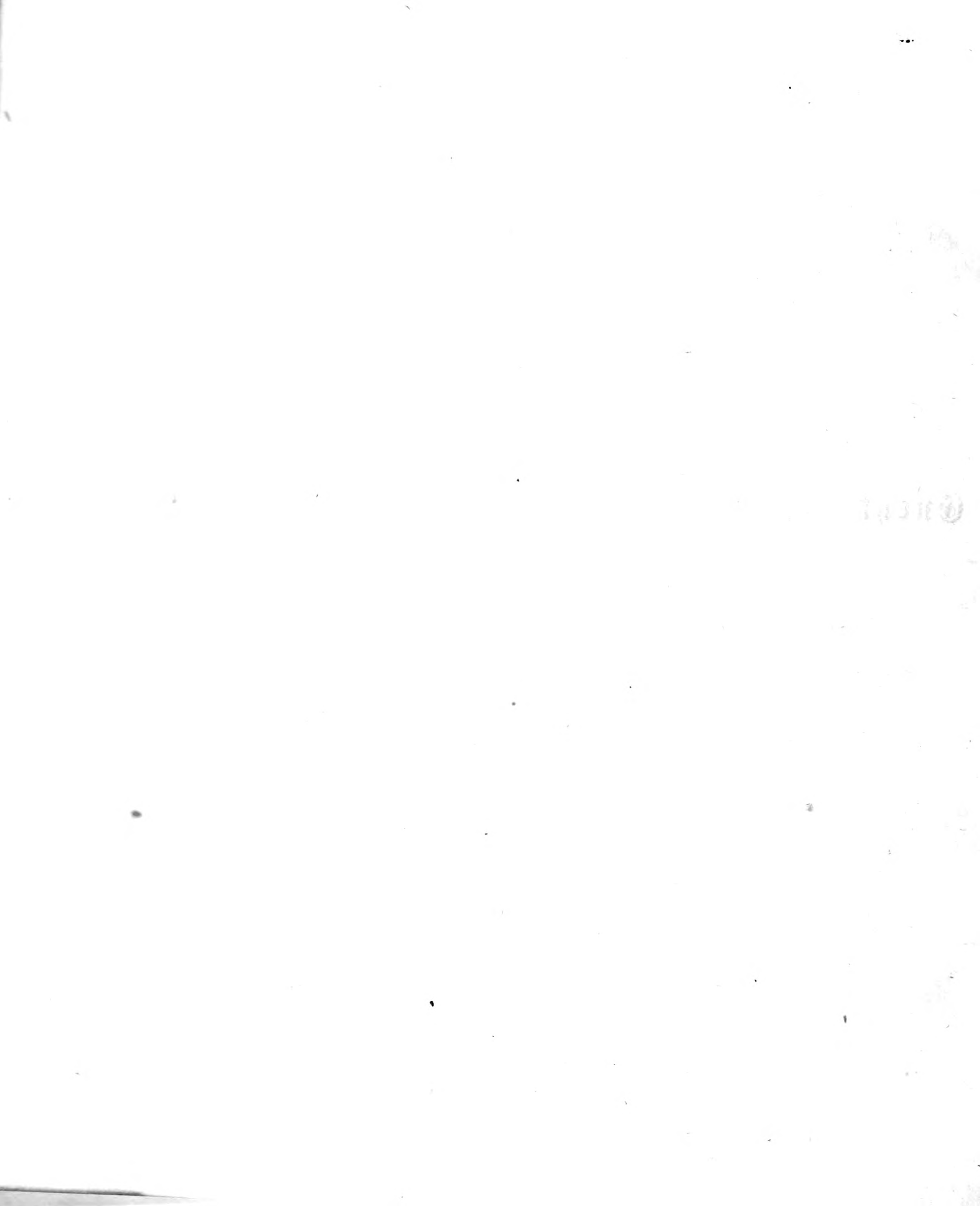






Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.



Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

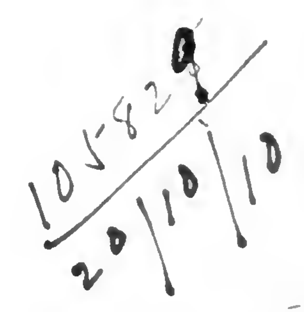
Hermann Brockhaus.

Sechsundneunzigster Theil.

GUANTA—GULAPING.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1877.



Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A—G.

Sechsundneunzigster Theil.

GUANTA—GULAPING.

G U A N T A.

GUANTA oder Huanta, Provinz im Departement Ayacucho in Peru, enthält 60 Leguas in der Länge und 18 Leguas in der Breite und wird begrenzt im Osten von der Montaña (Waldland), im Süden von den Provinzen Guamanga (Huamanga) und La Mar, im Westen von den Provinzen Tayacaja und Angaraes des Departements Guancavelica (Huancavelica). Sie begreift die Districte Guanta (Huanta), Laricocha, Yjabamba, Sana, Viscatan, Huamangilla, Carhuachuran, Montaña de Acon, Choimacota, Paraiso. Die Provinz besteht theils aus den kalten Abhängen der Cordillera, theils aus Montaña, theils aus tiefen Schluchten, weshalb in ihren einzelnen Theilen Klima und Bodenerzeugnisse sehr von einander verschieden sind. Zu ihren mineralischen Producten gehören Nickel und Kobalt. Die Provinz wird von den Quellflüssen des Marañon bewässert. Der muthige eingeborene Stamm der Yquichano hat auf die Geschicke der Provinz großen Einfluß ausgeübt. Man findet in der Provinz beträchtliche Ruinen aus der vorspanischen Zeit. Dieselbe hat 27,400 Einwohner. — Der gleichnamige Hauptort der Provinz ist ein Städtchen am Zusammenflusse des Rio de Sal und des Rio Cangallo, 7 Leguas nördlich von Guamanga.

Quelle. *M. Paz Soldan*, Geografia del Peru. Paris 1863. (*W. Bentheim.*)

GUANUCO oder Huanuco, Provinz im Departement Junin (sonst Tarma) in Peru, hat von Norden nach Süden 17, von Osten nach Westen 22 Leguas und grenzt im Norden an die Provinz Loreto, im Osten an die Montaña, im Süden an die Provinzen Pasco und Tarma, im Westen an die Provinz Guamalies (Huamalies). Sie enthält die Districte Guanuco (Huanuco), Huacar, Higueras, Santa Maria del Valle, Panao und Chmehao. Der mächtige Huallaga entspringt in dieser Provinz und durchfließt sie von Norden nach Süden; außerdem bewässert eine Menge Nebenflüsse des Huallaga diese schöne Provinz. Dieselbe hat ein mildes und gesundes Klima und große Fruchtbarkeit. Sie erzeugt sämmtliche Producte der Montaña in Ueberfluß, namentlich Getreide, Obst, Bau- und Möbelholz, ferner vorzüglichen Kaffee; besonders ist der Kaffee de las Huertas (der Gärten) von feinem Duft und Geschmack. Coca (Erythroxylon Coca) und Quinquina sind gleichfalls gewinnbringende Erzeugnisse. Der Stapelartikel ist jedoch Zucker. Man stellt denselben gewöhnlich als Chancacas her, einem Zucker von honigartigem Geschmack, und destillirt daraus den Cerro de Pasco, einen Branntwein, welcher um 3—4 Piaster pro Arroba (25 Pfund) verkauft wird. Man hat Mangel an Weide, weshalb Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh eingeführt werden. Dagegen ist fast die ganze wilde Fauna Peru's hier vorhanden. Einige Flüsse führen Goldsand; auch gibt es einige Silbergänge, die aber bisher keine lohnende Ausbeute gegeben. Die Provinz hat 18,000 Einwohner. — Guanuco oder Huanuco, Hauptstadt der Provinz, am linken Ufer des Huallaga und der Mündung des Rio Higueras, in einem wegen seines Klima's und seiner Fruchtbarkeit gepriesenen Thale, mit 8000 Einwohnern, ist regelmäßig gebaut, aber in Verfall gekommen, hat 14 Kirchen und das Collegio de Mineria oder Bergwerksschule, gegründet von Don Mariano Rivero, Präsidenten des Departements Junin.

Quelle. *M. Paz Soldan*, Geografia del Peru. Paris 1863. (*W. Bentheim.*)

Guápeba ist identisch mit Labatia.

Guapurium, eine von Jussieu aufgestellte Pflanzengattung, welche identisch ist mit Eugenia.

GUARANA (Giacomo), Maler und Radirer, geboren zu Venedig im J. 1716. Den Unterricht in der Kunst erhielt er von Seb. Ricci, später von Giov. Bat. Tiepolo, doch suchte er nicht die Manier dieser seiner Lehrer, sondern des Carlo lignani sich anzueignen. Dies zeigte er in einem Gemälde, das die Opferung der Iphigenia darstellte und für den russischen Hof gemalt war, wie auch in den Wandmalereien zu Venedig, die er in den Palästen Contarini und Rezzonico, in der Kapelle des Dogenpalastes und in anderen Kirchen seiner Vaterstadt ausführte. Seine Compositionen sind nicht ohne eine gewisse Freiheit und Leichtigkeit, aber doch mehr nur Wanddecorationen, denen Ernst und Gediegenheit abgeht, was indessen die ganze Richtung jener Zeit mit sich brachte.

Guarana handhabte auch die Radirnadel mit Sachkenntniß; die Folge von sechs Blättern mythologischen Inhalts sind breit und frei geäzt. Fr. Bartolozzi stach nach seiner Erfindung ein Plafondgemälde: Diana, Iris und andere Gottheiten; dieser Stich erschien im Verlag des J. Wagner zu Venedig; der Maler wird auf dem-

selben: Varana angegeben. Möglich, daß er so hieß und daß das G. seines Taufnamens mit dem Familiennamen erst zu einem Guarana zusammengezogen wurde *). (*Wessely.*)

GUARANA ist ein pflanzliches Präparat, das in mehreren Gegenden Brasiliens als Genußmittel, außerdem in ganz Brasilien häufig als Heilmittel benutzt wird, und in letzterer Eigenschaft seit ein paar Decennien auch in Europa eingeführt worden ist. Dasselbe besteht wesentlich aus den Samen der zu den Sapindineen gehörigen Paullinia sorbilis *Martius* (Octandria, Trigynia).

Nachdem bereits ums Jahr 1822 eine vollständige Musterprobe der Guarana nach Frankreich gekommen war, mit Einschluß jenes rauhen Fischknochens, womit die Indianer die harte Masse zu einem Pulver raspeln, erhielten wir die ersten verläßlichen Nachrichten darüber durch Martius (Reise in Brasilien. Bd. 3. S. 1061 und 1098. 1831). Nach ihm bereiten die Mauhés aus den im October und November reifenden Samen einer Schlingpflanze, die er als Paullinia sorbilis genauer beschrieben hat, die Guarana oder die Guaranapaste in folgender Weise. Die birnförmigen inwendig zottigen Kapseln enthalten immer zwei Samen von der Größe einer Kaffeebohne. Diese Samen werden an der Sonne getrocknet, weiterhin in steinernen Mörsern oder auf ausgehöhlten Sandsteinplatten unter Einwirkung eines röstenden Feuers zu einem feinen Pulver zerrieben, dieses Pulver aber wird mit etwas Wasser angenetzt oder die Nacht über dem Thaue ausgesetzt, sodaß es sich zu einem Teige kneten läßt, dem noch ganze Samen und gröbere Bruchstücke von Samen zugefügt werden. Massen solchen Teiges von $^3/_4$—1 Pfund werden nun in die Form von Cylindern oder Spindeln, seltener von Kugeln gebracht und in der Sonne oder im Rauche getrocknet, wobei sie eine steinartige Härte erlangen und zu einer längeren Aufbewahrung geeignet werden. Durch Zusatz von Cacaobohnen und Mandiocamehl sollten geringere Sorten Guarana erhalten werden. Von den Mauhés lernten die Brasilianer und die civilisirten Indianer die Guarana als Genußmittel und als ein Mittel gegen Diarrhöe kennen. In der Provinz Para war es zu Martius' Zeiten ganz gebräuchlich, das schwer herzustellende Pulver der Guarana zum Behuf augenblicklicher Benutzung in einem aus Narumastengeln (Maranta Jonchat) geflochtenen Körbchen bereit zu halten. — Bei Martius finden sich auch bereits verläßliche Angaben über die chemische Constitution der Guarana. Sein Bruder fand darin eine mit den Eigenschaften der vegetabilischen Alkaloide ausgestattete Substanz, die er Guaranin nannte, außerdem Saponin, den wirksamen Bestandtheil der Seifenwurzel und Seifenbeeren, sowie Gerb- und Extractivstoffe, Cellulose, Stärke und fettes Oel.

In neuerer Zeit hat Silva Coutinho (Noticia sobre o Naraná. Rio Janeiro 1866) Mittheilungen über die Guarana oder Narana gemacht. Dieselbe wird noch gegenwärtig in ähnlicher Weise zubereitet wie bei den alten Indianern. Die Früchte werden ins Wasser gelegt, damit sich das Perikarp, welches zur Bereitung einer gelben Farbe dienen soll, leichter ablöst; die Zerkleinerung der gerösteten Samen erfolgt in hölzernen Mörsern; die geformten Massen werden zuerst an der Sonne, dann im Ofen getrocknet. Die Samen müssen übrigens alsbald verarbeitet werden, weil sie sonst zu Grunde gehen. Für die Mauhés ist die Guarana ein unentbehrliches Genußmittel; sie trinken fast den ganzen Tag die in Pulverform gebrachte und mit kaltem Wasser angerührte Guaranapaste, welches Getränk Agua branca heißt; dabei sind sie wohlgenährt und frisch aussehend. — Von den drei Species Paullinia, welche in Amazonas vorkommen, wird die Paullinia sorbilis *Martius* (in der Tupisprache Narana, d. h. Schlingpflanze, genannt) cultivirt, vornehmlich in der Umgebung der Stadt Maué. Die zum Verkauf bestimmte Guarana wird nur aus den Samen der cultivirten Pflanze bereitet. Die Indianer jedoch bereiten dieses Genußmittel für den eigenen Bedarf auch aus den Samen der wilden Narana, einem 10—12 Meter hohen Gewächse. In der Cultur wird die Paullinia sorbilis in niedrigen Lauben gehalten, sodaß sie nur $2^1/_2$ Meter Höhe erreicht, damit sich die Früchte leichter abnehmen lassen. Die Vermehrung geschieht durch Samen, häufiger jedoch durch Stecklinge. Vom dritten Jahre ab bringt der Strauch Früchte, und von da an wird er nach Art des Weinstocks jährlich beschnitten. Die Blüthe erscheint im Juli und im November reifen die Früchte. Bei zweckmäßiger Behandlung bringt der einzelne Strauch, der 40 Jahre ausdauert, jährlich 4 Kilogramm Samen. Coutinho erwähnt auch der hin und wieder vorkommenden Verfälschung der Guarana mit Mandiocamehl. — Der Gebrauch der Guarana hat sich vom Gebiete der Mauhés über ganz Amazonas, Bolivia, Matto grosso, Goyaz, Minas, Maranhao und Piauhy verbreitet. Der Preis ist übrigens seit der Einführung auf dem europäischen Markte in die Höhe gegangen. In Matto grosso kostete die Arroba im J. 1862 noch 30 Mil-Reis = 40 Gulden, im J. 1866 bereits 50 Mil-Reis.

Nach Angabe des brasilianischen Katalogs über die Weltausstellung in Paris (Deutsche Ausgabe. Rio Janeiro 1867. S. 86) sollen die Früchte im unreifen Zustande gesammelt werden; die zubereitete noch nasse Guaranamasse soll sehr leicht in Gährung übergehen, weshalb nicht mehr davon zubereitet werden dürfe, als gerade zu Guaranapaste ausgearbeitet wird. Die von der Provinz Amazonas ausgestellten Proben hatten die Form von Ananasfrüchten.

Von Professor Julius Wiesner (Das Ausland. 1870. S. 249) liegen mikroskopische Untersuchungen der Guarana vor. Eine Anzahl käuflicher Proben, deren Fragmente in destillirtem Wasser sich aufweichen lassen, außerdem reife wohl erhaltene Samen der Paullinia sorbilis aus der brasilianischen Abtheilung der pariser Weltausstellung lieferten zunächst das Material, und die Vergleichung führte zu der Ueberzeugung, daß die Guarana des Handels wirklich aus völlig reifen oder doch der Reife ganz

*) *Ticozzi*, Dizionario. *Didot*, Biogr. gener.

nahe stehenden Samen bereitet wird. Die Untersuchung richtete sich ferner auf die Beimengung von Cacao und Mandioca. Die in der Guarana vorfindlichen Parenchymzellen und die Zellen der Cacaobohnen sind beide abgerundet polyedrisch, aber nach der Größe leicht zu unterscheiden. Erstere haben 0,09, letztere nur 0,03 Millimeter Durchmesser; auch führen jene viel Stärkekörnchen und nur wenige Fetttröpfchen, wogegen in den letzteren nur wenige oder gar keine Stärkekörnchen, aber viel Fetttröpfchen enthalten sind. Ebenso unterscheiden sich die Stärkekörnchen der Mandiocawurzel von jenen in den Samen der Paullinia sorbilis und in der käuflichen Guarana vorkommenden: erstere sind fast durchgängig zu zwei verbunden, die getrennten Körnchen eines solchen Zwillings haben eine halbkugelige bis zuckerhutförmige Gestalt und einen Durchmesser von 0,02 Millimeter; die letzteren sind meist einfach, rundlich oder eiförmig, und haben meistens nur einen Durchmesser von 0,012 Millimeter. Die untersuchten, im Handel vorkommenden Guaranaproben erwiesen sich gänzlich frei von Cacaobohnen, und nur in einer Probe fand sich Tapiocastärke. Hieraus dürfte denn folgen, daß es nicht begründet ist, wenn Peckolt (Die Guarana in: Sitz.-Ber. d. Kais. Akad. zu Wien. Math. naturw. Classe. Bd. 51. S. 473) anführt, daß aus bloßen Paulliniasamen eine harte Paste nicht herzustellen, vielmehr der Zusatz von Mandiocamehl hierzu erforderlich sei.

Durch die neuern chemischen Untersuchungen ist dargethan, daß das von Martius gefundene Guaranin mit dem Coffeïn und Theïn, den Alkaloiden der bekannten beiden allgemein verbreiteten Genußmittel übereinstimmt. In den Kaffeebohnen und in den Theeblättern ist aber der procentische Werth dieser Alkaloide ein auffallend geringerer als in der Guarana: hier fand Trommsdorf 4, Peckolt 4,28, Stenhouse 5,07 Proc. Guaranin.

Die Menge der gegenwärtig in Brasilien erzeugten Guarana soll 3 Millionen Kilogramm übersteigen. In den europäischen Handelsstädten steht sie noch immer 2—5 Mal höher im Preise als in Matto grosso. Die nach Europa gebrachte Waare bildet cylindrische, an den Enden abgerundete Stangen von 10—20 Centimeter Länge und 3—5 Centimeter Dicke. Außen haben die Stücke eine tiefe chocoladebraune Farbe. Der frische Bruch erscheint lichter braun, deutlich fettglänzend: in eine ziemlich gleichmäßig gefärbte Grundmasse sind mandelförmig Stücke von 2—4, seltener bis 7 oder 8 Millimeter Durchmesser eingebettet, die theils dunkler, theils heller als die Grundmasse erscheinen, und nicht selten einen rein weißen Beschlag zeigen. Die Masse ist hart und zähe und läßt sich nur schwer im Mörser zerkleinern; das erhaltene Pulver ist licht zimmtbraun. Bei längerer Aufbewahrung in einem verschlossenen Gefäße, rascher in einem erwärmten Gefäße, entwickelt das an und für sich geruchlose Pulver einen säuerlich aromatischen Geruch, der nach Wiesner an den Geruch von Paradiesapfelbrühe erinnert. Durch gelindes Erhitzen bekommt das Pulver den Geruch und Geschmack gerösteter Kaffeebohnen. Der Geschmack der Guarana ist etwas bitter und zusammenziehend und erinnert an den Geschmack ungerotteter Cacaobohnen. In Wasser erweicht die Guarana, die Flüssigkeit nimmt eine bräunliche Farbe an, und der feste Rückstand entfärbt sich allmälig immer mehr.

In Brasilien wird die Guarana einfach als erfrischendes und belebendes Getränk genommen, ähnlich wie Chocolade oder Kaffee in Europa, indem man die gepulverte Substanz mit Zucker versetzt und dann in Wasser rührt. Nach Patruban wirkt sie aber in stärkeren Gaben aufregend, sodaß Funkensehen, Schlaflosigkeit u. s. w. eintreten können.

Die Guarana gehört aber auch zu den Arzeneimitteln, namentlich findet sie in Brasilien selbst, gleich der Ratanhia und Monesia, bei Diarrhöen und Ruhren Anwendung. Gegen diese Krankheitsformen hat sie sich auch in Europa bewährt. Ritchie gab das Pulver in Zuckerwasser oder in einem Syrup oder einem schleimigen Vehikel zu 1 Drachme pro dosi, oder er benutzte auch das weingeistige Extract in Pillenform; Debout gab bei Diarrhöen 2 bis 4 Gramm täglich in Zuckerwasser, Chocolade, Milch oder Wein; Rabaine gab bei Diarrhöen das Mittel nur zu 15 Centigramm, dreimal täglich, in Pillenform. Bei Diarrhöen kleiner Kinder erprobte Prof. Mayr (Jahrb. d. Kinderheilkunde. 1861. S. 113) die Guarana, namentlich wenn entzündliche Affection des Dickdarmes, besonders des Follicularapparates zu Grunde liegt; sie wurde zu 6 bis 24 Gran in 24 Stunden gegeben.

Im J. 1853 wurde das in Europa erst auftauchende Heilmittel vom Apotheker Fournier in Paris gegen verschiedene andere Krankheiten angepriesen, gegen Migräne, Magenkrampf und andere Nervenleiden, Bleichsucht, Leukorrhöe, Katarrhe. Das Mittel wurde hier als *Paullinia* oder *Paullinia sorbilis* bezeichnet, welcher Name weiterhin auch von Andern für die Guaranapaste gebraucht worden ist, aber mit Unrecht, da ja nicht die ganze Pflanze, sondern nur ein besonderer Theil derselben benutzt wird. Nur gegen Migräne hat sich die Guarana ein gewisses Vertrauen bei den Aerzten zu erwerben vermocht. Trousseau empfiehlt sie hier, und Patruban gab das Pulver dreimal täglich zu 16—20 Gran mit Erfolg. Dr. von Franque (Bayr. Intell.-Bl. 1862. Nr. 17) gab das Mittel in kleineren Dosen von 4—10 Gran bei Hysterischen, und zumal bei Hemicranie: die regelmäßigen Anfälle der letzteren blieben zwar nicht aus, entschieden aber verloren die Anfälle an Intensität. Größere Dosen von 16—20 Gran bewirkten bei den Hysterischen heftigen Schwindel, Ohrensausen, Gefühl von Prickeln und Kälte über die ganze Hautoberfläche. Bei chronischer Diarrhöe der Kinder gab von Franque das Mittel nur zu 2 Gran pro dosi. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GUARANDA, Hauptstadt des Cantons gleichen Namens in Ecuador, Südamerika, in öder Ebene am Fuße des Chimborasso, 30 Leguas SW. von Quito, hat enge, gewundene Straßen, Adoben-Häuser mit Ziegeldächern, eine stattliche Kirche, welche eine Seite der

Plaza einnimmt, 8500 Einwohner, meistens Maulthiertreiber. *(W. Bentheim.)*

GUARANI, ein südamerikanischer Volksstamm, bildet mit den Tupi die Völkergruppe der Tupi-Guarani, welche sich gegenwärtig über den Raum zwischen dem Amazonenstrome und dem Paraguay erstreckt. Die Tupi haben hier den nördlichen, die Guarani den südlichen Landstrich inne; zur Zeit der spanisch-portugiesischen Eroberung erstreckte sich diese Gruppe jedoch von der Gegend des jetzigen Buenos Ayres aufwärts über das ganze östliche Gebiet des Laplata und einen großen Theil Brasiliens. Am Laplata umschlossen die Guaranistämme die Tapi, Guayaud, Nuari, Nadienagua, Guasarapa, Stämme, welche so sehr von einander, wie von den Guarani, abwichen.

Als zu den Guarani gehörig werden von den ältern spanischen Autoren namentlich folgende Stämme angeführt:

Die Querandi und die Charrua am untern Parana, die von Juan Diaz de Solis, dem Entdecker des Rio de la Plata, in der Gegend von Buenos Ayres angetroffen wurden und ihm und den Truppen Karl's V. die Eroberung des Landes lange mit Erfolg streitig machten.

Die Timbu, Caracara und Mbegua am rechten Ufer des Parana, unterhalb des heutigen Santa Fe, welche festsässig waren und Landbau trieben.

Die Arachanas an beiden Seiten des mittlern Uruguay, welche als sehr friedfertig und gutmüthig geschildert werden.

Die Guayanas am obern Uruguay, welche von besonders heller Hautfarbe waren.

Die Itatines im Gebirge am obern Parana, welche später nach Westen gedrängt und zersprengt wurden.

Die Chiriguanas, welche unter der Anführung des Portugiesen Alero Garcia von Guaira am Parana nach Peru vordrangen, nach dem unglücklichen Ausgange dieser Unternehmung nördlich von Pilcomayo wohnten und wiederholt in Peru einfielen, sich der Mission aber beharrlich widersetzten und erst im J. 1734 zum Theil bekehrt wurden.

Die in Brasilien sitzenden Guarani wurden von den Portugiesen frühzeitig zu Sklaven gemacht, vermischten sich mit den eingeführten Negersklaven, und die Rasse als solche erlosch. Im Süden des Amazonenstromes und an dessen rechten Nebenflüssen sind jedoch noch mehrere Tupistämme wohnhaft.

Die Guaranistämme unterschieden sich von andern Stämmen des östlichen Südamerika durch Landbau und mehr seßhafte Lebensweise, auch durch verhältnißmäßig mildere Sitten; sie wichen jedoch in Körperbau und in Bräuchen vielfach von einander ab.

Die eigentlichen Guarani, diejenigen, welche keinen andern Namen oder den damit vermuthlich identischen Namen Cario oder Carijo führten, wurden zuerst in dem Lande, welches sie noch gegenwärtig inne haben, dem Lande zwischen Paraguay und Parana, angetroffen. Es ist dies das Gebiet der gegenwärtigen Republik Paraguay, welche ihren Namen jedoch von dem ausgestorbenen Volksstamme Payagua hat, welcher nicht zu den Guarani gehörte. Unter allen dortigen Stämmen zeigten sich die eigentlichen Guarani für die Lehren der Mission am meisten empfänglich; sie eigneten sich überhaupt europäisches Wesen viel leichter an als jene. Nur mit den eigentlichen Guarani treten die dort eingewanderten Spanier in Familienverhältnisse, und aus dieser Verbindung ist die gegenwärtige paraguaysche Nation entstanden, und zwar ausschließlich aus derselben; von Mischung der Spanier mit andern Stämmen ist dort keine Spur vorhanden.

Körperbildung. Die Guarani sind von hellgelbbrauner, mit etwas Roth gemischter Farbe; doch kommt mitunter auch dunklerer Teint vor. Der Wuchs erreicht nur selten eine Größe von 5 Fuß; die Weiber sind noch beträchtlich kleiner. Sie sind ein breitschulteriger, untersetzter Menschenschlag mit fleischigen Gliedern, sehr kurzen Händen und Füßen. Der Schädel ist klein und das runde Gesicht im Verhältniß zur Schädeloberfläche größer als beim Europäer. Der Gesichtswinkel beträgt 65 bis höchstens 75°. Die Stirn ist schmal und nur wenig gewölbt. Das Hinterhaupt erstreckt sich weit nach rückwärts, sein unterer Theil ist fast eben. Die Jochbeine sind stark, der Oberkiefer hoch und breit, die Kinnlade dick und lang, die Augenhöhlen größer als beim Europäer. Die Augen sind klein, etwas schiefstehend und am äußern Winkel hinaufgezogen, die Nase ist nicht breit, aber kurz mit nur wenig offenen Löchern, die Augenbrauen sind gut gebogen, doch nicht stark, der Mund ist mittelgroß und etwas vorstehend bei nicht dicken Lippen, das Haupthaar ist lang, schwarz und grob, der Bart fehlt oft gänzlich, besteht höchstens aus einigen kurzen Haaren an Kinn und Oberlippe und fehlt immer an den Wangen, das Haar am Leibe besteht nur aus einem dünnen Anflug. Rengger hebt besonders die Chinesenähnlichkeit der Augenstellung, den weiten Zwischenraum zwischen den Augen, den geringen Einschnitt der Oberlippe, die kleinen am Kopfe anliegenden Ohren hervor. Die Zähne nutzen sich ab, werden jedoch nicht cariös. Die Zehen werden oft gleich der Hand gebraucht, um etwas zu halten oder vom Boden aufzuheben. Die Sinne sind von Natur, nicht blos durch Uebung außerordentlich stark. An Muskelkraft übertrifft sie der Europäer, steht ihnen aber in Ausdauer und Gewandtheit nach. Schwere Wunden heilen ohne nachtheilige Folgen. Angeborene Deformitäten kommen nicht vor. Die Guarani erreichen ein hohes, gesundes Alter.

Der Gesichtsausdruck ist ernst, niedergeschlagen, düster und läßt keine Leidenschaft sehen. Die Rede ist leise, mit niedergeschlagenen Augen. Sie sprechen selten, schreien und lachen niemals laut. Sie erröthen nicht, erblassen jedoch etwas im Affect. Empfindlichkeit gegen Schmerz und Beschwerde scheint nur gering.

Die Neigung zum andern Geschlecht ist nicht stark bei den Männern, die Menstruation nur gering. Die Fruchtbarkeit der Frau ist nicht beträchtlich, man hat durchschnittlich nur drei Kinder zur Familie. Die Weiber

sind im Verhältniß von 15 zu 14 zahlreicher als die Männer.

Die Mädchen verheirathen sich sehr jung, gewöhnlich im Alter von 10 bis 12 Jahren, die Männer etwas später. Eine Hochzeit oder sonstige Feier und Förmlichkeit ging bei den alten Guarani der Heirath nicht voraus, das eheliche Verhältniß war überhaupt äußerst kalt. Eifersucht schienen sie kaum zu kennen. Mit der größten Unbefangenheit gaben sie ihre Frauen und Töchter den spanischen Einwanderern preis, auch nachdem sie bereits Christen geworden waren. Doch hatten die unverheiratheten Mädchen um die Pubertätszeit grausame Proben zu bestehen, indem sie fest eingenäht und strengen Fasten unterworfen wurden. Letzteres fand für die Frau auch während der Schwangerschaft statt und für den Mann nach der Geburt des Kindes, dessen Erkrankung die Enthaltsamkeit der ganzen Verwandtschaft von den Nahrungsmitteln nöthig machte, welche man dem Kinde schädlich glaubte.

Die Speise der alten Guarani bestand außer aus Honig und wilden Früchten, Affen und andern wilden Thieren hauptsächlich aus den Früchten ihres Landbaues, welchen die Spanier zu ihrer Verwunderung ausgedehnt fanden. Sie bauten Mais, Cassava, Bohnen, Zwiebeln, Erdnüsse, Bataten, hatten Hühner, Papageien und anderes Hausgeflügel in Menge. Die Spanier erhielten von ihnen überall Lebensmittel in Ueberfluß. Bisweilen hatten sie wilde Schweine und zahme Strauße (Nandu, Rhea). In den Flüssen fingen sie Fische mit Pfeilen oder hölzernen Angeln; einige hatten Nachen. Wenn nicht mit Ackerbau beschäftigt, gingen sie auf die Jagd oder zum Einsammeln wilder Früchte, entfernten sich jedoch nie so weit von ihrer Wohnung, daß der Acker versäumt wurde, weshalb sie fest angesiedelt waren und nicht, wie andere Stämme, umher wanderten.

Die Wohnung war eine Erdhütte mit Strohdach. Der Hausrath war äußerst dürftig und bestand fast nur aus einigen Kürbisschalen. Zum Bett hatten sie mitunter Hängematten. Reinlichkeit gehörte nicht zu den Tugenden des Stammes. Die Hauptörter waren mit doppelten Pfahlzäunen, Gräben und spitzigen Stöcken als Fußangeln befestigt.

Die Hauptwaffe war neben Bogen, Pfeil und Keule die Schleuder, die die Guarani mit großer Geschicklichkeit anwandten. Sie hatten oft Fehde mit Nachbarstämmen. Im Kampfe trugen sie glänzende Metallplatten vor der Stirn, um den Feind damit zu blenden.

Eine Vorstellung von einer Gottheit hatten die alten Guarani nicht, besaßen auch keine Idole; sie glaubten jedoch an Geister, Gespenster und allerlei Spuk. Sie bauten der Zauberklappe besondere Hütten und setzten ihr Essen vor, brachten bei gewissen Pfählen Gaben dar, um die bösen Geister zu versöhnen, vor denen sie die äußerste Furcht hegten. Zum Schutz gegen Agnan, den Bösen, führten sie Nachts stets einen Feuerbrand mit sich. Gebete und Anrufungen kannten sie nicht. Sie hatten Unsterblichkeitsglauben. Die Seelen der Tapferen fliegen hinter die höchsten Berge, wo sie in Gemeinschaft mit ihren Vorfahren ein genußreiches Leben führen, die der Trägen und Feigen dagegen werden von Agnan gepeinigt. Gewisse Vögel galten als die Sendboten verstorbener Freunde und Verwandte. Die Missionare fanden die Guarani viel empfänglicher für religiöse Eindrücke als die anderen Stämme im Osten der Anden.

Die Guarani hatten Zauberärzte oder Wahrsager (Page), welche die Cur der Krankheit durch Aussagen oder Anblasen des leidenden Theils bewirkten und hoch verehrt wurden, obgleich ihnen falsche Prophezeiungen bisweilen das Leben kostete. Man beschuldigt sie, daß sie für entsprechenden Lohn Vergiftungen vornahmen. Bei gewissen Feierlichkeiten bliesen die Zauberer die Krieger mit Tabaksrauch an, indem sie sprachen: „Nehmt hin den Geist der Tapferkeit, mit dem ihr eure Feinde besiegt!"

Ihre Todten begruben sie in deren eigener Wohnung in großen irdenen Töpfen. Am Grabe des Häuptlings sollen sich in früherer Zeit einige seiner Getreuen geopfert haben. Man pflegte auf dem Häuptlingsgrabe pyramidenförmige Steinhaufen und einen Pfahlzaun zu errichten.

Die Guarani hatten weder einen politischen Verband, noch ein gemeinsames Oberhaupt. Sie zerfielen in viele kleine, von einander unabhängige Sippen oder Horden, welche sich je nach ihrem Kaziken oder ihrem Wohnorte benannten. Jede Sippe hatte ihren Häuptling oder Kaziken, dessen Würde erblich war. Der Kazik stand gewöhnlich in einem gewissen Ansehen, unterschied sich jedoch weder in Wohnung noch Kleidung, noch durch Abzeichen, und empfing weder Abgaben noch sonstige Dienstleistungen oder Emolumente. Er mußte seinen Acker selbst bestellen wie jeder Andere.

Die Guaranisprache hat sich noch gegenwärtig erhalten und ist noch jetzt die Landessprache in Paraguay. Obwol sie nur wenig als Schriftsprache benutzt wird und jetzt mit dem Spanischen sehr vermischt ist, auch nur Spanisch in den Schulen gelehrt wird, so bedienen sich im Umgange doch alle Classen des Guarani.

Das Guarani weicht von jeder andern südamerikanischen Sprache bedeutend ab, bleibt sich jedoch gleich bei allen zur Nation gehörenden Stämmen, sodaß, wer Guarani sprach, früher durch ganz Brasilien, die Plataländer und Paraguay bis nach Peru reisen und sich überall verständlich machen konnte. Das Guarani galt als die reichhaltigste unter allen Sprachen der wilden südamerikanischen Völkerschaften, obwol es allerdings bedeutende Mängel hat. Die Aussprache ist nasal und guttural. Die Jesuiten, welche verschiedene Religionsbücher ins Guarani übersetzten, erfanden Zeichen für die eigenthümlichen Laute der Sprache und druckten ein Lexikon und eine Grammatik derselben. Die Erlernung ist trotzdem sehr schwierig und erfordert, sagt Azara, jedenfalls über ein Jahr. Eine besondere Schwierigkeit machen die Partikeln, indem sie ihre Bedeutung nach ihrer Aussprache und sogar nach ihrer Betonung ändern; die von den Jesuiten eingeführte Bezeichnung reicht keineswegs aus. Dem Guarani fehlen die Laute f, dsch, k, l. Die

Zahlwörter geben nur von 1 bis 4. Im gegenwärtigen Guarani entlehnt man von 5 aufwärts die spanischen Zahlwörter, doch hat man für die Fünfzahlen Guaraniausdrücke: Az popetei, eine Hand, Az pomocui, zwei Hände, Az po Azpitsche, Hände und Füße. In der Conjugation bezeichnen sich die Personen durch die Präfixe a, ere, o im Singular, oro, pe, o im Plural. Z. B. i, sein, macht: Präsens, ai, ich bin, erei, du bist, oi, er (sie, es) ist, oroi, wir sind, pei, ihr seid, oi, sie sind; mboe, lehren, macht: Präsens, amboe, ich lehre, eremboe, du lehrst, omboe, er (sie, es) lehrt, oromboe, wir lehren, pemboe, ihr lehrt, omboe, sie lehren. Einen besonders wichtigen Theil der Sprache bilden die Interjectionen, an denen sie überaus reich ist, z. B. tu! o, wie groß! (daher tupa oder tupan, Donner, und im gegenwärtigen Guarani Gott), atui! o, wie schön! hariti! o, wie klein! Viele Interjectionen und sonstige Ausdrücke sind nach dem Geschlechte des Sprechenden verschieden, werden ausschließlich vom Manne oder vom Weibe angewandt, namentlich Ausdrücke des Spottes, der Verachtung, der Bewunderung, des Mitleides, der Liebe; z. B. nur das Weib sagt nea! oder beni! oder acei! o, wie groß!

Der Name „Guarani" bedeutet nach Ruiz, d'Orbigny, Martins: Krieger. Der Name kam jedoch erst durch die Jesuiten zur allgemeinen Geltung, früher wurde der Guaranistamm am linken Ufer des Paraguay gewöhnlich Cario oder Carijo genannt, Namen, die wol nur verschiedene Formen des Wortes Guarani sein dürften, dabei jedoch stark an Caraibe erinnert. Die im Norden des Amazonenstromes sitzende, den Tupi-Guarani benachbarte Nation der Caraiben ist von derselben zwar wesentlich verschieden, stimmt jedoch auch in vielen Stücken mit ihr überein.

Nach Ruiz zählten im J. 1612 die Guaranistämme am Rio Grande, Lagua dos Patos und Paraguay 365,000 Seelen; im J. 1730 befanden sich in den 32 Reductionen der Jesuiten 130,000 Guarani.

Bereits Sebastian Cabot, der Entdecker des Paraguay, rühmt den milden und gelehrigen Charakter der Guarani, und ebenso heben die Führer der ersten Ansiedelung, Mendoza und Espinoza, den auffallenden Unterschied zwischen den kriegerischen und tückischen Querandi und den gastfreundlichen Guarani hervor. Azara schildert die Guarani als wenig kriegerisch, sanft, nachgiebig, apathisch. Im stillen und stummen Ertragen von Mühen und Leiden leisteten sie Unglaubliches. Aeltere Schriftsteller dagegen nennen die Guarani sehr kriegerisch, beschuldigen sie sogar der Anthropophagie. Letzteres ist jedoch, wenigstens was die eigentlichen Guarani am Paraguay betrifft, nicht erwiesen. Alle Zeugen sind einstimmig hinsichtlich der Intelligenz, welche die Guarani vor allen Stämmen im Osten der Anden auszeichnete. Mit der peruanischen waren die schwachen Anfänge ihrer Cultur freilich nicht zu vergleichen. Azara sagt: „Die Peruaner mit den wilden Völkern des Paraguay und des Rio de la Plata zu vergleichen, hieße eine Parallele ziehen zwischen Niedrigkeit in Leib und Seele und Eleganz, Hochsinn, Stärke, Muth und Stolz."

Die Stammsage der Guarani bezeichnet die Gegend von Cabo frio als ihre älteste Heimath. Dorthin, wird erzählt, kamen einst zwei Brüder zu Schiffe. Sie fanden das Land menschenleer und ließen sich darin nieder. Später, als die Bevölkerung gewachsen war, kamen die Frauen zweier Brüder mit einander in Streit, der damit endete, daß Tupi, der ältere Bruder, das Land allein behielt, Guarani, der jüngere, nach dem La Plata zog und sich dort ausbreitete. Die Guarani lebten fortan mit den Tupi in bitterer Fehde.

Die gutmüthigen und gefügigen Guarani wurden von den Spaniern leicht unterworfen und erfuhren anfänglich von ihnen eine im Ganzen milde Behandlung, zumal von dem menschenfreundlichen Cabeza de Vaca. In den Jahren 1537—1542 hatte die junge Colonie Paraguay Domingo Martinez de Irala den weisen Gouverneur. Irala bestrebte sich, nicht, wie die Spanier sonst zu thun pflegten, die Eingeborenen zu berauben, zu vertilgen, sondern sie mit Gerechtigkeit zu behandeln und sie zu bekehren, zu bilden. Seine Politik bildete die Grundzüge, die dem Lande seitdem verblieben sind. Unter den Ansiedlern befanden sich Officiere und andere gut gestellte Leute, welche mit Guaraniweibern lebten und mit ihnen Kinder hatten. Irala hielt dieselben zur Treue und Erfüllung der väterlichen Pflichten an. Er förderte bestens die Bemühungen der Geistlichen zur Bekehrung des Volkes. Irala's Zweck war, beide Rassen gleich zu behandeln und sie so viel wie möglich auf gleiche Stufe zu bringen. Da es nicht thunlich war, daß die Guarani seiner Zeit Spanisch lernten, so bewog er die Spanier, Guarani zu lernen. Die Ansiedler und Soldaten hatten inzwischen sämmtlich Guaranifamilien gebildet und ohnehin Guarani gelernt. Die Geistlichen gingen in dieser Beziehung eifrigst voran, lernten die Sprache, führten sie als Schriftsprache ein und predigten in derselben. So kam es, daß das Guarani sich in Paraguay erhielt und bis jetzt erhalten hat.

Die Mischung des spanischen Blutes mit dem einheimischen und das Vorherrschen der Guaranisprache in den dortigen Landen kam der Mission sehr zu statten. Als das Guarani jedoch später in den umliegenden Ländern erlosch und das Spanische zur Alleinherrschaft gelangte, entstand schon dadurch für die des Spanischen größtentheils unkundigen Guarani eine Absperrung von Südamerika und der übrigen Welt, welche die Entwickelung der Cultur in Paraguay wesentlich hemmte.

Die Guarani hatten die Spanier anfänglich aufrichtig willkommen geheißen und waren über ihre Ankunft wahrhaft erfreut. Bald erachteten sie jedoch, daß diese Ankunft ihrem Volke keineswegs Heil bringe. Sie stifteten mit großer Verschlagenheit eine Verschwörung an, welche bezweckte, die spanische Niederlassung zu überfallen und gänzlich zu zerstören. Irala hatte wahrgenommen, welchen großen Eindruck die religiösen Ceremonien auf die Guarani machten und bereitete deshalb

besonders großartige Aufzüge und Festlichkeiten für den Grünen Donnerstag 1539 vor. Das Volk, zum Feste eingeladen, fand sich in so auffallender Menge ein, daß der Gouverneur Verdacht schöpfte; er konnte aber nichts ausfindig machen, und der Plan wurde beinahe erst in der letzten Stunde entdeckt durch ein Guaranimädchen, welches bei Salazar de Espinosa in Dienst stand und von seinem Guaraniliebhaber davon Mittheilung erhalten hatte. Der Gouverneur hatte noch Zeit, seine Truppen, ohne daß die Guarani es bemerkten, unter die Waffen zu rufen. Die Anstifter, plötzlich ergriffen und ihrer Schuld geständig, wurden sofort hingerichtet, und der Aufstand war niedergeworfen.

Die Guarani gaben sich jetzt zufrieden und gaben ihre Töchter ohne weitere Beanstandung den Spaniern hin, die sich um sie bewarben; auch die Kaziken, die sich bisher von den Spaniern zurückgehalten hatten. Die Spanier vergaßen ihre Absicht, in der Neuen Welt sich Geld und Ehren zu erwerben und dann damit nach Hause zurückzukehren. Guarani und Spanier waren mit den stärksten Banden verbunden.

Ein Theil der Guarani verblieb noch eine Zeit lang in unbeschränkter Freiheit. Diese freien Guarani wohnten größtentheils an den Rändern der Waldungen oder in kleinen Rodungen im Gebirge. Wo keine andern Stämme sich in der Nähe befanden, gründeten sie bisweilen auch Niederlassungen in der offenen Ebene. Der größte Theil der unterworfenen Guarani wurde den Spaniern dienstbar gemacht. Man unterschied dieselben als Yanaconas und Mitayos. Unter Yanaconas verstand man diejenigen, welche einem Spanier zu persönlicher Dienstbarkeit überwiesen wurden, wofür sie von ihm Unterhalt, Pflege im Alter und Krankheit und Unterricht in der christlichen Lehre erhielten. Die Mitayos lebten in Pueblos (Dörfern) zusammen unter selbstgewählten Alcalden, zahlten einen kleinen Tribut an die Krone und mußten im Alter von 18—50 Jahren jährlich zwei Monate für den spanischen Encomandero arbeiten, dem sie zugetheilt wurden. Dieser war ebenfalls verpflichtet, in jeder Hinsicht für sie zu sorgen, namentlich sollte er darauf bedacht sein, sie dem Christenthume zu gewinnen. Sie wurden gewöhnlich auf zwei Leben verliehen, d. h. ihm selbst und seinem nächsten Erben; dann fielen sie an die Krone zurück, und der Gouverneur verwandte sie zu den öffentlichen Arbeiten oder verlieh sie wieder. Die spanische Regierung drang jedoch schon im J. 1606 ernsthaft darauf, daß die Guarani aller gezwungenen Dienstbarkeit enthoben würden und schickte endlich im J. 1610 den Oidor Alfaro, der diese Maßregel trotz des Widerstandes der Colonisten zur Ausführung brachte.

Inzwischen hatten die Jesuiten seit dem Jahre 1593 ihre Mission in Paraguay gegründet. Diese Missionare brachten es, durch friedliche Mittel allein, dahin, die Guarani vollständig zu zähmen und zu discipliniren, sodaß sie sich widerstandslos regieren ließen. Die Guarani sammelten sich in den Reductionen (Missionsdörfern) der Jesuiten. Sie wurden zunächst durch den Schutz gewonnen, den die Jesuiten ihnen gegen die Colonisten gewährten. Anstatt ihrer dumpfen Erdhütten erhielten sie eine bequeme, freundliche Wohnung in Backsteinhäusern, anstatt des erdrückenden Frohndienstes, Mangels und Elendes, geregelte Beschäftigung und ein hinlängliches Auskommen. Die Musik und das Gepränge, die Pracht der Kirche fesselte das kindliche Gemüth vollständig. Freilich wurden die Reductionen von den Jesuiten vollständig abgesperrt. Den Spaniern war der Besuch derselben untersagt, außer in Begleitung eines Ordensgeistlichen; den Guarani war nicht erlaubt, Spanisch zu lernen. Eigentlicher Unterricht wurde gar nicht ertheilt; die Guarani wurden nur im Beten und Arbeiten abgerichtet, in voller Unmündigkeit erhalten.

Den Fortschritt der Reductionen hemmten Epidemien, an denen die Guarani in Masse hinstarben. Noch mehr hemmten sie die furchtbaren Sklavenjagden der Paulistas (Portugiesen von San Paulo), gewöhnlich Mameluken genannt. Die Mameluken begannen ihre Einfälle in Paraguay bereits vor dem Jahre 1585 und führten die frei gebliebenen Guarani, dann auch die der Pueblos in die Sklaverei fort, was denn wesentlich dazu beitrug, daß sich ein Theil der Bevölkerung in die Reductionen flüchtete. Jetzt aber richteten sich diese zerstörenden Einfälle gegen die Reductionen, und wie wenig der Widerstand der Jesuiten dagegen vermochte, ist schon aus der einen Thatsache ersichtlich, daß in den drei Jahren 1628—1630 in Rio de Janeiro 60,000 aus Paraguay geraubte Indianer als Sklaven verkauft wurden. Die Verbote dieser Greuel durch die Päpste Paul III. (1537), Urban VIII. (1639) und Benedict XIV. (1741) blieben wirkungslos. Am meisten aber hemmte die Reductionen die beharrliche Feindschaft der spanischen Colonisten in Paraguay, denen es schließlich gelang, die Vertreibung der Jesuiten zu bewirken.

Nach der Vertreibung derselben verschlimmerte sich das Loos der Guarani beträchtlich. Die spanischen Administratoren, welche an die Spitze der Reductionen traten, waren unwissend und unfähig, aber habgierig, machten sich dem Gesetze zuwider zu Herren der Arbeit, welche die Guarani jetzt, wie zur Zeit der Jesuiten, in großem Umfange für öffentliche Zwecke leisten mußten. Sie verwalteten das Gemeindevermögen und lagen mit den Geistlichen stets in Streit, worunter die Guarani schwer zu leiden hatten: sie wurden ausgepeitscht, mochten sie nun dem einen oder dem andern von diesen Herren gehorchen. Kaum den dritten Theil ihrer Zeit behielten die Guarani für sich. Außerdem fehlte jeder Markt für die Erzeugnisse ihres Landbaues. Sie hatten keinen Antrieb zur Betriebsamkeit. Das angestellte Personal, 80—100 Menschen in jeder Reduction, war gering oder gar nicht besoldet und prellte oder beraubte die Guarani bei jeder Gelegenheit. Die Kinder wurden von früh bis Abends einem Aufseher übergeben, der sie beten und arbeiten ließ. In den Dörfern war Alles apathisch, lautlos und leblos. Die Häuser verfielen, die Felder verwilderten. Ein beträchtlicher Theil der Guarani verließ die Reductionen.

Dessenungeachtet hatte zu Azara's Zeit (1772) jeder Guarani ein kleines Haus, das aus mehreren Zimmern

und einer besondern Küche bestand, einigen Hausrath, ein paar Ochsen, einige Milchkühe, Pferde oder Esel, Hühner und wenigstens ein Schwein. Die Gemeinden hatten sich zum Theil aufgelöst. Die Guarani konnten jetzt Privateigenthum erwerben. Sie trieben einige Viehzucht und Handel. Sie lieferten vortreffliche Handwerker, namentlich Zimmerleute. Sie trugen Kleidung nach spanischem Schnitt. Der Mann zahlte einen jährlichen Tribut von 1 Peso.

Im J. 1800 wurde das Gesammteigenthum, das die Dörfer bis dahin besessen hatten, aufgehoben und an die einzelnen Einwohner als Privateigenthum vertheilt.

Nachdem Paraguay ohne Anstrengung seine Unabhängigkeit von Spanien erlangt hatte, erwies sich das Volk als durchaus unfähig, eine eigene Regierung zu bilden. Der Einfluß der Jesuiten, deren Politik war, das Volk so hilflos und abhängig wie möglich zu machen, blieb von lange anhaltender Wirkung. Auch die intelligentesten Männer der Nation waren blos Kinder in politischen Angelegenheiten, hatten keine andere Vorstellung als unbedingten Gehorsam gegen den Machthaber. Die Nation wurde daher leicht die Beute eines Despoten.

Die Nation erhielt sich jedoch in ihrer Nationalität, ihrer Disciplin. In dem fünfjährigen Vertheidigungskriege gegen Brasilien, Argentinien und Uruguay bewies sie wahren Heroismus, bewies sie, was eine auch schwache Nation im Gefühle ihrer Nationalität bei fester Disciplin zu leisten vermag. Trotz der Schrecken der Seuche und der Hungersnoth, welche unter den Guarani wütheten, leisteten sie einer großen Uebermacht einen Widerstand, der die Welt in Erstaunen setzte.

Quellen. *Antonio Ruiz de Montoya*, Tesorio de la lengua Guarani. Madrid 1639. 4. — *Id.* Arte y commentario de la lengua Guarani. Ib. 1635. 4. — *Id.* Catecismo en lengua Guarani. Ib. 1640. — *Nicolao Depugao*, Explicacion del catecismo en Guarani. Ib. 1724. — *Id.* Sermones y ejemplas en lengua Guarani. Ib. 1724. — *P. Velasquez*, Diccionario de la lengua Guarani. Ib. 1624. — Adelung-Vater, Mithridates III, 2. S. 653. — *De Angelis*, Colleccion de obras y documentos rel. a la historia de las provincias del Rio de la Plata. Buenos Ayres 1836. — H. Staden, Wahrhafte Historia und Beschreibung einer Landschaft der Wilden in Amerika. Marburg 1557. — *Jean de Lery*, Histoire d'un voyage fait en la terre du Bresil, autrement dite Amerique, contenant la navigation, les moeurs et façons de vivre des sauvages Ameriques. La Rochelle 1578. — *Huld. Schmidel*, Navigatio in Americam. Norib. 1599. 4. — *Jos. de Acosta*, Hist. natural y moral de las Indias. Sevilla 1590. — Sepp und Böhm, Reisebeschreib., wie dieselben aus Hispanian in Paraguariam kommen. Nürnb. 1608. — *De Laet*, Novus orbis seu deser. Indiae occid. Lugd. Bat. 1633. — *Lud. Ant. Muratori*, Il Cristianismo felice nelle Missioni de Padri della Compagnia de Jesu nel Paraguai. Venezia 1743. — Charlevoir, Gesch. von Paraguay. Nürnb. 1768. — Ibañez Ibaquez, Jesuitisches Reich in Paraguay. Cöln 1774. — Dobrizhoffer, Gesch. der Abiponer. Wien 1782. — *Felix de Azara*, Voyages dans l'Amer. Merid. depuis 1781 jusqu'en 1801. Publ. par *C. A. Walckenaer*. Notes par *G. Cuvier*. Paris 1809. — *Funes*, Essayo de la hist. civil del Paraguay. Buenos Ayres 1816. — Maximilian, Prinz zu Wied, Reise nach Brasilien (1815—1817). Frankf. 1820. — Ders. Brasilien. Nachträge. Ebendas. 1850. — Pauke, Reise in die Mission von Paraguay (1749). Wien 1829. — *D'Orbigny*, L'homme américain de l'Amer. merid. Paris 1839. — Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835. — *De Castelnau*, Expéd. dans les parties centrales de l'Am. du Sud. Paris 1850. — *Cabeza de Vaca*, Commentarios. Historiadores prim. de Indias. Madrid 1852. — *Weddell*, Voy. dans le nord de la Bolivie. Paris 1853. — *Page*, La Plata, the Argent. Confed. and Paraguay. London 1859. — Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. 4 Bde. Leipzig 1859. — C. F. Ph. von Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. — Waldemar Schulze, Natur- und Culturstudien über Süd-Amerika und s. Bewohner. Dresden 1868. — *Ch. A. Washburn*, The hist. of Paraguay. 2 vols. Boston 1871. (*W. Bentheim.*)

GUARANI'SCHE REIHE, eine Bezeichnung, welche man den untersten, meist aus losen, zuweilen Conglomerate bildenden Sandsteinen, die mit Thonen abwechseln und versteinerungsleer sind, bestehenden Schichten in dem großen südamerikanischen Tertiärbecken beigelegt hat, welches das ganze Stromgebiet des Rio Plata, Rio Negro und der weiter südlich gelegenen Flüsse einnimmt und den unabsehbaren Ebenen der Pampas als Grundlage dient. (*C. Reinwarth.*)

GUARAPUAVA oder Japo sind eine indigene Horde, welche zum Stamm der Guarani gehört, in den Campos de Guarapuava in Brasilien.

Quelle. C. F. Ph. v. Martius, Beitr. z. Ethnogr. Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUARAUARA oder Quaruara sind ein indigener, theilweise erloschener Volksstamm, dessen Reste noch die Waldung zwischen dem Tocantins und dem Xingu bewohnen, auch in den Missionen der Jesuiten Veiros, Pombal und Souzel und denen der Capuziner Carazedo, Villarinho do Monte und Porto de Moz ansässig sind. Der Name bedeutet in der Lingua geral (Guarani) Männer des rothen Ibis, womit freilich noch nicht erwiesen ist, daß die Guarauara zum Tupistamme gehören; denn viele Horden sind nur unter dem Namen bekannt, welcher ihnen in der Lingua geral beigelegt wird.

Quelle. C. F. Ph. v. Martius, Beitr. z. Ethnogr. Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUARAUNOS oder Warrau, ein zahlreicher Volksstamm in Guyana, bewohnen die Deltainseln des Orinoco und den niedrigen Küstenstrich zwischen Orinoco und Essequibo und gehören nach Richard Schomburgk nicht zu dem sonst im Nordosten Südamerika's vorherrschenden caribischen Volksstamme.

Die Guaraunos sind von kleiner, untersetzter Statur, die Männer gewöhnlich 4—5, die Weiber selten über 4 Fuß groß. Sie sehen äußerlich kräftig aus, sind aber nicht muskulös, haben kurzen Hals, unverhältnißmäßig großen Kopf; ebenso sind die Beine unverhältnißmäßig kurz, während der Rumpf lang ist. Dagegen sind Hände, Füße und Knöchel, namentlich beim weiblichen Geschlecht, überaus zierlich, auch Ober- und Unterschenkel sehr wohlgeformt. Das Gesicht ist durch die stark hervortretenden Backenknochen ziemlich breit, die Stirn niedrig, die schwarzen Augen stehen ein wenig schief. Die Nase ist platt und an der Wurzel etwas eingedrückt. Die Zähne sind schlecht, Zahnschmerzen ein allgemein verbreitetes Leiden. Die Ohren sind klein und zierlich. Die Brust der Männer ist breit. Das schöne, schwarze, schlichte, dichte, glänzende Haar hängt bei beiden Geschlechtern unordentlich über die Schulter herab. Das Kinn der Männer und andere beim Europäer mit Haar bewachsene Körpertheile sind nur von einem dünnen, weichen Flaum bedeckt, den jedoch Männer und Weiber durch Ausrupfen zu vernichten suchen. Auch die Augenbrauen werden ausgerupft und deren Stellen, wie die Mundwinkel, mit einigen gekrümmten Linien tätowirt, was namentlich bei dem weiblichen Geschlechte allgemein üblich ist und diesem einen charakteristischen, nicht uninteressanten Ausdruck verleiht. Die Hautfarbe ist sehr dunkel, bei Neugeborenen jedoch fast europäisch weiß, nur etwas ins Gelbliche spielend. Augenentzündungen sind sehr häufig, sogar Blindheit. Wunden heilen ohne chirurgische Hilfe sehr leicht.

Die Kleidung besteht bei beiden Geschlechtern nur aus dem Guayuco, einem Schamschurz, der bei den Männern aus einem langen, an eine um die Hüften befestigte Schnur gehefteten und zwischen den Beinen durchgezogenen Stück blauen Kattuns gemacht wird, bei den Weibern ein kleiner, fußbreiter Perlenschurz oder ein Stück der Rinde einer Fiensart; der übrige Leib ist bei beiden Geschlechtern nackt. Weiber, Mädchen und Kinder sind mit Glasperlen um Arme und Beine wie über die Brust geschmückt. Sie bemalen sich Haar, Gesicht und Körper mit Onoto oder Chica roth; das Onoto wird aus dem die Samen umhüllenden Mark des Orleanbaumes (Bixa orellana), das Chica aus den Blättern der Schlingpflanze Bignonia gewonnen. Das Tätowiren und das Durchbohren der Ohren und der Nasenknorpel werden bereits gleich nach der Geburt vorgenommen und die Oeffnungen durch Holzstückchen offen gehalten. Zum Schutz vor den Mosquitostichen bestreichen sie sich täglich mit Crapöl, das man aus der Frucht der Carapuquianentis preßt.

Die Aussprache ist klangvoll, allein die Sylben werden langgezogen und fließen in einander über. Die Sprache ist nicht verwandt mit denen der umwohnenden Stämme. Schomburgk unterscheidet vier wesentlich von einander verschiedene Grundsprachen von Guyana, die der Cariben, die der Arawaak, die der Wapisiana und die der Guaraunos. Die letztere ist jedoch nicht eine isolirte Sprache, sondern verwandt mit mehreren Sprachen brasilischer Stämme, wie der der Botocuden, auch mit der der Mandaraca am Amazonenstrome.

Sie sind von heiterem Temperament, aber sorglos und leichtsinnig, lässig und sehr schmuzig. Glühende Eifersucht und unversöhnlicher Rachedurst sind Leidenschaften, welche sie zuweilen zu blutigen Thaten führen. Gegen Europäer zeigen sie sich noch immer sehr scheu. Wenn ein Guaraunokahn in einem Flußarme des Orinocodelta's ein europäisches Schiff sichtet, flüchtet er sich auf das Schleunigste in die innern Flußarme, ein Labyrinth, wo die Guaraunos allein Bescheid wissen.

Die Mädchen werden mit 11—12 Jahren vollkommen ausgebildet. Der Eintritt in das Alter der Reife wird dadurch angekündigt, daß ihm der Kopf kahl geschoren wird, wobei ein festlicher Tanz stattfindet, zu welchem das Mädchen, geschmückt mit Glasperlen und mit Federn, die mit Gummi an den Kopf geklebt sind, erscheint. Die jungen Mädchen sind überaus üppig gebaut und ihr Gesichtsausdruck überaus sanft und mild. Dagegen bieten die älteren Weiber einen um so abstoßenderen Anblick. Hat das Weib das zwanzigste Lebensjahr erreicht, dann ist die Blüthe seines Lebens vorüber; das Ebenmaß der Glieder ist verschwunden, die Elasticität in allen Bewegungen hat einer gewissen Trägheit Platz gemacht, an die Stelle einer kräftigen Fülle tritt in einzelnen Theilen eine ungestaltete Fettanhäufung. Die zu frühe Entwickelung und Mannbarkeit ist eine Hauptursache dieses schnellen Verblühens.

Die Ehe wird bereits im 10. bis 11. Jahre der Mädchen geschlossen. Polygamie ist allgemein; die Häuptlinge besitzen meistens einen förmlichen Harem. Die Verheirathung wird durch keine Feierlichkeit geweiht. Die Aeltern des Mädchens treffen schon im zartesten Alter desselben die Wahl des Bräutigams und übergeben ihm später dasselbe ohne weitere Förmlichkeit. Von dem Tage an, an welchem die Tochter ihm verlobt wird, muß der Bräutigam den Aeltern der Braut bis zum Eintritt der Mannbarkeit derselben dienen. In dieser Zwischenzeit bezeigt er seiner jugendlichen Braut alle Aufmerksamkeit, schmückt sie mit Perlen und bringt ihr das Beste, was er auf der Jagd erbeutet. Findet eine solche Vorherbestimmung nicht statt, so hat der Freier, nachdem seine Geschenke und damit seine Werbung angenommen worden, nach Maßgabe des angenommenen Werthes der Braut ein Jahr oder auch länger bei den Aeltern zu arbeiten.

Der Ehemann übergibt der Frau bei der Verheirathung ein von Gebüsch und Bäumen gerodetes Feld, welches sie fortan bestellt. Wird die Frau alt, ein Zustand, der gewöhnlich schon im 20. Jahre eintritt, so sucht sich der Mann unter den Mädchen von 7—8 Jahren eine andere Frau aus. Dieses Kind übergibt er seiner ältesten Frau zur Erziehung, welche dasselbe in allen häuslichen Geschäften unterrichtet, bis die Zeit der Reife erscheint, wo es dann in alle Rechte und Pflichten einer Ehefrau eintritt. So viele Frauen aber auch der Mann haben mag, so führt doch die zuerst genommene Frau unbestritten das Scepter im Hause.

Die Frau besorgt den Hausstand, bestellt das Feld, macht irdene Gefäße, flicht Matten und Körbe.

Der Ackerbau ist nur unbeträchtlich und beschränkt sich hauptsächlich auf die Cultur der Manihotknollen. Auch werden Mais und Bataten gewonnen.

Das irdene Geschirr, welches die Weiber herstellen, ist vortrefflich und hat große Aehnlichkeit mit dem der Etrusker. Die Weiber bilden diese Gefäße aus freier Hand und benutzen den Thon, der sich an den Ufern der Waldbäche findet. Das Geschirr wird an der Sonne getrocknet, dann mit einem Lack, der aus dem Ruß benutzter Töpfe und dem kleberigen Safte einer Mimose bereitet wird, bestrichen, dann zusammengestellt und ein Feuer um dasselbe angezündet, das man allmälig abkühlen läßt.

Die Weiber zeigen sich gegen Fremde sehr zurückhaltend und überhaupt in Gang und Haltung bescheidene Sittsamkeit. Wenn ihre Niederkunft naht, entfernt die Frau sich aus dem Dorfe und begibt sich in eine einsame Hütte im Walde. Die Geburt ist leicht und gefahrlos und erfordert keine fremde Beihilfe.

Die jungen Kinder werden oft sehr vernachlässigt. Sie wälzen sich den Tag über in Schlamm und starren von Schmutz und Staub. Sie leiden häufig an Augenübeln und häufig sind ihnen Füße und Gesäß mit abscheulichen Beulen bedeckt, welche leicht bösartig werden und von der Chigoes entstehen, einem kleinen Floh (Pulex penetrans), der sich während der Nacht unter die Nägel oder die Haut der Füße eingräbt und dort seine Eier hinlegt. Es ist dies eine Folge der Saumseligkeit der Aeltern; bei den Kindern anderer Stämme in Guyana kommen solche Geschwüre nicht vor. Allein bereits im 4. bis 5. Jahre verstehen die Kinder zu klettern und zu schwimmen und besitzen sonst derlei Geschicklichkeiten. Die kleinsten Knaben erlegen mit den kleinen Bogen und Pfeilen, die man ihnen zu dem Behufe gibt, kleinere Thiere, und bald folgen sie dem Vater auf die Jagd und den Fischfang. Zum Eintritt unter die Männer muß der Knabe aber erst Proben bestehen, um seine männliche Würde zu beweisen. Schmerzhafte Wunden werden ihm in Brust und Arme geschlagen, und nur, wenn er sie ohne eine Miene zu verziehen oder einen Schrei zu äußern, erträgt, wird er zu den Männern zugelassen.

Der Mann beschäftigt sich ausschließlich mit Fischfang und Jagd, der Anfertigung der Waffen, dem Bau der Kähne. Den größten Theil seiner Zeit bringt er aber in der Hängematte zu. Neuerdings verdingen die Guaraunos sich häufig als Matrosen.

Im Fischfang besitzen sie bewunderungswürdige Geschicklichkeit. Derselbe ist ihr Haupterwerb, die Guaraunos sind zunächst ein Fischervolk. Sie fangen die Fische mit Angeln, Pfeilen und Bogen oder leichten Speeren. In der Handhabung von Pfeilen und Bogen und Wurfwaffen zeigen sie eine erstaunliche Sicherheit des Blicks. Sie fischen oft bei Fackellicht im Nachen, wo sie die größern Fische mit dem Wurfspeer erlegen. Die Carapa guianensis, ein hoher Baum, liefert in seinen braunen Früchten eine Menge Samen, welchen sie oft benutzen, indem sie dieselben an Stellen, wo die begehrten Fische, namentlich wo der wohlschmeckende Morocotos (Myletis) häufig ist, ins Wasser werfen und die sich dann zahlreich sammelnden Fische mit Pfeilschüssen erlegen. In den seichten Landseen fangen sie die Fische vermittels dazu abgerichteter Hunde. Sie trocknen die Fische und bringen sie zum Verkauf nach Trinidad oder in die nächste Stadt.

Die Jagd liefert Wildpret, doch verschmähen sie auch Affen, Ratten, Alligatoren und Frösche nicht.

Die Guaraunos bauen sehr vorzügliche Kähne, Curiaras, aus ausgehöhlten Baumstämmen, namentlich der Cedrela odorata und der Cuiba. Diese Kähne übertrafen in früherer Zeit an Schnelligkeit und Sicherheit, wie an Dauerhaftigkeit und Eleganz alle ähnliche Fahrzeuge, welche aus Europa nach dem Orinoco kamen, und diese Vorzüge machen sich auch jetzt noch geltend. Der Bau der Curiaras beschäftigt gegenwärtig ganze Dorfschaften und scheint sich zu einer regelmäßigen Industrie zu gestalten. Dieselben sind oft an 50 Fuß lang, 6 Fuß breit und fassen an 50 Personen.

Sie verfertigen auch vortreffliche Chinchones, netzartige Hängematten, Tauwerk und dergl. Artikel, welche sie in Trinidad und anderweitig verkaufen. Andere Verkaufsartikel sind Drogen, zahme Papageien und andere Vögel.

Ihre Einkaufsartikel sind Spiegel, Kämme, Glasperlen, Beile, Flinten, vornehmlich aber Branntwein. Der Besitz ihrer geräumigen Curiaras kommt ihnen bei diesem Verkehr sehr zu statten.

Von besonders großem Nutzen ist den Guaraunos die in ihrer Heimath unter den Bäumen vorherrschende Palma Moroche, Mauritia flexuosa, in ihrer Sprache Yaruna, von so großem Nutzen, daß die Existenz des Volkes in großem Maße von diesem einzelnen Baume abhängt, weshalb ihn ältere spanische Reisende ihren abor de la vida nannten. Der säulenartige gerade Stamm dieser herrlichen Palme liefert ihnen das Bauholz zu ihren Hütten, die fächerartigen Laubwedel die Bedachung derselben, die Wedelfasern die Fäden für ihre Stricke und Hängematten, das Mark ihren Sago, die scheidenartige Basis der Blattstiele Sandalen, die Frucht ein beliebtes Obst, der Saft den süßen berauschenden Palmwein. Ein vorzügliches Bauholz, besonders zu Dielen, liefert ferner der Timiche (Manicaria saccharifera), dessen Wedel besonders viel zur Bedachung der Hütten verwandt werden. Häufig werden ihre Dorfschaften in Hainen der schönen Cucuritopalme angelegt; die große kahnförmige Spatha derselben benutzen sie zur Aufbewahrung von allerlei Sachen, und das die Samenkörner umhüllende süße Fleisch der Frucht essen sie gern.

Neben den Erzeugnissen der Jagd, des Fischfanges und des Ackers besteht ihre tägliche Hauptspeise, die gewissermaßen die Stelle des Brodes vertritt, in den Yarunakuchen, runde, dünne, auf der Pfanne ohne Rand geröstete Kuchen aus dem geriebenen Mark der Yaruna (Mauritia), gemischt mit dem Fett dicker Käferlarven, eine Speise, die schon wegen des dem Marke der Mauritia

eigenthümlichen fauligen Geruchs dem Europäer ungenießbar ist. Sie benutzen besonders die Larve eines großen Käfers, der Calandra palmarum, welche sich in abgestorbenen Schäften der Mauritia findet. Dieselbe hat die Gestalt, aber die doppelte Größe der Engerlinge. Die noch unentwickelten Blätter der Oenocarpusarten Sejo und Manaque geben den Palmenkohl, ein gutes Gemüse.

Die Familie hat täglich fünf regelmäßige Mahlzeiten. Den Weibern wird gewöhnlich nicht erlaubt, in Gemeinschaft mit den Männern zu essen. Das Wildpret wird im Blute des Thieres gekocht und stark mit Capcicum gewürzt. Die Frau setzt das Geschirr auf den Boden, die Männer sitzen, auf den Fersen hockend, im Kreise darum her, und wenn alle Männer sich aus dem Kreise befriedigt zurückgezogen haben, nähern sich die Weiber und müssen sich mit dem begnügen, was die Männer zurückgelassen haben. Sie wissen sich jedoch vermittels einer Menge kleiner Töpfe in der Abwesenheit der Männer zu entschädigen.

Dem Branntwein wird von beiden Geschlechtern eifrigst zugesprochen. Als Tauschwerth für ihre Waaren fordern sie meistens Branntwein. Ihre Gunst wird durch Branntwein leicht erlangt, durch dessen Verweigerung verscherzt. Berauschendes Getränk war ihnen übrigens schon vor der Entdeckung Amerika's bekannt, wie der Palmwein, der aus Manihot gewonnene Paiwai. Gegenwärtig trinken sie besonders Chicha, ein berauschendes Getränk, das sie aus zerstampftem und in Gährung übergegangenem Mais und Bataten brauen. Aus den dunkelvioletten, pflaumenähnlichen Früchten des Sejo (Oenocarpus) bereiten sie ein wohlschmeckendes, erfrischendes Getränk, in Britisch Guyana unter dem Namen Wild-Chocolate sehr beliebt. Dem Tabakrauchen und Schnupfen pflegten sie früher fremd zu sein, doch bauen sie sich gegenwärtig Tabak und machen daraus Cigarren, als deren Deckblätter sie die Epidermis der getrockneten Basis der Blattstiele des Sejo benutzen.

Die Guaraunos spielen geschickt auf einer kleinen Geige, die nur so groß wie die als Kinderspielzeug in Deutschland verkaufte, jedoch dauerhaft, gewölbt gebaut und mit guten Saiten bespannt ist und in Trinidad eigens für die Guaraunos importirt wird. Bei Tanzmusik wird die Geige von der Maracca begleitet, einem Instrument, das aus der ausgehöhlten, kürbisartigen Frucht der Crescentia cujete besteht, die mit einer Anzahl Maiskörner oder Steinchen gefüllt und unten mit einem hölzernen Griff versehen ist. Fast jeder Mann bläst eine Art von Hoboe, die aus einem längeren oder kürzeren Stück Bambusrohr, das mit einem Mundstück versehen, gemacht wird. Jedes Dorf besitzt einen Hoboist, Musiklehrer, um den sich die jungen Leute des Abends in der Mitte des Dorfes versammeln und ihre Musikstücke aufführen. Sie sind große Liebhaber des Tanzes und haben eine reiche Auswahl von Tänzen, von denen manche leidenschaftlich wild und gar indecent sind. Die Weiber erscheinen zum Tanz reich mit Glasperlengewinden um Hals, Arme, Handgelenk und Knöchel geschmückt, die Tänzer mit dem schönsten Federputz und Schnurren an den Füßen.

Die Hütten sind groß und geräumig und werden von mehreren Familien gemeinschaftlich bewohnt. Es sind gewöhnliche Lehmhütten mit Zimmerung von Mauritiabalken, Timichedielen und Dach von Timichewedeln. Schomburgk fand die Angaben früherer Reisender, daß die Guaraunos sich während der Ueberschwemmungen der Regenzeit auf die Bäume flüchteten und in deren Wipfeln ihre Wohnungen aufschlügen, nicht bestätigt. Wohl aber werden in den Deltawerdern und an andern häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Stellen die Hütten auf geraden, oben abgekappten Stämmen errichtet, indem in der Höhe von einigen Fuß über dem höchsten Wasserstande Querbalken und Dielen gelegt und auf der somit errichteten Plattform ein Schutzdach errichtet wird. Die Flur der Plattform wird mit Erde belegt und darauf der Feuerherd errichtet. Wegen solcher Pfahlbauten am Orinoco und ähnlicher an der Nordküste erhielt Venezuela bekanntlich seinen Namen. Mitunter sind die Hütten blos Schutzdächer, die auf sechs unter sich durch Querbalken verbundenen Pfählen stehen, sodaß die Wohnung nach allen Seiten offen ist.

Die Dörfer sind klein und enthalten an 10—20 Hütten. Jedem Dorfe steht ein Häuptling vor, dessen Autorität jedoch nur während Fehde mit andern Stämmen in voller Ausdehnung eintritt. In den großen Rancherias, wo Schiffsbau oder sonstige gemeinschaftliche Industrie betrieben wird, hat der Häuptling die Leitung des Geschäftes, auch die Austheilung der Lebensmittel. Dem Häuptling wird von der venezuelischen Regierung ein Häuptlingspatent ausgestellt, welches in einer hellpolirten Blechplatte mit dem Wappen von Venezuela besteht, bei Gelegenheit an einer Bambusstange dem Häuptling vorangetragen und gewöhnlich in einem Blechkasten verwahrt wird. Die Häuptlingswürde ist erblich.

Stammangehörigkeit und Erbfolge richtet sich nach der weiblichen Linie, wird also nur von der Mutter hergeleitet.

Die zweite Hauptperson des Dorfes nach dem Häuptling ist der Piai (Piatsong, Pache), der Arzt und Zauberer. Die Guaraunos glauben, daß ihre Piai viel mächtiger seien als die anderer Stämme. Sie haben eine Vorstellung von einem höchsten Wesen, dem Schöpfer und Erhalter der Welt. Alles Uebel und Unheil wird aber von den untergeordneten Geistern, den Yawahus, verursacht, deren einzige Freude darin besteht, Unglück über die Menschen zu verhängen. Nur dem Piai ist die Macht verliehen, den verderblichen Einwirkungen derselben entgegen zu arbeiten. Er ist jedoch bei Tage ohnmächtig und vermag den Dämon nur bei Nacht zu beschwören. Sein Hauptwerkzeug ist die Zauberklapper, Haepu masaro. Diese besteht aus der ausgehöhlten, kürbisartigen Frucht der Crescentia cujete, in welche kleine, runde Oeffnungen eingeschnitten und welche mit verschiedenen Farben bemalt sind. Ein langes Stück Holz, das durch die Mitte der hohlen Frucht getrieben ist und an jeder Seite etwa 1 Fuß hervorragt, dient auf der einen Seite

als Handhabe, die andere umgibt eine genau vorgeschriebene Anzahl von Flügelfedern des Psittacus aestivus, in der Höhlung befinden sich kleine Steine, Agatstücke, bunte Samenkörner. Durch Schwingungen um den Kopf des Piai werden dann die Geister beschworen. Das Amt des Piai erbt fort in der Familie und geht stets auf den ältesten Sohn über.

Der Glaube an die Fortdauer der Seele nach dem Tode ist allgemein verbreitet. Den Todten wird im Grabe der Kopf nach Westen gerichtet. Die Leiche wird mitunter ins Wasser geworfen, damit die Fische die Skelettirung übernehmen, die Gebeine werden jedoch später gesammelt und aufbewahrt.

Quellen. *Pedro Simon*, Noticias historiales de las conquistas de tierra firma. Cuenza 1627 (Kingsborough VIII.). — Humboldt, Reise in die Aequinoctial-Gegenden des Neuen Continents. 6 Bde. Stuttgart 1815. — Richard Schomburgk, Reisen in Britisch Guiana. 3 Bde. Leipzig 1847. — Theodor Waitz, Anthropologie. 4 Bde. Leipzig 1859. — C. F. Appun, Unter den Tropen. Jena 1871. — *H. A. Wickham*, Rough Notes of a Journey through the Wilderness from Trinidad to Para, Brazil, by way of the Orinoco, Atabapo and Rio Negro. London 1872.

(*W. Bentheim.*)

GUARAYOS oder Guarajuz, ein südamerikanischer Volksstamm, bewohnen in vollkommener Abgeschiedenheit die tiefen Wälder zwischen den Provinzen Moros und Chiquitos im Flußgebiete des San Miguel. Im Süden trennen sie ausgedehnte Wüsteneien von den Missionen der Chiquitos, im Norden Sümpfe und Wälder von den Moros-Indianern. Ihre drei kleinen Dörfer, mitten im Walde, zählen 1100 Seelen. Ein Missionar steht bei ihnen.

Sie erinnern sich aus Südosten, vermuthlich Paraguay, gekommen zu sein, haben jedoch seit dem 16. Jahrh. ihren Wohnsitz nicht mehr verändert. Mit wenigen Abweichungen sprechen sie, gleich den Chiriguanos, den Dialekt der Guarani von Paraguay. Sie sind augenscheinlich eine abgeschiedene Horde der Chiriguanos.

In körperlicher Beschaffenheit weichen sie beträchtlich von den eigentlichen Guarani in Paraguay ab. Sie zeichnen sich durch sehr helle Hautfarbe, kräftigen, ebenmäßigen Körperbau, offene, angenehme Gesichtszüge aus. Besonders auffallend ist, daß die Männer einen starken, jedoch nicht krausen Bart besitzen, eine in der amerikanischen Rasse sehr seltene Entwickelung. Sie sind größer und feiner gebaut als die Chiriguanos und Sirionos; sie theilen mit jenen den Ausdruck freier Selbständigkeit, der den unterthänigen, apathischen Guarani von Paraguay fehlt, haben jedoch nichts von der scheuen und wilden Furchtsamkeit der Sirionos. Sie sind (nach d'Orbigny) Muster von Güte, Offenheit, Ehrlichkeit, Gastfreundlichkeit und mannhafter Selbstschätzung.

Sie bauen das Land. Nachdem der Wald von den Männern gerodet worden, fällt die Bestellung des Bodens den Weibern zu, während die Männer der Jagd und dem Fischfang nachgehen.

Ihre Hütten, aus Holz gebaut und mit Palmblättern gedeckt, bilden bisweilen längliche Achtecke mit zwei Thüren an den schmaleren Seiten, eine Form, dergleichen jetzt bei keinem andern Stamme erwähnt wird.

Sie verheirathen sich früh, leben jedoch in dem Maße, als die ersten Frauen altern, in Polygamie. In hohem Grade eifersüchtig, strafen sie Ehebruch mit dem Tode. Nicht die Väter, sondern die Brüder vergeben die Mädchen, deren Mannbarkeit durch einige auf die Arme tätowirte Linien oder durch Narben unter dem Busen angedeutet wird. Die Brautwerbung geschieht, indem sich der Bräutigam von Kopf bis zu den Füßen bemalt, mit seiner Kriegskeule (Macana) bewaffnet, einige Tage vor der Hütte der Erwählten sehen läßt.

Die Männer gehen aus religiösen Begriffen ganz nackt, die Weiber ebenfalls bis auf eine baumwollene kurze Schürze (Tanga). Rothe und schwarze Malereien über den ganzen Leib, Bänder unter den Knieen und über die Fußgelenke vollenden den Anzug. Bei Festen schmücken sich die Männer mit bunten Federhauben und einem durch den Nasenknorpel gesteckten Zierath. Die Haare tragen sie ungeschnitten, die Männer rückwärts über die Schulter fallend, die Weiber gescheitelt.

Jede Sippe steht unter einem erblichen Häuptling, welcher jedoch in Friedenszeiten nur das Recht des Rathes hat, während er im Kriege befiehlt. Diebstahl, wie Ehebruch, wird streng bestraft.

Sie verehren Gott unter dem Namen Tamoi (Ahne), ein Name, welcher an den Volksstamm Tamayos erinnert. Dieser Gott hat unter ihnen gelebt, sie den Landbau gelehrt und ihnen Beistand zugesagt. Er hat sich gegen Sonnenaufgang erhoben, während die Geister mit Bambusstöcken auf die Erde schlugen. Zum Gedächtniß an diese göttlichen Versprechungen versammeln sich die Guarayos um die achteckige heilige Hütte. Die Männer sitzen ganz nackt im Kreise, jeder ein Bambusrohr in der Hand. Die Augen auf den Boden geheftet, singen sie einen Trauergesang, wobei sie wiederholt mit dem Bambusrohr auf die Erde schlagen, begleitet von den hinter ihnen knieenden Weibern. Nach dem Tode erhebt sie Tamoi gegen Sonnenaufgang vom Wipfel eines heiligen Baumes, den sie in der Nähe ihrer Wohnung zu pflanzen pflegen. Dort genießen sie wiedererwacht alle Freuden des Lebens.

Die Leichen werden, festlich bemalt, das Antlitz gegen Ost gewendet, in der Hütte selbst in einer tiefen Grube begraben, deren Wände mit Thonlagern oder Zweigen ausgefüttert sind. Die Verwandten des Verstorbenen trauern durch Fasten. Gleichfalls haben zu fasten die Mädchen vor Erklärung der Mannbarkeit, die Jünglinge vor dem Eintritt unter die Männer, die Männer während der Schwangerschaft und nach der Entbindung ihrer Frauen. Der Piai (Paje) versieht auch hier sein Amt als Geisterbeschwörer.

Quellen. *D'Orbigny*, L'homme améric. de l'Am. mérid. Paris 1839. — C. F. Ph. v. Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867.

(*W. Bentheim.*)

GUARAZ oder Huaraz, Provinz in Peru, Departement Ancachs, dessen centraler Theil sie ist, grenzt im Norden an die Provinz Huayles und einen Theil der Provinz Pomabamba, im Osten, wo die Kammlinie der Cordillera Nevada die Grenze zieht, an einen Theil der Provinz Pomabamba, die Provinz Guari (Huari oder Conchucos Altos) und die Provinz Cajatambo, im Süden an die Provinz Cajatambo, im Westen an die Provinz Santa.

Sie hat 45 Leguas in der Länge von Norden nach Süden und 16 Leguas in der Breite von Osten nach Westen.

Sie enthält 11 Districte, nämlich: Guaraz (Huaraz), Jungas, Yungas, Carhuaz, Pariacoto, Pampas, Aija, Cotaparaco, Pararin, Marca und Recuay.

Die Provinz wird in der Mitte, parallel mit der Cordillera Nevada, von der Cordillera Negra durchzogen, wonach man dieselbe in La Parte Oriental, das zwischen den beiden Cordilleras liegende Land, und de Vertente, den westlichen Abfall der Cordillera Negra, scheidet. La Parte Oriental wird in der Mitte vom Hauptflusse der Provinz, dem Rio de Santa, von Süden nach Norden durchschnitten und empfängt hier zahlreiche Nebenflüsse, namentlich von der Cordillera Nevada, welche dieselben mit ihrem Schnee speist. Im Norden der Provinz wendet der Santa sich nach Westen, umzieht die Cordillera Negra, nimmt noch rechts den Rio de Chiquicara auf und mündet in den Stillen Ocean. Infolge dieser Terraingestaltung hat La Parte Oriental reiche Bewässerung, während es der Parte de Vertente oft an Wasser mangelt, indem die dortigen Flüsse oft versiegen, weil die Cordillera Negra keinen Schnee hat.

Die zur Seite der Provinz Santa gelegenen Theile haben mit derselben das Clima callido und die Producte des Küstenstrichs gemein; die übrigen Theile der Provinz liegen im Clima templado, nur einzelne Poblaciones (Dorfschaften) und Haciendas (Viehzüchtereien) liegen im Clima frio.

Weizen, Gerste, Mais, Klee, Kartoffeln, Bohnen und die sonstigen der Region templada entsprechenden Vegetabilien sind die wichtigsten Producte aus dem Pflanzenreiche. Fruchtbares Ackerland besitzen besonders die Districte Guaraz (Huaraz) in der Umgegend der Hauptstadt, Carhuaz und Aija. Der Ertrag der Provinz beläuft sich auf 50,000 Fanegas Weizen, 70,000 Fanegas Mais, 100,000 Fanegas Kartoffeln, 12,000 Fanegas Gerste. Der Landbau ist jedoch noch sehr großer Entwickelung fähig. Ausgeführt werden jährlich an 5000 Cargas (à 12 Arrobas à 12 Pfund) Weizen und 6000 Cargas Mais. Die Fracht per Carga Weizen zum Hafen beträgt 8 Pfd. Sterl.

In den hohen Theilen der Punas findet beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht statt. Der Viehstand zählt 250,000 Schafe, 24,000 Rinder, 3000 Pferde. Der durchschnittliche Werth eines Rindes ist 20 Pesos, eines Schafes 20 Reales. Man treibt beträchtliche Weberei von Jerga und andern groben Wollstoffen.

Die Provinz, wie das ganze Departement Ancachs, ist reich an werthvollen mineralischen Adern, und der Bergbau lieferte früher gute Ausbeute, wie man schon an den Ueberresten von über 30 Pochwerken für Gold und Silber ersieht. Gegenwärtig ist der Bergbau nur von geringer Bedeutung, weil es an Kapital zum Betriebe fehlt. Im Districte Guaraz hat man silberführenden Bleiglanz, Blei, Kupfer, Antimonium, Paco (silberhaltigen Brauneisenstein, zur Legirung des Silbers benutzt); in Carhuaz Silber, Kupfer, Arsenik, Schwefel, Steinkohlen; in Recuay gediegenes Silber, silberhaltigen Bleiglanz und Kupferglanz, Steinkohlen; San Marcos hat Paco, Pyriten, silberführenden Kupferglanz, Magneteisenstein, Arsenik; Pampas hat Blei, Kupfer, Silber.

Es gibt eine große Anzahl Thermalquellen, wie in den Districten Guaraz und Carhuaz.

Die Provinz Guaraz hat über 60,000 Einwohner, davon der District gleichen Namens über 15,000.

Guaraz (Huaraz), der Hauptort der Provinz, ist auch der Hauptort des Departements Ancachs, liegt an der Mündung des Rio Quilcay in den Rio de Santa in der abs. Höhe von 3027 Meter und hat ein angenehm kühles Klima; doch wird es nie so kalt, daß Wasser friert. Die Straßen sind gerade, aber enge, nicht über 5 Meter breit. Die Häuser stehen einzeln und sind geräumig und solid gebaut. Der Patio (innere Hofplatz) hat gewöhnlich ein Mosaikpflaster von schwarzen und weißen Steinchen. Der Platz hat zwei Kirchen, ein Hospital, eine Casa Prefectural, die Tesorerio, das Colegio National de Instruccion media (im Gebäude des vormaligen Klosters San Francisco). Die Einwohner sind fast ausschließlich mit der Landwirthschaft beschäftigt; außer ihren Feldern in der umliegenden Campina (dem fruchtbaren Ackerlande) haben sie meistens eine Hacienda (Viehzüchterei oder Schäferei) in der Quebrada oder Puna. Es bestehen jedoch einige Läden in der Plaza und in der Straße del Commercio. Der Platz hat zwei Brücken, eine hölzerne über den Rio Quilcay, über welche die Straße nach Carhuaz geht, und eine Steinbrücke von einem Bogen über den Santa, über welche die Straße nach der Küste geht. Die Stadt hat an 6000 Einwohner.

Alterthümer. Im Cementerio von Guaraz wird eine Anzahl altperuanischer Steinsculpturen, meistens Bas-Reliefs, einige Haut-Reliefs, aufbewahrt, welche größtentheils dem der Stadt gegenüber am Abhange der Cordillera Negra sich erhebenden Berge Prezor entnommen sind. Dieselben stellen größtentheils groteske menschliche Figuren dar, welche sämmtlich Kronen tragen; einige haben Stäbe, andere andere Abzeichen. Einige sind Thierfiguren und einige Gruppen. Man hält diese Figuren für eine Art von symbolischer Bilderschrift. Auf dem Berge Pimacayan bei der Stadt, von dem man eine herrliche Aussicht über die Umgegend und das großartige Panorama der Cordillera Nevada erhält, hat man eine Menge von behauenen großen Steinen und ein großes, viereckiges, steinernes Gefäß gefunden. In der fruchtbaren Umgegend von Carhuaz befinden sich zahlreiche Ruinen altperuanischer Gebäude.

Quellen. *M. Paz Soldan*, Geografia del Peru.

Paris 1863. — *Antonio Raimondi*, El Departamento de Ancachs. Lima 1873. (*W. Bentheim.*)

GUARDAFUI, Cap, oder Ras Dscherdaffun, das Aromatum Promontorium der Alten, die östlichste Spitze Afrika's, liegt in Br. 11° 50′ N., L. 49° 38′ O. Paris, am Eingange des arabischen Golfs an der Adschanküste und an der Nordostspitze der Küste von Adel. Das Cap ist ein hohes Gebirge und bildet eine von weither sichtbare Landmarke. (*W. Bentheim.*)

GUARDEIN, Wardein oder Probirer, ist eine auf den Hüttenwerken verpflichtete Person, welche die Berg- und Gangarten, die Erzproben und Schliche auf ihren Metallgehalt untersucht. Werden die Erze zu einer Hütte abgeliefert und von dieser in Gelde angekauft, so entscheidet der Ausspruch des Guardein definitiv über die Gehaltigkeit, daher auch wol die Bezeichnung Schiedswardein. Wie solche hüttenmännische Proben angestellt werden, lehrt die Probirkunst oder Dokimasie; sie benutzt die chemischen Einwirkungen der Körper, weicht aber in mancher Hinsicht von der gewöhnlichen chemischen Analyse ab. (*C. Reinwarth.*)

GUARDI (Francesco), Maler und Schüler der venetianischen Schule. Geboren zu Venedig 1712, verließ er nie seine Vaterstadt und starb auch daselbst 1793. Belotto, genannt Canaletti, war sein Meister und Guardi ahmte ihn in der Wahl der Gegenstände wie in Führung des Pinsels glücklich nach. Wie sein Meister, stellt auch Guardi fast durchweg pittoreske Ansichten seiner Vaterstadt dar; sein Vortrag ist effectvoll, wie sein Vorbild, doch neigt er sich bereits dem Manierismus zu. Seine Bilder wurden ihrer Zeit in Venedig sehr bewundert und hoch bezahlt. Das Museum des Louvre besitzt sieben Bilder von seiner Hand, die früher dem Canaletti zugeschrieben waren. So mag noch manches unter dem Namen seines Lehrers geltende Gemälde auf ihn zurückzuführen sein. Auch die Sammlung Algarotti besaß Gemälde von seiner Hand. Valesi stach nach ihm architektonische Darstellungen *). (*Wessely.*)

GUARDIA, Stadt in Italien, 3 Meilen SSO. von Chieti, hat 4 Pfarrkirchen, 3 Klöster, 8000 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUARDIAGRELE, Stadt in Italien, liegt 17 Kilometer südöstlich von Chieti, ist neuerdings in Verfall gekommen, hat jedoch noch 7550 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUARDIAN. Den einzelnen Klostergesellschaften sind eigene Obere oder Vorgesetzte unter dem Namen der Aebte, Prioren, Pröbste, Guardiane oder Rectoren vorgesetzt, welche die Klosterzucht ausüben und die Innehaltung der Ordensregeln unter den Klostergeistlichen und Laienbrüdern zu überwachen haben. Sie stehen unter dem Provinzial und dem General des betreffenden Ordens. Bei den Capuzinern, Franziskanern und Minoriten führt dieser Klosterobere ausschließlich den Titel: Guardian.

*) *Lanzi*, Storia. *Ticozzi*, Dizzionario.

In England heißt derjenige, welcher während einer geistlichen Vacanz die geistliche Jurisdiction in einer Diöcese versieht, Guardian; bei den Türken ein Aufseher der Soldaten und Sklaven. (*C. Reinwarth.*)

GUARDIOLA oder in Folge eines Druckfehlers in Steudel's Nomenclator auch Guandiola genannt, ist die Bezeichnung einer von Humboldt und Bonpland aufgestellten, aber erst in neuester Zeit von Asa Gray genau charakterisirten Gattung der Compositen mit folgenden Merkmalen: Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, die kleinen Zungenblüthen, 1—5 an Zahl, sind weiblich, die 5—20 Scheibenblüthen zweigeschlechtig oder durch Fehlschlagen unfruchtbar; die Hülle ist nackt (ohne Außenkelch), röhrig oder glockig, doppelt, die äußere dreiblättrig, fast krautig, die innere aus 3—5 trockenhäutigen Schuppen gebildet. Der flache Blüthenboden ist mit länglich-linealischen, zwischen den Blüthen stehenden Spreuschuppen bedeckt. Die Strahl-, aber besonders die Scheibenblüthen haben eine sehr lange, fadenförmige Röhre und eine längliche, 2—3zähnige, die Scheibenblüthen ein wenig überragende Zunge; der Saum der Scheibenblüthen ist glockenförmig, tief-fünfspaltig, seine Zipfel sind linealisch, die Staubfäden sehr wollig, die Griffeläste der Scheibenblüthen verlängert, pfriemlich-fadenförmig, steifhaarig. Die Früchtchen der Strahlblüthen sind länglich, ein wenig zusammengedrückt, die Fruchtknoten der Scheibenblüthen leer. Der Federkelch fehlt.

Kahle, ästige, krautartige Gewächse mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmig-lanzettlichen, fast dreifach genervten, schwielig-gesägten Blättern, endständigen, ebensträußigen Blüthenköpfchen und weißen Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

1) G. mexicana *De Candolle.* Blätter lanzettlich-eiförmig, am Grunde fast keilförmig oder abgestutzt, dreifach generbt, angedrückt-sägezähnig; Hülle länglich-glockig mit länglichen, stumpfen Schuppen; Zungenblüthen 3—5 mit am Grunde wolliger Röhre, Scheibenblüthen 10—15.

In Mexico und zwar in der Provinz Michoacan.

2) G. atriplicifolia *Asa Gray.* Blätter dreieckig-lanzettlich oder spießförmig, zugespitzt, am Grunde 5—7nervig, scharf gesägt, Sägezähne pfriemlich, einige der untern verlängert und abstehend, Hülle fast glockig, ihre Schuppen breit eiförmig, plötzlich stachelspitzig, Zungenblüthen drei, mit kahler Röhre, Scheibenblüthen 15—20.

In Mexico in einer Höhe von 7000 Fuß.

3) G. Tulocarpus *Asa Gray.* Blätter länglich-lanzettlich, am Grunde stumpflich oder spitz, schwielig-gesägt; Blüthenköpfchen büschelig-gehäuft; Hülle cylindrisch, schmal, Schuppen linealisch-länglich, spitz; Zungenblüthe einzeln mit ganz kahler Röhre; Scheibenblüthen 4—5. Hierher gehört Tulocarpus mexicanus *Hooker* und *Arnott.*

Zwischen der Stadt Mexico und Mazatlan.

4) G. platyphylla *Asa Gray.* Die ganze Pflanze ist meergrün; die Blätter sind sehr kurz gestielt, eiförmig-rundlich, mehr oder weniger herzförmig, gezähnt, dreifach-generbt; die Hülle ist cylindrisch, die Schuppen sind länglich, stumpf, die Zungenblüthen, 1—3 an Zahl, haben eine ganz kahle Röhre, an Scheibenblüthen sind 5—7 vorhanden; die Früchtchen sind schwach behaart.

In Sonora. *(Garcke.)*

GUAREA, eine von Linné aufgestellte Gattung der Meliaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch kurz, vierzähnig, viertheilig oder vierspaltig, seine Zipfel in der Knospenlage dachziegelig; Kronblätter vier, unterständig, frei, länglich, in der Knospenlage dachziegelig, während der Blüthe aufrecht; Staubfadenröhre cylindrisch oder prismatisch-vier- bis achtkantig, unter der ungetheilten oder buchtigen Spitze innen die am Grunde oder in der Mitte auf dem Rücken eingefügten Staubbeutel tragend. Der vierfächerige Fruchtknoten sitzt auf der bisweilen gestielten Scheibe. Eichen in den Fächern bald einzeln, dem Centralwinkel eingefügt und aufsteigend, bald zu zweien und übereinanderstehend. Griffel kurz, Narbe scheibenförmig. Kapsel glatt oder gerippt oder auch höckerig, vierklappig. Samen in den Fächern einzeln oder zu zweien mit bauchständigem Nabel. Samenkeim eiweißlos, gegenläufig, Keimblätter dick, übereinanderliegend, Würzelchen rückenständig.

Bäume oder Sträucher des tropischen Amerika mit unpaarig gefiederten Blättern, gegenüberstehenden, ganzrandigen Blättchen und achselständigen, bisweilen ähren- oder traubenförmigen Rispen bilden die Arten dieser Gattung, mit welcher Elutheria von P. Browne zusammenfällt.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. grandifolia *De Candolle.* Blätter groß, Blättchen vielpaarig, 8—9 Zoll lang, eiförmig-länglich, fiedernervig, mit 10—15 unterseits hervortretenden Seitennerven, 4—5 Linien langen, außen seidenhaarigen Kronblättern und langen Blüthentrauben. Hierher gehören Melia Guara *Jacquin,* Trichilia Guara *Linné* und wahrscheinlich auch Guarea trichilioides *Linné* und G. macrophylla *Vahl.*

Im französischen Guiana und auf den Antillen.

2) G. Swartzii *De Candolle.* Blätter 2—4-paarig, Blättchen eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, fiedernervig, mit 6—7 unterseits hervorragenden Seitennerven und verlängerten Blüthentrauben. Hierher gehört G. trichilioides *Swartz.*

Auf den Antillen.

3) G. brachystachya *Moçin* und *Sessé.* Blätter 4—5paarig, Blättchen eiförmig, spitz; Blüthentrauben achselständig, einzeln, viermal kürzer als das Blatt; Früchte kugelig nebst den Aestchen höckerig.

In Mexico.

4) G. ramiflora *Ventenat.* Blätter 2—3paarig, Blättchen eiförmig-lanzettlich, zugespitzt; Blüthentrauben achselständig, sehr kurz; Kapseln kugelig, Aestchen kahl. Hierher gehört G. humilis *Bertero* und vielleicht auch G. glabra *Vahl.*

In Portorico.

5) G. macrobotrys *Poeppig* und *Endlicher.* Rinde der Aeste braun; Blättchen länglich, stumpf, am Grunde spitz, auf den Nerven unterseits dünn weichhaarig; Blüthentrauben einzeln, sehr lang, einfach, locker; Kronblätter pulverig-weichhaarig; Fruchtknoten kahl.

In Peru.

6) G. densiflora *Poeppig* und *Endlicher.* Rinde der Aeste grau; Blätter vierpaarig, Blättchen elliptisch, kurz zugespitzt, am Grunde spitz, kahl; Rispen pulverig-weichhaarig, dreimal kürzer als das Blatt; Kronblätter angedrückt-seidenhaarig; Fruchtknoten ganz kahl.

In Maynas.

7) G. Vahliana *A. Jussieu.* Rinde der Aeste grau; Blätter 4—6paarig, Blättchen eiförmig, am Grunde spitz, am obern Ende zugespitzt, kahl, glänzend; Rispen kurz, lockerblüthig; Fruchtknoten kahl.

Auf der Insel Guadeloupe.

8) G. excelsa *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter 2—3paarig, Blättchen eiförmig, stumpf, lederartig, oberseits kahl, unterseits in den Nervenachseln wollig; Rispen achselständig, fast einfach, kurz.

In Mexico.

9) G. spiciflora *A. Jussieu.* Rinde der Aeste grau, rauh; Blättchen wechselständig, lanzettlich-eiförmig, kurz zugespitzt, kahl; Rispen ährenförmig, länglich; Kapsel glatt.

Im südlichen Brasilien.

10) G. Aubletii *A. Jussieu.* Rinde der Aeste und Blattstiele schwarzroth, glatt; Blätter 6—10paarig, Blättchen länglich, eiförmig oder verkehrt-eiförmig, kahl; Rispen lang und schmal; Fruchtknoten wollig; Frucht birnförmig, kahl und ziemlich glatt. Hierher gehört Trichilia Guara *Aublet.*

In Guiana.

11) G. multiflora *A. Jussieu.* Rinde der Aeste mehlig oder kahl, schwarzroth; Blätter 4—6paarig, Blättchen länglich, verkehrt-eiförmig, am Grunde spitz, am obern Ende kurz- und stumpf-zugespitzt, kahl; Rispen achselständig, lang, sehr ästig; Fruchtknoten rauhhaarig.

Vaterland unbekannt.

12) G. scabra *A. Jussieu.* Rinde der Aeste braun; Blätter 4—8paarig, Blättchen länglich, lanzettlich oder lanzettlich-eiförmig, kurz- und spitz-zugespitzt, kahl; Rispen kurz, ästig; Frucht kreiselförmig, runzelig, rauh, spärlich weichhaarig.

In Guiana.

13) G. Perrottiana *A. Jussieu.* Rinde der Aeste kahl, unter der Oberhaut graubraun; Blätter 3—4-paarig, Blättchen länglich, elliptisch oder verkehrt-eiförmig, kurz zugespitzt, kahl; Rispen ziemlich lang, ährenförmig; Fruchtknoten seidig-wollig.

Auf der Insel Guadeloupe.

14) G. pubescens *A. Jussieu.* Rinde der Aeste blaßroth oder kahl; Blätter 2—4paarig, Blättchen länglich, lanzettlich-verkehrt-eiförmig, stumpf-zugespitzt,

häutig, außer den weichhaarigen Nerven kahl; Rispen kurz, ästig; Fruchtknoten wollig.

In Guiana.

15) G. pubiflora *A. Jussieu.* Rinde der Aeste braun; Blätter 2—3paarig, Blättchen länglich, lanzettlich, kurz zugespitzt, häutig, kahl; Rispen ährenförmig, wenig- und lockerblüthig; Fruchtknoten wollig.

In Brasilien.

16) G. velutina *A. Jussieu.* Aeste, Blatt- und Blüthenstiele und Nerven von einer dichten Behaarung sammetartig; Blätter 1—6paarig, Blättchen länglich, eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, oberseits kahl und glänzend, unterseits sehr dicht weichhaarig; Rispen kurz, dichtblüthig; Fruchtknoten wollig.

In Brasilien.

17) G. affinis *A. Jussieu.* Aeste, Blatt- und Blüthenstiele dicht-sammetartig; Blättchen eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, oberseits kahl, unterseits weichhaarig; Rispen kurz; Frucht fast birnförmig, von einem kurzen Filze sammethaarig.

In Guiana.

18) G. Kunthiana *A. Jussieu.* Aeste kahl und schwarzroth; Blätter 2—5paarig, Blättchen breit, eiförmig, kaum zugespitzt, kahl, lederartig; Rispen pyramidenförmig; Fruchtknoten kahl, gestielt; Frucht birnförmig, kahl und glatt.

In Guiana.

19) G. costata *A. Jussieu.* Rinde der Aeste braun und rauh; Blätter 2—3paarig, Blättchen lanzettlich-eiförmig, plötzlich und stumpf zugespitzt, kahl; Rispen kurz; Frucht kugelig, 12rippig, sehr kurz sammetartig.

In Guiana.

20) G. Richardiana *A. Jussieu.* Rinde grau, ungleich; Blätter 3—4paarig, Blättchen länglich, lanzettlich-verkehrt-eiförmig, zugespitzt, glänzend, kahl; Blüthenknäuel astständig; Frucht apfelförmig, 12rippig, von zerstreuten Haaren besetzt.

In Brasilien.

21) G. tuberculata *A. Jussieu.* Rinde der Aeste grau, rauh; Blättchen wechselständig, lanzettlich-eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, kahl; Rispen traubenförmig; Kapsel kahl, höckerig, weichhaarig.

Im südlichen Brasilien.

22) G. Lessoniana *A. Jussieu.* Rinde der Aeste grau, runzelig; Blätter 3—5paarig, Blättchen gegenüberstehend, lanzettlich-eiförmig, sehr kurz zugespitzt, unterseits weichhaarig; Rispen traubenförmig; Kapsel fast birnförmig, höckerig, sammethaarig.

Im südlichen Brasilien.

23) G. megantha *A. Jussieu.* Rinde der Aeste und Blattstiele sammethaarig; Blätter 6paarig, Blättchen groß, länglich, verkehrt-eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, lederartig, oberseits kahl, unterseits weichhaarig und nervig, Blattstiele unten tief gekielt; Rispen lang, pyramidenförmig; Fruchtknoten seidig-weichhaarig, siebenfächerig.

In Guiana.

Eine nicht genau bekannte Art ist

24) G. microphylla *Hooker.* Blätter 4—5paarig, Blättchen elliptisch, ganzrandig, unterseits und vorzüglich an den Aesten weichhaarig; Blüthentrauben achselständig, wenigblüthig; Kelch rauhhaarig, viertheilig; Staubfadenröhre achtzähnig; Staubbeutel lang begrannt.

In Peru. (*Garcke.*)

GUARI, Huari oder Conchucos Altos, Provinz in Peru, Departement Ancachs, erstreckt sich von der Kammlinie der Cordillera Nevada bis zum Marañon und grenzt im Norden an die Provinz Pomabamba, im Süden an die Provinz Cajatambo, im Osten an die Provinzen Guamalies und Dos de Mayo des Departements Guanuco, im Westen an die Provinz Guaraz.

Die Länge der Provinz von Norden nach Süden beträgt 60 Leguas und die Breite 30 Leguas.

Die Provinz enthält 9 Districte, nämlich: Guari (Huari), Huantar, Chavin, San Marcos, Huachis, Uco, Llamellin, San Luis und Chacas.

Der Boden ist rauh und gebrochen. Das Klima ist sehr verschieden nach der sehr verschiedenen Erhebung des Bodens und begreift alle Temperaturen von der tropischen der Einsenkung des Marañon bis zur arktischen der Cordilleragipfel.

Der Hauptfluß ist der Puccha, welcher in der Cordillera Nevada im Süden der Provinz entspringt, in einer tiefen Einsenkung die ganze Länge der Provinz nordöstlich durchschneidet, eine große Anzahl von Gewässern aufnimmt und in den Marañon fällt. Im Norden trennt der Yanamayo die Provinz von der Provinz Pomabamba.

Die wichtigsten vegetabilischen Producte sind die der gemäßigten Zone, Mais, Weizen, Gerste, Kartoffeln, Oca, Kürbis und Bohnen. Der Weizen und Mais wird größtentheils nach Guaraz und Guanelica ausgeführt. In den im warmen Klima gelegenen Schluchten und Einsenkungen hat man tropische Früchte in Ueberfluß, und namentlich in dem fruchtbaren Thale des Uco Zucker, aus welchem besonders Branntwein hergestellt wird. Den beträchtlichsten Ackerbau haben die Bezirke Guari, Chavin und Chacas. Der am Abhange der Cordillera Nevada im „kalten" Klima gelegene Bezirk Chacas (der Hauptort gleichen Namens hat 3365 Meter abs. Höhe) hat besonders fruchtbaren Boden und erzeugt sehr vorzüglichen Klee und Weizen, weshalb er auch der bevölkertste Theil der Provinz ist.

Die Provinz hat beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht und führt deren Producte nach der Küste aus.

Die Provinz ist überaus reich an werthvollen Mineralien. Der District Guari hat Kupfer und silberhaltigen Bleiglanz, Chavin Pavonado (silberhaltigen Kupferantimonglanz), Pyriten, Paco (silberhaltigen Brauneisenstein), San Marcos Silberblei, Bleiglanz, Kupfer, Wasserblei, vorzügliche Steinkohlen, Uco Goldquarz im hohen Berge San Cristoval de Uchusinga, $\frac{1}{2}$ Legua nordöstlich vom Dorfe Uco, und Goldseifen in der Quebrada Ninamayhua, ferner Paco und früher auch Pavonado, Llamellin Silber im Berge Rayusch (merkwürdig, weil in seinen unter-

irdischen Höhlen sich Schneemassen befinden) und Salpeter, San Luis Paco im Berge Potosi (so genannt in Anspielung auf das berühmte Bergwerk Potosi in Bolivien), silberhaltiges Blei und Zink, Steinkohlen, Chacas Chumbe (Zinkblende), Bleiglanz, Pavonado, Paco, sämmtlich reich silberhaltig, und Steinkohlen.

Mit Ausnahme der Hauptdorfschaften herrschen die Indigenen in der Bevölkerung vor, und ist Quechua die alleinige Umgangssprache. Indigene, die nur Quechua sprechen, sind zahlreich. Diese Quechua sind gewöhnlich Feinde des Unterrichts und aller Neuerungen und hängen zähe ihren veralteten Vorstellungen an. Die Bevölkerung ist größtentheils mit Ackerbau beschäftigt, nur wenige mit Bergbau. Die Provinz hat 55,000 Einwohner.

Guari (Huari), eine Villa (Flecken) von 2000 Einwohnern, der Hauptort der Provinz, liegt in 3158 Meter abs. Höhe auf einem Plateau am Abhange der Cordillera Nevada, 19 Leguas nordöstlich von Guaraz (Huaraz). Der District Guari hat 7000 Einwohner. Chacas, der bevölkertste District der Provinz, hat 11,500 Einwohner.

Alterthümer. Beim Dorfe Chavin, welches in 3177 Meter abs. Höhe in einem angenehmen Klima an einem Bache, dem Rio de Chavin, unfern des linken Ufers des Pucha und unfern schwefelhaltiger warmer Quellen liegt, befindet sich eine altperuanische Steinbrücke über den Bach, welche aus drei großen Granitplatten besteht. Diese Platten müssen aus großer Entfernung hierher gebracht worden sein, da es in der Umgegend keinen Granit gibt. Die erste Platte ist 4,25 Meter lang und 0,54 Meter breit, die zweite 6,50 Meter lang und 0,40 Meter breit, die dritte 4,33 Meter lang und 0,60 Meter breit. Eine besonders interessante Merkwürdigkeit ist das „Castillo" bei Chavin, die großartigen, obwol theilweise zerfallenen und mit Erde überdeckten Ruinen eines altperuanischen Schlosses. Die äußern Mauern sind von behauenen, bis 24 Fuß langen Granitsteinen ohne Mörtel; drei von diesen großen Blöcken liegen gegenwärtig als Schrittsteine im Bette des Pucha. Die innern Wände sind von Sandsteinen, theilweise auch von Granitsteinen mit Lehmmörtel. Aus den Ruinen ist zu ersehen, daß das Castillo ein rechtwinkeliges Gebäude mit zwei bis an den Pucha reichenden Flügeln war, also ein an einer Seite offenes Parallelogramm bildete. Der Eingang am Ufer wurde durch zwei feste Thürme vertheidigt. Die Granitsteine sind gut erhalten. Der gegenwärtig erhaltene Theil der Ruinen ist das unterirdische Geschoß, welches aus einem labyrinthischen Gewirr von thatsächlich fast unzähligen Gängen besteht. Dieselben sind 1 Meter weit und 1,80 Meter hoch und durchkreuzen sich rechtwinkelig von Norden nach Süden und von Osten nach Westen. Sie führen zu kleinen Gemächern, 4—5 Meter lang und 2 Meter breit, mit einem einzelnen Eingange. In den Wänden zwischen den Gängen befinden sich vierseitige Kanäle, 40—45 Centimeter weit und hoch, augenscheinlich zur Luftleitung. Die Gänge sind nicht sämmtlich in derselben Ebene, sondern mehrere laufen, im Winkel von 20—25° geneigt, unter den andern durch. Die Luftleitungskanäle öffnen sich in die untern Gänge, welche demnach besonders auch zum Zweck der Ventilation bestimmt scheinen. Das Ganze bildet ein vollständiges Labyrinth. Die im Lande verbreitete Sage, die auch der sonst so umsichtige Paz Soldan noch als eine Thatsache anführt, es laufe ein Gang unter dem Bette des Pucha, gleich dem londoner Tunnel, nach dem jenseitigen Ufer hindurch, hat sich nach neueren Untersuchungen nicht bestätigt. Es laufen nur ganz schmale Wasserabzugskanäle aus den Gängen weiter abwärts. In der Mitte der Gänge steht ein großer Granitblock, bedeckt mit Bas-Reliefs, welche hauptsächlich Augen und Münde mit großen Zähnen darstellen, wahrscheinlich eine Art Bilderschrift. Auch fand man im Schlosse eine viereckige Granitplatte, 1,88 Meter lang, 0,70 Meter breit, 0,15 Meter dick und vollkommen glatt, auf welcher eine groteske menschliche Figur dargestellt ist, die mit beiden Händen einen aus Schlangen zusammengesetzten Stab hält und einen großen Kopfputz trägt, welcher aus Schlangen und großen Münden mit langen Zähnen besteht. Die Arbeit ist überaus sauber und fein ausgeführt, das Ebenmaß der so complicirten und verschlungenen Zeichnung bewunderungswürdig. Es ist augenscheinlich eine symbolische Darstellung des bösen Geistes. Die Bestimmung des Gebäudes ist im Einzelnen etwas schwer zu erklären. Es war wahrscheinlich ein festes Schloß, das zugleich zum Gefängniß diente.

Quellen. *M. Paz Soldan*, Geografia del Peru. Paris 1863. — *Antonio Raimondi*, El Departamento de Ancachs. Lima 1873. (*W. Bentheim.*)

GUARIENTO (auch Guarinetto oder Guariero genannt), Maler der italienischen Schule, der in der Mitte des 14. Jahrh. thätig war. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbekannt; auch über seine Geburtsstätte streiten sich Verona und Padua; Orlandi nennt ihn Guarinetto Padovano. Wenn man ihn einen Schüler und Nachahmer des Giotto nennt, so ist dies nicht streng zu nehmen; die Schülerschaft ist historisch nicht erwiesen und was die Nachahmung anbelangt, so steht Guariento bereits außerhalb jenes Kreises alter, an die griechische Kunst sich anlehnender Künstler, ja er wird gerade als der Erste genannt, der eine Art Bewegung in die Darstellung der Figuren brachte. Ein umfassendes Bild seiner künstlerischen Thätigkeit ist schwer zu geben, da die meisten seiner Arbeiten zerstört sind. Im J. 1365 war er für Venedig sehr beschäftigt; im Auftrage des Senats malte er im Saale des großen Rathes verschiedene Fresken aus, wie das Paradies, die Schlacht von Spoletto 1155, Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander, die Krönung Mariä. Diese Malereien wurden später mit Gemälden von P. Cagliari Veronese, Tintoretto und anderen zugedeckt und dadurch beschädigt. Doch soll die letzterwähnte Darstellung mit der Krönung der Maria noch ziemlich erhalten sein und bei ihr die vierzeilige Strophe stehen, die Dante auf das Gemälde gedichtet hat. In Bassano befindet sich von der Hand unseres Künstlers eine Kreuzigung, ebenfalls al fresco; in Padua ist der ganze Chor im Kloster der Eremitaner mit seinen Fresken angefüllt. Man sieht da die Köpfe der zwölf

Apostel, sechs Propheten, mehrere Heilige und Märtyrer, Christum, Auserwählte und Verdammte, dann die sieben Planeten (Merkur erscheint in einer Mönchskutte!), die personificirten Zeichen des Zodiacalkreises, der menschlichen Leidenschaften und viele andere Allegorien, die manchem Forscher viel zu rathen gaben. Diese Arbeiten dürften älter sein als die venetianischen, denn der Meister beginnt hier erst mit den alten Kunsttraditionen zu brechen; die Heiligenscheine sind von Gold und noch von primitiver Form. Zanetti nennt aber den Faltenwurf an den Figuren für jene Zeit geschickt, die Bewegung geistvoll. Eine ungeschickte Restauration hat im J. 1589 Vieles von der ursprünglichen Schönheit zerstört. Im Palast Lazzara zu Padua zeigt man ein kleines Bild mit einem Engel als ein Werk Guariento's und wäre dies das einzige bekannte Staffeleibild desselben *). (*Wessely.*)

GUARINI (Johann Baptist), italienischer Dichter, Philosoph, Rechtsgelehrter und Staatsmann. Die Nachrichten über sein Leben sind bei weitem nicht so vollständig und genau, als man bei seiner Lebensstellung und nach der literarischen Bedeutung, welche seine Zeitgenossen ihm beilegen zu müssen glaubten, zu erwarten berechtigt wäre, und das Wenige, was seine Schriften selbst bieten, reicht kaum weiter, als die Eigenartigkeit ihres Verfassers anzudeuten und das Ergebniß festzustellen, daß der Dichter, der in der italienischen Literatur neue Richtungen, wenn nicht einschlug, doch verfolgte, merkwürdig genug ist, in der Erinnerung erhalten zu werden. Er stammte aus einem besonders in Ferrara heimischen angesehenen Geschlechte und unter seinen Vorfahren sind namentlich zwei Männer zu erwähnen, die durch ihre Wissenschaft verdienten Ruhm geerntet haben. Der Stammvater seines Geschlechts ist jener Guarino oder Varinus aus Verona und als Schüler des Emanuel Chrysoloras den Männern zuzuzählen, denen die gelehrte Welt die Wiederbelebung der classischen Literatur in den Abendländern Europa's verdankte. Er lehrte anfänglich zu Venedig, dann im Collegium zu Ferrara die humanistischen Wissenschaften und starb 90jährig im December 1460 [1]). Unter seinen zwölf Kindern folgte ihm Johann Baptist Guarini im Lehramte zu Ferrara, erreichte ebenfalls ein hohes Alter und mag 1513 [2]) gestorben sein. Dieser ist der Urgroßvater des jüngeren Johann Baptist Guarini, unseres Dichters, durch den Sohn Alphons Guarini, welcher zwei Söhne hatte. Dem Einen, Franz Guarini, wurde von seiner Gemahlin Orsolina, einer Tochter des Grafen Balthasar Machiavelli, am 10. Dec. 1537 zu Ferrara der Sohn Johann Baptista Guarini der jüngere geboren, über dessen Erziehung und den Gang seiner wissenschaftlichen Ausbildung wir nur wissen, daß er sehr jung nach Rom geschickt wurde und einige Zeit in Pisa und Padua studirte, wie es scheint, nach der damaligen Weise der vornehmen Italiener, ohne einer Fachwissenschaft besondern Vorzug zu geben. Doch mag er die Rechtswissenschaft in ihrer praktischen Anwendung mit Eifer gepflegt haben, worin er nicht wenig durch seinen streitlustigen Sinn, der an Rechtshändeln Gefallen fand, unterstützt wurde. Sie war es ja auch, die ihm nach wechselvollen Lagen bis ans Ende seines Lebens sein kümmerliches Dasein fristete. Einen Beweis seiner Streitlust gab er schon in seiner Jugend. Sein Vater hatte sich in zweiter Ehe mit einer vornehmen Veroneserin, Helene de Cipolli, vermählt. Der Sohn betrachtete dieses Familienereigniß mit ungünstigen Augen, da es das Erbtheil seines Großvaters Alphons Guarini und seines Oheims Alexander Guarini zu gefährden drohte, wenn andere Erben in Aussicht standen. Er strengte deshalb gegen seinen Vater einen Proceß an, dessen ärgerlichen Ausgang der Herzog Hercules II. von Ferrara (gest. 1558) nur durch einen gütlichen Vergleich hindern konnte. Es ist auffallend, daß Guarini, während er nach dieser Richtung hin die Geschäfte eines Sachwalters zu seiner Lebensaufgabe zu machen schien, seine unverkennbare Anlage zur Dichtkunst kaum nach Gebühr zu verwerthen Lust bezeigte. Seine dichterischen Werke, welche allein seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben, während seine Processe für uns nicht mehr wichtig sind, gehören in seine Jugendzeit und in die erste Blüthe seines Mannesalters; was er später noch dichtete, läßt wenigstens kein Streben nach Fortschritt bemerken. Er achtete seine Verse gering; sie waren ihm, der sich für keinen geborenen Dichter hielt, nichts als Erzeugnisse jugendlicher Eitelkeit, oder Aufgaben akademischer Uebungen, oder geschrieben zur Erholung von anderer Arbeit [3]). Da es ihm keineswegs an hochstrebendem Ehrgeize fehlte, so läßt sich diese eigenartige Verkennung seines Talents kaum anders erklären, als durch die Verhältnisse, in welche ihn seine Hofverbindungen gebracht hatten. Herzog Alfons II. von Ferrara, ein Freund der Künste und Wissenschaften und voll des Ruhmes, ein Beschützer der Talente zu heißen, ward sehr bald auf den jungen Dichter aufmerksam, dessen liebliche Sonnette und Madrigalen in aller Munde waren, und dessen Name überdies noch durch seine Vorlesungen, die er über die Moral des Aristoteles am Collegium zu Ferrara hielt, einen guten Klang hatte. Er zog ihn 1566

---

*) *Vasari.* — *Baldinucci*, Notizie. — *Orlandi*, Abecedario. — *Ridolfi*, Vite. — *Ticozzi*, Dizionario. — *Cicognara*, Memorie (über die allgem. Gestalten).

1) *Rosmini*, Vita e disciplina di Guarino. Brescia 1805. 1806. 3 Bde. Unter seinen Werken hat er besonders mit der latein. Uebersetzung des Europa enthaltenden Theils der Geographia von Strabo der literarischen Welt ein schätzbares Geschenk gemacht. 2) Er schrieb Reden, Briefe, Verse, Uebersetzungen aus Demosthenes und Gregor von Nazianz, ferner de Secta Epicuri, de ordine docendi, de Regno administrando, Noten über Ovid's Fasten und den Catull, u. a. In den Delitiis Italorum poetarum finden sich P. 1. S. 1224—1229 einige Elegien an Janus Pannonius, Bischof von Fünfkirchen.

3) Vergl. Guarini's Brief vom 8. Jan. 1582 an Cornelio Bentivoglio Marchese di Gualtieri, wo er (Lettere p. 95) sagt: „Quanto alla Musa non sò, se V. Eccellenza sappia, ch' io non nacqui poeta, et ch' io non sono un di coloro, che altro non sanno fare che versi“, — — und weiter: „Quel poco di poesia che altre uolte m' è pur vscito di mano, è stato o vanità giouanile, o esercizio Accademico, o ricreazione delle fatiche“ u. s. w.

als Hofcavalier in seine Nähe; wenn er aber hoffte, in ihm neben Torquato Tasso einen zweiten Dichter zu gewinnen, so mußte er sich doch bald überzeugen, daß Guarini die Dichtkunst nur als eine Beschäftigung, wie er sich ausdrückte (Lettere l. c.), contra il genio betrachte. Er verwendete ihn daher zunächst zu Staatsgeschäften. Noch in demselben Jahre ging Guarini als herzoglicher Gesandter nach Venedig, wo er den erwählten Dogen Pietro Lauretano in öffentlicher Rede [4]) am 15. Dec. 1566 zu begrüßen hatte. In gleicher Eigenschaft war er 1572 in Rom, um den Papst Gregor XIII. zu seiner Erhebung auf den Stuhl Petri zu beglückwünschen [5]). Es ist ohne Grund behauptet worden, daß der Papst damals Guarini's Dienste bei verschiedenen Gelegenheiten in Anspruch genommen habe, was überdies Guarini's Stellung zu seinem Herzoge, welcher auf die ihm allein zu leistenden Dienste seiner Untergebenen sehr eifersüchtig zu sein pflegte, kaum erlaubt hätte. Nach seiner Rückkehr von Rom sandte ihn der Herzog an den kaiserlichen Hof nach Wien und von da im J. 1574 nach Polen, um dem Könige Heinrich von Valois zur Thronbesteigung den Glückwunsch des Herzogs abzustatten. Nach wenigen Monaten erledigte König Heinrich selbst, um das Erbe seines am 30. Mai 1574 verstorbenen Bruders Karl IX. in Frankreich anzutreten, den polnischen Thron durch seine Flucht. Guarini verweilte noch in Krakau bis zum September [6]), um vielleicht die Lage der Dinge zu erforschen, ob sie den möglicher Weise schon damals vom Herzoge Alfons gehegten Wunsch, König von Polen zu werden, zu begünstigen geeignet sei. Zum Staatssecretär und herzoglichen Rath ernannt, ging Guarini in Begleitung seines Mitgesandten Gualengui im J. 1575 abermals nach Polen, um die Thronbewerbung für Herzog Alfons ernstlich zu betreiben. Der Erfolg entsprach aber den geschickten Unterhandlungen der Gesandtschaft keineswegs, wodurch Guarini, ehrgeizig wie er war, sowie durch eine gefährliche Krankheit, die ihn in Warschau dem Tode nahe brachte [7]), und durch die Umtriebe seiner heimlichen und öffentlichen Neider und Feinde in anhaltende Misstimmung gerieth und ihm, trotz der unwandelbaren Gunst seines Herzogs, das Hofleben mehr und mehr verleidet wurde. Doch hielt er noch mehrere Jahre aus, hatte 1577 bei der für den Kaiser Maximilian II. zu Ferrara veranstalteten Leichenfeier die öffentliche Leichenrede vorzutragen [8]) und widmete den Staatsgeschäften, bisweilen verfänglicher Art, deren mögliches Mislingen nach der Absicht seiner Gegner seine Stellung am Hofe untergraben sollte, allen Eifer und die gewohnte Umsicht. Müde endlich der lästiger werdenden Abhängigkeit, in der Umgebung ihm feindlich gesinnter Höflinge, müde der Anstrengungen häufiger Geschäftsreisen, die ihm manches Vermögensopfer kostete, forderte Guarini im J. 1582 seinen Abschied, unter dem Vorgeben, daß seine Proceßgeschäfte ihm nicht erlaubten, sich der Dienste bei Hofe, wie es der Herzog wünsche, zu unterziehen; glaublich ist aber als wahrer Grund, daß er meinte, seine Dienstleistungen seien nicht angemessen und würdig genug belohnt worden. Der Herzog entließ ihn, wie es scheint, ohne Groll, um ihn später zurückzuberufen. Guarini zog sich zunächst nach Padua zurück und lebte im Sommer 1582 auf seinem 1581 neuerbauten Landsitze la Guarina, in der Polesine de Rovigo gelegen, eine Schenkung des Herzogs Borso zu Modena an seinen Urgroßvater, den älteren Baptista Guarini. Unser Guarini war indessen nicht gemeint, mit Aufgabe einer ehrenvollen Stellung sofort in den Privatstand zu treten; er suchte vielmehr neue Verbindungen anzuknüpfen, welche zunächst zwar keinen Ersatz für das Aufgegebene darboten, aber für ihn als Dichter nicht weniger wichtig wurden. Er vollendete jetzt sein am Hofe zu Ferrara begonnenes dichterisches Hauptwerk, die Tragicomödie, „il Pastor Fido", woran er bisher begreiflicher Weise mit mancher Unterbrechung [9]) gearbeitet hatte. Eine nächste Veranlassung zu dieser Dichtung, wie sie der Dichter selbst hätte nehmen können, läßt sich nicht nachweisen oder entbehrt jeder Begründung, wenn nicht Guarini hier etwa einem Wunsche des Herzogs Alfons nachgab, daß er mit Torquato Tasso einen poetischen Wettkampf wagen sollte. Tasso hatte im J. 1574 sein Schäferspiel „Aminta" geschrieben und mit seiner glänzenden Aufführung einer Reihe von Nachahmungen den Weg gebahnt, welche für uns als sprechende Zeugnisse für die sinkende Geschmacksrichtung der poetischen Literatur Italiens im 17. Jahrh. zu gelten haben. Das verschuldeten weder Tasso noch Guarini, da sie für die Irrwege, welche die Nachahmer einschlugen, nicht verantwortlich sein konnten. Il Pastor Fido wurde zuerst zur Vermählungsfeier des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen mit der Prinzessin Katharina, einer Tochter des Königs Philipp II. von Spanien, am 6. Nov. 1585 mit großer Pracht aufgeführt [10]). Der Dichter selbst war zugegen und erlebte damals einen Ehrentag, wie kaum einen zweiten. Der Beifall, welcher der dramatischen Anlage und Ausführung, der Darstellung eines heiteren, die Italiener anmuthenden Lebens, voll idyllischen Liebesreizes und vor Allem der bewunderungswürdigen Sprache des Dichters gezollt wurde, war ein so nachhaltiger, daß die Meinung der Zeitgenossen kaum zweifelhaft sein konnte, Guarini habe hier über Tasso, der damals noch im Gefängnisse schmachtete, den Sieg davongetragen [11]). Il Pastor

4) Bapt. Guarini Junioris Oratio ad Sereniss. Venetorum Principem Petrum Lauretano, pro Illustris. atque Excell. Duce Ferrariae Venetiis publice habita 18. Kal. Januarii 1567. Ferrariae 1568. 4. 5) Oratio ad Gregorium XIII. Ferrariae 1572. 4. 6) Brief d. d. Cracovia, 1. Sept. 1574. *Guarini* Lettere p. 1—4. 7) Brief an seine Gemahlin d. d. Varsouuia 25. Nov. 1575. Lettere l. c. p. 61—65. Vergl. Brief an den Bischof Rossetti von Ferrara d. d. 19. Dec. 1575 ebendas. S. 66. 67. 8) Oratio in funere Imperatoris Maximiliani II. Ferrariae 1577. 4.

9) An den Signor Francesco Maria Vialardi zu Turin schrieb Guarini am 22. Juni 1583 (Lettere l. c. p. 60): „Il Pastor fido patisce tanta dilazione, quant' io patisco trauaglio d' animo — — —." 10) In seinem Dankschreiben an den Herzog von Savoyen d. d. Padua, 15. Nov. 1585 (Lettere l. c. p. 152. 153) erwähnt er, daß er vom Herzoge eine goldene Kette zum Ehrengeschenk erhalten habe. 11) Ueber Guarini's Verhältniß zu Tasso ist es am füglichsten zu sagen, daß wir nichts darüber wissen;

Fido blieb vorerst ungedruckt, obgleich die Erlaubniß zur Herausgabe schon 1586 erlangt war [12]), fand aber abschriftlich (leider zu Guarini's großem Aerger mit vielen Verunstaltungen) [13]) und rhapsodistisch mehr und mehr Freunde und Bewunderer. Die erste Ausgabe wird in das Jahr 1590 gesetzt, und das Werk, in welchem Guarini alle Schönheiten der italienischen Sprache entfaltet zu haben schien, blieb fortan eine Lieblingslectüre der Italiener, wie schon daraus hervorgeht, daß es bis zu des Verfassers Tode 40 Auflagen erlebt haben soll. Diese Ausgaben bibliographisch zu verzeichnen ist eine reine Unmöglichkeit; nur der einen ist besonders deshalb zu gedenken, weil Guarini selbst unter dem Namen der due Verati sie con le Annotationi et con il compendio ausstattete. Sie erschien in Venetia 1602 in 4. mit Figuren, angeblich als die 20. Auflage. Das angeführte Compendium ist aber nur ein Wiederabdruck der Einzelschrift unter dem Titel: Compendio della Poësia Tragicomica, tratto da i due Verati per opera dell' Autore de Pastor Fido, con l'aggiunta di molte cose spettanti all' Arte. In Venetia 1601 in 4. Unter den Uebersetzungen sind beispielsweise zu nennen eine französische in Prosa, mit dem italienischen Texte zur Seite. Paris 1622 in 12. Gerühmt wird die Uebersetzung des Abbé de Troche in freien französischen Versen mit und ohne italienischem Text. Cologne 1677 in 12. und öfter. Noch 1734 erschien zu Jena in 8. eine französische Uebersetzung in Versen. Englisch übersetzte den Pastor Fido Richard Fanshaw. London 1648 in 4. Unter den deutschen Uebersetzungen wird die von Hans Aßmann von Abschatz unter dem Titel: „Der Deutschredende getreue Schäfer" in Versen jener von Hofmann von Hofmannswaldau vorgezogen. Noch im 19. Jahrh. wurde die Bekanntschaft mit Il Pastor Fido erneuert durch die deutschen Uebersetzungen von Arnold, Gotha 1815, und von Müller, Zwickau 1822. Es wäre wunderbar gewesen, wenn ein in der allgemeinen Gunst so hoch stehendes Werk ohne alle Anfechtung hätte bleiben sollen. Sie ging von übereifrigen Freunden der italienischen Classicität aus und betraf anfänglich im Allgemeinen die Einführung der Schäferspiele. Noch bevor Il Pastor Fido erschienen war, schrieb ein Professor der Moral zu Padua, Giason de Nores [14]), ein geborener Cyprier, normannischen Geschlechts, einen Discorso intorno à quei principii, cause, et accrescimenti, che la Comedia, la Tragedia, e'l Poëma Eroico, ricevono della Filosofia Morale e Civile, e da' Governatori delle Repubbliche. In Padoua 1587 in 4. Ohne Guarini zu erwähnen, nannte Nores in dieser Schrift die Schäferspiele Ausgeburten von solchen Leuten, die sich ohne Kenntniß des Alterthums an den poetischen Regeln des Aristoteles versündigten. Guarini glaubte diesen Angriff auf sich beziehen zu müssen und antwortete in folgender Schrift: Il Verato, o vero difesa di quanto hà scritto Giason de Nores contra la Tragicommedie, e le Pastorali. In Ferrara 1588 in 4. De Nores, keineswegs besiegt, vertheidigte seine Ueberzeugung nochmals in seiner Apologia contro l' Autore del Verato di Giason de Nores, di quanto hà egli detto in un suo discorso delle Tragicommedie e delle Pastorali. In Padoua 1590 in 4., regte aber Guarini's Streitlust dadurch so mächtig auf, daß sein Zorn sich selbst dann noch nicht beschwichtigen ließ, als de Nores' noch im J. 1590 erfolgter Tod bekannt wurde. Unter dem Titel: Il Verato secondo, o vero Replica dell' Attizzato Accademico Ferrarese, in difesa del Pastor fido, contra la seconda scrittura di Giason di Nores intitolata Apologia. In Firenze 1593 in 4. gab Guarini eine Antwort, welche Alles überbot, was an Schmähungen und Gehässigkeiten ein Schriftsteller dem andern sagen kann. Es scheint, als habe Guarini seinen Gegner zu Tode ärgern wollen, wenn er länger gelebt hätte [15]). Dieser Streit konnte Guarini's Ruhm ebenso wenig

es sei ein freundschaftliches gewesen, wird behauptet. Daran zu zweifeln möchte aber erlaubt sein, da wir nirgends lesen, daß Guarini bei seiner einflußreichen Stellung zu Herzog Alfons ein Wort der Fürsprache für den unglücklichen Tasso, den angeblichen Freund, hätte laut werden lassen, und Tasso selbst mag in seinem Argwohn in Guarini eher einen Feind als einen Freund gesehen haben. Eine einzige eingehendere Stelle über Tasso ist enthalten in Guarini's undatirtem, aber in das Jahr 1595 gehörenden Briefe an einen Signor Albani zu Rom, welche als ein gleichzeitiges Zeugniß bemerkenswerth genug ist, um hier mitgetheilt zu werden, da sie leicht übersehen werden dürfte. Guarini (Lettere l. c. p. 174) sagt darin: „La morte naturale del Signor Tasso, che sia in Cielo, della quale V. S. mi da parte, se 'l nostro affetto non facesse ostacolo alla ragione, à me parrebbe più tosto fine della sua morte mondana e' hauea sembianza di uita, poich' egli è uissuto poco al desiderio nostro, troppo alle sue miserie, et molto alla sua gloria di poesia, nella quale V. S. si lascia troppo ingannare del molto affetto, ch' ella mi porta communicandola à me: ancor che questo si a stato sempre, non so s' io debbia dire, honore, ò carico, che mi ha fatto il mondo riputando mi al mio dispetto parallelo di lui nella poesia, che può ben' essere stata vna uolta mio trattenimento, ma professione non mai. Certamente quanto noi ci habbiamo a dolere della sua perdita, tanto ci dehbiamo pregiare d' hauerlo hauuto à' di nostri, perche nel uero egli è stato vn gran Poeta."

12) Vergl. Lettere l. c. p. 152. 13) Guarini bezeichnet diese Abschriften als „storpiate". Lettere l. c. p. 135.

14) „Erat", sagt Morhof in seinem Polyhistor p. 1012, „animosus Veterum legum tragicarum comicarumque vindex, quas contemni ab Italis sui aevi non sine dolore animadvertebat." 15) Thuanus gedenkt dieses Streites im 99. Buche seiner Zeitgeschichte beim Jahre 1590, woraus wir zur Bestätigung des Gesagten folgende Schlußstelle mittheilen: „Sed, dum alteram defensionem meditatur Guarinus, morte minime fatali Denores concessit. Quae nisi dilectissimi filii (wegen eines Mordes aus Venedig verbannt —) calamitate fuisset praecipitata, alterius Verati lectione accelerari potuisse credita est: tanta siquidem vi eloquentia simul et asperitate, ac verborum amaritudine, in Jasonem invectus est Guarinus, ut Archilochum ipsum, in Lycamben jambos stringentem, eo scripto superasse passim jactaretur." Und Morhof l. c. bemerkt: „Quidquid autem sit de acerbitate Guarini, quae rectius haud dubie omissa fuisset: in re ipsa plus asseclarum invenit per Italiam Guarinus, quam de Nores: cum et Trajanus Bocialini — — (in suis Relationibus ex Parnasso) — sibi a perstringendo Noresio temperare non potuerit, sed, ut fastidiosum nimis, et praepostere nauseantem, traducat: et ubivis Drama Guarini triumphaverit; — — —."

schmälern, als es der literarische Schriftenwechsel vermochte, welcher, nachdem Il Pastor Fido gedruckt, der öffentlichen Kritik preisgegeben war, die Freunde und Gegner desselben eine Zeit lang in Aufregung setzte. Guarini betheiligte sich dabei nicht; wenn man nicht anzunehmen geneigt ist, daß er in seinem Compendio della Poësia Tragicomica, tratto da i due Verati per opera dell' Autore del Pastor Fido, con l'aggiunta di molte cose spettandi all' arte. In Venetia 1601 in 4., von seinem Standpunkte aus, die besten Vertheidigungsgründe für s. Pastor Fido aufstellen wollte; er sah dem Streite gegen seine Gewohnheit, wenn nicht aus wachsender Gleichgültigkeit ruhig zu, vielleicht in der Ueberzeugung, daß der Austausch gegenseitiger Meinungen nichts an dem Erfolge seines Werkes ändern werde. Und in der That ist Il Pastor Fido immer als eine hervorragende Leistung in der italienischen Literatur anerkannt worden, weshalb auch die Einsicht in die seit 1598 bis 1603 (resp. 1608) erschienenen und von Niceron [16]) sorgfältig verzeichneten Streitschriften kaum vermögend sein dürfte, jenes Urtheil in ein gegentheiliges umzuwandeln. Hier genügt es, zu bemerken, daß sich Angelo Ingegneri, Giovan-Pietro Malacreta, Faustino Summo und Luigi d'Eredia gegen Guarini aussprachen, während Paolo Beni, ohne zu verschweigen, was er tadeln zu müssen glaubte, Orlando Pescetti und Giovanni Savio die Vertheidigung übernahmen. Unter den neueren Beurtheilern findet Schlosser Guarini's Poesie unnatürlich. Rücksichtlich der erhobenen Anklage, Il Pastor Fido sei den Sitten mancher Frau und Jungfrau gefährlich gewesen [17]), sind füglicher Weise alle übrigen nur zu häufigen Anlässe zu unsittlichen Neigungen und Gedanken nicht auszuschließen.

Ehe noch Il Pastor Fido vollendet war, schrieb Guarini im J. 1583 auf Befehl des Herzogs von Mantua, Wilhelm Gonzaga, die Comödie „L'Idropica“ und übergab das Manuscript dem Herzoge behufs einer Aufführung. Diese unterblieb aus unbekannten Gründen, wie auch die gehoffte Anstellung am Hofe zu Mantua, nicht unwahrscheinlich hintertrieben von seinen Feinden, die ihm auch noch einen andern Streich spielten. Als Guarini nach Herzog Wilhelm's Tode 1587 sein Manuscript vom Herzoge Vincenz Gonzaga zurückverlangte, war es spurlos verschwunden und konnte trotz angeblichen Suchens nicht wieder aufgefunden werden. An eine Vertilgung desselben ist kaum zu denken und eine Hinterziehung war ohne Wissen des Herzogs möglich. Erst 20 Jahre später, unter Herzog Franz Gonzaga, kam das Manuscript wieder zum Vorschein und man erwies dem Dichter wenigstens die Genugthuung, das Stück zur Feier der Vermählung des Herzogs mit der Prinzessin Margaretha von Savoyen 1608 aufführen zu lassen. Herausgegeben wurde die Idropica nach Guarini's Tode von Gregorio de Monti. In Venetia 1614 in 8. Den Inhalt hat der Dichter unter dem 15. Febr. 1593 in einem Briefe an Gian Niccolò Panizzari zu Ferrara ausführlich mitgetheilt [18]).

Seitdem Guarini zum ersten Mal den Hof zu Ferrara verlassen hatte, scheint sich das Verhältniß zum Herzog Alfons eigenthümlich gestaltet zu haben; es schwankte zwischen Gnade und Ungnade. Misfällig war es dem Herzoge, daß Guarini an andern Höfen Verbindungen suchte; man übersah sein hochfahrendes und anspruchsvolles Wesen, ohne ihm wie früher volles Vertrauen zu schenken, und doch wollte ihn der Herzog nicht entbehren. Er berief ihn daher noch im J. 1585 aufs Neue als Staatssecretär an seinen Hof und betraute ihn wie sonst mit verschiedenen Gesandtschaften, z. B. nach Umbrien, Mailand u. a. Orten. Im J. 1587 hielt er für den Cardinal Aloysius von Este, einen Bruder des Herzogs Alfons, die Leichenrede [19]). Da Guarini's Stellung die alte blieb, so erneuerten sich auch bald die früheren Klagen und seinen Ueberdruß vermehrten noch andere Umstände. Von seiner Gemahlin Thaddea, einer Tochter des Nicolas Bendedei und der Alexandra Rossetti, vornehmer Abkunft aus Ferrara, hatte er mehrere Kinder [20]), deren Erziehung dem strengen Vater kaum ohne eigene Schuld Anlaß genug gab, unzufrieden zu sein. Namentlich fanden die Söhne das Verhalten des Vaters gegen sie keineswegs väterlich liebreich. Den ältesten Sohn, Alexander Guarini, einen talentvollen, gutgearteten Jüngling, hielt der Vater in völliger Abhängigkeit, und seine unangemessene Bevormundung hörte selbst dann nicht auf, als der Sohn selbständig sein wollte und sich mit einer reichen Erbin, Virginia Palmiroli, einer Nichte des Cardinals Canani, vermählte. Anfänglich wohnte er noch bei dem Vater, allein dessen abstoßendes, herrschsüchtiges Wesen und wie es scheint seine eigennützige Einmischung in die Angelegenheiten des Sohnes störte das Familienleben in einer Weise, daß der Sohn sich gänzlich vom Vater trennte und eine eigene Wohnung bezog. Dieser Schritt erbitterte den Vater in hohem Grade und verleitete ihn zu einem Wagniß, das ihm nicht allein eigennützigen Gewinn verschaffen konnte, sondern auch ein Mittel gewähren sollte, den Sohn empfindlich zu schädigen. Unter dem Vorwande, er habe noch Kleidergeld und außerdem für den Hochzeitsaufwand Entschädigung zu fordern, ließ er auf das Einkommen des Sohnes förmlich Beschlag legen. Nichts vermochte den harten Sinn des Vaters zu beugen, und als der Sohn, nach langer Geduld, sich endlich an den Herzog Alfons wandte und

16) *Niceron*, Memoires. Tome XXV. p. 190—193. 17) Vorsichtig sagt Nicius in Pinacoth. I. p. 96: Il Pastor fido sei gewesen „morum *fortasse* integritati non utilis“. Zu den Lobrednern des Pastor Fido gehört auch Ludw. Zuccolo in s. Trattato della Eminenza della Pastorale p. 25.

18) *Guarini* Lettere p. 69—72. 19) Gedruckt unter dem Titel: In funere Aloysii Estensis S. R. E. Cardinalis Oratio. Ferrariae 1587 in 4. Vergl. *Guarini* Lettere p. 107—109. 111. 166. 167. 20) *Guarini* Lettere vom Jahre 1582, p. 98, gibt die Zahl 8 an. Da ihm aber sein jüngster Sohn Guarino erst nach 1582 geboren wurde, so hatte er mehr als 8 Kinder. Von diesen Kindern kommen 3 Söhne und 1 Tochter namentlich vor. Letztere, Vittoria Guarini, war Hoffräulein bei der Herzogin von Urbino, Lucrezia von Este (Lettere p. 163). Eine ungenannte Tochter (Lettere p. 151) empfahl er der Herzogin Margaretha von Savoyen ebenfalls als Hoffräulein.

dieser einen Rechtsspruch zu Gunsten des Sohnes ertheilen ließ, hatte dies keine andere Wirkung als die Erbitterung in dem Vater zu steigern und ihn zu veranlassen, zwar respectvoll, aber in sehr entschiedener Weise an den Herzog zu schreiben, sich über die an seinem Hofe erduldeten Kränkungen und namentlich über die letzte Entscheidung zu beklagen und seinen Abschied zu fordern. Diesen Abschied gewährte der Herzog, aber mit dem Vorsatze, den Undankbaren nicht aus den Augen zu verlieren. Dies geschah 1588. Guarini trat jetzt in die Dienste des Herzogs von Savoyen, mußte aber, so wollte es Herzog Alfons von Ferrara, sehr bald wieder entlassen werden. Dieser nachhaltige Beweis der Ungnade seines vormaligen Gönners demüthigte seinen beleidigten Stolz keineswegs, sondern mußte ihn nur mürrischer und unzufriedener machen, wenn er seine jetzige Lage bedachte und sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß für ihn, der es unter günstigen Verhältnissen nicht verstanden hatte, zu sparen, die Proceßgeschäfte allein nicht ausgiebig genug sein würden, seine gewohnten Bedürfnisse zu bestreiten. In Padua, wohin er sich zurückgezogen hatte, starb seine Gemahlin am 25. Dec. 1590, noch zu früh für die Erziehung seiner jüngsten Kinder, da Guarino Guarini damals etwa 6 Jahre zählte und der zweite Sohn Geronimo, ein vielbegabter Knabe, erst nach dem Tode der Mutter sich einem unregelmäßigen Leben ergab, den Vater durch seine Aufführung zum höchsten Unwillen reizte und durch eine Vermählung unter seinem Stande die Meinung von sich gewiß nicht verbesserte [21]). Es ist nicht unglaublich, daß, wie angegeben wird, Guarini in seiner damaligen Lage den Gedanken hegte, in den geistlichen Stand zu treten und sich aller Weltsorgen zu entschlagen. Ehe er noch den Gedanken zum Entschluß reifen ließ, ward ihm aber das vermeinte Glück, vom Herzoge von Mantua, Vincenz Gonzaga, im J. 1592 unter vortheilhaften Bedingungen in seine Dienste genommen zu werden. Er sollte als Gesandter am Hofe des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich zu Insbruck einige Geschäfte erledigen. Kaum war dieses geschehen und Guarini nach Mantua zurückgekehrt, als er die Lage der Dinge ganz verändert fand. Herzog Alfons hatte seinen Schwager Gonzaga mit zwingenden Gründen dahin zu bestimmen vermocht, den Gesandten einfach zu verabschieden. Guarini wendete sich nun nach Rom, um möglichst weit von Ferrara entfernt und den Angriffen des Herzogs weniger ausgesetzt zu sein. Während er hier weilte, bemühte sich sein Sohn Alexander, am Hofe zu Ferrara sehr beliebt und gewiß in der besten Absicht, das gute Vernehmen zwischen seinem Vater und dem Herzoge Alfons wieder herzustellen, und in der That hatte der Glanz des Hoflebens für den Vater immer noch Anziehungskraft genug, daß er den Vorstellungen des Sohnes Gehör schenkte und 1595 nach Ferrara zurückkehrte. Ob der Erfolg den Bemühungen des Sohnes vollständig entsprach, muß dahingestellt bleiben, aber der unverträgliche Sinn des Vaters ließ es auch jetzt zu keiner Ruhe kommen, denn zwischen Vater und Sohn erneuerten sich bald und wiederholt die alten Zwistigkeiten, und als der Vater, nach dem Tode des Herzogs 1597, unangemessene Ansprüche auf Entschädigung für angeblich unbelohnt gebliebene Dienstleistungen erhob, aber schwerlich die erheischte Berücksichtigung finden mochte, war seines Bleibens nicht länger. Er verließ Ferrara und trat 1599 in die Dienste des Großherzogs von Toscana, Ferdinand de Medici. Da ihm der Großherzog persönlich wohlwollte, so schien seinem Glücke nichts zu fehlen, aber sein Ungestüm zerstörte schnell genug alle seine Hoffnungen. Veranlassung dazu gab folgender Zwischenfall. Guarini hatte seinen jüngsten 15jährigen Sohn Guarino nach Pisa gesendet, um daselbst seinen Studien obzuliegen. Dieser aber verliebte sich hier in eine junge Witwe, Cassandra Pontaderi, und vermählte sich, voreilig genug, mit ihr, die nichts in die Ehe mitbrachte als ihren Adel, eben als der Großherzog und Guarini, sein Vater, in Pisa anwesend waren. Als der Vater die Sache erfuhr, faßte er den wahrscheinlich unbegründeten Argwohn, der Großherzog habe um die Hochzeit gewußt und ihr sogar Vorschub geleistet. In erster Aufregung kündigte Guarini dem Großherzoge den Dienst und kehrte nach Ferrara zurück. Von hier wendete er sich an den Hof des Herzogs von Urbino, Franz Maria de Rovere, mit dem er seit längerer Zeit wissenschaftlich verkehrt hatte [22]); es läßt sich aber nicht sagen, welche Stellung er hier einnahm, nur daß er schon nach Verlauf eines Jahres 1604 nach Ferrara wieder zurückkehrte. Hier ward ihm der letzte ehrenvolle Auftrag, als Gesandter dem Papste Paul V. bei seiner Erhebung zum Papst 1605 die Huldigung der Stadt Ferrara darzubringen. Er hielt eine mit allgemeinem Beifall aufgenommene Rede [23]) und schloß seine fast 40jährige, freilich oft unterbrochene diplomatische Laufbahn in einer seinen Talenten entsprechenden Weise. Von nun an lebte er nur noch seinen Processen, die ihn abwechselnd zu Ferrara, Guarina, Rom und Venedig beschäftigten, aber den an ein besseres Leben Gewöhnten schwerlich vor Mangel schützten. Verlassen, krank und in Dürftigkeit starb er in einem Wirthshause zu Venedig am 6. Oct. 1612 im 75. Jahre seines Lebens. Seiner Processe ist übrigens nur in soweit zu gedenken, als noch einige darauf bezügliche Schriften Guarini's erwähnt werden müssen. Roberto Papaffava, Ritter des Militärordens des S. Etienne, beabsichtigte die Stiftung eines Priorats, und hatte 1579 eine namhafte Summe dazu niedergelegt. Es erhoben sich aber Bedenken dagegen und Guarini schrieb zu Papaffava's Gunsten ein weitläufiges Gutachten unter dem Titel: Parere sopra la causa del Priorato del Cavalier Roberto Papaffava. In Verona 1586 in 4. Dieses Gutachten ist nebst anderen darauf bezüglichen Zuschriften, die Guarini in Papaffava's Namen an verschiedene Persönlichkeiten, z. B. an den Dr. Guarino

21) Geronimo Guarini starb zu Mailand 1611 ohne Kinder.

22) Angedeutet in Lettere l. c. p. 379. 23) Oratio in praestanda Sanctiss. D. N. Paulo V. Pont. Max. pro Civitate Ferrariae Obedientia. Romae 1605 in 4. Sie wurde auch ins Italienische übersetzt. Ferrara 1605.

Soazza, zu richten hatte, auch den Lettere (l. c. p. 231—327) einverleibt worden. Ein anderes, den Rangstreit zwischen den Doctoren und den Decurioni di spada zu Cremona betreffendes Gutachten (unter dem Titel: Parere per li Decurioni di spada della citta di Cremona, contro la pretensioni de' Dottori, di precedere nel sedere in Consiglio. In Mantoua 1601 in 4.) würde wol nur derjenige zu lesen wünschen, welcher kennen lernen möchte, wie Guarini dergleichen Gegenstände zu behandeln pflegte. Besonders wichtig für Guarini war die Streitsache mit dem namhaften Juristen Giovanni Bonifacio, welcher in einer Rede [24]) die Nothwendigkeit, die Reliquien des heiligen Bellino, Bischofs und Märtyrers, in die Kathedralkirche von Rovigo überzuführen, behauptet hatte. Guarini, entgegengesetzter Meinung, bestritt die Nothwendigkeit in der Schrift: Ragioni del Cavaliere Guarini, perchè non s' abbia a trasportare a Rovigo il venerabil corpo di S. Bellino contra l'orazione del Dottor Gio. Bonifacio. Ferrara per Vittorio Baldini 1609 in 4. nach seiner Gewohnheit in der heftigsten Weise [25]). Bonifacio antwortete zwar nicht, wol aber sein Neffe Balthasar Bonifacio, welcher unter dem Namen des Pietro Antonio Salmona, Professor di Rettorica, eine Difesa dell' orazione del Sig. Gio. Bonifacio Giureconsulto per lo trasporto in Rovigo del corpo di S. Bellino contra le ragioni del Caval. Battista Guarini (Parigi 1609 in 4.) ausgehen ließ. Nachdem Guarini noch im September 1609 durch ein Manifesto del Cavalier Battista Guarini per occasione delle cose passate, e scritte sopra la venerabil arca di S. Bellino. Ferrara 1609 in 4. sich selbst vertheidigt hatte, blieb er auch dem Salmone die Antwort nicht schuldig, deren Beschaffenheit man schon nach dem Titel: Il Barbiere, Risposta di Serafino Colato di S. Bellino Barbiere all' Invettiva uscita contra il Cavalier Guarini sotto il nome di Pier Antonio Salmone, nella qual risposta si scuoprono le menzogne, e le falsità del vero autore della detta Invettiva, in 4. o. J. u. O. vermuthen kann, wenn auch kein Zweifel obwaltet, daß Guarini bessere Gründe aufzustellen wußte, als Bonifacio zu bringen vermocht hatte. Nützlicher als durch diese Streitschriften wirkte Guarini, als er in Il Secretario, Dialogo di Batt. Guarini, nel quale si tratta dell' Ufficio del Secretario e del modo di comporre lettere. In Venetia 1594 in 4. einen Unterricht für Briefsteller herausgab. Seine Briefe: Lettere, da Agostino Michele raccolte, zuerst In Venetia 1594 in 4. und in siebenter Auflage ebendas. 1606 in 8. erschienen, bilden eine hochgeschätzte Beispielsammlung dazu, wie schon die mehrmaligen Drucke derselben erkennen lassen. Wenn der Herausgeber von diesen Briefen eccellente la purità della lingua, maravigliosa la vivacità dello stile, sublime la nobiltà de' concetti rühmt, so ist damit auch ihr einziges Verdienst ausgesprochen, denn man wird nicht sagen können, daß sie erheblichen literarhistorischen Werth haben; sie sind arm an Inhalt, gewiß nicht ohne Beziehungen auf Personen und Verhältnisse, die aber für uns dunkel bleiben, weil es an dem Wechsel von Antwort und Gegenantwort fast gänzlich fehlt. Es sind Briefe an Fürsten und Fürstinnen, Päpste und Bischöfe und Cardinäle, an Grafen und Herren, kurz an hochgestellte Persönlichkeiten, welche mit jener gerühmten nobiltà de' concetti zu behandeln waren und daher ohne Inhalt sein konnten, wenn sie nur des Vorzugs nicht entbehrten, gut geschrieben zu sein und gern gelesen zu werden. Begreiflicher Weise fehlen viele Briefe, so z. B. jenes denkwürdige Schreiben vom Jahre 1588, worin Guarini dem Herzoge Alfons von Ferrara den Dienst aufkündigt und womit uns ein sicherlich werthvoller Beitrag zu beider Beurtheilung verloren gegangen ist. An freundschaftliche Briefe ist nicht zu denken, weil diese weniger vornehme Leute voraussetzen, mit denen Guarini, wenn anders er Freunde hatte, brieflich verkehren konnte. — Die Rime del Caval. Batt. Guarini erschienen in vielen Einzelausgaben, z. B. Venedig 1601, wurden aber auch häufig als Anhang dem Pastor Fido beigedruckt. Außerdem dichtete er noch die Intramezzi zu Antonio Ongaro's Fischerspiel „L'Alceo", welches in Ferrara 1614 in 4. herausgegeben wurde. Ob die von Agostino Michele im Vorwort zu Guarini's Lettere erwähnten Werke: un Trattato della varia perfettione dell' anime humane, una Tragedia nomata Cianippo scritta in prosa, und sopra il Genesi un volume di nuove Questioni gedruckt wurden und in der Gesammtausgabe, welche Barotti und Apostolo Zeno zu Venedig 1737, 1738 in 4 Bänden besorgten, Aufnahme fanden, läßt sich nicht sagen, da dieselbe zu vorstehendem Artikel leider nicht zur Hand sein konnte. Guarini's Trattato della politica libertà, um 1599 geschrieben, gab Luggieri nebst dem Leben des Verfassers zu Venedig 1818 heraus.

Vorstehende Mittheilungen werden kaum hinreichen, ein treues Bild von Guarini's Persönlichkeit zu gewähren. Denn ist auch darüber kein Zweifel, daß Guarini, vielfach geehrt durch die Mitgliedschaft verschiedener Akademien, der Umoristi zu Rom, der Crusca zu Florenz, der Olimpici zu Vicenza, der Innominati zu Parma, der Ricovrati zu Padua und der Elevati (Intrepidi) zu Ferrara, unter den Dichtern seiner Zeit ein Meister war in der Lyrik, unter den Schriftstellern als Stylist glänzte, unter den Rednern wenige seines Gleichen fand und in der ganzen wissenschaftlichen Ausbildung den Inhaber hervorragender Talente erkennen ließ, so dürften doch die

---

24) Unter dem Titel: Orazione di Gio. Bonifacio Dottor delle leggi per trasportare in Rovigo, il miracoloso corpo di S. Bellino Vescovo, e martire, e di Rovigo Protettore. Padova per Lorenzo Pasquati (1609) in 4. Vergl. Lettere d' uomini illustri (Venezia 1744. 8.) S. 97. Anmerk. a. Wie Lorenzo Pignoria die Sache ansah, bemerkt er in s. Briefe an Paolo Gualdo unterm 9. April 1609 mit den Worten: „e certo pare a me che doveria portarsi a Padova, e non altrove, nè so perche i Rodigini lo pretendano. Ma V. S. non vuol ridere?" 25) Pignoria nennt diese Schrift una mordace riposta und meint, wie er an Gualdo unterm 4. Aug. 1609 schreibt: „Se il Bonifacio replicherà, abbiamo in campo una mischia che trascenderà i termini dello scrivere modestamente." S. Lettere l. c. p. 109. 110. Vergl. daselbst Anmerk. a.

bedenklichen Schattenseiten in seinem übrigen Leben, welche erwähnt werden mußten, nicht so hinlängliche Begründung haben, um ein anderes als sehr vorsichtiges Urtheil anzurathen, weil wir die zwingenden Gründe der Denk- und Handlungsweise Guarini's meist nicht mehr wissen oder zu erforschen außer Stande sind, so lange nicht unverdächtige Zeugnisse nach jeder Seite hin volle Wahrheit ermitteln lassen. Jedenfalls aber bleibt in Guarini's Charakter Manches übrig, was mit dem strengen Sittengesetz nicht im Einklange steht.

Sein ältester Sohn Alexander Guarini konnte ihm, wenn der Vater sich nicht so feindselig gegen ihn gezeigt hätte, die größte Freude machen. Er bekleidete an den Höfen zu Ferrara, Modena und Mantua ansehnliche Stellungen, war Staatssecretär und mehrmals Gesandter zu Toscana, Venedig, Wien und München und schrieb unter andern Werken: Orazione del Sign. Alessandro Guarini, Accademico Intrepido, detto il Macerato, fatta in lode di D. Alessandro Cybo Marchese di Carrara, e recitata publicamente nell' accademia. In Ferrara 1606 in 4.; ferner eine Apologia di Cesare, Imperadore di Roma. In Ferrara 1632 in 4. und mehrmals gedruckte Pareri in Materia d'Honore e di Pace. — Der jüngste Sohn Guarino vermählte sich nach dem Tode des Vaters mit Giulia Ariosti, vornehmen Standes, in Ferrara, und hatte von ihr einen Sohn Joseph, den Vater von Alexander Guarini, welcher das Leben seines Urgroßvaters schrieb. Es befindet sich im 2. Supplementbande des Giornale de letterati d'Italia. Venedig, mit Zusätzen im 35. Bande desselben Journals. Uebrigens hat Apostolo Zeno ein Leben des Dichters Guarini in der Galleria di Minerva mitgetheilt. Vergl. *Niceron*, Memoires. Tome XXV. p. 172—196 und die daselbst angeführte Literatur. (*F. Th. Richter.*)

GUARINO (nicht Guarini) von Verona, der berühmte Humanist, stammte aus einer edeln Familie jener Stadt, deren eigentlicher Name Varino nur durch eine verkehrte Aussprache in die jetzt übliche Form verderbt ist. Seine Geburtszeit läßt sich annäherungsweise bestimmen, denn wenn er 1460 in einem Alter von 90 Jahren gestorben ist, so muß er 1370 geboren sein. Wir wissen auch den Monat December, aber nicht den Tag. Den ersten Unterricht erhielt er von seiner Mutter; nachher kam er zu Giovanni von Ravenna in die Schule, in welcher die beiden alten Sprachen eifrigst betrieben wurden. Sein Talent ließ ihn bald unter seinen Altersgenossen hervortreten und lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn. Die Folge davon war, daß Paolo Zeni, ein Patricier von Venedig, ihm die Mittel zu einer Reise nach Constantinopel gewährte, um an diesem Hauptsitze der griechischen Studien die Gelegenheit zur gründlichen Erlernung dieser Sprache zu bieten. Dorthin lockte ihn besonders der glänzende Ruf des Emanuel Chrysoloras. Er wird achtzehn bis zwanzig Jahre alt gewesen sein, als er in dem alten Byzanz eintraf. Um dem großen Lehrer näher zu kommen, trat er als Famulus in dessen Haus und benutzte den Unterricht desselben mit solchem Eifer, daß er sich eine genaue Kenntniß der Sprache und Literatur der Griechen erwarb. Mit großer Liebe hing er an dem verehrten Meister, der ihn nicht blos im Wissen gefördert, sondern auch mit zahlreichen Wohlthaten unterstützt hat. Daher die unbegrenzte Pietät, deren Zeugnisse in den Briefen uns vorliegen. Nam cum sim in scribendo natura tardiusculus, sagt er [1]), certe in vehementer amando nemini cedo, te maxime, cuius dilectionem, amorem, pietatem, reverentiam charitatemque iam pluribus annis susceptam non solum conservo, verum etiam in dies augeo. Cui enim plus quam tibi debeam habeo neminem, qui et studiorum meorum, quidquid sint, praeceptor et optimus iure magister exstitisti. Itaque ad te semper aspicio, ad te oculos, ad te animum cogitationemque converto. Er nennt ihn amantissimus ac dulcissimus praeceptor oder iucundissimus und suavissimus pater und spricht sich bei der Nachricht von dem Tode des Lehrers in den wärmsten Ausdrücken aus, sowol gegen Andere, als besonders gegen den Sohn des Verstorbenen [2]). Den Plan ein Leben desselben zu schreiben — alio loco tota hominis explicanda vita est — hat er wol nicht ausgeführt. In gleicher Weise bewahrte er auch der Kaiserstadt eine ebenso lebendige als dankbare Erinnerung; er nennt Byzantii urbem dulce sibi spectaculum nutricemque benignissimam und bei der Lectüre der laudatio utriusque Romae, die Chrysoloras geschrieben hatte, tritt ihm nicht blos die Stadt in aller ihrer Pracht klar vor die Augen, sondern auch, wie er sagt, studioli mei diversorium, der hortus pensilis des Lehrers mit seinen Cypressen. Gern hätten ihn die Byzantiner in ihrer Stadt zurückgehalten, aber keine Ehren und Vortheile konnten ihn bewegen sein Vaterland aufzugeben. Die Ankunft der Türken 1393 und die Sendung des Chrysoloras an die katholischen Fürsten beschleunigten seine Rückkehr nach einer Abwesenheit von fünf Jahren. Die Geschichte, daß ihm eine Kiste mit griechischen Handschriften bei der Ueberfahrt verloren gegangen sei und dieser Verlust in einer Nacht sein Haar gebleicht habe, ist längst widerlegt, aber damit noch immer nicht aus der Literaturgeschichte verdrängt.

Der inneren Neigung folgend, begann er nach seiner Zurückkunft im Vaterlande zu lehren. Die Städte, in welchen er diesen Beruf ausgeübt hat, stellt Pannonius in folgenden Versen zusammen:

> Tu mare frenantes Venetos, tu Antenoris alti
> Instituis cives, tua te Verona legentem,
> Finis et Italiae stupuit sublime Tridentum:
> Nec iam flumineum referens Florentia nomen
> Ac Phoebo quondam, nunc sacra Bononia Marti;
> Tandem mansurum placida statione recepit
> Pacis et aligeri Ferraria mater amoris.

Könnte man mit Zeno annehmen, daß der Dichter die chronologische Folge der Aufenthaltsorte ins Auge gefaßt hätte, so würden sich Venedig, Padua, Verona, Trient, Florenz, Bologna und Ferrara ergeben, aber wenigstens bei einigen Orten wissen wir gewiß, daß eine solche An-

1) Bei *Hody*, De Graecis illustribus p. 46. 2) *Hody* p. 49. 51. 56.

nahme unmöglich ist, und daher bleibt nur die Vermuthung übrig, daß der Dichter sich nur durch metrische Rücksichten hat bestimmen lassen. Gleich der Name Venedigs an erster Stelle ist unsicher. Wol mag Guarino einige Zeit sich mit Chrysoloras in Venedig aufgehalten haben, aber die mächtige Handelsstadt bot damals schwerlich einen günstigen Boden für eine ausgebreitete Lehrthätigkeit auf dem Gebiete griechischer Literatur. Dagegen folgte er seinem Lehrer 1405 oder 1406 nach Florenz. Leonardo Bruni hatte ihn dem Nicolo Nicoli angekündigt [3]) mit den vielversprechenden Worten: hic, ut gustare primo aspectu potui, iuvenis est apprime doctus et qui tibi placere non immerito possit, und gleich nachher [4]): Guarinus tibi praesto aderit, quem praesentem intueri ac perspicere licebit. Expectas iudicium meum? Ego et alias scripsi ad te et nunc magis etiam confirmo eruditissimum mihi videri et quem tu probare non immerito possis. Nicoli ward auch bald sein Gönner, Poggio verkehrte mit ihm; seine Gelehrsamkeit und noch mehr sein liebenswürdiges Wesen erwarb ihm Bewunderung und Liebe. Leider auch Neid und Haß, der in jenen Humanistenkreisen sich immer bei glänzenden Erfolgen zu regen pflegte. Derselbe Nicoli, der Chrysoloras und Aurispa von Florenz verdrängt hat, war auch die Veranlassung, daß Guarino diese Stadt wieder verließ [5]); simulac sensit aliquos per illius disciplinam doctiores fieri, transverso livore correptus summis iniuriis contumeliisque affecit. Da sich von Guarino ein am 26. Febr. 1414 in Florenz geschriebener Brief findet, kann er erst nach dieser Zeit von dort weggegangen sein.

Im J. 1415 ist er sicher schon in Venedig, dort befand er sich auch 1418, überhaupt hat sein dortiger Aufenthalt mehrere Jahre (complures annos) gedauert. Der freudigste Empfang wurde ihm zu Theil. Francesco Barbaro nahm ihn in sein Haus auf und ward sein eifrigster Schüler, wie in späteren Jahren sein treuer Freund. Zahlreiche Schüler sammelten sich um ihn und verließen die andern Lehrer; aus allen Lebenskreisen kamen die Zuhörer. Aus den edelsten Familien der Stadt hat er unterrichtet Leonardo Giustiniani und dessen Sohn Bernardo (geb. 1408), Andrea Giuliano, der geboren im J. 1382 bereits 23 Jahre alt war, Pier del Monte, später Bischof von Brescia; Ermolao Barbaro, der 1410 geborene Neffe Francesco's, konnte sich seines Umganges schon hier erfreuen. Auch Vittorino kam von Padua herüber, um Griechisch von ihm zu lernen; beide waren seitdem in herzlicher Freundschaft verbunden.

Im J. 1420 oder 1422 ging er nach Verona; die Liebe zu seiner Vaterstadt und die Bitten seiner Mitbürger bewogen ihn, die glänzende Stellung in Venedig aufzugeben und fortan in Verona zu lehren. Seine äußere Stellung war nicht glänzend, denn er bezog 150 Goldgulden, aber trotzdem blieb er, als Gian Franc. Gonzaga ihn als Lehrer seiner Söhne nach Mantua ziehen wollte. Diese Anhänglichkeit trug nicht wenig dazu bei sein Ansehen bei seinen Mitbürgern zu erhöhen, die sich seines Rathes und seiner Hilfe auch in politischen Angelegenheiten bedienten und den beredten Mann beauftragten mit der Begrüßung des byzantinischen Kaisers. Unter seinen Schülern war hier Ermolao Barbaro, Giovanni di Nicola Salerno, Jacopo Lavagnola, beide später Senatoren in Rom, Timoteo Maffei, später Erzbischof von Ragusa, Tobia dal Borgo der Dichter, Alberto von Sarzano, der Franziskaner, welcher bereits 39 Jahre alt war, als er von Guarino in zehn Monaten das Griechische erlernte, und andere mehr. Nur während der Ferien gönnte er sich Erholung auf seinem schön gelegenen Landhause (Fumana villa nennt er es) zu Castelrotto in Val Polisella, wo er Freunde gern um sich sammelte und an Virgil's Dichtungen sich erfreute. Die Pest vertrieb ihn 1426 [6]) auf längere Zeit. Ob er während dieser Zeit in Bologna gelehrt hat, bleibt zweifelhaft, sicher ist, daß er in Trient sich aufhielt, welches er oppidum semibarbarum nennt; er ließ auch seine Familie dort noch zurück, als er in die Vaterstadt zurückkehrte. Und doch verließ er auch diese, als kleinliche Rücksichten gegen ihn geltend gemacht wurden, als Verleumder ihn beschuldigten, daß er die nicht in seinem Hause wohnenden Schüler vernachlässige, und Anklagen sogar im Rathe erhoben wurden, die selbst die glänzenden Reden seiner Vertheidiger nicht zurückzuweisen vermochten.

Im J. 1429 folgte er einem Rufe des Marchese Nicolo d'Este nach Ferrara; dort ist er bis zu seinem Tode geblieben. Er sollte der Lehrer seines natürlichen Sohnes Lionello sein. Marchio vir illustris, heißt es in den Annales Estenses [7]), Guarinum Veronensem virum profecto in utraque lingua Graeca et Latina callentem, alterum Italiae lumen — gratia, benevolentia, donis illicere, quo Leonelli animum humanitatis studiis expoliret exornaretque, curavit. Und so hat er sich zunächst wol nur auf den Unterricht dieses Zöglings beschränkt, der damals bereits 22 Jahre alt war (geb. 21. Sept. 1407) und nur einen sehr unvollkommenen Unterricht genossen hatte. Aber sein Vater, der selbst ohne wissenschaftliche Bildung war, erkannte doch die Nothwendigkeit derselben für das Leben, und auch der Sohn fühlte, wie viel ihm zu wahrhafter Tüchtigkeit abgehe. Bei seiner Begabung und seinem Lerneifer machte er rasche Fortschritte. Schon 1433 hielt er vor Kaiser Siegismund eine lateinische Rede, später auch vor Papst Eugenius. Auch in der lateinischen Versification war er geübt bis zum Extemporiren. In den Annales Estenses heißt es: tanta cum eloquentia, tanta rerum et sententiarum gravitate atque copia floruisse brevi curriculo constat, ut versus ex tempore diceret ex oreque eius melle dulcior flueret oratio. Aber der Schüler hing auch mit Pietät an seinem Lehrer,

3) Epist. ed. *Mehus* III, 14. p. 90. 4) Epist. III, 15. p. 91. 5) *Philephi* Epist. II, 18. *Mehus*, Praef. ad vitam Traversarii p. 32.

6) Querini (Diatribe ad Epist. Franc. Barbari p. 209) setzt diesen Aufenthalt in das Jahr 1430, aber da war Guarino bereits in Ferrara. 7) *Muratori*, Script. rer. Ital. XX. p. 455.

davon geben die Briefe beredtes Zeugniß, und noch mehr das vertraute Verhältniß, welches sich auch nach der Beendigung seines Lehramtes erhielt und aus zahlreichen Glückwünschen, Lobreden u. a. hervorgeht. Alle freudigen Ereignisse in dem Leben des Fürsten hat er gefeiert: die Vermählungen 1435 und 1444, die Geburten der Kinder, den Regierungsantritt 1441. Daß er auch den Todten (er starb 1450) in Versen gefeiert hat, ist selbstverständlich.

Schon neben Lionello hatte er zahlreiche andere Schüler, die sein Ruf aus allen Gegenden nach Ferrara zog. Unter ihnen finden sich die Engländer Rob. Fleming aus Lincoln, Frea aus London, Gunthorpe, später Kanzler Eduard's IV.; von den Italienern der nachherige Erzbischof von Ravenna und Cardinal Bart. Poverella, Franc. Ariosti Pellegrino, Girolamo Castelli, der berühmte Arzt, Francesco Marescalchi, Tito Vespasiano Strozzi, Fino Fini, Lodovico Casella, Lodovico Carbone, Ubertino Pusculo; aus Ungarn Johann von Cisinge, der unter dem Namen Janus Pannonius bekannte Bischof von Fünfkirchen, der seinen Lehrer in einem besondern Panegyricus verherrlicht hat. Neben diesen Schülern soll er noch in seinem eigenen Hause eine auserlesene Zahl von Armen unterrichtet haben, die er theilweise oder ganz unterhielt; ihnen waren die Abendstunden gewidmet.

An der Universität begann er seine Thätigkeit nicht sofort nach seiner Berufung, aber auch nicht mit dem Regierungsantritte Lionello's. Es steht fest, daß ihm 1436 die Professur der beiden alten Sprachen und der Rhetorik übertragen ist. Im J. 1438 mußte er bei dem Concil den Dolmetscher machen zwischen Griechen und Römern. Am 22. Mai 1441 wurde er auf weitere fünf Jahre für die Professur gewonnen. Bei dem Tode Lionello's hofften die Veroneser, ihn wieder in ihre Stadt ziehen zu können. Am 3. Dec. 1451 wird beantragt: quod G. Ferrariae docens invitetur, vocetur, ad patriam reconducatur in vita ad legendum et docendum nostros studia humanitatis, secundum quod pridem apud nos residens faciebat, et hoc cum provisione salario consueto centum et quinquaginta ducatorum auri in anno per omne suae vitae tempus percipiendo. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und Franc. de la Torre mit der Einladung nach Ferrara geschickt. Guarino scheint nicht ganz abgeneigt, aber die Besoldung steht in keinem Verhältniß zu der, welche er bereits hatte, und zu dem urgens onus numerosae familiae, und deshalb fordert er 200 Dukaten. Auch dies wird am 20. Dec. mit 34 gegen 11 Stimmen gewährt und am 8. Jan. 1452 erfolgte die förmliche Berufung, die mit den Worten schließt: venias omnino exspectatus quidem haud aliter quam a suis Athenis Demosthenes. Aber er folgte dem Rufe nicht, auch nicht 1454, als die Veroneser neue Anstrengungen machten, zumal Fürst Borso nicht unterließ, für den Glanz der Universität zu sorgen. Im Mai 1459 hielt er vor Papst Pius II. eine Rede.

In Verona hatte sich Guarino auf Drängen seiner Mutter und seiner Freunde mit Taddea Cendrata verheirathet, einer edeln Landsmännin, die ihm eine treue Lebensgefährtin wurde und alle häuslichen Sorgen, sogar in der Bewirthschaftung des Landgutes, abnahm. Ueberall gedenkt er ihrer mit zärtlicher Liebe. Die Ehe war reich mit Kindern gesegnet [8]), 6 Töchter und 7 Söhne werden angeführt. Die Gattin muß vor ihm gestorben sein, aber das Jahr wird nicht angegeben. Von den Mädchen starb eine früh, eine trat in ein Kloster, zwei wurden in Ferrara, eine nach Modena verheirathet und eine war noch nubilis bei dem Tode Guarino's in dem väterlichen Hause. Von den Söhnen ist der älteste, Girolamo, in ipso aetatis flore immaturo funere gestorben, doch dürfen wir dies nicht zu früh setzen, weil Guarini Veronensis ad Hyeronimum filium hypothesis in einer Vaticanischen Handschrift [9]) eine historische Darstellung von den Königen und Beamten Roms für diesen Sohn enthält. Manuel, der zweite, nach Chrysoloras genannt, wurde Priester und Kanonicus; der dritte hieß Gregorio; der vierte, Agostino, brachte es zu einer Stelle am Hofe zu Ferrara als domus dispensator; von Nicolo wissen wir nichts; Lionello wurde Notar (tabellio); nur von dem jüngsten, Battista, wird nachher zu reden sein.

Durch einfache und nüchterne Lebensweise hatte sich Guarino eine kräftige Gesundheit bis in das höchste Alter bewahrt. Er aß nur einmal des Abends und zwar leicht verdauliche Speisen, um auch noch einen guten Theil der Nacht studiren zu können. Auch seine Wohnung verließ er nur, wenn es seine Amtspflichten oder der Kirchenbesuch forderten. Guarinum nostrum, sagt Tim. Maffei, nunc iam grandaevum ornant duo potissimum, incredibilis videlicet memoria rerum et indefessa lectitandi exercitatio, qua fit, ut vix edat, vix dormiat, vix exeat domo, cum tamen membra sensusque in eo iuveniliter vigeant. Und doch fehlte es ihm nicht an Mitteln sich das Leben angenehm zu machen. Auch im Alter bewahrte er sich mentem sanam in sano corpore; hilaritas et maiestas prägte sich in seinem Aeußern ab, die Zeitgenossen reden von wahrhaft Platonischen Zügen. Erst im Winter 1460 ergriff ihn ein heftiges Fieber, Lungenleiden traten hinzu. Er sah den Tod kommen, bestellte sein Haus, nahm Abschied von den Kindern, empfing die kirchlichen Sacramente und verschied ruhig am 4. Dec. 1460. Bei seiner Bestattung entstand eine lächerliche Rangstreitigkeit unter den Mitgliedern der Universität. Da rief Lod. Casella die Anwesenden auf, die Bahre zu tragen, und die höchsten Beamten und edelsten Männer drängten sich zu dieser Ehre. In der Kirche S. Paolo wurde er bestattet, Lod. Carbone hielt die noch erhaltene Leichenrede. Das Epitaphium seines Sohnes lautet [10]):

Quae per te vixit Musarum cura, Guarine,
Graeca, Latina simul, te moriente dolet.

---

8) Artibus haec vicit Pallada, prole Rheam, sagt Pannonius in einem Epigramm. 9) *Parthey*, Praef. Pomp. Melae p. XIX. 10) *Maffei*, Verona illustrata VI. p. 74.

Quam superis tua casta fides moresque placerent,
Lustra tibi vitae nona bis acta probant.
Quod Verona dedit, rapuit mors improba corpus:
Quod virtus peperit, restat in orbe decus.

Andere Gedichte der Zeitgenossen hat Suringar [11]) angeführt; auch an dem päpstlichen Hofe erregte die Todesnachricht schmerzliche Theilnahme.

Den Ruhm, welchen die Zeitgenossen Guarino gespendet haben, dürfen wir nicht nach seinen schriftstellerischen Leistungen ermessen, soweit dieselben uns gedruckt vorliegen. Auch die zahlreichen Aufsätze und Abhandlungen, welche in den italienischen Bibliotheken zerstreut sind, würden zu einem andern Ergebnisse nicht führen. Er war mehr Lehrer als Schriftsteller, und was er als letzterer gethan hat, geht aus den engen Schranken seiner Zeit nicht hinaus und bewegt sich auf dem Gebiete der Uebersetzungen aus dem Griechischen, der Schulbücher und der Erklärung der Alten, wie er sie in seinen Vorlesungen vortrug; dazu kamen die Nachbildungen der Alten in Reden und Gedichten. Seine Hauptthätigkeit lag in dem Lehren. Daher heißt es in einem alten Briefe: Guarinus domesticis, extraneis, suis, alienis, familiaribus, litterariis, negotiis immortalibus irretitus aut nullum aut perrarum scribendi tempus nactus est, cum interim docens, legens, audiens tantam familiam, tot liberos regat, alat, educet, erudiat, parvum quieti, minus somno, minimum cibo tempus impertiat, quae cum sponte, tum invitus facit atque fert: quare non ad otium, sed ad negotium sese natum, educatum, auctum esse intelligit.

Seine Uebersetzungen aus dem Griechischen begann er mit den Lebensbeschreibungen des Plutarch, von denen er wenigstens 14 übersetzt hat, die in der Ausgabe von Jenson (Venedig 1478) und Brescia 1488 und öfter gedruckt sind. Auch von den sogenannten Moralia hat er die Abhandlung de liberorum educatione und de differentia assentatoris et amici übersetzt, desgleichen Lucian's calumnia, in quo prima posui tirocinia; für seinen fürstlichen Zögling Isokrates, für Papst Eugenius IV. Homilien des Basilius. Wichtiger ist der Strabo, zu dessen Uebersetzung ihn Papst Nicolaus V. so drängte, daß Guarino sogar seine Lehrthätigkeit aussetzen mußte. Nach der gewöhnlichen Erzählung soll er nur bis zum 10. Buche gekommen sein und Gregorio von Tiferno die Uebersetzung vollendet haben. Inzwischen besaß Didot [12]) das letzte Buch in der Uebersetzung Guarino's mit der Unterschrift: absolutum est anno Christi 1456 tertio Idus Julias Ferrariae. Gedruckt ist das ganze Werk in Rom 1470, Venedig 1472 und öfter. Daß derselbe Papst ihn auch zu einer Uebersetzung der Homerischen Gedichte aufgefordert habe, wird erzählt.

Für Unterrichtszwecke waren einige grammatische Schriften bestimmt. Die Erotemata Chrysolorae, die erste im Abendlande geschriebene Grammatik der griechischen Sprache (zuerst 1484 in Venedig gedruckt), hat er in das Lateinische übersetzt; sie wurde öfter gedruckt (Reggio 1501, mit den tumultuariae declarationes des Ponticus Virunius Ferrara 1509, Tübingen bei Thomas Anshelm 1512) und viel benutzt. Ob er wirklich in dem Widerspruche gegen seinen Lehrer zu weit gegangen ist, wie Henri Estienne [13]) behauptet, oder ob er seinen Vorgänger ausgeschrieben hat, wie Hody sagt, kann ich nicht entscheiden, weil das Buch sehr selten ist. Den Anfängen des lateinischen Unterrichts diente der Vocabularius breviloquus cum arte diphthongandi et de accentandi arte et punctandi, gedruckt in Basel 1478. 1480, Cöln 1486, Strasburg 1491; ebenso die grammaticae institutiones (Verona 1487) und die carmina differentialia (Venedig 1470), eine Art Synonymik.

Aus seinen Vorlesungen sind Bemerkungen zu einigen Ciceronianischen Schriften hervorgegangen, desgleichen zu Persius und Juvenal, ein Commentar zu den acht ersten Stücken des Plautus mit einer Lebensbeschreibung des Dichters [14]), desgleichen zu Catull. Nur Einzelnes davon ist herausgegeben. Auch zahlreiche Festreden und feierliche Ansprachen finden sich noch in den Bibliotheken. Kritische Leistungen kennen wir fast gar nicht; was er in der Naturalis historia des Plinius gethan hat, deren Handschrift in der Ambrosianischen Bibliothek aus dem Jahre 1433 die Unterschrift hat: emendavit Guarinus Veronensis, erwähnen die Herausgeber nicht. Handschriften hat er gesammelt, wie alle seine Zeitgenossen; er besonders griechische. Die landläufige Ueberlieferung, er habe Catull's Gedichte bei seiner Rückkehr aus Griechenland mitgebracht oder sie in einer Scheune gefunden, ist längst widerlegt [15]); sie müssen schon 1323 bekannt gewesen sein, in welchem Jahre Benvenuto de Campesanis aus Vicenza gestorben ist, und das Epigramm, welches in manchen Büchern seinen Namen trägt, ist älter. Briefe von ihm finden sich in einigen Sammlungen, wie bei Barbaro, die Mehrzahl ist ungedruckt. Dasselbe gilt auch von zahlreichen Gedichten zum Lobe Lionello's oder Verona's oder des Gardasees oder seiner Freunde. Ein elegisches Gedicht Alda, das in Leipzig 1511, in Basel 1514 gedruckt war, ist erst jetzt zugänglich geworden, nachdem Suringar in Leyden (1867) nicht nur den Text aus Handschriften hergestellt, sondern auch eine gründliche Erklärung hinzugefügt hat. Die Verse sind gar nicht übel, der Inhalt, anknüpfend an Ovid's Erzählung von Pyramus und Thisbe, ansprechend, die Klagen der geschändeten und getödteten Jungfrau, welche ihre Beerdigung fordert, der antiken Elegie entsprechend. Als treuer Schüler der Alten erwies er sich auch, als der Franziskaner Giovanni da Prato nicht blos gegen die Lectüre der alten Schriftsteller auf der Kanzel geeifert, sondern sogar deren Verbrennung gefordert und die Käufer

11) Alda G. V. carmen p. 15. 12) Alde Manuce p. XXXI. Auch Maffei hat den ganzen Strabo von Guarino's Hand gesehen.

13) De infidis graecae linguae magistris p. 157. 14) In der Vaticanischen und in der Harlejanischen Bibliothek. Vergl. *Ritschl*, Opusc. II. p. 229. 15) *Naeke*, Opusc. I. p. 150. *Schwabe*, Ind. schol. Dorpat. 1865. p. 9, am genauesten Ellis in den Proleg. Catulli p. XII — XV.

derselben für Ketzer erklärt hatte. Guarino's Schüler, Alberto von Sarzano und Timoteo Maffei, erhoben sich mit ihm gegen diesen Fanatismus.

Als Lehrer und Erzieher hat ihn Raumer [16]) sehr oberflächlich, etwas eingehender Kämmel [17]) gewürdigt. Lobsprüche seines Schülers Bartol. Fazio (de viris illustribus p. 18) oder in der Leichenrede Carbone's halten sich in allgemeinen Phrasen. Der Erstere sagt: artem rhetoricam profitetur, qua in re supra quinque et triginta annos se exercuit. Ab hoc uno plures docti et eloquentes viri facti sunt quam a ceteris omnibus huius ordinis, ut non immerito quidam de eo dixerit, quod de Isocrate dictum ferunt, plures ex eius schola viros eruditos quam ex equo Troiano milites prodiisse. Einen näheren Anhalt bieten schon die regulae quaedam et veluti studendi ordo, die er nach der Anleitung seines eigenen Lehrers Chrysoloras für den fürstlichen Zögling kurz zusammengestellt hat. Der Erfolg hat die Richtigkeit bestätigt. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die grammatische und rhetorische Bildung. Lautes Sprechen, das sogar der Gesundheit sehr zuträglich ist, wiederholte Betrachtung einer Stelle, um schärfer in den Sinn derselben einzudringen, Einprägen von guten Gedanken und schönen Ausdrücken, Festhalten durch Aufzeichnen in Collectaneen (salubre probatumque praestat consilium, ut quotiens lectitandum est, paratum teneas codicillum tamquam fidelem tibi depositarium, in quo quidquid selectum annotaveris describas et sicut collectarum catalogum facias). Nicht eine wortgetreue Uebersetzung verlangt er, sed sensum tantisper exprimas, quasi corpus, non membra circumscribas. In der Rhetorik gab er mehr auf Beispiele als auf Regeln. Als Georg von Trapezunt seine Methode angriff, schrieb er zu seiner Rechtfertigung eine invectiva in Georgium Trap. [18]). Da er bei der Erklärung die christlichen Schriftsteller nicht vernachlässigte, war es nicht zu verwundern, daß auch Geistliche und Mönche unter seinen Zuhörern waren.

Nicht minder als das Wissen lag ihm die Erziehung und Zucht am Herzen. Wie er eingehend die Pflichten des künftigen Fürsten für Lionello zusammenstellt und damit den Anfang der zahlreichen Schriften über die Erziehung der Prinzen macht, so war er auch Vater und Freund aller seiner Schüler. Er erzog mit Freundlichkeit und Milde, ernste Worte und strenge Blicke ersetzten die Strafen. Bei seinen eigenen Söhnen hat dies freilich in Bezug auf sittliche Führung sehr böse Folgen gehabt [19]); solche Erfahrungen haben ihn vielleicht veranlaßt, für den Girolamo recht ernste Lebensregeln aufzusetzen. Der Mann, der selbst die Kirche hochhielt, konnte den Gottesdienst auch bei seinen Schülern nicht hintansetzen. An jedem Morgen vor dem Besuche des Unterrichts mußte derselbe besucht werden. Er selbst knüpfte Ermahnungen über Jugendfehler an und erklärte Stellen der Schrift. Die religiös-sittliche Bildung lag ihm am Herzen mehr, als wir dies leider sonst in den Kreisen der Humanisten sehen.

Die Hauptschrift über ihn ist Vita e disciplina di Guarino Veronese e de' suoi discepoli libri quattro del cavaliere *Carlo de' Rosmini* Roveretano. Brescia 1805 und 1806. 3 Bde. in 8. Einiges gibt *W. H. D. Suringar*, Praef. ad Aldam p. 12—19. *G. Onofri*, Del G. V. e de' suoi tempi in der Nuova Antologia XXIV. f. 9. Das Verzeichniß der Schriften in *Fabricii* Bibl. med. et inf. latin. III. p. 119. ed. *Mansi* nützt nichts. (*F. A. Eckstein.*)

GUARINO (Battista), der jüngste Sohn des Vorhergehenden und Erbe seines Ruhmes. Verona und Ferrara stritten sich um die Ehre sein Geburtsort zu sein; mir scheint unzweifelhaft, daß er in der letzteren Stadt geboren ist, wohin sein Vater 1429 berufen ist. Die älteren Brüder Niccolo und Lionello sind nach den Mitgliedern des fürstlichen Hauses in Ferrara genannt, also dort erst geboren; deshalb dürfte auch Battista's Geburtsjahr nicht 1430, sondern mehrere Jahre später sein. In der Vaterstadt erhielt er seine Erziehung und Bildung. Schon früh begann er zu lehren, jedoch ist über die Thätigkeit in Bologna (1456) und Verona Näheres nicht bekannt. Die gewöhnliche Ueberlieferung läßt ihn alsbald nach dem Tode seines Vaters auf dessen Lehrstuhl in Ferrara berufen sein, aber aus Verona ist 1466 seine kleine pädagogische Schrift datirt, sie müßte also während eines zeitweiligen Aufenthalts in jener Stadt verfaßt sein. In Ferrara blieb er und erfreute sich der besondern Gunst der Herzoge Borso, Ercole und Alfonso, die ihn zu Gesandtschaften, z. B. nach Frankreich, und zu andern Staatsgeschäften heranzogen und vielfach mit Geschenken und Auszeichnungen bedachten [1]). Dabei werden aber immer auch in Betracht gezogen sive oratoriae sive aliarum quarumcumque artium eximia doctrina, quibus omnem fere hanc nostram civitatem illustravit sive probatissimi mores sive modestia sive integritas sive animi religio, quibus claret. Seine Hauptthätigkeit entwickelte er in dem Lehramte, in welchem er in die Fußstapfen des Vaters trat. Unter seinen Schülern finden wir Pico della Mirandola [2]), die Brüder Giraldi und Aldo Manuzio, der dankbar dieses Unterrichts in der Vorrede zu Cicero (Epist. ad Attic.) gedenkt und ihm im Februar 1495 (1496) die erste Ausgabe des Theokrit und der übrigen Bukoliker und der gnomischen Dichter widmete. Von Ausländern kennen wir Jodocus Badius von Assche bei Brüssel (Ascensius) und den Deutschen Peter Luder [3]). Auch seine schriftstellerischen Arbeiten gehen in den Gleisen des Vaters. Es sind Uebersetzungen aus dem Griechischen von Reden des Demosthenes, Dio Chrysostomos und Gregor von Nazianz, Xenophon's Agesilaos (als studiorum primitiae); griechische Gedichte soll er zuerst in das Lateinische

16) Gesch. der Pädagogik I. S. 29. 17) In Schmid's Encyklop. IX. S. 735. 18) *Hody* p. 120. 19) *Pannonii* Epigr. I. nr. 63.

1) *Tiraboschi* VI. p. 979 (ed. Firenze 1809). 2) Politiani epistolae I. p. 31 (ed. Basil. 1522). 3) Wattenbach S. 7.

übersetzt haben. Man schreibt ihm die editio princeps des Servius zu, da aber der erste Druck vielleicht nach Strasburg gehört, die verschiedenen Ausgaben des Jahres 1471 gar keine Angabe enthalten, welche einen sichern Halt gewähren könnte, so muß dies dahingestellt bleiben. Die Bottfield'sche Sammlung der praefationes et epistolae editt. principibus praepositae enthält nichts von Servius und von Guarino. Ebenso wenig läßt sich von seinen Arbeiten über Ovid, Lucan, Cicero und Juvenal Sicheres sagen, oder von den Schriften de secta Epicurea und de regno administrando, welche Trittenheim und aus diesem Gesner anführen. In lateinischen Dichtungen hat er sich viel versucht, sie sind auch in Modena 1496 gedruckt und einige in die deliciae poetarum Italorum (T. I. p. 1224—1229) aufgenommen. Da an dem Hofe zu Ferrara bei den glänzenden Festlichkeiten Stücke des Plautus bald lateinisch, bald italienisch aufgeführt wurden, hat auch Guarino einige in die Muttersprache übersetzt[4]).

Mehr Interesse gewährt eine kleine didactische Schrift, welche wegen ihrer Seltenheit meist unbeachtet geblieben ist, de modo et ordine docendi ac discendi. Sie ist vom 15. Febr. 1466 aus Verona datirt und seinem Schüler Maffei Gambara aus Brescia gewidmet. Da inzwischen ein Brief seines Vaters vorausgeht, in welchem dieser sich über diese Schrift ausspricht und deren Vervielfältigung wünscht (exscribantur igitur et multa conficiantur exemplaria, in quibus Baptista G. in dies ac magis elucescat instar Triptolemi vitalia dispertiens semina), so muß sie vor 1460 verfaßt und erst später veröffentlicht sein. Gedruckt ist sie durch Rhenanus in Strasburg 1514 in 4. und durch Struve in Jena 1704[5]). Er folgt der Methode seines Vaters: ea collegi quae non meo tantum iudicio, sed doctissimorum etiam virorum et imprimis optimi parentis mei ad praecipiendi studendique rationem maxime conducere videbantur, und an einer andern Stelle: praecepta quibus parens meus instruebat. Diese Uebereinstimmung läßt sich auch nach der Anweisung desselben an Lionello ganz bestimmt nachweisen. Nach wenigen Regeln für die pädagogische Praxis wird zuerst von dem Unterrichte gesprochen und dabei von dem elementaren zu dem höheren fortgeschritten, dann aber Lehren für das Selbststudium gegeben. Durch das Ganze zieht sich wie ein goldener Faden das Streben, in der Jugend Wissensdurst zu erwecken und sie für die humanistischen Studien zu begeistern. Hominibus, sagt er, sciendi cupiditas tradita est, unde et humanitatis studia sunt nuncupata. Den Lehrer stellt er sehr hoch; er soll aber auch tüchtige Kenntnisse besitzen; als Zuchtmittel kennt er nicht Schläge, sondern blanditiae und verborum terror, und legt auf die aemulatio großes Gewicht. Genau wird auf den lateinischen Unterricht eingegangen; den Nutzen des Griechischen muß er erst hervorheben, um diesem Unterrichte mehr Eingang zu verschaffen, der aber dem lateinischen nachfolgen soll und nicht überwiegen darf. Für die Lectüre nennt er nur Cicero und Virgil; Sallust, Cäsar, Livius, selbst Horaz werden gar nicht erwähnt. Für das Selbststudium wird fleißige Lectüre, Anfertigung von explanationes in libros, Excerpte und für das Griechische Vergleichung genauer lateinischer Uebersetzungen mit dem Urterte empfohlen. Ueberall sollen die Jünglinge im Auge behalten, ut ipsi aliquando se doctores fieri cogitent. Lehrer sollen erzogen werden oder höchstens solche, die ihr Leben in wissenschaftlicher Muße hinbringen können.

Guarino soll in Venedig gestorben sein in dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrh.

Einige Briefe von ihm stehen in Politiani epistolae; Biographisches gibt *Lorenzo Borsetti*, Memorie istoriche de' letterati Ferraresi (1793) II. p. 44.

Guarino, Alessandro, der Sohn Battista's, gab 1521 in Venedig heraus: Expositiones in Catullum Veronensem per Baptistam patrem emendatum in 4. Ob bei der Herstellung des Textes der Cod. Veronensis benutzt sei, ist eine Streitfrage; Lachmann und Haupt behaupten es, Schwabe leugnet es und hat sich wiederholt über den Werth der Leistungen beider ausgesprochen in der Vorrede p. VII und in dem Index scholarum Dorpat. 1865. p. 12[6]). Viel Gewicht ist auf Alessandro nicht zu legen. Ueber sein Leben wissen wir nichts.

(*F. A. Eckstein.*)

Guariruma, eine von Lessing aufgestellte Section der Gattung Mutisia.

GUARISAMEY, Stadt in Mexico, Departement Durango, 23 Leguas SW. von der Stadt Durango, liegt in einem tiefen, warmen Thale in einem der reichsten Bergwerksbezirke in Mexico, hat 4000 Einwohner.

(*W. Bentheim.*)

GUARNERI, eine berühmte italienische Geigenbauerfamilie, deren Glieder mit der Familie Amati und mit Antonio Stradivari die Hauptrepräsentanten der sogenannten Schule von Cremona bilden, und mit deren bedeutendstem Vertreter die Glanzepoche der italienischen Geigenbaukunst überhaupt abschließt. Der Stammvater der Guarneri ist

Andreas Guarneri, geboren in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. zu Cremona. Er war ein Schüler des Nicolaus Amati, des berühmtesten Geigenbauers dieses Namens; seine Thätigkeit fällt zwischen die Jahre 1650—1695. Seine Instrumente sind in der Hauptsache nach Art der Amati gearbeitet und haben, wie diese, ein kleines, gefällig abgerundetes, doch hoch gewölbtes Format und einen dem entsprechenden lieblich sanften Ton von geringer Intensität. Im Handel zählen sie zu den Instrumenten zweiten Ranges.

Giuseppe Guarneri, der älteste Sohn des Vorigen, arbeitete in den Jahren von 1690—1730. Obwol Schüler des Andreas, hat er sich doch nicht an dessen Muster gehalten, sondern näherte sich mehr dem Stradivari,

4) *Tiraboschi* VI. p. 879. 5) Einen heidelberger Druck von 1489 führt Ernesti an. Die Corruptel des Titels in de modo et ordine dicendi ac disserendi ist nicht selten.

6) Vergl. Philologus XXIV. S. 352.

dessen Zeitgenosse er war, und dessen Instrumente sich bei geringer Wölbung der Decken durch Fülle, Kraft, Glanz, Adel und Anmuth des Tones charakterisiren. Später nahm er die Art und Weise seines noch zu erwähnenden berühmten Vetters Giuseppe Antonio an. Obwol er in dem Format und in den Einzelheiten seiner Arbeit sich nicht gleich geblieben ist, haben seine Instrumente dennoch gute Eigenschaften und sind im Handel sehr geschätzt.

Pietro Guarneri, der zweite Sohn des Andreas, fabricirte von 1690—1725. Seine ersten Producte sind von Cremona datirt; später etablirte er sich in Mantua, wo er eine große Anzahl von Instrumenten verfertigte, denen man aber eine zu hohe Wölbung und den Mangel sorgfältiger Arbeit zum Vorwurf macht. — Ein anderer Pietro Guarneri ist der Sohn von Giuseppe und Enkel des Andreas. Man hat von ihm Instrumente, welche aus Cremona datirt sind von 1725—1740; sie kommen denjenigen seines Vaters nahe, dessen Schüler er war. — Endlich entsproß aus einer Seitenlinie der Guarneri-Familie das Haupt derselben, der schon erwähnte

Giuseppe Antonio Guarneri, mit dem seltsamen Beinamen „del Gesù", geboren den 8. Juni 1683 zu Cremona, gestorben 1745. Sein Vater, Johann Baptist, war ein Bruder des Andreas Guarneri und hat aller Wahrscheinlichkeit nach ein anderes Geschäft betrieben, denn man kennt kein Instrument dieses Namens; auch erlernte sein Sohn die Geigenbaukunst nicht bei einem der Guarneri's, sondern bei Stradivari. In den Gebilden des Giuseppe Antonio Guarneri, des besten Schülers Stradivari's, leuchtet der schöpferische Geist dieses Meisters noch einmal hell auf. Guarneri hat in Cremona in den Jahren 1725—1745 gearbeitet. Seine ersten Versuche zeichnen sich durch kein charakteristisches Merkmal von Originalität aus, dieselben beweisen vielmehr eine gewisse Gleichgültigkeit in der Wahl der Materialien sowol, als auch in den Formen, die sehr verschieden sind, und in dem Firniß. — Erst einige Jahre später, in der zweiten Epoche seiner Thätigkeit, findet man Instrumente von ihm, die einen sorgfältigen Bau, ausgezeichnet schönes Holz und einen Firniß haben, der mit jenem des Stradivari rivalisiren kann. Die Instrumente aus dieser Zeit sind von kleinem Format und sehr schöner, gefälliger Zeichnung, wenig gewölbt; die inneren Theile von gutem Tannenholz. Ein einziger Tadel trifft diese Geigen: nämlich daß sie in dem Schallpunkte zu stark sind, welcher Umstand einer freien und energischen Vibration der Tafeln sehr hinderlich ist. Trotz der Verschiedenheit der Form tragen diese Geigen im Aeußern das einheitliche Gepräge ihres Meisters. Dasselbe verleugnet sich selbst im dritten Abschnitte seiner künstlerischen Thätigkeit nirgends, obwol wir hier in der äußeren Gestaltung eine noch größere, aber immer geniale Mannichfaltigkeit und Ungebundenheit des Genies walten sehen. Aus dieser Zeit haben wir einige Instrumente von größerem Format, welche durch ihre schöne Zeichnung, die sorgfältige Auswahl des Holzes, die sichere Berechnung aller Verhältnisse, durch die Feinheit, Elasticität und das Feuer des Lackes den edelsten Erzeugnissen Stradivari's gleichzustellen sind. Ja von den exclusiven Verehrern Guarneri's wird ihnen sogar die Superiorität vor den letzteren zuerkannt. „Immerhin", bemerkt v. Wasielewski („Die Violine und ihre Meister", Leipzig 1869), „muß dem Lehrer ein Vorsprung vor dem Schüler, wenigstens in einer Beziehung eingeräumt werden. Wie tüchtig und gediegen auch die besten Violinen Guarneri's gestaltet sind, ihnen mangelt nicht selten die Vollendung der Arbeit. Das Tonvolumen der Guarneri-Geigen ist im Allgemeinen scheinbar breiter und namentlich für den Spieler frappanter als das der Stradivari-Geigen. Doch fehlt ihm in der Regel das concentrisch Zusammenhaltende und Intensive der letzteren. Auch hat er bei aller Noblesse nicht völlig den vergeistigten Charakter des Stradivari-Tones." — Unmittelbar nach dieser ruhmvollen Zeit seiner Künstlerlaufbahn haben die Instrumente Guarneri's fast plötzlich nichts mehr von den erwähnten Vorzügen aufzuweisen, und man erkennt sie nur noch an einem gewissen eigenthümlichen Gepräge, welches sich selbst in den letzten seiner Arbeiten nicht verleugnet. Eine solche Verwandlung würde unbegreiflich sein, wenn das unglückliche Ende des Künstlers, von dem wir nur durch die Tradition Kunde haben, nicht die Ursache dieser großen und bedauerungswürdigen Veränderung erkennen ließe. Die in Italien verbreiteten Gerüchte über die Bedrängnisse, mit denen Guarneri in seinen letzten Jahren zu kämpfen hatte, sind schwankend und sich widersprechend; so viel aber erkennt man daraus, daß das Ende dieses ausgezeichneten Geigenbaukünstlers nicht das eines wohlhabenden Mannes war. Bergonzi (der Enkel des Carlo Bergonzi, eines Schülers des Stradivari), der im J. 1788, 80 Jahre alt, starb, erzählte seinen Freunden, daß Guarneri del Gesù ein unregelmäßiges Leben geführt habe, daß er faul, nachlässig, dem Wein und dem Vergnügen ergeben gewesen sei und mit seiner Frau nicht glücklich gelebt habe, obschon sie ihm oft bei seinen Arbeiten behilflich gewesen sei. Aus unbekannten Ursachen sei er einige Jahre im Gefängniß eingesperrt gewesen und darin im J. 1745 auch gestorben. Andere Berichte stimmen zu diesen Enthüllungen Bergonzi's. Man sagt, daß die Tochter des Gefängnißwärters Guarneri das nöthige Holz und einige schlechte Werkzeuge verschafft habe, mit welchen er die Instrumente hervorbrachte, die ihm so wenig Ehre machen. Dasselbe Mädchen habe auch die Instrumente herumgetragen und zu geringen Preisen verkauft, um ihm in seinem Elende einige Erleichterung zu verschaffen. Da sie auch bald bei dem einen, bald bei dem anderen Lautenmacher den Lack kaufte, womit er seine Geigen überstrich, so könnte man aus diesen Umständen die Verschiedenheit der Ausarbeitung und der Farben erklären, die man an den Producten dieser unglücklichen Zeit bemerkt. Guarneri scheint nach alledem eines jener halt- und charakterlosen Genies gewesen zu sein, welche, ihren Leidenschaften ergeben, jeder glücklicheren Gestaltung ihres Daseins gewaltsam entgegenarbeiten. — Der Ruhm Guarneri's entstand in Italien erst nach seinem Tode; viel später erst in Frankreich und Deutschland. Vuil-

lanme, dessen von Fétis redigirtem Werke über Stradivari (Antonio Stradivari, Paris 1856) diese Nachrichten entnommen sind, erinnert sich aus seiner Jugend, daß damals der Preis für eine der besten Geigen Guarneri's sich nicht über 1200 Frcs. erhob, während eine schöne Stradivari 100 Louisd'or kostete; später jedoch, als man ihren großen Ton mehr schätzen lernte und sie deshalb mehr gesucht wurden, stieg ihr Preis auf 6000 Frcs. Eines der schönsten Exemplare, ehedem Paganini's Lieblingsgeige, die der epochemachende Virtuos scherzweise seine „Kanone" nannte, befindet sich laut testamentarischer Verfügung Paganini's unter Schloß und Riegel in dem Museum (Palazzo municipale) seiner Vaterstadt Genua. Gleich manchen Stradivari-Geigen ist sie somit durch einen Act persönlicher Eitelkeit auf immer für die ausübende Kunst des Violinspiels verloren. Sivori ist der einzige Künstler gewesen, welcher seitdem dieses Instrument wieder ertönen ließ, indem er 1854 vor den versammelten Vätern der Stadt spielte. — Die Mailänder Paul Anton Testore und Carl Ferdinand Landolfi, und der Cremoneser Lorenz Storioni haben Guarneri imitirt; jedoch zählen ihre Erzeugnisse nur zu den Instrumenten dritten Ranges*). (*F. Stade.*)

Guarochiri, s. Huarochiri.

GUASARAPO oder Guachi (Guatschi), ein südamerikanischer Volksstamm von der Gruppe Poragi (Pareri), d. i. die obern Leute, hauptsächlich in den jährlich überschwemmten Ländereien und an den Lagunen in der Nähe von Miranda und dem Rio Aranianhy (Embotetechy), einem linken Nebenfluß des obern Paraguay, familienweise zerstreut wohnhaft, sind wohlgebildete Leute mittlerer Statur von nicht sehr kräftiger Muskulatur, einem sanften, stillen Ausdruck der Gesichtszüge, heller Hautfarbe und eigenthümlicher, von denen der Nachbarstämme wesentlich verschiedener Sprache. Sie sind wahrscheinlich verwandt mit den Hyachi, einer Völkerschaft der Moros. Die Männer gehen gewöhnlich gänzlich nackt und auch die Weiber tragen nur einen schmalen Schurz. Sie stutzen sich das Haupthaar sehr kurz, haben keinen Bart und rupfen sich die Augenbrauen, Augenwimpern und sonst jedes Haar aus. Sie haben weder Religion, noch Kazikeu. Sie nähren sich hauptsächlich von dem wilden Reis, welcher in ihren Lagunen wächst, und von den Fischen, welche sie mit Pfeilschüssen erlegen oder mit Angeln fangen. Sie besitzen Kähne und sind treffliche Schiffer. Ihre Waffen sind Pfeil, Bogen und Keule. Ihre Weiber haben mit denen des Chaco die unnatürliche Sitte gemein, sich der Nachkommenschaft vor der Geburt zu entledigen, weshalb der Stamm sich im Aussterben befindet.

Quellen. *Don Felix de Azara*, Voyages dans l'Amérique Méridionale. 5 Tom. Paris 1809. — *Francis de Castelnau*, Espédition dans les Parties Centrales de l'Amérique du Sud. 6 Tom. Paris 1850. — F. Ph. v. Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerika's, besonders Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

*) Vergl. auch H. Abele, Die Violine, ihre Geschichte und ihr Bau. 2. Aufl. Neuburg a/D. 1874.

GUASTALLA, Stadt im centralen Italien, Bezirk gleichen Namens, Provinz Reggio nell' Emilia, Hauptstadt des frühern Herzogthums gleichen Namens, liegt nordöstlich von der Stadt Reggio in Br. 44° 54' 57", L. 28° 19' 51", unfern der Mündung des Crostolo in den Po, in einer sumpfigen, von vielen Kanälen durchschnittenen, jedoch fruchtbaren Gegend und hat 11,000 Einwohner. Die Stadt ist mit alten Ringmauern umgeben und hat ein altes Schloß, eine Kathedrale, acht andere Kirchen, eine öffentliche Bibliothek mit 12,000 Bänden, verschiedene milde Stiftungen, mehrere Schulen. In der Piazza befindet sich eine gute Bronzestatue des Ferrante Gonzaga I., das einzige Kunstwerk in den Straßen der Stadt. Die Stadt hat drei Jahrmärkte, treibt Seidenspinnerei, Seiden-, Flanell- und Baumwollweberei, Handel in Oel, Südfrüchten, Wein und Reis.

Quellen. Annuario Industriale Italiano. Napoli 1865 seq. — Dizionario dei Comuni del Regno d'Italia. Firenze 1869. (*W. Bentheim.*)

GUASTALLA, das frühere Herzogthum, begriff ein Ländchen, das zwischen den Herzogthümern Modena und Mantua auf dem rechten Pouser gelegen, im Norden vom Po, im Westen vom Crostolo begrenzt war. Es hatte einen Flächeninhalt von 24 italienischen ($1\frac{1}{2}$ deutschen geogr.) □Meilen und ist reich an Korn, Reis, Südfrüchten, Oliven und treibt Viehzucht und Seidenbau.

Geschichte. Die Gegend, wo gegenwärtig die Stadt Guastalla steht, war ursprünglich eine von großen stagnirenden Sümpfen durchzogene, theilweise mit Gestrüpp bestandene Ebene, die während der römischen Zeit augenscheinlich den Ueberschwemmungen des Po fortwährend ausgesetzt und unbewohnbar war, wie denn auch bei den Alten kein Ort in dieser Gegend erwähnt wird. Der lateinische Name Guadistallum ist nicht altrömisch, sondern mittellateinisch. Wo gegenwärtig Guastalla steht, war der Boden ursprünglich besonders niedrig; bei Ausgrabungen findet man in beträchtlicher Tiefe Reste von Bäumen und Sumpfgewächs. Die Namen der umliegenden Dörfer erinnern meistens an die Sümpfe, wie Paludano, Palu u. s. w.

Guastalla wurde von den Langobarden gegründet und führt in den ältesten Urkunden die Namen Warstall, Wardistalla, Wardastalla, Guardastalla, Vastalla, woraus denn schließlich Guastalla, mittellateinisch Guadistallum wurde. Ward ist custodia, Stall sedes, statio. Beide Wörter ward und stall haben im gegenwärtigen Englisch noch genau denselben Sinn bewahrt, was, wie so vieles Andere, daran erinnert, daß die Angeln und Langobarden in ihrer ursprünglichen Heimath am linken Elbufer benachbarte Stämme, wahrscheinlich nur ein und derselbe Stamm waren. Der Platz wurde angelegt zur Vertheidigung der Poübergänge und zur Sicherung der Verbindung mit Mantua, wahrscheinlich im J. 603 unter Agilulf nach der Schlacht bei Mantua, nachdem dieser den Landstrich jenseit des Po in festen Besitz genommen

hatte. Die umliegende, mit Gestrüpp, das nunmehr theilweise niedergeschnitten wurde, bestandene Ebene benannten die Lombarden Rhuncalia, wonach noch jetzt ein Theil der Landschaft bei Guastalla die Roncaglia heißt; so benannte man im Langobardischen ein Feld, wo Gestrüpp niedergeschnitten worden war. Das Wort erklärt sich aus gegenwärtigem niedersächsischem (plattdeutschem) rünken, schneiden, beschneiden, von der Wurzel runen, schneiden, woher auch Rune, der eingeschnittene Buchstabe. In der Stiftungsurkunde der Kirche S. Petri, gegenwärtig La Pieve benannt, der ältesten in Guastalla, die noch jetzt gewöhnlich den Vorrang vor den andern Kirchen der Stadt hat, heißt es u. a.: „Capellulam quandam Sancti Petri nomine constructam in loco, qui dicitur Warstalla in Roncalia.“

Im J. 781 verlieh Karl der Große die Herrschaft Wardistalla dem Bischof von Reggio. Die Echtheit der noch vorhandenen Schenkungsurkunde wird von Muratori mit triftigen Gründen bestritten; allein sie bestätigt sich dennoch durch eine Urkunde vom J. 942, in welcher Lothar, König von Italien, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf jene Urkunde Karl's dem Bischof von Reggio den Besitz wieder zuerkannte.

Damit steht aber jedenfalls in Widerspruch, daß im J. 864 Kaiser Ludwig II. ohne weitere Bezugnahme auf jene Schenkung Karl's die Herrschaften „Cortes“, Wardistalla und Luzzara nebst deren Kirchen S. Petri und S. Georg seiner Gemahlin, der Kaiserin Angilberga, schenkte („Quatenas Cortes nostras, unam scilicet quae dicitur Guardistalla et alteram quae dicitur Lucciaria quae ad eandem Cortem Guardistallam aspicere videtur“). Guastalla war damals einfach ein Dorf von ausschließlich von Hörigen bewohnten Hütten mit einer Kirche. Angilberga schenkte mehreren Hörigen des Ortes die Freiheit, woher denn einige Familien ihren Aufschwung zu ansehnlicher Stellung, sogar zum Adel herschrieben. Sie verwandte die Einkünfte der Cortes Wardistalla und Lucciaria (Luzzara) zum Bau des großen Nonnenklosters S. Sirti in Piacenza und trat diesem sodann den Besitz derselben ab. Kaiserin Angilberga starb im J. 890, worauf ihre Tochter, Königin Irmengarda (Ermengarda), dem Kloster den Besitz jener Cortes sofort bestätigte. Dieselbe Bestätigung ertheilte im J. 901 Ludwig III. Inzwischen war Wardistalla selbst einigermaßen vernachlässigt worden, weshalb der Venetianer Carimano gegen Uebertragung der Einkünfte der dortigen Kirche S. Petri den Wiederausbau derselben aus eigenen Mitteln übernahm, was er jedoch erst später mit Unterstützung des Königs Berengar ausführte. Berengar erneuerte im J. 917 dem Kloster S. Sirti in Piacenza ebenfalls die Bestätigung der Cortes. Der König war zu dieser Unterstützung und Bestätigung um so mehr bereit, als seine Tochter Bertha zugleich Aebtissin des großen Nonnenklosters S. Julia in Brescia und des Nonnenklosters S. Sirti in Piacenza war.

Während nun Aebtissin Bertha Luzzara und Guastalla in Ruhe regierte, trat plötzlich Bischof Aribald von Reggio mit seinen Ansprüchen auf diese Herrschaften auf, indem er im J. 942 dem Tribunal des Königs Ludwig die oben erwähnte Urkunde Karl's des Großen vom J. 781 vorlegte und weiter nachwies, daß bis zu dieser Zeit Luzzara der Kirche von Reggio gehört habe. Es wurde zu Gunsten des Bischofs entschieden und ihm Luzzara mit der Kapelle S. Georgii nebst Pertinenzien zuerkannt.

Darauf gelangte aber Berengar II. auf den Thron. Derselbe war ein Neffe der Aebtissin Bertha und Feind Adelard's, dermaligen Bischofs von Reggio, weshalb im J. 951 der Bischof wieder aus Luzzara ausgewiesen und Bertha im Besitz der Herrschaft Guastalla und der dazu gehörigen Plätze Campomigliaccio, Cortenova, Pegognaga, Sesto, Luzzara, Paludano anerkannt wurde. Auch wurden die Schenkungen Angilberga's neu bestätigt und Bertha als stetige Aebtissin S. Sirti in Piacenza wiederum anerkannt. Auch Otto I., Kaiser von Deutschland, bestätigte der Bertha ihr Amt als Aebtissin S. Sirti und ihren Besitz der „Corte Wardastalla“ nebst zugehörigen Plätzen. Die Aebtissin Bertha starb um das Jahr 960.

Adalbert, Berengar's II. Mitregent, kehrte im J. 964 heimlich nach Italien zurück und stiftete Aufruhr gegen den Kaiser Otto an. Er erhielt Unterstützung von Guido, Bischof von Modena, Sigolf, Bischof von Piacenza, und den Nonnen S. Sirti daselbst. Er setzte sich im Gebiete von Guastalla und in andern Besitzungen der Nonnen fest. Walpert (Gualberto), Erzbischof von Mailand, und Waldo (Gualdo), Bischof von Cremona, des deutschen Kaisers treue Anhänger, eilten nach Deutschland, Otto die gefährliche Lage in Italien zu berichten, worauf der Kaiser ein Heer unter Burchard, Herzog von Schwaben, entsendete. Die Aufrührer wurden zersprengt, Adalbert flüchtig. Der Bischof von Modena aber wurde gefangen gesetzt, der von Piacenza vertrieben und die frommen Schwestern von S. Sirtus verloren einen Theil ihrer Güter, namentlich auch Guastalla (um das Jahr 966), welches Walpert, dem Erzbischof von Mailand, nebst andern Besitzungen zur Belohnung seiner Treue verliehen wurde.

Die Erzbischöfe von Mailand blieben im Besitz von Guastalla bis auf Erzbischof Landolf, Sohn des tyrannischen Statthalters Bonizio. Dieser ging in seiner Vergewaltigung so weit, daß die Mailänder sich gegen ihn erhoben. Er selbst wurde erschlagen, Erzbischof Landolf vertrieben. Der flüchtige Landolf verkaufte darauf einige Besitzungen des Erzbisthums Mailand und unter andern Guastalla seinem Bruder Ulbertino, dem Otto II. den Besitz dieser Herrschaft in goldener Bulle bestätigte.

Guastalla kam bald darauf in Besitz der mächtigen Familie Conte. Es war Atto (Azzo) Conte, welcher die verwitwete Königin Adelheide so beharrlich beschützte, welche Otto I. darauf zur Gemahlin erkor. Tedaldo Conte machte sich zum Grafen von Modena und zum Grafen von Reggio, und er war es wahrscheinlich auch, der Guastalla erwarb. Guastalla gehörte nunmehr zum Gebiete von Reggio.

Als im J. 997 Papst Gregor V., der Deutsche Bruno, Otto's III. Vetter, durch den Gegenpapst von

der Partei des Patricius Crescentius aus Rom vertrieben, sich nach der Lombardei zurückzog, erhob er unterwegs zu Guastalla die dortige Kapelle S. Petri zur Pfarrkirche und segnete sie als solche persönlich ein. Guastalla schätzte es sich stets zur hohen Ehre, daß ihre Pfarrkirche von einem Papst in Person eingeweiht worden und beging bis in die neueste Zeit ein jährliches Fest zum Andenken an diesen Vorgang; auch wurde fortan mit Bezug darauf die Kirche S. Petri stets einfach La Pieve (die Pfarrkirche) genannt. Der Kaiser eilte damals alsbald nach Italien, führte Greger nach Rom zurück und setzte ihn auf den Stuhl S. Petri.

Bonifazlo, Tedaldo's Sohn, welcher seinem Vater im J. 1012 nachfolgte, war Graf der Mark Toscana und der lombardischen Mark, welche Reggio, Modena und Mantua befaßte. Ihm wurde im J. 1046 jene Mathilde, die Contessa Matilda, geboren, welche als Universalerbin des großen Territorialbesitzes und der großen Reichthümer des Vaters damit einen so verhängnißvollen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse ausüben sollte. Nach Bonifazio's meuchlerischer Ermordung im J. 1052 wandte seine Witwe, Gräfin Beatrice, Guastalla ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Sie baute neben der S. Bartholomäuskirche eine feste Burg und befestigte die Stadt mit Ringmauern. Guastalla gelangte unter ihr und unter ihrer Tochter, der Markgräfin Mathilde, zu einer nie wieder erreichten Blüthe. Die Borgo, welche sich vom Castello bis zur Pieve (S. Peterskirche) erstreckte, war dicht mit Häusern besetzt und von einer großen Straße durchzogen.

Markgräfin Mathilde, eingedenk, daß Guastalla einst ein Besitzthum des S. Sixtiklosters in Piacenza gewesen, schenkte diesem die Corte Cortenova bei Luzzara als absolutes Eigenthum. Bald darauf begab sie sich bei dem Römerzuge Kaiser Heinrich's IV. mit Gregor VII. auf ihre Stammburg Canossa.

Als sodann im J. 1090 Heinrich IV. Welf, Mathilde's Gemahl, geschlagen und Mantua genommen hatte, leisteten Guastalla und die andern festen Plätze im Süden des Po so kräftigen Widerstand, daß Heinrich zwei volle Jahre dort aufgehalten wurde.

Im J. 1095 hielt Papst Urban II. auf Anregung der Markgräfin ein Concil in Guastalla, welches darauf in Piacenza beendigt wurde. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Kirche von Guastalla, welche damals aus der Pieve und den Kirchen S. Bartholomai, S. Georgii und S. Martini bestand, die Ehre, unter den unmittelbaren Schutz des heil. Stuhls gestellt zu werden, eine Auszeichnung, welche mit verschiedenen für die dortige Kirche vortheilhaften Vorrechten verbunden war. Damit waren die Ansprüche des Bischofs von Reggio auf den Territorialbesitz von Guastalla thatsächlich aufgehoben, sie waren in die der höhern, der päpstlichen Autorität aufgegangen. Ein Capitel von Stiftsherren wurde in der Pieve gegründet: woraus hervorgeht, daß die Kirche damals in Besitz beträchtlicher, ihr augenscheinlich damals von der Markgräfin näher zugewiesener Einkünfte kam. Die Kirche Guastalla's erhielt mit jenem ihr durch Bulle Urban's II. vom J. 1096 ertheilten Privilegium vollständige Trennung vom Bisthume Reggio und von jedem andern Sprengel, sie war „Nullius Dioecesis", stand ausschließlich unter der unmittelbaren kirchlichen Jurisdiction des heil. Vaters. Dieses Privilegium wurde von Eugen III., Adrian IV., Cölestinus III. und sonst wiederholt von den Päpsten bestätigt.

Inzwischen erneuerte die Aebtissin von S. Sixtus in Piacenza ihre Ansprüche auf Guastalla und die Markgräfin Mathilde verweilte im J. 1102 längere Zeit in Guastalla, wo sie diese Ansprüche sorgfältig untersuchen ließ, worauf sie der Imelda, Aebtissin von S. Sixtus, die Burg und die Herrschaft Guastalla (Castrum et Curtem Wardestalla) zurückstellte. Die Aebtissin Imelda, die neue Gebieterin, wurde von den Guastallesen bereitwillig mit Geldmitteln unterstützt behufs Wiedererlangung anderweitiger früherer Besitzungen, wofür sie ihnen verschiedene Zoll- und Abgabenfreiheiten gewährte.

Nachdem Kaiser Heinrich IV. und der Gegenpapst Gilbert verstorben waren, hoffte Papst Pasquale II. die Sache der Kirche wieder leicht in Ordnung bringen, Frieden und Eintracht wieder herstellen zu können, und schrieb deshalb im J. 1106 ein Concil zu Guastalla aus. Botschafter Heinrich's V. und eine große Menge von Prälaten aus Italien und dem Reiche fanden sich demnach in Guastalla ein.

Das Verbot der Laieninvestitur wurde erneuert, die noch übrigen schismatischen Bischöfe für abgesetzt erklärt. Die Erneuerung des Gesetzes über die Laieninvestitur war aber der Punkt, wo in Kurzem Papst und König feindlich auf einander treffen sollten, und da Paschal dies voraussehen konnte, machte er von Guastalla aus eine Reise nach Frankreich, um auf jeden Fall am französischen Hofe einen Schutz zu finden. Er behandelte den König von Frankreich gewissermaßen als Nachfolger Karl's des Großen und forderte ihn in diesem Sinne auf, die Kirche in ihrer Noth zu vertheidigen. In Chalons traf der Papst auf die Gesandten des deutschen Königs und die Verhandlungen über die Laieninvestitur wurden weiter fortgesetzt.

Nach dem Tode der Aebtissin Imelda, Signora von Guastalla, folgte Aebtissin Febronia, welche den heiligen Ort dermaßen durch Ausschweifungen entehrte, daß ein allgemeines Aergerniß entstand. Mathilde erachtete, das einzige Mittel zur Herstellung der Zucht sei, anstatt der Nonnen Mönche einzusetzen; wenn auch zu vermuthen ist, daß die Mönche, hatten sie das Unwesen nicht gefördert, es auch nicht gehemmt hatten, da es ihnen sehr genehm kam, um in Besitz des reichen Klosters zu gelangen. Der Papst stimmte der Willensmeinung der Markgräfin bei, worauf denn im J. 1112 die unglücklichen Nonnen ausgetrieben und Benedictiner vom Kloster Polirone zu S. Sixtus eingesetzt wurden. Guastalla, das so lange unter weiblichem Regiment gestanden, kam also unter männliche Herrschaft.

Mathilde starb auf ihrer Burg Bondeno de Roncori am 24. Juli 1115. Die Güter, welche sie sich in Guastalla zurückbehalten hatte, als sie dasselbe den Nonnen zurückgab, fielen nunmehr dem Abte Odo von S. Sixtus

zu. Von Paschal II. wurde ihm das gesammte Vermächtniß der Kaiserin Angilberga bestätigt. Abt Odo bestätigte seinerseits den Einwohnern von Guastalla alle ihnen von den Aebtissinnen verwilligten Freiheiten: „Warstalleusium pro multimoda caritatis humanitate et suarum pecuniarum largitate quam tempore Imildis Abbatissae ad Terrae B. Sixti jamdudum perditae liberationem exhibuerunt". Er befreit sie namentlich von Einfuhr- und Marktzollen (Ripatico et Toloneo) und gibt ihnen den communalen Nießnutz der Seen, Wälder und Flußwerder in der Herrschaft. Er macht sich anheischig, das Gebiet nie, weder infolge von Krieg oder aus sonstigen Gründen, abzutreten ohne die Einwilligung der 12 Consuln (Schöffen), welche die öffentlichen Angelegenheiten und die Rechtspflege verwalten. Wir ersehen also, daß das Institut der 12 Consuln, die Grundlage der republikanischen Städteverfassungen in Italien, sich auch bereits in Guastalla festgewurzelt hatte. Die Einwohner des Castells und der Stadt (Borgo) werden für freie Leute erklärt und sind nur zur Entrichtung ihres jährlichen Geldtributs an den Abt verpflichtet. Wer Waffen und Pferd hält zur Vertheidigung der Kirche, des Vaterlandes und der persönlichen Freiheit, in dessen Besitz sollen sie mit allen Ehren gehalten werden. Die Bauern (Hörige, Rustici) haben dagegen eine lange Reihe von Abgaben in Natura zu entrichten: Vieh, Geflügel, Getreide, Wein, Holz und dergl.

Die abgesetzte Febronia benutzte aber die Ankunft des Kaisers in Italien, um mit ihren Nonnen vor ihm zu erscheinen. Sie erzählte weinend, wie sie gewaltsam aus ihrem rechtmäßigen Besitz ausgestoßen worden sei, und flehte um Wiedereinsetzung. Von Mitleid gerührt, erklärte der Monarch, die unglückliche Dame fühle mit Recht schmerzlich, wie sehr sie in ihrem Rufe und ihren Rechten gekränkt worden sei. Er ersehe, sagte er weiter, daß die Aussetzung lediglich auf Befehl der Gräfin Mathilde geschehen sei, welche dazu keine Befugniß hatte ohne Bezugnahme auf seine von seinen Vorfahren ihm vererbten Patronatsrechte über das Kloster und dessen Feudalgut. Er hieß Febronia gutes Muthes sein und ließ durch Kriegsvolk den Abt Odo und die Mönche ausweisen und Febronia und die Nonnen einsetzen. Diese Sache zwischen den Mönchen und Nonnen wurde im Concil zu Rheims, welches Papst Calixtus II. im J. 1119 berief, mit Eifer verhandelt. Jordanus, Erzbischof von Mailand, welchem dem Testament der Kaiserin Angilberga zufolge die Beschützung der Nonnen oblag, nahm sich ihrer Sache so sehr an und machte die Legitimität ihrer Ansprüche so nachdrücklich geltend, daß trotz des ungünstigen Umstandes, daß die Aebtissin durch den dem heil. Stuhle so verhaßten Heinrich wieder eingesetzt worden war, der Papst nicht umhin konnte, zu ihrem Gunsten zu entscheiden. Als darauf der Erzbischof von Mailand mit Como in Fehde gerieth, trat auf Anregung der dankbaren Aebtissin Guastalla mit Mantua und Parma in den lombardischen Städtebund gegen Como und trug die Waffen für Mailand.

Abt Odo machte dem Papst aber unabläßig Vorstellungen gegen Aebtissin Febronia, Heinrich's warme Anhängerin, und der Papst erklärte endlich das von ihm zu Rheims gefällte Urtheil für erschlichen und ertheilte der Aebtissin neue Weisung, das Kloster zu räumen. Febronia verweigerte den Gehorsam, und inzwischen starb der Papst im J. 1124. Unter Honorius II. wurde diese Ausweisung mehrmals wiederholt, jedoch immer vergeblich; denn während die Streitmacht der lombardischen Städte im Felde stand, hielt der Papst es nicht für angezeigt, gegen die Aebtissin mit Gewalt vorzugehen. Da also mit schriftlichen Kündigungen nichts auszurichten war, so versuchte Honorius in Congregation von Bischöfen und Cardinälen gegen Febronia und alle ihre Anhänger ausgesprochene Excommunication; allein auch solche Blitzstrahlen konnten Febronia nicht bewegen, ihr Kloster aufzugeben.

Indem Cremona in seiner im J. 1121 gegen Parma ausgebrochenen Fehde es sehr wünschenswerth fand, jenseit des Po Fuß zu fassen, Piacenza auch mit Cremona verbündet war, so machte diese Stadt der Aebtissin den Antrag, ihr einen dritten Theil des Gebietes von Guastalla und Luzzara abzukaufen. Febronia war damals in Geldverlegenheit, besonders wegen energischer Betreibung ihrer Rechtshändel, und der Kaufvertrag kam am 8. Jan. 1127 zu Stande.

Im J. 1129 ließ der Papst eine Synode der Suffraganbischöfe der Lombardei unter dem Vorsitz zweier Cardinäle zu Pavia berufen, um gegen den Erzbischof von Mailand zu verfahren, welcher sich unterfangen hatte, Conrad, den Bruder Friedrich's von Schwaben, willkommen zu heißen. Zugleich beschäftigte sich die Synode mit der Sache Febronia und Odo. Ihr Beschluß entschied zu Gunsten Odo's, Febronia's Excommunication wurde erneuert. Nachdem die Cardinäle sich sodann nach Piacenza begeben und sich noch mit dem dortigen Bischof Ardnin berathen hatten, wurden die Damen zum zweiten Mal aus ihrem Kloster mit Gewalt ausgesetzt. Die Aebtissin beschuldigte den Abt jetzt noch einer Reihe von Vergehen, namentlich dessen, Einkünfte des Klosters verkauft und verschleudert zu haben, weshalb noch ein letzter Proceß eingeleitet wurde, in welchem Odo sich rechtfertigte, worauf endgültig das S. Sixtuskloster nebst dessen Besitzungen dem Abt und dessen Nachfolgern zuerkannt wurde. Der Abt bestätigte Cremona den Besitz des von Febronia gekauften Antheils von Guastalla.

Auf dem Römerzuge des deutschen Königs Lothar schloß sich demselben Mailand an, das mit Cremona in Fehde stand. In Lothar's siegreichem Feldzuge wurde denn auch das von Cremona besetzte Guastalla, „Oppidum munitissimum Warstal" in den Annal. Saxon. genannt, und zwar nicht ohne Anstrengung eingenommen. Nachdem die Besatzung aus dem Borgo vertrieben war, wurde das Schloß umzingelt und bestand eine regelmäßige Belagerung. Sowol Abt Odo, wie Cremona, verlor jetzt Guastalla, welches Lothar dem Herzoge Heinrich von Sachsen gab. Lothar schlug sein Hauptquartier zu Guastalla auf, wo die Cremoneser mit ihm Unterhandlungen anzuknüpfen suchten, was keinen Erfolg hatte; denn

Lothar war gegen sie, als Friedensstörer, zu sehr erzürnt. Als Lothar jedoch nach Deutschland, wo der König von vielen Schwierigkeiten in Anspruch genommen wurde, heimgekehrt war, zog auch der Herzog von Sachsen wieder von Guastalla ab, das Abt Odo und die Cremoneser sodann wieder in Besitz nahmen.

Im J. 1152 war bereits Friedrich I. König von Italien geworden, und im J. 1153 hatte dieser bereits Toscana, Spoleti, Sardinien und sämmtliche Mathildinische Güter seinem Oheim Welf zugewiesen, als die lombardischen Städte noch immer mit ihren Fehden fortfuhren. Die Cremoneser und Parmegianer standen im Felde gegen einander, die ersteren wurden bei Casalnechio geschlagen und die letzteren rückten vor das von den Cremonesern und Piacentinern besetzte Guastalla und nahmen es nach tapferer Gegenwehr. Im J. 1154 kamen aber Friedrich und Welf. Dieser nahm das Mathildinische Erbe in Besitz, mithin auch Guastalla. In einer Urkunde vom J. 1154, in welcher er der Pieve (der Kirche S. Petri de Varstalla) seinen Schutz verhieß, nannte er sich „Dominus totius domus Comitissae Mathildis". Indem der Abt von S. Sirtus dem Kaiser jedoch Vorstellungen machte, restituirte dieser ihn in Guastalla und Luzzara. Im J. 1155 läßt sich eine beträchtliche Zunahme der Bevölkerung und Besserung der Verhältnisse bemerken. In der Villa Roneaglio wurde die S. Jacobskirche gebaut. Die Kirche von Guastalla zahlte damals dem heil. Stuhle jährlich 3 Gold-Bizanter für gewährte Freiheiten.

Sobald der Kaiser nach Deutschland heimgekehrt war, begannen die Händel der lombardischen Städte von Neuem. Cremona beeilte sich, vom Abt Bernhard von S. Sirtus sein Drittheil von Guastalla und Luzzara wieder zu erstehen, wofür Cremona ihm seinen Schutz und Beistand gelobte. Darauf zog es zu Felde gegen Mailand und Brescia. Friedrich kehrte schleunig nach Italien zurück, ging über den Po und besetzte Guastalla, um die Rechte Cremona's zu wahren, die er sämmtlich anerkannte, worauf er vor Mailand zog. Im J. 1159 besetzte Herzog Welf von Spoleti Guastalla, dem der Papst schrieb, er möge doch Guastalla und Luzzara, die Klostergüter von S. Sirtus, vor Schaden hüten und den rechtmäßigen Eigenthümern erhalten.

Nach dem Falle Mailands im J. 1162 war es wegen der Friedrich erwiesenen unverbrüchlichen Treue Cremona allein unter allen lombardischen Städten, welchem das Vorrecht zu Theil wurde, unter der Regierung seiner eigenen Consuln (Schöffen) zu verbleiben. Stolz und übermüthig geworden, setzte Cremona sich widerrechtlicher Weise nach und nach in Besitz der ganzen Herrschaft Guastalla, verdrängte und vertrieb schließlich mit Gewalt die Klosterbehörden aus Guastalla, Luzzara und Castelnuovo di Bocca d'Adda. In einer im J. 1177 der Stadt Cremona zur Bestätigung ihrer Privilegien und Besitzungen ertheilten Urkunde spricht Friedrich nur von einem Drittheile von Guastalla (tertia parte Guardistalli). Im J. 1183 legte Abt Gandolf von S. Sirtus jedoch bittere Beschwerde beim Kaiser ein betreffs der Uebergriffe der Cremoneser. Im J. 1184 blieben diese Klagen unberücksichtigt. Als Friedrich im Januar 1185 nach Piacenza kam, erschien Abt Gandolf aber persönlich vor ihm und legte ihm einen ausführlichen Bericht über die Sache vor. Der Kaiser verfügte jetzt, der Abt müsse in den Besitz der von der Kaiserin Angilberga gestifteten Klostergüter wieder eingesetzt werden, indem er alle stattgefundenen Verkäufe und Alienationen derselben für ungültig erklärte, da sie ohne kaiserliche Genehmigung geschehen seien, durch welche allein solche Veräußerungen Gültigkeit erhalten könnten; jene Stiftung unterliege specialiter imperiali juri. Nachdem somit Abt Gandolf durch kaiserliche Autorität wieder in Besitz von Guastalla und Luzzara gesetzt worden war, erhielt er im J. 1186 auch seitens des Papstes Urban III. Bestätigung seiner Rechte. Cremona, die treue Anhängerin Friedrich's, ergrimmte aber gegen ihn in bitterer Feindschaft. Bei der Hochzeit seines Sohnes Heinrich mit Constanze, König Manfred's von Sicilien Tochter, erschienen Abgeordnete von allen Städten des Landes außer von Cremona, was der Kaiser für eine schwere Beleidigung erachtete. Cremona wurde in die Reichsacht gethan. Und da Cremona dem schriftlichen Befehle, Guastalla zu räumen, noch nicht nachgekommen war, so zog der Kaiser dahin und trieb die Cremoneser mit Gewalt aus. Die Cremoneser mußten ihren Bischof Siechard senden, demüthig Abbitte thun und wurden dann begnadigt. Da der Kaiser aber nunmehr Guastalla besetzt hatte, so gab er es keineswegs den Cremonesern heraus, ebenso wenig zeigte er sich bereit, es dem Abte zu übergeben. Es wurde jetzt erklärt, die Sache bedürfe nach beiden Seiten hin noch näherer Untersuchung. Vermuthlich war er jetzt gesonnen, seine Ansprüche auf den Mathildinischen Nachlaß bei Guastalla in Anwendung zu bringen. Es war anders beschlossen. Friedrich begab sich schleunig auf den Kreuzzug und fand plötzlich seinen Tod (1190).

Die in Guastalla angestellten kaiserlichen Beamten misbrauchten ihre Macht und machten sich namentlich mancher Eingriffe in die Befugnisse der Pieve schuldig, welche, da sie unmittelbar unter dem Papste stand, besonders bevorrechtet war. Bei Heinrich's VI. Anwesenheit in der Lombardei begab sich der Hauptpriester (Arciprete) der guastaller Pfarrkirche zu ihm, unterbreitete dem Könige seine betreffende Klageschrift und fand vollständige Anerkennung, indem laut Urkunde vom 3. Nov. 1191 die Wiedereinsetzung der Pieve in die Vorrechte und Befugnisse, deren die kaiserlichen Beamten sie hatten berauben wollen, verfügt wurde.

Im Juni 1195 hielt Heinrich seinen Einzug in Cremona und stellte in Anerkennung der von der Stadt seinem Vater bezeigten Anhänglichkeit dieselbe wiederum in Besitz von Guastalla und Luzzara. Darauf wandte Abt Gandolf sich an den Papst, dem er nachwies, wie Cremona durch einen ungesetzlichen Kauf von der Aebtissin Febronia ein Drittheil der Herrschaft erstanden und sich dann durch Anwendung von Gewalt allmälig die beiden andern Drittheile zugeeignet hatte. Innocenz III. übertrug die Untersuchung der Sache dem Bischof Peter von

Reggio, welcher nach eingehender Verhandlung und Vorladung des Podesta und mehrerer Einwohner Cremona's dahin entschied, daß der Abt in Besitz des Schlosses und der Curte Guastalla und der Curte Luzzara einzusetzen sei. Firminello, der Agent des Bischofs, begab sich am folgenden Tage nach Guastalla mit Schreibern, traf hier den Agenten des Abtes und gab ihm in Gegenwart der Schreiber am Thore und ringsum am Graben des Schlosses in aller Form Besitz desselben. Darauf begaben sich beide Agenten mit den Schreibern nach Luzzara, wo der Agent des Abtes durch Behändigung von Erde und Baumzweigen in Besitz dieser Curte gesetzt wurde. Allein die Cremoneser belächelten nur diese gerichtlichen Förmlichkeiten und gaben ihrerseits dem Abte keineswegs Besitz. Innocenz übergab nun die Sache von Neuem dem Bischof von Modena zur Verhandlung, welcher das Urtheil des Bischofs von Reggio bestätigte. Cremona gehorchte noch immer nicht, und es wurde dann das Interdict über die Stadt ausgesprochen. Die Cremoneser beachteten die Kirchencensur nicht; sogar die Geistlichkeit der Stadt hatte den Muth, trotz des Interdicts Messe und Sacrament öffentlich zu begehen. Entrüstet drohte der Papst die schwersten Kirchenstrafen bei läutenden Glocken und brennenden Kerzen zu verhängen. Allein er hielt es schließlich doch für das Geeignetste, so festem Widerstande gegenüber nachzugeben. Auf den Rath des klugen Papstes kam es zwischen den Parteien zu einem Compromiß, das Abt Gandolf um so bereitwilliger annahm, als eben damals auch Piacenza, seine eigene Stadt, sich gegen ihn empört und ihn und seine Mönche ausgetrieben hatte. Demnach fertigten im J. 1205 die Parteien eine Uebereinkunft, nach welcher ohne Präjudiz der Rechte des Abtes gegen jährlich am Michaelistage seitens Cremona's dem Abte zu entrichtende Zahlung von 160 Imperial-Liren Cremona bis zur nächsten Kaiserkrönung durch den Papst im Besitz von Guastalla und Luzzara verblieb. Als sodann im J. 1209 Otto IV., Heinrich's des Löwen Sohn, vom Papste Innocenz in der Basilica Vaticana die römische Kaiserkrone empfing, war damit die anberaumte Frist abgelaufen; da jedoch inzwischen Cremona der Partei der Guelfen beigetreten war, so hielt es der Papst gegenwärtig für durchaus nicht angemessen, sich mit der mächtigen Stadt einzulassen, und bewog den Abt, den Termin weiter zu prolongiren. Im J. 1212 schloß Cremona sich aber den Ghibellinen an und gab Friedrich II. auf seiner Durchreise einen prachtvollen Empfang. Im J. 1213 erlitten die Mailänder (Guelfen) durch die Cremoneser eine große Niederlage.

Es war in der Mitte der Kriegswirren, daß ein Anfang mit den Kanalbauten im guastallischen Gebiete gemacht wurde, welche die durch Hinterwasser des Po und durch Regenwasser gespeisten stagnirenden, sumpfigen Seen und Lachen, die dort große Strecken einnahmen, trocken legten und den fruchtbaren Boden der Cultur gewannen. Der größte unter jenen Seen war der Po morto, vielleicht ein früheres Po-Bette, welcher sich von Reggiolo im Gebiete von Reggio bis nach Guastalla, dermalen im Gebiete von Cremona erstreckte. Im J. 1218 trat Cremona in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Reggio, während es aus dem Bündniß mit dem Reggio feindlichen Mantua ausschied. Reggio war des Schutzes, welchen Cremona ihm gewähren konnte, sehr benöthigt gegen Mantua, dem es eine Anzahl von Ortschaften abgenommen hatte; weshalb es denn gegen Zusage dieses Schutzes den Bau des Tagliatakanals zur Trockenlegung des Po morto übernahm und die Aufgabe auch ausführte, obgleich die Arbeiten durch die Ueberfälle der Mantovaner fortwährend gestört und bereits ausgeführte Werke wieder zerstört wurden.

Papst Honorius III. ließ es sich ernstlich angelegen sein, den Frieden zwischen den lombardischen Städten, die durch ihre unaufhörlichen Fehden sich gegenseitig zu Grunde richteten, wieder herzustellen, und so veranlaßte er denn auch, daß im J. 1219 die Sache zwischen dem S. Sixtuskloster und Cremona wieder aufgenommen wurde, um dieselbe endlich zum Ausgleich zu bringen. Zu dem Behufe wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus Rustico, Prior von Columbario, Pandecampo, Hauptpriester von Modena, und Azzo, Abt der Benedictiner von S. Polirono, vor welchem Procuratoren seitens des Abtes Gandolf und Hugo's da Brescia, Podesta von Cremona, erschienen.

Auf geschehene Vorladung erschienen aber weder der Podesta, noch die Rathsherren, noch auch die Procuratoren von Cremona vor dem Gerichte, welches sodann, wie vom Papste ermächtigt, Podesta und Rath excommunicirte und die Stadt unter das Interdict legte. Cremona, eingeschüchtert durch die Demonstrationen, welche Friedrich II. zu Gunsten der Kirche zu machen schien, und befürchtend, die Kirche gehe mit Genehmigung des Kaisers gegen die Stadt vor, machte Miene, nachgeben zu wollen, und sandte Boten nach Modena, wo das Gericht saß, welche um Absolution von den verhängten Kirchenstrafen baten und die Stadt zum Antritt der Verhandlungen bereit erklärten. Der Hauptpfarrer von Modena ging nach Cremona, um die Verhandlungen wieder einzuleiten. Er befand die Cremoneser aber so zähe, wie nur je, und kehrte entrüstet nach Modena zurück, wo er mit Zuziehung der ihm beisitzenden Richter das Urtheil fällte, Abt Gandolf sei in Besitz der Lande Guastalla und Luzzara zu setzen. Sodann wurden Agenten des Gerichtes nach dem Schlosse von Guastalla entsandt, welche dort Agenten des Abtes in aller Form in Besitz von Guastalla setzten.

Inzwischen brachte Cremona in Erfahrung, daß seit der Kaiserkrönung das Freundschaftsband zwischen Kaiser und Papst sich sehr gelockert habe, und faßte Muth zu fernerem Widerstande gegen das päpstliche Delegationsgericht. Es entsandte seine Syndici nach Modena, welche gegen das gefällte Urtheil protestirten, die Richter der Parteilichkeit und Bestechlichkeit ziehen und allen Gehorsam verweigerten. Nun wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus Bernardo, Hauptpfarrer von Nonantola, Albert di Buraletto und Hugo del Conte. Dieses sollte entscheiden, was zu gelten habe, ob der Spruch des Delegationsgerichtes oder der Protest der Stadt. Niccolo,

Pfarrer von Castell Arquato und der Piacentiner da Bibbiano wurden noch hinzugezogen. Als das Schiedsgericht aber zusammengekommen war, konnte es über seine Geschäftsordnung selbst nicht zum Einvernehmen gelangen und ging auseinander ohne irgend etwas zu entscheiden.

Die Syndici von Cremona stellten nun beim Delegationsgerichte den Antrag, entweder neue Schiedsrichter zu wählen oder auch an den Papst oder an den Kaiser Friedrich zu appelliren. Der Hauptpfarrer von Modena und der Prior von Columbario erklärten, ihr Gericht habe ausschließlich Competenz in der Sache, es könnten weiter keine Schiedsgerichte gewählt werden. Der Papst bestätigte diese Erklärung. Den Cremonesern gelang endlich ihre Politik, durch ihre Zähigkeit die Geduld ihrer Gegner zu erschöpfen. Nachdem noch einige weitere Verhandlungen stattgefunden hatten, zog sich zuvörderst der Abt von Polirono aus dem Gerichte zurück und substituirte einen Mönch. Die Syndici von Cremona protestirten darauf gegen Pandecampo, den Hauptpfarrer von Modena, als Richter auch gegen den bei den Verhandlungen functionirenden Notar Ferracavello, weil beide notorisch geschworene Feinde Cremona's seien, worauf denn auch Pandecampo sich zurückzog. Endlich legte noch der Prior von Colombario und der vom Abte von Polirono substituirte Mönch ihr Richteramt nieder.

Papst Honorius delegirte ein neues Gericht von Dreien zur Entscheidung der Sache, bestehend aus dem Bischof von Piacenza, dem Abt von S. Savino und dem Vorstand von Santa Euphemia in Piacenza, worauf Cremona den Bevollmächtigten Girardino Manaio von Boldizone mit der Erklärung entsandte, er solle mit dem Abte von S. Sixtus zum gütlichen Ausgleich kommen. Das gefällte Urtheil gefiel aber wiederum gar nicht, und Sezzo Colleoni, Podesta von Cremona, entsandte nun Procuratoren nach Rom, um von Neuem zu appelliren. Der Papst beauftragte sodann seinen Cardinallegaten in der Lombardei, dermalen mit der Beilegung der in Piacenza zwischen den Nobilen und dem Volke entstandenen Streitigkeiten beschäftigt, auch den Frieden zwischen Cremona und S. Sixtus zu erwirken. Inzwischen hatten jedoch die Cremoneser an den Kaiser appellirt, dem sie in der That sich in der Sache allein zuständig erachteten. Friedrich gab dem Abte Gandolf kund, bei Strafe Cremona nicht weiter in dieser Sache mit Verhandlungen vor dem kirchlichen Forum zu behelligen, weil dieselbe vor das weltliche Gericht gehöre. Der Papst ertheilte hierauf dem Bischof von Piacenza Vollmacht, Podesta und Rath von Cremona zu excommuniciren und die Stadt mit dem Interdict zu belegen, bis den Verfügungen des von ihm eingesetzten Gerichtes Folge geleistet sei. Schließlich ertheilte er durch Breve vom 14. Mai 1223 dem erwähnten Gerichte Vollmacht, den Abt von S. Sixtus in Besitz zu setzen, indem er zugleich die über Cremona verhängten Kirchenstrafen bestätigte und erneuerte und jede Stadt des Gehorsams gegen den Podesta von Cremona entband. Da die kirchlichen Behörden in Piacenza wegen des großen Einflusses, welchen Cremona dort besaß, jenen Verfügungen des Papstes nicht nachzukommen vermochten, so ertheilte er dem Bischof von Tortona den Auftrag.

Inzwischen folgte im J. 1227 Papst Gregor IX. auf dem päpstlichen Stuhle, welcher als Cardinallegat die so lange anhängige Sache in Händen gehabt hatte und mit ihren Schwierigkeiten bekannt war. Er bewog Abt Gandolf sich geneigt zu erklären, den Cremonesern Guastalla und Luzzara zu cediren, falls sie ihm einen geeigneten Preis dafür bezahlen würden, stellte den Cremonesern vor, es sei nur recht und billig, falls sie die absolute Herrschaft über die beiden Lande zu haben wünschten, sie anzukaufen, und veranlaßte sodann, daß die Besitztitel in seinem, des Papstes, Namen beim Bischof Wilhelm von Modena deponirt wurden. Der Kaufschilling wurde nun auf 3000 Imperial-Liren, gleich 6000 Goldgulden damaliger Währung, vereinbart, eine beträchtliche Summe nach damaligem Geldwerth, wo z. B. in einer großen Theuerung der Preis von 10 Imperial-Solidi für den Scheffel Weizen für höchst excessiv galt. Bernardo Pio, Podesta von Cremona, deponirte diese Summe beim Bischof von Modena, und der Abt von S. Sixtus cedirte der Stadt Cremona seine sämmtlichen Rechte und Titel an die beiden Länder und entsagte allen fernern gemäß päpstlicher Verordnungen veranstalteten Rechtshändeln. Die vereinbarte Baarschaft wurde in 15 Beuteln dem Abte ausgekehrt, und der Podesta nahm von beiden Landen Besitz, nachdem der Bischof von Modena ihm die Schlüssel der Burg und der öffentlichen Gebäude in Guastalla und Luzzara übergeben hatte. Der Podesta von Guastalla und der von Luzzara gelobten der Stadt Cremona Treue. Nachdem im J. 1231 Cremona für die Sache Friedrich's II. die Waffen ergriffen hatte, legte es eine starke Besatzung nach Guastalla, durch welche es das Mantuanische und die mantuanische Pobrücke beherrschte.

Im J. 1247 wurde in Parma der ghibellinische Podesta Arrigo Testa di Arrozzo von der empörten guelfischen Bevölkerung erschlagen und der Guelfe Gerard da Correggio (vergl. den Art. Correggio) als Podesta eingesetzt. Darauf machte sich Richard de S. Bonifacius, der guelfische Führer, in Verona auf, um Parma zu Hilfe zu kommen, und wurde durch den Beistand der Cavalcabo, Amati und Guazzoni, cremoneser Familien, welche der päpstlichen Partei anhingen, in Besitz von Guastalla gesetzt. Richard besetzte die Stadt mit guelfischem Kriegsvolk und hielt sodann seinen Triumpheinzug in Parma. König Enzius verlor sodann viel Zeit vor dem starken Guastalla. Als Friedrich jedoch heranrückte, schloß Graf Richard sich dem Cardinal Gregor de Montelungo an und räumte Guastalla, welches Ezzelin mit den Kaiserlichen besetzte und den cremonesischen Behörden wieder übergab. Auch nach der Zerstörung von Vittoria blieb infolge des Sieges des Königs Enzius über die Mantovaner Guastalla im Besitz der Kaiserlichen. Friedrich besuchte hier Enzius und ernannte ihn zu seinem Stellvertreter in der Lombardei.

Nach Friedrich's II. Tode und Innocenz' IV. triumphvoller Rückkehr nach Italien schnitt Cremona, welches außer dem starken Guastalla auch Brescello erworben

hatte, die Verkehrslinie zwischen den Guelfen von Mantua und Parma ab. Lodrisio Crivelli, Prätor von Brescia, Cardinal Octavian Ubaldini, Graf Richard von San Bonifacius und die Räthe von Mantua, Lodi und Mailand schlossen deshalb eine Liga gegen Cremona ab. Ihre Heere sollten bei Guastalla zusammenstoßen und diesen Platz angreifen. Cremona erlangte jedoch einen Separatfrieden mit Parma, indem es demselben Brescello abtrat, worauf die Operationen der Liga gegen Guastalla damals unterblieben.

Im J. 1277 zog eine Rotte empörter Cremoneser nebst zugezogenen Rotten aus Parma, Reggio und Modena nach Guastalla, überfiel das Schloß, erschlug den Befehlshaber und einen Theil der Besatzung. Die Besatzung der benachbarten cremonesischen Burg Gualtieri eilte jedoch herbei, nahm Guastalla wieder und führte die Aufrührer nach Guastalla, wo sie hingerichtet wurden.

Im J. 1290 erwarb Obizzo, Markgraf d'Este, Signor von Ferrara und von Reggio, die Herrschaften Reggiolo und Luzzara bei Guastalla.

Im J. 1304 gab Markgraf Azzo VIII., Obizzo's Sohn, dem Gibert de Corradi di Gonzaga, Bürger in Reggio und in Mantua, und dem Robert de Caritate, Bürger in Reggio, die Besitzungen, Fischereien, Zölle und Schloßeinkünfte von Reggiolo, Suzzara, Luzzara, Gonzaga und Bagnolo, indem er sich nur das Schloß von Reggiolo und freien Durchzug vorbehielt.

Im J. 1306 brach Krieg aus zwischen den Häusern d'Este und Correggio (vergl. den Art. Correggio, Familie). Gibert da Correggio nahm Reggio, seine Verbündeten Mantua und Verona gingen über den Po und nahmen Reggiolo. Cremona sah bestürzt diese Umgriffe. Es verstärkte schleunigst Guastalla und besetzte Luzzara.

Im J. 1307 ging Gibert plötzlich nach Brescello, während die Mantovaner an der Brücke von Desolo, Guastalla gegenüber, Fuß faßten. Gibert hatte damit den Poübergang gewonnen und die Verbindung zwischen Parma und Mantua zu Wasser und zu Lande gesichert. Das gesammte cremonesische Gebiet wurde verwüstet, die Lande Monterosso, Viadana, Casalmaggiore, Rivarolo und Vaigazola dem Feuer und dem Schwert preisgegeben, auch Luzzara genommen und verheert. Guastalla sah sich dem stolzen Gibert hilflos preisgegeben. Einwohner und Besatzung hielten es für das Gerathenste, der Gewalt, dem Glücke zu weichen und unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Bevor die Banner Gibert's sich der Stadt noch nahten, entsandten sie Boten, welche ihm kund gaben, Guastalla sei bereit, sich seiner bekannten Tapferkeit zu ergeben, und um Gnade für die Einwohner baten, welche nur durch den Zwang der Cremoneser so lange unter den Waffen gestanden hätten. Gibert hielt darauf seinen Einzug in Guastalla. Da er sich aber keineswegs darauf verließ, daß die Cremoneser den Platz nicht wieder einnehmen und sich dort festsetzen würden, ließ er das Schloß schleifen, die Wälle abtragen und die Schloßgräben ausfüllen, sodaß von der so starken Feste nur die Bodenfläche übrig blieb. So hatte Cremona denn Guastalla verloren, um dessen Besitz es so lange Kämpfe bestanden und schließlich so schwere Geldsummen entrichtet hatte.

Als im J. 1308 Gibert aus Parma vertrieben wurde, besetzte Cremona das jetzt offene Guastalla und nöthigte die Einwohner zu erneuter Anerkennung seiner Herrschaft. Die Veroneser und Mantovaner kamen jedoch herangezogen, trieben die Cremoneser wieder aus und verheerten das Land. Im folgenden Jahre kehrte Gibert wieder nach Parma zurück und widmete der Aufhilfe des verödeten und doch so fruchtbaren Gebietes von Guastalla seine Aufmerksamkeit.

Indem Gibert plötzlich zu den Ghibellinen überging, bei der Krönung Heinrich's VII. mit der eisernen Krone in Mailand anwesend war, von ihm zum Reichsritter ernannt wurde und andere Auszeichnungen erhielt, erachtete Cremona dies für eine günstige Gelegenheit, wieder in den Besitz Guastalla's zu gelangen, und schloß deshalb einen guelfischen Separatbund gegen Gibert (1311). An die Spitze der Bewegung trat Guglielmo Cavalcabo, Marchese de Viadana. Giovanni Griffi, Gibert's Commandant zu Guastalla, wurde bestochen, der Platz erklärte sich gegen Gibert und die Cremoneser zogen mit starkem Heere ein. Da rückte Heinrich vor Cremona, unterwarf es, und die Stadt mußte ihm Guastalla abtreten. Nun besaß Parma ein hochgeschätztes Kleinod, die Kaiserkrone Friedrich's II.; nach der Ueberrumpelung Vittoria's hatte sie ein gemeiner Mann Namens Curropasto gefunden, und die Stadt Parma hatte sie ihm für 1000 Imperial-Liren und ein Haus abgekauft; sie wurde in der Sacristei des Doms aufbewahrt. Um sich Heinrich gefällig zu erweisen, machte Gibert ihm die Krone zum Geschenk, und Heinrich zeigte seine Erkenntlichkeit dadurch, daß er Gibert die Investitur von Guastalla verlieh und ihn zu seinem Statthalter in Parma und Reggio ernannte. Er trennte jedoch Luzzara von Guastalla und verlieh es dem Passerin Bonacossi, Signor von Mantua.

Darauf ging aber der ränkevolle Gibert wiederum zu den Guelfen über, dazu zunächst angeregt durch Guglielmo Cavalcabo, einen der leitenden Führer der Guelfen, welcher darüber ergrimmt war, vom Könige unterworfen worden zu sein, und welchem er fortan ein warmer Freund war, sowie auch durch die verlockenden Versprechungen der guelfischen Städte Cremona, Bologna, Florenz, Reggio, Lucca, Siena und Modena. Cremona stellte ihn auf fünf Jahre an die Spitze seiner Regierung (1312) und trat ihm alle seine Ansprüche auf Guastalla, Luzzara und Desolo ab. Heinrich erklärte ihn des Lehnbruchs schuldig und des Besitzes von Guastalla, sowie aller ihm ertheilten Ehren verlustig. Gibert schloß sich (1313) innig an Robert, König von Neapel, damals das Haupt der Guelfen, an und trat ihm die Signorie von Parma und Cremona ab, behielt sich jedoch Guastalla vor, auf welches Cremona ihm alle seine alten Ansprüche cedirt hatte. Im folgenden Jahre erklärte Papst Clemens V. die von Kaiser Heinrich über Gibert ausgesprochene Acht für null und nichtig, wie er auch den König Robert zum kaiserlichen Vicar ernannte.

In der Fehde, welche zwischen den Ponzoni und den

Cavalcabo in Cremona ausbrach, nahm Gibert die Partei seines Freundes Cavalcabo, worauf Cremona ihn (1316) abermals zum Signor der Stadt ernannte. Die nunmehr verbannten cremoneser Ghibellinen flüchteten sich unter den Schutz von Matteo Visconte, Signor von Mailand, Cane della Scala, Signor von Verona, und Passerin Bonacossi, Signor von Mantua. Mit Unterstützung dieser Führer erhoben sich die Ghibellinen in Parma, welches sich sodann der Herrschaft des Gibert Correggio ledig erklärte. Auch in Cremona gelangte Ponzone zur Herrschaft. Gibert aber an der Spitze des vereinigten guelfischen Heeres von Bologna, Padua, Florenz, Siena, Perugia, der Romagna mit Zuzug aus Cremona und andern lombardischen Städten zog nach der Besiegung der Modeneser bei Carpi nach Guastalla, schloß sich hier eine Zeit lang ein, schlug dann plötzlich eine Brücke über den Po, vereinigte sich mit Cavalcabo, hielt einen Triumphzug in Cremona, vertrieb Ponzone und setzte Cavalcabo wieder ein.

Parma sah den tapfern Feind mit Besorgniß in seiner Nähe und verband sich gegen ihn mit Galeaz Visconte, Signor von Mailand und Piacenza, der bereitwillig beitrat. Derselbe kam in der Nacht vom 3. März plötzlich über den Po herangezogen, überfiel Guastalla und steckte die Stadt in Brand und plünderte sie; doch vermochte er dem festen, wohl besetzten und bewachten Schlosse nicht beizukommen. Inzwischen starb Gibert als Besitzer der Herrschaften Castelnuovo, Guardasone, Campegine, Bazano und Guastalla auf dem Schlosse Castelnuovo am 25. Juli 1321.

Nachdem im J. 1322 Orlando de Rossi im Bündniß mit Gibert's Söhnen Simon, Guido, Azzo und Gioanni den ghibellinischen Podesta Gian Quilico Sanvitale aus Parma vertrieben hatten, kehrten im J. 1325 die Correggeschi Azzo und Guido dahin zurück. Die ghibellinischen Chefs Passerin Bonaccossi und Visconte hegten das Vorhaben gegen Gualtieri und Borotto bei Guastalla, Besitzungen des Bischofs von Parma, von Mantua aus vorzudringen. Da den Correggeschi der Plan kund wurde, marschirten sie mit ihrem gesammten Heere nach Guastalla und schlugen dort und bei Brescello Lager auf, sodaß Passerin nicht wagen konnte, über den Po zu gehen, was außerdem durch bei Guastalla und Brescello aufgestellte Kriegsboote verwehrt wurde. Der Zugang zum Guastallischen über Reggiolo wurde durch einen tiefen und breiten Graben abgeschnitten, welchen das parmegianische Heer zog. Dagegen gingen die Gebrüder Azzo, Simon und Guido über den Tagliata, rückten ins Reggianische und drangen in Luzzara und bis ins Gebiet von Mantua vor, wobei die Herrschaften Reggiolo, Isola di Zara, Suzzara, S. Benedetto wüst gelegt, das Vieh fortgetrieben, die Einwohner gefangen genommen wurden. Nur das Schloß von Reggiolo blieb in Passerin's Besitz. Erst nachdem im J. 1327 Ludwig der Baier die eiserne Krone erhalten hatte, schöpfte Passerin wieder Muth, erzwang den Poübergang und legte sich vor Guastalla, auf dessen Vertheidigung die Correggeschi sich nun beschränkten.

Indem Cremona sich wieder zu den Ghibellinen hielt und im J. 1329 Ludwig den Baier empfing, machte es ihm Vorstellungen betreffs seiner alten Ansprüche auf Guastalla und Luzzara und wurde von ihm mit diesen Landen neu belehnt, indem der Kaiser die Correggeschi für Reichsfeinde und aller ihrem Vater auf jene Lande verliehenen Anrechte für verlustig erklärte.

Guido da Correggio, Pietro Rossi, Gian Quilico Sanvitali und Azzo Manfredi wurden unter einem falschen Vorwande vom Cardinallegaten vor sich nach Bologna beschieden, verdächtiger Umtriebe mit den Ghibellinen Albert und Mastino della Scala geziehen und plötzlich gefangen genommen. Die andern Correggeschi flüchteten sich auf ihre Schlösser Castelnuovo, Brescello und Guastalla und ertheilten der Landbevölkerung Befehl, diese Plätze zu verproviantiren. Unterdessen drang Pietro Rossi, der wieder entkommen, mit eigenen und vom Kaiser Ludwig gestellten deutschen Hilfstruppen vor in die Gebiete von Castelnuovo, Brescello und Gualtieri, plünderte das Land aus und gab, was nicht fortgetragen werden konnte, den Flammen preis.

Im J. 1335 kam Mastino della Scala in Besitz von Parma mit Hilfe der Correggeschi. Einer von den Gebrüdern Correggio residirte jetzt stets zu Guastalla, welches, nun der Ruhe genießend, seine so vielmal verbrannten Wohnstätten und verheerten Gefilde wieder herzustellen vermochte. Vermuthlich wurde jetzt die starke Burg in Guastalla gebaut, welche um das Ende des 17. Jahrh. von den Spaniern zerstört wurde.

Das Gebiet von Parma bildete das Verbindungsglied zwischen den verschiedenen, dem Signor von Verona Mastino della Scala unterworfenen Ländern diesseits und jenseits der Etsch. Um des Gehorsams Parma's sich besser zu versichern, gab er es seinen mütterlichen Oheimen, den Correggeschi, zu Lehen. Er erachtete wegen ihrer Blutsverwandtschaft sich auf sie verlassen zu können, sowie wegen der Dankbarkeit, die sie ihm schuldig waren, und wegen des Hasses, welchen das Haus Correggio gegen die Rossi hegte, welche Mastino aus Parma vertrieben hatten. Allein Azzo, der dritte unter den Gebrüdern, war nicht zufrieden mit dem Range eines Lehnsmannes, nur die Souveränetät konnte ihm genügen. Er stiftete ein Complot gegen seinen Wohlthäter. Er bewarb sich um Beistand bei Robert von Neapel, Luchino Visconte, Signor von Mailand, und bei Gonzaga, Signor von Mantua. Am 14. Mai 1341 wurden ihm von seinen Brüdern die Thore von Parma geöffnet, und er durchzog die Straßen an der Spitze seines Kriegsvolks und ließ sich zum Signor von Parma erklären. Die Verbindung zwischen Lucca und den übrigen Staaten Mastino's war jetzt unterbrochen und, von einem gefahrvollen Kriege mit den Signoren von Mailand und Mantua vollauf in Anspruch genommen und nicht weiter erwartend, Parma wieder erlangen und Lucca behaupten zu können, entschloß er sich, letzteres an Florenz oder an Pisa, welche beide es zu haben wünschten, zu verkaufen. Florenz bot eine beträchtliche Summe, aber Pisa, äußerst entrüstet über solches Vorhaben, brachte darauf eine mächtige Liga gegen Florenz zu Stande, der auch die Correggeschi, die Gonzaga

und Luchino Visconte sich anschlossen. Der Krieg fiel für Florenz unglücklich aus; Lucca wurde Pisa übergeben am 6. Juni 1342, worauf Walter von Brienne, Herzog von Athen, Signor von Florenz, mit Pisa Frieden schloß und demselben Lucca überließ.

Im J. 1340 heirathete Azzo Correggio die Tochter des Luigi Gonzaga, worauf eine enge Allianz zwischen den Correggeschi und Gonzaghi entstand.

Nachdem im J. 1344 Simon da Correggio gestorben war, verkaufte Azzo nach Verständigung mit seinem Bruder Gioanni und seinem Neffen Cagnuolo, Simon's Sohn, aber ohne Verwissen seines Bruders Guido Parma für 7000 Dukaten an Obizzo d'Este und zog sich nach Castelnuovo zurück. Filippino Gonzaga wollte sich gegen die Estenser zur Wehr setzen; allein diese verheerten seine Güter Reggiolo, Suzzara, San Benedetto und Sermide. Da aber im J. 1340 die Correggeschi ein Bündniß gegen Mastino della Scala mit Luchino Visconte, Signor von Mailand, abgeschlossen und diesem dabei zugesagt hatten, ihn nach Verlauf von vier Jahren in Besitz von Parma setzen zu wollen, Luchino sich also jetzt, nachdem diese Frist verstrichen war, getäuscht sah, griff er zornentbrannt zu den Waffen. Guido da Correggio entfaltete seine Banner zu Guastalla und seine andern Besitzungen zu Gunsten Luchino's. Er machte mit Filippino Gonzaga den Anschlag, dem Obizzo d'Este einen Hinterhalt zu legen, wenn derselbe von Parma, wo er sich als Signor anerkennen lassen wollte, nach Modena zurückkehren werde. Als demnach am 6. Dec. Obizzo sich auf dieser Rückreise befand, wurde der Vortrab beim Uebergang über den Crostolo plötzlich überfallen und viele Leute niedergemetzelt oder zu Gefangenen gemacht, unter den letztern Gioanni da Correggio. Marchese Obizzo und Azzo da Correggio, welche dem Vortrabe folgten, erhielten jedoch noch zeitig Kunde von dem Anfall, um sich nach Parma zurück zu flüchten.

Da die Parmigianer sahen, daß sie von Brescello und Guastalla aus fortwährender Behelligung durch die Correggeschi ausgesetzt waren, so versuchten auch sie einen Aufstand zu Gunsten Visconte's, den Estense jedoch niederschlug. Im J. 1345 starb der tapfere und beliebte Guido da Correggio und hinterließ seinen Söhnen Gibert und Azzo (dem jungeren) den Wunsch, die Visconti in die Herrschaft von Parma eingesetzt zu sehen.

Da der Markgraf d'Este aber gleichfalls ersah, daß die Kette, welche die Correggeschi am guastaller Ponser aufgezogen hatten, und welche die Verbindung mit dem Parmigianischen absperrte, so schwer zu sprengen sei, so widmete er diesem Umstande seine besondere Aufmerksamkeit. Er hielt zu Ferrara Cagnuolo da Correggio, Simon's Sohn, in Gefangenschaft, der Abtrünnigkeit vom estenser Banner beschuldigt. Derselbe hatte früher das Schloß Gualtieri bei Guastalla und Brescello besessen, Besitzungen, welche dermalen Guido's Söhne in Händen hatten. Der Markgraf beschied Cagnuolo vor sich und versprach, ihm sein Vergehen zu verzeihen und ihn in seine Besitzungen mit Waffengewalt einzusetzen, wofern er ihm seinen Beistand gewähren wolle. Er führte Cagnuolo also mit zahlreichem Heere vor Gualtieri und nahm es ein trotz des tapfern Widerstandes, welchen Gibert und Azzo (der jüngere) mit ihren Guastallesern leisteten, worauf er es sofort stark befestigte und bewaffnete. Gibert und Azzo blieben jedoch den Visconti treu.

Im J. 1346 wurden noch die im Parmigianischen gelegenen Güter der Correggeschi von den Estensern verwüstet. Obizzo besorgte jedoch zuletzt, er möchte nicht im Stande sein, Parma auf die Dauer gegen die Visconti zu behaupten, knüpfte durch die Vermittelung des Gioanni Visconte, Erzbischofs von Mailand, mit dessen Bruder Luchino Unterhandlungen an und schloß Frieden mit diesem, indem er ihm gegen Erstattung des dem ältern Azzo da Correggio gezahlten Kaufschillings Parma abtrat.

In der Ansicht, daß eine so große Menge von Lehnsleuten und kleinen Fürsten in einem so beschränkten Lande sich leicht verbinden könnten, um die Macht des regierenden Fürsten zu schwächen, zumal in Parma, wo die Correggeschi, die Sanvitali, die Palavicini, die Rossi, jene reichen und mächtigen Familien, von jeher denjenigen, der ihnen am meisten gefiel, nach Belieben emporgebracht oder erniedrigt hatten, nahm Luchino sich vor, diesen Herrschaften die Macht zu benehmen und seine Macht auf die Dauer zu begründen. Guastalla kam demnach bereits um das Jahr 1347 in den Besitz Luchino's. Da er dem Obizzo d'Este den von diesem dem Azzo da Correggio für Parma gezahlten Betrag zu erstatten hatte, so mochte er die Besitzungen der Correggeschi als Entschädigung in Anspruch nehmen. Als kaiserlicher Vicar in Italien mochte er die von Kaiser Heinrich VII. über den alten Gibert ausgesprochene Acht, die ihn des Besitzes Guastalla's verlustig sprach, in Anwendung bringen. Da er auch in Cremona herrschte, so konnte er dessen alte Ansprüche geltend machen. So gut wie alle andern Signori in Parma mußten also auch die Correggeschi ihrer Schlösser beraubt werden. Luchino begünstigte jedoch die Correggeschi, welche zu ihm gestanden hatten. Unter Anderem entsandte er bei Karl's IV. Römerzug den jungen Gibert Correggio als Befehlshaber der Escorte des Kaisers. Gibert nahm die Gelegenheit wahr, den freundlichen Kaiser um Aufhebung der vom Kaiser Heinrich VII. ausgesprochenen Acht, das wesentliche Hinderniß in seinem Rechtstitel auf Guastalla, und um Wiedereinsetzung in dieses Reichslehen zu bitten. Der Kaiser willfahrte der Bitte gegen Gelobung der Lehnstreue, seine Belehnung setzte Gibert da Correggio wieder in alle Rechte ein; allein die Schwierigkeit war, wie in Besitz zu gelangen, denn der Besitzer war der gar gewaltige Herr Luchino. Das Diplom half nichts; vielmehr wurde Gibert nach des Kaisers Rückkehr aus Luchino's Gebiet verbannt. Auch die andern Correggeschi mußten sich jetzt flüchten. Cagnuolo da Correggio trat in die Dienste des Markgrafen Obizzo d'Este in Modena. Gibert fand Schutz bei den Scaligeri und Azzo bei Gioanni Popoli.

Auch gegen Filippino Gonzaga, der ihm so sehr beigestanden hatte, zeigte Luchino sich jetzt durchaus undank-

bar. Während Filippino im J. 1348 den König von Ungarn nach Neapel begleitete, veranlaßte Luchino die Städte Cremona und Brescia, von Mantua alle Schlösser Gonzaga's, welche dieser in früherem Gebiete dieser Städte erworben hatte, zurückzufordern, und da Mantua sich weigerte, rüsteten beide Städte sofort, unterstützt von Luchino, besetzten Casalmaggiore, Asola, Montechiaro und rückten bis Borgoforte vor, während Luchino Guastalla stark besetzte. Filippino Gonzaga kehrte jedoch bald darauf nach Mantua zurück und vertrieb mit tapferer Hand die Feinde aus seinem Gebiete.

Am 24. Jan. 1349 starb Luchino Visconte, von seiner Frau vergiftet. Sein Nachfolger Gioanni Visconte, Erzbischof von Mailand, Luchino's Bruder, zeigte sich von derselben unersättlichen Habgier und Ländergier erfüllt wie dieser. Im J. 1354 schlossen Venedig, Verona, Vicenza, Mantua, Ferrara, Modena und Reggio eine Liga gegen ihn, welche zahlreichen Zuzug von Abenteurern unter dem deutschen Grafen Conrad Lando erhielt. Die Gonzaga eröffneten die Feindseligkeiten, indem sie mailänder Schiffe auf dem Po wegnahmen. Der Erzbischof verstärkte Guastalla durch ausgedehnte Schanzen und Außenwerke und besetzte es mit einem zahlreichen Heere unter Gioanni da Oleggio, Guglielmo Pallavicino und Luchino dal Verme. Als der Feind unter Francesco de Carrara und Graf Lando die Schanzen angriff, wurde er zurückgeworfen, worauf Lando, um keine Zeit zu verlieren, über Reggio nach Guastalla marschirte. Er ersah, daß die Mauern zu fest und die Besatzung zu stark waren, um den Platz mit Sturm zu nehmen, und begann eine regelmäßige Belagerung. Sein Heer zählte an 30,000 Mann. Das Land wurde weit und breit geplündert und verheert. Allein die Stadt hielt sich. Auch ein Angriff Lando's auf die Pobrücke bei Guastalla mislang. Lando zog schließlich unverrichteter Dinge von Guastalla ab und ging bei Borgoforte über den Po zurück.

Inzwischen starb der Erzbischof Gioanni, und seine drei Neffen Matteo, Bernabo und Galeaz behielten in ungetheilter Mitherrschaft das Mailändische und Genuesische und theilten das übrige Gebiet in drei Theile, von welchen Bernabo Cremona und Guastalla erhielt.

Karl IV., von beiden kriegführenden Parteien nach Italien gerufen, empfing von beiden Ehrenbezeigungen, erwies beiden sein Wohlwollen; denn beider Sache war ihm gleichgültig. In Mantua bestätigte er den Gonzaghi die Belehnung von Luzzara und Reggiolo. In Mailand empfing er die eiserne Krone und im J. 1355 in Rom die Kaiserkrone. Sonst übte sein Römerzug auf keine der Parteien einen Einfluß aus. Sobald der von ihm auferlegte Waffenstillstand verstrichen war, begannen die Feindseligkeiten von Neuem. Guastalla behauptete sich im Besitz Bernabo's, dem durch den Tod seines Bruders Matteo auch Parma zufiel. Da Bernabo sich ebenso streitsüchtig und herrschsüchtig, ebenso blutdürstig und tyrannisch, wie seine Vorgänger, erwies, so traten in die Liga gegen ihn weiter noch der Marchese von Monferrato, die Pavesi, Aldroandino d'Este und sogar auch Gioanni da Oleggio, welcher unter dem Erzbischofe die Besatzung von Guastalla befehligt hatte.

Im J. 1357 zog Bernabo mit 500 Rittern, commandirt von seinem Feldhauptmann Luchino dal Verme, nach Guastalla. Guido Torello aus Mantua, der sich mit den Gonzaghi verfeindet hatte, stieß unterwegs zu ihm. Nachdem Bernabo eine Brücke über den Po geschlagen und jenseits noch andere Heerkörper zusammengezogen hatte, zog er unter Torello's Geleit über den Mincio und nahm das ganze mantovanische Serraglio ein. Er warf starke Schanzen auf, um den Flußübergang bei Borgoforte zu verhindern. Aldroandino d'Este kam jedoch mit Schiffen und erzwang den Flußübergang. Unterdessen wurde vom Viscontischen Heere, das sich von Guastalla bis in das Parmegianische ausbreitete, das feindliche Gebiet, namentlich das Reggianische, vollständig ausgeplündert und verwüstet.

Der Kaiser, die furchtbare Verwüstung der schönen Lombardei, von den eigenen Einwohnern angerichtet, bemitleidend, sandte zur Vermittelung der Händel Burchard, Burggrafen von Magdeburg. Ein Friede kam denn auch zu Stande im J. 1358. Der Friede währte jedoch nicht lange; denn dem Bernabo verlangte nach Bologna, welches wieder in Besitz des Papstes gekommen war. Gegen ihn zog Cardinal Egidio Albronozio zu Felde, verbündet mit den Carrara, Scaligeri, Estensern und Gonzaghi. Es war ein fürchterlicher Krieg. Der Tod, gesellt mit den entsetzlichsten Greueln, durchzog das Land. Namentlich wurde das Gebiet von Guastalla schwer betroffen. Die Pest kam hinzu, denjenigen hinzuraffen, den Eisen und Flammen verschont hatten. Die reiche Kirche von Guastalla verlor in dieser Schreckenszeit viele Grundstücke, indem in dem verwüsteten Lande solche in Besitz nehmen konnte, wer dazu Lust hatte. Aeltere Ansprüche konnten nicht geltend gemacht werden, weil die Titelurkunden verloren gegangen waren.

Im J. 1363 excommunicirte der Papst den bösen Friedensstörer Bernabo. Dieser vertheidigte mit Erfolg die Verschanzung Solara, sandte eine Flotille auf den Po und ein starkes Heer zu Fuß und zu Pferde nach Guastalla, um der Verschanzung zu Hilfe zu kommen. Feltrino Gonzaga brachte dem Bernabo jedoch eine entschiedene Niederlage bei, worauf durch Vermittelung des Kaisers und der Könige von Frankreich und Ungarn der Friede vom 3. März 1364 zu Stande kam.

Eine neue, besser vorbereitete Liga bildete sich gegen die Gebrüder Visconti. Papst Urban V. ratificirte im August 1367 zu Viterbo den Bündnißtractat, durch welchen König Ludwig von Ungarn an die Spitze einer Liga gestellt wurde, an welcher außer dem heil. Vater auch der Kaiser Karl IV. und alle italienischen Staaten, mit einziger Ausnahme der della Scala und der Florentiner, Theil nahmen. Die Verhandlungen wurden vor den Visconti geheim gehalten; sie nahmen jedoch bald wahr, was vorgegangen sei. Sie sammelten sofort Kriegsleute in Menge und schlossen eine neue Verbindung mit Cane della Scala, Signor von Verona.

Im J. 1368 verheirathete Galeaz degli Visconti seine

Tochter Violante mit Lionel, Herzog von Clarence, des Königs von England Sohn, welcher sich sofort seinem Oheim Bernabo anschloß. Bernabo besetzte zuvörderst Guastalla mit erlesener Mannschaft. Im April eröffneten er und Cane della Scala den Feldzug; sie hatten sich zur Eroberung Mantua's, zur Demüthigung des ihnen so besonders verhaßten Feltrino Gonzaga verbunden. Die Flotille Bernabo's fuhr den Po hinab. Mantua sollte gleichzeitig von allen Seiten angegriffen werden. Den Gonzaga standen sofort die Estes und die andern Ligisten bei. Kaiser Karl IV. führte ein mächtiges Heer aus Deutschland herbei. Der Papst schleuderte eine neue Bannbulle gegen Bernabo und rief alle guten Christen zum Kampfe gegen Bernabo auf. D'Este's Galeonen gingen den Viscontischen bei Borgoforte entgegen, wo eine blutige Wasserschlacht geliefert wurde, in welcher die Visconti Sieger blieben. Diese besetzten die Stadt Borgoforte und belagerten die Burg. Bernabo ging mit reicher Beute nach Guastalla ab. Indem die Truppen in der Verschanzung vor der borgoforter Burg theils aus Deutschen, theils aus Italienern bestanden, entstanden Streitigkeiten zwischen beiden Parteien, in denen der alte Nationalhaß zwischen Deutsch und Welsch aufloderte. Eine große Anzahl Italiener fiel dem deutschen Schwerte, die Deutschen warfen 700 Italiener in den Po. Die in Borgoforte ansässigen wohlhabenden Leute, Adelige, Beamte, Officiere, Kaufleute, flohen in Menge nach Guastalla. Bernabo stieg sofort zu Pferde, führte die Flüchtlinge nach Borgoforte zurück und beschwichtigte die Meuterer, deren er zu sehr benöthigt war, um sie zu bestrafen. Er gab jedoch die Belagerung der borgoforter Burg auf und zog sich nach Guastalla zurück. Er wurde hier vom Kaiser belagert; allein die Deutschen waren in der Belagerungskunst weit hinter den Italienern zurück und Guastalla wurde nicht genommen. Kaiser und Liga bequemten sich schließlich zum Frieden vom 11. Febr. 1369.

Durch die in diesem Kriege gemachten Erfahrungen belehrt, war Bernabo in diesem und folgenden Jahre emsig des Burgbaues beflissen. Cremona, Castelnuovo, Bocca d'Adda, Pizzighitone, Crema, Brescia erhielten starke Burgen. Das Castell von Guastalla wurde noch mehr vergrößert und verstärkt. Von dieser Zeit schreibt es sich her, daß die Stadttheile beim Schlosse in Guastalla als Castel vecchio und Castel nuovo unterschieden werden.

Im J. 1374 brach wieder eine furchtbare Pest aus. Bernabo befahl, alle Pestkranke nach dem offenen Felde zu bringen und dort ihrem bösen Geschicke zu überlassen. Nachdem die Heimsuchung vorüber gegangen, war das Erste, was die überlebenden Einwohner vornahmen, das während der Kriege zerstörte S. Lazarushospital beim Capuzinerkloster vor der Stadt wieder herzustellen.

Im J. 1385 fand der boshafte Tyrann Bernabo sein wohlverdientes Ende im Gefängniß des Schlosses Trezzo.

Im J. 1395 wurde Giovan Galeaz Visconte, der „Tugendgraf", vom deutschen Könige Wenzel zum Herzog von Mailand ernannt und mit Cremona und Guastalla neu belehnt.

Im Kriege des Giovan Galeaz gegen Francesco Gonzaga wurde dieser durch mächtige Verbündete unterstützt. Die Fortschritte des mailänder Feldhauptmanns Jacob del Verme wurden gehemmt, er erlitt bei Governolo eine vollständige Niederlage mit Verlust sämmtlichen Gepäcks, und schätzte sich glücklich, sich nach dem festen Guastalla zurückziehen zu können (1398).

Nachdem im J. 1402 Gibert da Correggio ohne Nachkommenschaft verstorben war, hatte der Herzog von Mailand völlig freie Hand bezüglich Guastalla's und belehnte damit und den andern liegenden Besitzungen Gibert's Otto Buono, Jacob und Johann Terzo.

Otto Buono Terzo war Statthalter des Herzogs von Mailand in Parma und verbündete sich mit dem reichen Peter de Rossi daselbst zu dem Behufe, die Souveränetät von Parma an sich zu reißen und mit einander zu theilen. Im März 1404 überfiel daher Peter de Rossi plötzlich die guelfischen Truppen des Herzogs und besetzte Stadt und Citadelle. Darauf wandte Otto Buono sich gegen den Genossen, zieh ihn des Verraths gegen den Herzog und vertrieb ihn im Mai aus der Stadt. Graf Guido Torello, einer seiner Hauptleute, hatte ihm dabei wesentliche Dienste geleistet. Um sich seiner fernern Dienste zu versichern, übertrug er dem Grafen Guido sein Lehen Guastalla. Graf Guido war ein Sprößling des Hauses Torello, einer reichen und angesehenen Familie aus dem Geschlechte Heinrich's des Zänkers, Herzogs von Baiern. Dieselbe behauptete vom J. 1118—1310 die Würde des Podesta in Ferrara, worauf das Haus Este nach einem hundertjährigen blutigen Kampfe sich den Besitz der Herrschaft aneignete. Die Torelli zogen sich darauf nach Mantua zurück, wo sie schon von früherher ansässig waren, und auch unser Guido II. Torello war aus Mantua.

Auch Francesco Gonzaga, Markgraf von Mantua, war ein thätiger Verbündeter Otto Buono's gegen die Rossi. Sämmtliche von den Verbündeten gemachte Beute wurde nach Guastalla als dem festesten und sichersten Platze gebracht. Die Rossi hielten sich zu Castelnuovo, Meledolo, Cogoruzzo, Poviglio, Brescello und Boretto. Die Mantovaner unter ihren Hauptleuten Sabbaoneta und Mirandola und die Guastalleser zogen nach diesen Ortschaften und kehrten heim mit großen Viehheerden und sonstiger reicher Beute, worauf sich diese Ortschaften unterwarfen. Otto Buono erwarb jetzt auch Piacenza und Reggio, sodaß er binnen sehr kurzer Zeit ein mächtiger Herr geworden war. Er machte sich aber überall durch seine Härte und Grausamkeit verhaßt.

Als im J. 1405 der Herzog von Mailand gegen Francesco da Carrara, Signor von Verona, zu Felde zog, trat Guido Torello unter dem mailänder Feldhauptmann Jacob de Verme als Condottiere der Reiterei ein. Die Mailänder nahmen Verona am 5. Jan. ein, wurden aber von Jacob da Carrara wieder ausgetrieben. Torello, welcher in der Stadt geblieben war, wurde Gefangener. Darauf wurde Verona wieder belagert, wieder eingenommen und Torello befreit. Otto Buono schenkte Torello zur Entschädigung für die erduldeten Leiden

mehrere Grundstücke und Güter im Parmegiano, welche er Anhängern der Rossi abgenommen hatte.

Im J. 1407 rief Herzog Gian Maria den Grafen Guido Torello nach Mailand und belehnte ihn zur Belohnung seiner ausgezeichneten Tapferkeit unter dem herzoglichen Panier mit der „Signorie" Guastalla unter Vererbung im Mannsstamme nebst sämmtlichen Regalien, dem Blutbann und unbeschränkter Jurisdiction. Die feierliche Einsetzung im Namen des Herzogs als Signor und Patron von Guastalla fand statt am 3. Oct. durch Francesco Gonzaga, Markgraf von Mantua. Gleichzeitig wurde er als Herr des Dominio Montechiarugolo im Bezirke Parma eingesetzt. Guido setzte einen Statthalter zur Verwaltung von Guastalla ein, indem Otto Buono Terzo ihn zum Commandanten von Reggio ernannte, seines Armes bedürftig zur Vertheidigung dieses Platzes gegen den Markgrafen Obizzo d'Este.

Da Otto Buono seine Uebergriffe fortsetzte, so bildeten d'Este, Venedig, Gianfrancesco Gonzaga, Markgraf von Mantua, Pandolfo Malatesta, Signor von Brescia, Cabrino Fondolo, Gebieter von Cremona, im J. 1408 eine Liga gegen den Friedensstörer, welcher schließlich der Herzog von Mailand beitrat. Guido blieb dem Otto Buono getreu, da er ihm seine ganze gegenwärtige Stellung verdankte, trotz der drohenden Gefahr, Guastalla und Montechiarugolo wieder einzubüßen. Er machte von Reggio aus fortwährend Streifzüge in feindliches Gebiet und entführte große Beute. Otto Buono ersah, daß Sforza, d'Este's Feldhauptmann, ins Parmegiano einzubrechen gedenke, und legte erlesene und starke Besatzungen in Castelnuovo und besonders in Guastalla, wo sämmtliches vom Feinde geraubte Vieh zusammengebracht wurde. Im November unternahm Sforza seinen Angriff. Begleitet von Jacob dalla Mirandola und Gibert da Correggio, marschirte er Nachts von Modena nach der Stadt Correggio, wo er sein Heer in zwei Theile schied. Er sandte einen Theil ins Gebirge, um die dortigen Terzischen Güter zu plündern, in der Erwartung, es würde dadurch ein beträchtlicher Theil der Besatzungen, um jene Güter zu schützen, herausgelockt und die Besatzungen dadurch geschwächt werden. Dies war denn auch der Fall, und Sforza führte sodann die andere Abtheilung schleunigst vor Castelnuovo und Guastalla, wo er an 12,000 Stück Vieh, theils erbeutetes, theils guastallisches, fortführte. Darauf führte Otto Buono jedoch einen so gewaltigen Angriff auf ihn, daß er weichen mußte. Mirandola und Correggio ließen Sforza auf dem Felde im Stich und dieser mußte sich gleichfalls zurückziehen. Er marschirte nach Reggiolo, welches von den Truppen der Liga besetzt war. Die Ottobuonischen hatten jedoch die Besatzung bestochen und mit Kanonen versehen, eine Waffengattung, die damals noch keineswegs allgemein in Gebrauch war. Die Besatzung empfing Sforza's Scharen mit einem solchen Geschützfeuer, daß sie zurückprallten und die Flucht ergriffen. Sforza ließ 200 Mann Reiterei auf dem Felde zurück zur Bedeckung des erbeuteten Viehes und ging im Eilmarsch nach Novi und dann nach Modena zurück. Auf die Feuersignale vom hohen Burgthurme zu Reggiolo eilten sodann Heerhaufen von Reggio und Guastalla herbei, welche, nachdem sie die Brücken abgebrochen, die Reiter von zwei Seiten angriffen, an 100 Mann erschlugen, die andern 100 zersprengten und die große Beute wieder in Besitz nahmen.

Die Estenser Liga erkannte, daß die Bewältigung Terzo's eine schwierigere Aufgabe war, als sie erwartet hatte. Allein auch Terzo war von Besorgniß erfüllt; denn sein Heer war durch schwere Verluste zusammengeschmolzen, und er, der von allen Seiten umzingelt war, vermochte keine neuen Mannschaften auszuheben. Im J. 1409 wurde also eine Zusammenkunft zu Rubiera vereinbart behufs Friedensunterhandlungen. Sforza begab sich dahin mit 100 Rittern, Otto Buono war von Guido Torello und 35 Rittern und Kriegern begleitet. Beide Scharen begegneten sich zu Rubiera auf der Straße. Otto Buono ging den Seinigen einige Schritte voraus, um Sforza zu begrüßen, welcher auf ihn zuging. Indem er so zu freundschaftlichem Gruße den Arm erhob, stieß Sforza ihm seinen Dolch tief in die Brust, sodaß er entseelt zu Boden sank. Entrüstet über so schnöden Verrath, rief Torello die Seinigen zum Kampf; allein Sforza's Cavaliere waren auf den Kampf vorbereitet; sofort rings von feindlichen Schwertern umzingelt, mußte Guido sich mit seinen 35 Leuten ergeben und wurde nach Modena zum Markgrafen abgeführt. Das Volk jubelte über den Tod des verhaßten Tyrannen Otto Buono Terzo. Die schreckliche Bestattung seines Leichnams befriedigte diesen Haß; unter allgemeinem Gespött wurde er nach Modena geschleppt und dort verstümmelt und geviertelt, Hände und Füße an die Zinnen des Schlosses angeschlagen. Sforza hatte den Mord auf das Geheiß des Markgrafen vollbracht. Erfreut über die gelungene That, froh des Feindes ledig zu sein, der seit Jahren seine Lande usurpirt hatte, warf er ein günstiges Auge auf Torello. Er lobte die Treue und Loyalität, mit welcher dieser dem Verstorbenen gedient hatte, und bot ihm seine Gunst und die Freiheit an, wenn er fortan unter seiner Fahne kämpfen und mit seinen in Montechiarugolo und Guastalla stehenden Truppen ihm zur Wiedererwerbung der von den Terzi eingenommenen Lande behilflich sein wolle. Guido nahm das Anerbieten an, stellte Marsilio, seinen Vater, Orsina, seine Frau, und Cristofero, sein Söhnchen, als Geiseln, welche den markgräflichen Palast in Ferrara zur Wohnung und eine fürstliche Bewirthung erhielten, und zog unter Sforza zu Felde gegen Jacob Terzo, Otto's Bruder, der im Bündniß mit Karl Fogliano die äußersten Anstrengungen machte, sich Parma und Reggio zu erhalten. Allein der Markgraf nahm ihm sofort mehrere Schlösser, schloß ihn in Parma ein, drang in die Stadt und schloß ihn in die Citadelle ein. Noch besaßen die Terzi Castelnuovo, Guardasone, Borgo San Dannino und Fiorenzola, konnten aber auch diese Plätze nicht länger halten. Sie suchten durch die Vermittelung Venedigs den Frieden nach. Der Markgraf erwiderte, das Verlangen der Republik erscheine ihm nicht gerecht. Die Republik erklärte diese Antwort für eine Beleidigung und sandte Heer und Flotte gegen

d'Este. Guastalla, dessen Besatzung größtentheils mit dem übrigen Heere ins Parmegiano abmarschirt war, fiel bald. Da jedoch gleich darauf Friede zwischen Venedig und dem Markgrafen eintrat, so wurde Guastalla von den Venedigern geräumt und Torello zog dort wieder ein. Der Markgraf gab dann auch die Geiseln frei.

Im J. 1410 kaufte Torello einen Guastalla gegenüber an der linken Seite des Po gelegenen Werder (Mezzano) um 300 Dukaten, dermalen das Eigenthum der Gebrüder Feltrino und Jacob Gonzaga. Der Werder hatte reiche Viehweide; Torello's Zweck bei dem Kaufe war jedoch zunächst, die Familie Gonzaga vom Territorium Guastalla möglichst fern zu halten. Guastalla war gegenwärtig, wie auch Parma und Reggio, unter dem Schutze des Markgrafen d'Este unabhängig vom Herzoge von Mailand und dessen furchtbarer Tyrannei.

Bald nach der Ermordung des schrecklichen Gian Maria im J. 1412 schloß Guido Torello sich jedoch an seinen Nachfolger Herzog Philipp Maria von Mailand an. Es lag ihm dies um so näher, als Orsina, seine Gemahlin, eine Visconte war. Diese schöne, verständige, thatkräftige Frau, die Guido im J. 1400 geehelicht hatte, war die Tochter des Antonio di Vercellino Visconte und der Dejanira, Tochter des Grafen von Wallperg; ihr Urgroßvater Uberto Visconte war der Bruder des Matteo Visconte, Signor von Mailand. Philipp Maria verlieh Torello im J. 1415 die Investitur von Montechiarugolo.

Indem im J. 1418 Viadana sich gegen seinen Gebieter, Markgraf Cavalcabo, erhob und den Markgrafen Gian Francesco Gonzaga von Mantua zur Hilfe rief, erlangte dieser den Besitz von Viadana nebst Rivarolo. Der Herzog von Mailand beanspruchte jedoch jetzt diese Besitzungen, weil sie seinem Vater zugehört hätten. Gonzaga erhielt von Venedig Zusage von Beistand, verbündete sich mit Monferrato und besetzte Guastalla, wo er durch Bestechung einiger Officiere Zugang erhielt und man keines Angriffs gewärtig war. Gonzaga räumte jedoch Guastalla bald und schloß Frieden mit dem Herzoge, dessen Waffen sich inzwischen nach allen Seiten siegreich ausbreiteten. Der Herzog ernannte Torello im J. 1420 zum Feldhauptmann und im J. 1422 zum Commandanten von Genua.

Guastalla, welches unterdessen von der Orsina regiert wurde, erhielt von ihr eine liberale Verfassung. Sie stellte an die Spitze der Verwaltung zwei von ihr ernannte Consoli, welchen vier Sindici, die in allgemeiner Versammlung sämmtlicher Familienväter gewählt wurden, bei der Berathung sämmtlicher öffentlicher Angelegenheiten zur Seite standen.

Im J. 1423 erhielt Torello vom Herzoge den Oberbefehl der Flotte, welche dieser der Königin Giovana II. von Neapel zur Hilfe sandte, ein Oberbefehl, auf welchen Francesco da Carmagnola, bisher nach dem Herzoge der mächtigste Mann im Lande, dem der Herzog in der That seine gegenwärtige Machtgröße verdankte, fest gerechnet hatte, woraus er denn ersah, daß er in die Ungnade des Gebieters gefallen sei. Guido nahm Gaeta, Procida, Castell a Mare, Sorrento, Massa und legte seine Flotte vor Neapel. Am 12. April 1424 wurde Neapel eingenommen, und die wieder eingesetzte Königin überhäufte Torello mit Ehren. Sforza Attendolo da Cotignola fand seinen Tod bei Neapel. Seines Sohnes Francesco Sforza Dienste wurden von Torello beim Herzoge besonders belobt, und es war dieses Lob, welches den jungen Helden auf die Leiter stellte, die ihn schließlich zum Herzogsstuhl von Mailand führte. Sforza erhielt im nächstjährigen Feldzuge gegen Florenz das Commando einer Abtheilung von 200 Mann Reiterei und 400 Mann Fußvolk.

Torello kehrte nach Guastalla zurück, das er stark in Vertheidigungsstand setzte; denn die mit Florenz verbündeten Venediger wurden erwartet, wobei die Einwohner eifrigst behilflich waren. Die Gefahr war dringend: die Venediger unter dem Francesco Carmagnola hatten bereits Brescia (Stadt) eingenommen und die Herzoglichen auf die Citadelle beschränkt; diese konnten Guastalla keinen Schutz gewähren. Die große venediger Postotte belagerte Brescello und Castalla. Von der einen Seite war Guastalla von den Venedigern, von der andern, von Luzzara aus, von den Mantovanern bedroht. Bald war auch Guastalla von den Venedigern umzingelt, während Guido und Orsina, anderswo beim Heere beschäftigt, beide abwesend waren. Wie die muthige Dame jedoch von der Gefahr Kunde hatte, stellte sie sich in Parma an die Spitze von Fußvolk und Scharfschützen und zog nach Guastalla. In blitzendem Harnisch zu Pferde leitete sie die Schlacht; wie ein Wetter drang sie durch das Belagerungsheer. 500 Mann des Feindes blieben auf dem Platze, viele von ihrer eigenen Hand getroffen. Die Belagerer flohen. Das befreite Guastalla begrüßte die Heldin mit unermeßlichem Jubel. Ein Frescogemälde in der Bartholomäuskirche zu Guastalla, bis ins 18. Jahrh. erhalten, stellte Orsina im Harnisch zu Pferde an der Spitze des Entsatzheeres dar. Ihr Harnisch wurde in der Armorie der dortigen Rocca als Guastalla's kostbarster Schatz aufbewahrt.

Unterdessen hatte Guido ein Heer von 4000 Mann Reiterei und 3500 Mann Fußvolk nach Brescia geführt und die Citadelle neu verproviantirt. Im J. 1427 schlossen die Florentiner und d'Este, Markgraf von Ferrara, Frieden mit dem Herzoge. Venedig setzte den Krieg fort und Guastalla wurde abermals angegriffen und von Orsina mit Erfolg vertheidigt. Im J. 1428 führten neue Siege des Carmagnola zum Frieden mit Venedig, das Bergamo und Brescia erhielt.

Guastalla erholte sich wieder etwas. Die Straßen überschritten die Stadtgräben, und der Palazzo del Publico, das Rathhaus, wurde erbaut. Zur Belohnung der während des Krieges von Signor und Volk von Guastalla erwiesenen Treue und Tapferkeit ernannte der Herzog die Signorie Guastalla zur Grafschaft (Contea) und erklärte dieselbe vom Bezirk Cremona, zu welchem das Gebiet bisher gerechnet wurde, unabhängig. Auch wurde Montechiarugolo von Parma unabhängig erklärt. Der Graf erhielt das Privilegium, das Wappen des Hauses

Visconte in das seinige zu quatriren. Im selbigen Jahre war doppelte Hochzeitsfeier im gräflichen Hause: Cristofero, der älteste Sohn, heirathete Taddea, des Marco Pio, Signor von Carpi, Tochter, und Antonia, die Tochter, verheirathete sich mit Pier Maria de Rossi. Im October begaben beide Paare sich nach Mailand zur dritten Hochzeitsfeier, der des Herzogs mit Amadeo's von Savoyen Tochter Maria; eine große Reihe glänzender Feste, Carousels, Turniere, wurde dort begangen. Indem Francesco Sforza der Umtriebe gegen den Herzog beschuldigt und beschlossen wurde, ihn zu verhaften und zu tödten, vertheidigte Graf Guido, von seiner Unschuld überzeugt, ihn so beherzt, daß er ihn rettete, dessen der Herzog im gleich darauf wieder eintretenden Kriege mit Florenz sehr benöthigt war.

Im J. 1431 war dann wieder Krieg Mailands mit Venedig, welcher für Venedig unglücklich ablief. Torello besiegte Carmagnola in der Poschlacht bei Cremona. Im J. 1432 wurde Torello zum Statthalter von Valtellina, Valcamonica, Bresciano und Bergamasco ernannt. In Guastalla erstanden viele Neubauten, welche aber durch den strengen Winter 1443 unterbrochen wurden, in welchem der Po gefror, sodaß er Lastwagen trug und Mensch und Vieh großes Leid hatte. Doch blieb infolge der umsichtigen Maßregeln des Grafen Guastalla im J. 1444 von der Pest verschont, welche in der Umgegend um sich griff, wie auch wieder im J. 1447 der Fall war.

Während der nach dem Tode des Herzogs Filippo Maria im J. 1447, des letzten des Hauses degli Visconti, namentlich von Venedig und von Mantua her bedrohlichen Verhältnisse gelang es dem Grafen Guido Torello, sich die Neutralität von Guastalla zu erkaufen durch mit dem Markgrafen von Mantua vereinbarten Vertrag, wogegen Guastalla sich anheischig machte, alle Kaufmannsschiffe gegen Zahlung der Abgaben auf dem Po passiren zu lassen. Der Vertrag wurde einerseits von Venedig, andererseits von Mailand und Parma gutgeheißen. Zum Schutz von Montechiarugolo sandte Mailand 100 Mann Besatzung. Graf Guido hatte sich also mit beiden Parteien auf guten Fuß gestellt, bezüglich Guastalla's mit Mailand und Venedig und bezüglich Montechiarugolo's mit Mailand und Parma. Dessenungeachtet trat Graf Cristofero in Sforza's Heer ein. Er commandirte die Landartillerie, zwang die venediger Flotte zum Rückzuge bei Pavia und besiegte darauf die venediger Landarmee in der blutigen Schlacht bei Caravazzio. Auch Sforza's anderer Feind, Lodovico von Savoyen, wurde von Cristofero geschlagen.

Unterdessen starb Guido Torello altersschwach am 8. Juli 1449 zu Mailand, noch ehe er seines Freundes Sforza wie seines Sohnes Triumph schaute, und wurde mit hohen Ehren in der Familiengruft zu Mantua beigesetzt. Außer Guastalla und Montechiarugolo hinterließ er das Vicariat Settimo bei Pavia und mehrere Güter im Mantuanischen und Parmanischen. Sein Testament verfügte, daß seine beiden Söhne Cristofero und Pietroguido seinen Nachlaß ungetheilt als Condominium übernehmen sollten. Im J. 1450 starb dann auch Orsina zu Mailand.

Die Condomini veranlaßten zuvörderst die Abfassung eines Codex der Statuten von Guastalla, welcher bis Ende des 18. Jahrh. in Gültigkeit blieb. Die guastaller Kirche, welche während der unruhigen Zeiten gänzlich in Abhängigkeit vom Bischof von Reggio gerathen war, stellte ihre alte Unabhängigkeit, die sie unmittelbar unter den Papst und von jedem Bischof unabhängig stellte, wieder her.

Im J. 1453 war abermals Krieg zwischen Venedig und Sforza. Die Grafen rüsteten und die Einwohner durften das Land nicht verlassen, um zu dessen Vertheidigung bereit zu sein. Graf Cristofero belagerte Manerbio, nahm es trotz längerer tapferer Vertheidigung der Venediger ein, mußte es jedoch, da er nicht die benöthigte Verstärkung erhielt, und nachdem er ein dreitägiges unausgesetztes Bombardement ausgehalten hatte, dem venediger Feldhauptmann Picenino wieder übergeben. Vor der Uebergabe wurde noch Gentile da Leonessa, der venediger Capitano der Artillerie, von Cristofero's eigener Hand so schwer verwundet, daß derselbe nach wenigen Tagen zu Brescia verschied.

Im J. 1454 trat wieder Friede ein. Dagegen erhoben sich Streitigkeiten im Condominium, dessen Theilung das väterliche Testament untersagt hatte. Die Ordnung der Sache wurde dem Schiedsspruche des Grafen Filippo Borromeo und des herzoglichen Senators Francesco Maletti unterstellt, welche entschieden, daß die beiden Grafen zwar die Trennung der väterlichen Allodien, nicht aber der Feudalien vornehmen könnten, und daß ihnen in den Burgen vor Guastalla und Montechiarugolo getrennte Wohnungen anberaumt werden sollten unter der Bedingung, daß die betreffenden Castellane von beiden in Uebereinstimmung ernannt würden und beiden gleichen Gehorsam erzeigten. Dem zufolge wurde ein entsprechender Vertrag vereinbart, der auch vom Herzoge Francesco Sforza bestätigt und unterfertigt wurde. Darauf wurde von drei je vom Herzoge und von den beiden Grafen bestallten Delegaten die betreffende Aussonderung in den Gütern Pecorile, Marano, Monticelli, Martorano und Tortiano, welche im Parmegianischen lagen, und in der Herrschaft Montechiarugolo vorgenommen. Als hierauf aber Graf Cristofero vom Herzoge gegen Picenino nach Toscana gesandt wurde, begab sich Pietroguido nach Montechiarugolo und forderte den dortigen Castellan Simon da Carcano auf, ihm die Schlüssel der Burg zu übergeben. Dieser weigerte sich, indem er erklärte, er erkenne ihn zwar als seinen Herrn an, aber nicht in der Art, daß er seiner alleinigen Hut übergeben dürfe, was sein Bruder mit ihm gemeinschaftlich besitze. Der Graf hörte hierauf nicht, sondern nahm ihm die Schlüssel mit Gewalt und gab sie einem Kriegsknechte, dem er befahl, er solle das Schloß in Gemeinschaft mit Simon bewachen. In Wirklichkeit waren die Schlüssel jedoch im Verwahrsam des Francesco di Montiglio, Commandanten von Parma, der das Schloß mit Soldaten der Citadelle von Parma besetzte, die sämmtliche dortige Munition in Besitz nahmen und Befehl hatten, nur Montiglio zu gehorchen. Die Gräfin Taddea begab sich von Guastalla

nach Montechiarugolo, wurde aber von Montiglio nicht in die Burg zugelassen, indem er vorgab, es geschehe auf herzoglichen Befehl. Aehnliche Schritte unternahm Pietroguido in der Burg Caselle im Vicariat Settimo bei Pavia. Da Graf Cristofero die Armee nicht verlassen konnte, beschwerte er sich beim Herzog, welcher den Pietroguido nach Mailand vor sich lud. Der Herzog, welcher Pietroguido's Verfahren für lächerlich und eines gerichtlichen Verfahrens nicht werth hielt, gab Pietroguido und Cristofero's Agenten Audienz, während er zu Mittag speiste, lachte über Pietroguido's Entschuldigungen und befahl, die Dinge wieder in ihren vorherigen Stand zurückzuversetzen. Nachdem Cristofero von Toscana nach Guastalla zurückgekehrt war, erachtete er selbst für das Beste, um fernern Hader zu vermeiden, die Theilung mit dem Bruder vorzunehmen, und begab sich im J. 1456 zu dem Behufe nach Mailand, wo er mit dem Herzoge einen Scheidungsplan ausarbeitete. Danach erhielt Cristofero eine jährliche Rente von 200 Imperial-Liren aus den guastaller Zöllen, die Hälfte der in den Gebieten Guastalla und Montechiarugolo gelegenen Güter und Schloß und Burg Caselle nebst den Dorfschaften Cornale und Corello. Graf Pietroguido erhielt die andere Hälfte der Güter in Guastalla und Montechiarugolo und das Schloß Settimo nebst der Dorfschaft Misano. Schloß und Rocca Montechiarugolo fiel dem Grafen Cristofero ungetheilt zu, während Guastalla unter den Befehl des Grafen Pietroguido gestellt wurde. Die Allodien wurden in gleicher Weise getheilt. Cristofero zog darauf mit Familie nach Montechiarugolo.

Im J. 1460 starb Cristofero, bald darauf Pietroguido und bald darauf auch Taddea, Cristofero's Witwe. Die Vormundschaft der jungen Kinder und die Regentschaft der Grafschaft Guastalla übernahm Gräfin Maddalena, Pietroguido's Witwe. Der von ihrem Gemahl eingesetzte Podesta Colombo da Carcano blieb, die beiden Consoli wurden dagegen fortan abgeschafft. Die vier Sindici wurden fortan nicht mehr in allgemeiner Volksversammlung, sondern je in einem der vier guastaller Bezirke Roncaglio, Borgo della Pieve, Marchi und Castello gewählt.

Die fromme Gräfin Maddalena stiftete im J. 1473 das Nonnenkloster S. Augustin, welches, anfänglich nur Filiale des Nonnenklosters S. Petri des Märtyrers in Reggio, bald große Bedeutung erlangte.

Im J. 1474 erlangte Graf Guidogaleotto seine Volljährigkeit. In seinem ersten Erlaß verbot er der Gemeinde bei 200 Goldgulden Strafe in den Powäldern Holz zu fällen und Vieh zu weiden, wie sie von jeher das Recht gehabt hatten. Als den Sindici dieser Erlaß vom Podesta vorgetragen wurde, erklärten sie, der Graf, der dermalen sich in Mailand befand, könne an einem solchen Erlaß keinen Theil gehabt haben, und sandten Boten zu ihm mit der Bitte, er möge sie mit seiner Autorität beschützen, damit sie nicht in ihren alten Rechten gekränkt würden. Die Boten erhielten die trockne Antwort, es sei das Alles Sache des Grafen. Die Sindici appellirten sodann an den Herzog. Es ist nicht näher bekannt, wie dieser in der Sache beschied. Doch wurde infolge solcher Vorgänge die gräfliche Autorität damals wesentlich beschränkt. Guastalla wurde ausschließlich durch Erlasse des herzoglichen Commissars in Parma regiert. Der Herzog ließ ferner geheime Untersuchungen durch seinen Commissar in Brescello anstellen, wobei der Podesta von Guastalla vom Herzoge den geschärften Befehl erhielt, den Verfügungen dieses Commissars Folge zu leisten. Derselbe Commissar ließ acht der angesehensten guastaller Bürger zu sich kommen, um sich mit ihnen zu berathschlagen. Der Commissar von Parma betheiligte sich gleichfalls an diesen geheimen Untersuchungen und hatte zu solchem Behufe geheime Zusammenkünfte mit angesehenen Guastallern. Beide Grafen wurden von der Regierung von Guastalla ausgeschlossen. Ende Juli kam Jacob di Govenzate, Commissar der herzoglichen Kammer zu Mailand, nach Guastalla, nahm Rocca und Castell in Besitz und legte sämmtliche Besitzungen des Grafen Francescomaria, sowol Mobilien wie Immobilien, unter Beschlag und bestellte einen Administrator derselben.

Graf Guidogaleotto heirathete im J. 1475 Margherita, Tochter des herzoglichen Staatssecretärs Cecco Simonetta.

Der Podesta Colombo da Carcano wurde nach 20jähriger trefflicher Amtsführung in gräflichen Diensten vom Herzoge entlassen und Antonio de Guastamigli da Vigevano als Podesta eingesetzt. Francescomaria heirathete Lodovica, Tochter des einflußreichen Robert Sanseverino. Durch dessen Einfluß wurden die strengen Maßregeln gegen die Torelli gemildert. Guidogaleotto erhielt wieder Erlaubniß, nach Guastalla zurückzukehren. Der im Namen des Herzogs fungirende Podesta Guastamigli wurde nach Mailand zurückgerufen; die Guastaller entließen ihn ungern, verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht und erwiesen ihm anderweitig alle Ehren. Graf Guidogaleotto ernannte Jacob Fernssino zum Podesta.

Bei der Amnestie, welche bald nach der Ermordung des Herzogs Galeazzo Maria die verwitwete Herzogin-Regentin im J. 1477 ertheilte, wurde Graf Francescomaria wieder in den Mitbesitz der Allodien eingesetzt und kehrte mit seiner Gemahlin Lodovica nach Guastalla heim. Seinen Antheil an den Feudalien erhielt er aber nicht; denn sein Schwiegervater hatte sich den Brüdern des ermordeten Herzogs bei deren feindlichem Verfahren gegen dessen unmündigen Sohn angeschlossen. Francescomaria hielt um seinen Antheil an den Feudalien in Mailand an und erhielt eine ablehnende Antwort. Er schloß sich nun offen dem Schwiegervater an, welcher die Waffen gegen Herzogin Bona und den jungen Gian Galeazzo erhoben hatte. Nach Sanseverino's Niederlage mußte denn auch Francescomaria die Folgen derselben theilen. Die Herzogin sandte Befehl nach Guastalla, dem Grafen Guidogaleotto allein Unterthanentreue zu erweisen mit Ausschluß jedweder andern Person. Mehreren andern Leuten, die sich Francescomaria angeschlossen hatten, wurden die Besitzungen confiscirt.

Als im J. 1479 die wunderbar plötzliche Aussöhnung der Herzogin Bona mit Lodovico, dem Mohren,

des inzwischen verstorbenen Sforza, Herzogs von Beri, Nachfolger, erfolgte, der alte, treue, vielbewährte Diener Cecco Simonetta aufgeopfert und enthauptet wurde, kam dann auch Francescomaria wieder bei der Herzogin zu Gnaden. Die herzogliche Verordnung zur Theilung der Besitzungen der Gebrüder erfolgte. Guidogaleotto erhielt die Signorie Settimo und Francescomaria erhielt Guastalla, wo jener seinen Kanzler Pietro Pelizzari da Pontremoli als Podesta eingesetzt hatte. Darauf erfolgte noch ein offener Brief der Herzogin, der Francescomaria aller erhobenen Anschuldigungen freisprach und ihn in den absoluten Besitz des ganzen Guastalla einsetzte. Francescomaria sandte Maffeo Visiolo, einen von denen, welchen als Anhängern Francescomaria's vorher die Besitzungen confiscirt worden waren, als seinen Procurator, welchem der Castellan Luigi da Careano die Schlüssel der Rocca, die Artillerie und die Munition überlieferte. Guidogaleotto erhielt sein persönliches Eigenthum und zog nach Settimo, wo er die Linie der Grafen Torelli von Pavia begründete. Die guastaller Zolleinkünfte verblieben dem ganzen gräflichen Hause, sodaß die Torelli von Montechiarugolo, von Settimo und von Guastalla je ein Drittheil empfingen.

Im J. 1480 nach Guastalla zurückgekehrt, empfing Francescomaria hier den Schwiegervater. Beide konnten ihrer Erfolge froh sein. Luigi di Caruzo war Podesta. An die Spitze der Gemeinde wurden Präsidenten gestellt. An die Stelle der gesammten Gemeindeversammlung trat ein Rath von 12 von der Gemeinde gewählten Mitgliedern.

In dem im J. 1483 durch die Rossi zwischen Mailand und Venedig angestifteten Kriege blieb Graf Francescomaria dem Herzoge getreu. Er legte eine starke Besatzung in die Rocca unter dem Castellan Francesco Riccio, genannt Achillino, und zog zu Felde. Die Venediger drangen ins Ferrarische vor und Guastalla gerieth in Gefahr. Die Rossi überzogen das Gebiet von Parma. Die Grafen Guido und Amurette Torelli zu Montechiarugolo ergriffen die Partei der Rossi und wurden von den Herzoglichen aus Montechiarugolo vertrieben, hielten sich jedoch darauf so tapfer, daß sie bereits hofften, Montechiarugolo, vielleicht sogar Guastalla wieder zu nehmen. Amurette griff das Schloß Sala des Gibert Sanvitali in dessen Abwesenheit an. Gibert's Gemahlin Donella de' Rossi, der oben rühmlichst erwähnten Gräfin Orsina Enkelin, zeigte sich dann von deren Geiste beseelt. Sie führte einen Ausfall in eigener Person an und erschoß mit eigener Hand den Vetter.

Als darauf nach dem Frieden von Bagnuolo Graf Francescomaria nach Guastalla heimkehrte, war inzwischen Lodovica Sanseverina, die Gemahlin, gestorben. Sie hatte in den letzten Jahren ein trauriges Leben geführt, weil der Graf sie der Untreue beschuldigte und den Achill, den zweiten Sohn, für einen Bastard erklärte. Der Graf kam in sehr geschwächter Gesundheit an, weshalb er denn im J. 1485 sein Testament machte, in welchem er den ältesten Sohn Pietroguido zum Universalerben ernannte, nur im Falle, daß derselbe ohne Erben versterben würde, sollte der Nachlaß dem Achill heimfallen. Gräfin Maddalena, die Großmutter, erhielt die Vormundschaft über die jungen Kinder. Als im folgenden Jahre die Krankheit des Grafen sich noch mehr verschlimmerte, begab er sich auf den Rath seiner Mutter nach Mantua zur Schwester Lucrezia, verehelichten Gräfin di Gazoldo, und diese Damen beredeten ihn, ein neues Testament zu machen, in welchem er Achill gänzlich von der Erbschaft ausschloß und ihm nur 300 Dukaten vermachte; für den Fall, daß Pietroguido sterben sollte, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, wurde Francescomaria's Bruder Guidogaleotto zum Universalerben eingesetzt. Der Graf verfügte ferner, seine Mutter, Gräfin Maddalena, solle die Verwaltung der Feudalien bis zum 30. Lebensjahre Pietroguido's fortführen und nicht gehalten sein, alsdann Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen. Dabei ist zu bemerken, daß die Gräfin Maddalena damals über 60 Jahre alt war. Graf Francescomaria starb noch im selbigen Jahre. Die mailänder Regierung stieß jedoch das Testament als ungerecht um und erklärte Achill zu gleichem Antheile mit seinem Bruder berechtigt, die Maddalena auch für verpflichtet, beide Söhne unter gleiche Vormundschaft zu nehmen.

Im J. 1494 gerieth Maddalena in Zwist mit Paola, verwitweten Gräfin Marsilio Torelli di Montechiarugolo, welcher sie die Beträge aus den guastaller Zolleinkünften, die ihr theils aus ihren eigenen, theils aus durch Erbschaft zugefallenen Antheilen zustanden, vorenthielt. Die herzogliche Regierung entschied zu Gunsten Paola's und beauftragte den Podesta von Guastalla, derselben die betreffenden Beträge auszukehren. Maddalena sandte hierauf Pietroguido nach Mailand, gegen jenen Bescheid Einrede zu erheben; der Jüngling erkrankte aber und machte ein Testament, in welchem er, nachdem er seinen natürlichen Schwestern Geranea und Orsina erhöhte Aussteuer vermacht hatte, seinen Bruder Achill zum Universalerben einsetzte.

Der Krieg des Jahres 1495 gab dem lebhaften Achill die ersehnte Gelegenheit, sich der lästigen Abhängigkeit von der Großmutter zu entziehen. Er rüstete ein starkes Heer und bestellte einen Commissar zur Verwaltung der Rechtspflege mit so ausgedehnten Befugnissen, daß die Großmutter dadurch der Regierungsgewalt im Wesentlichen enthoben wurde. Dieselbe zog sich in die Rocca zurück und Achill zog zu Felde. Am denkwürdigen 6. Juli focht er bei Fornuovo unter Francesco Gonzaga, Markgrafen von Mantua, dem tapfern Feldherrn der Ligisten. Bei Novara schloß er einen engen Freundschaftsbund mit Galeotto Pico, Graf della Mirandola, auf dessen Veranlassung er einen Boten an die Großmutter sandte mit der Aufforderung, sie möge die Regierung der Grafschaft niederlegen, um die wenigen Tage, die sie noch zu leben habe, in Ruhe zuzubringen. Maddalena gab eine ausweichende Antwort und schrieb an ihren Sohn Guidogaleotto, Grafen von Settimo, und bat um seinen Beistand; er solle mit seinen Truppen nach Guastalla kommen, wo er leicht durch die äußern Thore und dann auch ohne große Mühe in die Citadelle ge-

langen und sich zum Herrn von Guastalla machen konne. Guidogaleotte rückte auch wirklich vor Guastalla, fand es jedoch so gut bewacht, daß er sofort ohne weiter einen Versuch zu machen wieder abmarschirte. Die alte Gräfin wehklagte. Sie bewarb sich dann um den Beistand des Grafen di Carpi, fand aber auch hier kein Gehor. Niemand wollte sich einer alten Frau zu Liebe, die doch nur kurze Zeit leben könne, in derlei Unternehmungen einlassen. Da also alle diese Versuche nicht gelingen wollten, so verschworen sich zuletzt die jungen Damen Antonia und Lucrezia Torella, die sich ebenfalls in der Rocca befanden, mit Don Giorgio de' Cucci da Palanza, Kaplan der Contessa, und einem Messer Bernardino, um den Achill aus dem Wege zu räumen. Der Plan war, die Gräfin solle bei Achill's Rückkehr ihn freundlich empfangen, sich zur Niederlegung der Regentschaft bereit zeigen und ihm dann, wenn er in die Rocca eingetreten, Gift geben. Sollte dieser Plan mislingen, so müßten die Verschworenen mit ihren Freunden den Achill in Stücke hauen. Dem Herrn Bernardino sollte die Signorie Guastalla übergeben werden. Ein treuer Diener des Grafen, Ciarpellone da Cremelino, erlangte Kenntniß von diesen saubern Plänen und gab vor, sich der Partei der Gräfin anschließen zu wollen, um mit den Anzettelungen noch näher bekannt zu werden. Nachdem er sich von dem Vorhaben vollständig überzeugt hatte, er aber bei der strengen Sperre der Festung keine Kunde aus derselben entsenden konnte, so nahm er in der Nacht des 2. Aug. eine günstige Gelegenheit wahr, ließ sich vermittels eines Strickes von den hohen Zinnen der Rocca herab, eilte zum Stellvertreter des Grafen und theilte ihm die Pläne Stück für Stück mit. Dem Grafen wurde alsbald Bericht erstattet und dieser kehrte dann gleich nach Guastalla zurück. Die Gräfin wurde hiervon jedoch zeitig benachrichtigt und flüchtete sich sammt ihren Anhängern, ohne Achill's Ankunft abzuwarten. Achill war nun frei und unbeschränkt als Herrscher von Guastalla. Die Gräfin machte in Mailand einen gerichtlichen Proceß gegen ihn anhängig. Noch ehe derselbe jedoch zur Entscheidung gelangte, starb im J. 1496 die Gräfin Maddalena.

Achill blieb in ruhigem Besitz von Guastalla. Inzwischen war Friede und Ruhe im Lande eingetreten und Achill heirathete Veronica, Tochter des Markgrafen Pallavicino de' Pallavicini, Signor von Busseto. Achill erhielt sich in der herzoglichen Gunst, während die Torelli von Montechiarugolo in Ungnade fielen und ihre Besitzungen einbüßten.

Im J. 1498 starb Dr. Paolo Bonjani zu Guastalla ohne Leibeserben zu hinterlassen, welcher seinen Nachlaß dem Priester Don Lodovico Musoni aus Rivarolo vermacht hatte. Dieser zog darauf nach Guastalla und setzte sich in Besitz des Nachlasses. Graf Achill erklärte jedoch, es sei nach guastaller Gesetz verboten, daß Auswärtige dort Erbschaft nehmen, worauf er sich selbst mit Gewalt in Besitz und den Priester aussetzte. Der Papst Alexander VI., an den der Priester sich nun wandte, drohte mit dem Interdict, falls der Graf den Nachlaß nicht wieder herausgebe, und verhängte es wirklich, als der Graf der Aufforderung nicht nachkam. Dem Grafen verursachte dies so viel Beschwerde, daß er ein Compromiß anbot; die Geistlichkeit ging aber nicht darauf ein, und Achill sah sich schließlich genöthigt, den Nachlaß herauszugeben.

In dem Kriege, welchen im J. 1500 Louis XII. von Frankreich, verbündet mit dem Papste und Venedig, gegen Lodovico Sforza, Herzog von Mailand, führte, und welcher für diesen einen so unglücklichen Ausgang hatte, schloß Achill sich an Venedig an und behielt demnach seine Besitzungen, während Graf Cristofero Torello di Montechiarugolo, den der Herzog wieder in seine Besitzungen eingesetzt hatte, treu mit diesem gegen Frankreich haltend, die seinigen jetzt abermals verlor. Achill fand sich jedoch in der Erwartung getäuscht, er brauche dem Montechiarugolo nicht mehr dessen Zollantheile zu bezahlen; denn Cardinal di Roano Giorgio d'Amboyse, Gouverneur von Mailand, entschied, daß jener Zollantheil fortan dem Grafen Francesco, Bruder des ausgewiesenen Grafen Cristofero, gebühre. Wegen der schweren, von den Franzosen auferlegten Steuern und der sonstigen Kriegslasten hatte Graf Achill jedoch Schulden zum Belauf von 2000 Dukaten contrahirt und war genöthigt, mehrere Ländereien zu verkaufen.

Das Gebiet von Guastalla wurde fortwährend von Seiten der gegenwärtig im Besitze des Grafen Giampietro Gonzaga befindlichen Herrschaft Novellara behelligt, mit welcher Guastalla alte Grenzstreitigkeiten hatte. Die Widerwärtigkeiten steigerten sich so sehr, daß der ohnehin streitsüchtige Achill sich zur Befehdung des Gonzaga rüstete. Auf Anrathen beiderseitiger Freunde fand eine Zusammenkunft in Mailand zwischen Achill und Giampietro Gonzaga statt in Gegenwart von Sciomonte und Sanseverino, denen Gonzaga dann die Entscheidung der Sache überließ. Dessenungeachtet wiederholten sich bald wieder blutige Strauße zwischen den Grenznachbarn. Im J. 1507 fand ein Scharmützel statt, in welchem zwar kein Guastaller schwer verletzt, jedoch acht Novellarer und viele Pferde getödtet wurden; unter Anderem wurde dem Grafen Giampietro Gonzaga das Pferd unter dem Leibe erschossen.

Allein bald wurden die kriegerischen Kräfte wieder auf einem größeren Felde in Anspruch genommen. Im J. 1508 wurde der Vertrag von Cambrai zwischen Maximilian, Louis XII. und Ferdinand gegen Venedig abgeschlossen. Der Graf von Guastalla hielt es wieder mit dem Stärkeren und zog mit den Königlichen gegen die Republik. Die Venediger drangen in das guastaller Gebiet ein, die stark besetzte Festung Guastalla blieb jedoch ungefährdet.

Während im J. 1512 das Herzogthum Mailand unter Maximilian Sforza, Lodovico des Mohren Sohn, wieder hergestellt wurde, gewann Papst Julius II. Parma und Piacenza. Graf Achill hielt sich deshalb für isolirt und schloß sich ebenfalls an den Papst an. Er trat in das päpstliche Heer und verpflichtete sich, 80 bis 100 Mann schwere Reiterei zu stellen gegen jährliche Bezahlung von 1400 Dukaten für seine eigene Person und von 120 Dukaten für jedes Pferd. Er wurde also Capitan

di Cavalli des Papstes, und erhielt von ihm verschiedene Begünstigungen, unter Anderem das Recht, den Hauptpfarrer von Guastalla zu ernennen.

Im J. 1513 brach die Pest in Guastalla aus; doch war man jetzt besser darauf vorbereitet, als dies in frühern Zeiten der Fall gewesen war. Die Lazarethe waren hergestellt, eine Commission von angesehenen Bürgern wurde eingesetzt, die sonst nöthigen Vorkehrungen zu besorgen, die leer stehenden Häuser zu bewachen, Gelder zum Besten der Pestkranken aufzunehmen. Es wurden öffentliche Gebete an den heil. Rochus gehalten, worauf die Seuche denn auch nachließ und Guastalla vor größerem Schaden behütet wurde, weshalb die S. Rochuskirche in Guastalla erbaut wurde.

Es hatte sich der Hauptpfarrer von Guastalla Pierantonio degli Araldi sammt seiner ganzen Familie den Haß des Grafen zugezogen, weshalb dieser durch einen gedungenen Meuchelmörder den Hauptpriester umbringen ließ (1514). Dessen Brüder wurden ihrer sämmtlichen Besitzungen beraubt, welche jedoch auf das nachdrückliche Geheiß des Papstes Leo X. denselben zurückgegeben werden mußten. Bei dieser Ermordung Araldi's hatte Graf Achill wol auch im Sinn, die Hauptpfarre für seinen natürlichen Sohn Hercules Torelli frei zu machen, welcher die Stelle später wirklich erhielt. Wegen dieser und ähnlicher Vorgänge, auch wegen seines ausschweifenden, höchst skandalösen Lebenswandels erhielt Achill in Rom einen sehr schlimmen Namen. Man ging dort damit um, ihn von Guastalla auszuschließen, wobei man sich des Testamentes seines Vaters erinnerte, welcher ihn für unecht erklärte und ihn enterben wollte, und erklärte Federigo und Lodovico Torelli als die Erben des Grafen Guidogaleotto Torello di Settimo für die allein berechtigten Erben von Guastalla. Darauf hin wollte man alsdann jene beiden jungen Leute veranlassen, ihre Anrechte auf Guastalla dem Schweizer Peter Schiner, Bruder des Cardinals Mathäus di Sion, des Befehlshabers des päpstlichen Heeres, zu verkaufen. Allein bevor diese Anschläge noch irgend ins Werk gesetzt werden konnten, zerstoben sie plötzlich zu nichts. König Franz I. von Frankreich stieg mit Heeresmacht nach Italien hinunter, zwang den Papst, Parma und Piacenza wieder herauszugeben, und Graf Achill, der ihm sofort seine Huldigung darbrachte, war großer Schwierigkeiten enthoben.

Im J. 1516 verehelichte sich Lodovica, Achill's Tochter, mit Lodovico Stanghi, Grafen von Castelnuovo di Bocca d'Adda, einem cremonesischen Edelmann.

Da um diese Zeit Friede im Lande war, bemühte sich der Graf, die verjährte blutige Erbfehde zwischen den Familien Scardui, Rizzoli, Trivulzi und andern, Einwohnern von Brescello, Boretto und Gualtieri, welche das Land fortwährend mit ihren Raufereien behelligten, auszugleichen, was ihm denn auch gelang. Die Fossa des Roncaglio wurde durch einen Abzugskanal und den Fluß Cave, später Crostolo vecchio genannt, in den Po geleitet. Zur Sühne des an dem Hauptpfarrer verübten schnöden Mordes schenkte der Graf den Augustiner-Nonnen in Guastalla die S. Bartholomäuskapelle.

Franz I., König von Frankreich, erkannte sehr bald die Gefahr, die ihm von Kaiser Karl's und Leo's X. Seiten bedrohte, und suchte sich bei Zeiten zu rüsten, vor Allem Geld zu machen. Im J. 1520 kam denn auch eine königlich-französische Commission nach Guastalla, bestehend aus dem königl. Staatsanwalt Dr. Filippo Visconte, Paolo dalla Andrea di Catone und Filippo Scardi, und fand bei Revision der Rechnungen, daß Guastalla seit fünf Jahren mit gewissen Abgaben im Rückstand sei. Die Guastaller wiesen jedoch ihre alten Privilegien nach und erlangten diesmal einen Sieg über den Fiscus.

Im J. 1521 begann Achill den Bau des Palastes an der Piazza, welcher später von den Gonzaga vollendet wurde. Während er mit diesem stolzen Bau sich beschäftigte, wurde er des schimpflichen Verbrechens angeklagt, falsches Geld in Umlauf gesetzt zu haben, und vom mailänder Gerichtshof auch wirklich zu einer Buße von 3000 Scudi Gold verurtheilt. Die Grenzstreitigkeiten mit dem Grafen von Novellara wurden um diese Zeit beigelegt und die freundschaftlichen Verhältnisse dann noch näher verknüpft, indem Achill sein Mündel, die junge Maddalena, Tochter des verstorbenen Piermaria Torello, Grafen von Settimo, dem Ercole, Sohn des Grafen Agostin von Novellara, zur Gemahlin gab.

Im Februar 1522 war die Hochzeit und Achill verweilte einige Tage zu Novellara. Da wurde Ercole eifersüchtig und hielt sich für beschimpft. In der Mitte der Nacht schlich er sich in sein Schlafzimmer, wo Achill, vom Tanze müde und von Speise und Trank voll, im tiefen Schlafe lag und durchbohrte ihn mit wiederholten Dolchstichen. Am folgenden Tage wurde die Leiche nach Guastalla gebracht und in der S. Bartholomäikirche feierlich ausgelegt. Es war eine schreckliche Hochzeit, ein entsetzlicher Tod, doch Guastalla's Trauer nicht eine tiefe. Graf Achill gab durch seinen ausschweifenden und dabei schamlosen Lebenswandel stets großes Aergerniß. Er war fortwährend von einer Menge Frauenzimmer umgeben, die er, wenn er ihrer müde, auszustatten und zu verheirathen pflegte. Stets geldbedürftig und geldgierig, hatte er seine Unterthanen stets harten, ungerechten Erpressungen unterworfen.

Gräfin Lodovica, Achill's Tochter, kam mit ihrem Gemahl Lodovico Stanghi alsbald nach Guastalla und trat in das väterliche Erbe ein, obwol keine Investitur die Torelli zur Lehnsfolge in der weiblichen Linie berechtigte. Sie machte sich sofort bei den Einwohnern beliebt, indem sie dieselben einer Reihe vom Vater auferlegten Lasten entband, ihnen auch ihre Privilegien bestätigte. Die Gräfin wohnte mit dem Podesta und dem Castellan und Luogotenente der allgemeinen Versammlung der Familienväter bei, welche am 24. Febr. 1523 in der Bartholomäikirche behufs der Neuwahl der Rathsherren abgehalten wurde. Der erbitterte Wahlkampf, der seit einiger Zeit bezüglich der Besetzung der erledigten Hauptpfarrstelle zwischen Negri, welchen Graf Achill ernennen wollte, und Guido, welcher vom Papst Leo X. empfohlen wurde, geführt worden war, wurde von der

Gräfin auf den Rath ihrer Mutter, der verwitweten Gräfin Veronica, dadurch entschieden, daß sie die Stelle weder dem einen, noch dem andern verlieh, sondern dem Ercole Torelli, dem natürlichen Sohne des verstorbenen Achill, welcher denn auch durch Bulle des Papstes Adrian bestätigt wurde.

Die Nachkommen des Guidogaleotto Torello, des frühern Grafen von Guastalla und spätern Lehnsmanns von Settimo, hatten erhebliche Anrechte auf Guastalla; sie hatten sich aber zu sehr vermehrt, ihre Kräfte zu sehr zersplittert und geschwächt, um einen Rechtsstreit mit einer Dame zu führen, die mit einheitlichen Kräften und Mitteln im thatsächlichen Besitz der Grafschaft, sowie der Zuneigung ihrer Unterthanen sich befand. In Erwartung der kommenden Rechtshändel nahm sie sich in Mailand ausgezeichnete Anwälte, den Dr. Giovanni Giussano, Cristofero d'Appiano, Giangiorgio di Castino und Giulio Stanghi. Sie wurde zunächst von Camilla Martinengo, Witwe des Lodovico Torello und Vormund der Söhne Ercole und Galeotto, in Mailand verklagt. Dieselbe stand vereinzelt; ohne Uebereinstimmung mit ihr verfuhren die Neffen des Federigo Torello, indem sie, anstatt sich ihr anzuschließen, sich von Gräfin Trivulzi von Montechiarugolo verleiten ließen, ihre Ansprüche deren Sohn Paolo zu verkaufen. Witwe Camilla sah sich durch ihre Verhältnisse schließlich genöthigt, einen Vergleich anzunehmen, welcher die Gräfin Lodovica gegen Uebertragung eines guastaller Zolltantheils und Zahlung einer jährlichen Rente aller weitern Anforderungen lossprach. Gräfin Lodovica kehrte sodann nach ihrer Grafschaft zurück, weil inzwischen ihre Mutter, die wegen ihrer Frömmigkeit und Mildthätigkeit beim Volke allgemein beliebte Gräfin Veronica, dort gestorben war. Im J. 1524 starb dann auch Lodovica's Gemahl, Lodovico Stanghi in Castelnuovo di Bocca d'Adda.

Nach der Schlacht von Pavia und der Gefangennahme Franz' I. wurde Guastalla von den Kaiserlichen besetzt. Giambatista Castaldo kam zuerst mit leichter Reiterei, dann kamen Scharen Fußvolk. Die Einwohner mußten außer der Wohnung täglich jedem Reiter 10 Soldi und jedem Fußknechte 5 Soldi zahlen. Die Soldateska verübte hier, wie sonst überall im Lande, Greuel in Menge. Keine Habe, keine Ehre war sicher vor ihren Griffen. Ueber solche Behandlung ergrimmt, vergalten die Bürger manchmal Gleiches mit Gleichem, was denn zu weitern Greueln führte. So wurde eine Gesellschaft spanischer Officiere beim Uebersetzen über den Po von Guastallern angefallen und die meisten erschlagen. Jene Guastaller wurden größtentheils ergriffen und hingerichtet, für die übrigen mußte die Gräfin schwere Geldbußen erlegen. Der Papst, welcher sich den Kaiserlichen angeschlossen hatte, wollte ihnen hinsichtlich Erpressungen nicht nachstehen; er forderte von den Geistlichen Contributionen, unter Anderem vom guastaller Hauptpfarrer den Zehnten seiner Einkünfte; die guastaller Geistlichkeit erklärte jedoch, man werde nichts bezahlen. Bei der gereizten Stimmung in Mailand, Venedig, Kirchenstaat, im ganzen nördlichen Italien waren die spanischen Besatzungen endlich einer allgemeinen plötzlichen Erhebung gewärtig. Der Befehlshaber der Besatzung von Guastalla hielt deshalb bei dem Castellan an, Zugang zur Rocca zu erhalten, was dieser verweigerte, da die Rocca ausschließlich der Gräfin gehöre. Podestà und Rath von Guastalla gaben dieselbe Erklärung. Die Kaiserlichen, bisher fast nur spanische Truppen, erhielten inzwischen beträchtliche Verstärkungen aus Deutschland unter Erzherzog Ferdinand. Neue spanische Truppen wurden dann in Guastalla einquartirt und mußten von der unglücklichen Gemeinde ernährt werden. Zur Bezahlung der durch diese Lasten contrahirten Schulden mußte dieselbe mit Genehmigung der Gräfin mehrere Ländereien am Po verkaufen.

Die Gräfin verheirathete sich wieder im J. 1526. Ihr neuer Gemahl, Antonio Martinengo aus Brescia, war ein hochmüthiger, jähzorniger, roher Mensch, der sich in Guastalla sofort als Herr gebahrte und sich auch so nannte, sodaß die Gräfin ihm erklären mußte, die Heirath habe ihm keineswegs ein Recht zu diesem Lande gegeben. Sie hatte sodann in Brescia, wohin sie sich mit ihm begeben, von ihm schnöde Mishandlung zu erdulden.

Im J. 1528 mußte Guastalla noch andere Grundstücke veräußern, und zwar um Getreide für den Unterhalt des Volkes zu kaufen; denn infolge der unerträglichen Bedrückung hatten sich die Bauern in solcher Anzahl aus dem Guastallischen geflüchtet, daß große Strecken Landes unbestellt geblieben waren. Die fortwährenden Durchmärsche der Truppen brachten dann fortwährend neue Belästigung. Und falls alle diese Leiden noch nicht hinreichten, kam noch die Pest hinzu, das Maß der Schrecken voll zu machen.

Seit dem Tode des Grafen Achill hatte Gräfin Trivulzi sich eifrig bemüht, für ihren Sohn Paolo, Grafen di Montechiarugolo, die Anrechte auf die Grafschaft Guastalla zu erwerben, welche den Söhnen des Federigo Torello, dem Sohne des Grafen Guidogaleotto, Herrn von Guastalla, zustanden. Guido, Federigo's Erstgeborener, hatte bereits im J. 1522 die Cession seinerseits zugesagt, die andern Brüder, Marsilio, Marcantonio, Amuratte und Giacomazzo, hatten dann ebenfalls zugesagt. Paolo hatte sich Zeit genommen, die Entschädigung, die er von seiner Seite gewähren wollte, festzusetzen, und inzwischen war Guido gestorben. Paolo stellte sein Angebot im J. 1529, und sodann erfolgte auch vom Kaiser die Bevollmächtigung zum Abschluß des Vertrags, worauf Marcantonio, Amuratte und Giacomazzo die Abtretungsacte fertigten. Marsilio hatte seinen Willen geändert, weil das Herzogthum Mailand unter Sforza wieder hergestellt werden sollte, und verweigerte den Beitritt. Dieser Umstand verwickelte noch mehr den verwickelten Proceß, welcher im J. 1530 zur Entscheidung kommen sollte, weshalb Gräfin Lodovica sich nach Mailand begab.

Gräfin Lodovica war zum zweiten Mal Witwe und ihres rohen Gemahls ledig geworden. Derselbe hatte seine erste Gemahlin, eine Somaglia, umgebracht, und einer ihrer Verwandten gab ihn demselben Geschicke anheim. Lodovica, stets von sehr lebhaftem Wesen, war weltlichen und sinnlichen Genüssen zügellos ergeben. Jetzt wollte

sie sich vollständig ändern. Sie sehnte sich nach der Huld des Himmels und bestrebte sich durch gute Werke Sühne für ihren bisherigen Lebenswandel zu erlangen. Sie wurde in ihrem Vorhaben besonders durch die fromme Markgräfin Clara Pallavicina, Signora von Busseto, sowie durch die Ermahnungen ihres Beichtvaters P. Batista bestärkt. In Mailand machte sie dann die Bekanntschaft der frommen Virginia Negri, genannt Paola, welche besonders großen Einfluß über sie erlangte. Sie entschloß sich, sich vor der Welt gänzlich zu verschließen. Sie eilte nach Guastalla zurück, beschied ihre Gläubiger zu sich und stellte ihnen ihr Guthaben aus, entledigte sich aller Pracht in der Kleidung, legte eine einfache, demüthige Tracht an und nannte sich nach dem Vorgange ihrer Lehrerin Negri fortan Paola, weshalb sie sich jetzt unterschrieb: „Comitissa Paola, alias Ludovica Taurello de Martinengo." Sie machte sodann ihren Beamten und Dienern ansehnliche Geschenke und kehrte nach Mailand zurück, wo der Proceß ihre Anwesenheit erforderte. Der Richter war Jacopo Filippo Secco, Präsident des Senats zu Mailand. Vor ihm erschien Graf Marsilio Torello mit den Gebrüdern und erklärte die dem Grafen Paolo gefertigte Cession für null und nichtig, weil von drei noch unmündigen Personen ausgestellt. Ercole und Galeazzo, ihre Vettern, erklärten, daß ihnen die halbe Grafschaft Guastalla gehöre; sie hätten nur deren Nießbrauch der Lodovica zugestanden; die Ansprüche Marsilio's und Gebrüder erklärten sie dagegen für nichtig. Darauf erhoben sich Francescomaria und Marcantonio, die legitimirten natürlichen Söhne des Grafen Piermaria, und erklärten, daß ihre Oheime Federico, Lodovico und Alessandro, die Söhne des Grafen Guidogaleotto, alle ihre Anrechte auf Guastalla an Piermaria, ihren Vater, cedirt, daß also alle Anrechte auf das Lehn sich ausschließlich in ihnen vereinigten; weder Marsilio und dessen Brüder Federico, Ercole und Galeazzo, die Söhne Lodovico's, noch Cesare und Achille, die Söhne Alessandro's, hätten irgendwelche Ansprüche. Sodann sprach Graf Paolo de Montechiarugolo, daß gegenwärtig sämmtliches Anrecht ihm heimgefallen sei, weil die beiden Bastarde ihm das ihrige cedirt hätten: jene entgegneten aber, die Cession sei ungültig; denn sie sei durch Kunstgriffe erpreßt und ermangeln der gesetzlichen Formen. Schließlich führte Gräfin Lodovica aus, falls die Sache sich so verhalte, wie dargestellt worden sei, so gehöre die Signorie ihr allein; denn nach der ungültigen Cession zu Gunsten des Grafen Paolo hätten die Bastarde ihr eine andere in vollgültiger Form ausgestellt.

Wie sämmtliche Parteien des Processes, war auch der Herzog von Mailand gegen den Grafen Paolo; denn es war ihm sehr unlieb, daß der Paolo, durch das von Parma abhängige Montechiarugolo Unterthan des Papstes, sich in Guastalla festsetze, das dem Herzogthume Mailand, zu dem es dermalen noch gehörte, nur zu leicht verlustig gehen konnte. Der Herzog hieß infolge des schlimmen Einflusses, den er auf den Proceß ausübte, im Hause Montechiarugolo fortan nur „Il Duca Francesco Sforza di mala memoria". In der Erwartung, daß sie ihre Grafschaft schließlich wol werde herausgeben müssen, jedenfalls jedoch eine reichliche Entschädigung erhalten werde, kaufte die Gräfin sich mittlerweile im Mailändischen an. In Guastalla bestellte sie sodann einen neuen Podesta, behielt den strengen Dominikaner P. Batista aus Crema als Beichtvater, machte der Dienerschaft wieder beträchtliche Geschenke und zog sich in ein sehr einsames Leben zurück.

Indem im J. 1531 Karl V. als Schiedsrichter zwischen dem Papst und dem Herzog von Ferrara betreffs der Gebiete Modena und Reggio zu fungiren hatte, hielt er diese beiden Gebiete in Occupation. Dieselben wurden mit spanischen Truppen besetzt, und auch Guastalla erhielt eine spanische Einquartirung. Diego Perez, der Befehlshaber der letztern, war kaum angelangt, als er von der Gräfin 200 Goldscudi Schadenersatz für die Sachen verlangte, welche seinem Verwandten Don Alvaro di Porleto im J. 1525 beim Angriff der Guastaller auf die spanischen Officiere geraubt worden sein sollten. Die Gräfin erklärte vergeblich, daß sie durchaus nichts mit dem Angriff auf Porleto zu thun gehabt habe; Ippolito Quinzio, der kaiserliche General-Auditor, verurtheilte sie zur Zahlung der verlangten Summe. Auch hatte die Gemeinde große Contributionen aufzubringen zum Unterhalt der Besatzung. Die Bedrückung steigerte sich dermaßen, daß abermals viele Landleute ihre Gehöfte verließen, sodaß die Aecker unbestellt blieben. Im J. 1532 erließ deshalb der Podesta einen Aufruf, daß die Bauern bei schwerer Strafe gehalten seien, ihren Acker zu bestellen. Die Gemeinde reichte bei der Gräfin eine Supplik ein um Erleichterung des unerträglichen Druckes. Die Gräfin verfügte, jeder, der die Mittel habe, müsse die Abgaben entrichten ohne Rücksicht auf irgendwelche Privilegien, damit die Aufbringung der schweren Lasten für den Einzelnen möglichst erleichtert werden möge. Als nach dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser die einquartirten Truppen von Guastalla abzogen, verordnete der Podesta, die Einwohner sollten während des Abmarsches alle Geschäfte abbrechen und sich zu Hause halten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, von der abziehenden Soldateska beraubt und ermordet zu werden.

Im J. 1535 erhielt die Gräfin vom Papst Paul III. die Genehmigung, in Mailand ein Nonnenkloster vom Orden S. Augustinus zu stiften, worauf sie zur Ausführung des Werkes, zuvörderst zur Aufführung des Gebäudes in einem ihr gehörenden Grundstücke in der Porta Vercellina, sich nach Mailand begab. Sie erfuhr hier heftige Angriffe von ihren Agnaten, mit denen sie in Rechtsstreit war. Sie wurde in der S. Augustinkirche in Mailand von bewaffneten Männern umringt, welche sie zwingen wollten, ihren Ansprüchen zu entsagen. Im J. 1536 wurde das von der Gräfin in Mailand gestiftete Nonnenkloster S. Pauli eröffnet und von ihr selbst bezogen. Da aber zugleich einige der Gräfin besonders befreundete männliche Geistliche, nämlich Antonio Maria Zaccaria, Bartolomeo Ferrari und Jacopantonio Morigia, im Kloster Aufnahme fanden, so veranlaßte dies, daß sich später die Sage entwickelte von der Gräfin von

Guastalla, welche eine vermischte Gesellschaft von Männern und Frauen zur Ueberwindung des Fleisches gestiftet habe. Heliot (Storia degli Ord. Monast. IV, 15, 3) sagt: „Guastallae Comitissa mulier Mantuana ex viris pariter et foeminis sacerdotalibus constituit ordalitatem.“ Dann sagt Lodov. Castelverro (in Muratori): „Questa esperienza Platonica, simile alla esperienza della Contessa di Guastalla, quella fa prova della continenza degli uomini e delle donne, lasciandogli prima toccare insieme e poi coricarsi e poi dormire.“ Und Pierre Bayle (Dictionaire Historique et Critique, Band IV, Rotterdam 1720, Art. Bayer, Anmerkung, S. 2784) sagt, indem er Mappamondo Papistico, 1567, citirt, die Gräfin von Guastalla habe eine „Confrairie de la Victoire de soy-mesme contre la chair“ gestiftet. „Pour gagner cette victoire, une certaine dame nommée Julie mettoit dans un lit un jeune homme avec une jeune fille et leur mettoit au milieu un crucifix comme une barre entre deux, afin qu'ils ne se donnassent des coups de pied, tout-ainsi qu'on met des perches ou barres entre les chevaux, et c'estoit là l'espreuve.“ Die Fraternité habe sich schnell vermehrt; viele Damen des Ordens, gemeiniglich Guastallinerinnen oder Angelicanerinnen genannt, pflegten im Lande umher zu reisen und die Priester und geistlichen Väter zu besuchen. Es unterliegt aber wol keinem Zweifel, daß diese Geschichte eine bloße fabelhafte Sage ist, und man weiß sehr wohl, wie derlei Mythen sich bilden. Es fehlt dafür an allen glaubwürdigen zeitgenössischen Belegen, während die so zahlreichen, einflußreichen, persönlichen Feinde der Gräfin, hätte ein solcher Misbrauch thatsächlich bestanden, sicherlich nicht verfehlt haben würden, davon entsprechenden Gebrauch zu machen.

Im J. 1536 besetzten die Franzosen Guastalla mehrere Wochen lang und ließen es, als sie dann abmarschirten, in Gefahr, vom Grafen von Novellara eingenommen zu werden, der ein Heer im Bündniß mit den Franzosen ausgerüstet hatte, sodaß der Podesta erschrocken im Begriff stand, alle Geschäfte in der Stadt zu verbieten und die Einwohner zur Vertheidigung aufzurufen. Auch in Mirandola rüstete Graf Guido Ranzone ein Heer für die Franzosen. Das brachte dann die Kaiserlichen nach Guastalla. Eine deutsche Armee unter General Filippo Torniello wurde in Guastalla und der Nachbarschaft einquartirt. Diese Truppen lagen hier müßig und beschäftigten sich nur damit, Freundes- und Feindesland ohne Unterschied zu plündern, namentlich das Vieh fortzutreiben. Besonders schwer litt das guastaller Land. Dr. Giuseppe Felini, der Podesta, ließ die Ernte so schnell wie nur irgend möglich einbringen und in der Rocca vor der Raubgier der Soldaten bergen.

Unterdessen zog sich der Torelli-Proceß so sehr in die Länge, zeigte sich so verwickelt, wurde von den Parteien mit so leidenschaftlicher Bitterkeit geführt, daß auch dem Kaiser Karl V., der sonst, selbst inmitten wichtiger Geschäfte, den guastaller Angelegenheiten ein geneigtes Ohr geliehen hatte, die Sache zuwider wurde. Diese Stimmung bemerkte Don Ferrante Gonzaga, Vicekönig von Sicilien, einer der einflußreichsten Männer am kaiserlichen Hofe, welcher dem Kaiser sagte, das beste Mittel, eine solche Unmasse von Rechtshändeln zu schlichten, dürfte sein, alle Parteien zu veranlassen, ihre betreffenden Anrechte einem Einzelnen zu verkaufen, welcher das Gebiet von Guastalla erwerben und als Seiner Majestät Lehn halten würde. Er ersah, daß der Gedanke Beifall gefunden habe, und machte sich alsbald daran, ihn selbst und für sich selbst auszuführen. Er besaß im Gebiete Parma die vom Vater ererbte Festung Poviglio und war dadurch genöthigt, den Papst als seinen Oberherrn anzuerkennen, was ihm unbequem war, da er in kaiserlichen Diensten stand, und bei den häufigen Kriegen des Kaisers stets sich in Gefahr sah, die Gunst Roms und damit Poviglio zu verlieren. Um sich also dieser Gefahr zu entledigen, wünschte er Poviglio zu verkaufen und dafür ein Lehn zu erwerben, welches ihn nicht vom Kaiser trennen würde, und als ein solches empfahl sich ganz besonders Guastalla. Er knüpfte deshalb Unterhandlungen mit der Gräfin an, die er als dem geistlichen Leben ergeben geneigt glaubte, durch einen Verkauf ihrer Ansprüche sich aus allen Schwierigkeiten herauszuziehen; gleichzeitig wurde mit Rodolfo Gonzaga, Signor von Luzzara, betreffs des Kaufs von Poviglio, verhandelt. Dieser Rodolf von Luzzara hatte in Bezug auf Guastalla bereits Schritte gethan, von der Gräfin auch die Zusage erhalten, daß, falls sie Guastalla verkaufen sollte, sie es keinem andern als ihm geben würde; als Rodolf jedoch Don Ferrante's Begehr kund geworden, änderte er seinen Plan, da er einsah, daß unter den Umständen der Kauf Poviglio's von dem reichen, vielbegüterten Ferrante sich für ihn nur um so vortheilhafter stellen würde. Diese Vorgänge veranlaßten unterdessen den Grafen Galeazzo Torello, der sich dermalen in Mantua befand, zu dem verzweifelten Unternehmen, sich Guastalla's durch einen Gewaltstreich zu bemächtigen. Er begab sich mit einer Anzahl Brescianer nach Guastalla unter dem Vorwande, seine Zolleinkünfte einkassiren zu wollen, jedoch mit dem Vorhaben, den Castellan Bartolomeo Gazza zu überfallen, ihn entweder gefangen zu nehmen oder zu tödten und sich in Besitz der Rocca zu setzen. Die von Galeazzo gedungenen Bravi verloren aber den Muth und das Unternehmen mislang. Es bewog Don Ferrante und die Gräfin jedoch, schneller zum Abschluß zu kommen, zumal auch der Congreß von Nizza die Wiederkehr des Friedens und ruhigen Genuß des Besitzes in Aussicht stellte. Don Ferrante erhielt auf sein Ansuchen vom Kaiser volle Ermächtigung, Guastalla ungeachtet des anhängigen Rechtsstreites von den Torelli anzukaufen, unter der Bedingung, die Oberherrschaft des Heiligen Römischen Reichs anzuerkennen. Indem er sodann gegen die Türken zu Felde zog, übergab er die weitere Ausführung des Kaufgeschäftes seinem Agenten Andreasi. Um sich zunächst mit guter Art aus dem dem Rodolfo Gonzaga gegebenen Versprechen herauszuziehen, veranlaßte die Gräfin die Guastaller zur Erklärung, daß, falls sie ihren Herrn zu wechseln hätten, sie sich viel lieber dem Don

Ferrante als dem Rodolfo unterwerfen würden. Auch ließ man im mailänder Senat erklären, daß die Guastaller niemals zum Verkauf der Grafschaft an Rodolfo eingewilligt haben würden, weil er in zwei benachbarten Gebieten, im mantuanischen und im mailändischen, Ländereien angekauft habe, man sich deshalb niemals auf ihn als einen getreuen Anhänger Mailands in unruhigen Zeiten verlassen könne. Rodolfo stand nun von selbst vom Ankaufe Guastalla's ab und wandte sich der Erwerbung Poviglio's zu, welches Don Ferrante noch mehr zu verkaufen als er es zu kaufen wünschte. Man war auch wirklich in Guastalla sehr erfreut, den berühmten Feldherrn zum Gebieter zu erhalten.

Der Agent Andreasi begann seine Unterhandlungen mit dem Grafen Marsilio, dem ältesten unter den Söhnen Federigo's, und mit Ercole, dem ältesten Sohne Lodovico Torello's, indem er ihnen Ländereien im Mantuanischen zum Austausch bot. Dieselben nahmen dies an, und Marsilio entsagte für sich und seine Brüder Marcantonio und Giacopazzo, ebenso Ercole für sich und seinen Bruder Galeazzo allen Anrechten und Ansprüchen in Guastalla. Die Gräfin Lodovica zögerte, es waren noch mancherlei Hindernisse zu beseitigen. Endlich erklärte sie sich zum Abschluß bereit und verkaufte demgemäß am 3. Oct. 1589 ihre sämmtlichen allodialen und feudalen Besitzungen in Guastalla, bestehend in 988 Biolchi Ackerland, dem von ihrem Vater gebauten Palast in Guastalla und sämmtlichen andern gräflichen Gebäuden, 5 Mühlen im Po, in der Rocca, in den Gehägen und Wegen, in den beschränkten und unbeschränkten Hoheitsrechten, den Regalien, dem Blutbann, den Abgaben, Taxen und Steuern, dem Geschütz und den Kriegsvorräthen, welche Besitzungen von Gonzaga's Procurator zum Werthe von 22,280 Goldgulden geschätzt und damit baar bezahlt wurden. Der Ausgleich mit Piermaria Torello, Grafen von Settimo, mit den Grafen von Montechiarugolo, mit Marcantonio und Guido Torello in Mantua blieb noch ausgesetzt.

Sobald Don Ferrante Gonzaga im Besitz war, blieb Guastalla mit der spanischen Einquartirung verschont, obgleich die spanischen Truppen damals weit und breit in der Umgegend lagerten. Um dieselbe Zeit wurde der Kauf von Poviglio mit Rodolfo Gonzaga, Signor von Luzzara, abgeschlossen.

Als Andreasi darauf den Rath von Guastalla berief und ihm den Eintritt des neuen Herrn kundgab, wurde dies mit großer Freude aufgenommen, eine Freude, die sich nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Darbringung von Opfern aussprach. Am 12. Dec. erfolgte die feierliche Uebergabe der Rocca, der Festung und der gesammten Gerechtsame und Jurisdiction von Guastalla durch die Procuratoren der Gräfin an Andreasi, den Agenten Don Ferrante's. Darauf hielt Don Ferrante seinen Einzug in Staat und wurde mit großen Ehrenbezeigungen empfangen. Die Gemeinde schenkte ihm 500 Goldscudi und einen großen silbernen Pokal und gab ihm ein prachtvolles Festmahl, worauf er sich wieder nach Deutschland begab.

Die Gräfin Lodovica Torello zog sich fortan gänzlich in das von ihr erbaute S. Paulskloster zurück, das von ihr noch weiter vergrößert und verschönert wurde. Ein charakteristischer Brief von ihr findet sich abgedruckt in Lettere di molte valorose donne. Venezia 1548. Sie wurde von Kaiser Karl sehr hoch geschätzt, der ihrem Kloster große Privilegien verlieh, sowie von Don Ferrante Gonzaga, der dem Kloster sehr ansehnliche Geschenke verehrte. Die Gräfin starb am 28. Oct. 1569. Ihr Grabstein in der Kirche S. Fedele de' Gesuiti in Mailand nennt sie: „Paula Maria, ante Lodovica Taurella, Comitissa Guastallae, clarissima ac religiosissima foemina, morum sanctitate et summarum virtutum laude insignis."

Indem wir bezüglich des weitern Verlaufs der Geschichte von Guastalla auf die Artikel Gonzaga, Parma, Maria Luise, Kaiserin, und Modena verweisen, bleibt nur noch zu bemerken, daß das Herzogthum Guastalla nebst der ganzen Emilia durch Decret Victor Emanuel's, datirt Turin 18. März 1860, dem Königreiche Italien einverleibt wurde.

Quellen. *Ireneo Affo*, Istoria della città e ducato di Guastalla. 4 Tom. Guastalla 1785. 4. — *Lodovico Antonio Muratori*, Annali d'Italia. 12 Tom. Milano 1744—1749. fol. — Derselbe, Antiquitates Italiae medii aevi. 6 Tom. Mediolani 1738. fol.

(*W. Bentheim.*)

GUASTALLINERINNEN oder Angelicanerinnen (Kirchengeschichte), ein Nonnenorden, gegründet von Lodovica, Gräfin von Guastalla, im J. 1535, s. Guastalla, Geschichte. (*W. Bentheim.*)

GUATEMALA ist die nördlichste der Republiken Centralamerika's und wird im Südosten von der Republik Salvador, im Osten von der Republik Honduras, im Nordosten von der Hondurasbucht und britisch Honduras oder Belize, im Norden vom mexicanischen Staate Yucatan, im Westen von den mexicanischen Staaten Tabasco, Chiapas und Soconusco, im Süden vom Stillen Ocean begrenzt. Es hat 1700 □Meilen Flächeninhalt.

Bodengestaltung. Guatemala besteht aus einer Reihenfolge von gehobenen Landstufen oder Plateaux nebst deren Abhängen und den die Stufen trennenden Thälern. Diese Stufen erheben sich im Osten des Golfs d'Amatique oder innern Hondurasbucht und ziehen sich im Halbkreise nach Südwesten, Süden und Nordwesten, worauf sie sich in Yucatan in verminderter Höhe weiter nach Norden und Nordosten fortsetzen.

Eine gerade südöstliche Linie von tiefen Gewässern und angeschwemmtem (nicht gehobenem) Lande, die tiefe und weite Fonsecabucht im Südosten der Republik Salvador, die großen Seen von Nicaragua, der tiefe Rio de San Juan de Nicaragua, bildet die östliche Scheide des großen im Osten der Hondurasbucht ansetzenden Landhebungssystems. In gleicher Weise wird es im Westen durch den Isthmus von Tehuantepec, — die großen Haffe der Tehuantepecbucht, Niederungen, das niedrige Thal des Rio Guazacualco — vom Landsysteme

Mexico's und Nordamerika's geschieden. Diese ganze Hebung stellt sich als zwei zu beiden Seiten der Hondurasbucht radienartig von einander abstehende Landschenkel von fast gleicher Länge und Breite dar.

Das gehobene Land Nicaragua's und des östlichen Honduras wird aber durch das tiefe Thal des Rio Ulna, des wasserreichsten und bedeutendsten Flusses in Mittelamerika, und die großen und niedrigen Ebenen von Sula und Comayagua, der Hauptstadt von Honduras, abgeschieden als ein an sich selbständiges Glied, das wir hier also nicht weiter in Betracht ziehen.

Dasselbe gilt vom Lande Salvador, welches gleichfalls ein an sich selbständiges Glied des Hebungssystems ist, weshalb die Hebungsrichtung in Salvador mit der Guatemala's nicht unmittelbar congruirt; das Hochland und die damit parallele Küste Salvadors ziehen von der Fonsecabucht aus, wo sie ansetzen, einen Bogen nach Nordwesten, während das Hochland und die Küste Guatemala's an den Berührungspunkten mit denen Salvadors einen Bogen in entgegengesetzter Richtung nach Südwesten ziehen. Das gehobene Land Salvadors scheidet sich von dem Guatemala's und Honduras durch das tiefe Thal des Rio de los Esclaves (im Südosten Guatemala's) im Westen, den großen See de Guija und das weite und tiefe Thal des Rio Lempa (ein Fluß, welcher bei Chimanca, 100 Kilometer von der Mündung, nur 9 Fuß über dem Seespiegel steht) im Norden und im Nordwesten durch die Vulkanreihe von Chiquimula, welche dort in einer 100 Kilometer langen geraden Linie von Südwesten nach Nordosten steht und, wie gewöhnlich bei derlei Vulkanreihen der Fall ist, eine Spalte oder Lücke im gehobenen Lande ausfüllt.

Das gehobene Land von Guatemala setzt zwischen der Ulnamündung und dem Golf d'Amabique als zwei dammartig langgestreckte Plateaustufen an, die eine zwischen Rio Ulna und Rio Motagua mit dem Cap de Porto Caballo vor der Motaguamündung, die andere zwischen Rio Motagua und dem Golf d'Amabique mit dem Cap Manobique vor dem Golf d'Amabique. Beide Plateaustufen werden durch das tiefe und weite Thal des Rio Motagua von einander geschieden.

Die Stufe zwischen Ulna und Motagua hat eine stark gewellte Oberfläche und an beiden Seiten erhöhte gebirgsartige Ränder, die verschiedene Namen führen, wie Sierra de Espiritu Santo, Sierra de Grita, Sierra Merendon an der Motaguaseite, Dorrumbadero, Horcones an der entgegengesetzten südlichen Seite. Das Plateau hebt sich allmälig nach Süden. Die größere nordöstliche Hälfte durchzieht von Südwesten aus der Rio Chamelicon, welcher zwischen Ulna und Motagua mündet und voll von Stromschnellen und, da sein Gebiet zwischen den beiden Seitenrändern des Plateau eingerahmt wird, nur seicht ist. Dieser Theil des Plateau gehört zu Honduras mit Ausnahme des westlichen Abhangs am Motagua, welcher zu Guatemala gehört; erst im Süden der Chameliconquellen, wo die Hondurasgrenze, östlich von den Dörfern Esquipulas und Alotepeque, südwärts nach Salvador läuft, betritt die ganze Stufe das Gebiet von Guatemala. Diese Stufe beschreibt eine regelmäßige Curve, ungefähr 1/4 Kreissegment, und läuft am Hochthale von Guatemala (Stadt) aus.

Die zweite Hochstufe, welche westlich vom Rio Motagua am Golf d'Amabique und am Golfete, dem schmalen Abzugskanale des Golfo Dolce, des Binnenbeckens des Amabique, ansetzt, beschreibt einen vollständigen elliptischen Kreis zwischen dem Rio Motagua und den südlichen Hauptquellflüssen des Rio Chisoy oder Rio Usumasinta, des bedeutendsten Flusses des westlichen Mittelamerika's, welcher im Gegensatze zum Rio Motagua und zum Rio Polochic, welche der Hondurasbucht zuziehen, sich in den Golf von Mexico ergießt. Die Stufe streicht erst südwestlich am Rio Motagua, dann nordwestlich an der weiten Ebene von Salama, welche der Rio Rabinal, der östliche Quellfluß des Rio Chisoy (Usumasinta), in derselben Richtung durchzieht, dann nördlich am tiefen Thale des Rio Chisoy, dann nordöstlich und südöstlich am Rio de Santa Isabel de la Passion, großen rechten Nebenfluß des Usumasinta, endlich südsüdöstlich zurück zum Golfete und Amabiquegolf. Im südlichen Halbkreise ist der äußere oder südliche Rand am höchsten, im südwestlich streichenden Segment Sierra del Mico, im nordwestlich streichenden Segment am Rabinal Cerro Verde genannt. Das Segment am Rio Chisoy, die Sierra de San Cristobal genannt, und die Segmente am Rio Isabel, Sierra de Cajabon und Sierra de Chichen genannt, scheinen dagegen an der innern Seite am höchsten; doch fehlen hier noch die nähern Vermessungen. Die Ebene innerhalb der Stufe umzieht der Rio Polochic mit zwei großen Armen, welche sich am innern Raude der Stufe haltend, deren Kreisform ziemlich genau wiederholen, und mündet in den Golfo Dolce, die in der nicht gehobenen Mitte verbliebene tiefste Einsenkung. Wir wollen diese Stufe nach ihrem Flusse als die Polochiestufe, die erste, den Rio Motagua umziehende, als die Motaguastufe unterscheiden.

Im Westen der Polochiestufe, jenseits des tiefen, steil abfallenden Thales des Rio Chisoy oder obern Usumasinta streicht die dritte Hochstufe, die der Altos, welche in ihrer rauhen, stark gewellten Oberfläche eine weit mächtigere Plateauhebung, als die beiden östlichen entwickelt und, wie auch schon diese beiden östlichen Stufen an ihren Südrändern in der beträchtlichsten Höhe auftreten, in ihrem Südrande die größte Höhe des Landes erreicht, die Vulkane am pacifischen Abhange des Landes ausgenommen, was hier jedoch noch nicht in Betracht kommt, da wir jetzt nur von der normalen Hebung des Landes reden, zu welcher die Vulkane nicht gehören. Da zwischen dem nordwestlich streichenden Segment der Polochiestufe im Norden der Salama-Ebene und dem Auslaufe der Motaguastufe ein weiter Raum verbleibt, so tritt hier bereits, am südöstlichen Ende der Salama-Ebene, östlich von ihrer Hauptgrenze, dem Chisoythale, die Altosstufe auf, indem sie sich somit in ihrem Anhub zwischen den beiden östlichen Stufen einkeilt. Eine gerade südwestliche Linie, die vom Südostende der Salama- (Rabinal-) Ebene, den Rio Motagua durchschneidend,

nach dem Hochthale von Guatemala, dann weiter längs dem, diesem Hochthale entströmenden Rio Villalobos nach dem Amatitlan-See läuft, bezeichnet den Anhub, mit welchem die Altosstufe, mithin in einer Breite von 36 Leguas, in einer schiefen Ebene allmälig nach Nordwesten emporsteigt. Sie schwenkt darauf, den Anfangspunkt des tiefen Chisoythales zum Pivot nehmend, nach Norden herum, wobei sie ihre größte Plateauhöhe erreicht, und streicht sodann weiter bis zum untern Usumasinta.

Indem wir auf das Departement Peten, den nur theilweise bekannten nördlichsten Bezirk Guatemala's unten zurückkommen werden, haben wir mithin gegenwärtig zu betrachten: a) die Motaguastufe, b) das Motaguathal, c) die Polochiestufe, d) die Altosstufe, e) den Südsee-Abhang.

a) Die Stufe im Süden des Motagua ragt mit ihren steilen Wänden über 3000 Fuß über die Thalsohle des Flusses empor. Wenn man von der Ebene von Guatemala (Stadt) sich nach Norden begibt, so steigt man durch das Thal von Chimantla und San Antonio in das große Motaguathal hinab, und rechts steht der steile granitene Abhang der Quesada an, das auslaufende Ende der Stufe. Dieselbe besteht hier aus Granit, welcher nur an einzelnen Stellen in den Stufen vorkommt, wo nämlich anzunehmen ist, daß durch besondern Druck der Hebung das Urgestein an die Oberfläche emporgetrieben ist, wie hier am auslaufenden Ende der Stufe. Weiter nach Osten, im Süden von Canoa, wo die Fähre über den Motagua sich befindet, hat das Plateau am Beginn des nördlichen Abfalls bei den Minas de San Pantaleon 4425 Fuß, bei der Hacienda San Rafael 4248 Fuß, bei der Hacienda del Carrizal 4085 Fuß abs. Höhe. Bis 4000 Fuß ist der Abfall sanft abhängig, weiter unten steil abschüssig, zu unterst am Thale steht er wie eine senkrechte Mauer. Nach Honduras und weiter nach der Hondurasbucht zu senkt sich das Plateau; bei Esquipulas, wo es von Honduras in das Gebiet von Guatemala eintritt, hat der Westrand nur 2730 bis 3300 Fuß Höhe. Dagegen hat der Südrand, wie bei allen Stufen der Fall ist, eine viel entschiedenere Höhe. Bei Alotepeque an der Hondurasgrenze, Esquipulas gegenüber, hat der Südrand 4152 Fuß, am Pinula-Paß 5727 Fuß (Gipfel noch höher), der Derrunebadero 4908 Fuß, worauf Los Horcones, welche fortan den Südrand bilden, 3324 Fuß Höhe haben. Auf der Oberfläche des Plateau liegt röthlich-brauner Thon in großer Mächtigkeit. Am nördlichen Abhange tritt mit geringen Unterbrechungen Glimmerschiefer in großer Entwickelung auf. Der untere Theil des Abhanges ist eine Mauer von fast reiner Mica, die, weiß, goldgelb, metallgrau, in wunderbarer Schönheit glitzert. Am Südrande des Plateau tritt dagegen an allen höhern Stellen Porphyr auf, der überhaupt die wichtigsten Contouren des Landes abzeichnet. Die Horcones bestehen jedoch aus Sandstein. Die Stufe ist überall von dichter Waldung bestanden, in welcher Eichen, an höhern Stellen Fichten vorherrschen.

b) Das Motaguathal. Der Rio Grande, wie der Fluß gewöhnlich in Guatemala genannt wird, oder Rio Motagua, welcher auf der Ebene Santa Cruz del Quiche auf der Höhe der Altos entspringt und eine große Curve von 200 Kilometern beschreibt, betritt, nachdem er den südöstlichen Abhang der Altos, die schräge Fläche, in der die Stufe aufsteigt, durchzogen hat, das eigentliche Motaguathal, welches die oben besprochene Stufe im Norden begrenzt, bei Canoa im Norden der Stadt Guatemala, 100 Kilometer von der Quelle, in 1398 Fuß Seehöhe. Der eigentliche Anfang des Motaguathales als Begrenzung der Motaguastufe betrachtet, ist die Ebene von Guatemala (Stadt), welche sich nördlich durch die Thäler von Chimantla und Santo Antonio in das Motaguathal oberhalb Canoa hinunterzieht. Die eigentliche Thalsohle ist eine tiefe Einsenkung in der Mitte des Thales, überall völlig eben und mit sehr sanftem Gefälle. Jicaro liegt 528 Fuß, Zacapa 390 Fuß über dem Seespiegel. Die Thalsohle besteht aus Sand, Lehm, Kiesgerölle und sonstigem Alluvium. An mehreren Stellen liegen Haufen gewaltiger Glimmerschieferblöcke wie ein riesiger Schutt, durch einander geworfen, in derselben. Von der Thalsohle zieht sich eine schiefe Ebene, einige hundert Fuß hoch bis an den steilen Wall der Hochstufen, von den zahlreichen Nebenflüssen des Motagua durchschnitten. Dieselbe ist der untere Fuß der Hochstufen und besteht meistens aus Sandstein, bedeckt von mächtigen Lehmschichten. Bei Zacapa kommt hier Granit zum Vorschein, wahrscheinlich wieder eine Wirkung vermehrten Druckes, indem die Hebungscurve sich hier von der südwestlichen nach der westlichen Richtung umdreht. Auf dem Sandsteine liegt hier unfern der Hondurasgrenze Capan mit berühmten, eine einstige vorgeschrittene Cultur bezeugenden Ruinen in 1650 Fuß Seehöhe. Auch das Motaguathal ist überall dicht bewaldet, am nördlichen Ufer findet man jedoch auch ausgedehnte Wiesen und offene Weiden.

c) Die Stufe des Rio Polochic. Der Südrand der Stufe, welcher, wie bei den andern Stufen, sich beträchtlich über das anliegende Plateau erhebt und an der äußern Seite steil aufsteigt, setzt an als Cap Manabique, welches, gleich einem langen, halbkreisförmigen Molo, den Golf von Amabique oder die innere Hondurasbucht an der Ostseite einfaßt und erhebt sich höher im Osten des Golfo Dolce. Am Motagua nennt man den Rand Sierra del Mico, im Salamathale Cerro Verde oder Cuesta de Kachil. Am Mico besteht das Gestein hauptsächlich aus Glimmerschiefer, wie im Süden des Motagua, im Cerro Verde aus grünem Talkschiefer, in den Bergen von San Cristobal, der Sierra Cajabon, der Sierra Chicec, nebst den dazu gehörenden Höhen von Dolores und San Luis aus Kalkstein. Das anliegende Plateau ist stark, jedoch gewöhnlich in abgerundeter Form, gewellt. Die Höhe steigert sich im Süden von Osten nach Westen und fällt dann wieder nach Norden. Die Sierra del Mico am Rio Motagua hat 3600 Fuß abs. Höhe, die Kachilhöhe im Cerro Verde an der Salama-Ebene 4734 Fuß, die Sierra de San Cristobal 4400 Fuß, Santa Rosa unterhalb Kachil am Anfange der

Plateaufläche 4563 Fuß, Tactic 4320 Fuß, Coban 3984 Fuß. Der Grund der Plateaufläche besteht vorherrschend aus blauem Kalkstein, untermischt mit Quarzconglomerat und Sandstein. Sowie man, vom Südrande kommend, den Kalkstein betritt, tritt plötzlich ein vollständiger Wechsel in der Landschaft ein: im Glimmerschiefer und Talkschiefer hatte man steile, hohe, scharfe Felsenhöhen, dünnen Krautwuchs, vereinzelte Bäume, hier auf einmal dichten Krautwuchs, dichte Belaubung, dichten, stammmächtigen Wald, klare, rieselnde Bäche, die prächtige parkähnliche Ebene des hohen Vera Paz. Der Regenfall ist hier sehr reichlich, der poröse Kalkstein des Grundes leitet jedoch die überflüssige Feuchtigkeit ab. Die überaus frische, glänzende Flora erinnert stark an den Süden Europa's. Die Landschaft scheint mitunter ein vollständiger Lustgarten, wie zwischen den Dörfern Tactic und Santa Cruz, wo die mit dem frischesten, feinsten Grase bekleidete Flur von Liquidambaren mit durchsichtigem Laube durchzogen ist, die auf die eleganteste Weise in Hainen gruppirt sind. Ein großer Theil des Plateau ruht auf immensen Kalksteingewölben, die mit einander in Verbindung stehen und dem reichlich fallenden Wasser gestatten, sich an tiefern Stellen zu sammeln. An einigen Stellen stehen diese unterirdischen Gewässer als Sümpfe oder Lachen an die Oberfläche vor, welche auf eine vom Regen unabhängige Weise steigen und fallen. Mitunter befinden sich Oeffnungen solcher Höhlen an der Oberfläche, die von der Vegetation überwachsen und verdeckt sind, sodaß Ochsen, Pferde und sonstige Thiere zuweilen darin verloren gehen. Bei solcher vollständigen Drainage des Bodens hat die Vegetation allen Vortheil von der Menge des Regens, ohne vom Uebermaß der Feuchtigkeit zu leiden. Die Oberfläche des Plateau wird fast überall von dem diesen Gegenden eigenthümlichen gelben Lehm in ziemlich starker Mächtigkeit bedeckt. Am Boden von Einsenkungen findet sich viel Humus und Alluvium. San Cristobal, 4245 Fuß über der See, im Westen des Plateau, wo die Dominikaner ein Missionat mit ausgedehnten Haciendas besaßen, liegt an einem runden See von 5 Kilometern Durchmesser, welcher von einem Bande höchst fruchtbaren Alluviums umgeben ist. Das Gebirge von San Cristobal, welches die Ebene begrenzt, ist mehrere hundert Fuß höher als dieselbe. Die Stufe fällt hier mit jäher Steilheit in die tiefe Schlucht ab, welche der Chisoy wuthschäumend durchstürmt. Der Grund bei San Cristobal besteht außer aus gelbem Lehm und Kalkstein aus Thonschiefer mit Adern von silberhaltigem Galen. Diese Gegend besitzt prächtige Eichenwaldung; die Eichen sind von verschiedener Art, einige haben erstaunlich große Eicheln. In der Waldung der mittleren und nördlichen Theile, wie bei Tactic und Coban, herrscht der Liquidambar (Styrocistia) vor, ein schöner, 45 bis 55 Fuß hoher Baum von regelmäßig pyramidalischer Form mit geradem, schlankem Stamm, röthlichen Aesten, zierlichem, fast durchsichtigem, dem der Plantane ähnlichem, aber röthlich geadertem Laub; die Blätter geben beim Drucke einen bernsteinartigen Geruch ab. In der dortigen Gegend findet sich auch häufig der Wachsbusch (Myrica cerifera), welcher einen beliebten Consumtionsartikel liefert.

d) Die Altosstufe. Längs dem nordwestlich streichenden Cerro Verde erstreckt sich in der Breite von 12 Kilometern, im Nordwesten nach dem Chisoy, im Südosten nach dem Motagua offen auslaufend, beiden Flüssen Nebenflüsse, dem Chisoy den Rio Rabinal, dem Motagua den Bach von San Geronimo zusendend, das Thal von Salama, welches die Stufe des Polochic von der an der Südseite des Thales mit dem Chuacus ansetzenden Altosstufe scheidet. Es liegt 2613 Fuß über der See und bildet eine Fläche, die aus völlig horizontal lagerndem (angeschwemmtem) Tuff nebst einer Decke von gelbem Lehm besteht. Der Boden ist sehr fruchtbar und es findet beträchtlicher Zuckerbau statt; da das Thal jedoch zwischen steilen Gebirgswällen, die sich 2000 Fuß darüber erheben, eingeschlossen ist, so hat es sehr heißes Klima.

Der Chuacus ist 4896 Fuß über der See hoch und fällt nach dem Salamathale steil ab. Das Gestein desselben ist Glimmerschiefer. Mit dem Chuacus hebt an dieser Seite der äußere Rand der Stufe an und setzt darauf nach dem Plateau von Zacapulas. Der Rio Grande zieht von der Höhe der Stufe, der großen Ebene von Santa Cruz del Quiche, wo er in der Höhe von 6020 Fuß entspringt, die ganze schiefe Ebene, mit der die Stufe aufsteigt, eine Strecke von 100 Kilometern, hinunter bis Canoa (1398 Fuß hoch), wo er in sein eigenes Thal eintritt. Nördlich von Santa Cruz del Quiche, bei Zacapulas, 4500 Fuß hoch, ist der innere Wendepunkt der Stufe, von wo sie nach Norden weiter zieht; dort entsteht durch die Vereinigung der beiden Quellflüsse, des Rio Blanco und des Rio Negro, der Chisoy und tritt in seinen tiefen, zwischen senkrechten Felsenwänden verlaufenden Thalweg in 1695 Fuß Höhe.

Der Südrand der mächtigen Stufe beginnt im Westen der (Stadt) Guatemala-Ebene in entschieden ausgedrückter Hebung. Die Mirco-Berge im Westen der (Stadt) Guatemala-Ebene haben 6480 Fuß Höhe, verbreitern sich dann weiter nach Westen in der Hochebene von Tecpan-Guatemala (einst Hauptstadt des Königreichs der Kachequel) und Pasefilla, 6342 Fuß hoch, die dann wieder zu der Hochebene von Totonikapan, 7452 Fuß hoch, aufsteigt. Zwischen dieser großen Hochebene und der nördlich davon gelegenen von Santa Cruz del Quiche, wo die Quelle des Rio Grande entspringt, liegt ein Höhenrücken, welcher durchgehends über 9300 Fuß, an seinem höchsten Punkte die größte Hebungshöhe im Lande, an 10,500 Fuß, hat. Die weite Hochebene von Santa Cruz del Quiche hat 6024 Fuß, die von Quezaltenango im Südwesten von Totonikapan 7038 Fuß, die von Solala am Atitlan-See im Süden von Totonikapan 6438 Fuß absoluter Höhe. Bei Solala sehen wir den Felsengrund plötzlich als eine 1800 Fuß über dem Spiegel des Atitlan-Sees emporragende senkrechte Mauer in den der Volkssage nach bodenlosen See abfallen. Hiermit zeichnet sich uns also der Südrand der Altos in seinem breitesten und höchsten Theile ab: Solala 6438, Quezaltenango 7038, Totonikapan

7452, Gipfel zwischen Totonikapan und Santa Cruz del Quiche an 10,500, Santa Cruz del Quiche 6024 Fuß. Der Grund dieses gesammten Stufenrandes ist trachytischer Porphyr, welcher jedoch nur an einzelnen hohen Stellen zum Vorschein kommt; denn der Grund ist sonst überall in großer Mächtigkeit, oft von mehreren hundert Fuß, vom Mantel des in diesem Lande fast überall gegenwärtigen gelben Lehms bedeckt. Der Lehm wiederholt die gewellte Faltung, den Wechsel von langgestreckten Höhenrücken und Einsenkungen, welche die gesammte Oberfläche dieser Hebungsstufen einnimmt. Man sieht, wie hier gar nicht von alpenförmigen Gebirgsformen, wie man sie gewöhnlich diesen Altos zuschreibt, die Rede sein kann, so wenig, wie von einer Cordillera, die hier in Mittelamerika die Cordilleren Südamerika's mit denen Nordamerika's verbinden soll. Die Gebirge oder „Sierras" sind hier nur die gerollten Wellenschläge der Plateauerhebung in den Altos, nur stärker als in den beiden östlichen Stufen Guatemala's. Wie wenig man hier alpine Formen hat, zeigt sich darin, daß gerade auf dem höchsten Rücken, dem zwischen den Hochebenen von Totonikapan und Santa Cruz, die Hauptfahrstraße der Altos, eine der bequemsten und besuchtesten im ganzen Lande, gezogen ist. Die Casa de Consuelo oder Zufluchtshaus an der Straße zwischen Totonikapan und Tecpan-Guatemala liegt in der Höhe von 9387 Fuß. Der Gipfelpunkt bei Totonikapan liegt 80 Kilometer vom Stillen Ocean. Die südlichen Hochebenen, wie die von Totonikapan, Quezaltenango, Solala, haben eine verhältnißmäßig dichte und betriebsame Bevölkerung. Die Vegetation ist fast europäisch; man baut Weizen, Mais, Gerste, Hafer; Quezaltenango, die Hauptstadt der Provinz Los Altos, ist der Hauptgetreidemarkt des Landes. Die Viehweide ist vortrefflich, namentlich auf der weiten Ebene von Santa Cruz del Quiche, wo einst die große Hauptstadt des Quichekönigreichs lag. Das Land ist fast überall von Wald bestanden, in dem Eichen, Fichten, Tannen vorherrschen. Auf den hohen Rücken hat man höchst prachtvolle Nadelholzwaldung.

Auf die Hochebene von Santa Cruz del Quiche folgt jenseits des Rio Blanco, welcher sich hier bei Zacapulas in 3480 Fuß Höhe mit dem Rio Negro vereinigt und den Rio Chisoy bildet, ein Höhenzug, der von Zacapulas längs des Rio Blanco nach Westen streicht, die sogenannte Sierra Madre, deren Erhebung der Anhöhe zwischen Totonikapan und Santa Cruz del Quiche wenig nachstehen, vielleicht übertreffen soll, die jedoch noch nicht näher vermessen ist. In demselben tritt plötzlich an die Stelle des Porphyrs, welcher im ganzen Rande der Stufe, von Solala und dem Guatemalathale bis zum Rio Blanco, das Grundgestein ausmacht, Granit, begleitet von Gneis, Glimmerschiefer und Talkschiefer. Wie wir bei Zacapa am innern Biegungspunkte der Stufe im Süden des Motagua bemerkt, wird auch hier, am innern Biegungspunkte am Anfang des tiefen Chisoythales, wo die Altosstufe sich nach Norden umdreht, durch den dadurch entstandenen Druck das Urgestein an die Oberfläche gehoben. In der Ebene bei Zacapulas liegt Thonschiefer und compacter blauer Kalkstein, der fortan das Hauptgestein der Stufe zu bilden scheint. An den an 3000 Fuß tiefen Wänden des Chisoythales bei Zacapulas unterscheidet man, und zwar an beiden Seiten, erst mächtige Schichten von Conglomerat, dann in einer Mächtigkeit von 1200 Fuß Schichten von Talk- und Chlorschiefer, endlich zu unterst abermals Granit, welcher hier von prachtvoller Färbung ist. An der Sohle des Thalwegs des Chisoy hat man Sand, Kiesgerölle und sonstiges Alluvium. Unfern von Zacapulas befinden sich warme Quellen und Salinen, welche von den Einwohnern exploitirt werden.

Weiter flußabwärts am Chisoy kommt die stark gewellte und dicht bewaldete Hochebene von San Miguel Uspantan, 5520 Fuß hoch, worauf man dann nach Norden wieder allmälig in eine Einsenkung hinabsteigt. Die Oberfläche dieser Hochebene ist gelber Lehm und weißer Sand, das Grundgestein blauer und dunkelgrauer Kalkstein, abwechselnd mit Schiefern. Mit dieser Bauart scheinen die weitern Höhenzüge der Altos größtentheils übereinzustimmen. Die Landschaft ist im Ganzen äußerst rauh. An vielen Stellen tritt der Kalkstein nackt zu Tage und bildet zerrissene, zackige Höhen. Tiefe Schlünde umfurchen die Höhen, durch welche sich wilde Gießbäche stürzen. Das Land ist meistens von dichtem Urwald bestanden, inmitten dessen die kleinen Weiler der Indianer zerstreut liegen. Schmale Pfade führen über die steil abschüssigen Höhen, am Rande tiefer Schlünde und Abgründe entlang, äußerst schwer zugänglich, selbst für Maulesel, fast nur für Indianer, die stets zu Fuße reisen. Die Autorität der Regierung von Guatemala ist in den nördlichen Altos nur rein nominell, das Land im Einzelnen fast noch unbekannt. Weiter im Norden gelangt man nach der geheimnißvollen Region des Peten, der wilden, den Europäern äußerst feindlichen Lacandonen und Maya, Gebiete, die im Einzelnen noch ganz unbekannt sind.

Der westliche Abhang der Altos, welcher sich nach der Niederung des Isthmus von Tehuantepec hinunterzieht und zum mexicanischen Departement Chiapas gehört, wird von tiefen und breiten Einsenkungen durchzogen.

e) Der pacifische Abhang. An der Spitze des pacifischen Abhanges, in welchem sich das Land von der Höhe der Stufen nach dem Stillen Ocean hinunterzieht, in der Höhe von 4584 Fuß über dem Meere, liegt das schöne Thal von Guatemala. Dasselbe gehört jedoch nur theilweise zum pacifischen Abhange, indem es eben auf der Wasserscheide selbst liegt und sowol dem Atlantischen wie dem Stillen Ocean Gewässer entsendet. Die Oberfläche ist eine völlig horizontale Fläche, das Kennzeichen, daß ungeachtet seiner hohen Lage das Thal nicht durch Hebung, sondern durch Anschwemmung entstanden ist. Der Boden besteht nur aus angeschwemmter Masse, Gerölle und weißem, gelblichem oder röthlichem Tuff. Das Thal wird an der Westseite von den ansetzenden Theilen der Altos, an der Ostseite von den auslaufenden Theilen der südlichen Motaguastufe umzogen, während an der

Nord- und Südseite schmale Oeffnungen zwischen beiden Stufenenden verblieben sind. Thäler ganz analoger Bildung sind das Hochthal von Tenochtitlan oder Mexico und das Thal von Salama zwischen dem innern Anhub der Altos am Cucens und dem Cerro Verde, beide ganz horizontale, durch Tuffanschwemmungen zwischen erhobenen Rändern entstandenen Flächen. Das Salamathal sendet auch einen Zufluß nach Nordwesten zum Chisoy und einen andern in entgegengesetzter Richtung zum Motagua. Vom Guatemalathale läuft nach Nordosten durch das 600 Fuß steil abfallende Chimantlathal ein schöner klarer Bach, der Rio de Vaccas, zum Motagua. An der entgegengesetzten Seite zieht nach Süden der Villalobos in einer Barranca, einer schmalen Schlucht mit senkrechten Wänden, beim Austritt vom Guatemalathale in 3876 Fuß Höhe. Diese 700 Fuß tiefe Barranca de Villalobos läuft an der Ostseite der Altosstufe entlang und mündet in den Amatitlan-See am Südrande der Altosstufe.

Hier begegnet uns die große Reihe der **Vulkane**. Diese Vulkane sind hier, abgesehen von der Bedeutung, die sie an sich haben, von sehr großer Einwirkung auf die Gestaltung des Abhanges gewesen.

Die große Altosstufe fällt an ihrem Südende senkrecht in die Teufe ab, wie wir es noch an der Reihe von Seen sehen, die zwischen den Vulkanen und dem Südende der Hochstufe verblieben sind. Parallel mit der Hochstufe und in einigem Abstande von derselben zog sich dann eine ursprünglich niedrige Küstenstufe längs dem Meere hin. In der Spalte zwischen den beiden Stufen kam darauf, jedoch in einer verhältnißmäßig sehr neuen Zeit, die Vulkanreihe zum Durchbruch und füllte, theils mit ihren eigenen riesigen Kegeln, theils mit ihren mächtigen Auswürfen, theils auch durch Abstauung der von der obern Lende heruntergeführten Anschwemmungen, jene Spalte aus. In analoger Weise sind an vielen andern Stellen derlei Spalten zum Schauplatz des Vulcanismus geworden. Ein orographischer Zusammenhang der Vulkane unter einander findet übrigens nicht statt; sie sind entweder von einander getrennte Kegel oder doch von einander getrennte Gruppen. Auch ist die Annahme, die man gewöhnlich angeführt findet, daß die Vulkanreihe von Guatemala eine unmittelbare Fortsetzung der Vulkanreihen von Nicaragua und Salvador sei, nicht begründet. Der Pacaya, welcher die Reihe der großen Vulkane in Guatemala eröffnet, steht in einer Entfernung von 125 Kilometern von den Salvador-Vulkanen. Auch sind die eingehaltenen Linien durchaus nicht conform; die der Salvador-Vulkane ist nach Südwesten, die der Guatemala-Vulkane nach Nordwesten gerichtet; in Salvador stehen die Vulkane an 100 Kilometer von der Haupthebungslinie seiner Hochstufe, in Guatemala wird die Haupthebungslinie der Altos fast unmittelbar von der Vulkanlinie berührt. Auch steht die Vulkanreihe von Chiquimula im Südosten von Guatemala in einer auf die angenommene Linie Salvador-Guatemala ganz perpendiculären Richtung. Die Höhe der Vulkane in Guatemala beträgt 7500 bis 12,000 Fuß. Wir kommen unten auf dieselben näher zurück.

In der erwähnten, durch die Vulkane ausgefüllten Spalte sind einige Lücken verblieben, welche jetzt von Seen eingenommen werden. Unter diesen sind die Seen von Amatitlan und Atitlan besonders zu bemerken. Der See von Amatitlan liegt am Nordfuße der Vulkane Pacaya und Agua und im Süden der Ebene von Amatitlan in 3555 Fuß Höhe und ist 16 Kilometer lang und 6 Kilometer breit. Sein Wasser ist süß, doch wird es durch einige sich in ihn ergießende, Schwefel, Soda und Magnesium haltende Quellen stellenweise brackisch. Der See ist dessenungeachtet sehr fischreich. Derselbe ist im südlichen Theile seicht, voll von Wasserpflanzen und seine Schlammufer hauchen schädliche Dünste aus; in seinem nördlichen Theile ist die Tiefe beträchtlich, in welche das Felsenufer der Ebene von Villa Nueva im Süden der Stadt Guatemala senkrecht abfällt. Dieser Fels ist der Porphyr der Hochstufe; im Norden wird die Ebene, deren Oberfläche übrigens von Alluvien und gelbem Thon bedeckt ist, von den Höhen von Santa Maria umgeben. An der Nordseite des Sees mündet der Rio de Villalobos, der an der entgegengesetzten Seite als Rio de Michatoya wieder abfließt. Der Atitlan-See liegt zwischen der Ebene von Solala im Norden und dem Atitlan-Vulkan im Süden in 4674 Fuß Höhe und ist von unregelmäßig runder Form, 20 Kilometer lang und 15 Kilometer breit. An der Nordseite des Sees ragt die Porphyrmauer von Solala vollkommen senkrecht 1800 Fuß über den Seespiegel hervor, eine der großartigsten Ansichten, die sich irgendwo findet. Die Tiefe des Sees ist jedenfalls enorm, jedoch noch nicht vermessen; mit Leinen von über 600 Fuß Länge hat man keinen Grund gefunden. Das Wasser ist sehr rein, weich und trinkbar, enthält aber nur wenig Fische. Der See empfängt zahlreiche Zuflüsse, hat aber keinen sichtbaren Abfluß und behält stets gleiches Niveau. Wahrscheinlich filtrirt das Wasser in der Tiefe und speist die zahlreichen Bäche, die weiter unten am Abhange dem Meere zuströmen.

Der Abhang ist oben bei den Seen und Vulkanen steil, weiter unten sanft geneigt. Die zahlreichen Flüsse sind meistens nur Gießbäche, der beträchtlichste und wasserreichste ist der Rio de Michatoya, die Fortsetzung des Rio de Villalobos. Bei Patin in 3432 Fuß Höhe ist sehr steiler Abfall, der Michatoya zieht hier in einer tiefen Schlucht zwischen Porphyrfelsen. Porphyr ist wieder das Grundgestein in dem gehobenen Theile der Küstenstufe. Bei Pedro Martyr in 1689 Fuß Höhe findet man Porphyrconglomerat, an der Oberfläche mächtige Ablagerung von gelbem Lehm und vulkanischer Asche. Bei Escuintla in 1326 Fuß Höhe befindet sich der große Wasserfall des Michatoya von 300 Fuß senkrechter Höhe und 60 Fuß Breite inmitten einer prachtvollen Fülle von Pflanzenwuchs, einer der schönsten Wasserfälle der Welt. Die Umgegend ist hier überhaupt sehr reizend. Hier ist ein Hauptsitz des Kaffeebaues. Der Porphyr tritt hier wieder zu Tage. Weiter unten hat man eine schwach geneigte Ebene, durchschnitten von einigen Bächen, und

in deren Nähe mit dichter Waldung bestanden. Die Oberfläche ist meistens vegetabilische Erde, darunter gelber und schwarzer Lehm, Sandmassen, Porphyrconglomerate. Bei San José de Guatemala am Gestade hat man eine vollkommen nackte und öde Fläche von feinem, weißem Sande, die sich etwa in der Breite von einem Kilometer landeinwärts erstreckt. An der Küste bildet sich aus Sand und Dünen ein äußerer Strand, innerhalb dessen sich die weiten Esteros, Haffe oder Lagunen ausbreiten, besetzt mit dichter Waldung von Rhizophoren, wo es von Krokodilen und Giftschlangen wimmelt und bösartige Fieber sich ausbreiten. An mehreren Stellen im Westen tritt jedoch das Gestein der gehobenen Küstenstufe an das Meer heran. Dasselbe besteht, wie wir bereits bemerkten, vornehmlich aus Porphyr. Beim Anhub der Küstenstufe im Westen des tief liegenden Rio de los Esclavos bemerken wir jedoch ein sehr ausgebreitetes Lager von Basalt. Dies ist eine genaue Wiederholung der Hebungsstufe von Salvador, die an der Fonsecabucht gleichfalls mit Basalt anhebt.

Die Vulkane. Es gibt in Guatemala zwei Reihen von Vulkanen: a) die auf der Spalte zwischen der Altosstufe und der Küstenstufe, in einer Linie von Osten nach Nordwesten; b) die Reihe der Chiquimula-Vulkane, welche auf der Spalte zwischen der Salvadorstufe und den Guatemalastufen in einer Linie von Norden nach Süden steht.

a) In der ersten Reihe befinden sich die folgenden Vulkane:

Der Vulkan de Pacaya, 7650 Fuß hoch, steht vor der südöstlichen Ecke der Altosstufe am Amatitlan-See, 5 Leguas von der Stadt Amatitlan. Er ist noch thätig, doch steigen vom Krater nur schwache Fumerollen auf. Er hatte aber furchtbare Ausbrüche zur Zeit der spanischen Eroberung und seitdem große Ausbrüche in den Jahren 1650, 1664, 1668, 1671, 1677 und am 11. Juli 1775.

Der Vulkan de Agua, 11,259 Fuß hoch, ein majestätischer, überaus regelmäßiger Kegel, dessen Schönheit sich noch erhöht durch die dichte, prachtvolle Vegetation, die fast bis zum Gipfel im reichsten Farbenspiele der überaus scharf abgemarkten Zonen steht. Der Berg ist viel leichter zu ersteigen, als man nach der scheinbaren Steilheit annehmen sollte. Auf dem Gipfel befindet sich eine kesselförmige tiefe Einsenkung, der Krater dieses alten Vulkans. Diese nicht sehr tiefe Einsenkung war einst mit Wasser angefüllt. Bei einem Erdbeben im J. 1541 entstand plötzlich eine Spalte in der Kraterwand, und das Wasser stürzte sich, Riesenbäume, Felsblöcke und Erdmassen mit sich führend, alles vor sich her zerstörend, gerade auf die damalige Hauptstadt, die Stelle, wo jetzt das Dorf Ciudad Vieja steht, riß fast alle Häuser ein und begrub eine große Anzahl der Einwohner unter den Ruinen. Von jener Katastrophe hat der Vulkan seinen seltsamen Namen. Es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß die Angabe, die man freilich fortwährend wiederholt findet, der Vulkan habe seinen Namen von vulkanischen Wasserauswürfen, gänzlich absurd ist. Auch ist ganz gut möglich, daß der Vulkan und sein Krater an der Katastrophe ganz unschuldig waren, und daß dieselbe blos durch eine nach anhaltendem Regen entstandene Sturzfluth entstand, wie ähnliche Vorfälle schon wiederholt vorgekommen sind. Die an seinem Fuße in enormer Mächtigkeit lagernden Massen vulkanischer Asche und Lapilli bezeugen genug, daß der Vulkan früher, und zwar in langen Zeiträumen, in echt vulkanischer Weise thätig war. Er ist jedoch schon seit langer Zeit, jedenfalls seit Ankunft der Spanier, erloschen.

Der Vulkan de Fuego bildet eine Gruppe von drei Gipfeln, La Meseta, Acatenango, 12,450 Fuß hoch, und dem eigentlichen Vulkan de Fuego, 12,003 Fuß hoch. Der letztere ist noch gegenwärtig thätig, und war es auch schon zur Zeit der spanischen Eroberung. Die größten Ausbrüche fanden statt in den Jahren 1526, 1541, 1581, 1582, 1585, 1586, 1614, 1623, 1686, 1705, 1706, 1707, 1717, 1731, 1739, 1829, 1855, 1856, 1857, 1860.

Der Vulkan de Atitlan, 10,719 Fuß hoch, an der Südseite des Atitlan-Sees, ist noch gegenwärtig thätig.

Der Vulkan de Zuñil, an 9000 Fuß hoch, in der Nähe der Stadt Quezaltenango (42 Leguas westlich von Guatemala), ist erloschen.

Der Vulkan de Santa Maria, 10,500 Fuß hoch, in der Nähe der Stadt Quezaltenango, ist erloschen.

Der Vulkan Cerro de Quemado, 9330 Fuß hoch, in der Nähe der Stadt Quezaltenango, hat eine zerrissene, unregelmäßige Gestalt, sodaß er in sich zusammengestürzt scheint, hatte seinen letzten großen Ausbruch im J. 1785 und hat sich seitdem ruhig verhalten. Am Fuße des Cerro liegen immense Lavafelder.

Der Vulkan de Tajomulco, 10,500 Fuß hoch, 60 Kilometer nordwestlich vom Cerro Quemado, ein regelmäßiger Kegel, ist erloschen. An seinem Abhange befinden sich große Schwefelbetten, welche von den Indianern exploitirt werden.

Der Vulkan de Tacana, 10,500 Fuß hoch, ein regelmäßiger Kegel, ist noch thätig.

b) Die nordsüdliche Vulkanreihe in Chiquimula enthält die Vulkane Amago, Cinna, Santa Catarina, Monterico und Ipala, welche sämmtlich in einem regelmäßigen Abstande von 20 bis 25 Kilometern von einander stehen. Der Vulkan Santa Catarina hatte früher den einheimischen Namen Suchitepek, und hatte nach einheimischen Angaben einen furchtbaren Ausbruch im J. 1469. Der Ipala hatte einen großen Ausbruch im J. 1660 und ist noch mit Lava und Asche bedeckt. Der Monterico ist nur klein. Alle Vulkane dieser Reihe sind jetzt erloschen.

Der Vulkan de Chingo westlich von Rio Paz, 6000 Fuß hoch, ein schöner, regelmäßiger Kegel, dem Vulkane von San Miguel in Salvador sehr ähnlich, gehört mit zur Reihe der Salvador-Vulkane, wie das Land bis zum Rio de los Esclaves mit zur Salvadorstufe gehört, obgleich die Guatemalagrenze bis zum nächsten Flusse, dem Rio Paz, vorgerückt ist. Der Vulkan de Chingo ist erloschen.

Das Erdbeben. Ganz Mittelamerika ist häufigen Erdbeben ausgesetzt. Die Einwohner sind auch so sehr daran gewöhnt, daß einzelne Stöße kaum beachtet werden. Die Erdbeben sind in Guatemala zweierlei Art; solche, welche mit einem vulkanischen Ausbruche verbunden, gewöhnlich auf die Umgegend des Vulkans beschränkt sind, und deren Bewegung hauptsächlich in Stößen von unten nach oben besteht, und die weiter verbreiteten, eigentlichen Erdbeben, welche eine undulirende Bewegung haben. Vulkanische Ausbrüche werden allerdings oft von Erdbeben angekündigt und umgekehrt; die heftigsten Erdbeben finden aber keineswegs in der Nähe der thätigen Vulkane statt, noch fallen die heftigsten Erdbeben mit den stärksten Ausbrüchen zusammen. Die undulirenden Erdbeben gehen bei Guatemala (Stadt) immer von Südwesten nach Nordosten. Die heftigsten Erdbeben waren die der Jahre 1469, 1526, 1541 (Zerstörung von Ciudad Vieja), 1565, 1576, 1577, 1581, 1585, 1586, 1607, 1614, 1651, 1657, 1659, 1663, 1679, 1681, 1683, 1684, 1687, 1689, 1717, 1737, 1751, 1757, 1765, 1773, 1775, 1783, 1784, 1798.

Von sehr zerstörender Wirkung für die Stadt Guatemala war das Erdbeben vom April 1830. Die undulatorischen Bewegungen waren ungemein anhaltend. Die Undulationen begannen am 1. April und setzten sich schwach fort bis zum 12., wo es 35 gab, am 21. fanden 52 statt, und am 23., 9 Uhr Abends, wurde der Wogenschlag des Bodens so heftig, daß nur wenige Häuser in der Stadt stehen blieben, worauf schwächere Undulationen bis zum 18. Mai fortdauerten.

Seit Gründung der Stadt Antigua (La Antigua Guatemala, die frühere Hauptstadt) ist deren Geschichte ein fortwährender Bericht von schrecklichen Erdbeben, wie sie selbst in Folge eines Erdbebens, in Folge der dadurch im J. 1541 verursachten Zerstörung von Ciudad Vieja, der ersten Hauptstadt, ihren Ursprung hatte. Die Erdbeben von 1565, 1575, 1576, 1577, 1581 waren besonders von zerstörender Wirkung. Während der Jahre 1585 und 1586 verging selten eine Pause von acht Tagen, ohne daß Erdbeben vorkamen, und am 23. Dec. 1586 verwandelte ein heftiges Erdbeben fast die ganze Stadt in einen Trümmerhaufen. Am 18. Febr. 1651 vernahm man plötzlich ein seltsames unterirdisches Getöse, worauf drei furchtbare Stöße in kurzen Zwischenräumen auf einander folgten und eine Masse von Gebäuden umstürzte. Gewaltige Felsblöcke wurden von den umliegenden Höhen in die Ebene geschleudert. Im J. 1717 hatte man 4 Monate lang sehr häufig Erdbeben, und endlich in der Nacht des 29. Sept. wurde es so heftig, daß man glaubte, es sei mit der Stadt vorüber. Viele Kirchen und größere Gebäude stürzten ein. Das Jahr 1773 war, wie der Geschichtschreiber Juarros sagt, die schmerzlichste Epoche in den Annalen der Hauptstadt. „Sie wurde damals zerstört, diese schöne Hauptstadt, und erhob sich niemals wieder von ihren Ruinen." Am 29. Juli, 4 Uhr Nachmittags, verspürte man schreckliche Vibrationen und dann begann jene Convulsion, die das Geschick der unglücklichen Stadt entschied. Am 7. Sept. kam noch ein anderes Erdbeben, welches alle Gebäude umstürzte, die, wenn auch beschädigt, noch stehen geblieben waren, und am 13. Dec. fand noch ein drittes statt, welches das Werk der Zerstörung vollendete. In Folge jener Katastrophe wurde die Hauptstadt des Landes in das Thal de las Vaccas nach der Stelle verlegt, wo gegenwärtig die Stadt Guatemala steht. Nachdem jedoch in neuerer Zeit eine verhältnißmäßig ruhigere Frist in der Gegend eingetreten war, hatte sich wegen der großen Fruchtbarkeit des Thales, namentlich für die Cochenillezucht, wieder eine beträchtliche Einwohnerschaft in Antigua eingefunden, und die Stadt schien wieder zu ihrer alten Blüthe emporkommen zu wollen. Doch der alte Feind zeigte sich wieder in seiner alten Stärke. Im September 1874, 101 Jahre nach der letzt erwähnten Katastrophe, fand ein großes Erdbeben statt, welches einen großen Theil der Stadt zerstörte und einer großen Anzahl der Einwohner das Leben nahm. Ohne Vorzeichen trat, und zwar in der Richtung von Osten nach Westen, eine Folge von Undulationen ein, bei denen sich der Erdboden einen vollen Fuß hoch erhob. Nur wenige Gebäude konnten den starken, zugleich verticalen und horizontalen Stößen widerstehen. Jeder Mensch wurde zu Boden geworfen. Der Umstand, daß, wie dies meistens der Fall ist, das Erdbeben in der Tiefe der Nacht stattfand, vermehrte die Angst und Verwirrung der unglücklichen Einwohner.

Die Flüsse. Die atlantische Abdachung des Landes zerfällt wieder in die Abdachung der Hondurasbucht mit den Flüssen Motagua und Polochic und in die Abdachung des Golfs von Mexico mit dem Flusse Chisoy. Die Flüsse der pacifischen Abdachung sind zwar zahlreich, doch sonst von keiner Bedeutung.

Der Motagua entspringt als Rio Grande bei San Tomas de Chichicastenango auf der Hochebene Santa Cruz del Quiche in den Altos in 6000 Fuß absoluter Höhe, 30 Leguas nördlich von Guatemala, 16 deutsche Meilen von der Südsee, fließt zwischen der Provinz Vera Paz und den Departementen Zacatepeque und Guatemala nach Osten, in Chiquimula, wo er den Namen Motagua annimmt, nach Nordosten und beschreibt somit eine Curve von 80 Leguas (60 deutschen Meilen) bis zur Mündung. Nachdem er den östlichen Abhang der Altos durchflossen hat, tritt er bei Canoa (Paso de la Canoa), 13 deutsche Meilen von der Quelle, in sein eigenes tiefes Thal in 1398 Fuß absoluter Höhe; er ist hier in der trocknen Jahreszeit 210 Fuß breit, 3 Fuß tief und hat eine Strömung von 330 Fuß in der Minute; in der Regenzeit ist der Fluß natürlich viel stärker. Bei Jicaro steht er in 528 Fuß absoluter Höhe; er ist hier sehr breit und hat nur geringe Tiefe, die Strömung beträgt 240 Fuß in der Minute. Bei Zacapa in 390 Fuß abs. Höhe mündet sein wasserreichster Nebenfluß, welcher seinen Wassergehalt beträchtlich vermehrt. Bei Barbasco ist er 900 Fuß breit, 18 bis 30 Fuß tief und hat eine Strömung von 345 Fuß in der Minute. An der Mündung bildet der Fluß ein Delta; der östliche Mündungsarm hat die Tiefe von 10 Fuß, sodaß er für

Seeschiffe mittler Größe zugänglich ist. Der Motagua ist wahrscheinlich für Barken bis Barbasco schiffbar.

Der Rio Polochic umzieht mit seinen zwei Armen fast im Kreise das innere Plateau von Vera Paz. Der südliche Arm, der Rio Polochic, entspringt auf der hohen Xucanab-Ebene, nordwestlich von Salama, läuft in einer Curve von 30 Leguas nach Osten bis zum Dorfe Teleman und empfängt hier den nördlichen Arm, den Rio de Cajabon, welcher bei Coban entspringt, bei San Pedro Carcha, 8 deutsche Meilen von der Quelle 60 Fuß breit und für die Kähne der Indianer fahrbar wird, sodann Wasserfälle und Stromschnellen hat. Bei Teleman, 15 Meilen oberhalb der Mündung im Golfo Dolce, wird der Rio Polochic schiffbar für größere Boote. Die Strömung beträgt hier nur 75 Fuß in der Minute und wird weiter unten noch schwächer. An der Mündung im Golfo Dolce ist der Polochic 300 Fuß breit und 15 bis 30 Fuß tief. Der Golfo Dolce oder Laguna de Izabal ist 11¼ Meilen lang und liegt fast im Niveau des Meeres, mit welchem er durch den 2¼ Meilen langen schmalen Kanal, La Golfete, in Verbindung steht. Dieser Ausfluß ist eine sehr malerische Straße, indem zu beiden Seiten 300 bis 400 Fuß hohe Felsenwände steil aufsteigen. La Golfete ist mindestens 21 Fuß, der Golfo Dolce mindestens 36 Fuß tief. Der Hafen Izabal am Golfo Dolce könnte also für Schiffe von größerem Tiefgang als den der Boote, welche dort gegenwärtig verkehren, durch Rectification des Fahrwassers zugänglich gemacht werden.

Der Rio Chisoy bildet sich bei Zacapulas durch den Zusammenfluß der beiden reißend strömenden Quellflüsse Rio Blanco und Rio Negro, welche von Westen her von der Höhe der Sierra Madre der Altos kommen, tritt in sein tiefes Bett in der Höhe von 1695 Fuß und rollt, zwischen den Altos und Vera Paz nach Norden ziehend, fortwährend im starken Gefälle, sein breites und tiefes Wasser in brausender Strömung durch den Abgrund. In diesem an beiden Seiten von steiler Wandung eingeschlossenen tiefen Thale erblickt man einen überraschend plötzlichen Uebergang von der Vegetation der gemäßigten zu derjenigen der heißen Zone: unten am Flusse steht die Palme, oben an der Felsenkante die Fichte. Nach Aufnahme der großen Flüsse Rio de San Pedro und Rio de Santa Izabal de la Passion, welche die Wildniß von Peten, das geheimnißvolle Gebiet der Lacandonen und Maya durchziehen, bildet der Chisoy dann den Usumasinta, den mächtigsten Fluß im westlichen Mittelamerika, welcher in der Laguna de Terminos mündet und weit hinauf für große Boote schiffbar ist. Wir kommen unten bei Peten auf den Usumasinta zurück.

Klima. Wie in Merico und in andern Theilen Mittelamerika's unterscheiden sich nach der Bodenerhebung die klimatischen Zonen der Tierras calientas, Tierras templadas und Tierras frias; bei der viel größeren Mannichfaltigkeit der orographischen Gliederung besteht hier jedoch ein viel reicherer Wechsel dieser Zonen und ihrer Producte.

1) Tierra calienta, die Zone der Palmen, reicht bis 1200 Fuß abs. Höhe. Die mittlere Temperatur ist 25—28° C., doch übersteigt das Thermometer oft 40° C. Am Gestade weht des Morgens und Abends die kühlende Seebrise, am Mittage können selbst die Indianer nicht im Freien ausdauern. Die Regenzeit dauert 8 Monate, in den übrigen Monaten regnet es selten. Zu dieser Zone gehört der untere pacifische Abhang. Oberhalb der öden, ungesunden und fast unbewohnten Strandfläche sind die Flußufer von dichter Waldung bestanden; allein die Flüsse sind durch trockne Strecken getrennt, wo der versengte Boden höchstens Acazien und Mimosen erzeugt. Auch dieser Strich ist dünn bewohnt und wenig angebaut. Höher hinauf werden die Dörfer zahlreich. Hier ist der Bau des Indigo (Indigofera tinctoria) und des Cacao (Theobroma Cacao), welche die Höhe von 1500 Fuß nicht übersteigen. In der dichten Waldung sammelt man die Vanille (Epidendron Vanilla), welche jedoch nur bis 1350 Fuß gelangt. Auf der atlantischen Abdachung gehören zu dieser Zone die Flußthäler des Motagua, Chisoy, Polochic und Golfo Dolce, wo die Hitze um so größer ist, weil sie sich meistens zwischen steilen und hohen Felsenwänden concentrirt.

2) Tierra templada, die Zone der Banane, des Zuckerrohres, des Kaffees, reicht von 1200 bis 4500 Fuß. Die mittlere Wärme ist 24—28° C. Der Regenfall ist stark, die Regenzeit dauert 6 Monate, und auch in den andern Monaten ist der Regen nicht selten. Zu der reichlichen Bewässerung kommt die vorzügliche Beschaffenheit des Bodens, die vulkanischen Auswürfe der pacifischen, der poröse Kalkboden der atlantischen Abdachung. Daher die reiche Fruchtbarkeit, die blühenden Felder, die prachtvollen Wälder dieser Region, zu welcher der bei weitem größte Theil der Oberfläche der drei Hochstufen und ihrer obern Gehänge, namentlich das südöstliche Gehänge der Altos nebst der Ebene von Guatemala, das langgestreckte Plateau im Süden des Motagua, die Ebene von Salama, die ausgedehnten gewellten Strecken des obern Vera Paz, die obern Gehänge des untern Vera Paz gehören. Zuckerrohr und Ananas gehen von 1800 Fuß bis 3600 Fuß, Kaffee, Tabak, Baumwolle, Ricinus, Nopal (Cactus opuntia) bis 4350 Fuß. Die Banane geht durch die ganze Tierra templada. Mais und schwarze Bohnen (Frijoles), die wichtigsten Pflanzenspeisen der Bevölkerung, gedeihen hier am besten, gehen jedoch auch in die heiße und in die kalte Zone über. Wo die Cultur nicht gelichtet hat, bekleidet der tropische Urwald, der sich hier in seiner ganzen Prachtfülle zeigt, fast überall die Oberfläche. Die Oberfläche der Tierra templada ist in Guatemala ausgedehnter als in dem großen Plateau von Merico, welches meistens zu hoch liegt.

3) Tierra fria, die Zone des Weizens, reicht von 4500 bis 7500 Fuß. Hier wird die Nachtkälte und auch die Winterkälte schon bemerklich. Die Regenzeit ist, wie in der Tierra templada, die trockne Zeit aber völlig ohne Regen. Hierher gehören die Gipfel der Vulkane, die Höhen der Altos, einschließlich der Ebenen von Totonikapan, Quezaltenango und Santa Cruz del Quiche. Bis 7200 Fuß ist 15° C. mittlerer Wärme. Auf steilen

Höhen ist der Boden oft schlecht, der Fels nackt. Auf schwach abhängigen Strecken, wo das Erdreich nicht vom Wasser fortgeführt worden ist, findet sich gewöhnlich guter Ackerboden, wo Mais und Frijolen, Weizen und europäisches Obst, wie Aepfel, Birnen, Kirschen, Pfirsiche, gedeihen. Gerste, Hafer und Kartoffel gehen bis 8400 Fuß. Im Walde herrscht die Eiche vor, oberhalb 7500 Fuß besteht die Waldung größtentheils aus Fichten und Tannen. An den höchsten Stellen findet man meistens Gräser.

Die Jahreszeit wird als Tiempo de Aguas, die Regenzeit, und als Tiempo de Secas, die trockne Zeit, unterschieden. Die Regenzeit währt in den Tierras templades und den Tierras frias von Mai bis October, an den Küsten bis December. Der Regenfall ist schwer, jedoch meistens bei Nacht, die Tage sind auch während des Tiempo de Aguas größtentheils heiter. In der trocknen Zeit lähmt die Hitze die Vegetation, die Natur ruht. Gewitter sind häufig und heftig in der Regenzeit, oft mit Hagelschlag. Selten vergeht ein Jahr, ohne daß im September oder October ein Temporal oder Mal Tiempo eintritt, ein mehrere Tage oder sogar Wochen beständig anhaltender Regen ohne elektrische Entladung, außer am Ende, wo gewöhnlich ein Gewitter stattfindet.

Der Wind ist vorherrschend Nordost, am häufigsten vom Südwestwinde unterbrochen.

Die heiße Küstenstufe ausgenommen, ist das Klima im Ganzen überaus mild und gesund.

Die mineralischen Producte sind beinahe noch gänzlich unbekannt. Erzgänge kommen meistens im Porphyr, im Granit und im Glimmerschiefer vor, und während der spanischen Zeit wurde Eisen, Blei und auch Silber gewonnen. Später wurden die silberhaltigen Galene der Minen bei Alotepeque von einer englischen Gesellschaft ausgebeutet; gegenwärtig findet aber gar kein bergmännischer Betrieb statt. Ein weißer körniger Marmor, an Schönheit dem carrarischen nicht viel nachstehend, lagert in großer Mächtigkeit im Plateau nördlich von Guastatoya. Einige Salinen werden von Indianern ausgebeutet. Heiße Mineralquellen findet man überall in großer Anzahl.

Handel und Verkehr. So groß und so mannichfaltig der Reichthum an Producten ist, welche der im Ganzen so fruchtbare und so mannichfaltig gegliederte Boden Guatemala's zu erzeugen vermag, so nimmt Guatemala in commercieller und industrieller Beziehung doch nur den dritten Platz in Mittelamerika ein und steht hinter den viel kleineren Republiken Salvador und Costa Rica weit zurück. In den weiten Strecken der Tierra caliente kann man während der Regenzeit 3 bis 4 Maisernten erlangen, doch reicht der thatsächliche Ertrag an Cerealien kaum für den einheimischen Bedarf aus. Ungeachtet der unermeßlichen Weidestrecken in den Hochlanden ist die Viehzucht doch von geringer Bedeutung. Nur einzelne große Gutsbesitzer spanischer Abstammung betreiben das sehr einträgliche Geschäft, daß sie Vieh aus Honduras und Nicaragua einführen, auf ihren Weiden mästen und für den einheimischen Consum wieder verkaufen. Lang anhaltende Hemmnisse haben den Gewerbfleiß des Landes gelähmt. Spanien unterdrückte ihn während seiner Herrschaft; es ließ keine Industrie und keinen Anbau aufkommen, deren Erzeugnisse von Spanien geliefert werden konnten; die Häfen waren hier, wie im spanischen Amerika überhaupt, der ganzen Welt gesperrt; einige Galionen brachten der Colonie ihre Bedürfnisse und nahmen dafür ihre Colonialwaaren. Nach der Unabhängigkeit kam dann die furchtbare Zerrüttung und Verheerung der 30jährigen Bürgerkriege.

Ein besonders großes Verkehrshinderniß ist in Guatemala der Mangel an Transportmitteln und die Unwegsamkeit des Landes. Die vielfältige große Abwechselung der Bodenerhebung, die man für einen hohen Vorzug des Landes erachten muß, weil sie eine große Mannichfaltigkeit der Producte bietet, ist bisher ein wesentliches Hinderniß der commerciellen Entwickelung gewesen, weil die Wege dadurch zu sehr coupirt werden. Der innere Verkehr in dem bevölkertsten Theile des Landes wird durch die Landstraße von Quezaltenango und Totonikapan nach der Hauptstadt unterhalten, welche Carrera über die höchste Kammtafel des Landes führte; sie kann in allen Jahreszeiten mit Ochsenkarren, dem gewöhnlichen Transportmittel im Lande, befahren werden. Sonst sind die Landstraßen fast sämmtlich nur Fußpfade durch die dichte Vegetation. Die Waarenbeförderung von Guatemala nach Izabal am Golfo-Dolce, dem frühern Hauptshafen, 69 Leguas entfernt, konnte nur durch Maulesel bewerkstelligt werden und erforderte in der trocknen Zeit 4 Wochen, in der Regenzeit beträchtlich länger. Seitdem San José an der pacifischen Küste zum Haupthafen geworden, ist eine für Ochsenkarren fahrbare Straße von Guatemala über Palin und Escuintla dorthin geführt worden; allein auch diese Landstraße wird in der Regenzeit oft unfahrbar. Eine wesentliche Schwierigkeit ist endlich auch die excessive Hitze und die selbst für die Indigenen große Unzuträglichkeit des Klima's in allen Hafenplätzen der pacifischen sowol wie der atlantischen Küste.

Der Stapelartikel der Ausfuhr und des landwirthschaftlichen Betriebes ist die Cochenille. Der Anbau des Nopalbaumes (Cactus opuntia), auf welchem das Cochenille-Insekt gezogen wird, wurde im J. 1818 vom Generalcapitän Don José de Bustamente von der mexicanischen Provinz Oaxaca in Guatemala eingeführt, und dieses Product erlangte so großen Werth, daß er gewissermaßen der einzige Gegenstand des Anbaues wurde. Derselbe brachte dem Landwirth und dem Kaufmann wahrhaft fabelhafte Gewinnste. Allein dieser glänzende Erfolg verminderte sich, Baum und Insekt wurden bedrohlichen Angriffen ausgesetzt, die Cochenille wurde theilweise durch andere billigere Farbestoffe ersetzt, weshalb die Pflanzer sich auf den Kaffee warfen, welcher neue Schätze versprach. Der Hauptsitz der Cochenillezucht ist in den Ebenen von Amatitlan und Antigua, wo die für den Nopal besonders geeigneten Stellen sehr hohe Preise erzielen. Die Ernte findet gewöhnlich im Mai statt, vor Anfang der heftigen Regen; denn ein

einziger heftiger Regensturm reicht bei der Cochenille hin, die Arbeit eines ganzen Jahres zu zerstören. Der Werth der Cochenille loco ist durchschnittlich 75 Piaster (375 Francs) pro 50 Kilogramm. Die Production von Cochenille betrug:

im J. 1850	1,000,550	Kilogr.,	werth 6,159,900	Francs,
= = 1851	340,050	=	= 2,840,650	=
= = 1852	266,775	=	= 1,617,555	=
= = 1854	1,298,600	=	= 8,786,500	=
= = 1855	605,180	=	= 4,548,850	=
= = 1856	890,475	=	= 6,906,400	=
= = 1857	735,070	=	= 5,090,350	=
= = 1858	1,409,120	=	= 7,850,200	=
= = 1859	893,235	=	= 6,840,500	=
= = 1860	839,060	=	= 6,470,000	=
= = 1861	779,890	=	= 3,926,350	=
= = 1862	809,090	=	= 4,200,500	=
= = 1866	690,373	=	= 5,177,625	=
= = 1867	762,890	=	= 5,721,675	=
= = 1868	636,750	=	= 4,775,625	=

Die durchschnittliche Production war also 782,295 Kilogramm zum Werthe von 5,327,325 Francs.

Der Kaffee ist theilweise an die Stelle der Cochenille getreten und hat an einigen Stellen einen ausgedehnten Anbau erlangt. Er gedeiht in der gemäßigten Zone von 1800 bis 3000 Fuß, am besten in 2500 bis 3000 Fuß abs. Höhe. Die Hauptsitze seiner Cultur sind die Ebenen von Antigua, Guatemala, Amatitlan, Escuintla, der Westabhang des Vulkans San Pedro von Atitlan, der Landstrich im Süden der Stadt Quezaltenango, der hohe Vera Paz. Die Ausfuhr betrug im J. 1856 nur 7300 Francs, im J. 1857 8500 Fr., im J. 1858 5000 Fr., im J. 1859 23,000 Fr., im J. 1860 78,000 Fr., im J. 1861 160,500 Fr., im J. 1862 619,000 Fr., im J. 1863 1,260,000 Fr.

Die Ausfuhr von Zucker betrug im J. 1856 27,400 Francs, im J. 1857 311,390 Fr., im J. 1858 406,000 Fr., im J. 1859 315,700 Fr., im J. 1860 167,000 Fr., im J. 1861 163,000 Fr., im J. 1862 475,000 Fr., im J. 1863 300,000 Fr. Der Zucker wird meistens benutzt zur Bereitung von Tafia (Branntwein) und des berauschenden Getränks Chico. Der beträchtlichste Theil der Zuckerausfuhr geht nach Chile.

Die Ausfuhr von Cacao betrug im Jahre 1856 2700 Francs, im J. 1857 17,000 Fr., im J. 1858 1000 Fr., im J. 1859 1400 Fr., im J. 1860 1500 Fr., im J. 1861 500 Fr., im J. 1862 3700 Fr., im J. 1863 8500 Fr. Der Cacao wird meistens im Lande selbst consumirt. Der Ertrag ist 3—6000 Cargas (à 60 Pfund).

Die Ausfuhr von Vanille betrug im J. 1856 7500 Francs, im J. 1857 2300 Fr., im J. 1858 1500 Fr., im J. 1859 1400 Fr., im J. 1860 1000 Fr., im J. 1861 1000 Fr., im J. 1862 1400 Fr., im J. 1863 1500 Fr.

Der Mais liefert in der Tierra caliente jährlich 2—3 Ernten. Der Weizen gedeiht nur in der Tierra fria, über 5500 Fuß. Die Weizenernte liefert an 150,000 Fanegas (à 155 Pfund). Der Mehlconsum beträgt an 90,000 Fanegas jährlich.

Die gesammte Ausfuhr betrug im J. 1865 10 Millionen Francs.

Die gesammte Einfuhr betrug im J. 1865 8½ Millionen Francs. Die Hälfte der Einfuhr besteht in englischen Manufacten, hauptsächlich Baumwollenwaaren.

Das Unterrichtswesen hat in neuerer Zeit einigen Fortschritt gemacht. Die im J. 1690 gegründete Universität San Carlos ist die einzige Hochschule in Mittelamerika und hat Lehrstühle für Jurisprudenz, Medicin, Philologie, Philosophie und Theologie, wird aber nicht viel und fast nur von Ladinos und Indianern frequentirt. Die Söhne der höhern Classen besuchen gewöhnlich europäische Universitäten. Die Bibliothek der Universität besitzt wichtige handschriftliche Werke über die Geschichte der spanischen Eroberung, sowie die ältere Geschichte der Indianer und ihre Sprachen. In der Bibliothek der Municipalität von Guatemala befinden sich die Handschrift des Werkes über die Eroberung von Neuspanien von Bernal Diaz del Castillo, dem Waffengefährten des Cortez, und die Handschrift der Geschichte von Guatemala von Fuentes de Guzman, herausgegeben von Dr. Mariana Padilla. Das Collegio Tridentino ist das erzbischöfliche Seminar zum Studium der katholischen Theologie, es steht unter der Leitung der Jesuiten, die überhaupt beträchtlichen Einfluß in Guatemala haben, und hat starke Frequenz aus allen Theilen Mittelamerika's. Die im J. 1795 gegründete Sociedad economica ist eine Art Akademie, die sich zwar hauptsächlich den schönen Künsten widmet, in ihren monatlichen Sitzungen und ihrem Journal jedoch auch mit wissenschaftlichen, socialen, industriellen, commerciellen Fragen beschäftigt. Der Volksunterricht ist gänzlich in den Händen der Geistlichkeit.

Die Kirche. Guatemala ist ein Bisthum seit dem Jahre 1534 und ein Erzbisthum seit dem Jahre 1742. Unter dem Erzbischof von Guatemala standen zur spanischen Zeit die Suffraganbisthümer Leon (Nicaragua), Chiapas, Camayagua (Honduras), San Salvador und Costa Rica. Die Verhältnisse mit Rom sind durch das Concordat vom Jahre 1852 geordnet. Nach Einziehung der Kirchengüter und Aufhebung der Klöster ist die Geistlichkeit arm. Auch den Jesuiten, die durch Carrera wieder zurückgerufen wurden, konnten ihre frühern Güter nicht zurückgegeben werden. Die römisch-katholische Kirche ist zwar die allein anerkannte des Landes, doch herrscht gegen fremde Protestanten große Duldung.

Das Militär. Das stehende Heer wird größtentheils unter den Indianern recrutirt. Die Garnisonen von Guatemala, Antigua, Quezaltenango, Amatitlan und Izabel betragen zusammen an 500 Mann. Durch Aufgebot der Ladinos kann das Heer jedoch auf 40,000 Mann gebracht werden. Der Soldat erhält 2 Realen täglich Sold und beköstigt und bekleidet sich selbst.

Staatseinkünfte bestehen einzig in dem Branntwein- und dem Tabaksmonopol und in den Zöllen, die deshalb sehr hoch sind. Guatemala hat keine Staats-

schuld; es gibt nur bisweilen Obligationen aus, auf denen es Zinsen zu 10—15 Proc. zahlt.

Die Verfassung. Nach der in Guatemala gültigen Verfassung vom Jahre 1851 ist es eine repräsentative Republik. Der Präsident, der Staatsrath und die Abgeordnetenkammer sind die öffentlichen Gewalten. Der Präsident wird auf vier Jahre von einer Generalversammlung gewählt, welche aus der Abgeordnetenkammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofes und dem Staatsrath besteht, und ist wieder wählbar. Der Präsident leitet die auswärtigen Angelegenheiten, schließt Allianz- und Handelsverträge, wacht über die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, über den öffentlichen Unterricht, die Corporationen und Tribunale. In Uebereinstimmung mit dem Staatsrathe hat er das Begnadigungsrecht, den Vorschlag und die Genehmigung der Gesetze, in dringlichen Fällen auch das Recht, Decrete mit gesetzlicher Macht zu erlassen, Krieg zu erklären, das Präsentationsrecht für die höhern kirchlichen Aemter, das Recht, während der Abwesenheit der Abgeordnetenkammer in Nothfällen Anleihen zu machen, die Kammer außerordentlicher Weise zusammen zu rufen. Des Beiraths des Staatsraths bedarf er ferner zur Ernennung der hohen diplomatischen Agenten und der Oberverwalter der Finanzen; zur Ernennung aller andern Beamten ist er nicht an den Staatsrath gebunden. Der Präsident verfügt allein über die bewaffnete Macht und kann sie in Person befehligen. Im Falle des Todes wird der Präsident durch den ältesten Minister ersetzt bis zur Zusammenkunft der Kammer, die sich unmittelbar zu versammeln hat. — Der Staatsrath besteht aus den Staatssecretären, acht von den Kammern erwählten Räthen und aus Mitgliedern, die der Präsident nach Belieben aus frühern Chefs der executiven Gewalt, frühern Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Staatssecretären und Präsidenten des Gerichtshofs ernennt. Der Erzbischof, die Bischöfe, der Präsident des kirchlichen Capitels, der Rector der Universität, der Präsident der ökonomischen Gesellschaft können ebenfalls in den Staatsrath berufen werden. Der Staatsrath wird auf vier Jahre gewählt. — Die Abgeordnetenkammer besteht aus 55 Deputirten und wird auf vier Jahre gewählt; sie sitzt jährlich vom 25. Nov. bis zum folgenden 31. Jan.

Die Justiz wird durch den Obergerichtshof und Richter erster Instanz verwaltet. Jener besteht aus einem Präsidenten und sechs Richtern, welche von der Kammer ernannt werden. Die Ernennung der Richter erster Instanz steht dem Präsidenten zu.

Die Communalverwaltung wird von einem oder mehreren Alcalden und einem Communalrath geleitet; die Alcalden und die Mitglieder des Communalraths werden von der Gemeinde gewählt. Wo in einer Ortschaft Indianer und Ladinos neben einander leben, wählt jeder Stamm seinen eigenen Alcalden.

Alle Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht.

Die Bevölkerung beläuft sich auf 1,800,000 Personen, von welchen 600,000 im kalten Klima, 340,000 im gemäßigten Klima, 240,000 im heißen Klima wohnen. Von der Bevölkerung sind Weiße rein europäischer Abstammung 10,000, Ladinos oder Mestizen gemischt europäischer und indianischer Abstammung 300,000, Indianer 830,000, Zambos gemischt indianischer und Neger-Abstammung 30,000. Eigentliche Neger sind kaum vorhanden. Die Dichtigkeit ist 1 auf 14 Hectaren, während in Honduras 1 Einwohner auf 10 Hectaren, in Salvador 1 Einwohner auf 5 Hectaren kommt.

Von den Weißen wohnen wenigstens 6000 in der Hauptstadt Guatemala und in Antigua; in den andern Städten wohnen nur einzelne Familien der Weißen. Die Kaufleute und großen Gutsbesitzer sind größtentheils Weiße.

Die Ladinos sind Handwerker, Schreiber, Detaillisten.

Die Indianer in den südlichen Theilen des Landes sind meistens Landarbeiter. In dem nördlichen Theile der Altos und in Peten sind sie noch unvermischt, unverändert und thatsächlich auch unabhängig.

Die Kleidung des Indianers besteht in einer wollenen Jacke mit kurzen, nur bis an den Elnbogen reichenden Aermeln und in weiten, kurzen, bis an das Knie reichenden Beinkleidern, die am Gurt mit einem Tau, bei eleganten auch wol mit einer seidenen Schärpe befestigt sind. Das Fußzeug besteht in Sandalen oder auch in einem um den Fuß gewundenen Lederstreifen; viele gehen auch barfuß. Den Kopf bedeckt ein breiter Strohhut von dunkler Farbe, unter welchem die Bewohner des Hochlandes, die des Winters oft von der heißen Temperatur plötzlich in scharfe Kälte sich begeben müssen, noch eine baumwollene Mütze tragen. Die Frauen tragen einen kurzen Unterrock und das Guipil, ein baumwollenes Hemde, besetzt mit gesticktem Seidenband von reichen bunten Farben. Jedes Dorf hat seine bestimmten Farben, wie das auch bei den deutschen Landleuten üblich ist. In der Tierra caliente ist die Frauenkleidung sehr leicht und dünn, oft fast durchsichtig.

Die Indianer der Tierra fria sind klein, stämmig, gut gebaut, großer Anstrengungen fähig, aber sehr der Trunkenheit ergeben. Die der Tierra caliente sind groß, mager, sehr träge und ebenfalls sehr der Trunkenheit ergeben.

Der Indianer bestellt das kleine Maisfeld, das seine Hütte umgibt, ohne es zu pflügen, und lebt zum großen Theil von den wilden Früchten und Wurzeln, welche die Natur reichlich darbietet. Die Frau macht die Kleidungsstücke der Familie aus der Baumwolle, welche sie selbst baut, erntet, zubereitet, spinnt und webt. Die Anwohner der Küste besitzen Kähne von ausgehöhlten Baumstämmen und leben größtentheils von Fischerei. Alle Indianer haben große Leidenschaft für Musik und spielen mit Geschick auf der Maromba, einem harmonischen Holzinstrumente. Ihre Gesänge sind äußerst monoton, ihre Stimme ist kreischend.

Viele Indianer wandern im Lande als Landarbeiter umher und verdingen sich auf den Haciendas, wo alle Arbeiten von ihnen verrichtet werden, und wo sie in von

den Eigenthümern ihnen zeitweilig überlassenen Hütten wohnen. Diese Arbeiter sind sehr nüchtern und sehr unterwürfig und gehorsam. Ihr Tagelohn beträgt 2—3 Realen. In der Stadt sind viele Indianer Lastträger, Laufburschen, Briefträger und arbeiten um geringe Löhnung. Nicht selten findet man unter ihnen geschickte Handwerker.

Der Indianer tritt nur freiwillig in den Militärdienst und entrichtet der Regierung von Guatemala keine Abgaben; er gilt für unmündig vor dem Gesetze und kann ohne Beisein eines Beamten keine Verbindlichkeit eingehen. Die einzigen von ihm verlangten Leistungen sind, daß er das Gepäck der Truppen auf dem Marsche zu tragen hat und jährlich vier oder fünf Tage an der Reparatur der seinem Dorfe benachbarten Landstraße (Pfad) arbeitet. An seine Municipalität zahlt er jährlich eine Kopfsteuer von 4 Realen bis 1 Piaster.

Die indianische Municipalität ist in den Städten und Dörfern gewöhnlich unabhängig von der Municipalität der Weißen und Ladinos. Sämmtliche Mitglieder werden durch die Wahl der Gemeinde besetzt, welche jedoch der Genehmigung des Corregidors (Präfecten des Departamento) unterworfen ist. Die indianische Municipalität besteht aus dem Gobernador, welcher die oberste Autorität hat und oft ein Nachkomme der alten Kaziken ist, zwei oder drei Alcaldes, welche als Richter fungiren, und zwei bis drei Regidores. Da die Indianer gewöhnlich nicht Spanisch verstehen, so ist der Secretär der Municipalität gewöhnlich ein Ladino, welcher den Verkehr zwischen dem Gobernador und den Regierungsbehörden vermittelt. Bei jedem indianischen Municipalitätsamte stehen einige Mayores, eine Art von Gerichtsdienern und Polizisten. Die Gerichtspflege besteht hauptsächlich in Prügelstrafe, welche einer der Mayores mit der ledernen Peitsche, mit der sie stets bewaffnet sind, auf den entblößten Rücken des Schuldigen austheilt; außerdem werden Geldbußen, Gefängniß und Pranger zuerkannt. Die civilisirteren Indianer der südlichen Departamentos gehören meistens zum Stamme der Quiche und Kachequel.

In den nördlichen Altos, und namentlich den dichten Wäldern unterhalb des Zusammenflusses des Rio Chisoy und des Rio Izabel, des östlichen Hauptarms des Usumasinta, wohnen die wilden Lacandonen vom Stamme der Maya, die noch niemals unterworfen und thatsächlich auch noch ganz unbekannt sind. Ihr Land ist bisher noch nicht explorirt worden. Die Autorität der Regierung ist dort rein nominell.

Die Idiome der Indianer sind, wie überhaupt in Mittelamerika und in Mexico, überaus zahlreich. Das Kachequel und das Quiche, beide nur Dialekte derselben Sprache, sind die Idiome des eigentlichen Guatemala. Das Iril in Nordost-Guatemala, das Lacandon und die andern Dialekte von Peten verbinden das Quiche mit dem Maya. Das Pokomchi, Pokoman, Cakchi in Amatitlan und in Coban gesprochen, das Chol oder Chorti im Osten von Coban, das Sinca und Papaluca bilden eine Gruppe, welche auch eine Schwester des Kachequel ist. Das Mame oder Zakloh-Pakap im mexicanischen Staate Soconusco und in Queguetenango und der Sierra Madre in den westlichen Altos ist eine besonders alte Sprache. Alle diese Sprachen sind Zweige einer Muttersprache, welche sich im Maya (in Yucatan) in der größten Reinheit erhalten hat. Das Maya ist in geschichtlicher Beziehung das Centrum der westmittelamerikanischen Sprachen, wie Yucatan der Ursitz einer der ältesten Civilisationen in Amerika ist. Das Maya bezeichnet sich als eine Muttersprache, in sofern der deutschen Sprache analog, durch Einfachheit des Baues, grammatische Regelmäßigkeit und durch die Leichtigkeit, mit der die Wörter sich auf die Wurzeln zurückführen lassen. In allen Sprachen des Mayastammes herrschen die gutturalen Laute, es fehlt das f und das ß (französisch und englisch s). Auch das r fehlt im Maya, jedoch nicht im Quiche, z. B. Quiche rax, neu, Maya yax; Quiche run, gießen, Maya yun, bewegen. Die Wurzeln sind einsylbig. Die Ableitung hat große Entwickelung, meistens durch Affixe. Durch ein einfaches Ableitungsspiel entwickelt sich im Maya aus 1400 Wurzeln der gesammte sehr reiche Wortschatz, z. B. can, aufsteigen, can, Schlange, canal, hoch, canalcan, erheben, canalcanzah, vergrößern, canzah, ermüden, canan, Part. prät. von can, canan, Sorge, canandu, besorgt, cananbal, Infin. Pass. besorgt sein, acht geben, sich unterreden, canbal, lernen, canzah, lehren, canbalzah, unterrichten, ahcambezah, Schüler, ahcambal, Lehrer, cambezahan, gelehrt, cambezabal, Unterricht erhalten, cambezabil, zu belehren. Ungeachtet dieser Entwickelung der Ableitung fehlt es nicht an Zusammensetzungen, z. B. kak, Feuer, anab, Dampf, kakanab, Meer.

Topographie. Das Gebiet der Republik wird in acht Departamentos oder Corregimientos eingetheilt, nämlich: Chiquimula, Guatemala, Zacatepeque, Solala, Quezaltenango, Totonikapan, Vera Paz und Peten. Jedes Departamento steht unter der Verwaltung eines Corregidors.

1) Das Departamento Chiquimula grenzt gegen Osten an den Staat Honduras, gegen Norden an die Hondurasbucht und das Departamento Vera Paz, gegen Westen an das Departamento Guatemala, gegen Süden an den Staat San Salvador. Es hat 80,000 Einwohner.

Chiquimula de la Sierra, in Br. 14° 54′ 10″ N., L. 80° 32′ 17″ W. Greenw., im Thale des kleinen Flusses gleichen Namens, der 2 Leguas nördlich davon sich in den Rio Zacapa (Copan), einen rechten Nebenfluß des Motagua, ergießt, ist die Hauptstadt des Departamento's mit 3000 Einwohnern, einer großen Kirche und einem Marktplatz mit einem schönen Springbrunnen. Es liegt in 1737 Fuß abs. Höhe auf Sandstein; in der fruchtbaren Umgegend ist beträchtlicher Anbau von Mais und Bananen. Cochenillezucht.

Esquipulas (San Yago Esq.), südsüdöstlich von Chiquimula an der Grenze von Honduras, liegt am Nordabhange der Hochstufe in 2730 Fuß Höhe in einer ausgedehnten Ebene, wo der Porphyr zu Tage tritt, hat

1500 Einwohner und ist ein berühmter Wallfahrtsort. Die große Wallfahrtskirche steht am Ende einer langen Straße auf einer schönen Terrasse, hat zwei Thürme zu beiden Seiten der reich mit Ornamenten und Statuen geschmückten Façade und ist im Innern prächtig mit Gemälden und Statuen ausgestattet. Vor dem Altare befindet sich in einem reichen Schreine das im J. 1595 eingeweihte Gnadenbild des Erlösers am Kreuze (Nuestro Señor de Esquipulas), zu welchem jährlich viele Tausende von Pilgern, selbst von Peru und Mexico, herkommen, welche die zu der Terrasse führende steinerne Treppe auf ihren Knieen hinaufsteigen. Die zweimal des Jahres gehaltenen Messen waren früher sehr besucht.

Alotepeque, 7 Leguas südsüdwestlich von Esquipulas an der Grenze von San Salvador, in 4152 Fuß abs. Höhe auf dem Porphyr am Südabhange der Hochstufe hoch und gesund gelegen, ist ein von Nadelholzwäldern umgebenes Dorf mit 1500 Einwohnern. Die früher von englischen Berglenten bearbeiteten Silbergruben sind jetzt wieder aufgegeben.

Quezaltepeque zwischen Esquipulas und Chiquimula an einem in einer tiefen Schlucht fließenden Bache, hat 4000 Einwohner.

San Juan Hermita, Jocatan, Comatan sind Dörfer mit je 1500—3000 Einwohnern unfern der berühmten Ruinen von Copan, welches jenseits der Grenze von Honduras liegt.

Zacapa am Rio Zacapa, welcher aus dem Zusammenfluß des Rio Copan und des Rio Chiquimula entsteht, in einer gut angebauten Ebene von 450 Fuß Höhe an der Landstraße von Guatemala nach dem Hafenorte Izabal ungefähr halbwegs gelegen, ist eine Stadt von 6000 Einwohnern, regelmäßig gebaut mit einer großen Kirche im maurischen Style. Der Ort hat ziemlich regen Verkehr. Die hiesigen Maulthiertreiber besitzen zusammen über 2000 Saumthiere. Man verfertigt hier vortreffliche Cigarren.

Gualan am Rio Motagua auf einer kleinen Anhöhe an der Mündung des Rio Gualan, eines reißenden Stromes, hat 5000 Einwohner, meistens Ladinos. Große Kirche mit gothischem Portal. Der Ort liegt 46 Leguas vom Meere. Der Rio Motagua wird hier schiffbar für Kähne, hat in der trocknen Zeit an 35 Centimeter Tiefe.

Encuentros am Rio Motagua hat eine Fähre. In der Nähe liegen die Ruinen von Quirigua.

Izabal in Br. 15° 24′ N., L. 89° 9′ W. Greenwich, am südl. Ufer des Golfo Dolce, 10 Leguas vom Meere, der Haupthafen der Republik am atlantischen Ocean, ist ein kleiner Ort mit 500 Einwohnern, meistens Indianern, reizend gelegen, aber heiß und ungesund. Der Platz hat nur wenig Schiffsverkehr zur See, weil die Barre an der Mündung des Golfo Fahrzeugen von über 7 Fuß Tiefgang nicht zugänglich ist, die Aus- und Einfuhr wird meistens vermittels kleiner Goeletten und Dampfboote über Belize, welches den ganzen überseeischen Handel Guatemala's auf dieser Seite vermittelt, bewerkstelligt. Izabal ist 69 Leguas von Guatemala entfernt; der Waarentransport auf Mauleseln bis dahin erfordert in der trocknen Zeit an 4 Wochen, in der Regenzeit länger.

Livingston auf einem Vorgebirge an der Nordseite des Golfete, ein im J. 1832 neu angelegter Hafenplatz, nach dem bekannten nordamerikanischen Juristen, Verfasser des unter dem Präsidenten Marazan eingeführten neuen Gesetzbuches Guatemala's benannt, hat den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochen und hat nur 200 Einwohner, meistens Karaiben, die letzten Nachkommen der einst über die Antillen verbreiteten Rasse. Von den Engländern von der Insel St. Vincent im J. 1798 in Masse ausgetrieben, wurden sie von den Spaniern in Truxillo aufgenommen und haben sich später größtentheils hier in Livingston angesiedelt. Sie leben hier von Ackerbau, einigem kleinen Handel mit Belize und Truxillo und von Holzfällerei in der Waldung. Sie haben ihre Sprache, die Polygamie und ihre sonstigen Sitten bewahrt.

Santo Tomas (Santo Tomas de Castillo) an der Bucht von Amatique, ungefähr in der Mitte zwischen der Mündung des Golfo Dolce und des Rio Motagua, an der Stelle von Nito, der ersten von Cristoval de Olio an der Hondurasbucht im J. 1523 gegründeten spanischen Niederlassung, früher der Haupthafen von Guatemala, wie auch der der (fehlgeschlagenen) belgisch-deutschen Colonisationsgesellschaft übergebene Hafen, ist gegenwärtig ganz unbedeutend. Die Bucht von Santo Tomas ist ohne Vergleich der geräumigste und schönste Hafen der Ostküste Guatemala's. Eine 600 Fuß breite Einfahrt führt in ein weites rundes Bassin von einer Legua im Durchmesser, rings geschützt von einem Amphitheater bewaldeter Höhen, die sich bis 3000 Fuß erheben. Mehrere klare, kühle Bäche rieseln von den Höhen zum Hafen. In 900 Fuß Entfernung vom Lande hat das Wasser des Bassins 3 Faden Tiefe auf vorzüglichem Ankergrunde. Alle Flotten der Welt könnten in diesem herrlichen Hafen, gegen alle Winde sicher geschützt, liegen. Allein die langen Regen und der fortwährende Thau halten den Erdboden stets in einem sumpfigen Zustande, und diese große Feuchtigkeit, verbunden mit der großen Hitze, erzeugen gefährliche Fieber, Unterleibsbeschwerden, Ruhr. Nur eine gründliche Rodung der umgebenden Waldung und eine gründliche Drainage des Bodens könnte den Platz für Europäer bewohnbar machen. Das heiße untere Thal des Rio Motagua ist unbewohnt.

2) Das Departamento Guatemala grenzt gegen Osten an Chiquimula, gegen Norden an Vera Paz, gegen Westen an Zacatepeques und Solala, gegen Süden an die Südsee und an den Staat Salvador und hat 90,000 Einwohner.

Guatemala (Santiago de Guatemala oder Guatemala la Nueva), die Hauptstadt der Republik, in Br. 14° 36′ N., L. 90° 30′ 47″ W. Greenw., in 4584 Fuß abs. Höhe, liegt anmuthig in der weiten Ebene Las Vaccas, so benannt, weil Hector de la Barreda, dem die Ebene ursprünglich verliehen worden war, sie zur Viehweide benutzte. Die Stadt bildet ein regelmäßiges Viereck von rechtwinkelig sich durchschneidenden, 36 bis 40 Fuß breiten Straßen, ausgenommen die

nördliche Vorstadt, welche von Indianern und Ladinos bewohnt, unregelmäßig und eng zusammengebaut ist. Aus der Ferne von den Anhöhen, welche die Ebene umgeben, gesehen, nimmt die Stadt sich prächtig aus mit ihren weißen Häusern und ihren glitzernden Domen und Kirchthürmen, während im Hintergrunde die gewaltigen Vulkankegel sich am reinen Himmelsblau scharf abzeichnen. Im Innern gleicht die Stadt der Mehrzahl der centralamerikanischen Städte. Die nach der Schnur gezogenen geraden Straßen, nur hier und da von einem Kirchthurme unterbrochen, sind äußerst einförmig, man sieht von einem Ende der Straße bis an das andere, in das offene Feld hinein; eine Einförmigkeit, die durch die Einsamkeit, den Mangel an Belebtheit erhöht wird. Ebenso einförmig sind die Häuser, welche nach dem bereits bei der ersten Gründung nach der Zerstörung von Antigua ertheilten Gesetze nicht über 20 Fuß hoch sein dürfen. Die Façaden sind ohne allen Schmuck. Ein Trottoir ist nur stellenweise vorhanden; das Pflaster ist abscheulich, abschüssig, aus kleinen, spitzigen Steinen schlecht gefügt. Die Häuser sind aber dennoch geräumige und mit Berücksichtigung des Klima's kühl und luftig gehaltene Gebäude; sie bestehen gewöhnlich aus vier Flügeln um den Patio, den innern viereckigen Hof, dessen Mitte gewöhnlich ein mehr oder weniger ornamentirtes Wasserbecken ziert. An den vier Ecken des Hofes befinden sich kleine Blumenbeete, welche aber gewöhnlich vernachlässigt sind. Den Hof umgibt ein bedeckter Portico, durch den man in die Zimmer gelangt. Diese werden durch Fensteröffnungen, welche nach dem Portico hinausgehen, beleuchtet, nach der Straße öffnen sich nur wenige Fenster, weshalb die Zimmer etwas dunkel sind. Wegen dieser Größe der Häuser hat Guatemala die Ausdehnung einer europäischen Stadt von 100,000 Einwohnern. In den Vorstädten wohnt die Bevölkerung jedoch viel zusammengedrängter. In der Mitte der Stadt liegt La Plaza, der große Hauptplatz, ein 561 Fuß langes, 495 Fuß breites Viereck, in dessen Mitte ein imposanter steinerner Springbrunnen sich befindet, auf welchem früher eine Reiterstatue Karl's IV. stand, welche in der Revolution zerstört wurde. An der Ostseite der Plaza steht die Kathedrale, der erzbischöfliche Palast, das erzbischöfliche Collegium, an der Westseite der ehemalige Palast des Vicekönigs, jetzt der Nationalpalast, die ehemalige Audiencia, jetzt das Ministerialgebäude, die Münze, an der Nordseite das Cabildo (Stadthaus) nebst dem Gefängniß, an der Südseite das Steueramt und der Palast des Marquis von Aprinano, der vornehmsten altspanischen Familie. — Die Kathedrale ist nicht sehr groß, aber in schönem, reinem Style von einem italienischen Architekten erbaut. Es gibt im Ganzen an 20 Kirchen (früher noch einige mehr), von welchen jedoch höchstens fünf außer der Kathedrale von einigem architektonischen Interesse sind; für die schönsten gelten die Klosterkirchen San Franzisco und de la Merced. Der Nationalpalast, die Universität und sämmtliche andere öffentliche Gebäude sind große, niedrige, rectanguläre Structuren ohne den mindesten architektonischen Schmuck. Zwei Wasserleitungen liefern reichliches Trinkwasser. An großen, ansehnlichen Verkaufsläden fehlt es nicht. Es gibt mehrere Cigarrenfabriken, Brennereien, Baumwoll- und Wollwebereien. Außer den bereits oben erwähnten höhern Unterrichtsanstalten hat die Stadt eine Mittelschule, mehrere Privatschulen, 11 Volksschulen für Knaben und 16 dergleichen für Mädchen, letztere größtentheils mit Hilfe von Privatfonds erhalten. Es erscheinen zwei politische Zeitungen.

Guatemala hatte im J. 1865 50,000 Einwohner, größtentheils spanische Creolen und Ladinos. Die Einwohner zeichnen sich durch ein eigenthümlich sanftes und freundliches Wesen aus. Sie leben sehr häuslich und zurückgezogen, woher auch die auffallende Stille in den Straßen rührt. Den ersten Rang in der Gesellschaft nehmen die spanischen Creolen ein. Zu ihnen gehören die ersten Gutsbesitzer, Kapitalisten und Kaufleute des Landes. Guatemala ist der Hauptstapelplatz des Handels im ganzen Lande.

Guatemala ist entfernt von Izabal am Golfo Dolce 69 Leguas, von San José de Guatemala an der Südsee 28 Leguas, von Flores, der Hauptstadt von Peten, 156 Leguas, von der Grenze von Honduras 76 Leguas, von Omoa, dem Hafen von Honduras, 165 Leguas, vom Rio La Paz, der Grenze von San Salvador, 35 Leguas, von San Salvador (Stadt) 66 Leguas, von La Union, dem Hafen von San Salvador, 115 Leguas, von der Grenze von Mexico 69 Leguas, von Mexico (Stadt) 369 Leguas.

Chimantla, 3 Leguas nordöstlich von Guatemala, am Rio de las Vaccas, Nebenfluß des Rio Motagua, in einem tiefen und engen Thale, 600 Fuß unter der Ebene von Guatemala, ein Indianerdorf, welches Kohlenbrennerei und Töpferei treibt, ist ein, namentlich während der Temporales (heftigen Regenzeit), von den Einwohnern von Guatemala viel besuchter Bade- und Vergnügungsort.

Amatitlan (San Juan de), am Ausflusse des Rio Michatoya aus dem Amatitlansee, 7 Leguas südwestlich von Guatemala, in 3267 Fuß abs. Höhe, Stadt von 13,000 Einwohnern in einer fruchtbaren Ebene, ist ein Hauptsitz der Nopalzucht und Cochenillebereitung. Auch ausgedehnter Zuckerbau. Der Ort war ursprünglich eine Hacienda der Dominikaner, welche im J. 1549 angelegt wurde, und die schon von früherher ansässige Bevölkerung besteht aus Sambos, den Nachkommen der Negersklaven der Hacienda; der übrige Theil der Bevölkerung, ungefähr die Hälfte, besteht aus Ladinos. Indianer sind hier nur in geringer Zahl wohnhaft und keine Weißen. Bemerkenswerth ist eine große Ceiba (Eriodendron Saumanna), die den ganzen Marktplatz beschattet. Die Hügel um Amatitlan sind mit einem reichen Blumenflor bedeckt, in welchem die in unsere Gärten übergegangene Zennia violacea vorherrscht. Eine steinerne Brücke führt über den Fluß, welche von den Dominikanern erbaut wurde.

Palin, Dorf, 10 Leguas südwestlich von Guatemala, am Rio Michatoya, der hier in einer tiefen Barranca fließt, liegt an der Südgrenze der Tierra templada

in 3432 Fuß abs. Höhe. Hier beginnt ein steiler Abfall des Bodens nach San Pedro Martyr, einem Dorfe 2 Leguas südlich von Palin in 1689 Fuß abs. Höhe.

Esquintla (La Concepcion de), 3 Leguas südwestlich von Palin, im reizenden Thale des klaren Rio Michatoya, welcher hier einen prächtigen Wasserfall, 300 Fuß hoch, 60 Fuß breit, macht, in 1326 Fuß abs. Höhe, eine Villa (Flecken) von 3000 Einwohnern, meistens Ladinos, ist seit dem Jahre 1860 der Hauptsitz des Kaffeebaues, und der hiesige Cacao ist nach dem von Soconusco in Mexico der beste in Mittelamerika. Der Ort war früher Hauptort einer Provinz und Residenz eines Gouverneurs, ist aber nur eine planlose Sammlung von Strohhütten. Jede Hütte wird jedoch von herrlichen Fruchtbäumen beschattet. Es ist ein im Januar und Februar besuchter Badeort. Die Umgegend ist überaus reizend. Die dichte Waldung, die hier und da anstehenden Felsen, die rieselnden Bäche bilden höchst malerische Landschaftsbilder.

Istapa (Puerto de la Independencia), Hafenort auf der sandigen Landzunge zwischen der Mündung des Rio Michatoya und dem Meere, wird gegenwärtig nur selten besucht, ist heiß und ungesund und wird nur von einigen Sambos bewohnt.

San José de Guatemala, 1 Legua westlich von Istapa, in Br. 13° 53′ 19″ N., L. 90° 40′ 27″ W. Greenw., der Haupthafen der Republik, ist ebenfalls heiß und ungesund und besteht nur aus einer Sammlung von ungefähr 100 Hütten, bewohnt von Sambos, Indianern und den Zollbeamten. Der Ort liegt auf der nackten und öden Strandfläche von feinem weißen Sande, welche sich 1 Kilometer ins Land erstreckt und von mit undurchdringlicher Manglebaumwaldung besetzten, bösartige Ausdünstungen verbreitenden Esteros erfüllt ist. Der Hafen ist nur eine offene Rhede, sodaß das Löschen und Laden sehr schwierig ist. Alle 14 Tage legt hier ein Dampfschiff der Panama-Eisenbahngesellschaft an, und gegenwärtig findet hier fast die sämmtliche überseeische Aus- und Einfuhr der Republik statt. Die eingehenden Waaren werden im Zollspeicher gelagert und gehen auf Ochsenkarren nach der Hauptstadt, wozu 8—10 Tage erfordert werden. Die Fracht beträgt durchschnittlich 2 Realen pr. Areba.

Esclavos (Pueblo de los) an der Straße von Guatemala nach San Salvador, mit einer Brücke über den Rio de los Esclavos aus der Zeit der Dominikaner, die großartigste Brücke in Mittelamerika, ein Dorf in einem tiefen Thale mit ausgedehntem Zucker-, Kaffee- und Reisbau. Die Einwohner sind, gleich denen von Amatitlan, größtentheils Sambos, die von den Negersklaven abstammen, welche die Dominikaner hier in einer großen Hacienda hielten.

3) Das Departamento Zacatepeques grenzt gegen Osten und Süden an das Departement Guatemala, gegen Westen an Solala, gegen Norden an Totonikapan und Vera Paz und hat 200 □Leguas Flächeninhalt und 56,000 Einwohner.

Guatemala La Antigua, gewöhnlich blos La Antigua genannt, in Br. 14° 32′ 58″ N., L. 90° 44′ 50″ W. Greenw. und in 4400 Fuß abs. Höhe, 9 Leguas von der Hauptstadt, hat 15,000 Einwohner, meistens Ladinos. In der Umgegend wohnt eine zahlreiche Bevölkerung von Indianern. Im Umkreise weniger Stunden liegen mehr als 30 größere und kleinere Dörfer. Die Stadt hat eine überaus schöne Lage in einer weiten Ebene am Rio Pensativo, welcher zwischen den 1½ Leguas entfernten Vulkanen del Agua und del Fuego nach Süden abzieht. Der Boden der Ebene, eine Mischung von vegetabilischer Erde und verwittertem vulkanischem Auswurf, ist von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Die Ebene hat mehrere warme Quellen; am Nordrande derselben tritt der Porphyr zu Tage. Der Nopal wurde hier zuerst eingeführt, und hier ist auch noch jetzt der Hauptsitz der Cochenillezucht. Man hat ausgedehnte Zuckerrohrpflanzungen; das Zuckerrohr bedarf hier jedoch 1½ Jahre zur Reife; auch der Kaffee gedeiht noch. Die Stadt hat mehrere Baumwollspinnereien. Die Indianer der Umgegend treiben beträchtliche Küchengärtnerei und liefern den größten Theil der Früchte und Gemüse für den Verbrauch der Hauptstadt. An Markttagen, wenn diese Landleute sich auf der Plaza versammeln, herrscht hier ein reges Leben. Die Stadt wurde im J. 1541 nach der Zerstörung des ursprünglichen Guatemala, jetzt Ciudad Vieja genannt, gegründet und erhielt den Beinamen Santiago de los Caballeros. Sie entsprach auch bald diesem stolzen Namen. Im ganzen spanischen Amerika rühmte man die Lage, die bezaubernde Gegend, die Pracht der Gebäude, den Luxus. Als sie im J. 1773 zerstört wurde, war sie eine der schönsten Städte Amerika's mit 100 Kirchen und Klöstern und mehr als 60,000 Einwohnern. Die Stadt wurde damals bis auf einige Häuser zerstört; doch bezeugen großartige Ruinen noch heute die einstige Pracht, freilich auch die Geschmacklosigkeit, mit der die Gebäude, meistens im Rococostyl, ausgeführt waren. Namentlich von der Kathedrale, dem Franziskanerkloster, dem Palast des Generalcapitäns sind noch solche großartige Ruinen stehen geblieben. Die Kathedrale im gothischen Styl aus gehauenen Steinen erbaut, von 300 Fuß Länge, bildete ein Doppelkreuz mit reich verzierten Bogen und Pfeilern. Der Palast, ebenfalls von gehauenen Steinen erbaut, hatte zwei Stockwerke, 600 Fuß Länge, einen von korinthischen Säulen getragenen Porticus. Das wieder hergestellte frühere Jesuiten-Collegium ist seit mehreren Jahren das Gebäude einer großen Maschinen-Baumwollspinnerei und -Weberei. Sonst sind die vielen Kirchen und Klöster größtentheils nicht wieder aufgebaut worden. Von den alten schönen Springbrunnen sind noch mehrere erhalten, welche die Stadt reichlich mit Wasser versehen.

Ciudad Vieja oder Almalonga, 1½ Legua südwestlich von Antigua am Fuße des Vulkans del Agua, jetzt ein kleines Indianerdorf, war das ursprüngliche Santiago de Guatemala oder genauer Quautemalan, welches von Alvarado und den Tlascalanen, die ihn auf seinem Eroberungszuge begleiteten, am Jacobitage

1524 gegründet wurde. Noch stehen die Mauern der alten Hauptkirche, in welcher die Gebeine der bei der Zerstörung Umgekommenen begraben liegen; auch die gegenwärtige große Pfarrkirche stammt aus jener Zeit.

Santa Maria, ein Indianerdorf am Abhange des Vulkans del Agua in 7000 Fuß abs. Höhe. Die Einwohner treiben Handel mit dem Eis, welches sie vom Gipfel des Vulkans holen und nach Guatemala bringen.

Chimaltenango, 4 Leguas nördlich von Antigua, Villa (Flecken) in einem schönen Thale mit 4000 Einwohnern, meistens Indianern.

Zacatepeques (San Juan de), 2 Leguas nördlich von Chimaltenango, Dorf von 3000 Einwohnern, meistens Indianern, welche Kachequel reden, Weizenbau, Viehzucht, Woll- und Baumwollweberei treiben.

Tecpan-Guatemala (d. h. oberhalb Guatemala), einst Hauptstadt des Reichs der Kachequelen, Indianerdorf in 9507 Fuß Höhe mit 3000 Einwohnern (Kachequelen), welche Mais, Weizen, europäisches Obst bauen, ist der zweitälteste von den Spaniern in Mittelamerika angelegte Ort mit großer Kirche und schönem Marktplatze und den Ruinen der alten einheimischen Hauptstadt. Hier entspringt ein Hauptquellfluß des Rio Grande.

4) Das Departamento Solala grenzt gegen Osten an Zacatepeques und Guatemala, im Süden an die Südsee, im Westen und Nordwesten an Quezaltenango und Totonikapan, gegen Nordosten an Vera Paz, hat 400 □Leguas Flächeninhalt und 45,000 Einwohner.

Solala (Nuestra Señora de la Asuncion de) in 6438 Fuß abs. Höhe am Norduser des Atitlansees, von dessen Spiegel, der in 4674 Fuß abs. Höhe liegt, das Norduser 1800 Fuß senkrecht emporsteigt, der Hauptort des Departements, ein Indianerdorf von 2500 Einwohnern (Quiche) mit einer großen Brennerei, Webereien, Töpfereien und beträchtlichem Weizenbau. Die Ebene von Solala wird im Westen und Osten von tiefen Schlünden begrenzt, durch welche der Rio Panajachel und der Rio Iboy sich schäumend und tosend hindurchstürzen. Die schöne fruchtbare Ebene und die ganze Umgegend des Atitlansees ist ziemlich dicht bewohnt.

Santa Catarina Ixtlahuacan, 3 Leguas nordwestlich von Solala, in abgeschiedener Lage, rings umgeben von steilen Höhen und dichtem Walde, ist das Kirchdorf einer Quiche-Gemeinde von 20,000 Personen.

Santa Cruz del Quiche, an der Stelle des alten Utlatlan, Hauptstadt des Königreichs Quiche, in 6054 Fuß Höhe auf der Gipfelebene der Altos, ist ein Dorf von 4500 Einwohnern, zu 2 Drittheilen Ladinos, zu 1 Drittheil Quiche, welche Viehzucht auf der weiten Trift der Ebene und Maisbau treiben. Die Dominikanerkirche, gegründet von Alvarado im J. 1524, ist mit dem dazu gehörigen Kloster sehr stark und massiv, wie eine Festung, gebaut. Hier entspringt die Hauptquelle des Rio Motagua. Die großen Ruinen der alten Stadt liegen in der unmittelbaren Nähe des Dorfes.

Santiago Atitlan am Süduser des Sees und im Osten des unmittelbar am See stehenden Vulkans Atitlan oder San Pedro, hat 2000 Einwohner (Zutohil), welche Ackerbau, Baumwollweberei, Töpferei, Fischerei treiben. Alte Franziskanerkirche. In der Nähe ist ein Sauerbrunnen, dessen Wasser weithin verschickt wird.

Maraltenango, 7 Leguas südwestlich vom Atitlansee, Villa (Flecken) von 5000 Einwohnern, hat Cacao- und Baumwollbau.

5) Das Departamento Quezaltenango grenzt gegen Osten an Solala, gegen Süden an die Südsee, gegen Westen an Merico, gegen Norden an Totonikapan, hat 500 □Leguas Flächeninhalt und 50,000 Einwohner.

Quezaltenango (del Espiritu Santo), das Xolahuh der alten Quiche, welches über 300,000 Einwohner gehabt haben soll, in Br. 14° 51′ 32″ N., L. 91° 34′ 20″ W. Greenw., 40 Leguas Westnordwest von Guatemala, ist noch jetzt die zweitwichtigste Stadt des Landes. Sie liegt in einer schönen weiten Ebene in 7038 Fuß abs. Höhe und hat 16,400 Einwohner, meistens Quiche. In der Ebene ist beträchtlicher Anbau von Weizen und sonstigem Getreide, von Obst und Gemüse, und Quezaltenango ist der Hauptgetreidemarkt der Republik; ferner wird beträchtliche Schafzucht getrieben und die damit erzeugte Wolle zu Jerga und andern groben Wollstoffen verwoben und nach allen Theilen des Landes verführt. Die Stadt hat 20 Wollwebereien, außerdem eine große Brennerei; man verfertigt hier ausgezeichnete Guitarren und sonstige musikalische Instrumente. Die hiesigen Jahrmärkte werden stark besucht, und es gibt mehrere reiche Kaufleute, welche, wie die Beamten, spanische Creolen sind. Es ist überhaupt der betriebsamste Platz in Guatemala. Die Hauptkirche an dem großen, mit einem Springbrunnen versehenen Marktplatze ist ein imposantes Gebäude mit reich decorirter Façade und prächtigem Hauptaltar; die Stadt hat viele ansehnliche Privathäuser, ein Franziskanerkloster. In der Nähe befinden sich die Vulkane Zuñil, de Santa Maria und der noch thätige Cerro Quemado, auch mehrere warme Quellen. Bei dem Quemado liegt eine merkwürdige Masse Phonolith, eine Art vitrificirter Feldspath. Quezaltenango ist mit der Hauptstadt Guatemala mittels einer Landstraße verbunden, welche über die Kammlinie des Höhenzuges läuft, die fahrbarste Landstraße im Lande. Die Höhen sind von prächtiger Fichtenwaldung bekleidet.

Zuñil (Santa Catalina), 3 Leguas südlich von Quezaltenango, am Fuße des gleichnamigen Vulkans, mit 3000 Einwohnern, Quiche.

Tajumulco, 19 Leguas nordwestlich von Quezaltenango am Fuße des gleichnamigen Vulkans. Schwefelgruben.

6) Das Departamento Totonikapan grenzt gegen Südwesten an Quezaltenango, gegen Südosten an Solala, gegen Nordwesten an Merico (Chiapas), gegen Nordosten an Peten, gegen Osten an Vera Paz, enthält an 600 □Leguas Flächeninhalt und hat 70,000 Einwohner, größtentheils Quiche und Maya, welche noch ihre alte Sprache sprechen.

Totonikapan (San Miguel), in Br. 14° 58′ 18″ N., L. 91° 21′ 45″ W. Greenw., 5 Leguas nordöstlich von Quezaltenango, 10 Leguas nordwestlich von

Solala, in einer Ebene von 7452 Fuß abs. Höhe, hat 18,000 Einwohner, meistens Quiche, auch Abkömmlinge der Tlascalanen (Mexicaner), welche Alvarado auf seinem Eroberungszuge begleiteten. Die Stadt ist alt und sehr unregelmäßig gebaut. Das Klima ist gemäßigt, die Vegetation fast europäisch; man gewinnt Weizen, Mais, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Aepfel und Birnen. Außerdem werden vortreffliche Jerga (Wollzeuch), Guitarren, Marimbo's verfertigt. In der Ebene befinden sich mehrere warme Quellen. Auf der Höhe steht schöne Tannenwaldung. Die Fahrstraße von Quezaltenango nach Guatemala läuft auf der Höhe bei Totonikapan.

San Francisco el Alto, Indianerdorf von 5000 Einwohnern, 4 Leguas nordwestlich von Totonikapan.

Momostenango, Indianerdorf von 5000 Einwohnern, 3 Leguas östlich von Totonikapan.

Gueguetenango (oder Huehuetenango, La Concepcion), 17 Leguas nordwestlich von Totonikapan in einer ausgedehnten Ebene am Beginn des westlichen Abfalles, mit tropischen Producten, rings umgeben von den steilen Höhen der Sierra Madre, am Rio Chinaca, einem Quellflusse des Rio Selagua von Chiapas, Indianerdorf mit 2000 Einwohnern. Auf der Höhe liegen die Ruinen der alten Stadt, welche nicht so gut erhalten sind wie die von Quiche.

Uspantan (San Miguel) am Rio Chisoy in 5520 Fuß abs. Höhe, 10 Leguas nordöstlich von Gueguetenango, einst der Sitz eines mächtigen Kaziken, der den Spaniern lange widerstand, jetzt ein elendes Quichedorf mit 1200 Einwohnern. Ruinen der alten Stadt.

Chiantla, 1 Legua nördlich von Gueguetenango, mit 1000 Einwohnern, ist ein besuchter Wallfahrtsort mit wunderthätigem Marienbilde, treibt Obstzucht, gewinnt Blei, auch silberhaltiges.

Zacapulas (San Domingo de), 10 Leguas südöstlich von Gueguetenango, an der Mündung des Rio Blanco und Rio Negro, welche hier den Rio Chisoy bilden, in 3480 Fuß Höhe, hat tropische Producte und 3500 Einwohner. Dominikanerkloster.

7) Das Departamento Vera Paz grenzt gegen Süden an Chiquimula, Guatemala und Zacatepeques, gegen Westen an Solala und Totonikapan, gegen Norden an Chiapas und Peten, gegen Osten an Britisch Honduras und die Hondurasbucht und hat 50,000 Einwohner.

Salama (San Mateo), die Hauptstadt des Departements, 30 Leguas nördlich von Guatemala, in 2613 Fuß Höhe, in einer 12 Kilometer weiten, nach dem Rio Chisoy und dem Rio Motagua offenen, sehr fruchtbaren, aber auch sehr heißen Ebene mit horizontal liegendem Tuffgrunde, hat 6000 Einwohner, unter welchen sich viele spanische Creolen befinden, weshalb der Platz längere Zeit gegen Carrera aushielt. Man gewinnt Producte der heißen Zone in der Ebene, an den Abhängen auch die der gemäßigten Zone, Cochenille, Seide, Wein, der Hauptartikel ist jedoch Zucker; die ganze Ebene ist von schönen Zuckerrohrplantagen erfüllt. Die große von den Dominikanern gegründete Hacienda San Geronimo, östlich von der Stadt, ist jetzt im Besitze einer englisch-spanischen Gesellschaft, welche hauptsächlich Zuckerrohr baut und 1500 indianische Arbeiter beschäftigt. Die Stadt hat eine große Kirche und einen großen Marktplatz mit einem schönen Springbrunnen. In der Umgegend befinden sich Ruinen aus der Quichezeit.

Rabinal, 10 Leguas nordwestlich von Salama, in derselben horizontalen Ebene, am Rio Rabinal, der sich 15 Leguas weiter nordwestlich in den Rio Chisoy ergießt, ein Quichedorf mit 7000 Einwohnern, baut Zucker, Bananen, Orangen. In der Nähe liegen die Ruinen der alten Städte Cavinal, Xeviak und Nimpokom.

Tactic, 8 Leguas nördlich von Salama, in 4320 Fuß abs. Höhe auf dem stark gewellten Plateau von Vera Paz, ein Indianerdorf von 1200 Einwohnern, das von Orangegärten umgeben ist und bedeutende Schweinezucht treibt, liegt in sehr reizender Gegend.

Teleman, 10 Leguas östlich von Tactic an der Mündung des Rio Cajabon, am Rio Polochic, der von hier ab in der trocknen Zeit 4—8 Fuß Fahrwasser hat. In der Nähe die Reste von Abbotsville, einer von einer englischen Colonisationsgesellschaft im J. 1836 unternommenen mislungenen Niederlassung.

San Cristobal, 5 Leguas nordwestlich von Tactic, am westlichen Rande des Plateau, ein kleines Indianerdorf mit einem Dominikanerkloster, das hier große Besitzungen hat, an einem runden See von 5 Kilometern im Durchmesser, welcher ringsum von einer Strecke von reichem Alluvium umgeben ist. Prächtige Eichenwaldung. Es liegt in 4245 Fuß Höhe; am westlichen Ende fällt das Plateau steil 2600 Fuß in die Schlucht des Rio Chisoy ab. In der Nähe lagert silberhaltiges Blei, welches von den Indianern in ihrer rohen Weise abgebaut wird.

Coban, 9 Leguas nordöstlich von Tactic, 45 Leguas von Guatemala, in 3984 Fuß abs. Höhe, auf der innern Abdachung des Plateau gelegen, hat 13,000 Einwohner. Die Stadt liegt auf einem sanft abgerundeten Hügel, die Plaza auf dem Gipfel, die Straßen ziehen sich an den Seiten hinunter. Die Häuser sind niedrig, haben Ziegeldächer und sind von Verranda's oder Säulengängen umzogen, eine Bauart, die hauptsächlich auf die lange Regenzeit berechnet ist. Die Häuser stehen in der Mitte von Fruchtbäumen und großen Gärten, um welche sich dichte, von allerlei Blumen bunte Hecken ziehen, die so hoch sind, daß die Häuser vollständig verborgen werden. Die Stadt war früher die Hauptstadt von Vera Paz und führte den Titel Ciudad Imperial, welcher von Kaiser Karl V. im J. 1537 verliehen wurde, wie der Kaiser auch der Provinz den Namen Vera Paz verlieh in Anerkennung der friedlichen Eroberung durch die Predigt des frommen Bischofs Las Casas, nachdem die hiesige indigene Bevölkerung den Waffen Alvarado's lange beharrlich widerstanden hatte. Hier war früher der Hauptsitz der Mission der Dominikaner, und die Spuren der frühern geistlichen Herrschaft sind auch noch vielfach verblieben. An jeder Straßenecke steht eine kleine Kapelle mit einem Christusbilde. Das ehemalige große Kloster der Dominikaner ist jetzt jedoch verlassen. Die Hauptkirche ist ein großes Gebäude. Von den Einwohnern

sind 2000 Ladinos, die übrigen Indianer (Quikche und Quiche). Creolen sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Die Ladinos sind meistens geschickte Handwerker; sie übertreffen die Indianer allerdings an Intelligenz, jedoch keineswegs in moralischer Hinsicht. Die hiesigen Indianer zeichnen sich durch Fleiß und Mäßigkeit sehr vortheilhaft aus. Sie sind Arbeiter in den Haciendas, manche auch Zimmerleute, Färber, Weber, Schneider, doch gewöhnlich nur als Gesellen; die Meister sind Ladinos. Viele Indianer verfertigen Hängematten aus Agavefasern, die sie sehr schön in zierlichen Mustern färben, oder verfertigen kunstreich geschnitzte Kalabassen und gehen mit diesen Artikeln im ganzen Lande und den Nachbarländern, bis Nicaragua, hausiren. Andere treiben Vogelfang, namentlich auf den Quezal, von welchen jährlich an 300 Bälge ausgeführt werden. Der Quezal (Trogoo pavoninus, französisch Couroucou resplendissant) ist besonders in hiesiger Gegend zu Hause. Er hat ein überaus prachtvolles Gefieder von mordorirtem Grün, der Schwanz 3 Fuß lang. Die Schwanzfedern waren einst ein Tribut der Kaiser von Mexico, die sie bei großen Staatsangelegenheiten trugen. Es war damals verboten, diese Vögel zu tödten, gegenwärtig wird ihnen aber so sehr nachgestellt, daß sie anfangen selten zu werden. Man sieht die Indianer von Coban des Sonntags im weiten Mantel, weißen Beinkleidern, hohem, schwarzem Strohhute einhergehen. Die Weiber haben einen eigenthümlichen Kopfputz. Das Haar wird in Zöpfen aufgebunden und diese von einer Menge von rothen Bändern umwickelt, die auf das weiße Hemd herabfallen. Ihre Kleidung ist ein Unterrock von blau carrirtem Kattun, wozu ein kurzes weißes Hemd kommt, wenn sie ausgehen. Sie spinnen und färben Baumwolle, nähen, stricken, sticken, sind als Dienstmägde, Köchinnen, Ammen viel begehrt. Die Umgegend von Coban ist höchst reizend und fruchtbar. Man gewinnt mancherlei Obst und Gemüse, wie Avogade (Lucuma salicifolia), Injertos, Limas (Citrus medica), Orangen, Grenadillen, Ananas, Quitten. Der Kaffee wird in ziemlicher Ausdehnung gebaut, ist von vorzüglicher Güte und könnte ein wichtiger Artikel werden, wäre die Versendung nicht durch den Mangel an Landstraßen zu sehr erschwert. Gegenwärtig gilt Mais als der Haupthandelsartikel, daneben Vanille, Sassaparille und die erwähnten Hängematten. Das Klima ist überaus mild und angenehm.

San Pedro Carcha, 2 Leguas östlich von Coban, Kirchdorf und Marktplatz einer Gemeinde von 40,000 Quiche, welche in den Wäldern verstreut leben und Maisbau, Schweinezucht und Jagd treiben. Hier ist gewissermaßen die Grenze der Civilisation.

San Agostino Languin, 18 Leguas nordöstlich von Coban am Rio Cajabon und am Fuße der Cajabon-Höhen, wo sich die berühmte Höhle befindet, welche aus mehreren großen, mit Stalaktiten reich ausgestatteten Stollen besteht, und aus welcher sich der Rio Languin als ein 30 Fuß breiter Strom brausend hervorstürzt.

Cajabon, 8 Leguas nordöstlich von San Agostino, Indianerdorf von 3000 Einwohnern mit alter Dominikanermission. Die hiesigen Indianer sind sehr verschieden von denen Cobans, träge, trinksüchtig, unstäten Wesens.

8) Das Departamento Peten grenzt im Süden an Vera Paz, von welchem es durch den Rio Santa Izabel de la Passion, den östlichen Hauptquellfluß des Usumasinta, getrennt wird, gegen Osten an Britisch Honduras, gegen Norden an Yucatan, gegen Westen an Chiapas.

Wir haben in der obigen Schilderung der Bodengestaltung und natürlichen Beschaffenheit des Landes Peten unerwähnt gelassen, theils weil es nicht unmittelbar zur orographischen Gliederung Guatemala's gehört, besonders aber, weil es im Ganzen noch zu wenig bekannt ist, namentlich hypsometrische und geognostische Untersuchungen noch gänzlich fehlen.

Im Südosten liegen die zerklüfteten Kalksteinhöhen von San Luis und Dolores, welche aber ein bloßer Vorsprung der das Plateau Vera Paz berandenden Höhen von Cajabon oder Sierra Chichen sind. Dort entspringen der Rio Izabel und der Rio Mopan.

Der Rio de Santa Izabel de la Passion entspringt beim Dorfe San Luis und fließt, die Grenze von Vera Paz bildend, gewundenen Laufes nach Westen zum Rio Chisoy. Dieser, der eigentliche Hauptfluß, zieht in seiner bisherigen nördlichen Richtung weiter an der Westgrenze von Peten, nimmt jedoch den Namen seines Nebenflusses an. An der Grenze von Yucatan beim Werder Santa Anna, 4 Leguas oberhalb der Stadt Balancan (Balan, der Jaguar, Can, die Schlange) nimmt der Fluß seinen zweiten rechten Hauptnebenfluß, den Rio de San Pedro, auf, welcher in der Mitte von Peten entspringt und in weitem Bogen in einer Reihe von Stromschnellen durch ein äußerst fruchtbares, aber auch äußerst heißes Land, dem Norden von Peten, zieht. Der Hauptfluß erhält jetzt den Namen Usumasinta, fällt bei Tenosique in Stromschnellen aus den gehobenen Landstufen, gräbt sich ein äußerst gewundenes, aber tiefes Bett durch die Alluvialniederung von Tabasco und mündet in drei Armen im Golfe von Mexico, als Rio Usumasinta und als Rio San Pedrito im Golfe direct, als Rio Palizada in der Laguna de Terminos. Von der Stromschnelle von Tenosique bis zur Laguna de Terminos ist es in directer Linie nur 30 Leguas, mit den Flußschlingungen über 80 Leguas. Fahrzeuge von 12 Fuß Tiefgang gehen bis zu den Stromschnellen während 10 Monate im Jahre, im April und Mai nur Kähne. Während der Regenzeit ist die Strömung sehr heftig. Die Hindernisse an den verschiedenen Stromschnellen hinwegzuräumen, scheint keineswegs eine sehr schwierige Aufgabe, wodurch dieses große Flußgebiet des Usumasinta bis Peten, bis Vera Paz, ja bis in die Höhe der Altos schiffbar gemacht werden könnte. Jetzt ziehen die tiefen regen Gewässer nur durch in tiefer Einsamkeit schlafende, obwol der höchsten Fruchtbarkeit fähige Waldwildniß.

Der Rio Mopan bildet sich aus einer Anzahl von Bächen, die fast unmittelbar neben der Quelle des Rio de Santa Izabel, kaum durch kleine Anhöhen davon geschieden, entspringen, von Feld zu Feld durch Kies-

beiten murmelnd rieseln und sich bei Dolores vereinigen. Der Mopan fließt darauf nordöstlich nach Belize, Britisch Honduras. Diesem Flusse parallel bildet sich im Osten von Peten aus einer Reihe von kleinen Seen der Rio Hondo, welcher gleichfalls nordöstlich nach Britisch Honduras zieht.

In der Mitte des Departements liegt der merkwürdige Itza-See von 28 Leguas Umfang, bei den Indianern Nohuken, der Vieltrinkende, genannt. Derselbe ist von ovaler Form, wird jedoch durch ein an der Nordseite bogenförmig vorspringendes Vorgebirge in zwei Becken getheilt; das südliche kleinere Becken ist 3 Leguas lang und ¼—½ Legua breit, das nördliche größere Becken von Westen nach Osten 10—12 Leguas lang, 1½ Legua breit. In der Mitte des südlichen Beckens erhebt sich das Peten Itza, d. h. die Insel Itza, ein Name, der sich später auf das ganze Land übertragen hat, ein regelmäßig ovaler, sanft abgerundeter Kalksteinfels von einer Viertelstunde Umfang, 1500 Fuß über dem Spiegel des Wassers. Der See ist ringsum von bewaldeten Kalksteinhöhen umdämmt. Das Ufer fällt überall senkrecht ab. Kaum ist hier und da eine Stelle für Schilf am Ufer. Doch gibt es einige kleine Werder, die für Obst und Gemüse sehr fruchtbar sind. Die Tiefe beträgt überall 30 Faden; ist jedoch noch nicht genau vermessen. Der See hat weder Zufluß, noch Abfluß durch irgend ein Gewässer, verändert während der trocknen Zeit sein Niveau nicht, ist aber während der Regenzeit oft außerordentlich starkem Schwellen unterworfen. Auch verfängt der Nordost sich mitunter zwischen dem Felsenrahmen des Sees und bricht in furchtbar wüthenden Stürmen über ihn her. Der See ist fischreich, aber auch voll von, wie es scheint, echten Krokodilen. In der Kalksteinhöhe an der Südseite befindet sich die Cueva de Johitzinal, eine große Höhle mit schönen Stalaktiten.

Man hält dergleichen Seen oft für vulkanische Bildungen; allein von Vulcanismus ist hier, weder am See noch in der Nähe desselben, eine Spur, es findet sich nur Kalkstein, Gyps, Thon, Siler. Der Itzasee zeigt vielmehr, sowie die in ihm und um ihn emporragenden Kalksteinhöhen, daß auch Peten, wenn es gleich nirgends eine der Grenze der Tierra caliente erreichende Höhe enthält, doch ein Glied des westlichen Hebungssystems Mittelamerika's ist. Wie der Golfo Dolce in der benachbarten Stufe von Vera Paz, mit dem der Itzasee auch im äußern Umrisse große Aehnlichkeit hat, ist dieser einfach der inmitten der kreisförmigen, respective elliptischen Hebung verbliebene und mit Wasser angefüllte nichtgehobene Raum. Im Osten des Itza liegt in einer Curve vom Rio de Santa Izabel bis zum Rio Hondo eine Reihe kleiner, theilweise mit einander in Verbindung stehender Seen.

Der größte Theil von Peten zwischen den Flüssen Izabel und Pedro stellt sich jedoch als eine flache Ebene von Tuff, Thon und Alluvien dar, die sich in unabsehbaren Savannen erstreckt. Daraus tauchen, wie aus einer Ueberschwemmung, unzählige kleine, kegelförmige, bewaldete Hügel, in bogenförmigen Reihen geordnet, empor. Nördlich vom Rio de San Pedro erscheinen wieder größere Höhenzüge.

Die centralen Theile von Peten scheinen mehr aus offenen Savannen zu bestehen. Sonst aber erstreckt sich überall über Ebene, Fels und Sumpf unberührter Urwald, eine pfadlose Wildniß. Wehe dem Reiter, der sich hier nicht vor den Lianen in Acht nimmt, die, den Weg quer versperrend, ihn wie in einer Falle fangen und ihn zum gefährlichen Falle bringen. Diese Lianen sind noch dazu gewöhnlich mit Dornen, Angeln, Nadeln und allerlei sonstigem Schneidewerkzeug bewaffnet. Andere Lianen, wie **Cissus cordifolia**, **Hydrephana**, enthalten dagegen eine Menge von Saft, um an Stellen, die häufig vorkommen, wo es an Wasser fehlt, den in der dumpfigen Waldschwüle durstenden Reisenden zu laben. Das Pflanzenreich scheint hier aber nicht an Durst zu leiden, es wuchert in schwelgerischer Ueppigkeit. Man findet viele Riesenbäume von großer Stammmächtigkeit. In der Flora macht sich besonders **Aristolochia grandiflora** bemerklich, von 40 bis 50 Centimetern Durchmesser, die Montera del demono, das Teufelsnetz der Spanier.

Der Boden ist im hohen Grade fruchtbar. Mais gibt ohne Düngung das 200fache Korn. Mais blanco, im März und Mai gesäet, reift in drei Monaten, Zuckerrohr und Kaffee gedeihen vortrefflich, Cacao und Tabak wachsen wild, man gewinnt in Ueberfluß Vanille, Sassaparille, Piment, Färbehölzer, Mahagoni und andere Nutzhölzer. Die Savanne gewährt reiche Weide, man hat große wilde (wild gewordene) Heerden. Der Wald ist reich an Wildpret, aber auch an Raubthieren, wie Jaguaren und dergleichen, und an Reptilien. Krokodile sind häufig im Itzasee. Die oft sehr lästigen Insekten haben eine große Entwickelung. Der Itzasee enthält 15 Arten Fische, sämmtlich eigenthümlich; dieselben sind dem Barsche ähnlich, stehen der Chromis und Poecilie am nächsten, haben jedoch nur eine Rückenfinne. Der Cichla blanco ist der größte und geschätzteste. In den klaren Bächen von Dolores wohnt die merkwürdige kleine Salmonoide Chillan, von den Spaniern Saodina genannt; ihr Körper ist vom reinsten Azurblau, die Floßfedern sind durchsichtig und mit orangefarbenen Flecken besetzt, die Schwanzflosse am untern Ende hellgelb mit schwarzer Einfassung und läuft in ein Gewebe aus, das so lang ist wie der Fisch selbst. Der Oedipus ist ein seltsamer Molch.

Peten enthält 2180 □Leguas und an 20,000 Einwohner. Die Anzahl der Lacandonen ist nicht bekannt, wie der Stamm ja überhaupt fast gänzlich unbekannt ist. Die Lacandonen sind ein Zweig der Maya; sie wohnen am meisten concentrirt unterhalb der Confluenz des Rio Chisoy und Rio Izabel. Sie scheinen harmlos, vermeiden aber aufs Sorgfältigste allen Verkehr mit Europäern und bleiben beharrlich bei ihren alten Gebräuchen. Sie haben Bogen und Pfeile, Polygamie. Die Weiber haben alle schwere Arbeit zu verrichten. Auch die Indianer vom Stamme der Quiche oder Quikehi verhalten sich äußerst mistrauisch gegen Creolen und Ladinos; sie

bauen ihren Acker nicht in der Nähe ihres Dorfes, sondern in einer im Dunkel des Waldes verborgenen Rodung. Allen Einwohnern, Indianern, Ladinos, Creolen, gemeinsam ist eine außerordentliche Trägheit. Der Haupterwerb ist die Landwirthschaft, wird aber mit äußerster Nachlässigkeit betrieben. Dabei vernichtet die Höhe der Transportspesen den Ueberfluß im nächsten Marktplatze. Deshalb hat man denn oft Mangel und Dürftigkeit inmitten des Ueberflusses. Dabei ist jedoch, wenigstens im Hauptorte, des Tanzes und der Musik nimmer ein Ende. Nach auswärts hat das Land gar keinen Verkehr, es ist vollständig abgeschlossen, obgleich die Verbindung durch schiffbare Flüsse nach allen Seiten offen steht. Die Regierung setzt einen Corregidor für das Departement ein, doch ist seine Autorität nur nominell, zumal es der Regierung selbst an näherer Kenntniß des Landes fehlt.

Flores (Nuestra Señora de los Remedios y San Pablo), der Hauptort des Departements, 156 Leguas von Guatemala, hat 6000 Einwohner. Der Ort liegt auf dem erwähnten Peten, der Insel im Itzasee. Die Kirche, ein stattliches Gebäude, von einem Cocospalmenhaine umgeben, krönt den Gipfel. Eine Straße zieht sich rings um die Insel, eine andere, mit Treppenstufen versehen, quer über dieselbe. Außer der Kirche und dem Municipalitätsgebäude sind sämmtliche Häuser nur ärmliche Hütten, mit keiner Oeffnung außer der Thür. Der Ort hat weder Werkstellen, noch Läden, nicht einmal einen Marktplatz. Man muß sich alle Bedürfnisse durch eine Art von Tauschhandel verschaffen. Die alte Stadt, Tayasat genannt, wurde im J. 1420 von den Itza nach der Zerstörung von Mayapan angelegt und hatte, als die Spanier kamen, 25,000 Einwohner, während die Umgegend dicht bewohnt war. Die Aussicht vom Gipfel der Insel auf den weiten Seespiegel mit den kühn vorspringenden Vorgebirgen, den tiefen Buchten, den bewaldeten Höhen ist prachtvoll.

Von Flores führt eine Straße, oder, genauer gesprochen, ein Waldpfad, nach Campeche, die man in 16 Tagereisen zurücklegt. Man gelangt von Flores durch eine unbewohnte und auch wasserarme Einöde nach dem Dorfe Concepcion in 8 Tagen, dann folgen mehrere andere kleine Dörfer in bestimmten Abständen bis Nohbecon, dem Grenzdorfe von Peten, 10 Tagereisen von Flores, von da nach Campeche sind 6 Tagereisen. Der Verkehr mit Belize, Britisch Honduras, ist lange nicht so rege, wie man wol erwarten sollte. Man gelangt von Flores nach Belize in 10 Tagen. Erst geht der Weg gerade östlich durch den Wald, 6 Tagereisen bis zum ersten englischen Banco (Lichtung), dann fährt man 4 Tage mit dem Boote auf dem Mopan nach Belize.

San Luis, ein kleines Indianerdorf am Fuße der Höhen im heißen Klima an der Quelle des Rio Izabel, welcher sofort ein starker Strom, 45 Fuß breit, wird.

Dolores (Nuestra Señora de los), ein Indianerdorf von 300 Einwohnern mit einer Dominikaner-Mission, gegründet im J. 1695. In der Umgegend befindet sich herrliche Waldung von Fichten, gemischt mit Palmen und Melastomen. Die Fichte ist hier ein echt tropischer Baum, folgt dem Mopan in seinem ganzen Laufe und steigt auch südwärts bis an das Ufer des Golfo Dolce hinab.

Geschichte von Guatemala.

Die einheimischen Königreiche. Zur Zeit der spanischen Eroberung war Centralamerika von mehr als 30 großen Volkerschaften bewohnt, welche in Abkunft, Sprache, Sitte, Regierungsform von einander verschieden waren, wie denn noch gegenwärtig eine große Anzahl einheimischer Sprachen dort besteht. Unter ihnen hatten die Quiche*) und deren Stammgenossen, welche zu dem einige Jahrhunderte vor Ankunft der Spanier aus ältern Sitzen in Mexico in Centralamerika eingewanderten Toltek gehörten, eine eigenthümliche Form von Civilisation erreicht. Sie waren über den Zustand von Jagdvölkern und von Nomaden, wie wir sie sonst in Amerika meistens finden, weit vorausgeschritten. Ihre Städte, jetzt von Dickicht und Wald bedeckt, hegten damals eine dichte Bevölkerung. Sie lebten von Ackerbau, übten ausgebildete Künste, führten Krieg unter fest geordneter Leitung. Sie hatten feste, im Allgemeinen milde Gesetze. Ein reicher Adel besetzte ausschließlich alle Aemter des Staates. Die Kaziken waren die großen Vasallen. Eine mächtige Geistlichkeit bewohnte die zahlreichen großartigen Tempel und Klöster. Es hatte sich eine symbolische Schriftsprache entwickelt, Hieroglyphen waren im Gebrauch zum Verzeichniß astronomischer, meteorologischer, politischer Denkwürdigkeiten. Es waren bewunderungswürdige Culturanfänge, welche die Toltekstämme seit ihrer Einwanderung hier entwickelt hatten, als die Eroberer kamen und diese ganze eigenthümliche Cultur auf immer zerstörten.

Zweige der Toltek hatten augenscheinlich früher Sitze in Nordamerika, wo sie am Mississippi und Ohio die Erdwälle aufführten, die denen in Guatemala überraschend ähnlich sind.

Unter den zerfallenen Städten der Toltek in Centralamerika, von denen Ruinen noch erhalten sind, besitzt Palenque im Lande der Tzendalen an der Grenze von Yucatan die großartigsten und reichhaltigsten; sie haben 6 Leguas in Umfang. Sie wurden um die Mitte des 18. Jahrh. von reisenden Spaniern in der Mitte eines Waldes entdeckt und gegen Ende des 18. Jahrh. vom Hauptmann del Rio im Auftrage der spanischen Regierung untersucht. Weitere Entdeckungen fügte dann besonders v. Waldeck hinzu, den ersten eingehenden Bericht lieferte aber erst der Amerikaner John L. Stephens.

Palenque war jedoch bei seiner Entdeckung nicht mehr bewohnt, wogegen die Städte der Quichestämme in Guatemala bei Ankunft der Spanier von ihren zahlreichen Bevölkerungen belebt waren und auf dem Gipfel ihrer Civilisation standen.

*) Wir erinnern daran, daß wir der Uebereinstimmung halber die spanische Orthographie der einheimischen Namen beibehalten. Man spreche daher Kitsche, Katschekel, Chelahuh für Quiche, Kachequel, Xelahuh u. s. f.

Von Utatlan, der prachtvollen Hauptstadt des Königreichs Quiche, befinden sich auf dem Plateau Santa Cruz de Quiche in den Altos noch zahlreiche und gut erhaltene Ruinen, bestehend aus Hofräumen und pyramidalischen Altären, welche augenscheinlich ausschließlich religiösen Zwecken dienten. Die Bauart und Lage zu den Himmelsgegenden stimmt im Wesentlichen mit Palenque, besonders jedoch mit Patinamit überein. Die Mauern, welche die Hofräume von einander trennten, sind zerstört, ihre Spur ist jedoch noch deutlich erkennbar. Die Altäre stehen noch; sie sind von der üblichen Form und bestehen aus Steinen und Kies mit Bimssteinplatten belegt, sind von 30—50 Fuß Höhe, breite Stufen führen zu ihnen hinauf. Man findet in den Ruinen Idole von Stein und Terra Cotta, welche den Idolen, die noch gegenwärtig in den Bergen verehrt werden, ganz ähnlich sind.

Der alte spanische Geschichtschreiber Francisco de Fuentes beschreibt Utatlan folgendermaßen. Die tiefen Barrancas (Schluchten), welche die Stadt umgaben, bildeten einen natürlichen Stadtgraben. Nur zwei schmale Wege gewährten Zugang in die Stadt, beide vom Thurm Resguardo vertheidigt. Den Mittelpunkt der Stadt nahm der königliche Palast ein, rings um denselben zogen sich die Wohnungen des Adels und den äußern Umkreis bewohnte das Volk. Die Straßen waren sehr eng. Die Hauptgebäude der Stadt waren: die Schule, wo 6000 Schüler auf Kosten des Königs erzogen und von 70 Lehrern unterrichtet wurden, der Thurm Atalaya, 4 Stockwerke hoch, die Kaserne der Besatzung, die Burg Resguardo, 188 Schritt breit, 230 Schritt tief, 5 Stockwerke hoch, der königliche Palast, welcher alle andern Gebäude der Stadt übertrat, wie Torquemada sagt, an Reichthum und Pracht dem Palaste Montesuma's in Mexico und dem der Inka in Peru gleichkam. Die Façade maß 376 Schritt, die Tiefe 720 Schritt. Das Gebäude war aus behauenen Steinen verschiedener Farbe errichtet und in 6 Quartiere getheilt. Das erste Quartier enthielt die Besatzung von Pikenleuten, Bogenschützen und die königliche Leibgarde, das zweite Quartier war die Wohnung der unverheiratheten Prinzen, das dritte Quartier war die Wohnung des Königs mit verschiedenen Reihen von Gemächern für den Morgen, den Nachmittag und die Nacht. In der großen Halle stand der Thron auf einer Plateform von mehreren Stufen unter einem vierfachen Baldachin von Federbüschen; in diesem Theile des Palastes befanden sich die Schatzkammer, die Gerichtshöfe, das Rüsthaus, die Gärten, Aviarien und Thiergärten. Das vierte und fünfte Quartier des Palastes enthielten die Frauengemächer und waren sehr ausgedehnt wegen der Menge der Einwohnerinnen; damit waren ebenfalls Gärten und Badeplätze verbunden. Das sechste Quartier enthielt die Wohnung der unverheiratheten Prinzessinnen.

Patinamit, die Hauptstadt des Königreichs Kachequel, hatte eine ähnliche Lage, wie Utatlan, auf dem Plateau des jetzigen Dorfes Tecpanguatemala (d. i. oberhalb Guatemala). Man hat auf diesem Plateau noch gegenwärtig Erdwälle, welche im Plan mit verschiedenen Steinbauten in Palenque, sowie mit den Erdwällen am Mississippi übereinstimmen, auch noch Trümmer von Steinbauten, Grab- und Opferhügel. Zu Juarros' Zeit bestanden hier noch die Ruinen eines großen Gebäudes, welches ein regelmäßiges Viereck von 100 Schritt Länge an jeder Seite und aus behauenen Steinen erbaut war. Vor dem Gebäude befand sich ein großer viereckiger Platz. Auch hatte man noch Ruinen eines großen palastartigen Gebäudes und Fundamente von Privathäusern. Die Stadt war eine Festung von großer, natürlicher Stärke. Die Barrancas, welche sie rings umzogen, sind 700 Fuß tief, 900 Fuß weit und haben senkrechte Seiten, sie bildeten mithin einen gewaltigen Stadtgraben. Nur ein einzelner schmaler Dammweg, welcher sich im Zickzack erst abwärts, dann aufwärts zog, führte zum Stadtthor.

Copan, das nach Palenque das bedeutendste, noch erhaltene Ruinenfeld besitzt, war bei Ankunft der Spanier ebenfalls eine volkreiche Hauptstadt eines Königreichs, welches Theile der gegenwärtigen Republiken Honduras, Salvador und Guatemala begriff. Der Baustyl ist der allen altcentralamerikanischen Bauten eigenthümliche. Weite, ummauerte, viereckige Hofräume stehen mittels gewölbter Durchgänge mit einander in Verbindung. Zu weiten Terrassen führen Stufen hinauf. Abgestumpfte Pyramiden stehen auf natürlichen oder künstlich gebildeten Hügeln. Mitten unter den Trümmern zerstörter Gebäude stehen viele viereckige Säulen, welche auf der Vorderseite eine bekleidete Figur in Basrelief, auf den andern drei Seiten Bilderschrift haben. Vor den Säulen stehen meistens kleine, ebenfalls mit Bildwerk verzierte Altäre, woraus hervorgeht, daß die Figuren auf den Säulen Götterbilder sind.

Der einheimischen Geschichte zufolge regierten von Tanulan, welcher die Toltek aus ursprünglichen nördlichen Wohnsitzen nach Tula in Mexico führte, 20 Fürsten. Namaquiche (Quiche der Große), der fünfte König der Toltek in Tula, wanderte mit seinem Volke von Tula weiter nach Süden und gründete das nach ihm benannte Königreich Quiche am Atitlansee. Sein Sohn Acropil breitete das Reich weiter aus und war der erste Fürst, welcher in Utatlan residirte. Später theilte er das Land in drei Königreiche, Quiche, welches er für seinen Theil behielt, Kachequel, welches er seinem ältern Sohne Jintemal (von welchem wahrscheinlich der Name Guatemala herstammt) übertrug, und Zutugil, welches seinem jüngern Sohne Acriguat zufiel. Quiche begriff nunmehr die südöstlichen Altos, Rabinal, Totonicapan, Quezaltenango, Sapotitlan, Suchiltepek, wo noch gegenwärtig überall die Quichesprache herrscht. Kachequel begriff Chimaltenango, Sacatepeques und Solala. Zutugil begriff Atitlan und Suchiltepek.

Vor dem Einzuge der Quichestämme bewohnte diese Lande der große Stamm der Mam oder Pocoman, welche der Einzug mitten durchschnitt. Im Westen der Quiche verblieben die Mam in den südwestlichen Altos mit dem Hauptorte Gueguetenango, einem Theile von Quezaltenango, Soconusco, im Osten derselben in Ama-

titlan, Mirco, Polapa, Chalchuapa, Mita, Jalapa, Chilotepek und Chiquimula. In den südlichen Küstengegenden wohnten die Pipiles, Ansiedler aus Merico.

Die Quiche-Königreiche waren erbliche feudale Monarchien. Der König war beschränkt durch einen Staatsrath von 24, welcher den König wegen Grausamkeit und Tyrannei absetzen konnte. Nur Adelige erhielten Staatsämter. Auf Hochverrath, Mord, Nothzucht, Mordbrand, Sacrilegium, viermal wiederholten Raub stand Todesstrafe. Die Adeligen kleideten sich in Gewänder und Beinkleider von buntem Kattun. In den durchbohrten Ohren und Lippen wurde Zierath getragen.

Die Theilung in die drei Königreiche führte, wie wol zu erwarten war, zu vieljährigen Kriegen zwischen Acriquat und Jiutemal, deren Schauplatz hauptsächlich die Ufer des Atitlansees waren. Acropil stellte endlich den Frieden zwischen den Brüdern her; doch baute Jiutemal, der die Erneuerung des Krieges befürchtete, die Festung Patinamit. Jiutemal folgte seinem Vater als König von Quiche und erbaute die starken Burgen in Utatlan und mehreren andern Plätzen. Die Kriege wurden erneuert und dauerten fort unter Jiutemal und dessen Sohn Humalpu. Zutugilobpob, König von Zutugil, entführte später Jrennsocil, des Königs Balam Acan von Quiche Tochter, woraus neue blutige Kriege entsprangen, die durch mehrere Generationen fortdauerten, bis die Spanier kamen. Die Zutugil wurden in mehreren Schlachten von den Quiche geschlagen, in einer Hauptschlacht siegten jedoch die Zutugil durch einen gewaltigen Flankenangriff der Pikenleute und Balam Acan selbst fiel. Die Zutugil waren in diesem Kriege mit den Pipil und Mam verbündet. König Kicab Tanub von Quiche eroberte Gueguetenango und das ganze Land der Mam und trieb die Einwohner in das Gebirge. Unter ihm erreichte Quiche seine größte Machtentwickelung. Er befand sich auf einem Zuge gegen Zutugil, als er die Nachricht von der Ankunft der Teulen, d. i. Götter, wie sie die Spanier nannten, von denen Montezuma ihm schon vorher warnende Kunde berichtet hatte, an der Grenze von Soconusco erhielt.

Kachequel, das mit Quiche verbündet geblieben war, hatte inzwischen die Pipil unterworfen. Gegen Nimahuina, König von Kachequel, empörte sich aber dessen Schatzmeister Acpocaquil und erlangte, verbündet mit Zutugil, Besitz von Patinamit. Quiche verweigerte Beistand gegen die Empörung. Sinacam, Nachfolger Nimahuina's in Kachequel, wandte sich deshalb an die Teulen in der Hoffnung, mit deren Hilfe die geraubten Besitzungen wieder zu erlangen, was denn die Spanier ins Land brachte.

Die spanische Eroberung. Am 10. Febr. 1519 segelte Ferdinand Cortez von Havana ab, um Neuspanien zu erobern, und im J. 1521 hatte er Merico eingenommen. Im J. 1522 hatte Gil Gonzalez Davila bereits Nicaragua entdeckt, und im J. 1523 wurde Cortez von Karl V. zum Gouverneur und Generalcapitän aller Länder, welche er erobern werde, ernannt, worauf Cortez den Christopher de Olid nach Honduras entsandte, welcher an der Bai Triunfo de la Cruz, 50 Leguas östlich vom Golfo Dolce, landete. So verbreitete sich schnell der Ruhm von Cortez' Thaten durch alle Lande Centralamerika's. Gleich nach dem Falle Merico's sandte Chiapa eine Botschaft an Cortez mit dem Anerbieten, ihm zu huldigen, worauf er eine Mannschaft Spanier dorthin sandte. Die Chiapaneken fanden freilich bald die spanische Herrschaft nicht genehm und empörten sich, weshalb Cortez im J. 1524 Diego de Mazariegos mit 150 Spaniern zu Fuß, 40 Spaniern zu Pferde und einem Heere von Mericanern und Tlascalteken sandte, um die Unterwerfung zu erzwingen. Als Mazariegos sodann nach Merico zurückkehrte, sandte er Luis Martin mit 30 Spaniern und mericanischen Hilfstruppen nach Chiapa, welcher die Chiapaneken auch besiegte, sich jedoch dort nicht halten konnte und nach Merico zurückkehrte. Endlich marschirte im J. 1526 Diego de Mazariegos wieder in Chiapa ein. Die Einwohner leisteten, im Gebirge verschanzt, verzweifelten Widerstand, und als sie dies nicht länger fortsetzen konnten, stürzten sie sich mit Weib und Kind vom Felsen in den Fluß. Nur ein paar tausend Personen blieben am Leben. Mazariegos gründete im J. 1528 die Ciudad Real de Chiapa in der Ebene Gueizacatlan, wo die Spanier sich ansiedelten. Im J. 1536 erhielt Chiapa Stadtprivilegien von Karl V.

König Sinacam von Kachequel sandte im J. 1523 Botschaft an Cortez mit dem Anerbieten seiner Unterwerfung. Cortez empfing dieselbe freundlichst, nahm das Anerbieten an und verhieß dem Könige Schutz gegen seine Feinde. Er entsandte darauf Pedro de Alvarado, einen seiner ausgezeichnetsten Officiere, um Kachequel in Besitz zu nehmen. Alvarado marschirte am 13. Nov. 1523 von Merico ab mit 400 Mann Spaniern und 4000 Mann Mericanern, Tlascalteken und Cholutеken. Er zog über Tehuantepek und Soconusco, wo er den ihm gebotenen Widerstand niederschlug, und erreichte das Gebiet von Quiche am 24. Febr. 1524.

Als König Kicab Tanub die Kunde von dem Anzuge der Spanier erhielt, rief er sein Heer aus Zutugil zurück und bot alle benachbarten Fürsten zum Bündniß gegen den weißen Feind auf. Sinacam von Kachequel verweigerte Beistand, weil Quiche ihm gegen Acpocaquil keinen Beistand gewährt hatte; er erklärte sich vielmehr für den Freund der Teulen. Auch Zutugil verweigerte Beistand; er könne, sagte dessen König, sein Land auch gegen ein zahlreicheres und weniger verhungertes Heer vertheidigen, als dasjenige sei, welches heranziehe. Dem Verdruß, dem Kummer, den Anstrengungen erlag Kicab Tanub. Ihm folgte sein ältester Sohn Tecum Umam.

Der junge König von Quiche zog von seiner Hauptstadt Utatlan mit 70,000 Mann aus, ging nach Chemequeña (Totonikapan), wo Vasallen mit 90,000 Mann zu ihm stießen, dann nach Xelahuh (Quezaltenango), wo andere Vasallen und verbündete Fürsten mit 24,000 Mann und mit 46,000 Mann zuzogen, sodaß Tecum Umam an der Spitze von 230,000 Mann stand. Er stellte sich auf der Ebene von Tzaccaha bei Xelahuh in einem be-

festigten Lager auf; umzogen von Mauern von losen Steinen, vergifteten Pallisaden und einem tiefen Graben.

Als Alvarado von Soconusco aus in Quiche einrückte, nahm er sofort die Grenzfestung Xetulul (Sapotitlan) und bestand auf dem Weitermarsche bis Xelahuh (Quezaltenango) sechs blutige Treffen; im letzten derselben fiel Ahzumanche, der Oberbefehlshaber der Quiche. Am Pfingsttage, dem 24. Mai 1524, fand sodann die Entscheidungsschlacht bei Xelahuh statt, in welcher Tecum Umam in Person die Quiche anführte. Die spanische Reiterei, 135 Mann unter Pedro de Portocarrero und Hernando de Chaves, warf in gewaltig raschen Angriffen die Scharen der Quiche auf das spanische Fußvolk. Tecum Umam griff Alvarado persönlich an und verwundete dessen Pferd, der König erlitt aber den Heldentod durch einen Lanzenstich von Alvarado's Hand. Die Quiche verdoppelten sodann die Heftigkeit ihres Angriffs, doch wurden ihre Scharen schließlich gebrochen. Die Spanier besetzten Xelahuh, die zweite Stadt des Königreichs, welche an 300,000 Einwohner hatte. Die stark befestigte Stadt hatte zahlreiche Belagerungen bestanden und war noch niemals eingenommen worden. Die Spanier kamen in Besitz, weil die Einwohner, von Schrecken vor den Teulen erfüllt, ins Gebirge geflohen waren; die Spanier nahmen die leer stehende Stadt. Die Einwohner wurden jedoch bald zur Rückkehr bewogen und freundlich behandelt. Xelahuh blieb fortan den Spaniern getreu und betheiligte sich an keinen Aufständen. Quezaltenango (der Hügel der Quezal), eigentlich das spanische Dorf bei Xelahuh, erhielt den Beinamen del Espiritu Santo zum Andenken jenes Pfingsttages der Schlacht.

Indem Chignauivcelut, der neue König der Quiche, nun die Uebermacht der spanischen Waffen erkannte, versuchte er List. Unterwerfung anbietend, welche Alvarado annahm, lud er diesen nach der Hauptstadt Utatlan ein, in der Absicht, die Stadt in Brand zu stecken und die Spanier zu überfallen. Alvarado entdeckte jedoch den Plan, ließ den König gefangen nehmen und ihn hängen. Darauf fand ein wüthender Angriff der Quiche statt, welche Alvarado von allen Seiten umzingelten, aber auf allen Seiten niedergeworfen und hingemetzelt wurden. Alvarado war nunmehr im Besitz des Königreichs Quiche; er erkannte dessenungeachtet Sequechul als König an.

Nachdem Alvarado Utatlan besetzt hatte, erhielt er dort eine Botschaft von Sinacam, König von Kachequel, welcher Geschenke von Gold sendend und sich aufs Neue als Vasall Spaniens erkennend, Hilfstruppen und sonstige Hilfsleistungen zur Fortsetzung des Krieges erbot. Von 2000 Mann Kachequel geleitet, unterwegs von Sinacam im Staate empfangen, hielt Alvarado seinen Einzug in Patinamit am Tage St. Jacobi (25. Juli) 1524. Er schlug sein Hauptquartier auf zu Almulunca, dem spätern Almolonga oder Ciudad Vieja, angezogen durch das herrliche Klima, die reiche Weide und die prachtvolle Lage zwischen den beiden hohen Vulkanen. Die Expedition ruhte hier eine Weile von ihren Anstrengungen aus; nicht gar lange, denn noch in selbigem Jahre wurden sämmtliche Küstenstämme im gegenwärtigen Guatemala und San Salvador im schnellen Zuge unterworfen.

Alvarado ging als Verbündeter Sinacam's nach Atitlan, der Hauptstadt von Zutugil, weil dieses die Empörung des Kaziken Acpocaquil gegen Sinacam unterstützt hatte, mit 250 Spaniern zu Fuß, 100 Spaniern zu Pferde und 6000 Mann Kachequelen, Mexicanern, Tlascalteken und Cholnteken. Der Marsch war sehr schwierig wegen der rauhen Beschaffenheit des Weges. Nach einer Schlacht am Atitlansee nahm der König von Zutugil Alvarado's Friedensanträge an und unterwarf sich. Alvarado baute ein Fort am Atitlansee und legte eine Besatzung ein unter Hector de Chaves. Die Zutugil verhielten sich fortan ruhig.

Die Pipilen (Kinder), eine Colonie von Mexicanern der kaufmännischen Kaste an der Küste, sandten Alvarado Boten, welche deren Unterwerfung überbrachten und meldeten, daß die Einwohner von Escuintepek (Escuintla) den Pipilen den Weg nach Zutugil und Kachequel böswillig sperrten. Alvarado brach also sofort gegen die Escuintepeken auf. Der Marsch war äußerst mühsam, weil keine Wege vorhanden waren, erst Bahn gebrochen werden mußte, sodaß das Heer den Tag nur 2 Leguas zurücklegte. Alvarado erreichte den Hauptort Escuintepek in der dritten Nacht. Die Einwohner, die unvorbereitet, keines Angriffs gewärtig, im Schlafe lagen, wurden überfallen, der Ort abgebrannt, der Widerstand, den die Ueberrumpelten zu leisten versuchten, schnell bewältigt.

Alvarado schlug eine Brücke über den Michatoya und setzte seinen Marsch fort. Er schlug die Atiquipaken und dann die Tarisco, deren Hauptstadt Guazacapan mit Sturm genommen wurde. Der Uebergang über den großen und tiefen Fluß de Esclavos war schwierig. Die Pazeco legten vergiftete Fußfallen, welche einen qualvollen Tod verursachten. Sie wurden in blutigen Schlachten geschlagen und die volkreiche Stadt Texutla eingenommen. Der gesammte Marsch betrug 400 Leguas und begriff die jetzigen Provinzen der Republik San Salvador, Zonzonate, Cuscatlan (San Salvador) und Chaparrastique (San Miguel). Am 8. Jan. 1525 kehrte Alvarado nach seinem Hauptquartier Guatemala (Atmulunca) zurück.

Alvarado blieb während des Jahres 1525 in Guatemala. Die spanischen Waffen ruhten jedoch deshalb nicht. Eine Empörung der Zumais jenseits des Rio de Esclavos wurde von Juan Perez Dardon mit 80 Spaniern zu Fuß, 30 Spaniern zu Pferde und 1000 Mann Indianern unterdrückt. Wegen ihres hartnäckigen Widerstandes wurden die Zumais gebrandmarkt und zu Sklaven gemacht, wovon der Fluß fortan den Namen erhielt. Die Sacatepeken im Westen von Zutugil widersetzten sich, worauf mehrfach Verstärkung nach Zutugil gesandt und der Aufstand unterdrückt wurde. In Kachequel selbst empörte sich die starke Festung Mirco, welche auf einem steilen, fast unzugänglichen Felsen, 9 Leguas vom jetzigen Dorfe Mirco, welches von Alvarado gegründet wurde, lag. Die Besatzung vertheidigte sich mit schweren Stei-

nen, Schleudern, Pfeilen und Wurfspießen. Nach längerer Belagerung verfertigten die Spanier sich starke Schilde und Schirme, mit denen ihnen endlich die Erstürmung der Festung gelang. Zur Eroberung von Mam im Nordwesten von Guatemala, dessen wildes Gebirgsvolk die spanischen Besitzungen behelligte, wurde Gonzales de Alvarado, Pedro's Bruder, mit einem Heere von Spaniern, Kachequelen und Quichen entsandt. Er traf starken Widerstand. Nach beträchtlichem Verluste an Mannschaft in blutigen Gefechten und durch Seuchen wurde Gueguetenango, der Hauptort, jedoch genommen. Der Fürst von Mam flüchtete in die starke Festung Socolco und wurde erst nach längerer Belagerung durch Hungersnoth zur Uebergabe gebracht.

Nachdem Alvarado nunmehr Quiche, Kachequel, Zutugil, Escuintla, Zonzonate, Cuscutlan, Chaparrastique, Mam erobert hatte, gedachte er sich nach Spanien zu begeben, um Kaiser Karl V. persönlich Bericht zu erstatten. Inzwischen begab Cortez sich nach Truxillo in Honduras und Alvarado wünschte dort unterwegs mit ihm eine Zusammenkunft zu haben. Alvarado gelangte jedoch nur bis Choluteca und mußte schleunig zurückkehren, denn das ganze Land stand in Aufruhr. Alvarado hatte während seiner Anwesenheit seinen Bruder Gonzales zum Statthalter bestellt, und dieser hatte sich außerordentliche Erpressungen und Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. Außerdem hatte Sinacam, der mit Alvarado als Freund und Verbündeter zu handeln geglaubt hatte, gefunden, daß Alvarado ihn nur als Unterthan behandele, und bereute jetzt, seinen Unterdrücker so leicht zugelassen zu haben. Er richtete einen Aufruf an seine Kaziken, gab Sequechul, König von Quiche, den er gefangen gehalten hatte, frei, welcher dann ebenfalls seine Kaziken aufrief. Kachequel stellte 30,000 Mann. Die Besatzung von Atmulunca war nur schwach; sie wurde 3 Monate, Juni, Juli und August 1526, belagert. Pedro de Alvarado mußte sich auf seinem Rückwege durch das empörte Cuscutlan hindurchschlagen. In Kachequel wurde er zuvörderst durch die Felsenburg Palpataqua aufgehalten, die er nach 3 Tagen erstürmte, wobei er aber eine Anzahl seiner besten spanischen Krieger verlor. Er fand darauf auf der Ebene von Canales das Heer der Könige vor sich. Er schien schwer bedroht. Da fiel der Kazik Cazhaulan von Petapa, mit den Spaniern verbündet, jenem Heere in den Rücken und zwang es zum Rückzuge. Hierauf traf Alvarado auf der Ebene von Panchoi das stark verschanzte Heer Sequechul's. Am 6. Aug. 1526 erstürmten die Spanier die Schanzen, zersprengten das Heer und erreichten Atmulunca am Abend selbigen Tages. Senecam und Sequechul verwarfen Alvarado's Friedensanträge und zogen sich in die Bergfestung Rimache, 10 Leguas westlich von Tecpanguatemala, zurück. Pedro Portocarrero marschirte zuvörderst in das empörte Sacatepek, wo er in der ersten Schlacht mit Verlust zurückgetrieben wurde. In der zweiten Schlacht vermochten die Sacatepeken dem stetigen Feuer der Artillerie und der Musketen nicht Stand zu halten, flohen und gaben ihre Unterwerfung ein.

Obwol die beiden Könige sich noch nicht ergeben hatten, wollte Pedro de Alvarado seine Reise nach Spanien nicht länger aussetzen, denn er begehrte, sich vor Kaiser Karl V. bezüglich verschiedener ernstlicher, von seinen Feinden vorgebrachten Anklagen zu verantworten. Er ließ Pedro Portocarrero als seinen Stellvertreter zurück. Dieser marschirte mit 215 spanischen Musketieren, 108 spanischen Reitern, 120 Tlascalteken, 250 Mexicanern, zusammen 674 Mann, und 4 Kanonen nach Patinamit und erhielt unterwegs von der treuen und volkreichen Stadt Quezaltenango eine Verstärkung von 2000 Bogenschützen. Nach mehreren Treffen, in einem derselben Rutam Pocom, General der verbündeten Könige, fiel, wurde Patinamit genommen. Die Spanier belagerten sodann die Bergfeste Rimache 2 Monate, worauf sie mit Sturm genommen wurde am 22. Nov. 1526. Die beiden Könige wurden 15 Jahre lang gefangen gehalten.

Um dieselbe Zeit hatte Gonzales de Alvarado, der von Pedro zum Statthalter von Cuscutlan eingesetzt worden war, den dortigen Aufstand gedämpft. Zur Sicherung der Unterwerfung des Landes gründete Gonzales die Stadt San Salvador, welche er so benannte zum Andenken an die Schlacht, welche sein Bruder am 6. Aug., dem Tage der Transfiguration, über die verbündeten Könige von Quiche und Kachequel gewonnen und die Belagerung von Atmulunca, wo er, Gonzales, Befehlshaber war, entsetzte. San Salvador erhielt am 1. April 1529 von Karl V. die Privilegien einer Ciudad.

Am Cecilientage, den 22. Nov. 1527, dem Jahrestage der Einnahme Rimache's und der schließlichen Bezwingung Quiche's und Kachequels war große Kirchenparade zu Atmulunca, die neue Hauptstadt von Guatemala wurde in aller Form gegründet und nach dem Schutzheiligen Spaniens, wie auch zum Andenken an den Tag St. Jacobi (25. Juli) 1524, den Tag des Einzuges in Patinamit, San Jago de los Caballeros de Guatemala benannt. St. Cecilia blieb jedoch fortan die besondere Schutzheilige der Stadt Guatemala. Diego de Roras und Balthasar de Mendoza wurden zu Alcalden ernannt. Im J. 1532 wurde die neue Stadt durch eine Feuersbrunst eingeäschert, indem eine Schmiede die Strohdächer der Häuser in Brand gesteckt hatte, weshalb keine Schmiede fortan in der Stadt geduldet wurde. Die zahlreichen indianischen Dörfer der fruchtbaren Umgegend lieferten der Stadt die mannichfaltigsten Lebensmittel, sowie Handwerker und Arbeiter aller Art. Die ersten Eroberer vertheilten das Land der Umgegend unter sich nach dem Loose. Im J. 1528 beschloß die Cabildo von Guatemala jedoch, die Grundstücke mehr gleichförmig zu bemessen. Sie theilte die Grundstücke in Cabellerias, 1000 Schritt lang und 600 Schritt breit und Peonerias, halb so groß; ein Reiter erhielt eine Cabelleria, ein Musketier eine Peoneria. Bei ausgezeichnetem Verdienste wurden Vergrößerungen anberaumt. Die Einheimischen wurden in Dorfschaften gesammelt und domicilirt, ihrer 60 bis 300, und als Arbeiter verwandt. Die Güter und Dorfschaften wurden nach dem Schutzheiligen des Eigenthümers mit dem Zusatze des Familiennamens

desselben benannt, wie z. B. St. Gaspar Vivar, Santa Catarina Bobedilla, St. Miguel Escobar. Bei andern wurde die Würde oder das Amt des Eigenthümers zugesetzt, wie z. B. St. Juan del Obispo nach dem Bischofe Francisco de Marroquin, St. Pedro Tesoriro nach dem Schatzmeister Pedro de Bezerra. Tzacualpa am Vulkan del Agua wurde von den Mexicanern, Tlascalteken und Cholulteken Alvarado's besiedelt und wurde wegen der von diesen Ansiedlern den Spaniern im Kriege erwiesenen Treue und Tapferkeit durch k. Edict vom Jahre 1532 von allen Abgaben und persönlichen Dienstleistungen frei gesprochen. Das Dorf Santiago Utateca war ein Gut des Pedro de Alvarado, welcher eine Anzahl Familien aus Utatlan dort ansiedelte und für frei erklärte. Utateca wurde später mit dem benachbarten Jocotenango vereinigt, wo eine Anzahl von Kachequelen angesiedelt worden war. Das Land wurde größtentheils als Milpas (Maisfelder) und Küchengärten bestellt, eigentliche Viehzüchtereien, Haciendas, wurden erst später angelegt. Das Land wurde bald von wilden Indianern, welche im Gebirge und Walde umherstrichen, sehr behelligt. Ein k. Edict vom Jahre 1540 befahl, die Indianer sämmtlich in Dörfern zu domiciliren, um sie zu unterrichten und zu civilisiren. Da jene Indianer sich aber weder domiciliren und civilisiren lassen, noch auch die Predigten der Missionare anhören wollten, ertheilte die Regierung die Erlaubniß, jene Indianer mit Gewalt aus ihren Schlupfwinkeln zu jagen. Abtheilungen von einem Officiere mit 10 oder 12 Mann machten sich also unter der Leitung kundiger Führer in dunkeln Nächten auf, überfielen die indianischen Behausungen, ergriffen die Indianer und schleppten sie nach den Milpas, wo sie sich niederlassen, civilisiren lassen und arbeiten mußten. Die Stadtprivilegien von Guatemala wurden im J. 1527 von Karl V. bestätigt.

Nach Alvarado's Ankunft in Spanien wurde der kaiserliche Visitor Orduña nach Guatemala gesandt, und auf seinen Bericht wurde Alvarado, welcher bisher nur in Cortez' Namen gehandelt hatte, von Karl V. im J. 1527 zum Generalcapitän des Vicekönigreichs Guatemala ernannt, eine Würde, welche er bis zu seinem Tode im J. 1541 bekleidete. Das Vicekönigreich Guatemala wurde von Mexico unabhängig erklärt, dagegen Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica darin eingerechnet.

Die Sacapulas in den östlichen Altos waren gleich ihren westlichen Nachbarn, den Mam, ein wildes Gebirgsvolk, welches die spanischen Besitzungen fortwährend behelligte; ihre Hauptstadt Uspantan, das jetzige San Miguel Uspantan, war der Sitz eines mächtigen Kaziken. Im J. 1529 zog Gaspar de Arias, Alcalde von Guatemala, gegen sie ins Feld mit 60 Spaniern und 300 Indianern und war nach Verlauf eines halben Jahres bis vor die Mauern Uspantans vorgedrungen, als er vom Visitor Orduña abgerufen wurde. Olmos, sein Nachfolger, wagte einen übereilten Angriff auf das stark befestigte und besetzte Uspantan, welcher mit großem Verluste abgeschlagen wurde. Dem Gotte Esblaanquen wurde das lebendig ausgerissene Herz zahlreicher Gefangener geopfert. Die Spanier traten den Rückzug an, welcher durch ein Heer von 6000 Mann Sacapulas aufgehalten wurde. Die Spanier wurden in die Flucht geschlagen und von ihren indianischen Bundesgenossen verlassen. Nur eine kleine spanische Mannschaft gelangte nach Utatlan zurück. Darauf marschirte ein anderes Heer, 40 Spanier zu Fuß, 32 Spanier zu Pferde und 400 Tlascalteken unter Francisco de Castellanos, der die Sacapulas bei Nebah schlug und einen Theil ihres Heeres in die Festung Nebah trieb, welche bald darauf eingenommen wurde. Darauf folgte längere Belagerung von Uspantan, die Ausfälle der starken Besatzung, die sich jedoch lange ruhig abwartend verhielt, endigten in Niederlagen und Uspantan fiel im December 1530. Nach dem Vorgange Dardon's am Rio de Esclavos ließ auch Castellanos die Kriegsgefangenen brandmarken und als Sklaven abführen.

Chiquimula, das Land der Chorti, wurde im J. 1529 von Juan Perez Dardon erobert. Im J. 1530, während Orduña's Anwesenheit, erhoben die Chorti sich wieder und Fernando de Chaves zog nach Esquipulas, ihrer Hauptstadt, schlug die Chorti unterwegs bei Mitlan und warf weiterhin beim Marsche durch die Engpässe einen nächtlichen Ueberfall zurück, worauf Esquipulas sich ohne weitern Widerstand ergab.

Von Esquipulas zog Chaves weiter nach Copan, dessen Kazik Calel er beschuldigte, die Chorti zum Aufstande aufgereizt zu haben. Copan war eine große, volkreiche und reiche Stadt. Der Kazik, mit dem Zacapa, Sensenti, Guirar und Ustua verbündet waren, hatte ein Heer von 30,000 Mann. Copan war stark befestigt mit Erdwall, Pallisaden und tiefem Graben. Calel machte einen furchtbaren Angriff auf die anrückenden Spanier; ein Sturm von Steinen, Pfeilen und Spießen schlug auf sie ein. Die Spanier bestürmten sodann die Stadt einen ganzen Tag lang, wurden aber fortwährend zurückgetrieben. Die Spanier erneuerten den Sturm am andern Tage, legten endlich Bresche in der Pallisade und drangen in die Stadt. Calel schlug sich jedoch durch, hielt sich eine Zeit lang an der Grenze und rückte endlich wieder nach Copan vor, um es wieder zu nehmen. Allein je tapferer sein Kampf war, um desto vollständiger war seine Niederlage. Calel ergab sich schließlich und wurde von Chaves, der seine Tapferkeit bewunderte, freundlich behandelt.

Als Pedro de Alvarado im J. 1530 als Generalcapitän des Vicekönigreichs Guatemala zurückkehrte, begab er sich zuvörderst nach Cuscutlan, wo zur Sicherung der Provinz sein Bruder Gonzales die Stadt San Salvador angelegt hatte, und gründete sodann zu ähnlichem Behufe San Miguel in der Provinz Chaparrastik. Er brach darauf auf zur Unterwerfung von Honduras, das er bereits im J. 1526, als er sich zur Zusammenkunft mit Cortez nach Truxillo zu begeben gedachte, großentheils durchzogen hatte.

Honduras, bei den Einheimischen Guaimura genannt, war der erste Theil des Festlandes von Amerika,

wo die Spanier Fußung erhalten hatten. Columbus landete auf der vierten Reise am 17. Aug. 1502 bei Cap Casinas an der Küste von Honduras und nahm Besitz vom Lande im Namen seiner katholischen Majestät. Im J. 1522 entdeckte Gil Gonzalez Davila die Bai von Fonseca, beschiffte dann die Nordküste von Honduras, entdeckte Puerto Caballos, so genannt, weil Davila hier wegen schlechten Wetters seine Pferde über Bord werfen mußte, fuhr in den Golfo Dolce und gründete bei Cap Trespuntas San Gil de Buena Vista. Im J. 1523 wurde Cristoval de Olid von Cortez nach Honduras entsandt und landete an der Bai Triunfo de la Cruz. Weil Olid sich aber gegen Cortez empörte, sandte dieser Francisco de las Casas gegen ihn. Zwischen beiden Befehlshabern fand ein Seegefecht statt, in welchem Las Casas in Folge eines Sturmes geschlagen wurde. Olid fühlte sich bewogen, die schiffbrüchige Mannschaft, soweit er vermochte, zu retten, wurde aber von derselben verrätherisch ermordet. Las Casas, im Besitz des Landes, gründete Truxillo, lange die bedeutendste Stadt in Honduras, so nach seiner Geburtsstadt in Estremadura benannt. Im J. 1526 machte Cortez seinen denkwürdigen Marsch über Land von Mexico nach Truxillo, bei welcher Gelegenheit auch Alvarado einen Theil von Honduras durchzog. Nachdem nun Copan gefallen, fand Alvarado im J. 1530 weiter keine Schwierigkeit, den größten Theil von Honduras zu unterwerfen. Im J. 1536 beauftragte Alvarado Juan de Chaves, einen zur Vermittelung des Verkehrs geeigneten Ort anzulegen. Als nach längerem Suchen ein solcher Platz in einer weiten Ebene gefunden wurde, riefen die Truppen „Grazias a Dios!" wonach derselbe benannt wurde. Der Platz wurde wichtig durch die reichen Goldfelder der Umgegend, Goldfelder, welche gegen Ende des 17. Jahrh. jedoch gänzlich erschöpft waren. Im J. 1536 erhob sich Lempira, Kazik von Corquin, und an der Spitze von 30,000 Mann und in gut verschanzter Stellung im Gebirge widerstand er den Spaniern ein halbes Jahr, bis er durch einen Zufall getödtet wurde. Im J. 1542 wurde von Montijo, Gouverneur von Honduras, in der großen Ebene Comayagua die Stadt Santa Maria de Comayagua oder Neu-Valladolid, die jetzige Hauptstadt von Honduras, gegründet, in der Erwartung, daß sie, weil halbwegs zwischen den beiden Oceanen in einer großen und fruchtbaren Ebene gelegen, ein Stapelplatz von Bedeutung werden werde.

Nicaragua wurde frühzeitig von Panama aus explorirt und in Besitz genommen. Im J. 1516 entdeckten Hernan Ponce und Bartolome Hurtado, zwei Officiere des Pedrarius Davila, Gouverneurs von Darrien, den Golf von Nicoya. Im J. 1522 machte Gil Gonzalez Davila eine Reise ins Binnenland. Der Kazik Nicoya ließ sich taufen und schenkte Davila eine Menge feinen Goldes, 14,000 Doll. an Werth, nebst sechs goldenen Idolen, indem er sagte, Davila solle sie wegnehmen, er habe sie nicht mehr nöthig. Darauf wurde auch der mächtige Kazik Nicaragua getauft, ein Mann, dessen vernünftiges, einsichtsvolles Wesen Davila's Bewunderung erregte, welcher von ihm Geldgeschenke zum Betrage von 25,000 Doll. erhielt. Davila entdeckte den See von Nicaragua, wo im folgenden Jahre, 1523, Fernandez de Cordova im Auftrage des Gouverneurs Pedrarias Davila die Städte Granada und Leon gründete und befestigte, worauf er den Fluß S. Juan bis zur Mündung verfolgte. Nicaragua war also im Wesentlichen schon im spanischen Besitz, als Alvarado als Generalcapitän des Vicekönigreichs Guatemala es in Besitz nahm. Alvarado entdeckte im J. 1534 den Hafen von Realejo, wo er Schiffe baute und, die Vorzüge des Hafens erkennend, eine Anzahl Gualtemalteken ansiedelte. Die Schiffswerften von Realejo erhielten bald Bedeutung.

Costa Rica war gleichfalls schon vor Alvarado als spanische Besitzung beansprucht. Cartago ist die älteste, von den Spaniern in Centralamerika gegründete Stadt; es hatte bereits im J. 1522, als Gil Gonzalez Davila diese Küsten bereiste, eine spanische Stadtorganisation. Die Unterwerfung der Provinz wurde im Auftrage des Generalcapitäns von dessen Bruder Georg de Alvarado vollendet.

Das Vicekönigreich. Als im J. 1541 der Generalcapitän Pedro de Alvarado starb, ernannte am 9. Sept. die Stadtbehörde (Ayuntamiento) von Guatemala seine Witwe Beatrice de la Cueba zu seiner Nachfolgerin ad interim, bis der Kaiser anders bescheide. Sie bekleidete diese Würde nur zwei Tage; denn am 11. Sept. erfolgte die Katastrophe, welche die Stadt zerstörte, wobei auch Donna Beatrice ihr Leben einbüßte.

Am 20. Nov. 1542 erließ Philipp II., König von Spanien, ein Decret, welches die k. Audiencia als oberste Regierungsbehörde des Vicekönigreichs Guatemala einsetzte. Mitglieder derselben waren der Präsident, 2 Oberrichter, 6 Richter, 1 Kronanwalt. Der Generalcapitän war ex officio der Präsident oder Kanzler der Audiencia oder Kanzlei. Er hatte einen Jahrgehalt von 12,000 Dukaten und, wenn auch nicht den Titel Vicekönig, doch dieselben Machtbefugnisse wie die Vicekönige von Mexico und Peru. Das Vicekönigreich Guatemala wurde, wie schon früher geschehen, vom Vicekönigreiche Mexico (Neuspanien) und allen andern spanischen Colonialreichen in Amerika unabhängig erklärt und der Audiencia des Vicekönigreichs wurden unterworfen die Intendancien Guatemala, Ciudad Real (Chiapa), Comayagua (Honduras), San Salvador, Leon (Nicaragua) und das Gouvernement Costa Rica. Die Mitglieder der Audiencia und die Intendanten wurden unmittelbar vom Könige ernannt. Die Intendanz Guatemala stand unmittelbar unter dem Generalcapitän oder Präsidenten; er war der Intendant derselben. Diese Intendanz theilte sich in die Alcaldias Totonikapan, Solala, Chimaltenango, Sacatepeques, Zonzonate, Suchiltepeques, Escuintla und Vera Paz und die Corregidorias Quezaltenango und Chiquimula, die unter Alcaldes mayores und Corregidores standen, welche gleichfalls direct von der Krone ernannt wurden. In jeder Intendanz befand sich ein Obergerichtshof. Die localen städtischen und dorfschaftlichen Behörden waren, wie noch gegenwärtig der Fall, die

Alcaldes und die Regidores, welche die Autorität von Friedensrichtern und Polizeicommissarien übten; diese Behörden wurden von den Einwohnern auf ein Jahr gewählt.

Die k. Audiencia trat im J. 1543 zusammen, und zwar in Camayagua, da die Stadt Guatemala zerstört war. Im J. 1544 verlegte die Audiencia ihren Sitz nach Grazias a Dios, dann im J. 1549 nach der Stadt Guatemala (dem jetzigen Antigua), dann im J. 1550 nach Panama, endlich im J. 1570 wieder nach der Stadt Guatemala, wo sie fortan verblieb.

Vera Paz war zur Zeit der Einsetzung der Audiencia noch kaum eine spanische Besitzung. Wiederholte Angriffe auf Tuzulutlan, wie der einheimische Name des Landes war, waren mislungen, weshalb das Land bei den Spaniern den Namen Tierra de Guerra führte, als im J. 1536 der Dominikaner Bartholomaus Las Casas in Guatemala ankam. Er wurde Vicar des hauptstädtischen Klosters seines Ordens und schrieb das Werk: „De unico vocationis modo", um nachzuweisen, daß die Bekehrung zum Evangelium ausschließlich durch die Predigt und auf keine Weise durch Gewalt bewirkt werden könne, eine Lehre, die damals allgemein für falsch, ja für lächerlich erklärt wurde. Las Casas übernahm nun die Bekehrung, beziehungsweise die Unterwerfung von Tuzulutlan. Er schloß mit dem Gouverneur Maldonado, welcher damals in Alvarado's Abwesenheit in Guatemala fungirte, im J. 1537 einen Vertrag ab, daß das von den Dominikanern zu unterwerfende Land keinem Laien zur Verwaltung übergeben und daß innerhalb 5 Jahre keinem Laien die Niederlassung im dortigen Lande gestattet werden solle. Der König bestätigte und erneuerte diesen Vertrag im J. 1540 und 1543 und gab dem Lande in Anspielung auf seinen bisherigen Namen „Tierra de Guerra" und die gegenwärtige Weise seiner Bekehrung den Namen „Vera Paz". Die Dominikaner componirten Gesänge in der Quichesprache, in welchen die Schöpfung, Adam's Fall, die Erlösung, die Hauptbegebenheiten im Leben des Erlösers beschrieben wurden. Sie sandten darauf einige bekehrte Quiche, welche diese Lieder gelernt hatten, nach Tuzulutlan. Die Quiche sangen die Lieder vor dem Kaziken, welcher weitere Auskunft über die darin erzählten wundervollen Begebenheiten begehrte, worauf die Quiche sagten, daß die Patres ihm weitere Auskunft ertheilen könnten und auf sein Begehren kommen würden. Er ließ also die Dominikaner einladen. Zuerst ging Pater Luis Cancer hin. Er lehrte den neuen Glauben und bekehrte den Kaziken, welcher in der Taufe den Namen Don Juan empfing, seine Idole verbrannte und seinen Unterthanen die neue Lehre predigte. Cancer kehrte darauf nach Guatemala zurück und die Patres Las Casas und Angulo gingen im December 1537 nach Tuzulutlan. Die Einwohner wohnten nicht, wie die Quiche, in Städten und Dörfern, sondern zerstreut im Lande, was das Bekehrungswerk wesentlich erschwerte; sie wurden deshalb von den Missionaren in Missionaten und nach spanischer Weise organisirten Dörfern gesammelt. Die Gemeinde Rabinal war die erste größere Niederlassung; sie wurde später eine der blühendsten Oerter im Lande. Das dortige Ingenio San Geronimo, welches die Mönche mit Negersklaven und den ansässigen indianischen Arbeitern betrieben, war eins der größten und einträglichsten in Guatemala; auch hatten die Mönche hier eine große und berühmte Pferdezüchterei. Rabinal hatte im 17. und 18. Jahrh. 800 indianische Familien, welche sich eines großen Wohlstandes erfreuten, denn sie hatten Getreide und Früchte, Fleisch und Fische im größten Ueberfluß. Nachdem das Volk von Tuzulutlan, dessen Satzungen und Sitten übrigens von Las Casas hoch gepriesen werden, angesiedelt worden war, machte die Bekehrung schnellen Fortschritt. Las Casas drang bis Coban und Cahabon vor. Um 1552 war wol ganz Tuzulutlan bekehrt; ob es jedoch damit ganz zur Vera Paz geworden war, scheint fraglich; vielmehr machte sich jetzt vielfach Widersetzlichkeit bemerklich. Im J. 1555 wurde Domingo Vico, Prior der Dominikaner in Coban, vom Stamme der Alcala ermordet. Im J. 1674 begann der Dominikaner Jose Delgado mit Erfolg die Bekehrung der Chol, ein Gebirgsvolk im Norden von Cahabon, und machte einige Jahre gute Fortschritte. Im J. 1678 kehrten die Chol aber zu ihrem alten Glauben zurück, brannten die Missionatsdörfer nieder und sperrten die Wege. Spätere Versuche bei den Chol mislangen ebenso. Die Lacandonen flüchteten sich, wo ihnen ein Missionar zu Gesicht kam. Die Dominikaner, welche die Missionate in Vera Paz gründeten, führten zwar ein mühe- und gefahrvolles Leben, doch erlangten sie den Besitz ausgedehnter Besitzungen, deren ihre Nachfolger sich später erfreuten.

Der Bezirk Peten wurde erst am Ende des 17. Jahrh., und zwar von Yucatan aus, erobert. Damit war denn das letzte Bollwerk der einheimischen Cultur gestürzt. Mayapan, die Hauptstadt von Maya, der alte Centralsitz jener Cultur, fiel im J. 1420. Von dort wanderte der Stamm der Itza nach dem nunmehr nach demselben benannten Itzasee und erbaute auf dem Peten, der größten der Seeinseln, die Hauptstadt Tayasal. Dieselbe enthielt bei Ankunft der Spanier 21 Cues (Tempel). Im Haupttempel, wo der Quincanek, der Oberpriester, den Gottesdienst leitete, stand auf einem prächtigen Postamente von 9 Stufen eine kolossale Statue, ein Idol in menschlicher Gestalt in hockender Stellung, und im Innern des Tempels befand sich das Cholchihuit, der heilige Grünstein, madre de esmeralda, Smaragdmutter, eine Spanne lang. Eine andere Bildsäule, die von Alabaster war, das Gesicht von Perlmutter, stellte die Sonne vor. Der Canek (König) verrichtete seine Andacht in einem besondern Tempel, wo der Altar aus einem einzigen großen Steinblocke bestand und eine große Anzahl von Idolen sich befanden. Hier wurden die gemalten Annalen der Nation aufbewahrt. Die Bevölkerung des Landes war eine sehr dichte. Tayasal allein nebst den andern kleinen Eilanden des Sees hatte an 25,000 Einwohner.

Auf Cortez' Marsch von Mexico nach Truxillo in Honduras wurde Tayasal im J. 1525 von ihm besucht

und von ihm beschrieben. Die Franziskaner von S. José in Yucatan machten vergebliche Versuche zur Bekehrung der Itza. Sie gelangten im J. 1618 nach Tayasal, wurden freundlich aufgenommen, jedoch zurückgeschickt. Die Itza verbanden sich aber mit den wilden Lacandonen in deren häufigen Anfällen der christianisirten Indianer in Tabasco und Vera Paz, weshalb die Spanier denn gegen sie Krieg führten. Im J. 1662 zog eine Expedition gegen sie unter Mirones, welche eine vollständige Niederlage erlitt. Im J. 1695 zog Velasco gegen sie mit 100 Mann spanischen Truppen und gelangte bis an den Itzasee, wo die gesammte Mannschaft erschlagen wurde. Im J. 1697 marschirte Don Manuel de Ursua y Arizmendi mit spanischen Truppen zum Itzasee, wo er eine freundliche Botschaft vom Canek empfing. Als darauf aber die Spanier auf dem See erschienen, um nach Peten zu fahren, bedeckte der See sich mit Kriegskähnen, und ein ununterbrochener Pfeilregen rieselte auf die Spanier. Die Itza wurden durch das Gewehrfeuer in Schrecken gesetzt; sie ergriffen die Flucht. Von Peten bis zum Seeufer bildete sich eine lange ungebrochene Procession von Köpfen, sämmtliche Einwohner schwammen hinüber. Die Spanier besetzten Tayasal am 13. März 1697. Sie erkannten dankbar an, einer großen Gefahr wie durch ein Wunder entkommen zu sein, und benannten die Stadt, das gegenwärtige Flores, fortan Nuestra Señora de los Remedios y San Pablo. Der große Tempel wurde zur christlichen Kirche geweiht. Den ganzen folgenden Tag, von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags, waren die Spanier, Gouverneur, Officiere und Soldaten, mit der Zerstörung der Idole beschäftigt. Die Stadt wurde befestigt; die Einwohner wurden größtentheils zur Rückkehr bewogen. Die umwohnenden Kaziken ergaben sich freiwillig. Der Canek und der Quincanek und deren Verwandte wurden gleichfalls unter Zusicherung der Freundschaft zur Rückkehr veranlaßt, wurden jedoch gefangen gesetzt und dann getauft.

Die wilden Lacandonen im südlichen Peten und in den nördlichen Altos, die noch gegenwärtig, obgleich der Republik Guatemala nominell unterthan, Unabhängigkeit, heimischen Brauch und Glauben erhalten haben, machten während der spanischen Zeit fortwährend viel Mühe. Sie gehören der Sprache nach zum Stamme der gesitteten Tzendalen (Maya), waren aber von jeher wilde, den Städtern feindliche Waldbewohner. Ihre Gottheit ist Ballam (die Sonne), welche sie in Tempeln, jedoch ohne Idole, anbeten und welcher sie in früherer Zeit Menschenopfer brachten. Cortez erwähnt, daß er auf seiner Reise von Mexico nach Truxillo die Ortschaften der Lacandonen aus der Ferne erblickte, sie jedoch nicht besuchte, weil sie rechtsab von seinem Wege lagen. Bei den Acala kam er sodann nach einer neu erbauten, stark verpallisadirten Stadt, nach welcher die Einwohner sich vor den Lacandonen geflüchtet hatten, von denen zwei ihrer im offenen Lande liegenden Städte niedergebrannt und eine Menge Einwohner erschlagen worden war. Er sah hernach die Ruinen jener niedergebrannten Städte. Die Lacandonen hatten also schon damals den civilisirteren Stämmen gegenüber dieselbe Stellung, welche sie seitdem behauptet haben. Doch standen sie in der Agricultur und andern Künsten, sogar mitunter in der Architektur, ihren Nachbarstämmen keineswegs nach. Sie machten fortwährend verwegene Anfälle auf die Missionsdörfer in Vera Paz. Ihr Land lag jedoch innerhalb der Grenzen der nach dem Las Casas-Vertrage der Obhut der Dominikaner überwiesenen Region, wo alle bewaffnete Einmischung mit den Indianern streng untersagt war; die Regierung von Guatemala war dadurch verhindert, Gewalt gegen jene Uebergriffe anzuwenden, die ungestraft fortgesetzt wurden. Im J. 1552 drangen die Lacandonen bis auf 15 Leguas von Chiapa vor, zerstörten 15 Oerter, erschlugen viele Menschen und schleppten viele in die Sklaverei. Viele opferten sie höhnend vor den christlichen Altären und Crucifixen. Der Bischof von Chiapa, Fray Tomas de Casillas, bot die Mannschaften auf und trieb die Lacandonen in ihre Heimath zurück. Er hielt darauf bei der Audiencia um Schutz an, welchen sie aber verweigerte; Se. Majestät habe verboten, gegen die Lacandonen Krieg zu führen. Dann wurden wieder in Vera Paz große Greuel von den Lacandonen verübt. Der König wies nun im J. 1553 die Audiencia an, Maßregeln zur Beschützung der christlichen Indianer zu ergreifen; die Audiencia begnügte sich, den Befehl den Dominikanern zuzustellen. Die Dominikaner fanden ihre Stellung unhaltbar. Die Convertiten in der Nachbarschaft der Lacandonen fielen wieder ab. Die Lacandonen führten ihre verheerenden Raubzüge in allen Richtungen aus, Convertiten und Missionare wurden gemetzelt. Im J. 1556 kam eine neue königliche Cedula an die Audiencia, die christlichen Unterthanen zu vertheidigen; die Audiencia theilte dieselbe abermals den Dominikanern mit. Die Dominikaner versammelten sich im J. 1558 im Conclave und erklärten einstimmig, „es sei die Pflicht Sr. Majestät, nicht nur die christlichen Unterthanen gegen diese Indianer zu vertheidigen, sondern sie zu bekämpfen und vollständig zu vertilgen". Das war allerdings ein vollständiges Aufgeben der Principien, unter denen Las Casas die Bekehrung des dortigen Volkes unternommen hatte! In selbigem Jahre (1558) marschirte nun der Licenciado Pedro Ramirez de Quiñones, Oidor (Mitglied der Audiencia) von Guatemala mit einer Abtheilung Spanier und 2000 Mann Indianern und nahm die Hauptstadt der Lacandonen. Dieselbe lag, gleich Tayasal, auf einem hohen Felsen in einem See; die Häuser hatten gut gebaute Steinmauern. Die Umgegend war gut in Milpas bestellt, eingehägt mit Zäunen und breiten Gräben. Quiñones zerstörte die Stadt, wie auch Puosutta, eine andere, gleichfalls auf einem Eilande in einem kleinen See gelegene Stadt der Lacandonen. Die Lacandonen kehrten jedoch nach einigen Jahren wieder nach ihren festen Plätzen zurück und setzten ihre Streifzüge nach wie vor fort. Vera Paz wurde fortwährend aufs Aeußerste beunruhigt. Im J. 1639 erhielten die Audiencia von Guatemala und der Gouverneur von Yucatan abermals den k. Befehl, die Lacandonen zu

unterwerfen; doch nichts geschah. Erst im J. 1695 rüstete der Präsident Leal Barrios eine Expedition gegen die Lacandenen aus. Eine Abtheilung derselben zog unter Melchior Rodriguez Mazariegos von Gueguetenango aus über die Altos und am Rio de la Passion aufwärts. Sie vermochte die Lacandonen nirgends ausfindig zu machen. Die alten Städte in den Seen bestanden nicht mehr. Das Volk hatte sich überall bei Zeiten geflüchtet. Am Charfreitage endlich gewahrten einige Officiere und Missionare die Spur barer Füße, folgten derselben und gelangten nach einem Dorfe von 103 gut gebauten Hütten, mit einer Versammlungshalle und einem Tempel. Weil am Charfreitage gefunden, wurde das Dorf Nuestra Señora de los Dolores genannt. Barrios, welcher inzwischen einen langen mühevollen Marsch von Chiapa aus durch rauhes, dicht bewaldetes Land gemacht, aber auch keine Lacandonen angetroffen hatte, vereinigte sich mit Mazariegos zu Dolores, wo ein Fort und ein Missionat angelegt wurden. Die flüchtigen Einwohner wurden nach und nach zur Rückkehr bewogen und getauft. Da sich jedoch Unzufriedenheit bemerklich machte, versetzte Barrios die Einwohner von Dolores erst nach Aquespala, dann nach Santa Catarina Ixtlavican. Der Hauptmasse der Lacandonen gelang es jedoch, sich in der Waldung verborgen zu halten, und erhielt sich unabhängig. In den Jahren 1831 und 1837 erneuerte die Republik von Centralamerika die Versuche, die Lacandonen unter ihre Botmäßigkeit zu bringen; allein wieder vergeblich. Noch immer hat dieses Volk seine Unabhängigkeit, seinen alten Brauch und Glauben bewahrt. Das Land der Lacandonen ist jetzt nicht besser bekannt als zu Quiñones Zeit.

Die atlantische Küste, namentlich die von Honduras, Nicaragua und Costa Rica, wurde stets von wilden Stämmen bewohnt, welche die Spanier nie, weder durch das Schwert, noch durch das mildere Mittel der Bekehrung, unterwerfen konnten. Jene Intendaneien waren fortwährend den Verheerungen dieser Stämme ausgesetzt, namentlich der Mosco (Mosquito), deren man an ihrer ungesunden, von Labyrinthen von Lagunen durchzogenen Küste schwer habhaft werden konnte. Ihnen gesellten sich die Engländer und Holländer, mit denen Spanien so lange Feindseligkeiten hatte, namentlich die Buccaneers und sonstigen Freibeuter. Die Mosco gestatteten denselben, an ihren Lagunen frei einzukehren oder sich anzusiedeln, während sie ihren erbitterten Kampf gegen die Spanier fortführten. Nachdem Puerto Caballos von den Buccaneers wiederholt geplündert worden war, legte der Präsident Alonzo de Castillo im J. 1604 den Hafen Santo Tomas de Castillo an der Küste von Guatemala an, in der Absicht, den Handel hierher zu ziehen, was aber wegen der Unzuträglichkeit des dortigen Klima's keinen günstigen Erfolg hatte. Im J. 1642 setzten die englischen Piraten sich in Besitz der Inseln Roatan und Guanja in der Bai von Honduras, von wo aus sie wegen der Nähe der Inseln zum Festlande dort nach Belieben Angriffe machen und den spanischen Handelsverkehr unterbrechen konnten. Im J. 1650 richteten die Regierungen von Guatemala, Cuba und St. Domingo einen combinirten Angriff auf Roatan. General Francisco de Villalva y Toledo ging mit 4 Kriegsschiffen von Havana ab; er gedachte die Engländer in Roatan zu überrumpeln, was ihm mislang; der Angriff wurde abgeschlagen. Mit Verstärkung aus Guatemala zurückkehrend, nahm er das kleine Fort von Roatan mit Sturm. Des rechten Weges nach der Stadt unkundig, wanderte Villalva mit den Truppen neun Tage umher. Als er endlich vor dem Platze ankam, hatten die Engländer denselben geräumt. Villalva äscherte den Ort ein und versetzte die indianischen Einwohner nach St. Tomas. Im J. 1742 nahmen die Engländer wieder Besitz von Roatan und wurden im J. 1780 vom Präsidenten von Guatemala daraus vertrieben. Im J. 1796 nahmen sie abermals Besitz und besetzten es mit 2000 Mann Negern und Karaiben. Diese Besatzung ergab sich dem spanischen General Don Jose Rossi ohne Widerstand am 17. Mai 1797.

Costa Rica erlangte im 17. Jahrh. einen beträchtlichen Wohlstand. Es war gut angebaut, hatte große Heerden von Rindvieh, Pferden, Maulefeln und trieb einen lebhaften Handel über seinen atlantischen Hafen Matina und seinen pacifischen Hafen La Caldera. Dieser Wohlstand veranlaßte die Feinde zu wiederholten Angriffen. Im J. 1666 wurde Matina von 1200 Mann vereinigter französischer und englischer Piraten überfallen. Auf dem Weitermarsche von Cartago wurden sie ihrerseits zu Turrialba vom Intendanten überrumpelt, in die Flucht und nach ihren Schiffen zurückgetrieben. Einige Gefangene, die gemacht worden waren, wurden gefoltert, um zu gestehen, daß die Freibeuter die Flucht so plötzlich ergriffen hatten, weil sie ein Weib erblickten, das den Spaniern ein großes Heer zu Hilfe führte. Daher schreibt sich das Jahresfest zu Ujarraz bei Cartago, in welchem das Bildniß der Jungfrau Maria in feierlicher Procession herumgetragen wird. Einige Jahre später wurde die volkreiche Stadt Esparza von den Piraten abgebrannt und ist seitdem nicht wieder erbaut worden. Die verwegenen Anfälle und Plünderungen der Buccaneers Morgan, Lorenzillo und anderer dauerten lange ungehemmt fort.

Es war ein mächtiger Aufstand, in welchem sich im J. 1712 32 Städte der Chiapa und Tzendalen erhoben. Dieselben wurden am 21. Nov. vom Präsidenten Toribio Cosio geschlagen und Chiapa wieder unterworfen.

Die Intendanz Guatemala, durch seine Lage gegen äußere Feinde mehr geschützt, obgleich auch manchen schweren Prüfungen unterworfen, erfreute sich im Ganzen gedeihlicher Zustände. Nach der Zerstörung der Hauptstadt am 11. Sept. 1541 wurde sie nach der 1 Legua nordöstlich entfernten Ebene Panchoi verlegt. Es geschah auf den Rath des Ingenieurs Antonelli, der auf die Vorzüge von Panchoi aufmerksam gemacht hatte, den Reichthum an gutem Trinkwasser, die vollständige Fläche, die weite Ausdehnung, die große Fruchtbarkeit, die durch die Berge im Norden geschützte Lage, den Reichthum an im Boden befindlichen Baumaterialien, die Menge der

Dörfer in der Umgegend. In den Jahren 1558, 1601 und 1686 rafften Seuchen eine Menge Einwohner der neuen Hauptstadt hin. Erdbeben zertrümmerten sie wiederholt. Trotzdem wurde sie eine der prachtvollsten Städte in Amerika. Philipp II. ertheilte der Stadt die Benennung „muy noble y muy leal“. Im J. 1564 wurde das Ayuntamiento der Stadt mit ausgedehnten Privilegien constituirt. Bereits im J. 1548 wurde die lateinische Schule gestiftet, und in demselben Jahre hinterließ der Bischof Maroquin ein Vermächtniß zur Gründung einer Universität. Nachdem dann im J. 1620 zuvörderst ein Lyceum in einem Gebäude des Dominikanerklosters St. Thomas in Guatemala eröffnet worden war, wurde schließlich im J. 1676 durch Decret Königs Karl II. das Collegium St. Thomas Aquinus in Guatemala zur „königlichen und päpstlichen“ Universität San Carlos erklärt. Dieselbe hatte je eine Professur für Theologie, Moraltheologie, Kirchenrecht, Civilrecht, Criminalrecht, Medicin, Kachequelsprache. Im J. 1742 wurde das bisherige Bisthum Guatemala zum Erzbisthum erhoben. Zur Zeit ihrer Blüthe in der Mitte des 18. Jahrh. hatte die Stadt Guatemala 60,000 Einwohner, eine Kathedrale, 100 Kirchen, 20 Klöster.

Das Land besetzte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. dicht mit großen Estancias, welche ausgedehnte Rindvieh-, Pferde-, Maulesel- und Schafzucht trieben. Manche Estancias besaßen über 60,000 Stück Rindvieh. Auch trieben sie ausgedehnten Mais- und Weizenbau. Die große Ebene von Pinola am Rio de las Vaccas war vollständig eingenommen von Landwirthschaften mit prächtigen Weizenfeldern. Man zählte dort viele Landwirthe, die an 600,000 Dukaten Vermögen besaßen. Die Arbeiter auf den Landwirthschaften waren größtentheils Negersklaven; die Indianer bestellten ihre eigenen Milpas und Küchengärten nach gewohnter Weise. Auch hatten die Dominikaner mit Negersklaven betriebene Zuckerplantagen mit Erfolg eingeführt; ihre Ingenios San Geronimo bei Rabinal, bei Pecapa und Amatitlan waren großartige Anlagen. Es ergab sich bereits eine namhafte Zuckerausfuhr nach Spanien. Auch Baumwollbau fand statt. Doch ging damals die spanische Besiedelung nicht über Amatitlan in die Tierras Callidas hinab.

Die Stadt Guatemala trieb einen lebhaften Handel mit Mexico, Chiapa, Nicaragua, Costarica, mit Peru und Spanien. Man zählte um das Jahr 1700 in Guatemala 5 Kaufleute, die ein Vermögen von 500,000 Dukaten hatten, und viele, die 20,000 bis 100,000 Dukaten besaßen. Der Verkehr über Land beschaffte sich ausschließlich durch Maulesel, deren Besitzer daher großen Verdienst erwarben. Jährlich kamen 3 Schiffe im Golfo Dulce an, welche die spanische Einfuhr löschten und die guatemalische Ausfuhr luden.

Besonders füllten sich die Klöster mit Reichthum. Es gab in der Stadt Guatemala nur eine Pfarrkirche, die Kathedrale; die große Zahl der übrigen Kirchen gehörte zu den Klöstern der Dominikaner, Franziskaner, Mercenerianer, Augustiner, Jesuiten und den beiden Nonnenklöstern. In den Kirchen prunkten fast fabelhafte Schätze. In einer Dominikanerkirche stand ein kolossales silbernes Candelabrum vor dem Hochaltare, der so schwer war, daß drei Männer ihn kaum zu heben vermochten. Man hatte Statuen der Jungfrau Maria in Lebensgröße von massivem Silber. Vor den Heiligthümern schimmerten Reliquienkästchen und Dutzende von silbernen Lampen. Die Klöster hatten die prächtigsten Gärten mit reizenden Anlagen, Springbrunnen, mit großen Obstbaumschulen, Küchengärten, wo die mannichfaltigsten Gemüsepflanzen gezogen wurden. Dabei waren die Sitten der Geistlichen hier so locker, wie nur sonst wo. Man erzählt sich gar Manches von den Liebschaften der Mönche, ja der Bischöfe, mit den Nonnen.

In der Stadt Guatemala war der überall verbreitete Wohlstand um so größer, als der Preis aller Lebensmittel ein äußerst billiger war. Der Ueberfluß an Lebensmitteln, an Obst, Gemüse, Ochsen-, Hammel-, Kalb-, Ziegenfleisch, Kaninchen, Geflügel, indischem und spanischem Weizen, erregte das Erstaunen des Fremden. Vom Schlachtochsen war das Fell der werthvollste Theil; der übliche Preis des Rindfleisches war $13\frac{1}{2}$ Pfd. um $\frac{1}{2}$ Real ($2\frac{1}{2}$ Groschen). Mit $\frac{1}{2}$ Real für Fleisch und $\frac{1}{2}$ Real für Gemüse und Maismehl war also eine Familie auf die Woche verproviantirt. Es war daher kein Wunder, daß die Kleiderpracht außerordentlich stieg. Das ganze Leben in Guatemala war ein äußerst üppiges, die Sitte äußerst locker.

Die Regierung ging mit dem bösen Beispiele sehr voran. Der Präsident und die Mitglieder der Audiencia verdoppelten ihre Einkünfte durch schamlose Bestechlichkeit und Erpressung. Manche Präsidenten rafften während ihrer Amtszeit Millionen zusammen. Der Präsident Don Guzman de Paz y Lorencana (gegen Ende des 17. Jahrh.) ging so weit, daß, obgleich das Kartenspiel in Privathäusern streng untersagt war, er nächtlich Gesellschaften von reichen Personen bei sich zum Kartenspiel versammelte, wobei ihnen große Summen abgenommen wurden. Mit reichen Leuten, die sich weigerten, seine Abendgesellschaften zu besuchen, fing er Streit an, und dieselben kamen zu Schaden. Die Richter verfuhren auf gleiche Weise. Die Richterstellen in Mexico und Lima galten für ehrenhafter und hatten höhere Gehalte, die in Guatemala galten jedoch für einträglicher. Verbrecher, die die Mittel zur Bestechung hatten, gingen frei aus.

Unter diesen Verhältnissen mußte es wie ein Strafgericht erscheinen, als durch das Erdbeben vom 13. Dec. 1773 die prächtige Hauptstadt zerstört wurde, worauf man die Hauptstadt nach der gegenwärtigen Stelle im Felde La Virgen in der großen Ebene am Rio de las Vaccas verlegte. Besonders in den höher gelegenen Theilen war die Zerstörung groß, minder in den niedrigeren. Vom Jahre 1776 bis 1779 erfolgte der Umzug aus der alten, gegenwärtig Antigua genannten, nach der neuen Stadt Guatemala. Doch wurde die alte Stadt erst auf den positiven Befehl des Präsidenten de Galvez völlig verlassen, welcher dort jedes Geschäft bei schwerer Strafe untersagte. Es siedelten sich jedoch allmälig dort wieder Einwohner an.

Im J. 1795 stifteten der Oidor Don Jacobo de Villa Urrutia, Dr. Antonio Garcia, der P. Jose Antonio Goicoechea und andere leitende Personen die hoch verdiente Oekonomische Gesellschaft zur Förderung der Künste, der Landwirthschaft und der allgemeinen Wohlfahrt des Königreichs. Die Gesellschaft führte sofort Spinnräder ein und unterrichtete indianische Weiber in deren Gebrauch, setzte Preise aus für das beste Garn und Zwirn, für Cacao- und Baumwollpflanzungen, für Gauze und Musseline. Im J. 1797 eröffnete sie dann eine Zeichenschule, im J. 1798 eine Mathematikschule, im J. 1800 eine Modellschule. Im J. 1799 empfing die Gesellschaft den königlichen Ausdruck der Genugthuung für ihre patriotischen Anstrengungen und die Audiencia wurde vom Könige angewiesen, ihm (dem Könige) die Maßnahmen anzudeuten, welche dieselbe zur Unterstützung der Gesellschaft am angemessensten erachten möchte. Darauf traf — bezeichnend genug für das spanische Regiment, — der k. Befehl vom 14. Juli 1800 ein, welcher, ohne irgend einen Grund anzugeben, die Gesellschaft aufhob und ihre ferneren Sitzungen verbot. Die Oekonomische Gesellschaft wurde unter der Republik wieder hergestellt und gewann einen großen Wirkungskreis.

Die Vereinigten Staaten von Centro-Amerika. Als im J. 1808 die Kunde von der Insurrection in Spanien nach Centralamerika gelangte, versetzte sie dort alle Gemüther in Bewegung. Offene Zeichen der allgemeinen Stimmung brachen dann im December 1811 hervor. Die Städte San Salvador und Granada (Nicaragua) pflanzten die Aufruhrfahne auf. Die Uneinigkeit der Stimmführer machte jedoch dem Präsidenten Don Jose Bustamente y Guerra die Unterdrückung des Aufstandes leicht. Bustamente's strenge Rechtlichkeit hatte ihm die Abgeneigtheit der vornehmen Familien, deren Misbräuche er beschränkte, zugezogen; deshalb war er bei den andern Ständen beliebt. Er war stets bemüht, dem Lande alles Gute zuzuwenden, das mit dem spanischen Systeme nur vereinbar war.

Im J. 1817 wurde Bustamente abberufen. Sein Nachfolger, General Don Carlos Urrutia, war ein schwacher alter Mann, der allen beschwerlichen Dingen durch Aufschub glaubte aus dem Wege gehen zu können.

Am 26. Juni 1820 verkündigte der Generalcapitän Urrutia die neue spanische Constitution. Damit wurde nicht nur die Preßfreiheit, sondern auch die Presse selbst eingeführt; denn außer Almanachen und Gebetbüchlein waren hier zu Lande bisher keine Druckschriften erschienen. Die Presse schrieb nun sofort mit einer Ungebundenheit, die bei der Neuheit der Sache doppeltes Aufsehen erregte. Dazu kamen die Abgeordnetenwahlen für die Cortes. Die bisher schlummernden feindlichen Gefühle wurden wach gerufen; die Parteien bildeten sich und bekämpften sich mit Erbitterung in der Presse.

Im März 1821 ließ Urrutia sich überreden, seine Gesundheit erheische, daß er sich eine Weile von den Geschäften zurückziehe. Er ernannte den General Don Gavino Gainza zu seinem Nachfolger ad interim. Am 15. Sept. 1821 proclamirte Gainza die Unabhängigkeit des Landes, „weil das Volk es wünsche". Es war ein Schritt, der schon lange von den vornehmen Familien vorbereitet war, welche erachteten, daß ihnen die ganze Gewalt zufallen werde. Nach den Unabhängigkeitserklärungen Mexico's und Columbiens war übrigens die hiesige eine fast nothwendige Folge. Die Lostrennung von Spanien war ohne Blutvergießen bewirkt. Der erste Congreß wurde auf den 1. März 1822 einberufen.

Da jedoch in Mexico die Monarchie des Don Augustin Iturbide zu Stande gekommen schien und die Moderados, wie sie sich selbst nannten, oder die Servilen, wie sie von den Liberalen genannt wurden, die besonders in Guatemala mächtige aristokratische Partei die monarchische Regierungsform als ihren Interessen günstiger vorzog, so wußte dieselbe es dahin zu bringen, daß Guatemala sich für den Anschluß an Mexico erklärte. Auch Leon, Comayagua, Quezaltenango, Ciudad Real erklärten sich für den Anschluß. Am 19. Oct. 1821 richtete auch Iturbide selbst eine Zuschrift an die provisorische Regierung von Guatemala, in welcher er die Vereinigung mit Mexico empfahl. Im Januar 1822 ernannte Iturbide sodann den General Gainza zum Generalcapitän des bisherigen Vicekönigreichs Guatemala und zum Generallieutenant der Armee desselben.

Am 19. Mai 1822 wurde Iturbide als Augustin I. zum Kaiser von Mexico ausgerufen. Salvador, wo die Liberalen vorherrschten, erklärte sich aber gegen die Unterwerfung, trat aus Guatemala aus und setzte eine eigene republikanische Regierung ein. Es kam zum Kriege. Die Guatemalteken zogen vor die Stadt San Salvador und eröffneten am 3. Juni ihren Angriff auf dieselbe, wurden jedoch vollständig besiegt, sodaß sie sofort ihren Rückzug nach Guatemala antraten. Inzwischen hatte Kaiser Augustin zur Förderung des Anschlusses ein Corps unter General Filizola nach Guatemala gesandt, welcher jetzt nach der Stadt San Salvador marschirte. Er blieb hier eine Zeit lang liegen, um Unterhandlungen anzuknüpfen; die Stadt weigerte aber den Anschluß beharrlich. Am 7. Febr. 1823 griff er also die salvadorische Streitmacht an, welche eine vortheilhafte Stellung im Gebirge hatte, schlug sie trotzdem und besetzte Mexicanos, die Vorstadt von Salvador. Die Stadt unterwarf sich nun, und damit war denn die Einverleibung des ganzen vormaligen Vicekönigreichs Guatemala in das neue Kaiserreich Mexico bewirkt.

Eine Anzahl Abgeordneter aus den fünf Provinzen Guatemala's hatte sich bereits auf den Congreß in Mexico begeben, als Iturbide's Fall erfolgte. Dieser Congreß beschloß nunmehr am 1. April die Einstellung aller militärischen Operationen, welche die Vereinigung der Provinzen Guatemala's mit Mexico zum Zwecke hatten, worauf Filizola selbst einen Congreß dieser Provinzen zur selbständigen Constituirung derselben berief, welcher am 24. Juni seine Sitzungen eröffnete und am 1. Juli decretirte: „Die Vereinigten Staaten von Centro-Amerika sind frei und unabhängig vom alten Spanien, von Mexico und jeder andern Macht." In der Einleitung

zu diesem Decrete wurde erklärt, daß die Union mit dem vormaligen Kaiserthum Mexico, welche de facto bestanden habe, ausschließlich durch ungesetzliche Mittel zu Stande gebracht worden und von der nationalen Vertretung nie bestätigt worden sei, und daß alle von Iturbide zum Behuf dieser Union getroffenen Verfügungen null und nichtig seien. Am 2. Juli erklärte der Congreß sich zur constituirenden Nationalversammlung. Dieselbe decretirte sodann: Unabhängigkeit der drei Staatsgewalten, der executiven, der legislativen und der judiciellen, von einander, Ausschluß jedes Gottesdienstes außer dem römisch-katholischen, Unverletzlichkeit der Abgeordneten, Anerkennung der Nationalschuld, Bestätigung aller bestehenden, dem gegenwärtigen Staatssysteme nicht widerstreitenden Gesetze. Allen Beamten wurde ein die Volkssouveränetät anerkennender Eid abgenommen, wogegen die Bischöfe, voran der Bischof von Leon, und die Mönche sich lange sträubten. Auch wurden alle Titel abgeschafft, außer der Benennung Bürger und den mit dem thatsächlich bekleideten Amte verbundenen Titel.

Am 8. Juli wurden Pedro Molina, Juan Vinete Villacorta und Antonio Rivera Cabezas zu Mitgliedern der provisorischen executiven Regierung gewählt. Auf Befehl des mexicanischen Congresses marschirte General Filizola von Guatemala ab und nach Mexico zurück. Rafael Ariza, ein guatemalischer Officier, der sich zurückgesetzt glaubte, versuchte eine verwegene Empörung. Durch Bestechung und Ueberredung gewann er einen beträchtlichen Theil der Garnison von Guatemala und marschirte nun am 14. Sept. vor den Congreßpalast. Die Bürger der Stadt setzten sich mannhaft zur Wehr, erlagen aber den Soldaten, und im Besitze des Palastes wurde Ariza von der Regierung zum Generalcommandanten ernannt. Doch schon nach einigen Tagen fiel der größte Theil der empörten Soldaten von Ariza ab, einige leitende Verschwörer wurden erschossen, Ariza selbst entkam jedoch über die Grenze. Unterdessen war ein salvadorisches Corps unter General Rivas im Anzuge, um der gesetzlichen Regierung zu Hilfe zu kommen. Dies war den Guatemalteken höchst unangenehm, und da die Regierung den dargebotenen Beistand bereitwillig angenommen hatte, so wußten die Moderados es dahin zu bringen, daß die Regierung abdankte, worauf O'Horan, Jose Antonio Milla und Antonio Rivera Cabezas zu Mitgliedern der Regentschaft gewählt wurden. Dieselbe bestellte Manuel Montese zum Kriegsminister, welcher als erbitterter Gegner Salvadors bekannt war und eine lange Correspondenz mit Rivas führte, um dessen Einzug in Guatemala zu verhindern. Rivas bestand jedoch darauf und zog ein. Es sprach von vornherein sehr schlimm für die Lebensfähigkeit der Conföderation, daß die Staaten eine so gereizte Eifersucht gegen einander hegten, unter keiner Bedingung auch nur die leiseste gegenseitige Uebertretung ihrer Unabhängigkeit duldeten, zumal sie je ihr eigenes Militär hatten. Uebrigens war hier unter dem Anschein der föderativen Beistandsleistung gewissermaßen thatsächlich schon Krieg. Wie Guatemala sich feindselig gegen Rivas verhielt, so verhielt auch er sich feindselig gegen Guatemala. Salvador stand für die liberale Partei ein und sah recht wohl voraus, daß in der constituirenden Versammlung die Servilen (Moderados) Guatemala's obenan zu treiben kamen. Endlich ertheilten Regierung und Versammlung gemeinschaftlich dem Rivas den positiven Befehl zum Rückzuge nach Salvador, worauf Rivas 15,000 Dollars als Kosten des Rückzuges und die Auslieferung mehrerer Kanonen, die er als Eigenthum Salvadors beanspruchte, forderte.

Erst im J. 1824 trafen übrigens die Abgeordneten von Honduras, Nicaragua und Costarica bei der constituirenden Versammlung in Guatemala ein. Das von Filizola besetzte Chiapa erklärte sich dagegen für den Anschluß an Mexico. Am 1. Oct. d. J. bestätigte die Versammlung mit Einschluß jener neu angekommenen Mitglieder die Unabhängigkeitserklärung vom 1. Juli vorigen Jahres.

Zuvörderst kam in der Versammlung die Frage zur lebhaften Debatte, ob die Regierung eine centrale oder föderale sein solle, und wurde am 18. Nov. zu Gunsten des Föderalismus entschieden. Am 22. Nov. wurden die Grundrisse der Constitution angenommen. Diese setzten fest: die Republik besteht aus fünf Staaten, welche je an sich souverän und unabhängig sind, außer in den Stücken, welche die Constitution an die Föderalregierung abtritt; alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich; dem Congresse, zu welchem 1 Mitglied auf je 30,000 Einwohner gewählt wird, sind zugewiesen Organisation der nationalen Kriegsmacht, Bezahlung der Regierungskosten, Bestimmung der Abgaben, Krieg und Friede, Handel, Münze, Schule. Der Senat hat 2 Mitglieder für jeden Staat, sitzt das ganze Jahr hindurch, hat die Bestätigung der Gesetze, ertheilt der Executive Beirath, stellt 3 Candidaten für die Besetzung der höhern Aemter, hat die Anklage der höhern Beamten. Die Executivgewalt übt der Präsident der Republik, welcher im Falle seines Ablebens vom Vicepräsidenten vertreten wird. Sämmtliche Regierungsgewalten werden vom Volke gewählt, die Abgeordneten auf 2, die Senatoren auf 3, der Präsident auf 4, die Richter auf 6 Jahre. Nach dem erwähnten Maße von 1 Mitgliede auf je 30,000 Einwohner erhielt Guatemala 17, San Salvador 9, Honduras 6, Nicaragua 6, Costarica 2 Abgeordnete für den Föderalcongreß. Die Einkünfte der Föderalregierung bestanden hauptsächlich in dem Zoll, welcher derselben überwiesen war. Die Executivgewalt in den Einzelstaaten übt der Jefe (Chef) oder Gouverneur. Guatemala hatte 18, Honduras 11, Nicaragua 13, Costarica 11, Salvador 11 Mitglieder der Staatslegislatur.

Am 17. April 1824 beschloß die Nationalversammlung die Abschaffung der Negersklaverei, die erste Sklavenemancipation, die in Amerika vorgenommen worden ist. In der ganzen Republik gab es jedoch nur an 600 Sklaven, welche größtentheils den Dominikanern gehörten. Am 31. Dec. lud die Versammlung Auswärtige zur Einwanderung ein und sicherte ihnen gleiche Rechte wie den einheimischen Bürgern zu; eine Maßnahme, die

einen scharfen Gegensatz zu dem später gegen Fremde stets beobachteten Verfahren bildet.

Am 23. Jan. 1825 schloß die constituirende Versammlung ihre Sitzungen, 19 Monate nach ihrem Zusammentritt. Sie hatte in allen Zweigen der Staatsverwaltung eine große Anzahl von vortrefflichen freisinnigen Verfügungen getroffen. Leider sollten sie größtentheils auf dem Papiere stehen bleiben!

Am 6. Febr. 1825 wurde der erste Föderalcongreß eröffnet. General Arce war der erste Präsident der Republik, Mariano Beltraneno Vicepräsident und Vorsitzender des Senats, ein Führer der Moderados und ein leitendes Mitglied der alten Noblesse. Obgleich die Staatseinkünfte sich seit der Abtrennung vom Mutterlande vermindert hatten, weil mehrere Abgaben aufgehoben worden waren, während das Föderativsystem die Behörden vervielfachte und das Regieren daher kostspieliger machte als beim frühern Colonialsystem, so hatte sich doch der materielle Zustand des Landes durch die Unabhängigkeit gebessert; man erlangte jetzt für den Indigo bessere Preise, als der Kaufmann in Cadir gewährt hatte, die neu eingeführte Cochenillezucht belohnte die Arbeit reichlich, die Zuckerausfuhr nach den südamerikanischen Republiken vermehrte sich. Die stattfindenden Neuwahlen fielen günstig für die liberale Partei aus.

Am 1. März 1826 eröffnete der Präsident den Congreß mit einer Rede, welche die günstigsten Aussichten aufstellte. Die Anerkennung der Republik durch Merico und England war erfolgt und von den andern europäischen Mächten zugesagt, die Finanzen waren im gedeihlichen Stande, von auswärtigen Gesellschaften erfolgten zahlreiche Anerbieten zum Betriebe der Bergwerke, der Perlfischerei, des Landbaues, des Baues des interoceanischen Schiffskanals. Doch bestanden bereits die drei Parteien, die sich gegenseitig mit bitterem Hasse zu Grunde zu richten trachteten und damit auch das Staatsgebäude zu Grunde richteten: der Adel und dessen Anhänger, die Geistlichkeit und die (aus Spanien gebürtigen) Spanier, die Partei der Moderados oder Servilen, zweitens die guatemalischen Liberalen, welche unversöhnliche Feinde der vornehmen Familien waren, jedoch für die Vorrechte der Hauptstadt einstanden, die salvadorischen Liberalen, welche einen tiefen Haß gegen Guatemala hegten. San Salvador galt als der Hauptsitz des Liberalismus, doch hieß dies dort fast nur so viel wie Haß gegen Guatemala. Der Geist des salvadorischen Regierungssystems im eignen Staate entsprach solchem liberalen Auftreten keineswegs. Besonders machte der Hader bezüglich des Bisthums San Salvador viel böses Blut. Während Leon und Comayagua ihre eigenen Bischöfe hatten, war das viel bedeutendere San Salvador in kirchlichen Dingen unmittelbar vom Erzbischofe von Guatemala abhängig. Salvador setzte deshalb aus eigner Macht einen Bischof ein, worauf der Congreß der Republik nach eingeholter Meinung des Erzbischofs der dortigen Behörde die Befugniß dazu absprach, wie auch der Papst in geschärften Ausdrücken that. So verbittert war aber Salvador in der Sache, daß es alle diese Einsprüche unbeachtet ließ. Nicaragua war in dem furchtbarsten Zustande. Die Weißen, welche sich die Föderalen nannten, und die Farbigen, welche sich die Liberalen nannten, standen sich in offener Fehde gegenüber, lieferten sich blutige Gefechte, überboten einander in Plünderung, Verheerung, Brandstiftung, Gewaltthaten und Greueln aller Art.

Präsident Arce, von den guatemalischen Liberalen gewisser Unregelmäßigkeiten in der Finanzverwaltung beschuldigt und anderweitig von ihnen angegriffen, von den salvadorischen nur schwach unterstützt, verließ die liberale Partei und suchte Unterstützung bei den Moderados. Die Staatslegislative von Guatemala, in welcher die Liberalen in der Mehrheit waren, verweigerte unter diesen Umständen dem Präsidenten die ihm gebührenden Einkünfte der Tabaksregie. Darauf ließ der Präsident in der Nacht des 6. Sept. 1826 Jose Barrundia, den Jefe von Guatemala, verhaften, legte Beschlag auf seine Papiere und löste die Staatsmiliz auf. Weil der Präsident jedoch nicht, wie das Gesetz vorschrieb, den Jefe innerhalb 5 Tagen der Legislative vorstellte, um sich vor derselben zu verantworten, so setzte sie ihn ohne Weiteres in Freiheit und vertagte sich nach dem 12 Leguas entfernten Dorfe San Martin. Der Präsident appellirte sodann an das Volk der Republik und schrieb am 10. Oct. einen außerordentlichen, speciell zur Herstellung der constitutionellen Ordnung bevollmächtigten Congreß aus, welcher in Cojutepek im Staate San Salvador zusammentreten solle. Das zu Guatemala sitzende Comité des bestehenden, dermalen vertagten Congresses erklärte jenes Decret des Präsidenten für unconstitutionell und ungültig, und der Staatsgerichtshof von Guatemala protestirte gleichfalls dagegen. San Salvador beschloß dagegen, den Präsidenten zu unterstützen, und rüstete.

Die guatemalische Legislative vertagte sich nach einigen Tagen von San Martin nach Quezaltenango, wo sie am 13. Oct. mit einer kleinen Abtheilung der Staatsmiliz eintraf. Indem die Abgeordneten einige Pferde von den Klöstern requirirt hatten, entstand eine Zusammenrottung des Volkes. Der Vicejefe Flores, ein Führer der Liberalen, wurde bei einer Klosterkirche angetroffen und mishandelt. Er flüchtete sich in die Kirche, auf die Kanzel, wo ein Mönch ihn mit dem Crucifir zu beschützen vorgab. Die Truppen, die inzwischen vor der Kirche Posto gefaßt hatten, feuerten, wurden aber von der wüthenden Menge überwältigt. Die Wuth des Volkes in der Kirche stieg nun aufs Höchste. Der Mönch stieg mit seinem Schützling von der Kanzel, dieser wurde ihm entrissen, in einen Hof geschleppt und auf das Grausamste ermordet. Das erste Blut in dem langen Bürgerkriege war geflossen. Am 18. Oct. rückte aber das wieder concentrirte Gros der Staatsmiliz unter Pirson in Quezaltenango ein und stellte die Autorität der Legislatur in einem blutigen Straßenkampfe her. Inzwischen zog Brigadier Cascaras an der Spitze der föderalen Truppen heran, und die Mehrzahl der Staatsmiliz desertirte; der Rest wurde auf dem Wege nach der mericanischen Grenze eingeholt und zerstreut. Darauf ging auch die legislative Versammlung auseinander. Der Präsident schrieb

dann Neuwahlen für die Legislative und Executive des Staates Guatemala aus und dieselben erfolgten im Februar 1827 unter dem Einflusse der Moderados (Aristokratie und Geistlichkeit). Mariano de Aicinena, ein leitender Aristokrat, wurde Jefe von Guatemala. Molina und acht andere Führer der Liberalen, auch der Officier Sachet, wurden verbannt, Coronel Pirson, der gefangen genommen worden war, wurde ohne weitern Proceß erschossen.

Salvador, das so entschieden auf die Seite des Präsidenten getreten war, erkannte jetzt seinen Irrthum und machte vollständig Kehrt gegen ihn. Es verwarf das Decret des Präsidenten behufs des außerordentlichen Congresses und lud die andern Staaten zur Beschickung eines andern Congresses in Ahuachapan in San Salvador ein, in Folge dessen weder der eine noch der andere Congreß zu Stande kam. Am 16. März überschritt die salvadorische Armee die Grenze von Guatemala, indem sie erklärte, sie komme als Beschirmer des Gesetzes zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Behörden im Staate Guatemala. Am 23. stieß aber Präsident Arce bei Arrazola, 4 Meilen von Guatemala, auf die salvadorische Vorhut und schlug sie in die Flucht, worauf auch das Gros den Rückzug antrat. Hätte Arce seinen Sieg verfolgt, so würde er sich wahrscheinlich zum Herrn von Salvador gemacht haben; allein er war der aristokratischen Partei, der er sich verbündet hatte, keineswegs unbedingt ergeben; er rückte nur langsam vor und blieb zu Santa Anna stehen. Erst im Mai rückte er vor die Hauptstadt San Salvador und griff am 18. Mai die verschanzten Höhen von Melingo an, wo er mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde, sodaß er sich nach Guaginiquelapa zurückzog. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft, die mehrere Monate in Anspruch nahmen, jedoch ohne Ergebniß blieben. Da inzwischen der Präsident Verstärkung erhalten hatte und dennoch nichts Bedeutendes unternahm, so wurde er schließlich bewogen, das Commando der Armee niederzulegen, welches der Brigadier Cascaras erhielt. Dieser rückte wieder vor und wurde am 17. Dec. plötzlich von den Salvadorern unter Merino bei Santa Anna angegriffen. Ein blutiges, lange unentschieden hin und her wogendes Gefecht entstand, welches mit einer Convention schloß, welcher zufolge beide Heere sich zurückziehen sollten, welche jedoch das Ergebniß hatte, daß Merino im Besitz von Santa Anna blieb und Cascaras sich nach Guatemala zurückzog, wo er am 26. Dec. eintraf.

Weil man in Guatemala sowol in politischer wie in militärischer Beziehung alles Vertrauen in den Präsidenten Arce verloren hatte, so sah er sich genöthigt, am 14. Febr. 1828 abzudanken, und der Vicepräsident Beltraneno, ein entschiedener Aristokrat, trat an seine Stelle.

Indem die Föderalen unter Brigadier Arza abermals in San Salvador einrückten, wurden sie am 1. März 1828 plötzlich von den Salvadorern unter Merino bei Chalchuapan angegriffen, brachten diesem jedoch eine vollständige Niederlage bei. Die Salvadoren hatten 600 Todte, meistens nach der Schlacht hingemetzelt, weil kein Pardon gegeben wurde. Arza legte sich in die Vorstadt Mexicanos bei San Salvador und sandte Coronel Dominguez mit einer Abtheilung Truppen nach San Miguel, wo die guatemalische Partei stark war. Merino verließ den Dienst Salvadors und, indem er sich in einem Fahrzeuge einschiffte, das unterwegs bei Conchagua anlegte, fiel er dem Dominguez in die Hände, der ihn zu San Miguel vor ein Kriegsgericht stellte und Tags darauf wider alles Völkerrecht erschießen ließ. Die Erschießungen Pirson's und Merino's sind zwei unverantwortliche Mordthaten, die beide der Partei der guatemalischen Noblesse und Klerus zur Last fallen. Neue Verhandlungen wurden angeknüpft, die wieder keinen Erfolg hatten; die Salvadorer waren entrüstet über die Höhe der guatemalischen Forderungen.

Coronel Dominguez beordert, Salvador an der San Vincent-Seite anzugreifen, stieß am 6. Juli auf eine Schar von Honduras- und Nicaragua-Truppen, welche Salvador zu Hilfe zogen. Ihr Befehlshaber war Morazan. Das Corps des mörderischen Obersten Dominguez wurde von Morazan vollständig zersprengt.

Jetzt wandte sich das Waffenglück. Salvadorer Guerillabanden unter Terrelonge schnitten den Guatemalern vor Salvador die Zufuhr ab. Darauf schnitt Morazan den Guatemalern den Rückzug ab und die Belagerer von San Salvador und die Besatzung von San Miguel mußten die Waffen strecken. Die Mannschaften erhielten jedoch freien Abzug unter der Bedingung, 12 Officiere, sämmtlich zu den großen Familien Guatemala's gehörig, als Geiseln zurückzulassen.

Im November stand Morazan an der Spitze der vereinigten Heere von Honduras und Salvador zu Aguachapa an der Grenze von Guatemala. In Angst und Noth machte Guatemala Friedensanträge, doch fand es jetzt seinerseits die Forderungen Salvadors zu hoch. Alle männlichen Einwohner von 14 bis 50 Jahren wurden zu den Waffen gerufen. Man schanzte emsig an den Festungswerken, selbst Mönche und Damen arbeiteten daran. Die Kirchen steuerten ihr Silberzeug zu den Kriegskosten bei.

Ende Januar 1829 stand Morazan vor Guatemala. In Antigua wurde Morazan mit offenen Armen aufgenommen. Die vom Präsidenten Arce versprengte alte liberale Legislatur trat in Antigua wieder zusammen, brachte Truppen auf die Beine, welche Misco, 3 Leguas von Guatemala, auf der Straße von Antigua besetzten. Am 18. Febr. wurde die Besatzung von Misco bei Nacht von den Guatemalern unter Pacheco überfallen und mußte sämmtlich über die Klinge springen. Pacheco rückte darauf weiter auf Antigua vor, wurde aber unterwegs am 26. Febr. bei San Miguelito in die Flucht geschlagen, worauf die Salvadorer Misco wieder besetzten. Am 15. März wurde ein Ausfall der Guatemaler mit schwerem Verluste derselben zurückgeschlagen. Am 9. April eröffnete Morazan den Sturm auf die Stadt und es wurden die Außenwerke genommen, am 10. war Straßenkampf in der Stadt, am 11. erfolgte die

Capitulation und am 12. April hielt Morazan seinen Einzug an der Spitze seiner Truppen. Das Werk der Provinzen gegen die Hauptstadt war vollzogen, die verhaßten adeligen Geschlechter waren gedemüthigt.

Die höchsten Würdenträger wurden sofort gefangen gesetzt, am 19. April dann noch weiter 60 hervorragende Mitglieder der guatemaler Moderados verhaftet. Am 23. wurde die abgeschlossene Convention für nichtig erklärt unter dem Vorwande, daß nicht alle Waffen abgeliefert worden seien, wie bedungen worden. Durch den Stabchef Raoul wurde noch einmal die Ablieferung aller Waffen befohlen bei 4 Jahren Gefängniß und Einziehung sämmtlichen Besitzes. In der betreffenden Proclamation dieses Raoul, eines frühern höhern Officiers Napoleon's, findet sich der merkwürdige Passus: „Die Hauptstadt, durch die Waffen erobert, ist das Eigenthum der Armee." Raoul trieb es so weit, daß Morazan sich genöthigt sah, ihm den Abschied zu ertheilen. Decretirt wurde aber die Einzahlung an den Schatz der Republik aller im Besitz Dritter befindlichen Kapitalien und aller zwischen Parteien gerichtlich streitigen Kapitalien, letztere 18 Monate nach der richterlichen Entscheidung von der Republik zurückzuzahlen. Außerdem mußten die Mitglieder der gefallenen Partei eine gezwungene Anleihe zum Betrage von 70,000 Thalern auskehren. Bei Widersetzlichkeit wurde Haus und Habe mit Beschlag belegt. Am 21. April trat die alte legislative Versammlung vom Jahre 1826 wieder in der Hauptstadt zusammen und am 22. Juni wurde auch der alte Congreß vom Jahre 1826 wieder eröffnet. Derselbe decretirte dem General Morazan sofort besondere Ehrenbezeigungen; eine goldene Schaumünze wurde zum Andenken seines Sieges geschlagen, sein Portrait wurde in der Congreßhalle aufgehängt. Der Congreß erklärte alle während seiner Abwesenheit erlassenen Gesetze und getroffenen Verfügungen für ungültig und die vom 6. April 1826 bis zum 12. April 1829 bestehende Regierung für eine unconstitutionelle Usurpation. Senator Jose Francisco Barrundia, der Bruder des Staatsjefen von Guatemala, wurde zum Präsidenten der Republik ernannt. Die wirkliche Executivmacht befand sich jedoch ausschließlich in der Hand des Generals Morazan. Dieser deportirte am 9. Juli auf einem langen mühsamen Umwege die Kriegsgefangenen nach Mexico, nur Arce und Aicinena wurden zurückbehalten. In der Nacht des 11. Juli begaben sich Officiere zum Erzbischof Raman Casaus und in die Klöster, wo sie die Mönche, von denen sie Namenlisten hatten, versammelten, hießen dann alle diese geistlichen Herren zu Pferde oder zu Maulesel steigen und escortirten sie nach Omoa, von wo sie nach Havana schifften. Nur der Mercedorden wurde belassen, später säcularisirt. Am 28. Juli decretirte die Staatslegislatur die Aufhebung der Mönchsklöster, deren sämmtliche Besitzungen, liegende und bewegliche, confiscirt wurden. Am 4. Sept. wurde dieses Gesetz vom Congreß bestätigt. Am 22. Aug. wurden durch Congreßbeschluß sämmtliche Staatsgefangenen über Oberstlieutenantrang verbannt und ein Drittheil ihres Eigenthums confiscirt. Arce und Aicinena wurden am 8. Sept. nach Omoa abgeführt, von wo sie sich nach Belize begaben.

Außer vorübergehenden Störungen in Honduras erfreute die Republik sich jetzt ein paar Jahre des Friedens und machte unterdessen ziemlich beträchtliche Fortschritte. Der Anbau der Cochenille in Guatemala, des Kaffees in Costarica, des Indigo's in San Salvador hob sich. Das Land wurde von den Räuberbanden, von denen es schwärmte, gesäubert. Die Besetzung der Kirchenwürden wurde dem Präsidenten der Republik zugewiesen, der Verkauf der päpstlichen Bullen verboten. Dagegen wurden zwei neue Universitäten gegründet, eine in San Salvador und eine in Leon. In Guatemala wurde eine Volksschule nach dem Lancastersysteme eröffnet.

Doch ruhten die Servilen nicht gänzlich. Im J. 1831 machte Arce vom mexicanischen Gebiete aus einen Einfall in die Altos, wurde jedoch sofort zurückgetrieben. Dominguez in Truxillo und Guzman in Omoa erhoben die Fahne des Aufruhrs. Ersterer wurde ergriffen und erschossen. Guzman hatte sich des Forts zu Omoa bemächtigt und ließ dort die spanische Flagge flattern. Die Truppen der Republik nahmen die Feste, und die spanische Flagge zog, einem Maulesel an den Schwanz gebunden, durch die Straßen der Stadt.

Kaum waren aber die Servilen niedergeworfen, so veruneinigten sich die Liberalen und bekämpften sich als Centralistas und Föderalistas, jene für eine starke allgemeine Regierung mit Nationalrepräsentation, diese für die Souveränetät der Staaten und die Beschränkung der Föderalregierung auf die auswärtigen Angelegenheiten und die Verhältnisse der Staaten zu einander. Die schlummernden Samen der Zwietracht schossen auf mit erneuter Kraft. Die Legislatur von San Salvador erklärte am 7. Jan. 1832, daß der Föderalpact abgelaufen sei, und daß sie den Behörden der Republik den Gehorsam aufkündige. Morazan rückte in das Gebiet von San Salvador ein, schlug am 14. März die Truppen des Staates bei San Miguel und griff die Stadt San Salvador am 26. an, worauf sie sich am 28. ergab. Zur Ausgleichung des Zwistes ließ Morazan sich zum Präsidenten des Staates San Salvador wählen. Zu gleichem Behufe verlegte er den Sitz der Föderalregierung von Guatemala, gegen welches die vier andern Staaten sämmtlich eifersüchtig waren, nach San Salvador. Nach dem Beispiele der Vereinigten Staaten Nordamerika's wurde der Bezirk innerhalb eines Kreises von 10 Leguas rings um die Hauptstadt zum Föderalgebiete erklärt. Die Ruhe schien jetzt wieder hergestellt. Die religiöse Emancipation wurde angenommen, die Kirchenzehnten aufgehoben. Das bisher geltende spanische Criminalgesetz wurde abgeschafft und das von Barrundia übersetzte classische Werk des Nordamerikaners Livingston*) als Richtschnur bei den Criminalgerichten der Republik eingeführt. Dann wurde das Schwurgericht

*) *Edward Livingston*, A System of Penal Law for the United States of America, presented to the House of Representatives of the United States. Washington 1823. fol.

eingeführt. Endlich wurde die Civilehe eingeführt, eine Neuerung, welche die Erbitterung der Geistlichkeit aufs Aeußerste steigerte. Weiter war eine den Auswärtigen gewährte Vergünstigung, besonders die Religionsfreiheit, ein sehr geeignetes Mittel zur Aufreizung des bigotten Volkes durch die Priester.

Am 24. Juli 1833 kam eine durch die Priester angestiftete ausgebreitete Verschwörung der Indianer zum Ausbruch. Unter Anführung des Indianers Anastasio Aquino zogen Haufen von Indianern durch die Straßen von Salvador unter dem Rufe: „Muerte contra Blancos, Estranjeros y Mestizos" und wälzten sich, zu Horden anwachsend, in die Nachbarschaft. Sie hatten eine beträchtliche Anzahl Weiße erschlagen, als die Truppen sie bei San Vincente zersprengten und den Anführer erschossen. Zur Bestrafung der Geistlichkeit für ihre Betheiligung an diesem gefährlichen Aufstande schaffte die Regierung mit Ausnahme des Sonntags und der fünf Hauptfeste alle kirchlichen Festtage ab, was aber bei der bigotten, vergnügenssüchtigen und arbeitsscheuen Bevölkerung nie zur Ausführung kam und nur der Geistlichkeit ein neues Aufreizungsmittel an die Hand gab.

Im J. 1836 kam das unglückliche Project der in England gebildeten „Agricultural and Commercial Company of the East Coast of Central America" zur Ausführung, wieder eine bloße kaufmännische Speculation, bei der es an der nöthigen Einsicht und Umsicht fehlte. Die Compagnie hatte von der Regierung eine Anberaumung ausgedehnter Ländereien erhalten zu Boca Nueva im Departement Vera Paz in Guatemala, wo die Stadt Abbotsville angelegt werden sollte. An 1000 Einwanderer, meistens Belgier, wurden hingeschickt, an 200,000 Pesos verausgabt. Die Einwanderer, größtentheils aus der untern städtischen Bevölkerung, waren höchst ungeeignet, die Localität in der schwülen, ungesunden, heißen Zone war höchst ungeeignet, die Agenten der Gesellschaft waren des Landes und der landesgemäßen Landwirthschaft durchaus unkundig. Viele Einwanderer erkrankten und starben, die übrigen zerstreuten sich und nach zwei Jahren war die Colonie gänzlich verlassen.

Am 19. April 1837 brach die Cholera in der Stadt Guatemala aus und erlangte im Mai und Juni große Heftigkeit im Lande, besonders in Amatitlan und Umgegend. Die Regierung machte die größten Anstrengungen und traf treffliche Vorkehrungen. Die Geistlichkeit erkannte ihre Gelegenheit. Sie sprengte in den indianischen Gemeinden das Gerücht aus, die Regierung habe die Wasser vergiftet, um das Volk zu vernichten und das Land mit Fremden zu bevölkern, wobei auf die erwähnte neue Colonie in Vera Paz hingewiesen wurde. Das Volk erhob sich wüthend mit dem Schrei gegen die Vergifter und Ausländer. Die Aerzte wurden ergriffen und ermordet, mußten ihre sämmtlichen Arzneien zu sich nehmen, bis sie daran und an den Mishandlungen starben, womit ihre Schuld denn für erwiesen galt. Große Horden hatten sich besonders bei Santa Rosa im Bezirke Mita in den abschüssigen Schluchten des Kachilgebirges nördlich von Salama zusammengerottet, ein wildes, räuberisches Bergvolk. Der Alcalde ging gegen sie mit 40 Mann Dragonern und einer Abtheilung Fußvolk und stieß auf sie am 9. Juni bei Santa Rosa. Unvorsichtiger Weise ging der Alcalde mit den Dragonern allein vor; diese wurden von dem wüthenden Anfalle der Indianer in die Flucht getrieben, und auch das Fußvolk mußte sich zurückziehen. Der Führer der siegreichen Indianer von Santa Rosa war Rafael Carrera, damals 21 Jahre alt, ein dunkler Ladino mit Samboblut. Er war seines Geschäfts ein maranero, welcher Schweine für die Landleute zu Markte trieb, daneben ein montero, falscher Spieler. Er konnte weder lesen noch schreiben. Die Geistlichen schlossen sich sofort fest an Carrera an, in dem sie ein so tüchtiges wie gefügiges Werkzeug gefunden zu haben meinten. Sie erklärten, Carrera sei gewissermaßen der Engel Raphael, vom Himmel gesandt, um die Indios zu rächen gegen die ketzerischen Liberalen und Ausländer, sie befestigten in den indianischen Ortschaften Bilder an die Kirchthüren, in welchen die Jungfrau Maria Carrera beauftragt, den Aufstand anzuführen, und ihm den Beistand des Himmels zusagt. Zwar erlitten die Indios am 15. Juni eine Niederlage bei Mataquescuintla, die Regierungstruppen plünderten das Dorf und begingen große Greuel. Dessenungeachtet vergrößerten sich fortwährend die Horden der Indianer.

Die Föderalregierung mischte sich anfänglich nicht in die Unruhen von Guatemala, schon weil es ihr an den erforderlichen Mitteln gebrach. Morazan zog endlich im März 1838 gegen die Insurgenten von Mita ins Feld. Allein nach endlosen Märschen und Gegenmärschen, Gefechten und Scharmützeln sah der Präsident, obgleich siegreich in jedem Gefechte, den Feind fortwährend zunehmen. Die Verschlagenheit und Beweglichkeit des Barbaren erwies sich als hinreichend, es mit der Tapferkeit und Geschicklichkeit Morazan's aufzunehmen.

Im August wurde Morazan plötzlich nach San Salvador abgerufen, um dort eine vom ränkischen Francisco Malespin angestiftete Rebellion zu unterdrücken. Sobald Morazan abmarschirt war, zog Carrera seine Indios zusammen, schlug die schwache, im Staate Guatemala verbliebene Mannschaft Föderalisten unter Coronel Bonilla auf der Ebene von Xalapa und zog in die Hauptstadt Guatemala ein, ohne Widerstand zu finden. Die Stadt wurde den wilden Horden preisgegeben, welche plünderten, mordeten, nothzüchtigten und sonst die scheußlichsten Greuel begingen, und nur mit Mühe verhindert werden konnten, die Stadt abzubrennen. Doch blieben die Nobleza, der Klerus und überhaupt die Servilen unbehelligt. Darauf wurde Antigua genommen und geplündert. Am 11. Sept. wurden die Indianer bei Villa Nueva während eines Nebels vom Brigadier Salazar überfallen und in die Flucht geschlagen, worauf Carrera sich in das Gebirge von Mita zurückzog. Schnell wieder gesammelt, machten die Indios einen Einfall in das Gebiet von San Salvador und gelangten bis Santa Anna, das sie plünderten; auf dem Rückzuge wurden sie jedoch von den Regierungstruppen unter Coronel Carball ein=

geholt und in die Flucht geschlagen. Carrera machte jetzt Friedensanträge und schloß am 23. Dec. einen Vertrag mit Morazan ab, dem zufolge die Insurgenten die Waffen ablieferten, die bestehenden Behörden anerkannten, Carrera dagegen Commandant von Mita wurde: ein Beweis, wie schwach Morazan sich fühlen mußte, um zu einem solchen Vertrage mit seinem Todfeinde, dem schlauen, hinterlistigen Wilden vermocht zu werden, welcher diesem eine officielle Stellung einräumte und den Befehl von Truppen gewährte.

Am 30. Mai dieses Jahres hatte auch der Föderalcongreß verfügt: jede Staatsregierung ist befugt, Gesetze nach eigenem Gutdünken zu erlassen ohne Genehmigung der Föderalregierung; die Autorität der Föderalregierung beschränkt sich auf die auswärtigen Angelegenheiten und das Zollamt. Es war thatsächlich die Auflösung der Föderalrepublik. Die Session wurde auch schon am 20. Juli geschlossen. Es war die zwölfte und letzte Session des Congreso federal.

Am 1. Febr. 1839 war Morazan's Termin als Präsidenten der Republik abgelaufen. Er war jetzt eigentlich nur Präsident des Staates San Salvador, fuhr jedoch fort, sich Präsident der Republik zu nennen und als solcher zu fungiren. Costarica, Honduras und Nicaragua traten aus der Föderation, und die beiden letzteren verbündeten sich zu dem Behufe, den Staat San Salvador von der unconstitutionellen Herrschaft des Generals Morazan zu befreien. Im März rückten 2000 Mann Nicaraguer in das Gebiet von San Salvador ein, schlugen am 15. die Föderalen an der Lempa und rückten vor die Stadt San Salvador, wurden hier jedoch zurückgeschlagen. Am 6. April griff Morazan das vereinigte Heer von Honduras und Nicaragua an der Lempa an und brachte ihm nach zweistündigem schwerem Kampfe eine vollständige Niederlage bei. Morazan zeigte hier große persönliche Tapferkeit und wurde schwer verwundet. Der föderalistische Brigadier Cabañas verfolgte die Hondurastruppen und nahm Comayagua, die Hauptstadt von Honduras. Ferrera, der Feldherr von Honduras, umging Cabañas und drang im Salvaderischen vor, bis Morazan ihn mit nur 600 Mann, weniger als 1 zu 3, traf und in die Flucht schlug. Unterdessen nahm Cabañas Tegucigalpa, die größte und wichtigste Stadt in Honduras. Als jedoch im Januar 1840 die vereinigten Truppen von Honduras und Nicaragua unter Coronel Quijano heranrückten, mußte auch Cabañas aus Honduras weichen. Selbst in der Stadt San Salvador brach am 16. Sept. 1839 ein Aufstand gegen Morazan aus; doch genügte hier noch sein persönliches Erscheinen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Unterdessen hatten die Moderados Guatemala's die Gelegenheit benutzt, die ihnen Morazan's Schwierigkeiten boten. Sie traten in ein offenes Bündniß mit dem „General" Rafael Carrera. An der Spitze von 5000 Indios eilte er in schnellem Marsch nach der Hauptstadt und erschien am 21. März 1839 vor den Thoren. Die kleine Föderalbesatzung von 300 Mann, von den Bürgern nicht unterstützt, konnte keinen Widerstand leisten, und Carrera hielt seinen zweiten Triumpheinzug in die Stadt. Alle Behörden wurden abgesetzt und Mariano Rivera Paz der Form nach zum Präsidenten eingesetzt, alle Verfügungen der bisherigen Regierung für ungültig erklärt. Carrera war Dictador, sein Schwert Gesetz. Alle Mitglieder der liberalen Partei und alle, die man irgend als Gegner ansah, wurden verbannt und, wo man ihrer habhaft wurde, getödtet. Doch begnügte Carrera sich mit einer Contribution von 20,000 Dollars und zeigte überhaupt viel umsichtige Mäßigung. Eine Junta der Moderados trat zusammen und erklärte am 17. April die Föderation für aufgelöst und den Staat (Estado) Guatemala für souverän und unabhängig; was die alsbald einberufene, natürlich nur aus Anhängern der gegenwärtigen Regierung zusammengesetzte legislative Asamblea bestätigte. Die Tripelliga der Noblesse, des Klerus und der Barbarei triumphirte. Der liberale Estado de los Altos, der sich gebildet hatte, wurde von Carrera in Besitz genommen, der am 21. Jan. 1840 in Quezaltenango, die Hauptstadt, einzog. Guzman, der Präsident des Staates, und die gesammte Municipalität von Quezaltenango wurden unter langsamen Martern getödtet.

Salvador blieb der einzige, dem Föderalsysteme getreue Staat, und Morazan entschloß sich zu einem letzten Versuch zur Wiederherstellung der Republik. Mit 1200 Mann Salvadorern marschirte er nach Guatemala und nahm am 18. März nach einem Gefechte von 28 Minuten die Stadt ein. Hier wurde er von dem 5000 Mann starken Feinde umzingelt. Von den guatemaler Freunden, die ihn zu kommen aufgemuntert hatten, wurde er feige im Stich gelassen. Seine besten Freunde waren ja verbannt oder umgekommen. Er schlug sich durch mit 600 Mann, die andere Hälfte seiner Schar wurde niedergemetzelt, kein Pardon wurde gegeben. Allein, als er Salvador wieder erreicht hatte, erhoben sich dort alle ihm feindlichen Factionen. Er erkannte, daß es mit seiner Sache zu Ende sei. In der stürmischen Nacht des 5. April schiffte er sich zu Libertad ein nach Valparaiso in Chili.

Die Republik Guatemala. Die reactionären Tendenzen der Hauptstadt, die aus der spanischen Zeit, wo dieselbe der Sitz des viceköniglichen Hofes, hoher Prälaten und einer begüterten Aristokratie war, sich erhalten hatten, machten sich seit der Auflösung der Föderation immer mehr geltend, und das Land fiel in einen Zustand zurück, der von dem unter der spanischen Krone wenig verschieden war. Die Servilen (Moderados, Aristokraten) hoben alle liberalen Verfügungen ihrer Vorgänger auf, einschließlich der religiösen Toleranz.

Carrera war jedoch im absoluten Besitze aller Staatsmacht. Er entsprach den Erwartungen und Ansprüchen der Noblesse und des Klerus nur so weit, als es ihm selbst genehm war. Er war weit entfernt, ihnen einen Machtzuwachs angedeihen zu lassen, der unter Umständen gegen ihn selbst angewandt werden konnte. Die legislative Asamblea mußte bei ihrer Gesetzgebung

seine Befehle vorher einholen. Die Geistlichkeit hatte die Wiedereinstellung der confiscirten Kirchengüter und des Zehnten bestimmt erwartet, er verbot aber der Legislatur irgend ein solches Gesetz zu erlassen. „Wer den Beistand eines Priesters begehrt, möge dafür bezahlen", sagte er. Erbittert erkannten die Servilen, daß das Werkzeug, das sie zu benutzen und dann wegzuwerfen vermeint hatten, ihr Herr war, daß sie selbst nur sein Werkzeug, nicht nur dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit servil waren.

Die Wiederherstellung der Föderalrepublik wurde vielfach, besonders in San Salvador, Nicaragua und Honduras, angestrebt, war jedoch schon deswegen nicht wohl ausführbar, weil Guatemala, an Bevölkerung und Macht allen andern Staaten zusammengenommen fast gleich, durch seine Stellung unter Carrera sich ausschloß. Morazan, durch seine und der Föderation Freunde aufgefordert, kam im April 1842 aus Valparaiso in La Union in San Salvador an im Coquimbo, wonach seine Anhänger fortan die Coquimbos genannt wurden. Er fand einen gewaltsamen Tod in San Jose in Costarica, wo er mit seinen beiden Söhnen erschossen wurde, den 13. Dec. 1842. Mit dem Tode des Helden, eines der begabtesten und edelsten Söhne Centralamerika's, war dort auf lange Zeit hin alle Aussicht verloren auf Erlangung einer aufgeklärten und freisinnigen Regierung.

Carrera, darüber erzürnt, daß Malespin, der Präsident von San Salvador, den Coquimbos Aufnahme und Anstellung gewährt hatte, sandte im J. 1844 den General Arce — einst der erste Präsident und der erste „traidor" der Föderalrepublik — aus, einen Einfall in San Salvador auszuführen. Arce wurde jedoch geschlagen und zurückgetrieben, und Malespin rückte seinerseits in das Gebiet Guatemala's ein, mußte aber wegen Meuterei seiner Truppen umkehren. Der Krieg blieb ohne Erfolg, und am 25. Aug. wurde Friede geschlossen.

Im Juni 1844 löste Carrera die legislative Asamblea auf, die unter den Umständen auch wirklich ganz unnütz war, jedoch mitunter einige Widersetzlichkeit gezeigt hatte. In diesem Jahre fand eine Empörung unter Anführung des Brigadiers Monte Rosas statt; dieselbe wurde ohne Mühe unterdrückt und Monte Rosas ins Gefängniß geworfen. Später fand eine Meuterei eines Infanterie-Bataillons statt, die gleichfalls schnell unterdrückt wurde.

Am 1. Jan. 1845 nahm Carrera den Titel Präsident des Staates Guatemala an. Da Carrera seit März 1839 die gesammte Regierungsmacht in der Hand gehabt, eine absolute Dictatur ausgeübt hatte, der nominelle Präsident Mariano Rivera Paz nebst dessen Ministern und der im vorigen Jahre aufgelösten Legislative stets nur seinen Befehlen nachgekommen waren, so war mit dieser officiellen Annahme des Titels Präsident eine thatsächliche Veränderung in der Regierung freilich durchaus nicht verbunden. Doch beschleunigte sich dadurch der Ausbruch einer ernstlichen Empörung, welche den Präsidenten in die äußerste Gefahr brachte. Eine Anzahl Priester und Aristokraten in ihrem Zorn darüber, daß „el Indio", wie die Guatemaltecos Carrera im gemeinen Leben zu nennen pflegten, nachdem er durch ihren Beistand so hoch emporgekommen, sie so wenig berücksichtige, verschworen sich und gewannen die Garnison der Stadt, 800 Mann. Am 2. Febr. in der Frühe erhob sich das Militär in zwei Kasernen, setzte die Officiere ab, öffnete die Gefängnisse und befreite die Gefangenen, unter ihnen Monte Rosas, den sie an die Spitze stellten. Carrera war abwesend auf einem entfernten Landgute, ohne Waffen, Geld und Mannschaft. Am 3. wurde Sotero Carrera, des Präsidenten Bruder, der auf Guatemala marschirte, bei Misco zurückgeworfen. Allein nur ein geringer Theil der Bevölkerung bezeigte Lust, sich Monte Rosas anzuschließen, den sie für schlimmer als selbst Carrera hielt, und die adeligen Anstifter des Aufstandes zogen sich feige zurück. Carrera zeigte sich so feige, daß er bei der Nachricht von der Empörung vor Schrecken erkrankte. Als sodann ein Corps von 2000 Mann, das concentrirt worden war, obwol fast unbewaffnet, denn die Waffen waren größtentheils im Besitz des Monte Rosas, gegen Guatemala vorrückte, verlor auch Monte Rosas den Muth. Nachdem er sich von der Municipalität 5000 Dollars hatte zahlen lassen, schloß er mit Sotero Carrera eine Capitulation ab, benutzte jedoch inzwischen die Gelegenheit, um mit dem Gelde und einigen Genossen nach Mexico zu entweichen. Als die empörte Besatzung die Waffen streckte, wurde im Widerspruch mit der Capitulation ein großer Theil derselben niedergemetzelt; auch wurden später noch 10 Personen, die man für Mitanstifter hielt, ohne weitern Proceß hingerichtet. Doch erkannte Carrera an, daß die Bevölkerung Guatemala's sich an dem Aufstande nicht betheiligt hatte, und wurde in mehrfacher Hinsicht liberaler.

Bei der im Mai 1846 stattfindenden Beisetzung des in Cuba verstorbenen Erzbischofs von Guatemala in der Kathedrale der Hauptstadt beabsichtigten Verschwörer der adelig-geistlichen Partei, Carrera, wenn er aus der Kathedrale kommen werde, zu erschießen oder zu erstechen; die Regierung war jedoch vorbereitet, und die Sache kam nicht zur Ausführung. Doch wurde darauf hin eine Anzahl Personen gefangen gesetzt.

Im J. 1850 wurde Jose Trinidad Cabañas Präsident von Honduras, der Freund und Nachfolger Morazan's als Führer der Liberalen Centralamerika's, und als solcher von Carrera und den Servilen Guatemala's angefeindet. Im J. 1852 sammelte sich räuberisches Gesindel in Anzahl aus dem Gebiete Guatemala's in der Gegend von Copan in Westhonduras an, wurde jedoch von Cabañas über die Grenze Guatemala's zurückgetrieben. Im October dieses Jahres überfielen die Räuberbanden die Stadt Gualan in Chiquimula und plünderten dieselbe und die Umgegend, wurden aber von den guatemalischen Truppen unter Solares vertrieben, welche ihnen nach Copan in Honduras folgten und hier die abscheulichsten Greuel verübten. Entrüstet über ein so unerhörtes, inmitten des Friedens begangenes Unwesen, verlangte Honduras Schadloshaltung, welche Carrera auch in einer im April

1853 gefertigten Convention zugestand, trotzdem aber, nachdem er inzwischen seine Rüstungen vollendet, zu entrichten verweigerte. Cabañas besetzte hierauf Chiquimula, wurde jedoch im Juli vom guatemalischen General Grenades geschlagen, welcher Santa Rosa in Honduras einnahm, plünderte und zerstörte und sich sodann schleunigst nach Guatemala zurückzog. Gleichzeitig wurde das schwach besetzte Omoa von guatemalischen Truppen unter Zavila genommen, welche die Festungswerke schleiften und das dortige schwere Geschütz wegführten. Santos Guardiola, der Führer der Servilen in Honduras und der Todfeind des Cabañas, organisirte hierauf mit Carrera's Unterstützung ein Heer in Guatemala und fiel im November 1854 in das Departement Gracias in Honduras ein. Im Januar 1855 wurde Guardiola zwar von Cabañas zum Rückzuge nach Guatemala gezwungen, derselbe kehrte aber bald mit neuen, in Guatemala gezogenen Verstärkungen zurück und beging die schrecklichsten Greuel in Ocotapaque. Cabañas mußte sich schließlich nach San Salvador flüchten und Guardiola wurde Präsident von Honduras. Die Servilen Guatemala's hatten die Genugthuung, ihre Parteigenossen auch im benachbarten Honduras festgesetzt und den Führer der Liberalen beseitigt zu sehen.

Im J. 1854 trat Guatemala seine sämmtlichen Ansprüche auf Soconusco und Chiapas um die Summe von 420,000 Dollars definitiv an Mexico ab.

Am 18. Mai 1854 versammelte sich die Bevölkerung der Hauptstadt zu einem großen Pronunciamento und erklärte Carrera zum Presidente Vitalico (lebenslänglichen Präsidenten) mit dem Rechte, selbst seinen Nachfolger zu ernennen, eine Erklärung, die sofort von sämmtlichen Körperschaften und Behörden des Staates bestätigt wurde. Carrera's voller Titel, wie er in officiellen Documenten gegeben wurde, war jetzt: „der excellenteste Señor Don Rafael Carrera, lebenslänglicher Präsident der Republik, Generalcapitän der Armee, Generalsuperintendent der Schatzkammer, Commandeur des königl. Ordens Leopold von Belgien, Honorarpräsident des Afrika-Instituts, decorirt mit verschiedenen Orden für Kriegsthaten ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Die Geistlichkeit wurde durch neue Zugeständnisse versöhnt. Der Gottesdienst der nichtkatholischen Sekten wurde nicht geduldet. Klöster wurden wieder geöffnet oder neu gegründet. Die Jesuiten, aus Neugranada und andern liberalen südamerikanischen Staaten vertrieben, fanden Zuflucht und Willkommen in Guatemala und wurden mit der Leitung der Erziehung betraut. Eine Censur der Presse wurde eingeführt. Der Erzbischof wurde ermächtigt, die Einfuhr von Büchern zu verbieten, die nach seinem Ermessen gegen die Moral, gesunde Philosophie und die Lehren der Kirche sind.

Die Ruhe wurde während Carrera's Regierungszeit weiter nicht wesentlich gestört. Während dieser langen Friedenszeit gewann die Aristokratie, die ihn umgab, allmälig einen so großen Einfluß über ihn, daß er, obgleich er sich oft heftig und eigensinnig zeigte, doch ein wirksames Werkzeug in ihrer Hand wurde. Seiner Eitelkeit wurde durch hochtönende Titel, seiner Habgier durch Verwilligung von Landgütern, Confiscationen und die unbeschränkte Verfügung über die Schatzkammer gefröhnt. Umgeben von Leuten, die ihn an Geist, Kenntnissen, Fähigkeiten, Manieren weit übertrafen, bestrebte er sich immer mehr, auch einer von ihnen, auch ein feiner Weltmann zu sein. Der „Tiger des Gebirges" (tigre de la montaña), wie man ihn wol nannte, wurde zahm. Zwar blieb sein Privatleben stets ein ungezügeltes; er blieb stets dem Cognac, wie einer Unzahl von Maitressen ergeben, ließ nach wie vor seine Nebenbuhler in einer Liebschaft umbringen. Doch wußte er seine bösen Leidenschaften und Gelüste mehr zu verhüllen. Die Leiter, auf der er seine gegenwärtige Höhe erklommen, die Sache der Indios stieß er vollständig hinweg. Es geschah nichts zur Förderung ihrer besonderen Interessen. Seine frühern Freunde und Genossen von Santa Rosa wurden wegen Straßenraubes ohne Weiteres gehängt und erschossen. Ueberhaupt wußte er, wo nicht seine eigenen Privatinteressen unmittelbar betroffen waren, die allgemeine Ordnung streng aufrecht zu erhalten. Bestand gleich weder Freiheit, noch Gesetz und Recht, so bestand doch weit mehr persönliche Sicherheit in Guatemala als in den andern Staaten Centralamerika's.

Bei Ruhe und Frieden gediehen Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel, der allgemeine Wohlstand steigerte sich. Auch schienen alle Classen vollkommen zufrieden mit der bestehenden Ordnung der Dinge; keine profranzösischen oder maximilianischen Sympathien zeigten sich in der Bevölkerung.

Der Erfolg begleitete Carrera bis zu Ende. Er wurde in den letzten Jahren beunruhigt durch einen gefürchteten Gegner, Barrios, den Führer der Liberalen in Guatemala und San Salvador; es gelang seinen Bemühungen, Barrios zu stürzen, und derselbe wurde erschossen in San Salvador am 29. Aug. 1865.

Carrera erkrankte Anfang März 1865 schwer an der Ruhr und starb in wenigen Tagen. Dem ihm verliehenen Vorrechte gemäß ernannte er den General-Marschall Vicente Cerna, Correjidor von Chiquimula, zu seinem Nachfolger, was durch constitutionelle Wahl vom 3. März bestätigt wurde. Im J. 1869 wurde Cerna zum zweiten Mal zum Präsidenten erwählt. Die Führer der Liberalen, Serapio Cruz und Rufino Barrios, versuchten nach der letzten Neuwahl eine Revolution und fielen mit Guerillabanden von Indios in die Altos ein, zuerst im April von Chiapas und Soconusco aus, worauf sie im Mai wieder zurückgetrieben wurden, dann im Juli abermals von Chiapas aus. Am 6. Dec. 1869 versuchte Cruz Gueguetenango mit Sturm zu nehmen; der Angriff wurde nach einem blutigen Gefechte zurückgeschlagen und endigte mit der vollständigen Niederlage der Rebellen, worauf Serapio Cruz und die übrigen Führer erschossen wurden.

Indem das Land sonst während einer Reihe von Jahren sich der Ruhe erfreut hat, hat es in Landwirthschaft, Industrie und Handel stetigen Fortschritt gemacht, freilich keinen so schnellen, wie man bei der Größe seiner Hilfsquellen erwarten sollte. Die langen, schweren Bürgerkriege untergruben so gänzlich das öffentliche Ver-

trauen, daß auf lange Jahre aller Unternehmungsgeist gelähmt war. Dann liegt Mangel an Unternehmungsgeist, an Associationsgeist, an Geschäftsfleiß überhaupt in der Art der Guatemaltecos. Ein Haupthinderniß der Entwickelung aber ist, daß volle zwei Drittheile der Bevölkerung aus Indianern besteht. Die indianischen Stämme sind im Ganzen zwar friedlich und gelehrig, allein sie haften gar zu zähe am Althergebrachten. Sie bauen ihr Getreide und schwarze Bohnen, wie sie sie von jeher angebaut haben; sie verwenden ihre Wolle und Baumwolle größtentheils zu ihrer eigenen geringfügigen Kleidung. Sie produciren weder einen Ausfuhrartikel, noch consumiren sie einen Einfuhrartikel von Bedeutung. Doch zeigen schon der erweiterte Straßenbau, die zahlreichen Neubauten von Aufschwung. Die eiserne Anlände zu San Jose, 840 Fuß lang, 50 Fuß breit, im J. 1868 vollendet, ist z. B. ein großartiges Werk, das die Mißstände des pacifischen Haupthafens des Landes wesentlich beseitigt. Die im J. 1867 von dem englischen Hause Th. Jump gegründete, von der Regierung concessionirte Nationalbank ist ein die Flüssigmachung der natürlichen Hilfsquellen des Landes sehr förderndes Institut. Die Cochenillezucht hat zwar abgenommen, dafür Indigo und Kaffee sich gehoben.

Quellen. *E. Ch. Brasseur de Bourbourg*, Popol Vuh. Le livre sacré et les mythes de l'antiquité Américaine, avec les livres héroïques et historiques des Quichés. Ouvrage original des Indigènes de Guatemala. Texte Quiché et traduction française en regard, accompagnée de notes philologiques et d'une commentaire sur la mythologie et les migrations des peuples anciens de l'Amérique. Paris 1861. — Ders., Manuscrit Troano. Études sur le système graphique et la langue des Mayas. Paris 1868. 4. — Ders., Histoire des nations civilisées du Mexique et de l'Amérique Centrale durant les siècles antérieurs à Christophe Colomb. 4 Bde. Paris 1857—1859. — Ders., Grammaire de la langue Quiché Espagnole-Française mise en parallèle avec ses deux dialectes, Cakchiquel et Tzutuhil. Ouvrage accompagné de notes philologiques, avec un vocabulaire, et suivi d'un essai sur la poésie, la musique, la danse et l'art dramatique chez les Mexicains et les Guatemaltèques avant le conquête, servant d'introduction au Rabinal-Achi, drame indigène avec sa musique originale. Texte Quiché et traduction française en regard. Paris 1861. — Ders., Lettre à L. de Rosny sur la découverte de documents rélatifs à la haute antiquité Américaine, et sur le déchiffrement et l'interpretation de l'écriture phonétique et figurative de la langue Maya. Paris 1869. — Ders., Lettre pour servir d'introduction à l'histoire primitive des nations civilisées de l'Amérique Septentrionale. Mexico 1851. 4. — *Francisco Ximenez*, Las Historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala, traducidas de la lengua Quiche al Castellano publ. por el Dr. C. Scherzer. Wien 1857. — Ders., Die Sprachen der Indianer Central-Amerika's. Wien 1855. — *M. Jomard*, Rapport sur la géographie et les antiquités de l'Amérique Centrale. Paris 1836. — *Frederick de Waldeck*, Voyage Pittoresque et archéologique dans la province d'Yucatan, Amérique Centrale, pendant les années 1834 et 1836. Paris 1838. fol. — *John Galindo*, The Ruins of Copan in Central America. Transactions of the American Antiquarian Society, Band II. — *John L. Stephens*, Incidents of Travel in Central America, Chiapas and Yucatan. 2 Bde. Newyork 1841. — *Brinton*, On the Maya group of languages. Proceedings of the American Philosoph. Society. Band XI. — *A. de Herrera Tordesillas*, Historia general de los hechos de los Castillanos en las Islas i tierra firma del mar oceano. 8 Decades. Madrid 1601—1615. fol. — *Juan de Torquemada*, La Monarquia Indiana. 3 Bde. Ib. 1615. fol. — *Ant. de Remesal*, Historia gen. de Chiapa y Guatemala. Ib. 1620. fol. — *Ant. de Leon Pinelo*, Rel. sobre la pacificacion de las provincias de Manche i Lacandon. Ib. 1639. fol. — *Antonio Vasquez de Espinosa*, Viage y navigacion. Malaga 1623. — *Thomas Gage*, Journey from Mexico through the provinces of Oaxaca, Chiapa, Guatemala, Vera Paz, Truxillo. London 1695. — *Juan de Sotomayor*, Hist. de la conquista de la prov. de el Itza. Madrid 1701. fol. — *William Paterson*, Central America. From a MS. in the British Museum, 1701. London 1857. — *Gonzales Barcia*, Historiadores primitivos de las Indias Ocidentales. 3 Bde. Madrid 1749. — *F. de P. Garcia Pelaez*, Mem. para la hist. del antiguo reyno de Guatemala. 3 Bde. Guatemala 1852. — *Domingo Juarros*, Compendio de la historia de la ciudad de Guatemala. 2 Bde. Guatemala 1808. — *H. Dunn*, Guatemala, or the U. Prov. of America. Newyork 1828. — *G. A. Thompson*, Guatemala. London 1829. — *J. Haefkens*, Reise naar Guatemala in 1829. Dordrecht 1832. — *Guatemalteco* (*Jose Montufar*), Memorias para la hist. de la revolucion de Centro-America. Jalapa 1832. — *John Galindo*, The Rio Usumasinta. Journal of the R. Geogr. Soc. of London. Band III. — Ders., On Central America. Journal of the R. Geogr. Soc. of London. Band VI. — *E. Legh Page*, A Journey from Belize to Guatemala. Ib. Bd. VIII. — *P. F. A. de Escobar*, Acc. of the Prov. of Vera Paz in Guatemala and of the Indian settlements therein. Ib. Bd. XI. — *A. Murure*, Efemerides de los hechos notables acaccidos en la Rep. de Centro-America. Guatemala 1844. — *P. de Binkum*, L'Amérique Centr. et particulièrement la prov. de Vera Paz et le dist. de Santo Tomas de Guatemala. Paris 1844. — *R. G. Dunlop*, Travels in Central America. London 1847. — *G. Byam*, Wild life in the interior of Central America. Ib. 1849. — *J. Baily*, Central America. Ib. 1850. — *H. T. d'Arlach*, Souvenirs de l'Amérique Centrale. Paris 1850. — C. F. Reichardt, Centro-Amerika nach den gegenwärtigen Zuständen.

Braunschweig 1851. — Relacion Historica concerniente a la Junta Publica General de la Sociedad Economica de Guatemala. Guatemala 1852. — W. Heine, Wanderbilder aus Central-Amerika. Leipzig 1853. — *E. G. Squier*, Compendio de la Historia Politica de Centro-America. Paris 1856. — *Arthur Morelet*, Voyage dans l'Amérique Centrale. 2 Bde. Paris 1857. — *W. V. Wells*, Explorations in Honduras. Newyork 1857. — *G. F. von Tempsky*, Mitla, or incidents and personal adventures on a Journey in Mexico, Guatemala and Salvador. London 1858. — C. von Scherzer, Aus dem Natur- und Völkerleben im tropischen Amerika. Leipzig 1864. — *Rotebiau*, Note sur les Etats de l'Amér. Centr. Bull. de la Soc. de Géogr. Paris 1865. — *Berendt*, Report of Explorations in Central America. Annual Report of the Smithsonian Institute. Washington 1868. — G. Bernouilli, Briefe aus Guatemala. Petermann's Mittheilungen. Gotha 1868, 1869, 1870. — *F. Boyle*, A ride across a Continent. London 1868. — *A. Dollfus* et *E. de Mont-Serrat*, Voyage géologique dans les Républiques de Guatemala et de Salvador. Paris 1868. 4. — M. Wagner, Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika. Stuttgart 1871. (*W. Bentheim.*)

GUATOS oder Vuatos, südamerikanischer Volksstamm, wohnt in der Provinz Mato Grosso, Brasilien, namentlich an den Quellen des Tacoary, auf der Wasserscheide dieses Flusses an den Quellen des Araguaya, nördlich von Camapuão, am Rio de S. Lourenço, am Paraguay selbst und an den großen, mit ihm in Verbindung stehenden Seen Uberava, Gaiva und Jany. Sie sind aldeirt in der Nähe von Albuquerque.

Sie gehören nicht zum Tupi- (Guarani-) Stamme und sind auch mit andern benachbarten Stämmen, wie den Poragis (Pareris), nicht verwandt; sie gehören weder mit den Völkern im Chaco, noch mit denen in Moxos und Chiquitos zusammen. Sie sind wahrscheinlich aus Nordosten in diese Gegenden gekommen. Vor allen dürften einige auf dem Waldgebirge von Porto Seguro und Bahia hausende Stämme, wie die Malalis, mit ihnen zu vergleichen sein.

Sie wohnen in kleinen Gemeinschaften an den Flüssen, welche sie in kleinen Kähnen befahren, und sind ausgezeichnete Schiffer und Fischer. Als Ichthyophagen lebten sie von jeher ausschließlich am, ja großentheils auf dem Wasser; denn das südliche Mato Grosso, das sich in unabsehlichen Fluren ausbreitet, ist vermöge seines außerordentlichen Reichthums an Flüssen während der nassen Jahreszeit von seenartigen Wasserflächen bedeckt und bildet auch während der trocknen Jahreszeit ein Wasserreich von viel verschlungenen Flüssen und Seen. Die Guatos haben kein nationales Band, wohnen auch nicht in Dörfern; jede Familie wohnt vereinzelt und baut ihre Hütte in den unzugänglichsten Stellen. Inmitten unabsehlicher Sümpfe oder überschwemmter Strecken erblickt man eine kleine Rodung im Walddickicht: hier hat der Guato seine leichtbedachte Hütte aufgeschlagen. Einige Kalebasse, einige Onzenfelle bilden seinen Hausrath. Wenn während der Fluthzeit seine Hütte überschwemmt wird, begibt er sich mit seiner Familie in den Kahn und bleibt darin Wochen lang ohne zu landen. Diese Kähne oder Pirogen sind kurz und schmal und werden statt der Ruder mit langen, zugespitzten Stangen geführt. Das Weib, im Hintertheil des Fahrzeugs zusammengekauert, steuert.

Die Guatos weichen im Körperbau wesentlich von allen Stämmen dortiger Lande ab. Sie sind von schönen Zügen, lichter Hautfarbe und überhaupt von sehr europäischem Aussehen. Sie haben eine gebogene Nase, große, gerade geschlitzte, am äußern Rande nicht hinaufgezogene Augen. Die Weiber sind oft reizend schön, doch von einem schwermüthigen Ausdruck. Vor Allem aber erinnert ein starker Bart auf Lippe und Kinn der Männer an europäische Bildung, weshalb die Brasilianer den Volksstamm Barbados nennen. Auch am übrigen Körper sind sie behaart. Das lange, unbeschnittene Haupthaar fällt beim Weibe auf die Schultern herab, der Mann trägt es in einen Schopf gebunden, darüber bisweilen einen Strohhut. Sonst aber sind sie bis auf den Tanga (kurzen Schurz) um die Lenden unbekleidet. Um den Hals tragen sie häufig ein Band aus Kaimanszähnen, in der durchbohrten Unterlippe den Tembeta (Holzpflock), in den Ohrläppchen einen kleinen Federbüschel. Hände und Füße sind klein, die Beine wegen des vielen Sitzens im schmalen Pireg häufig gekrümmt. Ihre schweren Waffen, Bogen über 7, Lanzen über 12 Fuß lang, zeugen von großer Muskelstärke. Die Theile des Pfeils sind mit Fischleim aneinander befestigt, die Bogenschnüre aus Fasern der Tucum-Palme oder den Därmen des Brüllaffen gedreht. Der Guato ist ein meisterhafter Schütze, welcher den Vogel im Fluge erlegt. Ebenso greift er die schreckliche Onze kühn mit der Lanze an. Diese gefährliche Jagd muß der Jüngling mit Erfolg bestanden haben, um für heirathsfähig erklärt zu werden.

Obgleich ein rüstiger und muthiger Menschenschlag, haben sie doch keine feindliche Stellung gegen die Europäer eingenommen. Sie verdingen sich namentlich zu Lootsen- und Schifferdienst in dem Labyrinth der obern Paraguaygewässer. Die vorherrschende Leidenschaft bei den Guatos ist die Eifersucht. Das Familienhaupt hat 4—12 Weiber und duldet keinen andern Mann in der Hütte. Sobald der Sohn mannbar erklärt ist, trennt er sich, baut in der Waldlichtung, am Sumpfe oder am Flusse, seine leichte Hütte und bildet einen eigenen Hausstand. Diese isolirte Lebensweise steht in merkwürdigem Gegensatze zu der Geistesentwickelung, in der der Guato die meisten Indigenen Südamerika's, die in volkreichen Gemeinschaften leben, übertrifft. Seine Sprache ist weich und wohllautend und sein Zahlensystem klar entwickelt. Die meisten südamerikanischen Stämme zählen nur bis 5, höchstens mit Hilfe der Finger bis 10, worauf denn sofort ein Wort mit der Bedeutung „viel" kommt: z. B. bei den Chavantes **ka-o-ki**, mehr als 5, **ka-o-o-o-o-ki**, viel mehr als 5; bei den Botocuden **u-ru-dschu**, mehr als 5, **u-ru-dschu-u-u**, viel mehr als 5. Die Boreros

zählen sogar nur bis 3. Der Guato hat zwar auch nur bis 5 Grundzahlwörter, von da an zählt er weiter mit Zusatzwörtern, die sich nach halben oder ganzen Decaden ändern. Z. B. tscheneh 1; du-uni 2; toera 5; tscheneh-kehkehra 6 (nicht tscheneh-toera); du-uni-kehkehra 7. So bezeichnen sich die Fünfzahlen 5, 10, 15, 20, 25 u. s. f. nicht durch rohe Wiederholung, sondern durch verschiedene Wörter. Gegenwärtig sprechen viele Guatos Portugiesisch.

Die Guatos verehren ein höchstes Wesen, fürchten einen feindlichen Genius und glauben, daß die Seele des Bösen nach dem Tode vernichtet wird, die des Guten fortbesteht. Sie haben erbliche Kaziken, verwalten ihre allgemeinen Angelegenheiten jedoch selbst in von den Kaziken anberaumten Versammlungen. Zweimal des Jahres kommen die Männer an entlegenen, von den Kaziken bestimmten Orten zu größern Versammlungen zusammen, welche an 2—3 Tage dauern. Sie finden gewöhnlich an gewissen für heilig gehaltenen Stellen statt.

Von obiger nach den Angaben neuerer Reisender zusammengestellter Schilderung weichen ältere Berichte wesentlich ab. Nach Azara waren die kleineren Stämme im Quellgebiete des Paraguay nur wenig entfernt von den wilden Thieren ihres Dickichts, auf der niedrigsten Stufe standen jedoch die Guatos. Diese waren so unnahbar wie reißende Thiere. Niemand, Indianer oder Europäer, konnte sich ihnen nahen, ohne daß sie sich flüchteten und in dem unzugänglichsten Dickicht versteckten. Sie hatten seit Menschengedenken dieselben Sumpffesten bewohnt, ohne sich zu vermehren oder zu vermindern. Sie hatten eine von denen ihrer Nachbarn wesentlich verschiedene Sprache, lebten ohne Religion, Gesetz oder Oberhaupt.

Quellen. *Don Felix de Azara*, Voyages dans l'Amérique Méridionale. Publiés par *C. A. Walckenaer.* 4 Tom. et 1 Tome Planches. Paris 1809. — *Francis de Castelnau*, Expédition dans les Parties Centrales de l'Amérique du Sud. 6 Tomes. Paris 1850. — Fried. Phil. v. Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerika's, zumal Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. — *Charles A. Washburn*, The History of Paraguay. 2 Vols. 1871.

(*W. Bentheim.*)

GUATTANI (Carlo), Chirurg, in deutschen Literaturverzeichnissen unrichtig als Guatani aufgeführt, wurde zu San Bartolomeo Bagni im Gebiete von Novara am 30. April 1707 geboren. Zum Behuf der Erziehung kam er, 16 Jahre alt, nach Rom und erhielt mit 19 Jahren im Heiligengeistspitale Zutritt zur chirurgischen Ausbildung. Bereits nach einem Jahre erlangte er daselbst eine fixe Anstellung. Im J. 1738 wurde er zum stellvertretenden Chirurgen und zum Operateur ernannt, und als im October 1742 einer der ordinirenden Chirurgen des Heiligengeistspitals starb, rückte er in dessen Stelle ein. Guattani besuchte weiterhin mit päpstlicher Unterstützung, nachdem er noch den Titel eines päpstlichen Leibarztes erhalten hatte, Frankreich, um sich in seiner Wissenschaft zu vervollkommnen; anderthalb Jahre brachte er in Paris zu, wo er zum Mitglied der Académie royale de Chirurgie und zum correspondirenden Mitglied der Académie des Sciences ernannt wurde.

Als Chirurg des Heiligengeistspitals ließ es Guattani sich angelegen sein, die Verbände zu verbessern: statt der gebräuchlichen complicirten Salben griff er zu einem reinigenden Verfahren, und es bedurfte dann keines so häufigen Verbindens der Wunden. Die großen Operationen führte er mit Geschicklichkeit aus. Er war auch der erste ordinirende Chirurg, der den Steinschnitt im Heiligengeistspitale ausführte; denn diese Operation war bisher lediglich in den Händen einer Familie Norcini gewesen. Durch Heranbildung von Schülern sorgte er auch dafür, daß die Lithotomie den Händen der Chirurgie nicht wieder entrissen wurde.

Im Juni 1773 erlag Guattani einem Leberleiden, zu dem sich ein ohne Erfolg paracenthesirter Ascites gesellte.

Die Mémoires de l'Acad. royale des Sciences und die Mémoires de l'Acad. royale de Chirurgie enthalten folgende Abhandlungen von Guattani: Observation anatomique sur un Polype sanguin dans le ventricule gauche du coeur. 1750. Observation anatomique sur deux aneurysmes, l'un sur l'aorte, et l'autre à l'artère sous-clavière gauche, dans la même personne. 1750. Observation d'une veine azygos double. Mémoire sur l'oesophagotomie. Observation anatomique sur une grande quantité d'hydatides, sorties d'une turneur survenue à la région du foie. 1767.

Guattani's selbständige Schriften sind: Historiae duae aneurysmatum, quorum alterum in brachio per chirurgicam operationem sanatum, in femore alterum paucos intra dies lethale fuit. Romae 1745. De externis aneurysmatibus manu chirurgica methodice pertractandis, cum nonnullis circa aneurysmata interna observationibus. Romae 1772. 4. (Anweisung, wie die Pulsadergeschwülste zu heilen sind. Aus dem Ital. Altenburg 1777. 8.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUATTERIA, eine von Ruiz und Pavon dem Guatteri, einst Professor der Botanik in Parma, gewidmete Gattung der Anonaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch dreitheilig, abfällig. Die sechs Kronblätter sind unterständig, zweireihig, die innern bisweilen größer, seltner kleiner oder ebenso groß als die übrigen, aufrecht oder abstehend. Die zahlreichen, unterständigen, nagelartigen Staubgefäße sind den Seiten des napfförmigen oder cylindrischen, oben flachgedrückten Blüthenbodens eingefügt, die Fäden sehr kurz, die Beutel zweifächerig, die Fächer linealisch, dem oben abgestutzten Mittelbande vorn angewachsen und springen der Länge nach auf. Die zahlreichen, freien, einfächerigen Fruchtknoten sitzen auf der Spitze des Blüthenbodens. Das einzige, gegenläufige Eichen in jedem Fruchtknoten steigt aus dem Grunde der Bauchnaht auf. Die kurzen Griffel hängen zusammen, die Narben sind endständig, kopfförmig-kantig, verwachsen. Die zahlreichen Beeren sind gestielt oder

fast sitzend, eiförmig oder kugelig, fleischig oder trocken, einfächerig, einsamig. Samen aufrecht, eiförmig, Nabel am Grunde des Samens fast seitlich, Samennaht linealisch oder furchenartig, Samenschale papierartig. Samenkeim am Grunde des knorpelig-fleischigen Eiweißes und sehr klein, Würzelchen dem Nabel zugewandt, nach unten gekehrt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Asien und Amerika; es sind Bäume oder Sträucher mit wechselständigen, ganzrandigen Blättern, kurzen, am Grunde gegliederten Blattstielen, und achsel- und seitenständigen, einzelnen oder gehäuften, ein- bis vielblüthigen, am Grunde gegliederten Blüthenstielen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. Aberemoa *Dunal.* Blätter eiförmig-länglich, spitz, filzig; Blüthenstiele achselständig, einblüthig; Beeren sehr kurz gestielt, eiförmig, stachelspitzig. Hierher gehört Aberemoa guianensis *Aublet.*

In Guiana.

2) G. brevipes *De Candolle.* Blätter eiförmig, kurz zugespitzt, beiderseits kahl, glänzend; Blüthenstiele achselständig, einblüthig; Beeren eiförmig, kurz gestielt.

In Guiana.

3) G. Ouregou *Dunal.* Blätter länglich-elliptisch, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele 1—3, achselständig; Beeren eiförmig, spitz, lang gestielt, im trockenen Zustande lederartig, gelblich. Hierher gehören Cananga Ouregou *Aublet* und Uvaria monosperma *Lamarck.*

In Guiana.

4) G. podocarpa *De Candolle.* Blätter eiförmig-länglich, plötzlich zugespitzt, kahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln; Beeren eiförmig, kurz stachelspitzig, ihr Stiel weit kleiner als die Beere. Aendert ab: a) oligocarpa, Beeren 14—20, schwachgerippt, und b) polycarpa, Beeren 40, rippenlos.

In Cayenne.

5) G. cerasoïdes *Dunal.* Blätter lanzettlich, spitz, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln; Kronblätter fast gleich groß; Beeren eiförmig-kugelig; ihr Stiel länger als die Beere. Hierher gehört Uvaria cerasoïdes *Roxburgh.*

In Coromandel.

6) G. suberosa *Dunal.* Blätter länglich, spitz, kahl; Blüthenstiele den Blättern fast gegenüberstehend, einblüthig, äußere Kronblätter kleiner; Beeren kugelig, ihr Stiel doppelt länger als die Beere. Hierher gehört Uvaria suberosa *Roxburgh.*

In Coromandel.

7) G. rufa *Dunal.* Blätter eiförmig, zugespitzt, am Grunde herzförmig, unterseits nebst den Aestchen rothfilzig; Blüthenstiele sehr kurz, seitlich oder den Blättern gegenüberstehend; Kronblätter gleich lang; Beeren gestielt, sammethaarig. Hierher gehört Uvaria tomentosa *Vahl.*

In Ostindien, auf den Inseln Timor und Java.

8) G. cordata *Dunal.* Blätter am Grunde herzförmig, länglich, ziemlich spitz, unterseits nebst den Aestchen schwach filzig; Blüthentrauben kurz, wenigblüthig, den Blättern gegenüberstehend.

In Java.

9) G. eriopoda *De Candolle.* Blätter länglich-lanzettlich, am Grunde ein wenig verschmälert, zugespitzt, in der Jugend wollig; Blüthenstiele seitlich, einzeln, einblüthig, filzig-steifhaarig.

In Peru.

10) G. hirsuta *Ruiz* und *Pavon.* Blätter lanzettlich, zugespitzt; Blüthenstiele achselständig, kahl; Blüthen rauhhaarig.

In Peru.

11) G. pendula *Ruiz* und *Pavon.* Blätter lanzettlich; Blüthenstiele achselständig, sehr lang, hängend.

In Peru.

12) G. ovalis *Ruiz* und *Pavon.* Blätter länglich oder eiförmig; Blüthenstiele achselständig.

In Peru.

13) G. glauca *Ruiz* und *Pavon.* Blätter länglich oder eiförmig, zugespitzt; Blüthenstiele achselständig.

In Peru.

14) G. virgata *Dunal.* Blätter eiförmig, zugespitzt, ganz kahl, fast sitzend; Blüthenstiele achselständig, einblüthig; Beeren kurz gestielt, lederartig, eiförmig, stumpflich. Hierher gehört Uvaria lanceolata *Swartz.*

In Jamaica.

15) G. laurifolia *Dunal.* Blätter länglich, an beiden Enden zugespitzt, kahl, sehr kurz gestielt; Blüthenstiele achselständig, etwas gehäuft; Beeren kurz gestielt, eiförmig, stachelspitzig. Hierher gehört Uvaria excelsa *Vest.*

In Jamaica.

16) G. sempervirens *Dunal.* Blätter eiförmig-länglich, kahl, glänzend; Blüthenstiele einblüthig; Kronblätter länglich, spitz; Beeren gestielt, kugelig.

Auf Malabar.

17) G. Korinti *Dunal.* Blätter eiförmig-länglich, kahl, glänzend; Blüthenstiele achselständig, einblüthig; Kronblätter länglich, stumpflich; Beeren gestielt, kugelig. Hierher gehört G. acutiflora *Wallich.*

Auf Malabar.

18) G. montana *De Candolle.* Blätter lanzettlich-länglich, schmal, kahl, glänzend; Blüthenstiele zu zwei oder drei beisammen, 1—3blüthig; Kronblätter eingebogen. Hierher gehört G. malabarica *Dunal.*

Auf Malabar.

19) G. acutiflora *Dunal.* Blätter eiförmig-länglich, spitz, dick, kahl; Blüthenstiele achselständig, kurz; Kelchzipfel stumpf; Kronblätter sehr spitz; Beeren gestielt, kugelig.

An der Westküste von Ostindien.

20) G. umbilicata *Dunal.* Blätter länglich-elliptisch, zugespitzt, kahl; Blüthenstielchen einblüthig, von Deckblättchen begleitet; Beeren gestielt, am Grunde genabelt, an der Spitze gedrückt.

Im wärmern Amerika oder auf den Antillen.

21) G. sesquipedalis *Colebrooke.* Blätter einander sehr genähert, sehr lang, länglich, zugespitzt, glatt,

glänzend, unterseits silberweiß; Blüthenstiele fast achselständig, meist einzeln, einblüthig; die inneren Kronblätter in eine Hohlschuppe zusammenneigend; Beeren eiförmig=länglich, fast sitzend.

In Ostindien.

22) G. longifolia *Wallich.* Blätter länglich=linealisch, zugespitzt, am Rande wellenförmig, kahl; Blüthenstiele seitlich, gehäuft, fast doldig; Kronblätter linealisch=lanzettlich, spitz; Beeren gestielt, eiförmig. Hierher gehört Unona longifolia *Lamarck.*

In Bengalen und auf Java.

23) G. bifaria *Alph. De Candolle.* Blätter zweizeilig, elliptisch, zugespitzt, am Grunde spitz, punktirt, oberseits kahl, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele achselständig, nackt, einblüthig; Kronblätter linealisch=lanzettlich; Carpelle lang gestielt, eiförmig.

Im Reiche der Birmanen.

24) G. globosa *Alph. De Candolle.* Blätter elliptisch, zugespitzt, fast herzförmig, kurz gestielt, kahl, schwach punktirt; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder gepaart; Kelchzipfel eiförmig, zugespitzt; Carpelle gestielt, kugelig.

Im Reiche der Birmanen.

25) G. unonaefolia *Alph. De Candolle.* Blätter länglich, zugespitzt, kahl, unterseits meergrün; Blüthenstiele außerhalb der Blattwinkel, kurz, mit einem Deckblättchen versehen; Carpelle wenige, gestielt, eiförmig, spitz.

Im Reiche der Birmanen.

26) G. nitida *Alph. De Candolle.* Blätter länglich, zugespitzt, ziemlich kahl, unterseits blasser; Blüthenstiele zur Fruchtzeit lang; Carpelle lang gestielt, zahlreich, eiförmig, sammethaarig, groß.

Mit der vorigen.

27) G. membranacea *Alph. De Candolle.* Blätter länglich=lanzettlich, zugespitzt, auf dem Mittelnerven oberseits sammethaarig, unterseits rauhhaarig; Blüthenstielchen achselständig, kurz, von einem eiförmigen, spitzen Deckblatte begleitet; Carpelle kurz gestielt, wenige, eiförmig, sammethaarig.

Im Reiche der Birmanen.

28) G. macrophylla *Alph. De Candolle.* Die Pflanze ist ganz kahl; Blätter lang lanzettlich, spitz, sehr groß, lederartig; Blüthenstiele achselständig, kurz; Kelchzipfel eiförmig=dreieckig, groß, blattartig; Carpelle kurz gestielt, wenige, eiförmig=cylindrisch.

Mit der vorigen.

29) G. velutina *Alph. De Candolle.* Blätter eiförmig, spitz, oberseits schwach behaart, unterseits grau, sammethaarig; Blüthenstiele außerhalb der Blattwinkel, vielblüthig; Blüthenstielchen lang und nebst den Blüthenstielen dicht weichhaarig; Kelchzipfel pfriemlich; äußere Kronblätter dem Kelche ähnlich, innere größer; Carpelle birnförmig, am Grunde ein wenig verwachsen.

Im Reiche der Birmanen.

30) G. micrantha *Alph. De Candolle.* Blätter elliptisch, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, 2—3blüthig, Blüthenstielchen nebst den Blüthenstielen kurz, weichhaarig; Deckblätter umfassend, weichhaarig, die untern eiförmig, spitz, die obern stumpf; Kelchzipfel breit eiförmig=spitz; Kronblätter klein, fast gleich groß, die äußern rundlich, die innern spitz; Früchte unbekannt.

Mit der vorigen.

31) G. imbricata *Blume.* Strauchartig; Blätter eiförmig=länglich, an beiden Enden verschmälert, oberseits kahl, unterseits nebst den Aestchen filzig; Blüthenstiele oberhalb der Blattachseln, einblüthig, von dachziegelig sich deckenden Deckblättern bedeckt; Carpelle eiförmig, fast sitzend.

In Java.

32) G. macrophylla *Blume.* Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, lederartig, unterseits weichhaarig, Blüthenstiele sehr kurz, wenigblüthig; äußere Kronblätter kürzer als die innern. Hierher gehört auch G. Bragma *Blume.*

In Java.

33) G. pallida *Blume.* Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, kahl, unterseits blaß; Blüthenstiele einzeln, einblüthig, lang; Früchte gestielt, länglich, an beiden Enden verschmälert, weichhaarig.

In Java.

34) G. littoralis *Blume.* Strauchartig; Blätter fast sitzend, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl; Blüthenstiele seitlich oder den Blättern gegenüberstehend; Carpelle wenige, kurz gestielt, eiförmig, stumpf, glatt.

In Java.

35) G. incerta *Blume.* Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde kaum verschmälert, kahl, unterseits netzaderig.

In Java.

36) G. lateriflora *Blume.* Blätter länglich, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele einzeln, einblüthig; Früchte verkehrt=eiförmig=länglich, kürzer als ihr Stiel.

In Java.

37) G. biglandulosa *Blume.* Strauchartig; Blätter elliptisch=länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, zweidrüsig, oberseits kahl, meergrün und nebst den Aesten sehr dünn seidenhaarig; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, einblüthig; Carpelle gestielt, eiförmig, ziemlich kahl.

In Java.

38) G. Toralac *Blume.* Baumartig; Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, kahl; Blüthenstiele einzeln, seitlich, einblüthig; Carpelle kurz gestielt, verkehrt=eiförmig=länglich.

In Java.

39) G. excelsa *Poeppig.* Aestchen, Blüthenstiele, Blattstiele und Blätter unterseits auf dem Hauptnerven rauhhaarig; Blätter schmal=länglich, zugespitzt, am Grunde abgerundet; Blüthenstiele gepaart, achsel= oder endständig, wenigblüthig, gegliedert, deckblattlos; Kelch rostfarbig=rauhhaarig; Kronblätter breit=verkehrt=eiförmig, vorn gezähnt, sammethaarig; Beeren wenige, cylindrisch, länger als das Blüthenstielchen.

In Peru.

40) G. macrantha *Presl.* Blätter fast sitzend, länglich-zugespitzt, am Grunde herzförmig, lederartig, oberseits kahl, unterseits von sternförmiger Behaarung rauh, auf der Mittelrippe und an den Aestchen von Sternhaaren filzig; Blüthenstiele dem Blatte gegenüberstehend, einblüthig; Kelchblätter siebennervig, länger als die Kronblätter, außen filzig.
In Mexico.

41) G. lucida *Presl.* Blätter gestielt länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde stumpf oder spitz, lederartig, ganz kahl, oberseits glänzend; Blüthenstiele achselständig, einzeln, einblüthig; Carpelle gestielt, birnförmig.
In Peru.

42) G. Schomburgkiana *Martius.* Die ganze Pflanze ist ziemlich kahl; Blätter länglich oder breit lanzettlich, am oberen Ende zugespitzt, am Grunde spitz, im jungen Zustande unterseits goldgelb-seidenhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder gepaart, mit den Blattstielen gleichlang, in der Mitte gegliedert und von kleinen Deckblättern begleitet; Kelchblätter eiförmig, spitz, angedrückt-rostfarbig-weichhaarig; Kronblätter fast gleich groß, linealisch-lanzettlich, stumpflich, besonders am Grunde rostfarbig-seidenhaarig, doppelt länger als die Blüthenstiele.
Im britischen Guiana.

43) G. Gomeziana *St. Hilaire.* Baumartig; Aestchen rauhhaarig; Blätter länglich oder elliptisch-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, im Alter oberseits kahl, unterseits behaart; äußere Kronblätter eiförmig, spitz oder stumpf, innere länger und schmäler, eiförmig oder länglich-lanzettlich, spitz.
In Brasilien.

44) G. flava *St. Hilaire.* Strauchartig; Aestchen an der Spitze kaum weichhaarig; Blätter länglich, sehr dünn weichhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, einblüthig; äußere Kronblätter eiförmig, spitz, innere etwas länger und schmäler, länglich, spitz.
In Brasilien.

45) G. australis *St. Hilaire.* Strauchartig; Aestchen weichhaarig oder kahl; Blätter länglich-elliptisch, zugespitzt, kahl; Kronblätter fast gleich groß, eiförmig, stumpf; Beeren verkehrt-eiförmig, stumpf.
In Brasilien.

46) G. ferruginea *St. Hilaire.* Baumartig; Aestchen an der Spitze rostfarbig-weichhaarig; Blätter elliptisch, spitz, am Grunde fast keilförmig, weichhaarig, auf dem Mittelnerven und den Seitenadern rostfarbig-weichhaarig; äußere Kronblätter länglich-linealisch, spitz, innere breitere, etwas kürzer, eiförmig-trapezoidisch, stumpf, kurz zugespitzt.
In Brasilien.

47) G. villosissima *St. Hilaire.* Baumartig; Aestchen sehr wollig; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, convex, an den Rändern umgerollt, oberseits kahl mit wolligem Mittelnerven, unterseits wollig, auf dem Mittelnerven und an den Rändern dichter wollig; Blüthenstiele achselständig, oft tief-zweitheilig, zweiblüthig, äußere Kronblätter lanzettlich, spitz, innere ein wenig kürzer und schmäler, eiförmig, spitz.
In Brasilien.

48) G. psilopus *Martius.* Die jungen Aestchen sind abstehend-rauhhaarig; Blätter verkehrt-eiförmig oder länglich, zugespitzt, am Grunde zusammengezogen, unterseits angedrückt-weichhaarig, sonst ziemlich kahl; Blüthenstiele schlank, nickend oder gewunden, länger als die Blüthe, nach dem Grunde zu gegliedert nebst den jungen blattartigen Deckblättchen rauhhaarig, oberhalb der Gliederung kahl; Kronblätter fast gleich lang, eiförmig, spitz, rostfarbig-wollig.
In Brasilien.

49) G. macropus *Martius.* Ein lockerer, hängender Strauch mit spärlich abstehend-rauhhaarigen Aestchen; Blätter häutig, breit- oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde stumpf oder abgerundet, unterseits, vorzüglich auf dem Mittelnerven spärlich abstehend-rauhhaarig; Blüthenstiele einzeln, steif, fast so lang als die Blätter, unterhalb der Mitte zweimal gegliedert und meist deckblattlos; Kelchblätter kreisrund-eiförmig, spitz, spärlich behaart; Kronblätter länglich-eiförmig, spitz, groß, wollig, die äußeren fast doppelt schmäler.
In Brasilien.

50) G. Pohliana *Schlechtendal.* Aestchen und Blätter unterseits spärlich angedrückt-weichhaarig oder fast kahl; Blätter lanzettlich oder fast eiförmig-lanzettlich, kurz- und stumpf-zugespitzt, am Grunde spitz; Blüthenstiele einzeln, ungefähr so lang als der Querdurchmesser der Blüthe, am Grunde schuppig-deckblättrig, in der Mitte gegliedert; Kelchblätter breit-eiförmig, spitz, etwa halb so lang als die linealisch-länglichen, stumpflichen, oft ungleichseitigen und ungleich großen, spärlich weichhaarigen Kronblätter; Beeren 15—20, länglich, stumpflich, so lang als ihre Stielchen.
In Brasilien.

51) G. Martiana *Schlechtendal.* Die ganze Pflanze ist kahl; Blätter lanzettlich oder breit lanzettlich, an beiden Enden zugespitzt; Blüthenstiele achsel- und endständig, kurz, am Grunde von schuppigen Deckblättchen umgeben, kaum gegliedert; Kronblätter unbekannt; Beeren wenige (4—6) elliptisch, feigenartig, auf sehr kurzen Stielen.
In Brasilien.

52) G. subsessilis *Martius.* Die ganze Pflanze ist kahl; Blätter lanzettlich oder länglich-lanzettlich, lang- und stumpf-zugespitzt, am Grunde spitz, lederartig, oberseits glänzend; Blüthenstiele sehr kurz (nur von der Länge des Blattstiels), über dem schuppig-deckblätterigen Grunde gegliedert; Kronblätter unbekannt; Beeren zahlreich (15—20), cylindrisch-länglich, dreimal länger als der Blüthenstiel.
In Brasilien.

53) G. inaequilatera *Garcke.* Junge Aestchen spärlich rauhhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde abgerundet, an den kurzen Blattstielen und an dem Mittelnerven auf der Unterseite der Blätter zerstreut

behaart, sonst ziemlich kahl; Blüthenstiele einzeln, selten gepaart, am Grunde mit kleinen Deckblättchen, spärlich angedrückt-rauhhaarig, kürzer als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter breit eiförmig, oft ungleichseitig, an der Spitze dreieckig-spitz, bräunlich-seidenhaarig, ungleich, doppelt länger als das Blüthenstielchen. Hierher gehört G. acutiflora *Martius* (nicht *Dunal*).

In Brasilien.

54) G. Candolleana *Schlechtendal*. Junge Aestchen abstehend rostfarbig-rauhhaarig; Blätter länglich-lanzettlich oder lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitzlich, unterseits, vorzüglich auf dem Mittelnerven und am Rande rostfarbig-rauhhaarig, sonst ziemlich kahl; Blüthenstiele einzeln, nebst dem Kelche abstehend rauhhaarig, von der Länge der Blüthe; Deckblättchen 2—3, blattartig; Kronblätter eiförmig-lanzettlich, spitz, außen rostfarbig-seidig-behaart, innen sammethaarig.

In Brasilien.

55) G. apodocarpa *Martius*. Aestchen, Blüthenstiele und Blätter unterseits auf dem Hauptnerven und den Adern rostfarbig-striegelig-filzig; Blätter eiförmig oder eiförmig-länglich, spitz, am Grunde spitzlich, häutig; Blüthenstiele seitlich, kurz (dreimal länger als der Kelch), am Grunde mit äußerst kleinen Deckblättchen besetzt und kaum gegliedert; Kelchzipfel breit herzförmig, spitz und nebst den eiförmigen Kronblättern rostfarbig-rauhhaarig; Beeren 8—12, verkehrt-eiförmig, sitzend.

In Brasilien.

56) G. Sellowiana *Schlechtendal*. Aestchen rostfarbig-filzig; Blätter eiförmig- oder breit-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz, lederartig, oberseits kahl, unterseits rostfarbig-filzig; Blüthenstiele einzeln, kürzer als die Blüthe, über dem mit Deckblättchen besetzten Grunde gegliedert; Kelch und Kronblätter rostfarbig-wollig; Kronblätter länglich, spitzlich, rostfarbig-seidig; Beeren wenige (8—12), verkehrt-eiförmig, rostfarbig-filzig, mit Einschluß des Stielchens so lang als das Blüthenstielchen.

In Brasilien.

57) G. nigrescens *Martius*. Aestchen und Blätter angedrückt-weichhaarig oder kahl; Blätter dick-häutig, länglich oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz; Knospen weiß-rauhhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, unter der Mitte gegliedert, am Grunde mit kleinen Deckblättchen versehen, fast so lang als die Blüthe; Kronblätter grau-sammethaarig, spitz, die äußeren linealisch-länglich, die inneren länglich oder trapezoidisch; Stiele zolllang, dreimal länger als die zahlreichen (30—40) verkehrt-eiförmig-länglichen Beeren.

In Brasilien.

58) G. densicoma *Martius*. Aestchen und Blätter sehr fein angedrückt-weichhaarig oder kahl; Blätter lederartig, aus eiförmigem Grunde lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz; Knospen fast rostfarbig-seidenhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder gepaart, über dem mit kleinen Deckblättchen besetzten Grunde gegliedert, zolllang, ein wenig länger als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter grau-weichhaarig, stumpf, die äußern linealisch-länglich, die innern eiförmig-länglich; Stiele zolllang, mehr als doppelt länger als die zahlreichen (30—40), schmal-länglichen Beeren und so lang als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

59) G. laevigata *Martius*. Die ganze Pflanze ist fast kahl; Blätter dick-häutig, schmal-länglich, zugespitzt, am Grunde spitzlich; Blüthenstiele achselständig, gegliedert, kurz, am Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt; Beeren 8—10, einen halben Zoll lang, verkehrt-eiförmig, elliptisch, so lang als ihre Stiele und länger als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

60) G. Klotzschiana *Martius*. Aestchen und Blätter spärlich angedrückt-kurzhaarig, sonst kahl; Blätter häutig, länglich oder verschmälert-länglich, zugespitzt, am Grunde keilförmig-spitz; Blüthenstiele schlank, kahl, einzeln oder gepaart, über dem mit Deckblättern besetzten Grunde gegliedert, so lang oder länger als der Querdurchmesser der Blüthe; Kronblätter grau-sammethaarig, stumpflich, die äußern linealisch-länglich, die innern eiförmig und breiter.

In Brasilien.

61) G. odontopetala *Martius*. Aestchen und Blätter fein und spärlich angedrückt-behaart, sonst kahl; Blätter länglich oder linealisch-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, schwach gerippt; Blüthenstiele gepaart, weichhaarig, unter der Mitte gegliedert, am Grunde mit Deckblättchen besetzt, etwas kürzer als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter verkehrt-eiförmig- oder linealisch-länglich oder fast quadratisch, spärlich rostfarbig-sammethaarig, vorn ungleich gezähnt; Beeren zahlreich (30), verkehrt-eiförmig-länglich, mit ihren Stielen so lang als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

62) G. oligocarpa *Martius*. Fast kahl; Blätter verkehrt-eiförmig-länglich oder länglich mit kurzer stumpflicher Spitze, am Grunde spitz, fast lederartig, gerippt; Blüthenstiele einzeln oder gepaart, kürzer als der Durchmesser der Blüthe, über dem Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt und gegliedert; Kronblätter fast gleich groß, linealisch-elliptisch, stumpf, grau-seidenhaarig; Beeren wenige (6—8) elliptisch mit ihren eine Linie langen Stielen so lang als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

63) G. Schlechtendaliana *Martius*. Die ganze Pflanze ist kahl; Blätter länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde fast keilförmig, spitzlich, gerippt; Blüthenstiele einzeln, kürzer als der Durchmesser der Blüthe, über dem Grunde mit kleinen Deckblättchen und gegliedert, doppelt länger als der Kelch; Kronblätter fast gleich groß, verkehrt-eiförmig, linealisch-länglich, stumpf, grau-sammethaarig; Beeren zahlreich (20—24), elliptisch, mit ihren Stielen länger als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

64) G. veneficiorum *Martius*. Die Pflanze ist mit Ausnahme der schwach behaarten jungen Aestchen kahl; Blätter verkehrt-eiförmig, zugespitzt, am Grunde

keilförmig, häutig; Blattstiel kurz, dick; Blüthenstiele meist einzeln, zur Fruchtzeit über einen Zoll lang, vom Grunde bis zur Gliederung mit kleinen Deckblättchen besetzt; Beeren 18—20, eiförmig, stumpf, über einen halben Zoll lang, so lang als ihr Stielchen.

In Brasilien.

65) G. pogonopus *Martius.* Aestchen und Blätter in der Jugend spärlich striegelig-weichhaarig, später kahl; Blätter eiförmig-länglich, kurz- und stumpf-zugespitzt, am Grunde abgerundet, lederartig; Blüthenstiele 2—3 oder seltner einzeln, doppelt kürzer als der Durchmesser der Blüthe, am Grunde mit kleinen Deckblättchen, an der Gliederung dicht rostfarbig-bärtig; Kelch und Kronblätter stumpf; äußere Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, innere eiförmig, rostfarbig-weich-seidenhaarig.

In Brasilien.

66) G. Hilariana *Schlechtendal.* Aestchen rostfarbig-rauhhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde stumpf, oberseits auf dem Mittelnerven und unterseits, aber vorzüglich auf dem Mittelnerven und den Adern rostfarbig-wollig; Blüthenstiele meist gepaart nebst dem Kelche abstehend-rauhhaarig, etwas kürzer als die Blüthe, am Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt und gegliedert; Kronblätter eiförmig oder eiförmig-länglich, stumpflich, rostfarbig-seidenhaarig.

Die Pflanze ändert ab:

α. angustifolia mit 5—6 Zoll langen und 12—18 Linien breiten Blättern.

β. latifolia mit 6—7 Zoll langen und 24—30 Linien breiten Blättern.

In Brasilien.

67) G. cauliflora *Martius.* Ziemlich kahl; Blätter lederartig, eiförmig-lanzettlich oder lanzettlich, am Grunde abgerundet, stumpflich, in der Jugend unterseits spärlich-weichhaarig; Blüthenstiele einzeln, zu zwei oder drei aus dem Stamme oder den Hauptästen entspringend, am Grunde gegliedert; Blüthen unbekannt; Beeren zahlreich (30—40), verkehrt-eiförmig, so lang als ihr Stielchen und mit dem Stielchen etwas kürzer als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

68) G. inundata *Martius.* Ziemlich kahl; Blätter dick-häutig, länglich, zugespitzt, am Grunde in den Stiel ein wenig verschmälert; Blüthenstiele einzeln oder gepaart, am Grunde mit kleinen Deckblättchen, darüber gegliedert, doppelt kürzer als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter stumpflich, am Grunde grau-seidenhaarig, länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, gewimpert, die äußern ein wenig schmäler; Beeren 6—10, verkehrt-eiförmig, spitz, so lang als ihre Stiele und fast so lang als der Blüthenstiel.

Die Pflanze ändert ab:

β. longifolia *Poeppig.* Blätter linealisch-länglich, 12 Zoll lang, 2½ Zoll breit.

In Brasilien.

69) G. Poeppigiana *Martius.* Ziemlich kahl; Blätter lederartig, linealisch-länglich oder schmal-länglich, kurz zugespitzt, am Grunde ungleich und in den Blattstiel zusammengezogen, unterseits weichhaarig, meergrün, schwach gerippt; Blüthenstiele achselständig, einzeln, kürzer als die Blüthen, unter der Mitte gegliedert, am Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt; Kelchblätter eiförmig, spitz; Kronblätter verkehrt-eiförmig, ungleich gekerbt, wellenförmig, gelblich-seidenhaarig.

In Brasilien.

70) G. caniflora *Martius.* Aestchen ziemlich kahl; Blätter in der Jugend unterseits angedrückt-weichhaarig, länglich, zugespitzt, am Grunde ein wenig in den Blattstiel verschmälert, häutig; Blüthenstiele meist gepaart; am Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt, ungefähr in der Mitte gegliedert, doppelt kürzer als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter fast gleich groß, stumpflich, verkehrt-eiförmig- oder linealisch-länglich, nebst dem Kelche dicht grau-seidenhaarig; Beeren zahlreich, verkehrt-eiförmig, zugleich mit ihren Stielen so lang als der zolllange Blüthenstiel.

In Brasilien.

71) G. blepharophylla *Martius.* Junge Aestchen und Blätter mit einer rostfarbigen angedrückten Behaarung, später kahl; Blätter verkehrt-lanzettlich- oder schmal-verkehrt-eikeilförmig, zugespitzt, am verdickten Rande gewimpert; Blüthenstiele 2—3, fast so lang als die Blattstiele, am Grunde mit Deckblättchen besetzt und gegliedert; Kelch und die eiförmigen, spitzen Kronblätter dicht weiß-seidenhaarig; Beeren dick-spindelförmig, spitz, dreimal länger als der Stiel. Hierher gehört G. oxycarpa *Poeppig.*

In Brasilien.

72) G. Hookeri *St. Hilaire* und *Tulasne.* Aestchen locker rauhhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits rostfarbig-behaart; Blüthenstiele achselständig, einzeln, ziemlich lang und schlank; Kelchblättchen breit eiförmig, zugespitzt, vorzüglich am Rande wollig; Kronblätter länglich, schmal, spitz, außen etwas filzig, am Grunde sehr wollig. Hierher gehört G. maypurensis *Hooker* (nicht *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*).

In Brasilien.

73) G. elongata *Bentham.* Die jungen Aestchen und die jungen Blätter auf der Unterseite angedrückt-behaart; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde spitz; Blüthenstiele meist gepaart, sehr kurz, dick, über dem schuppig-deckblättrigen Grunde gegliedert und nebst den Kelchen rostfarbig-seidenhaarig.

In Rio Negro.

74) G. foliosa *Bentham.* Die Aestchen und die Blätter auf der Unterseite dünn-angedrückt-weichhaarig; Blätter dick-häutig, aus eiförmigem Grunde lanzettlich, zugespitzt, am Grunde abgerundet, oberseits glänzend; Blüthenstiele einzeln oder gepaart, über dem mit kleinen Deckblättchen besetzten Grunde gegliedert, zollang, kürzer als der Durchmesser der Blüthen; Kronblätter stumpf, keilförmig-länglich, etwas ungleich, am Grunde außenseits und nebst dem Kelche rostfarbig-seidenhaarig; Beeren länglich, kürzer als ihr einen halben Zoll langes Stielchen.

In Rio Negro.

75) G. heteropetala *Bentham.* Aestchen und junge Blätter auf der Unterseite sehr fein weichhaarig und bald kahl werdend; Blätter schmal länglich, kurz zugespitzt, am Grunde verschmälert, dick-lederartig, glänzend; Blüthenstiele sehr kurz, rostfarbig-weichhaarig, über dem schuppigen Grunde gegliedert; Kelch- und äußere Kronblätter außen fast rostfarbig-seidenhaarig, innere Kronblätter sehr groß, dick, eiförmig-lanzettlich, grau.

In Rio Negro.

Eine Anzahl anderer in Asien vorkommender, von Hooker und Thomson hierher gerechneter Arten gehören wegen der klappigen Lage der Kronblätter zur Gattung Polyalthia. (*Garcke.*)

GUATULCO, Huatulco, ein Hafenort an der Küste von Oajaca, südwestlich von Tehuantepec, war vor Ankunft der Spanier bei den Azteken eine reiche Handelsstadt; von Straßen und Gebäuden der alten Stadt sind noch einige Spuren vorhanden. Die Tolteken, die von Californien her zu Schiffe kamen, sollen bei ihrer Einwanderung hier gelandet sein. Die alten katholischen Autoren erzählen von einem hier befindlichen wunderwirkenden Kreuzé, welches vom heil. Thomas während seines Aufenthaltes in Amerika hier hinterlassen worden war. Alle Mächte der Finsterniß vermochten es nicht zu zerstören, sogar nicht der ketzerische Engländer Sir Francis Drake, welcher es drei Tage lang vergeblich dem heftigsten Feuer aussetzte.

Quellen. *Fernando de Alra Ixtlilxochitl*, Relaciones. Kingsborough, Antiquities of Mexico. 9 vols. fol. London 1848. — *Brasseur de Bourbourg*, Histoire des Nations civilisées de Mexique et de l'Amérique Centrale. 4 vols. Paris 1859. (*W. Bentheim.*)

GUATUSOS, Indios Blancos, Pranzas, ein indigener Volksstamm, wohnen in den Bergen und Wäldern zwischen Esparsa und Bagases, am Nicaraguasee, am Rio Frio, welcher an der Südseite des Nicaraguasees mündet, aufwärts, besonders aber an den Quellwassern des Rio Frio im nordöstlichen Costa Rica. Sie sind ein kühnes, kräftiges Volk, verhalten sich gegen Fremde so feindselig, daß ihr Land nie bereist worden ist. Alle von den Missionen und der Regierung von Nicaragua zu dem Behufe gemachten Versuche mislangen immer. Eine bewaffnete Expedition, welche unter dem Commandanten des Forts San Carlos in ihr Land einzudringen versuchte, wurde zurückgetrieben. Vielleicht sind sie mit den Azteken, welche am Westufer des Nicaraguasees saßen, verwandt. Sie sollen helle Hautfarbe, blondes oder röthliches Haar und blaue Augen haben. Sie sind von muskulösem Körperbau und mittlerer Größe, die Weiber jedoch klein und von zarten Formen, im Alter zur Beleibtheit geneigt. Die Nase ist kurz und platt. Die Kleidung besteht blos im Lendentuch von Kattun oder Rindenzeug. Sie tragen eine Menge von Zierath: als Nasengehänge, eine halbmondförmige Scheibe von Gold oder Silber, welche an Festtagen so lang ist, daß sie über den Mund herabhängt, Ohrringe, Halsbänder von Gold, Silber, Jaguarzähnen, farbigen Körnern, Muschelschalen, Korallen. Die wohlhabenden Weiber tragen unter den Brüsten, um sie emporzuheben, Gold- oder Silberspangen, die an über die Schultern gehenden Schnüren befestigt werden. Um starke Waden zu erhalten, umwickeln sie die Beine mit Bändern. Beide Geschlechter bemalen sich den Leib mit verschiedenen Figuren in grellen Farben. Krieger sind besonders grell angestrichen. Beide Geschlechter besalben sich mit Oel und bestreuen den Körper darüber mit bunten Dunen. Sie raufen sich außer dem Kopfhaar alles Haar am Leibe aus und reiben sich mit Kräutern ein, welche den Haarwuchs verhindern. Das Kopfhaar fällt lang auf die Schultern herab, an der Stirn wird es kurz abgeschnitten.

Die Wohnung ist eine kleine Hütte von Rohrgeflecht. Früher pflegten sie in der Regenzeit Hüttchen in den Bäumen zu beziehen. Ihre Dorfschaften bilden lange Straßenzeilen, in denen die einzelnen Hütten zum Schutz gegen Feuersbrunst je in beträchtlicher Entfernung von einander stehen. Die Betten sind Hängematten. Dieselben sind kühl und trefflich und in zierlichen Mustern aus verschieden gefärbten Gräsern geflochten. Calebassen, Cocosnußschalen, irdene Kochtöpfe und Krüge, Steinmesser, Steinbeile, Dosen, aus Palmblättern geflochten und mit Hirschfell überzogen, bilden den Hausrath. In hölzernen Mörsern zerstampfen sie den Yucca, aus dem sie ihr Cassavebrod bereiten. Zur Beleuchtung dienen Fackeln aus in Oel und Wachs eingetunkten Palmstöcken. Sie drehen starke Stricke aus der Rinde des Mahrebaumes, Zwirn aus Pitalaub, aus welchem sie auch treffliche Körbe flechten. Die Weiber spinnen die Baumwolle, färben das Garn in verschiedenen Farben und weben daraus treffliche Kattune. Die Kähne der Guatusos sind bis 35 Fuß lang und 3 Fuß breit, tragen eine große Anzahl Passagiere und eine beträchtliche Ladung und haben dabei sehr geringen Tiefgang.

Die Waffen sind Pfeil und Bogen, Spieß, Wurfspieß, Keule mit Steinbeschlag, Blasrohr. Der Bogen ist 7 Fuß lang, aus dunklem, hartem Holz, die Bogensenne von stark gedrehtem Seidengras, der sehr lange Pfeil aus demselben harten Holze, die Pfeilspitze ein Igelstachel. Die besonders beim Vogelfang sehr wirksame Blasröhre ist ebenfalls 7 Fuß lang, ihr Geschoß ein schmaler Pfeil aus hartem Holz.

Die Guatusos treiben Jagd, Fischfang und bauen Mais, Bohnen und Bananen. Die Bananen werden, wenn grün, gepflückt und im Sande begraben, um zu reifen.

Sie tauschen Gold, Perlen, Schildpat, Corrozzonüsse (vegetabilischen Elfenbein, die Frucht der prächtigen Palme Phytelephas macrocarpa), Cocosnüsse, gedörrtes Wildpret, Schmalz, Felle gegen Salz, Eisenwaaren und Zierath ein.

Sie halten Sklaven; jeder Hausvater hat deren mehrere. Dieselben werden mit der Marke des Herrn tätowirt. Die Kinder der Sklaven sind ebenfalls Sklaven.

Es besteht Polygamie; doch wird die Hochzeit der ersten Frau mit einem Gastmahl und andern Festlichkeiten gefeiert, während die andern Frauen ohne besondere Fest-

lichkeiten geheirathet werden und der ersten Frau Gehorsam schuldig sind; auch erben nur die Kinder der ersten Frau. Unzucht der Weiber ist keine Schande; die Weiber geben sich jedem leicht hin. Die jungen Weiber haben hier ebenfalls die Unsitte, die Leibesfrucht abzutreiben. „Alte Weiber", sagen sie, „sollen Kinder gebären, nicht junge, die sich zu vergnügen haben."

Die Guatusos glauben an Geister und Hexerei.

Ihre Sprache ist von der der Nachbarstämme gänzlich verschieden.

Quellen. Moritz Wagner und Karl Scherzer, Die Republik Costa Rica. Leipzig 1857. — *E. G. Squier*, Central Amerika. New-York 1858. — *Frederick Boyle*, A Ride across a Continent. 2 Vols. London 1868. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North Amerika. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAVE, Guabe, Huave, ein mexicanischer Volksstamm, welcher am Meerbusen von Tehuantepec im Staate Oaxaca wohnt, bilden einen eigenthümlichen Menschenschlag, in dem man auf den ersten Blick einen von dem, den größten Theil von Oaxaca bewohnenden, eingeborenen Stamme der Zapatecos verschiedenen Ursprung erkennt.

Ihrer Stammsage zufolge wohnten sie einst in Peru und flohen infolge von Kriegen, nach Einigen infolge der Verheerungen Pizarro's, aus ihrer Heimath und gelangten in ihren Kähnen längs dem amerikanischen Gestade nach ihren gegenwärtigen Wohnsitzen. Sie haben allerdings auch einige Gebräuche, die eine Verbindung mit Peru anzudeuten scheinen; sie feiern z. B., wie die alten Peruaner, den 21. Juni, den Tag des Solstitiums und die Neumondnacht. Dennoch erscheint die Sage unbegründet; denn die Sprache der Guave, die zwar von derjenigen der Zapatecos und der weiter nördlich seßhaften indigenen Stämme Mexico's wesentlich abweicht und eine eigenthümliche ist, gehört zur Familie des Maya-Quiche und weist nur auf Guatemala oder Nicaragua, keineswegs auf Peru hin.

Im Aeußern unterscheiden sie sich beträchtlich von den übrigen indigenen Stämmen Mexico's. Die Haut hat nicht die Kupferfarbe der letztern, sondern ist mehr von einem ins Graue spielenden Weiß, jedoch ohne Wangenröthe. Sie sind gewöhnlich von robustem Körperbau und großem, stattlichem Wuchs, was auch nicht an die Peruaner erinnert, welche durchgängig nur klein, kaum 5 Fuß groß sind. Sie sind von einem ruhigen, gemüthlichen Wesen. Man trifft Einzelne, welche viel Intelligenz zeigen, die große Mehrzahl ist jedoch sehr unwissend. Beide Geschlechter sind gewöhnlich beinahe unbekleidet. Ihre Anzahl beträgt an 3000.

Sie nähren sich von der Fischerei, welche in den ausgedehnten Haffen Estero's, die den Hintergrund des Meerbusens von Tehuantepec einnehmen, sehr ergiebig ist, und mit deren Producten sie einen ausgebreiteten Handel treiben. Die von ihnen bewohnten Dörfer, Republiken, wie sie von ihnen genannt werden, sind: San Mateo del Mar am nördlichen Ufer der Laguna de San Mateo, Santa Maria del Mar am östlichen Ufer derselben, San Francisco, an der Ostseite der Bocca Barre, der Mündung der Laguna de Tilema, der Westspitze der schmalen Landzunge zwischen der Lagune und dem Meere, San Dionisio am Westufer des Kanals von Santa Teresina, der nördlichen Oeffnung der Laguna de Tilema, Jahuatan an der Mündung des Flusses Ohutulla in die lange Laguna de Tonala. Nur im Dorfe San Francisco hat sich das Idiom der Guave (Huave) rein erhalten, in den andern Dörfern ist es sehr corrumpirt.

Vergleiche: *Orozco y Berra*, Geografia de las Lenguas de Mexico. Mexico 1864. — *Brasseur de Bourbourg*, Coup d'oeil sur la nation et la langue des Wabis, population maritime de la côte de Tehuantepec. Revue Orientale et Américaine. Tome V. Paris 1861. (*W. Bentheim.*)

Guayana, Land, s. Guyana.

GUAYANAS, ein Stamm der Völkergruppe Tupi-Guarani, wohnt am obern Uruguay unterhalb des Iguazu. Ein anderer Stamm dieses Namens, auch Guayanazes genannt, wohnt in zerstreuten Resten in Guyana (Guayana), welches von ihnen seinen Namen hat; diese Guayanas gehören ebenfalls zu den Tupi, ihre Sprache ist ein Dialekt der Lingua geral (Guarani).

Quelle. C. F. Ph. Martius, Ethnographie und Sprachenkunde Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUAYAQUIL, Santiago de, Haupthafen der Republik Ecuador, liegt in der Provinz Guayas, 225 Kilometer südwestlich von Quito, am Golf von Guayaquil und am linken Ufer des Flusses Guayaquil, nahe unterhalb der Mündung des Rio Daule, und 20 Kilometer von der Mündung des Golfes in den Stillen Ocean. Der Golf ist bei der Stadt an 3 Kilometer breit. Die Stadt hat eine Wasserfronte von 2½ Kilometern. Sie wird von vier Bächen durchzogen, über welche drei Holzbrücken führen. Zwei von diesen Brücken verbinden die Alt- und Neustadt (Citade vieja und Citade nueva). Die Straßen sind meistens krumm, einige jedoch gerade und durchschneiden sich rechtwinkelig. Die Altstadt, welche nur von den ärmern Classen bewohnt wird, liegt weiter nach oben am Fuße eines vom Kloster San Domingo gekrönten Hügels. Die Neustadt ist theilweise sehr niedrig und Ueberschwemmungen ausgesetzt. Die Häuser sind meistens von Holz mit Ziegeldächern und selten über zwei Stockwerk hoch. Portale oder bedeckte Arcaden umgeben jedes Häuserquadrat. Gasbeleuchtung ist jetzt allgemein. Viele Einwohner wohnen auf dem Flusse auf Balzas oder Flößen, welche 50—80 Fuß lang sind. Die bedeutendsten öffentlichen Gebäude sind die Kathedrale und sechs andere Kirchen, das Gouvernementshaus, das Stadthaus, das Zollhaus, zwei Hospitäler, die Kaserne, das Gefängniß. Es bestehen zwei Gelehrtenschulen, eine nautische Schule, eine neuerdings gegründete große Mädchenschule, mehrere Volksschulen, eine Gesellschaft für gegenseitigen Unterricht, ein Waisenhaus und sonst mehrere wohlthätige Anstalten.

Der durch die Flußmündung gebildete Hafen ist sehr bequem und hat guten Ankergrund für Schiffe von

größtem Tiefgang. Jeden Monat laufen an 17 Seedampfer ein. Im J. 1870 liefen außerdem 125 Segelschiffe von 55,310 Tonnen Gehalt ein. Früher fand hier beträchtlicher Schiffbau statt. Im J. 1873 wurden zwei Leuchtthürme erbaut, einer auf der Insel Santa Clara, einer auf der Insel Puna. Drei Forts vertheidigen Stadt und Hafen.

Es bestehen mehrere Fabriken mit Dampfmaschinenkraft, darunter eine für künstliches Eis, eine Eisengießerei.

Guayaquil ist der Mittelpunkt des Handels von Ecuador. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Cacao, Baumwolle, Kaffee, Tabak, Nüssen, Obst, Jipijapa-(Panama-)Hüten, Sarsaparilla, Kautschuk, Perlmutter. Im J. 1872 wurden 181,973 Quintals Cacao, 75,000 Quintals Kautschuk, 58,541 Quintals Perlmutter, 22,531 Quintals Corrozzonüsse (vegetabilischer Elfenbein), 6600 Quintals Kaffee, 39,728 Pfund Sarsaparilla verschifft. Der Werth der Ausfuhr nach Großbritannien vom J. 1868—1872 betrug zusammen 5,130,500 Dollars, der Werth der Einfuhr von Großbritannien in demselben Zeitraume 1,422,045 Dollars. Neuerdings ist eine neue Landstraße und eine Eisenbahn nach Quito erbaut worden. Auch sind Quecksilber- und Steinkohlenbetten in der Nähe von Guayaquil gefunden worden.

Die Hitze in der Stadt ist excessiv. Während der heißen Zeit erfüllen die Stadt die bösartigen Ausdünstungen des Flußschlammes bei Ebbe und der hinter der Stadt liegenden ausgedehnten Marsch, welche, besonders für Fremde, gefährliche Fieber erzeugen. Auch Epidemien kommen häufig vor. Es fehlt der Stadt, welche größtentheils in einer flachen Ebene liegt, an Abzug. Auch an gutem Trinkwasser gebricht es. Während der Regenzeit, von December bis Mai, sind schädliche Insekten und Reptilien in Stadt und Umgegend eine große Plage. Doch sind seit dem Jahre 1872 namhafte hygienische Reformen und Besserungen eingeführt worden.

Guayaquil hat 26,000 Einwohner.

Die Stadt wurde im J. 1535 von den Spaniern unter Sebastian Belacazar erobert. Sie litt wiederholt von großen Feuersbrünsten, von welchen die vom J. 1764 die größte war, welche die Stadt gänzlich zerstörte, und worauf die Stadt von den Einwohnern verlassen und erst im J. 1770 auf königlichen Befehl wieder hergestellt wurde. (*W. Bentheim.*)

GUAYCANANS oder Gunhanas, Guauhanas, Guaunanas, eine Horde der Süd-Tupi (Guarani), wohnen in den Campos de Vaccaria der Provinz Rio Grande do Sul.

Quelle. C. F. Ph. Martius, Ethnographie und Sprachenkunde Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUAYCARIS, ein Stamm der Völkergruppe Caraiben (Cariben), wohnen am obern Orinoco, oberhalb der Zuflüsse des Cuchivero. (*W. Bentheim.*)

GUAYCURIS, Guaicuris, Guaycuras, Waicuros, sind ein indigener Volksstamm in Untercalifornien, welcher zwischen Br. 26° und 23° 30′ N., südlich von den Cochimis und nördlich von den Pericuis wohnt.

Die Guaycuris sind von kräftigem Körperbau, gutem Wuchs, geläufig und muskulös, nicht zur Beleibtheit geneigt. Die Gesichtszüge sind schwerfällig, die Stirn ist niedrig und schmal, die Nase gut gesetzt, aber dick und fleischig, die innern Augenwinkel rund und nicht zugespitzt, die Zähne sehr weiß und regelmäßig, das Kopfhaar dunkelschwarz, grob, straff, glänzend, der Bartwuchs sehr gering, kein Haarwuchs am Leibe.

Die Männer gehen nackt, die Weiber tragen einen kurzen Schurz. Sie tragen eine Menge Zierath, einen Kopfputz von weißen Federn, Hals- und Armbänder von Perlen, Muscheln, Fruchtkernen, Körnern, Knochen, Holzpflöcke in der durchbohrten Unterlippe, der Nase, den Ohren. Sie bemalen sich den Leib, besonders im Kriege oder zu Festlichkeiten; Tätowirung ist aber nicht allgemein. Die Mütter bedecken die Kinder zum Schutz gegen die Luft mit einer dicken Kruste von Kohlenstaub und Urin. Das Haar wird von beiden Geschlechtern lang getragen.

Es ist ein im äußersten Elend verkommener Stamm. Die Hütte ist immer ohne Dach. Sie schwärmen des Tages in der Nähe der Quellen, indem sie in Schluchten oder unter vorragenden Felsen Schatten suchen; des Nachts schlafen sie in Höhlen oder Löchern in der Erde. Während des Winters errichten sie eine an 2 Fuß hohe bogenförmige Mauer von Steinen und Gestrüpp, hinter welcher sie, den Himmel zum Dach, den nackten Erdboden zum Bett, ihre Schlafstelle aufschlagen. Für Kranke machen sie mitunter eine nestartige Hütte, indem sie einige Stöcke in die Erde stecken, sie am obern Ende zusammenbinden und das Ganze mit Gras und Röhricht bedecken. Sie sind sehr unstät und wechseln ihr Nachtquartier mitunter an hundertmal im Jahre.

Ihre Nahrung besteht in Rohr-, Aloe- und Mescalwurzeln, wilden Früchten, Palmkohl, gerösteten Samenkörnern, der hier häufigen fetten Pitahaya, der Frucht des Cereus giganteus, ihrer Lieblingsspeise, die sie kochen. Sie wandern fortwährend umher, diese Pflanzenspeisen zu suchen. Gehen dieselben ihnen aus, so wenden sie sich zu Jagd und Fischfang. Ihre animalische Kost besteht hauptsächlich in dem Fleische von Hunden, Katzen, Pferden, Eseln, Maulthieren, Ratzen, Mäusen, Fledermäusen, Eidechsen, Schlangen, Grashüpfern, Raupen und einem scheußlichen weißen Wurme von der Länge und Dicke eines Daumens. Doch essen sie nöthigenfalls jedes Thier, und zwar alle Theile, Fleisch, Haut und Eingeweide. Sie verabscheuen jedoch sowol Menschen- wie Affenfleisch, und zwar letzteres, weil der Affe dem Menschen so sehr ähnlich ist. Die Gefräßigkeit der Guaycuris ist so außerordentlich groß wie ihr Leichtsinn.

Der Rehjäger täuscht seine Beute, indem er sich einen Rehkopf aufsetzt. Hasen werden in Fallen gefangen. Man fängt die Fische in den bei Ebbe am Strande zurückbleibenden Pfuhlen, auf der See mit Netz und Spieß. Sie sammeln Austern, die sie rösten. Sie haben kein Kochgeschirr, sondern rösten ihre Speisen am oder im Feuer. Raupen, Insekten und dergl. werden in Muschelschalen auf ausgebrannten Kohlen geröstet. Fische essen

sie roh. Sie trinken nur Wasser und waschen sich niemals, außer zuweilen mit Urin.

Die Waffen sind Pfeil und Bogen, Wurfspieß, Keule, Schleuder. Der Bogen ist 6 Fuß lang, in der Mitte sehr dick, die Senne von Gedärm, der Pfeil von Rohr, 30 Zoll lang, mit gehärteter Holzspitze. Grenzhändel veranlassen oft bittere Fehden mit den Nachbarstämmen. Die Messer sind von Kieselstein, die Nadeln von zugespitzten Knochen. Zugespitzte Stöcke dienen zum Ausgraben der Wurzeln, Blasen zu Wasserbehältern, Schildkrötenschalen zu Schüsseln und zu Wiegen. Sie flechten flache Körbe aus Weidenzweigen, auch völlig wasserdichte Körbe und Netze aus Aloefasern, um Lebensmittel oder Kinder auf dem Rücken zu tragen. Sie bauen Flöße von Rohr, zuweilen auch von Baumrinde oder Baumstämmen, auf welchen zwei, drei Mann meilenweit ins Meer rudern.

Sie haben weder Stammgenossenschaft, noch Häuptlinge, noch irgend ein Gesetz. Sie haben keine Ehe. Sie freien sich jedoch. Sieht ein junger Mann ein Mädchen, das ihm gefällt, so gibt er ihm einen Korb oder eine Trinkschale; nimmt sie das Geschenk an, so erklärt sie sich der Freit geneigt und gibt ihm einen Kopfputz, worauf sie zusammenziehen. Eigentliche Polygamie wird verhindert, weil es mehr Männer als Weiber gibt.

Bei ihren Festgelagen geben sie sich maßloser Schwelgerei hin; dabei haben sie Wettspiele, Ringkämpfe, Schnelllaufen. Ihr Tanz ist ein wildes Springen, begleitet mit gewaltsamen Gebärden, mit Gemurmel und Geheul. Obwol sie kein berauschendes Getränk haben, berauschen sie sich doch mit dem Rauch eines Krautes, den sie durch ein Rohr einziehen.

Die Quamas, Zauberer, Priester und Aerzte in einer Person, tragen lange Fellroben, ornamentirt mit Menschenhaar, und werden vom Volke mit Lebensmitteln versorgt. Sie besitzen die Macht des Beschwörens. Sie begeben sich in Höhlen und Waldschluchten und lassen hier seltsame Klagetöne erschallen.

Die häufigsten Krankheiten sind Fieber, Verdauungsschwäche, Ausschlag, Masern, Blattern und Syphilis. Letztere richtet oft große Sterblichkeit an. Kranke oder schwache Alte werden oft vernachlässigt, man entledigt sich ihrer oft durch Todschlag.

Wenn der Guaycuri stirbt, wird er mit Klagegesang, vermischt mit dem Geheul der Verwandten, betrauert. Die Verwandten schlagen sich dabei mit scharfen Steinen auf den Kopf, bis Blut fließt. Die Leiche wird gleich nach dem Tode in ein Fell eingewickelt und begraben, sodaß lebendig begraben häufig vorkommt. Mitunter wird die Leiche verbrannt. Zum Zeichen der Trauer wird das Kopfhaar kurz abgeschnitten. Der Quama (Zauberer, Priester) erhält Lebensmittel von den Verwandten, um sie dem Verstorbenen auf den Weg mitzugeben.

Die Guaycuris zählen nur bis 5. Sie theilen das Jahr in sechs Jahreszeiten: Mejibe, Hochsommer, Pitabayazeit, — Amadappi, Fruchtreife, — Amadappigalla, Ende der Fruchtreife, — Majibel, Winter, — Majiben, Frühling, — Majiibenmaajï, Hungerzeit (vor der Fruchtreife).

Das Guaycuri ist neben dem Cochimi und dem Perieu eine der drei Sprachen der Halbinsel Untercalifornien, auf welche man die zahlreichen Dialekte derselben, die man früher für verschiedene Sprachen hielt, zurückgeführt hat. Zum Guaycuri gehören die Dialekte Guaycuri, Cora, Monqui, Didiu, Liyur, Edu und Uchiti. Die Sprache ist rauh und arm. Die Missionare vermochten keine Wörter zu finden, um den Lehren, welche sie predigen wollten, Ausdruck zu geben. Die Laute o, f, g, l, r, z, s fehlen, nicht jedoch tsch. Wir geben einige kleine Proben der Sprache: **Bedare**, ein Vater; **Edare**, dein Vater; **Tidare**, sein Vater; **Kepedare**, unser Vater; **Minamu**, eine Nase; **Einamu**, deine Nase; **Tinamu**, seine Nase. Das Substantiv wird nicht declinirt. Das Verbum unterscheidet Präsens, Perfect und Futur durch Conjugation. Die persönlichen Pronomina sind: **be**, ich; **el**, du; **tutau**, er; **cate**, wir; **pete**, ihr; **tucava**, sie. Präsens **amukirire**, ich spiele. Perfectum **amukiririkiri**, habe gespielt. Futurum **amukirime**, werde spielen. **Kepecun bue kepe ken jatupe untaïri**, unsere Speise uns gib diesen Tag. **Cate huitscharrake taï tschïe**, uns hilf du und **Kepe kakunja pe atacare**, uns behüte vor Uebel. Das Guaycuri zeigt sich mit keiner andern Sprache verwandt. Die californischen Guaycuris und die südamerikanischen Guaycurus oder Mbayas und ebenso deren Sprachen sind von einander gänzlich verschieden.

Zum Stamme der Guaycuris gehören die folgenden Horden: die Guaycuris im engeren Sinne an der Küste des Stillen Oceans zwischen San Bernabe und La Magdalena, die Coras an der Küste des Golfs bis La Paz, die Uchitas oder Uchitis im Innern zwischen den Guaycuris und den Coras, die Conchos oder Monquios von La Paz bis Loreto, die Aripas im Norden der Guaycuris.

Quellen. *Joannis de Laet,* Novus Orbis. Lugd. Batav. 1633. — Delaporte, Reisen eines Franzosen. Leipzig 1772. — *Francisco Saverio Clavigero,* Storia della California. 2 Tom. Venezia 1789. — *Jacob Bägert,* An Account of the Aboriginal Inhabitants of the Californian Peninsula. Smithsonian Reports. Washington 1864. — *Orozzo y Berra,* Geografia de las Lenguas y Carta Etnografica de Mexico. Mexico 1864. — *Francisco Pimentel,* Cuadro Descriptivo y Comparativo de las Lenguas indigenas de Mexico. 2 Tom. Mexico 1865. — Ed. Mühlenpfordt, Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico. 2 Bde. Hanover 1844. — Johann Karl Ed. Buschmann, Die Spuren der Aztekischen Sprachen im nördlichen Mexico und höheren Amerikanischen Norden. Berlin 1859. — *Hubert Howe Bancroft,* The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAYCURUS, Guayacurus, Lenguas oder Linguas, Mbayas, Oaekakalot, sind verschiedene Namen eines indigenen Volksstammes, dessen Hauptsitz das

Delta des Pilcomayo und das Land zwischen dem untern Pilcomayo und dem Paraguay ist, und welcher außerdem sieben Aldeas in Mato Grosso bewohnt. Zu letzterem Theile gehört die Horde Atiadeo, aldeirt bei Albuquerque, die Horde Adireo, aldeirt bei Miranda. In früherer Zeit wurden weiter im Norden die Guanas und andere Völkerschaften von den Guaycurus unterjocht. Aus ihren frühern Wohnsitzen im jetzigen Paraguay, nördlich von Villa Real und am Fecho dos Morros, wurden sie von den Mamelukken (Brasiliern) vertrieben.

Den Namen Lenguas erhielten sie von den Spaniern wegen des breiten Holzpflocks, welchen sie in der durchbohrten Unterlippe tragen, und welcher gleichsam wie eine zweite Zunge aussieht. Der Name Guaycurus stammt aus der Tupi- (Guarani-) Sprache und bedeutet Schnellläufer; sie erhielten den Namen wahrscheinlich, weil sie sich früh auf die Pferdezucht legten und sich beritten machten, weshalb sie von den Brasiliern auch Cavalleiros genannt werden. Das Wort Mbaya gehört ebenfalls dem Tupi an. Die wilden Horden der Guaycurus waren mit den Guaranis in steter Fehde und von diesen so gefürchtet, daß sie Mbae-ayba, Schreckniß, Uebelthat, genannt wurden, von welchem Worte durch Zusammenziehung Mbaya entstand. In ihrer eigenen Sprache nennen die Guaycurus sich Oaekakalot.

Die Inimas bei Olympo (früher Fort Borbon) und San Salvador am rechten Ufer des Rio de Paraguay, und die Enimagas nebst ihren Nachbarn, den Guenbuse, im Chaco, gehören gleichfalls zu den Lenguas oder Guaycurus.

Die Guaycurus sind ein starkgebauter, fleischiger, wohlproportionirter Schlag von mittlerer, oft hoher Statur, dunkler Kupferfarbe, ernsten Gesichtszügen. Die Männer scheeren das Haupthaar ringsum, sodaß es nur auf dem Scheitel stehen bleibt; sie dulden keinen Bart. Die Weiber tragen das Haar schlicht. Die Unterlippe wird gewöhnlich durchbohrt und mit einem cylindrischen Holzpflöckchen (Tembetara) ausgestattet. Der Leib wird mit weißen und schwarzen Flecken oder Linien bemalt. Das Familienoberhaupt tätowirt den Weibern seine Eigenthumsmarke auf die Brust; die Pferde und Hunde werden ebenso gemarkt.

Die Weiber tragen über der Lendenschürze, welche das Mädchen nie ablegt, ein Baumwolltuch. Die Männer gehen bis auf die Tanga nackt. Der Kopf wird mit einer Federhaube, der Daumen und die Wade unter dem Knie mit Federbinden geziert. Im Kriege trägt der Mann einen Ueberwurf von Onzenfell. Die Waffen sind Pfeil und Bogen, Keule, lange Lanze. Die Wohnung, früher sehr roh und nur für den Moment errichtet, ist jetzt eine mehr ständige Rohrhütte. Die Betten sind Hängematten. Unter den Pflanzenspeisen ziehen sie die mehlreichen Samen der Palmen Acrocomia und Attalea, der Sapucaja- und Piqui-Bäume vor. Gewohnt, alle Mühsal unausgesetzter Wanderungen, Hunger und Durst, Kälte und Hitze zu ertragen, behilft der Guaycuru sich im Falle der Noth mit wenig Speise, nimmt auch mit Insekten, Gewürm oder Reptilien verlieb. Es ist ein kriegerisches, tapferes Volk, voll von Unabhängigkeitssinn.

Im scharfen Gegensatz zu den Tupi-Guarani, welche im wilden Zustande Waldbewohner sind, sind die Guaycurus Indianer des Feldes, des offenen, unbestandenen Landes, Nomaden. Sie sind zu Hause in den unabsehbaren Grasebenen des Chaco, eine Lebensweise, die noch mehr gefördert wurde, seitdem sie Pferdezüchter wurden. Sie eigneten sich früh den Gebrauch des in den Pampas verwilderten Pferdes an und treiben jetzt ausgedehnte Pferdezucht. Durch abgerichtete zahme Stuten werden die Pferde abgehalten, von der in der Nähe der Wohnung befindlichen Weide wegzulaufen. Mann und Weib sind kecke Reiter: gewöhnlich ohne Sattel und Steigbügel leiten sie ihre Klepper mit einem einfachen ledernen oder aus dem Haupthaar der Weiber geflochtenen Zaum. Bei ihren Scheingefechten und Ringelstechen zu Pferde zeigt sich ihre erstaunliche Gewandtheit. Diese Reitfertigkeit kommt ihnen bei der Jagd sehr zu statten, aber auch bei den häufigen, gewöhnlich bei Nacht ausgeführten räuberischen Ueberfällen, die dieses wilde Reitervolk so gefährlich machen. Sie erscheinen oft plötzlich unerwartet in weiter Entfernung von ihrem übrigens so häufig veränderten Wohnsitze und sind dann spurlos wieder verschwunden. Neben den Pferden ziehen sie häufig auch Schafe und bauen etwas Mais und Baumwolle. Letztere wird von den Weibern auf der Spindel gesponnen, mit Baumrinden grün oder braun gefärbt und zu Kattun verwoben. Sie flechten Hängematten, Säcke, Körbe, zähmen Vögel. Die Horde Atiadeo bei Albuquerque hat das Christenthum angenommen, hat Feuerwaffen und treibt beträchtlichen Ackerbau. Ihre Hütten, in einen Halbkreis gestellt, ohne Seitenwände, mit Stroh gedeckt, sind der Länge nach von einem einige Fuß über dem Fußboden stehenden Getäfel durchzogen, das, mit Matten bedeckt, zur Lagerstätte dient.

Die Guaycurus pflegten in ihren Kriegen männlichen Kriegsgefangenen nur selten Pardon zu geben; dagegen nahmen sie die unmündigen Kinder mit hinweg und ließen sie von ihren Frauen aufziehen. Die so entstandene Sklavenkaste wird bei den Guaycurus jedoch sehr gut gehalten. Man rechnet die Sklaven mit zur Familie; sie nehmen Theil an allen Geschäften und Festen des Hauses. Allein dieser wohlwollenden Behandlung ungeachtet würde man eine eheliche Verbindung des Freien mit einer Sklavin als eine Schande ansehen.

Außer den Sklaven unterscheidet man zwei Stände oder Kasten unter den Guaycurus: freie Krieger und Edle. Letztere erhalten von den Portugiesen den Namen Hauptleute (Capitães), und ihre Frauen werden Donnas titulirt. Die edlen Familien erhalten eifersüchtig ihre Primatie im Volke, vorzüglich durch Heirath ihrer Glieder unter einander. Aus den Edlen werden die Häuptlinge vom Volke gewählt.

Die Guaycurus haben eine Art von Hegemonie unter ihren Nachbarstämmen. Sie schlichten Streitigkeiten, sind die Gewährsmänner des Friedens; ihre Bundesgenossenschaft, ihr Schutz wird gesucht und durch

Einladungen zu den Festen oder durch Geschenke, welche man den Anführern darbringt, fortwährend erhalten.

Kein aus Guaycurus und Europäern entsprossenes Halbblut ist bekannt; die europäische Mischrasse in den Paraguayländern gehört ausschließlich den Guarani an.

Es besteht Monogamie. Die Frau wird durch den Kalym, Brautkauf, erworben, welcher gewöhnlich in den Schwiegerältern entrichteten Pferden oder Sklaven besteht. Zum Beweis der als rühmlich erachteten Enthaltsamkeit muß der Bräutigam die Brautnacht in der Hütte des Schwiegervaters neben der Braut, doch ohne sie zu berühren, zubringen. Die Mitgift der Braut besteht blos in den Reichthümern ihrer Toilette, den Hals- und Ohrgehängen, den Schminkschälchen mit rother Rocou- und schwarzer Genipapofarbe und einigen Kleidungsstücken. Doch bleiben der verheiratheten Tochter, gleichmäßig mit den übrigen Geschwistern, die Rechte auf einen Theil der Verlassenschaft des Vaters an Pferden, Sklaven u. s. w. gesichert. Die Hochzeit wird mit einem großen Trinkgelag, an dem oft mehrere hundert Personen Theil nehmen, gefeiert. Die vom Weibe gebrochene eheliche Treue wird nicht so hart gestraft wie bei vielen andern südamerikanischen Stämmen. Der gemeinste Fall ist Verstoßung der Ehebrecherin. Sehr häufig ist Trennung der Ehe unter gegenseitiger Verständigung und Einwilligung. Das Laster, die Leibesfrucht zu tödten, ist auch hier im Schwunge. Die Weiber fangen im Allgemeinen erst vom 30. Jahre an Kinder zu gebären und großzuziehen. Das frühzeitige und anhaltende Reiten ohne Kleider und Sattel hat oft ein Verhärten des Steißbeins und deshalb schweres Gebären zur Folge. Die Weiber sind minder wohlgebildet als die Männer.

Bei den Guaycurus, wie auch bei den Guaranis und bei den Caraiben, findet sich die seltsame Erscheinung, daß in gewissen Ausdrücken die Sprache der Weiber von der der Männer gänzlich verschieden ist, z. B. ein Mann ist bei den Männern selbst Hulegre, bei den Weibern Aguina. Auf den Antillen, wo die Caraiben wohnten, war die Sage verbreitet, jene hätten bei der Ankunft vom Festlande die männlichen Ureinwohner vertilgt und mit deren Weibern sich fortgepflanzt, weshalb dort die Weiber ihre Männer nie beim Namen nannten. Es dürfte jene Sprachverschiedenheit der Geschlechter auch bei den Guaycurus von einem gemischten Ursprunge abzuleiten sein.

Auch bei den Guaycurus werden, wie bei mehreren andern süd- und nordamerikanischen Stämmen, die von einem schimpflichen Laster zeugenden Mannweiber erwähnt, welche sich als Weiber kleiden und sich blos weiblichen Beschäftigungen hingeben, spinnen, weben, Geschirre machen und dergl. Sie werden vom Volke Cudinas (Verschnittene) genannt und in großer Verachtung gehalten.

Mann und Weib werden im Federschmuck, jener mit den Waffen begraben. Auf dem Grabe des Anführers wird sein Lieblingspferd geschlachtet.

Die Guaycurus haben Unsterblichkeitsglauben und Dämonendienst. Die Zauberer sind Aerzte und Priester. Einmal im Jahre, wenn die Sonne in das Zeichen des Stieres tritt, feiern sie ein Fest mit großen Trinkgelagen.

Die Guaycurus oder Mbayas breiteten ihre Eroberungen und Verwüstungen im Osten des Rio de Paraguay, welche im J. 1661 begannen, von Xerui in Br. 24° bis zum Tacuari in Br. 18½°, später bis zu den Chiquitos aus. Seit dem J. 1746 hielten sie jedoch mit den Spaniern ununterbrochen Frieden und wurden allmälig auf das Westufer des Flusses zurückgedrängt.

Die großen Stämme der Abiponen und Mataguayes sind in Körperbau, Sitten und Sprache nahe stammverwandte der Guaycurus, auch die Natekebit (Tobas), Amokebit, Mocobies und Yapitalakas.

Die Sprache ist weich. Es fehlen die Laute f und r, sie ist reich an d, l und g.

Quellen. Dobrizhoffer, Gesch. der Abiponer. Wien 1783. — *Azara*, Voyage dans l'Amérique mérid. Paris 1809. — *D'Orbigny*, L'homme amér. de l'Amérique mérid. Paris 1839. — *Rodrig. do Prado*, Historia dos Indios Cavalleiros. Journal o Patriota. Rio de Janeiro 1814. Revista Trimeusal I. — *Weddell*, Voyage dans le Nord de la Bolivie et du Pérou. Paris 1853. — *Page*, La Plata, the Argentine Confederation and Paraguay. London 1859. — Vater, Mithridates III. — Carl Friedrich Phil. v. Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerika's, zumal Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUAYLOPOS, ein nordmericanischer Volksstamm, ist bei San Andres Chinipas wohnhaft.

Quelle. *Orozzo y Berra*, Geografia de las Lenguas y Carta Etnografica de Mexico. Mexico 1864. (*W. Bentheim.*)

GUAYMAS, Guaimas, mexicanische Hafenstadt, liegt an der Yaqui-Bai, Golf von Californien, Staat Sonora, Br. 27° 54′ N., L. 110° 52′ W. Der Ort ist rings von Bergen umschlossen, heiß und ungesund, die Straßen sind meistens eng und schmuzig, die Häuser größtentheils Lehmhütten. Das neuerdings erstandene amerikanische Quartier besteht jedoch aus stattlicheren Bauten, denn es haben sich hier neuerdings mehrere amerikanische Kaufleute angesiedelt, und sind amerikanische Kapitalien hier angelegt worden. Guaymas ist der einzige Hafen der Staaten Sonora und Chihuahua, der beste am Golf von Californien und einer der besten an der ganzen pacifischen Küste Amerika's. Er ist 4 engl. Meilen lang, wird an der Einfahrt durch eine vorliegende lange Insel geschützt, enthält eine Außen- und eine Binnenbai, ist gegen alle Winde vollständig geborgen und hat bequemen Ankergrund für 200 Schiffe von größtem Tiefgang. Die jährliche Einfuhr, hauptsächlich in englischen, französischen, deutschen und amerikanischen Manufacten, beläuft sich auf 3 Mill. Dollars. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Weizen, Mehl, Häuten, Gold- und Silberbarren. Der Hafen wird viel von amerikanischen Schiffen besucht. Es besteht regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen San Francisco und Guaymas. 6000 Einwohner.

Quelle. *S. Mowry*, Arizona and Sonora. New-York 1864. (*W. Bentheim.*)

GUAYMAS, Guaimas, ein nordmericanischer Volksstamm, sind bei der Hafenstadt gleichen Namens am Golf von Californien, Staat Sonora, wohnhaft. Ihre Sprache ist ein Dialekt des Ceri, von welchem nur wenige Wörter bekannt geworden, weil die Reisenden keine Vocabeln sammelten, indem die überaus rauhen und gutturalen Laute zu schwierig zu fassen sind und die Bevölkerung zu wild ist. Das Ceri scheint mit keinem andern mericanischen Sprachstamme verwandt zu sein.

Quellen. *Jose Francisco Velasco*, Noticias de Sonora. Mexico 1850. — *Orozzo y Berra*, Geografia de las Lenguas y Carta Etnografica de Mexico. Mexico 1864. (*W. Bentheim.*)

GUAYMIES, Huamies, ein indigener Volksstamm, wohnen um Br. 9° N. in der Provinz Veragua, Staat Isthmo (Panama), sind von kräftigem, rüstigem Körperbau, mittlerer Größe, kurzer, flacher Nase, bronzener Hautfarbe, ernähren sich hauptsächlich von wilden Wurzeln und der Pirbaer, einer der Dattel ähnlichen Frucht, welche geröstet eine angenehme und zuträgliche Speise gewährt.

Quellen. *Lorenzo Hervas*, Catalogo de las Lenguas de las Naciones Conocidas. 6 Vols. Madrid 1805. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAYNETAS, ein indigener Volksstamm, wohnen in den Provinzen Rio Hacha, Upar und Santa Marta, Staat Isthmo (Panama).

Quellen. *Roquette*, Nouvelles Annales des Voyages. Paris 1855. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAYRA (La), La Guaira, französisch La Goayre, die Haupthafenstadt Venezuela's, liegt in Br. 10° 36′ 42″ N., L. 66° 56′ 30″ W. 5 engl. Meilen nordöstlich von Caracas am Caraibischen Meere. Das Gebirge, welches den Hafen vom Thale von Caracas trennt, erhebt sich 4000 Fuß hoch zu einem Plateau, das fortwährend von kalten und dichten Dünsten bedeckt ist, fällt nach dem Meere zu sehr steil ab und beläßt zwischen seinem Fuße und dem Meere eine nur an 450 Fuß breite Stufe, wo die Stadt erbaut ist. Dieselbe hat nur zwei enge, krumme, schlecht gepflasterte, westöstlich laufende Hauptstraßen, und im südlichen Theile der Stadt sind die Häuser in der Weise an den Bergabhang angesetzt, daß der Fels die hintere Mauer bildet. Die Häuser sind meistens unansehnlich, doch gut gebaut. Besonders nennenswerthe Gebäude sind nicht vorhanden. Der Platz ist gesund, obgleich die 9 Monate anhaltende Hitze nach Maracaibo die größte am Caraibischen Meere ist und 100 bis 110° F. erreicht.

Als Haupthafen der Republik hat La Guayra lebhaften Handelsverkehr. Jährlich laufen an 200 Schiffe von an 40,000 Tonnen Gehalt ein. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Kaffee, Cacao, Indigo, Häuten, Sarsaparilla; die Einfuhr in europäischen Manufacturwaaren, Wein und andern Getränken, Maschinerie. Der jährliche Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr beläuft sich auf 8 Mill. Dollars.

Die Kaufleute wohnen meistens in Caracas, dem eigentlichen Stapelplatze, wohin die Waaren gleich nach Ankunft gefördert werden. Dort befinden sich auch die Filialen der hamburger und bremer Häuser. Früher ging der Waarenzug auf Maulesein gerade über das Gebirge nach Caracas; der Anstieg erforderte 2, der Abstieg 1 Stunde. Jetzt geht der Verkehr nach der Hauptstadt auf einer bequemen Wagenfahrstraße von 12 engl. Meilen Länge.

Den Hafen bildet eine tiefe Bai mit verschiedenen Nebenbuchten, von welchen die Macutobucht an der Ostseite die wichtigste ist. Der Ankergrund ist gut in 6—70 Faden Tiefe, je nach dem Abstande vom Lande. Man hat 15 Fuß Wasser in einer Kabellänge vom Strande. Der Hafen ist aber nicht sehr gut, indem er gegen Nord-, Ost- und Westwinde keinen Schutz gewährt. Der vorherrschende Ostwind versetzt das Wasser in fortwährende Unruhe. Das Landen ist deshalb mitunter sehr gefährlich. Obgleich La Guayra der Haupthafen ist, gehen die Schiffe doch meistens, nachdem sie gelöscht haben, nach Puerto Cabello, wo sie ruhigere Liegestellen finden.

Die Stadt wird vom Fort Cerro Colorado und mehreren Batterien vertheidigt. Sie widerstand mit Erfolg einer Belagerung der Engländer im J. 1739 und abermals im J. 1743. Durch das große Erdbeben vom J. 1812 wurde sie fast gänzlich zerstört.

La Guayra hat 6000 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUAYTECAS, eine Inselgruppe, liegt an der Westküste von Patagonien, am Nordende des Chonos-Archipels in Br. 44° S. Wird viel von Robben besucht. (*W. Bentheim.*)

GUAZAPARES, ein nordmericanischer Volksstamm, bewohnen Pueblo Santa Teresa de Guazapares, 20 Leguas westlich von Loreto el Sur, und das Gebirge von Chihuahua und Durango.

Die Kleidung der Männer ist ein bemaltes, viereckiges Stück Hirschleder, welches vorn als Schürze vorgebunden wird. Die Weiber tragen einen Unterrock von Gemsenfell oder Kattun, welcher bis auf die Fersen reicht. Im Winter tragen beide Geschlechter Mäntel. Stirn, Lippe und Wange werden tätowirt.

Die im Felsengebirge sitzenden Horden wohnen in tiefen Höhlen.

Alle Guazapares treiben Ackerbau, Vieh- und Pferdezucht. Die im Gebirge jagen das Wild in Rotten, indem sie es durch Engpässe treiben, wo Jäger aufgestellt werden, welche es erschießen.

Sie kochen oder backen ihre Gerichte in Löchern in der Erde.

Eigenthümlich ist ein ledernes Band um das linke Handgelenk zum Schutz gegen die Schläge der starken Bogensenne. Sie spinnen außerordentlich starkes Garn aus Pferdehaar.

Das Guazapare ist neben dem Varogio und dem Pachera ein Hauptdialekt des Tarahumara, der Sprache

der wilden Völkerschaften in der Sierra Madre, in Chihuahua, Sonora und Durango. Dasselbe ist mit dem Aztek, doch nicht mit den Nachbarsprachen verwandt. Es hat eine schwierige Aussprache. Auslautende und mitunter anlautende Sylben werden abgestoßen. Nomina werden auf der Penultima, Verba auf der Endsylbe accentuirt. Der Plural macht sich durch Reduplication: muki, Weib, mumuki, Weiber; der Possessivfall durch Anhängung der Endung ra an das Object: Pedro bukara, Pedro's Haus. Neje, muje, senu tara, ich, du, er zähle, ramuje, emeje, quepuua tara, wir, ihr, sie zählen. Taraca, habe gezählt. Tarara, werde zählen.

Quellen. *Juan Ortiz Zapata*, Relacion de las Missiones que la Compañia de Jesus tiene en el Reino y Provincia de la Nueva Viscaya. 1678. Documentos para la Historia de Mexico. 20 Tom. Mexico 1853—1857. — Vater, Mithridates III. — Buschmann, Spuren der Aztek-Sprachen. Berlin 1859. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAZAVES, Guazabas, ein nordmericanischer Volksstamm, wohnen am San Pedro Guazavo und am Tamazula, Quellflüssen des Rio Sinaloa, an 12 Leguas von der Stadt Sinaloa.

Die Kleidung der Männer ist eine kurze Kattunschürze, die der Weiber ein langer Unterrock und Mantel. Sie tragen Ohren- und Nasengehänge.

Sie essen eine außerordentlich große Menge Salz.

Sie sind große Jäger. Mitunter bricht das ganze Dorf auf, umzingelt den dichtesten Theil des Waldes, zündet das Gestrüpp an und erschießt das Wild, wenn es zu entfliehen sucht. Sie essen auch das Iguana und sonstige Reptilien.

Sie weben Kattun und Agavetuch aus verschieden gefärbtem Garn in hübschen Mustern, flechten Binsen- und Palmblattmatten, ziehen Schafe, Rinder und Pferde.

Die Sprache ist ein Dialekt des Opata, ein zwischen dem Pima alto und dem Pima bajo eingekeilter Zweig der Aztek-Sonorischen Sprachen. Es ist eine zierliche, nicht sehr schwierige Sprache. Die Wörter endigen in Vocale. Man hat ungemein lange Wörter, z. B. kuguesaguataguikide, Frühling, nakoisenignabussanibegua, 17. Der Plural wird durch Reduplication gebildet: Temachi, Knabe, Tetemachi, Knaben, hore, Eichhörnchen, hohore, Eichhörnchen, Plural. Abstractive werden durch das Affix ragua gebildet: massi, Vater, massiragua, Vaterschaft; Oertlichkeit wird durch das Affix de bezeichnet: denide, Ort des Lichtes, neomachide, schwieriger Ort. Die Personalpronomen sind: ne, ma, i, — ta, emido, me. Das Verbum: hio, male, hiokaru, malte, hiosia, habe gemalt, hiosea, werde malen.

Quelle. *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAZUMA, eine von Plumier aufgestellte Gattung der Büttneriaceen und zwar der eigentlichen Büttnerieen. Diese Tribus ist durch folgende Merkmale charakterisirt: Kronblätter sitzend oder benagelt, concav oder gewölbt, sehr häufig nach oben in einen zungenförmigen Fortsatz erweitert. Staubfadenröhre an der Spitze in mehrere Zipfel gespalten, die unfruchtbaren Zipfel mit den Kronblättern abwechselnd, die fruchtbaren ihnen gegenüberstehend, einen bis drei Staubbeutel tragend. Fruchtknoten fünffächerig, Fächer zwei- bis vieleiig. Frucht kapselartig, fach- oder scheidewandspaltig aufspringend. Samen nackt oder mit einer Nabelwarze. Samenkeim eiweißlos, mit gefalteten oder zusammengerollten Keimblättern oder in der Axe des fleischigen Eiweißes gerade mit blattartigen, flachen Keimblättern.

Die hierher gehörigen kraut-, strauch- oder baumartigen Gewächse kommen in Asien oder häufiger im tropischen Amerika vor und sind durch folgende Gattungen vertreten.

A. Staubbeutel zwischen den unfruchtbaren Staubfäden zwei bis viele.

I. Guazuma *Plumier.*

Kelch tief zwei- bis dreitheilig, seine Zipfel ungleichseitig, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, benagelt, verkehrt-eiförmig, an der Spitze capuzenförmig, die Spitze der Capuze eingebogen, nach oben in einen linealischen, zweispaltigen zungenförmigen Fortsatz erweitert, unten zweispaltig und mit der Staubfadenröhre zusammenhängend, in der Knospenlage klappig. Staubfadenröhre glockenförmig, an der Spitze zehntheilig, die fünf unfruchtbaren Zipfel mit den Kronblättern abwechselnd, eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, die fünf fruchtbaren den Kronblättern gegenüberstehend, linealisch, an der Spitze in drei kurze Staubbeutel tragende Zipfel getheilt; Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, gepaart, Staubbeutelfächer quer, getrennt, zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünflappig, fünffächerig. Eichen in den Fächern zahlreich, fast horizontal, gegenläufig, dem verdickten Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt. Griffel fünf, verwachsen, Narben einfach. Kapsel fast kugelig, holzig, würfelig-höckerig, fünffächerig, an der Spitze unvollständig fachspaltig fünfklappig. Samen zahlreich, kantig, Samenschale lederartig, dick, am Grunde genabelt. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dasselbe; Keimblätter blattartig, quer elliptisch, ziemlich flach; Würzelchen stielrund, centripetal.

Hierher gehören Bäume des tropischen Amerika von sternförmiger Behaarung mehr oder weniger filzig mit wechselständigen, eiförmig-länglichen, ungleich gezähnten Blättern, seitlichen, gepaarten, abfälligen Nebenblättern und achselständigen Ebensträußen. Hiermit identisch sind Bubroma von Schreber und Diuroglossum von Turczaninow.

1) G. ulmifolia *Lamarck.* Blätter eiförmig, am Grunde bisweilen schwach herzförmig, länglich oder lanzettlich, zugespitzt, ungleich gezähnt, in der Jugend kaum auf den Nerven von einer sternförmigen Behaarung filzig,

später beiderseits kahl. Hierher gehören Bubroma Guazuma und B. Invira *Willdenow*, Theobroma Guazuma *Linné* und wahrscheinlich auch Guazuma Bubroma *Tussac*.

In Südamerika.

2) G. tomentosa *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Blätter oberseits schwach behaart, unterseits dünn filzig, weißlich. Diese Art, welche vielleicht nicht specifisch von der vorhergehenden zu trennen ist, kommt in zwei Formen vor:

α. monpoxensis *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Blüthenstrauß doppelt länger als das Blatt; Kelch zweitheilig; so um Monpox am Magdalenenstrom und in Neu-Andalusien.

β. cumanensis *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Rispen doppelt länger als das Blatt; Kelch dreitheilig; so um Cumana.

3) G. polybotrya *Cavanilles*. Blätter unterseits von sternförmiger Behaarung sammetartig-filzig, oberseits im jungen Zustande weichhaarig, im Alter kahl.

In Mexico und St. Domingo.

4) G. Blumei *G. Don*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde herzförmig, ungleichseitig und ungleich gezähnt, oberseits sternförmig-weichhaarig, unterseits sternförmig-langhaarig. Hierher gehört G. tomentosa *Blume*.

In Java.

5) G. grandiflora *G. Don*. Blätter groß, länglich, plötzlich zugespitzt, fast ganzrandig, dreinervig, unterseits blasser; Blüthenstiele fast traubig nebst den Kelchen dicht filzig. Hierher gehört Bubroma grandiflorum *Willdenow*.

In Brasilien.

6) G. parvifolia *A. Richard*. Blätter klein, am Grunde herzförmig, sehr ungleichseitig und gleichsam schief, scharf gesägt, oberseits sternförmig-weichhaarig, unterseits weißlich-filzig; Blüthen in den obern Blattachseln traubig.

Auf der Insel Cuba.

7) G. crinita *Martius*. Blatt-, Blüthenstiele und die Unterseite der Blätter von Sternhaaren rostfarbig-filzig; Blätter eiförmig, spitz, am Grunde ungleich, scharf gesägt; Kapsel kugelig, mit sehr langen, welligen Borsten besetzt.

In der Nähe von Rio Janeiro.

8) G. rosea *Poeppig* und *Endlicher*. Blätter fast herz-eiförmig, seltner ungleichseitig, stumpf doppelt-gezähnt, unterseits filzig-weichhaarig; Rispen ästig, vielmal länger als der Blattstiel und nebst den Aesten weichhaarig-filzig; Kapseln rauhhaarig.

In Wäldern der Provinz Maynas in Brasilien.

9) G. utilis *Poeppig* und *Endlicher*. Blätter länglich, an dem spitzen Grunde ungleichseitig, am obern Ende zugespitzt, fein gesägt, dreinervig, beiderseits spärlich sternförmig-weichhaarig; Trugdolden so lang als der Blattstiel nebst den Kelchen rostfarbig-filzig.

In Wäldern der Provinz Maynas in Brasilien.

II. Theobroma *Linné*.

Kelch fünftheilig, gefärbt, abfällig, seine Zipfel gleich, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, in der Knospenlage klappig, capuzenförmig-concav, die Capuze an der Spitze einwärtsgebogen, oben in einen spatelförmigen Fortsatz erweitert. Staubfadenröhre kurz, krugförmig, zehnspaltig, die fünf linealisch-pfriemlichen sterilen Zipfel wechseln mit den Kronblättern ab, die fünf sehr kurzen fruchtbaren stehen den Kronblättern gegenüber, jedes Zipfelchen trägt zwei Staubbeutel; diese sind nach außen gewandt, zweifächerig, gepaart, in der Capuze der Kronblätter verborgen, die Staubbeutelfächer stehen quer und sind getrennt, zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünffächerig. Die horizontalen Eichen stehen in dem Centralwinkel der Fächer zu 8—10 in zwei Reihen. Griffel an der Spitze fünfspaltig; Narben einfach. Frucht lederartig-holzig, eiförmig-länglich, an der Spitze verschmälert, fünfkantig, an den Kanten runzelig-höckerig, fünffächerig, nicht aufspringend. Samen im Fruchtbrei liegend, eiförmig, kantig, Samenschale krustig, zerbrechlich, die innere Samenhaut häutig-breiig. Samenkeim eiweißlos, Keimblätter dick, lappig-runzelig; Würzelchen sehr kurz.

Hierher gehören kleine, im tropischen Amerika einheimische und häufig cultivirte Bäume mit gestielten, wechselständigen, großen, eiförmigen oder länglichen, ungetheilten Blättern, gepaarten Nebenblättern und achselständigen oder durch das Abfallen der Blätter seitlichen, bald einfachen, einblüthigen, büschelig-gehäuften, bald ästigen, vielblüthigen Blüthenstielen. Die Samen mancher Arten sind eßbar und enthalten ein butterartiges Oel. Aus den Samen von Theobroma Cacao wird Chocolade bereitet.

1) Th. Cacao *Linné*. Blätter ganzrandig, eiförmig-länglich, zugespitzt, beiderseits ganz kahl, gleichfarbig. Hierher gehören Cacao sativa *Lamarck*, C. Theobroma *Tussac* und C. minus *Gaertner*.

In Südamerika.

2) Th. guianensis *Willdenow*. Blätter zugespitzt, geschweift-gezähnt, unterseits filzig; Frucht eiförmig-fünfkantig, filzig, röthlich. Hierher gehört Cacao guianensis *Aublet*.

In Guiana.

3) Th. bicolor *Humboldt* und *Bonpland*. Blätter länglich, schief herzförmig, unterseits weißlich, 7nervig; Frucht eiförmig, nicht aufspringend, verschieden ausgehöhlt, seidenhaarig.

In Neu-Granada.

4) Th. angustifolium *Moçin* und *Sessé*. Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, an der Spitze zugespitzt, am Grunde dreinervig, unterseits blaß; Blüthen schmuzig roth; unfruchtbare Staubgefäße verkehrt-eiförmig-länglich, fast größer als die Kronblätter; Frucht eiförmig.

In Mexico.

5) Th. ovatifolium *Moçin* und *Sessé*. Blätter eiförmig, ganzrandig, am Grunde dreinervig, schwach

herzförmig, an der Spitze stumpf, unterseits graufilzig; Blüthen klein; Kelchblätter zugespitzt; Frucht eiförmig, von erhabenen Rippen runzelig.

6) Th. subincanum *Martius.* Blätter schmal-länglich, am ungleichen Grunde abgerundet, ganzrandig, zugespitzt, oberseits glänzend, unterseits von dünnem Filze grau; Blüthenstiele seitlich und achselständig, wenigblüthig.

In der Nähe des Amazonenstromes.

7) Th. silvestre *Martius.* Aeste und Blattstiele dünn rostfarbig-filzig; Blätter eiförmig-länglich oder länglich, ganzrandig, am herzförmigen Grunde ungleich, unterseits sehr dünn graufilzig; Blüthen achselständig, einzeln; Früchte eiförmig, undeutlich fünfkantig.

In Brasilien in der Provinz Rio Negro.

8) Th. microcarpum *Martius.* Blätter länglich, an dem fast gleichen und fast herzförmigen Grunde ein wenig zusammengezogen, am obern Ende lang zugespitzt, ganzrandig, beiderseits kahl, gleichfarbig; Blüthen einzeln, seiten- und achselständig; Früchte eiförmig-länglich, grubig.

In Brasilien in der Provinz Rio Negro.

III. Abroma *Jacquin.*

Kelch häutig, fünftheilig, stehenbleibend, seine Zipfel gleichgroß, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, eiförmig, mit ihren Nägeln der Staubfadenröhre ganz am Grunde eingefügt, die Fläche eben, in der Knospenlage klappig. Die Staubfadenröhre kurz, krugförmig, fünftheilig, ihre Zipfel verkehrt-herzförmig, mit den Kronblättern abwechselnd, die Buchten den Kronblättern gegenüberstehend, drei Staubbeutel tragend; Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, gepaart, Fächer quer, getrennt, zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünffächerig. Eichen horizontal, gegenläufig, in den Fächern zu mehreren dem kaum verdickten Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt. Griffel fünf, zusammenneigend, Narben einfach. Kapsel häutig, fünfflügelig, an der abgestutzten Spitze fünfschnäbelig, fünffächerig, neben den Nahtflügeln unvollständig fachspaltig-fünfklappig, Klappen in der Mitte die am Rande mit Samen besetzten Scheidewände tragend. Samen zahlreich, eiförmig-kugelig, von einer lederartigen Schale umgeben. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dieses; Keimblätter blattartig, fast kreisrund, flach, Würzelchen stielrund, dem Nabel genähert, centripetal.

Hierher gehören kleine, sternförmig behaarte, im tropischen Asien einheimische Bäume mit wechselständigen, gestielten, ungetheilten oder handförmig gelappten Blättern, gestielten und gepaarten Nebenblättern, mit außerhalb der Blattachseln stehenden, blattgegenständigen oder fast endständigen, wenigblüthigen, von Deckblättern begleiteten Blüthenstielen und mit schmuzig purpurrothen Blumenkronen.

1) A. augusta *Linné.* Aeste weich sammethaarig, glatt; Blätter im Alter unterseits kahl oder weichhaarig; Kapselflügel an der Spitze abgestutzt, die äußere Kante ziemlich spitz. Hierher gehören A. augusta und A. Wheleri *Willdenow.*

In Ostindien.

2) A. fastuosa *R. Brown.* Aeste weichstachelig; Blätter im Alter von sternförmiger und zerstreuter einfacher Behaarung rauh; Kapselflügel an der Spitze etwas abgestutzt, die äußere Kante lang, verschmälert.

In Timor und Neu-Holland.

3) A. mollis *De Candolle.* Aeste weichstachelig; Blätter im Alter mit sehr kurzen weichen Haaren und längern sternförmigen, weichen Borsten besetzt, untere herzförmig, rundlich, kaum lappig, obere gleichfalls herzförmig, sehr kurz gestielt, zugespitzt, gesägt, alle weichhaarig. Vielleicht nur Abart der vorigen.

Auf den Molukken.

4) A. nitida *Poeppig* und *Endlicher.* Aeste, Blattstiele und Blattnerven weichhaarig, Blättchen zu sechs, am Grunde keilförmig, verkehrt-eiförmig, beiderseits ganz kahl und glänzend; Blüthen am Stamme und in den Blattachseln einzeln; Blüthenstiele und Kelche rauhhaarig; Kronblätter linealisch, sehr lang, hängend.

Im östlichen Peru am Flusse Taeache.

5) A. denticulata *Miquel.* Aeste, Blattstiele, Blattnerven, Blüthenstiele und Kelche fein filzig-weichhaarig; Blätter kurz gestielt, herz-eiförmig oder herzförmig-länglich, selten rundlich-herzförmig, zugespitzt, fünfnervig, entfernt- und fein gezähnelt, zuletzt fast ganzrandig, unterseits mit einer zarten sternförmigen Behaarung und längern sternförmigen Borsten bedeckt, oberseits nur auf den Nerven schwach-weichhaarig und zuletzt kahl; Kapsel von dreigabelig-sternförmigen Borstenhaaren bestreut. Mit A. mollis verwandt, aber die Aeste wehrlos.

Auf der Insel Sumatra.

IV. Herrania *Goudot.*

Kelch dreitheilig, gefärbt, abfällig, seine Zipfel gleich groß, concav, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, capuzenförmig-concav, an der eingebogenen Spitze in einen linealischen, vor der Blüthezeit eingerollten, zungenförmigen Fortsatz erweitert. Die Staubfadenröhre ist fünftheilig, fleischig, kahl, die unfruchtbaren Zipfel wechseln mit den Kronblättern ab und sind oben in einen aufrechten oder zurückgebogenen, breiten Fortsatz verlängert, die fruchtbaren Zipfel sind der Länge nach verwachsen, stehen den Kronblättern gegenüber und sind kürzer als diese, jeder einzelne Zipfel trägt drei eiförmige, gepaarte Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist fünfkantig, fünffächerig, sitzend. Die gegenläufigen, horizontalen Eichen stehen in dem Centralwinkel in einer Reihe. Griffel cylindrisch, einfach, Narben fünf, stielrund, stumpf. Frucht eiförmig-länglich, gerippt, am Grunde und an der Spitze etwas verschmälert, lederartig-holzig, nicht aufspringend. Die eiförmigen, kantigen, von einer papierartigen, aderigen Schale umgebenen Samen liegen im Fruchtbrei. Keimblätter dick, gewölbt oder flach, Würzelchen sehr kurz.

Hierher gehören hohe, im tropischen Amerika wachsende Bäume mit fingerförmigen Blättern, lanzettlichen oder verkehrt-eiförmigen, kahlen oder unterseits filzigen Blättchen und ansehnlichen, in Büscheln stehenden, aus dem Stamme entspringenden Blüthen.

1) H. albiflora *Goudot.* Kronblätter weiß; Kelchblättchen von sehr kurzer Behaarung bestreut; Zipfel der Staubfadenröhre eiförmig, zurückgebogen.

In Neu-Granada.

2) H. pulcherrima *Goudot.* Kronblätter scharlachroth mit schwarzen Strichen; Kelchblättchen filzig; Zipfel der Staubfadenröhre eiförmig-lanzettlich, spitz oder ausgerandet mit kurzer, abstehender Spitze.

In Neu-Granada und Peru.

3) H. Mariae *Goudot.* Kronblätter citronengelb, purpurroth-liniirt; Zipfel der Staubfadenröhre eiförmig, ziemlich spitz, an der Spitze abstehend. Hierher gehört Abroma Mariae *Martius.*

In Brasilien und zwar in der Provinz Rio Negro.

V. Glossostemon *Desfontaines.*

Kelch fünftheilig, häutig, außen sternförmig-filzig, seine Zipfel länglich, spitz, drei- bis viernervig, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, lanzettlich-länglich, zugespitzt, vielnervig, häutig, kahl, gleich groß, abstehend, zwei- bis dreimal länger als der Kelch. Staubgefäße 35, unterständig; fünf Staubfäden den Kelchzipfeln gegenüberstehend und ohne Beutel, länger als die übrigen, häutig, lanzettlich-linealisch, spitz, dreinervig, netzaderig, dreimal kürzer als die Kronblätter; die 30 fruchtbaren fadenförmig, kahl, am Grunde ringförmig verwachsen, jeder zwei zweifächerige Staubbeutel tragend. Fruchtknoten sitzend, eiförmig, fünffächerig, fünffurchig, sternförmig-filzig. Die zehn Eichen in jedem Fache sind dem Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt. Griffel kurz, Narbe fünfspaltig, ihre Lappen pfriemlich, zusammenneigend. Frucht unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Persien einheimische Art, Gl. Bruguieri *De Candolle*, bekannt, ein ästiger Strauch mit wechselständigen, gestielten, eiförmig-rundlichen, schwach gelappten, gezähnten, sternhaarigen Blättern, seitlichen, gepaarten, pfriemlich-zugespitzten Nebenblättern und rosenrothen, endständigen, ebensträußigen Blüthen.

B. Staubbeutel zwischen den unfruchtbaren Staubfäden einzeln.

VI. Büttneria *Linné.*

Kelch gefärbt, tief fünftheilig, stehenbleibend oder abfällig, Zipfel gleich groß, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, aufrecht, lang benagelt, an der concaven Spitze capuzenförmig, die einwärtsgebogene Spitze der Capuze nach oben in einen einfachen oder dreitheiligen zungenförmigen Fortsatz erweitert, unterwärts verschieden getheilt und mit der Staubfadenröhre zusammenhängend. Die Staubfadenröhre krugförmig, an der Spitze 10—15theilig, fünf oder zehn unfruchtbare Zipfel wechseln mit den Kronblättern ab, die fünf fruchtbaren, sehr kurzen stehen den Kronblättern gegenüber, die einzelnen tragen je einen Staubbeutel, diese sind von der Capuze der Kronblätter bedeckt, nach außen gewandt, zweifächerig, fast kugelig oder gepaart mit zusammenfließenden oder getrennten, der Länge nach oder quer zweiklappigen Fächern. Fruchtknoten sitzend, fünflappig, fünfkantig. Eichen in den Fächern gepaart, dem Centralwinkel über einander stehend eingefügt, gegenläufig, das obere aufsteigend, das untere hängend. Griffel einfach, Narbe fünftheilig. Kapsel fast kugelig, igelstachelig, fünffächerig, fünfsteinig, Steine einsamig, von dem fadenförmigen, stehenbleibenden Centralsäulchen gelöst, an dem innern Winkel aufspringend. Samen gestürzt oder aufsteigend, eiförmig-dreikantig, von einer krustigen, rauhen Schale umgeben. Samenkeim eiweißlos, rechtläufig, Keimblätter blattartig, fast kreisrund, zweilappig, um das Würzelchen spiralig gedreht.

Hierher gehören stachelige oder wehrlose, in Amerika und Asien einheimische aufrechte Halbsträucher oder kletternde Sträucher mit wechselständigen, gestielten Blättern, bisweilen verdickt-dreikantigen Blattstielen, seitenständigen, gepaarten Nebenblättern und kleinen, oft purpurrothen, in Dolden oder seltener in Ebensträußen stehenden Blüthen. Von dieser Gattung ist auch Pentaceros *G. F. W. Meyer* nicht zu trennen.

1) B. salicifolia *Presl.* Wehrlos; Stengel filzig, schlaff nebst den Aesten stielrund; Blätter aus eiförmigem Grunde lanzettlich, spitz, ungleich gezähnt, oberseits kahl, unterseits filzig und grau; Blüthenstiele achselständig, doldig, vielblüthig, so lang als der Blattstiel; Kelch und Kronblätter weichhaarig.

In Mexico.

2) B. tiliaefolia *Presl.* Stengel fünffurchig, Aeste stielrund; Blattstiele und die Unterseite der Blattmittelrippe mit rückwärts gekrümmten Stacheln besetzt; Blätter zugespitzt, nach der Spitze zu entfernt-gekerbt, fünfnervig, unterseits weichhaarig, die unteren herzeiförmig, die oberen eiförmig; Blattstiele vierkantig, an der Spitze filzig; Blüthen achselständig, gehäuft, fast sitzend.

In Mexico.

3) B. rubricaulis *Presl.* Stengel fünfkantig, nebst den Aesten filzig; die Blattstiele und die Unterseite der Blattmittelrippe mit zurückgekrümmten Stacheln besetzt; Blätter weichhaarig, nach der Spitze zu entfernt-gekerbt, am Grunde dreinervig, die unteren spießförmig-lanzettlich, die oberen aus eiförmigem Grunde lanzettlich, auf dem Mittelnerven unterseits mit einer Drüse versehen; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder zu zweien, weichhaarig; Kelch gewimpert; Frucht mit langen zusammengedrückten weichen Stacheln.

In Mexico.

4) B. lateralis *Presl.* Aeste stielrund, von einer herablaufenden Linie weichhaarig nebst den Stielen und der Blattmittelrippe stachelig; Blätter eiförmig, stumpf oder sehr kurz bespitzt, nach der Spitze zu entfernt-gekerbt oder ganzrandig, ganz kahl, am Grunde dreinervig,

Nerven in den Achseln wollig, der Mittelnerv am Grunde mit einer länglichen Drüse; Blüthenstiele doldig, vielblüthig, weichhaarig, so lang als der vierkantige Blattstiel; Blüthen kahl; Früchte mit sehr langen, ungleichen Stacheln besetzt.

In Mexico.

5) B. elliptica *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, fünfkantig, weichhaarig; Blätter gestielt, länglich-elliptisch, spitz und stachelspitzig, weichhaarig, dreinervig; Blüthenstiele achselständig, doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

6) B. affinis *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, fünfkantig, kahl; Blätter gestielt, eiförmig, spitz und stachelspitzig, kahl, dreinervig; Blüthenstiele meist zu sieben in Dolden stehend.

In Brasilien.

7) B. oblongata *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, fünfkantig, kahl; Blätter sehr kurz gestielt, lanzettlich-elliptisch, stachelspitzig, dreinervig, kahl; Blüthenstiele meist zu sieben in Dolden stehend.

In Brasilien.

8) B. ramosissima *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, stielrund, kahl, sehr ästig; Aeste siebenkantig; Blätter kurz gestielt, linealisch-lanzettlich, stachelspitzig, kahl, dreinervig; Rispen sehr ästig, ausgebreitet; Dolden wenigblüthig.

In Brasilien.

9) B. jaculifolia *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, etwas gebogen, kahl, vierkantig, einfach; Blätter sehr lang gestielt, schmal, lanzettlich-zugespitzt und stachelspitzig, kahl; Blattstiele breit, dreikantig; Rispe ausgebreitet, ästig; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

10) B. scalpellata *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, etwas gebogen, rauh, fünfkantig; Blätter lang gestielt, schmal, lanzettlich, seltner spießförmig, stachelspitzig, rauh; Blüthentraube endständig, einfach; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien und zwar in der Provinz Minas Geraës.

11) B. dentata *Pohl.* Stachelig; Stengel aufrecht, stielrund, behaart, sehr ästig, Aeste fast vierkantig; Stengelblätter rundlich-elliptisch, herzförmig, Astblätter eiförmig-elliptisch, ausgerandet-gezähnt, Zähne dornig; Rispe ästig-ausgebreitet; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

12) B. virgata *Pohl.* Stachelig; Stengel aufrecht, schwach kantig, ästig, kahl; Aeste fünfkantig nebst den Stielen mit kurzen Stacheln besetzt; Blätter linealisch-lanzettlich, an der Spitze stachelspitzig gezähnt, kahl; Rispe ästig; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

13) B. scabra *Linné.* Stachelig; Stengel steif, schwach kantig, einfach, kahl; Blätter gestielt, lanzettlich-elliptisch, rauh, bis zur Mitte ganzrandig, nach der Spitze zu stachelspitzig-gesägt; Rispe kurz; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

14) B. obliqua *Bentham.* Kahl; Aeste stielrund, stachelig; Blätter länglich-lanzettlich, stumpf oder kurz zugespitzt, unterseits eindrüsig, stachellos; Dolden fast sitzend; Zipfel der Staubfadenröhre sehr kurz, die unfruchtbaren eiförmig, stumpf.

Im englischen Guiana.

15) B. divaricata *Bentham.* Aeste stachelig, filzig; Blätter herz-eiförmig, zugespitzt, gekerbt, oberseits rauh, weichhaarig, unterseits filzig-weichhaarig, dreidrüsig, mit kurzen Stacheln besetzt; Dolden sehr kurz gestielt; unfruchtbare Zipfel der Staubfadenröhre kreisrund, fruchtbare sehr kurz.

Im englischen Guiana.

16) B. flaccida *Spanoghe.* Ein kletternder Strauch mit langgestielten, breit herzförmigen, kurz zugespitzten, ganzrandigen, kahlen, siebennervigen, unterseits eindrüsigen Blättern, achselständigen, büschelförmigen Blüthen, schlaffen, weichhaarigen Blüthenstielen, kronblattartigem, fünftheiligem, abfälligem Kelche und holziger, weichstacheliger Kapsel.

Auf der Insel Timor.

17) B. heterophylla *Hooker.* Ein kletternder Strauch mit herzförmigen, kurz zugespitzten, ganzrandigen oder gelappten Blättern.

Auf Madagascar.

18) B. macrophylla *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter eiförmig-rundlich, am Grunde herzförmig, stumpf, kerbig-gesägt, am Grunde gefleckt nebst den Aesten weichhaarig; Blüthenstiele vielblüthig, achselständig, meist drei beisammen.

In Neu-Granada.

19) B. herbacea *Roxburgh.* Blätter herzförmig, zugespitzt, gezähnt, drüsenlos; die Fortsätze der Kronblätter sehr kurz, zurückgebogen.

In Ostindien.

20) B. grandifolia *De Candolle.* Blätter herzförmig, siebennervig, stumpf, kurz stachelspitzig, eiförmig, ganzrandig, beiderseits kahl; die Fortsätze der Kronblätter sehr kurz.

In Ostindien.

21) B. catalpaefolia *Jacquin.* Stengel wehrlos, kletternd; Blätter herzförmig, ganzrandig, lang zugespitzt, kahl; Blüthen weiß.

In Caracas.

22) B. hirsuta *Ruiz* und *Pavon.* Blätter herzförmig, spitz, gekerbt, unterseits rauhhaarig, Mittelrippe und Blattstiele stachelig; Blüthenstiele gehäuft; Blüthen doldig, eingehüllt.

Auf den Anden in Peru.

23) B. sulcata *Ruiz* und *Pavon.* Stengel fünffurchig; Blätter herzeiförmig, gesägt, weichhaarig; Mittelrippe und Blattstiele stachelig; Blüthenstiele gepaart, 3—5theilig.

In Peru.

24) B. mollis *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter herzförmig, zugespitzt, gekerbt, wehrlos, beiderseits weichfilzig, am Grunde gefleckt; Aeste stachelig,

wollig-filzig; Dolden 7—11 blüthig, achsel- oder blattgegenständig, einzeln oder zu drei beisammen.
Um Sancta Fé de Bogota.

25) B. cordata *Lamarck.* Blätter herzförmig, zugespitzt, gesägt, unterseits eindrüsig, weichhaarig; Blattstiele wehrlos; Stengel stachelig; Blüthenstiele meist zu drei beisammen, ungleich, siebenblüthig.
In Peru.

26) B. lanceolata *Moçin* und *Sessé.* Blätter eiförmig-lanzettlich, am Grunde schwach herzförmig, spärlich gesägt, zugespitzt nebst den Blattstielen wehrlos; Stengel stachelig, kletternd, kantig; Blüthenstiele zu drei beisammen, 5—7 blüthig; Kronblätter weiß, mit purpurrothen Borsten.
In Merico.

27) B. ovata *Lamarck.* Blätter eiförmig, gezähnt-gesägt, kahl; Blattstiele wehrlos; Aeste fünfkantig, stachelig; Stengel aufrecht.
In Peru.

28) B. microphylla *Linné.* Aeste gebogen; Blätter elliptisch, ganzrandig oder an der Spitze etwas gezähnt, ausgerandet; Stacheln nebenblattartig.
In St. Domingo.

29) B. tereticaulis *Lamarck.* Blätter lanzettlich, zugespitzt, ganzrandig; Spindel, Blattstiele und Stengel stachelig.
In Peru.

30) B. carthagenensis *Jacquin.* Stengelblätter eiförmig, Astblätter eiförmig-lanzettlich, stumpf-zugespitzt, ganzrandig; Mittelrippe, Blattstiel und Aeste stachelig.
Bei Carthagena in Amerika.

31) B. acuminata *Bredemeyer.* Blätter eiförmig, zugespitzt, wehrlos; Blattstiele mit kleinen Stacheln besetzt; Stengel stielrund, stachelig.
Bei Caracas.

32) B. salicifolia *Humboldt* und *Bonpland.* Blätter lanzettlich, kahl; Stengel kantig, nebst den Blattstielen und der Blattspindel stachelig.
In Cumana.

33) B. corylifolia *Humboldt* und *Bonpland.* Blätter länglich, am Grunde schwach herzförmig, gesägt, spitz; Stengel stachelig.
In Südamerika.

34) B. parviflora *Bentham.* Aestchen stachelig, weichhaarig, aber bald kahl werdend; Blätter eiförmig, zugespitzt, gesägt, am Grunde abgerundet oder kaum herzförmig, oberseits ziemlich kahl, unterseits dünn-graufilzig; Blüthenstiele büschelig, vielblüthig, in Rispen stehend; Kelchzipfel eiförmig-lanzettlich; Fortsätze der Kronblätter fadenförmig.
In Ecuador bei Guayaquil.

35) B. brevipes *Bentham.* Aestchen stachelig, weichhaarig, aber bald kahl werdend; Stengelblätter fast herz-eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, ganzrandig oder sehr schwach gezähnt, Astblätter lanzettlich, spitz, kaum weichhaarig; Blüthenstiele achselständig, meist gepaart, kurz, wenigblüthig; Fortsätze der Kronblätter an der Spitze keulenförmig.
In Ecuador bei Guayaquil.

36) B. Reinwardtii *Korthals.* Kletternd; Blätter länglich-eiförmig, zugespitzt, am Grunde herzförmig, fünfnervig, unterseits kleiig; Blüthenstand traubig; Blüthen gehäuft.
Auf Borneo.

37) B. angulata *Hasskarl.* Ein kletternder, wehrloser Strauch mit fünfkantigen, kahlen, in der Jugend röthlich-weichhaarigen Aesten, gestielten, langen, abstehenden, undeutlich kantigen, rundlich-herzförmigen, spitzen, an der Spitze ausgerandeten, stachelspitzigen, ganzrandigen, im Alter ganz kahlen und oberseits glänzenden Blättern, aufrecht-abstehenden, trugdoldig-rispigen Blüthenstielen und kleinen Blüthen.
Auf Java cultivirt.

38) B. fulva *Poeppig* und *Endlicher.* Wehrlos, kletternd; Aeste stielrund, nach der Spitze zu fünffurchig; Blätter lang gestielt, ganzrandig, fünfnervig, oberseits ganz kahl, unterseits mit angedrückten, braunen Sternhaaren besetzt, verkehrt-eiförmig, spitz, die blüthenständigen elliptisch, stumpf; Rispen achselständig, einfach, beblättert; Blüthenstiele meist zu zehn beisammen, doldig, wenigblüthig, nebst den Kelchen rostfarbig-filzig.
Im nördlichen Brasilien.

39) B. glabrescens *Bentham.* Stengel stachelig, nebst den jungen Blättern weichhaarig und bald kahl werdend; Blätter ziemlich lang gestielt, eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, gesägt, am Grunde abgerundet oder seltner schwach herzförmig, kurz behaart oder kahl; Blüthenstiele achselständig, büschelig, vielblüthig; Kelchzipfel schmal lanzettlich; Fortsätze der Kronblätter fadenförmig.
Bei Guayaquil in Ecuador.

40) B. rhamnifolia *Bentham.* Ziemlich kahl; Stengel ästig, stachelig; Blätter länglich, stumpflich, am Grunde abgerundet, unterseits in den Nervenwinkeln bärtig; Blüthenstiele achselständig, doldig, dünn.
Am Ufer des Amazonenstromes.

41) B. discolor *Bentham.* Strauchartig, wehrlos; Blätter eiförmig-elliptisch oder länglich, oberseits kahl, unterseits weiß filzig; Blüthenstiele sehr kurz, doldig und in achselständigen Knäueln stehend; der Mittellappen der Kronblätter stumpf und viel kürzer als der Nagel.
Im nördlichen Brasilien.

VII. Ayenia *Linné.*

Kelch häutig, fünftheilig, stehenbleibend, Kelchzipfel gleich groß, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, lang benagelt, zusammenneigend, ihre Fläche fast gewölbt-verdickt, auf dem Rücken unter der Spitze von einer gestielten Drüse überragt. Staubfadenröhre fast trichterförmig, 10—15 zähnig, fünf oder zehn Zähne stumpf und unfruchtbar, die fünf den Kronblättern gegenüberstehenden tragen je einen Staubbeutel; diese sind nach außen gekehrt, zwei- oder dreifächerig, gepaart; Fächer meist getrennt, zweiklappig. Fruchtknoten in der

Staubfadenröhre kurz gestielt, fast kugelig, fünffächerig. Eichen in den Fächern zu zweien, gegenläufig, dem Centralwinkel unter der Spitze eingefügt. Griffel einfach, Narbe verdickt-fünfkantig, undeutlich fünflappig. Kapsel kugelig, weichstachelig, fünffächerig, fünfsteinig, Steine einsamig, von dem fadenförmigen, stehenbleibenden Säulchen getrennt, auf dem Rücken zweiklappig. Samen gestürzt, eiförmig-kantig, von einer krustigen, rauhen Schale umgeben; Samenkeim eiweißlos, rechtläufig; Keimblätter blattartig, fast kreisrund, zweilappig, um das spindelförmige Würzelchen spiralig gedreht.

Die hierher gehörigen krautartigen Gewächse sind auf den Antillen und in Mexico einheimisch.

1) A. pusilla *Linné*. Blätter eiförmig, ziemlich kahl, scharf gesägt; Stengel niedergestreckt.
Auf den Antillen und in Peru.

2) A. laevigata *Swartz*. Blätter eiförmig, ganz kahl, lederartig, ganzrandig.
In Jamaica.

3) A. tomentosa *Linné*. Blätter eiförmig-rundlich, filzig.
In Cumana.

4) A. sidaefolia *Loeffling*. Blätter eiförmig-länglich, doppelt-gesägt, unterseits filzig.
In Amerika.

5) A. magna *Linné*. Blätter herz-eiförmig, zugespitzt, gesägt, weichhaarig; Blüthenstiele vielblüthig, länger als der Blattstiel.
In Cumana und Mexico.

6) A. cordifolia *Moçin* und *Sessé*. Blätter herzförmig, gesägt, weichhaarig; Blüthenstiele zahlreich, gehäuft, kürzer als der Blattstiel.
In Mexico.

7) A. microphylla *Asa Gray*. Strauchartig, niedrig; Stengel sehr ästig; Blätter klein, ei- oder herzförmig-rundlich, grob gezähnt, sehr kurz sternförmig behaart; Blüthen in den Blattwinkeln einzeln, kurz gestielt; die Fläche der Kronblätter ohne rückenständige Drüse; Staubfadenröhre sehr kurz, becherförmig; fruchtbare Staubbeutel dreifächerig, sitzend, kürzer als die unfruchtbaren; Fruchtknoten sitzend; Nebenblätter pfriemlich, stehenbleibend.
In Nordamerika.

VIII. Rulingia *R. Brown.*

Kelch fünftheilig, stehenbleibend, seine Zipfel in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, am Grunde breit, an den Rändern einwärtsgebogen und concav, an der Spitze in einen zungenförmigen Fortsatz erweitert. Staubfadenröhre krugartig, zehntheilig, die fünf mit den Kronblättern abwechselnden unfruchtbaren Zipfel sind kronblattartig, ganzrandig, abstehend, die fünf andern stehen den Kronblättern gegenüber, sind fadenförmig und tragen je einen Staubbeutel, diese sind nach außen gewandt, zweifächerig, zweiknöpfig, ihre Fächer der Länge nach zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünflappig, fünffächerig. Eichen in den Fächern gepaart, dem Centralwinkel eingefügt, aufsteigend, gegenläufig. Griffel einfach, Narben fünf, einfach, zusammenhängend oder nur wenig getrennt. Kapsel glatt oder weichstachelig, fünffächerig, fünfsteinig, Steine einsamig, auf dem Rücken zweiklappig. Samen aufsteigend, eiförmig, von krustiger Schale umgeben. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig; Keimblätter blattartig, flach; Würzelchen stielrund, dem Nabel zugewandt, unten.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Neu-Holland; es sind sternhaarig-filzige Sträucher mit wechselständigen, gestielten, gelappten oder ungetheilten, gezähnten oder gesägten Blättern, seitenständigen, gepaarten Nebenblättern, achsel- oder blattgegenständigen Trugdolden und meist weißen Blüthen. — Die von Turczaninow aufgestellte Gattung Achilleopsis ist von **Rulingia** nicht zu trennen.

Erste Section. Eurulingia. Kronblätter am Grunde capuzenförmig, abstehend.

1) R. pannosa *R. Brown*. Blätter gezähnt-gesägt, zugespitzt, oberseits behaart und etwas rauh, unterseits weich steifhaarig und blasser, die untern eiförmig, am Grunde herzförmig, 3—5lappig, die obern eiförmig-lanzettlich, am Grunde stumpf; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter stumpf, kürzer als der Kelch; Kapseln mit langen, spärlich behaarten oder ziemlich kahlen Borsten besetzt. Hierher gehören Büttneria dasyphylla und inodora *Gay*, Commersonia dasyphylla *Andrews*, Commersonia Fraseri *Sieber* (nicht *Gay*) und Lasiopetalum tomentosum *Celsius*.

2) R. rugosa *Steetz*. Blätter länglich-lanzettlich, spitz, am Grunde stumpf, fein gekerbt, oberseits weich behaart, unterseits grau, dicht wollig, netzaderig; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter stumpf, kürzer als der Kelch; Kapseln mit langen, steifhaarigen Borsten besetzt. Hierher gehört Büttneria pannosa *De Candolle*.

3) R. hermanniaefolia *Steetz*. Blätter lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpflich, entfernt gesägt, oberseits steifhaarig-rauh, unterseits graufilzig, netzaderig; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter stumpf, kürzer als der Kelch. Hierher gehören Büttneria hermanniaefolia und Commersonia hermanniaefolia *Gay*.

4) R. oblongifolia *Steetz*. Blätter linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpf, ausgeschweift-gezähnelt, am Rande umgekrümmt, oberseits ganz kahl, unterseits graufilzig; der Trugdoldenstiel fast so lang als das Blatt; der Fortsatz der Kronblätter stumpflich, kürzer als die spitzen Kelchzipfel; Kapseln mit sehr kurzen, ziemlich kahlen, von einem sternförmigen Haare begrenzten Borsten besetzt.

5) R. cistifolia *A. Cunningham*. Blätter linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpf, geschweift-gezähnelt, am Rande zurückgekrümmt, oberseits behaart und etwas rauh, unterseits blaß, weich wollig; Trugdoldenstiel weit länger als das Blatt; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter kürzer als die stumpfen Kelchzipfel; Kapseln mit sehr kurzen, steif behaarten Borsten besetzt.

6) R. grandiflora *Endlicher*. Blätter ungleich gekerbt-gezähnt, stumpf, oberseits sammethaarig, unterseits graufilzig, die untern breit eiförmig, am Grunde herzförmig, dreilappig, die obern eiförmig-elliptisch; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter stumpf, dreinervig, kürzer als der Kelch; Kapseln mit kurzen, steifhaarigen Borsten besetzt. Hierher gehört Commersonia cinerea *Steudel.*

7) R. parviflora *Endlicher*. Blätter ungleich-eingeschnitten-gekerbt, stumpf, oberseits ziemlich kahl, unterseits grau und rauhhaarig, die untern breit eiförmig, dreilappig, die obern verkehrt-eiförmig-länglich; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter sehr schmal, einnervig, fast so lang als der Kelch; die Kapseln sind mit sehr kurzen, ziemlich kahlen, nur an der Spitze mit einem sternförmigen Haare endigenden Borsten besetzt. Hierher gehört R. corylifolia *Steudel* (nicht *Graham*).

8) R. cygnorum *Garcke*. Blätter breit eiförmig, 3—7lappig, ungleich gekerbt, ziemlich spitz, oberseits spärlich behaart, unterseits weichhaarig, die untern am Grunde herzförmig; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter sehr schmal, fast dreinervig, so lang als der Kelch; Kapseln mit langen, spärlich behaarten Borsten besetzt. Hierher gehören R. malvaefolia *Steetz* und Commersonia cygnorum *Steudel.*

Zweite Section. Saccophora. Kronblätter am Grunde sackartig, aufrecht.

9) R. corylifolia *Graham*. Blätter breit eiförmig-dreieckig, fast herzförmig, am Grunde gelappt, ungleich eingeschnitten-gesägt, oberseits ziemlich steifhaarig, unterseits rauhhaarig-filzig; Kapseln mit sehr kurzen, von einem Sternhaare begrenzten Borsten bedeckt. Hierher gehört auch Commersonia Preissii *Steudel.*

IX. Commersonia *Forster.*

Kelch fünftheilig, stehenbleibend. Kronblätter fünf, unterständig, am Grunde breit, an den Rändern einwärtsgebogen, concav, oberwärts in einen zungenförmigen Fortsatz verlängert. Staubfadenröhre krugförmig, zwanzigtheilig, die funfzehn langen, zungenförmigen, am Grunde verwachsenen unfruchtbaren Zipfel wechseln mit den Kronblättern ab, die fünf sehr kurzen fruchtbaren Zipfel stehen den Kronblättern gegenüber und tragen je einen Staubbeutel; diese sind nach außen gewandt, zweifächerig, kugelig oder zweiknöpfig, ihre Fächer hängen zusammen oder treten auseinander und sind quer zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünffächerig. Eichen in den Fächern 3—6, aufsteigend, gegenläufig. Griffel fünf, Narben einfach. Kapseln kugelig, weichstachelig, fünffächerig, fachspaltig-fünfklappig. Samen in den Fächern 2—3, verkehrt-eiförmig, aufsteigend, von krustiger Schale umgeben.

1) C. Gaudichaudii *Gay*. Blätter eiförmig-elliptisch, am Grunde sehr ungleich, an der Spitze sehr stumpf, am Rande ungleich gekerbt, kraus, oberseits sternhaarig, unterseits graufilzig.

2) C. Fraseri *Gay*. Blätter eiförmig, am Grunde fast gleich, am obern Ende spitz, am Rande ungleich eingeschnitten-gezähnt, oberseits ziemlich kahl, unterseits grau und weichfilzig.

3) C. crispa *Turczaninow*. Blätter länglich-eiförmig, eingeschnitten-gelappt, wellenförmig-kraus, beiderseits sternhaarig-filzig; Nebenblätter keilförmig, handförmig-getheilt; Blüthenstiele an der Spitze des Stengels den Blättern gegenüberstehend.

4) C. pulchella *Turczaninow*. Blätter eiförmig, eingeschnitten-gelappt und ungetheilt, stumpf, beiderseits dicht sternhaarig-filzig; Nebenblätter linealisch, ungetheilt; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, 4—8blüthig. (*Garcke.*)

Guazumoides, eine Abtheilung von Corchorus.

GUBA (*Γοῦβα*) ist von Ptolemäus (V, 17) als eine der Städte im Innern des Arabia Petraea aufgeführt worden, in deren Nachbarschaft noch Gypsaria, Lysa und andere angegeben werden. Außer Ptolemäus wird dieser Ort nirgends erwähnt, auch nicht von Plinius, welcher doch sonst überall lange Reihen von Städten zu nennen pflegt. Vielleicht ist Guba das gegenwärtige Ghubey. Wenigstens fand Robinson in dieser Gegend einen Wady el Ghubey (Palästina I, 298). (*Krause.*)

GUBBIO, das alte Iguvium oder Eugubium, Stadt in der ital. Provinz Urbino, im Nordosten des Trasimenischen Sees, mit 8000 Einwohnern. Im Stadthause werden die Eugubinischen Tafeln (s. d. Art.) aufbewahrt. (*R.*)

GUBBIO (Overigi da), vortrefflicher Miniaturmaler, geb. zu Gubbio bei Perugia in Umbrien, gest. um 1299. Baldinucci zählt ihn zu den Schülern des Cimabue, um ihn für die florentinische Schule zu gewinnen. Beide Künstler waren indessen von fast gleichem Alter, auch malte Cimabue in Fresco und in großem Styl, während Overigi ein Miniaturist war. Er wird wol aus der Schule einer der vielen Miniaturmaler hervorgegangen sein, die man damals in Italien hatte. Overigi hielt sich meist in Bologna auf, wo er auch Schüler, darunter den Franco aus Bologna, erzog. Auch in Rom war er, und zwar in der Vaticanischen Bibliothek, beschäftigt und stand hier mit Giotto in freundschaftlichem Verhältniß. Der Künstler genoß eines großen Rufes als Maler, selbst Dante gedenkt seiner an mehreren Stellen seiner Divina comedia mit großem Lobe. Doch haben sich keine beglaubigten Werke seiner Hand erhalten; die Siener Bibliothek soll eine Bilderhandschrift von ihm besitzen. Vielleicht dürfte sich in der Vaticanischen Bibliothek etwas von ihm erhalten haben *). (*Wessely.*)

GUBEN, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirke Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, 6 Meilen SSO. von Frankfurt, 15 Meilen SO. von Berlin. Die Stadt führt in Urkunden sehr verschiedene Namen: Gaubin, Gaubbin, Gaubbyn, Gau-

*) *Vasari.* — *Baldinucci.* — *Lanzi.* — *Orlandi.* — *Ticozzi.*

byn; Gobin, Gobbin, Gobyn, Gobbyn; Gowin; Gubin, Gubbin, Gubyn, Gubbyn, Gubben, Guben; Chauwin, Chubin; Kupin, Kuwin; erst seit 1730 wird Guben, lat. Gubena — wahrscheinlich s. v. a. Mündung — beständiger gebraucht. Die 100—150 Meter breite Lausitzer oder Görlitzer Neiße trennt die Stadt von der Klostervorstadt und nimmt am Nordwestende der innern Stadt am Verladungsplatze der Kähne die (etwa 8 Meilen lange) Lubus (Lubis, Lubes, Lubst) auf; sie trägt von hier bis zu ihrer Mündung in die Oder (2 Meilen abwärts) Frachtkähne bis zu 2000 Centner Ladung. Das Thal wird von den Neißebergen an der Westseite, von den Lubusbergen an der Ostseite eingefaßt, der Weinberg, die höchste Erhebung der letzteren, im Nordosten der Stadt, gewährt bei 114 Meter Meereshöhe eine weite Aussicht; die Stadt liegt 40 Meter, der Bahnhof 45 Meter über dem Meere. Der Boden besteht aus Schichten von Sand, Kalkmergel, magerem Lehm und Thon und holzführenden Braunkohlen, welche hin und wieder ausgebeutet werden; Bernstein ist bisweilen in diesen tertiären Schichten gefunden worden. Raseneisenstein lagert in Adern („Brandadern") und Flötzen, wird aber nicht benutzt. Die früher sehr zahlreich auf der Oberfläche liegenden Wanderblöcke sind längst beseitigt und namentlich zu Grundbauten benutzt. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr verschieden, in der Flußaue wie auf den Hügeln und Hochflächen wechselt armer Sandboden mit fruchtbarem Weizenboden; die Stadt selbst hat eine sehr bedeutende Flur: 1413 Hektaren Acker, 550 H. Gartenland, 368 H. Wiesen, 6169 H. Wald (1286 dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten abgekauft) u. s. w., zusammen 9067 Hektaren, also über anderthalb □Meilen. Das Klima ist wärmer als man nach der geographischen Breite erwarten sollte: nach achtjährigen Beobachtungen 9°,95 C. Mitteltemperatur, die Quellenwärme durchschnittlich 11°,9 C.; die Regenmenge beträgt jährlich 444 Millimeter, anhaltende Regen sind selten, das Klima trägt continentalen Charakter. Die warmen Sommer begünstigen eine frühzeitige Ernte; Guben ist mit dem benachbarten Grüneberg (7 Meilen gegen O.) einer der nördlichsten Punkte (51° 57′ nördl. Br.), welcher noch Weinbau zuläßt; auch Wallnüsse, Kastanien, Maulbeeren, Mandeln und Feigen kommen noch zur Reife, die Obstcultur wird in großartigem Umfange betrieben; erfolgreich war die unter dem Stadtrichter Metius Buckatzsch stehende Obst- und Weinbaugesellschaft, welche bis gegen 1830 bestand; der Weinbau soll schon ums Jahr 900 betrieben worden sein. Die Zahl der Obstbäume schätzt man (vielleicht zu hoch) im Umkreise von einer halben Meile auf anderthalb Millionen; nach außen wird jährlich für mehr als 100,000 Mark Obst versendet, auch Apfelwein wird in größerer Menge bereitet. Der ausgedehnte Wald, die „Stadtheide", ist meist mit Kiefern, Eichen und Birken bestanden. Die Viehzählungen ergeben in den Jahren 1859, 1867 und 1873: 313, 472, 346 Pferde, 996, 757, 683 Rinder, 197, 696, 253 Schafe, 564, 1244, 1422 Ziegen, 774, 1288, 904 Schweine: im Ganzen hat also die Viehzucht keine wesentlichen Fortschritte gemacht. — Guben, Mittelpunkt des slawischen Gaues Selpoli, der mit dem westlich gelegenen Gau Lusici und den Gauen Nice und Zara die nachmalige Niederlausitz bildete, ist frühzeitig eine deutsche Stadt geworden. Im J. 920 war Heinrich I. daselbst. Die urkundlich beglaubigte Geschichte der Stadt beginnt indessen erst 1235, zu welcher Zeit Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen ihr zu Leipzig einen Freibrief ausstellte (vergl. Neues Lausitzer Magazin 1853, Bd. XXX; Codex diplomaticus V. zu *J. G. L. Wilkii* Ticemannus, Lips. 1754, und Dr. *Worbs*, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris Nr. 211, Lübben 1834). Guben genoß einer großen Freiheit und bürgerlichen Selbständigkeit, namentlich im 14. Jahrh. unter Kaiser Karl IV. Es gehörte dem Bunde der mächtigen Hansa an. Im J. 1311 wurde die Stadt ummauert. Die Stadt hatte die Schirmherrlichkeit über das reiche, um 1170 gestiftete Nonnenkloster, wie seit 1347 über das Kloster Neuzelle. Die Bürger waren kampfbereit und siegesgewohnt und schafften sich ritterlichen Räubern gegenüber Recht. Die Schrecken und Verwüstungen der Hussitenkriege wurden wieder ausgeglichen. Die Reformation begann schon 1518 mit der Berufung von M. Nicolaus Kümmel, Franz Rast und Leonhard Reif, und wurde im J. 1524, trotz des Widerstrebens des Bischofs Johannes VII. von Meißen, von der Bürgerschaft eigenmächtig durchgeführt. Im J. 1550 waren acht Kirchen vorhanden; um 1600 soll die Stadt 20,000 Einwohner gehabt haben. Ein Aufruhr der Bürger gegen den Rath im J. 1604 wurde durch den kaiserlichen Landvogt Anshelm von Promnitz mit Gewalt niedergeschlagen; der Rath erlangte von da ab größere Gewalt in der Stadt, und diese neue Verfassung hat bis zur Einführung der preußischen Städteordnung im J. 1833 gedauert. Der dreißigjährige Krieg brachte der Stadt den Ruin, die frühere Gewerbthätigkeit war im J. 1648 so gut wie vernichtet, Guben zu einer ärmlichen Ackerstadt mit 3000 Einwohnern (darunter 300 Bürger) herabgesunken. Ein Jahrhundert war nothwendig, ehe unter Fürsorge der Kurfürsten von Sachsen und der Herzöge von Sachsen-Merseburg wieder ein leidlicher Wohlstand bemerklich wurde; und dieser wurde aufs Neue durch die Schrecken des siebenjährigen Krieges vernichtet. Guben zählte 1800: 5200, 1816: 7269, 1835 etwa 8500 Einwohner. Diese Zahl stieg 1858 auf 14,193 (6907 männliche und 7286 weibliche), dem kirchlichen Bekenntnisse nach 13,781 evangelische, einschließlich 91 Altlutheraner und 84 Irvingianer, ferner 299 Katholiken und 113 Juden. Im J. 1871 wurden 21,423 Bewohner gezählt, darunter 600 Katholiken und 200 Juden, 1875 aber 23,811 Bewohner, darunter 932 Katholiken und 216 Juden.

Die Stadt hat in ihrem Innern enge, krumme Straßen und (1858) 374 Häuser, die sieben weitausgebreiteten Vorstädte dagegen zählen 813 Häuser, zusammen also 1187. Unter den Gebäuden sind zu nennen die in altdeutschem Styl gebaute Stadtkirche (Laurentiuskirche), deren östlicher Theil um 1200 erbaut ist, der westliche ist 1518—1550 hinzugefügt, ebenso der über

60 Meter hohe Thurm; die Klosterkirche, die 1690 erbaute Begräbnißkirche, die katholische Kirche (seit 1859), das im 13. und 16. Jahrh. errichtete Rathhaus, das Kaufhaus, in welchem auch das Kreisgericht seinen Sitz hat, mehrere schöne Schulgebäude (seit 1830 erbaut), namentlich das Gebäude der höhern Bürgerschule. Guben ist Sitz eines Kreisamtes, eines Kreisgerichtes, eines Untersteueramts, einer Superintendentur; es hat ein 1817 (in seinen Anfängen schon 1530) gegründetes Gymnasium, unter den Elementarschulen befindet sich auch eine katholische. Die Bemühungen der Herzöge von Sachsen-Merseburg, in Guben eine Universität zu gründen, scheiterten an dem Widerstande der Universität Prag. — Was das gewerbliche Leben betrifft, so blühten vor Zeiten in Guben die Innungen; der Bierzwang erstreckte sich bis 1854 über 72 Dörfer und erzeugte eine schwunghafte Brauerei; die Innungen der Bäcker, der Fleischer, der Tuchmacher, der Schuhmacher hießen ehemals „die großen Gewerke" und hatten wichtige Vorrechte; der Rath konnte ohne sie keine gültigen Beschlüsse fassen. Die Gewebe in Linnen und Wolle, die Arbeiten in Holz und Metallen, die Stahlarbeiten und Waffen Gubens waren in jenen Zeiten hoch geschätzt, ein lebhafter Transithandel förderte außerdem den Wohlstand. Jetzt ist Guben wieder zu industrieller Blüthe gelangt. Es hat mehrere Mahlmühlen und Dampfschneidemühlen, eine große Kunst- und Colorir-anstalt, mehrere Maschinenfabriken, das Hauptgewicht liegt aber in der Streichgarn-Maschinenspinnerei, Wollweberei, Tuchfabrication, für welche ein großartiges Etablissement durch den Engländer Cockerill begründet worden ist; die Schlosserei und Töpferei geht über den gewöhnlichen Bedarf hinaus; zahlreich sind die Schiffer und die Winzer. Eine Gasfabrik sorgt für die Beleuchtung der Stadt. Dem Handel dienen eine Bankagentur und eine Volksbank, die Wochenmärkte werden jeden Montag gehalten; 3 Jahrmärkte, 1 Wollmarkt, 5 Viehmärkte entwickeln einen lebhaften Umsatz landwirthschaftlicher Erzeugnisse, namentlich in Getreide, Flachs, Wolle. Guben hat ein Postamt 2. Classe, ein Telegraphenamt, und ist Sitz der Direction der Märkisch-Posener Eisenbahn. Auf dem Bahnhofe kreuzen sich die Niederschlesisch-Märkische Bahn (Frankfurt-Guben-Kohlfurt) und die Märkisch-Posener Bahn (Kottbus-Guben-Bentschen-Posen). Unter den zahlreichen Vereinen sind der landwirthschaftliche und der Gartenbau-Verein besonders zu erwähnen. — Von geschichtlichen Ereignissen, die in Guben stattfanden, nennen wir noch die Vereinigung von Böhmen, Schlesien, Niederlausitz, den Marken auf dem Landtage zu Guben 1374 und den Frieden zwischen Friedrich III. und Georg Podiebrad am 5. Juni 1462. Von Schriften über Guben sind noch zu erwähnen: Christian Friedr. Poppo, Zuverlässige Nachrichten, das Kirchen- und Schulwesen zu Guben betr., Guben 1768; — Joh. Christian Loocke, Gesch. der Kreisstadt Guben, Görlitz 1803; — Th. Scholtz, Gesammtgeschichte der Ober- und Nieder-Lausitz, Halle 1847. (*O. Delitsch.*)

GUBEN, Kreis im königl. preuß. Regierungsbezirke Frankfurt der Provinz Brandenburg, früher mit $42,_{86}$ □Meilen, später durch Lostrennung des Kreises Sorau auf $20,_{08}$ □Meilen verkleinert, von der Oder und der Görlitzer Neiße durchflossen, 1819 mit 32,469 Einwohnern, 1867 mit 59,564 Einwohnern (darunter 419 Wenden). Bis 1875 ist die Zahl auf circa 65,000 gestiegen. Der Kreis hat zwei Städte, Guben und Fürstenberg, und eine wenig zahlreiche Landbevölkerung, circa 2000 Einwohner auf die □Meile. (*O. Delitsch.*)

GUBERNACULUM HUNTERI, Hunter'sches Leitband, heißt ein zuerst von John Hunter (Observations on certain parts of the animal economy. Lond. 1786. 4. Nr. I. Description of the situation of the testis in the foetus, with its descent in the scrotum) genauer beschriebenes Gebilde in der Bauchhöhle des Embryo, das mit dem Herabsteigen des ursprünglich in der Bauchhöhle gleich hinter der Niere sich entwickelnden Hodens bis zum Grunde des Scrotum in Beziehung steht. Hunter beschreibt dieses Gebilde folgendermaßen: Die Ueberführung des Hodens ins Scrotum geschieht durch eine Masse, die sich vom untern Ende des Hodens bis ins Scrotum hinein erstreckt: ich will sie als Ligamentum testis oder als Gubernaculum testis bezeichnen, weil sie den Hoden ans Scrotum anheftet und dessen Durchtritt durch die Ringe der Bauchmuskeln vermittelt. Dieses Ligament ist pyramidenförmig gestaltet: der größere bulbusförmige Kopf liegt nach oben und ist an das untere Ende des Hodens und Nebenhodens angeheftet; das untere Ende verliert sich im Zellgewebe des Scrotum. — — — Ueber die Structur und die Zusammensetzung dieses Bandes läßt sich kaum etwas Bestimmtes angeben. Doch so viel steht fest, daß es ein gefäßhaltiges und fibröses Gebilde ist, daß die Fasern nach der Richtung des Bandes verlaufen, auf welchem gleich unter dem Peritonaeum die Fasern des Hodenmuskels, des Cremaster, liegen. Das ist zwar beim Embryo des Menschen nicht leicht nachzuweisen, um so deutlicher aber bei den Thieren, zumal jenen, wo die Hoden nach der vollen Entwickelung im Unterleibe zurückbleiben. Hunter parallelisirte das Gubernaculum testis dem Lig. uteri rotundum.

Die Masse des Gubernaculum liegt in einer Falte des Bauchfells, auf welche Haller bereits früher aufmerksam gemacht hatte, und die deshalb auch als Vagina Halleri oder als Cylinder Camperi bezeichnet worden ist.

Weiter fortgesetzte Untersuchungen über das Herabsteigen des Hodens ins Scrotum führten zu der Erkenntniß, daß dabei eine Aussackung oder Ausstülpung des Bauchfells vom späteren inneren Leistenringe aus ins Scrotum stattfindet. Diese Ausstülpung wurde als Scheidenfortsatz (Processus vaginalis) bezeichnet.

In Betreff des Gubernaculum Hunteri selbst war die Forschung namentlich auf das Vorkommen contractiler Elemente gerichtet. Die auf Hunter selbst zurückreichende Annahme wirklicher Muskelfasern (Cremaster), durch deren Contraction der in der Bauchhöhle befindliche Hode nach außen gezogen werden könnte, mußte der strengeren mikroskopischen Untersuchung allmälig vollständig weichen.

Vielfach wollte man dann wenigstens glatte Muskelfasern oder Zellfasern, oder doch diesen nahe kommende Fasern darin finden. Seiler (Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Hoden bei Menschen und Thieren. Dresden 1832) und Rathke (Abhandlungen zur Bildungs- und Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere. Th. 1. Leipzig 1832. S. 75) lassen das Leitband im ganz frischen Zustande aus Zellstoff bestehen, worin man einige Fasern sehen kann, die zwischen Zellstoff und fibrösem Gewebe das Mittel halten. Aber auch diese Annahme ist durch die Untersuchungen der neuern Histologen hinfällig geworden; ihnen ist das Gubernaculum Hunteri wesentlich nur eine Bindegewebsmasse.

Die Betheiligung des Gubernaculum Hunteri am entwickelungsmäßigen Herabsteigen des Hodens aus der Bauchhöhle ins Scrotum wird jetzt in folgender Weise aufgefaßt. Zunächst erfolgt eine Vorbereitung zum nachfolgenden Descensus testis dadurch, daß beim menschlichen Embryo das Bauchfell schon im dritten Monate in der Leistengegend selbständig eine Ausstülpung bildet, welche durch die Bauchwand dringt, nämlich den Processus vaginalis. Die hierdurch mitausgestülpte Schicht der Bauchwand wird in ihren äußern Schichten Scrotelhaut, die innern Schichten dagegen liefern die Tunica testis atque funiculi spermatici communis mit aufgelagerten Fasern der Bauchmusculatur, der Anlage des Cremaster.

In der Bauchhöhle liegt der Wolff'sche Körper nebst seinem Ausführungsgange in einer gekrösartigen Duplicatur des Bauchfells, und von seinem hintern Ende verläuft eine Bauchfellduplicatur nach der Leistengegend, das primitive Leistenband Kölliker's, an dem man eine rechte und linke Platte unterscheidet. Auch die an der Innenseite des Wolff'schen Körpers befindliche Geschlechtsdrüse liegt in einer Bauchfellfalte, die bei weiterer Entwickelung des Hodens zum Mesorchion wird und sich nach hinten verlängert bis zur vorderen Insertion des primitiven Leistenbandes. Mit der Reduction und Metamorphose des Wolff'schen Körpers schwindet dessen Gekröse, Hode und Mesorchion wachsen aber, und das frühere primitive Leistenband wird zum Gubernaculum Hunteri umgewandelt. Es bildet einen Strang aus bindegewebigem Stroma, der von einer Bauchfellduplicatur umgeben ist; dieser Strang grenzt nach vorn an den Hoden und stößt nach hinten auf den Processus vaginalis, auf dessen Außenfläche er bis zum Grunde herabsteigt. Das ganze Gubernaculum Hunteri hat die Gestalt eines flachen Bandes angenommen, welches auch in die Höhle des Scheidenfortsatzes prominirt, und dem in diese Höhle herabsteigenden Hoden den Weg anweist. Ist der Hode kurz vor der Geburt eingetreten, dann communicirt der Processus vaginalis zunächst noch gleich frei mit dem Cavum peritonaei, wie früher, und der Hode erscheint noch immer als eine Einstülpung in den großen Peritonäalsack. Alsbald aber fängt der im späteren Canalis inguinalis liegende Abschnitt des Communicationswegs zu obliteriren an und dieser Obliterationsproceß schreitet bis zum Hoden herab fort. Der alsdann noch übriggebliebene Fundus processus vaginalis geht nunmehr am obern Ende des Hodens in jene Partie des Bauchfells über, womit derselbe bereits in der Bauchhöhle überkleidet war, und damit ist die Tunica vaginalis propria vollendet, deren Lamina externa dem Processus vaginalis entstammt, deren Lamina interna einem abgeschnürten Theile der an der Rückenseite gelegenen Bauchfelllamelle entspricht.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜBICH, der erst in neueren Sagen begegnende König der Harzzwerge, wie Rübezahl im schlesischen Gebirge, Hans Heiling in Deutschböhmen. Sein Name, ursprünglich Gibika, Kipicho, wird auch Wodan beigelegt, diesen als den lieben, gütigen Geber aller höheren Güter des Lebens bezeichnend, wie in diesem Sinn die Griechen den Hermes vorzugsweise δώτωρ ἐάων nannten (Grimm, Myth. 126). Simrock's Vermuthung (Myth.[4] 432), daß Gübich ein verzwergter Wodan sei, wie Hütchen und Knecht Ruprecht, wird dadurch bestätigt, daß nach oberhessischer Sage an dem Christenberg (ursprünglich Kesterberg, d. i. Kastirôoder Kasterôberg, Berg der Scheiterhaufen zum Verbrennen der Todten), dem sagenreichen Berge des Burgwaldes und der Hauptmal- und Cultusstätte des Oberlahngaues, ein Mann umgehe, „der Schlustermann" genannt, der einen Schlapphut trägt und vorzugsweise den Pfarrer des Christenbergs verfolgt. Der Schlapphut kennzeichnet denselben als den Gott Wodan, der Name Schlustermann, d. i. der schlupfende, schliefende Mann, denselben aber als Zwerg, weil die Zwerge ebenso plötzlich in den Ritzen und Spalten der Berge zu verschwinden pflegen, als sie daraus hervorkommen (Grimm, Myth. 423). Merkwürdig genug kommt nun der Name Gibich, der außer dem bekannten Gibichenstein bei Halle an der Saale sonst nirgends in Deutschland gefunden wird, mehrmals in Oberhessen (dem Oberlahngau) vor: so in Gibicheborze bei Wetter, nicht weit vom Christenberg (Grimm, Weisth. 3, 340), in dem ausgegangenen Orte Gibichenhausen zwischen Ernsthausen und Wolmar, ebenfalls nicht weit davon entfernt, ferner in dem gleichfalls ausgegangenen Gebichendorf bei Amöneburg, und endlich in der Gibichskoppe oder Gibgeskoppe mit dem Hofe Gibges bei Breitenbach am Herzberg, nicht weit von der Grenze jenes Gaues (Grimm, Weisth. 3, 345). Diese Namen dürfen nicht mit Vilmar, Hessisches Idiotikon S. 126 auf den Nibelungenkönig Gibich zurückgeführt werden, sondern entweder wie das hessische Gudensberg, d. i. Wôdanesberg, auf den höchsten Gott selbst, oder wie das hessische Rauschenberg, das man von dem Kobold Rausch ableitet, auf jene verzwergte Gestalt desselben. Die Erscheinung Wodan's als Gott und als Zwerg läßt sich aber nach der oberhessischen Sage noch weiter verfolgen. Nach dieser hauste einst auf dem Christenberg ein König. Von seinem Feinde, dem König Grunewald, belagert, mußte er sich endlich am Maitage ergeben, als seine Tochter das feindliche Heer als einen grünen Wald heranahen sieht. Jener König des Christenberges ist ein Winterriese, dessen Herrschaft zu Ende geht, wenn das

Maifest beginnt und der grüne Wald gegangen kommt (Simrock a. a. O. 583). Der König Grunewald aber ist Wodan selbst, der milde, segenspendende Sommergott (Gibicho), der, wie das auch sonst häufig begegnet, nach einem vorhergehenden Kampfe von dem Lande wieder Besitz ergreift, welche Besitzergreifung sich hier an die Hauptmal- und Cultusstätte des Gaues knüpft. Wie aber der Sommergott (Grunewald, Gibicho) den Winterriesen von der ihm geheiligten Stätte vertreibt, so verfolgt derselbe als Schlustermann, d. h. als Gott und Zwerg, den pastor christomontanus, der ehedem aus fünf, jetzt noch aus drei Gemeinden die Todten zu ihrer auf dem Berge sich befindenden Begräbnißstätte, die einst dem Gotte geweiht war, begleitet. Die Sage vom König Grunewald s. Justi's Vorzeit 1820. S. 246 fg., und daraus Lynker, Hessische Sagen Nr. 252. Was ich von dem Schlustermann angeführt habe, ist mündlich.

(*A. Raszmann.*)

GUBITZ (Friedrich Wilhelm), Zeichner und geschickter Xylograph, geb. zu Berlin den 27. Febr. 1786, gest. daselbst den 5. Juni 1870, gehört zu den namhaftesten Bahnbrechern zur Wiederbelebung des Holzschnittes, der lange Zeit vergessen und verachtet darniederlag. In die Anfangsgründe dieses Kunstzweiges wurde er durch seinen Vater Joh. Christoph (gest. 1826) eingeweiht und durch den Professor Unger weiter gefördert. Schon seine ersten ausgestellten sieben Vignetten berechtigten zu den schönsten Hoffnungen, die er auch erfüllte. Er brachte den deutschen Holzschnitt wieder zu Ehren und ebnete ihm den Weg, auf dem er mit dem englischen wetteifern konnte; seine Werke zeichnen sich durch eine angenehme Zartheit aus, doch entbehren sie noch zuweilen der malerischen Wirkung. Mehr als 40 Jahre war er unermüdet thätig; seit 1805 wurde er Mitglied der berliner Akademie und seit 1812 Professor an derselben. Aus seiner Schule gingen viele und namhafte Schüler hervor, die sich später, wie Kretschmar, Unzelmann, Vogel, von der Weise ihres Lehrers emancipirten und den Holzschnitt zu jener Vollendung brachten, die er jetzt besitzt. Indessen wären diese Künstler ohne ihren Lehrer Gubitz nicht denkbar, dessen Verdienst dadurch gesteigert wird, daß er ein braches Feld vor sich fand, zu dessen Cultivirung selbst die Kenntniß des Werkzeugs und seiner Handhabung fehlte. Er machte später auch Versuche im Holzschnitt-Farbendruck, die sehr glücklich ausfielen, wie sein segnender Christus nach L. Cranach (mit 9 Platten gedruckt) und sein Portrait der Gräfin Sophie Wilhelmine von Voß (8 Platten) bezeugen. Das Werk des Meisters ist sehr groß, doch gehört ein Theil auch seinen Schülern, die im Atelier unter seiner Aufsicht arbeiteten. Es sind theils Portraits oder Genredarstellungen, auch Landschaften, die als einzelne Blätter erschienen, theils Vignetten und kleine Bildchen, die als Illustrationen Werke und periodische Schriften zierten. Für letztere schrieb Gubitz auch oft den Text, denn er hatte sich stets mit Vorliebe den Wissenschaften ergeben. Von den einzelnen Blättern nennen wir neben den genannten Farbendrucken eine Waldlandschaft mit Abendbeleuchtung, einen Wasserfall nach Klengel, eine Nacht nach Laurens, ein Portrait von Pestalozzi. Illustrationen von seiner Hand findet man in:

Wohlfeile Volksbildergalerie, 1834, 224 Blätter;
Das Nibelungenlied, 1842, 50 Blätter;
Nieritz' Jugendschriften, 1840;
Deutsche Volkslieder, 1841;
Der Sonntag in London, nach Cruikshank, 14 Blätter, 1843;
Dr. M. Luther's Leben, 1847 *).

(*Wessely.*)

GUBORORO, Cupororo, Copororo, Cuparol, Cubaron oder Rio S. Francisco, ein Fluß, welcher die ganze portugiesische Colonie Benguela im Westen Südafrika's in nordwestlicher Richtung durchzieht, entspringt im Hochlande Bemba, nordwestlich vom Fort Caconda, welches unter Breite 14° 35′ S., Länge 17° östl. Greenwich, 20 Tagereisen südlich von S. Filippe de Benguela, liegt und wegen seiner hohen Lage, seiner kühlen Luft und seiner reizenden, reichen Umgebung das gesundeste von allen portugiesischen Niederlassungen in Benguela ist. Der Fluß strömt sodann durch das Gebiet der heerdenreichen Quilengues, ein Volk von über 100,000 Personen, wo er links den Quianbocua aufnimmt, und mündet in den Atlantischen Ocean unter Breite 13° S., 22 Leguas südwestlich von S. Filippe de Benguela, zwischen dem Equistina im Süden und dem Canoco im Norden, nach einem Laufe von 80 Leguas.

Quellen. *T. E. Bowdich*, Account of the discoveries of the Portugueze in the intereor of Angola and Mozambique. London 1824. — Voyage de R. P. Duparquet dans la Guinée méridionale. Les Missions Catholiques. 3. et 4. Juillet 1866, No. 2. Paris. — *Ph. de Kerhallet* et *A. le Gras*, Instructions Nautiques sur la côte occid. d'Afrique. Paris 1871.

(*W. Bentheim.*)

GUCHT (Michael van der), Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1660, gest. in London um 1725. Sein Lehrer war Bonttats. Um 1694 siedelte er nach London über, wo er viel beschäftigt wurde, besonders für Illustrationen von Werken. Er stach für ein anatomisches Werk, doch sind seine Portraits besonders geschätzt. In der Anthropologia nuova, London 1727, ist das Bildniß des James Drake. Nach Kneller stach er das Bildniß von Francis, Bischof von Rochester, nach P. Lely den James Harrington. Als Hauptblatt wird das Bildniß des Savage angesehen und geschätzt. Zu Schülern hatte er seine beiden Söhne und den geschätzten Kupferstecher Georg Vertue.

Gerard van der Gucht, geb. um 1696 in London, Schüler seines Vaters Michael. Man hat von ihm Illustrationen zu Don Quichotte nach Zeichnungen von J. de Vane, ferner 12 Blätter Körbe mit Früchten und Blumen, endlich 12 Blätter, die Thaten des Herkules, nach L. Cheron. Er starb in London 1776, 80 Jahre alt.

*) Nagler, Monogr. II, 2766.

Jan van der Gucht, zweiter Sohn des Michael, geb. in London 1697, Schüler seines Vaters und von L. Cheron, nach dessen Zeichnungen er Mehreres in Kupfer stach; auch viele Vignetten und Titelkupfer lieferte er für illustrirte Werke. Wir besitzen von ihm ferner Thornhill's Gemälde in der Kuppel der Paulskirche. Auch die 12 Blätter mit den Thaten des Herkules, die wir bei seinem Bruder Gerard erwähnt haben, werden ihm zugeschrieben. Vielleicht haben beide Brüder daran Antheil. Das Todesjahr ist unbekannt*). (*Wessely.*)

GUCKENBERGER (Ludolf), Arzt, am 23. Juli 1762 in Hannover geboren, studirte Medicin in Göttingen, wo er 1784 promovirte, wurde 1787 Districtsarzt in Frelossa in Taurien, dann 1793 Stabsmedicus bei der hannöverschen Armee und zuletzt kaiserlicher Collegienassessor in Petersburg. Nach seiner später erfolgten Rückkehr nach Deutschland starb er am 6. Febr. 1821 in Stuttgart am Zungenkrebs.

Außer der Inauguraldissertation: De ligatura fistularum ani. Gotting. 1784 (deutsch in: Neueste Sammlung auserlesener Abhandlungen für Wundärzte. 15. Bd.) besorgte Guckenberger die: Sammlung medicinischer und chirurgischer Original-Abhandlungen aus dem Hannöverschen Magazin von 1750—1786. 3 Theile. Hannover 1786, 1787. Ferner schrieb er: Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte, oder Kunst, die Abkürzung des Lebens zu verhindern. Frankf. 1818. 8. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUDBRANDSDALEN, schönes Thal in Norwegen, im Amte Christiania, über 20 Meilen lang von der Lougen- oder Laugen-Elv durchzogen, im untern Theile von dem 18 Meilen langen, schmalen Mjösensee ausgefüllt, vielbesucht wegen der von Christiania kommenden Hauptstraße, welche sich am Nordende des Thals in zwei Arme, nach Molde und nach Trondhjem, spaltet. Das Thal beginnt zwischen Lessjöe und Lessiöe in einer tiefen Einsattelung zwischen dem Langfjeld im Süden und dem Dovrefjeld im Norden; in dieser Einsattelung liegt der Lessö-Verks-Vand, ein schmaler, langer See, 625 Meter hoch, und aus ihm fließt die Rauma-Elv durch Romsdalen nach dem Langfjord, während die Sella gegen Südosten abströmt. Wenig abwärts, bei Dombaas, zweigt sich die Straße nach Opdalen und Trondhjem nach Norden ab, sie führt über den 998 Meter hohen Jerkin-Paß. Die Sella fließt über Dovre, Ruste, Laurgaard (wo ein bequemer Stationshof sich findet) zwischen den Felsenmassen des Rundene im Nordosten und den Vorbergen des hohen Jornufjeld im Südwesten hindurch, empfängt von Westen die in prachtvollem Wasserfall aus einer Seitenschlucht hervorbrausende Otta- oder Uta-Elv und nimmt von hier an den Namen Lougen-Elv an. Das Thal, welches aus der Richtung gegen Südosten allmälig in die Richtung nach Süden übergeht, ist bis zu 2 Kilometer breit, wohlangebaut und mit zahlreichen Dörfchen und einzelnen Höfen besetzt, hin und wieder strömt der Fluß durch einen kleinen See und holt dann das Versäumte in rascherem Fall wieder nach. Unter den Wasserfällen der Longa-Elv ist der Hunnerfoß der bedeutendste. Bei Lillehammer am Mjösen endigt die Straße; der lebhafte Verkehr wird hier von den fleißig fahrenden Dampfschiffen aufgenommen, und von Eidsvold am Südende des genannten, 130 Meter hoch liegenden Sees führt Eisenbahn nach Christiania. (*O. Delitsch.*)

GUDENAA, Fluß in Jütland, entspringt an der Grenze der Stifter Ribe und Aarhuus 4 Meilen westlich von Horsens, durchfließt in vielgewundenem Laufe eine Reihe von Seen, namentlich den Mos-See, den Juul-See (an dessen Ufer sich der 172 Meter hohe Himmelsberg erhebt) und den Lang-See, trägt von hier an, stellenweise durch Kunst schiffbar gemacht, größere Kähne, berührt hierbei die Orte Silkeborg am Lang-See, Grönbek und Langaa, wird in den letzten anderthalb Meilen ihres Laufes bei 2 Meter Tiefe größeren Fahrzeugen zugänglich und mündet bei Randers in den Randers-Fjord und durch diesen in das Kattegat. Die Länge des Flusses beträgt 20, des Fjords 4 Meilen. Die jütländische Eisenbahn durchkreuzt das Gebiet der Gudenaa in ihrem obern Laufe bei Skanderborg und entsendet von hier einen Zweig nach Silkeborg, zum zweiten Mal auf der Linie Aarhuus-Langaa-Randers; von Langaa führt ein Zweig thalaufwärts an der Gudenaa und dann hinüber nach Viborg und Struer. Das Gebiet der Gudenaa ist meist hügeliges, fruchtbares Land. (*O. Delitsch.*)

GUDENGART nach dem sogenannten Anhang unseres Heldenbuches die Gattin des Mentiger aus Cecilienland und Mutter der drei Riesen Ecke, Vasat*) und Abentrot. In dem alten strasburger Drucke von Ecken Außfahrt vom Jahre 1559 (neu herausgegeben von Oskar Schade) Str. 187 sagt dagegen der Zwerg Albrian dem König Dietrich von Bern, sein Vater Albrian habe ihm kundgethan, ein Ritter mit Namen Nettinger, ein Bruder der in demselben Liede genannten Rütze, sei in den Wald gekommen und habe eine wilde Jungfrau beschlafen, die dann Fasolt und Ecke geboren. Diese wilde Jungfrau müßte demnach unsere Gudengart sein. Nettingêr, Mentigêr scheint mit den nicht unseltenen prothetischen N und M und in letzterer Form zugleich mit eingeschaltetem n für ahd. Atigêr zu stehen, und somit der Riese Atgeir der Thidrekssaga zu sein, der hier aber unter andern Verhältnissen als Bruder des Aventrod, Aspilian und Vidolfr auftritt. J. Grimm, Myth. S. 1210 meint zwar, es sei Nentigêr für Mentigêr im Heldenbuch zu lesen, und Nentigêr sei = ahd. Nandgêr gesetzt; allein der in meiner Deutschen Heldensage 2, 700 fg. beigebrachte Nachweis, daß in dem Gedicht von Dietrich und seinen Gesellen Str. 467 noch Atigêr für die in diesem Gedicht sonst vorkommenden Formen Nitingêr, Nitigêr, Nehtingêr erscheint, macht doch die oben gegebene Erklärung wahrscheinlicher. Gudengart wird sonst nirgends genannt. (*A. Raszmann.*)

GUDENSBERG, Stadt in der preußischen Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Cassel, Kreis Fritzlar, 8 Kilometer vom Bahnhofe Gensungen der Main-

*) Siehe *Immerzeel.* — *Gandellini.*

*) Siehe J. Grimm, Myth. S. 1210.

Weserbahn und 10 Kilometer südwestlich von Guntershausen, 245 Meter über dem Meere in fruchtbarer Gegend gelegen; eine uralte Stadt und einst Mittelpunkt des hessischen Landes. Das Dorf Maden, 2 Kilometer im Südosten, bezeichnet die Stelle der alten Kattenhauptstadt Mattium oder Mattiacum, welche der römische Feldherr Germanicus auf seinem Zuge zerstörte; auf dem nahen Wodansberge pflegten die Katten zu opfern, Volksversammlungen und Gerichte zu halten. — Als nach Kaiser Konrad's I. (gest. 917) und seines Bruders Tode das hessische Land unter eine Anzahl von Grafen getheilt wurde, waren unter denselben die Grafen von Gudensberg die wichtigsten; sie führen den Namen der Gisonen. Nach dem Aussterben des Grafengeschlechts in männlicher Linie ging das Ländchen durch die Erbtochter Gisela an deren Gemahl Ludwig I. von Thüringen über (1130) und theilte von da an die Geschicke des thüringer und hessischen Landes. Schwere Brände, namentlich 1587 und 1640, und Kriegsnoth brachten den Ort zurück. Die Einwohner (1825 zählte man 1685, 1834: 1895, 1861: 2010, aber 1871 nur noch 1875) beschäftigen sich mit Landwirthschaft und bürgerlichen Gewerben. Die Stadt hat 7 Jahrmärkte. Am benachbarten Lammsberge werden Braunkohlen gegraben. Ueber der Stadt liegen die Ruinen der Schlösser Oberburg und Wenigenburg; in der Stadt ist außer der alten Pfarrkirche kein Gebäude von Bedeutung. Gudensberg ist Sitz eines Amtsgerichts, hat Post- und Telegraphenamt. An den nahen Odenberg (d. i. Wodansberg, ebenso wie der Name der Stadt) haben sich Sagen von Karl dem Großen geknüpft, die an die Kyffhäusersagen erinnern. (*O. Delitsch.*)

GUDILINDA, eine der neun Töchter des Königs Drusian von Drekanfils (Drachenfels), mit der sich König Thidrek von Bern nach der Thidrekssaga c. 240 vermählte. Ohne daß diese Saga etwas Weiteres von ihr und ihrem Tode berichtet, läßt ihn dieselbe, als er sich aus seinem Reiche flüchtig bei König Attila aufhält, zu der Vermählung mit Herad schreiten. Unsere deutschen Denkmäler wissen weder etwas von Gudilinda noch weniger von Dietrich's Vermählung mit derselben; allein die faröischen Heldenlieder kennen sie noch in der Form Gunhildr als Thidrek's Gemahlin, wo sie als die keusche Königin erscheint, die der Untreue gegen ihren Gatten angeklagt wird, deren Unschuld aber durch ein Gottesurtheil an den Tag kommt (s. *Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser 1, 193 und 209 fg.). Der sogenannte Anhang unseres Heldenbuches schreibt dem Dietrich Hertlin die Tochter des Königs von Portugal als erste Gemahlin zu, und berichtet, daß der Zwergkönig Goldemar ihm dieselbe raubte, Dietrich aber dieselbe ihm mit schwerer Mühe wieder abnahm. Vergl. den Artikel Goldemar und Gúdhrúnarkvidha III. (*A. Raszmann.*)

GÛDRÛN, ein mittelhochdeutsches Epos aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh., welches in drei Abschnitte zerfällt, und dessen Inhalt in den Hauptzügen folgender ist:

I. Hagen.

(Hagen's Entführung und Heimkehr.) In Irland herrschte nach dem Tode des Königs Gêr dessen Sohn Sigebant, der sich auf den Rath seiner Mutter Ute mit einer Königstochter aus Norwegen vermählte, die gleichfalls Ute hieß. Hagen, ihr einziges Kind, dessen größte Freude schon im frühesten Knabenalter das Waffenwerk ist, wird bei einem Hoffeste, als er sieben Jahre alt ist, von einem Greifen geraubt und als Speise für seine Jungen auf ein fernes Eiland entführt (Av. I). Einer der jungen Greifen will Hagen zerreißen und flattert mit ihm von Baum zu Baum; indem er sich aber auf einen Ast zur Ruhe niedersetzt, bricht dieser zusammen, der Knabe entkommt und gelangt an das Meeresgestade, wo er in einer Höhle drei Königstöchter, aus India, Portugal und Iserland, findet, welche die Greifen schon früher ebenfalls geraubt haben. Von ihnen spärlich ernährt und behütet, wächst er auf und kommt durch gescheiterte Pilgerschiffe in den Besitz einer Rüstung und Waffen. Kaum hat er sich damit gewappnet, so nahen die Greifen heran, allein Hagen erschlägt die Alten sammt den Jungen. Darauf erlegt er ein Gabelnn (ein drachenartiges Thier), trinkt dessen Blut, wodurch er übermenschliche Kräfte erhält, kleidet sich in dessen Fell, nimmt das Fleisch mit heim, und nachdem er mit dem Schwerte Funken aus Felsen geschlagen und so ein Feuer entzündet hat, braten die Jungfrauen das Fleisch und gewinnen durch dessen Genuß Kräfte, Muth und Schönheit. Darauf durchwandert Hagen mit den Jungfrauen 24 Tage lang den Wald, bis sie zu der Meeresküste gelangen, wo ein aus Garadê [1]) kommendes Schiff sie aufnimmt (Av. II). Als aber der Graf, der Herr des Schiffes, die Herkunft der Jungfrauen und Hagen's erfahren hat, will er, weil ihm von Hagen's Familie im Kriege viel Schaden zugefügt ist, ihn als Geisel in sein Land führen. Hagen hebt hervor, daß er unschuldig sei, und verspricht ihm sammt reichem Lohn Versöhnung zu stiften; allein der Graf gebietet, ihn zu ergreifen. Da schleudert Hagen gegen 30 Schiffsleute in das Meer und zwingt den Grafen, das Schiff nach Irland zu lenken. Als sie gelandet sind, werden Boten vorausgesandt, Hagen's Rückkehr dessen Aeltern zu verkünden. Unglaublich dünkt diesen die Botschaft, als aber die Boten als Wahrzeichen ein goldenes Kreuz auf Hagen's Brust angeben, da freut sich die Mutter der Märe und sie reiten nun den Ankommenden entgegen (Av. III). Die Mutter erkennt Hagen an dem Kreuz, und nach fröhlichem Wiedersehen versöhnt dieser den Vater mit denen von Garadê, die nun 14 Tage in Baljân [2]), Sigebant's Königsburg, verweilen. Hagen vermählt sich dann mit einer der drei Jungfrauen, Hilde von Indien, sein Vater übergibt ihm das Königreich, und Hilde von Iserland wird einem Fürsten von Norwegen vermählt. Hagen beginnt nun in seinem Lande ein strenges Regiment und macht sich seinen Feinden so furchtbar, daß man ihn vâlant aller künege (d. h. alle

1) In der Nähe von Irland. 2) Ballyghan in Irland.

Könige fürchteten ihn wie einen Teufel) nennt. Seine Gattin gebiert ihm eine Tochter, die nach der Mutter Hilde genannt wird und zu einer Jungfrau von außerordentlicher Schönheit heranblüht. Obgleich sie Hagen aufs Sorglichste hüten läßt, breitet sich dennoch der Ruf von ihrer Schönheit aus in alle Lande und viele mächtige Fürsten werben um dieselbe, aber der wilde Hagen will sie keinem geben, der geringer an Macht sei als er selbst, und läßt die Boten hängen. Dennoch unterbleibt die Werbung nicht (Av. IV).

II. Hilde.

(Hilde's Entführung und Verlobung mit Hetel.) Hetel, ein mächtiger Herr in Friesland [3]) aus dem Stamme der Hegelingen, der von dem alten Wate im Sturmland [4]) erzogen war, und dem Horant und Frute von Dänemark [5]), Morune von Nifland [6]), Irolt von Friesland [7]), Dietmarschen und Waleis [8]) dienen, entschließt sich auf den Rath der Seinen um eine ihm angemessene Frau zu werben. Von dem jungen Morune erfährt er, daß Hilde, Hagen's Tochter, die allerschönste auf Erden sei, aber er trägt Bedenken, um dieselbe zu werben, da er bereits vernommen, wie Mancher schon um ihretwillen sein Leben verloren habe. Morune räth dann, seinen Neffen Horant kommen zu lassen, der wisse, wie es um Hagen stehe. Als dieser mit Frute angekommen ist, fragt ihn Hetel, ob er wisse, wie es um Hilde stehe, er wolle ihr Botschaft senden. Das gehe nicht an, meint Horant, denn Niemand werde die Botschaft übernehmen, da Hagen jeden Boten hängen lasse. Frute aber meint, wenn Wate sie begleite, so werde es ihnen wohl gelingen. Sofort besendet Hetel denselben durch Irolt. Wate kommt an, geräth aber, als Hetel ihm seine Absicht vorgetragen, in Zorn, erklärt sich jedoch, da es seines Herrn Wille sei, bereit, wenn Horant und Frute ihn begleiteten. Frute räth nun, um Hagen zu täuschen, sich für Kaufleute auszugeben, die von Hetel vertrieben seien, und deshalb ein Schiff und drei Lastbarken auszurüsten und reich mit Schätzen zu beladen, aber auch darin 700 streitbare Männer zu verbergen. Wate dagegen erklärt, des Kaufes zu pflegen möge Horant thun, da er sich nicht darauf verstehe, und fordert Hetel auf, für Ausrüstung der Schiffe mit tüchtigen Recken zu sorgen. Bis zum Beginn des nächsten Sommers rüstet nun Hetel die Schiffe und entläßt die Freunde besorgten Herzens. Mit günstigem Winde landen sie vor Hagen's Burg Baljân. Auf ihre Bitte gewährt ihnen Hagen, den sie reich beschenken, Schutz, Irolt und Horant gehen dann selbst zu Hofe und bitten Hagen um Schutz gegen Hetel, der sie aus ihrem Lande vertrieben habe. Hagen verheißt ihnen diesen und läßt ihnen Wohnungen in der Stadt einräumen. Frute schlägt nun seinen Kram am Strande auf, und er und Wate gehen damit so verschwenderisch um, daß die Kunde davon zu Hilde gelangt und sie ihren Vater bittet, die Fremden zu Hofe reiten zu lassen, insbesondere möchte sie gern Wate, der so wunderbaren Muthes sei, sehen. Hagen gewährt die Bitte, und in herrlichen Gewändern ziehen die Fremden dahin. Hilde erbebt vor dem breitbärtigen alten Wate, als sie ihm den Willkommskuß geben soll, und dieser, das Haar mit Borden durchflochten, fühlt sich bald unbehaglich unter den Frauen zu sitzen. Bei den ritterlichen Kampfspielen fragt ihn der König, ob in seinem Lande auch gekämpft werde, er verstellt sich und antwortet lachend, er habe es nie gesehen, wolle es aber lernen. Hagen läßt nun einen Fechtmeister kommen, dem sich aber Wate überlegen zeigt. Da greift Hagen selbst zu den Waffen, um ihm seine vier besten Schläge zu lehren, aber Wate vergilt ihm das Gelernte so reichlich, daß dieser unter dem Gelächter der Anwesenden erklärt, nie einen so gelehrigen Schüler gefunden zu haben (Av. V).

Nachdem sich so die Boten Zugang zu Hagen's Burg und insbesondere Wate sich des Königs Achtung und Zutrauen erworben hat, sucht nun Horant durch seinen süßen Gesang das Herz der Königstochter zu gewinnen und dadurch das Gelingen der Entführung derselben zu bewerkstelligen. Eines Abends läßt daher derselbe unter den Fenstern von Hagen's Burg seinen süßen Gesang erschallen, sodaß der König, die Königin und Hilde ganz davon entzückt sind und den Sänger zu sich bescheiden, ihm zu danken und ihn zu bitten, seinen Gesang ihnen öfters hören zu lassen. Mit Anbruch des andern Tages läßt Horant seinen Gesang noch herrlicher erklingen, und Hilde bittet ihren Vater, es zu schaffen, daß Horant mehr bei Hofe singe. Als dieser nun am Abend seinen Gesang wiederholt, also daß die ganze Natur davon bewegt wird; „die Thiere im Walde lassen die Weide stehen, die Gewürme, die im Grase kriechen, die Fische, die im Wasser auf- und niederschwimmen, lassen ihre Wege", da bewerkstelligt es Hilde, daß ein Kämmerer den Sänger heimlich mit Morune in ihre Kemenate führt, wo er nun seine süßesten Weisen anstimmt und die Werbung anbringt. Sie willigt ein, Hetel's Gattin zu werden, wenn Horant ihr verspreche, jeden Abend und Morgen vor ihr zu singen, und als er dies gelobt und ihr sagt, daß sein Herr an seinem Hofe zwölf Sänger habe, die noch besser als er sängen, aber daß sein Herr selbst am allerbesten sänge, da erklärt sie sich bereit, ihm zu folgen, wenn sie es nur ihres Vaters wegen wagen dürfte. Morune macht nun den Vorschlag, daß Hilde mit ihrem Vater und ihrer Mutter komme, die Schiffe zu besehen, um bei dieser Gelegenheit mit zu entfliehen. Hilde sagt zu, und der erste der Kämmerer, der hinzukommt und in Horant und Morune seine Verwandten erkennt und von ihnen in ihren Anschlag eingeweiht wird, verspricht, Hagen zum Besuche der Schiffe mit den Frauen zu bewegen. Die Hegelinge rüsten nun heimlich zur Abfahrt, gehen am vierten Tage zu Hagen, um von ihm Abschied zu nehmen,

3) d. i. Nordfriesland in der Nähe Dänemarks. 4) Das Land der Sturmi in der Nähe von Verden. 5) Der Dichter versteht darunter das jetzige Dänemark, ursprünglich ist aber damit der limes Danicus gemeint, die an der Scheldemündung gelegene, im 9. Jahrh. von den Dänen oft angegriffene fränkische Mark. 6) Lifland? 7) d. i. Westfriesland. 8) Das Land an der Waal in Holland.

indem Wate vorgibt, daß der Vogt von Hegelingen nach ihnen gesandt habe, um sich mit ihnen zu versöhnen, und daß die daheim gelassenen Ihrigen nach ihnen verlangten. Hagen bietet ihnen zum Andenken reiche Geschenke, allein Wate lehnt dies ab, da er reich genug sei, und um ihn davon zu überzeugen, bittet er ihn, daß er am folgenden Morgen sie mit seiner Tochter und seinem Weibe zu den Schiffen geleite, um ihre Schätze zu besehen (Av. VI). Und so geschieht es. Nach der Frühmesse reitet Hagen mit seiner Gattin und Tochter und einer zahlreichen Begleitung zu dem Strande. Und während nun Hagen ein Lastschiff betrachten will und Hilde mit ihrer Mutter auf das Hauptschiff gegangen ist, wird plötzlich letztere entfernt, die verborgenen Bewaffneten springen hervor, ziehen die Segel auf, stoßen die darauf befindlichen Leute Hagen's ins Meer und segeln mit Hilde eiligst davon. Hagen ruft zornig nach Waffen und will den Fliehenden nachsetzen, aber seine Schiffe sind leck und unbereit, und er gebietet daher sofort neue zu zimmern. Glücklich erreichen so die Hegelinge die Heimath, vorausgesandte Boten verkünden Heteln, daß sie ihm Hagen's Tochter brächten, dieser eilt der Braut mit einer zahlreichen und ehrenvollen Heldenschar entgegen und nach der herzlichsten Begrüßung lagern sich alle am Strande (Av. VII). Da erblickt beim Anblick des folgenden Tages Horant in der Ferne das Wappen des grimmen Hagen sich dem Strande nahen. Hilde wird schnell auf ein Lastschiff in Sicherheit gebracht und die Hegelinge, von Hetel angefeuert, rüsten sich zum Kampfe. Die Angekommenen werden mit Speerwürfen und Pfeilschüssen empfangen, Hagen, der Heteln erblickt, springt in grimmem Zorn über Bord ins Meer und dringt, von Geschossen wie von Schneeflocken bedeckt, unaufhaltsam gegen ihn vor und verwundet denselben schwer. Die Hegelinge eilen ihm zu Hilfe, aber furchtbar wüthet der wilde Hagen mit den ihm nachgeeilten Iren. Da tritt der alte Wate ihm mit seiner ganzen Fechtkunst entgegen, wird aber von demselben so furchtbar aufs Haupt geschlagen, daß das Blut unter dem Helm hervorquillt. Voll Zorn vergilt diesem Hagen den Schlag, daß ihm das Tageslicht schwindet, und Irolt denselben von Hagen zu bringen sucht. Aber vergebens. Da bittet Hilde Heteln, der unterdessen verbunden ist, ihren Vater aus den Nöthen zu bringen, dieser eilt in den Kampf und bittet Hagen um seiner Ehre willen den Haß zu enden. Und als Hetel ihm seinen Namen nennt und Hagen der Schlauheit gedenkt, wodurch jener ihm die Tochter abgewonnen, da willigt er ein, und beide verkündigen nun den Ihrigen den Frieden zur Freude der Frauen. Hilde fleht nun den in ärztlichen Künsten wohlerfahrenen Wate an, die Wunden ihres Vaters und der Freunde Hetel's zu heilen, dieser aber weigert sich, bis Hagen sich mit Hetel versöhnt habe. Doch Hilde scheut sich wegen des ihrem Vater angethanen Leides zu demselben zu gehen. Als aber Hagen dies gemeldet wird, ist er gern bereit, sie willkommen zu heißen, worauf sie mit Hildburg von Portugal, die ihr gefolgt war, von Horant und Frute herbeigeführt und von ihrem Vater fröhlich empfangen wird. Darauf heilt Wate dessen Wunden, sowie die von Freund und Feind. Nachdem die Todten bestattet sind, zieht Hagen mit Hetel und der Tochter in Hetel's Land. Alsbald wird die Hochzeit Hetel's und Hilde's gefeiert, und nach zwölf Tagen tritt Hagen, reich von Hetel versorgt und mit Zurücklassung Hildburg's, die Heimreise an und verkündet bei seiner Heimkehr seiner Gattin, daß er seine Tochter bei Niemandem besser hätte anbringen können; und hätte er deren noch mehrere, so würde er sie zu den Hegelingen senden (Av. VIII).

III. Gudrun.

(Gudrun's Verlobung, Entführung und Wiedergewinnung.) Wate, Morune und Horant ziehen nun heimwärts und Hetel lebt so fröhlich und glücklich mit Hilde, daß er um ihretwillen auf die ganze Welt verzichtet hätte. Doch schützte er mit starker Hand sein Land und machte seinem Namen Ehre und empfing auch solche von allen seinen Dienstmannen, aber die allerhöchste schenkte ihm Hilde, die Königin. Sie gebiert ihm zwei Kinder, einen Sohn Ortwin, der von Wate im Sturmland, und eine Tochter Gudrun die schöne benannt, die im Tenenland erzogen wird und zu einer solchen ritterlichen Gestalt heranwächst, daß sie zu einem Ritter hätte geschlagen werden können, ihre Mutter noch an Schönheit übertrifft und als die schönste unter allen Frauen gepriesen wird. Viele mächtige Fürsten werben daher um ihre Minne, aber Hetel gönnt sie keinem wie Hagen die Hilde. So wird der mächtige König Siegfried von Morland [8]), der vor Hetel's Burg durch seine ritterliche Kunst und sein stattliches Benehmen die Gunst der Jungfrau zu erwerben sucht und dem es dadurch auch gelingt, es zu erreichen, daß sie ihm holden Willens wird, von Hetel schnöde zurückgewiesen und verläßt drohend das Land (Av. IX). Da kommt die Kunde von Gudrun's Schönheit auch nach Ormanie [9]), und Hartmut, der junge König des Landes, beschließt auf den Rath seiner Mutter Gerlind, obgleich sein Vater Ludwig Bedenken trägt, um dieselbe zu werben. Eine ehrenvolle Gesandtschaft wird mit Briefen abgesandt, erhält aber von Hetel eine abschlägliche Antwort, weil Hartmut's Vater einst von Hildens Vater belehnt war und deshalb nicht für ebenbürtig gilt. Doch als die Boten dem Hartmut den Ruf von Gudrun's Schönheit bestätigen, ist er sofort entschlossen, nicht von ihr zu lassen (Av. X). Darauf wirbt Herwig von Seeland [10]) mit großer Mühe und reichen Geschenken um Gudrun, wird aber ebenfalls abgewiesen. Nach Verlauf einiger Jahre erscheint nun Hartmut ungekannt an Hetel's Hof, er macht auch einen günstigen Eindruck auf Gudrun und läßt ihr seinen Namen kundthun; allein diese räth ihm, wenn ihm sein Leben lieb sei, sofort den Hof zu verlassen. Mit Lieb und Leid im Herzen scheidet Hartmut, ohne zu wissen, ob ihm die Werbung noch gelinge oder nicht. Als er heimkommt, rüstet er auf

8) Bei dem Dichter das Land der Mohren, ursprünglich aber eine der Nordsee naheliegende Gegend. 9) Die Normandie. 10) Auch Sêwen genannt, nicht die dänische Insel Seeland, sondern die friesischen Seelande.

Gerlind's Rath zu einem großen Kriege, um Gudrun mit Gewalt zu entführen (Av. XI).

Herwig, ebenso große Sehnsucht nach Gudrun fühlend wie Hartmut, wiederholt seine Werbungen, wird aber endlich von Hetel beschieden, sie gänzlich zu unterlassen. Zornig thut er Heteln kund, daß er nicht davon lassen und daher ihn mit Krieg heimsuchen werde. Er gewinnt dazu 3000 Streiter und die Kunde davon dringt auch zu Hetel, aber er säumt, so sehr sein Weib ihn auch mahnt, sich dagegen zu rüsten. Da sieht eines Morgens der Wächter, als zu Campatille [11]) noch alle im Schlafe liegen, von Ferne die feindlichen Helme blitzen und ruft die Bewohner der Burg zu den Waffen. Hetel eilt mit seinen wenigen Recken den Anstürmenden entgegen und Gudrun schaut zu ihrer Augenweide, wie Herwig tapfer sein Schwert schwingt. Da springen Hetel und Herwig zum Einzelkampfe zusammen und der Eine erkannte alsbald in dem Andern seinen Mann. Gudrun, die dem Kampfe, mit Bewunderung zuschaut und für den Vater wie für Herwig gleich besorgt ist, bittet um ihretwillen den Streit ruhen zu lassen, bis sie Herwig nach seiner Macht und Herrschaft befragt habe. Er ist dazu bereit, wenn er unbewaffnet vor ihr erscheinen dürfe. Dies wird ihm gewährt, und nachdem er Waffen und Rüstung von sich gelegt hat, erscheint er blühend in jugendlicher Gestalt, als ob der edle Held von Meisters Hand auf eine weiße Wand gemalt wäre, in dem Saale des Schlosses vor Gudrun. Beide gestehen sich ihre Liebe und Gudrun erklärt dem herbeigerufenen Vater, daß sie sich keinen bessern Freund wünsche als Herwig. Sofort wird die Jungfrau ihm verlobt, aber um dieselbe zu ihrer königlichen Würde auszurüsten, soll er nach dem Wunsche der Mutter dieselbe erst nach einem Jahre heimführen (Av. XII).

Da erfährt Siegfried von Morland Herwig's glückliche Werbung und von Eifersucht getrieben fällt er sofort mit großer Heeresmacht verwüstend in dessen Land ein und schlägt ihn in einer blutigen Schlacht, sodaß er fliehen muß. Eilig sendet nun Herwig Boten zu Gudrun und diese bittet ihren Vater, Herwig zu Hilfe zu eilen. Hetel sammelt sogleich seine ganze Heeresmacht und Siegfried wird in eine Feste an einem Flusse gedrängt und von Hetel und Herwig eingeschlossen (Av. XIII).

Hetel sendet darauf Boten in die Heimath, um den Frauen den glücklichen Erfolg zu melden, und schwört nicht eher von dannen zu ziehen, als bis er die von Morland als Geiseln gewonnen. Unterdessen haben aber Ludwig und Hartmut von Normannenland durch ausgesandte Späher erfahren, daß Hetel und Herwig vollauf im fernen Lande mit Streit beschäftigt wären und noch ein Jahr von der Heimath fern bleiben würden. Sofort fassen beide den Plan, bevor Hetel zurückkehre, mit einem Heere ins Hegelingenland einzufallen und Gudrun mit Gewalt zu entführen. Gerlind stachelt sie noch dazu an und alsbald brechen sie mit 23,000 Streitern auf (Av. XIV).

In Hegelingenland angekommen, sendet Hartmut Boten zu Hilde's Burg, nochmals Gudrun seine Minne anzutragen; sei sie aber nicht willig, so werde er Gewalt brauchen; Gudrun erklärt denselben, daß sie Herwig's angelobte Gemahlin sei und keines andern Freundes begehre. Mit diesem Bescheid, und daß, wenn Hartmut und die Seinen nicht als befreundete Gäste kämen, ihnen statt Wein Blut geschenkt würde, kehren die Boten zum Strande zurück und Hartmut und Ludwig erheben nun zornig ihre Banner und rücken vor Matelane. Die wenigen zum Schutz der Frauen zurückgelassenen Krieger werfen sich den Heranziehenden entgegen, werden aber von der Uebermacht überwältigt, die Normannen dringen in die Stadt ein, pflanzen ihre Fahne auf die Zinne der Burg, führen Gudrun und 62 Jungfrauen, darunter Hildburg von Portugal, nachdem sie die Burg zerstört und die Stadt niedergebrannt haben, von dannen. Hilde muß traurig den Entführten nachschauen, und während sie ihrem Gatten das Geschehene melden läßt, eilen die Normannen Alles verheerend zu ihren Schiffen und segeln, mit reicher Beute beladen, dem Wülpensande [12]) zu (Av. XV).

Als Hilde's Boten Heteln das Geschehene verkündet haben, und dieser unter Thränen es Herwig angesagt hat, wird auf Watens Rath mit Siegfried sofort Friede gemacht und beschlossen, den Räubern nachzusetzen. Siegfried schließt sich ihnen an, einer Pilgerschar, die mit 70 Schiffen zufällig am Strande gelandet ist, nimmt Wate neun Schiffe weg und so eilen sie den Feinden nach (Av. XVI). Um eine Nacht von ihrer Fahrt auszuruhen, sind Ludwig und Hartmut am Wülpensande gelandet. Am folgenden Morgen sehen sie eine Flotte der Insel nahen, sie halten sie für Pilgrime, aber bald erkennt Hartmut an den blitzenden Helmen seine grimmen Feinde, alle eilen an den Strand und Ludwig ruft seinen Mannen zu, ein Kinderspiel sei es gewesen, was sie bisher gethan. Nie ward eine Landung so grimmig gewehrt als die der Hegelinge. Dicht, wie Schnee von den Bergen, fliegen die Geschosse. Endlich springt Wate Allen voran ins Meer, Ludwig tritt ihm entgegen, kann aber kaum vor seinen furchtbaren Schlägen dem Tode entrinnen. Hartmut dringt auf Irolt ein. Herwig erreicht unter der Gefahr von den Feinden ertränkt zu werden das Ufer. Die übrigen Hegelinge folgen ihm, aber auf Speerwurfsweite ist das Meer vom Blute geröthet. Ortwin und Morunc behaupten das Schlachtfeld, auch Siegfried's Recken stehen Heteln wacker bei und vor Allen zeichnet Siegfried sich aus. Aber je näher der Abend heranrückt, desto größern Schaden erleiden die Hegelinge (Av. XVII). Da treffen Ludwig und Hetel zusammen, und nach kurzem Kampfe fällt Hetel. Mit lautem Jammer vernimmt es Gudrun, Wate brüllt vor Schmerz wie ein wilder Eber und stürzt sich wild in den Kampf, ebenso die andern Führer der Hegelinge, aber die Nacht bricht herein und in der Dunkelheit erschlagen sie ihre eigenen Leute, und sie lassen daher auf Herwig's Rath den Streit bis zum andern Morgen ruhen.

11) Hetel's Burg, sonst Matelâne genannt, letztere das alte Mediolanum, Matellia, das man im Münsterschen Städtchen Meteln an der Vecht, zwischen Herslar und Bentheim, wiederfindet.

12) Wülpensand oder Wülpenwert eine Insel an der Scheldemündung.

Aber in der Nacht entfliehen auf Ludwig's Rath die Normannen mit den geraubten Frauen, indem sie die Hegelinge durch List täuschen. Als diese nun am Morgen den Streit zu erneuern ausziehen und die Flucht der Feinde gewahren, will Wate sie sofort verfolgen, aber Frute räth davon ab, und so werden die Verwundeten an Bord gebracht, die Todten, Freund wie Feind, bestattet und zum Gedächtniß der Gefallenen wird ein Kloster gegründet und reich beschenkt (Av. XVIII).

Da Ortwin nicht wagt der Mutter, die täglich harrt, ob sie ihr die Tochter zurückbrächten, die Trauerkunde zu bringen, so unternimmt es Wate. Zum erstenmal zieht er aus einem Kriegszuge stumm in Matelane ein; man erräth schon daraus, sowie aus den Rüstungen, mit denen die Rosse beladen sind, sowie daraus, daß der König nicht unter ihnen ist, das Geschehene. Den nach den Ihrigen Fragenden gibt er die Antwort: „sie alle sind erschlagen". Doch so laut die Königin auch klagt über den Tod des Gatten und den hoffnungslosen Verlust der Tochter, so richtet sie sich doch alsbald aus ihrem Schmerz wieder auf, als Wate ihr einen Rachezug verheißt, wenn die Söhne der Erschlagenen erwachsen seien. Und als dieser hinzufügt, daß es also zur Strafe dafür gekommen sei, daß sie den Pilgern die Schiffe weggenommen, heißt sie, diese sofort zurückzugeben und den Schaden zu ersetzen. Den folgenden Tag kommen auch Herwig, Ortwin und die übrigen; sie berathen heimlich mit Hilde eine sofortige Heerfahrt, aber Wate erklärt, daß dies nicht eher möglich sei, als bis ihre Kinder erwachsen und die Waisen zum Ritterschlage herangereift seien. Dem stimmt auch Frute bei, und Wate räth der Königin weiter, unterdessen 40 Schiffe zur Fahrt bauen zu lassen. Bei dem Abschied der Helden erklärt auch Siegfried von Morland an dem Kriegszuge theilnehmen zu wollen. Das Kloster auf dem Wülpensande beschenkt Hilde reichlich und baut daselbst Münster und Spital (Av. XIX).

Die Normannen nähern sich nun der Heimath. Ludwig macht Gudrun auf die Burgen aufmerksam und verheißt ihr mit reichem Lande zu lohnen, wenn sie gnädig sein und Hartmut minnen wolle. Sie erklärt aber, lieber sterben zu wollen, weil Hartmut nicht von gleicher Abkunft sei. Da ergreift sie Ludwig zornig bei den Haaren und schleudert sie ins Meer, Hartmut aber stürzt ihr nach und rettet sie. Nun verkündigen Boten der Gerlind und ihrer Tochter Ortrun die glückliche Ankunft der Ihrigen mit Gudrun. Beide eilen mit großem Gefolge zum Hafen, wo unterdessen die Heerfahrenden fröhlichen Sinnes angekommen sind, nur Gudrun und ihr Gesinde ist traurig. Von Hartmut geführt, dessen Dienst sie jedoch ungern annimmt, und begleitet von ihren Mägden, wird sie zuerst von Ortrun begrüßt und geküßt; als aber Gerlind zu gleichem Gruße herantritt, weist sie Gudrun als die Urheberin alles Herzeleides zurück. Wehthuend ist ihr das Gefolge der Normannen und gegen Niemanden ist sie freundlich außer gegen Ortrun, die ihr alles Arges frei scheint. Als Alle heimgegangen sind, führt Hartmut Gudrun zu einer Burg und Gerlind dringt darauf, daß dieselbe ihres Sohnes Gattin werde. Gudrun aber erklärt, nimmer den zum Gatten nehmen zu wollen, der ihr die Verwandten erschlagen habe, weist mit Unmuth es zurück, Gerlind's Krone zu tragen, die diese ihr anbietet, und so viel sie ihr auch von Hartmut's Reichthümern sagen möge, so werde sie ihn doch nicht lieben, sondern nur trachten von dannen zu kommen. Diese Rede dünkt doch auch Hartmut eine Schande und auf Gerlind's Rath wird die Jungfrau nun dieser überlassen, um die Unerfahrene durch Zucht zur Weisheit zu erziehen. Zwar bittet Hartmut, sie mit Güte zu belehren, da die Jungfrau hier fremd sei, damit sich ihr Herz ihm nicht ganz abwende, aber Gerlind legt ihr auf, ihr Zimmer zu heizen und das Feuer zu unterhalten, dem Gudrun sich auch fügt, aber mit stolzer Hinweisung auf ihre Abkunft. Darauf scheidet sie dieselbe von ihren Mägden, und legt diesen ebenfalls die niedrigsten Dienste auf. Als nach viertehalb Jahren Hartmut von drei Heereszügen zurückkehrt, läßt er sich die Geliebte zeigen und fragt sie, da er ihr ansieht, daß sie selten Behaglichkeit und gute Speise genossen habe, wie es ihr ergangen sei, worauf sie trotzig erwidert, daß sie dienen müsse, daß er Sünde und sie Schande davon habe. Hartmut hält seiner Mutter vor, daß er sie ihrer Güte empfohlen habe und erinnert sie daran, daß sie ihr die Freunde und den Vater erschlagen hätten. Gerlind verspricht auch, daß sie, obgleich sich in dreißig Jahren ihr stolzer Sinn nicht beugen würde, fortan es besser haben solle, aber statt dessen muß sie, da sie sich eines Bessern nicht besinnen will, mit ihrem eigenen Hauptḩaar den Staub von Schemel und Bänken abwischen und dreimal täglich die Kemenate der Königin auskehren und Feuer darin anzünden. So trägt sie sieben Jahre Alles in Geduld. Da versucht es Hartmut im 9. Jahre, weil es ihm eine Schande dünkt, daß er nicht gekrönt sei (was bei der Hochzeit zu geschehen pflegte), auf den Rath seiner Freunde mit gütlicher Zurede, allein sie weist ihn ab, da ihr Gerlind so viel des Leides gethan habe, daß sie ihr und ihrem ganzen Geschlecht feind sei. Er verspricht ihr, dies zu ihrer beider Ehre wieder gut zu machen; allein sie erwidert, daß sie ihm kein Zutrauen mehr schenke, weil alle seine bisherigen Aufforderungen zu besserer Behandlung bei Gerlind das Gegentheil zur Folge gehabt hätten. Da droht er ihr, sie zur Beischläferin nehmen zu wollen; aber ruhig antwortet sie ihm, daß dies für eine Enkelin König Hagen's unmöglich sei, sein Vater habe den ihrigen erschlagen, und wenn sie ein Ritter wäre, dürfte er nimmer wagen, vor sie zu treten, und warum sollte sie unter solchen Umständen bei ihm schlafen? Zornig droht er ihr zwar mit härterer Behandlung, allein dennoch wird Ortrun zu ihr gesandt, um es noch einmal mit Güte zu versuchen, damit sie ihr Leid vergesse; aber sie erklärt, daß sie nimmer die ihr zugedachte Krone in Ormanie annehme, da sie sich fremd fühle (Av. XX). Sie wird dennoch der Ortrun ganz gleich behandelt und Hartmut sucht sie durch Freundlichkeit zu gewinnen, aber auch dies bewegt sie nicht, und sie erklärt nicht nur Hartmut, daß sie nimmer die Seinige werden könne, da sie mit unverbrüchlichen Eiden einem Andern verlobt sei, sondern sie kränkt ihn auch so

an seiner Ehre, daß er sie ganz der Gerlind preisgibt und diese, um ihren Sinn zu brechen, ihr aufgibt, täglich an den Strand zu gehen, die Wäsche für sie und ihr Gesinde zu waschen. Aber ihr Trotz steigert sich mit der Mishandlung, und gern bereit, den Becher des Elends ganz zu leeren, erwidert sie, daß sie sich nicht für so hochgeboren halte, ihren Lebensunterhalt sich selbst zu verdienen, und bittet nur, sie unterrichten zu lassen, daß sie es dahin bringe, Kleider zu waschen. Eine Waschfrau unterweist sie daher und ihre Noth hebt nun erst recht an. Einsam muß sie jeden Morgen zum größten Leid ihrer Jungfrauen zu dem Strande gehen, und nur mit Mühe gelingt es Hildburg, ihr Gesellschaft leisten zu dürfen. Und so waschen beide täglich fünf und ein halb Jahr (**Av. XXI**).

In den 13 Jahren, die seit Gudrun's Entführung verflossen sind, hat ihre Mutter Hilde ihr ganzes Sinnen und Denken auf die Befreiung ihrer Tochter gerichtet. Als sie nun eine Flotte von 7 Kriegs-, 22 Lastschiffen und 40 Galeeren zu ihrer Augenweide gezimmert sieht und auch für Speise gesorgt hat, da verkündet sie um Weihnachten ihren Freunden, daß sie Heteln rächen und Gudrun aus Ormanie zurückführen wolle. Sie sendet zuerst Boten zu Herwig, der mit Freuden bereit ist, dann zu Horant, Frute, Irolt, Morune, Wate und zu Ortwin in Ortland [13]), und alle kommen mit ihren Scharen; es waren ihrer 70,000. Die Schiffe werden mit allem Nöthigen versehen, Horant wird zum Anführer bestimmt, und der junge Ortwin, weil es seine erste Heerfahrt ist, Allen zum Schutz besonders empfohlen. Mit Hilde's Segenswünschen gehen sie zu den Schiffen. Viele von denen, deren Väter auf dem Wülpensande erschlagen waren, machen die Fahrt mit, brennend vor Begierde, dieselben zu rächen. Mit günstigem Winde kommen sie auf dem Wülpensande an, besuchen die Gräber der Gefallenen und treffen hier mit Siegfried von Morland zusammen. Darauf kommen sie bei der Weiterfahrt in große Gefahr, Südwinde treiben sie zu dem Magnetberg Givers, in dem nach einem Seemärchen ein weites Königreich liegen und dessen Bewohner mit Gold und Silber bauen sollen. Doch zur rechten Zeit wendet sich der Wind, sie gelangen glücklich nach Ormanie, und steuern einem Berge zu, vor dem ein Wald sich ausbreitet (**Av. XXII**). Unbemerkt landen sie daselbst. Irolt erspäht, daß sie nicht weit von der Normannenburg Cassiane entfernt sind. Waffen und Rosse werden an das Land gebracht. Auf Ortwin's Rath werden Boten ausgesandt, um zu erkunden, ob Gudrun und die Jungfrauen noch leben. Er selbst erbietet sich dazu, Herwig schließt sich ihm an, nachdem man ihnen gelobt, sie zu rächen, wenn sie gefangen oder erschlagen würden; aber über die Berathung ist der Abend angebrochen und sie müssen daher bis zum andern Morgen ihre Fahrt verschieben (**Av. XXIII**).

An demselben Tage der Ankunft der Hegelinge in Ormanie — um Mittag in den Fasten — erblickt Gudrun, indem sie mit Hildburg am Strande wäscht, einen Vogel auf sie zuschwimmen. Als aber Gudrun denselben bedauert, daß er auf der Fluth einherschwimmen müsse, redet sie dieser mit menschlicher Stimme an und gibt sich ihnen als ein von Gott gesandter Bote zu erkennen, um ihr Kunde von den Ihrigen zu geben. Betend sinkt Gudrun auf die Knie und erfährt nun, daß Hilde, ihre Mutter, noch lebe und ein großes Heer hergesandt habe, daß Ortwin und Herwig noch wohlauf seien und er beide habe hersegeln gesehen, desgleichen Irolt, Morune, Horant, Wate und Frute, sowie daß morgen zwei Boten von diesen zu ihnen kommen würden. Darauf scheidet er. Die Arbeit geht aber den Jungfrauen, die sich über die Helden, die ihnen gesandt waren, unterhalten, langsam von statten, sodaß der Abend hereinbricht; sie werden daher wegen ihrer späten Heimkehr von der bösen Gerlind gescholten und von dieser bedroht, sich morgen nicht vom Tage überraschen zu lassen, da sie die Kleider für das nahe Fest (Palmtag), wo Gäste kämen, zu waschen hätten. Sie suchen ihr hartes Lager auf, doch der Schlaf flieht sie wegen der Gedanken an das, was ihnen der Bote gesagt und können den Tag kaum erwarten. In der Nacht ist Schnee gefallen; sie bitten Gerlind um Schuhe, damit sie sich nicht den Tod holten, werden aber von ihr drohend abgewiesen, und gehen so barfuß zum Strande, sehnsüchtig nach den Errettern ausschauend (**Av. XXIV**).

Nachdem sie lange gewartet, sehen sie in einer Barke zwei Männer sich ihnen nahen. Aus Scham, daß Einer der Ihrigen sie in solcher Schande finden möchte, wendet sich Gudrun mit Hildburg zur Flucht; aber die beiden Männer springen schnell aus der Barke und drohen ihnen, daß, wenn sie flöhen, sie die Kleider (Wäsche) wegnehmen würden, und beschwören sie bei ihrer jungfräulichen Ehre zu bleiben. Da wenden sie sich in ihrer dürftigen, nassen Kleidung und mit ihrem von Märzwinden zerzausten Haar und bebend vor Frost um, Herwig bietet ihnen „guten Morgen", ein Gruß, den sie selten gehört, und Ortwin fragt, wem die reichen Kleider gehörten oder wem sie wüschen, und erkennt in ihrer Niedrigkeit sofort ihre fürstliche Abkunft. Gudrun sagt ihm, daß dies die Lande Hartmut's und Ludwig's von Ormanie seien; und auf die weitere Frage, wo sie beide Fürsten fänden, sie seien zu ihnen gesendet und eines Königs Ingesinde, erwidert Gudrun, daß sie heute Morgen sie in ihrer Burg mit 4000 Mannen verlassen hätten und daß sie eine so große Macht bei sich hätten, weil sie sich vor fernen Feinden, den Hegelingen, fürchteten. Den vor Frost bebenden Frauen bieten sie nun ihre Mäntel an, die sie jedoch abschlagen. Jemehr Herwig Gudrun anschaut, desto gewisser glaubt er sie zu erkennen, und Ortwin fragt, ob sie keine Kunde hätten von heergefangenem Gesinde, das in dieses Land gekommen sei, darunter eine sei, Gudrun genannt. Sie bejaht die Frage, und Herwig Ortwin bei seinem Namen nennend, spricht, wenn Gudrun noch am Leben sei, so sei es diese selber, er habe noch keine gesehen, die ihr also gleiche. Da aber Herwig Ortwin's Namen genannt hat, ahnt sie, daß dieser ihr Bruder sein möchte, und sagt deshalb, daß sie einen Namens Herwig von

13) Unter diesem zu dem Reiche der Hegelinge gehörenden Lande, dessen Beherrscher jetzt Ortwin ist, mit dem aber vorher Irolt belehnt gewesen zu sein scheint, versteht man gewöhnlich die cimbrische Halbinsel (Jütland).

Seeland gekannt habe, dem er ähnlich sehe, und um seine Treue zu prüfen, fügt sie hinzu, auch sie sei eine von denen, die Hartmut gefangen hierhergeführt, doch wenn sie Gudrun suchten, die sei vor Leid und Arbeit gestorben. Als darauf beide in bittere Thränen ausbrechen, meint Gudrun, sie gebärdeten sich, als ob sie zu Gudrun's Sippe gehörten, und Herwig erwidert nun: sie sei sein Weib gewesen, die er durch Ludwig's böse Räthe habe verlieren müssen. Gudrun antwortet, er wolle sie betrügen, sie habe von Herwig's Tode sichere Kunde, und lebe er noch, so hätte er sie längst von hinnen geführt. Da zeigt ihr Herwig den von ihr empfangenen Verlobungsring, sie erkennt ihn und zeigt demselben den seinigen, Herwig erkennt den ebenfalls und fällt in ihre Arme. Ortwin glaubt jedoch, daß Gudrun nicht Treue gehalten und sich mit Hartmut abgegeben habe, aber Gudrun bricht darüber in Thränen aus und versichert ihm des Gegentheils. Herwig will nun die Jungfrauen entführen, allein Ortwin hält es unter seiner Würde, die hinwegzustehlen, die man im Kampfe geraubt und ohne zugleich das Ingesinde, das mit ihr im fremden Lande geduldet habe, zu retten. Und so gehen sie zu ihrem Schiffe. Gudrun ruft klagend Herwig nach: „ehedem war ich die Vornehmste, nun bin ich die Niedrigste!" aber er erwidert: „Du bist nicht die Niedrigste, die Vornehmste mußt Du sein, verheimliche unsere Fahrt, morgen früh erscheinen wir mit 70,000 Helden vor der Burg!" und so scheiden sie von dannen, begleitet von den Blicken der Frauen.

Diese hatten unterdessen die Wäsche ganz vergessen, Hildburg mahnt daher daran, aber Gudrun weigert sich ferner zu waschen, da sie zwei Könige geküßt und umarmt hätten, und schleudert dann ihre Wäsche in die Fluth. Mit einbrechender Nacht trägt Hildburg die ihrige heim; Gudrun schreitet neben ihr ohne Last mit Würde einher. Gerlind erwartet vor der Burg die Spätankommenden und überhäuft sie mit Schmähungen, und da Gudrun ohne die Wäsche ankommt und sagt, sie sei ihr zu schwer gewesen, sie habe sie darum am Meere liegen lassen, will Gerlind dieselbe binden und mit Dornenruthen züchtigen lassen. Da erklärt Gudrun Hartmut zu ihrem Gatten nehmen zu wollen. Mit Freuden vernimmt dies Gerlind, Hartmut wird sofort davon benachrichtigt, unglaublich dünkt ihm die Kunde, doch auf die wiederholte Versicherung der Boten, eilt er freudig zu ihr; mit nassem Hemde und mit weinenden Augen geht sie ihm entgegen, sodaß er sie schon umarmen will, aber sie wehrt ihm dies so lange, bis sie als Königin geschmückt sei. Hartmut tritt bescheiden zurück und fordert sie auf zu gebieten. Auf ihr Gebot wird nun ihr und ihren aus der Arbeitsstube herbeigeholten Jungfrauen ein Bad bereitet und alle werden herrlich gekleidet, worauf sie sich an einem köstlichen Mahle laben. Auch Ortrun kommt herbei und wird von Gudrun herzlich empfangen. Um die Burg möglichst wehrlos zu machen, räth sie Hartmut, Boten zu seinen Mannen zu senden, damit diese alle zu Hofe zur Hochzeitsfeier kämen. Als sich aber dieser zurückgezogen hat, beginnt eine der hegelingischen Jungfrauen darüber zu weinen, daß sie nun die Heimath nicht wiedersehen und bei den Normannen bleiben sollte. Darüber lacht Gudrun laut. Gerlind, die dies hört, erschreckt darüber, denn sie schließt daraus, daß Gudrun heimlich Boten von den Ihrigen erhalten habe, eilt zu Hartmut und fordert ihn auf, auf seiner Hut zu sein; dieser denkt aber an keine Gefahr, da ihre Freunde zu fern wohnten. Als sie nun allein sind, verkündet Gudrun ihren Gefährtinnen die frohe Märe, daß sie heute Herwig und Ortrun geküßt und morgen ihre Befreiung nahe und verheißt der reichen Lohn, die ihr zuerst den Morgen verkünde (Av. XXV).

Als Ortwin und Herwig zu den Ihrigen zurückgekehrt sind und erzählen, daß sie Gudrun und Hildburg gesehen und zwar zu ihrer Schande waschend am Strande, da weinen darüber alle, aber Wate wird über dies weibische Gebahren zornig und fordert sie auf, daß, wenn sie Gudrun aus der Noth helfen wollten, sie die weißen Kleider, die sie gewaschen, mit dem Blute der Feinde roth färben möchten. Dann brechen sie auf dessen Rath sofort in der mondhellen Nacht auf und landen vor Tagesanbruch vor der Burg der Normannen. Als der Morgenstern hoch am Himmel steht, tritt eine von Gudrun's Jungfrauen an ein Fenster, und sieht die Burg von Bewaffneten eingeschlossen und verkündet Gudrun die Ankunft ihrer Freunde. Indem ruft auch der Wächter der Burg den König von Ormanie und seine Recken aus dem Schlaf. Gerlind hört es zuerst, sie läßt den alten König ruhig schlafen, eilt zur Zinne und sieht zu ihrem Schmerz der Feinde viele. Dann eilt sie zurück zu Ludwig, weckt ihn auf, verkündet ihm, daß die Burg ringsum von Feinden umgeben sei, und sagt, daß nun seinen Recken Gudrun's Lachen theuer zu stehen komme. Ludwig springt auf, um sich davon zu überzeugen, er hält die Angekommenen für Pilgrime und läßt Hartmut herbeiholen, der aber sofort ahnt, daß es seine Feinde seien (Av. XXVI).

Darauf gehen beide an ein Fenster zu schauen. Hartmut erkennt nun die Angekommenen bestimmt nicht als Pilger, sondern als Wate und die Seinen und nennt dann seinem Vater die Wappen der einzelnen Heerführer der Hegelinge. Gerlind's wohlbedachten Rath, der Uebermacht wegen eine Belagerung abzuwarten und nicht auszufallen, weist Hartmut mit den Worten zurück: ehe man ihn eingeschlossen in der Burg finde, wolle er lieber draußen bei Hilde's Heergesinde sterben, und rückt, nachdem er 500 Recken zum Schutz der Burg zurückgelassen, mit 3000 aus. Wate ruft dreimal durch sein Horn die Hegelinge zum Kampfe, daß man es wol dreißig Meilen weit hört, der Meeresstrand erbebt, und die Wogen erdröhnen und die Ecksteine aus der Burgmauer zu springen scheinen. Von vier Seiten rücken die Hegelinge gegen die Burg heran. Wie ein Kaiser kommt Hartmut angeritten. Als Ortwin erfährt, daß er der ist, welcher seinen Vater erschlug, ist er sofort entschlossen, ihn an demselben zu rächen. Aber schon hatte Hartmut Ortwin wahrgenommen und stürmt auf denselben ein und verwundet ihn nach hartem Kampfe; Horant eilt ihm zu Hilfe, wird aber auch von Hartmut verwundet, jedoch die nachdringenden Ihrigen nehmen beide in die Mitte,

und nachdem sie verbunden worden sind, kehren sie in den Kampf zurück. Während nun der Kampf auf allen Seiten tobt, erblickt Herwig den auf die Seinen grimmig eindringenden Ludwig und dringt, um den Raub seines Weibes an ihm zu rächen, auf denselben ein, wird aber von ihm niedergeschlagen und den Seinen beiseite geschafft (Av. XXVII). Als er wieder zu sich gekommen, eilt er voll Scham, daß Gudrun, die dem Kampfe zuschaute, seinen Fall gesehen, Ludwig nach und schlägt ihm das Haupt ab. Nach Ludwig's Fall wenden sich dessen Mannen zu der Burg und laute Klage erhebt sich in derselben über des Königs Tod. Als dieses Klagen Hartmut hört, wendet er sich mit den Seinen dahin, aber Wate stellt sich an dem Thore auf und wehrt ihm den Eingang. Da dringt mitten in den sich hier erhebenden furchtbaren Kampf ein Angstschrei der hegelingischen Frauen zu Hartmut's Ohr, er erkennt darunter Gudrun's Stimme und sieht, wie ein Ungetreuer, von der teuflischen Gerlind gegen hohen Lohn gedungen, im Begriff ist, an ihr Ludwig's Tod zu rächen; sofort bedroht er Jeden mit dem Tode seines und seiner ganzen Sippe, und der Mörder entflieht. Alsbald stürzt nun Ortrun herein, fällt Gudrun zu Füßen, klagt, daß ihr Vater erschlagen sei und bittet sie, sie an das erinnernd, was sie ihr in ihrer Verlassenheit erwiesen, ihr, nachdem sie den Vater verloren, wenigstens den Bruder vor Wate zu retten. Gudrun tritt an ein Fenster, ruft Herwig an und bittet ihn, der dringenden Bitte der Jungfrauen wegen Hartmut von Wate zu scheiden. Sofort wendet sich dieser zu Wate, sagt ihm, daß die minniglichen Jungfrauen ihn bäten, den Streit zu scheiden, aber dieser weist ihn zornig ab. Aus Liebe zu Gudrun springt nun Herwig zwischen beide, aber Wate schlägt ihn im Zorn nieder (Av. XXVIII). Darauf wird Hartmut, ohne daß es Herwig und die andern verhindern können, gefangen genommen und auf ein Schiff geführt und wohl bewacht. Grimmig tobend dringt dann Wate in die Burg ein, Horant pflanzt Hilde's Zeichen auf der Zinne auf und die Hegelinge schicken sich an, die Burg auszuplündern und alle, die sie darin finden, zu erschlagen, selbst die Kinder, damit diese nicht ihnen zu Rächern erwüchsen, sodaß das Blut aus den Kammern fließt. Da kommt Ortrun und fleht Gudrun um Rettung an, die ihr mit 33 Jungfrauen und 62 Degen Schutz gewährt. Auch Gerlind kommt, bietet sich derselben ganz zu eigen und fleht sie um Rettung vor Wate an. Sie antwortet ihr, wie sie ihr das gewähren könne, da sie nie vor ihr Gnade gefunden und darüber ihr von Herzen ergrimmt sein müsse. Indem tritt Wate herein, knirschend mit den Zähnen, mit funkelnden Augen und ellenbreitem Barte und ganz mit Blut beronnen. Alle entsetzen sich vor ihm. Gudrun geht ihm aber entgegen und heißt ihn willkommen; er fragt, wer die Frauen seien, die bei ihr wären, sie antwortet, die eine sei Ortrun und bittet sie zu schonen, die andern seien die, welche Ludwig von Hegelingen hierhergebracht habe, und bittet ihn, ihnen nicht zu nahen, weil er vom Blute naß sei. Wate geht hinweg zu Herwig und den übrigen Hegelingen, die sich noch schlagen. Darauf fleht Hergart, eine der hegelingischen Jungfrauen, die sich treuloserweise mit einem Schenken verheirathet hat, Gudrun um Schutz an, unwillig weist sie anfangs die Treulose ab, doch heißt sie sie schließlich zu ihren Jungfrauen zu treten. Da tritt Wate, der die ganze Burg nach Gerlind durchsucht hat, wieder voll Ingrimm in den Saal und fordert Gudrun auf, Gerlind und ihre Sippe ihm herauszugeben. Gudrun verleugnet dieselbe. Nun droht er, Freund und Feind zu erschlagen, wenn man ihm nicht alsbald die rechte zeige. Da gibt ihm eine Jungfrau mit den Augen ein Zeichen, daß er die übele Teufelin Gerlind erkennt. Er zieht sie vor die Thür, faßt sie bei dem Haar und schlägt ihr das Haupt ab. Darauf kehrt er zurück und fordert die übrigen von Gerlind's Sippe. Mit Weinen erlangt Gudrun Friede für Ortrun und ihr Gesinde, aber unterdessen hat Wate Hergart erkannt und schlägt auch ihr das Haupt ab. Nun kommt Herwig zu Gudrun und wird von derselben minniglich empfangen. Dann finden sich Ortwin und die übrigen Helden ein und berathen, was nun zu thun sei. Wate will Cassiane verbrennen, aber auf Frute's Rath wird die schöne Burg von dem Blut der Erschlagenen gereinigt, damit sie zur Wohnung der Frauen diene, die darin bleiben sollen, bis sie heerfahrend Hartmut's Erbe beschaut. Während nun Horant mit den Frauen und 30 Jungfrauen und 60 Degen als Geiseln in der Burg, wohin auch Hartmut gebracht ist, zurückbleibt, durchziehen die Andern heerend und plündernd das Land und kehren mit reicher Beute und vielen Gefangenen zurück. Darauf rüsten sie zur Heimfahrt, Horant und Morune werden mit 1000 Mann im Lande der Normannen als Hut zurückgelassen. Hartmut bittet ihn in Freiheit zu setzen und zurückzulassen, allein Wate meint, daß es besser sei, ihn zu erschlagen, dem widersetzt sich aber Ortwin, und seiner Mutter die Entscheidung überlassend, wird er mit 500 Geiseln mit nach Hegelingen geführt, auch Ortrun mit ihrem Ingesinde wird mitgenommen, und die reiche Beute wird auf die Schiffe gebracht (Av. XXIX).

Nachdem die Erschlagenen und die Verwundeten, die zurückbleiben müssen (bei 3000), beklagt worden sind, begeben sie sich fröhlich auf die Heimfahrt. Nach glücklicher Fahrt nahen sie der Heimath und senden Boten voraus, Hilden die frohe Märe zu bringen. Auf ihre Botschaft, daß Ludwig erschlagen sei, richtet sie an dieselben die Frage: „lebt meine Tochter und ihre Mägdelein?" Sie antworten: Herwig bringe die Geliebte heim mit Ortrun und Hartmut. Ueber letztere, die ihr so viel Herzeleid verursacht, ist sie sehr erfreut und gelobt sie zu bestrafen, wenn sie ankäme. Dann bereitet sie den Heimkehrenden einen prächtigen Empfang, und reitet ihnen, als sie gelandet sind, entgegen. Hilde erkennt aber ihre Tochter, die ihr durch die lange Abwesenheit fremd geworden ist, nicht, bis Irolt sie ihr zuführt, und mit einem Kuß ist all ihr Leid zerronnen. Dann begrüßt sie Irolten und vor allen Wate, den sie herzlich küßt; darauf werden Ortwin und Herwig begrüßt, aber erst auf Gudrun's flehentliche Bitte küßt sie Ortrun und dann die treue Hildburg; nach Bewillkommnung aller übrigen Helden, begrüßt sie noch besonders Siegfried von Morland. Dann

werden die Barken ihrer Schätze entladen und fünf Tage lang bewirthet Hilde die Angekommenen. Auf Gudrun's und Ortrun's Bitten wird Hartmut gegen das Versprechen, das Land nicht zu verlassen, in Freiheit gesetzt. Als nun Herwig mit Gudrun heimziehen will, leidet es Hilde nicht, und stellt zuvor ein großes Fest an, auf dem Gudrun von Herwig als Königin gekrönt wird. Um den alten Haß zu versöhnen, stiftet Gudrun die Verlobung Ortwin's mit Ortrun, auf Frute's Verschlag und Gudrun's Betreiben wird Hartmut mit Hildburg verlobt, und um das Friedenswerk zu vollenden, Siegfried von Morland mit Herwig's Schwester, die von Seeland herbeigeholt wird (Av. XXX). Nachdem so eine vierfache Hochzeit gefeiert ist, kehren alle heim, aber Gudrun muß der Mutter geloben, ihr dreimal im Jahre Kunde von ihr zu geben, und Ortwin und Herwig machen ein Schutz- und Trutzbündniß (Av. XXXI).

Es darf als unzweifelhaft angesehen werden, daß die dem Gedichte zu Grunde liegende Sage eine niederdeutsche Stammsage ist, die sich an den Küsten der Nordsee localisirte und hier ihre erste epische Ausbildung erhielt, sowie daß die niederdeutschen Lieder dieser Sage sich in balladenartiger Gestalt den Rhein hinauffangen und von da nach Süddeutschland drangen, wo sie am Ausgange des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. ein Dichter zu unserm Epos verarbeitete, indem er dieselben zu einem einheitlichen Ganzen umschuf, und den ersten Theil (von Hagen), dem Geschmacke seiner Zeit gemäß, als Vorgeschichte hinzufügte. Zweifelhaft ist es aber, ob dieselbe ursprünglich nur aus einer bestand, der uralten Sage von Hilde, die sich, indem die mit ihrem Willen entführte Jungfrau zu einer wider ihren Willen entführten und wieder heimgeholten ward, unter dem Einfluß anderer Sagen erweiterte und zu dem Hauptgedicht, der Gudrun, gestaltete, jedoch nicht, um darin aufzugehen, sondern um sich in und mit demselben in entsprechender Umbildung und Erweiterung gleichsam als Vorgeschichte selbständig zu erhalten; oder ob sich eine selbständige Sage von Gudrun mit der Hildesage verbunden hat. Vernehmen wir daher zunächst die Ueberlieferungen über die Sage und die Ansichten der Gelehrten darüber.

Weder die niederdeutschen Sagen und Lieder von Hilde, noch die von Hilde-Gudrun oder Gudrun sind uns erhalten; wie uns aber der Norden so manches theuere Kleinod unserer Heldensage, das er von uns empfangen, gerettet hat, so auch wenigstens die uralte Hildesage. Wir besitzen dieselbe sogar in zweifacher Fassung, einmal in einer ältern bei Snorri in seiner Edda und dann bei Saxo Grammaticus.

Snorri, um zu erklären, warum in der Skaldensprache der Kampf „der Hjadninge Unwetter oder Sturm", die Waffen „die Feuerbrände oder Stäbe der Hjadninge" genannt würden, erzählt Skáldskap. c. 50: König Högni hatte eine Tochter Namens Hilde. Diese raubte König Hedin, Hjarrandi's Sohn, während der Vater zur Königsversammlung gezogen war. Als er nun hörte, daß in seinem Reiche geheert worden und seine Tochter fortgeführt sei, da zog er mit seinem Gefolge aus, Hedin aufzusuchen, und erfuhr, daß er nordwärts längs der Küste gesegelt sei. Als er nach Norwegen kam, hörte er, Hedin habe sich westlich über das Meer gewendet. Da segelte ihm Högni nach bis zu den Orkneys, und als er zu der Insel Haey kam, lag Hedin mit seinen Leuten davor. Da ging Hilde zu ihrem Vater und bot ihm einen Halsschmuck zur Sühne in Hedin's Namen; im andern Falle aber sagte sie ihm, daß Hedin bereit wäre sich zu schlagen und hätte Högni von ihm keine Schonung zu erwarten. Högni antwortete seiner Tochter hart. Als sie aber Hedin traf, sagte sie ihm, daß Högni keine Sühne wollte, und bat ihn, sich zum Kampfe zu rüsten. Und so thaten beide, gingen hinauf auf die Insel und stellten ihr Gefolge zur Schlacht auf. Da rief Hedin seinen Schwäher Högni an und bot ihm Vergleich an und viel Gold zur Buße. Da antwortete Högni: „Zu spät bietest du mir dieses, wenn du Versöhnung willst, denn nun habe ich (mein Schwert) Dainsleif gezogen, das Zwerge schmiedeten und das eines Mannes Mörder werden muß, wenn es entblößt wird, und nie fehlt es im Hieb und nie heilt die Wunde, wenn man davon verwundet ist." Da antwortete Hedin: „Des Schwertes rühmest du dich nun, aber nicht des Sieges; das (Schwert) nenne ich gut, das seinem Herrn getreu ist." Da erhuben sie den Kampf, der die Hjadningeschlacht genannt wird, und schlugen sich den ganzen Tag, und am Abend gingen die Könige zu den Schiffen. Aber Hilde ging des Nachts auf die Wahlstatt und weckte mit Zauberkraft alle auf, die todt waren, und des andern Tages gingen die Könige auf das Schlachtfeld und schlugen sich, und ebenso alle, die am Tage vorher gefallen waren. So ging der Kampf fort, einen Tag nach dem andern, daß alle, die da gefallen waren, und alle Waffen, die auf dem Schlachtfelde lagen, und ebenso die Schilde zu Stein wurden. Sobald es aber tagte, standen alle todten Männer auf und schlugen sich, und alle Waffen waren wieder brauchbar. So wird gesagt in Liedern, daß die Hjadninge also der Götterdämmerung harren sollten.

Hierauf theilt Snorri ein Stück von der nach dieser Sage von Bragi dem Alten (einem mythischen Skalden, der im Anfange des 9. Jahrh. gelebt haben soll) gedichteten Drápa auf Ragnar Lodbrok (8. Jahrh.) mit. Ihr Inhalt ist dieser: Die zauberkundige Hilde stillt die blutenden Wunden, bietet ihrem Vater Högni einen Halsschmuck zur Versöhnung an, reizt aber zugleich die Könige zum Kampfe. Högni schlägt die trügerische Sühne zornig aus und beginnt den Kampf von Neuem. Dies und noch viele andere Begebenheiten sollen auf einem Schilde dargestellt gewesen sein, den Ragnar Lodbrok dem Dichter zum Geschenk gegeben hatte.

In einer dieser norrönischen nahverwandten Fassung lebte auch die Sage in Dänemark. Saxo Grammaticus (Müller I, 1, 238 fg., Steph. 88 fg.) erzählt nämlich: Hithinus, König eines norwegischen Stammes, Freund und Bundesgenosse König Frotho's III., und Hilde, die Tochter des Jütenkönigs Höginus (nach J. Grimm bei Haupt 2, 3 richtiger Högnius), entbrennen in Liebe zu

einander, noch ehe sie sich gesehen haben. Als sie sich zum erstenmal sehen, kann keines die Augen von dem Andern abwenden. Höginus, der von ihrer Liebe nichts weiß, ist von gewaltigem Körperbau und jähzorniger Gemüthsart, Hithinus ist schön, aber klein von Gestalt. Nach Ende des Winters unternehmen beide einen Seeraubzug. Als dieser glücklich beendigt ist, verlobt Höginus dem Hithinus seine Tochter, worauf sie zusammen ein Bündniß schließen und sich einander Blutrācherschaft schwören. Aber nach einiger Zeit wird Hithinus bei Höginus verleumdet, vor der Ehe mit Hilde verbotenen Umgang gehabt zu haben. Höginus schenkt dem leichtgläubig Gehör und greift den Hithinus, der gerade bei den Slawen den königlichen Tribut einsammelt, mit einer Flotte an, wird aber von diesem besiegt und muß nach Jütland fliehen. Frotho zieht nun beide wegen Verletzung des von ihm gebotenen Friedens zur Verantwortung und sucht, nachdem er die Ursache des Zwistes erfahren, beide zu versöhnen. Da er aber sieht, daß dies vergebens ist, weil Höginus die Tochter mit Ungestüm zurückfordert, gestattet er, die Sache durch einen Zweikampf zu entscheiden. Höginus besiegt seinen Schwiegersohn, dennoch tödtet er denselben nicht, sondern schenkt ihm aus Mitleid mit seiner Jugend und Schönheit das Leben. Sieben Jahre später entbrennt zwischen beiden bei der Insel Hithinsö der Kampf von Neuem, und beide erschlagen sich gegenseitig. Es wird erzählt, fügt Saxo hinzu, daß Hilde von so großer Liebe zu ihrem Gatten entbrannt gewesen sei, daß sie des Nachts die Gefallenen zu erneutem Kampfe durch Zauberlieder wiedererweckt habe.

In diesen beiden Fassungen stimmen die Namen der Hauptpersonen, Hilde, Högni (Hagen) und Hedin (Hetel) unter einander und mit unserm Epos überein. Hedin ist, was Saxo wol nur verschweigt, nach Snorri der Sohn Hjarrandi's oder nach Sörla Þ. c. 5 (s. u.) Hjarandi's; erstere Form entspricht dem ags. Heorenda, ahd. und mhd. Hërrant, letztere dem ahd. und mhd. Hërant, Horant, mit unorganischer Dehnung Hôrant, auch Hœrant [14]), sodaß also in unserer Gudrun der Vater Hetel's zu dessen Vasallen geworden ist. Frotho ist unser Fruote, die Art seiner Einmischung in die Sage aber von Saxo hinzugefügt. Högni's Reich wird von Snorri nicht genannt, bei Saxo ist er ein kleiner König in Jütland (Jutorum regulus); da es aber bei Snorri heißt, er sei nach seiner Heimkehr nordwärts nach Norwegen gesegelt, so darf man wol daraus schließen, daß das nördliche Dänemark seine Heimath war, zumal ihn auch Sörla Þ. zu einem mächtigen König in Dänemark macht. Auch Hedin's Reich wird bei Snorri nicht genannt, nach Saxo aber ist er ein Fürst einer norwegischen Fylke (rex aliquantae Norvagiensium gentis), und damit stimmt, daß ihn Snorri zuerst nach Norwegen fliehen läßt. Hinsichtlich des Locals des berühmten Schlachtfeldes weichen beide gänzlich von einander ab. Snorri nennt als solches die Insel Háey (d. i. Hochinsel, daher Sörla Þ. 8 nur Há genannt), die jetzige Insel Hoy, die südwestlichste Orkade, gegenüber der schottischen Nordküste, und schon im 11. Jahrh. wird ein Meerbusen in den Orkneyinseln Heđninga vágr genannt (Krákumál 13), womit auch die shetländische Ballade stimmt (s. u.); wenn aber Saxo das Schlachtfeld auf die Insel Hithinsö (= Heđinsey) verlegt (d. i. die jetzt Hiddensee genannte Insel westlich von Rügen), so könnte er dazu durch eine deutsche Ueberlieferung verleitet worden sein, da J. Grimm in Haupt's Zeitschrift 2, 4 nachgewiesen hat, daß die Scheldemündung zwischen Wulpen und Walchern vormals Hedensee, Heidensee hieß, was so viel als Heedens-ee, Hedinsey, Hithinsö ist. Vgl. Klee, Zur Hildesage. Leipzig 1873. S. 26.

Was diese Fassungen selbst betrifft, so sind bis auf wenige Ausnahmen die Abweichungen Saxo's von der Snorri's, die ohne Zweifel die ältere und reinere ist, nur als willkürlich oder sagenhaft zu betrachten. Bei Snorri wird Hilde in Högni's Abwesenheit von Hedin mit ihrem Willen entführt, welches letztere der Umstand bezeugt, daß sie den nachsetzenden Vater zu versöhnen sucht; bei Saxo verlobt sie Höginus selbst dem Hithinus und beide schließen Blutrācherschaft. Bei Snorri ist die Verfolgung des Vaters und dessen Unversöhnlichkeit wol motivirt durch die altgermanischen Gesetze und Sitte, aber durch nichts die Angabe Saxo's, daß Hithinus vor der kirchlichen Trauung (sponsalium sacra) Umgang mit Hilde gehabt habe, zumal die Beschuldigung auf einer Verleumdung beruht. Die Einmischung Frotho's in den Zwist und dessen Gestattung des Zweikampfes ist sicher eine Erfindung Saxo's; ebenso der Zug, daß Höginus nach dem ersten Zweikampfe dem besiegten Hithinus seiner Schönheit und Jugend wegen das Leben schenkt, da sich Höginus trotz Frotho's Vermittelung unversöhnlich zeigt und nach je sieben Jahren wuthentbrannt den Kampf erneuert. Die Zerlegung des ewigen Kampfes in drei soll wol eine Christianisirung sein, bei der es aber dahin gestellt sein muß, ob dieselbe von Saxo oder aus der dänischen Ueberlieferung stammt. Nur die beiden Züge, daß beide Gegner sich gegenseitig tödten und der Kampf, wie alle Geisterkämpfe, des Nachts stattfindet, sind ursprünglicher als die entsprechenden bei Snorri.

Die Sage lebte noch längere Zeit im Norden fort, wie sich aus denen aus derselben entsprungenen Kenningar der Skalden ergibt, die aber sonst nichts Neues darbieten (s. P. E. Müller, Sagabibliothek 2, 574 fg., und dessen Untersuchungen über Saxo S. 67 fg.; vgl. W. Grimm, Heldens. S. 328).

Eine ausführliche Darstellung gewährt zwar noch die isländische Sörla Þattr (Fornaldarsögur 1, 391 fg.) aus dem 13. oder 14. Jahrh., die aber, wenn auch einige alte Züge darin erhalten sind, märchenhaft ausgestattet ist, und, wie Klee a. a. O. S. 35 fg. nachweist, die Tendenz verfolgt, die Odinsreligion gegen das Christenthum in ein unheimliches düsteres Licht zu setzen und deren Ueberwindung durch die gewaltsamen Mittel, die Olaf Tryggvason in Norwegen anwandte, zu ver-

14) Doch ist der Uebergang von ē zu o ohne Analogie, s. Müllenhoff bei Haupt 313.

herrlichen. Den Inhalt wiederzugeben, würde hier zu weit führen und verweise ich daher auf Klee a. a. O.

Von größerer Wichtigkeit ist aber, daß die Hildesage mit ihren uralten Zügen, die freilich durch jüngere versetzt sind, sich noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf der Shetlandsinsel Fula oder Fowl in einer Ballade lebendig erhalten hat. Im Jahre 1774 vernahm sie der schottische Reisende Low als Tanzlied in dem Tone der Färöer und der aussterbenden norsischen Sprache. Nach dem Dictat eines norsischen Bauern schrieb er 35 vierzeilige Strophen davon auf, und ließ sich zugleich, da ihm die Sprache dunkel war, eine Inhaltsangabe dictiren. Er veröffentlichte aber erst 35 Jahre später seinen Fund in Barry's "History of the Orkney Islands. London 1808" p. 489 fg., woraus sie dann der gelehrte und geistreiche P. A. Munch zu Christiania kennen lernte und 1839 dieselbe in den 6. Band der Samlinger til det norske folks sprog og historie aufnahm und besprach. Hieraus machte sie dann C. Hofmann in den Berichten der Münchener Akademie 1867, II, 205 fg. zuerst in Deutschland bekannt und besprach dieselbe ebenfalls. Die Sprache der Ballade vermochte er aber ebenso wenig wie Low und Munch genügend aufzuhellen, und so muß man sich denn an jene Inhaltsangabe halten, die nach Hofmann also lautet: „Hiluge, ein vornehmer Mann am norwegischen Hofe, freiete um die Königstochter Hildina, erhielt aber einen Korb, obwol der Vater ihm hold war. Als einmal der König und Hiluge auf einem Kriegszuge fort waren, landete der Orkneyjarl in Norwegen, traf Hildina, verliebte sich in sie und sie in ihn, sie wurden eins und flüchteten auf die Orkneys, wohin ihnen nach ihrer Rückkehr vom Kriegszuge der erbitterte Vater und Hiluge mit großem Heere folgten, um den Raub zu rächen. Hildina überredete den Jarl, unbewaffnet dem Könige entgegenzugehen und um Gnade zu bitten; er ließ sich rühren, verzieh und gab sogar seine Einwilligung. Kaum war der Jarl fort, um Hildina die frohe Kunde zu bringen, als Hiluge, indem er des Jarl's Vermessenheit aufs Schlimmste schalt, den König zu neuem Grimm reizte und dahin brachte, alle seine Gelübde zurückzunehmen. Es kam zum Zweikampf zwischen Hiluge und dem Jarl und dieser fiel. Sein Haupt warf Hiluge mit den härtesten Schmähungen Hildina vor die Füße, die ihm mit scharfer Gegenrede im Herzen blutige Rache gelobte. Sie mußte ihm nun nach Norwegen folgen, wo er seine Freierei wieder anfing. Lange weigerte sie ihre Hand und endlich gab sie ihr Wort unter der Bedingung, daß sie selber beim Brautfeste den Wein in die Becher schenken dürfe. Dies wurde zugestanden. Als die Hochzeitsgäste beisammen waren, schenkte ihnen Hildina mit Schlafkräutern versetzten Wein und bald lagen alle in tiefem Schlummer. Da ließ sie ihren Vater hinaustragen und warf Feuer ins Gästehaus. Alle wurden darin verbrannt. Hiluge, der beim Krachen der Flammen erwachte, bat um Gnade; aber Hildina antwortete ihm so hart wie er, als er ihr des Jarl's Haupt brachte, und ließ ihn in der Lohe sterben."

Hier beweisen der Name Hildina, die Entführung der Jungfrau mit ihrem Willen während des Vaters Abwesenheit, die Verfolgung des Vaters, der vergebliche Sühneversuch, der hier zwar von dem Entführer ausgeführt wird, aber von der Jungfrau veranlaßt ist, sowie der darauf folgende Kampf, daß die Ballade auf dem Grunde der alten Sage ruht, welche durch die Norrönen auf die Shetlandsinsel gelangt zu sein scheint. Dieselbe hat aber durch die Einmischung eines Nebenbuhlers, dessen Name Illugi, Ilhugi Hofmann mit Recht als der Bössinnige erklärt, eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Ob aber die Einmischung desselben aus unserer Gudrun eingedrungen ist, muß für zweifelhaft erscheinen, da eine solche Einmischung, um die Unversöhnlichkeit des Vaters in der alten Sage zu erklären, zu nahe liegt. Die Ballade nimmt aber von da an, daß in dem Kampfe der Orkneyjarl durch den Nebenbuhler fällt und dieser jenen überlebt, eine ganz abweichende Wendung, welche dadurch veranlaßt ist, daß der Hildina die Rache übertragen ist, und zwar in einer Weise, die den altnordischen Sagas nicht fremd ist und daher von hohem Alter zu sein scheint.

Klee nimmt a. a. O. 40 fg. noch an, daß in einem schon im 16. Jahrh. aufgezeichneten Volksliede von Hillebrand und Hilla, das noch heute in Dänemark, Schweden und Norwegen gesungen wird (*Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser II, p. 390—403; III, p. 856—858), sich Reste der Hildesage erhalten hätten.

Es liegt bei dieser Sage sehr nahe, dieselbe als aus der Mythologie entsprungen anzusehen. In ihr begegnet Hilde, der Name einer Walküre, und ihre Wiedererweckung der Gefallenen, für Högni und Hedin lassen sich Bezüge beibringen, welche sie ebenfalls als mythologische Wesen bezeichnen könnten, und ferner scheint der Mangel eines gemeinsamen Locals, und vollends die Verwandelung der Gefallenen und die Dauer der Schlacht bis zur Götterdämmerung auf einen alten Mythus zurückzuweisen. Klee a. a. O. 18 faßt daher denselben also zusammen: „Hilde, eine Walküre, wird ihrem Vater Högni, einem Manne von dämonischem Wesen, von Hedin, Odin's (Hjarrandi's) Sohne, entführt. Der ergrimmte Vater ereilt die Fliehenden und in einer furchtbaren Schlacht, die der Hjadningawig genannt wird, tödten sich Högni und Hedin, sowie beider Heere gegenseitig. In der Nacht aber erweckt Hilde die Todten, der Kampf beginnt aufs Neue und währt bis zum Morgen. Bei Tagesanbruch werden alle Kämpfer zu Steinen. Dieser Vorgang wiederholt sich allmälig auf gleiche Weise und wird dauern bis zur Götterdämmerung." Ich halte aber diese Ansicht für sehr bedenklich. Denn einmal war ohne Zweifel der Name Hilde in einfacher wie in zusammengesetzter Form in der heidnischen Zeit ebenso allgemein wie in der christlichen Zeit die Frauennamen aus dem Neuen Testamente; ferner ist es bei Sagen von so hohem Alter, namentlich im Norden, wo das mythologische Element Alles durchdrang, durchaus nichts Ungewöhnliches, dieselben mit mythologischen Zügen zu durchweben und darnach zu gestalten; sodann ist die Entführung einer Jungfrau aus der Gewalt des hochmüthigen Vaters, dessen Verfolgung des Räubers ꝛc. eine Thatsache, die

sich gewiß schon seit der Urzeit her unzählige Male ereignet hat und Gegenstand von Sang und Sage gewesen sein wird. Ich will hier nur an Arminius und Thusnelde erinnern. Wäre uns die Geschichte davon nicht von Tacitus berichtet, sondern in Sang und Sage, wir würden, wenn die Namen dieselben geblieben, gar nicht zweifeln, dieselbe für einen Mythus zu erklären. Thusnelde = Thursenhilde! Segestes = Sigegast, würde an Odin's Beinamen Sigi, Arminius an Irmin erinnern, und vollends wenn Segest's Burg, die Eresburg, nicht wie bei Tacitus gefehlt hätte! Wiederholen sich doch auch theilweise die Schicksale der Gudrun in denen der Adelheid, der zweiten Gemahlin Kaiser Otto's I. (s. u.).

Was aber die Einwanderung der Sage aus Skandinavien betrifft, so ist diese durchaus unwahrscheinlich, da alles Heldensagliche, was dies Land mit uns gemein hat, wie die Sage von den Wölsungen, Sigurd, den Nislungen, Jörmunrek, Thjodrek ꝛc., ohne Zweifel aus Deutschland stammt, der Zug also umgekehrt geht. Wir besitzen aber zudem noch ein Zeugniß, welches uns beweist, daß die Sage in noch älterer Gestalt in Deutschland heimisch war, als Snorri sie uns überliefert hat. Die aus niederdeutschen Quellen gegen die Mitte des 13. Jahrh. gesammelte Thidrekssaga läßt nämlich c. 356 Herzog Osid, den Neffen Attila's, in Herraland wohnen, das dieselbe sonst Friesland nennt. Erwägt man nun, daß in unserer Gudrun Friesland das Land Hetel's ist, und daß diesen Snorri Hedin und einen Sohn Hjarrandi's nennt, Hjarrandi aber als eine Participialbildung ein altn. Hjarr (oder Hjarri) und ein altſ. und alth. Hërr (oderHërro? Hërra?) voraussetzt; so muß Herrâland von letzterem den Namen haben, wie Amalungôlant von Amalunc u. a. im Epos, und dieser Hërr (Hërro? Hërra?) muß als Eponymus der Hetelinge, Hegelinge gegolten haben, woraus sich ergibt, daß den Niederdeutschen eine Kunde von der Hildesage eigen war, die wenigstens noch um eine Generation weiter zurückging als die nordische, diese also in ihrer Totalität besaß, und zwar darum weil sie dieselbe geschaffen hatten.

Die Sagen von der Erwerbung einer Jungfrau gegen den Willen ihres Vaters begegnen vielfach im deutschen Mittelalter. So in der Osantrix-Rotharisage, in der von Attila und Erka, in Hugdietrich, Oswald, Orendel, Salman und Morolt u. a. Aber sämmtliche stehen weder durch ihre Namen noch durch ihre Verhältnisse in irgend einer Beziehung zu der Hildesage. Dagegen ist dies, was man bisher meines Wissens gänzlich übersehen hat, vor Allem der Fall in der aus niederdeutschen Quellen stammenden, aber auch in Dänemark und Schweden im Volksliede fortlebenden Sage von Samson's Entführung der Hildisvid, welche uns jene Thidrekssaga c. 1—8 aufbewahrt hat.

Ritter Samson, nach der Sage der Stammvater der Amelunge, dient dem Jarl Rodgeir zu Salern. Er faßt große Liebe zu Hildisvid, des Jarl's Tochter, und es kommt endlich so weit, daß er ihre Gunst haben will, sei es im Guten oder im Bösen. Da geschieht es eines Tages, daß ihn der Jarl, während er zu Tische saß, mit den besten Leckerbissen auf zwei vergoldeten Schüsseln zu seiner Tochter Hildisvid sendet. Mit den Schüsseln auf jeder Hand begibt sich Samson zu ihr, die in einem Thurme wohnt, gebietet aber dem ihn begleitenden Knappen, ein Roß sammt all seinen Waffen und Kleinoden bereit zu halten, wenn er wiederkehre. Von der Jungfrau freundlich empfangen, ißt und trinkt er mit ihr auf ihre Einladung und trägt ihr seine Werbung vor. Nachdem die Mahlzeit beendigt ist, nimmt Hildisvid ihre besten Kleider und Kleinode und spricht, sich verstellend, weinend zu ihren Gefolgsfrauen: „Hier ist nun Ritter Samson gekommen und will mich entführen wider Willen meines Vaters und meiner Blutsfreunde. Aber wie werden wir ihm das wehren, was er ausgeführt haben will? Wenn auch hier hundert Ritter wären, so würde er dennoch allein von hinnen führen, was er wollte, und deshalb nahm ich meine Kleinode und all die besten Kleider, wiewol es meine vollkommene große Schande war, mit einem Manne zu fahren und mich so von meinem Vater und meinen Verwandten und lieben Freunden und aller Ehre und Reich zu scheiden." Dann bittet sie dieselben, ihre Flucht so lange als möglich ihrem Vater zu verheimlichen, denn sie wisse gewiß, daß er ihnen nachreiten werde, sobald er es erfahre, und Samson sei ein so guter Held und gewaltiger Kämpe, daß, bevor er sein Leben lasse, manche ihrer Verwandten und Freunde hauptlos zur Erde stürzen würden. Darauf trägt Samson die Jungfrau auf seinem Arme aus dem Schlosse; aber alle ihre Frauen bleiben weinend zurück. Außen vor dem Hofe hält der Knappe mit zwei Rossen, das eine mit dem Sattel, das andere mit seinen und der Jungfrau Kleinoden. Samson wappnet sich, springt auf sein Roß, setzt die Jungfrau auf seinen Schoos und reitet aus der Burg einen langen Weg, bis er in einen großen, unbewohnten Wald kommt, wo er sich ein Haus baut, und bleibt darin lange Zeit. Als nach mehreren Tagen Rodgeir das Geschehene erfährt, härmt es ihn sehr und da er nicht weiß, wie er dies rächen könne, läßt er zunächst alle Höfe Samson's niederbrennen und all sein Hofvieh aufheben, erklärt ihn für landesverwiesen und gebietet den Seinen, ihn zu erschlagen, wo sie ihn träfen. Als Samson dies erfährt, reitet er zu den Höfen des Jarl's, verbrennt und erschlägt Menschen und Vieh, was nicht von dannen flieht. Auf seiner Heimkehr begegnet ihm der Jarl mit sechzig Mannen. Kühn reitet Rodgeir allein ihm entgegen, erschlägt denselben mit 15 Rittern und die übrigen ergreifen die Flucht. Ihm folgt dessen Bruder Brunstein als König in Salern. Manchen Tag reitet nun dieser mit großem Gefolge aus, Samson aufzusuchen, aber ebenso unerschrocken wie früher reitet Samson in des Königs Gehöfte und verheert sie mit Feuer und Schwert. Dieser Unfriede hatte nun schon zwei Jahre gewährt, als eines Tages der König mit hundert Rittern auszieht, Samson aufzusuchen. Da er ihn nicht findet, übernachtet er in einem am Walde gelegenen Kastell. Aber um Mitternacht kommt Samson allein dorthin, schleudert einen lohenden Brand in dasselbe, sodaß es alsbald in lichten Flammen steht, und erhebt gewaltiges Hörnerblasen und Waffengetös.

Alle glauben, von einem feindlichen Heere überfallen zu sein, Brunstein flieht mit sechs Rittern eilig dem Walde zu und den übrigen, die gleichfalls in voller Verwirrung fliehen, fügt Samson, ehe der Tag kommt, noch Schimpf und Schaden zu und erschlägt auch Manchen. Kurz nach Sonnenaufgang stößt der König auf seiner Flucht in dem Walde auf Hildisvid. Er fragt sie, warum sie hier wäre, und wo ihr Liebster wäre, und ob sie mit ihnen fahren wollte. Sie antwortet, dieses kleine Haus sei ihre Herberge, Samson aber sei mit anbrechender Nacht fortgeritten; wenn sie nichts von ihm gewahr geworden, so wisse sie nicht, wohin er geritten sei, und fragt ihn dann, wie er so früh dahin gekommen, da man doch einen halben Tag gebrauche, um aus dem Walde zu kommen. Der König erzählt ihr, was sich begeben. Sie erwidert, daß wol Samson allein die ganze Sache ausgeführt habe; er erklärt dies aber für thöricht und fordert sie auf, hurtig ihm zu folgen. Sie antwortet, diesmal nicht, denn sie wisse sicher, daß er bald überaus Großes zu thun habe, und heißt ihn sich umzuwenden und dem zu antworten, der mit ihm zum Gespräch komme. Da nun der König Samson daher reiten sieht, zieht er sofort sein Schwert und wendet sich gegen ihn, aber Samson spaltet ihm das Haupt und erschlägt dann die übrigen Ritter, bis auf einen, der schwer verwundet entkommt und daheim die große Märe berichtet. Samson, der nun nichts mehr von seinen Feinden zu fürchten hat, beladet drei Rosse mit Gold, Silber und Kleinoden, bringt das vierte der Hildisvid und er selbst nimmt das fünfte, um aus dem Walde zu reiten. Als sie schon dem Ausgange des Waldes sich nahen, begegnet ihm sein Vatersbruder Thetmar mit zwölf Rittern, um ihm Hilfe zu bringen, sie reiten zusammen zu einer Stadt im Reiche König Brunstein's, wo Samson zum Herzog an Brunstein's Stelle erwählt und bald darauf zu Salern zum König erklärt wird.

Es springt in die Augen, daß wir hier die alte Hildesage auf einen andern Sagenkreis, und zwar auf den Stammvater eines der gefeiertsten Heldengeschlechter übertragen vor uns haben. Der Name Hildisvid ist nur eine Erweiterung des einfachen Hilde. Die übrigen Namen mußten den Umständen gemäß sich fügen und aus diesem Grunde konnte auch nicht der Entführer mit dem Verfolger fallen; aber der Kampf wiederholt sich, bis auch der Bruder des Verfolgers gefallen ist.

Es kann kaum ein Zweifel erhoben werden, daß die erwähnten dänischen und schwedischen Lieder (bei *Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser I, No. 6. Arwidsson Svenska Fornsånger I, No. 17; meine deutsche Heldens. 2, 350 fg.), welche handschriftlich aus dem 16. und 17. Jahrh. vorhanden sind, nicht nur denselben Gegenstand besingen, sondern auch auf einem deutschen und zwar niederdeutschen Liede beruhen. Und dies wird dadurch bestätigt, daß sowol in dem dänischen Liede B als in dem schwedischen die Antwort der Jungfrau auf Samson's Aufforderung seine Allerliebste zu sein:

> saa gierne ieg det giorde
> om ieg for min fader torde

genau mit der stimmt, welche in unserer Gudrun 407, 4 Hilde dem Horant gibt, als er sie bewegen will, ihm nach Hegelingenland zu folgen:

> getörste ich vor dem vater mîn, sô wolte ich in gerne volgen hinnen.

Und wenn ferner in der Vise Samson sein Schwert zieht, und den Vater der Jungfrau zu erschlagen droht, dieser ihn aber bittet, sein Schwert einzustecken und ihm erklärt, ihm die Tochter geben zu wollen, er sei ihrer wohl werth, und dieser dann sein Roß umwendet und heim zu seiner Braut reitet, so läßt sich mit diesem friedlichen Schluß wol vergleichen, wenn in unserer Gudrun Hagen, als er in Gefahr ist, von Wate erschlagen zu werden und Hetel ihn auf Hilde's Bitten aus den Nöthen geholfen hat, Str. 524 den letztern durch Anerkennung seiner Trefflichkeit und Schlauheit ehrt, indem er spricht:

> „sît ich hân vernommen
> daz si mit maneger güete wæren nâch ir komen,
> sît ist in grôzin êre von helden unzerunnen:
> ir habet mit schœnen listen mîne liebe tohter gewunnen“;

darauf mit Hetel das Ende des Kampfes verkündet und bei seiner Heimkehr zu der alten Königin sagt Str. 560, 2. 3:

> er kunde ze nieman sîne tohter baz bewenden.
> hete er ir noch mêre, er woltes hin ze Hegelingen senden.

In dem Zuge der Vise, daß Samson von seiner Mutter verrathen wird und er diese erschlägt, könnte man, wenn man nicht mit Sv. Grundtvig 1, 57 annehmen will, daß er aus andern Visern eingedrungen sei, wol die böse Gerlind wiederfinden; doch ist ersteres wahrscheinlicher, da sich im Norden von der Gudrunsage keine Spur findet.

Diese Vise hat schon der schwedische Bearbeiter der Thidrekssaga (gegen die Mitte des 15. Jahrh.) gekannt, und aus ihr jene Worte der Hildisvid entnommen. Daß daraus aber nicht folgt, wie Storm in seiner Schrift Sagenkredsene om Karl den Store og Didrik af Bern hos de nordiske Folk S. 192. 193 behauptet, daß die Vise nach der schwed. Bearbeitung verfaßt sei, habe ich in meiner demnächst erscheinenden Abhandlung: „Die Niflungasaga und das Nibelungenlied" gezeigt.

Nach dem Vorgange J. Grimm's (Lat. Gedichte 384 fg.) und Müllenhoff's (Haupt's Zeitschr. 12, 274) findet Martin (Kûdrûn XXXX fg.) eine große auch in den Namen hervortretende Aehnlichkeit der Waltharius-sage mit der Hildesage. Walther entführe seine Geliebte Hildegund aus der Gewalt eines alten Herrschers; der Verfolger, der erst Bundesbruder war, heiße wiederum Hagen. Noch näher würden die Sagen zu einander stimmen, wenn die polnische Sage (W. Grimm, Heldens. S. 158) darin einen ursprünglichen Zug bewahrt haben könnte, daß Walther seine Geliebte durch Gesang gewinne. Vielleicht, meint er, hätten wir hier die hochdeutsche Gestalt der Sage vor uns, die wir an der Nordseeküste als Hildesage wiederfänden. Weiter führt dies dann Klee a. a. O. 18 fg. aus: „Man darf wol", sagt er, „einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß beide Sagen

(von Hilde und Hildegund) nur Weiterbildungen eines und desselben Mythus sind. Setzt man für Walther Hedin, für Hildegund Hilde ein, so hat man die Grundzüge der Hildesage, allerdings mit versöhnlichem Schluß. Nun haben aber bekanntlich oft Sagen in einigen Fassungen tragischen, in andern heitern befriedigenden Ausgang, z. B. gerade die Hildesage, die im Gudrunliede sowie in der Thidrekssaga eine ganz andere Schlußwendung nimmt als in den alterthümlichen Berichten. So war wol auch die Sage von Hildebrand und Hadubrand ursprünglich tragischen Ausgangs. Immer ist der ernste düstere Schluß der ältere, der versöhnende dagegen ein Zeichen milderer Sitten und Gefühle. Leicht erklärlich ist es, warum das alte Ende der Hildesage in dem christianisirten Deutschland so früh einem heitern befriedigenden weichen mußte. Auf den dem Namen und mythischen Charakter nach mit Högni gleichen Hagano ist oben hingewiesen worden. Hier sei noch Folgendes bemerkt. Im Waltharius tritt neben Hagen Gunther. Aber in der Thidrekss. 243 fg. wird von den Verfolgern nur Högni genannt, während Gunther mit seinen Franken gar nicht vorkommt. Er gehört auch keinenfalls der Hildegundsage ursprünglich an. Die Verfolgung durch Gunther ist im Waltharius ganz ungenügend motivirt. Wahrscheinlich hat erst Hagen's Name den Gunther's nach sich gezogen und so eine Vermischung zweier verschiedener Sagenkreise veranlaßt. Auch in der polnischen Sage von Walgerzs und Helgunda ist nur von einem Verfolger, dessen Name freilich nicht genannt wird, die Rede. Die Hereinziehung in den burgundischen Sagenkreis hat dann jedenfalls auch die Erzählung Etzel's veranlaßt, aus dessen Haft Walther und Hildegund entfliehen und als dessen Ritter Högni in der Thidrekssaga auftritt. Das alte einfache Verhältniß ist in der Hildesage erhalten, wo Högni der Vater der entführten Jungfrau ist. Hildegund (= Gundhilde, wie Hetanwolf = Wolfhetan) halte ich für eine pleonastische Erweiterung des einfachen Namens Hilde; es sagt nicht mehr als Hilde, denn gund und hild bedeuten ganz dasselbe, ja Gunnr (daneben ausnahmsweise Guðr) ist wie Hilde auch eine Walküre (Völ. 24). Doch nicht nur der Name, auch der Charakter ist derselbe, wenngleich mannichfach abgeschwächt. In dem ersten ags. Bruchstück von Valdere (Haupt 12, 265 fg.) ermuntert Hildegund den Walther zum Kampf, was lebhaft an die Bragi'schen Strophen und an Snorri's Erzählung erinnert. Darin daß Hildegund in der Nacht nach dem Kampfe wacht und singt (Walth. 1180 fg.), sieht J. Grimm gewiß mit Recht eine Ablastung des Todtenerweckens durch nächtliche Zauberlieder (Lat. Ged. 385), und ebenso könnte das Anfügen der Häupter an die Leichen (Walth. 1157 fg.) sich „in älterer Ueberlieferung auf ein solches Wiedererwecken der Helden zu erneutem Streit beziehen, ob es schon jetzt Walther verrichtet statt der Jungfrau. In der That wird der Kampf am andern Morgen fortgesetzt" (J. Grimm a. a. O.). Wie in den Bragi'schen Versen Hilde die fließenden Wunden stillt und Thidrekss. c. 239 dem Herburt die Wunden verbindet, so verbindet Walth. 1408 Hildegund die drei blutenden Helden Walthari, Hagano und Gunthari" u. s. w. Dagegen bemerkt Hans Widmann, Zur Kudrun. Mythisches und Historisches. Dreiundzwanzigster Jahresbericht des Gymnasiums zu Görz 1873. S. 18: „Aber einmal ist zwischen der Hilde- und Walthariussage nichts gemeinsam als die Entführung einer Königstochter, ja wir können kaum von Entführung sprechen, da Walther und Hildegund als Geiseln am Hofe Attila's leben müssen, sondern nur von einer gemeinsamen Flucht; dann sind die Kämpfer gegen Walther nicht Verfolger der Flüchtigen, sondern der König eines fremden Landes und dessen Gefolgsmannen; ferner gilt der Kampf nicht so sehr dem Besitze der Jungfrau als den von dem flüchtigen Paare mitgeführten Schätzen und endlich ist nur ein Name in beiden Dichtungen gleich, der Name Hagen" (doch auch wol Hilde-gund).

Sicherer als in der Walthariussage finden wir die Hildesage wieder in der Herburtssage, welche uns die Thidrekssaga c. 233—239 ebenfalls aus niederdeutschen Quellen aufbewahrt hat. König Thidrek von Bern, erzählt dieselbe, beabsichtigte sich zu vermählen. Da wird ihm gesagt, daß Hilde, die Tochter König Artus' von Bertangaland als die schönste aller Frauen gepriesen werde. Er sendet Boten dorthin und diese kehren mit der Nachricht zurück, daß Hilde die schönste aller Frauen in der Welt von denen genannt werde, die sie gesehen, daß sie aber hätten abreisen müssen ohne sie gesehen zu haben, da ihr Vater dieselbe so sorglich hüte, daß kein ausländischer Mann sie sehen könne, und von inländischen auch nur die liebsten Freunde des Königs. König Thidrek macht sich nun große Gedanken, wie er Hilde erlangen könnte, und sendet endlich Herburt von Iverne (A und B Veron), den Sohn seiner Schwester Isolde, der als Flüchtling bei ihm weilt, mit vierundzwanzig Rittern ab, um um dieselbe für ihn zu werben. Herburt trägt dem König Artus die Werbung vor, und als dieser ihn fragt, warum Thidrek nicht selbst gekommen sei, entschuldigt er dies damit, daß Thidrek schon früher Boten zu diesem Zweck hierher gesandt habe, die aber Hilde nicht zu sehen bekommen hätten, darum sende er jetzt ihn, seinen Schwestersohn. Artus antwortet, daß er als ausländischer Mann sie auch jetzt nicht sehen dürfe, außer an einem Tage, wo sie zur Kirche gehe. Herburt bleibt nun an Artus' Hofe und macht sich bei dem Könige durch sein höfliches Benehmen so beliebt, daß er ihn zum Schenken der edelsten Männer und sogar zu seinem Mundschenken macht. Als endlich der Tag kommt, wo Hilde zur Kirche geht, schreitet sie unter so starker Bedeckung und zugleich so verhüllten Hauptes einher, daß Niemand ihr Antlitz schauen kann, und auch in der Kirche wendet sie keinen Blick von ihrem Gesangbuche. Da läßt Herburt, der sich ihr so weit als möglich genaht hat, zuerst eine goldgeschmückte Maus laufen, und als Hilde diese gewahr wird, schaut sie auf, sodaß Herburt wenigstens etwas von ihrem Antlitz schauen kann. Darauf läßt er eine silbergeschmückte Maus laufen, und indem Hilde zu ihr hinschaut, erblickt sie einen ausnehmend höflichen Mann, lächelt ihm zu, und er ihr

wieder. Sofort sendet sie nun ihre Gefolgsfrau zu ihm und läßt ihn fragen, wer er sei und was sein Gewerbe sei. Er antwortet, er heiße Herburt, sei ein Blutsfreund König Thidrek's von Bern, aber sein Gewerbe könne er nur der Königstochter allein sagen. Als dieser die Magd das gemeldet, bescheidet sie ihn, ihrer nach dem Weggange von Vater und Mutter hinter der Kirchthüre zu warten. Und so kommt er mit der Jungfrau zum Gespräch, sagt ihr, daß er schon ein Vierteljahr hier gewesen und vergebens darnach getrachtet habe, sie zu sehen und zu sprechen, die Sache selbst, die er ihr zu sagen habe, sei aber zu lang, um sie hier vorzutragen, und bittet sie daher, eine längere Zeit dazu zu schaffen. Da tritt ein Mönch, einer ihrer Hüter, hinzu und stößt Herburt als ausländischen Mann hinweg, dieser faßt ihn aber beim Bart und schüttelt ihn so derb, daß der Bart sammt der Haut abreißt. Darauf geht die Königstochter hinweg, Herburt aber geht zu des Königs Tischen zu dienen, und die Königstochter trank da mit ihrem Vater, denn es war große Festlichkeit. Bei der Tafel bittet nun die Königstochter ihren Vater, ihr den höflichen Mundschenken zum Dienstmann zu geben. Dieser gewährt die Bitte, und nach der Tafel geht die Königstochter in ihr Schloß und der junge Herburt mit ihr, ihr zu dienen. Sofort meldet dieser seinem Könige Thidrek durch zwölf Ritter den Erfolg seiner Sendung, und dieser ist darüber sehr erfreut. Herburt trägt nun Hilden Thidrek's Werbung vor und schildert ihn als den größten und trefflichsten aller Helden und zeichnet auch auf Verlangen der Jungfrau dessen Antlitz an die Wand. Aber dies ist so groß und schrecklich, daß sie sich davor entsetzt und erklärt, vor einem so schrecklichen Ungeheuer möge sie Gott bewahren, und fordert ihn auf, selbst um sie zu werben. Herburt erwidert, er habe König Thidrek's Werbung ausrichten wollen, wie er ihm geboten, wenn sie aber diesen nicht wolle, so bitte er um ihre Hand. Sie verloben sich und eines Tags frühmorgens, bevor der König Argwohn in der Sache fasse, entflieht er mit ihr, jedes auf einem besondern Rosse hin zu dem Walde. Als Artus dies erfährt, gebietet er seinem Ritter Hermann, seinem Blutsfreunde, ihnen nachzureiten und nicht eher heimzukehren, als bis er ihm Herburt's Haupt bringe. Mit dreißig Rittern und dreißig Knappen eilt dieser ihnen nach. Als Herburt sie erblickt, hebt er die Jungfrau vom Rosse und nimmt ihr das Magdthum. Kurz darauf sprengt Hermann heran, wird aber sammt zwölf Rittern und vierzehn Knappen von Herburt erschlagen, worauf die Uebriggebliebenen entfliehen. Herburt, der eilf große Wunden empfangen hat, wird von Hilde verbunden, beide fliehen dann zu einem Könige (den die altschwed. Bearbeitung Iron nennt), bei welchem Herburt Herzog wird und in großem Ansehen stand, „und manche große Märe" setzt die Saga hinzu, „ist von ihm zu sagen".

Diese Sage, in der der Name Hilde, sowie deren Entführung und Vertheidigung gegen die Verfolger wiederkehrt, nähert sich aber schon mehr dadurch unserer Hildesage, daß Herburt durch sein höfliches Benehmen sich die Gunst des Königs erwirbt, wie Frute, Wate und Herant die Hagens auf ihre Weise, und daß die beiden Mäuse, durch welche Herburt Hilde's Augen auf sich lenkt, die Stelle von Horant's verlockendem Gesange vertreten. Alle übrigen Einzelheiten, namentlich die Namen und die Verknüpfung mit Thidrek rc., sind Zuthaten.

Diese Sage war aber auch eine oberdeutsche. Eine Andeutung davon gibt uns der Dichter des Biterolf V. 6451 fg., welche ein verlorenes Gedicht voraussetzt. Herbert von Dänemark, der bei dem großen Turniere vor Worms auf Gunther's Seite steht und dem es Unrecht dünkt, daß Dietrich mit den Amelungen Gunthern Kampf angesagt habe, rühmt sich, daß er Hildeburg, die Tochter Ludwig's von Ormanie gar gewaltiglich entführt und Hartmut nebst seinen Mannen und ihrem Vater siegreich im Kampfe, wenn auch selbst verwundet, bestanden habe; daß er ferner in ihrem Lande einen Riesen, den Ludwig und alle seine Mannen nicht gewagt hätten anzugreifen, erschlagen habe, und außerdem habe er auch Goltwart und Sewart erschlagen. Als er darauf mit Hildeburg und einigen Mannen nach Bern gekommen, habe ihn Dietrich mit Hildebrand angerannt, um ihm die Jungfrau zu entreißen; diese seien aber von ihm zurückgeschlagen worden, sodaß er die Jungfrau glücklich heimgebracht und diese noch hier am Rhein bei ihm weile.

Hier wird Hildeburg, welcher Name nur eine Erweiterung von Hilde ist wie Hildisvid rc., ebenfalls von Herburt entführt, die Verfolger richten zusammen auch gegen den einzigen nichts aus, der jedoch ebenfalls nur verwundet entkommt, und ebenfalls die Braut ursprünglich für Dietrich hat werben sollen, weshalb dieser ihm dieselbe zu entreißen versucht. Daß Herburt nicht von Iverne oder Veron ist, sondern von Dänemark, will nichts sagen, aber sehr auffallend ist, daß der Vater selbst mit dem Sohne dem Entführer nachsetzt, und daß jener nicht Hagen heißt, sondern Ludwig und sein Sohn Hartmut wie in unserer Gudrunsage und ebenfalls wie dort aus Ormanie ist. Auch die Klage nennt 1109 eine Hildeburg, die Schandenfreie, geboren aus der Normandie, aber sie ist nicht die des Biterolf; denn einmal ist dieselbe nebst Herlint von Kriechen und Goldrun, der Tochter Liudiger's von Frankreich, zu der Hunnenkönigin Helche gekommen, welche sie erzieht, was an Hildegunde der Waltharisage erinnert, aber nicht an eine von ihren Aeltern erzogene und von ihrem Vater sorglich gehütete Jungfrau, und sodann, was ich gegen Klee a. a. O. 57 (vgl. m. Heldens. 2, 537) aufrechthalten muß, kann der Dichter der Klage die Entführte unmöglich „die Schandenfreie" genannt haben und muß dieses Epitheton nur darum gebraucht haben, um sie von der des Biterolf zu unterscheiden. Von Goltwart und Sewart, die hier Dietrich's Mannen sind, erscheint nur letzterer in Alphart 200, aber auf Ermenrich's Seite und wird 442 von Wolfhart erschlagen.

Dies ist, mit Ausnahme des gleich anzuführenden Zeugnisses aus Lamprecht's Alexanderlied, das Wichtigste, was uns über die Hildesage erhalten ist, wobei ich von den Spuren in unsern Märchen, die man ebenfalls herbeigezogen hat, absehe, weil dieselben sehr zweifelhaft sind.

Was nun die Gudrunsage betrifft, so ist man bisher, da sich von ihr keine sichere Spur auffinden ließ, allgemein der Ansicht gewesen, daß sich dieselbe aus der Hildesage entwickelt habe, indem aus der mit ihrem Willen entführten Jungfrau eine unter dem Namen Gudrun entführte geworden sei, auch hier ein Kampf gegen die Nacheilenden stattfinde, der wie bei Saxo sich nach sieben Jahren erneuere, und ein Nebenbuhler aus einer der Orkneyballade entsprechenden Fassung der Hildesage aufgenommen sei. Allein Martin a. a. O. XLI fg. zeigt, daß diese Auffassung in große Schwierigkeiten verwickele, vor Allem dadurch, daß in der Gudrun der Nebenbuhler des Entführers der geliebte Bräutigam sei und die Braut dem Entführer hier abweichend von der Hildesage und allen verwandten Sagen widerwillig folge, und daß man am besten thue eine selbständige Gudrunsage anzunehmen, die nur äußerlich mit der Hildesage verbunden sei, zumal sich schon in dem mittelrheinischen Gedichte aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh., dem Alexanderliede des Pfaffen Lamprecht eine offenbare Vermischung der Hilde- und Gudrunsage zeige. In diesem oben erwähnten Zeugniß vergleicht nämlich der Dichter, um die Schlacht am Euphrat zwischen Alexander und den Persern furchtbar darzustellen, diese mit dem Kampfe vor Troja und dem auf dem Wülpensande. Dasselbe lautet in der Straßburger Handschrift (herausgegeben von Maßmann) V. 1830 fg. also:

von einen volcwîge hôre wir sagen
der ûf Wlpinwerde gescah,
dar Hilden vater tôt lach
inzvischen Hagenen unde Waten:
derne mohte sih hi zô niht gegaten.
Herwich unde Wolfram (richtiger Wolfwîn)
nemohten ime niwit gelîch sîn
noh nehein man ander:
alsô freislîch was Alexander.

Abweichend von unserem Gedichte, meint Martin weiter, heiße also die Geraubte nicht Gudrun, sondern Hilde. Hagen, der nach unserem Gedicht der Großvater der Entführten sei, nehme an dem Kampfe Theil. Es erscheinen ferner ein Wolfwin, den man doch nicht ohne Weiteres mit Ortwin gleichsetzen dürfe. Die versuchten Erklärungen all dieser Abweichungen seien bedenklich, und da Lamprecht selbst die Verwirrung durch eine ungenügende Kenntniß von der Sage nicht verschuldet haben könne, weil er das lebendige, bis ins Einzelne bestimmte Bild des Kampfes vor Augen gehabt, so bleibe nur übrig, den Kern der Gudrunsage für selbständig zu halten. Und da sich ferner ein mythischer Charakter nur aus Nebendingen muthmaßen lasse (das Erscheinen des verkündenden Vogels könnte aus der Oswaldssage entnommen sein, Wate, dessen riesische Natur namentlich durch sein gewaltiges Blasen bezeugt sei, sei wie Müllenhoff Haupt's Zeitschr. 6, 67 gezeigt habe, der Sage ursprünglich fremd), so bleibe nur übrig, einen historischen Ursprung zu vermuthen. Einer der zahllosen Raubzüge an der friesischen und fränkischen Nordseeküste, wie sie die Sachsen vor ihrer Uebersiedelung nach England, die Dänen in den folgenden Zeiten so oft ausführten, möge gemeint sein. Daß Siegfried, Herwig's Gegner, der Dänenkönig sei, der sich im 9. Jahrh. den Franken furchtbar machte, sei nicht sicher, wenn auch wahrscheinlich.

Dagegen erhob sich Klee a. a. O. 47 fg., und erklärte, daß die großen Abweichungen zwischen der Hilde- und Gudrunsage an und für sich nichts zu bedeuten hätten, da sich ähnliche und viel bedeutendere Umkehrungen der Motive auch in andern Sagen, deren Identität Niemand bezweifeln könne, fänden. Während z. B. in der deutschen Sage Kriemhild ihre Brüder und den Mörder Siegfried's vernichte, indeß Etzel ihr ungern folge, sei in der nordischen gerade umgekehrt Gudrun auf Seiten ihrer Brüder, deren Tod sie nachher an dem heimtückischen Atli räche. Das grandioseste Beispiel einer Sagenumkehrung aber sei vielleicht die Chronik der Insel Hven. In dieser sei z. B. die für die folgenden Ereignisse hochwichtige Brautnacht Brünhild's und Gunther's so verunstaltet: Sigfrid kann seiner Frau Gremild nicht Herr werden, Hagen verspricht ihm die Sache in Ordnung zu bringen; zu diesem Zwecke geht er des Nachts unerkannt zu Gremild, bindet die Widerspenstige und hängt sie an eine Säule, Sigfrid liegt unterdessen bei Hagen's Frau Gluna, gegen die er sich treuloser Weise vergeht ꝛc. Eine Umkehrung sei es auch, wenn im Biterolf der Bruder der Entführten Hartmut, ihr Vater Ludwig sei, während beide in der Gudrun als Räuber erscheinen. An und für sich hätten also die großen Abweichungen zwischen der Hilde- und Gudrunsage nichts zu bedeuten. Was sodann die Stelle Lamprecht's betrifft, so findet er die Annahme Martin's willkürlich, daß hier in einem Zeugniß aus älterer Zeit und viel näher der Quelle eine Vermischung der Hilde- und Gudrunsage, also eine Entstellung sein solle, dagegen in dem ein Jahrhundert später im südöstlichen Deutschland gedichteten Gudrunliede eine ursprüngliche Getrenntheit. Das sei eine petitio principii, die Niemand zuzugeben brauche. Und wozu führe diese Annahme? Sollten sich denn nachher die beiden vermischten Sagen wieder getrennt haben oder vom Gudrundichter getrennt worden sein? Oder sollten, wenn jene Vermischung in Oberdeutschland unbekannt war, die für sich bestehenden Sagen hier zum zweiten Mal vereinigt haben, nur in ganz anderer Weise, wie dort am Niederrhein? Ein Fall sei so unwahrscheinlich als der andere. Ein unbefangener Blick werde die Sachlage aber von vorn herein in anderem Lichte sehen. Nicht als eine Vermischung zweier verschiedener Sagen, sondern als eine Uebergangsstufe von der älteren zur jüngeren, von der einfacheren zur complicirteren Gestalt werde uns die Fassung, welche Lamprecht kannte, erscheinen, und die Stelle selbst als ein unumstößliches Zeugniß davon, daß sich wirklich die Gudrunsage aus der Hildesage entwickelt habe: denn wie man die Stelle auch verstehen möge, hier würden Begebenheiten nur von Hilde erzählt, die ein Jahrhundert später theils von Hilde, theils von Gudrun berichtet wurden. Freilich bleibe über die Lamprecht's Anspielung zu Grunde liegende Gestalt der Sage Vieles ungewiß, besonders da der Sinn der Stelle zweifelhaft sein könne. Indem er in derselben mit Hof-

mann a. a. O. S. 212 inzwischen auf volwîge zurückbezieht, behauptet er, daß dieselbe in diesem Falle nichts weiter aussage als: auf dem Wülpenwerde kämpfte Hagen gegen Wate um Hilde in einer Schlacht, an der auch Herwig und Wolfwin Theil nahmen. Hilde stehe dann also noch an Stelle Gudrun's im mhd. Ged.; oder vielmehr in der niederrheinischen Gestalt der Sage seien in dieser einen Schlacht bereits die Elemente zu den spätern zweien enthalten: Hagen und Hilde blieben der ersten, der Schauplatz, Herwig und Wolfwin der zweiten, Wate beiden Schlachten. Wenn nun auch noch nicht die Scheidung der Hauptpersonen in zwei vor sich gegangen wäre, so müsse doch die Sage schon ziemlich complicirt gewesen sein, wie aus der Erwähnung Wate's, Herwig's und Wolfwin's hervorgehe, welche dem Norden nicht bekannt waren. Es könnten nur noch zwei Einwände dagegen erhoben werden, daß die Sagen von Hilde und Gudrun ursprünglich eins seien. Erstens, wie es zu erklären sei, daß in Oberdeutschland plötzlich neben einer sehr complicirten Sagengestalt (Gudrun) die alte einfachere (Hilde) auftrete? Zweitens, wie Hilde in der ausführlicheren Fassung zu dem Namen Gudrun komme? Auf erstere Frage könne man die Antwort geben: die verschiedenen Gestaltungen drangen von verschiedenen Gegenden Norddeutschlands nach dem Süden. Dann bleibe aber noch die zweite Frage ohne genügende Erklärung, denn daß der Namenswechsel erst in Oberdeutschland vorgegangen, sei wegen der niederdeutschen Form Gûdrûn (die hochd. wäre Gundrûn) nicht zu denken. Beide Fragen berührten sich. Im nordwestlichen Deutschland seien die Sagen von Hilde zuerst bekannt geworden. Während nur in einigen Gegenden der Stoff emsig ausgebaut, mit neuen Motiven und Gestalten bereichert worden sei, habe sich sehr wohl in andern, vielleicht mehr abgelegenen Stellen die ursprüngliche Reinheit und Einfachheit erhalten können. Hätten nun Berührungen zwischen beiden Gestaltungen stattgefunden, so habe man sofort bemerken müssen, daß von einer Heldin wenn auch ähnliche, so doch im Einzelnen wesentlich verschiedene Geschichten erzählt wurden. So möchte es geschehen sein, daß man die Hilde der einfacheren Sage zur Mutter der andern Hilde (der erweiterten Sage) machte. Indem man die einfachere Gestalt vorausgenommen, sei eine schöne Steigerung entstanden. Vor dem Entgegengesetzten, nämlich die einfachere der complicirten Gestalt folgen zu lassen, habe ein natürliches Kunstgefühl bewahrt. Was nun den Namen Gudrun betrifft, so ist Klee der Ansicht, daß er der Hilde von Anfang an als Doppelname angehört habe, wofür einmal eine Vermengung der Hildesage mit der von Gudrun Giuki's Tochter in einer Stelle des färöischen Högniliedes Str. 165 fg. spreche, und sodann die Bedeutung des Namens Gudrun = die zauberhaft auf den Kampf einwirkende, welche den walkürischen Charakter Hilde's aufs Treffendste bezeichne; denn alle Eigennamen seien ursprünglich Appellativa, und da die Entstehung der Hildesage in sehr frühe Zeit falle, liege die Vermuthung nahe, daß Gudrun ursprünglich ein Beiname Hilde's gewesen sei. Wenn nun die Gestalt der Hilde durch gewisse Umstände sich verdoppelte (ein in der Sagengeschichte nicht seltener Vorgang), so hätten sich die beiden Namen auf die zwei neuentstandenen Gestalten vertheilen können, ja eben dieser Doppelname habe zugleich zur Verdoppelung der Namensträgerin einen Anlaß geben können. Der Umstand, daß uns eine ausführlichere Darstellung der Sagengestalt, wie sie Lamprecht kannte, fehle, erschwere natürlich die Untersuchung ungemein und eine zu entschiedene Beantwortung aller angeregten Fragen bleibe immer mislich. So viel aber stehe fest, daß gegen Martin's Behauptung gewichtige Gründe sprächen, daß sie zu den bedenklichsten Folgen führe und daß wir bis jetzt keine Ursache hätten, von der alten Ansicht, die Sage von Gudrun habe sich aus der von Hilde entwickelt, abzugehen.

Hingegen behauptet Wilmanns, Die Entwickelung der Kudrundichtung: der Inhalt der ursprünglichen Gudrundichtung beruhe auf einer Contamination dreier Sagen, der von Hilde, Herwig und Gudrun. Als die Grundgestalt der beiden letztern nimmt derselbe S. 224 folgende an:

1) Dem Könige der Hegelingen wird seine Tochter Gudrun entführt. Er setzt dem Räuber nach, holt ihn auf einsamer Insel ein und fällt in dem Kampfe mit dem größten Theile seines Volkes. Seine Gemahlin Hilde erwartet mit Sehnsucht das Heranwachsen eines neuen Geschlechts, um den Tod des Gatten zu rächen und die Tochter zu befreien. Erst nach langen Jahren kann sie das Heer entsenden; die Feinde werden besiegt und Gudrun zurückgeführt.

2) Der Seekönig Herwig wirbt um die Hand einer mächtigen Königstochter. Er gewinnt sie im Kampfe. Ehe er mit ihr vermählt ist, wird sie geraubt. Herwig verfolgt den Räuber. Und erschlägt ihn im Kampfe.

Für die Herwigssage findet er einen thatsächlichen Beweis in der Shetlandsballade. Hilugé sei Herwig, der unebenbürtige Freier einer Königstochter, wie in der Ballade so im Epos. In beiden finde die Entführung vor der Hochzeit statt, in beiden während Vater und Verlobter auf der Kriegsfahrt abwesend seien, in beiden werde der Entführer erschlagen. Andererseits freilich sei auch die Verschiedenheit nicht gering zu achten. Zwar die Episode, welche auf dem schwankenden Verhalten des Königs beruhe, falle nicht schwer ins Gewicht; sie sei gänzlich überflüssig und möge jüngere Erweiterung der Ballade sein. Aber dürfe man die Identität zweier Sagen behaupten, in denen das Verhältniß der beiden Hauptpersonen ganz entgegengesetzt aufgefaßt sei und zu ganz verschiedener Entwickelung der Handlung führe? Es sei wunderlich; gerade diese Verschiedenheit beweise die Identität. Wodurch wäre der Aufschub der Vermählung motivirt, wenn nicht durch die Abneigung des Mädchens gegen den Werber? Die Ballade habe das Ursprüngliche bewahrt, das Epos verrathe sich als willkürliche Umgestaltung, indem es die Wirkungen beibehalten, aber die Ursachen entfernt habe. In den Worten, mit denen Herwig Gudrun anrede (656), fühle man noch das ältere Verhältniß durch. — Der Grund dieser

Umgestaltung habe in der Verbindung gelegen, welche die Sage von Herwig mit der von Gudrun, die anderwärts noch nicht aufgefunden sei, einging.

Durch diese Verbindung erkläre sich der merkwürdige Gang der Handlung in unserer Ueberlieferung von der Scene an, wo Herwig Gudrun gewinne, bis zu dem Kampfe vor der Burg in Ormanie. Der Contaminator sei nicht ungeschickt verfahren. Herwig hatte seine Geliebte, Hetel seine Tochter Gudrun verloren. Um beide Sagen zu verbinden, machte er Herwig zum Freier und Verlobten der Gudrun. Die doppelte Person des Entführers behielt er bei, machte den Einen zum Vater des Andern und übertrug, um beide zu betheiligen, den Raub des Mädchens dem Sohne, den Mord des Königs dem Vater. Wie weit er schon die Namen in seiner Quelle vorgefunden, sei unsicher. Die Königstochter der Herwigssage möge in seiner Vorlage, wie in der Ballade den Namen Hildina geführt haben, vielleicht auch Hildburg, schwerlich Gudrun. Denn er glaube, daß aus der Verschiedenheit der Namen in beiden Sagen sich das Auftreten dieser Doppelgängerin der Gudrun erkläre, die zwar eine reizende poetische Gestalt sei, aber weder in der einen, noch in der andern Sage eine feste ursprüngliche Bedeutung habe. Für den Vater des Mädchens und ihren Entführer biete die Ballade keinen Namen; wenn es in der Quelle des Contaminators ebenso gewesen, so würde sich um so leichter erklären, daß er Namen auf sie übertrug, die er anderwärts vorfand. Der Entführer aber scheine doch in der Herwigssage einen bestimmten Namen gehabt und Ludwig geheißen zu haben, was er dann aus dem Zusammenhange der Ereignisse nachzuweisen sucht.

Die dritte Sage, von der Entführung der Königin Hilde, Hagen's Tochter, sei zwar mit der Gudrunsage nicht so innig verschlungen wie die Herwigssage, habe aber durch die Verbindung mit ihr kaum geringeren Einfluß ausgeübt und empfangen. Wie die Hildesage auf die Gudrunsage dadurch eingewirkt habe, daß Horant als Führer des Heeres und nächster Verwandter des Königshauses mit Wate und Frute in dieselbe eingetreten sei und dies eine Umgestaltung der ursprünglichen Verhältnisse herbeigeführt habe, so habe auch umgekehrt die Gudrunsage auf die Hildesage stark eingewirkt. Nach dem ursprünglichen Schluß, wo Hetel und Hagen sich einander tödteten, sei eine Fortsetzung nicht mehr möglich gewesen; darum bleiben jetzt beide am Leben, und die achte Aventiure schließe mit fröhlicher Hochzeit, nach welcher Hagen vergnügt und auf Nimmer-Wiedersehen Abschied nehme. Ebenso tiefgreifende Veränderung wie die Handlung habe auch der Charakter Hagen's erfahren, indem er mit dem friedlichen Schluß sein teuflisches Wesen verloren habe. Diese Sagencontamination könne aber dem Pfaffen Lamprecht nicht bekannt gewesen sein, da er die Hildesage noch in ihrer Selbständigkeit mit ihrem tragischen Schluß gekannt habe, und da in diesem die Helden umkamen, so sei die Geschichte damit ausgewesen (S. 224—235).

Ausgehend von den geographischen Namen, welche in der Dichtung als die ältesten erschienen, behauptet derselbe S. 269 fg., daß dieselben der ganz unerwiesenen Behauptung, die Gudrunsage sei ursprünglich an der deutschen Nordseeküste in den Gegenden des Niederrheins gepflegt worden, in der That sehr wenig günstig seien. Schon früher S. 222 fg. hat er zu zeigen versucht, daß Herwig, der als landloser Fürst geringen Geschlechts erscheine, ursprünglich ein Vikingerhauptmann, ein sækonungr war, wie sie in den nordischen Sagen vorkämen, unter veränderten Zeit- und Ortsverhältnissen aus einem Seekönige zu einem künic von Sêwen und dann von Seeland geworden sei, womit in unserer Dichtung die dänische Halbinsel gemeint sei; daß die Sage den Namen früher gekannt und etwas Anderes damit bezeichnet habe, sei unwahrscheinlich und durch gar nichts erwiesen. Die Herwigssage führe uns so zu den nordischen Nachbarn, und er glaube, daß ihnen auch das Uebrige entlehnt sei, und daß die Sagen sich zu der Zeit consolidirten, da die Dänen in England herrschten. Nur so erkläre sich, daß Hetel, obschon König der Dänen, doch Horant und Fruote in Dänemark regieren lasse, daß Wales (wie bei Rudolf von Ems durch Waleis bezeichnet) als die Mark seines Landes angesehen werde, und daß er mit den Einwohnern von Kardigan, die durch irgend eine thörichte Verwechselung zu Mohren geworden sein müßten, in Streit liege. So erkläre sich ferner, daß der Name von Hagen's Burg Baljan so deutliche Verwandtschaft zeige mit der in Irland nicht seltenen Ortsbezeichnung Ballyghan, und was seiner Meinung nach stark ins Gewicht falle, daß der Hauptheld unserer Dichtung, der alte Wate, der sich gewiß dazu eignete, eine volksthümliche Figur zu werden, in der Erinnerung des deutschen Volkes nirgends lebendig erscheine, während man in England noch in spätern Jahrhunderten von ihm sang und sagte (Haupt's Zeitschr. 6, 67). Ob daher seine Mark Sturmland von den Sturmi, „in deren Gau Verden lag", den Namen habe, sei ihm sehr zweifelhaft. Wäre es nicht auch wunderbar, wenn die Sage den Haupthelden ein Territorium zugewiesen hätte, das gar keine selbständige Bedeutung hatte? Richtiger sei es wol, wenn man den Namen ebenso wie Hortland für bis jetzt unerklärt ansehe. Den Wülpensand für die Insel in der Scheldemündung anzusehen, hinderten die Verhältnisse nicht. Doch berechtige die Zusammensetzung des Namens schwerlich dazu, die Behauptung so sicher auszusprechen, wie gemeinhin geschehe. Auch würde er nur für die Frage nach der Heimath der Hildesage in Betracht kommen.

Nachdem Martin einen historischen Ursprung vermuthet hatte, machte Widmann a. a. O. S. 24 fg. darauf aufmerksam, daß sich in der Schilderung der Gefangenschaft Gudrun's, ihrer Mishandlung durch die Königin Gerlind, deren Sohn sie ihre Hand zum Ehebunde nicht reichen wolle, sowie der rührenden Treue Hildburg's gegen ihre Herrin, die deutsche Sage das Andenken an die harten Schicksale Adelheid's, der zweiten Gemahlin Kaiser Otto's I., aufbewahrt habe. Abt Odilo von Cluny, der Kaiserin in der letzten Zeit ihres Lebens

sehr nahe stehend, erzähle uns dieselben im „Epitaphium Adelheidae"; Hrotsuit von Gandersheim, welche nach den Mittheilungen der kaiserlichen Familie im J. 968 das Carmen de gestis Oddonis I. imperatoris dichtete, habe besonders Adelheid's Flucht aus dem Kerker „in hübscher und ansprechender Weise" behandelt und Liudprand von Cremona, ein Parteigänger Otto's I., wisse in der Antapodosis, dem Buche der Vergeltung, von der bösen Königin Willa zu berichten, sodaß wir es nicht mit täuschenden Sagen, sondern mit Aufzeichnungen wohl unterrichteter Personen zu thun hätten.

„Adelheid, die Tochter des König Konrad's von Burgund", erzählt nun Widmann, „wurde in ihrem 16. Jahre mit dem jungen Lothar, dem Könige von Italien, vermählt. Sie gebar ihm eine Tochter, welche nach der Mutter Adelheid's Emma genannt wurde und später als Gattin König Lothar's die Krone von Frankreich trug. Nach drei Jahren, am 22. Nov. 950, starb König Lothar in Turin, und Adelheid blieb in dem durch Parteien zerrissenen Italien schutzlos zurück. Bald brach eine Reihe von Widerwärtigkeiten über sie herein. Berengar, der ehrgeizige Markgraf von Ivrea, hatte schon unter Lothar als erster Baron des Reichs die Regierung geleitet und setzte es jetzt durch, daß die italienischen Großen auf einem Tage zu Pavia ihn und seinen Sohn Adalbert zu Königen wählten. Aber bald wandten sie sich von dem harten und grausamen Herrscher ab und richteten ihre Blicke auf Adelheid, welche kaum 19 Jahre alt durch Schönheit und Klugheit und unbescholtene Sitte die Herzen des Volks gewonnen hatte und der Manche bei den in Verwirrung gerathenen Bestimmungen über die Erbfolge ein Erbrecht über das italienische Reich beimaßen. Berengar verlangte daher, daß sie sich, ehe noch die Tage der Witwentrauer verstrichen waren, mit seinem Sohne Adalbert vermählen sollte und als sie entrüstet den Antrag zurückwies, trat er als ihr bitterster und grausamster Feind auf. Beleidigung über Beleidigung, Gewalt über Gewalt mußte die edle Frau von Berengar und dessen Weibe Willa, nach Liudprand's Schilderung der schlimmsten unter den schlimmen Weibern Italiens, in Pavia ertragen. Man beraubte sie ihres Goldes, ihres Schmuckes, ihres Gefolges, endlich sogar der Freiheit. Wenige Monate nach dem Tode ihres Gatten, am 20. April 951, wurde sie in Como zur Gefangenen gemacht und in einen Kerker geworfen. Aber die Kraft ihres Charakters wurde auch durch die abscheulichen Mishandlungen nicht gebrochen, welche sie hier erdulden mußte: man raufte ihr das schöne Haar aus, mit Schlägen und Fußtritten beschimpfte man ihren königlichen Leib. Später überlieferte Berengar die Gefangene einem seiner Grafen, der sie in einem Schlosse am Gardasee bewahren sollte. Hier verlebte Adelheid in einem grauenhaften Kerker vier bange Monate ihres wechselvollen Lebens; eine einzige treue Magd und ein ihrer Sache ergebener Cleriker theilten diese schmähliche Gefangenschaft. Das Gerücht von diesen Dingen durchlief die Welt und berührte besonders Deutschland; schon rüstete König Otto, um die unglückliche Königin zu befreien und sich des italienischen Reichs, auf das er als Nachfolger Karl's des Großen Ansprüche zu haben glaubte, zu bemächtigen; schon war des Kaisers thatendurstiger Sohn Ludolf, Herzog von Schwaben, und Heinrich, Herzog von Baiern, über die Alpen gestiegen, um den Kampf gegen Berengar, welchen Vortheil und Ritterehre zu fordern schien, aufzunehmen, als Adelheid auf wunderbare Weise aus ihrem Kerker befreit wurde. Jener Geistliche hatte einen unterirdischen Gang aus dem Kerker entdeckt oder hergestellt, die drei Gefangenen gewannen das Freie und entkamen unter unendlichen Mühseligkeiten und Gefahren. Endlich wurden sie von einer bewaffneten Schaar, die ihnen Bischof Adelhard von Reggio entgegengesendet hatte, aufgenommen und gelangten nach Canossa. Jetzt hatte sich Adelheid's Schicksal gewendet; das echte menschliche Elend, Schmerz, Furcht, Ermüdung und Hunger, hatte sie kennen gelernt und nun nahte der Tag, der sie auf den Gipfel irdischer Macht erheben sollte —, Otto, König der Deutschen, hatte um sie geworben und freudig hatte sie ihm ihre Hand zugesagt. Bald lauschte Pavia dem Hochzeitsjubel der Neuvermählten".

Die Uebereinstimmung der Schicksale Adelheid's mit denen Gudrun's, fügt Widmann hinzu, sei überraschend. Adelheid werde von einem alten Könige, dessen Sohn auch die Krone trage, gefangen gehalten, wie Gudrun durch Hartmut und Ludwig, welche sie raubten. Adelheid werde von Willa, der bösen Gemahlin Berengar's, gequält, weil sie deren Sohn verschmäht; ebenso werde Gudrun von der Teufelin Gerlind gequält und zu niedrigem Mägdedienst bestimmt, weil sie die Krone des Normannenlandes und damit Hartmut's Hand verschmähte (991). Wie Adelheid ihres Goldes und Schmuckes beraubt werde, so trage Gudrun das Fürstenkind selten gute Kleider (1024); bei den Haaren sei die italienische Königin gerauft, mit ihren Haaren solle Hildens Tochter den Staub von Schemeln und Bänken streichen (1019); Schläge und Fußtritte schändeten den königlichen Leib der Witwe Lothar's, nur mit Zuchtruthe und Peitsche wäre Gudrun dahin zu bringen Hartmut's Gattin zu werden, erkläre Gerlind demselben (1017); und als die Rettung gekommen, als Verlobter und Bruder am Meeresufer die waschende Gudrun umarmt und dieselbe nun stolz die Gewänder der Königin ins Meer geschleudert habe, bedrohe sie Gerlind, sie an ein Bett binden und mit Dornenruthen ihr die Haut von den Beinen schlagen zu lassen. Beide fürstliche Dulderinnen hätten endlich eine treue Magd bei sich; der Name der einen sei uns nicht überliefert.

Zur Bestätigung der Annahme, daß sich in der Schilderung der Gefangenschaft Gudrun's das Andenken an die Königin Adelheid erhalten habe, könnten die Gedichte, welche sich auf die Schicksale der Familie Otto's I. bezögen, wie das vom „Herzog Ernst" (zwischen 1170—1180), „Otto mit dem Barte" und „Vom guten Gerhard" dienen. Alle diese Sagen bewiesen, daß die Geschichte jener Zeit ganz Eigenthum der ewig ändernden Volkssage geworden sei; aus dem Herzoge

Ernst wäre der Name der Adelheid genugsam bekannt gewesen; es könne daher uns nicht Wunder nehmen, wenn ihre Schicksale dem Dichter der Gudrun bekannt waren, welcher wahrscheinlich um dieselbe Zeit dichtete, wie der erste Sänger des Herzogs Ernst und in Oesterreich seine Heimath hatte, das damals von dem baierischen Herzogthume noch unabgetrennt war.

Ohne mich auf ein Für und Wider aller dieser Ansichten einzulassen, will ich die meinige über die Entstehung der Sage und des Gedichtes kurz darlegen.

Es ist nach dem Obigen nicht geboten, den Ursprung der Hildesage in der Mythologie zu suchen, aber vollkommen sicher scheint es zu sein, daß sie in Niederdeutschland entstand und an der Nordseeküste, vor Allem in Friesland ihre Heimath hatte. Von dort aus wanderte dieselbe als Sage oder balladenartiges Lied nach dem Norden, was aber erst nach der Uebersiedelung der den eddischen Heldenliedern zu Grunde liegenden niederdeutschen Lieder, also nach dem Ausgange des 9. oder Beginn des 10. Jahrh., der Fall gewesen sein kann, da sich vor dieser Zeit daselbst ebenso wenig von jener Sage als von diesen Liedern eine sichere Spur findet. Von Niederdeutschland aus sang sich die Sage in einem balladenartigen Liedercyklus — es gab von einer Sage mehrere Fassungen — den Rhein hinauf, wo wir ihr jedoch mit Sicherheit erst in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrh. in mittelrheinischer Gegend in dem Zeugniß des Alexanderliedes begegnen. Da jedoch dasselbe eine erweiterte, echt epische Ausbildung, sowie eine Bekanntschaft der ganzen Sage bei dem Hörer voraussetzt, so werden wir dadurch schon gegen die Mitte des 11. Jahrh. zurückgeführt, wozu einigermaßen stimmen würde, daß im Roland's Liede des Pfaffen Konrad, das schon mehr dem Innern Deutschlands angehört und vor 1139 gedichtet ist 266, 16 auf Wates künne (Wate's Geschlecht) angespielt wird (Grimm, Heldens. 55); ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Hildesage schon dem Dichter des Waltharius bekannt war und Einfluß auf seine Darstellung übte, wie denn dieselbe schon im 8. Jahrh. auch in England bekannt war, und zwar in einer Weiterbildung, welche von der nordischen Fassung wesentlich abweicht und höchst wahrscheinlich süddeutschen Ursprungs ist, da fast Alles, was die Angelsachsen von unserer Heldensage besitzen, aus Süddeutschland stammt. Der angelsächsische Sänger Deór (s. Grimm, Heldens. 329 fg. Grein, Ags. Biblioth. 1, 249 fg.), dessen Gedicht man in das 8. Jahrh. zu setzen pflegt, klagt nämlich, daß er einst der Dichter der Heodeninge (Hetelinge) gewesen und viele Jahre ein gutes Amt und holden Herrn gehabt habe, aber von Heorrenda (Hjarrandi) verdrängt worden sei. Hier ist also Heorrenda nicht mehr, wie in der nordischen Fassung, der Vater Hedin's, sondern ein Dienstmann der Heodeninge, und das ist sicher nicht Niederdeutsch, wie jenes Herraland bezeugt.

Was die Gudrunsage betrifft, so läßt sich über deren Ursprung mit Sicherheit nur das sagen, daß sie in Niederdeutschland entstanden sein muß, da die Namensform Gûdrûn nieder-, nicht hochdeutsch ist; ferner daß dieselbe, wie die Lieder von den Nibelungen, eine lange und liebevolle echt volksthümliche epische Ausbildung und Pflege genossen haben muß, denn sie enthält die Blüthe des ganzen Gedichts mit Strophen und Schilderungen, in denen die reinsten und vollsten Klänge der Volkspoesie widerklingen; daß aber diese Sage, die dem Norden gänzlich fremd ist, wie die Hildesage in balladenartigen Liedern nach Oberdeutschland gedrungen war, hier wirklich volksthümlich gewesen ist, beweisen die drei Balladen aus Gottscheer, welche Schröer (Pfeiffer's Germania 14, 327—336) aus dem Volksmunde mitgetheilt hat und unleugbar in den Hauptscenen, dem Waschen am Strande, dem Begegnen der schönen „Meererin" mit Bruder und Geliebten, mit unserem Gedichte übereinstimmen, wie denn auch Bartsch in Pfeiffer's Germania 12, 220—224 und 34, 323 besonders aus zwei daselbst mitgetheilten Märchen nachgewiesen hat, daß die Sage im nördlichen Deutschland bis auf unsere Zeit fortlebe [15]). Daß sich aber die Gudrunsage aus der Hildesage entwickelt habe, scheint, so viel auch und unter Anderen das dafür sprechen mag, daß dieselbe, wie die Samsons- und Herbortssage bezeugen, eigenthümliche Entwickelungen eingegangen hatte, darum unwahrscheinlich, weil die Andeutungen des Biterolf von der Herbortssage sowie insbesondere das Zeugniß Lamprecht's [16]) weit eher die Gudrunsage und eine Verbindung derselben mit der Hildesage voraussetzen lassen, als daß sie jener Ansicht zur Stütze dienen könnten. Da aber die mythologischen Züge in derselben nur nebensächlich sind, so hat Martin unstreitig Recht, wenn er glaubt, daß der Kern der Gudrunsage für selbständig zu halten sei und einen historischen Ursprung, dessen wir freilich nicht mehr habhaft werden, annimmt. Führte aber das Zeugniß Lamprecht's schon auf eine Bekanntschaft der Sage in niederrheinischer Gegend gegen die Mitte des 11. Jahrh. zurück, so beweist das Vorkommen des Namens Gudrun in Süddeutschland seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, daß die Sage auch um diese Zeit, ja vielleicht schon früher dort bekannt war (s. Müllenhoff, Haupt's Zeitschr. 12, 313 fg.).

Wie nun die Lieder von den Nibelungen im 10. und 11. Jahrh. durch die Siege der deutschen Waffen über die Ungarn, welche das nationale Gefühl mächtig geweckt hatten, wieder lebendig wurden und in ein neues Stadium der Entwickelung traten, so werden auch jene Schicksale Adelheid's, welche im 10. Jahrh. die Welt durchliefen und besonders das deutsche Volk erregten, die Aufmerksamkeit auf die Gudrunlieder gelenkt, sie immer mehr zu einem Stück nationalen Lebens gemacht und zu

15) Martin a. a. O. IL hat dagegen geltend gemacht, daß es durchaus unerklärlich sei, daß sich die Sage Jahrhunderte lang im niederdeutschen Volke erhalten habe, während die weit bekannteren Sagen von den Nibelungen, von Dietrich von Bern, deren einstige Beliebtheit im niederdeutschen Volke wirklich bezeugt sei, spurlos verschwanden; allein ich brauche nur an das Fortleben unserer Siegfriedssage, der wir auch in niederdeutschen Märchen begegnen, zu erinnern. 16) Denn daß der Wülpensand ein altberühmter Schauplatz eines mörderisch vernichtenden Kampfes gewesen sei, wie Wilmanns behauptet, ist nicht erwiesen, und wir müssen daher annehmen, daß er es erst durch die Gudrun geworden ist.

neuer Blüthe entfaltet haben, und werden dann auch gleich jenen ihre weitere epische Ausbildung und Vollendung erhalten haben, als im 12. Jahrh. die deutsche Poesie einen neuen und mächtigen Aufschwung nahm und der Heldengesang an den Höfen der Fürsten und Edeln wieder zu Ehren kam. Und wie ferner die herrlichen und gewaltigen Nibelungenlieder einen hochbegabten Dichter so angezogen und begeistert hatten, daß er aus ihnen unser Nibelungenlied schuf, so weckten die nicht minder herrlichen und tiefpoetischen Gudrunlieder, vielleicht auch die der Hildesagen in einem süddeutschen Dichter, der aus eigener Anschauung das bewegte Seeleben, sei es an den Küsten der Adria oder der Nordsee kennen gelernt hatte, den Entschluß aus beiden Sagen nach dessen Vorbild ein einheitliches Epos zu schaffen, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Dichtung vom Herzoge Ernst, mit der man bereits 1180 angefangen hatte, die Schicksale des Ottonischen Hauses zu verherrlichen, ihm insofern einen besondern Impuls gab, als sich in denen der Gudrun die der Adelheid widerspiegelten.

Daß das Nibelungenlied sein Vorbild war, ergibt sich vor Allem daraus, daß er die Nibelungenstrophe zu Grunde legte, indem er dieselbe zu einer äußerst wohlklingenden umbildete; die erste und zweite Zeile behielt er unverändert bei, der dritten und vierten gab er einen klingenden Reim und vermehrte die zweite Halbzeile der letztern um eine Hebung. Dies erforderte einmal der Umstand, daß die alten Lieder die altepische einfache Form gepaarter Reime hatten, die nicht mehr höfisch war, und dann, daß es ein damals herrschendes Gesetz war, daß ein Dichter die Kunstform eines Andern sich nicht ohne Um- und Weiterbildung aneignen durfte. Da sich nun in dem Gedichte verschiedene unveränderte Nibelungenstrophen finden, so liegt allerdings, wie Bartsch annimmt, die Vermuthung nahe, daß der Verfasser des ganzen Gedichts sich nicht sofort in jene neue Strophenform habe gewöhnen können, und daher, um schneller vorwärts zu kommen, die schwierigen Stellen zunächst in der gewöhnlichen Nibelungenstrophe gedichtet habe; ebenso möglich ist es aber auch, wie Martin vermuthet, daß nur die Ueberarbeiter des Gedichts die Einmischung der Nibelungenstrophe verschuldet haben. Ferner erkennen wir das Vorbild des Nibelungenliedes in zahlreichen wörtlichen Nachahmungen.

Auch mit der Klage kommt der Sprachgebrauch des Gedichts zuweilen überein, noch mehr aber mit dem des Biterolf, das der Dichter entweder genau gekannt haben muß, oder mit demselben aus gleicher Heimath (Steiermark) gewesen sein muß, während Scherer, Geistliche Poeten 2, 63 fg. (Quellen und Forschungen VII) die Entstehung des Gedichts in Baiern sucht.

Was die Zeit betrifft, so ergibt der Umstand, daß Wolfram in seinem etwa vor 1215 begonnenen Titurel die Gudrunstrophe nachbildete, daß das Gedicht zu Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. verfaßt wurde.

Faßt man das Gedicht als Ganzes ins Auge, so kann ich nur die treffenden Worte von Bartsch (S. XVI) über dasselbe wiederholen: „Bald nach dem ersten Bekanntwerden hat man in diesem Gedichte das würdige Seitenstück zum Nibelungenliede gefunden. Mit Recht sind Nibelungen und Gudrun in einem ähnlichen Verhältniß aufgefaßt worden wie Ilias und Odyssee. Der großartige Hintergrund macht jene wie die Nibelungen gewaltiger und erschütternder; die Schicksale von ganzen Völkern werden mit dem Schwerte entschieden, ein Herrscherhaus, dem edle Helden angehören, geht vor unsern Augen dem Untergange entgegen. Aber auch die Sieger erfreuen sich des Glückes nicht; das Schicksal ist nicht minder über sie hereingebrochen. Das Ganze athmet den Geist einer Tragödie, und mehr noch als im Griechischen tritt in dem deutschen Epos dieser zum Tragischen sich gipfelnde Charakter hervor. Alles gewinnt dramatisches Leben: mit fieberhafter Spannung wird der Hörer durch alle Stufen des sicherschreitenden Verderbens geführt. „Nach Freude Leid" ist der ernste Klang, der durch das ganze Nibelungenlied hindurchgeht, der auch durch die heitern sonnigen Scenen klingt und den Schatten künftigen Verhängnisses auf sie wirft. Weicher und versöhnender schließt, wie die Odyssee, das deutsche Lied von Gudrun ab. Zwar vernichtet das erbarmungslose Schicksal durch Tod und Raub das Glück derer, für die der Dichter unsere Theilnahme geweckt hat; zwar werden wir in die größte Tiefe des Elends, des Leides, der Knechtschaft geführt, sehen ein edles Weib das Schimpflichste dulden; aber aus der Tiefe richtet die Hoffnung empor, für den erlittenen Jammer entschädigt ein beglückendes Ende, aus Leid erwächst Freude, und nur leise klingt am Schlusse, als Mutter und Tochter scheiden, der Schmerz der ersteren über ihre Verlassenheit durch, da ihr der Gemahl gefallen, die einzige Tochter nun dem geliebten Manne in die neue Heimath folgt. Und der Dichter weiß uns innerlich gewiß zu machen, daß, wenn wir auch den Ausgang nicht wüßten, wir mit Bestimmtheit ahnen würden, es müsse ein versöhnender beglückender sein, damit die poetische Gerechtigkeit erfüllt werde". Hinzufügen könnte man etwa noch aus Martin's Charakterisirung des Gedichts (S. I), daß der Vergleich unseres Gedichts als einer deutschen Odyssee neben der deutschen Ilias (den Nibelungen) schon darin zutreffe, daß sein Schauplatz das Meer mit seinen Küsten und Inseln sei, während die Nibelungen wie die meisten andern deutschen Sagen größtentheils auf dem Festlande spielten, und daß der sanfte, anmuthige Grundzug, welcher der Gudrun im Vergleich mit den Nibelungen eigen sei, sich auch in der Ausdrucksweise und der metrischen Form auspräge.

Der erste Theil des Gedichts, „Hagen's Entführung und Heimkehr", ist eine von dem Dichter nach Analogie der beliebten Ritterromane erfundene und durch Vereinigung fremdartiger Stoffe zusammengebrachte Vorgeschichte. Die Greifensage entnahm er wahrscheinlich dem alten Gedichte vom Herzoge Ernst, das Gabilun dem von König Rother (4938) und Hagen's Kampf mit demselben bildete er dem Sigfried's mit dem Drachen nach.

Mag aber auch die Gudrunsage schon vorher einen Einfluß auf die Hildesage gehabt haben, so ist doch die

Contamination der beiden Sagen als das Werk des Dichters anzusehen; denn dieselbe ist nach einem bestimmten Plane einheitlich und mit voller Consequenz durchgeführt. Schon im 13. Jahrh. (nach Bartsch um 1215) erfuhr jedoch das Gedicht eine Umarbeitung durch Einführung der mehr und mehr beliebten Cäsurreime, dieselbe erstreckte sich aber auch, und zwar in starker Weise, auf den Inhalt selbst (s. u.).

Obgleich dasselbe ein vollkommen ebenbürtiges Gegenstück zu dem Nibelungenliede ist, so scheint dasselbe doch bei weitem nicht so viel gelesen werden zu sein wie dieses, denn in der ganzen Literatur des Mittelalters findet sich mit Sicherheit nur ein Zeugniß, welches sich auf dasselbe bezieht, nämlich in dem der Mitte des 13. Jahrh. angehörenden Theile des Wartburgskrieges, Simrock Str. 88, wird auf die Scene angespielt, wo Horant vor der jungen Hilde in deren Kemenate singt und ihr dabei seine Botschaft, die Werbung König Hetel's, ausrichtet. Alle übrigen Zeugnisse, welche nur Horant's Gesang preisen, wie schon Salman und Morolt (aus dem 12. Jahrh.): der Salomon's Weisheit, Absolon's Schönheit und Horant's süßen Gesang als drei am meisten begehrenswerthe Dinge zusammenstellt, ebenso der Verfasser des Weinschwelg, der starke Poppe (aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.) und die Kolmarer Handschrift bei Bartsch (Stuttgart, Lit. Ver. 1862. S. 288) scheinen sich auf die Tradition zu gründen, während die der Meistersänger auf dem Wartburgskriege beruhen mögen (s. Grimm, Heldens. 331 und Müllenhoff's Zeugnisse in Haupt's Zeitschr. 12. No. 47. 48. 51).

Aus der geringen Verbreitung des Gedichts erklärt es sich, daß dasselbe nur in einer Handschrift uns erhalten worden ist, nämlich in dem Heldenbuche an der Etsch (Ambraser Sammlung, jetzt zu Wien No. 73), welches auf Befehl Kaiser Maximilian's durch seinen Schreiber Hans Ried (s. Pfeiffer's Germania 9, 381) zwischen 1502—15 abgeschrieben wurde und wo es zwischen die Nibelungen und den Biterolf gestellt ist. Dasselbe wird das puech Chawtrun [17]) genannt. Die Vorlage war eine mittelhochdeutsche, die aber der Schreiber ohne Verständniß in seinen Dialekt umschrieb und dazu Manches einschob und fortließ, sowie auch Strophen umsetzte. Nachdem schon die Brüder Grimm aus den verschiedenen Anzeigen in der Literatur und Sage von Hilde, Horant und dem Kampfe auf dem Wülpensande auf das Vorhandensein unseres Gedichts geschlossen hatten, entdeckte es im J. 1817 Anton Primisser, der damalige Custos der Ambraser Sammlung, und gab davon in der Wiener Gelehrten Zeitung Nachricht, worauf dann 1820 ein vollständiger Abdruck der Handschrift mit bessernden und ergänzenden Conjecturen im Heldenbuche in der Ursprache von v. d. Hagen und Primisser Theil 1. erschien. Darnach setzte dasselbe Ad. Ziemann (Quedlinburg und Leipzig 1835) in mittelhochdeutsche Sprachformen zurück, aber mit so wenig Verständniß, daß W. Grimm, der die Ausgabe bei seinen Vorlesungen benutzte, klagt, man könne keinen Schritt thun, ohne vorher den Koth beiseite geschoben zu haben. Er selbst beabsichtigte eine Ausgabe des Gedichts, ist aber leider nicht dazu gekommen. (Vgl. Hahn in der Hall. Litt. Zeit. 1837, Ergänz. Bl. 12 und M. Haupt in den Hall. Jahrb. 1839. No. 134.) Da erschien: Gudrunlieder. Nebst einem Wörterbuche, herausgegeben von L. Ettmüller. Zürich und Winterthur 1841. Er war der erste, welcher in diesem, W. Grimm gewidmeten Werke, den Versuch machte, Lachmann's Kritik des Nibelungenliedes auf unser Gedicht anzuwenden; er unterschied vier Ueberarbeiter der echten Gudrunlieder, setzte die Lieder, die er für echt hielt, in den Text, zerlegte das Ganze in 13 Lieder, wovon je eins auf den ersten und zweiten, die 11 folgenden auf den dritten Theil kamen, deren Zusammenfügung aber nicht erklärt werden könnte, und fügte die den Ueberarbeitern zugeschriebenen Strophen, je durch griechische Buchstaben, sie unterscheidend, als Anmerkungen hinzu. Da derselbe aber lediglich äußere Merkmale ins Auge gefaßt hatte und überhaupt keine positiven Gründe für sein Verfahren angeben konnte, so erschien sofort seine Arbeit als ungenügend (vgl. W. Müller, Gött. gel. Anz. 1841. No. 140). Im J. 1845 erschien dann mit vollständigem Texte: Gudrun, herausg. von Al. J. Vollmar. Mit einer Einleitung von Alb. Schott, welche letztere aber viele willkürliche Annahmen und Schlüsse über die Sage enthält. Schon vorher hatte M. Haupt in seiner Zeitschrift (1842) 2, 380 fg. eine Reihe der zutreffendsten Verbesserungsvorschläge gemacht, der dann (1845) 5, 504 weitere folgten. In dem Jahre 1845 erschien auch: Kudrun. Die echten Theile des Gedichts mit einer kritischen Einleitung. Herausg. von Karl Müllenhoff. Kiel. Er zeigte zunächst das völlig Ungenügende von Ettmüller's Versuch, und ebenfalls Lachmann's Vorbild sich zum Muster nehmend, ohne dies jedoch so ohne Weiteres auf die Gudrun zu übertragen, suchte er innere und äußere Ungleichheiten in dem Gedichte zu unterscheiden, glaubte so wenigstens drei verschiedene Hände erkannt zu haben, welche das Gedicht erweiterten und zum Theil auch die vorgefundenen Strophen nicht unberührt gelassen hätten, ohne jedoch dem einen oder andern Interpolator, wie Ettmüller gethan, bestimmte Strophen zuzuschreiben. Den ersten Theil des Gedichts schied er als unecht gänzlich aus, und ließ dasselbe somit erst mit dem zweiten beginnen, den er, nachdem er alles Unechte, worüber er sich in der Einleitung ausführlich aussprach, ausgeschieden, in 7 Abschnitte zerlegte; ebenso verfuhr er bei dem dritten Theile, den er aus 4 einzelnen Liedern, die aber insgesammt in 18 kleinere Abschnitte zerfielen, entstanden ansah, ohne jedoch, wie bei dem zweiten, dafür specielle Gründe anzugeben. Als die Grundlage der Gedichte sah er somit

---

17) Sonst gebraucht der Schreiber Chutrum, Chůttrun, Chutron, Chudrun. Die niederdeutsche Form Gûdrûn war nämlich bei ihrem Uebertritt auf hochdeutsches Gebiet in Kudrun, Chudrun verschoben, wie Grimhild in Kriemhilt, Chriemhilt; aw, au statt û ist dialektisch, m aber Verderbniß. Will man den handschriftlichen Boden nicht verlassen, so ist allerdings Kûtrûn oder Kûdrûn zu schreiben. Vgl. Bartsch, Pfeiffer's Germ. 10, 49; Hildebrand in der Zeitschr. f. deutsche Philol. 2, 168 und Martin a. a. O. S. 136 fg.

einzelne Lieder an, aus denen durch Einfügung verbindender Zwischenglieder das Ganze hervorgegangen sei. Für die Zeit der Entstehung hält er das Jahr 1210 oder 1212 wahrscheinlich. Einzelne Verbesserungen der Müllenhoff'schen Kritik unternahm dann K. A. Hahn in dem Abdrucke des Müllenhoff'schen Textes: Mittelhochdeutsche Dichtungen, Wien 1853. 59. Einen nochmaligen Abdruck dieses Textes aber mit Aufnahme einer Reihe von Strophen, die Müllenhoff verworfen hatte, bot dann: Kudrun, Uebersetzung und Urtext, mit erklärenden Abhandlungen herausg. von W. von Ploennies. Mit einer systematischen Darstellung der mittelhochdeutschen epischen Verskunst von Max Rieger. Mit einer Karte der westlichen Scheldemündung. Leipzig 1853. In Pfeiffer's Germania 4, 107. 108 lieferte dann Franz Gärtner, nach nochmaliger Vergleichung der Handschrift Verbesserungen zu dem v. d. Hagen-Primisser'schen Abdrucke derselben (vgl. Bartsch, ebenda 7, 270 fg.). Nachdem durch Holtzmann und Andere Lachmann's Kritik der Nibelungen tief erschüttert worden war, traf auch gleiches Schicksal die von Müllenhoff bei der Gudrun angewendete, und zwar hauptsächlich von K. Bartsch in Pfeiffer's Germania 10, 41—92; 148—224. Separatabdruck: Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun. Wien 1865. Derselbe stellt zwar eine Ueberarbeitung des Gedichts nicht in Abrede, meint jedoch, daß sie sich vorzugsweise, wie schon erwähnt, auf Einführung von Cäsurreimen beschränkt habe. Die Annahme aber, daß ein oder mehrere Bearbeiter zu dem Gedichte, welches ein österreichischer Dichter geschaffen, Theile hinzugedichtet hätten, weist er zurück. Als Quelle des Ganzen sieht er Volkslieder aus dem Ende des 12. Jahrh. an, wie weit sich aber dieselben von dem alten Sagenkerne losgelöst und selbständig weiter gebildet hätten, wisse man nicht zu sagen. So viel jedoch sähen wir, daß unter des Dichters Hand zwar der Hauptinhalt der alten Lieder ungefährdet blieb, das Ganze aber in eine kunstmäßige Form umgegossen worden sei. Schon die strophische Form, die er seinem Werke gab, bezeuge das (Ausg. XI). So verschiedenartige Veränderungen aber auch der Dichter an der alten Sage vorgenommen, so sei doch der Gesammteindruck, den dasselbe hinterlasse, ein schöner, wenn auch nicht immer gleichmäßig großartiger. „Etwas davon kommt auf Rechnung der nationalen Sage, des tiefpoetischen Gehalts derselben ꝛc.; das Meiste gebührt aber doch der entschiedenen Begabung des Dichters. War seine Fähigkeit nicht groß genug, um etwas dem alten Sagenstoffe Gleichstehendes hinzuzudichten (und wer wird sich darüber wundern, wenn er bedenkt, daß die Volkssage das Erzeugniß einer ganzen Nation ist, daß der Geist eines Volkes auf ihr ruht?), so verstand er es, das in den Volksliedern Ueberlieferte zu ordnen und zu gestalten" (Ausg. XV fg.). Es erschien dann: Kudrun. Herausg. von K. Bartsch. Als 2. Band der von Franz Pfeiffer begründeten deutschen Classiker des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen. 1. Ausg. Leipzig 1862; 2. Ausg. 1867; 3. Ausg. 1874. Diese Ausgabe zeichnet sich dadurch aus, daß sie sowol die Handschrift in einem reinen Mittelhochdeutsch wiedergibt, als auch durch die Erklärungen ein treffliches Mittel ist, in das Verständniß des Gedichts einzuführen. Ferner, wie schon angeführt, Kudrun, herausg. und erklärt von Ernst Martin. 2. Bd. der germanistischen Handbibliothek von J. Zacher. Halle 1872. Derselbe schließt sich zwar wieder an Müllenhoff an, gibt jedoch den Versuch auf, die einzelnen Hände der Interpolatoren aufzuspüren und auszuzeichnen. Er sieht daher die Interpolationen als eine Masse an und faßt ihre Abweichungen von dem ursprünglichen Kern als ein Ganzes zusammen. Der Text ist daher ein vollständiger, mit Angabe der handschriftlichen Ueberlieferungen. Sein Hauptzweck ist jedoch die allseitige Erklärung des Gedichts. Seine Ansicht über die Entstehung der Sage wurde oben erwähnt (vgl. E. Wilken, Gött. gel. Anz. 1872, S. 2021 fg.). Endlich gleichfalls schon angeführt: Die Entwickelung der Kudrundichtung untersucht von W. Wilmanns. Halle 1873. Dieses Werk wurde durch die Anerkennung, welche Martin der Kritik Müllenhoff's hatte zu Theil werden lassen, veranlaßt, indem er darin die Einsicht in die Zusammensetzung und Entwickelung der Dichtung, worin er den Schwerpunkt der Kritik und der Erklärung findet, vermißte. Obgleich ein Anhänger Lachmann's verwirft er sofort die Annahme Müllenhoff's von der Existenz solcher Lieder, wie dieser sie gewonnen haben will, und richtet daher sein Hauptaugenmerk nicht darauf, etwas Aelteres, Verlorenes wieder herzustellen, sondern das Vorhandene in seiner Existenz zu begreifen. Die wesentlichen Resultate seiner Untersuchung sind, abgesehen von der Sage, von der schon die Rede war, folgende: 1) „An vielen Stellen sind die Strophen nicht so geordnet, wie es ihr Dichter beabsichtigte. Es gab einen Bearbeiter der Kudrun, welcher zahlreiche Zusätze verfaßte, aber ohne genügend zu bezeichnen, wohin sie gehören, und ohne selbst die Abschrift des erweiterten Werkes zu revidiren." 2) „Es muß wenigstens zwei Bearbeitungen der Kudrun in echten Kudrunstrophen gegeben haben. Viele Schwierigkeiten unserer Dichtung erklären sich durch die Annahme einer Contamination." 3) „An eine Wiederherstellung der ursprünglichen Dichtung ist gar nicht zu denken, was man bisher als echte Lieder ausgegeben hat, ergibt sich an vielen Stellen als eine Compilation von Bestandtheilen sehr verschiedenen Ursprungs." (Vgl. E. Wilken, Gött. gel. Anz. 1875, No. 10 und Germania, 20, 249 fg.)

Um die Erklärung der Sage und des Gedichts machten sich ferner noch verdient: J. Grimm in Haupt's Zeitschr. 2, 2 fg. Martin, Bemerkungen zur Kudrun, Halle 1867. C. Hofmann in den Sitzungsb. der Münchener Akademie 1867, II, 357—374, sowie in der Allgemeinen Zeitung 1868, Beilage 24. R. Schröer in der Zeitschr. f. deutsche Philol. 1, 261 fg. und Hildebrand ebenda 2, 468—470. — J. Haupt, Untersuchungen zur deutschen Sage 1. Bd. Wien 1866, enthalten viel Gewagtes. K. Regel, Nibelungen, Gudrun, Parcival. Drei populäre Vorlesungen. Gotha 1862, sowie K. H. Keck, Die Gudrunsage. Drei Vorträge über ihre älteste Gestalt und Wiederbelebung, Leipzig 1867, bieten nichts Neues. Endlich die bereits angeführten Schriften von Klee und

Widmann. Vgl. auch Mone, Niederländ. Volksliteratur S. 66 und Anzeiger 8, 201.

Uebersetzungen und Bearbeitungen des Gedichts sind: Gudrun. Ein episches Gedicht. Programm und Probegesang. Leipzig 1836 (von Gervinus). Gudrun. Nordseesage. Nebst Abhandlung über das mhd. Gedicht Gudrun und den Nordseesagenkreis herausg. von San Marte (A. Schulz). Berlin, Posen und Bromberg 1839. Gudrun. Aus dem Mhd. übersetzt von Ad. Keller. Mit einem Titelbild von Fellner. Stuttgart 1840. Gudrun, deutsches Heldenlied von K. Simrock. Stuttgart und Tübingen 1843 u. ö. Gudrun. Nach der Müllenhoff'schen Ausgabe der echten Theile des Gedichts aus dem Mhd. übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Fr. Koch, Leipzig 1847. Gudrunlied von M. A. Niendorf. Berlin 1855. Gudrun. Altdeutsches Heldengedicht neudeutsch bearbeitet von A. Baemeister. Reutlingen 1860. Gudrun. Ein mittelhochd. Heldengedicht. Uebersetzt von H. A. Junghans (Universal-Bibliothek 465. 466). Leipzig 1874.

(*A. Raszmann.*)

GUÐRÚNARHVÖT, Gudrun's Aufreizung. Dieses Lied der sämundinischen Edda besingt, wie Gudrun ihre Söhne Sorli, Hamdir und Erp aufreizt, den Tod ihrer an den Gothenkönig Jörmunrek (Ermanarich) vermählten Tochter Svanhild zu rächen, und wie sie sich sodann einsam die harmvollen Schicksale ihres Lebens aufzählt.

Demselben geht ein prosaischer Eingang voraus, der an das Atlamál anknüpfend die nähere Veranlassung zu der Aufreizung angibt. Nachdem Gudrun, berichtet derselbe, den Atli erschlagen, stürzte sie sich in die See, um sich zu tödten; sie vermochte aber nicht unterzusinken und ward von den Fluthen an das Land König Jonakur's getragen, der sie zur Ehe nahm. Sie erzeugte mit demselben drei Söhne Sorli, Erp und Hamdir. Bei Jonakur wurde Svanhild, ihre und Sigurd's Tochter, erzogen, und sie gab dieselbe Jörmunrek dem Reichen zur Ehe. Bikki, Jörmunrek's Rathgeber, rieth aber dem Randver, Jörmunrek's Sohne, Svanhild zur Ehe zu nehmen, verrieth dann dieses dem König, der darauf Randver erhängen und Svanhild von Pferden zertreten ließ. Als Gudrun dies hörte (singt nun das Lied), sprach sie zu den Söhnen, sie mit grimmen Worten zum Kampfe stachelnd: „Warum sitzt ihr, verschlaft das Leben, warum härmt es euch nicht mit Heiterkeit zu reden? da Jörmunrek euere Schwester, jung an Jahren, durch Rosse zerstampfte. Ihr wurdet nicht Gunnarn gleich, noch weniger gemuth wie Högni, ihr würdet sonst trachten sie zu rächen, wenn ihr den Muth der Hunkönige hättet." Da sprach Hamdir: „Wenig gedachtest du da, Gudrun, Högni's That zu loben, als sie Sigurden aus dem Schlafe weckten und deine gestickten Gewebe von des Gatten Blut geröthet wurden. Dir kam zu rasch die Rache der Brüder, als du die Söhne ermordetest, wir könnten an Jörmunrek einmüthig die junge Schwester rächen. Doch holet hervor den Heerschmuck der Hunkönige; du hast uns gereizt zum Kampfe." Lachend stieg Gudrun zur Kammer und brachte den Söhnen die Rüstung. Die Muthigen schwangen sich auf die Rosse und scheidend sprach Hamdir: „Bald kommen die Kämpfer, gefallen im Gothenreiche, zurück, die Mutter zu besuchen, wenn du das Erbmahl uns allen trinkest, Svanhilden und den Söhnen."

Darauf setzte sich Gudrun leidbeschwert in der Versammlungsstätte (á tái)*) nieder, um sich mit thränenbefeuchteter Wange das harmvolle Verderben aufzuzählen. „Drei Herde kannt' ich, drei Gatten ward ich ins Haus geführt. Sigurd war mir lieber als alle, dem meine Brüder zum Mörder wurden. Ich kannte dafür keine Buße, doch schwereren Harm schienen sie mir zu bereiten, als sie mich dem Atli gaben. Die raschen Söhne hiesch ich mir zum Gespräch, ich konnte für den Frevel nicht Buße gewinnen, bis ich ihnen das Haupt abriß. Ich ging zum Strande, gram den Nornen, aber nicht ertränkten mich die Wogen. Ich stieg zum dritten Mal ins Ehebett und gebar Kinder, Jonakur's Söhne. Svanhild, die ich unter all meinen Kindern am meisten liebte, und wie ein freundlich blickender Sonnenstrahl war, beschenkte ich mit Gold und Prachtgeweben, bevor ich sie vermählte ins Gothenreich. Das ist der härteste Harm meines Herzens, daß sie die lichten Locken Svanhild's in den Koth traten unter der Rosse Füßen, aber der schmerzlichste, daß sie meinen Sigurd im Bett erschlugen, der grimmigste, daß dem Gunnar die glänzenden Würmer zum Leben krochen, doch der schärfste, der bis ins Herz drang, daß sie den furchtlosen König (Högni) lebendig zerschnitten. Des Unheils und des Harmes Fülle gedenk' ich. Sporne, Sigurd, das schwarze Roß hierher, hier sitzt weder Schnur noch Tochter, welche der Gudrun Geschmeide gäbe. Gedenke, was wir gelobten, als wir beide im Bette saßen, daß du aus der Hel mich heimsuchen wolltest, oder ich dich aus der Welt. Schichtet, ihr Jarle, den Scheiterhaufen, lasset ihn unter dem (aus der Hel zurückgekehrten) König (Sigurd) am höchsten brennen. Das Feuer ums Herz schmelze (mir) die Sorgen." Allen Jarlen genese der Muth, allen Jungfrauen schwinde der Kummer, wenn dieser Harmbruch gesungen wird.

Das Lied steht mit dem Hamdismal in naher innerer Verbindung, sodaß der erste Theil beider Lieder entweder aus einer gemeinsamen Quelle, oder unser Lied, als das jüngere, aus dem letztern hervorgegangen sein muß. Str. 1—8 des unserigen entsprechen nämlich genau dem Hamdismal Str. 1—11. Beiden geht eine einleitende Strophe voraus und beide besingen denselben Gegenstand; ja der zweite Theil von Str. 2 unseres Liedes stimmt zum Theil wörtlich mit Str. 3 im Hamdismal, ebenso hier Str. 5 mit Str. 5 und 6 dort, ferner

*) Siehe hierüber meine deutsche Heldensage 1, 266. Wahrscheinlich ist hier darunter die Querbank zu verstehen, d. i. die quer über die ganze Hausbreite gehende, erhöhte und mit einem Gitter abgeschlossene Bühne, wo die Weiber ihre Arbeiten verrichteten, von wo aus sie an den Gesellschaften und Gelagen der Männer theilnahmen und die Hauswirthin den Herd beobachtete. Weinhold, Altnordisches Leben S. 221. Oder einfach: der Ort, an dem Gudrun mit ihren Söhnen soeben zusammengekommen war.

sind hier Str. 5 und 8 verwandt mit Str. 7 und 10 dort. Str. 3 des unserigen fehlt im Hamdismal, darum sind aber Str. 5 und 6 dieses Liedes ganz unverständlich, auch Str. 6 und 7 des unserigen werden dort schwer vermißt.

Diese Erscheinung ist schwer zu erklären. Simrock, Edda S. 432, nimmt Folgendes an: „Das ursprüngliche Lied bestand aus dem Eingange, d. h. aus den acht ersten Strophen von Gudrun's Aufreizung und den Str. 11—32 vom Hamdismal. Zwischen diese Bestandtheile schob ein Späterer Gudrun's Klage, d. h. Str. 9—21 von Gudrun's Aufreizung ein, welche er denjenigen sang oder sprach, die nach dem Eingange lieber von Gudrun als von ihren Söhnen hören wollten. Sollte er nun fortfahren und auch die Schicksale der Söhne vortragen, so war der alte Eingang fast schon wieder vergessen, aus welchem also einige Strophen wiederholt werden mußten, um das eben Gehörte wieder in Erinnerung zu bringen. Als man niederschrieb, was bisher dem Gedächtnisse anvertraut gewesen, schienen die ersten zwanzig Strophen ein Lied für sich zu bilden, welchem man, um es selbstständig zu machen, noch die 21. Str. anhing. Sollten nun die folgenden selbständig werden und ein Ganzes ausmachen, so mußte man einige neue Strophen hinzudichten, da das nicht ganz genügte, was man bisher an dieser Stelle zu wiederholen pflegte. So kamen die ersten anderthalb Strophen vom Hamdismal hinzu, womit in den alten Eingang eingelenkt wurde. Str. 4 hatte vielleicht schon in den Eingang des alten Liedes gehört, war aber ausgelassen worden, als dessen ersten acht Strophen Gudrun's Klage angehängt wurde, die eine weitere Ausführung der in dieser 4. Strophe enthaltenen Klage Gudrun's bildete. Die Str. 7—10 hatte man vermuthlich schon vor der schriftlichen Abfassung als Variation des alten Eingangs, den man nach dem Vortrag von Gudrun's Klage wieder in Erinnerung bringen wollte, zu singen gepflegt. So erklärt es sich allein, warum jetzt in dem Eingange von Hamdismal vor Str. 5 der Inhalt von Str. 3 der Gudrun's Aufreizung fehlt, und vor Str. 11 vermißt wird, was dessen Str. (6 und) 7 berichten."

Hiergegen spricht schon der Umstand, daß weder Gudrun's Klage noch das Schicksal ihrer Söhne so ausführlich sind, daß nach dem Vortrage der einen oder des andern der Eingang schon vergessen sein konnte; sodann finden sich aber ganz ähnliche Erscheinungen auch in den übrigen eddischen Liedern, welche denselben Gegenstand besingen, namentlich in den Helgi- und Atliliedern: das erste jener Lieder hat Str. 44. 45 mit Str. 21. 22 des zweiten wörtlich gemeinsam, und um beide Lieder überhaupt zu verstehen, muß man das eine aus dem andern ergänzen, das letztere ist auch zum Theil bei den Atliliedern der Fall, und schwerlich würde sich hier Simrock's Erklärung anwenden lassen. Endlich kann Str. 3 unseres Liedes, deren Wegfall namentlich im Hamdismal stört, auch durch die Schuld des Abschreibers fehlen. Diese Erscheinung wird daher auf dieselbe Weise erklärt werden müssen, wie die ähnliche bei den übrigen Liedern, daß nämlich beide Lieder unabhängig von einander entstanden sind, und der Eingang beider aus einer gemeinsamen Quelle geflossen ist.

Was das Alter unseres Liedes betrifft, so scheint dasselbe jünger zu sein als das Hamdismal, welches schon der in den Tagen Karl's des Großen lebende Bragi der Alte kennt (s. J. Grimm in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 3,154 fg.), da der Schluß, wo Gudrun Sigurd's Rückkehr aus der Hel erwartet, bereits an die Verschmelzung der Sigurds- mit der Helgisage gemahnt, von der ich in meiner deutschen Heldensage 1, 207 fg. ausführlich gehandelt habe. Wenn Hamdir Str. 5 sagt: „Wenig gedachtest du, Gudrun, Högni's That zu loben, als sie Sigurd aus dem Schlafe weckten", so könnte das scheinen, als sei hier schon, wie in der deutschen Sage, Högni an Guthorm's Stelle getreten; allein da diese Veränderung der Sage dem Norden gänzlich fremd ist, so wird Högni hier nur als Mitschuldiger am Morde besonders genannt sein, und zwar deshalb, weil ihn Gudrun vor Allen liebte, und vorher dessen hohen Muth ihren Söhnen gegenüber besonders hervorgehoben hatte.

Die Völsunga saga hat unser Lied fast vollständig aufgenommen. Ob Skáldskaparmál c. 42 dasselbe benutzt hat, bleibt zweifelhaft, da dasselbe außer der Aufreizung Gudrun's noch eigenthümliche Züge darbietet, welche aus einer besondern Quelle geflossen sein müssen.

(*A. Raszmann.*)

GUDRÚNARKVIÐA HIN FYRSTA, das erste Lied von Gudrun. Dieses Lied der sämundinischen Edda führt uns an die Leiche Sigurd Fafnisbanis am Morgen nach seiner Ermordung durch die Giukunge.

Einst war's, daß Gudrun, singt das Lied, sich bereitete zu sterben, als sie sorgenvoll über Sigurd saß; sie seufzte nicht, noch schlug sie die Hände, noch weinte sie wie andere Frauen. Es traten ailkluge Fürsten vor, um sie von dem harten Sinn abzubringen; doch Gudrun konnte nicht weinen, so harmvoll war sie: sie mochte wol zerspringen. Herrliche Fürstenfrauen saßen vor Gudrun, eine jede sagte ihr von ihrem eigenen Kummer, dem bittersten, den sie erduldet, und Giaflaug, Giuki's Schwester, sprach: „Ich habe erduldet den Verlust von fünf Männern, zwei Töchtern, drei Schwestern und acht Brüdern, doch ich allein lebe noch." Jedoch Gudrun konnte nicht weinen, so harmvoll war sie ob des Gatten Fall, und hartgesinnt ob des Königs Leiche. Da sprach das Herborg, Hunenlands Königin: „Ich habe härtern Harm zu sagen: sieben Söhne und mein Mann fielen auf der Walstatt. Vater und Mutter und vier Brüder betrog der Wind auf der See, selbst mußte ich die Bestattung besorgen; das Alles erduldete ich in einem Halbjahr, ohne daß Jemand nach Trost für mich suchte. Dann ward ich gegen Ende desselben Halbjahrs heergefangen, ich mußte die Gattin des Hersen bedienen, und sie schlug mich aus Eifersucht; nirgends fand ich bessern Hausherrn, aber auch nirgends schlimmere Hausfrau." Doch Gudrun konnte nicht weinen rc. Da sprach Gullrönd, Giuki's Tochter: „wenig verstehst du Pflegerin (Herborg), so erfahren du auch bist, einem jungen Weibe

Antwort zu erwecken"; sie schwang das Leintuch von Sigurd's Leiche, wandte seine Wange zu Gudrun's Schoos und sprach: „Schau den Geliebten, und küsse ihn, als ob du umhalstest den heilen König." Nur einmal blickte Gudrun auf, sah des Königs Haar vom Blute triefen; die leuchtenden Augen erloschen und die Brust vom Schwerte durchbohrt. Da sank Gudrun zurück auf das Polster, das Haar löste sich auf, die Wange ward roth und ein Thränenstrom rann nieder auf den Schoos, daß die Gänse (theilnehmend an dem Schmerz ihrer Herrin) laut aufschrieen. Da sprach Gullrönd: „In euch erkenne ich die größte Liebe unter allen Menschen; du fandest, Schwester mein, weder innen noch außen Wonne außer bei Sigurd." Nun ergoß sich Gudrun in das sehnsüchtigste Lob des Geliebten, indem sie pries, wie er Giuki's Söhne überragte, und welches hohe Ansehen sie durch ihn gefunden, klagte über ihre Erniedrigung durch seinen Tod, welches bittere Leid Giuki's Söhne ihrer Schwester geschaffen, wies dann auf den Verlust hin, den das Land durch Sigurd's Tod erlitten, verkündigte dem meineidigen Gunnar, daß er des Goldes nicht genießen, und daß es sein Tod sein würde, und schloß damit, daß die Leute sonst wol froher gewesen wären, wenn Sigurd den Grani gesattelt habe, als damals, wo sie ausritten, um Brynhild, die verwünschte Hexe, zu werben.

Zum richtigen Verständniß der nun folgenden Worte Brynhild's müssen wir Folgendes vorausschicken: Das sehnsüchtige Lob Sigurd's, in das sich Gudrun ergossen, sowie die gegen Brynhild gerichteten Worte, mußten aufs Neue deren leidenschaftliche Liebe zu Sigurd, sowie deren Eifersucht und Zorn gegen Gudrun erwecken. Da sie aber schon durch Sigurd's Ermordung, welche sie bei Gunnar durchgesetzt, den geliebten Helden den Armen der verhaßten Nebenbuhlerin entrissen, und dadurch zugleich an derselben die ihr angethane Beschimpfung schwer gerächt, und da sie ferner bereits derselben durch ein weitschallendes Gelächter, das sie über deren laute Klage wegen des an ihrer Seite ermordeten Gatten erhoben, ihre Schadenfreude kundgegeben hatte (s. Sigurðarkv. 3, 30; Brot af Brynhildarkv. 9), so wendet sie jetzt, sich mit starker, edler Seele aus der aufs Neue entzündeten Rache emporhebend, ihren Zorn nicht gegen die Unglückliche selbst, sondern bricht — wie das Lied nun weiter singt — in bittere Verwünschungen gegen Gullrönd aus, weil diese dadurch, daß sie der Gudrun in ihrem stummen, tödtlichen Schmerz Thränen und Worte erweckte, das abermalige Wiederaufflammen ihrer Eifersucht und ihres Zornes veranlaßte. „Beraubt sei die Vettel", spricht sie, „des Mannes und der Kinder, welche dir, Gudrun, Thränen erweckte, und dir Worte am Morgen verlieh!" Und ohne auf Gullrönd's bittere Erwiderung („Schweige, du Weltverhaßte, eine Unheilstifterin bist du stets gewesen; dich verstößt jede Welle des bösen Geschicks, dich schmerzbringende Sorge von sieben Königen und größte Freundvernichtung für die Weiber!") zu antworten, bezeichnet sie, um sich selbst wegen des angestifteten Leides zu entschuldigen, ihren Bruder Atli als den Urheber alles Unheils, verwünscht sogar den Anblick des goldstrahlenden Fürsten (Sigurd) in der Halle des hunischen Volkes [1]), und dann auf Sigurd's Wunden blickend, umschlingt sie die Säule, an die sie sich lehnte, Feuer brennt aus ihren Augen, und Gift haucht sie aus.

Hiermit schließt das Lied, indem das Weitere Brot af Brynhildarkv. Str. 14—19 und Sigurðarkv. 3, Str. 34 fg. berichten. Demselben geht ein kurzer prosaischer Eingang voraus und folgt ein gleicher Schluß. Jener wiederholt den Inhalt der ersten Strophen: Gudrun's stummen, untröstlichen Schmerz über den erschlagenen Gatten; und fügt hinzu: sie habe von Fafnir's Herz gegessen und seitdem Vogelsprache verstanden. Dieser berichtet: Gudrun sei darauf hinweggegangen in Wälder auf öde Marken und nach Dänemark gefahren, und habe dort sieben Halbjahre bei Thora, Hakon's Tochter, verweilt. Brynhild aber habe nach Sigurd's Tode nicht mehr leben wollen, acht Knechte und fünf Mägde tödten lassen, und dann sich selber mit dem Schwerte durchbohrt, wie das kurze Sigurdslied erzähle.

Das Lied gehört, wenn auch nicht zu den ältesten, so doch zu den ältern Heldenliedern; da schon das Hamðismál, Str. 6, wo Hamdir zu Gudrun sagt: „Du saßest über dem Todten (Sigurd) und nicht gedachtest du fröhlich zu sein", unser Lied voraussetzt, und der Umarbeiter des zweiten Gudrunliedes in Str. 11 Z. 5—10 und in Str. 2 Z. 3—6 aus Str. 1 und 18 entlehnt hat. Dieses Alter des Liedes wird dadurch bestätigt, daß dem ergreifenden Zuge, wo Gudrun durch den Anblick der Leiche des geliebten Gatten in ihrem stummen, tödtlichen Schmerze Thränen und Worte findet, ein Zug im Nibelungenliede Str. 1008—1010 entspricht, wenn auch hier Alles anders, der umgestalteten Sage gemäß, angewandt, ja sogar theilweise ins Gegentheil verkehrt ist. Als nämlich Siegfried im köstlich geschmiedeten Sarge zu Grabe getragen wird, und Kriemhild (Gudrun) mit unnennbarem Jammer ringend, demselben folgt, bittet sie die Ihrigen, ihr noch einmal das Haupt des geliebten Gatten sehen zu lassen. Der Sarg wird erbrochen und man führt sie herbei: da hebt sie mit ihrer weißen Hand sein schönes Haupt empor, küßt den edeln Ritter, ihre Augen weinen blutige Thränen, sinnlos wird sie von dannen getragen, und vor Leid will sie ersterben. Die Handschrift C fügt noch nach Str. 1012 hinzu, daß Kriemhild besinnungslos in Ohnmachten bis zum andern Tage lag, und es sei ihr nicht kund geworden, was auch Jemand sprechen mochte. Mag auch nun diese Strophe ein späterer Zusatz sein, so ist doch sicher, daß die erstern einen uralten, unserm eddischen Liede vollkommen entsprechenden Zug enthalten, der aus der gemeinsamen Quelle entsprungen sein muß.

K. Simrock, Edda S. 414. 415, dagegen behauptet, daß das Lied einer ziemlich jungen Zeit angehöre. Einmal, sagt derselbe, ließen die neuen, in keinem andern Liede berührten Verwandtschaftsverhältnisse, worin, wie schon W. Grimm, Deutsche Heldensage S. 350, bemerke,

1) Die Erklärung hiervon folgt weiter unten.

nur angenommene, der Sage ursprünglich nicht zugehörige Erweiterungen zu sehen seien, auf eine verhältnißmäßig späte Entstehung des Liedes schließen. Allein dagegen erhebt sich der Umstand, daß die Edda von dergleichen Dingen überhaupt nur gelegentlich Kunde gibt, und daß weder vorher noch nachher eine Veranlassung hinsichtlich jener Verwandtschaftsverhältnisse vorliegt. Sodann sagt derselbe weiter: „Was uns gegen das vorliegende Lied einnimmt, ist das ungünstige Licht, in welches Brynhild gestellt wird, namentlich aber die Str. 25 und 26, zu welchen gerade die schlechteste, jedenfalls der Ueberarbeitung angehörige Stelle des dritten Sigurdsliedes (Str. 34—39) Veranlassung gegeben hat. Wie dort Brynhild von sich selber angibt, daß sie auf Atli's Andringen, der ihr, wenn sie unvermählt bleibe, das Vatererbe vorenthalten wollte, Gunnarn die Hand gereicht habe, so wird hier dem Atli die Schuld an allem Unheil beigelegt, und der Tag verwünscht, wo sie des „Wurmbetts Feuer" an dem Fürsten ersahen. Man darf bei diesem Ausdrucke, der allerdings zunächst an Sigurd gemahnt, doch dem Zusammenhange nach nur an Gunnar denken. Wie nach Skáldskaparmál c. 39 das Gold Otter's Buße, der Asen Nothgeld und fernerhin Fafnir's Bett rc. hieß, so ist auch des Wurmbetts Feuer nur eine allgemeine dichterische Benennung des Goldes, die weiter nichts mehr mit Sigurd zu schaffen hat. Vgl. Oddrun's Klage Str. 33. Also des Goldes willen nahm Brynhild den Gunnar; diese Ansicht kann nur die bezeichnete Quelle haben, obgleich dort Brynhild, nur um ihr Vatergut nicht zu verlieren, einwilligte, hier aber gar durch den Reichthum des Freiers bestimmt wird. Setzt aber unsere Stelle jene andere des dritten Sigurdsliedes voraus, so ist unser Lied nach der Ueberarbeitung, welche jenes erlitt, entstanden, und gehört mithin einer ziemlich jungen Zeit an." Simrock's Auffassung ist, sowol was unser Lied als das dritte Sigurdslied betrifft, gänzlich verfehlt, und aus einer zwiefachen falschen Auffassung entsprungen, einmal weil er durch seine falsche Uebersetzung der Worte í Sigurðarkviðu inni skömmu in dem prosaischen Schlusse unseres Liedes, die er mit „im kürzeren" statt „im kurzen Sigurdsliede" wiedergibt, verleitet, hieraus die Folgerung macht (Edda S. 408), das dritte Sigurdslied, worauf sich jener prosaische Schluß berufe, sei eine ziemlich junge Ueberarbeitung und Erweiterung eines ältern Liedes, das dem Verfasser des ersten Gudrunenliedes, oder doch des prosaischen Schlußsatzes zu demselben, noch vorgelegen zu haben scheine; denn wenn damit dieses Sigurdslied gemeint sein sollte, das in seiner gegenwärtigen Gestalt eines der längsten Lieder des nordischen Heldenbuches sei, so müsse das gemeinte verloren gegangen sein. Da aber bei der richtigen Uebersetzung jener Worte eine Vergleichung hinsichtlich der Länge oder Kürze mit unsern übrigen Sigurdsliedern gar nicht geboten ist, so kann das dritte schon an und für sich also benannt worden sein [2]). Hauptsächlich aber ist Simrock irre gegangen, weil er sich nicht die Mühe genommen hat, c. 27. 29 und 31 der Völsunga saga, welche hier verlorene eddische Lieder benutzt hat, wodurch sowol jene der vermeintlichen Ueberarbeitung angehörige Stelle des dritten Sigurdsliedes als auch Str. 25 und 26 des unserigen vollkommen aufgehellt worden zu Rathe zu ziehen, und woraus sich ergibt, daß an ein verlorenes Lied gar nicht zu denken ist. Als die Giukunge, erzählt nämlich die Saga, zu Budli ins Hunenland kamen und um Brynhild für Gunnar warben, nahm er diese Werbung wohl auf, wenn sie nicht Nein sagen wolle, und sagte, sie wäre so stolz, daß sie nur den Mann nehmen würde, den sie wollte [3]). Die Giukunge drohten aber zu heeren und zu brennen, wenn sie Brynhild nicht erhielten, und Budli fragte sie daher, wen sie von den Angekommenen erküre. Sie erbot sich aber, das Land zu wehren und über ein Drittheil des Gefolges Häuptling zu sein. Allein Budli erklärte ihr, sie solle entweder dem Manne vermählt werden, den er wolle, oder alles Gutes und seiner Freundschaft verlustig sein. Als sie nun bedachte, ob sie seinem Willen gehorchen, oder manchen Mann erschlagen sollte, sie sich aber zugleich zu schwach dünkte mit Budli zu streiten, so fragte Atli dieselbe, ob sie den wolle, der den Grani ritt (d. i. Sigurd). Da kam es dahin, daß sie sich dem verhieß, der den Grani ritt mit Fafnir's Erbe (dem Golde) und durch ihre Waberlohe sprengte und die Männer erschlüge, die vorher um sie geworben. Durch diesen Vertrag war einerseits der Krieg mit den Giukungen vermieden, indem nun, wie durch die Kampfspiele im Nibelungenliede Brynhild's Erwerbung von Gunnar's persönlichem Muthe abhängig gemacht war, andererseits war ihr aber Sigurd's Besitz, dessen Vermählung mit Gudrun den Budlungen unbekannt geblieben sein muß, vollkommen gesichert, indem sie wohl wußte, daß nach Odin's Beschluß (Helreið Brynhildar Str. 9—10) nur Sigurd allein durch ihre Waberlohe zu sprengen vermochte.

In den wesentlichsten Punkten wird nun ganz dasselbe in der angezogenen Stelle des dritten Sigurdsliedes gesagt [4]). Auf Gunnar's harte Vorwürfe, die er Brynhilden

2) Uebrigens beruft sich die Völsunga saga c. 29 auf ein Sigurdslied, das verloren ist, wozu wahrscheinlich auch die c. 27 und 28 angeführten Strophen gehörten. — Dieser mir zur Revision vorgelegte Artikel ist schon 1859 geschrieben, und es erfreut zu sehen, daß Sophus Bugge S. 147 mit mir gleicher Ansicht hinsichtlich der Meinung Simrock's ist.

3) Zur Erklärung dieser letzten Worte muß man erwägen, was ich bei meiner deutschen Heldensage 1, 186 fg. beigebracht habe. Budli hatte nämlich Brynhild gezwungen, aus Heimir's Huth in das älterliche Haus zurückzukehren und ihm den Ring Andvaranaut, den ihr Sigurd bei seiner Verlobung mit ihr gegeben, auszuliefern, weil er in diese Verlobung nicht einwilligen wollte; da that sie das Gelübde nur den allein lieben zu wollen, welcher der ruhmvollste geborene wäre, aber als solchen sah sie nur Sigurd an.

4) Man erwäge die Worte, welche Brynhild Völsunga saga c. 27 erschrocken zu Sigurd spricht, als er in Gunnar's Gestalt durch ihre Waberlohe geritten und in ihren Saal getreten ist, und sie mit Berufung auf die Erfüllung der auferlegten Forderung zur Gattin begehrt. Sie antwortete — sorgenbewegt von ihrem Sitze, wie ein Schwan von der Woge (s. Grimm, Myth. 399 und Max Rieger in Pfeiffer's Germania 3, 192) und hatte das Schwert in der Hand und den Helm auf dem Haupte und war in der Brünne —:

wegen ihres schadenfrohen Gelächters, das sie bei Gudrun's lauter Klage über den an ihrer Seite ermordeten Gatten erhoben, gemacht hatte, erwidert ihm dieselbe hier: Schon früh hätten sich die Giukunge, wie er genau wisse, gegen sie schuldig gemacht. Gar jung und reich mit Schätzen begabt, habe sie im Hause des Bruders verweilt, ohne zu begehren, daß ein Mann sie zur Ehe nehme. Als aber die Giukunge angekommen, habe sie sich dem verheißen, der mit dem Golde auf Grani's Rücken saß, dem sie weder an Auge noch an Antlitz gleich waren; und als ihr Atli gedroht, ihr ihr Gut und Vatererbe zu entziehen, wenn sie sich nicht vermählen lasse, habe sie geschwankt, ob sie über des Bruders Unbill kämpfen solle. Sie hätten aber einen Vertrag geschlossen, denn es habe ihr mehr am Herzen gelegen, die Kleinode des Sohnes Sigmund's zu nehmen, nicht eines andern Mannes Schätze habe sie begehrt, sie habe Einen geliebt, nicht Diesen und Jenen, nicht wankelmüthigen Sinnes sei sie gewesen.

Auch hier droht ihr Atli (Budli ist nämlich nach der Edda schon todt) mit der Entziehung ihres Gutes, wenn sie sich nicht vermählen lasse, auch hier schwankt sie in ihrem Entschlusse, auch hier kommt es zu einem Vertrage wie in der Saga. Worin der letztere bestanden, wird zwar nicht ausgesprochen, sondern nach Art der Lieder als bekannt vorausgesetzt; da aber der Beweggrund zu demselben bei Brynhild in ihrer unwandelbaren Liebe zu Sigurd lag, und der Zweck desselben war, seine, nicht die eines andern Mannes Schätze (als Mahlschatz) zu empfangen, so muß der Vertrag derselbe gewesen sein wie in der Saga. Derselbe wird aber, mit Ausnahme der Bedingungen, in wörtlicher Uebereinstimmung mit der Saga Str. 36 wenigstens angedeutet, indem hier Brynhild sagt, sie habe sich da dem verheißen, der mit dem Golde auf Grani's Rücken saß, welche Strophe aber offenbar nach Str. 39 gestellt werden muß, da Brynhild, welche Str. 35 keines Mannes begehrte, durch besondere Umstände, die doch wol keine andern sein können als die von der Völsunga saga berichteten und auch in dem Liede ausgesprochenen, zu dieser Verheißung genöthigt sein muß, und sonst auch Atli's Drohung und seine Worte Str. 37 „wenn sie sich nicht vermählen lasse" im Widerspruch damit stehen würden[5]. Bestätigt wird sodann der Vertrag durch die Meldung des Skáldskaparmál c. 41: Brynhild hatte das Gelübde gethan, den Mann allein zu nehmen, der es wagte durch ihre Waberlohe zu reiten; wie denn auch derselbe in der von der Völsunga saga berichteten Weise überall vorausgesetzt werden muß, wo, wie Gripisspá Str. 34—41, Sigurðarkviða III, Str. 3—5 und Skáldskaparmál c. 41, erzählt wird, daß Sigurd für Gunnar die Waberlohe durchritt.

Es wird nach dieser Darlegung wol vollkommen klar sein, daß Simrock die fragliche Stelle des Sigurdsliedes gänzlich misverstanden hat, indem hier Brynhild nicht, wie derselbe annimmt, von sich selber angibt, sie habe auf Atli's Andringen, ihr, wenn sie unvermählt bleibe, das Vatererbe vorzuenthalten, Gunnarn die Hand gereicht, sondern im Gegentheil, daß sie aus unwandelbarer Liebe zu Sigurd bei Atli's Andringen einen Vertrag eingegangen sei, in Folge dessen sie sicher erwarten konnte, daß Sigurd auf immer der Ihrige werde. Wenn derselbe ferner behauptet, Brynhild habe des Goldes willen den Gunnar (Sigurd) genommen, so hat derselbe gar nicht bedacht, daß die Schätze, von denen Brynhild hier redet, nichts Anderes bedeuten als den Mahlschatz, den nach alter Sitte der Bräutigam der Braut darbrachte; wie denn auch nach Helreið Brynhildar Str. 10 Odin zu ihr gesagt hatte, daß nur der über die Waberlohe reiten sollte, der ihr das Gold brächte, das unter Fafnir lag[6].

Die Ursprünglichkeit dieser Strophen kann aber um so weniger bezweifelt werden, wenn man noch die folgende erwägt, in der Brynhild die Absicht ihres Selbstmordes ausspricht, indem sie sagt: „All wird das Atli dereinst befinden, hört er von meiner vollbrachten Mordfahrt, daß ein zartgesinntes Weib mit dem Manne einer Andern das Leben nicht führen soll." Hieraus ergibt sich nämlich, daß Brynhild das Vorhergehende nur erwähnt hat, um zu zeigen, daß die Giukunge ihren Selbstmord verschuldet hätten[7]. Denn da dieselben die Bedingungen des Vertrags dadurch umgangen hatten, daß sie Sigurd in Gunnar's Gestalt durch die Waberlohe reiten und die Verlobung mit ihr feiern ließen, so war somit nicht Gunnar, sondern Sigurd ihr rechtmäßiger Gatte, und ihren Eiden getreu und sich als dessen rechtmäßige Gattin

„Gunnar", sagte sie, „rede nicht solches zu mir, wenn du nicht tapferer bist als jeder Mann, und du sollst die erschlagen, welche um mich geworben haben, wenn du den Muth dazu hast; ich war im Kampfe mit dem Gardakönig und unsere Waffen waren gefärbt in Männerblut und darnach lüstet uns noch." Hauptsächlich aber Folgendes, was dieselbe ebendaselbst zu Heimir, ihrem Pfleger, sagt, als Sigurd-Gunnar sie verlassen und sie aus ihrer Waberlohe zu jenem zurückgekehrt ist; sie sagte: „daß zu ihr ein König kam, und ritt durch meine Waberlohe und sprach, er sei gekommen mich zu heirathen, und nannte sich Gunnar; ich aber sagte, daß dies Sigurd allein vollbringen würde, dem ich Eide schwur auf dem Berge, und er ist mein erster Mann." Und ebendaselbst c. 29, wo sie nach Entdeckung des Betrugs zu Sigurd sagt: „Ich schwur den Eid, den Mann zu nehmen, der durch meine Waberlohe ritt, und den Eid will ich halten oder sonst sterben."

5) Es begegnet auch sonst in der Edda nicht selten, daß Strophen von den Abschreibern an unrechte Stellen gesetzt sind. So z. B. Völundarkviða Str. 15, welche nach Str. 3, Brot af Brynhildarkviða Str. 11, welche nach Str. 3 stehen muß. S. Simrock, Edda S. 397. 406. Will man aber unserer Strophe diesen Platz nicht anweisen, so müßte man annehmen, Brynhild habe bei der Ankunft der Giukunge dem Sigurd früher geschworene Verlobungseide in ihrem Herzen wiederholt, was aber unwahrscheinlich ist, da sie nach Str. 35 keines Mannes begehrte. Falsch ist es, wenn Simrock hêtumk übersetzt: „ich hatte mich verheißen", und die ganze Strophe auf Brynhild's frühere Verlobung mit Sigurd bezieht; davor hätte ihn schon das dabeistehende þá (da) bewahren sollen, was er aber vorgezogen hat, ganz auszulassen.

6) Auf das Weitere einzugehen, was Simrock S. 409 gegen die Strophen des dritten Sigurdsliedes vorbringt, ist nach dem Bisherigen unnöthig.

7) Auch Dráp Niflunga gibt Atli den Giukungen Brynhild's Tod schuld. Vgl. meine deutsche Heldensage 1, 232 fg.

betrachtend[8]), durchbohrte sie sich, wie das Lied ferner singt, mit dem Dolche, und gebot, sie mit Sigurd's Leiche zu verbrennen[9]).

Die vorhergehenden Strophen können daher unmöglich von dem Ueberarbeiter des Liedes später eingeschoben sein, sondern müssen von Anfang an dazu gehört haben, und durch ihren Wegfall würde der ganze Zusammenhang mit Str. 33 gestört sein.

Wie Simrock diese Stelle des Sigurdsliedes falsch aufgefaßt hat, so natürlich auch die nach seiner Auffassung dadurch veranlaßten Strophen unseres Gudrunenliedes. Dieselben lauten wörtlich also: „Atli allein ist Urheber alles Unheils, Budli's Geborener, der Bruder mein." „Als wir in der Halle des hunischen Volkes des Wurmbetts Feuer an dem Fürsten ersahen; dieses Ganges habe ich seitdem entgolten, dieser Anblick schwebt mir immer vor Augen." Brynhild bezieht sich hier auf jene Werbung der Giukunge um ihre Hand, als sie in der Heimath weilte, und insofern stehen diese Strophen allerdings in nächster Beziehung zu jener Stelle des Sigurdsliedes, aber sie sagen wesentlich etwas ganz Anderes aus als diese. Der Fürst ist auch hier, wie im Sigurdsliede, nicht Gunnar, sondern Sigurd. Wenn Simrock sagt, des „Wurmbetts Feuer" sei hier eine allgemeine dichterische Benennung des Goldes, die weiter nichts mehr mit Sigurd zu schaffen habe, so ist dieses nur bei den Skalden der Fall, und das Skáldskaparmál hat eben zur Erklärung dieses einen kurzen Abriß unserer Sage aufgenommen, in unsern eddischen Liedern findet dieses aber niemals statt, indem vielmehr hier des „Wurmbetts Feuer", des „Rheines Erz" u. dgl. nur den Hort bezeichnen, den Sigurd dem Fafnir nahm. Auf Oddrun's Klage, wo sich Oddrun allerdings des „Wurmbetts Maid" nennt, hätte sich Simrock aber doch nicht berufen sollen, da dieses Lied, wie er selber annimmt, ein erst spät entstandenes Erzeugniß ist, und daher hier nichts beweist. Wenn ferner Brynhild ihren Bruder Atli als den Urheber alles Unheils bezeichnet, so deutet sie damit auf den Vertrag hin, den sie auf dessen Andringen einging, und welcher, so vortrefflich er auch ausgesonnen war, zu ihrem und Aller Verderben ausschlug. Derselbe wird auch hier, wie im Sigurdsliede, als bekannt vorausgesetzt. Das Gold kann aber hier nicht den Mahlschatz bezeichnen, wie dort, sondern entweder den Hort Sigurd's im Allgemeinen, oder insbesondere die goldene Rüstung, die derselbe aus Fafnir's Erbe trug, durch welche er nach der Völsunga saga c. 26 weit vor andern Männern voraus war, und woran man ihn sofort als den Mörder Fafnir's und den Besitzer von dessen unermeßlichem Golde erkannte[10]). Mit den Worten „dieser Anblick (nämlich des Goldes oder der goldenen Rüstung) schwebt mir immer vor Augen" verwünscht nun Brynhild allerdings den Tag, wo sie dasselbe an dem Fürsten ersehen, und zwar wegen des Verderbens, das seitdem, wie sie selbst ausspricht, über sie kam. Aber auch hier darf man mit Simrock nicht daran denken, daß Brynhild zur Einwilligung durch den Reichthum des Fürsten bestimmt ward. Freilich mochte wol der goldgierige Atli durch die Wahrnehmung von Sigurd's großem Reichthum bewogen sein, in die früher verweigerte Verbindung desselben mit Brynhild einzuwilligen, und deshalb jenen verderblichen Vergleich vorzuschlagen, und es entspricht dieses ganz dem dämonischen Walten des auf Andvaranaut liegenden Fluches, welcher Ring jetzt in seinem (nach der Völs. s. in Budli's) Besitz war; aber bei der edeln Brynhild läßt sich nur annehmen, daß der Anblick des Helden, dem, wie sie selbst Sigurðarkviða 3, 36 sagt, die Giukunge weder an Auge noch Antlitz gleich waren, und von dem seiner erhabenen Gestalt und goldgeschmückten Rüstung wegen die Giukunge bei seiner ersten Ankunft bei ihnen selbst glaubten, es sei einer von den Göttern gekommen (Völs. s. c. 26), ihre Liebe, obgleich sie schon keines Mannes mehr begehrte, aufs Neue entzündete. Von dem ungünstigen Lichte, in welches nach Simrock Brynhild in unserm Liede gestellt werde, kann also in Bezug auf diese Strophen keine Rede sein, und noch weit weniger ist dieses in ihrem schon oben besprochenen Benehmen gegen Gudrun der Fall.

Wenn nun auch diese Strophen unseres Liedes unleugbar in nächster Beziehung zu jenen des dritten Sigurdsliedes stehen, so muß doch eine Entlehnung, wie sie Simrock behauptet, entschieden zurückgewiesen werden, indem beide den Hergang ganz verschieden berichten.

Ferner glaubt Simrock, daß mit der ziemlich jungen Zeit unseres Liedes auch alles Uebrige stimme: jene Erweiterung der Sage, die auffallende Weichheit des Tones, und der Umstand, daß nicht dieses, sondern das andere Gudrunenlied im prosaischen Schlusse des Brot af Brynhildarkviða und in der Nornagestssaga c. 2 als das alte bezeichnet werde. Von dem ersten Umstande war schon die Rede; was den zweiten betrifft, so ist der Ton wahrlich um nichts weicher als in den Helgiliedern, und Niemand würde diese darum für spätern Ursprungs halten; was aber den dritten betrifft, so könnte nur dann ein Schluß daraus gezogen werden, wenn mit jenem Liede zugleich das unserige angeführt würde. Wenn endlich Simrock annimmt, daß Str. 1 und 18 aus Str. 11 und 2 des zweiten Gudrunenliedes entlehnt seien, so wird sich bei diesem zeigen, daß vielmehr, wie schon erwähnt, das Umgekehrte der Fall ist, indem der Theil dieses Liedes, aus dem jene Strophen entlehnt sein sollen, unzweifelhaft der spätern Ueberarbeitung desselben angehört und auch sonst Spuren der Compilation an sich trägt.

---

8) Vgl. die oben aus der Völsunga saga c. 29 angemerkten Worte Brynhild's: „Ich schwur den Eid 2c." 9) Wenn Max Rieger in Pfeiffer's Germania 3, 167 sagt: „ganz unnütz ist, was Sigurðarkv. 3, 34—39 über Brynhild's Erwerbung durch die Giukunge beibringt", so verfällt er in dieselbe Schuld wie Simrock. 10) Es ist nicht gerade nothwendig anzunehmen, daß Sigurd, wie bei seiner Fahrt zu Heimir und von da zu Giuki (Völs. s. c. 23. 26), auch bei dieser zu Budli den ganzen Hort mit sich führte, obwol Sigurðarkv. 3, 36: „da verhieß ich mich dem Volkskönig, der mit dem Golde saß auf Grani's Rücken", und die ebenfalls schon angeführte Stelle der Völs. s.: „es kam dahin, daß sie sich dem verhieß, der das Roß Grani mit Fafnir's Golde ritt", dieser Ansicht günstig sind.

Dagegen ist zwar nicht zu leugnen, daß Str. 16 wie Brot af Brynhildarkv. 29 die Gänse an Gudrun's Jammer theilnehmen, aber weil die Theilnahme der Hausthiere an den Schicksalen ihres Herrn allgemein ist, so ist hier eine Entlehnung nicht geradezu geboten.

W. Grimm fällt a. a. O. über unser Lied folgendes Urtheil, und K. Simrock stimmt demselben bei. „Das ganze Lied", sagt jener, „für die Geschichte überflüssig, verweilt blos bei einem rührenden Augenblicke; auch weiß weder die Völsunga saga noch die Snorraedda etwas davon; es widerspricht sogar (wie die übereinstimmende Guðrúnarkviða 2, 10) der Sigurðarkv. 3, 28, wonach Brynhild das weitschallende Geschrei der Gudrun in ihrem Bette hört." Schon in meiner deutschen Heldensage 1, 213 habe ich diesem Urtheil nicht beistimmen können, und kann es auch jetzt noch nicht. Allerdings berichtet dasselbe keine neuen Thatsachen, aber deshalb ist es für die Geschichte keineswegs überflüssig. Dasselbe will nämlich die verschiedenen Wirkungen darstellen, welche der Anblick von Sigurd's Leiche auf Gudrun und Brynhild, nachdem bei jener der erste grimme Schmerz über des Gatten Ermordung, bei dieser die bittere Schadenfreude über den gelungenen Mord vorüber sind, ausübt. Denn während Gudrun in ihrem stummen, tödtlichen Harm allein durch den Anblick der Leiche des geliebten Gatten Thränen und Worte findet, so wird Brynhild, nachdem sie sich aus der aufs Neue veranlaßten Rache gegen diese emporgerichtet und sogar entschuldigende Worte gegen sie ausgesprochen hat, durch denselben Anblick zum wildesten, ihre ganze furchtbare Walkürennatur offenbarenden Schmerz entzündet, und mit demselben gedeiht ihr schon vorher gefaßter Entschluß, als rechtmäßige Gattin Sigurd's ihr Leben für dessen ewigen Besitz im Jenseits zu opfern, zur vollen Reife; von dessen Ausführung dann Brot af Brynhildarkviða und Sigurðarkviða III a. a. O. singen. Das Lied ist also für die folgende tragische Katastrophe von großer Wichtigkeit, indem es uns den äußern Impuls zu Brynhild's Selbstmord angibt, und außerdem die Zeit von Sigurd's Ermordung bis zu der Ausführung des letztern, welchen die Sigurðarkviða III unmittelbar an jene anknüpft, passend ausfüllt. Den erstern Umstand hat auch das Brot af Brynhildarkviða gefühlt und läßt die Brynhild in der auf Sigurd's Ermordung folgenden Nacht durch grimme Träume geschreckt werden. Das Lied verweilt zwar vorzugsweise bei der unglücklichen Gudrun, allein das ist wol aus der unmittelbar vorher vollbrachten Ermordung des Gatten erklärlich. Das Schweigen der Völsunga saga und der Snorraedda beweist nichts gegen den Werth unseres Liedes; denn jene hat Vieles übergangen, wie Helgi's Tod und Brynhild's Helfahrt, und bei der kurzen Darstellung, welche die letztere von unserer Sage gibt, dürfen wir kaum eine Berücksichtigung desselben erwarten, sodaß also hieraus kein Schluß gemacht werden kann. Zwischen unserm Liede und Sigurðarkv. 3, 28 besteht aber kein Widerspruch; denn dort erhebt Gudrun ein weitschallendes Geschrei, als sie sieht, daß Sigurd neben ihr im Bette ermordet ist, während hier seine Leiche schon in einem Saale der Königsburg nach alter Sitte zur Bestattung umhüllt liegt. Guðrúnarkv. 2, 10 aber liegt Sigurd's Leiche den Wölfen und Raben zum Fraß draußen im Walde, wo derselbe nach dem Liede erschlagen ist.

Da also keine dieser Ausstellungen an dem Liede berechtigt sind, und dasselbe ein vollendetes Ganze bildet, und zugleich in seiner Anlage, sowie in seiner Ausführung im hohen Grade poetisch ist, so darf dasselbe wol mit Recht zu den schönsten der eddischen Heldenlieder gezählt und auch Jessen's hartes Urtheil über dasselbe (Ueber die Eddalieder S. 52 fg.) zurückgewiesen werden.

GUDRÚNARKVIDA ÖNNUR, eða Guðrúnarkviða hin fornu, das zweite oder das alte Lied von Gudrun. In diesem Liede derselben Edda klagt Gudrun nach dem Falle ihrer Brüder durch Atli's Verrath dem König Thiodrek von Bern die harten Schicksale ihres Lebens, und erklärt diesem, daß sie nun bereit sei, die schon längst im Geiste geschaute und verkündigte Rache an Atli für den Mord der Brüder auszuführen.

Nach dem kurzen prosaischen Eingang: „König Thiodrek war bei Atli und hatte dort meist all seine Mannen verloren. Thiodrek und Gudrun klagten einander ihren Harm", läßt das Lied die Gudrun der Hauptsache nach etwa folgendermaßen sagen und singen: „Die Mutter (Grimhild) erzog mich, ich liebte von Herzen die Brüder, bis mich Giuki dem Sigurd gab. Hoch ragte Sigurd über Giuki's Söhne, bis mir meine Brüder misgönnten den Mann, der höher denn alle, und ihn sterben ließen. Grani kehrte heim, aber Sigurd nicht. Feuchtwangig befragte ich das Roß nach Kunde; da trauerte Grani und senkte das Haupt, das Roß wußte wohl, daß sein Herr nicht lebe. Lange zaudernd, fragte ich Gunnar, auch er hing das Haupt, doch Högni sagte mir: „Zerhauen liegt drüben (jenseit des Stromes) Guthorms Mörder, gegeben den Wölfen." Ich wandte mich hinweg, zusammenzulesen, was die Wölfe übrig gelassen, saß vor Leid hinschwindend über Sigurd, und fuhr darauf fünf volle Tage, bis ich Half's Halle erschaute. Ich saß sieben Halbjahre bei Thora, Hakon's Tochter, in Dänemark. Sie stickte mir zur Ergötzung in Gold südliche (deutsche) Säle und dänische Schwäne (Schiffe), und wir beide schufen in Stickereien die Spiele der Krieger, Königsgefolge, Recken der Hunen, die Schiffe Sigmund's, und wie Sigar und Siggeier sich schlugen südlich in Fivi. Da erfuhr Grimhild, wie ich nicht bedacht wäre, Trost zu gewinnen [11], und fragte die Söhne, wer der Schwester den Sohn und Gatten büßen wollte. Gunnar zeigte sich bereit und desgleichen Högni. Darauf forderte sie dieselben auf, die Fahrt zu rüsten. Waldar der Däne mit Jarizleif, Eymod mit Jarizskar traten da herein (in Half's Halle); Langbard's Mannen trugen rothe Mäntel, kurze Brünnen, hohe Helme, die Schwertumgürteten hatten rothbraune Locken. Ein Jeder wollte

11) Nämlich über Sigurd's Tod und deshalb sich mit Atli zu vermählen, dem sie die Giukunge zur Gattin versprochen hatten, als er ihnen Brynhild's Tod schuld gab. S. den Artikel Giúkungar.

er Schwester Kleinode geben und herzliche Worte, wenn e mir für so viele Leiden Trost bereiten könnten, und h Vertrauen fassen wollte. Darauf brachte mir Grimild den Becher (mit dem Vergessenheitstrank), und ich ergaß, als ich ihn angenommen, alle Worte des Fürsten Sigurd). Sodann, fährt dieselbe fort, seien drei Könige or ihr niedergefallen [12]), und Grimhild habe ihr Gold ınd das ganze Vermögen nach ihres Vaters Tode, Hlödver's Säle und Teppiche und hunische Mägde versprochen, wenn sie Atli nähme. Allein sie habe erwidert, ie wolle sich mit keinem Manne vermählen, noch Brynhild's Bruder haben, noch möge sie sich des Lebens freuen, eitdem Wolf und Rabe Sigurd's Herzblut zusammen tranken. Als ihr darauf Grimhild Atli als den edelstgeborenen und vortrefflichsten König gepriesen, habe sie derselben entgegnet, ihr nicht so leidgierig das bosheitsvolle Geschlecht darzubieten. Atli werde Gunnarn mit grimmen Tode quälen und dem Högni das Herz ausschneiden. Weinend habe dies Grimhild vernommen, allein ihr dennoch Gefolge nebst Winbiörg und Walbiörg geboten und sie gebeten einzuwilligen. Da habe sie sich bereit erklärt, ihn zu erwählen, doch genöthigt von den Verwandten, aber nicht werde ihr der Gatte zur Wonne noch der Mord der Brüder ihren eigenen Söhnen zum Schutz gereichen. Sieben Tage seien sie darauf zu Land, sieben zur See und abermals sieben zu Land gereist. Bei der Ankunft vor Atli's Burg habe dieser sie geweckt, und, da sie ihm übeln Muthes wegen der Freunde Tod geschienen, habe er ihr seine jüngst gehabten Träume erzählt, in der Hoffnung einer wohlwollenden Deutung. Den ersten, in welchem er sie ihn mit dem Dolche durchbohrend gesehen, habe sie auf Heimlichkeit und Lust der Hausfrau, und daß sie ihm ein Uebel heilen werde, gedeutet; den zweiten aber, in welchem er Wurzeln mit Blut geröthet, Herzen von Habichten mit Honig und das Aas von Wölfen habe genießen müssen, habe sie auf die Enthauptung seiner lichtgelockten Söhne, und daß Männer sie verspeisen würden, gedeutet. „Seitdem lieg ich", schließt dieselbe, „nicht wollt' ich schlafen, leidgierig im Bett: das will ich thun!"

Das Lied hat seine gegenwärtige Gestalt ohne Zweifel durch eine spätere, zu Gunsten des dritten Gudrunenliedes vorgenommene Umarbeitung erhalten, indem dasselbe in dieser Gestalt einerseits das vertraute Gespräch zwischen Gudrun und Thiodrek bilden sollte, dessen Gudrun in jenem Liede Str. 4 gedenkt, und andererseits der Verfasser dieses Liedes, der zugleich auch als der Umarbeiter des unserigen gelten muß, auf diese Weise durch das alte Lied seinem Erzeugniß eine feste Stütze zu geben suchte. Man überzeugt sich von der Umarbeitung leicht, wenn man den Widerspruch erwägt, in den das Lied dadurch mit den Atliliedern gerathen ist, daß an dessen Schluß Gudrun den Entschluß ausspricht, die schon längst im Geist geschaute und verkündigte Rache nunmehr ausführen zu wollen, wodurch das Lied zwischen die Ermordung der Brüder und die Ausführung der Rache fällt. Nach den Atliliedern fallen aber beide auf denselben Tag, sodaß also für das Lied in seiner jetzigen Gestalt, wo es ein trautes Gespräch zwischen Gudrun und Thiodrek darstellt, kein Raum übrig bleibt. Der Umarbeiter ist freilich, wie aus der Schlußstrophe hervorgeht, anderer Ansicht; denn wenn hier Gudrun sagt: „Seitdem (nämlich seitdem ich durch Atli's Träume in Erfüllung gehen sah, was ich längst ahnte) [13]) lieg ich, nicht mocht' ich schlafen, leidgierig im Bett", so muß sich derselbe zwischen dem Fall der Brüder und Gudrun's Rache mehrere Nächte gedacht haben. Allein darauf ist kein Gewicht zu legen, da es eben nur seine hineingetragene Ansicht ist.

Dagegen kann es nicht als mit der nordischen Sage im Widerspruch stehend betrachtet werden, wenn Gudrun ihre Klage an Thiodrek richtet und ihm den Entschluß ihrer Rache ausspricht. Denn nach der ältesten Gestalt der Sage, d. h. bevor dadurch, daß Thiodrek in den Mittelpunkt der gesammten Heldensage trat, die Rache der Gudrun an Atli in die Rache der Grimhild an ihren Brüdern umgeändert wurde, hatte dieser gar keinen, wenigstens keinen entscheidenden Antheil an dem Kampfe genommen [14]). Denselben kann demnach der Verlust seiner Mannen, wovon der prosaische Eingang des Liedes redet, nicht im Nibelungenkampfe betroffen haben, sondern in den vielfachen Kämpfen mit und für Attila, von denen die Thidrekssaga uns reiche Kunde bewahrt hat; oder vielmehr, da das dritte Gudrunenlied sagt, daß ihm von denselben auch nicht einer mehr lebe, in jenem Kampfe Thiodrek's fern in Osten, indem selbst Hildebrand, also wol der letzte seiner Mannen, geblieben sein soll, wie unser altes Hildebrandslied verkündet. Daß aber Thiodrek überhaupt den Norrönen unbekannt gewesen sei, ist eine ganz unbegründete Behauptung; denn einmal setzt die Art der Einführung desselben im 2. und 3. Gudrunenliede als selbstverständlich voraus, daß er eine denselben bekannte Sagenfigur war [15]), und sodann gibt das letzte dieser

12) Wahrscheinlich: Gunnar, Högni und Atli.

13) So werden diese Worte wol am richtigsten zu erklären sein; denn zwischen Gudrun's Gespräch mit Atli, dessen dieselbe sich jetzt erinnert, und dem Falle der Brüder müssen mehrere Jahre verstrichen sein, indem sich jenes bei ihrer Ankunft in Atli's Burg zutrug, und sie jetzt schon lichtgelockte Söhne mit ihm erzeugt hat. 14) Derselben Ansicht scheint zwar auch Atlamál Str. 78 zu sein, indem hier Gudrun zu Atli bei der Verkündigung ihrer Rache sagt: „Ich schlief selten, seitdem sie (die Brüder) fielen." Allein in derselben Strophe werden Morgen (an dem nach Str. 64 die Brüder starben) und Abend (an dem Gudrun die Rache ausführte) entgegengesetzt; sodann setzt die Atlakviða Str. 33 fg. ganz bestimmt den Tod der Brüder und deren Bestattung, sowie das Erbmahl, wie es auch die nordische Sitte forderte, auf denselben Tag (s. meine Heldens. 1, 254), und dasselbe scheint auch Völsungas. c. 38 der Fall zu sein, sodaß man wol vollkommen berechtigt ist, mit Ettmüller anzunehmen: nicht schlafen besage nur keinen Augenblick Ruhe haben. Das Skáldskaparmál läßt ebenfalls die Rache bald darauf (litlu síðarr), nach dem Fall der Brüder, eintreten. 15) Unter den in unserm Liede Str. 45 genannten Mannen Langbards, deren prächtigen Aufzug dasselbe schildert, habe ich in meiner Heldens. 1, 229 fg. die Thiodreks vermuthet, da wenigstens die Farbe ihrer Mäntel zu der stimmt, welche die Thidrekssaga Thidrek und Hildebrand beilegt, obgleich Thiodrek in unsern mhd. Gedichten niemals der Lamparte heißt, wie Kaiser Ortnid. Und ich halte diese Vermuthung noch für wahrscheinlicher, als die derer, welche darunter die Boten

Lieder deutlich genug an die Hand, daß dieselben reichere und eigenthümliche Kunde von demselben besaßen [16].

Bei der Umarbeitung hat das Lied mehrere Zusätze erhalten. Als ein solcher gibt sich sofort derjenige Theil desselben kund, der von Sigurd's Ermordung im Walde redet, welche zwar auch im **Brot af Brynhildarkv.** begegnet, aber nach dem prosaischen Schlusse dieses Liedes auf der (jüngern) Sage deutscher Männer beruht, wobei dessen Verfasser zugleich auf unser Lied als **Guðrúnarkviða hin fornu** hinweist. Kann diese jüngere Gestalt der Sage nicht bestritten werden, so folgt weiter, wie auch schon oben beim ersten Gudrunliede erwähnt wurde, daß Str. 2 und 11, die mit Str. 18 und 1 dieses Liedes übereinstimmen, daraus entlehnt sind, um so mehr als die ersten wieder nach dem zweiten Helgiliede Str. 36 paraphrasirt ist. Auch Grani's ledige Heimkehr Str. 4, seine Trauer um den todten Herrn Str. 5, und Gudrun's Frage, die Högni beantwortet Str. 6—8, sind nur eine weitere Ausführung von **Brot af Brynhildarkv.** Str. 5 und 6, sodaß der ganze Theil das Merkmal der Compilation an sich trägt. Auch die von dem Vergessenheitstrank handelnden Strophen 21—24, sowie 28—29, wo derselbe ignorirt wird, müssen als ein späterer Zusatz betrachtet werden, da sie mit der jüngern Gestalt von Sigurd's Ermordung in Verbindung stehen, wenn auch der Vergessenheitstrank selbst echt heidnisch erscheint. Dieses Alles, sowie der Schluß des Liedes, muß das Werk des Umarbeiters sein.

Sonst enthält das Lied jedenfalls einen echten, uralten Stoff. Zweifelhaft wird es bleiben, ob Waldar der Däne, welcher derselbe zu sein scheint, der in der **Hervararsaga** c. 16 genannt wird, und der nach derselben Saga c. 20 der Vater des in der Bravallaschlacht gefallenen Harald Hiltitönn ist, während Jarizleif, Eymod und Jarizskar, die, wie das Str. 22 genannte Land der Haddinge, höchst wahrscheinlich nordische Zusätze sind und durch die Hand des Umarbeiters oder durch den nordischen Volksmund in das Lied gekommen sind. Gleicherweise mag es sich auch mit der Verlegung von Half's Reich nach Dänemark verhalten, welche die **Sigurðarkviða** 2,14 in Uebereinstimmung mit der **Nornagestssaga** c. 3 noch an den Rhein setzt.

Ueber das Alter des Liedes in seiner jetzigen Gestalt kann nichts Näheres ermittelt werden [17]. Schon oben wurde erwähnt, daß dasselbe im prosaischen Zusatz zu **Brot af Brynhildarkviða** und in der **Nornagestssaga** c. 2 „das alte" genannt werde. Die letztere Saga nennt dasselbe **Guðrúnarbrögð hin fornu**, und daß damit unser Lied gemeint ist, ergibt sich daraus, daß Gest vorher Gunnar's bestes Lied (**Gunnarsslag** bezt) zur Harfe spielte, unter dem man das Lied versteht, welches Gunnar im Wurmgarten gesungen haben soll [18]), und darauf die alte Weise von Gudrun folgen ließ; denn es ist wol natürlich, wenn derselbe vorher das Lied von Gunnar's Tod 2c. vortrug, darauf auch das Lied folgen ließ, worin Gudrun den Entschluß, denselben rächen zu wollen, ausspricht. Weinhold, Altnordisches Leben S. 344, faßt zwar **Gunnarsslag** sowie **Guðrúnarbrögð** als Gunnars- und Gudrunenmelodie auf, welche abgesondert von den Worten vorgetragen seien. Allein wenn dem auch wirklich so wäre, so setzen doch die Melodien die Lieder selbst voraus, wie denn auch sonst alte Heldenlieder als Tanzweisen dienten, welche aber ursprünglich von den Worten, wie auf den färöischen Inseln noch heute geschieht, begleitet waren. Da jedoch die Saga berichtet, daß Gest einzelne Theile und sogar ein ganzes Lied aus unserer eddischen Sammlung vortrug, so dürfte er hier wol kaum die Worte weggelassen haben.

Die **Völsunga saga** c. 32 hat unser Lied fast vollständig aufgenommen, jedoch mit Ausnahme des prosaischen Eingangs und der Schlußstrophe. Auch von den Strophen 1—12, welche von Sigurd's Ermordung im Walde handeln, bietet sie nur Einiges dar, und zwar mit Ausscheidung jener Ermordung, und zugleich mit einer gänzlichen Veränderung des Zusammenhangs. Auch die Beziehung darauf Str. 29 fehlt. Aus Langbard's Mannen hat sie Langobarden gemacht, Franken und Sachsen hinzugefügt, und die Beschreibung der erstern auf alle drei übertragen.

Dem Urtheile K. Simrock's (Edda S. 416) über unser Lied können wir hier vollständig beistimmen. „Gegen die Composition unseres Liedes", sagt derselbe, „finden wir hier wenig einzuwenden: es faßt Gudrun's Schicksale, mit Ausnahme ihrer dritten Vermählung geschickt zusammen, und obgleich der Standpunkt vor ihrer Rache an Atli genommen ist, wird diese doch zuletzt als Vorsatz angekündigt, und bei Auslegung der Träume Atli's geschildert. Der Eindruck, den dieser Schluß hervorbringt, ist stark genug, und wir müssen die Kunst des Dichters, der dies vermochte, ohne daß vorher die Ermordung der Brüder gemeldet wurde, bewundern." Jessen dagegen S. 59 spricht demselben einen geringen ästhetischen Werth

---

Atli's verstehen, was Max Rieger in Pfeiffer's Germania 3, 164 damit zu beweisen sucht, daß die **Völsungas.** c. 25 von Atli als Barbaren sage, daß er schwarz war und auch das Lied jene durch dunkeles Haar (**skarar jarpar**) charakterisire. Allein **Hamðismál** 21 wird auch dem Gothenkönige Jörmunrek **skör jarpa** beigelegt und Snorri sagt sogar von den Niflungen, daß sie rabenschwarzes Haar hatten. Und wer wollte diese darum für Barbaren erklären? Auch ist **jarpr** mit dunkel ungenau übersetzt, da es vielmehr rothbraun heißt. Außerdem kann von Atli's Boten wol hier keine Rede sein, da Atli selbst, wie **Atlamál** Str. 90 bestätigt, um Gudrun wirbt.

16) Da Thiodrek ein uralter deutscher Sagenheld war und der Norden Ausführliches von seinem Oheim Jörmunrek und Bikki's Verrath erzählt, so wäre es höchst auffallend, wenn dieselbe keine Kunde von Thiodrek und seinem Leben bei Atli gehabt hätte.

17) Auf die heidnische Zeit, wenigstens aus Ueberlieferung aus derselben, deutet der Umstand, daß Sühnblut (**sónar dreyra**) und geopferte Eingeweide (**iðrar blótnar**) als Ingredienzien des Vergessenheitstrankes genannt werden, wie denn auch die in den Becher geritzten und gerötheten Stäbe (Runen) ein Opfer, wie solches bei der Bereitung von Zaubermitteln üblich war, unzweifelhaft machen.

18) Man konnte darunter aber auch die **Atlakviða** verstehen, das recht eigentlich ein Lied von Gunnar ist, indem es vorzugsweise nur von ihm singt. Daß die **Nornagestssaga** unsere eddische Liedersammlung bereits kannte, geht aus der fast wörtlichen Uebereinstimmung in c. 8 mit dem prosaischen Schlusse zu **Brot af Brynhildarkviða** hervor.

zu und rechnet es zu den biographischen Uebersichts- und Repetitionsliedern, zum Theil prophetirenden.

GUDRÚNARKVIÐA HIN ÞRIDJA, das dritte Lied von Gudrun. In diesem Liede derselben Edda reinigt sich Gudrun durch das Gottesurtheil des Kesselfangs von der gegen sie erhobenen Beschuldigung, verbotenen Umgangs mit Thiodrek gepflogen zu haben.

Demselben geht ebenfalls ein kurzer prosaischer Eingang voraus, der also lautet: „Herkja hieß eine Magd Atli's, die seine Geliebte (frilla) gewesen war. Sie sagte Atli, daß sie Thiodrek und Gudrun habe beisammen gesehen. Atli war da ganz unfroh." Gudrun, beginnt hierauf das Lied, fragt Atli nach dem Grunde seines Kummers, und warum er sie niemals freundlich ansähe. Atli sagt ihr, was ihm Herkja mitgetheilt, und Gudrun erbietet sich sofort, ihm über das Alles Eide zu leisten bei dem weißen heiligen Stein, und fügt hinzu: „Wenn ich auch einmal den König umhalste, so waren doch unsere Gedanken andere, da wir beide uns harmvoll neigten zu vertraulichen Gesprächen. Hierher kam Thiodrek mit dreißig, nicht Einer lebt mehr von den dreißig Mannen." Darauf fordert sie ihn auf, seine Brüder, sein Gefolge und seine nächsten Verwandten kommen zu lassen und Sari [19]), der Südmänner Fürsten, der den wallenden Kessel zu heiligen verstehe, zu besenden. Siebenhundert Mannen gehen in den Saal, ehe Gudrun in den Kessel greift. Dann spricht sie: „Nun kommt nicht Gunnar, ich rufe nicht Högni, ich sehe nicht fortan die trauten Brüder; mit dem Schwerte würde Högni solchen Harm rächen: nun muß ich mich selber reinigen von der Schmach," schwingt die Hand zum Grunde des Kessels, hebt den Edelstein empor und ruft: „Sehet nun, Männer, schuldlos bin ich geworden auf heilige Weise, wie der Kessel walle!" Da lacht dem Atli das Herz, als er heil sieht Gudrun's Hände, und diese heißt nun Herkja zu dem Kessel gehen. Kläglich verbrennt sich diese die Hände, und wird darauf in den faulen Sumpf geführt. „So rächte da Gudrun ihren Harm."

Dieses Lied ist, wie schon bei dem zweiten Gudrunenliede bemerkt wurde, ein späteres Erzeugniß, welches, wie sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen läßt, weder auf dem Boden der uns überlieferten deutschen Sagen und Lieder, noch auf dem unserer eddischen Lieder entsprossen ist, sondern auf dem bei dem vorigen Liede erwähnten uralten Ueberlieferungen von Thiodrek's Leben bei Atli, welche der Dichter zu einer jener weitverbreiteten Sagen von der keuschen Königin ausspann, die der Untreue angeklagt wird, deren Unschuld aber durch ein Gottesurtheil an den Tag kommt [20]).

Wenn sich in unsern deutschen Denkmälern auch nicht die geringste Spur von dem Liede findet, so könnte man sich wol auf die großen Verluste berufen, welche uns hinsichtlich dieser betroffen haben. Allein aus zwiefachen Gründen ergibt sich, daß dasselbe weder unser Eigenthum war, noch unmittelbar aus uns erhaltenen Denkmälern entsprossen ist. Einmal tritt hier nämlich Herkja, die Herche oder Helche unserer mittelhochdeutschen Lieder, die Erka der Thidrekssaga und Etzel's (Atli's) erste Gemahlin, nach deren Tode er sich mit Kriemhild (Gudrun), der Witwe Siegfried's, vermählte, welche diese, sowie die Thidrekssaga, einstimmig über alle Frauen preisen, sodaß das Nibelungenlied Str. 1329 Kriemhild nach ihrer Vermählung mit Etzel sich deren Tugenden befleißigen läßt, zu Atli's Magd, ja sogar zu dessen Kebse herabgesunken, zugleich neben Gudrun auf. Sodann widerspricht es auf das Entschiedenste allen unsern Ueberlieferungen, daß dem Thiodrek von seinen Mannen auch nicht Einer übrig geblieben sein soll; denn wenn Dietrich nach diesen im Nibelungenkampfe auch alle seine Mannen verloren hat, so bleibt ihm doch noch Einer: der alte Hildebrand, die sagengefeiertste und beliebteste Heldengestalt neben Dietrich, seinem Herrn und Pflegling, und keine deutsche Ueberlieferung würde dies hervorzuheben unterlassen, oder sich so ausgedrückt haben wie unser Lied [21]).

Ebenso wenig kann dasselbe auch auf dem Boden unserer eddischen Lieder entsprossen sein, indem es auch mit diesen im größten Widerspruche steht. Einmal sehen wir aus dem Atlamál Str. 94. 95, daß Gudrun mit Atli in keiner Eintracht lebte. Allein nach der ersten Strophe unseres Liedes, wo Gudrun spricht: „Was ist dir stets, Atli, Budli's Sohn? Warum lachst du niemals? Es würde den Jarlen schöner dünken, wenn du mit Männern sprächest und mich ansähest", scheint es doch anders gewesen zu sein. Dieser Widerspruch ist aber um so größer, da das Lied zwischen den Fall der Brüder und Gudrun's Rache fällt; denn wenn schon vor deren Fall Gudrun mit Atli in keiner Eintracht lebte, so würde ihr nach demselben sein unfrohes, kaltes, schweigsames Wesen höchst gleichgültig gewesen sein, und schwerlich würde sie den ganzen Vorfall, von dem das Lied singt, herbeigeführt haben; es sei denn, daß sie es aus dem Grunde that, um den Atli gegen ihre Rache sicher zu machen, dessen sie sich, wie das Atlamál und die Völsunga saga berichten, allerdings bemühte; allein in diesem Falle dürfte man wol um so sicherer die Erwähnung dieses so wichtigen Umstandes in diesen Denkmälern erwarten. Wenn

19) Oder: der Sachsen. 20) Siehe über diese Sagen *Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser 1, 177 fg., und in Bezug auf unser Lied S. 202.

21) Um so auffallender ist die Angabe von der Zahl der Mannen, der wenigstens ein richtiger Umstand zu Grunde zu liegen scheint. Dieselbe stimmt zwar mit keiner Ueberlieferung. Das Gedicht von der Flucht schreibt V. 4147 dem Dietrich dreiundvierzig Mannen zu, und die Thidrekssaga geht wol zu weit, wenn sie denselben c. 287 mit achthundert Rittern von Bern fliehen läßt. Allein die Klage des agſ. Skalden Déor läßt den landesberaubten Thiodrek dreißig Winter die Fürstenburg (mæringaborg) besitzen, womit unser altes Hildebrandslied stimmt, wenn man die sechzig Sommer und Winter, die Hildebrand außer Landes wallete, durch dreißig Sommer und Winter oder dreißig volle Jahre erklären darf, während unsere Klage, die Thidrekssaga und unser Volkslied von Hildebrand zweiunddreißig, Kaspar von der Roen und die dänische Uebersetzung desselben dreiunddreißig Jahre angeben. Man darf daher wol mit Simrock, Edda S. 419, annehmen, daß die Zahl dreißig von den Jahren durch Verwechselung auf die Begleiter angewandt sei.

aber nach den Atliliedern schon für das zweite Gudrunenlied kein Raum vorhanden ist, so ist dies noch weit weniger für das unserige der Fall. Ferner nimmt dasselbe an, daß Atli's Brüder noch leben, während aus dem Atlamál Str. 95 und 51 hervorgeht, daß dieselben theils in einem Streite mit Atli kurz nach ihres Vaters Tode, theils in dem Kampfe durch Gudrun's Hand, als sie ihren Brüdern beistand, fielen, sodaß er allein noch übrig war. Es steht freilich nicht unwidersprechlich fest, daß das Lied überhaupt den Kampf voraussetze, indem das, was Gudrun Str. 8 von ihren Brüdern Gunnar und Högni sagt, wie Simrock bemerkt, auch auf den weiten Raum gehen kann, der sie von ihnen scheidet; allein unser Lied setzt doch das zweite Gudrunenlied voraus, und dieses den Tod der Brüder.

Kann nun das Lied weder auf deutschem Boden oder durch unmittelbaren deutschen Einfluß, noch aus unsern eddischen Liedern entsprungen sein, so muß man annehmen, daß dasselbe aus jenen alten Ueberlieferungen von Thiodrek erwachsen ist. Die Entstehung desselben aus diesen erklärt sich leicht, wenn man, wie ich bereits in meiner deutschen Heldensage 1, 284 fg. ausgeführt habe, erwägt, daß nach der Thidrekssaga, welche aufs Neue aus deutschen Quellen geschöpft und uns die reiche Kunde von Thiodrek's Leben bei Atli bewahrt hat, Thiodrek mit der Königin Erka im freundlichsten, aber edelsten Einvernehmen stand, wie dieselbe c. 318—341 in sehr lebhaften und zum Theil sehr schönen Zügen schildert, und daß Erka bei ihrem Tode den Gatten mahnt, sich keine Frau aus dem Geschlechte Aldrian's (Giuki's) zu nehmen, indem aus dieser Ehe für ihn und seine Kinder das größte Unglück entstehen würde. Hiervon muß man auch im Norden, wenn man überhaupt nähere Kunde von Thiodrek's Leben bei Atli besaß, gewußt haben; da aber die Ueberlieferungen davon schon früh abgestorben zu sein scheinen, und die sich vielleicht noch lange Zeit erhaltenen Ueberreste, wie vielfache ähnliche Erscheinungen bezeugen, allmälig in Verwirrung gerathen mußten, so konnte es leicht geschehen, daß Herkja, nachdem man vergessen, daß sie Atli's Gemahlin war, zu dessen Magd und Geliebte herabsank, und daß nun ihr freundliches Verhältniß mit Thiodrek auf Gudrun überging, ihre Warnung vor der Ehe mit derselben sich in eine Beschuldigung von deren Treulosigkeit verkehrte, und daß sodann ein Dichter alles Uebrige zu dem eigenthümlichen Liede ausspann, und, um sein Erzeugniß zu stützen, das zweite Gudrunenlied umarbeitete.

P. E. Müller, Sagabibliothek 2, 319, vermuthet, daß Sämund dasselbe selbst verfaßt habe, allein dieses ist völlig unhaltbar, da es bis jetzt feststeht, daß derselbe der Sammler unserer eddischen Lieder nicht gewesen ist, und es außerdem des edlen Mannes gewiß höchst unwürdig sein würde, ein eigenes Erzeugniß in die Reihe der alten Lieder aufzunehmen, mit denen es im offenbaren Widerspruche steht, ein anderes altes Lied der Täuschung wegen umzuarbeiten, und sich dann im prosaischen Schlusse des Brot af Brynhildarkviðu auf dieses als ein altes zu berufen. Wenn aber W. Grimm, Heldens. 351, bemerkt, „daß der Inhalt, mag er nun, wie es scheint, aus dem Deutschen entlehnt, oder im Norden zugefügt sein, als an sich ungehörig für kein ursprüngliches Stück der Sage gelten könne," so sagt Müllenhoff, Haupt's Zeitschr. f. deutsches Alterthum 10, 173, mit Recht, daß der Inhalt des Liedes aus einer Zeit stamme, wo die Sage in Deutschland den Dietrich an Etzel's Hofe, aber noch ohne alle oder doch ohne eine entscheidende Theilnahme am Kampfe gegen die Burgunder dachte. Damit läßt sich nun aber nicht vereinigen, wenn derselbe in Atli den historischen Attila, in Herkja dessen Gemahlin *Κρέκα* und in Grimhild-Gudrun dessen letzte Gemahlin Hildikô sieht, und deshalb sagt: „denn sobald die Sage die Hildikô für die Grimhild-Gudrun und Schwester der Burgunden nahm, so war es natürlich, daß sie die historische Gemahlin Attila's, die Kreka, in ihrer Würde herabsetzte; sie machte sie also zu einem ehemaligen, auf die Gudrun eifersüchtigen Kebsweibe Atli's, und da die Kebsweiber aus dem Stande der Unfreien waren, heißt die Herkja eine Magd." Thiodrek ist nämlich erst dadurch in den Mittelpunkt der Heldensage getreten und ihm die Theilnahme und zwar die entscheidende Theilnahme an dem Nibelungenkampfe übertragen, daß er mit Theodorich den Großen identificirt wurde; vorher ist es nur eine sagenberühmte deutsche Heldengestalt und nicht der historische. Darum können auch Atli nicht gleich dem historischen Attila, Herkja nicht gleich Kreka, Gudrun-Grimhild nicht gleich Hildikô sein, wie denn auch die Edda und der gesammte Norden nichts von dem historischen Attila wissen.

Gewöhnlich pflegt man unser Lied wegen seines Verhältnisses zu den übrigen eddischen Liedern in den Uebergang des 11. ins 12. Jahrh. zu setzen. Und daran ist wol kein Zweifel, zumal wenn man erwägt, daß die Sagen von der unschuldigen Königin vor dem 9. Jahrh. nicht nachweisbar sind (s. Sv. Grundtvig a. a. O. 180—192), und daß dasselbe auf Island entstanden zu sein scheint, da das Gottesurtheil des Kesselfanges, dessen fremdländischen Ursprungs sich das Lied wohl bewußt ist, da es die Kesselweihe von einem Fürsten der Südmänner vornehmen läßt, erst von Olaf dem Heiligen in Norwegen eingeführt ward, von wo er dann auch sporadisch nach Island herüberdrang, sodaß das Lied etwa in das 11. Jahrh. fällt (s. Maurer in der Zeitschrift f. deutsche Philologie 2, 443 fg.). Sicher enthält jedoch das Lied noch echt Heidnisches, was aber freilich nur der Erinnerung an die heidnische Zeit seinen Ursprung verdanken kann. So das Heiligen des wallenden Kessels (helga hver vallanda) durch einen Fürsten, der demnach wie der hofgoði weltliche und priesterliche Gewalt vereinigte, und das Versenken der schuldig befundenen Herkja in den faulen Sumpf, unter dem der neben dem Tempel befindliche Opfersumpf (blótkelda) zu verstehen ist. Der Saal, in dem die heilige Handlung vorgenommen ward, wird daher als ein heidnischer Tempel (salr) gedacht.

Das Skáldskaparmál sowie die Völsunga saga haben aus dem Inhalte des Liedes nichts aufgenommen, weil es mit der übrigen Sage im Widerspruche steht.

Rask in seiner Ausgabe der sämundinischen Edda faßt das zweite und dritte Gudrunenlied als ein Ganzes zusammen, setzt beiden als prosaischen Eingang das Dráp Niflunga vor, und gibt ihnen die gemeinschaftliche Ueberschrift: Goðrúnar harmr (Gudrun's Harm). Der Name scheint, wie Simrock (Edda S. 415) bemerkt, den Schlußworten des dritten Gudrunenliedes entliehen zu sein, wie auch Oddrúnargrátr sich am Ende selbst einen Namen gibt, indem es ganz nach der Sitte deutscher Heldenlieder, die noch in den Nibelungen bewahrt ist, mit den Worten schließt: „Nun ist zu Ende die Klage Oddrun's." Allein der Harm Gudrun's, welcher ihr im dritten Liede durch Herkja's Bestrafung gebüßt wird, ist ein ganz anderer als der, welchen sie im zweiten klagt, sodaß daher aus den Schlußworten jenes Liedes: „So rächte da Gudrun ihren Harm" für dieses keine Ueberschrift hergeleitet werden kann. Auch haben die beiden Lieder, die so vereinigt werden sollen, außer dem, was Gudrun selbst betrifft, und was bei der ersten Zuthat des Umarbeiters ist, wenig mit einander gemein. Zudem sind dieser Vereinigung nicht nur die Handschriften entgegen, welche die Lieder trennen, sondern auch der Umstand, daß von dem Sammler selbst das zweite im prosaischen Schlusse des Brot af Brynhildarkviðu „Guðrúnarkviða hin forna" (das alte Lied von Gudrun) genannt wird.

(*A. Raszmann.*)

Guebern, s. Parsismus.

GUÉBRIANT (Jean Baptiste Budes, Graf von), Marschall von Frankreich, geboren am 2. Febr. 1602 auf dem Schlosse Plessis-Budes in Bretagne, war der jüngere Sohn eines Herrn von Hirel, Karl v. Budes, Barons v. Sace und der Anna, Frau von Quatrevaux. Aus einer alten, aber verarmten Familie stammend war er auf eigene Kraftanstrengung angewiesen, wenn er sich emporbringen wollte. Er wählte den Kriegerstand und Holland als seine Kriegsschule, wo er das Waffenwerk gründlich erlernte. Nach seiner Rückkehr fand er in Frankreich sofort Verwendung im Kampfe gegen die Hugenotten in Languedoc. Bei der Belagerung von Abet und Vigan wurde er durch einen Musketenschuß in den Backen lebensgefährlich verwundet, aber glücklich geheilt. Im J. 1630 zum Hauptmann bei dem Regiment Piémont ernannt ward er schon 1632 als Hauptmann in die königliche Garde versetzt, eine Auszeichnung, welche ihm die sichere Aussicht auf höhere Stellen eröffnete, aber auch die besondere Aufmerksamkeit einer vornehmen Dame zuwandte. Renata, die Tochter des Marquis v. Bardes, René du Bec, des Statthalters von La Capelle und Tierasch, sah in Guébriant bereits den künftigen Marschall von Frankreich und wünschte seine Gemahlin zu werden. Obwol schon vermählt wußte sie ihre bisherige ihren Ehrgeiz keineswegs befriedigende Ehe gewaltsam zu lösen und Guébriant reichte ihr die Hand, ohne auf die Verletzung weiblicher Schicklichkeit irgendwie Bedeutung zu legen. War sie ihm doch auf der Laufbahn seines Ruhms kein Hinderniß. Cardinal Richelieu hatte seit 1634 der protestantischen Sache in Deutschland militärischen Beistand zugesagt und ein Hilfsheer gesendet. Guébriant fand verschiedentlich Gelegenheit sich auszuzeichnen. Seit 1636 zum Maréchal de camp ernannt leitete er den Zug aus dem Veltlin in die Franche Comté, um sich mit dem Herzoge von Longueville zu vereinigen und verstärkte dann durch einen Zuzug von 4000 Franzosen das Heer des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher Guébriant's Kriegstüchtigkeit bald kennen zu lernen und zu würdigen Veranlassung fand, so im siegreichen Gefechte bei Wittenwaier am 9. Aug. 1638 und bei der Eroberung von Breisach im December. In der Franche Comté half er 1639 den Herzog Karl III. von Lothringen besiegen, bemächtigte sich Pontarlier's, Nozeroy's und des Schlosses von Jour, versicherte sich nach des Herzogs Bernhard Tode (18. Juli 1639) der Festung Breisach und nahm Bingen. Im Obercommando folgte auf Herzog Bernhard der Schwede Banèr, welcher nicht für nöthig hielt, gegen Guébriant wie Herzog Bernhard irgendwelche Rücksichten zu nehmen. Es fehlte daher kaum an Augenblicken, wo Guébriant's Empfindlichkeit gereizt werden, wo er sich beleidigt fühlen mußte; aber großherzig wie er war, vergaß er jegliche Unbill dann, wenn er sie zu vergelten Gelegenheit hatte. Banèr sowol als Torstenson, welche nach ihm die Kriegführung leiteten, konnten sich schließlich nicht der Erkenntniß verschließen, daß sie in einem Irrthume befangen waren, wenn sie ihr Urtheil über Guébriant von einem ungünstigen Vorurtheile abhängig machten. Noch vor seinem Tode bekannte Banèr († 10. Mai 1641) sein Unrecht gegen Guébriant und vermachte ihm seine Waffen zum Zeugniß, daß er seinen Werth schätzen gelernt habe. Gleichwol war der aus solchen Zufälligkeiten hervorgegangene Mangel an gegenseitigem Einverständniß der Feldherren von nachtheiligen Folgen für die Kriegführung, wie schon der unter ungünstigen Aussichten begonnene Feldzug von 1641 bewies. Die Siege bei Wolfenbüttel am 30. Juni 1641, bei Kempen am 14. Jan. 1642, wo die kaiserlichen Generale Lamboy und Mercy gefangen wurden, die Eroberungen von Ordingen, Neuß und Kempen blieben ohne entscheidende Folgen, oder wurden von sonstigen Verlusten, z. B. von Torstenson's vergeblichem Zuge nach Regensburg, um den Kaiser aufzuheben, aufgewogen. Ueberall hatte Guébriant, zum Generallieutenant befördert, den rühmlichsten Antheil und in Folge des Sieges bei Kempen ward er am 22. März 1642 zum Marschall von Frankreich ernannt. Wenn, wie man sagt, Guébriant's Gemahlin durch ihr staatskluges Benehmen zu dieser Beförderung wesentlich beitrug, so ist doch unzweifelhaft, daß seit langer Zeit kaum ein Würdigerer, als Guébriant, den Marschallsstab davongetragen hat. Nur kurze Zeit erfreute sich der neue Marschall seiner Würde. Bei der Belagerung von Rotweil erhielt er am 17. Nov. 1643 einen Falconetschuß, der ihm den Arm zerschmetterte. Er ward in die eroberte Stadt gebracht, starb aber in Folge der Ungeschicklichkeit des Chirurgen bereits am 24. Nov. 1643 im noch nicht vollendeten 42. Lebensjahre. Ein höchst feierliches Begräbniß in Paris bereitete ihm die letzten Ehren. Die Leichenrede hielt ihm Nicolas Grillié, Bischof von Uzès; sie wurde Paris 1645 gedruckt und

1657 in 4. wiederholt herausgegeben. Das Leben des Helden beschrieb Le Laboureur in seiner Histoire du Comte Guébriant (nach den hinterlassenen Memoiren des Verblichenen), Paris 1657 in Fol. Vgl. Biographie universelle T. XVIII, 32. — Eine wenn auch nicht gerade sehr merkwürdige, doch etwas ungewöhnliche Rolle war seiner hinterlassenen Gemahlin vorbehalten. Sie hatte als Witwe einige Zeit in Zurückgezogenheit gelebt, als sie im J. 1645 ausersehen wurde, die Prinzessin Maria Luise von Gonzaga, eine Tochter des Herzogs Karl von Mantua, die angetraute Gemahlin des Königs Wladislav IV. von Polen, in der Eigenschaft einer außerordentlichen Gesandtin nach Polen zu geleiten. Es schmeichelte gewiß ihrem Ehrgeize, daß sie im Stande war, das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen und einen wirklichen Gesandtschaftsposten zu bekleiden, nicht blos die Gemahlin eines Gesandten zu heißen. Sie sollte sehr bald ihre Geschicklichkeit, ihren Geist, ihre Festigkeit an den Tag legen, als die Königin verleumdet wurde, sie sei in Paris die Geliebte des berüchtigten Cinq-Mars gewesen. Schon wollte sie der eifersüchtige König nach Frankreich zurückschicken; es gelang aber der diplomatischen Kunst der Gräfin Guébriant, den König anderes Sinnes zu machen und den Ungrund der Verleumdungen zu offenbaren. Dies war für sie selbst der größte Vortheil; sie setzte sich in so großen Respect, daß der König befahl, die muthige Gesandtin solle an seinem Hofe dieselben Ehrenbezeigungen genießen, welche der Erzherzogin Claudia von Medicis in gleicher Eigenschaft bei seiner ersten Gemahlin erwiesen worden seien. Zu bemerken ist, daß die Gräfin Guébriant den Inhalt dieser Hofgeschichten in ihren Briefen an die Pfalzgräfin Anna von Gonzaga, die Schwester der Königin von Polen, sorgfältig mitgetheilt hat. Nach Paris zurückgekehrt verfehlte die Marschallin Guébriant nicht, ihren gewonnenen Einfluß auch in anderer Weise geltend zu machen. Bekannt ist die List, mit welcher sie den Gouverneur von Breisach, Charlevois, in Verhaft brachte; ja sie soll alles Ernstes den Plan gehegt haben, Statthalterin von Breisach und Elsaß zu werden. Ungeachtet die Marschallin durch ihre Doppelzüngigkeit sich viele Feinde zuzog, so wußte sie doch ihren übergroßen Einfluß am französischen Hofe bis an ihren Tod zu bewahren. Sie starb zu Périgueur am 2. Sept. 1659. — Des Marschalls Erbe wurde der Gemahl seiner Nichte Renata von Budes, Sebastian Marquis v. Rosmadec, Gouverneur von Nantes. Vgl. Zedler Universaller. T. XVII, S. 1216—1218.

(*F. Th. Richter.*)

GUEBWILLER (französirter Name für den richtigeren deutschen Namen Gebweiler, unrichtig ist die Schreibart Guebweiler), Kreisstadt im Regierungsbezirk Ober-Elsaß des deutschen Reichslandes, im Blumenthal (franz. Florival), d. h. dem reizenden Ausgangsthale der Lauch, die unterhalb der Stadt aus dem Wasgenwalde in die Rheinebene tritt, 1861 mit 10,680, 1871 mit 11,350 meist katholischen Einwohnern (es wurden 991 Evangelische, 335 Juden gezählt). Die freundliche Stadt streckt sich im schmalen Thale zwischen den hohen, unten mit Wein, oben mit Kastanien und Eichen bewachsenen Bergen in mehreren langen Parallelstraßen hin. Unter den Gebäuden zeichnen sich die fünfschiffige katholische Pfarrkirche mit drei etwas schwerfälligen Thürmen und stattlicher romanischer Façade (St. Leodgar) aus dem 12. Jahrh. und eine zweite 1785 vollendete Kirche aus, ferner die evangelische Pfarrkirche, das Stadthaus, die Markthalle (ehemals Dominikanerkirche); zwei schöne Brunnen dienen der Stadt zum Schmuck. Oberhalb der Stadt wie unterhalb derselben fallen die Villen reicher Fabrikanten in die Augen, mit prächtigen Gärten umgeben; vor allen andern Gebäuden zeichnen sich mehrere Fabriken durch ihre Größe aus. Oberhalb der Stadt sind seit 1852 zahlreiche, freundliche Arbeiterhäuser erbaut. Gebweiler ist Sitz einer Kreisdirection, eines Friedensgerichts, einer Oberförsterei, eines Postamts, einer Telegraphenstation; von Bollweiler führt eine Zweigbahn herüber, die dicht unter Gebweiler endigt. — Die Stadt hat 3 große Baumwollspinnereien, mit Weberei (es werden Kattune, Musseline, Zitz, Jaconets hergestellt), Färberei, Bleicherei, Druckerei, ferner Tuch-, Strumpfwaaren- und Seidenbandfabriken, Maschinenbauanstalten, es werden Bürsten, Drechslerwaaren, Steinwaaren verfertigt. An den Bergen wachsen treffliche Weine, unter denen der Kitterle, der Olber, der Süringer, der Wanne genannt werden. — Die Stadt ist alt. Auf dem Oberlinger im NO. der Stadt sieht man noch die Ruinen eines römischen Kastells; die Stadt wird im Jahre 774 zuerst genannt; um 1271 erhielt sie Mauern; im dreißigjährigen Kriege wurde sie 1632 arg verwüstet. Seit dem 13. Jahrh. war Gebweiler von der im 8. Jahrh. gegründeten Abtei Murbach abhängig, und konnte sich des Druckes dieser Herrschaft nicht erwehren, bis Murbach in der Revolution von 1789 zerstört wurde. Das Domkapitel war schon 1759 nach Gebweiler verlegt worden. Gegenwärtig leidet es noch an den Folgen der Lostrennung von Frankreich, welches die Fabriken in die Höhe gebracht hatte, wie unter der allgemeinen Geschäftskrisis und die Zählung von 1875 wird auch in Gebweiler, wie im ganzen Elsaß, eine Verminderung aufzuweisen haben. (*O. Delitsch.*)

GUEJAR-SIERRA, klimatischer Kurort. Das Dorf dieses Namens im Königreiche Granada, 3529 Fuß hoch in einer der großartigsten Alpenlandschaften gelegen, kesselförmig von 2000 bis 4000 Fuß höhern Bergen umschlossen, hat sich wegen dieser gesunden Lage und wegen seines köstlichen Wassers bei den Spaniern einen wohlverdienten Ruf als Sanitätsstation erworben. Die Aerzte schicken chronische Kranke jeder Art nach diesem Orte, wo sie freilich nur in den elendesten Wohnungen ein Unterkommen finden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUELFEN. Daß dieser Parteiname deutschen Ursprungs sei, ebenso wie der der Gibellinen, ist in dieser Encykl. Abth. I. Bd. 66, S. 401 fg. bereits dargelegt worden. Auch in Betreff dieses Namens, welcher unzweifelhaft die in italienischer Weise umgebildete Form des Familiennamens des in Deutschland und Italien mächtig gewordenen Geschlechtes der Welfen ist, ist am besten auszugehen von der bekannten Stelle im zweiten

Buche de gestis Friderici I. des Bischofs Otto von Freising, wo es in c. 2 heißt: „Duae in Romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere: una Henricorum de Guibelinga, alia Guelforum de Altdorfio, altera imperatores, altera magnos duces producere solita. Istae, ut inter viros magnos gloriaeque avidos assolet fieri frequenter, sese invicem aemulantes reipublicae quietem multotiens perturbarunt etc." Dieses Zeugniß ist enthalten in einer Schrift, welche vor 1167 abgefaßt ist, also in einer Zeit, die dem ersten Aufkommen dieser Parteinamen noch sehr nahe lag [1]). Wenn also anfangs und namentlich in Deutschland die Anhänger zweier weltlicher Fürstenhäuser zu förmlichen Parteien geschlossen einander entgegentraten, — wenn hier vorwiegend materielle Machtfragen maßgebend waren für den Anschluß an die eine oder die andere Partei, — wenn in Beziehung auf Deutschland die Kämpfe der Welfenfürsten gegen die hohenstauffischen Kaiser in Betracht kommen, so ist andererseits in dem Artikel Gibellinen darauf hingewiesen worden, daß sich im Laufe der Zeit und namentlich in Italien die Zusammensetzung und gegenseitige Stellung beider Parteien sehr wesentlich geändert hat. Die Welfenkämpfe in Deutschland sind wohl zu unterscheiden von den Guelfenkämpfen in Italien: sie griffen wol hier und da in einander ein, aber entstanden und verliefen auf verschiedener Grundlage größtentheils unabhängig von einander. Da in Betreff der deutschen Welfenkämpfe die Beziehungen zu den italienischen Guelfen stark zurücktreten, so kann eine Darstellung der erstern später in dem Artikel Welfen gegeben werden, während hier dem italienischen Parteinamen entsprechend die italienischen Guelfenkämpfe kurz zur Darstellung gelangen mögen.

Unter dem Namen der Guelfen traten in Italien Parteielemente von sehr verschiedenen Tendenzen gegen die Herrschaft des weltlichen Kaiserthums auf. Bei oberflächlichem Hinblicke mochte es meist scheinen, als seien die Guelfen die päpstliche Partei im Kampfe gegen das hohenstauffische und spätere Kaiserthum.

Salvi in seinen Historie di Pistoja (Bd. I, S. 59) setzt das Auftauchen der beiden großen Parteinamen auffallender Weise bereits um 1110 n. Chr., indem er dasselbe auf das feindselige Auftreten des Papstes Paschalis II. gegen König Heinrich IV. [2]) zurückführt und die fabelhafte Geschichte von 2 Brüdern Gibel und Guelf erzählt. Ein so frühes Vorkommen dieser Namen in Italien — noch vor dem Ausbruche des Welfenkampfes gegen die Hohenstauffen in Deutschland — beruht selbstverständlich auf Irrthum.

Riccobald. Ferrar. Compilatio chronolog. sagt dagegen zur Regierungsperiode Kaiser Friedrich's I.: „Et hoc tempore (nach Anlegung der Festung Alessandria) coepit ex hac discordia primum semen et denominatio partis ecclesiae et imperii, quae postea in nomina diabolica scilicet Guelfa et Gibellina Florentiae baptizata sunt."

Benvenuto di S. Giorgio e di Blandrate in seiner Schrift: De origine Guelphorum et Gibellinorum, quibus olim Germania, nunc Italia exardet (Basil. 1519) sagt geradezu: „Verbo enim, quod certo Germanum est, studiosos ecclesiae Guelphos et imperatoriae factionis Gibellinos placuit appellari". Dann beruft er sich auf das Zeugniß des Bischofs Ptolomäus von Lucca, der in der Zeit bald nach jenen unglücklichen Parteikämpfen gelebt habe, daß diese Parteinamen zum ersten Mal zu Pistoja in Italien angewendet worden seien. Ptolomäus aber gedenkt des Aufkommens jener Parteinamen in seinen Annalen zum J. 1286 und zwar nur in Beziehung auf Pistoja, ohne etwa hinzuzufügen, daß die Namen erst von da aus sich über Italien verbreitet hätten. So verfehlt demnach die erwähnte Voraussetzung ist, ebenso irrthümlich wäre eine Verallgemeinerung jener Zeitbestimmung. Was den ersten Punkt anlangt, so war die Partei der Guelfen in ihren negativen Zielen und Zwecken einiger als in den positiven. Es standen sich gegenüber nicht nur die Interessen des weltlichen römisch-deutschen Kaiserthums und eines Papstthums, welches einerseits die ideale Macht der katholischen Kirche, andererseits nicht minder rücksichtslos die Erweiterung seines Staatsgebiets und die Befestigung seiner Herrschaft in demselben anstrebte, sondern auch die Vorkämpfer idealer italienischer Unabhängigkeit und die Vertreter der Herrschaftsansprüche der deutschen Könige als römischer Kaiser. In letzterer Beziehung nahmen wieder viele große italienische Adelsfamilien und die städtischen Bevölkerungen zwar sehr verschiedene Stellungen ein, aber in der Bekämpfung der Gibellinenpartei, insofern dieselbe für das Kaiserthum eintrat, verfolgten sie das gleiche negative Ziel [3]).

Schon früh griffen die deutschen welfischen und hohenstauffischen Eifersüchteleien und ernsten Streitigkeiten in die italienischen Verhältnisse ein.

In Italien erfolgte bereits 1128 ein Vorspiel der späteren Kämpfe.

Nicht nur weil es Gewohnheit der Deutschen war, ihren König aus dem herrschenden Königsgeschlechte zu wählen, sondern auch aus Rücksicht auf seinen bedeutenden Länderbesitz und seine Verwandtschaft mit mächtigen Fürsten stand dem schwäbischen Herzoge Friedrich von Hohenstauffen, dem Schwestersohne Kaiser Heinrich's V., die Wahl zum deutschen König in Aussicht. Feindseligkeiten jedoch, welche noch aus der Regierungszeit des genannten Kaisers nachwirkten, und welche namentlich den Erzbischof Adalbert von Mainz und den Herzog Lothar von Sachsen veranlaßten, den Thronansprüchen Friedrich's entgegenzutreten, führten dahin, daß Lothar von Sachsen zum König gewählt ward. Streit zwischen beiden entspann sich sehr bald, da Lothar die Rückgabe der im

1) Vgl. noch Jac. Bracellii de bello inter Hisp. et Genuenses lib. II u. a. Stellen. 2) Henrico quarto imperatore (sic!).

3) Vgl. besonders die Abhandlung: De origine et progressu in Italia Gibellinae et Guelphae factionum in Muratori, Antiquitt. Ital. IV, 605 fg., wo auch 13 Actenstücke zur Geschichte dieser Parteien zum Abdruck gebracht sind.

hohenstaufsischen Besitze befindlichen Reichsgüter forderte. Hiermit begann der feindliche Gegensatz des welfischen Fürstenhauses gegen die Hohenstauffen, welcher um so schärfere Formen annahm, da nach Albert. Stad., Otto Frising. u. a., förmlich ein Gegenkönig in der Person des Hohenstauffen Conrad aufgestellt ward. In Deutschland führten die Hohenstauffen den Krieg in defensiver Weise nicht ohne Glück. Doch stellte sich bald heraus, daß sie auf den Sieg nicht hoffen dürften, und nun beschloß Conrad 1128 sein Königthum in Italien geltend zu machen. Auf Mailand hatte sich Conrad vorzugsweise gestützt, und nun erhoben sich gegen diese Stadt Pavia, Piacenza, Cremona und Brescia in Waffen, und indem Papst Honorius die Parteigenossen Conrad's mit dem Banne belegte, verlief dieser Streit noch ohne dauernde Verfeindung. Tiefergreifend wirkte es, daß Innocentius II. nach dem Tode Lothar's seine Legaten in Deutschland instruirte, nicht für den mächtigen Erben desselben, sondern für den hohenstaufsischen Thronbewerber Partei zu ergreifen. Die lombardischen Städte, schon längst kräftig entwickelt zu wohlhabenden Gemeinwesen, welche über ihre Grenzen hinaus politische Interessen verfolgten, begannen allmälig parteimäßig zusammenzutreten. Freilich haftete nicht schon damals der guelfische Name an Mailand und seinen Verbündeten, obgleich von dieser Seite das nationale Banner gegen die deutsche Herrschaft schon früh erhoben ward. Wenn diese Thatsache es mit sich brachte, daß die gewöhnlichen Gegner Mailands Pavia, Pisa u. a. sich als Stützen der deutschitalienischen Krone hinstellten, so waren sie doch noch nicht zu identificiren mit der spätern Gibellinenpartei. Nicht als principielle Anhänger der deutsch-lombardischen Königskrone, sondern wegen des im Anschlusse daran hergebrachten Vortheils pflegten diese Städte ihre politische Stellung zu nehmen. Während in Deutschland um die Mitte des 12. Jahrh. die welfisch-hohenstauffischen Streitigkeiten zu Ende zu gehen schienen, namentlich als 1158 Kaiser Friedrich I. den Welf VI. mit den Mathildischen Gütern belehnte, dauerte in Italien der Widerstreit gegen den Kaiser fort. Als 1153 auf dem Reichstage zu Constanz zwei Lodenser die Intervention des Kaisers zu Gunsten ihrer Stadt gegen Mailand erbeten hatten, und im folgenden Jahre Friedrich ein Heer über die Alpen führte, belagerte er auf Bitte des Markgrafen von Montferrat die Stadt Asti, dann auch auf Anreizung von Pavia die Stadt Tortona. Einen zweiten italienischen Zug trat Friedrich I. an, um in Betreff der dortigen Regalien festere Anordnungen zu treffen. Während Mailand, Brescia, Crema sich der Anerkennung widersetzten, fügten sich Pavia, Pisa, Cremona, Como u. a. zum Theil aus eigenem Entschlusse, zum Theil gezwungen dem kaiserlichen Anspruche.

Schon damals trat in jenen Conflicten auch die Thatsache hervor, daß der offene Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum drohe, indem 1157 auf dem Reichstage zu Besançon einer der Cardinäle einen Sturm von Unwillen hervorrief durch die Frage, von wem der Kaiser seine Würde habe, wenn nicht vom Papste? In Deutschland erklärte sich die öffentliche Meinung der fürstlichen Kreise gegen diese Prätension des Papstthums; eine Stütze dagegen fand dieselbe bei den Italienern. Kaiser Friedrich hatte da den Bulgarus und 3 andere berühmte Juristen aus Bologna nebst 28 Richtern aus lombardischen Städten beauftragt, die Regalien festzustellen, und auf dem Reichstage zu Roncaglia waren diese Sätze beschworen worden. Aber Mailand mit seinem Anhange erhob sich dagegen, und Papst Hadrian IV. ermunterte es zum Widerstande. Mit hochgesteigertem Hasse traten hier auch Italiener gegen ihre Landsleute zu Gunsten des Kaisers auf: Zeuge dieses Hasses waren die Scenen nach der Eroberung von Crema (27. Jan. 1160), wo sich die Cremonenser und Lodenser am erbittertsten zeigten. Noch verschärft ward der Antagonismus, als nach dem Tode des Papstes Hadrian IV. durch zwiespältige Papstwahl Alexander III. und Victor IV. zugleich zu Päpsten gewählt wurden, und als Victor auf einer Kirchenversammlung zu Pavia von Seiten des Kaisers anerkannt wurde. Alexander, der sich schon früher als schroffer Vertreter päpstlicher Prätensionen gezeigt hatte, trat hiernach an die Spitze aller Gegner des Kaisers in Italien. Frankreich, England und Sicilien erkannten Alexander als Papst an, aber in Deutschland, ja selbst in Oberitalien blieb dessen Partei sehr schwach, und obgleich der Cardinal Johann von Anagni den Bann über den Papst Victor und den Kaiser aussprach, und Mailand alle Kräfte aufbot, siegte der Kaiser endlich doch, und zwar mit Hilfe seiner italienischen Verbündeten. Als Mailand sich endlich am 1. März 1162 dem Kaiser ergab, versammelte Friedrich geistliche und weltliche Große und städtische Abgeordnete der Nachbarschaft, um deren Rath in Betreff des Strafverfahrens gegen Mailand zu hören. Besonders die Vertreter von Pavia, Lodi, Cremona u. a. stimmten für Zerstörung der Stadt; das Schicksal, welches sie den Städten Lodi und Como bereitet habe, möge nun sie selbst treffen. Schwerlich ist dieser Spruch in aller Strenge zur Ausführung gekommen (vergl. Raumer, Hohenstauffen, II, 144), aber er kennzeichnet die gegenseitige Erbitterung der kämpfenden Parteien. Die Besiegten wurden durch furchtbare Härte immer mehr gereizt, und seinen italienischen Verbündeten konnte der Kaiser nicht alle Vergünstigungen gewähren, welche diese beanspruchten; unersättlicher Eigennutz machte die letztern unzufrieden.

Eine Ausgleichung zwischen dem Kaiser und dem Papste Alexander hätte vielleicht erfolgen können, als im April 1164 Victor IV. starb; aber ehe Friedrich zur Vorsicht mahnen konnte, hatten der Erzbischof Rainald von Cöln und einige Cardinäle Paschalis III. zum neuen Gegenpapst erwählt. Dieses Verfahren erregte argen Anstoß, und Viele wandten sich nun der Partei Alexander's III. zu. Venedig, welches sich von den frühern Kämpfen fern gehalten hatte, schloß jetzt mit Verona, Padua, Vicenza und Treviso einen Bund zu Gunsten Alexander's. Einige bisherige Verbündete des Kaisers trennten sich von ihm, indem sie mit andern Städten einen Defensivbund schlossen. Während dann die Gegner Friedrich's für die Wiederherstellung Mailands thätig waren, gelangte der Kaiser mit seinem Schützlinge Paschalis

zwar nach Rom, aber Kämpfe und Krankheiten rieben sein Heer größtentheils auf. Die Lombarden faßten neuen Muth und erneuerten ihr Bündniß am 1. Dec. 1167, und daß dasselbe zu Gunsten des dem Kaiser feindlichen Papstthums geschlossen sei, sprach sich deutlich genug aus, indem man der neu erbauten Festung den Namen Alessandria beilegte. Dieser große Lombardenbund war dem ursprünglichen gegnerischen Charakter, der sich in Deutschland in dem Gegensatze von Welfen- und Hohenstauffenpartei gezeigt hatte, wenigstens verwandt. Während aber in der Lombardei bereits fast aller Orten Parteinahme stattfand, blieb in Toscana und der Romagna noch fast Alles ruhig, ja nicht wenige Städte nahmen sogar für den Kaiser Partei. Im Verlaufe des nun beginnenden Krieges ward von beiden Parteien mit hingebender Ausdauer gefochten: die gegenseitige Erbitterung steigerte sich noch. Auf gibellinischer Seite standen Cremona, Pavia, Genua, Tortona, Asti, Alba, Aqui, Turin, Ivrea, Ventimiglia, Savona, Albenga, Imola, Faenza, Ravenna, Forli, Cesena, Rimini, der Markgraf von Montferrat, die Grafen von Blandrate, Lomello, Guasto, Bosco u. a. Zur guelfischen Partei dagegen gehörten Venedig, Treviso, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Ferrara, Mantua, Bergamo, Lodi, Mailand, Novara, Vercelli, Alessandria, Piacenza, Parma, Reggio, Modena, Bologna, der Markgraf Malaspina u. a. Daneben fanden noch Fehden zwischen Pisa und Genua u. a. statt. Dem Kaiser standen nur wenige deutsche Streitkräfte zu Gebote, und die Italiener stellten sich ihm durchaus nicht in zuverlässiger Weise zur Verfügung: der Krieg nahm daher einen wesentlich ungünstigen Verlauf für ihn, und nach seiner schweren Niederlage bei Legnano am 29. Mai 1176 entschloß er sich mit seinem Hauptgegner, dem Papste Alexander, Frieden zu schließen. Von kaiserlicher Seite ward den Lombarden vorgeschlagen, daß sie entweder ihre Ansprüche auf die dem Kaiser gebührenden, aber widerrechtlich vorenthaltenen Reichseinnahmen und Gerechtsame erweisen, oder sich den von bolognesischen Juristen zu Roncaglia aufgestellten Aussprüchen unterwerfen, oder dem Kaiser alles das bewilligen sollten, was Heinrich IV. von ihnen empfangen habe. Die Unterhandlungen darüber führten unter päpstlicher Vermittelung dahin, daß verabredet wurde, einen sechsjährigen Waffenstillstand zu schließen, und unterdessen die Streitfragen zur Entscheidung zu bringen. Schwerwiegende Zugeständnisse machte dann der Kaiser im Friedensvertrage von Constanz vom 25. Juni 1183. Den Hauptinhalt der Friedensbedingungen vergl. bei Raumer II, 288 fg., sowie den Text selbst bei Pertz, Mon. legum vol. II. p. 175.

Diese Kämpfe hatten also schließlich wesentliche Wünsche der italienischen Stadtgemeinden befriedigt, aber sie hatten zugleich einerseits ihren Unabhängigkeitssinn dem Reiche gegenüber in hohem Maße gesteigert, andererseits den Grund gelegt zur Verfolgung ehrgeiziger Gelüste und gegenseitigen Hasses und Rachedurstes. Wiederholt befehdeten einander einzelne Städte, z. B. Rom und Tusculum, Pisa und Genua, Ferrara und Mantua, Bergamo und Brescia u. a. m. Mit welcher Grausamkeit aber diese Fehden geführt wurden, dafür möge es genügen anzuführen, was Sicardus über die Besitznahme von Tusculum durch die Römer berichtet: „Imperator Apostolico dedit Tusculanum et Apostolicus Romanis. Romani vero civitatem destruxerunt et arcem, Tusculanos alios excaecantes et alios deformiter mutilantes". Solche Verfeindungen, die durch Blutrache oft die schlimmsten Formen annahmen, trugen viel dazu bei, die alten Parteiungen lebendig zu erhalten. Italienische Historiker geben nun mit Bestimmtheit an, daß diese kämpfenden Parteien ihres Landes erst um die Zeit sich der Parteinamen Guelfen und Gibellinen zu bedienen angefangen hätten, als in Deutschland der Hohenstauffe Philipp mit dem Welfen Otto um den Königsthron gestritten habe. Ja Ubertus Folieta im vierten Buche seiner Genuensium historia (Graevii Thes. I, 355) sagt zum J. 1248 erst: „Per haec tempora Genuae Mascarati et Rampini, veteribus nominibus omissis, commune ceterae Italiae nomen Gibellinorum et Guelforum acceperunt: quod nomen pridem in Germania ortum a Caesare cognomento Gibellino et Guelphone duce Bavariae, qui suasu Romani pontificis contra illum arma tulit, princeps Fridericus ad id tempus inauditum in Italiam intulit; ceteris nominibus earundem pontificiarum et caesarianarum factionum exstinctis". Man sieht daraus, daß diese Parteinamen ganz allmälig und an verschiedenen Orten zu verschiedener Zeit sich einbürgerten. Noch um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ward der verschiedenartige Charakter der gibellinischen und guelfischen Parteien nicht wesentlich verändert, denn immer noch und immer wieder traten der Herrschaft der Hohenstauffen eine päpstliche, eine nationale, eine demokratische Partei entgegen. Als der deutsche König Heinrich VI. durch Erbgang in den Besitz des normannischen Thrones in Unteritalien gelangt war, hatte das Papstthum seine bewährte Stütze gegen den Kaiser eingebüßt, und an Intriguen der päpstlichen Partei gegen Befestigung der gibellinischen Macht in Sicilien hat es nachweislich nicht gefehlt. Ohne solche Veranlassung würde es schwerlich bereits 1191 wieder zum Abschlusse eines gibellinischen Bundes gekommen sein, an welchem sich Pavia, Cremona, Como, Lodi, Bergamo und der Markgraf von Montferrat betheiligten. Von Neuem trat diesem kaiserlichen Bündnisse ein guelfischer Bund entgegen, welchen Mailand, Brescia, Piacenza, Verona, Padua und andere Städte auf ähnlicher Grundlage schlossen, wie früher der lombardische bestanden hatte. Daß es dabei in den einzelnen Städten an feindlichen Parteiungen nicht fehlte, berichten die Localgeschichten derselben; so stand in Ferrara um jene Zeit an der Spitze der Gibellinen die Familie Torelli, an der Spitze der Guelfen Adelardus u. s. w.

Kaiser Heinrich VI. bestätigte 1195 den vier Jahre früher gegen den großen lombardischen Städtebund geschlossenen Bund von Cremona, Lodi, Pavia, Bergamo und dem Markgrafen von Montferrat. Durch dieses Auftreten des Kaisers wurden dagegen die feindlichen Städte veranlaßt, ihr Bündniß enger zu befestigen, indem

noch in demselben Jahre Verona, Mantua, Modena, Brescia, Faenza, Mailand, Bologna, Reggio, Gravedona, Piacenza, Padua die Erneuerung ihres Bundes auf 30 Jahre beschworen.

An Zusammenstößen beider Parteien fehlte es nicht, doch kam die guelfische Partei erst da entschieden in vortheilhaftere Stellung, als Heinrich VI. im J. 1197 unerwartet starb, und nach dem Tode Cölestin's III. 1198 Innocenz III. zum Papste erwählt ward, den die Kaiserin Constanze zum Vormund ihres Sohnes Friedrich einsetzte, und zwar vielleicht in der Voraussetzung, den päpstlichen Gegner dadurch moralisch zu nöthigen, als Vertheidiger des Prinzen aufzutreten. So erhielt Innocenz die Befugniß in die Thronstreitigkeiten einzugreifen, welche nach dem Hinscheiden Heinrich's VI. in Deutschland ausbrachen.

Man darf vielleicht sagen, daß in Italien die Sonderung in die Parteien der Guelfen und Gibellinen nicht nur später eintrat, als die der Welfen und Hohenstauffen in Deutschland, sondern auch daß diese Sonderung in verschiedenen Orten zu verschiedener Zeit stattgefunden habe, und ganz allmälig tiefgreifend geworden sei. Wenn man die eigentlichen Anfänge wol im Entstehen der lombardischen Städtebündnisse gegen Kaiser Friedrich I. erblicken darf, denen gegenüber sich die dem Reiche treuen Städte ebenfalls zu bestimmter Parteinahme entschließen mußten, so ist andererseits nicht zu übersehen, welche Fortschritte die Loslösung Italiens vom Reiche machte; wie die lombardische Städtebewegung nicht ganz gleiche Bewegungen im Herzogthume Spoleto und der Mark Ancona hervorriefen, wie vielmehr die Städte dieser Landschaften um dieselbe Zeit ihren Stützpunkt im Papstthume suchten. Ein wesentlicher Schritt auf der Bahn dieser allmäligen Loslösung Italiens geschah, als Papst Innocenz III. es durchsetzte, daß die Bewohnerschaft von Rom, sowie der Adel der Umgegend ihm huldigten, und er nun den Stadtpräfecten aus eigener Machtvollkommenheit belehnen und päpstliche Beamte einsetzen konnte. Wenn vorher vorzugsweise zu Gunsten der städtischen Freiheiten in Oberitalien gekämpft worden war, so trat nun der Papst nicht blos als Vorkämpfer der Kirche, sondern zugleich als weltlicher Fürst gegen das Reich in den Kampf ein. Von diesem Zeitpunkte an datiren meist die italienischen Quellenschriftsteller das Auftreten der Guelfen als der Parteigänger des Papstes. Wie entschieden besonders die toscanischen Guelfen zu Gunsten des Papstes Partei nahmen, das spricht sich z. B. in dem Satze der Bundesurkunde aus: „quod possessiones et jura sacrosanctae ecclesiae bona fide defenderent, et quod nullum in regem aut imperatorem reciperent, nisi quem Romanus pontifex approbaret". Zwischen den von Parteien auf den Königsthron erhobenen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, welche sich beide um seine Zustimmung bewarben, blieb er nicht lange unparteiisch, und noch weniger trat er für die Interessen seines Mündels Friedrich mit Aufrichtigkeit in die Schranken. Im Gegentheil war es nur das päpstliche Interesse, welches seine Politik bestimmte. Seiner anmaßenden Forderung, die Thronansprüche beider Bewerber erst seiner Prüfung unterziehen zu wollen, fügte sich nur Otto von Braunschweig, der sich außerdem dazu verstand, wesentliche Rechte der deutschen Königskrone dem Papstthume preiszugeben. Weniger waren es ehrenhafte Parteiinteressen, die für die Fürsten jener Zeit maßgebend waren, vielmehr dem Meistbietenden gaben sie sich hin und sie scheuten es nicht, des gebotenen Vortheils wegen das gegebene Wort wiederholt zu brechen. In diese Kämpfe von 1198—1208 griffen die Parteikämpfe der italienischen Gibellinen und Guelfen ein.

Die Städte, in denen die Guelfenpartei die Oberhand hatte, namentlich Mailand, Piacenza, Brescia, Verona, Reggio, Modena u. a. nahmen — wenigstens formell — Partei für den Welfen Otto; ein großer Theil des Adels dagegen neigte sich zu Philipp. Bei der Parteinahme des letztern wirkten aber persönliche Rücksichten mehrfach bestimmend ein: so erklärte sich Ezzelino da Romano in der Mark Verona für Otto, während sich Markgraf Azzo von Este neutral verhielt. Fraglich könnte es scheinen, ob auf diese Parteisonderung die Namen Guelfen und Gibellinen Anwendung zu finden haben, z. B. Wachsmuth (Gesch. d. polit. Parteiungen, II, 195) meint, von einer päpstlich-guelfischen Partei gegen die hohenstauffische könne für diese Zeit um so weniger die Rede sein, als ja Innocenz Vormund und Schutzherr des jungen Friedrich von Sicilien war. Begründet ist dieser Einwurf jedoch nicht, da die päpstlich-guelfische Partei ihre bisherigen Parteizwecke auch jetzt mit List und Gewalt verfolgte, wenn auch nicht ausschließlich einem hohenstauffischen Kaiser gegenüber; von päpstlicher Seite war es dasselbe Bestreben, die Macht des Kaiserthums zu schmälern, wenn auch diesmal ein Welfe es war, welcher sich zu Concessionen herbeiließ. Andererseits aber zeigte das Verfahren der weltlichen Großen und der Städte, daß Gibellinen und Guelfen in ihrer frühern Stellung gegen das Reich verharrten, d. h. die Guelfen bekämpften nach wie vor die Oberhoheit des Reiches, während die Gibellinen mehr scheinbar als wirklich dieselbe vertheidigten, ja in vielen Fällen den Namen des deutschen Königs misbrauchten. Leo sagt gewiß richtig: gehorchen wollte Niemand, während Alle die Macht des deutschen Königs fürchteten und dagegen intriguirten. Die hergebrachte Parteigruppirung mit ihren Namen wurde unter veränderten Verhältnissen beibehalten, und nur darin fand eine vorübergehende Aenderung in dieser Gruppirung statt, daß auf kurze Zeit der Papst Veranlassung fand, sich seines Mündels Friedrich gegen den Welfen Otto annehmen zu müssen. Otto war bald in die Lage gerathen, daß er wünschen mußte, seine anfänglichen übertriebenen Concessionen gegen das Papstthum rückgängig machen zu können; indem er aber seine Absicht in schroffer Weise zeigte, und außerdem durch seinen Angriff auf apulische Besitzungen Friedrich's die Besorgnisse des Papstes vor der Ausdehnung der Reichsgewalt bis in den südlichen Theil Italiens steigerte, zwang er den letztern, momentan für den gibellinischen Thron im Süden als Schützer aufzutreten. Unterdessen dauerten

die Parteikämpfe von Mailand und andern guelfischen Parteigängern gegen Pavia, Cremona u. s. w. in der Weise fort, daß unter den bestehenden Parteinamen nicht Parteiinteressen das Streitobject bildeten, sondern die verschiedenartigsten örtlichen und persönlichen Streitfragen. Durch Unterhandlungen mit deutschen Anhängern der Hohenstauffen, welche glücklichen Fortgang nahmen, erzwang der Papst den Rückzug Otto's aus Italien. In Deutschland ward der achtzehnjährige Friedrich als Thronrival aufgestellt. Otto wich gezwungen zurück. Sehr kurze Zeit nur behielt es den Anschein, als sei der Papst dauernd der Beschützer Friedrich's, und nicht lange durfte sich die Hoffnung regen, daß hiermit der Kampf der Gibellinen und Guelfen zum Abschlusse gelangt sei[4]). Thatsächlich ruhte derselbe nicht; neben einer Fehde zwischen Mailand und Lodi dauerten Kämpfe von Mailand und Vercelli gegen Montferrat, von Parma gegen Piacenza, von Rom gegen Viterbo, von Venedig gegen Padua, von Bologna gegen Pistoja, von Mailand gegen Pavia, von Mantua gegen Cremona, von Florenz gegen Pisa u. s. w. fort. Gegenseitige Ueberfälle und Meuchelmorde regten die vorhandene Erbitterung immer von Neuem an.

In diese guelfisch-gibellinischen Kämpfe griffen auch ein die Bewegungen der städtischen Volksparteien, welche bezweckten, dem niedern Volke neben den schöffenbaren Ständen Antheil an der Gemeindeverwaltung zu verschaffen, wie es ja zu den Kriegsleistungen persönlich ebenso mitwirkte wie jene. Das niedere Volk schaarte sich leicht um Männer aus dem Landadel, welche ihren Sitz in Städten genommen hatten, aber mit dem Stadtadel noch nicht verschmolzen waren. Leo (II, 171) sagt: „Der Schritt vom Volksführer zum Tyrannen war überall gering"; hier und da stellte auch die vom Volke bedrängte Adelspartei einen mächtigen Vorkämpfer an ihre Spitze. Fast nirgends aber geschah das ohne Kampf und Gewaltthat, fast nirgends ohne zähen Gegenkampf. So stritt z. B. in Verona die Partei der Montecchi gegen die des Grafen Rizzardo di S. Bonifazio, in Ferrara die der Este gegen die der Salinguerra, in Vicenza die der Maltraversi unter Uguccione gegen die der Vivaresi unter Ezzelino u. a. Ezzelino war Gibelline, und kämpfte für kaiserliche Rechte, althergebrachte Verfassung, höhere Berechtigung der schöffenbaren Stände. Vergeblich war sein Versuch, den Maltraversi das Amt des Podesta in Vicenza zu entreißen; aber es gelang ihm, Bassano durch Ueberfall zu erobern und ein Bündniß mit Padua zu schließen. In Padua aber standen ihm die Camposampieri im Wege, welche mit der Familie Este in Verbindung getreten waren. In eine Fehde zwischen Belluno und Treviso griff die Fehde zwischen Padua und Vicenza wegen Bassano's Besitz erbitternd ein; da auch Venedig in diesen Kampf hineingezogen ward, so nahm derselbe umfassende Dimensionen an; doch waren die Guelfen meist im Vortheil über ihre Gegner. Aehnlich, wie in diesem Falle, kämpften vorzugsweise Adelsfamilien um die Herrschaft in fast allen Städten Ober- und Mittelitaliens, und wo dann vollends das niedere Volk zu den Waffen griff, um sich Antheil an der Stadtverwaltung zu erkämpfen, oder wo auswärtige Einflüsse sich eindrängten, stieg die Verwirrung der Parteiinteressen und der Parteigruppirungen in mannichfaltigster Weise. Die gibellinischen Montecchi von Verona waren im J. 1207 aus dieser Stadt ausgetrieben worden, und mußten über 6 Jahre die Heimath meiden, bis ihnen endlich der Podesta Zeno von Padua die Erlaubniß zur Rückkehr verschaffte. Solche Austreibungen kamen vielfach vor, z. B. verjagte das niedere Volk von Brescia 1213 nicht nur die gesammte Adelspartei, sondern auch den vom Kaiser Otto eingesetzten Statthalter Torino. Ob aber Muratori mit Recht daraus schließt, daß diese Volkspartei dem jungen Friedrich angehangen habe, ist sehr zweifelhaft, denn wahrscheinlich war die Absicht, mit dem Adel zugleich die Herrschaft des Reichs zu stürzen, und somit träte hier einer der gewiß nicht seltenen Fälle vor die Augen, wo die Gegner der Gibellinen (also Guelfen) zugleich Gegner der deutschen Welfen waren, wenn diese das Reichsinteresse vertraten.

An die Reise des Friedrich von Hohenstauffen über Genua und durch die Schweiz nach Deutschland knüpfte sich eine Fehde zwischen Pavia, Cremona, Brescia einerseits, gegen die guelfischen Städte Mailand, Piacenza, Lodi und Como andererseits, an welche sich auch aus Brescia eine guelfische Schar anschloß. Im J. 1213 erlitten die letztern zwei Niederlagen. Bei der Schilderung dieser Ereignisse zeigt sich unverkennbar, in welcher parteilicher Weise die Annalisten jener Zeit den Verlust der eigenen Partei vertuschten und den Sieg der Gegner herabzusetzen pflegten; in ähnlicher Weise z. B. Galvaneus Flamma abweichend vom Albericus Monachus.

Muratori berichtet in seinen Jahrbüchern der Geschichte Italiens in umfassender Zusammenstellung, schwerlich aber immer unparteiisch über die damalige fehdelustige Periode seines Vaterlandes. Der Haß der Städte unter einander ging oft so weit, daß die siegende Stadt eine eroberte niederbrannte und die Einwohnerschaft massenweise morden ließ. In den meisten Städten kämpften Partei gegen Partei, Volk und Adel, Guelfen und Gibellinen, und es gelang zuweilen dieser, zuweilen jener Partei, die Gegenpartei aus der Stadt zu vertreiben oder wenigstens aus der Stadtverwaltung zu verdrängen. So befehdeten sich in Verona die Montecchi und Capelleti, in Bologna die Lambertazzi und Geremei, Lambertini, Galluzzi u. a., ebenso die in Parteispaltung verfallenen Geschlechter der Basacomari und Asinelli, ferner in Modena die Augoni und Grassoldi, in Parma die Rossi, Lupi und Correggi, in Como die Rusceni und Vitani, in Vercelli die Advocati und Tizzoni, in Lodi die Averganghi und Vistarini, in Novara die Cavallari, Brussati und Tornielli, in Faenza die Manfredi und Boccarisi, in Imola die Mandoli und Brizzi, in Genua die Mascherati und Rampini, die Doria und Spinola, die Grimaldi

4) In dieser politisch eigenthümlich sich gestaltenden Zeit konnte es dem Gibellinen Salinguerra gelingen, nicht nur die Oberhand in Ferrara zu gewinnen, sondern auch beim Papste sich so einzuschmeicheln, daß er mit den Städten der Bisthümer Modena, Reggio, Parma, Bologna, Imola von ihm belehnt ward.

und Fieschi, in Pisa die Gherardesca und Ubaldini, die Raspanti und Bergolini, in Pavia die Beccaria und Langasco, in Bergamo die Coleoni und Suardi, in Brescia die Ferrioli, Bardelli und Griffi, in Florenz die Buondelmonti und Amedei, die Donati, Uberti u. a., in Rom die Colonna und Orsini, in Ravenna die Bagnacavalli und Polenta. Vergl. Wachsmuth, Gesch. d. polit. Part. II, 197 fg. So kämpften auch in Mailand die Della Torre gegen die Visconti, in Lucca die Castruccio und Spinola, in Perugia die Baglioni, Sforza u. a., in Pistoja die Cancellieri und Panciatichi, in Siena die Salimbeni und Tolomei, in Treviso die Camini und Scala u. s. w. Nicht unangefochten schwangen sich zu fürstlicher Herrschaft auf in Arezzo die Tarlati, in Forli die Ordelaffi, in Viterbo die Gatti u. s. w. Wie in allen diesen Städten im Verlaufe der innern und äußern Kämpfe die politische Parteistellung Veränderungen unterlag, möge an wenigen Beispielen in aller Kürze dargelegt werden. Auszugehen ist von der Thatsache, daß Ubertus de Folieta sehr treffend die Mannichfaltigkeit der Veranlassungen und Zwecke der Kämpfe in folgenden Worten hervorhebt: „ceteris nominibus pontificiarum et caesarianarum factionum exstinctis; quae varia fuerant, cum singulae civitates suumquaeque privatum nomen haberent; quae factiones jam inde ex eo tempore in Italia excitatae, cum Rom. pontifices et Germani caesares inter se dissidere coeperunt, populique pro suo quisque ingenio ac pro causarum varietate sese ad alterutrum principem applicarent; divina et humana miscuerunt, miseram Italiam continentibus multorum saeculorum cladibus lacerarunt ac foedarunt; tantaque fuit exsecrandarum factionum rabies, ut non modo Italiae civitates, quarum nulla ab hac labe fuit intacta internecinis inter se bellis saepe commiserint, sed in singulis ipsis civitatibus, populo bifariam diviso, ipsos fratres in fratres, ac filios in parentes parentesque in filios armarint". Einige Beispiele, wie diese Kämpfe an verschiedenen Orten wechselvoll sich gestalteten und verliefen, mögen also hier in kurzer Darlegung folgen. Vergl. *Morbio* (*C.*), Storie dei municipi Italiani illustrate con documenti inediti (4 voll. Milano 1838—41). Dieses Werk gibt Schilderungen zur Geschichte von Ferrara, Pavia, Lodi, Florenz, Mailand, Novara.

Charakteristisch ist, daß diejenigen Städte, welche überwiegend zur guelfischen Partei hielten, im Verlaufe ihrer innern aristokratisch-demokratischen Kämpfe, namentlich in der Hohenstauffenperiode, immer mehr zur demokratischen Verfassung übergingen.

Arezzo schloß sich meist an die Gibellinen an, war besonders 1285 ein gefährlicher Feind des Grafen Ugolino von Pisa, der vom Bischof Rugero u. a. besiegt ward.

Im 14. Jahrh. bemächtigten sich die Tarlati der Herrschaft hier und in benachbarten Städten.

In einer Fehde der Tarlati mit Perugia kam Arezzo von 1337—44 unter die Schutzherrschaft von Florenz. Vgl. namentlich das Werk von *G. Rondinelli*, Relazione sopra lo stato antico e moderno della città di Arezzo (Arezzo 1755).

Mit der Stadt **Bergamo** traten 1261 die vornehmen Vertriebenen aus Mailand in ein Bündniß, welches Conflicte mit Mailand im Gefolge hatte. Dort stellte sich 1264 Philippo della Torre an die Spitze der Guelfenpartei, dem es in demselben Jahre gelang, sich der Herrschaft in Bergamo zu bemächtigen; ebenso erkannten Novara, Lodi und Vercelli denselben freiwillig als Oberherrn an. Besonders heftig wurde der Parteienkampf hier im J. 1296, in dem die Familien Soardi und Coleoni um die höchsten Stadtämter stritten. Die letztern wurden anfangs aus der Stadt verjagt, kehrten jedoch durch die Anhänger der Rivoli und Bonghi verstärkt zurück, und trieben nun ihrerseits die Soardi in die Verbannung, wodurch sie freilich in gespanntes Verhältniß mit Matteo Visconti geriethen. Diese Kämpfe erneuerten sich 1301, und bei dieser Gelegenheit boten die Soardi dem Matteo Visconti die Herrschaft über ihre Stadt an; der letztere benutzte das, verjagte die Bonghi, und ward nun zum Stadtoberhaupt gewählt. Im folgenden Jahre jedoch erfolgte schon sein Sturz, der auch für Bergamo einen Besitzwechsel nach sich zog. Die Vertriebenen wurden zurückberufen, die Anhänger der Visconti verjagt, und an die Spitze der städtischen Verwaltung trat auch hier Albertus Scottus. Bereits 1304 jedoch drangen die Bonghi und Rivoli mit bewaffneter Macht in die Stadt und verjagten nun ihrerseits die Soardi und Coleoni. Diese zerstörenden Parteikämpfe erneuerten sich immer wieder, sodaß die Stadt im J. 1331 des langen Unfriedens müde sich dem Könige Johann von Böhmen unterwarf, welcher eben damals in Brescia die Gibellinen in jene Stadt zurückberufen, aber dann zwischen ihnen und den Guelfen Frieden gestiftet hatte. In gleicher Weise verfuhr König Johann nun auch in Bergamo. Erst im folgenden Jahre jedoch gelang das in wirksamerer Weise dem Azzo Visconti von Mailand. Unter den zahlreichen Werken über die Geschichte von Bergamo sind hervorzuheben:

Celestino, Hist. quadripartita di Bergamo (1617 fg.); *Farina* (*B.*), Bergamo, suo origine, notabili avvenimenti e guerre (Bergamo 1703); ferner außer der Geschichte der Stadt von Moroni (1791) noch die:

Hist. della vita e fatti dell' eccell. capitano di guerra Bartolomeo Coglione (Venez. 1569) und:

Spino (*P.*), Hist. della vita e fatti del capitano B. Colleoni (con documenti. Bergamo 1732).

Im J. 1228 unternahm das guelfische **Bologna** eine Fehde gegen Modena, wo eben die Gibellinen herrschten, und bei dieser Gelegenheit erhielt das guelfische Heer Verstärkungen aus Faenza, Imola, Forli, Rimini, Pesaro, Fano, Mailand, Brescia, Piacenza, Forlimpopoli, Cesena, Ravenna, Ferrara, Florenz und einigen andern lombardischen Städten. Offenbar war damals eine Erneuerung des Parteibundes erfolgt, weil die Gibellinen unter Ezzelino und Alberico bedrohliche Erfolge erkämpft hatten.

Bologna unterwarf in Kriegen gegen Venedig, Ferrara, Mailand u. s. w. einen beträchtlichen Theil der Romagna.

Als Kaiser Friedrich II. 1240 Bologna bekriegte, ward der kais. Feldherr Enzio geschlagen und gefangen.

Innere Kämpfe führten den Sturz der republikanischen Verfassung herbei.

Es waren Kämpfe der Familien Geremei (Guelfen) und der kaiserl. Lambertazzi, welche 1274 damit endeten, daß sich in den Streit zur Unterstützung der Guelfen die Gemeinden von Parma, Cremona, Reggio, Ferrara, Florenz und Modena einmischten, wodurch die Lambertazzi mit ihren Anhängern sich gezwungen sahen, Bologna zu verlassen: 15,000 Menschen verließen die Stadt, die dem Papste übergeben ward.

Um das J. 1320 sammelte der reiche Romeo Pepoli Anhänger unter dem niedern Volke, die sich nach dem Wappen der Pepoli als Scacchieri bezeichneten. Nachdem ihn 1321 die Partei der Maltraversi aus der Stadt vertrieben hatte, trat bald darauf sein Sohn Taddeo Pepoli als Parteiführer auf und schloß sich der Partei der Guelfen an.

Nach Vertreibung des päpstlichen Legaten Bertrand de Poiet (Poggeto) im J. 1334 ward er von seinen deutschen Soldtruppen 1337 als Stadtoberhaupt ausgerufen.

Aber die innern Kämpfe dauerten fort, und schwächten Bologna auf das Aeußerste. Auf Taddeo folgten 1348 seine Söhne Giovanni und Jacopo, welche durch Unruhen im J. 1350 bewogen wurden, die Stadt gegen eine Abfindungssumme dem Erzbischof von Mailand zu überlassen. Damit hörten die dortigen Parteikämpfe wenigstens nicht auf die Dauer auf, und periodenweise gelangten gegen die päpstliche Partei 1376 Azzo Guidi, 1401 Giovanni Bentivoglio an die Spitze des Stadtregiments. Des letztern Herrschaft ward durch die Mailänder gestürzt; aber wenige Jahrzehnte später standen wieder die Bentivoglio an der Spitze, welche dann den Angriffen der Lanedoli und Ghisiliari, dann wieder der Marescotti und Malvezzi erlagen. Alle diese Parteikämpfe wird man nun schwerlich als gibellinisch-guelfische bezeichnen dürfen, doch spielten diese Parteinamen dabei eine bedeutsame Rolle. Zu erwähnen sind hier aus der reichen historischen Literatur:

Alberti (*F. L.*), Deca prima delle storie di Bologna (Bologna 1541); *Dulcinus* (*B.*), De vario Bononiae statu (Bonon. 1631); *Galeotti* (*B. di*), Trattato degli uomini illustri di Bologna (Ferrara 1590); *Vizani* (*P.*), Istoria della sua patria (Bologna 1596—1608); Muzzi, Annali di Bologna (8 voll. 1840 fg.); *Savioli* (*L. V.*), Annali Bolognesi (3 voll. Bassano 1784—95. fol.) u. a.

Brescia, dessen Unabhängigkeit durch die Niederlage Kaiser Friedrich's I. bei Legnano wiederhergestellt ward, hatte nachher durch innere gibellinisch-guelfische Parteikämpfe schwer zu leiden. Zur Zeit Kaiser Heinrich's VI. trat die Stadt, wo eben die guelfische Partei am Ruder war, zum Bunde der Feinde des Kaisers, bis Heinrich sich ihrer nach längerer Belagerung bemächtigte.

Wieder trat Brescia gegen Kaiser Friedrich II. auf und hielt 1238 eine energisch begonnene Belagerung aus. Unglücklich dagegen kämpfte die Stadt 1258 gegen Ezzelino bei Corticello, sodaß dieser sich der Herrschaft bemächtigen konnte. Schon im folgenden Jahre jedoch trat gegen ihn der Markgraf Oberto Palavicino, einer der bedeutendsten Führer der Gibellinenpartei, auf, den die Guelfen kürzlich aus Piacenza vertrieben hatten, der nun aber im Bunde mit andern Gibellinen die Oberherrschaft in Brescia usurpirte. Bereits 1265 trat ein neuer Besitzwechsel ein, da es der Gegenpartei glückte, den Francesco della Torre als Podesta an die Spitze des städtischen Gemeinwesens zu stellen. Nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch später zeigte sich, daß der größere Theil der Bevölkerung der guelfischen Partei sich zuneigte.

Kaiser Heinrich VII. belagerte und eroberte die Stadt im J. 1311 und suchte die Parteien zu versöhnen.

Auch dann noch blieb die Stadt in der Gewalt der guelfischen Partei, welche unter ihrem Führer Tebaldo Brusciati eine Belagerung durch die Gibellinen aushalten mußte.

Brusciati ward bei einem Ausfalle gefangen. Im J. 1322 ergab sich die Stadt an den Herzog Heinrich von Oesterreich.

Endlich 1330 mußten sich die Guelfen hier gefallen lassen, die Gibellinen wieder aufzunehmen, nachdem Azzo Visconti in Mailand und Mastino Scala in Verona dem Könige Johann von Böhmen die Signoria übertragen hatten.

Der förmlichen Herrschaft in Brescia bemächtigte sich Azzo 1337, dem 1339 Luchino, 1349 Giovanni und 1354 Bernato aus dem Hause Visconti succedirten. Noch abhängiger von Mailand ward Brescia durch Giovanni Galeazzo, nach dessen Tode 1403 nochmals Aufstände und Kämpfe unter den alten Parteinamen sich erneuerten und einen für die Guelfen meist günstigen Verlauf nahmen. Vergl. unter andern: *Cavriolo* (*E.*), Delle historie Bresciane libri 14 (Brescia 1585); *Faino* (*B.*), Ragguaglio hist. e cronolog. della signoria di Brescia sin' all' anno 1516 (Brescia 1658); *Odorici* (*F.*), Storie Bresciane dai primi tempi all' età nostra (11 voll. Brescia 1853—65).

Eine sehr kriegerische und einflußreiche Stellung nahm Cremona gegen Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrh. ein. Als im J. 1200 der Adel von Brescia durch die Volkspartei aus der Stadt vertrieben wurde, nahm er Zuflucht in Cremona und erhielt Unterstützung. Nach einem blutigen Siege über die Partei Bruzella von Brescia am 9. Aug. 1201 kam es unter Vermittelung von Bologna zum Frieden. Thatsächlich stand bei dieser Gelegenheit und in den Kämpfen der nächstfolgenden Jahre Cremona auf guelfischer Seite, wenn auch dieser Parteiname noch nicht so allgemein genannt ward als später. Auch bei den innern städtischen Parteikämpfen des J. 1210 scheint man sich dieser spätern Parteinamen noch nicht bedient zu haben und dieselbe

Spaltung der Einwohnerschaft tritt in den nächsten Jahren hervor, indem z. B. 1213 Cremoneser als Verbündete ihrer frühern Gegnerin Brescia gegen Mailand kämpften. Erst 1218 vermittelte Papst Honorius III. den Frieden. Ein neuer schwerer Kampf fällt in das J. 1228, wo Modena, Parma und Cremona von den Gibellinen angegriffen wurden, aber den Sieg davontrugen. Ein nochmaliger Angriff Mailands im J. 1234 führte zu einem Bündnisse von Cremona mit Parma, Reggio, Pavia und Modena und ausdrücklich berichten die Annales vet. Mediolan., daß Cremona damals mit dem Kaiser in freundlichen Beziehungen gestanden habe. Kämpfe gegen Brescia melden zum J. 1236 Galv. Flamma u. a. Ebenso 1248 befand sich die Stadt auf Seiten der gibellinischen Partei, und erlitt beträchtlichen Verlust bei Gelegenheit des Ausfalles, durch welchen Parma das kaiserliche Belagerungsheer sprengte. Wichtig war dieser Sieg, weil die Guelfen dadurch zu neuen Anstrengungen ermuthigt wurden. Cremona jedoch blieb der gibellinischen Partei treu und wählte 1250 den Oberto Palavicino zum Podesta, um sich an Parma wegen der erlittenen Niederlage zu rächen. Die völlige Niederlage der Hohenstauffen im südlichen Italien veranlaßte jedoch auch in Cremona einen politischen Umschwung, sodaß die Guelfenpartei ans Ruder kam. Im J. 1275, als in Bologna die guelfischen Geremei gegen die gibellinischen Lambertazzi in Kampf geriethen, erhielten die erstern auch von Cremona Hilfe. Jedenfalls seinem Einverständnisse mit dem Päpste hatte es im folgenden Jahre König Rudolf I. zu danken, daß Cremona u. a. Städte seine Oberhoheit anerkannten. Dieses Einverständniß war jedoch wesentlich erkauft durch die Resignation Rudolf's in Betreff der Geltendmachung der kaiserlichen Oberhoheitsrechte in Italien. Jedenfalls ist die Anerkennung Rudolf's durch Cremona nicht als ein Uebertritt der Stadt zur Gibellinenpartei anzusehen, denn sie trat 1282 verbündet mit andern Guelfenstädten dem Markgrafen von Montferrat im Kampfe gegenüber. Eine ähnliche Stellung nahm sie auch 1294 ein, als Matteo Visconti vom Könige Adolf von Nassau mit der Statthalterschaft in der ganzen Lombardei belehnt wurde. Da waren es zunächst Cremona und Lodi, welche sich dagegen erhoben. Wie schon bei dieser Gelegenheit Cremona sich mit der guelfischen Familie della Torre in Mailand in Verbindung gesetzt hatte, so ging 1311 nach dem Sturze der genannten Familie eine Waffenerhebung gegen Kaiser Heinrich VII. von den Guelfenstädten Lodi, Cremona und Brescia aus. Der Zutritt Cremona's zu diesem Bunde war durch den dortigen guelfischen Parteiführer Cavalcabo veranlaßt worden, welcher in schmählicher Flucht die Stadt ihrem Schicksale überließ, als der Kaiser mit Heeresmacht vor ihren Thoren erschien (17. April). Dadurch gewann die Gibellinenpartei unter ihrem Führer Sopramonte di Amato das Uebergewicht, welcher zur Unterwerfung mahnte. Statt aber die Unterwerfung der Stadt anzunehmen, ließ der Kaiser die Mauern niederreißen, die Gräben ausfüllen, die Vertheidigungsthürme zerstören, gab die Stadt der Plünderung preis und beraubte sie aller Privilegien. Diese furchtbare Härte trug nach dem Urtheile damaliger Schriftsteller die Hauptschuld, daß die Italiener in Masse vom Kaiser sich abwandten. Noch in demselben Jahre erhob sich die Stadt gegen ihn und vertrieb seine Beamten. Einen Angriff des Cane di Scala von Verona hatte die Stadt im J. 1315 auszuhalten. Wieder stand damals ein Cavalcabo an der Spitze der Stadt, unter dessen Führung im folgenden Jahre die Gibellinen aus Brescia vertrieben wurden. In Cremona selbst aber traten um diese Zeit die Gibellinenfamilien Ponzone, Amato u. a. gegen Cavalcabo auf, der auf den Rath des Giberto di Correggio von Parma die Stadt verließ. Indem sich nun Giberto zum Oberherrn der Stadt aufwarf, hatte das neue Kämpfe gegen die Gibellinen zur Folge, und 1318 gelang es den letztern, einen Parteigenossen, Ponzino di Ponzone, zum Herrn der verarmten Stadt zu machen. Im folgenden Jahre bemächtigten sich wieder die Guelfen der Stadt unter Führung des Giberto. Die immer mehr verödende Stadt ergab sich 1331 dem Könige Johann von Böhmen und dann am 15. Juli 1334 den Visconti von Mailand, da sie nicht mehr im Stande war ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Vergl. *Cavitelli* (*L.*), Annales Cremonenses ab origine usque ad annum 1583 (Cremon. 1583); *Flamma* (*Galv.*), Manip. florum; *Manini*, Mem. stor. della città di Cremona (2 voll. Cremona 1819) u. a.

Ferrara. In Ferrara war im Beginn der Hohenstauffenzeit besonders mächtig die Familie Torello, welche an der Spitze der Gibellinenpartei stand und vom Kaiser Heinrich VI. in ihrer Herrschaft über die Stadt anerkannt ward.

Durch eine Gewaltthat der Anhänger der Familie Este gegen die Braut eines Torello brachen erbitterte Kämpfe aus. Azzo VI. von Este siegte 1196 über seinen gibellinischen Gegner und zwang ihn, die Stadt zu verlassen.

Mit wechselndem Glück ward der Kampf fortgesetzt; aber 1221 erfolgte eine nochmalige Austreibung der Gibellinen.

Nach einer kurzen Restitution der Torelli bemächtigte sich Azzo VII. von Este im J. 1240 zum dritten Mal der Stadt, wo seine Partei bis 1308 die Herrschaft behielt. Um diese Zeit hatte sich Salinguerra III. Torello in Bologna, Forli und Imola an die Spitze der Verwaltung emporgeschwungen und machte nun 1308 den Versuch, die guelfische Herrschaft in Ferrara zu stürzen. Der Versuch schien anfangs zu gelingen, indem die Bürgerschaft für Salinguerra Partei ergriff. Aber die Gegenpartei erkannte nun den Papst als Oberherrn an und nach vieljährigen innern und äußern Kämpfen, nach mehrmaligem Besitzwechsel befestigten sich die Este als päpstliche Vasallen im Besitze.

Auch in Betreff der Stadtgeschichte von Ferrara ist eine reichhaltige Literatur vorhanden; zu erwähnen dürften sein: Album Estense: con disegni orig. di G. Cocu etc. a corredo della storia di Ferrara di *A. Frizzi* (Ferrara 1850—56); *Bertoldi* (*F. L.*), Dei diversi domini a' quali è stata soggetta Ferrara e de' prin-

cipi che la governarono (Ferr. 1817); *Giraldi* (*G.*). Commentario delle cose di Ferrara e de' principi da Este (Venez. 1597); *Sardi* (*G.*), Historie Ferraresi (Ferr. 1556); *Ughi* (*L.*), Dizion. stor. degli uomini illustri Ferraresi (2 voll. Ferr. 1804) u. a.

Florenz. Besonders seit 1185 neigte sich Florenz meist auf die Seite der Guelfen.

Im J. 1198 nahm es eine hervorragende Stellung gegen den Hohenstauffen Philipp ein, indem es an der Spitze der toscanischen Städte gegen ihn auftrat.

Nach kurzer Ruhe schärften sich hier die Gegensätze zwischen Guelfen und Gibellinen seit 1215 in Folge der Ermordung des Buondelmonte de' Buondelmonti, der einer Dame aus der Familie Amidei sein Eheversprechen nicht gehalten hatte. Vergl. die Listen bei Malaspina. Die überwiegend gibellinischen höheren Stände, namentlich die Familie der Uberti, wurden nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. aus der Stadt verjagt, während guelfische Parteiführer an die Spitze des Gemeinwesens gestellt wurden. In wiederholten blutigen Zusammenstößen trafen die Parteien auf einander und 1260 wurden die guelfischen Adelsfamilien genöthigt, die Stadt zu verlassen und in die Verbannung zu gehen. Als gerade damals König Manfred den hohenstauffischen Besitz in Süditalien vertheidigte und der Guelfenpartei nicht nur dort, sondern sogar in Mittelitalien mit solchem Glücke entgegentrat, daß die Gibellinen das Uebergewicht erhielten, sandten die florentinischen Guelfen Brunetto, den Lehrer Dante's, an Alfonso X. von Castilien, um dessen Hilfe zu erbitten. Noch ehe aber der Gesandte am castilischen Hofe anlangte, scheiterte seine Mission durch die unterdessen erfolgte schwere Niederlage der Guelfen bei Montaperti, in Folge deren er und seine Parteigenossen verbannt umherirren mußten, bis 1266 sie zurückkehren durften.

Die hohenstauffischen Niederlagen in Apulien 1266 wirkten jedoch auf Florenz zurück, sodaß auch hier die Guelfen sich wieder der Herrschaft bemächtigten, ihre Gegner vertrieben und deren Güter confiscirten. Diese Güter mit ihren Einkünften wurden zum Theil zum Staatsbesitz gemacht, zum Theil als Massa Guelfa Gesammtgut der herrschenden Partei, die nun festern innern Zusammenhang erhielt durch den gemeinsamen Besitz. Einen dritten Theil verkaufte die siegende Partei an reiche Bürger, die nun gerade durch diesen Ankauf genöthigt wurden, mit den Guelfen gemeinsam der etwaigen Rückkehr der Gibellinen Widerstand zu leisten. Dem guelfischen Parteiinteresse entsprechend ward zugleich die Verfassung der Stadt so verändert, daß eine oberste Rathsbehörde von 14 guelfischen Adeligen die Executivgewalt erhielt neben der Rathsbehörde des Popolo, d. h. der gemeinen Bürgerschaft, welche neben dem comune = Gesammtgemeinde sich bereits 1250 als politische Einheit selbständig gemacht hatte.

Diese Verfassung trug bereits den Keim des Verfalls in sich; denn die Volkspartei siegte über die Adelsgeschlechter um so entscheidender, je mehr die Guelfen durch ihre Kämpfe gegen die Gibellinen und dann vollends durch Zerwürfnisse innerhalb der eigenen Partei gelähmt wurden. Vergl. C. Hegel, Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der florentinischen Republik (Erlangen 1867). Der Parteistreit nahm zu, namentlich seit innerhalb der Guelfenpartei daselbst eine ernste Spaltung ausgebrochen war, bei welcher Gelegenheit die bürgerlichen Cerchi — des Gibellinismus verdächtigt — mit den Bianchi (den Weißen), die adeligen Donati dagegen mit den streng guelfischen Neri (den Schwarzen) von Pistoja sich in Verbindung gesetzt hatten. Damals, als päpstlicher und französischer Einfluß sich auch hier bekämpften und beide Parteien Gesandte an den Papst Bonifacius VIII. schickten, war Dante einer der hervorragendsten Männer in der Gesandtschaft der Weißen (1301). Der Papst jedoch zog das Bündniß mit den Schwarzen vor, die er für thatkräftiger hielt, und so wurden die weißen Guelfen — gegen ihren Wunsch — zur Opposition gegen das Papstthum gedrängt. Päpstliche und französische Einmischung führten 1301 dahin, daß die Neri sich der Stadt bemächtigten und die Signoria besetzten. Diese Guelfen unter Führung des Corso degli Donati blieben nicht lange unangefochten in ihrer herrschenden Stellung; schon 1304 kam es zu neuen Conflicten zwischen Adel und Volk, die der Papst vergeblich beizulegen suchte. Daß die Guelfen dieser Zeit nicht eigentlich mehr als päpstliche Partei anzusehen seien, ergibt sich deutlich genug aus dem Umstande, daß die Neri der päpstlichen Vermittelung kaum geringere Schwierigkeiten in den Weg legten als die Bianchi. Eine weitere Verschiebung erhielten hier die Parteien, indem Spaltungen in der Volkspartei sich geltend machten, und selbst die Heirath des Donato mit einer Dame aus gibellinischer Familie führte keine Annäherung herbei. Florenz ward auch damals wieder als einer der guelfischen Vororte betrachtet, und mehrere kleine Städte in Toscana, in denen die Guelfenpartei einflußreich war, schlossen Schutzbündnisse mit Florenz ab. Namentlich gegen das gibellinische Arezzo ward um 1310 seine Hilfe in Anspruch genommen. Selbst als Kaiser Heinrich VII. nach Italien zog, ja selbst als der Papst den Guelfen Nachgiebigkeit gegen den Kaiser empfahl, verharrte besonders Florenz in seiner reichsfeindlichen Stellung und hielt 1312 eine längere Belagerung von Seiten des Kaisers aus. Unglücklich dagegen kämpften die Florentiner gegen den Gibellinen Uguccione, den Podesta von Pisa und Lucca, bei Montecatino am 29. Aug. 1315.

Um diese Zeit fand eine Spaltung der herrschenden Guelfenpartei statt, indem Simone und Pino della Tosa gegen einander auftraten. Für Florenz und die verbündeten Guelfenstädte vermittelte im April 1317 König Robert einen Frieden mit Pisa und Lucca, was ihm leicht gelang, da am letztern Orte Castruccio sich zum Herrn aufgeworfen hatte, der zwar Gibelline war, aber zunächst seine neubegründete Macht befestigen wollte. Schon 1320 jedoch griff Castruccio seine guelfischen Gegner, namentlich auch Florenz, an, und brachte denselben wiederholte Niederlagen bei. Die innern Kämpfe in Florenz selbst erhielten durch eine tiefgreifende republikanische Verfassungsveränderung einen Abschluß, sodaß seit 1330

gegen die äußern Feinde erfolgreich gestritten werden konnte. Die folgenden etwa 20 Jahre jedoch lähmten wieder innere Parteikampfe, die kaum guelfisch-gibellinische genannt werden könnten, wenn nicht die Bürger im J. 1347 den Beschluß veranlaßt hätten, daß kein Gibelline ein Staatsamt bekleiden dürfe. Faßt man die übrigen gleichzeitigen Parteistreitigkeiten ins Auge, so ergibt sich, daß dieser Beschluß darauf abzielte, den popolo minuto, den man sich also als überwiegend gibellinisch denken muß, in Schranken zu halten. Namentlich seit 1350 trat Florenz wieder als guelfische Stadt mit größerer Energie auf und verbündete sich 1351 mit Siena, Arezzo und Perugia gegen den von gibellinischer Seite unterstützten benachbarten Landadel. Die Anwesenheit Kaiser Karl's IV. in Italien brachte eine kurze Unterbrechung mit sich; aber gleich darauf dominirten die Guelfen, an deren Spitze die Albizzi standen, so entschieden, daß Niemand ein Amt erhielt, der nicht ihre Zustimmung hatte. In den nächstfolgenden beiden Jahrzehnten fuhr der popolo grasso fort, nicht nur den gibellinischen Gegnern jeden Einfluß auf die Stadtverwaltung zu rauben, sondern er zwang auch manche gibellinische adelige Grundbesitzer der näheren Umgebung seine unabhängige Stellung aufzugeben. Die in stetem Zunehmen begriffene Klasse der durch die guelfischen Gewalthaber ihrer politischen Rechte Beraubten, die sogenannten Ammoniti, später Ciompi, ward um 1378 so mächtig, daß ein Aufstand derselben die Guelfen zu Zugeständnissen zwang. Wenngleich aber die demokratisch-aristokratischen Parteikämpfe mit vieler Erbitterung fortdauerten, so geriethen doch die alten Parteinamen der Guelfen und Gibellinen allmälig in Vergessenheit.

Aus der außerordentlich reichen historischen Literatur über Florenz sind besonders zu nennen:

Ammirato (*Scip.*), Dell' istorie Fiorentine libri 20, annotate da L. Scarabelli (7 voll. Torino 1853) und dessen Delle famiglie nobili Fiorentine (vol. I. Firenze 1615); *Colucci* (*B.*), De discordiis Florentinorum (Florent. 1747); *Gianotti* (*D.*), Della repubblica Fiorentina (1721); *Poggio*, Hist. Florentinae libri 8; *Savonarola* (*J.*), Trattato circa il reggimento e governo della città di Firenze (Fir. 1847); *Varchi* (*B.*), Istoria delle guerre della republica Fiorent. successe nel tempo che la casa de' Medici s' impadroni del governo (Leide, ohne J.); *Villani* (*G.*), Istorie Fiorentine fino all' anno 1348 (8 voll. Milano 1802); *Capponi*, Storia di Firenze (1875); *Napier* (*H. E.*), Florentine history (6 vols. London 1846). Vergl. besonders auch in dieser Encykl. Sect. I, Bd. 45, S. 326 fg.

Forli, wo sich früh eine republikanische Verfassung ausgebildet hätte, erhielt sich dieselbe noch bis über die Hohenstauffenzeit hinaus, obgleich in den Parteikämpfen der Guelfen und Gibellinen die Herrschaft daselbst mehrmals wechselte.

Bis 1315 aber blieben doch die ersteren meist im Besitze der Stadtverwaltung, worauf dann Cecco Ordelaffi sich der Stadt bemächtigte, dessen Familie dort fast 200 Jahre ihre Stellung mit geringen Unterbrechungen behauptete. Noch 1424 jedoch bediente man sich der alten Parteibezeichnungen in den Verfassungskämpfen dieser Stadt. Vergl. *Marchesius* (*G. V.*), Vitae virorum illustrium Foroliviensium (Foroliv. 1726); *Bonoli* (*P.*), Storia di Forli (2 voll. Forli 1826).

Genua stand lange, während Oberitalien durch die Parteikämpfe der Guelfen und Gibellinen zerrissen ward, meist auf Seiten der kaiserlichen Partei, obgleich es auch hier an innern Streitigkeiten nicht fehlte. Erst 1238, als Kaiser Friedrich II. Lehnsherrschaft geltend machen wollte, nahm die Stadt Partei gegen ihn, indem sie sich dem Papste anschloß. Seitdem schwankte daselbst der Kampf der Guelfen und Gibellinen; die leitenden Geschlechter der letztern Partei waren die Doria und Spinola, die der erstern die Grimaldi und Fieschi. Bald darauf 1241 stellten die eben herrschenden Guelfen dem Papste ihre Flotte geradezu zur Verfügung, die dann eine schwere Niederlage erlitt. Bis um 1270 erhielt sich die Herrschaft der guelfischen Geschlechter zwar angefochten, aber siegreich. Seit 1272 mußten die Guelfen sich jedoch auf König Karl von Sicilien stützen. Nochmals ward die Guelfenpartei verjagt während des Krieges gegen Venedig (1293—99) und ein guelfischer Aufstand gegen die Herrschaft der Spinola ward 1306 unterdrückt.

Wie nicht selten ganz gemeine Handelseifersucht in diesem Parteienkampfe sich geltend machte, davon gibt z. B. Ubertus Folieta in seiner Genuens. hist. lib. VI. ein Beispiel, indem er berichtet: „cum odia non satis domesticis et propinquis cladibus satiarentur, eas in Orientem quoque et in longe dissitas terras, quae a Genuensibus incolebantur, extenderunt: quo missae sunt a Guelphis decem triremes ad Gibellinorum res vexandas etc." Die Genuesen rächten dann solche Ueberfälle ihrer Handelscolonien natürlich, und in ähnlicher Weise verfuhren Pisa, Florenz und andere Handelsstädte in nicht seltenen Fällen.

Mit einer durchgreifenden Verfassungsänderung war es im J. 1310 verbunden, daß die Guelfen ihre Wiederaufnahme in die Stadt mit Gewalt erzwangen; es ward eine Rathsbehörde an die Spitze der Verwaltung gestellt, zur Hälfte aus dem Volke, zur Hälfte aus dem Adel gewählt. In ähnlich versöhnendem Sinne trat Kaiser Heinrich VII. in Genua auf. Kurz darauf brach der Streit von Neuem aus; die Guelfen hatten die Oberhand erhalten, und riefen, als sie von den Gibellinen unter Spinola und Doria im März 1318 belagert wurden, den König Robert von Neapel zu Hilfe.

Wie sehr sich aber im Laufe der Zeit die frühere Parteistellung bereits verschoben hatte, trat in den folgenden kampfreichen Zeiten deutlich zu Tage, da einerseits handelspolitische Interessen die äußere Politik überwiegend beeinflußten, andererseits im Innern eigentlich nur Demokratie und Aristokratie im Streite lagen. Vergl. Compendio delle storie di Genova (2 voll. Lips. 1750); *Doria* (*F.*), Delle storie di Genova (1750); *Montagnini*, Memorie risguardanti la superiorità imperiale sopra la città di Genova (3 voll. Ratisbona 1769); *Bizarus* (*P.*), Senatus populique Genuensis rerum domi forisque

gestarum historiae atque annales (Antverp. 1579). Vergl. in dieser Encykl. Sect. I, Bd. 58, S. 392 fg.

Lucca stand in der Hohenstauffenzeit noch in directer Abhängigkeit vom Kaiser; vergl. Raumer, Hohenst. V, 106 fg. In dieser Zeit stand die Stadt ganz überwiegend auf gibellinischer Seite, und doch waren es durchaus nicht immer kaiserliche Interessen, welche hier gegen das Papstthum verfochten wurden. So kam es zu einem Conflicte mit Papst Gregor IX., der die Stadt wegen Einziehung von Kirchengütern mit den härtesten Kirchenstrafen belegte, damit aber nur erzielte, daß die Bürger gegen die Geistlichkeit in gewaltthätigster Weise auftraten. Die Stadt, welche sich 1288 die Befreiung von kaiserlicher Statthalterschaft erkaufte, hatte im J. 1301 das Unglück, daß sich die vertriebenen guelfischen Neri von Pistoja hier sammelten, die Gibellinen vertrieben und deren Häuser niederbrannten. Als dann Kaiser Heinrich VII. sich (1312) gegen Florenz wandte und diese Stadt sich der Schutzherrschaft des Königs Robert von Neapel unterwarf, that auch Lucca denselben Schritt, weil die guelfische Partei daselbst noch herrschte. Aber 1314 eroberte Uguccione della Faggivola die Stadt und 1316 gelangte die Familie Castruccio zur Herrschaft, unter deren Führung 1322 siegreiche Kämpfe gegen Florenz und Pistoja stattfanden. Seitdem hatte die Stadt mehrere Jahre hindurch ein sehr wechselvolles Geschick, stand jedoch meist auf gibellinischer Seite. Als dann 1335 die Guelfen über Johann von Böhmen siegten, fiel auch Lucca in ihre Gewalt und ward unter der Oberhoheit von Pisa dem Mastino della Scala übergeben, der 1339 einen Theil des Gebietes an Florenz abtreten mußte. Vergl. Memorie e documenti per servire all' istoria della città e stato di Lucca: da Lucchesini, Grimaldi e Trenta (3 voll. Lucca 1813—16); *Tegrimo* (*N.*), Vita Castruccii (Luccae 1724); *Beverini* (*B.*), Annalium ab orig. Lucensis urbis (4 voll. Luccae 1829—32).

Mantua unter den Nachkommen des Tibaldo di Este war um 1220 eine Guelfenstadt. Darin trat auch keine wesentliche Aenderung ein, als sich Sardello Visconti an die Spitze der Verwaltung emporschwang. Verbündet mit dem Grafen Ricardo di S. Bonifacio griffen die Mantuaner 1232 Verona an, und verheerten sein Gebiet mit Brand und Plünderung; aber noch in demselben Jahre erlitten sie eine Niederlage durch Ezzelino da Romano. Im folgenden Jahre wiederholten sie ihren Plünderungszug verbündet mit Mailand, Bologna, Faenza und Brescia. Der Papst selbst und der von ihm beauftragte Mönch Joannes de Vicenza mahnten endlich zum Frieden. Im J. 1236 hatte die Stadt sich eines Angriffs des Kaisers Friedrich II. zu erwehren; doch nach fortgesetzter Belagerung mußten die Guelfen in der Stadt sich der kaiserlichen Gnade ergeben. Nach kurzer Unterbrechung aber standen die guelfischen Gegner des Kaisers wieder an der Spitze der Stadt, und nahmen 1240 an der Eroberung von Ferrara Theil, zu welchem Zwecke der Papst den Lombardenbund und Venedig aufgehetzt hatte. Innere Zerwürfnisse begannen namentlich wieder um 1269, indem die Grafen von Casalto und Pinamonte di Bonacossi die adeligen Zanichaldi aus der Stadt vertrieben, und dann letzterer sich zum Herrn derselben ausrufen ließ; das Chron. Parmense (Mur. Scr. IX) setzt diese Austreibung der Guelfen in das J. 1272. Erst 1311 vermittelte Kaiser Heinrich VII. den Guelfen die Erlaubniß, nach Mantua zurückkehren zu dürfen; doch nur auf kurze Zeit, da Passerino und Butiro di Bonacossi sich wieder in den Besitz der Stadt setzten und ihre Gegner in die Verbannung trieben. Im J. 1328 erfolgte der Umschwung, welcher die Familie Gonzaga an die Spitze der Stadtverwaltung stellte. Vergl. *Equicola*, Dell' istoria di Mantova (Mant. 1607); *Gionta* (*St.*), Il fioretto delle croniche di Mantova, ampliato colle cose più notabili di essa città (ohne J.); *Maffei* (*Sc. A.*), Gli annali di Mantova (Tortona 1675). *Tonelli* (*F.*), Memorie di Mantova (vol. 1. Mantova 1777); *Visi* (*G. B.*), Notizie stor. della città e dello stato di Mantova (2 voll. Mant. 1781).

Die Bewohner von Padua, im J. 1197 verbündet mit Ezzelino da Romano, wurden von den Veronesern geschlagen und gezwungen, um Frieden zu bitten. Eine zufällige Veranlassung führte 1214 zum erbitterten Kampfe gegen Venedig und zu dauernder Feindseligkeit; namentlich im folgenden Jahre erlitten die Paduaner in Folge der vergeblichen Belagerung von Baiba schwere Verluste. Die herrschende Partei waren 1227 die Guelfen, welche sich vergeblich bemühten, in Vicenza dem Siege des Gibellinen Alberico vorzubeugen. Im folgenden Jahre dagegen erwies sich besonders Padua als Vertheidigerin der Gebietsansprüche einiger Bischöfe, und dieser Stadt besonders hatte die päpstliche Politik kräftige Unterstützung zu danken. Als dann 1230 die Guelfen in Verona unter dem Grafen Ricardo di S. Bonifacio erlagen, waren es vorzugsweise wieder die Paduaner unter ihrem Podesta Stefano Badoëro, welche ihren Parteigenossen zu Hilfe eilten; doch mußten sie sich mit der Verwüstung des veronesischen Gebietes und der Eroberung einiger Ortschaften begnügen. Gegen Alberico begann die Fehde 1235 von Neuem, und im folgenden Jahre knüpfte sich an den weitern Kampf gegen Ezzelino der für Vicenza verhängnißvolle Kampf gegen den Kaiser Friedrich selbst. Innere Zerwürfnisse brachen in Padua 1237 aus, indem die Regierungsbehörde der 16 insgeheim mit Ezzelino in Unterhandlungen trat, und mit dem guelfischen Podesta der Stadt in Conflict darüber gerieth. Auf solche Weise gelähmt leistete die Stadt keinen bedeutenden Widerstand, als Ezzelino sie im Namen des Kaisers in Besitz nahm. Bis 1256 litt sie durch die parteiische Härte des Ezzelino, welcher besonders die Anhänger des Azzo von Este verfolgte. Da aber griff Papst Alexander IV. in diese Verhältnisse ein; an der Spitze der verbannten Paduaner und eines päpstlichen Heeres drang der Erzbischof von Ravenna als päpstlicher Legat gegen Padua vor, und unterstützt durch Mannschaften von Este, Ferrara, Rovigo u. s. w. bemächtigte er sich der Stadt und stellte die Herrschaft der Guelfenpartei wieder

ber. Von geringerer Wichtigkeit waren die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1278, 1280, 1294 und 1304, und erst 1311 erfuhren die Guelfen hier Verluste, indem sich die Stadt dem Kaiser zu unterwerfen gezwungen ward. Schon im folgenden Jahre aber erfolgte eine Empörung, wobei Padua namentlich den Kampf gegen Cane di Scala wandte, der ihm den Besitz von Vicenza entrissen hatte. Von guelfischer Seite eilten Unterstützungen herbei von Treviso und vom Markgrafen Franz von Este. Während die Paduaner weit ins veronesische Gebiet hinein verheerende Plünderungszüge machten, erlitt auch ihr Gebiet gleiche Zerstörungen. Noch 1314 dauerten diese gegenseitigen Verwüstungen fort, und die Lage der Guelfen in Padua wurde immer gefährdeter, da am 24. April 1314 auch innere Parteikämpfe zum Ausbruch kamen, wobei einerseits Jacobus und Ubertinus von Carrara, andererseits Petrus Alticlinus und Roncus Agolantis an der Spitze der Streiter standen. Als es dann den Paduanern, welche immer noch zur Guelfenpartei hielten, im Sept. 1314 gelungen war, eine Vorstadt von Vicenza zu erobern, brachte Cane ihnen wenige Tage später eine so schwere Niederlage bei, daß sie um Frieden nachsuchen mußten. Am 20. Oct. kam der Friede zu Stande. Immer noch blieben aber in der Stadt die Guelfen die herrschende Partei, welche mit dem Grafen von S. Bonifazio neue Angriffspläne gegen Cane verabredeten, sodaß 1317 eine für Padua unglückliche Fehde ausbrach. Die Familie Carrara in Padua ward daselbst in der öffentlichen Meinung als verrätherisch angesehen, indem sie es mit den Gibellinen insgeheim gehalten habe. Jedenfalls gelang es 1318 dem Jacob von Carrara, mehrere angesehene Guelfenfamilien, namentlich die von Macaruffo, sowie den Historiker Albertinus Mussatus aus der Stadt zu vertreiben. Der letztere, ein Staatsmann und Dichter, der dann 1330 starb, zeichnete sich auch durch seine historischen Werke aus. Auch in ihm begegnen wir einem der vielen Beispiele der bereits stark verschobenen Parteistellungen. Mussatus war durchaus nicht ein eigentlicher Anhänger der Guelfenpartei in älterem Sinne; im Gegentheil, als nach der Rückkehr der Gesandten vom kaiserlichen Hoflager der Senat von Padua den Abfall der Stadt durch ein Decret gut hieß, warnte Mussatus davor; dann aber theilte er das Loos seiner Vaterstadt und ihren Aufstand und Kampf gegen seine Ueberzeugung. Vergl. seine Schrift: De gestis Italicor. post mortem Henrici VII. S. 614. Dennoch gehörte er zur eben herrschenden Guelfenpartei; bei Murat. X, 607 fg. spricht er sich über seine politischen Ansichten hinreichend deutlich aus, und bekennt sich durchaus als Gegner der Volksherrschaft, als Feind der politischen Geltung des Pöbels. Im unglücklichen Kriegsjahre 1317 hatte sich Mussatus vergeblich für Padua Hilfe suchend an die Guelfenstädte Florenz, Bologna und Siena gewandt. Im folgenden Jahre sah sich der Senat von Padua genöthigt, den Gibellinen das Uebergewicht in städtischen Angelegenheiten zu überlassen, und beide Parteien ließen es zu, daß unter dem Schutze des Cane di Scala, der um diese Zeit Oberfeldherr des Gibellinenbundes wurde, Jacob von Carrara zum Oberherrn der Stadt erwählt ward. In wie weit dann in den bald wieder ausbrechenden Kämpfen von 1321, 1324 u. s. w. gibellinisch-guelfische Kämpfe zu Padua eingriffen und zum Austrag gelangten, ist schwer zu sagen, da mannichfaltige Verfeindungen, ehrgeizige und habsüchtige Bestrebungen, aristokratische und demokratische Parteiinteressen dabei in einander griffen. Aus der umfangreichen Literatur zur Stadtgeschichte mögen genannt werden: Annali della libertà Padovana (6 voll. ohne O.); *Gennari* (*G.*), Annali della città di Padova (3 voll. Bassano 1804); *Orsato* (*S.*), Hist. di Padova (vol. 1. Pad. 1678); Statuta Patavina antiqua et reformata (Patav. 1682); *Portenari* (*A.*), Della felicità di Padova libri 9 (Padov. 1623).

Parma war in der Hohenstauffenzeit von den Kämpfen der Guelfen und Gibellinen stark gespalten, und hier traten den kaiserlichgesinnten Gibellinen vorzugsweise die Anhänger päpstlicher Herrschaft als Guelfen entgegen; die größere Masse des niedern Volks hielt sich unter Kaiser Friedrich's II. Regierung zur letzteren Partei. Nachdem dieser Kaiser 1245 Parma erobert und die guelfische Partei vertrieben hatte, ernannte er Enrico Testa zum Podesta der Stadt. Die Familien Rossi, Correggieschi, Lupi u. a. hatten aus der Stadt weichen müssen, machten aber bereits 1247 einen Angriff gegen Testa, welcher am 16. Juni in einem Treffen am Flusse Taro seinen Tod fand. Mit den flüchtenden Truppen desselben zugleich drangen die Guelfen wieder in die Stadt ein, und nun vertrieb das Volk nicht nur die kaiserlichen Beamten und Anhänger, sondern wählte zum Podesta den Gerardo da Correggio. Mit Glück erwehrte sich die Stadt eines erneuerten Angriffs des Kaisers. Im J. 1266 machten Palavicino und die Gibellinen den Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen. Der Anschlag jedoch mislang, indem ein Schneider Barisello sich an die Spitze der Guelfen stellte. Bei dieser Gelegenheit entstand die Gesellschaft der Kreuzträger, deren Vorstände die Rechte der Anziani erhielten. Es lag darin eine Demokratisirung der Stadtverfassung, die später zur Einsetzung eines Capitano del popolo führte. Nur bedingt zu den Guelfen darf man sechzig Jahre später die beiden Brüder Giberto und Matteo da Correggio rechnen, welche vielmehr im J. 1308 durch die vertriebenen guelfischen Rossi und Lupi besiegt und aus der Stadt vertrieben wurden. Dieser Sieg einer Partei der Guelfen, der mit vielfachen Zerstörungen verbunden war, war von kurzer Dauer, indem Giberto sich schnell wieder in den Besitz der Stadt setzte. In ähnlich schneller Folge wechselte Parma in den folgenden Jahrzehnten seine Oberherren San Vitale und seit 19. Sept. 1322 die Söhne des Giberto, welche Guelfen gewesen zu sein scheinen, da sie bei der Einnahme der Stadt die ärgsten Gewaltthaten gegen die Gibellinen gestatteten; seit 1326 unterwarf sich Parma dem Papste, der den Passerino della Torre mit der Verwaltung betraute. Nicht aber als Anhänger des Papstes darf man die guelfischen Führer Marsilio Rossi und Azzo da Correggio betrachten, da dieselben bereits 1328 den päpstlichen Statthalter Della

Torre vertrieben. So verschwamm auch hier allmälig der eigentliche Parteibegriff; nur in Kämpfen des Ehrgeizes und materiellen Vortheils wurden beide Namen noch gelegentlich benutzt. Vergl. *Pezzana* (*A.*), Storia della città di Parma (4 voll. Parma 1837—52); Monumenta histor. ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia (10 voll. Parma 1855—56).

Pavia war im Anfange der Hohenstauffenperiode lange der kaiserlichen Partei anhänglich, namentlich hielt es bei Gelegenheit des Kampfes Kaiser Friedrich's I. gegen den lombardischen Städtebund sich treu zum Kaiser und betheiligte sich wiederholt an den Kriegen gegen Mailand.

Später ward es von Mailand unterworfen. Auch hier stritten die Anhänger der beiden großen Parteien wider einander, und namentlich in der Zeit, wo die deutschen Kaiser kaum irgendwelchen Einfluß auf Italien auszuüben vermochten, d. h. vom Tode Friedrich's II. bis auf Albrecht I. standen einander die guelfischen Langusco und die gibellinischen Beccaria gegenüber. Im J. 1300 siegte Philipp de Langusco über Manfred de Beccaria, und nun herrschten die Guelfen nach Vertreibung ihrer Gegner einige Jahre in der Stadt.

Vor Kaiser Heinrich VII. mußte er anfangs weichen, bemächtigte sich aber 1311 der Stadt von Neuem. Im J. 1313 dagegen erlagen die Guelfen dem Kaiser nochmals, der nun die Familie Beccaria an die Spitze der Stadtverwaltung stellte. Die Visconti aber übten seitdem meist überwiegenden Einfluß auf die Stadt, so lange noch die beiden Parteinamen im Gedächtnisse des Volkes sich erhielten. Vergl. *Capsoni* (*Sev.*), Memorie istor. della regia città di Pavia e suo territorio antico e moderno (3 voll. Pavia 1782—88).

Perugia war im 12. Jahrh. fast immer abhängig von den Kaisern und erst 1198 kam die Stadt unter Oberhoheit der Päpste. Seitdem stand sie in den Kämpfen der beiden folgenden Jahrhunderte meist auf der Seite der Guelfen. Die innern Kämpfe zwischen Adel und Volk betrafen mehr demokratische oder aristokratische Verfassungsrechte, seltener kaiserlich-päpstliche Streitfragen. Am härtesten trafen in letzterer Beziehung von 1220—26 das kaiserlich gesinnte Volk mit dem päpstlich gesinnten Adel zusammen, und es werden die widerwärtigsten Gewaltthaten der Guelfen und Gibellinen gegen einander berichtet. In den Kämpfen der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. hatte die Stadt viel zu leiden, erhob sich aber zu bedeutender Machtstellung und Einfluß, besonders im 14. Jahrh., indem sie zahlreiche umliegende Ortschaften sich unterthänig machte. Noch 1393 wütheten hier gelegentliche blutige Kämpfe und Morde der Guelfen und Gibellinen gegen einander: am 30. Juli 1393 ward der Führer der Gibellinen Pandolfo dei Baglioni von den Guelfen ermordet, ebenso über 80 Parteigenossen, die sich als Beccarini bezeichneten. Hiermit gewannen die Guelfen entschieden die Oberhand, und in der nächsten Zeit erschien Perugia eng verbündet mit Florenz. Vergl. *Ciatti*, Memorie di Perugia; *Pellini*, Historie di Perugia (1572); *Vincioli* (*G.*), Memorie istor. crit. di Perugia, a' ritratti di 24 uomini illustri in arme etc. (Foligno 1730); Cronache e storie inedite della città di Perugia dal 1150 al 1563 (2 voll. Firenze 1850).

Vergl. Ausführlicheres in dieser Encykl. Sect. III, Bd. 18, S. 162 fg.

Piacenza, welches im 12. Jahrh. in freundlichsten Beziehungen zu Mailand gestanden und dessen Verfassungsformen im Wesentlichen angenommen hatte, ward seit 1237 in den Parteikampf hineingerissen. Damals bemühte sich ein Anhänger Kaiser Friedrich's II., Landi, Aufnahme in der Stadt zu finden und dadurch eine Gibellinenpartei daselbst zu schaffen. Erst nach dem Hinscheiden Friedrich's aber (1250) trat eine Periode der Kämpfe um den Besitz der Stadt und mehrfacher Besitzwechsel ein. Endlich kam eine der bedeutendsten Bewegungen im J. 1304 zum Ausbruch.

Seit 1290 stand Alberto Scotto an der Spitze der Stadt, der sich durch Hinterlist und rücksichtslose Gewaltthätigkeiten nicht blos in andern Städten, sondern auch in Piacenza selbst viele Feinde machte. Die Unzufriedenheit in der Stadt ward durch feindliche Angriffe von auswärts noch gesteigert, und so kam es im August 1304 zum Aufstande, um die Herrschaft des Scotto zu stürzen. Letzterer aber siegte, und ließ nun Mitglieder der gegnerischen Familien Gonfalonieri und Visconti tödten oder verjagen und ihre Paläste zerstören. Unterdessen aber hatten die auswärtigen Feinde große Erfolge gegen ihn erreicht, sodaß im November Scotto dem Rathe des Giberto da Correggio nachgab und nach Parma flüchtete. Giberto versuchte nun sich in den Besitz der Stadt zu setzen. Aber er mußte einem Volksaufstande weichen, worauf die vertrieben gewesenen Guelfen zurückberufen wurden und ans Ruder gelangten. Die dann folgenden Herrschaftswechsel in Piacenza, durch welche der Gibelline Galeazzo Visconti, dann 1315 der Papst, dann wieder Francesco Scotto an die Spitze der Stadt traten, waren weniger bewußte Parteiwechsel als vielmehr veranlaßt durch die verzweifelten Versuche der Einwohnerschaft, sich der harten Bedrückung irgendwie zu entziehen. Zu den wichtigeren Ortsgeschichten gehören: *Poggiali*, Mem. di Piacenza; *Locatus* (*U.*), De Placentinae urbis origine, successu et laudibus (Cremona 1864).

Pisa war eine der eifrigsten Gibellinenstädte, aber ohne Zweifel nicht sowol aus Unterthanentreue und Hinneigung zu den hohenstauffischen Kaisern, als vielmehr aus Eifersucht gegen die guelfischen Rivalenstädte Florenz und Lucca. Um Handelsinteressen und um den Besitz von Sardinien entspannen sich im Grunde die erbitterten Kämpfe, welche unter guelfischer und gibellinischer Parteifahne geführt wurden. Daß auf dieser Grundlage und diesen Interessen zu Liebe dann gelegentlich auch politische Verbindungen mit Parteigenossen gegen guelfische Gegner zu Stande gekommen sind, ist allerdings nicht in Abrede zu stellen. Wie sehr aber bei diesen Kämpfen materielle Besitzfragen jedes etwaige ideale Parteiinteresse überwogen, das ergibt sich zur Genüge aus den erbitterten Kämpfen gegen Genua, welches doch gleichfalls sich stark zur

gibellinischen Partei neigte. In ähnlichem Sinne und anfangs unter gleichem Parteiabzeichen setzte Pisa seine Kämpfe auch nach dem Sturze der Hohenstauffen fort. Als 1282 ein neuer Krieg gegen Genua wegen des Besitzes von Sardinien und Corsica ausgebrochen war, ward die Macht Pisa's wesentlich gebrochen, indem seine Flotte im J. 1284 in einer Seeschlacht unterlag und größtentheils vernichtet ward. Diese Niederlage benutzten dann die Guelfenstädte Florenz, Lucca, Pistoja, Prato, Siena und Volterra, um verbündet auch die Landmacht von Pisa zu brechen. Es gab bereits eine Guelfenpartei daselbst, innerhalb deren die Familie Visconti mächtig dastand; außerdem die Familien della Gherardesca, die Upezinghi u. a. Daß diese Guelfenpartei mächtiger geworden war, zeigte sich namentlich darin, daß um 1275 bereits guelfische Flüchtlinge schützende Aufnahme fanden. Als nun 1285 der Angriff des guelfischen Städtebundes in Aussicht stand, gewann die Guelfenpartei in der Stadt die Oberhand, und erhob den Grafen Ugolino della Gherardeschi di Donoratico zum Podesta. Damit aber begannen mehrjährige erbitterte Parteikämpfe, wobei die Gibellinen den Podesta zum Gefangenen machten und im Gefängnisse verhungern ließen. Seit 1288 stand Pisa wieder unter den Vorkämpfern der Gibellinen, und erneuerte den Krieg gegen Florenz, Genua und Lucca, anfangs mit wenig Glück, erst 1309 siegreich, besonders unter der Signoria des Federigo Montefeltri, welcher 1309 die Guelfen bei Ancona schlug, worauf 1314 Uguccione durch Ueberfall und Verrath Lucca eroberte und 1315 einen Sieg über die Florentiner davon trug. Im J. 1316 siegte in den innern städtischen Streitigkeiten wieder die Guelfenpartei, durch welche Gaddo della Gherardesca als Signore eingesetzt ward. Aus der Geschichte der Parteikämpfe der nächstfolgenden Jahrzehnte ist hervorzuheben, daß um 1348 in der Stadt sich wieder zwei Parteien feindlich entgegentraten, die demokratisch gesinnten Bergolini und die aristokratischen Raspanti, dann Maltravesi, erstere zur gibellinischen, letztere zur guelfischen Partei sich neigend. Der ersteren Partei gelang es mit kurzen Unterbrechungen, über die höchsten Aemter zu verfügen; Andrea Gambacorti gehörte dieser Partei an. Wie sehr sich der Begriff Gibellinen und Guelfen damals bereits verschoben habe, ist deutlich zu erkennen daraus, daß Kaiser Karl IV. den Francesco Gambacorti wegen verrätherischer Umtriebe hinrichten ließ, und daß die Pisaner, als sie 1369 der kaiserlichen Herrschaft sich entzogen, den Gibellinen Pietro Gambacorti an die Spitze ihrer Stadt stellten. Vergl. die wichtigen Statuti inediti della città di Pisa dal XII al XIV secolo raccolti ed illustrati per cura del Prof. *Frc. Bonaini* (3 voll. Firenze 1854 fg. fol.); *Corsini* (*E.*), Series praefectorum urbis (Pisis 1763); *Tronci* (*P.*), Annali Pisani (4 voll. Pisa 1828—29); *Fabroni* (*M.*), Mem. istor. di più uomini illustri Pisani (4 voll. Pisa 1790 fg.).

In Pistoja traten die Parteinamen deutlich hervor seit 1199, wovon man liest, daß damals die Stadt gegen ihren eigenen Bischof auf Seiten der Gibellinen gestanden habe. Den Uebertritt der Stadt zur Guelfenpartei im J. 1207 bezeugt der Umstand, daß sie damals den Guelfen Paganello da Porcari zum Podesta wählte. In der Folge fällt eine Zeit heftiger Parteikämpfe um 1237; damals wurden die Parteiungen zwischen Adel und Volk noch durch guelfisch-gibellinische Zwistigkeiten verschärft. Während lange die Aristokratie sich im Besitze der Gewalt behauptet hatte, weil auch zahlreiche Bürgerliche sich zur Partei des Adels hielten, machte die Demokratie doch Fortschritte, und namentlich ward seit 1237 ein Volkshauptmann angestellt. Zugleich aber gaben die Zwistigkeiten der Gibellinen und Guelfen den Florentinern Anlaß zur Einmischung, und diese brachten einen Vergleich zu Stande, daß nicht doppelte Obrigkeiten für die Parteien, sondern nur ein Podesta für den gesammten Freistaat zu wählen sei, daß Verbrecher beider Parteien gestraft und gewisse Schulden beider Parteien aus öffentlichen Kassen bezahlt werden sollten. Pistoja gelangte in der Hohenstauffenzeit zu großer Bedeutung, bis es 1250 dem Angriffe von Florenz und Lucca erlag. Bald jedoch erhob es sich wieder als unabhängige Stadt, welche freilich in ihrem Machtaufschwunge gelähmt ward durch die innern Kämpfe zwischen den guelfischen Cancellieri und den gibellinischen Panciatichi. Letztere wurden aus der Stadt vertrieben, als ihre Parteigenossen in Toscana unterlagen.

Im J. 1267 nach Manfred's Tode ward ein Guelfe aus der Familie Cancellieri an die Spitze der Stadt gestellt, welcher in Abhängigkeitsverhältniß zum König Karl von Anjou in Neapel trat.

Die siegreiche Guelfenpartei unter Führung der Cancellieri spaltete sich nach der Angabe des Ptolomäus Lucensis (in Ann. brev. bei Muratori, Scr. rer. Ital. XI) im J. 1295, nach Villani und der Historie von Pistoja dagegen im J. 1300 in die Parteien der Schwarzen (Neri) und der Weißen (Bianchi), welche gegen einander in die härtesten Kämpfe geriethen. Die Florentiner suchten dann diesem verderblichen Streite ein Ende zu machen, indem sie die Häupter beider Parteien nach Florenz übersiedelten; das hatte jedoch nur den Erfolg, daß nun auch in Florenz, Lucca und einigen andern Orten dieselbe Spaltung in der Guelfenpartei um sich griff. Vergl. *Fioravanti* (*J. M.*), Memorie stor. della città di Pistoja (Lucca 1758); Istorie Pistolesi delle cose avenutte in Toscana dall 1300 al 1348 e dell' origine della parte bianca e nera che di Pistoja si sparse per tutta Toscana e Lombardia e de' molti e fieri accidenti che ne seguirono (Firenze 1578); Istorie Pistolesi, ovvero delle cose avvenute in Toscana dall' anno 1300 al 1348 e diario del Monaldi (Prato 1835); *Salvi* (*M. A.*), Delle historie di Pistoja e fazioni d'Italia (2 voll. Roma 1656—57).

Ravenna nahm in den Kämpfen der Guelfen und Gibellinen eine wichtigere Stelle ein, als 1239 Paolo Traversari die Stadt dem Kaiser entriß, wo dann Guido de Polenta an der Spitze der guelfischen Partei die Herrschaft hatte. Aber 1249 wurden die Guelfen durch Bagnacavallo vertrieben. Der bald erneuerte Kampf ward

1279 beigelegt. Auch später noch erscheinen die Polenta an der Spitze der Stadt. Vgl. Weiteres bei *H. Rubeus*, Hist. Ravennatum libri X. (1590) und *Spretus*, De amplitud., eversione et restaurat. urbis Ravennae (3 voll. 1793—96).

Rimini war seit dem Ende des 13. Jahrh. im Besitze der Familie Malatesta, welche dort seit 1295 erblich herrschte. Diese Familie war eines der vielen Beispiele der Parteizerrissenheit Oberitaliens in jener Zeit, da Malatesta de Verucchio ein entschiedener Anhänger der Guelfen war, während sein Bruder Giovanni da Sogliano mit gleicher Entschiedenheit sich zu den Gibellinen hielt.

Siena galt längere Zeit als Vorort der gibellinischen Städte in der nördlichen Hälfte von Mittelitalien, obgleich es auch an Bemühungen der Guelfen nicht fehlte, zur Oberherrschaft zu gelangen. Eine Verfassungsveränderung in demokratischem Sinne im J. 1133 führte zu weitern Parteikämpfen, in denen die Bezeichnungen der Guelfen und Gibellinen bald hervortraten. Die letztern gewannen das Uebergewicht durch den Grafen Aldobrandino di Cacciaconti, und erhielten sich dasselbe während der ganzen Hohenstauffenzeit. Noch 1260 vertheidigten sie sich siegreich gegen die florentinischen Guelfen; aber 1270 gelang es Karl von Anjou, die Stadt dem guelfischen Städtebunde von Toscana anzuschließen. So kämpfte Siena z. B. im J. 1286 in den Reihen der Guelfen, und 1323 nahm es Partei für den vertriebenen Guelfen Branca Guelfucci. Innerhalb dieser herrschenden Partei jedoch war es bereits 1318 zu Spaltungen gekommen, indem die Familien der Salimbeni und Tolommei gegen einander intriguirten. Immer mehr trat aber nun eine veränderte Parteistellung ein, indem der Streit immer entschiedener sich den bloßen Standes- und Handelsinteressen zuwandte, und vorzugsweise zwischen den Nobili und Popolani geführt ward. Vergl. *Malavolti* (*O.*), Hist. dei fatti e guerre dei Sanesi cosi esterne che civili (3 voll. Venez. 1599); *Tommasi* (*G.*), Historie di Siena (2 voll. Venez. 1625).

Venedig nahm in dem Kampfe der Guelfen und Gibellinen fast durchgängig eine besondere, zurückhaltende Stellung ein. Seine streng organisirte Verfassung, seine umsichtige Handelspolitik hielten meist die Bewohner ab, ihre Kräfte in jenen Parteikämpfen zu zersplittern. Es griff zwar wiederholt in diese Kämpfe ein, und zwar meist gegen die deutsche Reichsmacht, also eigentlich in Uebereinstimmung mit der Politik der Guelfen; aber immer war es sein eigenes Staatsinteresse, welches dabei bestimmend war. Nicht aus Parteiinteresse z. B. gingen seine wiederholten Kriege gegen Genua hervor, sondern aus Handelseifersucht; allerdings jedoch mögen die Venetianer hier und bei ähnlichen Gelegenheiten die Parteistreitigkeiten ihrer Gegner sich zu Nutze gemacht haben.

In Verona kam die Bezeichnung der streitenden Parteien als Guelfen und Gibellinen um das J. 1200 auf, wo die Montecchi oder Monticoli vorzugsweise den Adel um sich vereinigten und sich zum hohenstauffischen König Philipp hinneigend als Gibellinen bezeichnet zu werden anfingen. Die Volkspartei dagegen glaubte sich in erster Linie auf den Papst stützen zu dürfen, erkannte darum den Welfen Otto von Braunschweig, den der Papst als deutschen König proclamirte, als solchen an, und davon erhielt diese städtische Partei, an deren Spitze der Graf von San Bonifazio stand, den Namen Guelfen. Im J. 1204 wurden hier die Guelfen, 1206 die Gibellinen vertrieben. Mit Hilfe der letztern verjagte noch in demselben Jahre Ezzelino den guelfischen Podesta von Verona, Azzo von Este. Aber bereits 1207 überfiel Azzo die Stadt; im Straßenkampfe siegte er über die Gibellinen, welche flüchtig wurden, und deren Häuser und Güter nun furchtbar verwüstet wurden. Auch Peschiera mußte sich im folgenden Jahre den Guelfen ergeben, die nun in der Mark Verona entschieden das Uebergewicht erhielten. Ein neuer wichtiger Verfassungswechsel zu Ungunsten der Guelfen trat im J. 1227 ein, indem Ezzelino da Romano der demokratischen Partei scheinbare Concessionen machte. Vergl. Raumer, Hohenstauffen V, 281 fg. In der That aber übte den entscheidendsten Einfluß die neueingeführte Behörde der 16 Sapienti, und Ezzelino hatte sich bestimmende Mitwirkung bei der Besetzung zahlreicher Aemter vorbehalten, die nun meist Gibellinen übertragen wurden. Nach nur vorübergehender Beilegung der innern Zwistigkeiten brachen 1230 neue Unruhen aus, wo Ricardo di S. Bonifazio durch die Gibellinen ins Gefängniß geworfen wurde. Besonders Padua und Mantua suchten die Freilassung ihres guelfischen Parteigenossen mit Waffengewalt zu erzwingen. Der Kampf hatte die Niederbrennung verschiedener Ortschaften als Erfolg, führte aber zu keinem weitern Ergebnisse. Immer noch aber war in der Stadt die guelfische Partei bedeutend und einflußreich genug, um den Guido di Rho in die Stellung des Podesta zu bringen; aber 1232 ward Verona wieder für den Kaiser in Besitz genommen. Schon 1236 dagegen gelang es der päpstlichen Politik, die beiden Parteien formell mit einander auszusöhnen und zum Versprechen des Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl zu bewegen, was als Sieg der Guelfen aufzufassen ist. Doch noch in demselben Jahre ward die Stadt wieder vom Kaiser besetzt. Eine neue Umwalzung 1259 verschaffte dem Mastino della Scala die Stellung als Podesta, gestattete dem Ludovico di S. Bonifazio und seinen Parteigenossen die Rückkehr in die Stadt, und indem 1262 dem erwähnten Podesta zugleich das Amt des Capitano übertragen ward, gründete derselbe die Herrschaft seiner Familie über Verona. Freilich noch 1269 und in den folgenden Jahren versuchte die Adelspartei sich wieder in den Besitz der Stadt zu setzen; aber ihre Versuche mislangen. Vergl. *Corte* (*Gir. della*), L'istoria di Verona (2 voll. Ver. 1596); *Moscardo* (*L.*), Historia di Verona sino all' anno 1668 (Ver. 1668); *Venturi* (*G.*), Compendio della storia sacra e profana di Verona (Ver. 1820); *Panvinius* (*O.*), De urbis Veronae viris doctrina et bellica virtute illustribus (Verona 1621); *Carli*, Istoria della città

di Verona sino all' a. 1517 (7 voll. Veron. 1796); *Zagata* (*P.*), Cronica della città di Verona (3 voll. Veron. 1745—49).

Die Bewohner von Vicenza erlitten eine schwere Niederlage 1197 durch die Paduaner, an die sich Ezzelino da Romano angeschlossen hatte. Dennoch scheint die guelfische Partei die herrschende geblieben zu sein, während zugleich auch eine Gibellinenpartei in der Stadt bestand, sodaß es zu wirklicher Ruhe nicht kam. Besonders 1227 traten hier entscheidende Ereignisse ein, welche der gibellinischen Partei zum Siege verhalfen. An der Spitze der letztern Partei stand hier damals Alberico, ein Bruder des Ezzelino, und dieser meinte einmal vom damaligen Podesta der Stadt, Albrighetto, nicht achtungsvoll genug behandelt zu werden. Darüber kam es einerseits unter den städtischen Parteien zu Kämpfen, andererseits mischten sich die Paduaner zu Gunsten der Guelfen und Ezzelino von Verona aus zu Gunsten der Gibellinen ein. Die Paduaner erlitten eine entscheidende Niederlage, und nun wurden in Vicenza die Guelfen verjagt und Alberico zum Podesta bestellt.

Es gereichte den Guelfen zu nicht geringem Nachtheile, daß Verona und Vicenza nun zur Gegenpartei hielten. Von langer Dauer war dieser Parteiwechsel aber nicht, denn bereits 1236 findet man wieder den eifrigen Guelfenführer Azzo VII. von Este als Podesta der Stadt. Auf dessen Veranlassung wagte man es in Vicenza die Annahme kaiserlicher Boten und Briefe zu verweigern. Vicenza, Padua und Treviso ergriffen sogar die Waffen gegen die Kaiserlichen, und im Verlaufe dieser Kämpfe ward Vicenza vom Kaiserheere mit Sturm erobert und Plünderungen und Brandlegungen preisgegeben. Vicenza ward noch längere Zeit von kaiserlicher Besatzung in Unterwürfigkeit gehalten. Später war die Stadt lange von Padua abhängig und nahm an dessen Parteistellung Theil. Vergl. *Castellini* (*S.*), Storia della città di Vicenza (9 voll. Vic. 1783—85); *Massarini* (*G. M.*), Frammenti del libro VIII. di una storia inedita di Vicenza (Lodi 1841); *Pagliarino* (*B.*), Croniche di Vicenza, date in luce da Alcaini (Vicenza 1663); *Marzari* (*G.*), Hist. di Vicenza (Venez. 1591).

Viterbo gerieth 1328 unter die Herrschaft des Gibellinen Silvestro de Gatto, der bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers Ludwig entschieden für den Kaiser Partei nahm, aber von demselben in schmählicher Weise preisgegeben ward. Vergl. *Bussi* (*Fel.*), Istoria della città di Viterbo (Roma 1742).

Diese kurzen Andeutungen in Betreff der oft wechselnden Parteiverhältnisse bedeutender Städte Ober- und Mittelitaliens hätten noch leicht in Beziehung auf Mailand, Lodi, Crema, Alessandria u. v. a. vermehrt werden können. Doch kam es nur darauf an, an Beispielen den wechselnden Grund und Charakter der erbitterten Kämpfe zu zeigen, welche mit Benutzung der Parteinamen Guelfen und Gibellinen reichlich 200 Jahre hindurch Italien verheerten. Unter dem wohlhabenden Bürgerstande brachen häufig Zwistigkeiten und Rangstreitigkeiten aus, — der Ehrgeiz des Adels duldete nicht immer das Emporstreben der Bürgergeschlechter, und beugte sich nicht immer den geltenden Gesetzen und der Macht der Magistrate. Namentlich in der Lombardei strebten die Häupter der genannten mächtigen Familien die einflußreiche Stellung in ihren Heimathsstädten vermittels der Ehrenstellung der Signoria und der Consuln- und Podestaämter durch List und Gewalt in die thatsächliche Herrschermacht daselbst umzuwandeln. Unter diesen war Ezzelino einer der Grausamsten gewesen, was z. B. in Dante's Göttlicher Komödie scharf beleuchtet wird. Aber eine lange Folgezeit hindurch wiederholten sich derartige gräuelhafte Verbrechen und Zerstörungen. Blind wütheten die Parteien gegen einander und gaben oft ihre Selbständigkeit preis, wenn sie meinten, damit Rache an der Gegenpartei ausüben zu können. Und so kam es, daß in mehreren der mächtigsten Städte Tyrannengeschlechter erstanden (nach althellenischer Weise): in Mailand die De Torre, dann die Visconti, in Verona die Scaliger, in Ferrara, Reggio und Modena die Este, in Orvieto die Monaldeschi, in Pavia die Langusco, in Lodi die Vistarini, in Camerino die Varani, in Parma die Correggio, in Rimini die Malatesta, in Ravenna die Polenta u. s. w. Dieselben Städte, welche gegen die hohenstauffischen Kaiser ihre Unabhängigkeit mit fester Ausdauer vertheidigt hatten, vergeudeten dann ihre Kräfte im Kampfe unter einander und versanken allmälig in Knechtschaft. Gegen Gewalt war jeder nur sicher durch Gewalt; überall wiederholte sich das Schauspiel von Raub, Mord und Brand, und wer heute noch zur herrschenden Partei in einem Orte gehört hatte, war nicht sicher, vielleicht morgen schon als Verbannter in der Welt umherirren zu müssen. Bei so unsichern Zuständen war es ganz natürlich, daß ein großer Bruchtheil der Bevölkerung Schutz des Lebens und der Habe im Anschlusse an einen mächtigen Parteiführer suchte, also in der willigen Unterordnung unter einen Einzelnen, und diesen Zustand benutzten nicht nur die Häupter bedeutender Familien in ihrer Heimath, sondern außerdem in gleichem Maße benachbarte Fürsten, sowie auch die Kaiser und Päpste. Für den Frieden aber in den zerrütteten Städten war um 1225 nicht nur der Papst eifrig bemüht, der bei solcher Gelegenheit seinen weltlichen Einfluß zu steigern suchte, sondern sogar einige Führer des lombardischen Städtebundes wirkten z. B. in Verona darauf hin, daß die wieder ausbrechenden Streitigkeiten des Salinguerra und des Riccardo de S. Bonifazio beigelegt wurden.

Wesentliche Schritte zur Befestigung seiner Macht in Italien that Kaiser Friedrich II. im J. 1225, in der Lombardei dehnte er seine Hoheitsansprüche immer weiter aus und trat mit immer größerem Nachdruck dafür auf. Die lombardischen Städte dagegen trafen Maßregeln, um einen Kampf für die bereits erworbene Selbständigkeit kräftig führen zu können. Zu diesem Zwecke nahmen mehrere unter ihnen geeignete Verfassungsänderungen vor, und leiteten dadurch Schritte ein, welche auf Erneuerung des lombardischen Städtebundes abzielten. Als darauf im Winter auf 1226 zwischen dem Kaiser und dem Papste Honorius über die Besetzung von einigen apulischen Bis-

thümern Irrungen entstanden, ward die Einladung zu einer guelfischen Städteversammlung erlassen, und im Frühling 1226 schlossen Mailand, Alessandria, Bergamo, Bologna, Brescia, Faenza, Lodi, Mantua, Padua, Piacenza, Treviso, Turin, Vercelli, Verona, Vicenza ein Bündniß auf 25 Jahre zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen den kaiserlichen Angriff. Der Papst trat als Schiedsrichter zwischen dem Kaiser und dem Bunde auf und seine Entscheidung war ersichtlich dem letztern günstig.

Sehr häufige und in ihren Ursachen und Wirkungen nicht überall verständliche Wechsel im Uebergewichte der Parteien traten namentlich da ein, als Kaiser Friedrich II. eine Hauptaufgabe seiner Politik im Kampfe gegen die italienischen Guelfen — städtische sowol wie päpstliche — fand. So ging z. B. 1227 in Vicenza die Herrschaft von den Guelfen auf die Gibellinen über, und 1230 geschah dasselbe in Verona, obgleich guelfische Bundesstädte ihren dortigen Parteigenossen zu Hilfe geeilt waren. An ersterem Orte erkämpfte Alberico, an letzterem Ezzelino den Sieg, wodurch die Guelfenpartei vorübergehend eine wesentliche Schwächung erfuhr. Weiteren Fortschritten der Gibellinen traten jedoch 1228 die Städte Parma, Cremona und Modena mit Erfolg entgegen. — Der Papst aber hatte gemeint, die Macht des jungen Kaisers für seine eigene Machtausbreitung ausnutzen zu können, und trat allmälig, da Friedrich sich nicht stets als fügsames Werkzeug brauchen ließ, in immer schrofferer und feindseligerer Weise gegen ihn auf. Gezwungen nur trat Friedrich 1228 den versprochenen Kreuzzug an und brachte durch Vertrag Jerusalem in seine Gewalt. Dieser minder blutige, allerdings aber auch nicht definitive Erfolg verfeindete den Papst nur noch mehr gegen den Kaiser. Unterdessen war Italien den innern Kämpfen preisgegeben, die nur deswegen den gänzlichen Verfall noch nicht zur Folge hatten, weil sie an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten auszubrechen pflegten, — weil Kämpfe von Städtebünden gegen einander selten vorkamen, — weil darum für die meisten Städte die Kämpfe durch längere Ruheperioden unterbrochen waren, während deren ihre Bevölkerung an Zahl und Wohlstand sich wieder heben konnte. Dennoch wirkten diese fast nie ganz ruhenden Kämpfe, die sich bald hier bald da erhoben, so allgemein störend und nachtheilig, daß in weiten Kreisen Sehnsucht nach Ruhe lebendig wurde. Recht deutlich zeigte sich das an den Erfolgen der Friedenspredigten, welche der Dominicaner Giovanni Schio aus Vicenza in vielen Städten, z. B. Bologna, Padua, Verona u. s. w., hielt. Fast überall gelang es ihm, die Aussöhnung der Parteien anzubahnen, und von vielen Seiten her ward an seine Entscheidung appellirt. So trat im J. 1233 ein Moment ein, wo zwischen Guelfen und Gibellinen eine völlige Aussöhnung versucht werden konnte. Am 28. Aug. trafen, zum Frieden ermahnt von den Franziskanern Leo, Gerhardus u. a., ungeheuere Volksmassen aus Verona, Mantua, Brescia, Vicenza, Padua, Treviso, Feltre, Belluno, Bologna, Ferrara, Modena, Reggio, Parma auf der Ebene von Paquara an der Etsch zusammen; geführt von ihren Bischöfen, ohne Waffen erschienen sie sämmtlich als Büßende; selbst der Markgraf von Este, sowie Ezzelino und Alberico da Romano fanden sich ein. Vor angeblich 400,000 Menschen hielt Schio seine Friedenspredigt, welche bewirkte, daß alle Anwesenden sich für den Frieden erklärten, und zum Zeichen der Versöhnung der Parteien ein Sohn des Guelfenführers Azzo VII. von Este mit einer Tochter des Gibellinenführers Alberico sich verlobte. Diese friedliche Stimmung erhielt sich jedoch nur wenige Tage, und daran mag wol zum Theil schuld gewesen sein, daß Schio sich zugleich als Ketzerrichter zu den ärgsten Grausamkeiten hinreißen ließ. Indem er z. B. in Verona 60 Menschen öffentlich verbrennen ließ, verbreitete sich die Meinung, daß er im geheimen Einverständnisse mit dem Papste besonders gegen die Gibellinen wüthe. Seitdem erwachte der Parteikampf von Neuem, und namentlich benutzten die Guelfen den Umstand, daß sich der junge römische König Heinrich gegen den Kaiser zum Aufruhr hinreißen ließ. Nicht nur das Unterliegen Heinrich's V., sondern auch ein mislungener Angriff Mailands gegen Cremona brachte den Guelfen schwere Schädigung. Dagegen verbanden sich Modena, Parma, Pavia, Cremona, Reggio mit offener Parteinahme für den Kaiser. Fast zu gleicher Zeit jedoch brach eine neue Fehde von Padua gegen die Gibellinen Alberico und Ezzelino aus, und in Vicenza fand ein schneller Herrschaftswechsel der Parteien statt. Als nun Friedrich II. wieder in Italien erschien, um den lombardischen Städtebund aufzulösen, vertheidigten sich die Guelfen mit Zähigkeit in Mantua und Vicenza, bis beide Städte vom Kaiser erobert wurden. Im J. 1237 ging Friedrich wieder nach Oberitalien, belagerte, eroberte und zerstörte mehrere guelfische Ortschaften und erfocht im November einen blutigen Sieg über die Mailänder bei Cortenuova. Wenn dann aber der kaiserliche Feldzug in den nächstfolgenden Jahren manche Erfolge mit sich brachte, so dauerte der Widerstand der Guelfen doch fort, besonders da der Kaiser gezwungen war, auch den Papst als offenen Gegner zu bekämpfen (1239 fg.); an manchen Punkten machten die Guelfen — noch besonders aufgehetzt vom Papste — sogar Eroberungen, indem 1239 Ravenna und 1240 Ferrara in ihre Hände fielen. Nach einem kurzen Aussöhnungsversuche des Kaisers mit dem Papste Innocenz IV. (1244) begannen dieselben verschiedenartigen Kämpfe wieder, bei denen die kaiserlich-päpstlichen Streitigkeiten den Anschlußpunkt bildeten für die mannichfaltigsten Parteizwiste und persönlichen Rachethaten. Unheilbar ward der Bruch Friedrich's und des Papstes, als der letztere von Lyon aus den Kaiser für abgesetzt erklärte, und die Wahl von Gegenkönigen in Deutschland veranlaßte. Nicht nur hier trat mit dem Tode des Kaisers eine Periode der wildesten Zerrüttung ein, auch für Italien war die kaiserlose Zeit eine Periode leidenschaftlichster Partei- und Nationalkämpfe. Es kostete einen harten Kampf, den letzten Hohenstauffen seiner Herrschaft in Süditalien zu berauben, und dieser ward damit eingeleitet, daß der Papst von Lyon aus erklärte, daß, da der Kaiser vom päpstlichen Banne ungelöst gestorben sei,

alle seine Lande dem päpstlichen Stuhle als Kirchenlehen verfallen seien, über die ihm nun freie Verfügung zustehe. Im Süden erhoben sich, vom Papste angereizt, viele Städte in Empörung; aber Manfred und dann Konrad eroberten Capua und Neapel bald wieder, und regierten mit Härte über das wieder unterworfene Volk. Als dann 1254 Konrad starb, vertheidigte Manfred mit Glück den Thron für den minderjährigen Konradin. Vier Jahre später ward Manfred zum König von Sicilien ausgerufen. Selbst bis nach Oberitalien hinauf hielt dieser kriegstüchtige und thätige Fürst die Interessen der Gibellinenpartei aufrecht. Wenn er auch nicht hatte hindern können, daß Papst Alexander IV. im J. 1256 in Padua die Herrschaft der Guelfenpartei wiederherstellte, so vermochte er doch 1260 in Siena und Florenz vorübergehend der Gibellinenpartei zum Siege zu verhelfen. Diese Zeit war es nun auch, in welcher sich die Führer der kämpfenden Parteien zur wirklichen Herrschaft über einzelne Städte und Gebiete aufzuschwingen begannen. In dieser Zeit, wo von einer Oberherrlichkeit des Reiches kaum die Rede sein konnte, begründeten manche ehrgeizige und kluge Parteiführer ihre nachherige fürstliche Stellung; so ward 1259 Mastino della Scala Podesta von Verona und indem derselbe 1262 auch Capitano del popolo daselbst ward, concentrirten sich die höchsten städtischen Gewalten in seinen Händen. Aehnlich bemächtigte sich Philippo della Torre 1264 der Herrschaft in Bergamo, Novara, Lodi und Vercelli. Einen starken Umschwung in der gegenseitigen Parteistellung hatte natürlich 1266 der Tod Manfred's und 1268 die Hinrichtung Konradin's zur Folge. Streng genommen hätte seitdem von eigentlichen Gibellinen in Italien nicht mehr die Rede sein können, ebenso wenig wie von eigentlichen Guelfen, wenn nicht der Fortbestand der beiden kämpfenden Parteien auch die Parteinamen hätte fortbestehen lassen. So ist oben des Umschwunges in Florenz gedacht worden, welcher die Guelfen wieder in den Besitz der Stadt setzte. Auch Karl von Anjou übte nach seinem Siege über Konradin oft starken Einfluß in die mittel- und oberitalienischen Bewegungen, und zwar zu Gunsten der dem deutschen Reiche feindlichen Guelfen, z. B. in Genua (1270) und Siena.

Jos. Malaspina in einer langen Note zum Cap. 17 des Chronicon Astense des Ventura (bei Muratori, Scr. XI, 175 fg.) glaubt das Aufkommen dieser Parteinamen in Italien erst in die Zeit nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. (1250) setzen zu sollen, und zeiht die italienischen Geschichtsquellen des Anachronismus, welche schon für frühere Zeiten sich dieser Namen bedienen. Daß diese Ansicht mit den Thatsachen nicht übereinstimme, ist dargelegt worden.

Zu verwundern wäre es, daß es in dieser Periode noch Gibellinen gab, welche den Zusammenhang Italiens mit dem Reiche fortdauernd auf ihr Panier schrieben, wenn nicht die aus den bisherigen blutigen Kämpfen herrührende Verfeindung fortgewirkt hätte. Jedenfalls wurde in dieser Zeit die Stellung der Gibellinen eine höchst gefährdete, und die Guelfen erkämpften an vielen Punkten das Uebergewicht; so kam es 1264 zu einer Bewegung in Modena, bei welcher die gibellinischen Grasolvi durch die guelfischen Aigoni aus der Stadt verjagt wurden; 1265 siegten in Reggio die guelfischen Foliano und Roberto über die gibellinischen Sasso; ähnlichen Erfolg hatten die Guelfen 1266 in Parma, 1267 in Tortona, 1268 in Brescia u. s. w.

Eine interessante Phase in dem fast aller Orten entbrannten Kampfe der Gibellinen und Guelfen in Ober- und Mittelitalien um das J. 1263 ist erkennbar in einem aus Orvieto datirten Schreiben des Papstes Urban IV. vom 5. Jan. 1263: contra Ubertum Pelavicinum necnon et adversus quasdam communitates et quosdam nobiles et magnates provinciae Lombardiae, nämlich gegen Fürsten und Städte der gibellinischen Partei; der Papst spricht sich darin aus, als wenn es ein großes Verbrechen sei, sich zu den Gibellinen zu halten, da nur die Anhänger der Guelfenpartei gute Christen seien. Dem entsprach es, daß überall da, wo das Papstthum damals herrschte, schon der Verdacht des Gibellinismus hinreichte, um Einzelne den schwersten Kirchenstrafen verfallen zu lassen.

Nicht eben viel veränderte sich in dieser Sachlage, als die Deutschen — der Wirren der kaiserlosen Zeit müde — 1273 in der Person Rudolf's von Habsburg sich wieder einen wirklichen König wählten. Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten konnte Rudolf nicht füglich erstreben; daß er nach dieser Seite hin mit großer Resignation auftrat, trug nicht unwesentlich dazu bei, daß es ihm gelang, eine bedeutende Hausmacht zu begründen. Indem er dem Papste gegenüber entgegenkommende Schritte that, und sich um seine Anerkennung bemühte, — indem er sogar durch seinen Kanzler, den Probst Otto von Speier, dem Papste nicht nur die alten Zugeständnisse Kaiser Otto's IV. vom J. 1209 und Kaiser Friedrich's II. vom J. 1230 erneuerte, sondern auch einen Kreuzzug in Aussicht stellte, beseitigte er jede irgend billige Veranlassung, den alten Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum fortdauern zu lassen. Wenigstens päpstliche Guelfen hatten keinen Grund mehr, gegen kaiserliche Gibellinen zu kämpfen. Dennoch fehlte es auch jetzt nicht an solchen Kämpfen; so wurden 1274 die gibellinischen Lambertazzi durch die Guelfen aus Bologna vertrieben, und selbst in Pisa fing eine Guelfenpartei an mächtig zu werden. — Selbst die Niederlage der Anjou auf Sicilien, die den Guelfen vielfach Hilfe geleistet hatten, führte zu keiner Kräftigung einer kaiserlichen Politik in Italien, da der Papst, gestützt auf das erwachende Nationalgefühl der Italiener, eifersüchtig darüber wachte, daß deutsche Herrschaftsrechte nicht wieder zur Geltung gelangen sollten; und darin kam ihm die fortschreitende demokratische Entwickelung vieler lombardischer und toscanischer Städte zu statten. Denn nicht nur aus Handelseifersucht, sondern auch aus Parteihaß suchte 1284—85 ein guelfischer Städtebund die Macht der Gibellinenstadt Pisa völlig zu brechen, und 1286 traf man sogar Siena im Anschlusse an die toscanischen Guelfenstädte.

Auch Rudolf's Nachfolger auf dem deutschen Throne, Adolf von Nassau, vermied es, in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen, und auch er richtete seine Hauptthätigkeit auf Erwerbung einer bedeutenden Hausmacht, freilich mit weniger Geschick und Glück als sein Vorgänger. In mehr als einer Beziehung zeigte auch er sich den Wünschen und Ansprüchen des Papstes fügsam; päpstlicher Anordnung schien er Folge zu leisten, indem er den Krieg gegen Frankreich, den er, um englische Subsidien zu bekommen, in Aussicht gestellt hatte, auf päpstliche Vermittelung mehrmals verschob; wenn er hierbei aber thatsächlich mehr sein eigenes Interesse vorwalten ließ, so war das dagegen nicht der Fall, indem auch er, wie vor ihm Kaiser Rudolf, dem Papste in Betreff der Reichsrechte in Tuscien und der Romagna resignirende Zugeständnisse gemacht hat. Indem infolge davon Bonifacius VIII. zu Gunsten Adolf's gegen die Thronansprüche Albrecht's von Oesterreich Partei ergriff, zeigt dieses Einverständniß zwischen Kaiser und Papst, daß auch in den Jahren von 1291—98 von Gibellinen und Guelfen in Italien nur die Rede sein konnte, weil diese Namen noch in Geltung blieben, während die Parteistandpunkte sich immer mehr veränderten. In Betreff der Lombardei endlich stellte sich das Verhältniß so, daß Adolf durch Urkunde vom 21. März 1294 den Matteo Visconti von Mailand zum Reichsvicar ernannte, und dadurch zwar den Oberhoheitsanspruch des Reichs hier aufrecht erhielt, thatsächlich aber die Lombarden sich selbst überließ. Diese Ernennung ward in vielen lombardischen Städten anerkannt, aber Cremona und Lodi verweigerten die Anerkennung, ergriffen die Waffen, und traten mit den Gegnern des Visconti (mit Della Torre u. a.) in Verbindung. Zu gleicher Zeit brachen auch Fehden aus zwischen Aldrovandino da Este und Padua und zwischen Venedig und Genua; in den beiden letztern Fällen jedoch lagen augenscheinlich weniger Parteiinteressen als vielmehr Eroberungssucht und Handelsneid zu Grunde. Der heftigen Parteikämpfe zu Bergamo im J. 1296 ist oben gedacht worden.

Ungleich verwickelter gestalteten sich die Verhältnisse, seit Bonifacius den päpstlichen Thron bestiegen hatte, da dieser mit seinen weitgreifenden kirchlichen Prätensionen nicht nur den deutschen König Albrecht von Oesterreich, sondern auch in noch viel höherem Grade den König Philipp IV. von Frankreich in gegnerische Stellung drängte. In ersterer Beziehung lagen mehrfache Gründe gegenseitiger Abneigung vor. So lange Kaiser Adolf lebte, begünstigte Bonifacius denselben im Streite um den Thron, und kaum eine Veränderung in der Feindseligkeit gegen Albrecht zeigte sich, als letzterer ihm seine Erwählung zum deutschen König anzeigte; in der schroffsten Weise unterließ es der Papst, dem Albrecht den Königstitel beizulegen, sondern er nannte ihn ausdrücklich Herzog von Oesterreich, und forderte von ihm, auch er solle die Reichsansprüche auf Tuscien und die Romagna fallen lassen. Noch in einem Schreiben vom 13. April 1301 spricht sich der Papst in feindlichem und hochmüthigem Sinne gegen Albrecht aus. Albrecht begnügte sich, die auf ihn gefallene Wahl in einem Schreiben zu rechtfertigen und knüpfte mit Philipp IV. Verbindungen an, um gemeinsam mit ihm gegen das übermüthige Auftreten des Papstes Stellung zu nehmen. In wie weit der Papst auf die feindselige Stellung eingewirkt hat, in welche der König gegen die rheinischen Erzbischöfe gerieth, ist schwer zu erkennen. Jedenfalls liegt in dem Umstande, daß der Erzbischof Gerhard von Mainz den König ermahnte, einen Römerzug zu unternehmen, um sich als Kaiser krönen zu lassen, ein deutliches Zeugniß vor, daß der Erzbischof für den Papst gegen den Kaiser Partei genommen habe. Erst da trat eine Wendung in der gegenseitigen Stellung der beiden letzteren ein, als es sich herauszustellen anfing, daß Philipp IV. mit Entschlossenheit und glücklichem Erfolge den päpstlichen Prätensionen entgegenträte. Da erst am 30. April 1303 erkannte Bonifacius die Königswürde Albrecht's an. Diese Aussöhnung ward in demselben Jahre noch mehr befestigt durch Albrecht's Politik in der böhmischen Thronfolgefrage, wobei er kriegerisches Einschreiten gegen Wenzel, den Rivalen des vom Papste unterstützten Karl Robert, vorbereitete. — Ungleich tiefer, als diese Beziehungen zu Deutschland, griffen die zum damaligen Frankreich in die Machtstellung des Papstes ein. Da es zu weit führen würde, den Kampf des Papstthums gegen das französische Königthum zu schildern, muß es genügen, nur der schweren Niederlage zu gedenken, welche das Papstthum damals erlitt. Der Papst scheiterte nicht nur an dem nationalen Widerstande Frankreichs, sondern machte sogar die Erfahrung, wie wenig sicher er dastehe selbst in seiner Residenz Anagni. Vorher schon war das Papstthum in hohem Grade abhängig geworden von dem in Neapel gegründeten französischen Throne der Anjou (vergl. Const. Hoefler, Die avignonesischen Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang. Wien 1871); noch schärfer tritt von hier an ein französischer Charakter des Papstthums ein. In der öffentlichen Meinung sank dasselbe seitdem sehr, namentlich in Deutschland, aber auch in Italien hatte seine Stellung einen starken Stoß erfahren. In der Guelfenpartei vollzog sich damals eine Art von Scheidungsproceß, welcher mit dem Erbleichen des moralischen Nimbus der Papstmacht zusammenzuhängen scheint.

Ob die Spaltung um das J. 1301 in die Parteien Bianchi und Neri eine Spaltung innerhalb der guelfischen Partei gewesen sei, oder ob diese Bezeichnungen damals auf beide Parteien so angewendet worden seien, daß man die Gibellinen Bianchi, die Guelfen Neri genannt hätte, erscheint schon in alten Städtegeschichten streitig und wird auch von neueren Historikern in verschiedener Weise angesehen. Nach der Darstellung von Salvi in seinen Historie di Pistoja (I, 262 fg.), womit andere Quellen, z. B. Villani u. a., übereinstimmen, nahm dieses Ereigniß folgenden Ursprung und Verlauf. In Pistoja ragte um das Jahr 1300 besonders die guelfische Familie der Cancellieri durch Mitgliederzahl und Macht hervor, und diese hatte sich in zwei Linien getheilt, seit ein Familienhaupt zwei Gemahlinnen gehabt hatte, die sich angeblich Bianca und Nera nannten. Die Ab-

kömmlinge der ersteren hießen dann Cancellieri Bianchi, die der letzteren Cancellieri Neri. Hiernach wäre es also eine Theilung innerhalb einer einzigen und zwar guelfischen Familie gewesen, und wäre ursprünglich nicht veranlaßt worden durch einen Gegensatz politischer Meinungen, sondern durch die zufällige Zugehörigkeit zu einer oder andern durch Geburt entstandenen Linie. Zwischen beiden Linien muß sich aber Eifersucht entwickelt haben, die sich in übermüthigem Betragen der Glieder gegen einander Luft machte. Ein Jüngling, Namens Carlino, zur Linie der Bianchi gehörig, habe nun einst in einem Weinhause ein Mitglied der Familie der Neri, Namens Amadore, schwer beleidigt; an dem ganz unschuldigen Bruder des ersteren, Vanni, habe letzterer blutige Rache genommen.

Die versöhnenden Schritte, die nun geschahen, hatten keinen Erfolg, sondern gegenseitig sich steigernde Rachelust trieb die Mitglieder der beiden Linien und ihre Anhänger zu immer neuen Gewaltthaten. Die gegenseitigen Angriffe und Morde nahmen bald so zu, daß die Stadtbehörden beschlossen, die Häupter beider verfeindeten Linien der Cancellieri nach Florenz zu verbannen, und die Florentiner schlossen sich durch Beauftragte dieser Anordnung an. Die Cancellieri Bianchi wurden in Florenz in Häusern der Familie Cerchi untergebracht, die Cancellieri Neri in Häusern der Donati; außerdem werden auch die Frescobaldi als Gastfreunde der Neri genannt. Die Cerchi, eine aus dem reichen Handelsstande hervorgegangene Geldadelsfamilie, der der alte Patricieradel der Donati noch immer eifersüchtig gegenüberstand, — beide Familien mit ihren Anhängern nahmen sich ihrer Schutzbefohlenen mit Entschiedenheit an, und wurden, da die letzteren ihre Feindschaft auch in Florenz nicht aufgaben, in deren Streit verwickelt. Daß nun die Cerchi eigentliche Gibellinen gewesen seien, ist nicht anzunehmen, da sie in der damals entschieden guelfischen Stadt Florenz einflußreiche Stellung hatten; sehr päpstlich gesinnt scheinen sie allerdings nicht gewesen zu sein, da zum Theil am Widerstande ihrer Anhänger der Versuch des Papstes, Frieden zu stiften, scheiterte. In der guelfischen Stadt handelte es sich vielmehr um den Sieg und die Niederlage der aristokratischen oder demokratischen Elemente. Auch hier also scheinen sich die nun eingeführten Parteinamen der Bianchi und Neri ursprünglich nur auf Parteiungen unter den Guelfen zu beziehen. Aber auch hier bildeten die Neri die schroffe Guelfenpartei, welche ihre Gegner dann wegen Gibellinismus verdächtigte. Ueber die politische Stellung der Bianchi gewinnt man wol die meiste Aufklärung durch die Stellung, welche Dante zwischen den streitenden Parteien einnahm. Die Meinungen darüber weichen stark von einander ab; wol alle sind darüber einig, daß Dante anfangs Guelfe gewesen sei, und einige frühere und neuere Biographen meinen, daß er später zu den Gibellinen übergetreten sei; eine der sorgfältigsten Charakterisirungen in diesem Sinne gibt F. X. Wegele in „Dante's Leben und Werke" (Jena 1852). Zugeben kann man aber doch nur, daß Dante in seinen späteren Lebensjahren nicht mehr der strenge Guelfe geblieben sei, der er nach eigenem Geständniß anfangs gewesen war. Er gehörte zu den klar und edel denkenden Geistern seines Volkes, welche durch die Rechtlosigkeit und Zerrissenheit, durch die Gewaltthaten, unter denen sein Vaterland sich selbst zerfleischte, zu dem Gedanken gedrängt wurden, daß es auch für Italien zum Heil gereichen werde, wenn der Kaiser als höchster irdischer Richter den Frieden wiederherstelle. Eine ideale Auffassung des dem Kaiser obliegenden höchsten Richteramtes auf Erden theilte Dante mit seinem Zeitgenossen, dem Kaiser Heinrich VII., der den Versuch machte, als Richter über allen Parteiungen stehend Frieden zu stiften. Darum setzte Dante gerade auf diesen Kaiser Hoffnung, und darum konnte er von seinen Gegnern und von den schroffen Guelfen, d. h. den Neri, des Gibellinenthums beschuldigt werden. Außerdem wird das Gibellinenthum Dante's eigentlich nur noch damit bewiesen, daß derselbe später als Verbannter am Hofe des Cane Grande, des Gibellinenführers, in Verona schützende Aufnahme fand. Dieser Beweis ist jedoch von wenig Gewicht, da einerseits bekanntlich Cane Grande seinen Hof zu einem Sammelpunkte von bedeutenden Künstlern, Dichtern und Gelehrten machte, ohne deren Gibellinenthum zur Bedingung zu machen, und da andererseits noch später wieder Dante bei guelfischen Großen Aufnahme gesucht und gefunden hat. Vergl. Wegele, S. 249. Auf gründlicher Forschung beruht die Dissertation von Lud. Rod. Arndt: „De Dante Alighieri scriptore Ghibellino" (Bonn 1846), wo auf S. 24 fg. gesagt ist: „Cancellierium nobilissima gens divisa inter alborum (Bianchi) et nigrorum (Neri) partes, utrasque Guelfas", und nicht nur in Beziehung auf Pistoja, sondern auch in Beziehung auf Florenz nimmt Arndt richtig an, daß die Parteiung der Weißen und Schwarzen auf einer Spaltung der Guelfenpartei beruhe. Sehr treffend spricht sich außerdem K. Hegel in seinem Antrittsprogramm: „Dante über Staat und Kirche" (Rostock 1842) über diese Verhältnisse aus, indem er durch Hervorhebung charakteristischer Thatsachen nachweist, daß Dante in Wirklichkeit Guelfe gewesen und geblieben sei. Dante selbst bezeichnet seine Familie als eine guelfische durch die Worte, welche er im Inferno X, v. 46 fg. dem verstorbenen Gibellinen Farinata degli Uberti in den Mund legt. Auch er war Anhänger der Gegenpartei und kämpfte für dieselbe in der Schlacht bei Campaldino am 11. Juni 1289. Mit Trauer und Widerwillen erfüllten sein Gemüth die recht- und sinnlosen Parteikämpfe, die Maßlosigkeit des Parteihasses, unter welchen seine Vaterstadt litt. Die Gibellinen für edler zu halten als seine Parteigenossen hatte er wenig Veranlassung; aber er verkannte auch nicht die Ueberschreitung vernünftigen Maßes von Seiten seiner Partei. Mord und Brand verödeten und zerstörten Florenz nicht weniger wie viele andere Städte Italiens. Dagegen trat er auf mit männlicher Entschlossenheit, indem er, im Sommer 1300 in die Signorie der 6 Prioren der Zünfte gewählt, den Beschluß veranlaßte, die Führer beider Parteien aus der Stadt zu verbannen, um dadurch den Frieden herzustellen.

Als dann in Florenz innerhalb der Guelfenpartei ein Bruch erfolgte zwischen den mächtigen Familien Cerchi und Donati und beide Theile sich der in Pistoja bei ähnlicher Gelegenheit entstandenen Bezeichnungen der Weißen und Schwarzen zu bedienen anfingen, neigte sich Dante zur friedlicher gesinnten Seite der Cerchi oder Bianchi. Persönliche Abneigung gegen den Parteiführer der Neri, Corso Donati, mögen vielleicht dabei mitgewirkt haben, was Ferrucci (Primi 4 secoli della litt. Ital. I, S. 87) als Hauptgrund dafür annimmt. Durch seine vermittelnde Stellung machte er sich der extremen Guelfenpartei sehr verhaßt, und als diese Partei den Sieg davontrug, ward Dante's Haus geplündert, und er anfangs zu zweijähriger Verbannung und zur Zahlung einer großen Geldsumme verurtheilt, während ihm durch Zerstörung seiner Güter die Mittel dazu geraubt wurden. Da er nun nicht zahlen konnte, ward seine Verurtheilung dahin verschärft, daß er in Bann erklärt und mit dem Scheiterhaufen bedroht ward, im Falle er in die Gewalt der Comune gerathe. Wenn in der nächstfolgenden Zeit sich nun eine eigenthümliche Mischung der alten und dieser neuen Parteien herausstellte — was Hegel freilich nur mit einer Stelle des unechten Dino Compagni begründet, — wenn wirklich ehemalige Guelfen nun eine neue Schattirung der Gibellinenpartei zu bilden angefangen haben mögen, so ist doch Dante davon auszunehmen. Daß Dante nicht glaubte, Gibelline geworden zu sein, schließt Hegel mit Recht daraus (S. 17), daß er weder in der Unterredung mit dem Gibellinenhaupte Farinata degli Uberti in der Hölle (Cap. 10), noch in der mit seinem Ahnen Cacciaguida im Paradiese (Cap. 15—17) auch nur mit einem Worte darauf deute, daß er die Guelfen, die Partei seiner Vorfahren, verlassen habe; Dante's treuste Beschützer und Freunde, Marcello Malaspina und Guido da Polenta, seien notorisch Guelfen gewesen. In Betracht zu ziehen ist ferner, daß sich zu Arezzo, wohin sich Dante begab, die Bianchi und Gibellinen zahlreich unter die Führung des Grafen Alessandro da Romena stellten, daß aber der Dichter dort nicht lange blieb, weil diese Verbindung zu einigem und entschlossenem Handeln kaum sich erhob. Daß Dante seitdem immer mehr dem Gedanken und der Hoffnung Raum gab, durch den Kaiser seinem Vaterlande den Frieden wiedergegeben zu sehen, daß er namentlich an die Ankunft Kaiser Heinrich's VII. diese Hoffnung anknüpfte, brachte ihn zwar in Verbindung mit Gibellinen, machte ihn aber doch nicht zu einem solchen; denn man darf wol sagen, daß die Gibellinenpartei das Kaiserthum weniger stützte und vertheidigte, als vielmehr für egoistische Interessen ausnutzte. So wie nun Dante sich von diesen Gibellinen unterschied, zugleich aber auch von dem herrschenden Sinne seiner Partei sich frei gemacht hatte, so mag es damals viele edel denkende, patriotische Gemüther in Italien gegeben haben, und aus den Massen beider Parteien sonderten sich gewiß viele Männer aus, die dann unter dem Namen der Bianchi zusammengefaßt zu werden pflegten. Wenn man jedoch hiernach die Parteiungen der Weißen und Schwarzen, die sich von Pistoja und Florenz aus weiter verbreiteten und schwerlich an allen Orten den gleichen Charakter beibehalten haben werden, wenigstens anfänglich als beiderseits guelfische betrachten darf, so ist auch volles Gewicht darauf zu legen, daß Papst Bonifacius VIII., ein leidenschaftlicher Guelfe, die Neri vorzugsweise als seine Parteigenossen anerkannte, und daß auch andere Guelfenführer sich gerade diesen zuwandten.

Um diese Zeit siegten die Guelfen unter Filippo di Langusco zu Pavia im J. 1300 über die Familie Beccaria. Dagegen gelangte Matteo Visconti 1301 auf kurze Zeit in den Besitz von Bergamo. Selbst die beiden Theile der Guelfenpartei schonten sich gegenseitig nicht; das trat z. B. im Mai 1301 zu Tage, als die Bianchi zu Pistoja mit Hilfe ihrer florentinischen Parteigenossen die Neri aus ihrer Stadt gewaltsam vertrieben und alle Häuser und Güter derselben furchtbar zerstörten. Die heimathlos gewordenen Neri wandten sich darauf nach Lucca, fielen dort mit ihren näheren Parteigenossen über die gibellinischen Interminelli her, vertrieben dieselben und brannten 100 Häuser nieder.

Alberto Scotto berief, nachdem er bei dem Sturze des Matteo Visconti in Mailand 1303 eine Hauptrolle gespielt hatte, noch im Juli desselben Jahres nach Piacenza eine Versammlung der guelfischen Städte. Es fanden sich da Della Torre und andere Bevollmächtigte von Mailand, sowie von Pavia, Bergamo, Lodi, Asti, Novara, Vercelli, Crema, Como, Cremona, Alessandria und Bologna ein und einigten sich über wichtige Parteibeschlüsse. Es ward ein förmliches Bündniß geschlossen, um gemeinsam alle aus andern Städten vertriebenen Guelfen durch gütliche Unterhandlung oder mit Gewalt in ihre Heimath zurückzuführen; zur Leitung dieses Unternehmens ward dem Scotto Vollmacht ertheilt. Vorzugsweise ging ein Beschluß darauf hinaus, den Markgrafen Azzo von Este zu nöthigen, Modena und Reggio zu räumen. Parma sollte eingeladen werden, dem Bündnisse sich anzuschließen und den Krieg gegen den Markgrafen Azzo einzuleiten durch Wiederbefestigung des Schlosses S. Domino. Es war eine Periode der allgemeinsten Aufregung. Abgesehen von einem Aufstande in Bergamo fand auch in Tortona ein Besitzwechsel statt.

Vertriebene Gibellinen aus Florenz und Lucca hatten sich in Pistoja gesammelt, wo die gibellinische Partei eben herrschte. Darum zogen die Guelfen der zuerst genannten beiden Städte mit einem starken Kriegsheere gegen die letztere und verheerten das ganze umliegende Land. Pistoja aber vertheidigte sich tapfer und mit Ausdauer, sodaß das guelfische Heer endlich abzog und sich mit der Eroberung der festen Schlösser Serravalle und Larciano begnügte. In den October desselben Jahres fallen noch ein Aufstand der Familie Ordelaffi in Forli und namentlich die erbitterten Kämpfe zwischen dem Grafen Friedrich von Montefeltro, Uguccio von Faggiuola, Bernardinus von Polenta nebst den Kriegsscharen von Arezzo und Ravenna gegen die Stadt Cesena, deren Gebiet geplündert ward und die durch die Belagerung starken Schaden litt. Nicht weniger allgemein war die

Bewegung im J. 1304, in welchem der Krieg durch Scotto von Piacenza mit einem Verheerungszuge gegen Pavia eröffnet wurde. Scotto hatte sich aber bereits so verhaßt gemacht, daß ein Gegenangriff von Seiten der Städte Mailand, Pavia, Lodi, Vercelli, Novara, Crema, Como u. a. erfolgte, der keine weiteren Ergebnisse hatte, außer vielfache Plünderungen, besonders da Matteo da Correggio mit der ganzen Streitmacht von Parma, sowie Galeazzo Visconti und Hilfstruppen von Alessandria, Tortona und Asti für Scotto zum Beistand herbeieilten. Zu entscheidenden Treffen kam es nicht. Aber die Fehden der beiden Parteien wurden jetzt nicht nur oft durch größere Massen, in größerem Umfange geführt, sondern auch mit steigender Erbitterung. Morde und Hinrichtungen gegen Anhänger der Gegenpartei gehörten zur Tagesordnung; die Häuser der Gegner wurden niedergerissen oder verbrannt, ihre Güter verwüstet oder confiscirt; besiegte Parteien, also Hunderte von Menschen, suchten ihre Sicherheit, indem sie die Heimath verließen und als Flüchtlinge lebten. Verödung und Verarmung fing an um sich zu greifen. Unter solchen Verhältnissen war der bald darauf unternommene Zug des Kaisers Heinrich VII. für Viele in Italien ein Hoffnungsstrahl auf bessere Zeiten.

Noch eine andere Thatsache hatte auf die damaligen Umgestaltungen der Parteien in Italien eine beträchtliche Rückwirkung, nämlich die Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifacius VIII., wodurch er eine freilich schon längst verfolgte Prätension des Papstthums in feierlichster Form als einen Grundsatz der katholischen Kirche proclamirte. Indem er über die Grenzen Italiens hinaus die weltlichen Throne für abhängig von der Gnade des päpstlichen Stuhles erklärte, trat er unzweideutig in eine Stellung, welche zu vertheidigen italienische Vaterlandsfreunde keine Veranlassung hatten. Da außerdem die französischen Anjou von Neapel aus gelegentlich zu Gunsten der Guelfen sich in die damaligen Kämpfe mischten, so ist ersichtlich, daß der politische Standpunkt der Guelfen im Laufe der Zeit ein wesentlich anderer wurde.

Das Papstthum entzog sich 1305 der unmittelbaren Rückwirkung der italienischen Parteikämpfe durch seine Uebersiedelung nach Avignon, wodurch, — wie gegen Hoefler „Die avignonesischen Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang (Wien 1871)“ bemerkt werden möge, — die Päpste zwar nicht eigentlich auf französisches Krongebiet übertraten, aber doch unter den Einfluß der französischen Politik geriethen [5]). Gegen französischen Einfluß reagirte das nationale Bewußtsein in Italien ebenso wie gegen die deutsche Herrschaft. Der Widerstand gegen die letztere trat aber gleich darauf scharf hervor, da Heinrich VII. nach Italien kam, um das römische Kaiserthum der deutschen Könige wiederherzustellen. Es verbreitete sich unter der gesammten guelfischen Partei die Furcht, daß der Kaiser ihre völlige Unterdrückung und Vernichtung beabsichtige. Als der Kaiser seine bevorstehende Ankunft in Italien ankündigte, Botschaften an die bedeutenderen Orte schickte und deren Unterwürfigkeitserklärung verlangte, wagten nur einige Städte ausweichende Antworten zu geben. Aber vorzugsweise in zwei Richtungen suchten sie einen Rückhalt gegen die kaiserliche Macht zu behalten. Einerseits ward (wie Poehlmann, Römerzug Kaiser Heinrich's VII. S. 20 richtig hervorhebt) von Guido della Torre, der damals in Mailand die höchste Gewalt hatte, in der Zeit zwischen dem 8. und 22. Juni 1310 eine guelfische Parteiversammlung abgehalten, jedenfalls um gemeinsame Maßregeln zu verabreden. Della Torre mußte sich überzeugen, daß auf Einigkeit der Parteiführer nicht zu rechnen sei und gab deshalb den Gesandten Heinrich's eine unterwürfige Antwort.

Wenn nach der Chronik des Giovanni di Cermenate in Beziehung auf die Ankunft Kaiser Heinrich's VII. in Italien der guelfische Graf Languseo in Mailand äußerte, „minime domino meo (scil. imperatori) rebellis esse volo“, so ist das doch nicht genügender Beweis dafür, daß die Guelfen im Grunde immer die kaiserliche Herrschaft anerkannt hätten, wie das Malaspina zum Chron. Astense bemerkt; nur dafür liegt in dieser Aeußerung ein Zeugniß, daß vor und bei der Ankunft Heinrich's VII. viele italienische Große und Städte schwankten, ob es klug sei, ihre guelfische Gesinnung in schroffer Weise geltend zu machen.

Andererseits aber schickten zugleich die Hauptorte des Guelfenbundes Gesandte an den Papst Clemens V. nach Avignon, um dessen Entschließungen und Rathschläge einzuholen; auf ihn dachten sie sich zu stützen, im Falle es der Kaiser auf ihre Unterdrückung abgesehen hätte. Deshalb ward in den Unterwürfigkeitserklärungen mehrfach ausdrücklich hervorgehoben, die Anerkennung der kaiserlichen Hoheit erfolge, weil der Kaiser sich auf die Zustimmung des Papstes berufe, und noch deutlicher wies Cremona darauf hin, daß die geforderte Unterwerfung nur auf ausdrückliche Anordnung des Papstes erfolgen werde. Der Papst, welcher natürlich diese Gelegenheit, seinen Einfluß in gefahrloser Weise zur Geltung zu bringen, gern benutzte, rieth den Guelfenstädten, dem Kaiser loyal entgegenzukommen, da derselbe die Vernichtung ihrer Partei nicht beabsichtige. Gerade die Städte, welche in solcher bedingter Weise ihre Unterwerfung erklärten, darf man als die entschiedensten Vertreter der Guelfenpartei zu dieser Zeit ansehen, nämlich Brescia, Como, Crema, Cremona, Lodi, Mailand, Novara, Pavia, Piacenza, Tortona, Vercelli. Wie Kaiser Heinrich selbst eine ideale Anschauung von der Stellung und Aufgabe des Kaiserthums hatte [6]), so fand er auch in

5) Hoefler a. a. O., S. 17 widerlegt sich selbst, indem er der Denunciation des Cardinals Orsini gegen Clemens V. gedenkt, der dem Könige Philipp IV. den Plan des Papstes meldete, der Papst wolle die Residenz nach Bordeaux verlegen, „wo er sich größere Unabhängigkeit von dem französischen Könige“ verspreche.

6) Nach Alb. Mussatus kam Heinrich „cujusquam cum subjectis pactionis impatiens, Gibolenge guelveve partium mentiones abhorrens, cuncta absoluto amplectens imperio“, und Nicol. Butront. charakterisirt den Zweck seines Zuges mit den Worten: „nec partem vellet tenere in Lombardia, nec pro parte venerat, sed pro toto.“ Darum führte er anfangs auch nicht blos die

Italien selbst in den Reihen der guelfischen Partei Männer, welche billig und edel genug dachten, um die ideale Aufgabe des Kaiserthums anzuerkennen und dafür thätig aufzutreten. Auch unter den Guelfen gab es zahlreiche Parteigenossen, welche die Zerrissenheit ihres Volkes, die wachsende Rohheit und Zerstörungslust, das Fortwuchern der Gewaltthaten und Morde mit Trauer ansahen und welche sich sehnten, diesen verderblichen Zuständen durch den höchsten weltlichen Richter auf Erden ein Ende gemacht zu sehen. Diese waren es vorzugsweise, welche sich an einigen Orten unter der Bezeichnung der Bianchi von den durch Parteileidenschaft hingerissenen und verblendeten Neri abgesondert hatten.

Eine der trefflichsten Schilderungen der arg zerrütteten Zustände um das Jahr der Ankunft Heinrich's gibt der Bischof Nicolaus von Butrento in seiner Relatio de itinere Italico Henrici VII. imperatoris in Muratori, Scr. rer. Ital. IX, p. 907—913. Der Papst Clemens V. erklärte in mehreren Decreten und Schreiben den König Heinrich für geeignet, auf den deutschen Thron zu steigen, und mahnte die Unterthanen, ihm Gehorsam zu leisten; vergl. die Schriften z. B. bei Olenschlager, Staatsgesch. d. röm. Kaiserth. in d. ersten Hälfte des XIV. Jahrh., Urkunden, S. 22 fg. So wie er letzteres den Deutschen gegenüber ausgesprochen hatte, so that er es — anfangs wenigstens — auch in Beziehung auf Italien, wo deshalb selbst die meisten Anhänger der Guelfenpartei dem Kaiser die Huldigung nicht versagten. Im Grunde hätte es nun zu der Aussöhnung kommen können, welche in weiten Kreisen erhofft ward. Aber einige Guelfenstädte hatten trotz der päpstlichen Mahnung mit sichtlichem Widerwillen ihre Fügsamkeit erklärt, und ein allgemeines Entgegenkommen der gesammten Guelfenpartei fand nicht statt. Die meisten neuern Historiker, welche den Zug Heinrich's nach Italien darstellen, sind sogar der Meinung, daß der Papst bei dieser Gelegenheit ein falsches Spiel mit dem Kaiser gespielt habe und unter der Hand der Schwierigkeiten sich gefreut habe, in welche Heinrich gerieth, — eine Annahme, die auch den Zeitgenossen jener Ereignisse nicht fremd gewesen zu sein scheint; vergl. den Vers bei Dante im Paradies XVII, 82: „pria che il Guasco l' alto Arrigo inganni", wo freilich die Erklärung ganz zulässig wäre, daß der Papst erst nachträglich die Hoffnung des Kaisers getäuscht habe. Da der italienische Zug Heinrich's mehrfach bereits, zum Theil in ausführlicher Weise behandelt, geschildert worden ist, z. B. auch in dieser Encyklop. Sect. II, Bd. 4, S. 226 fg., so möge es gestattet sein, ein Bild in nur wenigen Zügen zu entwerfen. Das ungemein reiche historische Material, durch welches Doenniges, Boehmer, Ficker und Bonaini das bereits früher Bekannte vervollständigt haben, sowie die erfolgreiche kritische Prüfung und Sichtung der vorhandenen ältern Literatur würden freilich eine Neubearbeitung empfehlen. Interessante vorbereitende Arbeiten liegen vor von Dietr. Koenig, „Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges Kaiser Heinrich's VII." (Göttingen 1874) und Rob. Poehlmann, „Der Römerzug Kaiser Heinrich's VII. und die Politik der Curie, des Hauses Anjou und der Welfenliga" (Nürnberg 1875). Schon auf dem Reichstage zu Speier im Spätsommer 1309 war in Folge eines päpstlichen Schreibens, d. d. Avignon 26. Juli 1309, der Römerzug in Aussicht genommen worden. Doenniges hat in seinen Acta Henrici VII., Thl. 2, S. 202—209 einen Brief des Kaisers vom 16. Mai 1313 veröffentlicht, worin derselbe schildert, in welchem Zustande Italien bei seiner Ankunft gewesen sei; es heißt da z. B. „vacante imperio universe comunitates et civitates Italie jura Romani imperii occuparant, et inter se intestinis bellis duriter fatigate, cupiditate habitantium excrescente, quibusdam civibus captata continue nefanda occasione ejectis, more tyrannico regebantur etc." Er schildert weiter, wie die vertriebenen Bürger als fuorusciti und banditi verarmt umherirrten und auf Rachepläne sannen. Schon in Turin waren dem Kaiser drei bedeutende Guelfenführer Filippone di Langusco aus Pavia, Simone da Avvocati aus Vercelli und Antonio da Fissiraga aus Lodi zur Begrüßung entgegengekommen, und seitdem führte der Kaiser meist eine große Zahl angesehener Männer beider Parteien in seiner Umgebung mit sich. Besonders Guido della Torre zögerte, dem Kaiser seine Huldigung entgegenzubringen, und diese Zeit benutzte der aus Mailand seit 1302 vertriebene Matteo Visconti, um sich dem Schutze des Kaisers zu empfehlen (im November).

Um dieselbe Zeit kam aber Robert von Neapel nach Florenz und wirkte dort für Errichtung eines guelfischen Bündnisses mit den Städten Siena und Lucca. In Asti bereits trat Heinrich als Vermittler zwischen Guelfen und Gibellinen auf, indem er die Aussöhnung der erstern (de Solario) und letztern (de Castellis) bewirkte; ebenso der Brusiti und Tornielli in Novara. Als er am 23. Dec. seinen Einzug in Mailand hielt, kam ihm erst im letzten Augenblicke, offenbar widerwillig, Guido della Torre entgegen. Dessenungeachtet veranlaßte Heinrich auch hier eine mindestens scheinbare Aussöhnung zwischen Guido, Visconti und dem Erzbischofe von Mailand; namentlich am 27. Dec. traf er zu diesem Zwecke Anordnungen, welche Doenniges (Acta I, 21—23) veröffentlicht hat. Am 6. Jan. 1311 ließ sich Heinrich zum lombardischen Könige in Mailand krönen, nachdem viele Städte ihre Huldigung angemeldet hatten. Dagegen erhielt er bereits am 12. Febr. die erste Mahnung, mit wie widerstrebenden Volkselementen er es hier zu thun habe. Er hatte ungeeignete Männer an die Spitze der Stadtverwaltung gestellt und Uneinigkeit erhob sich über die ihm zu zahlende Ehrengabe; so brach ein Aufstand aus, den die Söhne des Guido und Visconti verabredet haben sollen; Guelfen und Gibellinen sollen dabei gemeinsam gegen die Deutschen zu den Waffen gerufen haben („moriantur Teutonici omnes; pax est inter dominum Guidonem et dominum Mattheum"). Thatsache war dagegen, daß Visconti persönlich am Aufstande nicht Theil

vertriebenen Gibellinen in ihre Heimathsorte zurück, sondern auch die flüchtig umherirrenden Guelfen.

nahm, und daß die Guelfen unter della Torre eine schwere Niederlage erlitten. Auf die Nachricht davon erhoben sich Lodi, Crema, Cremona und Brescia; doch rüstete sich zunächst nur Brescia zu ernstem Widerstande; anfangs auch Cremona, weil Heinrich die Stadt mit einem Angriffe bedrohte. In der zweiten Hälfte des April erschien das kaiserliche Heer vor Cremona, von wo der Guelfenführer Cavalcabo flüchtete. Als nun die Stadt Gesandte unter Führung des Gibellinen Sopramonte de Amato dem Kaiser entgegensandte und um Gnade bat, ließ Heinrich dieselben ins Gefängniß werfen. Die Stadt ward besetzt und mit der größten Härte behandelt, und es hatte für Heinrich die nachtheiligsten Folgen, daß er die Stadt noch strafte, nachdem die guelfischen Empörer entflohen waren. Am 8. Mai schrieb er von Cremona aus — und zwar „auf den Rath der Fürsten, Barone, Edeln und Städte der Lombardei" — Rüstungen aus, um auch Brescia zu unterwerfen. Am 19. Mai begann die Belagerung der früher gibellinisch gewesenen Stadt Brescia, welche der König selbst gezwungen hatte, den Guelfen die Rückkehr zu gestatten, welche nun seit dem 24. Febr. wieder die herrschende Partei daselbst geworden waren. Ganz erbittert wurde der Widerstand, als Heinrich den zufällig in seine Gewalt gerathenen Führer der städtischen Guelfenpartei Tebaldo Bruscìati grausam hinrichten ließ. Anfang August verbreitete sich im Belagerungsheere eine furchtbare Seuche, welche angeblich ein Drittel desselben hinraffte. Dennoch setzte der König die Belagerung fort, da die Stadt den Sühneversuch ablehnte, welchen die vom Papste zur Kaiserkrönung abgesandten Cardinäle gemacht hatten. Der am 20. Aug. versuchte Sturm misglückte, ja am 31. Aug. gingen die Belagerten nicht ohne Erfolg zur Offensive über. Endlich am 5. Sept. gelang es dem Cardinal Lucas dal Fiesco, die durch Hunger und Krankheit stark entvölkerte Stadt zur Uebergabe zu bewegen, die am 18. Sept. wirklich erfolgte. Der König begnügte sich hier, sich eine beträchtliche Strafsumme zahlen zu lassen und 70 hervorragende Männer der Guelfenpartei als Geiseln fortzuführen, die jedoch bald zu entkommen wußten. Villani (IX, 15) legt die äußerst wichtigen Folgen dar, die sich aus dem Zeitverluste vor Brescia für Heinrich ergaben; er ist der Meinung, daß, wenn der König im Mai dieses Hinderniß nicht gefunden hätte, er sich Toscana's, Roms und Apuliens ohne viel Widerstand hätte bemächtigen können. Ende September wandte sich Heinrich nach Cremona, Piacenza, Pavia und hielt in letzterer Stadt einen lombardischen Städtetag. Misstimmung erregte es hier, daß er, ohne genügenden Bescheid zu geben, nach Genua weiter eilte. In der Zwischenzeit hatte sich aber schon Manches anders gestaltet zu Ungunsten des Kaisers, der noch immer hoffte, der Treue der Guelfen durch gelegentliche Gunstbezeigungen sich versichern zu können. So hatte er den savoyschen Prinzen Philipp zum Statthalter von Pavia, Vercelli, Novara und Piemont ernannt, gegen den sich bald der Verdacht erhob, daß er in diesen Gebieten mit Filippone di Langusco einen Aufstand der Guelfen vorbereite. Andererseits hatte der König Robert von Neapel Zeit gewonnen, Truppenmassen nach Norden vorzuschieben und mit Florenz und andern Guelfenstädten sich in Verbindung zu setzen. Als der König am 21. Oct. in Genua einzog, hatte er nur noch eine sehr geringe Zahl deutscher Truppen bei sich. Auch hier noch brachte er eine Versöhnung beider Hauptparteien zu Stande, und hier ließ König Robert durch seinen Gesandten Gambatesa Unterhandlungen eröffnen. Indem er seine Mitwirkung bei der Kaiserkrönung in Rom in Aussicht stellte, knüpfte er Bedingungen daran, welche zum Theil direct, zum Theil auch indirect die gegenseitige Stellung der Guelfen und Gibellinen betrafen; so ergeben die Act. registr. p. 116, daß zwar eine Aussöhnung der römischen Parteiführer Colonna und Orsini ausbedungen ward, — daß aber dabei den letztern der Vorzug gewahrt bleiben sollte, daß nicht ohne ihre Zustimmung die ersteren nach Rom zurückkehren dürften; den Guelfen günstig lauteten auch die Vorbehalte in Betreff der Besetzung der höchsten Verwaltungsämter in Tuscien und in der Lombardei. Diese nicht ehrlich gemeinten Unterhandlungen führten zu keiner Einigung. Während Heinrich noch in Genua war, erfolgte der Abfall von Florenz, Lucca, Perugia, Siena, Bologna u. a. Städten [7]), und daran schlossen sich guelfische Aufstände des Giberto da Correggio in Parma und Reggio, in Brescia, in Cremona u. s. w. Durch solche Aufstände wurden die Gibellinen verjagt aus Pavia, Asti, Novara, Vercelli. In gleicher Weise verschafften Truppen des Königs Robert den Guelfen den Sieg in Imola, Forli, Faenza u. a. An Heinrich dagegen schlossen sich an Arezzo, Pisa, die Buonacossi in Mantua, Ricciardo in Verona, — letztere sämmtlich aus sehr egoistischen Gründen. So standen sich wieder die zwei Parteien gegenüber, obgleich Heinrich es vermied, seine Anhänger Gibellinen zu nennen; er ernannte den Grafen Wernher von Homberg (13. Febr. 1312) zum Hauptmann der sog. Reichstreuen, und gab ihm Vollmacht, die diesem Bunde noch nicht beigetretenen Orte vorzuladen und zum Beitritt zu nöthigen. Am 16. Febr. 1312 verließ Heinrich Genua zur See, da er mit seiner stark zusammengeschmolzenen Macht den Weiterzug zu Lande nicht erzwingen konnte. Erst am 6. März gelangte er nach Pisa, und dort sammelten sich dann die vertriebenen Gibellinen von allen Seiten. Je mehr Heinrich sich Rom genähert hatte, um so offener trat König Robert in feindlicher Weise ihm entgegen; so ließ er nun durch seine eigenen und florentinische Truppen Theile von Rom, namentlich den Vatican, besetzen, und stand den guelfischen Orsini in ihren Kämpfen gegen die gibellinischen Colonna offen bei. König Heinrich's Heer war unterdessen auch etwas über 2000 Mann angewachsen, und damit trat er am 23. April den Marsch nach Rom an. Nachdem er den Uebergang über den Ponte molle gegen guelfische Truppen erzwungen hatte, kam er in Rom am 7. Mai an. Die Neapolitaner

7) *Nic. Botront.* in seiner Relatio zählt als die zum Abfall bereiten Orte im J. 1311 auf: Casale, Asti, Vercelli, Parma, Reggio Cremona und Padua.

und Guelfen hatten da den Stadttheil am rechten Tiberufer, die Tiberbrücken und einen Theil der übrigen Stadt mit Einschluß des Capitols inne, während die Gibellinen den Lateran, einige Hauptkirchen u. s. w. befestigt hatten. Vergl. Reumont, Gesch. d. Stadt Rom, II, S. 743 fg. In den Tagen vom 21—26. Mai kam es zu Kämpfen innerhalb der Stadt, wobei Verrath die Lage Heinrich's noch erschwerte. Der Peterskirche, wo die Kaiserkrönungen stattzufinden pflegten, konnte er sich nicht bemächtigen. Am 29. Juni mußte die Kaiserkrönung im Lateran vorgenommen werden; vergl. Doenniges, Acta II, 68 fg. Mit Recht knüpft z. B. Muratori an das hier zu Tage tretende Misverhältniß (— daß päpstliche Cardinäle im Auftrage des Papstes die Kaiserkrönung vollzogen, und doch nicht gegen die gewaltthätigen Hinderungen von neapolitanischer Seite entschieden einschritten) die Vermuthung, daß der Papst mit Robert ein geheimes Verständniß gehabt haben möge. Licht darüber verbreitet namentlich Pochlmann, Der Römerzug Kaiser Heinrich's VII., S. 88 fg. Wenn der Papst persönlich auch dem Kaiser geneigt war, so stand er doch mitten in einer Umgebung, welche er nicht zu beherrschen vermochte; die einflußreichsten Cardinäle seiner Umgebung waren Franzosen, und auch die übrigen zeigten sich florentinischer Bestechung nicht unzugänglich. Wie sehr sich übrigens der Papst selbst gegen Heinrich zu wenden angefangen hatte, ergibt sich aus seinem Schreiben vom 21. Juni 1312, worin er die Besetzung fester Punkte in Rom ihm als „offene unerlaubte Usurpirung der Rechte des Papstes und der Kirche" vorwarf. Um dem Papste nun jeden Vorwand zu Feindseligkeiten zu entziehen, erneuerte am 6. Juli der Kaiser das bereits zwei Jahre früher geleistete eidliche Versprechen, die Privilegien und Besitzungen der römischen Kirche aufrecht erhalten und beschützen zu wollen. Ende Juli begab sich der Kaiser nach Tivoli, um weitere Kriegsunternehmungen in Toscana vorzubereiten, und hier hatte er zu protestiren gegen die schiedsrichterliche Stellung, welche der Papst in Anspruch nahm in dem Kampfe Heinrich's mit König Robert. Nachdem also längere Zeit hindurch die Guelfen nicht als Vorkämpfer des Papstthums hatten gelten können, stellte sich seit dem Sommer 1312 dieses Verhältniß wieder her, da sich der Papst immer offener vom Kaiser abwandte. Den Rückmarsch richtete der Kaiser über Viterbo, Todi, Cortona, Arezzo, und wandte sich dann gegen Florenz, welches fast stets an der Spitze seiner guelfischen Gegner gestanden hatte. Schon hier erkrankte er an bösartigen Fieberanfällen, und zog von Florenz am 31. Oct. ab, ohne die Stadt gedemüthigt zu haben. Es erwies sich bei dieser Gelegenheit, daß die Macht des Kaisers nicht ausreiche, um seine Gegner zu unterwerfen, und so erfolgte nun ein neuer Aufschwung derselben, namentlich der unter dem Guelfennamen zusammengescharten Elemente. Der Kaiser dagegen war nicht Willens, den Kampf verloren zu geben, und erklärte vielmehr noch im Februar 1313 den König Robert für einen Reichsfeind, und verurtheilte durch Rechtsspruch vom 23. Febr. die Städte Pistoja, Volterra, Grosseto, Chiusi, die Castelle Prato, Geminiano u. a., viele einzelne Personen aus Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Gubbio u. a. Orten als Rebellen zum Bann. Zum 1. Mai berief er die Reichsstände der Lombardei zu einem Parlamente, um zu berathen „super rebellium nostrorum de Tuscia et aliis partibus insolentiis propulsandis ac nostris et ejusdem Imperii recuperandis juribus" (Doenniges, Acta I, 140); auch hier noch vermied er es, seine Anhänger Gibellinen zu nennen, indem er sie als Imperii fideles bezeichnet. Auf die Guelfen vorzugsweise bezog sich ein Rechtsspruch vom 2. April, worin es heißt: „quod illi omnes et singuli sunt rebelles et infideles nostri et imperii, qui quandocunque publice vel occulte contra nostrum honorem infidelitatis vel rebellionis opera faciunt et in nostram seu imperii prosperitatem aliquid machinantur sive contra officiales nostros — rebellando". Noch schärfere Formen nahm der Streit mit dem Papste an, als dieser dem Könige eine Bulle vom 12. Juni 1313 übersandte, worin er jeglichen Angriff auf das Königreich Sicilien diesseits der Meerenge bei Strafe der Excommunication verbot. Um nun einem öffentlichen Bruche mit dem Papste vorzubeugen, schickte Heinrich eine feierliche Gesandtschaft an den Papst Clemens, deren Instruction bei Doenniges (Acta II, 81—85) veröffentlicht ist. Mit heldenmüthiger Ausdauer behielt der Kaiser festen Fuß mitten unter seinen zahlreichen Gegnern, und wo er eben war, hielt er die kaiserliche Autorität aufrecht, während aller Orten neue Kämpfe ausbrachen. Während er in Deutschland Rüstungen zu seiner Unterstützung veranlaßt hatte, und mit dem Könige Friedrich von Sicilien Verbindungen zu demselben Zwecke angeknüpft hatte, wütheten in Italien die Parteien gegen einander nach wie vor. Noch in das J. 1312 gehören Kämpfe des Cane di Scala und der Stadt Padua wegen des Besitzes von Vicenza, der Tod des Guelfen Guglielmo Cavalcabo von Cremona im Kampfe gegen Galeazzo Visconti und den kaiserlichen Statthalter Wernher. Zu Lodi dagegen siegte die guelfische Partei der Vistarini über die kaiserliche Besatzung, und aus Pavia wurden durch Filippone da Langusco die Gibellinen vertrieben. In Vercelli wurde ferner die gibellinische Partei der Tizzoni von Pavia aus unterdrückt, und die Stadt den guelfischen Avvocati übergeben. Mehrfacher Besitzwechsel trat in Piacenza ein, wo gegen Ende des Jahres Alberto Scotto im Besitze der Stadt blieb. Gegen den kaiserlichen Befehlshaber in Modena verbanden sich die guelfischen Familien Rangoni, Boschetti, Guidoni und Rodeglia mit Bologna; anfänglich zur Flucht genöthigt, siegten sie am 9. Juli über den kaiserlichen Befehlshaber Mirandola. Ein Angriff der Bologneser gegen Modena misglückte aber, da die Stadt von den Scala in Verona, den Buonacosso in Mantua und den Visconti in Mailand Hilfe erhielt. Aus Asti dagegen ward die herrschende Gibellinenfamilie der Gottuari durch die guelfischen Solari mit Hilfe neapolitanischer Mannschaften vertrieben.

Obgleich nun ähnliche Bewegungen auch im folgenden Jahre (1313) vorkamen, beschloß König Heinrich doch, sich vor allen Dingen seines Hauptgegners, des

Königs Robert von Neapel, zu entledigen, und trat gegen diesen den Marsch am 8. Aug. an. Aber schwer erkrankt gelangte er nur nach Buonconvento und starb daselbst am 24. Aug. 1313.

Charakteristisch für die damalige bedrohte Lage der guelfischen Partei ist die unverhelene Freude, die sich in zahlreichen Depeschen italienischer Stadtbehörden über den Tod des Königs aussprach, — ebenso die Festlichkeiten, mit denen man an vielen Orten diese Kunde feierte; so wurden z. B. in Reggio die Gibellinen gezwungen, an der Illumination der Stadt sich zu betheiligen.

Ueber die Schriftsteller, welche diesen Römerzug Kaiser Heinrich's geschildert haben, besitzen wir mehrere beurtheilende Zusammenstellungen von Doenniges in seiner Kritik der Quellen der Geschichte Heinrich's VII. und Koenig (Dietr.), Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges Kaiser Heinrich's VII. (Götingen 1874).

Der Rückschlag, welchen der Tod des Kaisers hervorbrachte, war gewaltig und tiefgreifend: es war der letzte kräftig und entschlossen unternommene Versuch gewesen, die Oberherrlichkeit der deutschen Königskrone vermöge ihrer Verbindung mit der römischen Kaiserkrone in Italien zu neuer Anerkennung zu bringen. Seit Heinrich's Tode hatten die Guelfen kaum mehr gegen eine ernste Geltendmachung kaiserlicher Rechte zu kämpfen, und so verlor die Partei fast völlig die Grundlage ihres Wesens. Dem Kaiserthume entgegenzutreten, erschien selten erforderlich, — die Parteiinteressen mit den Interessen des Papstthums zu identificiren, lag keine Veranlassung vor, — in den einzelnen Städten einer Volkspartei gegen die Adelsgeschlechter zum Siege zu verhelfen, war kaum irgendwo noch thunlich, da sich in fast jeder Stadt eine Art von Tyrannis in griechischem Sinne erhoben hatte. Nur der Name der Partei, nicht das ursprüngliche Wesen derselben dauerte fort. Die Guelfen hatten sich damals gewöhnt, in dem Könige von Neapel aus französischem Stamme einen schützenden Bundesgenossen zu erblicken. Auch nach dieser Seite hin waren die Guelfen streng genommen schon herabgesunken, sie waren nicht mehr die selbständige Partei, welche nur ihren eigenen bewußten Zielen nachstrebte, sondern sie waren abhängig geworden von diesen Anjou und von den durch Frankreich beeinflußten Päpsten zu Avignon. Weniger ihnen als dem Könige Robert kam der Tod Kaiser Heinrich's zu statten, welcher außer dem neapolitanischen Festlande und der Provence auch in Rom und der Romagna herrschte, und in Florenz, Lucca, Ferrara, Pavia, Alessandria, Bergamo, Parma, Asti und andern Orten in Piemont als Signore die höchste Staatsgewalt inne hatte. Indem aber Robert vorzog, den Versuch zu machen, sich Siciliens zu bemächtigen, mußte er Mittel- und Oberitalien dem weiteren Verlaufe der dortigen Kämpfe überlassen, und namentlich in Toscana gelangten die Gibellinen nun zu unerwarteter Machtentfaltung. Zwei tüchtige Führer standen an ihrer Spitze, Castruccio Castracani und Uguccione della Faggivola, beide bewährte Kriegsleute, letzterer zum Signore in Pisa gewählt. Durch fortwährende Streifzüge ermüdeten diese ihre guelfischen Gegner, eroberten und plünderten im Juni 1314 Lucca und beunruhigten selbst Florenz. Auch an mehrern andern Orten erkämpften die Gibellinen Vortheile. Als dann 1315 Uguccione den festen Ort Montecatino zu belagern anfing, sammelten die Florentiner ein Heer aus Bologna, Siena, Perugia u. s. w. zum Entsatze, angeblich 60,000 Mann stark. Uguccione erkämpfte jedoch am 29. Aug. einen blutigen Sieg, und brachte somit der Guelfenpartei eine Niederlage bei, durch welche deren Macht sehr geschwächt ward. Die Gibellinen erkämpften damals um so umfassendere Erfolge, da der päpstliche Stuhl vom 20. April 1314 bis 7. Aug. 1316 unbesetzt blieb. Selbst Pavia und Alessandria fielen in die Hände der Visconti. Welchem schnellen Schicksalswechsel damals die bedeutendsten Männer unterliegen konnten, ist aus dem 1316 eingetretenen Sturze des Uguccione zu ersehen, der seine Herrschaft in Pisa und Lucca einbüßte, nachdem sich Kaiser Ludwig namentlich auf ihn gestützt hatte. Der neue Papst Johann XXII. trat mit Energie gegen die Gibellinen in Oberitalien auf, erklärte die kaiserlichen Reichsvicare für abgesetzt, bewog sogar den einen deutschen Thronrivalen, Friedrich von Oesterreich, ihm Hilfstruppen zur Bekämpfung der Gibellinen zu senden. Ludwig dem Baiern, dem Rivalen Friedrich's, ward schon dadurch die Politik aufgedrängt, als Beschützer der italienischen Gibellinen aufzutreten. In diese Zeit gehören namentlich heftige Parteikämpfe in Lucca, Padua, Siena u. s. w. Der Papst setzte seine Eroberungspolitik mit Benutzung guelfischer Streitkräfte gleichfalls fort (cf. Ficker, S. 13), indem er zugleich in immer härterer Weise gegen den in Deutschland siegreich gebliebenen Kaiser Ludwig in die Schranken trat. Was Kaiser Heinrich vergebens versucht hatte, nämlich die Parteien auszusöhnen, das versuchte Papst Johann im Januar 1317; freilich darf man annehmen, daß er damit mehr seine nachherige Eroberungspolitik einleiten wollte. Kurz vorher war die neue Theorie aufgestellt worden, daß bei Erledigung des Kaiserthrones das Reichsvicariat in Italien den Päpsten gebühre.

Der Sieg des Königs Ludwig von Baiern bei Mühldorf am 28. Sept. 1322 über den österreichischen Gegenkönig, die Gefangenschaft des letzteren, die Aussöhnung der beiden Rivalen blieben nicht ohne bedeutende Nachwirkung in den oberitalienischen Verhältnissen. Unter Vermittelung von Gesandten Ludwig's schlossen Cane Grande di Scala von Verona mit dem guelfischen Padua einen Waffenstillstand zu Roveredo (1324), der jedoch daran scheiterte, daß in Padua ein völliger Umschwung stattfand in Folge der blutigen Streitigkeiten der Familien Dante und Carrara. Kurz vorher hatten päpstliche Truppen die Gibellinenstadt Urbino erobert (1323).

Im J. 1323 erfolgte ein bedeutenderer Zusammenstoß, indem gegen Branca Guelfucci, den guelfischen Oberherrn von Citta di Castello, in diesem Orte ein Aufstand ausbrach, welcher zur Austreibung der Guelfen führte. Dieser Verlust aber bewog die guelfischen Städte

Florenz, Siena, Perugia, Orvieto, Gubbio und Bologna zu dem Beschlusse, mit Waffengewalt dagegen aufzutreten, und sie eroberten Castello im folgenden Jahre. Ebenso ergab sich 1324 nach zweijähriger Belagerung Spoleto dem Guelfenbunde.

Ein schwerer Verlust für die Guelfenpartei war es, daß Marsilius von Carrara in gewaltthätigster Weise in Padua Freiheit, Sitte und Wohlstand unterdrückte, und endlich diese alte Guelfenstadt durch Verrath unter die Herrschaft ihres ehemaligen Hauptfeindes Cane von Verona brachte (1328). Charakteristisch dagegen erscheint auch die Thatsache, daß um diese Zeit Matteo Visconti die Stellung des Reichsvicars [8]) in Mailand niederlegte, und sich von den Mailändern zum Capitaneus wählen ließ; die öffentliche Meinung in Mailand hatte sich allem Anschein nach wieder überwiegend vom Reiche abgewandt, denn daß er der obenerwähnten Prätension der Päpste hätte sich fügen wollen, ist schwerlich vorauszusetzen. War dagegen Visconti der Umstimmung der Bevölkerung darin nachgiebig gewesen, so begreift man, wie seit 1325 die Scala, Visconti, Castruccio u. a. Ludwig den Baiern dringend zu einer Romfahrt hatten einladen können. Mehr durch gibellinische Versprechungen gelockt, als deutscher Hilfe versichert, ging Ludwig im Januar 1327 nach Trident, wohin ihm italienische Große und Städteabgeordnete entgegenkamen. In Mailand ward er am 17. Mai von Galeazzo Visconti mit Ehren aufgenommen, und am 31. Mai mit der lombardischen Königskrone gekrönt. In Rom brachte die Ankunft des Kaisers in Italien eine Revolution gegen die Herrschaft der Anjou zum Ausbruche, in Folge deren die siegreiche Volkspartei dem Kaiser Einladungsschreiben entgegensandte; daß darin jedoch eine Kundgebung gibellinischer Richtung gelegen haben sollte, läßt sich doch schwerlich sagen, da zugleich ähnliche Schreiben an den Papst ergingen. Vergl. Ficker (Jul.), Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwig's des Baiern und der italienischen Verhältnisse seiner Zeit (Innsbruck 1865). Als einen Misgriff darf man es wol bezeichnen, daß Ludwig den Galeazzo Visconti gefangen setzen und in Mailand die republikanische Verfassung wiederherstellen ließ, was vorzugsweise den Guelfen förderlich war. Streng guelfische Gesinnung zeigte besonders Pisa, welches seine Beziehungen mit Florenz und König Robert nicht aufgeben wollte. Nachdem Pisa nach etwa einmonatlicher Belagerung erobert worden war, langte Ludwig am 7. Jan. 1328 vor Rom an, wo er von der Partei des Sciarra Colonna mit Freuden empfangen ward. Schon am 17. Jan. erfolgte die feierliche Kaiserkrönung in der Peterskirche durch die schismatischen Bischöfe von Venedig und Aleria. Die Städte Lucca, Pistoja, Volterra und Luni mit ihren Gebieten machte damals der Kaiser zu einem Herzogthum, mit dem er den Castruccio belehnte, welcher bereits seit 1315 mit der Vertretung kaiserlicher Interessen betraut worden war; vergl. Ficker, Urkunden u. s. w. S. 3 fg. Wie aber fast um dieselbe Zeit die Guelfen Pistoja eroberten, und so diese Stadt den „infideles ecclesie", d. h. den Gibellinen, entrissen hätten, schildern die Florentiner in einem Schreiben vom 28. Jan. 1328 an den Papst Johann (bei Ficker, S. 55). In den Briefen und Berichten dieser Zeit werden die pars Guelfa, die perfidi Gebellini u. s. w. viel öfter erwähnt, als in früheren Actenstücken, vorzugsweise freilich in den guelfischen. Kaiser Ludwig wird immer nur „Bavarus" in den florentinischen Schreiben genannt. Gegen einen Angriff des Kaisers und des Castruccio auf Arezzo und Pistoja erbaten die Florentiner wiederholt Hilfe vom Papste, vom König Robert, von Siena u. s. w. Nicht aber dieser Hilfe hatten sie es zu danken, daß die Gefahr vorüberging, sondern vielmehr der Schwäche des Kaisers, welcher freilich seinerseits in drei Urkunden vom 18. April 1328 bekannt machte, er habe nach dem Spruche der Fürsten den Papst Johann für einen Ketzer und für abgesetzt erklärt. Der Papst dagegen forderte zu einem förmlichen Kreuzzuge gegen Ludwig auf, und König Robert von Neapel meldete schon durch Schreiben vom 16. April, daß er selbst mit zahlreichen hohen Adeligen seines Reiches das Kreuz genommen hätte. Den Guelfen, zu denen außer den königlichen Truppen aus Neapel und den vom Papste aufgebrachten Streitkräften vorzugsweise die Kriegsleute von Florenz, Bologna, Siena, Perugia, Volterra, S. Gemignano und Colle gehörten, stellte sich am mächtigsten Castruccio de Antelminellis entgegen im Mai 1328. Unversöhnliche Formen nahm dieser kaiserlich-päpstliche Streit an, als Ludwig nicht nur das Todesurtheil gegen Johann aussprach, da derselbe ein Hochverräther sei wegen der Reichsverwaltung, die er widerrechtlich usurpirt habe, sondern auch am 13. Mai den Minoriten Peter von Corvara als Nicolaus V. als Gegenpapst einsetzte. Während aber Castruccio Pistoja belagerte und eng eingeschlossen hielt, richtete Ludwig äußerst wenig aus, da es ihm an Mannschaften und Geld fehlte. Gegen den ersteren riefen deshalb die Guelfen alle verfügbaren Kräfte auf, und Gubbio, Montepulciano, Ascoli, Camerino, Foligno, der Vicerector der Mark Ancona u. s. w. wurden zur Hilfe aufgeboten; später ebenso die Städte Parma, Piacenza, Reggio, die Söhne des Simon von Correggio und Orlando Rosso de Rossis. Anfang Juli waren die Rüstungen der Guelfen so weit vorgeschritten, daß sie den Feldzug zum Entsatze von Pistoja beginnen konnten. Gegen Ende Juli mußten die Florentiner melden, daß der Entsatz mislungen sei und daß der guelfische Heerführer Philipp de Sanguineto Veranlassung habe, gegen Lucca und Pisa kriegerisch einzuschreiten. Daß Pisa allerdings an der Belagerung von Pistoja betheiligt war, weisen die Schreiben aus, welche Ficker (S. 88—93) veröffentlicht hat. Während nun Anfang August die Guelfen eine schwere Einbuße erlitten durch die endliche Uebergabe von Pistoja, machte fast gleichzeitig der päpstliche Theil dieser Partei wesentliche Fortschritte; der Kaiser verließ Rom am 4. Aug., und schon wenige Tage später wurden die Gibellinen aus Rom vertrieben, das Ansehen der Kirche wieder hergestellt (8. Aug.), und am 18. Aug. eine

8) Vergl. Sickel (Th.), Das Vicariat der Visconti (Wien 1859).

Heeresabtheilung des Königs Robert in die Stadt eingelassen. Ludwig zog sich über Viterbo, Todi, Bolsena nordwärts zurück, sodaß die Florentiner meinten, ihnen stehe ein Angriff des Kaisers bevor. Dieser Gefahr wurden sie bald überhoben, da ihr kräftigster Gegner Castruccio am 3. Sept. 1328 starb. Die gibellinische Partei, auf welche Ludwig sich hatte stützen müssen, verlor dadurch für die nächste Zeit den inneren Halt, und indem Ludwig die Belagerung von Grosseto aufhob und sich nach Pisa und Lucca begab, hob sich Muth und Kampflust der Guelfen beträchtlich. Mächtige Gibellinenführer fingen an, sich vom Kaiser abzuwenden, der durch Härten und Geldforderungen ihre Geduld erschöpfte. Für diese und die nächste Folgezeit ist es charakteristisch, daß weniger die eigenen Vasallen auf Seiten des Kaisers, die eigenen kriegstüchtigen Bürger auf Seiten der Städte die Kämpfe der Parteien ausfochten als vielmehr die gemietheten Scharen der großen Condottieri, auf die für beide Parteien nur so lange Verlaß war, als die Geldmittel zur Soldzahlung ausreichten.

Ein Beispiel, wie sich Gibellinen den Guelfen zu nähern anfingen, liegt in den beiden Schreiben vor, in denen einerseits Can grande della Scala den Florentinern anzeigte, daß die Paduaner ihn einstimmig zu ihrem Herrn erwählt hätten, und andererseits die Florentiner ihm dazu ihren Glückwunsch meldeten. Im Winter von 1328—29 verließen zahlreiche Mannschaften das kaiserliche Heer und boten den guelfischen Gegnern ihre Dienste an. So zersplitterte sich Ludwig's Macht immer mehr. Innerhalb der guelfischen Partei führte nur vorübergehend der Tod des Herzogs von Calabrien Entmuthigung und Zwiespalt herbei. Ehe noch der Papst Johann durch Schreiben vom 21. Dec. 1328 die Florentiner zu muthiger Ausdauer und zu weiteren Anstrengungen aufforderte, konnten diese bereits dem päpstlichen Legaten melden, es sei gelungen, aller Zwietracht in Florenz vorzubeugen. Im Januar 1329 fanden einleitende Verhandlungen statt, um ein vom Legaten vorgeschlagenes Bündniß gegen Ludwig zum Abschlusse zu bringen, an welchem der Papst, König Robert von Neapel, sowie Sicilien, Florenz, Siena, Bologna und Perugia theilnehmen sollten; vergl. Ficker, S. 116 fg. Noch immer standen die Verhältnisse sehr schwankend; denn noch im Februar 1329 wandten sich Volterra und S. Gemignano offen der gibellinischen Partei zu, und in Siena, Colle, S. Miniato schien ein gleicher Parteiwechsel bevorzustehen. Dennoch nahmen die Ereignisse einen ungünstigen Verlauf, da der Kaiser die erforderlichen Geldmittel zu der kräftigen Kriegsführung, die er noch immer beabsichtigte, nicht aufbringen konnte. Schon hatten Can grande, die Este, Azzo Visconti mit dem Papste ihren Frieden zu schließen angefangen, indem geltend gemacht ward, der Kaiser sei zur Bekämpfung der Guelfen nach Italien gekommen, habe aber nicht nur nichts ausgerichtet, sondern führe vielmehr den Ruin der Gibellinenpartei herbei. Wenig nützte es dem Kaiser, daß er den Azzo Visconti durch Belehnung mit der Statthalterschaft in Mailand (23. Sept.) wieder enger in sein Interesse zu ziehen suchte. In allen Unternehmungen gelähmt, von seinen italienischen Anhängern fast gänzlich verlassen, hielt er sich noch einige Monate in Pavia, Cremona, Parma, machte im November 1329 noch einen Versuch, sich der Stadt Bologna zu bemächtigen (welcher jedoch verrathen ward und fehl schlug), und begab sich im December 1329 nach Trident und bald darauf nach Deutschland zurück. Pistoja, die Ortschaften des Val di Nievole u. s. w. nahmen darauf die Bedingungen an, unter denen der päpstliche Legat ihnen den Frieden anbot. Im Juni war selbst aus Pisa der Statthalter des Kaisers vertrieben worden, ohne daß jedoch ein Uebertritt zur päpstlichen Partei damit sogleich verbunden gewesen wäre, denn der Kriegszustand zwischen Pisa und Florenz dauerte auch nachher noch fort. Durch einen florentinischen Brief vom 2. Aug. 1329 (bei Ficker, S. 140 fg.) ergibt sich, daß Marco Visconti hauptsächlich thätig gewesen ist, um die Städte Mailand, Lucca, Pisa, Pistoja u. s. w. zum Abfall vom Kaiser zu bewegen. Den Friedenstractat zwischen Pisa und den Guelfenstädten gibt Ficker, S. 141—143; vermieden sind darin die alten Parteinamen.

Statt des Kaisers erschien nun aber — aufgefordert von Gibellinenführern — König Johann von Böhmen in der Lombardei; nicht etwa im Einverständnisse mit dem Kaiser (vergl. F. v. Weech, Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen, S. 34) ging Johann nach Italien, wo er sich in schnellem Siegeslaufe der Städte Brescia (31. Dec. 1330), Bergamo, Mailand (8. Febr. 1331), Cremona, Parma (2. März), Pavia, Reggio, Modena, Lucca bemächtigte [9]). Auch der Papst erklärte wiederholt, daß König Johann nicht mit seiner Zustimmung nach Italien gekommen sei; aber am 18. April hielt Johann mit dem Cardinallegaten für die Lombardei eine Zusammenkunft, und regte dadurch zu neuem Verdachte an. Mit steigendem Mistrauen hatten König Robert, einige toscanische und lombardische Signori, einige Städte gesehen, wie rücksichtslos der Papst die Gelegenheiten ausnutze, um seine Gewalt über alle Theile Italiens auszudehnen. Indem nun in Folge davon König Robert, die mailändischen Visconti, die Herren von Verona, Mantua und Ferrara zu einem Gegenbündnisse zusammentraten, so liegt schon in der Zusammensetzung dieses Bündnisses aus Hauptvertretern der beiden alten Parteien der Beweis, daß die Verhältnisse sich nun schon so sehr verändert hatten, daß die früheren Gegner gegen gemeinsame Feinde gemeinschaftliche Sache zu machen gezwungen wurden. Diese Zersetzung der alten Parteien, diese neue Gruppirung der Elemente derselben nahm in der Folgezeit einen immer intensivern Verlauf, je mehr in den späteren Regierungsjahren Ludwig's und unter seinen Nachfolgern auf dem deutschen Throne den Kaisern der Einfluß auf Italien entschwand, — je mehr das Bestreben der Päpste hervortrat, mit ihrer geistlichen Gewalt eine möglichst ausgedehnte weltliche Fürstengewalt zu verbinden,

9) Vergl. noch *Poeppelmann (L.)*, De Italico itinere Iohannis Lucimburgensis, Bohemiae regis. P. I. (Vratislav. 1858) und *Schirrmacher*, Comm. de rebus a Johanne rege Bohemiae gestis p. I. (Berol. 1848).

und dabei Guelfenstädte nicht weniger rücksichtslos zu unterdrücken wie die gibellinischen, — je mehr an der Stelle des deutschen Einflusses ein französischer sich aufdrängte, — je mehr die früher reichen Gemeinden Ober- und Mittelitaliens verarmten und erlahmten und unter die Herrschaft von Signorenfamilien geriethen. Kaum etwas ward darin geändert durch den Krönungszug Karl's IV. nach Rom. Die kaiserliche Macht war ungefährlich geworden, und so richteten sich nun die Eroberungsgelüste einiger Großen ebenso gut gegen die Besitzungen und Hoheitsrechte der zu Avignon residirenden Päpste wie es früher gegen die kaiserlichen geschehen war. Vergl. K. Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karl's IV. (Göttingen 1873). Kaum läßt sich sagen, daß es Symptome des fortdauernden Gibellinismus gewesen seien, als sich einige jener kleinen Tyrannen um den Titel von Reichsvicaren bewarben, und als sich Vico, Malatesta u. a. einiger Ortschaften im päpstlichen Gebiete bemächtigten. Indem aber das Gibellinenthum verschwand, löste sich streng genommen der negative Gegensatz desselben, das Guelfenthum, allmälig von selbst auf.

Im Allgemeinen richtig mag es sein, wenn Muratori (**Antichità Ital. III**, 148) meint, daß seit dem Anfange des 15. Jahrh. diese Parteinamen allmälig außer Gebrauch gekommen seien, indem er sagt: „Quel secolo, è vero, abbondò anch' esso di molte guerre, ma nulla si opera sotto nome o pretesto delle fazioni suddette. Solamente ritennero esse piede in alcune private famiglie", — aber noch im 15. Jahrh. dauerten die Nachwirkungen dieser alten Parteiungen vereinzelt fort, und traten gelegentlich zu Tage. So spielten z. B. die Guelfen noch eine Rolle, als in Folge des Todes des Gian Galeazzo Visconti im J. 1404 ein Aufstand unter den von Mailand unterworfenen Städten ausbrach. Sismondi (**IX**, 334) gedenkt ferner der Thatsache, daß auch 1447 der Guelfenname in Mailand wieder aufgetaucht sei, als es sich um Wiederherstellung der Republik handelte. Ja nach dem Berichte desselben Sismondi (**XI**, 79) benutzte Lodovico Sforza im J. 1477 gibellinische Parteineigungen, um die Regentin Bonne von Savoyen als Guelfin zu verdrängen. Aus Rom endlich wird der Gebrauch dieser Parteinamen noch zur Zeit Kaiser Maximilian's bezeugt, z. B. bei Schilderung der Eroberung Mailands durch Ludwig **XII.**, wo die Anhänger des Kaisers und Sforza's Gibellinen, die der französischen Partei Guelfen heißen.

Mit diesen politischen und kriegerischen Parteikämpfen gingen Meinungsäußerungen und Streitigkeiten Hand in Hand von überwiegend geistiger Natur; nicht nur mit Waffen und roher Gewalt bekämpften sich Guelfen und Gibellinen, sondern auch auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiete. Es würde möglich sein, bei den Dichtern Italiens seit dem 13. bis ins 15. Jahrh. herab die verschiedenen Standpunkte und Richtungen der Parteien nachzuweisen; in der Geschichtschreibung trat die Parteistellung der Verfasser gar nicht selten zu Tage; in theologischen, philosophischen, juristischen Streitschriften wurden die Behauptungen und Streitobjecte beider Parteien erörtert. Eine italienische Literaturgeschichte dieser Jahrhunderte von solchem Standpunkte aus zu geben, würde allerdings eine schwere Aufgabe sein, die hier nur in bedingter Weise ihre Stelle hätte. Auch in dieser Beziehung möge es genügen, einige Andeutungen zusammenzustellen.

Unter den guelfischen Dichtern verdient hervorgehoben zu werden Brunetto Latini aus Florenz, welcher 1269 von da vertrieben längere Zeit in Frankreich lebte. Er war ein Lehrer Dante's gewesen. Weit hervorragender als Dichter und Staatsmann ist Dante Alighieri zu nennen, über dessen politische Partei oben hat ausführlicher gehandelt werden müssen, wo von der Spaltung der Guelfenpartei in die Bianchi und Neri die Rede gewesen ist.

Wenn im dritten Buche der Schrift de monarchia Dante sagt: „opus fuit homini duplici directivo secundum duplicem finem; scilicet summo pontifice, qui secundum revelata humanum genus produceret ad vitam aeternam, et imperatore, qui ad temporalem felicitatem dirigeret", so ist er darum doch nicht als Gibelline, noch weniger aber als pontificiae potestatis strenuus impugnator anzusehen.

Zum Theil in sehr gekünstelter Weise vermittels weitgehender Vermuthungen haben einige Interpreten geglaubt, Dante geradezu zur gibellinischen Partei rechnen zu sollen. Rosetti z. B. meint, schon in der Divina commedia lasse Dante seine Gedanken über eine Universalmonarchie durchleuchten, noch mehr thue er das in der Vita nuova und Convito, ganz offen in seinem Buche de monarchia. Wenn Dante hier von vita spreche, so sei nicht wörtlich das Leben, sondern der Gibellinismus gemeint, unter morte verstehe er nicht Tod, sondern Guelfismus, unter amore nicht Liebe, sondern Anhänglichkeit an den Kaiser, unter madonna nicht eine Frau, sondern die kaiserliche Würde.

Unter den zahlreichen Commentaren zur göttlichen Comödie, welche zum Theil bis auf Dante's Zeitgenossen zurückgehen, möge vorzugsweise der des Francesco da Buti, eines Gibellinen, Erwähnung finden.

Streng genommen wird es im 14. Jahrh. nur wenige italienische Dichter gegeben haben, die nicht einer oder der andern der streitenden Parteien sich angeschlossen hätten, wenn es auch nicht bei allen in ihren Gedichten deutlich hervortritt. Aber ausdrücklich zu den Gibellinen zu rechnen sind z. B.:

Bosone aus der Familie der Raffaelli von Gubbio (etwa 1280—1350), welcher abgesehen von seiner Theilnahme am eigentlichen Kampfe der Parteien zu Arezzo, Viterbo und Pisa in seinen Terzinen sich als Gibelline ausweist. Ferner ist hervorzuheben:

Guido Cavalcanti, Schwiegersohn des Farinata degli Uberti seit 1266, welcher als Gibelline aus Florenz vertrieben ward. Als Gibelline zeigte sich auch:

Giovanni Manzini della Motta, welcher in einem

seiner Briefe vom 13. Febr. 1388 schreibt, er habe den Sturz des Antonio della Scala zu Verona zum Gegenstand einer seiner Tragödien gemacht.

Genannt möge noch werden Petrarca, der Sohn eines Guelfen, der, weil er sich den Bianchi zugeneigt hatte, in die Verbannung getrieben worden war. So war auch sein Sohn Petrarca ein Guelfe, obgleich nicht ein päpstlich gesinnter.

Als Guelfen dagegen bewährt sich Petrarca namentlich in seinen politischen Canzonen, von denen die hervorragendsten an den Papst, an Cola di Rienzo, an Italien gerichtet waren. Mit hochpoetischem Schwunge spricht er seine Wünsche aus für den Glanz seines Vaterlandes; besonders den Rienzo fordert er auf, die alte Größe Roms wiederherzustellen, und an die einflußreichen Männer Italiens wendet er sich mit Mahnungen, sich unter einander zu versöhnen und gemeinsam die auswärtigen Feinde zu vertreiben. Mit Trauer erfüllte ihn der fortdauernde Parteienkampf, die zunehmende Zerrüttung des Vaterlandes, und in solcher Stimmung war er, als er an den Kaiser Karl IV. die berühmte Aufforderung (Opera, vol. I, p. 590) richtete, nach Italien zu kommen und Frieden und Ordnung wiederherzustellen. Vergl. Ferrucci, I primi quattro secoli della letteratura Ital. vol. I, p. 312 fg. u. a.

In Italien traten in der historischen Literatur die Parteien der Guelfen und Gibellinen schriftstellerisch hervor vorzugsweise seit der zweiten Hälfte der Hohenstauffenperiode. Auch darauf nimmt Wattenbach in seinem ausgezeichneten Werke „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" (Aufl. 3), Bd. II, S. 230 fg. Rücksicht, indem er der Parteistandpunkte einzelner italienischer Geschichtschreiber jener Zeit gedenkt. So bemerkt er, daß das Werk der beiden Mailänder Morena in seinem ersten Theile kaiserlicher abgefaßt sei als die Fortsetzung; noch wesentlich gibellinisch geschrieben seien die Werke des Bernardus Marango und Sicardus; neuerdings seien eine gibellinische und eine guelfische Chronik von Piacenza wiederaufgefunden worden, und die letztere, welche mit dem J. 1235 abbreche, habe offenbar dem Verfasser der ersteren als Quelle gedient; der gibellinische Chronist sei bedeutend reichhaltiger, und beziehe sich nicht ausschließlich auf die Parteigeschichte von Piacenza; es sei die Meinung aufgestellt worden, daß dieser guelfische Chronist der Notar Giov. Codagnello gewesen sein möge; abgesehen endlich von den Visionen des kaiserlich gesinnten Abtes Joachim in Calabrien sei des Gedichtes des genuesischen Notars Urso zu gedenken, worin der guelfische Verfasser die siegreichen Kämpfe seiner Landsleute gegen die kaiserliche Flotte 1242 feierte.

Eine Fortsetzung zu Wattenbach's Darlegungen gibt O. Lorenz in seinem dankenswerthen Werke „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrh., S. 278 fg." Indem Lorenz darauf hinweist, daß im Laufe der Zeit die italienischen Quellen einen strenger nationalen Charakter angenommen, und die Beziehungen zu Deutschland sich immer mehr verloren hatten, liegt darin ausgesprochen, daß dieser Zweig der Literatur immer überwiegender guelfischen Standpunkt eingenommen habe. Entschiedene Gibellinen waren Saba Malaspina und Nicolaus de Jamsilla gewesen. Lorenz bemerkt, daß ein Parteiunterschied zwischen ihnen höchstens darin bestehe, daß der erstere gemäßigter schreibe, weil er nach dem vollendeten Sturze der Hohenstauffen in Süditalien geschrieben habe. — Wie andere Minoriten ist auch Salimbene de Adamo namentlich in den ersten Abschnitten seines Geschichtswerkes nicht als unbedingter Gegner der Hohenstauffen zu charakterisiren; erst in den spätern Abschnitten vertritt er mehr und mehr die Anschauungen der Guelfen. — Giovanni Villani († 1348) habe sich im Allgemeinen zu den gemäßigten Guelfen gehalten.

Ueber den Chronisten Ptolomäus von Lucca, der in seinen Annales die Zeit von 1061—1303 behandelt, und in seiner Historia ecclesiastica mit der Regierung Kaiser Heinrich's VII. abschließt, ist von Dietr. Koenig kürzlich eine interessante Quellenuntersuchung unter dem Titel „Ptolomäus von Lucca und die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis" veröffentlicht worden. Auf seine Schilderung der kriegerischen Verhältnisse in den beiden letzten Lebensjahren König Heinrich's gründet Koenig das Urtheil in Betreff des Ptolomäus, derselbe sei ein päpstlicher Geschichtschreiber gewesen, aber kein guelfischer, und fügt mit Recht hinzu, päpstlich gesinnt sein und Guelfe sich nennen, habe sich nicht mehr gedeckt (S. 17). Wenn er aber dann darauf Gewicht legt, daß die Florentiner bei Gelegenheit der Belagerung ihrer Stadt den Kampf unterlassen hätten, obgleich sie dem kaiserlichen Heere stark überlegen gewesen seien, — wenn er daraufhin meint, dem Ptolomäus die Eigenschaft als Guelfe absprechen zu sollen, so irrt er wol, da es im belagerten Florenz innerhalb der guelfischen Widerstandspartei zwei Meinungen gab, indem ein Theil für den Angriff auf die Belagerer stimmte, ein anderer Theil aber rieth, man möge seine Kräfte sparen, da der Kaiser schon durch Unthätigkeit in Nachtheil gerathen werde. Der letztere Rath ward befolgt, und das erwartete Ergebniß, der Rückzug des Kaisers, ließ nicht lange auf sich warten. Die päpstlichen Guelfen würden es lieber gesehen haben, daß dieses Resultat von den Florentinern mit Waffengewalt erzwungen worden wäre, da sie es schwerlich ungern gesehen hätten, wenn die guelfischen Verfechter städtischer Unabhängigkeit in Florenz dadurch zugleich eine Schwächung erlitten hätten; von verschiedenen politischen Standpunkten kämpften die Päpstlichen wie die Florentiner gegen den Kaiser als ihren gemeinsamen Gegner, und insofern bewährten sie sich beiderseits als Guelfen. Wenn daher Ptolomäus von Lucca in erster Linie auch päpstlicher Historiker war, so darf man ihn doch füglich auch als einen guelfischen bezeichnen. Ueber die Abschlußjahre seiner Werke ist Koenig anderer Meinung als z. B. Potthast.

Ueber die italienischen Hauptquellenschriftsteller in Beziehung auf die Zeit Kaiser Heinrich's VII. und seine Kämpfe in Italien vergl. besonders Doenniges (W.), Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrich's VII. des

Luremburgers (Berlin 1841) und Koenig (Dietr.), Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges Kaiser Heinrich's VII. (Göttingen 1874). Letzterer rechnet unter die guelfischen gleichzeitigen Quellenschriftsteller den Notar Giovanni di Lelmo zu S. Miniato, dessen guelfische Parteistellung sich aus der Betheiligung seiner Heimath am Guelfenbunde und aus seiner gelegentlichen Verschweigung guelfischer Niederlagen erkennen lasse. — Entschieden guelfischen Charakter zeigen die Istorie Pistolesi delle cose avenutte in Toscana dal 1300 al 1348, welche sich mancherlei Beschönigungen, Fälschungen, Verschweigungen zu Gunsten der Gegner des Kaisers zu Schulden kommen lassen. — In Betreff des Memoriale de gestis civium Astensium des Guilelmus Ventura, welches von 1260—1325 reicht, bemerkt Koenig, daß auch hier guelfische Gesinnung leicht erkennbar sei, — am erkennbarsten da, wo der Verfasser seinen Haß gegen die savoyschen Grafen zeige, die vom Kaiser mit der Stadt und Grafschaft Asti belehnt wurden. „Ventura sei eine Stimme aus guelfischem Lager, die am ersten mitgehört zu werden verdiene." — In stark feindlichem Sinne gegen Kaiser Heinrich VII. ist das Chronicon Estense abgefaßt, welches allerdings in seinen verschiedenen Theilen auf mehrere Fortsetzer schließen läßt. Der Abschnitt, welcher die Jahre 1287—1317 umfaßt, ist in leidenschaftlich guelfischer Befangenheit geschrieben, und scheut vor arger Fälschung der Geschichte nicht zurück. Diese Parteinahme erkläre sich daraus, daß um jene Zeit „der Markgraf von Este im Verein mit den Städten Padua und Ferrara bei Quartesoli gegen Cane Grande stritt." Dieser parteiische Bericht sei auch zu treffen in einer bologneser Chronik und im Polistore, der Weltchronik des Bartholomäus von Ferrara; vergl. darüber auch M. Perlbach, Zur italienischen Historiegraphie des 14. Jahrhunderts (in den Forschungen z. dtsch. Gesch. Bd. 12, S. 649 fg.).

Ueber das schriftstellerische Auftreten des Albertinus Mussatus ist bereits oben Einiges gesagt worden (vergl. unter Padua). Er gehörte zur Guelfenpartei, aber zu demjenigen Theile, den man als den milderen oder vernünftigeren bezeichnen kann, d. h. zu demjenigen, welcher an unnützen Gewaltthaten kein Gefallen fand. In der historischen Darstellung seiner Zeit gehört er zu den unparteiischen und zuverlässigsten Quellenschriftstellern. Vergl. über ihn und seine Werke Doenniges a. a. O., S. 37 fg. Schwerlich jedoch dürfte man die tragische Erregung, mit welcher er im zwölften Buche seines Werkes den Sieg und die Herrschaft des Cane Grande über seine Vaterstadt darstellt, allein seiner guelfischen Gesinnung zuschreiben; darin spricht sich vielmehr überwiegend die Trauer des Patrioten aus. Ihn darf man als einen der edeln und hochsinnigen Charaktere bezeichnen, welche vorzugsweise in der guelfischen Partei als die Weißen bezeichnet werden; er gestattete sich keine Schmähung gegen das Kaiserthum, welches auch für ihn einen idealen Glanz hatte, obgleich er als Anhänger der Kirche Guelfe war. Aus mehr als einem Grunde trat in seinen späteren Schriften der guelfische Charakter wieder schärfer hervor, namentlich in seinem Werke über Kaiser Ludwig den Baier. Wenn ein heldenmüthiger deutscher König, wie Heinrich VII., der den idealen Aufgaben des römischen Kaiserthums zu genügen kräftig bemüht war, auch unter den Guelfen edle Geister warm zu interessiren vermochte, so mußte dagegen ein so schwacher und schwankender Charakter, wie König Ludwig, Misachtung und Widerwillen erregen gegen Ansprüche eines Kaiserthums ohne Festigkeit und Würde. Begreiflich ist, daß einem solchen Kaiser gegenüber jeder ideale Aufschwung bei ihm erlahmte, und daß er den Frieden mit seiner Vaterstadt suchte, indem er seine Anhänglichkeit an die guelfische Partei wieder schärfer betonte. Vergl. Wichert, Beiträge zur Kritik der Quellen für die Gesch. Kaiser Ludwig's des Baiern in den Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 16, S. 70 fg.

Nicol. von Butronto war, wie Doenniges in der Kritik der Quellen der Gesch. Heinrich's VII., S. 26 fg. zeigt, ein Freund des Kaisers, obgleich er demselben vom Papste eigentlich als eine Art von Spion mitgegeben worden sei, der über alle Absichten des Kaisers nach Avignon berichten sollte. Daß er aber zur Guelfenpartei gehört habe, ist in seiner Relatio de itinere Ital. Henrici VII. imp. nicht ersichtlich.

Der mailänder Notar Giov. di Cermenate schließt seine fast gleichzeitig niedergeschriebene Historia mit dem J. 1314 ab. Wenn derselbe auch für seine Vaterstadt in hohem Grade eingenommen war, so war er dabei doch entschiedener Gibelline, und Doenniges (S. 93 fg.) zählt die Fälle auf, wo er über die Erniedrigung der Guelfen in Mailand seine Freude offen ausspricht; nichtsdestoweniger zeigte er auch hochmüthige Abneigung gegen die Deutschen.

Als Guelfen dagegen darf man füglich betrachten den mailänder Chronisten Galvaneus della Flamma, welcher Kapellan des Erzbischofs Giovanni Visconti war, aber in seinem Manipulus florum nur wenige selbständige Nachrichten gibt.

Höchst interessant sind von den drei Villani die bis 1348 reichenden Historie Fiorentine, über welche namentlich Gervinus in seinen Histor. Schriften S. 24 fg. zu vergleichen ist. Von verständnißvoller politischer Parteinahme ist bei Villani wenig zu finden. Doenniges (S. 129) hebt in dieser Beziehung als charakteristisch hervor, daß er offenbar nicht recht in den Geist und Grund der Umwandlung der florentinischen Verfassung durch Aufhebung der Signoria eingedrungen sei, und ebenso wenig bei dem Versuche der verbannten Guelfen, die Rückkehr nach Florenz mit Gewalt zu erzwingen.

Ferretus aus Vicenza in seiner Historia rerum in Italia gestarum ab anno 1250 ad annum usque 1318 nimmt einen wesentlich guelfischen Standpunkt ein, vielleicht freilich mehr da, wo ihn die Vorliebe zu seiner Vaterstadt antrieb, die Gibellinenführer zu tadeln, als weil er etwa überzeugungsmäßig der Gegenpartei derselben angehört hätte.

Malvecius, welcher eine Chronik von Brescia schrieb, welche bei Murat. Scr. rer. Ital. Bd. 14 ab-

gedruckt ist, war aus vornehmer guelfischer Familie. Sein freilich erst im Anfange des 15. Jahrh. geschriebenes Geschichtswerk ist von großer Zuverlässigkeit, weil er nicht nur archivalische, sondern auch glaubwürdige mündliche Quellen benutzt hat. Vergl. Poeppelmann, De Ital. itinere Johannis Lucimburg. (Vratislav. 1858) S. 8.

Entschieden guelfischen Charakter trägt die Historia Cortusiorum de novitatibus Padnae et Lombardiae (in Muratori, Scr. rer. Ital. XII), welche die Zeit von Ezzelino da Romano bis 1358 umfaßt. Doenniges (S. 62) hebt als charakteristisch hervor, daß die Verfasser sich als intrinseci Paduani, als Feinde des Cane Grande zeigen, daß sie Gegner des Kaisers Heinrich gewesen seien, daß sie über die Befreiung der Stadt von der Herrschaft des aufgedrängten gibellinischen Oberherrn jauchzten, daß sie Anhänger des Jacob von Carrara waren, daß endlich einer von ihnen (Albrigetus) Ritter und Podesta eines guelfischen Fürsten war. Die genaue Schilderung des Gibellinensieges bei Montecatino dagegen ist ohne Zweifel erst nachträglich eingefügt und rührt von einem andern Verfasser her.

Diese wenigen Beispiele aus der außerordentlich reichen historischen Literatur Italiens aus der Zeit der Guelfen- und Gibellinenkämpfe sollen nur eine Andeutung geben, inwiefern sich auch die Geschichtschreiber an diesen Kämpfen schriftstellerisch betheiligt haben.

Schließlich möge noch ein Blick gestattet sein auf diejenige Klasse gelehrter Schriftsteller, welche auf literarischem Gebiete theilgenommen haben an den damaligen Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat über die staatsrechtlichen Prätensionen des Papstthums gegen das Kaiserthum.

Ueber päpstlich gesinnte Schriftsteller im Kampfe des Papstthums gegen Kaiser Ludwig den Baiern handelt Sigm. Riezler in seinem lehrreichen Werke über die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig's des Baiers (Leipzig 1874), S. 283 fg. Diese päpstlich gesinnten Schriftsteller kann man, obgleich sie einen ganz überwiegend kirchlichen Standpunkt einnahmen, füglich zu den guelfischen Schriftstellern rechnen, wenigstens die Italiener unter ihnen. Besonders hervorzuheben ist Alvaro Pelayo, welcher, obgleich geborener Spanier, doch längere Zeit in Perugia lehrte, und de planctu ecclesiae ein Werk abfaßte, worin er sich im Zwiespalte der weltlichen und päpstlichen Macht auf die Seite der letztern stellte, obgleich auch er die Verweltlichung des Papstthums nicht geradezu verkannte. Dennoch sagt er, die Befugniß des Papstes zu lösen und zu binden sei sine mensura, quantum ad actum et modum agendi, quia quodammodo immensa est in agendo et in modo agendi, und während die Gewalt des Statthalters Christi sei sine numero, pondere et mensura, imposuit (deus) tamen et determinat aliis potestatibus pondus, numerum et mensuram; alle andern Gewalten, also auch die kaiserliche, seien beschränkt. Fast noch stärker trat Augustinus Triumphus aus Ancona auf, dessen weit gehende Prätensionen in seiner Summa de potestate ecclesiae ad Johannem papam (geschrieben zwischen 1324—28) in dem Satze gipfelten: „Nur die Macht des Papstes und keine andere stamme unmittelbar von Gott". Von diesem Standpunkte aus ordnete er die Macht des Kaisers derjenigen des Papstes unter, womit er die päpstlichen Anhänger innerhalb der mannichfaltigen Guelfenparteien wesentlich unterstützte. Als Schriftsteller gleicher Tendenz führt Riezler noch die Italiener an: den Minoriten Franceseo Coti aus Perugia, welcher de potestate ecclesiae schrieb, und einen Andreas von Perugia. Vergl. zu dieser Literatur einige Werke von Em. Friedberg von eminenter Reichhaltigkeit, z.B.: De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint (Lips. 1861) u. a. Wie an dem Streite zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Papste Gregor VII., an dem zwischen Heinrich I. von England und Anselmus von Canterbury, an dem zwischen Philipp IV. von Frankreich und Bonifacius VIII. die Wissenschaft jener Zeiten in Streitschriften sich vielfach betheiligte, so geschah es in den Streitigkeiten der Päpste gegen die Hohenstauffen und gegen Kaiser Ludwig den Baiern.

Diesen Prätensionen der Päpste und ihrer Anhänger traten dann namentlich seit Anfang des 14. Jahrh. auch einige wissenschaftlich gebildete Männer entgegen, die von theologischem, philosophischem, juristischem Standpunkte aus die Uebergriffe der päpstlichen Partei bekämpften. Am bekanntesten unter ihnen sind außer Dante noch Marsilius von Padua, Lupold von Bebenburg, Wilhelm von Occam, Ubertus de Lamprugnano, über welche bereits W. Schreiber, Die politischen und religiösen Doctrinen unter Ludwig dem Baier (Landshut 1858) eingehend gehandelt hat. Vergl. auch Marcour (Ed.), Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig IV. von Baiern und Papst Johann XXII. bis zum J. 1328 (Emmerich 1874) und E. Friedberg, Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältniß von Staat und Kirche (2 Thle. Leipzig 1874).

Es waren vorzugsweise Mitglieder des Franziskanerordens, welche von einigen dogmatischen Sätzen ausgehend in eine oppositionelle Stellung gegen das Papstthum gedrängt wurden, und nun weitergehend, Verfechter des Kaiserthums gegen die Anmaßungen der Päpste wurden. Wenn nun W. Schreiber zu meinen scheint, daß die Lehre des Thomas von Aquino von der Ueberordnung des Papstthums über die weltliche Gewalt (auch des Kaisers) eine allgemein geltende gewesen sei, so darf dagegen entschieden Verwahrung eingelegt werden. Nach der schweren Niederlage der Hohenstauffen um die Mitte des 13. Jahrh., nach dem Scheitern und anscheinend völligen Hinsinken der Kaisermacht, nach ihrer vorübergehenden Lösung von der deutschen Königskrone, da lag allerdings der Gedanke nahe, gerade diesen Zeitpunkt zu benutzen, um philosophisch und staatsrechtlich die Einheit der von Gott eingesetzten obersten Gewalt im Papstthume festzustellen. Dieser philosophischen Lehre bedienten sich dann natürlich die Päpste gern, um ihre Machtansprüche zu begründen. Rudolf von Habsburg überkam die Trümmer des Kaiserthums, und hatte die Aufgabe,

auf Grund derselben die Verhältnisse des Reichs neu zu ordnen; wenn er dabei den offenen Kampf gegen die Prätensionen der Päpste lieber mied als aufsuchte, so ist das sehr begreiflich. Anerkannt aber war darum die Berechtigung dieser Prätensionen nicht. Schon Albrecht von Oesterreich nahm wieder eine würdigere Stellung gegen Bonifacius VIII. ein, und Kaiser Heinrich VII. vollends suchte das Kaiserthum wieder in alter Weise zum frühern Glanze zu erheben. Damit aber trat der Antagonismus von Kaiserthum und Papstthum von Neuem allgemein erkennbar in den Vordergrund, und so betheiligten sich am Streite nicht nur Staats- und Kirchengewalt, sondern auch Männer der Wissenschaft und klar denkende Männer aller Kreise der Völker. Wenn nun schon der päpstliche Klerus zahlreiche gelehrte Verkämpfer in seinen Reihen zählte, so kam ihm außerdem der Umstand zu statten, daß er besonders in Italien die nationale Partei, welche den Kampf gegen kaiserliche Rechte auf ihr Banner geschrieben hatte, zu Bundesgenossen aufrufen konnte. So erscheinen auch in dieser Beziehung die Vertreter des Papstthums als Guelfen.

(Dr. *H. Brandes.*)

GUELFENORDEN. Der Guelfenorden führt seinen Namen von den Urahnen des braunschweigisch-welfischen (guelfischen) Fürstenstammes. Er wurde am 12. Aug. 1815 von dem nachmaligen Könige von Großbritannien und Hannover Georg IV. gestiftet zur bleibenden Erinnerung an die denkwürdige Epoche des hannoverschen Staates, welche mit der Erhebung des an Gebiet vergrößerten Kurfürstenthums in die Reihe der europäischen Königreiche inaugurirt wurde. Als nach Napoleon's I. definitivem Sturze die von ihm auf deutschem Gebiete eroberten Gebiete wieder an ihre rechtmäßigen Herren zurückfielen, glaubte der Prinz Regent Friedrich August Georg von England, dessen Dynastie damals auch in Hannover die Regierungsgewalt besaß, diese Thatsache, sowie die erfreulichen Vergrößerungen des Staates und dessen neuen Charakter als Königreich am angemessensten durch eine Institution zu feiern, welche lebendiger und anregender zu den Nachkommen redet als ein Denkmal von kaltem Stein. Der Guelfenorden bestand bei seiner Inauguration am 1. Jan. 1816 aus drei Klassen und ward bestimmt, in erster Reihe diejenigen Hannoveraner auszuzeichnen, welche während der französischen Occupation des Landes eine treue Haltung gegen das angestammte Herrscherhaus in hervorragender Weise bekundet hatten; sodann sollte er inskünftige zur Belohnung großer Verdienste in Kunst und Wissenschaft bei patriotischer Haltung dienen; seine Verleihung konnte ebensowol an Hannoveraner als an Angehörige anderer Staaten erfolgen. Im J. 1837, als König Wilhelm IV. von Großbritannien ohne männliche Erben starb, wurde die Herrschaft in Hannover von der bisherigen Dynastie abgezweigt, weil in dem letztern Königreiche die weibliche Thronfolge unzulässig war. Wilhelm's Bruder, der Prinz Ernst August, bestieg den hannoverschen Königsthron, und wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte, am 5. Juni 1841, erhöhte er die Zahl der Klassen des Guelfenordens auf fünf.

Mit der Entthronung des Königs Georg V. von Hannover im Jahre 1866 hörte natürlich auch die Verleihung des Guelfenordens auf.

Das Ordenszeichen, das man farbig abgebildet findet in Gottschalck's Almanach der Ritterorden, 3. Abtheilung 1819, S. 242, in v. Gelbke's großem Ordenswerke 1833 und in Biedenfeld's Geschichte der Ritterorden 2. Bd. 1841, 13. Platte ist ein achtspitziges, goldenes, auf beiden Seiten matt gearbeitetes Kreuz, gedeckt von einer Königskrone. Zwischen den vier Theilen desselben sind streitende Löwen. Auf dem runden Mittelschilde ist auf weißem Grunde das weiße braunschweigische Roß, umgeben von den Worten auf blauem Grunde: „nec aspera terrent“. Für das Militär ist dieses Mittelschild von einem Lorbeerkranze, für das Civil von einem Eichenzweige eingefaßt, auch liegen auf dem Kreuze des ersteren zwei Schwerter kreuzweise unter der Krone. Die Kehrseite des Ordens zeigt ein doppeltes G. R. (Georg Rex), umgeben von der Stiftungsjahrzahl 1815.

An einem lichtblauen breiten Bande trug es anfangs die erste Klasse, die Großkreuze, über die linke Schulter nach der rechten Hüfte, was aber im December 1837 abgeändert und später von ihr von der rechten Schulter nach der linken Hüfte getragen wurde. Auf der linken Brust zierte diese Klasse noch ein silberner Stern mit dem vordern Mittelschilde des Kreuzes in der Mitte, umgeben von dem unterscheidenden Kranze, und beim Militär noch mit zwei Schwertern unter dem Sterne, deren Gefäße hervorsehen. An Gallatagen hing bei dieser Klasse das Kreuz an einer goldenen Kette auf der Brust, deren Glieder abwechselnd aus Königskronen, Löwen und den doppelt verschlungenen Buchstaben G. R. bestehen.

Die zweite Klasse, Commandeure erster genannt, trug dasselbe, nur etwas kleinere Kreuz an einem $2\frac{1}{2}$ Zoll breiten gleichfarbigen Bande um den Hals und auf der linken Brust jenen silbernen Stern. — Von dieser Klasse unterscheidet sich die dritte oder die Commandeure 2. Klasse nur durch den Mangel des Ordenssternes auf der linken Brust. — Die vierte Klasse oder die Ritter trugen das Kreuz noch kleiner am schmalen Bande, das durch einen im Reichsapfel über der Krone befindlichen goldenen Ring läuft, im Knopfloche auf der linken Brust. — Die fünfte Klasse bildeten die Inhaber eines silbernen Ordenskreuzes, das an der linken Brustseite getragen wurde.

Außer ihren Dienstverhältnissen hatten alle Besitzer des Ordens den Rang von dem ihrer Standesgenossen, welche den Orden nicht besaßen, erhielten auch mit dem Orden den persönlichen Adel, sowie Zutritt bei Hofe. — Das Ordensfest wurde jährlich am Stiftungstage gefeiert.

Die Ordensstatuten findet man wörtlich abgedruckt im oben genannten Biedenfeld'schen Ordenswerke S. 232 des 2. Bandes. — Kurze Beschreibung des königl. Hannoverschen Guelphenordens von Schädtler. Hannover 1816, fol. mit 15 Abbildungen. — Joh. v. Horn, Der Guelphenorden des Königr. Hannover nach seiner Ver-

fassung und Geschichte dargestellt, nebst biographischem Verzeichnisse der einheimischen und auswärtigen Mitglieder des Ordens. Lüneburg 1823. 8. Mit Kupf.
(*Arnold Perls.*)

GUÉNEAU de Montbéliard (Philibert), Naturforscher, gegen 1720 in Semur (Departement Cote d'Or) geboren, verbrachte seine jüngern Jahre in Dijon und in Paris im Kreise der dortigen Gelehrten, kehrte dann aber in seine Vaterstadt zurück, woselbst er auch am 28. Nov. 1785 starb. Guéneau unternahm die Fortsetzung des großartig angelegten Werks von Jean Berryat: Collection académique concernant la médecine, l'anatomie, la chirurgie, la chimie, la physique expérimentale etc. Dijon 1754. 2 voll. 4., und es erschien von ihm: Abrégé de l'histoire et des Mémoires de l'Acad. royale des Sciences, contenant l'histoire générale et particulière, la physique, la chimie, la médecine et toutes les sciences naturelles. Paris 1770. 4 voll. 4. Zur weitern Fortsetzung des mühevollen Werks gebrach es Guéneau leider an thätigen Mitarbeitern.

Als Buffon die Bearbeitung der Mineralogie für seine Naturgeschichte in Angriff nahm, ersuchte er seinen Freund Guéneau, die Beschreibung der Vögel zu übernehmen, um die Beendigung des Werks zu fördern. Guéneau unterzog sich dieser Arbeit, ließ aber die ersten Lieferungen unter Buffon's Namen erscheinen, und erst in der Vorrede deckte Buffon den nicht überall bekannt gewordenen Sachverhalt auf, indem er von Guéneau schrieb: C'est l'homme du monde dont la façon de voir, de juger et d'écrire a le plus des rapports avec la mienne. Nach Beendigung des ornithologischen Abschnitts begann Guéneau die Bearbeitung der Entomologie, womit er jedoch nicht zu Ende kam. Uebrigens hatte er für die große Encyklopädie die Artikel Etendue und Histoire des Insectes bearbeitet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUEPINIA, eine von Fries aufgestellte Gattung der Pilze und zwar der Fruchtlagerschwämme (Hymenomyceten) mit folgenden Merkmalen: Gallertartig, spatelförmig-keulig oder fast hutförmig, auf der untern Seite die glatte, deutlich gesonderte Fruchtschicht tragend. Die fadenförmigen Schläuche tragen an ihrem Ende eine einzelne Spore.

Hierher gehört:

G. helvelloides *Fries.* Verschieden gestaltet, spatel- oder trichterförmig, aufrecht, röthlich-orangefarbig, später bräunlich; Stiel mehr oder weniger verlängert, bisweilen fast fehlend, zusammengedrückt, in den Hut übergehend; Hut trichterförmig, ganz oder halbirt, verschieden gedreht oder gelappt. Als Synonym ist hierzu Tremella helvelloides *De Candolle* zu stellen.

Auf feuchter Erde und faulenden Baumwurzeln in Gebirgswäldern. (*Garcke.*)

GUÉRANDE, Stadt in Frankreich, Departement Loire-inférieure, Arrondissement St. Nazaire, 19 Kilom. von der Stadt St. Nazaire, 78 Kilom. von Nantes, 475 Kilom. von Paris und gegenwärtig 7½ Kilom. vom Meere, obgleich einst ein Hafenort von Bedeutung, liegt auf einem mit Weinreben bepflanzten Abhange und ist eine alterthümliche Stadt mit 6700 Einw., umgeben von im 14. Jahrh. erbauten hohen Mauern, welche von Granitsteinen gebaut und mit Mauerkränzen versehen sind und von 10 hohen Thürmen bestrichen werden. Vier Thore führen in die Stadt: die Porte Bizienne und die Porte Saillé haben die Form von Triumphbögen, die Porte Vannetaise, die älteste von allen, hat zwei Thürme, gegenwärtig in Ruinen, die Porte Saint Michel ist eine wahre Festung mit zwei hohen Thürmen, welche das Archiv, das Gefängniß und das Stadthaus enthalten. Die mit Bäumen bepflanzten Boulevards bei der neben der Stadt liegenden großen Saline bilden gleichsam einen zweiten Wall. Die Kirche St. Auban wurde im 12. und 13. Jahrh. im Transitionsstyle gebaut. Die Kirche Notre Dame la Blanche, 1348 erbaut, neuerdings restaurirt, ist ein prächtiges Gebäude. Am Eingange der Faubourg Bizienne befinden sich die Ruinen eines Dominikanerklosters aus dem 15. Jahrh. Das Petit Séminaire befindet sich im Gebäude des frühern Klosters der Ursulinerinnen. Mehrere Privathäuser, die, von Hainen umgeben, einzeln stehen, haben den Namen Manoirs und ihr feudales Ansehen erhalten. Der Ort hat überhaupt ein düsteres, feudales Ansehen. Es hat sich hier in Bräuchen und Trachten noch am meisten die Weise der alten Bretagne erhalten. In der Nähe befinden sich keltische Alterthümer, 2 Menhir, 3 Dolmen, 1 Cromlech. Es bestehen Leinwand-, Baumwoll- und Sarsche-Webereien, Woll- und Baumwoll-Spinnereien, besonders ist jedoch der Salzhandel von Wichtigkeit. Die großen Salzgräben neben der Stadt nehmen eine Fläche von 2293 Hektaren ein und liefern jährlich an 80 Mill. Kil. meistens feines, sehr weißes und leichtes Salz; sie bringen dem Staate jährliche Einkünfte von 13—14 Mill. Francs.
(*W. Bentheim.*)

GUERARD (Bernhard), Geburtshelfer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., lebte in Düsseldorf als höherer Militärarzt und wurde an der durch den Kurfürsten Karl Theodor daselbst begründeten ärztlichen Lehranstalt für Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe angestellt. Er widmete sich besonders der Geburtshilfe und war Schüler und eifriger Anhänger von Fried in Strasburg. Einige Veränderungen, die er an Roonhuysen's Hebel vornahm, lieferten aber nach Osiander's Urtheil den Beweis, daß er von der Wirkungsweise des Hebels und der Zange und deren relativen Vorzügen keine richtigen Vorstellungen hatte. Er schrieb: Anfangsgründe der Geburtshülfe, zum Gebrauche seiner Vorlesungen und zum Vortheile aller Verheiratheten. Düsseld. 1775. Neue vermehrte Auflage. Münster und Osnabrück 1781. 8. Außerdem verfaßte er: Untersuchung der Lehre über den Durchschnitt der Schambeine u. s. w. Zur Widerlegung der Bemerkungen d. H. L. Boogers und Vertheidigung dieser Operation. Münster 1781.
(*Fr. Wilh. Theile.*)

Guercino, italienischer Maler, s. Barbieri (Giovanni Francesco).

GUERICKE (Otto von), ein verdienstvoller Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg am 20. Nov.

1602, studirte in Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte, weiterhin in Leyden Mathematik, und bereiste dann noch Frankreich und England. Im J. 1627 wurde er Rathsherr und 1646 Bürgermeister seiner Vaterstadt. Im J. 1681 legte er seine Beamtung nieder und übersiedelte zu seinem Sohne nach Hamburg, woselbst er am 11. Mai 1686 starb.

Guericke war seit einer Reihe von Jahren mit Studien über das Vacuum beschäftigt und hatte sich verschiedene das Wesen der Luft erläuternde Apparate herstellen lassen, aus denen schließlich die bekannte Luftpumpe hervorging. Als er 1654 als Deputirter auf dem Reichstage in Regensburg erschien, bestürmten ihn Liebhaber des physikalischen Wissens mit Bitten, er möge doch seine bereits bekannt gewordenen physikalischen Experimente den hohen Herrschaften vorführen, und gegen Ende des Reichstags fügte er sich diesem Wunsche. Außer dem Kaiser Ferdinand III. wohnte auch der Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg Johann Philipp der Vorführung bei. Letzterer sprach den Wunsch aus, ähnliche Apparate zu erwerben, und da geeignete Künstler zu deren Herstellung nicht zu Gebote standen, so überließ Guericke seine eigenen Apparate für einen bestimmten Preis. Sie kamen nach Würzburg, wo die Professoren die einzelnen Experimente wiederholten, zugleich aber auch schriftliche Mittheilungen darüber nach Rom und anderwärtshin machten und kritische Beurtheilungen der Sache provocirten. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Versuchen vom würzburger Professor der Mathematik Gaspar Schott geschenkt, der mit Guericke selbst darüber in Briefwechsel trat, und auch in seiner 1657 erschienenen Schrift: „De arte mechanica hydraulico-pneumatica" anhangsweise die Experimenta Magdeburgica, wie er sie nannte, bekannt machte. Aber auch in der im J. 1664 erschienenen Schrift: „Technica curiosa", und zwar im ersten Buche, handelt Schott wieder de mirabilibus Magdeburgicis, und es ist hier den früher beschriebenen Experimenten Guericke's eine Anzahl neuer hinzugefügt. So wurden denn Guericke's Versuche und Entdeckungen ohne sein Zuthun den Gelehrten aller Länder bekannt, darunter auch dem trefflichen englischen Physiker und Gelehrten Robert Boyle, der dieselben mit Eifer und Geschicklichkeit verfolgte und ausbeutete. In den New experiments physico-mechanical touching the spring of the air and its effects, made for the most part in a new pneumatical engine. Oxford 1660, und in der Continuation of new experiments physico-mechanical touching the spring and weight of the air and their effects. Oxford 1669, gab Boyle eine durch physikalische Versuche erläuterte Darstellung des Verhaltens der Luft; und so konnte es geschehen, daß Boyle vielfach als Erfinder der Luftpumpe galt, während derselbe doch nur Guericke's Apparate verbesserte, daß der relativ leere Raum, der durch das Auspumpen von Luft aus einem abgeschlossenen Raume entsteht, als Vacuum Boyleanum bezeichnet wurde, daß man Boyle die wichtige Entdeckung der Luftabnahme beim Verbrennungsprocesse zuschrieb. Guericke hatte zuerst gar nicht daran gedacht, etwas über seine physikalischen Experimente drucken zu lassen; er motivirt sein späteres Vorhaben mit den Worten: Illa admodum diversa de Vacuo judicia, aliis sententiam illam approbantibus, aliis impugnantibus, ita ut tot discrepantias et saepe mirabiles hominum conceptus nemo satis mirari queat, me tandem impulerunt, ut ad declinandas ejusmodi contrarias atque diversas opiniones simulque in gratiam eorum, qui haec experimenta valde desideraverunt, integrum tractatum de spatio vacuo et quid commodi a penitiori ejus cognitione in rerum naturalium scientiis dependeat, susciperem edendum. Quem etiam die 14. Martii 1663 ad finem perduxi. Die Ausarbeitung der übrigen Abschnitte verzögerte aber weiterhin die Herausgabe des Buchs, welches endlich unter dem Titel erschien: Ottonis de Guericke Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de vacuo spatio, primum a R. P. Gaspare Schotto, e societate Jesu et Herbipolitanae Academiae matheseos professore, nunc vero ab ipso auctore perfectius edita variisque aliis experimentis aucta. Amstelod. 1672. 244 p. Fol. Die Schrift handelt in sieben Büchern über folgende Gegenstände:

I. De mundo ejusque systemate secundum communiores philosophorum sententias, p. 1—53.

II. De vacuo spatio, p. 53—70.

III. De propriis experimentis, p. 71—124. Guericke gibt hier eine historische durch Abbildungen erläuterte Uebersicht der von ihm ausgeführten Experimente. Erfolglos waren seine ersten Versuche, mittels einer messingenen Feuerspritze aus einem hölzernen mit Wasser gefüllten Fasse die Flüssigkeit herauszuziehen und dadurch ein Vacuum herzustellen; die Porosität des Holzes schien das Hinderniß zu sein. Die Benutzung einer kupfernen Hohlkugel und einer gläsernen Hohlkugel führte besser zum Ziele. Guericke berichtet dann, wie das erhaltene Vacuum auf die Flamme, auf das Licht, auf den Schall, auf lebende Thiere reagirt. Nun folgt der bekannte Versuch, die Schwere oder den Druck der Luft mittels zweier Halbkugeln darzuthun, die in der Geschichte der Physik als Magdeburger oder Guericke'sche Halbkugeln aufgeführt werden. Dieselben sind aus Kupfer und Messing gefertigt und müssen mit ihren ebenen glatten Rändern genau auf einander passen. Eine der Halbkugeln ist mit einer Röhre und einem Ventile versehen, um beim Zusammenlegen beider mittels der Luftpumpe die Luft herauszuziehen, beide aber tragen Ringe zum Durchziehen von Seilen, an welche Pferde gespannt werden konnten; nur durch die vereinte Kraft von 20, 30 Pferden war es möglich, die luftleeren Halbkugeln unter Entstehung eines heftigen Knalls von einander zu trennen. Ferner berichtet Guericke über jene Versuche, wo sehr lange an dem einen Ende geschlossene Röhren mit Wasser oder sonst einer Flüssigkeit gefüllt und in ein mit Wasser gefülltes Gefäß gesetzt wurden, um zu erforschen, bis zu welcher Höhe das Wasser durch den Druck der Luft gehoben werden kann; aus welcher Vor-

richtung dann das Barometer hervorgegangen ist. Ferner folgt die Beschreibung einer Luftwage und des sogenannten Magdeburgischen Thermometers, welches er selbst sein Perpetuum mobile nennt; dasselbe kam als Anzeiger der Temperaturveränderungen in Gebrauch, und die kleinen daran befindlichen Glasfiguren pflegten als Guericke'sche Wettermännchen bezeichnet zu werden.

IV. De virtutibus mundanis et aliis rebus inde dependentibus, p. 125—151. Auch magnetische und elektrische Erscheinungen werden hier besprochen.

V. De terraqueo globo et ejus socia quae vocatur Luna, p. 151—184. Guericke versucht bereits eine Mondkarte vorzuführen. Ein Appendix de cometis (p. 184—197) bringt den über die Natur der Kometen gepflogenen Briefwechsel zwischen Guericke und dem polnischen Barone Stanislaus Lubienietzki, der übrigens schon in des letztern Theatrum cometicum. Amstel. 1668 veröffentlicht worden war. Der magdeburger Bürgermeister, der sich in diesen Briefen bald Guericke und bald Gericke unterzeichnet, spricht sich schon dahin aus, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen.

VI. De systemate mundi nostri planetario, p. 197—222.

VII. De stellis fixis et eo quod finit eas, p. 223—244.

Guericke hat auch eine nicht zum Druck gelangte Handschrift hinterlassen: Historia civitatis Magdeburgensis occupatae et combustae.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUÉRIN (Gilles [Egidius]), ein namhafter und vielbeschäftigter Bildhauer, war geboren zu Paris 1606 und starb daselbst 1678. Den ersten Unterricht in der Kunst erhielt er im Atelier des Bildhauers Lebrun, den er bald überflügelte. Sein Genie machte ungewöhnliche Fortschritte; zu dessen Entwickelung trugen die vielen ihm anvertrauten Arbeiten wesentlich bei. Vorzüglich waren es Kirchen und Schlösser, zu deren äußerer und innerer Ausschmückung er zugezogen wurde. Der Graf de Cheverny übertrug ihm die Ausführung von Figuren und Ornamenten an seinem bei Blois gelegenen Schlosse. In Paris führte er im Louvre zwei Karyatidengruppen und die allegorische Gestalt des Ruhmes aus. Wenn wir chronologisch seiner Thätigkeit folgen, so müssen wir der lebensgroßen sechs Figuren von Heiligen und Engeln am Hochaltare der jetzt nicht mehr existirenden Kirche St. Germain-le-Vieux Erwähnung thun. Reich aufgebaut ist das 1646 von ihm ausgeführte Mausoleum Heinrich's von Bourbon im Schlosse Valery; die Figur des Prinzen liegt auf einer von vier großen Säulen getragenen Platte, Engel halten das Wappenschild, vier große allegorische Gestalten der Stärke, Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit krönen das Werk. Im Schlosse zu Maisons führte er 1650 für René de Longueil die vier Welttheile in Basrelief aus; auch sonst sind die reichen Ornamente des Schlosses von seiner Erfindung, im großen Saale hat er Blumenkörbe tragende Nymphen angebracht; man rühmte die anmuthige Ausführung derselben. Für die Kirche in Conches (Normandie) entwarf er eine Auferstehung Christi mit Petrus und Paulus, welche Regnaudin dann ausführte. Der Marschall von La Mothe-Houdancourt übertrug ihm die ganze Ausschmückung seines Schlosses zu Fayel, bei welcher der Künstler seinen feinsten Geschmack bekundete; auch Hesselin, ein großer Kunstfreund, nahm seine Kunstthätigkeit für sein Palais in Anspruch. Hier erregte besonders sein Atlas, der den Himmelsglobus trägt, allgemeine Bewunderung; der Kreis des Zodiacus zeigte vermittels einer künstlichen Maschinerie die Tagesstunden an.

Als am 1. Febr. 1648 die königl. Kunstakademie zu Paris gestiftet wurde, berief man Guérin als Professor an dieselbe. Als Receptionsarbeit brachte er, um die Vielseitigkeit seines Talents zu bekunden, die Statuen einer Madonna und eines Atlas. Für die Kirche Saint-Gervais in Soissons und verschiedene Klöster war er auch thätig; lebensgroße Figuren von Heiligen und Ordensstiftern gingen hier aus seinem Atelier hervor.

Nach Paris zurückgekehrt, entfaltete er eine reiche Thätigkeit zur Ausschmückung des Louvre. Im J. 1654 bestellte der Handelsvorstand von Paris bei ihm die Statue Ludwig's XIV., welche im Hofe des Stadthauses aufgestellt, 1689 aber durch eine bronzene von Coysevox ersetzt wurde. Auch die Abteikirche von Ferrières und die Menonitenkirche in Paris wurden durch Werke seiner Kunst bereichert. Für das Schloß Guermande lieferte er zwei graziöse Basreliefs, Amorinen mit einem Löwen spielend und sich umarmende zwei Nymphen.

Guérin führte auch mit großer Meisterschaft Bildnisse in Basrelief aus; besonders wird das von René Descartes lobend erwähnt.

Für den Garten von Versailles arbeitete er zwei schöne Rosse in Marmor und bei der großen Wasserpyramide die allegorische Gestalt von Amerika mit einem Alligator aus. Es war seine letzte Arbeit. Nach einem thatenreichen Leben starb er, 72 Jahre alt geworden, in seiner Vaterstadt Paris *). (*J. E. Wessely.*)

GUÉRIN (Jean), geschätzter Miniaturmaler und Aquarellist, Bruder des Kupferstechers Christoph Guérin (geb. zu Strasburg 1758, gest. 1830), der nach italienischen Meistern einige gute Stiche für das Musée français hinterlassen hatte. Jean war zu Strasburg 1760 geboren, seine Kunstfertigkeit bahnte ihm schnell den Weg zur Auszeichnung. In Paris kurz vor der Revolution angekommen, erfreute er sich der Protection der Königin Marie Antoinette, der er seine Anhänglichkeit auch durch die That beweisen konnte. Als er nämlich als Nationalgardist am 20. Juni 1792 im Hofe der Tuilerien stand und die Insurgenten die Königin bedrohten, stellte er sich muthig vor diese, sie mit seinem Leibe schützend. In der Zeit der Schreckensherrschaft proscribirt, kam er unter dem Consulate wieder zurück und stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den berühm-

*) Nouvelle Biographie générale XXII.

testen Persönlichkeiten, wie Kleber, Desair, Moreau, Bernadotte. In den Salons von 1800—1827 waren viele seiner bewunderten Miniaturporträts ausgestellt, darunter auch des Kaisers Napoleon. Der Künstler starb in Obernay im J. 1836. — Gabriel Christoph Guérin, Sohn des Kupferstechers Christoph Guérin und Neffe des vorigen, Historienmaler, geboren zu Kehl 1790, zum Künstler im Atelier Regnault's in Paris herangebildet. Mehr als sein Lehrer hatte David auf ihn eingewirkt, und in seinen Hauptbildern finden wir alle Vorzüge und Mängel, wie sie der Schule des letztern eigen sind; große Bewegung, theatralischen Effect, Geschick in der Färbung, großes Format. Der Künstler war als Zeichenlehrer an der Industrieschule und als Conservator des Museums in Strasburg viele Jahre thätig. Daß er bei dieser äußerlichen Thätigkeit die Palette nicht ruhen ließ, beweisen die vielen Gemälde, die er hinterließ. In der Kirche des h. Franz von Assisi zu Paris ist von seiner Hand eine Taufe Christi (1819); ferner sind zu nennen: Die Erfindung des Leyerspiels (1822), Guttenberg's erster Buchdruck in Strasburg 1436 (1827), Der Cardinal Richelieu bei der Herzogin de Chevreuse, Der Prinz Condé bei der Montpensier nach seiner Niederlage, das Bildniß Ludwig's XVIII., ferner mehrere Genrebilder. Zu den Hauptwerken werden die beiden für das strasburger Museum ausgeführten Gemälde gerechnet: Servius Tullius und der auf der Wahlstatt todt liegende Polynices, den seine Schwester Antigone findet (1817). Letzteres Gemälde verschaffte ihm die goldene Medaille. Der Künstler starb am 20. Sept. 1840, indem er durch den Wagensturz bei einem Ausfluge nach Zweibrücken verunglückte *). (*J. E. Wessely.*)

GUÉRIN (Jean Baptiste Paulin), Porträt- und Historienmaler, geb. zu Toulon am 15. März 1783, gest. zu Paris den 16. Jan. 1855. Sein Vater war Schlosser und auch der Sohn erlernte dasselbe Handwerk und übte es mit seinem Vater in Marseille aus, wohin die Familie 1794 übersiedelt war. Paulin besuchte während seiner Lehrzeit auch die Zeichenschule. Die außerordentlichen Fortschritte, die er im Zeichnen gemacht hatte, trieben ihn an, seine Mußestunden mit Malen auszufüllen. Im J. 1802 legte er den Hammer nieder, um sich der Kunst ganz zu widmen. Für den Preis, den ein Kunstfreund ihm für die gute Copie eines Bildes gezahlt hatte, reiste er nach Paris, wo ihn aber Elend und Krankheit heimsuchten, bis ihm Gérard einige Beschäftigung gab, d. h. er mußte dem Künstler die Malerleinwand vorbereiten, die Gründe anlegen, die Säbelscheiden, Patrontaschen, Tschakos malen. Von dem spärlichen Erwerb für diese geiststödtenden Arbeiten sollte Guérin sich und seine Familie erhalten. Ein mittelmäßiges Talent wäre gewiß bei solcher Arbeit untergegangen, Guérin rettete den nöthigen Muth und besaß so viel geistige Spannkraft, neben seiner Sklavenarbeit in Gérard's Atelier im Geheimen an einer Original-Composition zu arbeiten, die er 1812 ausstellte; es ist das mit großem Erfolge gekrönte, von der Regierung angekaufte Bild: Flucht Kain's nach Abel's Tode. Damit war eine rühmliche Künstlerlaufbahn inaugurirt; er erhielt den Auftrag für die katholische Kirche in Baltimore ein Altarbild zu malen. Dieses stellt eine Pietà vor, der todte Heiland im Schooße der Mutter, von Aposteln und Heiligen umgeben, es wurde 1817 ausgestellt, dem Künstler wurde die goldene Medaille zuerkannt. Im Salon vom J. 1822 sah man von seiner Hand ein Bild: Anchises und Venus; auch dieses erwarb die Regierung und stellte es, wie die Flucht Kain's, im Palais Luxembourg aus. Ulysses im Kampfe mit dem erzürnten Neptun, 1824 ausgestellt, gelangte in das Museum von Rennes; eine h. Familie, 1829 vollendet, kam als Altarbild in die Kathedrale von Toulon; ein Christus am Kreuz vom J. 1834 in die Kirche La Nouaille, eine h. Katherina vom J. 1838 in die St. Rochuskirche zu Paris. Vom J. 1833 datirt das Bild: Aufopferung des Chevalier Roze während der Pest in Marseille im J. 1720. Von des Künstlers Hand findet man auch viele Bildnisse, deren mehrere durch die dargestellten Persönlichkeiten interessiren, so de Lamennais, Karl X., der Marquis de Dreux-Brézé, de Salinis, Bischof von Amiens, Graf Forbin, Recamier. Im Marschallssaale zu Versailles sind auch mehrere Porträts von seiner Hand, so der Feldherr Suchet. Im J. 1822 wurde der Künstler zum Director der Zeichenschule im Erziehungshause der Ehrenlegion zu Saint-Denis ernannt *). (*J. E. Wessely.*)

GUÉRIN (Joseph Xavier Benezet), Arzt, Physiker und Naturforscher, geb. am 21. Aug. 1775 zu Avignon und etwa um 1850 ebendaselbst gestorben, studirte und promovirte in Montpellier, prakticirte dann in Avignon, wurde nach und nach Arzt des dortigen Krankenhauses, Lehrer der Physik am Collége von Avignon, Lehrer der Physik und Botanik an der École centrale de Vaucluse, Secretär und Vicepräsident der Société de Médecine d'Avignon und des Athénée de Vaucluse, Conservator des Musée Calvet. Durch ihn wurde der botanische Garten in Avignon eingerichtet.

Gemeinschaftlich mit Waton gab er seit 1798 in Carpentras ein periodisches Blatt: Essais de Médecine et d'histoire naturelle heraus, von dem aber nur drei Bändchen erschienen sind. Die übrigen medicinischen Schriften Guérin's sind: Discours sur l'étude de la médecine. Montp. 8. — Observations sur la vaccine. 1802. 8. — Rapport sur la vaccination générale de l'arrondissement d'Orange. 8. — Reflexions sur l'inoculation moderne, suivies de l'instruction du Dr. Ed. Jenner, inventeur de cette précieuse découverte. Avignon 1803. 8.

Guérin hat für eine lange Reihe von Jahren barometrische und andere meteorologische Beobachtungen in Avignon aufgezeichnet und zu verschiedenen Malen bekannt gemacht. Außerdem schrieb er noch:

*) S. *Gabet*, Dict. des artistes. — Faber, Convers. Lex. für bild. Kunst.

*) *P. Autran*, Éloge hist. de Paulin Guérin. Marseille 1857. — Biographie univers. XXII.

Mémoire sur les propriétés hygrométriques du lichen plicatus. 1798.

Fragments d'une topographie physique et médicale du Département de Vaucluse. Montp. 4.

Description de la fontaine de Vaucluse, suivie d'un Essai sur l'histoire naturelle de cette source et d'une Notice sur la vie et les écrits de Petrarque. Avignon 1804. 12.

Discours sur l'histoire d'Avignon. 1807.

Abrégé de l'histoire d'Avignon. 1841.

Vie d'Esprit Calvet, suivie d'une Notice sur les ouvrages et sur les objets les plus curieux que renferme le muséum dont il est le fondateur. Avignon 1825.

Voyage à la grande Chartreuse et à la Trappe d'Aigue-Belle, suivi d'une Notice sur les pétrifications des environs de Saint-Paul-Trois-Chateaux. Avignon 1826.

Panorama d'Avignon, de Vaucluse, du mont Ventoux et du col Longet. Avignon 1829.

Endlich trat Guérin auch als Apologet des Christenthums auf in: Preuves de la vérité et de l'excellence du christianisme, d'après les auteurs sacrés et profanes. Avignon 1839. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUÉRIN (Pierre Narcisse), französischer Historienmaler, geb. zu Paris am 13. Mai 1774, gest. zu Rom am 16. Juli 1833. Sein Vater trieb Handel und vernachlässigte die Erziehung des Sohnes. Angeborenes Talent für das Zeichnen entschied über des letzteren Beruf; derselbe wurde zu Brennet, einem mittelmäßigen Künstler in die Lehre gegeben, der ihn indessen wegen seiner Nachlässigkeit wieder entließ. Auch im Atelier von Regnault, in das er darauf eintrat, machte er längere Zeit nur schwache Fortschritte. Seine Jugendbilder: „Die Entzweiung und die Aussöhnung", die durch den Stich weit verbreitet wurden, zeigen noch große Schwächen der künstlerischen Ausführung, tragen aber doch schon die Spuren einer lebhaften Phantasie und eines guten Geschmacks. Den Mangel an wissenschaftlicher Bildung, den seine vernachlässigte Erziehung verschuldet hatte, tief empfindend, warf er sich nun mit dem größten Eifer auf literarische und historische Studien, was zugleich ein anhaltendes Kunststreben und fleißige Arbeit mit Griffel und Pinsel im Gefolge hatte. Im J. 1796 concurrirte er bereits mit der Composition: „Die Leiche des Brutus wird nach Rom gebracht" und erhielt den zweiten Preis. In den nächsten Jahren folgten andere Preiszuerkennungen; der Künstler bewegt sich vollständig unter dem Einflusse des David'schen Geistes und theilt die Vorzüge wie die Mängel dieser Schule. Einen durchgreifenden Erfolg erzielte Guérin mit seinem „Marcus Sextus"; politische Umstände trugen nicht wenig dazu bei. Ursprünglich als „Rückkehr des blinden Belisar zu seiner Familie" componirt, wurde es auf den guten Rath eines zurückgekehrten Emigrirten umgewandelt; zwei Figuren der ersten Composition verschwanden, Belisar erhielt das Augenlicht und wurde zu einem Marcus Sextus, der bei seiner Rückkehr aus der Verbannung die bei der Leiche seines Weibes trauernde Tochter findet. Das Bild wurde in dem Augenblicke ausgestellt, als die französischen Emigrirten zurückkehrten; so wurde das Bild zu einem Gedicht, dazu die Tagesereignisse die Melodie liehen und der Erfolg war ein ungeheuerer; er deckte alle Schwächen des Kunstwerkes vollkommen. Der Ausstellungssaal war stets überfüllt, das Bild ordentlich belagert und täglich mit frischen Kränzen gekrönt und in Versen besungen. Künstler gaben dem Maler zu Ehren ein Banquet, dieser erhielt in allen Theatern freien Eintritt, die vornehmsten Kreise rissen sich um die Ehre, denselben als Gast bei sich zu sehen. Die Decoration der Ehrenlegion war schließlich (1803) die höchste Belohnung für den Künstler. Das nächste von ihm ausgestellte Werk: „Phädra und Hippolyt" hatte nicht im entferntesten den Erfolg seines Vorgängers, wenngleich es denselben theatralischen Pathos, dieselbe künstlerisch vollendete äußere Form mit demselben theilt. Nach einer kurzen Reise durch Italien erhielt der Künstler von Napoleon den Auftrag, ein historisches Bild zu malen, welches des Kaisers Milde zu illustriren und der Nachwelt zu überliefern bestimmt war; es wurde 1810 ausgestellt und hat zum Gegenstande die Begnadigung der Insurgenten zu Kairo; gegenwärtig ist es in der historischen Galerie zu Versailles aufgestellt. Seine nächstfolgenden Gemälde: „Orpheus und Eurydice", sowie das dem Aesculap dargebrachte Opfer ließen ihrer Einfachheit wegen das Kunstpublicum ganz kalt; es war eben durch die theatralischen effectreichen Compositionen der David'schen Schule verwöhnt. Und gerade das letztgenannte Werk wird von der verständigeren Nachwelt eben wegen seiner einfachen äußeren Erscheinung, der ein reicherer Inhalt innewohnt, geschätzt und sichert den Ruhm des Künstlers, wenn auch alle seine andern Werke vernichtet werden sollten.

Im J. 1817 erschienen zwei Hauptwerke, Klytämnestra, die den Aegisth zum Mord drängt und Aeneas, der seine Abenteuer der Dido erzählt. Letzteres Bild ist verständig componirt, charakterisirt durch seine Formen, die entschieden im Geiste der Antike aufgefaßt sind; aber die süßliche übertriebene Farbengebung bringt eine Dissonanz in das Kunstwerk; „man glaubt hier den gemalten Gipsabguß zu sehen", sagt Waagen scharf, aber treffend über dieses und ähnliche Werke der David'schen Schule; der Klytämnestra spricht derselbe Kunstkenner dagegen einen wahren ergreifenden Pathos zu.

Seine fernern Lebensschicksale sind bald erzählt, ihr Inhalt ist eine Reihe von Ehrenbezeigungen; 1814 wurde er Mitglied der pariser Akademie, 1822 Director der französischen Akademie zu Rom, wo er anhaltende Studien zu einer Composition: Tod des Priamus machte, ohne sie jedoch zum Abschluß zu bringen. Hier wurde er Ritter des St. Michaelordens und 1829 baronisirt. Vier Jahre später nahm der Tod ihm Pinsel und Palette aus der müden Hand.

Guérin's äußere Erscheinung war unansehnlich, sein Wuchs klein, seine Körperconstitution zart, sein Gesichtsausdruck von feinster Noblesse. Sein Porträt ist uns

rhalten in einem Bilde von Robert Lefebvre und in iner Marmorbüste von Dumont.

Um das J. 1811 eröffnete er in Paris auch ein Atelier, aus welchem mehrere namhafte Künstler, wie Géricault, Ary Scheffer, L. Cogniet, Dupont, Alaur, Berin und andere hervorgingen.

Seine Werke sind im Louvre, in Versailles, im Palast Luxembourg aufgestellt, die Aurora in der Villa Sommariva, das Opfer des Aesculap im Trianon. Fast alle seine Hauptbilder sind von den besten Künstlern durch den Stich weitern Kunstkreisen bekannt gemacht worden: Forster stach den Aeneas und die Aurora, M. Blot den Marcus Sextus, Richomme die Andromache, Desnoyers die Phädra, Johannot die Klytämnestra, Ricquet die Phädra, ebenso Pigeot, der überdies den Napoleon, welcher den Insurgenten in Kairo verzeiht, gestochen hat.

Sein unvollendetes Bild des Priamus erbte sein Schüler Cogniet, die Skizze dazu erhielt sein Freund Pierre David*). (*J. E. Wessely.*)

GUÉRIN de Mamers (H.), Arzt, geb. 1792 zu Mamers im Departement de la Sarthe, studirte in Paris Medicin und promovirte daselbst 1821, hielt dann Privatcurse über physiologische und medicinische Gegenstände, concurrirte einige Male um medecinische Stellen, starb aber bereits 1834. Er hat eine Reihe größerer Abhandlungen pathologischen, physiologischen und therapeutischen Inhalts in die Annales de la Médecine physiologique, andere in das Bulletin des Sciences médicales geliefert, an der französischen Uebersetzung von S. Cooper's Dictionnaire de Chirurgie Theil genommen und die Uebersetzung besorgt von: *J. Thomson*, De la taille latérale suivant G. Cheselden, suivi d'une nouvelle méthode pour la taille trouvée par Dupuytren. Paris 1818. 8. Außerdem verfaßte er:

Nouvelle Toxicologie, ou Traité des poisons et de l'empoisonnement sous le rapport de la chimie, de la physiologie, de la pathologie et de la thérapeutique. Paris 1826. (Neue Toxikologie, oder Lehre von den Giften und Vergiftungen u. s. w. Uebers. von A. J. L. Westrumb. Lemgo 1829.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUERNIER (Louis du), französischer Miniaturmaler, geb. 1550, gest. um 1620. Er genoß eines großen Rufes; die berühmtesten Persönlichkeiten seiner Zeit ließen sich von ihm porträtiren; er führte die feinen Miniaturen, deren es eine große Zahl gibt, auf Velinpapier aus. Auch für Illustrirung von Gebetbüchern, Horarien, Breviarien war er sehr thätig. Besonders hebt man das Gebetbuch rühmend hervor, welches er für den Herzog von Guise ausführte. Die vielen weiblichen Heiligen, welche das Gebetbuch zieren, sind nichts Anderes als Bildnisse damaliger berühmter Hofschönheiten, welche er durch einen Heiligenschein und Attribute zu christlichen Heiligen stempelte ohne Schaden für die üppigen Reize der Hofdamen.

Sein Sohn Louis, geb. 1614, gest. 16. Jan. 1659, war einer der Gründer der pariser Malerakademie, die ihn 1655 zum Professor ernannte*). (*J. E. Wessely.*)

GUERNSEY, französisch Guernesey, die zweitgrößte und westlichste der normannischen Inseln (Iles Normandes, englisch Channel Islands, Inseln des britischen Kanals), welche in einem mit Guernsey anhebenden Bogen im Norden der Baie de Cancale oder Mont Saint-Michel liegen, liegt in Br. 41° 27′ N., Länge 2° 41′ West-Greenw., 14 engl. Meilen nordwestlich von der Insel Jersey, 7 engl. Meilen westlich von der Insel Sark, 15 engl. Meilen südsüdwestlich von der Insel Alderney. Die Entfernung von der englischen Küste ist doppelt so groß wie von der französischen; Guernsey liegt 26 engl. Meilen westsüdwestlich von Cap La Hogue, 35 engl. Meilen westsüdwestlich von Cherbourg und 51 engl. Meilen südlich von Portland, 60 engl. Meilen südlich von Weymouth, 71 engl. Meilen südöstlich von Plymouth.

Guernsey wird in alten Manuscripten Grenesey genannt, wonach der Name sich aus dem norsischen gron, grün, und ey, Insel, als grüne Insel erklärt. Ey, wie in Jersey, Alderney, Chausey, ist norsisch (isländisch) ey, angelsächsisch ea, mittellateinisch eia, niedersächsisch eiland, angelsächsisch ealand, dänisch ejland und öland. Zu bemerken ist jedoch, daß die Namen der meisten Schwesterinseln in der Stammsylbe übereinstimmend auf ar oder er auslauten, wie in Jersey, Aurigny, das römische Aurica (Alderney), Sark, das römische Sargia, Herm, das römische Armia, wie auch Sarnia, unter welchem Namen Guernsey den Römern bekannt, Jerbourg, das südöstliche Hauptcap Guernseys, wie auch Cherbourg an der benachbarten französischen Küste, eine Uebereinstimmung, die nicht unwahrscheinlich macht, daß wir hier einen alten keltischen oder sonst vornormannischen Namen auf ar, wie in Arran, Erin, haben, der den Inseln ursprünglich allgemein war und sich nur später bei den einzelnen Inseln im Anlaute verschieden modificirte.

Configuration, Größe. Die Insel ist von dreiseitiger Form. Die Westküste von Landspitze Le Marchant im Nordosten bis Landspitze Pleinmont im Südwesten ist 9½ engl. Meilen, die Südküste von Landspitze Pleinmont im Nordwesten bis Landspitze Jerbourg im Südosten 6½ engl. Meilen, die Ostküste von Landspitze Le Marchant im Norden bis Landspitze Jerbourg im Süden 7 engl. Meilen lang. Der gesammte Flächeninhalt der Insel beträgt 24 engl. □Meilen oder 15,560 □Acres.

Die Insel bildet eine von niedriger flacher Küste im Norden bis zur hohen, steilen, fast unzugänglichen Südküste allmälig ansteigende Landtafel, wie sie nach Süden zu allmälig an Breite zunimmt. Der Halbkreis der nor-

*) *Quatremère de Quincy*, Notice sur la vie et les ouvrages de P. Guérin. (In den Publicationen des Musée 1833.) — P. David, Necrologie, im Moniteur 1833. — Delécluze im Journal des Débats 1854. — Biogr. universelle XXII.

*) Nouv. Biographie univ. XV.

mannischen Inseln, welcher im Nordwesten mit Guernsey anhebt, bildet augenscheinlich das ursprüngliche Westgestade der Normandie; die westliche Normandie ist in einem Zustande langsamer Subsidenz, wie überhaupt im ganzen Nordwesteuropa der Fall zu sein scheint. Indem nun nach einem in Nordwesteuropa durchgreifend bestehenden Gesetz die Haupthebungslinie eines Landes dort stets im Westen desselben liegt, wie z. B. in Britannien (England-Walis), wo sie sich in Walis, in Irland, wo sie sich im Halbkreise Connemara, Galway, Clare, in Skandinavien, wo sie sich in Norwegen befindet, so mußte hier an der Südküste der Insel, die eigentlich ein Theil der ursprünglichen Westküste des anliegenden Festlandes, jedoch infolge der Bogenform der Hebungslinie die Südküste der Insel ist, die Hebung mit dem größten Nachdruck auftreten, sodaß Guernsey hier die größte Höhe sowie die größte Breite erlangte. Es ist mithin die Südküste, die man für die Breite der Insel halten sollte, eigentlich die Länge, nämlich der hier über Wasser verbliebene Theil der ursprünglichen Küstenlänge, während die West- oder Ostküste die Breite der verbliebenen Landstufe ist, woraus sich erklärt, daß die West- und Ostküste und weiterhin der ganze im Bereich des Hebungsbogens liegende Strich dicht mit Klippen besetzt sind, die ins Meer versunkene Landflur, wogegen bei der Südküste, an der Seite der Hebungslinie, außer einigen unmittelbar an der Küste anliegenden, keine Klippen vorkommen. Die Hauptlinie der Hebung erscheint zuerst im Südwesten in der 2 engl. Meilen langen Klippenreihe der Hanois, tritt sodann bei Pleinmont ans Land und bildet die Südküste in der Höhe von 270—340 Fuß. Der höchste Punkt ist Haut Nez bei Jeart Landspitze im Südosten der Insel, 349 Fuß über mittler Fluthhöhe.

Gestein. Wie es einer so wichtigen Stelle wie dem Vorsetzen der festländischen Küste gegen die hier so gewaltigen Fluthen des Oceans entspricht, ist das Gestein der Insel fast ausschließlich granitischer Formation. Man findet hier fast alle Arten Granit, sieht sie in einander eindringen und in einander übergehen. An der hohen Südküste steht der Gneis in überraschend steilen, rauhen, kantigen und kühnen Formen an. Bei Rocquaine-Bai geht der Gneis in die Teufe und Trapp und Porphyr treten auf neben Massen von Glimmerschiefer; man trifft Schichten Thonschiefer, die auf Granit liegen. Die im Südwesten vorliegende Klippenflur Hanois besteht aus Gneis, ebenso besteht die weiter nördlich an der Westküste liegende Kleininsel Lihou aus hellfarbigem Gneis, durchsetzt von Feldspathadern. Bei Grand Rocque an der Westküste beginnt die Syenit-Formation, und ebenso liegt an der Ostküste St. Peter Port, die Hauptstadt, in einer Schlucht zwischen dem Gneis im Süden und Syenit und Hornblende im Norden. Von hier an nach Norden sind grauer oder schwarzer Granit das vorherrschende Gestein. Diese Granite sind von außerordentlicher Härte und widerstehen den Einflüssen der Witterung und der Friction in seltener Weise. Der Boden der Oberfläche ist größtentheils fruchtbarer Ackerboden, steht jedoch dem Boden Jerseys nach.

Das Meer. Wegen der eigenthümlichen Richtung der Fluth und der durch die Form der festländischen Küsten verursachten Strömungen ist das Wasser in der Bai de Cancale in fortwährender heftiger Aufregung. Die Schiffahrt ist äußerst schwierig. Alle Schrecknisse, welche Wasser, Land und Wind dem Schiffer entgegenstellen können, sind hier vereinigt. Die Fluth steigt mit reißender Schnelligkeit 30 bis 45 Fuß. Täglich findet ein rasender Kampf zwischen Fluth und Fels, den von grünlichen Algen und weißlichen Flechten umwundenen Steinnadeln, statt. Es ist besonders gefährlich für ein Schiff sich der Küste von Guernsey zu nähern; an der West- und der Ostküste stehen zahllose Klippen Meilen weit in die See hinaus und die Südküste ist wegen ihrer Steilheit unzugänglich. Die einzigen beiden Häfen liegen an der Ostküste; das nach diesen Häfen führende Fahrwasser, der Meeresarm zwischen Guernsey und den Kleininseln Herm und Jethou, der kleine Russell, französisch Petit Ruau, ist wegen der großen Menge von Klippen gefährlich außer für Schiffe von leichtem Tiefgang. Der große Russell, Grand Ruau, ist der Meerarm zwischen Herm und Sark.

Klima. Das Klima ist sehr angenehm und zuträglich. Die mittlere Wintertemperatur ist 41° 6′ F., die mittlere Sommertemperatur 60° 7′ F. Die mittlere Wintertemperatur ist danach 6° höher als in Greenwich, die Sommertemperatur dagegen etwas kühler. November ist 5½°, December 7⅗°, Januar 7° höher als Greenwich. Die mittlere Jahrestemperatur ist 2½° höher als Greenwich. Schnee und Nachtfrost sind sehr selten. Die Nässe ist nicht so beträchtlich, wie man bei der Lage der Insel vermuthen möchte. Februar ist der feuchteste und kälteste, August der trockenste und wärmste Monat.

Flora. Der Pflanzenwuchs zeigt einen insularen Charakter. Orchis laxiflora, Pyrola rotundifolia, Silene maritima, 2 Species Spiranthes, der gekrönte Mohn sind einheimisch. Ixia, Sparaxis, Gladiolus sind einheimisch geworden und wuchern üppig. Ophioglossum Lusitanicum ist fast eigenthümlich. Man findet Isoetes hystrix, der sonst nur selten im Norden des mittelländischen Meeres vorkommt. In Gärten findet man südamerikanische, australische, südafrikanische, neuseeländische, chinesische, japanische Pflanzen, die aufs Ueppigste in der freien Luft gedeihen. Die Waldung ist dünn.

Fauna. Fische sind besonders zahlreich, 127 Arten besuchen die Küste. Mollusken und Crustaceen sind reich an Arten, darunter mehrere sonst seltene. Die merkwürdigen Zoophyten, See-Anemone, Tabularia, Caryophyllia, Plumularia, die Schwämme, haben die Granitlachen an den Küsten von Guernsey und Sark, wo man eine reiche Ausbeute für das Aquarium erhält, berühmt gemacht.

Die Landschaft im Binnenlande ist anmuthig, wenn auch bei dem einförmigen Anstiege von Süden nach Norden nicht von so mannichfaltigem Reize wie in Jersey. Dagegen wird Jersey sehr von Guernsey an Großartigkeit der Küstenansichten übertroffen. Die steile Südküste wird von mehreren schmalen Querthälern oder Schluchten,

welche nach dem Meere zu auslaufen, durchbrochen, die sogenannten Waterlanes; diese, von einem munter murmelnden Bache durchrieselt, von mannichfaltiger prächtiger Belaubung beschattet, entwickeln überaus reiche Reize.

Die Westküste zeichnet sich durch ihre Reihenfolge schöner Buchten mit flachem kieseligem Strande aus.

Rocquaine-Bai, die südlichste Bai an der Westküste, 7 engl. Meilen südwestlich von St. Peter Port (der Hauptstadt der Insel), ist ein ausgedehntes offenes Wasser zwischen Fort Pezerie im Süden und der Kleininsel Lihou im Norden. Die Bai ist sehr felsig, wie der Name andeutet; bei Ebbe ist sie eine weite Felsflur, und dicht gedrängte Scharen von Klippen dringen von hier aus in die See vor nach den Hanois und Lihou. Pleinmont, die südwestliche Landspitze von Guernsey, liegt ½ engl. Meile südlich von der Bai.

Die Hanois oder Hanways, 1½ engl. Meile westlich von Pleinmont, sind eine große Klippengruppe im Südwesten von Guernsey. Es ist dort ein Leuchthaus errichtet.

Lihou, eine Kleininsel, bei Ebbe durch einen 2100 Fuß langen Felsdamm mit dem Hauptlande verbunden, schließt Rocquaine-Bai an der Nordseite ab, ist 1800 Fuß lang und 1500 Fuß breit und enthält die Ruine der Priorie Notre Dame de Lihou aus dem 12. Jahrh.

Le Re (Lere)-Bai, 6 engl. Meilen westlich von St. Peter Port, liegt zwischen der Insel Lehou und der Landspitze Le Re und ist nicht von beträchtlicher Ausdehnung. In der Nähe liegt das Creux des Fées (Feenhöhle), ein gut erhaltenes keltisches Alterthum.

Perelle-Bai, nördlich von Le Re-Bai, ist klein.

Vazon-Bai, 4 engl. Meilen westlich von St. Peter Port, im Norden von Perelle-Bai, ist ein ausgedehntes Becken, welches einen ins Wasser versunkenen Wald, an 32 Acres groß, enthält, von welchen Stämme zuweilen ans Land treiben. Im J. 1847 z. B. wurde eine große Menge von diesem Holze ausgeworfen. Auch hat man irdenes Geschirr und Steinwerkzeuge in jenem Waldgrunde gefunden. An der Spitze der Bai liegt der Grand Mare, die große Marsch, in welche ein Bach sich ergießt, an welchem, 1 engl. Meile von der Bai, King's Mills gelegen ist, ein freundliches Dorf, umzogen von bewaldeten Hügeln in reizender Landschaft.

Cobo-Bai, 3½ engl. Meilen nordwestlich von St. Peter Port, im Norden von Vazon-Bai, ein ausgedehntes Becken, hat sanfte zum Bade ladende Ufer. Sie wird von großen vorliegenden Felsen geschützt, sodaß die Wogen sich abrunden und in concentrischen Kreisen spülen. Die zahlreichen Pfühle gewähren bei Ebbe eine reiche Ausbeute an mariner Fauna.

Grand Havre, 3 engl. Meilen nordwestlich von St. Peter Port im Norden von Cobo-Bai, ist eine große Bucht, welche tief in das Land einschneidet und früher durch die jetzige Niederung Vale bis zum St. Sampson's Havre an der Ostküste hindurchging, sodaß Ancresse-Gemeindefeld, das Nordende der Insel, zur Insel wurde.

Das Vale oder Braye du Val, 2½ engl. Meilen nördlich von St. Peter Port, ist eine Niederung, welche an die Stelle eines früher von Grand Havre bis St. Sampson's Havre quer durch die Insel gehenden Meerarms getreten ist. Am Ostende des Vale liegt Vale Schloß, am Westende Vale Kirche oder St. Malière, benannt zu Ehren des St. Magloire oder St. Malière, des zweiten Apostels Guernseys.

Ancresse-Bai (Baie de l'Ancresse), 3 engl. Meilen nördlich von St. Peter Port, nordöstlich von Grand Havre im Norden von Guernsey, so genannt, weil Robert, Herzog von Normandie, hier nach einem Sturme vor Anker ging und seine Landung bewerkstelligte, liegt zwischen den Landspitzen Pembroke und Le Marchant, der Nordspitze der Insel, und neben dem Ancresse Common (Gemeindefeld), einer ausgedehnten Haide, welche aus einem Granitplateau mit sandiger Oberfläche besteht und zu Pferderennen u. dgl. benutzt wird. Dieselbe ist merkwürdig durch die bedeutenden hier vorhandenen vorhisterischen Ueberreste. Auf Landspitze Le Marchant steht (jetzt verfallen) Fort l'Angle.

Die Südküste.

Jerbourg Landspitze, 2½ engl. Meilen südsüdöstlich von St. Peter Port, das Südostcap von Guernsey, ist ein mit dem Hauptlande durch einen schmalen Isthmus verbundenes, kühn in das Meer verragendes, steil ansteigendes Vorgebirge von 300 Fuß Höhe. Hier steht die Denksäule des um Guernsey durch Straßenbau, Befestigungswerke und anderweitig sehr verdienten Gouverneurs Sir John Doyle.

Baie de Petit Port, 2 engl. Meilen südlich von St. Peter Port, zwischen den Landspitzen Jerbourg und Jcart, ist ein weites Becken, sehr malerisch durch die Verbindung von Fels, Wasser und üppigem Pflanzenwuchs, von zierlichem Farrn und stämmigem Wald. Der steile Abfall der Küste wird durch Terrassen gebrochen. An der Spitze der Bai ergießt sich ein klarer Bach. Die Bai ist einer der beliebtesten Vergnügungsorte in Guernsey.

St. Martin, 2 engl. Meilen südlich von St. Peter Port, ist ein wegen seiner hohen gesunden Lage viel besuchtes Dorf auf der Küstenhöhe bei der Bai Moulin Huet; es hat eine alte Kirche mit schöner gothischer Vorhalle.

Jcart Landspitze, 3½ engl. Meilen südwestlich von St. Peter Port, erstreckt sich im Westen der Bai Petit Port 80 Fuß hoch weit in die See hinein, ist nur durch eine ganz schmale, wenige Fuß breite Landzunge mit dem Hauptlande verbunden und enthält kühne, malerische Felspartien. Haut Nez, ein Felsgipfel der Küstenhöhe oberhalb der Jcart Landspitze, ist die höchste Stelle von Guernsey, 349 Fuß hoch.

Baie d'Jcart, Jcart-Bai, 3½ engl. Meilen südwestlich von St. Peter Port, liegt zwischen den Landspitzen Jcart und Moye.

La Moye, 4 engl. Meilen südwestlich von St. Peter Port, ist eine steile Landspitze im Westen von Jcart-Bai.

Le Gouffre ist eine Hohlschlucht mit überraschend schönen Partien zwischen hohen Felswänden mit pracht-

vollem Pflanzenwuchs und der frischesten Grasflur, durchrieselt von einem funkelnden Bache, der sich bei La Moye in die tobende Brandung stürzt.

Pleinmont, 7½ engl. Meilen westsüdwestlich von St. Peter Port, das Südwestcap von Guernsey, ist ein breiter Fels mit vielen zackigen Vorsprüngen, welcher aus dem siedenden Kessel der Meerfluth 300 Fuß steil emporragt.

Die Ostküste enthält drei offene Buchten:

Bordeaux-Hafen, 2 engl. Meilen nördlich von St. Peter Port, ist eine kleine Bucht im nördlichen Theile der Ostküste, von wo man eine interessante Aussicht auf die gegenüberliegenden Eilande und Klippen hat.

Fermain-Bai, 2 engl. Meilen südlich von St. Peter Port, ist eine hübsche, sandige und felsige Bucht im südlichen Theile der Ostküste mit weiter, freier bis an die Küste von Frankreich reichender Aussicht. Ein Martellothurm und mehrere Batterien sind zur Verhinderung einer feindlichen Landung aufgestellt. Das Gemisch von freundlichen Landhäusern, reichem, sanftem Pflanzenwuchs und rauhen Felsen bildet eine anmuthige Landschaft.

Belgrave-Bai, in der Mitte der Ostküste, ein weites, offenes Becken mit Schindel- und Sandufer, das sich nach dem Innern allmälig zu einer mäßigen Höhe erhebt, enthält die beiden Hafenstädte der Insel.

Die Hauptstadt von Guernsey, St. Peter Port, liegt in Br. 40° 27½′ nördl., L. 2° 32′ westl. von Greenwich an der Belgrave-Bai und enthält an 18,000 Einwohner. Die Stadt hat eine Seefronte von 1½ engl. Meile, und in dieser ganzen Strecke zieht sich als festes Bollwerk gegen die See der massive Seewall oder die Esplanade hin. Basse-Ville, der alte niedere Stadttheil an der Seekante, besteht aus düstern engen Gassen mit unregelmäßigen und unansehnlichen Häusern. Haute-Ville und New-Town, der moderne Stadttheil auf der Anhöhe, enthält dagegen weite gerade Straßen und elegante Gebäude. Das bemerklichste öffentliche Gebäude ist Castle Cornet, Chateau Cornet, das alte Fort, welches auf einem Felsen in der Bai an 1000 Schritt vom Südende des Seewalls erbaut ist und den Hafen beherrscht. Es wurde ursprünglich von Stephan de Blois im Anfange des 12. Jahrh. erbaut, dann von Elisabeth restaurirt und verstärkt. Während des englischen Bürgerkriegs zwischen dem Könige Karl I. und dem Parlament wurde das puritanische St. Peter Port von dem royalistischen Gouverneur, der sich im Chateau Cornet hielt, beschossen. Die Stadt ergab sich jedoch nicht und schließlich kam Admiral Robert Blake zu Hilfe, und das Chateau mußte capituliren. Im J. 1672 schlug der Blitz in das Pulvermagazin ein, das Schloß flog zum Theil in die Luft, wurde jedoch wieder restaurirt; weil es somit zu verschiedenen Zeiten aufgeführt wurde, hat es seine jetzige unregelmäßige Gestalt erhalten. Es ist gegenwärtig gegen Artillerie nicht haltbar. Es war früher die Residenz des Gouverneurs, jetzt wird es zum Gefängniß und zum Wachthaus der Garnison benutzt. Eine Anlände verbindet es mit dem Seewall. An der Stadtseite der Anlände steht der Victoriathurm, ein Monument zum Andenken des Besuchs, welchen die Königin von England und ihr Gemahl Prinz Albert im J. 1846 Guernsey erstatteten. Die jetzige Residenz des Gouverneurs ist Chateau Carey, ein großes, unregelmäßiges, feudal alterthümliches Gebäude, das sich auf der die Stadt beherrschenden Anhöhe inmitten der riesigen Bäume des großen Albert-Parks erhebt. Ein großer, freier Platz daselbst ist der Paradeplatz der Miliz. Der eigentliche Sitz der Regierung ist die Cour Royale in der Rue Smith, erbaut im J. 1799, renovirt im J. 1822. Es ist ein großes Gebäude von behauenem Granit, dessen düsteres Aussehen den feudalen Formen der heimischen Constitution nicht unangemessen scheint. Hier befinden sich die Amtsstuben des Greffier, wo die Archive der Stände und des Gerichtes bewahrt werden, und das Polizeigericht, im oberen Stock der Gerichtssaal, welcher 200 Personen zu fassen vermag, und wo sowol die Sitzungen des Gerichtes wie der Stände gehalten werden. Das stattlichste Gebäude der Stadt ist die (anglikanische) Stadtkirche oder St. Petrikirche, deren schlanke, vierseitige Kirchthurmspitze von einem alten mit Zinnen versehenen Glockenthurme aufsteigt. Dieselbe wurde im J. 1312 gebaut, doch seitdem öfters renovirt. Sie steht in Basse-Ville an der Wasserkante und ist ein Hauptstück in dem prächtigen Bilde, das die Stadt, von der Bai aus gesehen, darstellt. Außerdem gibt es noch vier andere anglikanische Kirchen, St. James beim Elisabeth College, St. Johns im Norden der Stadt, St. Trinity beim Marktplatz, St. Stephens in der Rue Rohais, sämmtlich große, aber kahle düstere Gebäude. In der Stadtkirche ist der Gottesdienst französisch außer dem Garnisongottesdienste um Mittag, in den andern Kirchen englisch. Die römisch-katholische Kirche St. Joseph auf Cordier Hill ist ein schönes Gebäude, nach der Stadtkirche das schönste in der Stadt. Ferner haben die Wesleyaner 3, die Independenten 3, die Presbyterianer 7 Kapellen und je eine Kapelle die neuen Methodisten, die primitiven Methodisten, die christliche Bibel-Gesellschaft, die Freunde (Quäker), die Bethel-Union, die Plymouth-Brüder. Das Elisabeth-College ist ein großes, aber schwerfälliges, pseudogothisches Gebäude. Die Anstalt ist jedoch eine vortreffliche Schule, eine mit reichen Mitteln ausgestattete Stiftung, gewährt sie eine gute classische Schulbildung für ein jährliches Honorar von 12 Pfund Sterl. Sie besitzt mehrere Stipendien für Oxford und Cambridge. Jedes Kirchspiel hat eine Volksschule. Die Stadt hat ein Mechanics Institute und ein Working Men's Association. Der Cercle litéraire besitzt eine Bibliothek von über 5000 Bänden. Das treffliche naturhistorische und archäologische Museum des Herrn Lukis in der Rue Grenge ist eine Privatanstalt, steht jedoch dem Besuche des Publicums frei. Es erscheinen hierselbst eine französische Zeitung, La Gazette de Guernesey, welche seit 88 Jahren besteht, und 3 englische Zeitungen: the Star, the Comet, the Guernsey Mail and Telegraph. Die Stadt hat 2 Banken, die Alte Bank und die Commercial Banking Company,

welche beide ihre eigenen Noten ausgeben. Der alte Hafen, dessen Bau bereits im J. 1275 von König Eduard I. begonnen, hauptsächlich jedoch erst um 1580 ausgeführt wurde, war nur $4\frac{1}{2}$ Acres groß. Der neue Hafen, seit dem J. 1835 nach Lyster's Plane ausgebaut, befaßt 73 Acres Ankergrund und Werften und ist wie der geräumigste so der sicherste und zugänglichste Hafen im Archipel. Die 30—45 Fuß betragende Fluthhöhe trägt die Schiffe ohne weitere Schwierigkeit an das Niveau der Kajen.

Fort George auf der Anhöhe im Süden der Stadt beherrscht Chateau Cornet und den Hafen, ist mit schwerem Geschütz montirt und nach Alderney jetzt der stärkste militärische Posten auf den Inseln.

Ivy Castle oder Chateau des Marais, 1 engl. Meile nördlich von St. Peter Port, besteht aus den Ruinen eines Schlosses mit Ringmauer und Graben, am Gestade von Belgrave-Bai, erbaut im J. 1036 von Robert le Diable, Herzog von Normandie, welcher, nachdem er dem Schiffbruche entronnen, in Guernsey bei den Mönchen von St. Michael schützende Aufnahme fand.

St. Sampson, 2 engl. Meilen nördlich von St. Peter Port, durch Häuserreihen längs der Küste fast damit verbunden, ist der Hauptsitz des Steinhandels. Die Häuser des Ortes sind klein und unansehnlich. Der kleine Hafen, ursprünglich ein Theil des schmalen Meerarms, welcher früher das Nordende der Insel abtrennte, wurde durch Abdämmung an der Westseite und einen 650 Fuß langen Seedamm gewonnen. Bei St. Sampson befinden sich große Granit- und Syenitbrüche, von wo jährlich hier an 150,000 Tonnen Trottoirrand- und sonstige Pflastersteine nach London ausgeführt werden. Die St. Sampsonskirche, die älteste in Guernsey, wurde im J. 1111 eingesegnet. Sie ist benannt nach Sanct Sampson oder Samson, Bischofe von St. David in der Grafschaft Pembroke in England, welcher von Childebert, König der Franken, die Abtei Dol in Bretagne erhielt und der Apostel jenes Landes und der normannischen Inseln wurde. Er kam im J. 556 nach Guernsey. Im J. 565 folgte ihm sein Schüler Sanct Maglorius, der sein Werk fortsetzte; nach ihm ist die Kirche St. Malière, die Pfarrkirche von Vale, benannt. Unfern von St. Sampson am Abhange des Hügels La Grosse Hougue ist Le Champ de l'Autel, wo sich ein Cromlech befindet.

Nebeninseln. Zu Guernsey werden auch die Eilande Herm und Jethou im Osten des kleinen Russell gerechnet.

Herm, 3 engl. Meilen nordöstlich von St. Peter Port, ist ein Eiland am kleinen Russell von eirunder Form, $1\frac{1}{2}$ engl. Meile von Norden nach Süden lang und $\frac{3}{4}$ Meile in der Breite. Dieselbe ist von einem sehr ausgedehnten, bei Ebbe bloßgelegten Klippenfelde umgeben. Nach dem Muster der Hauptinsel ist sie am Nordende niedrig und steigt nach Süden zu empor, während der Gipfel flach ist. Das Ganze besteht aus einer Tafel eines schönen weißen und schwarzen Granits, welcher am Gestade in zackigen Felsen und auch in großen abgelösten Blöcken zu Tage steht, während die Oberfläche eine durch die Verwitterung des Granits entstandene dicke Lage von Kies und Sand bedeckt. Das Gestein durchziehen zahlreiche Höhlen, deren kantige Eingänge reich befranzte Farrngehänge von glänzendem Metallgrün überziehen. An der Oberfläche der Insel befindet sich das merkwürdige Creux, eine trichterförmige Einsenkung, welche am untern Ende durch eine Art von Tunnel mit der See in Verbindung steht. Die großen Klippen, welche Herm umstehen, sind von überraschend kühner, malerischer Form, hier stellen sie Mauern mit Zinnen, dort Ruinen einer alten Ritterburg, hier mächtige Cyklopenbauten, dort flache Dämme mit Steinpflaster und sonst allerlei mährchenhafte Gestaltungen dar. Das Nordende läuft in zwei weiten Sandsträuden aus, wo man oft schöne und seltene Conchylien findet. Die Insel hat gutes Trinkwasser, aber keinen Baumwuchs; der nicht bestellte Boden ist mit Gestrüpp und Ginster bestanden. Es sind in großer Menge Kaninchen vorhanden, die sich in den Sandboden einbauen. Ein Mann hat die ganze Insel von der Krone in Pacht genommen; er treibt Küchengärtnerei und sonstige Landwirthschaft und hat große Granitbrüche in Betrieb. Wegen der complicirten Strömungen und der sich zwischen den Inseln verfangenden stürmischen Winde ist trotz der geringen Entfernung die Verbindung mit Guernsey stets gefährlich und schwierig, namentlich ist die Landung in Herm schwierig. Auf einer Klippe zwischen Herm und Guernsey steht das kleine Fort Brehou.

Jethou, 3 engl. Meilen östlich von St. Peter Port, im Süden von Herm, davon durch einen Seearm getrennt, welcher bei Ebbe nur ein paar hundert Schritte breit und sehr seicht ist, ist ein Eiland von $1\frac{1}{2}$ engl. Meile im Umfange mit steiler, hoher, schwer zugänglicher Küste. Es enthält schöne Haine und wird von einer Familie bewohnt, welche hier ein Haus nebst Garten und Acker hat. Es ist voll von Kaninchen.

Die Einwohner Guernseys zählen an 30,000 Personen, ungefähr die Hälfte der Bevölkerung Jerseys, wie Guernsey auch ungefähr halb so groß wie Jersey ist. Im J. 1780 hatte Guernsey nur 10,000 Einwohner, St. Peter Port 6000, im J. 1841 hatte Guernsey 26,706, St. Peter Port 12,150 Einwohner. Das weibliche Geschlecht ist beträchtlich stärker vertreten als das männliche. Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt an 6000. Die Sprache der Landbevölkerung und der untern Classen ist das normannisch-französische aus dem 14. Jahrh., das sich ziemlich rein erhalten hat; doch ist die Aussprache von dem jerseyer Dialekt verschieden, indem das gallische Element schärfer hervorzutreten scheint. Die officielle Sprache in den Etats und in den Tribunalen ist französisch, die Kirchensprache ist fanzösisch und englisch. Die höheren Classen sprechen sämmtlich englisch. Doch ist die Aussprache sowol des englischen wie des französischen eine sehr schlechte. Trotz der normannischen Sprache und der normannischen Einrichtungen des Landes hat jedoch die Bevölkerung in körperlicher Beschaffenheit nur wenig das germanische Gepräge, sondern zeigt keltische, oder vielmehr iberische Abstammung. Der Typus, namentlich der Landbevölkerung, ist: kurze Taille, kurze Glieder,

dunkler, bräunlicher Teint, mitunter fast negerartige Züge, dickes braunes Haar, schwarzes glänzendes Auge. Der gemeine Mann in Guernsey hat besonders große Aehnlichkeit mit dem Breton von Morbihan.

Die anglikanische Kirche. Guernsey war unter den normannischen Inseln die erste, welche die Grundsätze der reformirten Kirche annahm, und die große Mehrzahl der Einwohner gehört jetzt der anglikanischen Kirche an, welche die Insel in 8 Kirchspiele theilt; der Rector (anglikanischer Hauptpastor eines Kirchspiels) bezieht einen Theil des Großen Zehnten oder Champart (campi pars, Theil der Ernte) und Einkünfte aus gewissen Stiftungen, zusammen jährlich an 5000 Francs. Zu den Erhaltungskosten der Pfarrkirche müssen alle Einwohner, auch die Dissidenten, contribuiren; doch hat jede Kirche ihren speciellen Fonds, Trésor genannt.

Die Kirchspiele. Guernsey zerfällt in administrativer Beziehung in 10 Kirchspiele (Paroisses), obgleich es in ecclesiastischer Beziehung nur 8 hat, nämlich: Saint Pierre Port, Saint Samson, Vale, Catel, Saint Sauveur, Saint Pierre du Bois, Torteval, la Forêt, Saint Martin, Saint André. Die Douzaine ist der Gemeinderath, welchen jedes Kirchspiel hat. Die Douzaine besteht aus den zwei Constables (Hochconstables), den Vorständen derselben (der Constable senior ist der Chef der Paroisse), und den zwölf Douzeniers (Gemeinderäthen), welche sämmtlich von den Steuerpflichtigen auf Lebenszeit erwählt werden. Die Stadt St. Peter Port hat neben der Douzaine für die Stadt, die Central-Douzaine von St. Peter Port, vier Cantonal-Douzaines; da sie die Hälfte der Bevölkerung und den größten Theil des Reichthums und der Intelligenz der Insel enthält, wird sie wieder in vier Cantons getheilt, welche je ihre eigene Douzaine haben. Die Douzaine verwaltet die Gemeindeangelegenheiten, legt die Kirchspielsteuern auf, verfügt über Straßen- und Wegebau, Straßenbeleuchtung, Abzugsbauten u. dgl. Die Constables haben speciell den Befehl der Polizeigewalt im Kirchspiel.

Die Cour Royale, der Gerichtshof der Bailliage Guernseys, hält ihre Sitzungen in der Salle d'Audience des Palais de Justice. Hier sitzen auf erhöhten Sesseln der Bailli und seine zwölf Jurés, rechts stehen die Officiers de la Reine, links der Greffier, und vorn sind die Bänke der 5 bei der Cour accreditirten Advocaten. Der Bailli (Baillif), der Chef der Justiz, hat den Vorsitz in der Cour. Er ist zunächst der Lenker der Verhandlungen und betheiligt sich an denselben nur in Ausnahmsfällen. Sein Amt bezeichnet die von ihm beschworene Eidesformel: „Que vous garderez et maintiendrez bien et loyallement et de tout votre pouvoir toutes les loix, libertés, usages et anciennes coutûmes de cette île en la compagnie des jurés de cette île et exécuterez et accomplirez les regards, records et jugements faits et déclarés par les dits jurés.“ Der Bailli wird von der Krone ernannt, welche seine Stelle gewöhnlich mit einem tüchtigen Juristen besetzt. Er bezieht einen Gehalt von 12,000 Franken. Die zwölf Jurés justiciers (Juraten) sind die Richter. Sie werden auf Lebenszeit erwählt, nicht wie in Jersey der Fall ist, direct von den Steuerpflichtigen, sondern von den Etats d'élection, gewöhnlich aus den Constables oder Douzainiers. Ihre Dienstleistung ist durchaus unentgeltlich. Die Officiers de la Reine werden von der Krone ernannt und bezahlt; diese sind: der Procureur de la Reine (Attorney General), welcher ein Gehalt von 8000 Franken hat, und der Contrôle de la Reine (Solicitor General), der Assistent des Procureur, welcher ein Gehalt von 6000 Franken hat. Dieselben leiten die criminellen Anklagen und haben die Rechte der Unmündigen zu beschützen. Der Prévost (Sheriff, in Jersey Vicomte genannt) ist der Polizei-Prefect von Guernsey, hat die Polizeimannschaften unter seinem Befehl, führt die Urtheile und Erkenntnisse des Gerichtes aus. Er wird von den Etats d'élection erwählt und erhält von der Krone sein Gehalt von 6000 Franken. Der Greffier (Actuar) hat die gerichtlichen Archive der Bailliage zu bewahren, führt das Protokoll des Gerichtes. Der Sergent (Huissier), der Gerichtsdiener, wird vom Gouverneur ernannt. Das Barreau von Guernsey besteht aus fünf bei der Cour accreditirten Advocaten.

Wenn in der Gerichtssitzung das Verhör und die Vorträge der Anwälte geschlossen sind, summirt und commentirt der Bailli, fordert sodann jeden Juraten einzeln auf seinen Bescheid zu geben und fällt sein Urtheil nach der Mehrheit der Stimmen der Juraten. Der Bailli selbst hat keine Stimme außer bei Stimmengleichheit der Juraten, wenn er den Ausschlag gibt.

Die Cour ist auch Appellationsgerichtshof für die Inseln Sark und Alderney. Jährlich werden drei Sessionen von je sechs Wochen gehalten, eröffnet zu Ostern, Michaelis und Weihnachten. Bei Eröffnung der Session findet die feierliche Audienz, genannt Chefs-plaids, statt, bei welcher der Gouverneur erscheint und die Vasallen der Krone für ihre Lehen huldigen. In diesen Chefs-plaids übt die Cour zugleich einen wesentlichen Theil der legislativen Gewalt aus, indem die Juraten Ordonanzen erlassen ohne die Genehmigung der Krone und der Stände einzuholen und solche Ordonanzen dann sofort in der Gerichtssitzung in Anwendung bringen. Die im J. 1847 von der Krone abgeordnete Untersuchungs-Commission beantragte die Abschaffung dieses Vorrechts, das sie für eine Usurpation erklärte. Weil die Mitglieder der Cour, der Bailli und die Juraten zugleich auch leitende Mitglieder der Stände sind, ist hier die gesetzgebende und richterliche, beziehungsweise auch die executive Gewalt nicht von einander getrennt, wie Aehnliches früher auch in den deutschen Reichsstädten statthatte, wo dieselben Rathsherren die Gesetze erließen, zu Gericht saßen und in sämmtlichen Aemtern der Executive fungirten. Die Cour kann in den Chefs-plaids Verfügungen zwar nur auf ein Jahr erlassen; um andauernde Gesetzeskraft zu erlangen, müssen sie von Ständen und Krone bestätigt werden; die Cour vermag jedoch solche Bestätigung zu entbehren, indem sie einfach in der feierlichen Audienz die Verfügungen alljährlich erneuert, deren Bestätigung seitens Krone und Stände einzuholen nicht genehm ist.

Die Cour Royale wurde in ihrer gegenwärtigen

Verfassung im J. 1331 gegründet, in welchem Jahre Eduard III., König von England, Judices itinerantes nach den normannischen Inseln sandte behufs Revision des Rechtswesens in den beiden Bailliages. Diese Commission berief in jeder Paroisse eine „Douzaine de pronddes hômes eslus parmy les anciens et savauts de la dicte isle" und faßte danach ein Reglement ab, betitelt: „Précepte d'Assizes", auf die die gegenwärtige Organisation der Cour sich gründet.

Gesetz. Es besteht kein Gesetzcodex. Das Gesetz gründet sich auf die Verfügungen der alten Herzöge von Normandie, das normannische Herkommen, die Approbation des Lois des Sir Thomas Leighton, Verfügungen des Souverains im Geheimrathe, die Ordonnances der heimischen Legislatur. Bei Bestimmung des normannischen Herkommens wird benutzt „Le vieux Coutumier de Normandie, commenté par Le Rouillé d'Alençon," und besonders der „Commentaire de Droit Civil" von Terrien. „La Coutume reformée" von Bérault und Godefroy hat hier keine Autorität. Die „Approbation des Lois" des Sir Thomas Leighton ist eine im 28. Jahre der Regierung der Elisabeth von der Cour Royale von Guernsey veranstaltete Sammlung der „Priviléges et Franchises de l'île de Guernesey", welche eine Sammlung der wichtigsten Urtheilssprüche der Cour begreift, und welche vom königl. Geheimrathe gebilligt und als Richtschnur für die Zukunft aufgestellt wurde.

In strafrechtlichen Sachen hat der Gerichtshof meistens eine fast vollständige Willkür des Urtheils, weil die oft äußerst barbarischen Strafverfügungen der alten Gesetze in jetziger Zeit nicht anwendbar sind. Uebrigens sind die Juraten, die meistens den mercantilischen und gutsbesitzenden Classen angehören und ihr Amt unentgeltlich verrichten, in dem Gewirr der alten Gesetze wenig bewandert und entscheiden gewöhnlich nach dem einfachen Menschenverstande. Daß in einem so kleinen Lande, wo die besitzenden Familien größtentheils nahe verschwägert sind, bei so offener Willkür die Gerechtigkeit oft starker oligarchischer Beeinflussung unterliegt, „des Rechtes Aufschub" gar oft vorkommt, ist leicht begreiflich.

Die Etats, die Stände, bilden die Legislatur. Dieselbe ist zweierlei Function. Die Etats d'élection werden berufen zur Wahl der Jurés justiciers (Juraten) und des Prévost (Sheriff). Mitglieder derselben sind: der Bailli, die Jurés justiciers, die 8 anglikanischen Rectoren (Hauptpastoren) der Kirchspiele, der königliche Procurator, die 22 Mitglieder der Central-Douzaine der Stadt St. Peter Port, die 48 Mitglieder der 4 Douzaines cantonales der Stadt St. Peter Port, die 130 Mitglieder der Douzaines der Landkirchspiele; zusammen 222 Mitglieder. Die Etats de Délibération bilden die eigentliche Legislatur. Ihre Mitglieder sind: der Bailli, die 12 Jurés justiciers, die 8 anglikanischen Rectoren, der königliche Procurator, 6 Deputirte der Stadt St. Peter Port, 9 Deputirte der Landkirchspiele, zusammen 37. Die 15 Deputirten werden aus directer Wahl der Steuerpflichtigen auf eine Session abgeordnet. Eine hinlängliche Volksvertretung findet also nicht statt, da die 15 Abgeordneten directer Volkswahl weder durch ihre Zahl noch durch ihren Einfluß den 22 lebenslänglichen Mitgliedern ein Gegengewicht bieten können. In der That beschränkt sich die Function der Etats fast auf Finanzgeschäfte, auf Geldbewilligungen; die Cour Royale, d. i. der Bailli und die 12 Juraten, hat, wie oben erwähnt, factisch den größten Theil der legislativen Gewalt an sich gezogen. Der Gouverneur von Guernsey hat kein Veto, während der Gouverneur von Jersey eines hat. Die Gesetzvorlagen werden durch den Gouverneur dem Geheimen Rathe einfach übermittelt, und letzterer mischt sich üblicher Weise nicht in die Angelegenheiten von Guernsey. Die Etats sind augenscheinlich ursprünglich nach dem Muster der Trois Etats der Normandie organisirt: der Bailli und die Juraten entsprechen der Noblesse, die Rectoren der Geistlichkeit, die Douzaines dem Tiers Etat.

Das Militär. Alle für zugänglich erachteten Stellen der Küste werden durch die zuerst von Gouverneur Sir John Doyle errichteten Martello-Towers vertheidigt. Das Chateau Cornet am Hafen von St. Peter Port kreuzt mit dem Fort George auf der Höhe bei der Stadt. Der Tour du Mont Crevel und das Chateau du Vale beschützen den Hafen St. Sampson, die Forts Doyle, de l'Angle und Pembroke die Baie de l'Ancresse. Die Miliz, vier Regimenter zu Fuß und ein Bataillon Artillerie, ist 4000 Mann stark. Jeder Eingeborene und jeder Fremde, der sich über ein Jahr auf der Insel aufhält, ist vom 16. bis 45. Jahre in der Miliz dienstpflichtig. Die englische Besatzung besteht nur aus einer Compagnie königl. Artillerie.

Die Revenüe. Es sind zweierlei Abgaben zu entrichten, die vom Kirchspiel und die von der Bailliage erhobenen. 1) Taxes, die Kirchspielsteuern, werden von der Douzaine aufgelegt nach Maßgabe des abgeschätzten Quartier Weizen-Ackerertrag. Ein Quartier Weizen = 500 Franken Einkünfte zahlt ein Frank Taxes (Armensteuer, Schulsteuer, Wegesteuer u. s. w.). 2) Impots, die von der Bailliage erhobenen Abgaben. *a*) Charges de la Reine, nach verschiedenen alten Satzungen erhoben, sind ziemlich zahlreich, wie: Grandes Dîmes, Droits de Manoir, Rentes, Droits de Naufrage, Forfaiture (vom Gerichtshofe auferlegte Bußgelder), Poids de la Reine oder Queen's Beam (das Marktgeld, 1 Sou für 100 Pfund Waare). *b*) Droits payables à Guernesey, der Einfuhrzoll, nach dem von den Etats angesetzten Tarif, hauptsächlich von Weinen und Spirituosen erhoben zu 1 Schilling Sterl. pro Gallon (4 Litres 5 Décilitres) und die Droits d'Ancrage (Hafengeld). Das Budget der Bailliage beläuft sich im Ganzen auf 400,000 Franken.

Der Gouverneur, Lieutenant Governor betitelt, hat nur beschränkte Befugnisse; factisch fast nur die des Befehlshabers der bewaffneten Macht, der Truppen und der Miliz. Als Stellvertreter der Krone hat er Sitz in den Etats, ertheilt jedoch nur Beirath und hat weder Stimme noch Veto.

Landwirthschaft. Infolge der kleinen Zerstückelung

des Grundbesitzes ist fast jeder Landwirth Eigenthümer seines Gehöftes, welches gewöhnlich an 5—12 Acres begreift, und ist deswegen die Landwirthschaft in mancher Beziehung noch zurückgeblieben. Der Boden ist jedoch sehr fruchtbar und der Preis des Landes hoch; der Pachtzins beträgt 5—7 Pfund Sterl. der Acre. Pacht auf längere Zeit kommt gar nicht vor. Ueber 10,000 Acres, an $^2/_3$ der gesammten Oberfläche, ist in Anbau. Weizen und Gerste sind die am meisten angebauten Cerealien; ihr Ertrag reicht aber für den heimischen Bedarf bei weitem nicht aus. Viehzucht und Melkerei ist das beliebteste Geschäft auf dem Lande. Die hiesige Butter wird sehr geschätzt, ingleichen werden die hiesigen Kühe in Menge nach England ausgeführt. Man zieht Pferde von vorzüglicher Rasse. Das Schwein erreicht eine außerordentliche Größe. Die Küchen- und Blumengärtnerei liefert mannichfaltige geschätzte Producte. Viele Pflanzen, welche in England künstliche Wärme erfordern, wachsen hier im Freien. Feigen und Pfirsiche werden in Menge erzeugt. Melonen sind reichlich und vorzüglich. Besonders sind die Apfelpflanzungen von großer Ausdehnung, und Aepfel und Cider werden in großer Menge ausgeführt. Außerdem sind Trauben, Birnen, frühe Kartoffeln besonders vortheilhafte Artikel zur Ausfuhr für den englischen Markt. Der Varec (Seetang) liefert hier eine größere Ernte als in Jersey. Es werden jährlich an 30,000 Last Varec gesammelt, hauptsächlich an den Baien der Westküste. Im J. 1841 wurde hier eine Fabrik zur Gewinnung des Jod aus Varec gegründet, welche jährlich an 20,000 Unzen Jod erzeugte, im J. 1861 ist das Geschäft aber wieder eingegangen, da das Varec zur Jodgewinnung seinen Werth verloren hatte. Die Fischerei an der Küste ist von Bedeutung, und der Ertrag wird gewöhnlich sofort nach Southampton für den londoner Markt verschifft. Man hat oft Steinbutte in Menge. Sonnenfisch und Meeräsche sind gemein. Der Betrieb der Granitbrüche ist eines der wichtigsten Geschäfte in Guernsey. Schiffbau beschäftigt eine Anzahl Arbeiter. Der Schiffsverkehr beschäftigt außer den Postdampfern an 120 Schiffe, zusammen von 18,000 Tonnen Gehalt. Die Stapelartikel sind Cider, Aepfel, Birnen, Trauben, Kartoffeln, Butter, Fische und Granit. Die Hauptartikel der Einfuhr sind Weizen, Mehl, Wein, Zucker, Kaffee, Thee.

Vorhistorische Ueberreste. Guernsey ist reich an Ueberresten aus der vorhistorischen, sogenannten keltischen Zeit, namentlich sind dieselben an der Nordspitze zahlreich. Im J. 1811 wurden auf der die Ancresse-Bai beherrschenden Höhe des Gemeindefeldes L'Ancresse mehrere kleine Erdhügel entdeckt, die seit Jahrhunderten von dem von der Bucht hergewehten Flugsande überdeckt waren, jedoch der Sage nach Gräber enthalten sollten. Sie wurden erst im J. 1837 eröffnet, und zwar von dem verdienten Archäologen Lukis, dem Eigenthümer des archäologischen und naturhistorischen Museums in St. Peter Port. Man fand einen gut erhaltenen Cromlech oder bedeckten Gang, 45 Fuß lang, 13 Fuß weit, 8 Fuß hoch, bedeckt von 7 großen Granitblöcken, welche an beiden Enden auf Stützsteinen ruhen. Der erste (westlichste) von diesen Dachblöcken ist 17 Fuß lang, $10^1/_2$ Fuß breit, $4^1/_2$ Fuß dick und 30 Tonnen an Gewicht. Der zweite Block ist 16 Fuß lang, und ebenso werden die andern 5 Blöcke allmälig kleiner. Die innere Kammer war von Ueberresten eingenommen, in 2 Schichten, die von einander durch eine Flur von Muschelschalen und flachen Steinen geschieden waren; die untere Schicht lag auf einem rohen Steinpflaster auf dem natürlichen Erdboden. Die Schichten enthielten Menschenknochen, Urnen von grobem rothem oder schwarzem Thon, 150 in Anzahl, Amulete und Perlen von Stein und Lehm, Knochennadeln. An beiden Enden befanden sich ungebrannte Knochen, in der Mitte angebrannte Knochen. Die Knochen jedes Einzelnen waren in einen Haufen gesammelt und um jeden Haufen ein Kreis von kleinen Kieselsteinen gezogen. Die Urnen standen neben und auch in den Kreisen. Einige Haufen waren vermuthlich Familienreste, indem sie Knochen von Personen verschiedener Lebensalter enthielten. Knochen sehr junger Kinder waren in außerordentlicher Menge vorhanden. Die untere Schicht enthielt nur angebrannte Menschenknochen, auch einige Eberhauzähne, wahrscheinlich Jagdtrophäen; 4 flache Scheiben, 6—12 Zoll im Durchmesser, 1 Zoll dick, von demselben Thon, wie die Urnen, waren wahrscheinlich Urnendeckel. Keine Urne enthielt Asche der Verstorbenen, sie waren wahrscheinlich mit Getränk oder Speise beim Begräbniß gefüllt.

In demselben Felde fand man ferner ein Kistvaen, einen von einem einzelnen Decksteine bedeckten Begräbnißplatz, welcher Menschenknochen, Asche, Töpferei, Kelts, Steinwaffen und Steinwerkzeug enthielt. An der Ostseite des Feldes befindet sich noch ein anderes Kistvaen mit einem Kreise von Steinblöcken, und in 300 Fuß Entfernung Reste eines Kreises von aufrecht stehenden Steinen, die jedoch fast von Sand bedeckt sind. Noch weiter östlich findet sich hier ein Cairn oder Hougue (zusammengehäufter Steinkegel), welcher den Namen „La Rocque Balan“, der Schaukelstein, führt; man hat jedoch keine Kenntniß von einem solchen Steine, der hier in neuerer Zeit vorhanden gewesen wäre.

Bei Paradis, östlich vom Ancresse-Gemeindefeld, südlich von Doyle-Landspitze befindet sich ein Cromlech, genannt l'Autel des Dehus (oder Du Dus), ein Name, den man von den Dusii, keltischen Gottheiten, herleitet. Dieser Cromlech steht auf einem künstlichen Tumulus, um dessen Rand noch mehrere ursprünglich einen Kreis bildende Steine verblieben sind. Derselbe enthält mehrere durch Steinwände von einander getrennte Kammern. Die erste Kammer, von einem einzelnen großen Steine bedeckt, befaßt 15 Fuß im Quadrat, dann folgt ein enger Gang und dann eine von einem einzelnen Stein von 7 Fuß im Quadrat bedeckte Kammer. Die Ostseite ist durch einen großen Stein geschlossen. Die ganze Grube ist 38 Fuß lang mit 8 Decksteinen. Der Deckstein am Westende ist ein regelmäßig geformter Block, 17 Fuß lang, 20 Tonnen schwer. In der Nähe hat man Reste eines Kistvaen „Le Tombeau du Grand Sarazin“ genannt.

Eine halbe Meile von Vale-Kirche soll der Sage

nach früher ein heiliger, Wunder wirkender Stein gestanden haben, „La Rocque qui sonne". Alle Spur war davon verschwunden, bis Nachgrabungen im J. 1837 einen von einem Cromlech verbliebenen Deckstein bloßlegten, welcher zu dem Bau, von welchem die Sage herrührt, gehört haben mag. Dieser Deckstein ist 13 Fuß lang und ruht an der Südseite auf einem Stützsteine, am Nordende auf dem Boden. Ein verticaler Stein steht in der Nähe. In der Entfernung von 60 Fuß befinden sich 4 große aufrecht stehende Steine, vermuthlich Theile des frühern äußern Kreises; dieselben sind gegenwärtig von Sand bedeckt. Der Aussage der Nachbarn zufolge befanden sich an diesem Orte früher 8—9 ähnliche Decksteine.

Ein kleiner Cromlech befindet sich im Champ de l'Autel, einem Felde am Abhange des Hügels La Grosse Hougue bei St. Sampson.

Bei Le Re an der Südwestküste befindet sich der gut erhaltene Cromlech Creux des Fées mit zwei je 20 Fuß langen Decksteinen. Eine halbe engl. Meile östlich davon ist das Tombeau de Catioroc, ein kleiner Cromlech mit vier Decksteinen, welcher angebrannte Menschenknochen, Bruchstücke von Urnen und sonstiger Töpferei enthält.

Guernsey war den Römern unter dem Namen Sarnia bekannt, welcher mit dem gegenwärtigen Namen identisch sein dürfte. In Jersey hat man Spuren römischer Burgen, in Guernsey römische Münzen gefunden. Die Insel wurde gegen Ende des 9. Jahrh. vom Herzogthum Normandie annectirt, seit welcher Zeit seine Geschichte mit zu der Jerseys und der andern normannischen Inseln gehört.

Quellen. *H. D. Inglis*, The Channel Islands. 2 Vol. London 1834. — *I. Duncan*, History of Guernsey. London 1841. — *Frank Fether Dally*, Guernsey. London 1860. — *Théod. Le Cerf*, L'Archipel des Iles Normandes. Caen 1863. — *Thom. Ansted*, The Channel Islands. London 1862. — *Thom. Ansted*, Guide to Guernsey. Edinburgh 1866. — *I. B. Tupper*, The Chronicles of Castle Cornet. London 1846. — *François Victor Hugo*, La Normandie inconnue. Paris 1857. — *F. C. Lukis*, Observations on Celtic Megaliths. Archaeologia, Vol. XXXV. London 1853. (*W. Bentheim.*)

GUERRA (Giovanni), Maler, Architekt und Radirer, geb. zu Modena 1544, gest. 1618. Als Künstler ging er aus der modenesischen Schule hervor und scheint sich bald einen Namen gemacht zu haben, da er vom Papst Sixtus V. um 1585 nach Rom berufen wurde, um im Verein mit andern Künstlern an der Verschönerung verschiedener öffentlicher Gebäude thätig zu sein. Besonders war es Cesar Nebbia aus Orvieto, der im Charakter wie in der Kunstrichtung mit ihm sympathisirte, sodaß man nur schwer die Werke beider auseinander halten kann. Durch volle fünf Jahre waren sie vom Papste in Anspruch genommen. Guerra lieferte meist die Entwürfe, die dann von Nebbia und andern Künstlern ausgeführt wurden. Man findet Werke der beiden Künstler in der sixtinischen Kapelle von Maria maggiore, in der vaticanischen Bibliothek, im Quirinal, Lateran, in der scala santa. Als Architekt entwarf er die Pläne, nach welchen die Kirche San Andrea delle Tratte, in welcher Angelika Kauffmann begraben liegt, gebaut wurde, mit Ausnahme der Kuppel und des Campanile, die von Borromini herrühren. Die Façade ist erst 1826 von Valadier hergestellt worden. Guerra erfand auch die Maschinerie, mittels welcher Fontana den vaticanischen Obelisken 1586 aufrichtete. Guerra radirte auch 48 Blätter unter dem Titel: Varie anonciature di teste usate da nobilissime Dame in diverse città d'Italia*). (*J. E. Wessely.*)

GUERRAZZI (Francesco Domenico), italienischer Staatsmann und Schriftsteller, repräsentirt — ohne auf einem der beiden Gebiete seines Schaffens — der Literatur und der politischen Praktik — ein eigentlicher Charakterkopf zu sein, doch eine der hervorragendsten Figuren aus dem Typus derjenigen Italiener, die in den mannichfachen stürmischen Phasen, welche die Geschichte dieses Landes bis zur Einigung, zur völligen Centralisirung der Staaten und zur Erringung relativer Freiheit für die Bewohner aufweist, als eifrige und wichtige Motoren gewirkt haben. Er ward geboren zu Livorno im J. 1805 und ließ sich nach Beendigung seiner Studien in seiner Vaterstadt als Advocat nieder. Die Vereinigung aller der Eigenschaften, welche die anwaltliche Thätigkeit von ihren Jüngern fordert, war in Guerrazzi eine vollkommene, und so konnte es nicht fehlen, daß er sehr bald einer der begehrtesten und geehrtesten Rechtsanwälte wurde; — doch aber füllte sein Beruf seine Zeit nicht ganz aus, und Ehrgeiz wie natürliche Beanlagung, eine lebhafte und farbenprächtige Phantasie und umfassende historische und culturhistorische Kenntnisse wiesen ihn auf die literarische Beschäftigung hin, deren erste an die Oeffentlichkeit gelangte Frucht der Roman: „La battaglia di Benevento" (Florenz 1828) war. Das Buch erregte das größte Aufsehen in ganz Italien, und man war später stets geneigt, in diesem ersten zugleich den besten Roman Guerrazzi's zu erblicken. Es ist schwer zu sagen, ob lediglich Ehrgeiz oder aber sittlichere Motive ihn sich an den politischen Unruhen, welche 1830 in Italien entstanden, in sehr hervorragender und entschiedener Weise betheiligen ließen; jedenfalls erlangte er sehr bald das politische Martyrium durch seine von der Regierung verfügte Verhaftung.

Die Muße des Gefängnisses zeitigte weitere schriftstellerische Erzeugnisse Guerrazzi's, es waren das die beiden Werke, denen er seine literarische Berühmtheit dankt: „L'assedio di Firenze" und „Isabella Orsini". Die an sich guten Eigenheiten seiner Muße, vor allem die glühende Phantasie, fallen in diesen Schriften theilweise geradezu ins Extreme; die große und prächtige Gestaltungskraft nimmt den Charakter der Ueberreiztheit an; die originelle Schreibweise wird oft zur Effecthascherei; das Urtheil ist allzu persönlich und dadurch einseitig. Was in diesen Schöpfungen so mächtig an-

*) S. *Lanzi*, Storia. — *Baglione*, Vita de' pittori. — *Gualandi*, Memorie. — *Ticozzi*, Dizzionario.

zieht, das ist die sinnberückende, tiefe Farbenfülle auf der einen, die cynisch-düstere Nacktheit auf der andern Seite, wie wir beide in Byron's Dichtungen so charakteristisch ausgeprägt finden, — ein gewisser Dämonismus, den die Schriften der ersten romantischen Schule in der französischen Literatur zumeist an sich tragen.

Nach achtjähriger Gefangenschaft der Freiheit wiedergegeben, benutzte er letztere vornehmlich zur eifrigsten Theilnahme an den zahlreichen politischen Geheimbünden, welche als Gegengewicht wider den Sieg der Reaction nach 1830 allenthalben in Italien sich constituirt hatten; insbesondere war er ausnehmend thätiges Mitglied der von Mazzini begründeten Gesellschaft: „Das junge Italien". Die politische Bedeutung Guerrazzi's wuchs in Toscana, nachdem Mastai Ferretti als Pius IX. den Stuhl Petri eingenommen und vermöge seiner liberalen und reformatorischen Allüren eine mächtige Entflammung der revolutionären Gedanken im italienischen Volke unwillkürlich vollbracht hatte. Der toscanischen Regierung konnte die propagistische Thätigkeit ihres ehemaligen Gefangenen nicht verborgen bleiben; und sie fand, wenn ihr auch gravirende Belastungsmomente nicht zu Gebote standen, doch in dem bloßen Verdachte, daß Guerrazzi die zu Anfang des J. 1848 zu Livorno ausgebrochenen Unruhen veranlaßt, daß er eine revolutionäre Proclamation verfaßt hätte, einen genügenden Grund, den Verdächtigen in die Gefängnisse von Portoferrajo zu bannen.

Lediglich dem unaufhaltsamen Vorschreiten der politischen Bewegung hatte er seine ziemlich rasche Befreiung zu danken. Ohne seiner agitatorischen Wirksamkeit zu entsagen, wußte er jedoch nunmehr seinem Vorgehen eine gewisse kluge Mäßigung beizugeben, und so kam es, daß der bisherige verfolgte Revolutionär noch in dem ersten Jahre seiner wiedergewonnenen Freiheit im October 1848 vom Großherzoge Leopold III. von Toscana zum Chef des Ministeriums ernannt wurde; er erhielt sich auf dieser Höhe auch nach dem Sturze und der Flucht des Großherzogs (Februar 1849), indem ihn das Parlament neben Montanelli und Mazzoni zum Triumvir und bald darauf sogar zum Dictator ernannte. Hier auf der Höhe seiner Carrière und im Vollgenuß der Befriedigung seines brennenden Ehrgeizes wußte er eine sehr selbständige und energische Haltung anzunehmen und insbesondere auch nun wieder die weise Mäßigkeit zu bekunden, die ihm den Weg zu dieser Höhe erschlossen hatte. Er trat den anarchischen Bestrebungen mit großer Strenge entgegen, bekämpfte insonderheit die auf Proclamation der Republik gerichteten Absichten und war damit zugleich ein eifriger Gegner des Projects eines Anschlusses Toscana's an die römische Republik Mazzini's. Ebenso wenig war er geneigt, den Wünschen des größten Theils der toscanischen Liberalen nach einem Anschlusse an Piemont zu entsprechen. Sehr bald aber wurde er von seiner Höhe wieder herabgestürzt und dahin versetzt, von wo er früher das eine Mal die literarische Berühmtheit, das andere Mal die staatsmännischen Erfolge sich mitgebracht hatte, — in das Gefängniß. Die Piemontesen waren in der Schlacht bei Novara unterlegen, und in Toscana ergriff die Gemüther infolge dessen die lebhafte Furcht vor einer österreichischen Occupation. Die gemäßigten Liberalen wollten der Gefahr durch Zurückberufung des in San Stefano bei Siena weilenden Großherzogs begegnen, und auch Guerrazzi stimmte dem dies bezweckenden Beschlusse bei, lud aber dadurch den vollen Zorn des aufgeregten Volks und damit die schwersten Gefahren für seine Person auf sich. Die Regierung verhaftete ihn zunächst allerdings in seinem eigenen Interesse. Nachdem aber die Restauration der Dynastie eine vollendete Thatsache geworden war, wurde gegen Guerrazzi ein Proceßverfahren eröffnet, welchem die Anklage zu Grunde lag, daß der ehemalige Dictator als Minister nicht der Revolution entschieden und durchgreifend widerstanden hätte. Diese Anklage ward für ihn indirect der Quell neuen literarischen Ruhms; seine Vertheidigungsschrift: „Apologia della vita politica di *F. D. Guerrazzi*" (Florenz 1851) war ein Meisterwerk hinsichtlich der Feinheit und Originalität des stylistischen Ausdrucks und der dialektischen Gewandtheit. Der für diesen Anklagefall zusammengetretene Special-Gerichtshof konnte sich durch die glänzende Vertheidigung nicht zur Freisprechung Guerrazzi's bestimmen lassen und verhängte wider denselben die schwere Strafe der Verbannung auf Lebenszeit. Bastia wurde nunmehr sein Asyl, in dem er sich wieder mit voller Kraft auf das schriftstellerische Wirken warf; doch den Zenith seiner literarischen Schöpfungsmacht hatte er nun schon überschritten. Man konnte dies an seinem ersten neuen Producte, dem Roman: „Beatrice Cenci" (1854), deutlich wahrnehmen, und seine weitern Schriften („L'Asino", „Paolo Pellicione" u. s. w.), welche während seines mehrjährigen Aufenthalts zu Genua entstanden, redeten nur zu überzeugend von dem gänzlichen Verfalle eines so schönen Talentes.

Dem politischen Tagesgetriebe blieb er vollkommen fern, selbst als die Umwälzung in Toscana im J. 1859 ihm die Rückkehr aus der Verbannung ermöglichte, und als er auch zu wiederholten Malen als Abgeordneter in das Parlament entsendet wurde. Nur selten noch bekundete eine kleine Schrift zur Kritik der neuen Ordnung der Dinge, mit der er sich nicht zu befreunden vermochte, daß seine geistige Regsamkeit noch nicht ganz erloschen war; im Uebrigen war und blieb er zurückgezogen. Inzwischen veröffentlichte er noch einen Roman: „Pasquale Paoli" (Mailand 1865), und wenige Tage vor seinem Tode vollendete er das Werk: „Il seculo che muore" („das sterbende Jahrhundert"). Er beschloß sein vielbewegtes Leben am 23. Sept. 1873 in seinem Landhause „La Cinquentina" zu Aeina bei Genua, nachdem er sein 68. Lebensjahr vollendet hatte. In seinem literarischen Nachlasse haben sich außer einem unvollendet gebliebenen Werke über den Ursprung der Kometen auch Memoiren vorgefunden, die zur neueren Geschichte Italiens jedenfalls sehr interessante Beiträge liefern werden. Diese indessen, wie das oben erwähnte „Il secolo che muore", harren zur Zeit (Ende 1876) noch der Veröffentlichung. (*Arnold Perls.*)

GUERRE (Élisabeth-Claude Jacquet de la), Meisterin im Clavierspiel, geboren zu Paris um das J. 1659. Frühzeitig entwickelten sich ihre musikalischen Talente, sodaß sie im Alter von 15 Jahren bereits die Ehre hatte, vor König Ludwig XIV. zu spielen. Da der König sie gern hörte, so war sie nach den Anordnungen der Frau von Montespan bei allen Hoffestlichkeiten in Versailles zugegen. Sie vermählte sich mit Marin de la Guerre, Organist zu St. Severin. In Paris war sie der Gegenstand des Diensteifers aller Musikliebhaber. Besonders zeichnete sie sich aus im Vortrage freier Phantasien; auch war sie eine gern gehörte Sängerin und versuchte sich mit Glück in der Composition. Sie schrieb drei Bücher Cantaten, Stücke und Sonaten für das Clavier, ein Te Deum für großen Chor, welches 1721 in der Kapelle des Louvre aufgeführt wurde, als der König von einer Krankheit genesen war. Auch componirte sie 1694 die Musik zu Duché's Tragödie Céphale et Procris. Sie starb zu Paris am 27. Juni 1729 und wurde in der Kirche St.-Eustache begraben. Welch hohen Ansehens sie zu ihrer Zeit genoß, beweist wol der Umstand, daß Titon du Tilles ihr einen Platz in seinem Parnasse français einräumte. Ihr Medaillon zeigte die Umschrift: Aux grands musiciens j'ai disputé le prix*). (*F. Th. Richter.*)

GUERRERO, ein Staat in der Republik Mexico, grenzt im Norden an die Staaten Michoacan, Mexico und Pueblo, im Osten an Oajaca, im Süden an den pacifischen Ocean, im Westen an Michoacan. Derselbe wurde im J. 1849 aus 3 Bezirken Mexico's, 2 Bezirken Pueblo's und 1 Bezirk Michoacans gebildet und empfing seinen Namen zu Ehren des Präsidenten Vicente Guerrero, welcher im J. 1831 von der aristokratischen Partei hingerichtet wurde. Der Flächeninhalt beträgt 3574 mexican. □Leguas (= 62,745.50 □Kilom.). Der Staat nimmt einen Theil des untern Plateau von Mexico ein und hat eine sehr unebene Oberfläche, indem sie von der Cordillere der Sierra Madre durchzogen wird, welche zahlreiche Abläufer auswirft, von denen einige fast bis ans Meer streichen, während andere sich nördlich in Michoacan verlieren. Die Landschaft ist reich an malerischen Schönheiten. Der einzige Fluß von Bedeutung ist der Rio de las Balsas oder Rio Zacatula, welcher dem Popocatepetl und dem Vulkan de Toluca entspringt, durch den nördlichen Theil von Guerrero, dann, zwischen diesem Staate und Michoacan die Grenze bildend, in westlicher Richtung dem Meere zufließt, wo er, halbwegs zwischen Acapulco und Manzanillo, in zwei Mündungsarmen sich ergießt. Der Fluß ist nur für kleine Boote fahrbar.

Das Klima ist je nach der Höhe sehr verschieden und reicht vom kalten auf den Berggipfeln zum excessiv heißen in den Thälern. Fieber sind häufig in den Thälern, Kropf an den Ufern des Balsas, und in der Nachbarschaft der Hauptstadt eine Art von Aussatz. Der Bergbau beschäftigt noch immer einen großen Theil der Einwohner. Silber ist das wichtigste Mineral; von den zahlreichen Silbergewerken, die früher bestanden, sind jedoch jetzt nur 13 in Betrieb, theils weil das Metall weniger ausgiebig geworden ist, theils wegen Mangels an Kapital. In jüngster Zeit haben die Goldlager von San Jose und Piedras Blancas Aufmerksamkeit erregt. Häufig kommen vor Zinnober, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Blei. In Chilpancingo wird Anthracit gebrochen. Der Boden ist überaus fruchtbar und der Pflanzenwuchs, namentlich der Baumwuchs, von reichster Mannichfaltigkeit. Der Urwald ist von sehr großer Ausdehnung und von fast undurchdringlicher Dichtigkeit; er liefert treffliches Bau- und Möbelholz in Menge. Mais und Bohnen sind die wichtigsten Cerealien. Der Mais erträgt jährlich drei reichliche Ernten. Außerdem werden angebaut: Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee, Cacao, Yuca, Tabak. Cochenille und Indigo werden in Menge gewonnen. Es wird jedoch nur in den mittlern Landestheilen dem Ackerbaue einige Aufmerksamkeit gewidmet. Perlfischerei wird von den Anwohnern der Küste betrieben. Die Stapelartikel sind Cochenille, Indigo, Cacao, Wolle, Häute. Einfuhr besteht hauptsächlich in Baumwoll- und Seidenzeugen, Gewürz, Kurzer Waare. Der auswärtige Handel geht ausschließlich über den Hafen Acapulco. Die Einwohnerzahl ist 270,000 = 70 pro □Legua. Die Mehrzahl der Bevölkerung sind Indianer. Ciudad Guerrero, die Hauptstadt des Staates, liegt in Br. 17° 34′ 40″ N., L. 0° 0′ 22″ W. Mexico, 70.20 Leguas = 293.30 Kilom. südwestlich von Mexico (Hauptstadt), in 5000 Fuß Höhe in einer schmalen Schlucht im Gebirge und hat 6500 Einwohner. Es ist das frühere Tixtla oder Tixtlan und erhielt den gegenwärtigen Namen und den Rang einer Stadt bei der Bildung des Staates im J. 1849, ist jedoch bisher von keiner Bedeutung. Ungeachtet der Höhe der Lage ist das Klima heiß und die Bevölkerung ist Fiebern, dem Kropf und dem Aussatz ausgesetzt. (*W. Bentheim.*)

GUERRERO (Vicente), Präsident von Mexico, geboren um das J. 1770 in Tixtla, gegenwärtig ihm zu Ehren Guerrero genannt, hingerichtet in Cailapa am 14. Febr. 1831, war ein Mulatte und ursprünglich ein Sklave. Im mexicanischen Freiheitskriege zeichnete er sich durch seine Tapferkeit aus und nach dem Tode Mina's war er der Hauptführer der Insurgenten. Im J. 1820 trat er in die Dienste Iturbide's; als im J. 1822 Iturbide sich jedoch als Kaiser von Mexico hatte proclamiren lassen, trennte er sich von ihm und schloß sich der provisorischen Regierung und der Republik an. Er wurde der Gründer der demokratischen Partei in Mexico und war ihr Hauptführer, als er im J. 1827 mit der Candidatur zur Präsidentschaft auftrat. Er wurde zwar von Pedraza mit einem Mehr von zwei Stimmen im Wahlcollegium geschlagen; allein Guerrero's Anhänger ziehen die Gegner ungesetzlicher Wahlumtriebe und erhoben die Fahne der Empörung für Guerrero. Pedraza dankte im J. 1829 ab und Guerrero trat in die Präsidentschaft ein. Am 15. Sept. d. J. erließ er eine Proclamation

*) Man vergl. Biograph. univers. T. XVIII, p. 64. — Zedler, Univ. Lex. T. XVII, N. 1266.

zur Abschaffung der Sklaverei. Im folgenden Jahre landeten die Spanier in Mexico und Guerrero wurde zum Dictator ernannt. Seine Truppen unter dem Befehle Santa Anna's schlugen die Spanier, worauf aber unter dem Vorwande, er habe nach der Niederlage der Spanier seine Dictatur nicht länger fortsetzen dürfen, Bustamente und Santa Anna, die Führer der Aristokraten, sich gegen ihn empörten. Von seinen Truppen verlassen, flüchtete Guerrero sich auf seine Hacienda zu Tixtla, in die Mitte der Indianer, seine warmen Anhänger, die sich um ihn scharten. Mit seinem kleinen Heere erneuerte er nun den Kampf gegen Bustamente, der von den Aristokraten zum Präsidenten erhoben worden war und jeden erschießen ließ, der auch nur Einrede wagte. Guerrero erhielt fortwährend Zuzug und sein Lieutenant schlug Armijo, Bustamente's General. Die Aristokraten nahmen nunmehr ihre Zuflucht zum Verrath. Zu Acapulco lag der genuesische Schiffscapitän Pitaluga mit seiner Brigg vor Anker, welcher mit Guerrero auf freundschaftlichem Fuße stand. Dieser wurde mit der Summe von 6000 Piastern bestochen. Pitaluga lud Guerrero ein, mit ihm an seinem Bord zu Mittag zu speisen, und als Guerrero arglos und wehrlos erschien, band ihn der Genuese und fuhr mit ihm alsbald nach Huatulco, einem kleinen Hafen im Süden, wo er ihn den Soldaten Bustamente's auslieferte. Guerrero wurde in Oajaca vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und da man in Oajaca die Hinrichtung nicht wagte, nach Cuilapa transportirt und dort erschossen.

(*W. Bentheim.*)

GUERRERO (Franz), ein bedeutender spanischer Tonsetzer des 16. Jahrh., war 1528 zu Sevilla geboren und erhielt seine erste musikalische Unterweisung von seinem älteren Bruder, Peter Guerrero. Der Weggang des letzteren aus Sevilla wurde Ursache, daß Franz zu dem berühmten Morales in die Lehre kam. Doch genoß er nicht lange diese Gunst, denn Morales begab sich im J. 1546 nach Rom und trat dort (unter Paul III.) in die päpstliche Kapelle ein. Ungefähr 18 Jahre alt, wurde Guerrero nach Jaen berufen, um die vacante Kapellmeisterstelle an der Kathedrale einzunehmen. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst ging er (1549) nach Sevilla, um seine Familie zu besuchen. Da es der Wunsch der letzteren war, ihn in ihrer Nähe zu behalten, so verzichtete er auf seine Stelle in Jaen und wurde besoldeter Sänger am Dom in Sevilla. Einige Jahre nachher wurde die erledigte Kapellmeisterstelle von Malaga ausgeschrieben, Guerrero bewarb sich um dieselbe und trug auch den Sieg über seine Concurrenten davon; aber seine Ernennung mußte die Bestätigung des Königs erhalten, und diese verzögerte sich in Folge nicht weiter bekannter Umstände. Inzwischen machte das Domcapitel von Sevilla, welches Guerrero zu fesseln wünschte, ihm den Antrag, die Stelle des Peter Fernandez (des „Meisters der Meister", wie Guerrero ihn selbst nennt) als Kapellmeister einzunehmen mit der Bedingung, daß die Hälfte des Gehaltes Fernandez als Pension verbliebe, und er, Guerrero, die andere Hälfte und außerdem seine Besoldung als Sänger erhielte. Nach Fernandez' Tode sollte Guerrero den ganzen Gehalt bekommen; aber Fernandez lebte noch 25 Jahre. Bis zum J. 1588, in welchem Guerrero den lange gehegten Plan, eine Reise nach Jerusalem zu unternehmen, ausführte, fehlen uns weitere Nachrichten über Guerrero's Leben. Aller Wahrscheinlichkeit nach fallen in diesen Zeitraum mehrfache Reisen ins Ausland; da ein (weiter unten speciell namhaft zu machender) Theil seiner Werke in Rom, Löwen und Paris im Druck erschienen ist, so läßt sich annehmen, daß Guerrero in den genannten Städten selbst gelegentlich anwesend gewesen ist. Als im J. 1588 der Cardinal Erzbischof von Sevilla vom Papst nach Rom berufen wurde, erhielt Guerrero vom Capitel die Erlaubniß, ihn auf dieser Reise zu begleiten. In Madrid angekommen, fand es der Erzbischof der starken Hitze wegen gerathen, die Reise nicht sogleich fortzusetzen. Guerrero entschloß sich in Folge dessen, allein sich nach Italien zu begeben, um dort einige seiner Werke drucken zu lassen. Nachdem er vom Erzbischof die Erlaubniß dazu erhalten hatte, ging er nach Carthagena, um sich auf einer nach Toscana bestimmten Galeere einzuschiffen. In Genua angekommen, setzte er seinen Weg direct nach Venedig fort. Ein im Hafen liegendes Schiff sollte nach Tripolis in Syrien abgehen; Guerrero beschloß diese Gelegenheit zu benutzen, um seinen Wunsch, Jerusalem zu besuchen, zur Ausführung zu bringen, und ersuchte seinen Freund, den berühmten Musik-Theoretiker Joseph Zarlino, für die Correctur seiner eben unter der Presse befindlichen Compositionen Sorge zu tragen. Am 14. Aug. 1588 schiffte sich Guerrero, von einem seiner Schüler, Namens Franz Sanchez, begleitet, ein. In Zante, wo das Schiff anlegte, um Lebensmittelvorrath einzunehmen, wurde Guerrero in einem Franziskanerkloster gastfreundlich aufgenommen. Er hörte hier die griechische Messe, war aber von dem künstlerisch rohen Gesange wenig erbaut. Er bestieg von Neuem das Schiff und kam endlich in Jaffa an, von wo er nach Mühen und Beschwerden Jerusalem erreichte. Nachdem er daselbst die heilige Woche in Andachtsübungen verbracht und Bethlehem, die Schädelstätte und das heilige Grab besucht hatte, kehrte er nach Syrien zurück und schiffte sich nach Venedig ein, wo er einige Zeit verweilte, um die Revision seiner Werke zu beendigen, und lebte sehr zurückgezogen, nur mit Zarlino verkehrend. Von Venedig aus nahm er seinen Weg durch Ferrara, Bologna und Florenz, um sich dann in Livorno einzuschiffen. Von hier begab er sich nach Marseille, dann nach Barcelona und langte endlich in Sevilla an, nachdem er im Alter von 60 Jahren eine lange Reise, welche damals von Gefahren umgeben war und als ein Wunder angesehen wurde, zurückgelegt hatte. Guerrero hat über seine Pilgerfahrt selbst einen Bericht veröffentlicht unter dem Titel: „El viage de Jerusalem que hiza Francisco Guerrero, racionero y maestro de la santa iglesia de Sevilla." Alcala 1611. Es scheint noch ältere Ausgaben von diesem Buche gegeben zu haben; denn Nicolas Antonio, dessen Bibliotheca Hispana nur Biographien von Männern enthält, welche

vor dem 17. Jahrh. gelebt haben, sagt, daß Guerrero zu Ende des J. 1599 gestorben und sein unmittelbarer Nachfolger Antonio Core gewesen sei, der seine Stelle am 22. Sept. 1600 angetreten habe [1]).

Im Druck erschienen sind von Guerrero folgende Compositionen: 1) Psalmorum quatuor vocum liber primus. Acced. Missa defunctorum quatuor vocum. Romae, apud Antonium Bladum. 1559. Fol. 2) Canticum Beatae Mariae, quod Magnificat nuncupatur, per octo musicae modos variatum Francisco Guerrero Musices apud Hispalensem ecclesiam praefecto authore. Lovanii, apud Petrum Phalesium, bibliopol. Jurat. Anno 1563; cum gratia et privilegio regis. Impens. authoris. Gr.-Fol. Das Werk ist dem Könige von Spanien, Philipp II., gewidmet; die Ueberschrift der Dedication lautet: „Invictissimo Principi et Domino Philippo ejus nominis secundo divina favente clementia Hispaniarum Regi Catholico Franciscus Guerrero almae ecclesiae Hispalensis musices praefectus S. D. P.“ 3) Liber primus Missarum Francisco Guerrero Hispalensis Odei phonasco authore. Parisiis, ex typographiâ Nicolai du Chemin, 1566. Cum privilegio regis. Fol. Diese Sammlung enthält vier Messen zu 5 Stimmen: Sancta et immaculata; In te Domine speravi; Congratulamini mihi; Super flumina Babylonis — die vierstimmigen: De B. Virgine; Dormendo un giorno; Inter vestibulum, Beata mater; Pro defunctis — und die Motetten Ave virgo sanctissima (fünfstimmig, der Discant als Kanon im Einklange), Usquequo Domine (sechsstimmig) und ein Pater noster (kanonisch, acht Stimmen in vier geschriebenen). Das Werk ist Don Sebastian, dem Könige von Portugal, gewidmet mit folgender Anrede: „Sebastiano Lusitaniae, Allgarbiorumque Regi, et Aethiopiae, ac ultra citraque in Aphrica potentissimo Domino Franciscus Guerrerus Hispalensis S. P. D.“ 4) Il secondo libro di Messe. Roma, Busa. 1584. (Von A. de la Fage angeführt.) 5) Il primo libro di salmi a quattro. Ibid. 1584. (desgl.) Wie man sieht, ist dies ein neuer Druck des im J. 1559 veröffentlichten Werkes. 6) Libro di Motti (Motetti) à quattro, cinque, sei e otto voci. Venezia. (Von A. de la Fage angeführt.) Hilarion Eslava hat in seiner werthvollen Sammlung von Werken spanischer Tonsetzer, betitelt „Lira sacrohispana“ von Compositionen Guerrero's in Partitur herausgegeben: 1. Passion nach Matthäus, für 5 Stimmen, zum Gründonnerstag; 2. Passion nach Johannes, für 5 Stimmen, zum Charfreitag; 3. Drei Motetten für 5 Stimmen, und 4. eine vierstimmige Messe über den Gesang „Simile est regnum coelorum“. Der Herausgeber bemerkt (Gaceta musical de Madrid, 1855), daß es wenig bedeutende Kirchen in Spanien gebe, in denen man nicht ein Werk von Guerrero fände. Nicht das Gleiche gilt vom übrigen Europa, wo Guerrero's Werke von außerordentlicher Seltenheit sind. Die wiener Hofbibliothek besitzt (beiläufig typographisch prächtig ausgestattete) Exemplare von Guerrero's Hauptwerke, dem Liber primus Missarum, und von dem Magnificat; desgleichen enthält die Sammlung des Abbé Santini in Rom das unter 1. angeführte Requiem nebst Psalmen, und der von Eracsbecke herausgegebene Katalog der musikalischen Bibliothek des Königs von Portugal zählt von Werken Guerrero's drei Bücher Motetten zu 3, 4 und 5 Stimmen, und zwei Bücher zu 5, 6 und 7 Stimmen auf. Abgesehen davon findet man weder in den an musikalischen Alterthümern so reichen königl. Bibliotheken von Berlin und München, noch in den Bibliotheken von Mailand, Venedig und Florenz, noch in der gegenwärtig dem städtischen Lyceum von Bologna angehörigen so großen Sammlung des Pater Martini etwas von Compositionen Guerrero's [2]).

Guerrero gehört zu den Vorläufern Palestrina's, des Hauptrepräsentanten der sog. römischen Schule, in welchem die katholische Kirchenmusik ihre erste classische Höhe erreichte und die im Laufe der geschichtlichen Entwicklung sich vollziehende Abklärung des überwiegend künstlichen Wesens der Musik der Niederländer zu reiner Schönheit ihren Abschluß fand. Specieller kennzeichnet A. W. Ambros (Geschichte der Musik. 3. Band, S. 574) Guerrero's Stellung mit folgenden Worten: „Wollte man eine eigene spanische Tonsetzerschule des 16. Jahrh. statuiren, so wäre Guerrero vielleicht der rechte Meister dafür. Während der große Morales als Niederländer anfing und als Römer endete, klingt die Musik dieses Sevillaners so ganz eigen voll, edel und sonor wie die Sprache seines Landes, obschon er seine Abkunft aus der niederländischen Schule eben auch nicht verleugnet.“ Guerrero's Requiem (in dem 1566 veröffentlichten Liber primus Missarum) nennt Ambros „eine Composition von tiefstem Ernst, über welche der Tod seine düstern Schatten hinwirft“ — und schließt, nachdem er noch das Magnificat angeführt hat: „In diesen Werken erscheint Guerrero als sehr bedeutender Meister jenes spanisch-niederländisch-römischen Styles von tiefer und ernster Färbung, wie er für Morales kennzeichnend ist.“ Ein dem Liber primus Missarum beigedrucktes Lobgedicht auf Guerrero enthält folgende Schlußwendung: „Juppiter in summum jam te rapuisset Olympum, Invidiam Phoebi sed timet ipse sui.“ (*F. Stade.*)

GUERRILLAS, das Diminutiv des span. Hauptwortes guerra, d. i. Krieg, bedeutet den Gebirgskrieg in seiner langwierigen und schwierigen Ausgestaltung durch bewaffnete Banden statt größerer regulärer Truppen, und in übertragenem Sinne diese Banden selbst. Die Guerrillas sind auf spanischem Boden entstanden und haben sich, wenn schon Analogien anderweit hin und wieder sich gefunden haben, doch zumeist auf diesem als Institution insbesondere bei den zahlreichen Bürgerkriegen zu behaupten und als nicht zu unterschätzenden Factor zu

1) Ein Exemplar von Guerrero's Buch war durch einen glücklichen Zufall in die Hände von Adrien de la Fage gefallen; dieser schöpfte aus demselben die biographischen Notizen, welche er in einem in der Gaceta musical de Madrid (1855. Nr. 7) veröffentlichten Artikel über Guerrero gegeben hat.

2) Vergl. *Fétis,* Biographie universelle des musiciens.

erweisen gewußt, von denen das schöne Land so zahlreich heimgesucht war. — Man ist zwar geneigt, die eigentliche Entstehung dieser Kämpfer- und Kampfesgattung erst in das J. 1808 zu verlegen, doch verkennt man hierbei, daß vor Allem in dem jahrelangen Widerstande, den der Hirt Viriathus mit seinen Scharen dem gut organisirten Römerheere geleistet, ein Beweis für das bei weitem frühere Auftreten der Guerrillas gegeben ist, und daß sich dieser kleine Freischärlerbandenkrieg später noch manchmal wiederholte. Allerdings steht fest, daß eine gewisse Organisirung der Guerrillas erst vom Jahre 1808 datirt. Damals, nach dem Einfalle der Franzosen in die iberische Halbinsel, entstanden in Folge eines Erlasses der Centraljunta vom 28. Dec. jenes Jahres allenthalben in den spanischen Gebirgsdistricten Banden, bewaffnete Volksscharen mit dem einen Zwecke, durch allerlei kleine und größere Hemmnisse, welche territorial sich mannichfach zu vertheilen hätten, die feindlichen Streitkräfte zu zersplittern, und so sie von größeren Gesammtactionen fernhaltend, dieselben zu lähmen. Die Einrichtung und Entwickelung dieser Freischaren ging rasch vorwärts, gewandte Führer (Guerrilleros) besonders wußten durch geschickte Taktik und durch sorgsame Anfachung und Erhaltung des Nationalfanatismus den Guerrillas bald eine hohe Wichtigkeit für die Kriegführung zu verleihen, und man schreibt mit ziemlicher Berechtigung diesen Banden eine große Schuld an dem Mislingen der kriegerischen Operationen Napoleon's I. in Spanien zu. Der hervorragendste unter den Führern der Guerrillas war damals Empecinado (Don Juan Martin Diaz), außerdem werden mit Auszeichnung genannt Diaz Porlier, der Pfarrer Merino, der General Pastor, der Alte von Sereña, ferner Abuelo, Cantarero, Chacelo, Cocinero, Manco, Medico, Mina und der General Wilson, welchem an der nach höheren strategischen Gesichtspunkten durchgeführten Organisation des Bandenkriegs ein großer Antheil gebührt.

Wie bei der eigenthümlichen Zusammensetzung der Guerrillas aus den verschiedensten Elementen, meistens aber der sog. Hefe der Gesellschaft, nicht anders zu erwarten, waren die ethischen Intentionen der Befreiung des Landes vom fremden Usurpator nicht in ihrer Reinheit zu erhalten; die Gelegenheit zur Befriedigung des rohesten Egoismus lag zu nahe, um nicht gierig ergriffen zu werden. Anfangs unter dem Deckmantel der Executive für mangelnde politische Treue, später unverhüllter als gewöhnliche Räubereien, erfolgten unerhörte Brandschatzungen der eigenen Landsleute, und es entwickelte sich nach der Beendigung des Krieges 1814 ein ständiges Freibeuterthum, das allmälig zu einer Macht wurde, mit der bei späteren inneren Verwickelungen ernstlich gerechnet werden mußte, besonders als die Guerrillas dem politischen Parteikampfe sich praktisch zur Verfügung stellten. So stellten während der Revolution von 1820 royalistische Banden sich constitutionellen entgegen, so spielten die Guerrillas in dem Carlistenkriege 1833 unter der Führung desselben Pfarrers Merino eine Hauptrolle, und so fochten sie in dem neusten spanischen Bürgerkriege (1872—1875) wieder für den Prätendenten Don Carlos, diesmal besonders unter der Führung des Pfarrers Santa Cruz und des Generals Saballs.

Die Bandenkriegführung ist ein ureigenes Product der spanischen Bergvölker und ihrem Naturell, ihren Vorstellungen von kriegerischer Disciplin und persönlichem Muthe durchaus angepaßt. Unterstützt und theilweise überhaupt erst ermöglicht wird diese Art des Kriegführens durch die territorialen Verhältnisse Spaniens, durch die Gebirge mit ihren Engpässen und Schluchten, in denen die eingeborenen Streiter sich frei und sicher bewegen, während der solcher Schwierigkeiten ungewohnte Feind gerade an den stets wiederkehrenden anscheinenden Geringfügigkeiten die allerschwersten Hindernisse findet.

(*Arnold Perls.*)

GUERRINI (Giacomo), Maler von Cremona, geb. in dieser Stadt 1718, gest. 1793. Er war meist für die Kirchen seiner Vaterstadt beschäftigt; so malte er ein Altarbild für das Oratorium des h. Hieronymus, welches die Enthauptung des h. Johannes vorstellt; für die Kirche des h. Augustin zwei Altarbilder: Begegnung des h. Joachim mit Anna und Darstellung Mariä im Tempel. Auch die Kirche des h. Quiricus und Julia in Cremona sowie die Kirche des h. Franz al Corso zu Mailand besitzt Gemälde des Künstlers, der unter seinen Zeitgenossen einen ehrenwerthen Platz einnimmt *).

(*J. E. Wessely.*)

GUERSENT (Louis Benoît), Arzt, geb. 1777 zu Dreux, war der Sohn eines Arztes. Nach des Vaters Tode kam er 1793 nach Rouen und wurde Schüler des Chirurgen und Anatomen Laumonier, dessen anatomische Wachspräparate noch in der Sammlung der pariser medicinischen Facultät aufbewahrt werden. Guersent wurde von seinem Departement als Elève de la patrie für die damals in Paris gegründete Ecole de santé bestimmt, und ging gegen Ende des Jahres 1794 mit Duméril dahin. Beide hielten als Studiengenossen zeitlebens mit Treue an einander. Nachdem sich Guersent in Paris ausgebildet hatte, nahm er den Lehrstuhl der Naturgeschichte an der Centralschule in Rouen ein als Savigny's Nachfolger, welcher mit Bonaparte nach Aegypten ging. Im J. 1803 wurde er Doctor, nachdem er sich bereits verheirathet hatte; er begab sich wieder nach Paris, begann hier zu prakticiren, und erfreute sich bald eines wohlverdienten Rufes. Wiederholt schickte ihn das Ministerium in die Provinzen wegen ansteckender Krankheiten. Er wurde Arzt am Hospice des Enfants malades; dreißig Jahre ist er in dieser Anstalt thätig gewesen, und zahlreiche einheimische und fremde junge Aerzte haben seine Klinik daselbst besucht. Er wurde Titularmitglied der Akademie de Médecine, Ritter der Ehrenlegion, Agrégé libre der pariser Facultät, und letztere brachte ihn wiederholt 1826 und 1827 zu erledigten Professuren in Vorschlag. Am Kinderspitale sammelte Guersent die Materialien zu seinen Abhandlungen über Convulsionen, über Meningitis granulosa, über Croup, über Rhachitis,

*) *Ticozzi*, Dizzionario. — Nouv. Biographie univ. XXII.

über Scrofeln. Er soll ein ziemlich vollendetes Manuscript einer vollständigen Pathologie des Kindesalters hinterlassen haben. Er starb, 71 Jahre alt, am 24. Mai 1848 an Pneumonia duplex.

Guersent war Mitredacteur des Dictionnaire des Sciences médicales und des Nouveau Journ. de Méd. Er hat im letztern und in andern medicinischen Journalen seine meistens werthvollen Abhandlungen niedergelegt und zahlreiche Artikel für das Dictionn. des Sc. méd. verfaßt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Guesclin (Bertrand du), Graf von Longueville, s. Duguesclin.

GUETIBE hat die Tabula Peutingeriana Sect. VIII, F. Index p. 54 ed. Mannert als einen Ort in Aegypten in der Nähe von Diospolis angegeben, worüber weitere Nachrichten nicht existiren. Ebenso verhält es sich mit mehreren andern Ortsnamen der genannten Tabula, wie Gurbita (Tab. VII, Ind. p. 54), Gurra (Tab. V, E. Ind. p. 54), Gydoma (Tab. VIII, D. Ind. p. 54), welche bei der ungenauen Beschaffenheit der Tabula Peutingeriana sich nicht genauer unterbringen lassen, da auf jeder Tabula ganz von einander weit entfernte Länder eng zusammengedrängt erscheinen und man die in Mannert's Index angegebenen Namen auf der betreffenden Tabula nicht überall aufzufinden vermag. (*Krause.*)

GUETTARD (Jean Etienne), Naturforscher, wurde am 22. Sept. 1715 zu Etampes geboren, wo sein Vater Apotheker war. Sein Großvater war ein Arzt Descurais, ein botanischer Correspondent von Bernard de Jussieu; durch ihn wurde Guettard schon als Kind zur Beobachtung der Natur angeleitet. Er studirte Medicin in Paris und promovirte daselbst, widmete sich dann aber unter Réaumur's Leitung ganz den Naturwissenschaften. Der Herzog von Orléans, des Regenten Sohn, bestellte Guettard zum Director seiner naturhistorischen Sammlung im Kloster Sainte-Geneviève, wohin er sich zurückgezogen hatte, und testamentarisch vermachte er ihm später ein für jene Zeit recht ansehnliches Naturaliencabinet. Guettard entsagte aber diesem Vermächtniß zu Gunsten des Sohnes des Duc d'Orléans, der ihn dafür mit einem mäßigen Gehalte und einer Wohnung im Palais royal zum Aufseher jenes Cabinets bestellte. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem am 7. Jan. 1786 erfolgten Tode.

Guettard hat sich durch Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der Naturkunde verdient gemacht. Er gab zunächst die von seinem Großvater Descurais angelegte Flora von Etampes heraus; er untersuchte den Bau der vegetabilischen Drüsen und deren Benutzung zu einer Classification des Pflanzenreichs; er suchte nachzuweisen, daß die Gewächse lediglich durch die Wurzeln, nicht aber durch die Blätter Flüssigkeit aufnehmen; er wies nach, daß ein ähnlicher färbender Stoff, wie der im Krapp enthaltene, auch in der Gattung Galium vorkommt, da die Wurzeln von Galium in gleicher Weise eine Färbung der Knochen bei den damit genährten Thieren zur Folge haben wie die Krappwurzel nach Duhamel's Versuchen.

Guettard förderte ferner das Studium der Paläontologie. In einer Abhandlung über die Schieferbrüche bei Angers verbreitete er sich über die Trilobiten und verglich sie der Gattung Cyamus, erkannte somit ihre Verwandtschaft mit den Crustaceen. Auf die Untersuchungen der lebenden Polypen von Marsigli, von Peyssonnel, von Bernard de Jussieu fußend, lieferte Guettard Charakteristiken fossiler Polypen und Spongien. Er machte ferner auf die fossilen Knochen im Gypse von Montmarter aufmerksam, die späterhin an Georges Cuvier einen so beredten Interpreten gefunden haben.

Das größte Verdienst erwarb sich aber Guettard durch seine geologischen Untersuchungen, wofür er sein ganzes Leben hindurch Reisen unternahm, nicht nur in vielen Theilen Frankreichs, sondern auch in Deutschland bis nach Polen hin. Er wies nach, daß Frankreich in mehrere scharf charakterisirte mineralogische Gebiete zerfällt, und er erkannte, daß Frankreich und England einmal ein Ganzes gebildet haben müssen, da an den Küsten beide Länder zu beiden Seiten des Kanals ganz die nämlichen Erdschichten vorkommen. Ihm war die wichtige Entdeckung vorbehalten, daß das Land der Auvergne eine Stätte erloschener Vulkane ist. Auf einer Reise gemeinschaftlich mit Malesherbes machte er nämlich in Moulins die Beobachtung, daß die dortigen Bausteine eine ähnliche Textur erkennen ließen wie die Laven, die ihm aus dem Naturaliencabinete des Herzogs von Orléans bekannt waren. Man sagte ihm, daß dieselben von Volvic (Vulcani vicus?) kämen, was mit seiner Auffassung ganz zu harmoniren schien; in der That zeigten auch die meisten Berge der Auvergne, wohin die beiden Reisenden gingen, unverkennbare Spuren früherer vulkanischer Thätigkeit, wofür weiterhin Desmarets die überzeugendsten Beweise erbracht hat. Guettard leistete ferner der französischen Industrie einen erheblichen Dienst durch die Nachweisung, daß eine bei Alençon vorkommende Gesteinsart große Aehnlichkeit hatte mit dem sogenannten Kaolin, der zur Anfertigung des chinesischen Porzellans dient. Es wurde dadurch Veranlassung gegeben zu der ausgedehnten Alençon'schen Geschirrfabrication. Auch in der Umgegend von Limoges wies Guettard ein derartiges Kaolinlager nach.

Endlich unternahm Guettard mit Unterstützung der Regierung die Bearbeitung eines mineralogischen oder geologischen Atlas von Frankreich; er selbst lieferte 16 Karten, zu deren Herstellung sehr ausgedehnte Reisen in Frankreich erforderlich gewesen waren, und Monnet, der ihn dabei unterstützt hatte, lieferte weiterhin noch 17 Karten. Da gerieth das Unternehmen in Stockung, weil die geologischen Verhältnisse noch keineswegs vollständig genug aufgehellt waren. Durch die spätere schöne geologische Karte Frankreichs von Dufresnoy und Elie de Beaumont ist jener erste Versuch Guettard's allerdings weit überflügelt worden.

Ueber die genannten und auch noch andere Gegenstände finden sich zahlreiche Abhandlungen Guettard's in den Mémoires de l'Ac. des Sciences und im Journal économique; als selbständige Werke desselben sind aber zu nennen:

Observations sur les plantes. 2 Voll. Paris 1747. 12.

Histoire de la découverte faite en France de matières semblables à celles dont la porcelaine de la Chine est composée. Paris 1765. 4. Ib. 1766. 12.

Mémoires sur les différentes parties des sciences et des arts. 5 Voll. Paris 1768—1783. 4.

Mémoire sur la minéralogie du Dauphiné. 2 Voll. Paris 1779. 4.

Atlas et Description minéralogique de la France entrepris par ordre du roi par M. Guettard et Monnet. 1 Vol. in Fol. Paris 1778—1780.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Guettarda, s. Guettardeen.

Guettardaria, s. Guettardeen. No. XI, Section 2.

GUETTARDEEN, eine von Humboldt, Bonpland und Kunth aufgestellte Abtheilung der Rubiaceen mit folgenden Merkmalen: Blüthen zweigeschlechtig; Zipfel der Blumenkrone während der Knospenlage sehr häufig gedreht; Fruchtknoten zwei- bis vielfächerig, Fächer eineiig; Steinfrucht zwei- bis vielsteinig; Samen sehr häufig stielrund, lang; Eiweiß fleischig.

Die zu dieser Abtheilung gehörigen baum- oder strauchartigen Gewächse haben gegenüberstehende oder zu drei stehende Blätter und zwischen den Blattstielen stehende einzelne Nebenblätter und kommen zwischen den Tropen der ganzen Erde vor, jedoch so, daß sie in der alten Welt zahlreicher auftreten und in den außertropischen nördlichen Theilen Amerika's sehr selten sind. Sie zerfällt wieder in zwei sehr ungleiche Unterabtheilungen, in die Morindeen und die eigentlichen Guettardeen.

Erste Unterabtheilung. Morindeen *De Candolle*.

Blüthen und Früchte stehen in einem Köpfchen und sind mit einander verwachsen.

I. Morinda *Vaillant*.

Die Blüthen stehen in einem kugeligen Köpfchen und sind sehr häufig mittels der Kelchröhren mit einander verwachsen. Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige oder verkehrt-pyramidenförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, undeutlich gezähnten Saum. Die oberständige, trichterförmige Blumenkrone hat eine fast stielrunde Röhre und einen fünf- oder äußerst selten vierlappigen, abstehenden Saum. Die fünf oder selten vier Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, eingeschlossen oder sehr selten hervorragend, die Fäden kurz, die Beutel aufrecht. Fruchtknoten unterständig, zwei- bis vierfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufsteigend, gegenläufig. Griffel fadenförmig, hervorragend oder bisweilen eingeschlossen; Narbe zweispaltig, selten ungetheilt. Steinfrucht zwei- bis viersteinig, kantig, öfters in eine fleischige, von den Spuren der Kelche netzige Frucht verwachsen, Steinkerne einsamig. Samen aufrecht, Samennaht bisweilen schwammig. Samenkeim in der Are des fleischigen Eiweißes geradläufig; Keimblätter halbcylindrisch; Würzelchen stielrund, unten.

Hierher gehören Sträucher oder Bäume der Tropengegenden mit gegenüberstehenden, selten zu drei oder vier quirlförmig stehenden Blättern, zwischen den Blattstielen stehenden, oft stumpfen, häutigen Nebenblättern, achsel- oder endständigen, einfachen oder ästigen Blüthenstielen und mit fast kugeligen, dicht gedrängten Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung, die in vier Sectionen zerfällt, bekannt.

Erste Section. Roioc *Plumier*.

Blüthen fünftheilig, fünfmännig; Narbe zweitheilig; Beere zwei- bis viersteinig.

A. Blüthenstiele endständig, gepaart oder seitenständig und zwar den Blättern gegenüber.

1) M. citrifolia *Linné*. Fast baumartig, kahl; Aestchen vierkantig; Blätter eiförmig, an beiden Enden verschmälert, glänzend; Nebenblätter häutig, stumpf; Köpfchen kurz gestielt, den Blättern gegenüberstehend, deckblattlos; Beeren in eine eiförmige Masse verwachsen.

Die Pflanze ändert ab:

β. papyracea mit länglichen, an beiden Enden zugespitzten, lang gestielten, papierartigen Blättern und dreieckigen Nebenblättern.

γ. latifolia mit breit eiförmigen, am Grunde stumpfen, am obern Ende kaum spitzen Blättern und häutigen, breiten, sehr stumpfen Nebenblättern.

Diese Art wird wegen der eßbaren Frucht in Ostindien überall gebaut, wächst aber in Malabar und Pegu wahrscheinlich auch wild.

2) M. tinctoria *Roxburgh*. Fast baumartig, kahl; Blätter länglich, fast sitzend, glatt, aber glanzlos; Blüthenstiele einzeln, dem Blatte gegenüberstehend, viel länger als der Blattstiel; Blüthenköpfchen eiförmig; Blumenkrone weiß; Griffel hervorragend; Staubbeutel eingeschlossen.

In Ostindien, wo sie wegen der genießbaren Frucht gleichfalls häufig cultivirt wird.

3) M. bracteata *Roxburgh*. Baumartig, starr, kahl; Blätter länglich, glänzend, kurz gestielt; Nebenblätter breit, an der Spitze halbkreisrund; Blüthenstiele einzeln, dem Blatte gegenüberstehend, von Deckblättern begleitet.

In Ostindien, auf den Molukken und Philippinen.

4) M. exserta *Roxburgh*. Baumartig; Aestchen vierkantig, bisweilen wollig, Blätter kurz gestielt, eiförmig, spitz, glatt oder unterseits filzig; Nebenblätter ausgerandet; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, 2—3 beisammen; Blüthenköpfchen rundlich; Narbe eingeschlossen; Staubgefäße hervorragend. — Die Pflanze kommt in zwei Varietäten vor mit breit eiförmigen, am Grunde kaum verschmälerten, kurz gestielten, kahlen oder weichhaarigen Blättern und mit länglichen oder länglich-lanzettlichen, festen und steifen, am Grunde in den langen Blattstiel verschmälerten, kahlen oder unterseits in den Nervenwinkeln behaarten Blättern.

In Ostindien.

5) M. aspera *Wight* und *Arnott*. Die jungen Aeste zusammengedrückt, weichhaarig; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, oberseits runzelig, unterseits mit sehr kurzen Borstenhaaren bestreut; Nebenblätter breit eiförmig, stumpf, ungetheilt oder

zweispaltig; Köpfchen wenigblüthig, kugelig, Blüthenstiele achselständig, kurz, deckblattlos; Blumenkrone langtrichterförmig, außen kahl mit fünfspaltigem Saum und ungleichen Zipfeln; Staubbeutel eingeschlossen.

In Ostindien.

6) M. quadrangularis *G. Don.* Strauchartig; Aeste fast vierkantig; Blätter breit, länglich, spitz, häutig, geadert; die achselständigen Blüthenstiele tragen ein 9—10 blüthiges Köpfchen.

In Sierra Leone.

7) M. longiflora *G. Don.* Rankend, ästig; Blätter elliptisch-lanzettlich, zugespitzt; Blüthenstiele kurz, achselständig, ein 6—7blüthiges Köpfchen tragend; die Röhre der weißen Blumenkrone sehr lang.

In Sierra Leone.

8) M. geminata *De Candolle.* Aeste vierkantig, weichhaarig; Blätter verkehrt-eiförmig oder eiförmig, am Grunde keilförmig, kaum gestielt, unterseits ein wenig weichhaarig; Blüthenstiele gepaart, dem Blatte gegenüberstehend; Narbe und Staubbeutel am Schlunde.

In Senegambien.

9) M. multiflora *Roxburgh.* Fast baumartig; Blätter eiförmig-länglich, spitz, am Rande wellenförmig, unterseits filzig; Blüthenstiele endständig und dem Blatte gegenüberstehend, einzeln oder gepaart, oft zusammengesetzt, wollig; Köpfchen fast kugelig, vielblüthig; Beeren viersamig, in eine Masse verwachsen; Griffel hervorragend; Staubbeutel eingeschlossen.

In Ostindien, häufig auch gebaut.

10) M. pubescens *Smith.* Junge Aeste filzig; Blätter elliptisch-lanzettlich, an beiden Enden zugespitzt, rauh, auf den Adern wollig; Blüthenstiele behaart, den Blättern gegenüber und an der Spitze stehend; Köpfchen kugelig, wenigblüthig; Blumenkrone verlängert, fast glatt.

Auf der Insel Mauritius.

11) M. squarrosa *Hamilton.* Strauchartig, aufrecht, kahl; Blätter elliptisch oder lanzettlich, wellenförmig; Blüthenstiele nackt, den Blättern gegenüberstehend, einzeln, doppelt länger als der Blattstiel; Köpfchen eiförmig, zur Fruchtzeit durch die bisweilen hervorstehenden Beeren knotig.

In Ostindien.

12) M. angustifolia *Roxburgh.* Strauchartig, steif, kahl; Blätter lanzettlich, fast sitzend, blasig; Nebenblätter verwachsen, fast herzförmig, spitz; Blüthenstiele kurz, fast endständig, aber den Blättern gegenüberstehend, einzeln; Köpfchen kugelig; Beeren gesondert, verkehrteiförmig, schwarzblau; Staubbeutel tief in der Kronröhre stehend.

In Ostindien.

13) M. persicifolia *Hamilton.* Halbstrauchig, ausgebreitet, kahl; Aestchen vierkantig; Blätter elliptisch, spitz, sehr kurz gestielt; Nebenblätter pfriemlich, länger als der Blattstiel; Blüthenköpfchen den Blättern gegenüberstehend, sitzend, einzeln, meist 10blüthig, bisweilen von einem Blättchen gestützt.

In Pegu.

14) M. turbacensis *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth.* Windend, weich-rauhhaarig; Blätter verkehrteiförmig-länglich, spitz; Nebenblätter am Grunde verwachsen, spitz, weichhaarig; Blüthenköpfchen endständig und den Blättern gegenüberstehend, sehr kurz gestielt; Blumenkrone außen wollig-kurzhaarig.

In Neu-Granada zwischen Turbaco und Carthagena.

B. Blüthenstiele endständig und gepaart oder seitlich, einzeln und in den Blattachseln.

15) M. Roioc *Linné.* Kahl, am Grunde niederliegend; Blätter lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kurz gestielt; Nebenblätter breit, sehr kurz, stachelspitzig; Blüthenköpfchen klein, achselständig, kurz gestielt.

In St. Domingo, Cuba und Merico.

16) M. peduncularis *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth.* Kahl, aufrecht; Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, glänzend; Nebenblätter verwachsen, kurz, zugespitzt; Blüthenköpfchen achselständig, lang gestielt; Deckblätter eiförmig, zugespitzt; Aeste vierkantig; Blumenkrone weiß, kahl; Kelchröhre weichhaarig.

In den Wäldern am Orinoco.

17) M. retusa *Lamarck.* Kahl, baumartig; Blätter verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde verschmälert, kurz gestielt, oberseits glänzend; Nebenblätter verwachsen, häutig, stumpf; Blüthenköpfchen kugelig, kurz gestielt, endständig.

In Madagascar.

18) M. palmetorum *De Candolle.* Strauchartig, kahl; Blätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, kurz gestielt, Blattstiele bald einen halben Zoll, bald drei Zoll lang; Nebenblätter breit eiförmig, zugespitzt, häutig-blattartig; Kelchsaum glockig, kaum fünfzähnig; Blumenkrone innen wollig; Griffel kurz; Blüthenstiel kürzer als das Blatt; Blüthenköpfchen fast endständig, einzeln, kugelig.

In feuchten Wäldern am Fuße von Palmen in Senegambien.

19) M. stenophylla *Sprengel.* Aeste stielrund, kahl, in der Jugend schwach-vierkantig, graufilzig; Blätter elliptisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kurz gestielt, von einem sehr kurzen Filze grau; Nebenblätter lanzettlich, zuletzt zurückgekrümmt; Blüthenstiele achselständig, einzeln, filzig. Hierher gehört M. angustifolia *Roth* (nicht *Roxburgh*).

In Ostindien.

20) M. tomentosa *Heyne.* Baumartig; Aeste kahl und glänzend, im jungen Zustande vierkantig, filzig; Blätter rundlich-eiförmig, zugespitzt, am Grunde bisweilen schwach herzförmig, aber in einen kurzen Stiel verschmälert, beiderseits filzig; Nebenblätter gewöhnlich zweispaltig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, länger als der Blattstiel, filzig; Blüthenköpfchen deckblattlos, eifömig wenigblüthig. Hierher gehört auch M. mudia *Hamilton.*

In Ostindien.

21) M. Chachuca *Hamilton.* Fast baumartig; Aestchen sechskantig; Blätter elliptisch, spitz, oft zu drei quirlständig, oberseits rauh, unterseits weichhaarig und in den Nervenwinkeln bärtig; Nebenblätter halbkreisrund,

rst zweilappig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, nackt, etwas länger als der Blattstiel.

In Bengalen.

22) M. nodosa *Hamilton.* Fast baumartig; Aestchen stumpfkantig; Blätter gegenüberstehend oder zu 3—4 quirlig, kahl, elliptisch, spitz, sehr kurz gestielt; Nebenblätter verwelkend; Blüthenköpfchen achsel- oder endständig, gestielt, eiförmig, wegen der fehlschlagenden Beeren knotig.

In Bengalen.

23) M. Coreia *Hamilton.* Baumartig; Aeste stumpfkantig, kahl; Blätter elliptisch, spitz, wellenförmig, kahl, sehr kurz gestielt; Nebenblätter verwelkend; Blüthenstiele achsel- oder endständig, viel länger als der Blattstiel, kahl, an der Spitze mit Deckblättern besetzt; Köpfchen rundlich, 10—12 blüthig; Blüthen weiß, groß, wohlriechend.

In Ostindien.

C. Blüthenstiele gehäuft, doldig.

24) M. microcephala *Bartling.* Kahl, etwas kletternd; Aeste stielrund; Blätter eiförmig-länglich, spitz; Nebenblätter dreikantig-eiförmig, zugespitzt, dreimal kürzer als der Blattstiel; Blüthenköpfchen gestielt, zu vier beisammen, an den Spitzen der Aeste doldig.

Auf der Insel Luzon.

25) M. cochinchinensis *De Candolle.* Baumartig; Aeste abstehend; Blätter lanzettlich, steifhaarig; Blüthenstiele gehäuft, seitlich; Blüthenköpfchen zur Fruchtzeit rundlich, klein, gelblich. Hierher gehört M. umbellata *Loureiro* (nicht *Linné*).

In Cochinchina.

26) M. sarmentosa *Blume.* Kletternd; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele endständig, gepaart oder zu drei, die achselständigen gepaart, am Grunde verwachsen; Blüthenköpfchen meist vierblüthig.

Auf Java.

27) M. laxa *Bartling.* Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, häutig, unterseits nebst den Aestchen weichhaarig; Nebenblätter halbkreisrund, zugespitzt; Blüthenästchen aus den oberen Blattachseln entspringend, an der Spitze zwei Blätter und mehrere kleine, fast doldige, gestielte Blüthenköpfchen tragend.

In Mexico.

Zweite Section. Padavara *De Candolle.*

Blüthen viertheilig, viermännig; Blumenkrone kurz trichterförmig, unten cylindrisch, mit kaum erweiterter Oeffnung; Blüthenstiele endständig, doldig.

28) M. umbellata *Linné.* Strauchartig, kahl, kletternd; Blätter länglich-lanzettlich bis keilförmig-länglich, spitz, gewöhnlich mit einer kurzen behaarten Drüse in den Blattachseln auf der Unterseite; Nebenblätter häutig, verwachsen; Blüthenstiele 3—7, in einer sitzenden endständigen Dolde, etwa halb so lang als die Blätter; Blüthenköpfchen kugelig; Kelchsaum ungetheilt; Blumenkrone mit einer kurzen Röhre und einem vierspaltigen Saum; Staubfäden kurz, eingeschlossen, dem verdickten Theile der Kelchröhre zwischen vielen Haaren eingefügt; Staubbeutel hervorragend. Hierher gehören M. Padavara *Jussieu* und M. scandens *Roxburgh.*

In Ostindien.

29) M. tetrandra *Jack.* Strauchartig, ausgebreitet, kahl; Blätter lanzettlich, in den Nervenachseln unterseits wimperig-drüsig; Nebenblätter abgestutzt; Blüthenstiele endständig, doldig; Kronblätter innen bärtig; Staubbeutel eingeschlossen; Blüthenköpfchen fast kugelig, gelblich.

Auf den Malaien.

30) M. parvifolia *Bartling.* Strauchartig, kahl; unfruchtbare Aeste rankend; Blätter linealisch-länglich, zugespitzt, auch in den Nervenachseln kahl; Nebenblätter in eine abgestutzte Scheide verwachsen; Blüthenköpfchen endständig, 4—5 doldig, gestielt.

Auf der Insel Luzon.

31) M. Jackiana *Korthals.* Strauchartig, rauhhaarig; Aeste schwach vierkantig; Blätter eiförmig, sehr lang zugespitzt, am Grunde stumpf, oberseits und unterseits angedrückt-behaart; Nebenblätter in der Jugend klein, im Alter scheidenförmig; Blüthenköpfchen vielblüthig, lang gestielt, endständig, doldig.

Auf den Inseln Java, Sumatra und Borneo.

Dritte Section. Phylliraeastrum *De Candolle.*

Blüthen viertheilig, viermännig; Griffel keulenförmig, ungetheilt; Beere viersteinig; Fächer einsamig.

32) M. phylliraeoides *Labillardière.* Strauchartig, aufrecht, kahl; Blätter elliptisch-länglich, spitz, kurz gestielt; Nebenblätter kurz, häutig-welkend; Blüthenköpfchen achselständig, fast sitzend, wenigblüthig, kleiner als eine Erbse; Kelch fast ungetheilt; Blumenkrone vieltheilig, kurz.

Vierte Section. Chrysorhiza *De Candolle.*

Blüthen fünftheilig; Beere zweifächerig; Fächer zweisamig.

33) M. chrysorhiza *De Candolle.* Strauchartig, sehr ästig; Aestchen kahl, stumpf vierkantig; Blätter länglich-elliptisch, kurz gestielt, unterseits in den Nervenwinkeln weichhaarig; Nebenblätter blattartig, rundlich, ungetheilt; Blüthenköpfchen gestielt, blattgegenständig; Blumenkrone präsentirtellerförmig, weiß; Narbe zweispaltig. Hierher gehört Psychotria chrysorhiza *Schumacher.*

Unbekannte Arten:

34) M. macrophylla *Desfontaines.* Stengel aufrecht; Aeste vierkantig; Blätter breit elliptisch, spitz, kahl, kurz gestielt; Nebenblätter zu zweien, eiförmig, abstehend. Vaterland unbekannt.

35) M. jasminoides *A. Cunningham.* Aeste vierkantig, windend; Blätter lanzettlich, oberseits glänzend, in den Nervenwinkeln oft blasig; Nebenblätter häutig, spitz, am Grunde verwachsen; Blüthenköpfchen gestielt, 2—5 blüthig.

In Neu-Holland bei Port Jackson.

36) M. fasciculata *Bentham.* Dünn weichhaarig; Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert; Nebenblätter am Grunde sehr breit, getrennt, kurz, stachelspitzig; Blüthenköpfchen kurz gestielt, endständig, büschelig; Blumenkrone außen weichhaarig.

Bei Guayaquil in Ecuador.

37) M. lucida *Bentham.* Baumartig, ganz kahl; Aeste fast stielrund; Blätter sehr kurz gestielt, eiförmig, schwach glänzend; Nebenblätter kurz; Blüthenstiele blattgegenständig, meist zu drei beisammen, etwas zusammengedrückt; Blüthenköpfchen klein, kugelig.

Auf der Insel Fernando Po.

Auszuschließende Arten:

Morinda axillaris *Lamarck* = Saldinia Morindac.
Morinda muscosa *Jacquin* = Cephaelis muscosa.
Morinda polysperma *Jack* = Lucinaea Morindae.

II. Sphaerophora *Blume.*

Blüthen in ein kugeliges Köpfchen dicht verwachsen. Kelchrand oberständig, kurz, abgestutzt. Blumenkrone oberständig, tief viertheilig, innen wollig, in der Knospenlage klappig. Staubgefäße vier, eingeschlossen, Staubfäden sehr kurz; Staubbeutel linealisch, aufrecht, auf dem Rücken am Grunde angeheftet. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig, oberständige Scheibe niedergedrückt. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufsteigend, gegenläufig. Griffel fadenförmig, Narbe kurz-zweispaltig.

1) Sph. gemella *Blume.* Blätter eiförmig-länglich oder eiförmig-lanzettlich; Blüthenstielchen einzeln oder gepaart, kürzer als der Blattstiel; Blüthenköpfchen 3—5blüthig.

In Neu-Guinea.

2) Sph. glomerata *Blume.* Blätter elliptisch oder elliptisch-länglich; Blüthenstiele fast doldig-gehäuft, so lang als der Blattstiel; Blüthenköpfchen vielblüthig.

In Neu-Guinea.

Zweite Unterabtheilung. Euguettardeen *De Candolle.*

Blüthen getrennt (nicht verwachsen).

III. Myrmecodia *Jack.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, röhrigen, ganzrandigen Saum. Die oberständige, trichterförmige Blumenkrone hat einen von Haaren oder Schuppen geschlossenen Schlund und einen vierspaltigen Saum mit aufrechten, stumpfen Zipfeln. Die vier Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt und eingeschlossen, die Staubfäden sehr kurz, die Staubbeutel eiförmig, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, die oberständige Scheibe fleischig. Griffel einfach; Narbe zweispaltig, Lappen eingeschnitten. Steinfrucht beerenartig, vom Kelchsaum gekrönt, viersteinig, Steine papierartig, dreikantig, einsamig. Samen aufrecht, Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig; Würzelchen dick, unten.

Die hierher gehörigen Arten wachsen auf den Molukken und sind scheinbar schmarotzende Sträucher mit wehrlosem oder stacheligem knolligem Grunde, gegenüberstehenden, gehäuften, gestielten, kahlen Blättern, schildförmigen, gewimperten Nebenblättern und achselständigen, sitzenden Blüthen.

1) M. inermis *Gaudichaud.* Knollen wehrlos; Blätter verkehrt-eiförmig-länglich; Kelchsaum fast ungetheilt; Kronröhre innen behaart; Narbe einfach, filzig. Hierher gehören M. tuberosa *Jack* und Lasiostoma tuberosum *Sprengel.*

Auf den Molukken.

2) M. armata *De Candolle.* Knollen mit reihenweise stehenden Stacheln bedeckt; Blätter keilförmig-länglich; Kelchsaum ganzrandig; Kronschlund von gewölbten Schuppen geschlossen; Narbe vierspaltig. Hierher gehört wahrscheinlich auch M. echinata *Gaudichaud.*

Auf Java.

IV. Hydnophytum *Jack.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, ganzrandigen Saum. Die oberständige Blumenkrone hat eine kurze, innen rauhhaarige Röhre und einen flachen, vierlappigen Saum. Die vier Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel aufrecht. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig; die oberständige Scheibe ist fleischig. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel fadenförmig; Narbe zweilappig. Beere saftig, zweisteinig, Steine lederartig, auf dem Rücken gewölbt, an den Seiten flach, einsamig. Samen aufrecht. Samenkeim in der Axe des Eiweißes gerade; Würzelchen dick, unten.

Hierher gehören Sträucher auf den Molukken mit knolligem, hohlem Grunde, gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmigen Blättern, kleinen, linealischen Nebenblättern und achselständigen, kleinen, weißen Blüthen.

1) H. formicarum *Jack.* Blätter fast sitzend, eiförmig, an der Spitze rundlich. — Der Stamm hat am Grunde einen unregelmäßigen, innen hohlen Knollen, der Sitz von Ameisen. Hierher gehört Lasiostoma formicarum *Sprengel.*

Auf den Molukken.

2) H. montanum *Blume.* Blätter kurz gestielt, länglich, stumpf.

Auf Java.

V. Hypobathrum *Blume.*

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kleinen, vierzähnigen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, klein, fast glockig, ihr Schlund wollig, ihr Saum abstehend, vierspaltig. Staubgefäße vier, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt; Staubfäden sehr kurz. Fruchtknoten unterständig, die oberständige Scheibe umgibt den Griffelgrund. Griffel kurz, Narbe zweispaltig. Steinfrucht vom Kelchsaum gekrönt, zweifächerig, Fächer zweisteinig, Steine lederartig, schief auf einander liegend, oben angeheftet, einsamig. Samenkeim im Eiweiße verkehrt.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf Java einheimische Art, Hypobathrum frutescens *Blume,* bekannt, ein Strauch von der Tracht des Kaffeebaumes mit ausgebreiteten Aesten, gegenüberstehenden zweizeiligen Blättern, halbkugeligen, sitzenden, dicht gehäuften, doldigen, von Deckblättern umgebenen Blüthen und gestielten Früchten.

VI. Nertera *Banks.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kleinen,

vierzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, fast glockig, innen kahl, vierlappig. Staubgefäße vier, am Grunde der Kronröhre eingefügt und etwas hervorragend; Staubfäden fadenförmig, frei, Staubbeutel rundlich. Fruchtknoten unterständig. Griffel fadenförmig, Narben zwei, rauhhaarig. Beere rundlich, genabelt, 2—4steinig, Steine lederartig, einsamig. Samen aufrecht, auf dem Rücken gewölbt, an den Seiten flach, gefurcht. Samenkeim in der Are des hornartigen Eiweißes gerade; Keimblätter sehr kurz; Würzelchen stielrund, unten.

Hierher gehören kriechende, krautartige, kahle Gewächse mit gegenüberstehenden, fleischigen, eiförmigen Blättern, sehr kleinen Nebenblättern, endständigen, sitzenden, einzelnen, weißen Blüthen und rothen Beeren.

1) N. depressa *Banks.* Stengel kriechend, niederliegend; Blätter gestielt, flach, kurz zugespitzt. Hierher gehören Erythrodanum alsineforme *Petit Thouars*, Gomosia granatensis *Mutis* und Nertera repens *Ruiz* und *Pavon.*

In Südamerika, auf Java und auf den Falklandsinseln.

2) N. adsurgens *Petit Thouars.* Stengel am Grunde wurzelnd, aber bald aufsteigend-aufrecht; Blätter fast sitzend, eiförmig, wellenförmig, am Rande schwielig.

Auf der Insel Tristan d'Acunha.

3) N. gracilis *Raoul.* Aestchen weichhaarig; Blätter abgerundet oder schwach herzförmig, zugespitzt, beiderseits nebst den Blattstielen behaart.

In Neu-Seeland.

4) N. alsinoides *Chamisso* und *Schlechtendal.* Die Pflanze ist mit zerstreuten, weißen, etwas starren Haaren besetzt; jüngere Blätter weichhaarig und gewimpert, ältere ziemlich kahl; Steinfrucht bläulich-schwärzlich, zweisteinig, Steine lederartig, einsamig.

In Merico.

5) N. Cunninghamii *Hooker* (Sohn). Zart, ganz kahl; Stengel kriechend, Aeste niedergestreckt; Blätter klein, gestielt, schmal eiförmig, spitz; Kelchsaum undeutlich-vierlappig; Blumenkrone kurz, trichterförmig, vierlappig; Staubgefäße aufrecht, Staubbeutel breit eiförmig; Narben ausgebreitet, kaum hervorragend; Beeren klein, länglich.

Auf kleinen Inseln in der Nähe von Neu-Seeland.

6) N. dichondraefolia *Hooker* (Sohn). Kurz behaart oder wollig; Stengel kriechend, ästig, Aeste niedergestreckt; Blätter lang gestielt, breit ei-herzförmig, spitz, fast häutig, unten kahl, aber warzig; Blüthen klein, achselständig. Hierher gehört Geophila dichondraefolia *A. Cunningham.*

Auf den benachbarten kleinen Inseln von Neu-Seeland.

7) N. setulosa *Hooker* (Sohn). Niedrig, steifhaarig oder fast kahl; Stengel fadenförmig, kriechend und wurzelnd; Aeste dünn, fast aufrecht; Nebenblätter sehr klein, zweizähnig; Blätter gestielt, breit eiförmig oder rundlich, stumpf, gewimpert oder kahl; Blüthen klein, achselständig; Kelchröhre borstig, Kelchsaum undeutlich gelappt; Blumenkrone mit verlängerter Röhre und glockenförmigem, vierspaltigem Saum; Staubfäden weit hervortretend; Staubbeutel linealisch-länglich, am Grunde mit zwei kleinen Fortsätzen; Narben fadenförmig, hervorragend, rauhhaarig; Beeren borstig, zweisteinig.

Auf kleinen Inseln in der Nähe von Neu-Seeland.

VII. Mitchella *Linné.*

Die Kelche sind oft zu zweien unter einander verwachsen und haben eine eiförmig-kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, vierzähnigen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig, ihre Röhre stielrund, ihre vier abstehenden Saumzipfel sind innen behaart. Staubgefäße vier, Staubfäden der Kronröhre bis zum Schlunde angewachsen, Staubbeutel eiförmig, kaum hervorragend. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aufrecht, gegenläufig. Griffel fadenförmig, Narben vier, eingeschlossen. Beere fast kugelig, vom Kelchsaum gekrönt, viersteinig oder sehr häufig sind zwei Beeren verwachsen und dann achtsteinig, Steine hornartig, einsamig. Samen etwas zusammengedrückt, aufrecht. Samenkeim am Grunde des fast knorpeligen Eiweißes sehr klein, fast kugelig; Keimblätter sehr kurz; Würzelchen verdickt, unten.

Hierher gehören kahle, kriechende krautartige Gewächse Nordamerika's und Quito's mit gegenüberstehenden, gestielten, fast rundlichen Blättern, sehr kleinen Nebenblättern und achsel- oder endständigen, bald paarweise an der Spitze des Blüthenstiels verwachsenen, bald einzelnen, sitzenden Blüthen.

1) M. repens *Linné.* Blätter rundlich; Blüthen an der Spitze des Blüthenstiels zu zweien, mit dem Fruchtknoten verwachsen; Blumenkrone weißlich-purpurroth; Beeren roth, schmacklos.

In Nordamerika verbreitet.

2) M. ovata *De Candolle.* Blätter eiförmig, spitz; Blüthen einzeln, sitzend, weiß. Hierher gehört Nerteria tetrasperma *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth.*

Am Fuße des feuerspeienden Berges Tunguragua in Quito.

3) M. pilosa *Bentham.* Blätter fast kreisrund, spitz, unterseits an den Adern nebst dem Stengel kurzhaarig; Blüthen einzeln, gestielt; Staubbeutel linealisch; Frucht zweisteinig. — Von der Tracht der Nertera depressa, aber die Blätter 3—6 Linien lang und breit, am Grunde abgestutzt, der Blattstiel oberwärts verdickt, die Blüthenstiele länger als der Blattstiel, Blüthen 4—5theilig, Kelchzipfel lang, linealisch, oft ungleich, Kronzipfel schmal, spitz, behaart; Staubgefäße weit hervorragend; Beere kreiselförmig-vierkantig, von den Kelchzipfeln gekrönt.

In schattigen Wäldern bei Minasbamba unweit Quito.

VIII. Baumannia *De Candolle.*

Der Kelch hat eine eiförmig-kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, vierlappigen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig, ihre Röhre stielrund, ihre vier innen behaarten Saumzipfel stehen ab. Staubgefäße vier,

Staubfäden der Kronröhre bis zum Schlunde angewachsen, Staubbeutel eiförmig, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig, oberständige Scheibe krugförmig. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel fadenförmig, hervorragend; Narben fünf, linealisch, umgerollt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, Baumannia geminiflora *De Candolle*, bekannt, ein sehr ästiger, 7—8 Zoll hoher kahler Halbstrauch mit gegenüberstehenden, eiförmigen, stachelspitzigen Blättern, dornigen Nebenblättern und achselständigen, fast sitzenden, gepaarten, weißen Blüthen.

IX. Mephitidia *Reinwardt*.

Die Kelchröhre ist mit dem Fruchtknoten verwachsen, der Kelchsaum oberständig, 3—6theilig. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, regelmäßig 4—6theilig, meist rauhhaarig. Staubgefäße 4—6, dem Kelchschlunde eingefügt, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel linealisch, hervorragend oder eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig. Narben 4—9, linealisch, dick. Steinfrucht vom Kelchsaum gekrönt, 4—9steinig, Steine lederartig, dreikantig, einsamig.

Hierher gehören strauchartige oder halbstrauchige, in Ostindien und auf Java einheimische, meist übelriechende Gewächse mit gehäuften oder dicht kopfförmigen, achsel- oder endständigen, von Deckblättern umgebenen Blüthen und meist blauen Steinfrüchten.

1) **M. cyanocarpa** *De Candolle*. Halbstrauchig, rauhhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert; Blüthen achselständig, meist zu drei beisammen, von den Blättern eingehüllt. Hierher gehört Lasianthus cyanocarpus *Jack*.

Auf Java und Sumatra.

2) **M. attenuata** *De Candolle*. Halbstrauchig, wollig; Blätter länglich, an der Spitze verschmälert, am Grunde rundlich-herzförmig, oberseits kahl; Blüthen achselständig, 3—4 beisammen, fast sitzend; Deckblätter lanzettlich; Blumenkrone gelb, behaart; Beere dunkelblau, kleiner als die vorige. Hierher gehört Lasianthus attenuatus *Jack*.

Auf Sumatra.

3) **M. inaequalis** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig, kurzhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde ungleich, abgerundet; Blüthen gehäuft, achselständig, von Deckblättern eingehüllt.

Auf Java.

4) **M. Rhinozerotis** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde abgerundet, oberseits kahl, unterseits und an den Aesten und Kelchen kurzhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig.

Auf Java.

5) **M. capitata** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, oberseits kahl, unterseits und an den Aesten, Blüthenstielen und Kelchen kurzhaarig; Blüthenköpfchen gestielt, achselständig.

Auf Java.

6) **M. tomentosa** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, lang zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Adern und Aesten filzig; Blüthen achselständig, einzeln oder gepaart, sitzend.

Auf Java.

7) **M. obscura** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde schief verschmälert, oberseits auf der Mittelrippe, unterseits und an den Aesten filzig; Blüthenköpfchen achselständig, fast sitzend. — Von voriger durch die größern Nebenblätter und die zahlreichern Blüthen verschieden.

Auf Java.

8) **M. lucida** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste kahl; Blätter eiförmig-länglich oder lanzettlich, zugespitzt, oberseits glänzend, unterseits am Rande und auf den Adern schwach weichhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig, selten einzeln.

Auf Java.

9) **M. stipularis** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert nebst den Aesten kahl und an der Spitze gewimpert; Nebenblätter sehr groß, abgerundet, fast häutig; Blüthen gehäuft, achselständig; Kelch kurzhaarig.

Auf Java.

10) **M. laevigata** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde ziemlich spitz und nebst den Aesten kahl; Blüthenbüschel achselständig; Kelch dreitheilig.

Auf Java.

11) **M. latifolia** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter eiförmig, an beiden Enden spitz, netzaderig nebst den Aesten kahl; Blüthen gehäuft, achselständig, kurz gestielt; Kelchzipfel lanzettlich, bis zum Grunde getheilt, nach der Blüthe zusammenneigend; Früchte kugelig, goldgelb.

Auf Java.

12) **M. inodora** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste kahl; Blätter länglich oder länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl, unterseits auf den Adern weichhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig, von stumpfen Deckblättern umgeben. — Wegen der geruchlosen Blätter bemerkenswerth.

Auf Java.

13) **M. hexandra** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter lanzettlich, lang verschmälert, oberseits auf der Mittelrippe und auf den Adern und unterseits nebst den Aestchen anliegend-weichhaarig; Blüthen achselständig, meist einzeln, sechsmännig.

Auf Java.

14) **M. venosa** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter kurz gestielt, länglich, zugespitzt, am Grunde schief verschmälert, sehr aderig, oberseits kahl auf den Adern, unterseits nebst den Aestchen weichhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend.

Auf Java.

15) **M. silvestris** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter kurz gestielt, länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl, aderig, unterseits auf den Adern und an den Aestchen angedrückt-weichhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend; Kelch un-

deutlich gezähnt; Früchte 4—5steinig. Von der vorigen durch kleinere, am Grunde gleichmäßig verschmälerte Blätter mit wenigern und entferntern Adern verschieden.

Auf Java.

16) **M. reticulata** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter ziemlich groß, kurz gestielt, länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits netzaderig und auf den Adern und an den Aesten schwach filzig; Blüthen gehäuft, achselständig, fast sitzend.

Auf Java.

17) **M. purpurea** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter lanzettlich, lang zugespitzt nebst den Aestchen kahl; Blüthenstiele gehäuft, einblüthig, achselständig oder zufällig seitlich; Blüthen purpurroth.

Auf Java.

18) **M. stercoraria** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter lanzettlich, lang zugespitzt, am Grunde spitz, unterseits auf den Adern nebst den Aestchen angedrückt-behaart; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend; Früchte kugelig, 7—9steinig.

Auf Java.

19) **M. bracteata** *Wight* (unter Lasianthus). Ueberall mit Ausnahme der Oberseite der Blätter behaart; Blätter linealisch, lanzettlich, zugespitzt, oberseits kahl, unterseits fuchsig behaart; Deckblätter zahlreich, die äußeren gepaart, blattartig, herz-eiförmig, zugespitzt, die innern schmaler, die innersten linealisch-pfriemlich, alle sehr behaart; Blüthen achselständig, sitzend, frei; Kelch fünftheilig, Kelchzipfel pfriemlich; Fruchtknoten fünffächerig.

Auf Malacca.

20) **M. Jackiana** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; überall mit langen gelblichen Haaren bedeckt; Aeste stielrund, Internodien kurz; Nebenblätter dreikantig, kurz, am Grunde breit, oberseits kahl; Blätter fast sitzend, eiförmig-lanzettlich, kurz und plötzlich zugespitzt; Blüthen achselständig, fast sitzend, gehäuft, wenige, von zwei blattartigen lanzettlichen Deckblättern gestützt; Kelch tief vierspaltig, seine Zipfel eiförmig-lanzettlich, beiderseits behaart; Blumenkrone ungefähr so lang als der Kelch, innen kahl; Zipfel gewimpert; Fruchtknoten 3—4fächerig; Steinfrucht klein.

In den Nilgherries in Ostindien.

21) **M. Roxburghii** *Wight.* Strauchartig, rauhhaarig; Blätter kurz gestielt, lanzettlich, ganzrandig, zugespitzt; Blüthen achselständig, sitzend, viel kürzer als die zahlreichen, lanzettlichen Deckblätter; Beeren fünfsamig. Hierher gehören **Lasianthus Roxburghii** *Wight* und **Triostium hirsutum** *Roxburgh.*

In Ostindien (Chittagong).

22) **M. Wallichii** *Wight* und *Arnott.* Strauchartig; Blätter fast sitzend, länglich, zugespitzt, am Grunde ungleich, lederartig, in der Jugend behaart, zuletzt ziemlich kahl; Nebenblätter linealisch-lanzettlich, steifhaarig; Deckblätter zahlreich, linealisch-lanzettlich, dreinervig, steifhaarig, gewimpert, fast so lang als die Blumenkrone; Blüthen zahlreich, achselständig, sitzend; Kelch fünftheilig, Kelchzipfel lanzettlich, zugespitzt, stehenbleibend; Blumenkrone trichterförmig, steifhaarig, die Kronröhre ungefähr zolllang, die Zipfel des fünftheiligen Kronsaumes linealisch, stumpf, behaart, kürzer als die Röhre; Fruchtknoten fünffächerig; Eichen aufrecht; Narbe fünflappig. Hierher gehören **Lasianthus Wallichii** *Wight* und **Noratilea hispida** *Roxburgh.*

In Ostindien (Sillet).

23) **M. Moonii** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aestchen ein wenig zusammengedrückt, behaart; Blätter kurz gestielt, eiförmig, lang oder kurz zugespitzt, lederartig, kahl, oberseits glänzend, unterseits stark-netzaderig und behaart; Nebenblätter kurz, stumpf nebst den Blattstielen und Deckblättern mit starken Haaren dicht bedeckt; Deckblätter zahlreich, kurz, die äußern kreisrund und lang zugespitzt, die innern schlank-pfriemlich; Blüthen zahlreich, achselständig, doldig, kurz gestielt; Kelche glockig mit 4—5spaltigem behaartem Saume; Fruchtknoten 4—5fächerig.

Auf der Insel Ceylon.

24) **M. Griffithii** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste vorzüglich an den Knoten zusammengedrückt, in der Jugend behaart, zuletzt kahl; Blätter breit lanzettlich, zugespitzt, über der Mitte breiter, oberseits kahl, unterseits weichhaarig, auf den Adern behaart; Nebenblätter breit dreieckig, kurz bespitzt; Blüthen sitzend, gehäuft, von einer Hülle pfriemlicher, stark behaarter Deckblätter eingeschlossen; Zipfel des siebenspaltigen Kelchsaumes spitz, dicht und lang behaart; Blumenkrone siebenspaltig, am Schlunde und auf den Zipfeln dicht behaart; Staubgefäße sieben, sitzend; Griffel fadenförmig, Narbe kopfförmig, siebenlappig; Fruchtknoten siebenfächerig.

In Ostindien (Malacca).

25) **M. retosa** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aestchen stielrund, sehr behaart; Blätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, kurz gestielt, lederartig, oberseits mit Ausnahme der Mittelrippe kahl, unterseits behaart; die Netzaderung oberseits eingedrückt, unterseits hervortretend; Nebenblätter klein, dreikantig; Deckblätter pfriemlich, dicht und steif behaart, fast so lang als der Kelch; Blüthen zahlreich, sitzend; Zipfel des fünftheiligen Kelchs pfriemlich, behaart; Blumenkrone siebenspaltig; Staubgefäße sieben; Fruchtknoten siebenlappig.

In Ostindien (Mount Ophir, Malacca).

26) **M. pilosa** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste mit langen, schwarzen Wollhaaren besetzt; Nebenblätter lang, pfriemlich-zugespitzt; Blätter sitzend, halbherzförmig oder am Grunde ein wenig ungleichseitig, zugespitzt, beiderseits, aber vorzüglich unterseits kurz behaart; die Haare an den Deckblättern und dem Kelche schwärzlich oder braunroth; Deckblätter wenige, schmal lanzettlich; Kelch sechstheilig, zur Fruchtzeit vergrößert, Kelchzipfel pfriemlich, schlank, stehenbleibend; Fruchtknoten 6—8fächerig; Frucht behaart, von dem lang wolligen Kelchsaume gekrönt.

In Ostindien.

27) **M. elliptica** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste behaart; Blätter kurz gestielt, elliptisch, an beiden Enden spitz, häutig, oberseits ganz kahl, unterseits nur an den Adern behaart; Blüthen wenige, achselständig, sitzend; Nebenblätter fast trockenhäutig, be-

haart, länger als die Blattstiele, pfriemlich-bespitzt; Deckblätter behaart, linealisch-pfriemlich, länger als der Kelch; Kelchsaum fünftheilig mit lanzettlichen, behaarten Zipfeln; Blumenkrone behaart, fünftheilig; Staubgefäße fünf; Fruchtknoten fünffächerig.

In Ostindien (Malacca).

28) M. Blumeanus *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig, kahl; Aestchen stielrund; Blätter kurz gestielt, elliptisch-lanzettlich, zugespitzt, kahl; Nebenblätter dreieckig, spitz; Blüthen gehäuft; Deckblätter kurz, pfriemlich, behaart; Kelchsaum tief vierspaltig, Kelchzipfel lanzettlich, spitz, stehenbleibend, kahl; Blumenkrone vierspaltig, innen behaart; Staubgefäße vier, im Schlunde der Blumenkrone fast sitzend; Fruchtknoten vierfächerig; Griffel so lang als die Blumenkrone; Narbe behaart; Steinfrucht kugelig.

In Ostindien (Courtallum).

29) M. venulosa *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig, kahl; Blätter lederartig, kurz gestielt, elliptisch-länglich, zugespitzt, oberseits kahl, unterseits behaart, beiderseits mit hervortretenden Adern; Trugdolden achselständig, kurz gestielt, wenigblüthig; Deckblätter klein, behaart; Kelch 4—5theilig, Kelchzipfel pfriemlich, so lang als die Kronblätter; Schlund und Zipfel der 4—5theiligen Blumenkrone behaart; Staubgefäße 4—5; Griffel so lang oder länger als die Blumenkrone; Narbe 3—5lappig; Fruchtknotenfächer mit den Narbenlappen in gleicher Zahl. Hierher gehört Santia venulosa *Wight* und *Arnott*.

In den Nilgherries in Ostindien.

30) M. dichotoma *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste kahl, stielrund, an den Knoten zusammengedrückt; Blätter kurz gestielt, elliptisch-eiförmig oder am Grunde schwach-herzförmig, zugespitzt, kahl und nur auf den Adern spärlich behaart; Nebenblätter lanzettlich, so lang als die Blattstiele; Trugdolden achselständig, einzeln, lang gestielt, ein- bis zweimal gabelspaltig; Blüthen einseitswendig; Deckblätter pfriemlich, spärlich borstig; Kelch tief viertheilig, Kelchzipfel lanzettlich, spitz, an der Spitze oft büschelig-behaart, fast so lang als die Kronröhre; Blumenkrone trichterförmig, viertheilig, Schlund und Zipfel behaart; Staubgefäße vier, eingeschlossen; Griffel hervorragend; Narbe vierspaltig; Fruchtknoten vierfächerig.

In Ostindien.

31) M. ciliata *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste stielrund, filzig; Blätter lederartig, eiförmig-lanzettlich, spitz, oberseits kahl, unterseits namentlich auf den Adern behaart, am Rande gewimpert; Nebenblätter kurz, dreieckig, beiderseits behaart; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend; Deckblätter sehr klein, behaart; Kelch 3—4spaltig mit eiförmigen, beiderseits behaarten, mit der Kronröhre gleichlangen Zipfeln; Blumenkrone klein, 3—5theilig, sehr behaart; Staubbeutel sitzend, länglich; Griffel kurz; Narbe 3—4spaltig; Fruchtknoten 3—4fächerig; Frucht von der Größe einer großen Erbse.

In den Nilgherries in Ostindien.

32) M. rostrata *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste stielrund, an den Knoten etwas zusammengedrückt, stark behaart; Blätter kurz gestielt, elliptisch-länglich, oder linealisch-lanzettlich, am Grunde abgerundet oder bisweilen verschmälert, an der Spitze in eine lange Spitze zusammengezogen, oberseits kahl, unterseits weichhaarig, vorzüglich auf den Adern und den Blattstielen striegelhaarig; Nebenblätter klein, spitz, behaart; Blüthen wenige, sitzend; Deckblätter sehr klein, wenig bemerkbar; Kelch sehr behaart, viertheilig; Zipfel breit buchtig, am Rande lang wimperig-behaart; Blumenkrone innen weichhaarig; Staubbeutel fast sitzend, aufliegend; Griffel weit länger als die Kronröhre; Narbe vierlappig; Fruchtknoten vierfächerig.

In Ostindien (Courtallum).

33) M. pterosperma *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aestchen stark zusammengedrückt, striegelig-behaart; Nebenblätter dreieckig, spitz, kürzer als die Blattstiele; Blätter lanzettlich, plötzlich zugespitzt, kahl; Blüthen achselständig, sitzend, 3—5 beisammen, gehäuft; Deckblätter sehr klein; Kelch spärlich behaart, tief fünftheilig, Kelchzipfel kurz, stumpf; Fruchtknoten fünffächerig; Frucht kugelig, spitz kantig-gefurcht, 4—5steinig, Nüsse zweifurchig, auf dem Rücken dreiflügelig-gerippt.

In Ostindien (Malacca).

34) M. capitulata *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig, striegelig-weichhaarig; Blätter kurz gestielt, lederartig, eiförmig-elliptisch, zugespitzt oder länglich-lanzettlich, nach der Spitze zu verschmälert, kahl; Nebenblätter sehr klein, dreikantig; Blüthenstiele achselständig, wenigblüthig, fast so lang als die Blattstiele; Blüthen sitzend, kopfförmig; Deckblätter klein, pfriemlich; Kelch 4—5spaltig, Kelchzipfel breit, eiförmig, stumpf, undeutlich dreinervig; Blumenkrone vor der Entfaltung behaart; Fruchtknoten 4—5fächerig.

In den Nilgherries in Ostindien.

35) M. acuminata *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aestchen stielrund, weichhaarig; Blätter lederartig, glänzend, kahl, auf den Nerven weichhaarig, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, an der Spitze stachelspitzig; Nebenblätter klein, pfriemlich, weichhaarig; Blüthen achselständig, fast sitzend, zu zwei oder drei beisammen; Deckblätter unansehnlich; Kelch behaart, viertheilig, Kelchzipfel dreikantig, stumpf; Blumenkrone röhrig, viertheilig, kahl, innen behaart; Griffel so lang als die Kronröhre, kaum hervorragend; Narbe 3—4spaltig; Fruchtknoten 3—4fächerig.

In Ostindien (Pulney).

36) M. parvifolia *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig, kahl; Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, am Grunde verschmälert, beiderseits kahl, Adern und Nerven ein sehr zierliches Netz bildend; Blüthen achselständig, sitzend, zu zwei bis drei beisammen; Deckblätter klein oder fehlend; Kelch vierlappig, kahl; Blumenkrone röhrig, viertheilig, am Schlunde und an den Saumzipfeln behaart; Staubgefäße vier, am Schlunde der Blumenkrone eingefügt; Staubbeutel hervorragend; Fruchtknoten 3—4fächerig; Früchte erbsengroß.

In Ostindien (Courtallum).

37) **M. strigosa** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste stielrund, striegelhaarig; Blätter gestielt, elliptisch, sehr spitz, lederartig, kahl und glänzend, oberseits und unterseits auf der Mittelrippe und den Adern striegelhaarig; Nebenblätter kurz, dreieckig, spitz; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend; Nebenblätter fehlend oder unscheinbar; Kelch glockig, striegelhaarig, Kelchsaum kurz fünflappig, Lappen dreieckig, gewimpert; Saum der röhrigen Blumenkrone 4—5theilig, behaart; Staubbeutel eingeschlossen; Narbe kopfförmig, hervorragend; Fruchtknoten 4—5fächerig.

Auf der Insel Ceylon.

38) **M. Walkeriana** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste spärlich striegelig-behaart oder kahl, zusammengedrückt; Blätter lederartig, kurz gestielt, lanzettlich, zugespitzt und stachelspitzig, oberseits kahl, unterseits an den Adern und am Rande spärlich weichhaarig, im trockenen Zustande am Rande umgerollt, Adern beiderseits hervorragend; Nebenblätter dreieckig, mit kurzer Spitze; Blüthen sitzend, achselständig, gehäuft, deckblattlos; Kelch glockig, Kelchsaum abgestutzt, vierkerbig-gezähnt; Blumenkrone röhrig, viertheilig, Kronsaum und Schlund behaart; Staubgefäße vier; Narbe ein wenig hervorragend, kopfförmig-vierlappig; Fruchtknoten 3—4fächerig.

Auf der Insel Ceylon.

39) **M. longifolia** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig, kahl; Aeste stielrund; Blätter groß, kurz gestielt, lanzettlich, zugespitzt, kahl; Nebenblätter spitz, am Grunde oberseits behaart, so lang als die Blattstiele; Blüthen wenige, achselständig, sitzend; Kelch abgestutzt, klein gezähnelt; Fruchtknoten ungefähr siebenfächerig, Nüsse dünn, zusammengedrückt, auf dem Rücken gewölbt.

In Ostindien.

40) **M. constricta** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aestchen stielrund, an den Knoten verdickt, kahl oder an den Knoten behaart; Blätter fast lederartig, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, bisweilen ein wenig ungleichseitig, am Rande kraus, beiderseits kahl, aber an den Adern spärlich behaart, Mittelrippe und Adern hervortretend; Nebenblätter sehr klein, spitz; Blüthen achselständig, sitzend, büschelig; Deckblätter sehr klein, behaart; Kelchsaum verbreitert, vierlappig; Blumenkrone am Schlunde zusammengeschnürt; Fruchtknoten vierfächerig.

In Ostindien (Mergui).

41) **M. pauciflora** *Wight* (unter Lasianthus). Aestchen stielrund, nach der Spitze zu filzig, am Grunde pulverartig bestreut; Blätter fast sitzend, elliptisch-länglich, nach dem Grunde zu verschmälert, lang zugespitzt, oberseits kahl, unterseits und namentlich auf den Nerven behaart; Nebenblätter pfriemlich, spitz, abfällig, länger als die Blattstiele; Blüthen einzeln, sitzend; Kelch kahl, vierzähnig, Zähne dreieckig, stumpf.

In Ostindien (Mergui).

42) **M. dubia** *Wight* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aestchen zusammengedrückt, behaart, im Alter kahl; Blätter gestielt, verkehrt-eiförmig-lanzettlich, nach dem Grunde zu verschmälert, oberseits kahl, unterseits weichhaarig und an der Mittelrippe und den Adern dicht langhaarig; Nebenblätter am Rande trockenhäutig, stumpf; Blüthenstand trugdoldig; gemeinschaftlicher Blüthenstiel lang, dreigabelig; Aestchen sämmtlich mit einem kopfförmigen, 3—7blüthigen Büschel endigend; Kelch dicht behaart, Kelchsaum röhrig, abgestutzt, undeutlich-fünfzähnig, innen kahl; Saum der kurzen Blumenkrone fünflappig, Schlund und Saumzipfel behaart; Staubbeutel groß, fast sitzend, hervorragend; Fruchtknoten von einer fleischigen Scheibe gekrönt, zweifächerig, Eichen einzeln, aufrecht, zusammengedrückt, kreisrund; Griffel so lang als die Blumenkrone; Narbe zweilappig.

In Ceylon.

43) **M. foetens** *Wight* (unter Lasianthus). Strauch- oder fast baumartig, kahl; Blätter gestielt, kahl, eiförmig-elliptisch-lanzettlich, spitz oder kurz zugespitzt, nach dem Grunde zu verschmälert, kurz gestielt, während des Wachsthums sehr übel riechend; Nebenblätter sehr klein, zugespitzt; Blüthenstiele achselständig, einzeln, gegliedert, einblüthig, an den Knoten mit zwei Deckblättchen besetzt; Blumenkronen trichterförmig, viertheilig, mit kahlen Röhren und Saumzipfeln; Staubgefäße der Kronröhre eingefügt, Staubfäden kurz, Staubbeutel groß, länglich, nicht hervorragend; Griffel so lang als die Blumenkrone, Narbe fast keulenförmig, zweilappig, stumpf; Fruchtknoten zweifächerig, Eichen zu zwei, aufrecht.

In den Nilgherries in Ostindien.

44) **M. ovata** *Korthals.* Strauchartig; Blätter länglich-eiförmig, zugespitzt, am Grunde stumpf oder fast herzförmig, oberseits kahl, unterseits nebst den Blüthenstielen, dem Stengel und dem Kelche kurzhaarig; Blüthenköpfchen wenigblüthig, gestielt.

Auf dem Berge Meragi auf der Insel Sumatra.

45) **M. apiocarpa** *Korthals.* Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, die untersten am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven, an den Blattstielen und dem Stengel seidenhaarig-filzig; Blüthen achselständig, gehäuft, von lanzettlichen, filzigen Deckblättern umgeben; Frucht kahl, birnförmig, von den zusammenneigenden Kelchtheilen gekrönt.

Auf Sumatra.

46) **M. platyphylla** *Korthals.* Strauchartig; Aestchen kahl; Blätter eiförmig, kurz zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven striegelig; Blüthen gehäuft, achselständig, von lanzettlichen, striegelhaarigen Deckblättern umgeben; Frucht birnförmig, von den lanzettlichen, aufrechten, rauhhaarigen Kelchzipfeln gekrönt.

Am Berge Singalang auf Sumatra.

47) **M. chrysoneura** *Korthals.* Strauchartig; Aestchen fuchsig-mehlartig; Blätter eiförmig-länglich, spitz und stachelspitzig, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven goldgelb-seidenhaarig; Nebenblätter länglich, spitz; Blüthen in den Blattwinkeln dicht gehäuft; Deckblätter lanzettlich; Frucht kugelig, am Grunde verschmälert, von den aufliegenden Kelchzipfeln gekrönt.

In Wäldern des Berges Patweha auf der Insel Java.

48) M. mucronulata *Korthals*. Aeste weichhaarig; Blätter eiförmig, stachelspitzig, am Grunde keilförmig, wellenförmig, unterseits auf den Nerven gelblich-weichhaarig; Frucht achselständig, sechssteinig; Nebenblätter ungleich, zugespitzt.

Auf Borneo und Sumatra.

49) M. rufa *Korthals*. Blätter länglich-eiförmig, lang zugespitzt, am Grunde ungleichseitig, beiderseits rauhhaarig; Nebenblätter eiförmig, spitz, rauhhaarig; Frucht achselständig, weichhaarig; Kelchzipfel sehr rauhhaarig.

In Wäldern des Berges Burangrang auf der Insel Java.

50) M. Korthalsii *Garcke*. Blätter eiförmig, kurz zugespitzt, am Grunde spitz; Nebenblätter sehr klein, dreikantig, rauhhaarig; Blüthen fast traubig, gabelspaltig; gemeinschaftlicher Blüthenstiel verlängert. Hierher gehört M. dichotoma *Korthals* (nicht *Wight*).

In Wäldern des Berges Gedé auf Java.

51) M. lanceolata *Hasskarl*. Ein ganz kahler Strauch mit länglich-lanzettlichen, zugespitzten Blättern, achselständigen, gabelspaltigen, wenigblüthigen Trugdolden und 3—4theiligem Kelchsaume.

Auf Java.

52) M. chinensis *Champion*. Strauchartig; Aestchen stielrund, an der Spitze zusammengedrückt, fein filzig; Nebenblätter breit, kurz, zugespitzt; Blätter gestielt, verlängert, zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits fein filzig; Blüthen gehäuft, fast sitzend; Deckblätter klein; Kelche eiförmig, klein gezähnelt; Blumenkrone außen rauhhaarig, nebst dem Fruchtknoten 4—6theilig.

Auf der Insel Hongkong.

X. Vangueria *Commerson*.

Der Kelch hat eine kurze, verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kleinen, fünfzähnigen, abstehenden Saum. Blumenkrone oberständig, glockig-kugelig, fünfspaltig, am Schlunde behaart mit eiförmigen oder lanzettlichen, spitzen, zurückgekrümmten Zipfeln. Staubgefäße fünf, dem Kronschlunde eingefügt, kaum hervorragend, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel länglich, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, dem Centralwinkel in der Mitte eingefügt, krummläufig. Griffel fadenförmig, von der Länge der Blumenkrone, Narbe hervorragend, mützenförmig, fünfkantig. Beere saftig, an der Spitze nackt, mit einem fünfbuchtigen Grübchen bezeichnet, fünfsteinig, Steine knochenhart, am Grunde stumpf, am obern Ende spitz, einsamig. Samen länglich, Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes groß, gerade; Keimblätter länglich, flach-gewölbt; Würzelchen kurz, stumpf herzförmig, zusammengedrückt, oben.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen in Madagascar, in Ostindien und am Cap der guten Hoffnung; es sind kleine Bäume mit gegenüberstehenden, gestielten Blättern, lanzettlichen, jederseits einzeln stehenden Nebenblättern, ästigen, fast rispigen, achselständigen Trugdolden, grünlich-weißen Blumenkronen und apfelförmigen, bisweilen eßbaren Beeren.

1) V. edulis *Vahl*. Wehrlos; Blätter eiförmig, häutig, kahl; Trugdolden unter den Blättern entspringend. Hierher gehören V. cymosa *Gaertner*, V. madagascariensis *Gmelin*, V. Commersonii *Desfontaines*, Vavanga chinensis *Rohr* und Vavanga edulis *Vahl*.

In Madagascar einheimisch, von wo dieser Baum nach China und Mauritius verpflanzt wurde.

2) V. spinosa *Roxburgh*. Dornen kreuzständig; Blätter eiförmig-länglich, kaum einen Zoll lang, glatt, bisweilen zu drei quirlständig; Trugdolden achselständig, büschelig; Narbe 4—5lappig; Beere von der Größe einer Kirsche, gelb, eßbar. Hierher gehört Meyenia spinosa *Link*.

In Bengalen und China.

3) V. infausta *Burchell*. Wehrlos; Blätter filzig, eiförmig-rundlich, oft zugespitzt; Trugdolden achselständig; Frucht rund, nicht genießbar. Hierher gehört auch V. tomentosa *Hochstetter*.

Im südlichen außertropischen Afrika.

4) V. canthioides *Bentham*. Wehrlos, weichkurzhaarig; Blätter eiförmig oder länglich, zugespitzt, am Grunde abgerundet; Trugdolden sehr kurz gestielt, meist dreiblüthig; Röhre der fünftheiligen Blumenkrone über der Mitte ringförmig.

In Sierra Leone.

5) V. parvifolia *Sonder*. Aestchen bräunlich; Blätter und Blüthen sammetartig-filzig; Blätter fast sitzend, kreisrund, ein wenig spitz, wenignervig, aderlos; Trugdolden achselständig, sitzend; Kelchzähne spitz, kurzhaarig, doppelt kürzer als die Blumenkrone; Fruchtknoten fünffächerig; Narbe 4—5zähnig.

Am Cap der guten Hoffnung (Magalisberg).

6) V. macrocalyx *Sonder*. Aestchen, Blätter und Blüthen kurzhaarig-filzig; Blätter kurz gestielt, eiförmig, spitz, zuletzt ziemlich kahl; Trugdolden achselständig, fast sitzend, wenigblüthig, kürzer als das Blatt; Kelchzähne lang, länglich-linealisch, stumpf, länger als die Blumenkrone; Kronschlund nackt; Fruchtknoten fünffächerig; Narbe an der Spitze stumpf.

Am Cap der guten Hoffnung.

7) V. abyssinica *A. Richard*. Aestchen rostfarbig-filzig; Blätter eiförmig-länglich oder elliptisch, lang zugespitzt, am Grunde verschmälert, kurz gestielt, beiderseits fast rostfarbig-filzig; Nebenblätter verwachsen, kurz, scheidenförmig, in eine lange, filzige Borste verlängert; Trugdolden filzig, kurz; Blüthenstiele und Kelche filzig; Blumenkrone röhrig, kurz; Staubbeutel halbhervorragend; Narbe stielrund.

In Abyssinien im Thale des Flusses Taccaze.

8) V. velutina *Hooker*. Strauchartig, überall sammethaarig; Blätter herz-eiförmig.

In Madagascar.

XI. Guettarda *Ventenat*.

Der Kelch hat eine eiförmige oder kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen,

röhrigen, stehenbleibenden oder abfallenden, abgestutzten oder unregelmäßig gezähnten Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, präsentirtellerförmig, ihre Röhre cylindrisch, ihr Schlund nackt, ihr 4—9spaltiger Saum hat eiförmig-längliche Zipfel. Staubbeutel 4—9, im Schlunde der Blumenkrone sitzend, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig, 4—9fächerig; Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig, Griffel einfach, Narbe kopfförmig oder selten zweilappig. Steinbeere eiförmig oder fast kugelig, vom Kelchsaum gekrönt oder nackt, Steinschale knochenhart, stumpf 4—9kantig, 4—9fächerig, Fächer einsamig. Samen aus dem Grunde der Fächer aufrecht, stielrund.

Die hierher gehörigen Arten, Sträucher oder kleine Bäume, wachsen vorzugsweise in den Tropenländern Amerika's, seltener in Asien, und haben gegenüberstehende, eiförmige oder lanzettliche, seltener herzförmige Blätter, lanzettliche, abfällige, sehr selten scheidenförmige, abgestutzte Nebenblätter, achselständige, zweispaltige, selten doppelt zweispaltige Blüthenstiele und in den Gabeltheilungen einzeln stehende, sitzende, an den Aesten einseitswendige Blüthen.

Erste Section. Cadamba *De Candolle.*

Kelchsaum nach der Blüthe abfällig; Samenkern mit winkelförmig gekrümmten Fächern.

1) G. speciosa *Linné.* Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig, am Grunde öfters fast herzförmig, an der Spitze stumpf, unten weichhaarig; Nebenblätter lanzettlich, zugespitzt, abfällig; Trugdolden gestielt, sammethaarig, viel kürzer als das Blatt; Blüthen 4—9theilig; Frucht gedrückt, oben mit einer Vertiefung. Hierher gehört Cadamba jasminiflora *Sonnerat.* Die Blätter sind in der Jugend unterseits wollig-grau, im Alter nur an den Nerven wollig; die Pflanze ändert aber ab:

β. glabrata *De Candolle.* Blätter in der Jugend an den Nerven weichhaarig, im Alter fast kahl, so in Merico, während die Hauptform in Ostindien sich findet.

Zweite Section. Guettardaria *De Candolle.*

Kelchsaum oft stehenbleibend, abgestutzt oder unregelmäßig klein gezähnt; Zipfel der außen seidenhaarigen Blumenkrone flach; Samenkern mit geraden Fächern.

2) G. argentea *Lamarck.* Blätter eiförmig, zugespitzt, kurz gestielt, oberseits kahl und glatt, unterseits seidig-sammethaarig; Nebenblätter außen wollig, eiförmig, mit pfriemlicher Spitze; Trugdolden gestielt, zweispaltig, sammethaarig; Blüthen sechstheilig, Kronröhre wollig, zehnmal länger als der Fruchtknoten; Blüthenstiele ungefähr so lang als das Blatt; Blätter 5 Zoll lang, 3 Zoll breit, Blattstiel 5 Linien lang; Blumenkrone 15 Linien lang.

In Cayenne.

3) G. havanensis *De Candolle.* Blätter verkehrt-eiförmig, am Grunde etwas spitz, an der Spitze stachelspitzig, oberseits rauh, unterseits weichhaarig-filzig; Nebenblätter zugespitzt, dreimal kürzer als der Blattstiel; Blüthenstiele rauhhaarig, ungefähr so lang als das Blatt; Trugdolde dreispaltig; Kronröhre viermal länger als der Fruchtknoten, Kronsaum 5—6theilig.

Auf der Insel Cuba in der Nähe von Havanna.

4) G. ambigua *De Candolle.* Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig, am Grunde herzförmig, an der Spitze kurz stachelspitzig, oberseits rauh, unterseits weichhaarig-filzig; Nebenblätter zugespitzt, um die Hälfte kürzer als der Blattstiel; Blüthenstiel rauhhaarig, ungefähr von der Länge des Blattes; Trugdolde zweispaltig; Frucht kugelig, netzaderig, vom röhrenförmigen Kelche gekrönt.

In Guadeloupe und Jamaica.

5) G. cordata *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth.* Blätter eiförmig-elliptisch, tief herzförmig, an der Spitze abgerundet, oberseits schwach behaart, unterseits weißlich-filzig; Nebenblätter eiförmig, spitz, von der Länge des Blattstiels; Blüthenstiele 3—4mal länger als der Blattstiel; Trugdolden dreiblüthig; Blüthen sechstheilig; Kronröhre weichhaarig, viermal länger als der Fruchtknoten.

In Neu-Granada bei Ibague und Cuesta de Tolina.

6) G. rugosa *Swartz.* Blätter eiförmig, am Grunde fast herzförmig, an der Spitze stachelspitzig, oberseits rauh, unterseits filzig; Blüthenstiele 3—4mal länger als die Blätter, zusammengedrückt, wollig; Trugdolde zweispaltig; Blüthen sechstheilig, Kronröhre wollig, dreimal länger als der Fruchtknoten.

Auf den Antillen.

7) G. scabra *Lamarck.* Blätter verkehrt-eiförmig, stachelspitzig, lederartig, oberseits rauh, unterseits netzaderig, weichhaarig; Nebenblätter lanzettlich, zugespitzt, abfällig; Blüthenstiel zusammengedrückt, wollig, fast viermal länger als der Blattstiel; Trugdolde zweispaltig; Blüthen 6—7theilig; Kronröhre wollig, dreimal länger als der Fruchtknoten; Samenkern kantig, 4—7fächerig, von dem schwach gekerbten Kelchsaum gekrönt. Hierher gehört Matthiola scabra *Linné.*

Auf den Antillen.

8) G. viburnoides *Chamisso* und *Schlechtendal.* Blätter eiförmig, spitz, lang gestielt, oberseits kahl, nicht rauh, unterseits nebst den Aesten und dem Blüthenstande seidenhaarig-filzig; Nebenblätter lang-dreieckig, bald abfällig; Blüthenstiel wiederholt zweispaltig, kürzer als die Blätter, Aeste ausgebreitet; Kelchsaum sehr kurz, etwas abgestutzt; Steinfrucht kugelig-gedrückt; Blumenkrone dicht-seidenhaarig, Kronröhre fast zolllang, Kronsaum 4—6theilig.

In Brasilien.

9) G. platypoda *De Candolle.* Blätter eiförmig, stachelspitzig, am Grunde spitz, kurz gestielt, oberseits kahl und glatt, unterseits grau; Nebenblätter dreikantig, spitz; Blüthenstiele zusammengedrückt, ziemlich kahl, so lang als das Blatt, an der Spitze trugdoldig, 5—7-blüthig; Kelchsaum kurz röhrig, schwach gezähnt; Frucht kugelig-gedrückt.

In Brasilien.

10) G. mollis *De Candolle.* Blätter elliptisch, kurz stachelspitzig, oberseits weichhaarig, unterseits wollig-filzig; Blüthenstiele fünfmal länger als der Blattstiel;

Trugdolde kopfförmig, wollig; Blüthen sechstheilig; Kronröhre wollig, doppelt und dreifach länger als der Fruchtknoten. Hierher gehört G. elliptica *Sprengel.*

Auf St. Domingo.

11) G. xylosteoides *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter länglich, spitz, am Grunde abgerundet, oberseits kahl, unterseits weichhaarig, an den Adern und Aesten kurzhaarig; Nebenblätter lanzettlich, von der Länge des Blattstiels; Blüthenstiele sechsmal länger als der Blattstiel; Trugdolde 3—7blüthig; Blüthen sechstheilig, Kronröhre fünfmal länger als der Fruchtknoten; Frucht kugelig, weichhaarig, Samenkern 5—6fächerig. Hierher gehört Dicrobotrynum divaricatum *Willdenow.*

An den Ufern des Orinoco zwischen Augustura und Ferreras.

12) G. parviflora *Vahl.* Blätter länglich, beiderseits kahl und glatt, nur auf dem Mittelnerven weichhaarig; Nebenblätter pfriemlich, sehr klein; Blüthenstiele an den Spitzen der Aestchen gehäuft, etwas kürzer als das Blatt, dreiblüthig, seltner wiederholt dreiblüthig; Blüthen sehr klein, 5—6theilig; Fruchtknoten gestreift; Kelchröhre oft undeutlich-zweispaltig, Kronröhre wollig; Frucht kugelig, von der Größe einer Erbse. Hierher gehört Ixora pentandra *West.*

Auf den Antillen.

13) G. odorata *Lamarck.* Blätter eiförmig, an beiden Enden spitz, oberseits kahl, unterseits auf dem Mittelnerven, an den Blattstielen und Aestchen ziemlich wollig; Nebenblätter pfriemlich, abfällig; Blüthenstiele fast um die Hälfte kürzer als das Blatt und nebst den zweispaltigen Trugdolden etwas wollig; Blüthen fünftheilig; Kelchröhre ungleich, siebenmal länger als der Fruchtknoten; Samenkern rundlich, fünffurchig, fünffächerig; Blüthen schmuzig roth, 9—10 Linien lang, außen wollig. Hierher gehört Laugeria odorata *Jacquin.*

Auf den Antillen.

14) G. membranacea *Swartz.* Blätter eiförmig, zugespitzt, häutig, beiderseits steifhaarig-rauh; Blüthenstiele gabelspaltig, so lang als die Blattstiele; Blüthen überhängend, viertheilig; Kelchsaum fast zweispaltig, abgestutzt; Kronröhre weichhaarig; Blumenkrone weißlich, einen halben Zoll lang; Steinfrucht länglich, viersamig.

Auf St. Domingo.

15) G. elliptica *Swartz.* Blätter elliptisch, stumpf, oberseits ziemlich kahl, unterseits nebst den Aesten weichkurzhaarig; Blüthenstiele kürzer als das Blatt; Trugdolde zweispaltig; Blüthen viertheilig; Kronröhre seidenhaarig, dreimal länger als der Kelch; Steinfrucht kaum abgerundet, viersamig; Narben zwei, stumpf; Blüthen klein.

Auf Jamaica.

16) G. microphylla *Bartling.* Blätter eiförmig-länglich oder länglich, oberseits ziemlich kahl, unterseits schwach-weichhaarig; Blüthenstiele dreiblüthig, drei- bis viermal kürzer als das Blatt; Zipfel des viertheiligen Kelches spitz; Blumenkrone außen seidenhaarig, mit abgerundeten Lappen.

Auf der Insel Luzon.

17) G. urugnensis *Chamisso* und *Schlechtendal.* Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, oberseits schwach behaart, unterseits nebst den Blattstielen, Aesten und dem Blüthenstande fast filzig-grau; Nebenblätter lanzettlich-dreieckig, abfällig; Blüthenstiel wiederholt zweispaltig, kürzer als die Blätter; Kelchsaum sehr kurz, fast abgestutzt; Blumenkrone seidenhaarig; Steinfrucht länglich, 3—4samig. — Blätter zwei Zoll lang, einen Zoll breit; Blattstiel 1—2 Linien lang; Kronröhre 2—3 Linien lang; die fünf Zipfel der Blumenkrone rundlich.

Im südlichen Brasilien.

18) G. Missionis *Wallich.* Blätter länglich, zugespitzt, unterseits blasser, mit Ausnahme des Mittelnerves überall ganz kahl; Trugdolden gestielt, achselständig, gabelspaltig; Kelch fünftheilig, stehenbleibend; Blumenkrone außen wollig; Frucht rundlich, vom Kelche gekrönt; Nebenblätter eiförmig; Blüthen weiß, aber nicht so groß als die von G. speciosa.

In Ostindien.

19) G. peduncularis *Wallich.* Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln, einblüthig, unter der Frucht von einem Ringe umgeben; Früchte länglich, von den vier stehenbleibenden Kelchzähnen gekrönt.

In Ostindien.

20) G. Finlaysoniana *Wallich.* Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, an der Spitze stumpf; Kelch abgestutzt; Blüthenstiele einzeln, achselständig, einblüthig, viel kürzer als die Blätter; Blumenkrone außen wollig.

In Ostindien.

21) G. Wallichiana *G. Don.* Blätter länglich, zugespitzt, kahl; Blüthenstielchen einblüthig; Kelch abgestutzt; Blumenkrone kahl, schön purpurroth, einen halben Zoll lang; Früchte rundlich, vom Kelche nicht gekrönt.

In Ostindien.

22) G. protracta *Bartling.* Blätter eiförmig oder eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, beiderseits ziemlich wollig, unterseits auf den Nerven und Adern seidenhaarig; Blüthenstiele trugdoldig-zweispaltig; Aeste zurückgekrümmt. Die Pflanze ändert ab:

α. brevipes *De Candolle.* Blätter eiförmig, mit jederseits neun stark hervortretenden Seitennerven; Blüthenstiel doppelt länger als der Blattstiel; Kelchsaum abgestutzt, unregelmäßig gelappt; Blumenkrone vierspaltig, außen seidenhaarig-filzig.

β. longipes *De Candolle.* Blätter eiförmig-lanzettlich, jederseits mit 7—8 wenig hervortretenden Seitennerven; Blüthenstiel viermal länger als der Blattstiel; Steinfrucht eiförmig-länglich, spitz, 2—3fächerig.

Beide Abarten kommen in Mexico vor.

23) G. armata *Bartling.* Dornen hin und wieder gegenüberstehend; Blätter eiförmig, zugespitzt, oberseits ziemlich kahl, unterseits auf den Nerven und Adern rauhhaarig-filzig; Blüthenstiele trugdoldig-zweispaltig, drei- bis viermal länger als der Blattstiel; Kelchzipfel

vier, schmal lanzettlich, spitz; Lappen der Blumenkrone spitz; Steinfrucht eiförmig-länglich, 2—3fächerig.
In Mexico.

24) G. paniculata *Bartling*. Blätter eiförmig, zugespitzt, oberseits kahl, unterseits auf dem Mittelnerven und den Adern und Aestchen seidig-filzig; Trugdolden gabelspaltig, vielblüthig, lang gestielt, achselständig oder die äußersten fast rispig; Blumenkronen außen seidenhaarig-filzig, 6 Linien lang, Zipfel eiförmig-länglich. Diese Art gehört wahrscheinlich zur Gattung Stenostomum.

Dritte Section. Ulolobus *De Candolle*.

Kelchsaum kurz, fast bis zum Grunde fünftheilig, stehenbleibend. Blumenkrone außen seidenhaarig, ihre Zipfel am Rande kraus.

25) G. crispiflora *Vahl*. Blätter breit eiförmig, zugespitzt, am Grunde stumpf, untere Seitennerven einander genähert; Nebenblätter groß, wellenförmig, blattartig, eiförmig, zugespitzt. Hierher gehört G. membranacea *Sieber*.
Auf den Inseln Mont-Serrat, St. Vincent und um Sta. Fé de Bogota.

26) G. hirsuta *Persoon*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz; Nebenblätter länger als der Blattstiel; Blüthenstiele bis zur Gabeltheilung mit dem Blattstiele gleich lang; Steinfrucht eiförmig. Hierher gehört Laugeria hirsuta *Ruiz* und *Pavon*.
In Peru und Neu-Granada.

27) G. dependens *De Candolle*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz; Nebenblätter kürzer als der Blattstiel; Aeste der Trugdolde abstehend, oft herabhängend; Steinfrucht länglich, 3—4fächerig. Hierher gehört Laugeria dependens *Ruiz* und *Pavon*.
In Peru.

Vierte Section. Laugeria *De Candolle*.

Kelchsaum abgestutzt oder gezähnt. Blumenkrone kahl, 4—5lappig.

28) G. coriacea *Persoon*. Ganz kahl; Blätter elliptisch-eiförmig, fast lederartig, stumpflich, fast aderlos, unterseits ein wenig blässer; Nebenblätter zugespitzt, abfällig; Blüthenstiel zusammengedrückt, zweispaltig oder wiederholt zweispaltig, fast so lang als das Blatt; Blüthen an den Aesten einseitswendig, entfernt, viertheilig, kahl; Kelchröhre stumpf-vierzähnig. Hierher gehören Laugeria coriacea *Vahl*, Laug. tubulosa *Forsyth* und vielleicht auch Viviania domingensis *Rafinesque*.
Auf den Antillen.

29) G. resinosa *Persoon*. Blätter lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl, unterseits meergrün; Nebenblätter in eine gewimperte, fast abgestutzte Scheide verwachsen; Aestchen und Trugdolden harzig-klebrig; Blüthenstiele kaum kürzer als das Blatt; Trugdolden zweispaltig, gehäuftblüthig; Blüthen fünftheilig, kahl; Kelchsaum kurz, abgestutzt oder kaum undeutlich fünfzähnig; Steinfrucht länglich, Innenfrucht 4fächerig, 4samig. Hierher gehört Laugeria resinosa *Vahl*.
Auf den Antillen.

30) G. Brunonis *Wallich*. Blätter elliptisch, zugespitzt, lederartig, ganz kahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder zu zweien; Trugdolden gabelspaltig; Nebenblätter eiförmig, zugespitzt; Blüthen klein, Kelch wenig gedreht.
In Ostindien (Sirinagur).

31) G. aromatica *Poeppig* und *Endlicher*. Dornig; Blätter fast rhombisch-elliptisch, an beiden Enden spitz, unterseits am Mittelnerven weichhaarig; Nebenblätter eiförmig, abfällig; Blüthenstiele einzeln, so lang als das Blatt; Trugdolde kopfförmig, 2—3spaltig, kahl; Kelchsaum glockig, abgestutzt; Blumenkrone seidenhaarig, sechsmännig, Kronsaum sechstheilig mit am Rande krausen Zipfeln.
In Brasilien.

32) G. macrantha *Bentham*. Blätter breit eiförmig, kurz zugespitzt, am Grunde stumpf, oberseits spärlich weichhaarig, unterseits seidenhaarig-wollig; Nebenblätter eiförmig, spitz, wellenförmig; Blüthenstiele kürzer als das Blatt; Blüthen dicht trugdoldig; Deckblätter linealisch-lanzettlich, ein wenig länger als der abgestutzte, ganzrandige Kelch; Blumenkrone seidenhaarig mit sehr langer Röhre und 5—6 flachen oder kaum wellenförmigen Saumzipfeln.
Im britischen Guiana.

33) G. viscosa *Duchassaing* und *Walpers*. Blätter sehr kurz gestielt, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, ganz kahl, glänzend, im lebenden Zustande klebrig; Nebenblätter dreieckig, zugespitzt, sehr kurz; Blüthenstiele achselständig, ein wenig kürzer als das Blatt, gedrängt trugdoldig; Blüthen fünftheilig, kahl; Kelchsaum spitz und ungleich fünfzähnig, stehenbleibend; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, etwas zusammengedrückt, 5—6fächerig. Mit G. resinosa nahe verwandt.
Auf der Insel Guadeloupe.

Ungenügend bekannte Arten:

34) G. Fontanesii *De Candolle*. Baumartig; Blätter breit eiförmig, zugespitzt nebst den Aestchen wollig, ausgebreitet; Nebenblätter eiförmig, spitz, abfällig. In der Tracht der G. argentea ähnlich. Hierher gehört G. hirsuta *Desfontaines* (nicht *Persoon*).
Vaterland unbekannt.

35) G. umbellata *Sprengel*. Blätter länglich, auf beiden Seiten ganz kahl, Aeste höckerig, zusammengedrückt, oberwärts verbreitert; Blüthenstiele achselständig, gehäuft; Blüthen fünftheilig, kahl. Wahrscheinlich zu einer andern Gattung gehörig.
In Brasilien.

36) G. conferta *Bentham*. Blätter eiförmig, zugespitzt, am Grunde spitz, beiderseits rauhhaarig; Nebenblätter breit, fast so lang als der Blattstiel; Trugdolden fast sitzend; Kelchsaum kurz, undeutlich lappig; Zipfel der seidig-kurzhaarigen Blumenkrone kraus. — Aeste, Blattstiele und Blattadern mit rostfarbigen Haaren dicht besetzt; Blätter 4—6 Zoll lang, an beiden Enden ziemlich lang zugespitzt.
Auf der Insel Cocos Island.

37) G. grandiflora *Steudel.* Blätter eiförmig, gestielt, an der Spitze kurz bespitzt, am Grunde abgerundet, oberseits glänzend, in der Jugend spärlich weichhaarig, zuletzt kahl, unterseits angedrückt-behaart, an den Rippen borstig; Blüthenstiele fast so lang als die Blätter, behaart, wiederholt-zweispaltig, trugdoldig; Kelche von fast gleich langen Deckblättchen umgeben; Blumenkronröhre lang, seidenhaarig, Saumzipfel flach, ganzrandig.

In Surinam.

38) G. dealbata *Martens* und *Galeotti.* Blätter kurz gestielt, lanzettlich, zugespitzt, am Rande umgerollt, oberseits kahl und glänzend, unterseits schneeweiß-sammethaarig; Nebenblätter lanzettlich, zugespitzt, abfällig; Trugdolden gestielt, gegenüberstehend, wiederholt zweispaltig, an der Spitze des Stengels traubig-ährig; Blüthenstiele und Kelche weißpulverig; die vier Saumzipfel des Kelches linealisch-lanzettlich, ungleich, zurückgekrümmt; Blumenkrone präsentirtellerförmig mit langer weichhaariger Röhre und abgerundeten, krausen, abstehenden Saumzipfeln; Narbe zweispaltig, hervorragend; Staubgefäße vier, eingeschlossen, linealisch, im Schlunde der Blumenkrone sitzend.

In Mexico.

39) G. dichotoma *Martens* und *Galeotti.* Blätter kurz gestielt, eiförmig, ziemlich spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven weichhaarig; Aestchen und Blüthenstielchen ziemlich wollig; Trugdolden achsel- und endständig, gabelspaltig-trugdoldig; Zipfel des weichhaarigen Kelches abgestutzt, ganzrandig; Blumenkrone außen seidenhaarig, präsentirtellerförmig, Zipfel des vierspaltigen Kronsaumes eiförmig, stumpf.

In Mexico.

XII. Guettardella *Champion.*

Kelchsaum tief vierspaltig, stehenbleibend. Blumenkrone röhrig, Kronzipfel vier, kurz, etwas abstehend, in der Knospenlage schwach dachziegelig. Staubgefäße unter dem Schlunde eingefügt, Staubfäden sehr kurz. Fruchtknoten 4—5fächerig, Eichen in jedem Fache einzeln, länglich, aus der Spitze hängend. Griffel 4—5lappig, Lappen linealisch. Steinfrucht 4—5steinig, Steine hart, einsamig.

Hierher gehört nur eine Art, ein Strauch mit gegenüberstehenden Blättern, ungetheilten, zugespitzten, jederseits einzelnen, später abfälligen Nebenblättern, achselständigen, an der Spitze dreiblüthigen Blüthenstielen mit kleinen, sitzenden, von zwei Deckblättchen begleiteten Blüthen und außenseits filzigen Blumenkronen.

G. chinensis *Champion.* Junge Aestchen mit einer angedrückten, grauen oder röthlichen Behaarung; Nebenblätter breit, spitz, kaum eine Linie lang, bald abfällig, Blätter 1—2 Zoll lang, zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits spärlich behaart oder kahl, unterseits seidenhaarig, grau, mit hervortretenden Adern; Blattstiel 1—2 Zoll lang; Blüthenstiele 2—4 Linien lang; Kelch kaum eine Linie lang, filzig, Kelchzipfel kurz und stumpf; Blumenkrone 2 Linien lang, Kronzipfel sehr kurz, stumpf; Steinfrucht eiförmig, weichhaarig, 2 Linien lang, viersteinig.

Auf der Insel Hongkong.

XIII. Malanea *Aublet.*

Der Kelch hat eine sehr kurze, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, vierzähnigen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, klein, fast radförmig, ihre Röhre sehr kurz, ihr Saum vierlappig, abstehend. Staubgefäße vier, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, hervorragend, Staubfäden fadenförmig-pfriemlich, Staubbeutel rundlich. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel einfach; Narbe zweispaltig. Steinfrucht trocken, dünn, eiförmig, vom Kelchsaum gekrönt; Samenkern zweifächerig. Samen in den Fächern einzeln, gestürzt, länglich-linealisch, stielrund.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, **M. sarmentosa** *Aublet* (Cunninghamia sarmentosa *Willdenow*), bekannt, ein in Guiana einheimischer kriechender und etwas rankender Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmigen, spitzen Blättern, eiförmigen, stumpfen, abfälligen Nebenblättern, achselständigen, traubig-ästigen, die Blattlänge nicht erreichenden Blüthenstielen, gegenüberstehenden Aesten und kleinen, an den Aesten sitzenden, bläulichen Blüthen.

XIV. Antirhoea *Commerson.*

Der Kelch hat eine eiförmige oder längliche, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, glockigen, vierzähnigen, stehenbleibenden Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, fast trichterförmig, ihre Röhre stielrund, ihr Schlund nackt, ihr Saum vierspaltig mit etwas spitzen Zipfeln, welche kürzer als die Röhre sind. Staubbeutel vier, am Schlunde der Blumenkrone fast sitzend, länglich, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel einfach; Narbe zweispaltig. Steinfrucht fast beerenartig, eiförmig oder länglich, vom Kelchsaume gekrönt; Samenkern zweifächerig. Samen in den Fächern einzeln, länglich-stielrund, gestürzt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen auf den Inseln Bourbon, Mauritius und Sumatra, es sind kleine Bäume mit gegenständigen oder zu drei stehenden, gestielten, länglichen oder verkehrt-eiförmigen, kahlen, nur in den Aderwinkeln drüsig-behaarten Blättern, spitzen, später abfälligen Nebenblättern, achselständigen, zweispaltigen Blüthenstielen und einseitswendigen, sitzenden, kleinen, weißlichen, bisweilen durch Fehlschlagen zweihäufigen Blüthen.

1) **A. verticillata** *De Candolle.* Blätter zu drei quirlständig, verkehrt-eiförmig-länglich, am Grunde keilförmig, an der Spitze zugespitzt, beiderseits kahl; Blüthen zweigeschlechtig; Steinfrucht länglich. Hierher gehören **Ant. Lostaeana** *Commerson*, **Ant. borbonica** *Gmelin*, **Malanea verticillata** *Lamarck* und **Cunninghamia verticillata** *Willdenow*.

Auf der Insel Bourbon.

2) A. dioica *Bory*. Blätter gegenständig oder zu drei stehend, verkehrt-eiförmig, am Grunde keilförmig, sehr kurz zugespitzt, ziemlich kahl, in den Aderwinkeln unterseits drüsig-behaart; Blüthen durch Fehlschlagen zweihäusig; Steinfrucht länglich. Diese Art ändert ab:

β. barbinervis *De Candolle*. Nerven der jungen Blätter bärtig, Aderwinkel stark behaart. Hierher gehört Guettarda barbinervis *Sieber*.

γ. acuminata *De Candolle*. Blätter ziemlich kahl, länger zugespitzt. Hierher gehört Guettarda acuminata *Sieber*.

Beide Varietäten wachsen auf der Insel Mauritius.

3) A. frangulacea *De Candolle*. Blätter eiförmig, am Grunde spitzlich, am oberen Ende zugespitzt, ziemlich kahl, in den Nervenwinkeln drüsenlos; Blüthen zweigeschlechtig; Steinfrucht eiförmig, um die Hälfte kleiner als die der vorhergehenden, bisweilen dreifächerig, dreisamig.

Auf der Insel Mauritius.

4) A. strigosa *Korthals*. Aeste seidenhaarig; Blätter eiförmig, spitzlich, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven rauhhaarig; Blüthen zweigeschlechtig.

Auf Sumatra.

XV. Stenostomum *Gaertner* (Sohn).

Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, kleinen, fünfzähnigen Saum mit zuletzt zusammenneigenden, etwas ungleichen Zähnen. Die oberständige, trichterförmige Blumenkrone hat eine nach oben erweiterte Röhre, einen nackten Schlund und einen fünflappigen Saum mit lanzettlichen, stumpflichen Zipfeln. Staubgefäße fünf, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, beinahe eingeschlossen; Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel länglich, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe stumpf-zweilappig. Steinfrucht eiförmig-länglich, vom zusammenneigenden Kelchsaume gekrönt; Samenkern holzig, zweifächerig. Samen in den Fächern einzeln, gestürzt, keulenförmig, Samenkeim im Mittelpunkte des fleischigen Eiweißes sehr klein; Keimblätter spitz, zusammengedrückt; Würzelchen sehr kurz, oben.

Auf den Antillen einheimische kleine Bäume mit gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmigen oder länglichen Blättern, abfälligen Nebenblättern, achselständigen, in eine zweispaltige Trugdolde getheilten Blüthenstielchen und kleinen, weißlichen, einseitswendigen, sitzenden Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

a) Blumenkronen kahl.

1) S. lucidum *Gaertner*. Blätter länglich, stumpf, oberseits glänzend, beiderseits kahl; Kelchzähne kurz, stumpf. Hierher gehören Sturmia lucida *Gaertner*, Guettarda lucida *Persoon* und Laugeria lucida *Swartz*.

Auf den Antillen.

2) S. acutatum *De Candolle*. Blätter länglich, am Grunde spitz, am obern Ende zugespitzt, beiderseits kahl, oberseits netzaderig; Kelchzipfel linealisch-pfriemlich, sehr spitz, fast so lang als die Kelchröhre; Nebenblätter dreieckig, zugespitzt, abfällig; Blüthenstiel zweispaltig mit 4—5blüthigen Aesten.

In Guadeloupe.

b) Blumenkronen seidenhaarig-filzig.

3) S. tomentosum *De Candolle*. Blätter eiförmig, spitz, unterseits filzig; Steinfrucht länglich, zugespitzt, kahl. Hierher gehören Laugeria tomentosa *Swartz* und Guettarda tomentosa *Persoon*.

Auf Jamaica.

c) Ungenügend bekannte Arten.

4) S. bifurcatum *De Candolle*. Blätter eiförmig, an beiden Enden spitz, kahl, unterseits in den Nervenwinkeln drüsig-behaart; Blüthenstiele doppelt gegabelt. Hierher gehört Malanea bifurcata *Desroussaux*.

Auf den Antillen.

5) S. nitidum *De Candolle*. Blätter eiförmig, glänzend, ganz kahl, unterseits in den Nervenwinkeln drüsig-behaart; Blüthenstiele gabelspaltig. Malanea nitida *Desroussaux*.

Auf den Antillen.

6) S. dichotomum *De Candolle*. Blätter elliptisch-länglich, stumpf, fast lederartig, beiderseits kahl; Blüthenstiele gabelig; Blüthen viermännig; Blumenkrone weiß-ochergelb. Hierher gehört Laugeria dichotoma *Moçin* und *Sessé*.

In Mexico.

XVI. Chione *De Candolle*.

Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, geschweift-fünfzähnigen, stehenbleibenden Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, fast trichterförmig und hat eine kurze Röhre, einen nackten Schlund und einen fünflappigen Saum mit ziemlich flachen, stumpfen Zipfeln. Staubgefäße fünf, der Röhre der Blumenkrone eingefügt, hervortretend; Träger fadenförmig; Staubbeutel linealisch, aufliegend. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig, von einer fleischigen Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend. Griffel einfach, Narbe zweilappig, Lappen sehr kurz, stumpf. Steinfrucht olivenartig, fast fleischig, vom Kelchsaum gekrönt, im trocknen Zustande schwach gefurcht, Samenkern knochenhart, zweifächerig. Samen in den Fächern einzeln, gestürzt, fast stielrund.

Diese Gattung, von A. Richard Crusea, von Endlicher Sacconia genannt, umfaßt nur eine Art, Chione glabra *De Candolle* (Crusea glabra *A. Richard*, Psychotria megalosperma *Vahl*), ein Baum auf der Insel Tortose mit gegenüberstehenden, gestielten, lederartigen, am Grunde durch eine nebenblattartige, ganzrandige Scheide verbundenen Blättern, endständigen, gestielten Trugdolden und weißen Blüthen.

XVII. Timonius (*Rumph*) *De Candolle*.

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, röhrigen, abgestutzten, zwei- bis sechszähnigen

Saum. Blumenkrone oberständig, präsentirtellerförmig, ihre Röhre oben verschmälert, ihr Schlund nackt, ihr Saum vier- bis sechstheilig mit eiförmigen, stumpfen, abstehenden Lappen. Staubbeutel 4—6, am Schlunde der Blumenkrone sitzend, länglich-herzförmig, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig, vielfächerig, von einer fleischigen Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel einfach; Narben zwei, hervorragend, fünfspaltig mit linealischen Zipfeln. Steinfrucht kugelig, glatt, vom Kelchsaum gekrönt, vielsteinig, Steine getrennt, knochenhart, einsamig. Samen verkehrt, linealisch. Samenkeim in der Are des fleischigen Eiweißes stielrund; Keimblätter sehr kurz, Würzelchen lang, dick, oben.

Die hierher gehörigen Arten kommen auf den Molukken, den Sandwichsinseln und andern Inseln des stillen Oceans vor und haben gegenüberstehende, gestielte Blätter, spitze, ungetheilte, zwischen den Blattstielen stehende Nebenblätter, achselständige, an der Spitze dreiblüthige Blüthenstiele und am Grunde von einem näpfchenförmigen, zweilappigen, stehenbleibenden Deckblättchen umgebene Blüthen.

1) **T. Rumphii** *De Candolle.* Blätter lanzettlich; Blüthenstiele dreiblüthig, die fruchttragenden einfrüchtig; Beere glatt, eiförmig-kugelig. Hierher gehört Erithalis Timon *Sprengel.*

Auf Amboina.

2) T. Forsteri *Chamisso* und *Schlechtendal* (unter Burneya). Blätter verkehrt-eiförmig; Blüthen achselständig, die männlichen in Trugdolden, die zweigeschlechtigen einzeln; Beeren rundlich. Hierher gehören Erithalis polygama *Forster* und E. cymosa *Sprengel.*

Auf den Gesellschaftsinseln.

3) T. Gaudichaudii *Chamisso* und *Schlechtendal* (unter Burneya). Blätter elliptisch, stumpflich, am Grunde spitz; Trugdolden lang gestielt, die fruchttragenden dreiblüthig, die unfruchtbaren wiederholt-zweispaltig, siebenblüthig. Hierher gehört Bobea elatior *Gaudichaud.*

Auf den Sandwichsinseln.

4) **T. mutabilis** *Korthals.* Blätter eiförmig, sehr spitz, am Grunde zugespitzt, unterseits auf den Nerven seidenhaarig-wollig; zweigeschlechtige Blüthen einzeln, unfruchtbare in zweispaltigen Aehren; Früchte vielsteinig.

Auf Borneo.

5) T. fuscus *Korthals.* Blätter verkehrt-eiförmig, ziemlich spitz, am Grunde spitz, unterseits fuchsig-filzig; Nebenblätter länglich, stumpflich, filzig; Blüthen in Aehren; Deckblätter eiförmig, stumpflich.

Auf der Insel Mara und Sumatra.

XVIII. Eupyrena *Wight* und *Arnott.*

Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, kurzen Saum mit vier dreieckig-spitzen Zähnen. Die oberständige, trichterförmige, außen rauhhaarige Blumenkrone hat eine dünne Röhre und einen vierspaltigen Saum. Die vier linealischen Staubbeutel sind in der Mitte des Schlundes der Blumenkrone eingefügt und eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig sechs- bis zwölffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel fadenförmig, kürzer als die Kronröhre; Narbe ganz einfach. Steinfrucht kugelig, vom Kelchsaum gekrönt, gefurcht, 6—12steinig; Steine getrennt, knochenhart, etwas eingekrümmt, einsamig. Samen cylindrisch, aufrecht. Eiweiß fleischig.

Die hierher gehörigen Sträucher und kleinen Bäume wachsen in Ostindien und haben gegenüberstehende, kurz gestielte Blätter, aus breitem Grunde zugespitzte Nebenblätter, an den Spitzen der Aeste achselständige, gegenüberstehende, zweispaltige oder wiederholt zweispaltige Blüthenstiele und an den Aesten sitzende, einseitswendige, von einzelnen schmalen Deckblättern umgebene Blüthen.

1) G. glabra *Wight* und *Arnott.* Junge Aestchen kahl; Nebenblätter abfällig, kürzer als die Blattstiele; Blätter eiförmig-lanzettlich, an beiden Enden zugespitzt, kahl, unterseits auf dem Mittelnerven und den Seitenadern mit angedrückten Haaren; Steinbeere 8—12steinig.

In Ostindien.

2) G. hexasperma *Wight* und *Arnott.* Blätter länglich, spitz; Nebenblätter behaart; Ebensträuße achselständig, gabelspaltig; Aestchen zurückgekrümmt; Steinfrucht sechssamig. Hierher gehört Pyrostria hexasperma *Roxburgh.*

In Ostindien.

XIX. Santia *Wight* und *Arnott.*

Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden kurzen Saum mit fünf pfriemlichen Zähnen, von denen zwei einander genähert oder am Grunde verwachsen sind. Blumenkrone oberständig, präsentirtellerförmig mit sehr kurzer Röhre, wolligem Schlunde, fünftheiligem Saume, dessen Zipfel länglich, abstehend und viel länger als die Kronröhre sind. Staubgefäße fünf, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, hervorragend; Träger sehr kurz, Staubbeutel länglich. Fruchtknoten unterständig, drei- oder sehr selten vierfächerig, mit einer dicken, fleischigen Scheibe. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel behaart, oberseits verdickt; Narbe kopfförmig, 3—4lappig. Steinfrucht fast kugelig, vom Kelchsaum gekrönt, 3—4steinig; Steine knochenhart, runzelig, länglich, etwas einwärtsgekrümmt, einsamig. Samen aufrecht, stielrund, ein wenig einwärts gekrümmt. Samenkeim in der Are des fleischig-gallertartigen Eiweißes cylindrisch.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische Art, Santia venulosa *Wight* und *Arnott*, bekannt, ein Strauch mit in der Jugend behaarten Aesten, gegenüberstehenden, kurz gestielten, elliptisch-länglichen, zugespitzten, oberseits kahlen, unterseits an den Nerven rauhhaarigen Blättern, dreieckig-zugespitzten, kurzen, abfälligen Nebenblättern, achselständigen, kurzen, an der Spitze 3—4blüthigen Blüthenstielen und steifhaarigen Kelchen.

XX. Psathyra *Commerson.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, glockigen, fünf- bis sechszähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, ihre Röhre ist kurz, innen bärtig, ihr fünf- bis sechslappiger Saum hat spitze, in der Knospenlage klappige, während der Blüthe abstehende Zipfel. Staubbeutel fünf, am Schlunde der Blumenkrone sitzend. Fruchtknoten unterständig, 5—6fächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel einfach; Narben mit fünf bis sechs Lamellen. Steinfrucht fast kugelig, vom Kelchsaum gekrönt, 5—6steinig, Steine knochenhart, einsamig. Samen aufrecht. Eiweiß fleischig.

Hierher gehören baumartige, kahle, auf Mauritius und St. Domingo einheimische Gewächse mit knotigen, leicht zerbrechlichen Aesten, gegenüberstehenden, gestielten, lanzettlichen, glatten Blättern, eiförmigen, abfälligen Nebenblättern und achselständigen, locker rispigen, kurzen Blüthenstielen.

1) P. borbonica *Gmelin.* Blätter lanzettlich; Blüthenstiele 7—8blüthig. Hierher gehört P. corymbosa *Gaertner.*

Auf der Insel Bourbon.

2) P. myrtifolia *A. Richard.* Blätter länglich, stumpflich; Blüthenstiele meist dreiblüthig, Blüthen seitlich, die unfruchtbaren abfällig; Kelchsaum fünftheilig, Zipfel lanzettlich.

Auf der Insel Mauritius.

3) P. terniflora *A. Richard.* Blätter elliptisch-lanzettlich, spitz; Blüthenstiele einblüthig, an der Spitze der Aeste meist zu drei; Kelchsaum erweitert, undeutlich 5—7zähnig.

Auf der Insel Mauritius.

4) P. obovata *Tussac.* Blätter verkehrt-eiförmig; Rispen fast ebensträußig, endständig; Blüthenstiele gegenüberstehend, nebenblattartig.

Auf der Insel St. Domingo.

XXI. Hamiltonia *Roxburgh.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, fünfspaltigen, stehenbleibenden Saum mit pfriemlichen Zipfeln. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig und hat eine lange, gerade Röhre und einen fünfspaltigen Saum mit länglichen Zipfeln. Staubgefäße fünf, der Kronröhre eingefügt, eingeschlossen, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe fünfspaltig mit spitzen Zipfeln. Kapsel von den Kelchzipfeln gekrönt, einfächerig, fünfsteinig, an der Spitze aufspringend, Steine dreikantig, einsamig. Samen aufrecht, Schale locker, netzaderig. Samenkeim im spärlichen Eiweiße rechtläufig; Keimblätter herzförmig, blattartig; Würzelchen länglich, unten.

In Ostindien einheimische Sträucher mit gegenüberstehenden, kurz gestielten, lanzettlichen Blättern, kurzen, aus breitem Grunde spitzen, angedrückten Nebenblättern und büscheligen oder doldigen, wohlriechenden Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

1) H. suaveolens *Roxburgh.* Kahl; Blätter breit lanzettlich; Blüthenköpfchen doldig, gestielt, endständig; Kelch drüsig-kurzhaarig; Blüthen weiß. Hierher gehören **Spermadyction suaveolens** *Roxburgh* und **Lasianthus tubiflorus** *Blume.*

In Ostindien.

2) H. scabra *Don.* Blätter eiförmig-lanzettlich, kurz gestielt, beiderseits rauh, am Grunde abgerundet; Kelchzipfel linealisch, wollig; Blüthen bläulich. Hierher gehören als Synonyme **Hamiltonia Dulína** und **Nonatelia filamentosa** *Hamilton* und **Spermadyction azureum** *Lindley.*

In Ostindien.

3) H. pilosa *Roxburgh.* Steif, stark behaart; Blätter lanzettlich; Blüthenbüschel achselständig, mit Deckblättern gemischt.

Auf den Molukken.

4) H. mysorensis *Wight* und *Arnott.* Stengel kahl; Blätter länglich oder eiförmig-länglich, kurz- und starr-weichhaarig oder ziemlich kahl, unterseits netzaderig; Rispen ebensträußig, dreigabelig, weichhaarig; Blüthen gehäuft; Kelchzipfel am Rande spärlich drüsig-gezähnt.

In Mysore in Ostindien.

5) H. propinqua *Decaisne.* Kahl; Blätter elliptisch-länglich, am Grunde und der Spitze verschmälert; Blüthenköpfchen wollig; Kelchblätter lanzettlich, beiderseits rauhhaarig, am Rande mit langen Borsten besetzt.

Um Semlah in Ostindien.

XXII. Leptodermis *Wallich.*

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre, eine becherförmige, zweiblätterige, zusammengeschnürte Hülle und einen oberständigen, kurzen, stehenbleibenden Saum mit fünf abgerundeten, angedrückten Zipfeln. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, warzig-rauh mit stielrunder, innen behaarter Röhre und fünf eiförmigen, zugespitzten, in der Knospenlage eingehüllt-klappigen Saumzipfeln. Staubgefäße fünf, am Schlunde der Blumenkrone eingefügt, eingeschlossen, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel fadenförmig; Narbe fünfspaltig. Frucht verkehrt-eiförmig, vom Kelchsaum und der Scheibe gekrönt, trocken, fachspaltig-fünfklappig. Samen eiförmig, mit häutiger Schale. Samenkeim in dem dünnen, fast fleischigen Eiweiß rechtläufig; Keimblätter länglich, herzförmig, fast blattartig.

Aus dieser Gattung sind nur zwei im nördlichen China und Nepal einheimische Arten bekannt.

1) L. lanceolata *Wallich.* Blätter lanzettlich, spitz, an den Nerven rauh; Kelchzipfel eiförmig-rundlich, gewimpert; Kronzipfel dreilappig, der mittlere Lappen bespitzt, eingebogen. Hierher gehört Hamiltonia fruticosa *Don.*

In Nepal.

2) L. oblonga *Bunge.* Blätter länglich, kahl; Blüthen endständig, gehäuft.

In Nordchina.

XXIII. Myonima *Commerson.*

Der Kelch hat eine kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kleinen, stumpf achtzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig mit kurzer Röhre und stumpf vierspaltigem Saum. Staubgefäße vier, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, hervortretend, Staubfäden kurz, Staubbeutel länglich, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, dem Centralwinkel in der Mitte eingefügt, krummläufig. Griffel einfach; Narben vier, linealisch, kurz, stumpflich, genähert oder zusammenhängend. Beere kugelig, an der Spitze nackt, viersteinig, Steine mit dem Fleische verbunden, einsamig. Samenkeim im fleischigen Eiweiße rückenständig, gebogen; Keimblätter herzförmig, stumpf. Würzelchen stielrund, unten.

Die hierher gehörigen Sträucher oder kleinen Bäume wachsen auf den Inseln Bourbon und Mauritius und haben gegenüberstehende, gestielte, lederartige Blätter, kleine, sehr spitze, abfällige Nebenblätter und achsel- und endständige Blüthenstiele, die kürzer als das Blatt sind.

a) Frucht viersteinig.

1) M. obovata *Lamarck.* Blätter verkehrt-eiförmig, stumpf, kurz gestielt; Blüthenstiele 1—3blüthig; Beeren stumpf vierkantig, roth.

Auf Bourbon.

2) M. myrtifolia *Lamarck.* Blätter lanzettlich-eiförmig, spitz, kurz gestielt; Blüthenstiele 1—3blüthig; Beeren kugelförmig. Hierher gehört M. lanceolata *Willdenow.*

Auf Bourbon.

3) M. multiflora *A. Richard.* Blätter fast sitzend, am Grunde schwach herzförmig, eiförmig-länglich, spitz, oberseits glänzend, netzaderig, unterseits einfach aderig; Ebensträuße endständig. Hierher gehören Ixora parviflora *Lamarck*, Ixora micrantha *Roemer* und *Schultes* und Faramea corymbosa *Sieber.* Die Pflanze ändert ab:

β. oblongifolia *De Candolle.* Blätter länglich, stumpf; Ebenstrauß dichter.

γ. ovata *De Candolle.* Blätter eiförmig. Zu dieser Varietät gehören Eugenia violacea *Lamarck* und Myrtus androsaemoides *Poiret.*

Beide Abarten kommen auf der Insel Mauritius vor.

b) Frucht zweisteinig.

4) M. umbellata *Bartling.* Blätter verkehrt-eiförmig oder verkehrt-eiförmig-länglich, lederartig; Blüthenstiele achselständig, an der Spitze vielblüthig, Blüthenstielchen 7—8, doldig; Kronzipfel in der Knospenlage klappig; Kelchzipfel ziemlich spitz, sehr kurz; Beeren rundlich.

Auf der Insel Luzon.

XXIV. Pyrostria *Commerson.*

Kelchröhre verkehrt-eiförmig, mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, sehr klein, undeutlich vier- bis fünfzähnig. Blumenkrone oberständig, fast glockig, abstehend, vier- bis fünfspaltig, ihr Schlund filzig, ihre Zipfel lanzettlich, spitz. Staubgefäße 4—5, unterhalb des Schlundes der Blumenkrone eingefügt, halbhervorragend, Staubfäden fast ganz fehlend, Staubbeutel fast herzförmig, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, vier- bis achtfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel an der Spitze verdickt; Narbe zweispaltig, Zipfel einander genähert. Steinfrucht birnförmig, fast korkig, gestreift, an der nackten Spitze genabelt, vier- bis achtsteinig, Steine knochenhart, dem innern Winkel angewachsen, einsamig. Samen verkehrt. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig; Würzelchen oben.

Hierher gehören kahle, auf den Inseln Bourbon und Mauritius einheimische Bäume mit gegenüberstehenden, kurz gestielten Blättern, lanzettlichen, zugespitzten Nebenblättern, achselständigen, ein- bis dreiblüthigen Blüthenstielen und mit von zwei gegenüberstehenden Deckblättern eingehüllten Blüthen.

1) P. oleoides *Lamarck.* Blätter länglich, stumpf; Nebenblätter kahl; Blüthenstiele 1—3blüthig; Steinfrucht achtsamig. Hierher gehören P. Commersoni *Gmelin* und P. salicifolia *Willdenow.*

Auf der Insel Bourbon.

2) P. orbicularis *A. Richard.* Blätter eiförmig-kreisrund, am Grunde sitzend und fast herzförmig, an der Spitze stumpf; Nebenblätter kahl; Blüthenstiele einblüthig; zwei gekielte Hüllblättchen umgeben die Blüthe.

Auf der Insel Bourbon.

3) P. cordifolia *A. Richard.* Blätter eiförmig, spitz, am Grunde fast herzförmig, sehr kurz gestielt; Nebenblätter unter einander verwachsen, scheidenförmig, stumpflich, stehenbleibend; Blüthen gestielt, einzeln, von Schuppen umgeben; Kronzipfel eiförmig-spitz.

Auf der Insel Mauritius.

4) P. polymorpha *A. Richard.* Blätter bald linealisch-lanzettlich, sitzend, bunt, bald kreisrund, stumpf, gestielt, bald länglich-herzförmig, spitz; Nebenblätter spitz, am Grunde unter einander kaum verwachsen, abfällig; Blüthen einzeln, von einer filzigen, 3—4zähnigen Hülle umgeben; Kronzipfel lanzettlich.

Auf der Insel Mauritius.

5) P. macrophylla *A. Richard.* Blätter eiförmig-länglich, am Grunde ein wenig herzförmig, kurz gestielt, unterseits in den Aderwinkeln schülferig; Nebenblätter kahl; Blüthen in den Blattwinkeln sitzend, einzeln, von einer zweiblätterigen Hülle umgeben; Frucht eiförmig, gerippt, vom Kelche gekrönt.

Auf der Insel Mauritius.

XXV. Octavia *De Candolle.*

Der Kelch hat eine kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kleinen, abgestutzten Saum. Blumenkrone und Staubgefäße sind unbekannt. Fruchtknoten von einer fleischigen, glänzenden, stehenbleibenden, in der Mitte durchbrochenen Scheibe bedeckt. Griffel unbekannt. Steinfrucht kugelig, fleischig,

glatt, an der Spitze nackt, achtsteinig, Steine quirlig, einsamig. Samen unbekannt.

Eine nur wenig bekannte Gattung mit einer einzigen in Guinea einheimischen Art, O. sessiliflora *De Candolle*, ein kahler Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmigen, lang zugespitzten, häutigen, oberseits glänzenden Blättern, eiförmig-länglichen, zugespitzten, aufrechten, spät abfälligen Nebenblättern und deckblattlosen, in den oberen Blattachseln oder an der Spitze der Aestchen sitzenden, einzelnen Blüthen.

XXVI. Lithosanthes *Blume*.

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen sehr kleinen, oberständigen, vierzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, kugelig, im Schlunde wollig mit kurzem abstehendem, viertheiligem Saume. Staubgefäße vier, unterhalb des Schlundes der Blumenkrone eingefügt und eingeschlossen; Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel linealisch. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig, von einer fleischigen, vom Griffel durchbohrten Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel eingeschlossen, Narbe fast keulenförmig, an der Spitze vierzähnig. Steinfrucht saftig, verkehrt-eiförmig, gebuckelt, aufgeblasen, einfächerig, meist viersteinig, Steine krustig, am Grunde einer unvollständigen Centralaxe angeheftet, einsamig. Samen aufrecht. Samenkeim in der Axe des Eiweißes einwärtsgekrümmt; Würzelchen unten.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf Java einheimische Art, Lithosanthes biflora *Blume*, bekannt, ein Strauch mit gegenüberstehenden, fast sitzenden, trapezoidischen, kleinen Blättern und achselständigen, fadenförmigen, an der Spitze zweiblüthigen Blüthenstielen.

XXVII. Erithalis Patr. *Browne*.

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, kurzen, etwas abgestutzten, undeutlich fünf- bis zehnzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, radförmig, fast ohne Röhre, aber mit einem fünf- bis zehntheiligen Saum, dessen linealisch-längliche Zipfel abstehen. Staubgefäße 5—10, dem Grunde der Blumenkrone eingefügt; Staubfäden pfriemlich; Staubbeutel linealisch. Fruchtknoten unterständig, fünf- bis zehnfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze hängend, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe aus zwei, einander genäherten kleinen Platten bestehend. Steinfrucht kugelig, gefurcht, vom Kelchsaum gekrönt, fünf- bis zehnsteinig, Steine getrennt, knochenhart, einsamig. Samen hängend, etwas zusammengedrückt; Samenkeim am Grunde des fleischigen Eiweißes sehr klein, Keimblätter sehr kurz, Würzelchen verdickt, oben.

Kahle, auf den Antillen einheimische Sträucher mit gegenüberstehenden, gestielten Blättern, breiten, kurzen, stachelspitzigen, scheidenförmigen, stehenbleibenden Nebenblättern und achselständigen, rispigen Blüthenstielen.

1) E. fruticosa *Linné*. Blätter verkehrt-eiförmig; Rispen gestielt; Blüthen weiß, wohlriechend; Beere purpurroth, 8—10furchig, vom abgestutzten Kelchsaum gekrönt. Hierher gehört E. odorifera *Jacquin*. Die Pflanze ändert ab:

β. inodora *Jacquin*. Strauchartig; Aeste niederliegend; Blüthen geruchlos; Beeren welßlich. Sowol die Hauptart als die Varietät kommen auf den Antillen vor.

2) E. angustifolia *De Candolle*. Blätter lanzettlich-länglich, an beiden Enden zugespitzt; Blüthenstiele wenigblüthig; Kelchzähne 5—6, ein wenig größer als an der vorigen; Beeren fast trocken, 5—7steinig, 5—9furchig, vom fünfzähnigen Kelchsaum gekrönt.

Auf Cuba.

3) E. pentagonia *De Candolle*. Blätter eiförmig-länglich, spitz; Rispen endständig; Frucht tief-fünffurchig, vom Kelche nicht gekrönt; Griffel sehr kurz; Narben fünf, zurückgekrümmt.

Auf Cuba.

XXVIII. Retiniphyllum *Humboldt* und *Bonpland*.

Der Kelch hat eine fast kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, röhrig-glockigen, fünfspaltigen Saum mit spitzen Zipfeln. Blumenkrone oberständig, präsentirtellerförmig, ihre Röhre stielrund, ihr Saum fünflappig mit linealischen, stumpfen, abstehenden Zipfeln. Staubgefäße fünf, dem Kronschlunde eingefügt, weit hervorragend, Staubfäden pfriemlich-fadenförmig, Staubbeutel länglich, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Griffel hervorragend, Narbe ungetheilt, verdickt. Steinfrucht kugelig, gefurcht, vom Kelchsaum gekrönt, fünfsteinig, Steine knochenhart, einsamig.

Aus dieser Gattung sind nur zwei in Südamerika einheimische Arten bekannt.

1) R. secundiflorum *Humboldt* und *Bonpland*. Ein kahler, harziger Baum mit lederartigen, verkehrt-eiförmigen, stumpfen oder ausgerandeten, am Grunde keilförmigen, unterseits weichhaarigen Blättern, scheidenförmigen Nebenblättern, an den Spitzen der Aeste achselständigen, gestielten, einseitsblüthigen Aehren und mit fleischrothen, von Deckblättern begleiteten Blüthen.

In schattigen Wäldern am Orinoco.

2) R. scabrum *Bentham*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, äußerst wenig zugespitzt, am Grunde verschmälert, lederartig, oberseits zuletzt glänzend, unterseits rauh-kleinhaarig; Blüthenstiele endständig, kurz, zweiblüthig.

Im britischen Guiana.

XXIX. Nonatelia *Aublet*.

Kelchröhre eiförmig, mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, stehenbleibend, fünfzähnig. Blumenkrone oberständig, trichterförmig mit langer Röhre, nacktem Schlunde und vier- bis fünfspaltigem Saume. Staubbeutel 4—5, unter dem Schlunde der Blumenkrone sitzend, länglich, auf dem Rücken angeheftet. Fruchtknoten unterständig, vier- bis fünffächerig, von einer fleischigen, niedergedrückten Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln, der Mitte des Centralwinkels eingefügt, krummläufig. Griffel einfach, Narbe zweispaltig, Zipfel stumpf, genähert oder zusammenhängend. Steinfrucht kugelig-niedergedrückt, vom Kelchsaum gekrönt, gefurcht, vier- bis fünfsteinig; Steine getrennt, knochen-

rt, zusammengedrückt, einsamig. Samen zusammengedrückt, einwärtsgekrümmt mit fast schwammigem Nabel. Samenkeim in der Axe des dicht fleischigen Eiweißes gradläufig, stielrund; Würzelchen unten.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Guiana; es sind Sträucher oder kleine Bäume mit gegenüberstehenden Blättern, zwischen den Blattstielen stehenden, oft am Grunde in eine Scheide verwachsenen Nebenblättern und endständigen, traubigen, ährigen oder gehäuften, am Grunde oft von Schuppen begleiteten, weißlichen Blüthen.

1) **N. racemosa** *Aublet.* Blätter elliptisch-länglich, an beiden Enden zugespitzt, gestielt; Nebenblätter linealisch-pfriemlich, dreimal kürzer als der Blattstiel; Blüthenstrauß rispig, ein wenig länger als der Blattstiel; Blüthen weiß, klein, am Grunde mit Deckblättchen besetzt; Frucht kugelig, fünfkantig. Hierher gehören Psychotria racemosa *Willdenow* und Oribasia racemosa *Gmelin.*

In Guiana.

2) **N. panamensis** *De Candolle.* Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, gestielt; Nebenblätter zu jeder Seite des Blattes zwei, am Grunde durch eine Zunge verbunden, linealisch-pfriemlich, länger als der Blattstiel; Blüthenstrauß endständig, rispig, ausgebreitet, sitzend, kurz. Steinfrucht rundlich, niedergedrückt, fünfsteinig. Hierher gehören N. divaricata *Bartling* und Psychotria stipulata *Bentham.*

In Panama.

3) **N. violacea** *Aublet.* Blätter elliptisch, zugespitzt, am Grunde in den kurzen Stiel verschmälert; Nebenblätter auf jeder Seite einzeln, eiförmig, stumpf, abfällig; Blüthenstrauß vielblüthig, etwa halb so lang als das Blatt; Blüthen mit Deckblättern; Blumenkrone weiß; Beere violett, eiförmig, fünffächerig. Hierher gehören Psychotria violacea *Willdenow* und Oribasia violacea *Gmelin.*

In Guiana.

4) **N. officinalis** *Aublet.* Blätter eiförmig, spitz, kahl; Nebenblätter in eine vierzähnige Scheide verwachsen; Blüthenrispe ebensträußig; Hülle klein, dreiblättrig unter jeder Blüthe. Hierher gehört Psychotria involucrata *Swartz.*

In Cayenne.

5) **N. lutea** *Aublet.* Blätter breit-eiförmig, zugespitzt; Nebenblätter stumpf zweilappig; Rispen aufrecht; Röhre der Blumenkrone am Grunde verschmälert, sehr lang; Saumzipfel spitz; Blumenkrone gelb. Hierher gehört Psychotria lutea *Willdenow.*

Im französischen Guiana.

6) **N. longiflora** *Aublet.* Blätter lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz, kahl; Nebenblätter verwachsen-scheidenförmig, an beiden Enden zweilappig, spitz; Blüthenstrauß rispig, wenigblüthig, gestielt, um die Hälfte kürzer als das Blatt; Blumenkrone mit einwärtsgekrümmter Röhre und stumpflichen Saumzipfeln; Beere kugelig, purpurroth, zehnstreifig. Hierher gehört Psychotria longiflora *Willdenow.*

Im französischen Guiana.

7) **N. grandiflora** *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, kahl; Nebenblätter verwachsen, zweispaltig; Ebenstrauß gestielt, endständig; Frucht eiförmig, gefurcht.

In Wäldern am Orinoco.

8) **N. macrophylla** *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter eiförmig, zugespitzt, häutig, oberseits kahl, unterseits sehr dünn weichhaarig; Rispen endständig, gestielt; Steinfrucht zehnfurchig. Hierher gehört Schwenkfeldia macrophylla *Sprengel.*

In Wäldern am Orinoco.

9) **N. formosa** *A. Richard.* Blätter elliptisch, lang zugespitzt, gestielt, oberseits kahl, unterseits filzig-runzelig; Aehre endständig, einzeln, aufrecht, von der Länge der Blätter; Blüthen und Früchte viertheilig; Blumenkrone langröhrig, innen ganz wollig; Blüthen rosenroth.

Im französischen Guiana.

10) **N. divaricata** *A. Richard.* Blätter elliptisch, zugespitzt, am Grunde in den Blattstiel verschmälert; Blüthen zu 5—6 auf dem gemeinschaftlichen Stiele dicht gehäuft; Frucht kugelig, viersteinig, vierfurchig.

Im französischen Guiana.

11) **N. hispida** *Wallich.* Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde schief, unterseits wollig; Nebenblätter linealisch-lanzettlich, am Grunde breit; Blüthen sitzend, achselständig, quirlförmig nebst den Deckblättern steifhaarig; Narbe fünfspaltig.

In Ostindien.

XXX. Gynochtodes *Blume.*

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, ganzrandigen Saum. Blumenkrone oberständig, vier- bis fünftheilig, innen wollig, Kronzipfel unten zusammenneigend, oben abstehend, an der Spitze mit einem eingebogenen Nagel. Staubgefäße 4—5, dem Grunde der Kronröhre eingefügt, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig. Narbe zweispaltig, warzig. Steinfrucht fleischig, kugelig, genabelt, viersteinig, Steine dreikantig, papierartig, einsamig. Samenkeim im Eiweiße; Würzelchen unten.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Java einheimische Art, **Gynochtodes coriacea** *Blume,* bekannt, ein kahler, kletternder Strauch mit gegenüberstehenden, länglich-eiförmigen, spitzen, lederartigen Blättern, aufrechten, einander genäherten, stehenbleibenden, zuletzt trockenen Nebenblättern und achselständigen, gehäuften Blüthen.

XXXI. Coelospermum *Blume.*

Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, krugförmig, ungetheilt, abfällig. Blumenkrone oberständig mit kurzer Röhre und vier- bis fünfspaltigem Saum, dessen Zipfel länglich-linealisch sind. Staubgefäße 4—5, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt; Staubfäden hervorragend, Staubbeutel lang linealisch, aufliegend. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig, von einer den Griffelgrund scheidenförmig umgebenden Scheibe bedeckt. Griffel einfach, Narbe zweispaltig, hervortretend. Steinfrucht kugelig, genabelt, viersteinig, Steine papierartig, auf dem Rücken höckerig,

auf den Flächen concav, einsamig. Samenkeim im Eiweiße; Würzelchen unten.

Nur zwei auf Java einheimische Arten dieser Gattung sind bekannt, kahle, rankende Sträucher mit stielrunden Aesten, gegenüberstehenden, gestielten Blättern, breiten, kurzen, abgestutzten Nebenblättern und achselständigen, einfachen oder endständigen zusammengesetzten Ebensträußen oder Dolden.

1) C. scandens *Blume*. Blätter eiförmig, spitz; Blüthen fast in Dolden, länger als die obersten Blätter.

Auf den Inseln Java und Nusa Kambanga.

2) C. corymbosum *Blume*. Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert; Blüthen fast doldig, dreimal kürzer als die obern Blätter.

Auf Java.

XXXII. Ancylanthus *Desfontaines*.

Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, fünftheilig mit lanzettlichen Zipfeln. Blumenkrone oberständig, röhrig, etwas einwärtsgekrümmt, ihre Röhre innen am Grunde mit einem Haarkranze umgeben, Schlund erweitert, nackt, Saumzipfel ungleich fünfspaltig mit zwei längern oberen und sämmtlich aufrechten, an der Spitze schwielig-pfriemlichen Zipfeln. Staubbeutel fünf, eiförmig, im Schlunde der Blumenkrone sitzend. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, in der Mitte des Centralwinkels eingefügt. Griffel einfach, von der Länge der Blumenkrone; Narbe dick, stielrund, am Grunde und an der Spitze abgestutzt, bisweilen undeutlich fünflappig, bisweilen an der Einfügungsstelle des Griffels.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Angola einheimische Art, Ancylanthus rubiginosa *Desfontaines*, bekannt, ein Strauch mit wolligen Aestchen, gegenüberstehenden, kurz gestielten, elliptischen, stumpfen, weichhaarigen, unterseits netzaderigen Blättern, lederartigen, spitzen, am Grunde scheidenförmigen Nebenblättern und achselständigen, kurz gestielten, einzeln oder zu drei stehenden, von Deckblättchen begleiteten, abstehenden oder nickenden, rauhhaarigen Blüthen.

XXXIII. Pachystigma *Hochstetter*.

Der Kelch hat eine kurze, halbkugelige mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, vier- bis fünfspaltigen Saum mit linealischen, stumpfen, mit der Blumenkrone fast gleich langen Zipfeln. Die oberständige, glockenförmige Blumenkrone hat eine kurze, fast kugelige, innen steifhaarige Röhre und einen vier- bis fünfspaltigen Saum mit lanzettlichen, zugespitzten Zipfeln. Staubgefäße 4 oder 5, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, hervorragend, kürzer als die Zipfel, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel lanzettlich, am Grunde herzförmig. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig, von einer fleischigen, genabelten Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel fadenförmig, ziemlich dick, hervorragend, Narbe cylindrisch, dick, am Grunde und an der Spitze abgestutzt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung und an der Küste von Port Natal.

1) P. venosum *Hochstetter*. Ein 1—1½ Fuß hoher Strauch mit grauer Rinde, gegenüberstehenden Aesten und Blättern, spitzen, verwachsenen Nebenblättern, verkehrt-eiförmigen oder verkehrt-ei-lanzettförmigen, stumpflichen oder fast spitzen, in den sehr kurzen Blattstiel verschmälerten, ganz kahlen, verschiedenfarbigen, oberseits dunkel-, unterseits freudig grünen, netzaderigen Blättern, kurz gestielten, achselständigen, gabelspaltigen, wenigblüthigen Trugdolden, kurz behaarten Blüthenstielen, kleinen, linealisch-lanzettlichen Deckblättern, schmalen, linealischen Kelchzipfeln und röthlicher, außen kahler Blumenkrone.

Am Cap der guten Hoffnung.

2) P. lasianthum *Sonder*. Blätter gestielt, länglich oder eiförmig-länglich, zugespitzt, verschiedenfarbig, oberseits dunkelgrün, durchscheinend-aderig, unterseits grau, kahl, in der Jugend an den Nerven etwas behaart; Trugdolden kurz gestielt, achselständig, Aeste ausgebreitet nebst der Kelchröhre kurz-weichhaarig; Kelchzipfel linealisch-spatelig, stumpf, ziemlich kahl; Blumenkrone außen kurzhaarig, Saumzipfel lanzettlich, sehr spitz, doppelt länger als die Röhre.

Port Natal.

3) P. latifolium *Sonder*. Blätter sehr kurz gestielt, breit eiförmig oder fast rundlich, verschiedenfarbig, beiderseits kahl, oberseits dunkelgrün, unterseits blaß, netzaderig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, an der Spitze mit zwei Deckblättchen, dreiblüthig nebst den Kelchen kahl; Kelchzipfel lanzettlich; Blumenkrone außen kahl, Saumzipfel der Blumenkrone lanzettlich, zugespitzt, etwas länger als die Röhre.

Port Natal.

4) P. Zeyheri *Sonder*. Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde lang verschmälert, gleichfarbig, ganz kahl, Nerven und Adern hervorspringend, beiderseits netzig; Trugdolden achselständig, kürzer als das Blatt nebst den Blüthen kahl; Kelchzipfel lanzettlich; Blumenkrone außen kahl, Saumzipfel lanzettlich, zugespitzt, länger als die Röhre.

Am Cap der guten Hoffnung.

XXXIV. Hylacium *Palisot de Beauvois*.

Der Kelch hat eine kurze, halbkreisrunde, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, fünfzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, ihre Röhre lang, ihre Saumzipfel fünfspaltig mit abgerundeten, zurückgeschlagenen Zipfeln. Staubbeutel fünf, im Schlunde der Blumenkrone sitzend. Fruchtknoten unterständig. Griffel am Grunde verdickt, fünffurchig; Narbe cylindrisch, am Grunde und der Spitze abgestutzt, fünffurchig. Steinfrucht trocken, Samenkern zweifächerig, zusammengedrückt, runzelig, Fächer einsamig.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, H. owariense *Palisot de Beauvois*, bekannt, ein in Guinea einheimischer Strauch mit gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmig-länglichen, an beiden Enden verschmälerten, kahlen Blättern, zwei- bis dreiblüthigen Blüthenstielen und gelben Blüthen.

XXXV. Phallaria *Schumacher*.

Kelchröhre kugelig oder kreiselförmig, mit dem

[Fr]uchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, spitz [fü]nfzähnig. Blumenkrone oberständig, röhrig, fünfspaltig, [K]ronzipfel spitz, abstehend oder zurückgebogen. Staub[be]utel fünf, im Schlunde der Blumenkrone sitzend, ei[fö]rmig. Fruchtknoten unterständig, zweisamig. Griffel [fa]denförmig. Frucht unbekannt.

Aus dieser wenig bekannten Gattung sind nur zwei [A]rten und zwar sehr ungenau beschrieben.

1) P. horizontalis *Schumacher.* Aeste horizontal, [w]ehrlos; Blüthenstiele doldig; Narbe kegelförmig.

In Guinea.

2) P. spinosa *Schumacher.* Aeste dornig; Blüthen[st]iele traubig; Narbe kopfförmig-kegelig, an der Spitze [z]weispaltig.

In Guinea.

XXXVI. Cuviera *De Candolle.*

Der Kelch hat eine kurze, mit dem Fruchtknoten [v]erwachsene Röhre und einen oberständigen, fünfspaltigen Saum mit linealischen, spitzen, blattartigen, abstehenden Zipfeln, welche dreimal länger als die Kelchröhre sind. Blumenkrone oberständig, glockig, fünfspaltig mit linea[l]ischen, sehr spitzen, verhärtet-dornigen Zipfeln. Staubgefäße fünf, der Kronröhre eingefügt, eingeschlossen, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel eiförmig, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig, von einer unvollständigen Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel einfach, Narbe groß, verbreitert, durch die umgebogenen Ränder fast kegelförmig, stumpf, fünfkantig. Beere fünffächerig, Fächer einsamig.

Aus dieser Gattung kennt man nur zwei Arten.

1) C. acutiflora *De Candolle.* Ein kahler Strauch mit abstehenden Aesten, gegenüberstehenden, fast sitzenden, eiförmig-länglichen, spitzen Blättern, scheidenartig verwachsenen Nebenblättern, endständiger, ebensträußiger Rispe und mit einer innen mit einer sich ablösenden Haut versehenen Kronröhre. Hierher gehört C. africana *Sprengel.*

In Sierra Leone.

2) C. subuliflora *Bentham.* Baumartig; Blätter länglich, am Grunde schief und schwach herzförmig; Trugdolden achselständig, fast sitzend, reichblüthig; Kronzipfel sehr lang pfriemlich-zugespitzt.

Auf der Insel Fernando Po.

XXXVII. Dondisia *De Candolle.*

Der Kelch hat eine kreiselförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kurzen, kaum fünfzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, mit kurzer, breiter, innen mit steifen, trockenhäutigen, zurückgekrümmten, einreihigen Haaren bekleideten Röhre und fünfspaltigem Saume, dessen Zipfel zugespitzt, in der Knospenlage klappig sind und während der Blüthe abstehen. Staubgefäße fünf, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, Staubfäden kurz, dünn. Fruchtknoten unterständig, einfächerig. Griffel fadenförmig, in der Mitte aufgeblasen und steifhaarig; Narbe eiförmig, am Grunde abgestutzt.

Folgende drei Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) D. Leschenaultii *De Candolle.* Ein kahler Strauch mit dünnen Aestchen, gegenüberstehenden, sehr kurz gestielten, länglichen, zugespitzten, am Grunde spitzen Blättern, kurzen, spitzen, später abfälligen Nebenblättern und kleinen, achselständigen, drei- bis vierblüthigen Blüthentrauben.

In Ostindien.

2) D. horrida *Korthals.* Strauchartig, aufrecht; Dornen abstehend, gerade; Blätter klein, fast sitzend, eiförmig-länglich, ziemlich spitz, beiderseits nebst den Aestchen und Nebenblättern weichhaarig; Blüthen zu zwei oder drei beisammen, sehr kurz gestielt, achselständig. Hierher gehört Canthium horridum *Blume.*

Auf Java.

3) D. foetida *Hasskarl.* Blätter kurz gestielt, eiförmig oder eiförmig-elliptisch, spitz; Nebenblätter am Grunde verwachsen, an der Spitze sichelförmig-pfriemlich; Blüthentrauben 5—8 blüthig.

Auf Java.

XXXVIII. Stigmanthus *Loureiro.*

Der Kelch hat eine kurze, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, fünfspaltigen Saum mit fadenförmigen Zipfeln. Blumenkrone oberständig, trichterförmig mit langer Röhre, fünfspaltigem Saum, dessen Zipfel eiförmig-länglich sind und abstehen. Staubgefäße fünf; Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel zurückgekrümmt. Griffel fadenförmig, länger als die Blumenkrone; Narbe eiförmig, gefurcht, sehr groß. Beere trocken, höckerig, zusammengedrückt, einfächerig. Samen zahlreich, knochenhart.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Cochinchina einheimische Art, Stigmanthus cymosus *Loureiro* (Cuviera asiatica *Sprengel*), bekannt, ein kletternder Strauch mit lanzettlichen, kahlen Blättern und weiten, achsel- und endständigen Trugdolden.

XXXIX. Strumphia *Jacquin.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, glockenförmigen, bis über die Mitte fünfspaltigen Saum mit spitzen, aufrechten Zipfeln. Blumenkrone oberständig, fast glockig, tief fünfspaltig mit kaum bemerkbarer Röhre und fast aufrechten, lanzettlichen, an der Spitze ein wenig zurückgekrümmten Zipfeln. Staubgefäße fünf, dem Grunde der Blumenkronröhre eingefügt, Staubfäden sehr kurz, verwachsen; Staubbeutel fünffächerig, drei Fächer nach außen, zwei nach innen gewandt, regelmäßig, in eine eiförmig-längliche, vom Griffel durchbrochene, an der Spitze fünfzähnige Röhre verwachsen. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufsteigend, gegenläufig. Griffel einfach, von der Länge der Staubbeutel, Narben kurz-zweitheilig mit aufrechten, stumpfen Zipfeln. Steinfrucht erbsengroß, genabelt, Samenkern kugelig, zwei-, selten durch Fehlschlagen einfächerig. Samen in den Fächern einzeln, aufrecht. Eiweiß fleischig.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine auf den Antillen einheimische Art, Strumphia maritima *Jacquin*, ein Halbstrauch mit kurzem, gleichsam gegliedertem, dreigabeligem Stengel, fleischigen, linealischen, stumpfen, am

Rande umgerollten, zu drei quirlständig stehenden Blättern, zwischen den Blattstielen stehenden Nebenblättern, sehr kleinen, in achselständigen, kurzen, fast einfachen Trauben stehenden Blüthen und mit zwei gegenüberstehenden Deckblättern unter jeder Blüthe.

XL. Epithinia *Jack.*

Kelchröhre fast cylindrisch, mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, häutig, krugförmig, ungetheilt oder undeutlich vierzähnig. Blumenkrone oberständig, präsentirtellerförmig, Kronröhre innen behaart, doppelt oder dreifach länger als der Kelchsaum, Kronsaum viertheilig mit eiförmigen, zurückgekrümmten, in der Knospenlage dachziegelig-gedrehten Zipfeln. Staubgefäße vier, hervorragend, Staubbeutel linealisch, spitz. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern zu zwei, übereinanderstehend, das obere aus der Spitze des Faches herabhängend. Griffel fadenförmig, kahl; Narbe zweispaltig, mit linealischen, ausgebreiteten Zipfeln. Beere länglich-keulenförmig, etwas zusammengedrückt, achtfurchig, vom Kelchsaume gekrönt, zweisteinig; Steine holzig, getrennt oder zusammenhängend, zweisamig oder durch Fehlschlagen einsamig. Samen linealisch-länglich, über einander stehend. Samenkeim im dünnen, fleischigen Eiweiße groß; Keimblätter länglich, ziemlich flach; Würzelchen oben.

Aus dieser etwas fremdartigen Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische Art, Epithinia malayana *Jack*, bekannt, ein kahler Strauch mit an der Spitze Gummi führenden jungen Aesten, gegenständigen, gestielten, verkehrt-eiförmigen, stumpfen, fast fleischigen, nervenlosen Blättern, angedrückten, verwachsen-scheidigen, abgestutzten Nebenblättern, über den Blattachseln stehenden Trugdolden, horizontalen, zweispaltigen Blüthenstielen und weißlichen Blüthen.

XLI. Rytigynia *Blume.*

Der Kelch hat eine kurze, kreiselförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kurzen, aufrechten, spitz fünfzähnigen Saum. Blumenkrone trichterförmig-glockig mit kurzer, innen ringförmig-behaarter Röhre, fünfspaltigem Saume, dessen Zipfel spitz, ziemlich dick, in der Knospenlage klappig sind und während der Blüthe abstehen. Staubbeutel fünf, herzförmig, im Schlunde fast sitzend, aufrecht, hervortretend, weichhaarig. Fruchtknoten unterständig, 3—4fächerig, mit niedergedrückter Scheibe. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel einfach, hervorragend, Narbe kopfförmig, runzelig-gefurcht, auf dem Scheitel undeutlich vierwarzig.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Senegambien einheimische Art, Rytigynia senegalensis *Blume*, ein ziemlich kahler, sehr ästiger Strauch mit stielrunden, an der Spitze striegelig-behaarten Aestchen, gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmig-lanzettlichen, stumpf zugespitzten, am Grunde spitzen, unterseits in den Nervenwinkeln weichhaarigen Blättern, weichhaarigen, scheidenartig verwachsenen Nebenblättern, achselständigen, einzelnen, ein- bis wenigblüthigen, ziemlich langen Blüthenstielen und kleinen kurz gestielten Blüthen. (*Garcke.*)

GUEVARA (Luis Velez de las Dueñas y), spanischer Dichter, wurde zu Ecija in Andalusien im Januar 1574 geboren und starb in Madrid im Januar 1646. Er kam sehr jung nach Madrid, wo er die Rechte studirte und dann als Advocat lebte. Er machte sich bald bemerklich durch die Fülle treffender Witze, welche seine Vorträge belebten, sodaß dieselben stets einen großen Kreis von Zuhörern heranzogen und auch den König Philipp IV. auf ihn aufmerksam machten. Man erzählt, daß er einem Verbrecher, den er vor Gericht zu vertheidigen hatte, das Leben rettete, indem er die Richter inmitten seiner pathetischen Darlegungen durch einen plötzlichen witzigen Einfall zum Lachen brachte. Der königliche Procurator appellirte zwar gegen das Urtheil, welches den Angeklagten freisprach, und Guevara wurde zu einer schweren Geldbuße verurtheilt. Allein Philipp beschied Guevara vor sich, von dem seine Sache auf eine so komische Weise vorgetragen wurde, daß der König sich selbst des Lachens nicht enthalten konnte; er erließ Guevara die Geldbuße und verwandelte die Todesstrafe, die der Verbrecher verdiente, in Verbannung. Guevara wurde zum königlichen Thürhüter ernannt und stand fortan in hoher Gunst beim Monarchen. Der König erkannte sein poetisches Talent und veranlaßte ihn Schauspiele zu schreiben. Da der König auch selbst Komödien verfaßte, welche bei Hofe aufgeführt wurden, so ließ er sie von Guevara verbessern. In ununterbrochenem Genuß solcher königlichen Huld blieb Guevara stets in Madrid wohnhaft, ein geistreicher, lebensfroher, gefühlvoller Mann, voll von Mitsinn für Bedrängniß und Leid, doch zu empfänglich für weibliche Reize, den Freuden des Fleisches bis ins hohe Alter zu sehr ergeben. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren. Viele seiner Witzworte sind zu Sprüchwörtern geworden und noch heute in Spanien allgemein in Umlauf.

Guevara war einer der frühsten Nachfolger des Lope de Vega, und seine Stücke wurden von diesem Meister selbst hoch belobt. Sie standen beim Publicum in hoher Gunst. Sie sind voll von Phantasie, Witz und echt komischen Zügen. Seine Charaktere sind originell und sorgfältig mit einem ergreifenden Realismus gezeichnet. Er besaß dabei eine erstaunliche Fruchtbarkeit. Nach dem dramatischen Kataloge des Montalvan, welcher im J. 1632 erschien, hatte er damals, 12 Jahre vor seinem Tode, 400 Theaterstücke verfaßt, und es ist wahrscheinlich, daß sich diese Zahl noch ansehnlich vermehrte. Seine Schriften sind niemals gesammelt worden, und es ist hauptsächlich nur durch die Vermittelung der älteren Sammelwerke von spanischen Dramen geschehen, daß ein Theil seiner Comedias Famosas und sonstigen Dramen bis zu uns gekommen ist.

Unter den erhaltenen Dramen befindet sich das berühmte „Mas pesa el rey que la sangre“ (der König ist wichtiger als das Blut). Das Sujet ist die der Cronica de don Sancho el Bravo entnommene Geschichte des Alonzo Perez de Guzmen, welcher im J. 1293 die Stadt Tarifa (bei Gibraltar) gegen die Mauren, angeführt vom Infanten Don Juan, dem rebellischen

Bruder des Königs Don Sancho, vertheidigte. Der Infant hatte einen jungen Sohn des tapferen Alonzo Perez gefangen genommen und ließ diesem melden, es müsse ihm entweder die Stadt übergeben werden oder er würde dem Kinde das Leben nehmen. Darauf antwortete Alonzo Perez, er halte die Stadt für den König und könne sie nicht übergeben; was jedoch den Tod des Kindes anbelange, so wolle er selbst dem Infanten den Dolch geben, ihn umzubringen. Indem er so sprach, warf er ihm einen Dolch vom Walle herab und fügte hinzu, es sei besser, er tödte seinen Sohn und noch fünf andere, wenn er sie hätte, als daß er selbst schimpflicher Weise eine Stadt des Königs, seines Herrn, für welche er Treue gelobt, übergebe. Wuthentbrannt ließ der Infant den Knaben in des Vaters Gegenwart tödten. Weil er somit alle anderen Pflichten seiner Treue gegen den König geopfert hatte, erhielt Guzman einen angemessenen Zusatz zu seinem Wappen, welchen seine Familie fortan im Schilde führte, und den Beinamen „El Bueno", der Treue. Guevara hat diesen Stoff mit eben so viel Gewandtheit wie Sorgfalt dramatisirt. Bei Eröffnung des Drama's sieht man, wie der König Sancho seinen großen Vasall Perez de Guzman mit Härte und Ungerechtigkeit behandelt, sodaß die treue Hingebung des Vasallen desto glänzender hervortritt. Von ergreifender Wirkung ist die Scene, in welcher Guzman vom Könige scheidet im Zorn, jedoch mit vollständiger Unterwerfung unter die königliche Autorität, dann die Scene zwischen Vater und Sohn, in welcher sie sich durch die Gebote der Pflicht und der Ehre in dem Entschlusse bestärken, sich lieber dem Aeußersten zu unterwerfen als die Stadt zu übergeben, endlich die Schlußscene, in welcher, nachdem die Belagerung aufgehoben worden ist, Guzman die Leiche seines Kindes als Zeuge seiner Treue und seines Gehorsams gegen einen ungerechten König darbringt. Es war jedoch zunächst als Ausdruck jener hochsinnigen, unbegrenzten, auch das Liebste opfernde Treue gegen König und Vaterland, welche dem heroischen alten Spanien die höchste Tugend war, daß dieses Drama allgemeine Bewunderung gewann, und somit ist es von großer Bedeutung als Ausdruck des Nationalcharakters. Die Sprache ist zwar wie auch in den andern Dramen Guevara's nicht frei von Schwulst und Geziertheit, doch geht ein hoher, edler Ton durch, die Kraft des Gefühls macht sich meistens geltend und erhebt sich oft zu hinreißendem Schwunge.

Die Comedia „Luna de la Sierra" (Diana vom Gebirge) ist ein poetisches Gemälde von der Loyalität, Würde und Energie der untern Classen des spanischen Volks. Ein spanischer Bauer, der eine Schönheit seiner Berge geheirathet hat, findet, daß ein großer Herr ihr nachstellt, rettet sein Weib jedoch vor den Ränken desselben, indem er sich mit einem männlichen und freimüthigen Anruf unmittelbar an die Königin Isabella wendet. „El Ollero de Ocaña" (der Töpfer von Ocaña) gehört zu demselben Genre. „Reinar despues de Morir" (das Reich nach dem Tode) behandelt die tragische Geschichte von Inez de Castro. Die Autos oder religiösen Dramen Guevara's enthalten, wie die anderen spanischen Dramen dieser Gattung, eine seltsame Mischung von Profanem und Religiösem. In den „drei Wundern" ist St. Paul verliebt in die Maria Magdalena. Im „Hofe Satans" werden vom Hofe des Ninus und der Semiramis die ärgsten Greuel auf der Bühne aufgeführt.

Mehr noch als durch seine Dramen hat Guevara's Ruhm sich erhalten durch seinen satyrischen Roman „El Diablo Cojuelo, o Novela de la otra vida", Madrid 1648. Derselbe ist besonders durch Le Sage's Nachahmung und Fortsetzung „Le Diable Boiteux", Paris 1707, allgemein bekannt geworden, eine Nachahmung, die jedoch die Schärfe der Satyre und das Salz des Witzes im Vorbilde bei weitem nicht erreicht. Guevara's Diablo Cojuelo (Hinkender Teufel) hatte in der äußeren Form der Einkleidung vermuthlich zum Muster die „Sueños" (Visionen) des Quevedo, erschienen in Madrid 1841. Ein hinkender Teufel wird von einem Studenten aus der Viole befreit, in welche ein Zauberer ihn eingesperrt hatte, und erweist seine Erkenntlichkeit dadurch, daß er seinen Befreier durch die Lüfte führt, gewissermaßen die Dächer der Häuser für ihn abhebt und ihn die Geheimnisse schauen läßt, die sich im Innern der Häuser bergen. Das Ganze ist in 10 „Sprünge" getheilt, indem die beiden in ihrer nächtlichen Umschau von einer Scene zur anderen springen. In diesem phantastischen Rahmen gibt der Dichter eine Reihe geistreicher, sehr realistischer Schilderungen aus dem Leben der feinen Leute, der Spitzbuben, der Schriftsteller, der übrigen Classen des Volks. „Las tres Hermanos", eine Erzählung, welche dem Diablo Cojuelo in der ersten Ausgabe beigedruckt war, ist ein Kunststück, indem in der ganzen Erzählung der Vocal a ausgelassen ist, nach dem Vorgange des Alcala y Herrera in „Varios Efetos de Amor", Lisboa 1641, fünf Erzählungen, in welchen nach der Reihe je einer der fünf Vocale gänzlich fortgeblieben ist. Es sollte mit diesen Spielereien der Reichthum der spanischen Sprache und die Meisterschaft, mit welcher der Schriftsteller dieselben beherrschte, erwiesen werden.

Von den Dramen Guevara's sind, hauptsächlich durch die älteren spanischen Sammelwerke, noch folgende erhalten. In F. de Avila, Flos de las Comedias de España de diferentes Autores, Alcala 1615, ist enthalten: die „Comedia Famosa", Hermosura de Raquel. — Comedias de varios Autores, Huesca 1634, enthält: El Principe Escanderbeg, Comedia Famosa. — Las mejores Comedias que hasta y han salido, Barcelona 1638, hat Vol. XXX: El Catalan Serallonga, Comedia Famosa; Vol. XXXI: Los amotinados en Flandes, Comedia Famosa. — Die große Sammlung Comedias Nuevas Escogidas de las Mejores Autores, 48 Vol. Madrid 1652—1704, enthält die folgenden Comedias Famosas, je in drei Acten und in Versen, in Vol. I: La Baltasara; — in Vol. II: Zelor, amor y venganza. — La Rosa de Alexandria. — La obligacion a las mugeres; — in Vol. IV: El lego de Alcala, — Enfermar con el remedio; — in Vol. V: El embuste acceditado y el disparate creido, — Los amotinados de Flandes; — in Vol. VII:

Cumplir dos obligaciones; — in Vol. X: A lo que obliga el ser rey; — in Vol. XVI: El verdugo de Malaga, — El diablo esta en Cantillana; — in Vol. XVIII: El Amor en Vizcairo; — in Vol. XXVII: Los sucessos en Oran por el Marques de Ardales; — in Vol. XXX: La montañessa de Asturias, — El Principe Veñador; — in Vol. XXXV: La conquesta de Oran; — in Vol. XXXVIII: Los tres edades del mundo; — in Vol. XLV: El Gran Jorge Castrioto y Principe Escanderbec. Autos von Guevara finden sich in: Isidoro de Robles, Festajados por los mejores ingenios de España, Madrid 1664. — Autos Sacramentales, Madrid 1675, — und in Vol. XXVIII der Comedias Escogidas. Sonst hat man noch: La nueva ira de Dios, Madrid 1642, — Corco de Roma per Desiderio, Madrid 1650, — De Juliano Apostate, Madrid 1653, — El Cavallero del Sol, Sevilla 1700, — El Marques del Basto, Madrid 1700, — La Niña de Gomez Amas, Madrid 1700, — Las palabras de los reyes y gloria de los Pizzarros, Madrid 1700, — Atila, azote de Dios, Sevilla 1720, — Dallas con la entretenida, Madrid 1720, — El Principe Esclavo, Madrid 1720, — Si el cavallo vos han muerto, Madrid 1742, — La major disgracia de Carlos V., Madrid 1750, — La Romera de Santiago, Madrid 1751, — Tambien la apunta es veneno, Madrid 1754, — El Assombro de Turquia, Madrid 1756, — Los zelos hasta los cielos, Salamanca 1780, — La traycion en proprio sangre y siete infantes de Lara, Comedia Burlesca, Sevilla 1700. Außerdem hat man die Erzählung: La vida y hechos de Estabanillo Gonzalez, hombre de buen humor. Amberas 1646, übersetzt von Lesage „Histoire de Estabanillo González, surnommé le garçon de bonne humeur“, Paris 1707, auch in deutscher Uebersetzung „Geschichte des Estabanillo Gonzalez mit dem Zunamen des Lustigen“. Wien 1791.

Quellen. *N. Antonio*, Bibliotheca Hispana vetus. 2 Vol. fol. Madrid 1788. — *George Ticknor*, History of Spanish Literature, 3 Vol. 4. Edition, Boston 1872. (*W. Bentheim.*)

GUEVINA, eine Pflanzengattung der Proteaceen, von Molina aufgestellt und durch folgende Merkmale ausgezeichnet: Die Blüthen sind zweigeschlechtig, unregelmäßig, traubig; der Kelch ist vierblätterig, abfällig, die Kelchblätter tragen an der concaven Spitze die Staubbeutel, drei dieser Kelchblätter sind umgerollt, das vierte ist aufrecht. Die vier Staubbeutel sind fast stiellos, eiförmig, das Mittelband ist über die Fächer ein wenig verlängert. Die beiden unterständigen Drüsen stehen nach vorn. Der Fruchtknoten ist fast stiellos, rauhhaarig, einfächerig, zweieiig; der Griffel fadenförmig, aufrecht, kahl, die Narbe schief-seitlich, eiförmig, nabelartig-gewölbt, die Steinebere etwas fleischig, der Steinkern knochenhart, einsamig, der Samen fast kugelig.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt.

G. Avellana *Molina.* Ein ungefähr 30 Fuß hoher Baum mit 5—14 Zoll langen, 2—5 paarigen Blättern und gegenüberstehenden oder bisweilen abwechselnden, sehr kurzgestielten oder sitzenden, eiförmigen oder keilig-verkehrt-eiförmigen oder auch fast rundlichen, 1—4 Zoll langen, 8—24 Linien breiten, geaderten Blättchen, aufrechten, 2—4 Zoll langen, kurzgestielten, dichtblüthigen Blüthentrauben, eine Linie langen nebst dem Kelche, der Spindel, den Aestchen und der Unterseite der Blätter dicht rostfarbig-filzigen Blüthenstielchen, eßbaren, kugeligen, kurzbespitzten, zuletzt schwarzer, runzeliger, glänzender Steinfrucht und mandelartigem, in Form und Geschmack einer Haselnuß ähnlichem Samen, welcher in Chili und Peru nach Art der Mandeln verschieden angewandt wird.

Hierher gehören als Synonyme Quadria heterophylla *Ruiz* und *Pavon* und Gevuina und Gevina Avellana *Lamarck.*

Das Vaterland dieser Art ist Chile. (*Garcke.*)

GUFFER, so viel als Gestein-Bruchstücke; daher: Gufferlinien, Schuttlinien, Steinwälle oder Moränen (vom Lat. muri, Mauern, Wälle), welche weder seitlich von Gletschern, noch vor dem Fuße, sondern auf ihm liegen, über denselben auslaufen. Alle Gletscher besitzen nämlich Steinwälle (Moränen), welche aus Schutt und Trümmern der umgebenden Felsen zusammengesetzt sind. Man unterscheidet drei Arten von Moränen: Seitenmoränen (in gewissen Alpengegenden Gandecken genannt), Mittelmoränen oder Gufferlinien, Endmoränen oder Stirnwälle. Stoßen zwei Gletscher in demselben Thalbette zusammen, wie dies häufig der Fall ist, so vereinigen sich die beiden, einander zugewandten Seitenmoränen zu einer Mittelmoräne oder Gufferlinie, welche als langer Steinwall auf der Mitte der Gletscher fortgeschoben wird. Zu jedem neuen Zuwachse des Gletschers durch eine Vereinigung entsteht deshalb auch eine neue Mittelmoräne oder Gufferlinie und daher die Regel, daß ein Gletscher aus so viel einzelnen Zuflüssen zusammengesetzt ist, als er Mittelmoränen zeigt, wenn man zu diesen noch Eins hinzuzählt. Ein Gletscher mit einer Mittelmoräne, wie der Aargletscher, ist demnach aus zwei Armen, einer mit drei aus vier Armen zusammengesetzt u. s. w. Die Endmoräne bildet gewöhnlich einen Wall vor dem Thalende des Gletschers. Die Bewohner des berner Oberlandes nennen alle diese Gestein-Trümmer-Haufwerke in mehr oder weniger beträchtlicher Entfernung vom Gletscher-Fuße „Gletscherschutt“. Das Material hierzu wird geliefert durch die Verwitterung der Felsufer, welche das Gletscherthal bilden. Je leichter diese zertrümmerten, desto mehr Blöcke fallen auf den Gletscher und die fortschreitende Bewegung desselben führt dieselben in das Thal. Da die Blöcke, welche auf dem Eise getragen werden, mit demselben fortbewegt werden wie auf einem Schlitten, so erleiden sie weiter keine Veränderungen und behalten deshalb ihre scharfen Ecken. Dies ist namentlich auffallend an den Gufferlinien, wo man die Blöcke ganz auf dem Eise liegen fand, während die Blöcke der Seitenmoränen oft in Spalten zwischen dem Gletscher und die Felswand gerathen und dort abgerundet wurden.

Moränenartige Gestein-Anhäufungen und Aufwürfe, welche über den ehemaligen Stand der Gletscher wenig Zweifel lassen, trifft man an sehr vielen Orten. Durch Lagerungsweise und Zusammensetzung bleiben dieselben stets kenntlich, auch wenn sie nicht mehr am Rande von Gletschern sich finden, wenn sie nicht mehr deren unteres Ende zunächst umgrenzen. Bald mehr bald weniger unzweideutige Spuren alter Moränen kommen meist in Gestalt gewölbter Dämme unterhalb aller Gletscher vor, hier nur wenige Minuten entfernt, dort eine Viertel-, eine halbe Stunde, ja mehrere Stunden entlegen. Sie bezeichnen bei einem und dem nämlichen Gletscher ebenso viele Anhaltstellen in dessen Rückzug, oder ebenso viele äußerste Enden seiner Erstreckung. Spuren seitlicher Moränen zeigen sich weniger häufig, nicht so deutlich und sind auch bei weitem schwieriger zu verfolgen. Nicht wenige berühmte Naturforscher, wie L. von Buch, Hausmann, B. Studer, A. Bregniart, Venetz, Charpentier u. a., vornehmlich aber **Agassiz** im XVII. Capitel seiner „Études sur les Glaciers" haben diesen wichtigen Gegenstand ausführlich behandelt. (*C. Reinwarth.*)

GUGERNI, ein von Tacitus mehrmals erwähnter germanisch-batavischer Volksstamm, deren Gebiet am westlichen Niederrhein wol nur eine geringe Ausdehnung hatte, und welche nach germanischer Weise nicht in Städten, sondern nur in pagi (Gauen, Dörfern) wohnten. (*Tacit.* Histor. IV, 26. V, 16.) Im Kampfe des Civilis mit den römischen Rheinlegionen standen sie auf der Seite des nur auf kurze Zeit glücklich kämpfenden Empörers. Der römische Feldherr Vocula führte deshalb seine bis dahin noch gehorchenden Truppen in das Gebiet derselben (in proximos Gugernorum pagos), um hier nach Belieben Beute zu machen (*Tacit.* l. c. IV, 26). Man hat sie als Zweig der Sigambri betrachtet, welche Cäsar an der Ostseite des Rheins geschlagen und die Ueberreste über den Rhein geführt haben soll. Cäsar selbst hat die Gugerni nirgends erwähnt. Das Gebiet der Gugerni muß zwischen der Colonia Agrippinensium (Cöln) und zwischen dem Gebiete der Batavi, der Grenze von Belgien, gelegen haben. Auch *Plinius*, Hist. nat. IV, 31 führt dieselben unter dem Namen Guberni zwischen den Ubii und der Colonia Agrippinensis und den Batavi auf. Jedenfalls ist der echte Name Gugerni und der oft etwas nachlässige Plinius hat hier einen mehr römisch klingenden Namen aus Versehen oder absichtlich gebraucht. In der spätern Zeit werden die Gugerni nicht mehr erwähnt, wie so viele kleinere germanische Stämme, wenn nicht ihre Existenz, doch ihren specifischen Namen verloren haben und in einem größern Complexe verschiedener Völkerschaften, wie in dem Namen der Franken, aufgegangen sind. (*Krause.*)

GUGGENBÜHL (Jakob), Arzt, geb. 1816 zu Zürich, machte seine medicinischen Studien in Zürich, erwarb sich dann im J. 1837 in Bern die medicinische Doctorwürde, und gab im nächsten Jahre ein interessantes Schriftchen heraus: Der Alpenstich, endemisch im Hochgebirge der Schweiz und seine Verbreitungen. Zürich 1838. Bald darauf begann Guggenbühl seine Stimme für die unglücklichen Cretinen zu erheben, und die Erziehung, bezüglich Heilung der mit jenem endemischen Leiden Behafteten auf einer hinlänglich über das Meeresniveau erhobenen Station in Aussicht zu stellen. In der Schweiz sowol wie im Auslande wurden diese philanthropischen Bestrebungen durch werkthätige Anerkennung belohnt, und bereits 1841 konnte Guggenbühl eine auf 30 Pfleglinge berechnete Cretinenanstalt auf dem Abendberge bei Interlaken im Canton Bern begründen. Es wurde nun Sorge getragen, daß die Leistungen der Anstalt und daß die ihrem Begründer gespendeten Anerkennungen mit ausreichender Ostentation den Besuchenden vorgeführt wurden, z. B. durch Annageln der Diplome von gelehrten Gesellschaften an den Wänden des Studirzimmers, sowie durch Berichte über die Anstalt. So erschienen die Schriften: *L'Abendberg*, établissement pour la guérison et l'éducation des enfants crétins à Interlachen, Canton de Berne. Premier Rapport. Traduit de l'Allemand sur le manuscrit inédit de l'auteur par le Dr. Berchtold-Beaupré. Fribourg 1844. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus. Zürich 1846. Von einer nach England unternommenen Reise zurückkehrend veröffentlichte Guggenbühl: Sendschreiben an Lord Ashley, Mitglied des engl. Parlaments, über einige Punkte des öffentlichen Wohles und der Gesetzgebung. Basel 1851. 30 S. 4., worin behauptet wird, daß wenigstens ein Drittheil der Cretins auf die gewöhnliche Stufe der Menschenbildung zu bringen sei. Dann erschien noch: Guggenbühl, Heilung und Verhütung des Cretinismus. Bern 1853.

Die nach allen Seiten hin verkündeten Heilverfolge, das Kokettiren mit barocken Erziehungsmitteln, wie z. B. der Erweckung des Gesichtslebens mittels nächtlich angewendeter Phosphorschrift, führten dem Abendberge allerdings zahlreiche berufene und unberufene Besucher, darunter enthusiastische Philanthropen zu, die es nicht an reichlichen Geldspenden für die Anstalt fehlen ließen. Guggenbühl verschmähte es auch nicht, wenn angesehene Gelehrte über Beobachtetes oder auch Nichtbeobachtetes in der Anstalt sich öffentlich vernehmen ließen, lobpreisende Aeußerungen in weiteren Kreisen zur Kenntniß zu bringen. So werden z. B. in einer edinburger Preisschrift: *Blackie*, Cretins and Cretinism. Edinb. 1855, Krankengeschichten oder Heilungsgeschichten lediglich nach Guggenbühl's Mittheilungen vorgeführt; denn Blackie schwärmt zwar für den Abendberg, kennt ihn aber nicht aus persönlicher Anschauung. Rob. Froriep hatte in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift (Aerztlicher Hausfreund. 1853) und in einer von ihm besorgten Uebersetzung (Tilt, Hygieien des weiblichen Geschlechtes. Weimar 1854) auszugsweise und berichtend aus Guggenbühl's Schriften Mittheilungen über den Abendberg gemacht. Eine Zusammenstellung dieser Mittheilungen, ohne daß etwas Eigenthümliches oder vielmehr Eigenes beigefügt wurde, dagegen verziert mit einer Abendbergsgruppe, und außerdem vermehrt mit wörtlich abgedruckten günstigen Berichten über den Abendberg, sowie mit dem

Briefe eines denkenden Abendbergszöglings, in der Form von Anmerkungen, erschien an dem Orte, wo Guggenbühl seine Abendbergsanpreisungen zu veröffentlichen pflegte, unter dem Titel: Rob. Froriep, Die Rettung der Cretinen. Bern 1856. Wenn hier schon die Vermuthung nahe liegt, daß Guggenbühl selbst der Veröffentlichung des Schriftchens nahe gestanden habe, so unterliegt dies wol keinem Zweifel hinsichtlich der nur 16 Seiten langen Broschüre: *Scoutetten*, Une visite à l'Abendberg, Berne 1856. Der bekannte metzer Arzt Scoutetten hatte nämlich unter dieser Ueberschrift in der Zeitschrift: Metz littéraire einen Bericht geliefert, der ein vollständiger Panegyricus auf Guggenbühl und dessen Anstalt ist. Dieser Panegyricus, mit Guggenbühl's lithographirtem Bilde vermehrt, wird in jener Broschüre der gütigen Beachtung des Publicums vorgeführt.

Wenn nun aber das Abendbergunternehmen nebst seinem Begrunder im In- und Auslande, in und außer Europa zuerst enthusiastisch gefeiert wurde und später durch Selbstberäucherung auf der Höhe erhalten werden sollte, so war doch bereits nach einem Decennium dieser Enthusiasmus in der Schweiz stark abgekühlt. Eine im J. 1850 von der berner Regierung mit Untersuchung des Abendberginstituts betraute Commission erklärte in ihrem Berichte: die Anstalt sei kein Cretinenasyl, da nur die Minderzahl der Kinder zu den Cretinen gehörte, eine Heilung wirklicher Cretinen sei nicht constatirt, die Anstalt sei während Guggenbühl's längern Abwesenheiten im höchsten Grade vernachlässigt u. s. w. Im raschen Umschwunge kam es so weit, daß der frühere Patron des Abendberges, Professor Herrmann Demme in Bern, im J. 1858 in der schweizerischen naturforschenden Versammlung, die früher für Guggenbühl's Bestrebungen in die Schranken getreten war, den Antrag auf gänzliche Lossagung vom Abendberge stellte. Eine bald darauf verfügte amtliche Untersuchung des Abendberginstituts lieferte nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter auch keine befriedigenden Resultate.

Man kann es nur als unstatthafte Schwindelei, als Charlatanerie bezeichnen, wenn Guggenbühl das Abendberginstitut fortwährend als Cretinenanstalt ausposaunte, während doch ein jedenfalls recht ansehnlicher Theil der Zöglinge nicht zu den Cretinen zählte. Scoutetten's Broschüre liefert ganz unwillkürlich den Beweis für diese Behauptung. Hier heißt es: Je m'attendois à trouver des êtres informes, à la face aplatie, à la tête allongée, au cou gonflé par le goître, à rencontrer enfin cet ensemble hideux qu'on s'est plu à créer lorsqu'on parle des crétins.... J'écoute et j'admire la docilité (des élèves), leur attention et la justesse harmonieuse de leurs voix enfantines.... C'est merveille de voir l'agilité de plusieurs d'entr'eux; ils ont la force et l'adresse des enfants de leur âge. Darf man mit Scoutetten in den so geschilderten Individuen geheilte oder in Heilung begriffene Cretinen erblicken? Der Name mag eher auf eine andere Gruppe von Zöglingen passen, welche Scoutetten weiterhin also schildert: Il en est d'autres malheureusement qui peuvent à peine marcher, qu'on place sur des machines appropriées à leur faiblesse; deren Heilung oder auch nur Besserung dürfte aber wol vergeblich in der Anstalt erstrebt worden sein. In einer Abhandlung über die Genese des endemischen Cretinismus bezeichnete es daher *Bonomi* (Annali universali di Medicina. Vol. 165. 1858) als eine bekannte Thatsache, daß ein großer Theil der Abendbergszöglinge eher die Charaktere der Epilepsie, der Scrofeln, des Idiotismus an sich trägt als jene des Cretinismus. Guggenbühl freilich hat es fortwährend nur mit Cretins zu thun. Ganz niederschmetternd lautete endlich das Urtheil, das Dr. R. Köhler in Stuttgart in Schmid's Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens I, 889 im Artikel Cretinismus über das Abendbergsinstitut fällt, indem er Guggenbühl hinsichtlich der Heilbarkeit des Cretinismus des Betrugs, sonst aber großartiger Heuchelei und Lügenhaftigkeit zeiht.

In Betreff der Heilbarkeit oder vielmehr Unheilbarkeit des wahren Cretinismus braucht übrigens nur auf den Umstand aufmerksam gemacht zu werden, daß der Gründung des Abendbergs ziemlich rasch in den verschiedensten Ländern Institute für die Erziehung geistesschwacher Kinder nachgefolgt sind, daß man aber den Cretinismus bald genug aus dem Programme dieser Anstalten entfernte, wenn man ihn nicht gleich von vorn herein entfernt hielt, und in richtiger Würdigung der Verhältnisse den Idiotismus an dessen Stelle setzte.

Guggenbühl trat noch einmal im J. 1860 in der wiener med. Zeitschrift. N. F. Band 3 mit einem Aufsatze hervor, der die Ueberschrift führt: Die Erforschung des Cretinismus und Blödsinns nach dem jetzigen Zustande der Naturwissenschaften. Dieser Aufsatz ist jedoch wesentlich auch nur wieder ein Panegyricus auf des Verfassers Streben und Leistungen.

Der Abendberg als Cretinenanstalt wurde nun rasch der Gunst der öffentlichen Meinung verlustig; der Begründer desselben wurde aber bereits am 10. Febr. 1863 zu Montreux im Waadlande vom Tode ereilt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUGLIELMI (Pietro), ein seiner Zeit berühmter italienischer Componist, war zu Massa Carrara im Mai des Jahres 1727 geboren. Den ersten Unterricht in der Musik erhielt er von seinem Vater Giacomo Guglielmi, Kapellmeister des Herzogs von Modena. Achtzehn Jahre alt, trat er in das Conservatorio di Loretto in Neapel ein, wo er Durante's Unterweisung genoß. Er zeigte wenig Neigung zur Musik und war allen Studien feind. Nur dadurch, daß er ihn nöthigte, die ersten Uebungen im Contrapunkte immer von Neuem anzufangen, gelang es Durante, den musikalischen Sinn seines Schülers zu entwickeln und eine correcte Schreibweise ihm beizubringen. Er sagte oft mit Bezug auf Guglielmi: „Di queste orecchie d'asino ne voglio fare orecchie musicali". Ein besonderer Zufall änderte mit einem Male Guglielmi's Verhalten. Den Schülern des Conservatoriums war eine Preisaufgabe gestellt in Form einer Fuge zu acht Stimmen. Der Termin, an welchem die Entscheidung erfolgen sollte,

war festgesetzt, und Guglielmi hatte einen Tag vorher seine Arbeit noch nicht begonnen. Er ließ seine Mitschüler seine Faulheit entgelten, indem er ihre Aufmerksamkeit durch Späße störte; hierdurch aufgebracht, trieben ihn diese aus der Classe. Die Demüthigung, welche Guglielmi über diesen Schimpf empfand, wandelte ihn sofort um. Er zog sich in sein Zimmer zurück, arbeitete dreißig Stunden ohne Aufhören und gewann den Preis. Durante weinte vor Freude, als er ihm denselben überreichte. „So habe ich mich denn doch nicht getäuscht", sagte er, „ich habe aus ihm einen meiner besten Schüler gemacht."

Nachdem er im Alter von 27 Jahren das Conservatorium verlassen hatte, brachte er 1755 zu Turin seine erste Oper zur Aufführung, die einen glänzenden Erfolg hatte. Die Hauptstädte Italiens beriefen ihn abwechselnd, und überall wurden seine Werke mit Beifall aufgenommen. Im J. 1762 lud man ihn nach Venedig ein, wo er mehrere Opern zur Aufführung brachte, und ging dann nach Dresden, wo er einige Jahre mit dem Titel eines kurfürstl. Kapellmeisters sich aufhielt. Von hier ging er nach Braunschweig; endlich im J. 1772 berief man ihn nach London; er verweilte hier fünf Jahre. Die Gönnerschaft einiger Musikfreunde aus der vornehmen Gesellschaft scheint ihn nicht haben schützen zu können gegen die Ränke einer Partei, die ihn zu verdrängen und seinen Erfolgen zu schaden suchte. Im Alter von funfzig Jahren nach Neapel zurückgekehrt, fand er daselbst Cimarosa und Paesiello im Besitze der öffentlichen Gunst. Funfzehn Jahre waren verflossen, seitdem er aus Italien fortgegangen war, und die Werke, welche er ehedem hier vor das Publicum gebracht hatte, waren gealtert, sodaß er in einem Lebensabschnitte, wo andere Künstler gewöhnlich abgeschlossen haben, seine Laufbahn gewissermaßen von Neuem beginnen und mit jungen, feurigen und geniebegabten Componisten in die Schranken treten mußte. Aber gerade das Gefährliche seiner Stellung schien Guglielmi's Kräfte zu verdoppeln; sein Genie nahm seinen höchsten Aufschwung. Paesiello, der stets die Concurrenz fürchtete, setzte alle Hebel in Bewegung, um dem auf den Kampfplatz tretenden neuen Gegner zu schaden. Guglielmi sollte an dem kleinen Theater der Florentiner zu Neapel eine neue Oper geben. Am Tage der ersten Vorstellung füllten alle Freunde Paesiello's den Zuhörerraum und machten vom Beginn der Ouvertüre an einen solchen Lärm, daß es unmöglich war, die Musik zu hören. Sie verdoppelten vor Allem ihre Anstrengungen während eines Quintetts, einer ausgezeichneten Nummer voll komischer Kraft. Zum Glück für den Componisten trat in diesem Augenblick der König in die Loge ein; sofort war die Stille wiederhergestellt, das Quintett wurde von Neuem angefangen, und die Begeisterung, welche es hervorrief, war so groß, daß Guglielmi zu Ende des Stückes von seinem Platze geholt und im Triumphe nach Hause getragen wurde. Von diesem Augenblicke an mußte Paesiello auf seine Umtriebe gegen einen Mann, der ganz Neapel auf seiner Seite hatte, verzichten. Cimarosa, gleichgültiger, weniger dazu geneigt, über die Erfolge Anderer außer sich zu gerathen, hatte an den gegen Guglielmi angezettelten Intriguen keinen Theil nehmen wollen, dennoch sah er seine Siege nicht ohne ein gewisses Misvergnügen. Der Fürst San-Severo, ein leidenschaftlicher Musikliebhaber und Bewunderer der Werke der drei Gegner, ließ sie bei sich zu einem glänzenden Gastmahl zusammenkommen, hieß sie sich umarmen und sich eine Freundschaft geloben, deren Aufrichtigkeit mehr als fraglich ist. Nachdem Guglielmi eine große Menge ernster und komischer Werke geschrieben hatte, bekam er die Kapellmeisterstelle an der St. Peterskirche im Vatican; er erhielt seine Ernennung am 3. März 1793. Dieses Amt gab ihm Gelegenheit, sein Talent auf einem andern Gebiete zu erproben, indem er mehrere Kirchenmusikwerke schrieb. Er starb zu Rom am 19. Nov. 1804 im Alter von 77 Jahren.

Guglielmi hatte sich jung verheirathet und viele Kinder gehabt, aber er zeigte gegen seine Familie die sträflichste Gleichgültigkeit. Er ließ nicht nur seine Frau im Stiche, sondern kümmerte sich auch nach deren Tode nicht im Geringsten um das Schicksal seiner Kinder. Seine Söhne, acht an der Zahl, wurden aus christlicher Liebe von einem Kaufmann in Neapel (einem alten Freunde Guglielmi's) aufgenommen, der sie erziehen ließ. Ein leidenschaftlicher Liebhaber der Frauen, verschleuderte Guglielmi, der von mehreren Fürsten mit Reichthümern überhäuft worden war und in London bedeutende Summen erworben hatte, alles, was er besaß, mit seinen Mätressen. Gefürchtet durch seinen Degen, hielt er seine Gegner in der Ferne durch den Schrecken, den er ihnen einflößte, und schon alt, sah man ihn mehrere Strolche, die gedungen waren, ihn zu ermorden, entwaffnen und in die Flucht jagen. Die durch ihre galanten Abenteuer berüchtigte Sängerin Oliva war seine letzte Mätresse; sie richtete ihn schließlich zu Grunde.

Guglielmi war streng gegen seine Sänger und erlaubte ihnen weder seine Musik zu verzieren noch zu ändern. Als die gefeierte Sängerin Mara in London in ihre Rolle einige neue Wendungen eingeschoben hatte, sagte er zu ihr: „Meine Sache ist, zu componiren, Ihre, zu singen; singen Sie also und verhunzen sie nicht, was ich componire." In einem ähnlichen Falle sagte er zu dem berühmten Sänger Babbini: „Bitte, mein Freund, singen Sie meine Musik und nicht die Ihre." David, ein Sänger von nicht geringerem Rufe, weigerte sich in dem Oratorium Debora e Sisara das Duett Al mio contento il seno wegen seiner äußersten Einfachheit mitzusingen; Guglielmi zwang ihn dazu und das Stück erregte Enthusiasmus.

Obschon Guglielmi's Werke weniger bekannt und genannt sind, als die seiner Nebenbuhler Cimarosa und Paesiello, so ist er diesen doch ebenbürtig. Viel älter als sie, hat er zwanzig Jahre lang mit ihnen gerungen, und die Italiener stellten sie auf gleiche Stufe. War er — sagt Fétis (Biographie universelle des musiciens) — weniger reich an glücklichen Motiven als Cimarosa, hatte er nicht die süße Weichheit und das Pathetische von Paesiello, so war er andererseits von der Natur mit hervorragenden Eigenschaften begabt, welche von nicht geringerem Werth in der dramatischen Musik sind. So

hatte er in dem komischen Style mehr Lebendigkeit, mehr übersprudelnde und elektrisirende Laune als die beiden anderen. Seine Ensemblesätze sind fast alle von durchgreifender Wirkung. Die Wiederkehr der Hauptgedanken vollzieht sich immer so glücklich, auf so natürliche Weise, daß es scheint, als ob jedes dieser Stücke auf einen Wurf entstanden wäre. Uebrigens hatte Guglielmi die Fähigkeit, seinen Styl zu wandeln — das sichere Zeichen des Genies. Nichts ist seiner Manier unähnlicher als sein Oratorium Debora e Sisara. Der Styl dieses Werkes ist erhaben, majestätisch und zart, und ganz Italien hat diese Schöpfung als eine der schönsten zu Ende des 18. Jahrh. angesehen. Es gibt sicherlich nicht nur viele Stücke, sondern auch viele ganze Opern von Guglielmi, die nachlässig und flüchtig geschrieben sind; aber wenn es wahr ist, daß er, wie man sagt, fast 200 Opern, viele Kirchenmusik und Instrumentalwerke geschrieben hat, obschon er spät anfing und einen Theil seines Lebens bei den Frauen verbrachte, so begreift man, daß er einer jeden seiner Schöpfungen nur wenig Zeit widmen konnte, und nicht ohne großes Erstaunen findet man mitten in all diesen schnell hingeworfenen Werken eine solche Fülle glücklicher Eingebungen. Für den Musiker, welcher das Schöne einer jeden Gattung, welche sie auch sei, zu schätzen weiß, werden Werke wie i Due Gemelli, i Viaggiatori, la Serva innamorata, i Fratelli Pappa Mosca, la Pastorella nobile, la Bella Pescatrice, la Didone, Enea e Lavinia, Debora e Sisara immer von reellem Werthe in der Geschichte der Kunst sein.

Man bewahrte in Italien ehedem nur die Partituren von Opern auf, welche die ersten Vorstellungen überdauert hatten; daher kommt es, daß die Titel aller Opern von Guglielmi nicht bekannt sind; denn wenn er viel Erfolg gehabt hat, so hatte er auch viel Niederlagen. Bei den erhaltenen Partituren ist es schwer das Datum und den Ort der ersten Aufführung nachzuweisen; denn die Eile, mit welcher man sie auf die Bühne brachte, war Ursache, daß sie in mehreren Städten fast zu gleicher Zeit erschienen. Fétis gibt nachfolgendes Verzeichniß von Guglielmi's Werken, welches auf vollkommene Genauigkeit und Vollständigkeit keinen Anspruch mache, aber das am wenigsten lückenhafte sei, welches er sich habe verschaffen können.

I. Opern. I Capricci d'una marchesa. 1759. — I Due Soldati. 1760. — Il Finto Cieco. 1762. — Don Ambrogio. 1762. — Sirce. 1765. — Tamerlano. 1765. — Il Matrimonio villano. 1765. — Farnace. — Ifigenia in Aulide. — Semiramide. — L'Inganno amoroso. — Adriano in Siria. 1766. — Le Convenienze teatrali. — Lo Spirito di Contradizione. 1765. — Sesostri. 1767. — Il Re pastore. 1767. — I Rivali placati. 1768. — La Pace fra gli amici. Brescia. — Il Ratto della sposa. Genua. — La Donna scaltra. Rom. — L'Impresa d'Opera. 1769. — Ruggiero. 1769. — L'Amante, che spende. 1769. — Orfeo. London 1770. — Il Carnavale di Venezia. London 1770. — Ezio. London 1770. Gestochene Partitur. — Le Pazzie d'Orlando. London 1771. — Il Desertore. 1772. — La Sposa fedele. 1772. — I Viaggiatori ridicoli. 1772. — La Frascatana. 1773. — Mirandolina. 1773. — Demetrio. Turin 1773. — I Raggiri della Serva. 1774. — Don Papirio. 1774. — La Finta Zingara. 1774. — La Virtuosa in Margellina. 1774. — Due Nozze ed un sol marito. Neapel 1774. — La Scelta d'uno sposo. 1775. — Le Nozze in Campagna. 1775. — Il Sedecia. 1775. — Tito Manlio. — Artaserce. — Gli Uccellatori. — Il Raggiatore di poco fortuna. 1776. — L'Impostore punito. Parma 1776. — Ricimero. Neapel 1778. — La Serva innamorata. 1778. — La Bella Pescatrice. — Narcisso. 1779. — La Quakera spiritosa. Neapel 1783. — I Fratelli Pappa Mosca. Mailand 1783. — La Donna amante di tutti e fedele a nessuno. Neapel 1784. — Le Vicende d'Amore. Rom 1784. — Enea e Lavinia. Neapel 1785. — I Finti Amori. Palermo 1786. — Didone. Venedig 1785. — La Clemenza di Tito. Turin 1785. — I Fuorusciti. Castel-Nuovo 1785. — La Donna al peggior s'appiglia. Neapel 1786. — Pallade, Cantate. 30. Mai 1786 am Theater San-Carlo zu Neapel. — Lo Scoprimento inaspettato. 1787. — Guerra aperta. Florenz 1787. — La Vedova contrastata. 1787. — Le Astuzzie villane. 1787. — I Due Gemelli. Rom 1787. — La Pastorella nobile. Neapel 1788. — Le Nozze disturbate. Venedig 1788. — Ademira. 1789. — Arsace. Venedig 1789. — La Spos bisbe tica. Neapel 1789. — Rinaldo. Venedig 1789. — Alvaro. Wien 1790. — La Lanterna di Diogenio. Neapel 1791. — Lo Sciocco poeta. 1791. — Paolo e Virginia.

II. Oratorien. La Morte d'Abele. — Betulia liberata. — La Distruzione di Gierusalemme. — Debora e Sisara. — Le Lagrime di san Pietro.

III. Kirchenmusik. Messa a cinque voci con stromenti. — Salmo „Laudate" a due cori concertato. — „In convertendo" a 8 voci. — Miserere a 5 voci. — Motetti a 2, 3 e 4 voci, Manuscript. — Regina Coeli a 4 voci. — Gratias agimus tibi, Motette für eine Singstimme und Orchester. Wien, Haslinger. — Hymnen für die Vespern und die Complete, zu 4 Stimmen.

IV. Instrumentalmusik. Sechs Divertissements für Clavier, Violine und Violoncell, Op. 1. London. — Sechs Quatuors für Clavier, zwei Violinen und Violoncell, Op. 2. Ebendas. — Sechs Solos für Clavier, Op. 3. Ebendas.

Joachim le Breton hat einen biographischen Artikel über Guglielmi veröffentlicht in dem Magasin Encyclopédique. 1806, Bd. 6, S. 98. (*F. Stade.*)

GUGLIELMINI (Domenico), latinisirt Guglielminus, Mathematiker und Arzt, wurde am 27. Sept. 1655 in Bologna geboren und studirte daselbst Mathematik unter Geminiano Montanari und Medicin unter Malpighi. Als 1676 in Italien ein Meteor von gleicher Helligkeit wie der Vollmond erschien, bestimmte Montanari dessen Entfernung von der Erde und dasselbe that Cavina,

er das nämliche Phänomen in Faenza beobachtet hatte. Letzterer berechnete aber eine dreimal größere Entfernung. Dem bitteren darüber entstandenen literarischen Gezänke setzte Montanari durch Schweigen ein Ziel; Guglielmini glaubte aber seines Lehrers Rechte vertheidigen zu sollen, indem er sich zu öffentlicher Vertheidigung von Thesen über den Gegenstand erbot, wozu Cavina eingeladen wurde, während Montanari ausgeschlossen bleiben sollte. So erschien: Volantis flammae a D. G. Montanario, Bononiensis Archigymnasii professore mathematico, optice, geometrice examinatae Epitropeia, conclusiones a D. Gulielmino propugnandae. Bonon. 1677, 4., sowie: Volantis flammae Epitropeia, sive Propositiones geographico-astronomico-geometrico-opticae a D. G. Montanarii discipulo demonstratae. Bonon. 1677. 4. Die Sache verlief natürlich im Sande, da Cavina nicht erschien.

Nachdem Guglielmini 1678 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, hielt er mathematische Vorlesungen und er schrieb als Anhänger Montanari's über astronomische Gegenstände, namentlich auch über die am 12. Juli 1684 in Bologna beobachtete Sonnenfinsterniß. Er wurde Professor der Mathematik und 1686 Generalintendant des bolognesischen Wasserbaues, in welcher Stellung er Tüchtiges geleistet hat. Als Professor der Mathematik besorgte er auch die Herausgabe eines astrologisch-medicinischen Kalenders, worin dem Aberglauben des Volks und der Zeit unverdiente Rechnung getragen wurde. Bessere Würdigung verdiente und fand die von ihm veröffentlichte Hydrostatik, wenngleich er dadurch in eine literarische Fehde mit dem Physiker Papin verwickelt wurde. Im J. 1694 wurde sogar in Bologna ein besonderer Lehrstuhl der Hydrometrie für Guglielmini gegründet. Am berühmtesten machte er sich dann durch seine Schrift über die Flüsse, worin er sich als praktischer Hydrauliker bewährt, indem er die Architektur der Gewässer, wie er es nennt, abhandelt, nämlich Kanal- und Schleusenbau, Trockenlegung der Moräste u. s. w. So war es nur natürlich, daß er wegen Flußcorrectionen nach Cremona, nach Mantua, nach Piacenza berufen wurde.

Die Republik Venedig berief Guglielmini 1698 auf den Lehrstuhl der Mathematik nach Padua und schickte ihn 1700 nach Dalmatien wegen Reparatur der Ruinen von Castel-Novo, und bald nachher auch nach Friaul, wo die Feste Palma durch ein reißendes Gewässer bedroht war.

Seinem Rufe als Mathematiker und Physiker verdankte Guglielmini die Auszeichnung, daß er bis zum Jahre 1696 Mitglied der Akademien von Bologna, von London, von Berlin, von Paris wurde. Gleichwol gab er die Professur der Mathematik auf und übernahm 1702 die Professur der Medicin in Padua, welche durch den Abgang von Pompeo Sacchi erledigt war; er vermochte aber nicht auf ärztlichem Gebiete das gleiche Ansehen zu erringen. Als Jatromathematiker suchte er die hydrostatischen Gesetze auch für die Bewegung der Flüssigkeiten im thierischen Organismus zur Geltung zu bringen; seine sonstigen dreisten Hypothesen auf physiologischem und pathologischem Gebiete waren aber nicht geeignet, die Wissenschaft zu fördern. So glaubt er aus der Figur der Aether- und Salztheilchen die Veränderungen in der Mischung der Säfte und der festen Theile erklären zu können. Die Aether- und Salztheilchen sollen auch eine beständige natürliche Gährung im Blute unterhalten, und ebenso die widernatürliche Gährung des Fiebers erzeugen. Die Absonderungen erläutert er aus dem verschiedenen Durchmesser der Gefäßmündungen. Uebrigens war Guglielmini nur wenige Jahre als Professor der Medicin thätig, denn bereits am 12. Juli 1710 wurde er durch ein unstillbares Nasenbluten dahingerafft. Der Professor der Botanik Felix Viali ließ seinem verstorbenen Freunde in der Kirche Santo Antonio zu Padua, wo er beigesetzt worden war, ein Denkmal aus weißem Marmor errichten.

Guglielmini's Schriften sind:

De cometarum natura et ortu epistolica dissertatio, occasione novissimi cometae sub finem superioris anni et inter initia currentis observati conscripta. Bonon. 1681. 4.

Observatio solaris eclipsis anni 1684 Bononiae habita die 12. Julii. Bonon. 1684. 4.

Riflessioni filosofiche dedotte dalle figure dei sali. Bologna 1688. 4. Padua 1706.

Aquarum fluentium mensura nova methodo inquisita. Bonon. 1690 et 1691. 4.

Epistolae duae hydrostaticae: altera apologetica adversus observationes contra Mensuram aquarum fluentium a cl. viro Dionysio Papino factas; altera de velocitate et motu fluidorum in siphonibus recurvis suctoriis. Bonon. 1692. 4.

Della natura dei Fiumi, trattato physico-mathematico. Bologna 1697, 4. (Ins Lateinische übersetzt von Fiot, mit Vorrede und Zusätzen von Eustachio Manfredi. Bonon. 1739. 4.)

De sanguinis natura et constitutione. Venet. 1701. 8. Traj. ad Rh. 1704. 8.

Pro theoria medica adversus empiricam sectam etc. Venet. 1702. Traj. ad Rh. 1704. 8.

De salibus dissertatio epistolaris physico-medico-mechanica. Venet. 1705. 8. Lugd. Batav. 1707. 8.

Exercitatio de idearum vitiis, correctione et usu ad statuendam et inquirendam morborum naturam. Patav. 1707. Lugd. Batav. 1709. 8.

De principio sulfureo dissertationes, quibus mantissae loco accessit dissertatio de aethere. Opus posthumum. Venet. 1710. 8.

Gulielmini Opera omnia mathematica, hydraulica, medica et physica; accessit vita auctoris a Joa. Baptista Morgagni scripta. Genev. 1719. 2 Voll. 4. Ed. nov. 1740. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜGLINGEN, Stadt im königl. würtembergischen Oberamte Brackenheim des Neckarkreises, $2\frac{1}{2}$ Meilen südsüdwestl. von Heilbronn und $1\frac{1}{2}$ Meile vom Bahnhofe Lauffen der Neckarbahn, in dem fruchtbaren Thale der

Zaber, zwischen den kahlen Plateauhöhen des 331 Met. hohen Heuchelbergs im Nordwesten und dem bis 473 Met. hohen, bewaldeten Bergzuge des Strombergs im Süden, an der von Heilbronn nach Karlsruhe führenden Straße, 209 Met. über dem Meere (Fuß des Kirchthurms) und 14 Met. über der Zaber, mit evangelischer Hauptkirche (1849—1851 neu gebaut) und Begräbnißkirche, ansehnlichem Rathhaus (1850 gebaut) und in den von den Bränden 1849 und 1850 verschonten Stadttheilen mit zahlreichen alterthümlichen Häusern. Güglingen ist Sitz eines Cameralamts (bis 1808 auch eines Oberamts), eines Revieramts, eines Postamts mit Telegraphenstation und zählt in 248 Häusern (1875) 1447 Einwohner; die Zahl derselben ist seit 1861, wo sie 1684 betrug, beträchtlich gesunken. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau, Obstzucht, Weincultur; Gemeindebaumschulen sind vorhanden; zur Pflege der Obstcultur ist ein besonderer Baumwart angestellt. Wein und Obst, letzteres frisch oder gedörrt, werden in ansehnlichen Quantitäten verkauft; früher hatten eine Anzahl Klöster und Stifter hier Grundbesitz oder Rechte auf Wein und Obst. Güglingen, auf dessen Fluren viele römische Alterthümer gefunden worden sind, gehörte im 12. Jahrh. den Hohenstauffen, im 13. Jahrh. den Herren von Neuffen, ging aber im Anfange des 14. Jahrh. an die Grafen von Würtemberg über; im dreißigjährigen Kriege wie 1688 und 1693 bei den Plünderungskriegen der Franzosen wurde Güglingen arg heimgesucht. In Güglingen wurde 1620—1621 ein Proceß wegen angeblicher Hexerei gegen Margarethe Kepler geführt, ihr Sohn, der bekannte Mathematiker Johannes Kepler, hielt sich 14 Monate hier auf, bis er die Freilassung der Mutter bewirkt hatte. Auch ist Güglingen Geburtsort des Prälaten Sixt. Karl Kapff in Stuttgart (1805). Vergl. Beschreibung des Oberamts Brackenheim, herausg. vom königl. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart, 1873, S. 249—268. (*O. Delitsch.*)

GUHR (die), von dem Zeitworte gähren, auch Gur, die Gährung, die Gahre. Im Bergbau bezeichnet man mit dem Worte Guhr eine aus dem Gestein gleichsam herausgährende und aus den Bergklüften hervordringende feuchte, schmierige Substanz, welche sich in der Gestalt einer sehr fein gepulverten, weißen kreiden- oder kalkartigen Erde zeigt, aber von flüssiger Consistenz ist, wie Brei, der häufig wie Buttermilch aussieht. Die Erzbergleute halten die Guhr für ein ziemlich sicheres Anzeichen von der Gegenwart einer metallischen Ader. „Des Ganges Kraft gieret in das Gestein aus", sagen sie, wenn eine solche metallische Guhr durch das Gestein dringt. In alten, früher verlassenen Gruben wird das Erkennen von Lagerstätten häufig durch Ueberzug von Schmant und Schmuz erschwert, und geben daher nicht selten die Guhren ein äußeres Merkzeichen von versteckten Erzen, ähnlich wie Sinter und Beschläge. Alle Guhren verdanken ihre Bildung einer Infiltration von Wässern in die Gesteinsmassen und daraus folgender Zersetzung der letzteren. Je nach den mineralischen Bestantheilen (Kohlensäure, Schwefelsäure, Arseniksäure, Phosphorsäure, Kieselsäure u. s. w.), welche diese Wässer mit sich führten und auf ihrem Wege in sich aufnahmen, war daher nicht allein die zersetzende Wirkung eine verschiedenartige, sondern es wurden auch hierbei verschiedene Zersetzungsproducte theils aufgelöst, theils mechanisch fortgeführt und an dazu günstigen Stellen wieder abgesetzt. Der genetische Begriff von Guhr fällt sonach mit dem von Sinter (eine trockene, feste Bildung, häufig aus der Guhr entstanden und bei metallischen Mineralien Oxydhydrate) und Tropfstein (Stalagmiten und Stalaktiten) zusammen; als Unterscheidungsmerkmal der erstern von den beiden letzteren dient jedoch ihre amorphe und sehr poröse Beschaffenheit, durch welche sie, besonders in ihrem ursprünglichen feuchten Zustande, einen hohen Grad von Weichheit, ja selbst Elasticität erlangen. Es ist hierbei nicht immer ein bestimmter Unterschied in der Benennung zu machen, ob sie von metallischen oder nicht metallischen Mineralien herkommen; man hat z. B. Eisensinter und Eisenguhr ebensowol als Kalksinter und Kalkguhr. Beschläge sind ähnliche Zersetzungsproducte, welche als freier Anflug, als eine dünne, farbige oder nur glänzende Haut sich auf der Oberfläche der Mineralien anlegen. Das leitende Merkmal zur Erkennung der Stoffe, denen alle diese Zersetzungsproducte entstammen, ist gewöhnlich die Farbe. So deutet z. B. spangrün auf Kupfer; zeisiggrün auf Kupfernickel; fleischroth auf Kobalt; weiß auf Zink. Eine weiße Guhr deutet oft auf Nickel; gelb, braun, roth auf Schwefel- und Arsenkies. Kupfer und Eisen sind in Guhren, Sintern und Beschlägen gewöhnlich am reichsten vertreten, und besonders von Eisensinter sind alte Baue oft ganz ausgefüllt; sie begünstigen ungemein ihre Bildung. Die Art der Lagerstätten und die Verhältnisse der alten Baue selbst entscheiden hierbei wesentlich.

Breithaupt hat in seinem Mineral-System (s. dessen Handbuch der Mineralogie Bd. II. S. 320) eine besondere Mineral-Ordnung unter dem Namen Guhren (Porodini) aufgestellt und den Begriff hierbei zugleich auf die Sinter erstreckt. (*C. Reinwarth.*)

GUHR (Karl Wilhelm Ferdinand), Kapellmeister am Theater zu Frankfurt a. M., ist am 27. Oct. 1787 zu Militsch in Schlesien geboren. Sein Vater, Cantor an der dortigen Hauptkirche, gab ihm den ersten Unterricht in der Musik. Mit 14 Jahren trat der junge Guhr als Geiger in die Kapelle, bei der sein Vater angestellt war, ein. Trotz seiner Jugend und Unerfahrenheit in der Composition schrieb er viele Concerte, Quatuors und andere Stücke für die Violine. Als er das Alter von 15 Jahren erreicht hatte, schickte ihn sein Vater nach Breslau, damit er dort seine Studien unter Anleitung von Kapellmeister Schnabel und Violinist Janitschek fortsetze. Seine Fortschritte waren rapid und bald kehrte er nach Militsch zurück. Im J. 1810 ging er nach Würzburg, wo er zum Kammermusikus ernannt worden war; aber er behielt diese Stellung nicht lange inne, sondern folgte einem Antrage des Theaterdirectors Reuter in Nürnberg, die Kapellmeister-Stelle daselbst zu übernehmen. Sein Directionstalent führte in kurzer Zeit bemerkens-

werthe Verbesserungen in den Musikzuständen Nürnbergs herbei. Eine Correspondenz der leipziger „Allgemeinen musikalischen Zeitung" (Bd. XI., Jahrgang 1809, S. 411) spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Unser Theater hat zu seinem Vortheil große Veränderungen erfahren. Hr. Reuter hat die Direction allein übernommen, und er berechtigt uns zu schönen Erwartungen. Es ist zu bewundern, was dies Theater, besonders die Oper, in einer Zeit von drei Monaten gewonnen hat. Hr. Reuter, welcher viele musikalische Kenntnisse besitzt, sorgte mit Recht vorerst für einen guten Musikdirector von Kopf und Kunstsinn. Hr. Guhr, ein sehr junger Künstler voll Geist, kam an diese Stelle. Er brachte Feuer und Leben in das Ganze; hört man jetzt eine Oper, so glaubt man kaum, daß es dasselbe Personal und dasselbe Orchester sei. Ein Beweis hiervon war z. B. Cherubini's Meisterwerk Faniska, welches wir vor Kurzem zum erstenmal hörten. Wer diese Musik und das hiesige Orchester kennt, wird bewundern, was Hr. Guhr leistete. — Den 3. März gab Hr. Guhr auf Verlangen ein Concert. Er ließ sich hier auf drei Instrumenten hören. In einem Steibelt'schen Clavierconcert bewies er ungewöhnliche Fertigkeit und treffliches Spiel überhaupt. — Das Violinconcert von Fränzel aus C dur trug Hr. Guhr sehr delicat und präcis vor. Auf dem Violoncell spielte er Variationen, welche ebenfalls guten Effect machten. Den Beschluß machte das herrliche erste Finale aus dem Wasserträger. Jedermann verließ den Saal befriedigt und zugleich voll angenehmer Erwartungen von diesem einundzwanzigjährigen Künstler. Wer ihn kennt, muß ihn auch als Mensch schätzen". Nachdem Guhr mehrere Jahre in Nürnberg zugebracht und die Opernsängerin Frl. Epp geheirathet hatte, nahm er die Musikdirectorstelle am Theater zu Wiesbaden an. Infolge der durch den Krieg des Jahres 1813 herbeigeführten Umwälzungen ging er dieser Stelle wieder verlustig und begab sich nach Cassel, wo er die Direction des nach der französischen Occupation neu eingerichteten Hoftheaters übernahm und zugleich als Kapellmeister an demselben thätig war. Doch schon zum Schlusse des Jahres 1814 legte Guhr die Direction aus unbekannten Gründen nieder, und es wäre (nach einer Andeutung der „A. M. Z.", Bd. XVIII. S. 755) auch in Cassel seines Bleibens nicht gewesen, wenn ihn der Kurfürst nicht dadurch gefesselt hätte, daß er ihn zum Hofkapellmeister ernannte. In einer Correspondenz der „A. M. Z." aus dem Jahre 1814 (Bd. XVI. S. 641) wird Guhr folgendermaßen charakterisirt: „Hr. Guhr, ungefähr 26 oder 27 Jahre alt, ist ein sehr gefälliger und bescheidener Mann, voll Feuer und glühendem Eifer für seine Kunst. Bei tiefer, gründlicher Kenntniß der Harmonie und des Contrapunktes besitzt er eine lebhafte Phantasie und ein sehr feines, ästhetisches Gefühl. Außer seinem Talent zur Composition ist er ein vorzüglicher Violin- und Clavierspieler. Auf beiden Instrumenten ließ er sich diesen Winter mit dem größten Beifall hören. Sein Ton auf der Violine ist stark und voll, seine Bogenführung nähert sich der Rode'schen; dabei behandelt er dieses Instrument äußerst zart und spielt das Adagio vorzüglich. Sein einfacher und Doppeltriller ist vollkommen, rund und deutlich. Auf dem Clavier besitzt er außerordentliche Fertigkeit und verbindet damit einen gefühlvollen Vortrag. Sein Ueberblick im Prima-vista-Spielen ist bewundernswürdig. Aus der schwersten, ihm ganz unbekannten Partitur zieht er augenblicklich das gediegenste Clavieraccompagnement. Mit diesen Fähigkeiten ist er ein vortrefflicher Musikdirector, worüber auch bei uns nur Eine Stimme herrscht." — Etwa zwei Jahre später (Bd. XVIII. S. 755) wird in Bezug auf sein Geigenspiel bemerkt: „Die Individualität dieses Künstlers hat sich aus der Rode- und Fränzel'schen Manier eine eigene Spielart gebildet. Sein Vortrag ist singend, der Bogen kräftig, und seine Fertigkeit bedeutend. Die kühnsten Sprünge u. dergl. gibt er mit großer Reinheit. Man fand allgemein, daß seine Virtuosität seit vorigem Jahre noch bedeutend gestiegen wäre."

Vom 27. Febr. des Jahres 1821 ab finden wir Guhr als Theaterkapellmeister (mit 5000 Fl. Gehalt) in Frankfurt a. M. angestellt. Ein Bericht aus dieser Stadt in der „A. M. Z." (Bd. XXIII. S. 112) spricht sich über Guhr's Debüt folgendermaßen aus: „Der erste Tag dieses Monats (März) bezeichnet eine wichtige Epoche für unser Theater. Herr Kapellmeister Guhr trat in der Vestalin sein Amt als Director an. Der Ruf seines großen, seltenen Directionstalents zog eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern herbei, die Zeugen seines ersten Auftretens sein wollten, und Aller Erwartung wurde übertroffen. Seine ungemeine Lebendigkeit ging in das Orchester über, welches, wie aus einem Schlafe erwacht, nicht mehr zu erkennen war, und die sichern Winke seines neuen Führers mit solcher Virtuosität befolgte, daß das Zusammenspielen Aller nur mit dem Zusammentreffen der Tasten eines meisterhaft gespielten Claviers verglichen werden kann. Ja, man kann sagen, Hr. Guhr verstehe die Virtuosität, das Orchester zu spielen, so wußte er die Kräfte jedes Einzelnen zum vollendeten Ganzen zu verbinden, und er hatte die Klugheit, außer dem dazu Nöthigen noch ein Uebriges für die Zuschauer zu thun, die mehr auf seine Bewegungen, als auf die Handlung des Stückes blickten" u. s. w. — Guhr hat dann Frankfurt a. M. nicht wieder verlassen. Neben der Oper dirigirte er die sogenannten Museums-Concerte. Am 27. Febr. 1846 feierte er sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Theaterkapellmeister, bei welchem ihm allerseits ehrenvolle Auszeichnungen zu Theil wurden, und er selbst die zu seinem Benefiz veranstaltete Vorstellung der Spontini'schen „Vestalin", mit welcher Oper er sein Amt angetreten hatte, leitete. (Einen ausführlichen Bericht über diese Festlichkeit enthält die „A. M. Z." Bd. XLVIII. S. 207.) Er starb zwei Jahre darauf, am 22. Juli 1848. Bei Mittheilung des Todesfalls skizzirt C(arl) G(ollmick) in der „A. M. Z." (Bd. L. S. 493) noch einmal Guhr's Charakterbild. Er schreibt unterm 23. Juli: „Statt aller Berichte über Opern und Musikwesen in Frankfurt — theile ich Ihnen ein Ereigniß mit, das uns alle noch in diesem Augen-

blicke mit Schrecken erfüllt. Soeben komme ich von der Leiche Guhr's. Er starb gestern Abend an einem Schlaganfalle, nachdem er fast ganz wiederhergestellt, noch fünf Minuten zuvor aus dem Fenster gesehen und mit Vorübergehenden gescherzt hatte. Er ruht jetzt, der nimmer geruht! Sein Tod erfolgte plötzlich und war sanft. Er war ein Sechziger und noch bis vor seiner Krankheit mit der Rüstigkeit eines Jünglings ausgestattet. Die letzte Oper, die er dirigirte, war sein Liebling „Figaro" am 21. Mai. Dann ergriff er kürzlich in der Probe des Faust noch einmal seinen Stab, um ihn dann für immer niederzulegen. Wer hätte das gedacht? Gott steh' jetzt unserer Oper bei; denn Aller Hoffnungen waren noch gestern auf ihn gerichtet, daß sein energisches Einschreiten diesem nachlässigen Treiben, dieser Anarchie [— Folgen der die künstlerischen Interessen in den Hintergrund drängenden damaligen politischen Verhältnisse —] ein Ende machen würde. Man mochte noch so viel über ihn räsonniren, wenn er erschien, so hatte Alles Respect, und präsentirte gleichsam das Gewehr vor ihm; und war er gar freundlich, so übte er einen unwiderstehlichen Zauber über alle Gemüther aus. Ihm etwas abzuschlagen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Darin war er ein zweiter Alcibiades, obgleich ihn viele einen Napoleon nannten, wenn er am Dirigirpulte stand. Leider besaß auch er die liebenswürdige Schwachheit, Niemandem etwas verweigern zu können, wodurch er denn freilich in öftere Conflicte gerieth. Aber de mortuis nil nisi bene. Um so leichter ist dieses Sprüchwort bei Guhr anzuwenden, da er in der That ein eminentes Genie besaß und ein auch literarisch sehr gebildeter Mann war. An der Partitur und am Pulte in Mitte seines Doppelreichs that es ihm, ich glaube, Keiner zuvor. Wie leicht vergißt man doch am Sarkophag eines bedeutenden Mannes, das, was hätte sein sollen, über dem, was wirklich war".

Als Componist ist Guhr vornehmlich im Gebiete der Oper thätig gewesen. Sein erstes derartiges Werk ist „Feodore", Text von Kotzebue, im Jahre 1814 in Cassel aufgeführt. Nachdem der Berichterstatter der „A. M. Z." (Bd. XVII. S. 594) bemerkt hat, daß das kleine Sujet, so viele Componisten sich auch daran gemacht hätten, doch von keinem so gut behandelt worden sei, als von Guhr, geht er anerkennend auf Einzelnes ein und rühmt die „vortrefflichen Melodien, durch gewählte Harmonien bedeutungsvoller gemacht", und die „sehr effectuirende, nicht überladene Instrumentation". In der Besprechung des zweiten, 1815 in Cassel aufgeführten, aus Chören, Tänzen und Romanzen bestehenden Opernwerkes Guhr's, „Deodata" (Dichtung ebenfalls von Kotzebue), wird gelegentlich des Componisten Geschick in der Combination verschiedener Themen sowie die kunstvolle contrapunktische Arbeit nachdrücklich hervorgehoben; „und dieses geschieht so ungezwungen, so melodiös, als könnte man es jeden Augenblick selbst machen." („A. M. Z.", a. a. O.) Ausführlicher verbreitet sich der Referent über die (dem Kurfürsten von Hessen-Cassel gewidmete) dritte Oper Guhr's, „Die Vestalin" (Bd. XVI. S. 641). Seine Aufzählung der trefflichen Seiten des Werkes beschließt er mit folgenden Worten: „Es ist des zu Tadelnden sehr wenig. Desto mehr treffende und feine Bemerkungen ließen sich aus diesem Werke ziehen über das, was man jetzt die Mystik der Instrumente und die musikalische Perspective zu nennen versucht hat; über die Art, wie man die Künste des Contrapunktes und der Fuge in der freien Schreibart mit Geschmack und Anmuth verbinden und sie zu ihrem eigentlichen Zwecke, zur Sprache der Empfindung benutzen kann u. dgl. mehr". Die Redaction der „A. M. Z." macht hierzu folgende Bemerkung: „Wir erkennen das ausgezeichnete Talent und die trefflichen Kenntnisse des Hrn. Guhr mit Achtung und Freude an, sollte er auch in der Anwendung beider noch zuweilen des Guten zu viel thun". — Die vierte Oper Guhr's, „Siegmar", ging zuerst im Jahre 1819 in Cassel und dann umgearbeitet 1823 in Frankfurt a. M. in Scene. Das Gesammturtheil des frankfurter Referenten der „A. M. Z." (Bd. XXVI. S. 57) über dieselbe lautet: „— Aus dieser flüchtigen Darstellung wird man sich überzeugen, daß die Erscheinung dieser Oper von hoher Wichtigkeit ist. Besonders aber bleibt noch zu beachten, daß der Componist in seinem ganzen Werke von rein dramatischer Anschauung ausgegangen ist, dem melodischen Princip auch sein Recht eingeräumt hat, ohne jedoch dem Aftergeschmacke an klingelndem Charivari zu huldigen". Speciell von der Ouverture wird in einem frankfurter Concertberichte aus dem Jahre 1821 (Bd. XXIII. S. 280) gesagt: „voll Feuer und Lebensfrische ströme sie mit immer gesteigertem Effecte bis zum Schlusse in Einem Gusse fort". — Endlich erwähnt eine Correspondenz aus dem Jahre 1830 (Bd. XXXII. S. 330), daß Guhr eine Oper: „Aladin oder die Wunderlampe" unter der Feder habe. Von einer Aufführung derselben verlautet nichts. Von andern Compositionen werden namhaft gemacht eine Symphonie in Es dur („A. M. Z.", Bd. XVIII. S. 755, Bericht aus Cassel: „Das Werk schließt sich an die besten dieser Gattung an, und es wäre zu wünschen, daß nun Hr. Guhr noch mehrere solche Stücke liefern möchte, die nicht nur durch den Glanz der Instrumentirung den Laien, sondern durch wirklich gehaltvolle Arbeit auch den Kenner anziehen"; Bd. XXIII. S. 279, Bericht aus Frankfurt: „Gleich zum Eingange (des Concerts) hörten wir den ersten Satz einer Symphonie von unserm Hrn. Guhr, in welchem er sich als einen gewandten, auch in Fugensätzen geübten Componisten beurkundete. Indessen vermißte man Originalität und jenen innigen Zusammenhang aller einzelnen Theile, der ein Kunstwerk zum vollendeten Ganzen macht"), — ferner eine in Cassel componirte Messe mit Orchester, aus welcher in Frankfurt das Kyrie aufgeführt worden ist („A. M. Z.", Bd. XXIII. S. 367), — sowie eine Arie, „ein wenn auch nicht sehr originell doch sehr solid componirtes Musikstück" (Bd. XXVII. S. 277). Veröffentlicht hat Guhr: Le Souvenir de Paganini. Premier Concert pour Violon avec orchestre. Oe. 15. Mainz, Schott; fer-

ner, nach Fétis' Angabe (Biographie universelle des musiciens) Introduction und Rondo für Clavier zu vier Händen, Op. 2. Berlin, Gröbenschütz; Große Sonate für Clavier allein, Op. 1. Mainz, Schott; Caprice für Clavier. Berlin, Gröbenschütz, — und mehrere andere Compositionen für die Violine und das Clavier.

Guhr's Compositionen sind gegenwärtig vergessen. Wie aus den angeführten Urtheilen der „A. M. Z." und den gelegentlich mitgetheilten musikalischen Proben hervorgeht, war er ein talentvoller Epigone, der die Beachtung seiner Zeit gewiß verdient, aber über dieselbe hinaus keine Bedeutung erlangt hat. Wie als Dirigent — und zwar hier in hohem Grade —, so war er auch als Componist ein reproductives Talent, welches die von den großen Meistern empfangenen, mit regem künstlerischem Sinne erfaßten Anregungen geschickt und mit glücklicher Hand verarbeitete. Eine selbständig-schöpferische Kraft war ihm nicht eigen.

Als Geiger war Guhr, wie schon erwähnt, anfangs Nachahmer von Rode; nachdem er aber Paganini gehört hatte, änderte er seine Manier im Sinne dieses Virtuosen. Er hat über die Spielart desselben eine besondere Studie herausgegeben unter dem Titel: „Ueber Paganini's Kunst, die Violine zu spielen". Mainz, Schott, 1831. Die Verleger haben davon eine französische Ausgabe in Paris veröffentlicht; auch eine italienische Uebersetzung soll (einer Notiz der „A. M. Z.", Bd. XXXVII. S. 468, zufolge) erschienen sein.

Der oben mitgetheilte Nachruf aus der „A. M. Z." rühmt an Guhr, daß er auch literarisch ein sehr gebildeter Mann gewesen sei. Daß er mindestens in seiner Kunst eine Weite der Anschauung besessen, die von der Einseitigkeit, wie sie gemeinhin den Musikern seiner Zeit eigen gewesen ist, vortheilhaft abstach, das bestätigt ein Ausspruch, den er mit Bezug auf eine von ihm zur Aufführung gebrachte deutsche Oper („Das Opferfest zu Paderborn" von Aloys Schmitt), welche einen lebhaften Meinungsstreit hervorgerufen hatte, in einem öffentlichen Blatte that. Derselbe beweist, wie sehr Guhr die vaterländische Kunst hoch hielt, ohne doch andererseits gegen die eigenthümlichen Vorzüge der ausländischen blind zu sein, und möge zur Ergänzung von Guhr's künstlerischem Charakterbilde hier nach dem Citate der „A. M. Z." (Bd. XLVI. S. 139) — der Aufsatz befindet sich ursprünglich in Nr. 7 des frankfurter Conversationsblattes, Jahrgang 1844 — angeführt sein. „Jedes Land", sagt Guhr, „zeugt seine hohen Talente, Frankreich, das sich in glänzend romantischen und bizarrabenteuerlichen Bildern gefällt, Italien, das eigentliche Land der Kehle, und unser Vaterland, der Boden, worauf Gemüthstiefe und erhabene Schwärmerei am schönsten blühen. Deshalb sei man nicht einseitig und engherzig, und pflege jede Bühne das Gute aller Länder so gut sie kann. Hauptsächlich aber vergesse Deutschlands Bühne ihre Söhne nicht, und ziehe nicht gewaltsam den ausländischen Geschmack in unsere Regionen herüber. Schon allzusehr trägt die deutsche Bühne die leichten Früchte des Südens, obgleich sie mit jedem Jahre unschmackhafter werden. — Möchten deswegen die Träger und Beförderer vaterländischer musikalischer Bildung sich brüderlich die Hand reichen; an ihnen ist es, das Publicum von dem kläglichen Drucke der Ausländerei zu retten, von welcher der Deutsche so schwer sich erlöst, obgleich ihn schon oft ihr bitterer Fluch getroffen! — Es verbinde die deutschen Musikdirectoren nur ein fester Wille (ich verstehe darunter nicht ein gewisses Monopol, um ihre eigenen Werke unter einander aufzuführen), und bald werden sie den ergiebigen Boden unserer Bühne von Schlamm gereinigt sehen, der ihn leider umzieht, seit Martin Opitz das erste italienische Singspiel in deutsche Reime brachte. Hat der deutsche Componist Hoffnung, die Früchte seiner saueren Bestrebungen auch zu genießen, dann wird auch seine Phantasie zu einem hellern Licht erwachen, Freude und Begeisterung werden seine Brust der Morgenröthe der Anerkennung öffnen, und seine Melodien nur anmuthiger, freier, leichter und reicher Gemüth und Herz berühren. Aber der Druck, unter welchem noch die meisten Talente Deutschlands nach Emancipation schmachten, ist in der That nicht geeignet, ihren Hang zur Elegie in eine heitere Lyrik zu verwandeln".

Ein Nekrolog über Guhr von Gollmick ist unter dem Titel: „Carl Guhr. Nekrolog." 1849 in Frankfurt a. M. (8.) erschienen. (*F. Stade.*)

GUHRAU (Gurau, Gura, Guhr, d. h. Berg, weil auf einer Anhöhe erbaut), Kreisstadt im Regierungsbezirke Breslau der preuß. Provinz Schlesien, 4 Meilen östlich von Großglogau, 2 Meilen von der Oder und 2 Meilen vom Bahnhofe Bojanowo der Breslau-Posener-Eisenbahn entfernt, hat in 538 Häusern (1875) 4140 Einwohner, von denen 80 Procent der evangelischen, gegen 20 Procent der katholischen Kirche angehören. Die Bevölkerung ist von 2950 im J. 1816 auf 4134 im J. 1858 gewachsen und dann in Schwanken und Abnahme gekommen; sie betrug 1864: 4113, 1867: 4234, 1871: 4037. Die Industrie, die sich auf Garnspinnerei, Strumpfwirkerei erstreckte, ist nicht bedeutend gewesen und in Abnahme begriffen, dagegen ist Guhrau Mittelpunkt eines reichen Ackerbaubezirks, besitzt selbst viel Ackerland (die Flur der Stadt enthält 1458 Hektaren, davon 603 Hekt. Ackerland, 640 Hekt. Holzungen) und hat einen ansehnlichen Getreide- und Mehlhandel. In nicht mehr so ausgedehnter Weise wie früher wird Spargelbau betrieben, 48 Windmühlen umgeben die Stadt. Auch Braunkohlen finden sich in der Nähe. Guhrau ist Sitz des Kreisgerichts und eines Untersteueramts, hat eine Volksbank, Post- und Telegraphenamt, Kreiskrankenhaus, Waisenhaus (katholisch), Gasanstalt, einen landwirthschaftlichen Verein, seit 1870 eine höhere Bürgerschule. Guhrau hat als Garnison eine Schwadron Kürassiere (etwa 200 Mann) und den Regimentsstab (62 Mann). Die Reformation fand im J. 1528 Eingang, wurde 1628 von Ferdinand II. unterdrückt, von den Schweden 1642 wiederhergestellt, dann abermals unterdrückt; etwa 4000 Menschen wanderten aus Guhrau und Umgegend ins Posensche aus. Dagegen wanderten im

J. 1656 viele von den Polen vertriebene Lithauer ein. In demselben Jahre wurde der Todtengräber grausam hingerichtet, weil er angeblich zweitausend Menschen nach und nach durch Gift getödtet hatte. Jetzt hat Guhrau eine evangelische, 1744 erbaute Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche, eine katholische Kirche, einen Kalvarienberg mit vielen Kapellen. — Der Kreis Guhrau hatte auf 12,29 □Meilen 1819: 31,999, 1858: 38,534, 1867: 37,916, 1871: 36,703, 1875: 35,782 Einwohner, darunter 81 Procent Evangelische, 18,5 Procent Katholiken, 0,5 Procent Juden. Außer Guhrau enthält er noch die Städte Tschirnau und Herrnstadt. An Guhrau dicht angebaut, sodaß es den Charakter eines Vorortes trägt, ist das Dorf Kainzen, welches indessen politisch eine eigene Gemeinde mit 69 Wohnhäusern und 467 Einwohnern bildet. (*O. Delitsch.*)

GUHRAUER (Gottschalk Eduard), deutscher Literarhistoriker, geb. den 15. Mai 1809 zu Bojanowo im Großherzogthume Posen, gest. den 5. Jan. 1854 zu Breslau.

Guhrauer's Aeltern gehörten dem Judenthume an; sein Vater war Kaufmann. Er verlor sie beide als Knabe von zwölf Jahren. Seinen ersten Unterricht genoß er in der Schule seiner Vaterstadt. Im J. 1823 wurde er Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, welche Anstalt er bis zum J. 1829 besuchte, wo er das Zeugniß der Reife erhielt. Noch in demselben Jahre wurde er als Student in die philosophische Facultät durch den Dekan Wachler aufgenommen. Er hörte Philosophie bei Steffens und Braniß, Philologie bei Passow und Schneider, Geschichte bei Wachler und Stenzel, Botanik bei Treviranus und Chemie bei Fischer. Im J. 1831 gewann er den Preis der philosophischen Facultät über das Thema: „Laudationem Godofr. Guil. Leibnitii in qua non tam philosophiae conditum ab illo systema, quam magnum ejus momentum ad literas, mores, religionem et res civiles Europae respiciatur". Dies wurde für seine ganze spätere Entwickelung von entscheidender Bedeutung; philosophisch-historische und literarhistorische Studien bildeten später den Mittelpunkt seiner Arbeiten. Auch im J. 1832 gewann Guhrauer den Preis der philosophischen Facultät durch eine Abhandlung über die stoische Philosophie. Im Herbst desselben Jahres siedelte Guhrauer nach Berlin über und war hier zwei Jahre lang Zuhörer in den Vorlesungen von Boeckh, Lachmann, Bopp, Steffens, Schleiermacher, Wilken und Ritter. In nähere Beziehungen kam er zu Steffens, der ihm nicht blos als Lehrer rathend zur Seite stand.

Am 25. Mai 1835 trat Guhrauer, geleitet von dem englischen Judenmissionar Wilh. Ayerst, zu Berlin öffentlich zur evangelischen Kirche über. Im September des J. 1835 erlangte er durch die in demselben Jahre zu Berlin gedruckte Abhandlung: „Leibnitii de unione animae et corporis doctrina" von der philosophischen Facultät zu Berlin die Doctorwürde und bestand gleich darauf im November auch das Examen pro facultate docendi an den höhern Schulen Preußens. Im J. 1836 trat er unter August's Leitung am damaligen Real-, jetzt Cölnischen Gymnasium sein Probejahr an und absolvirte es, ohne jedoch die rein pädagogische Laufbahn weiter zu verfolgen.

Der Plan, das Leben und die Werke von Leibnitz aus den Quellen zu bearbeiten, war es, der ihn mehr fesselte als der Unterricht am Gymnasium. Er begab sich deshalb im J. 1836 nach Hannover, um dort auf der königl. Bibliothek den handschriftlichen Spuren der Werke von Leibnitz nachzuforschen. Es existirte zwar schon eine Ausgabe derselben von Dutens (Genf 1768), aber sie war ungenügend für das jetzt kritischer werdende Bedürfniß der Forschung. Sein Suchen wurde belohnt. Er entdeckte zu Hannover eine von Dutens verloren geglaubte Erstlingsschrift von Leibnitz vom J. 1663 [1]): „De principio individui", welche im J. 1837 mit einer kritischen Einleitung von ihm zu Berlin im Druck veröffentlicht wurde. Im J. 1838 folgte der erste Band der „Deutschen Schriften" von Leibnitz als Ausbeute der Studien zu Hannover.

Noch im J. 1837 begab sich Guhrauer, durch den preuß. Minister mit Geldmitteln versehen, nach Paris, um in den dortigen Archiven und Bibliotheken seine Studien über Leibnitz fortzusetzen. Als Frucht derselben las er am 24. Febr. und 7. Juli 1838 in der Académie des sciences morales et politiques ein: „Mémoire sur le project d'expédition en Egypte, présenté en 1672 à Louis XIV. par Leibnitz", welches 1841 in dem: „Recueil des mémoires consacré aux savans étrangers", 4. S. 679—767 abgedruckt wurde. Denselben Stoff bearbeitete er mit besonderer Rücksicht auf Deutschland in der Schrift: „Kur-Mainz in der Epoche von 1672" (2 Bde., Hamburg 1839). Von kleineren Abhandlungen, die er zu Paris schrieb, wurde eine: „Zur Jugendgeschichte der Königin von Preußen Sophie Charlotte" im „Freihafen" 1838, II; eine andere: „Ueber eine ehemalige Unternehmung der Franzosen in Algier" in der „Minerva" (Sept. 1838); eine dritte: „Ueber Peter Leroux" in den „Blättern für literarische Unterhaltung" vom J. 1838 abgedruckt.

Im Herbst des Jahres 1839 kehrte Guhrauer nach Berlin zurück und gab hier im nächsten Jahre den zweiten und letzten Band der „Deutschen Schriften" von Leibnitz heraus. Er durfte denselben Alexander v. Humboldt widmen und dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III., überreichen und wurde von demselben durch die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet.

Guhrauer selbst sagt es nicht ausdrücklich, aber es scheint, als ob er jetzt an andern Thematen, die nicht mit Leibnitz direct zusammenhängen, Erholung suchte.

1) Es war das die Doctor-Disputation Leibnitzens. Dutens kannte nur die Vorrede von J. Thomasius dazu, welcher Präses bei dem academischen Acte war, und die von Leibnitz der Abhandlung angehängten Corollarien. Mehr wurde bei derartigen Disputationen damals gewöhnlich nicht gedruckt, wie hunderte von solchen Druckschriften, die auf der greifswalder Bibliothek durch meine Hände gegangen sind, es zeigen.

Dem Leibnitz verwandte Charaktere blieben es aber immer, die ihn lebhafter anzogen; es waren zunächst Lessing und der letzterem geistig verwandte, aber weniger bekannte französische Jurist und Politiker Jean Bodin. Er veröffentlichte noch im J. 1841 in Berlin folgende Schriften als Frucht dieser Richtung seiner Studien: „Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erörtert". In dieser Schrift rettete Guhrauer die Autorschaft Lessing's für die Erziehung des Menschengeschlechts, welche Körte durch die Herausgabe der gefälschten Bekenntnisse Thaer's zu einer Schrift des letzteren gemacht hatte. Ferner: „Das Heptaplomeres des Jean Bodin. Zur Cultur- und Literaturgeschichte im Jahrhundert der Reformation. Mit einem Schreiben an den Herausgeber von A. Neander". Schon Leibnitz hatte gewünscht, den Heptaplomeres des Bodinus neu herausgegeben zu sehen, und in Berlin war Guhrauer früher durch Neander zur Bearbeitung desselben angeregt worden. Bodin war 1530 geboren. Er war ein freisinniger Katholik, entging 1572 bei der Bluthochzeit zu Paris nur durch einen Zufall dem Tode, gehörte später zu Heinrich's III. Anhängern und trat nach dessen Tode zur Ligue über, wurde aber trotzdem von den fanatischen Katholiken verfolgt und gehaßt. Im J. 1594 schloß er sich an Heinrich IV. an. Er gehörte zu den Leuten jener Geistesrichtung, welche am Ende des Mittelalters unter dem Einflusse des Christenthums sich entwickelt hatte, nachher aber zum Theil im Gewande des Humanismus gegen dasselbe sich auflehnte; Neander bezeichnet sie treffend als die Reaction der weltlichen Bildung und der natürlichen Vernunft, die auf Italien und Frankreich zumeist beschränkt und deshalb in Deutschland nicht recht aufkam, weil die Reformation sie hier zunächst überflüssig machte. Als Rationalist, Naturalist, Atheist und Religionsverächter wäre Bodin weder in einem protestantischen noch in einem katholischen Staate dem Scheiterhaufen entgangen. Jetzt ist das, was Bodin in seinem Heptaplomeres schrieb, leider zum Gemeingut fast aller Gebildeten geworden. Bodin verfaßte die Schrift im J. 1593, wie Guhrauer wahrscheinlich gemacht hat, als sein geistiges Testament für die Nachwelt. Gedruckt wurde sie zu seinen Lebzeiten nicht; sie existirte nur in Abschriften und wurde im Laufe der Jahre von höchsten und gelehrten Personen eifrig gesucht und gelesen. Man kannte bis 1840 ungefähr 80 Abschriften. Der Titel lautet vollständig: „Joannis Bodini colloquium heptaplomeres de rerum suplimium arcanis abditis". Das Beiwort zu colloquium: heptaplomeres, welches sehr häufig den ganzen längern Titel ersetzt (Guhrauer, Einleitung S. XLIX), aus ἑπταπλον und μέρος gebildet, bezieht sich nicht, wie früher geglaubt wurde, auf die Zahl der Bücher, sondern auf die Zahl der sich unterredenden Personen. Dies zur Erläuterung und Erklärung des Titels eines Werkes, welches zu den genialsten des 16. Jahrh. gehört. Das Princip der individuellen Freiheit in Bezug auf die Religion wird darin mit großer Gewandtheit durchgeführt. Eine Stelle (bei Guhrauer S. 40) ist genügend das zu erweisen: „Bei der so großen Vielheit der Religionen (sagt Senamus, einer der sich Unterredenden), welche wir sehen, kann es geschehen, daß mehr als eine die wahre sei; und so lange, als die Priester aller Religionen mit tödtlichem Hasse von einander sich entfernen, ist es sicherer, jede Religion, als von vielen eine zuzulassen, welche vielleicht die falsche ist, oder diejenige, welche von allen die wahrste ist, ausschließen zu wollen".

Am Ende des Jahres 1841 wurde Guhrauer zum dritten Custos an der königl. Universitäts-Bibliothek zu Breslau ernannt. Jetzt ging er an die Ausarbeitung und Veröffentlichung der schon längst angefangenen Biographie von Leibnitz. Ehe diese im Druck vollendet wurde, benutzte er einen Abschnitt derselben, um ihn lateinisch bearbeitet (gedruckt zu Breslau ohne Jahresangabe) unter dem Titel: „Quaestiones criticae ad Leibnitii opera philosophica pertinentes" bei der philosophischen Facultät behufs seiner Habilitation einzureichen [2]) und habilitirte sich auch im J. 1842. Im November 1843 wurde er von Eichhorn zum außerordentlichen Professor für das Fach der Literaturgeschichte ernannt und hielt Vorlesungen aus dem Gebiete derselben. Beide Stellen brachten ihm nur ungefähr 725 Thaler jährlich ein. Seit 1841 verheirathet, hat er fortan mit den schlimmsten Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt. Er klagt in seinen Briefen oft, daß er gezwungen sei, für das tägliche Brod zu schreiben. Seine Honorare für schriftstellerische Arbeiten waren gewöhnlich schon vorweg verzehrt. Goldene Medaillen, deren er mehrere für seine Schriften erhalten hatte, mußte er aus Noth sogar verkaufen oder versetzen! Gegen das Ende seines Lebens waren vielfach Verhandlungen gepflogen worden, das Extraordinariat der Literaturgeschichte für ihn in ein Ordinariat zu verwandeln. Aber vergeblich. Guhrauer starb als Extraordinarius; erst für Heinrich Rückert, der schon seit 1852 für Germanistik in Breslau thätig war, wurde ein Ordinariat gestiftet.

Guhrauer war seit 1841 mit Cäcilie geb. Bodstein verheirathet und hatte drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Seine Gesundheit war eine keineswegs feste. Ein Unterleibsleiden führte ihn wiederholt nach Karlsbad und Warmbrunn. Besonders störend war für ihn aber ein Augenleiden, welches ihm das Arbeiten sehr erschwerte; er konnte des Abends daher nur dictiren oder sich vorlesen lassen. Als ihm aber der letzte Bogen seines Lessing zur Correctur übersandt worden war, starb er am 5. Jan. 1854 nach ganz kurzem Krankenlager an einer Brustfellentzündung.

Außer seinen Badereisen hat er noch einige wissenschaftliche Reisen gemacht, z. B. im J. 1844 nach Paris. Seine Correspondenz war eine sehr ausgedehnte, er hat mit den berühmtesten Zeitgenossen in Verbindung gestanden, z. B. mit Varnhagen v. Ense und Alexander

2) Bis hierher schöpfte ich aus der eigenhändig von Guhrauer geschriebenen Vita, welche bei der Meldung zur Habilitation von ihm eingereicht wurde. Von da ab leiten mich die Notizen seines Sohnes.

v. Humboldt, denen er je einen Band der „Deutschen Schriften" von Leibnitz widmete. Bei Allen, die ihn gekannt haben, galt er als ein Mann von großer Gelehrsamkeit, staunenswerther Arbeitskraft, großer Milde und Liebenswürdigkeit des Wesens.

Aus seinem literarischen Nachlaß ist ersichtlich, daß er ein „Encyklopädisches Handwörterbuch der allgemeinen Geschichte der Literatur" in zwei Bänden herausgeben und Bouillet's „Allgem. Wörterbuch der Geschichte und Geographie" deutsch bearbeiten wollte. Auch stand er im Begriff, das Leben des bekannten Barons v. Boineburg zu schreiben, wie aus seiner Correspondenz mit der Familie desselben ersichtlich ist.

Guhrauer's gedruckte frühere Schriften sind zum Theil schon oben angeführt. Sie beziehen sich mit Ausnahme der Schrift über Bodin fast alle auf Leibnitz oder stehen wie die über Kur-Mainz mit den Studien über ihn in enger Verbindung. Die Biographie des großen deutschen Philosophen und die Herausgabe seiner Werke vom historisch-kritischen Standpunkte aus schien das Lebensziel Guhrauer's werden zu sollen und beschäftigte ihn auch wirklich den größten Theil seines Lebens; die Arbeiten über Leibnitz haben Guhrauer auch literarisch in sehr weiten Kreisen rühmlich [3]) bekannt gemacht. Im J. 1840 schrieb er „Ideen zu einer künftigen kritischen Gesammtausgabe der Werke von Leibnitz", welche in der Gesammtsitzung der preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen und in der Deutschen Vierteljahrschrift vom J. 1841 veröffentlicht wurden. Schon vorher hatte Guhrauer Leibnitz' „Deutsche Schriften" (2 Bde. Berlin 1838—1840) dem Drucke übergeben. Darauf erschien sein Hauptwerk: „Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz. Eine Biographie". (2 Theile, Breslau 1842). Eine zweite Ausgabe mit dem Bildnisse von Leibnitz wurde 1846 veranstaltet. Im J. 1846 veröffentlichte Guhrauer: „Nachträge" (und neue Folge von Anmerkungen) für die Besitzer der Ausgabe von 1842, Alle zu Breslau gedruckt. Vorher waren Leibnitz' „Animadversiones ad Cartesii principia philosophiae", aus einer noch ungedruckten Handschrift mitgetheilt von Dr. G. E. Guhrauer (Bonn 1844), erschienen.

Damit ist der Kreis der größern Schriften Guhrauer's über Leibnitz abgeschlossen.

Zu erwähnen sind noch folgende Werke Guhrauer's: „De Joachimo Jungio. Commentatio historico-literaria. Adjecta est Jungii epistola de Cartesii philosophia" (Vratisl. 1846.); „Joachim Jungius und sein Zeitalter." (Stuttgart und Tübingen 1850.) „Die Weissagung von Lehnin" (Breslau 1850); auch gab er „Goethe's Briefwechsel mit Knebel" (2 Bde., Leipzig 1852) heraus. In seinen letzten Jahren beschäftigte ihn die Vollendung des Danzel'schen Werkes „Gotthold Ephraim Lessing", von welchem Danzel selbst den ersten Band im J. 1850 veröffentlicht hatte. Guhrauer gab den zweiten Band in zwei Abtheilungen unter dem Separat-Titel heraus: „Lessing's Leben und Werke in der Periode vollendeter Reife." (Leipzig 1853—1854.)

Zu den bedeutenderen Arbeiten sind auch die Biographien zu zählen, welche Guhrauer für Raumer's historisches Taschenbuch geliefert hat: „Elisabet, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford" (Jahrg. 1850 und 1851) und „Graf Karl Friedrich Reinhard" [4]) (Jahrg. 1846).

Zahlreich und von mannichfachstem Inhalte sind die kleinern Schriften Guhrauer's, die in verschiedenen Zeitschriften gedruckt wurden. Die hauptsächlichsten sind außer den schon angeführten, dem Stoffe nach, so gut es geht, geordnet, folgende:

1) „Leibnitiana. Anzeige in 11 Schriften zu Leibnitz" (Neue Jena'sche Allg. Lit. Zeitung von 1847); „Leibnitz über Polygamie" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1848); „Bibliothekarisches aus Leibnitzens Leben und Schriften" (Serapeum von 1851); aus Guhrauer's handschriftlichem Nachlasse: „Leben und Verdienste Caspar Neumann's. Nebst seinem ungedruckten Briefwechsel mit Leibnitz" (Schles. Prov.-Blätter vom J. 1863).

2) Zur Literaturgeschichte: „Ueber Goethe's Unterhaltungen deutscher Ausgewanderter" (Anzeige-Blat vom J. 1846); „Goethe im Verhältniß zu Politik und Geschichte" (Minerva von 1846); „Festrede bei de Goethefeier am 28. Aug. 1849 in der Aula Leopoldina' (Schles. Prov.-Blätter von 1849); „Aus Goethe's Archive. Zum 28. Aug. 1849" (Deutsche Vierteljahrschrif von 1849); „Excurse zu Goethe's Briefe an Frau v Stein" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1849) Goethe's Sammlungen (Blätter für literar. Unterhaltung von 1850); „Goethe in Karlsbad" (Deutsches Museum von 1851); Zum Goethe-Knebel'schen Briefwechsel' (Deutsches Museum von 1851). — „Lessingiana' (Blätter für literar. Unterhaltung von 1843); „Ein Mahnung an Lessing und Lessing's Grundzüge zur deut schen Aesthetik" (Europa von 1853, Nr. 19, 21, 23, 2 und 31). — „Wilhelm v. Humboldt's ges. Werk 5. Band" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1847) — „Ein Lustspiel der Frau Gottsched" (Ebenda vo 1847). — „Voltaire und sein Verhältniß zur Geschicht der Literatur" (Magazin für die Literatur des Auslande von 1847). — „Kant und die deutsche Poesie" (Blätte für literar. Unterhaltung von 1849). — „Der erst deutsche Staatsroman" (Deutsches Museum von 1852) — „Briefe aus Warmbrunn": 1) Zu Schiller's Picco lomini, 2) Zur Erinnerung an Karl Seydelmann (Deut sches Museum von 1852).

3) Zur Geschichte und Culturgeschichte: „Reis

---

3) Auch in Amerika erregte das Leben des Leibnitz Aufsehen; bald nach dessen Veröffentlichung erschien hier das Werk: „Life of Godfrey William von Leibnitz on the basis of the german work of Dr. G. E. Guhrauer by John M. Mackie" (Boston 1845).

4) Ferner: „Ueber den Grafen Reinhard" im Freihafen vo 1838; „Une lettre du Comte Reinhard sur la littérature et l poésie allemande par rapport aux français" im Panorama d l'Allemagne von 1839; die Biographie universelle über den Grafe „Reinhard" in den Blättern für literar. Unterhaltung vom Jah 1847, obgleich hier die Autorschaft Guhrauer's nicht ganz sicher i

nach Rom im J. 1663 von F. E. Nierig, nachmals kaiserl. Kammer-Buchhalter in Breslau (Schles. Prov.-Blätter von 1845). — „Die Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit" (Deutsche Vierteljahrschrift von 1846). — „Eine Reise in Schlesien (Voyage en Silésie) von Bernardin de St. Pierre" (Oeuvres de B. de St. P. Tome VI, 299 fg.) (Schles. Prov.-Blätter von 1847). — „Beiträge zur Kenntniß des 17. und 18. Jahrh. aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Gottlieb Stolle's" (Allg. Zeitschr. für Geschichte von 1847, S. 385—436 und S. 480—531). — „Die Anfänge der prager Universität mit Bezug auf den Entwickelungsgang der deutschen Universitäten" (Deutsche Vierteljahrschr. von 1848). — „Zur zweihundertjährigen Gedächtnißfeier des westfälischen Friedens" (Ebenda 1848). — „Aus den ungedruckten Denkwürdigkeiten der Aerzte Peter und Joseph Frank" (Deutsches Museum von 1852). — „Napoleon und Peter Frank" (Deutsches Museum von 1852). — „Briefe einer deutschen Prinzessin vom Hofe der Kaiserin Katharina II." (Morgenblatt für gebildete Leser von 1853). — „Aus den Denkwürdigkeiten Joseph Frank's" (Deutsches Museum von 1854).

4) Bibliographisches: „Bonaparte's Bibliothek aus Aegypten in Marseille" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1839). — „Die Encyklopädie, ein literarhistor. Rückblick" (Deutsche Vierteljahrschr. von 1845). — „Ueber den Verfasser der Thomas von Aquino beigelegten Schrift de eruditione principum libri VII" (Serapeum von 1849). — „Ueber ein Manuscript von Lacroze in der königl. und Univ.-Bibliothek zu Breslau" (Serapeum von 1850). — „Marcus Marci und seine philosophischen Schriften" (Zeitschr. für Philosophie und philos. Kritik von 1852). — „Kritische Bemerkungen über den Verfasser und den ursprünglichen Sinn und Zweck der Fama Fraternitatis des Ordens der Rosenkreuzer" (Zeitschr. für die histor. Theologie von 1852).

5) Vermischtes: „Correspondenznachrichten aus Paris" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1839). — „Peter Leroux, Restaurator der französ. Philosophie" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1839). — „Ueber die ästhetische Erziehung der Proletarier" (Deutsche Vierteljahrschr. von 1848). — „Utopien" und „das Nicht-Utopische in Utopien" (Schles. Volksblatt von 1849). — „Die philosophischen Preisfragen der preußischen Akademie der Wissenschaften" (Hallische Allg. Monatschrift von 1852).

Außerdem schrieb Guhrauer verschiedene Recensionen über Fr. v. Baader's Tagebücher u. s. w. Das Verzeichniß der aufgezählten Schriften und Abhandlungen Guhrauer's liefert jedenfalls den Beweis, daß Guhrauer ein sehr vielseitiger Schriftsteller war und nach vielen Richtungen hin fördernd und anregend gewirkt hat. Er mag sich durch scharfe Ausfälle gegen seine literarischen Gegner verschiedentlich Feinde gemacht haben; Angriffe wenigstens, wie der in den „Ideen zu einer künftigen kritischen Gesammtausgabe der Werke des Leibnitz" (Deutsche Vierteljahrschrift von 1841, S. 319) auf Schlosser in Heidelberg gemachte, lassen das mit Sicherheit vermuthen.

Guhrauer ist dadurch ausgezeichnet, daß er zu einer Zeit, wo man noch alle Mühe hatte, die quellenmäßige kritische Forschung auf dem Gebiete der politischen Geschichte zum Allgemeingut der gelehrten Welt zu machen, mit Danzel einer der ersten war, welche die Regeln der kritischen Forschung auf dem Gebiete der Literaturgeschichte anwandten. Guhrauer arbeitete mit scharfer Kritik und mit dem ganzen Apparate umfassender Gelehrsamkeit. Ein eigentlich populärer Schriftsteller ist er deshalb nicht geworden. Am berühmtesten hat ihn das Leben des Leibnitz gemacht. Der zweite Band von Lessing's Leben steht dem ersten von Danzel an Tiefe der Forschung nach; freilich wurde er unter schwierigen äußeren Umständen und bei gestörter Gesundheit von ihm geschrieben. (*R. Pallmann.*)

GUI DE BRÈS, geboren vor 1540 zu Mons (Bergen) im Hennegau, gehört zur großen Zahl der Evangelisten und Märtyrer der niederländisch-wallonischen Kirche des 16. Jahrh. Er war katholisch erzogen und hatte den Beruf eines Glasmalers erwählt. Allein noch als ganz junger Mensch vertiefte er sich in die Heilige Schrift, die ihm zufällig in die Hand gekommen war; und bald hatte ihn das Evangelium so tief und so mächtig erfaßt, daß er, ein begeisterter Protestant, die Heimath, in der er schon als Ketzer erkannt war, verließ und nach London zu der dort unter Eduard VI. begründeten wallonischen Gemeinde flüchtete. Mit unermüdlichem Eifer suchte er sich hier anzueignen, was ihm noththat, um in seiner Heimath als Prediger des Evangeliums wirken zu können. Da hörte er, daß der Same des Evangeliums hier bereits gestreut sei und vieler Orten guten Boden gefunden habe, — und sofort kehrte er nach Belgien zurück, um das von Andern schon begonnene Werk der Evangelisirung des Landes nach Kräften zu fördern. Er ließ sich zunächst in Lille nieder, wo seit 1563 bereits eine evangelische Gemeinde bestand, neben der aber auch der Anabaptismus Boden gefunden hatte, weshalb er die Bekämpfung des letztern als seine besondere Aufgabe ansah. Auch wuchs die Gemeinde in hoffnungsreichster Weise mehr und mehr heran, als mit dem Jahre 1565 eine Verfolgung über dieselbe hereinbrach, welche Gui de Brès zur Flucht nöthigte. Derselbe begab sich nun nach Gent, wo er zur Vertheidigung der evangelischen Lehre eine hauptsächlich aus patristischen Excerpten bestehende Schrift unter dem Titel: „Baston de la foy" ausarbeitete. Die Schwierigkeiten, mit denen Gui de Brès bei dieser Arbeit zu kämpfen hatte, machten es ihm jedoch klar, daß er, um dem Evangelium so wie er es vorhatte, wirklich dienen zu können, sich vor Allem die ihm noch fehlende wissenschaftliche Bildung aneignen müsse, weshalb er sich nach Lausanne und Genf begab und hier dem Studium der alten Sprachen und der Theologie oblag. Für seinen Beruf hinlänglich ausgerüstet kehrte er sodann in die Niederlande zurück, predigte, wohin er überhaupt kam und wo sich ihm nur irgendwelche Gelegenheit darbot, und stellte die während der Verfolgung in Zerrüttung gekommenen Gemeinden in Lille, Tournay und Valenciennes wieder her. Indessen

neuer Verfolgung ausgesetzt mußte er wiederum fliehen, worauf er die Glaubensbrüder in Dieppe, Montdidier und Ancien besuchte, bis ihn endlich der Herzog von Bouillon zur Predigt des Evangeliums nach Sedan berief. Hier veranstaltete er zur Bekämpfung der Anabaptisten die Herausgabe einer von ihm verfaßten Schrift: „La racine, source et fondement des anabaptistes de notre tems, avec refutation de leurs arguments". Gui de Brès galt bereits als eine Säule des Evangeliums in ganz Belgien und in den angrenzenden Theilen Frankreichs. Im August 1566 berief ihn daher die Gemeinde zu Antwerpen als ihren Prediger zu sich, welchem Rufe er zum größten Leidwesen der Evangelischen in Sedan folgte. Indessen sah man doch in Antwerpen bald ein, daß seine Wirksamkeit für das Interesse des Protestantismus der umliegenden Lande am erfolgreichsten in Valenciennes*) sein würde, weshalb die antwerpener Gemeinde es zuließ, daß er dorthin übersiedelte, wo etwa seit einem Jahre der von Genf gesendete jugendliche Prediger Peregrin de la Grange thätig war.

Die zahlreiche evangelische Gemeinde zu Valenciennes hatte damals zwei Kirchen in Gebrauch, die sie mit Entfernung der Bilder für ihre Gottesdienste eingerichtet hatte. Die katholische Bevölkerung suchte zwar diese in der Stadt gelegenen Kirchen wieder in ihren Besitz zu bringen, indem sie an die Evangelischen das Ansinnen stellte, daß sich dieselben mit ihren Gottesdiensten in die vor den Thoren der Stadt gelegenen Kapellen zurückziehen sollten. Natürlich lehnten die Evangelischen diese Zumuthung ab. Dieses jedoch sowie der Umstand, daß die Evangelischen trotz des Verbotes der Herzogin von Parma in der Person des Peregrin de la Grange einen Ausländer nach Valenciennes berufen hatten, gab dem Gouverneur im Hennegau, dem Grafen von Noircarmes, Veranlassung die Stadt zu belagern. Am 23. März 1567 wurde dieselbe gezwungen, dem Gouverneur ihre Thore zu öffnen. Die beiden Prediger, welche das ihnen drohende Geschick voraussahen, suchten sich durch die Flucht zu retten, allein sie wurden in St. Amand erkannt und festgenommen, erst nach Tournay geschleppt, dann am 11. April nach Valenciennes zurückgebracht und hier nach langer, schrecklicher Haft zum Tode verurtheilt. Im Gefängniß, wo beide Märtyrer noch durch die Zudringlichkeit des Bischofs von Arras und anderer papistischer Priester wiederholt Veranlassung erhielten, ihren Glaubensmuth und die Festigkeit ihrer evangelischen Erkenntniß in einer diese fast erschreckenden Weise zu bekunden, schrieb Gui de Brès die köstlichsten Trostbriefe an seine Gattin (Katharine Ramon), an seine zärtlich geliebte Mutter und an seine verwaiste Gemeinde. Frühmorgens am letzten Mai (1567) wurde ihm nach siebenwöchentlicher Haft angekündigt, daß er an diesem Tage zum Tode geführt werden sollte. Alsbald rüstete er sich freudigen Herzens, um „zur Hochzeit des Lammes" zu gehen. Einige Stunden später war er durch den Strang hingerichtet.

*) Im französischen Flandern.

Die bedeutendste literarische Arbeit, welche Gui de Brès hinterließ, war die von ihm schon im J. 1559 entworfene und nach dem Rathe seiner genfer Lehrer im J. 1561 verbesserte Bekenntnißschrift, die Confessio Belgica genannt, welche im J. 1562 mit Zustimmung der angesehensten niederländisch-evangelischen Presbyterien in Emden, London, Frankfurt a. M. und Frankenthal als Glaubensbekenntniß der niederländischen Reformirten veröffentlicht und dem Könige Philipp II. von Spanien überreicht wurde. Schon im folgenden Jahre 1563 wurde auf Grund dieser Bekenntnißschrift, welche damals auch in holländischer und deutscher Uebersetzung (beide in't Nederduitsch en in't Hooghduitsch) erschien, die erste Synode der belgischen heimlichen Kirchen de la Palme, de l'Olive, de la Vigne, de la Rose &c. zu Teur (pseudonym) gehalten, worauf die antwerpener Synode von 1566 nochmals die kirchliche Autorität derselben symbolisirte.

Die von Gui de Brès im Angesichte des Todes ausgesprochene Weissagung, daß der von ihm ausgestreute und bereits aufgegangene Same des Evangeliums mit seinem Blute gedüngt noch gedeihlicher wuchern und Frucht bringen werde, war also herrlich in Erfüllung gegangen.

Quellen: Das große Martyrbuch von Paul Crocius zu Laasphe, Bremen 1682 (französisch: Histoire des Martyrs von Jean Crespin). — J. le Long, Kort historisch Verhaal van den oorsprong der nederlandschen gereformeerden Kerken ondert Kruys, Amst. 1741. — G. Brandt, Historie der reformatie in en omtrent de Nederlanden, Amst. 1671. — Ypey en Dermout, Geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk, Breda 1818 und die Gegenschrift van der Kemp, de Eere der nederlandsche hervormde Kerk, Rotterd. 1830.

(*Heppe.*)

Guiana, s. Guyana.

GUIBAL (Nicolaus), Maler, wurde geboren zu Luneville 1725. Sein Vater Bartolomeus war Bildhauer und stammte aus Nimes, doch zog er später nach Lothringen. Nachdem sein Sohn den ersten Unterricht im Zeichnen bei Cl. Charles erhalten hatte, kam er mit sechzehn Jahren zu C. Natoire in Paris in die Schule. Im J. 1754 erhielt er den zweiten Preis, war aber damit gar nicht zufrieden, ja, wie Fiorillo sagt, böse darüber, daß ihm nur der zweite zuerkannt wurde, verließ er Paris und Frankreich und siedelte nach Stuttgart über. Hier fand er im neuen Schlosse Verwendung und malte verschiedene Deckenbilder. Er besuchte darauf Rom, wo er sich vier Jahre aufhielt. Hier genoß er die Freundschaft eines Winckelmann und R. Mengs, von welchem letztern er sich in der Malerei beeinflussen ließ. Der Herzog von Würtemberg, der ihm bereits in Rom eine Pension von 750 Gulden bewilligte, berief ihn abermals nach Stuttgart, wo er im Schlosse funfzehn weitere Deckenbilder ausführte. Diese Malereien sind indessen meist zu Grunde gegangen. Auch im Lustschlosse auf dem Berge bei Stuttgart waren Deckenbilder von ihm. Von Staffeleibildern finden sich nur wenige vor, sein Hauptwerk ist der todte Christus, der im Grabe von

ngeln angebetet wird und befindet sich in der Galerie
i Stuttgart. Guibal konnte nicht viel Zeit auf künst-
rische Productionen verwenden, da er Galerie-Director
nd Vorstand der Karlsakademie war; beide Stellungen
bsorbirten seine ganze Thätigkeit, wie er selbst sagt,
daß er sich wie ein Roß in der Oelmühle ruiniren
iüsse". Als Leiter der Akademie wirkte er auf die Kunst-
änger wohlthätig; das Talent eines Dannecker ent-
vickelte sich unter seinen Augen, die ihn freundschaftlich
eiteten, zur künstlerischen Vollendung. Guibal war auch
in gewiegter Kenner des Alterthums und der classischen
talienischen Kunst des 16. Jahrh. Auch als Schrift-
teller war er thätig; seine Lobreden auf N. Poussin und
R. Mengs fanden viel Beifall. Der Künstler starb in
Stuttgart am 3. Nov. 1786. Nach seinen Bildern hat
Rieter einen schlafenden Cupido, L. Necker (1781) eine
Venus, die Adonis von der Jagd abzuhalten sucht und
Schlotterbeck ein Mädchen mit Storch (La reconnais-
sance) gestochen *). (*J. E. Wessely.*)

GUIBERT (Nicolas), Arzt und Alchemist, geb.
zu Saint-Nicolas in Lothringen gegen 1547, gest. um
1620 zu Vaucouleurs (Depart. de la Meuse). Nach
Beendigung seiner Studien unternahm er Reisen in
Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien im Interesse
der Alchemie, und er kam dabei mit manchen großen
Herren in Berührung, die gleich ihm für den Stein der
Weisen schwärmten, mit Franz von Medicis, mit dem
Cardinal Granvella, mit Altovitus, Erzbischof von Flo-
renz, mit Cardinal Este u. s. w. Er ließ sich dann als
Arzt in der kleinen italienischen Stadt Casteldurante
nieder, und erwarb sich einen gewissen Ruf, sodaß er
1578 und 1579 die Stelle eines Provinzialarztes im
Kirchenstaate bekleidete. Da erfaßte ihn der alchemistische
Schwindel von Neuem; er gab seine rühmliche Stellung
auf und arbeitete beim Erzbischofe von Augsburg, Otto
von Truchseß, im Laboratorium. Auf Kosten des Car-
dinals ließ er mehrere Schriften des Paracelsus ins
Lateinische übersetzen. Nachdem er jedoch Jahre lang er-
folglos der Alchemie sich ergeben hatte, wurde er voll-
ständig ernüchtert und aus einem Jünger der Alchemie
schließlich Feind und Bekämpfer derselben. Er kehrte in
sein Geburtsland zurück und lebte in Vaucouleurs, wo
er zuletzt in größter Dürftigkeit und im Elend starb.

Seine Schriften sind:

Assertio de murrhinis, sive de iis quae murrhino nomine exprimuntur. Francof. 1597. 12.

De balsami, quod Opobalsamum dicitur, natura, viribus et facultatibus admirandis. Argentor. 1603. 8.

Alchymia ratione et experientia ita demum viriliter impugnata et expugnata, una cum suis fallaciis et deliramentis, quibus homines imbuerat, ut nunquam in posterum se erigere valeat. Argentor. 1603. 8.

De interitu Alchymiae, metallorum transmutatione tractatus aliquot multiplici eruditione referti; accedit Apologia in sophistam Libavium alchymiae refutatae furentem calumniatorem, quae loco praefationis esse possit. Tulli 1614. 8.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUIBOURT (Nicolas Jean Baptista Guillaume), Pharmaceut, wurde zu Paris im J. 1790 geboren und ist ebendaselbst Anfangs August 1867 gestorben. Er wurde 1816 zweiter Vorsteher der Centralapotheke der Civilhospitäler, bekam dann die Professur der Naturgeschichte an der Ecole de Pharmacie, wurde zuerst Mitredacteur und seit 1837 Hauptredacteur des Journal de Chimie médicale, Mitglied der Académie de Médecine u. s. w. Guibourt hat zahlreiche Abhandlungen und Mittheilungen, meist pharmakognostischen und pharmaceutischen Inhalts, in verschiedenen Journalen niedergelegt, und vielfach hat er in der Académie de Médecine als Berichterstatter fungirt. Außerdem besitzen wir von ihm folgende selbständige Werke:

Histoire abrégée des drogues simples. 2 Voll. Paris 1820. 2. Ed. 1826. 3. Ed. 1836 (Bruxelles 1839). 3 Voll. Paris 1849. (Guibourt's pharmaceutische Waarenkunde, übersetzt von Gottl. Wilh. Bischof. 2 Bände. Nürnberg 1823—1824 und: Guibourt, Das Neueste aus dem Gebiete der Pharmakognosie, nach der 2. Originalausgabe für die Besitzer der deutschen Uebersetzung bearbeitet von Th. W. C. Martins. Nürnberg 1830.)

Pharmacopée raisonnée, ou Traité de pharmacie théorique et pratique. 2 Voll. Paris 1828. 2. Ed. 1834 (Bruxelles 1838). Diese Pharmakopöe bearbeitete Guibourt gemeinschaftlich mit F. Henry.

Note sur la mousse du Dafna ou de Ceylan, et sur les nids des Salanganes. Paris 1832.

Observations de Pharmacie, de Chimie et d'Histoire naturelle pharmaceutique. Paris 1838.

Recherches expérimentales sur les oxydes de fer considérés comme contre-poisons arsénicaux. Paris 1839.

Mémoire sur les charactères distinctifs des Térébenthines. Paris 1839.

Mémoire sur les astringents connus sous les noms de Cachou, Gambir et Kino. Paris 1847.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUICCIARDINI (Tommaso Francesco), auch Fr. de Guicciardinis [1]), italienischer Geschichtschreiber und florentinischer Staatsmann, geb. den 6. März 1483 [2]) zu Florenz, gest. ebendaselbst den 22. Mai

*) Fiorillo, Gesch. d. zeichn. Künste II. — Goethe, Winkelmann. — *Dussieux*, Les artistes franç. à l'étranger.

1) Denn so unterzeichnete er sich in seinen amtlichen Berichten als Gesandter in Spanien 1512 und 1513, als päpstlicher General-lieutenant im J. 1526, aber eigentlich nur da, wo er lateinisch so schreibt: Franciscus de Guicciardinis. Sonst nennt er sich immer Francesco Guicciardini. 2) Nicht im Jahre 1482, wie allgemein zu lesen ist. Das florentinische Jahr begann nämlich damals am 25. März; nach florentinischer Zeitrechnung fiele der 6. März als Geburtstag Guicciardini's allerdings in das Jahr 1482, aber nicht nach der gewöhnlichen. Vergl. Opere inedite di Francesco Guicciardini, herausgegeben von G. Canestrini, Bd. X. Firenze 1867,

1540. Die Angaben über den Geburts- und Todestag weichen von einander ab; ich folge der Vita di Francesco Guicciardini scritta da Domenico Maria Manni (aus dem 18. Jahrh., zuerst gedruckt in der venetianer Ausgabe vom J. 1738) nach dem Abdrucke in der florenzer Ausgabe der Istoria d'Italia Guicciardini's vom J. 1818. Bd. I. S. XI in Bezug auf den Tag der Geburt, obgleich auch er fälschlich das Jahr 1482 angibt, und *Benoist*, Guichardin, historien et homme d'état italien au 16. siècle. Marseille 1862. S. 86 bei Bestimmung des Todestags.

Guicciardini stammte aus einem alten und angesehenen florentiner Adelsgeschlechte, dessen Glieder oft die höchsten Stellen in der Republik Florenz bekleidet hatten; in Florenz wird auf dem linken Arnoufer nach dem Palaste der Guicciardini noch jetzt eine ganze Straße benannt (vgl. Bädeker, Oberitalien. 7. Aufl. von 1874. S. 344). Sein Vater hieß Piero; seine Mutter Simona stammte aus dem edeln Geschlechte der Gianfigliazzi zu Florenz; er war unter fünf Brüdern der drittälteste.

Francesco Guicciardini lernte in früher Jugend Latein und Griechisch, obgleich er in letztere Sprache sich nicht sehr vertiefte; dann trieb er Logik.

Er wurde auch — sei es durch den Vater, sei es durch die damaligen Einrichtungen in den Schulen von Florenz — zeitig auf die Beobachtung und Beurtheilung politischer Vorgänge und Zustände der Vaterstadt hingeführt. Das erweisen zwei von ihm im Alter von 12 Jahren geschriebene Reden, an die prestantissimi cittadini (!) gerichtet. Der erste Discurs hat die Ueberschrift: Ragioni per mantenere la legge che stabiliva doversi vincere i partiti nel Consiglio Grande per le più fave. Den zweiten Discurs (er hat die Ueberschrift: Ragioni in appoggio della proposizione di vincere i partiti nel Consiglio Grande per l'elezione de' magistrati e officiali alla metà della fave), der sich an den ersten anschließt und die Antwort darauf enthält, beginnt der kleine Politiker mit den kecken Worten: Io sono di opinione molta diversa, prestantissimi cittadini etc. Der junge Guicciardini hatte sicher Anlage zum Advocaten, wenn er schon so früh so kecken Widerspruch zu erheben verstand. Zu seinen Jugendarbeiten scheint auch eine kleine Lobschrift auf Lorenzo den Prächtigen (angeblich vom J. 1492, aber jedenfalls nicht vor 1494 verfaßt, vgl. weiter unten) zu gehören. Aus dem J. 1497 haben wir (vgl. Benoist S. 343) auch die Abschrift eines Processes von Guicciardini's Hand: Copia di consigli dati alla Signoria di Firenze sopra il processo di Lorenzo Turnabuoni etc.

Darauf warf er sich mit Eifer auf das Studium der Jurisprudenz, zuerst (im J. 1498) in Florenz, dann seit 1501 in Ferrara und zuletzt über drei Jahre lang (1502—1505) in dem berühmten Padua. Da drohten seine Studien eine andere Wendung nehmen zu wollen. Ein Oheim, welcher Archidiakonus zu Florenz und Bischof von Cortona war, war in seinen letzten Lebensjahren kränklich — er starb 1503 — und es war die Rede davon, daß der junge Francesco Einkünfte im Betrage von 1500 Dukaten, welche sein Oheim genossen hatte, erhalten sollte, wenn er Theologe würde und sein Oheim abdankte [3]). Francesco war nicht abgeneigt, denn es winkte ihm in der Ferne die Cardinalsmütze, wie er selbst in den Ricordi autobiografici (Opere inedite. Bd. X. S. 68) gesteht. Aber sein Vater war dagegen, weil er keinen seiner Söhne aus Gewinnsucht oder Ehrgeiz ein priesterliches Amt bekleiden sehen wollte; Neigung zum Priesterstande hatte Francesco aber bisher nicht gehabt. Der Wille des Vaters fand einen gehorsamen Sohn, welcher zu seinen Studien zurückkehrte und im J. 1505 den Doctorgrad zu Padua erwarb.

Der Entschluß des jungen Guicciardini ist vielleicht nicht ohne Berechnung gewesen, weil besonders in Florenz der Titel eines Doctors der Rechte damals sehr angesehen war und bei adeliger Geburt zu den höchsten Stellungen im Leben die erste Stufe sein konnte.

Noch im J. 1505 wurde Guicciardini von der Signorie seiner Vaterstadt an der juristischen Akademie, die damals einige Zeit in Florenz blühte, mit Gehalt als Lehrer angestellt. Er war zwar erst dreiundzwanzig Jahre alt, erwarb sich aber bald große Achtung, sodaß man ihm den Beinamen Clarissimus Jurisconsultus gab, wobei vielleicht Schmeichelei thätig gewesen ist. Im J. 1508 verheirathete er sich mit einem Mädchen aus der sehr angesehenen Familie der Salviati, deren Vater in der städtischen Regierung thätig war.

Die Lehrthätigkeit an der florentiner Rechtsschule dauerte nicht lange. Im J. 1507 wurde er in mehreren Landschaften und Orten der Republik zum Advocaten erwählt, und zwei Jahre später zum Advocaten des florentinischen Capitels ernannt, eine Auszeichnung, die sonst nur den ersten Rechtsgelehrten zu Theil wurde. In demselben Jahre erwählte ihn auch der Orden der Camaldolenser und von Vallombrosa bei Florenz zu seinem Advocaten.

Schon im J. 1509 trat Guicciardini aus dem engeren Kreise seiner juristischen Thätigkeit heraus und wurde von der Signorie durch diplomatisch-geschäftliche Aufträge im Dienste der Republik ausgezeichnet, einmal nach Pisa, einmal an Kaiser Maximilian [4]); in letzterem Falle war er es und ein College (Deti), welche den Kaiser statt mit den geforderten 100,000 mit 40,000 Dukaten für die Bestätigung des florentinischen

S. 65 die Bemerkung von Canestrini. Dazu Benoist S. 17, obgleich dieser das florentinische Jahr am 26. März beginnen läßt.

3) Also vor 1503 trat diese Frage in den Vordergrund. Nach Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. 2. Aufl. Leipzig 1874. S. 2 kann es scheinen, als sei das erst nach Absolvirung der Studien der Fall gewesen. 4) Vergl. die Autobiographie in den Opere ined. X, S. 78. Capponi, Gesch. der florentin. Republik, deutsch von Dütschke Bd. II. Leipzig 1876, S. 267 nennt Piero Guicciardini (den Vater unseres Helden) und Soderini. Das widerspricht aber der Angabe Guicciardini's nicht. Guicciardini und Deti wurden während der Unterhandlung, die jene bei der Belagerung von Padua mit dem Kaiser angefangen hatten, von Florenz aus zur Verhandlung deputirt.

Staatsgebietes zufrieden zu stellen wußten. Vgl. Opere inedite X, 78.

Im J. 1512 that Guicciardini den ersten Schritt als Staatsmann in dem großen politischen Getriebe der Diplomatie. Bekanntlich lag die heilige Liga, der Papst, Spanien und Venedig, damals im Kampfe mit den verbündeten Deutschen und Franzosen. Die Republik Florenz war neutral geblieben; die hier herrschende Partei der Popolaren unter dem lebenslänglichen Gonfaloniere Soderini war den Franzosen aber günstiger gesinnt als den Ligirten, in deren Heere der Cardinal Medici, der nachmalige Papst Leo X., eine große Rolle spielte. Der junge, aber kalte und zurückhaltende Guicciardini wurde im Anfange des J. 1512 nach Spanien an den Hof des Königs Ferdinand geschickt, der sich damals zu Burgos aufhielt. Genaues über seine geheime Aufgabe ist nicht anzugeben; seinen eigenen Mittheilungen in seinen italienischen Geschichten über die damaligen Vorgänge in Italien und über die Verhandlungen mit Spanien, die er doch leitete, ist nämlich nicht ganz zu trauen. Jedenfalls sollte er den König Ferdinand ausforschen, für die Republik günstig stimmen und Gefahren beseitigen, welche durch das ligirte Heer leicht an Florenz herantreten konnten.

Capponi, Geschichte der florentinischen Republik. Deutsch von Dütschke Bd. II, 1876, S. 273 behauptet fälschlich: Bei der Spaltung in der Signorie gab man ihm keine Anweisungen [5]) mit. Reumont, Italienische Diplomaten bis 1550 (Raumer's historisches Taschenbuch von 1841, S. 405): Es waren die Angelegenheiten des pisaner Concils, welche ihn nach Spanien (das J. 1511 ist bei Reumont ein Irrthum [6])) riefen, d. h. mit andern Worten eigentlich weiter nichts, als das Hinneigen von Florenz zu Frankreich zu entschuldigen, welches letztere ein Concil zu Pisa, das seit 1509 den Florentinern unterworfen war, gegen den Papst zu Stande zu bringen suchte. Nach Reumont war es eigentlich die gegen den französisch gesinnten Gonfaloniere Soderini im päpstlichen und spanischen Sinne gebildete Opposition, welche Guicciardini's Sendung durchsetzte, und das ist sehr wahrscheinlich; diese Opposition siegte auch schließlich. Guicciardini hatte demnach keine schwierige Stellung bei Ferdinand. Der König von Spanien galt damals als der schlaueste Politiker, und der junge Florentiner konnte nicht besser in das Getriebe der hohen Politik eingeführt werden als am spanischen Hofe, wo alle Fäden des Gewebes der europäischen Diplomatie zusammenliefen.

Die officiellen Depeschen Guicciardini's nebst einigen andern Briefen von ihm, welche sich auf dieselbe Mission beziehen, sind nach den von seiner Familie aufbewahrten Handschriften zuerst von Rosini (später vollständiger in den Opere inedite Guicciardini's, vgl. weiter unten) unter dem Titel: Legazione di Spagna di Francesco Guicciardini, Pisa 1825, herausgegeben worden. In dem ersten Briefe aus Montpellier schildert Guicciardini die Schwierigkeiten, welche seiner Reise durch Südfrankreich sich in den Weg stellten, weil man ihm französischerseits, wahrscheinlich bekannt mit seinen eigentlichen Aufträgen, nicht gestatten wollte, durch diese Gegenden sich nach Spanien zu begeben. Die andern Depeschen sind aus Burgos, Logrogno (Logrono), Valladolid [7]), Medina del Campo und wieder aus Valladolid, wohin er dem Hofe folgte, geschrieben. Interessant ist der Bericht [8]) über seine Abschiedsaudienz und über den Empfang seines Nachfolgers Giovanni Corsi. Nach des Königs Ferdinand Befehl war der feierliche Empfang Corsi's durch den Vorsitzenden des Parlaments, den Bischof von Cordova, angeordnet worden. Nach seiner Ankunft in Valladolid wurde ihm der Sitte des Hofes gemäß eine Wohnung angewiesen. Guicciardini hatte Eile und wollte nach seiner Heimath zurückkehren. Der König war aber beinahe immer auf der Jagd, und die Audienz verzögerte sich. „Seine Majestät (schreibt Guicciardini weiter für sich und seinen Collegen) kam nach einer zwanzig Miglien von Valladolid gelegenen Abtei, Namens Valbone, und da wir vernommen, daß der König von dort nach dem gegen hundert Miglien entfernten Madrid sich begeben wolle, daselbst den ganzen Winter zuzubringen, beschlossen wir, daß ich, Francesco Guicciardini, hinreiten sollte, sowol um hinsichtlich der Audienz des neuen Botschafters etwas zu bestimmen, als auch um mich zu verabschieden. Die Audienz wurde auf den 25. dieses (October 1513) festgesetzt. Als die Zeit herangekommen war, verfügten wir uns zu Seiner Majestät, und nachdem wir derselben die schuldigen Ehrenbezeugungen dargebracht und sodann die neuen Creditive Ew. Herrlichkeiten überreicht, führte ich mit so bündigen Worten, als ich vermochte, Ew. Herrlichkeiten Auftrag aus, die Erkenntlichkeit für die von Sr. Majestät empfangenen Wohlthaten zu bezeugen und dieselbe nie endenden Dankes [9]) zu versichern. Nachdem ich nun in Ew. Herrlichkeiten Namen Sr. Majestät alles angeboten, was derselben von unserer Seite frommen kann, und zuletzt Stadt und Staat empfohlen und dem Könige angezeigt hatte, daß mein Nachfolger hier bei mir sei, so wurde dieser von Sr. katholischen Majestät so herzlich und gütig empfangen, als zu sagen nur möglich ist, indem der König versicherte, daß längst Ew. Herrlichkeiten in seinem Schutze stehen (Vostre Signorie hanno la sua protezione) und daß er für unsere Stadt ebenso sorge und mit gleicher Gesinnung sie liebe wie irgend eine in seinen Reichen. Mit großem Wortreichthume entschuldigte

5) Die Instruction für Guicciardini als Gesandten ist zuerst von Benoist S. 383, dann in den Opere inedite Bd. 6, S. 3 fg. abgedruckt worden. Die Ueberschrift lautet: Commissione data a Messer Fr. Guicciardini oratore in Spagna per la republica fiorentina. Guicciardini selbst erklärt diese Instruction für unzureichend; vgl. weiter unten. 6) Wol dadurch hervorgerufen, weil v. Reumont hier vergessen hat, daß das florentinische Jahr damals am 25. März begann; vgl. auch den Anfang dieser Biographie.

7) Guicciardini schreibt durchweg so, wie er es aussprach, nämlich Vagliadulit. 8) Im 52. Briefe, S. 190 fg. 9) Ein seltsamer Dank, wenn man bedenkt, daß soeben Florenz durch die Spanier genommen und mit einer Geldbuße bestraft worden war.

der König sich sodann, daß die Jagdvergnügungen (welche Se. Majestät bisweilen zu Fehlern verleiten) Ursache gewesen, weshalb mein Einzug nicht mit jener Feierlichkeit stattgefunden, welche er gewünscht, und weshalb die gegenwärtige Audienz so lange aufgeschoben worden."

Bei seinem Abgange aus Spanien erhielt Guicciardini vom Könige als Zeichen seiner Hochachtung ein Geschenk im Werthe von 500 Thalern; jetzt gibt man dafür Orden. Seine Feinde haben trotzdem diese Thatsache benutzt, um ihm den lächerlichen Vorwurf zu machen, daß er sich von Ferdinand habe bestechen lassen; vgl. Benoist S. 30.

Das Schicksal von Florenz wurde inzwischen entschieden. Trotz des Sieges der Franzosen und Deutschen bei Ravenna am 11. April 1512 über die Ligirten mußten die ersteren, ihres talentvollen Führers Gaston von Foix und der deutschen Bundesgenossenschaft beraubt, sehr bald Italien räumen. Das Gebiet von Florenz kam nun an die Reihe, wurde von den Ligirten angegriffen, die Stadt selbst bedroht; schließlich mußte man die Medici wieder aufnehmen. Es ist charakteristisch, wie Guicciardini diese wichtigen Vorgänge, an denen er doch indirect persönlich Theil nahm, in seiner italienischen Geschichte darstellt. Durch den Vertrag der Florentiner mit dem Vicekönige von Neapel Raymon de Cardona, dem Führer der Ligirten, vom J. 1512 kamen die Medici nach Florenz zurück und schlossen die Florentiner sich zugleich an Spanien an. Guicciardini bringt diesen Vertrag[10]) im Buche XI. Fabroni hat ihn in der Vita Leonis von Wort zu Wort. Guicciardini sagt: „Florenz sei in die Liga und zu wechselseitiger Vertheidigung in Bund mit Aragon getreten". Der Vertrag weiß aber nichts von der Liga; er weiß selbst nichts von einem, wie man nach diesen Worten annehmen sollte, unbedingten Bunde mit Aragon. Dieser Bund wurde vielmehr nur auf 3 Jahre 6 Monate geschlossen und verpflichtete Florenz blos zur Vertheidigung von Neapel. Guicciardini fügt hinzu: „was die Medici früher dem Vicekönige (von Neapel) versprochen, habe damals (bei der Wiederkehr der Medici) Florenz zu bezahlen sich verpflichtet". Auch hiervon enthält der Vertrag nichts. Selbst was Guicciardini von den 200 neapolitanischen Lanzen im florentinischen Solde und von der Herstellung der mediceischen Güter angibt, ist in einem weit beschränkteren Umfange wahr. Der wahre Vertrag ist vielmehr mit Ehren geschlossen und erhält die Freiheit von Florenz, der von Guicciardini erdichtete dagegen mit Unehren und vernichtet sie. Zu bemerken ist, daß die Dinge nachher so erfolgten, als wäre der erdichtete Vertrag der wahre gewesen.

Dies zugleich als Beitrag zur Charakteristik Guicciardini's als Historiker.

Guicciardini berichtet nicht ohne Selbstgefälligkeit in seinen Geschichten, daß er in einem so jugendlichen Alter, welches ihn nicht einmal zu einer amtlichen Stellung in der Verwaltung seiner Vaterstadt befähigte, die Gesandtschaft übertragen erhielt. Doch klagt er, daß seine Befugnisse als Gesandter nicht weitgehend genug gewesen seien, um die feindselige Gesinnung der Alliirten für die Florentiner etwas günstiger zu stimmen[11]). Er schloß sich sofort an die neue Strömung an und ging mit den Medici[12]); zunächst blieb er noch am spanischen Hofe. Sein Vater wurde nach der Erhebung des Cardinals Medici (den 11. März 1513) auf den päpstlichen Stuhl als Leo X. zur Beglückwünschung nach Rom geschickt, starb aber gleich darauf. Francesco Guicciardini erfuhr die Todesnachricht auf der Rückreise zu Piacenza. In Florenz wurde er äußerst ehrenvoll empfangen, muß also seine Aufgabe als Gesandter[13]) bei Ferdinand von Spanien zur Zufriedenheit der Florentiner gelöst haben.

Im J. 1514 war er einer der Acht, welche die Criminalangelegenheiten zu behandeln hatten; im nächsten Jahre (September und October) saß er in der Signorie.

Bald nachher trat ein Wendepunkt in seiner Laufbahn ein. Der Papst Leo besuchte am 30. Dec. 1515 Florenz, begleitet von einem großen Gefolge von Cardinälen. Guicciardini befand sich unter den angesehenen Persönlichkeiten, welche dazu bestimmt wurden, den Papst in Cortona zu bewillkommnen. Das ganze Auftreten des jungen Staatsmannes gefiel dem Papste, und er ernannte ihn zum päpstlichen Consistorial-Advocaten. Damit kam Guicciardini in den speciellen Dienst des Papstes (resp. der Medici), in welchem er sich bald zu den höchsten Aemtern emporschwang, nicht nur als Staatsmann, sondern auch als Feldherr.

Zunächst nahm ihn der Papst nach Rom. Von den Briefen, die Guicciardini von hier aus schrieb, ist einer unter dem 22. Mai 1516 an Macchiavelli gerichtet; Benoist S. 33 gibt irrthümlich den 14. Mai 1515 an.

---

10) Vgl. v. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber S. 32.

11) Istoria d'Italia X, S. 567 der Stör'schen Ausgabe (Genf 1636 in 4.): Procedendo (sc. i Fiorentini) con queste incertitudini, mandarono con dispiacere grande del Re di Francia, al Re d'Aragona Imbasciadore Francesco Guicciardini, quello che scrisse questa historia, Dottore di leggi, ancora tanto giovane che per l'età era, secondo le leggi della pátria inhabile ad esercitare qualunque Magistrato, e nondimeno non gli dettero commissioni tali, che alleggorissino in parte alcuna la suala voluntà de' confederati. Die letztere Bemerkung wird auch von anderer Seite bestätigt, z. B. von Ammirato in der Ist. Fior.; vgl. die florentiner Ausgabe des Guicciardini vom J. 1818, Bd. I. S. L. 12) Die popolare Partei hat, wie er das selbst anerkennt, ihm das später sehr zum Vorwurf gemacht; vgl. z. B. sein Schreiben vom December 1529 an den Rath der Acht (Opp. ined. X. S. 134) und seine Accuse (Opp. ined. X. S. 177 und 178). 13) Er war übrigens in Spanien als Gesandter nicht einseitig thätig, indem er sich etwa dem Hofleben oder lediglich Vergnügungen hingab, sondern er verfolgte die Vorgänge in der Heimath mit großem Interesse. Die Folgen, welche die Wiederkehr der Medici auf die florentinische Verfassung haben konnte, legte er sich in zwei Discursen (im J. 1512 geschrieben) klar, dem 3. und 4. in der Reihenfolge (Opp. ined. II, 262 fg.); sie haben die Ueberschriften: Del modo di mantenere il Governo popolare col Consiglio Grande, dopo che fu decisa nella Dieta di Mantova, dagli Imperiali, dagli Spagnuoli e dal papa, di rimettere i Medici in Firenze und: Delle condizioni in cui trovavansi le contrarie parti che dividevano la citta per la mutazione dello Stato, e della difformità di pareri e d'intenti nel restringere il Governo.

Guicciardini schrieb hier seinen 5. Discurs, in welchem er seine Gedanken über eine Reform [14]) der florentinischen Verfassung niederlegte, durch welche die Macht des Hauses Medici gestärkt werden könne. Es ist fraglich, ob diese Reflexionen dem Papste zu Händen gekommen sind. Guicciardini hat, wie seine Opere inedite zeigen, viele solcher discorsi im Laufe der Jahre geschrieben. Es lag in seiner bedächtigen Natur, sich in Fällen zweifelhafter Entscheidung das Für und Wider durch schriftliche Aufzeichnung klarer zu stellen. Später hat er diese Discurse in seiner Geschichte vielfach verwendet; zuweilen legt er sie sogar den verhandelnden Personen in den Mund, wie Ranke S. 52 nachgewiesen hat. Die Discurse zeigen uns die Werkstätte, in der Guicciardini seine Geschichte gearbeitet hat, und beweisen, wie sorgfältig und behutsam Guicciardini alle Ereignisse verfolgte, an ihnen seinen Geist übte.

Im Juni 1516 wurde er zum Governatore von Modena und Reggio ernannt. Der Papst Leo X. hatte den Plan, diese dem Herzoge von Ferrara abgenommenen Gebiete seinem Bruder Giuliano de' Medici, der jedoch schon 1517 starb, als Fürstenthum zu geben, während Lorenzo das Gebiet von Florenz, wo allerdings noch immer die republikanische Regierungsform bestand, erhalten sollte. Guicciardini hatte keine leichte Aufgabe auf diesem unsicheren Vorposten der päpstlichen Staaten. Besonders nach außen hin (es kämpfte damals das Haus Medici mit Franz Maria de la Rovere siegreich um dessen Herzogthum Urbino) mußte er vorsichtig sein; zahlreiche Briefe geben Zeugniß von seiner unermüdlichen Thätigkeit. Nach innen zeigte er in seiner hohen Stellung eine kalte Zurückhaltung.

Er erschien auch im Frieden öffentlich nie ohne viele Pferde und Soldaten; Festlichkeiten besuchte er selten und bei den Gastmahlen seiner Bekannten, die er nur selten mit seiner Person beehrte, empfahl er sich sogleich nach Aufhebung der Tafel. Er war sehr mistrauisch; seine große Gestalt, seine würdevolle Haltung und fester, strenger Blick thaten das Ihrige, Jedermann in Furcht und Entfernung zu halten [15]).

Bei dem Wiederausbruche des Krieges in Italien zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg im J. 1521 stellte sich der Papst zunächst auf die Seite Karl's V. Guicciardini fand gleich im Beginn des Krieges Gelegenheit, bei dem ersten kriegerischen Ereignisse sich Ruhm zu erwerben. Er stand damals inmitten einer großen Intrigue gegen die Franzosen im Mailändischen. Die von den Franzosen verbannten Mailänder, welche Anhänger Franz Sforza's waren, hatten einen Plan ausgearbeitet, einzelne Punkte im Mailändischen zu überfallen. Leo X. war dafür gewonnen worden, hatte den Verschworenen Geld gegeben und ihnen Reggio als Zufluchtsort angewiesen. Die Verschwörung wurde entdeckt und der damalige Statthalter von Mailand glaubte nichts Besseres thun zu können, als wenn er Reggio eroberte und so die Verschwörer mit einem Male in die Gewalt bekäme. Allein die Wachsamkeit und die klugen Anstalten Guicciardini's zwangen ihn, sein Unternehmen schimpflich aufzugeben. Im weiteren Verlaufe des Krieges wurden 1521 die Franzosen aus Mailand vertrieben und Parma nebst Piacenza für den Papst besetzt. Guicciardini erhielt nun auch (December 1521) provisorisch die Regierung an Papstes Statt in Parma [16]), welches er hatte belagern helfen; denn er saß damals nicht unthätig in Modena, sondern befehligte als General unter Colonna's Oberanführung die päpstlichen Truppen; vgl. Benoist S. 36.

Am Ende des Jahres starb Leo X. Die zweite heilige Liga schien sich auflösen zu wollen, und die Franzosen gingen wieder offensiv vor. Besonders Parma kam in ernste Gefahr, aber Guicciardini vereitelte durch seine Geschicklichkeit und seine lebhafte Vertheidigung [17]) alle Anschläge der Franzosen auf die Stadt.

Der Nachfolger Leo's X., Hadrian VI., beließ Guicciardini in seiner Stellung. Zu den höchsten Ehren stieg Guicciardini, als nach Hadrian's Tode wiederum ein Medici in der Person Clemens' VII. (1523—1534) den päpstlichen Stuhl bestieg. Während der Sedisvacanz hatte der Herzog von Ferrara einen Angriff auf Modena versucht, den Guicciardini glücklich zurückwies. Zur Belohnung dafür beließ ihn der neue Papst im J. 1523 nicht nur in seiner Stellung als Statthalter zu Modena, sondern übertrug ihm auch die Präsidentschaft über die gesammte Romagna mit Befugnissen auch über alle päpstlichen Officiere in dieser Landschaft. Guicciardini gebot nun über die Gebiete von Modena, Parma, Piacenza, Ravenna, Imola, Faenza, Forli und Cesena. Seinen Aufenthalt nahm er abwechselnd bald in dieser bald in jener Stadt; seine Familie begleitete ihn überall

---

14) Die Ueberschrift des Discurses lautet (Opere inedite II. S. 325): De modo di riformare il Governo, per meglio assicurare lo Stato alla Casa dei Medici, la quale era representata da papa Leone X., da Lorenzo e dal cardinal Giulio.

15) Ranke hat in der ersten Auflage S. 2 die Stelle aus Vedriani's Ist. di Modena ungenau wiedergegeben. Sie lautet (in der florentiner Ausgabe des Guicciardini vom J. 1818. S. L): Guicciardini non ostante fosse famigliare di pocchi, e più del dovere iracondo, e la severità del suo volto congiunta con la dignità, lo facesse parere quasi crudele. Sempre conduceva seco per sua guardia gran copia di cavalli e soldati; di niuno si fidava, benche gli fosse amico; di rado andava a nozze e a conviti; e se pur qualche volta compiaceva a chi lo invitata, levate le mense, in contanente si partiva. Uebrigens entspricht das Porträt Guicciardini's der Schilderung Vedriani's nicht, es zeigt vielmehr einen schwermüthigen, wohlwollenden Zug; vgl. unten.

16) Praefuit Parmae praeterea Pontificis nomine, atque ita praefuit, ut Gallos oppugnantes removeret et Parmenses, dum magnis periculis trepidare non desistunt, incredibili animi constantia confirmaret, schreibt Bocchi in Manni's Vita di Guicciardini, in der florentiner Ausgabe des Guicciardini vom J. 1818, Bd. I. S. XXIII. Die Parmenser waren mit seiner Verwaltung so zufrieden, daß sie sich ein Jahr nachher an die päpstliche Regierung mit der Bitte wandten, ihnen den Gouverneur zu lassen. Es wurde ihnen aber trotzdem der Bischof Campeggio von Feltre als päpstlicher Regent geschickt, und Guicciardini blieb nun wiede in Modena

17) Ranke S. 33 weist nach, daß Guicciardin (in der Istoria) sich hier allzusehr in den Vordergrund gestellt hat

hin. Zuweilen wurde er auch nach Rom berufen, um an wichtigen Berathungen Theil zu nehmen. Er entfaltete besonders in der Romagna, wo es sehr noth that, eine feste Strenge. Nach Benoist S. 39 umgab er sich erst jetzt mit einer Leibwache zu Pferde, was ich nach Vedriani schon oben beim J. 1516 erwähnte. Ich kann nicht entscheiden, in welches Jahr die Angabe Vedriani's gehört. Daß Guicciardini nicht einseitiger Soldat und Beamter wurde, zeigt ein Brief an Machiavelli vom December 1525, in welchem er klagt, daß die ersten Ausgaben des Dante in der Romagna sehr selten seien; vgl. Manni S. XXV.

Von der Romagna aus war Guicciardini drei Jahre lang Zuschauer des Krieges, der in Oberitalien tobte und mit dem Frieden von Madrid 1526 endete. Nun galt es für die patriotischen Italiener, die Politik des Papstes Julius II. einzuschlagen und zur Abwehr der kaiserlichen Uebermacht Schritte zu thun. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Guicciardini dabei in erster Reihe thätig gewesen ist, sicher, daß er dafür gewirkt hat. Den ganzen Monat April und Mai 1526 war er in Rom anwesend, und am 22. Mai 1526 wurde jene Ligue zu Cognac geschlossen, die man die zweite heilige Ligue nennen kann. Der Papst, Frankreich, Venedig und Mailand verbanden sich hier gegen den Kaiser.

Guicciardini erhielt in diesem Kriege den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen als Luogotenente Generale des Papstes; sein Bruder Jacopo vertrat ihn in der Romagna als Vice-Präsident. Er übernahm eine schwere Aufgabe. Die Vielköpfigkeit im Oberbefehle verhinderte große Erfolge der Ligirten. Dazu kam das schlechte Material, aus dem das verbündete Heer zusammengesetzt war. Ich verweise im Einzelnen auf Guicciardini's Darstellung selbst (Buch 17 der Istorie). Wenn Guicciardini auf energisches Vorgehen drang, dann war der Herzog von Urbino, Franz Maria, der Oberbefehlshaber des venetianischen Heertheiles, meist dagegen, weil er — und das mit Recht — die italienischen Truppen nicht für tüchtig genug hielt, gegen die Deutschen und Spanier das Feld zu halten.

Schon im October 1526 verließ Guicciardini daher das Heer in Oberitalien. Er begab sich nach Parma, um mit dem Herzoge von Ferrara zu verhandeln, ihm Modena und Reggio anzubieten und ihn dadurch wieder zum Freunde des Papstes zu machen. Aber der Papst war zu unschlüssig, und Karl V. kam ihm zuvor, indem er den Herzog für sich gewann. Auch fehlte es an Geld für die päpstlichen Truppen; Guicciardini sandte seinen Freund Machiavelli vergeblich deshalb nach Rom. Um den Herzog von Urbino zu rascherem Handeln gegen die Kaiserlichen zu bewegen, war Guicciardini schließlich dafür, ihm einige Abtretungen zu machen. Aber der Papst stimmte ihm nicht bei. Denn der Herzog von Urbino war allerdings ein Feind der Medici [18]) und mehr darauf bedacht, Venedig als die päpstlichen Staaten gegen die kaiserlichen Truppen zu schützen; Guicciardini konnte unter diesen Umständen zu Gunsten des Papstes nichts Nachhaltiges erreichen. Außerdem faßte der Papst Entschlüsse, welche der augenblicklichen Lage nicht angemessen waren und die Guicciardini selbst misbilligte. So wälzte sich denn das zuchtlose Söldnerheer Bourbon's gegen Rom und eroberte es im Mai 1527, ohne daß der Herzog von Urbino, welcher in der Nähe stand, einen kräftigen Entsatz wagte, angeblich weil es zu gefährlich sei.

Guicciardini hat in seiner Geschichte Italiens übrigens hier die Farben ungleich vertheilt. Und das ist bei seiner persönlichen Betheiligung natürlich. Was war der Erfolg der zum Theil von Guicciardini geleiteten päpstlichen Politik seit 1525? Der gänzliche Ruin seines Herrn und ganz Italiens, wie Ranke mit Recht bemerkt hat. Guicciardini nun suchte den Grund des Miserfolges in den persönlichen Interessen des Herzogs von Urbino. Dieser wiederum schwieg auch nicht; der Geiz des Luogotenente sei allein an dem Mislingen Schuld, meinte er. Er vermuthet einmal, daß derselbe ihn in Venedig verleumde. Es hätte wenig gefehlt, so hätte er dafür Hand an ihn gelegt. Indessen mäßigte er sich; dürfen wir einer ihm günstigen Quelle trauen, so hielt er sogar eine hohe Person im Heere, den Grafen Gajazzo, ab, der Guicciardini zu ermorden entschlossen war; vgl. Ranke S. 36.

Guicciardini wurde übrigens in seiner wichtigen Stellung von den Fürsten wie einer ihresgleichen betrachtet. Franz Sforza unterschreibt sich in einem Briefe an ihn als „come fiolo", und der König von Frankreich redet ihn in einem Schreiben vom J. 1528 als „mon cousin" an.

Seit 1527 fand Guicciardini Gelegenheit, öfter in den Gang der florentinischen Angelegenheiten entscheidend einzugreifen. Zunächst im J. 1527. Als Clemens in diesem Jahre durch den Anzug der spanisch-deutschen Truppen so arg bedrängt wurde, regte sich der alte Freiheitssinn der Florentiner wieder. Um das gährungsvolle Florenz vor Bourbon, dessen wirkliche Absicht Niemand kannte, zu schützen, zog sich das französisch-päpstliche Heer in der Nähe dieser Stadt zusammen. Als die Medici aus der Stadt ins Lager ritten, um die Heerführer zu begrüßen, glaubten die Hitzköpfe in Florenz, daß sie die Flucht ergriffen hätten. Es kam zum Tumult; der Magistrat wurde gezwungen, die Neffen des Papstes für Rebellen zu erklären. Da erschienen die in der Stadt liegenden Truppen. Die Menge wich; viele, besonders Jünglinge aus der Nobilität, zogen sich bewaffnet in den Palast zurück. Es wurden noch venetianische Truppen herbeigezogen und man kam auf die Idee, den Palast mit Gewalt zu nehmen, wodurch viel edles Blut vergossen, die Stadt vielleicht der Plünderung preisgegeben worden wäre. Da griff Guicciardini ein und brachte durch seine Vorstellungen die Heerführer dazu, daß sie das Versprechen gaben, alles in Güte zu schlichten und Amnestie zu ertheilen.

So erzählt Guicciardini in seiner italienischen Geschichte, die erst nach 1527 geschrieben wurde. Allein die

18) Vgl. z. B. *Varchi*, Storia fiorentina. Cöln 1721, lib. III. S. 44.

Sache ändert sich, wenn man den Bericht liest, den Guicciardini an demselben Tage abgefaßt hat und der neuerdings (Opere inedite V, 421—423) veröffentlicht worden ist. Darnach bedrohten die in der Stadt liegenden Soldaten allerdings den Palast. Aber die Jugend machte wenig Miene, wirklich zum Schwerte zu greifen. Da begeben sich der französische Officier Federigo da Bozzolo und Guicciardini in den Palast, um Frieden zu schließen; letzterer setzt dann die Capitulation auf. Von der Rolle, die Guicciardini sich in seiner Geschichte zuschreibt, ist hier allerdings keine Spur zu finden.

Dies ist wiederum zugleich ein Beitrag zur Kritik der Istoria d'Italia, den Ranke S. 45 fg. gebracht hat. Der Widerspruch in beiden Darstellungen desselben Verfassers ist sonderbar, und Ranke bemerkt bei einer andern Gelegenheit (S. 49), ob nicht etwa der Neffe Guicciardini's, welcher die Istoria herausgab, die ursprüngliche Darstellung der Ereignisse, die seinen Oheim betreffen, zu Gunsten des letzteren zuweilen verändert hat.

Die Geschichte Guicciardini's von 1527—1531 scheint nicht recht im Klaren. In der Geschichte Toscana's Bd. I. (Gotha 1876) S. 31 bemerkt nämlich v. Reumont, daß Guicciardini nach den Ereignissen von 1527 auf seiner Villa zu Arcetri bei Florenz in thätiger Zurückgezogenheit, dann in Rom gelebt habe, wo Clemens VII. ihm das alte Vertrauen bewahrte. Dem scheint entgegen zu stehen, daß König Franz in dem eben erwähnten freundlichen Briefe noch im J. 1528 ihn als „Governator gen. du Pape" bezeichnet. Guicciardini muß hiernach noch im J. 1528 eine amtliche Stellung inne gehabt haben, oder aber Franz I. gab ihm noch im J. 1528 den Titel; möglicherweise irrt sich auch Manni in der Angabe des Jahres.

Es ist das Verdienst — aber auch das einzige — von Benoist, hierüber aus den Mittheilungen der Familie des Historikers Licht gebracht zu haben.

Nach der Eroberung Roms durch die Söldner Bourbon's wurde zu Florenz die Republik erklärt, und die jungen Medici und ihre Leiter verließen nun die Stadt. Capponi wurde im J. 1527 und 1528 zum Gonfaloniere ernannt; er war mehr für die Optimaten als für die Popolaren. Guicciardini, der sich in Florenz aufhielt, rieth wiederholt vom Anschlusse an die Franzosen ab und zur Aussöhnung mit dem Papste. Er hatte bei der Lage der Dinge völlig recht. In politischer Absicht verheirathete er damals eine seiner Töchter, Simona, mit einem der mächtigen Soderini, die sich dadurch von dem Verdachte der demokratischen Gesinnung wahren und ans Ruder kommen wollten. Guicciardini's Thätigkeit war überhaupt damals rein negativ, zersetzend. Er brachte den Gonfaloniere Capponi [19]) zu gemäßigteren Anschauungen; die Rückkehr der Medici unter Bedingungen, welche den Optimaten, also Guicciardini und seinen Freunden die eigentliche Herrschaft ließen, war es, woran er arbeitete.

Guicciardini war ja überhaupt keineswegs ein so einseitiger Anhänger der Medici, daß er ihre unbedingte Herrschaft in Florenz an sich gewünscht oder befürwortet hätte. Schon in den Considerazioni, die er früher den discorsi seines Jugendfreundes Machiavelli entgegengesetzt hatte, findet sich nach Ranke [20]) S. 5 der Gedanke ausgesprochen, daß zwar eine Verbindung der drei Regierungsformen, der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, das Wünschenswertheste sei; allein in den nähern Bestimmungen wird doch die Bedingung gemacht, daß weder der Fürst noch auch das Volk die wichtigsten Angelegenheiten zu entscheiden haben dürfe. Dem Volke wird sogar die Freiheit der Berathungen und der Rede in den Versammlungen beschränkt. Nur solche sollten sprechen können, die von dem Magistrate damit beauftragt sind. Die Stimme der Gewalt legte er einem Senate bei, der alle für die Regierung wesentlichen Entschlüsse über Krieg und Frieden und politische Unterhandlungen fassen sollte. Also eine Art constitutionell-aristokratischer Staat, wie damals der venetianische oder seit 1689 der englische, mit stark hervortretender Bedeutung der Aristokratie. Guicciardini hat sein Ideal nachher wirklich ins Leben gerufen, aber nur auf einige Wochen; denn er scheiterte an den monarchischen Gelüsten seines Herrn Cosimo de' Medici. Im J. 1528 gelang es ihm nicht.

Capponi trat zwar in Beziehung zum Papst und correspondirte mit ihm. Aber einer seiner Briefe wurde von der Gegenpartei aufgefangen, und nun wurde er abgesetzt [21]) 1529. An seine Stelle trat ein Haupt der Popolaren. Ein wahrer Wahnsinn bei der damaligen Sachlage. Denn gleichzeitig war die Republik bei den Friedensverhandlungen zu Cambrai (1529) von Franz I. den Medici preisgegeben worden, und das Heer des mit dem Papste versöhnten Kaisers rückte unter dem Prinzen von Orange gegen die Stadt an. Nun sah man in Florenz ein, daß Guicciardini recht gehabt hatte, und bat ihn um seine Vermittelung. Aber er lehnte es ab, jetzt einzugreifen, wo es ihm zu spät schien, wo die ihm keineswegs erwünschte Wiederkehr der Medici ohne Bedingung unausbleiblich war, während noch kurz zuvor ein Ausgleich in seinem Sinne möglich gewesen wäre. Wegen seiner in der letzten Zeit scheinbar schwankenden und der Vaterstadt (besonders im J. 1527) feindlichen Haltung gaben ihm seine Gegner damals den Beinamen Alcibiades [22]). Allerdings ging es Guicciardini im J. 1529 wirklich ähnlich, wie dem Alcibiades im J. 513

19) Vgl. *Segni*, Vita del Capponi. Mailand 1834 (hinter den Storie fiorentine). S. 208 fg.

20) Ich bemerke dazu, daß Guicciardini im Grunde genommen diese Ansicht schon früher, schon seit dem Beginn seiner öffentlichen Laufbahn hatte. Schon in den Discorsi intorno alla mutazioni e riforme del Governo Fiorentino No. 3 und 4, welche er 1512 als Gesandter in Spanien schrieb, finden sich ähnliche Gedanken ausgesprochen; vgl. oben Anmerk. 13. 21) Segni, Capponi S. 212. 22) Vgl. seine Accuse in den Opere inedite X. S. 175 und über die Stellung der Accuse unter seinen Schriften weiter hinten die Notizen über die Autobiographie Guicciardini's.

beim Beginn der sicilischen Expedition. Er war im höchsten Grade verbittert, daß er nicht vor dem Anrücken der Spanier in seinem Sinne hatte erfolgreich eingreifen können. Seine Briefe von damals beweisen es; unruhig weilte er bald in Florenz, bald auf dem Lande, wol dunkel ahnend, was kommen würde.

Endlich entschied er sich zum festen Anschluß an die Medici und verließ Florenz im September 1529; ihm folgte sein Bruder Luigi. Die herrschende Partei in der Stadt war so wahnwitzig, beide als Rebellen zu erklären und mit Verbannung zu bestrafen, worauf sogar die Confiscation ihres Vermögens folgte. Ich glaube, auf diese Vorgänge und besonders auf das Jahr 1527 beziehen sich die seltsamen Accuse und Difese am Schlusse der Ricordi antobiografici. In den Accuse (Opp. ined. X. S. 152—215) klagt Guicciardini sich selber an, sieht sich und sein Leben von 1512—1530 im Lichte seiner Feinde. Es muß doch etwas daran wahr, die Stimmung des Volkes nach 1527, wo die päpstlichen Truppen Florenz bedrohten, ihm sehr feindlich gewesen sein, wenn er die Ankläger S. 212 nicht ohne Ironie sagen läßt: Tutte queste cose (Bedrohung der Stadt mit Sturm, Leere in den Kassen, schlechte Zeiten u. s. w.) hanno uno fonte medesima e una origine: messer Francesco (sc. Guicciardini) l'ha mosse, messer Francesco l'ha procurato, messer Francesco l'ha fomentato, messer Francesco l'ha nutrito. Voi vi dolete che i Monti [23]) non rendono, che le fianciulle non si maritano, messer Francesco ne è causa; i mercatanti si lamentano che non si fa facende, messer Francesco ne è causa etc.

Es ist ohne Frage, daß die Lage der Florentiner durch die Bestrafung des Guicciardini nicht besser wurde, den sie dadurch zunächst ganz und gar in das Lager der Medici trieben. Sie suchten sich zwar durch Verhandlungen zu retten, konnten aber von Karl V., als er zur Zusammenkunft mit dem Papste sich nach Bologna begab, nichts erreichen. Der Kaiser machte die Unterwerfung unter den Willen des Papstes zur ersten Bedingung, und die florentinischen Botschafter kehrten resultatlos zurück. Florenz wollte sich den Medici nicht beugen, und die Belagerung durch die kaiserlichen Truppen begann; nach vielen Leiden mußte man am 8. Aug. 1530 die Thore öffnen.

Im December 1529 finden wir Guicciardini zu Bologna beim Papste, welcher mit dem Kaiser in lebhaften Verhandlungen stand und ihn gleich darauf in derselben Stadt als Gast sah und krönte. Guicciardini scheint dabei gegenwärtig gewesen zu sein. Nach der Krönung begab er sich mit dem Papste nach Rom, wo er seiner Correspondenz nach den Juli und August 1530 zubrachte.

Florenz hatte sich unter der Bedingung ergeben, daß eine allgemeine Amnestie gewährt würde; die Republik sollte fortbestehen, die Medici aber wieder zurückkehren. So lange die Spanier in der Stadt lagen, blieb Guicciardini zu Rom [24]); das war es ja, was er hatte vermeiden wollen, daß Fremde aus irgendwelchen Gründen die Stadt besetzten, woraus leicht eine immerwährende Fremdherrschaft hätte entstehen können. Als Vorläufer der Medici begab sich zunächst Baccio Valori, damals ein unbedingterer Anhänger derselben, als Guicciardini es war, nach Florenz mit dem Titel eines apostolischen Commissars und ließ eine Commission von 12 Männern, die sogenannte Balia, wählen, welche die florentinische Verfassung reformiren sollten.

Kaum hatten die Spanier die Stadt verlassen, so langten Franc. Guicciardini, Fr. Vettori und Ruberto Acciaioli an, um als Mitglieder der Balia neben Valori die Leitung der Dinge in die Hand zu nehmen, alle erbittert über die Maßlosigkeit der Popolaren, welche durch ihre Halsstarrigkeit so viel Unheil über die Stadt gebracht hatten. Guicciardini [25]) trat mit seinem Bruder und Valori in den Rath der Acht ein, welche die Criminalgerichtsbarkeit auszuüben hatten. Gegen den Wortlaut der Capitulation wurden nun die Besiegten zu Exil, Kerker und Tod verurtheilt; es ging ähnlich zu, wie ehemals in Rom zur Zeit der Sullanischen Proscriptionen. Die hervorragendsten Häupter der Gegenpartei wurden hingerichtet, sehr viele, darunter sogar Knaben, verbannt, die meisten durch Confiscationen ruinirt. Valori, wenig begütert, ließ sich wol durch Geld zuweilen zu milderem Vorgehen bewegen. Guicciardini war unzugänglich, leidenschaftlich streng, wird als grausam geschildert. Jedenfalls glaubte er zum besten des Ganzen die Gelegenheit benutzen zu müssen, um die demokratischen Gelüste mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Der Kaiser that schließlich selbst Einhalt. Auch der Papst wurde besorgt. Dazu kam, daß Guicciardini und seine Anhänger die Suprematie, welche Valori an sich gerissen hatte, unwillig ertrugen. Der Papst fand es daher an der Zeit nun, nachdem seine Anhänger den Weg gebahnt und den eigentlichen Haß auf sich geladen hatten, sie abzurufen und die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Valori bekam die Verwaltung der Romagna, Guicciardini die von Bologna im J. 1531. Alessandro de' Medici wurde nach Florenz berufen und erhielt zunächst den Vorsitz in allen Behörden.

Guicciardini schied aus Florenz nicht mit gutem Andenken [26]). Nächst dem Cardinale Nicolaus von Schomberg, hinter dem man wol auch „Judas" rief und der doch ungleich beliebter war als Guicciardini, galt Guicciardini damals als der verhaßteste der mediceischen An-

23) Damit sind die Finanzen (resp. die Staatsschuld) von Florenz gemeint.

24) Er war übrigens nicht bloßer Zuschauer der Dinge. Im besonderen Auftrage des Papstes war er z. B. bei der Uebergabe von Arezzo, welches bis zum December 1529 Widerstand leistete, gegenwärlig. 25) Seine Verbannung und die Confiscation seiner Güter wurde am 18. Oct. 1530 für ungültig erklärt. 26) Er selbst hatte dem Papste gerathen, die Regierung von Florenz ohne Furcht einigen Wenigen anzuvertrauen, denn, so meinte er, diese hälten volle Macht in Händen und würden somit der Allgemeinheit verhaßt und gezwungen werden, sich an die Medici anzuschließen. Vgl. Capponi II. S. 337.

hänger; man verhöhnte ihn wol schon damals mit dem Namen Messer Cerrettieri (eigentlich Visdomini), wie der verhaßte Rathgeber des Herzogs von Athen, Walter von Brienne, der von 1342—1343 in Florenz so willkürlich herrschte, geheißen hatte. Nach Segni, Storie fior. Buch 7 (S. 98 der mailänder Ausgabe vom J. 1834), erhielt Guicciardini diesen Spottnamen erst im J. 1535 durch die lebhafte Vertheidigung des Herzogs Alexander zu Neapel vor Kaiser Karl V. und zwar mit Unrecht, wie Segni hinzusetzt.

Während seiner Verwaltung fand im J. 1532 zu Bologna die zweite Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser statt [26a]). Von hier aus hat Guicciardini in demselben Jahre das Herzogthum der Medici zu Florenz gründen helfen. Im Allgemeinen hatte er zu Bologna eine schwierige Stellung [27]); denn hier wie überall in Italien gab es unruhige, zuchtlose, unzufriedene Männer, welche Veränderungen wünschten. Er verfuhr mit der ihm eigenen Strenge und mit Rücksichtslosigkeit, was damals jedenfalls das einzige Mittel war, eine bestehende Regierungsform zu erhalten. Der Papst dankte ihm für alle seine Anstrengungen in einem Breve vom 8. März 1533, in welchem ihm und seinen nächsten Anverwandten in verbindlichsten Ausdrücken weitgehende „geistliche und weltliche Privilegien" ertheilt wurden.

Nach dem Tode Clemens' VII. im J. 1534 schied Guicciardini aus dem päpstlichen Dienste, weil er wußte, daß ihn der neue Papst Paul III. aus dem Hause Farnese nicht in seinem Amte belassen würde. Bei seinem Abgange aus Bologna bewies er übrigens einen nicht ungewöhnlichen Muth. Er war nach dem Tode seines Gönners eigentlich Willens, seine bisherigen Functionen nicht mehr auszuüben, weil er während der Sedisvacanz seitens der Bologneser Widersetzlichkeit befürchtete. Die einsichtigen Bürger forderten [28]) ihn aber auf, die Zügel einstweilen noch in den Händen zu behalten, um einer Anarchie vorzubeugen, und er folgte ihrem Wunsche, ohne jetzt bei seiner unsichern Stellung nachsichtige Schwäche zu zeigen. Es befanden sich in der Stadt mehrere Adelsfamilien, unter ihnen besonders die Pepoli, welche ihm wegen seiner frühern Haltung gegen sie feindlich gesinnt waren. Als eines Tages mehrere Banditen, welche nachweislich Anhänger (amici) der Pepoli waren, öffentlich in der Stadt erschienen, ließ er sie ergreifen und ohne Umstände hinrichten. Die Pepoli waren darüber höchst ergrimmt, und es war öffentliches Geheimniß, daß sie ihm bei seiner Abreise aus Bologna auflauern wollten. Guicciardini nahm trotzdem zu seiner Begleitung nicht mehr Leute mit sich, als er sonst bei sich zu haben pflegte; sein Muth imponirte den Feinden so, daß sie ihn unbehelligt ziehen ließen [29]).

Guicciardini begab sich nun nach Florenz. Hier hatte er, wie schon bemerkt, im Jahre 1532, vom Papste dazu berufen, die neue Verfassung als einer der zwölf „Reformatoren" ausarbeiten helfen. Es blieben der Form nach die alten Beamtencollegien bestehen, ohne jedoch die alten Befugnisse zu besitzen. An Stelle des Gonfaloniere trat als erblicher „Herzog der florentinischen Republik" Alessandro de' Medici. Unter ihm regierte der Rath der Acht, gebildet aus den vornehmsten Anhängern des Hauses Medici. Nach seiner Uebersiedelung in seine Heimath trat Guicciardini in den Senat der Achtundvierzig ein, welche die Verwaltung von Florenz in Händen hatten.

Auf den leichtfertigen Alessandro, der sich wenig mit Regierungssorgen quälte, hatten Guicciardini und seine Verwandten und Freunde den vornehmsten Einfluß. Und sie haben in Florenz, dessen Blüthe in den letzten unruhigen Jahrzehnten sehr abgenommen hatte, auch manches Gute gestiftet; vgl. Reumont, Geschichte Toscana's. Bd. I. S. 48 fg. Die neue Herrschaft war um so gesicherter, als Alessandro eine natürliche Tochter Karl's V., die freilich erst neun Jahre alt war, zur Braut erhielt. In rücksichtsloser Härte fuhr aber Guicciardini fort, die Gegner der herrschenden Partei, welche verbannt waren, durch Verlängerung der Verbannung von Florenz fern zu halten. Auch war er besonders betheiligt, als Alfons von Este die bei ihm wohnenden Exilirten auswies, wobei den Armen nur eine Frist von zehn Tagen vergönnt war; vgl. Reumont I. S. 57. Dazu kam, daß Alessandro mit Gift und offener Gewalt seiner geheimen Gegner in Florenz, darunter seiner eigenen Verwandten, sich zu entledigen suchte. Die edelsten Geschlechter wurden beleidigt; viele verließen Florenz. Man suchte gegen den Herzog bei Karl V. Hilfe und verklagte ihn geradezu, daß er die Verträge nicht gehalten habe u. s. w. Karl V. berief die Kläger und den Beklagten im J. 1535 nach seiner Rückkehr von Tunis vor sich nach Neapel; er war dem künftigen Schwiegersohne nicht mehr so günstig gesinnt, weil er von ihm eine ruhige, kluge Regierung nicht mehr erwartete; Andrea Doria suchte ihn dazu zu bewegen, eine freiere Verfassung wie in Genua, wo alles weit geordneter und ruhiger zuging, in Florenz einzuführen und den Herzog Alessandro zu beseitigen.

Guicciardini hat das Verdienst, die Herrschaft der Medici in Florenz damals gerettet zu haben. Als Hauptredner der Ausgewanderten trat der Historiker Jacopo Nardi auf. Guicciardini führte Alessandro's Vertheidigung. Es war eine traurige Aufgabe. Guicciardini

---

26a) Der Papst wandte sich nachher doch wieder Frankreich zu. Auf der Reise desselben nach Marseille, wo er seine Nichte Katharina von Medici mit dem nachmaligen Könige Heinrich II. vermählte, im October 1532, begleitete ihn Guicciardini; vgl. Benoist S. 66. 27) Schon zu Ende des Jahres 1532 entwarfen die mit seiner Strenge Unzufriedenen, voran die Pepoli, den Plan, ihn zu überfallen und zu ermorden. Sie unterließen aber infolge von Uneinigkeit und Geldmangel die Ausführung; vgl. Benoist S. 67. Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste verklagten ihn seine Gegner beim Papste, und dieser verfügte wirklich eine Untersuchung über die Amtsführung Guicciardini's, welche jedoch gegen diesen kein Resultat ergeben zu haben scheint; vergl. Benoist S. 71. 28) Benoist S. 70 meint, trotz des Zeugnisses von Vizzani, daß Guicciardini die Verwaltung aus eigenem Antriebe weiter geführt habe.

29) Vgl. *Pomp. Vizzani*, Ist. di Bologna in den Anmerkungen Zeno's zu Manni a. a. O. S. LII.

vertheidigte allerdings, indem er den Herzog zu retten suchte, zugleich sich selbst und die Ruhe und das Gedeihen der Stadt; denn es ist kaum fraglich, daß die Herrschaft der Medici schließlich weit besser gewesen ist als die Rückkehr der revolutionären Bewegungen gewesen wäre. Es stand für die Medici damals alles auf dem Spiele. Der Herzog, durch die Lage der Dinge eingeschüchtert, war im Begriff während der Verhandlungen nach Hause zurückzukehren und Florenz als kaiserliches Lehen anzunehmen. Guicciardini gilt als derjenige, welcher den Herzog vom feigen Rückzuge abhielt; er siegte auch schließlich in der Hauptsache [30]. Des Kaisers Entscheidung (Februar 1536) ließ die Regierungsform wie sie war, führte jedoch die Verbannten in die Heimath zurück, versöhnte sie mit dem Herzoge [31], schrieb diesem Verhaltungsregeln vor, bestellte im Falle von Misverständnissen kaiserliche Agenten als Schiedsrichter und bestimmte die Stellung, welche die zurückkehrenden Bürger einnehmen sollten; vergl. hierüber Reumont I. S. 63 fg.

Uebrigens vertheidigte Guicciardini zu Neapel in den Medicis nicht blos sich selbst, sondern er hatte auch höhere, patriotische Rücksichten. Man müsse, meinte er zu den florentinischen Optimaten, einen Entschluß fassen, der vor allem darauf hinausgehe, dem Kaiser keinen Anlaß zu geben, daß er Florenz der unmittelbaren Herrschaft des Reichs oder Spaniens unterwerfe. Ich finde es deshalb ungerecht, wenn Reumont I. S. 63 behauptet, daß das Verhalten Guicciardini's zu Neapel zu Gunsten Alessandro's vielleicht den schwärzesten Punkt auf seinem Rufe zurückgelassen hat.

Alessandro heirathete im nächsten Jahre des Kaisers Tochter Margarethe. Karl V. kam im J. 1536 auf seiner Rückreise nach dem Norden selbst nach Florenz und blieb hier sieben Tage. Guicciardini spielte als Retter des Hauses Medici damals eine hervorragende Rolle; er ging beim Einzuge in die Stadt zur linken Hand des Kaisers [32]. Er begleitete den Kaiser nachher sogar in den französischen Feldzug [33].

Der Herzog Alessandro wurde im nächsten Jahre (1537, den 5. Jan.) von einem Verwandten ermordet. Als sich der Senat hierauf versammelte, waren die Ansichten über die Neugestaltung der Dinge getheilt. Guicciardini war für die Beibehaltung der Medici, aber unter Beschränkungen zu Gunsten der Optimatenpartei. Er empfahl Cosimo de' Medici, für den er schon im Stillen Viele gewonnen hatte; nicht der Medici wegen, sondern aus höhern Rücksichten, wie im J. 1535 zu Neapel, damit der Kaiser den etwa ausbrechenden Zwiespalt zu Florenz nicht als Gelegenheit benutze, den Staat seinem Reiche einzuverleiben. Ihm schwebte als Ideal die Verfassung von Venedig [34] vor, wo unter einem Dogen die Fähigsten — und zu denen durfte er sich rechnen — regierten; auch hat er es selbst gestanden, daß er nur mit Bedauern im Dienste von Päpsten gestanden habe [35].

Guicciardini [36] fand mit seinem Vorschlage Widerstand; einige Senatoren waren für Wiederherstellung der alten freien Verfassung. Als er bei der Entwickelung seines Vorschlags eine Menge von Garantien und Cautelen betonte, mittels deren man, durch die Vorgänge der letzten Jahre belehrt, die Auctorität des neuen Staatsoberhauptes beschränken, die der Räthe sichern müsse, da wurde ihm freilich mit Recht, wie sich gleich nachher erwies, von seinem Freunde Vettori entgegengehalten: „Francesco, ich wundere mich sehr, daß Ihr, den man stets für einen so verständigen Mann gehalten, solche Subtilitäten vorbringt. Wenn Ihr Cosimo die Truppen, Wachen und Citadelle in die Hand gebt, wie wollt Ihr ihm dann noch Schranken ziehen? Ich wünsche, daß er ein guter Fürst sein möge, und wähle ihn, entschlossen ihm zu dienen und ihn zu ehren. Ist er ein schlimmer, so werde ich ihn dennoch ertragen". Als man nun zur Abstimmung schritt, wurde Cosimo de' Medici mit Stimmenmehrheit gewählt. So ist Guicciardini zum zweiten Mal der Begründer der Herrschaft der Medici in Florenz geworden. Das Gegentheil davon steht in einem Briefe seines Schwiegersohnes Pandolfo Pucci an Cosimo vom J. 1559. In demselben heißt es, daß er damals im J. 1537 seinen Schwiegervater und dessen Freunde durch Drohungen gezwungen habe, sich für Cosimo zu erklären. (A dio piacque dopo la morte del Duca Alessandro che si facesse elezione di V. E.; a questo quanto mi operassi è noto a tutti, e massime *sino a minacciar della vita il mio suocero* —; e io entrai da Quarantotto, e dissi al Guicciardino e Francesco Vettori e Franc. Valori, che se non si risolvevano a noi sarebbon *fatti saltar le finestre*; vgl. Opere ined. X. S. 326.) Das ist aber augenscheinlich erfunden. Pucci saß 1559 wegen Theilnahme an einer Verschwörung im Gefängnisse und flehte in dem erwähnten Schreiben Cosimo um Gnade an. Seine Sache stand sehr schlecht; denn er war schon im J. 1542 einmal bei ähnlicher Gelegenheit begnadigt worden. Pucci

---

30) Als gewiegter Diplomat konnte er auch ohne besondere Kenntniß der geheimen Gedanken des Kaisers seiner Sache sicher sein, denn der Kaiser konnte damals, wo der 3. Krieg mit Frankreich ausbrach, einen unsichern Zustand in Florenz, was bei der Einsetzung der Verbannten entschieden eingetreten wäre, nicht dulden, mußte die Herrschaft der an ihn geketteten Medici vielmehr stützen, was er auch nachher that. 31) Sie kehrten trotzdem nicht nach Florenz zurück. 32) Venne lo Imperadore sotto il baldacchino in su un Cavallo bianco con un saio di velluto pagonazzo, e una piccola catena d'oro a collo, ed in capo un cappello pur di velluto pagonazzo; e dalla man manca di su Maestà era Messer Francesco Guicciardini vestito con uno lucco di velluto pagonazzo e appiè; vgl. *Varchi*, lib. 14. S. 582 der cölner Ausgabe. 33) Es gibt von ihm zwei Schriftstücke, Friedensunterhandlungen zwischen Karl V., Frankreich und den Papst betreffend, die von Aix aus datirt sind; vgl. Benoist S. 77.

34) Am Schlusse der Opere inedite Bd. X. findet sich auch eine Abhandlung von ihm über die Verfassung Venedigs. 35) Schließlich kamen auch persönliche Rücksichten dazu, denn seine Tochter Lisabetta war mit Cosimo verlobt; vergl. weiter unten. 36) Eine eingehende Darstellung dieser Verhandlungen findet man bei Bernardo Segni, Storie fiorentine. Buch 8. Mailand 1834. S. 109 fg.

urde gleich darauf mit dem Tode bestraft. Daß er in inem Gnadengesuche alles Mögliche zu seinem Gunsten fand oder aufputzte, ist ihm nicht zu verargen. Andere uellen wissen jedenfalls nichts davon, daß Pucci der Mann gewesen ist, der Cosimo zum Herrscher von Florenz machte.

Cosimo sollte sich Herr (Signore), nicht Herzog ennen, ohne einen Rath von acht Männern, zu denen uch Guicciardini gehörte, nichts in Staatsangelegeneiten beschließen, ein Einkommen von zwölftausend Scudi rhalten; er war noch nicht in Florenz, sondern wurde rst berufen. Der Zeitgenosse Bernardo Segni bemerkt Storie fior. S. 111) dazu: „Jene Bedingungen wuren zwei Tage lang so beobachtet, wie Mächtige und Waffentüchtige sie Schwachen und Unbewehrten gegenüber zu beachten pflegen". Cosimo nahm natürlich die Wahl an. Guicciardini führte die Unterhandlung über die Anerkennung Cosimo's durch den Kaiser, zu welchem Behufe der kaiserliche Gesandte Graf von Cifuentes nach Florenz kam. Der Herzog weigerte sich zwar nicht, die Ausgewanderten wieder aufzunehmen. Auf eine Abänderung des Staatswesens, wie es sich unter Alessandro gestaltet hatte, ging er aber nicht ein[37]). Die Ausgewanderten, unter ihnen verschiedene ehemalige Anhänger der Medici, versuchten nun einen Angriff auf Florenz, wurden aber zum Theil im Castell Montemurlo gefangen genommen (Juli 1537) und theils hingerichtet (unter ihnen auch Baccio Valori), theils starben sie, wie man angab, im Gefängniß, unter ihnen der allbeliebte und begabte Filippo Strozzi.

Guicciardini's Lebensabend[38]) war ein trüber. Er hatte den Medicis treu gedient, hatte zweimal ihnen die Herrschaft in Florenz gerettet, aber immer in der Hoffnung, unter ihrem Namen und ihrer Aegide eine Staatsform durchzusetzen, welche die Summe der Gewalt in den Händen einer kleinen Zahl von Optimaten ließ. Er hatte zu hoch gestanden, hatte auf die Gestaltung der Dinge in Florenz zu großen Einfluß ausgeübt, um einem Herrscher, namentlich aber einem zugleich jugendlichen und sich fühlenden, bequem zu sein; auch war er zu unbeliebt, um einer neuen Herrschaft im Innern nützlich zu sein. Alles dieses hat bei Cosimo de' Medici, der, wie wir schon sahen, nicht gesonnen war, Guicciardini's Staatsidee zu realisiren und seine Macht mit irgend Jemandem zu theilen, zu der Entfremdung mitgewirkt, die bald eintrat und eintreten mußte. Lorenzo il Magnifico hatte einst seinen mütterlichen Oheim Tommaso Soderini, welcher vorzugsweise dazu mitgewirkt, ihm die Stellung von Großvater und Vater zu sichern und zu lenken hoffte, ruhig bei Seite geschoben. Cosimo that ein Gleiches.

Gleich nach dem Aufstande der Ausgewanderten zu Montemurlo finden wir Guicciardini nicht mehr unter den vertrauten Räthen des jungen Herzogs; er nahm an der Verurtheilung der Verschwörer, unter ihnen des Filippo Strozzi, nicht Theil, wie er selbst in einem Briefe vom 18. Aug. 1537 an seinen Bruder, der im Amte blieb (er war noch 1540 herzoglicher Commissar in Pisa), schreibt[39]). Hat man ihn wirklich im Verdacht gehabt, daß er mit den Aufständigen Beziehungen unterhielt? Nach Segni scheint er bei der Mutter Cosimo's in solchem Verdachte gestanden zu haben. Dazu kam, daß er überhaupt in einer schiefen persönlichen Stellung zu Cosimo sich befand, seitdem ihm durch den kaiserlichen Gesandten Cifuentes eine Gemahlin zugewiesen worden war. Cosimo hatte nämlich kurz vor seiner Erhebung zum Herzog in Florenz einen wichtigen Proceß um sein Vermögen zu führen und nahm den damals mächtigen Guicciardini als Advocaten an. Um seiner aufrichtigen Protection sicher zu sein, verlobte er sich damals mit Guicciardini's Tochter Lisabetta[40]). — Dazu kam der principielle Gegensatz in der Auffassung der florentinischen Politik. Guicciardini und Vettori waren zwar für einen Anschluß an den Kaiser, aber nicht in der Weise, wie Cosimo, der fast zum Unterthan desselben sich herabdrücken ließ; Segni, Buch 9 a. a. O. S. 126 hebt das ausdrücklich hervor. Cosimo erhielt durch seine Politik wieder um so freiere Hand im Innern.

Guicciardini fiel übrigens nicht geradezu in Ungnade, trat auch nicht wie Vettori von aller öffentlichen Thätigkeit zurück. Im J. 1539 wurde er z. B. in die Commission berufen, welche die Urheber der Vergiftung eines Bastards des Herzogs Alexander, die einige dem neuen Herzoge zuschrieben, ermitteln sollte[41]). Auch ist er sowol vor der Erhebung Cosimo's als nachher nachweislich als Advocat in großen Processen aufgetreten; ob aus Habsucht oder weil er nicht reich war, vermag ich nicht zu entscheiden[42]); ich glaube eher das letztere.

Ein im Februar 1538 geschriebener Brief Guicciardini's gibt kund, wie sehr der Schmerz über die Täuschung, die ihm von Seiten Cosimo's widerfahren war, und unbefriedigter Ehrgeiz seine letzten Jahre quälten (zuerst mitgetheilt von Gaye in Molini's Documenti[43])

37) Das scheint ihm der Kaiser auch gar nicht zugemuthet zu haben. Dagegen mußte er eine kaiserliche Besatzung in Florenz und Livorno einnehmen. Auch mußte er — man wollte ihn wol absichtlich damit demüthigen — in eine Heirath mit Eleonore von Toledo, der Tochter des Vicekönigs von Neapel, einwilligen. Dieser Vertrag wurde am 21. Juni 1537 abgeschlossen; vergl. Benoist S. 82. 38) Ich folge hier zum Theil der ansprechenden Darstellung v. Reumont's Geschichte Toscana's I. S. 98 fg.

39) Vgl. die Mittheilung bei Benoist S. 84. Derselbe meint S. 85, daß Guicciardini erst nach dem 30. Sept. um seinen Einfluß gekommen sei, als die kaiserl. Ratification des mit Cifuentes geschlossenen Vertrags eingetroffen war. Daß Guicciardini des Kaisers feste Stellung in Florenz nicht gern sah, ist natürlich. Cosimo wieder zog die Abhängigkeit vom Kaiser der Abhängigkeit von seinen Optimaten vor. Eines von beiden war nur möglich, und im letztern Falle war Guicciardini eben principiell beseitigt. 40) Benoist S. 80 macht darüber aus den Papieren der Familie des Guicciardini leider nur kurze Mittheilungen. Die Hauptquelle für die Thatsache ist Segni S. 112 der mailänder Ausgabe. 41) Vgl. *Adriani*, Istoria de' suoi tempi. Buch II. c. 3. 42) Benoist S. 80. 43) Ich habe den betreffenden Brief in Molini nicht finden können und mache das Citat auf die Auctorität von Reumont (Raumer's histor. Taschenbuch 1841. S. 406) hin. In den Opere ined. finde ich einen solchen Brief nicht.

di storia Italiana. Florenz 1837. Bd. II). Seine Vermögensverhältnisse waren nicht glänzend, sonst hätte er von 1535—1537, wo er politisch so großen Einfluß übte, gewiß nicht als Advocat functionirt, hätte er auch im J. 1538 eine neue Stellung beim Papste Paul III. angenommen. Das spricht sicher zu Gunsten eines Mannes, der in der Heimath wie auswärts die einflußreichsten Aemter verwaltet hatte, daß er bis zu seinem Lebensende von Familiensorgen nicht frei war [44]). Noch zu Anfang des J. 1538 dachte er daran, in den Dienst Paul's III. zu treten, und man erkennt an seinen Aeußerungen, daß neben der geringen Befriedigung, die er in der Heimath fand, auch die finanzielle Frage in Betracht kam. „Ich glaube", schreibt er den 2. Febr. 1538 [45]) an seinen Freund, den Cardinal Roberto Pucci, dessen Sohn eine Tochter Guicciardini's geheirathet hatte, „keinen Tadel zu verdienen, wenn ich im voraus mich zu vergewissern wünsche, ob mir die Mittel gewährt werden, meiner Stellung entsprechend zu leben, denn ich kann nicht daran denken, mich eigener Hilfsquellen zu bedienen, was auch gewiß nicht des Papstes Absicht ist. Ich möchte auch mich nicht in der Lage befinden, mit Sr. Heiligkeit über meine Interessen zu reden, sondern nur seinen Dienst im Auge behalten, wie es bei Papst Clemens der Fall war". Wenn man erwägt, wie bitter er sich sonst über die Nothwendigkeit, den Päpsten zu dienen, geäußert hat, so ermißt man, daß es ihm schwer fallen mußte, an seinem Lebensabende den Dienst bei einem vierten zu suchen, den er jedoch nicht erlangte.

Im April 1528, als Francesco Guicciardini, unzufrieden mit dem Papste, der seine Bemühungen im vorhergegangenen Jahre nicht gebilligt, unzufrieden ferner mit dem Gange der Ereignisse in Florenz, von denen er nichts Gutes erwartete, auf seiner Villa zu Arcetri, vor dem römischen Thore der Stadt, an seinem großen Geschichtswerke arbeitete, schrieb er unter andern politisch-moralischen Betrachtungen folgende Worte nieder: „In den Berechnungen der Zukunft ist es bedenklich, Eventualitäten ins Auge zu fassen und zu sagen: Trifft dies ein, so werde ich so handeln; trifft jenes ein, so beschließe ich dies. Denn oft kommt ein drittes und viertes, woran du nicht gedacht, und du stehst in der Luft, wenn es dir an einem Fundamente deiner Entschließung fehlt"; vgl. seine Ricordi politici e civili in den Opere inedite Bd. I. S. 221. Das erfuhr er nun an sich selber.

Er ertrug die Zurücksetzung nicht, die ihn persönlich traf, während er von allem, wofür er sich gemüht, nur eins erreicht sah: daß Florenz nicht von dem Kaiser seiner Sonderexistenz beraubt war. Tief gekränkt stieg er auch jetzt den anmuthigen Hügel von Arcetri (südlich von Florenz) hinan, wo, in unmittelbarer Nähe seines Landhauses Montici, ein Jahrhundert später Galileo Galilei seine späten Jahre verbrachte. Hier hat er an sein großes Werk über die Geschichte Italiens die letzte Hand angelegt, ist er auch am 22. Mai 1540 achtundfunfzigjährig gestorben, wie der sonst gut unterrichtete Bernardo Segni mittheilt, aus Verzweiflung an Gift. Benoist S. 86 versteht die Angabe Segni's falsch, wenn er schreibt: Guicciardini sei auf den Befehl Cosimo's durch Girolamo degli Albizzi bei einem Besuche, den er dem Kranken machte, vergiftet worden.

Segni sagt das aber nicht, sondern er schreibt Buch 9, S. 127 der mailänder Ausgabe vom J. 1534: Io dico (d. h. Ich führe an:) Francesco Vettori il primo, che, morte Filippo Strozzi, non uscè mai di casa vivo; di poi il Guicciardino, che ingannatosi d' aver fatto un Principe civile, per disperato finì la vita; dann fährt er fort: anchorchè (Manni braucht dafür die hier ganz sinnlose Conjunction e) fosse fama, che Girolamo degli Albizzi suo amicissimo [46]) in malattia, da prima molto leggieri, l'avesse avvelenato. Segni sagt also: Guicciardini vergiftete sich aus Verzweiflung selbst, es ging aber das Gerücht, daß Girolamo degli Albizzi, der in einer anfangs sehr leichten Krankheit Guicciardini's sehr vertraut bei ihm verkehrte, ihn vergiftet habe. Erst spätere Schriftsteller haben erzählt (vgl. Manni S. XLI), daß Guicciardini an einem hitzigen bösen Fieber gestorben sei.

Es stehen sich hiernach drei Angaben gegenüber. Eine spätere, daß Guicciardini an einem Fieber gestorben sei; diese ist an sich werthlos einer bestimmten zeitgenössischen Mittheilung gegenüber. Und diese liegt in Segni vor, welcher ein gut unterrichteter Zeitgenosse und Bekannter Guicciardini's war. Segni erwähnt nun eines Gerüchts, daß Guicciardini durch einen Freund vergiftet worden sei. Diese dritte Angabe ist aber wieder werthlos der bestimmten zweiten gegenüber; erklärlich ist sie freilich, denn in dem Staate eines Alessandro und Cosimo war alles möglich, und im Volke mochte man sich wol zuflüstern, daß Guicciardini, der bis vor kurzem Gefürchtete, dem Cosimo zu gefährlich gewesen sei, als daß er nicht hätte gewaltsam beseitigt werden müssen.

Beachtenswerth ist noch Folgendes: Vettori, ein Freund Guicciardini's, nahm sich die Wendung der Dinge seit 1537 so zu Herzen, daß er seitdem sein Haus nicht mehr verließ. Also auch andere empfanden die tiefste Trauer über die Wendung der Dinge.

Dazu kommt ein psychologisches Moment, welches schwer in die Wagschale fällt. Guicciardini hat handschriftlich eine Abhandlung über den Selbstmord hinterlassen, welche wol nicht ohne Zufall die vorletzte Stelle unter seinen Schriften in den Opere inedite einnimmt. Doch auch abgesehen davon muß sie nach 1537 geschrieben sein. Die Ueberschrift lautet: Del suicidio par ragione di libertà o di servitù; und die Inhalts-

44) *Varchi*, Ist. Fior. lib. VI, S. 152 der cölner Ausgabe, hat daher gewiß Unrecht, wenn er schreibt: l'avarizia troppo più lo trasportavano, che ad uomo civile e modesto non conveniva. 45) Opere inedite Bd. X. S. 319 am Schluß.

46) Bei der Erhebung Cosimo's gehörte Girolamo jedenfalls zu den vertrauten Anhängern Guicciardini's. Ihn sandte man zur Mutter des Cosimo mit der Anfrage, ob man die beabsichtigte Wahl annehmen wolle; vgl. Segni, lib. 8 a. a. O. S. 109.

angabe: se lo ammazzarsi da sè medesimo per non perdere la libertà o per non vedere la patria in servitù proceda da grandezza di animo o di viltà, e se è laudabile o no. Also Guicciardini wirft die Frage auf, ob es von Größe der Seele zeuge oder vom Gegentheil und ob es lobenswerth sei oder nicht, wenn man sich selbst umbringe, um nicht die Freiheit zu verlieren oder das Vaterland in Knechtschaft zu sehen. Ohne eine besondere Veranlassung hat Guicciardini derartige Fragen nie behandelt. Sein Vaterland war bis 1537 nicht in Knechtschaft; er hat diese Abhandlung ganz unstreitig also erst nach 1537 geschrieben. Im Verlaufe der Abhandlung kommt er dazu aus innern Gründen und aus den Belegen, welche die Geschichte bietet, den Selbstmord der Knechtschaft vorzuziehen. In letzterer Beziehung hebt er nicht ohne Absicht nur hervor den Marcus Cato von Utica und dessen Neffen Marcus Brutus, der sich in der Schlacht bei Philippi selbst tödtete; besonders auffallend ist es, daß Guicciardini in einer langen Parenthese nachweist, Brutus hätte trotzdem noch Mittel der Rettung und zu erneutem Kampfe gehabt: er will eben gerade an dem Beispiele dieses edeln Republikaners den politischen Selbstmord glorificiren. Guicciardini erblickte in beiden, besonders aber in letzterem sein eigenes Leben und Schicksal; was jenem ein Julius Cäsar, diesem ein Antonius und Octavianus waren, das wurde ihm Cosimo. Wenn er schreibt: Marco Cato, uomo di singulare virtù e constanza, il quale avendo sempre con grande animo *stimato poco il giudizio della moltitudine*, *le repulse e altre infamie civili* (vgl. Guicciardini im J. 1529!) e *prese per utilità della città molte inimicizie* (vgl. Guicciardini im J. 1530 und 1532!) *per non vivere nella patria serva per benefizio di altri* (vgl. Guicciardini nach 1537!) si ammazzò in Utica; seguitolo Marco Bruto suo nipote, uomo eruditissimo nelli studi di filosofia, e di tanta prudenza e gravità che era chiamato ornamento della gioventù romana. Costui con tutto che dopo Cesare *avesse il primo grado della città* (vgl. Guicciardini von 1534—1537!), non potendo per generosità di animo sopportare che la patria sua servissi u. s. w. Die hervorgehobenen Stellen passen ganz auf Guicciardini, der sich in diesen beiden edelsten Republikanern, die jemals gelebt haben, noch tröstend widerzuspiegeln suchte, ehe er zum Gifttrank griff.

Es ist hiernach unfraglich, daß Guicciardini sich selbst umgebracht hat, ein Opfer nicht Cosimo's, sondern seiner hohen Ansichten vom Ideale des Staates, gleich jenen beiden Römern. Daß man in Florenz von Seiten der Medici alles Mögliche gethan haben mag, den Gedanken eines gewaltsamen Todes, dessen Schuld immer auf sie gefallen wäre, nicht aufkommen zu lassen, liegt auf der Hand. Segni hat sein Werk übrigens auch nicht zu seinen Lebzeiten veröffentlicht; um so mehr Grund, daß er die Wahrheit nicht zu scheuen brauchte.

Guicciardini hinterließ keinen Sohn, sondern nur Töchter, von denen einige mit angesehenen Florentinern vermählt waren, einige aber unverheirathet geblieben zu sein scheinen [47]).

Als charakteristisch für Guicciardini verdient es angeführt zu werden, daß er vor seinem Tode sich ausdrücklich ein pomphaftes Begräbniß und Leichenreden verbat.

Kaiser Karl V. achtete Guicciardini sehr hoch. Als seine Hofleute einst sich darüber beklagten, daß er ihnen keine Audienz ertheile, dagegen Guicciardini ganze Stunden bei sich habe, da antwortete er ihnen: „In einem Augenblicke kann ich 100 spanische Granden machen, aber nicht in hundert Jahren könnte ich einen Guicciardini hervorbringen".

Guicciardini war in Florenz bei den Popolaren zwar unbeliebt, bei der Optimatenpartei, als deren Vorkämpfer er ja anzusehen ist, war er es aber wol nicht in demselben Maße. Zu seinen Freunden gehörte der geniale Macchiavelli, dessen Geburtshaus dem seinigen gegenüber lag, mit dem er zeitweise sehr intim correspondirte (vgl. z. B. Manni S. XXV.) und den er aus seiner Thatenlosigkeit im J. 1526 hervorzog, indem er ihm diplomatische Aufträge gab.

Guicciardini's Schriften.

Guicciardini hat bei seinen Lebzeiten nichts veröffentlicht, so fleißig er auch die Feder gebraucht hat. Nach seinem Tode erschien die Istoria d'Italia, die ihn für alle Zeiten berühmt gemacht hat, und in den letzten Jahrzehnten sind seine übrigen ungedruckten Schriften an die Oeffentlichkeit gekommen, zuletzt in den: Opere inedite di Francesco Guicciardini, illustrati da *Giuseppe Canestrini* e publicate per cura dei conti *Piero* e *Luigi Guicciardini*. Firenze 1857—1867. Bd. 1—10 in 8.

Es ist schwer, die Schriften Guicciardini's nach der Zeit — in diesem Falle wären die beiden ersten Discurse zur florentinischen Geschichte (Opp. ined. II. 237 fg.) und von den größern Werken die Geschichte von Florenz von 1378—1509 das Erstlingswerk [48]) — zu ordnen,

---

47) Benoist geht S. 337, wo es am Platze gewesen wäre, hierauf nicht ein, und sagt nur: Guicciardini ne laisse que des filles mariées dans les familles Capponi et Pucci. Nach Michaud's Biographie universelle starben vier Töchter vor seinem Tode, drei waren verheirathet. Andere lassen die Lisabetta unverheirathet bleiben. Ich kann hier nicht entscheiden, bemerke aber, daß nach Segni, der durchaus glaubwürdig ist, Lisabetta einen Capponi heirathete; vgl. Segni a. a. O. S. 112. 48) Oder aber die Selbstbiographie Guicciardini's, insofern sie im J. 1508 begonnen ist; sie ist jedoch erst im J. 1515, wo sie schließt, als beendet zu bezeichnen. Die Briefe, welche schon im J. 1504 beginnen (vgl. Benoist S. 343) rechne ich nicht hierher. In der Strozzi'schen Sammlung der Papiere des Guicciardini zu Florenz ist eine eigenhändige Copia di consigli dati alla Signoria di Firenze sopra il processo di Lorenzo Tornabuoni etc. vorhanden mit dem Datum 17. Aug. 1497. Guicciardini war damals 14 Jahre alt. Benoist S. 343 zweifelt, daß dies Stück im J. 1497 geschrieben ist, und meint, es mag zu den Materialien für die italienische Geschichte gehören und das Jahr 1497 sei nicht das Jahr des Niederschreibens, sondern des betreffenden Ereignisses. Aber die Geschichte des Lorenzo de' Medici, welche in der Strozzi'schen Sammlung gar

weil verschiedene derselben nach und nach entstanden sind. Darnach würde sich eine Eintheilung I. in Briefe, Berichte u. s. w., II. in politische, III. in historische Schriften empfehlen.

I. Die Briefe, Berichte und Instructionen sind an die verschiedensten Personen gerichtet und behandeln, wie es natürlich ist, theils persönliche theils politische Angelegenheiten. Am zahlreichsten sind Briefe vertreten. Benoist S. 343 gibt ein Verzeichniß von Briefen in der Strozzi'schen Sammlung zu Florenz, welche bis in das Jahr 1504 zurückgehen. In den Opere ined. sind diese ältern privaten Briefe nicht abgedruckt, sondern Briefe und Berichte erst von da ab, wo Guicciardini eine „öffentliche" Person wird, nämlich von 1512 an, und zwar der Zeit nach:

a) In Band 6 der Opp. ined. die Gesandtschaftsberichte und Briefe aus Spanien während der Zeit, wo Guicciardini Gesandter in Spanien war 1512—1513; vgl. weiter unten.

b) In Band 7 der Opp. ined. unter dem Titel: „La Legazione della Emilia ossia Carteggio tenuto dal Guicciardini mandato da Leone X. governatore di Modena, Reggio e Parma 1516—1523" (im November).

c) In Band 8 der Opp. ined. unter dem Titel: „La presidenza della Romagna ossia Carteggio tenuto dal Guicciardini deputato al governo di quella provincia da Clemente II. 1524. 1525".

d) In den Bdn. 4 und 5 der Opp. ined. unter dem Titel: „Lettere e istruzioni scritte durante la Luogotenenza Generale per il papa Clemente VII.", 1526 und 1527.

e) In Band 9 der Opp. ined. S. 1—327 unter dem Titel: „La prigione di Clemente VII., la caduta della republica fiorentina e la legazione di Bologna. Carteggio dal 1527 al 1534".

f) In Band 10 der Opp. ined. S. 257—325 unter der Ueberschrift: Carteggio diverso, der Briefwechsel Guicciardini's vom J. 1534—1540.

II. Unter den politischen Schriften sind:

1) Die Gesandtschaftsberichte aus Spanien von 1512—1513 die jüngsten. Rosini hat sie zuerst herausgegeben unter dem Titel: *Legazione di Spagna* di Francesco Guicciardini. Pisa 1825; diese Ausgabe bildet den 25. Supplementband der Collezione di ottimi scrittori italiani in supplemento ai classici Milanesi. Vollständiger sind sie in den Opere inedite Bd. VI. zu finden; auch die Instruction für Guicciardini als Gesandter ist hier abgedruckt. Am Schlusse ist eine Skizze Spaniens, der Spanier und Ferdinand's I. abgedruckt, die ich unter die historischen Schriften gesetzt habe. Diese Berichte resp. Briefe sind meist an die Signorie von Florenz gerichtet; einige an seinen Vater, an Salviati (Gesandten zu Rom), an den Papst Leo X. u. s. w.; die letztern sind mehr persönlich als amtlich und wol deshalb in die Sammlung gekommen, weil sie in Spanien geschrieben wurden. Sie sind durchweg langweilig, unbehilflich im Satzbau, bieten trotz vieler Worte fast keinen Inhalt. Vom Hofe und seinem Treiben, vom Könige und seinen Eigenthümlichkeiten ein Bild zu geben, das versucht der junge Gesandte niemals. Kaum daß er es erwähnt, er sei mit dem Könige auf der Jagd gewesen. Die Berichte lesen sich gerade so wie ein trockener Brief eines langweiligen Ressort-Beamten. Es läßt sich schon an ihnen die auch bei den der italienischen Geschichte eingestreuten Discursen zu machende Beobachtung anstellen, daß Guicciardini meist nicht durch das Wie und Werden der Dinge, sondern nur durch das Thatsächliche und die daran zu knüpfenden Reflexionen über Für und Wider interessirt wird. Ganz anders, weit gehaltvoller sind die Gesandtschaftsberichte Machiavelli's, welche anerkanntermaßen einen reichen Schatz authentischer Nachrichten über die politischen Verhältnisse jener Zeit, sowie mannichfaches Detail über Personen und Umstände enthalten; von den Berichten der venetianischen Gesandten ganz zu schweigen. Auch Ranke erklärt Guicciardini's Berichte für interesselos. Benoist hat sie unter den Schriften Guicciardini's seltsamerweise gar nicht besprochen. Weit anziehender ist die Relazione di Spagna, über welche weiter unten.

2) *Del reggimento di Firenze* libri due. Diese Schrift, zuerst gedruckt in den Opp. ined. II. S. 1—234, ist, wie Benoist S. 132 mit Recht gegen Canestrini meint, kurz vor 1527 geschrieben in dialogischer Form. Wol mehr ein Versuch des Verfassers, sich seine Gedanken über die beste Form der Regierung von Florenz klar zu machen. Dasselbe ist mit andern politischen Betrachtungen, den Ricordi, der Fall, die von Guicciardini immer in dem Augenblicke niedergeschrieben wurden, wo er sich über einen wichtigen politischen Vorgang oder Gedanken klar werden wollte. Das Reggimento könnte eigentlich unter diese ricordi oder auch unter die discorsi gestellt werden. Wenig wahrscheinlich ist es, daß Guicciardini es direct für die Machthaber von Florenz verfaßt hat.

Das damalige Ideal Guicciardini's ist die Herrschaft der Aristokratie (eines Senats), die sich aus der Bürgerschaft (dem großen Rathe) ergänzt, mit einem lebenslänglichen, machtlosen Gonfaloniere an der Spitze. Also ähnlich der venetianischen Verfassung, nur mit dem großen Unterschiede, daß Guicciardini eine Recrutirung der Optimaten aus den Talentvollen der Bürgerschaft für möglich hält. Es scheint fast, als ob er in letzterer Hinsicht aus der Geschichte der deutschen Städte am Ende des Mittelalters Manches gelernt hatte. In der Hauptsache dachte er sich auch später die Herrschaft der Medici ähnlich wie im Reggimento. Dem Charakter der Florentiner und der Erfahrung entsprach das Verfassungsideal Guicciardini's freilich nicht.

3) *Considerazioni intorno ai discorsi del Machiavello sopra la prima deca di Tito Livio.* Zuerst

das Jahr 1492 an der Spitze trägt, vgl. weiter unten bei den historischen Schriften. Möglicherweise sind sowol die ältern Briefe Guicciardini's und diese Abhandlung über Lorenzo im dritten Bande der Opere inedite, welcher besonders die Geschichte von Florenz enthält, mir aber durchaus nicht zugänglich war, abgedruckt.

erausgegeben in den Opere inedite Bd. I. S. 3—79. diese Discorsi Macchiavell's wurden im J. 1531 und 532 veröffentlicht. Macchiavell steht in einem entschiedenen Gegensatze zu Guicciardini. Er ist kühn in Gedanken und Folgerungen, Guicciardini vorsichtig. Wenn Macchiavell z. B. das Geld nicht für die Hauptsache beim Kriegführen erachtet, so ist Guicciardini entgegengesetzter Ansicht. Macchiavell ist demokratisch gesinnt, würde die Macht am liebsten in die Hände des ganzen Volkes legen. Guicciardini vertheidigt dagegen dieselbe aristokratische Grundlage des Staats wie in dem Reggimento. Man kann nicht behaupten, daß Guicciardini einen literarischen Gegner hier völlig und in glänzender Weise widerlegt hat, obgleich seine Ansicht vom Staate in der Theorie zu allen Zeiten die der Einsichtigen und Gebildeten sein wird.

4) *Ricordi politici e civili.* Zuerst herausgegeben als Avvertimenti im J. 1576 zu Paris von Corbinelli, dann öfter, zum Theil 150 Stücke, zum Theil 200 Stücke. Die erste vollständige Ausgabe ist die in den Opere inedite Bd. X. S. 83—224; sie enthält 403 Stücke. — Aphorismen, allgemeine Reflexionen, zum Theil an die Erfahrungen, die er machte, angeknüpft; Lebensregeln, Maximen, gleich denen des Frondeurs La Rochefoucauld's, welcher das menschliche Thun und Treiben von Selbstliebe und Egoismus ableitete. Pitti, der jüngere Zeitgenosse Guicciardini's, tadelt zwar diese Ricordi, aber nicht mit Recht. Guicciardini schrieb sie zu verschiedenen Zeiten und erweiterte sie später durch Zusätze [49]). Er zeigt in ihnen seinen wahren Charakter. Ranke S. 50 charakterisirt sie treffend so: Es verräth eine gewisse Erhebung der Seele, wenn er unter andern den Rath gibt, sich durch Undankbarkeit nicht von der Wohlthätigkeit abhalten zu lassen, denn in der Wohlthätigkeit liege etwas Göttliches. Oder wenn er die Unannehmlichkeiten, die mit äußerer Größe und Würde verbunden sind und sie verleiden könnten, doch sich sträubt in Anschlag zu bringen, denn je mehr die Menschen verehrt werden, desto mehr nähern sie sich der Gottheit. Und immer schweben ihm die großen Angelegenheiten der Welt vor Augen. Drei Dinge, sagte er einmal, wünschte ich noch zu erleben, eine wohleingerichtete Republik in Florenz, Befreiung Italiens von allen Barbaren und Erledigung der Welt von der Tyrannei der Priester. Großartige Gesichtspunkte! Schade nur, so fügt Ranke hinzu, daß sie in der Sammlung durch die Verbindung mit vielem Unbedeutenden in Schatten gestellt werden.

5) *Discorsi politici*, zusammen 16 Stück, zuerst in Bd. I. der Opere inedite S. 227—394 abgedruckt. Guicciardini verzeichnete in diesen Discorsi bei bedeutenden politischen Ereignissen, statt sie tagebuchartig zu bearbeiten, das Für und Wider in Abhandlungen oder in künstlichen Reden, die angeblich von den Gegenparteien gehalten werden, im Grunde aber keinen Anspruch auf Originalität besitzen, wie z. B. Bodin geglaubt hat. Nur vier Reden sind in das große Geschichtswerk über Italien aufgenommen, und hier mit Veränderungen. Sie sind eine Art Vorarbeit zu demselben; vgl. weiter unten. Im 16. Discurse rechtfertigt er das Bündniß, welches zum Theil auf sein Betreiben der Papst im J. 1526 mit Franz I. schloß.

6) Ihnen verwandt sind die *Discorsi intorno alle mutazioni e riforme* del governo fiorentino, zuerst in den Opp. ined. II. S. 235—382. Es sind (im Ganzen 9) Reden und Betrachtungen über gleichzeitige Vorgänge und über die Gestaltung der Zustände zu Florenz, während die discorsi politici die allgemeine Geschichte zum Hintergrund haben; jedenfalls dazu bestimmt, dem Jugendwerke, nämlich der florentinischen Geschichte, einverleibt zu werden, was dann nicht geschehen ist. Das Reggimento, mit dem zusammen sie handschriftlich in demselben Hefte stehen, gehört eigentlich unter sie. Daß es wirkliche Gutachten an die betreffenden Leiter der Schicksale von Florenz sind, ist unwahrscheinlich. Sie reichen bis zum J. 1532. Die beiden ersten, in Form richtiger Reden, stammen aus dem J. 1495 und sind Jugendversuche; vgl. oben.

7) Schließlich gehören hierher noch die Vertheidigungsschriften resp. Reden Guicciardini's vom J. 1535 für Alessandro, welche jetzt zum ersten Mal zugleich mit den Anklageschriften der Verbannten abgedruckt sind in den Opp. ined. Band 9, S. 331—395 unter dem Titel: „Querele de fuorusciti Fiorentini contro al duca de' Medici".

III. Zu den historischen Schriften gehören die Geschichte von Florenz, die Relation über Spanien, die Studie über Lorenz den Prächtigen, die Selbstbiographie und die italienische Geschichte. Il sacco di Roma, zuerst im J. 1664 zu Paris gedruckt, wurde ihm ebenfalls zugeschrieben, weil er unter dem einfachen Namen Guicciardini erschien; dies Werk rührt aber von Francesco's Bruder Luigi her.

1) Die *Storia fiorentina* von 1378—1509 ist das Erstlingswerk Guicciardini's, nach cap. 23 im Februar 1509 begonnen; zum ersten Mal in Bd. III. der Opere inedite abgedruckt. Diese Geschichte ist, wie Guicciardini selbst hervorhebt, der erste derartige Versuch, d. h. der Versuch, den Chronikenstoff früherer Zeit zu einer Geschichte zu verarbeiten; Macchiavelli folgte ihm, als er seit 1512 wider seinen Wunsch schriftstellerische Muße im Uebermaß erhielt. Es ist interessant die später verfaßte Geschichte Italiens mit der florentinischen zu vergleichen. In beiden wird z. B. die Geschichte Savonarola's erzählt. Die Auffassung seiner Persönlichkeit ist in der florentinischen Geschichte einfacher, frischer, zeigt eine Art von Sympathie und Bewunderung für den unglücklichen Mönch, die in der italienischen Geschichte fehlen. Zuweilen werden in diese letztere Stücke aus der florentinischen Geschichte herübergenommen, aber doch mit kleinen Veränderungen oder mit Zusätzen, welche hier von dem universalen Standpunkte und durch die inzwischen gereiftere Weltanschauung des Verfassers bedingt sind, wie Ranke S. 53 treffend hervorgehoben hat.

49) Die letzten Stücke (No. 394—403) sind nach Handschrift selbst im J. 1528 begonnen.

2) *Relazione di Spagna* scritta da Francesco Guicciardini ambasciatore a Ferdinando il Cattolico. In Band 6 der Opp. ined. S. 271—297 als Anhang in der Legazione di Spagna abgedruckt. Unstreitig die anziehendste Schrift Guicciardini's, frisch und aus dem Vollen geschrieben, nicht so bedächtig gehalten wie alle seine übrigen Schriften. Guicciardini gibt zunächst eine kurze geographische Skizze Spaniens, dann wird über die Dichtigkeit der Bevölkerung gesprochen (das flache Land war nach ihm schon damals wenig bevölkert in Folge des Abzugs nach Amerika), dann eingehender der Charakter und die Qualität der Spanier geschildert, nicht gerade günstig (z. B. non vagliano in nessuna arte o mecanica o liberale; quasi tutti li artefici che sono in Corte del Re, sono francesi o di altri nazioni!); nur die kriegerische Tüchtigkeit wird günstig hervorgehoben und zugleich erklärt. Das Volk wird schon damals als arm bezeichnet (la povertà vi è grande!). Dann folgt eine Beschreibung der Zustände in Aragon und Castilien, und wir erfahren z. B., daß die Inquisition zu Cordova schon damals an einem Morgen wol 100—200 Personen zu verbrennen pflegte; unzählige Menschen wandern deshalb aus, alle übrigen seien deshalb bigott und Heuchler. Dann kommt eine Schilderung des Hofes, der Truppen, Ferdinand's. Von der spanischen Königin entwirft Guicciardini ein sehr freundliches Bild. — Diese einzige als originale zeitgenössische Quelle zu bezeichnende Schrift Guicciardini's, in der er die thatsächlichen Eindrücke über Land, Volk und König unbefangen wiedergibt, ohne sie nach einem gewissen Gesichtspunkte hin oder um mich so auszudrücken dialektisch zu bearbeiten, steht den Relationen der venetianischen Gesandten kaum nach; sie ist um so interessanter für den Historiker, als gerade aus diesen Jahren die venetianischen Gesandtschaftsberichte dürftig sind und durch Guicciardini's Darstellung ergänzt werden. Ich wundere mich, daß Ranke, der doch eigentlich der Entdecker der Relationen in Bezug auf historische Verwerthung ist, gerade diese einzige gute Relation Guicciardini's übersehen hat. Freilich ist eigentliches Detail über die Politik Ferdinand's, sind neue wichtige Aufschlüsse über Vorgänge bei Hofe, über Motive der leitenden Personen in der Relation nicht zu finden.

3) Ristretto della vita ed elogio di Lorenzo de' Medici detto il Magnifico. Dieser Abriß des Lebens des Lorenzo, zuerst abgedruckt von Benoist S. 398 bis 402, soll nach einer Bemerkung der Strozzi'schen Sammlung im J. 1492 verfaßt sein. Der junge Guicciardini stand damals im zehnten Lebensjahre. Benoist S. 195 meint, das Jahr 1492 sei dadurch an die Spitze des Manuscripts gekommen, weil in demselben Jahre Lorenzo starb. Die kleine Schrift muß nach 1494 schon deshalb geschrieben sein, weil der Einfall der Franzosen in Italien vom J. 1494 bestimmt erwähnt wird und die darauffolgende „ruina universale". Am Schlusse finden sich Andeutungen, welche darauf schließen lassen, daß Lorenzo's zweiter Sohn Giovanni zur Zeit der Abfassung schon als Leo X. auf dem päpstlichen Stuhle saß. Jedenfalls kann die Schlußbemerkung über die Wahl der besten Päpste nicht von einem Kinde geschrieben sein. Benoist S. 196 vermuthet, der Abriß ist um das Jahr 1515 geschrieben, als Guicciardini sich als Hofmann des Papstes Leo X. zu Rom aufhielt, vielleicht auf Ersuchen eines Mitgliedes des Hauses Medici. Der Stil ist klar und einfach, nicht so verwickelt als in den spätern historischen Schriften, besonders in der italienischen Geschichte, wo Guicciardini in einem Satze so viel wie möglich sagen wollte.

4) Relazione di difesa di Parma (im December 1521), zuerst abgedruckt in den Opp. ined. Bd. VII. S. 506—519. Die Darstellung desselben Ereignisses in der italienischen Geschichte ist kürzer.

5) Die sogenannte Autobiographie Guicciardini's hat im Bd. X. der Opp. ined., wo sie zum ersten Mal gedruckt ist, den Titel: *Ricordi autobiografici e di Famiglia.* Diese Ricordi beginnen mit folgenden für Guicciardini charakteristischen Sätzen:

Al nome sia dell omnipotente Dio e della sua gloriosissima madre e Vergine Santa Maria e di Sancto Johanni Baptista advocato e protettore di questa nobilissima ciptà (città) e di Sancto Francesco e di Sancto Tommaso d'Aquino speciali advocati e patroni mia (weil er von ihnen die Vornamen hat) e di tucta (tutta) la corte celeste.

In questo libro per me Francesco di Piero Guicciardini dottore di leggi, fa *memoria* di alchune cose appartenente a me cominciando dal di ch'io nacqui e di poi successivamente, ben che questo libro cominciai a scrivere a di tredici di aprile 1508 in Firenze.

Zunächst schließt sich daran an die Familiengeschichte von ungefähr 1302 (in welchem Jahre ein Guicciardini zuerst Gonfaloniere von Florenz war) — 1490 (bis S. 64). Darauf folgen die eigentlichen Ricordi autobiografici bis 1515 (bis S. 99). Die Partie, welche die Zeit von 1482—1508 umfaßt, scheint in einem Fluß im April 1508 geschrieben zu sein und wird mit „Ricordo come" eingeleitet, was nachher mit allen größeren und kleineren Nachträgen der Fall ist. Der Inhalt dieses Theils ist nicht von besonderer Bedeutung für die Geschichte Guicciardini's, weil dessen öffentliches Auftreten doch eigentlich erst im J. 1512 beginnt. Schon Manni hat aus ihr geschöpft; dann hat auch Benoist die Handschrift benutzt. Aus seinem Abdruck der Ueberschrift (S. 397) stammt die Schreibweise von ciptà statt città, tuctà statt tutta, während in den Opere ined. die alte Orthographie des Guicciardini hier leider nicht beibehalten ist.

Psychologisch höchst interessant ist aus der spätern Zeit eine in Spanien geschriebene Stelle vom J. 1513, wo Guicciardini nach Vollendung des dreißigsten Lebensjahres eine Ansprache an sich hält und sich über seine bisherige sündhafte Lebensweise lebhafte Vorwürfe macht. Ich setze, weil die opere inedite (wo sie X. S. 80 zu finden ist) doch wol nicht leicht jedem Gelehrten zugänglich sind, den Anfang und Schluß dieser Ansprache nach

dem Abdruck bei Benoist S. 392, weil dieser die originale Schreibweise beibehalten hat, hierher. „Francesco: a età in che tu se' hora mai, havendo gia finito e' (= i) trenta anni, la grandezza di molti e infiniti beneficii che tu medesimo riconosci havere ricevuti da Dio, lo essere di tanto intellecto che tu conosci la vanità di questa vita, quanto e' captivi (= cattivi) debbono temere e i buoni sperare della futura, ti doverebbono ridurre in uno modo di vivere, che tu doverresti deliberarti di volere procedere come si conviene alle ragioni sopradette e come si appartiene non a uno fanciullo e giovane, ma uno vecchio“ [50]). Der Schluß lautet: „E certo *la vita* et *e' costumi* mai *non sono stati* insino a hoggi *degni di uno uomo nobile* figliuolo di buona padre, allevato da piccolo santamente, nè di quella prudentia che tu giudichi in te; nè vi puoi sanza grandissima vergogna almeno teco medesimo perseverare“.

Auf diese eigentlichen autobiographischen Aufzeichnungen folgen zwei Briefe an Machiavelli vom J. 1526 und 1527, die manches Persönliche enthalten. Dann S. 133 fg. aus Bologna vom 15. Dec. 1529 ein Schreiben an den Rath der Acht zu Florenz, worin er in fast demüthiger Weise und die Stelle des Vaterunsers: dimitte nobis debita nostra sicut et nos dimittimus debitoribus nostris ihnen vorhaltend um Gerechtigkeit bittet [51]); hierauf ein zweites an dieselben aus Lucca vom März 1530, welches im Schlusse mit dem vorigen zum Theil wörtlich übereinstimmt. Dann ein Brief an seinen Bruder Jacob vom April 1530. Den Schluß der Ricordi autobiografici und als vierte Abtheilung derselben zu bezeichnen, bildet eine (wie es scheint im J. 1530) von ihm abgefaßte Anklageschrift oder vielmehr Anklagerede an die Richter, überschrieben: Accuse S. 152—216. Dieselbe ist jedenfalls im Anschluß an seine Bestrafung geschrieben. Ich sehe sie eher als eine Satyre auf seine Richter an als eine Uebung in advocatorischer Kunst. Er geht darin, sich im Lichte der Anschauung seiner Feinde betrachtend, sein Leben von 1512 an durch. Diese Accuse sind für einen spätern Biographen des Guicciardini deshalb von Wichtigkeit, weil sie das, was man gegen ihn redete, und die angeblichen Gründe dieses allgemeinen Geredes enthalten. Auf die Anklageschrift folgt die ebenfalls von ihm geschriebene Difese, seine Vertheidigung, in der er alles versucht, um sich vor sich selbst und scheinbar vor seinen Gegnern gegen die erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Abgesehen von dem satyrischen Tone der Accuse, besonders S. 212, sind beide Schriften doch ein Beweis, wie sorgfältig erwägend Guicciardini sein eigenes Leben verfolgt, wie er als echter Jurist da, wo er scheinbar seiner Vaterstadt geschadet hat, ruhig alle Anklagemomente gegen sich zusammenstellt, um sie vor seinem innersten Gewissen zu entkräften. Denn das ist keine Frage, daß die Anklage, die man nach seiner Flucht im J. 1529 gegen ihn erhoben hat, ihn höchst schmerzlich berührte, weil er sich sagen mußte, daß er der Vaterstadt vielleicht doch geschadet habe. Und daß ihn die Anklage nicht unberührt ließ, zeigt der Brief an die „Acht“ vom J. 1529. Wie theilnahmvoll war er gegen seine Vaterstadt gesinnt, wenn er am Schlusse dieses Briefes von ihr z. B. als einer povera Città spricht!

6) Eine Anfangs lateinisch geschriebene geographische Uebersicht Ober- und Mittelitaliens unter dem Titel: Descrizione d'Italia, in den Opp. ined. als Scritti vari in Band X. S. 327—340 herausgegeben, wahrscheinlich eine in der Istoria d'Italia nachher nicht verwendete Vorarbeit.

7) Daran sich anschließend politisch-historische Abhandlungen: Origine di Firenze, Origine de' mali di Firenze, Delle imposte. Dann zwei Reden über die florentinische Steuer la decima scalata, und zwar wie in den Ricordi autobiografici die Accuse und Difese, so hier ein: Discorso in favore und ein Discorso in contrario, per la opinione che prevalse. Schließlich die Abhandlungen: Delle buone legge e della forza, De suicidio per ragione di libertà o di servitù, welche ich schon oben bei der Frage, wie er gestorben sei, anführte, und Modo del governo veneziano und dann eine Reihe von Thesen, besonders über Verfassungsfragen, zum Theil im Anschluß an Livius (einige sind auch lateinisch), meist wol nach 1537, als Cosimo sich von ihm und seinen Freunden emancipirte, geschrieben, worauf z. B. die Thesen hinweisen: Ob es für einen Tyrannen (Cosimo?) besser sei Krieg zu führen oder Frieden zu haben; oder: Ob es für einen Tyrannen besser sei, wohlwollend zu regieren oder durch Hinrichtungen seine Gewalt zu erhalten.

8) Das Hauptwerk Guicciardini's führt gewöhnlich [52]) den Titel: *Istoria d'Italia* di Messer Fr. Guicciardini, und wurde zuerst (Buch 1—16) im Jahre 1561 durch seinen Neffen Agnolo (Angelo) Guicciardini veröffentlicht; vollständig (bis Buch 20) erschien es erst 1564. Trotz seines großen Volumens erlebte es in den ersten 50 Jahren, nachdem es erschienen, 10 Auflagen in italienischer Sprache, 3 in lateinischer, 3 in französischer und wurde überdies ins Deutsche, Englische, Niederländische und dreimal ins Spanische übersetzt. Die romanischen Völker zeigten naturgemäß mehr Interesse für das Werk als die ger-

50) Möglicherweise bezieht sich diese Bemerkung auf Ausschweifungen in dem Gebiete florentinischer Liebeskünste, die damals berüchtigt waren. 51) Er war angeklagt und wurde auch nachher wirklich bestraft; vgl. oben S. 256.

52) So in der ältesten Ausgabe von 1561 und auch in der Ausgabe von Rosini, Mailand 1829. Die Stör'sche Ausgabe (Genf 1636 in 4.) hat den Titel: La Historia d'Italia. Im Text z. B. S. 567 steht ebenfalls historia. Die freiburger Ausgabe von 1774 (4 Bände in Folio) hat den Titel: Della Istoria d'Italia di messer Francesco Guicciardini; die florentiner von 1818 in 8: Delle istorie d'Italia di Fr. Guicciardini libri XX. Ich kann den Nachweis nicht liefern, ob ein Titel von Guicciardini's Hand selbst im Manuscript steht. Da, wo der Text beginnt, schreibt Rosini in der mailänder Ausgabe wieder statt istoria das moderne storia. Die Italiener scheinen Gleichmäßigkeit in der Schreibweise, die doch der Anfang der Kritik ist, nicht zu lieben.

manischen. Auch später ist es noch oft gedruckt worden. Es galt als Quelle ersten Ranges bis in die Neuzeit, wurde ohne Weiteres als beweisend citirt. Und allerdings mußte eine Geschichte gleichzeitiger Ereignisse (sie reicht von 1494—1534) von einem Manne wie Guicciardini, der theils mitten in den Ereignissen stand, theils aus den besten Quellen schöpfen konnte, bei den Fachleuten wie bei der großen Menge leicht Beifall ernten. Bei den Fachleuten, weil diese bei der im Allgemeinen richtigen Schilderung der Ereignisse und Personen kein Mistrauen schöpften und eine Kritik damals auch nicht zu üben verstanden; bei der Menge wegen des angesehenen Autors und wegen des interessanten Inhalts, weniger wegen der Darstellung, die schwerfällig ist. Vorsichtig drückte sich freilich schon ein der ältesten öffentlichen Kritiker, der geniale Franzose Jean Bodin [53]) fünf Jahre nach dem Erscheinen desselben in seinem Methodus ad facilem historiae cognitionem cap. 4 über Guicciardini aus, wenn er sagt: „Est mirum in eo studium veritatis inquirendae. *Fertur* (!) epistolas, decreta, foedera ex ipsis fontibus hausisse et expressisse". Guicciardini hat eben nicht, wo es gerade so scheint, aus urkundlichen Quellen geschöpft, sondern sie zuweilen geradezu entstellt, wovon schon oben (S. 254) ein Beispiel gegeben wurde. Die Stärke des Werkes liegt vielmehr in der umsichtigen Darlegung des Für und Wider und in den daran geknüpften Betrachtungen, den sogenannten Discursen bei wichtigen Ereignissen und Entschlüssen der Hauptpersonen, wo der scharfe Blick und feine Takt des gewiegten Diplomaten zu Tage tritt. Das fühlte auch schon Bodin, der es besonders hervorhebt, wenn er sagt: „Ubi aliquid in deliberationem cadit, quod inexplicabile videatur, illic *admirabilem in disserendo subtilitatem* ostentat"; und nach ihm Montaigne, welcher bemerkt: „La partie de quoi il se semble vouloir prévaloir le plus, sont *ses digressions et ses discours*". Derartige allgemeine Betrachtungen, in denen auch Ranke, der Hauptkritiker Guicciardini's, eine gewisse Stärke hat, fesseln den größern Leserkreis gewöhnlich sehr, weil sie oft nur Gedanken wiederzugeben scheinen, die beim Lesen des rein Historischen in der Seele des Lesers von selbst aufzutauchen pflegen, sodaß der Leser gewissermaßen an der Arbeit des Autors zu participiren glaubt. Um Guicciardini den Beifall eines großen Leserkreises zu verschaffen, kam noch dazu, wie Ranke S. 37 treffend bemerkt, die Kühnheit, mit der man Papst und Kirchenwesen von einem katholischen Schriftsteller behandelt, mit der man die geheimsten Entschlüsse der Fürsten enthüllt sah, und der Umstand, daß in ihm keine Spur von Schmeichelei ist.

Erst Ranke hat 1824 in seinem Erstlingswerke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514 (neue Auflage in den Sämmtlichen Werken. Bd. 33 und 34. Leipzig 1874) und in dem Anhange dazu: „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" das Seciermesser der Kritik an Guicciardini's Istoria gelegt und dem bis dahin überall als Quelle citirten Werke den Charakter der Quellenmäßigkeit ein für alle Mal genommen. Hinzuzufügen ist seinen Untersuchungen nichts; es bleibt nur übrig seine Resultate (S. 36) hier anzuführen, nämlich:

1) Daß diese Geschichte in ihrer ganzen chronologischen Anordnung das Interesse nicht selten zerstöre;

2) daß sie zum guten Theil aus andern Büchern, ohne besondere Forschung, zusammengetragen sei;

3) daß ein großer Theil derselben, die Reden [54]), keineswegs historische Monumente, sondern Uebungen der Redekunst seien;

4) daß wichtige Facten ganz entstellt, Verträge verändert und Wunder erzählt seien, die sich nie begeben;

5) daß die Darstellung, die der Verfasser von seinem eigenen Verhalten gibt, mindestens großen Zweifeln unterliege.

Was zunächst die Anordnung betrifft, so ist dieselbe oft allerdings eine ungemein ungeschickte. Guicciardini scheint geradezu in den Fesseln der mittelalterlichen Chroniken gefangen zu sein, scheint einen Thucydides [55]) nicht gekannt zu haben, wenn er den Stoff nach Monaten vertheilt und z. B. auf neun Seiten des 17. Buches viermal vom Heere zu Rom, dreimal vom Heere der Liga, zweimal vom Bunde zwischen Frankreich und England, und ebenso oft von Florenz, Venedig, Lautrec und dazu an verschiedenen Stellen handelt. Ein solches Werk würde, wie Ranke S. 8 treffend erklärt, ohne Zweifel unlesbar und unerträglich sein, wofern das Leben sich immer an vielen Punkten zugleich regte. Aber da zu jeder Zeit eine Sache die vornehmste zu sein pflegt, da die übrigen mit ihr zusammen und von ihr abhängen, da, was gar nicht einwirkt, an das Jahresende zurückgewiesen, da nur das Zusammenwirkende monatweise eingetheilt und vorgetragen wird: so bleibt es immer eine Geschichte und wird nicht, wozu es sonst werden müßte, zu einer Sammlung von Notizen.

Den zweiten Punkt betreffend, hat Ranke den Nachweis geliefert, daß Guicciardini nicht daran denkt, da, wo ihm viele ursprüngliche Berichte hätten zur Hand sein müssen, diese zu benutzen, daß er vielmehr einer ihm bequemen gedruckten Quelle folgt, z. B. in der Darstellung der Schlacht bei Pavia 1525 der lateinischen Schrift Galeazzo's. Welche Schlacht ist wichtiger als die Schlacht bei Pavia? Dennoch hat sich Guicciardini hier aller Nachforschung entschlagen und eine fremde Erzählung, die überdies unrichtig ist, beinahe copirt; vgl. Ranke S. 10. Da, wo er etwas hinzuthut, ist es theils unwesentlich, theils unsicher, theils sogar wörtlich aus spätern Actenstücken auf frühere Zeiten übertragen.

53) Vgl. über sein geistreiches Werk Heptaplomeres Einiges in meinem Artikel über Guhrauer in dieser Encyklopädie.

54) Unkritisch genug ist es daher, wenn noch vor einigen Jahren Pierre Daru viele von diesen Reden in seine venetianische Geschichte aufgenommen hat und dabei naiv erklärt, andere finde er nicht so authentisch (!); vgl. Ranke S. 19.

55) Dabei ist Guicciardini schon seit dem 16. Jahrh. sehr oft mit Thucydides verglichen worden; vgl. Benoist S. 236 fg.

So hat er das ganze vierte Buch Galeazzo's in seinem 17. Buche verarbeitet, nennt es auch nicht; sein Verdienst ist das einer Uebertragung in gutes Italienisch. Und so hat er den Rucellai und Andere benutzt. Eine äußerst bequeme Art, Geschichte zu schreiben. Was Guicciardini hier eigenthümlich angehört, sind (außer den Reden) die Discurse, die er einflicht. Diese Discurse sind allerdings auch nach Ranke's Ansicht (S. 37) etwas wahrhaft Originales, voller Geist und Scharfsinn, nicht etwa denen Machiavelli's nachgebildet; denn Machiavelli's Discurse pflegen auf einen noch hervorzubringenden Zustand zu zielen, von einem allgemeinen Begriffe auszugehen oder dahin zurückzukehren; Guicciardini dagegen hat hier wie überall die reine Betrachtung eines Vorliegenden in den Vordergrund gestellt. Was in jedem Falle zu erwarten, zu thun, was der eigentliche Grund einer Handlung gewesen, will er zeigen. Daher ist er in den Erläuterungen, in wiefern eine jede menschliche Handlung aus angeborener Leidenschaft, Ehrgeiz, Eigennutz komme, ein wahrer Virtuos und Meister. Ranke S. 38 weist zugleich trefflich nach, daß diese Discurse nicht eine Hervorbringung von Guicciardini's Geist allein sind, sondern daß sie zum Theil in dem politischen Leben seiner Vaterstadt ihren Ursprung haben. Wenn man nämlich bedenke, daß die Macht von Florenz nicht selbständig war und die Lage der öffentlichen Angelegenheiten zuweilen von dem einen Extreme zum andern schwankte, die Aufmerksamkeit der Betheiligten sich also unwillkürlich auf die möglichen Erfolge der Dinge richtete; wenn man ferner erwäge, wie viel nach den florentinischen Geschichtschreibern vor einer Gonfalonierewahl gesonnen, geschwatzt, unterhandelt, vermuthet, geurtheilt ward, wie man in diesem kleinen Kreise so gut wie in europäischen Angelegenheiten Bündnisse, Gegenbündnisse, Verwandtschaften u. s. w. schloß und wie viel es da zu berücksichtigen gab, so verstehe man erst den Ursprung eines Werkes, wie Guicciardini's Werk ist.

In Bezug auf den dritten Punkt, den der Reden, hat Ranke an einigen Beispielen ebenfalls nachgewiesen, daß von einer Originalität derselben keine Spur vorhanden, daß vielmehr sogar authentische Reden, die Guicciardini geben konnte, die in Florenz gehalten und von Zuhörern niedergeschrieben waren, sogar von ihm verändert sind. Ranke weist drei Grade in den erdichteten Reden Guicciardini's nach: die Veränderung gehaltener, die Erdichtung nie gehaltener und — was eines Historikers nicht sehr würdig ist — die Umgestaltung der Thatsachen, um zu einer erdichteten Rede zu gelangen. Im ersten Falle hat Guicciardini nachweislich eine Rede Soderini's, die wirklich gehalten wurde, verändert, um gleich einem dramatischen Künstler die darauf folgende Antwort der Medici vorzubereiten; daß Soderini's Charakter dadurch entstellt wird, liegt auf der Hand. In einem andern Falle erfindet er im 8. Buche eine Rede des Giustiniani an Maximilian I., obgleich Giustiniani nachweislich damals gar nicht vor den Kaiser gekommen ist, und versichert dabei — wie es nach Ranke scheint, irre geleitet durch ein lateinisches Exemplar einer zur Uebung von Schülern erfundenen Rede des Giustiniani, das ihm zu Gesicht kam —, es seien die eigenen Worte des Gesandten, er habe sie nur aus dem Latein in die Vulgärsprache gebracht. Auch Benoist S. 243, der die ansprechende Entschuldigung Guicciardini's durch Ranke nicht kennt, macht ihm wegen dieser Rede einen Vorwurf. So lange nicht das Gegentheil erwiesen ist, bleibt es das Sicherste, alle Reden, die Guicciardini seinen Helden in den Mund legt, für erfunden zu halten. Guicciardini folgte dem Beispiele des Livius. Er ist aber auch in Folge dessen nicht unter die kritischen, völlig zuverlässigen Historiker zu rechnen, sondern unter die naiven, welche glauben, die geschichtlichen Vorgänge für ihre besondern Zwecke dramatisch gestalten zu können.

In Bezug auf den vierten Punkt, daß Facta ganz entstellt sind, habe ich schon oben S. 254 ein Beispiel angeführt. Daß er ein angebliches Wunder, welches gar keins war, den Bolognesern nacherzählte, ohne zu prüfen, zeigt Ranke S. 31. Mehr als naiv klingt es, wenn Guicciardini erzählt, es seien einem die Augen ausgerissen und darnach von einem Arzt wieder so eingesetzt worden, daß der betreffende Unglückliche wieder habe sehen können; vgl. lib. VI. den Schluß, wo das Herausziehen der Augen schon einmal erwähnt ist, und dazu **lib. VII** in der Stör'schen Ausgabe, Genf 1636 in 4. S. 369: Giulio, al quale dal Cardinale erano stati tratti gl'occhi, ma *riposti senza perdita del lume nel luogo loro* (!) per presta e diligente cura de medici. Das geht noch über ein Wunder, und Guicciardini glaubt es, denn er macht keinen zweifelnden Zusatz.

Daß in Bezug auf den 5. Punkt die Darstellung, die Guicciardini in der Istoria von seinem eigenen Verhalten gibt, bei den übrigen Geschichtschreibern nicht nur keine Bestätigung findet, sondern indirect widerlegt wird, hat Ranke S. 33 fg. an vier Fällen nachgewiesen. Den einen Fall vom J. 1527, der zu Florenz spielt, habe ich schon oben besprochen. Wenn man Guicciardini hier nicht für geradezu unwahr halten will, dann bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß der Neffe als Herausgeber Veränderungen des Textes zu Gunsten seines Oheims vorgenommen habe. Der Nachweis wäre sehr leicht zu führen, wenn in der Originalhandschrift an dieser Stelle eine andere Handschrift als die Guicciardini's sich fände. Für einen spätern wirklich kritischen Herausgeber der Istoria wird diese Bemerkung beherzigenswerth deshalb, weil, wenn ein Wechsel der Handschrift im Originale sich constatiren ließe, dann das Werk des Francesco Guicciardini als durch den Neffen entstellt zu bezeichnen wäre.

Zu einer schließlichen Durcharbeitung, gleichmäßigen Glättung des Ganzen ist Guicciardini wol nicht mehr gekommen. Das zeigt die ganze Darstellungsweise, der Stil. Man hält die ersten fünf Bücher für vollendeter im Stil als die spätern. Aber die Darstellung ist in jenen ebenso schwerfällig als in diesen. Unverhältnißmäßig lange Sätze, in denen durch allerhand Constructionen Wichtiges an Unwichtiges gereiht wird, sodaß der Hauptgedanke gar nicht hervortritt, ermüden ungemein.

Vielleicht wollte Guicciardini dem Livius in den Reden nachahmen, obgleich dieser in der rein historischen Darstellung nicht so nachlässig ist. Ohne Frage ist nämlich die Istoria in italianisirtem Lateinisch geschrieben, während andere Schriften Guicciardini's wie die florentinische Geschichte ein reineres Italienisch haben. Die Relazione di Spagna ist in Bezug auf den Stil ein wahres Cabinetstück gegenüber dem in der italienischen Geschichte; alles ist hier kurz, knapp, gedrungen; ich traute meinen Augen kaum, als ich an die Lectüre der Relazione kam, nachdem ich mich eben vorher mit der langweiligen Darstellung in der Istoria d'Italia abgequält hatte.

Auch Benoist S. 308 fg. lobt den Stil Guicciardini's in dem letztern Werke nicht. Und ich stimme ihm vollständig zu. In der Beurtheilung des historischen Werthes derselben (S. 243 fg.) kann ich ihm aber nicht beipflichten. Er kennt Ranke's kurze, aber völlig durchschlagende Kritik Guicciardini's nicht. Schlimm genug! Aber trotzdem darf man bei dem Standpunkte, den die historische Forschung seit über dreißig Jahre wenigstens in Deutschland einnimmt, zur Beurtheilung eines ältern historischen Werkes, welches bisher als glatt citirbare Quelle galt, nicht Aussprüche von Montaigne, Bodin und andern älteren Herren als beweisend für Guicciardini's Glaubwürdigkeit anführen und sich dabei beruhigen. Ein deutscher Student im 4. Semester, der ein halbes Jahr im historischen Seminar gewesen ist und dann eine solche Kritik Guicciardini's in einer Seminararbeit brächte, wie Benoist, der hätte entweder nichts gelernt oder sein Professor hätte von Quellenkritik nichts verstanden, wenn er ihm nicht mehr beigebracht hat. Wenn die Franzosen und Italiener Guicciardini, ihren angeblich unerreichten Meister, ferner mit Vortheil lesen wollen, dann müssen sie von der Istoria d' Italia erst eine wirklich kritische Ausgabe veranstalten, in welcher jedesmal die historischen Quellen und Urkunden, die Guicciardini benutzt hat, durch den Druck oder durch Anmerkungen kenntlich gemacht werden. Dann wird sich zeigen, daß wenig übrig bleibt, wo Guicciardini aus eigener Beobachtung darstellt und daß es in diesem Falle noch andere ebenso gute zeitgenössische Quellen, z. B. den vorzüglichen Segni, gibt. Hervorheben will ich für eine spätere Ausgabe auch noch, daß die originale Orthographie Guicciardini's beibehalten werden müßte, damit das Werk so recht als ein Product seiner Zeit erscheint. Zu tadeln ist es, daß Canestrini in den Opere inedite die Orthographie Guicciardini's verändert hat, wo es um so weniger nothwendig war, als diese Opere inedite doch nur von Gelehrten in die Hand genommen werden dürften.

Was den Charakter Guicciardini's betrifft, so hat er große Lichtseiten, fast keine Schattenseiten. Sogar in dem J. 1530, wo ihn wegen seiner grausamen Strenge die stärksten Vorwürfe seiner Gegner treffen, steht Guicciardini höher da, als sein milderer College Valori, dessen Milde aus seiner Bestechlichkeit resultirt, während Guicciardini aus voller Ueberzeugung streng war. Die Nachwelt wird eine solche Strenge entschuldigen müssen. Nirgends ruht ein Makel auf ihm, so vielfache und hohe Stellungen er auch bekleidet hat. Wenn seine Gegner ihn einen Alcibiades nannten, weil er seit 1512 mehrmals die Farbe gewechselt und im J. 1527 gar durch fremde Truppen die Vaterstadt bedroht zu haben schien und die spanischen Truppen im J. 1529 von Florenz nicht abhalten wollte, so verkannten sie einestheils seine eigentliche Gesinnung, anderntheils den Umfang seines damaligen Einflusses. Und wenn man ihn im J. 1535 einen Tyrannendiener nannte, so that man ihm Unrecht; denn er vertheidigte den Herzog Alessandro damals nicht nur aus persönlichem Interesse, sondern aus höheren Rücksichten, um durch Wiederherstellung der Demokratie und deren Folgen Spanien keine Möglichkeit zur Annexion von Florenz zu geben.

Guicciardini war im höchsten Grade rechtlich [56], dabei wohlwollend und zugleich ein sparsamer Hausvater. Das erweisen viele Bemerkungen in der Autobiographie und in den Ricordi politici e civile, das erweist schon der Gedanke, sich zu gewissen Zeiten schriftlich selbst Rechenschaft vom eigenen Thun zu geben. Seine Rechtlichkeit und Sparsamkeit — Zeitgenossen wie Varchi nennen es Geiz — liegt klar zu Tage, wenn er den Herzog Cosimo nur mit 12,000 Dukaten jährlich ausstatten möchte, und wenn er, der an eine befehlende Stellung gewöhnt war, den höheren päpstlichen Dienst im J. 1538 sich lieber entgehen läßt, als daß er einen solchen ohne bestimmte Einnahmen annimmt, wo er sich vielleicht auf unlautere Einnahmequellen verlassen mußte. Er war zugleich fromm [57] oder doch religiös, wenn er die Autobiographie so kindlich mit einer Anrufung Gottes einleitet, oder wenn er dem Rath der Acht im J. 1529 das Vaterunser warnend entgegenhält, wenn er im J. 1513 nach Vollendung des dreißigsten Jahres seine Sünden bekennt und mit Gottes Hilfe ablegen will, wenn er endlich im J. 1530 (Opp. ined. X, 149) eine Wallfahrt nach Loreto unternimmt, um ein altes Gelübde zu erfüllen. Dabei zeigt er sich in seinen geheimsten Gedanken als ein Feind der Pfaffen, deren böse Wirthschaft Niemand besser als er hatte durchschauen können.

Bei einer gewissen Schwerfälligkeit der Auffassung, die sich auch im Stil und in seiner Art zu arbeiten zeigt, war er um so mühsamer und fleißiger, wenn es galt, seine geistigen Kräfte zu gebrauchen. Die ihm angeborene Vorsicht [58] und Klarheit des Denkens trat da-

56) Ich hebe hervor, daß er in der Autobiographie angibt, wie viel Dukaten seine Doctorpromotion, wie viel sein ganzes Studium den Vater gekostet habe, nämlich ungefähr 500 Dukaten in Gold; vgl. Opere inedite Bd. X. S. 69. 57) Die Reformation Luther's, die er in der Istoria kaum andeutet, ließ ihn vollständig gleichgültig. Ihm als Staatsmann konnte Luther's revolutionäres Auftreten auch kaum zusagen. 58) Damit trete ich aber nicht der Ansicht Ranke's S. 5 bei, daß es in der Natur Guicciardini's gelegen habe, sich das Für und Wider in allen Fällen zweifelhafter Entscheidung klar zu stellen. Guicciardini hat später diese Gewohnheit allerdings gehabt. Aber nach den beiden Reden vom J. 1495, welche er als zwölfjähriger Knabe schrieb (vgl. die Discorsi intorno alle mutazione etc. No. 1 und 2 oben S. 263) und welche das Für und Wider in einer Verfassungsfrage behan-

durch in ein um so glänzenderes Licht. Wenn er langsam schreibt und sorgfältig glättet, kommt er oft zu einer dialektischen Schärfe und Gedrungenheit des Ausdrucks, die wahrhaft antik ist. Ich erinnere nur an die Worte, die er 1525 an Macchiavelli schrieb: „Alle werden die Uebel des Friedens fühlen, wenn die Gelegenheit, Krieg zu führen, vorbei sein wird".

Ein trüber, melancholischer[59]), fast ängstlicher Zug tritt öfter in seinen privaten Schriften hervor. Für die glänzenden, aber leeren Festfreuden des Lebens schon in jungen Jahren (vgl. seine Bemerkungen über seine Hochzeitsfeier in den Opp. ined. X. S. 75) wenig empfänglich, strebt er später in eifrigen Studien, ohne dabei jedoch die Lectüre der das Herz erfüllenden nationalen Dichter zu vernachlässigen, voll edeln Ehrgeizes nach dem Höchsten, nach der Herrschaft über Andere, weniger Begabte. Er thut das aber nicht blos, um den Kitzel des Befehlenwollens zu befriedigen; er faßt seine Aufgabe höher auf, er will das Volk beglücken. Schon seit 1512 ist sein Ziel die Freiheit der Vaterstadt unter einem gemäßigten Regiment der Aristokratie und der Begabteren Hand in Hand mit den Medicis. Das Ziel des Staates ist nach ihm die Freiheit der Bürger, die Einigkeit und das Wohlergehen Aller, welche glücklich zu leben wünschen (Autobiographie, Opp. ined. X, 141).

Durch die Vergnügungen der Jugend gesättigt, spricht er schon in seinem dreißigsten Jahre (vgl. die Selbstanklage vom J. 1513 in der Autobiographie) von einer vanità della vita, wo er, vom Glück besonders begünstigt, die ersten ehrenvollen Schritte in der höhern diplomatischen Laufbahn that. Zweimal wurde er den Medici der Retter ihrer Macht. Es war für ihn im J. 1537 deshalb doppelt schmerzlich, sich und sein politisches Ideal beseitigt zu sehen. Kaltblütig gleich dem Stoiker Cato von Utica zog er nach ruhiger Betrachtung des Für und Wider den Tod vor, um das Leben unter einem jungen Tyrannen, den er eben erst zur höchsten Gewalt verholfen hatte und der seine frühern politischen Freunde zum Theil hingerichtet oder vertrieben hatte, nicht freud- und thatenlos hinfristen zu müssen. (*R. Pallmann.*)

GUICHENOTIA, eine von Gay aufgestellte Gattung der Büttneriaceen und zwar der Tribus der Lasiopetaleen. Die Büttneriaceen theilte Endlicher nämlich nach ihrer geographischen Verbreitung in fünf Tribus, die Lasiopetaleen, Büttnerieen, Hermannieen, Dombeyaceen und Eriolaeneen. Die Lasiopetaleen kommen nur in Neu-Holland, die Büttnerieen in Asien und namentlich im tropischen Amerika, die Hermannieen vorzugsweise am Cap der guten Hoffnung, die Dombeyaceen in den Tropenländern der alten Welt und die Eriolaeneen in Ostindien vor, und diese Eintheilung ist auch von Hooker und Bentham in dem neuesten Werke über die Gattungen der Pflanzen beibehalten. Nach dem Verwachsen- oder Getrenntsein der Karpelle brachte Steetz die Lasiopetaleen in zwei Abtheilungen, in die Monocarpeen und Pleiocarpeen, welcher letztern er nur die Gattung Seringia zuwies, während er die erste Abtheilung, die Monocarpeen, nach dem Aufspringen der Staubbeutel wieder in drei Unterabtheilungen gliederte. Hooker und Bentham nehmen nach dem Aufspringen der Staubbeutel zwar auch drei Abtheilungen der Lasiopetaleen an, sind aber der Ansicht, daß bei Guichenotia sowol Staubbeutel vorkommen, die sich an der Spitze mit einem Loche als auch in einer kurzen Ritze öffnen und wollen deshalb auch Sarotes damit vereinigt wissen. Wir folgen hier der von Steetz gegebenen Anordnung.

Lasiopetaleen *Gay.*

Kelch kronblattartig. Kronblätter sehr klein, schuppenförmig oder fehlend. Staubgefäße frei oder am Grunde verwachsen, die fünf mit Beuteln versehenen stehen den Kronblättern gegenüber, die unfruchtbaren sind schmal und wechseln mit den fruchtbaren ab oder fehlen ganz; die Staubbeutel sind nach außen gewandt. Fruchtknoten 3—5fächerig, Fächer 2—8eiig, Eichen aufsteigend. Karpelle frei oder in eine fachspaltig aufspringende Kapsel verwachsen, Samen mit einer Nabelwarze. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig, gerade, Keimblätter blattartig, flach.

§. 1. Monocarpeen *Steetz.* Karpelle in eine fachspaltig aufspringende Kapsel verwachsen.

A. Thomasieen *Steetz.* Staubbeutel beiderseits in einer seitlichen Ritze aufspringend.

I. Guichenotia *Gay.*

Blüthenstand achselständig, traubig. Deckblättchen unter dem Kelche stehenbleibend, dreitheilig. Kelch kronblattartig, stehenbleibend, glockig, fünftheilig, seine Zipfel in der Knospenlage klappig, auf dem Rücken zuletzt dreirippig. Kronblätter fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, sehr klein, schuppenförmig. Staubgefäße fünf, unterständig, den Kronblättern gegenüberstehend, Staubfäden pfriemlich, Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, linealisch-lanzettlich, auf dem Rücken eingefügt, Fächer zu beiden Seiten in einer Längsritze aufspringend. Fruchtknoten sitzend, fünffächerig, Fächer innen sehr dicht filzig. Die Eichen stehen in dem Centralwinkel der Fächer in zwei Reihen. Griffel fadenförmig, kurz; Narbe einfach. Kapsel fachspaltig-aufspringend. Samen mit Eiweiß, Samenkeim gerade; Keimblätter flach.

deln, weisen darauf hin, daß wir Schülerarbeiten vor uns haben und daß es bei den damaligen politisch bewegten Zeiten in den italienischen Schulen Sitte war, die Form der Rede an politisch-historischen Aufgaben und an Verfassungsfragen frühzeitig zu üben. Ranke selbst macht es wahrscheinlich, daß Guicciardini einmal selbst, ohne es zu wissen, die lateinische Rede eines venetianischen Gesandten (Giustiniani), welche nie gehalten worden ist und nur gute Schülerarbeit war, für echt gehalten und in das Italienische übertragen hat; vgl. S. 267.

59) Dieser Zug und zugleich Wohlwollen zeigt sich auch in seinem Porträt. Dasselbe findet man vor der florenzer Ausgabe vom J. 1818, vor Band X. der Opere inedite mit Namens-Facsimile. Cosimo ließ in seinem Zimmer im Palazzo Vecchio in dem Bilde, welches seine Wahl zum Herzog darstellt, Guicciardini ebenfalls abbilden; vgl. Manni S. XXXVII. Neuerdings ist Guicciardini's Bildsäule neben denen anderer berühmter Florentiner in dem Portico degli Uffici aufgestellt worden; vgl. Bädeker, Oberitalien, 7. Auflage 1874, S. 310.

Hierher gehören Sträucher mit zu drei in Scheinquirlen stehenden, meist ungetheilten, schmalen, am Rande zurückgekrümmten Blättern und nickenden, einzelnen oder in kurzen Trauben stehenden Blüthen.

1) G. ledifolia *Gay.* Blätter linealisch-lanzettlich, ungetheilt, zu drei in Scheinquirlen stehend.

2) G. macrantha *Turczaninow.* Blüthenstiele 1—2blüthig, Deckblätter zu drei, wechselständig, von der Blüthe etwas entfernt; Kapseln innen ziemlich kahl. — Schmächtiger, aber ästiger als vorige und in allen Theilen von einem kürzern, weniger bemerkbaren Filze bedeckt, Blätter fast doppelt größer als an der vorigen, Blüthen viel größer als an G. ledifolia.

II. Thomasia *Gay.*

Blüthenstand ästig, den Blättern gegenüberstehend. Deckblättchen unter dem Kelche stehenbleibend, dreitheilig. Kelch kronblattartig, stehenbleibend, glockig, fünftheilig, seine Zipfel aderig, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, sehr klein, schuppenförmig, oft fehlend. Staubgefäße unterständig, die fünf fruchtbaren stehen den Kronblättern gegenüber, die fünf unfruchtbaren wechseln mit ihnen ab oder fehlen; Staubfäden kurz, pfriemlich, getrennt oder am Grunde verwachsen, Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, eiförmig-länglich, in der Mitte auf dem Rücken eingefügt, Fächer auf beiden Seiten in einer Längslinie aufspringend. Fruchtknoten sitzend oder kurz gestielt, meist dreifächerig. Eichen in den Fächern zu 2—8, dem Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt, aufsteigend, gegenläufig. Griffel pfriemlich-fadenförmig, kahl; Narbe spitz. Kapsel von dem bleibenden Kelche eingeschlossen, meist dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, Klappen in der Mitte die Scheidewände tragend. Samen in den Fächern wenige oder einzeln, aufsteigend, elliptisch, Samenschale krustig, weichhaarig. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und ebenso lang als dieses; Keimblätter blattartig, kreisrund-herzförmig, flach; Würzelchen stielrund, lang, dem Nabel zugewandt, nach unten gerichtet.

Sträucher mit wechselständigen, kurz gestielten, eiförmigen, gelappten, seltner länglich-elliptischen, steifhaarigen oder filzigen Blättern, blattartigen, stehenbleibenden, meist gestielten Nebenblättern und wenigblüthigen, den Blättern gegenüberstehenden Blüthentrauben.

Erste Section. Pentandrae. Die fünf Staubgefäße haben sämmtlich Staubbeutel.

a. Kapseln gestielt.

1) Th. purpurea *Gay.* Kronblätter fünf, ganz kahl; Fruchtknoten kahl; Griffel länger als die Staubgefäße. Hierher gehören Th. rupestris *Steudel* und Lasiopetalum purpureum *Aiton.*

2) Th. macrocalyx *Steudel.* Von abstehender sternförmiger Behaarung rauh; Blüthentrauben seitlich, einfach; Kronblätter fehlend; Staubfäden fast so lang als die Staubbeutel.

3) Th. undulata *Steetz.* Von angedrückter sternförmiger Behaarung rauh; Blüthentrauben seitlich und endständig, oft ästig; Kronblätter fehlend; Staubfäden viel kürzer als die Staubbeutel.

b. Kapseln sitzend.

4) Th. cognata *Steudel.* Steifhaarig; Blätter gestielt, länglich, stumpf; Blüthen sehr kurz gestielt; Kronblätter auf dem Rücken wollig; Staubfäden länger als die rostfarbigen Staubbeutel; Fruchtknoten fünffächerig, dicht wollig; Griffel fast so lang als die Staubgefäße. Von der ähnlichen Th. purpurea durch den wolligen Fruchtknoten, die stiellose fünffächerige Kapsel, die längern Staubfäden und den dickern, aber kürzern Griffel verschieden.

5) Th. rulingioides *Steudel.* Steifhaarig; Blätter sitzend, länglich-lanzettlich, stumpf, am Grunde verschmälert; Blüthen sehr kurz gestielt; Kronblätter an der Spitze gewimpert; Staubfäden fast so lang als die dunkelpurpurrothen Staubbeutel; Fruchtknoten fünffächerig, kahl; Griffel fast so lang als die Staubgefäße.

6) Th. angustifolia *Steudel.* Filzig; Blätter gestielt, länglich; Blüthenstielchen ein wenig länger als die Blüthen; Kronblätter fehlend; Staubfäden etwas kürzer als die bereiften Staubbeutel; Fruchtknoten dreifächerig, dicht seidenhaarig; Griffel fast so lang als die Staubgefäße.

7) Th. paniculata *Lindley.* Steifhaarig; Blätter gestielt, herzförmig, lanzettlich oder fast spießförmig; Nebenblätter rundlich; Kronblätter sehr klein; Staubfäden kürzer als die Staubbeutel; Fruchtknoten stachelspitzig, drüsig-sammethaarig; Griffel kahl, länger als die Staubgefäße. Hierher gehört Th. subhastata *Steudel* (zum Theil).

8) Th. grandiflora *Lindley.* Blätter gestielt, herzeiförmig; Kronblätter fehlend; Staubfäden viermal kürzer als die Staubbeutel; Fruchtknoten drüsig-sammethaarig; Griffel am Grunde filzig, über der Mitte kahl, länger als die Staubgefäße. Hierher gehören Th. cycnopotamica und lucida *Steudel.*

9) Th. foliosa *Gay.* Blätter gestielt, herzförmig, breit eiförmig, 5—7lappig, häutig; Nebenblätter linealisch-lanzettlich, sehr klein; Kronblätter fehlend; Staubfäden so lang als die rostfarbigen Staubbeutel; Fruchtknoten dicht seidenhaarig; Griffel weit länger als die Staubgefäße und der Kelch. Hierher gehört Th. viridis *Steudel.*

10) Th. discolor *Steudel.* Blätter gestielt, herzförmig, breit eiförmig, 5—7lappig, lederartig; Nebenblätter rund, groß; Blüthen in Trugdolden; Kronblätter fehlend; Staubfäden länger als die bereiften, an der Spitze in zwei Löchern aufspringenden Staubbeutel; Fruchtknoten dicht seidenhaarig; Griffel kürzer als der Kelch.

Zweite Section. Decandrae. Fünf fruchtbare und fünf mit diesen abwechselnde unfruchtbare Staubfäden.

11) Th. solanacea *Gay.* Filzig; Blätter gestielt, eiförmig, am Grunde herzförmig, 7—11lappig, beiderseits filzig; Kronblätter fünf. Hierher gehören Lasiopetalum solanaceum *Sims* und Lasiop. triphyllum *Smith.*

12) Th. triphylla *Gay.* Steifhaarig; Blätter gestielt, buchtig-kantig, beiderseits mit sternförmigen entfernten Haaren bestreut; Kronblätter fehlend; Fruchtknoten stachelspitzig. Hierher gehören Thomasia foliosa *Endlicher*, Th. stipulacea *Lindley*, Th. glabrata *Steudel* und Lasiopetalum triphyllum *Labillardière*.

13) Th. quercifolia *Gay.* Steifhaarig; Blätter gestielt, 3—5lappig, unterseits steifhaarig-filzig; Kronblätter fehlend; Fruchtknoten unbegrannt. Hierher gehören Th. hypoleuca *Steudel* und Lasiopetalum quercifolium *Aiton.*

14) Th. pauciflora *Lindley.* Steifhaarig; Blätter gestielt, lanzettlich oder fast spießförmig, am Grunde herzförmig; Nebenblätter halbeiförmig; Blüthen ziemlich lang gestielt; Kronblätter sehr klein; unfruchtbare Staubfäden zugespitzt, fruchtbare länger als die Staubbeutel; Fruchtknoten stachelspitzig, sammethaarig.

15) Th. subhastata *Steudel.* Steifhaarig; Blätter gestielt, lanzettlich oder fast spießförmig, am Grunde herzförmig; Nebenblätter halbherzförmig; Blüthen sehr kurz gestielt; Kronblätter sehr klein; unfruchtbare Staubfäden sehr kurz und spitz, fruchtbare länger als die Staubbeutel; Fruchtknoten stachelspitzig, sammethaarig.

16) Th. montana *Steudel.* Filzig; Blätter gestielt, eiförmig, am Grunde schwach-herzförmig; Kronblätter fünf; Staubgefäße sämmtlich am Grunde in ein den Fruchtknoten überragendes Näpfchen verwachsen. Wegen Unkenntniß der Frucht eine bis jetzt zweifelhafte Art.

Ungenügend bekannte Arten:

17) Th. diffusa *Don.* Stamm ausgebreitet; Blätter dreilappig; Blüthen weiß; Kronblätter fehlend.

18) Th. triloba *Turczaninow.* Stengel ästig, kahl; junge Aeste sternförmig-steifhaarig; Blätter grün, dreilappig, Mittellappen länger, oberseits von zerstreutem, sternförmigem Filze bedeckt, unterseits fast kahl; Nebenblätter fast eiförmig, stumpf; Blüthenstiele end- und seitenständig, schlank, 2—4blüthig, vielmal länger als die Blätter; Kelch mit einzelnen Büschelhaaren bedeckt; Kronblätter und sterile Staubfäden fehlend; Fruchtknoten filzig.

19) Th. rugosa *Turczaninow.* Stengel und Aeste sternhaarig-filzig; Blätter wechselständig, eiförmig, am Grunde herzförmig, stumpf, eingeschnitten-gelappt, oberseits grün, sehr runzelig und von erhabenen Punkten rauh, unterseits von sternförmigem Filze gelblich, an den Nerven röthlich; Blüthenstiele so lang oder kaum länger als die Blätter, zweiblüthig; Kronblätter fehlend; sterile Staubgefäße linealisch-länglich; Fruchtknoten dicht filzig.

III. Rhynchostemon *Steetz.*

Blüthenstand traubig, den Blättern gegenüberstehend. Das unter dem Kelche stehende Deckblatt etwas von demselben entfernt, dreitheilig. Kelch kronblattartig, fünftheilig, stehenbleibend. Blumenkrone fehlt. Staubgefäße fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd; Staubfäden sehr kurz, am Grunde frei, alle fertil; Staubbeutel flach-zusammengedrückt, linealisch-lanzettlich, in einen fast gleich langen Schnabel verschmälert, unter der Mitte eingefügt, über dem Fruchtknoten zusammenneigend, zweifächerig; Fächer beiderseits in einer seitlichen Ritze aufspringend. Fruchtknoten dreifächerig, Eichen in den Fächern gepaart, nebeneinanderstehend, aus dem Grunde des Centralwinkels aufsteigend, gegenläufig. Griffel drei, länger als die Staubbeutel, borstenförmig, kahl, während der Blüthe eng verschmolzen und einen ganz einfachen Griffel darstellend, nach der Blüthe vom Grunde an frei, nach der Spitze zu aber länger zusammenhängend; Narbe endständig, fast kopfförmig, abgestutzt, einfach. Kapsel dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, Klappen in der Mitte die Scheidewände tragend. Samen in den Fächern gepaart oder durch Fehlschlagen einzeln, neben einander stehend, aus dem Grunde aufrecht, länglich, Nabelwarze näpfchenförmig, bisweilen zweispaltig. Samenkeim unbekannt.

Hierher gehören Halbsträucher der Südwestküste von Neu-Holland mit wechselständigen, herzförmigen, gestielten, nebenblattlosen, ungetheilten oder spießförmig-dreilappigen, sternförmig-behaarten Blättern, blattgegenständigen Blüthentrauben und fadenförmigen Deckblättern.

1) Rh. glutinosus *Steetz.* Ziemlich steifhaarig; Blätter gestielt, herzförmig, untere breit eiförmig, obere spießförmig-dreilappig; Blüthenstiele und Kelche klebrig. Hierher gehört Thomasia glutinosa *Lindley.*

2) Rh. canescens *Steetz.* Grau-filzig; Blätter gestielt, herzförmig, untere breit eiförmig, obere fast spießförmig; Blüthenstiele und Kelche graufilzig. Hierher gehören Thomasia canescens *Lindley*, Th. aemula und lasiopetaloides *Steudel.*

IV. Leucothamnus *Lindley.*

Von Thomasia nur durch den mit dem Kelchgrunde verwachsenen Staubfadenring verschieden und nur in einer Art, Leucothamnus montanus *Lindley*, zu welcher Thomasia macrocarpa *Steudel* und höchst wahrscheinlich auch Leucothamnus polyspermus *Turczaninow* gehören, vertreten.

B. Lasiopetaleae verae. Staubbeutel an der Spitze beiderseits mit einem Loche aufspringend.

V. Lasiopetalum *Smith.*

Blüthenstand trugdoldig, den Blättern gegenüberstehend. Deckblättchen unter dem Kelche dreitheilig, stehenbleibend. Kelch kronblattartig, später verdickt und stehenbleibend, glockig, fünftheilig, Zipfel aderlos, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, sehr klein, schuppenförmig. Staubgefäße fünf, unterständig, den Kronblättern gegenüberstehend; Staubfäden kurz, pfriemlich, frei, Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, eiförmig-lanzettlich, in der Mitte auf dem Rücken eingefügt, Fächer an der Spitze beiderseits sich mit einem Loche öffnend. Fruchtknoten sitzend, dreifächerig. Eichen in den Fächern zu 2—3, dem Centralwinkel eingefügt, aufsteigend, gegenläufig. Griffel pfriemlich, kurz, kahl oder am Grunde weichhaarig, Narbe einfach. Kapsel von dem verhärteten Kelche eingeschlossen, dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, Klappen in der Mitte scheidewandtragend, innen kahl. Samen in den Fächern einzeln, aufsteigend, eiförmig,

von einer lederartigen, weichhaarigen Schale umgeben. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dieses; Keimblätter blattartig, herzförmig-kreisrund, flach; Würzelchen stielrund, lang, nach dem Nabel gewandt, unten.

Sträucher im westlichen Theile Neu-Hollands mit sternförmigem Filze, ruthenförmigen Aesten, wechselständigen, sehr kurz gestielten, linealisch-lanzettlichen, ganzrandigen, federnervigen, unterseits filzigen und verschiedenfarbigen Blättern ohne Nebenblätter, krautartigen, dreitheiligen, unter den Kelchen stehenden Deckblättern und innen kahlen oder beiderseits filzigen Kelchen.

a. Kelchzipfel beiderseits filzig.

1) L. ferrugineum *Smith.* Blätter linealisch-lanzettlich, lang, am Grunde gleich breit oder verschmälert und fast herzförmig; Kelchzipfel außen sternförmig-filzig, fuchsig; Fruchtknoten weißfilzig, stachelspitzig.

2) L. Sieberi *Steetz.* Blätter eiförmig-länglich oder eiförmig, am Grunde herzförmig und breiter; Kelchzipfel außen sternförmig-filzig, auf dem Rücken rostbraun, am Rande grünlich; Fruchtknoten weißfilzig oder fast kahl, unbegrannt.

3) L. rubiginosum *Cunningham.* Blätter dreieckig-eiförmig, am Grunde herzförmig; Trugdolden wenigblüthig; Kelchzipfel außen sternhaarig-filzig, braunroth; Fruchtknoten filzig, schmuzigweiß, unbegrannt.

b. Kelchzipfel innen ziemlich kahl.

4) L. parviflorum *Rudge.* Blätter linealisch-lanzettlich, oberseits ganz kahl, unterseits sammethaarig; Trugdolden kurz gestielt, ziemlich aufrecht, vielblüthig; Kelchzipfel außen sternförmig-weichhaarig, spitz.

5) L. Baueri *Steetz.* Blätter linealisch-lanzettlich, beiderseits sammethaarig; Trugdolden lang gestielt, herabgebogen, wenigblüthig; Kelchzipfel außen sternförmig-weichhaarig, zugespitzt, innen bisweilen weichhaarig.

6) L. indutum *Steudel.* Blätter eiförmig-länglich oder länglich linealisch, oberseits zuletzt ganz kahl, unterseits dicht sammethaarig; Kelchzipfel außen flockig, schneeweiß, zugespitzt; Kronblätter kapuzenförmig; Staubbeutel an der Spitze beiderseits in einer seitlichen Ritze aufspringend.

7) L. dasyphyllum *Sieber.* Blätter eiförmig-lanzettlich, spitz; Trugdolden vielblüthig; Fruchtknoten filzig, rostfarbig, unbegrannt, vierfächerig. Hierher gehört auch L. nutans *Hooker.*

8) L. Gunnii *Steetz.* Blätter eiförmig-länglich, ziemlich stumpf; Trugdolden wenigblüthig; Fruchtknoten filzig, purpurroth, stachelspitzig, vierfächerig, Stachelspitzchen weißfilzig.

Ungenügend bekannte Arten:

9) L. discolor *Hooker.* Blätter kurz gestielt, herzeiförmig, sehr stumpf, oberseits weichhaarig, unterseits weißfilzig; Aeste, Stiele und Kelche rostfarbig-filzig; Trugdolden klein, kopfförmig.

10) L. confertiflorum *Ferd. Müller.* Blätter herz- oder lanzettlich-eiförmig, oberseits zuletzt kahl, unterseits sammethaarig-filzig; Blüthen trugdoldig-kopfförmig; Blüthenköpfchen gestielt, von kronblattartigen, strahlenden Deckblättchen überragt.

VI. Corethrostylis *Endlicher.*

Blüthenstand trugdoldig, den Blättern gegenüberstehend. Deckblättchen vom Kelche entfernt, gefärbt. Kelch kronblattartig, bis zum Grunde fünftheilig, Zipfel lanzettlich-zugespitzt, sternförmig-behaart, in der Knospenlage klappig. Blumenkrone fehlt, Staubgefäße fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, Staubfäden sehr kurz, pfriemlich, frei, Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, eiförmig-länglich, in der Mitte auf dem Rücken eingefügt, Fächer an der Spitze auf der Innenseite mit einem Loche aufspringend. Fruchtknoten sitzend, dreifächerig. Eichen in den Fächern gepaart, neben einander stehend, aus dem Grunde des Centralwinkels aufsteigend, gegenläufig. Griffel lang, von rückwärts gestellten Büschelhaaren steifhaarig, pyramidenförmig-schopfig. Narbe einfach. Kapsel vom stehenbleibenden Kelche eingeschlossen, dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, Klappen in der Mitte die Scheidewände tragend, innen kahl. Samen in den Fächern einzeln, aufrecht, eiförmig-länglich, von einer sehr harten Schale umgeben. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dieses; Keimblätter blattartig, eiförmig, flach; Würzelchen stielrund, lang, unten.

Die hierher gehörigen, von Sternhaaren bedeckten Sträucher wachsen an der Südwestküste Neu-Hollands und haben wechselständige, gestielte, herzförmige, ganzrandige oder ausgeschweift-buchtige Blätter, einen trugdoldig-traubigen, den Blättern gegenüberstehenden Blüthenstand, blattartige Deckblätter und zugespitzte Knospen.

1) C. bracteata *Endlicher.* Blätter lederartig, breit eiförmig, am Grunde herzförmig, am obern Ende spitz, oberseits glanzlos und rauh, unterseits von rostfarbiger sternförmiger Behaarung weich filzig; Trugdolde weit länger als das gegenüberstehende Blatt; Deckblätter eiförmig, vom Grunde entfernt, gefärbt; Fruchtknoten von drüsentragenden, schmuzigweißen Haaren filzig; Griffel bärtig, nur am Grunde nackt. Hierher gehört C. coriacea *Steudel.*

2) C. membranacea *Steudel.* Blätter häutig, breit eiförmig, am Grunde herzförmig, an der Spitze stumpflich, beiderseits lebhaft grün, rauh; Trugdolde länger als das gegenüberstehende Blatt; Deckblätter eiförmig, vom Grunde entfernt, gefärbt; Fruchtknoten von drüsenlosen, schneeweißen Haaren dicht seidenhaarig; Griffel bärtig und nur am Grunde und an der äußersten Spitze nackt.

3) C. cordifolia *Steetz.* Blätter lederartig, breit eiförmig, am Grunde herzförmig, nach der Spitze zu verschmälert, aber stumpflich, oberseits glanzlos, etwas rauh, unterseits graufilzig; Trugdolde kürzer als das gegenüberstehende Blatt; Deckblätter fadenförmig, dem Kelche genähert, gleichfarbig; Fruchtknoten von drüsenlosen, schneeweißen Haaren dicht seidenhaarig; Griffel nur in der Mitte bärtig. Hierher gehört: Lasiopetalum cordifolium *Endlicher.*

4) C. parviflora *Turczaninow.* Blätter herzförmig, eingeschnitten-gelappt, oberseits mit Sternhaaren,

unterseits mit einer weichen Behaarung und Sternhaaren bedeckt; Blüthentrauben achselständig, zusammengesetzt, etwas kürzer als das Blatt; Kelchzipfel linealisch-länglich, spitz, dicht weißfilzig und von längern Sternhaaren untermischt; Staubbeutel sitzend; Blüthen sehr klein.

VII. Sarotes *Lindley.*

Blüthenstand ebensträußig. Kelch häutig, fünfkantig. Die fünf Kronblätter kapuzenförmig. Staubgefäße fünf, Spitze der Staubbeutel verlängert, zweilappig. Fruchtknoten fünffächerig. Eichen in den Fächern gepaart, übereinanderstehend. Griffel über dem Grunde schopfförmig.

Hierher gehören strauchartige, im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimische Gewächse mit zu drei quirlständig stehenden, linealischen, am Rande umgerollten stumpfen nebst den Aestchen grauen Blättern, sternförmig-filzigen, an der Spitze wenigblüthigen, ebensträußigen Blüthenstielen und großen, bläulichen Blüthen.

1) S. ledifolia *Lindley.* Nebenblätter blattartig, etwas kürzer als das Blatt; Deckblätter eiförmig; Kronblätter mit breitem Grunde, sitzend; Staubbeutel kurz geschnäbelt. Hierher gehört Thomasia pumila *Steudel.*

2) S. micrantha *Steetz.* Nebenblätter viel kürzer als das Blatt; Deckblätter fadenförmig; Kronblätter am Grunde sehr kurz benagelt; Staubbeutel ungeschnäbelt.

VIII. Ditomostrophe *Turczaninow.*

Kelch fünftheilig, am Grunde von einem dreitheiligen Deckblatte umgeben. Kronblätter fünf, rhombisch, stachelspitzig, klein. Staubgefäße fünf, den Kronblättern gegenüberstehend, Staubbeutel länglich, an der Spitze mit zwei länglichen Löchern aufspringend. Fruchtknoten fünf, in einen verwachsen, Eichen zwei in jedem Fache. Griffel fadenförmig, am Grunde ein wenig verdickt, weichhaarig, sonst kahl; Narbe klein. Karpelle fünf, verwachsen, an den Seiten frei, auf dem Rücken bis zur Mitte der Länge nach aufspringend. Samen zwei, aufsteigend, dem innern Winkel angeheftet, länglich-nierenförmig, am Grunde der Bucht von der zweitheiligen Nabelwarze umgeben.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt:

Ditomostrophe angustifolia *Turczaninow.* Ein schlanker, ästiger, an den Spitzen der Aeste filziger Strauch mit linealischen, an der Spitze schwieligen, am Rande umgerollten, oberseits punktirt-rauhen, unterseits weißfilzigen, zum Theil schuppigen Blättern; Nebenblätter halbspießförmig; Blüthenstiele einzeln, 1—2blüthig, schuppig-filzig; Blüthen ziemlich groß, im trockenen Zustande strohgelb; Kelch aufgeblasen, bis zur Mitte fünftheilig; Kronblätter am Grunde verschmälert, dunkelblau, klein; Staubbeutel länger als die Staubfäden, bläulich; Kapseln sternförmig-behaart.

C. Keraudrenieen *Steetz.* Staubbeutel beiderseits in einer rückenständigen Ritze aufspringend; Fruchtknoten einfach; Griffel am Grunde getrennt, oberwärts zusammenhängend.

IX. Keraudrenia *Gay.*

Blüthenstand ebensträußig, den Blättern gegenüberstehend. Kelch kronblattartig, stehenbleibend, fünftheilig, ohne unterständiges Deckblättchen, Zipfel radförmig-abstehend, spitz. Blumenkrone fehlt. Staubgefäße fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, Staubfäden pfriemlich, am Grunde verbreitert, über dem Fruchtknoten zusammenneigend, frei; Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, eiförmig-länglich, auf dem Rücken über dem Grunde eingefügt, beiderseits in einer rückenständigen Ritze aufspringend. Fruchtknoten sitzend, dreilappig, dreifächerig. Eichen in jedem Fache 3—6, dem Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt, aufsteigend. Griffel drei, fadenförmig, am Grunde getrennt, oberwärts verwachsen; Narbe spitz. Kapsel von dem stehenbleibenden, weichen Kelche eingehüllt, durch Fehlschlagen einfächerig, zweiklappig. Samen durch Fehlschlagen zu zwei oder einzeln, nierenförmig.

Hierher gehören strauchartige, sternförmig-behaarte, im südwestlichen Theile Neu-Hollands vorkommende Sträucher mit wechselständigen, kurz gestielten, eiförmigen, buchtig-wellenförmigen Blättern, kleinen gestielten, stehenbleibenden Nebenblättern und über der Mitte gegliederten, am Grunde von sehr kleinen Deckblättern begleiteten Blüthenstielen.

1) K. hermanniaefolia *Gay.* Blätter eiförmig-elliptisch, oberseits steifhaarig, unterseits wollig-filzig, am Rande kraus-buchtig, an der Spitze sehr stumpf; Kelche beiderseits steif-weichhaarig; Staubfäden am Grunde frei; Fruchtknoten weichstachelig.

2) K. microphylla *Steetz.* Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, oberseits kahl, unterseits graufilzig, am Rande kraus-buchtig, an der Spitze stumpf; Kelche innen kahl, außen sternförmig-behaart; Staubfäden am Grunde verwachsen; Fruchtknoten weichstachelig.

3) K. integrifolia *Steudel.* Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, oberseits kahl, aderig, unterseits graufilzig, am Rande ungetheilt, an der Spitze stumpf; Kelche innen kahl, außen sternförmig-behaart; Staubfäden am Grunde verwachsen; Fruchtknoten an der Spitze rauhhaarig oder dicht seidenhaarig.

4) K. velutina *Steetz.* Blätter länglich, oberseits sammethaarig, fast aderlos, unterseits graufilzig, am Rande ungetheilt, an der Spitze stumpf; Kelche innen kahl, außen sternförmig-rauhhaarig; Staubfäden am Grunde verwachsen; Fruchtknoten nur an der Spitze rauhhaarig.

5) K. Hookeriana *Walpers.* Blätter länglich-lanzettlich, bespitzt, unterseits filzig, am Rande, auf der Mittelrippe und den Nerven drüsig. Hierher gehört K. integrifolia *Hooker* (nicht *Steudel*).

§. 2. Pleiocarpeen *Steetz.* Karpelle frei.

X. Seringia *Gay.*

Blüthenstand trugdoldig, den Blättern gegenüberstehend. Deckblättchen allseitswendig. Kelch kronblattartig, im verwelkten Zustande stehenbleibend, fünftheilig, seine Zipfel nach innen gebogen, in der Knospenlage klappig. Blumenkrone fehlt. Staubgefäße zehn, unterständig; Staubfäden pfriemlich, am Grunde verwachsen, die den Kelchzipfeln gegenüberstehenden ohne Staubbeutel, die Staubbeutel der übrigen nach außen gewandt,

zweifächerig, lineaҡisch, in der Mitte auf dem Rücken angeheftet, Fächer nach außen der ganzen Länge nach aufspringend. Fruchtknoten fünf, quirlständig genähert, einfächerig. Eichen drei, der Bauchnaht eingefügt und über einander gestellt, aufsteigend, gegenläufig. Griffel endständig, einfach, Narbe spitz. Karpelle fünf, zusammengedrückt, oben in einen kurzen abgestutzten Flügel erweitert, einfächerig, zuerst auf der Bauchseite klaffend, aber bald darauf auf dem Rücken gespalten, zweiklappig. Samen 2—3, an der Bauchnaht aufsteigend, eiförmig, Samenschale fast krustig, rauh. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dasselbe; Keimblätter blattartig, kreisförmig, flach; Würzelchen stielrund, lang, unten.

Die hierher gehörigen strauchigen Arten wachsen im östlichen Theile Neu-Hollands und haben wechselständige, kurz gestielte, ungleich kantig-gezähnte Blätter, kleine abfällige Nebenblätter, fast krautartige, abfallende Deckblätter und weichhaarige Früchte.

1) S. platyphylla *Gay.* Blätter breit eiförmig, zugespitzt, unregelmäßig grob gezähnt, oberseits ziemlich kahl, unterseits rostfarbig-filzig; Kronblätter fehlend; Staubfäden fast gleich groß, kaum so lang als die Fruchtknoten. Hierher gehören Lasiopetalum arborescens *Aiton* und Gaya platyphylla *Sprengel.*

2) S. lanceolata *Steetz.* Blätter länglich-lanzettlich, stumpflich, fast ganzrandig, oberseits kahl, unterseits graufilzig; Kronblätter fehlend; Staubfäden ungleich groß, länger als die Fruchtknoten.

3) S. corollata *Steetz.* Blätter länglich-lanzettlich, ziemlich spitz, ganzrandig oder undeutlich gezähnelt, oberseits sammethaarig, unterseits weißfilzig; Kronblätter fünf, schuppenförmig.

Zwei andere in diese Nähe gehörige Gattungen sind nur ungenügend bekannt, dies sind:

XI. Hannafordia *Ferd. Müller.*

Kelch schmal-fünfspaltig, Kelchblätter nach der Blüthe erhaben-dreirippig. Kronblätter fünf, lanzettlich, kürzer als der Kelch. Staubgefäße kaum am Grunde verwachsen, die fünf Staubbeutel tragenden wechseln mit den Kelchblättern ab, die fünf unfruchtbaren stehen den Kelchblättern gegenüber, die Staubbeutelfächer springen in einer Längsritze auf. Fruchtknoten 3—4fächerig, Fächer wenigeiig; Griffel ungetheilt. Kapsel kugelig, fast holzig, fachspaltig aufspringend. Nabelwarze geschlitzt.

Hierher gehört nur eine Art, ein in Neu-Holland vorkommender filziger Strauch von der Tracht einer Thomasia mit herzförmigen, wellenförmig-lappigen Blättern ohne Nebenblätter und kurzen wenigblüthigen Blüthentrauben. Der Kelch gleicht dem einer Guichenotia.

XII. Lysiosepalum *Ferd. Müller.*

Kelchblätter fünf, schon vor der Blüthezeit vom Grunde an frei. Kronblätter fünf, sehr klein, schuppenförmig. Staubgefäße fünf, alle Staubbeutel tragend, frei, mit den Kelchblättern abwechselnd; unfruchtbare Staubgefäße fehlen; Staubbeutelfächer an der Spitze in einer kleinen Ritze aufspringend, Fruchtknoten dreifächerig, Fächer vieleiig. Griffel kahl. Kapsel fachspaltig aufspringend.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimische Art bekannt, ein sternförmig behaarter Strauch mit länglich-linealischen, am Rande umgerollten Blättern ohne Nebenblätter und purpurrothen, in Trauben stehenden Blüthen.

Eine andere Gattung, Macarthuria *Hügel*, welche Endlicher anfänglich zu dieser Abtheilung brachte, später zu den ihrer Stellung im Systeme nach zweifelhaften Gattungen rechnete und die Steetz den eigentlichen Büttnerieen zuwies, gehört nach Hooker und Bentham zu den Mollugineen. (*Gareke.*)

GUICOWAR (Gaicawar), die Dominion des, oder Baroda, ein dem britischen Kaiserthume Indien tributärer, in „Subsidiary Alliance" stehender und der Präsidentschaft Bombay eingeordneter Staat in der Provinz Guzerat, erstreckt sich in Br. 20° 40′—24°, L. 69°—74° östl. Greenw., und grenzt im Südwesten an das Meer, im Norden an den Golf von Katsch (Cutch) und das Gebiet Odepur, im Osten an mehrere kleine Radschput-Staaten und einen Theil der Präsidentschaft Bombay. Im Süden umgibt es an allen Seiten außer der Seeseite den Bezirk Ahmedabad, welcher den britischen Antheil von Guzerat begreift. Die Dominion besteht aus dem dem Guicowar unmittelbar unterworfenen Gebiet Baroda und einer Anzahl dem Guicowar tributärer, jedoch von eigenen Fürsten beherrschter Lande. Das unmittelbare Gebiet enthält an 4400 engl. □Meilen, das ganze Gebiet einschließlich der mit dem Guicowar mittelbar in Lehnsverband stehenden Lande 24,250 □Meilen, also über die Hälfte der Provinz Guzerat (Gudscharat), welche einen Flächenraum von 41,536 engl. □Meilen hat. Vgl. den Art. Guzerat.

Ueber die Hälfte der Bevölkerung besteht aus den eingeborenen Stämmen der Bhil und Kuli (Culies), vgl. den Art. Indien, Zweite Section, Theil XVII. S. 8. Dieselben sind sehr schwarz, klein und mager, jedoch abgehärtet und gewandt. Sie gehen fortwährend mit Messer, Pfeil und Bogen bewaffnet umher. Ihre Kleidung ist ein schmales, grobes Tuch, das um die Lenden gewunden wird, ihre Wohnung eine Hütte der rohesten Bauart aus Stöcken und Zweigen mit langem Gras. Sie bewohnen die Gebirge, in die sie von den Hindu getrieben wurden, beschäftigen sich jetzt hauptsächlich mit Ackerbau, stehen unter der Autorität eigener Häuptlinge und sind wilden, unruhigen, räuberischen Wesens. Die Hindu bewohnen die Städte und Dörfer der Thäler, Weberei ist Hauptbeschäftigung bei allen Kasten. Muhammedaner sind zahlreich, auch gibt es viele Perser. Der Baroda-Bezirk hat 325,600, das ganze Gebiet 2,182,900 Einwohner.

Die Dynastie Guicowar ist Mahratta — der Fürst steht zum britischem Kaiserthum Indien im Verhältniß der „Subsidiary Alliance", — welches hauptsächlich durch die Verträge von 1789, 1817 und 1829 festgesetzt ist. Danach stellt sich das Militärwesen folgendermaßen: britisches Subsidiärcorps (British Subsidiary Force), In-

anterie 4000 Mann, 2 Regimenter Reiterei 3000 Mann, . Compagnie Artillerie 63 Mann, Guicowars Contingent, 3000 Mann Reiterei, welches vom Guicowar besoldet, jedoch nach englischer Vorschrift organisirt und equippirt, von englischen Officieren befehligt wird und in Ahmedabad auf britischem Gebiete lagert, die guzerat-irreguläre Reiterei, 760 Mann, vom Guicowar besoldet, Sebandi (Polizeicorps) 4000 Mann. Die jährlichen Einkünfte der Dominion, geordnet durch den englischen Vertrag vom J. 1833, betragen 66,87,440 Rupien (66 Lac 87,440 Rupien = 668,744 Pfund Sterl.). Der Guicowar entrichtet der britischen Regierung einen jährlichen Tribut (Schutzgeld) von 8 Lac (80,000 Pfund Sterl.). Der Guicowar verwaltet die innern Angelegenheiten, der britische Resident die äußern, beziehungsweise indischen Angelegenheiten. Die Revenüen in den dem Guicowar tributären Kleinstaaten werden von britischen Beamten erhoben, welche dem Guicowar seinen Tribut auskehren.

Es gab bisher keine gebauten Landstraßen im Gebiete, sodaß in der Regenzeit aller Verkehr aufhörte. Diesem Uebelstande ist jetzt theilweise durch die Bombay-Baroda-Eisenbahn abgeholfen.

Baroda, die Hauptstadt, liegt am Flusse Biswamintri, über den eine steinerne Brücke auf zwei über einander gebauten Bogenreihen führt; sie ist von Ringmauern mit Thürmen und mehreren Doppelthoren umwallt. In der Mitte liegt der geräumige Marktplatz mit der großen Markthalle, einem quadratförmigen, an jeder Seite von drei kühnen Bogen getragenen Gebäude, auf dessen plattem Dache Sitze und Springbrunnen eingerichtet sind; dasselbe wurde von den Mughalen (Moguln) errichtet und ist der stattlichste Bau in der Stadt. Die beiden Hauptstraßen der Stadt schneiden sich an diesem Mittelpunkte derselben und zerlegen sie in vier gleiche Theile. Die Häuser der Stadt sind größtentheils hoch und haben schräge Dächer, sind jedoch nur von Holz. Der Palast des Guicowar, ebenfalls von Holz, mit einer äußern Galerie in jedem Stockwerke, ist ein geräumiges, jedoch unansehnliches Gebäude. Ebenso unansehnlich ist das Haus des britischen Residenten. Der Grund der Stadt ist marschig. Baroda war früher ein bedeutender Industriesitz, namentlich in Weberei; seit dem Jahre 1830 hat der Absatz gar wesentlich abgenommen. Der britische Lagerplatz (British Cantonment) bildet eine kleine Vorstadt außerhalb der Mauer und besteht aus einer Anzahl kleiner Backsteinhäuser mit Gatterwerk, hölzernen Verandas, schrägen Ziegeldächern, je umgeben von einem Garten mit hoher, grüner Hecke. Baroda hat 140,000 Einwohner. Es liegt in Br. 22° 20′ N., L. 73° 25′ östl. von Greenw., 68 engl. Meilen südöstlich von Ahmedabad, Hauptstadt von Guzerat, 81 nördlich von Surat, 231 nördlich von Bombay, 263 nördlich von Puna, 380 westlich von Calcutta.

Amlailla (Umlyalla) ist eine Stadt an einem Nebenflusse des Sabarmatti in Br. 23° 11′, L. 73° 4′, 34 Meilen nordöstlich von Ahmedabad.

Tschandode (Chandode), eine Stadt am rechten Ufer des Nerbudda (Narmada) in Br. 21° 58′, L. 73° 30′, 30 Meilen südöstlich von Baroda.

Koruli, eine Stadt am rechten Ufer des Nerbudda, in Br. 21° 50′, L. 73° 12′, 30 Meilen südlich von Baroda.

Die dem Guicowar zinsbaren oder mit ihm im Lehnsverbande stehenden Lande sind die folgenden:

a) im nördlichen Guzerat.

Pahlanpur hat 2384 engl. □Meilen Flächeninhalt, 178,053 Einwohner, 2,98,838 Rupien Einkünfte und entrichtet dem Guicowar einen jährlichen Tribut (Schutzgeld) von 45,512 Rupien. Es erhält ein Subsidiärcorps von 10 Mann Artillerie, 110 Mann Reiterei, 430 Mann Fußvolk, stellt ein Contingent von 150 Mann Reiterei und 100 Mann Fußvolk und hält eine Polizeimannschaft (Sebandi) von 13 Mann zu Pferde und zu Fuß. Es wird in die Bezirke Dhandar, Diesa (Deesa) und Dhunegra getheilt und grenzt im Norden an das Radschput-Fürstenthum Serohie, im Süden an den britischen Bezirk Puttun, im Osten an Kirala und Danta, im Westen an Thurrad, und enthält an 300 Dörfer. Durch Pahlanpur geht die Hauptlandstraße für den Verkehr zwischen dem großen Marktplatze Palie (Palee) und Katsch, Kathiwar und der Küste von Guzerat. Ein Siebentel der Einwohner sind Mussulmanen, der Rest Hindu. Eine auffallende bisher unerklärte Erscheinung ist das starke Vorwiegen des männlichen über das weibliche Geschlecht.

Pahlanpur zahlt der britischen Regierung keinen Tribut außer den Spesen des politischen Agenten zum Betrage von 500 Rupien. Nach Entrichtung des Militärsoldes, der Beamtengehalte und sonstigen Staatsausgaben, der Pension an die Familie des Schumschir Chan und an die des Dewan und des Guicowartributs verbleiben dem Dewan an 50,000 Rupien. Ein englischer Criminalgerichtshof für Pahlanpur und die umliegenden kleinen Fürstenthümer wurde im J. 1844 gegründet. Laut Vertrag vom Jahre 1819 mit dem benachbarten kleinen Radschputstaate Danta bezieht Pahlanpur 7 Annas in der Rupie von sämmtlichen in Danta erhobenen Revenüen zum Behuf des Schutzes gegen die Bhil und Kuli. Sämmtliches Militär dient hauptsächlich als Polizei gegen die wilden Gebirgsbewohner. Dasselbe steht unter dem Befehl des englischen politischen Superintendenten. Der Dewan übt Criminalrechtspflege außer über britische Unterthanen. Er leitet seine Abstammung von einem Afghanenhäuptlinge her, welcher in der Regierung Humajun's in Indien einzog. Die Würde des Dewan wurde vom Kaiser Akbar verliehen.

Die britische Regierung kam mit Pahlanpur zuerst im J. 1813 in Verbindung. Damals war seit mehreren Jahren die Regierungsmacht in den Händen einer Familie von Scinde Dschemadaren, welche im J. 1812 den damals regierenden Dewan Pieros aus Besorgniß, daß er ihre Befugnisse zu beschränken vorhabe, ermordeten und seinen Sohn Futteh Chan, damals 13 Jahre alt, zum Dewan erklärten. Auf den Rath seiner Mutter wandte dieser sich aber an den Guicowar und die britische Regierung um Beistand gegen die Mörder seines

Vaters. Die Dschemadaren setzten darauf Futteh Chan in strenge Haft und stellten seinen Oheim Schumschir Chan als Regenten ein, welcher, 18 Jahre vorher selbst von Pieros Chan der Dewanschaft beraubt, mit diesem in fortwährender Fehde gestanden hatte. Inzwischen schritten die Engländer und der Guicowar ein. Hauptmann Carnac, der mit englischen und Guicowar-Truppen nach Pahlanpur marschirte, erhielt unterwegs Nachricht, daß beim Anmarsch der Truppen auf Pahlanpur die Dschemadaren Futteh Chan wegführen würden. Das britische Corps eilte nun im schleunigsten Schnellmarsche nach Pahlanpur und schickte sich an, es zu stürmen, worauf Futteh Chan ins englische Lager gesandt und die Stadt übergeben wurde. Die Engländer fanden es jedoch schwierig, einen geeigneten Regenten zu finden, indem es ihnen sehr daran lag, die weitere Einmischung des Guicowar zu vermeiden. Schließlich gelang es vermittels des bisherigen Gegners selbst einen Ausgleich zu Stande zu bringen. Schumschir Chan wurde als Regent und Vormund Futteh's anerkannt, adoptirte im December 1813 denselben feierlich als seinen Sohn und verlobte seine Tochter mit ihm. Allein im J. 1816 beschwerte Futteh sich beim britischen Residenten in Baroda, daß sein Oheim Einkünfte und Gebiete des Staates alienire, das Land in Schulden bringe und den Guicowartribut nicht entrichte. Nach angestellter Untersuchung wurde dies erwiesen, und die Engländer erklärten Schumschir für abgesetzt. Der Oheim versprach jetzt dem Neffen, die Verehelichung mit seiner Tochter alsbald vollziehen zu wollen, und überredete ihn, mit ihm aus dem englischen Lager zu fliehen. Die Engländer zogen also im J. 1817 wieder nach Pahlanpur, wo Schumschir sich zur Wehr setzte, und erstürmten es. Futteh ergab sich den Engländern, Schumschir wurde mit einer Pension für sich und Erben abgefunden, ein englischer Resident und ein Guicowar Wakiel zur Verwaltung der Regierung während Futteh Chan's Minorität eingesetzt. Seitdem sind die Finanzen des Landes unter britischer Controle geblieben und das Land hat seitdem sich der Ruhe erfreut. Der gegenwärtige Dewan leistete der britischen Regierung gute Dienste im J. 1857 und erhielt deshalb die Zusage, daß die britische Regierung seine nach muhammedanischem Gesetze rechtmäßige Erbnachfolge aufrecht halten werde.

Pahlanpur, die Hauptstadt und Residenz des Nawab, liegt 80 engl. Meilen nördlich von Ahmedabad, Br. 24° 12', L. 72° 23' östl. Greenw., an der Straße von Diesa nach Niemusch, hat Gewerbfleiß und Handel und 30,000 Einwohner.

Diesa (Deesa), die zweite Residenzstadt, liegt am rechten Ufer des Bannaß, 18 engl. Meilen nordwestlich von Pahlanpur. Der dortige englische Lagerplatz (Cantonment) liegt am linken Ufer des Bannaß, 3 Meilen nordöstlich von der Stadt, 370 engl. Meilen nördlich von Bombay, Br. 24° 14', L. 72° 5' östl. Greenw.

Radhanpur (Radhunpoor) zwischen Br. 23° 26'—23° 58', L. 71° 28'—72° 3', hat 833 engl. □Meilen Flächeninhalt, 45,300 Einwohner (Hindu) und grenzt im Norden an Therwara, im Süden an Mundall und Dschurdschuwara, im Osten an Pattan, im Westen an Warrei. Der Nawab, aus der Familie Babi, welche vor 250 Jahren aus Ispahan einwanderte und im J. 1713 in den Besitz von Radhanpur kam, ist ein Muhammedaner. Radhanpur hat 2,50,000 Rupien Einkünfte, entrichtet zwar Brandschatzungsgelder an die benachbarten Kuli, aber weder an den Guicowar noch an die britische Regierung Tribut; nur werden jährlich ein Pferd und eine Anzahl Gewänder dem Guicowar als Lehnsgeschenk übersandt. Die britische Regierung hat die Anwerpura (Salzpfannen) um 11,040 Rupien jährlichen Zins gepachtet. Das Militär hat 20 Mann Artillerie, 285 Mann Sauar (berittene Polizei), 320 Sebandi (Polizei zu Fuß).

Im J. 1813 schloß Hauptmann Carnac, der britische Resident zu Baroda, einen Vertrag zwischen dem Nawab und dem Guicowar ab, welcher letztern ermächtigte, unter Genehmigung der britischen Regierung die auswärtigen Angelegenheiten des Landes zu controliren und dem Nawab bei Einfällen von auswärts Beistand zu leisten, ihm jedoch untersagte, sich in die innern Angelegenheiten einzumischen. Im J. 1819 konnten jedoch die räuberischen Kosa nur durch den englischen Oberst Barclay vertrieben werden. Im J. 1822 wurden sodann dem Lande 17,000 Rupien jährl. Tribut auferlegt. Im J. 1825 wurde der Tribut jedoch vollständig erlassen, und der Staat dagegen der Controle des britischen Residenten in Pahlanpur unterstellt.

Radhanpur, die Hauptstadt, Br. 23° 50', L. 71° 30', ist befestigt, hat Handel und Gewerbfleiß, namentlich in Wollweberei, liegt 85 engl. Meilen nordwestlich von Ahmedabad und hat 15,000 Einwohner.

Keralu, Br. 23° 54', L. 72° 30', 41 Meilen südöstlich von Diesa in fruchtbarer Gegend, ist eine gewerbfleißige und wohlhabende Stadt von 12,000 Einwohnern, im Besitz einer Anzahl von Sindh-Herren, welche dem Guicowar Tribut entrichten.

Kankradsch (Kankraj) hat 507 engl. □Meilen Flächeninhalt, 12,945 Einwohner, 18,000 Rupien Einkünfte und entrichtet dem Guicowar 5593 Rupien Tribut.

Der Bezirk Mahi Kanta (Myheecaunta), welcher sich von Br. 23° 14'—24° 28', L. 72° 41'—74° 5' erstreckt, 4000 engl. □Meilen Flächeninhalt und 311,100 Einwohner hat, grenzt im Norden an Udipur (oder Mewar) und Serosie, im Süden an Balasinor und Kära, im Osten an Dongarpur, im Südosten an Sant und Lunawar, und begreift eine Anzahl von Kleinstaaten, welche zusammen 5,14,000 Rupien Einkünfte haben, aus denen dem Guicowar 1,29,480 Rupien entfallen. Die britische Regierung empfängt keinen Tribut. Der Guicowar stellt ein Contingent von 1000 Mann Reiterei, welche in Sadra cantonniren, die Fürsten des Bezirks an 7000 Mann.

Als im J. 1821 die Ostindische Compagnie in Besitz des vom Peschwa abgetretenen Bezirks Ahmedabad trat, kam sie in nähere Berührung mit dem damals von wilden räuberischen Stämmen bewohnten Bezirke Mahi Kanta. Die zinspflichtigen Fürsten waren fortwährend in Empörung gegen den Guicowar. Die britische Re-

gierung stellte die Ruhe her, indem sie die finanzielle und politische Verwaltung der Lande übernahm und dem Guicowar die Zahlung seiner hiesigen Tribute garantirte. Die britische Regierung gründete einen Criminal-Gerichtshof für den Bezirk, welchem die einheimischen Fürsten als Assessoren beisitzen.

Mahi Kanta enthält 6 Silla (Zillahs) oder Kreise.

1. Das Silla Nani Marwar begreift das Fürstenthum Idar (Edur), welches aus dem Taluk Idar (dem eigentlichen Idar) und dem Taluk Ahmednagger besteht. Die Revenüe beläuft sich auf 2,34,340 Rupien, aus welchem Betrage der Radscha 15,000 Rupien unter Abzug des Guicowar-Tributs von 32,000 Rupien erhält. Die bewaffnete Macht des Radscha besteht aus 1000 Mann Sebandi zu Pferde und zu Fuß.

Idar wurde im J. 1724 gegründet, indem es dem Anand Sing und Raï Sing, Söhnen des Adschut Sing, Radscha von Dschodpur, von ihrem ältern Bruder Abhi Sing, Statthalter von Guzerat unter den Mogulen, überwiesen wurde. Im J. 1800 wurde Ahmednagger, welches früher zu Idar gehört hatte, vom regierenden Radscha seinem zweitgeborenen Sohne Sagram Sing übergeben; dasselbe fiel jedoch im J. 1840 wieder an Idar zurück.

Idar, die Hauptstadt, Br. 23° 50′, L. 73° 3′, hat 10,000 Einwohner. Es ist auf drei Seiten von Bergen umzogen und wird auf der vierten durch eine Mauer vertheidigt. Auf einem sich 500 Fuß über die Stadt erhebenden Berge stehen die Ruinen einer Burg, die den Radscha's von Idar früher oft gegen ihre aufrühreriscchen Unterthanen zur Zufluchtsstätte diente; ein steiler, steinigter Zickzackpfad, durch vier Thore gesperrt, führt zur Burg hinauf.

Das Taluk Ahmednagger (Ahmednuggur) hat einschließlich der kleinen eingeschlossenen Häuptlinge eine Revenüe von 70,000 Rupien, aus welchen der Radscha von Idar 50,000 Rupien und der Guicowar 8050 Rupien bezieht.

Ahmednagger, die Hauptstadt, 91 engl. Meilen nördlich von Baroda, Br. 23° 34′, L. 73°, hat 9000 Einwohner, liegt in einer ausgedehnten Ebene und ist von einer alten, schönen, jetzt zerfallenen Steinmauer umwallt.

Folgende unter eigenen Fürsten stehende Kleinstaaten sind dem Radscha von Idar zinsbar:

Danta hat außer dem Tribut an den Radscha von Idar und den Guicowar dem Nawab von Pahlanpur, einen jährlichen Tribut von 500 Rupien zu entrichten. Die Stadt liegt 48 engl. Meilen östlich von Diesa, 139 engl. Meilen nördlich von Baroda, Br. 24° 12′, L. 72° 50′.

Die andern kleinen Gebiete in diesem Silla sind: Morassa, Harsal, Bjer, Tintol, Malpur, Pol, Pal, Posanna, Gadwatta, Wallana, Harol.

2. Das Silla Rehwar befaßt Gorwarra, Ramasam, Molanpur, Sandu, Rupal, Boradra, Warragaon, Dhabdalia.

3. Das Silla Saber Kanti wird im Osten des Sabermati nur von Kuli bewohnt, im Westen des Flusses befinden sich die Radschput-Niederlassungen Warsera, Mansa, Pithapur.

4. Das Silla Kattosan wird nur von Kuli bewohnt.

5. Das Silla Bjal enthält Wasna und Sadra.

6. Das Silla Watruck enthält Amlejara, Mandwah, Charal, Bar, Mura, Satumba.

Der Bezirk Rewa Kanta grenzt im Norden an Mahi Kanta, im Süden an Kandesch, von dem es durch den Fluß Tapti geschieden wird, und das Bhil-Gebiet Wusrawi, im Osten an die Kleinstaaten Banswara, Dohud, Dschabua, Allie, Akrana, im Westen an Baroda, Kärat und Surat und erstreckt sich in Br. 21° 23′—23° 13′, L. 73° 3′—74° 14′. Er enthält sechs Staaten:

1. Baria oder Deoghar, welches nur der britischen Regierung zinsbar ist.

2. Lunawara hat 1736 □Meilen Flächeninhalt, 37,000 Einwohner, hat 40,000 Rupien Einkünfte und entrichtet 12,953 Rupien Tribut, nämlich 5653 Rupien an den Scindia, 5000 Rupien an den Guicowar und 2300 Rupien an den Babi von Balasinur. Es hält in Gemeinschaft mit Soath 50 Sebandi zu Pferde und 110 zu Fuß. Der Befehlshaber der Sebandi wird vom Guicowar ernannt, jedoch von Lunawara und Soath besoldet. Lunawara grenzt im Westen an Balasinur, im Norden an Mahi Kanta, im Osten an Soath und Baria, im Süden an Godra und erstreckt sich in Br. 22° 50′—23° 16′, L. 73° 21′—73° 47′.

Wegen thätiger Cooperation mit den Engländern unter Oberst Murray im Feldzuge gegen Scindia schloß die britische Regierung im J. 1803 einen Vertrag mit Lunawara, in welchem diesem Staate deren besonderer Schutz zugesichert wurde. Dessenungeachtet wurde derselbe im J. 1806 dem Scindia zinsbar. Im J. 1819 cedirte Scindia der britischen Regierung die Oberherrlichkeit von Lunawara oder seine Ansprüche auf dieselbe und begab sich aller Anrechte auf irgend eine mittelbare oder unmittelbare Einmischung in die Angelegenheiten des Landes, wogegen die Ostindische Compagnie sich für die Zahlung des Tributs verbürgte. Damals war in Lunawara Bos Chan, der Befehlshaber der fremden Söldlinge, der mächtigste Mann, unterstützt von der Mutter des Radscha. Der Radscha, der junge Futteh Sing, wurde in Armuth und Abhängigkeit gehalten, das Volk unterdrückt und gebrandschatzt. Die Mutter drohte sogar Futteh Sing für ein untergeschobenes Kind zu erklären, falls er Schritte zur Beschränkung ihrer Macht thun sollte. Nachdem die Engländer nun die Oberherrlichkeit erhalten hatten, wurde Bos Chan von ihnen des Landes verwiesen und Radscha Futteh Sing in die Regierungsgewalt eingesetzt.

Es erwies sich jedoch, daß Futteh Sing wirklich nicht der rechtmäßige Erbe war; denn er hatte einen ältern Bruder, Scheo Sing, dessen Erbansprüche gültig waren, obwol seine Mutter die zweitgeehelichte Frau war. Sein Vater, der verstorbene Radscha Partab Sing, hatte, für das Leben des Knaben besorgt, ihn zu einem Verwandten in Dongarpur gesandt und starb vier Jahre darauf. Futteh Sing wurde durch den Einfluß seiner

Mutter zum Radscha erklärt. Nana, ein Anhänger Scheo Sing's, erhob sich für ihn und kämpfte mit einigem Erfolg. Scheo wurde als Radscha eingesetzt, von Futteh jedoch wieder vertrieben. Der Nawab von Balasinur erhob sich dann für Scheo Sing, nahm Lunawara ein. Futteh erkaufte um eine schwere Summe den Rückzug des Nawab, und bald darauf starb Scheo's Anhänger Nana, dessen Sohn mit Futteh Frieden machte. Scheo wandte sich nun an Sir John Malcolm, um durch englischen Beistand seine Ansprüche geltend zu machen; die Engländer lehnten jedoch die Einmischung ab. Dem Guicowar hat Lunawara bereits seit dem Jahre 1740 Tribut entrichtet.

Lunawara, die Hauptstadt, liegt an der Mündung des Panum in den Mahi, ist befestigt und hat an 3 engl. Meilen im Umfange.

3. Mewassi hat 375 engl. □Meilen Flächeninhalt, 27,750 Einwohner und entrichtet dem Guicowar 67,613 Rupien Tribut. Es liegt am Nerbudda in Br. 21° 40′—22° 5′, L. 73° 30′—74° 10′ und steht unter einer Anzahl von Häuptlingen. Im J. 1839 wurde von der britischen Regierung ein Criminalgerichtshof begründet, welchem unter dem Vorsitze des britischen Residenten drei oder vier der einheimischen Häuptlinge als Assessoren beiwohnen.

4. Tschota Udepur (Chota Oodepore, Klein-Udepur) oder Moban hat 3000 engl. □Meilen Flächeninhalt, 78,400 Einwohner, 1,00,000 Rupien Einkünfte und entrichtet dem Guicowar 8770 Rupien Tribut. Es hält 70 Sebandi zu Pferde und 370 zu Fuß. Es grenzt im Osten an Allie Moban, im Süden an Akrani und Mewassi, im Westen an Baroda, im Norden an Deoghar Baria und erstreckt sich in Br. 22° 2′—22° 32′, L. 73° 47′—74° 20′. Der Rawul (Nawab) ist durch Vertrag verpflichtet, die räuberischen Bhil und Mewassi in seinem Gebiete in Zucht zu halten, fremden Mordbrennern und Räubern in seinem Gebiete keine Zuflucht zu gewähren, alle Händel mit den benachbarten Talukdaren der britischen Regierung zur Entscheidung vorzulegen, ferner die Landstraße offen zu halten, rechtmäßigen Handel und Verkehr zu schützen. Die Sebandi werden vom Rawul besoldet, fungiren jedoch unter britischer Superintendenz. Unter dem Rawul stehen 14 Bhil-Häuptlinge, welche beim Aufruf Kriegsdienst zu leisten haben. Der Gründer dieses Staates war Prithiecradsch, Enkel des Prithie Rawul, welcher die Staaten Baria und Udepur (d. h. Groß-Udepur) gründete. Derselbe stammte von den Pawätscha von Pawagur, welche, von den Muhammedanern vertrieben, im Lande der Bhil Schutz suchten und hier neue Fürstenthümer gründeten.

5. Radschpipla (Rajpeepla) hat 4500 engl. □Meilen Flächeninhalt, 122,000 Einwohner, 3,75,000 Rupien Einkünfte und entrichtet 20,000 Rupien Tribut. Es hält 98 Sebandi zu Pferde und 286 zu Fuß. Radschpipla liegt im Süden des Nerbudda; der gebirgige Theil des Landes ist von einer wilden Rasse, einer Mischung von Radschputen und Bhil, die Thäler von fleißigen Landwirthen, den Kumbie, bewohnt. Das Land ist im Besitz kleiner Radschput-Herren, deren Vorfahren ihre Unabhängigkeit bis zur Zeit des Kaisers Akbar aufrecht hielten. Im J. 1764 nach dem Verfall der muhammedanischen Macht kam Radschpipla unter die Herrschaft des Guicowar Damadschi Rau, welcher dem Radscha einen Tribut von jährlich 40,000 Rupien auflegte. Vom J. 1780 an wurde der Tribut von den Guicowar allmälig hinaufgeschroben, bis derselbe endlich den Betrag von 1 Lac erreichte. Im J. 1822 wurde der Tribut auf 60,000 Rupien und neuerdings durch die Intervention der britischen Regierung auf 20,000 Rupien herabgesetzt. Im J. 1819 veranlaßten Händel zwischen dem Radscha und dem Guicowar das Einschreiten der britischen Regierung, worauf im J. 1821 der Guicowar der britischen Regierung die Oberherrlichkeit über das Land gegen Verbürgung des Tributs abtrat. Da der Radscha damals noch unmündigen Alters, das Land fast bankrott war, so übernahm die britische Regierung zeitweilig die Verwaltung des Landes, und es gelang Ordnung und Wohlstand wieder herzustellen, bevor die Regierung dem Radscha zurückgestellt wurde. Im J. 1855 war das Land wieder so sehr in Verfall gerathen, daß die jährlichen Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Eine deshalb von der britischen Regierung angeordnete Untersuchung erwies, daß sowol der Radscha selbst wie der Potadar und sonstige Beamte sich großer Unterschleife schuldig gemacht und das Volk schrecklichen Erpressungen unterworfen hatten. Die berühmte Carneol-Mine bei Numudra in diesem Staate trägt in neuerer Zeit kaum 1000 Rupien jährlich ein. Die Steine werden in Cambay geschnitten und polirt, deshalb Cambay-Carneole genannt.

6. Santh ist nur der britischen Regierung tributär.

Außer diesen sechs größern Staaten enthält der Bezirk Rewa Kanta noch 56 kleine Gebiete unter selbständigen Freiherren. Dieselben sind von Haus aus eigentlich Freibeuter; die Verträge, welche die britische Regierung mit ihnen abgeschlossen hat, besagen hauptsächlich, daß sie nicht rauben und stehlen oder mordbrennen sollen. Die Einkünfte dieser kleinen Herrschaften sind sehr verschieden und belaufen sich von je 50 Rupien bis auf 33,000 Rupien das Jahr.

b) Kathiwar (Kathiawar), die Halbinsel im Südwesten von Guzerat zwischen dem Meerbusen von Katsch und dem Meerbusen von Cambay, enthielt im Anfange dieses Jahrhunderts unter dem Peschwa der Mahratten 248 selbständige Gebiete, von welchen 137 dem Peschwa, 111 dem Guicowar zinsbar waren. Im J. 1809 belief sich der Tribut des Peschwa auf 8,54,700 Rupien, der des Guicowar auf 9,79,882 Rupien. Im Juni 1817 wurde der Peschwa-Tribut der britischen Regierung cedirt, und im J. 1820 vereinbarte der Guicowar seinen Tribut von britischen Beamten erheben zu lassen. Gegenwärtig werden sämmtliche Staatseinkünfte in Kathiwar von britischen Beamten erhoben. Im J. 1831 setzte die britische Regierung einen Criminalgerichtshof für Kathiwar ein, welcher unter dem Vorsitze des britischen politischen Agenten und dem Beisitze von 3—4 einheimischen Fürsten steht; Urtheilssprüche, welche mehr als 7 Jahre Gefängnißstrafe verhängen, müssen der Bestätigung der Bombay-Regierung unterworfen werden. In sonstiger

Beziehung sind die Fürsten von Kathiwar unabhängig. Das Land ist rauh und unfruchtbar, der Stapelausfuhrartikel Baumwolle. Die Bevölkerung beträgt an 1,500,000. Die Gesammteinkünfte der Fürsten von Kathiwar, deren es gegenwärtig 216 gibt, beträgt jetzt an 11,81,200 Rupien, von denen die britische Regierung 7,23,370 Rupien, der Guicowar 3,10,000 Rupien, der Nawab von Dschunagarh 64,000 Rupien, locale Fonds 83,270 Tribut beziehen. Kathiwar wird in 10 Prants (Bezirke) eingetheilt, nämlich: Sorath mit 3 Gebieten, Hallar mit 26 Gebieten, Matschukanta mit 2 Gebieten, Babriawar mit 32 Gebieten, Ond Surna mit 23 Gebieten, Dschalawar mit 51 Gebieten, Gohelwar mit 27 Gebieten, Kathiwar (das eigentliche Kathiwar) mit 47 Gebieten, Barda mit 1 Gebiete, Okamandel mit 4 Gebieten. Wir führen hier diejenigen Prante, welche dem Guicowar zinsbare Gebiete enthalten, und die bedeutenderen von diesen Gebieten auf.

Prant Sorath (Soruth) enthält drei Gebiete, welche zusammen 6,28,000 Rupien Einkünfte haben und 90,959 Rupien Tribut entrichten. Die bewaffnete Macht enthält 30 Mann Artillerie, 900 Mann Reiterei, 2000 Mann Infanterie.

Dschunagarh (Joonaghur) mit 6,00,000 Rupien Einkünften, 28,394 Rupien Tribut an die britische Regierung und 36,413 Rupien Tribut an den Guicowar, ist das Gebiet eines Nawab, welches 506 Dörfer unter dessen unmittelbarer Herrschaft und 39 unter dem Nawab zinsbaren Thakuren und 284,300 Einwohner enthält. Der Nawab ist ein Muhammedaner und stammt ab von Schir Chan Babi, einem Abenteurer, welcher während der Kriegswirren zwischen Mahratta und Mogul sich im Sorath festsetzte. Der Nawab hat das Recht der Criminalrechtspflege über Einheimische.

Dschunagarh, die Hauptstadt, in Br. 21° 30', L. 70° 30' östl. Greenw., 170 engl. Meilen südwestlich von Ahmedabad, 180 engl. Meilen westlich von Baroda, liegt auf einer Sandsteinhöhe am Eingange eines schönen Thals und ist von Ringmauern von 5 engl. Meilen Umfang umgeben, die jedoch nur niedrig und zum Theil vom Dschungel fast verdeckt sind. Im nordöstlichen Stadtviertel innerhalb der Ringmauer liegt die Citadelle, das Uparkot, so von seiner hohen Lage benannt, ein prächtiges Festungswerk mit hoher Mauer aus gehauenem Stein und einem im soliden Felsen ausgehauenen tiefen und weiten Graben. Die höchste Stelle in der Mitte des Uparkot nimmt eine schöne Moschee ein, die jedoch durch das Erdbeben vom Jahre 1819 beschädigt wurde. Das Uparkot ist gegenwärtig im Verfall. Die Stadt ist schlecht gebaut, hat enge, schmuzige Gassen und nur die Hälfte des umwallten Raums ist bebaut. Der Palast des Nawab liegt in der Mitte eines Bazars und ist ein unansehnliches Gebäude. Dschunagarh hat 20,000 Einwohner. Unfern der Stadt liegt der heilige Berg Girnar, ein Granitspitzberg, welcher 2500 Fuß über die Ebene emporragt, auf dessen Gipfel mehrere Dschain- und Hindu-Tempel stehen. Scharen von Pilgern erklimmen den Berg täglich; im Februar wird hier ein hohes Fest gefeiert, zu dem Tausende sich versammeln.

Somnath Pattan, in Br. 20° 55', L. 70° 23', 210 Meilen südwestlich von Baroda, am Meere, mit 9 Fuß hoher Ringmauer aus Quadern und weitem Graben an der Landseite, enthält einen berühmten Hindutempel und hat 5000 Einwohner, jetzt größtentheils Muhammedaner. Bilawal (Wairawal), ein Hafenplatz, liegt eine Stunde westlich von Somnath.

Mangrol, in Br. 21°, L. 70° 10', 210 Meilen südwestlich von Baroda, ist ein Platz mit beträchtlichem Handel, obgleich der Hafen nicht besonders gut ist. Die hiesige, im J. 1383 erbaute, Moschee ist die schönste im Kathiwar. Der Thakur von Mangrol ist dem Nawab von Dschunagarh mit 11,000 Rupien zinsbar.

Korinar, in Br. 20° 47', L. 70° 40', 190 Meilen südwestlich von Baroda an der Mündung des Singora, ist eine starke Festung mit einem berühmten Tempel des Krischna Rintscher.

Amrili (Umreylee), in Br. 21° 36', L. 71° 15', 139 Meilen südwestlich von Baroda, am Thobi, einem Nebenflusse des Setrundschi, welcher sich 70 Meilen unterhalb in den Meerbusen von Cambay ergießt, hat starke Ringmauern und stattliche Rundthürme. Das Talluk (Gebiet) des Thakur von Amrili enthält außer der Hauptstadt 98 Dörfer und 32,000 Einwohner und entrichtet dem Guicowar 1760 Rupien, dem Nawab von Dschunagarh 4960 Rupien Tribut.

Im Prant Hallar haben 26 Talluken zusammen 9,73,000 Rupien Einkünfte und entrichten der britischen Regierung 1,61,600 Rupien und dem Guicowar 1,67,500 Rupien-Tribut. Auch der Nawab von Dschunagarh hat hier Talluken, von denen er 16,680 Rupien Tribut erhält. Der Prant grenzt im Norden an den Meerbusen von Katsch und im Nordosten an den Prant Mutschikanta und hat 350,000 Einwohner, sämmtlich Dschaledscha-Radschputen, die durch Kindermord so berüchtigt sind.

Nawanagar (Naunager) mit 6,00,000 Rupien Einkünften, 50,312 Rupien Tribut an die britische Regierung, 64,183 Rupien Tribut an den Guicowar und 4843 Rupien Tribut an den Nawab von Dschunagarh, das beträchtlichste Talluk im Prant, enthält 231 Dörfer mit 207,700 Einwohnern unter dem Dscham, dem Haupte der Dschaledscha-Radschputen, dessen Vorfahr Dscham Halla aus Katsch im J. 1512 das Talluk gründete. Nach demselben ist das Prant Hallar benannt.

Nawanagar, die Hauptstadt, in Br. 22° 28', L. 70° 11', am Meerbusen von Katsch, hat einen ausgedehnten Umfang und treibt ein bedeutendes Geschäft namentlich in Wollzeugen von ausgezeichnet schöner Färbung; auch werden Perlmuschelbänke abgebaut.

Gundul mit 4,00,000 Rupien Einkünften, 53,000 Rupien Tribut an die britische Regierung und 1,15,000 Rupien Tribut an den Guicowar, ist ein Talluk von 199 Dörfern unter einem Radschput Thakur.

Im Prant Matschu-Kanta haben die zwei Talluken 1,51,000 Rupien Einkünfte, entrichten 66,358 Rupien Tribut und halten eine bewaffnete Macht von 29 Mann

Artillerie, 100 Mann Reiterei und 175 Mann Infanterie.

Mallia, ein Talluk von 9 Dörfern mit 4300 Einwohnern unter einem Thakur, einem Dschaledscha-Radschputen, welcher in Kokradschi, 8 engl. Meilen von Mallia (Stadt) residirt, entrichtet dem Guicowar 1641 Rupien und dem Nawab von Dschunagarh gleichfalls 1641 Rupien Tribut.

Mallia, der Hauptort, in Br. 23° 4′, L. 70° 46′, 160 engl. Meilen nordwestlich von Baroda, liegt an der Mündung des Flusses Matschu auf der Landenge zwischen dem Meerbusen und dem Runn (der Salzmarsch) von Katsch.

Morewi, ein Talluk von 97 Dörfern mit 24,000 Einwohnern unter einem Thakur, einem Dschaledscha-Radschputen, hat 1,62,641 Rupien Einkünfte und entrichtet der britischen Regierung 34,000 Rupien und dem Guicowar 6000 Rupien Tribut.

Merewi, der Hauptort, in Br. 22°·48′, L. 70° 50′, 155 engl. Meilen westlich von Baroda, liegt am Matschu, welcher 22 engl. Meilen weiter nördlich bei Mallia in den Meerbusen von Katsch fällt.

Im Prant Babriawar haben die 32 Talluk 30,200 Rupien Einkünfte und entrichten dem Guicowar 8127 Rupien Tribut. Die Sebandi zählten 40 Mann zu Pferde und 65 Mann zu Fuß. Der Prant ist nach den Babria benannt, einem Kulistamme, welcher früher auch die benachbarten Prante Kathiwar und Gohilwar inne hatte, jedoch von den Kathi daraus vertrieben worden ist. Der Prant wird begrenzt im Norden vom Prant Kathiwar, im Osten von Gohilwar, im Süden vom arabischen Meere, im Westen von Sorath und enthält 71 Ortschaften mit 18,500 Einwohnern.

Dschafferabad, ein Talluk am arabischen Meere, enthält 1 Stadt und 5 Dörfer mit 5700 Einwohnern.

Dschafferabad (Jafferabad), der Hauptort des Talluk, in Br. 20° 53′, L. 71° 21′, 150 engl. Meilen südwestlich von Baroda, an der Mündung des Flusses Ranadsch, ist ein gegen Wind gut geschützter Hafen, welcher, da die Flußmündung ohne Barre und leicht zugänglich ist, für einen der beliebtesten an der Küste gilt.

Im Prant Ond Surna oder Und Surweja (Oond Surweya) haben die 23 Tallukan, welche unter kleinen Radschput-Thakuren stehen, zusammen 32,923 Rupien Einkünfte und entrichten 10,307 Rupien Tribut. Sie halten 2 Sebandi zu Pferde und 5 zu Fuß. Das Prant, welcher im Westen an den Prant Kathiwar, im Norden, Osten und Süden an Gohilwar grenzt, ist eine vom Flusse Setrundschi durchschnittene Ebene im Norden der Wullak-Berge und enthält 53 Dörfer mit 11,380 Einwohnern.

Im Prant Gohilwar haben 27 Thakuren 7,25,300 Rupien Einkünfte und entrichten 1,46,492 Rupien Tribut. Die bewaffnete Macht zählt 915 Reiter und 1720 Mann zu Fuße. Gohilwar, so genannt nach den Gohil-Radschputen, von denen es größtentheils bewohnt wird, und welche am Ende des 12. Jahrh. aus Marwar vertrieben wurden, grenzt im Norden an den britischen Bezirk Ahmedabad, im Osten an den Meerbusen von Cambay, im Westen an die Prante Babriawar und Kathiwar und enthält 690 Ortschaften mit 248,000 Einwohnern.

Bhaomagar unter dem Rawul Radscha hat einschließlich einiger im britischen Gebiete gelegener Besitzungen desselben 8,00,000 Rupien Einkünfte und entrichtet der britischen Regierung 81,950 Rupien und dem Guicowar 39,202 Rupien Tribut. Es enthält 423 Ortschaften. Der Rawul ist der reichste Fürst und sein Gebiet im blühendsten Zustande im Kathiwar. Bhaomagar, seine Residenzstadt, liegt im britischen Gebiete.

Mana (Mowa oder Mahowa), in Br. 21° 3′, L. 71° 43′, 130 engl. Meilen südwestlich von Baroda an der Südostküste der Halbinsel, liegt an der Spitze einer kleinen Bucht, ist zwar nur ein mittelmäßiger Hafen, der nach Süden zu keinen Schutz gewährt, hat jedoch nicht unbeträchtlichen Verkehr.

Limra, ein Talluk von 5 Dörfern, entrichtet dem Guicowar 1139 Rupien und dem Nawab von Dschunagarh 300 Rupien Tribut. Der Hauptort gleichen Namens liegt in Br. 21° 47′, L. 71° 37′, 110 engl. Meilen südwestlich von Baroda.

Palitana ist ein Talluk von 33 Dörfern.

Palitana (Paulytanna), der Hauptort, in Br. 21° 30′, L. 71° 47′, 105 Meilen südwestlich von Baroda, liegt am Ostfuße des Satrundscha, eines dem Adinath, dem vergötterten Priester der Dschän, geheiligten Berges. Der breite, von steilen Spitzen rings umgebene Gipfel ist dicht besetzt mit Tempeln, Schreinen, Heiligenbildern, Vihara (Einsiedeleien), die sämmtlich zur Dschän-Religion gehören und große Schätze an kostbaren Opfergaben enthalten. Palitana ist eine umwallte alte Stadt mit Alterthümern aus verschiedenen Zeiten.

Im Prant Kathiwar (dem eigentlichen Kathiwar) haben die 47 Thakuren 8,55,800 Rupien Einkünfte, 1,21,113 Rupien Tribut und eine Sebandi-Mannschaft von 20 Mann Artillerie, 480 Mann Cavalerie und 895 Mann Infanterie.

Buggusra ist ein Talluk mit 16 Dörfern und 7500 Einwohnern, welches dem Guicowar 3114 Rupien Tribut entrichtet. Es liegt am Rande des Gir oder wilden Hochlandes, welches die Mitte des Prant einnimmt. Der Hauptort gleichen Namens liegt in Br. 21° 30′, L. 70° 59′, 160 Meilen südwestlich von Baroda.

Das Prant Barda (Burda) steht unter einem Fürsten, dem Rana von Dschätwar (Jaitwar) oder Purbandur (Purbunder), welcher 2,50,000 Rupien Einkünfte hat und der britischen Regierung 25,202 Rupien, dem Guicowar 7196 Rupien und dem Nawab von Dschunagarh 5106 Rupien Tribut entrichtet. Er hat 100 Sebandi zu Pferde und 400 zu Fuß. Das Prant liegt im Südwesten der Halbinsel Kathiwar und grenzt im Norden an Hallar, im Osten an Sorath und im Südwesten an das arabische Meer. Die Seeküste zieht sich von Nordwesten nach Südosten in der Länge von 63 engl. Meilen und enthält die Häfen Miedni an der Mündung des Bartu (Burtu), Purbandur, 20 engl. Meilen südöstlich davon, und Nawwibander (Nuvvee-Bunder), 16 engl. Meilen

weiter südöstlich an der Mündung des Bhadur-Barda, enthält 106 Ortschaften mit 47,000 Einwohnern. Der Rana von Dschätwar ist vom Radschputenstamme der Dschätwa, welcher im J. 1542 aus Nawanagar von der jetzt dort herrschenden Familie Dschaledschah vertrieben wurde. Indem im J. 1808 eine gegen den Rana ausgebrochene Empörung von der britischen Regierung unterdrückt wurde, cedirte der Rana dafür der britischen Regierung die Hälfte der Hafengelder von Purbandur, welche sich auf jährlich 15,000 Rupien beläuft, ein Betrag, der in den oben erwähnten Tribut von 25,202 Rupien an die britische Regierung nicht eingerechnet wird.

Purbandur, in Br. 21° 35′, L. 69° 45′, 230 engl. Meilen westlich von Baroda, ist die Hauptstadt. Obgleich wegen der Barre an der Einfahrt Schiffe von beträchtlichem Tiefgange keinen Zugang haben, wird der Hafen doch von Schiffen von 12—80 Tonnen Gehalt viel besucht und findet ein lebhafter Verkehr von hier mit der Ostküste von Afrika, Arabien und den umliegenden Küsten statt. Purbandur besitzt selbst über 60 Seeschiffe.

Geschichte. Baroda, der Stammsitz der Dynastie Guicowar, enthielt im alten Königreiche Guzerat (s. dieses) 4 Mahls oder Parganahs (Bezirke). Die Guicowar treten zum ersten Mal im J. 1720 in der Geschichte der Mahratten auf. In der Schlacht von Balapur, wo die Mahratten unter ihrem Senaputi (erblichem Oberbefehlshaber des Heeres) Chunder Rau Dabari mit großer Tapferkeit fochten, hatte Damadschi Guicowar, ein Hauptmann im Heere, sich so sehr ausgezeichnet, daß nach der Rückkehr nach Satara Dabari in seinem Berichte an den Schao Radscha (den König der Mahratten) ihm das höchste Lob ertheilte, infolge dessen der Radscha den Damadschi Guicowar zum Schumscher Buhadur, zum erblichen zweithöchsten Befehlshaber des Mahrattenheeres, ernannte. Damit begründete sich die fürstliche Macht der Guicowar. Es war dies dieselbe Zeit, in welcher die Macht der Mahratten unter ihrem Radscha Schao und dem Peschwa Baladschi Wismanath, einem gewandten, einsichtigen Brahmanen, sich nach dem Vertrage mit dem Kaiser Muhammed Schah vom J. 1720 consolidirt hatte.

Damadschi starb bereits im J. 1721. Ihm folgte in Besitzungen, Amt und Würden sein Neffe Pieladschi Guicowar, des Dschunkodschi Guicowar Sohn. Als Tschin Kilitsch Chan, Nisam ul Mulk Asaf Dschah, vom Kaiser abtrünnig, sich im Dekan unabhängig machte, setzte er seinen Oheim Hamed Chan zum Statthalter von Guzerat ein. Sirbuland Chan, der kaiserliche Statthalter von Guzerat, befahl Schudschaet Chan, seinen Stellvertreter, den Hamed Chan aus der Provinz zu treiben, worauf Schudschaet Chan auch Ahmedabad besetzte. Nun rief im J. 1724 Hamed die Mahratten-Hauptleute Kantadschi Kudum Banda und Pieladschi Guicowar zur Hilfe, indem er ersterem den Tschaut (den vierten Theil der Landtaxen und Zölle) von Guzerat abtrat. Schudschaet wurde bei Ahmedabad geschlagen und fiel in der Schlacht, und Hamed rückte wieder in Ahmedabad ein. Rustum Ali Chan, Schudschaet's Bruder, setzte den Krieg fort, drängte Pieladschi zurück, schloß Waffenstillstand mit ihm und lud ihn ein, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Pieladschi ließ sich dazu bereit finden, zog mit Rustum Ali vor Ahmedabad und hatte ein Scharmützel mit Hamed, welcher durch Rustum's Artillerie zurückgeworfen wurde. Mittlerweile hatte Pieladschi seinen Handel mit Hamed gemacht. Er rieth Rustum den flüchtigen Hamed schleunig zu verfolgen; während jener dann diesem Rathe folgte, warf er dessen Pulverwagen um und griff ihn in Gemeinschaft mit Hamed an. Ueberwältigt vertheidigte Rustum sich aufs Aeußerste und erstach sich endlich selbst.

Pieladschi erhielt zur Belohnung seines Verraths den halben Tschaut von Guzerat, welchen Kantadschi ihm abtreten mußte. Die Theilung desselben veranlaßte jedoch unaufhörlichen Zwist. Pieladschi, welcher der Mutalik (bevollmächtigter Administrator) des Senaputi Dabari war, betrachtete sich als die höhere Autorität in Guzerat, während Kantadschi, ein Officier in der regelmäßigen Armee des Radscha, seine Ansprüche geringschätzte. Beide Parteien glichen anfänglich ihren Streit dadurch aus, daß sie desto höhere Abgaben auflegten. Als sie jedoch bei der Erhebung des Tschaut nach Cambay gelangten und, wie üblich, zum Behuf der Einschüchterung sich anschickten, die Vorstädte in Brand zu stecken, boten die Einwohner dem Pieladschi 20,000 Rupien, wenn er die Stadt verlassen wollte, indem sie vorgaben, Kantadschi für den obern Tschaut-Beamten zu betrachten. Pieladschi erklärte dies für eine Beleidigung und verhaftete den Boten, Kantadschi verlangte dagegen dessen Freilassung. Beide Parteien griffen zu den Waffen und Pieladschi wurde zum Rückzuge genöthigt. Durch die Vermittelung des Hamed Chan wurde jedoch vereinbart, daß Pieladschi den Tschaut im Osten des Mahi (Myhie) und Kantadschi den im Westen jenes Flusses zu erheben habe.

Sirbuland Chan, der kaiserliche Gouverneur von Guzerat, zog nun mit starkem Heere heran, um die furchtbare Rebellion des Hamed Chan, des Gouverneurs des Nisam ul Mulk Asaf Dschah, zu unterdrücken. Die Mahratten verbanden sich mit Hamed, beschränkten sich jedoch auf das Plündern. Der Nisam trachtete jedoch behufs Consolidirung seiner eigenen Macht, zwischen den Mahratten, damals der einzigen ihm gegenüberstehenden consolidirten Macht in indischen Landen, Uneinigkeit anzustiften. Er unterhandelte deshalb mit dem Schao Radscha durch den Priti Nidi (den Stellvertreter des Radscha, bisher der höchste Würdenträger im Mahrattenstaate), wobei er sehr auf seine Verbindung mit Dabari und Pieladschi Guicowar rechnete, ein Verfahren, das schon an sich ein gegen den Peschwa feindseliges war, weil dieser sich damals in Besitz der gesammten Regierungsgewalt im Mahrattenstaate gesetzt hatte, also nur mit ihm allein unterhandelt werden konnte. Asaf's Pläne waren geschickt angelegt, er übersah dabei nur die Geschicklichkeit seines Gegners, des Peschwa Badschi Rau, sodaß er anstatt seine Zwecke zu fördern, dem Peschwa nur die Mittel gewährte, seine Macht zu verstärken. Der

Nisam verlangte von den Mahratten Abtretung des Tschaut von Hyderabad. Gleichzeitig suchte er den Streit zwischen Schao und dem Prätendenten Sumbadschi zu erneuern. Durch diese Bedrohung der Ansprüche Schao's veranlaßte er denselben, sich dem Peschwa Badschi Rau gänzlich zu übergeben, diesem bis auf den Namen thatsächlich seine ganze Souveränetät abzutreten. Der kluge Peschwa brachte die Unterhandlungen, die Asaf mit dem Priti Nidi anzuknüpfen beabsichtigte, zu einem schleunigen Ende, brachte die Sache sofort zur Entscheidung der Waffen. In dem Feldzuge vom Jahre 1728 sah der Nisam durch die gewandten Operationen der schnellen Mahratta-Reiterei sich genöthigt mit dem Peschwa in directe Unterhandlungen zu treten und ihm wichtige Zugeständnisse zu machen.

Gleich darauf, im J. 1729, erlangte der Peschwa Badschi Rau von Sirbuland Chan, dem kaiserlichen Statthalter von Guzerat, Abtretung des Surdeschmuchie (10 Procent der Landtaxen und Zölle) und des Tschaut (25 Procent der Landtaxen und Zölle) der Provinz nebst 5 Procent der Einkünfte der Stadt Ahmedabad; die Stadt Surat war in beiden Fällen ausgenommen. In der Verwilligungsurkunde wurde speciell bedungen, daß „Badschi Rau seitens des Schao Radscha sich anheischig macht, Mahratta-Unterthanen zu verhindern, auf irgend eine Weise aufrührerische Sumindars und andere Störer des öffentlichen Friedens zu unterstützen." Diese Clausel hatte speciell Bezug auf Pieladschi Guicowar, der durch seine Verbindung mit den wilden Bhil und Kuli den kaiserlichen Muhammedanern besonders gefährlich war, und dessen Tschaut nunmehr thatsächlich aufgehoben war. Derselbe schrieb sich ja auch nur von dem aufrührerischen Hamed her, und weder Kantadschi noch Pieladschi hatten irgend etwas für die Beschützung und Verwaltung des Landes gethan, dasselbe vielmehr nur räuberisch gebrandschatzt.

Dabari, der Senaputi und einer der mächtigsten Fürsten im Mahratta-Bunde, welcher eine Reihe von festen Plätzen in Chandesch an der Landstraße von Hindostan nach Surat inne hatte, und welcher mit seinem Freunde, dem Guicowar, an dem Tschaut von Guzerat betheiligt war, verband sich nun mit diesem und andern mächtigen Fürsten des Landes unter der Erklärung, den Radscha vom Peschwa, der alle Regierungsgewalt an sich gerissen habe, befreien zu wollen. Badschi Rau kam ihm mit gewohnter Bereitwilligkeit zuvor. Er rückte sofort in Guzerat ein. Nach dem Uebergange über den Narbudda wurde sein Vortrab von Damadschi Guicowar, Pieladschi's Sohn, zurückgeworfen. Allein in der Schlacht bei Baroda am 1. April 1731 erlitt Trimbuck Rau Dabari eine vollständige Niederlage. Er selbst fiel in der Schlacht, sowie ein Sohn Pieladschi's. Pieladschi selbst wurde verwundet, entkam jedoch.

Badschi Rau war nunmehr im Besitz der vollständigen Suveränetät. Der Sieger überraschte alle Parteien durch seine Mäßigung. Um sich den Besitz der Macht noch weiter zu sichern, setzte der schlaue Brahmane sich insgeheim mit dem Nisam in Verbindung und wollte nun durch Nachgiebigkeit sich die Gunst der Mahratta-Fürsten gewinnen. Badschi Rau ernannte „im Namen des Radscha" Dscheswant Rau, des verstorbenen Trimbuck Rau Dabari Sohn, als dessen Erben zum Senaputi und überließ ihm die vollständige Verwaltung von Guzerat unter der Bedingung, die Hälfte der Einkünfte der Provinz „durch den Peschwa" dem Radscha zu entrichten. Da Dscheswant Rau Dabari jedoch nur ein Kind war, so wurde Uma Bje, seine Mutter, zu seinem Vormund und Pieladschi Guicowar, welcher der Mutalik (bevollmächtigter Administrator) des verstorbenen Vaters gewesen war, in solchem Amte bestätigt, ihm zugleich der Titel Senachas Chäl (Führer des fürstlichen Stammes) ertheilt. Indem der junge Dabari sich später dermaßen Ausschweifungen ergab, daß er zu Geschäften gänzlich unfähig wurde, gelang es dem Guicowar ihn gänzlich bei Seite zu schieben, sich in Besitz der halben Einkünfte von Guzerat zu setzen und überhaupt sich thatsächlich zum Nachfolger der Dabari zu machen. Die Dabari blieben fortan bei der Theilung der Einkünfte zwischen Peschwa und Guicowar unberücksichtigt. Von diesem Umstande schreibt sich hauptsächlich die Machtstellung der Guicowar her.

Der Hof von Delhi verweigerte die Ratification des vom Statthalter von Guzerat verwilligten Tschaut der Provinz, und Abhi Sing, Radscha von Dschodpur und kaiserlicher Subadar von Guzerat, rückte auf Befehl des Kaisers im J. 1732 in Guzerat ein, setzte den kaiserlichen Statthalter Sirbuland Chan ab und setzte sich in Besitz von Baroda, des Guicowar's Stammsitz. Indem Pieladschi Guicowar jedoch mit Erfolg Widerstand leistete, so knüpfte Abhi Sing mit ihm Unterhandlungen an, lud ihn zu dem Behufe nach Dhakur in Tausrah ein, wo er ihn von einem der Unterhändler durch einen Dolchstich meuchlerisch ermorden ließ. Darauf erhoben sich die Stämme der Kuli und Bhil für den Guicowar, Mahdadschi, des ermordeten Guicowar Bruder, erstürmte Baroda und Damadschi Guicowar, der älteste Sohn, überzog das östliche Guzerat, fiel plötzlich in Abhi Sing's eigenes Fürstenthum ein und drang bis in die Nähe von Dschodpur vor, worauf Abhi Sing genöthigt war, sich mit Hinterlassung einer Besatzung in Ahmedabad aus Guzerat zurückzuziehen. Der Radscha von Satara verzögerte auf des Peschwa Rath die Anerkennung Damadschi's, welcher darauf mit starkem Heere nach Satara zog. Der Radscha gelobte mit feierlichem Handschlag den Guicowar zufrieden zu stellen und bewog ihn sein Heer aufzulösen, worauf der Peschwa in das Gebiet des Guicowar plündernd einfiel. Damadschi schwor, hinfort immer mit der linken Hand grüßen zu wollen, niemals werde er eine Begrüßung mit der Hand gewähren, welche bei einem falschen Eide in der Hand seines Fürsten geruht habe. Damadschi mußte schließlich anerkennen, daß er seine Besitzungen als Lehn vom Peschwa halte, worauf er vom Radscha als der Nachfolger und Erbe seines Vaters in allen seinen Aemtern und Würden, auch als der Mutalik des jungen Dabari bestätigt wurde.

Im J. 1734 wollte Kantadschi Kuddum Banda seine Ansprüche auf den halben Tschaut von Guzerat geltend

[m]achen, wurde jedoch von Damadschi Guicowar aus [G]uzerat vertrieben. Er verband sich darauf mit Holkar [u]nd machte Raubeinfälle in Guzerat.

Um diese Zeit wurde Abhi Sing, der Subadar [(k]aiserlicher Statthalter) von Guzerat, abgesetzt und Dala [M]omin Chan an seine Stelle gesetzt. Der von Abhi [S]ing eingesetzte Commandant von Ahmedabad weigerte [si]ch jedoch, die Stadt zu räumen, und Momin mußte sich [a]n Damadschi Guicowar wenden, um den Besitz der [S]tadt für den Kaiser zu erlangen.

Im J. 1740 wurde Badschi Rau Peschwa von Na[si]r Dschang, dem Sohne des Asaf Dschah, bekriegt und [b]esiegt, doch gelang es ihm, mit Nasir ein Abkommen [z]u treffen. Bald darnach starb Badschi Rau. Baladschi [R]au, sein Sohn und Nachfolger als Peschwa, trat in [d]ie Fußstapfen des Vaters. Gegen ihn verband sich mit [D]amadschi Guicowar Raghudschi Bosla (später Radscha [v]on Berar), dermalen Priti Nidi, wie bereits erwähnt, [n]ach den alten Einrichtungen, bevor der Peschwa sämmt[l]iche Regierungsgewalt in sich vereinigt hatte, der höchste Würdenträger im Mahrattenlande und der alte Rivale [d]es Peschwahauses. Die Losung war wieder Befreiung [d]es Radscha von der Vergewaltigung des Peschwa. Als Baladschi, gegen Raghudschi ziehend, über den Narbudda [g]ing und Garra (Gurra) und Mandala einnahm, sich Allahabad näherte, fiel Damadschi Guicowar in Malwa [e]in. Als Baladschi sich dann gegen Damadschi wandte, [z]og dieser sich zurück, da er nur eine Diversion zu Gun[s]ten Raghudschi's bezweckte. Baladschi wandte sich dar[a]uf wieder gegen Raghudschi und schlug ihn. Der Peschwa erhielt sodann vom Kaiser die Belehnung von Malwa.

Im J. 1743 wurde der Peschwa abermals von den Verbündeten angegriffen. Raghudschi maschirte von Bengalen, Damadschi von Guzerat aus auf Satara. Von dieser Consöderation imponirt, trat Baladschi dem Raghudschi die Einkünfte von Bengalen und Behar ab, womit er das feindliche Bündniß trennte.

Baladschi setzte den Ram Radsch, den Enkel der Tara Bai, ein, um dem Namen nach den Radscha vorzustellen, während er selbst unumschränkt die Regierungsgewalt übte. Um dies desto ungestörter zu thun, ließ er den Radscha in Satara, der bisherigen königlichen Residenz, verbleiben, während er seine eigene Residenz nach Puna verlegte. Alle Fürsten der Mahratten hatten Ram Radscha anerkannt, auch Raghudschi Bosla, nur nicht Damadschi Guicowar. Da verband sich im J. 1750 Tara Bai mit Damadschi, um Ram Radscha thatsächlich in die Rechte des Souveräns einzusetzen. Damadschi zog nach Satara und bekämpfte mit einigem Erfolg die Truppen des Peschwa.

Allein Baladschi's Aufmerksamkeit wurde alsbald anderweitig in Anspruch genommen. Das Heer des Kaisers unter Salabat Dschang rückte gegen ihn heran, begleitet von einem französischen Hilfscorps unter Bussy, einem ausgezeichneten Officier. Durch die Meuterei in Salabat's Heere wurde Baladschi damals gerettet.'

Am 6. Jan. 1761 war die Schlacht bei Panipat. Das Mahrattaheer wurde zerstört, 200,000 Mann fielen. Bhao, der Feldherr, fiel. Baladschi Rau Peschwa starb vor Gram. Der Mahrattabund war aufgelöst. Aber auch das Reich des Moguls nahte sich um diese Zeit seinem Ende. Indien zerfiel in eine Menge Kleinstaaten. Damadschi Guicowar, dem verderblichen Felde, in das auch er seine Truppen geführt hatte, entkommen, begründete dann wieder seine Niederlassung in Baroda und setzte sich in seinen Erblanden fest.

Im J. 1765 kam Lord Clive in Bengalen an. Er erkannte, daß die Mahratten, damals unter ihrem rüstigen Peschwa Mahdu Rau, wieder in ihrer alten Macht zu erstehen, wieder die gewaltigste Macht in Indien zu werden drohten.

Im J. 1766 zog Ragonath Rau, des Mahdu Rau Peschwa Oheim, begleitet von Mulhar Rau Holkar, nach Hindostan, um die dort den Mahratten früher gehörenden Plätze zurückzuverlangen. Allein bereits im J. 1767 entstanden Händel zwischen Mahdu Rau und Ragonath Rau; denn dieser trachtete die Hälfte der Mahratta-Souveränetät sich zuzueignen. Die Engländer bestrebten sich, diese innern Zwistigkeiten zu steigern, um die Mahratten zu hindern, sich Hyder Ali oder Nisam Ali anzuschließen, weshalb sie sich um die Allianz mit dem Peschwa bewarben und Hr. Mostyn zu ihm nach Puna sandten.

Im J. 1768 erhob Ragonath Rau offen die Fahne der Empörung, zog mit 15,000 Mann an den Godavari und darauf nach Dhurup, einer Feste im Tschandorgebirge. Seine Hauptanhänger waren Gungadur Dscheswant, Holkar's Dewan, und Damadschi Guicowar, der ihm ein Contingent unter seinem Sohne Gowind Rau sandte. Mahdu zog jedoch gegen seinen Oheim, ehe dieser noch weitern Zuzug erhalten konnte, besiegte ihn, nahm die Feste ein und führte ihn als Gefangenen nach Puna.

Kurz nach der Unterdrückung dieser Empörung (1768) starb Damadschi Guicowar. Er hinterließ vier Söhne, Sjadschi, Gowind, Manikdschi und Futteh Sing. Sjadschi war der älteste Sohn, aber von der zweiten Frau, Gowind der zweite Sohn, aber von der ersten Frau, Manikdschi und Futteh waren die jüngsten Söhne und von der dritten Frau. Gowind war damals wegen seiner Betheiligung an Ragonath's Aufstande ein Gefangener in Puna; doch wurden seine Erbansprüche dort nicht bestritten. Gowind mußte eine Buße von 23 Lac, einen Nusur (Huldigungsgabe) von 21 Lac und mehrere andere Gebühren zum Gesammtbetrage von 50½ Lac (50. 48. 914. 14) entrichten und sich anheischig machen, beständig bei Friedenszeiten 3000 Mann, bei Kriegszeiten 4000 Mann Reiterei für den Dienst des Peschwa zu stellen, worauf ihm die väterlichen Würden und Besitzungen zugesprochen wurden. Sjadschi, der älteste Bruder, war blödsinnig; allein Futteh Sing, der jüngste, war entschlossen, dessen Ansprüche geltend zu machen. Futteh Sing begab sich zu dem Behufe im J. 1771 an den Hof des Peschwa und hatte schließlich Erfolg. Es war Mahdu's Wunsch, die Macht der Guicowar einzuschränken, weshalb er die gegenwärtige für eine günstige Gelegenheit betrachtete. Futteh Sing

wurde zum Mutalik (Administrator) seines Bruders Sjadschi und zum Senachas Chäl ernannt. Um seinem Bruder Gowind desto besser Widerstand zu leisten, wurde ihm gestattet, gegen Zahlung von jährlich 6,75,000 (6 Lac 75,000 Rupien) das ganze Guicowar-Contingent aus Puna zu ziehen. Futteh Sing durchschaute jedoch die Absicht des Peschwa sein Haus zu schwächen und traf danach seine Anstalt. Er wurde dadurch veranlaßt, der englischen Regierung zu Bombay im J. 1772 Anträge zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zu machen. Infolge der ausdrücklichen Weisungen des behutsamen Court of Directors in London mußte dies damals abgelehnt werden, doch vereinbarte Hr. Price mit Futteh Sing, daß der Guicowar-Antheil an den Einkünften von Baroatsch, obschon dasselbe damals von den Engländern erobert worden war, in derselben Weise, wie es früher unter dem Nawab bestanden, von Futteh Sing fortbezogen werden solle.

Nach der Ermordung des Mahdu Narrän Rau und der Erhebung des Ragonath Rau zum Peschwa im J. 1773 wurde von diesem wieder Gowind anerkannt. Es kam also zum Kriege zwischen den Brüdern. Gowind belagerte Futteh Sing in Baroda, vor welchem Ragonath Rau ihn fand, als derselbe gegen Hurry Punt Phurkay, den Feldherrn der Ministeriellen, zu Felde zog.

Das Ministerium des Peschwa zu Puna, an seiner Spitze Sukaram Bappu, Nana Furnuwies und Hurry Punt Phurkay, hatte, Ragonath Rau des Mordes seines Neffen Mahdu zeihend, sich gegen ihn erhoben, Pundit Rau Purdhan, Madhu's unmündigen Sohn, für den rechtmäßigen Peschwa erklärt und Gunga Bje, seine Mutter, zur Regentin eingesetzt. Hurry Punt Phurkay, verbunden mit Holkar, Sindia und Futteh Sing Guicowar, zwang Ragonath, die Belagerung von Baroda aufzuheben, ging über den Mahi und schlug Ragonath Rau und dessen Verbündete, Gowind Rau Guicowar und Chandi Rau Guicowar, bei Wassud am 17. Febr. 1775. Ragonath Rau selbst floh nach der englischen Stadt Surat, seine Armee und die Verbündeten zogen sich nach Palhanpur zurück. Infolge des von der Bombay-Regierung mit Ragonath Rau abgeschlossenen Bundesvertrags kamen jetzt gerade die Engländer unter Oberst Keating in Surat an; der erste englische Mahrattakrieg begann.

Ragonath Rau folgte Keating nach Cambay, wo dieser zu Ragonath's und Gowind's Heere stieß. Eingedenk des früher von Futteh Sing der englischen Regierung gemachten Bündnißantrags, setzte Keating sich alsbald in Verkehr mit demselben in der Hoffnung, ihn von den Ministeriellen zu trennen. Unterdessen gelang es jedoch dem Hurry Punt, den Chandi Rau Guicowar zum Uebertritt zu den Ministeriellen zu vermögen; Holkar und Sindia kehrten aber nach Malwa zurück. Keating und Ragonath marschirten auf Puna. Bei Neriad, einem Besitzthume des Chandi Rau Guicowar, erhob Ragonath zur Strafe für dessen Abtrünnigkeit eine Contribution von 40,000 Rupien. Inzwischen setzte Keating seine Correspondenz mit Futteh Sing fort, um die Hurry Punt Phurkay jedoch von Anfang an wußte; es kam sogar zu einem geheimen Vertrage, der dem Hurry aber gleichfalls bekannt war, und endlich begab sich ein Agent Keating's zum Futteh Sing behufs Ausfertigung dieses Vertrags. Der Agent wurde aufs Gröblichste verhöhnt. Am 18. Mai 1775 wurde die Schlacht bei Araß geliefert, in welcher Keating und Ragonath so schwere Verluste erlitten, daß sie sich nach Dubhoy, einer Festung im Gebiete des Guicowar, 19 engl. Meilen südlich von Baroda zurückzogen. Keating schickte sich nun zum Angriff von Baroda an. Futteh Sing war jedoch jetzt ernstlich zum Vertrage geneigt geworden, und Keating hielt es für geeigneter, die Unterhandlung mit ihm aufzunehmen, als ihn zu unterwerfen. Es kam also ein Vertrag zu Stande, in welchem Futteh Sing übereinkam, für den Peschwa-Dienst ein Contingent von 3000 Mann Reiterei zu stellen, auf Verlangen und gegen Bezahlung 2000 Mann mehr, wogegen Ragonath Rau übernahm, dem Gowind Rau Guicowar ein Dschaghier von 10 Lac im Dekan zu verleihen. Futteh Sing machte sich ferner anheischig, dem Ragonath Rau binnen 61 Tagen 26 Lac zu zahlen. Der Ostindischen Compagnie als Garanten und Unterhändler des Vertrags trat Futteh Sing den Guicowar-Antheil an den Einkünften von Barotsch (Baroach) zum Betrage von 2 Lac 13,000 Rupien ab. Gowind Rau erklärte sich mit diesem Vertrage zufrieden, obgleich er sich später dagegen erklärte.

Der General-Gouverneur Warren Hastings misbilligte vollständig den Mahratta-Krieg der Bombay-Regierung und verwarf jenen von Keating Namens der Bombay-Regierung abgeschlossenen Vertrag. Er sandte dagegen Oberstlieutenant John Upton an das Ministerium in Puna, um einen Vertrag mit demselben zu vereinbaren. Am 1. März 1776 wurde sodann der Vertrag von Purundhur abgeschlossen zwischen Oberstlieutenant Upton Namens der Compagnie und den Ministern Sukaram Bappu und Nana Furnuwies Namens des Peschwa Pundit Rau Purdhan. Diesem Vertrage zufolge sollten die von Futteh Sing Guicowar gemachten Alienationen ihm zurückgestellt werden, falls sich erweisen sollte, so hieß es, daß er keine Befugniß zu solchen Alienationen habe ohne Genehmigung der Regierung des Peschwa. Der Vertrag zwischen der Bombay-Regierung und Ragonath wurde für nichtig erklärt. Keating und Ragonath hatten sich auf Befehl von Bombay nach Surat zurückgezogen.

Die Minister hatten der auf Futteh Sing bezüglichen Clausel des Vertrags die erwähnte verfängliche Fassung gegeben, um den Guicowar zu der Erklärung zu nöthigen, daß er nicht nur vom Peschwa abhängig, sondern auch unbefugt sei, Abtretungen zu machen und überhaupt Verträge zu schließen ohne die Genehmigung des Peschwa Purdhan. Futteh Sing anerkannte bereitwillig seine Abhängigkeit vom Peschwa, gestand jedoch keineswegs ein, daß er keine Befugniß zu Alienationen und Verträgen habe, indem er die Restitution derselben von der Bombay-Regierung lediglich aus dem Grunde forderte, daß Ragonath Rau nicht im Stande gewesen sei, den Bedingungen nachzukommen, unter welchen er,

Futteh Sing, die Cessionen gemacht habe. Im J. 1778 bezahlte Futteh Sing sodann dem Ministerium in Puna die Tributrückstände zum Betrage von 10½ Lac, machte den Ministern Sukaram Bappu und Nana Furnuwies ein Geschenk von 1 Lac und gab außerdem 5 Lac an den Staat, worauf er zum Senachas Chäl bestellt wurde.

Um diese Zeit war Hyder Ali, von Haß gegen die Engländer erfüllt, in nähere Verbindung mit dem französischen Officier Lally getreten. Die Franzosen unterstützten ihn von Mauritius aus mit Waffen, Munition und auch mit Leuten. Im J. 1779 nahmen die Engländer von Madras aus Mahe, den Hafen, über welchen Hyder diese französische Zufuhr zu erhalten pflegte. Die Engländer nahmen den flüchtigen Ragonath Rau in Schutz, traten jedoch in dem nun wieder ausgebrochenen Kriege nicht als die Verbündeten Ragonath's, sondern als principale Kriegführende auf. Es war eine allgemeine Conföderation Indiens, des Nisam Ali, des Hyder Ali und der Mahratten gegen die Compagnie. Durch Vandegraaf, Director zu Surat, waren auch die Holländer dabei betheiligt. Oberst Goddard, der in Surat stand, eilte persönlich nach Bombay, um Verstärkungen zu fordern, welche ihm unter Oberst Hartley zustießen. Sobald Goddard nach Surat zurückgekehrt war, trat er in Unterhandlungen mit Futteh Sing. Futteh zögerte, zeigte sich durchaus nicht bereit, sich in Verbindlichkeiten mit den Engländern einzulassen. Goddard maschirte also, ging am 1. Jan. 1780 über den Taptie, zog dann langsam weiter nordwärts, bis er seine schwere Artillerie und seinen Train an sich gezogen hatte, legte sich sodann vor die dem Guicowar gehörende Festung Dubhoy, welche der Peschwa mit 2000 Mann besetzt hatte, nahm dieselbe ein. Futteh Sing nahm nun die Unterhandlungen bereitwillig auf und schloß am 26. Jan. einen Bündnißvertrag mit Goddard ab, der denn auch alsbald vom General-Gouverneur bestätigt wurde. Darnach fiel das Gebiet des Peschwa im Norden des Mahi an Futteh Sing, welcher dagegen seine Antheile an den Revenüen im Süden des Taptie, seine Antheile an den Revenüen von Barotsch (Baroach) und seine Dörfer im Barotsch-Bezirke, endlich den Bezirk Sinnor am Narbudda der Compagnie abtrat. Weiter machte Futteh Sing sich anheischig, 3000 Mann Reiterei für Goddard's Armee zu stellen. Englischerseits wurde garantirt, daß der Peschwa dem Guicowar die während des Kriegs fälligen Tribute zu erlassen habe. Bedingung war, daß die Compagnie in Besitz der Cessionen Futteh's gesetzt werden solle, sobald Futteh in Besitz von Ahmedabad gesetzt worden sei. Goddard schritt also zuvörderst zur Belagerung dieser stark befestigten Stadt, und am 15. Febr. erfolgte die tapfere Einnahme der tapfer vertheidigten Hauptstadt von Guzerat.

Die Mahratten traten in Unterhandlungen, suchten sie jedoch in die Länge zu ziehen. Mahadadschi Sindia trat darin als selbständiger Fürst auf und wurde als solcher von Goddard anerkannt. Goddard's Operationen in Guzerat und in Concan brachten die Sache jedoch zur Entscheidung. Im J. 1782 wurde der Friedensvertrag von Salbeie zwischen der Compagnie und den Mahratten geschlossen. Der Futteh Sing Guicowar wurde dadurch auf den status quo ante 1775 gestellt; er trat dem Peschwa Ahmedabad wieder ab, der Peschwa mußte ihm aber den während der Kriegsjahre fällig gewordenen Tribut erlassen.

Der Vertrag von Salbeie war der erste Schritt zum Untergang des Mahrattenstaates. Seine Einheit war zerstört. Mahadadschi Sindia war als selbständiger Fürst anerkannt. Seine Eroberungszüge gegen Hindostan wurden sodann nicht blos gestattet, sondern im Geheimen von den Engländern unterstützt und so eine mit dem Peschwa rivalisirende Macht geschaffen. Im J. 1794 war Mahadadschi Sindia der mächtigste Fürst in Maharaschtra und nahe daran, Nana Furnuwies, den ersten Minister des unmündigen Peschwa, zu verdrängen, als er am 12. Febr. starb. Ihm folgte sein Großneffe Dalut Rau Sindia. Futteh Sing Guicowar, mit ihm Guzerat, kam ganz unter englischen Einfluß; doch war es Futteh Sing gelungen, aus allen Kriegswirren ohne Verlust an Gebiet und Stellung herauszukommen.

Futteh Sing Guicowar, Regent von Baroda, starb am 21. Dec. 1789 in Folge eines Falles. Mannadschi Rau, Futteh's jüngerer Bruder, der sich gerade in Baroda befand, nahm Sjadschi's Person und Regierung alsbald unter seine Obhut. Gowind wohnte damals zurückgezogen auf dem Lande bei Puna. Derselbe reichte beim dortigen Ministerium eine Bittschrift ein um Anerkennung als Regent des Guicowar-Gebiets. Seine Ansprüche schienen wol gerecht; allein Mannadschi verabreichte ein Nusur von 33 Lac 13,001 Rupien, machte sich anheischig, Futteh Sing's Rückstände zum Betrage von 36 Lac zu entrichten, und wurde als Regent bestätigt. Mahadadschi Sindia nahm sich jedoch Gowind's an und bewirkte, daß Mannadschi's Einsetzung widerrufen wurde. Mannadschi wandte sich darauf an die Bombay-Regierung und beanspruchte deren Schutz unter Berufung auf den vom General Goddard mit Futteh Sing abgeschlossenen Vertrag; allein die Engländer erklärten, daß jener Vertrag durch den von Salbeie beseitigt sei, und lehnten ab einzuschreiten. Mit Bezug auf Gowind's vermeintliche Geistesschwäche empfahlen sie jedoch ein Compromiß als zum Besten des Landes und aller Betheiligten, eine Ansicht, der Nana Furnuwies vollkommen beistimmte. Mahadadschi widersetzte sich aber jedem Ausgleiche. Da kam die Sache plötzlich von selbst zum Ausgleich durch den Tod Mannadschi's am 1. Aug. 1793. Dessenungeachtet fand Gowind es schwierig, vom Peschwahofe fortzukommen. Ohne Rücksicht auf die ihm und seinem Hause bereits auferlegten schweren Opfer zwangen die Minister ihm eine Vereinbarung ab, in welcher er dem Peschwa den Guicowar-Antheil an den Bezirken im Süden des Taptie, sowie an den Zöllen von Surat abtrat. Die britische Regierung widersetzte sich aber diesen Cessionen als einer Zerstückelung des Guicowar-Gebietes, die mit den Stipulationen des Vertrags von Salbeie im Widerspruche stehe, und Nana Furnuwies räumte denn auch alsbald die Gültigkeit dieser Einsprache

ein und stellte die Cessionsurkunde zurück, worauf Gowind Rau sich denn endlich auf den Weg machte, seine jetzt unbestrittene Regentschaft anzutreten am 19. Dec. 1793.

Im J. 1798 machte Aba Schelukur, der Vice-Gouverneur des Peschwa-Antheils von Guzerat, infolge persönlicher Verlegenheiten Uebergriffe in das Guicowargebiet, wo er in mehreren Dörfern Steuern erhob. Gowind leistete Widerstand, allein Aba Schelukur setzte dessenungeachtet sein Raubwesen fort. Als darauf im J. 1800 Jonathan Duncan, Gouverneur von Bombay, bei Gowind Rau um Abtretung des Guicowar-Tschaut von Surat anhielt, wurde dies von Gowind sehr bereitwillig bewilligt, um Beistand gegen Schelukur zu erlangen. Der Gouverneur zögerte mit der verlangten Hilfeleistung, und unterdessen nahm Gowind Ahmedabad ein und damit Aba Schelukur selbst als Gefangenen. Da ließ der Peschwa den Schelukur ins Gefängniß werfen und verpachtete um 5 Lac jährlichen Zins seinen Antheil von Guzerat auf 5 Jahre an Gowind. Im September 1800, noch bevor der Pachtcontract ausgefertigt war, starb Gowind Rau Guicowar.

Anund Rau, der älteste Sohn, wurde als Nachfolger anerkannt. Weil dieser Guicowar jedoch an Geistesschwäche litt, so gelang es im J. 1801 dem Kanhodschi Rau, Gowin's ältestem unehelichem Sohne, einem verwegenen und ehrgeizigen jungen Manne, welcher wegen aufrührerischen Treibens vom Vater vor dessen Tode gefangen gesetzt worden war, durch schmeichlerisches Gebahren bei seinem Bruder und durch seinen Einfluß beim Heere erst das Ministerium und dann sämmtliche Regierungsgewalt zu erlangen. Eine starke Opposition, geleitet von Raudschi Appadschi, erstem Minister unter Gowind, und dessen Bruder Babadschi, Befehlshaber der Guzerat-Cavalerie, entwand dem Kanhodschi nach einigen Monaten die Amtssiegel. Kanhodschi's Sache wurde jedoch aufgenommen von Mulhar Rau Guicowar, einem Vetter des verstorbenen Gowind und Sohne des Chandi Rau, Dschagirdar von Karri, welchem Pieladschi 9 Parganahs vermacht hatte. Mulhar griff Baroda mit Nachdruck an. Beide Parteien wandten sich an die Bombay-Regierung, welche ein Corps von 1000 Mann unter Sir W. Clarke dem Raudschi zur Hilfe sandte. Clarke erstürmte am 30. April 1801 Mulhar Rau's befestigtes Lager bei Karri, obwol mit einem Verluste von 163 an Todten und Verwundeten. Mulhar Rau ergab sich, und die Engländer besetzten Karri. Mulhar wurde nach der Stadt Neriad verwiesen und ihm ein jährliches Einkommen von 1,25,000 Rupien zuerkannt mit der Zusage, es bei gutem Betragen zu erhöhen. Kanhodschi wurde in Baroda gefangen gehalten. Mit Randschi Appadschi schlossen die Engländer einen geheimen Vertrag ab, welcher ihm die Stelle des ersten Ministers und den Schutz der britischen Regierung garantirte. Oberst A. Walker wurde als britischer Resident in Baroda eingesetzt.

Im J. 1802 brachen neue Unruhen aus. Die Finanzen waren in schrecklicher Verwirrung. Das Arabercorps in Baroda, 7000 Mann stark, eine Art von Janitscharen, deren Sold im Rückstande war, und die sich von den eingeführten Reformen bedroht hielten und gänzlich beseitigt zu werden besorgten, empörten sich, setzten den Guicowar gefangen, befreiten den Kanhodschi, und setzten sich in Verbindung mit Mulhar Rau. Walker, verstärkt durch ein Regiment Engländer, nahm Baroda nach zehntägiger Belagerung. Die Araber wurden deportirt, ein Theil floh zum Kanhodschi, der im Februar 1803 bei Sari und Kaperwandsch vom Major G. Holmes vollständig niedergeworfen wurde. Das kleine englische Corps erlitt dabei einen Verlust von 100 Mann, einschließlich 5 Officiere. Die Ordnung im Guicowar-Gebiete wurde jetzt lediglich durch den umsichtigen englischen Residenten, Oberst A. Walker, wiederhergestellt. Diesem gebührt auch die Ehre, die ersten Schritte zur Unterdrückung des Kindermords in Kathiwar, welcher dort so allgemein war, gethan zu haben. Mulhar Rau wurde als Gefangener nach Bombay abgeführt, wo er starb. Kanhodschi ergab sich erst im J. 1808 und wurde nach Madras abgeführt.

Die bedungene Zahlung der Rückstände an die arabischen Soldaten hielt sehr schwer; dies und die sonstigen finanziellen Schwierigkeiten nöthigten im J. 1802 eine Anleihe von 41,38,732 Rupien zu contrahiren. Zu dieser Anleihe streckte die Ostindische Compagnie die Hälfte vor und garantirte den daran betheiligten indischen Bankiers für die andere Hälfte. Diese Schuld sollte in drei Jahren nebst Zinsen zu 9 Procent bezahlt werden, widrigenfalls sollten gewisse Bezirke der Compagnie assignirt und deren Einkünfte von derselben erhoben und zur Berichtigung der Schuld verwandt werden. Kein Theil dieser Schuld war im April 1805 abgetragen worden, weshalb unerläßlich war, einen die frühern Verträge definitiv consolidirenden Vertrag zu erhalten. Demnach wurde der Vertrag vom 21. April 1805 abgeschlossen, nach welchem das Subsidiärcorps, welches seit Juni 1803 auf 3000 Mann gebracht worden war, für permanent erklärt und gewisse Territorien von 11,70,000 Rupien Ertrag der Compagnie zum Behufe der Besoldung des Corps cedirt und andere Territorien von 12,95,000 Rupien Ertrag derselben zeitweilig zum Behufe der Liquidation der Schuld assignirt wurden. Das Guicowar-Gebiet war mit diesem Vertrage definitiv in die Reihe der indischen Subsidiärstaaten eingetreten und seine Unabhängigkeit damit zu Ende.

Unter der großen Schuldenlast, die bei dem hohen Zinsfuße noch fortwährend anwuchs, wurden die Verhältnisse des Guicowar immer schwieriger, und im J. 1809 erschienen sie fast unlösbar verwickelt. Nur den Bemühungen des britischen Residenten Oberst Walker und des ersten Ministers des Guicowar, des fähigen Gangadhar Rau Schastri, gelang es, den drohenden Bankrott abzuwenden. Der Guicowar war freilich wenig von der Nachsicht seiner Gläubiger unterstützt worden. Im Gegentheil zwang im J. 1807 die britische Regierung den Guicowar, indem sie fand, daß die cedirten Lande nicht zum Unterhalte der Subsidiärtruppen hin-

reichten, noch andere Bezirke zum Ertrage von 1,76,168 Rupien abzutreten. Im J. 1813 steigerten sich die Schwierigkeiten noch wesentlich durch eine allgemeine Hungersnoth und machten erlangte Vortheile wieder rückgängig.

Der im J. 1802 eingesetzte britische Resident hatte im J. 1805 zwar einige Ordnung in die Verwaltung gebracht, hatte jedoch zu berichten, daß die Einnahme sich nur auf 55 Lac belaufe, die Ausgabe 82 Lac erreiche. Die britische Regierung gestattete ihm, auf eine entschiedene Weise einzuschreiten, um eine Bilanz herzustellen. Er erzielte einige Erleichterung durch die Auflösung des Arabercorps und die Contraction der Anleihe. Der Guicowar selbst betheiligte sich bei seinem natürlichen Blödsinne an keinen Staatssachen. Diese wurden verwaltet dem Namen nach vom Staatsrathe unter der Controle des Residenten, in Wirklichkeit vom Residenten, unterstützt vom Gangadhar Schastri, dem ersten Minister. Als der geschickte und umsichtige Oberst Walker sich im J. 1811 zurückzog, blieb für seinen Nachfolger, Hauptmann James Rivett Carnac, noch viel zu thun übrig. Die Schuld des Guicowar war von 41 Lac in den J. 1805—1816 auf 55 Lac angelaufen.

Im J. 1814 war der Pachtcontract, welchen der Peschwa dem Guicowar über seinen Antheil von Guzerat (den Bezirk Ahmedabad) gegeben, abgelaufen. Der Peschwa erbot sich die Pacht zu prolongiren; allein der Guicowar stellte Gegenforderungen für die Einkünfte von Bharotsch, welches der Peschwa ohne Genehmigung des Guicowar den Engländern abgetreten habe, und für die Besoldung der Truppen, welche zur Vertheidigung der Besitzungen des Peschwa in Guzerat verwandt worden seien. Der Baroda-Staatsrath sandte den Gangadhar Schastri unter der Garantie der britischen Regierung nach Puna zur Unterhandlung. Allein Trimbukdschi Angria, des Peschwa's ränkevoller Minister, verstand es die Verhandlungen in eine fruchtlose Länge zu ziehen. Zugleich trat der Peschwa in nähern Verkehr mit Bhugwant Rau Guicowar, welcher Ansprüche auf den Thron des Guicowar machte, empfing ihn sogar in vollem Durbar. Gangadhar Schastri erkannte, daß alle seine Bemühungen vergeblich seien. Indem er sich nun zur Abreise von Puna anschickte, zeigte sich auf der gegnerischen Seite plötzlich eine zuvorkommende Freundlichkeit, sodann wurde ihm sogar die Vermählung einer Tochter des Peschwahauses mit seinem Sohne zugesagt. Er wurde bewogen zu bleiben und den Peschwa und Trimbukdschi auf einer Wallfahrt nach Nassuck und darauf nach Pandharpur zu begleiten. In letzterem Orte wurde er in der Nähe des Tempels durch von Trimbukdschi gedungene Meuchelmörder umgebracht (Juli 1815). Die Engländer, welche für Gangadhar's Sicherheit eingestanden, schritten sofort ein. Dem englischen Residenten in Puna, Montstuart Elphinstone, wurde alsbald bekannt, wie die Sache zusammenhing; er beschränkte sich jedoch darauf, die Auslieferung des Ministers Trimbukdschi zu verlangen, Trimbukdschi's, des gewandten Agenten in den politischen Ränken seines Herrn, des emsigen und umsichtigen Versorgers seiner ausschweifenden Vergnügungen. Der Peschwa konnte ihn aber nicht entbehren; er machte erst allerlei Ausflüchte, weigerte sich dann geradezu. Die Beharrlichkeit und Gewandtheit Elphinstone's zwang den Peschwa jedoch zuletzt, der Furcht zu opfern, was die Gerechtigkeit niemals von ihm erlangt haben würde. Trimbukdschi wurde in Puna den Engländern ausgeliefert, welche ihn in Tanna in strenger Gefangenschaft hielten. Zugleich wurden Bhugwant Rau und Bundodschi, welche sich gegen den Guicowar empört hatten, den Engländern und von diesen dem Guicowar ausgeliefert. Trimbukdschi entkam jedoch seinen Hütern, erschien im Felde an der Spitze des Peschwaheeres. Die Engländer zogen vor Puna, belagerten es, worauf der Peschwa nachgab und im Juni 1817 einen vom Residenten Elphinstone dictirten Vertrag fertigte. Durch diesen Vertrag von Puna erlangte der Guicowar erhebliche Vortheile. Der Peschwa entsagte den Ansprüchen, welche er als Haupt der Mahratta-Conföderation an den Guicowar hatte, die nicht berichtigten Geldforderungen des Peschwa an den Guicowar wurden durch Festsetzung einer jährlichen Zahlung von 4 Lac Rupien abgemacht; die Pacht des Bezirks Ahmedabad wurde unter den vorigen Bedingungen erneuert; dagegen die Peschwa-Tribute von Gebieten in Kathiwar der britischen Regierung cedirt, sodaß dem Peschwa kein weiterer Vorwand zur Einmischung in Guzerat verblieb. Gleich darnach vereinbarte die britische Regierung mit dem Guicowar eine Vermehrung des Subsidiärcorps, wogegen der Guicowar seine Pacht von Ahmedabad den Engländern abtrat. Die Gebiete beider Regierungen wurden durch Austausch gewisser Bezirke abgerundet, die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern stipulirt. Anund Rau Guicowar starb am 2. Oct. 1819; Futteh Sing, seit 12 Jahren Regent, war kurz vorher gestorben.

Sjadschi Rau Guicowar, Anund's jüngerer Bruder, folgte mit Ausschluß der zwei Söhne eines ältern Bruders. Die britische Regierung hielt es nicht für geeignet, die strenge Leitung der innern Angelegenheiten jetzt fortzusetzen, welche bisher wegen Anund's Blödsinn geführt worden war, machte es jedoch dabei zur ausdrücklichen Bedingung, daß der Guicowar die von den Engländern garantirten, seinen Ministern ausgesetzten Zahlungen, die mit den ihm zinspflichtigen Thakuren und die mit seinen Bankiers abgeschlossenen Uebereinkünfte einhalte; die allgemeine Controle des Residenten blieb vorbehalten. Zur nähern Ordnung der Verhältnisse begab Montstuart Elphinstone, dermalen Gouverneur von Bombay, sich im J. 1820 persönlich nach Baroda, worauf ein Vertrag dahin abgeschlossen wurde, der Guicowar solle die uneingeschränkte Verwaltung der innern Angelegenheiten behalten, so lange er die von der britischen Regierung verbürgten Uebereinkünfte mit seinen Bankiers einhalte; der Resident müsse jedoch mit dem Finanzplane für das Jahr bekannt gemacht werden, freien Zutritt zu den Rechnungsbüchern haben, und bei neu projectirten beträchtlichen Auslagen zu Rathe gezogen werden; der Guicowar müsse

die von der britischen Regierung verbürgten Vereinbarungen mit Ministern und andern Personen genau beobachten; der Guicowar könne zwar seine eigenen Minister wählen, habe jedoch bei deren Ernennung den britischen Residenten zu Rathe zu ziehen; der britischen Regierung bleibe im Allgemeinen das Recht des Beiraths vorbehalten.

Ungeachtet dieser Gängelbande gelang es Sjadschi Rau irre zu gehen. Er hielt die Zahlungstermine nicht ein, seine Schulden waren bereits im J. 1820 auf 107 Lac Rupien angewachsen. Zur Abhilfe ließ die britische Regierung unter Genehmigung des Guicowar gewisse Bezirke an die Bankiers verpachten. Sjadschi aber, begierig für seinen Privatschatz, hatte alle Staatsgelder, auf die er nur seine Hand legen konnte, an sich gerissen, ohne seine Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger zu berücksichtigen. Er unterdrückte Personen, für deren Sicherheit die britische Regierung eingestanden hatte. Sir John Malcolm, dermalen Gouverneur von Bombay, erschöpfte alle Ermahnungen und entschloß sich endlich im J. 1828, einen zur allmäligen Abtragung der garantirten Schuld dienlichen Theil des Guicowar-Gebiets zu sequestriren, nämlich Lande zum Ertrage von 27 Lac. Ferner war das Contingent Reiterei, welches der Guicowar auf 3000 Mann effectiv zu halten verpflichtet war, und welches hauptsächlich zum Polizeidienst in den zinsbaren Staaten verwandt wurde, in einem äußerst geschwächten Zustande, weshalb im J. 1830 die britische Regierung den Guicowar aufforderte, mindestens zwei Drittel des Corps dienstfertig zu stellen, und sodann, da es nicht geschah, weiter Lande von 15,00,000 Rupien Ertrag mit Beschlag belegte, um den Fonds zur Besoldung dieser Truppen sicher zu stellen. Endlich begab sich im J. 1832 Lord Clare, der General-Gouverneur, nach Baroda und brachte einen Ausgleich zu Stande. Die Bankiers kamen zu einem befriedigenden Vernehmen mit dem Guicowar und entlasteten die britische Regierung ihrer Garantie für die Schuld. Der Beschlag auf die 15,00,000 Rupien ertragenden Lande wurde darauf von der britischen Regierung aufgehoben, indem der Guicowar 10,00,000 Rupien bei derselben deponirte für die Besoldung der Reiterei, falls er selbst in seiner Soldzahlung rückständig werden sollte.

Allein Sjadschi kam abermals seinen Verbindlichkeiten nicht nach; er erklärte vielmehr seine mit der britischen Regierung eingegangenen Vereinbarungen für ungültig und bot allen Vorstellungen und Drohungen offen Trotz. Die britische Regierung hielt nun in einigen Bezirken von ihren Agenten erhobene, dem Guicowar zufallende Gelder in deposito zurück, um seine und ihre Verbindlichkeiten zu vollziehen, und im folgenden Jahre wurde noch der Bezirk Naßari zu demselben Behufe in Besitz genommen. Allein Sjadschi, aufgemuntert von seinem Minister Veniram, fuhr fort, der britischen Regierung Trotz zu bieten. Dieselbe kam nun beim Guicowar mit einer langen Reihe von Forderungen ein; sie verlangte unter andern die Entlassung des Veniram und Anstellung eines von ihr genehmigten Ministers, Erweisung der dem britischen Residenten in Baroda gebührenden Achtung und Aufmerksamkeit und vollständige Freistellung seines Verkehrs mit allen ihm genehmen Personen, Auslieferung des Narrän Rau Wenkatsch, früher Gouverneur von Okamandel, wegen an britischen Schiffen an der Küste von Kathiwar begangenen Seeraubs, Auslieferung der Mörder des Murädscho Manik in Kathiwar, Bestrafung der Beamten des Guicowar für Unterstützung des berüchtigten Räubers Tschanuradsch Walla in Kathiwar, Abstellung des systematischen Mangels an Cooperation seitens der Guicowar-Sebandi mit den britischen Polizei-Beamten u. dgl. m. Wiederholte zur Erfüllung dieser und einer Anzahl ähnlicher Forderungen anberaumte Termine verstrichen unberücksichtigt, weshalb am 1. Nov. 1839 der Bezirk Pitlaod, welcher 7,32,000 Rupien ertrug, von britischen Truppen in Besitz genommen und dem Guicowar zugleich angezeigt wurde, er werde demnächst abgesetzt und seine Besitzungen und Würden einem andern Mitgliede seiner Familie übergeben werden. Sjadschi bekannte jetzt plötzlich seine Unterwerfung, worauf ihm nicht nur Pitlaod, sondern auch die deponirten 10 Lac zurückgestellt wurden. Sjadschi zeigte sich der britischen Regierung gegenüber fortan folgsamer, in der innern Verwaltung trat jedoch keine Besserung ein. Sjadschi starb am 19. Dec. 1847.

Ganpat Rau, Sjadschi's ältester Sohn, war der nächstfolgende Guicowar. Sinnlichen Vergnügungen hingegeben, verhielt er sich ruhig und kam in keinen Conflict mit der britischen Regierung. Im J. 1856 cedirte der Guicowar der britischen Regierung das für den Bau der Bombay- und Baroda-Eisenbahn erforderliche Land unter der Bedingung, daß er durch den Verlust des Transitzolls keinen Schaden erleide, indem derselbe jährlich zu verrechnen und gut zu machen sei. Ganpat Rau starb am 19. Nov. 1856.

Chande Rau Guicowar, Ganpat's Bruder, folgte. Wenige Monate nach seinem Regierungsantritte brach der Sturm der großen Meuterei in Indien aus. Der Guicowar erwies sich treu und loyal gegen die britische Regierung; „er identificirte", sagte der General-Gouverneur Lord Canning, „seine eigene Sache mit der der britischen Regierung". Freilich war die britische auch eben seine eigene Sache, da die Macht der Guicowar die britische Regierung schwerlich lange überlebt haben würde. Zum Dank wurden dem Guicowar die 3,00,000 Rupien, welche er für den Sold der guzerat-irregulären Cavalerie zu entrichten hatte, erlassen, auch ihm durch Sunnud vom 11. März 1862, in welchem er als „Seine Hoheit der Maharadscha Guicowar von Baroda" betitelt wurde, das Recht der Adoption gewährt. Die innere Verwaltung wurde unter Chande in derselben Weise geführt wie unter seinen Vorgängern. Chande war ein Verschwender, liebte Pomp und Luxus, war zur Grausamkeit geneigt und gleichgültig gegen sein Volk. Er ließ im J. 1866 einen Sepahi, der wegen Verschwörung zum Tode verurtheilt worden war, durch Elefanten zu Tode trampeln, wofür er von Sir Bartle Frere, Gouverneur von Bombay, einen ernst-

chen Verweis erhielt. Chande Rau starb am 28. Nov. 1870.

Mulhar Rau, Chande's Bruder, folgte. Seine Regierung war kurz und unheilvoll. In seiner Jugend vernachlässigt, ohne Erziehung; im J. 1863 angeklagt, seinem Bruder Chande nach dem Leben getrachtet zu haben, wurde er in Untersuchung gezogen und während der Lebenszeit seines Bruders als Staatsgefangener in strenger Haft gehalten. Nach dem Tode des Bruders sprang er also plötzlich vom Gefängniß auf den Thron. Er ergab sich alsbald den schmählichsten Ausschweifungen und Thorheiten. Unordnung und Misbrauch aller Art trat in allen Zweigen der Verwaltung ein. Die Vorstellungen des britischen Residenten Oberst Phayre blieben wie gewöhnlich unbeachtet, und die britische Regierung war im J. 1873 genöthigt, eine Untersuchungscommission einzusetzen. Diese Commission unter dem Vorsitze des Sir Henry Meade untersuchte die finanzielle, politische und richterliche Verwaltung, und das Ergebniß war eine nachdrückliche Warnung des General-Gouverneurs, in welcher dem Mulhar Rau kundgegeben wurde, „falls bis Ende 1875 keine Besserung in seinem Verfahren eintreten sollte, so würde er aus Rücksicht auf sein Volk und die Ruhe und Sicherheit des Reichs abgesetzt werden".

Eine Wirkung dieser Warnung war noch nicht ersehen, als ein plötzliches Ereigniß die Sachen gegen Ende des Jahres 1874 zur Entscheidung führte. Am 9. Nov. wurde ein Versuch gemacht, Oberst Phayre, den britischen Residenten zu Baroda, durch Vergiftung zu ermorden. Der Verdacht lag nahe, daß der Guicowar der Urheber des Verbrechens war. Eine geheime Untersuchungs-Commission wurde deshalb vom General-Gouverneur in Baroda eingesetzt, welche hinreichende prima facie Evidenz fand, um ein weiteres Vorgehen gegen den Guicowar zu rechtfertigen. Der General-Gouverneur setzte deshalb eine Royal-Commission ein, welche aus 3 englischen und 3 indischen Mitgliedern bestand. Die englischen Mitglieder waren Sir Richard Couch, Präsident, Sir Richard Meade und Hr. Philipp Melville, die indischen der Maharadscha von Gwalior, der Maharadscha von Dschäpur (Jeypore) und Radscha Sir Dirkur Rau. Sir Lewis Pelly trat an die Stelle des Obersten Phayre als britischer Resident und übernahm zeitweilig die Verwaltung der Landesregierung, indem der General-Gouverneur durch Proclamation bekannt machte, daß der Guicowar suspendirt sei zum Behufe, ihm Gelegenheit zu geben, sich vor einem competenten Untersuchungs-Tribunale des schweren ihm anhaftenden Verdachtes zu entledigen. Die Vertheidigung des Guicowar übernahm der ausgezeichnete englische Jurist Serjeant Ballantine, welcher zu dem Ende von London nach Baroda hinüberkam. Die Commission eröffnete ihre Verhandlungen am 23. Febr. und schloß dieselben am 18. März 1875. Aus dem Verhör ergab sich hauptsächlich folgender Sachverhalt. Oberst Phayre hatte sich beim Guicowar durch sein Verhalten bei dessen Heirath und die Forderungen, die er für den Sohn desselben von der Lurmiebje vorbrachte, besonders verhaßt gemacht. Bald darauf, am 9. Nov. 1874, fand sich, daß in Phayre's üblichem Glase Scherbet Gift beigemischt worden war. Amina, die Ajah der Frau Phayre, war dreimal in des Guicowar's Palast gewesen und vom Guicowar hinsichtlich der Absichten des Obersten umständlich befragt worden; von Gift sei zwar nichts erwähnt worden, doch habe der Guicowar ihr zu verstehen gegeben, daß dem Obersten ein Zaubermittel gegeben werden müsse, um des Sahib's Herz Maharadscha zuzuwenden, sie glaube, daß Vergiftung beabsichtigt worden sei. Nach der Aussage Raudschie's war Pedro de Souza, der Kellermeister (Butler) des Obersten Phayre und seit 20 Jahren in dessen Diensten, mit ihm dreimal nach dem Palast gegangen. Das letzte Mal fragte Maharadscha Pedro: „Würdest du etwas thun, wenn ich dir etwas gebe?" Pedro antwortete: „Wo möglich." Maharadscha ließ Dscheschwunt Rau ein Packet bringen und gab es Pedro, indem er sagte, daß es Gift sei, und daß er es in die Speise Sahib's mischen müsse. Pedro sagte: „Wenn ich es thue, und Sahib stirbt plötzlich, so bin ich zu Grunde gerichtet." Maharadscha sagte: „Nichts wird plötzlich geschehen, er wird in 2 oder 3 Monaten sterben." Raudschie sagte weiter, er und Pedro hätten das Packet aus dem Palast gebracht. Der Guicowar habe ihm und Pedro je ein Lac Rupien zugesagt, um Oberst Phayre zu ermorden. Am folgenden Tage, dem 9. Nov., habe er etwas von dem Gifte dem Scherbet des Obersten beigemischt, den Rest in seinem Gürtel aufbewahrt. Die chemische Analyse fand Arsenik und Diamantenstaub als Bestandtheile des Scherbetsedimentes. Ein Polizeidiener sagte aus, er habe dem Raudschie den Gürtel abgenommen, in dem das Gift versteckt war. Zwei Goldschmiede sagten aus, daß sie werthvollen Schmuck für Raudschie gemacht hätten. Damodhur Punt, des Guicowar's Privatsecretär, er habe zweimal auf Maharadscha's Befehl Arsenik, Diamanten und Diamantenstaub gekauft. Der Mann, sagte Damodhur Punt ferner aus, von dem das Gift geliefert worden sei, habe 200 Rupien als den Preis der Verschwiegenheit verlangt, und das Geld sei ihm versprochen worden. Eine große Menge von Zeugen wurde verhört; die Aussagen auf beiden Seiten waren jedoch meistentheils sehr schwankend und verworren. Ballantine's Vertheidigung gründete sich hauptsächlich auf die Unzuverlässigkeit der Zeugen und auf den Umstand, daß der Guicowar durch ein Gesuch um Abberufung des Obersten Phayre den Weg aus der ganzen Schwierigkeit frei gehabt haben würde, ohne sich in die Gefahr einzulassen, sich zu einem Verbrecher zu machen. Das Ergebniß des am Ende April veröffentlichten Berichtes der Baroda-Commission war eine vollkommene Stimmengleichheit. Die 3 englischen Commissare waren der Meinung, daß Gift, nämlich Arsenik und Diamantenstaub, dem Obersten Phayre am 9. Nov. in den Scherbet gemischt worden sei, und zwar in der Absicht, seinen Tod zu verursachen, daß schon vorher, vom Ende September bis Anfang November Versuche, Oberst Phayre zu vergiften, gemacht worden seien, Versuche, welche mislangen wegen der Furcht, volle

Dosen Arsenik zu geben, daß am 9. Nov. das Gift von Raudschie und einem andern Diener, dem Dschemadar Nursu, eingemischt worden sei, daß diese Leute dazu vom Guicowar verleitet worden seien, daß politische Feindschaft und persönlicher Haß gegen Oberst Phayre die Beweggründe des Guicowar gewesen seien, daß der Guicowar Raudschie und Nursu Geldsummen versprochen habe, wenn es ihnen gelingen sollte, Oberst Phayre zu vergiften, daß Damodhur Punt keine Beweggründe zu derlei Umtrieben gehabt habe und daß kein Grund vorhanden sei, weshalb Raudschie's und Nursu's Aussagen nicht in den wesentlichen Punkten glaubwürdig seien. Sie fanden den Guicowar also in jedem Theile der Anklage schuldig.

Die drei indischen Commissare berichteten einzeln. Scindia, Maharadscha von Gwalior, erklärte, daß hinreichender Beweis für den Ankauf von Diamanten und Arsenik nicht vorhanden sei, daß nur drei Zeugen directe Aussagen über die Vergiftung selbst gegeben hätten, und daß diese Aussagen wesentlich von einander abwichen und denselben von Pedro und andern Zeugen widersprochen worden sei, daß Vergiftungsversuche nicht eine so lange Zeit fortgesetzt, auf eine so offene Weise betrieben und so vielen Personen anvertraut worden sein würden, daß, wenn eine kleine Quantität Gift einen Menschen tödten könne, kein Grund vorhanden sei, es oft zu wiederholen, daß den Residenz-Dienstboten Geschenke zu machen eine Sache von keiner Bedeutung und auch bei andern einheimischen Fürsten üblich sei. Scindia war also im Ganzen nicht überzeugt, daß die Anklage erwiesen sei. Der Maharadscha von Dschäpur meinte, daß die den Residenzdienstboten gegebenen Geldsummen blos als Geschenke gegeben worden seien und nicht zu unrechtmäßigen Zwecken, daß Raudschie, Nursu und Damodhur Punt Mitschuldige, ihre Aussagen von keinen andern Zeugen bestätigt und daher zweifelhaft seien, überdies einander widersprechen und mit den Aussagen anderer Zeugen in Widerspruch stehen, daß Kupfer als eines der angewandten Bestandtheile angegeben, aber nicht in der Analyse gefunden worden sei. Aus diesen Gründen könne er nicht glauben, daß der Guicowar schuldig sei. Sir Dunkur Rau's Meinung stimmte im Ganzen mit der Scindia's überein, nur wies er mehrere Widersprüche in den Daten nach.

Der Vicekönig, Lord Northbrook, machte nun zuvörderst eine „Government-Resolution" bekannt, in welcher er darlegte, daß die Baroda-Commission nicht ein gerichtlicher Körper und nie zu gerichtlichen Functionen bestimmt gewesen sei, sondern nur den Zweck gehabt habe, dem Vicekönige zur Erlangung einer richtigen Entscheidung behilflich zu sein. Nach Einsicht der vorgelegten Berichte sei Lord Northbrook zu dem Urtheile gelangt, daß die Schuld des Guicowar erwiesen worden sei. Hierauf erließ Lord Northbrook eine Proclamation unter Befehl der Reichsregierung, welche Mulhar Rau von der Souveränetät von Baroda absetzte und seine und seiner Erben Anrechte für hinfällig erklärte. Der Staat solle weder dem britischen Gebiete eingefügt werden, noch sollen bestehende Vertragsverbindlichkeiten eine Veränderung erleiden. Die Witwe des Chande Rau, des letztverstorbenen Fürsten, sollte Befugniß erhalten, ein von der britischen Regierung vorzuschlagendes Mitglied des Guicowar-Hauses zu adoptiren. Da die bei dem Untersuchungsproceß fungirenden Commissare in ihren Meinungen getheilt seien, so habe Ihrer Majestät Regierung ihre Entscheidung nicht auf den Commissionsbericht gegründet noch hätte dieselbe angenommen, daß das Ergebniß der Untersuchung die Wahrheit der Anklagen gegen den Guicowar beweise. Ihre Entscheidung gründe sich auf die allgemein bekannte Misverwaltung, die groben Misbräuche und die Unfähigkeit die nothwendige Besserung zu bewerkstelligen und außerdem auf das Ermessen der indischen Regierung, daß Mulhar Rau's Restauration dem Volke von Baroda verderblich werden müsse und nicht mit den Beziehungen übereinstimme, welche zwischen der indischen Regierung und dem Staate Baroda bestehen sollten. Diese Beschlußfassung der indischen Regierung war durch weitere Mittheilungen des neuen britischen Residenten zu Baroda motivirt, daß auch andere Personen, unter ihnen der erste Minister Bhau Scindia auf ähnliche Weise, wie bei Oberst Phayre, beabsichtigt worden, durch Helfer Mulhar Rau's ermordet worden seien, und daß überhaupt das Verhalten desselben ein unerträgliches gewesen sei. Es wurde demnach der Prinz Chande Rau Guicowar für den Thron erwählt und ihm ein fähiger erster Minister in dem Mahratta Staatsmann Sir Madava Rau zur Seite gestellt.

Als der Fürst von Walis auf seiner indischen Reise am 8. Nov. 1875, dem Tage vor seinem 34. Geburtstage, in Bombay angekommen war, begab er sich alsbald nach dem 230 englische Meilen entfernten Baroda, um dem durch britische Autorität eingesetzten jungen Guicowar seinen Besuch abzustatten. Hier lernte der englische Kronerbe zuerst einen indischen Hof kennen. Derselbe entfaltete ihm seine volle barbarische Pracht. Der Guicowar und Sir Madava Rau geleiteten den Fürsten von Walis zuvörderst nach der britischen Residenz. Hier fand ein Empfang der Sirdar statt, welche zum Zeichen ihrer Loyalität und Anhänglichkeit Geschenke darbrachten, während sich außerhalb in dichten Scharen die Bevölkerung drängte. Dann hatte man eine Procession von 12 gigantischen Elefanten, seltsam bemalt und prachtvoll geschmückt. Der Prinz bestieg ein goldenes Baudah, behängt mit Goldtuch und Goldzierath, vor welchem in langer Reihe Elefanten niederknieten. Ferner kam, Goldtücher, Jakschwänze, Pfaufederfächer schwenkend, ein Aufzug der Guzerat-Reiterei, der Guicowar-Musketiere, der Baroda-Sauar mit Musikbanden, goldenen Streitwagen, gezogen von Ochsen mit vergoldeten und versilberten Hörnern. Endlich wurden in der Arena großartige Vorstellungen aufgeführt von Ringkämpfen, Kämpfen von Widdern, Büffeln, Rhinoceros und Elefanten.

Quellen. *E. Thornton*, A Gazetteer of the territories of the East India Company. London 1857. — *Montgomery Martin*, The Indian Empire. 3 Vol. London 1858. — *Montgomery Martin*, The Progress and present State of British India. London 1862. — Geography of India (*Allen's*).

London 1870. — *G. Duncan*, Geography of India. Madras 1874. — *Murray's* Handbook of India. 2 Vol. London 1870. — *Montstuart Elphinstone*, The History of India; the Hindu and Mahometan Periods. London 1866. — *Ed. Thornton*, The History of the British Empire in India. 3 Vol. London 1858. — *James Grant Duff*, A History of the Mahrattas. 3 Vol. London 1826. — *James Forbes*, Oriental Memoirs. 4 Vol. London 1813. 4. — *Talboys Wheeler*, History of India. London 1875. — *Meadows Taylor*, Manual of the History of India. London 1875. — *Cassel's* History of India. London 1876. — *Ed. Sullivan*, The Princes of India. London 1875. — *G. R. Malleson*, An Historical Sketch of the Native States of India. London 1875. — *Aitchison*, Treaties, Engagements and Sunnuds relating to India. London 1870.

(*W. Bentheim.*)

GUIDE (französ.), Führer, Wegweiser, auch Titel auf Büchern. Guiden im Militärwesen war ursprünglich der Name einer Leibwache, die Napoleon I., oder vielmehr damals noch Obergeneral Bonaparte 1796 für seinen persönlichen Dienst errichtete, als er nach dem Treffen bei Borghetto (am 30. Mai) gegen die Oesterreicher beinahe gefangen genommen wurde. Der Escadronchef Bessières (nachmals Herzog von Istrien) organisirte diese Truppe, die aus den bravsten und gewandtesten Chasseurs, welche zehn Dienstjahre zählten, zusammengestellt wurde und den Stamm zu den Gardechasseurs bildete. Den Namen guides statt gardes wählte Bonaparte, um dem eifersüchtigen Directorium keinen Anstoß zu geben. Später waren die Guiden eine Unterabtheilung des General-Quartiermeisterstabs und bestanden aus geübten Geometern und Zeichnern, deren Aufgabe es war, dem Feldherrn, indem sie ihn bei Recognoscirungen begleiteten, über die Terrainverhältnisse genaue Auskunft zu geben. Bei einigen Heeren verstand man darunter eine Art Ingenieur-Geographen; auch die königl. sächsische Armee hatte solche bis zu ihrer Einverleibung in die Armee des Norddeutschen Bundes 1866. Jetzt sind in den deutschen Heeren statt der Guiden Stabswachen und reitende Feldjäger eingeführt. Nur die Schweiz verwendet noch Guiden zum Stabsdienst; auch sind sie in Frankreich zu gleichem Zweck 1873 wieder eingeführt worden und bestehen aus 19 Escadronen (für jedes Armeecorps eine). Bis dahin waren die Guiden in Frankreich, und sind es gegenwärtig noch in Italien, Cavalerieregimenter, die sich von den Husaren fast gar nicht unterscheiden; das französische Guidenregiment zählte zur Garde.

(*P.*)

GUIDETI (Giovanni Tommaso), Arzt, studirte in Turin und promovirte daselbst im J. 1677. Nachdem er von 1702—1721 als piemontesischer Archiater in Ivrea gelebt hatte, übersiedelte er nach Turin, woselbst er hochbejahrt gestorben ist. Seine Schrift: Dissertationes physiologicae et medicae in duas partes divisae. Taurin. 1747. 8 ist gemischten Inhalts. Eine Abhandlung handelt über die Zeugung, und bringt auch Einiges über die Entwickelung des Küchleins, eine andere über die Ernährung. Die Entstehung der Blattern und der Rötheln leitet Guideti aus einer störenden Einwirkung bei der Erzeugung her. In der Abhandlung über gallige Fieber und biliöse Pleuresie werden zwei große Epidemien von Pleuritis beschrieben, bei denen der Aderlaß stets schädlich wirkte, das Emeticum dagegen zur Genesung führte. Diese letzte Abhandlung wurde 40 Jahre später wiederum abgedruckt in den Dissertationes de fibribus biliosis. Lausann. 1788 und etwas später erschien sie sogar noch in deutscher Uebersetzung: J. T. Guideti's med. Abhandlung über die gallichten Fieber und den gallichten Seitenstich. Aus dem Lateinischen von Tabor. Heidelberg 1798.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUIDI (Domenico), Bildhauer, geboren zu Massa di Carrara um 1628, kam sehr jung nach Rom, wo er sich bei Algardi zum Künstler ausbildete. Seine Kunstweise ist nicht ohne Verdienst, doch erreicht er das Kräftige der Formen, wie es seinem Lehrer eigen ist, keineswegs. Er arbeitete viel für Kirchen und Paläste. Sein bestes Werk dürfte sein Basrelief, die heil. Familie vorstellend, sein, das er für den Hauptaltar von Sta. Agnese in Rom ausführte. Das Grabmal des Cardinals Imperiali in der Augustinerkirche und die Statue des Herzogs von Bagni in S. Alessio auf dem Aventin zu Rom ist auch sein Werk; letzteres wird besonders gerühmt. Von andern Werken führt man noch an eine Statue Clemens IX. in Maria Maggiore, einen Traum Joseph's und eine Madonna della Vittoria. Im versailler Garten ist die Statue der Fama sein Werk, eine Zeichnung Le Brun's soll derselben zur Grundlage dienen. Der Künstler war nur auf Gewinn bedacht; jede Bestellung nahm er an, wenn ihm aber Zeit oder Lust zur Ausführung fehlte, so arbeitete er handwerksmäßig oder ließ den Auftrag durch seine Schüler ausführen. Der Künstler starb zu Rom 1701 in seinem 73. Lebensjahre. B. Farjat stach 1694 sein Basrelief, das sich auf dem Altare des Oratoriums von Monte di Pietà befindet und den Leichnam Christi auf dem Schooße der ohnmächtigen Mutter zum Gegenstande hat *).

(*J. E. Wessely.*)

GUIDI (Raphael), Kupferstecher, geboren zu Florenz um 1540. Seine Werke verrathen ihn als einen Schüler von Augustin Carracci und Cornelis Cort. Besonders mit den Werken des letztern haben sie große Aehnlichkeit. Ueber seine Lebensverhältnisse fehlen alle Angaben; die Zeit seiner künstlerischen Thätigkeit wird nach den Jahreszahlen, die seine Kupferstiche tragen, zwischen 1598 und 1613 gesetzt. Bald nach der letzten Jahreszahl scheint er gestorben zu sein. Seine Zeichnung ist richtig und selbst geschmackvoll, der Grabstichel wird mit Leichtigkeit geführt. Gerühmt wird die sitzende Madonna, welche Rosenkränze an verschiedene Ordensleute austheilt; nach Barocci stach er eine Grablegung Christi und eine Madonna mit Kind, welche vom Evangelisten

*) Fueßli.

Johannes verehrt wird (1585), nach Cesare Arpino eine Geißelung Christi, dann David mit der Harfe, den fliegenden Icarus, einen Schutzengel, nach F. Vanni eine heil. Familie. Außerdem lieferte er Blätter nach Palma, Polidoro, Tempesta, Chr. Schwartz und Andern *).

(*J. E. Wessely.*)

GUIDI (Tomaso), genannt **Masaccio**, italienischer Maler, geboren zu Castello San Giovanni im Toscanischen am 21. Dec. 1401, gestorben in Rom wahrscheinlich 1428. In dieser kurzen Lebenszeit hat er als Bahnbrecher für die ganze moderne Richtung der Malerei gewirkt. Ueber seine Lebensverhältnisse ist nur wenig bekannt, und selbst dieses Wenige ist nicht gegen Widersprüche und Zweifel festgestellt. Sein Vater, Giovanni di Simone Guidi, war Notar. Seinem Sohne wird Herzensgüte nachgerühmt; weil er sich aber oft unbeholfen zeigte, hatte man, wie Vasari berichtet, seinem abgekürzten Taufnamen die verächtliche Endung accio beigefügt. Diese Unbeholfenheit, der Mangel an erforderlicher Lebenspraxis war Ursache, daß sich der bald entwickelte Künstler trotz seiner hochgeschätzten Kunst in beständigen Verlegenheiten befand. Als Lehrer bezeichnet Vasari den Masolino von Panicale, was aber nicht glaubhaft erscheint, da dieser vielleicht um zwei Jahre jünger war als der frühzeitig entwickelte Masaccio. Man glaubt darum in Masolino da Firenze den Meister unseres Künstlers gefunden zu haben, der bereits 1383 in Florenz geboren war, und um 1420 in Castiglione d'Olona Frescomalereien ausgeführt hatte.

Masaccio scheint frühzeitig selbständig gearbeitet zu haben; sein erster Biograph Vasari hatte noch vor des Künstlers Reise nach Rom mehrere Bilder seiner Hand in Florenz gesehen, so in S. Ambrogio die Madonna mit dem Kinde, zwischen den Knien der heil. Anna sitzend, in S. Nicolo eine Verkündigung, in der Badia ein Frescobild des heil. Ivo und in gleicher Behandlung eine heilige Dreieinigkeit in Santa Maria Novella. Sogar Pisa soll in der Kirche del Carmine ein Altarbild von ihm besessen haben. Erhalten hat sich nur die Madonna und die Dreieinigkeit; letzteres aber durch Restauration ganz verdorben. Ob aber alle die erwähnten Bilder von Masaccio vor seiner Reise nach Rom gemalt worden sind, muß dahingestellt bleiben. Derselbe hatte in früher Jugend Florenz verlassen und sich nach Rom begeben; vielleicht hat die im J. 1417 in ersterer Stadt herrschende Pest ihn vertrieben oder hat die ewige Stadt mit ihren antiken Kunstwerken ihn angezogen. Hier schuf er in der alten Basilica San Clemente in einer Kapelle ein Werk, das ihm schon damals Ruhm und Ehre einbrachte, und in dem auch wir, da das Werk sich erhalten hat, die Malweise und den künstlerischen Werth des Meisters würdigen können. Besonderes Interesse haben die Darstellungen aus dem Leben der heil. Katharina von Alexandrien, der diese Kapelle geweiht ist. Die Disputation der Heiligen mit den Gelehrten Alexandriens, die Verspottung der heidnischen Götzen durch die Heilige, sowie die nutzlose Bemühung, dieselbe zu rädern, besitzen Handlung und Bewegung, wie sie bei seinen Vorfahren vergebens gesucht wird. Gegen spätere Compositionen des Meisters haben sie zwar noch ihre Schwächen, aber der neue Bahnen betretende Geist ist in ihnen unverkennbar. Masaccio malte die Kapelle im Auftrage des Cardinals Gabriel Condulmero, spätern Papst Eugen IV., der den Titel dieser Kirche führte.

Im J. 1421 kehrte Masaccio nach Florenz zurück, die Fresken entstanden also vor 1421 und der Künstler war erst 19 Jahre alt. Andere Bilder, die er während diesem ersten römischen Aufenthalte (nach Vasari) ausführte, wie eine Temperatafel in Maria Maggiore, die Maria della neve zwischen vier Heiligen, noch von Vasari und Michelangelo gesehen und bewundert, sind verloren gegangen. Papst Martin V. hatte dem Künstler noch verschiedene Arbeiten zugedacht, aber dieser kehrte nach Florenz zurück. Hier ging ihm schon sein Künstlerruf voran, denn gleich nach seiner Rückkunft wurde ihm die Vollendung der von seinem Lehrer Masolino begonnenen Fresken in der Kapelle der Familie Brancacci in Santa Maria del Carmine aufgetragen. Der Künstler mußte sich einer gewissen Probe seiner Kunstfertigkeit unterziehen, diese bestand in einem heil. Paulus auf der Wand der Kirche neben den Glockensträngen. Das Bild wurde 1675 heruntergeschlagen, Vasari aber spendet ihm große Lobsprüche. Bevor er an die Hauptbilder ging, mußte er noch im Klostergange über der Thür eine Freske für das Fest der Einweihung der Kirche (am 19. April 1422) ausführen. Auch dieses Bild, auf welchem viele Bildnisse berühmter florentiner Persönlichkeiten angebracht waren, ist zu Grunde gegangen.

Im J. 1423 oder 1424 begann er endlich sein Hauptwerk, das eine neue malerische Richtung in der Kunst inaugurirt. An den Eingangspfeilern sind rechts Adam und Eva, die von der Schlange (mit menschlich-weiblichem Haupt) verführt werden, links die Vertreibung aus dem Paradiese. Die Wandgemälde der innern Kapelle stellen Scenen aus der Geschichte des heil. Petrus dar. Nicht alle Bilder dieser Apostelgeschichte sind von Masaccio's Hand, mehrere der untern Flächen werden einer spätern Zeit und einem andern Künstler, dem Filippino Lippi, zugeschrieben. Die Reihenfolge der Darstellungen entspricht nicht der Chronologie in der Geschichte des Apostels. Der Künstler wählte frei die Felder für seine Compositionen. Im J. 1428 verließ derselbe die Arbeit.

Sorglos, wie er das Leben nahm, verfiel er in die bedenklichste Lage, hatte Schulden und diese werden Ursache gewesen sein, daß er die Stadt plötzlich verließ. Wahrscheinlich wandte er sich abermals nach Rom; hier soll er denn auch 1429 gestorben sein. Die Brancacci-Kapelle wird das schönste Monument des so jung verstorbenen Künstlers bleiben. Wie sie früher schon für die berühmtesten italienischen Künstler, wie Fiesole, Andrea del Castagno, Andrea del Verrocchio, Dom. Ghirlandajo, S. Botticelli, Leonardo da Vinci, Peruggino,

*) Gantellini. — Rost III.

Bartolomeo, Michel-Angelo und selbst Raphael eine Hochschule der Kunst gewesen ist, die sie fleißig besuchten, um die Regeln der Composition zu studiren, so bleibt sie auch für den Kunsthistoriker ein fester Stein, von dem aus der weitere Aufbau der classischen Kunst besser zu übersehen und zu verstehen ist.

Masaccio soll sich nach Ghiberti und Donatello auch in der Sculptur ausgebildet haben und das Crucifix, welches in Holz geschnitzt ist und sich über der Sacristeithür von Maria Novella befindet, soll sein Werk sein.

Bilder, wie sie sonst in einzelnen Sammlungen unter seinem Namen vorkommen, haben wenig Anspruch auf Originalität.

Die Katharinen-Kapelle in S. Clemente und die Fresken der Brancacci-Kapelle sind in Stichen erschienen, ersteres Werk ist von C. Labruzzi, letzteres von Piroli *).

(*J. E. Wessely.*)

GUIDO VON AREZZO (Guido Aretinus), einer der namhaftesten Förderer der Tonkunst im Mittelalter. Seine Wirksamkeit verschaffte ihm einen solchen Ruhm, daß die Nachwelt ihm alle im Laufe des 11., 12., 13. und 14. Jahrh. gemachten Erfindungen zuschrieb. „Guido" — sagt Burney in seiner General History of Music — „ist einer jener begünstigten Namen, für welche die Freigebigkeit der Folgezeit keine Grenzen kennt. Er ist lange angesehen worden wie der Oberherr im Reiche der Musik, dem alle herrenlosen Sachen zufallen, und zwar nicht blos solche, die ihm als Zuwachs gebühren, und auf die er ein anerkanntes, beständiges Recht und natürlichen Anspruch haben könnte, sondern selbst solche, welche irgendwo der Zufall sonst noch seinen Verehrern in die Hand gespielt hat." Guido hat nach den stets nachgesagten Ueberlieferungen Alles erfunden: die Notenschrift, das Monochord, das Klavier, die Solmisation, den Contrapunkt und endlich die Musik in Bausch und Bogen. „Beatus Guido inventor musicae" steht unter einem (angeblichen) Bildnisse Guido's, das zu Arezzo gezeigt wird. Sind die ihm beigemessenen Verdienste nachweislich auch nur auf einen kleinen Theil zurückzuführen, so ist das ihm Verbleibende doch hinreichend, um ihm die Bedeutung einer epochemachenden Erscheinung in der Geschichte der Musik zuzuerkennen.

Guido, wie alle Schriftsteller immer gesagt haben, zu Arezzo geboren und zwar wahrscheinlich im letzten Jahrzehnt des 10. Jahrh., war um das Jahr 1020 ein Mönch des Benedictiner-Ordens in dem Kloster zu Pomposa bei Ravenna. Mit der Unterweisung der Jugend im Gesange beschäftigt, erkannte er, wie wenig durch die bis dahin übliche Unterrichtsweise geleistet werden könne. Reichte doch, bei dem damaligen Stande der Tonschrift, kaum ein Menschenleben hin, um das Lesen der Gesänge zu lernen, indem endlich dieselben in der That doch nur dem Gedächtnisse anvertraut blieben. Eine bessere, rascher und sicher zum Ziele führende Lehrmethode that Noth. Es gelang ihm, mehreres seinen Wünschen Entsprechende zu ersinnen, und er hatte die Genugthuung, seine Singschüler durch seine Lehrmethode dahin zu bringen, daß sie nach Monatfrist ihnen unbekannt gewesene Gesänge sicher vom Blatte sangen zur größten Verwunderung aller Hörer, aber auch zum Neide und Aerger seiner Klostergenossen, deren Umtrieben es gelang, das Gemüth des Abtes von ihm abzuwenden: Guido mußte sein Kloster verlassen. Eine Zeit lang irrte er gleich einem Verbannten in der Fremde umher, bis er endlich bei dem Bischofe von Arezzo, Theodald, eine Zufluchtsstätte fand, wo er seine Studien und gemeinnützigen Bestrebungen wieder aufnehmen und weiterverfolgen konnte. Der Ruf von den glänzenden Resultaten seiner Singschule drang bis zu dem Papste Johann XIX. (1024—1033), der den noch immer Exilirten durch drei Boten nach Rom einladen ließ. Guido machte sich endlich in Begleitung eines Abtes Grunwald und des Domprobstes Peter von Arezzo auf den Weg nach Rom. Der Papst ließ sich von ihm umständlich über Alles berichten, blätterte in dem ihm überreichten Antiphonar „wie in einem Wunderwerke" hin und her, „las wiederholt die vorangestellten Regeln und stand nicht eher von seinem Sitze auf, bis er einen ihm unbekannt gewesenen Vers richtig sang und so an sich selbst erfuhr, was er den Andern kaum hatte glauben wollen." Unglücklicher Weise vertrug Guido das römische Klima nicht; es war eben höchster Sommer, er erkrankte bedenklich und mußte Rom verlassen, doch nicht ohne dem Papste zu versprechen, daß er sich zur Winterszeit wieder in Rom einfinden und der Geistlichkeit gründlichen Unterricht ertheilen werde (die Wiederholung des Besuchs ist jedoch, wie die Umstände schließen lassen, nicht mehr erfolgt). Vom Oberhaupte der Kirche so äußerst ehrenvoll aufgenommen, hielt es Guido an der Zeit, sich seinem vormaligen Abte in Pomposa vorzustellen. Was zu erwarten war, geschah: der Abt besah das Antiphonar ebenfalls und war diesmal sogleich von dessen Vortrefflichkeit überzeugt und bereute es je den Gegnern Guido's Gehör gegeben zu haben. Aus diesen eigenen Andeutungen Guido's ist leicht zu errathen, was man zur Handhabe genommen hatte, um ihn zu beseitigen: die Mönche hatten ohne Zweifel sein Antiphonar als eine höchst gefährliche Neuerung verketzert. Einen Mann, den der Papst ausgezeichnet, mußte man wieder ins Kloster bekommen; der Abt forderte ihn dringend dazu auf: er (Guido) habe zwar Aussicht auf ein Bisthum, aber für ihn, den Mönch, sei das Kloster passender, zumal Pomposa, wo er ganz den durch des Abtes Bemühungen blühenden Studien leben könne u. s. w. Es bedurfte bei Guido keiner großen Ueberredung; er erinnerte sich, „daß die meisten Bischöfe sich von Simonie nicht rein zu halten wissen", und aus gewissenhafter Besorgniß wie aus Gehorsam gegen seinen Abt beschloß er, „als Mönch mit Mönchen zu leben und das Kloster durch seine Bemühungen zu Ehren zu bringen." Es ist anzunehmen, daß er diesen Vorsatz ausführte und nach Pomposa zurückkehrte, wo er sein Leben in ungetrübtem

*) Vasari. — Crowe und Cavalcaselle. — Woerman (in Dohme's Kunst und Künstler).

Frieden beschlossen haben mag. Sein Exil [1]) hatte wenigstens die gute Folge, daß Guido's Geschicklichkeit als Lehrer nicht auf sein heimisches Kloster beschränkt blieb. Er wurde ein Mann des Volkes, und weil er es wurde, hat ihm die Volksstimme alle möglichen Ehren bis auf den heutigen Tag zugedacht; er ist der einzige populär gewordene Musiker des frühen Mittelalters.

Die vorstehend angeführten Daten sind zwei Briefen Guido's entnommen, den einzig zuverlässigen Quellen, welche wir über seine Lebensumstände besitzen; obgleich beide weder den Ort, wo, noch die Zeit, wann sie geschrieben worden, bestimmt anzeigen, auch manches Datum vermissen lassen, welches zur Vollständigkeit einer Biographie gefordert zu werden pflegt. Der eine dieser Briefe ist derjenige, mit welchem Guido seinen „Micrologus" (sein wichtigstes Werk) dem Bischofe Theodald zu Arezzo zueignet; den anderen schrieb er an seinen Mitbruder, den Mönch Michael in dem Kloster Pomposa, indem er ihm sein Antiphonar, mit einer hierauf und auf seine Unterrichtsmethode bezüglichen Abhandlung, übersendet. Der erste dieser Briefe, eine Zueignungsschrift, ist glaublich zu Arezzo während seines Aufenthaltes in der Residenz des Bischofs, der andere nach seiner Audienz bei dem Papste, wahrscheinlich in der Nähe von Rom, geschrieben. Beide Briefe befinden sich in den von dem Fürstabt von S. Blasien, Martin Gerbert, im II. Bande der Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum, herausgegebenen Werken Guido's.

Von diesen letzteren führt Gerbert unter Guido's Namen folgende an:

1. *Micrologus* Guidonis de disciplina artis musicae, mit der Zueignungsschrift an den Bischof Theodald zu Arezzo und einem Prolog, dann 20 Capiteln. Das wichtigste seiner Werke (24 Seiten).

2. Musicae *regulae rhythmicae* in Antiphonarii sui prologum prolatae (10 Seiten).

3. Aliae Guidonis *regulae de ignoto cantu* identidem in Antiphonarii sui prologum prolatae. Ein weniger umfänglicher Tractat von geringer Bedeutung, welchem jedoch ein ausführlicherer unter der Ueberschrift Epilogus de modorum formulis angefügt ist (8 S.).

4. *Epistola* Guidonis Michaeli Monacho de ignoto cantu directa (8 Seiten).

Sodann zwei Tractate, deren Echtheit unverbürgt ist, nämlich:

5. *Tractatus correctorius* multorum errorum, qui fiunt in cantu Gregoriano in multis locis (6 Seiten).

6. *Quomodo de arithmetica procedit Musica* (7 Seiten).

Von der Echtheit der beiden letztgenannten Tractate scheint Gerbert selbst nicht ganz versichert zu sein. Sie sind auch nicht in den Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris, welche die übrigen aufgezählten Schriften besitzt, enthalten. Kiesewetter ist der Meinung, daß die Echtheit derselben durchaus, auch aus innerlichen Gründen, zu leugnen ist. Den unter 3. angeführten Epilogus hat Gerbert nur von einem S. Blasianischen Manuscript genommen. Er befindet sich nur noch in einer Handschrift der Bibliotheca Uticensis, auch Codex von S. Evroult genannt. Dieser, von Montfaucoult in dem Kataloge der lateinischen Handschriften der mediceisch-laurentianischen Bibliothek (Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova) angeführte, von Angeloni noch als mangelnd angezeigte Coder, der nach Aufhebung des Klosters von St. Evroult nach Alençon gekommen sein sollte, ist im J. 1837 vorgefunden worden und in das Eigenthum der königl. Bibliothek zu Paris übergegangen. Nachricht hiervon hat Bottée de Toulmon gegeben in einer kleinen Abhandlung unter der Ueberschrift: Notice bibliographique sur les travaux de Guido d'Arezzo. (Mémoires de la société royale des Antiquaires de France. XIII. Band.) Außer dem Epilogus enthält der Coder von St. Evroult zwei in allen bekannten Handschriften fehlende Tractate: De modorum formulis- und Mensura Boëtii et Guidonis (welchen letzteren Bottée für unecht, übrigens auch für ganz unwichtig hält), sowie das Antiphonar und das Gradual (welche, mit Hinzurechnung des in einem andern Manuscripte — No. 990 suppl. lat. — enthaltenen Psalter, die Gesammtheit der praktischen Werke Guido's ausmachen) — jenes Antiphonar, auf welches er sich in jedem seiner Tractate bezieht; das er mit seinem Mikrolog dem Bischofe Theodald überreicht; das er dem erstaunten Papste Johann vorgelegt, welcher aus dem Buche, nach seiner persönlichen Anleitung, einen Gesang zu lesen versuchen konnte; und das er endlich mit der oben erwähnten Epistel seinem Freunde Michael übersendet. Ob dieses Antiphonar, das Gradual und der Psalter wirklich von Guido herrühren, und dieses angenommen, ob sie den von Guido selbst hinterlassenen Handschriften nach vollkommen getreu nachgebildet sind, — nach Bottée's Meinung ist das Antiphonar und das Gradual etwa im Anfange des 12. Jahrh. geschrieben, das Uebrige von etwas neuerer Schrift —, darüber läßt sich ein juridisch gültiger Beweis so wenig durch Urkunden als durch Zeugen mehr herstellen; es bietet sich aber auch kein zureichender Grund dar, deren Echtheit in dieser Beziehung durchaus zu bezweifeln; sie sind nach dem von Guido erdachten und beschriebenen verbesserten Systeme, mit Neumen in vier Linien, deren zwei roth und grün gefärbt sind, und zwar — was wohl zu bemerken — mit Benutzung der Zwischenräume zwischen den Linien, notirt. Das Antiphonar von St. Evroult ist glaublich das älteste, was, auf diese Weise notirt, bisher zu unserer Kenntniß gekommen ist.

---

1) Die Erzählung, daß Guido während seiner Verbannung auch nach Deutschland gekommen und insbesondere von dem Erzbischofe Hermann nach Bremen berufen worden sei, um dort den Kirchengesang zu verbessern, hat Angeloni (Sopra la vita, le opere ed il sapere di Guido d'Arezzo, Restauratore della scienza e dell' arte musica. Parigi appresso l'autore. 1811.) als unstichhaltig nachgewiesen. Näheres darüber s. in Kiesewetter's Monographie: „Guido von Arezzo, sein Leben und Wirken." Leipzig 1840.

In dem soeben Bemerkten ist des wichtigsten Fortschrittes, den die Geschichte der Musik Guido verdankt, gedacht worden: der Verbesserung der Notenschrift. Die ersten Anfänge unserer Notirung sind die sogenannten Neumen. Die Neumenschrift besteht aus etwa 40 Strichelchen, Häkchen, Punkten, Halbbogen und ähnlichen anderen Figuren, welche über die Textzeilen geschrieben wurden und nicht bestimmte Töne anzeigen, sondern durch ihre höhere oder tiefere Stellung das Auf- oder Absteigen der Stimme versinnlichen. Sie erfüllten ihren Zweck somit immer nur noch sehr unvollkommen. Denn der Sänger wußte dabei nicht, auf welchem Tone er anzufangen und aus welcher Tonart er zu singen hatte; auch blieb die richtige Stellung des Zeichens, aus welcher die Tonhöhe, das Intervall erkannt werden sollte, immer der Sorgsamkeit und Geschicklichkeit des Schreibers überlassen. In der That gestaltete sich in der Praxis die Ausführung in der verschiedenartigsten Weise. Johannes Cottonius, ein Schriftsteller des 12. Jahrh., sagt, daß, wo der Eine eine Terz oder Quinte gesungen, da hätte der Andere eine Quarte und ein Dritter ein noch anderes Intervall genommen; und wenn der Eine sage, der Magister Trudo hat mich dieses so gelehrt, so der Andere: Ich habe es aber vom Meister Albinus so gelernt, und der Dritte: Mein Lehrer Salomon singt das ganz anders. Es war unter diesen Umständen ein sehr glücklicher Einfall, als man anfing, quer durch die Neumen eine Hilfslinie zu ziehen, die zugleich als Schlüssel diente, indem man ihr vorn am Rande den Buchstaben f beisetzte und somit den auf ihr befindlichen Zeichen die Tonhöhe des kleinen f (das f unseres Baßschlüssels) gab. Was über der Linie stand, wurde höher, was unter der Linie stand, tiefer gesungen. Allmälig fand eine zweite Linie sich ein, welche das einmal gestrichene c bedeutete, also mit unserem C-Schlüssel übereinkam. Die F-Linie wurde roth gefärbt, die C-Linie gelb. Zwischen diese beiden Linien setzte man die Zeichen für g, a und b. Guido war jedoch auch mit dieser Verbesserung der Neumenschrift noch nicht zufrieden; er bemerkte den noch immer übrig gebliebenen Uebelstand, daß die Stellung zweier oder dreier Neumen zwischen zwei Linien (in freiem Zwischenraume) dem Orte nach immer noch der Willkür und der Geschicklichkeit des Schreibers überlassen war. Er half diesem Uebelstande vollends ab, indem er zu der rothen und gelben Linie noch zwei andere, einfache Linien zog (für die tieferen Terztöne d und a); er erhielt so ein geschlossenes System von neun Tonstufen, da er auch die Zwischenräume der Linien zu benutzen lehrte. Die Neumen behielten ihre Formen; Guido fand sie um so mehr beizubehalten, als sie nicht blos Töne, sondern auch Vortragsmanieren, ganze Toncomplexe, Melismen u. dgl. bedeuteten. Aber statt daß sonst diese vielgestaltigen Charaktere wie Infusorien im Wassertropfen durcheinander fuhren, wurde jetzt ein jedes an einen festen, unverrückbaren Platz fixirt. Ein jedes Zeichen konnte an seinem Platze nur eine einzige Bedeutung und keine andere haben, und die Zahl der Tonstufen, um welche die Stimme zu steigen oder zu fallen habe, konnte kein Gegenstand des Streites mehr sein. Das Alles lag freilich, nachdem der Anfang mit der rothen und gelben Linie gemacht worden, sehr nahe, so nahe wie die Lösung des Problems vom Ei des Columbus. Eben darum ist für Guido, der nicht allein das Wahre traf, sondern es auch gleich praktisch auf das Beste zu verwerthen wußte, der Ruhm der Erfindung nicht geringer, weil ein Anderer, ebenso gut wie er, den glücklichen Einfall hätte haben können. Erfinder der Noten (als welchen man ihn Jahrhunderte hindurch bezeichnet hat) ist Guido nicht; wohl aber kann er als der Begründer der (erst im 12. Jahrh. sich ausbildenden) Mensuralnotenschrift gelten, da die quadratische oder rautenförmige Figur der Note dem Guidonischen Liniensysteme sich noch besser anbequemte als die Häkchen und Circumflexe der Neumenschrift. — Guido bediente sich auch noch der einfachen Buchstabennotirung, und zwar mit Vorliebe beim Unterricht, da sie sich, wie er selbst in einem Verse sagt, als die beste bewährt habe und bei fleißiger Uebung zu vollständiger Erlernung des Gesanges genüge.

Wenn Guido in Bezug auf unsere Notenschrift nicht als Erfinder, aber als wegbahnender Begründer anzusehen ist, so gilt Aehnliches auch von der sogenannten Solmisation und von der Hexachorden-Lehre, deren systematische Ausbildung man früher gewöhnt gewesen ist Guido zuzuschreiben.

Das zu Guido's Zeit gebräuchliche Tonsystem umfaßte zwanzig, bez. zweiundzwanzig Töne:

Γ A B[2]) C D E F G a b ♮ c d e f g aa bb ♮♮ cc dd ee.

In der Tiefe war zu (unserem großen) A schon vor Guido das G (*Γ*, Gamma graecum) hinzugekommen[3]). Dieses System enthielt, wie aus der hier gegebenen Zusammenstellung ersichtlich, nur die natürlichen Töne, mit Ausnahme des b und bb (unseres kleinen und eingestrichenen h), welches in das runde und das quadrate (♮) unterschieden wurde. Das runde b und bb (übereinstimmend mit unserem kleinen und eingestrichenen b) fand Anwendung, sobald der Melodie die Octavenreihe von f — f zu Grunde lag. In diesem Falle sollte die unmelodische Folge von drei ganzen Tönen, der Tritonus (f — g — a — h), vermieden werden. Für die übrigen Octavengattungen hatte das ursprüngliche b quadratum (unser kleines und eingestrichenes h) Geltung[4]).

2) Uebereinstimmend mit unserem großen H. 3) Man hat dieses Gamma lange auf Rechnung Guido's gesetzt — trotz seiner ausdrücklichen Gegenversicherung („*Γ*. graecum, *a modernis adjunctum*". Microl. Cap. II.) — ja Matthefon findet darin eine Anspielung, „weil des Aretini Vorname Guido gewesen und hiermit solches Namens Gedächtnuß hat gestifftet werden sollen" (Neu-eröffnetes Orchester S. 290), wogegen Marchettus de Padua (Lucidarium musicae planae, Tractatus IX. Cap. 1) und nach ihm Glarean (Dodecachordon I, 1) und Printz von Waldthurn (Edle Sing- und Klingkunst S. 106) meint, es sei dieses Gamma den Griechen zur Ehre gesetzt worden als den wahren und echten Lehrern der Kunst und Wissenschaft. Aber der wahre Grund ist, daß man in den höhern Octaven bereits ein G und g hatte und daher für den gleichlautenden tiefsten Ton den griechischen analogen Buchstaben nehmen mußte. Unser Ausdruck „Gamme" für „Tonleiter" schreibt sich davon her. 4) Als späterhin der Tonumfang

Guido theilte nun, so lautete die frühere Ueberlieferung, das Tonsystem in sieben Gruppen von je sechs Tönen, in sogenannte Herachorde, deren jedes von der dritten zur vierten Stufe einen Halbtonschritt zeigt. Es gibt drei Arten von Herachorden. Die Sechstonreihe von jedem im Systeme erscheinenden g aus aufwärts bildet das harte Herachord (hexachordum durum), also genannt, weil unter diesen sechs Tönen das harte oder viereckige b, ♮, das ist unser h, vorkommt. Die sechs Töne von f aufwärts bilden das weiche Herachord (hexachordum molle), in welchem das weiche runde b, ♭, zur Vermeidung der Härte des Tritonus angewendet wird. Die sechs Töne von c aus endlich bilden das natürliche oder stetige Herachord (hexachordum naturale oder permanens), in welchem weder b rotundum oder molle, noch b quadratum enthalten ist. Zur Bezeichnung der sechs Stufen eines Herachords bediente man sich der sechs Silben ut re mi fa sol la, der sogenannten Solmisation. Diese Silben waren einem angeblich von Paulus Diaconus gedichteten Hymnus entlehnt, in welchem St. Johannes von den Sängern um Abwendung der Heiserkeit angerufen wird: *Ut* queant laxis *Re*sonare fibris *Mi*ra gestorum *Fa*muli tuorum, *Sol*ve polluti *La*bii reatum, sancte Joannes. Diese Silben waren also nicht feststehende Namen der einzelnen Töne, sondern bezeichneten blos die Stellung derselben innerhalb eines Herachords. Mit der Silbe ut konnte also ebenso gut der Ton g, wie c oder f benannt sein. Auf den Halbtonschritt kamen stets die Silben mi — fa. Nachfolgendes Schema möge zur Veranschaulichung des ganzen Systems dienen:



Γ A B C D E F G a b♮ c d e f g aa bb♮♮ cc dd ee.

Wie man sieht, greifen die Herachorde in einander ein, und die einzelnen Töne, ausgenommen die drei tiefsten und den höchsten, haben, als verschiedenen Herachorden angehörig, auch eine verschiedene, zwei- bis dreifache Benennung. So erscheint das kleine a das eine Mal als la (im 2. Herachord), dann als mi (im 3.) und als re (im 4.); das eingestrichene c als sol (im 3. Herachord), als fa (im 4.) und als ut (im 5.). Sollte ein Ton nach seiner absoluten Stellung im ganzen Tonsysteme bezeichnet werden, so begnügte man sich nicht mit den einfachen Buchstabennamen, also um bei dem obigen Beispiele zu bleiben, mit a oder c, sondern fügte auch die durch die Beziehung des betreffenden Tones zu den verschiedenen Herachorden gegebenen Silbennamen hinzu; a hieß also a-la-mi-re; c hieß c-sol-fa-ut.

Das Wichtigste und Schwerste in der Solmisation war die Mutation. Wurde nämlich im Gesange ein Herachord überschritten, so mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß man das Gebiet eines anderen Herachords betreten habe. Im Singen nannte man die Töne nicht mit ihren langen mehrsilbigen Namen, sondern mit der Silbe, die ihm nach dem Herachorde zukam, in dem man sich bewegte; z. B. die Tonreihe von c bis a hieß einfach ut re mi fa sol la. Wurde nun ein Herachord auf- oder abwärts überschritten, so mußte man die dem neu betretenen Herachord zugehörigen Töne gehörig benennen, und zwar so, daß das mi-fa wieder auf den Halbtonschritt zu stehen kam. Um solches zu können, mußte aber der Ueberleitungston schon im Sinne des neu zu betretenden Herachords benannt werden; also im obigen Beispiel: wenn nach h c gesungen wurde, mußte das a-la-mi-re, welches ohne Ueberschreitung des natürlichen Herachords la geheißen hätte, statt dessen re, im Sinne des harten Herachords heißen, nämlich:

naturale						*durum*	
c	d	e‿	f	g	a	h‿	c
		$^1/_2$			(la)	$^1/_2$	
ut	re	mi	fa	sol	re	mi	fa;

oder wenn b rotundum zu singen war:

naturale					*molle*		
c	d	e‿	f	g	a‿	b♭	c
		$^1/_2$		(sol)	$^1/_2$		
ut	re	mi	fa	re	mi	fa	sol.

Analog beim Absteigen: fa mi, *la* sol, und sol, fa, mi, *sol* fa u. s. w.

Daß die Mutation in der Solmisation das Wichtigste war, zeigt schon ihr Name an; denn mi kann auf sol nur folgen, wenn man aus dem natürlichen in das weiche Herachord übergeht:

nat.	*molle*		
g	a	b	c
sol	mi	fa	sol

Durch die genaue Anwendung der Mutation und das dadurch bewirkte Auftreten des mi fa an der rechten Stelle wurde, zumal im mehrstimmigen Gesange, das berufene mi contra fa vermieden, von dem man in den Singschulen sagte: mi contra fa est diabolus in musica. Dieses mi contra fa konnte in der einzelnen Stimme in der ungehörigen Anwendung der übermäßigen Quarte erscheinen, wenn man im hexachordum

sich erweiterte und man C statt A als Grundton des ganzen Systems annahm, entsprach die Rangordnung der Töne nicht mehr der alphabetischen Reihenfolge; der ursprünglich erste Buchstabe A rückte an die sechste Stelle des Tonsystems. Auf das b rotundum übertrug man den Buchstaben b und wählte für das b quadratum (welches ursprünglich b hieß) den noch unbenutzten achten Alphabetbuchstaben h.

wolle statt des runden b das b quadratum hören ließ, der Ton sollte als fa genommen werden und wurde statt dessen als mi angegeben, das mi fa traf ungehörig zusammen; es war der so sehr gefürchtete Tritonus. Im mehrstimmigen Gesange hatte es dieselbe Bedeutung:

h. dur. (fa) (mi)
{c h
{c f
h. nat. (ut) (fa)

d. h. das mi des harten Hexachords stand ungehörig gegen das fa des natürlichen Hexachords. Wurde nur ein Ton über la gesungen, so mußte fa gesungen, also ein Halbtonschritt von la aus (welches zum mi des neuen Hexachords wurde) ausgeführt werden. Dieses fa galt für keine eigentliche Mutation, es mußte stets gesungen werden, wenn es nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben war, also: c d e f g a *b rotundum* a g f (nicht b♮). Stieg man mehrere Noten über das la, so blieb es bei dem Gewöhnlichen, wie in dem erstgegebenen Beispiele eine Mutation.

Um dem Gedächtnisse des Schülers etwas nachzuhelfen, verzeichnete man die Töne mit ihren Silben in einer Art Tabelle von Gestalt einer Hand. Man hatte die Entdeckung gemacht, daß die Hand gerade so viel Glieder habe, als die Scala Guido's Töne zwischen *Γ* bis dd enthielt (wenn nämlich das b nicht als ♭ und ♮ zweimal mitgerechnet wurde). Ein jedes Glied sollte nun dazu dienen, dem Schüler einen sinnlichen Punkt für jeden Ton zu bezeichnen. Man sing mit dem oberen Gliede des Daumens an, welcher das Gamma bekam; von da fuhr man herab, dann quer hinüber, am kleinen Finger hinauf, von da herüber an den oberen Gliedern der folgenden drei Finger, vom Zeigefinger herab, und so weiter im Kreise; der letzte Ton dd kam demnach auf das zweite Glied des Mittelfingers, womit der Cyklus geschlossen war. Das ee, ein Zusatz der Neueren, fand keinen Platz mehr, und wurde über den Mittelfinger hinausgesetzt. Die Töne und Mutirungen konnten hier im eigentlichsten Sinne des Worts vom Schüler an den Fingern abgelesen werden. Auf diese sogenannte harmonische oder Guidonische Hand wurde in den Singschulen außerordentlich viel gehalten; ohne sie durfte Niemand hoffen den Gesang je richtig zu erlernen, wogegen ihre Kenntniß allein, wie man meinte, hinreichend war, die volle Einsicht in das Wesen des Gesangs zu verschaffen.

Wie schon oben angedeutet worden, ist die Ansicht, welche Guido als den Autor des ausgebildeten Systems der Solmisation und der Hexachorde bezeichnete, urkundlich nicht hinreichend gestützt. Guido kann nachweislich nur als der Begründer desselben gelten. In dem Briefe an seinen Klosterbruder Michael schreibt er: um seinen Knaben das Tonmerken beizubringen, pflege er sich beim Unterrichte nachstehender Melodie zu bedienen:

c d f d͡e d | *d* d c d e e | *e* f͡g e d͡e c d | *f* g a g͡f d d | *g* a g e f g d | *a* g a f g͡a a
Ut queant la - xis | *resonare* fibris | *Mira* gestorum | *famuli* tuorum, | *sol* - re polluti | *labii* reatum,

g͡f d c e d
sancte Joannes.

„Diese Melodie", schreibt er, „fängt, wie du wohl siehst, in ihren sechs Theilen mit sechs verschiedenen Tönen an. Wer es nun durch Uebung dahin bringt, daß er sich den Anfang dieser sechs Absätze gut merkt, um jeden Absatz, welchen er eben will, mit Sicherheit angeben zu können, wird im Stande sein, dieselben sechs Töne, wo sie ihm sonst vorkommen mögen, leicht anzuschlagen." — Mit anderen Worten: um die verschiedenen Intervalle, Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, sofort zu treffen, solle der Schüler sich den Anfangston eines jeden der sechs Melodieabsätze merken, welche Anfangstöne zufällig die Tonreihe von c aufwärts bis a darstellen; komme ein Terzensprung vor, so habe er die auf die Silbe ut und mi fallenden Töne sich zu vergegenwärtigen; bei einem Quartensprunge die Töne zu ut und fa, bei einem kleinen Secundensprunge die Töne zu mi und fa. Es handelt sich also hierbei zunächst lediglich um einen praktischen Handgriff beim Unterrichte, um einen „Handwerksvortheil"; von einer systematischen Weiterbildung desselben ist weder an dieser Stelle, noch in Guido's anderen Schriften die Rede. Allerdings fügt Guido hinzu: er könne alles dies schriftlich nicht genügend auseinandersetzen, sondern nur im Gespräche bequem deutlich machen. Welchen systematischen Umfang jedoch Guido's Erläuterungen mündlich und beim Unterricht gehabt haben, darüber ist es uns nicht möglich zur Gewißheit zu gelangen. Bemerkenswerth ist es, daß Zeit- und Altersgenossen Guido's, wie die Schriftsteller Berno Augiensis und Hermannus Contractus von den Silben und von der Solmisation (in irgend einem Sinne) nichts wissen, und daß auch die zunächst, noch in dem Jahrhunderte Guido's gefolgten Schriftsteller, S. Wilhelmus Hirsaugiensis Theogerus, Bischof zu Metz, und Aribo Scholasticus, von welchen zuverlässig wenigstens der erste und dieser letztere Guido's Werke und Lehren kannten (indem sie sich auf dieselben berufen), ebenso wenig des ut re mi fa sol la Erwähnung gethan haben. Selbst Joannes Cotton, einer der bedeutendsten Schriftsteller der nach-guidonischen Periode (muthmaßlich aus dem Anfange des 12. Jahrh.) und gewissermaßen Commentator Guido's, weiß noch wenig darüber zu sagen; und Engelbert von Admont (um 1280), bei dem man erst das ausgebildete System findet, und der sehr oft Guido's Autorität für dieses und jenes citirt, gedenkt mit keiner Silbe seiner als des Erfinders der Solmisation und der harmonischen Hand. Dagegen schreibt Sigebertus Gemblacensis (†1113) in seiner Chronik zum Jahre 1028: „Er (Guido) war seinen Vorgängern darum vorzuziehen, weil Knaben und junge Mädchen nach seinen Regeln unbekannte Gesänge leichter erlernten, als wenn sie ihnen der Lehrer vorsang oder wenn dazu ein Instrument angewendet wurde, sobald sie nur zu sechs Tönen gesangweise sechs Silben setzten, welche regelmäßigerweise die Musik allein annimmt, und, indem sie diese

Töne auf den Fingergliedern der linken Hand unterscheiden, durch eine volle Octave mit Auge und Ohr dem Steigen und Fallen derselben Töne folgen." Hiernach kann man nur so viel gelten lassen, daß die Solmisation und die harmonische Hand (die auch Cotton erwähnt) gegen Ende des Jahrhunderts schon bekannt gewesen und dem Guido zugeschrieben wurde, wenngleich die Lehrmethode aller Vermuthung nach schon unter den Händen seiner nächsten Nachfolger Modificationen erfahren hatte. Ihre eigentliche Ausbildung hat die Solmisation gewiß erst in der Folge, in der Praxis und durch diese, vollends erhalten.

Die Solmisation war ein sehr weitläufiges System und ist in ihrer Complicirtheit Jahrhunderte lang das „Kreuz der armen Singknaben" (crux tenellorum puerorum), „die Folter der Lernenden" (tortura discentium) gewesen. Gleichwol muß man ihr eine augenblickliche Berechtigung zugestehen. Die Zeit, in welcher sie entstand, besaß noch keine Harmonielehre, sie hatte keine Kenntniß von der Verwandtschaft der Harmonien und der Tonarten, von Modulation u. s. w. Für alles dies mußte, nach der sehr richtigen Bemerkung von Ambros (Geschichte der Musik II. Band, Abschnitt: Guido von Arezzo und die Solmisation), die Solmisation Ersatz leisten. Die drei Hexachorde stehen in demselben Verwandtschaftsverhältniß zu einander, wie Tonica, Oberdominante und Unterdominante. Das hexachordum naturale (C) steht gegen das h. durum (G) und h. molle (F) im Verhältniß der Tonica zur Ober- und der Unterdominante und ist seinerseits die Oberdominante des weichen und die Unterdominante des harten Hexachords. Die Bezeichnung mit den Solmisationssilben (neben der mit Buchstaben) hebt das Verwandtschaftsverhältniß der Töne zu einander hervor. In der Praxis wird dieses Verhältniß allerdings erst bei Ueberschreitung des sechsten Tones zum Bewußtsein gebracht. Geschieht diese letztere um einen ganzen Ton, so drängt der Gang nach aufwärts zur abschließenden Octave (c d e f g a | h c); geschieht sie um einen halben Ton, so wird sie ein Punkt der Rückkehr, der Gang drängt abwärts zur Unterquarte (c d e f g a | b a g f). Im Zuge der Melodie drückt sich hier die harmonische Modulation aus, und wie nun auf solche Art die Melodie in ihrem Gange die ihr zu Grunde liegenden harmonischen Beziehungen erkennen läßt, so liegt eben deswegen in der Solmisation der Keim der Harmonie, jener Harmonie, welche durch accordmäßigen begleitenden Unterbau, den man zu Ende des 16. Jahrh. durch den bezifferten Baß andeutete, die harmonischen Beziehungen in der melodischen Führung eigens hervorhebt und hinstellt. Das Hexachord hat hier beinahe die Bedeutung wie der Dreiklang, das natürliche die Bedeutung des Dreiklangs der Tonica, das harte die des Dreiklangs der Oberdominante, das weiche jene der Unterdominante. Der sechste Ton wird mit in Anschlag gebracht, weil beim melodischen zeitlichen Fortschreiten, im Gegensatze zu dem harmonischen gleichzeitigen Anschlagen des Accords, jene ihrem Wesen nach harmonischen Beziehungen erst bei Ueberschreitung der sechsten Stufe sich geltend machen. Insofern ist es auch durchaus nicht willkürlich, daß die Solmisation sich, statt aus Octaven, aus Gruppen von je sechs Tönen zusammenbaut.

Obschon die Solmisation im 16. Jahrh. ihre ehemalige Bedeutung längst verloren hatte, behielt sie doch noch bis zum Anfange des 18. Jahrh. zahlreiche Anhänger und Vertheidiger, bis Mattheson in seinem „Beschützten Orchester" (1717) sie gänzlich aus der Welt schaffte.

Unter die dem Guido von seinen Nachkommen zugeschriebenen Dinge gehört auch die Diaphonie oder das Organum, jener erste Versuch einer Mehrstimmigkeit des Gesangs, bei welcher die Stimmen in unausgesetzten Parallelen von Quinten und Quarten und Octaven fortschreiten, zuweilen mit Einmischung von Secunden und Terzen. Es steht urkundlich fest, daß die Diaphonie sich bereits bei Hucbald (840—930) findet. Guido hat auch die Diaphonie keineswegs so gefördert, daß man von ihm den Anfang des Contrapunkts datiren könnte, welchen man mit mehr Recht bei Hucbald gegeben annehmen müßte, wenn diese Bezeichnung überhaupt so unreifen Versuchen gegenüber angewendet werden darf. Guido verwirft nur die Fortschreitung in Quinten als zu hart, aber nur um den Quartenparallelen den Vorzug zu geben.

Ebenso wenig ist Guido Erfinder des Monochords; sein Monochord ist dasjenige des griechischen Musikschriftstellers Boëtius (455—524 n. Chr.), und noch hundert Jahre vor Guido hatte es Hucbald beschrieben und erklärt.

Endlich ist von dem Clavichord, dessen Erfindung Guido zugeschrieben worden ist, bei diesem (und bei dessen Nachfolgern) noch lange keine Spur zu finden. Die Entstehung desselben fällt aller Wahrscheinlichkeit nach erst in die zweite Hälfte des 14. Jahrh., während Guido beim Gesangunterricht zur Angabe des Tones sich des Monochords bedient hat. (*F. Stade.*)

Guido de Brès, s. Gui de Brès.

CUIDO (deutsch Veit) VON LUSIGNAN, seit 1186 König von Jerusalem und seit 1192 von Cypern, der neunte und letzte König von Jerusalem, welcher die heilige Stadt besessen hat, starb 1194. Er ist der Stammvater eines Geschlechts, welches einige Jahrhunderte hoher Titel sich rühmte, Kronen trug ohne Macht und Gewalt und abhängig war von den Launen der unsteten Staatsklugheit anderer mächtigen Fürsten.

Guido stammte aus einem angesehenen Geschlechte der französischen Grafschaft Poitou, welche damals dem englischen Königshause der Plantagenet und speciell dem Grafen Richard, nachmaligen Könige von England, gehörte. Er war der Sohn des Hugo Brunus von Lusignan. Das Stammschloß Lusignan (auch Luzinem, Leseignam, Lussin u. ä. genannt) wurde im J. 1574 durch den Herzog von Montpensier zerstört. Von einem viereckigen Thurme desselben war das auch in Deutschland bekannte Märchen von der schönen Melusine (Melisende) im Schwange; es hieß, daß dieselbe, eine verwünschte „Prinzessin" aus dem Hause Lusignan, halb als Weib halb als Schlange alle Freitage ihre Sünden büße; auch glaubte man, daß sie denen aus dem Hause Lusignan den bevorstehenden Tod andeutete; vgl. Rein-

ırd, Geschichte des Königreichs Cypern. Thl. I. Er-
ugen 1766 in 4. S. 114.

Der älteste Sohn jenes Hugo, der ebenfalls Hugo eß, pflanzte das Haus in Frankreich fort, wo es im . 1303 mit Hugo XIII. ausstarb. Seine drei jüngeren rüder, die nur auf ihren Degen angewiesen waren, gen nach dem heiligen Lande. Der eine, Amalrich, eirathete die Tochter des mächtigen Barons von Ibelin nd wurde auch zum Connetable des Königreichs Jerusalem ernannt; später wurde er der Nachfolger Guido's on Cypern.

Dem Guido winkte eine noch glänzendere Zukunft. Der damals sechzehnjährige König von Jerusalem, Balduin IV., hatte wegen der schrecklichen Krankheit des Aussatzes, an der er schon seit Jahren litt und die ihn nicht selten an das Lager fesselte, im J. 1176 seine ältere Schwester Sibylle mit dem Markgrafen Wilhelm Longapata von Montferrat verheirathet. Denn er brauchte gegen die innern und äußern Feinde des Reichs einen kräftigen Beistand. Der tüchtige Markgraf Wilhelm starb aber leider schon im nächsten Jahre, indem er seine Gemahlin schwanger hinterließ. Verhandlungen mit dem Grafen Philipp von Flandern, welcher Sibylle heirathen und als ihr Gemahl die Verwaltung des Reichs übernehmen sollte, zerschlugen sich; auch die der Sibylle als Mitgift gehörigen Städte Joppe und Ascalon mit ihren Landschaften lockten ihn nicht.

Die Hoffnung der einsichtsvollen Männer im Reiche war, jemehr die Krankheit des Königs zunahm, nur noch allein darauf gerichtet, daß der Schwester desselben ein Gemahl zu Theil werde, welcher dem Reiche vorzustehen im Stande sei. Im J. 1179 bot man sie dem Herzoge Heinrich von Burgund als Gemahlin an. Während die Unterhandlungen noch schwebten, faßte der König aber im Anfange des J. 1180 einen übereilten Entschluß. Als er nämlich vernahm, daß der Fürst Boemund von Antiochien und der Graf Raimund von Tripolis — Vasallen, welche sich durch Selbstsucht und Gewaltsamkeit auszeichneten — mit einer zahlreichen Ritterschaft im Anzuge seien, um das Grab des Heilands zu besuchen, da gerieth er in große Angst; denn er fürchtete, daß die Pilgerschaft nur der Vorwand wäre für ihre Absicht, ihn wegen seiner Unfähigkeit zur Regierung ganz vom Reiche zu entfernen. Um diese Absicht zu vereiteln, gab er seine Schwester dem bei ihm beliebten Ritter Guido von Lusignan zur Gemahlin und ließ gegen alle Sitte noch während der Fastenfeier 1180 das Beilager feiern.

Die eigentlichen Beweggründe, welche den König zu dieser Wahl bestimmten, sind nicht völlig klar zu stellen. Wilhelm von Tyrus, die bestunterrichtete zeitgenössische Quelle, spricht in Buch 22. Cap. 1 sehr geheimnißvoll davon. Vielleicht lag die Sache so, daß es gefährlich war, die volle Wahrheit darüber zu berichten; vielleicht bestand schon vor der Verheirathung zwischen Sibylle und dem stattlichen Ritter ein unerlaubtes Liebesverhältniß. Die Bemerkung des Wilhelm von Tyrus, daß die Wahl geschehen sei causis quibusdam intervenientibus, läßt das vermuthen.

Der Unwille über die hastige und übereilte Wahl war allgemein. Guido war zwar aus einem vornehmen Geschlecht und ein erprobter Ritter [1]), aber er erhob sich in keiner Weise durch geistige Befähigung über die angesehenern Barone des heiligen Grabes, erreichte sie vielmehr nicht. Er war zu einfach und ohne listige Weltklugheit, um unter den selbstsüchtigen, habgierigen, verschlagenen und wortbrüchigen Christen Syriens nur zu einigem Ansehen zu gelangen. Auch die ihm durch die Heirath als Mitgift zufallende Grafschaft Joppe und Ascalon — besonders nach der ersteren wird Guido jetzt sehr oft Graf von Joppe genannt — konnte den Mangel an Reichthum, dessen Vorhandensein allein eine solche Wahl hätte rechtfertigen können, nicht ersetzen. Es erhob sich daher allgemeines Geschrei, daß Guido weder durch Tapferkeit und Klugheit so ausgezeichnet, noch durch Reichthum und Ansehen tüchtig genug wäre, um die ihm zugedachte Krone und den Vorzug vor so vielen vornehmeren einheimischen und fremden Rittern, welche damals in Syrien waren, zu verdienen.

Es ist unfraglich, daß diese Erhebung für Guido nichts weiter als der Anfang eines unglücklichen Lebens war.

In den Jahren von 1180—1183 vergeudete man die ohnehin spärlichen Kräfte des Reichs in resultatlosen Raubzügen und Unternehmungen; der Name Guido's wird bei keiner derselben besonders hervorgehoben. Zu beachten ist es freilich, daß die Hauptquelle für diese Zeit, Wilhelm von Tyrus, zu der Gegenpartei Guido's gehörte.

Die Krankheit des Königs hatte inzwischen den höchsten Grad erreicht; er hatte das Augenlicht fast schon ganz verloren, und die verwesten Hände und Füße versagten ihm den Dienst. Aleppo war damals auch in die Gewalt Saladin's gerathen und das christliche Reich von allen Seiten zu Lande durch die Macht dieses Fürsten umfaßt; man mußte auf einen großen Einfall desselben gefaßt sein. Unter diesen Umständen legte der König Balduin IV. im J. 1183 die Regierung nieder und übertrug sie seinem Schwager Guido, Grafen von Joppe und Ascalon, sich selbst nur die königliche Würde, die Stadt Jerusalem und 10,000 Byzantiner jährlicher Einkünfte vorbehaltend. Guido mußte mit einem feierlichen Eide versprechen, weder bei Lebzeiten des Königs nach der Krone zu trachten noch irgend eine königliche Stadt oder Burg zu veräußern. Man meinte nämlich, Guido habe gewissen Großen dafür, daß sie zu seiner Erhebung beitrugen, große Geschenke an Land versprochen, und wollte durch den Eid einer Zerstückelung der königlichen Besitzungen vorbeugen. Die meisten Barone und Ritter

1) Der sogenannte Gottfried Vinisauf, der Geschichtschreiber der Kreuzfahrt des Richard Löwenherz, kannte Guido persönlich und schildert ihn in seiner „Iter Hierol. Richardi Regis“ (bei Gale, Scriptores rer. Anglic. II. S. 301) so: Rex Guido nuon tanquam privatus incedit, non quia regnum demeruerat, quo nimirum Rex alius nullus inveniretur magnificentius morigeratus, sed eo solo quod *simplex erat et minus actutus*, quo debebat jure haberi venerabilior, reputatus est contemptibilior.

murrten über den Schritt des Königs. Trotzdem sammelte sich, um dem Einfalle Saladin's, der von Damascus über Tiberias herbeizog, zu begegnen, ein zahlreiches Heer bei Sephoria, nördlich von Nazareth, einem Punkte, an welchem man gewöhnlich Aufstellung nahm, weil von hier aus schnell nach allen Seiten Hilfe gebracht werden konnte. Guido stieg mit dem Heere in der Stärke von 1300 Helmen und 15,000 Mann zu Fuß über Nazareth in die Ebene Esdrelon hinab, nahm bei der Burg Faba in der Nähe der Quelle Tubania ½ Stunde von Saladin entfernt Stellung und wollte, nachdem allgemein das Abendmahl ertheilt worden war, zum Angriff übergehen. Aber die Mehrzahl der Barone weigerte sich, seinen Anordnungen zu folgen, weil angeblich die Stellung der Gegner zu vortheilhaft und das Heer Saladin's zu zahlreich und tapfer wäre, als daß ein glücklicher Ausgang der Schlacht zu erwarten sei; vergl. Wilhelm von Tyrus Buch 22. Cap. 27. Als Grund dieser Weigerung ist zum Theil der Neid gegen Guido anzuführen, dem man einen Erfolg, den Ruhm einer siegreichen Schlacht nicht gönnte, wie Wilhelm von Tyrus angibt. Die redlicheren Ritter, die es gut mit dem Lande meinten und nicht selbstsüchtige Zwecke verfolgten, waren ebenfalls für eine Schlacht. Aber trotz aller Herausforderungen Saladin's griff das christliche Heer nicht zum Schwerte.

Der Erfolg war schließlich der, daß Saladin aus Mangel an Mundvorräthen sich über Torone zurückzog. Guido aber verlor gleich darauf das Amt eines Reichsverwesers. Seine Hauptgegner nämlich, Boemund von Antiochien, Raimund von Tripolis, Rainald von Sidon, vor allen Balduin von Rama und dessen Bruder Balian bestürmten den König mit Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Absetzung Guido's und suchten ihn zu überzeugen, daß die schmachvolle Thatenlosigkeit bei Faba, deren eigentliche Urheber sie selbst waren, durch den unfähigen Reichsverweser verschuldet worden sei. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir übrigens, daß Guido gar nicht so willensschwach war. Der König selbst war ihm nämlich deshalb nicht mehr günstig, weil Guido sich nicht in allen Dingen seinem Willen fügen wollte und sich besonders weigerte, ihm Tyrus, welches fester war und ihm mehr Ruhe zu bieten schien, anstatt Jerusalem zu überlassen. Sogar Sibylle soll damals gegen ihren Gemahl gewirkt haben, weil sie die Krone lieber auf dem Haupte ihres aus der ersten Ehe entsprossenen Sohnes Balduin sah.

Balduin IV. erklärte in einer Reichsversammlung, daß er das Reich wieder an sich nehme, und verfügte nun über die Thronfolge in der Weise, daß er dem Balduin, dem fünfjährigen Sohne der Sibylle aus erster Ehe, sofort die königliche Würde verlieh. Der Graf von Joppe schwieg dazu. Als nach einigen Tagen sein Stiefsohn feierlich gesalbt und gekrönt wurde, wurde Guido nicht einmal zur Huldigung aufgefordert. Trotzdem folgte er einem Zuge zum Entsatz der Feste Krak (Montroyal) jenseits des Jordans gegen Saladin. Auf demselben erreichte die Gegenpartei erst ihr letztes Ziel, indem sie den König ungestüm dazu drängte, in der Person des Grafen Raimund von Tripolis dem Reiche einen Reichsverweser und Feldhauptmann zu geben.

Als der Entsatz von Krak gelungen war, ließ der kranke König seinem Hasse gegen Guido freieren Lauf und verlangte vom Patriarchen von Jerusalem die Auflösung der Ehe seiner Schwester mit Guido; er selbst wollte als Kläger gegen seinen Schwager auftreten. Auf die Kunde davon verließ Guido das Heer, eilte nach dem festen, ihm ergebenen Ascalon und berief seine Gemahlin aus Jerusalem eben dahin. Auf die mehrmalige Ladung vor das Ehegericht erschien er nicht, indem er sich mit Krankheit entschuldigte. Nun zog der kranke König mit mehreren Baronen vor Ascalon, um ihn selbst vor Gericht zu fordern. Aber er fand die Thore der Stadt geschlossen, pochte mit eigener Hand an und ließ den Grafen auffordern, die Stadt zu öffnen. Schließlich zog er, nicht ohne sich lächerlich gemacht zu haben, vor den Augen einer zahlreichen Volksmenge ab, welche sich auf den Mauern gesammelt hatte. Zu Ptolemais legten hierauf der Patriarch und die Großmeister der beiden Orden knieend Fürbitte für Guido ein und verließen, als der König ihnen das Gehör versagte, unwillig die Stadt.

Da die Unversöhnlichkeit seines königlichen Schwagers zu Tage lag, ging Guido zu Thätlichkeiten über und fiel in das königliche Gebiet ein. Im J. 1184 wurde der Graf Raimund als Reichsverweser bestätigt, der junge König Balduin aber der Obhut des Grafen Joscelin, Oheims der Sibylle, anvertraut. Im nächsten Jahre, 1185, erlag Balduin IV. seiner schrecklichen Krankheit.

Der Reichsverweser Raimund, so tüchtig er auch sein Amt verwaltet hatte, verlor es doch schon im J. 1186, als der junge Balduin V. starb. Der von ihm früher persönlich beleidigte Großmeister der Templer und besonders der Reichsseneschall Joscelin waren zu seinem Sturze thätig, mit ihnen der Patriarch von Jerusalem und Sibylle. Raimund ließ sich bereden, in Tiberias der Dinge, die da kommen würden, zu warten, während Joscelin sich der Städte Acca nebst Berytus versicherte und Sibylle antrieb, mit ihrem Gemahl nach Jerusalem zu eilen und sich dieser Stadt und des Reichs zu bemächtigen. Die Intrigue gelang.

Auch der wilde Rainald von Chatillon, der nach Jerusalem berufen wurde, war für Guido. Nur der Großmeister der Johanniter widerstrebte, den Schlüssel zu dem Behältnisse, in welchem die Kronschätze aufbewahrt wurden, herauszugeben; die beiden andern Schlüssel befanden sich in dem Gewahrsam des Patriarchen und des Großmeisters der Templer. Man mußte eilen, weil Raimund mit der Gegenpartei zu Neapolis (jetzt Nablus) tagte und den schwachen Grafen Honfroy, den Gemahl der jüngern Schwester Sibyllen's, als Throncandidaten aufstellte. Die Vorgänge bei der Erhebung Guido's zum König sind charakteristisch für die damaligen Zustände; Wilken, Bd. III. S. 253 stellt sie folgendermaßen dar:

„Die Gräfin von Joppe zog, geführt von dem Großmeister des Tempels und dem Fürsten Rainald, zur Kirche des heiligen Grabes, wo der Patriarch ihrer schon wartete und von dem Großmeister den in seiner Verwahrung befindlichen Schlüssel des Schatzes forderte, welchen er sogleich willig darreichte. Hierauf wurde zu dem Großmeister des Hospitals, welcher sich nicht eingefunden, gesandt und auch von ihm die Ueberantwortung seines Schlüssels begehrt. Als letzterer sich weigerte, dieses Ansinnen zu erfüllen, so lange die Gräfin Sibylle nicht von den Baronen des Reichs als rechtmäßige Erbin der Krone öffentlich anerkannt wäre, so begaben sich der Patriarch und der Großmeister des Tempels in eigener Person in das Hospital des heiligen Johannes und fanden erst nach vielem Suchen den Großmeister, welcher sich verborgen (!) hatte. Dann bestürmten sie ihn so heftig mit Vorstellungen und Bitten, daß er endlich im Unwillen und weil er seinen Rittern nicht traute, den Schlüssel in die Mitte des Hauses warf. Sie hoben ihn fröhlich auf, ritten zurück nach der Kirche des heiligen Grabes und holten die Krone hervor aus dem Schatze. Hierauf trat der Patriarch an den Altar, legte die eine der beiden Kronen auf denselben und krönte mit der andern die Gräfin. Dann nahm er auch die erstere Krone wieder und überreichte sie der Gräfin mit den Worten: «Ihr seid eine Frau und bedürfet eines Mannes, welcher euer Reich regiere. Nehmet diese Krone und setzet sie auf wessen Haupt ihr wollt». Worauf Sibylle ihren Gemahl Veit (Guido) zu sich rief, und dieser empfing knieend die Krone aus ihren Händen."

Wichtig war es, daß der Graf Honfroy die Krone zu Nablus nicht annahm, sondern nach Jerusalem entwich und dem neuen Könige huldigte. Die Barone, welche es bis dahin mit Raimund von Tripolis gehalten hatten, fielen nun alle von ihm ab und huldigten Guido ebenfalls.

Es ist kein Zeichen von Energielosigkeit, wenn Guido sich nun sofort anschickte, Raimund von Nazareth aus, wo seine Vasallen sich sammeln sollten, anzugreifen. Raimund trat nun offen in Verbindung mit Saladin. Man suchte zwischen Guido und Raimund zu vermitteln, um dem Aergerniß eines Kampfes zwischen Christen vorzubeugen, aber vergeblich; Guido wollte die seinem Gegner entrissene Stadt Berytus nicht herausgeben, was dieser als Vorbedingung seiner Unterwerfung verlangte.

Zunächst war der offene Kampf vermieden. Aber das Ansehen Guido's litt doch durch die übeln Gerüchte, welche seine Gegner und Neider über ihn verbreiteten. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er die Unterstützung der Templer — vielleicht auch der Johanniter mit Ausnahme des Großmeisters? — bei der Erhebung auf den Thron durch Geld erkauft habe; so erzählt wenigstens eine gleichzeitige Quelle; vergl. **Wilken** III. S. 263. Und Thatsache ist es allerdings, daß der neue König sich vorzugsweise auf die seit den Vorgängen von Damaseus (im J. 1148) sehr unbeliebten Templer stützte. **Wilken** III. S. 263 geht aber wol zu weit, wenn er behauptet: „in dem Maße, als der Haß gegen die Templer sich stärkte, sank der König Veit, der auf ihren Schutz sich fast allein verließ, in tiefere Verachtung"; denn er bleibt den Beweis aus den Quellen schuldig, und der Ausdruck „Verachtung" paßt kaum bei dem christlichen Gesindel, welches damals Palästina bevölkerte.

Guido befolgte das Verfahren, welches Raimund eingeschlagen hatte, und trat mit Saladin, welcher friedliche Anträge an ihn gelangen ließ, in Unterhandlungen. Daraus ging im J. 1187 ein dreijähriger Waffenstillstand hervor. Ein wahrer Segen für das erschütterte Reich und ein Schritt, wie ihn zur Befestigung seiner jungen Macht Guido klüger gar nicht thun konnte. Das Unglück, welches trotzdem gleich darauf über sein Reich hereinbrach, ist ihm nicht beizumessen, sondern war die Folge der gemeinen, schnöden Habsucht Rainald's von Chatillon.

Dieser überfiel nämlich eine Karavane von muselmännischen Kaufleuten, welche im Vertrauen auf den eben geschlossenen Waffenstillstand auf dem Wege von Damaseus nach Arabien zogen, und legte sie in Ketten. Als Saladin den Raub und die Gefangenen vergeblich zurückforderte, schwur er, den Fürsten Rainald, wenn er ihn in seine Gewalt bekommen würde, mit eigener Hand zu tödten. Sofort rüstete er eifrig, um von Damaseus aus in das christliche Gebiet einzufallen.

Raimund von Tripolis, der in Tiberias lag, leistete verrätherischer Weise den heranziehenden Scharen Saladin's Vorschub. Noch ehe man ahnte, daß sie so stark in der Nähe seien, erlitten die Templer, welche vereinzelt vorgingen, am Bache Kischon eine empfindliche Niederlage. Raimund zog es nun vor, um nicht gar zu sehr die Verachtung der christlichen Welt sich zuzuziehen, dem Zureden auf Versöhnung mit Guido nachzugeben. Er begab sich zum König; dieser zog ihm von Jerusalem aus entgegen. Daß Guido kein störrischer Kopf war, zeigt sein Benehmen bei dieser Gelegenheit. Sobald er des Grafen ansichtig wurde, stieg er von seinem Rosse, und der Graf folgte diesem Beispiele; beide gingen einander zu Fuße entgegen. Vor den Augen der anwesenden Bischöfe und Ritter fiel der Graf vor dem Könige auf die Knie nieder; der König aber hob ihn empor und umarmte ihn.

Bei der Rathschlagung zu Nablus wurde die gewohnte Art der Vertheidigung des Landes von dem Punkte Sephoria aus auf Raimund's Antrag beschlossen. Raimund war trotzdem — und nicht mit Unrecht — im Verdachte eines heimlichen Einverständnisses mit Saladin.

An der Quelle von Sephoria sammelte sich eins der stattlichsten Heere, welche jemals im heiligen Lande gekämpft haben. Schon lag man hier fünf Wochen, als endlich Anfangs Juli die Scharen Saladin's vor Tiberias erschienen. Raimund's Gemahlin, welche in die Burg geflüchtet war, bat um Hilfe. Aber Raimund, der es diesmal wirklich ehrlich meinte, war mit schlagenden Gründen dagegen, die Stellung bei Sephoria zu verlassen, die hinlänglich Wasser und die Möglichkeit der Zufuhr biete, während der Marsch in dem coupirten

Terrain nach Tiberias zu das christliche Heer in die unglücklichste Lage bringen müsse. Der Großmeister der Templer erhob aus persönlicher Feindschaft Widerspruch. Trotzdem siegte die Ansicht Raimund's in der Versammlung.

Es war ein Unglück, daß Raimund durch seine vielfachen Verhandlungen mit Saladin der Möglichkeit des Verdachts Raum gab, als meine er es mit seinem Rathe nicht ehrlich, obgleich jeder verständige Ritter das Treffende der Gründe Raimund's zugestehen mußte. Es ist aber das Unglück sinkender Reiche, daß gerade die tüchtigsten Männer dann am wenigsten rein von bösen und begründeten Nachreden sind, und daß ihre Gegner, welche rettend eingreifen wollen, kurzsichtig und eigensinnig sind. So war es bei Sephoria. Der Großmeister der Templer ging nach dem Kriegsrathe zum König Guido und bewog ihn, noch in der Nacht den Befehl zum Aufbruch gegen Saladin zu ertheilen. Die Barone riethen vergeblich von dem verderblichen Schritte ab; der Einfluß des Templer-Großmeisters, dem Guido leider mehrfach zu Danke verpflichtet war, blieb der mächtigere.

Am 5. Juli 1187 fand die entscheidende Schlacht, welche dem Königreiche Jerusalem thatsächlich ein Ende machte, nahe bei Tiberias statt, in der steinigen Ebene von Baltouf, wie sie von neueren Reisenden genannt wird, am Berge von Hittin, wie die Neueren meist schreiben. Das von Hitze und Durst gequälte christliche Heer unterlag völlig. Nur der Graf von Tripolis mit seiner Schar und einige andere Ritter flohen schließlich, indem sie sich durchhieben. Die Hauptmasse des Heeres wurde niedergehauen oder gefangen genommen. Zu den Gefangenen gehörte auch der König Guido.

Als Guido mit den angesehensten Gefangenen vor Saladin stand, ließ dieser ihm voll Freundlichkeit einen kühlenden Trunk reichen zum Zeichen, daß seinem Leben keine Gefahr drohe. Als Guido den Trunk aber an Rainald von Chatillon weiter gab, da verwahrte sich der Sultan gegen die Annahme, als sei er von ihm gekommen. Als die hohen Gefangenen alle mit Ausnahme Rainald's gespeist waren, da ließ Saladin sie wieder vor sich führen und hieb, seinem früheren Gelübde folgend, den Rainald mit eigener Hand nieder, worauf ihn die anwesenden Türken erwürgten. Guido gerieth bei diesem gräßlichen Anblicke in Bestürzung, der Sultan beruhigte ihn jedoch mit der Versicherung, daß er nichts zu fürchten habe.

In kurzer Zeit fielen fast alle festen Punkte des Königreichs Jerusalem in die Hände der Türken. Nur wenige Städte widerstanden, besonders Tyrus, mit Erfolg. Eine Zeitlang auch Ascalon und Jerusalem. Es wird in dem Berichte des sogenannten Gaufrid Vinisauf [2]) (in Richardi iter Hierosolymitanum) zwar erzählt, daß Saladin den gefangenen König von Jerusalem überall in Syrien mit sich herumgeführt habe, um durch ihn die Besatzungen der Städte zur Uebergabe zu bewegen. Dem ist aber nicht so. Guido war von Hittin zunächst nach Damascus gebracht worden. Erst als Ascalon sich hartnäckig vertheidigte, da benutzte Saladin den König als speciellen Herrn dieser Stadt, um dieselbe unblutig in seine Gewalt zu bringen. Er ließ den gefangenen Guido von Damascus holen und versprach ihm die Freiheit, auch die seines tapferen Bruders Gottfried, Bischofs von Lidda, wenn er die Uebergabe von Ascalon bewirken würde. Guido berieth sich mit den Rittern und Bürgern seiner Stadt, und diese entschlossen sich, da eine Aussicht auf Entsatz doch nicht vorhanden sei, die Stadt unter den von Saladin gestellten Bedingungen zu übergeben; noch zwölf andere vornehme Gefangene mußte derselbe freilassen. Guido erhielt seine Freiheit jedoch noch nicht gleich, denn der Sultan besorgte, er möchte ihm dann die Einnahme Jerusalems, welches bis dahin sich noch nicht ergeben hatte, erschweren; er sollte noch bis zum März 1188 zu Nazareth in ehrenvoller Bewachung bleiben; seiner Gemahlin dagegen wurde es verstattet, dort ihren Gemahl zu sehen. Am 2. Oct. 1187 ergab sich Jerusalem durch Vertrag.

Die Königin Sibylle, welche in Europa Hilfe suchen wollte, wurde daran gehindert. Saladin verzögerte die Freilassung Guido's bis zum Mai 1188. Guido und seine Begleiter mußten mit einem Eide geloben, niemals wieder gegen den Sultan die Waffen zu erheben und sich auch stets als Sklaven, Leibeigene (Mamluken) und Freigelassene des Sultans bekennen zu wollen. Er ließ sich von diesem Eide von den christlichen Priestern sogleich entbinden und mit Recht, denn beim ersten Vertrage war davon keine Rede gewesen.

Guido begab sich zunächst nach Tripolis zu seiner Gemahlin Sibylle. Seine Befreiung wurde von höchster Wichtigkeit für die Erhaltung des Restes der christlichen Besitzungen in Palästina. Denn es gab durch ihn nun wieder einen Mittelpunkt für die christlichen Streiter im Morgenlande, die sich sämmtlich an ihn anschlossen, mit Ausnahme des talentvollen, aber äußerst ehrgeizigen Markgrafen Conrad von Montferrat, der sich im Besitze von Tyrus befand und es an den König nicht herausgeben wollte, vielmehr die Absicht hatte, ihm auch noch die Krone von Jerusalem zu entreißen.

Der König Guido faßte nun den kühnen Entschluß, Ptolemais zu belagern. Man wunderte sich allgemein darüber, nannte ihn unbesonnen. Aber durchaus mit Unrecht. Die vereinzelten Bestrebungen der Ritter mußten ein Centrum zu anregender Thätigkeit erhalten, Saladin's Kräfte von den noch uneroberten Burgen abgezogen, den ankommenden kampfslustigen Pilgern ein großes Ziel gesteckt werden; das alles gewährte die Belagerung von Ptolemais. Zwar verfügte Guido nur über 700 Ritter und höchstens 9000 Fußgänger, dazu über die Flotte der Pisaner, als er sich im August 1189 vor die feste Stadt lagerte; aber er wurde bald durch englische und französische Pilger verstärkt, welche vor ihren Königen ankamen. Das belagernde Heer verschanzte sich auf dem Berge Turon nahe bei der Stadt und so, daß die Verbindung mit dem Meere erhalten blieb.

2) Vergl. über ihn Fischer, Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrich's I. Leipzig 1870. S. 33 fg.

Saladin betrachtete den Schritt Guido's als höchst gefährlich. Auch fand er, daß die christlichen Ritter jetzt ein anderer Geist als bei Hittin beseelte.

Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten der Belagerung, so lange sie Guido allein leitete, einzugehen. In der ersten Schlacht, am 4. Oct. 1189, war der Sieg gegen Saladin schon erfochten, bis er schließlich verloren ging. Guido rettete auf dem Rückzuge seinen Feind Conrad von Montferrat aus den Händen der Türken. Neu ankommende christliche Scharen verstärkten unausgesetzt das Heer. Man ließ sich trotz vieler Unfälle nicht entmuthigen. Einen gewaltigen Angriff Saladin's auf das Lager schlug man glücklich ab (Mai 1190). Durch den Tag von Hittin belehrt, hielt Guido sein Heer von unnützen Ausfällen auf Saladin's Truppen ab, und mit Recht. Denn ein Kampf, den das mit der Unthätigkeit unzufriedene gemeine Kriegsvolk auf eigene Faust unternahm, lief für dasselbe sehr unglücklich ab.

Im Herbst 1190 langte der Herzog Friedrich von Schwaben mit dem Reste des deutschen Kreuzheeres im nördlichen Syrien an. Er wurde von den Fürsten des Belagerungsheeres gebeten, nicht nach Ptolemais zu kommen, sondern in Antiochien zu bleiben, um dadurch die Kraft Saladin's zu schwächen. Aber der Markgraf Conrad soll, von Saladin mit Geld bestochen und um Guido zu schaden, den Herzog bewogen haben, trotzdem nach Ptolemais zu ziehen.

Was Guido gefürchtet hatte, trat ein: die Zwietracht zwischen den Romanen und den Deutschen im Lager wurde nun noch größer als vorher. Die Belagerer kamen nicht vorwärts, verloren aber auch den Muth nicht trotz verschiedener Unfälle, die sie erlitten, und trotz der großen Hungersnoth, welche im Winter von 1190 zu 1191 im Lager wüthete. Trotzdem wurde die Lage Guido's bedenklicher. Kurz vor der Ankunft des Herzogs von Schwaben waren nämlich seine Gemahlin Sibylle und ihre Töchter gestorben. Conrad von Montferrat stellte jetzt die Behauptung auf, daß die Krone von Jerusalem jetzt nicht mehr Guido gebühre, sondern der Stiefschwester seiner Gemahlin. Diese, Isabella mit Namen (Wilken nennt sie durchweg Elisabeth), raubte er ihrem Gemahl, ohne daß sie widerstrebte, und nachdem er sie geheirathet hatte — er lebte jetzt in Bigamie, — glaubte er gerechte Ansprüche auf den Thron zu haben; und er fand Anhänger. Guido hielt aber sein Recht aufrecht, weil ihm die von seiner Gemahlin Sibylle aufgesetzte Krone Niemand mit Recht entreißen könne; zu ihm standen die Ritter, welche strengeren kirchlichen Grundsätzen huldigten und in der Vermählung Conrad's mit Elisabeth ein öffentliches Aergerniß erblickten.

Noch ungünstiger wurde die Lage der Dinge für Guido, als der König von Frankreich Philipp August im April 1191 landete. Dieser neigte sich dem Markgrafen Conrad zu. Dazu kam, daß Guido als König neben Philipp August völlig in den Schatten trat. Er begab sich daher nach Cypern zu König Richard von England, um dessen Gunst und Schutz zu gewinnen; schon oben bemerkten wir, daß er durch seine Heimath ein Lehnsmann desselben war. Ihn begleiteten sein Bruder Gottfried, der Fürst Raimund von Antiochien, der Fürst Boemund von Tripolis, der Großmeister der Johanniter und andere angesehene Herren. Nach arabischen Berichten war es übrigens König Richard, welcher Guido und seine Anhänger zu seiner Unterstützung im Kampfe mit Kaiser Isaac von Cypern rief; vgl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. Band 4. S. 208.

Guido wurde äußerst ehrenvoll empfangen, half die Insel völlig unterwerfen und kehrte dann mit Richard nach Ptolemais zurück (Juni 1191). Letzterer vertrat hier die Ansprüche Guido's, und dadurch kam neuer Stoff der Uneinigkeit in das Heer, denn Philipp August blieb Conrad gewogen. Nach dem Falle von Ptolemais wurde die Streitfrage zwischen beiden Gegnern endlich durch den Spruch der Vornehmsten des Pilgerheeres dahin entschieden: „Dem Könige Guido bleibt für die Zeit seines Lebens und für seine Person das Königreich Jerusalem, und er kann dasselbe nicht auf die Kinder, welche er etwa in einer nachfolgenden Ehe erzeugen sollte, vererben; nach seinem Tode fällt das Reich an den Markgrafen Conrad und dessen Gemahlin Elisabeth oder an die nur dieser Ehe entspringende Nachkommenschaft. Die Einkünfte des Königreichs sollen, so lange König Guido lebt, zwischen ihm und dem Markgrafen Conrad getheilt werden. Zur Belohnung der Dienste, welche der Markgraf Conrad dem gelobten Lande geleistet hat, wird ihm der erbliche Besitz von Tyrus, Berytus und Sidon zugestanden; und Gottfried von Lusignan erhält für seine während der Belagerung von Ptolemais bewiesene Tapferkeit den erblichen Besitz der Grafschaft Joppe. Beide haben von ihren Ländern den üblichen Dienst dem Könige von Jerusalem zu leisten."

Beide Parteien waren mit dieser Entscheidung zufrieden.

Während der abenteuerlichen Kämpfe Richard's mit Saladin blieb Guido ein treuer Begleiter des Ersteren. Als aber er und die meisten Pilger das Erfolglose der aufreibenden Thätigkeit Richard's in Palästina einsahen, verließ er den König von England und begab sich (Ende 1191) von Ramla, wo Richard verblieb, nach Ptolemais. Durch sein Erscheinen in dieser Stadt brach zwischen den ihm ergebenen Pisanern und den zu Conrad haltenden Genuesern blutiger Streit aus. Richard kam nach Ptolemais und klagte den Markgrafen der Untreue an, worauf die Versammlung der Barone den Markgrafen des ihn vorher zugewiesenen Antheils an der Krone für verlustig erklärte (April 1192).

Trotzdem ließ Richard den Guido gleich darauf fallen; die unausgesetzten Separat-Verhandlungen Conrad's mit Saladin machten ihn, der die Rückkehr nach England und einen ehrenhaften Frieden mit dem Sultan dringend wünschte, stutzig. Als gleich nach jenem Urtheile die Barone ihm erklärten, daß er vor seiner bevorstehenden Abreise nach Europa einen würdigen Mann an die Spitze der christlichen Streiter in Palästina stellen müsse und daß der Markgraf Conrad geeigneter sei als Guido, König von Jeru-

salem zu sein: da entschied er sich für Conrad und schickte seinen Neffen Heinrich von Champagne, einen Anhänger Conrad's, an den neuen König mit der frohen Botschaft. Guido war somit zur Seite geschoben (Ende April 1192).

Das Königthum Conrad's dauerte jedoch nicht lange. Schon einige Tage nachher fiel er unter den Dolchen zweier Assassinen, wie einige fälschlich behaupten, auf Anstiften Richard's, der doch jetzt gar kein Interesse an seinem Tode hatte. Für Guido war damit nichts gewonnen. Denn Heinrich von Champagne, welcher zugleich die schwangere Frau Conrad's heirathete, wurde nun auf Wunsch der syrischen Barone von ihm als König von Jerusalem bestätigt.

Für Guido wurde zur selben Zeit ein anderes Königreich frei, das von Cypern, mit welchem Richard ihn für den Verlust der Krone von Jerusalem entschädigte.

Als Richard im J. 1191 wie im Fluge Cypern erobert hatte, wollte er es zunächst für sich behalten. Aber er brauchte bald alle seine Truppen in Palästina und bestimmte den Großmeister der Templer die Insel Cypern für 100,000 Goldbisanten, wovon sofort 40,000 bezahlt wurden, anzukaufen. Wenn die Engländer mit den widerspenstigen Cyprioten schon genug zu thun hatten, so wurde es durch den Hochmuth und die Geldgier der Templer jetzt noch schlimmer. Anfangs April 1192 empörte sich auf Verabredung das Landvolk, welches des Marktes wegen in der Hauptstadt Nicosia zusammenströmte, gegen die harten Herren und wollte die kleine Schar Templer, welche sich in der Stadt befand, niedermachen. Das gelang nun zwar nicht. Im Gegentheil, die wenigen Ritter wurden durch einen kühnen Ausfall wieder Herren der Stadt und richteten ein entsetzliches Blutbad an.

Der Großmeister berief nun jene Ritter aus Cypern ab und ging den König Richard an, den Kaufvertrag rückgängig zu machen. Richard kam das ganz gelegen, um Guido zu versöhnen, und er übertrug seine Eroberung auf ihn. Guido mußte sich verpflichten, innerhalb zweier Monate dem Templerorden die 40,000 Goldbisanten zurückzuzahlen und an ihn selbst die weitern 60,000 nach der Besitzergreifung. Wilken, Bd. 4. S. 495 fg. hat über die Bedingungen, unter welchen die Templer ihre auf Cypern erworbenen Ansprüche aufgeben, nicht ins Klare kommen können. Durch die kritischen Forschungen des pariser Archivdirectors L. de Mas Latrie über die Geschichte Cyperns ist Licht in die Sachlage gebracht worden.

Guido, der wol schon daran dachte, in die Heimath zurückzukehren, hatte das Glück ein dauerhafteres Königthum zu erwerben, als das verlorene war. Denn Heinrich von Champagne hat sich niemals dazu entschließen können, die königliche Krone von Jerusalem zu tragen, sondern ließ sich nach wie vor Graf Heinrich nennen, vergl. Wilken IV, S. 584. Die dauernde Erwerbung Cyperns aber durch einen christlichen Fürsten war für die Christen in Palästina von großer Bedeutung, weil Cypern für alle Unternehmungen gegen Palästina einen festen Stützpunkt abgab und mit seinen reichen Producten demselben die Mittel zum Unterhalt liefern konnte, wenn dort Hungersnoth ausbrach. Und es ist das bleibende Verdienst Guido's und seiner Nachfolger, diese Eroberung den Christen Jahrhunderte lang gesichert zu haben.

Es gelang Guido mit Hilfe des Bischofs von Tripolis, Peter von Angoulême, der damals Reichskanzler von Jerusalem war, durch Anlehen bei italienischen, in Tripolis ansässigen Kaufleuten die erste Summe innerhalb der festgesetzten Zeit an den Orden abzutragen. Die zweite größere Summe cedirte Richard an den Grafen Heinrich von Champagne, an den sie erst später gezahlt worden ist; vgl. unten [3]).

Guido hatte zunächst zwei Aufgaben zu erfüllen: er mußte mit einer genügenden Macht in dem Königreiche erscheinen, um seinen neuen Unterthanen zu imponiren, und sodann die letztern mit der Fremdherrschaft zu versöhnen suchen. Beides gelang ihm besser als vorher den Templern. Auf seinen Aufruf erschienen Ritter und Bürger, ja sogar Orientalen, die durch das Vordringen Saladin's besitzlos geworden waren, und sie wurden reichlich mit Lehen ausgestattet. Er vertheilte über 300 Ritterlehen, von denen jedes wenigstens 400 Silberbisanten abwarf; herbeigekommene Turkopolen erhielten Lehen bis zu einer Rente von 300 Bisanten, wofür sie mit zwei Pferden und eigener Rüstung zu dienen hatten. Geringere Leute, die nur als Fußgänger dienten, wurden dem entsprechend ausgestattet. Die Mittel zu dieser Land-Vertheilung gewährten die eingezogenen Domänen des Kaisers Isaac, der 1195 in der Gefangenschaft der Johanniter, denen Richard ihn anvertraut hatte, starb. Guido verfuhr übrigens zu verschwenderisch. Sein Nachfolger und Bruder Amalrich mußte, um der königlichen Domäne wieder eine entsprechende Ausdehnung zu geben, gleich nach seinem Regierungsantritte eine neue Gütervertheilung vornehmen.

Was die einheimische Bevölkerung betrifft, so verließen zwar viele Vornehmere aus Ingrimm über die Herrschaft der Lateiner das Land. Die Mehrzahl der Einwohner bestand aber aus halbfreien Leuten, die von dem Wechsel der Herrschenden weniger berührt wurden, weil sie es nicht schlechter hatten wie früher; es waren dies die Pariker (vom Griech. πάροικος), welche Leibeigene waren und gewöhnlich zwei Tage in der Woche für ihre Herren Frondienste verrichteten, und die Perperier (weil sie jährlich 15 Perpir oder Silberbisanten zu zahlen hatten), welche nur gewisse Abgaben zu leisten hatten. Die freie Bevölkerung gewann Guido durch einen höchst glücklichen Griff, indem er ihnen in der basse cour eine eigene Vertretung und Gerichtsbarkeit gab.

Der König selbst besaß nämlich analog den Verhältnissen im Königreiche Jerusalem keine unbedingte Gewalt. Ihm standen vielmehr nur Administration und Execution zu. Gesetzgebung und Richteramt lagen in den Händen des hohen Hofes (la haute cour), der nur aus Adel und für denselben bestand. Das Recht wurde

3) Der Ausgleich trat erst später ein. Nach längeren Streitigkeiten mit Heinrich von Champagne verzichtete Guido's Nachfolger Amalrich (1194—1205 regierend) auf sein Amt als Connetable von Jerusalem und auf die ihm von seinem Bruder Gottfried überlassene Grafschaft Joppe zu Gunsten Heinrich's, worauf dieser ihm die von Guido noch nicht abgetragenen 60,000 Goldbisanten erließ.

r nach den Assisen von Jerusalem gesprochen. Daben gab es noch einen niederen Hof (la basse cour) r freie Bürger, eine Einrichtung, welche neu und jedenlls dazu bestimmt war, die Zuneigung der wohlhabenden ürger zu gewinnen. Auch die Basse cour hatte ihre ssisen, die um 1250 durch einen Bürger von Nikosia sammengestellt worden sind. Während die Assisen der ute cour sich vorwiegend auf Feudalverhältnisse behen, handelt es sich bei jenen mehr um Handhabung r bürgerlichen Polizei, und es liegen ihnen nach Mas trie I, 55 jedenfalls alte aus dem Königreiche Jerusan stammende Entscheidungen zu Grunde.

So stellt sich in Cypern das älteste Beispiel des odern-constitutionellen Staates dar, weil hier die Noth n frühesten dazu zwang, dem Bürgerthume neben dem itterthume eine gewisse Selbständigkeit zu gewähren, um ı ihm in Zeiten der Gefahr eine um so treuere Stütze haben. Aehnlich verfuhr Philipp der Schöne von ankreich im Kampfe mit dem Papste Bonifaz VIII. d schon vor ihm Simon von Montfort im Kampfe it dem hohen englischen Adel. Man darf dieser Einchtung auch die verhältnißmäßig lange Dauer der Herrhaft der Lusignans in Cypern zuschreiben.

Guido sorgte auch für die Verbesserung der Befeigung der Städte und Burgen. Die Stadt Limisso der Nähe des alten Amathus legte er neu an. r starb kinderlos zu Nikosia im April 1194 im Alter n 65 Jahren. Sein älterer Bruder Amalrich folgte m in der Regierung; der tapfere Gottfried hatte sich hon vor 1194 nach Frankreich zurückbegeben, wie einige rmuthen, von Guido dazu bewogen, der in ihm für seine egierung eine Gefahr erblickte, weil er sich zu den unifriedenen Elementen der Insel hielt. Es gibt von iesem Gottfried auch eine seltene Silbermünze, welche Reinhard (vgl. auch Bd. I. S. 130 fg.) nach dem Exemplar der wiener Münzsammlung am Schluß seines zweiten Bandes abgebildet hat.

Guido führte von 1192—1194 nur den Titel König on Cypern [4]). Sein Familienwappen bestand aus einem n Silber und Blau neunmal gespaltenen Wappenschilde nit einem darüber gehenden gekrönten rothen Löwen, vgl. Reinhard I. S. 279. Nach der Abbildung, welche Herquet von dem Wappen der Königin Charlotta von Lusignan, der letzten ihres Hauses, gibt, war das Wappenschild nur achtmal gespalten und der Löwe ungekrönt und silbern. Das Wappen für Cypern war ein rother (nach Reinhard auch gekrönter) Löwe in silbernem Felde.

Erst später, von Guido's Nachfolgern, wurden die Titel: König von Jerusalem (1198) und Armenien (1393) dem älteren hinzugefügt. Den Titel resp. das Wappen des Königreichs Cypern führten später die Herzöge von Savoyen und die Republik Venedig. An Savoyen [5]) ging der Titel durch Cession der letzten Lusignan, Namens Charlotta, 1485 über, an die Republik Venedig im J. 1489 durch Cession der Catarina Cornaro, der Gemahlin des letzten Königs aus dem Hause Lusignan.

Literatur: Reinhard, Geschichte des Königreichs Cypern. Thl. I. Erlangen und Leipzig 1766 in 4. — Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Band 3 und 4. Leipzig 1817 und 1826. — *L. de Mas Latrie*, Histoire de l'île de Cypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Paris 1852—1861. Bd. 1 und 2, welche die Urkunden enthalten, erschien 1852 und 1856; der Band vom Jahre 1861 ist der erste Band der geschichtlichen Darstellung (von 1191—1291); die beiden folgenden bis 1489 sind wegen besonderer Hemmnisse noch nicht gedruckt. Leider, denn das Werk Mas Latrie's zeichnet sich im hohen Grade durch kritische Forschung aus. — Herquet, Charlotta von Lusignan und Caterina Cornaro, Königinnen von Cypern. Regensburg 1870. Zum Theil Auszug aus Mas Latrie mit recht brauchbaren eigenen Zuthaten, eigentlich eine kurze Geschichte des Königreichs Cypern unter den Lusignans bis 1489.

(*R. Pallmann.*)

Guido Reni, s. Reni.

GUIDO DA SIENA, auch Guido da Ghezzo genannt, ein merkwürdiger Künstler der sienesischen Schule, dessen Thätigkeit in die Zeit von 1221—1230 fällt. Ersteres Datum trägt seine berühmte Madonna in der Kapelle Malevolti der Dominikanerkirche zu Siena, die für die Geschichte der Malerei von großer Bedeutung ist. Sie trägt die Unterschrift:

Me Guido de senis diebus depinxit amoenis,
Quem Christus lenis nullis velit agere poenis.

Am Saume des Kleides steht: MCCXXI.

Es ist das Mittelbild eines Triptychon, die Flügel sind abhanden gekommen. Die Jahreszahl wird in neuester Zeit angefochten, weil man vor 1278 keinen Künstler Guido in Siena nachweisen kann. Das Bild behält, wie dem auch sei, sein kunsthistorisches Interesse, da es auf dem Wendepunkte zwischen byzantinischer und neuer Malweise steht. Zwar klingen in der Auffassung noch byzantinische Accorde nach, doch ist das Starre dieser Schule gemildert. Am Throne selbst sind bereits Renaissanceformen wahrnehmbar. Das Bild ist auf Holz in Tempera gemalt.

Eine Halbfigur der Madonna in der Akademie zu Siena wird auch dem Guido zugeschrieben *).

(*J. E. Wessely.*)

GUIDOBONO (Bartolomeo), Zeichner und Maler, geboren zu Savona 1654. Als er sich zum Maler

4) Officiell wurde sein Bruder und Nachfolger Amalrich bis 1196 noch dominus Cypri genannt (Mas Latrie III, 599); in demselben Jahre erscheint er aber schon als illuster rex Cipri in einer Bulle vom 13. Dec. Amalrich ersuchte schon im J. 1195 den deutschen Kaiser Heinrich VI. speciell um Verleihung des Königstitels, der ihm denn auch im J. 1197 durch den deutschen Erzkanzler Conrad zu Theil wurde; Herquet S. 20.

5) Die Herzöge von Savoyen nannten sich deshalb Altezza Reale, worüber die Großherzöge von Toscana neidisch waren; vgl. Reumont, Italien. Diplomaten in Raumer's histor. Taschenbuche von 1841. S. 478.

*) Vasari. — Ticozzi, Dizzionario. — Romagnoli, Cenni, Crowe und Cavalcaselle.

ausgebildet hatte, ging er nach Parma und Venedig, um noch Correggio und Tizian zu studiren. Er malte darauf mehrere Copien nach Castiglione, die so gut ausfielen, daß man sie vom Originale nicht unterscheiden konnte. Nach Piemont zurückgekehrt, fand er in Savona, Turin und Genua viele Bestellungen, die er mit großem Erfolge ausführte. Er führte einen zarten Pinsel und war besonders im Clair obscur meisterhaft, was er sicher dem Correggio abgelauscht hatte. Im Palais Brignoli zu Genua sind mehrere Werke seiner Hand; auch die Fresken im Chor der Trinitätskirche daselbst hatte er ausgeführt. Während des strengen Winters 1709 fiel er die Treppe herunter und da ihm Niemand half, erfror er über Nacht. — Sein Bruder und Schüler zugleich, Domenico, geboren in Savona 1670, gestorben 1746, malte in der Kathedrale zu Turin eine Engelglorie, die viel an Guido Reni erinnert*).

(*J. E. Wessely.*)

Guidonia ist eine Abtheilung der Gattung Samyda.

GUIDOT oder GUIDOTT (Thomas), Arzt, einer florentinischen Familie angehörig, wurde 1638 zu Lymington bei Southhampton in Hamshire geboren. Er studirte Medicin in Orford und erlangte auch daselbst die Doctorwürde, worauf er sich als praktischer Arzt in Bath niederließ. Die warmen Quellen von Bath waren zwar, wie Guidott selbst anführt, bereits am Ende des 16. Jahrh. in Gebrauch, ja wahrscheinlich reicht ihre Anwendung in noch viel frühere Zeiten zurück; gleichwol gebührt Guidott das große Verdienst, die Heilkräfte von Bath durch zahlreiche Schriften erst in das rechte Licht gestellt und Bath in wohlverdiente Aufnahme als Badeort gebracht zu haben. Indessen im J. 1679 vertauschte derselbe Bath mit London, wo er zu großem Ansehen gelangte, sodaß ihm Lehrstühle in Kopenhagen, in Venedig, in Leyden angeboten wurden. Er starb wahrscheinlich 1726 in hohem Alter. Er schrieb:

An appendix concerning the antiquity of Bath, and an account of the nature of the hot waters there. London 1669.

A querie concerning drinking Bath-waters resolved. London 1673.

Observations lately made at Bath. London 1674.

Discourse of the Bath and the hot waters there; with some inquiries into the nature of the waters of St. Vincent Rock near Bristol and that of castle Cary. To which is added a century of Observations, with an account of the lives and character of the physicians of Bath. London 1676.

Liber de thermis Britannicis; accedunt observationes hydrostaticae, chromaticae et miscellaneae uniuscujusque balnei apud Bathoniam etc. London 1681.

On Islington waters. London 1684.

The register of Bath in 200 Observations, containing an account of cures performed and benefit received by the use of the famous hot wells of Bath. London 1694. 1697.

Bath memoirs, or Observations made in 43 years practice at the Bath; what cures have been there wrought by bathing and drinking those waters, by God's blessing on the directions of Robert Pierce. Bristol 1697. 1725.

Theophili de urinis libellus; Thomas Guidotius innumeras quibus hactenus scatuit mendas, sustulit, hiulca supplevit, de novo vertit et notas adjecit. Lugd. Bat. 1703. 1731.

Apology for the Bath: being an inquiry into the right uses and abuses of the baths in England, so far as may concern the hot waters of the Bath, with some reflections on cold bathing in sea waters and dipping in baptism. London 1705. 1718.

Collection of treatises concerning the city and waters of Bath. London 1725.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUIDOTTI (Paolo), Maler, Bildhauer und Architekt, geboren zu Lucca um 1570. Er kam noch jung nach Rom, wo er bei verschiedenen Meistern sich zum Künstler ausbildete. Sixtus V. nahm den jungen Maler viel in Anspruch; in dessen Auftrage führte derselbe die Fresken der Vaticanischen Bibliothek und der scala santa aus. In der Kirche S. Girolamo malte er die Decke einer Kapelle aus; hier stellte er den himmlischen Vater in einer Glorie dar. Auf den Wänden malte er mehrere Scenen aus dem Leben des heil. Hieronymus. Im Dome von Reggio, der Vaterstadt Ariosto's, befindet sich im Chore eine Freske seiner Hand, die Auferstehung Christi und in Pisa eine große Composition mit der Hochzeit zu Cana.

Als Bildhauer führte er eine Gruppe von sechs Figuren für den Cardinal Scipio Borghese aus. Urkunden sagen nicht aus, was diese Gruppe vorstellte, dagegen erfahren wir, daß er dieses Werkes wegen den Beinamen Cavaliere Borghese erhielt. Er wurde zum Conservator des Capitols ernannt und die Accademia San Luca unter seine Leitung gestellt.

Von seiner architektonischen Thätigkeit gibt indessen kein Werk Zeugniß, da er nur Zeichnungen für Decorationen, Altäre, Triumphpforten bei Gelegenheit verschiedener Heiligsprechungen lieferte.

Der Künstler war wissenschaftlich gebildet, versuchte sich neben seiner Kunst auch in der Poesie (er begann ein episches Gedicht: Die Zerstörung Jerusalems), Mathematik, Rechtsgelehrsamkeit, Musik, Astrologie. Da er aber eine lebhafte Phantasie und geringe Ausdauer hatte, so kam er hierin wie auch in der Kunst über seinen kühnen Anflug nicht hinaus. Auch fliegen wollte er lernen und construirte sich Flügel; beim ersten Versuche aber fiel er herab und brach ein Bein. Er starb in Rom 1629, ungefähr 60 Jahre alt*).

(*J. E. Wessely.*)

*) Ratti, Vite. — Ticozzi, Dizzionario. — Lanzi, Storia.

*) Baglione, Vite. — Lanzi, Storia. — Ticozzi, Dizzionario.

Guienne, s. Guyenne.

GUIERA, eine von Adanson aufgestellte Gattung der Combretaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch hat eine längliche, schlanke, mit dem Fruchtknoten verwachsene, über demselben zusammengeschnürte Röhre und einen stehenbleibenden, röhrig-glockigen, fünfzähnigen Saum. Die fünf schmal länglich-linealischen, abfälligen Kronblätter sind dem Kelchsaume zwischen den Kelchzähnen eingefügt. Die zehn Staubgefäße sind dem Kelchsaume in zwei Reihen eingefügt, von denen die abwechselnden den Kronblättern gegenüberstehen und tiefer stehen; die Staubfäden sind fadenförmig, die Staubbentel zweifächerig, fast kugelig-gepaart und springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist unterständig, einfächerig, die vier Eichen hängen aus der Spitze des Fachs herab und sind gegenläufig. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe kopfförmig; die Kapsel lederartig, vom Kelchsaume gekrönt, schmal-cylindrisch-fünfkantig, einwärtsgekrümmt, einsamig, nicht aufspringend. Der Samen ist verkehrt, der Samenkeim eiweißlos, rechtläufig, die Keimblätter blattartig, um das obere Würzelchen gerollt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, Guiera senegalensis *Lamarck*, bekannt, ein in Senegambien vorkommender Strauch mit gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmigen, ganzrandigen, oberseits kahlen, unterseits grauen, schwarz-punktirten Blättern, und kleinen, gelblichen, in einem gestielten, von einer vierblätterigen, klappigen, zuletzt zurückgeschlagenen Hülle umgebenen Köpfchen stehenden Blüthen. (*Garcke.*)

GUIGNES (Joseph de), französischer Orientalist, geboren in Pontoise am 19. Oct. 1721, widmete sich, noch jung, unter Fourmont dem Studium der orientalischen Sprachen. Nach dem Tode seines Lehrers wurde er an dessen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als orientalischer Dolmetscher angestellt, 1752 Mitglied der königl. Gesellschaft in London, 1754 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris, 1757 der Nachfolger de Jault's auf dem Lehrstuhle für das Syrische am Französischen Collegium, später nach einander königl. Censor, Custos der Antiquitäten-Sammlungen im Louvre, Mitglied der Commission der „Notices et extraits des manuscripts", und der des „Journal des Savants". Durch die Revolution verlor er seine Anstellung und sein Vermögen, sodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er starb zu Paris am 19. (nach Rosny 22.) März 1800. Besonderen Fleiß widmete er dem Studium der chinesischen Sprache. Indem er die chinesischen Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlandes verglich, kam er zu der sonderbaren Idee, die jedoch gleich bei ihrem Erscheinen von Seiten eines seiner Mitschüler bei Fourmont, Deshauterayes, Widerspruch fand, daß nämlich die chinesischen Zeichen nur eine Art Monogramme seien, gebildet aus den ägyptischen Buchstaben, und daß einst China durch eine ägyptische Colonie bevölkert worden. Vergl. sein: „Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne" (Paris 1759) und die Gegenschrift Deshauterayes': „Doutes sur la dissertation de Mr. de Guignes qui a pour titre: „Mémoire etc." (Paris 1759). Guignes' Hauptwerk ist die: „Histoire générale des Huns, Turcs, Mogols et autres Tartares occidentaux" (4 Theile in 5 Bänden. Paris 1756—1758), worin er mit großem Fleiße, aber wenig Kritik und Geschmack reiche Materialien aus wichtigen, damals meist noch unbekannten morgenländischen Quellen zusammengetragen hat. Eine Art Vorläufer oder Anzeiger davon bildet seine: „Mémoire historique sur l'origine des Huns et Turcs" (Paris 1748). Eine Ergänzung zu ersterem Werke gab Jos. Senkonski heraus unter dem Titel: „Supplément à l'histoire générale des Huns etc. "(Petersburg 1824). Weitere Werke Guignes' sind: „Abrégé de la vie d'Étienne Fourmont" (Paris 1747); „Principes de composition typographique" (Eine Anweisung für den Satz orientalischer Schriften. Paris 1790); die Ausgaben mehrerer Uebersetzungen französischer Missionäre, so u. a.: „L'Éloge de la ville Moukden" des Pater Amyot (Paris 1770), das Buch „Chou-King" des Pater Gaubil (Paris 1771). Außerdem existiren von ihm noch eine Menge ungedruckter Manuscripte, über die sein Sohn in der „Voyage à Peking" (s. den nächsten Artikel) ein detaillirtes Verzeichniß gegeben hat, sowie zahlreiche Abhandlungen und Notizen in dem „Journal des Savants", den „Mémoires de l'académie", den „Notices et extraits de la bibliothèque royale" und anderen Zeitschriften. (*P.*)

GUIGNES (Chrétien Louis Joseph de), Sohn des Vorigen, ebenfalls Orientalist, geboren in Paris am 25. Aug. 1759, empfing den ersten Unterricht in den orientalischen Sprachen und namentlich im Chinesischen, das er sich als Specialität erwählte, bei seinem Vater. Im J. 1784 ward er zum französischen Residenten in China und Consul in Canton ernannt; vor seinem Weggange verliehen ihm die Akademie der Wissenschaften und die Akademie der Inschriften und schönen Künste den Titel eines correspondirenden Mitgliedes. In den Jahren 1794 und 1795 begleitete er die holländische Gesandtschaft nach Peking, und hatte Gelegenheit, derselben einige wichtige Dienste zu leisten. Nach einem siebenzehnjährigen Aufenthalte in China erfolgte 1801 seine Rückkehr nach Europa. Er starb zu Paris am 9. März 1845. Seine literarische Thätigkeit begann Guignes mit zwei Artikeln: „Sur le planisphère céleste chinois" und „Les comètes connues et observées par les Chinois" in der „Recueil des mémoires présentés par divers savants étrangers à l'Académie des Sciens" (Band X. 1785); dann folgt: „Observations sur l'ouvrage manuscript d'un historien arabe, nommé Masoudi, concernant l'histoire de Chine" in den „Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres" (Band XLV. 1793); ferner: „Observations sur la voyage de Barrow à la Chine, en 1794" (Paris 1809); „Voyages à Peking, Manille et l'Isle de France, faits dans l'intervalle des années 1784 à 1801." (3 Bände mit Atlas von 6 Karten und 59 Plänen. Paris 1808; deutsch von Methus. Mül-

ler. 3 Bde. Leipzig 1810). Endlich besorgte er im Auftrage des Kaisers Napoleon eine Ausgabe des „Vocabulaire chinois-latin“ des Paters Basil de Glemona unter dem Titel: „Dictionnaire Chinois-Français-Latin“ (Paris 1813), zu dem Klaproth ein „Supplément“ (Paris 1819) lieferte. (*P.*)

GUILANDINA, eine von Jussieu aufgestellte Gattung aus der natürlichen Familie der Papilionaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch hat eine kurze, krugförmige Röhre und einen fünftheiligen Saum mit fast gleichen Zipfeln. Die fünf Kronblätter sind der Röhre des Kelches eingefügt, wechseln mit dessen Zipfeln ab und sind etwas länger als diese. Die zehn Staubgefäße sind zugleich mit den Kronblättern eingefügt, ragen aus der Blumenkrone hervor und sind sämmtlich mit Antheren versehen, die Fäden sind frei, pfriemlich, am Grunde wollig, die Staubbeutel eiförmig. Der Fruchtknoten ist gestielt, länglich, zusammengedrückt, mehreiig. Der Griffel ist kurz, die Narbe einfach. Die Hülse ist eiförmig, bauchig-zusammengedrückt, außen weichstachelig, ein- bis dreisamig, zweiklappig. Die Samen sind fast kugelig, knochenhart, glänzend, eiweißlos. Samenkeim gerade, Keimblätter dick, Würzelchen hervorragend, Federchen deutlich.

Im tropischen Asien vorkommende Bäume und Sträucher mit hakenförmigen Stacheln an dem Stengel und den Blattstielen, abgebrochen-gefiederten Blättern, ährig-traubigen Blüthen und verlängerten Deckblättern machen die Arten dieser Gattung aus.

1) G. Bonduc *Aiton* mit weichhaarigen oder wollig-sammetartigen Blättern und zwar:

α. majus mit eiförmigen Blättchen, meist einzeln stehenden Stacheln und gelblichen Samen, dies ist G. Bonduc *Linné*.

β) minus mit länglich-eiförmigen Blättchen, meist zu zwei stehenden Stacheln und grauen Samen, dies ist G. Bonducella *Linné*, auch Glycyrrhiza aculeata *Forskål* gehört hierher.

Ungenügend bekannte Arten sind:

2) G. microphylla *De Candolle* mit kahlen Blättern, gegenüberstehenden, 3—4 paarigen Federn und 6—8 paarigen, eiförmigen, stumpfen Blättchen.

3) G. glabra *Miller* mit kahlen, abwechselnden, gefiederten, vierpaarigen Blättern und gegenüberstehenden, eiförmigen, spitzen Blättchen.

4) G. gemina *Loureiro* mit kahlen, einfach gefiederten Blättern, gepaarten Hülsen und gelben Blüthen. In Cochinchina. (*Garcke.*)

GUILANDINUS (Melchior), Naturforscher, namentlich Botaniker, wurde zu Anfang des 16. Jahrh. zu Königsberg geboren und mag wol ursprünglich Wieland geheißen haben. Da er aber seine gesammte thätige Lebenszeit in Italien verbrachte, wo sein Name der italisirten Form theilhaftig wurde, so kommt er in der Literatur nur unter der Benennung Guilandinus vor, und in die beschreibende Botanik hat Linné eine zu den Papilionaceen zählende tropische Pflanzengattung ihm zu Ehren als Guilandina eingeführt. In Dürftigkeit geboren erstrebte er doch mit Eifer eine wissenschaftliche Ausbildung, und sein Wissensdrang trieb ihn dann zu einer Wanderung nach Italien und Sicilien, wo er aber seine Existenz nur auf jämmerliche Weise durch Sammeln und Verkaufen medicinischer Kräuter zu sichern vermochte. So lernte ihn in Rom der Gesandte der Republik Venedig kennen, der sich seiner unterstützend annahm und ihn auch späterhin mit nach Venedig zog. Hier erblühte ihm ein anderer Beschützer an dem Senator Marco Caballo, einem der Directoren der Universität Padua. Caballo verschaffte ihm die Geldmittel und die nöthigen Empfehlungen für eine naturwissenschaftliche Reise. Er bereiste Griechenland, besuchte Constantinopel, Palästina, gelangte auch nach Indien, und wollte nach Aegypten. Allein das Schiff, welches die gesammelten Schätze nach Italien bringen sollte, fiel unglücklicherweise in der Nähe von Cagliari in die Hände algierischer Corsaren, und der Reisende wurde in die Gefangenschaft nach der Berberei abgeführt, worin er längere Zeit schmachtete, bis der bekannte Gabriel Fallopio edelmüthig das Lösegeld für ihn zahlte. Guilandinus eilte nach Padua, um seinem Erlöser aus der Knechtschaft den gebührenden Dank abzustatten, und hier wurde er auf Fallopio's Empfehlung 1561 zum Aufseher des botanischen Gartens bestellt. Nach dem bald nachher erfolgten Tode Fallopio's erhielt er sogar die Professur der Botanik in Padua, die er 28 Jahre lang bekleidete. Er starb am 25. Dec. 1589 an den Wirkungen eines heftigen Purgirmittels. Seine Bibliothek hatte Guilandinus der Republik Venedig vermacht.

Seine Schriften sind:

De stirpium aliquot nominibus vetustis ac novis, quae multis jam seculis aut ignorarunt medici, vel de iis dubitarunt, ut sunt mamiras, moles, oloconites, doronicum etc. Basil. 1557. 4.

Apologiae adversus Petrum Andream Matthiolum liber primus qui inscribitur Theon; item de stirpibus epistolae quinque; praeterea manucodiatae, hoc est aviculi Dei descriptio. Patav. 1558. 4. (Ist mit groben Invectiven gegen den tüchtigen Botanisten Matthioli erfüllt, und verdient nur wegen der Beschreibung des Paradiesvogels Beachtung.)

Papyrus, hoc est Commentarius in tria Caji Plinii majoris de papyro capita. Venet. 1572. 4. Amberg. 1713. 8.

Conjectanea synonymica plantarum cum horti Patavini catalogo sub annum 1591. Francof. 1600. 4. (J. G. Schenck besorgte die Herausgabe dieses Opus posthumum, worin Guilandinus die Uebereinstimmung der vulgären Pflanzennamen mit den alten griechischen Benennungen darzuthun bemüht ist.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILDFORD, Stadt in England, Hauptstadt der Grafschaft Surrey, 29 engl. Meilen südwestlich von London, ist malerisch gelegen auf zwei sanft abfallenden Hügeln der Kreidebildung, zwischen welchen in einem engen, tiefen Bette der Wey hindurchfließt. Dieser Fluß, welcher in zwei Quellbächen, bei Alton Church in

Hampshire und bei Frensham, die sich beim Dorfe Tilford bei Farnham vereinigen, entspringt und sich bei Oatlands in die Themse ergießt, wurde im J. 1650 von Guildford-Brücke an schiffbar gemacht und dient dem Platze zu seiner ansehnlichen Verfuhr von Holz, Mehl, Malz, Kalk, welche in Barken von 40 Tonnen Gehalt nach London geht. Der Fluß ist reich an Hechten, Aalen, Gründlingen. Eine Steinbrücke von fünf Bogen verbindet beide Stadttheile.

Der beträchtlichste Stadttheil, die eigentliche Stadt, liegt an der Ostseite des Wey. Denselben durchsteigt von Westen nach Osten die eine gute halbe engl. Meile lange High-Street, die Hauptstraße, welche sehr substantielle, stattliche Häuser, meistens Geschäftslocale, sowie die meisten öffentlichen Gebäude enthält. Der östliche Stadttheil begreift die Kirchspiele St. Mary und Holy Trinity, der westliche das Kirchspiel St. Nicholas.

Die Kirche St. Mary (the Blessed Virgin) in Quarry-Street im Süden von High-Street ist das ehrwürdigste Gebäude der Stadt. Es ist von der frühern normännischen Bauart, indem es zur Zeit des Königs Stephen von dem hiesigen Gutsbesitzer Testard erbaut wurde. Die Mauern bestehen größtentheils aus einer Mischung von Kreide und Kieselsteinen.

Die Kirche Holy Trinity liegt am obern Ende der Stadt an der Südseite der High-Street und ihr hoher, breiter, vierseitiger, mit Zinnen umzogener Thurm ist aus weiter Ferne sichtbar und das hervorragendste Centralstück im Stadtbilde. Im Innern der Kirche befinden sich die prachtvoll in Marmor ausgeführten Monumente des um die Stadt, seine Vaterstadt, hochverdienten Erzbischofs Abbott und des Arthur Onslow, 33 Jahre lang Sprecher des Unterhauses, eines Mitgliedes der hier an der Spitze der Grundeigenthümer stehenden Familie Onslow.

Die St. Nicholas Kirche an der Westseite des Wey steht bei der Stadtbrücke. Das gegenwärtige Gebäude wurde im J. 1836 im gothischen Stile an der Stelle einer Kirche aus der angelsächsischen Zeit erbaut.

Die Town-Hall (Stadthaus), welche an der Nordseite von High-Street und ungefähr in der Mitte der Stadt steht, ist ein überaus stattliches Gebäude, errichtet im J. 1687. Die Backsteinmauern der Façade sind mit schön geschnitzten Holztafeln verkleidet, ein weiter Balcon zieht sich quer hindurch, eine fast in der ganzen Stadt sichtbare große Uhr steht wagerecht weit in die Straße vor, ein elegant gewölbter Glockenthurm krönt das Ganze. In der großen Halle im Innern, wo die Gerichtssitzungen der Grafschaft gehalten werden, befinden sich mehrere werthvolle Gemälde, wie: „Admiral Sir Richard Onslow empfängt die holländische Flagge nach dem Seesiege von Camperdown, 1797", lebensgroße Porträts der Könige Jakob I., Karl II., Jakob II., Wilhelm III. und der Königin Mary, des Arthur Onslow, Sprechers des englischen Unterhauses. Der Rathsaal, wo die Municipalität sich versammelt, hat ein schön geschnitztes Getäfel von Eichenholz und einen schönen steinernen Kaminsims mit Sculpturen, welche die vier Temperamente, das sanguinische, das phlegmatische, das cholerische und das melancholische, darstellen.

Abbott's Hospital (Trinity Hospital) an der Nordseite von High-Street, der Trinity-Kirche gegenüber, gestiftet vom Erzbischofe Abbott im J. 1619 als ein Gasthaus für bejahrte hilfsbedürftige Guildforder und deren Witwen, ist ein großartiges vierseitiges Gebäude um einen innern Hofplatz. Die Façade in High-Street, 81 Fuß lang, ist sehr nobel. Den hintern Flügel schmückt ein stattlicher, vierseitiger Glockenthurm. Hinter dem Gebäude ist ein großer, freundlicher Garten. Das Portal hat die Inschrift: „Deus nobis haec otia fecit". Die Insassen, Brüder und Schwestern genannt, erhalten hier freie Verpflegung und Wohnung. Zum Unterhalt der Stiftung wurden vom Erzbischofe mehrere große Güter vermacht.

Die Royal Grammar-School führt den Titel: Schola Regia Grammaticalis Edvardi Sexti. Sie wurde ursprünglich von Robert Beckingham, Krämer in London, im J. 1509 gestiftet und erhielt vom König Eduard VI. im J. 1551 eine beträchtlich vermehrte Ausstattung.

Das Royal Surrey County Hospital, erbaut 1863—1866 durch Privatbeiträge, ist eine großartige Anstalt, die sich den vorerwähnten Stiftungen, die der ältern Zeit zum Ruhme gereichen, ebenbürtig zur Seite stellt. Das Krankenhaus steht auf der Anhöhe Hog's Back beim Eisenbahnhofe auf einem vom Grafen Onslow geschenkten Grundstücke im Westen der Stadt. Die palastartige Façade ist 260 Fuß lang. Die Mauern sind von Stein mit rothem Ziegelornamente. In der Vorhalle steht eine schöne Büste des Prinzen Albert, ein Geschenk der Königin.

Der Eisenbahnhof ist eine Junction einer Zweigbahn der South-Western mit der Guildford- und Reigate-Eisenbahn.

Die merkwürdigen Reste der alten normännischen, bald nach der Eroberung erbauten Guildford-Burg stehen an der Südseite der Stadt, dicht bei der High-Street. Die Burg bestand ursprünglich aus einem äußern und einem innern Ballium von unregelmäßiger Form und fünf Acres Grundfläche. Von den äußern Mauern sind nur noch schwache Spuren vorhanden, und nur der ebenfalls sehr verfallene Burgthurm ist stehen geblieben. Derselbe steht kühn an der Kante einer künstlich erhöhten, nach Westen steil abfallenden Höhe, nur 500 Fuß östlich von der alten Weyfurt, die er beherrschte. Er bildet ein Quadrat, 47 Fuß lang von Osten nach Westen und 45½ Fuß von Norden nach Süden; die Höhe vom Fundamente bis zu den verfallenen Zinnen beträgt 70 Fuß. In den untern Stockwerken sind die Mauern 10 Fuß dick, in den obern etwas weniger. Sie bestehen aus einer doppelten Verkleidung von Sandsteinen und mit Kieselsteinen gemischter Kreide; der Zwischenraum ist mit grobem Spritzwurf und Cement ausgefüllt. Die Burg hat drei Stockwerke. Der Eingang ist gegenwärtig an der Westseite der Grundflur, 6½ Fuß hoch, 4 Fuß weit und von halbrunder Bogenform; derselbe war jedoch ur-

sprünglich nur ein Fenster, wie die beiden obern Stockwerke je eins von derselben Bogenform haben. Wie in den altenglischen Burgen meistens der Fall ist, war der Eingang in alter Zeit nicht in der Grundflur, sondern im mittleren Stock, 16 Fuß vom Erdboden durch eine Treppe an der Außenseite mit Fallgatter. Das hier befindliche Thor hat merkwürdigerweise einen Spitzbogen an der Außenseite, während es an der Binnenseite einen Rundbogen hat; es ist 9 Fuß 7 Zoll hoch und 3 Fuß 4 Zoll weit. Der Fußboden ist überall gänzlich zerstört. Im mittleren Stockwerk sind 4 Kammern in die Mauern eingeführt. Eine befindet sich an der Südwestecke, hat die Form eines Winkels (_|) und war wahrscheinlich das Oratorium der Burg. Das eine Ende ist 14 Fuß lang und 5½ Fuß breit, das andere, das südliche nach Westen laufende Ende ist 24 Fuß 8 Zoll lang. Das Licht kommt durch zwei kleine Schießscharten in der Außenmauer. Längs der Südwand sind Schwibbogen gezogen, die in der üblichen normännischen Form sich von kurzen Säulen mit hohen Fundamenten erheben. Es waren ursprünglich sieben Schwibbogen; der Platz des einen wird jetzt von einem zur Zeit der Königin Elisabeth durchgebrochenen Fenster eingenommen. An der Ostspitze des Winkels befinden sich zwei Steinstufen; hier war wahrscheinlich der Altar. Die Decke des Gemachs ist ein Spitzbogengewölbe, 12 Fuß hoch. In der Nordostecke befindet sich eine ähnliche winkelförmige Kammer, 20 Fuß lang, 3 Fuß weit. In der Mitte der Ostseite des Stocks befindet sich eine gewölbte Kammer, 12 Fuß hoch, 4 Fuß 4 Zoll weit. In der Südseite befindet sich eine ähnliche Kammer. In der Mitte der Nordwand des Stocks befindet sich der große Herd und Schornstein. In der Nordwestecke des Stocks sieht man die Reste der Wendeltreppe, welche nach den Zinnen führte; dieselbe steht in keiner Verbindung mit dem untern Geschoß. Dieses Hauptstockwerk ist 20 Fuß hoch. Das obere Stockwerk hat an jeder Seite einen Gang, welcher nach einem doppelten Fenster führt. Herd und Schornstein stehen an derselben Stelle wie unten. An der Südseite führt ein 5 Fuß langer schräger Gang nach dem Erker, welcher, auf Querstützen ruhend, an der Außenmauer beträchtlich vorragt. In der Flur sind hier, gerade über dem Eingange des Verließes, zwei große Löcher angebracht, bestimmt zur Vertheidigung desselben vermittels herabgeworfener Steine, geschmolzenen Bleies, Geschoß. Der Burgthurm war von einem tiefen Graben und einem Vallum umzogen. Letzterer ist jetzt abgetragen und als Garten angelegt.

In der Entfernung von 600 Fuß südwestlich von der Burg befinden sich die großen unterirdischen Höhlen, deren Eingang bei der Quarry-Street ist. Man gelangt zuerst in eine Höhle, 45 Fuß lang, 20 Fuß weit, 10 Fuß hoch, von wo sich ein Gang, 75 Fuß lang, 2—12 Fuß weit, nach Nordwesten zieht, von dessen Ostseite fünf Höhlen, je 70—100 Fuß lang, 2—22 Fuß weit ablaufen. Ferner führt von der Südseite der Eingangshöhle ein kurzer Gang in eine große winkelförmige Höhle, 120 Fuß lang, 30 Fuß weit. In eine der fünf östlichen Höhlen mündet ein Brunnenschacht, welcher sämmtlichen Höhlen Luft zuführt. Sämmtliche Höhlen sind künstlich angelegt; ihre Ausgrabung in dem festen Kreidegesteine muß sehr große Mühe verursacht haben. Die Bestimmung derselben ist unbekannt. Der vermuthete Zusammenhang mit dem Burgverließ ist nicht erwiesen.

Noch sind zwei Krypten oder unterirdische Gewölbe, die sich ebenfalls in der unmittelbaren Nähe der Burg befinden, zu erwähnen. Die eine befindet sich unter einem Privatwohnhause im Süden der Burg und ist 32 Fuß 6 Zoll lang, 19 Fuß 6 Zoll weit. Die Decke ist ein geripptes Spitzbogengewölbe, 9 Fuß 6 Zoll hoch, deren Bogen auf zwei in der Mitte des Raumes freistehenden Säulen ruhen und von an den Wänden befindlichen Tragsteinen, die als Menschenköpfe sculpirt sind, auslaufen. Die andere Krypte befindet sich unter dem Angel Inn im Norden der Burg und ist von denselben Dimensionen und derselben Bauart, wie die im Süden, nur daß die Tragsteine der Schwibbogen anstatt Menschenköpfe Laubwerk darstellen. Zu welchem Behufe diese lichtscheuen unterirdischen Gemächer ursprünglich angelegt wurden, ist gleichfalls unbekannt.

Die hiesige Literary and Scientific Institution, gegründet im J. 1835, enthält eine ansehnliche Bibliothek, eine Antikensammlung und einen Saal für Vorlesungen. Das Mechanics' Institute, gegründet 1834, enthält eine Lesehalle, eine Bibliothek und einen Saal für Vorlesungen. Die South Western Surrey Agricultural Association, gegründet 1840, hält Wettpflügen, gibt Landarbeitern Belohnungen für Länge des Dienstes und gute Aufführung. Die Floricultural and Horticultural Society hält jährlich Ausstellung von Blumen, Obst, Gemüsepflanzen. Außerdem besitzt Guildford mehrere religiöse Gesellschaften, wie die Auxiliary Association for promoting Christianity among the Jews, die Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts, die Guildford Town Mission, die Society for Promoting Christian Knowledge.

Die Umgegend von Guildford ist nach allen Richtungen überaus reizend, eine der schönsten in Südengland. An der Westseite des Flusses gewährt die mit frischem Grün bekleidete Kreidehöhe Hog's Back mit dem Guildown (früher Guldesdonne) am Ostende eine prachtvolle Aussicht von acht engl. Meilen in der Runde. Im Osten sind die Marrow Downs, mit grünem Gras und Hainen von gigantischen Eiben bestanden, von solcher Schönheit, daß man dem dortigen Landstriche den Namen Fairy-Land ertheilt hat. Im Süden ragen die bewaldeten Gehänge der Chantry Downs und jenseits St. Martha's Berg, gekrönt mit einer alten Kapelle, von wo man bis zu den South Downs an der Küste von Sussex Aussicht hat, im Norden stellt sich die freundliche Landschaft bis Stoke dar.

Guildford hatte (nach dem Census von 1871) 9800 Einwohner.

Geschichtliches. Die übliche Erklärung des Namens Guildford von Guild, Zunft und Ford, Furt, ist

nicht richtig; der ursprüngliche Name ist Guldford, Guldeford (Goldfurt). Guildford, obgleich jetzt allgemein, kam erst seit Elisabeth allmälig in Gebrauch; doch finden sich schon früh Schwankungen in Gildeford, auch Geldeford, namentlich auch in von dem Namen der Stadt herstammenden Personennamen, wie Robert de Geldeford, Präbendar von Sarum (Alt-Salisbury) zur Zeit Heinrich's II., Peter de Gildeford, Remembrencer of the Exchequer (Actuar der Schatzkammer) zur Zeit Eduard's I., dann aber wieder Gilbert de Guldeford, ein Zimmermann, erwähnt zur Zeit Heinrich's III. Die Inschrift der Stadtsiegel ist noch gegenwärtig ausschließlich Guldford. Guildford ist also augenscheinlich durch Umlaut aus Guldford entstanden, das Guild hier ganz identisch mit dem deutschen „gülden", eine von den mehrfachen Spuren des im Englischen vorkommenden Umlauts. Der Name der Stadt, oder genauer genommen der Furt des Wey, an der sie liegt, ist aber offenbar dem Guldesdoune entnommen, dem Namen des Ostendes der Anhöhe Hog's Back am Weyfurt, welcher noch bis in neuere Zeit unverändert war, jetzt jedoch Guildown ist.

Guildford lag ursprünglich im Westen des Wey am Guldesdoune (Goldhügel). Es ist das Ardaoneon des Geographen von Ravenna, deutlich erkennbar in dem in der That nur wenig veränderten Artington, dem heutigen Namen des im Westen des Wey liegenden Viertels von Gulldford. Auch ist in Guildford die Tradition allgemein verbreitet, daß früher der beträchtlichste Theil der Stadt an der Westseite gewesen sei. Man hat hier Spuren einer römischen Station gefunden. Die Landstraße, die im Westen des Wey nach Catherine Hill geht, heißt noch heute das Bury-Lane (Burgh- oder Borough-Lane, d. i. Stadtstraße) und die anliegenden Felder heißen die Bury(Burgh-)Fields, die Stadtfelder.

Auch zur Zeit der Eroberung, des Domesday-Bocks, wird Guildford im Westen des Wey gelegen haben. Als dann jedoch die Bury an der Ostseite der Furt erbaut worden war, wird die Stadt sich hier, und zwar zumeist durch die Testard, die dortigen Grundeigenthümer, allmälig angebaut haben.

Wir finden Guildford zuerst als königl. Domäne. Um das J. 900 vermachte Alfred (der Große) es als sein persönliches Eigenthum seinem Neffen Aethelwald. Als dieser darauf eine Empörung gegen den König Eduard angeregt hatte und dann seinen Tod fand, fiel Guildford wieder der Krone anheim.

Im Jahre nach dem Tode des Königs Kanut, 1037, unter dem Könige Harald Hasenfuß, wo das Gemetzel von Guildford stattfand, war Guildford die Scene des verrätherischen Ueberfalls des sächsischen Prinzen Alfred und seines normännischen Gefolges, ein verhängnißvolles Ereigniß von welthistorischen Folgen, über das wir leider nur sehr unzuverlässige, sehr widerspruchsvolle Berichte haben. Es scheint, die beiden Söhne Ethelred's, welche am Hofe Wilhelm's, Herzogs von Normandie, nach dem Tode ihres Vaters Zuflucht gefunden hatten, erhielten einen Brief von Emma, ihrer Mutter, welche in London auf freundschaftlichem Fuße mit König Harold, Knut's Sohne, lebte, in dem sie eingeladen wurden, heimlich nach England zu kommen, um sich mit ihr und ihren Freunden zu berathschlagen. Der jüngere Bruder, Alfred, kam, aber mit einem Gefolge von 600 Normannen gegen die Weisung Emma's: „Rogo, unus vestrum ad me velociter et private veniat". Alfred wurde in Southhampton von dem großen Alderman (Grafen) Godwin empfangen, welcher sich über die Menge von Franzosen erzürnte, die in England der guten Dinge harrten, die ihr junger Führer ihnen zugesagt hatte. Dennoch gelobte der Alderman von Westsex, den Prinzen in Sicherheit nach London zu geleiten. Sie begaben sich auf den Weg, und als sie auf den Guldesdoune gelangten, wo man Guldford, das damals am Fuße dieses Hügels im Westen des Wey lag, und das schöne Land weitaus überschaute, soll Godwin dem jungen Atheling zugerufen haben: „Schaut, welch ein gutes Reich ihr werdet zu beherrschen haben!" worauf Alfred erwiderte, er gelobe in inniger Dankbarkeit zu Gott, in den Augen Gottes und der Menschen recht und gerecht zu regieren. In Guldford angekommen, wurde Alfred von Godwin und den Sachsen, wenn nicht geradezu verrathen, doch verrätherisch verlassen. Von König Harold's Leuten überfallen, wurden Prinz und Gefolge entwaffnet und gefesselt. Am folgenden Tage wurden zu Guldford 9 unter je 10 Normannen unter schrecklichen Qualen hingerichtet, der zehnte zum Sklaven gemacht. Der Prinz wurde nach der Insel Ely inmitten des dänischen Gebiets geführt, vor Gericht gestellt und geblendet, woran er starb. Es war eine unmittelbare Folge jenes Verraths, daß das sächsische England unter das Joch des französischen Eroberers gerieth. Der Verrath Godwin's wurde das Kriegsgeschrei der Normannen, welche in ihrem blinden Rachegefühle mehr die Sachsen als die Dänen des Gemetzels ihrer Landsleute beschuldigten. Godwin war der Vater Harold's, des letzten sächsischen Königs von England. Wilhelm, Herzog von Normandie, erklärte, er komme nach England, um vor allen Dingen das Volk für die meuchlerische Ermordung des Prinzen Alfred und seiner Normannen zu bestrafen.

Im Domesday-Bock wird erklärt, Stadt und Landgut Guldeford habe zu den Domänen der Krone unter König Eduard, dem Bekenner, gehört und sei also das Eigenthum des Königs Wilhelm. Beträchtliche Theile der Domäne wurden nach und nach und schon frühzeitig veräußert, doch blieb ein ausgedehntes Grundstück, King's Manor genannt, mehrere Jahrhunderte und noch unter Jakob I. im Besitze der Krone.

Heinrich II. befriedigte Land an der Nordseite des Guldown (Guldoune), legte hier einen Park an und baute ein Schloß im J. 1154. Er brachte hier meistens seine Weihnachten, das Hauptfest im Jahre, zu. Hier empfing Heinrich die Legaten des heiligen Vaters, welche dem Prinzen Johann mit der päpstlichen Investitur der Souveränetät Irlands bekleideten. Unter andern erschien hier auch der Prior der Brüderschaft von St. Swithin in Winchester vor dem Könige Heinrich mit der Klage gegen den Bischof, ihr Stifter erlaube den Brüdern täg-

lich 13 Schüsseln zu Mittag, der Bischof wolle die Zahl der Schüsseln auf 10 für jeden einschränken, eine Klage, die trotz der urkundlichen Nachweise von Heinrich abgewiesen wurde. Unter den Pächtern Heinrich's zu Guildford befanden sich auch mehrere reiche Juden. Im 33. Jahre seiner Regierung nahm Heinrich von diesen Juden den vierten Theil ihres Vermögens als Beisteuer zu den Kosten einer Kreuzfahrt nach Jerusalem.

Die Könige von England hielten fortan von Zeit zu Zeit Hof zu Guildford. Die hiesigen Lehnsleute waren zu Serjeantie, Leistungen am königlichen Haushalte verpflichtet. So wird Robert Testard, der eines der größten hiesigen Lehen, namentlich das Land im Osten des Wey, wo die jetzige Stadt liegt, hielt, Custos meretricum in curia Domini Regis, so wie Marschall des Hausstandes genannt; seines Amtes war, Dienstmägde (meretrices) für das königliche Haus anzustellen, Strafen, verhängt für im Bereiche des Hofes verübte Vergehen, zur Ausführung zu bringen, die Gallonen, Scheffel und sonstigen Maße am Hofe zu prüfen.

Die Testard erhielten das Land im Osten des Wey bald nach der normännischen Eroberung zu Lehen. Sie erbauten ursprünglich die Kirchen St. Maria und St. Trinität und die ersten Straßen und Häuser der gegenwärtigen Stadt. Im 39. Jahre Heinrich's III. kam das Besitzthum der Testard an Thomas de la Puille, der es unter denselben Bedingungen hielt. Im J. 1595 starb John Eversfield im Besitze des Grundeigenthums. Im J. 1624 wurde dasselbe an Henry Smith, Bürger und Alderman von London, verkauft, von welchem es im J. 1627 der Stadt Guildford vermacht wurde.

Im J. 1299 wurden Schloß, Park und des Königs Gut Guildford der Königin Margaretha, der zweiten Gemahlin Eduard's I., als Brautgeschenk verliehen. Als Margarethe im 10. Jahre Eduard's II. starb, fiel des Königs Gut wieder an die Krone zurück.

Seit Ende der Regierung Eduard's ist das Schloß nicht wieder vom Hofe bezogen worden. Camden berichtet, daß zu seiner Zeit noch Trümmer desselben vorhanden waren.

Im J. 1620 verlieh Jakob I. an John Murray (der im J. 1624 zum Earl of Annandale ernannt wurde) Gut und Park Guildford als bedingtes Lehen (für sich und seine männlichen Leibeserben) und im 6. Jahre Karl's I. erhielt dieser es als absolutes Lehen gegen den jährlichen Erbzins von 10 Pfund Sterling. Die Friary war damals das Hauptgebäude im Park. Dasselbe war einst ein Kloster der Dominikaner, gestiftet von Eleanor von Provence, Heinrich's III. Königin. Dieses Kloster wurde im J. 1523 vom Cardinal Wolsey unter päpstlicher Autorität appropriirt und verfiel nach des Cardinals Ungnade und Tod der Krone im J. 1530. Im J. 1630 kaufte nun John Murray, Graf von Annandale, vom König Karl I. das Freilehen der Friary und erbaute hier ein Mansion (Herrenhaus). Mansion und Gut wurden von Jakob, zweiten Grafen von Annandale, an Jakob Maxwell (später Earl of Dirleton) verkauft und von dessen ältester Tochter Elisabeth, Witwe Wilhelm's, Herzogs von Hamilton, ihrem zweiten Gemahle, Thomas Dalmahoy, zugebracht. Dalmahoy verkaufte die Besitzung an die Witwe Elisabeth Colwall, von der ihr Enkel, der gelehrte Daniel Colwall, F. R. S. (Mitglied der Royal Society) dieselbe erbte. Colwall beging im J. 1706 Selbstmord, worauf im J. 1709 der honorable Thomas Onslow, der älteste Sohn des Sir Richard Onslow, welcher eine lange Reihe von Jahren Sprecher des englischen Unterhauses war, Gut und Herrenhaus kaufte. Das Gut wurde im J. 1721 an Mabank verkauft, jedoch bereits im J. 1736 mit sämmtlichem Zubehör von Arthur Onslow, dem zweiten Unterhaussprecher dieser Familie, wieder angekauft. Das gesammte Eigenthum zu Guildford vererbte sich an Arthur Georg, den dritten Grafen Onslow, und kam von ihm im J. 1870 an seinen Großneffen, William Hillier, den vierten Grafen, den gegenwärtigen Eigenthümer.

Der Ahnherr des in Guildford höchststehenden Hauses Onslow ist Roger de Onslow, Besitzer der Herrschaft Onslow in der Grafschaft Shropshire zur Zeit Heinrich's III. Von ihm entstammten Richard Onslow, Recorder von London, General-Solicitor und Sprecher des Unterhauses unter Elisabeth. Richard Onslow, dessen Enkel, war erst Republikaner, hielt sich dann zu den Gemäßigten und wurde von der parlamentarischen Armee gefangen genommen; später petitionirte er Cromwell, die Krone anzunehmen und wirkte nach dessen Tode eifrig für die Zurückberufung Karl's II. Arthur, Richard's ältester Sohn, der mit seinem Vater thätig cooperirt hatte, ererbte im J. 1687 die Baronetage von seinem Schwiegervater Sir Thomas Foot, welcher im J. 1649 Lord Mayor von London war und im J. 1660 zum Baronet ernannt wurde. Sir Richard Onslow, Arthur's Sohn, der zweite Baronet, wurde im J. 1708 Sprecher des Unterhauses, 1714 Chancellor des Exchequer und 1716 Lord Onslow von Onslow. Richard, der dritte Lord Onslow, starb im J. 1776 kinderlos. Foot Onslow, Arthur's, des ersten Baronets zweiter Sohn, starb im J. 1710. Dessen ältester Sohn, Arthur Onslow, war 33 Jahre Sprecher des Unterhauses und starb im J. 1768. Des Sprechers Arthur Sohn Georg folgte im J. 1776 seinem Vetter Richard als vierter Lord von Onslow und wurde im Jahre 1801 zum Earl von Onslow ernannt. (Foot Onslow's zweiter Sohn war der General-Lieutenant Richard Onslow, welcher im J. 1760 starb und des letztern zweiter Sohn, der berühmte Admiral Sir Richard Onslow, welcher im J. 1817 starb.) Georg, Earl von Onslow, starb im J. 1814, Thomas, der zweite Earl, im J. 1827 und ihm folgte der oben erwähnte Arthur Georg, dem das gesammte Gut des frühern King's Manor zu Guildford zufiel.

Seit dem J. 1660 wird die Stadt Guildford im englischen Parlamente stets durch Söhne des Hauses Onslow vertreten. In unsern Tagen hat sich Herr Guildford Onslow, P. M. (Parlaments-Mitglied) für Guildford, durch seine fanatische Parteinahme für den dreimal durch die höchsten Gerichtshöfe und jede Stimme der Intelligenz seines Landes einstimmig verurtheilten „Clai-

nant" des Tichborne-Erbes, des Arthur Orton, weltbekannt, wenn auch keineswegs weltberühmt, gemacht. Arthur Orton büßt für seinen frechen Frevel im vierzehnjährigen Gefängniß und Herr Guildford Onslow mußte in der letzten Parlamentswahl sogar in Guildford zurücktreten und ein anderer Onslow trat für ihn ein; allein, getreu den Wahlsprüchen seines Hauses: „semper fidelis" und „festina lente", agitirt er in Gemeinschaft mit dem aus seiner rechtsgelehrten Genossenschaft ausgestoßenen Dr. Kenealy auch im Herbste 1876 noch immer für jene so elende, gänzlich hoffnungslose Sache.

Die Guildford-Burg im Osten des Wey, welche oben bereits erwähnt wurde, scheint bald nach der normännischen Eroberung gebaut worden zu sein. Sie wird zuerst unter König Johann erwähnt, wenn im J. 1215 Ludwig, Prinz von Frankreich, von den gegen Johann's Gewaltherrschaft empörten englischen Baronen berufen, von London nach Guildford marschirte und am 9. Juni die Burg besetzte. Später, seit dem 35. Regierungsjahre Eduard's I., war die Burg das Gefängniß für die Grafschaften Surrey und Sussex. Im J. 1612 verkaufte Jakob I. die Burg nebst zugehörigem Grundstücke „5 Acres 3 Rods 10 Perches" an Francis Carter „de la Pryorie in Guldeford", dessen Erben das Eigenthum im J. 1813 an den Herzog von Norfolk verkauften, von dem es wieder an Lord Grantley, den gegenwärtigen Eigenthümer, verkauft wurde.

Im J. 1297 verlegte Heinrich III. das Assisengericht der Grafschaft Surrey von Leatherhead nach Guildford, das fortan als die Hauptstadt von Surrey betrachtet wurde.

Ueber die ursprüngliche Einsetzung der Corporation (Municipalität) von Guildford ist Näheres nicht bekannt. Der erste bekannte königliche Freibrief ist von Heinrich III., 1267, in welchem der Corporation gewisse untergeordnete Rechte bestätigt werden. Die Mitglieder der Corporation werden in dieser Urkunde „probi homines" genannt, aus welchem Ausdrucke seltsamerweise der später stehende Titel der Corporationsmitglieder „Approved men of Guildford" entstanden ist.

Im J. 1366 ertheilte Eduard III. der Corporation die Town-firm, die Stadtpacht. Während früher von den in Guildford erhobenen Abgaben, Steuern, Gebühren, Marktzöllen, ein Drittel an den Grafen von Surrey und zwei Drittel an die Krone auszukehren waren, trat der König durch diese Stadtpacht jene Einkünfte der Corporation ab gegen eine jährliche feste Abgabe von 10 Pfund Sterling. Die Stadtpacht wurde später wiederholt confirmirt. Im J. 1609 gab Jakob I. die Stadtpacht von Guildford an Francis Wolley und Lionell Rawlins, von denen dieselbe jedoch sofort der Corporation um die Summe von 200 Pfund Sterling abgetreten wurde.

Im J. 1488 ertheilte Heinrich VII. der Corporation eine neue förmliche Bestätigung ihrer Constitution. Danach wurde der Mayor jährlich am Montag nach Michaelis von den Approved Men gewählt.

Im J. 1686 ertheilte Jakob II. der Corporation eine neue Constitution. Diese sollte bestehen aus Mayor, Aldermen, Common Councilmen, Chief Steward, Recorder, Bailiff und Town-Clerk. Mit dieser neuen Verfügung wurde bezweckt, das bisherige Wahlverfahren zu beseitigen und den König zur Einsetzung solcher Personen zu befähigen, welche seinen absolutistischen Absichten genehm sein würden. Es erfolgte dann auch im J. 1687 Geheimrathsbefehl zur Absetzung des dermaligen Mayor Thomas Smith und mehrerer Aldermen und Common Councilmen, und Hugh Tyne wurde als Mayor und ebenso statt der übrigen abgesetzten Mitglieder neue eingesetzt. Darauf erfolgte allgemeine Kundgebung von Entrüstung. Gleich nach der Revolution von 1688 erschien dann eine Proclamation, durch welche alle vom Könige Jakob ernannten Mayors und Municipalitätsmitglieder für abgesetzt erklärt und den Municipalitäten ihre alten Freiheiten und Vorrechte wiederhergestellt wurden, worauf Thomas Smith wieder in seine Mayorität eingesetzt wurde und auch die Aldermen und Common Councilmen ihre Functionen wieder erhielten.

Bis zur Reform der englischen Municipalitäten unter Wilhelm IV. bestand also die Corporation, die „Approved Men" von Guildford im Wesentlichen in ihren alten Formen. Sie enthielt 8 Magistrates und eine unbestimmte Zahl von Bailiffs (Vögten), gewöhnlich 20. Der Mayor wurde unter den 8 Magistrates gewählt, wenn deren Zahl voll war; sonst unter den Bailiffs, und nur auf diese Weise wurden die Vacanzen unter den Magistrates ausgefüllt. Jährlich wurde ein Bailiff erwählt, gleichzeitig mit dem Mayor. Der Ausdruck Mayor war erst seit Heinrich IV. im Gebrauch, vorher hieß er Seneschall.

Gegenwärtig ist die Municipalität nach der Municipalitätsacte vom J. 1835 eingerichtet. Der Mayor, 3 Aldermen, 12 Councillors bilden den Council des Borough. Mayor und Aldermen werden von den Councillors aus ihrer eigenen Mitte erwählt. Alle drei Jahre tritt die Hälfte der Aldermen ab, ist aber wieder wählbar. Die Councillors werden von und unter den Burgesses erwählt; jährlich geht ein Drittel ab, ist aber wieder wählbar. Die Burgesses sind die männlichen steuerpflichtigen Hausbesitzer der Stadt. Außerdem wählen die Burgesses unter sich 2 Auditors und 2 Assessors. Guildford hat einen High-Steward und einen Bailiff.

Guildford ist seit Eduard I. im Unterhause des Parlaments vertreten.

Zur Zeit Elisabeth's war Guildford wegen seiner Wolltuchweberei berühmt und blieb bis Mitte des 17. Jahrh. ein Hauptsitz dieser Industrie in England. Damit steht vielleicht in Verbindung, daß im 16. Regierungsjahre Elisabeth's befohlen wurde, daß jede Schenke in Guildford das Gemälde eines Wollsacks im Aushängeschilde haben müsse. Unter Elisabeth wurden auch zuerst die Straßen in Guildford gepflastert.

Guildford war früher ein sehr lebenslustiger Ort. Bei den Maispielen, den Weihnachtsspielen unter dem Lord of Misrule ging es immer sehr hoch her. Stierhetzen zur Belustigung des Volks wurden bereits unter

Eduard III. eingeführt. Seit Eduard VI. wurde der Ort jedoch sehr puritanisch. Ein protestantischer Geistlicher wurde in Strafe gezogen, der verhindern wollte, daß Kinder die Bibel ohne Controle lesen. Büttel wurden angestellt, um während des Gottesdienstes die Schenken zu erkundschaften und der Wirth wie jeder Gast mit schwerer Strafe belegt. Aller Verkehr und Geschäfte am Sonntage wurden streng untersagt.

Guildford besitzt gegenwärtig bedeutende Eisengießereien, Getreide-, Papier- und Pulvermühlen, Ziegeleien und Brauereien. Der Handel ist hauptsächlich in Bauholz, Getreide, Malz und Vieh. Das Detailgeschäft ist meistens sehr lebhaft.

Quellen. *Thomas Russell*, The History of Guildford. Guildford 1801. — *Edward Wedlake Brayley*, A topographical History of Surrey. 5 Vol. Dorking 1841. 4. — *Madborough*, Guide to Guildford. Guildford 1871. — *Francis Grose*, The Antiquities of England and Wales. 4 Vol. London 1773—1787. fol. (*W. Bentheim.*)

GUILDFORD (Lords und Grafen von). Von der Stadt hergenommene Titel sind in England drei Häusern verliehen worden: 1) Im J. 1660 wurde Elisabeth, Viscounteß von Kinelmeacky, Witwe des Lewis Boyle, Viscount von Kinelmeacky, welcher von der royalistischen Seite in der Schlacht von Liscarrol (1642) fiel, zur Belohnung der Verdienste ihres verstorbenen Gemahls von Karl II. zur Gräfin von Guildford creirt. Die Würde erlosch bei ihrem Tode, worauf 2) im J. 1674 John Maitland, Herzog von Lauderdale (in Schottland), der Minister und vertraute Freund Karl's II., zum Earl von Guildford creirt wurde. Die Würde erlosch abermals beim Tode des Grafen im J. 1682; 3) wurde im J. 1683 Sir Francis North, damals Großsiegelbewahrer, zum Lord (Baron) von Guildford creirt; er starb im J. 1685. Francis North, der zweite Lord, wurde Geheimrathsmitglied und starb im J. 1729. Francis North, der dritte Lord von Guildford, wurde Gouverneur des Prince Royal (Georg's III.) und im J. 1790 zum Earl von Guildford creirt. Er starb 1790. Frederick, Lord North, 1767 Schatzkanzler, 1770 erster Lord der Treasury, war nach dem Tode seines Vaters der zweite Earl und der vierte Lord von Guildford, starb jedoch schon im J. 1792. Ihm folgte sein Sohn Georg August, der dritte Earl, welcher 1802 starb. Dem folgten aufeinander drei Brüder des letztern; Francis, der vierte Earl, starb 1817. Frederick, der fünfte Earl, starb 1827, der Rev. Francis (Rector von Southhampton und Alresford, Präbendar von Winchester) starb 1861. Letzterem folgte sein Enkel Dudley Francis North, der gegenwärtige siebente Earl von Guildford, Lieutenant in den Royal Horse Guards. (*W. Bentheim.*)

GUILDINGIA, eine von Hooker aufgestellte Gattung der Memecyleen, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Der Kelch hat eine halbkreisförmige, unten mit dem Fruchtknoten verwachsene, oben freie Röhre und einen geschlossenen, kantigen, während der Blüthe unregelmäßig zerreißenden Saum. Die fünf abgerundeten, krausen Kronblätter sind der Kelchröhre eingefügt. Die zehn Staubgefäße sind zugleich mit den Kronblättern eingefügt und länger als diese, die Staubfäden fadenförmig, herabgeneigt, die Beutel zweifächerig, die Fächer sind der vorderen Fläche des hinten verdickten, am Grunde in einen kurzen Schnabel verlängerten Mittelbandes angewachsen und springen an der Spitze mit zwei Löchern auf. Der Fruchtknoten ist unterständig; der Griffel fadenförmig, zugleich mit den Staubgefäßen abwärtsgeneigt, die Narbe abgestutzt. Die Beere ist kugelig, an den Kelchresten gekrönt, zweifächerig, die Fächer sind breiig, ein- bis zweisamig; die Samen eiförmig, kantig; der Samenkeim ist eiweißlos, das Würzelchen dem Nabel zugewandt.

Aus dieser Gattung ist nur eine von De Candolle Olisbea rhizophomefolia genannte Art, **Guildingia psidioides** *Hooker*, bekannt, ein auf den Antillen wachsender, sehr ästiger Baum mit gegenüberstehenden, nebenblattlosen, fiedernervigen, ganzrandigen Blättern, achselständigen, büscheligen, über der Mitte gegliederten und an den Gliedern mit zwei Deckblättchen besetzten Blüthenstielen und eßbarer Frucht. (*Garcke.*)

GUILIELMA, eine von Martius dem Andenken der Königin Karoline Wilhelmine, Gemahlin des baierschen Königs Maximilian I., gewidmete Gattung der Palmen mit folgenden Merkmalen: Blüthen einhäusig, sitzend, von kleinen Deckblättchen begleitet. Blüthenscheide doppelt, die äußere klein, cylindrisch, zweispaltig, die innere filzig, spindelförmig, zuletzt auf der Bauchseite geöffnet. Männliche Blüthe: Aeußerer Kelch ziemlich flach, spitz-dreikantig, innerer fest, fast kugelig oder kreiselförmig-verkehrt-eiförmig, tief-dreitheilig, Zipfel fast kreisrund oder verkehrt-eiförmig. Staubgefäße durch Fehlschlagen sechs, paarweise den innern Kronblättern gegenüberstehend, eingeschlossen, Staubfäden pfriemlich, Staubbeutel linealisch-länglich, auf dem Rücken angeheftet, aufliegend. Das Rudiment des Fruchtknotens sehr klein. Weibliche Blüthen zwischen den männlichen zerstreut; äußerer Kelch häutig, ringförmig, mit dreizähnigem Saume, innerer lederartig, kugelig-glockig oder kreiselförmig, abgestutzt und schwach dreizähnig. Fruchtknoten kugelig-kreiselförmig. Narben drei, sitzend, klein. Steinfrucht eiförmig, einsamig, faserig-fleischig, Steinkern knochenhart, am Scheitel mit drei Löchern. Eiweiß kugelig.

Aus dieser Gattung sind nur wenige in Brasilien und Neu-Granada einheimische Arten mit hohen, stacheligen Stämmen und gefiederten Blättern bekannt. (*Garcke.*)

GUILLAIN (Simon), französischer Bildhauer, geb. zu Paris 1581, gest. ebenda 1658. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, der auch Bildhauer war und aus Cambray stammte. Nachdem er sich einige Zeit in Rom aufgehalten und darin in seiner Kunst ausgebildet hatte, kam er nach Paris, wo er bis zu seinem Tode blieb. Man rühmt den großen Fleiß des Künstlers, und die Menge der von ihm ausgeführten Werke bestätigen denselben in vollem Maße. Eine gewisse Wohlhabenheit war der Lohn seiner reichen künstlerischen Thä-

gkeit; er besaß fünf oder sechs Häuser in Paris. Sein stes Werk waren die Statuen der vier Evangelisten am Portale von St. Gervais. Für den im korinthischen Stile erbauten Hauptaltar in St. Eustach lieferte er sechs Statuen, darunter eine Madonna, welche Aehnlichkeit mit dem Bildnisse der Anna von Oesterreich hatte, und einen heil. Ludwig, dessen Gesichtszüge die von Louis XIII. gewesen sein sollen. In der Kirche S. Marie de la Visitation waren mehrere Kinderfiguren mit Ornamenten von vergoldeter Bronze, am Hôtel de Longueville zwei Figuren, Merkur und Herkules vorstellend. Für die 1647 begonnene Brücke „au Change" führte er eine reiche Façade aus, die mit Figuren und Basreliefs reich ausgeschmückt war und den Ruhm des Königs verkündigen sollte. Unter den Figuren sah man die Bildsäulen des Königs Louis XIII. und der Königin Anna von Oesterreich in natürlicher Größe. Dieses Werk des Künstlers wurde als eines seiner besten bewundert. Im J. 1787 wurde die Brücke mit allen ihren Kunstwerken weggeräumt. Für die Kathedrale von Beauvais schnitzte er ein Crucifix aus Holz, das über dem Portale des Chors angebracht wurde. Auch die Karmeliterkirche in Paris, das schöne Palais Bagnolet, das Schloß von Blois und von Caves bei Langres, besaßen Werke seiner Hand. Das meiste davon ist in der Revolutionszeit zu Grunde gegangen.

Guillain war auch einer der ersten Gründer der französischen Akademie. Nach seiner Rückkehr aus Rom nämlich verband er sich mit den besten Künstlern seiner Zeit zu einem Verein, der in verschiedenen Privathäusern abwechselnd seine Zusammenkünfte hielt. Lebrun verschaffte aber dem Verein einen offenen Brief, wodurch der Verein als Akademie für Malerei und Skulptur eine feste Existenz erhielt. Dies geschah 1651. Guillain wurde zum Schatzmeister der Akademie und nach dem Tode Corneille's am 7. Juli 1657 zum Director erwählt [1]).

Auch die Radirnadel wußte unser Künstler zu führen. Von seiner Hand sind folgende Werke: Das Leben des heil. Diego (Dominik), 20 Blätter nach H. Carracci und Albani (nach ihren Bildern in der Spanierkirche zu Rom) 1649. — Die Ausrufer von Bologna, nach Zeichnungen des H. Carracci, 81 Blätter. Die erste Ausgabe erschien mit dem Titel: **Figure diverse .... 1646**; die zweite: **Le arti di Bologna .... 1740**; die dritte 1766. Außerdem radirte er einzelne Blätter mit Heiligen nach demselben Maler.

Von seinem persönlichen Muthe wird erzählt, wie er sich in den seiner Zeit gefährlichen Straßen von Paris gegen Vagabonden und freche Gesellen zu vertheidigen mußte. Er trug nämlich unter seinem Mantel eine Art Geißel, dessen Strähne eiserne mit Nadelspitzen besetzte Kettchen waren. Diese wußte er so geschickt zu handhaben, daß er oft mehrere Angreifer in die Flucht schlug. Uebrigens soll er eine vornehme und gebildete Persönlichkeit gewesen sein [2]). (*J. E. Wessely.*)

1) Hutinot und die beiden Anguier waren seine Schüler.

2) S. *Duplessis* . . . Mémoires inédits I. — *Lenoir*, Musée des monuments V. — Biographie nouv. XXII. — *Nagler*, Mon. Lex. I.

GUILLAUME (Frère), bei den Italienern Guglielmo da Marcilla genannt, berühmter Glasmaler. Er wurde in Marseille 1475 geboren. Die ersten Proben seiner Kunst hat er in seinem Vaterlande abgelegt. Man kennt aber kein Beispiel davon; doch mußte sein Ruf bereits weit verbreitet gewesen sein, da ihn Bramante im Auftrage des Papstes Julius II. nach Rom berief, um Glasmalereien im Vatican auszuführen. Er machte sich also, diesem Rufe folgend, mit einem andern Glasmaler, Namens Claude, auf den Weg. Er reiste im Dominikanergewande, um der Verfolgung wegen einer Mordgeschichte zu entgehen; davon wird er den Beinamen „Frater" erhalten haben. Claude starb aber bald in Rom, nachdem er sich durch unmäßige Lebensweise ein tödtliches Fieber geholt hatte, und die Arbeiten für den Vatican führte also Guillaume allein aus. Vasari lobt sie sehr; sie gingen leider bei der Plünderung Roms durch die Kaiserlichen 1527 zu Grunde, da die Soldaten aus den bleiernen Einfassungen sich Kugeln gossen. In Rom hatten auch die beiden Marienkirchen dell'Anima und del Popolo Glasbilder von ihm, die letztere Kirche zwei Fenster mit Darstellungen aus dem Leben Mariä. Der Cardinal Silvio berief darauf den Künstler nach Cortona, wo er auch viele Werke hinterlassen hat und sich dann in Arezzo ansiedelte, wo er gleichfalls mehrere Glasmalereien ausführte. Der Künstler, eingedenk der Zerbrechlichkeit und Vergänglichkeit seiner Malweise, warf sich auch auf die Freskomalerei und malte drei Bilder, um ein Andenken zu hinterlassen. Er wurde in Arezzo Canonicus und später Prior und starb daselbst 1537. Vasari lobt ungemein seine Glasmalereien, er sagt, man glaube nicht eine Malerei oder das Glas zu sehen, sondern „una cosa piovuta dal cielo", einen Gegenstand, der vom Himmel sich herabergießt *). (*J. E. Wessely.*)

GUILLEMEAU (Charles), Arzt, geboren zu Paris im J. 1588, ebendaselbst gestorben am 21. Nov. 1656. Er hatte seine ärztliche Laufbahn als Chirurg empfangen und erlangte auch den Titel eines königl. Chirurgen. Er stand jedoch als Chirurg dem großen Paré und seinem Vater Jacques Guillemeau gar sehr nach, gab deshalb die chirurgische Laufbahn auf und ließ sich 1626 unter die pariser Aerzte aufnehmen. Bereits 1634 wurde er dann Decan der pariser Facultät.

Guillemeau hat zwei anatomische Schriften: Histoire de tous les muscles du corps humain etc. Paris 1612, und Ostéomyologie, ou Discours des os et des muscles du corps humain. Paris 1618. 8., sowie auch: Aphorismes de Chirurgie. Paris 1622 verfaßt. Bekannter ist er aber durch seine Vertretung der pariser medicinischen Facultät geworden. Es war nämlich damals ein mit Hitze und Erbitterung geführter Kampf darüber ausgebrochen, ob die medicinische Facultät von Paris oder von Montpellier die erste Stelle

*) Vasari.

einnehme, der schließlich mit einer Verurtheilung Montpelliers durch das Parlament endigte. Guillemeau, als gewandter Vertreter der pariser Facultät, trat in den Jahren 1654 und 1655 mit mehreren Flugschriften an die Adresse von J. Courtaud, den Vertreter der andersseitigen Facultät hervor, die in geistreicher Weise mit den gemeinsten Injurien erfüllt waren, etwa im Geiste des Malade imaginaire von Molière.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMEAU (Jacques), ein angesehener Chirurg, im J. 1550 in Orleans geboren und zu Paris am 13. März 1613 gestorben. Durch das Studium der Classiker gehörig vorbereitet, studirte er Heilkunde in Paris, wo Ambr. Paraeus in der Chirurgie sein Lehrer wurde. Nach beendigten Studien war er vier Jahre lang dem Heere des Grafen Mansfeld in Flandern als Chirurg beigegeben. Er wurde Hof- und Leibarzt bei den Königen Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. Seit 1581 war er als Chirurg am Hôtel-Dieu in Paris beschäftigt. Guillemeau blieb fortwährend ein warmer Anhänger seines großen Lehrers Paraeus, was ihn aber nicht hinderte, für mehrere chirurgische Operationen Verbesserungen anzustreben. Bei Schußwunden dringt er auf Erweiterung derselben und Entfernung der fremden Körper. An der Trepankrone brachte er einen chaperon an, um dem Vordringen des Instruments zu den Gehirnhäuten vorzubeugen; doch hat die spätere Chirurgie von dieser Verbesserung vollständig Abstand genommen. Die Anwendung des Trepans erklärt er übrigens für ganz überflüssig, sobald die harte Hirnhaut vorliegt und der Eiter gehörig abfließen kann. Bei Amputationen brennt er die getrennten Gefäße mit dem Glüheisen, wenn Brand zugegen ist, sonst aber unterbindet er die Gefäße. Bei der Operation der Hydrocele gibt er der Incision der Tunica vaginalis den Vorzug vor dem Aetzmittel und vor dem Haarseile. Die Blutaderknoten behandelt er mit dem Aetzmittel, namentlich mit Seifensiederlauge. Aneurysmen unterbindet er oberhalb und unterhalb der Geschwulst, um dann den aneurysmatischen Sack zu eröffnen oder zu exstirpiren. Guillemeau verfocht theoretisch und praktisch den Satz, den sich die spätere Geburtshilfe vollständig angeeignet hat, daß nämlich bei profusen Blutungen und bei Convulsionen das beste Verfahren darin besteht, auf künstlichem Wege die Geburt rasch zu beendigen.

Guillemeau besorgte eine lateinische Uebersetzung der Werke von Paraeus (Paris 1582. Fol.) und verfaßte mehrere eigene Schriften, die meistens in fremde Sprachen übersetzt worden sind.

Tables anatomiques avec les pourtraits et declaration d'icelles. Paris 1571—1586. Fol. (Haller führt diese Tafeln als im J. 1598 erschienen an mit dem Bemerken, daß die Abbildungen wesentlich von Vesal und Valverde entnommen sind und kaum etwas Eigenthümliches enthalten.)

Traité des Maladies de l'oeil. Paris 1585. 8. (Wurde ins Flämische und auch ins Deutsche übersetzt.)

Apologie pour les Chirurgiens. Paris 1593.

La Chirurgie française, recueillie des anciens médicins et chirurgiens, avec plusieurs figures des instruments nécessaires pour l'opération de la main. Paris 1594. Fol. (Ins Englische übersetzt. London 1612.)

De la grossesse et Accouchement des femmes. Paris 1609. Ib. 1621.

Les oeuvres de Chirurgie. Rouen 1649. (Diese Sammlung wurde von Courtin besorgt.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMEAU (Jean Jacques Daniel), Arzt, geboren 1736 zu Niort und ebendaselbst gestorben im October 1823. Getreu einer zweihundertjährigen Familientradition widmete er sich dem Studium der Medecin, und bereiste nach Beendigung seiner Studien England und Italien, in welchen Ländern er mit ausgezeichneten Gelehrten in andauernde Verbindung trat. Er war eine Zeit lang Militärarzt und ließ sich dann als Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Guillemeau gehörte in der Revolutionszeit zu den Patrioten, er wurde 1793 Maire von Niort und bewährte seinen Patriotismus energisch in den Kämpfen mit der Vendée. Er begründete das Athenäum von Niort, dem er einige Jahre als Präsident vorstand. Seine nicht unansehnliche Bibliothek wurde nach seinem Tode Eigenthum der Stadt.

Guillemeau hat mehrere ungedruckte Manuscripte hinterlassen, darunter zwei medicinische und eine Geschichte der Stadt Niort. Seine veröffentlichten Arbeiten sind insgesammt nichtmedicinischen Inhalts und im Ganzen von untergeordnetem Werthe: Mémoire sur l'Égypte et la Guyane; — Moyens pour cultives avec succés la garance dans le département des Deux-Sèvres; — Conjecture sur le but, les motifs et la destination du monument souterrain découvert à Niort, hors de la porte Saint-Gelais, en 1818; — Mémoire sur les chats (empfiehlt das Halten von Schlangen statt der Katzen); — Notice sur Jacques Gateau de Niort, mort en 1628, prêtre de l'Oratoire, et sur les divers établissements dans les villes de Niort et de La Rochelle. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMEAU (Jean Louis Marie), Arzt und Naturkundiger, wurde am 6. Juni 1766 in Niort geboren und starb ebendaselbst ums Jahr 1850. Er machte den philosophischen Cursus in Poitiers und studirte dann Medicin in Montpellier, woselbst er auch 1789 den Doctorgrad (Diss.: Quod cogitant auctores de hymene et de signis virginitatis diversis) erlangte. Er wurde sogleich als Arzt sowol wie in der Verwaltung in seiner Vaterstadt beschäftigt, kam aber 1793 als Militärarzt zur Rheinarmee und sechs Monate später zur Westarmee. Nach der Entlassung aus dem Kriegsdienste war er über 40 Jahre hindurch als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt beschäftigt, wo er auch eine medicinische Gesellschaft gründete und 18 Jahre lang das Journal des Deux-Sèvres redigirte. Seine sonstigen zahlreichen Schriften sind:

Le Vasseloge, poëme en douze chants, trad. de l'Italien. Niort 1791. 12.

Coup d'oeil historique, topographique et médical sur la ville de Niort et ses environs. Niort 1793.

Essai sur les minéraux et les fossiles des départements de la Vendée, des Deux-Sèvres et de la Vienne. Niort 1798.

Histoire naturelle de la Rose etc., suivie de la Corbeille des roses, ou choix de ce que les anciens et les modernes ont écrit de plus gracieux sur la Rose et l'Histoire des insectes qui vivent sur le rosier. Paris 1800. Ib. 1801.

Calendrier de Flore des environs de Niort etc. Niort et Paris 1801.

Annuaire statistique de Département des Deux-Sèvres. 2 Voll. Niort 1802—1803.

Histoire naturelle de la marguerite. Paris 1802.

Essai sur l'histoire naturelle des Oiseaux du Département des Deux-Sèvres. Niort 1806.

Les Aphorismes d'Hippocrate. Niort 1807.

Constitutions médicales et météorologiques de la ville de Niort et de ses environs durant les années 1804, 1805 et 1806.

Notes et observations sur l'Astrologie et ses différentes branches. Niort 1818.

Sur le Cholera-morbus. Niort 1831.

Extrait analytique sur les Dysenteries, et particulièrement sur celle, qui a régné épidémiquement à Niort etc. Niort 1838.

Notice sur la situation ancienne et actuelle des fôrets des Deux-Sèvres. 1838.

Notice sur quelques manuscrits de la bibliothèque de Niort 1840.

Tableau de la vie des champs. 1840.

Le marché aux Légumes et aux herbes potagères du célèbre Linné. 1841.

Petit catéchisme de l'Agriculture. 1842.

Des inconvénients de la Saignée dans les Apoplexies. 1843.

Météorologie élémentaire, terminé par un petit Traité d'Uranographie. Paris 1846.

Quelques fables du docteur Guillemeau. Niort 1846. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMIN (Jean Antoine), Naturforscher, namentlich Botaniker, am 20. Jan. 1796 zu Pouilly-sur-Saône geboren, im Januar 1842 zu Montpellier gestorben. Er lernte als Pharmaceut in Dijon und widmete sich dann dem botanischen Studium in Genf unter Vaucher und P. Decandolle. Im J. 1819 kam er nach Paris, fand hier eine Anstellung bei den botanischen Sammlungen von Benjamin Delessert, wurde weiterhin Aidenaturaliste am Museum und wirkte von 1830—1834 als Lehrer der Botanik am Institut horticole de Fromont. Er stand im freundschaftlichen Verkehre mit dem bekannten botanischen Reisenden Auguste Saint-Hilaire, und dieser scheint ihn zuerst auf den Gedanken gebracht zu haben, eine Ueberführung von Theepflanzen aus den brasilianischen Culturdistricten nach Frankreich zu versuchen, um sie hier an geeigneten Localitäten zu cultiviren. Der Minister des Ackerbaues und des Handels ging auf Guillemin's Plan ein und es wurden ihm die Mittel gewährt, um vereint mit dem Gärtner Houlet am Jardin des plantes am 10. Aug. 1838 nach Brasilien abzusegeln. In Brasilien wurde sein Unternehmen vielfach erleichtert und gefördert. Er konnte zuerst die Theeanpflanzungen in Rio-de-Janeiro, ferner jene in San Paolo untersuchen, und erhielt dann auch noch Zutritt in die Serra dos Orgaos. Am 26. Mai 1839 trat er die Rückreise nach Frankreich an, ausgerüstet mit 18 Kisten seltener junger Pflanzen. Freilich gingen diese auf der Heimfahrt zu zwei Dritteln zu Grunde, sodaß er, am 24. Juli in Frankreich anlangend, nur noch 1500 Stück junge Theepflanzen zählte. Die schätzbare Sammlung von 150 Holzarten aus den brasilischen Wäldern, sowie zahlreiche Sorten von Gummi und Harz, von Rinden und Früchten mußten diesen Verlust theilweise decken. Guillemin mußte aber jetzt wegen seiner geschwächten Gesundheit den Aufenthalt in Montpellier nehmen, wo er frühzeitig erlag.

Außer mehreren botanischen Arbeiten in den Mémoires de la Soc. nat. de Paris und dem Berichte über seine Sendung nach Brasilien in der Revue agricole veröffentlichte Guillemin:

Recherches microscopiques sur le pollen. Paris 1825.

Icones lithographicae plantarum Australiae rariorum. Decades duae. Paris 1832.

Considérations sur l'amertume des végétaux. Paris 1832.

Guillemin war auch Mitarbeiter am Tentamen Florae Senegambiae. Paris 1830 et 1833, an den Icones plantarum von B. Delessert, an den Plantes grasses von Redouté, sowie am Dictionnaire des Drogues von A. Chevallier und A. Richard. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMINIA. Mit diesem Namen bezeichneten zwei Botaniker zwei verschiedene Pflanzengattungen; Necker benannte so eine Gattung der Corneen, welche mit Votonicta von Aublet zusammenfällt und daher nicht angenommen werden konnte, weshalb Humboldt, Bonpland und Kunth eine Gattung der Sclerantheen mit diesem Namen belegten, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Die einzelnen Blüthen sind von drei Deckblättern umgeben und stehen in den Achseln der Blätter kopfförmig-geknäuelt. Der fünfspaltige Kelch hat eine trichterförmige Röhre und eiförmige, spitze, krautartige, während der Blüthezeit abstehende, zugleich mit der Röhre stehenbleibende Saumzipfel. Die Baumkrone fehlt. Die fünf Staubgefäße sind dem Schlunde des Kelchs eingefügt, stehen den Kelchzipfeln gegenüber und sind kürzer als diese, unfruchtbare Staubgefäße fehlen, die Staubfäden sind am Grunde verbreitert, etwas verwachsen, die Staubbeutel nach innen gewandt, einfächerig und springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist frei, einfächerig. Das einzige, doppelläufige Eichen hängt an dem sehr dünn-fadenförmigen, freien Säulchen herab. Der Griffel ist einfach, die Narbe ausgerandet. Die Schlauchfrucht

ist häutig, vom Griffel gekrönt, vom Kelche eingeschlossen, einsamig und springt nicht auf. Der Samen ist verkehrt, linsenförmig, warzig. Der ringförmige Samenkeim umgibt das mehlige Eiweiß; das Würzelchen ist oben.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Quito einheimische Art, G. illecebroides *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*, bekannt, eine krautartige Pflanze mit niedergestreckten, sehr ästigen, wolligen Stengeln, gegenüberstehenden, länglichen, am verschmälerten Grunde verwachsenen, nebenblattlosen Blättern und in den Blattachseln sitzenden, acht- bis zehnblüthigen Köpfchen. (*Garcke.*)

GUILLEMOT, auch Guillemont (Alexander Karl), französischer Historienmaler, geboren zu Paris 1786. Er hatte gleich beim Beginn seiner Künstlerlaufbahn alle Prüfungen so glänzend bestanden, daß er mit zwölf Jahren als Zögling der Akademie aufgenommen wurde. Hier war David sein Meister, in dessen Fußstapfen er auch entschieden getreten ist. Mit einundzwanzig Jahren (1808) erhielt er für seine Composition: Der Arzt Philippus entdeckt die Liebe des Antiochus zu seiner Stiefmutter Stratonice den großen Preis und machte die Reise nach Rom, wo er sich sechs Jahre aufhielt. Nach seiner Rückkehr stellte er einen großen Carton aus, Bacchus mit einem Faun. Im J. 1817 war eine Kreuzabnahme ausgestellt, welche der Seine-Präfect für die Kirche des heil. Thomas ab Aquino bei ihm bestellt hatte. Im J. 1819 erwarb der Minister des königl. Hauses sein berühmtes Bild: Christus erweckt den todten Jüngling von Nain, für welches ihm die große Medaille zu Theil wurde. In dieselbe Zeit fällt auch das Gemälde: Tod des Hippolyt, das sich jetzt in der Galerie zu Luxembourg befindet. Darauf erhielt er den Auftrag, die Kapelle des heil. Vincenz de Paul in S. Sulpice mit Fresken auszumalen. Er wählte dazu drei Scenen aus dem Leben des Heiligen, dem die Kapelle geweiht war: Vincenz als Krankenwärter am Sterbebette Ludwig's XIII. — derselbe bewegt eine Gesellschaft vornehmer Damen zu milden Beiträgen für Findlinge — und des Heiligen Apotheose. Für den Saal des pariser Stadthauses malte er die Einnahme von Lorca in Spanien durch die Franzosen und für den Saal des Staatsrathes im Louvre die Milde Marc-Aurel's gegen die asiatischen Rebellen (1830). Im Salon stellte er aus: Liebschaft der Sappho und des Phaon und Mars die Rhea Sylvia überraschend (1819); Herkules und Mars, Acis und Galatea, Mars und Venus (1827); Steinigung des heil. Stephan und Christus mit den drei Marien (1830). Erwähnenswerth ist noch sein Gemälde, das den guten König René von Anjou zu Pferde darstellt, wie er eine Begnadigung mit bepanzerter Hand unterschreibt. — Der Künstler starb zu Paris im November 1831 *). (*J. E. Wessely.*)

GUILLEN (Felipe), Mathematiker und Naturkundiger, wurde 1492 in Sevilla geboren. Er widmete sich zuerst den Naturwissenschaften und übernahm ein pharmaceutisches Geschäft in seiner Vaterstadt. Bald aber machte sich sein mathematisches Genie geltend, er wurde der erste Schachspieler seiner Vaterstadt; er erfand ein von Navarrete beschriebenes Instrument zur Längsgradmessung auf dem Meere, und erlangte bald einen gewissen Ruf bei den Schiffern. Als er nach Portugal auszog, bekam er 1527 eine Anstellung bei der indischen Verwaltung. Im J. 1538 schiffte er sich auf der Flotille des Vasco Fernandez mit seiner Familie nach Brasilien ein, woselbst er alsbald erfolgreiche mineralogische Untersuchungen unternommen zu haben scheint; wenigstens berichtet der erste brasilianische Bischof Fernandez Sardinho im J. 1552 an den König von Portugal über die in San Vicente entdeckten mineralischen Schätze. Guillen selbst war um diese Zeit in Bahia angestellt. Hier starb ihm die Frau. Mit seinen drei Söhnen zog er als Finanzbeamter in die noch verödete Provinz Puerto Seguro. Im J. 1555 wurde ihm die Leitung einer Expedition in das seiner Provinz angrenzende Gebiet übertragen, eine plötzlich eintretende Störung des Sehvermögens nöthigte ihn jedoch, Jorge Dias an seine Stelle treten zu lassen, der dann mit einer Begleitung von 12 Mann die unbekannten Gegenden bis nach San Francisco hin durchforschte. Nach Wiederherstellung des Gesichts kehrte Guillen wiederum nach Bahia zurück, wo er beim Straßenbau Verwendung erhielt. Um diese Zeit verkehrte er viel mit Braz Cubas und mit einem aus Portugal angelangten Bergmanne, Namens Martins, über die Auffindung und systematische Ausbeutung des Goldes. Als Guillen im J. 1561 in Geschäften neuerdings in Puerto Seguro verweilte, begannen die Einfälle der schrecklichen Aymores, von denen die Botokuden abstammen, und er lieferte die erste Beschreibung der Sitten und Gebräuche dieser furchtbaren Indianerrace, die bis 1589 Furcht und Schrecken verbreiteten, wo es dem Durchforscher der Waldungen an der Ostküste Brasiliens Alvaro Rodriguez gelang, als Sonnensohn von ihnen anerkannt zu werden.

Guillen ist nicht wieder nach Europa gekommen. Man glaubt annehmen zu dürfen, daß seine mineralogischen Untersuchungen eine wesentliche Stütze gewährten, als der im J. 1591 zum Gouverneur ernannte Francesco da Souza die Auffindung der Goldminen im portugiesischen Amerika aufs Kräftigste betrieb, wodurch die reichen Erträge für Portugal im 17. Jahrhundert herbeigeführt wurden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLIMANN (Franz), nach Einigen auch Vuillemain, ein verdienstvoller Geschichtsforscher vom Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrh., geboren zu Romont im schweizerischen Cantone Freiburg. Das Geburtsjahr ist unbekannt; auch sein Todesjahr ist ungewiß; nach den Einen wäre er 1612, nach Andern 1623 gestorben. Man findet ihn zuerst als Lehrer des Lateinischen zu Solothurn, wo er 1591 das Bürgerrecht erwarb, dann im J. 1605 zu Luzern im Dienste des spanischen Gesandten in der Schweiz; hierauf von 1606 an als öffentlicher Lehrer der Geschichte zu Freiburg im Breisgau. Um 1609 erhielt er von Kaiser Rudolf II., welchem er seine Geschichte des habsburgischen Hauses dedicirt hatte,

*) S. Clarac.

Rang und Titel eines kaiserlichen Rathes und Historiographen. Man hat von ihm neben einigen Gedichten folgende Werke: De rebus Helvetiorum sive Antiquitatium libri V. Friburgi Avendicorum 1598. 4. Unverändert Amiterni 1627. 4. Auch mit Aventinus Annalen Leipzig 1710. Fol. und im Thesaurus histor. Helveticae. Tiguri 1835. Fol. Das Werk umfaßt die ältern Zeiten und geht bis zum Anfang des 16. Jahrh. Es enthält gute Nachrichten, ist aber nicht überall zuverlässig und unparteiisch, und erregte daher in der Schweiz viele Misbilligung. Dies hielt ihn denn auch ab, sein Vorhaben einer neuen Bearbeitung des Werkes auszuführen. Er äußert sich darüber in seinen Briefen an Goldast (in der Sammlung von Thulemarius), er habe Vieles gefunden, das einer Berichtigung oder Weglassung bedürfe, und erklärt die Erzählung von Wilhelm Tell für eine Fabel. Allein der Zorn der Schweizer über sein Werk nöthige ihn, seinem Vorhaben zu entsagen. — Habsburgiaca, sive de antiqua et vera origine domus Austriae, vita et rebus gestis comitum Vindonissensium sive Altenburgensium inprimis Habsburgiorum libri VII. Mediolani 1605. 4 sehr seltene Ausgabe, die den folgenden vorzuziehen ist Ratisbona 1696. 4 und im Thesaurus histor. Helvetica. Eine deutsche Uebersetzung erschien zu Freiburg 1607. 4. Der freiburgische Professor Windeck machte Zusätze zu dem Werke und setzte es bis 1617 fort. Es scheint aber diese Fortsetzung nie gedruckt worden zu sein. Guillimann verwirft die Fabeln von der Abstammung der Habsburger aus Rom, oder von den alten fränkischen Königen und leitet sie von angeblichen Grafen von Windisch (Vindonissa) ab. Obgleich auch seine Ableitung keine Zuverlässigkeit gewährt und in seinen Schriften die Rechtsverhältnisse des Mittelalters nicht immer richtig dargestellt sind, so behalten seine Werke doch ihren Werth, zumal da sie auch hier und dort Urkunden enthalten. — De vera origine et stemmate Cunradi II., Imperatoris Salici. Friburgi 1609. 4. (Unrichtig gibt Gundling Mailand als Druckort an) sehr selten. — De Episcopio Argentinensibus. Friburgi 1608. 4. — Eine lateinische Uebersetzung aus dem Spanischen von Antonii Cervera Turriani de Felici excessu Philippi II. Friburgi Brisgoiae 1609. 4. — Zu den Annales Heremi von Hartmann (Frib. Brisg. 1612. Fol.), deren Druck er besorgte, hat Guillimann viele Beiträge geliefert. In den Briefen an Goldast erwähnt er auch einige handschriftliche Arbeiten, welche nie erschienen sind. (*Escher.*)

GUILLO (Vincente), spanischer Maler, geboren zu Alcala um 1660, gestorben zu Valencia 1701. Obwol ihn der Tod in seinem besten Mannesalter überraschte, hinterließ er doch eine bedeutende Menge von Kunstwerken. In Barcelona, wo er sich eine Zeit lang aufhielt, sieht man noch einzelne Bilder von ihm; für das Hospital von Taragona malte er eine Anbetung der Könige; in der Eremitage und in der Kirche San Juan del Mercado zu Valencia führte er mehrere Wandmalereien aus. Da ihm A. Salomino y Velasco vorgezogen wurde, soll er aus Aerger gestorben sein. Seine Composition ist correct, sein Fresko leicht, seine Farbe gut gewählt. — Sein Sohn Agostino, geboren um 1690, war auch Maler, doch ist seine Kunstthätigkeit nicht hervorragend. Besser ist dessen Sohn Florent, der um 1750 gestorben ist und von dessen Hand die Kirchen der Franciskaner, Dominikaner und Karmeliter in Valencia Gemälde besitzen *). (*J. E. Wessely.*)

GUILLOCHIREN, ein eigener Zweig der Kunst- oder Passigdreherei, heißt das Verfahren, mittels dessen man auf einer beliebig geformten Fläche Linienverzierungen aller Art in systematischem Arrangement eingräbt. Diese Linien können einander schneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreise, Ovale, Ellipsen oder andere krumme Linien sein. Sie können ferner gerade oder geschlängelte, parallele oder einander in verschiedenen Winkeln schneidende Linien sein, und endlich dann eine solche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermischt zusammengestellt werden. Da man diese Verzierungen mittels Theilmaschinen und aus freier Hand nicht so genau und schön hervorbringen könnte, so hat man diese Arbeit einer Abart der Passigdrehbänke, den Guillochirmaschinen, übertragen, welche dieselbe mechanisch und mit der größten Genauigkeit und unendlicher Mannigfaltigkeit vollführen. Dabei wird der Spitze eines Grabstichels die zu gravirende Fläche in verschiedenen Richtungen entgegengestellt und so das Muster vollendet. Entweder ruht der schneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entsprechende Bewegung; oder es findet der umgekehrte Fall statt, oder endlich beide Theile bewegen sich. Meist jedoch pflegt man den ersten Fall anzuwenden, indem hier die Arbeit am genauesten wird. Daher werden an einer vollständigen Guillochirmaschine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfordert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu bestimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des schneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen senkrechten Richtung und eine verticale Bewegung. Aus diesen vier Modificationen lassen sich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentrische Werke und Supporte möglich gemacht, welche meist mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerade oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Durch Verbindung der genannten verschiedenartigen Linien ist man im Stande, die unendlich mannigfaltigen Verzierungen, welche wir auf Buchdruckerverzierungen zu Congrèvedruck, Uhrgehäusen, Dosen, Bleistift-Etuis, Knöpfen und vielen andern ähnlichen Gegenständen finden, hervorzubringen. Da indessen die Herstellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch sehr umständlich und zeitraubend ist, so pflegt man meist auf der Guillochirbank nur sogenannte Stanzen oder Matrizen zu machen, in welchen dann die zu guillochirenden Gegenstände geprägt, gegossen oder gepreßt werden. — In ähnlicher Weise werden auf die Unterdruck-Platten und Vignetten mit der Werthziffer der Banknoten hergestellt, nur daß bei der hier in

*) S. *K. Mengs*, Las Obras.

Anwendung kommenden sehr vervollkommneten Guillochirmaschine statt des die Linien eingravirenden Stifts eine feine Diamantspitze sich befindet, welche die Linien in die mit einem Aetzgrunde überzogene Stahl- oder Kupferplatte nur leicht einritzt, welche alsdann tief geätzt werden. Die mit Aetzgrund überzogene Platte widersteht nämlich der Einwirkung der Salpetersäure und nur die mittels der Diamantspitze eingeritzten vielfach verschlungenen Linien werden von der Säure (Aetzwasser) angegriffen und nach Belieben mehr oder weniger tief geätzt. In Verbindung mit Galvanoplastik können alsdann zweierlei Druckweisen erzielt werden: einmal, wo die Linien schwarz drucken, und dann, wo die Linien weiß auf schwarzem Grunde erscheinen. (*X.*)

GUILLOIS (Franz Peter), französischer Bildhauer, geboren zu Paris 1765. Im Salon 1817 sah man von ihm das Modell eines jungen Hirtenknaben, der zum ersten Mal die Gewalt der Liebe fühlt; es wurde 1819 in Marmor ausgeführt. Vom Minister des kgl. Hauses erhielt er den Auftrag die Marmorbüste des S. Corneille auszuführen. Im Schloß St. Cloud ist (oder war?) die Marmorstatue eines liegenden Kindes, das eine Schlange füttert. Gerühmt wurde die 1822 ausgestellte Nymphe, welche einen Schmetterling betrachtet und eine Statue der Schamhaftigkeit, die besonders wegen des trefflichen Ausdruckes bewundert wurde. Im Treppenhause des Museums zu Paris ist von seiner Hand ein Basrelief, das die Gravirkunst zum Gegenstande hat. Der Künstler war noch 1827 thätig; das Jahr seines Todes ist unbekannt *). (*J. E. Wessely.*)

GUILLONEA, eine von Cosson aufgestellte Pflanzengattung der Umbelliferen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch hat einen fünfzähnigen Saum mit sehr kleinen Zähnen. Die Kronblätter sind weiß, wollig, abstehend, breit eiförmig, in ein einwärts gekrümmtes Zipfelchen zugespitzt, mit starkem Mittelnerven versehen, nicht ausgerandet. Die Frucht ist fast stielrund, rechtflügelig, von den herabgedrückten Griffelfüßen gekrönt; die fünf Hauptrippen sind fadenförmig, auf dem Rücken verbreitert, die seitlichen liegen auf der Berührungsfläche, an Nebenrippen sind vier vorhanden, alle Rippen in einen häutigen, ganzrandigen Flügel erweitert, die äußern randbildend, die Thälchen sind einstriemig und die Striemen liegen daher unter den Flügeln, die Fugenfläche ist ziemlich flach, zweistriemig. Der Fruchtträger ist zweitheilig, das Eiweiß auf der Bauchseite ein wenig gekrümmt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt:

G. scabra *Cosson*. Eine ausdauernde Pflanze mit aufrechtem, oberwärts ästigem, stielrundem, gestreiftem, meergrünem Stengel, großen, abstehenden, im Umrisse dreikantigen, dreifachgetheilten, meergrünen, rauhen Blättern, mehrstrahligen Dolden, vielblätterigen Hüllen und Hüllchen und weißfilzigen Blüthenstielen und Früchten. Hierher gehören Laserpitium scabrum und glaucum *Cavanilles* und vielleicht auch Laserpitium canescens *Boissier*.

*) S. Clarac.

Diese Art wächst in der Sierra de Segura im südlichen Spanien. (*Garcke.*)

GUILLOTIN (Joseph Ignace), Arzt, geboren zu Saintes im Departement Charente-Inferieure am 29. März (28. Mai?) 1738, oder gar nach der in der Revue de Paris. 1844 p. 542 mitgetheilten biographischen Skizze erst im Juni 1738. Er war der Sohn eines bemittelten Goldschmieds, erhielt eine wissenschaftliche Ausbildung und wurde Lehrer an dem unter jesuitischer Verwaltung stehenden Collège des Irlandais in Bordeaur. Er entsagte aber dem geistlichen Stande, und widmete sich in Paris dem Studium der Medicin. Er wurde ein eifriger Schüler von Antoine Petit und bekundete sein lebhaftes medicinisches Streben auch darin, daß er mit andern jungen Medicinern eine Verbindung zu wechselseitigem Austausche des Erlernten gründete, worin der Einzelne den Vortrag eines Professors, soweit er ihn verstanden und behalten hatte, wiederholen mußte. Nach einigen Jahren bekam er von der medicinischen Facultät in Reims den Doctortitel. Im Verlaufe seiner Studien wurde er mit Buffon und mit Vicq-d'Azyr genauer bekannt; auch erlangte er den großen Preis von der pariser medicinischen Facultät. Er begann dann mit Erfolg die ärztliche Praxis in Paris, wodurch er nicht nur allmälig in ganz günstige ökonomische Verhältnisse versetzt wurde, sondern auch zu großem Ansehen unter seinen ärztlichen Collegen gelangte. Als daher im J. 1784 das Ministerium die Aufstellung einer aus zehn Mitgliedern bestehenden Commission, zur Hälfte von der medicinischen Facultät und zur Hälfte von der Académie des Sciences zu ernennen, veranlaßte, um die nun schon seit Jahren ausposaunte medicinische Heilmethode Mesmer's einer Prüfung zu unterwerfen, so zählte Guillotin unter den fünf von der Facultät ernannten Mitgliedern, und gerade durch die von Guillotin ersonnenen Prüfungen vorzugsweise gelang es, den Betrügereien und dem Charletanismus bei dem Mesmer'schen Verfahren auf die Spur zu kommen.

Zur Zeit, als es sich um Berufung der Etats-généraux handelte, betrat Guillotin, der bisher nur durch sein Auftreten gegen eine von einem pariser Metzger in seinem Betriebe geübte Thierquälerei einen gewissen Namen erlangt hatte, auch die politische Arena. Er veröffentlichte im December 1788 die sogenannte Pétition des six corps. In dieser Broschüre (Pétition des citoyens domiciliés à Paris; résultat du conseil d'état du roi et très-humble adresse de remerciement présentée au roi par les six corps de la ville de Paris. Paris 1788. 8) wurde eine Reform der bestehenden Misbräuche angestrebt, und namentlich verlangt, daß der sogenannte dritte Stand mindestens so viel Deputirte schicken sollte, als die beiden andern Stände zusammen. Da einzelne Punkte in dieser Petition über das Maß des Erlaubten hinauszugehen schienen, so wurde der Verfasser vor das Parlament gefordert; hier aber freigesprochen und nach erfolgter Freisprechung vom harrenden Volke im Triumphe nach Hause geleitet. Nun wurde Guillotin in rascher Folge erst Wähler von Paris,

ann Secretär seines Wahlbezirks, und endlich Deputirter zur Assemblée constituante. Gazette nationale ou Moniteur univesel de 1789 hat eine Introduction historique vorgedruckt, worin das alphabetische Verzeichniß der Mitglieder des Tiers-Etat unter Nr. 243 die Signatur enthält: Guillotin, Médecin. Ville de Paris.

Guillotin war vom 3. Mai 1789 bis zum 30. Mai 1791 Mitglied der Versammlung, und in den Berichten des Moniteur ist seine Thätigkeit in der Versammlung unter nachfolgenden Daten verzeichnet.

Nachdem am 13. Juni, fünf Wochen nach dem Zusammentritt der drei Stände in getrennten Localen, zuerst 3 Mitglieder des geistlichen Standes in der Versammlung des dritten Standes sich eingefunden hatten, denen in den folgenden Tagen immer neue Geistliche, und am 25. Juni auch ein Theil der Noblesse folgte, fand sich Guillotin bereits am 17. Juni, also zu einer Zeit, wo der Sitzungssaal noch keineswegs ganz gefüllt war, zu folgendem das physische Wohlergehen der Versammlung betreffenden Antrage veranlaßt: die schwere, durch die Exhalationen von 3000 Menschen verdorbene Luft müsse nothwendig auf alle Deputirte schädlich einwirken, und es sei eine Erneuerung durch Ventilation nöthig; auch seien die Bänke unbequem für lange Sitzungen und die ganze Einrichtung derselben der Gesundheit nachtheilig. Es folgte der Beschluß: L'Assemblée charge Ms. Guillotin de procéder à tous les changements nécessaires à la construction de la salle et à la distribution des banquettes.

In der Sitzung am 13. Juli legte Guillotin den von den pariser Wählern Tags vorher gefaßten Beschluß vor, die Assemblée nationale aufzufordern, die Errichtung einer Milice bourgeoise zur Herstellung der Ordnung zu veranlassen. Die Assemblée beschließt auf diesen Antrag eine Deputation an den König abzuschicken, welche um Entfernung der Truppen, um Genehmigung einer Milice bourgeoise de Paris und um Rückberufung des Ministers Necker bitten soll.

Vierzehn Tage später ertheilte der Präsident der Assemblée an Guillotin den Auftrag, über gewisse Briefe, welche beim Baron Castelnau, dem Gesandten in Genf, mit Beschlag belegt worden waren, den Maire von Paris zu instruiren.

In der Zeit vom 29. Aug. bis zum 21. Sept. 1789 fiel, mit mehrfachen Unterbrechungen, die Berathung über die Sanction royale, bezüglich über das Veto. Hier stellte Guillotin gleich zu Anfang Anträge über den Abstimmungsmodus. Sein am 11. Sept., beziehendlich am 21. Sept. dahin formulirter Antrag, daß, falls das Suspensivveto decretirt würde, der König einem von der Legislative vorgeschlagenen Gesetze nur für zwei auf einander folgende Legislaturen das Veto entgegenstellen dürfe, wurde am letztgenannten Tage zum Beschluß erhoben.

Während des Zeitraums der Vetoberathung wurde noch in der Abendsitzung vom 15. Sept. von Guillotin und dem Duc de Liancourt gemeinschaftlich daran erinnert, daß die Abstimmung wegen der Thronfolge noch im Rückstande sei, und außerdem gab Guillotin am 18. Sept. eine Zusammenstellung der Ansichten über die zu erwartende königliche Sanction der am 4. Aug. gefaßten Beschlüsse, betreffend die Aufhebung der Feudallasten.

Nachdem der am 5. Oct. 1789 nach Versailles stürmende pariser Pöbel dem bedrohten Könige das Versprechen abgenöthigt hatte, die Assemblée nach Paris zu verlegen, bestellte der letztere eine aus Guillotin, Lapoule und Duc d'Aiguillon bestehende Commission, welche den Auftrag erhielt, ein Local für die Sitzungen in Paris ausfindig zu machen. Dieselbe erwählte zuerst den erzbischöflichen Palast. Indessen gleich in der ersten daselbst gehaltenen Sitzung, am 19. Oct., erhielt sie wiederum Auftrag, ein passenderes Local vorzuschlagen, und am 9. Nov. trat dann die Assemblée im Rathhause in der Nähe der Tuilerien zusammen.

Am 9. Oct., bei Berathung der Procédure criminelle, trat Guillotin mit einigen bestimmt formulirten Anträgen hervor, die erst secundär im J. 1792 zur Herstellung des berüchtigten, irrthümlich nach Guillotin benannten Enthauptungsapparates führten.

In der Sitzung vom 28. Nov. übergab Guillotin im Namen der pariser Lichtzieher eine patriotische Gabe von 5735 Livres.

In der Abendsitzung am 22. Dec. übermachte Guillotin eine Petition der pariser Commun wegen Ateliers de charité et subsistence des pauvres, die dem Comité d'Agriculture überwiesen wurde.

Als der König die Botschaft an die Assemblée hatte gelangen lassen, er werde am 4. Febr. 1790 in der Sitzung erscheinen, trat der damalige Präsident wegen der formalen Anordnungen für diese Sitzung mit Guillotin in Berathung, und die Versammlung genehmigte die von beiden gemachten Vorschläge.

Am 16. Febr. 1790 beantragte Guillotin zu einem Artikel über die administrativen Befugnisse der Gemeinden einen Zusatz, der ohne Weiteres angenommen wurde.

In der Sitzung am 18. Febr. erklärte Guillotin der Versammlung, daß durch einen bestimmten Beschluß vom vorigen Tage das weitere Vorgehen in der vorliegenden Berathung wesentlich erschwert werde, und im Einklange mit Guillotin's Motion wurde jener Beschluß sofort reformirt. Auch betheiligte sich Guillotin an diesem Tage in durchaus versöhnlichem Sinne an der Debatte über die Pensionen der Klostergeistlichen.

Conform der Berichterstattung Guillotin's wurde am 30. Juli der Beschluß gefaßt, die Municipalität von Paris zu veranlassen, für die Mönche des Capuzinerklosters in der Rue St. Honoré Sorge zu tragen, das Kloster selbst aber der Assemblée zur Verfügung zu stellen.

Am 12. Sept. 1790 stellte Guillotin im Auftrage der in der Assemblée sitzenden Aerzte den Antrag, die Versammlung möge aus ihrem eigenen Schoose ein Comité de Santé niedersetzen, das zur Hälfte aus ärztlichen Mitgliedern bestehen sollte, zur Hälfte aus andern Mitgliedern, die mit Naturkunde, Oekonomie, Politik vertraut wären. Die Versammlung genehmigte auch

ohne Weiteres die Niedersetzung eines solchen hygieinischen Comité's. Indessen trat zwei Tage später Liancourt im Namen des Armuthsausschusses (Comité de Mendicité) auf, um darzuthun, daß diesem Ausschusse bereits ein Theil der Gegenstände zugewiesen sei, welche das eben creirte Comité de Santé sich zueignen wolle, und daß namentlich der „ärztliche Beistand bei Armen" im Comité de Mendicité bereits bis zur Beschlußfassung berathen sei. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß für die Hygieine überhaupt von den medicinischen Notabilitäten von Paris wol ebenso Ersprießliches zu Tage gefördert werden könne als vom ärztlichen Bruchtheile der Assemblée. Ferner wurde noch von Liancourt betont, daß Guillotin selbst im Comité de Mendicité sitze, dessen Arbeiten kenne und mit dessen Beschlußnahme einverstanden gewesen sei, auch wisse, daß man wegen des ärztlichen Beistandes bei Armen die pariser Aerzte zu consultiren beschlossen habe; es gewinne daher den Anschein, als habe Guillotin einem Corporationsgelüste des ärztlichen Bruchtheils der Assemblée nachgegeben. In Folge dieser Erläuterungen reformirte auch die Assemblée ihren Beschluß vom 12. Sept. dahin, daß jenen dem Comité de Mendicité früher ertheilten Befugnissen dadurch kein Abbruch geschehen solle.

Am Schlusse der Constituante, am 29. Sept. 1791, reichte Guillotin noch im Namen der Commissaires de la salle den Etat des dépenses de l'Assemblée ein.

Diese Darstellung von Guillotin's parlamentarischer Thätigkeit läßt unschwer entnehmen, daß derselbe nicht zu den Stürmern in der Constituante zählte; bei jenen Fragen, welche die Versammlung gewitterartig durchtosten, verhielt sich Guillotin ziemlich schweigsam, wenigstens trat er nicht als entschiedener Parteimann auf. Auch ist aus dem parlamentarischen Verfahren kaum zu errathen, ob er der rechten oder der entschiedenen linken Seite der Versammlung angehörte. Im Ganzen scheint er jedoch eine mehr stabile Natur gewesen zu sein, wenigstens erwähnen einzelne Biographen ausdrücklich, daß er am Puder und am Dreizack festhielt und auch in der Blüthe des Sanscülottismus sich kaum davon trennen konnte. In der That bedrohte auch das Schwert des Revolutionstribunals einmal sein Haupt. Ein zum Tode verurtheilter Emigrant, Graf Méré, hatte nämlich vor seiner Hinrichtung Guillotin die leibliche Obhut für seine Frau und Tochter brieflich empfohlen. Der Brief kam in Fouquier-Tinville's Hände, was zur Folge hatte, daß Guillotin die Aufforderung erhielt, über den Verbleib der beiden Auskunft zu ertheilen. Guillotin wollte oder konnte diese Auskunft nicht geben und kam deshalb auf der Stelle als Verdächtiger ins Gefängniß. Fouquier-Tinville hätte ihm gern sogleich den Proceß gemacht, das Comité de salut public fand aber für angemessen, den Verdächtigen einige Tage à ses réflexions et à ses remords zu überlassen. Der Sturz Robespierre's am 9. Thermidor brachte dem Gefangenen Befreiung.

Nach dem Schlusse der Constituante hatte sich Guillotin wiederum vollständig dem ärztlichen Berufe gewidmet. Er nahm späterhin lebhaften Antheil an Jenner's Entdeckung und wurde auch Mitglied des von der Regierung ernannten Comité's zur Ausbreitung der neuen Impfmethode. Er gründete ferner die Académie de Médecine, die weiterhin mit dem Cercle médical verschmolz. Er starb endlich, 76 Jahre alt, in Paris am 26. Mai (einige Biographen nennen den 26. März) 1814 an einem Anthrax der linken Schulter.

Die Revue de Paris 1844 p. 558 gedenkt noch eines Umstandes, worüber die übrigen Biographen schweigen. Dort heißt es: Guillotin hat einen Sohn hinterlassen, der unter der Restauration durch königliche Ordonnanz ermächtigt wurde, seinen väterlichen Namen, der mit Unrecht auf einen Hinrichtungsapparat übertragen worden war, abzulegen. Dieser Sohn fungirt zur Zeit (1844) als Instructionsrichter an einem der Tribunale der Cour royale de Paris. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLOTINE oder Fallbeil ist der Name des zur Zeit der ersten französischen Revolution eingeführten Enthauptungsmechanismus, und ist unberechtigter Weise nach einem Mitgliede der Assemblée constituante, nach dem pariser Arzte Guillotin so benannt worden. Die Guillotine ist nicht durch die Revolutionstribunale hervorgerufen worden, nicht durch das Verlangen, dem Blutdurste des fanatisirten Volks durch möglichst schnelle Beseitigung der gebotenen Opfer zu genügen, vielmehr ist der erste Anstoß zu ihrer Herstellung der Ausfluß echter Humanität gewesen, wie aus folgender dem Moniteur universel entnommenen Darstellung unschwer hervorgehen wird.

Die am 5. Mai 1789 in Versailles zusammentretenden Etats-généraux, die sich alsbald zur Assemblée nationale oder zur Constituante umformten, hatten bei guter Zeit ein Comité de jurisprudence criminelle bestellt; dasselbe legte der Versammlung einen in 28 Paragraphen gefaßten Decretsentwurf sur le réformation provisoire de la procédure criminelle vor, welcher in den Abendsitzungen vom 8. und 9. Oct. 1789 zur Berathung kam. Während dieser Berathungen trat Guillotin mit einem die Strafgesetzgebung berührenden Vorschlage hervor, der nach dem im Moniteur abgedruckten Protokolle wesentlich folgende drei Punkte zur Annahme empfahl:

a) Les mêmes peines seront affligées aux coupables.

b) Le préjugé d'infamie, qui rejaillet sur toute la famille (d'un supplicié), n'existera plus.

c) Le plus grand supplice sera d'avoir la tête tranchée.

In der Sitzung vom 1. Dec. 1789 kam dann Guillotin dazu, Bericht zu erstatten: sur la réformation du code pénal, en ce qui concerne les peines et les préjugés qui portent l'infamie dans les familles des condamnés. Der wesentlichste einer Reformirung bedürftige Punkt war der, daß es nach dem bestehenden französischen Rechte vom erheblichsten Einflusse war, ob die zuerkannte Todesstrafe in dieser oder in jener Form zur Ausführung kam; das Erhängen (la potence) war

eo ipso mit diffamirenden Folgen für die Angehörigen des Hingerichteten verbunden, und auf Erhängen konnte bei Adeligen nicht erkannt werden; aus dem Tode durch Enthauptung dagegen erwuchs nichts Diffamirendes für die Familie. Guillotin ging von dem Grundsatze aus: La loi doit être égale, quand elle punit comme quand elle protége. Unter häufigem Beifallsgeklatsch entwickelte er die Motive seines aus sechs Artikeln bestehenden Decretsentwurfs. Die Versammlung trat sogleich in die Berathung desselben ein, und noch in der nämlichen Sitzung wurde der erste Artikel nach einiger Besprechung einstimmig angenommen, nämlich:

Art. I. Les délits du même genre seront punis par le même genre de peine, quels que soient le rang et l'état du coupable.

Die Fortsetzung der Berathung wurde zwar auf den folgenden Tag anberaumt, allein erst acht Wochen später, in der Abendsitzung vom 21. Jan. 1790, kam Guillotin's Decretsentwurf über die Lois criminelles wiederum auf die Tagesordnung, und es wurden drei fernere Artikel desselben angenommen, nämlich:

Art. III. Le crime étant personnel, le supplice quelconque du coupable n'imprimera aucune flétrissure à la famille. L'honneur de ceux qui lui appartiennent, ne sera nullement entaché, et tous continueront d'être également admissibles à toutes sortes de professions, d'emplois et de dignités.

Art. V. Le confiscation des biens des condamnés ne pourra jamais être prononcée en aucun cas.

Art. VI. Le cadavre d'un homme supplicié sera délivré à la famille, si elle le demande. Dans tous les cas et sera admis à la sépulture ordinaire, et il ne sera fait sur le registre aucune mention du genre de mort.

Dagegen wurden die beiden übrigen Artikel des Decretsentwurfs an den Ausschuß für Jurisprudence criminelle verwiesen, nämlich:

Art. II. Dans tous les cas où la loi prononcera la peine de mort contre un accusé, le supplice sera le même, quelle que soit la nature du délit, dont il sera rendu coupable: le criminel sera *decapité. Il le sera par l'effet d'un simple mécanisme.*

Art. IV. Nul ne pourra reprocher à un citoyen le supplice quelconque de ses parents; celui qui osera le faire, sera publiquement réprimandé par le Juge. La sentence qui interviendra sera affichée à la porte du délinquant. De plus elle sera et demeurera affichée au pilori pendant trois mois.

Die praktische Ausführung der am 21. Jan. gefaßten Beschlüsse wurde bereits zwei Tage später in Paris in Scene gesetzt; das rechtskräftig ausgesprochene Todesurtheil durch Erhängen wurde an einem Manne vollstreckt, und die Nationalgarde jenes Districts, in deren Reihen der Hingerichtete gestanden hatte, versicherte dessen Familie der unveränderten Hochachtung, ja in demonstrativer Absicht ernannte sie einen Bruder des Hingerichteten, der bisher als Gemeiner im Bataillon stand, zum Officier.

Erst 16 Monate später, am 29. Mai 1791, wurde es Lepelletier de Saint-Fargeau gestattet, im Namen des Comité de Constitution und des Comité de la Législation criminelle, den Entwurf eines Strafgesetzes einzubringen. Drei Tage hindurch, vom 30. Mai bis zum 1. Juni, wurde über die Anwendung der Todesstrafe discutirt, bei welcher Gelegenheit Robespierre sich in längerer Rede für deren Abschaffung aussprach, doch wurde am 1. Juni, fast mit Einstimmigkeit der Beschluß gefaßt: que la peine de mort ne sera pas abrogée. Die Versammlung beschloß aber auch, daß mit der Todesstrafe keinerlei Tortur verbunden sein sollte. Als Form der auszuführenden Todesstrafe empfahl das Comité die Enthauptung; das Erhängen sei eine länger andauernde und deshalb grausamere Procedur; es solle doch auch durch die Hinrichtung eines Verurtheilten dessen Familie kein Makel angeheftet werden; mit diesen Principien stehe dann die Enthauptung am wenigsten im Widerspruche. Nach unerheblicher Debatte wurde auch zum Beschluß erhoben: Tout condamné à mort aura la tête tranchée. Immerhin hatte es mehr denn anderthalb Jahre bedurft, bis der zuerst von Guillotin gestellte Antrag, daß die Todesstrafe überall nur in dieser bestimmten einfachen Form zur Ausführung kommen sollte, von der Assemblée nationale zum Beschluß erhoben wurde.

Das neue Strafgesetz sollte mit dem 1. Jan. 1792 in Wirksamkeit treten. Die Constituante decretirte aber noch am 26. Sept., vier Tage vor ihrer Auflösung: Dès-à-présent la peine de mort ne sera plus que la simple privation de la vie; — le fouet et la marque sont abolis de ce jour.

Mit dem 1. Oct. 1791 trat die Assemblée législative zusammen, von welcher bekanntlich alle Mitglieder der Constituante ausgeschlossen blieben; auf diese vererbte die Ausführung des noch rückständigen Punktes in Guillotin's Decretsentwurf, des Schlußsatzes im zweiten Artikel, worin die Herstellung eines einfachen Mechanismus zur Ausführung der Decapitation verlangt wird. Selbstverständlich hatte sich das Comité de législation der neuen Versammlung mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. In dessen Berathungen konnten schon aus der Geschichte der Hinrichtungen berühmter historischer Personen hinreichende Beweise dafür beigebracht werden, daß von der Benutzung des Schwertes oder des Beiles zur Decapitation Abstand genommen werden müsse. Maria Stuart wurde mit dem Beile hingerichtet, indem sie das Haupt auf einen Holzblock legte. Das Beil des zitternden Henkers traf aber zuerst den Hinterkopf, und erst ein zweiter den Nacken treffender Hieb trennte das Haupt vom Rumpfe. Des berühmten Geschichtsschreibers und Staatsmanns Thuanus ältester Sohn, François Auguste de Thou, zur Partei Cinqmars gehörig, wurde 1642 in Lyon hingerichtet; erst beim siebenten Streiche trennte sich der Kopf vom Rumpfe. Montmouth, der natürliche

Sohn Karl's II. von England, rief seinem Henker zu: nimm hier 6 Guineen und hab' Acht, daß du mich nicht zerhaust wie den Lord Russell; nichtsdestoweniger endigte erst der vierte Streich das blutige Schauspiel. Man einigte sich endlich im Comité in der Ansicht, das bei der Decapitation in Anwendung kommende Verfahren müsse durch sûreté, durch célérité, sowie durch dignité ausgezeichnet sein, und zu Anfang des Jahres 1792 wurde der berühmte Chirurg Antoine Louis, Secrétaire perpétuel de l'Académie de Chirurgie, aufgefordert, unter Berücksichtigung dieser Momente ein Gutachten in dieser Sache abzugeben.

Unterm 7. März 1792 gab Louis das folgende im Moniteur vom 22. März abgedruckte Gutachten ab. Es ist allbekannt, daß schneidende Instrumente wenig oder nichts ausrichten, wenn sie in perpendikulärer Richtung wirken. Man überzeugt sich durch mikroskopische Untersuchung, daß die schneidenden Instrumente mehr oder weniger feine Sägen darstellen, die erst dann ihren Zweck erfüllen, wenn man sie über die zu trennenden Theile hingleiten läßt. Ein Beil oder ein Hackemesser mit geradliniger Schneide wird nicht leicht durch einen einzigen Streich den Kopf abtrennen. Dagegen ist dies möglich, wenn das Instrument, gleich den alten Kriegsbeilen, eine convexe Schneide hat; der damit geführte Streich wirkt nur in der Mitte des Kreisabschnittes perpendikulär, und in dem Maße, als das Instrument eindringt, bewirkt es die Trennung der seitlich von der Mitte gelegenen Theile dadurch, daß es in schiefer Richtung darüber hingleitet.

Im anatomischen Baue des Halses bildet die Wirbelsäule die eigentliche Grundlage. Dieselbe besteht aus einer Reihe aufeinander reitender und gelenkartig verbundener Knochen, deren rasche und sichere Trennung nicht zu erwarten steht, wenn die Ausführung einem Menschen anvertraut wird; die Geschicklichkeit eines solchen kann unter moralischen und physischen Einflüssen dem Wechsel unterliegen. Nur bei Anwendung unwandelbarer mechanischer Agentien, deren Kraft und Wirkungsart einem genauen Calcül unterliegt, läßt sich ein sicherer Erfolg erzielen. So verfährt man in England. Der Körper des Verurtheilten kommt bäuchlings zwischen zwei Pfosten, welche oben durch einen Querarm verbunden sind; das am letztern hängende convexe Beil trifft des Verbrechers Nacken, sobald eine Sperrvorrichtung unwirksam gemacht wird. Der Rücken des Beiles muß jedoch so dick und so schwer sein, daß es gleich kraftvoll wirkt wie der Rammklotz beim Einrammen von Pfählen. Des letztern Kraft wächst bekanntlich in dem Maße, als die Höhe zunimmt, aus welcher er herabfällt.

Eine solche niemals versagende Maschine wird sich leicht herstellen lassen. Die Enthauptung durch dieselbe ist das Werk eines Augenblicks, ihre Wirkungsart wird mit den Forderungen des Strafgesetzes im Einklange stehen. An Leichnamen oder auch an lebenden Schafen dürften beweisende Versuche leicht auszuführen sein. Dabei wird sich dann auch zeigen, ob der Kopf des Delinquenten vielleicht in einen Ausschnitt kommen muß, wodurch der Hals im Niveau der Schädelbasis umfaßt wird. Die Hörner oder Verlängerungen dieses Ausschnittes könnten durch eiserne Vorstecker unter dem Blutgerüste befestigt werden. Eine derartige Beigabe, falls sie nöthig befunden würde, brauchte kaum wahrnehmbar zu sein.

Gestützt auf dieses Gutachten von Antoine Louis verlas der Deputirte Carlier im Namen des Comité de législation am 20. März 1792 zum zweiten Mal einen Decretsentwurf, für dessen Dringlichkeit die Versammlung sich entschied, und der dann auch ohne Discussion in folgender Fassung angenommen wurde: „Die Nationalversammlung beschließt: Artikel III. von Titel I. des Code pénal wird in Uebereinstimmung mit dem vom Secrétaire perpétuel de l'Académie de Chirurgie unterzeichneten Gutachten zur Ausführung gebracht, und es wird jenes Gutachten dem gegenwärtigen Decrete angehängt. Demgemäß wird die Executivgewalt zu jenen Verausgabungen autorisirt, welche erforderlich sein werden, um jene Hinrichtungsart ausführbar zu machen, und zwar gleichmäßig im ganzen Königreiche.

Nun ließ Louis durch einen deutschen Mechaniker Schmitt, unterstützt vom Zimmermann des außerhalb Paris gelegenen Hospitals Bicêtre, eine jenen Grundsätzen entsprechende Maschine zur Enthauptung herstellen. Vor einer Departementalcommission wurden in Bicêtre Probeversuche damit angestellt. Cabanis, der speculative Arzt, Philosoph und Literat, gehörte zu dieser Commission. Nach seinem Berichte hatte Louis der Schneide des Hackemessers eine schiefverlaufende Richtung statt der Kreisform geben lassen; das Hackemesser für sich allein, ohne Anfügung des 30 Pfund schweren Rammblocks, hatte einen Leichnam fast augenblicklich enthauptet und die Knochen ganz scharf durchschnitten.

Die Anwendung des nach Louis' Angaben construirten und in den Probeversuchen bewährten Enthauptungsmechanismus ließ nicht lange auf sich warten. Am 27. Mai 1792 (nach andern Angaben bereits am 25. April) wurde derselbe zur Hinrichtung eines berüchtigten Straßenräubers, Namens Pelletier, verwendet. Louis, der bereits am 20. Mai 1792 an einer Pleuritis starb, scheint also die Einführung des neuen Mechanismus nicht erlebt zu haben.

Die erste politische Execution durch die neue Maschine erfolgte am 21. Aug. 1792. Das am 17. Aug. niedergesetzte Tribunal criminel extraordinaire pour les crimes du 10. Août, an welchem Tage nämlich die Suspension des Königs erfolgt war, verurtheilte Louis David Collenon d'Angremont zum Tode, und an dem genannten Tage, zehn Uhr Abends bei Fackelschein, fiel dessen Haupt unter der neuen Maschine.

In welcher Weise sie dann innerhalb der nächsten beiden Jahre in Paris oder vielmehr in ganz Frankreich gewirkt hat, wo dem Schaffot nicht blos einzelne Verurtheilte, sondern sogenannte fournées zugeführt wurden, ist sattsam bekannt. Das Procédé invariable, welches Louis für den Mechanismus in Anspruch nahm, bewährte sich aufs Vollständigste, und in Betreff der

sûrité und célerité, welche das Comité de législation verlangte, genüge es, zwei Citate aus Thiers anzuführen. Im October 1793 wurden 21 Girondisten zur Schlachtbank geführt: en trente et une minutes le boureau fit tomber ces illustres têtes et détruisit ainsi en quelques instants jeunesse, beauté, vertus, talents et génie. Etwas später lieferte Fouquier-Tinville auf acht Karren eine fournée von 62 Köpfen, darunter die Namen Montmorency, Rohan, Sombreuil: le defilé dura trois heures; en quarante-cinq minutes la fatale machine abattit toutes les têtes.

Die Benutzung des neuen Enthauptungsmechanismus erhielt sich in Frankreich, auch nachdem die eigentliche Revolutionszeit ruhigeren Zeiten gewichen war, und wurde natürlich auch in den dem französischen Reiche einverleibten Ländern eingeführt. Aber auch außerhalb Frankreich wurde derselbe nach und nach der bisher üblichen Hinrichtung durchs Schwert substituirt. Im Königreiche Sachsen z. B. hielt man zwar Jahrzehnte hindurch am Schwerte fest und die vielerprobte Geschicklichkeit des dresdener Scharfrichters Fritzsche schien eine ausreichende Garantie für die Sicherheit des Verfahrens zu bieten. Gleichwol wollte auch diesem Meister im September 1852 eine Hinrichtung nicht in gewohnter Weise gelingen, weil ihm eben kein Procédé invariable zu Gebote stand. So wurde denn auch in Sachsen durch Verordnung vom 1. Dec. 1852 das Fallschwert eingeführt. Das Modell einer Maschine ließ man aus Paris kommen, und an diesem brachte der dresdener Mechaniker Kleber noch einige Aenderungen an, namentlich im Mechanismus für das Herabfallen des gewichtigen mit schiefer Schneide versehenen Schwertes. Die Dauer des ganzen Actes, vom Anschnallen des Delinquenten auf dem Aufnahmebrete bis zum Durchschneiden des Halses, überschreitet bei der dresdener verbesserten Maschine kaum eine Minute.

Der nach den Angaben von Louis construirte Entlebungsmechanismus erhielt zunächst keinen officiellen Namen, und ein solcher fehlte auch noch, als bereits dessen amtliche Thätigkeit begonnen hatte. Dies erhellt wenigstens aus einer unterm 9. Juni 1792 an die Nationalversammlung gerichteten Zuschrift des französischen Kriegsministers, wobei die Aufforderung, die Versammlung möge über die Ausführung der Todesstrafe bei der Armee schlüssig werden, durch das Bedenken motivirt wird: qu'il serait très-long et très-dispendieux de se servir dans les camps de la nouvelle machine adoptée pour la décollation. Wollte man sie nach dem eigentlichen Erfinder benennen, so hätte sie etwa Louisette oder Louison heißen können, und wirklich soll sie der Volkshumor auch zuerst als Grosse Louison bezeichnet haben. Indessen der Name Guillotine war der Maschine bereits zwei Jahre vor ihrer Erfindung und Aufstellung zugedacht worden und bald genug wurde er allgemein angenommen. Schon in der ersten Zeit der Constituante nämlich hatte die Herausgabe des Journals Actes des Apôtres begonnen, worin die hervorragenden Persönlichkeiten der Versammlung der Verhöhnung und dem satyrischen Spotte Preis gegeben wurden. Den Angriffen dieses Blattes verfiel Guillotin durch seine am 9. Oct. und namentlich am 1. Dec. 1789 gestellten Anträge, dahin zielend, daß der vulgäre Verbrecher mit dem hochadelig geborenen Verbrecher ganz auf die nämliche Stufenleiter kommen sollte, auch daß bei allen zum Tode Verurtheilten nur auf Enthauptung erkannt werden sollte, die durch einen einfachen Mechanismus auszuführen wäre. Unter der Ueberschrift: Sur l'inimitable machine du médecin Guillotin, propre à couper les têtes et dite de son nom **Guillotine**, erschienen alsbald darin folgende Spottverse:

Guillotin,
Médecin
Politique,
Imagine un beau matin,
Que pendre est inhumain
Et peu patriotique.

Aussitôt
Il lui faut
Un supplice,
Qui, sans corde ni poteau,
Supprime du bourreau
L'office.

Et sa main
Fait soudain
La machine,
Qui simplement nous tûera,
Et que l'on nommera
Guillotine.

Guillotinenartigen Mechanismen zur Decapitation begegnen wir übrigens schon lange vor der Aufstellung des Louis'schen Apparats. Auch erwähnt ja Louis selbst in seinem Gutachten der Verwendung **unwandelbarer mechanischer Agentien**, denen ein sicherer Erfolg zukomme, mit den Worten: C'est le parti qu'on a pris en Angleterre. Doch berührt Louis damit nur eine historische Reminiscenz, da eine derartige Hinrichtungsweise damals bereits seit länger als 100 Jahren in England nicht mehr vorgekommen war.

Interessante Notizen über die früheren guillotinenartigen Mechanismen von John Piggot jun. und von John Elliot Hodgkin finden sich in dem englischen Journale Notes and Queries. Fourth Series. Vol. V. 1870 p. 231. Die Verwendung der Diel (Dyl) oder der wälschen Falle dürfte wol bis ins 13. Jahrh. zurückreichen. Die Enthauptung Conradin's von Schwaben und seines Leidensgefährten Friedrich's von Oesterreich zu Neapel im J. 1269 scheint nach Chronikennachrichten mittels der wälschen Falle stattgefunden zu haben. Eine ähnliche Decapitationsvorrichtung, den Namen Mannaja führend, soll auch in der sonderbaren poetischen Schrift von **Achilles Bocchi**, Symbolicae quaestiones. Bonon. 1555 vorkommen; indessen habe ich in jener im J. 1574 erschienenen Ausgabe des Buchs vergeblich alle Abbildungen darnach perlustrirt. Allerdings aber erfolgte die Hinrichtung von Giustiniani zu Genua im J. 1507 nach dem Chronikenschreiber Johannes von Auton mittels eines derartigen Instruments. Auch in Frankreich war die Diel in älterer Zeit in Gebrauch.

Die erste ganz rohe Abbildung einer solchen Vorrichtung hat Hodgkin auf der kaiserl. Bibliothek in Paris (M. S. G. Lat. 37. Fol. 15) angetroffen: zwei eiserne Stangen sind vertical in einen hölzernen Bock eingelassen, dieselben sind bis zur Mitte hinauf gespalten, und in diesem Spalte gleitet ein Messer, dessen beide Enden mit querstehenden Handgriffen versehen sind; zwei Henker drücken diese Enden nach unten, und so soll wol dem Verbrecher das Leben genommen werden. Eine Abbildung in der seltenen Ausgabe der Legenda Sanctorum, gedruckt von Greuther Zainer um 1470, zeigt die nämlichen gespaltenen Pfosten, den nämlichen Block mit dem ruhigen Antlitzes darauf liegenden Verbrecher, aber der Henker hat hier einen hölzernen Schlägel in den Händen, und durch ein Paar Schläge auf den Rücken der Art kann er den Unglücklichen hinrichten. Im Catalogus Sanctorum ed. Petro de Natalibus, 1517. Fol. ist eine wirkliche Guillotine abgebildet; das überhängende Beil kann durchs Zurückziehen einer Sperrfeder frei gemacht werden und fällt dann etwa drei Fuß herab. Auch die Ausgabe des Catalogus Sanctorum von 1542 enthält den nämlichen Holzschnitt. Auf einem Wandgemälde im nürnberger Rathhause, etwa vom Jahre 1521, sah Children einen in dieser Weise enthaupteten Mann dargestellt. Auf einem der Holzschnitte Lucas Cranach's, welche das Martyrium der Apostel darstellen und dem J. 1539 entstammen, erblickt man ebenfalls ein guillotinenartiges Gestelle mit einem auf einer Unterlage ausgestreckten menschlichen Körper. Auf einem Kupferstiche des in der Mitte des 16. Jahrh. verstorbenen Penz, die Hinrichtung des Sohnes von Titus Manlius darstellend, erblickt man ebenfalls ein zwischen zwei Coulissen laufendes Hackemesser.

In England wird eines guillotinenartigen Apparats gedacht, der zu Halifax in Yorkshire benutzt wurde, aber nur für Frevel im Forste von Hardwick, und bis in die Zeit von Eduard III. zurückreichen soll. Nach 1650 ist derselbe übrigens nicht mehr thätig gewesen. In der vom Bischofe Gibson besorgten Ausgabe von Camden's Britannia (1722) ist dieser Halifaxgalgen abgebildet. Die Beschreibung, welche Pennant 1774 nach einem Modelle, das sich in einem Raume unter dem edinburger Parlamentshause befand, davon liefert, ist folgende: Der Halifaxgalgen ähnelt der Staffelei eines Malers und hat etwa 10 Fuß Höhe. Vier Fuß vom Boden entfernt ist ein Querholz angebracht, worauf der Kopf des Verbrechers zu liegen kommt, der durch ein zweites darüber befindliches Querholz niedergehalten wird. Auf der Innenseite des Gestelles sind Rinnen angebracht; darin läuft ein scharfes Beil mit einem starken Bleigewichte, das durch einen Strick oben an einen Pflock befestigt ist. Durchschneidet der Henker diesen Strick, dann fällt das Beil nieder und vollbringt die Enthauptung. Das ist der schottische Hinrichtungsapparat, welcher euphemistisch als maiden (Mädchen) bezeichnet wird, dessen Benutzung mit der Hinrichtung des Marquis von Argyle (1661) und seines Sohnes (1685) ein Ende erreicht hat. In *Holinshed's* Chronicles of Ireland (1577) kommt ein Holzschnitt vor, der eine mit Sorgfalt hergestellte Hinrichtungsmaschine nebst dem Schaffot darstellt. Das schneidende Instrument mit seinem Gewichte ist an einem Stricke aufgehängt, der vom Henker mittels eines Messers durchschnitten werden muß.

Alsbald nach Einführung der Guillotine als Enthauptungsmechanismus in Frankreich erhoben sich zunächst in Deutschland physiologische Bedenken darüber, ob sie auch den von der gesetzgebenden Versammlung aufgestellten Principien ganz entspreche und ob sie den Namen eines zweckmäßigen Strafmediums verdiene. Klugheitsrücksichten ließen diese Bedenken erst dann in die Oeffentlichkeit treten, als General Menou im Mai 1795 bereits mit regulären Truppen in Paris Einzug gehalten hatte und die bisherigen Revolutionstribunale durch Kriegsgerichte ersetzt worden waren. Den Anstoß hierzu gab der während der Revolutionsperiode in Paris lebende Publicist Oelsner, der späterhin frankfurter Resident in Paris wurde und weiterhin mit dem berliner Cabinete in Verbindung stand. Oelsner besuchte während der Revolutionsstürme die Schweiz, wo er mit Samuel Thomas Soemmerring zusammentraf, der früher die Professur der Anatomie am Collegio Carolino in Cassel bekleidet hatte und seit 1784 als Professor der Anatomie und Physiologie in Mainz thätig war. Der Gedankenaustausch der beiden Männer konnte natürlich nicht verfehlen, die Vorgänge in Paris zu berühren, denen Oelsner als Augenzeuge nahe gestanden hatte. Dabei äußerte Soemmerring seine physiologischen Bedenken über die Leistungen der berüchtigten Guillotine und der lebhafte Oelsner drängte ihn zu deren Veröffentlichung. So sandte denn Soemmerring unterm 20. Mai 1795 von Frankfurt aus, wo er sich damals vorübergehend aufhielt und wo er bald darauf den bleibenden Wohnsitz nahm, an Oelsner einen französisch abgefaßten Aufsatz: Sur le supplice de la Guillotine, der zuerst im Magasin encyclopédique, dann aber auch im Moniteur abgedruckt wurde. Oelsner begleitete den Soemmerring'schen Brief mit einer an die Redaction des Magasin encyclopédique gerichteten und gleichzeitig daselbst abgedruckten Zuschrift, die eine überschwengliche Sentimentalität zur Schau trägt, zugleich aber auch einen inhumanen Fanatismus verräth. An das bekannte Cordaymärchen sich anklammernd, sagt er: Hat man nicht bei der Hinrichtung von Charlotte Corday das Antlitz der letztern voll Unwillen erröthen sehen, als der verwünschte Henker, der diesen sanften und schönen Kopf in der Hand hielt, den Backenstreich führte, den das umstehende Volk ruhig duldete? — Will man die Todesstrafe bestehen lassen, so soll man wenigstens die Guillotine abschaffen, der ja auch durch die zahlreichen damit verübten Morde ein Makel anhaftet. Möge dieselbe in Zukunft nur dastehen als das furchtbare Symbol des politischen Fanatismus und seiner Autodafés. Bei allen civilisirten Völkern, wo die Todesstrafe aufrecht erhalten blieb, hat man die letzten Momente des Verbrechers zu versüßen gesucht. Mit dem Bekanntwerden des Urtheilsspruchs ist die Gesellschaft (in Deutschland sowol wie in der Schweiz) gleich-

am wieder ausgesöhnt mit dem Uebelthäter. Man gestattet ihm alle zulässigen Erleichterungen, entledigt ihn der Fesseln, gestattet den Besuch der Freunde, ja selbst die Freuden der Liebe (?!) und der Tafel. — In Frankreich wird der Verbrecher, bevor ihn noch der Todesstreich erreicht, herabgewürdigt. Mit auf den Rücken gebundenen Händen, entkleidet und geschoren, wird er dem schaulustigen Volke auf dem Karren vorgeführt. — Größeren Anstoß, als an der Hinrichtung selbst, an dem Umzuge des Verbrechers, an dem Volksgejauchze nehme ich daran, daß ihr gefühlvollen Franzosen bei so widerlichen Momenten der Schamhaftigkeit ganz uneingedenk seid. Euere Redner und euere Dichter vergleichen euch tagtäglich den Athenern oder selbst den olympischen Göttern, und ihr misachtet die Schamhaftigkeit. Ihr seid nicht zu der Erkenntniß gekommen, daß es bei einem kleidertragenden Volke eine abscheuliche Brutalität ist, wenn eine Frau oder ein Greis in der Blöße den Blicken der Masse ausgesetzt wird. Ihr schämt euch nicht des abscheulichen Gesetzes, welches eueren Henkern die bürgerlichen Rechte sichert. In einem gut organisirten Staate darf es keine Henker geben; gibt es aber solche, dann muß der Makel der Ehrlosigkeit auf ihnen haften. Ich mag nicht Bürger eines Landes sein, wo der Henker Volksabgeordneter oder Richter werden kann.

In einem Nachworte spricht Oelsner sich noch dahin aus, daß die Guillotine durch den Gifttod ersetzt werden möge, wozu sich am besten Blausäure eignen würde.

Soemmerring's Auffassung der Sache, wie sie in seinem langen Briefe dargelegt wird, ist im Wesentlichen folgende: Da es feststeht, daß das Gehirn Sitz der Empfindung ist, auch daß bewußte Empfindungen selbst dann noch auftreten können, wenn die Blutcirculation im Gehirne aufgehört hat oder schwach von statten geht, so muß es ein furchtbarer Tod sein, wenn Jemand durch die Guillotine stirbt; der abgetrennte Kopf behält noch einige Zeit die Empfindung, das Bewußtsein der Persönlichkeit oder des Ich, und er hat eine Nachempfindung des am Halse erzeugten Schmerzes. Schreibt doch Haller in seiner Physiologie: in homine legimus caput resectum mire torvum respexisse, cum digitus in medullam spinalem immitteretur; — der bekannte Weikard berichtet, daß er am Kopfe eines Hingerichteten Lippenbewegungen beobachtete; — Leveling hat zu wiederholten Malen an der Richtstätte das an dem abgetrennten Kopfe befindliche Rückenmarksstück gereizt und davon furchtbare Verzerrungen des Gesichts beobachtet. In diesen Bewegungen der Gesichtstheile erblickt Soemmerring eine Thätigkeitsäußerung des empfindenden Gehirns, und so kommt er zu dem Schlusse: so lange vom Gehirne solche Aeußerungen ausgehen, so lange muß auch der Hingerichtete, d. h. dessen abgetrennter Kopf, das Bewußtsein des Ich haben. Soemmerring erachtet es unwahrscheinlich, daß die Dauer dieses Selbstbewußtseins sich nur etwa auf ein Paar Secunden ausdehne, ja er spricht sich weiterhin mit größerer Bestimmtheit dahin aus, daß man nach Analogie des Verhaltens amputirter Gliedmaßen diesen Zeitraum wol auf eine Viertelstunde veranschlagen dürfe. Erwäge man nun, wie viele Nerven an dem durchschnittenen Halse gelegen sind, so werde man sich klar darüber werden, daß der Hingerichtete während jenes wenn auch kurzen Zeitraums furchtbaren Leiden preisgegeben sei. Dem furchtbaren Guillotinentode will Soemmerring das Erhängen als die sanfteste und darum vorzüglichste Todesart substituiren. Im Momente der Zusammenschnürung des Halses stelle sich, nach Aussage solcher, die dem Leben zurückgegeben wurden, die Empfindung eines sanften Schlafes ein, ohne besondere Schmerzen, ohne ein Gefühl von Angst. Auf die convulsivischen Bewegungen, die beim Erhängungstode nicht leicht ausbleiben, legt Soemmerring kein Gewicht, denn dadurch werde keineswegs einem Gefühle der Angst Ausdruck gegeben.

Soemmerring's Ansichten über den Tod durch die Guillotine sind allerdings von manchen Aerzten beifällig und bestätigend aufgenommen worden. Unter ihnen ist vor allen Sue (Opinion sur le supplice de la Guillotine. Paris 1797) zu nennen. Der weiterhin so berühmt gewordene breslauer Professor Johann Wendt veröffentlichte im J. 1803 ein Schriftchen: Ueber Enthauptung im Allgemeinen, worin über einen in Breslau hingerichteten Missethäter Troer, der zwischen dem 3. und 4. Halswirbel getroffen worden war, ziemlich schauerlich klingende Dinge mitgetheilt wurden; an dem abgetrennten Kopfe, als das daran befindliche Rückenmarksstück durch einen Troikar mechanisch gereizt wurde, gewahrte man den Ausdruck des heftigsten Schmerzes; die Augen schlossen sich, als die Finger rasch gegen dieselben bewegt wurden und als man das Gesicht der Sonne zukehrte; die Augen richteten sich nach jener Seite hin, auf welcher der Name des Enthaupteten dem Kopfe ins Ohr gerufen wurde. Ferner gab der als Naturforscher und Astronom bekannte Paula von Gruithuisen in München noch im J. 1808 ein Schriftchen heraus: Ueber die Existenz der Empfindung in den Köpfen und Rümpfen der Geköpften, und von der Art, sich darüber zu belehren, worin die Soemmerring'schen Anschauungen rückhaltslos vertreten sind. Daraufhin ließen sich dann auch in noch späterer Zeit mahnende Stimmen vernehmen, daß es dem Geiste einer humanen Gesetzgebung angemessen erscheine, wenn die physiologischen Versuche an den Köpfen von Verbrechern, welche unter dem Schwerte der Gerechtigkeit ihr Leben verloren, verboten würden. Wunderbar genug hat selbst die allerneueste Zeit noch einen Nachklang jener Anschauungen erlebt. In Veranlassung der Hinrichtung des berüchtigten Mörders Traupmann in Frankreich hat Dr. Pinel 1870 im Gaulois einen Brief wider die Guillotine veröffentlicht, worin die Behauptung enthalten ist, daß mit der Enthauptung noch nicht der wirkliche Tod eintritt. Man habe nämlich drei Zeiträume zu unterscheiden: während des ersten, der etwa eine Stunde andauere, bestehe fortwährende Ernährung des Gehirns

durch das noch darin befindliche Blut; in der zweiten, etwa zwei Stunden dauernden Periode, sei das Gehirn zwar unthätig, jedoch noch nicht abgestorben; erst nach etwa drei Stunden trete unter dem Einflusse der Erkältung und Entkräftung der eigentliche Tod ein.

Weit häufiger jedoch wurden die Soemmerring'schen Anschauungen gleich vom Anfange an mit Entschiedenheit bekämpft, so in Deutschland von Soemmerring's mainzer Collegen, dem spätern großherzoglich hessischen Obermedicinalrathe Wedekind. In Frankreich ließ sich zwar Guillotin in dieser Frage nicht vernehmen; dagegen erhoben sich alsbald Sediller, Gastalier, Cabanis gegen Soemmerring's Deductionen. Letzterer konnte namentlich auf glaubwürdige Augenzeugen verweisen, die es als durchaus unbegründete Anekdote bezeichneten, daß ein Backenstreich, welcher vom Henker dem abgetrennten Kopfe der Charlotte Corday gegeben wurde, ein Erröthen als Ausdruck der Indignation zur Folge gehabt habe. Die unphysiologische Vorstellung, daß ein des Blutes beraubtes menschliches Antlitz noch erröthen könne, war übrigens nicht bei Soemmerring, sondern nur in Oelsner's Argumenten aufgetaucht. Den schaudererregenden Erzählungen Wendt's über den breslauer Delinquenten lagen zum größten Theil grobe Täuschungen zu Grunde; bei einem in Landshut Hingerichteten erhielt Schmidtmüller nur durchaus negative Resultate, und das gleiche Ergebniß haben auch die bei spätern Hinrichtungen unternommenen Versuche geliefert.

Durch die fortgeschrittene Erforschung des Nervenlebens sind die scheinbaren Soemmerring'schen Beweise gänzlich auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Die Verzerrungen der Gesichtszüge, die Bewegungen der Augäpfel und Augenlider, die unzweifelhaft an den Köpfen soeben Hingerichteter zum Austritt kommen können, sobald das mit dem Gehirne verbundene Rückenmarksstück oder ein anderer Nervenbezirk des Kopfes gereizt wird, unterscheiden sich dem Wesen nach nicht von jenen Bewegungen, die man am Rumpfe Hingerichteter durch mechanische und sonstige Reizung der Nerven hervorrufen kann; diese Bewegungen insgesammt sind keine bewußten, durch subjective Empfindung bedingten Lebensäußerungen, sondern nur der Ausdruck einer bis ins feinste Detail prästabilirten Verbindung zwischen Nerven- und Muskelsubstanz, wodurch auch nach dem Aufhören des bewußten Lebens noch eine kurze Zeit typische Bewegungen hervorgerufen werden können, welche den Anschein der Zweckmäßigkeit haben. Und auf welchen schwachen Füßen steht der andere Soemmerring'sche Satz, daß nämlich bewußte Empfindungen auch dann noch zu Stande kommen können, wenn die Bluteirculation im Gehirne ganz aufgehört hat oder schwach von statten geht. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß ein rascher bedeutender Blutverlust durch einen Aderlaß oder aus einer größeren Gefäßwunde innerhalb einiger Minuten ein Schwinden des Bewußtseins und eine Ohnmacht herbeiführen kann, obwol in diesem Falle das Gehirn nur in gleichem Maße mit dem ganzen übrigen Körper der verminderten Blutzufuhr unterliegt. Bei der Decapitation hingegen, wo alle großen Puls- und Blutadern am Halse plötzlich getrennt werden, hört der Blutzufluß zum Gehirne gänzlich auf, während der Abfluß vom Gehirne ungestört fortgeht, vielleicht sogar die Norm überschreitet. Man wird daher vollständig zu der Annahme berechtigt sein, daß die Andauer des Bewußtseins vom Momente jener Gefäßtrennung an nur noch Secunden betragen kann. Mit der Durchschneidung der Wirbelsäule und des Rückenmarks erfolgt aber auch sogleich der Abfluß der serösen Hirnrückenmarksflüssigkeit, und schon deren Entleerung allein genügt, nach den Versuchen bei Säugethieren zu urtheilen, einen ohnmachtsähnlichen Zustand, das Schwinden des Bewußtseins, herbeizuführen.

Der Name Guillotine ist in späterer Zeit auch auf ein Paar chirurgische Instrumente übertragen worden, die nach Art einer Guillotine die Abtragung krankhafter Geschwülste bewirken. Guillotinenartig ist Fahnenstock's Instrument zur Exstirpation vergrößerter Mandeln construirt, und Voltolini hat eine Guillotine zum Ergreifen von Geschwülsten des Kehlkopfs angegeben.

Ebenso sind guillotinenartige Mechanismen in Gebrauch, um die eben zu verwendenden Cigarren abzuspitzen. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GUIMARAENS (Mineralquellen). In der portugiesischen Provinz Minho, in der Nähe des Fleckens S. Miguel de Caldas, befinden sich die erdig-muriatischen Schwefelthermen von Guimaraens, die schon zur Römerzeit benutzt wurden. Es sind 11 verschiedene Bäder hergestellt, deren Temperatur von 26—46° R. varíirt. Einige dieser Wasserbecken sind so groß, daß mehr als 50 Badende darin Platz haben. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GUINACCIA (Deodato), italienischer Maler, geb. in Neapel, deshalb auch oft Deodato Napolitano genannt. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt; da er aber 1543 schon ein ausgezeichneter Maler war, so dürfte seine Geburt in die Zeit um 1520 zu setzen sein. Mit seinen Aeltern kam er frühzeitig nach Messina, wohin Solidoro Caldara da Caravaggio von Rom gekommen war und eine Schule unterhielt, in der er den Stil der römischen Schule auf seine Zöglinge übertrug. Auch Guinaccia wurde sein Schüler und genoß überdies eine besondere Freundschaft seines Lehrers, der sich seiner kunstgeübten Hand bei seinen vielen Aufträgen für Kirchen und Paläste bediente. Als der Meister 1543 von der ruchlosen Hand seines Schülers Tonno Calabrese ermordet wurde, führte Guinaccia die unvollendet gebliebenen Gemälde seines Lehrers aus, darunter besonders das Bild der Geburt Jesu für die Kirche Alto-Basto. Zu seinen Hauptwerken gehört eine Verkündigung Mariä in Porta Reale (1551), eine Dreifaltigkeit in Messina (1577), eine Marter der h. Lucia in Syracus (1579), eine Verklärung Christi, eine Pietà und eine Geburt des Heilands (1580). Mehrere Bilder von ihm sind verschollen. Der Künstler selbst scheint 1580 oder bald darauf gestorben zu sein. Er war ein treuer Nachahmer des Stils seines Lehrers; manche seiner Werke sind schwer von jenen seines Meisters zu unterscheiden und mag manches derselben, wenn es keine Bezeichnung trug, dem letztern zugeschrieben

worden sein. Sein Bildniß befindet sich in unten angegebenem Werke *). (*J. E. Wessely.*)

GUINDILIA, eine von Gillies aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der **Diosmeen** mit folgenden Merkmalen: Kelchblätter länglich, außen weichhaarig; Staubgefäße frei. Der Fruchtknoten sitzt auf dem kleinen Blüthenboden und ist dreilappig, dreifächerig und weichhaarig. Die Eichen stehen in den Fächern einzeln und steigen aus dem Grunde des Centralwinkels auf. Griffel einzeln, Narbe dreilappig. Die Frucht besteht aus drei Carpellen und ist dreilappig, die Lappen sind fast kugelig, dick krustig, nicht aufspringend, einsamig. Samen kugelig, aufsteigend, von einer krustigen, zerbrechlichen Schale umgeben. Samenkeim eiweißlos, Keimblätter groß, dick, knorpelig, gekrümmt, das kurze, querliegende Würzelchen fast einhüllend.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf den Anden in Chile einheimische Art, **Guindilia trinervis** *Gillies*, bekannt, ein ästiger Strauch mit gegenüberstehenden, eiförmigen, kaum spitzen, am Grunde in einen sehr kurzen, halbstengelumfassenden Stiel plötzlich verschmälerten, ganzrandigen, dreinervigen, kahlen, fleischig-lederartigen, durchscheinend-punktirten Blättern ohne Nebenblätter und achselständigen, weichhaarigen Blüthenstielen. (*Garcke.*)

GUINEA ist eine geographische Bezeichnung, unter der man gegenwärtig gewöhnlich die Küste Westafrika's im Norden des Golfs von Guinea zwischen Cap Verga an der Südgrenze von Senegambien in Br. 10° 20′ N. und Cap Lopez in Br. 0° 36′ S. versteht.

Diese Küste theilt sich wieder in die folgenden Strecken ab: die Sierra Leone-Küste vom Cap Verga bis Cap Mesurado, die Körner- (oder Pfeffer-) Küste vom Cap Mesurado bis Cap Palmas, welche Liberia einschließt, die Elfenbein-Küste vom Cap Palmas bis Cap de tres Puntas (Dreispitzencap), die Goldküste vom Cap de tres Puntas bis zum Rio Volta, die Sklavenküste, welche die Küsten von Dahomeh und der englischen Colonie Lagos begreift, vom Volta bis zum Cap Lopez. Nur die Küsten kommen hier in Betracht, da, seitdem die einzelnen Küstenländer näher bekannt geworden, es nicht länger geeignet scheint, sie unter der unbegründeten Benennung Guinea zusammenzufassen. Aus demselben Grunde ist die früher übliche Unterscheidung in Ober- und Unter-Guinea jetzt nicht mehr gebräuchlich. Man begriff unter Oberguinea die ebenerwähnte Region zwischen Cap Verga und Cap Lopez, das eigentliche Guinea, unter Unterguinea die Küste von Congo, Angola und Benguela bis zum Cap Frio unter Br. 18° 23′ S. Bei letztern ist die Benennung Guinea durchaus unbegründet und unangemessen.

Der Handel nach Guinea ist von großer, fortwährend gesteigerter Bedeutung. Die Stapelartikel der Einfuhr sind: Blei, Eisen, Feuerwaffen, Schießpulver, Baumwoll- und Wollwaaren, Messingwaare, Salz, Spirituosen, Taback, Glasperlen. Die Stapelartikel der Ausfuhr sind: Möbelholz, Ingwer, Pfeffer, Gummi, Reis, Gold, Elfenbein, Wachs, Palmöl.

Man hat erst in den jüngsten Tagen wieder erkannt, wie sehr die Goldküste ihrem Namen entspricht; besonders ist das gebirgige, dicht bewaldete Akem im Nordosten zwischen Br. 6—7° N. im hohen Grade goldgeschwängert. Die Einwohner erhalten ihren Goldstaub und kleine Goldklumpen, indem sie einfach kleine runde Löcher in den Erdboden graben oder in den zahlreichen Flüssen und Rinnsälen seifen. Dabei ist die dichte Waldung voll von den feinsten Hölzern und der tiefe, rothe Thenboden kann in unbegrenzter Menge Baumwolle, Reis, Ingwer, Kaffee, Taback erzeugen.

Von besonderer Wichtigkeit ist in Guinea das Palmöl, das Product der Elaeis guineensis, geworden. Dasselbe hat den Sklavenhandel, früher der Haupthandel und noch in neuester Zeit trotz aller Wachsamkeit der britischen Geschwader von Portugiesen und Brasiliern in großer Ausdehnung betrieben, größtentheils verdrängt und bereits einen großen Theil dieser Lande der Cultur erobert. Der Palmölhandel hat diesen Aufschwung besonders genommen, seitdem die Herstellung der Stearinkerzen aus Palmöl, zuerst durch Price's Patent Candle Company in London, in England eingeführt wurde. In Liverpool allein sind gegenwärtig Schiffe von 30,000 Tonnen Gehalt ausschließlich mit diesem Handel beschäftigt. Derselbe ist ein Tauschhandel, indem das Oel mit manchester, birminghamer und glasgower Waaren bezahlt wird, für welche die Nachfrage in Westafrika eine sehr lebhafte ist. Im J. 1835 wurden in England 9500 Tonnen Palmöl eingeführt, im J. 1852 23,500 Tonnen zum Werthe von 930,000 Pfund Sterl. und im J. 1874 betrug der Werth der Palmöleinfuhr in England 1,476,386 Pfund Sterl.

Geschichte. Nach den Karten des 14. Jahrh. entsandte der Nil in Nubien nach dem atlantischen Ocean einen Arm, dessen unterer Lauf als der Goldfluß bezeichnet wurde. Als daher (im J. 1442) die Portugiesen in einer kleinen Bucht zwischen Cap Bajador und Cap Blanco von den Eingeborenen Gold erhandelten, gaben sie dem Ufereinschnitte, in der Meinung den Goldfluß gefunden zu haben, den Namen Rio do Ouro. Vom atlantischen Ocean gelangte man auf dem Goldflusse jenen Angaben nach zunächst in das große Negerreich Ganuya oder Gunaya, das alte Reich Ghana oder Ghanata, dessen ältere Hauptstadt Ghana Heinrich Barth in dem spätern Walata wieder erkannte. Noch jetzt heißt das Gebiet von Walatan Baghena, und dort muß der Kern des Reiches Ghanata gesucht werden. Aus jenen Namen Ganuya, Gunaya, Ghana, Ghanata ist im Munde der Portugiesen Guiné, später Guinea entstanden, ein Name, der sich ursprünglich nicht auf die atlantischen Küstenlande, sondern auf jenes Reich am Niger mit seinen Goldmärkten bezog, von welchem die Araber berichtet hatten. Jenes Guinea war das Ziel, welches Prinz Heinrich von Portugal sich bei seinen Unternehmungen nach Westafrika ursprünglich gesteckt hatte.

Das alte Ghana war freilich zu Heinrich's Zeit schon

*) S. Memorie de Pittori Messinesi 1821.

lange dem Reiche der Mellinke oder Mandingo erlegen, deren großer Sultan Mansa Musa seine Herrschaft über Timbuktu nigerabwärts bis nach Gogo und in das Land Jusi ausdehnte. Die Hauptstadt war Melli, dessen Ruhm das Mittelalter erfüllte. Auf seine Märkte gelangte das Gold, welches der Mandingostamm der Wankara aus der Heimath im Quellengebiete des Nigers brachte.

Schon im 14. Jahrh. versuchten europäische Seefahrer an der atlantischen Küste Afrika's gegen Süden nach den goldreichen Negerländern jenseits der Sahara vorzudringen. Im J. 1364 gründeten Schiffer aus Dieppe die Factorei Petit Dieppe halbwegs zwischen Sierra Leone und dem Cap de las Palmas. Allein diese Unternehmungen wurden nicht fortgesetzt und blieben ohne weitern Erfolg.

Im J. 1415 nach der Einnahme Ceuta's durch die Portugiesen begannen die Fahrten der lusitanischen Entdecker, welche Infant Dom Henrique absandte. Derselbe hatte bei den Arabern fleißig Erkundigungen eingezogen und erwies sich sogar über neue Begebenheiten im Sudan unterrichtet. Er sandte hinfort alljährlich Fahrzeuge aus, die über Cap Bojador sich hinauswagen sollten; allein fast 20 Jahre lang kehrten sie alle an diesem Vorgebirge wieder um, weil sie dort auf ein Riff stießen, das sich brandend 6 Meilen weit in die See erstreckte. In so schwachem Zustande befand sich damals noch die portugiesische Schiffahrt! Erst im J. 1433 gelang es dem Gil Eanes dieses drohende Hinderniß zu beseitigen, Cap Bojador zu umsegeln. Erst zehn Jahre später, im J. 1443, umsegelte dann Nuno Tristam Cap Blanco (Cabo Branco). Gleich nach dieser Entdeckung ließ die Krone Portugal sich vom Papste Martin V. durch eine Bulle alle Entdeckungen „von Cap Bojador bis Indien" verleihen. Fortan ging es mit den Explorationsfahrten etwas schneller. Im J. 1445 segelte Nuno Tristam bis zum Grünen Vorgebirge (Cap Vert) weit über die Sahara hinaus an Küsten mit Baumwuchs und dichter Bevölkerung (der Negerstamm der Joloffer), wodurch denn die von Aristoteles aufgestellte, damals allgemein geglaubte Irrlehre von der Unbewohnbarkeit der heißen Zone ihre vollständige Widerlegung erfuhr. Hiermit war das äußerste Westcap des Continents umsegelt, dessen Küsten sich fortan immer mehr nach Osten zogen. Freilich war es auch nur eine Wiederentdeckung, das Cap war das Hesperu Keras, das Horn des Westens, wie die Alten es so richtig bezeichnet hatten. Im selbigen Jahre (1445) erreichte Diniz Dias die Mündung des Senegal (Çanaga), womit man denn den Goldfluß, den Nil Ghana oder Nil as Sudan, den westlichen Gabelarm des ägyptischen Nils, Nil as Massr, erreicht hatte. So mußte man den alten Berichten nach annehmen, die nicht nur Senegal und Niger, sondern sogar diese und sämmtliche Hauptflüsse des nördlichen Westafrika's mit dem ägyptischen Nil in ein einziges Gewässer zusammengezogen hatten. Jene alten Angaben, die so sehr vom thatsächlichen Bestande abweichen, waren doch keineswegs Erfindungen, sondern entstanden nur aus eigenthümlichen Zusammenziehungen thatsächlicher Reiseberichte. Ausgedehnte Flüsse, die, nur durch verhältnißmäßig kurze Abstände von einander getrennt, zusammen eine Wasserlinie bilden, wurden von dem rein praktischen Standpunkte der alten Reisenden als einander fortsetzend für nur eine Wasserlinie, nur einen Fluß erklärt; die verhältnißmäßig kurzen Abstände wurden nicht in Anschlag gebracht. Auf solche Weise zogen sich Senegal und Niger in eins zusammen. In gleicher Weise zogen sich die großen centralafrikanischen Seen Tanganjika und Albert Njansa in einander, da dieselben nur durch einen verhältnißmäßig schmalen Landstrich von einander getrennt sind; wie auch in unsern Tagen arabische Berichterstatter dem Sir Samuel Baker erklärten, daß beide Seen nur einen einzigen ausmachten. Und da nun der Nil dem Albert Njansa entströmt, dem Tanganjika aber, wenn nicht der Congo selbst, doch Flüsse, die mit dem Congo eine Wasserlinie bilden, so entstand die Vorstellung der Linien Congo-Tanganjika und Albert Njansa-Nil als ein einziges Gewässer. Schließlich zogen sich trotz des räumlich so großen Abstandes die Parallellinien Congo-Tanganjika und Senegal-Niger in eins zusammen, und so entstand denn im allgemeinen Glauben das mittelalterliche Bild von dem einen großen Centralsee Afrika's, dem als Gabelarme der ägyptische Nil und der im atlantischen Ocean mündende Sudan-Nil, Nil as Sudan oder Nil-Ghana, entspringen. Uebrigens war es nicht vor dem J. 1714, nämlich auf der Mappemonde Delisle's, daß auf Karten der Senegal vom Niger getrennt erschien.

Im J. 1448 entdeckte sodann Alvaro Fernandez Sierra Leone, so genannt wegen der hohen stürmischen Gipfel der breiten Bergwand des Vorgebirges.

Im J. 1455 entdeckten Ca da Mosto und Usodimare den Gambia. Man hielt denselben für einen Arm des Senegal und das Land zwischen Senegal und Gambia für das Delta des Goldflusses oder westlichen Nils nach der Analogie des ägyptischen Nildelta's. Ca da Mosto und Usodimare entdeckten ferner im selbigen Jahre die Inseln des Grünen Vorgebirges. Im J. 1462 führten dann Pedro de Cintra und Suero da Costa die Entdeckungen bis Cap Mesurado, gegenwärtig die Südgrenze des Gebiets von Sierra Leone, fort. Als Infant Dom Henrique darauf im J. 1463 starb, waren die portugiesischen Entdeckungen vom Cap Nun an der Südgrenze von Morocko in 50 Jahren 1700 geographische Meilen (zu 60 = 1 Grad) bis Cap Mesurado fortgeführt worden.

Joaõ II., der als Infant die Einkünfte aus dem afrikanischen Handel als Leibgeding bezog, leitete die Entdeckungen, sobald die Umstände es wieder gestatteten, mit ebenso viel Eifer und Einsicht wie Prinz Heinrich der Schiffer weiter. Zur wissenschaftlichen Förderung der Unternehmungen setzte er einen Ausschuß von Astronomen nieder, zu welchem er Bischof Diego Ortiz, seine jüdischen Leibärzte Moyses, José und Rodrigo, sowie einen jungen nürnberger Patricier, Martin Behaim aus den Geschlechte der Schwarzbach, berief, welcher letztere in Handelsgeschäften nach Portugal gekommen war.

In den Jahren 1470—1471 drangen Joaõ de Santarem und Petro de Escalone bereits bis jenseits des Gabon, bis zum Delta des Ogowaï und zum Cap Santo

tarina vor und im J. 1472 wurde Fernando Po, anfänglich Hermosa (die Schöne) genannt, die größte der Guineagolf-Inseln gefunden. Es war also damit die gegenwärtig unter Guinea begriffene Küstenregion entdeckt.

Im J. 1482 erbaute Diego d'Azambuja das Fort San Jorge de la Mina (Elmina) an einer Stelle der gegenwärtigen Goldküste, die wegen des reichlichen Goldhandels schlechtweg den Namen la Mina empfing, die erste europäische Niederlassung in Guinea. Die Portugiesen fanden hier Zuflucht und Erfrischung und konnten ihre Entdeckungsfahrten nun um so rüstiger fortsetzen.

Im J. 1484 entdeckten Diego Cam und Martin Behaim die Prinzeninsel und die Inseln St. Thomas und St. Martin im Golfe von Guinea und gelangten südwärts weiter bis zur Mündung des Congo. Der Kosmograph Martin Behaim kehrte sodann nach Nürnberg heim und verfertigte dort im J. 1492 seinen berühmten Globus.

Gegen Ende des 16. Jahrh. sandten die Franzosen Schiffe nach Guinea und gründeten Niederlassungen; von den Portugiesen angefeindet, zogen sie sich jedoch bald auf Capo Corso zurück. Nicht so die Holländer, welche sich im J. 1595 niederließen und im J. 1604 die Portugiesen als Unterthanen des Königs von Spanien gänzlich aus Guinea vertrieben. Die weitere Geschichte Guinea's gehört den einzelnen Ländern an.

Quellen. *Santarem,* Recherches sur la découv. de pays situés sur la côte occidentale d'Afrique. Paris 1842. — Oscar Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart 1858. — Oscar Peschel, Geschichte der Erdkunde. München 1865. — *Edw. Henry Major,* The life of Prince Henry of Portugal, surnamed the Navigator. London 1868. — *Vivien de Saint-Martin,* Histoire de la Géographie. Paris 1875. (*W. Bentheim.*)

GUINEA-GOLF ist der Theil des atlantischen Oceans, welcher die Küste von Guinea bespült zwischen Cap Palmas in Br. 4° 22′ 6″ N., L. 7° 46′ 15″ W. Greenw. und Cap Lopez in Br. 0° 36′ S., L. 8° 43′ O. Greenw. Er schließt im östlichen innern Theile zwischen Cap S. Paul und Cap Lopez die Buchten von Benin und Biafra ein, welche durch Cap Formosa, die Spitze des Quorra-Delta's, von einander getrennt werden. In ihn ergießen sich außer vielen kleineren die Flüsse Assinie, Tenda, Bossum Prah, Volta, Quorra (Niger), Alt-Calabar, Camerun, Gabun.

Der Guinea-Golf ist in den Organismus der großen atlantischen Oceanströmung eine höchst wichtige Stelle; denn hier befinden sich sowol der Anhub wie der Auslauf der mittelatlantischen Kreisströmung. Dieselbe beginnt im südlichen Theile des Guinea-Golfs mit der von Osten nach Westen, von Afrika nach Amerika, setzenden Aequatorialströmung. Indem die Oberfläche der Erde sich um ihre Axe von Westen nach Osten dreht, so bewirkt hier unter dem Aequator an der Westküste Afrika's, der Ostküste des Oceans, die vis inertiae eine Retardation, eine Aufstauung des Meerwassers, die durch den weit vorliegenden Damm des großen nordafrikanischen Continents und überdies, wie wir unten sehen werden, durch eine vorliegende entgegengesetzte Strömung — die Guinea-Strömung — noch weiter vermehrt wird, wodurch ein solcher Druck entsteht, daß das Wasser der Meeroberfläche in der der Rotationsrichtung entgegengesetzten Richtung, also von Osten nach Westen getrieben wird. Mit der pacifischen Aequatorialströmung hat es dieselbe Bewandtniß. Die atlantische Aequatorialströmung wird wesentlich durch den Passat gefördert; die Behauptung John Herrschel's, daß der Passat die Aequatorialströmung hervorbringe, ist aber augenscheinlich unzutreffend, da der Wind auf die ganze ihm ausgesetzte Meeresfläche wirken muß, nicht eine Meeresströmung, die, gleichsam ein Fluß im Meere, ihre bestimmte Grenze in der Breite hat, bilden kann, während daneben strömungsstille Streifen sich ausbreiten und sogar andere Strömungen in dem Winde entgegengesetzter Richtung rinnen. Die übrigen Segmente der den mittelatlantischen Ocean umziehenden Kreisströmung sind einfach Fortsetzung oder Gegenströmung der Aequatorialströmung; jede Strömung in beschränktem Raume, die nicht aufwärts oder abwärts abgezogen wird, erfordert nothwendigerweise eine Gegenströmung.

Die Aequatorialströmung läuft zwischen dem Flusse Gabun und Cap Lopez, den Guinea-Inseln St. Thomas und Annobom aus, zieht im Süden des Guinea-Golfs westsüdwestlich und spaltet sich, nachdem sie über die Länge von Nordafrika hinaus die Mitte des Oceans erreicht hat, in zwei Arme, die eine strömungsstille Strecke zwischen sich belassen. Der rechte Arm schweift nordwestlich und nördlich zwischen den Antillen und der Sargasso-See (Mar de Sargaço). Der linke Arm zieht nach dem Cap St. Roque, der Nordostspitze von Südamerika (Br. 5° S.), wo er sich abermals trennt, links die brasilische Strömung nach Süden entsendet, während der rechte Arm längs der Nordküste Südamerika's weiter zieht als die St. Roque-Strömung zwischen Cap St. Roque und Orinoco, darauf als die Guyana-Strömung, welche in die Karaibische See eintritt. Die Länge von Cap Lopez bis Cap St. Roque beträgt 2500 engl. Meilen, bis zur Karaibischen See 4000 engl. Meilen. Die Breite der Strömung nimmt ungeachtet der Bifurcationen fortwährend zu; sie beträgt anfänglich im Süden des Guinea-Golfs 160 engl. Meilen, Cap Palmas gegenüber 300 Meilen, in der St. Roque- und der Guyana-Strömung 400 engl. Meilen. Die größte Geschwindigkeit der Strömung findet im Sommer statt. Oestlich von Cap St. Roque beträgt die Geschwindigkeit an der Oberfläche im Juni und Juli nach Nares (Challenger-Expedition) 0,75 engl. Meilen die Stunde oder 18 engl. Meilen den Tag; nach Laughton 20—30 engl. Meilen. Westlich von Cap St. Roque steigert die Geschwindigkeit sich beträchtlich und erreicht in der Guyana-Strömung gewöhnlich 30—50 engl. Meilen, zuweilen 80 Meilen in 24 Stunden. Die Temperatur an der Oberfläche beträgt an 75—80° F. Die Tiefe der Strömung beträgt nach Nares nur an 50 Faden. Bei

einer Temperatur von 80° F. an der Oberfläche ergab sich in 100 Faden Tiefe nur eine von 60° F. In 50 Faden Tiefe hat die Strömung nur die halbe Geschwindigkeit der Oberfläche.

Nachdem die Strömung durch die Karaibische See in nordwestlicher Richtung gezogen ist, strömt sie zwischen Yucatan und Cuba mit einer Geschwindigkeit von 30—60 engl. Meilen den Tag in den Golf von Mexico ein, durch welchen sie im Halbkreise westlich, nordöstlich und östlich zieht, und tritt dann durch die Florida-Straße als der Golfstrom aus. Der Golfstrom wird bei den Bahamas von dem ersten rechten Arme der Aequatorialströmung, welche zwischen den Antillen und der Sargasso-See nach Norden setzt, getroffen und dadurch nach Norden abgelenkt. Sandy Hook gegenüber wendet der Golfstrom sich wieder nach Osten, zieht nach den Azoren, wendet sich im Osten derselben nach Süden und bildet die nordafrikanische Strömung, welche von der Küste von Morocko an zwischen Nordafrika und der Sargasso-See nach Süden zieht.

Bei Cap Mesurado biegt die nordafrikanische Strömung nach Osten um und bildet die Guinea-Strömung, welche in gerader östlicher Richtung durch den Guinea-Golf zieht. Während die Guinea-Strömung ihre östliche Richtung im nördlichen Theile des Guinea-Golfs verfolgt, zieht parallel mit derselben im südlichen Theile des Golfs in einer Länge von 1000 engl. Meilen die Aequatorialströmung in entgegengesetzter Richtung. Die Guinea-Strömung hält sich an 100 Meilen entfernt von der Guinea-Küste; bei Cap Palmas hat sie eine Breite von 180 engl. Meilen. Die Geschwindigkeit der Strömung ist eine sehr gesteigerte. Während in der nordafrikanischen Strömung nördlich vom Cap Mesurado die Geschwindigkeit an 12 engl. Meilen den Tag beträgt, erreicht sie in der Guinea-Strömung an 50 engl. Meilen den Tag. Ebenso ist die Temperatur eine sehr gesteigerte. Sabine fand innerhalb der Strömung eine Temperatur von 84° F., am Südrande, wo sie die kältere Aequatorialströmung berührt, 83—82° F. und in dem strömungsstillen Raume in der Nähe des Landes nördlich von der Strömung 81—79° F. Die höchste Temperatur erreicht die Guinea-Strömung in der Bucht von Biafra, nämlich 90° F., eine Temperatur des Seewassers, der nur noch das auslaufende Ende des Rothen Meeres nahe kommt, wo man im August 86½°, im September 88° F. registrirt.

In der Bucht von Biafra zwischen der Prinzeninsel und der Insel St. Thomas verliert sich die Guinea-Strömung. In der Bucht von Biafra, dem östlichen Ende des Guinea-Golfs, hat also die große mittelatlantische Kreisströmung Anfang und Ende, eine Kreisströmung, welche um die Sargasso-See, eine Strecke, die von Br. 20—35° N., L. 30—60° W. Greenw. reichend, so groß wie der Continent von Europa ist, und dessen stille Wassermassen Fucus natans und andere Wasserpflanzen so dicht erfüllen, daß es aussieht, man könne darauf gehen, einen Wirbel von 20,000 engl. Meilen Länge zieht, und welchen zurückzulegen die Wasser der durchschnittlichen Geschwindigkeit der Oberflächenströmung nach drei Jahre brauchen.

In der Bucht von Biafra schließt sich jedoch diese Kreisströmung ab. Man muß also die Ansicht für irrthümlich erachten, daß der Golfstrom es sei, durch welchen der ganze ostatlantische Ocean und das ganze Westeuropa einen so beträchtlich höhern Wärmegrad erlangt, als dem westatlantischen Ocean und Ostamerika unter denselben Breiten zu Theil wird. Der Golfstrom ist blos ein Segment des großen mittelatlantischen Stromkreises und geht nicht nordöstlich nach Europa, sondern nach den Azoren, nach der Westküste von Nordafrika und der Bucht von Biafra, und wenn auch ein nordöstlicher Arm von ihm abliefe, so könnte er nimmer eine so große Wirkung hervorbringen. Es ist allerdings eine große Thatsache, daß von jenem Stromkreise an im ostatlantischen Ocean eine warme Trift nach Norden setzt und zwischen Spitzbergen und Nowaja Semlja in den arktischen Ocean einzieht, während vom arktischen Ocean durch die Baffinsbai und die Davisstraße eine kalte Trift längs der Ostküste Nordamerika's nach Süden setzt, daß also im nordatlantischen Ocean und im arktischen Ocean (welcher nur die große Endbucht des atlantischen Oceans ist) eine große Kreistrift besteht, und daß diese Kreistrift ein so mächtiger Vertheiler der Wärme und Kälte ist, daß die Temperatur der See an der nordamerikanischen Küste, am Ausgange der kalten Trift, in der Entfernung von 2200 engl. Meilen vom Aequator, dieselbe ist, wie die am Ausgange der warmen Trift in Br. 70° N., halbwegs zwischen Spitzbergen und Norwegen, in der doppelten Entfernung vom Aequator. Allein diese Trift ist sehr verschieden von den flußartigen Strömungen, welche den mittelatlantischen Ocean umkreisen; sie ist der Zug der gesammten Hälfte des Oceans nach Norden und Süden. Eine ganze Reihe von Ursachen dürfte bei diesem Vorgange zusammen- und wechselwirken. Es ist hier nicht der Ort darauf weiter einzugehen; doch wollen wir hier noch daran erinnern, daß das atlantische Wasser, einerseits während seines langen Verbleibens unter der Einwirkung der tropischen Hitze im mittelatlantischen Kreise, andererseits während seines vielleicht noch längern Verbleibens unter der Einwirkung der Polarkälte im Eismeere, wo nach Capt. Nares' Schätzung die über 80 Fuß dicken Eisfladen ein Alter von über 100 Jahren haben müssen, sehr wesentliche Veränderung in der Dichtigkeit und Schwere, im Salzgehalte, erleiden muß, und daß mithin diese wesentliche Verschiedenheit in der Beschaffenheit des Wassers am Nord- und am Südende der nordatlantischen Trift das stets Ausgleichung erstrebende Wasser von dem einen Ende nach dem andern zieht, mithin, wenn auch nicht die hauptsächliche, doch eine wesentlich mitwirkende Ursache der Trift ist. Ein Abzug vom mittelatlantischen Kreise nach dem südatlantischen Ocean findet nicht statt. Der Aequatorialstrom wird von der vom Süden herkommenden südafrikanischen Strömung gespeist und entsendet zwar einen Arm, die brasilische Strömung, nach Süden, jedoch gleich am Anfange der Strömung, bei Cap St. Roque, bevor

och eine beträchtliche Veränderung des Wassers eingetreten ist.

Quellen: *J. Rennell*, An Investigation of the Currents of the Atlantic Ocean. With Atlas. fol. London 1822. — *M. F. Maury*, The Physical Geography of the Sea. 8. Edition. London 1869. — A. *G. Findlay*, Oceanic Currents. The Journal of the R. Geographical Society. London 1853. — Reports of the Deep Sea Explorations carried on by H. M. S. Lightning, Porcupine and Shearwater. Proceedings of the Royal Society. London 1868—72. — On the Gibraltar Current, the Gulf Stream and the General Oceanic Circulation. The Journal of the R. Geograph. Society. London 1871. — Further Inquiries on Oceanic Circulation. Ibid. 1874. — Hieronymus Münzer, ed. Kunstmann, Abhandlung der bayerischen Akademie. Bd. VII. 2. Abtheil. München 1854. (*W. Bentheim.*)

GUINEA-INSELN werden die vier Inseln Annobom, São Thomé, Prinzeninsel und Fernam do Po genannt, welche in der Biafrabai, dem östlichsten Theile des Guineagolfs, in geringen Entfernungen auf einander folgend, einen von Südsüdwest nach Nordnordost gerichteten Zug bilden. Sie sind sämmtlich vulkanischer Beschaffenheit, von hohen pyramidalen oder kegelförmigen Bergen von überraschend kühn emporsteigender Form durchzogen. Die Hebungsrichtung läuft von Süden nach Norden, weshalb die Inseln von Süden nach Norden allmälig ansteigen und dann, meistens etwas über die Mitte hinaus, plötzlich schroff abfallen. Aus demselben Grunde nimmt die Gipfelhöhe der Inseln von Süden nach Norden fortwährend zu; Annobom ist 3000 Fuß, St. Anna de Chaves in São Thomé 7500 Fuß, der Clarence-Pic in Fernam do Po 11,000 Fuß hoch. Nordöstlich von Fernam do Po setzt sich die Hebungslinie in derselben Richtung im Continente im hohen Camerun-Gebirge fort, mit welchem Südafrika sich in Nordafrika einkeilt. Die Inseln sind überaus reich an rinnenden Gewässern und von der höchsten Fruchtbarkeit, weshalb sich den malerischen Gebirgsformen bis an die Gipfel hinauf die reichste Fülle der Bewaldung gesellt. Das Klima ist trotz der Nähe des Aequators durch die See und die Höhe der Inseln gemäßigt, jedoch feucht und an den Küsten sehr ungesund. Die Inseln sind fürchterlichen Stürmen ausgesetzt. Fernam do Po und Annobom gehören Spanien, Prinzeninsel und São Thomé Portugal. Die vier Inseln haben zusammen 44,6 deutsche □Meilen Flächeninhalt.

1) Fernam do Po oder Fernando Po (s. d.).

2) Die Prinzeninsel (Ilha do Principe), seit dem J. 1778 im Besitze der Portugiesen, liegt in Br. 1° 31′ 30″—1° 41′ 30″ N., L. 7° 26′ 30″ O. Greenw., 140 engl. Meilen südsüdwestlich von Fernam do Po, und ist von Norden nach Süden 9 engl. Meilen lang und 5 engl. Meilen breit. Den Süden nimmt das hochaufsteigende Gebirge ein, wo der Pico de Papay (Papageienberg) seine nadelförmigen Felsspitzen 4000 Fuß über den Meeresspiegel erhebt. Die dichte Waldung, welche das Gebirgsland besteht, liefert Farbe-, Zimmer- und Bauholz. Stämme sind häufig, die ausgehöhlt 50 Fuß lange, 3 Fuß breite Boote für 10—15 Mann liefern. Der nördliche Theil enthält niedrige Hügel, tiefe Thäler und Schluchten. Hier finden sich viele ausgedehnte, gut cultivirte Kaffeeplantagen, für die der fruchtbare vulkanische Boden sehr günstig ist, und die ein vorzügliches, großförniges Product erzeugen. Man gewinnt in Menge Cochenille, Cassave, Citronen, Orangen, Bananen, Pisang. Die Atmosphäre ist überaus feucht, dicke Nebel liegen stets über der Insel, nur wenige Monate im Jahre sind ohne häufigen Regen, weshalb die Insel sehr ungesund ist. Die Prinzeninsel hat an 4600 Einwohner, unter ihnen an 140 Weiße und Mulatten, die übrigen sind Neger. Porto Antonio, der Hauptort, hat einen kleinen guten Hafen mit beträchtlichem Schiffsverkehr und eine sehr malerische, aber sehr ungesunde Lage.

3) São Thomé (St. Thomas) liegt in Br. 0° 14′ 42″ N., L. 6° 33′ O. Greenw. und ist von Südsüdwesten nach Nordnordosten 25 engl. Meilen lang und nur 2 engl. Meilen breit. Die Insel ist von zahlreichen kleinen Felseilanden umzogen und enthält zahlreiche Kraterberge; auch die basaltische Ilha des Rolas ist ein Kraterberg. Das Klima in den Thälern ist äußerst heiß und ungesund, der Pflanzenwuchs überaus üppig. Das höhere Land ist dicht bewaldet und liefert vortreffliches Nutz- und Bauholz. Das niedrige Land enthält ausgedehnte Plantagen, wo Kaffee und Cacao, auch Zucker, Indigo und Baumwolle mit Erfolg angebaut werden. Es findet eine beträchtliche Zucht von kleinhörnigen Rindern, Schafen und Ziegen statt, in den Wäldern schwärmen Wildschweine. Die Insel hat an 20,000 Einwohner, fast sämmtlich Neger. São Thomé und die Prinzeninsel stehen unter einem dem Gouverneur der Inseln des Grünen Vorgebirges untergeordneten Verwalter. São Thomé, der Hauptort der Insel, liegt auf einer von einem Fort vertheidigten Landzunge und hat mehrere gute Häuser und drei Kirchen. Der Hafen ist klein, jedoch wohlgeschützt.

4) Annobom oder Annobon (Gutjahr, so genannt wegen der Entdeckung am Neujahrstage 1471) liegt 190 engl. Meilen westlich von Cap Lopez in Br. 1° 24′ 18″ S., L. 5° 35′ 42″ O. Greenw., und ist die kleinste der vier Inseln, 4 engl. Meilen lang und 2 engl. Meilen breit. Die Insel steigt aus großer Tiefe steil empor zur Höhe von 3000 Fuß. Sie enthält basaltisches, trachytisches und vulkanisches Gestein, ist dicht bewaldet und gewährt ein prachtvoll malerisches Bild. Der höchste Pic ist äußerst schwierig zu ersteigen wegen seiner schroffen Steilheit und der losen Steine, mit denen der Abhang bedeckt ist. Der Gipfel ist flach und schmal, kaum 30 Fuß lang. Am Fuße dieses Berges inmitten der Waldung befindet sich ein schöner, kreisrunder See, welcher einen erloschenen Krater erfüllt; derselbe ist jedoch nur 9 Fuß tief an der tiefsten Stelle und hat frisches, süßes Wasser. Wenn man die Insel umfährt, eröffnet sich dem Blicke eine Reihenfolge lieblicher Thäler, von einander durch steile Abhänge geschieden, deren hohe

Waldung überall von Schlingpflanzen umrankt, in der buntesten Farbenpracht glänzt. Es legen viele Schiffe bei Annobom an, um Wasser und Proviant einzunehmen, indem Lebensmittel hier reichlich und vortrefflich sind, wie Schweine, Hammel, Ziegen, Geflügel, Cassave, Bananen, Pisang, Bataten, Ananas, Tamarinde. Das Perlhuhn ist besonders zahlreich im Walde und sehr ausgezeichnet durch Pracht des Gefieders, Größe und Zartheit des Fleisches. Cassave, Zucker und Baumwolle werden hauptsächlich angebaut. Die gangbarsten Einfuhrartikel sind bunte Taschentücher, alte Kleidungsstücke, Flinten, Angelgeräthe, Messerschmiedewaare, Bijouterie, Rum, Taback. Das Holz ist größtentheils schwammig und sogar für Brennstoff nutzlos. Das Klima ist das trockenste und gesundeste der Guinea-Inseln. Der vorherrschende Wind ist aus Südwesten, die Regenzeit in den Monaten April und Mai, October und November. Die Insel hat an 3000 Einwohner, sämmtlich Mulatten und Neger, ein harmloses Völkchen, dürftig und sehr zum Betteln geneigt. Die Insel ist Spanien nur nominell unterthan, sie hat ihre einheimische Regierung, eine Oligarchie von fünf Personen, unter denen die leitende Amtsführung nach einer von der Ankunft der Seeschiffe bestimmten Frist umgeht. Der Haupt- und Hafenort liegt an der Nordostspitze der Insel. Er besteht aus zerstreuten Hütten, die aus ungehobelten Bretern, Gras, Lehm u. dgl. errichtet sind. Die Hauptstraße ist jedoch ziemlich gerade und führt durch die Stadt nach der Kirche. Bei der Stadt ist der einzige sichere Anlegeplatz der Insel. Die Rhede wird durch eine 1/3 engl. Meile breite Felsbank gegen alle hier herrschenden Winde geschützt, ausgenommen die Tornadoes, wenn die Schiffe an Ankerketten liegen müssen, und hat in 1/2 engl. Meile Entfernung vom Ufer guten Grund in 17 Faden Tiefe.

Martin Behaim hat auf seinem Globus (vom J. 1492) „Ins. de principe, san Thome, Insule Martini“; letztere drei kleine Eilande, offenbar nach seinem eigenen Vornamen benannt, stellen Annobom mit zwei anliegenden Klippen vor. Er hat dabei folgende Randglosse: „Diese Inseln wurden gefunden mit den schiffen die der konig von portugal ausgeschickt zu diesen porten des Mohrenlandes a. 1484 da war eitel wildnus und kein Menschen funden wir da dan waldt und vögel da schickt der konig aus portugal nun jährl sein volck da hin das sonst den tod verschuldet hat man und frawen und gibt ihnen damit sie das felt bauen und sich nehren damit diß landt von den portugalesen bewohnt würde“. Diese Annahme Behaim's, es sei die Martininsel, d. i. Annobom, auf der Reise vom J. 1484, welche er mit Diego Caõ (Cam) nach der Küste von Westafrika machte, entdeckt worden, ist jedenfalls irrthümlich; Annobom, die Prinzeninsel, S. Thomé wurden bereits im J. 1471, am Neujahrstage, von Joaõ de Santarem und Petro d'Escobar entdeckt und benannt. Fernam do Po fehlt auf Behaim's Erdkugel.

Quellen: *W. Allen*, Narrative of the Expedition sent by H. M. Government to the Rivers Niger in 1841. 2 Vol. London 1848. — F. W. Ghillany, Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853. fol. — *Antonio Galvam*, Tratado dos Descobrimentos antigos e modernos feitos até a era de 1550. Lisboa 1563.

(*W. Bentheim.*)

GUINEA-WURM. Die den menschlichen Körper belästigenden Parasiten begreifen auch mehrere Arten aus der Classe der Fadenwürmer oder Nematoidea; namentlich ist die Familie der Filarida unter diesen Parasiten vertreten durch den Guineawurm oder Medinawurm (Filaria medinensis), früher auch als Gordius medinensis, als Vena medinensis, von Kämpf als Dracunculus Persarum (Dragonneau der Franzosen) bezeichnet. Der Wurm heißt Fertit bei den Aethiopiern, Naru oder Narambu oder Neruah bei den Indiern, Rishteh oder Reshther in Bokhara.

Der Wurm und der durch ihn hervorgerufene krankhafte Zustand kommt wesentlich nur in tropischen Gegenden vor. Er findet sich bei den befallenen Individuen fast ausnahmslos im Unterhautzellgewebe, und zwar zumeist an den untern Extremitäten in der Gegend der Knöchel und am Fuße, auch wol weiter hinauf am Unterschenkel, am Scrotum, hin und wieder auch an der obern Körperhälfte, am Bauche, am Rücken, an den obern Extremitäten. Sehr gewöhnlich beherbergt der einzelne Mensch gleichzeitig nur ein paar Exemplare des Wurms, oder selbst nur ein einziges Exemplar. Indessen gedenkt doch Bastian in seiner schätzbaren Abhandlung: On the structure and nature of the Dracunculus or Guineaworm (Transact. of the Linnean Society. 1863. Vol. XXIV. p. 101) eines Falles, wo sich bei einer Person 13 Würmer eingenistet hatten, 6 an den Füßen, 3 an den Beinen, 1 in der Lende, 3 am rechten Unterarme; ja nach Küchenmeister sollen sogar bis 50 Exemplare bei einer Person dagewesen sein.

Die Anwesenheit des Wurms ist zuerst und fast bis zum Ende seiner Entwicklung mit keinerlei besondern Erscheinungen verbunden. Sind indessen die befallenen Individuen besonders aufmerksam darauf, wie etwa in dem Falle, wenn bei einem Truppenkörper in verdächtiger Gegend bereits mehrere Fälle offenbar geworden sind, dann kann das Leiden auch schon in einem frühern Stadium erkannt werden. Der Wurm wird dann wie eine bewegliche Schnur unter der Haut fühlbar und die Kranken behaupten, daß er den Ort verändere, wenigstens ist er an einer und derselben Stelle bald zu fühlen, bald wieder nicht zu fühlen. In einem solchen Falle ist es leicht, den Wurm durch Incision der Haut bloßzulegen und seine Entfernung mittels eines unter ihm durchgezogenen Fadens zu bewirken. Unterläßt man diese Entfernung, so währt es noch 3, 4 Wochen oder selbst länger, bis sich unter Anschwellung und Jucken, aber ohne Schmerz und Röthe, eine Blatter bildet, deren Erscheinen sonst den Befallenen zuerst auf eine bestehende Störung aufmerksam zu machen pflegt. Bricht die Blatter auf, so zeigt sich an der Oeffnung der Wurm, der mit seinem

Kopfende vielleicht ein paar Zoll lang heraustritt, die Geschwulst aber fällt etwas zusammen.

Die chirurgische Hilfe in solchen Fällen muß wesentlich darauf gerichtet sein den Wurm herauszubefördern. Wird an dem vorliegenden Stücke des lebenden und sich bewegenden Wurms stärker gezerrt, so reißt dasselbe leicht ab; man befestigt es deshalb an einem Holzstäbchen oder auch wol mittels eines umgelegten Fadens, und übt in längern Zwischenräumen durch Umdrehung des Stäbchens oder Anspannung des Fadens einen Zug aus, wodurch immer neue Stücke des Wurms heraustreten, sodaß das vorgesteckte Ziel nach ein paar Tagen erreicht ist. Durch geeignete Incisionen der Haut läßt sich die Herausbeförderung beschleunigen. Die Eingeborenen in Bombay wissen aber nach Bastian die Operation rascher durchzuführen: die Haut über der Wurmgeschwulst wird ungefähr da, wo sich die Mitte des Wurms befindet, durchschnitten, diese Mitte des Wurms wird mit einem untergeschobenen Häkchen oder mit einem darunter durchgezogenen Faden gefaßt und sanft angezogen, gleichzeitig aber wird vom Umfange der Geschwulst her ein Druck geübt, und dadurch gelingt es, binnen weniger als einer Stunde den ganzen Wurm auszuziehen.

Das Abreißen und Zurückziehen des Wurms hat man vielfach als ein den Kranken sehr gefährdendes Ereigniß angesehen, es sollten darnach diffuse phlegmonöse Entzündungen, lebhafte Schmerzen, hartnäckige Eiterungen entstehen. Nach Hunter sollte das Abgestorbensein des Wurms diese heftigen Erscheinungen bedingen; Andere glaubten in dem sich ergießenden Wurmsafte das eigentlich gefährdende Moment suchen zu dürfen, worin Maisonneuve unter dem Mikroskope zahllose lebhaft sich bewegende fadige Thierchen fand. Jene Befürchtungen sind indessen sehr übertriebene, wie der Verlauf derartiger Fälle zeigt. In zwei von Thomas Annandale (Edinb. med. Journ. 1862. Nov. p. 435) im edinburger Spitale behandelten Fällen wurden die Wurmgeschwüre, deren Filarien abgerissen waren, fortgesetzt mit feuchten Umschlägen behandelt, dabei entleerten sich zwischendurch neue Wurmstücke, und ohne besondere locale oder allgemeine Erscheinungen erfolgte Heilung binnen 4 bis 8 Wochen.

Schwefel-, Arsenik-, Quecksilberpräparate auf die Wurmgeschwüre zu appliciren, erscheint ganz und gar nutzlos, und verdienen die einfachsten Ueberschläge entschieden den Vorzug. Doch glaubt Benoit adstringirende Waschungen, Kampherspiritus, Chlorwasser, Einstreuen von Chinapulver u. s. w. empfehlen zu dürfen, um die eiterige Secretion wirksam umzustimmen und gleichzeitig einen Theil der Parasitenembryonen zu tödten.

Das Krankheitsbild des Guineawurms und dessen einfache Behandlung waren schon dem Alterthume bekannt. Bei Plutarchus (Symposion. Lib. VIII. Quaestio 9) geschieht desselben Erwähnung. Galenus kennt die Krankheit nicht aus eigener Anschauung, sondern nur von Hörensagen, gedenkt ihrer aber an verschiedenen Stellen. Paulus Aegineta (De re medica. Lib. IV. Cap. 59. De Dracunculis) und Aëtius (Tetrabiblion IV. Sermo II. Cap. 85) handeln darüber. Unter den arabischen Aerzten liefern Rhazes, Avicenna, Avenzoar, Abulcasis vollständige Berichte über den Parasiten, denen sich im Mittelalter Actuarius und andere Aerzte anschließen.

Die geographische Verbreitung des Guineawurms gestaltet sich nach Aug. Hirsch (Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 2. Bd. S. 524) folgendermaßen. Im Alterthume kannte man die Krankheit in jenen unter dem Namen Aethiopien zusammengefaßten Landstrichen, und auch durch neuere Reisende werden wir benachrichtigt über deren Vorkommen in Nubien, in Cordofan, in Darfur. In Aegypten ist die Krankheit nach den Berichten von Bruce, Clot-Bey, Pruner, Fischer nicht einheimisch; erst seit der Eroberung der Negerländer Sennaar und Cordofan ist der Parasit unter den aus jenen Ländern eingeführten Negersoldaten und bei mit diesen in Berührung Gekommenen beobachtet worden. Auch in Abessinien, etwa Massuah ausgenommen, ist die Krankheit nicht endemisch, ebenso nicht in Tunis. An der Westküste Afrika's ist sie zunächst in Senegambien an den Ufern des Senegal endemisch, nicht nur in den niedern feuchten Küstenebenen, sondern auch in höher flußaufwärts gelegenen Gegenden, ferner in einzelnen Küstengebieten des Golfs von Guinea, am bedeutendsten an der Pfeffer-, Zahn- und Goldküste (sogenannte Windward-Küsten), an den Ufern des Niger und Gabun, weniger an der Bai von Benin und Biafra; ganz unbekannt ist sie aber an der Küste von Südguinea, an der Congo-Küste. Die Verbreitung des Parasiten in den letzgenannten Bezirken ist dabei eine sehr ungleichförmige; während in Cape Coast Castle, Elmina, Cormantin, Accra die Mehrzahl der Eingeborenen heimgesucht ist, kommt in andern nur wenige Meilen davon entfernten Orten kaum eine Spur des Wurms vor, im Binnenlande aber, zumal in den höher gelegenen Punkten, namentlich im Lande Arim, in Dahomey, Mahi, in den Fellah-Ländern ist der Parasit ganz unbekannt.

In Asien ist der Parasit zunächst in Arabien einheimisch, aber nur in dem südlichen Theile, an der Küste von Yemen, und gerade in Medina, von woher der Beiname des Parasiten entnommen ist. In Djedda kommt er nur selten vor. — In Persien beschränkt sich das Filariagebiet auf die südlichen Küstengegenden am persischen Meerbusen. — Oasenartige Verbreitungsgebiete der Filaria finden sich sodann an den Ufern des caspischen Sees, in Khiwa, in Bokhara (auf das Gebiet der Stadt beschränkt), und nach Maydall (Nonnulla topographiam medicam Orenburgensem spectantia. Dorpat. 1849) an den Ufern des in den Aralsee sich ergießenden Sir Deria, jenseits der Kirgisensteppe. — Die größte Verbreitung hat jedoch die Filaria in verschiedenen Gebieten und Bezirken von Hindostan und Dekan. Fast unbekannt ist der Parasit in den nordwestlichen Provinzen Delhi, Rohilcund und in deren Nachbarschaft, mit Ausnahme des Thales von Dhoon in der Provinz Gurwal, wo die Krankheit in einzelnen am Flußufer gelegenen Ortschaften nach Brett endemisch auftritt. In der Präsidentschaft Bengalen scheint der Parasit nicht vorzukommen, mit Ausnahme der zum Dekan gehörigen Theile;

nach Balfour ist er im Gebiete des Djumna und des Ganges nicht bekannt; nach Twining kommt er in Niederbengalen und namentlich in Calcutta nur bei Zugereisten vor, und Voigt berichtet das Nämliche von Serampur; seines Vorkommens in Orissa geschieht nirgends Erwähnung. Häufiger kommt das Filarialeiden in der Präsidentschaft Madras vor, wenn auch Madras selbst nach Scott davon frei ist; in der breiten Ebene, die sich zwischen den Ghats und der Küste von Coromandel hinzieht, in Dindigul, in den Salemdistricten, in Sattimungalum, Madura und andern ein paar Tagereisen von der Küste entfernten Orten kommt der Parasit vor, während die Küste des Carnatic davon verschont zu sein scheint. Auf den Ghats, den östlichen wie den westlichen, auf dem Hochlande Mysore ist die Filaria unbekannt. Auf dem schmalen Küstenstriche von Malabar, von Cape Comorin bis zu 18° N. B. aufwärts ist der Parasit nur an wenigen Orten einheimisch. Auf dem weiter nördlich folgenden Küstenstriche bis gegen Guzerate hin, namentlich in Bombay, Matunga, Bhewady, Daman u. s. w. ist der Parasit endemisch, aber auch hier immer auf scharf abgegrenzte Bezirke beschränkt; denn während Bombay vorzugsweise heimgesucht ist, bleibt das nur wenige Meilen davon entfernte Kolaba nach Macgregor ganz davon verschont. In Guzerate ist Filaria zwar im Ganzen nicht einheimisch, doch begegnet man auch hier einzelnen davon heimgesuchten Orten. Durch Moore wissen wir, daß in der Provinz Kutch in Bhooy Filaria bei Eingeborenen sowol wie bei den englischen Truppen beobachtet wurde. Ziemlich verbreitet ist die Krankheit in den Radjastanländern. Die größte Frequenz aber erlangen die Krankheitsfälle im eigentlichen Dekan, in den sogenannten Mahrattenländern und im Reiche des Nizam, gleichwie in manchen unter englischer Oberhoheit stehenden Gebietstheilen. Unter den letztern ist Kirkee durch besondere Frequenz ausgezeichnet.

Eine Uebersicht über das endemische Vorkommen der Filariakrankheit in Indien gewährt eine statistische Zusammenstellung bei Ewart (Indian Annals of med. Science. 1860. April). Darnach entfällt von den in den Jahren 1829—1839 vorgekommenen Erkrankungen: in der Präsidentschaft Madras je ein Fall auf 562 Eingeborene und auf 1880 Europäer, dagegen in der Präsidentschaft Bombay ein Fall auf 32 Eingeborene sowol wie auf 32 Europäer.

In keinem der übrigen Welttheile ist das Filariasiechthum endemisch, und wenn die Krankheit auch aus endemischen Gegenden dahin verschleppt wurde, so vermochte sie sich doch nicht einzubürgern. Vom indischen Archipel z. B. berichtet Heymann (Krankheiten der Tropenländer. Würzburg 1855 p. 220) Folgendes: „Der Guineawurm wurde von Elmina mit nach Java gebracht; vor der Ankunft afrikanischer Soldaten war die Krankheit auf Java nicht bekannt, und wurde, als keine militärischen Transporte mehr von Elmina ankamen, auch nicht weiter dort gesehen, sodaß sie also im indischen Archipel nicht heimisch und nur als eingeschleppt zu betrachten ist." Aehnlich lauten die Berichte über das Vorkommen der Krankheit in Brasilien, in Cayenne, auf den Antillen. Die einzige Ausnahme machen hier die kleinen Inseln Grenada und Curaçao, wiewol es noch sehr fraglich ist, ob die Krankheit daselbst wirklich als einheimisch und nicht vielmehr als eingeschleppt zu erachten ist.

Aus dieser Uebersicht erhellt, daß das Filarialeiden vorzugsweise in tropisch gelegenen Gegenden vorkommt, aber doch nicht absolut an das tropische Klima gebunden ist, wie das Vorkommen in Khiwa und in Bokhara mit sehr heißen Sommern und sehr kalten Wintern zeigt. Die individuelle Erscheinung der Krankheit in der Form der Geschwürsbildung coincidirt aber überall in entschieden vorherrschender Weise mit der heißen Jahreszeit oder mit der Regenzeit. Die größere Frequenz der Fälle, wo der Guineawurm durchbricht, entfällt in Aethiopien, in Sennaar, in Chartum, auf die Zeit vom Mai bis zum August, und an der Westküste Afrika's auf die Zeit vom April bis zum August. Aus den statistischen Tabellen ergibt sich auch für Indien das gleiche Verhalten. Unter den Truppen des Meywar-Bheel-Corps vertheilten sich für einen Zeitraum von 17 Jahren die aufgenommenen Erkrankungsfälle nach den einzelnen Monaten folgendermaßen:

Monat	Fälle	Monat	Fälle
September	103	März	239
October	96	April	420
November	57	Mai	525
December	29	Juni	493
Januar	23	Juli	376
Februar	65	August	256
	273		2309

In dem einen Halbjahre kommen also 6 Mal mehr Fälle zur Behandlung als im andern Halbjahre. Einen zwar nicht gleich großen, aber immer noch auffallend erheblichen Unterschied zeigt die Semestraldifferenz bei den in die Hospitäler von Bombay aufgenommenen 2927 Fällen, die sich nach Morehead folgendermaßen vertheilten:

Monat	Fälle	Monat	Fälle
October	224	April	273
November	123	Mai	448
December	93	Juni	480
Januar	46	Juli	428
Februar	64	August	337
März	165	September	246
	715		2212

Nicht anders verhält es sich in Bokhara, wo jährlich im Sommer $^1/_8$ der ganzen Bevölkerung am Guineawurme leidet.

Nun drängt sich von selbst die Frage auf, wenn der die Krankheit bedingende Wurm oder Wurmkeim an die Stätte gekommen ist, wo sich seine Entwickelung vollendet? Daß zwischen dieser Einwanderung und dem Durchbruche des Wurms ein längerer Zeitraum liegt, ist mit Sicherheit aus den vielfach beobachteten Fällen zu entnehmen, wo der in den Tropen erworbene Wurm bei nach Europa Zurückgekommenen den Durchbruch erstrebte. Es wird genügen, ein paar Fälle der Art vorzuführen. So beobachtete Dr. Wengler (Schmidt's Jahrbücher der Medicin LXIX. p. 358) den Wurm in Dresden bei einem 33 Jahre alten Civilingenieur, der im December 1848

in die Goldküste von Guinea gereist und von dort im Frühjahre 1850 zurückgekommen war. Mitte August stellte sich bei ihm am innern Knöchel des linken Fußes eine Entzündung ein, die ein fistulöses Geschwür hinterließ; weiterhin fing der Kranke an zu fiebern, und im September endlich zeigte sich der Wurm. Thibaut (Allg. wiener med. Zeitung 1862, Nr. 18—22) gibt Nachricht von einem achtundzwanzigjährigen Matrosen, welcher in Bombay im September 1857 bei fast nacktem Körper Waaren in ein Schiff eingeladen hatte, auf diesem Schiffe nach Europa zurückkehrte und Anfangs Juni 1858 eine große schmerzlose Geschwulst auf dem linken Fußrücken bekam. Als diese nach mehreren Tagen aufgekratzt wurde, zeigte sich ein fadiger Körper, der nach und nach stückweise herausbefördert wurde. Dr. O. Passauer (Virchow's Archiv XIX, 3 und 4, p. 432) beobachtete den Aufbruch eines Wurmgeschwürs bei einem siebenundzwanzigjährigen Seemanne, der in den letzten drei Jahren in den heißen Zonen gereist war und im Juli 1859 von Bombay nach Danzig zurückkehrte. Im November 1859 entstand bei ihm eine rothe schmerzhafte Stelle unter dem äußern Knöchel der rechten Seite, die beim Gehen ein eigenthümlich pressendes dumpf drückendes Gefühl verursachte. Unter heftigen Allgemeinerscheinungen, Schwindel und Kopfschmerz, wobei sich ein stark juckender Ausschlag über den ganzen Körper verbreitete, der jedoch in einem Tage wiederum verschwunden war, öffnete sich die geschwollene schmerzhafte Stelle, schloß sich aber bald wieder. Ende April erfolgte neuerdings eine Eröffnung der Geschwulst, und nun wurde der Guineawurm ausgestoßen.

Aus derartigen Beobachtungen, die in den endemischen Gebieten selbst sich noch öfter und zum Theil mit scharfer zeitlicher Präcision darbieten, ist man zu der Folgerung gelangt, daß der Wurm zu seiner vollständigen Entwickelung im subcutanen Bindegewebe etwa den Zeitraum eines Jahres bedarf, oder daß er, die Sache pathologisch ausgedrückt, etwa ein Jahr in latentem Zustande verbringt. Hieraus folgt dann aber wiederum, daß in den endemischen Filariabezirken die Einwanderung des Krankheitskeims ebenfalls vorherrschend in der heißen Zeit oder in der Regenzeit erfolgt.

Man konnte sich deshalb wol veranlaßt finden, die Einwanderung des Parasiten in den menschlichen Körper mit der Bodenfeuchtigkeit, die während oder nach der Regenzeit gegeben ist, in causalen Zusammenhang zu bringen, wie solches auch von einzelnen Beobachtern in Nubien, an der Westküste von Afrika, in Indien geschehen ist. Indessen ist die Einsaat der Krankheit wenigstens nicht absolut und nicht überall an die Regenzeit gebunden, und es fehlt sogar nicht an Beobachtern, welche die heiße und trockene Jahreszeit als die gefährlichste erachten, so z. B. Robinson für die Goldküste, Annesley für das Carnatic, Lorimer für Secunderabad. Ja nach Ewart besteht sogar in vielen Gegenden Indiens die Ansicht, daß die Frequenz der Krankheitsfälle im einzelnen Jahrgange im umgekehrten Verhältnisse stehe zur Menge des im vorhergegangenen Jahre gefallenen Regens. Hinsichtlich dieser Auffassung mag es jedoch genügen, auf die Erkrankungen im Meywar-Bheel-Corps für den Zeitraum von 1841 bis 1858 zu verweisen; dem Maximum der Erkrankungsfälle im J. 1858 entspricht eine mittlere Regenmenge im J. 1857, dem Minimum der Erkrankungsfälle im J. 1855 entspricht eine erhebliche Ueberschreitung der mittleren Regenmenge im J. 1854, und im J. 1854 sind auffallend wenige Fälle von Filarialeiden zur Behandlung gekommen, während die Menge des im J. 1853 gefallenen Regens unter dem jährlichen Mittel geblieben war.

Es beruht ferner auf ungenügender Beobachtung, wenn man das endemische Vorkommen von Filaria mit einer bestimmten geologischen Beschaffenheit des Bodens hat in Verbindung bringen wollen. So versuchte Morehead nachzuweisen, daß der Parasit in Dekan und auf der Westküste Indiens nur dort heimisch sei, wo die Trappformation, namentlich basaltischer Trapptuff vorkommt, dagegen auf Primärgestein, auf Thonboden, auf Diluvium fehle, welcher Ansicht sich später auch Gibson sowie Ewart anschlossen. Allein schon in Indien selbst sprechen Thatsachen entschieden gegen diese Theorie: im Carnatic, wo Filaria medinensis in großer Ausbreitung vorkommt, gehört der Boden theils dem Urgebirge an, theils der Thonformation, und im Marwar und den übrigen Gegenden der Radjastanstaaten, wo die Krankheit ebenfalls endemisch ist, findet sich keine Spur einer plutonischen Bildung, sondern nur vorherrschend rother Sandstein, Granit, Gneis u. s. w. Wenn dann in Yemen die Krankheit allerdings auf vulkanischem Boden auftritt, und vielleicht auch in Abessinien, so fehlt dieser doch an der Guineaküste. An der Gold-, Elfenbein-, Sklavenküste, wo die Krankheit in größter Frequenz angetroffen wird, besteht der Boden aus einem durch Eisenoxyd rothgefärbten Thone, der an der Ausmündung des Niger und anderer großer Flüsse mit einer Lage eines zum Theil eisenhaltigen Thondiluviums bedeckt ist, das aus dem Oberlaufe der Flüsse herabgeführt wurde.

Dagegen berechtigt die Beobachtung an den verschiedensten Localitäten zu der Annahme, daß ein endemisches Auftreten der Filaria an einen feuchten oder sumpfigen Boden, an stehende Gewässer und Sümpfe gebunden ist. Wenigstens liegen keine dieser Annahme widersprechende Thatsachen vor, wogegen in den Beschreibungen des endemischen Vorkommens in sumpfigen Bezirken mehrfach ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die benachbarten trockenen Landstriche sich der Immunität zu erfreuen haben. Lehrreich in dieser Beziehung ist Lorimer's Bericht über die Erkrankungen bei dem in Secunderabad stationirten 24. Regiment. Dasselbe hatte erst 5 Jahre in Hurryhur gestanden, auf einem kiesigen Boden, eine Viertelstunde vom Flusse Toomboodra, und mindestens 3/4 Stunden entfernt von jedem stehenden Wasser, und kam im Februar 1835 nach Secunderabad, wo es auf morastigem Boden in der Nähe eines großen Teichs stationirte. Während des Aufenthalts in Hurryhur war keine Erkrankung an Dracunculus vorgekommen, mit Ausnahme zweier Fälle im J. 1834. Dagegen wurden im April und Mai 1836

(also 14 Monate nach der Ankunft in Secunderabad) 12 Erkrankungsfälle verzeichnet, im März, April und Mai 1837 bereits 40 Fälle, und im folgenden Jahre vom Februar bis Ende Mai sogar 79 Fälle.

Es ist noch nicht durch exacte Beobachtung festgestellt, auf welche Weise der Krankheitskeim, sei es als Ei, als Larve, oder als vollständig entwickelter thierischer Organismus, an den seiner Entwickelung zusagenden Ort im menschlichen Körper gelangt. Zweierlei Möglichkeiten wird man in dieser Beziehung zulassen müssen: entweder erfolgt die primäre Aufnahme des Keims in die natürlichen Aufnahmswege des menschlichen Körpers, in den Darmkanal oder auch in die Athmungswege, und erst secundär erreicht derselbe seine eigentliche Entwickelungsstätte, oder der Krankheitskeim wird durch die Haut hindurch direct seiner Entwickelungsstätte zugeführt.

Für die secundäre Einlagerung des Keims eröffnen sich ebenfalls zwei Möglichkeiten: der Keim könnte von einem der beiden natürlichen Aufnahmswege her in die Circulationswege gelangen und dann der Entwickelungsstätte zugeführt werden, oder der sich selbständig fortbewegende Keim, eine kleine Filaria, könnte das Darmrohr verlassen und jene Entwickelungsstätte aufsuchen. Die circulatorische Einführung scheint bis jetzt nur von einem der indischen Beobachter, von Forbes, als zulässig angesehen worden zu sein: das im Allgemeinen nur vereinzelte Vorkommen der Guineawurmgeschwülste ebensowol als das vorzugsweise Auftreten derselben am Endtheile der untern Extremitäten ist von vorn herein einer solchen Auffassung wenig günstig. Sehr viele Vertreter hat dagegen die andere Annahme, daß kleine Filarien in das Darmrohr, speciell in den Magen übergeführt werden, und von hier nach ihrer spätern Brutstätte auswandern, welcher Vorgang in der jetzt allgemein angenommenen Wanderung der **Trichina spiralis** sein Analogon finden würde. Das getrunkene mit Filariabrut gefüllte Wasser wird dann als Bedingung und Ursache des Filarialeidens angesehen. In der That wird aus den verschiedensten endemischen Bezirken als Thatsache berichtet, daß die Benutzung des Wassers aus gewissen Quellen, Brunnen, Localitäten nachweisbar bei allen jenen, welche an Filaria erkrankten, vorausgegangen war und daß diejenigen von der Krankheit verschont blieben, welche den Genuß des bestimmten Wassers vermieden. Chisholm erklärt mit größter Bestimmtheit, daß auf der Insel Grenada die Krankheit auf den Plantagen nur unter denjenigen Negern vorkam, die sich des in Gruben angesammelten, zum Theil durch die Fluth in dieselben gelangten und daher brakischen Wassers zum Getränk bedient hatten, während jene Individuen, welche Regenwasser benutzten, verschont blieben, daß ferner auch mit der Anlage solcher Brunnen, welche dem Einflusse der Fluth entzogen waren und mit der Herstellung gemauerter Cisternen die Krankheit überhaupt in den betreffenden Plantagen ganz zum Aufhören gebracht worden ist. Chisholm's Ansicht findet Smyttan, der im Matunga beobachtete, dadurch bestätigt, daß dort Officiere und Mannschaft in gleichem Verhältniß am Guineawurm litten, obwol die Officiere nicht, gleich der Mannschaft, barfuß auf dem feuchten schmuzigen Boden einhergingen; auch will er bei der Section eines jungen Mannes, der an einem chronischen Unterleibsübel gestorben war, zwei Guineawürmer in der Bauchhöhle gefunden haben, von denen der eine mit einem Ende am Peritonealüberzuge der Leber, der andere noch lebende an der Niere haftete. (Pruner hat den Wurm ebenfalls einmal zwischen den Platten des Mesenteriums hinter der Leber gefunden.) Ewart, der seine Erfahrungen in Kerwarrah sammelte, glaubt das Verschontbleiben aller dortigen Europäer lediglich auf die Benutzung des reinen Wassers zurückführen zu dürfen, da auch die Eingeborenen, welche diese Vorsicht anwendeten, frei blieben. Indessen fehlt es auch nicht an gegentheiligen Berichten, welche melden, daß an der nämlichen Localität die Europäer weniger von der Krankheit heimgesucht werden oder selbst ganz verschont bleiben, wenngleich die Eingeborenen mit ihnen das nämliche Trinkwasser benutzen. Vor allem aber tritt bei Erörterung dieser Frage eine Thatsache in den Vordergrund, die sich kaum mit der Einwanderung des Wurms vom Magen her in Einklang bringen läßt, dagegen ganz verständlich wird, wenn die Filaria direct durch die Haut an ihre Entwickelungsstätte gelangt, nämlich: die Entwickelung des Parasiten erfolgt mit ganz entschiedenem Uebergewichte in dem subcutanen Bindegewebe der untern Gliedmaßen, speciell an den Knöcheln und Füßen. Die 133 von Lorimer beobachteten Fälle vertheilten sich nach dem Sitze des Parasiten folgendermaßen:

80 Fuß und Knöchel,
39 Unterschenkel,
6 Oberschenkel,
2 Scrotum,
1 Penis,
5 Vorderarm.

Die Vertheilung bei 210 von Ewart beobachteten Fällen war:

120 Fuß und Knöchel,
67 Unterschenkel,
5 Oberschenkel,
7 Knie und Vorderarm,
2 Schenkel und Scrotum,
2 Schenkel und Bauchwand,
2 Vorderarm,
2 Schenkel und Rücken,
1 Schenkel, Bauchwand und Rücken,
1 Schenkel und Penis,
1 Scrotum, Perinäum und Leisten.

Auf die untern Extremitäten kamen somit 94 Proc. aller Fälle bei Lorimer, 98,95 Proc. aller Fälle bei Ewart.

Die Annahme, daß der Parasit vom Boden oder vom Wasser aus durch die Haut direct an seine Entwickelungsstätte gelangt, der sich in früherer Zeit bereits Rouppe (**De morbis navigantium. Lugd. Batav. 1764**) aus dem Grunde zuwandte, **quia Dracunculieos, qui nudit pedibus incedunt, prae aliis invadunt,** haben sich daher alle neuern Forscher angeeignet, **Clot-Bey,**

Fischer, Russegger, Petherik in Nubien, Bruce, Bird, Eyre, Gibson und andere in Indien, Bryson in Guinea. Man urgirt dabei namentlich den Umstand, daß die Krankheit überhaupt und vorzugsweise bei Individuen auftritt, die mit bloßen Füßen auf feuchtem sumpfigem Boden herumgehen, Sümpfe durchwaten, in stehendem Wasser sich aufhalten u. s. w. Clark erzählt, daß die Truppen in den Barracken von Cape Coast Castle, die im J. 1858 auf Matten am Boden schliefen, sehr viel von der Filaria zu leiden hatten, daß sich aber der Wurm bei denselben auffallend seltener zeigte, nachdem Bettstellen und Betten angeschafft worden waren. Zu Gunsten dieser Theorie wird man auch, wie Aug. Hirsch bemerkt, den Umstand in Betracht zu ziehen haben, daß der Parasit auch bei Thieren beobachtet worden ist, namentlich, wenn auch selten, bei Hunden und bei Pferden nach Dussap, Pruner, Forbes, Smyttan.

Wenden wir uns nun zur nähern Betrachtung des im menschlichen Körper binnen Jahresfrist zu vollkommnerer Entwickelung oder Reife gelangenden und dann die Exclusion erstrebenden Wurms. Derselbe bildet einen weißlichen oder etwas bräunlichen, cylindrischen, etwa ein Millimeter dicken Strang, dessen Länge sehr verschieden angegeben wird. Die in Ostindien eingewanderten Würmer hat man 1 bis 2 Fuß lang gefunden, den in Aegypten vorkommenden wurde eine bis 4 Fuß ansteigende Länge zuerkannt, und unter denen, die an der Guineaküste aufgetreten sind, sollen Exemplare von 11 bis 12 Fuß Länge gesehen worden sein. Man könnte diese auffallenden Unterschiede etwa darauf zurückführen, daß der Wurm für gewöhnlich nicht in vollständiger Länge abgeht und daher durch ein annäherndes Zusammenrechnen der Maße der einzeln abgehenden Stücke die Gesammtlänge construirt werden muß; doch dürfte die Vermuthung eine mehr berechtigte sein, daß es verschiedene Arten oder Varietäten der Filaria medinensis gibt, die als Parasiten im menschlichen Körper nisten. Bastian hat sich bereits zweifelhaft darüber ausgesprochen, ob nicht unter dem Namen Guineawurm verschiedene Arten vermengt wurden, und ob namentlich auch der bei Pferden und Hunden zuweilen beobachtete Wurm mit jenem den Menschen heimsuchenden identisch ist.

Das Kopfende des Wurms ist etwas verschmälert, das Schwanzende hakenförmig nach der Bauchseite eingekrümmt. Um die feine Mundöffnung stehen vier sogenannte Papillen. Eine einfache Röhre erstreckt sich von der Mundöffnung bis kurz vor die Schwanzkrümmung und stellt den Verdauungskanal dar. Fast gleiche Länge mit dem Darmrohre hat ein verhältnißmäßig weiter, aber zarter Schlauch, der am Vorder- und Hinterende in kurze dünne blindendigende Zipfel ausläuft. Dieser Schlauch, welcher keinerlei Oeffnung erkennen läßt, ist der weibliche Geschlechtsapparat: die zipfelförmigen Anhänge sind Bereitungsstätten für die Eier oder Ovarien, der weite Schlauch aber vertritt die Stelle des Uterus, denn in ihn gelangen die Eier, und in ihm schlüpfen bereits die Jungen aus den Eiern, die aber keinen Austritt gewinnen können, weil keine natürliche Austrittsöffnung an dem Schlauche zu sehen ist. Der ausgewachsene Guineawurm erscheint daher wesentlich als ein lebender Schlauch, der mit jungen beweglichen Würmchen gefüllt ist. Alle bisher untersuchten reifen Guineawürmer haben sich aber als weibliche Organismen erwiesen, und Männchen, welche diesen weiblichen Organismen entsprächen, kennt man überhaupt nicht.

Die aus dem Eiersacke des eben auswandernden Mutterthieres entnommene und in Bombay mikroskopisch untersuchte Filariabrut zeigte nach Schwarz folgendes Verhalten. Die kleinen Würmchen sind 0,7697 Millimeter lang und 0,0147 Millimeter dick. An dem etwas zugespitzten Kopfende sind jene Papillen, welche sich am Kopfe des ausgewachsenen Thieres zeigen, nicht wahrzunehmen. Vom Anfange des hintern Drittels an beginnt der Wurm sich zu verdünnen und läuft in eine fast unsichtbare Spitze aus; es fehlt aber dem Schwanzende jene Biegung oder Knickung, die am entwickelten Guineawurme sich zeigt. Der Körper ist weißlich, oder richtiger farblos, gefüllt mit einer granulirten Substanz, welche gegen das Kopf- und Schwanzende hin verschwindet, die beide nebst der Leibesperipherie durchsichtig sind. Das Würmchen hat eine schwach-runzelige oder segmentartige Zeichnung, die dem erwachsenen Thiere abgeht. Nach den Untersuchungen anderer Forscher besitzt die junge Filaria einen einfachen schlauchförmigen Verdauungsapparat, dessen hinteres Ende bald als geöffnet, bald als geschlossen bezeichnet worden ist; am Anfange des Schwanzes aber finden sich zwei kleine nach außen geöffnete Säckchen, deren Bedeutung noch nicht ermittelt ist.

In der Wohnstätte des Mutterthieres vermag sich diese Filariabrut nicht zu entwickeln, auch wenn sie frei geworden ist, was durch eine am Kopfende des Mutterthieres sich bildende Spalte zu geschehen pflegt, es bilden sich daher Guineawurmgeschwüre, damit die Brut nach außen gelangen kann. Versuche verschiedener Beobachter in den Heimathsländern haben nun freilich gelehrt, daß die junge Brut, wenn sie in Wasser oder in Schlamm gebracht wird, nur eine Zeit lang darin zu existiren vermag, dann aber zu Grunde geht. Das schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, daß unter Begünstigung faulender organischer Substanzen an geeignetem Orte die Brut sich erhält. Jedenfalls sind wir anzunehmen genöthigt, daß die freigewordene Filariabrut eine gewisse Entwickelung durchmachen wird, die schließlich zur Production von Organismen führt, welche ihrerseits im Stande sind, die für jetzt noch hypothetische Einwanderung in das subcutane Bindegewebe des menschlichen Körpers auszuführen. Wir mögen uns füglich den ganzen Vorgang jenem analog denken, den wir in neuerer Zeit bei einer andern Filariaart, bei der in den Lungen von Fröschen und Kröten lebenden Ascaris nigrovenosa beobachtungsmäßig kennen gelernt haben. Es wird somit die Wurmbrut im Freien in faulenden Substanzen geschlechtsreif werden, in Männchen und Weibchen zerfallen, die sich begatten, und die hieraus hervorgehende neue Brut wird muthmaßlich in den menschlichen Organismus einwandern und die oben beschriebenen Entwi-

ckelungsphasen durchmachen. Dabei muß es noch dahin gestellt bleiben, ob diese Generation vielleicht blos aus Individuen besteht, die nach erfolgter Einwanderung in den menschlichen Körper ohne Beihilfe von Samenelementen, also parthenogenetisch, Eier und Junge zu produciren vermögen, oder ob sie getrennte Geschlechter befaßt, die sich dann bereits befruchtet haben müßten, bevor die Einwanderung in die Entwickelungsstätte erfolgt. Der letztern Annahme dürfte jedoch das Bedenken entgegenstehen, daß die mikroskopische Kleinheit der supponirten befruchtenden Männchen mit der massenhaften Entwickelung von Eiern und Jungen im einwandernden Mutterthiere in einem exorbitanten Misverhältnisse stehen würde.

Den in Heimathsgebieten des Guineawurms beschäftigten Forschern mußte es nahe genug liegen, jenes Thierchen, welches hypothetisch in das subcutane Bindegewebe des Menschen einwandert, in der Natur aufzusuchen. Bereits Chisholm wollte ein sich rasch bewegendes Würmchen in dem Wasser gewisser Brunnen Grenada's gesehen haben, die als die Hauptquellen der dortigen Filariaerkrankungen bekannt waren. Von einer Anzahl indischer Berichterstatter ist dann der in einzelnen Sümpfen vorkommende sogenannte Tankworm (Sumpf-Teichwurm) als derjenige bezeichnet worden, welcher eine gewisse Epoche in der Existenz der Filaria medinensis darstellt. Bird, Duncan gedenken des Vorkommens solcher Würmchen. Der in Dharwar beobachtende Forbes fand im August und September in dem schlammigen Boden Würmchen, welche mit der Brut des Guineawurms Aehnlichkeit hatten. Carter untersuchte den Tankworm an zwei verschiedenen Localitäten und überzeugte sich von einer Größendifferenz, indem die Guineawurmbrut $^1/_{33}$ Zoll Länge auf $^1/_{633}$ Zoll Breite hat, der Tankworm dagegen nur $^1/_{54}$ und $^1/_{1900}$ Zoll mißt; dessenungeachtet glaubt er aber in diesem auf sumpfig-schleimigem Boden vorkommenden rhabditisartigen Nematoden (Urolabes palustris) das die Haut durchwandernde Thierchen annehmen zu dürfen. Schwarz untersuchte den Tankworm in Bombay: derselbe erscheint unter dem Mikroskope dem Guineawurme ganz ähnlich, nur fehlt ihm das gerunzelte Ansehen an den Seiten, auch ist sein Kopf etwas gespitzter, seine Größe ist der des Guineawurms gleich, oft ist er aber auch kleiner als dieser; im frischen Zustande ist er, gleich der Filaria medinensis, ungemein thätig und lebhaft, sich drehend und windend; in den schlammigen Conferven oder in irgend einer flottirenden Masse Schutz oder Zuflucht suchend, hält er sich mit dem Schwänzchen, als ob dieses zum Ergreifen geeignet wäre, an diese Materie an, bleibt wol durch temporäre Krümmung des Schwanzes an diese angeklammert und ruht nicht eher, als bis er in dieselbe eingebettet ist. Schwarz erkennt dem zufolge im Tankworm eine Entwickelungsstufe des Guineawurms, welcher Annahme auch Ewart beistimmt. Entschieden jedoch ist die Sache noch keineswegs. Greenhow konnte in einem Filariadistricte in den dortigen Sümpfen keinen Tankworm auffinden, und andererseits ist es noch nicht constatirt, ob in jenen Gegenden Indiens, wo die Guineawurmkrankheit nicht heimisch ist, namentlich im sumpfigen Gangesdelta, Tankworm auch fehlt.

Schließlich ist noch einer die Aetiologie der Guineawurmkrankheit berührenden Frage zu gedenken, durch deren Bejahung ernstliche Bedenken gegen den im Vorstehenden bezeichneten Entwickelungsgang des Wurms entstehen würden. In der englischen Armee in Indien soll der Glaube herrschen, der Guineawurm verbreite sich direct von kranken auf gesunde Individuen. Freilich wird man wol Anstand nehmen, mit Macgregor, dem Generaldirector des englisch-ostindischen Medicinalwesens, einen Beweis für solche Uebertragbarkeit in folgendem von ihm berichteten Factum zu finden. Im November 1800 kamen Mannschaften des 86. und 88. Infanterieregiments nach Bombay, wo gerade eine Epidemie des Guineawurms herrschte, um sich nach Aegypten einzuschiffen: von den 360 gesund abgereisten Füsilieren langten 199 mit Guineawurm behaftet in Aegypten an, wogegen die auf dem nämlichen Fahrzeuge eingeschifften, aber in besondern Räumen wohnenden Artilleriesoldaten frei blieben. Indessen behauptete in neuerer Zeit Pruner, daß in Aegypten durch zahlreiche Thatsachen die wirkliche Uebertragung der Krankheit von Menschen auf Menschen oder Thiere erwiesen sei, und zwar in solchen Gegenden, wo der Wurm durchaus nicht endemisch ist. Man wird aber wol die Frage stellen dürfen, ob nicht hierbei den Vorgängen bei der Verschleppung des Parasiten in ein nichtendemisches Gebiet eine falsche Deutung zu Theil geworden ist? Wenn nämlich in Aegypten nach Einführung der Negersoldaten die Krankheit auch bei bisher freien Individuen auftrat, zumal bei solchen, welche mit jenen Soldaten in häufige und nahe Berührung gekommen waren, und wenn derartige Krankheitsfälle aufhörten, nachdem von der Einführung der Negersoldaten in Aegypten Abstand genommen worden war, so wird dafür vielleicht auch die Erklärung zuläßlich sein, daß die von erkrankten Negersoldaten ausgetretene Wurmbrut, wenn auch nur theilweise, in der Fortentwickelung günstige Außenverhältnisse erlangte, somit an bestimmten Localitäten eine Tankwormcolonie sich herausbildete, deren Insassen bei dortselbst wohnenden Individuen einwandern konnten, daß aber die Ergänzung dieser Tankwormcolonien aufhörte, als nicht länger guineawurmkranke Negersoldaten dahin kamen.

Dann wird aber auch zugegeben werden müssen, daß eine solche Verschleppung von Filariabrut, zumal wenn sie längere Zeit hindurch sich immer wiederholt, unter besonders begünstigenden Bodenverhältnissen einen vorher ganz freien District in einen permanent endemischen umzugestalten im Stande sein wird. Für die kleinen Inseln Curaçao und Grenada, die das endemische Vorkommen des Guineawurms vor den übrigen Antillen voraushaben, ist somit die Annahme nicht ganz ausgeschlossen, daß sie durch die aus Westafrika während eines langen Zeitraums eingeführten Negersklaven dauernd in die Reihe der endemischen Bezirke übergeführt worden sind.

Diese Betrachtungen müssen überdies dazu auffordern, bei jedem Einzelfalle von Verschleppung des Guinea-

wurms aus tropischen Gegenden nach wurmfreien Localitäten die prophylaktische Vorsicht eintreten zu lassen, daß die aus dem reifen Medinawurme kommende Brut und der herausgezogene Wurm selbst vernichtet werden, damit nicht etwa, wenn sie einem Kehrichthaufen oder einer Düngergrube übergeben werden, eine der Einwanderung entgegenharrende Filariacolonie sich ausbilde.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUINEE, der englische Name einer englischen Goldmünze; sie hat ihren Namen von dem Golde, welches die Engländer aus jenem Küstenlande in Südafrika, Guinea, holten und daraus im 15. Jahrh. die ältesten Guineen mit einem Elefanten ausprägten. Seit 1703 wurden sie meist aus brasilischem Golde gemünzt. Man nannte sie vormals auch Carolins und Jacobins, weil sie unter Königs Carl und Jacob Regierung geschlagen wurden. Sie war unter Carl II. auf den Fuß ausgeprägt worden, daß sie gerade 20 Schilling oder 1 Pfund Sterl. gelten sollte. Unter Wilhelm III. wurden alle Guineen mit Silber und Kupfer legirt und zu 22 Karat feines Gold 2 Kar. Zusatz. Sie war dem Cours unterworfen, galt 20—21 Schilling, auf welchen letztern Werth sie zuletzt sogar durch eine Parlaments-Acte festgesetzt war. Seit 1816 trat an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund Sterling (Livre) im Werthe zu 20 Schilling à 12 Pence à 4 Farthings, und die Guinee verschwand aus dem Verkehr. (*C. Reinwarth.*)

GUINEGATE, Dorf im französischen Departement Pas de Calais, wo am 17. Aug. 1513 die sogenannte Sporenschlacht stattfand, in welcher die Franzosen von den Engländern besiegt wurden.

Der sogenannten heiligen Liga, welche durch Papst Julius II. gegen die Franzosen ins Leben gerufen worden war, traten im J. 1512 auch der deutsche Kaiser Maximilian und der König Heinrich VIII. von England bei; Maximilian getrieben von dem Streben, Mailand oder wol auch venetianisches Gebiet zu gewinnen, Heinrich VIII. geleitet von dem Streben, die Normandie und Guyenne wieder zu erhalten.

Die englischen Truppen, welche Frankreich von Norden her angreifen sollten, während die Schweizer einen Anlauf gegen Burgund planten, lagerten Ende Juli vor Terouanne, vorzüglich gerüstet und vom besten Geiste beseelt. Als der englische König den Kaiser um einen geschickten Feldherrn bat, der dem Heere noch fehlte, da versprach dieser, die Anführung selbst übernehmen zu wollen. Maximilian kam, von nur 200 Reitern begleitet, am 9. Aug. mit seinem Verbündeten persönlich zusammen und übernahm den Oberbefehl. Noch immer wurde Terouanne (am Lys) von den Engländern belagert. Als Maximilian die Stadt besichtigt hatte — er kannte das Terrain schon vor 34 Jahren von seiner glücklichsten Schlacht her —, befahl er fünf Brücken über den Fluß zu schlagen, um die Stadt auch von den andern Seiten zu bedrohen. Kaum war er den 17. Aug. über den Fluß gegangen, als die Franzosen, ungefähr 8000 Mann stark, auf den Höhen von Guinegate erschienen, an den Fluß hinabstiegen und die leichten Truppen mit Lebensmitteln für die Stadt abschickten. Zugleich hatten sie die Absicht, das englische Lager von zwei Seiten, wobei die Belagerten helfen sollten, anzugreifen. Anstatt anzugreifen, wurden sie aber die Angegriffenen. Maximilian schickte nämlich sein Fußvolk nach einem Bache in den Rücken des feindlichen Lagers. Er selbst warf sich mit 2000 Reitern auf die vorausgeschickten feindlichen Scharen. Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker (Werke Band 33) Leipzig 1874. S. 310, dem ich in der Schilderung der Schlacht folge, schließt seine Darstellung so: Die angegriffenen Franzosen flohen im Galopp nach ihrem Lager. Hier — denn es war vier Uhr Nachmittags und die Ritter seit zwei Uhr früh auf den Pferden — hatten sich viele von ihrem Schlachtrosse auf ein leichteres Thier begeben, ihren Helm abgegeben und die Flasche ergriffen; nun, da zugleich von der einen Seite die Flüchtigen kamen, „der Feind sei ihnen auf den Fersen" und ohne anzuhalten, immer fort sprengten, von der andern Seite die Nachricht, das Fußvolk ziehe sich in ihren Rücken, erfolgte augenblicklich allgemeine Verwirrung und allgemeine Flucht. Man rief vergebens: „Kehr um, Homme d'Armes"; die fliegende Artillerie Maximilian's jagte sie vor sich her; hier erwarb dieser Tag den Namen der Sporenschlacht. Ja, als endlich die Tapfersten an der Brücke über jenen Bach zu halten wagten, war es nur ihr Verderben; die burgundischen Reiter fanden einen andern Weg über den Bach und schnitten sie ab.

Einen eigentlich dauernden Erfolg hat der Sieg bei Guinegate nicht gehabt, denn England zog sich bald von der Liga zurück und Maximilian vermochte das augenblickliche Uebergewicht, welches ihm der Sieg verschaffte, für sich nicht auszubeuten. Als im J. 1515 Franz I. von Frankreich zur Regierung kam, standen die Sachen des deutschen Kaisers und der Liga weit schlechter als vor dem Treffen von Guinegate. (*R. Pallmann.*)

Guioa, eine von Cavanilles aufgestellte Gattung der Sapindaceen, welche mit Cupania von Plumier identisch ist. (*Garcke.*)

GUIPÚZCOA, spanische Provinz, die östlichste der drei baskischen Provinzen (Provincias Vascoñas), grenzt im Norden an den Meerbusen von Biscaya, im Nordosten an das französische Departement Basses Pyrenées, von dem es durch den Fluß Bidassoa getrennt wird; im Osten und Südosten an Navarra, im Süden an Alava, im Westen an Biscaya und liegt in Br. 42° 52'—43° 21' N., L. 15° 25'—15° 55' O. Es ist die kleinste unter den baskischen Provinzen und hat einen Flächeninhalt von $29^1/_4$ □Meilen.

Die Oberfläche besteht abwechselnd aus Gebirge, Hügel und Thal. Das cantabrische Gebirge, der Vorläufer der Pyrenäen, begrenzt Guipúzcoa im Süden und durchzieht es mit seinen Abläufern; es fällt steil nach Alava ab und ist nur durch beschwerliche Pässe zugänglich. Die höchsten Gipfel in der Provinz sind der Jaitzquibel zwischen Cabo de Higuera und dem Hafen Los Passages, der Acalar, der Alzanja, über welchen die Heerstraße der Römer führte, der Zaraya, der eisen-

reiche Arno. Die Abhänge des Gebirgs sind meistens von dichter Waldung bestanden.

Indem bei dieser Bodengestaltung das Land nach Norden abfällt, sind die Flüsse sämmtlich nur Küstenflüsse, die im Meerbusen von Biscaya münden; die beträchtlichsten sind Deva, Urola, Oria, Bidassoa.

Die Küste ist schroff und felsig, öffnet jedoch zwischen ihren vorspringenden Spitzen, wie Cabo de Higuera, Cabo S. Antonio, eine Anzahl von Buchten, die neun vorzügliche Häfen abgeben, nämlich: San Sebastian, Los Passages, Fuente Rabia, Matrico, Deva, Zumaga, Guetaria, Zaranz und Orio.

Das Klima ist mild und gesund, Hitze und Kälte sind gemäßigter als im übrigen Spanien. Da es nie an Regen fehlt, so behält der Rasen stets sein frisches Grün. Gewitter sind nicht selten, am häufigsten jedoch im December und Januar.

Die Landschaft ist überaus schön; namentlich hat man auf den Bergen den reichsten Wechsel reizender Ansichten. Das hohe Gebirge zieht der Bergmasse der Pyrenäen zu theils mit schroffen, nackten Felsen von der kühnsten, wundersamsten Form, theils mit prächtigen, immergrünen Wäldern bekleidet, wilde Waldbäche stürzen sich schäumend und tobend durch die Schluchten, während unten sich die freundlichsten Thäler durch die Berge ziehen, durchschlängelt von unzähligen klaren Bächen, die, im grünen Teppich halb versteckt, über ihr rasendes Toben in der Höhe zu lächeln scheinen. Dem Landschaftsmaler bietet sich hier ein unerschöpflicher Stoff zu Studien dar.

Diesen landschaftlichen Reizen entspricht freilich kein landwirthschaftlicher Reichthum. Bei der gebirgigen Beschaffenheit mangelt es an ergiebigem Ackerland; auch in den Thälern ist der Boden oft ein harter Thon. Am fruchtbarsten ist das Thal von Tolosa. Den Reichthum des Landes enthalten die Berge. Die Wälder an ihren Abhängen sind reich an Eichen, Buchen, Kastanien. Dieselben enthalten viel Wild, namentlich Hirsche und Rehe, auch Bären, Wölfe, wilde Katzen, Baummarder; im Herbst finden sich Zugvögel in großen Schwärmen ein.

Den eigentlichen Reichthum der Provinz aber bergen die Berge in ihren Mineralschätzen, ihrem Eisen, welches eine ausgezeichnete Härte hat, ihrem Kupfer und Silberblei. Außerdem gewinnt man Quellsalz, Marmor, Bausteine, Töpferthon, Mergel, Gips.

Die Volksmenge betrug im J. 1870 180,743 Personen, im J. 1799 104,490. Die Einwohner sind kräftig gebaute Menschen, die bei ihrer einfachen Lebensweise und der Zuträglichkeit des Klima's oft ein hohes Lebensalter erreichen; Greise von 90 bis 100 Jahren sind nicht selten. Sie sind abgehärtet, ausdauernd, gewandt, fleißig, muthig, gutmüthig, aber bigot, vorurtheilsvoll, hartnäckige Anhänger des Hergebrachten; sie haben überhaupt die Vorzüge und Mängel der Gebirgsbewohner. Das Weib, in der Jugend oft schön, altert jedoch früh. Mais ist bei den untern Klassen die gewöhnliche Brodfrucht. Sie haben gute Milch, schlechten Käse, vortreffliche Aepfel in Menge. Der Sonntag, den sie noch immer Astartea, das Fest der Astarte nennen, wird größtentheils dem Vergnügen gewidmet. Ihr Hauptvergnügen ist der Tanz; sie tanzen mit Leidenschaft. Der Nationaltanz ist der Zorrico. Auch lieben sie sehr die Novillos, eine Art von Stiergefecht.

Der Ackerbau ist bei der gebirgigen Bodenbeschaffenheit schwierig und beschränkt, wird jedoch mit Fleiß betrieben. Weizen, Mais, Gerste, Bohnen und andere Hülsenfrüchte werden hauptsächlich gebaut, der Ertrag ist jedoch nicht hinreichend für den Bedarf. Es werden jährlich an 300,000 Fanegas Weizen geerntet und Weizen zum Betrage von 250,000 Piaster eingeführt. Der Obstbau liefert Aepfel und Cider von vorzüglicher Güte und hinreichend zur Ausfuhr. Die Fischerei ist ein alter Erwerbszweig der Küstenbewohner — waren doch ja schon vor Columbus baskische Fischer mit dem Kabeljaufange auf den Neufundlandbänken beschäftigt. Gegenwärtig beschränken sich diese Fischer auf ihre Küsten, die eine reiche Ausbeute von Thunfischen, Sardellen, Rochen, Lachsen, Austern, Muscheln liefern. Der größte Theil der Bevölkerung beschäftigt sich mit der Gewinnung und Verarbeitung der Metalle und sonstigen Mineralien. Eisen bricht man besonders zu Mondragon, Kupfer zu Amazqueta, Quellsalz wird zu Salinas ausgebracht. Die Eisenhütten und Hammerwerke zu Mondragon, Salinas, Hernani liefern jährlich an 100,000 Quintal Eisen. Kupferplatten für Schiffe, Kessel rc. werden zu Hernani und Mondragon gemacht. Die Waffenfabrik zu Plasencia ist berühmt. Das sonstige Fabrikwesen wird durch den Mangel an Brennstoff gehemmt, indem die Eisenwerke sämmtliches Brennholz in Anspruch nehmen. In San Sebastian befinden sich ansehnliche Segeltuch-, Tau- und Lederfabriken. Schleichhandel wird in dieser Grenzprovinz in großer Ausdehnung getrieben; bei der dazu erforderlichen Uebersteigung der schwierigsten und unzugänglichsten Gebirgsstrecken wird erstaunliche Kühnheit und Gewandtheit an den Tag gelegt.

Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Eisen und Eisenwaaren, Kastanien, Aepfeln, Cider und in Wolle, welche letztere aus den benachbarten Provinzen importirt wird.

Die Eisenbahn von Bayonne geht über San Sebastian und Tolosa durch die Provinz.

Guipúzcoa fiel nach der Vertreibung der Mauren an Navarra, wurde jedoch im J. 1202 von Alfons VIII., König von Castilien, annectirt, welcher der Provinz die Fueros (Privilegien) garantirte, die sie unter Navarra besessen hatte. Es hatte demnach eine eigene, von denen der übrigen castilischen Provinzen abweichende Verfassung, regierte sich selbst durch eigene Gesetze, wählte seine Richter, besteuerte sich selbst auf den Provinzialversammlungen, zu denen die Abgeordneten der Partidos, Unions und Alcaldias zusammentraten, und war frei von Zöllen, Auflagen und den Quintas (Kriegsdienst). Die untern Justizbehörden waren die 74 Alcalden, von welchen die Berufung an den Corregidor ging. Der Corregidor war die erste obrigkeitliche Person, der allein

einliche Urtheile fällte und in Civilsachen in letzter Instanz entschied, der Präsident der Provinzialversammlungen und der Generalversammlungen und die oberste Polizeibehörde war. Er bekleidete seine Würde sechs Jahre lang und mußte seinen Wohnort abwechselnd in den Orten Tolosa, San Sebastian, Azpeytia und Azcoytia nehmen. Es war der unpolitische Act Castañon's, nach Ferdinand's VII. Tode die Fueros abzuschaffen, welcher ursprünglich die Basken dem Don Carlos in die Hand warf. Die Basken kämpften mehr für ihre Freiheiten als für ihn; ihr Losungswort war: „Conservar intactas la Fé y las costumbres antiguas.“ Die Einwohner Guipúzcoa's machen ausgezeichnete Guerrilleros. Als gewandte Bergbewohner eignen sie sich vorzüglich zu Streifzügen, zum Hinterhalt und Waldkampf. Die in den wilden Sierras Guipúzcoa's ausgehobenen Banden, welche der Schäfer Gaspar Jauregui anführte, wurden den Franzosen in Spanien ganz besonders beschwerlich. Dieselben Eigenschaften haben sich immer in den verschiedenen Carlistenkriegen bethätigt.

Die bedeutendsten Städte der Provinz sind San Sebastian, die Hauptstadt, Irun, Tolosa und Fuente Fabia. Dieselbe enthält 2 Ciudades, 65 Villas, 76 Pueblos und zerfällt in die vier Bezirke San Sebastian, Tolosa, Vergara und Azpeytia.

Zur Provinz gehört neben dem eigentlichen Guipúzcoa die Grafschaft Oñate, welche eine getrennte Verwaltung hat und früher theils nach spanischen, theils nach eigenen Gesetzen regiert wurde. Die kleine Gebirgslandschaft, welche an der Grenze von Alava und Navarra liegt, hat 7 Meilen in der Länge und 3½ Meilen in der Breite und besteht nur aus Gebirge. Ihr Reichthum besteht in Weiden, Holzung und Eisenbergwerk. Die hauptsächlichen Gewerbe sind Woll- und Leinweberei, Viehzucht und Eisenbau. Der gleichnamige Hauptort, eine Villa in einem Thale, ist gut gebaut und hat 2500 Einwohner.

Vergl. die Artikel Basken und Biscaya.

Quellen: *Jos. Marcheña*, Description géogr. et hist. des trois provinces, dites Vascongades. Malte-Brun, Annales des voyages. Vol. II. — *J. F. de Bourgoing*, Tableau de l'Espagne moderne. 3 vols. et Atlas. 4. Édit. Paris 1807. — *J. A. de Zumacola*, Historia de las Naciones Bascas. 3 vol. Auch 1818. — *Pascual Madoz*, Diccionario Geografico, Estadistico, Historico. 16 vols. Madrid 1848. 4. (*W. Bentheim.*)

GUIRAOA, eine von Cosson aufgestellte Gattung der Cruciferen mit folgenden Merkmalen: Kelch vierblättrig, locker, Kelchblätter am Grunde gleich; Kronblätter vier, unterständig, ungetheilt, lang benagelt. Staubgefäße sechs, unterständig, vier größer als die andern, frei, Staubfäden zahnlos. Die vier Drüsen unterständig, zwei unter den Paaren der längern Staubgefäße, zwei um die Einfügungsstelle der seitlichen Staubgefäße. Schote kurz, lederartig, nicht aufspringend, zweigliederig, Glieder zweifächerig, das untere auf einem etwas verdickten, verkehrt-kegelförmigen Stielchen, zweisamig, nach dem Abfall des obern Gliedes in zwei schiefe Klappen sich trennend, Scheidewand durch das Zusammenpressen der Samen ausgehöhlt, stehenbleibend, das obere Glied fast kugelig, in den pfriemlichen, am Grunde kegelig-verdickten Griffel verschmälert, flügelig-gerippt, zweisamig. Samen des untern Gliedes hängend, die des obern aufrecht, eiförmig-länglich, etwas zusammengedrückt. Samenkeim eiweißlos, Keimblätter zusammengelegt, das Würzelchen umfassend, ausgerandet.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südöstlichen Spanien einheimische Art, Guiraoa arvensis *Cosson*, bekannt, eine einjährige Pflanze mit stielrundem, gestreiftem, fast einfachem oder nur oberwärts ästigem Stengel, länglichen, in den Blattstiel verschmälerten, ungleich buchtig-gezähnten oder fiederspaltigen Blättern und ruthenförmigen Fruchttrauben. (*Garcke.*)

GUISCARD (Robert), Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, geb. 1015 in der Normandie, gest. den 17. Juli 1085 auf der Insel Cefalonia. Er stammte aus der Normandie und war der Sohn Tancred's von Hauteville aus zweiter Ehe. Schon vor ihm waren drei seiner Stiefbrüder, Wilhelm der Eisenarm, Drogo und Humfred nach Italien gezogen; Wilhelm wurde der erste normannische Graf von Apulien; ihm folgte nach seinem Tode Drogo, den Kaiser Heinrich III. im J. 1047 zu Capua mit der Grafschaft Apulien belehnte.

Als Robert nach Italien kam, fand er bei dem mächtigen Drogo nicht die Unterstützung, die er wol erwartet hatte [1]). Er mußte zunächst andern Herren dienen. Da er nicht vorwärts kam, wandte er sich dringender an seinen Bruder Drogo, und dieser übergab ihm endlich eine kleine, dürftige Holzfeste auf dem Felsen San Marco (bei Aimé wird sie Saint-Martin genannt) an der Grenze Calabriens mit der Anweisung, für sich Calabrien, soweit er es könne, zu erobern.

Robert besaß einen starken Arm, eine donnernde Stimme, ein unverzagtes Herz und einen anschlägigen Kopf, war von stattlicher Größe, wohlgebaut vom Scheitel bis zur Zehe, blonden Haares und trotzigen Blickes aus den blauen Augen. Trotzdem wollte es ihm auf San Marco nicht glücken, denn es fehlte ihm an Leuten, um die zahlreichen Städte und Dörfer, die er von seinem Felsen erblicken konnte, zu unterwerfen. Um zu essen, mußte er des Nachts Vieh stehlen; nicht Wein, sondern klares Wasser war sein Getränk. Abgemagert kehrte er zu Drogo zurück und klagte ihm seine Noth. Drogo gab ihm nun mehr Leute mit. Jetzt konnte Robert zwar schon bei Tage seine Ueberfälle wagen. Aber Wohlhabenheit und ein frohes Ritterleben kehrte deshalb auf der Burg nicht ein.

Erst ein kühner Handstreich legte den Grund zu seiner Macht. Ein benachbarter reicher Landmann Namens Peter hatte mit Robert ein Uebereinkommen getroffen, um sein Eigenthum zu wahren; er nannte ihn freundschaftlich Sohn, dieser ihn Vater. Einst verabredeten sie eine Zusammenkunft. Peter ritt dabei zu Robert heran und

1) Er machte es später mit seinem Bruder Roger nicht anders.

bot ihm seinen Mund zum Kuß. Robert legte nun seinen Arm um Peter's Schulter und zog ihn vom Pferde; gleichzeitig warfen sich seine Begleiter auf die Leute Peter's und jagten sie in die Flucht. Auf der Burg, wohin man Peter brachte, fiel Robert ihm zu Füßen und bat ihn um Verzeihung für sein sonderbares Verhalten; seine Armuth sei die Ursache dazu. Da Peter ihn Sohn nenne und reich sei, so sei es seine Pflicht, seinem armen Sohne zu helfen, denn das sei königliches Gesetz (cesti comanda la loi de lo roy). Der Alte konnte bei seiner Lage nicht umhin, diese Gründe anzuerkennen, und zahlte Robert 20,000 Goldstücke für seine Freiheit. Es ist natürlich, daß Robert jetzt mehr Leute halten und größere Raubzüge unternehmen konnte. Eine günstige Heirath verstärkte bald darauf ebenfalls seine Mittel. Als er nämlich seinen Bruder in Apulien besuchte, traf er hier einen Verwandten, Girard mit Namen, der ihn so anredete: „O du Schlaukopf [2]) (Viscart, Guiscard; von dieser Anrede behielt Robert den Beinamen Guiscard), was schweifst du hin und her; nimm meine Tante zum Weibe, und ich will dir mit 200 Rittern Calabrien erobern helfen." Robert ging auf diesen Vorschlag ein, konnte aber seinen Bruder nur schwer dazu bewegen, die Erlaubniß zur Verheirathung mit der Verwandten zu ertheilen. Nach vollzogener Ehe zog er mit Girard aus und drang nun erobernd in Calabrien vor, den Ruf großer Tapferkeit verbreitend.

Nach Drogo's Tode im J. 1051 folgte diesem sein Bruder Humfred als Graf von Apulien. Robert blieb in dem alten Lehnsverhältnisse. In der Schlacht bei dem Bache Fortone (Civitate) 1053 gegen den Papst Leo IX. führte er den einen der drei normannischen Heerhaufen an. Der Sieg über die päpstlichen Truppen brachte den Normannen die Befreiung von dem Banne. Der Papst dachte trotzdem noch immer daran, die seinem Ansehen in Unteritalien gefährlichen Normannen zu verderben. Aber ihre Hilfe konnte er gegen die aufgeregten Italiener nicht entbehren. Die Normannen schützten ihn und geleiteten ihn daher bei seiner Rückkehr nach Rom 1054 bis Capua; er starb noch in demselben Jahre.

Im J. 1055 stieg Kaiser Heinrich III. über die Alpen und die Normannen in Unteritalien fühlten sich bedroht. Aber bekanntlich rief den Kaiser eine Fürstenverschwörung bald aus Italien wieder nach Deutschland.

Das war für die Normannen günstig, noch günstiger der baldige Tod Heinrich's III. und die darauf folgende vormundschaftliche Regierung in Deutschland. Der Zuzug aus der Normandie hatte die italienischen Normannen inzwischen bedeutend gestärkt. Unter den Zugezogenen befand sich Robert's jüngerer Bruder Roger, der kühne Eroberer Siciliens, der sich eng an jenen anschloß.

Als Humfred im J. 1057 starb, hinterließ er zwei unmündige Söhne [3]) unter der Vormundschaft Robert's. Die Normannen Apuliens wählten Robert Guiscard zu ihrem Grafen. Robert Guiscard und sein Schwager Richard von Aversa waren nun die beiden Führer der Normannen in Unteritalien. Der Papst Nicolaus und sein Rathgeber Hildebrand wichen von der Politik Leo's IX. ab und suchten die Freundschaft der Normannenführer zum Schutz für ihre Reformbestrebungen zu gewinnen. Zu Melfi kamen sie im J. 1059 mit ihnen zusammen. Robert und Richard vergaßen hier ganz die alte Verbindung als Lehnsleute des deutschen Kaisers und erkannten vielmehr den Papst als ihren Lehnsherrn an. Dieser seinerseits belehnte Robert als Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, obgleich Robert damals die beiden erstern Landschaften noch nicht ganz unterworfen hatte und die Eroberung Siciliens erst in Aussicht nahm. Daß Robert mit der päpstlichen Belehnung damals mehr gedient war als mit der kaiserlichen, liegt auf der Hand. Der Lehnseid [4]), den er damals dem Papste leistete, verpflichtete ihn, alle Hoheitsrechte und Besitzungen des heil. Petrus zu vertheidigen, den Papst in seiner Gewalt zu schirmen, das Patrimonium Petri und das Fürstenthum Benevent nicht anzugreifen oder in Besitz zu nehmen, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes und abgesehen von dem, was ihm der Papst jetzt oder in der Folge einräume, von allen Besitzungen des heil. Petrus, die er in seinem Besitze habe oder bekommen werde, jährlich einen festen Zins von zwölf Denaren von jedem Joch Ochsen zu zahlen, alle Kirchen in seinen Ländern dem Regiment des Papstes zu unterwerfen und in der Treue gegen Rom zu erhalten; ferner keinen Lehnseid zu leisten, als vorbehaltlich seines Lehnsverhältnisses gegen die römische Kirche und auf Erfordern die Einsetzung jedes kanonisch — d. h. nach dem soeben erlassenen Wahlgesetze des Nicolaus — gewählten Papstes mit allen seinen Kräften zu unterstützen. Nach einem zweiten ausführlicheren Eide sollte der Zins mit zwölf Denaren von jedem Joch Ochsen in allen den Besitzungen, die Robert noch selbst in der Hand hat, erhoben und alljährlich zu Ostern in Rom bezahlt werden. Dieser specielle Eid dürfte unecht sein [5]).

Robert scheint durch sein neues Verhältniß zum Papst wenigstens äußerlich frömmer geworden zu sein. Seine erste Gemahlin, Alberade, entließ er und freite um eine Schwester des listigen Langobardenfürsten Gisulf von Salerno.

Aufrichtig war übrigens der Wunsch der Curie nicht, die Normannenmacht in Unteritalien zu stärken. Man beutete von Rom aus nur die Thatsachen aus; im Uebrigen wünschte man, daß die letzten langobardischen Herrscher und die Normannen sich das Gleichgewicht halten sollten. Als daher Richard von Aversa immer drohender sich aus-

2) Amatus III, cap. 11. 3) Von diesen machte der eine Namens Abälard durch Aufstände dem Robert später große Schwierigkeiten.

4) Es findet sich bei Borgia, Breve istoria del dominio temporale und bei G. de Blasiis II, S. 337. Ich folge der Inhaltsangabe, welche Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. III, S. 46 gibt. Vergl. auch die folgende Anmerkung. 5) Giesebrecht, Bd. III, 3. Aufl. S. 47, hält ihn für echt, G. de Blasiis, der beide Eide Bd. II, S. 339 fg. abdruckt, für unecht und gefälscht. Ich schließe mich ihm an.

:eitete, da war es die Curie, welche ihm unter seinen genen Verwandten und Vasallen einen Aufstand erregte. dieser Aufstand wurde so gefährlich, daß Richard sich hweren Herzens entschließen mußte, seinen Nebenbuhler i der Herrschaft über Unteritalien, Robert Guiscard, i Hilfe zu rufen. Robert versprach natürlich Hilfe, enn das Beispiel der Vasallen Richard's konnte unter inen Leuten Nachahmung finden; Richard kam übrigens leichzeitig durch den Tod seines Hauptgegners aus der ringendsten Verlegenheit, und die Hilfe Robert's wurde berflüssig.

Als Robert seine Augen auf Sigelgaita, die Schwester Gisulf's von Salerno, warf, hatte er zugleich politische Gründe: die neue Ehe sollte ihm den Weg zur Herrschaft über Salerno bahnen. Gisulf gab übrigens seine Schwester nicht ohne Widerstand an den gefürchteten Normannenherzog. Die Fürstin selbst war ein fast höherer Gewinn für Robert als die Aussicht auf Salerno. Obgleich Langobardin, hielt sie doch fest zu ihrem Gemahl und hat bei ihrem heldenmüthigen Charakter an seinen bewunderten Thaten keinen geringen Antheil gehabt. Drei Tugenden, sagt Amatus [6]) von Monte Casino, besaß Robert und drei seine Gemahlin: er war der Reichste unter den Reichen, der Frömmste unter den Frommen, der Tapferste unter den Rittern; und seine Gemahlin war edel von Herkunft, schön von Gestalt und klugen Sinnes.

Im Anfange des Jahres 1061 ging Robert daran, seine Herrschaft auch über Sicilien auszudehnen, wo die sarazenische Macht völlig aufgelöst war; ein verjagter Emir Siciliens wies ihm die Wege dazu. Ein glückliches Zusammentreffen von Umständen lieferte ihm Messina leicht in die Hände, und damit war die Unterwerfung der Insel angebahnt. Robert ging nach dem glücklichen Handstreich auf Messina, den er von Reggio aus geleitet hatte, selbst nach der Insel hinüber und machte verschiedene Streifzüge in das Innere derselben. Nach seiner Rückkehr fand er wieder in Apulien zu thun, wo ihm die Griechen mehrere Städte entrissen hatten. Auch mit seinem Bruder Roger, der sich inzwischen mit einer jungen Normannin verheirathet hatte und ein eigenes Fürstenthum in Calabrien verlangte, den er aber nur mit Geld abfinden wollte, mußte er kämpfen; er gab ihm schließlich die Hälfte des calabrischen Landes in Erfüllung seines alten Versprechens.

Seit 1062 kämpfte Roger in Sicilien, um die Insel seinem Bruder völlig zu unterwerfen. Aber er gerieth in Gefahr, Alles zu verlieren; denn die sicilischen Araber erhielten von Afrika her durch die Zeiriden (1064) Hilfe. Robert kam auf seines Bruders Bitte zum zweiten Mal nach Sicilien (1065), belagerte vergeblich Palermo und Girgenti und verließ bald Sicilien, seinem Bruder die Vertheidigung der bisher eingenommenen Punkte anvertrauend. Die Fortschritte der Griechen, welche inzwischen die festen und wichtigen Seeplätze Otranto und Bari weggenommen hatten, riefen ihn nach Apulien zurück, wo er die Griechen bald wieder vertrieb. Otranto nahm er 1068, Bari aber erst nach dreijähriger Belagerung 1071 ein. Nun war Apulien gesichert, und die beiden Brüder konnten mit vereinigten Kräften an die Eroberung Palermo's gehen.

Die Eroberung dieser Stadt war nicht leicht. Besonders ihre Ausdehnung machte große Schwierigkeiten. Richard von Capua (Aversa), neidisch auf Robert's bisheriges Glück, schickte die versprochene Hilfe nicht. Auch trat Mangel ein; schließlich fehlte es sogar an Wein. Da beschloß Robert die Stadt mit hohen Leitern zu stürmen. Sein Bruder, welcher auf der Landseite lagerte, begann den Sturm, und gleichzeitig wurde die Stadt auch von der Strandseite her, wo Robert selbst befehligte, angegriffen und ein Thor erobert. So fiel zunächst Neu-Palermo in die Gewalt der Normannen, und schon am folgenden Tage ergab sich auch Alt-Palermo, im Januar 1072. Die Kathedrale, welche in eine Moschee verwandelt worden war, wurde dem Erzbischof von Palermo zurückgegeben, und an Stelle der alten unscheinbaren Marienkirche ließ Robert eine neue prächtigere erbauen.

Als Robert nach der Eroberung Palermo's seine Ritter in einer Versammlung befragte, was mit der Insel geschehen solle, da waren sie dafür, daß Roger sie erhalte. Robert ging darauf ein. Er behielt sich nur die Hälfte von Messina, Palermo und dem Val di Demona vor; alles Uebrige gab er seinem Bruder zu Lehen und beließ ihm auch den Theil von Calabrien, den er ihm früher abgetreten hatte. Roger hatte noch bis 1090 zu kämpfen, um die Widerstand leistenden Araber aus Sicilien ganz zu vertreiben. Die zurückbleibenden zahlreichen Muhammedaner verloren nur hinsichtlich ihrer bürgerlichen Gewerbsthätigkeit ihre Freiheiten, denn sie durften kein Gewerbe selbständig treiben; ihr Grundeigenthum dagegen ließ man ihnen; auch ihren Gottesdienst durften sie frei ausüben. Wir finden Araber sogar in den normannischen Heeren.

Robert's Abwesenheit war von seinem Nebenbuhler Richard von Aversa benutzt worden, um ihm einen Aufstand unter den eigenen Vasallen zu erregen, welche die ältern Grafschaften besaßen und durch die steigende Macht des Herzogs sich immer mehr beschränkt sahen. Robert hatte schon früher einmal einen solchen Aufstand zu dämpfen gehabt; jetzt trat ihm ein solcher in gefährlicherer Gestalt entgegen. Es galt einen schweren Kampf; Burg auf Burg mußte erobert werden. Nach Verlauf eines Jahres war Robert Sieger und Richard aufs Neue gedemüthigt. Aber Robert verfiel, durch die Anstrengungen des Kampfes erschöpft, Anfang 1073 zu Bari in eine gefährliche Krankheit, und man glaubte ihn in Italien schon todt.

So hatte denn Robert ein großes Ziel erreicht. Was die deutschen Ottonen nicht vermocht hatten, Süditalien den Griechen und Sarazenen zu entreißen, er hatte es vermocht. Aber er ruhte deshalb nicht aus; er dachte

6) Buch IV, cap. 18: Et car estoit Robert entre li riche plus riche, et entre li humile plus humile, et entre li chevalier plus fort. Et la dame sa moillier estoit noble de parent, belle de cors et sage de teste. Adunque bien covenoit de ces II notre fait un cors, liquel per à per de vertu se concordoient.

noch weiter zu kommen. Gaufred Malaterra schildert ihn und seine Brüder ganz treffend so: „Die Söhne Tancred's von Hauteville waren von Natur so geartet, daß sie voll unersätlicher Herrschbegier, so lange ihre Kräfte reichten, niemals ruhig einen ihrer Nachbarn im Besitze von Land und Leuten belassen konnten; jeder Nachbar mußte entweder ihnen dienen oder sie nahmen ihm alles, was er besaß".

Am ganzen Mittelmeere war Robert Guiscard's Name damals auf Aller Lippen. Seine unverzagte Tapferkeit, rastlose Thätigkeit und kluge Umsicht hatten ihn zum mächtigsten Fürsten Italiens gemacht. Es war die Frage, wie der zum Papst erhobene Hildebrand, der ebenso hartnäckig und klug als der Normanne war, sich zu ihm stellen würde. Von 1073—1085 haben beide, Gregor VII. und Robert, sich unabläßig bekämpft oder mistrauisch beobachtet, auch wenn sie sich scheinbar genähert hatten, und es ist eins der interessantesten Schauspiele, diesen Kampf zu verfolgen. Robert trug schließlich den Sieg davon; der Papst, der einen deutschen König barfuß stehend vor sich gesehen hatte, starb halb und halb als sein Gefangener. Die Hauptmomente dieses Kampfes zwischen dem Normannenherzoge und dem Papstthume sind folgende.

Gregor VII. hegte von Hause aus großes Mistrauen gegen Robert. Trotzdem der Normanne Sicilien der römischen Curie wiedergewonnen hatte, erkannte man in Rom dies Verdienst nicht an. Die drohende Uebermacht und Unfügsamkeit Robert's hieß alle Rücksichten schweigen. Ein Hauptmittel, Robert's Macht zu lähmen, blieb es, indem man von Rom aus jede Vereinigung zwischen ihm und Richard von Aversa zu verhindern suchte.

Als Gregor den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, schickte er Boten nach Bari, um Sigelgaita den Schmerz des päpstlichen Hofes über das Hinscheiden ihres Gemahls auszudrücken und sie aufzufordern, ihren Sohn Roger unverzüglich zur Belehnung nach Rom zu senden. Robert war aber nicht todt, sondern auf dem Wege der Genesung und dankte für die so schnell bewiesene Theilnahme. Der Papst beschloß nun selbst nach Unteritalien zu gehen. Im Juli 1073 beschied er Robert zu sich nach San Germano, um dort die Huldigung von ihm zu empfangen. Der Normanne beeilte sich aber nicht sehr, sammelte eine starke Begleitung der besten Ritter und fand den Papst zu Benevent, der ihn aufforderte, zur Belehnung in die Stadt zu kommen. Robert traute den Beneventanern aber nicht und weigerte sich, seinem Wunsche zu folgen, lud vielmehr den Papst zu sich ins Lager ein: der Papst möge ihm diese Bitte als treuem Vasallen gewähren. Aber der Papst wollte durchaus nicht in das normannische Lager kommen; wol weniger aus Furcht, als aus Stolz, da er der Lehnsherr war, und aus Klugheit, um gleich bei der ersten Begegnung den harten Sinn des Normannen zu beugen [7]). Er hatte sich verrechnet. Robert kehrte der Stadt den Rücken, ohne zu huldigen und sich um den Ingrimm des Papstes zu kümmern. Gregor suchte die andern Fürsten Unteritaliens, besonders Richard, nun um so enger an sich zu fesseln, um an ihnen ein Gegengewicht gegen Robert zu haben.

Robert antwortete damit, daß er seinen Bruder aus Sicilien kommen ließ und das Fürstenthum Capua von allen Seiten angriff. Der Papst begab sich nun eilig nach Rom. Auch in das Gebiet von Benevent, welches damals so eng an die Curie geknüpft war, daß man die Jahre nach denen des Papstes zählte, ergossen sich seine Scharen.

Im März 1074 sprach Gregor VII. den Bann über Robert Guiscard aus. Er dachte damals, mit der griechischen Kirche sich auszusöhnen, sogar mit dem griechischen Kaiser sich zu verbinden, um so die Sarazenen, die sich in Kleinasien immer bedenklicher ausbreiteten, erfolgreicher zurückzudrängen und durch diese Verbindung zugleich die Normannen zu bedrohen. Alle diese weitaussehenden Pläne machte aber das Glück und die Klugheit des Normannenherzogs zu nichte. Die Streitkräfte, die seine Freunde in Italien dem Papste gegen Robert zu stellen versprochen hatten, kamen nämlich entweder nicht oder waren uneinig. Statt mit großer Macht, wie er es gehofft, ins Feld zu ziehen, mußte Gregor, von allen verlassen, nach Rom zurückkehren und verfiel in Folge des Aergers darüber in eine sehr schwere Krankheit. An Robert hatte er die Aufforderung erlassen, sich vor ihm zu Benevent zu stellen, um sich von dem Banne zu lösen. Robert versprach zu kommen und erschien wirklich diesmal vertrauensvoll, sogar von seiner Familie begleitet, am bestimmten Tage in der Stadt. Diesmal kam aber der Papst nicht, der ihm nicht traute. Der Kampf mit Richard wurde nun weiter fortgesetzt. Es kam schließlich durch den Abt Desiderius von Monte Casino zwischen beiden Normannenfürsten zu Friedensverhandlungen. Aber Gregor machte sie scheitern. Robert hat damals wiederholt Gesandte nach Rom geschickt und die stärksten Bürgschaften für seine Treue versprochen. Aber der Papst ging nicht darauf ein; nur die volle, öffentliche Demüthigung, wie er sie später dem deutschen Könige zu Canossa bereitete, schien ihm für den Trotz Robert's bei der ersten Zusammenkunft zu Benevent Genugthuung gewähren zu können. Er hatte sich aber in Robert getäuscht.

Zwar dauerte der Kampf mit Richard von Capua fort und sogar in Apulien verstand man es, Robert von neuem einen Aufstand zu erregen; aber er demüthigte sich deshalb doch nicht. Im Gegentheil, im J. 1075 mußte Gregor alle seine Pläne nach Osten hin in Bezug auf die griechische Kirche, das griechische Reich und die Sarazenen, mußte er seinen geplanten Kreuzzug aufgeben. Der griechische Kaiser Michael, die Ohnmacht des Papstes, ihm kriegerische Hilfe gegen die Sarazenen zu gewähren, einsehend, näherte sich Robert Guiscard und

---

7) Er schrieb auch gleich darauf an seinen Anhänger Erlemrald in Mailand: „Hielten wir es heilsam für die heilige Kirche, so würden die Normannen sich uns bereits demüthig unterworfen und die gewohnte Huldigung geleistet haben." Robert sollte sich also nur demüthigen, das wollte dieser aber nicht.

rwarb sich dessen Gunst durch starke Tributzahlungen und adurch, daß er seinen einzigen Sohn Constantin mit iner Tochter Robert's vermählte. So hatte der Papst amals durch seine eigensinnige Politik gegen Robert sein chönes Ziel einer Vereinigung der orientalischen Kirche nit der römischen in weite Ferne gerückt, ja dessen Er- eichen für immer unmöglich gemacht.

Auch der deutsche König Heinrich IV., vom Papste mmer mehr bedrängt, suchte im J. 1075 eine Verbindung nit Robert Guiscard. Der gebannte Graf Eberhard von Nellenburg und Gregor, Bischof von Vercelli, der Kanz- er des Königs, standen an der Spitze der deutschen Ge- andtschaft. Robert empfing sie auf das ehrenvollste, wies ber die Aufforderung der Gesandten, sein Land vom König Heinrich zu Lehen zu empfangen, ab und erklärte: wenn der König ihm Land von dem seinigen geben wolle, würde er ihm gern als Lehnsmann dafür huldigen, aber unbeschadet der Treue, die er der Kirche schulde. Die Gesandten zogen reichbeschenkt ab und erklärten, ver- wundert über den Reichthum des Normannenlandes an Städten und Schätzen, Robert für den größten Fürsten der Welt [8]).

Die Erinnerung Heinrich's IV. an die alte Ver- bindung mit dem deutschen Reiche scheint auf Richard wie auf Robert, die sich von einem mächtig auftretenden deutschen Könige in gleicher Weise bedroht fühlen muß- ten, nicht ohne Wirkung gewesen zu sein. Beide näherten sich damals und schlossen Frieden, indem sie sich gegen- seitige Unterstützung gegen Jedermann gelobten und zu- gleich neue Erwerbungen in Aussicht nahmen, wobei sie die alte Eifersucht wegen Salerno's vergaßen. Damit war Gregor's Politik, die die Zwietracht dieser beiden Fürsten bis dahin künstlich genährt hatte, hier völlig gescheitert und Robert der Sieger.

Richard überließ an Robert das Fürstenthum Sa- lerno als Beute und wollte es ihm sogar erobern helfen, dafür sollte ihm sein Bundesgenosse bei der Eroberung Neapels nicht in den Weg treten, sondern ihm dabei mit Schiffen und Rittern unterstützen. Gisulf von Salerno mußte sich nach längerer Belagerung seinem Schwager Robert ergeben, behielt aber seine Freiheit und wandte sich nach Capua, wo er Richard's altes Mistrauen gegen Robert von neuem anzufachen sich bemühte. Aber ver- geblich. Er ging dann nach Rom, und der Papst stellte ihn an die Spitze seiner Truppen, um gegen die Nor- mannen zu kämpfen. Aber er mußte sich auf die Stadt beschränken, denn schon waren diese bis in die Nähe Roms vorgedrungen. Robert griff damals auch Benevent, dessen letzter Fürst im November 1077 gestorben war, an und that damit einen neuen Eingriff in die Rechte des päpstlichen Stuhls. Der Papst wußte sich nur mit dem Banne zu helfen und sprach ihn am Schlusse der Fasten- synode des J. 1078 von neuem gegen alle Normannen aus, welche das Gebiet der Kirche bedrängten.

Der erneute Bann hatte diesmal einige Wirkung. Roger von Sicilien und Jordan, der Sohn Richard's von Capua, und Richard selbst, der damals krank war und gleich darauf reuig starb [9]), unterwarfen sich dem Papste. Der Tod Richard's war für Robert ein harter Schlag. Der Papst kam sogleich nach Capua, um Jor- dan, Richard's Nachfolger, fest an sich zu ketten, und es gelang ihm. Jordan hob die Belagerung Neapels auf und wandte seine Waffen sofort gegen Robert zum Ent- satze Benevents, der ihm völlig gelang. Es beginnt nun das alte Spiel. Jordan versucht es mit Erfolg, die normannischen Barone Apuliens, unter ihnen besonders Abälard, den zurückgesetzten Sohn Humfred's, zum Auf- stande gegen Robert zu bewegen. Dieser war zunächst wieder der politisch Geschlagene, so sicher er auch vorher dazustehen schien. Er mußte über ein Jahr kämpfen, um den Aufstand in Apulien zu bewältigen.

Die Verhältnisse in Deutschland, wo der päpstliche Königscandidat Rudolf von Rheinfelden keine rechten Fortschritte gegen Heinrich IV. machte, wirkten auf die Stellung der Normannen in Italien günstig zurück. Auf der Fastensynode des Jahres 1080 sprach der Papst den Bann gegen die widerspenstigen Normannen schon nicht mehr direct aus, sondern drohte nur damit. Nachdem Robert seine Vasallen besiegt hatte, konnte er den Krieg gegen Jordan energischer betreiben, und es galt nun wieder für den Papst, Capua, die Vormauer Roms, vor Robert zu schützen. Der Abt Desiderius von Monte Ca- sino, dessen Klostergebiet bei dem Kampfe schwer litt, be- stimmte endlich den Papst, Robert Guiscard vom Banne zu lösen. Er zog dann zu dem Herzoge von Apulien und nahm ihn wieder in den Schoos der Kirche auf.

So hatte Robert ohne Demüthigung doch das er- reicht, was der Papst ihm Jahre vorher verweigerte, nur um Ströme Blutes fließen zu lassen. Die Beziehungen Gregor's zu Robert zeigen es recht deutlich, daß das Papstthum von da ab, wo es eine politisch gebietende Stellung einnehmen wollte, jeden innern Zusammenhang mit den Geboten des Evangeliums verlor, denn es ließ Ströme Blutes ruhig fließen, wenn nur eine Aussicht war, der Hierarchie Roms irgend einen kleinen äußern Erfolg in den Augen der Welt zu verschaffen. Trotz aller frommen Redensarten steht die Menschenschlächterei, welche durch Gregor VII. und seine Nachfolger, die seinen Weg bis in die Gegenwart gingen, veranlaßt wurde, für den nüchternen Beschauer in keinem andern Lichte da, als die Menschenschlächterei z. B. der Fischi-Insulaner, nur daß diese roher und thierisch erscheint, jene raffinirter auf- tritt.

Im Juni 1080 hatte Gregor VII. eine persönliche Zusammenkunft mit Robert zu Ceprano, wo dieser sich als Vasall des Papstes von neuem bekannte, unter ähn- lichen Eidesversicherungen, wie sie von ihm im J. 1059 zu Melfi gemacht worden waren. Gregor belehnte ihn dafür als Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, ließ ihm auch vorläufig den Besitz von Salerno, Amalfi und eines Theils der Mark Fermo, obgleich hierüber

8) Et puiz dirent: „Costui est li plus grant seignor del monde.“ *Amatus* VII, 27.

9) Hiermit schließt die Chronik des Mönchs Amatus.

damals noch keine endgültigen Bestimmungen getroffen wurden.

Einige wenig zuverlässige Angaben lassen vermuthen, daß man in verschiedenen Kreisen damals davon sprach, als habe Gregor damals dem Herzoge Robert die Kaiserkrone versprochen. Fernstehende mochten an die Aussöhnung der beiden hartnäckigen Gegner solche Vermuthungen knüpfen. Thatsächlich hat aber Gregor derartige Versprechungen nicht gemacht und Robert Pläne auf die Kaiserkrone schwerlich gehegt, wie z. B. noch Giesebrecht meint. Gerade die normannischen Quellen würden eine solche Thatsache zum Ruhme ihres Nationalhelden sicherlich ausgebeutet haben. In ihnen ist aber nichts von Kaiserplänen zu finden [10]).

Robert's ganzes Augenmerk bleibt im Gegentheil von 1080 ab, wo er zunächst vom Papste nichts mehr zu fürchten hat, auf das griechische Reich gerichtet, und es ist gar nicht unmöglich, daß Gregor VII. ihn auf die Kaiserkrone von Constantinopel hingewiesen hat und auf Jerusalem's Befreiung, seine hohen Pläne vom J. 1074 wieder aufnehmend. Robert hat nach dem unten in der Anmerkung erwähnten kurzen Auszuge den Plan eines Kreuzzugs in seinen letzten Lebensjahren jedenfalls gehegt, wenn es dort S. 319 heißt: Qui (Rotbertus Wischardi) cum innumerabilia pene fecisset probitatis indicia, hoc de illo *constans* habetur, quod, nisi morte preoccupatus fuisset, filium suum Boamundum imperatorem (es ist Graecorum und nicht Romanorum zu ergänzen, denn er nennt vorher den Alexius einfach imperator, Heinrich IV. aber romanus) faceret, se vero regem Persarum, ut saepe dicebat, constitueret viamque Jherosolimorum, destructa paganismitate, Francis aperiret.

Die eigenen Angelegenheiten, die Sicherung Apuliens mußten von 1080 ab das Augenmerk Robert's unverrückt auf Griechenland gerichtet halten. Dort waren damals wichtige Aenderungen eingetreten. Der schwache Kaiser Michael hatte seit 1077 mit mehreren Empörern zu kämpfen und war kurz vorher, ehe Gregor und Robert sich einander näherten, mit seinem Sohne Constantin, dem Gemahle der Tochter Robert's, in ein Kloster gesperrt, die Tochter Robert's aber ins Gefängniß geworfen worden. Der Empörer Nicephorus Botaniates wurde von Gregor VII. in den Bann gethan 1078. Robert verbreitete das Gerücht, der Kaiser Michael habe sich zu ihm geflüchtet und gab einen bei ihm sich aufhaltenden Griechen dafür aus. Gregor billigte die Absichten Robert's auf Griechenland gewiß. Näher aber lag ihm dessen Stütze in Italien gegen seinen Gegenpapst Wibert (Guido) von Ravenna. Er vermochte nicht nur Jordan von Capua, sondern auch Robert Guiscard zu dem eidlichen Versprechen, der römischen Kirche mit ihren Waffen beizustehen. Aber Robert hielt nicht Wort; sein Auge blickte nur nach Osten. Er rüstete eifrig. Eine Aenderung der Dinge zu seinem Gunsten war es nicht, als im Februar 1081 der talentvolle Feldherr Alexius Comnenus vom Heere zum Kaiser ausgerufen und Botaniates zur Abdankung gezwungen wurde.

Als Heinrich IV. gegen Rom heranzog, forderte Gregor wiederholt vergeblich Hilfe gegen den gemeinsamen Gegner. Durch den Abt Desiderius verlangte er, daß Robert ihm zu Ostern 1081 entweder ein Heer persönlich zuführe oder seinen Sohn zu Hilfe sende. Außerdem wünschte er während der Fastenzeit eine Zusammenkunft mit ihm, um durch ihr Einverständniß die Gutgesinnten zu stärken, die Abtrünnigen aber in Schrecken zu setzen. Robert wich einer zu engen Verbindung mit Gregor aber geflissentlich aus. Heinrich's IV. Macht scheint er nicht gefürchtet zu haben. Auch ist es wahrscheinlich, daß dieser ihm beruhigende Versicherungen bei seinem Anmarsche auf Rom zukommen ließ. Die Markgräfin Mathilde wußte von solchen: es hieß, der König Heinrich habe mit Robert ein Abkommen getroffen, nach welchem Heinrich's Sohn eine Tochter Robert's heirathen, Robert selber aber die Mark Ancona vom Kaiser als Lehen erhalten sollte. Zum Abschlusse sind solche Verhandlungen nicht gelangt. Seiner Lehenspflicht scheint der Herzog doch einigermaßen genügt zu haben, denn unter den Vertheidigern Roms befanden sich beim ersten unglücklichen Angriff Heinrich's auf die Stadt (1081) allerdings auch Normannen, die wahrscheinlich Roger, den der Vater zum Schutze Apuliens und des Papstes in Italien zurückließ, geschickt hatte.

Der griechische Kaiser Alexius erkannte damals in Heinrich IV. seinen natürlichen Verbündeten und hatte ihn reich beschenkt in der Hoffnung, daß Heinrich's Vordringen in Italien Robert von Griechenland abziehen würde. Auch die Venetianer, die allerdings auf jede Ausdehnung der normannischen Macht von Hause aus eifersüchtig sein mußten, hatte er gewonnen. Es war die schwierigste Unternehmung seines Lebens, als Robert sich zum Angriff auf das griechische Reich anschickte. Und sie ist ihm nicht geglückt.

Er segelte Ende Mai des Jahres 1081 von Otranto mit einer starken Flotte ab. Seinen Sohn Boemund hatte er mit einem Theile der Schiffe schon im März vorausgeschickt und dieser sich bald einiger Punkte an der griechischen Küste bemächtigt. Seine Gemahlin Sigelgaita begleitete ihn bei dem Unternehmen; der Papst hatte ihm eine geweihte Fahne gesandt. Die Stärke der Flotte wird von Anna Comnena [11]) auf 150 Schiffe, die des Heeres auf 30,000 Mann angegeben. Zunächst bemächtigte Robert sich der Insel Corfu. Dann setzte er nach dem Festlande

10) Gerade die Auszüge aus den Chroniken würden das hervorgehoben haben. Weder in der Chronique de Robert Viscart (bei Champollion-Figeac S. 263 fg.), die, wie es scheint, von einem begeisterten normannischen Baron und zwar nach Gaufred Malaterra verfaßt ist, noch in dem kurzen Auszuge aus dem 13. Jahrh., den Champollion-Figeac unter dem Titel: Hystoria Roberti Guischardi S. 319 fg. abdruckt und der sich sicher auf normannische resp. südfranzösische Quellen stützt, jedenfalls normannenfreundlich gehalten ist, findet sich eine Spur von dem Gerüchte.

11) Sie wird in der Ἀλεξιάς nächst Guillermus Apuliensis (in dem Gedichte Gesta Roberti Wiscardi) und der Chronik des Gaufredus Malaterra von jetzt ab eine Hauptquelle für die Geschichte Robert's.

über und griff Durazzo an, um an dieser wichtigen Stadt einen Stützpunkt für seine weitern Unternehmungen in das Innere des Reichs zu gewinnen. Die Stadt vertheidigte sich aber tapfer, und er mußte sie belagern. Die Aufstellung des falschen Michael, den er mitbrachte, gewann ihm keine Anhänger unter den Griechen, wie er wol gehofft hatte; derselbe fiel übrigens bald vor Durazzo. Im Herbste rückte Alexius mit einem großen Heere zum Entsatze der Stadt herbei, die übrigens bis dahin keine Noth litt, denn die Venetianer hielten die Seeseite frei. Das griechische Heer soll 70,000 [12]) Mann — unter ihnen auch Türken —, das normannische damals nur 15,000 Mann gezählt haben. Vor der Schlacht, so wird von verschiedenen Seiten berichtet [13]), verbrannte Robert sein Lager und seine Schiffe, um seinen Leuten alle Aussicht zur Flucht zu nehmen: ein Schritt der Klugheit und Verzweiflung, der als ein Zug höchsten Muthes in der allgemeinen Geschichte stereotyp dem Cortez allein zugeschrieben wird. Am 18. Oct. 1081 kam es bei Durazzo zur Schlacht. Robert befehligte das Centrum, einer seiner Grafen den rechten, Boemund den linken Flügel. Unter den gegnerischen Truppen befanden sich viele Waräger, Angelsachsen (wahrscheinlich seit 1066 zahlreicher den griechischen Dienst suchend), auch Normannen aus Italien. Robert's rechter Flügel, meist aus Italienern bestehend, wurde bald zurückgedrängt. Sigelgaita war es, welche zu Roß mit dem Spieß mitkämpfend die Flüchtigen durch Zureden und Gewalt wieder zurücktrieb. Sie erhielt im Kampfe eine Wunde und wäre beinahe gefangen genommen worden (Guillermus Apul. III, 425). Auch Robert hatte einen harten Stand. Schließlich siegte aber doch das Ungestüm der Normannen. Die griechischen Truppen wurden durchbrochen und in die Flucht geschlagen. Der Kaiser Alexius hatte tapfer gekämpft und war verwundet worden. Eine weitere Verfolgung wagte Robert nicht.

Die Frucht des Sieges war reiche Beute und die Möglichkeit, Durazzo ungehindert einschließen zu können. Diese Stadt fiel aber erst im Februar 1082 in Robert's Hände, der sich beeilte, die Nachricht davon zu Gregor gelangen zu lassen. Nun drang das Normannenheer gegen Constantinopel vor und war schon bis Kastoria an Macedoniens Grenze gelangt, als die Wendung der Verhältnisse in Italien hier Halt gebot. Alexius' Geld hatte nämlich in Apulien einen Aufstand erregt, an dessen Spitze wieder Abälard, der Neffe Robert's stand, und Roger war nicht im Stande, ihn zu unterdrücken. Auch Jordan von Capua nahm eine drohende Haltung an; der König Heinrich IV. endlich, der jetzt sein natürlicher Gegner war, verstärkte seinen Anhang in Italien von Tag zu Tag und stand mit Alexius in Unterhandlung wegen eines Bündnisses.

Robert Guiscard übergab unter diesen Umständen den Oberbefehl in Griechenland seinem ältesten Sohne Boemund und langte um die Mitte des J. 1082 wieder in Apulien an. Unter hartnäckigen Kämpfen wurde er erst im Sommer 1083 Herr des Aufstandes. Hilfe konnte er Gregor daher nicht bringen. Dagegen schickte er ihm 30,000 Goldgulden, welche nicht wenig dazu beitrugen, die Römer zu größerer Ausdauer für die Sache Gregor's zu bewegen. Heinrich IV. bedrohte die Stadt unausgesetzt und ging (Mitte 1083) ein Bündniß mit Alexius ein, der ihm Geld schickte für das Versprechen, Robert in Apulien anzugreifen. Heinrich kam zunächst noch nicht dazu, denn er wollte sich erst Rom sichern. Und es gelang ihm auch wirklich, theils durch das byzantinische Geld, theils durch die Hartnäckigkeit Gregor's, welche man in der Stadt immer lauter misbilligte, hier einen großen Anhang zu gewinnen. Aber zur Krönung ließ sich der auf der Engelsburg sicher sitzende Gregor doch nicht bewegen.

Um sein Versprechen gegen Alexius, der ihn durch eine neue Geldsendung unterstützt hatte, zu erfüllen, wandte sich Heinrich IV. im Februar 1084 endlich nach dem Süden gegen Apulien. Jordan von Capua und einige Normannen im Campanischen schlossen sich ihm an, sogar der Abt Desiderius unterwarf sich ihm scheinbar. Schon stand er im Begriff, in Apulien einzurücken, da kehrte er wieder um: die Nachricht von dem völligen Umschwunge in der Stimmung des römischen Volkes bewog ihn dazu. Er erschien vor der Stadt, man öffnete ihm ein Thor, und nun ließ er sich von seinem Gegenpapste am Ostertage 1084 in der Peterskirche krönen.

Als Robert Guiscard 1083 Herr des Aufstandes in seinem Lande geworden war, dachte er immer noch nicht daran, Gregor zu Hilfe zu eilen. Er rüstete vielmehr eifrig zu einem neuen Zuge nach Griechenland. Denn dort hatten die Sachen eine schlimme Wendung genommen. Boemund hatte zwar Anfangs Fortschritte gegen die Griechen gemacht. Aber bei der Unermüdlichkeit des Alexius kam er nicht recht vorwärts. Er wurde vor Larissa von Alexius einmal sogar überlistet und überfallen. Ueberhaupt haben die Normannen in diesem Kampfe (Robert auch im J. 1085 bei Bundicea) mehrfach Schlappen erlitten. Die normannischen Quellen schweigen natürlich darüber. Aber ganz als Lügen sind die Angaben der Anna Comnena darüber jedenfalls nicht zu bezeichnen.

Boemund's Scharen, der fortwährenden Kämpfe, die keine reiche Beute ergaben, müde, verlangten im Sommer 1083 den rückständigen Sold, wenn sie weiter kämpfen sollten. Als Boemund auf kurze Zeit das Heer verließ, um Geld herbeizuschaffen, liefen seine Truppen fast auseinander, viele gingen, durch Geld verlockt, zu Alexius über; die meisten festen Plätze wurden übergeben. Nur einige Küstenpunkte hielten sich noch, aber auch diese gefährdete eine griechisch-venetianische Flotte, die im Meere kreuzte und eine Landung neuer Normannenscharen sehr erschwerte.

Robert hatte die Widerstandsfähigkeit des griechischen Reiches entschieden unterschätzt, als er sich in den

---

12) Nach der Chronik des Klosters Monte Casino (Pertz, Monumenta IX, S. 738) sollen es sogar 170,000 Mann gewesen sein.
13) Vergl. Wilken S. 169 fg.

griechischen Krieg einließ. Es war wol weniger die Tüchtigkeit des feindlichen Heeres, die ihn hier nicht zu durchschlagenden Erfolgen kommen ließ, als vielmehr die Terrainbeschaffenheit, welche es gestattete, seine Truppen in kleinen Kämpfen zu ermüden und durch kleine Festungen aufzuhalten. Diesem Umstande ist ja die lange Dauer nicht nur des byzantinischen Reichs, sondern auch der darauf folgenden Türkenherrschaft zuzuschreiben. Der Normannenherzog scheint diese Schwierigkeit nicht erkannt zu haben, wie ja überhaupt das selbstbewußte und prahlerische Ritterthum des Mittelalters auf Terrainschwierigkeiten nichts gegeben hat: das zeigen die Kreuzzüge, die ja ein Non plus ultra von strategischem Blödsinn zu nennen sind.

Da traten aber durch Heinrich's IV. Zug gegen Apulien, durch seine Verbindung mit Jordan und die darauf folgende Einnahme von Rom andere Erwägungen in den Vordergrund. Heinrich IV. im Besitze von Rom war eine drohende Gefahr für das Normannenreich in Unteritalien. Robert gab das Unternehmen auf Griechenland zunächst auf und ging auf die flehentlichen Bitten Gregor's um Hilfe ein. Boten verkündeten dem bedrängten Papste die nahende Hilfe, und zugleich erging an den Kaiser Heinrich eine förmliche Kriegserklärung; als der getreue Sohn und Vasall des heiligen Petrus, so ließ er melden, rücke er an, um den Papst, seinen Vater und Herrn, zu befreien. Heinrich solle Rom verlassen oder sich zum Kampfe mit den Normannen bereiten. Bald folgte Robert selbst mit 6000 Reitern und 30,000 Mann zu Fuß; das Heer bestand zum Theil aus Normannen, zum Theil aus Langobarden, Apuliern, Cabresen und selbst sicilischen Sarazenen.

Noch ahnten die Römer nichts von der drohenden Gefahr und begleiteten den Kaiser unter Glückwünschen aus der Stadt, als dieser unter dem Vorgeben, seine Anwesenheit sei in der Lombardei nöthig, am 21. Mai 1084 die Stadt verließ. Der eigentliche Grund des Abzugs war aber der, daß er einem Kampfe mit den Normannen aus dem Wege gehen wollte, der ihn gegen seinen Wunsch von Deutschland lange fern halten konnte. Auch Wibert, der kaiserliche Papst, verließ die Stadt und zog sich in das feste Tivoli zurück.

Schon am 27. Mai stand Robert Guiscard vor den Mauern Roms, und am nächsten Tage wurden ihm von der gregorianischen Partei verschiedene Thore heimlich geöffnet. Die normannischen Scharen ergossen sich nun beutegierig und plündernd über die Stadt; an erfolgreichen Widerstand seitens der kaiserlich gesinnten Bürger war nicht zu denken. Gregor wurde von Guiscard aus der Engelsburg geholt und war nun frei. Die Plünderung der Stadt würde vielleicht nicht die Ausdehnung gewonnen haben, welche sie zu einer der rohesten Greuelthaten stempelt, wenn bei den Raufereien der ersten Tage nicht ein Vasall Robert's erschlagen worden wäre. Robert beschloß das Blut desselben furchtbar zu rächen und die Römer ein für allemal vom Widerstande abzuschrecken. Er gab daher die Stadt ausdrücklich der Plünderung preis. Nun begann ein Blutbad in der Stadt; ganze Straßen brannten ab; die Weiber wurden geschändet; tausende von Gefangenen schließlich ins Lager geschleppt, um als Sklaven verkauft zu werden. Kaum konnte die gothische und vandalische Plünderung schlimmer genannt werden. „Rom ist gefallen und gedenkt selbst kaum der alten Größe, von der nur die Ruinen zeugen", klagt ein Zeitgenosse.

Mit der Plünderung der Stadt war das Band zwischen ihr und Gregor VII. für immer zerrissen. Robert selbst fühlte sich unheimlich und verließ sie bald, um wieder nach dem Süden abzuziehen. Der Papst mit ihm; er war jetzt ein Sklave des Normannenherzogs. Ich bin geneigt anzunehmen, daß Robert Guiscard die maßlose Plünderung der Stadt nicht ohne politische Absichten gestattet hat. Bei seiner Klugheit und Rücksichtslosigkeit durfte er sich sagen, daß eine solche Plünderung durch eine „päpstliche" Armee den Papst um alle Sympathien in der Stadt bringen mußte, daß eine Rückkehr in Güte nicht mehr möglich, der Papst infolge dessen immer auf seine Hilfe angewiesen sein würde, die er ihm nach Belieben gewähren oder versagen konnte [14]).

Gregor, der sich zunächst nach Monte Casino und schließlich nach Salerno begab, sah gewiß die gefährlichen Folgen der normannischen Plünderung ein, war aber noch nicht muthlos. Er schickte Boten über Boten aus an seine Anhänger in Oberitalien, Frankreich u. s. w. und hoffte, wenn auch mit Gewalt, noch einmal nach Rom zurückkehren zu können. Robert's Hilfe war für ihn natürlich die Hauptsache. Hier rechnete er aber falsch. Alle Bestrebungen desselben waren jetzt wieder nach dem Osten gerichtet, um die Scharte, die er hier empfangen hatte, wieder auszuwetzen. Nicht einmal seinen Unterhalt erhielt er von Robert; das Kloster Monte Casino mußte dafür sorgen.

Im September 1084 segelte Robert von Brindisi ab; 120 Kriegsschiffe trugen sein Heer; seine drei Söhne Boemund, Roger und Guido begleiteten ihn; Sigelgaita blieb diesmal in Apulien zurück. Zunächst galt es Corfu wieder zu erobern und auf der See die Oberhand gegen die Venetianer zu gewinnen. Zweimal kämpfte er unglücklich gegen die venetianische Flotte. In der dritten Schlacht gab ihm ein Mangel in der Schiffseinrichtung der Gegner den Sieg. Die venetianischen Schiffe waren nämlich darauf berechnet, daß die Vorräthe zugleich als Ballast dienen sollten. Da nun durch die Länge der Zeit ihre Vorräthe fast erschöpft waren, so gingen die Schiffe sehr hoch und schlugen, wenn sie von der Seite angegriffen wurden und die Schiffsmannschaft nach der angegriffenen Seite eilte, leicht um. Durch diesen Sieg fiel Corfu in seine Hände. Er überwinterte nun mit Heer und Flotte auf Corfu; an einem Punkte, der Bundicea genannt wird, lagerte er. Da kam ein neues Unglück über ihn. Eine bösartige Seuche brach im Heere

14) Deshalb scheint mir auch die Angabe der Chronik von Monte Casino (Perz, Monumenta IX, S. 741), daß ein angesehener Römer zum Feueranlegen gerathen habe, werthlos zu sein und Giesebrecht auf dieselbe zu viel Gewicht zu legen.

ius, an der in kurzer Zeit 10,000 seiner Leute starben. Auch Boemund erkrankte und begab sich behufs seiner Genesung nach Apulien.

Der Muth des Herzogs blieb aber ungebrochen. Als das Wetter besser wurde, sandte er seinen Sohn Roger gegen Cefalonia ab, um diese Insel zu erobern. Er hoffte seinem Angriffe auf das griechische Reich dadurch jedenfalls eine festere Stütze zu geben. Er selbst lagerte mit dem Hauptheere bei dem Orte Bundicea. Hier empfing er die Nachricht von dem Tode Gregor's VII., der am 25. Mai 1085 eingetreten war. Wie Guillermus Apul. erzählt, traten dem greisen Normannenherzoge die Thränen in die Augen; wol mochte er ahnen, daß er seinem ehemaligen Gegner bald nachfolgen würde [15]). Um diese Zeit war auch seine Gemahlin zu ihm gekommen. Er ließ sie im Lager zurück, um sich nach Cefalonia zu begeben und die Erfolge seines Sohnes kennen zu lernen. Als er am Vorgebirge Ather [16]) auf dieser Insel landete, erkrankte er heftig am Fieber. Er ließ Sigelgaita kommen und starb in ihren Armen am 17. Juli 1085. Mit ihm stieg einer der bedeutendsten und berühmtesten Männer des Jahrhunderts in das Grab. Nec fuit terrarum locus ita remotus, in quo rumor, fama, timor Wiscardum per omnia fere ora non volitaret, sagt eine von G. de Blasiis II, S. 320 citirte ungedruckte Chronik.

Nicht ohne Verluste kehrte das Normannenheer, welches nach dem Wunsche des Verstorbenen und auf Betrieb Sigelgaita's den jüngern Sohn Roger als Nachfolger Robert's anerkannte, nach Apulien zurück. Robert's Herz und Eingeweide wurden in Otranto beigesetzt, der einbalsamirte Leib aber in Venosa [17]) (Vennsia), wo auch die Brüder des Herzogs ruhten. Die Grabinschrift athmet den ganzen Stolz des Verschiedenen. In ihr sind die Siege über die Langobarden und über die Araber in Sicilien nicht erwähnt, sondern nur die über die beiden größten Gegner: den deutschen und den griechischen Kaiser und über die zukunftreichen Venetianer.

Robert galt als ein Beschützer der Wissenschaften und als ein frommer Mann, wenngleich er jeden Eingriff des Papstes in seine politischen Rechte mit eiserner Hartnäckigkeit bekämpfte. Die hohe Schule von Salerno — welche Stadt übrigens darauf Anspruch machen kann, als seine Residenz zu gelten, denn er hielt sich oft in ihr auf und leitete seine Kriegsrüstungen mehrmals von hier aus — datirt ihre Anfänge von ihm. Er galt als Erbauer vieler Kirchen, und bald nach seinem Tode stand er im Geruche der Heiligkeit; auch sollen Wunder an seinem Grabe geschehen sein.

Es ist natürlich, daß bei den verschiedenen Interessen, die an seinen Tod geknüpft waren, nicht alle Quellen das Fieber als die Todesursache bezeichnen.

So wird erzählt, daß Robert auf Betreiben des Alexius durch vergiftetes Quellwasser gestorben sei. Sagenhaft ausgeschmückt und an die Geschichte der Rosamunde und Alboin's erinnernd, tritt auch Sigelgaita in einigen Quellen als Giftmischerin auf. Als sie 1084 noch in Apulien weilte und ihr Stiefsohn Boemund krank ankam, soll sie ihn haben vergiften wollen, um ihrem Sohne Roger die unbestrittene Nachfolge zu sichern. Ihr Anschlag wurde aber verrathen. Als sie dann 1085 bei ihrem Gemahle verweilte, soll sie aus Liebe zum Kaiser Alexius, der sie zu heirathen versprach, Robert das tödtliche Gift beigebracht, der Kaiser sie dann aber, statt sie zu heirathen, dem Scheiterhaufen übergeben haben; vgl. über diese Sagen G. de Blasiis II, 320 fg.

Ueber die Nachfolge war zwar in Griechenland schon entschieden worden. Aber es kostete noch Kämpfe und die ganze Klugheit Sigelgaita's, um ihrem Sohne Roger Apulien zu sichern (1088); Boemund begnügte sich schließlich mit Tarent und einem Theile Calabriens. Roger von Sicilien war der Vermittler. An eine Weiterführung des Kriegs gegen Griechenland, wo bald alle normannischen Plätze in den Händen des Alexius waren, dachte man nun nicht mehr. Ein Friede mit Griechenland ist nicht geschlossen worden.

Quellen: Eine eigentliche Biographie Robert Guiscard's gibt es nicht. Eine sehr lebhafte und ansprechende, obgleich bei dem damaligen Stande der Forschung wenig kritische Darstellung seines Lebens findet man in Hormayr's Archiv vom J. 1813 in No. 40 bis 49. Schriften wie die von Gaultier d'Arc, Histoire des conquêtes des Normands en Italie etc. Paris 1830 sind wegen der nachher neu hinzugekommenen Quellen veraltet. Die beste und kritischste Darstellung der Geschichte Robert Guiscard's gibt Giesebrecht in Bd. 3 seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", der ich in Bezug auf die italienische Politik Robert's gefolgt bin. Für die spätere Geschichte Robert's sind die Werke von Giuseppe de Blasiis: „La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI." Bd. I, c. II. Neapel 1864 und Schwarz: „Die Feldzüge Robert Guiscard's gegen das byzantinische Reich." Fulda 1854 in 4 durch sorgfältige Darstellung werthvoll; unentbehrlich bleibt aber trotzdem noch der verdiente Wilken in seiner gekrönten Preisschrift: „Rerum ab Alexio I. et Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis etc. gestarum." Gekrönte Preisschrift. Heidelberg 1809. Als Hauptoriginalquellen sind zu bezeichnen: Die Chronik des montecasiner

15) Vergl. auch bei Hopf in dieser Encyklopädie, Bd. 85, S. 141 fg. einiges Neue. Interessant ist die Angabe der Anna Comnena, daß ein Orakel gewesen sei, Robert werde in Jerusalem sterben. Diese Vorhersagung habe sich erfüllt, denn beim Vorgebirge Ather, wo Robert starb, habe ehemals eine Stadt, Jerusalem genannt, gestanden. Vergl. G. de Blasiis II, 320. Dieser Zug zeigt, daß man schon damals in Robert einen Vorkämpfer der Kreuzfahrer erblickte. — Hopf a. a. O. S. 144, Anm. 97 ist ebenfalls für Cefalonia als Sterbeplatz Robert's, und zwar aus besondern Gründen. 16) Waitz (Pertz, Monumenta XII, S. 474) nennt die Angabe des Wilhelm von Malmesbury darüber seltsamer Weise falsch. Es haben sie aber auch andere Schriftsteller, z. B. Guillermus Ap. V, 401. 17) Wilhelm von Malmesbury (Pertz, Monumenta XII, S. 474) schreibt: Sepultus apud Venusam Apuliae habens epitaphium:

Hic terror mundi Guiscardus; hic expulit Urbe
Quem Ligures regem, Roma, Lemannus habent.
Parthus, Arabs Macedumque phalanx non texit Alexin.
At fuga; sed Venetum nec fuga nec pelagus.

Mönchs Amatus, leider nur in einer alt-französischen Uebersetzung erhalten, welche zuerst Champollion-Figeac unter dem Titel: „L'ystoire de li Normant par Aimé.“ Paris 1835 herausgab. Diese Quelle schließt mit dem J. 1078. Dann tritt hauptsächlich Guillermus Apuliensis in dem Gedicht: Gesta Roberti Wiscardi (Pertz, Monumenta XI) und daneben Gaufred Malaterra (Muratori, Scriptores V) für ihn ein. Und außerdem Anna Comnena in der Alexias (ed. Schopen. Bonn 1839), deren Angaben meist glaubwürdiger sind, als man gewöhnlich dafür hält, und die eine wesentliche Ergänzung für die Lücken in der Darstellung der Italiener gewährt. Eine völlig erschöpfende Kritik ihrer Angaben über Robert, die Wilken angebahnt hat, ist meines Wissens noch nicht geliefert und bleibt zu wünschen.

(*R. Pallmann.*)

GUISCHARDT (die Schreibweise Guichardt, Guischard u. a. ist falsch), Karl Gottlieb[1] (Charles Théophile), genannt Quintus Icilius, militärischer Schriftsteller und Gesellschafter des Königs Friedrich II. von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, gest. den 13. Mai 1775 zu Berlin. Er stammte aus einer Familie französischer Réfugiés; sein Vater war königlicher Hofrath und Syndicus der Pfälzer-Colonie daselbst. Zu Halle, Herborn, Marburg und, wie es scheint, auch zu Leyden studirte er Theologie — nach Büsching S. 75 hat er oft gepredigt —, griechische und lateinische Literatur und die morgenländischen Sprachen mit Erfolg, sodaß er, wie Thiébault S. 377 angibt, schon im J. 1747 zu Leyden zum Professor ernannt wurde. Jedenfalls scheint seine Ernennung im Werke gewesen zu sein. Da faßte er plötzlich den Entschluß Soldat zu werden. Buchholz VI, S. 340 motivirt diesen auffallenden Entschluß mit der Bemerkung, daß ohne Zweifel die kritische Untersuchung griechischer und lateinischer Geschichtschreiber, besonders des Polybius, in ihm den Trieb erweckt habe, ein Held ähnlich etwa dem Philopoemen zu werden. Ich vermuthe, daß die günstige Wendung der Dinge, welche im J. 1747 den Oraniern die erbliche Herrschaft über Holland brachte, dem jungen Guischardt günstigere Aussichten im Heere als auf dem Katheder geboten haben mag. Nach einigen Andeutungen ist er von dem Statthalter Wilhelm's (IV.) Karl Heinrich Friso (gest. 1753) persönlich protegirt worden. Das geht hervor aus der Widmung des Werkes Mémoires militaires sur les Grecs u. s. w. an den Statthalter Wilhelm's V. von Oranien, dem Sohne jenes. Darnach war Guischardt dem Prinzen Wilhelm IV. schon vor dessen Erhebung zum Statthalter bekannt und wurde von ihm selber, der sicherlich zuverlässige Leute sehr gut brauchen konnte, zu dem Eintritt in das Heer bewogen; vergl. S. IV. der Mémoires militaires.

Guischardt trat 1747 zunächst als Fähndrich in das Regiment Sachsen-Gotha, welches damals in Holland diente, ein, machte den unglücklichen letzten Feldzug vor dem Frieden von Aachen mit und kam 1748 als Lieutenant bei dem baden-durlachschen Regimente nach Holland zurück. Im J. 1751 wurde er durch den Statthalter zum Hauptmann befördert. In der Friedenszeit scheint er sich eingehend mit kriegsgeschichtlichen Studien beschäftigt zu haben. Er nahm im J. 1754 Urlaub und begab sich nach England, wo er über ein Jahr blieb und sein erstes Werk über die Kriegskunst der Alten vollendete, welches im J. 1758 unter dem Titel: Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains zu Haag in zwei Quartbänden erschien und bald mehrere Auflagen erlebte. Dies Werk machte ihn vortheilhaft bekannt und bewirkte seinen Uebertritt in preußische Dienste.

Die Art dieses Uebertritts wird verschieden erzählt. Nach Thiébault machte Guischardt kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Kriegs eine Reise in seine Heimath; Friedrich II., auf ihn aufmerksam gemacht, ließ ihn zu sich kommen, fand Gefallen an ihm und zog ihn in seine Dienste. Nach Büsching S. 75 trat Guischardt im J. 1757 als Freiwilliger in die „alliirte“ Armee ein, welche Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Schutze Hannovers (Ende 1757) bildete; er gefiel dem Herzog, und dieser empfahl ihn dem Könige, bei dem er am Ende des J. 1757 in Schlesien ankam. Buchholz S. 340 sagt wieder: der König las die Mémoires militaires Guischardt's und ließ den Verfasser zu sich kommen, als er im J. 1757 die Winterquartiere bezog. Eine Entscheidung vermag ich nicht zu treffen.

Der König behielt ihn bis 1759 in seinem Gefolge, wie es scheint als Hauptmann. In diese Zeit fällt eine wenig ehrenvolle Unternehmung, die der König dem Guischardt übertrug, die aber beweist, daß er für den Militärschriftsteller keine Spur von Achtung hatte, wenn er gerade diesem einen schmachvollen Auftrag gab; Guischardt war ihm wol schon jetzt nicht viel mehr als ein Hofnarr à la Gundling unsaubern Andenkens. Dies Unternehmen betraf die Plünderung eines Schlosses des Grafen Brühl, welche Friedrich dem Großen sogar von seinen Freunden zum Vorwurf gemacht worden ist. Leider gibt unser Gewährsmann (Thiébault V, S. 392) nichts Näheres über das Schloß an, um einen chronologischen Halt gewinnen zu lassen. Friedrich der Große hat nämlich nicht nur Brühl's Palais und Garten in Dresden, sondern auch seine Schlösser zu Nischwitz und Pförten, und zwar zu verschiedenen Zeiten, verheeren lassen; vergl. Gretschel, Geschichte Sachsens. Bd. III, S. 101. Ich vermuthe, daß Guischardt zur Plünderung des Schlosses in Pförten, welche das meiste Aufsehen machte, commandirt wurde.

Im J. 1759 wurde Guischardt von dem Könige zum Major eines Freibataillons ernannt. Um diese Zeit erhielt er von ihm den Spitznamen Quintus Icilius, unter dem er bekannter ist als unter dem eigentlichen Familiennamen. Die Veranlassung, die zu dieser Namengebung führte, wird wiederum verschieden angegeben. Die Einen sagen: Einst habe der König während eines gelehrten

1) Er selbst nannte sich später nur Karl (Charles); wie einige angeben, seitdem er Officier geworden war. In seinem ersten Werke hat er nur den Vornamen Charles. In seinem zweiten Werke nennt er sich Charles Guischard (sic!) nommé Quintus Icilius.

Gesprächs einen römischen Centurio Namens Quintus Icilius genannt; Guischardt habe den Irrthum verbessert, da er Iliciu s geheißen. Der König soll darauf ärgerlich zu Guischardt gesagt haben: „Nun soll er zeitlebens Quintus Icilius heißen." Thiébault dagegen berichtet: Einst habe Friedrich den Guischardt gefragt, wer der tüchtigste Officier Cäsar's gewesen sei. Als Guischardt geantwortet habe: das sei Quintus Icilius — was übrigens gar nicht richtig ist [2]) — gewesen, da habe Friedrich gesagt: „Eh bien, vous serez mon Quintus Icilius; je vous en donne le nom, ne doutant pas que vous ne le sachiez mériter." Andere wieder sagen: Friedrich habe Guischardt deshalb so genannt, um mit diesem Namen anzuzeigen, daß er ein Kriegsmann nach den Grundsätzen der Römer sei (Buchholz VI, 340). Man sieht, es ist schwer, sich für einen Bericht zu entscheiden. Das ist mir aber klar, daß Guischardt mehr oder weniger als Narr sich behandeln ließ, als er diesen Namen erhielt.

Denn es ist Thatsache, daß Guischardt den Namen nicht etwa aus Scherz in privater Unterhaltung gehabt hat, sondern daß er fortan amtlich in den Listen, Erlassen u. s. w. Quintus Icilius genannt worden ist; vergl. Thiébault a. a. O.

Der König gab ihm darauf den Auftrag, ein Freiregiment von drei Bataillonen und später noch sieben Freibataillone zu errichten. An der Spitze seines Freibataillons hat sich Guischardt bei der Einnahme von Leipzig im October 1760 nicht unrühmlich hervorgethan. Im nächsten Jahre wurde er zum Oberstlieutenant befördert. Den Schluß des Kriegs machte er unter dem Prinzen Heinrich mit.

Schon während des Kriegs stand er in einem ziemlich vertrauten Verhältnisse zu Friedrich II. Das zeigt die bekannte Unterredung [3]) des Königs am 18. Dec. 1760 mit Gellert zu Leipzig, zu welcher Guischardt den Fabeldichter abholte und bei welcher er gegenwärtig war; das Gespräch Friedrich's mit Gellert unterbrach er mehrmals.

Nach dem Kriege erhielt Quintus Icilius merkwürdiger Weise seinen Abschied; höchst wahrscheinlich behielt er sein Gehalt oder doch einen Theil desselben, denn er selbst war nicht gerade vermögend. Sein Rang und seine Uniform blieb ihm jedenfalls. Trotzdem ihn der König gewiß knapp hielt, konnte Guischardt sich doch das Rittergut Wassersuppe bei Potsdam kaufen. Auch legte er sich eine werthvolle Gemälde-, Münz- und Medaillensammlung an. Später wurde er zum Obersten befördert. Er hielt sich meist in Potsdam auf und gehörte zu dem engeren Umgangskreise des Königs, zu jenen Leuten, die wie Jordan, Voltaire, Maréchal, d'Argens und Lucchesini freieren Zutritt zum König hatten, dafür sich aber von den Launen ihres Gönners viel gefallen lassen mußten.

Die Züge, welche von Quintus Icilius in seinem Umgange mit dem Könige von den Zeitgenossen erzählt werden, beweisen, daß jener nicht viel mehr als ein Hofnarr war. Der wohlunterrichtete Büsching berichtet S. 76 darüber Folgendes: Guischardt war dem Könige zu Gefallen kein Bekenner der christlichen Religion, die er ehedessen gepredigt hatte, aber in gelehrten Materien gab er dem Könige nicht so nach, sondern behauptete das, was er gewiß wußte, mit Freimüthigkeit und Standhaftigkeit. War er bei dem Könige allein, so begegnete ihm derselbe meistentheils ziemlich gut, aber zuweilen gebrauchte derselbe im Cabinet und über Tafel harte Ausdrücke gegen ihn, insonderheit wenn er ihm nicht nachgeben wollte. Daraus entstand einmal eine lang anhaltende Ungnade, die aber der Oberst standhaft ertrug und sich dem Könige nicht eher näherte, als bis er ihn wieder zu sich rufen ließ. Der König gab ihm wenig Gehalt, und wenn er über Geldmangel klagte, ermahnte er ihn zu strenger Haushaltung [4]), nöthigte ihn auch, anstatt der gestickten Uniform eine ganz gemeine zu tragen und ein gebratenes Rebhuhn in die Tasche zu stecken und nach Hause mitzunehmen. Weil Guischardt in seinen Mémoires militaires behauptet hatte, daß ein römischer Soldat mehr Last getragen habe und habe tragen können als ein deutscher, so ließ der König, als ein Lager beim Kloster Grissau in Schlesien stand, ihn mit dem völligen Gepäck eines Soldaten belästigen und mit dieser Last so lange hin- und hergehen, bis er gestand, daß sie größer sei als die römische. Er nannte ihn zuweilen spottend Seigneur de Wassersuppe. Er machte seinem neugeborenen Sohne ein Geschenk mit einer griechischen Grammatik und anstatt der Mütze (wahrscheinlich dem Taufhäubchen) mit dem Deckel einer ausgehöhlten Angurie (Melone).

Soweit Büsching, der gut unterrichtet war, denn er stand mit Guischardt's Nachfolger, dem gelehrten Kanonikus Paw (Pauw) [5]), der es jedoch kaum ein Jahr beim König aushielt, in Verbindung.

Büsching's Angaben werden übrigens durch Thiébault, dessen Werk erst nach seinem Tode veröffentlicht wurde, im vollen Umfange bestätigt. Thiébault war bei mehreren Vorgängen, die Guischardt betreffen, zugegen und verkehrte bei Hofe. Das eine Mal war der König unwohl und ließ Guischardt und Thiébault an sein Bett rufen, damit sie ihn unterhielten. Nicht Thiébault, wol aber Guischardt wurde dabei in einer sehr derben Weise aufgezogen. In einem andern Falle war Thiébault ebenfalls zugegen und bemerkt, daß der König, gerade weil ein Anderer zugegen gewesen sei, den armen Guischardt nicht zufällig, sondern absichtlich in der herabwürdigendsten Weise behandelt habe. Die Unterhaltung drehte sich zunächst um den Begriff „Axiom", und ohne daß Guischardt's Aeußerungen dazu Veranlassung gegeben hätten,

2) Labienus u. A. waren die tüchtigsten Officiere Cäsar's. Ich habe den ganzen Cäsar auf den Namen Quintus Icilius durchblättert, aber vergeblich. 3) In den Lehrbüchern für Schulen, in denen sie oft abgedruckt ist, werden die Bemerkungen des Quintus Icilius gewöhnlich weggelassen.

4) Daß Guischardt nicht sparsam wirthschaftete, beweist eine Anekdote, welche Thiébault V, S. 380 fg. erzählt, nach welcher Guischardt gegen seinen ehemaligen Hauptmann Favra mehr als freigebig war. 5) Guischardt selbst hatte ihn empfohlen, Thiébault V, 390. Auch der gelehrte Abt Bastiani aus Breslau hielt es nicht lange beim König aus, Büsching S. 77.

sagte der König schließlich zu ihm: „Apprenez, monsieur, que l'honnête homme fait le bien tant qu'il peut le faire, et uniquement parce que c'est le bien, sans rechercher quels sont ceux qui en profiteront. *Mais vous ne sentez point ces choses; vous n'êtes point fait pour les sentir.*“ Guischardt wurde seitdem ein Feind Thiébault's, weil dieser zufällig bei der Unterredung gegenwärtig war; vergl. über die beiden Vorgänge Thiébault Bd. I, S. 22—34.

Der Kanonikus Paw war kein Schmeichler, sondern vielleicht absichtlich kurz abweisend und rechthaberisch, um dadurch ohne offene Ungnade vom Könige wegzukommen. Denn er schrieb nach halbjährigem Aufenthalte zu Potsdam an Büsching, daß er sterben müßte, wenn er nicht bald die Erlaubniß bekäme, in seine Zelle nach Xanten zurückzukehren; vergl. Büsching S. 77. Thiébault (V, S. 391) freilich konnte unter diesen Umständen wol schreiben: daß Paw dem Könige nicht behagte.

In einem Falle konnte Guischardt aber doch nicht an sich halten. Der König befragte ihn nämlich bei Tafel und in Gegenwart Vieler, wie viel er bei der Plünderung des Brühl'schen Schlosses wol gestohlen habe, mit folgenden Worten: „Cela est vieux; tout est effacé par le temps et par le traité de paix; il n'y a plus aucune recherche à craindre, d'ailleurs vous avez toute honte bue; tout le monde sait que vous êtes un pillard; c'est une réputation dont les frais sont faits; ainsi vous ne devez pas faire difficulté de nous dire ici bonnement ce que vous avez pillé en cette circonstance. Allons, un petit effort; combien cette aubaine de fripon vous a-t-elle valu? Dites.“ Guischardt konnte nicht an sich halten und antwortete: „Votre majesté doit le savoir, car je n'ai rien fait que par vos ordres; je vous ai rendu compte de tout, *et vous avez partagé avec moi.*“ Mit diesen Worten stand er auf, ging aus dem Saal und verließ Sanssouci. Er kam nicht wieder zu Hofe (Büsching, der auf diesen Fall anspielt, nennt es merkwürdiger Weise „Ungnade“), und das dauerte fast ein Jahr lang. Da rief ihn der König wieder zu sich; sie standen sich beide seitdem etwas kälter gegenüber: wahrscheinlich hatte der König Bedenken, ihn zu derben Antworten zu treiben. Anzuerkennen ist es, daß Guischardt seine Anhänglichkeit an den König nicht so weit trieb, daß er alles liebte, was dieser liebte: die Franzosen liebte er nämlich nicht (Thiébault V, 389), obgleich er selbst französischer Herkunft war.

Guischardt hat durch sein Verhältniß zum König als eine Art Beschützer der Wissenschaften sich vielleicht manches Verdienst erworben, indem er Gelehrte zur Anerkennung bei Hofe brachte. Der Fall mit Paw, welcher sich durch ein tüchtiges geographisches Werk über Amerika bekannt gemacht hatte, ist schon erwähnt worden. Einen andern Fall führt Büsching S. 49 an. Als der König einst den Wunsch äußerte, daß Ammianus Marcellinus besser, als von Marolles geschehen war, in die französische Sprache übersetzt werden möchte, schlug Guischardt dazu den damaligen französischen Prediger Guillaume de Moulines vor, der in seinen französischen Schriften hin und wieder den Stil verbessert hatte. Der König wurde nun auf diesen Mann aufmerksam. Die Uebersetzung erschien erst nach Quintus' Tode und gefiel; der König belohnte den Uebersetzer mit der Erhebung zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften bei 500 Thaler Gehalt; später wurde Moulines herzoglich braunschweigischer geheimer Legationsrath und Gesandter.

Ein bedeutendes Vermögen hat Guischardt seiner Familie zwar nicht hinterlassen, aber er war doch auch nicht gerade arm. Gute Einnahmen scheint er gehabt zu haben. So war er z. B. nach Massenbach, Rückerinnerungen S. 85, der erste Chef der preußischen Bank, welche Friedrich gründete; sein Nachfolger war der Minister von der Hagen. Auch als Mitglied der Akademie der Wissenschaften bezog Guischardt ein Gehalt. Er besaß eine gute Bibliothek und eine gewählte Münzsammlung; die erstere kaufte Friedrich II. Wenn Thiébault V, S. 393 erzählt, daß der König für die Bibliothek 8000 Thaler gezahlt habe — er schenkte sie der königl. Bibliothek zu Berlin, wo sie noch jetzt eine eigene Abtheilung bildet —, dann war das ein für die damalige Zeit nicht unbeträchtlicher Preis. Das Münzverzeichniß, wie es scheint von Guischardt's eigener Hand geschrieben, bewahrt die königl. Bibliothek zu Berlin unter dem Titel: „Numophylacium Quinti Icilii“ (Codex manu exaratus). Gedruckt wurde das Verzeichniß seiner Münzsammlung unter dem Titel: „Catalogue des Médailles et Monnaies antiques du cabinet de *Quintus Icilius.*“ Potsdam 1784 in 8. 197 Seiten. Die Münzsammlung kaufte ein Herr von Schellersheim, vormals Kriegsrath bei der clevischen Kammer, für 2000 Thaler in Friedrichsd'or. Sie enthielt wenig griechische, sondern vorzugsweise römische Münzen und Medaillen bis in die spätere Kaiserzeit.

Mit jenem größern Münzkataloge erschienen zwei kürzere Verzeichnisse von Antiquitäten und Gemälden, nämlich: 1) Catalogue des antiques et curiosités du cabinet de Quintus Icilius. Potsdam 1784 in 8. 16 Seiten (meist Antiken und dabei auch schwedische, päpstliche, deutsche u. a. Münzen enthaltend) und 2) Verzeichniß der Gemälde-Sammlung des verstorbenen Obersten Quintus Icilius. Potsdam 1784 in 8. 14 Seiten. Dieses Verzeichniß enthält 121 Nummern, meist Oelgemälde, theils Copien, theils Originale von Caravaggio, Fr. Albani, van der Nees, Hemskerk, Vernet, Adrian van Geldern, L. Giordiano, Cimabué (um 1270) u. a. Aus den angeführten Meistern läßt sich ersehen, daß diese Sammlung nicht ohne Werth war. Man darf annehmen, daß Guischardt auf einem großen Fuße gelebt haben muß, wenn er solche Sammlungen anlegen und seinen Hinterbliebenen (einer Frau und mehreren Kindern) ein bedeutenderes Vermögen doch nicht hinterlassen konnte.

Guischardt hat folgende Werke veröffentlicht: 1) Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains. Haye 1758 in 4. 2 Bde. Mit vielen Schlachtplänen. Theils Nachdruck, theils Auszug davon ist die Schrift: Mémoires militaires sur les anciens. Recueillis et

mis en ordre par Maubert de Gouvest. Bruxelles 1762. 2 Bde. in 8. 2) Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires. Berlin, bei Haude und Spener, 1773. 4 Bde. in 8 mit Abbildungen. Es war dem Könige Friedrich II. gewidmet. Diese Schriften haben mehrere Auflagen erlebt und sind (die letztere z. B. in Paris und Strasburg 1774) nachgedruckt worden. Wie Buchholz andeutet, scheint Guischardt auch den Plan gehabt zu haben, die Geschichte des siebenjährigen Kriegs zu schreiben. Zur Ausführung ist dieser Plan jedenfalls nicht gekommen.

Meine Hauptquellen über Guischardt, der in den größern Lexicis bisher durchaus dürftig und ungenau behandelt worden ist, sind: A. F. Büsching, Charakter Friedrich's II., Königs von Preußen. Halle 1788 und *D. Thiébault*, Frédéric le Grand ou mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin. Herausgegeben von seinem Sohne, dem Generallieutenant Thiébault. 4. Auflage. Paris und Leipzig 1827. Bd. I und Bd. V. Die erste Auflage erschien im J. 1804. Außerdem finden sich noch originale Angaben bei Buchholz, Versuch einer Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. VI, herausgegeben von Heynatz. Berlin 1775 in 4 und bei Meusel, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller. Bd. 4. Leipzig 1804, S. 478 fg. Büsching's Wöchentliche Nachrichten, 3. Jahrgang vom J. 1775 (Stück 23 und 24), die von ihm selbst in der oben angeführten Schrift öfters citirt werden und mehr Detail über Guischardt zu enthalten scheinen, sind mir leider nicht zugänglich gewesen, weil sie auf der königl. Bibliothek zu Berlin merkwürdiger Weise nicht vorhanden sind.

(*R. Pallmann.*)

GUISE (die Familie). Wer die Weltgeschichte vorurtheilsfrei an sich vorüberziehen läßt, dürfte schwerlich die Familie Guise zu den Wohlthätern der Menschheit zu rechnen geneigt sein. Was im Einzelnen dagegen spricht, hebt das gewonnene Urtheil über Thatsachen im Ganzen nicht auf. Gleichwol gibt es wenige Familien, welche für die geschichtliche Betrachtung die Aufmerksamkeit in höherem Grade auf sich zu lenken im Stande wären als die Familie Guise. Eine seltene Vereinigung hervorragender Talente, ihre erfolgreiche Anwendung zu glänzenden Thaten, ein Ziel, welches als unverletzbares Familiengesetz in stetiger Gemeinsamkeit alle Schritte bestimmte, die einflußreichen Ergebnisse folgerichtiger Bestrebungen, endlich der Glanz, womit das Haus den Schauplatz seiner Thaten betritt, und das Erlöschen des Namens, sobald die Bedingungen seiner Größe wegfallen, dies alles ist merkwürdig und für den denkenden Geschichtsfreund gleich wichtig. Dieses eine Ziel, dem die Guisen unablässig zustrebten, die Erhaltung des Katholicismus, ließ sich nach ihrer Meinung kaum anders erreichen als durch gründliche Ausrottung der Ketzerei; da ihnen aber als erleuchteten Staatsmännern dieses Mittel zum Ziel auch bei ihrer erlangten Machtstellung als unzureichend erscheinen mußte, so wäre es wunderbar gewesen, wenn ihrem Ehrgeize nicht im Geheimen noch ein anderes Ziel vorgeschwebt hätte, und dieses war eben kein anderes, als die Gewinnung der Krone Frankreichs für das Haus Guise, die kühne Voraussetzung, das Hauptziel zur höheren Ehre Gottes zu erreichen. Nur als Könige von Frankreich durften sie hoffen, daß es ihnen nicht an der nöthigen Macht fehlen werde, ihren eisernen Willen durchzusetzen. Indessen hatten die Guisen bereits zu viel des Unheils über Frankreich gebracht, als daß es den geheimen Rebellen gegen die Staatsordnung hätte beschieden sein sollen, mit Befugniß über vermeinte Rebellen gegen Gott zu Gericht zu sitzen. Das höhere Gesetz der Geschichte vereitelte alle ihre Anstrengungen; dem ohnedies unglücklichen Frankreich sollten die unberechenbaren Wirkungen eines möglichen guisischen Despotismus erspart bleiben, und so ward den Guisen nicht einmal die Freude, das ihnen so verhaßte Edict von Nantes (1685) aufgehoben zu sehen. Damals lebte der Name Guise nur noch in einer schwachen Frau. Alle diese historischen Andeutungen hat die Geschichte Frankreichs zu begründen und weiter auszuführen; hier ist allein die Familie Guise theils genealogisch, theils nach ihren biographischen Merkwürdigkeiten in Betracht zu ziehen, um für die Charakteristik der hervorragendsten Persönlichkeiten die nöthigen Zeugnisse zu gewinnen.

Das Haus Guise stammte von den deutschen Herzogen von Lothringen und bildete nach ihren in Frankreich gelegenen Besitzungen die sog. französische Linie des Hauses Lothringen. Ihr Ahnherr ist der Herzog Claudius von Guise, geb. am 20. Oct. 1496 zu Condé als zweiter Sohn des mächtigen Herzogs René II. von Lothringen (gest. 10. Dec. 1508) von seiner zweiten Gemahlin Philippa von Geldern (gest. 28. Febr. 1547). Er hatte in der Erbtheilung [1]) die Herrschaften Guise, Joinville und Elboeuf, sowie die Grafschaften Aumale und Mayenne erworben und von der Herrschaft Guise führte er seit 1527 den herzoglichen Titel. Mit diesen ansehnlichen Besitzungen war die künftige Bedeutung des Hauses Guise, soweit äußere Machtstellung davon abhing, so eng verknüpft, daß es angemessen erscheint, den Ursprung dieser Erwerbungen in der Kürze näher zu bezeichnen. Sie kamen nämlich insgesammt durch Vermählungen an das Haus Lothringen. Zuerst die Herrschaft Joinville durch Margaretha, die Gemahlin des bei Azincourt am 25. Oct. 1415 gefallenen Herzogs Friedrich von Lothringen. Ihr Großvater Anshelm Herr von Joinville war mit Margaretha, Schwester und Erbin des letzten Grafen Heinrich IV. von Vaudemont älterer Linie aus dem Hause Lothringen, vermählt, deren Sohn Heinrich V. sowol die Grafschaft Vaudemont als auch

1) Seinem ältern Bruder Anton (gest. 1544), welcher den Stamm der deutschen Herzöge von Lothringen fortsetzte, waren die Herzogthümer Lothringen und Bar und die Markgrafschaft Pont à Mousson zugefallen, während der jüngere Bruder Ludwig (gest. 1527) mit der Grafschaft Vaudemont abgefunden wurde. Der dritte Bruder Johann, geb. 9. April 1498 ist als Cardinal von Lothringen bekannt und gest. 1550 im Besitze reicher Pfründen. Der vierte Bruder Franz, Graf von Lambesq, fiel in der Schlacht bei Pavia am 24. Febr. 1525 im 19. Jahre seines Alters.

die Herrschaft Joinville auf seine einzige Tochter, die genannte Margaretha, vererbte. Ihr Sohn Anton Graf von Vaudemont (gest. 1447) erhielt durch seine Gemahlin Maria, Tochter des Grafen Johann VII. von Harcourt, als Heirathsgut die Grafschaften Aumale und Mayenne und die Herrschaft Elboeuf. Nach dem Tode seines Oheims, des Herzogs Karl (gest. 1431), kam Lothringen an seine einzige Tochter Isabella, welche mit René von Anjou, Titularkönig von Neapel, vermählt wurde. René bemächtigte sich Lothringens. Zwar wurde er von Graf Anton von Vaudemont bei Bulgnéville am 2. Juli 1431 entscheidend geschlagen, allein Isabella von Lothringen, eine geistvolle, charakterstarke Frau, voll Muth, Standhaftigkeit und Ausdauer, kühn in ihren Entwürfen, entschlossen in ihrer Ausführung, durchdringenden Verstandes und männlicher Beredsamkeit, wußte ihr Erbe kräftig zu schützen und sie bewilligte dem Sieger beim Friedensschlusse am 13. Febr. 1433 nur so viel, daß ihre Tochter Jolantha künftig an Anton's Sohn, den Grafen Friedrich von Vaudemont, vermählt werden sollte, eine ziemlich ferne Aussicht auf Erbschaft, da René von Anjou (gest. 1480) Sohn und Enkel hatte. Indessen war das Glück den Lothringern günstig. Die Erben starben bald nach dem Vater und Großvater, auch Jolantha starb 1483, und so konnte ihr Sohn René II. sowol die Besitzungen der Mutter, wozu die Herrschaft Guise als ihr väterliches Erbtheil gehörte, als auch die väterlichen Graf- und Herrschaften als Herzog von Lothringen zu einem Ganzen vereinigen [2]). So ward Herzog René II. allerdings der länderreichste Fürst seines Hauses, wie er auch überhaupt zu dessen merkwürdigsten Sprößlingen zählt. Er war zweimal vermählt; von der ersten Gemahlin Johanna von Harcourt trennte er sich nur, weil sie unfruchtbar war. Die zweite, Philippa von Geldern, seit 1. Sept. 1485, gebar ihm zwölf Kinder und darunter als fünften Sohn den nachmaligen Herzog Claudius von Guise. Fünf andere Kinder starben in frühester Jugend, und auf die übrigen hatte die gepriesene Frömmigkeit der Mutter sicherlich den entschiedensten Einfluß, sie jener strengkatholischen Gläubigkeit zuzuwenden, welche später mehr oder weniger in Fanatismus ausartete. Die Mutter [3]) beschloß ihr Leben als Nonne im Clarissenkloster zu Pont-à-Mousson, wo sie sich am 15. Dec. 1519 hatte einkleiden lassen. Die Würde einer Aebtissin anzunehmen lag ihrer frommen Demuth so fern, daß selbst Papst Leo X. sie von der Annahme für immer entband. Sie erreichte ein Alter von 84 Jahren und hinterließ bei ihrem Tode (28. Febr. 1547) nur die beiden Söhne, den Cardinal Johann von Lothringen und den Herzog Claudius von Guise. Claudius, geboren zu Condé am 20. Oct. 1496, vermählte sich wol erst 1514 (der Heirathscontract, welchen König Ludwig XII. abschloß, ist vom 9. Juni 1513) mit Antoinetten von Bourbon, der einzigen Tochter des Grafen Franz von Vendôme (gest. 2. Oct. 1495) und der Maria von Luxemburg, des Grafen Peter von St. Paul Tochter (gest. 1. April 1546). Antoinette, geb. am 25. Dec. 1494 auf dem Schlosse zu Ham, zeichnete sich gleichfalls durch ihre Frömmigkeit aus und ward Mutter von acht Söhnen und vier Töchtern. Zwei Söhne, Philipp und Peter, starben in frühester Kindheit; Franz von Guise (s. d.); Claudius, Herzog von Aumale, der Stifter dieser Nebenlinie, geb. 1523, zeichnete sich als Krieger unter Karl XII. aus und wurde 14. März 1573 bei der Belagerung von Rochelle erschlagen; Karl, Cardinal und Erzbischof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 17. Febr. 1525, gest. 26. Dec. 1574, ein großer Feind der Protestanten, herrschte mit seinem Bruder Franz unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Minister; Ludwig, gewöhnlich Cardinal von Guise genannt, geb. 21. Oct. 1527, gest. 24. März 1578 hatte ebenfalls großen Antheil an den Vorgängen seiner Zeit, und der jüngste Sohn René, Marquis von Elboeuf ist als Stifter der Nebenlinie Elboeuf und Harcourt (Harcourt-Armagnac) in dieser Encyklopädie (I. Section, Th. 33, S. 117—123) unter Elboeuf vorgekommen, hier also nicht wiederholt zu behandeln. Ein achter Sohn Franz, geb. am 18. April 1534, starb am 6. März 1563 als Großprior des Malteserordens [4]). Unter den Töchtern wählten die beiden jüngsten den geistlichen Stand; Renate, geb. 22. Sept. 1522, ward Aebtissin zu Rheims und starb 13. März 1602. Antonia, geb. 31. Aug. 1531, war Aebtissin von Faremoutier, starb aber bereits am 24. März 1561. Die älteste Tochter Maria von

2) Da die Erwerberinnen lothringischer Hausmacht sämmtlich zu den Ahnen des Hauses Guise gehören, so sei hier nachstehendem Schema ein Plätzchen gestattet; es wird dazu dienen, diese Vorfahren nach ihren wichtigsten Gliedern übersichtlich zu ordnen und genealogisch zu begründen:

Johann, Herzog v. Lothringen † 1390.

Margaretha v. d. Pfalz. — Karl, Herzog v. Lothringen † 1430. | Friedrich v. Lothringen † 1415. — Margaretha v. Vaudemont † 1416. | Johann VII. Graf v. Harcourt.

René v. Anjou, Titularkönig v. Neapel, Herzog v. Lothringen † 1480. — Isabella, Herzogin v. Lothringen † 1453. | Anton, Graf v. Vaudemont, Herr v. Joinville † 1447. — Maria, Gräfin v. Harcourt † 1476.

Jolantha v. Anjou, Erbin v. Lothringen † 1483. — Friedrich, Graf v. Vaudemont † 1470.

Philippa, Herzogin v. Geldern † 1547. — René II., Herzog v. Lothringen † 1508.

Claudius, Herzog v. Guise † 1550.

3) „C'étoit une de plus belles Princesses de son siècle, et elle conserva jusqu'à la mort son aire de majesté, la beauté et la grandeur de sa taille et ses manières douces et prévenantes. Le roi François I. avoit pour elle une considération particulière, et n'entreprenoit rien d'important, sans en recommander les succes à ses prières", sagen die Biographen von ihr. Ihr Leben beschrieb der Abbé Guinet. 4) Die Wiederholung des Vornamens Franz scheint die Vermuthung nahe zu legen, daß dieser Malteser-Großprior Guise wol ein natürlicher Sohn des Herzogs Claudius von einer unbekannten Mutter gewesen sein möchte, deren Begründung nicht zu erwarten steht, wenn nicht gleichzeitige Nachrichten dafür zeugen.

uise (geb. 22. Nov. 1515, gest. 10. Juni 1560), wurde weimal vermählt, zuerst seit 4. Aug. 1534 mit Herzog udwig II. von Longueville (gest. 9. Juni 1537), dem e zwei frühzeitig verstorbene Söhne Franz und Ludwig ebar; dann seit 9. Mai 1538 mit König Jakob V. von Schottland, dem Vater ihrer unglücklichen Tochter Maria Stuart, welche am 8. Dec. 1542, fünf Tage vor dem Tode ihres Vaters geboren wurde[5]), und ihm als Königin on Schottland in der Regierung nachfolgte. Dreimal ermählt, zuerst mit König Franz II. von Frankreich (gest. . Dec. 1560), dann mit Heinrich Stuart Graf Darney und zuletzt mit James Hephurn Bothwell von Orkey, ist sie nicht allein durch ihren einzigen Sohn Jaob VI. (oder 1. König in Großbritannien) die Ahnfrau es heutigen großbritannischen Königshauses, sondern vernittelt auch einzig und allein den genealogischen Zuammenhang mit den früheren Dynastien in England und Schottland. Ihrer Beziehungen zu den Guisen wird päter noch gedacht werden müssen. — Luise von Guise, ie Schwester der schottischen Königin Maria, geb. am 0. Jan. 1520, vermählte sich am 20. Febr. 1541 mit Karl von Croy, Prinzen von Chimay (geb. 20. Febr. 1522, gest. 24. Juni 1551), starb aber bereits am 8. Oct. 1542 ohne Kinder. Der älteste Bruder Franz Herzog von Guise setzte den Hauptstamm fort. Geboren m 17. Febr. 1519, vermählte er sich am 4. Dec. 1548 nit Prinzessin Anna von Este (geb. 16. Nov. 1531), er ältesten Tochter des Herzogs Hercules II. von Ferrara und Modena. Ihre Mutter Renata war eine Tochter es Königs Ludwig XII. von Frankreich. Mit Anna on Este (starb 17. März 1617) erzeugte Herzog Franz ieben Kinder: 1) Heinrich von Guise (s. unten); 2) Katharina, geb. 4. Juli 1552, seit 4. Febr. 1570 Gemahlin des Herzogs Ludwig III. von Montpensier, ward 23. Sept. 1582 Witwe und starb 6. Mai 1596; 3) Karl, Herzog von Mayenne, der Stifter dieser Linie, bekannt als Anführer der Ligue, geb. 26. März 1554, gest. zu Soissons 3. Oct. 1611; 4) Ludwig von Guise, Cardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, geb. zu Dampierre 6. Juli 1555, eifriger Förderer der Ligue, ward wie sein Bruder Heinrich 24. Dec. 1588 zu Blois ermordet; 5) Anton von Guise, geb. 25. April 1557, gest. 16. Jan. 1560; 6) Franz von Guise, geb. 31. Dec. 1559, gest. 24. Oct. 1573 und 7) Max von Guise, geb. 25. Oct. 1562, gest. 1567. Nach der Ermordung ihres Gemahls vermählte sich die Mutter dieser Kinder am 29. April 1566 mit Herzog Jakob von Savoyen-Nemours[6]) (geb. 12. Oct. 1531, gest. 15. Juni 1585), aus einer französischen Nebenlinie des Hauses Savoyen. Sie gebar ihm drei Kinder, wovon (Karl Emanuel, geb. 12. Febr. 1567, gest. 13. Aug. 1595; Margaretha, geb. 3. Juli 1569, gest. 1572) allein Heinrich (geb. 2. Nov. 1572, gest. 10. Juli 1632), seit 18. April 1618 mit Anna von Lothringen (gest. 10. Febr. 1638), der Enkelin des Herzogs Claudius von Aumale, Erbin des Herzogthums Aumale vermählt, die Nebenlinie Savoyen-Nemours fortpflanzte mit einer noch blühenden Nachkommenschaft weiblicher Abstammung[7]). — Gleich seinen Vorfahren beabsichtigte auch der nächste Stammhaltre Herzog Heinrich von Guise, der älteste Sohn des Herzogs Franz, eine Familienverbindung, wodurch er des Hauses Ansehen und Macht zu erhöhen und seine Partei zu verstärken meinte. Seine Bewerbung um die Schwester des Königs Karl IX., Margarethe von Valois, zwar von ihrem Bruder Heinrich von Anjou begünstigt, fand bei der Königin Mutter Katharina von Medicis, schon weil sie offen und geheim das Haus Guise anfeindete, keine Unterstützung; sie glaubte aber den Herzog auf andere Weise entschädigen zu müssen, indem sie ihm die so schöne als liebenswürdig geltende Witwe Anton's von Croy (gest. 1564), Katharina von Cleve zur Gemahlin vorschlug[8]). Sie war eine Tochter des Herzogs Franz von Nevers aus dem Hause Cleve und durch ihre Mutter eine Nichte des Königs Anton von Navarra. Herzog Heinrich vermählte sich mit ihr am 4. Oct. 1570 und ward durch sie Vater von vierzehn Kindern, von denen sieben in frühester Jugend starben (Heinrich von Chevreuse, geb. 30. Juni 1572, gest. 13. Aug. 1574; Katharina starb an ihrem Geburtstage 3. Nov. 1573; Karl desgleichen am 20. Jan. 1576; Maria, geb. 1. Juni 1577, gest. 1582; Katharina, geb. 29. Mai 1579, starb bald; Christine starb am Geburtstage 21. Jan. 1580 und Franz, geb. 14. Mai 1581, gest. 29. Sept. 1582). Karl, Herzog von Guise, geb. 20. Aug. 1571, erbte die Würden seines Vaters und starb 1640 von Richelieu verbannt in Italien; Ludwig III. von Lothringen, Cardinal von Guise, geb. nach einigen (Moréri) 22. Jan. 1575, nach andern (Anselmo) im Mai 1585, war mehr Soldat als Priester und starb bei der Belagerung von Saint-Jean d'Angely 21. Juni 1621; Claudius, Herzog von Chevreuse, geb. 5. Juni 1578, hatte, seit 1622 vermählt mit Maria von Rohan, Karl Albert's de Luines Witwe (gest. 13. Aug. 1679), drei Töchter: Anna Maria, gest. 28 Jahre alt am 5. Aug. 1652 als Aebtissin zu Pont aux Dames; Charlotte Maria, gest. 7. Nov. 1652, 25 Jahre alt und Henriette, geb. 1631, seit 1655 Aebtissin zu Jouarre,

5) Gewöhnlich wird gesagt, Maria Stuart sei 5—6 Tage vor dem Tode ihres Vaters geboren worden, da aber dieser Todestag keineswegs feststeht und verschiedentlich dafür der 2. oder 13. und 14. Dec. 1542 gilt, so scheint auch der Geburtstag nur nach Rechnung gefunden zu sein und er würde nach Buckle, welcher den König Jakob V. am 2. Dec. sterben läßt, sogar in den Monat November, oder gilt der 8. Dec., nicht vor, sondern nach dem Tode des Vaters fallen müssen. 6) Jakob's Mutter, Charlotte, mit Philipp von Savoyen-Nemours vermählt, war eine Schwester des Herzogs Ludwig von Longueville, des ersten Gemahls der Maria von Guise, Schwester des Herzogs Franz von Guise.

7) Darunter gehört z. B. Herzog Heinrich von Bordeaux, Graf von Chambord mit der Verwandtschaft in Parma und Oesterreich. 8) Ob es Katharina von Medicis mit diesem Vorschlage ehrlich meinte, steht dahin, da sie wußte, daß Anton von Croy seiner Gemahlin auf dem Todesbette widerrathen hatte, den Herzog von Guise zu ihrem künftigen Gemahle zu wählen. Hoffte sie auf eheliche Zerwürfnisse, so täuschte sie sich im Ganzen, denn eine Mutter von vierzehn Kindern konnte doch keinen erheblichen Grund zu besonderer Unzufriedenheit geben.

gest. 25. Jan. 1694. Der jüngste nach dem Tode des Vaters am 7. Febr. 1589 geborene Sohn Franz Alexander, genannt der Chevalier de Guise, starb als Malteserritter am 1. Juni 1614. Zwei Töchter wurden Aebtissinnen, Renate, geb. 1585, seit 12. April 1602 zu Rheims, gest. 13. Juni 1626 und Johanna, geb. 1586, gest. 8. Oct. 1638 als Aebtissin zu Jonarre. Nur die jüngste Tochter Luise Margarethe von Guise, geb. 1588, vermählte sich zweimal: zuerst am 24. Juli 1601 mit Franz, Prinz von Conti (gest. 3. Aug. 1614, Bruder Heinrich's von Condé), und dann mit dem Marschall Franz von Bassompierre d'Harouel (geb. 12. April 1579, gest. 12. Oct. 1646), starb aber ohne Kinder am 30. April 1631. Die Mutter dieser Kinder, Katharina von Cleve, erreichte ein Alter von 85 Jahren und starb am 11. Mai 1633 [9]). — Ihr ältester Sohn Karl, Herzog von Guise, geb. 20. Aug. 1571, gest. 30. Sept. 1640, setzte den Stamm fort. Seine Gemahlin seit 6. Jan. 1611 war Henriette Katharina, Tochter Heinrich's von Joyeuse und Heinrich's von Montpensier Witwe (geb. 8. Jan. 1585, gest. 25. Febr. 1656). Sie gebar ihm 10 Kinder, von denen ein Zwillingspaar und eine ungenannte Tochter in frühester Jugend starben. Die übrigen Kinder sind: Franz von Joinville, geb. 3. April 1612, gest. 7. Nov. 1639; Heinrich, Erzbischof von Rheims und seit 1641 Herzog von Guise (s. unten in besonderem Artikel); Karl von Joyeuse, geb. 15. Juli 1618, gest. 15. März 1637; Ludwig von Joyeuse (Nachfolger seines Bruders), geb. 21. März 1622, gest. 27. Sept. 1654. Seit 3. Nov. 1649 mit Franziska, der Tochter und Erbin Ludwig Emanuel's von Ponthieu und Angoulême (aus der unechten Nachkommenschaft des Königs Karl IX.) vermählt, hatte er zwei Kinder: Ludwig Joseph, geb. 7. Aug. 1650, als Herzog von Guise Nachfolger seines Oheims Heinrich seit 1667, gest. am 30. Juli 1671, und eine Tochter Katharine Henriette, geb. 1651, gest. 1655. Herzog Ludwig Joseph hinterließ einen einzigen Sohn Franz Joseph, geb. 28. Aug. 1670, welcher aber bereits am 16. März 1675 als letzter männlicher Herzog von Guise starb. Seine Mutter Elisabeth, Tochter des Herzogs Gaston von Orleans, geb. 26. Dec. 1646, vermählt 15. Mai 1667, gest. 17. März 1696, brachte die Besitzungen des Hauses Guise an die Krone Frankreichs, ohne auf das unbestreitbare Erbrecht der ältern Linie der Herzoge von Lothringen Rücksicht zu nehmen. Die Ehre des Hauses zu wahren, erhielt der letzte übriggebliebene Sprößling Maria (Schwester Ludwig's von Joyeuse), geb. am 15. Juli 1618, den Titel einer Herzogin von Guise. Sie starb 3. März 1688 und mit ihr erlosch der Name des Hauses Guise. Ihre Schwester Franziska, geb. 10. Jan. 1621, seit 1639 Aebtissin zu Rheims und 1657 Aebtissin zu Montmartre, starb 4. Dec. 1682. Der jüngste Bruder Roger, genannt der Chevalier von Guise, geb. 21. März 1624, starb 6. Sept. 1653 als Malteserritter. — Schließlich ist nun noch der Nebenlinien der Herzoge von Aumale und der Herzoge von Mayenne kurz zu gedenken. Jene stammen von Claudius, Herzog von Aumale, dem dritten Sohne des Herzogs Claudius von Guise. Er war seit 1547 mit Luise, Tochter und Erbin des Grafen Ludwig von Maulevrier vermählt und hatte von ihr zwei Töchter und zwei Söhne: Katharina, geb. 1550, war seit 1569 die dritte Gemahlin des Grafen Nicolaus von Vaudemont, Herzogs von Mencoeur, dem sie zwei Söhne, den Grafen Heinrich von Chaligny, und Erich, Bischof von Verdun, gebar. Ihre Schwester Diana, geb. 1558, wurde 1576 die Gemahlin des Herzogs Franz von Luxemburg. Der älteste Sohn, Karl Herzog von Aumale, geb. 1555, gest. 1618, seit 1576 mit Maria, Tochter des Herzogs René von Elboeuf vermählt, war Vater von zwei Kindern. Der Sohn Karl, Herzog von Aumale, starb ohne Kinder. Ihn beerbte seine Schwester Anna, die oben genannte Gemahlin des Herzogs Heinrich von Savoyen-Nemours. Ihr Oheim Claudius, Ritter von Aumale, der zweite Sohn des Herzogs Claudius, geb. 1564, starb 1591. — Die Linie der Herzoge von Mayenne stiftete Karl, der zweite Sohn des Herzogs Franz von Guise. Sie erlosch bereits mit seinen vier Kindern, die ihm seine Gemahlin Henriette, Tochter des Herzogs Honoratus von Savoyen-Villars zu Tende, geboren hatte. Heinrich Herzog von Aiguillon und Mayenne, geb. 20. Dec. 1578, gest. 17. Sept. 1621, hatte von seiner Gemahlin Maria Gonzaga seit 1599 (geb. 3. Sept. 1571, gest. 1601) keine Kinder. Karl Emanuel, Graf von Sommerive, geb. 19. Oct. 1581, starb 14. Sept. 1609. Katharine Guise, geb. 1585 und seit Febr. 1599 mit Karl, dem nachmaligen Herzoge von Mantua (gest. 20. Sept. 1637) vermählt, starb 18. März 1618. Renata Guise ward 1613 die Gemahlin des Sforza Maria von Ognano und starb 23. Sept. 1638.
(*R. P.*)

GUISE (Claudius von Aumale, Herzog von). Nicht nur als Ahnherr einer höchst merkwürdigen Familie, sondern auch durch die Art und Weise, wie er sich einführte in die Geschichte seiner Zeit macht ihn ohne allen Zweifel zur bedeutendsten Persönlichkeit seines Geschlechts. Er ist, um einen solchen Ausdruck zu gebrauchen, so recht eigentlich der Typus seines Hauses; Alles, was die Guisen auszeichnet in gutem wie im schlimmen Sinne, findet seine Grundlage in ihm. Er ist das classische Muster in dem Verhalten aller seiner Stammesgenossen, mag sich auch die Charaktereigenthümlichkeit im Einzelnen noch so verschieden entwickelt haben. Man sollte meinen, es könne hier an biographischem

---

9) In Beziehung auf ihre Stellung zum Hause Guise ist sie eine der merkwürdigsten Frauen. Noch vor dem Tode des Ahnherrn geboren, kannte sie alle Familienglieder und obwol ihre eigene ansehnliche Nachkommenschaft das baldige Erlöschen des Hauses nicht voraussetzen ließ, so war ihr dennoch beschieden, der letzten Herzogin von Guise, ihrer Enkelin Maria, achtzehn Jahre hindurch großmütterliche Fürsorge zu widmen. Sie sah die Blüthe des Hauses, sie sah aber auch seinen Stern erbleichen und als die sich gleichgebliebenen Ansprüche geltend zu machen nicht mehr an der Zeit war, vermittelte sie die Aussöhnung des Hauses Guise mit König Heinrich IV. So stand sie recht eigentlich in der Mitte der Ereignisse, ohne daß man behaupten könnte, sie habe bei ihrer Leitung irgend einen Einfluß beabsichtigt.

offe nicht fehlen, und in der That ist er in überreicher
lle und Mannichfaltigkeit vorhanden; allein alle gleich-
tigen Berichte sind nur mit großer Vorsicht zu ver-
rthen. Widersprüche, Unwahrscheinlichkeiten, muth-
llige Erfindungen, die Einbildungskraft der Leser zu
nden, oder auch böswillige Lügen durchziehen die Auf-
chnungen und es ist in der That schwer und zeit-
ubend, den fraglichen Gewinn nicht einmal in An-
lag zu bringen, die wenigen Goldkörner von Wahrheit
t der trockenen Aufzählung der Thatsachen in Ver-
ndung zu setzen. Zum Beweise dessen ist es nothwen-
, ein Beispiel vorzuführen. Aus frühester Jugend
rd nämlich von unserem Claudius von Aumale eine
ichtswürdigkeit erzählt, die, wenn sie wahr wäre, in
sicht der Nebenumstände wenige ihres Gleichen fände.
och bei Lebzeiten seines Vaters des Herzogs René II.,
lcher am 10. Dec. 1508 starb, als Claudius, geb.
. Oct. 1496, eben 12 Jahre zählte, soll er beabsichtigt
ben, seinen ältern Bruder Anton von der Thronfolge
Lothringen auszuschließen und zwar aus dem Grunde,
eil dieser noch bei Lebzeiten der wegen Unfruchtbarkeit
rstoßenen ersten Gemahlin René's, der Herzogin Jo-
anna von Harcourt-Tancarville, geboren, folglich einer
aatsrechtlich damals noch unzulässigen Ehe seines Vaters
tsprossen sei. Sein Vater habe der Ausführung dieses
taatsstreichs nur dadurch vorgebeugt, daß er seinen
ohn Claudius nach Frankreich gesendet, ihn daselbst
it Antoinetten von Bourbon vermählt und ihm seine
Frankreich gelegenen Besitzungen überlassen habe.
ie Glaubwürdigkeit dieser Erzählung gründlich anzu-
chten, genügt einfach der Hinweis auf folgende That-
chen. Herzog René II. trennte sich von seiner ersten
emahlin Johanna am 8. Aug. 1485 nach vierzehnjähriger
he. Obwol der Papst Innocenz VIII. diese Trennung
st am 31. Jan. 1488 (nicht beschloß, sondern) bestätigte,
lag doch darin zugleich ihre ursprüngliche Gültigkeit
nd folglich auch die Gültigkeit der zweiten Vermählung
s Herzogs mit Philippa von Geldern am 1. Sept.
485. Diese Ehe wurde am 11. Dec. 1488 von neuem
ngesegnet. Da nun sein Thronerbe Anton (zwei ältere
rinzen waren frühzeitig gestorben) erst am 4. Juni
489 geboren wurde, so kann von dem Makel unechter
bstammung keine Rede sein und alle daraus abgelei-
eten Folgerungen zerfallen in nichts. Die Angabe, der
Vater habe seinen Sohn Claudius auf Grund der von
m widerfahrenen Beschimpfung nach Frankreich ver-
iesen, wird durch die Thatsache widerlegt, daß Claudius
ch erst einige Zeit nach dem Regierungsantritte seines
Bruders Anton infolge der Erbtheilung an den franzö-
schen Hof begab. Wenn übrigens nach vorliegenden
Zeugnissen die bedrohte Eintracht unter den Brüdern
iemals gestört war und als Familiengesetz im Hause
Guise auf die Nachkommen vererbte, so erweist sich die
anze Erzählung als ein leeres Gerücht, welches gleich-
ool in der Folge Verbreitung fand und von Renaudie,
Varillas, Thuan u. a.[10]) als Thatsache hingestellt wurde.
Mittheilungen über die Erziehung des Knaben würden
der Bedeutung des Mannes besser entsprochen haben,
als diese Nichtigkeiten, allein hier ist der Geschichtsfreund
nur auf Rückschlüsse angewiesen. Daß Claudius von
Guise eine zeitgemäß vorzügliche Erziehung genoß, daß
diese von den gediegensten geistigen und körperlichen An-
lagen unterstützt wurde, leidet keinen Zweifel und als er
zuerst am französischen Hofe erschien, war er in allen
ritterlichen Wissenschaften und Künsten, im Fechten und
Turnieren, im Reiten, Jagen u. s. w. bereits so glücklich
entwickelt, daß er allgemeine Bewunderung auf sich zog,
und nicht minder durch seine geistige Gewandtheit, seine
ungeheuchelte Frömmigkeit, seine stattliche Erscheinung,
sein leutseliges und bescheidenes Wesen, seine gewinnende
Persönlichkeit überhaupt selbst die Liebe der Höflinge er-
warb, so lange Neid und Misgunst schliefen. König
Ludwig XII. nahm ihn in seinen besondern Schutz. Zu
erziehen gab es an dem Frühreifen freilich nichts mehr,
aber in Anerkennung seiner Vorzüge desto mehr Gelegen-
heit zur Auszeichnung. Nach seiner Naturalisation er-
nannte ihn der König zum Oberjägermeister; aber den
vorzüglichsten Beweis seines königlichen Wohlwollens gab
er ihm dadurch, daß er ihm eine Prinzessin aus dem
königlichen Hause, eine Prinzessin von Geblüt zur Ge-
mahlin erkor. Es ist nicht bekannt, wie weit des jungen
Claudius Herzensneigung den König dabei unterstützte
und es wäre möglich, daß er der getroffenen Wahl sich
gutherzig fügte. Sie sollte aber für ihn selbst wie für
das Haus Guise höchst einflußreich und bedeutungsvoll
werden. Der König vollzog den Heirathscontract mit
der Prinzessin Antonina von Bourbon, einer Tochter des
Grafen Franz von Vendôme (und Tante des nachmali-
gen Königs Anton von Navarra) am 9. Juni 1513
und die Vermählung mit Claudius von Aumale (wie
er damals hieß) mag bald darauf, oder vielleicht erst
1514 stattgefunden haben. Diese Ehe war nach Ueber-
lieferung eine überaus glückliche. Die katholischen Be-
richte strömen über von dem Lobe der frommen und
hochherzigen Gemahlin[11]); eine Reihe talentvoller Kin-
der erhöhte die Hoffnungen des Vaters, daß von ihnen
des Hauses Macht und Ehre sich ausbreiten werde auf
die Nachkommen. Wenn dagegen protestantische Stim-
men von ihrem verderblichen Einflusse auf die Entschlüsse

10) Selbst Bayle meinte, es sei wol möglich, daß ein von Herrschsucht und Ehrgeiz erfülltes Gemüth, wie Claudius Guise besaß, auch die Ehre seiner Mutter seinen Zwecken habe opfern können. — Aber bereits im Knabenalter?

11) J. Papirius Massonus sagt im Leben des Herzogs Claudius (Elogia. P. 1. p. 409) von ihr: Vixerunt autem mira concordia per mutuam charitatem et invicem se anteponendo — —. Nulla autem uxor aut pudicitiae laude praeclarior, aut viro magis obsequens pietatisque studiis dedita unquam fuit, quam Antonina. Post virum et filios pridem mortuos, longo senio confecta, magnum etiam ei elogium accessit ex christiana patientia. Nunquam enim ut foeminae solent ad lugubres planctus ob filiorum mortem conversa est, sed quod pro Christi nomine in bellis civilibus occubuissent, immortali Deo gratias agebat, semper parata mori. — — — cumque in decrepita aetate nepotes pronepotesque ad eam osculandam supplices accederent. . . Nolite, inquit, filioli cinerem et terram deosculari brevi perituram. Quid enim ego sum praeter siccam et arentem humum?

ihres Gemahls laut werden, so fehlen dafür genügende Beweise und es läßt sich gar nicht erwarten, daß man den Katholicismus der Gemahlin milder hätte beurtheilen sollen als den ihres Gemahls. Als eifrige Katholiken waren beide den Protestanten gleich verhaßt und Gegenstand gleicher Schmähungen. Daß aber in dieser Vermählung die Keime aller Ansprüche verborgen sind, welche das Haus Guise, sich der geistigen Ueberlegenheit mehr und mehr bewußt werdend, nach und nach bis zu den kühnsten Entwürfen verfolgte, ist nach dem Gange der Ereignisse ziemlich sicher; es bedürfte kaum der Hinweisung, die Gemahlin sei eine Prinzessin von Geblüt, der Gemahl könne nach höhern Dingen streben. Zunächst fand er Gelegenheit, durch Kriegsthaten ungemeinen Ruhm zu erwerben. König Franz I. rüstete 1515 zum Kriege mit Italien und der Schweiz. Der Herzog Wilhelm von Geldern schickte ihm deutsche Hilfstruppen, welche ausdrücklich verlangten, daß ihnen der junge Claudius, der Neffe ihres Herzogs, zum Führer gegeben werden solle. König Franz I. willigte ein, obwol Claudius erst 18 Jahre zählte. In der Schlacht bei Marignan am 13. Oct. 1515 gerieth er in große Lebensgefahr. Aus 22 Wunden blutend stürzte er halbtodt vom Pferde und die über ihn hinwegeilenden Rosse würden ihn zertreten haben, wenn ihn nicht sein deutscher Schildknappe Adam, sich auf ihn werfend, mit seinem Leibe geschützt hätte. Sein treuer Knappe fand den Tod, aber sein Herr, den man erst nach der Schlacht unter einem Haufen von Todten auffand und in das Zelt seines Bruders Anton brachte, war gerettet [12]). Seine kräftige Natur ließ ihn genesen. Diese wunderbare Rettung, die er als ein Werk göttlichen Schutzes betrachtete, stärkte seine religiöse Ueberzeugung und machte ihm seinen katholischen Glauben um so theuerer. Indessen war die Kriegslust des jungen Helden keineswegs erstickt, und sein Name wird auch in den folgenden Feldzügen mit Auszeichnung genannt; 1522 entriß er den Spaniern das feste Fuentarabia, schlug die Engländer bei Montreul oder Hesdin, nahm Hedin in Belgien und betheiligte sich 1525, während König Franz I. infolge der Schlacht von Pavia als Kriegsgefangener in Spanien weilte, besonders bei dem Kriege gegen die hartgedrückten und darum aufrührerischen Bauern in Lothringen und Elsaß, indem er durch ein französisches Hilfscorps seinen Bruder Anton unterstützte. Der blutige Kampf konnte kaum zweifelhaft sein, die Bauern wurden bei Zabern und St. Hippolyt gänzlich geschlagen, kamen zu Tausenden ums Leben oder wurden zerstreut. Die unausbleiblichen Greuel, welche die gegenseitige Erbitterung steigerten, und die sicherlich über die Nothwendigkeit hinausgehenden Metzeleien haben dem Ruhme des Herzogs Claudius einen Flecken aufgeheftet, welchen das Beglückwünschungsschreiben, womit das Parlament von Paris den Sieger beehrte, bei der Nachwelt schwerlich austilgen kann. Als der König aus der spanischen Gefangenschaft zurückkehrte, bezeugte er um dieser Thaten willen zur Ehre Gottes dem Herzoge Claudius, welchem seine Feinde damals die königliche Ungnade zuziehen wollten [13]), nicht allein seine völlige Zufriedenheit, sondern gab ihm auch einen glänzenden Beweis seines königlichen Wohlwollens dadurch, daß er 1527 die Grafschaft Guise in der Picardie in ein Herzogthum verwandelte, von dem er den herzoglichen Titel führen sollte, eine Stellung, die ihn den Prinzen von Geblüt annäherte und zu den höchsten Staatsämtern berechtigte. Der König ernannte ihn zum Gouverneur von Champagne und Brie und übertrug ihm später auch die Verwaltung von Burgund. Diese Vielseitigkeit seiner Befähigung ließ ihn die sprechendsten Beweise geben, daß er in der Regierungskunst ebenso ausgezeichnet sei wie als Feldherr. Alles, was er unternahm, führte er mit der größten Geschicklichkeit aus, sein Ansehen stieg von Tag zu Tag und das französische Volk, welches ihm Gunst und Vertrauen in vollem Maße schenkte, wußte sehr wohl, warum es sich gewöhnt, ihn, abgesehen von seiner politischen Stellung, für den ersten Mann am französischen Hofe zu halten. Dieses wachsende Ansehen eines Emporkömmlings, wofür ihn seine neidischen Gegner hielten, dessen Bedeutung aber selbst Kaiser Karl V. zu würdigen wußte [14]), war es allein, was den König Franz I. während der letzten Jahre seiner Regierung zu beunruhigen anfing. Obwol der Herzog von Guise fortfuhr, sich als Staatsmann und Feldherr Verdienste um Frankreich zu erwerben und kaum etwas unternahm oder unterließ, was ihm die königliche Ungnade hätte zuziehen können, so ward der König dennoch mehr und mehr von Mistrauen erfüllt und soll vor seinem Tode seinen Nachfolger Heinrich II. vor den Umtrieben gewarnt haben, deren der Herzog von Guise und sein Haus fähig sei. Indessen hegte unser Herzog ganz andere Gedanken. Der Bauernkrieg hatte für ihn noch eine besondere Bedeutung, er ließ ihn die Ueberzeugung gewinnen, daß der Bauernaufruhr die verderbliche Wirkung der Lutherischen Ketzerei sei. Nun sah er in der Folge zu seinem Leidwesen die Calvinische Reformation auch in Frankreich sich ausbreiten und er war der Meinung, daß der Katholicismus

12) Massonus ebendaselbst S. 410: — — in prima acie usque adeo egregie multis quidem acceptis vulneribus dimicavit, ut super incumbente Heluetia phalange inter suorum ac hostium cadentium acervos sterneratur: — — — Memoria quoque dignum erit Adami armigeri ejus factum: nam is patria Germanus ubi jacentem dominum vidit, quod femora tibiasque inermes haberet eas corpore suo texit, occisusque est ut Claudium servaret, qui post victoriam diu quaesitus inventusque defertur ad tectorium Antonii fratris Ducisque Lotharingiae. — —

13) Massonus l. c. p. 415 sagt in Beziehung darauf: Quod vero difficilis regni temporibus adversus barbaram gentem exercitum duxerat malevoli et invidi proceres vitio debent apud Franciscum Galliae Regem, sed id frustra fecerunt: neque enim illis auris ad accusandum praebuit, optimumque ejus factum et pro cultu numinis susceptum etiam laudavit, non ignarus virtutis ejus: — — — —

14) Nach Massonus l. c. p. 420 soll Kaiser Karl V. vom Herzoge von Guise gesagt haben: Nullius cura et sagacitate magis impeditum fuisse a pluribus damnis Galliae inferendis, quam quod in vicinia Claudium vigilantem haberet, qui si attenderet decipi non posset.

der größten Gefahr sei, vernichtet zu werden, wenn nicht die Ketzerei gänzlich ausgerottet würde. Es ist kein Zweifel, daß er sich die Aufgabe stellte, den Katholicismus vor dem Untergange zu retten und die Ausrottung der Ketzer seinen Nachkommen zur Pflicht zu machen; doch gibt es keinen Beweis dafür, daß er die ersten Ketzerverbrennungen in Frankreich seit 1535 veranlaßt habe. Das schwierige Werk einzuleiten, mußte auf verschiedenen Wegen geschehen. Die im Familienrathe getroffenen Vereinbarungen entzogen sich als Geheimniß zuerst aller Oeffentlichkeit, konnten aber außerhalb der Verpflichtung zur Gemeinsamkeit im Handeln, nur die Maßregeln betreffen, welche zu ergreifen wären, um dem Hause Guise durch den Besitz von Bisthümern, den Ruhm hervorragender Kriegsthaten und die Verwaltung von Staatsämtern nach ihren wichtigsten Zweigen eine möglichst ausgedehnte Herrschaft über das Volk zu erringen. Hierzu waren ohne besondere Auffälligkeit manche Schritte vorwärts gethan. Der Herzog Claudius und sein Bruder, Cardinal Johann von Lothringen, wußten sich beliebt zu machen. Letzterer, schon im Alter von 3 Jahren Cardinal, später Bischof von Metz und im Besitze vieler reicher Pfründen, stand durch seine Wohlthaten, die er mit vollen Händen spendete [15]), in hoher Verehrung. Der Herzog Claudius, durch seine Kriegsthaten und die Lauterkeit seiner katholischen Ueberzeugung der Stolz und die Freude seiner Glaubensgenossen, erwarb sich gleichfalls unter dem Volke Freunde und Anhänger, die er bereitwillig zu finden hoffen durfte, seine Pläne thatkräftig zu unterstützen. Er hielt offene Tafel für seine Freunde, unterstützte Studirende und Handwerkslehrlinge zu ihrem Fortkommen und stattete dürftige Bräute aus [16]), und als er, gleichsam voraussehend, daß bewaffnete Macht seinem Hause einmal von Nutzen sein könne, im J. 1544 die pariser Bevölkerung angeblich zu ihrer Vertheidigung mit Waffen versah, hatte er durch diese Fürsorge sich und seinem Hause die Hauptstadt des Reichs für immer gewonnen. Gleiche Zwecke führten zu der Verbindung, welche Herzog Claudius mit den Jesuiten einging, aber es ist kein Zweifel, daß die Jesuiten das Haus Guise zum Spielball ihrer verderblichen Umtriebe herabwürdigten und so wurde diese Verbindung, anscheinend eine Machtvergrößerung, mehr oder minder verhängnißvoll für das Haus Guise. Wichtiger aber als alle diese Bemühungen, welche den hochstrebenden Charakter des Herzogs kennzeichneten, seine Machtstellung trotz aller Feindseligkeiten seiner Gegner zwar ansehnlich erhoben, aber immerhin als unzureichende Vorbereitungen erschienen, als daß er jetzt schon zur Ausführung seiner Pläne hätte vorschreiten können, war die Verbindung mit König Jakob V. von Schottland. Daß der Herzog am 9. Mai 1538 seine älteste Tochter Maria, seit 9. Juni 1537 Witwe des Herzogs Ludwig II. von Longueville mit König Jakob vermählte, war bei dem hohen fürstlichen Range der Familien keineswegs auffällig; aber diese Vermählung schloß einen Staatsact von hoher Bedeutung in sich ein. Beide Fürsten verpflichteten sich nämlich zum gemeinschaftlichen Handeln bei der Ketzervertilgung. Gewann hierdurch der Herzog einen mächtigen Bundesgenossen, so konnte der König Franz I. darin, daß der Herzog Claudius wie ein gleichberechtigter Fürst verfuhr, nur eine Ueberhebung der herzoglichen Vasallenstellung zu Frankreich erblicken. Dies mag sein Mistrauen gegen das Haus Guise, wenn nicht angeregt, doch bestärkt haben. Noch hatte der Herzog Claudius 1537 seine Kriegstüchtigkeit bei der Eroberung von Peronne glänzend an den Tag gelegt; aber seitdem bediente sich der König seiner nur in untergeordneten Stellungen, wie z. B. daß er ihn zum Führer des eigenwilligen und nur seinem Kopfe folgenden Herzogs Karl von Orleans bestellte, wodurch die Feldzüge in Brabant und Luxemburg 1542 ganz erfolglos blieben. Die letzten Jahre seines Lebens scheint der Herzog Claudius in völliger Zurückgezogenheit verbracht zu haben. Er nahm an den Ereignissen weiter keinen Antheil mehr und es ist, obgleich man es vermuthet hat, kaum glaublich, daß er bei seiner sittlichen Strenge, die er trotz jugendlicher Verirrungen immerdar bis zur Selbstkasteiung gegen sich übte [17]), zuletzt noch um die Gunst der Herzogin Diana von Poitiers gebuhlt habe — das überließ er seinen Söhnen. Was er aber für seinen Lebenszweck, die Unterdrückung der Ketzerei selbst noch unternommen habe, darüber fehlt es an allen Nachrichten. Bekehrungen, wenn es versucht wurde, Calvinische Ketzer von ihren Irrthümern zu überzeugen und in den Schoos der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen, blieben zu vereinzelt, als daß sie die immer weitere Verbreitung Calvinischer Lehrmeinungen zu verhindern vermocht hätten. So befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, daß nur Gewaltmaßregeln zum Ziele führen könnten und dazu war die Zeit noch nicht gekommen. Unter Bußübungen und geistlichem Beistande erwartete er in Demuth seinen Tod. Sein Sohn Franz war zugegen. Ihm und seinem drei Monate alten Enkel Heinrich, die er an sein Sterbe-

15) Es ist bekannt, daß einst in Rom ein blinder Bettler, den der Cardinal überreich beschenkt hatte, ihm nachrief: „Du bist Christus, oder der Cardinal von Lothringen." 16) *Calmet* in Hist. de Lorraine 1, p. 1142: Il exercoit volontier sa liberalité envers les hommes de lettres, et le jeunes personnes de l'un et de l'autre sexe, faisant apprendre des métiers aux uns, et donnant aux autres de quoi se marier. Il avoit tous les jours sept tables ouvertes; — — Vergl. Massonus l. c., wo es p. 17 fg. heißt: Collata pecunia illi curae erat ut pueri, quos et tenera aetas, et inopia premebat, optimum aliquod artificium docerentur, unde victum et necessaria parerent; utque virgines inbelle genus honeste nuberent. Ad liberales autem artes quas ipse nesciebat — — — liberaliter annua praeclaris ingeniis stipendia solvebat. — Obwol er es verstand, soll er niemals lateinisch geredet haben, außer auf seinem Sterbelager, als er seinem Sohne Franz die Rechtsregel empfahl: omne promissum de iure tenendum.

17) Ein auffallendes Beispiel der Art erzählt Massonus l. c. p. 418 also: Illud vero poenitentis animi, et furtivos amores plane damnantis, quibus olim deditus fuisset, testimonium fuit, quod omni deinceps vita ferreum circulum sibi in sinistro brachio paulo infra humeros aegre positum gestavit, carnem ei perpetuo exedentem.

lager hatte bringen lassen, ertheilte er mit Inbrunst seinen väterlichen und großväterlichen Segen. So entschlief er ruhig am 12. April 1551 im 55. Jahre seines Lebens.

Der Herzog Claudius hat in der Geschichte eine so verschieden lautende Beurtheilung erfahren, daß wir über seinen Werth bisher immer im Ungewissen geblieben sind. Dies gilt nicht von den Thatsachen, welche in seinem Leben offen vorliegen, oder von den Eigenthümlichkeiten anziehender [18]) oder abstoßender [19]) Art, auch nicht von den böswilligen Gerüchten, die über ihn umliefen [20]), sondern von den Beweggründen seiner Handlungen, welche mehr oder weniger verborgen blieben und verschiedenen Urtheilen unterlagen. Die Einen lobten ihn übermäßig, die Andern tadelten ihn auf das Heftigste und einfach zu sagen, die Wahrheit liegt in der Mitte, so ist für die Charakteristik eines ohne Zweifel merkwürdigen Mannes blutwenig gewonnen. Die Quellen seiner Geschichte sind sammt und sonders trübe, haben in den Beziehungen zum Herzog von Guise unendlich viel zu beschönigen und lassen die Thatsachen wie durch ein gefärbtes Glas erscheinen, also ganz ohne innere Wahrheit. So lange nicht unverdächtige Staatsschriften zu Tage kommen, ähnlich der Correspondenz über die Bartholomäusnacht, so lange muß über den Mann, der als Grund und Ursache alles dessen gilt, was für Frankreich länger als ein Jahrhundert hindurch zum Verderben gereicht hat, jedes Urtheil mit der größten Vorsicht aufgestellt oder gänzlich zurückgehalten werden.

(*R. P.*)

GUISE (Franz, Herzog von), des Vorigen ältester Sohn. Wie sein Vater, so hat auch er eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren, und man kann nicht sagen, daß ihm zu viel geschehen sei, wenn seine zahlreichen Feinde ihm und seinem ungemessenen Ehrgeize, seiner gewaltigen Herrschsucht, seinem trotz mancher großmüthigen Regungen hervortretenden Blutdurste, seinem unauslöschlichen in Fanatismus ausartenden Hasse gegen die Hugenotten alles seiner Zeit über Frankreich hereingebrochene Unheil als unversöhnte Schuld anrechneten, oder daß nach anderer Seite hin das Lob ein ungerechtfertigtes gewesen wäre, was ihm seine sonstigen glänzenden Eigenschaften, die er als geborener Soldat, wie im Staatswesen zu entwickeln Gelegenheit hatte, sein Durst nach rühmlichen Thaten, seine Unerschrockenheit, seine Klugheit und Kaltblütigkeit in den Augenblicken der größten Gefahr, die Umsichtigkeit in der Wahl seiner Untergebenen oder rechtzeitig anzuwendenden Mittel, sein königlicher Anstand in seiner heiteren Erscheinung, seine Leutseligkeit im Umgange mit seinen, ihm bei aller Strenge seiner Kriegszucht in Liebe und Verehrung ergebenen Kriegsgefährten, seine Sorgfalt, erkannte Talente an sich zu ketten, hervorragende Thaten zu belohnen, seine Freigebigkeit und was sonst jedem bedeutenden Manne zur Zierde gereicht hätte, oder ihn als Muster und Beispiel eines tüchtigen Soldaten auszeichnete, übermäßig zu Theil werden ließen. — Geboren am 17. Febr. 1519 zu Bar sur Aube, erhielt er eine seinem Stande angemessene Erziehung. Frühzeitig zu den Wissenschaften angeführt, lernte er mit Leichtigkeit Latein, legte aber darauf keinen sonderlichen Werth; höchstens erinnerte er sich seiner classischen Studien, wenn er die Calvinianer, seine Erzfeinde, spöttischer Weise Pecus Arcadicum nennt oder den Soldaten im Felde zurief: Feri lupum d. i. hostem. In der Kriegskunst, die er allem vorzog, war außer seinem Vater der erfahrene Sansac aus Angoulême sein Lehrmeister. Den Ernst der Kriegführung lernte er zuerst bei der Belagerung von Peronne (1537) kennen, obwol man aber bei seiner hervorragenden Tüchtigkeit das Gegentheil hätte erwarten sollen, ließ die Beförderung lange auf sich warten, denn 1552 bekleidete er immer noch keine andere Stellung als die des Hauptmanns einer Gensdarmerie-Compagnie. Seine so zu sagen militärische Muße widmete er nächst der Vervollkommnung in staatswissenschaftlichen Kenntnissen der mit besonderem Eifer aufgefaßten Lebensaufgabe der Familie, welche die Vertilgung der Ketzerei herbeiführen sollte. Besonderen dahin abzielenden Einfluß gewann er auf seinen Schwager, den König Jakob V. von Schottland, welcher nach einer verlorenen Schlacht gegen die Engländer, wenige Tage nach der Geburt seiner Tochter Maria Stuart, bereits am 14. Dec. 1542 starb, und dieser Einfluß nahm noch beträchtlich zu, als im Namen der Königin Witwe und der jungen Königin die guisische Partei in Verbindung mit den Jesuiten sich der Regierung Schottlands zu bemächtigen wußte, woraus sich die verderblichsten Folgen entwickelten. Neben den blutigen Parteikämpfen und den grausamen Ketzerverfolgungen, denen Schottland in dieser Zeit anheimfiel, darf nur an die sittliche Verwahrlosung erinnert werden, welcher die Königin Maria Stuart von ihrer frühesten Jugend an durch die Jesuitenerziehung preisgegeben wurde. Dem Dauphin Franz zur Gemahlin bestimmt, ward sie sechsjährig im J. 1548 nach Frankreich gebracht, wo sie der mütterlichen Erziehung beraubt, anfänglich in einem Kloster, dann am leichtfertigen französischen Hofe von allen jenen Grundsätzen erfüllt wurde, welche bei ihrer sonstigen geistigen Ausbildung ihren sittlichen Charakter völlig zu Grunde richteten. Als Königin Witwe von Frankreich kehrte sie 1561 nach Schottland zurück und überließ sich als selbständige Königin ihren leichtsinnigen

18) Er war ein Freund der Geselligkeit, liebte von Jugend an die Musik und übte sie; sie diente ihm zur Erholung, zur Würze der Tafelfreuden und vor allem als unerläßlicher Schmuck jeder Gottesverehrung. So fanden auch die fahrenden Sänger und Cantoren bei seiner Hofhaltung die zuvorkommendste Aufnahme. Vgl. Massonus l. c. p. 419 und Calmet l. c. p. 1142 sagt ebenfalls: la musique lui servoit de délassement, et il l'employoit les jours de Fétes et de Dimanche, a louer son createur et à illustrer son culte. 19) Besonders in der Schlacht erschien er von ausgearteter Wildheit. Massonus l. c. p. 417: Caeterum in bellis aspectu truci feroque, ut cum hostes quibus formidabilis erat, *Gallicum lanicum* idcirco appellarent, quod eorum caedem quam vitam mellet armatas. 20) So z. B. daß seine Kinder die Kinder eines Falkenwärters sein sollten. Calviniani (sagt Massonus S. 419) liberos ejus falconario patre genitos probrose narrant.

aunen. Alle ihre verschuldeten und unverschuldeten Schicksale wurzeln aber in der heillosen Bevormundung ?rer mütterlichen Oheime. Seit diesem Zeitpunkte ist ie Geschichte des Hauses Guise so recht eigentlich die Geschichte Frankreichs und alle Begebenheiten, welche ier in Frage kommen, lassen sich nur vereinzelt mit den Persönlichkeiten des Hauses Guise vereinigen. Die wichigsten Begebenheiten, wobei Herzog Franz Guise nicht hne Betheiligung bleiben konnte, waren die berühmte Belagerung von Metz 1543, wodurch Herzog Franz dem Kaiser Karl V. ein Bollwerk erster Classe durch die umichtigsten Maßregeln und schnellsten Ausführungen entiß. Ungeheuer war das Aufsehen dieser That und ohne Gleichen der Ruhm, den der Sieger davontrug. Bei dieser Belagerung begegnete aber dem Herzog Franz ein Unfall, indem ihn ein Engländer mit seiner Lanze lebensgefährlich im Gesicht verwundete. Der Herzog wurde zwar gerettet, behielt aber sein Leben lang eine Schmarre im Gesicht, von welcher er den Beinamen Franz mit der Schmarre (le Balafré) erhielt. Seine fromme Mutter bewahrte die Lanze bis zu seinem Tode und erklärte in ihrer Frömmigkeit: Gott allein habe ihren Sohn gerettet, weder die Chirurgen noch die Aerzte. Es darf nicht Wunder nehmen, daß ein so ausgezeichneter Mann weitere Verwendung fand. Er wurde in den italienischen Krieg geschickt. Obwol die Dinge meist unglücklich, oder doch ohne Erfolg blieben, so war doch Franz Guise der einzige Feldherr, der auch hier den Ruhm davontrug. Herzog Anne von Montmorency verlor die Schlacht von St. Quentin, fiel in die Gefangenschaft der Spanier und setzte ganz Frankreich in die tiefste Bestürzung. Franz von Guise, der einzige, der den endlosen Wirren ein Ziel setzen konnte, eilte mit Sturmesschritten herbei und eroberte, eine bis dahin unerhörte That, die berühmte, für unüberwindlich geltende, seit dem vierzehnten Jahrhundert in den Händen der Engländer befindliche Festung Calais innerhalb 6 Tagen und ebenso auch im Monat Januar das feste Theone. Kein Wunder, daß Franz von Guise in aller Munde war; solche Thaten hatte noch kein Franzose verrichtet, und wenn er eben nicht schon einer der Ersten im Staate gewesen wäre, die erste Stelle in Frankreich konnte ihm Niemand nehmen, wenn sie auch später erst durch die Ernennung zum Gouverneur über ganz Frankreich gleichsam amtlichen Ausdruck gefunden hätte. Zu seinen hervorragenden Thaten gehörte auch die Schlacht bei Dreux und vor allem die berühmte Belagerung von Orleans. Während Franz von Guise äußerer Ehre nachjagte, hielt er fortwährend sein eigentliches Hauptwerk, die Unterdrückung der Ketzerei in ununterbrochener Obacht. Alle Ereignisse verfolgte er mit schlauem Umblick; nichts unterließ er, wodurch er seine Feinde, die Hugenotten, in verdächtige Verhältnisse bringen konnte und so kam es denn auch, daß der Herzog Karl von Condé, welcher zwar eifriger Protestant, aber keineswegs gemeint war, die Vortheile, welche die Stellung seines Hauses überhaupt ihm gab, zum besonderen Vortheil ketzerischer Irrlehren hätte misbrauchen sollen. Gleichwol beschuldigten ihn seine Gegner des Vaterlandsverraths und ein niedergesetztes Gerichtscollegium verurtheilte ihn, während Franz von Guise Orleans belagerte, förmlich zum Tode. Ohne daß Franz von Guise seine wahre Gesinnung zu erkennen gab, so mußte ihn der Tod Condé's, für den Guise unbedingt stimmte, auf eine Stufe der Hoheit erheben, welche ihn den königlichen Prinzen von Geblüt gleichstellte. Ein Schritt näher zur Krone! Allein auch hier spielten des Schicksals Mächte. Johann von Poltrot, Herr von Méré, ward sein Mörder. Wir können annehmen, daß reiner Fanatismus die That erzeugte. Sie wurde meuchlerisch ausgeführt am 18. Febr. 1563 durch ein mit drei vergifteten Kugeln geladenes Pistol und erregte ein so außerordentliches Aufsehen wie noch nie ein ähnliches Ereigniß in Frankreich. Während seine Brüder und Verwandten ihrer Betrübniß nachhingen, war die Königin Katharina allein der Ueberzeugung, daß dieser unerwartete Tod nur ihre Macht befestigen könne. Da sich der Gang der Ereignisse von Außendingen nicht beeinflussen ließ, so hatten Franz von Guise's Maßregeln nicht sowol ihre Ausführung als auch ihre gefährlichen Bestimmungen kaum in Obacht zu ziehen, da es im Interesse der Guisen besonders lag, daß alle Gewaltthätigkeiten ihre Verfolgungen, hinterlistigen Anschläge und alle Ereignisse, welche den zweiten Religionskrieg in Frankreich herbeiführten, von Seiten der Guisen alle Unterstützung zu hoffen hatten. (*R. P.*)

GUISE (Heinrich I. von Lothringen, Herzog von), ältester Sohn des Vorigen, geb. 31. Dec. 1550, wurde am Hofe Heinrich's II. erzogen, wo er anfangs den Titel eines Prinzen von Joinville führte. Seine erste Waffenthat verrichtete er bei der Belagerung von Orleans 1563, bei der sein Vater von einem protestantischen Edelmann ermordet wurde. Dies legte den Grund zu seinem unversöhnlichen Haß gegen die Protestanten und besonders gegen Admiral Coligny, der den Mord veranlaßt haben sollte, obgleich er das Gegentheil sogar eidlich erhärtete. 1566 ging Guise nach Ungarn, um sich in den Kriegen gegen die Türken im Kriegshandwerk auszubilden. Nach drei Jahren kehrte er zurück und zeichnete sich aus im Treffen von Massignac und in der Schlacht von Jarnac; er zwang Coligny die Belagerung von Poitiers aufzugeben (1569). 1575 schlug er bei Dormans in der Nähe von Chateau-Thierry die Hugenotten, dabei traf ihn eine Büchsenkugel in die Backe und er empfing von der davon zurückgebliebenen Narbe den Beinamen le Balafré (der Zerfetzte). Keine Gelegenheit ließ er vorübergehen ohne die Calvinisten zu verfolgen, und machte dadurch das schonendere Vorgehen des Hofes gegen sie zu Schanden. Hierdurch gewann er natürlich die Herzen der Katholiken, die ihn für einen würdigen Nachfolger seines Vaters hielten. Alle Vorzüge, die die lothringer Prinzen einzeln so beliebt machten, vereinigte Guise in sich allein: würdige Haltung, hohen Wuchs, regelmäßige Gesichtszüge, sanften, wenn auch durchdringenden Blick, glatte, einschmeichelnde Manieren; zudem besaß er einen erprobten Heldenmuth, das seltene Talent, seine Thaten ohne Prahlerei geltend

zu machen, den Esprit des Befehlens, Verschlossenheit unter dem Anschein der Offenherzigkeit; die Kunst zu überreden, daß er zurückhaltend sei, während er schonungslos vorging; zu thun als ob er nur vom Eifer für die Religion beseelt sei, während er thatsächlich nur seine Interessen, oder die seiner Familie verfolgte. „Ganz Frankreich war vernarrt in ihn", meinte ein geachteter Schriftsteller. „Es wäre unmöglich ihm, in seiner Gegenwart übel zu wollen und selbst die Hugenotten gehörten zur Ligue, wenn sie dem Herzoge von Guise ins Gesicht sahen", fügte man hinzu. Alle diese Gaben wurden noch gehoben durch jene Charakterstärke, die er mit vom Vater ererbt zu haben schien, durch eine Klugheit, welche von den Ereignissen niemals in Verwirrung gebracht wurde, durch einen meisterhaften, geschäftlichen Blick und die Leichtigkeit, sich schnell zu entscheiden, obgleich ihm sein Genie alle Schwierigkeiten des Unternehmens zeigte. „Worüber ich mich nicht in einer Viertelstunde entscheide, darüber entscheide ich mich in meinem Leben nicht", sagte er einstmals zu einem seiner Brüder, als dieser zur Bedächtigkeit mahnte. Leider wurden alle diese großen Eigenschaften durch einen unmäßigen Ehrgeiz aufgewogen, der Frankreich zum Verderben gereichte. Seine wenig verdeckten Bewerbungen um die Hand Margarethens von Valois, der spätern Königin von Navarra, lenkten den Zorn König Karl's IX. auf ihn, den er nur durch eine übereilte Heirath mit Katharina von Cleve abwenden konnte (1570). Unzufrieden mit der Gunst, die man den Calvinisten erwies, verließ er den Hof, verstand es aber zur rechten Zeit wieder zu kommen, um die Greuelthaten der Bartholomäusnacht, 24. Aug. 1572 zu leiten, und sich speciell an dem vermeintlichen Mörder seines Vaters, Coligny, zu rächen, dessen Ermordung er selbst übernahm. 1576 trat die „heilige Union", oder, unter welchem Namen sie besser bekannt ist, die „Ligue" ins Leben, deren Seele und Chef ebenfalls Guise war. Sie brachte in wenig Monaten 26,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavalerie zusammen unter dem Vorwand, die katholische Religion zu vertheidigen; doch wurde ihr wahrer Zweck in einem an Papst Gregor XIII. gerichteten, aber von den Protestanten aufgefangenen Memorandum enthüllt. Die Guisen nannten sich darin Abkömmlinge Karl's des Großen, wollten sich wie Pipin der Kleine zu Königen machen und verlangten dazu wie dieser die Unterstützung des heiligen Stuhles. König Heinrich III. erschrak über solche Kühnheit, trat, um seinen Rival in Schranken zu halten, auf dem Reichstage von Blois selbst in die Ligue, proscribirte sie aber darauf wieder in Poitiers durch ein Friedensedict. Man wußte den schwachen König bei den Katholiken und Protestanten seines Leichtsinns wegen verdächtig und seiner ausschweifenden Lebensweise halber verhaßt zu machen. Der Tod des Herzogs von Anjou 1584 gewährte einem Hugenotten, Heinrich von Navarra, Aussichten auf den Thron, und dies spornte die Ligue zu erhöhterer Thätigkeit an. Der Zustimmung des Papstes sicher und durch Geld unterstützt von Seiten des spanischen Königs Philipp II. ließ Guise die Maske fallen. Auf seinen Antrieb reclamirte der alte Cardinal von Bourbon, ein Mann von trägem und beschränktem Geiste, in einem Manifeste vom Monat März 1585 für sich die Thronfolge in Frankreich. Dies war das Signal zum Bürgerkrieg. Die Champagne und die Picardie wurden von den Guisen insurgirt; Toul, Verdun und andere Städte kamen in ihre Macht. Heinrich III. schloß den den Protestanten ungünstigen Vertrag von Nemours. Während einer der Günstlinge des Königs, Anne von Joyeuse, die Schlacht von Coutras gegen den König von Navarra verlor, schlug Guise die Deutschen, die gekommen waren, um sich mit dem letztern zu vereinigen, in den zwei Schlachten von Vimory und Aulneau (1587) vollständig. Beunruhigt durch die Tumulte, welche die Partei der Sechszehner erregte, verbot der König den Siegern in die Hauptstadt einzuziehen. Doch wurden seine Befehle nicht beachtet und der König selbst in seinem Palast vom Volke zum Gefangenen gemacht; dies geschah am Tage der Barrikaden, 12. Mai 1588. Hätte Guise, der Herr der erregten Menge war, an diesem Tage mehr gewagt, so hätte er den König in seine Gewalt bekommen und sich selbst die Krone Frankreichs aufsetzen können. Allein er verhandelte. Dem Könige gelang es zu entkommen, doch wurde er genöthigt, zu Rouen das Reunionsedict zu unterzeichnen, das die Ligue bestätigte, Heinrich von Navarra von der Thronfolge ausschloß, dem Herzoge von Guise die Sicherheitsposten und den Titel eines Generallieutenants des Königreichs gab. Auf der Ständeversammlung von Blois, im December 1588, hoffte Guise die Gelegenheit, seine Pläne auszuführen, wieder zu erlangen. Der König kam ihm jedoch zuvor, er konnte Guise's anfangs verdecktes, später aber immer verwegneres Vorgehen nicht länger unbeachtet lassen. Schon gegen Ende des Jahres 1587 war er im Geheimen unterrichtet worden, „daß der Papst dem Herzoge ein mit Zierathen versehenes Schwert, und der Fürst von Parma ihm seine Rüstung gesandt habe mit der Bemerkung, daß es von allen Fürsten Europa's nur Heinrich von Lothringen gebühre, die Waffen zu tragen und der Beschützer der Kirche zu sein." In demselben Jahre hatte die Sorbonne, ohne Zweifel auf Guise's Veranlassung, erklärt, „daß man Fürsten, die nicht wären, wie sichs gehörte, die Regierung, und Vormündern, gegen die man Verdacht habe, die Verwaltung entziehen könne." Der Tod Guise's wurde beschlossen. Die zahlreichen Verwarnungen, welche ihm seine Parteigenossen zugehen ließen, blieben ohne Erfolg; am 22. Dec. fand er selbst bei Tische unter seiner Serviette ein Billet, das ihn zur Vorsicht mahnte; „man ist daran, Ihnen einen schlimmen Streich zu spielen", stand darauf. Er las es, schrieb darunter: „man wird es nicht wagen", und warf das Billet unter den Tisch. Am Tage darauf, 23. Dec. 1588, ward er zu einem Conseil beim König berufen. Im Vertrauen auf sein Ansehen und seinen persönlichen Anhang ging er hin; kaum war er jedoch eingetreten, so ward er von einer Anzahl gascognischer Edelleute, die der Hauptmann der königlichen Leibgarde, Loignac, in einem Cabinet des Königs verborgen hatte, überfallen, und, noch ehe er seinen Degen ziehen konnte,

von zahllosen Dolchstichen durchbohrt ermordet. Man bemächtigte sich gleich auch der andern Mitglieder seines Hauses, die in Blois anwesend waren, aber nur der Cardinal von Lothringen theilte am Tage darauf das Schicksal seines Bruders; vier gedungene Mörder drangen in sein Gefängniß ein und machten seinem Leben ein Ende. Die Körper beider wurden am 24. Dec. verbrannt und ihre Asche in den Wind verstreut. Der doppelte Mord rief eine Menge Schriften gegen König Heinrich III. hervor; die wichtigsten derselben, fast alle anonym, sind: „Le Martyre des deux frères" (1589); „La Recompense du tyran de la France envers le Guyse" (1589); „La double tragédie, jouée a Blois le 23 et 24 décembre 1588." (Paris 1589); *Le Bossu*, „Sermon funèbre pour l'anniversaire de Henri et de Louis de Lorraine" (1590); *Pierre Mathieu*, „La Guisiade" (Lyon 1589 und öfter). Letztere Schrift, eine Tragödie, erlangte einen ungeheuren Erfolg. Endlich sei noch erwähnt: *Debrie*, „Le duc de Guise, surnommé le Balafré" (ein historischer Roman. Paris 1695).

Nach dem Tode Heinrich's I. von Guise trat an die Spitze der Ligue der Herzog von Mayenne; doch war fortan die Macht und der Glanz des Hauses vernichtet.

Heinrich I. von Guise zeugte mit Katharina von Cleve 14 Kinder, darunter 7 Söhne, von denen hier genannt seien: Karl, Herzog von Guise; Ludwig, Cardinal von Guise; Claudius, Herzog von Chevreuse, Pair, Großmarschall und Großfalkner von Frankreich; endlich der posthume Franz Alexander Paris, Ritter des Malteser-Ordens (s. Guise, die Familie). Eine seiner Töchter, 1601 mit Fürst von Conti verheirathet, soll Verfasserin des Werkes „Les amours du grand Alcandre" sein. (*R. P.*)

GUISE (Heinrich II. von Lothringen, Herzog von), geb. 4. April 1614, der Enkel des Vorigen, vereinigte gleich seinen Vorfahren in sich alle Eigenschaften eines romantischen Helden. Er war von Jugend auf für die Kirche bestimmt; im Alter von 12 Jahren besaß er schon neun Abteien, im 15. Jahre ward er Erzbischof von Rheims; als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, entsetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete sich nun dem Waffendienste und ließ sich 1641 mit dem Grafen von Soissons in eine Verschwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im September 1643 seine Verurtheilung in Contumaz nach sich zog, da er sich nach Flandern gerettet hatte. Aller seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier nächst dem Titel eines Herzogs von Guise alle seine Würden und Besitzthümer wieder zu erlangen. Seiner Frau, deren Glück er vernichtet hatte, überdrüssig geworden, entbrannte er in heftiger Leidenschaft zu Fräulein von Pons, einer Ehrendame der Königin. Er wollte sie heirathen und „man sprach von dieser Ehe, als ob er niemals verheirathet gewesen wäre." Gleichwol verhinderte ihn seine Leidenschaft nicht, an den Kämpfen von 1644 und 1645 als Freiwilliger Antheil zu nehmen, wobei er sich durch eine glänzende, aber fruchtlose Tapferkeit auszeichnete. Nach seiner Rückkehr an den Hof faßte er den Entschluß, sich von seiner Frau zu scheiden. Das Pfründengericht zu Rom, an das er sich dieserhalb wandte, zog die Sache in die Länge, worauf er sich selbst nach Rom begab in der Hoffnung, seine Gegenwart werde alle Hindernisse beseitigen. Allein er täuschte sich hierin. Fräulein von Pons, beunruhigt durch seine sich in die Länge ziehende Abwesenheit, bestürmte ihn durch zahlreiche Briefe zur Rückkehr. Er wollte eben gehorchen (Juli 1647), als er hörte, daß sich das Volk von Neapel auf den Ruf Mazaniello's gegen die Spanier erhoben hatte; dies erregte in ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von welchem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im November 1647 an die Spitze der Insurgenten, hielt sich für einen König, schrieb an den Hof von Frankreich in italienischer Sprache, als ob es sich um einen Verkehr zwischen Macht und Macht handelte und versah seine Waffen mit der Lilienkrone der alten Herrscher von Sicilien; man behauptet, er habe den Fürsten von Braneas beauftragt, Fräulein von Pons zu heirathen, mit einer Vollmacht, ausgestellt im Namen „Heinrich's, von Gottes Gnaden Königs von Neapel." Aber seine unklugen Liebesabenteuer, die Eifersucht des Adels, der Mangel an Unterstützung, sein Gebahren als Souverain bei einem Volke, das in ihm meinte einen Gesandten Frankreichs erworben zu haben, untergruben in kürzester Zeit sein Vertrauen. Während eines Leichenzugs, den er begleitete, lieferte man Neapel an die Spanier aus. Heinrich wurde hierbei gefangen genommen (6. April 1648) und nach Spanien übergeführt, wo er mehrere Jahre als Gefangener verbrachte. Auf Verwendung des Prinzen von Condé erhielt er endlich am 3. Juli 1652 die Freiheit; man erwartete von ihm, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Er fing auch an in dieser Weise zu wirken, allein sehr bald sah er ein, daß ein solches Unternehmen keinen andern Erfolg als die Aufrichtung des Prinzen Condé, des Erbfeindes seines Hauses, haben könne; er versöhnte sich daher mit dem Könige und kehrte am 23. Oct. nach Paris zurück. In der Gunst des Fräuleins von Pons fand er sich durch seinen eigenen Stallmeister, von Malicorne, ersetzt. Die Anklage wegen Diebstahls, die er die Taktlosigkeit hatte, gegen seine Maitresse, um sich zu rächen, anzustrengen, machte ihn lächerlich. Mittlerweile hatten zahlreiche Briefe ihn zu der Meinung gebracht, daß in Neapel das Volk nach ihm Verlangen trage. Eine Flotte wurde zu seiner Verfügung gestellt. Er segelte von Toulon im October 1654 ab, landete bei Castellamare, bemächtigte sich der Stadt und des Schlosses und gewann auch noch einige andere Vortheile; allein die Spanier waren ihm bei der geringen Hilfe, die er von Frankreich erhielt, so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's **XIV.**, leitete dessen glänzende Hoffeste, zuletzt eine der fünf Quadrillen des

berühmten Carousels im J. 1662, dann trat er vom öffentlichen Leben zurück und starb zu Paris 2. Juni 1664 ohne Nachkommen. Als Erbe trat ein sein Neffe Louis Joseph von Lothringen, Herzog von Joyeuse und Angoulême, geb. 7. Aug. 1650, gest. 30. Juli 1671. Heinrich hinterließ Memoiren über seine Expedition nach Neapel, die nach seinem Tode sein Secretär Saint-Yon herausgab (wahrscheinlich hat sie letzterer auch selbst verfaßt) unter dem Titel: „Mémoires de feu M. le duc de Guise, contenant son entreprise sur le royaume de Naples jusqu'à son prison“ (Paris 1668 und öfter). Ueber dieselbe Expedition hat auch Raymond von Mormoiron, Graf von Modena, der sich Heinrich anschloß und ihn nach Neapel begleitete, ein sehr geschätztes Werk geschrieben unter dem Titel: „Histoire des Revolutions du royaume et de la ville de Neaples“ (3 Bde. Paris 1665—1667 und öfter). Endlich existirt noch ein Bericht über die zweite Expedition nach Neapel in einem historischen Sammelwerke (Cöln 1666), welcher besonders gedruckt wurde unter dem Titel: „Suite des Mémoires de Henri de Lorraine, ou relation de ce que s'est passé au voyage de Naples en 1654“ (Paris 1687). (*R. P.*)

GUISLAIN (Joseph), berühmter Irrenarzt, geb. zu Gent und ebendaselbst im J. 1860 gestorben. Guislain war Oberarzt der Irrenanstalten von Gent und Professor der Medicin an der dortigen Universität. Bereits im J. 1826 erschien zum ersten Mal seine systematische Darstellung der Geisteskrankheiten unter dem Titel: Traité sur l'aliénation mentale et sur les hospices des aliénés. Ouvrage couronné et publié par la commission de surveillance médicale dans la province de Nord-Hollande. 2 Voll. Amsterd. 1826. 27. Von neuem lieferte er dann eine Darstellung der Geisteskrankheiten im: Traité des phrénopathies, ou doctrine nouvelle des maladies mentales, basée sur des observations pratiques et statistiques, et l'étude des causes, de la nature, des symptômes, du prognostic, du diagnostic et du traitement de ces affections. Brux. 1835 (2. Ed. 1838). Diese Schrift erschien alsbald zweimal in deutscher Uebersetzung: Neue Lehre von den Geistesstörungen (Phrenopathien) u. s. w. Nach dem Französischen bearbeitet von Karl Cannstatt. Nürnberg 1838. Abhandlung über die Phrenopathien oder neues System der Seelenstörungen u. s. w. Aus dem Französischen von Wunderlich. Stuttgart 1838. Ferner veröffentlichte Guislain: Exposé sur l'état actuel des aliénés en Belgique, et notamment dans la province de la Flandre orientale, avec l'indication des moyens propres à améliorer leur sort. Gand 1838. Lettres médicales sur l'Italie, avec quelques renseignemens sur la Suisse. Resume d'un voyage fait en 1838. Gand 1840. La nature considérée comme force instinctive des organes. Bruxelles, 1846. Zum dritten Mal legte dann Guislain seine durch die Schule reichhaltigster Erfahrung geprüften Ansichten über die Irrenheilkunde in folgendem Werke nieder: Leçons orales sur les Phrénopathies, ou Traité théorique et pratique des maladies mentales. Cours donné à la clinique des établissements d'aliénés à Gand. Avec 54 Figures intercalées dans le texte et un plan général. 3 Voll. Gand 1852. Eine deutsche Uebersetzung dieses Werks in etwas gedrängterer Form, mit einigen Correcturen und Erläuterungen des Verfassers ausgestattet, erschien unter dem Titel: Jos. Guislain's klinische Vorträge über Geistes-Krankheiten. Deutsch mitgetheilt von Dr. med. Heinrich Laehr. Berlin 1854. Die fünf letzten Vorträge handeln über die Construction und die Organisation der Irrenanstalten; die meisten namhaften Asyle werden hier einer belohnenden kritischen Beurtheilung unterzogen.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUITAINER, Andreas, auch Quitainer genannt, böhmischer Bildhauer, geb. um 1670 in Friedland. Wo er den ersten Kunstunterricht genossen hatte, ist unbekannt, im J. 1694 war er bereits als Künstler in Prag thätig. Graf Morzin nahm insbesondere seine Kunstfertigkeit in Anspruch, indem er ihm für seinen Park in Unterlukawec die Ausführung mehrerer Statuen übertrug. Mit Ausnahme dieser Arbeit war der Künstler meist für kirchliche Aufträge in Thätigkeit gesetzt, wie es die damals von Jesuiten beeinflußte Zeit mit sich brachte. Da der Künstler Italien nicht besuchte und bei seinen Arbeiten an die oft sehr barocken Ideen der Auftraggeber gebunden war, so darf man an seine Werke nicht den Maßstab der Classicität legen. Complicirte Größe, verballhornte geistliche Symbolik müssen an Stelle einer einfachen, gesunden, künstlerisch ausgedrückten Idee genommen werden. Beweis dessen sind seine Dreifaltigkeitsstatue am wälschen Platz (1708), die Statue der Imaculata auf Hradschin und die Heiligenstatuen der strahöver Stiftskirche. Johann Brokoff war sein Schüler. Das Sterbejahr des Künstlers ist nicht bekannt *). (*J. E. Wessely.*)

GUITARRE, ein Saiteninstrument, dessen Saiten durch Reißen oder Schnellen mit den Fingern zum Erklingen gebracht werden, an Gestalt den Streichinstrumenten ähnlich, in der Größe die Mitte haltend zwischen der Viola und dem Violoncell. Sie besteht aus einem hohlen, flachen, länglich-runden, in der Mitte auf beiden Seiten einwärts geschweiften Corpus und dem nach unten halbrunden, nach oben flachen Halse mit dem rückwärts gerichteten Wirbelbretchen; ein wenig unterhalb der Mitte des Corpus liegt der Steg, von welchem aus sechs in demselben befestigte Saiten über die Mitte des Corpus hinauf bis zum Wirbelbret, in welchem sie in eigenen Stimmwirbeln eingehängt sind, laufen.

I. Der Corpus der Guitarre besteht aus einem Boden, einer Decke, zwei Zargen, vier Gegenzargen, elf Balken, einem großen und einem kleinen Stock.

A. Der Boden ist ein im Umriß länglich-rundes, in der Mitte auf beiden Seiten einwärts geschweiftes Bret von Ahorn-, Kirsch-, Pflaumenbaum-, Mahagoni-

*) S. Habacz, Böhm. Künstler-Lexikon.

oder Ebereschenholz. Der unterhalb der Einschweifung befindliche Theil hat größern Umfang als der oberhalb der Einschweifung befindliche und heißt deshalb der breite Theil; jener wird der Halstheil und der von den Einschweifungen begrenzte der Mitteltheil genannt. Während die Einschweifungen bei der Geige durch die Mitteltheilecken begrenzt werden, fehlen diese bei der Guitarre. Wie der Boden der Geige, hat der der Guitarre an seinem schmalen Ende eine kleine halbrunde Verlängerung, das Blättchen genannt. Die Dicke des Bodens ist an allen Stellen vollkommen gleich. Gewöhnlich ist er ganz flach und eben, und nur von einem Stück Holz. Oefters wird er aber auch aus zwei vollkommen gleichen (Längen-) Hälften zusammengesetzt. In die Ober- (oder äußere) Fläche des Bodens aus deutschem Holze wird gewöhnlich eine Farbe eingebeizt, dieselbe in jedem Falle aber mit Lack überzogen.

B. Die Decke ist dem Boden an Gestalt und Größe ganz ähnlich. Sie ist stets entweder von Fichten- oder von Tannenholze und aus zwei gleichen Hälften gebildet. Die Decke ist stets vollkommen eben und an allen Stellen gleich dick. Statt der zwei, nach ihrer Aehnlichkeit mit dem betreffenden Buchstaben sogenannten F-Löcher der Geigendecke hat die Decke der Guitarre ein großes zirkelrundes Loch, das Schall- oder Tonloch. Der oberhalb desselben befindliche Theil der Decke wird, wie bei dem Boden, der Halstheil, der, in welchem das Tonloch liegt, der Mitteltheil, und der unterhalb des Tonlochs befindliche Theil der breite Theil genannt. Wie Boden und Decke der Geige häufig am Rande mit Elfenbein verziert sind, so ist auch bei der Guitarre der Rand der Decke (und zwar der Decke allein) und des Schallochs öfters mit Eben- oder schwarzgebeiztem Birnbaumholze eingelegt. Bei der Guitarrendecke ist aber die Furche, in welche die Einlegespäne eingeleimt sind, mehr als bei der Geigendecke vom Rande entfernt. Bei ihrem Laufe um die Decke bilden die Einlegespäne unten an der Mitte des breiten Theils einen kleinen Halbkreis, der von den Figuren, welche gewöhnlich in denselben zur Verzierung eingelegt werden — hölzernen Sternen — der Stern genannt wird.

C. Die Verbindung der Decke mit dem Boden wird durch Zargen, dünne, genau nach der länglich-runden Form der Decke und des Bodens gebogene Holzstücke, hergestellt. Sie sind immer von Ahornholz, so dick wie die Zargen der Violine und werden ganz an dem Rande der Decke und des Bodens senkrecht zwischen diese beiden Theile so eingeleimt, daß keine Stelle des Randes der Decke und des Bodens um ein Haar breit über sie hinausragt. Die Guitarre hat nur zwei solche Zargen, die einander an Länge ganz gleich sind; der eine derselben wird auf dieser, der andere auf jener Seite des Corpus eingeleimt. Beide treffen in der Mitte des Randes des breiten Theiles der Decke und des Bodens zusammen und laufen nun um den ganzen Corpus herum bis zum Halse. Sie sind am breiten Theile höher als am Halse und nehmen bis dahin unmerklich an Höhe ab.

D. Damit an der Stelle des breiten Theiles, wo die Zargen an einander geleimt sind, theils der Luft der Eingang in den Corpus ganz verschlossen, theils das Eindringen der Zargen in den Corpus bei gewaltsamem äußeren Drucke auf sie verhindert, und endlich der Corpus hier, wo er besonders wegen der Spannung der Saiten viel zu leiden hat, vorzüglich geschützt werde, leimt man inwendig in den Corpus, zwischen dem Boden und der Decke an die beiden Zargen, wo sie zusammentreffen, einen kleinen Klotz von weichem Holze — den kleinen Stock des Corpus — ein. Dieser Klotz hat eine halbrunde Form und muß an der Seite, an welcher er an die Zargen angeleimt wird, genau nach der Biegung der letztern an dieser Stelle geschnitten sein und eine der Höhe der Zargen genau entsprechende Länge haben. Die obere und die untere Fläche des kleinen Stocks sind einander ganz gleich und vollkommen platt; auf und an ihnen sollen diejenigen Stellen der Decke und des Bodens, die nach Vereinigung aller Theile unmittelbar unter oder über ihnen zu stehen kommen, luftdicht auf- und anliegen.

E. Aus den nämlichen Gründen, aus welchen der kleine Stock am Ende des breiten Theiles angeleimt ist, wird auch diejenige Stelle des Corpus, welche jener gerade gegenüber liegt, oder die, wo die Zargen den Hals umschließen, mit einem solchen Klotze von weichem Holze versehen, der wegen seiner beträchtlichen Größe im Unterschied von jenem der große Stock des Corpus heißt. Die Beschaffenheit desselben ist nur wenig von der des kleinen Stocks verschieden, nur ist er etwas breiter als jener, auch, da die Zargen am Halse etwas kürzer sind als am breiten Theile, etwas kürzer als jener. Der große Stock besteht entweder aus demselben Stück Holz, aus dem der Hals ist, oder ist ein selbständiger Theil, in welchen der Hals eingeschoben wird. In dem letztern Falle ist in die Rückenfläche des Stocks, d. h. in die den Zargen zugewendete Seite desselben, eine nach innen zu sich etwas erweiternde Fuge eingeschnitten, in welche der Hals eingeschoben wird. In der Regel bestehen Hals und Stock aus einem Stück Holz.

F. Die eben beschriebenen Stöcke schützen nun zwar diejenigen Stellen der Zargen, an die sie angeleimt sind, gegen äußern Druck, doch nicht die übrigen. Deshalb leimt man immer noch an diejenige Seite eines Zargens, die nach Vereinigung aller Theile inwendig in den Corpus zu stehen kommt, zwei sogenannte Gegenzargen oder Reifeln an: den einen an den Rand, wo die Decke, den andern an den, wo der Boden anliegt. Diese Gegenzargen sind schmale Streifen von Fichtenholz, etwa 1½ mal dicker als die eigentlichen Zargen, werden genau so wie diejenigen Zargen, an die sie angeleimt werden sollen, gebogen, und dann so dicht an jene angeleimt, daß der Rand dieser und ihr Rand gleich luftdicht an der Decke oder dem Boden, je nachdem dieser oder jener Corpustheil auf diesen oder jenen Rand des Zargens aufgeleimt wird, anliegt.

G. Anstatt des Stimmstocks, einer kleinen runden Säule, welche bei der Geige innerhalb des Körpers ein

wenig hinter dem rechten Fuße des Stegs zwischen Decke und Boden aufgerichtet ist und auf die Güte und Stärke des Tons von großem Einfluß ist (woher auch die Benennung „Seele" der Geige) — ist die Guitarre mit elf Balken, kleinen Leisten von Fichtenholz, von denen fünf auf der Grund- (oder innern) Fläche des Bodens und sechs auf der Grund- (oder innern) Fläche der Decke (zwischen die Gegenzargen) aufgeleimt werden, versehen. Entsprechend der Ebenheit der Decke und des Bodens, ist die Seite eines solchen Balkens, welche an die Grundflächen der Decke und des Bodens angeleimt wird, vollkommen eben. Nach der andern Seite zu nimmt die Dicke des Balkens gleichmäßig ab und läuft schließlich in einen spitzigen Rand aus. Die Balken sind an ihren beiden Enden (Seitenflächen) mit einem kleinen Zapfen versehen, der zu ihrer Befestigung in den Gegenzargen dient. Aus den Gegenzargen muß daher an den Stellen, wo die Zapfen eingefügt sind, so viel Holz ausgeschnitten werden, daß die Zapfen genau in die eingeschnittenen Löcher passen und dicht an den Zargen anliegen. Von den sechs Balken, welche auf der Grundfläche der Decke aufgeleimt werden, befinden sich zwei im Halstheile desselben, einer im Mitteltheile (unterhalb des Schallochs) und zwei im breiten Theile; der sechste geht in schiefer Richtung von dem einen (rechten) Ende des vierten Balkens zu dem gegenüberliegenden Ende des fünften Balkens über den breiten Theil der Decke hin. An den entsprechenden Stellen sind die fünf Balken auf der Grundfläche des Bodens aufgeleimt.

II. Der Hals nebst Zubehör. Zum Hals gehören das Griffbret, das Wirbelbret, die Wirbel, der Sattel und die Claves.

A. Der eigentliche Hals ist ein etwas über einen Fuß langes, halbrundes Stück Ahorn- oder Buchenholz, das an dem einen, am Corpus befestigten Ende einen Stock, d. h. einen etwas mehr als doppelt so hohen Kloß, hat. Der zwischen dem Stock und dem am andern Ende des Halses befestigten Wirbelbret oder Britschchen befindliche Theil des Halses heißt der Griff. Er ist auf der obern, mit der Corpusdecke gleichlaufenden Seite flach, nach unten zu völlig halbrund und nimmt nach dem Stocke hin gleichmäßig an Breite und Dicke zu. In die beiden Seitenflächen des Stocks, ungefähr in der Mitte derselben, ist ein senkrechter Einschnitt gemacht, in welchen die beiden Enden der Zargen eingeschoben werden; der Stock wird auf diese Weise in zwei Hälften getheilt, in eine äußere und eine innere. Die Grundfläche der äußern Hälfte ist so beschaffen, daß sie das Blättchen am Boden (s. I. A.) ganz bedeckt. Ihre Dicke nimmt von da an gegen den Griff hin immer mehr zu und verliest endlich in der Rundung des Griffs. Wie schon erwähnt, bestehen in der Regel der große Stock und der Halsstock aus einem Stück Holz; die innere Hälfte des Halsstocks bildet in diesem Falle den großen Stock. Ist der große Stock ein selbständiger Theil, in welchen der Hals eingeschoben werden soll, so wird in geringer Entfernung vom Ende des Halsstocks längs der beiden Seitenflächen desselben senkrecht ein Einschnitt gemacht (nach Maßgabe der Entfernung der Endpunkte der beiden Zargen von einander) und von den innern Endpunkten desselben wiederum ein Einschnitt nach den (senkrechten) Rändern des Halsstocks. Infolge des auf diese Weise entstandenen Holzausfalles bildet sich wieder ein innerer und ein äußerer Theil des Halsstocks. Der innere Theil muß genau der in die Rückenfläche des großen Stocks eingeschnittenen Fuge (s. I. E.) entsprechen und wird in dieselbe eingeschoben. Während der Geigenhals in schiefer Richtung gegen den Corpus steht, muß die Oberfläche des Guitarrenhalses mit der Oberfläche der Decke eine gerade Linie bilden. Am äußern Ende hat der Hals einen schief abwärts von ihm abgehenden Zapfen, der auf der Grundfläche nur einige Linien breit ist, gegen die Oberfläche hin aber auf beiden Seiten gleichmäßig an Breite zunimmt; an ihn soll das Wirbelbret angeschoben werden. — Der Hals ist gewöhnlich schwarz gebeizt, glatt gemacht und lackirt.

B. Das Wirbelbret oder Britschchen ist ein Bretchen von nicht ganz $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke von Buchen- oder Birnbaumholz und sehr verschiedenartiger Form, an seinem äußern Ende entweder geradlinig oder halbrund abgegrenzt, an den beiden Seiten mehr oder weniger viele Male einwärts geschweift. Die Oberfläche ist vollkommen eben, die Grundfläche aber nur ungefähr $\frac{3}{4}$ der Länge; nach dem Halse zu wird sie allmälig rund, zugleich nimmt die Dicke gleichmäßig zu, sodaß das Ende des Wirbelbrets vollkommen die Gestalt, Dicke und Rundung des Endes des Halsgriffs erhält, und man an der fertigen Guitarre das mechanische Aneinandergefügtsein beider Theile nicht bemerkt. An dem dem Halse zugewendeten Ende des Wirbelbrets ist in die Grundfläche eine nach beiden Seiten gegen die Oberfläche hin sich immer mehr erweiternde Fuge eingeschnitten. In diese wird der Zapfen des Halses eingeschoben. Da das Wirbelbret in schiefer Richtung gegen den Hals stehen soll, so muß natürlich das an den Hals sich anschließende Ende desselben schief von der Oberfläche gegen die Grundfläche hin verschnitten sein. In das Wirbelbret sind sechs, paarweise geordnete Löcher, welche zur Aufnahme der Wirbel bestimmt sind, eingebohrt; sie sind rund, aber wegen der kegelförmigen Beschaffenheit der Wirbel und weil diese von der Grundfläche gegen die Oberfläche des Wirbelbrets in jene Löcher eingedreht werden sollen, auf der Grundfläche etwas größer als auf der Oberfläche. Das Wirbelbret ist überall glatt geschliffen, schwarz gebeizt und lackirt.

Bei einer andern Art von Wirbelbretern werden die Wirbel an den Seiten eingesteckt, und zwar an jeder Seite drei. In die Fläche des Wirbelbretes sind zwei länglich-runde Einschnitte gemacht; der so entstehende mittlere Theil des Wirbelbrets hat an jeder seiner beiden Seiten drei kleine, runde, je ungefähr eine Linie tiefe Gruben, welche in gleicher Linie mit den an den äußern Seiten des Wirbelbrets angebrachten drei Löchern liegen. Die Wirbel werden durch diese drei Löcher hindurchgesteckt, liegen mit ihren mittlern, die Saiten tragenden Theilen in dem länglichen Einschnitte frei in der Luft

und ruhen mit ihren Enden in den an den Seiten des mittlern Theiles des Wirbelbrets angebrachten Gruben.

C. Die Stimmwirbel, häufig blos Wirbel genannt, sind kleine, kegelförmige Körper von Ahorn-, Buchs- oder Birnbaumholz, zuweilen auch von Ebenholz. Ihre Bestimmung ist, die Saiten am Wirbelbret zu befestigen und deren Spannung zu bewirken. Um das Einschrauben der Wirbel zu erleichtern, sind sie an ihrem dickeren Ende mit einem runden Griffe versehen. Gewöhnlich gibt man den Wirbeln etwas mehr Länge, beziehentlich nach dem Griffe zu mehr Dicke, als im Hinblick auf den Durchmesser der Wirbellöcher eigentlich nöthig ist; doch muß man darauf rechnen, daß die Wirbellöcher mit der Zeit durch den Gebrauch sich immer mehr erweitern und deshalb die Wirbel immer tiefer eingedreht werden können. Nach dem schmalen Ende zu ist in die Seite des Wirbels durch den Wirbel hindurch ein Loch eingebohrt, welches zur Aufnahme der Saite bestimmt ist. Die Wirbel werden immer schwarz gebeizt.

Um das Zurückgehen der Wirbel, und damit das Heruntergehen der Stimmung zu vermeiden, bedient man sich in neuerer Zeit einer Vorrichtung von Metall. Die Gestalt des Wirbelbrets ist die zuletzt beschriebene. Die Wirbel sind von Messing, haben aber an ihrem äußeren Ende nicht einen Griff, sondern sind in einem auf der Seitenfläche des Wirbelbrets platt aufliegenden, eckiggezahnten Rade befestigt. Dieses Rad und mit ihm der Wirbel wird in Umdrehung gebracht durch eine, dicht neben dem Rade liegende, mittels zweier Oesen an den beiden Seitenrändern des Wirbelbrets befestigte, über die Seitenfläche des letztern also hinüberlaufende, mit einem Griff versehene und mit ihrem Gewinde in die Zähne des Rades eingreifende Schraube.

D. Die Platte, oder das Griffbret, ist ein dünnes Bretchen von schwarzgebeiztem Birnbaumholz. Sie wird auf der Oberfläche des Halses aufgeleimt und hat überall dieselbe Breite wie der Hals, nimmt also nach dem Corpus hin an Breite zu. Die Länge des Griffbrets ist sehr verschieden; denn bald geht es nur bis zum Anfange des Corpus, bald ziemlich nahe an das Schallloch hin. Ebenso ist das breite Ende bald halbrund einwärts geschweift, bald ist die eine Ecke desselben in beträchtlichem Umfange schief abgestutzt. Bei manchen Guitarren läuft ferner die Oberfläche des Griffbrets in gleicher Linie mit der Oberfläche der Decke, und man hat zu diesem Zwecke aus der letztern an der Stelle, wo das Griffbret aufliegen soll, so viel Holz ausgeschnitten, als erforderlich war, um die Oberfläche dieses Endes des Griffbretes, sobald es in die entstandene Vertiefung eingelegt wurde, mit der Oberfläche der Decke in gleiche Lage zu bringen. In den meisten Fällen ist das Griffbret auf die (unvertiefte) Oberfläche der Decke aufgeleimt. Diese Verschiedenheit hat auf die Dicke des Griffbrets, die an dem breiten Ende um ein geringes stärker ist, als am schmalen, wenig Einfluß; dagegen desto mehr auf die Höhe des Stegs (s. III. A.); denn je nachdem die Oberfläche des Griffbrets der Oberfläche der Decke mehr oder weniger nahe liegt, desto niedriger oder höher muß auch der Steg sein, damit jedesmal die Saiten in der gehörigen Entfernung über dem Griffbrete liegen.

E. Damit die Saiten in gehöriger Höhe über dem Griffbrete erhalten werden, ist quer auf das schmale Ende des Griffbrets der Griffbretsattel aufgeleimt, ein schmales, niedriges Leistchen von Ebenholz oder schwarzgebeiztem Buchsbaume, seltener von Elfenbein. Der obere Rand läuft mit der Platte parallel und ist abgerundet; ebenso sind die Ecken, welche er beim Zusammenstoße mit den übrigen Flächen bildet, rund verfeilt. Damit die Saiten fest und unverrückbar aufliegen, sind in den obern Rand, entsprechend der Anzahl der Saiten, sechs kleine halbrunde, in ihrem Umfange durch die Dicke der Saiten bestimmte Vertiefungen in gleicher Entfernung von einander eingefeilt.

F. Um die Auffindung der Stellen auf dem Griffbrete, an welchen die Saiten niedergedrückt werden müssen, um die durch die natürliche Stimmung der Saiten nicht gegebenen Intervalle hervorzubringen, zu erleichtern, sind an den betreffenden Stellen quer über das Griffbret kleine elfenbeinerne oder messingene Leistchen, die sogenannten Tonbunde oder Claves, eingefügt. Zur Hälfte ihrer sehr geringen Höhe liegen sie im Griffbrete, zur Hälfte ragen sie über dasselbe hervor. Die Saiten werden auf diese Leisten niedergedrückt, sodaß sie auf ihnen wie auf einem Sattel aufliegen, und geben je nach dem Verhältnisse, in welchem die Saite durch den Niederdruck an dieser oder jener Stelle verkürzt wird, diesen oder jenen Ton an. Es erhellt hieraus, wie viel im Interesse der Reinheit der Intervalle auf die pünktliche Abtheilung der Tonbunde, auf die richtige Entfernung derselben von einander, vom Griffbretsattel und dem (auf dem breiten Theile der Decke befindlichen) Stege ankommt. Dieses Maß der Entfernung der Tonbunde von einander, vom Sattel und vom Stege nennt man die Mensur. Der obere Rand der Tonbunde ist abgerundet, damit er der Haltbarkeit der Saiten bei deren Niederdruck auf ihn nicht nachtheilig werde. Jeder Tonbund muß gerade so lang sein, als das Griffbret an der Stelle, wo der Tonbund angebracht wird, breit ist; daher nimmt die Länge der Tonbunde in dem Verhältnisse zu, in welchem sie sich dem Corpus nähern, entsprechend der nach dem Corpus zu sich vergrößernden Breite des Griffbrets. Sie müssen immer in gerader Linie quer über die Platte hinübergehen. Wäre dieses nicht der Fall, ginge ein Tonbund schief über das Griffbret, so würde, falls mehrere Saiten zugleich auf einem und demselben Tonbund niedergedrückt werden sollten, die Reinheit der Intervalle gestört sein, da die Verkürzung der betreffenden Saiten nicht in gleichem Verhältnisse erfolgte. Ebenso darf keine Stelle eines Tonbundes mehr über das Griffbret hervorragen als die andere. Die Höhe der Tonbunde (wenn man dieselben mit einander vergleicht) ist sehr verschieden; sie nimmt in dem Verhältnisse zu, in welchem sich die Tonbunde dem Stege nähern; denn da die Saiten sich gegen den Steg hin immer mehr über das Griffbret erheben, so mußten folglich, sollten die obern Ränder der Tonbunde dennoch überall gleich weit von den Saiten

entfernt sein, die Tonbunde in dem genannten Verhältnisse an Höhe zunehmen. Die Anzahl der Tonbunde ist gewöhnlich siebzehn.

III. Auf dem breiten Theile der Decke, in der ersten Hälfte desselben, ist der Steg angeleimt, in welchem die sechs Saiten befestigt sind. Er ist ein dünnes, länglich-viereckiges Bretchen von Eben- oder Buchen-, Pflaumenbaum-, Birnbaumholze u. s. w., das man schwarz gebeizt und lackirt hat. An der dem Schallloch zugewendeten Seite ist er beinahe noch einmal so hoch, als an der gegenüberliegenden, sodaß seine Oberfläche eine schiefe Ebene darstellt. Nicht weit von dem hohen Rande, parallel mit demselben laufend, wenn auch nicht in ganz gleicher Länge, hat man gewöhnlich einen kleinen Sattel, ein Stäbchen von Elfenbein, Knochen oder Messing im Stege eingeleimt, das etwas über den Steg hervorragt, den Saiten zur Auflage dient und oben abgerundet ist. Hinter dem Sattel, auf dem niedrigeren Theile der Oberfläche des Stegs, sind in den Steg sechs Löcher von völlig gleichem Durchmesser eingebohrt, welche an der dem Schallloch zugewendeten Seite in einen kurzen Einschnitt auslaufen (sodaß die Form dieser Löcher einer breitbauchigen Flasche mit schmalem, kurzem Halse gleicht). Diesen Löchern im Stege entsprechen an der Stelle, wo der Steg auf der Decke aufgeleimt ist, sechs in die Decke eingebohrte, jenen ganz gleiche und ebenfalls mit einem Seiteneinschnitte versehene Löcher, welche somit gewissermaßen die Fortsetzung der im Stege angebrachten Löcher nach unten bilden. In den Löchern des Stegs und der Decke, deren Durchmesser durch die Saitenknöpfchen (s. unten) bestimmt wird, werden die Saiten befestigt. — Beim Aufleimen des Stegs auf die Decke muß darauf Rücksicht genommen werden, daß er genau in die Mitte der Decke (an ihrem breiten Theile), in die Mitte ihrer Breite, kommt, daß also seine Entfernung vom Rande der Decke auf beiden Seiten die gleiche ist; wäre dies nicht der Fall, stände er dem einen Rande der Decke näher als dem andern, so würden die Saiten nicht in gerader Linie über dem Griffbrete und der Mitte der Decke herabliegen, worauf doch um des Reingreifens der Intervalle willen viel ankommt.

Um dem Stege ein gefälliges Ansehen zu geben, pflegt man auf der Oberfläche der Decke an beiden Enden des Stegs ein sogenanntes „Laubwerk" anzuleimen, ein Stückchen starkes, schwarzes und überfirnißtes Papier oder ein dünnes Bret von Ebenholz, welches so aus- und durchschnitten wird, daß es in einander verschlungenes und verzogenes Blätterlaub darstellt; die Formen desselben sind sehr mannichfaltig und beliebig. Man verziert den Steg auch mit Arabesken von Perlmutter oder Metall u. dgl. m.

Zur Befestigung der Saiten im Stege und in der Decke dienen die Saitenknöpfchen, kleine, runde, kegelförmige Stäbchen von Ebenholz oder schwarzgebeiztem Birn-, Aepfel- oder Pflaumenbaumholze, die an ihrem dickern Ende einen Kopf haben, der auf allen Seiten, die Grundfläche ausgenommen, abgerundet ist. Die Befestigung der Saiten wird in folgender Weise bewirkt: An das Ende einer Saite wird ein Knoten geknüpft, dann derselbe, nachdem man den Steg auf die Decke aufgeleimt hat, durch eines der Löcher des Stegs und das entsprechende Loch der Decke von der Oberfläche gegen die Grundfläche hin durchgesteckt, die Saite hierauf in die an den eben gedachten Löchern befindlichen Einschnitte eingelegt (sodaß der Knoten unterhalb des Einschnittes zu liegen kommt), dann aber ein Saitenknöpfchen in jenes Loch so tief hineingesteckt, daß die Grundfläche des Kopfs am Knöpfchen unmittelbar auf die Oberfläche des Stegs zu stehen kommt. Auf diese Weise wird es, wenn anders das Knöpfchen fest und unbeweglich in jenem Loche steht, und der Knoten an der Saite im Verhältniß zum Einschnitte groß genug und fest ist, der Saite, auch bei sehr beträchtlicher Anspannung unmöglich, sich aus den Löchern, beziehentlich Einschnitten der Decke und des Steges wieder herauszuziehen. Gewöhnlich wird zur Verzierung in die Oberfläche des Köpfchens ein rundes Stückchen Perlmutter oder Elfenbein eingelegt.

IV. Die Guitarre wird mit sechs Saiten bezogen. Drei von diesen, und zwar die höchsten sind gewöhnliche Darmsaiten, die drei tiefern aber von Seide mit Silberdraht übersponnen.

Sie werden in der Art aufgezogen, daß die dickste von den drei übersponnenen in dem untersten der drei Löcher auf der linken Seite der Wirbelbrets und in dem äußersten linken Loche des Stegs, die dickste von den beiden übrigen umsponnenen in dem mittelsten linken Loche des Wirbelbrets und in dem zweiten Loche des Stegs, von der linken Seite her gezählt, befestigt wird. Die dritte übersponnene Saite kommt in das oberste linke, die dickste Darmsaite in das oberste rechte, die nächst dickere in das mittlere rechte, und die dünnste in das untere rechte Loch des Wirbelbrets; auf dem Stege werden die letztgenannten, sowie die beiden ersten in der Reihenfolge, in welcher die Löcher neben einander liegen, befestigt. In den Wirbeln werden die Saiten in folgender Reihe befestigt: Nachdem der Wirbel in das Wirbelbret eingedreht worden ist, steckt man die Saite durch das im Wirbel befindliche Saitenloch, legt ihre Endspitze auf den Wirbel auf, auf diese wieder die Saite selbst, und dreht nun den Wirbel gegen das äußere Ende des Wirbelbrets hin, so lange um, bis die Saite ihre gehörige Spannung erhalten hat, worauf der Wirbel fest eingedreht wird. Die Stimmung der Saiten ist folgende: E, A, d, g, h, $\bar{e}$. Bei Tonstücken, die aus B oder F gehen, stimmt man auch die tiefste Saite in F, damit man nicht nöthig habe, den Daumen der linken Hand zum Greifen des Tons F zu gebrauchen, was für eine kleine Hand Schwierigkeiten hat. Mittels einer auf einem der Bunde oben am Halse befestigten, die klingenden Theile aller Saiten zugleich verkürzenden Klammer, Capo tasto genannt, kann die Stimmung aller Saiten erhöht werden.

Noch ist zu bemerken, daß an der Stelle des breiten Theiles des Corpus, wo die beiden Zargen sich vereinigen, in gleichmäßiger Entfernung vom Boden und der Decke, sowie ferner an der Mitte der Grundfläche

des Halses und des Wirbelbrets, da wo beide zusammentreffen, gewöhnlich je ein Knopf befestigt ist, d. i. ein kleines, walzenförmiges Stück Knochen, Holz oder Elfenbein, das an dem einen Ende mit einer kleinen, angedrehten runden Erhöhung, dem „Kopf“ versehen ist, der rings um seine Peripherie eine Vertiefung hat. Der Knopf wird bis an die Stelle, wo der Kopf anfängt, an den bezeichneten Punkten der Guitarre eingeleimt, sodaß der Kopf nach außen hervorragt. Beide Knöpfe sind dazu da, um an ihnen, beziehentlich in den Vertiefungen ihres Kopfes, ein Band zu befestigen. Mittels desselben wird die Guitarre beim Spielen über die Schulter gehängt, sodaß sie quer am Unterleibe des Spielers an- und zwar mit dem breiten Theile des Corpus unter dem rechten Arme liegt. Die linke Hand, zwischen deren Daumen und Zeigefinger der Hals ruht, greift die Töne auf dem Griffbret. Mit den vier ersten Fingern der rechten Hand werden die Saiten durch Reißen zum Klingen gebracht, wobei der Ballen und der kleine Finger, der letztere neben der ē-Saite, sich auf die Decke stützen.

Um den Anschlag gleichmäßiger und vollklingender, und es der rechten Hand bequemer zu machen, brachte um die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts ein deutscher Künstler zu London eine Art von Klaviatur von sechs Claves bei diesem Instrumente an, deren Tangenten aus dem Corpus heraus durch das Schallloch an die Saiten schlagen. Er nannte diese Art Guitarren Pianoforte- oder Tasten-Guitarren. Die Claves werden mit den Fingern der rechten Hand behandelt, während die der linken die Saiten wie bei der gewöhnlichen Guitarre auf dem Griffbrete niederdrückt. Die Klaviatur hat folgende Einrichtung.

Neben dem Schallloche auf der rechten Seite der Decke ist eine längs der letztern herlaufende Leiste, ein „Aufsatz“ angebracht. In diese Leiste sind neben einander sechs Löcher eingebohrt, denen ebenso viel Löcher in der Decke entsprechen, sodaß die letztern die Fortsetzung der erstern bilden. Durch diese Löcher werden die bogenartig geformten sechs Claves hindurchgesteckt, derart daß das eine Ende derselben aus dem Leistenloche hervorragt, der Clavis selbst unter der Decke hinläuft und sein anderes Ende unter die betreffende Saite zu liegen kommt. Längs der Leiste, von der Mitte der einen Endfläche bis zu der andern läuft ein kleines, rundes (zu den von der Oberfläche nach der Grundfläche der Leiste zu eingebohrten sechs senkrechten Löchern horizontal sich verhaltendes) Loch. Durch dieses ist ein entsprechend langes Stück Messingdraht gezogen, in welchem die Claves eingehängt sind. An den Enden der Claves, welche die Saiten berühren sollen, sind Köpfe angebracht, kleine, halbrunde Körper, mit vollkommen ebener Grundfläche und gewölbter und mit dünnem, glattem und geschmeidigem Schafleder überzogener Oberfläche. Auch an dem andern, aus dem Leistenloche hervorragenden Ende der Claves sind Köpfe angeleimt, die sich von jenen dadurch unterscheiden, daß sie zwei, im Verhältniß eines stumpfen Winkels zu einander stehende Grundflächen haben, deren rechte beim Niederdruck des Clavis, deren linke bei ruhendem Clavis auf der Oberfläche der Leiste glatt aufliegt.

Eine kleinere Art Guitarren sind die sogenannten Terz-Guitarren. Sie sind für Kinder bestimmt, die wegen der geringen Länge ihrer Arme die gewöhnliche Guitarre nicht zu spielen vermögen. Aus diesem Grunde ist auch ihre Größe beliebig; gewöhnlich verhalten sie sich hierin zu den gewöhnlichen Guitarren wie 12 zu 18. Die Saiten haben dieselbe Stimmung wie die der gewöhnlichen Guitarren, müssen aber zu diesem Zweck verhältnißmäßig dicker als die letztern sein.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts baute man in Paris, dann auch in Deutschland, Guitarren in Lyraform, die sogenannten Lyra-Guitarren, die im Uebrigen von den gewöhnlichen Guitarren sich nicht wesentlich unterscheiden. Der Musikdirector Birnbach in Berlin ließ eine Guitarre verfertigen, die mit dem Bogen gestrichen wurde, die sogenannte Bogenguitarre, fand aber damit keinen Anklang.

Die ursprüngliche Heimath der Guitarre ist Spanien, wo sie schon vor länger als zwei Jahrhunderten in Gebrauch war. Von Spanien wanderte die Guitarre zuerst nach Italien. Nach Deutschland ist sie erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gekommen. Der Hofinstrumentenmacher Jacob August Otto in Weimar berichtet [1]) über ihr erstes Erscheinen daselbst wörtlich wie folgt: „Dieses Instrument ist aus Italien zu uns gekommen. Im J. 1788 brachte die Herzogin Amalie von Weimar die erste Guitarre nach Weimar, und sie galt damals als ein neues italienisches Instrument. Es erhielt sogleich allgemeinen Beifall. Von Herrn Kammerherrn Einsiedel bekam ich den Auftrag, für ihn ein gleiches Instrument zu verfertigen. Nun mußte ich für viele andere Herrschaften dergleichen machen, und bald wurde die Guitarre in mehreren großen Städten, in Dresden, Leipzig, Berlin bekannt und beliebt. Von dieser Zeit an hatte ich zehn Jahre hindurch so viele Bestellungen, daß ich sie kaum befriedigen konnte, dann aber fingen mehr Instrumentenmacher an, Guitarren zu verfertigen, bis sie endlich fabrikmäßig in großer Anzahl gemacht wurden, z. B. in Wien, Neukirchen und Tyrol. Jene italienische Guitarre wich aber von der jetzigen ab, denn sie hatte nur fünf Saiten.“ Auf Veranlassung des Kapellmeisters Naumann in Dresden will Otto der Guitarre zuerst die tiefe E-Saite hinzugefügt haben, wodurch das Instrument beträchtlich verbessert wurde.

Die Guitarre eignet sich besonders zur harmonischen Begleitung eines einstimmigen Gesangs. Für den Vortrag obligater Tonstücke, in welchem es namentlich die Spanier und Italiener zu einer großen Vollkommenheit gebracht haben, ist ihr Ton doch zu kurz und trocken. Früher ein in den weitesten Kreisen des Publicums beliebtes Instrument, ist die Guitarre gegenwärtig ziemlich außer Gebrauch gekommen.

---

1) Nach Heinrich Welcker von Gontershausen: Neu eröffnetes Magazin musikalischer Tonwerkzeuge. (Frankfurt a. M. 1855,) S. 74.

Guitarre-Schulen haben geschrieben: Doisy, Carauli, Bariolazzi, Giuliani, Sor, Molino, Leonhard, Wohlfahrt, Lehmann, Bornhardt[2]).
(*F. Stade.*)

GUIZOT (François Pierre Guillaume), einer der berühmtesten Gelehrten und Staatsmänner Frankreichs, geb. 4. Oct. 1787, gest. 13. Sept. 1874.

Das neue Frankreich, wie es nach der Katastrophe von 1789 in der Weltgeschichte auftrat, hat seit Beginn dieser Aera ebenso wenig einen Mangel an hochbedeutenden Staatsmännern aufzuweisen, als das Frankreich, dessen Geschicke ein Richelieu einst in seinen Händen hatte. Die französische Diplomatenschule hat sich dauernd ihre Präponderanz zu erhalten vermocht, und selbst in Perioden, wo die Ueberlegenheit in der Staatskunst andern Nationen eigen war, selbst dann war es doch immer das französische Original, das die Form und das Wesen der diplomatischen Augenblicksströmung beherrschte. Doch wäre es verkehrt, aus diesem vorwiegenden Gepräge des französischen Staatsmannsthums die Gesammtrichtung derselben herleiten zu wollen. Viel charakteristischer gibt sich der französische Staatsmann, wie wir aus der Geschichte ihn kennen, in der außerordentlich glücklichen Vereinigung seiner in auswärtigen Dingen staatsklugen und conciliaten Haltung mit dem Geschicke in der Behandlung innerer Fragen — kurz: dem Zusammenflusse des diplomatischen Talents mit dem administrativen.

Wollen wir diese Eigenschaften nicht in der Potenz des Lobes betrachten, so finden wir einen scharf ausgeprägten Vertreter dieses Typus der französischen Staatsmänner in Guizot.

Guizot erblickte das Licht der Welt, in der ihm ein so nachhaltig bedeutendes Wirken beschieden war, am 4. Oct. 1787 zu Nimes im Departement Gard und wurde als Protestant getauft. Die harte Hand des Geschicks griff zeitig in sein Leben ein; als siebenjähriger Knabe mußte er seinen Vater, der Sachwalter war, auf der Guillotine das Leben für seine politische Gesinnung hingeben sehen. Die Witwe verließ mit dem Knaben das Land und fand in Genf eine neue Heimstätte. Nach seiner Ausbildung auf dem dortigen Gymnasium bezog der junge Guizot die Akademie zu Paris, um sich in einer beruhigten Zeit, die von den Stürmen der Schreckensherrschaft nicht mehr durchrüttelt war, dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften zu widmen. Von 1807—1808 wirkte er als Hauslehrer bei dem ehemaligen bernischen Gesandten bei der französischen Republik, Stapfer, dem Guizot eine nachhaltige und fruchtbare Anregung zum Studium der deutschen Sprache und Literatur verdankte. Im J. 1812 verheirathete er sich mit der geistvollen, ihm an Alter um vierzehn Jahre überlegenen Schriftstellerin Pauline de Meulan und erhielt kurz darauf durch den Marquis de Fontanes seine Berufung als Professor der Geschichte an die philosophische Facultät der Sorbonne. Die zwei Jahre seines Wirkens auf diesem Posten waren in schriftstellerischer Beziehung ergiebig; eine Würdigung der literarischen Wirksamkeit Guizot's lassen wir weiter unten folgen.

Schon im J. 1814 unterbrach er, was sich später wiederholte, seine akademische Thätigkeit, um in den Staatsdienst einzutreten, der ihm zunächst das Generalsecretariat im Ministerium des Innern darbot. Er erhielt dieses wichtige Amt nach dem Sturze des Kaiserstaats auf Empfehlung von Seiten Royer-Collard's durch den Minister des Innern, Abbé Montesquieu, welcher bei der Ausarbeitung des ungemein strengen Preßgesetzes sich wesentlich der Mitwirkung Guizot's bediente und diesem auch einen Sitz im Censurausschusse anwies. Als Diener einer verfolgungssüchtigen und rachedurstigen Reaction, deren Intentionen sich mit den Anschauungen des jungen und so hochgestellten Mannes deckten, entfaltete Guizot eine Thätigkeit, die ihn als eine der festesten Säulen der legitimistischen Restauration erscheinen ließ, was sich in ganz besonderem Maße noch ergab, als die Flucht Napoleon's von Elba zum zweiten Mal Ludwig XVIII. in das Exil jagte. Hier that Guizot einen Schritt, der ihm damals und auch in späterer Zeit bitter verdacht wurde: er folgte dem Könige in die Verbannung nach Gent und kehrte erst wieder mit dem Hofe zurück, als die zweite Restauration 1815 geschah. In seine frühere Stellung trat er nicht wieder ein, sondern übernahm den entsprechenden Posten im Justizministerium, den er jedoch schon im folgenden Jahre wieder verließ, als sein Chef Barbé-Marbois demissionirte. Eine lange Pause in seinem staatlichen Wirken trat damit nicht ein, da schon im darauffolgenden Jahre der König ihn zum Staatsrath und Requêtenmeister erhob. Die Keime zu einer Ausgestaltung seiner politischen Eigenanschauungen als vollständiges System entwickelte sich in dieser Stellung besonders rasch; im Vereine mit Decazes, Royer-Collard und andern politischen Freunden schuf er jene Verbindung der französischen Doctrinäre, die an dem steten Wandel in Guizot's Wirken und Streben einen wesentlichen Theil der Schuld trägt.

Die wechselvolle und doch wiederum einseitige Carrière Guizot's machte ihn zu einer eigenartigen Persönlichkeit auch in dieser Richtung. Bald war er hoher Beamter, oft sogar in den vorzüglichsten Vertrauensstellungen, bald wieder nahm er den ihm lange heimischen Docentenstuhl wieder ein und entfaltete eine reiche wissenschaftliche Thätigkeit in Rede und Schrift. Seine literarischen Publicationen aber warfen ihre Schlaglichter häufig auch auf seine administrative Thätigkeit, und seine amtlichen schriftlichen Publicationen enthielten zu viel von dem Geiste, der Guizot als Schriftsteller auszeichnete, als daß sie in dem Strome ähnlicher Arbeiten hätten verschwimmen können. Guizot's Denkschrift über die innere Lage, wie sie in den Verhältnissen der beiden Häuser des Parlaments ihren klarsten Ausdruck fand, verschaffte ihm (1819) eine sehr wesentliche Erweiterung seines staatlichen Wirkungsbereichs durch die Uebertragung der

2) Vgl. Gustav Adolf Wettengel, Lehrbuch der Anfertigung und Reparatur aller noch jetzt gebräuchlichen Gattungen von italienischen und deutschen Geigen &c. Ilmenau 1828.

Generaldirection der Communal- und Departemental-verwaltung.

Doch schon das folgende Jahr (1820) verwickelte Guizot mit in den Sturz des Ministeriums; aus der Fülle seiner Aemter rettete er nur das eines Censors, was er neben seiner neuen Stellung als Professor für neuere Geschichte an der Faculté des lettres und an der Normalschule weiter versah. An der letztgenannten Lehranstalt währte seine Thätigkeit indessen nur zwei Jahre; die Normalschule ward 1822 aufgehoben und Guizot nun auch noch seiner Functionen als Censor enthoben.

Die Opposition, welche Guizot allmälig der Regierung mehr und mehr feindselig entgegentreten ließ, bildete sich nun immer schroffer heraus und führte nach weitern zwei Jahren (1824) zu einem Verbote seiner historischen Vorlesungen an der Facultät durch das damalige Ministerium Villèle. Immerhin war der Standpunkt Guizot's gegenüber dem Ministerium bisher doch noch der der passiven Opposition, der scharfen Kritik allenfalls gewesen; das änderte sich indessen mit einem Male nach dieser Maßregelung, die freilich bei Guizot's Charakter andere Folgen, als ein immer entschiedeneres trotzigeres Auftreten nicht zeitigen konnte. Er betheiligte sich nun auch an Bestrebungen und Acten, welche eine directe Auflehnung wider das herrschende System in schroffster Weise bekundeten. Ihren Sammelpunkt fanden die diesen Tendenzen gewidmeten Aeußerungen in einer Gesellschaft unabhängiger Männer, die sich als ein Rechtsschutzverein zusammengethan hatten, d. h. als ein Verein zur ausschließlichen Ueberwachung der politischen Rechte des Volks vor allem bei den Wahlen. Guizot war sehr bald ein einflußreiches Mitglied dieser den Namen „Aide-toi, et le ciel t'aidera" führenden Verbindung, und bei seiner eminenten Befähigung und Entschiedenheit konnte es nicht fehlen, daß schließlich auch die Leitung der Gesellschaft ihm übergeben wurde. Es ist interessant, zu beobachten, wie die Unterdrückung am ehesten im Stande ist, Wandlungen in den Charakteren herbeizuführen, an die bei normaler Stellung zu den Gewalten nicht zu denken wäre. Guizot hatte vorher und hat in seiner spätern staatlichen Thätigkeit seine entschiedene Abneigung gegen alles, was nach demokratischem Wesen auch nur im entferntesten ausschauen konnte, so nachhaltig erwiesen, daß seine Betheiligung, seine hervorragende Mitthätigkeit an Bestrebungen obgedachter Art ein psychologisches Räthsel darstellen müßten, käme nicht der Betrachtung dieses scheinbaren Problems die Erfahrung zu Hilfe mit dem bewährten Satze, daß die menschliche Natur unter dem Drucke der Gewalt sich aufbäumt, und, wäre sie sonst auch noch so geduldig.

Die schriftstellerische Thätigkeit Guizot's in dieser Zeit einer nachhaltigen Gährung in ihm selbst und im Volke, dem er nun wieder näher getreten war, war eine außerordentlich ergiebige. Sie fand ihre beste Ausbeute in seinem historischen Wissen und schien gewissermaßen dazu bestimmt, das Schweigen, das Guizot auf dem Lehrstuhle auferlegt war, mit um so reicherer schriftlicher Lehrthätigkeit zu paralysiren. Viele seiner damaligen Schriften, die wir weiter unten vollzählig mittheilen, sind bis zum heutigen Tage in einer großen Anzahl von Auflagen erschienen, so namentlich auch seine „Histoire de Charles I., 1625—1649", 2 Bde., welche als die wichtigste und beste Schrift aus der pragmatischen Schule gilt. Auch journalistisch war Guizot damals thätig, wenn man der durch ihn (1826) geführten Direction der „Encyclopédie progressive" diesen Charakter beilegen will. Im J. 1828 begründete er eine „Revue française", welche sich jedoch ebenso wenig als das vorbenannte Unternehmen eines langen Bestehens zu erfreuen hatte.

Das 1828 zur Regierung gelangte Ministerium Martignac suchte, im Gegensatze zu der Schroffheit des abgetretenen, eine gewisse Milde und Versöhnlichkeit vorwalten zu lassen, der Guizot seine Restituirung als Professor an der Hochschule zu danken hatte, der im nächsten Jahre noch seine Ernennung zum Staatsrathe folgte, was ihn indessen nicht hinderte, als neugewählter Vertreter der Stadt Lisieux im Departement Calvados für die Deputirtenkammer seinen Sitz in den Reihen der entschiedenen Opposition zu nehmen. Seine damalige unterrichtliche Thätigkeit war eine trotz seiner geringen Popularität als glänzend anerkannte, und in Gemeinsamkeit mit Cousin und mit Villemain bildete er ein „Triumvirat" der vorzüglichsten Lehrkräfte von Paris.

In dieser Phase seines vielbewegten öffentlichen Lebens traf ihn die Julirevolution, oder vielmehr sah er in der Julirevolution eine indirecte Folge seiner systematischen Opposition wider das Regime. Man hat Guizot sogar den eigentlichen, directen Anstoß zu dieser abgeschwächten Wiederholung von 1789 zugeschrieben, den er durch die Autorschaft der Proteste gegen die „Juliordonnanzen" gegeben haben soll. Derartige Behauptungen können nicht leicht auf ihre Begründung geprüft werden; in Zeiten der allgemeinen hochgehenden Gährung genügt ja bekanntlich oft der unscheinbarste und absichtsloseste Anlaß zur Herbeiführung der Explosion. Jedenfalls läßt sich das kaum bestreiten, daß die damaligen revolutionären Elemente im Volke in Guizot ihren natürlichen Führer und Ordner zu erblicken hatten, und namentlich als „Ordner" und Ausgleichender hat Guizot ja nachmals viel gethan, wobei seine bedeutende Arbeitsfähigkeit und sein im Grunde conservativ angelegtes Naturell zu gleichen Theilen als grundlegend in Betracht zu ziehen sind.

Dieser conservative Zug trat mit besonderer Schärfe hervor, als Guizot von Louis Philipp in das Ministerium berufen wurde. Die orleanistische Monarchie hatte im Anfange ihres Seins eine ganz wesentlich starke und vielverzweigte Opposition zu bekämpfen, und die Intentionen des Königs waren auf eine möglichst radical-gewaltthätige Unterdrückung aller Gegenströmungen gerichtet. Guizot sah seine Aufgabe darin, den Platz voll im Sinne des Monarchen auszufüllen, und ohne seinen eigenen doctrinär-liberalen Principien irgendwie Abbruch zu thun, suchte er doch, fortgedrängt durch die einmal begonnene Aufgabe der Stärkung der Regierung, eine

Energie, fast Härte in seiner Verwaltung anzubringen, wußte er doch seine administrative Wirksamkeit in einem so entschieden conservativen Fahrwasser zu halten, daß er denjenigen nur wenig nachgab, die früher ihm selbst Unterdrücker gewesen. Diese Energie und Schroffheit bildeten jedoch wiederum auch den Anlaß zum vorläufigen Abschluß seiner Ministerthätigkeit; die conciliante Haltung Laffitte's bestimmte ihn und seine doctrinären Collegen, die mit ihm der antiliberalen Strömung mehrfach Concessionen gemacht, zum Rücktritt im November desselben Jahres (1830). Schon in seiner ersten Ministerstellung hatte sich als eine der werthvollsten Eigenschaften Guizot's seine eminente Arbeitsfähigkeit, seine scharfe Gründlichkeit bewährt — Eigenschaften, die theils im Wesen des Mannes von vornherein ausgesprochen waren, theils aber in seiner Docentenwirksamkeit sich herausgebildet hatten. Und daß gerade in den Ressorts, die Guizot unterstanden, die äußerste Aufbietung von Willenskraft und Fleiß erforderlich war, um die neue Aera in angemessener Weise den Traditionen, den täglich praktisch zu Tage tretenden Folgen der vergangenen anzupassen, das bedarf eines nähern Hinweises nur denjenigen gegenüber, welche nicht die Kluft zwischen der Periode der zweiten Restauration und der Julimonarchie zu würdigen wissen. Es ist auch von Interesse, die rein politische Stellung des Näheren zu prüfen, die Guizot in dieser Zeit seiner ersten selbständigen und verantwortlichen Leitung zweier hochwichtiger Ministerien einnahm. Guizot war, wie wir zu wiederholten Malen angedeutet, doctrinär. Als solcher hatte er unter der Aegide der Restauration mit seinen Anhängern einen Hauptkern der Opposition gebildet, der Opposition wider die allen demokratischen Gestaltungen der Staatsverwaltung durchaus feindselige Regierung Karl's X. Die Julirevolution wandelte die seit langem bestandene Spaltung zwischen den beiden Schattirungen des Doctrinarismus zum offenen Bruche. Der radicalere Theil, welcher mehr einen republikanischen Charakter hatte, dessen Tendenzen auf eine Republik mit monarchischer Spitze gerichtet waren, fand sich in den Errungenschaften der Julirevolution arg enttäuscht und führte das Banner der Opposition wider die „Bourgeois"-Monarchie auf. Nicht so die Gruppe Guizot. — Ihr Führer sah in den Ereignissen von 1830 eine Wandlung zum Bessern ohne eine eigentliche Verletzung der Grundlagen des Bestehenden; er zweifelte die Legitimität der Neuordnung der Dinge nicht an und stellte sich in Consequenz dieser Auffassung schroff allen Richtungen entgegen, welche die neuen Zustände zum Zielpunkt ihrer Angriffe nahmen. Auf der äußersten Rechten hatte er sonach die Legitimisten der strengsten Observanz zu bekämpfen, welche eine dritte Restauration der Bourbonen erstrebten, in der Mitte stand die dynastische Opposition, welche dem Staate einen demokratischen Charakter, wenngleich mit dem Könige an der Spitze, geben wollten; und auf der Linken standen die Ultraradicalen, welche das Heil des Landes von einer neuen Aera der Republik erwarteten. Sein starr consequentes Wesen war es nun, welches ihn in der Anwendung einmal für recht erkannter Mittel wider die Gegner bis zu einer Schroffheit und Schärfe gehen ließ, die ihn selbst in den Kreisen seiner nähern Anhänger unbeliebt machte. Natürlicherweise äußerte sich sein Können und Wollen in dieser Hinsicht fast ausschließlich in seinem Wirken als Minister des Innern. Als Unterrichtsminister hatte er bisher nur vorübergehend fungirt.

Nach seiner Entlassung übernahm er wieder die Vertretung als Abgeordneter der zweiten Kammer für seinen frühern Wahlkreis Lisieux; er gehörte der Linken an und konnte nun seine Opposition gegen Laffitte ungleich entschiedener zur Geltung bringen als zur Zeit, da er selbst noch dem Cabinete angehört hatte. Seine Stellung zur Regierung änderte sich plötzlich und entschieden mit dem Momente der Entlassung Laffitte's und des Eintritts von Casimir Périer in das Ministerium. Guizot war damit ein eifriger und einflußreicher Anwalt der Regierung in der Kammer geworden und damit selbst wieder regierungsfähig. Diese Eigenschaft fand ihre Anerkennung, als Périer (1832) starb und Guizot unter dem neugebildeten Ministerium Thiers-Broglie am 11. Oct. 1832 wieder das Unterrichtsministerium übernahm. Seine reichen Erfahrungen gerade auf unterrichtlichem Gebiete und sein hervorragendes Organisationstalent kamen hier ihm und der Sache, der er diente, trefflich zu statten. Zuvörderst richtete er sein Augenmerk auf die der Verbesserung in hohem Grade bedürftigen Zustände des Elementarschulwesens. Ein Gesetz vom 28. Juni 1833 regelte den Lehrplan der Volksschule im Sinne einer vielseitigeren und gründlicheren Betreibung praktischer Fächer. Nicht minder war sein Bemühen dem höhern und höchsten Schulwesen zugewendet, wofür u. a. die von ihm ins Werk gesetzte Wiederherstellung der im J. 1803 von Napoleon aufgelösten 5. Klasse der Akademie der Wissenschaften zeugt. Die Ueberwachung über die gehörige Erfüllung der von ihm erlassenen Gesetze und Verordnungen betrieb er selbst mit allem Eifer; zahlreiche Verordnungen, Erläuterungsschriftstücke u. s. w. mußten die Ergänzung zu dem legislatorischen Materiale bilden, und alle diese Actenstücke zeichnen sich durch eine präcise Diction und logisch scharfe Durchführung aus.

Sein jetziges Ressort, in dem Guizot so außerordentlich fruchtbar wirkte, behielt er nun mehrere Jahre lang; erst am 15. April 1837 legte er diese Function nieder, um sich in Gemeinschaft mit seinem Fractionsgegner Thiers und mit Odillon-Barrot auf das Gebiet einer heftigen Opposition wider die gegenwärtige Regierung zu begeben, die hauptsächlich in der Person Molé's ihre specifische Färbung erhielt. Das praktische Resultat des Sturzes des Ministeriums erzielte die Guizot'sche Coalition freilich im J. 1839, aber die weitere, jedenfalls erstrebte Folge, die Betheiligung Guizot's an der neuen Regierung trat nicht ein; Guizot wurde nicht in das Cabinet aufgenommen.

Wol aber eröffnete sich der öffentlichen Thätigkeit Guizot's abermals ein neues und zugleich fruchtbares und weites Feld durch seinen Eintritt in die Geschäftssphäre des auswärtigen Amtes. Der doctrinäre Pro-

fessor, der selbst als Minister des Innern und des Unterrichts trocken-gelehrte Pedant sollte nun auch den glatten Boden der Diplomatie betreten. Man kann nun freilich nicht wohl behaupten, daß diese Richtung seiner Thätigkeit in besonderem Maße vom Glücke begünstigt worden, daß seine eigentlich diplomatische Schaffenswirksamkeit fruchtbar in praktischen Ergebnissen gewesen wäre. Er hatte in seiner ihm nun überwiesenen Stellung als Gesandter zu London Gelegenheit, für die Sonderinteressen seines Vaterlandes nachdrücklich zu wirken, und wenn ihn auch Eifer und Geschick hierbei nicht fehlten, so hatte er doch zu mächtige Widersacher in dem Mistrauen gegen Frankreichs orientalische Politik und in dem festen Zusammenhalten der übrigen vier Großmächte gegenüber diesem Gegner. Ein direct gegen Frankreich gerichteter Vertrag der Großmächte kam am 15. Juli 1840 zu Stande. Nicht lange darauf verließ Guizot den londoner Posten, um (28. Oct.) in das Ministerium Soult, das nach dem Rücktritte von Thiers an das Ruder gelangt war, einzutreten, und zwar übernahm er nun zum ersten Mal das Portefeuille der äußern Angelegenheiten. So lange, wie nie zuvor, war er nun ununterbrochen als Minister thätig. Die eigentliche Triebkraft des Cabinets und dessen Charakter in dem seinen repräsentirend, wirkte Guizot in einer Richtung, welche die Monarchie des Bürgerkönigs nach außenhin mehr und mehr discreditirte, nach innen ihr immer weiter den Boden abgrub. Zweideutigkeit und Engherzigkeit, Schwäche und doch hinwiederum Anmaßung — alle diese Fehler, welche der Chronist an der letzten Regierungszeit Louis Philipp's zu erwähnen hat, spiegelten sich getreu wieder in der Person und der Thätigkeit Guizot's. Die volle, auch äußerliche Vertretung des Cabinets übernahm er erst nach Soult's Rücktritt (September 1847). Die Ereignisse des Jahres 1848 fanden in Guizot nicht ein Opfer der antimonarchischen Hochfluth, sondern eine vollbewußte Kraft, die zu der Zuspitzung der Gegensätze ihrerseits alles Mögliche gethan hatte. Die seit 1842 spielenden sogenannten Corruptionsprocesse, die Untersuchungen über ein System des Nepotismus und des allerercasseften persönlichen Egoismus, der sich nicht scheute, die vornehmsten ministeriellen Functionen von der Gunst oder Ungunst fremder Geldbeutel abhängig zu machen, hatten — unbeschadet aller Reinheit des persönlichen Charakters Guizot's — doch schließlich eine weitgehende Discreditirung der Julimonarchie und des Cabinets Soult-Guizot herbeiführen müssen, und Guizot's hartnäckige Ablehnung aller Reformen in innern Fragen, so namentlich auch im Wahlgesetze, hatten in Wechselwirkung mit dem Umstande, daß der persönlich unbeliebte Mann auch der verantwortliche Träger der Regierungsgewalt, Guizot's Stellung unhaltbar gemacht. Am 16. Febr. (1848) reichte er denn auch seine Entlassung ein, deren Genehmigung der König indessen verweigerte, und wenige Tage darauf, am 24. Febr., flüchtete er vor dem Unwillen des pariser Volks. Er begleitete die königliche Familie nach England, kehrte aber gegen Ende des Jahres 1849 nach Paris zurück, nachdem die gegen ihn seitens der provisorischen Regierung erhobene Anklage zu seiner völligen Freisprechung geführt hatte. Der Tod seines langjährigen Herrn, Louis Philipp's, (26. Aug. 1850) veranlaßte Guizot zur Aufnahme einer lebhaften, wenngleich vergeblichen Thätigkeit im Interesse einer Fusion der Ansprüche der beiden Linien des königlichen Hauses von Frankreich, Bourbon und Orleans. Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 nöthigte ihn abermals zur Flucht nach England, doch war auch jetzt seines Bleibens in dem Inselreiche nicht lange; nach seiner Rückkehr nach Frankreich war seine literarische Muße wieder sehr fruchtbar. Im Januar 1854 wurde ihm der Präsidentensitz an der pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften übertragen, und seine öffentliche politische Wirksamkeit nahm er zum letzten Mal, wenn auch nur flüchtig, nach langer Pause auf, als im Frühjahre 1870 das Napoleonische Plebiscit die Gemüther in Frankreich erregte. Er sprach sich damals in einem zur Veröffentlichung gelangten Briefe zu Gunsten des Kaisers, also für die Bejahung aus. Die Ereignisse von 1870—1871, welche ihre wuchtige Schwere auf alles politische und sociale Leben Frankreichs wälzten, fanden in Guizot nur einen stummen, äußerlich wenigstens theilnahmslosen Zuschauer. Die Früchte der Vertreibung Bonaparte's aber glaubte er in seinem und in seiner alten orleanistischen Herrschaft Interesse reifen zu sehen, als die abermaligen Fusionsverhandlungen im Sommer von 1873, an denen er sich lebhaft betheiligte, dem letzten der französischen Bourbonen, dem Grafen von Chambord, den Weg zum Throne geebnet und dem Prinzen Louis Philipp von Orleans, Grafen von Paris, die Nachfolge gesichert hatten. Wie schließlich die Erwartungen auf diesen Sieg der monarchischen Sache an dem Starrsinne Heinrich's von Bourbon zerschellten, ist bekannt. Nicht lange mehr brauchte Guizot dem Aerger über diesen Ausgang nachzuhängen und über neue Pläne zur Erreichung dieser jetzt ihm zur Hauptaufgabe gewordenen orleanistischen Restauration zu grübeln: am 13. Sept. des nächsten Jahres (1874) beschloß er sein reichbewegtes Leben auf seinem Landsitze. Die hauptsächlich heraustretenden Züge in Guizot's Charakter bedürfen hier keiner besondern Schilderung. Ein aufmerksamer Blick auf die Thätigkeit dieses eigenthümlich beanlagten Mannes genügt zu seiner Beurtheilung besser als alle nachschleppende Kritik.

Es erübrigt für uns noch, eine Uebersicht über Guizot's schriftstellerische Thätigkeit hier folgen zu lassen. Die Erstlinge seiner schriftstellerischen Muße wurden der unbefangen wissenschaftlichen Richtung dargebracht. Nachdem er mit einer eigenen Ausgabe eines Girard'schen Werkes (1809) hervorgetreten war, erschien von ihm: „De l'état des beaux-arts en France et du Salon" (1811); „Vie des poètes français du siècle de Louis XIV." (1813); auch leitete er durch sechs Bände, wie wir schon oben erwähnt, gleichfalls in dieser Zeit die „**Annales de l'éducation**". Die durchweg gediegenen und anregenden historischen Vorträge, welche er in der Akademie (1820—1822) gehalten, vereinigte er später (1851) zu einer zweibändigen „Histoire des origines

du gouvernement représentatif"; zu der Zeit der Entstehung dieser Vorträge trat er mit kleinern Publicationen heraus, so mit einer geistvollen Broschüre: „Des conspirations et de la police politique", mit einer rein ephemeren Beleuchtung der französischen Tagespolitik: „Du gouvernement de la France et du ministère actuel" und daran anschließend mit der Schrift: „Les moyens de gouvernement et d'opposition sans l'état actuel de la France" (1821) und „Sur la peine de mort en matière politique" (1822). So wie er seine 1820—1822 an der Akademie gehaltenen Vorträge später zu einem werthvollen Geschichtswerke ausbaute, that er dies auch mit den Vorträgen der Jahre 1827—1830, die unter dem Gesammttitel: „Cours d'histoire moderne" (Paris 1828—1830. 6 Bde.) erschienen und als das Beste zu betrachten sind, was Guizot auf historischem Gebiete literarisch geschaffen hat. Es ist diese Schrift reich an wichtigen Gesichtspunkten zur Beurtheilung und Behandlung der Geschichte und deren Studium. Den Grundzug dieses Werks bildet die stete Betonung des realen Moments in der Geschichte; die in der Geschichte zur Erscheinung gelangenden Ideen sind ihm Thatsachen; von einer Scheidung zwischen Realem und Gedanklichem in der Geschichte mag er nichts wissen, eine solche verweist er in das Gebiet des Abstracten. In der civilisatorischen Bestimmung der Menschheit findet er zwei Richtungen, die einander oft diametral entgegenstehen, die sociale und die individuelle; doch glaubt er an eine allmälige Annäherung und schließliche Vereinigung dieser beiden Pole. Auffallend ist, daß Guizot sich nicht insoweit von dem eitlen Particularismus seines Volks entfernen konnte, um aus seinen Schriften alle Anklänge daran zu verbannen. Vielmehr sprach er mehr oder weniger sicher aus, daß die französische Bildung den Mittelpunkt der Weltbildung darstelle, und daß nur Frankreich im Besitze eines eigentlichen Bürgerstandes sei.

Von weiterem Belang zur Beurtheilung Guizot's als Schriftsteller und Politiker sind seine Schriften zur englischen Geschichte, seine Vertheidigung des Papstthums („L'église et la société chrétienne"), in der er die weltliche Herrschaft des heiligen Vaters als eine Nothwendigkeit für die gute Fortentwickelung des Katholicismus hinstellt, ferner auf einem weit hiervon abliegenden Gebiete seine treffliche kritische Schrift über Shakespeare. Von seinen Werken wären sonst noch zu erwähnen: „Histoire de la civilisation en Europe" (Paris 1828); „Histoire de civilisation en France depuis la chute de l'empire-romain jusqu'à la révolution française" (Paris 1828—1830, 4 Bde.); die von ihm mit mehreren andern Gelehrten herausgegebene „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie française jusqu' au XIII. siècle" (Paris 1823 u. fg., 31 Bde.); unter dem Titel: „Histoire de Charles I., 1625—1649" brachte er (1828) die erste Abtheilung einer in größerem Maßstabe von ihm geplanten „Histoire de la révolution d'Angleterre", die schließlich 26 Bde. erreichte, und zum Schluß sei noch besonders hervorgehoben das autobiographische Werk: „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps" (8 Bde., 1858—1867). Daß Guizot auch eine sehr fruchtbare redactionelle Thätigkeit als Herausgeber der „Revue française" und der „Encyclopédie progressive" entfaltete, haben wir oben bereits erwähnt.

Guizot war zwei Mal verheirathet, und zwar an Frauen, die seinem geistigen Erfassen und Empfinden nahe standen als selbstthätige Schriftstellerinnen. Seine erste Gattin, die er 1812 heirathete, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, war am 2. Nov. 1773 als die Tochter eines Obersteuer-Einnehmers geboren und schon in sehr jungen Jahren durch die traurigen Folgen der Revolution für ihre Familie auf den Broderwerb durch die Feder hingewiesen. Ihre Erzeugnisse waren theils Romane, theils Jugendschriften und literarische Kritiken für Zeitschriften, die sie (1802) gesammelt erscheinen ließ unter dem Titel: „Essais de littérature et de morale"; ihre wesentlichste Schöpfung war ein pädagogisches Werk: „Lettres sur l'éducation" (Paris 1826, 2 Bde.). Sie starb am 1. Aug. 1827, und an ihre Stelle als zweite Gemahlin Guizot's trat ihre Nichte Marguerite Andrée Elisa Dillon, geb. 20. März 1804, welche sich ebenfalls durch pädagogische Schriftstellerei hervorthat. Seit ihrem am 11. März 1833 erfolgten Tode lebte Guizot dauernd als Witwer.

(*Arnold Perls.*)

GUIZOTIA, eine von Cassini aufgestellte Gattung der Compositen mit folgenden Merkmalen: Blüthenköpfchen vielblüthig, verschiedenehig, Strahlblüthen einreihig, zungenförmig, Scheibenblüthen röhrig, zweigeschlechtig. Die fünf äußern Schuppen des zweireihigen Hüllkelchs sind breit eiförmig, blattartig, länger als die innern. Der Blüthenboden ist kegelförmig, die länglich-lanzettlichen Spreuschuppen umfassen die Achänen. Die Blumenkronen sind über dem Fruchtknoten gegliedert, vom Grunde bis zur Mitte der Röhre durch dicke Haare ringförmig, die Strahlblüthen zungenförmig, die Scheibenblüthen röhrig mit fünfzähnigem Saum. Die Achänen sind kantig-zusammengedrückt, glatt; der Federkelch fehlt.

Die hierher gehörigen Arten sind einjährig oder selten ausdauernd, in Abyssinien einheimisch, werden aber wegen ihrer ölhaltigen Samen in Ostindien und Abyssinien häufig cultivirt. In Europa lassen sie sich jedoch zu ökonomischen Zwecken nicht einführen, da ihre Samen in Folge der späten Blüthezeit nicht zur Reife gelangen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

A. Macrospermae. Achänen $1^3/_4$ Linien lang (nur an wildgewachsenen Exemplaren etwas kürzer); äußere Schuppen des Hüllkelchs eiförmig.

1. G. oleifera *De Candolle.* Einjährig, weichhaarig; Stengel unten purpurroth; Blätter dick, lanzettlich, gesägt, am Grunde verwachsen, fast herzförmig; Schuppen des Hüllkelchs breit eiförmig. Die wild-

wachsende Pflanze ist vom Grunde an ästig, die cultivirte nur oberwärts verzweigt. Hierher gehören sehr viele Synonyme: Polymnia abyssinica *Linné* (Sohn), Polymnia frondosa *Bruce*, Verbesina sativa *Roxburgh*, Parthenium luteum *Sprengel*, Heliopsis platyglossa *Cassini*, Tetragonotheca abyssinica *Ledebour*, Jaegera abyssinica *Sprengel*, Guizotia abyssinica *Cassini*, Helianthus oleifer *Wallich*, Bidens Ramtilla *Wallich*, Ramtilla oleifera *De Candolle*, Buphthalmum Ramtilla *Hamilton* und Anthemis mysorensis der Herbarien. Die einheimischen indischen Namen für diese Art sind Ram-Till, Ram-Tilla, Kutrelloo, Kuts-Yelloo und Werinnua, die abyssinischen Nehug, Nook oder Nuek.

2. G. Schimperi *C. H. Schultz*. Weichhaarig-wollig; Stengel aufrecht, blaß; Blätter dünn, eiförmig-lanzettlich, am Grunde etwas verwachsen und schwach-herzförmig; Schuppen des Hüllkelchs lang-eiförmig. Von der vorigen durch die dünnere Textur aller Theile, die dichtere Behaarung, den höhern Stengel und andere Merkmale verschieden.

Der einheimische abyssinische Name ist Tengeta.

B. Microspermae. Achänen $^3/_4$—1 Linie lang; äußere Schuppen des Hüllkelchs lanzettlich-linealisch.

3. G. Schultzii *Hochstetter*. Ausdauernd, starr, rauh-kurzhaarig; Stengel hoch, am Grunde purpurroth; Blätter dick, lanzettlich, gezähnelt, am Grunde herzförmig-verwachsen; Schuppen des Hüllkelchs lanzettlich-linealisch. Hierher gehört Veslingia scabra *Visiani*.

In Abyssinien, wo sie von den Eingeborenen Nehugai genannt wird.

4. G. villosa *C. H. Schultz*. Einjährig, wollig; Stengel kaum fußhoch, vom Grunde an ästig; Blätter dünn, eiförmig-elliptisch oder elliptisch-lanzettlich, etwas gesägt, an beiden Enden verschmälert, am Grunde etwas verwachsen und fast herzförmig; Schuppen des Hüllkelchs lanzettlich. — Sie unterscheidet sich von allen andern Arten durch die wollige Behaarung, den sehr ästigen, kaum fußhohen Stengel und die kleinen Köpfchen und Achänen.

In der Nähe von Adoa in Abyssinien sehr gemein. (*Garcke.*)

GULA-ELF (Guledals-Elf, auch Guula-Elt oder Guul-Elf genannt), norwegischer Fluß, der von den hier etwa 1700 Meter hohen Kjölen nach raschem, gegen Nordwesten gerichtetem, an Wasserfällenreichem, 17 Meilen langem Laufe sich westlich von Drontheim in den Drontheim-Fjord ergießt. Nur Dörfer, wie Holtaalen, Stören, Horvig, liegen an dem Laufe der Gula-Elf; das Dorf Piller an ihrer Mündung; ein von Reisenden öfters besuchter Weg führt durch das ganze Thal und über das Gebirge hinüber nach Röraas im Thale des Glommen. Stärker besucht ist der untere Theil des Thales von Stören abwärts; hier kommt die Hauptstraße über das Gebirge von Oerkedalen herüber und thalabwärts führt an der Gula-Elf und zur Nid-Elf hinüber bis Drontheim die Eisenbahn. (*O. Delitsch.*)

GULAÞÍNG. Der Ausdruck þíng entspricht sowol sprachlich als sachlich genau unserem deutschen Worte „Ding"; er bezeichnet demnach in der Rechtssprache des Nordens ebenso wie in der unseres deutschen Mittelalters die Volksversammlungen, welche zu legislativen und gerichtlichen, zu politischen und administrativen, oder auch zu militärischen Zwecken aus den größeren oder kleineren Bezirken hervorgingen, in welchen das staatliche Leben sich bewegte. Je nach der Verschiedenheit dieser Bezirke unterschied man in Norwegen auch verschiedene Classen von Dingversammlungen. Dem Fylki oder Volklande, welches in der ältesten uns verfolgbaren Zeit den souveränen Kleinstaat repräsentirt hatte, und auch noch nach der Herstellung der Reichseinheit auf Jahrhunderte hinaus sich eine bedeutende provinzielle Selbständigkeit erhielt, entsprach das fylkisþíng. Wie sich ferner das Volkland in hèröð, d. h. Gaue, theilte, welche je nach ihrer Zahl auch wol als Hälften, Drittel und Viertel, oder weiterhin als Sechstel oder Achtel bezeichnet wurden, so kannte man auch ein hèraðsþíng, und bezeichnete dasselbe auch wol je nachdem als ein hálfuþíng, fjórðúngsþíng oder þriðjúngsþíng; seitdem die Seegegenden zu militärischen Zwecken in skipreiður, d. h. Schiffsverbände, eingetheilt worden waren, kommt in ihnen überdies hier und da auch ein eigenes skipreiðuþíng vor. Umgekehrt geschah es aber auch schon frühzeitig hin und wieder, daß eine größere oder kleinere Zahl von Volklanden sich zu einer umfassenderen Einheit zusammenschloß. Zuweilen freilich war diese Vereinigung eine lediglich dynastische, sofern ein einzelner Kleinkönig durch Heirath, Erbgang oder Eroberung eine Reihe früher isolirter Landschaften zu einem Reiche zusammenbrachte, und solchenfalls beruhte dann die Verbindung der Volklande nur auf der Person des Regenten, ohne sich in irgend welcher gemeinsamen Verfassung auszusprechen; andere Male dagegen trug der Verband einen ausgeprägt föderativen Charakter und führte zur organischen Ausbildung einer gemeinsamen Verfassung, welche in einer einheitlichen Dingversammlung ihren Mittel- und Schwerpunkt fand. Von der Rechtsgemeinschaft, welche in diesen Dingverbänden herrschte, erhielten sie selbst den Namen der lög, welcher sonst die Gesetze oder das Recht selbst bedeutete, und als lögþíng wird denn auch die Dingversammlung bezeichnet, welche aus ihnen hervorzugehen pflegte, falls man nicht etwa vorzog, deren Bezeichnung von der Zahl der Volklande herzunehmen, welche dieselbe beschickten, und somit von einem tveggja fylkna þínge, þriggja fylkna þínge, fjögurra fylkna þínge oder átta fylkna þínge zu sprechen. Doch scheint man bereits frühzeitig den Gebrauch des Ausdruckes lögþíng auf diejenige Volksversammlung beschränkt zu haben, welche je in ihrem Bereiche die oberste war, und können wir darum einerseits das Þrándarnessþíng als ein lögþíng bezeichnet finden, obwol dasselbe nur das fylkisþíng für Hálogaland war [1]),

[1]) Morkinskinna S. 179, und Sigurðar s. Jórsalafara cap. 30. S. 133 (FMS. VII.). Beide Quellen lassen freilich

während andererseits ein 2. fylknaþing oder 4. fylknaþing kaum mehr mit jenem Namen belegt werden mochte, wenn noch ein 8. fylknaþing über demselben stand. In diesem Sinne ist demnach der Ausdruck lögþing als identisch zu betrachten mit dem alterthümlicheren, aber nur sehr vereinzelt nachweisbaren Ausdrucke allsherjarþing[2]) oder alþingi[3]), oder auch mit dem in späteren Urkunden nicht selten gebrauchten Ausdrucke almenniligt þing. — In einem abgeleiteten Sinne bezeichnet der Ausdruck þing übrigens auch wol den Bezirk, welcher in einer gemeinsamen Dingstätte seinen Mittelpunkt, und in der hier tagenden Versammlung sein legales Organ findet, also dasselbe, was man sonst þingsókn, þinghá oder þinglag nannte. Auf Island wird das Wort bis auf den heutigen Tag herab ganz gewöhnlich für den Pfarrsprengel eines Geistlichen gebraucht; in Bezug auf Norwegen selbst aber setzt z. B. die Flateyjarbók einmal an einer Stelle das Wort þing, an welcher die übrigen Redactionen der Ólafs s. helga die Bezeichnung þinghá brauchen[4]), und in Zusammensetzungen begegnet man demselben Sprachgebrauche sogar sehr häufig.

Jedes einzelne Ding, mochte dasselbe nun einem engeren oder weiteren Kreise angehören, hatte seinen eigenen Namen, welcher von der Dingstätte hergenommen zu sein pflegte, an welcher es sich regelmäßig versammelte. So gab es, um von den weiterhin des Näheren zu besprechenden 4 großen Dingverbänden vorläufig abzusehen, ein Hornboruþing für die Landschaft Ranriki und ein Haugaþing für die Landschaft Vestfold in Vigen, ein Raumaþing oder Runaþing, wie es scheint, für das Strindafylki in Drontheim[5]), — ein Kefsiseyjarþing, welches auch wol als Arnarnessþing oder Arnarheimsþing bezeichnet wird, und neben welchem das bereits erwähnte Þrándarnessþing als fylkisþing und lögþing genannt wird, in Helgeland u. dgl. m. Nur eine einzelne derartige Benennung, aber freilich eine der weitaus bedeutsamsten, ist nun der Name Gulaþing, und zwar bezeichnet dieselbe einerseits die Dingversammlung, welche in dem Bezirke Gula gehalten wurde, andererseits aber auch die Gesammtheit derjenigen Landschaften, welche zu dieser Versammlung ihre Vertreter schickten. Wenn von einem „nefna til Gulaþings“, oder „gefa frelsi á Gulaþingi[6])“, von einem „koma til Gulaþings“, „stefna til Gulaþings“[7]) u. dgl. die Rede ist, muß der Ausdruck in jenem ersteren, wenn dagegen von den Gulaþingsmenn als von den Bewohnern eines ausgedehnten Landstriches gesprochen wird[8]), muß er in diesem letzteren Sinne verstanden werden. Die Geschichte des Gulaþinges aber in dieser zwiefachen Bedeutung kann nicht gehörig dargestellt werden ohne gleichzeitige Berücksichtigung der übrigen großen Dingversammlungen und Dingverbände des norwegischen Reiches, welche mit demselben auf völlig gleichem Fuße stehen, und wird deren Berücksichtigung hier um so weniger umgangen werden dürfen, als keinem dieser anderen Dingverbände im gegenwärtigen Werke ein besonderer Artikel gewidmet worden ist.

Um gegenüber den weit auseinandergehenden Ansichten über die Geschichte der norwegischen Dingverbände einen festen Stützpunkt zu gewinnen, stelle ich die Bestimmungen voran, welche das von K. Magnús lagabætir im J. 1274 erlassene gemeine Landrecht bezüglich derselben enthält, da über deren Sinn wenigstens ein Streit in keiner Weise bestehen kann. Es kennt aber dieses Gesetzbuch 4 große Dinggenossenschaften im Reiche, neben denen nur noch im äußersten Norden und Nordosten desselben einige wenige unverbundene Landschaften bestehen[9]). Den nördlichsten jener 4 Verbände bildete das Frostuþing oder Frostaþing. Seinen Namen hatte dasselbe von der Halbinsel Frosta im Strindafylki; auf ihr lag der Hof Lagatún (jetzt Logtu), in dessen Nähe bis in das 16. Jahrh. herab die Dingversammlung gehalten wurde[10]). Beschickt wurde diese Versammlung nach dem erwähnten Gesetzbuche von den Bewohnern der Landschaft Drontheim (Þrándheimr) und des Uppdals, ferner von denen des Naumudals, Raumsdals und der Landschaft Norðmæri, jedoch so, daß die Art der Vertretung für die verschiedenen Landschaften sehr verschieden geregelt war. Drontheim bestand von Alters her aus 8 Volklanden, von denen je 4 unter sich in einer engeren Verbindung standen. Das Eyna-, Sparbyggja-, Verdæla- und Skeynafylki nämlich bildeten das innere, dagegen das Stjórdæla-, Strinda-, Gauldæla- und Orkdælafylki das äußere Drontheim, und man bezeichnete die Einwohner beider Hälften der Landschaft als Innþrændir oder Utþrændir, oder bediente sich auch wol der Umschreibung „innan ór Þrándheimi“ und „útan ór Þrándheimi“; dabei sollte jedes Fylki Innerdrontheims 40 und jedes Fylki Außerdrontheims 60 Vertreter zum Dinge schicken. Vom Naumudale und Raumsdale sollten je 2 Vertreter und von Norðmæri je 3 Vertreter aus jeder Schiffsrhede kommen, und ebenso viele aus dem Uppdale, sodaß Alles in Allem 485 Vertreter am Dinge zu erscheinen hatten. Im Süden grenzte

hinterher zu diesem Dinge neben den Háleygir auch die Naumdælir berufen, und auch die Heimskringla cap. 22. S. 678, welche das Ding nach Hrafnista verlegt und dessen Bezeichnung als lögþing nicht kennt, läßt beide Volklande an demselben sich betheiligen.

2) Ólafs s. Tryggvasonar cap. 106. S. 224 (FMS., I.). 3) So wird z. B. in einem Grenztractate zwischen Schweden und Norwegen die Dingversammlung zu Sveig im Herjárdale genannt; Norges gamle Love II. S. 489; vergl. Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1845. S. 164. 4) Flbk. II. S. 325, vergl. mit Heimskr. cap. 204. S. 464; FMS. V. cap. 182. S. 42, und cap. 189. S. 198. ed. *Munch* und *Unger*. 5) Vergl. wegen des letzteren die Hákonar s. gamla cap. 10. S. 247, und Flbk. III. S. 12 mit der Inga s. Bárðarsonar S. 202, sowie den Flateyjar-Annálar, a. 1213 (Flbk. III. S. 523). Ueber die Belegenheit des Dinges siehe *Munch*, Det norske Folks Historie III. S. 553. Anm. 2.

6) GþL. §. 3 u. 4. 7) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 60. S. 173 und cap. 62. S. 174; Sigurðar s. Jórsalafara cap. 22. S. 678 u. dgl. m. 8) Hákonar s. gamla cap. 16. S. 256; cap. 23. S. 264; cap. 225. S. 499 u. dgl. m. 9) Landslög, þingfararb. §. 2. S. 11. 13. 10) Diplom. Norveg. I. nr. 1018. S. 734—735 (1506); vergl. V. nr. 623. S. 438—439 (1433).

dieser Dingverband an das Gulaþing, welches seinen Namen von dem Kirchspiele Gula am gleichnamigen Meerbusen hatte; das Vorgebirge Þinganes scheint durch diese seine Benennung darauf hinzudeuten, daß die Dingstätte in seiner Nähe auf dem Festlande lag, und die Glaubwürdigkeit der Nachricht, daß K. Hákon gamli (1217—1263) dieselbe nach der benachbarten Insel Guley verlegt habe, mag bei dem Widerstreite der Lesarten an der betreffenden Stelle seiner Lebensbeschreibung dahingestellt bleiben [11]). Beschickt wurde das Gulaþing nach den Landslög vom Egðafylki mit 12, vom Rygjafylki mit 30, vom Hörðafylki mit 40, vom Sygnafylki und Firðafylki mit je 20, und von Sunnmæri mit 12 Vertretern, woneben dann noch Valdres und der Otrudalr deren je 4, Setr deren 3, endlich der Haddingjadalr 2 schickte, sodaß der Männer im Ganzen 147 waren. An die Südspitze des Gulaþinges stieß sodann das Borgarþing. Seinen Namen hatte dasselbe von der Stadt Borg oder Sarpsborg, in deren Nähe das Ding noch im 15. Jahrh. abgehalten wurde [12]); über die Beschickung der Dingversammlung spricht sich zwar das gemeine Landrecht nicht aus, indem es dieserhalb lediglich auf die alte Gewohnheit verweist; allein wir können immerhin mit voller Bestimmtheit annehmen, daß der Dingverband von der Grenze des Gulaþinges bis zur Gautelf reichte, welche Norwegen von Schweden schied, und daß er somit die Landschaften Alfheimar, Vingulmörk, Vestfold sammt dem Grenafylki umfaßte. Eine spätere Marginalnotiz in einer einzelnen Hs. des Landrechts bemerkt, daß aus Hoffninde, d. h. Höfund, Vertreter zu schicken seien, deren Zahl fehlt, und aus einem weiteren Bezirke, dessen Name gleichfalls ausgefallen ist, 2 Männer, dann 4 aus Grenland, 2 aus Bamblar (jetzt Bamle), ebenso viele aus jeder Pfarrei des Skattlands (d. h. aus Thelemarken), endlich ebenso viele aus dem Numedale, womit, wenn wir uns die Lücke durch den Namen Eiðángrar ausgefüllt denken, gerade diejenigen 6 Bezirke aufgezählt sind, aus welchen das Grenafylki bestand [13]), also gerade desjenigen Volklandes, von welchem sich zeigen wird, daß es zuletzt zu dem Dingverbande gekommen, und darum in den älteren Rechtsbüchern noch nicht mit aufgeführt worden war; wenn demnach der Eintrag zwar einer Zeit angehört, in welcher sich die Dingverfassung bereits wieder sehr namhaft umgestaltet hatte, so erscheint es doch unbedenklich, seine Angaben als aus älteren Quellen geschöpft zu betrachten. Im inneren Lande endlich, zwischen die Schwedengrenze einerseits und das Borgarþing, Gulaþing und Frostuþing andererseits eingekeilt, kennt das gemeine Landrecht das Eiðsifaþing. Die Dingstätte desselben scheint von Alters her zu Eiðsvellir gewesen zu sein, wo noch im 15. Jahrh. Ding gehalten wurde [14]), und damit mag auch, wie unten noch zu zeigen sein wird, der Name des Dingverbandes zusammenhängen; als Vertreter kamen aber zu demselben je 2 Dutzende von Männern aus dem Heinafylki, Haðafylki und Raumafylki, sowie 12 aus den Guðbrandsdalir und 6 aus den Eystridalir, Alles in Allem also 90 Männer. Nach diesen keiner Mißdeutung fähigen Angaben war somit im J. 1274 ganz Norwegen unter die 4 Dingverbände vertheilt, mit Ausnahme blos von 4 Landschaften. Einmal nämlich stand Hálogaland vollkommen selbständig da. Bereits am Ende des 13. Jahrh. ist von einer Versammlung die Rede, welche zu Brúðarberg auf der Insel Vágar gehalten wurde, und sehen wir an derselben ein eigenes Rechtsbuch, die Vágabók, verlesen, Legislation geübt und Gericht gehalten [15]); auf dem gegenüberliegenden Hofe Steig hatte später der Lögmann seinen Sitz [16]) und hier wurde später auch das lögþing gehalten [17]), sodaß jene erstere Versammlung, welche überdies nur als ein mót, nicht als ein þing bezeichnet wird, möglicherweise nur einen mehr außerordentlichen Charakter gehabt haben mag. Weiterhin hatte der Herjárdalr seine eigene Versammlung zu Sveig, welche sogar als alþingi bezeichnet wird, und somit jedenfalls als ein lögþing aufgefaßt werden muß [18]). Nicht minder besaß Jämtaland sein eigenes Ding, wiewol es nicht ganz leicht ist, über dessen Belegenheit ins Reine zu kommen. Wiederholt wird in Urkunden, welche bis in den Anfang des 15. Jahrh. herabreichen, von Versammlungen gesprochen, welche „fyrir Bergi í Fræsey", d. h. bei Forberg auf der Insel Freysey im Störsjör, gehalten wurden [19]), an einem Orte also, welcher bereits in älterer Zeit als Handelsplatz bekannt war [20]), und an welchem wenigstens später ein Königshof sich befand [21]). Allerdings pflegen diese Versammlungen zumeist nur als mót oder stefna bezeichnet zu werden, und man könnte dieselben darum vom þing unterscheiden wollen, zumal da auch die Zeit ihrer Abhaltung in den Frühling, also nicht in die vom Landrechte vorgeschriebene Dingzeit fiel [22]); indessen sind doch solche Abweichungen von der

11) Hákonar s. gamla cap. 333. S. 153: hann lèt gera kirkju í Guley norðr frá Björgyn, ok færði þangat Gulaþing; aber die Flbk. III. S. 232 liest statt der drei letzten Worte: offraði þar til gullring. 12) Diplom. Norveg. I. nr. 734. S. 530 (1431); III. nr. 790. S. 570. 571 (1446); V. nr. 666. S. 477 (1438); nr. 726. S. 524 (1444); nr. 760. S. 548 (1449). 13) Vergl. *Munch*, Historisk-geographisk Beskrivelse over Kongeriget Norge i Middelalderen S. 179—182.

14) Diplom. Norveg. I. nr. 632. S. 457—458 (1412); VI. nr. 585. S. 623 (1476); V. nr. 953. S. 687 (1491). 15) Ebenda III. nr. 30. S. 30—31 (1291). 16) Ebenda II. nr. 817. S. 612 (1457); nr. 955. S. 704 (1489); nr. 1046. S. 771 (1514) u. dgl. m. Vergl. *Styffe*, Skandinavien under Unionstiden, S. 357. Anm. 1. 17) Ebenda II, 580. S. 440—441 (1404) und öfter. Was unter der „ærlig welbyrdigh Peder Hanszön laugmand paa Stægen sin laugbog" zu verstehen sei, deren ein Vidisse aus dem Jahre 1595 gedenkt, ebenda VII. nr. 379. S. 374, lasse ich dahingestellt. 18) Vergl. oben Anm. 3. 19) Diplom. Norveg. III. nr. 237. S. 203 (1346); nr. 253. S. 212 (1348); nr. 254. S. 213 (1348); nr. 255. S. 213—215 (1348); nr. 256. S. 215—216 (1348); nr. 266. S. 221—223 (1349); nr. 277. S. 229—230 (1352); nr. 429. S. 325—326 (1380); VI. nr. 365. S. 403—404 (1405); Diplom. Suecan. IV. nr. 3454. S. 688 (1339); V. nr. 3919—3920. S. 424—425 (1345); nr. 4048. S. 545—546 (1346) u. dgl. m. 20) FrþL. VII. §. 27. 21) *Styffe*, S. 354. Anm. 1. 22) Vergl. Munch, Unionsperioden I. S. 374.

normalen Dingzeit in den späteren Zeiten etwas ganz Gewöhnliches, und überdies wird jene Zusammenkunft an einer der bereits angeführten Stellen ausdrücklich als ein „almenniligt þing", in einer zweiten aber sogar als ein „Jämptamót" bezeichnet[23]), sodaß über deren Bedeutung als allgemeine Landesversammlung kaum ein Zweifel übrig bleiben kann. Dagegen wird aber in ein paar Urkunden aus etwas späterer Zeit ein „lagting a Sprodeydeno" erwähnt, welches am St. Botolfs-Abend, also zu der im gemeinen Landrechte vorgeschriebenen Dingzeit, gehalten wurde[24]), und wenn in einer dritten Urkunde, deren Abfassungszeit zwischen die der beiden soeben angeführten in die Mitte fällt, ein Jämptamót erwähnt wird[25]), so liegt es nahe, auch in diesem Falle wieder an das Ding zu Sproðeið zu denken, dessen Dingstätte sich übrigens nicht nachweisen läßt[26]). Mag sein, daß diese Verschiedenheit der Dingstätte und der Dingzeiten mit einem Gegensatze zwischen älterem und neuerem Rechte zusammenhängt. In einer Verordnung vom 29. Aug. 1364 versprach K. Hákon Magnússon den Jämteländern, sie „vidher foorn ok gamul noren lag" verbleiben zu lassen, und in einer Verordnung vom 29. Juli 1381 ertheilte ihnen K. Olaf Hákonarson neuerdings die Zusicherung, daß sie „widher allan theyra gambla reth ok log effther thy sem foreldrar theyra haffua nothit aff varom foreldrom konungum j Norgie ok thera lagbok vattar" belassen werden sollten[27]); eine Beschwerdeschrift dagegen, welche die Bewohner der Landschaft unterm 20. März 1530 an K. Friedrich I. richteten, nimmt ausdrücklich auf eine Stelle des gemeinen Landrechts von 1274 Bezug, und bezeichnet dieses von K. Magnús erlassene Gesetzbuch als ein auch für Jämtaland gültiges[28]). Vielleicht ließe sich nun annehmen, daß ähnlich wie in Helgeland eine ältere Vágabók dem gemeinen Landrechte gegenüber eine Zeit lang sich noch in Geltung zu erhalten suchte, auch in Jämtaland dieses letztere erst spät ein älteres provinzielles Rechtsbuch zu verdrängen vermochte, und daß die Zusicherungen aus den Jahren 1364 und 1381 noch auf den Fortbestand des alten Provinzialrechts sich bezogen; die Einführung der Dingzeit des gemeinen Landrechts könnte dann mit der Einführung dieses Landrechts selbst erfolgt sein und ein Wechsel der Dingstätte dieselbe begleitet haben. Indessen läßt sich nachweisen, daß in der späteren Zeit überhaupt hin und wieder das lögþing der größeren Bequemlichkeit der Einwohner wegen abwechselnd an verschiedenen Orten seines Bezirkes gehalten wurde, wodurch eine theilweise Abweichung von der legalen Dingzeit ganz von selbst nothwendig wurde, und es mag somit sein, daß jenes Vorkommen mehrfacher Dingstätten in Jämteland vielmehr von hier aus zu erklären sei. Daß aber, in der späteren Zeit wenigstens, Jämtaland auch wol einen gemeinsamen Lögmann mit Herjedalen hatte[29]), ist von Styffe bereits bemerkt worden. Endlich die Finnmörk wurde überhaupt nicht als ein Bestandtheil Norwegens, sondern nur als ein Schatzland betrachtet, welches dem norwegischen Könige unterthan war[30]), und es verstand sich hiernach von selbst, daß diese Landschaft auch von der Dingverfassung des norwegischen Reiches gänzlich unberührt blieb.

Wesentlich auf demselben Standpunkte wie das gemeine Landrecht steht hinsichtlich der Eintheilung Norwegens in Dingverbände auch jenes *Breve Chronicon Norvegiæ*, welches Munch in seinen Symbolæ ad historiam antiquiorem rerum Norvegicarum im J. 1850 herausgegeben hat, aber freilich mit einigen sehr auffälligen Einschränkungen. Dasselbe zerlegt Norwegen in 3 „zonæ", deren eine als „maritima", deren zweite als „mediterranea" oder „montana", deren dritte endlich als „silvestris" bezeichnet wird; diese letztere, „que Finnis jnhabitatur, sed non aratur", fällt mit der Finnmörk zusammen und gehört somit nicht hierher, wogegen die beiden ersteren hier ins Auge gefaßt werden müssen. Es soll aber die zona maritima „4 patrias, — — 30 provinciarum capaces" enthalten, und ergibt sich aus der sofort folgenden Aufzählung, daß unter den ersteren Dingbezirke, unter den letzteren aber Volklande verstanden werden wollen. Als eine erste patria wird nämlich der „Sinus orientalis", also Vikin, genannt, welches von der dänischen Grenze bis nach Rygjarbit reiche und 4 Provinzen umfasse. An zweiter Stelle folgt sodann „Gulacia", d. h. das Gulaþing, bis zur Insel Media, d. h. Miðja (jetzt Mien) reichend und 6 Provinzen enthaltend, von deren Mor, d. h. Sunnmæri, die letzte ist. Hierauf schließt sich „Trondemia" an, also Drontheim, oder vielmehr das Frostuþing, und soll dieses 8 Provinzen innerhalb des Meerbusens und 3 außerhalb desselben zählen, zusammen also 11. Den Schluß macht endlich „Halogia", d. h. Helgeland. Die mediterranea zona aber soll gleichfalls 4 patriæ mit 12 provinciæ umfassen, und werden als jene ersteren genannt das „regnum Raumorum et Ringorum cum continuis provinciis", also Raumariki und Hringariki mit einigen benachbarten Bezirken, — „Thelemathia cum remotis ruribus", also Thelemarken mit den abgelegenen Seitenthälern, — „Heidmarchia cum convallibus Albie", d. h. Hedemarken mit den Thälern des Glommen und seiner Nebenflüsse, — endlich die „Valles Gudbrandi cum Loariis et finitimis provinciis", die Guðbrandsdalir also bis nach Lóar und Lesjar hinauf. Zwischen den maritima und montana sollen dann noch einige weitere „incolatus", d. h. bygðir, liegen,

Anm. 2, wo man auch das Datum einzelner hierher gehöriger Urkunden berichtigt findet.

23) Diplom. Norveg. III. nr. 277 u. 429. 24) Ebenda nr. 929. S. 676—677 (1480); nr. 1017. S. 736—737 (1500). 25) Ebenda nr. 942. S. 688—689 (1483). 26) Vergl. *Munch*, Norges Beskrivelse S. 91. 27) Norges gamle Love III. nr. 96. S. 185 und nr. 116. S. 213. 28) Abgedruckt in den Samlinger til det Norske Folks Sprog og Historie I. S. 64—66; vergl. Landslög, Landsleigub. §. 60. Siehe auch Munch, Unionsperioden I. S. 878—879.

29) Diplom. Norveg. VI. nr. 450. S. 475 (1434); nr. 460. S. 489 (1435). 30) Vergl. *Munch*, Om Finmarkens politisk-commercielle Forhold til den norske Stat, in den Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1860. S. 336—364 oder P. A. Munch's Samlede Afhandlinger. Bd. II. S. 274—297 (1874).

„vt Waldresia et Vallis Haddingorum ac ceteri qui Gulaticis subiacent legibus“; die „Jamtonia“ dagegen, d. h. Jämtaland, scheint der Verfasser überhaupt nicht als zu Norwegen gehörig zu betrachten, da er dasselbe ebenso gut wie Schweden, Götland und Angaria, d. h. Angermanland, zu den an dieses Reich angrenzenden Ländern rechnet. — Der erste Blick zeigt, daß diese Beschreibung, soweit das Küstenland reicht, ganz gut der Bezirkseintheilung der Landslög entspricht. Das Borgarþing zählt seine 4 Fylki und zeigt seine richtige Ausdehnung. Zum Gulaþinge sind neben den oben aufgezählten 6 Volklanden auch noch Valdres und der Haddingjadalr gezogen, wie im gemeinen Landrechte, und daß diese letzteren beiden Bezirke nicht gleich bei der Besprechung der Gulacia, sondern erst hinterher gelegentlich der Hochlande erwähnt werden, erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß ein topographischer und nicht ein politischer Eintheilungsgrund für die Gruppirung der einzelnen Landschaften gewählt wurde. Das Frostuþing zählt neben den 8 Volklanden Drontheims, wie im gemeinen Landrechte, noch Norðmæri, den Raumsdal und den Naumudal zu seinem Bestande, und die Nichtberücksichtigung des Uppdales mag darauf beruhen, daß man denselben zu Norðmæri, oder vielleicht auch zum Orkadale rechnete; endlich Hálogaland steht hier ganz ebenso für sich allein wie nach den Landslög. Auffällig bleibt demnach, neben der bereits erwähnten Nichtberücksichtigung Jämtalands und Herjedalens, nur, daß Helgeland mit den vorher besprochenen 3 großen Dingverbänden vollständig auf eine Linie gestellt wird, und daß die 4 patriæ volle 30 Provinzen enthalten sollen, während sich doch aus deren folgender Aufzählung nur 22 solche berechnen; man möchte, mit Munch, vermuthen, daß hier eine ältere Vorlage ungeschickt benutzt sei, welche dem gesammten Reiche 4 Dingbezirke und 30 Volklande zugewiesen hatte. Ganz und gar verkehrt sind dagegen die auf das innere Land bezüglichen Angaben. Die 4 patriæ, welche dieses enthalten soll, können unmöglich Dingverbände, und die 12 provinciæ, welche ihm zugetheilt werden, können ebenso wenig Volklande sein, und doch will andererseits ebenso wenig einleuchten, daß in zwei sich unmittelbar folgenden und überdies einen und denselben Gegenstand fortlaufend behandelnden Abschnitten der Chronik dieselben als technisch gebrauchten Ausdrücke ganz verschiedene Dinge bezeichnen sollen. Mag man ferner unter beiden Ausdrücken verstehen was man will, so paßt dennoch die aufgestellte Eintheilung auf die Upplönd in keinerlei Weise. Das Haðafylki, welches unzweifelhaft schon zum ältesten Bestande des Eiðsifaþinges gehörte, darf in der Aufzählung schlechterdings nicht fehlen, und das zu ihm gehörige Hringariki in keinem Falle mit Raumariki zusammengeworfen werden, welches jederzeit ein Volkland für sich bildete; Þelamörk, ein Bestandtheil des zum Borgarþinge gehörigen Grenafylki, kann nicht, nachdem dieses bereits bei der zona maritima in Ansatz gebracht worden war, zum zweiten Mal als eine selbstständige Abtheilung der Upplönd in Rechnung kommen; endlich mag man zählen wie man will, so wird man doch keine 12 Provinzen für die Hochlande herausbringen können. Ich vermag hiernach nicht abzusehen, wie G. Storm zu der Annahme kommt, daß diese Schilderung der Bezirkseintheilung Norwegens am besten auf K. Sverrir's Zeit passe, oder doch auf keine spätere, noch auch zu begreifen, wie derselbe Verfasser dafür halten mag, daß der Schreiber der Chronik ein Uppländer gewesen sein müsse [31]). Mir scheint vielmehr, was an seiner Darstellung richtig ist, evident der Zeit nach Erlassung des gemeinen Landrechts zu entsprechen, während alles dieser nicht Entsprechende auch für keine frühere Zeit richtig ist; gerade die Bezirkseintheilung der Hochlande aber wird so gründlich verkehrt beschrieben, wie dies ein Eingeborener schwerlich hätte zu Stande bringen können. Man möchte vermuthen, daß auch die Zutheilung von 4 patriæ und 12 provinciæ an die Hochlande aus einer irrthümlichen Verwerthung einer älteren, auf das gesammte Reich bezüglichen Angabe hervorgegangen sei, für welches sich in der That neben 4 Dingverbänden allenfalls 12 weitere, unverbundene Landschaften herausrechnen lassen, wenn man auf die Zeit vor dem Jahre 1274 zurückgreifen will; dieselbe Benutzung älterer Quellen, wie sie sich hieraus ergeben würde, erklärt aber andererseits auch vollkommen genügend alle diejenigen Momente, aus welchen Storm auf die Abfassung der Chronik am Schlusse des 12. Jahrh. schließen zu sollen glaubt, sodaß die willkürliche Annahme uns erspart bleibt, daß Islands Erwähnung unter den „tributariæ insulæ“ Norwegens ein späterer Zusatz sei. Die Unterwerfung Islands unter den norwegischen König erfolgte bekanntlich in den Jahren 1262—1263, und es ist hiernach vollkommen in der Ordnung, daß eine Quelle sie als geschehen voraussetzt, welche die Bezirkseintheilung Norwegens conform mit dem im J. 1274 erlassenen Gesetzbuche schildert.

Die Bezirksverfassung, wie sie im gemeinen Landrechte uns entgegentritt, zum Ausgangspunkte nehmend, gilt es nun zunächst in frühere Zeiten hinaufzusteigen und deren allmäliges Wachsthum zu verfolgen. Um für diese Untersuchung das Auge zu schärfen, mag ihrer Führung eine kurze Darstellung der bisherigen Ansichten, sowie eine Prüfung derselben auf ihre quellenmäßige Begründung vorangehen, bei welcher übrigens selbstverständlich irgendwelche bibliographische Vollständigkeit in keiner Weise beabsichtigt ist. Bei dem innigen Zusammenhange, welcher zwischen der Geschichte der Dingverbände und der Geschichte der Provinzialrechte

31) Norske Historieskrivere paa Kong Sverres Tid S. 420—421 (Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, 1871); vergl. auch dessen Snorre Sturlussöns Historieskrivning S. 22—25, sowie „Yderligere Bemærkninger om den skotske, historia Norvegiæ“ (Aarböger 1873. S. 361—385), welche sich gegen die „Bemærkninger om den i Skotland fundne latinske Norges Krönike“ von *Sophus Bugge* kehren (ebenda S. 1—49). Mit des Letzteren Ausführungen stimme ich im Wesentlichen überein, nur daß ich aus den oben dargelegten Gründen die Quelle um etwa ein halbes Jahrhundert später ansetzen zu müssen glaube als dies der Verfasser thut.

besteht, soll aber jene Darstellung der Kürze halber gleich auch auf diese letzteren sich miterstrecken, obwol die Geschichte der Rechtsquellen im Uebrigen erst in dem nächstfolgenden Artikel behandelt werden wird.

Es hatte aber der alte Þórmóðr Torfason, der Begründer der norwegischen Geschichtschreibung, dem Rechte und der Verfassung Norwegens noch so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt. Er erwähnt zwar in seinem großen Geschichtswerke der legislativen Leistungen des Königs Hálfdan svarti, der Gesetzgebung ferner des K. Hákon góði, soweit dieselbe durch religiöse oder militärische Gesichtspunkte bestimmt war, der kirchlichen sowol als der weltlichen Gesetze endlich, welche der heilige Olaf erließ, sowie des Gesetzbuches „Grágás", welches dessen Sohn, K. Magnús góði, habe schreiben lassen (1711) [32]; aber er beschränkt sich dabei auf das Wiedergeben der Worte der Quellen, ohne irgend Etwas zu deren Verständniß beizutragen, und er enthält sich zumal jeder Aeußerung über das Geltungsgebiet der einzelnen Gesetze. Nur gelegentlich der gesetzgeberischen Arbeiten des K. Magnús lagabœtir erwähnt er ganz beiläufig, daß die Eiðsifaþingslög von K. Hálfdan svarti, die Gulaþingslög und Frostuþingslög aber von K. Hákon góði erlassen, und daß diese wie jene, dann auch die für Vikin gültigen Gesetze vom heil. Olaf überarbeitet worden seien [33]; aber auch bei diesem Anlasse fehlt es an jeder geographischen Angabe. Hans Paus bezeichnet in dem, unpaginirten, Vorworte zum ersten Bande seiner Gesetzsammlung (1751) [34] den „Kong Hagen Adelsteen" als den ersten großen Gesetzgeber im norwegischen Reiche, und schreibt ihm die Redaction der 4 Provinzialrechte zu, von denen indessen eines, das hochländische nämlich, bereits vor der Herstellung der Reichseinheit durch K. Hálfdan svarti begründet worden sei; er äußert sich aber zugleich auch, freilich in sehr wenig kritischer Weise, über das Geltungsgebiet dieser Rechte, und damit indirect auch über die Ausdehnung der Dingverbände. Die Eiðsifaþingslög läßt er in Gulbrandsdalen, Hedemarken, Hadeland, Romerige und den übrigen Theilen der Hochlande gelten, — die Borgarþingslög in dem östlichen Theile Norwegens, in Vigen also und dort herum, — die Gulaþingslög im Lögmannsbezirke von Bergen, — die Frostuþingslög endlich in dem von Drontheim. Weiterhin gedenkt der Verfasser dann noch der Revision jener Gesetze durch den heil. Olaf, jedoch mit dem Beifügen, daß ihnen trotz derselben der Name K. Hákon's bis in die Zeiten K. Magnús lagabœtir's herab verblieben sei, und dieser Angabe des alten Paus ist es zuzuschreiben, wenn die älteren Gulaþingslög bis in die neuere Zeit herab auf den Namen jenes Königs citirt zu werden pflegen; zu irgend welchen Bemerkungen über Veränderungen in der Ausdehnung der Dingverbände hat derselbe aber keine Veranlassung, da er diesen augenscheinlich schon von Anfang an ihren späteren Umfang zuweisen zu sollen glaubt. Als wenig später (1759—1760) Hannes Finnsson, der nachmalige Bischof von Skálholt, das Christenrecht von Vigen herausgab, suchte er zu beweisen, daß dasselbe von K. Sigurðr Jórsalafari gegeben worden sei [35], eine Annahme, welche nach seinem eigenen späteren Berichte neben mehrfacher Billigung auch auf entschiedenen Widerspruch stieß [36]; über das Geltungsgebiet dieses Rechtsbuches hat sich der gelehrte Isländer indessen nicht geäußert. Suhm erwähnt in einer seiner kleineren Schriften (1762) [37], daß der heil. Olaf die von K. Hákon góði erlassenen Frostuþingslög revidirt und die Eiðsifaþingslög neu geordnet habe, und vermuthet, daß er in gleicher Weise auch um K. Hákon's Gulaþingslög und um die Borgarþingslög sich bemüht haben werde, wie denn insbesondere die erste Grundlage des von Hannes Finnsson herausgegebenen Christenrechtes von ihm herrühren möge; aber die Begrenzung des Dingverbandes bleibt auch bei ihm unerörtert. Etwas ausführlicher spricht sich dagegen um dieselbe Zeit (1762) Holberg aus [38], oder vielmehr durch seinen Mund sein Gewährsmann, Jón Eiriksson. Auch er läßt die Eiðsifaþingslög von K. Hálfdan geben, und zwar sowol für die von ihm ererbten als für die von ihm neu eroberten Theile der Hochlande; K. Hákon soll die von ihm erlassenen Gesetze sodann bestätigt und innerhalb des von Paus bezeichneten Gebietes zur Geltung gebracht haben, sodaß dahingestellt bleiben muß, ob nicht etwa diesem letzteren Regenten eine Ausdehnung des Dingverbandes über seine ursprünglichen Grenzen hinaus zugeschrieben werden wolle. Die Frostuþingslög und die Gulaþingslög für die Bezirke von Drontheim und von Bergen sollen von K. Hákon neu verfaßt worden sein, wogegen ihm die Verfasserschaft bezüglich der Borgarþingslög ausdrücklich abgesprochen wird. Die Revision der 3 Provinzialrechte durch den heil. Olaf wird auch hier besprochen, und in der Grágás des Magnús góði, aus welcher Paus eine zum Privatgebrauche dieses Königs angefertigte Concordanz aller 4 Provinzialrechte hatte machen wollen, eine nochmalige Ueberarbeitung der von K. Hákon erlassenen Gesetzbücher vermuthet; bezüglich der Entstehung des Christenrechtes für Vigen aber folgt der Verfasser der von Hannes Finnsson aufgestellten Ansicht. Auch auf die Gulltjöður kommt dieser zu sprechen, welche dem Erzbischofe Eysteinn zugeschrieben wird, und hält er dieselbe für ein von dem Erzbischofe einseitig verfaßtes Christenrecht, welches auf Grund des Vergleiches Geltung erlangt habe, welcher im J. 1164 zwischen dem König

32) Historia rerum norvegicarum. Lib. IX. cap. 32 des Bandes I. S. 407; — Lib. V. cap. 7 des Bandes II. S. 215, und cap. 10. S. 223 ebenda; — Lib. II. cap. 2. S. 63—64, und cap. 23. S. 111—112, dann Lib. IV. cap. 4. S. 239 des Bandes III. 33) Ebenda Lib. VI. cap. 4. S. 346—347 des Bandes IV. 34) Samling af gamle norske Love I.

35) Tentamen historico-philologicum circa Norvegiæ jus ecclesiasticum, quod Vicensium sive priscum vulgo vocant, S. 6—11. 36) Curæ posteriores in jus ecclesiasticum Vicensium continuatæ (1765), S. 12. 37) Den Danske og Norske Handels-Historie i det ellevte Seculum, abgedruckt in seinen Samlede Skrifter. Bd. VIII. S. 209—210. 38) Danmarks og Norges geistlige og verdslige Stat (ed. 3), S. 476—479. 482—486. 491—493. 498—500.

thume und der Kirche abgeschlossen worden sei. Er erwähnt endlich auch noch der Revision, welcher K. Hákon Hákonarson die Frostuþingslög unterzog; aber weder bei dieser Gelegenheit, noch auch gelegentlich der Gesetzgebungsarbeiten des K. Magnús lagabœtir findet er irgend Etwas über die Ausdehnung der Dingverbände zu bemerken. Wiederum weiß Gerhard Schöning (1771—1773) von der Einführung der Eiðsifaþingslög durch K. Hálfdan svarti, dann der Gulaþingslög und Frostuþingslög durch K. Hákon góði in der gewöhnlichen Weise zu erzählen, und er läßt die ersten für die Hochlande, die dritten für „Thröndelagen", die zweiten aber für das spätere Bergenhuus-Lehn sammt dem Rygjafylki und Agder geben, wobei indessen unter der letzteren Landschaft zweifelsohne nur Norder-Agder zu verstehen sein soll; er erwähnt ferner gelegentlich der gesetzgeberischen Arbeiten des letzteren Königs nochmals der Eiðsifaþingslög, und außerdem noch der Borgarþingslög, welche für die Hochlande einerseits und für Vigen andererseits vordem gegolten hätten, über die späteren Legislationen aber hat er zufolge der geringen Ausdehnung seines Geschichtswerkes keine Gelegenheit mehr, sich auszusprechen [39]). Vollständig folgt ferner den Spuren seiner Vorgänger Kongslew, oder vielleicht richtiger Jón Eiríksson bei ihm (1781) [40]). In Bezug auf die gesetzgeberische Thätigkeit der Könige Hálfdan svarti und Hákon góði, dann auch bezüglich der Revision der 3 älteren Provinzialrechte durch den heil. Olaf trägt er lediglich die oben bereits besprochenen Angaben vor, und auch hinsichtlich der Grágás des K. Magnús góði begnügt er sich mit der Anführung der von seinen Vorleuten ausgesprochenen Ansichten, ohne sich über seine eigene Meinung auszusprechen; bezüglich des Christenrechtes von Vikin schließt er sich an Hannes Finnsson, bezüglich der Gullfjöður an Holberg an, und dem letzteren folgt er auch bezüglich der legislativen Arbeiten des K. Hákon gamli. Für die Geschichte der Dingverbände ist aber bei ihm Nichts, oder doch nichts irgendwie Selbstständiges zu finden. Ungleich selbständiger sind dagegen die Ansichten, welche Dahlmann (1841) über die Bezirkseintheilung Norwegens und die Entwickelung seiner Rechtsquellen vorträgt [41]). Die 3 älteren Dingverbände der 8 Volklande Drontheims, der 6 Volklande des Gulaþinges, endlich „einiger" Volklande „in den sogenannten Uplanden, welcher Name damals auch auf Wigen ausgedehnt ward", erklärt er für etwas über unsere Geschichte Hinausreichendes, und er fügt ihnen sogar noch einen vierten bei, zu welchem von Alters her die HálEygir und Raumdœlir vereinigt gewesen seien. Doch berichtet er daneben in der hergebrachten Weise über die Gesetzgebungen Hálfdan's des Schwarzen und Hákon's des Guten, sowie über die Revisionsarbeiten des heil. Olaf's, nur mit der Einschränkung, daß er diesem letzteren nicht nur eine beträchtliche Erweiterung des Eiðsifaþinges „nach Norden hin", also doch wol in der Richtung auf die Guðbrandsdalir und Eystridalir zuschreibt, sondern auch die Stiftung des Borgarþinges. Er bemerkt dabei, daß es von nun an 4 große Landgerichte in Norwegen gegeben habe, welche indessen noch nicht, wie um zwei Jahrhunderte später, ganz Norwegen umfaßt hätten; erst durch K. Magnús lagabœtir nämlich sei diese ihre Ausdehnung über das gesammte Reich erfolgt, während bis auf seine Zeit herab insbesondere Hálegaland und der Naumudalr sich ihr gemeinsames Ding zu Hrafnista, Norðmœri aber und der Raumsdalr ihre Stellung als vollkommen selbständige Landschaften bewahrt hätten, und wie diese 4 Bezirke zum Frostuþinge, so seien Valdres und der Haddingjadalr erst durch jenen König zum Gulaþinge geschlagen worden. Der Grágás, welche K. Magnús góði für Drontheim habe schreiben lassen, — des Christenrechtes, welches K. Sigurðr Jórsalafari für Vigen erlassen habe, — endlich der Goldfeder, als eines von Erzbischof Eysteinn erlassenen Christenrechtes, gedenkt dagegen Dahlmann ganz in derselben Weise wie seine Vorgänger. Daß Dreyer (1794) [42]), J. Grimm (1817) [43]) und Wilda (1842) [44]) auch ihrerseits über die altnorwegischen Gesetze gehandelt haben, bemerke ich nur im Vorbeigehen, da dieselben bezüglich der geschichtlichen Thatsachen wesentlich an die gemeine Meinung sich anschließen und über die allmäligen Umgestaltungen der Ausdehnung der Dingverbände sich überhaupt nicht aussprechen; um so genaueres Eingehen fordert dagegen die Darstellung der neueren norwegischen Historiker, als deren gewichtigster Repräsentant zunächst P. A. Munch vorangestellt werden mag. Ausgehend von seiner eigenthümlichen Anschauung über die Einwanderung des norwegischen Volkes von Norden her, nimmt er an [45]), daß ursprünglich der Raumsdalr mit Heiðmörk und den Guðbrandsdalir einen Dingverband gebildet habe, welcher dann später, dem weiteren Vordringen der Raumar entsprechend, nach dem Heinafylki, Haðafylki und Raumafylki sich vorgeschoben habe. In ähnlicher Weise habe sich in Vikin aus den Alfheimar, Vingulmörk und Vestfold ein dreigliederiger Verband gebildet und weiter nordwärts ein solcher aus Hörðaland, Sogn und dem Firðafylki zusammengesetzt; die 8 Volklande Drontheims aber, welche allerdings eine Ausnahme von der typischen Dreizahl zu bilden scheinen, meint er zusammengenommen als ein einziges großes Volkland betrachten zu können, welches dann mit Hálogaland und dem Naumudale auch wieder einen aus 3 Gliedern be-

39) Norges Riiges Historie I. S. 434; II. S. 287—289.
40) Den danske og norske Private Rets förste Grunde I. S. 117. 119—120. 123. 125—126. 129. 131 und 136—137.
41) Geschichte von Dännemark II. S. 81—82. 91. 127—129. 139. 149. 296, zumal aber S. 321—323 und 334—335. Auf die wunderlichen Angaben, welche Gebhardi in seiner Geschichte Norwegens über die Bezirksverfassung dieses Reiches beibringt (vergl. deren dänische Ausgabe von dem J. 1777. S. XXXIV—XXXVII und XLV—XLVIII, dann LXXXIV—LXXXVI), gehe ich nicht ein, da dieselben ohne alle Begründung sind, und auch keinen erheblichen Einfluß auf die spätere Literatur geäußert haben.

42) Beiträge zur Literatur der Nordischen Rechtsgelahrsamkeit S. 65—83. 43) Literatur der altnordischen Gesetze, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Bd. III. 44) Strafrecht der Germanen S. 20—26. 45) Det norske Folks Historie I, 1. S. 98—100 (1852).

stehenden Dingverband gebildet zu haben scheine. Später habe dann zunächst K. Hálfdan svarti den alten Dingverband der Hochlande über sein ganzes Reich ausgedehnt, um diesem die ihm mangelnde organische Einheit zu verschaffen [46]; Vestfold und Vingulmörk, Grenland und Vestmarar, endlich auch der nördliche Theil von Vermaland seien damit zu demselben geschlagen worden. Unter K. Hákon góði soll ferner der Verband des Gulaþinges durch den Zutritt von Agðir und Rogaland, sowie von Sunnmæri, dann der Verband des Frostuþinges durch den Zutritt von Norðmæri und dem Raumsdale vergrößert worden sein [47]; auffälliger Weise bezeichnet der Verfasser bei dieser Gelegenheit zwar den Naumudal wieder als bereits zum älteren Bestande dieses letzteren Dingverbandes gehörig, läßt aber Hálogaland außer Betracht, von welcher Landschaft doch nach jener früheren Stelle ganz dasselbe gegolten haben sollte. Dem heiligen Olaf wird sodann neben seiner sehr bedeutsamen kirchlichen Gesetzgebung auch eine nicht minder tief einschneidende weltliche zugeschrieben, und zwar soll derselbe vor Allem eine Revision der Frostuþingslög vorgenommen haben, gelegentlich deren der Dingverband auch sein früheres Geltungsgebiet wieder erlangt haben soll, welches durch die im J. 1000 erfolgte Theilung des Reiches zerrissen worden sei; dabei wird bemerkt, daß Hálogaland zwar auch dem Rechte des Frostuþinges unterworfen gewesen sei, jedoch, anders als der Naumudalr, Raumsdalr und Norðmæri, zur Dinggenossenschaft nicht gehört habe [48], — die weitere Annahme, daß Sunnmæri, welches im J. 1000 wieder mit Norðmæri und dem Raumsdale vereinigt worden war, von dem heil. Olaf zum Frostuþinge geschlagen worden sei, hat der Verfasser später wieder aufgegeben [49]. Demselben Könige wird ferner die Reconstruction des Eiðsifaþinges vindicirt, und sollen gelegentlich derselben nicht nur die sämmtlichen von K. Hálfdan svarti bereits zusammengebrachten, aber in den folgenden unruhigen Zeiten wieder zersplitterten Landschaften neuerdings mit einander verbunden, sondern auch die Guðbrandsdalir und Eystridalir, und vielleicht auch Þelamörk mit dem Numadale zu denselben hinzugefügt worden sein [50]; zumal sei zwischen Víkin und den Upplönd damals wieder eine feste Verbindung hergestellt worden, und die Abtrennung des Borgarþinges vom Eiðsifaþinge, welche Munch in einer früheren Schrift an das Aufkommen Sarpsborgs unter dem heil. Olaf angeknüpft hatte [51], wird demnach jetzt für dessen Zeit bestimmt widersprochen. Auch das Gulaþing soll K. Olaf neu organisirt haben, wobei Vors (Hallingdal?) und Valdres in derselben Weise zu dessen Gebiet geschlagen worden sei wie Thelemarken zu dem von Víkin; damals sei wol auch der Ueberrest von Agðir erst zum Dingverbande gekommen, nämlich Austragðir, welches vordem mehrfach zu Víkin gerechnet worden sei [52]. Erst allmälig, zumal durch Veränderungen, welche ein gewisser Lögberst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. in das Recht von Víkin hereingebracht habe, sei dann hinterher zwischen diesem und dem Rechte der Hochlande eine gewisse Verschiedenheit entstanden, welche dann schließlich auch zu einer gewissen Absonderung des Borgarþinges von dem Eiðsifaþinge geführt habe; indessen sei die Selbständigkeit jenes ersteren Dingverbandes keinenfalls vor dem Schlusse des 12. Jahrh. anerkannt worden [53]. So beschränkt sich denn nach Munch's Meinung die Bedeutung der im gemeinen Landrechte durchgeführten Veränderungen lediglich darauf, daß Landschaften wie der Raumsdalr, Naumudalr und Norðmæri, oder wie Valdres, Haddingjadalr und die Rábyggjalög (d. h. Setr, Otrudalr u. s. w.), dann auch wol Guðbrandsdalir und Eystridalir, welche zwar schon früher dem Rechte des Frostuþinges, Gulaþinges und Eiðsifaþinges unterworfen gewesen waren, aber doch keine Vertreter zur Dingversammlung geschickt hatten, und höchstens durch die irgend welchen anderen Bezirken zugewiesenen Deputirten mit vertreten gewesen waren [54], nunmehr auch formell ihre gesonderte Vertretung am Dinge erlangten [55]. Auf Munch's Aeußerungen über die Grágás des K. Magnús góði [56], dann über die Gullfjöður Erzbischof Eysteinn's [57], gehe ich nicht weiter ein, da sie im Wesentlichen mit den Ansichten seiner Vorgänger übereinstimmen und jedenfalls für die Geschichte der Dingverbände ohne Bedeutung sind. Zunächst nach Munch mag R. Keyser genannt werden, von dessen Werken vor Allem die norwegische Rechtsgeschichte hier in Betracht kommt, welche zwar erst im J. 1867 herausgegeben wurde, aber auf Grund einer den Jahren 1859—1860 angehörigen Bearbeitung [58]; in zweiter Linie erst kommt dessen norwegische Geschichte in Betracht, deren erster Band im J. 1866 erschien, welche aber im Wesentlichen auf Vorträgen beruht, die der Verfasser bereits in den Jahren 1828—1832 gehalten hatte [59]. Auch dieser Verfasser geht von der Annahme aus, daß schon in sehr früher Zeit Vereinigungen mehrerer Volklande zu einem Rechtsverbande in Norwegen vorgekommen seien, und daß insbesondere K. Hálfdan svarti bereits um das Jahr 850 das Raumafylki, Haðafylki und Heinafylki zum Eiðsifaþinge verbunden habe; aber die eigentliche Stiftung der lögþing für das nördliche und westliche Norwegen glaubt er doch erst auf K. Hákon góði, deren Stiftung für die Hochlande auf den heil. Olaf, endlich deren Stiftung für Víkin sogar erst auf eine noch spätere Zeit, die erste

46) Ebenda S. 401—404. 47) Ebenda S. 712—714. 48) Ebenda I, 2. S. 599—600 und 614, dann 630, Anm. (1853). 49) In den Berichtigungen nämlich, welche Bd. IV, 2 zu obiger Stelle bringt (1859). 50) Ebenda S. 612—614. 51) Norges Beskrivelse S. 11.

52) Norweg. Geschichte I, 2. S. 630. Die Annahme, daß Sunnmæri damals dem Verbande noch fremd gewesen sei, hat der Verfasser, wie oben bemerkt, später wieder fallen gelassen. 53) Ebenda II. S. 455—456, zumal Anm. 2 (1855). 54) Ebenda S. 1000. 55) Ebenda IV, 1. S. 495—498 (1858). 56) Ebenda I, 2. S. 853; III. S. 247 (1857). 57) Ebenda III. S. 247 und 264 u. s. w. 58) Norges Stats- og Retsforfatning i Middelalderen, in Keyser's Efterladte Skrifter II, 1. Hierher gehört zumal S. 162—165. 59) Norges Historie; hierher zumal I. S. 47 und 202—203, dann 234. 349. 373. 427. 437 und 565; II. S. 139 und 271—272.

Hälfte nämlich des 12. Jahrh., zurückführen zu sollen. Erst K. Hákon soll nämlich zu dem ursprünglichen Bestande der Þrændalög, welcher im Eyraþinge sein allsherjarþing gehabt habe, den Raumsdal und Naumudal, Norðmæri und Hálogaland, ja sogar Jämtaland und den Herjárdal hinzugefügt haben, wobei freilich das Band, welches sie mit Drontheim verknüpfte, nicht für alle diese Landschaften von gleicher Stärke gewesen sei; eine spätere Stelle erläutert diese letztere Bemerkung dahin [60]), daß Helgeland, Jämtaland und Herjedalen zwar den Frostuþingslög unterworfen gewesen seien, aber doch ihr gesondertes lögþing für sich gehabt hätten, wogegen die 3 anderen Volklande kein solches besessen hätten, dagegen aber am Frostuþinge vertreten gewesen seien, wenn auch weit schwächer als die 8 Volklande Drontheims, und unter völligem Ausschlusse von dem Eyraþinge, welches lediglich diesen letzteren vorbehalten geblieben sei. Derselbe König soll ferner auch zu den 3 älteren Volklanden des Gulaþinges, dem Hörðafylki nämlich, Sygnafylki und Firðafylki, 3 weitere beigefügt haben, nämlich einerseits Sunnmæri und andererseits Rogaland und Agðir; überdies sollen auch noch die Berglande Valdres, Hallingdal und Robyggjalög durch ihn zu dem Dingverbande gekommen sein, freilich wie hinterher bemerkt wird [61]), ohne das Recht zu erhalten, Vertreter zum Gulaþinge zu schicken, welches ihnen erst um über drei Jahrhunderte später K. Magnús lagabætir verwilligt habe. Weiterhin habe dann der heil. Olaf zum Eiðsifaþinge die Guðbrandsdalir und Eystridalir geschlagen; ob denselben aber sofort eine eigene Vertretung am Dinge verwilligt worden sei, oder nicht, bleibt ungesagt. Bezüglich des Borgarþinges endlich vermuthet der Verfasser, daß es in den Jahren 1115—1164 aufgekommen sei, ohne sich über irgend welche spätere Ausdehnung desselben, oder umgekehrt über dessen frühere Zugehörigkeit zum Eiðsifaþinge auszusprechen; das Christenrecht von Vikin bringt er nicht mit jener Entstehung des Borgarþinges in Verbindung, obwol er erwähnt, daß man es auf K. Sigurðr Jórsalafari zurückführe, und auch über die Grágás und Gullfjöður äußert er keine eigenthümlichen Ansichten [62]). In wesentlich ähnlicher Weise spricht sich auch Fred. Brandt aus, wenn auch im Einzelnen mit manchen Modificationen [63]). Auch er hält an der Erstreckung des Eiðsifaþinges über sein gesammtes Reich durch K. Hálfdan svarti, dann an der Ausdehnung des ursprünglich auf Drontheim beschränkten Dingverbandes auf Norðmæri, den Raumsdal und den Naumudal durch Hákon góði und an der Ausdehnung des Gulaþinges auf Sunnmæri, Rogaland und Agðir, dann Valdres, Haddingjadal und die Rábyggjalög durch denselben König fest, wobei jedoch eine Vertretung am Gulaþinge den 3 letzteren Bezirken auch nach seiner Meinung erst durch K. Magnús lagabætir zugestanden worden sein soll; auch er läßt endlich das Borgarþing erst nach dem Anfange des 12. Jahrh. vom Eiðsifaþinge sich abtrennen, wiewol er zugesteht, daß Vestfold, Vingulmörk und Ranriki bereits vorher einen engeren Verband innerhalb dieses letzteren gebildet hätten. Auch T. H. Aschehoug [64]) läßt unter K. Hákon góði einerseits den Dingverband des Frostuþinges von den 8 Volklanden Drontheims ausgehend sich auf Nordmæri und den Raumsdal, ja vielleicht sogar alle nördlichen Küstenfylken ausdehnen, andererseits aber den Verband des Gulaþinges sich über alle Fylken von Rygjarbit bis Sunnmæri sich verbreiten, während die Volklande Vigens und der Hochlande bereits zuvor zum Eiðsifaþinge verbunden gewesen seien; einen vierten Dingverband dagegen läßt auch er erst hinterher durch die Abtrennung des Borgarþinges von diesem letzteren sich bilden. Auch dieser Verfasser sieht ferner im Eyraþinge eine specielle Repräsentation der Landschaft Drontheim, und führt die Nichterwähnung einer Vertretung der übrigen zum Verbande gehörigen Volklande am Frostuþinge, dann einer Vertretung der Bezirke Valdres, Hallingdal und Sætersdal am Gulaþinge auf deren späteren Eintritt in die betreffenden Dingverbände zurück, indem er erst durch K. Magnús lagabætir auch deren Vertretung geregelt werden läßt. Die Gesetzgebung des heil. Olaf's dagegen bleibt bei Aschehoug gänzlich außer Betracht, was allerdings mit der Kürze zusammenhängen mag, deren sich dieser Verfasser in allen seinen geschichtlichen Ausführungen, der Aufgabe seines Werkes entsprechend, befleißigt. J. E. Sars zeigt sich gleichfalls geneigt, dem K. Hákon góði jene Erweiterung der ursprünglich beschränkteren Dingverbände zuzuschreiben, vermöge deren das Gulaþing um Agðir, Rogaland und Sunnmæri, das Frostuþing aber um Norðmæri, Raumsdal, Naumudal und Hálogaland vermehrt wurde [65]). Endlich hält auch Ebbe Hertzberg, welchem die erste eingehendere Untersuchung der einschlägigen Fragen zu verdanken ist [66]), im Wesentlichen an Munch's Ansichten fest, wenn er dieselben auch in einzelnen Punkten nicht unerheblich modificirt; ich werde auf diese Differenzpunkte unten noch im Einzelnen zurückkommen.

Dies die Angaben der erheblicheren unter den neueren Schriftstellern. Fragt man nunmehr nach deren quellenmäßiger Begründung, so ergibt sich sofort, daß es mit dieser schlecht genug bestellt ist. Fern sei es von

60) Rechtsgeschichte S. 171—172; vergl. S. 166. 61) Ebenda S. 171—172. 62) Rücksichtlich der letzteren vergl. auch des Verfassers Werk: Den norske Kirkes Historie under Katholicismen I. S. 262—263. 275—276 und 394—395 (1856). 63) In seinem, als Manuscript gedruckten, Grundrids af den norske Retshistorie S. 4—12 (1853), und noch eingehender in seiner Fremstilling af de Forandringer, som Norges dömmende Institutioner i ældre Tid have undergaaet S. 102—103 und 106 (Lange's Norsk Tidsskrift for Videnskab og Litteratur V, 1851—1852).

64) Statsforfatningen i Norge og Danmark indtil 1814, S. 13—14, vergl. S. 57—61 (1866). 65) Udsigt over den norske Historie S. 148—151 (1873). 66) Grundtrækkene i den ældste norske Proces S. 116—148 (1874). Ich bemerke, daß gegenwärtiger Artikel bereits nahezu ein Jahr früher abgeschlossen und eingesandt worden war, als Hertzberg's vortreffliches Werk erschien, und daß dem zufolge auf dieses nur nachträglich in einzelnen Zusätzen Rücksicht genommen werden konnte.

mir, damit den vielverdienten Männern einen Vorwurf machen zu wollen, von welchen dieselben herrühren; aber die directen Berichte der Quellen über die hierher gehörigen Vorgänge sind so überaus dürftiger Natur, daß selbst dem besonnensten Forscher nichts übrig bleibt als der Versuch, durch Hypothesen deren Lückenhaftigkeit zu ergänzen, und daß es sich in der That nur darum handeln kann, diejenige Vermuthung über den Gang der Dinge ausfindig zu machen, welche die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe für sich aufzuweisen hat, und am ehesten geeignet erscheint, die verschiedenartigen Vorkommnisse zu erklären, aus welchen sich allenfalls ein Schluß auf den geschichtlichen Entwickelungsgang ziehen lassen möchte. Keinem der drei Könige, die man als die maßgebenden in der Geschichte der Dingverbände zu bezeichnen pflegt, schreiben die Quellen selbst einen derartigen Einfluß zu. Von K. Hálfdan svarti, des Harald hárfagri Vater (gest. um 860), rühmt zwar sowol die Heimskríngla als die Flateyjarbók [67]), daß er ein weiser Mann gewesen sei und streng auf Wahrheit und Gerechtigkeit gehalten habe, — daß er Gesetze erlassen habe, welche er selbst beobachtete, und deren Beobachtung er Anderen einschärfte, sodaß Niemandes Uebermuth die Rechtsordnung zu stören vermocht habe, — daß er endlich selber eine Bußtafel (saktal) entworfen und einem Jeden nach seiner Geburt und Würde seine Buße angewiesen habe. Wenn die Heimskríngla dann später auf die Thätigkeit K. Hákon's des Guten für die Gesetzgebung einzelner Theile seines Reichs zu sprechen kommt, sagt sie ferner [68]), auf die soeben mitgetheilte Stelle zurückweisend, allerdings noch weiter, daß bereits der schwarze Hálfdan die Heidsævislög gegeben habe, und diese letztere Angabe wird auch von einigen abgeleiteten Quellen wiederholt [69]). Aber es fragt sich sehr, ob diese Zurückführung der Eiðsifaþíngslög auf K. Hálfdan nicht blos eine müßige Conjectur des Compilators der Heimskríngla sei, bestimmt seine Angaben über die Legislation dieses Königs mit den Berichten anderer Quellen auseinanderzusetzen, in welchen er die Entstehung bald einzelner, bald aller Provinzialrechte Norwegens auf K. Hákon zurückgeführt fand, und selbst wenn diese Vermuthung irre gehen sollte, fehlt uns doch jede Angabe über den Inhalt der Gesetze Hálfdan's, soweit diesen nicht ein bloßes Bußregister bildete, und damit jeder Anhaltspunkt für die Annahme, daß dieselben irgendwelche politische Tendenz verfolgt, oder mit der Organisation der Dinggenossenschaft sich befaßt haben [70]). Ueber die gesetzgeberische Thätigkeit ferner des K. Hákon góði, oder, wie er auch genannt wird, Hákon Aðalsteinsfóstri (933—961), gehen die Quellen weit auseinander. Abgesehen von einer Reihe von Specialgesetzen, welche theils auf die Rückgabe der Odalsgüter (Frostu) theils auf die Ordnung der Seewehr des Reiches, theils endlich auf die Einführung gewisser halbwegs christlicher Neuerungen sich bezogen, schreiben ihm manche Berichte die Einführung der Gulaþíngslög [71]), andere außerdem auch noch die Einführung der Frostuþíngslög [72]), und wieder andere auch noch die der Eiðsifaþíngslög zu [73]), während einige ihm kurzweg eine für das ganze Reich bestimmte Gesetzgebung beilegen [74]). Da ausdrücklich gesagt wird, daß der heil. Olaf später wesentlich auf Grund der von König Hákon gegebenen Gesetze seine eigenen erlassen habe [74 a]), und überdies bereits in den Bersöglisvísur, welche Sighvatr skáld unter K. Magnús góði (gest. 1047) dichtete [75]), K. Hákon als ein vielbeliebter Gesetzgeber, sei es nun des ganzen Reiches, oder doch wenigstens des Gulaþinges gepriesen wird, läßt sich allerdings nicht bezweifeln, daß derselbe irgendwelche bedeutende legislative Wirksamkeit entfaltet habe, und wenn in einer der angeführten Quellen ausdrücklich gesagt wird [76]), daß vor seiner Zeit jedes einzelne Volkland sein eigenes Recht gehabt habe, so sollte man meinen, daß auch die Stiftung der betreffenden Dingverbände ihm mit vollster Sicherheit zugeschrieben werden dürfe; dennoch aber erweist sich dieser Schluß als sehr wenig haltbar. Munch selbst hat bereits darauf aufmerksam gemacht [77]), daß zu K. Hákon's Zeit im südlichen und östlichen Norwegen eine Reihe kleiner Könige aus dem Hause des Harald hárfagri regierte, welche höchstens formell seine Oberherrlichkeit anerkannten. In Vigen werden Guðröðr Bjarnarson und Tryggvi Ólafsson als seine Unterkönige genannt, und in den Hochlanden müssen damals Sigurðr hrisi und sein Sohn Hálfdan, Hríngr und sein Sohn Dagr, sowie noch manche andere Männer gleicher Herkunft den Königsnamen getragen haben, da wir noch zu des heil. Olaf's Zeiten deren Nachkommen in seinem Besitze finden; es ist nicht zu viel gesagt, wenn das Breve chronicon Norvegiæ S. 11 den Hákon nur von den „maritimis Norvegiæ gentibus" als König anerkennen läßt, und hinterher auch seinen Nachfolger, K. Harald gráfeld und seinen Brüdern, nur die „maritima zona" als Reich anweist, oder wenn Oddr von Harald hárfagri ab bis auf den heil. Olaf herunter in den Hochlanden Kleinkönige regieren läßt, welche dem norwegischen Könige nicht, oder doch nur halbwegs unterworfen waren [78]), von einer Legislation aber K. Hakon's

---

67) Heimskr. Hálfdanar s. svarta cap. 7. S. 47. Flbk. I. S. 563. 68) Hákonar s. góða cap. 11. S. 90. 69) Ólafs s. Tryggvasonar cap. 20. S. 31 (FMS. I.), und Flbk. I. S. 54. 70) Der Ausdruck setja lög, welcher an beiden Stellen gebraucht wird, könnte zwar an der zweiten bei der bekannten Mehrdeutigkeit des Wortes lög die Einsetzung des Dingverbandes bezeichnen; aber er kann auch ebenso gut auf einen bloßen Act der Gesetzgebung bezogen werden, und muß dies an der ersteren Stelle unbedingt, wie denn auch in der Ynglinga s. cap. 8. S. 9 der Ausdruck nur in diesem Sinne verstanden werden kann.

71) Ágrip. cap. 5. S. 382; legendarische Ólafs s. ens helga cap. 31. S. 23. 72) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 11. S. 90; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 20. S. 31 (FMS. I.) und Flbk. I. S. 54. 73) Ólafs s. helga, ed. *Munch* und *Unger*, cap. 10. S. 9, und FMS. IV. cap. 9. S. 17—18. 74) Fagrskinna §. 29; vergl. Eigla cap. 66. S. 156, und cap. 71. S. 169. 74 a) Fagrskinna a. a. O. 75) Siehe dieselben in der Heimskr. Magnús s. góða cap. 17. S. 527 und öfter. 76) Ólafs s. helga, ed. *Munch* und *Unger*, a. a. O. 77) Norweg. Geschichte I, 1. S. 711—712. 78) cap. 1. S. 2; cap. 15.

für Vikin und die Upplönd, oder von der Stiftung eines Dingverbandes für diese Landschaften durch denselben konnte unter solchen Umständen schlechterdings nicht die Rede sein. Bezüglich der Frostuþíngslög liegt die Sache allerdings in sofern anders, als die Landschaft Drontheim zwar ebenfalls nicht unmittelbar unter K. Hákon stand, aber doch deren nächster Herr, **Sigurðr Hlaðajarl**, von diesem Könige eingesetzt war und dessen Oberherrlichkeit unumwunden anerkannte [79]); wir sehen wiederholt den König im Drontheimischen Ding halten, und konnte demnach recht wohl, wenn auch nur unter Mitwirkung des Jarles, von ihm eine Gesetzgebung für die Landschaft ausgegangen sein. Aber schon lange vor K. Hákon's Zeit sehen wir die 8 Volklande Drontheims unter einem gemeinsamen Namen auftreten und ein geschlossenes Ganzes bilden, welches als Þrændalög bezeichnet wird, und somit sicherlich auch als ein Dingverband sich darstellte; an eine erste Errichtung des Dingverbandes also durch K. Hákon darf auch hier wieder nicht gedacht werden. Ja sogar für das Gulaþíng, bezüglich dessen doch keinerlei Widerstreit unter den Quellen vorliegt, darf der Gesetzgebung K. Hákon's keineswegs jener fundamentale Charakter zugeschrieben werden, welchen man ihr beizulegen pflegt. Schon mehrere Jahre vor dem Regierungsantritte dieses Königs sehen wir die Gulaþíngslög für die Gesetze als Muster dienen, welche Úlfljótr für den isländischen Freistaat entwarf [80]), und unter desselben Königs Vorgänger auf dem Throne, K. **Eirik blóðöx**, sehen wir um das Jahr 933 auch bereits einen Proceß am Gulaþínge verhandelt, in welchem der isländische Dichter **Egill Skallagrímsson** als Kläger auftrat [81]), sodaß die Existenz des Dingverbandes sowol als seiner Gesetzgebung vor K. Hákon nicht dem mindesten Zweifel unterliegen kann. Selbst für das Gulaþíng läßt sich also die Angabe der von Munch und Unger edirten **Ólafs s. helga** nicht aufrecht halten, daß K. Hákon zuerst ein gemeinsames Recht für eine Anzahl von Volklanden gesetzt habe, deren jedes bis auf seine Zeit herab sein eigenes Recht für sich besaß; nichts berechtigt uns aber sofort anzunehmen, daß des Königs Gesetzgebung sich wesentlich in einer weiteren räumlichen Ausdehnung des Gulaþínges sowol als Frostuþínges bestätigt habe, also die Quellen, weil nicht richtig sein kann, was sie sagen, etwas berichten zu lassen, was zwar möglicherweise richtig sein könnte, aber jedenfalls nicht in ihren Worten liegt. Wir werden vielmehr auf jeden Versuch, den Umfang und Inhalt dieser Gesetzgebung zu erschließen, völlig verzichten und uns lediglich an die Thatsache halten müssen, daß der vielgefeierte König, vielleicht im Anschluß an so manche wirklich von ihm eingeführte legislative Verbesserungen, von der Volkssage als der Stifter alles nationalen Rechtes gefeiert wurde, wobei ihm dann auch wol Einrichtungen zugeschrieben werden mochten, welche bereits lange vor ihm bestanden hatten, oder welche umgekehrt erst lange nach ihm ins Leben gerufen wurden. Nur wenig anders steht die Sache aber auch hinsichtlich des dritten großen Gesetzgebers, von welchem die Geschichtswerke zu berichten wissen, also bezüglich des heil. Olaf's (1014—1030). Wir wissen von diesem Könige, daß er, den Spuren K. Olaf Tryggvason's folgend, mit allem Eifer das Christenthum seinem Reiche aufzuzwingen suchte, und daß er zu diesem Behufe einerseits das Bekehrungsgeschäft in der Art fortsetzte, daß er die von seinem Vorgänger unberührt gelassenen Landschaften, wie zumal die Hochlande, in Angriff nahm, und zugleich in den durch Jenen äußerlich dem Glauben bereits gewonnenen Provinzen durch schonungsloses Einschreiten gegen jeden Rückfall ins Heidenthum und durch sorgsames Durchmustern aller entlegenen Bezirke so zu sagen eine Nachlese hielt [82]), andererseits aber auch der Ordnung der Kirchenverfassung, sowie der Beseitigung aller Ueberreste des Heidenthums aus dem bestehenden Rechte seine eifrige Fürsorge zuwandte. Die letztere Seite seiner Thätigkeit mußte den König selbstverständlich auch mit der weltlichen Gesetzgebung seines Reiches vielfach in Berührung bringen, und unsere Quellen sind denn auch sämmtlich des Lobes seiner gesetzgeberischen Thätigkeit voll, nur daß sie über deren Umfang und Bedeutung sich im Einzelnen sehr verschieden aussprechen. Die specifisch kirchlichen Quellen [83]) begnügen sich damit, die religiöse und moralische Vortrefflichkeit seiner Legislation zu betonen, und allenfalls noch besonders hervorzuheben, welch' kräftigen Schutz er den geringeren Leuten gegen alle Bedrückung Seitens der höheren Classen gewährt, und wie zweckmäßig er die gegenseitigen Pflichten des Klerus und des Laienstandes geregelt habe. Auch von den Geschichtschreibern bleiben einige, selbst geistlichen Standes und vorwiegend aus kirchlichen Quellen schöpfend, bei solchen allgemeineren Bemerkungen stehen [84]); genauer sprechen sich dagegen die Königssagen über des heil. Olaf's Gesetzgebung aus, und sie gestatten uns eine dreifache Richtung innerhalb derselben zu unterscheiden, sofern nämlich erstens die Ordnung des Kirchenrechtes im ganzen Reiche, zweitens die Ergänzung und Verbesserung der vorhandenen Provinzialrechte, und drittens die Abfassung eines Dienstmannenrechtes für die königliche Hofdienerschaft in Betracht kam. Der zuletzt erwähnte Punkt kann als für die Dingverfassung ohne Bedeutung hier bei Seite gelassen wer-

S. 21, und cap. 39. S. 39, ed. *Munch*; cap. 19. S. 272, und cap. 48. S. 318, ed. *Hafn.*

79) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 6. S. 87; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 17. S. 26 (FMS. I.), und Flbk. I. S. 52; Ólafs s. helga cap. 10. S. 9, ed. *Munch* und *Unger*, und FMS. IV. cap. 9. S. 18. 80) Íslendingabók cap. 2. S. 5; Anhang der jüngeren Melabók zur Landnáma S. 334; ältere Þórðar s. hreðu cap. 1. S. 93—94. 81) Eigla cap. 57. S. 123—127.

82) Vergl. zumal Óddr cap. 39. S. 39, ed. *Munch*, und cap. 48. S. 317—318, ed. *Hafn.*; Ágrip. cap. 19. S. 395; Theodoricus monachus cap. 16. 83) Oldnorsk Homiliebog S. 147—148; Legenda de Scto. Olavo S. 530—531; Lübisches Passionale S. 536 und Breviarium Nidrosiense S. 542 (bei *Langebek* II.); Fornswenskt Legendarium I. S. 862. 84) Adam von Bremen II. cap. 55. S. 326; Saxo Grammaticus X. S. 514—515; Theodoricus monachus cap. 16.

den; nach den beiden anderen Seiten hin ist dagegen die Wirksamkeit K. Olaf's hier noch näher ins Auge zu fassen. Wir erfahren aber zunächst [85]), daß derselbe unter Mitwirkung der verständigsten Männer die Gesetze, welche K. Hákon góði für Drontheim erlassen hatte, einer eingehenden Revision unterzog, bei welcher es wesentlich auf die Beseitigung aller und jeder Spuren des Heidenthumes aus denselben abgesehen war, und in unmittelbarem Zusammenhange damit wird sodann weiter bemerkt, daß der König mit dem Beirathe seines Bischofs Grimkel und einiger anderer Kleriker auch ein Christenrecht habe anfertigen lassen. Daß dieses Christenrecht nicht ebenfalls, wie man dies auf den ersten Blick hin allenfalls annehmen könnte, nur für Drontheim bestimmt war, läßt sich leicht erweisen. Auf der einen Seite nämlich wird uns erzählt, wie der König, von Drontheim aus südwärts ziehend, in einem Volklande nach dem anderen mit den Bauern über sein Christenrecht verhandelte, und wie er dieses an einer Dingstätte nach der anderen von ihnen als Gesetz annehmen ließ; in Bezug auf Vikin wird dabei ausdrücklich gesagt, daß das hier vorgelegte Christenrecht dasselbe gewesen sei, welches in den nördlicheren Reichstheilen eingeführt worden war, und auch gelegentlich eines späteren Besuches, welchen der König dem Raumdælafylki abstattete, wird bemerkt, daß er hier wie anderwärts an jedem Dinge sein Christenrecht habe verlesen lassen [86]). Auf der anderen Seite scheint aber auch, noch ehe man daran ging, das Christenrecht an den einzelnen Dingstätten den Bauern zur Annahme vorzulegen, eine Feststellung der Grundsätze erfolgt zu sein, welche für dasselbe im ganzen Lande maßgebend sein sollten, und zwar erfolgt zu sein in einer Versammlung, die den Charakter eines Reichstages oder auch einer Landessynode an sich getragen haben dürfte. Nur eine solche vorbereitende Versammlung kann nämlich unter dem Mostrarþinge verstanden werden, auf welches unsere Rechtsbücher wiederholt Bezug nehmen [87]), und an welchem sie Bestimmungen über die gebotenen Festtage und verbotenen Verwandtschaftsgrade, oder wider Vorschriften über die Kirchenbaulast und die dem Bischofe über die Kirchen zustehenden Rechte von dem heil. Olaf und seinem Bischofe Grimkel geben lassen; da auf der zu Hördaland gehörigen Insel Mostr überhaupt keine ordentliche Dingstätte sich befand, und überdies ein im Gulaþing ergangener Beschluß der Dinggemeinde unmöglich für das Frostuþing hätte bindend sein können, muß wol an eine Versammlung jener anderen und exceptionellen Art gedacht werden. Mit der Revision der Frostuþingslög kann hiernach die kirchliche Gesetzgebung K. Olaf's in keiner engeren Beziehung gestanden haben, wie denn in der That das über sie Gesagte an der maßgebenden Stelle mit dem über jenes Provinzialrecht Bemerkten nur in einer sehr äußerlichen und vielleicht nicht einmal ursprünglichen Verbindung zu stehen scheint; im Uebrigen aber wissen die Quellen noch von einer sehr durchgreifenden Thätigkeit des Königs für das Recht Vikins und der Hochlande zu berichten. Die legendarische Sage erzählt [88]), daß derselbe die „Sefslög“ gesetzt habe, welche seitdem für die Hochlande und Vigen gelten, und sie bezeichnet diese dabei als das dritte der großen Provinzialrechte im Lande, neben den Frostuþingslög und den von K. Hákon góði gesetzten Gulaþingslög; die Heimskringla aber sammt den ihr folgenden Texten gibt an [89]), daß der König in den Hochlanden ein Ding an denjenigen Ort berufen habe, an welchem seitdem das „Heiðsævisþing“ gehalten worden sei, und daß er den Hochländern den Besuch dieses Dinges vorgeschrieben und den „Heiðsævislög“ für alle Volklande in den Hochlanden, sowie auch weiter herum innerhalb der Grenzen Geltung verschafft habe, innerhalb deren dieselben seitdem wirklich gegolten hätten. Von einer Revision der Gulaþingslög dagegen berichten die Quellen allerdings nicht ausdrücklich; indessen kann es doch nur auf sie bezogen werden, wenn eine oben [90]) angeführte Stelle der Fagrskinna erzählt, daß K. Olaf großentheils die Gesetze benutzt habe, welche Hákon góði mit Hilfe des Þorleif spaki eingeführt hatte, und überdies ist ja von vornherein höchst wahrscheinlich, daß die Einführung des Christenrechtes im Gulaþinge ganz ebenso wie im Frostuþinge mit einer Revision des übrigen Rechts Hand in Hand gegangen sein werde. Wie früher K. Hákon, so erscheint aber in der späteren Ueberlieferung der heil. Olaf stets als der eigentliche Stifter alles Rechts im Lande Norwegen, und damit scheint es zusammenzuhängen, daß der Mönch Theodorich sowol als eine der Legenden ihm schriftliche Abfassung seiner Gesetze zuschreiben, ja was den Ersteren betrifft, sogar Aufzeichnung derselben in der Landessprache [91]), — daß ferner in diesen nicht nur, sondern auch in einer Reihe anderer Quellen ganz naiv die fortdauernde Geltung seiner Gesetze bis an den Schluß des 12. oder bis in das 13. Jahrh. herein behauptet wird. Ueber den Inhalt dieser Gesetze dagegen erfahren wir, abgesehen von einigen kirchenrechtlichen Punkten, so gut wie gar nichts, und insbesondere berechtigt uns nichts zu der Annahme, daß das Geltungsgebiet der Frostuþingslög oder Gulaþingslög irgendwie durch dieselben verändert worden sei; nur bezüglich der Eiðsifaþingslög enthalten die Quellen eine derartige Andeutung, und selbst diese nur in einer

85) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 56. S. 258; die von Munch und Unger herausgegebene Recension der Sage, cap. 43. S. 44, folgt jenem Texte wörtlich, und ebenso die Flbk. II. S. 48, nur daß hier Grimkel's Name ausgelassen ist; in den FMS. IV. cap. 58. S. 108—109 fehlen dagegen die Worte: „tók af — — kennimanna“. 86) Heimskr. cap. 58. S. 261; cap. 62. S. 266 und cap. 111. S. 336; ich unterlasse hier, und öfter, die übrigen Bearbeitungen anzuführen, da sie mit der citirten übereinstimmen. 87) GþL. §. 10. 15 und 17; FrþL. III. §. 1.

88) Legendarische Ólafs s. helga cap. 31. S. 23. 89) Heimskr. cap. 120. S. 349; *Munch* und *Unger* cap. 101. S. 110; FMS. IV. cap. 109. S. 250; Flbk. II. S. 192. 90) Anm. 74. 91) *Theodoricus* cap. 16: Leges patria lingua conscribi fecit, juris et moderationis plenissimas, quæ hactenus a bonis omnibus et tenentur et venerantur; Legenda de S. Olavo S. 530—531: Leges divinas et humanas multa plenas sapientia et mira dispositas discretione scripsit et promulgavit. Auch *Saxo* S. 515 spricht von „vetusta monumenta“.

sehr zweideutigen Fassung, sofern die betreffenden Stellen zwischen der Ausdehnung des Dingverbandes des Eiðsifaþings und dem Umfange des Geltungsgebietes der Eiðsifalög scheiden zu wollen scheinen, ein Punkt, auf welchen ich später noch zurückkommen werde. — Es mag gleich hier bemerkt werden, daß auch die Berichte über zwei spätere Legislationen, auf welche man sich allerdings auch nicht zu berufen pflegt, für die Geschichte der Dingverfassung keine Ausbeute gewähren, die Berichte nämlich über die Grangans des K. Magnús góði und über die Goldfeder des Erzbischofs Eysteinn. Es scheinen aber die Angaben über die Grágás vollkommen apokryph zu sein. An zwei verschiedenen Orten treten dieselben auf, nämlich einmal in der Lebensbeschreibung des K. Magnús, wie solche die Heimskringla gibt, und in einigen weiteren, sichtlich aus ihr geflossenen Quellen [92]), sodann aber auch in der Biographie des K. Sverrir [93]); beide Male aber sind die Umstände eigenthümlich, unter welchen sie gemacht werden. Eine lange Reihe von Quellen erzählt uns, wie K. Magnús nicht allzu lange Zeit nach seiner Thronbesteigung anfängt sein Volk hart zu behandeln, und zumal an den Dröntern einen Groll wegen des von ihnen verschuldeten Todes seines Vaters auszulassen. Die Bauern werden in Folge dessen schwierig, und die Gährung unter ihnen nimmt rasch einen bedenklichen Charakter an; da legen sich des Königs vertrautere Freunde ins Mittel, und Sighvatr skáld weiß den König durch seine Bersöglisvísur zu einer veränderten Haltung zu bestimmen. Es kommt zwischen ihm und seinem Volke zu einer Versöhnung, in Folge deren auch in legislativer Richtung gewisse Vereinbarungen getroffen werden, und gerade bei dieser Gelegenheit läßt die Heimskringla sammt den ihr folgenden Quellen das neue Gesetzbuch entstehen [94]). Ich habe bereits an einem anderen Orte die Verschiedenheiten hervorgehoben und zum Theil auch zu erklären versucht, welche zwischen der Darstellung in den verschiedenen Quellen bestehen [95]); hier will ich darum nur auf die rechtsgeschichtlich bedeutsameren Punkte eingehen. Sighvat wirft dem jungen Könige vor, daß er den Bauern ihr Recht nicht so halte, wie er es ihnen „í Úlfasundum“ versprochen habe, und es muß demnach wol, als dieser unmittelbar nach seiner Wahl in Drontheim (1035) südwärts gezogen war, um sich an einer Dingstätte nach der anderen huldigen zu lassen, an jener im Firðafylki gelegenen Stelle mit den Bauern des Gulaþinges eine Art von Wahlcapitulation abgeschlossen worden sein. Wiederum verweist der Dichter seinen König auf das Beispiel früherer Herrscher, welche das Landrecht getreu beobachtet hatten, wie Hákon góði, an dessen Gesetzen das Volk mit großer Anhänglichkeit hafte, oder die beiden Olafs, welche mit fester Hand die Rechtsordnung aufrecht hielten. Es ist hieraus klar, was der Beschwerdepunkt war, der zu einem gewaltsamen Ausbruche zu führen drohte, und klar auch, was geschehen mußte, um diesen zu beschwören; Rückkehr zur althergebrachten Rechtsordnung und Beseitigung jeder Gewaltherrschaft war Alles, was man verlangte, und zwar, wie ein paar weitere Strophen beweisen, zumal in der Richtung auf den Schutz der Person und des Eigenthums. „Sömðu þeir þá lög sín“ [96]), „lèt hann görva vera sætt í annat sinn við bænda“ [97]), „hèt hann þá öllum landsmönnum enn friði ok góðum sæmdum ok rèttarbótum“ [98]), „hèt konúngr þá öllum mönnum gæzku ok friði“ [99]), sagen die Quellen in Bezug auf die getroffene Einigung, und diese ihre Angaben stehen demnach sowol unter sich als mit dem vollkommen in Einklang, was nach dem ganzen Gange der Ereignisse zu erwarten ist; nur die Worte, welche auf des Königs Gesetzgebung für Drontheim sich beziehen, stören diesen Einklang, und da sie nur in einigen wenigen, unter sich in einem engen Filiationsverhältnisse stehenden Texten sich finden, drängt sich der Gedanke an ein späteres Einschiebsel ganz von selbst auf, zumal auch in diesen Texten die unmittelbar vorhergehenden und folgenden Worte sich ganz zu derselben Gedankenreihe schließen, wie sie in den übrigen Quellen vorliegt. Eine Prüfung der oben angeführten Stelle der Sverris s. scheint aber überdies auch noch den Weg erkennen zu lassen, auf welchem das Einschiebsel in die Heimkringla gelangt ist. Wir erfahren aus dieser Stelle, daß K. Sverrir um das Jahr 1190 mit seinem Erzbischofe Eirik in schwere Zerwürfnisse gerathen war, die sich auf die verschiedensten Punkte des Kirchenrechts und Kirchenstaatsrechts bezogen. Im Verlaufe dieses Streits berief sich nun der Erzbischof auf die „guðs lög rúmversk“, d. h. doch wol das nur um wenige Jahrzehnte zuvor entstandene Decretum Gratiani, auf eine Anzahl päpstlicher Bullen und auf „das Buch, welches Gullfjöðr genannt wird, und welches Erzbischof Eysteinn schreiben ließ“, wogegen der König sich „auf das Landrecht“ stützte, „welches der heil. Olaf gesetzt hatte, und auf das Rechtsbuch der Drönter, welches Grágás genannt wird, welches K. Magnús der Gute, Olaf's Sohn, hatte schreiben lassen“. Berücksichtigt man nun einerseits das höhere Alter der Sverris saga und andererseits die Art, wie die Heimskringla und die mit ihr zusammenhängenden Sagen aus älteren Materialien

92) Heimskr. Magnús s. góða cap. 17. S. 528: Síðan lèt Magnús konúngr rita lögbók þá er enn er í þrándheimi, ok kölluð er Grágás; ebenso Ólafs s. helga cap. 261. S. 239—240, ed. *Munch* und *Unger*, wogegen die FMS. V. cap. 244. S. 131 lesen: ok segir lög sin, þau er enn eru í þrándheimi, ok kölluð eru Grágás. 93) Sverris s. cap. 117. S. 277: til lagabókar þrænda, þeirrar er kölluð er Grágás, er rita hafði látit Magnús konúngr hinn góði, Ólafsson; ebenso Flbk. II. S. 636—637: til lögbókar þrænda þeirrar, er kölluð var Grágás, er skrifa hafði látit Magnús konúngr enn góði, sun Ólafs konúngs. 94) Heimskr. Magnús s. góða cap. 16—17. S. 526—528; Ólafs s. helga, ed. *Munch* und *Unger*, cap. 260—261. S. 238—240, und FMS. V. cap. 243—244; — Flbk. III. S. 267—270 und FMS. VI. cap. 22. S. 37—45, wo die Morkinskinna eine Lücke hat; — Fagrsk. §. 129—131; Ágrip. cap. 29. S. 401—402. Der Mönch Theodorich, cap. 21, ignorirt den ganzen Conflict, offenbar tendentiös. 95) Die Entstehung der älteren Gulaþingslög S. 127—128.

96) Heimskr., dann Munch und Unger's Ólafs s.; in den FMS. V. ist die Stelle corrupt. 97) Fagrskinna. 98) FMS. VI. 99) Flbk. III. Ágrip.

compilirt und vervollständigt wurden, so liegt der Schluß nahe genug, daß die auf die Grágás des K. Magnús bezügliche Notiz gerade aus jener ersteren in diese letzteren herübergekommen sein werde, und insbesondere dürfte sich die Bemerkung, daß diese Grágás noch in Drontheim vorhanden sei, sehr einfach daraus erklären, daß man dieselbe in der Sverris s. als ein für diese Landschaft geltendes Rechtsbuch besprochen fand; der Ort aber, an welchem die Notiz eingeschaltet wurde, beruhte wol nur auf einer Conjectur des Compilators, welcher die Herstellung des Gesetzbuches mit jener Versöhnung des K. Magnús mit seinen Bauern in Verbindung bringen zu sollen glaubte. Auf dem Zeugnisse der Sverris s. beruht demnach die ganze Gewähr der Existenz der Grágás; aber auch ihr Zeugniß scheint keinen Glauben zu verdienen. Auffällig ist bereits, daß K. Sverrir selbst bei seiner Berufung auf das alte Recht dieses zugleich auf den heil. Olaf und auf dessen Sohn Magnús zurückführen will, während doch nur einer von Beiden dessen Verfasser sein konnte. Man könnte freilich annehmen, daß K. Magnús das von seinem Vater gesetzte, aber noch nicht aufgezeichnete Recht nur habe niederschreiben lassen, und da die Ausdrücke „skrifa", „rita" wirklich zweifellos mindestens ebenso gut auf ein bloßes Schreiben als auf ein Verfassen bezogen werden können, mag dies wirklich die Meinung unserer Geschichtschreiber gewesen sein; aber wenn wir bedenken, daß der Mönch Theodorich und eine der Olafslegenden sehr bestimmt bereits dem heil. Olaf selbst die schriftliche Aufzeichnung seines Rechtes zuschreiben, so wird auch dieser Ausweg ziemlich bedenklich. Dazu kommt, daß wir nach Allem, was wir über den Entwickelungsgang der altnordischen Literatur wissen, unmöglich an die Existenz umfassenderer Rechtsaufzeichnungen in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. glauben können. Die Formen, in welchen die Gesetzgebung geübt wurde, und überhaupt das gesammte Rechtsleben sich bewegte, schließen jeden Gedanken an Aufzeichnungen in lateinischer Sprache aus; andererseits berichtet uns aber Þóroddr Gamlason, oder wer sonst der Verfasser des grammatischen Tractates in der jüngeren Edda ist, nicht nur von Island, daß man in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. daselbst eben erst angefangen habe, Gesetze und andere ähnliche Aufzeichnungen in der Landessprache niederzuschreiben, sondern er sieht sich auch genöthigt, wenn er zu solchem Behufe das lateinische Alphabet dieser letzteren anzupassen sich bemüht, dem Vorbilde der Engländer zu folgen, als der sprachlich nächstverwandten Nation, welche den gleichen Versuch bereits mit Erfolg gemacht habe [1]), — ein deutlicher Beweis dafür, daß man zu seiner Zeit in Norwegen noch keine umfangreicheren Rechtsbücher in einheimischer Sprache besaß. So haben wir ferner in einer Reihe von verschiedenen Redactionen einen einläßlichen Bericht über einen Proceß, welchen K. Sigurðr Jórsalafari am Anfange des 12. Jahrh. gegen den von K. Eystein vertretenen Sigurð Hranason führte [2]); wiederholt kommt es im Verlaufe desselben zu Streitigkeiten über einzelne Rechtsfragen, aber niemals wird dabei auf den Text irgend eines Rechtsbuches Bezug genommen, sondern immer nur auf den Spruch der Lögmänner und Richter die Entscheidung gestellt als auf die lebenden Depositare aller Rechtskenntniß. Wiederum sehen wir bei einem Streite, welchen Erlingr jarl im J. 1164 mit Erzbischof Eysteinn hatte, den ersteren zwar auf die „lög hins helga Ólafs konúngs" und auf das geschriebene Recht von Drontheim (lögskrá þrænda, lögbækr) sich berufen [3]), aber nicht mit einem Worte wird dabei von einem Gesetzestexte gesprochen, welchen der heil. Olaf selbst, oder welchen dessen Sohn Magnús hätte schreiben lassen. Nun konnte sich der Jarl mit Recht seiner mehr als gewöhnlichen Rechtskenntniß rühmen, und andererseits war der Erzbischof nicht nur vornehmster Abkunft und im Drontheimischen selbst angesessen [4]), sondern auch vordem Hofkaplan und Schatzmeister des K. Ingi gewesen [5]), und somit sicherlich ebenfalls der Landrechte überhaupt und des drönter Rechtes insbesondere vollkommen kundig. Keinem von beiden konnte die Existenz eines officiellen Textes unbekannt sein, wenn wirklich ein solcher in Drontheim vorhanden war, und da der Jarl ausdrücklich von Verschiedenheiten der Wortfassung spricht, welche zwischen den verschiedenen umlaufenden Rechtsbüchern bestanden haben sollen [6]), mußte überdies der eine oder der andere Streittheil ein Interesse daran haben, auf den authentischen Text zu provociren, falls er von einem solchen wußte. Alle diese Behelfe weisen übereinstimmend darauf hin, daß man bis über die Mitte des 12. Jahrh. herab in Drontheim von einem authentischen Legaltexte, welcher auf den heil. Olaf oder den guten Magnús zurückzuführen gewesen wäre, nicht das Mindeste wußte, und wir dürfen hiernach auch als sicher betrachten, daß die nur um ein paar Jahrzehnte später erfolgte Bezugnahme auf einen solchen geschichtliche Glaubwürdigkeit nicht beanspruchen darf; dagegen beweist allerdings der zuletzt besprochene, dem Jahre 1164 angehörige Vorgang, daß man dazumal in Drontheim Rechtsaufzeichnungen besaß, welche zwar unter sich nicht vollständig übereinstimmten, in welchen man aber doch im Großen und Ganzen die Gesetze des heil. Olaf's zu besitzen meinte, natürlich nicht, weil man sie von diesem Könige verfaßt oder geschrieben glaubte, sondern weil man in ihnen das alte Recht getreu dargestellt fand, als dessen Stifter man den heil. Schutzpatron des Reichs zu betrachten gewohnt war. Von hier aus erklärt es sich, daß so manche Quellen von den Gesetzen des heil. Olaf's sagen können, daß sie

1) Snorra-Edda II. S. 12; vergl. S. 42. 2) Heimskr. Sigurðar s. Jórsalafara cap. 22. S. 676—679; FMS. VII. cap. 28—35. S. 126—147; Morkinsk. S. 174—185.

3) Fagrsk. §. 268. S. 179—180, welche die beste Darstellung gibt; Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 21. S. 795—797; FMS. VII. cap. 13. S. 304—307. 4) Heimskr. cap. 16. S. 792; FMS. cap. 8. S. 299. 5) Anekdoton Sverreri cap. 18. S. 186. 6) Fagrsk.: Með því, herra, at eigi er ritat i öllum lögbókum, at sá skuli konúngr vera, er eigi er konúngs sonr.

bis auf ihre Zeit herab in ununterbrochener Geltung geblieben seien, und wird man dabei eben nur an eine materielle, nicht an eine formelle Geltung denken dürfen, sowie nur an eine Geltung im Großen und Ganzen, neben welcher mancherlei später legislative Neuerungen hinsichtlich einzelner Punkte ganz wohl bestehen können. Es begreift sich aber auch recht wohl, daß sich zunächst im Volke, und dann hinterher auch wol bei einzelnen Schriftstellern bald eine gröbere Auffassung geltend machen konnte; wenn der Mönch Theodorich, welcher in den Jahren 1177—1188 schrieb, dem heil. Olaf die schriftliche Abfassung von Gesetzen in der Landessprache zuschreibt, und zwar von Gesetzen, welche noch zu seiner Zeit in Gebrauch gewesen seien, so liegt dabei augenscheinlich die Annahme zu Grunde, daß die unter dem Namen der „lög ens helga Ólafs“ umlaufenden Rechtsbücher wirklich von diesem Könige verfaßte Gesetzbücher seien. Es kann hiernach in keiner Weise auffallen, wenn auch von K. Sverrir im J. 1190 auf die Gesetze des heil. Olaf's als auf das geltende Recht Bezug genommen wird, und nur der Umstand kann etwa noch einer Erklärung bedürftig erscheinen, daß von ihm eine bestimmte einzelne Handschrift am Ding vorgelegt worden sein soll, von welcher behauptet wurde, daß sie die Gesetze des heil. Olaf's enthalte und auf Befehl seines Sohnes geschrieben worden sei. Aber es mag ja sein, daß irgend eine Handschrift an ihrer Spitze oder an ihrem Schlusse Bestimmungen enthielt, welche wirklich von diesem Könige herrührten, wie denn unsere Gulaþingslög in der That derartige Vorschriften enthalten [7]), und es ist auch recht wohl denkbar, daß man die geschichtliche Ueberlieferung von einer diesem Könige abgetrotzten Wiederherstellung der Gesetzgebung Olaf's benutzte, um das bestimmte einzelne Rechtsbuch auf ihn zurückzuführen. Zumal spitzfindigere Köpfe mochten derartige Anhaltspunkte benutzt haben, um dieses an K. Magnús anzuknüpfen, während das gemeine Volk sich damit begnügte, in demselben ein Product des heil. Olaf's zu sehen, und der schlaue K. Sverrir mochte, als es für ihn galt, der Berufung des Erzbischofs auf das neue Gesetz mit alten Autoritäten entgegenzutreten, gerade darin seinen Vortheil finden, mit scheinbarer Kritik der vulgären Hypothese eine andere vorzuziehen, welche für seine Zwecke im Uebrigen genau denselben Dienst that. Dieser letztere Punkt führt aber sofort auch zu der anderen Frage herüber, was denn unter jener Goldfeder zu verstehen sein möge, auf welche sich in ebendemselben Jahre 1190 der Erzbischof Eirik berief? Die Beantwortung dieser Frage setzt ein etwas weiteres Ausholen voraus, da sie mit der gesammten kirchenstaatsrechtlichen Entwickelung Norwegens zusammenhängt. Als Kind war im J. 1161 Magnús Erlingsson zum Könige gewählt worden, um einer Partei als nominelles Haupt zu dienen, welche gegen K. Hákon herðibreið im Felde stand. Bereits im folgenden Jahre fiel dieser letztere im Kampfe; aber da Magnús nach den geltenden Rechtsgrundsätzen jedes Anspruches auf den Thron entbehrte, erschien immerhin fraglich, ob er sich auf diesem werde behaupten können. Im nämlichen Jahre 1161 war aber auch Erzbischof Eysteinn mit dem Pallium von Rom heimgekommen, und als ein weltkluger und vielerfahrener, zugleich aber auch vom glühendsten hierarchischen Eifer erfüllter Mann hatte er sich sofort angeschickt, die Schwäche des Königthums zu benutzen, um die Macht seines soeben erst errichteten Erzbisthums zu heben. Gleich nach dem Antritte seiner Würde hatte er einen Beschluß seiner Bauern durchgesetzt, kraft dessen die wegen kirchlicher Vergehen an ihn zu entrichtenden Bußen fortan in Silber (silfrmetinn eyrir) statt wie bisher in gewöhnlichen Zahlmitteln (sakmetinn eyrir) erlegt werden sollten [8]), und da zufolge der allmälig eingetretenen Münzverschlechterung beide Werthe weit auseinander gegangen waren, hatte er damit seine Gerichtsgefälle um das Doppelte gesteigert [9]). Die Rechtsbeständigkeit des Beschlusses ließ sich anfechten, da die königliche Genehmigung zu demselben nicht erholt worden war, und da derselbe die erzbischöflichen Strafgelder weit über die königlichen erhöhte, hatte er überdies für das Königthum etwas hinreichend Verletzendes, um die Versagung dieser Genehmigung zu motiviren; so ging denn auch Erlingr skakki, der Vater des unmündigen Königs, wirklich in diesem Sinne gegen den Erzbischof vor und machte ihm darüber lebhafte Vorstellungen, daß seine Neuerung den Gesetzen des heil. Olaf's und dem geschriebenen Rechtsbuche widerspreche. Aber als nun der Erzbischof höhnisch entgegnete, daß in der Wahl des jungen Magnús zum Könige eine weit schwerere Verletzung des alten Landrechtes liege, sah Erlingr sich genöthigt, dem drohenden Conflicte auszuweichen, und man kam schließlich dahin überein, daß der Erzbischof dem Magnús eine feierliche Krönung verwilligen, dagegen Erling mit allen Kräften für des ersteren hierarchische Bestrebungen eintreten solle; auf Grund dieser Uebereinkunft, sowie der von einem zu Bergen abgehaltenen Reichstage gefaßten Beschlüsse wurde Magnús wirklich im J. 1164 gekrönt [10]). Ueber den Inhalt der damals getroffenen Abrede sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Wir wissen, daß zufolge derselben eine neue Thronfolgeordnung erlassen wurde, welche, den gegebenen Umständen ganz entsprechend, einerseits dem Weibsstamme den Zugang zum Throne eröffnete, und andererseits den Prälaten des Reiches einen durchgreifenden Einfluß auf deren Besetzung einräumte [11]); aber damit

7) GþL. §. 148: hèr ero rèttarbætr þær er Magnús góðe gaf i Lángeyjarsundi.

8) Heimskr. Magnús s. Erlíngssonar cap. 16. S. 792; FMS. VII. cap. 8. S. 299—300; Fagrsk. §. 268. 9) Vergl. Munch II. S. 928—929. Anm. 10) Heimskr. cap. 21—22. S. 795—797; FMS. VII. cap. 13—14. S. 304—307; Fagrsk. §. 268—269. 11) GþL. §. 2; vergl. FrþL. II. Inhaltsverzeichniß S. 129. Anm. 1. Siehe meine Abhandlung über die Entstehungszeit der älteren Gulaþingslög S. 125—126. Von dem bei Thorkelin II. S. 8—10, dann in Norges gamle Love I. S. 442—444 und im Diplom. Island. I. S. 226—230 abgedruckten angeblichen Gesetze des Magnús Erlingsson sehe ich hier ab als von einer in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gefertigten Fälschung.

st selbstverständlich nicht gesagt, daß die Uebereinkunft Erling's mit Eysteinn auf diesen Punkt sich beschränkte, und in der That läßt sich leicht nachweisen, daß dieselbe sich auch noch auf ganz andere Fragen erstreckt haben muß. Die einseitig erfolgte Erhöhung der erzbischöflichen Strafgelder hatte den ersten Anlaß zum Streite gegeben, und über sie mußte der Vergleich sich demnach doch wol ausgesprochen haben, welcher diesem ein Ende machte; wirklich finden wir denn auch, daß gerade dieser Punkt den Nachfolger Eysteinn's, gleich nachdem er seine Würde angetreten hatte (1189), mit K. Sverrir in Conflict brachte, indem dieser letztere den im J. 1164 abgeschlossenen Vergleich nicht als zu Recht bestehend anerkennen wollte, vielmehr auf das ältere Recht zurückgriff, welches auch in diesem Falle als das Gesetz des heil. Olaf's bezeichnet wurde [12]). Als dann der Streit sich weiter ausdehnte, ergriff er auch die Frage nach der Zahl der Begleiter, welche der Erzbischof bei seinen Rundreisen im Reiche bei sich haben durfte, sowie die gesammte Stellung des Laienpatronates, welches von diesem nicht anerkannt werden wollte [13]); gerade bei Gelegenheit dieses weiteren Streites war es aber, daß der Erzbischof sich auf jene „Goldfeder" berief, welche sein Vorgänger Eysteinn hatte schreiben lassen, während der König auf das alte Rechtsbuch von Drontheim sich stützte, welches er zugleich als das Gesetz des heil. Olaf's und als die von K. Magnús góði herstammende „Grangans" bezeichnete. Ueber die 3 erwähnten Streitpunkte muß demnach die Goldfeder sich ausgesprochen haben, und da sie als eine „bók", nach einer anderen Handschrift aber als eine „lögbók" bezeichnet wird, scheint sie größeren Umfanges gewesen zu sein, also doch wol auch noch mancherlei Anderes enthalten zu haben; möglicherweise ist ein vollständiges Christenrecht unter derselben zu verstehen, wie dies die Neueren ganz allgemein annehmen, obwol es uns nirgends gesagt wird, — möglicherweise aber sogar noch mehr, nämlich ein auch die übrigen Theile des Rechts umfassendes Gesetzbuch. Der Gegensatz, in welchen an unserer Stelle die neue Goldfeder zu der alten Grangans gebracht wird, würde unter der letzteren Voraussetzung nur um so schärfer, und man wird nicht gegen dieselbe einwenden dürfen, daß der Erzbischof doch höchstens nur die Abfassung eines Christenrechtes in die Hand zu nehmen sich berufen fühlen konnte, denn einmal schreiben ihm unsere Quellen nicht die Abfassung des Buches zu, sondern nur das „rita láta", d. h. Schreibenlassen der betreffenden Handschrift, und zweitens konnte selbst mehr als dies ihm recht wohl zugeschrieben werden, da er es war, der den Vergleich mit dem Jarle durchsetzte, und somit wol auch auf den Inhalt der neuen Legislation den bestimmendsten Einfluß übte. Im nächsten Artikel wird nachgewiesen werden, daß einige der uns erhaltenen Provinzialrechte in der That sehr schlagende Beweise einer bedeutsamen legislativen Wirksamkeit zeigen, die von K. Magnús, oder vielleicht in dessen Namen von seinem rechtskundigen Vater, Erlingr jarl, geübt wurde; hier aber mag noch darauf hingewiesen werden, daß bis gegen die Mitte des 13. Jahrh. hinein mehrfache Spuren eines zwiespältigen Rechtszustandes sich bemerkbar machen, welche sich am besten aus dem Widerspruche erklären lassen, in welchem eine neue, von Magnús Erlingsson herrührende Legislation mit der älteren Gesetzgebung stand, für welche nach wie vor der Name der „lög ens helga Ólafs" galt, und bei welchem je nach dem Wechsel der Parteistellung bald die eine, bald die andere als geltendes Recht in Bezug genommen wurde. Bei dem Streite, welcher im J. 1223 am Herrentage zu Bergen über die Thronfolge geführt wurde, beruft sich der Lögmann von Drontheim, Gunnarr grjónbakr, auf die „lögbók hins heilaga Ólafs konúngs, er eptir hans skipan var ger um allan Noreg, ok allir Noregs konúngar hafa síðan samþykt, þeir er rèttu vilja fylgja" [14]), und deuten dabei die letzteren Worte ziemlich klar die Verwerfung einer späteren, unrechtmäßigen Gesetzgebung an. Wenn bei derselben Gelegenheit Skúli jarl sich darauf beruft, daß er „at lögum hins heilaga Olafs konúngs" seines Bruders, des Königs Ingi Bárðarson, rechtmäßiger Erbe sei [15]), ist dies ein reines Sophisma, wie ihm denn auch K. Hákon sofort entgegnet, daß diese Behauptung zwar begründet sei bezüglich der Privaterbfolge, aber unbegründet hinsichtlich der Thronfolge, auf welche Ingi selbst kein Recht gehabt habe, und wenn wiederholt einzelnen Lögmännern vorgeworfen wird, daß sie im Widerspruche mit den Gesetzen des heil. Olaf's dem Skúli einen Rechtsanspruch auf die Thronfolge zuerkannt hätten, wogegen sie selbst behaupten, ihm nur einen Anspruch auf die Privatsuccession seinem Bruder gegenüber zugeschrieben, aber in keiner Weise bestritten zu haben, daß die Thronfolge nach des heil. Olaf's Gesetzen lediglich dem K. Hákon gebühre [16]), so ist davon genau dasselbe zu sagen; aber doch liegt hier wie dort der Widerstreit zwischen der althergebrachten und der von Magnús Erlingsson neu eingeführten Thronfolgeordnung, durch eine von der Noth des Augenblickes eingegebene Rabulisterei nur schlecht verdeckt, zu Grunde. Deutlicher noch tritt der Conflict zwischen zwei verschiedenen Classen von Rechtsbüchern im J. 1239 hervor, als eine Reihe von Anhängern desselben Skúli's diesen zu bestimmen suchte, offen den Königstitel anzunehmen [17]); sie lasen aus „Büchern" dem Herzoge vor, daß er ebenso gut den Königsnamen als einen ererbten anzusprechen befugt sei, wie die Stammgüter oder irgendwelchen sonstigen ererbten Privatbesitz. Selbstverständlich können unter diesen Büchern nur Aufzeichnungen des in Drontheim geltenden Rechts gemeint sein, da die Verhandlungen, bei denen auf sie Bezug genommen wurde, in Niðarós stattfanden, und da überdies

12) Sverris s. cap. 112. S. 269—271; Flbk. II. S. 633—634. 13) Sverris s. cap. 117. S. 277—280; Flbk. II. S. 636—638.

14) Hákonar s. gamla cap. 91. S. 331; Flbk. III. S. 56. 15) Hákonar s. cap. 88. S. 328; Flbk. S. 54—55. 16) Hákonar s. cap. 89. S. 329 und cap. 93. S. 333—334; Flbk. S. 55 und 57. 17) Hákonar s. cap. 198. S. 460; Flbk. S. 122—123.

das Eyraþing die entscheidende Stimme bei der Königswahl hatte; bedenkt man nun, daß die Thronfolgeordnung von 1164 wirklich auf die gewöhnliche Erbfolgeordnung des Privatrechts verwies, und damit den Grundsatz des älteren Rechts fallen ließ, nach welchem nur Königssöhne den Königsnamen erben konnten, so ist klar, daß es Rechtsbücher von K. Magnús Erlingsson's Mache sein mußten, welche dem Herzoge von seinen Leuten vorgelegt wurden. Warum sollte aber Erzbischof Eysteinn's Goldfeder nicht desselben Schlages gewesen sein?

Lediglich negativ ist hiernach das Ergebniß unserer langen Abschweifung auf das Gebiet der Gesetzgebungsgeschichte für die hier zunächst zu lösende Frage. Erwiesen ist zwar eine mehr oder minder umfassende legislative Thätigkeit der Könige Hálfdan svarti, Hákon góði, Olafr helgi, und wol auch Magnús Erlingsson, aber vollkommen unerwiesen bleibt, ob irgend einer von ihnen für die Stiftung oder für die Erweiterung eines der 4 großen Dingverbände Etwas gethan habe. Es wird sich somit fragen, ob sich aus der Betrachtung der uns erhaltenen Rechtsbücher selbst, allenfalls unter Zuhilfenahme zerstreuter Notizen, welche sich in den geschichtlichen Quellen finden, ein einigermaßen genügendes Bild der allmäligen Entwickelung dieser Dingverbände gewinnen lasse, wobei dann die bisherigen Erörterungen über die direct nachweisbaren Legislationen allenfalls als chronologische Stützpunkte dienen mögen. Die einzelnen Dingverbände sollen dabei, von jeder geographischen Rücksicht absehend, lediglich in der Reihenfolge besprochen werden, welche für den Gang der Darstellung als die förderlichste erscheint.

Es zeigt sich aber zunächst das Gulaþing nach seinem älteren Provinzialrechte nur von den 6 oben aufgezählten Volklanden beschickt, ohne daß noch von einer Vertretung der Robyggjalög, des Haddingjadales oder der Landschaft Valdres die Rede wäre [17a]). Der uns erhaltene Haupttext des Rechtsbuches, welcher allein die hier maßgebende Bestimmung enthält, ist am Anfange des 13. Jahrh. aus zwei verschiedenen Recensionen desselben compilirt worden, deren ältere, freilich ohne Grund, den Namen des heil. Olaf's, und deren jüngere den Namen des K. Magnús Erlingsson trägt; die zwischen beiden Recensionen bestehenden Abweichungen sind an der hier entscheidenden Stelle genau verzeichnet, ergeben aber bezüglich dieses Punktes keine Differenz. Man wird hieraus schließen dürfen, daß der Dingverband zu Anfang des 13. Jahrh. noch auf die 6 Volklande beschränkt war, und daß erst K. Magnús lagabætir die übrigen Landschaften zu demselben heranzog; für die Annahme einer vorgängigen unvollkommneren Verbindung dieser letzteren mit dem Gulaþinge, wie solche von Munch, Keyser, Brandt aufgestellt wird, fehlt meines Wissens jeder quellenmäßige Anhaltspunkt. — Eine erhebliche Differenz besteht aber zwischen den beiden Recensionen der Gulaþingslög hinsichtlich der Zahl der Vertreter, welche jedes einzelne Volkland zum Dinge zu schicken hat, und zwar läßt der ältere Text für das Hörðafylki und Rygjafylki deren je 102, für das Firðafylki 80, für das Sygnafylki 64 und für das Egðafylki 27, also zusammen 375, erscheinen, für Sunnmæri aber so viele als da wollen, wogegen der jüngere Text das letztere Volkland durch 16, die anderen fünf aber durch zweimal 60, dann 52, 40 und 20 Männer vertreten läßt, sodaß im Ganzen 248 Männer zum Ding zu kommen haben [18]). Es ergibt sich demnach eine allmälige Verminderung der Vertreterzahl, welche sich im gemeinen Landrechte weiter fortsetzt; es ergibt sich aber außerdem auch noch einige Wahrscheinlichkeit für den späteren Anschluß Sunnmæri's an den Dingverband, sofern erst der spätere Text die Vertreterzahl dieser Landschaft fest geregelt zeigt. Unterstützt wird die letztere Vermuthung durch die weitere Thatsache, daß Sunnmæri stets zur Diöcese Niðarós, nicht zur Diöcese Bergen, gehörte [19]); kaum würde man eine derartige Abgrenzung der Bisthümer beliebt haben, wenn zu der Zeit, in welcher die Diöcesaneintheilung Norwegens festgestellt wurde, d. h. während der Regierungszeit des K. Olaf kyrri (1066 — 1093) [20]), die Landschaft bereits zum Gulaþinge gerechnet worden wäre. Endlich wird sich bei der Besprechung des Frostuþinges noch zeigen, daß Sunnmæri in früherer Zeit mit Norðmæri und dem Naumsdale in einer engeren Verbindung gestanden war, und diese mußte erst gelöst sein, ehe sich die erstere Landschaft an das Gulaþing, die zweite und dritte aber an das Frostuþing anschließen konnte. — Aber auch die beiden südlichsten Volklande, Rogaland also und Agðir, können nicht zu dem ursprünglichsten Bestande des Dingverbandes gehört haben. Eine Verhandlung, welche im J. 933 oder 934 am Gulaþinge geführt wurde, zeigt, daß dazumal nur das Firðafylki, Sygnafylki und Hörðafylki an demselben vertreten waren [21]), und auch die Wahl der gemeinsamen Dingstätte, am Südrande der Mündung des Sognefjordes, war augenscheinlich nur auf diese 3 Volklande berechnet, deren Grenzen gerade hier nahe zusammentreffen. Ein paar Jahre vor jener Verhandlung sollen die Gulaþingslög, wie bereits bemerkt [22]), schon als Muster für die Gesetzgebung gedient haben, welche Úlfljótr für den isländischen Freistaat ausarbeitete; höher hinauf in der Zeit reichen dagegen keine Quellenzeugnisse mehr, und nur das Fehlen jeder gemeinsamen landschaftlichen Bezeichnung für die zum Dingverbande vereinigten Bezirke könnte allenfalls auf eine vergleichsweise späte Entstehung dieses Verbandes, dann der vereinzelt auftretende Gebrauch des Namens Hörðaland für denselben [23]) auf

17a) GþL. §. 3.

18) Für das Firðafylki werden deren allerdings zunächst nur 50 angesetzt; aber da hinterher deren 13 aus jedem Viertel verlangt werden, ergibt sich die Zahl 52 als die richtige. 19) *Munch*, Norges Beskrivelse S. 12 und 92; *Styffe*, S. 330 und 347. 20) Vergl. Munch in Lange's Norsk Tidsskrift V. S. 1—45, und Norweg. Geschichte II. S. 422—429; Keyser, Kirchengeschichte I. S. 142—145; meine Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume II. S. 571—572. 21) Eigla cap. 57. S. 123—127. 22) Oben S. 387. Anm. 80. 23) Oddr cap. 19. S. 272. ed. *Hafn.*; cap. 15. S. 21. ed. *Munch*.

ein ursprünglich bestimmendes Hervortreten gerade dieses Volklandes innerhalb desselben schließen lassen[24]).

Ungleich schwerer ist es, das allmälige Wachsthum des Frostuþinges quellenmäßig zu verfolgen, und zwar ist es zunächst dessen älteres Provinzialrecht, welches die Schwierigkeiten bereitet. Zwei Reihen hier einschlägiger Bestimmungen stehen sich in demselben gegenüber, welche mit einander schlechterdings unvereinbar scheinen möchten. Auf der einen Seite finden sich mehrere Stellen, welche mehr oder minder deutlich den Dingverband auf die 8 Volklande Drontheims beschränkt zeigen. Ich rechne dahin eine Stelle, welche lediglich die imþrænzkir menn den útþrænzkir gegenüberstellt, ohne irgendwelcher weiterer Dinggenossen zu gedenken[25]); ferner eine zweite, welche vom fylkisþinge den Zug an das 2. fylknaþing, von diesem an das 4. fylknaþing und von diesem wieder an das 8. fylknaþing und dessen lögrètta gehen läßt, ohne einer weiteren und höheren Instanz über diesem zu gedenken[26]). Da nun am lögþinge eine lögrètta vorkam[27]), muß das áttafylknaþing hier wol dem Frostuþinge entsprechen, welches ja außerdem ohnehin noch als höhere Instanz über demselben stehen müßte, und das 4. fylknaþing erklärt sich aus der Spaltung der Landschaft in ein inneres und äußeres Drontheim, während das 2. fylknaþing wol nur der Symmetrie wegen und um den Instanzenzug zu vervollständigen eingeschoben wurde; für Angehörige irgend welcher Bezirke außerhalb Drontheims läßt demnach auch diese Stelle innerhalb des Dingverbandes keinen Raum übrig. Endlich gehört noch eine dritte Stelle hierher, welche beim Proceß gegen einen Landpächter, der seinen Verpächter als Gewährsmann zu stellen hat, zu solchem Behufe eine Frist von 2 Monaten gewährt, wenn dieser „fyrir útan Agðanes, eða fyrir ofan fjall, eða fyrir norðan eið“, aber doch „innan lands“ ist, dagegen eine Frist von 12 Monaten, wenn er „útan lands“ ist[28]). Die angegebenen Grenzen sind die der Landschaft Drontheim; hätte sich aber zu der Zeit, in welcher diese Vorschrift entstand, das Frostuþing über diese Grenzen hinaus erstreckt, so hätte zweifellos zwischen die beiden erwähnten noch ein dritter Termin zu Gunsten desjenigen sich einschieben müssen, welcher sich zwar außerhalb Drontheims, aber doch „innan laga“ befand. Dem gegenüber fehlt es aber ebenso wenig an Stellen, welche den Dingverband über die Grenzen Drontheims hinaus erstreckt zu zeigen scheinen. Zweimal wird von einer Dingstätte „á Jórúlfsstöðum“ gesprochen, welche die Könige den Úteyjar in derselben Weise verwilligt haben, wie „allir fylkismenn“ die ihrige haben[29]). Nun will freilich Munch diese Dingstätte bei dem Hofe Jörstad auf Ytteröen suchen[30]); aber diese seine Annahme scheint sich lediglich auf die Namensähnlichkeit zu stützen, während ihr die erheblichsten materiellen Bedenken entgegenstehen. Wie sollte man dazu kommen, innerhalb des ohnehin schon kleinen Skeynafylki ein zweites fylkisþing zuzulassen, und wie konnte man die Bezeichnung Úteyjar auf eine Insel anwenden, welche zwar im Gegensatze zu der dem Eynafylki angehörigen inneren Insel (Innriey) als die äußere (Ýtriey) bezeichnet wurde, welche aber zu Tiefst im Þrándheimsfjörðr gelegen, unmöglich als Útey oder vollends als Úteyjar bezeichnet werden konnte? Ungleich näher liegt es, an die Hitrar zu denken, d. h. an jene große und wohl bevölkerte Inselgruppe, welche, zu Norðmæri gehörig, wenig südlich von der Mündung des Drontheimsfjordes liegt; für sie mochte der Besitz einer eigenen Dingstätte allerdings wünschenswerth sein, und auf sie paßt auch die Bezeichnung als Úteyjar vortrefflich. Die Könige, welche ihnen das betreffende Privilegium ertheilten, sind aber dem Zusammenhange nach augenscheinlich die drei Brüder: Eysteinn (gest. 1122), Sigurðr Jórsalafari (gest. 1130) und Olafr (gest. 1115), und die Verwilligung gehört somit den Jahren 1103—1115 an. Weiterhin gehören hierher zwei Stellen, welche die Ladungsfristen behandeln. Die eine von ihnen bespricht den Fall[31]), da wegen einer begangenen Körperverletzung ein Ding zu berufen ist, und bestimmt, daß die Frist, auf welche hinaus dieses anzusetzen ist, 7 Tage betragen solle, wenn die Streittheile zwar verschiedenen Volklanden, aber doch beide Innerdrontheim oder beide Außerdrontheim angehören, dagegen einen halben Monat, wenn beide Parteien „útan fjarðar“, aber „innan fylkis“ sind, oder wenn der eine Theil innerdröntisch und der andere außerdröntisch ist, endlich einen ganzen Monat, wenn zwar beide Parteien „innan laga várra“, aber die einen „útanfjarðarmenn“ und die anderen „innanfjarðarmenn“, oder aber zwar beide „útan fjarðar“, aber aus verschiedenen fylki sind. Hier erscheint demnach der Rechtsverband über die Landschaft Drontheim hinaus noch auf mehrere weitere Volklande erstreckt, welche außerhalb des Drontheimsfjordes liegen, und diese außerdröntischen Volklande erscheinen als groß genug, daß jedes von ihnen nicht etwa einem einzelnen fylki in Drontheim, sondern dem ganzen Complere von Innerdrontheim oder Außerdrontheim parallelisirt, und daß die einzelnen äußeren Volklande zu einander in ganz dasselbe Verhältniß gestellt werden konnten, welches zwischen jedem einzelnen unter ihnen und der gesammten Landschaft Drontheim bestand. Die zweite Stelle dagegen behandelt die Ladung in Civilsachen[32]). Trifft derjenige, welcher die Ladung vornehmen will, seinen Gegner nicht zu Hause, und erklären dessen Hausgenossen nicht zu wissen, wohin derselbe gegangen sei, so soll ihm die gewöhnliche Frist von 5 Nächten vorgegeben werden, wogegen die Frist 2 Monate betragen soll, wenn jene erklären, daß der Mann „yfir fjall upp, eða út um Agðanes, eða norðr yfir eið“, aber doch nicht außer Lands gegangen sei. Weiterhin wird dann aber noch bestimmt, daß für

24) Hertzberg, S. 137—141, will die Verbindung von Agðir und Rogaland mit dem Gulaþinge auf K. Hákon góði zurückführen, wogegen er den späteren Anschluß Sunnmæri's zugibt.
25) FrþL. IV. §. 54.
26) Ebenda X. §. 30.
27) Vergl. GþL. §. 266.
28) FrþL. XII. §. 8.
29) Ebenda VIII. §. 19; XIV. §. 16.
30) Norges Beskrivelse S. 74.
31) FrþL. IV. §. 56.
32) Ebenda X. §. 3.

en Fall, da die Hausleute erklären, zwar nicht zu wissen, wohin ihr Hausherr gegangen sei, aber doch zu wissen, daß er „innan Agðanes, ok þessu megin fjalls eða síðs“ sich aufhalte, die Ladung erlassen und dem Abwesenden ein Bote nachgeschickt werden soll, wobei die Tagreisen „á báða vega“, d. h. nach beiden Seiten hin, zu berechnen sind; erklären aber die Hausleute „í þeim 4. fylkjum fyrir útan Agðanes“, daß der Mann innerhalb des fylki sei, so soll die Frist einen halben Monat, und wenn sie erklären, daß er außerhalb des fylki, aber doch innerhalb des Landes sei, soll dieselbe 2 Monate betragen. Da ist nun zunächst klar, daß unter den 4 außerhalb Agðanes gelegenen Volklanden nur der Raumsdalr und Norðmæri, sowie der Naumudalr und Hálogaland verstanden werden können, und klar auch, daß diese 4 Landschaften zu der Zeit, in welcher die Vorschrift entstand, den Frostuþingslög unterworfen sein mußten, da ja diese sonst nicht auf sie bezüglichen Vorschriften der angegebenen Art hätten enthalten können; außerdem zeigen sich aber auch an dieser Stelle wieder zwei verschiedene Reihen von Bestimmungen combinirt. Die erste Reihe setzt voraus, daß der zu Ladende ein Drönter sei, und unterscheidet unter dieser Voraussetzung wieder 3 Fälle. Wissen die Hausgenossen des Gegners nicht, wo er sich aufhält, so soll die Frist für die heimstefna die gewöhnlichen 5 Nächte betragen; erklären sie zwar nicht zu wissen, wo er sich aufhalte, aber doch zu wissen, daß er die Grenzen Drontheims nicht überschritten habe, so soll man die Entfernung seines Wohnortes von diesen Grenzen nach beiden Richtungen hin abschätzen und die Dauer der Frist nach der Entfernung auf der längeren Seite bemessen; ist der Mann endlich außerhalb Drontheims, aber doch innerhalb des Landes, so soll die Frist 2 Monate betragen. Selbstverständlich muß bei dem ersten Falle eine Bemerkung fehlen, welche die Nichtüberschreitung eines bestimmten engeren Bezirkes innerhalb Drontheims, nämlich des fylki, als Voraussetzung ausgesprochen hatte; mit dieser Ergänzung wird aber die Vorschrift sofort auch eine völlig wohl zusammenhängende. Die zweite Reihe von Bestimmungen setzt dagegen voraus, daß der Gegner einem der 4 Volklande außerhalb Agðanes angehöre, und läßt unter dieser Voraussetzung die Ladungsfrist einen halben Monat betragen, wenn er innerhalb seines fylki, aber 2 Monate, wenn er außerhalb seines fylki, jedoch innerhalb des Landes ist. Während also für die Drönter eine dreifache Abstufung vom Volklande zur Landschaft und von dieser zum Reiche führte, bestand für die Angehörigen jener anderen 4 Volklande nur eine doppelte, fylki und Reich. Man möchte hieraus schließen, daß die letzteren zu der Zeit, in welcher diese Satzungen entstanden, mit den Dröntern nur in einem sehr losen Verbande gestanden seien, da außerdem doch wol für sie eine dritte und für die Drönter eine vierte Abstufung, dem über Drontheim hinausreichenden Bezirke des Frostuþinges entsprechend, angesetzt worden wäre; daß in der unmittelbar zuvor besprochenen Stelle wirklich ein solcher höherer Bezirk (innan laga várra) zwischen Drontheim und das Gesammtreich hineingeschoben wird, in welchem neben jener Landschaft auch noch einige weitere Volklande begriffen sind, steht dem nicht im Wege, da gerade die Ungleichförmigkeit der Behandlung dieses weiteren Verbandes auf eine gewisse Unfertigkeit desselben schließen läßt. Nicht zu übersehen ist auch, daß Hálogaland unter den 4 Volklanden mit inbegriffen ist, während diese Landschaft doch nach den Landslög das Frostuþing nicht beschickte und nach dem Breve chronicon Norvegiæ zu dessen Verband nicht gehörte; da ein Rückschritt der Ausdehnung der Dingbezirke kaum wird angenommen werden dürfen, kann auch aus diesem Grunde die an unseren Stellen zu Tage tretende Beziehung jener Bezirke zum Dingverbande nicht als eine völlig scharf ausgeprägte betrachtet werden. In einer ähnlich unbestimmten Weise tritt ferner eine gewisse Erweiterung des Verbandes über Drontheim hinaus auch darin hervor, daß gelegentlich von Rechten gesprochen wird, welche verschiedene Könige „þrændum ok öllum lögunautum“ verwilligt hätten [33], oder von gewissen Rechten, welche „öllum lögunautum“, und im Gegensatze dazu von anderen, welche „Naumdælum“ oder „Háleygjum öllum“ gewährt worden seien [34]; der zwischen Drontheim und den übrigen zur Rechtsgenossenschaft gehörigen Bezirken, wie z. B. Hálogaland oder dem Naumudalr, bestehende Unterschied ist auch aus diesen Angaben ersichtlich. Den sämmtlichen bisher besprochenen Stellen gegenüber bleibt die Deutung möglich, daß zwischen einer Rechtsgenossenschaft und einer Dinggenossenschaft unterschieden worden sei, sofern die Geltung der Frostuþingslög sich mit der Zeit weiter erstreckt habe als der Bereich des Frostuþinges. Unter dieser Voraussetzung war es selbstverständlich, daß einzelne Volklande, welche zu Drontheim nicht gehörten, und darum auch das Frostuþing nicht besuchten, dennoch mit den Dröntern des gleichen Rechtes genossen, und somit auch in deren Rechtsbuch berücksichtigt und als deren lögunautar bezeichnet werden konnten; ja es eröffnet sich auch noch die weitere Möglichkeit, daß eigene Handschriften der Frostuþingslög für den Gebrauch jener auswärtigen Volklande eingerichtet worden sein könnten, und daß vielleicht die Aufnahme auf sie bezüglicher Bestimmungen in unseren Text jenes Rechtsbuches gerade von hier aus zu erklären wäre. Indessen bleiben allerdings noch ein paar andere Stellen übrig, welche, sämmtlich dem ersten, die Dingordnung behandelnden Abschnitte des Rechtsbuches angehörig, mit diesem Ergebnisse sich nicht ohne Weiteres in Einklang bringen lassen wollen, und zwar handelt es sich dabei um eine zwiefache Schwierigkeit. Einmal nämlich wird ausdrücklich ein Eyraþing von dem Frostuþinge unterschieden und von demselben gesagt, daß es lediglich aus den 8 Volklanden, also von der Landschaft Drontheim, beschickt werde, andererseits aber auch von jedem Bauer besucht werden müsse, welcher einen Hilfsarbeiter zum Betriebe seiner Wirthschaft besitze [35]. Es ist in hohem

33) FrþL. XVI. §. 4. 34) Ebenda §. 2. 3. 35) FrþL. I. §. 4.

Grade auffällig, daß zwei Dingversammlungen verschiedenen Namens, mit verschiedener Dingstätte und Dingzeit, dann von verschiedener Zusammensetzung, aus einem und demselben Dingverbande hervorgehen sollten, und es liegt demnach die Vermuthung nahe genug, daß das Frostuþing aus einem weiteren Bezirke beschickt werden sein möge als das Eyraþing. Sodann aber wird auch die Beschickung des Frostuþinges selbst in einer Weise besprochen, welche auch ihrerseits wieder darauf hinzudeuten scheint, daß an derselben neben Drontheim auch noch eine Anzahl anderer Volklande Theil genommen habe [36]), während allerdings unmittelbar nachher auch wieder andere Bestimmungen über die zum Ding zu schickenden Vertreter sich aufgenommen zeigen, welche ausschließlich auf Drontheim selbst Rücksicht nehmen [37]). Indessen scheint sich doch auch über diese Schwierigkeiten wegkommen zu lassen; bezüglich des Eyraþinges freilich dürfte dies nur mit Zuhilfenahme der geschichtlichen Quellen gelingen, weshalb ich diesen Punkt vorläufig noch ausgesetzt sein lasse, bezüglich der Vertretung am Frostuþinge dagegen hängt die Entscheidung lediglich von der Interpretation der betreffenden Legaltexte ab, welche schon jetzt erledigt werden kann. Es wird aber so bestimmt als nur irgend möglich ausgesprochen, daß „innan ór þrándheimi" je 40, und „útan ór þrándheimi" je 60 Vertreter aus jedem fylki geschickt werden sollen, also genau dieselbe Zahl von Männern, welche auch noch nach dem gemeinen Landrechte von den 8 Volklanden Drontheims zu schicken waren. Allerdings unterbrechen die auf ihre Absendung bezüglichen Worte in störendster Weise den Zusammenhang einer Stelle, welche vorher und nachher von der Besetzung der lögrètta handelt, und da auch die Gulaþingslög nur von der Ernennung der Vertreter am Ding sprechen, ohne der Bildung eines engeren Ausschusses aus denselben zu gedenken [38]), hat sich Dahlmann dazu verleiten lassen, jene Ziffern zugleich auch auf die Mitglieder der lögrètta, d. h. des zugleich gesetzgebenden und richtenden Ausdruckes am Dinge zu beziehen [39]); indessen habe ich doch schon längst auf die Unstichhaltigkeit dieser Auffassung hingewiesen [40]), und auch die neueren norwegischen Historiker haben sich im gleichen Sinne erklärt [41]), wenn auch zum Theil nicht ohne gerade in Bezug auf das Frostuþing Bedenken zu äußern [42]), deren Begründung mir auch jetzt noch nicht einleuchten will. Die Analogie der Járnsíða, der Landslög und der Jónsbók, welche alle aus einer Anzahl von zwischen 84 und 485 ernannten Vertretern (nefndarmenn) ganz übereinstimmend einen aus 36 Mitgliedern (lögrèttumenn) bestehenden engeren Ausschuß hervorgehen lassen, legt die Annahme einer ähnlichen Procedur für die älteren Gulaþingslög und Frostuþingslög um so näher, als wir auch schon am Gulaþinge des Jahres 933 nur 3 Dutzende von Männern innerhalb der „vèbönd" sitzen sehen [43]), und genau dieselbe Zahl auch für die Besetzung der sämmtlichen Dinggerichte auf Island von jeher die maßgebende war. Innere Gründe sprechen in gleicher Richtung, nämlich einmal die Unmöglichkeit, eine aus 400 Mitgliedern bestehende Versammlung ohne weitere Gliederung zu legislativen nicht nur, sondern auch zu judiciellen Zwecken zu verwenden, und weiterhin die Unwahrscheinlichkeit einer Berufung der lendirmenn zum Ding, wie sie die Gulaþingslög und die Landslög aussprechen, neben einem Verbote ihres Erscheinens in der lögrètta, wie solches die Frostuþingslög statuiren, wenn wirklich Dinggemeinde und lögrètta identische Begriffe waren. Endlich werden auch in unserem Rechtsbuche selbst Beschlüsse erwähnt, welche am Frostuþinge durch vápnatak „innan lögrèttu ok útan" bestätigt werden [44]), und wird damit vollends über allen Zweifel hinaus festgestellt, daß die lögrètta nur als ein engerer Ausschuß aus der Gesammtheit der nefndarmenn zu betrachten ist, welcher, aus den ältesten und besten Leuten eines jeden Bezirkes gebildet, unmöglich seinerseits zu einer Stärke von 400 Männern anwachsen konnte. Hält man an diesem Ergebnisse fest, so ist auch sofort klar, daß die Worte: „nefna skal innan ór þrándheimi 4 tigo manna ór fylki hverjo, en útan ór þrándheimi 6 tigo manna ór fylki hverjo", lediglich als ein späteres Einschiebsel zu betrachten sind, welches durch die unmittelbar vorhergehenden Worte: „ármenn skolo nefna í lögrètto svá marga menn er mælt er ór fylki hverjo", veranlaßt war. Diese letzteren Worte lassen darüber keinen Zweifel, daß an dem, leider defecten, Anfange des Abschnittes sowol von der Zahl der nefndarmenn, welche aus jedem fylki zu schicken waren, als auch von der Zahl der lögrèttumenn gesprochen worden war, welche aus diesen wieder zu ernennen waren; ein ungeschickter Abschreiber, welcher die in Bezug genommene Zahl dieser letzteren ergänzen zu müssen meinte, muß dafür die Zahl der ersteren genommen und damit die Verwirrung angerichtet haben. An dem Orte also, an welchem die betreffenden Worte stehen, können sie allerdings nicht vom Anfang an gestanden haben; aber den durch sie bezeugten Modus der Vertretung am Ding für unglaubhaft zu halten, sind wir dadurch in keiner Weise berechtigt. Bedenklicher ist freilich, daß in dem unmittelbar vorhergehenden §. ausdrücklich von Abgeordneten die Rede ist, welche von Bezirken „útan fjarðar" geschickt werden, neben denjenigen, welche die Bezirke „innan fjarðar" senden, und zwar von Abgeordneten, welche ganz wie diese letzteren ihre Diäten (þingfararfè) beziehen, und somit auch ganz wie diese letzteren als vollberechtigte Vertreter ihrer Districte gelten müssen. Schon aus sprachlichen Gründen geht es nicht an, die Ausdrücke „innanfjarðar" und „útanfjarðar" mit den

36) Ebenda §. 1. 37) Ebenda §. 2. 38) GþL. §. 3. 39) Geschichte von Dännemark II. S. 81—82 und 324—325. 40) Entstehung des isländischen Staats S. 150—151. Anm. 41) Munch, Norweg. Geschichte II. S. 1001; Keyser, Rechtsgeschichte S. 169; jetzt auch Hertzberg S. 120—123, mit einer der obigen wesentlich entsprechenden Motivirung. 42) Fr. Brandt, in Lange's Tidsskrift V. S. 104—105; *Aschehoug*, Statsforfatningen i Norge og Danmark S. 62—63.

43) Eigla cap. 57. S. 123. 44) FrþL. V. §. 46.

nachfolgenden Worten „innan ór Þrándheimi“ und „útan ór Þrándheimi“ gleichbedeutend zu nehmen, und eine Parallelstelle aus dem gemeinen Landrechte [45]), ja sogar eine oben bereits besprochene weitere Stelle aus unserem Rechtsbuche selbst [46]) stellt vielmehr schlechterdings fest, daß dieselben auf die Landschaft Drontheim einerseits und auf die außerhalb des Drontheimsfjordes gelegenen Volklande andererseits bezogen werden müssen. Daß von einem Dingbesuche Seitens der Vertreter solcher äußerer Volklande an unserer Stelle gesprochen wird, ist hiernach allerdings außer Zweifel; aber mehr als dies ist in derselben auch nicht gesagt, und insbesondere keineswegs ausgesprochen, daß es sich dabei gerade um den Besuch des Frostuþinges handle. Mit Sicherheit läßt sich allerdings nicht erkennen, in welchem Sinne von einer Dingfahrt der útanfjarðarmenn gesprochen werden wollte, da, wie bemerkt, am Anfange des ersten Buches eine größere Lücke sich findet; aber sehr wohl möglich ist immerhin, daß dem Frostuþinge der Drönter in jedem der „4 fylki fyrir útan Agðanes“ dessen eigenes fylkisþing als lögþing entsprach, und daß die Beschickung dieser letzteren Dingversammlungen nur darum in unserem Rechtsbuche mit besprochen wurde, weil auch jene 4 Volklande den Frostuþingslög mit unterworfen waren. Ganz besonders leicht würde die Erwähnung dieses Punktes in unserem Texte sich erklären, wenn man annehmen wollte, daß dieser etwa gerade zum Gebrauche eines der 4 äußeren Volklande hergerichtet worden sei, und wäre dann eben nur an unserer Stelle wie an ein paar anderen früher schon besprochenen in dem ursprünglich für Drontheim bestimmten Rechtsbuche eine Reihe von Einschaltungen als gemacht anzunehmen, durch welche die für die Anwendung außerhalb Drontheims nöthigen Modificationen nachgetragen werden wollten; die mehrmalige Erwähnung der Dingstätte zu Jórúlfsstaðir könnte etwa auf Norðmæri schließen lassen. Hält man aber die angedeutete Möglichkeit fest, so gewinnt man Raum für die Annahme, daß Nordmæri, der Raumsdalr und der Naumudalr bis zur Publication des gemeinen Landrechts wesentlich in demselben Verhältnisse zum Frostuþinge gestanden seien, in welchem Hálogaland auch nach jenem Zeitpunkte noch verblieb, und würde sich von hier aus ganz befriedigend erklären, warum einerseits ein 8. fylknaþing die oberste Instanz im Bereiche des Frostuþinges bilden, und andererseits doch auch wieder von einem Dingbesuche der útanfjarðarmenn gesprochen werden konnte, — warum an einzelnen Stellen der Dingverband als auf Drontheim beschränkt, und an anderen doch die Rechtsgemeinschaft als auch die 4 äußeren Volklande mit umfassend bezeichnet werden mochte [47]). — Eine Betrachtung der in den Geschichtsquellen enthaltenen Nachrichten gewährt den aus den Rechtsquellen gewonnenen Ergebnissen die erwünschteste Bestätigung, und in einem Punkte sogar eine willkommene Ergänzung. Sie lehren uns zunächst, daß die einheitliche Bezeichnung und Gestaltung der Landschaft Þrándheimr bereits in die älteste, für uns überhaupt noch verfolgbare Zeit hinaufreicht, und daß diese, wie nach Innen als ein Ganzes sich darstellend, so auch nach Außen den benachbarten Landschaften gegenüber sich fest abschloß. Die Ableitung ihres Namens von K. Þránd, dem Sohne Nors, nach welchem Norwegen benannt ist [48]), kann natürlich als eine geschichtlich beglaubigte nicht gelten und dessen Zurückführung auf das Zeitwort Þrá, aushalten, vermöge deren die Þrændir als ausdauernde, hartnäckige Männer bezeichnet sein sollen [49]), kann man ebenfalls füglich auf ihrem Werthe beruhen lassen; gewiß ist aber, daß bereits zu der Zeit, da K. Haraldr hárfagri sein Gesammtreich stiftete, das Orkdæla-, Gauldæla-, Strinda- und Stjórdælafylki einerseits, sowie das Verdæla-, Skeyna-, Eyna- und Sparbyggiafylki andererseits unter der gemeinsamen Benennung Þrándheimr zusammengefaßt wurden, wenn auch jedes von ihnen seinen eigenen König über sich hatte, und daß schon damals die Angehörigen der 4 letzteren Volklande als Innþrændir bezeichnet wurden [50]). Auch nach der Stiftung des Gesammtreiches erhielt sich die Landschaft diese ihre Einheit. Hákon Grjótgarðsson wurde von K. Harald als Jarl über Drontheim gesetzt, und nach seinem Tode folgte ihm in dieser Würde sein Sohn Sigurðr, welcher sie wieder seinem Sohne, dem mächtigen Hákon, hinterließ [51]); dagegen stellte der König Norðmæri, Sunnmæri und den Raumsdal unter den Jarl Rögnvald Eysteinsson, welchem gleichfalls sein Sohn, Þórir Þegjandi, in der Würde nachfolgte [52]), und diese Landschaften wenigstens standen somit damals in keiner engeren Beziehung zu Drontheim. Zweifelhafter erscheint die Sache freilich bezüglich des Naumudals und Hálogalands, welche beide Landschaften gleichzeitig mit Drontheim unterworfen worden sein sollen [53]). Wir wissen, daß Eyvindr skáldaspillir in einem Ehrenliede, welches er dem Hákon jarl dichtete, dessen Vorfahren aufzählte, und daß dieses Lied Háleygja-tal hieß [54]), und theils aus diesem Namen, theils aus einzelnen Angaben des Liedes selbst können wir schließen, daß Hálogaland des Jarles Stammland war; andererseits erfahren wir durch dasselbe Lied, daß Hákon auch Könige des Naumudals

45) Þingfararb. §. 2. 46) FrþL. IV. §. 56. 47) Hertzberg S. 123—127 benutzt auch diese Stelle als einen Beleg für die Verbindung der äußeren Volklande mit dem Frostuþinge, während er die vorher besprochenen Stellen auf das Eyraþing bezogen wissen will, welches nach wie vor als specielles Ding der Drönter neben dem Frostuþinge fortbestanden habe, vergl. S. 132—137.

48) Flateyjarbók I. S. 22 und 29. 49) So R. Keyser in seiner Abhandlung: Om Nordmændenes Herkomst og Folkeslægtskab S. 211 (in dessen Samlede Afhandlinger). 50) Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 5 und 7. S. 51—52. 51) Ebenda cap. 40. S. 77; Hákonar s. góða cap. 6. S. 87; Haralds s. gráfeldar cap. 1. S. 110 und 111; cap. 6. S. 115 und 116. Vollständige Angabe aller Belegstellen ist selbstverständlich nicht von mir beabsichtigt. 52) Ebenda, Haralds s. hárfagra cap. 10—12. S. 54—56, und cap. 30. S. 70; vergl. Eigla cap. 4. S. 5 u. dgl. m. 53) Eigla cap. 3. S. 3; Fagrsk. §. 12. 54) Heimskr. Prolog. S. 1; vergl. Ynglinga s. cap. 9. S. 10 und cap. 26. S. 20; Haralds s. hárfagra cap. 13. S. 57; Haralds s. gráfeldar cap. 6. S. 115; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 43. S. 157; Fagrsk. §. 11; Skáldskaparm. cap. 3. S. 248, in welchen Stellen Strophen des Liedes mitgetheilt werden.

unter seinen Vorfahren zählte [55]), und wir hören, daß des älteren Hákon's Urgroßvater Haraldr Naumdœlajarl war [56]), während dessen Vater Grjótgarðr von der Hauksbók als Háleygjajarl bezeichnet wird [57]), und wenn zwar anderwärts wieder von zwei Brüdern, Herlaugr und Hrollaugr, erzählt wird, daß sie zur Zeit K. Harald hárfagri's Könige von Naumudal gewesen seien, und daß der eine von ihnen diesem letzteren als Jarl sich unterworfen habe [58]), so scheinen doch auch diese beiden Brüder dem Hause Hákon's angehört zu haben, da auch Grjótgarð's Vater Herlaugr hieß. In Hálogaland jedenfalls sehen wir später von dem älteren Jarle Hákon das Heeresaufgebot erlassen [59]), und auch sonst beide Landschaften als Erbgut seines Hauses behandelt, sodaß diese, anders als Norðmæri und der Raumsdalr, allerdings schon frühzeitig einen Herrn mit Drontheim gehabt zu haben scheinen [60]); aber die Verbindung scheint erst unter Hákon Grjótgarðsson geknüpft worden, und lediglich dynastischer Natur gewesen zu sein, da sich für jene Zeit keine Spur eines gemeinsamen Dingverbandes mit den 8 Volklanden Drontheims findet. Hinsichtlich dieser letzteren tritt dagegen bereits vor der Mitte des 10. Jahrh. der Ausdruck Þrændalög auf [61]), zum deutlichen Beweise dafür, daß damals wenigstens Drontheim einen Dingverband für sich bildete, und wenn wenig später, gegen die Mitte nämlich desselben Jahrhunderts, auch der Name des Frostuþinges zum ersten Mal genannt wird, haben wir allen Grund anzunehmen, daß auch dieser auf keinen anderen Verband hinweise. Es ist oben bereits darauf aufmerksam gemacht worden [62]), daß einige Quellen die Einführung von Frostuþingslög auf K. Hákon góði zurückführen, während andere hiervon keine Erwähnung thun; hier mag aber noch besonders bemerkt werden, daß jene ersteren dabei ausdrücklich hervorheben, daß jene Gesetze „með ráði Sigurðar jarls ok annarra þrænda, þeirra er vitrastir voro", erlassen worden seien, womit denn doch angedeutet zu sein scheint, daß deren Geltung über das Bereich von Drontheim sich nicht hinaus erstrecken sollte. Damit stimmt denn auch, daß ein unter demselben Könige gehaltenes Frostuþing „ór öllum fylkjum þeim sem eru í þrændalögum" beschickt wird [63]); daß man dabei nicht an mehr als an die 8 Volklande Drontheims zu denken hat, ergibt sich sehr deutlich daraus, daß ein andermal, wenn uns 8 Männer genannt werden, „er mest réðu fyrir blótum í öllum þrændalögum", sofort hervorgehoben wird, daß ihrer vier „útan ór þrándheimi", und vier „af Innþrændum" sind [64]). Daraus, daß die Leute in Mæri und im Raumsdale, vom Könige aufgefordert, zum Christenthume überzutreten, die Sache auf den Beschluß der Drönter stellen zu wollen erklären [65]), darf man jedenfalls nicht schließen, daß beide Landschaften damals zum Frostuþinge gehörten; eine solche Verweisung auf die Willensmeinung einer benachbarten mächtigeren Landschaft liegt ganz außerhalb der gesetzlichen Regelung der Bezirksverfassung, und es läßt sich überdies leicht nachweisen, daß auch noch in weit späterer Zeit das Bereich des Frostuþinges lediglich auf Drontheim beschränkt war, und jene Landschaften nicht mit umfaßte. Als nach K. Harald gráfeld's Tode der Dänenkönig Harald mit Hákon jarl sich auseinandersetzte, gab er diesem neben Rogaland, Hörðaland, Sogn und dem Firðafylki auch Sunnmæri, den Raumsdal und Norðmæri zu Lehen, während Drontheim dem Jarle ohnehin schon als Erbgut gehörte [66]); allerdings werden Hálogaland und der Naumudalr dabei nicht erwähnt, aber da die gleichzeitig gedichtete Vellekla bestätigt, daß die Belehnung nur auf 7 Volklande sich erstreckte [67]), und andererseits feststeht, daß der Jarl auch in jenen beiden Landschaften als Inhaber der öffentlichen Gewalt auftrat [68]), müssen auch sie als zu seinem Erbgute gehörig betrachtet worden sein. Gegen den Schluß des 10. Jahrh. wird den Þrændalög noch der Raumsdalr [69]), oder neben diesem auch noch einerseits Sunnmæri und Norðmæri, und andererseits der Naumudalr mit Hálogaland gegenübergestellt [70]), während gleichzeitig der Ausdruck þrændalög auch wol mit þrándheimr geradezu gleichbedeutend gebraucht wird [71]); um dieselbe Zeit beruft ferner K. Olaf Tryggvason einmal ein „áttafylknaþíug á Frostu" [72]), was denn doch deutlich zeigt, daß dazumal noch das Frostuþing nur von den 8 Volklanden Drontheims beschickt wurde. Bei der Landestheilung, welche im J. 1000 nach der Svolderer Schlacht vorgenommen wurde, legte man, wie Munch überzeugend dargethan hat, jene frühere Theilung zwischen Hákon jarl und dem dänischen Harald zu Grunde, nur mit der doppelten Modification, daß Eiríkr jarl sowol als der Dänenkönig von dem hiernach ihnen zufallenden Lande je ein Stück an den Schwedenkönig abgeben mußte, welcher ja auch seinen Antheil an der gemeinsamen Eroberung beanspruchte, und daß der Jarl die nach diesem Abzuge ihm verbleibenden Bezirke nicht blos zu Lehen, sondern zu Eigen erhielt. So erhielt denn Eiríkr Norðragðir von Líðandisnes ab, Rogaland, Hör-

55) Ágrip. cap. 12. S. 389—390. 56) Flbk. I. S. 23. 57) Landnáma V. cap. 3. S. 283. Anm. 13, und cap. 7. S. 297. Anm. 14. 58) Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 8. S. 53; Flbk. I. S. 571—572. 59) Fagrsk. §. 11. 60) Daraus, daß Hákon jarl gamli, als er zu K. Harald stieß, „útan af Yrjum" kam, Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 7. S. 52; Flbk. I. S. 570, ist nicht zu schließen, daß auch Norðmæri zu seinen Besitzungen gehörte. Der Jarl mochte von einem Heerzuge heimkommen, der ihn nach Yrjar geführt hatte, oder auch von einem so benannten Landstriche in Helgeland; vergl. *Munch*, Norges Beskrivelse S. 60. 61) Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 40. S. 77 und cap. 46. S. 82; Hákonar s. góða cap. 6. S. 87. 62) Oben S. 386. 63) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 15. S. 92.

64) Ebenda cap. 19. S. 96. 65) Ebenda cap. 15. S. 92. 66) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 15. S. 135; FMS. I. cap. 54. S. 89—90 und IV. cap. 12. S. 23; vergl. Munch I, 2. S. 54. Anm. 67) Heimskr. cap. 16. S. 136; FMS. I. cap. 55. S. 91. 68) Heimskr. cap. 18. S. 137; FMS. I. cap. 56. S. 94. 69) Heimskr. cap. 18. S. 138. 70) Ebenda cap. 40. S. 155. 71) Ebenda cap. 76. S. 184. 72) Oddr cap. 41. S. 41, ed. *Munch*, und cap. 50. S. 322, ed. *Hafn.*; Heimskr. cap. 72. S. 181.

Faland, Sogn und das Firðafylki, sowie 4 Volklande in Drontheim sammt Hálogaland und dem Naumudale, wogegen er die 4 anderen drontischen Volklande, sowie den Raumsdal mit Sunnmæri und Norðmæri an K. Olaf abgeben mußte [73]); hier wie dort erscheinen demnach die beiden Mæri als Landschaften, welche mit einander und mit dem Raumsdale den gleichen Weg gehen, ohne doch mit Drontheim das Schicksal zu theilen, und wird andererseits aus der Theilung der letzteren Landschaft unter zwei verschiedene Herren doch kein Schluß auf einen Mangel an Einheit derselben gezogen werden dürfen, weil der Schwedenkönig seinen Antheil sofort an Svein, Eirik's Bruder, zu Lehen gab, und somit offenbar nur eine Theilung der Einkünfte, nicht der wirklichen Regentengewalt beabsichtigt war. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß auch die dem heil. Olaf zugeschriebene Revision der Frostuþingslög an diesen Zuständen nichts änderte [74]). Es sind die „lög, er Hákon Aðalsteinsfóstri hafði sett í Þrándheimi", welche der König einer Revision unterzog, und nicht mit einem Worte wird angedeutet, daß dieselben fortan auch noch anderwärts als „í Þrándheimi" gelten sollten. So erhält sich denn auch die Bezeichnung Þrændalög bis in das 13. Jahrh. hinein im Gebrauche, und zwar als gleichbedeutend mit dem Namen Þrándheim; es kann vorkommen, daß an einer und derselben Stelle die eine Handschrift die erstere Bezeichnung gebraucht, während in einer anderen die letztere steht [75]), oder daß von dem Baue von 8 Schiffen gesprochen wird, nachdem vorher gesagt worden war, daß je eines „í hverju fylki í Þrændalögum" gebaut werden solle [76]), und es kann nicht minder vorkommen, daß die Þrændalög in bestimmten Gegensatz zu jenen anderen Volklanden gebracht werden, welche wir später neben ihnen zum Gebiete des Frostuþinges geschlagen sehen. Von Erzbischof Eysteinn z. B. wird erzählt, daß er die Erhöhung seiner Bußgelder durchgesetzt habe „um Þrændalög, ok um fylki þau, er í hans erkibiskupsríki voro" [77]), wobei selbstverständlich unter dem erkibiskupsríki nicht die ganze Kirchenprovinz, sondern nur die unmittelbar unter dem Erzbischofe stehende Diöcese zu verstehen ist. Eine Strophe aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. bringt „Mærir allir, menn raumdælskir" in einen bestimmten Gegensatz zu „öll Þrændalög" [78]), und die Sverris s. stellt diesen nicht minder bestimmt Hálogaland ebenso gut als den Raumsdal und das zwiefache Mæri gegenüber [79]); eine andere Quelle läßt nur in wenig späterer Zeit ein Heeresaufgebot ergehen „um öll Þrændalög, ok allt fyrir norðan Stað" [80]), u. dgl. m. Selbstverständlich muß man dem gegenüber auch an solchen Stellen, an welchen sich die Bedeutung des gleichen Ausdruckes nicht in gleich bestimmter Weise feststellen läßt, denselben in genau demselben Sinne verstehen, und gilt dies zumal auch von der Notiz, daß sich im J. 1223 am Reichstage zu Bergen 3 Lögmänner „ór Þrændalögum" eingefunden haben sollen [81]). Die neueren norwegischen Historiker haben sich allerdings ziemlich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß unter diesen der Lögmann von Hálogaland und vielleicht auch der von Jämtaland mit einbegriffen sei [82]), womit von selbst gesagt ist, daß unter den Þrændalög an der betreffenden Stelle ein weit über Drontheim hinausreichender Bezirk verstanden werden müsse; aber diese Meinung stützt sich lediglich auf die völlig unerwiesene Annahme, daß die bei jener Versammlung erschienenen 9 Lögmänner die einzigen ihrer Art im Lande gewesen seien, sowie auf die ganz ebenso wenig sichere Voraussetzung, daß der wahrscheinlich aus Hálogaland gebürtige Bjarni Marðarson auch als Lögmann über diesen Bezirk gesetzt gewesen sei. Läßt man diese beiden Hypothesen fallen, so steht nicht das Mindeste im Wege, auch an dieser Stelle unter den Þrændalög lediglich die Landschaft Drontheim zu verstehen, welche ja ganz ebenso gut mehrere Lögmänner besitzen konnte, wie das Rygjafylki, Hringaríki oder Heiðmörk zu derselben Zeit nachweisbar wirklich je ihren besonderen Lögmann besaßen. Weist aber der Ausdruck Þrændalög darauf hin, daß die Landschaft Drontheim nach wie vor einen besonderen Dingverband bildete, so fehlt andererseits in den Geschichtsquellen jeder Anhaltspunkt dafür, daß neben diesem drontischen Dingverbande noch ein zweiter existirt habe, welcher denselben nur als einen Theil eines größeren Ganzen in sich enthalten hätte; höchstens das Vorkommen eines Eyraþinges neben dem Frostuþinge könnte allenfalls in dieser Richtung benutzt werden wollen, aber gerade in Bezug auf dieses scheinen die Geschichtswerke eine ganz andere Erklärung an die Hand zu geben. Es wird aber das Eyraþing zum ersten Mal genannt gelegentlich der Wahl Olaf Tryggvason's zum Könige von Norwegen, also im J. 995, und zwar lassen einzelne Quellen diese Wahl „á Eyraþingi" vor sich gehen [83]), während andere sie „í Þrándheimi á allsherjarþingi" [84]), oder auch an einem „8. fylknaþingi í Þrándheimi" erfolgen lassen, welches von „öll Þrændalög" beschickt wird [85]); von hier ab läßt sich aber das Eyraþing bis in das 13. Jahrh. herab in den geschichtlichen Quellen ganz in derselben Weise neben dem Frostuþinge hergehend nachweisen, wie beide neben einander in unseren Frostu-

73) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 121. S. 217—218; FMS. III. cap. 260. S. 14—15, und Flbk. I. S. 533; vergl. Munch I, 2. S. 57. Anm. und S. 404—406. 74) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 56. S. 258; ed. *Munch* und *Unger*, cap. 43. S. 44; vergl. FMS. IV. cap. 58. S. 108—109, und Flbk. II. S. 48. 75) Z. B. Sverris s. cap. 144. S. 339. Anm. 3; Flbk. II. S. 660. 76) Sverris s. cap. 154. S. 371—372; Flbk. II. S. 672. 77) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 16. S. 792; FMS. VII. cap. 8. S. 300. 78) Sverris s. cap. 44. S. 110; Flbk. II. S. 572. 79) Ebenda cap. 133. S. 311; Flbk. S. 650.

80) Ínga s. Bárðarsonar S. 222. 81) Hákonar s. gamla cap. 86. S. 325, vergl. cap. 90. S. 330; Flbk. III. S. 53 und 55. 82) Munch III. S. 193 und 654; Fr. Brandt in Lange's Tidsskrift V. S. 109; R. Keyser, Rechtsgeschichte S. 173; G. Storm in den Aarböger S. 421. 83) Oddr cap. 15. S. 22, ed. *Munch*, und cap. 20. S. 273, ed. *Hafn.*; Fagrsk. §. 70. 84) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 57. S. 170; vergl. FMS. I. cap. 105. S. 224, und Flbk. I. S. 241. 85) FMS. I. cap. 105. S. 220; Flbk. S. 239.

þingslög erwähnt werden. Schon die Vergleichung der verschiedenen Stellen, welche von der Königswahl des Jahres 995 sprechen, scheint nun aber erkennen zu lassen, daß das Eyraþing dazumal aus den 8 Volklanden Drontheims beschickt wurde, und daß es zugleich das oberste Ding war, welches überhaupt für diese Landschaft bestand; da wir überdies gerade K. Olaf Tryggvason nur wenig später ein Achtsylkending nach Frosta berufen sehen [86]), ist klar, daß das Frostuþing und das Eyraþing zu seiner Zeit genau aus demselben geographischen Bezirke hervorgingen, d. h. mit anderen Worten, daß die Vertreter der Landschaft Drontheim, und nur diese je nach Umständen bald auf der Halbinsel Frosta, bald auf den Strandflächen (Eyrar) bei Niðarós zu einem Ding zusammentraten. Gelegentlich des Processes, welchen K. Sigurðr Jórsalafari zu Anfang des 12. Jahrh. gegen Sigurð Hranason führte, wird uns ferner ausdrücklich bemerkt, daß man dazumal das Frostuþing ebenso wol nach Niðarós als nach Frosta berufen konnte [87]), wie denn auch wirklich im Laufe dieses Processes die Heimskríngla ein, von ihr zugleich als 8. fylknaþing bezeichnetes, Eyraþing nennt, während die übrigen Recensionen von einem Frostuþinge sprechen, welches nur ausnahmsweise in der Nähe der Stadt Niðarós gehalten worden sei. Da wir auch das Gulaþing einmal in der Nähe von Bergen statt auf Gula gehalten sehen [88]), hat jene Angabe in der That nichts Unglaubhaftes; aber auch sie setzt wieder voraus, daß das Frostuþing und das Eyraþing aus einem völlig gleichen Bezirke hervorgingen, und somit auch als wesentlich gleichartige Versammlungen betrachtet werden konnten, — mit anderen Worten, daß es nur die Verschiedenheit der Dingstätte, der Dingzeit, und allenfalls auch noch der Ausdehnung der Dingpflicht war, was dieselben von einander unterschied. Zu erklären bleibt demnach nur, wie man im Drontheimischen dazu kam, für dieselbe Landschaft zwei verschiedene Dingversammlungen abhalten zu lassen, und nach welchen Rücksichten sich bestimmte, ob im einzelnen Falle die eine oder die andere zum Zuge zu kommen hatte; eine Verfolgung der einzelnen Fälle, in welchen ein Eyraþing nach dem Zeugnisse unserer Quellen zusammentrat, wird nothwendig, um nach beiden Seiten hin ins Klare kommen zu können. Wir sahen oben die Wahl K. Olaf Tryggvason's am Eyraþinge vorgenommen, und so ist es auch in der späteren Zeit regelmäßig die Königswahl, welche zur Berufung eines solchen Veranlassung gibt. Am Eyraþinge läßt sich K. Knút zum Könige wählen, wobei nicht unbeachtet bleiben mag, daß andere Quellen ein 8. fylknaþing nennen [89]); ebenda erfolgt die Wahl des Magnús góði [90]), und nach dessen Tode die Anerkennung des Haraldr harðráði als Alleinherrscher [91]). Am Eyraþinge wird ferner Hákon Þórisfóstri als König über das halbe Reich ausgerufen [92]), dann Sigurðr munnr [93]) und Eysteinn Haraldsson [94]) als König ausgerufen; ebenda aber auch Magnús Erlingsson [95]), sowie Sigurðr Markusfóstri [96]). Am Eyraþinge wird auch K. Sverrir gewählt, und werden dabei „12 menn ór hverju fylki þeirra 8 er fyrir innan Agðanes eru“ zur Huldigung berufen, während die Versammlung selbst ausdrücklich als ein 8. fylknaþing bezeichnet wird [97]); wenig später wird überdies auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß nur derjenige König als vollkommen rechtmäßig gewählt gelten könne, dessen Wahl am Eyraþinge in Drontheim erfolgt sei [98]). Wiederum wird am Eyraþinge K. Hákon Sverrisson [99]), dann K. Ingi Bárðarson gewählt [1]), und nicht minder findet hier die Wahl der Gegenkönige Erlingr Steinveggr [2]) und Filippus statt [3]); nicht minder wurde aber auch hier der Vertrag bekannt gemacht, welchen K. Ingi Bárðarson mit Hákon jarl in Bezug auf die Thronfolge einging [4]). In späterer Zeit noch erfolgt am Eyraþinge die Wahl des Königs Hákon Hákonarson [5]), und nicht minder die Verleihung des Herzogstitels an Skúli jarl [6]); hier nimmt ferner derselbe Skúli den Königstitel an [7]), und wird dieser sodann auch dem Hákon úngi beigelegt [8]), wobei wieder 12 Bauern aus jedem fylki huldigen müssen, ohne daß freilich die Zahl der Volklande genannt würde, aus welchen sie berufen werden. Wieder ein paar Jahre später wird freilich Magnús Hákonarson an einem anderen Orte zum Könige gewählt [9]); aber es wird auch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich anerkannt, daß das Herkommen eigentlich die Vornahme der Königswahl am Eyraþinge fordere, und daß im gegebenen Falle nur um eines besonderen Nothstandes willen aus Zweckmäßigkeits-

86) Oben S. 398. Anm. 72. 87) Morkinsk. S. 181, und Sigurðar s. Jórsalafara cap. 31. S. 137 (FMS. VII.); in der Heimskr. cap. 22. S. 678 fehlt die Bemerkung. 88) Hákonar s. gamla cap. 22—24. S. 263—265; Flbk. III. S. 21—22. 89) Legendarische Ólafs s. helga cap. 76. S. 59; Fagrsk. §. 104; vergl. Heimskr. cap. 180. S. 439; ed. *Munch* und *Unger*, cap. 164. S. 179; FMS. V. cap. 164. S. 3—4; Flbk. II. S. 305, sowie Fagrsk. S. 84. Anm. 16. 90) Heimskr. Magnús s. góða cap. 3. S. 517; FMS. VI. cap. 11. S. 24; Flbk. III S. 263; Fagrsk. §. 123; vergl. auch Flbk. III. S. 317, und Morkinsk. S. 27, sowie FMS. VI. cap. 22. S. 192.

91) Haralds s. harðráða cap. 42. S. 237 (FMS. VI.); Flbk III. S. 334; Fagrsk. §. 181. 92) Heimskr. Magnús s. berfætta cap. 1. S. 636; FMS. VII. cap. 1. S. 1. 93) Morkinsk. S. 207. 94) Heimskr. Inga s. Haraldssonar cap. 13. S. 737, und FMS. VII. cap. 14. S. 228; Morkinsk. S. 223. Fagrsk. §. 259. 95) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 8. S. 786; Hákonar s. herðibreiðs cap. 29. S. 291 (FMS. VII.). 96) Heimskr. a. a. O. cap. 17. S. 792; FMS. VII. cap. 9. S. 300. 97) Sverris s. cap. 16. S. 41; Flbk. II. S. 548. 98) Sverris s. cap. 138. S. 326; Flbk. S. 655. 99) Hákonar s. Sverrissonar cap. 1. S. 1; längere Sage S. 60 und 215.

1) Hákonar s. Sverrissonar cap. 4. S. 7—8; längere Sage S. 96—100, vergl. S. 198; Hákonar s. gamla cap. 2. S. 231; Flbk. III. S. 4. 2) Hákonar s. Sverrissonar cap. 6. S. 15; längere Sage S. 112. 3) Hákonar s., Guttorms ok Inga cap. 17. S. 48; längere Sage S. 170. 4) Hákonar s. gamla cap. 5. S. 242 und cap. 6. S. 243; vergl. cap. 87. S. 328; Flbk. III. S. 10 und 54. 5) Hákonar s. cap. 12. S. 252; cap. 14. S. 252 und cap. 17. S. 256—257; Flbk. III. S. 15. 17 und 18. 6) Hákonar s. cap. 190. S. 449; Flbk. S. 117. 7) Hákonar s. cap. 198—199. S. 460—463, vergl. cap. 207. S. 477 und cap. 238. S. 528; Flbk. S. 123—124, vergl. S. 131 und 159. 8) Hákonar s. cap. 223. S. 496; Flbk. S. 142. 9) Hákonar s. cap. 291. S. 79. Anm. 7; Flbk. S. 199.

gründen von diesem Brauche abgewichen werden wolle. Sogar noch die Thronfolgeordnung, welche K. Hákon gamli im J. 1260 ausgehen ließ, will die Königswahl an einem Eyraþinge vorgenommen wissen [10]), ganz wie derselbe König gelegentlich des Herrentages, welchen er im J. 1223 zu Bergen abgehalten hatte, bereits unumwunden ausgesprochen hatte, daß es die Landschaft Drontheim sei, welcher von Alters her das Recht der Königswahl zustehe [11]). In soweit also dient das Eyraþing lediglich der Königswahl und der sie begleitenden Huldigung, sowie allenfalls noch anderen, mit der Ordnung der Thronfolge mehr oder minder zusammenhängenden Geschäften; indessen läßt sich nicht verkennen, daß hiermit allein dessen Aufgabe noch keineswegs erschöpft war, wenn auch aus leicht ersichtlichen Gründen in unseren Geschichtsquellen jene erstere Function sehr in den Vordergrund gerückt erscheint. Auf der einen Seite ist klar, daß Geschäfte der bisher besprochenen Art in keiner Weise an regelmäßig wiederkehrende Zeiten sich binden lassen, und somit schlechterdings je nach Bedarf zusammenberufene Versammlungen fordern, und als ein gebotenes Ding wird denn auch an den bisher angeführten Stellen das Eyraþing regelmäßig bezeichnet; dem gegenüber spricht aber das Rechtsbuch von einem Eyraþinge, welches einmal im Jahre, einen halben Monat vor der Jónsmessa, also etwa am 10. Juni, zusammentreten sollte [12]), und müssen denn doch diesem regelmäßig wiederkehrenden Dinge auch regelmäßig wiederkehrende Functionen zugekommen sein. Auf der anderen Seite fehlt es aber auch nicht an wohl bezeugten einzelnen Fällen, in welchen „á Eyrum“ Ding gehalten wurde, ohne daß dabei doch eine Königswahl oder irgendwelche andere mit der Thronfolge zusammenhängende Angelegenheit zur Verhandlung gekommen wäre. Die Einleitung, welche unseren Frostuþingslög vorangeht, spricht von Privilegien, welche der König am Eyraþinge den Dröntern verwilligt habe, und von einer gesetzlichen Bestimmung, welche hier verlesen und zur Annahme gebracht worden sei [13]). In der schon mehrfach erwähnten Proceßsache, welche K. Sigurðr Jórsalafari in eigener Person gegen Sigurð Hranason führte, sehen wir ein Ding auf den Eyrar gehalten [14]); die Heimskringla bezeichnet dasselbe ausdrücklich als ein Eyraþing, und spricht dabei sogar die Regel aus, „at konúnga málum skyldi skipta á Eyraþingi í Niðarósi“, wogegen freilich andere Texte nur von einem Frostuþinge wissen wollen, welches ausnahmsweise an jener ungewöhnlichen Dingstätte gehalten worden sei. Ein andermal wird erzählt, wie K. Sveinn Alfífuson ein Eyraþing hält, an welchem er hochverrätherische Umtriebe zur Sprache bringt, welche in der Stadt vor sich gehen sollen, und bezüglich deren er Nachforschungen anstellen will [15]); aber freilich wird die Versammlung auch wieder als ein „mót í bænum“ bezeichnet, und es sind die „húsfastir menn“, welche zu derselben berufen werden, sodaß man bezweifeln kann, ob man es nicht etwa mit einer bloßen Bürgerversammlung (bæjar mót) zu thun habe, welche auf den Eyrar gehalten wurde. Zu ähnlichen Zwecken läßt auch Erlingr skakki einmal unversehens ein Eyraþing zusammenblasen [16]); auch in diesem Falle gilt es, den Dröntern hochverrätherische Verhandlungen mit dem Dänenkönige vorzuhalten und sie darauf hin in Strafe zu nehmen, aber auch in diesem Falle ist nicht ersichtlich und kaum wahrscheinlich, daß eine förmliche Ladung an alle 8 Volklande erlassen wurde. Zu K. Sverrir's Zeiten halten einmal ein paar Anführer der Baglar ein „þing út á Eyrum“ und suchen hier den „bæjarmenn“ begreiflich zu machen, wie wenig Schutz sie von dem Könige zu hoffen hätten [17]); Hákon jarl galinn beruft ferner einmal alles Volk zu einem Eyraþinge, wie es scheint lediglich zu Zwecken einer abzuhaltenden Heerschau [18]). Auch sonst ist gelegentlich von einem „blása liðinu út“ [19]), blása bæjar liði öllu með vápnum út á Eyrar“ [20]) u. dgl. m. die Rede, ohne daß dabei doch ausdrücklich der Name des Eyraþinges genannt würde, und handelt es sich in allen diesen Fällen, so viel sich erkennen läßt, um ein rasches Versammeln der Bürgerschaft, der königlichen Dienstleute, endlich auch wol derjenigen Bauern, welche man eben in der Eile zusammenzubringen vermochte, um mit deren Hilfe irgend einem plötzlich hereinbrechenden Nothstande zu begegnen. Allerdings kann man aus dem Verhalten dieser formlos berufenen und auch ihrer Zusammensetzung nach ziemlich unregelmäßigen Versammlungen nicht ohne Weiteres auf die Competenz der regelrecht zusammentretenden und aus ganz Drontheim beschickten Eyraþinge schließen; aber doch wird man nicht unbeachtet lassen dürfen, daß es sich auch bei ihnen wieder stets um politische, also dem Königthume speciell nahe gerückte Zwecke handelt, nicht um die stilleren Aufgaben der regelmäßigen Gesetzgebung und Rechtspflege, welche letzteren speciell dem Frostuþinge überlassen geblieben zu sein scheinen. Allerdings ist richtig, daß wir für einige vereinzelte Fälle auch die Vornahme gesetzgeberischer Acte oder gerichtlicher Verhandlungen am Eyraþinge nachweisen können; aber es sind dies jederzeit Fälle, in welchen eine besondere Betheiligung des Königthums an der Sache sich nachweisen läßt, und wenn zwar andererseits auch wol einmal Mittheilungen des Königs durch einen besonderen Bevollmächtigten desselben an das Frostuþing gerichtet werden [21]), oder auch gesetzgeberische Acte, welche sich vorzugsweise auf die Interessen des Königthums beziehen, wie etwa die Thron-

10) Járnsíða, Kristindómsb. §. 4; neuerer GþKrR. §. 5. 11) Hákonar s. gamla cap. 90. S. 330; freilich weicht die Lesart in der Flbk. III. S. 55 ab. 12) FrþL. I. §. 4. 13) Ebenda, Einleitung §. 22. 14) Vergl. oben S. 400. Anm. 87. 15) Morkinsk. S. 6; vergl. Flbk. III. S. 257 und FMS. VI. cap. 7. S. 13.

16) Fagrsk. §. 272; vergl. Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 26. S. 800; FMS. VII. cap. 17. S. 311. 17) Sverris s. cap. 152. S. 365; Flbk. II. S. 670. 18) Guttorms s. Sigurðssonar S. 90. 19) Heimskr. Magnús s. berfætta cap. 2. S. 637. 20) Ebenda, Magnús s. Erlingssonar cap. 39. S. 308. 21) Hákonar s. gamla cap. 181. S. 438. Anm. 5; Flbk. III. S. 111.

folgeordnung K. Hákon's vom Jahre 1260 [22]), an diesem zu Stande kommen, so wird man doch damit die specielle Beziehung des Eyraþinges auf den König nicht widerlegt halten können. Es begreift sich aber leicht, wie man dazu kam, Dingversammlungen, welche mit diesem letzteren in engerer Verbindung standen, lieber auf den Eyrar als auf Frosta abhalten zu lassen. In der Landschaft Drontheim, welche von Alters her als der eigentliche Kern des norwegischen Reiches gegolten hatte [23]), und welche er selber als seinen eigentlichen Wohnsitz betrachtete, legte bereits K. Haraldr hárfagri den stattlichen Hof zu Hlaðir an [24]), und bis gegen das Ende des 10. Jahrh. verblieb dieser ein angesehener Häuptlingssitz, bei welchem große Opferfeste gehalten zu werden pflegten [25]), wie denn auch ein Tempel hier stand, welchen erst K. Olafr Tryggvason abbrechen ließ [26]), und nach welchem Hákon jarl und andere Angehörige seines Hauses den Titel der Hlaðajarlar führten. Später baute K. Olafr Tryggvason einen neuen Königshof in der Nähe der Kaufstadt, welche er zu Niðarós anlegte [27]), und kam derselbe nach Niðarnes zu stehen, wo bis dahin nur eine sehr unbedeutende Niederlassung gewesen war [28]). Nach dem Sturze dieses Königs ließ freilich Eirikr jarl dessen Schöpfung verfallen und stellte dafür seinen väterlichen Hof zu Hlaðir wieder her; aber der heil. Olaf sorgte umgekehrt wieder für den Aufbau der von seinem Namensvetter begründeten Anlagen [29]), und von seiner Zeit ab war und blieb zu Niðarós der angesehendste Hof der norwegischen Könige. Nun lag es sicherlich nahe genug, daß man zunächst die Königswahl, zu welcher sich große Massen von Menschen einzufinden pflegten, schon um der an den Act sich anschließenden kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten willen und auch wol wegen der leichteren Verpflegung des zusammenströmenden Volkes, lieber bei dem Königshofe und der ihm benachbarten Stadt, als auf der nur geringe Hilfsmittel darbietenden Halbinsel Frosta abhielt, und nicht minder erklärt sich leicht, daß der König auch in anderen Fällen, wenn er einer außerordentlichen Dingversammlung bedurfte, diese lieber zu sich an seinen Hof berief, als daß er sie selber in Frosta aufgesucht hätte; das Vorkommen einer zwiefachen Dingstätte im Drontheimischen, deren eine vorzugsweise vom Könige zu seinen Zwecken benutzt wurde, hört damit auf etwas Verwunderliches zu haben. Weiterhin wird man sich aber auch eines Satzes erinnern dürfen, welchen die Landslög aussprechen [30]), und welcher folgendermaßen lautet: „nú skolu bændr allir fara til þings, er boð kemr til húss, nema einvirkjar einir, þeir skolu 4. þing varða, konúngsþing, manndrápsþing, manntalsþing til jafnaðar, ok vápnaþing; þat skolu allir rèttnæmir menn sækja, en öll önnur þing skolu einvirkjar heima sitja, ef þeir vilja.“ Die Bestimmung ist älteren Rechtens, denn sie findet sich nahezu gleichlautend auch bereits in den älteren Gulaþíngslög [31]), und wenn zwar hier das vápnaþing vergessen ist, so wird doch der ausnahmslosen Pflicht, auch an ihm zu erscheinen, an einer anderen Stelle desselben Rechtsbuches gedacht [32]), sodaß deren Nichterwähnung an jenem anderen Orte sich als etwas lediglich Zufälliges herausstellt. In den Frostuþíngslög freilich findet sich ein entsprechender Satz nicht; aber es mag dies mit der Lückenhaftigkeit unseres Textes derselben zusammenhängen, und jedenfalls war auch ihnen das manntalsþing sowol [33]) als das vápnaþing bekannt [34]), während wir das manndrápsþing zweifelsohne mit dem in ihnen weitläufig behandelten örvarþinge identificiren dürfen. So dürfte es kaum zu gewagt sein, anzunehmen, daß auch das konúngsþing in den Frostuþíngslög sein Analogon gefunden, und daß von diesem sowol als von den anderen 3 Dinggattungen auch hier der Satz gegolten haben werde, daß sie einer strengeren Dingpflicht unterlagen als alle anderen Dingversammlungen. Wenn nun die Gulaþíngslög ihr konúngsþing so hoch privilegiren, daß zu ihm sogar die einvirkjar, d. h. diejenigen Bauern kommen müssen, welche ohne jeden Hilfsarbeiter ihr Feld bestellen, so kann nicht mehr auffallen, daß das Eyraþing, in welchem wir ein dem Frostuþinge entsprechendes konúngsþing erkannt haben, wenigstens von allen denjenigen Bauern besucht werden mußte, welche einen Hilfsarbeiter besitzen, und daß zu ihm nicht wie zum Frostuþinge oder Gulaþinge blos eine geringere Zahl eigens ernannter Leute sich einzufinden hatte. Wie die Verschiedenheit der Dingstätte, so erklärt sich demnach auch die Verschiedenheit der Beschickung beider Versammlungen ganz befriedigend, und nur das bleibt noch einer Erklärung bedürftig, daß neben dem gebotenen auch noch ein ungebotenes Eyraþing vorkommt, während das konúngsþing der Gulaþíngslög stets ein gebotenes Ding gewesen zu sein scheint. Aber nur an einer einzigen Stelle unseres Rechtsbuches ist von einem periodisch regelmäßig wiederkehrenden Eyraþinge die Rede [35]), während sich sonst nirgends eine Spur eines solchen entdecken läßt, und jene Stelle scheint dem Zusammenhange nach, in welchem sie steht, nicht vor der Zeit des Erzbischofs Eysteinn geschrieben zu sein. Ist es bereits hiernach erlaubt, an spätere Entstehung der betreffenden Vorschrift zu denken, so dürfte für solche auch noch ein weiterer Umstand sprechen. Obwol es an einem gesetzlich ein für allemal bestimmten Termine zusammenzutreten hatte, sollte das Eyraþing nach jener Stelle durch des Königs Vogt doch jedesmal noch besonders zusammengeboten werden, wenngleich das Unterlassen der Ding-

22) Hákonar s. gamla cap. 303. S. 100; Járnsiða, Kristindómsb. §. 3. S. 14; neuerer GþKrR. §. 4. 23) Vergl. z. B. Heimskr. Hákonar s. góða cap. 15. S. 92 und öfter. 24) Ebenda, Haralds s. hárfagra cap. 9. S. 53. 25) Ebenda, Hákonar s. góða cap. 12. S. 90; cap. 16. S. 93; cap. 18. S. 95. 26) Ebenda, Ólafs s. Tryggvasonar cap. 65. S. 176, und cap. 66. S. 177; vergl. Oddr cap. 13. S. 18, ed. *Munch*, u. dgl. m. 27) Ebenda, Ólafs s. Tryggvasonar cap. 77. S. 184. 28) Ebenda, Prolog, S. 3; Ólafs s. helga cap. 40. S. 247; vergl. Fagrsk. §. 72 u. dgl. m. 29) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 40. S. 247—248, und cap. 51. S. 256; vergl. Fagrsk. §. 84. 92 und 98 u. dgl. m. 30) Landsleigub. §. 56.

31) GþL. §. 131. 32) Ebenda §. 309. 33) FrþL. VII. §. 8. 34) Ebenda X. §. 3. 35) FrþL. I. §. 4.

Ladung die ausbleibenden Bauern nicht von der Strafe bezüglich ihres Ausbleibens frei machte, was sich doch nur unter der Voraussetzung erklärt, daß sich das ehehafte Eyraþing erst mit der Zeit aus einem älteren gebotenen Dinge entwickelt habe. Auch nach dieser Seite hin wird demnach die Abweichung unter den verschiedenen Provinzialrechten Norwegens kaum eine ursprüngliche gewesen sein, und wird sich nach allem dem mit einem ziemlichen Grade von Sicherheit aussprechen lassen, daß die Bezirke, aus welchen das Frostuþing und das Eyraþing hervorgingen, bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. zusammengefallen und mit der Landschaft Drontheim identisch gewesen seien, während der ganze Unterschied zwischen beiden Dingversammlungen ursprünglich nur darin bestand, daß die letztere, vom König selbst gehalten, zu dessen größerer Bequemlichkeit an einen ihm gelegeneren Ort geladen, und zu seinen Ehren von der sämmtlichen Bauerschaft Drontheims besucht wurde. Erst seit der Zeit des Magnús Erlingsson scheint der Versuch gemacht worden zu sein, dem Eyraþinge auch seinerseits eine gewisse Regelmäßigkeit zu verschaffen, und erst durch die Gesetzgebung des Magnús lagabœtir wurde der Mehrzahl derjenigen Volklande, welche schon früher, ungewiß seit welcher Zeit, den Frostuþingslög unterworfen gewesen waren, auch eine Vertretung am Frostuþinge eingeräumt.

Die Geschichte endlich des Borgarþinges und des Eiðsifaþinges bietet gleichfalls wieder ihre besonderen Schwierigkeiten, und zwar liegen dieselben in zweierlei Umständen begründet. Einmal nämlich sind die Rechtsbücher beider Dingverbände für uns verloren, mit alleiniger Ausnahme des das Christenrecht enthaltenden Abschnittes derselben, sowie eines sehr wenig umfassenden weiteren Fragmentes der Eiðsifaþingslög; verloren sind insbesondere auch diejenigen Theile beider Rechtsbücher, welche von der Zusammensetzung ihrer lögþinge handelten, sodaß es bezüglich dieser beiden Dingverbände ungleich schwerer hält als bezüglich aller anderen, die Volklande zu ermitteln, welche zur Zeit der Aufzeichnung jener Texte ihnen angehörten. Zweitens aber deutet eine Reihe von Quellenzeugnissen auf eine engere Verbindung, ja sogar vielleicht auf eine ursprünglich vollständige Einheit beider Dingverbände hin, während uns doch nirgends berichtet wird, wann und wie dieselben sich von einander abtrennten. Eine gesonderte Führung der Untersuchung hinsichtlich beider Verbände ist durch diesen letzteren Umstand geradezu unmöglich gemacht. — Ich gehe von der Thatsache aus, daß wir bereits am ersten Anfange der norwegischen Geschichte im Süden und Osten des Landes zwei große Districte unterschieden finden, deren einer als Víkin, deren anderer aber als die Upplönd bezeichnet wird. Der Name Vík oder Víkin, d. h. die Meeresbucht, bezeichnet ursprünglich die ganze südöstliche Küste Norwegens, von der Mündung der Gautelf, wo das Reich an Schweden und Dänemark grenzte, bis Rygjarbit, sodaß also die Landschaften Alfheimar mit Ranriki, Vingulmörk, dann Vestfold mit Einschluß von Vestmarar unter demselben begriffen waren; im späteren Mittelalter erst beschränkte sich die Geltung der Benennung auf die östliche Hälfte dieses Landstriches, nämlich auf das zwischen dem Svinasunde und der Gautelf gelegene Land, oder selbst nur auf dessen nördlichen Theil, also das alte Ranriki [36]). Doch wird in der älteren Zeit Víkin nicht selten westwärts bis Líðandisnes erstreckt, sodaß auch noch der östliche Theil des Egðafylki (Austr-Agðir) als dazu gehörig bezeichnet wird [37]), und es scheint demnach dieses letztere Volkland eine Zeit lang zwischen Víkin und dem Gulaþinge getheilt, oder auch streitig gewesen zu sein; lediglich auf eine ungenauere Ausdrucksweise dürfte es dagegen zurückzuführen sein, wenn ganz vereinzelt einmal auch Raumariki zu der ersteren Landschaft gezogen werden zu wollen scheint [38]). Der Name der Upplönd, d. h. Hochlande, scheint, wie N. M. Petersen bereits richtig bemerkt hat, von Anfang an ein mit dem Namen Víkin correspondirender gewesen zu sein, indem der letztere die Seeküste längs des ganzen Meerbusens, der erstere dagegen das gesammte hinter ihr zurückliegende Binnenland bezeichnen wollte, und wäre hiernach bereits in der Benennung beider Landestheile eine gewisse engere Beziehung derselben zu einander angedeutet. Es gehörte aber zu den Hochlanden jedenfalls Raumariki, ferner das Haðafylki, welches neben Haðaland und Hringariki auch noch Potn und Land umfaßte, endlich das Heinafylki, dessen Hauptbestandtheil Heiðmörk ausmachte; wenn Petersen auf Grund einer vereinzelten Stelle Hringariki nicht in den Upplönd mit inbegriffen lassen sein will [39]), so läuft dabei ein sprachliches Misverständniß mit unter. Dagegen scheint man unter Umständen die Guðbrandsdalir, und sogar Valdres, mit zu den Hochlanden gerechnet zu haben [40]), während sich andererseits wieder die Eystridalir denselben gegenübergestellt finden [41]), und scheint demnach bezüglich dieser entlegeneren Seitenthäler der Sprachgebrauch kein völlig feststehender gewesen zu sein. Keinem Zweifel kann nun unterliegen, daß das Borgarþing der Landschaft Víkin und daß das Eiðsifaþing den Upplönd angehörte; um so unklarer ist aber der ursprüngliche Umfang beider Dingverbände, sowie deren Entstehung und allmäliges Wachsthum. Das uns erhaltene Christenrecht des Borgarþinges theilt diesem 3 fylki mit 6 fylkiskirkjur zu, welche zu Konúngahella, Svertiborg, Túnir, Akr im Bezirke von Osló, Sæheimr und Heiðarheimr lagen [42]); von ihnen gehören die beiden ersten der Landschaft Alfheimar, beziehungsweise Ranriki an, die beiden mittleren wie es scheint der

36) Ich beziehe mich hier wie anderwärts bezüglich der geographischen Angaben ein für allemal auf die historisch-geographischen Schriften von Munch und Styffe, sowie auf die Regesta geographica, welche der 12. Band der Scripta historica Islandorum enthält; nur bei wichtigeren Differenzpunkten führe ich Belege an. 37) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 15. S. 135; vergl. cap. 64. S. 176, und cap. 121. S. 217; dann Ólafs s. helga cap. 21. S. 230; cap. 51. S. 256; cap. 82. S. 293 und cap. 122. S. 350. 38) Ebenda, Haralds s. hárfagra cap. 14. S. 58. 39) Ólafs s. Tryggvasonar cap. 194. S. 130 (FMS. II.): var þá kristnat alt Hringariki, ok viða um Upplönd. 40) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 34. S. 242. 41) Sverris s. cap. 17. S. 47. 42) BþL. I. §. 8: II. §. 16; III. §. 11.

Landschaft Vingulmörk, die zwei letzten endlich der Landschaft Vestfold, und diese 3 Volklande werden demnach zu der Zeit, in welcher das Rechtsbuch aufgezeichnet wurde, gegen die Mitte also des 12. Jahrh., den Bestand des Borgarþinges ausgemacht haben. Im J. 1164 sehen wir dagegen bereits eine Versammlung nach Borg berufen, welche ausdrücklich als ein 4. fylknaþing bezeichnet wird [43]), und wenn zwar allerdings richtig ist, daß die Könige berechtigt waren, je nach Bedarf auch die Angehörigen unverbundener Volklande zu einem gemeinsamen Dinge zu berufen, wie denn K. Olafr Tryggvason einmal zu Dragseið ein 4. fylknaþing hielt, zu welchem die Sygnir, Firðir, Sunnmærir und Raumsdælir kamen [44]), so werden wir doch im gegebenen Falle berechtigt sein, in jener Berufung eine erste Spur einer Erweiterung des Dingverbandes zu erkennen, da anderweitige Anhaltspunkte diese Annahme bestätigen. Beachtenswerth ist schon, daß die zu jenem 4. fylknaþinge versammelten Bauern sich selber ausdrücklich als Vikverjar bezeichnen, beachtenswerth ferner, daß das Breve chronicon Norvegiæ, wie oben bemerkt [45]), der „patria" Vikin ausdrücklich 4 „provinciæ" zuweist; wenn ferner zwar das gemeine Landrecht weder Zahl noch Namen der zum Borgarþinge gehörigen Volklande nennt, so läßt doch die oben S. 479 besprochene Marginalnotiz in einer Handschrift desselben erkennen, daß das Grenafylki als viertes zu dessen älterem Bestande hinzugetreten war. Daß das Landrecht aber bezüglich des Borgarþinges sich auf den Ausspruch beschränkt, daß die Vertretung der einzelnen Bezirke an demselben sich nach dem alten Herkommen richten solle, während dasselbe bezüglich der anderen 3 Dingverbände dieserhalb sehr genaue Vorschriften gibt, dürfte darauf hinweisen, daß die Erweiterung des ersteren um ein viertes fylki nicht erst im J. 1274 erfolgte, vielmehr bereits in einer beträchtlich früheren Zeit sich vollzogen hatte. Allerdings läßt sich gegen die aus diesen Anhaltspunkten gezogenen Schlüsse der Einwand erheben, daß auch noch das jüngere Christenrecht von Vikin, welches doch erst von K. Magnús lagabœtir herzurühren scheint, die oben angeführte Stelle von den 6 Volklandskirchen in den 3 Volklanden ganz gleichmäßig wiederholt [46]); indessen dürfte diesem Umstande doch kein entscheidendes Gewicht beizumessen sein, da bei der ziemlich rohen Ueberarbeitung dieses Christenrechtes die Möglichkeit sehr nahe liegt, daß eine nicht mehr völlig passende Bestimmung dennoch unverändert aus der älteren in die neuere Recension herübergenommen worden sein könnte. In ganz gleicher Weise muß aber auch das Eiðsifaþing noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. aus nur 3 Volklanden bestanden haben, da das uns erhaltene Bruchstück der Eiðsifaþingslög ein 3. fylknaþing als dessen oberste Gerichtsinstanz bezeichnet [47]), und es entspricht dem vollkommen, daß die Landslög aus dem Heinafylki, Haðafylki und Raumafylki ganz gleichmäßig je 2 Dutzend von Vertretern zum Dinge schicken lassen, während die Vertretung der übrigen Landschaften ganz anders und nicht nach proportionell abgestuften Zahlenreihen bemessen wird. Nach der Analogie dessen, was oben über die spätere Ausdehnung des Gulaþinges und Frostuþinges zu sagen war, wird man unbedenklich den Schluß wagen dürfen, daß die Guðbrandsdalir und Eystridalir erst durch K. Magnús lagabœtir zu jenem älteren, nur aus den genannten 3 Volklanden bestehenden Gebiete des Dingverbandes hinzugefügt worden seien, und wenn man berücksichtigt, daß dieselbe Zahl von 3 Volklanden, wie sie hiernach für das Eiðsifaþing und Borgarþing sich als die ursprüngliche ergibt, auch bei dem Gulaþinge wiederkehrt, und daß überdies auch Norðmæri, Sunnmæri und der Raumsdalr ursprünglich unter sich in einer engeren Verbindung gestanden zu sein scheinen, während die einzige Landschaft Drontheim mit ihren ganz ungewöhnlich kleinen Volklanden eine größere Zahl von solchen aufweist, so möchte man in der That geneigt sein mit Munch anzunehmen, daß die Dreizahl für die einen Dingverband bildenden Volklande ursprünglich in Norwegen typisch gewesen sei, wie etwa auch auf Island 3 goðorð zu einer þingsókn vereinigt wurden. So einfach indessen nach dem Bisherigen die Geschichte der beiden Dingverbände sich stellen würde, so ergeben sich doch bezüglich derselben sofort sehr bedenkliche Anstände, sowie man das Augenmerk auf eine Reihe von Angaben richtet, welche einstweilen absichtlich außer Betracht gelassen wurden. Nach der obigen Ausführung hätte man das Eiðsifaþing und Borgarþing für gleichalterig zu halten und die Entstehung beider Dingverbände ganz gleichmäßig einer uralten Zeit zuzuweisen; dem gegenüber scheint aber eine Reihe von Angaben auf eine spätere Entstehung des Borgarþinges, sowie darauf hinzuweisen, daß Vikin ursprünglich zu dem Gebiete des Eiðsifaþinges gehört habe. Es wurde oben bereits bemerkt, daß eine Reihe von Quellen die Stiftung der Eiðsifaþingslög auf K. Hálfdan svarti zurückführt [48]), während eine Anzahl anderer Berichte den K. Hákon góði als deren Urheber nennt [49]), und wieder anderwärts die Einführung derselben Gesetze dem heil. Olaf beigelegt werden will [50]). Man mag über den geschichtlichen Werth oder Unwerth dieser verschiedenen Angaben denken wie man will, so wird man doch immerhin ein Zeugniß dafür in denselben erkennen müssen, daß die Volkssage des 12. und 13. Jahrh. dem Eiðsifaþinge ein sehr hohes Alter zuschrieb, und dessen Entstehung in eine Zeit zurückverlegte, welche

43) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 24. S. 798; FMS. VII. cap. 15. S. 308. 44) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 65. S. 176, und FMS. I. cap. 149. S. 300. Dagegen nennt *Oddr* cap. 26. S. 30, ed. *Munch*, und cap. 31. S. 287—288, ed. *Hafn.*, weder Zahl noch Namen der vertretenen Bezirke. 45) S. 380. 46) Neuerer BþKrR. §. 4.

47) Norges gamle Love II. S. 523. 48) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 11. S. 90; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 20. S. 31 (FMS. I.) und Flbk. I. S. 54. 49) Ólafs s. helga cap. 10. S. 9, ed. *Munch* und *Unger*, und FMS. IV. cap. 9. S. 17—18. 50) Legendarische Ólafs s. helga cap. 31. S. 23; vergl. Heimskr. cap. 120. S. 349; ed. *Munch* und *Unger* cap. 101. S. 110; FMS. IV. cap. 109. S. 250, und Flbk. II. S. 192.

über alle streng beglaubigte Geschichte hinausreicht. Dagegen sehen wir bei Borg zum ersten Mal im J. 1028 Ding gehalten durch den dänischen König Knút [51]); zum zwelten Mal wird uns sodann der Name des Borgarþinges im J. 1047 genannt, als in welchem K. Haraldr harðráði sich an demselben huldigen ließ [52]), aber erst vom dritten Jahrzehnte des 12. Jahrh. ab tritt uns der Name in den Quellen öfter entgegen. Im J. 1137 läßt sich nämlich K. Ingi Haraldsson an einem Borgarþinge huldigen [53]), und im J. 1164 beruft Erlingr skakki, wie oben bemerkt, sein 4. fylknaþing nach Borg [54]); von dieser Zeit an wird aber das Borgarþing oft genug in den Quellen genannt [55]). Ja noch mehr. Wir wissen, daß der heil. Olaf erst im Herbste des Jahres 1016 am Flusse Sarpr jene Befestigung anlegte, nach welcher die sofort sich erhebende Stadt Sarpsborg oder Borg diesen ihren Namen erhielt [56]); da nun das Borgarþing seinerseits wieder nach der Stadt Borg benannt ist, steht über allen Zweifel hinaus fest, daß dasselbe vor dem angegebenen Jahre schlechterdings nicht existirt haben kann. Dazu kommt, daß nicht nur die legendarische Lebensbeschreibung des heil. Olaf's ausdrücklich erklärt: „þrenn ero lög í Noregi, Frostoþings ok þau lög, er Hákon Aðalsteinsfóstri lèt setja, er Gulaþingslög heita“, nachdem sie unmittelbar vorher berichtet hatte, daß K. Olaf die „Sefslög“ gesetzt habe, sondern daß auch noch zu Anfang des 12. Jahrh. gelegentlich des von K. Sigurð Jórsalafari gegen Sigurð Hranason geführten Processes derselbe Ausspruch wiederholt werden zu wollen scheint. Endlich berichtet dieselbe legendarische Sage von ihren „Sefslög“: „þau standa síðan um Upplönd ok um Víkina austr“, und auch die Heimskringla sammt den ihr folgenden Quellen bestätigt diese Angabe in soweit, als auch sie das von dem heil. Olaf gesetzte Recht nicht nur für alle Volklande in den Hochlanden, sondern auch noch für einige weitere Landschaften erlassen wissen will, welche letzteren nur freilich von ihr nicht namentlich bezeichnet werden. Auf diese Angaben ist denn auch, wie oben bereits dargelegt wurde, die Meinung gebaut worden, daß Vikin, wenn nicht schon früher, so doch jedenfalls seit des heil. Olaf's Zeiten zum Dingverbande der Hochlande gehört habe, bei diesem jedenfalls bis in den Anfang des 12. Jahrh. hinein verblieben sei, und erst hinterher, allenfalls gegen das Ende des 12. Jahrh. hin, seine Selbständigkeit errungen habe. Die Folgerung dürfte indessen unrichtig und der wirkliche Verlauf der Dinge vielmehr ein völlig anderer als der von ihr bezeichnete gewesen sein, wie dieselbe denn auch mit den Andeutungen sich in keiner Weise vereinigen läßt, welche die Rechtsbücher über die Ausdehnung beider Dingverbände im Anfange und um die Mitte des 12. Jahrh. bieten. Eine genauere Betrachtung der einschlägigen Worte der Heimskringla dürfte zu einer Beseitigung der vorliegenden Anstände den Weg weisen; dieselben lauten: „Þá stefndi Ólafr konúngr þing fjölmennt í þeim stað, sem síðan hefir verit Heiðsævisþing. Setti hann þá þat í lögum, at til þess þings skyldi sækja Upplendíngar, ok Heiðsævislög skyldu gánga um öll fylki á Upplöndum, ok svá víða annarstaðar sem síðan hafa þau gengit“. Wägt man diese Worte genau ab, so zeigt sich, daß zweierlei durch dieselben dem Könige zugeschrieben wird, nämlich einmal die Einsetzung des Heiðsævisþinges an dem Orte, an welchem es seitdem gehalten wurde, wobei zugleich allen Hochländern die Verpflichtung auferlegt wurde, dasselbe zu besuchen, sodann aber auch die Erstreckung des Geltungsgebietes der von ihm sei es nun neu geschaffenen, oder doch revidirten Heiðsævislög über die sämmtlichen hochländischen Volklande nicht nur, sondern auch noch über eine Reihe anderer Bezirke. Sehr bestimmt wird hier, wie man sieht, zwischen einer enger begrenzten Dinggenossenschaft und einer ungleich weiter sich erstreckenden Rechtsgenossenschaft unterschieden, und es eröffnet sich damit die Möglichkeit, daß Vikin mit den Hochlanden ein gemeinsames Gesetz gehabt haben konnte, ohne darum doch zu dem Dingverbande der Hochländer gehört zu haben. Dies vorausgesetzt kann man aber, da der Ausdruck „lög“ zweideutig ist, den Bericht der legendarischen Sage über die 3 lög in Norwegen ebenso wol auf 3 Gesetzgebungen, als auf ebenso viele Dingverbände beziehen, und der Zusammenhang zeigt, daß die erstere Auslegung in der That die richtige ist; über die Frage, ob Vikin und die Upplönd getrennte Dingverbände gehabt haben oder nicht, gibt demnach diese Stelle keinerlei Entscheidung, wie denn auch der Satz, daß es in Norwegen nur 3 Dingverbände gebe, selbst dann, wenn man der gewöhnlichen Ansicht entsprechend die Abtrennung des Borgarþinges und Eiðsifaþinges erst am Schlusse des 12. Jahrh. sich vollziehen lassen will, unmöglich in einer Quelle gestanden haben könnte, deren Abfassung man in keinem Falle über die erste Hälfte des 13. Jahrh. hinaufrücken kann. Wenn dagegen in den Berichten über den Proceß gegen Sigurð Hranason die Existenz von nur 3 großen Dingversammlungen im Reiche vorausgesetzt zu sein scheint, so dürfte dabei lediglich ein Misverständniß zu Grunde liegen. An der einen der hier einschlägigen Stellen werden die 3 Dingversammlungen in ganz verkehrter Weise erwähnt. Nachdem die Klage, welche K. Sigurðr an dem „mót“ zu Niðarós angebracht hatte, hinfällig geworden war, weil die Sache vor ein Landgericht und nicht vor ein Stadtgericht gehörte, hatte derselbe zum zweiten Mal das Kepsiseyjarþing an-

51) Heimskr. Ólafs. s. helga cap. 183. S. 441; ed. *Munch* und *Unger* cap. 167. S. 181; FMS. V. cap. 167. S. 8; Flbk. II. S. 307. 52) Haralds s. harðráða cap. 40. S. 233 (FMS. VI.); Flbk. III. S. 332; Fagrsk. §. 180—181; die Morkinskinna ist an der betreffenden Stelle defect, die Heimskringla aber nennt keinen Namen. 53) Heimskr. Ínga s. Haraldssonar cap. 1. S. 724; FMS. VII. cap. 1. S. 724. 54) S. oben S. 404. 55) Sverris s. cap. 132. S. 310; Hákonar s. Sverrissonar cap. 4. S. 7, cap. 6. S. 13 und cap. 14. S. 34; Ínga s. Bárðarsonar S. 108 und 146, vergl. S. 224; Hákonar s. gamla cap. 28. S. 269, und cap. 187. S. 446. 56) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 59. S. 265; ed. *Munch* und *Unger* cap. 47. S. 49; FMS. IV. cap. 63. S. 121; Flbk. II. S. 53; Fagrsk. §. 93.

gegangen, war aber hier auf die Einrede hin sachfällig geworden, daß dieses Gericht über einen Landherrn zu sprechen nicht competent sei, sofern ein solcher nur vor einem lögþinge Rede zu stehen habe, als welches im gegebenen Falle das þrándarnessþing bezeichnet wird; als nun aber die Klage an diesem letzteren Dinge angebracht wird, entgegnet K. Eysteinn, daß er inzwischen die Sachführung für den Beklagten übernommen habe, und daß somit der Streit, weil zwischen zwei Königen geführt, nur noch an einem lögþinge, dem Frostaþinge, Gulaþinge oder Heiðsefaþinge, entschieden werden könne [57]). Es ist schlechterdings unmöglich, daß an einem lögþinge die Einrede der Incompetenz darauf gestützt werden konnte, daß die betreffende Rechtssache bei einem lögþinge anzubringen gewesen wäre, und ergibt sich schon daraus die völlige Verderbtheit der Darstellung; überdies zeigt die Heimskringla, so verkehrt ihr Bericht über den Streithandel in anderer Beziehung ist, doch an dieser Stelle das Richtige, indem sie den Proceß, bei welchem Könige die streitenden Theile waren, vor das Eyraþing bei Niðarós verweist [58]). Vergleicht man überhaupt den þingaþátt der Heimskringla mit dem der übrigen Recensionen, so zeigt sich, daß zwei ganz verschiedene Berichte über die Streitsache existirt haben müssen, welche dem Bearbeiter der Morkinskinna wenigstens beide vorlagen, da er theilweise beide in ungeschicktester Weise neben einander ausschrieb; Misverständnisse des einen oder anderen dieser Berichte, oder auch ein verkehrter Versuch, dieselben mit einander zu verbinden und auszugleichen, mögen jene Corruptel in die oben angeführten Texte gebracht haben. An der anderen Stelle aber, an welcher sehr bestimmt das Frostuþing, Gulaþing und Heiðsæfisþing als die einzigen lögþing in Norwegen bezeichnet wurden [59]), fällt zunächst ebenfalls wieder der Widerspruch auf, in welchem dieselbe zu der kurz vorangegangenen Bezeichnung des þrándarnessþinges als eines lögþinges steht; sodann aber darf auch nicht übersehen werden, daß die Angabe der 3 Dingstätten nur in den jüngsten Bearbeitungen sich findet, während die Morkinskinna keine Namen nennt [60]), und die Heimskringla vollends gar keinen Anlaß hat von den lögþing zu sprechen. Aller Wahrscheinlichkeit nach beruht somit die Aufzählung der 3 Dingstätten in der Hrokkinskinna und Hulda lediglich auf einem ungeschickten Einschiebsel eines Ueberarbeiters, welcher deren vorgängige Erwähnung in seiner Vorlage bereits vorfand und irriger Weise für eine erschöpfende hielt, während sie dort doch nur beispielsweise gemeint sein konnte, und welcher nun die spätere Bezugnahme auf die sämmtlichen lögþing des Reiches aus jener früheren Stelle ergänzen zu müssen glaubte. — Fällt aber damit aller Halt für die Annahme weg, daß bis in das 12. Jahrh. hinein nur 3 Dingverbände in Norwegen existirt haben, so kommt noch weiter zu erwägen, daß die oben ausgeschriebene Stelle der Heimskringla dem heil. Olaf keineswegs die erste Stiftung der Eiðsifaþingslög zuschreibt, sondern, neben ihrer Erstreckung über Vikin, nur die Einsetzung einer neuen Dingstätte für die Hochlande, mit welcher dann allerdings auch noch gar manche andere rechtliche Neuerung, und zwar nicht blos in kirchlicher Richtung, verbunden gewesen sein mag; recht wohl möglich demnach, daß die Hochlande schon lange vor seiner Regierungszeit ihr gemeinsames Ding und Recht gehabt hatten, nur daß das letztere mehrfach anders beschaffen war und das erstere an einem anderen Orte gehalten wurde als später. Mag sein, daß mit diesem Wechsel der Dingstätte eine Verschiedenheit der Benennungen zusammenhängt, unter welchen das Ding und der Dingverband der Hochländer aufzutreten pflegt. In den für diese bestimmten Handschriften des gemeinen Landrechtes lautet der Name Eiðsivaþing, wofür allenfalls auch Æiðzifva-, Æidzifua-, Æiðzsevaþing u. dgl. m. geschrieben wird, und auch im älteren Rechtsbuche wird vom Æiðcinaþinge gesprochen [61]). Berücksichtigen wir nun, daß nicht nur, wie oben bereits angeführt wurde [62]), in den Jahren 1412, 1476 und 1491 zu Eiðsvellir ein lögþing oder almenniligt lögþing gehalten wurde, und Urkunden aus den Jahren 1371, 1384, 1412, 1421, 1448, welche von Vorgängen sprechen, die zu Eiðsvellir in den nächsten Tagen nach St. Botolf, d. h. nach dem landrechtlichen Termine für die Abhaltung des lögþinges sich ereigneten [63]), oder auch von Eiðsvellir ab gerichtliche Termine laufen lassen [64]), die Existenz eines lögþinges an jenem Orte für eine noch etwas frühere Zeit darthun, sondern daß auch bereits im 13. Jahrh. von K. Hákon gamli und K. Magnús lagabœtir an demselben Orte Ding gehalten wurde [65]), so ergibt sich die Vermuthung, daß jene Bezeichnung des Dingverbandes mit dem Namen des Ortes zusammenhängen möge, an welchem dessen Ding gehalten wurde, wie dies ja ohnehin bei allen und jeden Dingversammlungen und Dingverbänden der Fall zu sein pflegte. Man hätte solchenfalls die Bezeichnung als eine zusammengesetzte zu betrachten und in dem ersten Theile der Zusammensetzung den Namen Eið zu erkennen, von welchem die Zusammensetzung Eiðsvellir sich nur in anderer Richtung abzweigt. Für das zweite Wort der Zusammensetzung bietet sich am natürlichsten die Vergleichung der Worte „sifi", Verwandter, „sifr", Bruder, „sifuni", Angehöriger, „sifjar", Verschwägerung, neben welchen

57) Morkinsk. S. 180: á lögþingi einhverju, Frostaþingi, Gulaþingi eða Heiðsefaþingi; vergl. FMS. VII. cap. 31. S. 136. 58) Heimskr. Sigurðar s. Jórsalafara cap. 22. S. 678. 59) FrþL. VII. cap. 33. S. 139: skyldi lýsa þeim máldaga í öllum lögþingum í Noregi, í Frostuþingi, Gulaþingi ok Heiðsæfisþingi. 60) Morkinsk. S. 182: ok skyldi lýsa þeim máldaga í öllum lögþingum í Noregi.

61) EþL. I. §. 10. 62) Oben S. 379. Anm. 14. 63) Diplom. Norveg. II. nr. 418. S. 326, und nr. 485. S. 377; III. nr. 797. S. 576; V. nr. 483. S. 339. 64) Ebenda VII. nr. 372. S. 368. Auf das Ding zu Eiðsvellir, dessen eine Urkunde aus dem J. 1335 erwähnt, ebenda V. nr. 109. S. 93, nehme ich hier keinen Bezug, weil es nicht zur legalen Zeit gehalten wurde. 65) Hákonar s. gamla cap. 151. S. 401; cap. 186. S. 444—445, vergl. cap. 155. S. 408; Flbk. III. S. 92. 115 und 95; ferner Íslenzkir Annálar a. 1276. S. 152.

auch die Form „sefi“, Sohn, Verwandter, steht; Eiðsifar oder Eiðsifjar konnten hiernach die auf dem Dingfelde bei Eið tagenden Genossen recht wohl heißen, während ihr Gesetz auch wol in abgekürzter Form als Sefslög, d. h. Genossenrecht, bezeichnet werden mochte [66]); jedenfalls dürfte damit eine bessere Erklärung gewonnen werden als durch die Anknüpfung an „sef“, d. h. Binse, wonach man Eiðsifi als die mit Binsen bewachsene Stelle bei Eið zu deuten hätte [67]). Dem gegenüber bieten nun aber die übrigen Geschichtswerke, abgesehen von der die Sefslög nennenden legendarischen Ólafs saga, ganz andere Namensformen, sofern sie von Heiðsævislög, Heitsævislög, Heiðsæfislög, Heidsæfuislög, dann von einem Heiðsævisþing, Heitsefaþing, Heiðsæfisþing u. dgl. m. sprechen [68]). Es ist kaum anzunehmen, daß dieser im Wesentlichen übereinstimmenden Schreibweise der verschiedensten Handschriften lediglich ein Irrthum zu Grunde liege; hält man aber an ihr fest, so gewinnt man für das Ding der Uppländer einen zweiten Namen, für welchen die obige Etymologie in keiner Weise paßt. Munch will „sævi“ für eine Ableitung von sær, See, nehmen, indem er an die Zusammensetzung „grunnsævi“, Untiefe, erinnert; in heið aber möchte er, an eine Notiz des Breve chronicon Norvegiæ anknüpfend, nach welcher der bei Eidsvold vorbeifließende Vormen Goldsand führe, eine dichterische Bezeichnung des Goldes erkennen, sodaß also Heiðsævi „die goldhaltige Stelle im See oder Flusse“ bedeuten würde [69]). Er meint freilich selbst, es schmecke diese Deutung nach einer unglücklichen Lust zu etymologisiren, wie sie etwa einem späteren Abschreiber zuzutrauen sei, und es fragt sich denn doch, ob dem Namen nicht etwa auf andere und bessere Art beizukommen sei? Ich möchte aber zunächst beachtet wissen, daß das Wort sær oder sjór nicht, wie Guðbrandr Vigfússon für den isländischen Dialekt mit Recht angibt, ausschließlich für das Meer gebraucht wird, vielmehr vereinzelt auch als Bezeichnung von Landseen vorkommt, wie dies bereits Sveinbjörn Egilsson für den dichterischen Sprachgebrauch dargethan hat, und daß dasselbe, worauf Fretzner aufmerksam machte, zumal im östlichen Theile von Norwegen öfters, dem schwedischen Sprachgebrauche folgend, in den Namen von solchen auftritt. Auf fließende Gewässer scheint dagegen der Ausdruck allerdings keine Anwendung gefunden zu haben, und läßt sich derselbe darum mit Vormen nicht in Verbindung bringen, während andererseits bei Eidsvold auch kein Landsee in genügender Nähe sich zu finden scheint, um eine Anknüpfung seinerseits zu gestatten. Es liegt nun vielleicht nicht zu fern, an den großen See Mjörs zu denken, von welchem gesagt wird, er sei „svá mikit vatn, at þat er líkara sjó“ [70]), und welcher demnach recht wohl als „sævi“, d. h. seichte See, bezeichnet werden konnte; da derselbe seinem größeren Theile nach zu der Landschaft Heiðmörk gehörte, mochte er recht wohl Heiðsævi, d. h. die seichte See von Heið, d. h. Heiðmörk, genannt werden [71]). Wenn nun die oben besprochenen Quellen ausdrücklich die Wahl der Dingstätte, „an welcher seitdem das Heiðsævisþing gehalten wurde“, dem heil. Olaf zuschreiben, während sie doch bereits von K. Hálfdan svarti und theilweise von K. Hákon góði Heiðsævislög geben lassen, und auch wol von einem Ding reden, welches K. Haraldr hárfagri mit den Uppländern hält [72]), so wird man doch wol anzunehmen haben, daß der heil. Olaf die Dingstätte auf den Eiðsvellir eingeführt, vor seiner Zeit dagegen eine andere, in der Nähe des Mjösen gelegene bestanden haben werde, und mochte nach dieser letzteren das Ding vordem Heiðsævisþing geheißen haben, wie es später nach der neueren Dingstätte Eiðsifaþing genannt wurde. — Von hier aus scheint sich aber auch für die sehr schwierige Frage nach der Entstehung des Borgarþinges die richtige Lösung zu ergeben. Wohl wahr, daß dieses als Borgarþing nicht vor der Gründung der Stadt Sarpsborg bestanden haben kann; aber was hindert die Annahme, daß für Vikin vordem eine anderweitige gemeinsame Dingstätte bestanden haben möge, und daß der heil. Olaf vielleicht gleichzeitig mit der Revision der Eiðsifaþingslög, welche ja nachweisbar um mehrere Jahre später als jene Stadtanlage erfolgte, für Vikin die Dingstätte nur in derselben Weise verlegte, wie er dies für die Upplönd nachweisbarer Weise wirklich that? Die Vereinigung der 3 an der Küste gelegenen Volklande, welche durch das uralte Vorkommen des gemeinsamen Landschaftsnamens Vikin ohnehin wahrscheinlich gemacht wird, mochte solchenfalls ungleich älter sein als des heil. Olaf's Zeiten, und die in unseren Rechtsbüchern hervortretende Sonderung der 3 hochländischen fylki von den 3 küstenländischen, für welche sich keinerlei geschichtlicher Ausgangspunkt entdecken läßt, in der That über die Anfänge unserer geschichtlichen Kenntniß hinausfallen. Die durchaus verschiedenen Schicksale, welche seit K. Harald hárfagri's Tod bis zu

66) So Keyser und Unger in ihrer Ausgabe der legendarischen Sage S. 106. 67) Vergl. Munch, Norweg. Geschichte I, 1. S. 402. Anm. 68) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 11. S. 90; FMS. I. cap. 20. S. 31; Flbk. I. S. 54; — Ólafs s. helga cap. 10. S. 9, ed. *Munch* und *Unger*, und FMS. IV. cap. 9. S. 18; — Heimskr. Ólafs s. helga cap. 120. S. 349; ed. *Munch* und *Unger* cap. 101. S. 110; FMS. IV. cap. 109. S. 250, und Flbk. II. S. 192; — Morkinsk. S. 180; Sigurðar s. Jórsalafara cap. 31. S. 136, und cap. 33. S. 139 (FMS. VII.). 69) So in der Norweg. Geschichte a. a. O.; in Norges Beskrivelse S. 152 war derselbe Verfasser von der Form Eiðsævi ausgegangen, welche eine niedrig liegende Stelle am Wasser bei Eið bezeichnen sollte. Aber damit werden zwei ganz verschiedene Namensformen vermischt, ein Vorwurf, welchem auch die Erklärung als Eids-sær, wie Mjösen wegen der Nähe von Eidsvold heißen sollte (Schöning in der kopenhagener Ausgabe der Heimskringla II. S. 179. Anm.), dann die Ableitung von heið, hoch, und sifar, Genossen, unterliegt, wonach Heiðsifar die Genossen aus dem Hochlande zu bezeichnen hätte (*Grímr Jónsson Thorkelin* im Glossar zu den Landslög S. 3; vergl. Dahlmann II. S. 322. Anm. 2).

70) Sverris s. cap. 16. S. 46. 71) In dem Stücke Af Upplendinga konúngum cap. 1. S. 104 (FAS. II.) wird derselbe Eysteinn illráði als König von Heið bezeichnet, welcher in der Heimskr. Hákonar s. góða cap. 13. S. 90 Upplendinga konúngr heißt, und auch von der Flbk. I. S. 24 nach den Hochlanden versetzt wird. 72) Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 35. S. 74.

dem Momente herab, in welchem der heil. Olaf die Hochlande wieder mit dem Gesammtreiche vereinigte, über diese und über Vigen ergingen, werden von hier aus begreiflich, während sich kaum erklären ließe, wie zwischen beiden Landschaften ein Dingverband bestehen konnte, wenn in den Upplönd eine Anzahl, zum Theil an Schweden sich anlehnender, Kleinkönige regierte, dagegen Vikin bald unter der Herrschaft des dänischen, bald unter der des norwegischen Königs stand. Wo freilich die ältere Dingstätte Vigens gelegen war, läßt sich kaum mehr ermitteln; da das Haugaþing, welches in der Nähe von Tunsberg gehalten wurde, später noch neben dem Borgarþinge eine bedeutsame Rolle spielt, wie denn z. B. an ihm Haraldr gilli zum Könige ausgerufen (1130)[73], dann ein solches von dem dänischen Könige Valdemar (1165)[74], und wieder eines von Jón Kuflúng berufen wurde (1185)[75], und auch in späteren Jahren das Ding noch öfter, zum Theil zugleich mit dem Borgarþinge, genannt wird[76], so ließe sich allenfalls, zumal im Hinblick auf die hohe commercielle Bedeutung, welche Tunsberg bereits in frühester Zeit behauptete, die Vermuthung wagen, daß dieses das älteste lögþing Vigens gewesen sein könnte. Uebrigens darf man auch die Rechtsgemeinschaft, welche der heil. Olaf zwischen den Hochlanden und Vikin herstellte, nicht als eine allzu enge betrachten. Allerdings weist bereits die Gestaltung des Landes und Wasserlaufes beiden Landschaften eine gewisse Einheitlichkeit an, und von Anfang an sind denn auch, wie oben bemerkt, die für sie gebrauchten Namen correspondirende gewesen; allerdings mochte ferner auch bei ihrer Bevölkerung eine größere Annäherung an die benachbarte götische Bevölkerung stattfinden, welcher gegenüber ja ohnehin die Reichsgrenze von Alters her eine schwankende war. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Gesetzgebung für beide Dingverbände wird hierdurch erklärt, und die uns erhaltenen Rechtsaufzeichnungen für beide zeigen auch wirklich eine ungleich größere Verwandtschaft, als welche sich den Rechtsbüchern des Gulaþinges oder des Frostuþinges gegenüber für sie nachweisen läßt; aber immerhin bestehen zwischen denselben auch mancherlei Abweichungen, und es versteht sich von selbst, daß diese im Verlaufe der Zeit sich fortwährend steigern mußten. Die Verschiedenheit der wirthschaftlichen, zum Theil selbst der staatsrechtlichen Zustände an der Seeküste und im Binnenlande mußte von Anfang an schon eine vollständige Durchführung der Rechtsgemeinschaft für beide unmöglich gemacht haben, wie denn z. B. der Útfararbálkr in Landestheilen, welche nicht in skipreiður eingetheilt waren, ganz anders aussehen mußte als in solchen, welche die Last des Seedienstes zu tragen hatten, und hinterher mußten sich theils auf dem Wege des Herkommens, theils aber auch auf dem der Gesetzgebung um so mehr noch mancherlei weitere Differenzen einfinden, als die Trennung der Dingverbände beide in legislativer wie in judicieller Beziehung nach wie vor von einander unabhängig ließ. Das ältere Rechtsbuch des Borgarþinges selbst erwähnt einer eherechtlichen Bestimmung, von welcher es angibt, daß dieselbe von einem gewissen Bessi eingeführt worden und seitdem in Geltung geblieben sei[77]; offenbar ist damit jener Lög-Bersi gemeint, welchen die Geschichtsquellen gelegentlich nennen[78], und welcher nach genealogischen Anhaltspunkten zu schließen der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. angehört haben muß. Außerdem hören wir von einer die fjórðúngsgjöf und tíundargjöf betreffenden Verordnung, welche von K. Hákon gamli unter Mitwirkung des Bischofs Nikolaus von Osló, also in den Jahren 1217 — 1225, am Borgarþinge erlassen wurde[79], und sicherlich waren auch bereits in früherer Zeit hier schon mancherlei legislative Neuerungen beschlossen worden. Es war nur consequent, wenn K. Magnús lagabœtir, als er an seiner Revision der Provinzialrechte arbeitete, im J. 1268 ein gesondertes Gesetzbuch für die Upplendingar und die Víkverjar den beiden Dingversammlungen vorlegte, wie er ein Jahr vorher bereits ein solches dem Gulaþinge vorgelegt hatte[80], — nur consequent ferner, wenn er später die für Vigen bestimmte Redaction seines gemeinen Landrechtes ausdrücklich von den Borgarþingsmenn zu Sarpsborg als Gesetz annehmen und als „Borgarþingsbók allra vígverskra manna" bezeichnen ließ, wie beides der stockholmische Codex derselben in seiner Ueberschrift ausdrücklich ausspricht. Allerdings ist nun freilich richtig, daß man nicht schlechthin jedes Ding, welches in den Geschichtsquellen erwähnt wird, als ein lögþing betrachten darf, und daß sehr häufig wegen Angelegenheiten, welche man an ein lögþing gebracht zu sehen erwarten würde, vielmehr mit den einzelnen Bezirken je an ihrer besonderen Dingstätte verhandelt wurde. Noch im 13. Jahrh. sehen wir z. B. den K. Hákon nach dem Tode des Bagler-Königs Philippus (1217) erst am Haugaþinge, dann am Borgarþinge, dann zu Stofnar im Vættarhèrað, hierauf am Hornboruþinge und schließlich noch an den Elfarbakkar die Huldigung einnehmen[81], oder den K. Magnús lagabœtir in einer über den Wucher und einige andere Mißstände erlassenen Verordnung auf Verhandlungen Bezug nehmen, welche er am „þing viðr Elfina" sowol als am Haugaþinge bereits gepflogen habe[82], und auch

73) Heimskr. Haralds s. gilla cap. 1. S. 703; FMS. VII. cap. 2. S. 176; dann Flbk. II. S. 446. 74) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 27. S. 801; FMS. VII. cap. 18. S. 312; die Fagrsk. §. 273 nennt das Borgarþing. 75) Sverris s. cap. 101. S. 245; in der Flbk. II. S. 623 fehlt der Name. 76) Hákonar s. Sverrissonar cap. 4. S. 7 und cap. 6. S. 13; Guðorms s. Sigurðssonar S. 88; Inga s. Bárðarsonar S. 152 und 186, vergl. S. 224; Hákonar s. gamla cap. 28. S. 269 und cap. 187. S. 446; Flbk. II. S. 24 und 116.

77) BþL. III. §. 4; vergl. II. §. 4, wo indessen die entscheidenden Worte in Folge einer Lacune fehlen. 78) Morkinsk. S. 210; Heimskr. Inga s. Haraldssonar cap. 1. S. 724; Fagrsk. §. 257. S. 170. 79) Norges gamle Love I. S. 447—448. Darauf, daß zwei späte Papierabschriften des Stückes die Worte einschalten: „ok skulu þessa setníng halda svá Víkverjar sem Upplendíngar", ist kein Werth zu legen. 80) Íslenzkir Annálar, h. a. 81) Hákonar s. gamla cap. 28. S. 269; Flbk. III. S. 24. 82) Norges gamle Love II, S. 484—485.

r frühere Zeiten fehlt es keineswegs an Belegen für n ähnliches Verfahren, welches bei der Entgegennahme r Huldigung sogar sehr beliebt gewesen zu sein scheint. ber doch wird man in unserem Falle, nachdem die elbständigkeit des aus 3 (später 4) Volklanden bestehenn Borgarþinges von dem ursprünglich aus ebenso vielen nderen Volklanden zusammengesetzten Eiðsifaþinge durch e älteren Provinzialrechte beider Landschaften constatirt t, und auch das gemeine Landrecht sammt dem Breve hronicon Norvegiæ an der Sonderung jener beiden erbände festhält, auf jene bloße Möglichkeit nicht den chluß bauen dürfen, daß das Borgarþing dem Eiðsifainge untergeordnet gewesen sei [83]).

Kurz zusammengefaßt, stellen sich die Ergebnisse der isherigen Erörterungen folgendermaßen. Die 4 großen ingverbände, welche das gemeine Landrecht des K. Magnús lagabætir kennt, waren bereits in den ältesten, für ns einigermaßen verfolgbaren Zeiten vorhanden, haben doch erst im Verlaufe der Zeiten ihre spätere Ausdehnung langt, und zwar im Einzelnen auf sehr verschiedene Weise. Die 8 Volklande Drontheims bildeten bis m Jahre 1274 herab einen Dingverband für sich, weler, als Þrændalög bezeichnet, zugleich im Frostuþinge nd im Eyraþinge seine Vertretung fand. Schon längst or dem angegebenen Jahre erweiterte sich freilich die echtsgenossenschaft über das Gebiet der Dinggenossenhaft hinaus, und ohne daß sich hierfür ein bestimmter nfangstermin feststellen ließe, lebte der Raumsdalr und aumudalr, Norðmæri und Hálogaland, ja vielleicht gar Jämtaland mit dem Herjárdale nach den Frostuingslög, ohne doch zum Frostuþinge oder Eyraþinge Verteter zu senden; die Landslög erst räumten den 3 zuerst enannten Bezirken ihre eigene Vertretung am Frostuinge ein und erstreckten damit den Dingverband auch uf sie, während die 3 zuletzt erwähnten nach wie vor ußerhalb desselben verblieben und ihr eigenes lögþing für sich behielten. Das Gulaþing war zu Anfange es 10. Jahrh. nur von Hörðaland, Sogn und den irðir beschickt worden; Rogaland und das Egðafylki heinen sich bereits vor dem Ende des 11. Jahrh., Sunnmæri aber wenigstens noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. an den Dingverband angeschlossen zu haben, vogegen Valdres, der Haddingjadalr und die Rábyggjalög demselben erst durch das gemeine Landrecht hinzugefügt wurden. In den Hochlanden bestand bereits eit unvordenklichen Zeiten der Verband des Heidsævisþinges, welcher aus dem Heinafylki, Haðafylki und Raumafylki sich zusammensetzte, und in Vikin eine gleichfalls aus 3 Volklanden, nämlich Alfheimar, Vingulmörk und Vestfold bestehende Dinggenossenschaft, deren Dingstätte sich nicht ermitteln läßt. Durch den heil. Olaf wurden diese beiden Dingverbände in der Art reorganisirt, daß dem ersteren statt seiner bisherigen, am See Mjörs gelegenen Dingstätte eine solche zu Eiðsvellir und dem letzteren eine solche bei Sarpsborg eingeräumt wurde, und daß beide zugleich im Wesentlichen gemeinsames Recht erhielten; als Eiðsifaþing wird fortan der erstere, als Borgarþing aber der letztere Dingverband bezeichnet. Schon um die Mitte des 12. Jahrh. scheint das Borgarþing durch den Anschluß des Grenafylki sich erweitert und damit den Abschluß seiner räumlichen Ausdehnung erreicht zu haben; das Eiðsifaþing dagegen gewann diesen erst durch die Landslög, welche neben den alten 3 Volklanden auch noch die Guðbrandsdalir und Eystridalir zum Verbande heranzogen. Die Verschiedenartigkeit sowol als die Ungleichzeitigkeit dieser Entwickelung in den verschiedenen Landestheilen läßt aber erkennen, daß derselben nicht etwa irgendwelche bewußt verfolgte politische Tendenzen einzelner Gesetzgeber zu Grunde lagen, sondern lediglich individuelle Bedürfnisse der einzelnen Landestheile, und allenfalls ein allgemeiner Drang nach Herstellung größerer Rechts- und Gerichtsgenossenschaften über den einzelnen Volklanden; positives Eingreifen einzelner Könige ist damit allerdings nicht völlig ausgeschlossen, kann aber doch nur in sehr secundärer Bedeutung und nur in vergleichsweise geringem Umfange als maßgebend anerkannt werden.

Ueber die sehr eigenthümliche Art, wie die Vertreter der einzelnen Landschaften am Ding bestimmt wurden, und über den Betrag der ihnen gewährten Diäten (þingfararkaup), — über die Art, wie aus der Zahl dieser Vertreter am Dinge selbst der engere Ausschuß gebildet wurde, welchem die Beschlußfassung in erster Linie zukam (die lögrètta), und über den Antheil, welcher neben ihm der übrigen Dinggemeinde an dieser Beschlußfassung zustand, — über die Competenz endlich der Dingversammlung im Ganzen, und deren Verhältniß zu dem Königthume und dessen Beamten, glaube ich an diesem Orte mich nicht aussprechen zu sollen, da eine Erörterung aller dieser Punkte nur im Zusammenhange mit einer Darstellung der gesammten norwegischen Staatsverfassung der älteren Zeit in gedeihlicher Weise gegeben werden kann. Dagegen mag hier noch eine Besprechung der Dingzeit verstattet sein, über welche die Ansichten zur Zeit noch vielfach auseinandergehen. Bezüglich des Gulaþinges zwar liegt die Sache sehr einfach. Die ältere, des heil. Olaf's Namen tragende Recension seines Provinzialrechtes setzt den Zusammentritt der Dingversammlung auf den Donnerstag in der Osterwoche; die jüngere, von K. Magnús Erlingsson herrührende Bearbeitung dagegen setzt dafür „Pètrsmesso ettan“, d. h. den 28. Juni [84]). Für das Frostuþing aber fehlt im alten Provinzialrechte jede Angabe über die Versammlungszeit zufolge jenes Defectes, welchen dasselbe am Anfange seines þingfararbálks zeigt, und wir erfahren zunächst nur, daß das Eyraþing „hálfum mánaði fyrir Jónsmessu“ zusammentrat [85]), also ungefähr am 9. oder 10. Juni; bezüglich des Frostuþinges selbst dagegen müssen Schlüsse, welche aus zufälligen Angaben der geschichtlichen Quellen gezogen werden, an die Stelle directer Vor-

83) Auch Herzberg, S. 143—145, läßt das Borgarþing vom heil. Olaf stiften, dagegen mit den Hochländern nur eine Rechtsgemeinschaft ohne Dinggenossenschaft bestehen.

84) GþL. §. 3. 85) FrþL. I. §. 4.

schriften der Rechtsquellen treten. Es ist nicht zu verwundern, wenn unter solchen Umständen sehr verschiedene Vermuthungen sich gegenüberstehen. Rudolf Keyser nimmt an, daß das Frostuþing „um die Mittsommerszeit, oder zu Anfang des Julimonats" gehalten worden sei [86]), und Frederik Brandt schließt sich dieser Annahme an [87]); Munch will dasselbe erst etwas später, gegen den Herbst zu, gehalten wissen, ohne sich über den Termin genauer zu erklären [88]); Aschehoug endlich präcisirt diese letztere Angabe näher dahin, daß das Ding „einige Zeit nach der Ólafsvaka, also vermuthlich im Augustmonat", gehalten worden sei [89]), — die Anhaltspunkte aber für alle diese Aussprüche sind sehr dürftige und scheinen sich überdies zu widersprechen. Aus den Berichten über Sigurð Hranason's vielbesprochenen Proceß ergibt sich, daß zu Anfang des 12. Jahrh. das Frostuþing im Sommer, und zwar, wie es scheint, ziemlich früh im Sommer gehalten wurde. „Um várit" waren die Könige in Niðarós zusammengekommen und hatten hier nur „skamma stund" sich aufgehalten, als auch schon das mót abgehalten wurde; hier abgewiesen, beruft K. Sigurð „á hálfs mánaðar fresti" das Kepsiseyjarþing oder Kefleyjarþing, und von hier ab dann wiederum „á hálfs mánaðar fresti" das Þrándarnesþing [90]); als dann aber auch hier die Klage abgewiesen und dadurch eine Ladung vor das Frostuþing nothwendig wird, ergibt sich, daß die Zeit für dieses letztere bereits abgelaufen ist [91]). Ausdrücklich wird dabei gesagt, daß der Zeitpunkt, in welchem diese letztere Ladung vorzunehmen gewesen wäre, und in welchem somit das Frostuþing bereits auseinandergegangen war, noch innerhalb des Sommers lag, und in der That führen zwei halbmonatliche Fristen vom Frühlinge weg noch nicht in den Herbst. Eine zweite Stelle, welche freilich erst dem 13. Jahrh. angehört, scheint dagegen die Dingzeit weiter nach dem Herbst zu ansetzen zu wollen [92]). Im J. 1235 schrieb K. Hákon von Osló aus, wo er den Winter zugebracht hatte, „um vorit" an Skúli jarl, daß er „um sumarit" mit ihm in Bergen zusammentreffen solle. Nach langen Bedenklichkeiten entschließt sich dieser zu der Reise; aber er fährt nur nach Sunnmœri und bleibt hier, zu Steinavágr, „leingi um haustið", d. h. bis weit in den Herbst hinein, liegen. Inzwischen war der König von Vigen her nordwärts gezogen, hatte im Gulaþinge alles Volk aufgeboten und von hier aus einen seiner Dienstleute zum Frostuþinge geschickt, um dort ankündigen zu lassen, daß er „um haustið" nach Drontheim zu kommen gedenke, wenn der Jarl nicht zu ihm komme. Als der Herbst zu Ende ging (þá er á leið haustið), wandte der König sich wirklich dahin; der Jarl aber entwich vor ihm. Ganz concludent ist nun freilich diese Stelle nicht. Dieselbe sagt uns weder, wann der König nach Bergen kam, noch auch wann er von dort aus nach dem Frostuþinge schickte; es konnte demnach recht wohl ein längerer Zeitraum zwischen diesen beiden Vorgängen und seinem Zuge nordwärts liegen, sodaß dieser letztere immerhin erst tief im Herbst vor sich gegangen sein mochte, wenn auch jene bereits in die Mitte des Sommers, oder selbst noch in eine etwas frühere Zeit gefallen waren. Aber immerhin macht doch der ganze Verlauf der Darstellung eher den Eindruck, als ob jene Sendung erst später im Jahre erfolgt sei, und eine andere, nur um wenige Jahrzehnte spätere Erzählung weist noch weit bestimmter nach der gleichen Richtung. Wir hören [93]), daß die Könige Hákon gamli und Magnús im J. 1260 „at Ólafsvöku", d. h. den 28. Juli, nach Niðarós kamen, hier eine Verhandlung mit Erzbischof Einarr über die Besetzung einiger Bisthümer hatten, und dann noch in demselben Herbste wieder nach Bergen zurückkehrten; zwischen jene Verhandlung und diese Rückreise schieben aber einige Texte die Bemerkung ein, daß K. Hákon „um sumarit eptir" sich zum Frostuþinge begeben habe, um hier gewisse nicht näher bezeichnete Angelegenheiten der Krone zu ordnen. Früher als in den ersten Tagen Augusts konnte hiernach im genannten Jahre das Frostuþing jedenfalls nicht gehalten worden sein, dagegen aber allerdings recht wohl um einige Zeit später. Eine Verschiedenheit der Zeitangaben liegt demnach zwischen dieser letzteren und jener zuerst besprochenen Stelle unzweifelhaft vor; aber es mag ja sein, daß K. Magnús Erlingsson für das Frostuþing ebenso wie für das Gulaþing den ursprünglichen Termin für den Zusammentritt weiter hinausgerückt hat, und daß sich damit der scheinbare Widerspruch unter unseren Quellen sehr einfach löst. Nach den isländischen Annalen soll übrigens im J. 1269 der Beginn des Frostuþinges auf die Bótólfsvaka verlegt worden sein, d. h. auf den 16. Juni [94]). Bezüglich der beiden anderen Dingverbände erklären Keyser und Brandt die Versammlungszeit nicht feststellen zu können; dagegen bieten Munch sowol als Aschehoug bezüglich des Eiðsifaþinges einige Daten, nur freilich in sehr widersprechender Richtung. Munch macht mit vollem Rechte darauf aufmerksam, daß dasselbe nach dem Rechtsbuche selbst im Sommer gehalten wurde [95]), ohne eine nähere Zeitbestimmung zu wagen; Aschehoug aber will dasselbe am 2. Sept. beginnen lassen, ohne doch für diese Annahme irgend einen Grund anzuführen. So viel ich sehe, stammt die letztere Zeitbestimmung lediglich aus dem Epiloge des gemeinen Landrechtes, und ist somit problematischen Werthes, obwol auch Munch an späteren

86) Norweg. Rechtsgeschichte S. 165. 87) In Lange's Tidsskrift V. S. 105. 88) Norweg. Geschichte II. S. 1002. Anm. 1. 89) Norwegens und Dänemarks Staatsverfassung S. 58. 90) Morkinsk. S. 176. 177 und 179; FMS. VII. cap. 29. S. 128 und 130, sowie cap. 30. S. 133. 91) Die Worte lauten in den FMS. cap. 31. S. 137: „en nú var svá komit sumrinu, at liðit var Frostoþing, ok varð at biða þau missari. Þat vorn ok lög, þótt Frostoþing væri nefnt, at þat mátti vel eiga í bænum í Niðarósi, í þann tima sumars, sem þingit átti at vera." In der Morkinsk. S. 181 ist die Stelle corrupt, der Sinn derselben aber übereinstimmend; in der Heimskringla endlich fehlen alle Zeitangaben. 92) Hákonar s. gamla cap. 181. S. 436—438; Flbk. III. S. 110—111. Ich folge dem letzteren Texte, welchen auch Munch für den besseren erklärt hat.

93) Hákonar s. cap. 302—303. S. 98—100; vergl. Flbk. III. S. 207. 94) Islenzkir Annálar S. 138. 95) EþL. I. §. 10.

Stellen seines Geschichtswerkes ihr Glauben schenken will [96]. Eine einzige, dem Eiðsifaþinge angehörige Recension des Landrechtes verlegt nämlich die gesetzliche Annahme dieses letzteren am Eiðsifaþinge auf „6 náttom firir Mariu messo sidare“, was, von Mariä Geburt rückwärts berechnet, wirklich den angegebenen Tag ergibt. Die Angabe nennt dabei das Jahr 1277 und das 13. Regierungsjahr des K. Magnús, welches das Jahr 1276 ergäbe; hält man aber an dem letzteren Jahre fest, so erhält die Notiz allerdings eine Bestätigung durch einen Eintrag in den isländischen Annalen [97], nach welchem K. Magnús „in festo Claræ“, d. h. den 12. August, von Tunsberg aus nach Osló fuhr, dort „in assumptione Mariæ virginis“, d. h. den 15. August, blieb, dann über Hringariki, Haðaland und Þotn nach Ringisakr, von hier nach Hamar, dann nach Húsabæ (östlich des Mjösen, südlich von Ringsaker) und so der Vormá entlang nach Eiðsvellir ging, wo er das lögþing abhielt, um dann über Raumariki und Osló nach Tunsberg zurückzugehen, wo er „á Marimessu aptan“, also am 7. September, ankam. Die Fassung des betreffenden Beschlusses am 2. Sept. 1276 ist hiernach ganz glaublich, aber um so auffälliger, daß der angegebene Termin mit dem im älteren Provinzialrechte vorausgesetzten in keiner Weise stimmt; man wird entweder annehmen müssen, daß die im J. 1276 abgehaltene Versammlung auf besondere Ladung des Königs zu ungewöhnlicher Zeit zusammengetreten sei, oder daß ähnlich, wie beim Gulaþinge und Frostuþinge, zwischen der Abfassungszeit des älteren Provinzialrechtes und dem 13. Jahrh. eine Verlegung der Dingzeit stattgefunden haben werde. Das Ding, welches K. Hákon im J. 1227 mit den Bauern zu Eiðsvellir hielt [98], fiel noch in den März, denn derselbe kam, von dort zurückkehrend, „hálfum mánaði fyrir páska“ in Osló an, und Ostern fiel in jenem Jahre auf den 11. April. Eine zweite Versammlung von Bauern bei Eiðsvellir, welche aber freilich nicht als Ding bezeichnet wird, muß in die letzten Tage des Juli, wenn nicht gar in den August desselben Jahres gefallen sein, denn es wird erzählt, daß K. Hákon den „uppstigningardag“ oder Himmelfahrtstag, d. h. den 20. Mai, zu Hamar zubrachte, dann nach Osló ging und hier einen halben Monat blieb, sodann wieder in Konungahella einen halben Monat sich aufhielt, und um diese Zeit wird jener Zusammenkunft gedacht [99]. Das Ding endlich, zu welchem Skúli jarl im J. 1236 den Arnbjörn Jónsson entbietet, muß wieder ungleich früher gehalten worden sein, denn der Jarl schickt seine Botschaft „um várit“, oder nach einem anderen Texte „at á liðinni föstu“, d. h. gegen Ende der langen Fasten oder am Schlusse des März; an der Zusammenkunft wird verabredet, daß der König und der Jarl sich „um sumarit“ in Bergen treffen sollen, und nach derselben hält sich der Jarl noch eine Weile „um várit“, oder nach dem anderen Texte „um sumarit“ in Vigen auf [1]; aber wenn zwar einige Texte die Zusammenkunft nach Eiðsvellir verlegen, so läßt doch ein anderer dieselbe zu Eiðsberg, also beträchtlich weiter südwärts um Glommen stattfinden, und obwol als þing bezeichnet, scheint doch solche im technischen Sinne als ein solches nicht betrachtet werden zu können. Mit Sicherheit läßt sich somit auch aus diesen Angaben kein Schluß ziehen. Bezüglich des Borgarþinges endlich wissen auch Munch und Aschehoug keinen Rath; ich selber aber finde bezüglich seiner Versammlungszeit nur sehr widersprechende Angaben. Auf der einen Seite erfahren wir, daß Skúli jarl im J. 1236 ein Borgarþing an der Margretarmessa hielt [2], und diese fällt nach Lange's Heiligenkatalog auf den 20. Juli; auf der anderen Seite nennt eine vereinzelte, dem Borgarþinge angehörige Recension der Landslög in deren Epilog den Pètrsvökudag als denjenigen, an welchem das Gesetzbuch angenommen worden sei, und würde man hierunter dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach den 28. Juni zu verstehen haben; die isländischen Annalen aber lassen im J. 1276 das lögþing zu Sarpsborg „Mikels messa aptan“, d. h. den 28. September, oder doch in den nächsten Tagen darauf abhalten [3]. Nun ist allerdings richtig, daß das Fest einer anderen Margareta auf den 2., und das einer dritten auf den 13. September fällt; aber ihre Feste scheinen überhaupt wenig und im Norden gar nicht bekannt gewesen zu sein, und würden überdies doch nicht genügen, um die bestehenden Widersprüche auszugleichen; die Nennung der Pètrsmessa dagegen mag zwar auf einer Verwechselung des Gulaþinges mit dem Borgarþinge beruhen, wie Munch dies wahrscheinlich gemacht hat, läßt aber den zwischen den isländischen Annalen und der Hákonar s. bestehenden Widerspruch ebenfalls ungelöst. So wird man demnach auch in diesem Falle entweder annehmen müssen, daß das eine der beiden lögþinge ein zu ungewöhnlicher Zeit berufenes gewesen sei, oder aber sich zu der anderen Vermuthung bequemen müssen, daß zwischen den Jahren 1236 und 1276 eine Verlegung der Dingzeit eingetreten sein müsse. Glaubt man den letzteren Ausweg vorziehen zu sollen, so mag man etwa daran sich erinnern, daß im J. 1269 eine Verlegung der Dingzeit für das Frostuþing erfolgte, und daß nur um ein Jahr früher ein neues Gesetzbuch für Vigen gesetzlich angenommen worden war; in diesem letzteren mochte ja recht wohl die Aenderung der Dingzeit verfügt worden sein. — Zum Schlusse ist endlich noch zu erwähnen, daß durch das gemeine Landrecht der Beginn des lögþinges für die sämmtlichen Dingverbände ganz gleichmäßig auf „Bótólfs messu æptan“, also denselben Termin festgestellt wurde, welcher wenige Jahre zuvor für das Frostuþing gewählt worden war [4]. Dabei fällt freilich auf, daß einzelne Handschriften statt dieses Tages eine andere Zeitbestimmung gewähren; in-

96) Norweg. Geschichte IV, 1. S. 565. Anm., und S. 574—575. 97) Íslenzkir Annálar S. 152—154. 98) Hákonar s. gamla cap. 151. S. 401; Flbk. III. S. 92. 99) Hákonar s. cap. 153—155. S. 406—408; Flbk. III. S. 95.

1) Hákonar s. cap. 186—187. S. 444—446; Flbk. III. S. 115—116. 2) Hákonar s. cap. 187. S. 446; Flbk. III. S. 116. 3) Íslenzkir Annálar S. 154. 4) Þingfararb. §. 1 und 7.

dessen wird sich noch Gelegenheit finden, die Entstehung derartiger Varianten in befriedigender Weise zu erklären.

Wenn übrigens das gemeine Landrecht des K. Magnús lagabœtir im gewissen Sinne die Dingverfassung Norwegens zu ihrem endlichen Abschlusse brachte, so trug diese doch um dieselbe Zeit auch bereits den Keim ihrer Auflösung in sich, und zwar ist es das Amt der Lögmänner, welches diesen Auflösungsproceß veranlaßte. Sehr bestritten sind bekanntlich die Anfänge dieses Amtes. Die neueren norwegischen Historiker pflegen bekanntlich dessen Ursprung in den Schluß des 12. Jahrh. zu verlegen, und mehr oder minder bestimmt auf K. Sverrir zurückzuführen; ich meinerseits habe dagegen den Nachweis zu erbringen gesucht, daß dasselbe bereits den ältesten Zeiten des norwegischen Staates angehöre, und nur seit dem Schlusse des 12. Jahrh. eine erhebliche Umgestaltung erlitten habe[5]). Wie dem aber auch sei, so viel ist gewiß, daß die Lögmänner seit dieser letzteren Zeit zur Rechtsprechung verwendet wurden, während für die ältere Zeit eine derartige Verwendung derselben nicht zu beweisen steht[6]), wenn auch ein eigentlicher Gerichtszwang ihnen allerdings erst gegen die Mitte des 13. Jahrh. hin zugestanden wurde[7]). Bereits in der ersten Hälfte dieses letzteren Jahrhunderts waren derselben in jedem einzelnen Dingverbande mehrere gleichzeitig bedienstet. Am Herrentage zu Bergen traten im J. 1223 drei Lögmänner „ór Þrændalögum“, zwei „ór Gulaþingslögum“, zwei „ór Víkinni austan“ und ebenso viele „af Upplöndum“ auf[8]). Nirgends wird uns, wie oben bereits gelegentlich zu bemerken war[9]), mit einer Sylbe angedeutet, daß diese Aufzählung eine erschöpfende sein wolle, und es ist demnach recht wohl möglich, daß neben den anwesenden 9 Lögmännern auch noch andere im Lande vorhanden gewesen waren; wenn uns andererseits ausdrücklich gesagt wird, daß einer der beiden Lögmänner aus Vikin „hafði lögsögn austr frá Svínasundi“[10]), und daß von den beiden Lögmännern aus den Hochlanden der eine „var á (al. af) Heiðmörk“, der andere aber „var af hinum syðra hluta Upplanda“[11]), während der eine unter den Lögmännern des Gulaþinges geradezu als „lögmaðr af Rýgjafylki“ bezeichnet wird[12]), so ist damit jedenfalls so viel dargethan, daß bereits zu jener Zeit jedem einzelnen Lögmanne sein besonderer Amtsbezirk zugewiesen war, daß aber dieser Amtsbezirke in jedem der 4 alten Dingverbände mehrere gewesen waren[13]). Es liegt in der Natur der Sache, daß das Aufkommen dieser Lögmannsbezirke um so entschiedener zu einer Zersplitterung dieser letzteren Verbände führen mußte, je mehr sich die richterliche Gewalt der Lögmänner hob und je inniger deren Amt mit der Thätigkeit des Lögþinges verflochten wurde. Allerdings hält das gemeine Landrecht, wie oben gezeigt wurde, noch sehr bestimmt an den 4 alten Dingverbänden fest, die es ja sogar noch weiter auszudehnen und abzurunden sucht, und nicht mit einer Sylbe erwähnt dasselbe der neuen Lögmannsbezirke[14]); aber es weist doch gleichzeitig dem Lögmanne sehr wichtige Functionen am Ding zu, und spricht sich, wunderlich genug, in keiner Weise darüber aus, welcher der mehreren Lögmänner, welche im einzelnen Dingverbande angesetzt waren, dieselben auszuüben berufen sein solle[15]). Mag sein, daß K. Magnús wirklich beabsichtigte, in Zukunft für jeden der 4 Dingverbände nur je einen Lögmann zu bestellen, und daß er Helgeland, Jämtaland und Herjedalen gerade darum in den Verband des Frostuþinges nicht mit einbezog, weil er für diese weit ausgedehnten und sehr entlegenen Provinzen dergleichen nicht für durchführbar hielt. Möglich auch, daß der König an der Dingstätte jedes der 4 großen Lögþinge immer nur denjenigen Lögmann fungiren lassen wollte, in dessen Bezirk dieselbe lag, während hinsichtlich aller anderwärts vorzunehmenden Amtshandlungen seiner Willensmeinung nach jederzeit der Lögmann desjenigen Bezirkes zum Zuge kommen sollte, in welchem dieselben vorzunehmen waren; man mochte darauf rechnen zu können glauben, daß man die einfache Nennung des Lögmannes im Gesetzbuche in der einen wie in der anderen Richtung ganz von selbst auf den hiernach im betreffenden Falle competenten Lögmann zu beziehen wissen werde. Wie dem aber auch sei, so ist jedenfalls so viel gewiß, daß man bereits kurze Zeit nach dem Tode des K. Magnús die alten, großen Dingverbände sich zersplittern und an die Stelle ihrer aus weitem Umkreise beschickten Dingversammlungen kleinere Zusammenkünfte treten sieht, welche jeder einzelne Lögmann innerhalb seines speciellen Amtsbezirkes abhält, auf welche aber allerdings die alte Bezeichnung als lögþing übertragen wurde. So bildete sich demnach nunmehr für das flache Land eine Reihe von Lögmannsbezirken (*lögmannsumdœmi, lögsögn*), deren jeder seinen eigenen Lögmann und sein eigenes lögþing hatte, während die wichtigeren Städte des Reiches, von den Landbezirken eximirt, lögmann sowol als lögþing je für sich hatten; jedoch waren die Bezirke keineswegs völlig stationäre, vielmehr ergaben sich bezüglich derselben im Verlaufe der Zeiten gar manche Veränderungen, welche um so schwerer zu verfolgen sind, als man bezüglich derselben lediglich auf urkundliches

5) Vergl. Kritische Vierteljahresschrift X. S. 365 und 374—381; Entdeckungszeit der Gulaþingslög S. 165—169; endlich: Das Alter des Gesetzsprecheramtes in Norwegen, in der Festgabe zum Doctorjubiläum des Herrn Hofraths und Professors Dr. Ludwig Arndts Ritter von Arnesberg (München 1875) S. 1—69, wo man auch die literarischen Nachweise findet. Hertzberg S. 156—170 nähert sich der von mir verfochtenen Ansicht wenigstens in soweit, als er vom Schlusse des 11. Jahrh. ab lögmenn in Norwegen bestehen laßt. 6) Hákonar s. gamla cap. 91. S. 330; Flbk. III. S. 55. 7) FrþL., Einleitung, §. 16. 8) Hákonar s. cap. 86. S. 325; Flbk. III. S. 53. 9) Vergl. oben S. 399. 10) Hákonar s. cap. 94. S. 334; Flbk. III. S. 57. 11) Ebenda cap. 95 und 96. S. 334 und 335; Flbk. III. S. 58. 12) Ebenda cap. 93. S. 332; Flbk. III. S. 57. 13) Dies gegen R. Keyser, Rechtsgeschichte S. 173, und Munch III. S. 193—194 und 652—654, welche beide annehmen, daß im J. 1223 gerade nur die erwähnten 9 Lögmänner existirt hätten.

14) Die lögsögn, welche im Landsleigub. §. 60 in fin. erwähnt wird, bezeichnet augenscheinlich den Dingverband, der freilich beim Frostuþinge später mit dem Lögmannsbezirke zusammenfiel. 15) Vergl. Munch IV, 1. S. 499—500; Keyser S. 173; Brandt S. 109.

Material verwiesen ist. Ohne irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen, stelle ich folgende Nachweise in aller Kürze zusammen [16].

Innerhalb des Gebietes des alten Borgarþinges treten nunmehr 5 verschiedene Lögmannsbezirke auf, zum Theil unter Bezeichnungen, welche vordem eine ganz andere Geltung gehabt hatten. Bereits im J. 1294 wird uns ein Pètr lögmaðr í Víkinni genannt gleichzeitig mit einem Einarr lögmaðr í Tunsbergi und einem Vígi lögmaðr í Skíðu [17]), und zeigt sich demnach der Name Vikin, welcher vordem ungleich weiter gereicht hatte, nunmehr auf einen Theil seines früheren Geltungsgebietes beschränkt, nämlich auf das Land südlich des Svinasundes, welches ja auch bereits im J. 1223 seinen eigenen Lögmann gehabt hatte. Die Dingstätte des Bezirkes lag auf dem Bagahólm, bei dem Schlosse Bagahús (jetzt Bohus), in der Nähe von Konungahella an der Götaelf, und wir sehen demgemäß bereits in den Jahren 1396—1397 einen Sæmund Þorgilsson, lögmann í Vikinni, daselbst Verhandlungen leiten „a sanctorum in Seljo eftan", d. h. den 7. Juli [18]); im J. 1407 verhandelt derselbe Lögmann an demselben Lögþinge „a laughurdaghen nesta æftir Pæters messo" [19]), wobei man nicht, mit den Herausgebern des Diplomatars, an Petri Stuhlfeier (den 22. Febr.), sondern an Peter und Paul (29. Juni) wird denken müssen, wie denn die Herausgeber selbst eine weitere Urkunde, welche derselbe Lögmann an demselben Lögþinge im J. 1418 „fredaghin næst efter sancte Pethers dagh" ausstellt [20]), ganz richtig auf den 1. Juli setzen, und eine solche aus dem Jahre 1420 geradezu „a lagthingeno a Baholma thorsdaghin nest eftir sancte Pedhers oc Paulidag" datirt ist [21]). In einer vom 4. Juli 1493 datirten Urkunde spricht Laurits Klausson „lagman i Vighen och Bahuslen" von einer „paa Baholm tiill lagtingh paa rette dagh och tiidh som sydwanæ ær ath lagtingh bör ath hollis om aareth" gepflogenen Verhandlung [22]); der von dem Manne geführte Titel zeigt, daß damals der Name Vigen seine Bedeutung nochmals verengert und sich auf den Bezirk, welcher sonst als Ranrike bezeichnet wurde, beschränkt hatte. Wenn übrigens diesem Lögmannsbezirk bei Munch, Keyser und Brandt der Name „Fors-eller Bagaholmsting" beigelegt wird, so bin ich außer Stande nachzuweisen, wie weit die erstere Bezeichnung hinaufreicht. In einer Quelle aus den ersten Jahren des 17. Jahrh. werden wir dieselbe unten finden, und ein Citat Brandt's verweist nur auf Urkunden in der arnamagnäanischen Sammlung, deren Datum er nicht angibt; ein Fossþing aber, welches ich in Urkunden aus den Jahren 1422, 1495 und 1557 genannt finde [23]), gehört der Listasýsla in Agðir an, und ist weder ein lögþing, noch irgendwie mit Vigen in Verbindung zu bringen. — Weiter nordwärts liegt sodann das Borgarþing in des Wortes neuerer Bedeutung. In einer aus der Mitte des 14. Jahrh. stammenden Handschrift des gemeinen Landrechtes trägt dieses noch die Ueberschrift: „hier hæfr vpp Borghærþings bok allræ vigverskæ mannæ med Quedio Guds oc sending oc bræui M. ks. sonar Hakonær ks. sunarsunær Sverris ks. er han skra oc samansætia let (in. marg. i Sarpsborg) af ollum bokum landzens oc gaf Borgarþingz monnum" u. s. w. [24]); damals also war die Erinnerung an die alte, umfassendere Geltung der Namen Vikin sowol als Borgarþing noch vollkommen lebendig; aber bald beschränkte sich derselbe auf die sogenannte Borgarsýsla, während das lögþing nach wie vor bei Sarpsborg gehalten wurde. In einer Urkunde aus dem Jahre 1431 tritt Sigurðr Sjófarsson, Borgaþingslögman, „i Sarsborgh a almaneleghe loghþinghi a tysdaghen neesta ofter Pedhersmesso", d. h. am 3. Juli, neben einer lögrètta handelnd auf [25]), und in einer solchen vom Jahre 1438 erscheint derselbe Lögmann „j Sarpsborgh a rætto logtinge manadaghen ok tysdaghen nest epter Pæderswoku" [26]); im J. 1444 verhandelt Peder Olafsson, Borgaþingslögman, „j Sarpsborgh torsdagen nesth æftther sancti Pethers dagh" zugleich mit einer lögrètta [27]), und eine Urkunde vom Jahre 1446 zeigt streitende Parteien verwiesen „j Sarpsborgh the 3. sykna dagha æpther Pedarsmesso nw næsth kommer forer lagbokena ok logmannen" [28]); im J. 1449 verweist der vorhin genannte Lögmann Peder Olafsson „tysdaghin nest æftir Pædhers voku" am „almennaligh-it loghthing" sammt der lögrètta in Sarpsborg eine Sache vor den Official und den Lögmann zu Osló [29]); im J. 1511 aber tritt Anders Sebjörnsson, Borgetingslagman „aa almenighe lagtingith" „j Sarpzborigh tiisdagen nesth epther Pedersmösse", auf, und zwar wiederum neben einer lögrètta [30]). — Ein Lögmann von Osló ist uns bereits in einer soeben besprochenen Urkunde aus dem Jahre 1449 begegnet; aber auch schon im J. 1302 sehen wir den berühmten Hauk Erlendsson als „logmaðr i Oslo" eine Verhandlung „svnuvdag hin nesta firir kyndilmersu", d. h. den 28. Januar „a logþingi i Oslo" vornehmen und mit seinen lögrèttumenn ein Urtheil sprechen [31]). Nach

16) Vergl. wegen des Folgenden zumal Fr. Brandt in Lange's Tidsskrift V. S. 108—111; Munch, Norweg. Geschichte IV, 1. S. 500—501 und 508, sowie Norges Beskrivelse S. 11—12; R. Keyser, Rechtsgeschichte S. 173—174; Styffe S. 329 u. s. w. Hinsichtlich der einzelnen Lögmänner vergl. Munch IV, 2. S. 289—290, dann 623—624 und Unionsperioden I. S. 428—431. 514—515 und 866, dann II. S. 191—196.
17) Diplom. Norveg. I. nr. 82—83. S. 75—76. Auch die folgenden Nachweise beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich ein Anderes angegeben ist, sämmtlich auf dieses Diplomatar.
18) IV. nr. 670. S. 495 und nr. 673. S. 497.
19) III. nr. 583. S. 425.
20) VI. nr. 397. S. 428.
21) III. nr. 650. S. 469.
22) V. nr. 960. S. 691—692.

23) VI. nr. 415. S. 442; nr. 621. S. 654 und nr. 789. S. 817.
24) Norges gamle Love II. S. 7. Anm. 1.
25) I nr. 734. S. 530.
26) V. nr. 666. S. 477; statt des 1. Juni ist natürlich zu lesen 1. Juli.
27) Ebenda nr. 726. S. 524.
28) III. nr. 790. S. 571.
29) V. nr. 760. S. 548.
30) I. nr. 1030. S. 743.
31) Ebenda nr. 93. S. 86. Ueber den Lebenslauf des Mannes, der später auch als Lögmann in Bergen genannt wird, vergl. *Jón Þarkelsson*, Nokkur blöð úr Hauks-

einer Urkunde aus dem Jahre 1408 werden ferner Parteien angewiesen „j Osló firir logmannenom þa 3 sykna dagæ nest eftir Jonswoku“ zu erscheinen[32]), und im J. 1422 ergeht eine Ladung „firir logmannen j Oslo a friadagen, lougardagen ok manadagen nest firir vara fru messo j fasto“[33]) u. dgl. m. Aber freilich bleibt, wenn uns Lögmänner von Osló genannt werden, stets der Zweifel, wie weit sich deren Function nur auf die Stadt, oder zugleich auch noch auf einen Landbezirk erstrecke; in manchen Fällen läßt zwar der Umstand, daß dieselben in Verbindung mit Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt handeln, darauf schließen, daß sie nur als Vorgesetzte dieser letzteren auftreten; in weitaus den meisten Fällen läßt sich dagegen nur aus dem Gegenstande des Processes, der vor ihnen anhängig gemacht wird, und aus dem Wohnorte des Beklagten ein Schluß ziehen. Ich verweise bezüglich der Ausdehnung dieses Lögmannsbezirkes einfach auf Styffe. — Genau dieselbe Schwierigkeit besteht auch bezüglich der Lögmänner und des Lögdinges von Tunsberg. Einen Lögmann von da fanden wir bereits im J. 1294 genannt[34]), und von da ab kehrt die Erwähnung von solchen ganz regelmäßig wieder: aber wie weit jeder Genannte als Lögmann der Stadt oder eines zu ihr gehörigen Landbezirkes in Betracht kam, und welches jederzeit die Grenzen dieses Landbezirkes waren, ist schwer festzustellen, und verweise ich dieserhalb wieder auf Styffe. — Endlich finden wir auch einen lögmann von Skiđa bereits im J. 1294 genannt, und von einem solchen in den Jahren 1342 oder 1343, 1453, 1486[35]) und öfter um die Botólfswoche herum ein lögþing oder almenniligt lögþing in Skiđa gehalten, bei welchem allenfalls auch der Mitwirkung einer lögrètta ausdrücklich gedacht wird. Eine dem Anfange des 14. Jahrh. etwa angehörige Handschrift der Landslög bezeichnet diese überdies als Skiđuþingsmanna lög, und in anderen Handschriften derselben Quelle zeigen sich wenigstens von späterer Hand entsprechende Correcturen eingetragen; in einer derselben findet sich aber von einer Hand aus der Mitte des 16. Jahrh. am Rande noch die Zahl der Vertreter nachgetragen, welche aus dem Grenafylki zum Ding zu schicken waren[36]). In derselben Zeit also, in welcher man nach der einen Handschrift noch das ganze Vikin im älteren Sinne des Wortes zum Borgarþinge rechnete, kannte man nach der anderen bereits ein gesondertes Skiđuþing, und wenn man aus antiquarischem Interesse noch im 16. Jahrh. aus älteren Vorlagen die Zahl der Vertreter notiren mochte, welche der Bezirk vordem zum Borgarþinge zu entsenden gehabt hatte, war es doch bereits längst um dessen wirkliche Verfassung ganz anders bestellt.

Schwierigkeiten macht die Feststellung der Lögmannsbezirke im Gebiete des alten Eiđsifaþinges. Munch hatte früher ausgesprochen, daß die Hochlande anfänglich zwei Bezirke gebildet hätten, späterhin aber zu einem einzigen vereinigt worden seien[37]), und Brandt hat diese Angabe einfach wiederholt[38]), Keyser aber näher dahin ausgeführt, daß er angibt, daß man anfänglich ein Eidsvoldsthing von einem Hedemarkensthing unterschieden, später aber beide als ein Oplandsthing zusammengefaßt habe[39]); in seinem großen Geschichtswerke scheidet aber Munch ebenfalls zunächst „Oplandenes Lagsokn“ als den nördlichen Theil der Hochlande von „Eidsvolds eller det egentlige Eidsivathings Lagsokn“ als dem südlichen[40]); aber so oft er später auf die Persönlichkeiten zu sprechen kommt, welche die Lögmannswürde im Reiche bekleideten, weiß er stets nur von einem einzigen Lögmanne der Hochlande zu sagen. Styffe dagegen, welcher allerdings nur die Unionsperiode behandelt, kennt nur ein einfaches „Upplandens lagmansdöme“, von welchem er aber bemerkt, daß es auch wol nach seinem Hauptbestandtheile, Hedemarken, oder auch nach seiner neuen Dingstätte, Hamar, benannt worden sei; er läßt aber auch nicht unbemerkt, daß an der alten Dingstätte zu Eidsvold auch noch im 15. Jahrh. Ding gehalten wurde, obwol diese Dingstätte nunmehr seiner Angabe nach zum Bezirke des Lögmanns von Osló gehörte[41]). Um über den Punkt ins Klare zu kommen, wird es nöthig, die einzelnen Lögmänner zu verfolgen, welche in den Urkunden genannt werden. Ich finde aber einen Þórir Hallđórsson als Lögmann „á Upplöndum“ bezeichnet in den Jahren 1310, 1311, 1313, 1317[42]); daß ein im J. 1323 genannter Þórir lögmađr[43]) dieselbe Person ist, erscheint mir sehr wahrscheinlich, während ich das Gleiche von einem gleichnamigen Lögmanne des Rygjafylki nicht behaupten möchte, welcher in den Jahren 1345 und 1347 auftritt[44]). In derselben Function wird im J. 1333 Eirikr Steinarsson genannt[45]), welcher bereits im Januar 1337 als Lögmann von Skiđa figurirt[46]); sodann aber Ögmundr Sarason in den Jahren 1332, 1337, 1340, 1342, 1343, 1344, 1347 und 1348[47]). Im J. 1353 tritt dagegen Eirikr slembi als Lögmann „aa Heiđmorkinni“ auf[48]), nachdem er vorher Syßelmann im nördlichen Theile der Hochlande gewesen war[49]); der nach ihm genannte Sigurđr Eiriksson aber heißt wieder „logmadr a Uplondum“ und tritt als solcher in den Jahren 1358, 1361 und 1371 auf[50]); wobei

---

bók S. VII — X, wo man auch weitere literarische Nachweise findet.

32) I. nr. 616. S. 446. 33) Ebenda nr. 679. S. 488. 34) Siehe oben S. 413. Anm. 17. 35) I. nr. 286. S. 227; nr. 825. S. 602; nr. 946. S. 679—680. 36) Norges gamle Love II. S. 10. Anm. 11 und 13; S. 13. Anm. 13; S. 22. Anm. 3. Vergl. oben S. 379.

37) Norges Beskrivelse S. 12. 38) In Lange's Tidsskrift V. S. 110. 39) Rechtsgeschichte S. 174. 40) Norweg. Geschichte IV, 1. S. 508. 41) Skandinavien under Unionstiden S. 337 und 338. 42) I. nr. 130. S. 117; nr. 140. S. 125; III. nr. 108. S. 105—106; VI. nr. 80. S. 76. 43) VII. nr. 100. S. 116. 44) IV. nr. 288—289. S. 235—236 und nr. 321. S. 258. 45) II. nr. 203. S. 172. 46) II. nr. 226. S. 190; IV. nr. 228. S. 197. 47) I. nr. 265. S. 211; nr. 280. S. 223; nr. 287. S. 229; nr. 306. S. 242—243; III. nr. 163. S. 150; nr. 191. S. 169; nr. 221. S. 191; V. nr. 202. S. 159. 48) II. nr. 315. S. 258. 49) V. nr. 207. S. 162 (im J. 1349). 50) II. nr. 342. S. 279; nr. 418. S. 326; III. nr. 317. S. 255; IV. nr. 389. S. 307.

nicht zu übersehen ist, daß er nicht nur wiederholt, gleichwie so mancher seiner Vorgänger, in Hamar amtirt, sondern auch einmal, und zwar „aa Þorsdagen nest æftir Botolfssnoku" zu Eiðsvellir. Indessen ist aus dem letzteren Umstande kein Schluß zu ziehen, weil gerade in diesem Falle neben ihm der Lögmann von Osló mithandelnd auftritt, und somit die Frage offen bleibt, welcher der beiden Collegen eigentlich der an dieser Dingstätte competente gewesen sei. Ich überspringe ein paar Jahrzehnte, um auf Nikulás Asláksson überzugehen, welcher in den Jahren 1424, 1437, 1441, 1442 und 1446 als Lögmann „í Upplöndum" [51]), in den Jahren 1433 und 1440 als „laghman j Hamre" [52]), endlich im J. 1433 als Lögmann „aff Hedhmarkenne" bezeichnet vorkommt [53]), wobei bemerkt werden mag, daß zwischen den letzteren beiden Bezeichnungen in zwei Urkunden gewechselt wird, deren Ausstellungszeit nur um 5 Tage auseinander liegt. In gleicher Weise finden wir den Ingimar Jensson in den Jahren 1447, 1457, 1460, 1462, 1463, 1465 und 1466 als Lögmann in den Upplönd [54]), in den Jahren 1456, 1457 und 1458 als solchen in Hedemarken [55]), endlich im J. 1457 auch noch als Lögmann in Hamar genannt [56]). Man wird aus diesen Daten den Schluß ziehen dürfen, daß im 15. Jahrh. alle drei Titel für dasselbe Amt verwendet werden konnten, ganz wie dies von Styffe bereits bemerkt worden ist. Schwierigkeiten macht dagegen die Dingstätte zu Eiðsvellir. Schon am Herrentage zu Bergen vom Jahre 1223 tritt die Sonderung des südlichen Theiles der Hochlande von Heiðmörk darin hervor, daß beide Hälften der Upplönd je ihren eigenen Lögmann haben; später aber finden wir im J. 1335 „a tyrsdaghen nesta eptir palmsunnudagh" zu Eiðsvellir unter der Leitung eines, leider nicht genannten, Lögmannes Ding gehalten [57]), — im J. 1371 sehen wir, wie oben schon bemerkt, zwei Lögmänner von Osló und Hamar „aa Þorsdagen nest æftir Botolfsuoku" daselbst amtiren [58]), und im J. 1384 „a laugurdagh neste iptir Botolfs vaku" ebenda einen Vertrag geschlossen [59]), — im J. 1412 hören wir von einer Ladung „till logÞingis till Æidzwallæ wm Botolf woku nu komande firir logmannen ok logretonæ Þer at göra log ok ret" [59a]), und in demselben Jahre wird „j kirkiunnæ a Æidzwelle a Raumæriki laugerdaghen nest eftir Botolfsmösso" in Gegenwart der beiden Lögmänner von Osló und von Hamar ein Vergleich abgeschlossen [60]), — im J. 1421 finden wir von Eiðsvellir ab unter zwei Streittheilen eine Tagfahrt anberaumt, die dann am 5. Juli abgewartet wird [61]), und im J. 1448 umgekehrt wieder eine Verweisung „for laghen a Æidhzwallæ ath Botolffs voko nu næst akomandis" [62]), — im J. 1476 finden wir „a almanneligo logtinge a Eidzvelle" den Lögmann von Osló mit dem Probste von Rommerige und 24 lögrèttismenn „a dagen nest firir sancti Botolphi aftan", und thun dieselben hier einen Schiedsspruch in einem Streite über den Besitz eines Waldes [63]), — endlich im J. 1491 finden wir „a Eidzwollo sancte Botoffsdagh wp eit almenneligit logtingh" umgekehrt den Lögmann der Upplönd mit der Untersuchung einer Rechtssache beschäftigt, die freilich schließlich in Güte beigelegt wird [64]). Ich kann mir nach allem Dem die Sache nur so zurechtlegen, daß die südliche Hälfte der Hochlande auch noch im 15. Jahrh. einen Lögmannsbezirk für sich ausmachte, welcher aber wegen seiner Kleinheit regelmäßig von einem der beiden benachbarten Lögmänner versehen wurde; ein eigenes lögÞing mußte demgemäß für dieselbe gehalten werden, aber je nach Umständen mochte an demselben der Lögmann von Osló oder der von den Upplönd den Vorsitz führen. Im Uebrigen bemerke ich nur noch, daß im J. 1450 einmal von einem Beschlusse die Rede ist, welchen die gesammte Bauerschaft von Hedemarken, Gudbrandsdalen und Oesterdalen „med wapnatake a almanligha fylkisthinge a Heidmarkenne" faßt [65]). Der Umfang des Gebietes, aus welchem die Versammlung beschickt wird, verbietet an ein eigentliches fylkisÞing zu denken; ob aber darum ein eigentliches lögÞing in derselben zu erkennen sei, dürfte ebenso wenig feststehen.

Eine sehr weitgehende Zersplitterung zeigt wieder der Bezirk des alten GulaÞinges. Bereits im J. 1306 wird uns ein „lögmaðr í Rýgjafylki ok Egða" genannt [66]), und bereits im J. 1322 von einem lögÞinge gesprochen, welches zu Ogvaldsnes von einem Lögmanne gehalten wurde [67]), und zwar „a Jons uoku dagh", also gerade zu der Zeit, in welcher das lögÞing nach der Vorschrift des Landrechtes zu halten war. Von einem Lögmanne des Rygjafylki wird nun oft genug gesprochen, und habe ich mir Belege aus den Jahren 1323, 1347, 1351, 1362, 1383, 1385, 1388, 1391, 1392, 1402, 1408, 1419, 1446 und 1558 angemerkt [68]); andererseits wird aber auch nicht selten von einem „laghman ower Stauangers loghsoghn" oder „í Stafanger" und dergl. gesprochen (1444, 1492, 1538, 1544, 1554, 1565) [69]), wie denn auch das lögÞing schon frühzeitig in Stafangr (1351) [70]), oder auch wol genauer ausgedrückt „aa

51) I. nr. 796. S. 578; II. nr. 682. S. 508; nr. 729. S. 549; nr. 744. S. 559; nr. 747. S. 561. 52) III. nr. 721. S. 518; IV. nr. 878. S. 642. 53) III. nr. 722. S. 518. 54) I. nr. 866. S. 631; nr. 870. S. 633; nr. 875. S. 636—637; II. nr. 776. S. 584; nr. 817. S. 612; nr. 835. S. 626; III. nr. 859. S. 626; nr. 873. S. 636. 55) I. nr. 836. S. 612; II. nr. 827. S. 620; III. nr. 840. S. 612. 56) II. nr. 820. S. 616. 57) V. nr. 109. S. 93. 58) II. nr. 418. S. 326. 59) Ebenda nr. 485. S. 377. 59a) I. nr. 632. S. 458. 60) V. nr. 483. S. 339.

61) VII. nr. 372. S. 368. 62) III. nr. 797. S. 576. 63) VI. nr. 585. S. 623. 64) V. nr. 953. S. 687. 65) III. nr. 812. S. 589. 66) IV. nr. 63. S. 67. 67) I. nr. 168. S. 145. 68) I. nr. 476. S. 351; nr. 493. S. 362; nr. 614. S. 443; II. nr. 370. S. 296; III. nr. 275. S. 228; nr. 648. S. 467; IV. nr. 321. S. 258; nr. 550. S. 413; nr. 594. S. 442; nr. 604. S. 449; nr. 606. S. 450; V. nr. 69. S. 64; nr. 419. S. 300; VI. nr. 498. S. 524; nr. 791. S. 818. 69) II. nr. 758. S. 569; VI. nr. 615. S. 649; nr. 753. S. 789; nr. 782. S. 812; nr. 803. S. 829; VII. nr. 731. S. 782. 70) III. nr. 275. S. 228.

inzsta Skaghanom j Stawanger“ (1362)[71], oder „a Midskaganom“, oder „j sæzstofwnne a Midskâganom j Stafwangre“ (1391, 1392)[72], gehalten wurde. Die Identität dieser beiden Titel für das Amt und die Beziehung dieser beiden Dingstätten auf einen und denselben Dingbezirk kann keinem Zweifel unterliegen; zweifelhafter bleibt dagegen, wie weit Bezirk und Würde auf das Rýgiafylki beschränkt war, oder aber zugleich auch noch das Egðafylki umfaßte. Im J. 1306 haben wir einen über beide Landschaften gesetzten Lögmann erwähnt gefunden; dagegen wird in den Jahren 1513, 1516, 1517, 1521, 1522, 1527, 1528, 1539, 1554, 1555, 1564, 1595 ein Lögmann „paa Agdesiidhe“ erwähnt[73], und im J. 1539, dann 1560 tritt ein solcher sogar gleichzeitig neben einem Lögmanne für Stafangr auf[74], sodaß die Trennung der Gewalt über beide Bezirke wenigstens für diese Jahre vollkommen constatirt ist. Sehr erwünschte Aufklärung gewährt aber eine Urkunde aus dem Jahre 1529[75], mittels deren der Bischof von Stafangr bittet, daß dem neuernannten Lögmanne des Rýgiafylki auch die lögsögn in der Agðasíða anvertraut werden möge, wie dies von Alters her üblich, und überdies der dringende Wunsch der Bauerschaft sei. Beide Landschaften galten demnach zwar als getrennte Dingbezirke; aber es war üblich, daß man die Lögmannswürde über beide in eine und dieselbe Hand legte, und erklärt sich daraus, daß der gemeinsame Beamte mehrentheils nur nach dem wichtigeren Bezirke benannt zu werden pflegte. Wie am Herrentage zu Bergen bereits im J. 1223 neben einem Lögmanne des Rýgiafylki noch ein zweiter auftrat, welcher „hafði lögsögn i Gulaþingslögum“, so werden auch in späterer Zeit noch oft genug Gulaþingslögmenn genannt (z. B. 1334, 1338, 1345, 1379, 1538)[76], wenn auch bei weitem nicht so häufig als Lögmänner von Bergen, für welche ich mir Beispiele aus den Jahren 1296, 1299, 1301, 1303, 1304, 1311, 1312, 1315, 1320, 1323, 1325, 1332, 1336, 1337, 1340, 1347, 1348, 1363, 1369, 1370, 1382, 1386, 1415, 1425, 1426, 1443, 1447, 1448, 1472, 1490, 1514, 1523, 1524, 1528, 1532, 1535, 1539, 1540, 1565 angemerkt habe; indessen erklärt sich auch diese Erscheinung sehr einfach. Nicht ganz selten wird von einer und derselben Person der doppelte Titel eines „Gulaþings ok Bergwinar lögmanns“ geführt, wie in den Jahren 1366, 1373, 1382, 1388, 1389, 1400, 1402, 1404, 1409, 1421, 1570[77]; wenn ferner zwar von einem in Bergen gehaltenen lögþinge zuweilen in einer Weise gesprochen wird, welche nicht erkennen läßt, ob damit ein nur für die Stadt, oder ein für einen Landbezirk gemeintes Ding gemeint sei (z. B. in den Jahren 1424, 1431, 1484)[78], so wird doch andere Male geradezu ein Gulaþing erwähnt, welches zu Bergen gehalten wird (1351)[79], oder doch von einem in Bergen gehaltenen Dinge gesagt, daß der Gulaþingslögmann (1329, 1347)[80], oder doch der Gulaþings ok Bergwinar lögmann (1421) dasselbe geleitet habe[81]. Man wird aus diesen Anhaltspunkten den Schluß ziehen dürfen, daß zwar das Gulaþing und die Stadt Bergen an und für sich je ihren besonderen Lögmann und je ihr besonderes Lögding gehabt haben, wie denn auch das Siegel der Stadt gelegentlich von dem Siegel der lögrètta eines in derselben abgehaltenen lögþinges unterschieden wird (1384)[82], daß aber das Gulaþing schon frühzeitig ebenso gut wie das lögþing der Stadt selbst in Bergen gehalten zu werden pflegte, und eben darum auch wol die doppelte Lögmannswürde regelmäßig einem und demselben Manne anvertraut wurde. — Noch einen dritten Lögmann in Bergen hat Fr. Brandt annehmen zu sollen geglaubt, für welchen die Bezeichnung „lögmaðr i konúngsgarði“ üblich gewesen sei; inzwischen scheint seine Stellung doch ganz anderer als localer Art gewesen zu sein. Da wir gelegentlich einen Gulaþingslögmann „j konongs garðe j Biorgwin“ eine gerichtliche Verhandlung vornehmen (1329)[83], ja sogar „j Jonstufuu j konongsgarðe j Björgwin“ (1347)[84] oder „j steinstofu j konongsgarde j Biorgwin“ (1351)[85] sein lögþing abhalten sehen, könnte man allenfalls in demselben nur einen Lögmann des Gulaþinges oder auch der Stadt Bergen erkennen wollen, welcher im Königshofe daselbst seine Functionen ausübte und vielleicht überdies seine Dienstwohnung hatte; allein eine Urkunde aus dem Jahre 1325 schließt diese Deutung schlechterdings aus, indem sie an einem lögþinge, welches „j konungsgardhe i biorgwin“ gehalten wurde, den Guðorm Kolbjarnarson als Lögmann „i konúngs garði“, den Eindriðr Simunarson als Lögmann „í Björgvin“ und den Bárðr Petursson als Gulaþingslögmann neben einander auftretend zeigt[86]. Aber wenn sich hieraus zunächst mit voller Bestimmtheit ergibt, daß der lögmaðr i konúngsgarði von dem Gulaþingslögmanne sowol als von dem Lögmanne der Stadt Bergen zu unterscheiden ist, so scheint doch eine genauere Verfolgung der Schicksale des in jener Urkunde genannten Trägers des ersteren Titels auch noch des Weiteren zu ergeben, daß dieser mit der Stadt Bergen überhaupt in keinerlei Verbindung stand. Ich finde den Guðorm Kolbjarnarson als Lögmann zuerst im J. 1304[87]; da-

---

71) II. nr. 370. S. 296. 72) IV. nr. 594. S. 443; nr. 604. S. 449; vergl. nr. 605. S. 450. 73) IV. nr. 1114. S. 818; V. nr. 1013. S. 730; VI. nr. 665. S. 701; nr. 682. S. 715; nr. 781. S. 812; nr. 783. S. 813; VII. nr. 379. S. 373; nr. 546. S. 533; nr. 560. S. 549; nr. 636. S. 684; nr. 653. S. 705; nr. 800. S. 842. 74) I. nr. 1094. S. 799; *Hans Paus*, Forordninger S. 340. 75) II. nr. 1093. S. 808. 76) I. nr. 459. S. 342 (lögrèttumaðr á Gulaþingi): II. nr. 206. S. 174; nr. 1126. S. 833; V. nr. 119. S. 101; nr. 183. S. 142. 77) I. nr. 516. S. 377; nr. 570. S. 413: nr. 584. S. 422 nr. 621. S. 450: II. nr. 387. S. 306; nr. 581. S 441; nr. 662. S. 492; III. nr. 384. S. 295; nr. 481. S. 360; VI. nr. 805. S. 831; VII. nr. 312. S. 324.

78) I. nr. 699. S. 502; II. nr. 706. S. 529; nr. 928. S. 686. 79) II. nr. 308. S. 253. 80) II. nr. 285. S. 237; III. nr. 153. S. 143. 81) II. nr. 662. S. 492. 82) V. nr. 331. S. 242. 83) III. nr. 153. S. 143. 84) II. nr. 285. S. 237. 85) II. nr. 308. S. 253. 86) Múnkalífs brèfabók S. 155. 87) II. nr. 72. S. 63.

bei wird der Bezirk nicht angegeben, auf welchen sich seine Würde bezieht, aber der Ort, an welchem er handelnd auftritt, ist die Stadt Tunsberg. Als Lögmann in Tunsberg wird er sodann erwähnt in den Jahren 1311, 1314, 1316, 1317, 1318[88]), und ohne allen Titel in den Jahren 1319 und 1320[89]), aber im letzteren Jahre auch bereits wieder als Lögmann von Tunsberg[90]). Nachdem er nun in den Jahren 1321, 1322 und 1324 wieder einige Male ohne allen Titel genannt worden war[91]), tritt er, und zwar in Bergen, als lögmaðr í konúngsgarði auf[92]); im J. 1327 tritt er wieder einmal ohne Titel[93]), ein zweites Mal dagegen als „jwir loghmadr j konongsgarde" auf[94]), und zwar nicht mehr in Bergen, sondern in Tunsberg. Im J. 1328 führt er wieder keinen Titel[95]), aber in den Jahren 1329 und 1330 den eines lögmanns í konúngs garði, auch diesmal in Tunsberg[96]); doch kommt er im letzteren Jahre auch ohne Titel vor[97]), und im J. 1333 theils ebenfalls ohne allen Titel[98]), theils wenigstens nur unter dem eines Lögmannes, ohne jede nähere Bezeichnung[99]). Es ergibt sich aus diesen Daten, daß Guðormr in den Jahren 1304—1320, und vielleicht noch ein paar Jahre länger, das Amt eines Lögmannes zu Tunsberg bekleidete, dann aber an des Königs Hof gezogen wurde, wie er denn auch bekanntermaßen fortan zu des Reiches Rath gehörte; wenn er seitdem als lögmaðr í konúngs garði bald in Bergen, bald in Tunsberg fungirt, so kann damit doch wol nur bezeichnet werden wollen, daß er bei Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit dem Könige an die Hand ging oder ihn vertrat, und sehr charakteristisch für diese seine ausgezeichnete Stellung allen übrigen Lögmännern gegenüber ist, daß er gelegentlich auch wol als yfirlögmaðr, d. h. als der oberste unter den Lögmännern, bezeichnet wird[1]). — Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß das Gebiet des Gulaþinges nicht nur durch die Abtrennung von Rogaland und Agðir, sammt den zu dem letzteren Bezirke gehörigen Robyggialög geschmälert wurde, sondern daß auch der Hallingdal, nach einer dem Jahre 1490 angehörigen Urkunde zu schließen, von demselben losgelöst und zum Skiðuþinge geschlagen wurde[2]).

Auffällig ist dem gegenüber, daß das Frostuþing sich den Umfang ungeschmälert bewahrt hat, welchen ihm das gemeine Landrecht angewiesen hatte. In den Jahren 1342, 1422, 1433 und 1560 finde ich noch eines Frostuþinges[3]) oder lögþinges paa Frosten[4]) gedacht, und selbst von einem eigenen Siegel der „Ffroste tinngs lage sogen" wird im J. 1536 gesprochen[5]). Nicht minder wird ein Frostuþings lögmaðr in den Jahren 1347 und 1506 erwähnt[6]), und in den Jahren 1342, 1345 und 1346 von dem lögmanne í Niðarósi, d. h. dem der Stadt Drontheim, ausdrücklich unterschieden[7]); doch kommt gelegentlich auch einmal, im J. 1422, ein Frostaþings og böars loghman[8]), oder, im J. 1424, ein „loghman i Trondeime ok Trondalaghen"[9]) vor. In weitaus den meisten Fällen wird übrigens nur von einem Lögmanne in Drontheim gesprochen, wobei dann zweifelhaft bleibt, ob damit der Lögmann der Stadt oder der Landschaft gemeint sei, da ja der Landschaftsname bekanntlich mit der Zeit den alten Namen der Stadt, Niðarós, verdrängt hat. — Erinnert man sich daran, daß im J. 1223 aus den Þrændalög drei Lögmänner zum Herrentage nach Bergen kamen, so begreift sich um so schwerer, daß gerade das Frostuþing sich im 14. und 15. Jahrh. ungetheilt als ein einziger Lögmannsbezirk darstellt. Beachtet man aber zugleich auch, daß das gemeine Landrecht von 1274, wie im folgenden Artikel dargethan werden wird, ursprünglich gerade dem Frostuþinge vorgelegt wurde, und erst hinterher dessen Annahme an den übrigen Dingstätten des Landes erfolgte, so mag sich allenfalls von hier aus die oben bereits hervorgehobene Sonderbarkeit erklären, daß dasselbe stets nur von einem einzigen Lögmanne spricht.

Von Helgeland, dann von Jämtaland und Herjedalen ist oben bereits gesprochen und dargethan worden, daß und wo diese Landschaften je ihr eigenes lögþing besaßen[10]). Dabei wurde auch gelegentlich bemerkt, daß Helgeland und Jämtaland je ihren eigenen Lögmann besaßen, während, wenigstens zeitweise, Herjedalen dem Lögmanne von Jämtaland mit untergeben war. Die Bezirke, wie sie sich für das 14—16. Jahrh. ergeben, sind demnach folgende: Vigen, Borgarting, Osló, Tunsberg und Skiðuting, Upplönd und Eidsvoldsting (soweit das letztere als selbständig zu rechnen), Gulating, Stafángr oder Oegvaldsneßting und Agdesíde, woneben noch Bergen als exempter Bezirk zu nennen ist, Frostuting und als exempter Bezirk Niðarós, endlich Helgeland und Jämtaland sammt Herjedalen, also etwa 13 Bezirke neben den beiden erwähnten Stadtgebieten.

Es stehen uns aber aus noch etwas späterer Zeit als der bisher besprochenen zwei Aufzeichnungen der nor-

88) II. nr. 106. S. 91; nr. 119. S. 104; nr. 125. S. 109; IV. nr. 121. S. 116; Norges gamle Love III. nr. 51. S. 131. 89) I. nr. 156. S. 138; II. nr. 135. S. 116; nr. 137. S. 118. 90) I. nr. 161. S. 141; IV. nr. 140. S. 131; VI. nr. 101. S. 105. 91) II. nr. 155. S. 132; III. nr. 125. S. 122; nr. 127. S. 125; VII. nr. 101. S. 119; nr. 102. S. 121. 92) I. nr. 180. S. 152; Múnkalifsbók a. a. O. 93) I. nr. 191. S. 159. 94) III. nr. 145. S. 139. 95) III. nr. 150. S. 142. 96) I. nr. 201. S. 167; nr. 207. S. 171. 97) II. nr. 173. S. 149; III. nr. 155. S. 144; V. nr. 85. S. 78. 98) I. nr. 226. S. 182. 99) I. nr. 224. S. 181.

1) Vergl. Munch, Unionsperioden I. S. 65. 416 und 418. 2) V. nr. 948. S. 683—684; vergl. Styffe S. 346.

3) III. nr. 661. S. 477; IV. nr. 268. S. 222; V. nr. 623. S. 438. 4) I. nr. 1122. S. 824. 5) VI. nr. 726. S. 766. 6) I. nr. 1018. S. 734; IV. nr. 320. S. 257. 7) IV. nr. 257. S. 215—216; V. nr. 182. S. 140; nr. 186. S. 143; auch Ottar Þorsteinsson, welcher nach Norges gamle Love II. S. 289 im J. 1309 oder 1310 Lögmann, offenbar von Niðarós, war, und im J. 1313 wiederholt in Niðaros als solcher auftritt, II. nr. 116. S. 102 und V. nr. 57. S. 54 wird im J. 1313 neben einem Lögmanne Sigurð genannt, I. nr. 127. S. 115, welcher in den Jahren 1307 und 1309 als Lögmann, offenbar des Frostuþinges, figurirt, I. nr. 121. S. 108 und II. nr. 89. S. 77. Vergl. Brandt S. 110. 8) III. nr. 661. S. 477. 9) I. nr. 699. S. 502. 10) S. oben S. 379.

wegischen Dingbezirke zu Gebote, welche hier noch zum Schlusse erwähnt werden müssen. Die erste von ihnen bietet eine dänische Bearbeitung des gemeinen Landrechtes von 1274, welche dem letzten Viertel etwa des 16. Jahrh. angehören soll, und in AM. 94 in 4. erhalten ist[11]. Nach ihr gab es 12 Lagstühle im Reiche, nämlich zu Stegen, Trondhiem und Jæmteland, ferner Bergen, Stavanger und Agdesiden, weiterhin Oslo, Skeen mit Thelemarken, Tönsberg, und Hedemarken mit den Oplanden, endlich Frederikstad und Bahus. Berücksichtigt man, daß in einer Aufzeichnung, welche nur das Landrecht, nicht auch das Stadtrecht im Auge hat, die bloßen Stadtgebiete außer Betracht bleiben mußten, so finden wir vollständige Uebereinstimmung derselben mit den obigen Ergebnissen, denn Bahus ist nur ein, von der Dingstätte hergenommener, anderer Name für Vigen, und Frederikstad für das Borgarþing, welches, wie sich gleich zeigen wird, wirklich später in jener Stadt gehalten wurde; das Gleiche gilt von Stegen im Vergleiche mit Helgeland, während Trondhjem für das Frostuþing ohnehin nur von dem Hauptheile des Bezirkes hergenommen ist; doch ist beachtenswerth, daß die Agðasíða als selbstständiger Bezirk auftritt, das Eidsvoldsting dagegen unerwähnt bleibt, und nicht minder ist interessant, daß die 12 Lagstühle noch unter die vier alten großen Dingverbände vertheilt werden, freilich verkehrt, indem die 3 ersten dem Frostuþinge, die nächsten 3 dem Gulaþinge, 4 dem Eiðsifaþinge und nur die letzten 2 Vikin zugewiesen erscheinen. Die zweite Aufzählung aber verdanken wir dem Gesetzbuche K. Christian's IV. vom Jahre 1604[12], und sind nach diesem der Lögdinge 14—15, nämlich Bahus læn, Vigens Foslaugting, Borgelaugting, welches zu Frederikstad gehalten wird, Oslo laugting, Etzwolds laugting, Tonsberg laugting, laugting udi Oplanden, Skeen laugting, laugting paa Augdeside, welches aber an 4 verschiedenen Orten, nämlich zu Mandal, in Listelæn, zu Nödenæs[13] und im Raabygde laugit gehalten wurde, weiterhin das laugting udi Staffwangers dömme, Bergen laugting, Trundhiems laugting „oc vdi Jemtelanden", endlich Stegens laugting, wozu noch ein laugting kommt, welches jedes dritte Jahr bei jedem Fischereiplatze in Findmarcken gehalten werden soll. Hier macht sich demnach die Besonderheit geltend, daß der frühere Bezirk von Vigen in zwei zerlegt ist; die Herausgeber bemerken, daß die Bezirke von Bahus und Fos einen gemeinsamen Lögmann gehabt haben. Ebenso soll der Bezirk von Eidsvold, welcher hier wieder selbständig genannt wird, mit dem von Osló den Lögmann gemein gehabt haben, was mit einer oben gewagten Vermuthung ganz wohl stimmt. Agdesíde tritt auch hier als ein selbständiger Bezirk auf; ob aber Jämteland, wie die Herausgeber annehmen, zu dem Bezirke von Drontheim gezogen, oder neben diesem selbstständig genannt sein wolle, wage ich nicht zu entscheiden, da mir die Worte des Gesetzbuches die eine wie die andere Auslegung zu gestatten scheinen, und anderweitige Behelfe nicht zur Hand sind. Neu ist aber die Berücksichtigung Finnmarkens, mit der eigenthümlichen unstäten Haltung der dortigen Lögdinge, neu ferner die Haltung eines und desselben Lögdinges an verschiedenen Orten des Dingbezirkes, wie sie für Agdesíde vorgeschrieben ist; neu endlich sind auch die Angaben über die Dingzeit. Während diese durch das gemeine Landrecht einheitlich dahin geregelt worden war, daß man an der Vigil der Bótólfsmessa zusammenkommen sollte, wogegen das gemeine Stadtrecht am nächsten Sonntage nach dem Dreikönigstage das städtische lögþing eröffnet wissen wollte, treten jetzt sehr verschiedene Termine theils neben diesen, theils an die Stelle des angegebenen Tages[14]. In den meisten Bezirken soll fortan wenigstens zweimal im Jahre, in manchen bis zu 4 und 5 mal Lögding gehalten werden; es erklärt sich hieraus aber nicht nur so manche mit der älteren gesetzlichen Bestimmung unvereinbare Datirung von Gerichtsbriefen, wie deren oben absichtlich einzelne bei Gelegenheit angeführt wurden, sondern auch manche Variante in Handschriften des gemeinen Landrechtes von 1274 selbst, in welches von einzelnen Abschreibern augenscheinlich die später üblich gewordenen Dingzeiten hineincorrigirt wurden. (*K. Maurer.*)

11) Vergl. Kong Christian den Fjerdes Norske Lovbog, af 1604, edd. *Hallager* und *Brandt*, S. 7. Anm. 1, und dazu S. VIII. Anm. 1 der Vorerinnerung. 12) Tingfare B. cap. 1. 13) Daher das Lögding zu Nidernes oder Nedenes für Agder, von welchem Munch IV, 1. S. 508 spricht. Eine Urkunde aus dem Jahre 1554, VII. nr. 781. S. 828, spricht dagegen von einem „almyndeligt lagtingh", welches „paa Backe ij Robiigge laagenn" gehalten wurde. 14) Vgl. Fr. Brandt in Lange's Tidsskrift V. S. 131—132.

Ende des sechsundneunzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Charten.

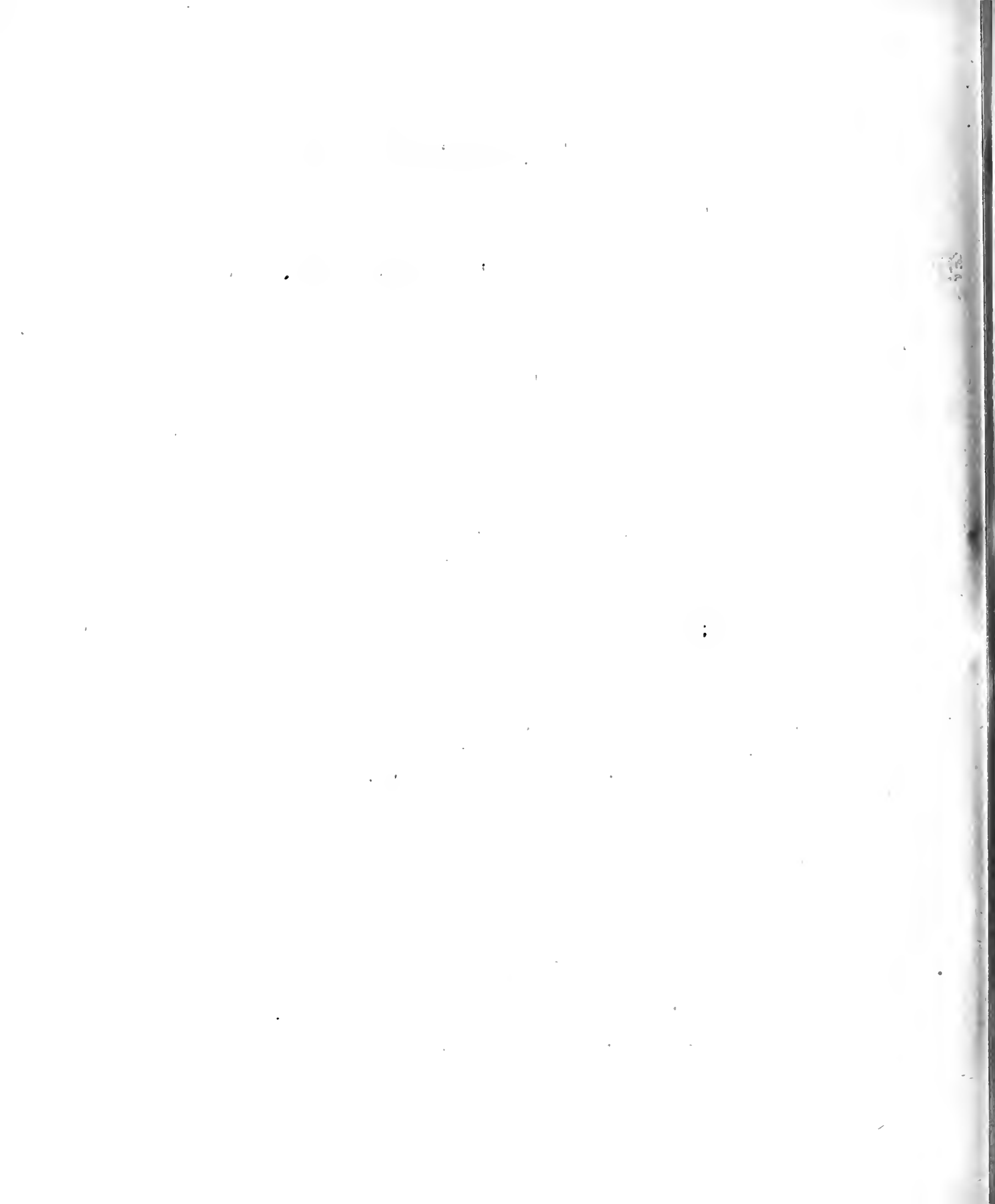
Erste Section.
A — G.

Herausgegeben von
Hermann Brockhaus.
Siebenundneunzigster Theil.

GULAPINGSLÖG — GUSSONEA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1878.



Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A—G.

Siebenundneunzigster Theil.

GULAÞÍNGSLÖG — GUSSONEA.

GULAÞÍNGSLÖG.

GULAÞÍNGSLÖG. Das Wort Lög, eine Pluralform von lag, bedeutet einmal so viel wie Gesetz, sodann aber auch so viel wie Gesetzverband oder Rechtsgenossenschaft; demgemäß kann denn auch unter den Gulaþíngslög ebenso wol das für den Bezirk des Gulaþínges gültige Gesetz verstanden werden, als auch der Dingverband selbst, für welchen dieses Gesetz galt. In dem letzteren Sinne steht der Ausdruck z. B. gebraucht, wenn von K. Magnús berfætti gesagt wird: „þá hèlt hann út ór firðinum, ok svá suðr í Gulaþíngslög“ [1]), oder wenn gelegentlich des Herrentages, der im J. 1223 zu Bergen gehalten wurde, zwischen den Leuten unterschieden wird, welche „ór Gulaþíngslögum“ oder „ór Þrændalögum“ gekommen sind, und den anderen, welche „ór Víkinni austan“ oder „af Upplöndum“ sich einfanden [2]); ebenso in Verbindungen wie: „stefnum þíng um öll Gulaþíngslög“ [3]), „bæði liðsmenn ok allir aðrir þeir sem Gulaþíngslög byggja“ [4]), „öllum lendum mönnum ok hirðstjórum þeim er í Gulaþíngslögum vorn“ [5]), „hinir beztu menn ór landinu um öll Gulaþíngslög“ [6]), „höfðu fjölmennt ok góðmennt ór Gulaþíngslögum“ [7]), „alla lenda menn norðan ór landi ok Gulaþíngslögum“ [8]), „er næst hafði lögsögn í Gulaþíngslögum“ [9]), „var boðit lendum mönnum ok bóndum hinum beztum um öll Gulaþíngslög“ [10]), „lendum mönnum ór Gulaþíngslögum“ [11]), „er hann kom í Gulaþíngslög“ [12]), „byði út leiðángri um öll Gulaþíngslög at mönnum ok vistum“ [13]), „bændr ór öllum Gulaþíngslögum“ [14]) u. dgl. m. Ueber das Wort in dieser seiner letzteren Bedeutung ist hier nichts Weiteres zu sagen, da von dem Dingverbande bereits in dem unmittelbar vorhergehenden Artikel soweit nöthig gehandelt wurde; nähere Betrachtung bedürfen dagegen noch die für diesen Verband bestimmten Gesetze. Dieselben Gründe, welche bei Besprechung des Dingverbandes über das Gulaþíng hinauszugreifen und das gesammte norwegische Reich in Betracht zu ziehen nöthigten, zwingen aber auch bei der Besprechung der Gulaþíngslög und ihrer Geschichte zugleich die Geschichte der Frostuþíngslög, Eiðsifaþíngslög und Bergarþíngslög mit zu berücksichtigen.

Es sind uns, ganz oder theilweise, dreierlei Aufzeichnungen erhalten, welche den Namen der Gulaþíngslög tragen, und gehören von diesen zwei der Zeit des K. Magnús lagabætir an (1263—1280), während nur eins der älteren Zeit anheimfällt. Mehr oder minder ähnlich steht die Sache auch bezüglich der drei anderen Dingverbände und ihres Rechtes; es empfiehlt sich daher, die ältere Zeit von der des genannten Königs zu scheiden, und wird diese Zweitheilung des Stoffes um so nothwendiger, als die zweite Hälfte desselben eine einheitlich zusammenfassende Behandlung zuläßt und fordert, während dessen erstere Hälfte solche geradezu ausschließt.

I. Die älteren Rechtsbücher.

Bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. hinein bestand im Reiche Norwegen kein gemeinsames Recht und keine gemeinsame Gesetzgebung. Jeder der 4 großen Dingverbände, deren Geschichte im vorigen Artikel erörtert wurde, hatte sein eigenes Recht, wie denn der oben besprochene Gebrauch des Wortes „lög“ zugleich für das Recht und den Dingverband, aus welchem und für welchen dasselbe entstand, sehr klar auf diese Thatsache hinweist, und die gesetzgebende Gewalt war wesentlich in der Hand der „lögrètta“, welche an jedem einzelnen lögþíng für jeden einzelnen Zusammentritt desselben eigens gebildet wurde. Vor der Entstehung der Dingverbände mußte wol das fylkisþíng die gesetzgebende Versammlung für jedes einzelne Volkland gewesen sein, und in sofern mag die Nachricht einer unserer Olafssagen, daß bis auf K. Hákon góði herab jedes Volkland sein eigenes Recht gehabt habe [15]), richtig sein, wenn auch

1) Heimskr. Magnús s. berfætts cap. 2. S. 637. 2) Hákonar s. gamla cap. 86. S. 325. 3) Ebenda cap. 12. S. 252. 4) Ebenda cap. 15. S. 255. 5) Ebenda cap. 19. S. 259. 6) Ebenda cap. 22. S. 263. 7) Ebenda cap. 56. S. 293. 8) Ebenda cap. 79. S. 317. 9) Ebenda cap. 92. S. 332. 10) Ebenda cap. 128. S. 372. 11) Ebenda cap. 141. S. 387. 12) Ebenda cap. 175. S. 429; cap. 181. S. 438. 13) Ebenda cap. 225. S. 499. 14) Ebenda cap. 225. S. 500.

15) Ólafs s. helga cap. 10. S. 9: Hákon konúngr — — hann setti Gulaþíngslög ok Frostuþíngslög ok Heitsævislög fyrs:

die Anknüpfung der Stiftung jener Dingverbände an den genannten König nur sagenmäßigen Werth hat. Bei denjenigen Volklanden, welche auch später noch außerhalb der Dingverbände blieben, muß wol auch später theoretisch dieselbe Selbständigkeit des fylkisþinges in legislativer Beziehung in Geltung gewesen sein; praktisch freilich mochten dieselben sich kaum eines sehr naturgemäßen Uebergewichtes der sorgsamer gepflegten Legislationen größerer Gebiete zu erwehren im Stande gewesen sein, und damit hängt es zusammen, daß z. B. die Geltung der Frostuþingslög sich in späterer Zeit nachweisbar auf Landschaften erstreckte, welche doch zum Frostuþinge keine Vertreter schickten [16]). Von dem Rechte dieser isolirten Volklande ist begreiflicher Weise kein Ueberrest auf uns gekommen; dagegen sind uns annähernd vollständige Aufzeichnungen der Gulaþingslög und der Frostuþingslög erhalten, sowie von den Eiðsifaþingslög und den Borgarþingslög wenigstens die das Christenrecht behandelnden Abschnitte. Sie alle, sowie auch die Ueberreste eines älteren Stadtrechtes, welche an diese Landrechtsbücher sich anschließen, sollen nun der Reihe nach besprochen werden.

1) Die Gulaþingslög [17]).

Wir haben von diesem Rechtsbuche eine annähernd vollständige Handschrift, nämlich den gegen die Mitte des 13. Jahrh. geschriebenen Codex Ranzovianus, welcher der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen gehört (Membr. n. 137 in 4., a donatione variorum); an ihrem Schlusse defect, zeigt die Handschrift auch in ihrer Mitte eine Lacune, jedoch scheint hier wie dort nur Weniges zu fehlen. Außerdem sind aber auch noch Bruchstücke von 4 verschiedenen Handschriften erhalten, welche ich mit B, C, D und E bezeichne, und von welchen C, angeblich noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. geschrieben, und E, angeblich aus dem Schlusse desselben Jahrhunderts stammend, die bedeutsamsten sind. Der Cod. Ranzov. selbst erscheint aber aus zwei verschiedenen Recensionen zusammengesetzt, deren eine den Namen Olaf's, deren zweite dagegen den Namen Magnús trägt; an manchen Stellen werden widersprechende Bestimmungen neben einander gestellt, deren eine auf den ersteren und deren zweite auf den letzteren Namen angeführt wird; andere Male zeigen sich Sätze aufgenommen, welche nur einem von beiden Nämen, oder welche auch wol beiden zugeschrieben werden. Unter den Fragmenten aber zeigt E einen in ähnlicher Weise aus denselben beiden Recensionen gemischten Text, dessen Herstellung jedoch unabhängig von dem des Cod. Ranzov. erfolgt sein muß, wogegen C einfach derjenigen Recension zu folgen scheint, welche den Namen Olaf's trägt. Es ist leicht zu erkennen, daß die Olaf'sche Recension die ältere, die Magnús'sche dagegen die jüngere ist, und auch darüber wird kein Zweifel bestehen können, daß beide ihre Namen nach einem König Olaf und einem König Magnús tragen müssen; welche Könige beider Namen aber dabei als gemeint anzusehen seien, ist eine vielbestrittene und in der That nicht ganz leicht zu lösende Frage. Man hat je nachdem an den heil. Olaf (1014—1030) oder an Olaf kyrri (1066—1093), dann an Magnús góði (1035—1047) oder Magnús Erlingsson (1161—1184) denken wollen [18]); es scheint sich aber mit ziemlicher Sicherheit feststellen zu lassen, daß lediglich an den heil. Olaf einerseits und an K. Magnús Erlingsson andererseits angeknüpft werden dürfe, nur freilich an beide in durchaus verschiedener Weise. Ich beschränke mich darauf, die wichtigsten Behelfe für die Feststellung beider Namensträger hier anzuführen.

Die dem Magnús zugeschriebenen Bestimmungen im Christenrechte setzen durchaus den Kirchenzehnt als eine gesetzlich eingeführte Abgabe voraus; die auf Olaf zurückgeführten Theile des Rechtsbuches dagegen kennen denselben noch nicht, und sorgen demgemäß in ganz anderer Weise für den Unterhalt des Klerus, indem sie den Bischof auf eine Kopfsteuer, den Pfarrer aber auf gewisse Naturalleistungen der Bauern, und daneben auf gewisse Stolgebühren verweisen, die er für die Verrichtung einzelner Functionen zu beziehen hat. Nun wissen wir, daß die Zehntlast in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrh. in Norwegen eingeführt wurde, denn Meister Adam von Bremen klagt noch um das Jahr 1075 darüber, daß im Norden kein Zehnt gegeben und dadurch den Bischöfen und Klerikern die Forderung von Lohn für ihre einzelnen Amtshandlungen nöthig gemacht werde, welche doch unter den Begriff der Simonie falle [19]), und isländische Geschichtswerke berichten, daß K. Sigurðr Jórsalafari auf jener Pilgerfahrt, von welcher er seinen Beinamen empfing, die Einführung des Zehnts in Norwegen gelobte, und dieses Gelübde nach seiner Heimkehr auch wirklich erfüllte [20]); ein Bischof Simon, welchen ein norwegisches Bischofsverzeichniß als denjenigen nennt, welcher den Zehnt in Norwegen eingeführt habe [21]), muß derselben Zeit angehört haben. K. Sigurðr kam im J. 1111 nach Norwegen zurück und starb im J. 1130; in die Zwischenzeit also muß die Einführung der Zehntlast fallen, und da K. Magnús nach dieser Zeit regiert haben muß, bleibt nur die Wahl zwischen K. Magnús blindi (gest. 1139) und K. Magnús Erlingsson, von welchen der

at upphafi, en áðr höfðu sèrhverir fylkismenn lög (ed. *Munch* und *Unger*); ähnlich FMS. IV. cap. 9. S. 18. Vergl. oben Th. 96. S. 386.

16) Vgl. oben Th. 96. S. 393 fg. 17) Vgl. meine Abhandlung: Die Entstehungszeit der älteren Gulaþingslög, in den Abhandlungen der königl. bair. Akademie der Wissenschaften. I. Cl. XII. Bd. S. 97—170 (vorgetragen am 4. Jan. 1871). — Ich beziehe mich ein für allemal auf dieselbe, sowol was das Detail als auch zumal was die Belege angeht.

18) Die Nachweise siehe in meiner Abhandlung S. 144—145. 19) Gesta Hammab. eccles. pontif. III. cap. 70. S. 365, und IV. cap. 30. S. 382. 20) Heimskr. Sigurðar s. Jórsalafara cap. 11 und 24. S. 667 und 680; FMS. VII. cap. 10 und 22. S. 91 und 110; Ágrip. cap. 47. S. 416—417. 21) In Lange's Norsk Tidsskrift V. S. 41.

rstere durch die Kürze seiner stürmischen Regierungszeit ganz außer Frage gesetzt ist. So wird ferner in dem Festkataloge des Rechtsbuches die Knútsmessa erwähnt, worunter nur das am 10. Juli gefeierte Festum scti Canuti regis, welches in den Jahren 1100 — 1101, oder aber die Translatio scti Canuti ducis, welche am 25. Juli gefeiert wurde und nicht vor dem Jahre 1170 eingeführt wurde, verstanden werden kann; derselbe wird zwar auf beide Recensionen zugleich zurückgeführt, braucht aber eben darum doch nur für die jüngere in allen Einzelnheiten zutreffend zu sein. Eine auf Magnús zurückgeführte Bestimmung bezeichnen die Frostuþingslög als von Erzbischof Jón erlassen [22]); darunter kann natürlich nur Jón Birgisson verstanden werden, welcher in den Jahren 1152 — 1157 der Provinz Niðarós vorstand, und dessen Verfügungen also auch nur K. Magnús Erlingsson, kein früherer König des gleichen Namens, benutzen konnte. Eine Vorschrift über die Bestrafung von Friedbrechern u. dgl. m., welche unser Rechtsbuch unter der Ueberschrift bringt: „Magnús gerðe nýmæle þetta“, bezeichnen die Frostuþingslög als erlassen unter Zuthun des K. Magnús, des Erzbischofs Eysteinn und der übrigen Bischöfe, sowie der weisesten Männer aus allen Dingverbänden [23]). Die Thronfolgeordnung endlich, welche zu Gunsten des K. Magnús im J. 1164 von dessen Vater Erling mit Erzbischof Eysteinn vereinbart und sofort auf einem Reichstage zu Bergen beschlossen wurde, findet sich, ausdrücklich als solche bezeichnet, in unser Rechtsbuch eingestellt [24]), und gerade daraus, daß gleich an dessen Anfang K. Magnús neben seinem Vater genannt worden war, mag es sich erklären, daß man bei wiederholter Nennung seines Namens einer näheren Bezeichnung, wie sie der Vatername geboten haben würde, entbehren zu können meinte; jedenfalls berechtigt uns nichts, in dem Magnús, bezüglich dessen uns weitere Behelfe nicht zu Gebote stehen, einen anderen König zu vermuthen als Magnús Erlingsson, welcher an anderen Stellen nachweisbar gemeint ist. — Schwieriger ist es, über die Persönlichkeit des K. Olaf's ins Klare zu kommen, welcher in unserem Rechtsbuche angeführt wird. Jedermann wird bei dem ohne weiteren Beisatz genannten Namen an den heil. Olaf denken, den Schutzpatron des Landes und zugleich dessen gefeiertsten Gesetzgeber, und an einer vereinzelten Stelle bezeichnet eine unserer Handschriften (B) auch wirklich diesen als den gemeinten [25]). Olaf kyrri, welcher aus chronologischen Gründen allein noch in Betracht kommen könnte, spielt in der Geschichte eine viel zu wenig bedeutsame Rolle, als daß sich annehmen ließe, man habe ihn, ohne ein unterscheidendes Merkmal anzugeben, in Bezug nehmen wollen, und überdies wird ihm nirgends in den Quellen irgendwelche besondere Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Provinzialrechte überhaupt oder der Gulaþingslög insbesondere zugeschrieben. Endlich läßt sich auch noch ein positiver Grund gegen die Zurückführung der älteren Recension unseres Rechtsbuches auf K. Olaf kyrri geltend machen. Dieselbe zeigt Sunnmœri bereits zum Verbande des Gulaþinges gehörig, aber noch so lose mit diesem verbunden, daß die Zahl der Vertreter, welche die Landschaft zum Dinge zu schicken hatte, noch nicht fest bestimmt war; zu der Zeit, in welcher dieser Zustand galt, mußte demnach die Verbindung bereits gelöst sein, welche ursprünglich zwischen Sunnmœri, dem Raumsdale und Norðmœri bestanden hatte [26]), und mußte die erste dieser drei Landschaften bereits entschieden nach Süden graviren, während die beiden anderen bereits an das Frostuþing sich anlehnten, oder doch noch in ihrer völligen Isolirung verharrten. Nun wissen wir andererseits, daß zufolge der von K. Olaf kyrri durchgeführten Diöcesaneintheilung Sunnmœri zum Bisthume Niðarós, nicht zum Bisthume Selja oder Bergen geschlagen wurde, was denn doch sicherlich voraussetzt, daß die Landschaft dazumal noch mit dem Raumsdale und Norðmœri vereinigt, oder doch jedenfalls noch nicht in den Verband des Gulaþinges getreten war; sicherlich würde der König, dessen 3 Bisthümer augenscheinlich an das Frostuþing, Gulaþing und das ohnehin mit dem Eiðsifaþinge näher verbundene Borgarþing sich anschlossen, dieselbe der südlichen und nicht der nördlichen Diöcese unterstellt haben, wenn dieselbe zu seiner Zeit in weltlicher Beziehung bereits zum Gulaþinge gehört hätte. Aber wenn diese Erwägungen einer Zurückführung der älteren Recension auf K. Olaf kyrri im Wege stehen, so ist andererseits auch ebenso wenig möglich, in dem heil. Olaf deren Urheber zu erkennen. Allerdings fehlt es in derselben nicht an Bestimmungen, welche auf eine dem Heidenthume noch nahe liegende Zeit hindeuten, und somit der Annahme seiner Verfasserschaft sich günstig erweisen würden; aber dergleichen kann ja recht wohl auch aus einer entfernteren Quelle stammen, und eine Reihe sehr bestimmter Anzeichen schließt schlechterdings jede Möglichkeit aus, daß die ältere Recension unseres Rechtsbuches so, wie sie dem Compilator unseres Textes vorlag, aus des heil. Olaf's Hand hervorgegangen sein könnte. Bei anderer Gelegenheit wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß an die Entstehung umfassender Rechtsaufzeichnungen in einheimischer Sprache für Norwegen in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. nicht gedacht werden kann, und wenn vorhin aus den Bestimmungen über Sunnmœri's Vertretung am Dinge gefolgert wurde, daß dieselben nicht von K. Olaf kyrri gesetzt sein konnten, so ist damit nur um so mehr die Unmöglichkeit hergestellt, dieselben bereits dem heil. Olaf zuzuschreiben; und doch ist es gerade der die Vertretung am Ding regelnde Abschnitt, gelegentlich dessen Cod. B. den heil. Olaf als Verfasser nennt! An einer Stelle des Festkataloges ferner, welche doch ausdrücklich auf den heil. Olaf und seinen Bischof Grimkell zurückgeführt wird, zeigt sich die eine der beiden Olafsmessen unter die gebotenen Feste

22) GþL. §. 21; vergl. FrþL. II. §. 3. 23) GþL. §. 32; vergl. FrþL. V. §. 44. 24) GþL. §. 2. 25) GþL. §. 3. S. 4. Anm. 3: Skipan hins hælga Olafs ok Magnus konongs.

26) Vergl. den vorigen Artikel Th. 96. S. 393 fg.

eingereiht, was denn doch unzweideutig auf spätere Einschaltung hinweist, und an einer anderen Stelle [27]) wird ebenfalls auf Bestimmungen verwiesen „sem Ólafr hinn helgi játti Grímkeli biskupi á Mostrarþingi“, während doch einerseits an derselben Vorschriften jenes Königs über die prests fæzla citirt werden, über welche nichts weiter in deren Worten zu finden ist, und andererseits von der Abschaffung gewisser Bestimmungen über die Disciplinargewalt des Bischofs über seine Kleriker gesprochen wird, deren Beseitigung doch augenscheinlich in die Zeit zwischen dem heil. Olaf und K. Magnús Erlingsson fallen mußte. Es wird von Bestimmungen gesprochen, welche später erlassen wurden als diejenigen, welche der heil. Olaf und Bischof Grimkell gesetzt hatten, und zwar gesprochen an einer Stelle [28]), welche die Ueberschrift trägt: „Báðir mæltu þetta um kirkjur“, und welche überdies in Handschrift C enthalten ist, die doch den reinen Text der Olaf'schen Recension gibt. Die Vorschriften über den Bau und die Dotation der fylkis kirkjur, welche der König nach dem übereinstimmenden Zeugnisse mehrerer geschichtlicher Quellen erlassen hatte [29]), sucht man vergebens in unserem Rechtsbuche. Endlich wird gelegentlich auf das Recht Bezug genommen, welches ein gewisser Atli am Gulaþinge den Leuten vorgetragen habe, und wird dasselbe auch für die Zukunft gültig erklärt, soweit ihm nicht durch eine spätere Uebereinkunft des Königs mit den Bauern derogirt werde [30]); unter diesem Atli aber kann kaum ein Anderer verstanden werden als ein Bauer dieses Namens, welcher bei dem Conflicte des K. Magnús góði mit seinen Bauern als Stimmführer dieser letzteren eine Rolle spielte [31]), ein Jahrzehnt etwa nach des heil. Olaf's Tode, — ein Mann also, dessen Name unmöglich in der angegebenen Weise in einem Gesetzbuche des heil. Olaf's genannt worden sein kann, und welchen doch andererseits sicherlich auch nicht erst K. Magnús Erlingsson in die Quelle hineingebracht hat. Man braucht sich demnach nicht auf die in das Rechtsbuch eingeschalteten Privilegien des K. Magnús góði (gest. 1047) und des K. Hákon Þórisfóstri (gest. 1095) zu berufen, die möglicherweise ein späteres Einschiebsel sind [32]), noch auf das am Schlusse angehängte Verzeichniß der von jeder Provinz in Norwegen zu stellenden Schiffe, die neue Wergeldstafel des Bjarni Marðarson, der als Lögmann im Drontheimischen im J. 1223 genannt wird, oder das schließlich noch folgende Formular für ein Friedensgelöbniß, von welchen sämmtlichen Stücken sich nicht ohne Grund annehmen läßt, daß sie zum Rechtsbuche gar nicht gehörten, sondern nur von dessen Abschreiber demselben anhangsweise beigegeben wurden; auch aus anderen, unzweifelhaft dem ursprünglichen Bestande desselben zuzuzählenden Stücken ergibt sich vielmehr, daß selbst die ältere Recension der Quelle in keiner Weise als ein Werk des heil. Olaf's betrachtet werden kann, wenn auch selbstverständlich nicht geleugnet werden will, daß dessen Legislation, zumal soweit das Kirchenrecht reicht, in derselben reichlich benutzt sein mag. Kann aber die betreffende Recension der Gulaþingslög von dem heil. Olaf nicht verfaßt sein, während sie doch unzweifelhaft dessen Namen trägt, so wird man nicht umhin können anzunehmen, daß dieselbe nur dadurch zu diesem Namen gelangt sein konnte, daß man in derselben das uralte Recht des Dingverbandes, wie man es vom heil. Olaf gesetzt glaubte, materiell richtig wiedergegeben zu finden meinte; mag sein sogar, daß gerade die Herstellung einer neuen Recension durch K. Magnús Erlingsson die Zurückführung der älteren auf den heil. Olaf nur um so mehr beförderte, je mehr die der Kirche übertrieben günstigen Neuerungen jenes ersteren Königs bei einem Theile des Volkes auf Widerstand stießen. Im vorigen Artikel ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden [33]), wie der heil. Olaf in Norwegen schon frühzeitig als der eigentliche Stifter alles nationalen Rechts betrachtet wurde, — daß man dem von ihm gesetzten Rechte fortdauernde Geltung bis ins 13. Jahrh. herab, und noch länger, zuschrieb, ja sogar von schriftlichen Aufzeichnungen seiner Gesetze wissen wollte, welche, sei es nun von ihm selbst oder von seinem Sohne herrührend, bis in die genannte Zeit herein vorhanden gewesen seien, — daß man endlich, zumal seit K. Sverrir's Zeiten, wenn es sich um den Gegensatz des neueren, von K. Magnús Erlingsson und Erzbischof Eysteinn gesetzten Rechtes zu dem älteren handelte, für dieses letztere ganz consequent den Namen der Gesetze des heil. Olaf's brauchte. So mag denn auch die ältere Redaction der Gulaþingslög lediglich in diesem Sinne K. Olaf's Namen getragen haben, ohne daß man darum in derselben ein formell so wie es niedergeschrieben war von diesem Könige ausgegangenes Gesetzbuch zu erblicken hätte.

In der älteren Recension unseres Rechtsbuches werden wir nach dem Bisherigen von vornherein kein Gesetzbuch, sondern eine Rechtsaufzeichnung vermuthen, welche ohne alle formell bindende Kraft lediglich darum zu thatsächlicher Anerkennung und Geltung gelangte, weil man in ihrem Inhalte ein treues Abbild des althergebrachten Rechts erkannte. Dieselbe muß entstanden sein in einer Zeit, in welcher das Christenthum schon längst die volle und ungetheilte Herrschaft im Lande erlangt hatte, und in welcher Sunnmæri bereits aus der Rechtsgemeinschaft mit Norðmæri und dem Raumsdale ausgeschieden und in den Verband des Gulaþinges eingetreten war, in welcher aber andererseits die Zehntlast noch nicht legal eingeführt worden war, also etwa zu Anfang des 12. Jahrh., d. h. in derselben Zeit, in welcher auch auf Island mit der Aufzeichnung des Rechts begonnen wurde, und in welcher in Norwegen K. Eysteinn regierte, von welchem berichtet wird, daß er „at öllu fróðr, lögum ok dæmum ok mannfræði“ gewesen sei, von welchem es weiterhin

27) GþL. §. 15. 28) Ebenda §. 10. 29) Fagrsk. §. 98; Flbk. III. cap. 11. S. 246; legendarische Ólafs s. helga cap. 47. S. 35; vergl. cap. 31. S. 23. 30) GþL. §. 314. 31) Ágrip. cap. 29. S. 401—402; Flbk. III. S. 270; FMS. VI. cap. 22. S. 45. 32) GþL. §. 148.

33) Siehe oben Th. 96. S. 390.

heißt: „hèlt hann upp mjök lögunum, ok gerði er kunnig öll lög i Noregi“ [34]), und welcher sich auch wol selber seiner Rechtskenntniß zu rühmen weiß [35]). Die neuere Recension dagegen erscheint als eine unter officieller Leitung veranstaltete, und in sofern als ein wirkliches Gesetzbuch; wie weit dabei aber an dem älteren Texte geändert wurde, läßt sich schwer feststellen. Nur in dem kirchenrechtlichen Abschnitte des Rechtsbuches nämlich, sowie in der ihm einverleibten Dingordnung zeigt sich eine durchgreifende Ueberarbeitung des älteren Textes durch den genannten König, wogegen im Uebrigen nur gelegentlich einiger processualischer Satzungen, dann einiger das Eherecht betreffender Punkte von ihm herrührende Neuerungen erwähnt werden [36]). Erinnert man sich nun, daß gerade der Anschluß an die Hierarchie und die Unterwürfigkeit gegen deren Wünsche und Gebote für die Politik des Königs, oder vielmehr für die seines Vaters maßgebend gewesen war, so liegt die Annahme nicht eben fern, daß die Revisionsarbeit sich wirklich im Großen und Ganzen auf das Christenrecht beschränkt, und außerhalb desselben nur ganz vereinzelt einige weitere Fragen ins Auge gefaßt haben möge; indessen läßt sich doch nicht verkennen, daß gewichtige Gründe sich derselben entgegenstellen. Die Veränderungen, welche die neuere Recension hinsichtlich der Dingordnung durchgeführt zeigt, liegen gänzlich außerhalb der kirchlichen Sphäre, und sind doch von einschneidender politischer Bedeutung; um mehr als ein Drittel wird die Zahl der Vertreter herabgesetzt, welche am Dinge zu erscheinen haben, und eben damit der selbständig demokratische Charakter der Versammlung gewaltig beeinträchtigt. Ebenso bedeutsam sind die processualischen Neuerungen, welche die alte Stellung der Privatgerichtsbarkeit (des skiladóms) sehr erheblich abschwächen, und auch dadurch wieder der Selbstherrlichkeit des Volkes in seinen engeren Kreisen Abbruch thun. Es ist kaum anzunehmen, daß man bei der Revision auf einzelnen, mit dem Kirchenrechte so gar nicht in Verbindung stehenden Punkten so tief eingegriffen, im Uebrigen aber Alles und Jedes lediglich beim Alten gelassen hätte, und überdies zeigt sich auch wirklich noch an gar manchen weiteren Stellen unseres Textes eine Gegenüberstellung verschiedener Rechtsnormen, welche am einfachsten daraus sich erklären läßt, daß der Compilator desselben auch in diesen Fällen eine ältere und eine neuere Recension gleichzeitig benutzte. In dem Abschnitte z. B., der vom Stammgüterrecht handelt, tritt dieser Sachverhalt mehrfach sehr auffällig zu Tage, und erklärt sich hieraus die unzusammenhängende Art der Darstellung, welche er zeigt [37]); nicht minder werden zwei sehr wesentlich von einander abweichende Wergeldstafeln neben einander gestellt [38]), welche doch unmöglich gleichzeitig mit einander gegolten haben können. Die Namen freilich Olaf's und des K. Magnús werden dabei nicht mehr genannt; aber es mag ja sein, daß der Compilator im Verlaufe seiner Arbeit ihrer Anführung überdrüssig wurde, oder auch daß er nur im Christenrechte dieselben pünktlich anzugeben für nöthig hielt, weil nur hier der Gegensatz des älteren und neueren Rechtes gegenüber der bis tief in das 13. Jahrh. hineinreichenden Parteiung in Staat und Kirche von praktischer Bedeutung zu sein schien. Die Verarbeitung aber beider Recensionen zu einem einheitlichen Texte kann nicht auf dem müßigen Einfalle eines einzelnen Mannes beruht haben, da sonst kaum zu begreifen wäre, daß wir neben dem Cod. Ranzov. in Cod. E noch Ueberreste eines zweiten, ganz ähnlich angelegten Unternehmens haben; dieselbe muß vielmehr einem Bedürfnisse der Zeit entsprochen haben, welches doch wol in der Unsicherheit des geltenden Rechtes während der ersten Hälfte des 13. Jahrh. begründet war. Im vorigen Artikel wurde bereits darauf aufmerksam gemacht [39]), wie seit K. Sverrir's Zeit zweierlei Recht in Norwegen neben einander bestand, nämlich ein älteres, welches auf den Namen der „lög ens helga Olafs“ angeführt zu werden pflegte, und ein jüngeres, das man mit ziemlicher Sicherheit auf K. Magnús und Erzbischof Eysteinn zurückführen kann. Sverrir selbst hatte schon das letztere „als von einem nicht legitimen Könige gesetzt“ für ungültig erklärt, und seine Nachfolger hielten an demselben Gesichtspunkte und damit selbstverständlich auch an dem älteren Rechte fest; die Gegenpartei aber, welche erst kurz vor der Mitte des 13. Jahrh. endgültig unterdrückt wurde, und zumal die streng hierarchisch gesinnte Partei innerhalb des Klerus, verfocht die Gültigkeit der neueren Gesetzgebung, vorab der durch sie der Kirche gemachten Zugeständnisse. Die spätere Entwickelung des norwegischen Rechtes zeigt, daß trotz aller Ungunst der regierenden Dynastie der Erzbischof doch im Wesentlichen im Besitze der einmal erkämpften Stellung sich zu behaupten wußte, und so mag es denn wirklich für den praktischen Gebrauch sich empfohlen haben, das ältere und das neuere Recht sich in einer Weise gegenüberzustellen, welche je nach Bedarf bald nach dem einen, bald nach dem anderen zu greifen erlaubte; ganz besonders wünschenswerth mochte aber eine solche Gegenüberstellung der beiderlei Vorschriften auf dem kirchenrechtlichen Gebiete erscheinen, als auf welchem die Geltung des neueren Rechtes am heftigsten bestritten war.

Sind die bisherigen Sätze richtig, so müssen drei verschiedene Fragen in Bezug auf unsere Gulaþingslög aufgeworfen und beantwortet werden, nämlich einmal die Frage nach dem muthmaßlichen Aussehen der sogenannten Olaf'schen Recension derselben, — zweitens die Frage nach den Umgestaltungen, welche diese durch die Revision unter K. Magnús erfuhr, — endlich drittens die Frage

34) Heimskr. Sigurðar s. Jórsalafara cap. 17 u. 18. S. 672; FMS. VII. cap. 18 u. 19. S. 102. Vergl. Morkinsk. S. 166. 35) Heimskr. cap. 25. S. 682; FMS. cap. 26. S. 120. Auch in dem Königsverzeichnisse, welches eine Handschrift der Eidsifaþingslög diesen vorausschickt, wird „Oestæin konongr loghspake“ genannt, Norges gamle Love I. S. 393. 36) GþL. §. 37, dann §. 54—55. 37) Vergl. z. B. GþL. §. 272 u. 276, wo dieselbe Bestimmung in zwiefacher Wortfassung wiederkehrt; ebenda §. 278 vergl. mit §. 289 u. dgl. m.

38) GþL. §. 218 fg. vergl. mit §. 243 fg. 39) Vergl. oben Th. 96. S. 394.

nach dem Verfahren, welches der Compilator unseres Cod. Ranzov. bei der Herstellung seines gemischten Textes einhielt.

Was das Aussehen der älteren Recension betrifft, so scheint zunächst über deren Eintheilung der Cod. Ranzov. ziemlich genügenden Aufschluß zu gewähren. Die Gesammtüberschrift desselben bezeichnet das ganze Rechtsbuch als Gulaþingsbók, und weiterhin zeigt sich dasselbe in größere Abschnitte getheilt, welche ihrerseits wieder in kleinere Unterabtheilungen zerfallen. Für den größeren Abschnitt gilt die Bezeichnung bálkr oder bolkr, welche auch dem isländischen und dem schwedischen Rechte geläufig ist, und derselbe ist regelmäßig durch eine eigene Ueberschrift, je nach Umständen auch durch eigene Eingangs- und Schlußformeln als ein Ganzes für sich bezeichnet; die Unterabtheilung dagegen pflegt zwar auch eine besondere Ueberschrift zu haben, eine eigene Bezeichnung kommt dagegen für dieselbe nicht vor. Numerirt sind weder die größeren noch die kleineren Abschnitte, und sind die in der Ausgabe den letzteren beigesetzten Nummern eine Zuthat der Herausgeber. In einzelnen Fällen kann in Folge dessen zweifelhaft werden, ob eine einzelne Ueberschrift einen selbständigen größeren Abschnitt, oder nur eine Unterabtheilung eines solchen einführen wolle; indessen erheben sich solche Zweifel doch nur im geringen Umfange und nur im Anschlusse an zerstreuteres Material, welches sich hin und wieder am Schlusse eines größeren Abschnittes eingeschaltet findet, und welches aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Compilator unseres Textes erst beigefügt wurde. Es behandelt aber der erste Abschnitt das Christenrecht, und lassen die Eingangsworte desselben [40]) darauf schließen, daß er auch bereits den später üblichen Namen des Kristindómsbálks trug (§. 1—33); doch ist in ihn sowol die Thronfolgeordnung von 1164 eingeschoben (§. 2), als auch ein auf die Dingordnung bezügliches Stück (§. 3). Weiterhin folgt der Kaupabálkr, d. h. das Vertragsrecht (§. 34—50), und unter der Ueberschrift „Kvennagiftir" das Eherecht (§. 51—56); an dieses schließt sich, als „Leysingslög" bezeichnet, das Recht der Freigelassenen an (§. 57—71), in welchem indessen auch noch von der Legitimation und von den unfreien Leuten, dann von den Schuldknechten und den freien Dienstboten gehandelt wird, sodaß man die Frage aufwerfen kann, ob jene Ueberschrift wirklich für die sämmtlichen folgenden §§. gemeinsam gelten solle. Zwei Bestimmungen (§. 59 und 60) sind überdies lediglich processualer Natur, und augenscheinlich nur durch irgend ein Versehen des Compilators in diesen Abschnitt zu stehen gekommen. Weiterhin folgt nun der „Landsleigubolkr", d. h. das Recht der Landleihe (§. 72—101), und an dessen Schluß wieder eine processualische Vorschrift (§. 102), welche an diesem Orte nichts zu suchen hat; dann der „Erfðabolkr", d. h. das Erbrecht (§. 103—130). Zunächst an das Erbrecht schließt sich aber eine Reihe ganz vereinzelter Bestimmungen, unter welchen irgend ein innerer Zusammenhang nicht zu entdecken ist (§. 131—150); unter ihnen stehen z. B. „rèttarbætr þær, er Magnús góði gaf í Lángeyjarsundi, en sumar gaf Hákon þórisfóstri" (§. 148), ferner die zwei ersten §§. eines „Hvalrèttr", d. h. Walfischrechtes (§. 149—150), dessen ursprünglicher Umfang sich indessen nicht bestimmen läßt, da dasselbe sich in die Lacune verläuft, welche der Cod. Ranzov. in seiner Mitte zeigt. Aus demselben Grunde fehlt der Anfang des folgenden Abschnittes; indessen läßt sich nicht bezweifeln, daß der erhaltene Theil desselben von §. 151—252 reicht, und ursprünglich den aus anderen norwegischen und aus schwedischen Rechtsbüchern bekannten Titel „Mannhelgi", d. h. Mannheiligkeit, trug, wie er denn auch von dem Schutze gegen Körperverletzungen handelt. Ihm folgt der „Þjófabálkr", d. h. das Recht des Diebstahls (§. 253—264), und weiterhin „Óðalsbrigði", d. h. das Stammgüterrecht (§. 265—294); an dieses schließt sich der „Útgerðarbálkr" an, d. h. die Lehre vom Heerwesen (§. 295—314), an deren Schluß sich eine früher schon besprochene sehr eigenthümliche Schlußbemerkung findet [41]). Weiterhin gibt dann noch §. 315 einen Bericht über die Zahl und Größe der Schiffe, welche jede einzelne Landschaft im Reiche zur Seewehr zu stellen hat; in §. 316—319 folgt „saktal hit nýja, þat er Bjarne Marðarson skipaðe", d. h. eine neue Wergeldstafel, welche von einem namentlich genannten Verfasser aus dem Anfange des 13. Jahrh. verfaßt war; endlich in §. 320 stehen noch die Anfangsworte einer Formel für ein Friedensgelöbniß (tryggðamál), mit welchem die Handschrift abbricht. — Die Vergleichung anderer norwegischer Rechtsbücher läßt erkennen, daß die aufgezählten größeren Abschnitte wirklich den Umfang dessen erschöpfen, was in den Gulaþingslög von Anfang an enthalten gewesen war, und daß somit die im Cod. Ranzov. enthaltene Lücke keinen weiteren Abschnitt hat ausfallen lassen; dieselbe zeigt aber andererseits auch, daß die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Abschnitte zusammengestellt wurden, in verschiedenen Fällen eine durchaus verschiedene war, sodaß wir nicht mit Sicherheit behaupten können, ob die Anordnung, welche unser Cod. Ranzov. in dieser Beziehung befolgt, auch bereits die der beiden älteren, von ihm zusammengeschweißten Recensionen gewesen sei. Fest scheint nur gestanden zu haben, daß das Christenrecht an die Spitze des Ganzen gestellt werden müsse, da wir nicht nur in unseren Gulaþingslög eine hierauf deutende Anfangsformel finden [42]), sondern auch in den Frostuþingslög und Borgarþings-

40) „Hinn fyrsti bolkr bókar þessarar er um kristinsdóms hald várt." Aehnlich wird auch in B das Christenrecht als „hinn fyrsti bolker i þessare bók" bezeichnet, wie denn auch die Bezeichnung des Ganzen als Gulaþingsbók hier wiederkehrt.

41) „Nu hafum vèr landvorn vara a skra setta, oc vitum eigi hvárt þat er rett æða ragnt. En þo at ragnt se, þa scolom vèr þat logmal hava um utgerðir várar, er fyrr hever verit, oc Atle talde firi monnum i Gula, nema konongr várr vili oss œðrom iatta, oc verðim vèr a þat satter aller saman."

42) GþL. §. 1: þat er upphaf laga várra, at vèr skolom luta austr ok biðja til hins helga Crist árs ok friðar u. s. w.

ig, sowie in den Landslög der dem Christenrechte ge-idmete Abschnitt mit ganz entsprechenden Worten an-ingt und sogar im isländischen Rechte dieselbe Eingangs-ormel wiederkehrt [43]. Da nach geschichtlichen Angaben ereits an der Spitze der heidnischen Ulfljótslög auf Is-ind Vorschriften religiösen Inhalts durch eine ähnliche ;ormel eingeleitet gestanden zu haben scheinen [44], und ich gelegentlich der ersten Einführung des Christen-hums auf der Insel im J. 1000 dem Gesetzsprecher die-lbe Formel in den Mund gelegt wird [45], wird man iol hierin einen Ueberrest altheidnischer Uebung ver-iuthen dürfen. In keiner Weise läßt sich dagegen be-aupten, daß auch innerhalb der einzelnen größeren Ab-chnitte die Anordnung der Materien bereits vom Anfange n genau dieselbe gewesen sein müsse, wie sie uns im Cod. Ranzov. entgegentritt, oder daß auch nur der In-alt dieser Abschnitte, wie er uns vorliegt, bereits der er Olaf'schen Recension gewesen sein werde. Es ver-teht sich von selbst, daß sowol die von K. Magnús Er-ingsson veranstaltete Revision des älteren Rechtsbuches ils auch die späteren compilatorischen Bearbeitungen des Textes diesen vielfach verändern mußten. Bei der einen vie bei der anderen Gelegenheit mußte manche neue Satzung in das Rechtsbuch hereinkommen, manche ältere ius diesem ausgestoßen oder doch in ihrer Fassung mehr oder minder verändert werden; manche Umgestaltung erner mußte die Reihenfolge erfahren, in welcher die inzelnen Materien innerhalb jedes einzelnen Abschnittes orgetragen wurden. Die Vergleichung der Membran-ragmente B und E, welche selbständigen Compilationen ingehörten, mit dem Cod. Ranzov. zeigt, und die Ver-gleichung des sogenannten Christenrechtes des K. Sverrir bestätigt, daß die Compilatoren sich mit der älteren sowol ils mit der neueren Textesrecension mancherlei Freiheiten iahmen; je nach Umständen stellten sie beide neben ein-ander, oder ließen sie antiquirte Vorschriften der älteren Recension einfach weg, wie denn z. B. Cod. E und Sverrir's Christenrecht zwei auf Zauberei und Götzendienst bezügliche, sehr alterthümliche Bestimmungen enthalten, welche im Cod. Ranzov. und im Cod. B fehlen [46], — je nach Umständen gaben sie genaue, ungenaue oder auch gar keine Nachweise darüber, was der älteren und was der neueren Recension angehörte, und auch das kommt vor, daß in dieser Beziehung ihre Angaben auseinandergingen, wie denn Cod. Ranzov. selbst einmal das Citat „M. (O.)“ bringt [47], welches doch nur aus einem Zwiespalte unter seinen Vorlagen zu erklären ist, — je nach Umständen folgten sie auch wol hin und wieder bald der älteren, bald der neueren Recension, ohne daß sich für die Wahl dieser oder jener ein bestimmtes Princip als maßgebend erkennen ließe. Die Ueberreste aber der reinen Olaf'schen Recension, welche uns Cod. C aufbewahrt hat, sind so geringen Umfanges, daß sich aus ihnen kein genügendes Bild von dem Aussehen dieses Textes gewinnen läßt; da in ihnen die auf die Dingordnung bezüglichen Bestimmungen fehlen, läßt sich insbesondere nicht erkennen, ob diese bereits in der ältesten Recension ebenso wie im Cod. Ranzov. und in Handschrift B in das Christenrecht eingeschoben gewesen waren, oder ob sie nicht vielleicht, wie dies bei den Frostuþingslög und Landslög der Fall war, in derselben einen Abschnitt für sich gebildet hatten.

In der jüngeren Recension blieb die Eintheilung des Rechtsbuches in größere Abschnitte unverändert. Ob die Reihenfolge, in welche diese Abschnitte gebracht wurden, eine Veränderung erlitt, läßt sich nicht bestimmen; um so sicherer aber läßt sich eine Reihe von Umgestaltungen erkennen, welche der Text selbst nunmehr zu erfahren hatte. Zum Theil handelte es sich dabei um die Einschaltung neuer Stücke, wie denn z. B. die Thronfolgeordnung des Jahres 1164 nunmehr in §. 2 des Christenrechtes eingerückt wurde, oder eine Novelle des K. Magnús über gewisse Friedensbruchsachen in §. 32 desselben Abschnittes zu stehen kam; zum Theil aber, und weitaus zum größeren Theil, wurde nur einfach im älteren Texte gestrichen, was von demselben nicht mehr brauchbar schien, dagegen stehen gelassen, was unverändert fortgelten sollte, und durch Correcturen, Interpolationen und dergl. umgestaltet, was einer Veränderung zu bedürfen schien; nur in den seltensten Fällen aber sehen wir eine völlig neue Satzung an die Stelle einer völlig beseitigten gesetzt, wie etwa in §. 8 die Dotation des Bischofs mit seiner Zehntquart an die Stelle der in §. 9 nach der älteren Recension verfügten Verweisung desselben auf seine „reiða“ gesetzt erscheint. Aber selbst in Fällen dieser letzteren Art hielt sich die neuere Recension soweit nur immer möglich an den Wortlaut der älteren, und wir dürfen demnach wol unbedenklich annehmen, daß sie äußerlich dieser letzteren durchaus ähnlich war, während sie sich ihrem Inhalte nach allerdings sehr beträchtlich von ihr unterschied.

Bei der Herstellung compilirter Texte endlich verfuhr man augenscheinlich in der Art, daß man in allen Fällen, in welchen das ältere Recht noch neben dem neueren irgendwelches Interesse zu haben schien, beide Recensionen neben einander berücksichtigte, wogegen man in anderen Fällen sich damit begnügte, den einen oder anderen zu geben, zumeist doch wol den neueren; beachtenswerth ist indessen dabei, daß das Interesse, welches den Compilator des Cod. Ranzov. leitete, kein ausschließlich praktisches gewesen zu sein scheint. Wenn er z. B. in §. 4 und 5 des Christenrechtes von den Freilassungen spricht, deren Vornahme durch das lögþing und durch das fylki auf gemeinsame Kosten des Ding-

43) Kgsbk. §. 1: þat er upphaf laga várra, at allir menn skolo kristnir vera á landi hèr u. s. w. 44) Landnáma IV. cap. 7. S. 258 (Hauksbók), und Anhang S. 334 (jüngere Melabók); ältere Þórðar s. hreðu cap. 1. S. 94; Flbk. I. S. 249 (Þorsteins þ. uxafóts). Hinsichtlich der gemeinsamen Quelle dieser Ueberlieferung vergl. meine Abhandlung über die Quellenzeugnisse über das erste Landrecht und über die Ordnung der Bezirksverfassung des isländischen Freistaats (Abhandlungen der königl. bair. Akademie der Wissensch. I. Cl. Bd. XII. S. 1—101). 45) Njála cap. 106. S. 164; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 229. S. 242 in den FMS. I. und der Flbk. I. S. 446. 46) Sverris KrR. §. 79 und 98; Norges gamle Love II. S. 495—496, vergl. mit GþL. §. 28 und 29. 47) GþL. §. 27. S. 17. Anm. 1.

verbandes und Volklandes die ältere Recension geboten, die neuere aber abgeschafft hatte, so kann dabei doch kaum seine Meinung dahin gegangen sein, jene Verpflichtung als eine noch geltende zu behandeln, da zu Anfang des 13. Jahrh. die Unfreiheit in Norwegen bereits als ein antiquirtes Institut zu betrachten war, und somit auch von regelmäßig wiederkehrenden Freilassungen keine Rede mehr sein konnte. Ebenso läßt sich wol bezweifeln, ob die ältere Art der Beschickung des Gulaþinges (§. 3), dann die ältere Form des Verfahrens mit kvaða (§. 37) in der angegebenen Zeit noch als praktisch angesehen werden konnte, und es wird demnach, da die ausdrückliche Gegenüberstellung des älteren und neueren Rechtes in allen 3 Fällen die Annahme eines gedankenlosen Beibehaltens einer älteren Vorlage ausschließt, kaum etwas Anderes übrig bleiben als die Vermuthung, daß es die ängstliche Achtung vor der vermeintlichen Gesetzgebung des heil. Königs gewesen sein möge, welche den Compilator verhinderte, selbst solche Bestimmungen derselben zu beseitigen, welche er doch für praktisch anwendbar nicht mehr halten konnte. In der That scheinen die Fälle, in welchen man Stücke der älteren Recension überging, mit dieser Annahme wol vereinbar, da es sich bei ihnen nur um Veränderungen des Textes handelte, welche als ziemlich unbedeutend gelten konnten. Der Regel nach scheint man dabei den überkommenen Text wortgetreu eingestellt zu haben, soweit nicht die Vereinigung der beiden Recensionen eine geringe Abschleifung erforderte, und es erklärt sich hieraus, daß in einzelnen Fällen selbst Wortformen einer längst vergangenen Zeit zum Vorschein kommen[48]); zuweilen scheint aber der Compilator auch versucht zu haben, den überlieferten Text neu zu gestalten, wobei dann freilich eine vollständige Auflösung und Verwirrung desselben einzureißen pflegt, wie hierfür zumal das Stammgüterrecht ein schlagendes Beispiel gewährt. Ueberhaupt scheint derselbe ein ganz gewöhnlicher Abschreiber ohne alles juristische Verständniß gewesen zu sein, und erklärt sich daraus, daß an einzelnen Stellen, wie z. B. in den Angaben über die Erbfolgeordnung, sein Text bis zur Unverständlichkeit entstellt ist, so viel sich erkennen läßt durch unverständiges Combiniren der sich widersprechenden Bestimmungen der beiden benutzten Recensionen. Abgesehen aber von den Veränderungen, welche sich durch die Vereinigung zweier verschiedener Textesrecensionen zu einem Ganzen ergaben, scheint der Compilator des Cod. Ranzov. das Rechtsbuch auch noch durch einige weitere Zuthaten bereichert zu haben. Ich rechne zu diesen den demselben angehängten Schiffskatalog, welcher der Natur der Sache nach, weil auf das ganze Reich bezüglich, in einem lediglich für das Gulaþing bestimmten Rechtsbuche an und für sich gar nicht zu finden gewesen sein konnte; ferner die neue Wergeldstafel, welche Bjarni Marðarson verfaßt hatte, und welche, da dieser ihr Verfasser Lögmann „í Þrændalögum", und wie es scheint aus Hálogaland gebürtig war, wol auch nicht für das Gulaþing, oder doch nicht allein für dieses entworfen worden war; endlich das am Schlusse der Handschrift stehende Friedensformular welches sicherlich, wie die Vergleichung eines ganz ähnlichen Formulares isländischer Rechtsbücher zeigt[49]) ganz ebenso gut in jedem anderen Theile des Reichs gebraucht werden konnte wie im Bereiche des Gulaþinges und welches überdies eher in einem Formelbuche als in einem Rechtsbuche gestanden haben mochte. Ich rechne ferner ebendahin die Privilegien der Könige Magnús góði und Hákon Þórisfóstri, welche §. 148 des Rechtsbuches enthält, und von welchen die letzteren wenigstens (im Winter 1094—1095) lediglich der Landschaft Drontheim und den Hochlanden verwilligt worden zu sein scheinen[50]); kann man bezüglich jener 3 ersteren Stücke allenfalls noch annehmen, daß sie, ohne zum Rechtsbuche selbst gerechnet werden zu wollen, nur von dem Schreiber desselben hinten angehängt worden seien, so fällt wenigstens bei diesen Privilegien jede Möglichkeit einer ähnlichen Deutung weg, da sie mitten in die Gulaþingslög hineingeschoben worden sind. Neben diesen Zuthaten etwas größeren Umfanges und selbständigeren Charakters finden sich endlich auch noch andere, welche ganz anderer Beschaffenheit sind, und rechne ich dahin zumal §. 59 und 60, welche in die Leysingslög eingeschaltet sind, §. 102, welcher dem Landsleigubálke folgt, endlich §. 131—147 und 149—150, welche am Schlusse des Erfðabálkes bis zum Beginn der großen Lacune stehen. Die sämmtlichen hier in Frage stehenden Bestimmungen können nach Form und Inhalt unmöglich als spätere legislative Producte aufgefaßt werden; sie können überhaupt niemals ein gesondertes Dasein für sich allein gehabt haben, vielmehr immer nur Theile eines größeren Ganzen gewesen sein, aus welchem sie der Compilator zu irgendwelchen Zwecken herausriß. Wahrscheinlich hatten dem Sammler unserer Handschrift verschiedenartige Abschriften der von ihm gebrauchten Texte vorgelegen und hatte er, was etwa eine von diesen vor derjenigen voraus hatte, welche er im Uebrigen zu Grunde legte dann hinterher nachgetragen, wie sich eben am Schlusse des einen oder anderen Abschnittes, oder auch am Rande der einen oder anderen Seite dazu der Raum fand Für das Verständniß aber seines Textes hat der Bearbeiter lediglich nichts gethan. Ganz vereinzelt findet sich einmal bei ihm ein Glossem, welches auf eine alterthümliche Satzung aufmerksam macht[51]); aber selbst in diesem Falle mag die Bemerkung ebenso wol aus einer der gebrauchten Vorlagen herstammen als vom Compilator selbst.

An eine unmittelbare Zurückführung unserer Compilation, oder auch nur der älteren für dieselbe benutzten Recension der Gulaþingslög auf eine der Legislationen für den Dingverband, von welchen die geschichtlichen Quellen berichten, ist hiernach nicht zu denken, und ins-

48) Vergl. z. B. „at uppvesande solo", GþL. §. 3 u. 266.

49) Vergl. Kgsbk. §. 115. S. 205—207; Vigslóði cap. 113. S. 169—171. 50) Ágrip. cap. 39. S. 410; Morkinsk. S. 130; Heimskr. Magnús s. barfætta cap. 1. S. 636; FMS. VII. cap. 1. S. 1. 51) GþL. §. 108: kveðr at forno mále.

besondere erscheint die von Hans Paus im Vorworte zu seiner dänischen Uebersetzung des Rechtsbuches ausgesprochene Ansicht, daß in diesem Rechtsbuche das von „König Hagen Adelsteen" im J. 940 erlassene und vorbehaltlich einiger Zusätze und Verbesserungen durch spätere Könige bis zum Jahre 1274 in Kraft gebliebene Gesetzbuch uns erhalten sei, vollkommen haltlos, obwol man bis in die neuere Zeit herab dasselbe, der Autorität dieses Uebersetzers folgend, auf den Namen jenes Königs angeführt findet. Selbst die Form der Darstellung, welche bei der officiellen Revision durch K. Magnús Erlingsson sowol als der Ueberarbeitung durch den Compilator wesentlich unverändert gelassen wurde, läßt erkennen, daß an legislativen Ursprung der Aufzeichnung in alle Weite nicht zu denken ist. Nicht nur höchst persönliche Wendungen, wie sie kaum in einem Gesetzbuche gebraucht werden konnten, kommen oft genug in dem Rechtsbuche vor, wie z. B. „nú hefi ek uppnámamenn alla talda", „er nú talda ek", „sem nú hefi ek talt" u. dgl. m., sondern auch Sätze in Menge, welche den Verfasser Namens der gesammten Bauerschaft sprechend zeigen, wie dies ein königlicher Gesetzgeber unmöglich thun konnte; ich verweise beispielsweise auf Ausdrucksweisen wie: „þat eigum vèr hálft lögunautar, en hálft á konongr várr"[52]), — „þat á hálft konongr várr, en hálft biskop"[53]), — „en vèr hafum svá mælt við biskup varn, at hann skal oss þjónosto veita, en vèr skolom þat at hanom kaupa ærtog firi 40 netja innan laga várra"[54]), — „vèr hafum þat afnumit, at þeim skyli með hoggum ráða, þvíat vèr mægiumk við þá, eða látom læra sunu vára; kennemenn várer skolo hafa mannhelgi slíka sem hverr várr við annan hèr á lande"[55]) u. dgl. m. Oben bereits wurde die eigenthümliche Schlußformel angeführt, welche am Ende des Utgerðarbálks steht[56]). Der Verfasser derselben erklärt, nicht zu wissen, ob seine Darstellung richtig oder unrichtig sei, und behält dabei für den letzteren Fall dem älteren Rechte seine Geltung vor, wie solches seinerzeit von Atli zu Gula vorgetragen worden sei. Dabei mag nun freilich eine jener stolzen Selbstverkleinerungen mit unterlaufen, wie solche gerade in Norwegen so sehr beliebt waren; aber doch bleibt so viel gewiß, daß ein König und Gesetzgeber sich in seinem officiellen Erlasse unmöglich einer solchen Sprache bedient haben konnte. So heißt es ferner im Erfðabálke[57]): „nú er þetta erfða skipan kallat; en svá marga vega kann skyldleiki manna saman at bera, at því kann engi maðr til fulls skipa erfðum, nema þá geri sem líkast þykkir, er til þarf at taka". Auch eine derartige Verweisung der Leute auf ihr eigenes Gutdünken, weil die Rechtsaufzeichnung schlechterdings ungenügend sei, will einem Gesetzgeber nicht wohl zu Gesicht stehen. U. dgl. m. Zweifelhaft kann dagegen bleiben, ob unser Rechtsbuch seiner ursprünglichen Entstehung nach eine bloße Privatarbeit gewesen sei, oder ob dasselbe nicht etwa vielmehr mit officiellen Rechtsvorträgen in Zusammenhange gestanden habe, wie solche auf Island sowol als in Schweden einem eigenen Beamten oblagen, und hier wie dort auf die Gestaltung der Rechtsaufzeichnungen bedeutsamen Einfluß geübt haben. Allerdings ist die Existenz des Amtes der Lögmänner in Norwegen vor der Mitte des 12. Jahrh. sehr bestritten[58]), und von einem denselben obliegenden Rechtsvortrage sind vollends nur sehr dürftige Spuren nachzuweisen; indessen dürfte das verfügbare Material doch immerhin genügen, um im Zusammenhalte mit der für Schweden und Island nachweisbaren Uebung eine dringende Wahrscheinlichkeit für einen analogen Gebrauch in Norwegen zu erbringen. Im Dienstmannenrechte des K. Magnús lagabœtir wird ausdrücklich vorgeschrieben[59]), daß dasselbe alljährlich während der Weihnachtszeit vor den sämmtlichen Dienstleuten des Königs verlesen werden solle, und eine undatirte Verordnung des K. Hákon Magnússon (gest. 1319) verfügt speciell für den Lögmann des Gulaþinges: „skall han lesse lagboken for almugenom j sinna om arit forfalde loust St. Botulffs tiid om sommarit aa rettom tingstadom"[60]); vielleicht darf man auch bereits die Worte des Prologes zum gemeinen Landrechte und Stadtrechte im gleichen Sinne verstehen: „at því betr verði bókinni hlýtt síðan ok dómum hlýtt, sun þingit er betr stillt ok siðat", obwol an dieser Stelle „hlýða" allenfalls auch in der Bedeutung „gehorchen" stehen könnte. Die Verlesung des Gesetzbuches, welche damit für den Anfang des 14. Jahrh. erwiesen, für den Schluß des 13. aber wenigstens wahrscheinlich gemacht ist, mag wol an die Stelle eines Rechtsvortrages getreten sein, dessen Haltung in früheren Zeiten dem Lögmanne obgelegen hatte, und das „lögmál um útgerðir", welches „Atli táldi fyrir mönnum í Gula"[61]), kann kaum etwas Anderes als ein einzelner Abschnitt aus einem solchen Rechtsvortrage gewesen sein. Jener Þorleifr spaki, welchen die Geschichtswerke einerseits als den einflußreichsten Helfer des K. Hákon góði bei der Feststellung der Gulaþingslög und andererseits als den Berather Ulfljóts bei der Abfassung seiner eben diesen Gulaþingslög nachgebildeten Gesetze für Island nennen[62]), mag wol ein gefeierter Lögmann aus Hörðaland gewesen sein, da er wesentlich in derselben Weise als Mitschöpfer der Gulaþingslög gepriesen wird, wie der Lögmann Wigr spá als Schöpfer von Uplandslagen, oder der Lögmann Lumber als Schöpfer von Westgötalagen betrachtet wurde, und wenn Bjarni Marðarson, der Lögmann „í þrændalögum", mit der Construction einer neuen Wergeldstafel sich befaßte, so deutet auch dies auf die berufsweise Sorge für die Ueberlieferung und Weiterbildung des geltenden Rech-

52) GþL. §. 3. 53) Ebenda §. 7. 54) Ebenda §. 9. 55) Ebenda §. 15. 56) Vergl. oben S. 6. Anm. 41. 57) GþL. §. 105.

58) Vgl. den vorigen Artikel Th. 96. S. 412; Herzberg, der sich für das Bestehen von lögmenn in Norwegen wenigstens seit dem Schlusse des 11. Jahrh. ausspricht, erklärt sich doch gegen die Annahme, daß solche Rechtsvorträge zu halten gehabt hätten, S. 170—177. 59) Hirðskrá §. 54. 60) Norges gamle Love III. nr. 60. S. 143. 61) GþL. §. 314. 62) Vergl. oben Th. 96. S. 386.

tes. Unser Rechtsbuch aber enthält zunächst in dem der Dingordnung gewidmeten, dann aber auch in einem an diesen sich anschließenden §. Redewendungen, welche kaum anderswoher als aus einem officiellen Rechtsvortrage stammen können; „vèr hafum fund várn mæltan ár hvert hèr i Gula“, „vèr skolom hèr koma svá marger þingmenn sem nú ero til nemudir“ heißt es dort, „vèr skolom gefa manne frelsi ár hvert hèr i Gula“ heißt es hier[63]), und beide Male wird somit die gemeinsame Dingstätte als der Ort bezeichnet, an welchem die betreffende Vorschrift von einem gemeinsamen Vertreter der Bauerschaft ausgesprochen wird. Aber auch der bereits mehrmals in Bezug genommene Schluß des Útgerðarbálks mit seinen bescheidenen Zweifeln an der eigenen Rechtskenntniß des Verfassers und seiner Hinweisung auf den älteren Rechtsvortrag Alli's paßt ganz gut in den Mund eines Lögmannes, und wenn zwar hier, wo von einem „á skrá setja“ die Rede ist, selbstverständlich nicht mehr an einen mündlich gehaltenen Vortrag eines solchen gedacht werden kann, so bleibt doch immerhin recht wohl denkbar, daß auch in diesem Falle die schriftliche Aufzeichnung durch den juristischen Styl bestimmt worden sei, welcher sich einmal aus der Anlehnung an die mündlichen Rechtsvorträge der Lögmänner ganz in derselben Weise herausgebildet hatte, wie die Geschichtschreibung Islands bekanntlich die Darstellungsformen der mündlichen Erzählung noch lange Zeit festgehalten hat, nachdem man doch begonnen hatte, die schriftliche Aufzeichnung an die Stelle des mündlichen Vortrages treten zu lassen.

2) Die Frostuþingslög[64]).

Aehnlich wie bei den Gulaþingslög ist uns auch von den Frostuþingslög nur ein einziger annähernd vollständiger Text erhalten; aber anders als bei jenen liegt uns hier selbst dieser einzige Text nur in sehr wenig genügender Weise vor. Die einzige Membrane, welche ihn enthalten hatte, nämlich der Codex Resenianus, verbrannte im J. 1728 mit Resen's ganzem Handschriftenschatze, und nur durch eine Reihe jüngerer Abschriften ist dessen Inhalt uns aufbewahrt; aber die einzige unter diesen Abschriften, welche von einer völlig verläßigen Hand, nämlich von der des Arni Magnússon, herrührt, ist nur geringen Umfangs und läßt die Ungenauigkeit aller anderen Copien, zumal was die Orthographie des Originals betrifft, klar erkennen. Das Alter der Handschrift läßt sich hiernach nicht mehr bestimmen, und zumal auch aus der normalisirten Schreibweise unserer Textausgabe kein Schluß auf dasselbe ziehen; dieselbe war bereits zu der Zeit, in welcher unsere Copien genommen wurden, mehrfach defect, und nur zum Theil lassen sich diese Defecte aus anderweitigen Hilfsmitteln, zumal auch aus dem Stadtrechte und der Járnsíða, ergänzen. Außerdem verfügen wir noch über zwei vollständige und eine unvollständige Handschrift des Christenrechtes, deren keine über den Anfang des 14. Jahrh. hinaufreicht, sowie über zwei Fragmente desselben Abschnittes, welche dem Anfange des 13. Jahrh. angehören, aber sehr geringen Umfangs sind, endlich über Bruchstücke von 5 verschiedenen Handschriften (Fragm. I — V), sämmtlich dem 13. Jahrh. angehörig, von welchen das erste dem Christenrechte angehört, während die übrigen von vollständigen Abschriften des ganzen Rechtsbuches herzurühren scheinen.

Ueber Inhalt und Anordnung des Cod. Resen. ist aber Folgendes zu sagen. Voran steht in demselben eine Einleitung, welche sich in ihrer Ueberschrift sowol als Eingangsformel als ein legislatives Erzeugniß des K. Hákon gamli (1217 — 1263) bezeichnet. Mitten in §. 13 bricht deren Text ab, und bemerken 2 Copien, daß hier in der Handschrift ein Blatt fehle; mitten in einem Satze beginnt derselbe sodann wieder (§. 14) und setzt sich nun ununterbrochen fort bis zu §. 25, welcher unter der Ueberschrift: „Hèr hefr upp ok segir í hvessu marga staði Frostoþingsbók er skipt“, eine an ihrem Schlusse defecte Bemerkung über die Eintheilung des folgenden Rechtsbuches gibt. Da auch das Rechtsbuch selbst an seinem Anfange defect ist, und nach dem Zeugnisse von 3 Copien auch hier wieder ein Blatt fehlt, läßt sich nicht ersehen, ob die Einleitung eine Schlußformel, und ob das Rechtsbuch selbst eine Eingangsformel hatte. Nach dem letzten §. der Einleitung war das Rechtsbuch ursprünglich ganz ebenso wie die älteren Gulaþingslög oder die späteren Landslög in bálkar zerfallen, und erst neuerdings in jene 16 Bücher zerlegt worden, in welche unser Text dasselbe getheilt zeigt; bei der Durchführung der neuen Eintheilung soll aber die ältere möglichst berücksichtigt worden sein, indem man die Abschnitte, welche unter sich die größte Verwandtschaft zeigten, auf einander folgen ließ, ohne sie zu zerreißen; nur eine Umstellung der Abschnitte also wurde beliebt und eine Vertheilung derselben in eine größere Zahl von Büchern annähernd gleichen Umfangs, wobei dann freilich hin und wieder einzelne Abschnitte in mehrere Bücher zerlegt, oder Theile verschiedener Abschnitte zu einem Buche vereinigt wurden. Es enthält aber das erste, an seinem Eingange defecte Buch die Dingordnung, während das 2. und 3. das Christenrecht bringt. Beachtenswerth ist dabei, daß nach der dem zweiten Buche vorangehenden Inhaltsliste der Cod. Resen. „hinn fyrsti capituli í kristnum rètti um konúngs kosning“ handelte, welches Capitel freilich, da nach dem Zeugnisse zweier Copien in der Membrane 1—2 Blätter fehlten, mit dem Schlusse der Inhaltsliste und einem Theile der Ueberschrift des nächstfolgenden Capitels für uns verloren ist; die übrigen Handschriften nämlich, welche sämmtlich nur das Christenrecht enthalten, wissen von jenem ersten Capitel nichts und stellen dafür an die Spitze des Christenrechts die aus den Gulaþingslög bereits bekannte Formel: „þat er upphaf laga várra“, welche im

63) GþL. §. 3 und 4. 64) Vergl. meine Abhandlung: Die Entstehungsgeschichte der älteren Frostuþingslög, welche, am 1. März 1873 vorgetragen, in den Denkschriften der königl. bair. Akademie der Wissenschaften I. Cl. XIII. Bd., III. Abth. S. 1—84 erschienen ist (1875).

Cod. Resen. wol am Anfange des Capitels von der Königswahl gestanden sein wird wie in den Gulaþingslög. Die 3 nächsten Bücher, das 4., 5. und 6. also, enthalten denjenigen Abschnitt, welcher anderwärts als **Mannhelgi** bezeichnet zu werden pflegt, und welcher auch im Rechte von Drontheim den gleichen Namen trug [65]); dabei zeigt das 6. Buch in sofern eine gewisse Abgeschlossenheit, als es lediglich die Wergeldstafel enthält. Lücken, welche der Text des 5. Buches zeigt, lassen sich nur theilweise aus anderen Quellen ergänzen. Das 7. Buch entspricht dem **Útfararbálkr** oder **Útgerðarbálkr** anderer Rechtsbücher, und dessen Inhaltsverzeichniß gewährt auch wirklich den ersteren Namen. Im 8. und 9. Buche folgt sodann das Erbrecht, jedoch so, daß auch das Recht der Freigelassenen mit inbegriffen ist; vielleicht haben die Erbrechte hierzu die Veranlassung geboten, welche dem Freilasser dem Freigelassenen gegenüber zustanden. Das 10. und 11. Buch behandelt das Vertragsrecht, jedoch so, daß den größeren Theil des letzteren Buches das Eherecht einnimmt, wie ja die „**Kvennagiftir**" auch in den Gulaþingslög an den **Kaupabálk** sich anschließen; am Anfange des 10. Buches aber steht eine solenne, nur freilich nicht recht verständliche Eingangsformel [66]). Das 12. Buch enthält denjenigen Abschnitt, welchen die Gulaþingslög als **Óðalsbrigði** bezeichnen, und das 13., sowie der Anfang des 14. das, was anderwärts unter der Aufschrift **Landsleigubálkr** auftritt, jedoch so, daß die Almenden, Jagd und Fischerei, dann der Walfischfang, mit berücksichtigt werden. Der Rest des 14. Buches, sowie das 15. gibt sodann den **Þjófabálk**, jedoch so, daß auch noch die Lehre von den Reinigungseiden hereingezogen wird, ganz wie dies auch noch in den späteren Gesetzbüchern der Fall ist. Das letzte Buch endlich bietet lediglich eine Zusammenstellung von **rèttarbætr**, d. h. von Privilegien, welche Seitens verschiedener Könige gewährt wurden. — Von den übrigen Handschriften enthält keine einzige die Einleitung; dagegen lassen von den 4 unter ihnen, welche überhaupt nicht blos dem Christenrechte angehören, 3 mit voller Sicherheit erkennen, daß sie bereits der Eintheilung des Rechtsbuches in 16 Bücher folgten, während von der vierten das Gleiche sich weder behaupten noch leugnen läßt. Aus dem Fehlen der Einleitung in allen diesen Handschriften wird man demnach keine Schlüsse ziehen dürfen. In denjenigen unter ihnen, welche von vornherein nur das Christenrecht geben wollten, ist dieselbe der Natur der Sache nach nicht zu erwarten; von den übrigen aber reicht keine über **Mannhelgi** zurück, und läßt sich demnach in keiner Weise bestimmen, ob dieselben, als sie noch vollständig waren, jene Einleitung enthalten haben oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage nach der Entstehungszeit unserer Frostuþingslög ist selbstverständlich die Einleitung von dem Rechtsbuche selbst zu scheiden, zu dem sie sich lediglich als eine neuere Zuthat verhält, und dem sie sich wiederholt sehr bestimmt entgegensetzt [67]); überdies muß aber auch bezüglich beider Hälften der Einleitung die Untersuchung gesondert geführt werden, da die sie trennende Lücke die Möglichkeit eröffnet, daß beide aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Verfassern herstammen könnten. Es bezeichnet sich nun die erste Hälfte der Einleitung selbst als einen Erlaß K. Hákon's (1217—1263), welcher an die gesammte Einwohnerschaft Norwegens gerichtet war (§. 1); wenn demnach hinterher in derselben speciell auf die **Frostuþingsbók** Bezug genommen wird (§. 2), so wird man anzunehmen haben, daß die uns vorliegende Ausfertigung speciell für Drontheim bestimmt war, und daß in anderen Ausfertigungen an der entsprechenden Stelle die **Gulaþingsbók, Borgarþingsbók** oder **Eiðsifaþingsbók** genannt gewesen sein werde. Der Erlaß erklärt denn auch „**með ráði erkibiskups ok ljóðbiskupa, lendra manna ok lærðra, lögmanna ok annarra enna vitrastu manna í landinu**", also mit dem Beirathe eines Reichstages entstanden zu sein (§. 1), was zu jener allgemeinen Bestimmung desselben für das gesammte Reich recht wohl paßt. Seinem Inhalte nach stimmt er ferner nicht nur mit den Angaben vollkommen überein, welche die, nahezu gleichzeitig verfaßte, Lebensbeschreibung K. Hákon's über dessen strafrechtliche Gesetzgebung bietet [68]), sondern auch mit Auszügen aus dieser Gesetzgebung, welche die **Járnsíða** enthält [69]), und mit Notizen über die von dem Könige erlassenen Novellen, welche das gemeine Landrecht an seinem Schlusse bringt [70]), sodaß wir berechtigt sind, die Anhaltspunkte für die Bestimmung der Entstehungszeit jener Gesetzgebung, welche diese letzteren Quellen gewähren, unbedenklich für unsere Einleitung zu benutzen. Es bezeichnet aber die Járnsíða die betreffenden Bestimmungen als eine besondere Uebereinkunft (einkamál), welche K. Hákon mit seinem Sohne, K. Magnús, mit dem Erzbischofe Einar und seinen Suffraganbischöfen, endlich mit den weltlichen Magnaten des ganzen Reiches erlassen habe [71]), und der Novellenkatalog der Landslög bestätigt wenigstens so viel, daß die betreffenden Gesetze „**allum Noregs mannum**" bestimmt gewesen seien. Es ist offenbar etwas ganz Zufälliges, daß in der im Uebrigen den Worten der Járnsíða ganz entsprechenden Fassung unserer Einleitung der Name des Erzbischofs ausgefallen und der Mitwirkung des K. Magnús nicht speciell gedacht worden ist; da Einarr Gunnarsson in den Jahren 1255—1263 der Kirchenprovinz Niðarós vorstand und dem Junker Magnús erst im J. 1257 der Königsname beigelegt wurde, begrenzt sich aber durch jene Worte die mögliche Entstehungszeit für unsere Gesetzgebung auf die Jahre 1257—1263. Auf einem anderen Wege scheint sich überdies noch eine etwas genauere Zeitbestimmung ermitteln zu lassen. Die

65) FrþL. IV. §. 1: þat er fyrst í mannhelgi várre; in §. 7 ist für: innan helgi ebenfalls zu lesen: í mannhelgi. 66) „þat er uppsaga laga várra í lögum manna, at engi skal fyrir öðrum taka ertog eða ertog meira."

67) Einleitung §. 2 und 25; vergl. auch §. 9, 14 und 21, sowie §. 6, 12 und 23. 68) Hákonar s. gamla cap. 332. S. 152; Flbk. III. cap. 287. S. 232. 69) Mannhelgi §. 2 und 7. 70) Landslög X. §. 1. 71) Mannhelgi §. 7.

Járnsiða sowol als eine andere, nur um wenige Jahre ältere Quelle enthält eine Thronfolgeordnung, von welcher beide übereinstimmend bemerken, daß sie K. Hákon mit dem Beirathe und der Zustimmung seines Sohnes, des K. Magnús, dann des Erzbischofs Einar und seiner sämmtlichen Suffragane, sowie der Landherren, Kleriker, Lögmänner und Dienstleute, so viele deren anwesend waren, endlich auch aller Dingleute erlassen und am Frostuþinge „ins Buch einzurücken" befohlen habe, worauf sie dann K. Magnús in allen Theilen des Landes den Dingversammlungen bekannt gegeben und dadurch deren allseitige gesetzliche Annahme erzielt habe[72]). Dieses Thronfolgegesetz, nach welchem jederzeit der älteste echtgeborene Sohn des verstorbenen Königs und in Ermangelung eines solchen des Königs ältester unechter Sohn succediren, eventuell aber der nach Erbrecht und Odalsrecht nächstberufene männliche Angehörige des Königshauses den Thron besteigen sollte, ist hiernach augenscheinlich zuerst von einem in Niðarós versammelten Herrentage beschlossen und sodann von einem gleichzeitig versammelten Frostuþinge angenommen worden, worauf dann dieselbe Annahme für die übrigen Dingbezirke des Reichs an einer Dingstätte nach der anderen sich wiederholte. Genau dieselben Personen, deren Mitwirkung bei unserer strafrechtlichen Novelle erwähnt wird, waren also auch bei der Entstehung dieser Thronfolgeordnung thätig, und wie jene erstere, so war auch diese letztere zwar einerseits für ganz Norwegen bestimmt, aber doch andererseits auch wieder zu dem Frostuþinge in engere Beziehungen gesetzt, sodaß sicherlich die Annahme nicht zu gewagt erscheint, daß beide Gesetze an einem und demselben Reichstage erlassen und sofort einem und demselben Frostuþinge zur Annahme vorgelegt worden seien; sollte es demnach gelingen, das Jahr der Entstehung der Thronfolgeordnung genauer festzustellen, so darf das für sie gewonnene Ergebniß unbedenklich auch für unsere Strafgesetzgebung als maßgebend betrachtet werden. Nun wissen wir, daß die Thronfolge in Norwegen bis über die Mitte des 13. Jahrh. herab ganz und gar nicht genügend geregelt war. Von Alters her hatte man unehelich geborene Königssöhne neben den echtgeborenen zugelassen, wenn nur die Vaterschaft feststand, und gleich nah Berufene zugleich den Thron besteigen lassen, sei es nun, daß sie gemeinsam regieren oder das Reich theilen wollten. Das Thronfolgegesetz von 1164 hatte freilich die unechte Geburt ausgeschlossen und eine Individualsuccession festgestellt; aber es hatte dafür nicht nur den Weibsstamm zur Thronfolge in demselben Umfange zugelassen, in welchem ihn das gemeine Erbrecht zuließ, sondern auch den Prälaten einen Einfluß auf die Besetzung des Thrones eingeräumt, welcher das Reich nahezu in ein Wahlreich verwandelte, und überdies konnte dieses Gesetz seit K. Sverrir's siegreichem Auftreten als ein zu Recht bestehendes kaum mehr gelten. Schon frühzeitig sehen wir dem gegenüber den K. Hákon bemüht, die Thronfolge zu ordnen. So lange sein ältester ehelicher Sohn, K. Hákon úngi, lebte, wollte dies allerdings nicht gelingen, da der König sich nicht entschließen konnte, dem jüngeren, Magnús, die nach altem Herkommen ihm gebührenden Rechte zu entziehen; als aber der junge Hákon im J. 1257 starb, ging die Sache rasch. Noch in demselben Jahre wurde Magnús zum Könige gewählt, und nunmehr auch der Entwurf einer neuen Thronfolgeordnung energisch in Angriff genommen[73]). In der Lebensbeschreibung K. Hákon's wird erzählt, daß er im J. 1260 am Frostuþinge anwesend war und hier Angelegenheiten ordnete, welche das Königthum betrafen (skipaði þar konúngsmálum)[74]); keinem Zweifel kann unterliegen, daß damit gerade auf die Entstehung unseres Thronfolgegesetzes hingedeutet werden will, welches ja in den Jahren 1257—1263 entstanden sein muß und gerade am Frostuþinge zu Stande kam. Für das Thronfolgegesetz kann in der That diese Zeitbestimmung als unbestritten gelten[75]); aber auch für unsere strafrechtliche Novelle wird dieselbe nach Munch's Vorgange unbedenklich angenommen werden dürfen. — Schwieriger ist es, bezüglich der zweiten Hälfte unserer Einleitung ins Klare zu kommen; feststellen läßt sich indessen wenigstens so viel, daß dieselbe unmöglich gleichzeitig mit ihrer ersten Hälfte entstanden sein kann. Ausdrücklich wird uns gesagt[76]), daß die betreffenden Bestimmungen an einem Eyraþinge erlassen seien, also nicht an einem Frostuþinge, wie wir dies von der Thronfolgeordnung K. Hákon's wissen und von seiner strafrechtlichen Novelle vermuthen dürfen; ausdrücklich wird ferner von Verwilligungen gesprochen, welche bei ihrer Erlassung den Dröntern gemacht wurden[77]), und bezüglich eines einzelnen Punktes auf das „austr eða suðr í landit" geltende Recht verwiesen[78]), was denn doch voraussetzt, daß unser Text an einen im Nordwesten des Reiches gelegenen Bezirk, also an die Landschaft Drontheim, ausschließlich gerichtet war. So ist ferner auch der Inhalt der zweiten Hälfte der Einleitung ein ganz anderer als der der ersten. Nicht mehr um eine strafrechtliche Novelle handelt es sich bei ihr, sondern um Bestimmungen der verschiedensten Art, sodaß man deutlich erkennt, daß man es hier nicht mehr mit einem einheitlich gestalteten Gesetze zu thun hat, welches ein bestimmtes Rechtsgebiet zu reformiren beabsichtigt, sondern mit einem Gemisch sehr verschiedenartiger Satzungen, welche nur aus irgend einem äußeren Grunde zu einem Ganzen zusammengefaßt wurden. Erinnert man sich daran, daß am Schlusse dieses zweiten Theiles der Einleitung jene neue Eintheilung des Rechtsbuches in 16 Bücher angekündigt wird, welche der folgende Text desselben wirklich durchgeführt zeigt, so liegt die Ver-

72) Járnsiða, Kristindómsb. §. 3; neuerer GþKrR. §. 4.

73) Hákonar s. gamla cap. 284. S. 62, cap. 288. S. 73 und cap. 291—292. S. 79—80; Flbk. III. S. 190, 195—196 und 198—199; Annálar a. 1257. 74) Hákonar s. cap. 303. S. 100; die Stelle fehlt freilich in der Flbk. III. S. 208. 75) Vergl. Keyser, Kirchengeschichte I. S. 427—428 und Rechtsgeschichte S. 51; Munch, Norwegische Geschichte IV, 1. S. 190—202; *Aschehoug,* Statsforfatningen i Norge og Danmark S. 22—23 u. s. w. 76) Einleitung §. 22. 77) Ebenda. 78) Ebenda §. 19.

uthung nahe, daß uns hier eine neue, unter officieller utorität veranstaltete Bearbeitung der Frostuþingslög eboten werde, gelegentlich deren man in einer einleitenden erordnung eine Reihe von Punkten neu regelte, be- iglich deren man die neuen Vorschriften im Texte nicht nterbringen konnte oder wollte. Vor dem Jahre 1260 ußte diese Umredaction des Rechtsbuches bereits erfolgt in, da sie in diesem Jahre durch die oben besprochene ste Hälfte der Einleitung vermehrt wurde; um wie viel üher sie aber erfolgte und auf welchen König sie zurück- führen sei, läßt sich zufolge der beide Hälften trennenden ücke in der Handschrift zunächst nicht ersehen, kann ielmehr nur durch eine Prüfung des Alters festgestellt erden, welches wir der neueren Bearbeitung des Rechts- uches selbst zuzuschreiben haben. Vorläufig mag indessen ereits darauf aufmerksam gemacht werden, daß die wiefache Wortfassung einer Notiz über die legislatorische Thätigkeit K. Hákon's in den verschiedenen Handschriften einer Biographie möglicher Weise mit den beiden Hälften nserer Einleitung in Verbindung stehen könnte[79]. Wenn eine Handschriftenreihe von K. Hákon sagt, er abe dasjenige in das Buch setzen lassen, was man das eue Gesetz nenne (hann lèt þat setja í bókina, sem nú eru köllud hin nýju lög), so mag damit auf die trafrechtliche Novelle hingewiesen sein, welche die erste Hälfte der Einleitung bildet; wenn dagegen die Flateyjar- bók berichtet, der König habe das Buch eingeführt, welches man das neue Recht nenne (hann lèt setja bók- na, er nú er köllud u. s. w.), so kann damit die Umredaction des Rechtsbuches selbst gemeint sein, welche durch die zweite Hälfte der Einleitung eingeführt wurde, neben welcher dann die weiterhin folgenden Worte der Stelle die strafrechtliche Novelle noch besonders hervor- heben würden. Beide Wortfassungen der Ueberlieferung assen sich demnach unter der Voraussetzung als gleich- mäßig richtig betrachten, daß man auch die zweite Hälfte der Einleitung, und damit die neue Redaction der Frostu- þingslög selbst dem K. Hákon gamli zuzuschreiben hätte. Nicht minder mag bereits hier bemerkt werden, daß auch die Vergleichung unserer Membranfragmente sich der Annahme günstig erweist, daß eine ältere Umredaction der Frostuþingslög, welche diesen ihre neue Eintheilung gegeben hatte, um das Jahr 1260 mit einer neuen Ein- leitung versehen und neuerdings publicirt worden sei. Es ist bereits erwähnt worden, daß von den 4 Frag- menten, welche überhaupt über das Christenrecht hinaus- greifen, 3 mit voller Sicherheit bereits die Eintheilung in 16 Bücher zeigen. Von zweien dieser Fragmente, nämlich von den mit II. und III. bezeichneten, läßt sich nun allerdings kaum mit Sicherheit bestimmen, ob sie derselben Recension wie der Cod. Resen. angehörten, oder einer älteren, da die Abweichungen, welche sie in Bezug auf die Anordnung, die Ueberschriften ihrer Capitel, ihre Lesarten und dergl. von diesem letzteren zeigen, allenfalls auch auf die Willkürlichkeit zurück- geführt werden könnten, mit welcher die Abschreiber von Rechtsbüchern überhaupt ihre Texte zu behandeln pflegten; anders steht die Sache dagegen bei dem Fr. IV., welches eine sehr wesentlich andere Wergeldstafel als die des Cod. Resen. bietet. Die Wergeldstafel des Cod. Resen. zeigt in den Klagen über das Ueberhandnehmen der Gewaltthätigkeiten unter dem Volke, mit welchen sie be- ginnt[80], eine innige Verwandtschaft mit den Herzens- ergießungen, welche K. Hákon gamli in seiner strafrecht- lichen Novelle zum Besten gibt[81]; andererseits enthält sie an ihrer Spitze kein Capitelverzeichniß, während doch der Schluß der Einleitung für jedes der 16 Bücher ein solches in Aussicht stellt, die übrigen 15 Bücher in der Handschrift wirklich ein solches zeigen, und auch Fr. IV. mit einem solchen beginnt. Man möchte hiernach annehmen, daß dieses Fragment jener älteren Recension unseres Rechts- buches angehört habe, welche zuerst dessen Eintheilung in 16 Bücher durchführte, wogegen der Text unseres Cod. Resen. erst gelegentlich der wiederholten Publication im J. 1260 an die Stelle jener früheren Fassung getreten sei, und hierzu stimmt auch recht wohl der Umstand, daß dieser letztere Text unzweifelhafte Spuren einer vorge- schritteneren Rechtsentwickelung zeigt. Die Eingangs- worte desselben bemerken, daß zur Zeit nur wenige Männer geneigt und befähigt seien, die Vertheilung von Wergeldssummen gehörig zu besorgen, während man sich doch neuerdings gewöhnt habe, bei Gerichts- und Ver- gleichsverhandlungen anstatt der gesetzlich festgestellten Be- träge, wie solche die Frostuþingsbók einem Jeden mit Rücksicht auf seinen Stand zuweise, andere und willkürlich bestimmte auszusprechen, die sich bald höher, bald niedri- ger beliefen als jene. Nun läßt sich trotz des verstüm- melten Zustandes, in welchem uns das Fr. IV. vorliegt, doch immerhin erkennen, daß dasselbe seiner Wergelds- berechnung einen bestimmten, einfachen Ansatz zu Grunde legte und dann hinterher bemerkte, welche andere Be- träge erlegt werden sollten, wenn der Erschlagene ein Unfreier oder Freigelassener war; sein Text stand dem- nach noch auf derjenigen Stufe, welche nach dem Cod. Resen. die von ihm angeführte Frostuþingsbók ein- nahm, wogegen die letztere Handschrift nach einander die Vertheilung von Wergeldern im Betrage von 6, 5, 4, 3, 2½ und 2 Marken Goldes bespricht, von Wergeldern also, welche unmöglich mit der Abstufung der Stände in Beziehung gebracht werden können, also lediglich auf jene „neuerdings" beliebte willkürliche Festsetzung von Fall zu Fall bezogen werden müssen. Hier ergibt sich nun allerdings eine Schwierigkeit. Die Bestimmungen des Cod. Resen. erinnern nämlich sehr auffällig an jene neuere Wergelds- tafel, welche Bjarni Mardarson verfaßte, und welche wir dem Hauptcodex unserer älteren Gulaþingslög an- gehängt fanden. Auch diese behandelt nämlich nach ein- ander die Vertheilung von Wergeldssummen mit 6, 5, 4 und 3 Goldmarken, sodaß ihr nur die beiden niedersten Ansätze des Cod. Resen. fehlen, und wenn man bedenkt, daß Bjarni Mardarson in den Jahren 1198—1223

79) Hákonar s. gamla cap. 332. S. 152; Flbk. III. S. 232.

80) FrþL. VI. §. 1. 81) FrþL., Einleitung, §. 1 und 8; Járnsída, Mannhelgi §. 7.

uns wiederholt in den nördlichsten Provinzen des Reiches genannt und im J. 1223 ausdrücklich als ein Lögmann „ór Þrændalögum“ bezeichnet wird, so kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß seine Arbeit, wenn auch vielleicht nicht ausschließlich, so doch jedenfalls wenigstens mit für Drontheim bestimmt war. Dem gegenüber hat Munch bemerkt [82]), daß der Cod. Resen. noch den þýborin son berücksichtige, welchen Bjarni unerwähnt lasse, und hieraus den Schluß gezogen, daß die Wergeldstafel des ersteren älter sein müsse als die des letzteren, wovon dann wiederum eine weitere Folge die wäre, daß die Wergeldstafel des Fr. IV. noch weiter zurück verlegt werden müßte. Für denselben Schluß hätte sich allenfalls auch noch die weitere Thatsache verwerthen lassen, daß zwar der Cod. Resen. ebenso gut wie das Fr. IV. an der Scheidung des bauggildi vom nefgildi und der Nennung der sakaukar neben beiden festhält, aber Bjarni's Arbeit alle diese Begriffe des älteren Rechts einfach fallen läßt; indessen dürften doch derartige Folgerungen nur sehr wenig stichhaltig sein. Aus den bezeichneten Anhaltspunkten läßt sich nämlich zwar schließen, daß unser Cod. Resen. in einzelnen Beziehungen einem älteren Rechtsbrauche folgte, als Bjarni Marðarson, aber ganz und gar nicht, daß dessen Text in seiner gegenwärtigen Gestalt vor der Arbeit dieses letzteren entstanden sein müsse. Die oben in Bezug genommenen Eingangsworte unseres Textes zeigen, daß zu der Zeit, in welcher er redigirt wurde, bereits der Gebrauch aufgekommen war, die Wergelder ohne Rücksicht auf die in der alten Frostuþingsbók festgesetzten Beträge von Fall zu Fall auf eine bestimmte Zahl von Geldmarken zu veranschlagen; sie zeigen aber auch, daß man, seitdem dieser neuere Gebrauch aufgekommen war, die alten Regeln für die Vertheilung der Wergelder nicht mehr recht handhaben wollte oder konnte. Nicht in der ersteren, sondern nur in der letzteren Richtung erklärt nun unser Text in die Praxis bessernd eingreifen zu wollen, und dem entspricht vollkommen, daß er zwar die Wergeldsbeträge mit Bjarni's neuer Wergeldstafel gemein hat, aber hinsichtlich ihrer Vertheilung sich enger an das ältere Recht anschließt, wobei denn auch die Erwähnung des þýborin son um so mehr aus einer älteren Vorlage herüber genommen werden konnte, als die Sklaverei in Norwegen nie gesetzlich abgeschafft worden war. Nicht älter, sondern jünger als Bjarni Marðarson's Neuerung muß demnach der Text des Cod. Resen. sein, da er aus einer theilweisen Reaction gegen dieselbe hervorgegangen ist, und nicht einmal für Fr. IV. läßt sich ein höheres Alter mit Bestimmtheit behaupten, da ja einer in die Praxis eindringenden neuen Uebung gegenüber recht wohl das ältere Recht noch geraume Zeit in officiellen wie unofficiellen Aufzeichnungen festgehalten werden konnte. Nichts steht somit der Annahme im Wege, daß uns im Fr. IV. diejenige Redaction des 6. Buches theilweise erhalten sei, welche der ersten Ausgabe des in 16 Bücher zerlegten Rechtsbuches angehört habe, wogegen der Cod. Resen. uns eine neue Revision desselben zeige, welche gelegentlich des Gesetzgebungswerkes vom Jahre 1260 zu Stande kam. Auffällig bleibt dabei freilich der doctrinäre Charakter, welchen nicht nur die mehrerwähnten Eingangsworte, sondern auch noch so manche andere Stellen des Cod. Resen. zeigen. Der Verfasser seiner Wergeldstafel stellt sich selber dem überlieferten Rechtsbuche so zu sagen fremd gegenüber; er sucht dessen System zu verbessern und legt allenfalls auch einmal die Gründe dar, welche ihm für den einen oder anderen Rechtssatz zu sprechen scheinen [83]); er wahrt sich ihm gegenüber sehr bestimmt die Selbständigkeit seines Urtheils, indem er einzelne in dessen Bestimmungen vorfindliche Lücken nachweist, und diese auch wol nach eigenem bestem Wissen auszufüllen sucht [84]). Man könnte aus dieser eigenthümlichen Haltung der Darstellung allenfalls den Schluß ziehen, daß die Wergeldstafel des Cod. Resen. lediglich von einem Privatmanne entworfen und in das Rechtsbuch eingeschoben worden sei, um dessen Bestimmungen näher zu erläutern, und zugleich mit der neueren Praxis in besseren Einklang zu bringen; indessen bleibt doch auch noch die andere Annahme möglich, daß K. Hákon selbst das betreffende Buch im J. 1260 irgend einem Lögmanne, oder auch einer Commission von Lögmännern zur Revision übertragen, und daß dasselbe durch diese jene eigenthümlich gefärbte Ausdrucksweise erhalten habe, welche es zeigt. Die im genannten Jahre erlassene und sofort mit den Frostuþingslög in Verbindung gebrachte strafrechtliche Novelle K. Hákon's mochte den Gedanken, durch eine Umarbeitung der Wergeldstafel der in der Praxis eingerissenen Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, in der That nahe legen, und muß demnach zunächst noch fraglich bleiben, ob die Revisionsarbeit sich auf das 6. Buch beschränkt, oder ob sie sich auch auf alle übrigen Theile des Rechtsbuches erstreckt habe.

Zu einer bestimmteren Ueberzeugung über die Entstehungszeit des Rechtsbuches selbst wird freilich nur eine sorgsame Prüfung seines Inhaltes verhelfen können, und scheint es zweckmäßig, bei dieser zunächst lediglich das Christenrecht ins Auge zu fassen, als für welches eine verlässige Zeitbestimmung am leichtesten zu erreichen steht. Wir sehen aber in diesem zwar gelegentlich einmal auf jenes Mostrarþing Bezug genommen [85]), welches nach dem Zeugnisse der Gulaþingslög der heil. Olaf mit seinem Bischofe Grimkell gehalten hatte, aber in so verschwommener Weise, daß man deutlich sieht, wie das Citat bereits durch mehrfache Bearbeitungen des Rechtsbuches hindurchgelaufen sein mußte, und wie dasselbe von Anfang an nur auf die Gesetzgebung K. Olaf's als auf die letzte Quelle der betreffenden Vorschrift hinweisen wollte. Im Festkataloge des Rechtsbuches [86]) tritt neben den beiden Olafsmessen auch die Hallvarðsmesse auf, welche erst unter K. Haraldr

82) Norweg. Geschichte IV, 1. S. 117—118; vergl. S. 116—117. Anm. 2.

83) FrþL. VI. §. 11. 84) Ebenda §. 6 und 9. 85) Ebenda III. §. 1; vergl. oben S. 6 fg. 86) FrþL. II. §. 24—26.

ıröráði auffam; aus der Erwähnung der im J. 1135 ngeführten Magnúsmessa läßt sich kein sicherer Schluß ehen, da nur eine einzige Handschrift sie nennt. Der ehnt ist in der Quelle geboten [87]) und von den früher blichen Stolgebühren keine Rede mehr; ja bezüglich der tzten Oelung wird sogar ausdrücklich unentgeltliche Er-heilung vorgeschrieben [88]). An einer Stelle wird Bezug enommen auf eine Satzung „des guten Cardinales likolaus, welcher später Papst wurde, und des Erz-ischofes Jón" [89]), und an einer anderen einer Bestim-ıung erwähnt, welche eben dieser Erzbischof (1152 –1157) erlassen habe [90]). Auch sonst wird oft genug on einem einheimischen Erzbischofe gesprochen, welcher och erst seit dem Jahre 1152 vorhanden war; des Romschatzes wird Erwähnung gethan, welcher in dem-elben Jahre eingeführt worden zu sein scheint [91]), und uch des Domcapitels wird mehrmals gedacht, welches och frühestens um dieselbe Zeit eingerichtet worden sein ann [92]); nicht minder werden endlich auch Nonnen ge-ıannt, während doch Frauenklöster in Norwegen erst gegen die Mitte des 12. Jahrh. auftreten [93]). Allerdings st richtig, daß an manchen, und sogar ziemlich zahl-reichen Stellen auch wieder vom Bischofe gesprochen vird; indessen darf man hieraus doch keineswegs auf die Entstehung unserer Quelle vor der Erhöhung des Stuhles zu Niðarós zu einem Metropolitansitze schließen. Mag sein, daß die betreffenden Stellen aus einer älteren Vorlage entlehnt waren, welche wirklich schon vor dem Jahre 1152 entstanden war; mag sein auch, daß man, da der Erzbischof zu Niðarós neben den Metropolitan-rechten, welche ihm über seine ganze Kirchenprovinz zu-standen, auch noch die bischöflichen Rechte über die ihm unmittelbar untergebene Diöcese besaß, in denjenigen Fällen nur von dem Bischofe sprechen zu sollen glaubte, in welchen es sich nur um diese letzteren handelte; im einen wie im andern Falle erklärt sich recht gut, daß an einzelnen Stellen die eine Handschrift den Bischof nennen mag, während die andere vom Erzbischofe spricht [94]), oder daß an einer und derselben Stelle beide Bezeich-nungen wechseln mögen [95]), oder daß wieder ein ander-mal der Erzbischof genannt werden mag, während doch nur die dem Diöcesanbischofe als solchem zustehenden Befugnisse in Frage sind [96]). Weiterhin wird aber auch noch eine Aenderung in der Gesetzgebung über die Fest-tage erwähnt, welche Papst Alexander III. (1159—1181) zu Gunsten der norwegischen Fischerei verwilligt habe, und zwar nach dem Cod. Resen. auf Ansuchen des Erzbischofs Eysteinn (1160—1188), des K. Magnús (1161—1184) und des Jarles Erling (gest. 1179) [97]); die Angabe ferner, daß anstatt der früher gebotenen all-jährlichen Freilassung einer gewissen Anzahl von Sklaven fortan ein bestimmtes Maß von Wegearbeit treten solle [98]), weist auf dieselbe Zeit hin, da ja die Gulaþingslög die Beseitigung jener Freilassungen ausdrücklich dem K. Magnús Erlingsson zuschreiben, und deren Abschaffung in beiden Dingbezirken doch wol gleichzeitig erfolgte. Noch bestimmter weist aber folgende Erwägung auf die Zeit dieses letzteren Königs hin. Im vorhergehenden Artikel war bereits darzulegen [99]), wie Erzbischof Eysteinn seine Bauern dahin zu bringen wußte, daß sie ihm die Entrichtung seiner Strafgelder in Silber statt in gewöhn-lichen Zahlmitteln zusagten, und daß Erlingr jarl diese Erhöhung seiner Einkünfte anfänglich als dem Rechts-buche der Landschaft zuwiderlaufend beanstandete, wenn er auch später aus politischen Gründen seinen Wider-spruch fallen ließ. Nicht minder war daselbst zu bemerken, wie K. Sverrir später denselben Streitpunkt neuerdings aufgriff, und wie unter ihm der Streit über das Laien-patronat, sowie über die Zahl der Begleiter, welche der Erzbischof auf seinen Amtsreisen mit sich führen sollte, als weitere Differenzpunkte zu jenem ersteren hinzutraten. Ausdrücklich wird uns dabei berichtet, daß sich der König wenigstens bezüglich der beiden letzteren Streitfragen auf „das Rechtsbuch der Drönter, welches die Grágás ge-nannt wird, und welches K. Magnús der Gute, Olaf's Sohn, hatte schreiben lassen", oder auch auf „das Land-recht, welches der heil. König Olaf gesetzt hatte", berief, wogegen der Erzbischof neben päpstlichen Bullen und dem kanonischen Rechte sich auf „das Buch, welches Gull-fjöður genannt wird, welches Erzbischof Eysteinn schreiben ließ", stützte. Es ist hiernach klar, daß die Goldfeder wenigstens bezüglich der Stärke der Begleitung des Erz-bischofs, wahrscheinlich aber auch bezüglich des Laien-patronates und der Art der Entrichtung seiner Straf-gelder Bestimmungen enthalten haben muß, welche den seinerseits erhobenen Ansprüchen günstig waren, und andererseits steht nicht minder fest, daß in den älteren Rechtsbüchern derartige Bestimmungen noch nicht ent-halten gewesen waren. Nun stellt sich aber unser Christenrecht hinsichtlich aller drei Streitpunkte ganz ent-schieden auf die Seite des Erzbischofs, nicht des Königs, und es enthält demgemäß eine Reihe von Vorschriften, welche in der Goldfeder gestanden haben müssen und in den älteren Rechtsbüchern nicht gestanden haben können; so bezüglich der Entrichtung der erzbischöflichen Straf-gelder in Silber [1]), bezüglich der dem Erzbischofe bei seinen Reisen zu stellenden Pferde, womit die Unbe-schränktheit der Zahl seiner Begleiter von selbst gegeben ist [2]), endlich auch bezüglich seiner unbeschränkten Gewalt über alle Kirchen [3]). Wenn sich aber aus diesen Be-helfen mit Sicherheit ergibt, daß unser Christenrecht nicht vor Erzbischof Eysteinn's Zeiten entstanden sein kann, so lassen andere Anhaltspunkte darauf schließen, daß es, wenigstens seinem Grundstocke nach, auch nicht wohl nach seiner Zeit entstanden sein kann. Es wurde oben

87) II. §. 18—19. 88) II. §. 17. 89) III. §. 17. 90) II. §. 3. 91) II. §. 20. 92) II. §. 40 und 45. 93) III. §. 14; vergl. Munch, Norweg. Geschichte II. S. 626 und 855—856, dann *Lange*, De norske Klostres Historie S. 214—215. 315—316 und 456—457 (ed. 2). 94) II. §. 2. Anm. 4; ferner §. 21. 95) II. §. 44. 96) II. §. 45. 97) II. §. 26.

98) III. §. 19. 99) Siehe oben Thl. 96. S. 391.

1) III. §. 2. 2) II. §. 44. 3) II. §. 11.

bereits bemerkt [4]), daß nach dem Inhaltsverzeichnisse, mit welchem der Cod. Resen. das Christenrecht einführt, dessen erstes Capitel „um konúngs kosníng" handelte. Nun fehlt allerdings in Folge eines aus der Handschrift herausgerissenen Blattes dieses ganze Capitel in unserem Texte; indessen läßt sich doch schon aus jener kurzen Notiz im Inhaltsverzeichnisse das Alter der verlorenen Vorschrift mit Sicherheit feststellen. Das Königthum war nämlich in Norwegen bis zum Jahre 1164 herab schlechthin erblich gewesen, und damals erst wurde das Reich in Folge der Abmachungen, welche zur Krönung des jungen Magnús Erlingsson führten, in ein Wahlreich verwandelt. Andererseits wurde aber, als K. Sverrir und sein Geschlecht gegen Magnús Erlingsson und die klerikale Partei sich erhoben, diese Neuerung sofort wieder fallen gelassen und das betreffende Gesetz als nicht zu Recht bestehend behandelt; noch die Thronfolgeordnung K. Hákon's vom Jahre 1260 weiß demgemäß nichts von einer Königswahl, und erst durch ein Thronfolgegesetz, welches K. Magnús lagabœtir im J. 1273 erließ, wurde eine solche für den Fall wieder eingeführt, daß das königliche Haus gänzlich aussterben sollte. Wenn nun unser Inhaltsverzeichniß von Bestimmungen über die Königswahl spricht, so ist klar, daß der Cod. Resen. eine ganz ähnliche Vorschrift enthalten haben muß, wie die, welche sich in §. 2 der Gulaþíngslög eingeschaltet findet, und welche dem Gesetze des Jahres 1164 entnommen ist; eine derartige Einschaltung aber konnte unmöglich unter der Regierung K. Sverrir's oder seiner Nachfolger geschehen sein, deren Legitimität ja mit der Geltung eben dieses Gesetzes schlechthin unvereinbar war, vielmehr kann dieselbe nur aus der Zeit des Magnús Erlingsson und des Erzbischofs Eysteinn herstammen. So wird ferner die Entweihung von Kirchen und Kirchhöfen durch Blutvergießen je nach dem Maße des Ansehens, dessen die einzelne Kirche genießt, verschieden bestraft, am schwersten aber diejenige That geahndet, welche „í Kristkirkju, eða í Maríukirkju, eða í kirkjugarði þeirra" begangen wird [5]). Zu der Zeit, in welcher diese Vorschrift erlassen wurde, hatten somit die Christkirche und die Marienkirche einen gemeinsamen Kirchhof, und nur hieraus läßt sich denn auch erklären, daß die höhere Weihe, welche der ersteren als der Metropolitankirche zukam, auch auf die letztere hinübererstreckt wurde; nun wissen wir aber, daß die von K. Harald harðráði gebaute Marienkirche und die von K. Olaf kyrri gebaute Trinitatiskirche oder Christkirche bis auf Erzbischof Eysteinn's Zeiten neben einander standen, wie denn das diesem letzteren gewidmete Geschichtswerk des Mönches Theodorich beide noch neben einander in Niðarós stehend erwähnt [6]), daß aber eben dieser Eysteinn jene ältere Christkirche beträchtlich erweitern, und bei dieser Gelegenheit die Marienkirche abbrechen und nach dem Augustiner kloster zu Helgisetr verlegen ließ [7]). Nur nach K. Olaf's Bauführung und nur vor dem Umbaue Erzbischofs Eysteins können demnach die obigen Worte unseres Christenrechtes geschrieben sein, und dieselben müssen demnach der Amtsperiode dieses letzteren angehören, da ja die Neuerungen, welche der Erzbischof in den ersten Jahren seiner Amtsführung durchsetzte, im Christenrecht bereits berücksichtigt sind. So ist auch zu beachten, daß unsere Stelle von dem durch die Entweihung der Christ- oder Marienkirche verwirkten Gute sagt: „en þat fé á hálft hinn helgi Ólafr konúngr, en hálft jarðlegr konúngr", indem diese Gegenüberstellung des heil. Olaf's als des himmlischen und des jeweiligen Regenten als des irdischen Königs von Norwegen ganz zu der mystischen Auffassung paßt, welche Eysteinn dem Verhältnisse des Königthums zu seinem erzbischöflichen Stuhle unterzuschieben suchte. Nach allem dem wird man wol als festgestellt annehmen dürfen, daß der Grundstock unseres Christenrechtes gerade jener Goldfeder entnommen ist, welche Erzbischof Eysteinn schreiben ließ [8]). Da dieses Christenrecht die Thronfolgeordnung von 1164 bereits enthielt, und auch im Uebrigen die im genannten Jahre zwischen Staat und Kirche getroffene Uebereinkunft als bereits abgeschlossen voraussetzt, und da dasselbe andererseits nicht nur noch vor der Verlegung der Marienkirche nach Helgisetr entstanden sein mußte, welche zwischen den Zeitpunkt, in welchem Erlingr jarl begraben wurde (1179) [9]), und des Erzbischofs Tod (1188) fiel, sondern auch sicherlich bereits vor dessen Flucht aus dem Lande (1180) geschrieben war, da ein derartiges Werk doch weder im Auslande, noch nach der Heimkehr des Erzbischofs (1183) und unter K. Sverrir's kräftiger Herrschaft ausgehen konnte, begrenzt sich dessen Entstehungszeit auf die Jahre 1164—1180. — Wenn wir übrigens zwar unbedenklich annehmen dürfen, daß unser Christenrecht im Großen und Ganzen auf der Goldfeder Eysteinn's und nicht auf jenen älteren Christenrechten beruht, welche vor seiner Zeit gegolten hatten, so will damit doch keineswegs behauptet sein, daß dasselbe auch wirklich den Text dieser Goldfeder völlig rein und unverfälscht, ohne jegliche spätere Zuthat wiedergebe; ganz im Gegentheil läßt sich vielmehr nicht verkennen, daß dasselbe auch noch in späterer Zeit einzelne Zusätze erhalten hat, wenn es auch schwer genug fällt, deren Umfang zu bestimmen. Keinem Zweifel kann zunächst unterliegen, daß in dasselbe das Gebot der österlichen Communion übergegangen ist [10]), welches doch erst im J. 1215 von der IV. lateranischen Synode erlassen wurde. Allerdings hält unser Christenrecht dem gegenüber bezüglich der verbotenen Verwandtschaftsgrade an den Vorschriften des älteren Rechts fest, ohne die auf eben diesem Concile verwilligten Milderungen

4) Oben S. 9. 5) FrþL. II. §. 10; zum Theil auch in Fr. I. S. 500 enthalten. 6) *Theodoricus monachus* cap. 29; wegen des Alters der Quelle vergl. Storm in den Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1871. S. 424, und *Snorre Sturlussön's* Historieskrivening S. 20.

7) Ágrip. cap. 36. S. 408; Morkinskinna S. 122; Flbk. III. S. 399. Vergl. Munch in Lange's Tidsskrift II. S. 67—78. 8) Vergl. oben Th. 96. S. 390. 9) Sverris s. cap. 38. S. 99; Flbk. II. S. 569. 10) II. §. 40; vergl. c. 12. X. de poenitent. (5, 38.)

u berücksichtigen [11]); indessen darf hierauf, ganz abgesehen davon, daß eine entsprechende Abänderung der benutzten Vorlage ganz wohl übersehen werden konnte, um so weniger Gewicht gelegt werden, als ja bekanntlich auch unser Sachsenspiegel jener kirchlichen Neuerung allen Einfluß auf das weltliche Gebiet versagt wissen wollte. Ein weiterer Zusatz scheint die viðreldistiund, d. h. den Zehnt, betreffen zu haben, welcher von den Nutzungen des Hausviehes zu entrichten war. Die Entrichtung des Zehnts von allem viðreldi findet sich in der von Magnús Erlingsson herstammenden Recension der Gulaþingslög noch schlechthin geboten [12]), und es ist hiernach von vornherein zu erwarten, daß sie auch in einer gleichzeitig entstandenen Aufzeichnung des drönter Rechtes vorgeschrieben gewesen sein werde; bestätigt wird aber diese Vermuthung durch eine entsprechende Bestimmung, welche sich in dem sogenannten Christenrechte K. Sverrir's findet [13]), und welche nur aus einer älteren Recension der Frostuþingslög in dasselbe gekommen sein konnte, da die betreffende Bestimmung der Gulaþingslög an einer anderen Stelle der Compilation sich richtig eingestellt findet [14]). Dem gegenüber zeigt dagegen unser Christenrecht eine ganz andere Vorschrift, welche an die Stelle der viðreldistiund ein Reichniß an Käse setzt, der aus der an einem bestimmten Tage gewonnenen Milch erzeugt wird [15]); augenscheinlich handelt es sich demnach hier um eine spätere Veränderung im Texte des Christenrechtes, dessen ältere Gestaltung das sogenannte Christenrecht Sverrir's noch festhält, und zwar um eine Veränderung, welche als eine Ermäßigung der früheren Leistung aufgefaßt werden muß, und schon aus diesem Grunde nicht auf Erzbischof Eysteinn zurückgeführt werden kann, der sicherlich nicht den Bauern in Drontheim eine Erleichterung ihrer Lasten verwilligt haben würde, welche im Bereiche des Gulaþinges unangefochten fortbestand. Weitere Zusätze, welche sich mit voller Sicherheit auf die Zeit nach Erzbischof Eysteinn zurückführen ließen, weiß ich allerdings nicht aufzuzeigen; aber die beiden angeführten genügen immerhin, um darzuthun, daß wir in unserem Christenrechte keineswegs den unveränderten Text der Goldfeder vor uns haben. Es kann nicht schwer halten zu bestimmen, in welche Zeit jene Revision unseres Textes fällt, welcher derselbe seine derzeitige Gestalt verdankt. Einige königliche Verordnungen aus den Jahren 1290, 1316 und 1327 gedenken eines Christenrechtes, welches K. Hákon gamli in Uebereinstimmung mit seinem Erzbischofe Sigurð (1230—1252) erlassen habe, und welches sie genau von den späteren Christenrechten des K. Magnús lagabœtir sowol als des Erzbischofs Jón unterscheiden, indem sie es diesen gegenüber als das alte bezeichnen [16]); wir werden unbedenklich annehmen dürfen, daß gerade dieses Christenrecht das in unseren Frostuþingslög uns erhaltene sei, und wird es demnach nur noch gelten, womöglich das Jahr zu bestimmen, in welchem dasselbe zu Stande kam. Der Antheil am Reiche, welcher sowol nach dem Vertrage von 1223 als nach dem von 1236 dem Skúli jarl eingeräumt war [17]), schließt für die Zeit vor dessen Fall (1240) jede Möglichkeit einer für Drontheim bestimmten Gesetzgebung ohne des Jarles Mitwirkung aus, während andererseits von einer solchen Mitwirkung desselben keine Spur zu finden, und sogar in Anbetracht der gespannten Verhältnisse zwischen ihm und dem Könige ein Zusammenwirken beider zum Behufe einer Verständigung mit dem Erzbischofe kaum denkbar ist. Nicht minder ist aber auch zu beachten, daß einer Milderung der Festtagsordnung, welche Cardinal Wilhelm von Sabina im J. 1247 zu Gunsten der Fischerei und gewisser landwirthschaftlicher Arbeiten in Norwegen verwilligte [18]), in unserem Christenrechte nicht gedacht, und daß die Abschaffung der Eisenprobe, welche derselbe gleichzeitig durchsetzte [19]), in demselben nicht beachtet, vielmehr dieser letzteren wiederholt als eines vollkommen legitimen Beweismittels Erwähnung gethan wird [20]). Die Erwähnung der von Papst Alexander III. verwilligten Milderungen der Feiertagsordnung hätte nothwendig zu einer Erwähnung jener weiteren vom Cardinallegaten zugestandenen Privilegien veranlassen müssen, wenn diese vor der Entstehung unserer Redaction des Christenrechtes bereits ertheilt gewesen wären, und daß das Gottesurtheil in diesem ganz consequent als ein geltendes Rechtsinstitut behandelt sein sollte, nachdem dasselbe soeben erst durch einen päpstlichen Legaten als eine sündliche Versuchung Gottes gebrandmarkt und verboten worden wäre, ist vollends undenkbar, und nur in den Jahren 1240—1247 kann demnach unser Text des Christenrechtes seine derzeitige Gestalt erlangt haben. Da wir nun aber nachweisen können, daß innerhalb dieser Zeitfrist K. Hákon nur in einem einzigen Jahre zu der Zeit im Drontheimischen sich aufhielt, in welcher das Frostuþing gehalten wurde, nämlich im Sommer des Jahres 1244, so werden wir die Entstehung unseres Textes unbedenklich diesem Jahre zuweisen dürfen, da ja die Einigung des Königs mit seinem Erzbischofe unzweifelhaft einer Bestätigung seitens der Dingversammlung bedurfte [21]). In der That paßt denn auch diese Zeitbestimmung vortrefflich in den Zusammenhang der Begebenheiten, welche sich in den nächstvorhergehenden und nächstfolgenden Jahren zutragen. Die Verhandlungen, mittels deren K. Hákon vom päpstlichen Stuhle seine feierliche Krönung zu erwirken suchte, waren nach mehrfachen Unterbrechungen im J. 1241 wieder aufgenommen worden [22]), und waren zumal seit der Thronbesteigung

11) III. §. 1. 12) GþL. §. 8. 13) Sverris KrR. §. 35. 14) Ebenda §. 7. 15) FrþL. II. §. 18. 16) Norges gamle Love III. S. 18. 117 und 153—154; vergl. auch die Árna bps. saga cap. 36. S. 729.

17) Hákonar s. gamla cap. 98. S. 336—337 und cap. 192. S. 451. 18) Norges gamle Love I. S. 453: auch im Diplom. Norveg. VII. nr. 18. S. 17, und Diplom. Island. I. nr. 140. S. 555—556 ist das Stück gedruckt. 19) Hákonar s. cap. 255. S. 22. 20) FrþL. II. §. 1 und 45; III. §. 15 und 18. 21) Ich folge in soweit der Beweisführung R. Keyser's, Kirchengeschichte I. S. 397, und Munch's IV, 1. S. 110—111. Anm. 2. 22) Diplom. Norveg. I. nr. 25. S. 20; vergl. wegen früherer Verhandlungen nr. 11. S. 9 und nr. 12. S. 10.

Papst Innocenz' IV. (1243) in raschen Fluß gekommen; gerade im J. 1244 hatte der Abt Björn von Hólmr dem Könige von diesem Papste ein Schreiben so freundlicher Art heimgebracht, „daß kaum jemals ein solcher Brief von einem Papste nach Norwegen kam“ [23]). Mehr als je mochte der König damals geneigt sein, der Kirche Concessionen zu machen, und wenn wir erfahren, daß die Bischöfe im Sommer 1245, freilich ohne Erfolg, es wagen konnten, von demselben die Ableistung des nämlichen Krönungseides zu fordern, welchen weiland K. Magnús Erlingsson geschworen hatte [24]), so ist die Annahme nicht zu gewagt, daß er ein Jahr zuvor wirklich die Geltung der „Goldfeder“ mit einigen wenigen Abänderungen seinem Erzbischofe zugestanden haben möge. Wenn ferner wieder um ein paar Jahre später Cardinal Wilhelm ein ausdrückliches Zeugniß über den zufriedenstellenden Zustand ausstellen konnte, in welchem er die norwegische Kirchenverfassung gefunden habe [25]), so mag dabei gerade an diese Einigung über die bis dahin streitigen kirchenrechtlichen Punkte gedacht worden sein, und wenn derselbe Cardinal in einer anderen, oben bereits angeführten Urkunde [26]) „quendam librum extraordinarium in vulgari eorum scriptum“ anführt, in welchem die älteren Bestimmungen über die Feiertagsordnung enthalten seien, so mag darunter gerade unser erst 3 Jahre zuvor zur Anerkennung gelangtes Christenrecht zu verstehen sein.

Als ziemlich sicher wird man hiernach betrachten dürfen, daß das Christenrecht unserer Frostuþingslög im Großen und Ganzen aus der Goldfeder Erzbischof Eysteins geflossen sei, daß es jedoch in der Gestalt, in welcher es uns vorliegt, auf einer Uebereinkunft beruhe, welche K. Hákon im J. 1244 mit seinem Erzbischofe Sigurðr geschlossen habe, und daß es in diesem letzteren Jahre am Frostuþinge die Zusätze erhalten habe, welche wir in demselben zu erkennen vermögen. Dieses Ergebniß als feststehend angenommen, erhebt sich aber sofort die andere Frage, ob wol auch bezüglich der übrigen Theile des Rechtsbuches ein ähnlicher Gang der Dinge anzunehmen sei, und diese zweite Frage ist ungleich schwerer zu beantworten als jene erste. Wiederholt wird auf Zustände hingewiesen, wie sie „um Ólafs daga“, oder genauer ausgedrückt „um daga Ólafs hins helga“ begründet waren [27]), und sind dabei die Verweisungen stets so beschaffen, daß sie nur einer Zeit angehören können, welche von der Lebenszeit des genannten Königs schon ziemlich weit abstand, ohne dieselbe doch noch völlig aus dem Gedächtnisse verloren zu haben; in dem zuletzt angeführten Falle gehört die Bezugnahme unzweifelhaft den ersten Jahren des 12. Jahrh. an. An einer Stelle des 16. Buches wird eines Privileges gedacht, welches die Könige Harald und Magnús den Dröntern und ihren Rechtsgenossen verliehen hätten [28]); da die feindselige Stellung, welche K. Magnús blindi und K. Haraldr gilli zu einander einnahmen, ein Zusammenwirken beider zu legislativen Zwecken höchst unwahrscheinlich macht, wird man wol dabei an Harald harðráði und Magnús góði denken müssen. Wiederholt, und nicht blos in jenem Anhange von Novellen, ist ferner von Aenderungen in der Gesetzgebung die Rede, welche K. Sigurðr Jórsalafari mit seinen Brüdern eingeführt habe [29]), und zumal scheint auch die im vorigen Artikel besprochene Verwilligung einer eigenen Dingstätte zu Jórulföstaðir auf sie zurückgeführt werden zu müssen, da unter den in Bezug genommenen „konúngar“ doch wol nur die kurz vorher oder nachher genannten 3 Brüder verstanden werden können [30]). Sehr häufig wird ferner des Erzbischofs gedacht, und zwar in einer Weise, welche nur auf einen einheimischen Erzbischof bezogen werden kann [31]); wenn dagegen anderwärts auch wieder des Bischofs Erwähnung geschieht [32]), und zwar einmal, bei Besprechung der Bußsätze, sogar neben dem Erzbischofe [33]), so ist dies zum Theil daraus zu erklären, daß der Erzbischof seiner eigenen Diöcese gegenüber eben doch auch zugleich als Bischof in Betracht kam, zum Theil aber auch daraus, daß oft genug Suffragane desselben in den Bezirk des Frostuþinges kamen, und somit unter den Schutz des dortigen Rechts traten. Weist der einheimische Erzbischof auf die Zeit nach dem Jahre 1152 hin, so kann auch die Erwähnung der Aebtissin [34]) keiner viel früheren Zeit angehören, da, wie oben bemerkt, Frauenklöster in Norwegen erst kurz vor der Mitte des 12. Jahrh. gegründet wurden, und ebendies gilt von den Bestimmungen über die tíundargjöf und fjórðúngsgjöf [35]), sofern beide Arten der Vergabung, oder doch deren neuere Gestaltung, im Christenrechte und anderwärts auf Cardinal Nikolaus und Erzbischof Jón zurückgeführt werden [36]). Aber es wird auch noch auf Neuerungen Bezug genommen, welche Erzbischof Eysteinn [37]), oder welche K. Magnús zugleich mit diesem Erzbischofe angeordnet haben soll [38]), und es fehlt auch nicht an Bestimmungen, welche ohne den einen oder anderen Namen zu nennen doch unzweifelhaft auf die Regierungszeit beider Männer zurückzuführen sind. Der Satz z. B., daß die Kirche durch 30jährigen Besitz Oðalsrecht erwerbe [39]), kann nur aus der außerordentlichen Ersitzung des römischen Rechts erklärt werden, welches hinwiederum doch wol nur durch das von Erzbischof Eysteinn kräftig vertretene kanonische Recht auf das norwegische Rechtsbuch Einfluß gewonnen haben konnte. Die häufige Erwähnung ferner des Jarles in diesem letzteren [40]), während doch die Jarlswürde schon

23) Hákonar s. cap. 246. S. 6. 24) Ebenda cap. 247. S. 6—7. 25) Norges gamle Love I. S. 450—451; auch Diplom. Norveg. VIII. nr. 6. S. 8—9, und Diplom. Island. I. nr. 139. S. 546—548. 26) Oben S. 17. Anm. 18. 27) FrþL. VII. §. 18; XIII. §. 9; XVI. §. 2. 28) XVI. §. 4.

29) VIII. §. 15, welche Stelle auch in Fr. II. und III. wiederkehrt; dann XVI. §. 1—2. 30) VIII. §. 19 und XV. §. 16; vergl. oben Th. 96. S. 393. 31) IV. §. 24, 35 (vergl. Fr. II. und III.) und 57; XIII. §. 15; XIV. §. 3. 32) IV. §. 59; V. §. 28 (nur in Fr. II.); VIII. §. 16 (Fr. II.); IX. §. 10. 33) XIII. §. 15. 34) XIII. §. 15. 35) IX. §. 4 und 18. 36) III. §. 17; Norges gamle Love I. S. 447—448. 37) I. §. 3. 38) V. §. 44. 39) XIV. §. 3 (auch Fr. V.). 40) IV. §. 51; V. §. 28 (nur in Fr. II.); VIII. §. 16; XIII. §. 15; auch im Christenrechte II. §. 5.

eit des heil. Olaf's Zeiten aufgehört hatte eine regelmäßige Einrichtung im Lande zu sein, und unter den späteren Jarlen bis auf Skúli Bárðarson herab nur des K. Magnús Vater, Erlingr skakki, eine erhebliche Rolle gespielt hatte [41]), weist auf dieselbe Zeit hin, u. dgl. m. — Die bisher erwähnten Behelfe führen die Entstehung unseres Rechtsbuches, so wie es uns vorliegt, mit voller Bestimmtheit mindestens auf die Zeit Magnús Erlingsson's herab. Andererseits konnten wir aber nicht nur die erste Hälfte der Einleitung desselben mit ziemlicher Sicherheit dem Jahre 1260 zuweisen, sondern auch darthun, daß deren zweite Hälfte bereits vor jener ersteren entstanden sein mußte, und dieser letztere Nachweis muß auch für den sofort folgenden Text des Rechtsbuches selbst gelten, da derselbe die Eintheilung in 16 Bücher durchgeführt zeigt, welche gleichzeitig mit der Entstehung der zweiten Hälfte der Einleitung aufkam. Ueberdies finden wir auch in den weltlichen Theilen des Rechtsbuches die Gottesurtheile, und zwar die Eisenprobe sowol als den Kesselfang, in vollster Geltung [42]), und vor dem Jahre 1247 muß dessen uns vorliegender Text somit entstanden sein, da unmöglich angenommen werden kann, daß ein in diesem Jahre wegen seiner religiösen Verwerflichkeit abgeschafftes Institut bei einer wenige Jahre nachher vorgenommenen Revision eines Rechtsbuches in diesem hätte stehen bleiben können. Es wird hiernach der doppelte Schluß immerhin als nicht allzu gewagt gelten dürfen, daß jene Revision des Rechtsbuches, welche zu der Umgestaltung seiner Eintheilung führte, ihrem vollen Umfange nach gleichzeitig mit der Revision seines Christenrechtes, also im J. 1244, erfolgt, und daß dabei ein älterer, aus der Zeit des K. Magnús Erlingsson und Erzbischof Eysteinn's stammender Text benutzt worden sei. In der letzteren Beziehung darf daran erinnert werden, daß unter Magnús Erlingsson nachgewiesener Maßen eine officielle Revision der Gulaþingslög erfolgte, und daß wir eine Reihe von Bestimmungen, welche gelegentlich dieser Revision in jenes andere Rechtsbuch eingeschaltet wurden, auch in unsere Frostuþingslög eingeschaltet finden, wie z. B. das Thronfolgegesetz von 1164, die Beseitigung der officiellen Freilassungen von Sklaven, die Novelle über die Friedensbrüche. Man wird ferner im Auge zu behalten haben, daß bereits im vorigen Artikel die Existenz älterer Rechtsbücher, welche den Namen der Gesetze des heil. Olaf's tragen, für das Drontheimische ganz ebenso gut nachgewiesen wurde, wie wir eine ebenso benannte ältere Recension der Gulaþingslög als Grundlage der Revisionsarbeit des K. Magnús kennen gelernt haben, und daß auch der Widerstreit jener älteren und dieser im klerikalen Sinne revidirten neueren Texte auf dem Gebiete beider Dingverbände ganz gleichmäßig wiederkehrt [43]). Endlich ist oben auch bereits die Möglichkeit hervorgehoben worden, daß jene „Goldfeder", welche Erzbischof Eysteinn schreiben ließ, und welche jener älteren, den Namen des heil. Olaf's oder des guten Magnús tragenden „Grangans" gegenübergestellt wird, nicht etwa blos, wie man anzunehmen pflegt, ein vom Erzbischofe einseitig erlassenes Christenrecht, sondern ein alle Theile des Rechts umfassendes Gesetzbuch gewesen sein könnte, also gerade jene officielle Revision jenes älteren Rechtsbuches, welche K. Magnús Erlingsson in Verbindung mit seinem Erzbischofe besorgt haben muß, und in welcher wir die nächste Grundlage der von K. Hákon und Erzbischof Sigurð im J. 1244 veranstalteten weiteren Ueberarbeitung zu erkennen hatten. Diese letztere Ueberarbeitung scheint sich übrigens, was das weltliche Recht betrifft, ganz ebenso wie hinsichtlich des Christenrechtes materiell auf ein Minimum von Neuerungen beschränkt zu haben, und hiermit scheint es zusammenzuhängen, daß man so manche Vorschriften über einzelne, einer Neugestaltung bedürftige Punkte in die Einleitung verwies, statt dieselben gleich am geeigneten Orte in das Rechtsbuch selbst einzuschalten, und daß überdies in unserem Texte eine Reihe von Bestimmungen stehen geblieben ist, welche doch, wie z. B. die zahlreichen Vorschriften über Sklaven, Sklavensöhne und Freigelassene, um die Mitte des 13. Jahrh. unmöglich mehr praktisch gewesen sein können. Im Einzelnen freilich wird sich kaum jemals vollständig feststellen lassen, was jeder einzelnen der 4 Redactionen angehört, die wir nach dem Bisherigen zu scheiden haben; indessen läßt sich doch immerhin eine Reihe von Anhaltspunkten bezeichnen, welche in dieser Richtung Schlüsse ermöglichen. Von der **ältesten Recension**, welche des heil. Olaf's Namen trug, wissen wir, daß sie bereits vor dem Jahre 1164 in sehr verschieden gestalteten Bearbeitungen umlief, und daß schon damals die rechtskundigsten Männer in Drontheim nicht im Falle waren, auf einen authentischen Legaltext derselben sich berufen zu können [44]). Wir werden hieraus schließen dürfen, daß unter der Benennung der Gesetze des heil. Olaf's hier wie im Bezirke des Gulaþinges lediglich Privatarbeiten zusammengefaßt wurden, welche aus dem Gewohnheitsrechte, einzelnen gesetzlichen Bestimmungen und vielleicht auch aus den Rechtsvorträgen einzelner Lögmänner compilirt waren; die wiederholte Hervorhebung von legislativen Producten des K. Sigurð Jórsalafari und seiner Brüder läßt allenfalls vermuthen, daß deren erste Aufzeichnung ähnlich wie die der Gulaþingslög dem dritten oder vierten Jahrzehnt des 12. Jahrh. angehört haben möge. Der uns überlieferte Text scheint noch Spuren davon zu zeigen, daß das Rechtsbuch ursprünglich kein Erzeugniß der Gesetzgebung gewesen war, und Manches scheint noch in demselben an einen gewissen Zusammenhang mit der Thätigkeit der Lögmänner zu erinnern. Nicht nur im 6. Buche finden sich, wie oben schon bemerkt, sehr häufig Aussprüche doctrinärsten Charakters, sondern auch in den übrigen Theilen des Rechtsbuches kommt dergleichen nicht eben selten vor, wenn auch in geringerem Umfange und in etwas anderer Weise. Wiederholt wird von einem

41) Ein Verzeichniß der Jarle des 11—13. Jahrh. gibt Keyser in seiner Rechtsgeschichte S. 74. 42) IV. §. 5. 6. 14. 23. 35. 62; V. §. 27 (nur in Fr. II.); VIII. §. 16; IX. §. 10. 43) Siehe oben Th. 96. S. 390.

44) Vergl. oben Th. 96. S. 390.

segja upp gesprochen [45]), und einmal sogar geradezu der Ausdruck uppsaga gebraucht [46]), welcher auf Island als technische Bezeichnung für die Rechtsvorträge und die übrigen officiellen Verkündigungen des Lögsögumanns galt. Jene persönliche Sprechweise, welche in den Gulaþingslög so vielfach hervortritt, und welche den Sprechenden als Wortführer für die Gesammtheit der Dinggenossen erkennen läßt [47]), begegnet uns auch hier wieder oft genug [48]). Es wird auch wol einmal mit einer Rechtsvorschrift noch die Hinweisung auf eine Cautel verbunden [49]), was zwar nicht nothwendig auf den Rechtsvortrag eines Lögmannes hindeutet, aber doch jedenfalls einen legislativen Ursprung der betreffenden Stelle ausschließt; oder es stellt sich allenfalls auch der Sprechende dem Rechtsbuche in einer Weise gegenüber, welche ganz und gar doctrinärer, nicht aber legislatorischer Art ist [50]). U. dgl. m. Daß die Eigenthümlichkeiten einer dem mündlichen Vortrage nachgebildeten Darstellungsweise in den Frostuþingslög ungleich mehr verwischt sind als in den Gulaþingslög, ist allerdings richtig, kann aber auch in keiner Weise auffallen, wenn man die mehrfachen officiellen Ueberarbeitungen erwägt, welche jenes erstere Rechtsbuch zu erleiden hatte, ehe es seine dermalige Gestalt erlangte. Die Recension des K. Magnús Erlingsson sodann kann die Eintheilung in 16 Bücher noch nicht gekannt haben, da sich sonst doch wol auch in dieser Recension der Gulaþingslög eine ähnliche Neuerung durchgeführt zeigen würde. Wie bei den Gulaþingslög, so scheint auch bei den Frostuþingslög die Umarbeitung wesentlich unter klerikalem Einflusse erfolgt zu sein, und darum vorzugsweise das Christenrecht betroffen zu haben; indessen zeigen sich hier wie dort doch auch in den übrigen Theilen des Rechtsbuches einzelne Bestimmungen eingeschaltet, welche ausdrücklich auf K. Magnús oder Erzbischof Eysteinn zurückgeführt werden, oder doch aus inneren Gründen ihrer Zeit zugewiesen werden können. Zumeist handelt es sich dabei, charakteristisch genug, ebenfalls wieder um Begünstigungen des Klerus, wie etwa bei der Einreihung des Erzbischofs, des Abtes und der Aebtissin in die Bußtafeln, bei Erwähnung der fjórðúngsgjöf und tíudargjöf, dann der 30jährigen Ersitzung zu Gunsten der Kirche; zum Theil aber scheinen doch auch in anderer Beziehung Veränderungen des überlieferten Rechtes vorgenommen worden zu sein, wie denn namentlich die Behandlung des skiladómes in dem Rechte Drontheims in ganz ähnlicher Richtung umgestaltet worden zu sein scheint, wie dies für das Recht des Gulaþinges nachweisbar unter K. Magnús Erlingsson der Fall war. Auf eben diesen König möchte ich es auch zurückführen, wenn an ein paar Stellen ausdrücklich auf älteres Recht hingewiesen wird, welches in den neueren Text aufgenommen wurde [51]) gleichviel übrigens, ob dieses damit als nicht mehr recht praktisch, oder ob es umgekehrt als ganz besonders ehrwürdig und feststehend bezeichnet werden wollte. U. dgl. m. Der Recension vom Jahre 1244 gehört aber unzweifelhaft die Eintheilung des Rechtsbuches in 16 Bücher, sowie der zweite Theil der demselben vorangehenden Einleitung an. Das Christenrecht scheint in dieselbe wesentlich in der Gestalt eingestellt worden zu sein, welche es in der Goldfeder Erzbischof Eysteinn's gezeigt hatte, jedoch nicht ohne einzelne Zusätze und Veränderungen erlitten zu haben; neben der Aufnahme des præceptum paschale und der Umgestaltung der viðreldistíund, welche oben bereits besprochen wurden, könnte allenfalls auch eine Einschränkung der Verpflichtung, die erzbischöflichen Strafgelder in Silber zu zahlen, hierher gehören, deren unser Text gedenkt [52]). Die Wergeldstafel, welche Fr. IV. enthält, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit derselben Recension zuweisen, wobei jedoch dahingestellt bleiben muß, ob sie nicht lediglich aus dem Gesetzbuche des K. Magnús Erlingsson in dieselbe übergegangen sei: die Berücksichtigung der Unfreien in derselben macht dies sogar wahrscheinlich. Die Bestimmungen, welche im Buch XI. dem Eherechte angehängt sind, welchem sie doch, mit Ausnahme einer einzigen (§. 22), ihrem Inhalte nach fremd sind, — die Anreihung der Vorschriften über die Reinigungseide an das Diebsrecht, — die zweimalige Einschaltung der Bestimmung über die Dingstätte zu Jórúlfsstaðir und dergl. möchte ich dagegen am liebsten auf diese Recension zurückführen, weil derartige Unebenheiten am leichtesten gelegentlich der in ihr durchgeführten Umgestaltung der Eintheilung des Rechtsbuches entstehen konnten, und auch der wunderlich dürftige Inhalt des 16. Buches könnte hiermit zusammenhängen, sofern ein Theil der ursprünglich im Novellenkataloge enthaltenen Bestimmungen nunmehr in das Rechtsbuch selbst verarbeitet worden sein mochten, welche man dann in dessen letztem Buche nochmals zu wiederholen Anstand nahm. Der Recension vom Jahre 1260 endlich gehört unzweifelhaft die erste Hälfte der Einleitung und wol auch die Wergeldstafel an, welche der Cod. Resen. in seinem 6. Buche bringt; außerdem möchte ich derselben aber auch einige Stellen zuerkennen, welche einzelnen Bestimmungen rückwirkende Kraft für die Zeit vor der gesetzlichen Annahme des Rechtsbuches absprechen [53]), da ja vor der Revision von 1244 eine allseitig als rechtsverbindlich anerkannte Rechtsaufzeichnung überhaupt nicht bestand, sowie einige Stellen, deren Inhalt und Ausdrucksweise auf Neuerungen aus den letzten Regierungs-

45) FrþL. II. §. 33. Anm. 14; IV. §. 17 und 51; V. §. 9; VII. §. 2 und 11; XIII. §. 11; XIV. §. 4.

46) X. §. 1.

47) Vergl. meine Abhandlung über sie, S. 160—161 und oben S. 4.

48) IV. §. 1: i mannhelgi várri, várr landi; §. 7: útan laga várra, innan laga várra; IX. §. 19: á bók várri, lög vár; §. 28: innan laga várra; X. §. 1: uppsaga laga várra; §. 23: i bók várri; §. 40: innan laga várra, útan laga várra, und ebenso XIV. §. 1, 2 und 4.

49) VII. §. 26: ok er réttara, eptir at spyrja.

50) X. §. 23: nema þar at eins, er skilt er i bók várri. Ebenso Fr. II.

51) 3. B. II. §. 11: þat er forn réttr; VII. §. 27: svá er mælt at fornum rétti.

52) III. §. 2.

53) XII. §. 1: En þetta er um þau mál, er siðan geraz, er bók sjá var tekin, en hin fyrru fari svá sem vitni bersk: XIV. §. 6: En hvatki málum er lýkzk hafa fyrir nýmæli um slik mál, þá stande sem þau hafa gör verit. Ebenso Fr. II.

ihren K. Hákon's hinzudeuten scheint [54]), — indessen gestehe ich gern zu, daß derartige Vorschriften ganz wohl auch bereits der Recension von 1244 angehören könnten.

Zum Schlusse darf ich übrigens nicht unerwähnt lassen, daß ich in einem wesentlichen Punkte mit der Auffassung Munch's mich im Widerspruche befinde, welcher zuerst unter Allen der Entstehungsgeschichte unseres Rechtsbuches eine kritische Untersuchung gewidmet hat. Die so nahe liegende Annahme, daß K. Hákon gamli der Verfasser wie der ersten, so auch der zweiten Hälfte der Einleitung zu unserem Rechtsbuche, und somit auch der Urheber seiner neuen Eintheilung in 16 Bücher sein werde, hat er fallen gelassen, und sich zuerst, allerdings zögernd, dahin ausgesprochen, daß die beiden letzteren Arbeiten vielmehr von K. Hákon Sverrisson herrühren möchten [55]); hinterher aber hat er gar als vollkommen unzweifelhaft und sicher bezeichnet, daß dieselben von Niemandem anders als von K. Sverrir selbst herstammen könnten [56]). Weder in der einen noch in der anderen Gestalt vermag ich seine Meinung zu theilen, und scheinen mir die Argumente, welche gegen die Zurückführung jener Arbeiten auf K. Hákon gamli vorgebracht werden, in eben dem Maße hinfällig, in welchem mir die Gründe unstichhaltig vorkommen, auf welche die Autorschaft K. Sverrir's oder seines Sohnes Hákon gestützt werden will. Daß unser Text des Rechtsbuches die von der lateranischen Synode des Jahres 1215 verfügte Beschränkung der verbotenen Verwandtschaftsgrade unberücksichtigt läßt, ist allerdings richtig; aber nicht minder richtig ist auch, daß er das gleichzeitig eingeführte præceptum paschale kennt, und daß somit die Nichtberücksichtigung jenes anderen Concilsbeschlusses aus ganz anderen als aus chronologischen Gründen erklärt werden muß. Nicht minder wurde bereits gezeigt, daß nichts der Annahme im Wege steht, daß die in Fr. IV. enthaltene ältere Wergeldstafel noch einer unter K. Hákon gamli selbst veranstalteten Textesausgabe angehört haben möge, und wenn Munch aus der Art, wie die lögmenn in der zweiten Hälfte der Einleitung, sowie aus der Nichterwähnung der sýslumenn im Rechtsbuche Schlüsse ziehen will, so dürfte es auch diesen an jeder sicheren Grundlage fehlen. Der König, von welchem die zweite Hälfte der Einleitung herrührt, beschwert sich in dem §. 16 darüber, daß so manche Leute sich weigern, der Ladung vor den Lögmann Folge zu leisten, oder auch der von einem solchen erlassenen Entscheidung sich zu fügen, während er doch diese Beamten mit eigenen finanziellen Opfern zu dem Behufe eingesetzt habe, damit sie durch ihren Spruch den Rechtsstreitigkeiten ein Ende machten; er bedroht ferner diejenigen mit einer Geldbuße, welche sich fortan in der einen oder anderen Weise ungehorsam erweisen würden. Munch, welcher das Amt der Lögmänner erst von K. Sverrir eingeführt glaubt, versteht diese Worte dahin, als ob sie dieses Amt als eine neue Einrichtung bezeichnen wollten, und findet darum dieselben mit der Annahme nicht vereinbar, daß sie erst von K. Hákon gamli gesprochen sein sollten [57]); ich glaube indessen, einerseits anderwärts bereits genugsam nachgewiesen zu haben, daß diesem Amte ein ungleich höheres Alter zugestanden werden müsse [58]), und kann andererseits auch in der hier in Betracht kommenden Stelle keineswegs den Sinn finden, welcher in dieselbe hineingelegt werden will. Nicht das Amt des Lögmannes selbst bezeichnet meines Erachtens K. Hákon als eine Neuerung, sondern nur die dem lögmanns orskurð beigelegte Bedeutung einer rechtsverbindlichen Entscheidung, und die Verpflichtung der Parteien, sich auf Verlangen vor dem Lögmanne zu stellen, — eine Ausprägung des Amtes also, welche, wie die Vergleichung des isländischen Rechtes zeigt, demselben allerdings ursprünglich fremd gewesen war, von welcher wir aber auch in keiner Weise nachzuweisen vermögen, in welchem Zeitpunkte sie eingetreten sei. Nichts hindert uns anzunehmen, daß K. Hákon selbst diese Umgestaltung des alten Amtes vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit allenfalls auch für dasselbe eine Dotation ausgeworfen haben könne, und unter dieser Voraussetzung wird sofort auch nach dieser Seite hin jeder Anstoß beseitigt. Ganz ähnlich steht die Sache aber auch bezüglich der sýslumenn. Munch geht von der Annahme aus, daß diese an die Stelle der ármenn getreten, und erst seit K. Sverrir recht in Aufnahme gekommen seien [59]), und findet demgemäß im hohen Grade auffällig, daß unser Rechtsbuch sowol als die zweite Hälfte seiner Einleitung von ármenn und nicht von sýslumenn des Königs spreche [60]); indessen unterliegen seine Bemerkungen doch einer zwiefachen Einwendung. Auf der einen Seite nämlich finden sich, was hier nicht des Näheren ausgeführt und belegt werden kann, sýslumenn bereits unter K. Harald hárfagri, unter Hákon jarl und dessen Sohn Eirik, unter K. Olaf Tryggvason und Olaf helgi, unter Magnús góði, Sigurð Jórsalafari, Harald gilli und Hákon herðibreið vor, sodaß deren Einführung in keiner Weise auf K. Sverrir zurückgeführt werden kann; schon im 10. und 11. Jahrh. wird gelegentlich neben einander von sýslur und ármenningar gesprochen [61]), und die Recension der Gulaþingslög, welche des Magnús Erlingsson Namen trägt, nennt an einer Stelle neben einander „ármenn eða sýslumenn“, während sie an einer anderen Stelle von „yfirsóknarmenn“ spricht, „er þar eigu sýslur bæði af konúngs hendi ok biskups“ [62]), also den Ausdruck sýsla auf die Function der ármenn selbst mit anwendet, was immerhin eine gewisse Ver-

54) Z. B. XIII. §. 24: en því er þetta mál gjört, at opt eru ill vitni ofsuð fyrir skaps sakar, ok lætr opt hinn liðlausi sitt mál þó at hann hafi rèttara. 55) Norweg. Geschichte IV, 1. S. 110—111. Anm., und S. 116—117. Anm. 56) Ebenda IV, 2, als, unpaginirter, Zusatz zu der letzteren Stelle.

57) a. a. O. IV, I. S. 114—115. 58) Kritische Vierteljahrsschrift X. S. 374—381; Entstehungszeit der älteren Gulaþingslög S. 165—166; Festgabe zum Doctorjubiläum des Hofraths Dr. Ludwig Arndts, S. 1—69 (1875). 59) Norweg. Geschichte I, 1. S. 572—573; II. S. 988—989; III. S. 108—109 und 194—195. 60) Ebenda IV, 1. S. 116. 61) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 103. S. 204; Magnús s. góða cap. 3. S. 517. 62) GþL. §. 3 und 30.

wandtschaft der beiden neben einander herlaufenden Aemter erkennen läßt. Auf der anderen Seite aber nennt unser Rechtsbuch, was Munch nur unbeachtet gelassen hat, an ein paar Stellen wirklich des Königs sýslumenn [63]), oder deutet durch die Bezeichnung „ármaðr ok yfirsóknarmenn" wenigstens auf sie als neben den ármenn vorkommende Beamte hin [64]); ja noch die erste Hälfte unserer Einleitung, welche doch unzweifelhaft aus dem Jahre 1260 herstammt, nennt noch einmal neben einander den „sýslumann eða ármann" [65]), sodaß der gleichzeitige Gebrauch beider Amtstitel, wie er weit über K. Sverrir's Zeiten hinaufreicht, anderntheils auch noch für die Mitte des 13. Jahrh. vollkommen wohl bezeugt ist. Kann also auch von dieser Seite her die Möglichkeit, daß die zweite Hälfte unserer Einleitung und die Eintheilung unseres Rechtsbuches in 16 Bücher von K. Hákon gamli herrühren, und gleichzeitig mit der durch ihn bewerkstelligten Revision des Christenrechtes entstanden sein möge, nicht bestritten werden, so ist andererseits dringend unwahrscheinlich, daß K. Sverrir während seiner durch fortwährende innere Kämpfe in Anspruch genommenen Regierungszeit, oder daß K. Hákon Sverrisson während seiner nicht einmal zweijährigen Regierungsdauer zu einer Umarbeitung der Frostuþingslög die nöthige Muße hätte finden sollen, — höchst unwahrscheinlich ferner, daß die uns erhaltenen Lebensbeschreibungen beider Könige eines solchen Gesetzgebungswerkes derselben mit keinem Worte gedacht haben sollten, wenn ihnen ein solches wirklich nachzurühmen gewesen sein sollte, — höchst unwahrscheinlich endlich, daß K. Sverrir, welcher seinen Gegner Magnús Erlingsson nie als legitimen Regenten anerkannte, in einem von ihm herrührenden Gesetzestext legislative Producte unter seinem oder Erzbischof Eysteins Namen hätte einstellen lassen. Es wäre unbegreiflich, daß beim Herrentage zu Bergen (1223) und bei anderen ähnlichen Gelegenheiten nicht auf das Gesetzbuch K. Sverrir's sollte Bezug genommen worden sein, wenn ein solches wirklich vorhanden gewesen wäre; endlich ist auch die Annahme eine rein willkürliche, daß das von K. Hákon gamli mit Erzbischof Sigurðr vereinbarte Christenrecht zwar das in unserem Texte der Frostuþingslög enthaltene sei, aber doch ursprünglich für das ganze Reich bestimmt, und somit ohne alle nähere Beziehung zu diesem Rechtsbuche gewesen sei, welches demnach ursprünglich ein ganz anderes Christenrecht, von welchem uns keine Spur überliefert wäre, enthalten haben müßte. Die Andeutung dieser Schwierigkeiten, welche der Munch'schen Annahme entgegenstehen, mag als weitere Unterstützung der oben dargelegten Vermuthung über die Entstehungsgeschichte unseres Textes genügen.

3) Die Borgarþingslög.

Ungleich schlimmer als mit dem Rechte der bisher besprochenen beiden Dingverbände ist es mit dem Rechte Vikin's bestellt, sofern wir von ihm nur das Christenrecht, und selbst dieses nur in vergleichsweise jungen Handschriften besitzen. Es ist uns dasselbe in drei verschiedenen Recensionen erhalten. Die erste von diesen (I.) liegt uns in zwei vollständigen Handschriften aus dem ersten Viertel und in einem Membranfragment aus dem Schlusse des 14. Jahrh. vor, — die zweite (II.) in einer Handschrift aus den Jahren 1320 — 1340, — die dritte endlich (III.) in einer Handschrift aus dem ersten Viertel des 14. Jahrh.; dabei enthalten die letzteren beiden Recensionen eine Reihe von Bestimmungen über das Eherecht und andere auf die Weiber bezügliche Materien, welche ursprünglich offenbar dem weltlichen Rechte angehört hatten, und erst hinterher in das Christenrecht eingeschaltet worden waren [66]). Sieht man von diesem Punkte ab, so bleibt unter den drei Recensionen, soweit dies die Lückenhaftigkeit von II. und III. zu beurtheilen erlaubt, kaum ein größerer Unterschied übrig, als welcher auch sonst zwischen verschiedenen Handschriften eines und desselben Textes zu bestehen pflegt.

Was nun das Alter dieses Christenrechtes betrifft, so hat Bischof Hannes Finnsson, welcher dasselbe zuerst herausgegeben hat, zu beweisen gesucht, daß dasselbe von K. Sigurðr Jórsalafari erlassen sein müsse [67]). Von Anderen ist diese seine Annahme, wie es scheint, zumeist ohne eingehende eigene Prüfung, gebilligt und nachgeschrieben worden; so von Magnus Olavius Beronius (1761) [68]), Holberg (1762) [69]), Jón Olafsson (1770) [70]), Jón Eiriksson (1775) [71]), Kongslew (1781) [72]), Hurtigkarl (1813) [73]), Jac. Grimm (1817) [74]), Münter (1831) [75]), Dahlmann (1841) [76]), ja sogar noch Fr. Brandt (1853) [77]) und R. Keyser (1856) [78]) schließen sich, wenigstens was die Zeitbestimmung betrifft, einfach derselben an, ohne sich auf eine weitere Erörterung einzulassen. Dennoch scheint die von dem gelehrten Isländer verfochtene Ansicht nicht in allen Stücken begründet, und eine erneute Untersuchung der maßgebenden Thatsachen ebendarum keineswegs überflüssig; durch den im vorigen Artikel erbrachten Nachweis, daß Vikin bereits von der ältesten Zeit ab einen eigenen Dingverband gebildet, und somit nicht etwa erst am Schlusse des 12. Jahrh. sich von dem Verbande des Eiðsifaþinges abgezweigt habe [79]), ist einer solchen Untersuchung in einer wichtigen Beziehung der Boden bereits geebnet. — Die geschichtlichen

63) FrþL. IV. §. 41; V. §. 46. 64) Ebenda V. §. 13. 65) Einleitung §. 12.

66) BþL. II. §. 3—15; III. §. 4—10. 67) Tentamen historico-philologicum circa Norvegiæ jus ecclesiasticum, quod Vicensium sive priscum vulgo vocant (Havniæ 1759) S. 6—11. 68) Notæ criticæ in jus ecclesiasticum Vicensium (Upsaliæ), Præfatio. 69) Dannemarks og Norges geistlige og verdslige Stat S. 491. 70) Prolegomena zu seinem Syntagma de baptismo §. 4. 71) De expositione infantum S. 211, vergl. S. 215 (im Anhange zur Gunnlaugs s. ormstúngu). 72) Den danske og norske Private Rets förste Grunde I. S. 129. 73) Den danske og norske Private Rets förste Grunde I. S. 10. 74) Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft III. S. 101. 75) Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen II. S. 251—252. 76) Geschichte von Dännemark II. S. 139. 77) Grundrids af den norske Retshistorie S. 7. 78) Den norske Kirkes Historie I. S. 94; bestimmter noch Norges Historie I. S. 565. 79) Siehe oben Th. 96. S. 402.

Quellen bieten keinerlei Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters unseres Rechtsbuches, und dieses muß demnach lediglich durch eine Prüfung des eigenen Inhaltes der Quelle festgestellt werden. Dabei wird man zunächst, nach dem Vorgange des gelehrten Bischofs von Skálholt, ein nicht geringes Gewicht auf die Alterthümlichkeit der Diction zu legen haben, welche sich in derselben geltend macht. Die von Dr. Hannes gewählten Beispiele sind freilich nicht durchaus zutreffend. Die Bezeichnung „svidda" für die morticinia, d. h. Thiere, die gestorben und nicht geschlachtet werden sind, haben mit unserem Christenrechte [80]) auch die sämmtlichen anderen älteren Christenrechte Norwegens und Islands gemein [81]), und wenn zwar die Bezeichnung „sveiti", welche ebenda vorkommt, den übrigen Christenrechten fremd ist, so läßt sich doch auch hieraus nichts folgern, da einerseits der Gebrauch des Wortes für Blut ein vielfach nachweisbarer [82]), und auch durch altschwedisch swet, angelsächsisch svät, althochdeutsch sweiz, soweit Schweiß in unserer Jägersprache bestätigt wird. Offenbar werden durch die Zusammenstellung beider Worte in unserem Christenrechte zwei verschiedene Speiseverbote gegeben, welche beide bereits dem alten Testamente geläufig und von hier aus in die Ritualgesetze der Juden übergegangen sind [83]), andererseits aber auch vom neuen Testamente bestätigt [84]), und von hier aus auch von der mittelalterlichen Kirche beibehalten wurden, nämlich einmal das Verbot des Essens von Thieren, die an Krankheiten gestorben oder erstickt sind, und das Verbot des Essens von Blut. Meister Adam von Bremen rechnet unter die beklagenswerthesten Misbräuche, daß die Leute „morticinia et sanguinem et suffocata, carnesque jumentorum licite utuntur" [85]), und auch die Gulaþingslög schreiben vor, daß von den Thieren, welche nicht „svidda" sind, und somit verzehrt werden dürfen, doch unter Umständen vorher das Blut herausrinnen gelassen werden müsse, von dem sie befleckt sind [86]); es ist somit nicht richtig, wenn Dr. Hannes einer von Berenius erhobenen Einwendung gegenüber in einer späteren Schrift [87]) geltend machen will, daß in unserem Christenrechte svidda und sveiti zwei verschiedene Arten von Morticinien bezeichnen, während in den späteren Quellen der erstere Ausdruck diese alle in sich begreife, vielmehr bezeichneten beide Ausdrücke zu allen Zeiten ganz verschiedene Dinge, nämlich svidda das morticinium und sveiti das blutige Fleisch. Nur der dritte von Bischof Hannes angeführte Ausdruck: „forve" läßt sich anderwärts nirgends nachweisen; indessen hat Guðbrandr Vigfússon bereits darauf aufmerksam gemacht, daß er, von dem Zeitworte „fyrva", d. h. ebben, abgeleitet, die Fluthgrenze, innerhalb deren man Verbrecher und dergl. zu beerdigen pflegte, in einer jedem Nordmanne vollkommen verständlichen Weise bezeichnet [88]), und somit mag es etwas rein Zufälliges sein, wenn das Wort anderwärts nicht vorkommt. Ueberhaupt mag gar mancher Ausdruck in unserem Christenrechte, welcher von dem Sprachgebrauche der übrigen Rechtsbücher abweicht, ein bloßer Provincialismus der Landschaft Vikin, oder vielleicht sogar nur durch den zufälligen Umstand bedingt sein, daß etwa unsere Handschriften gerade bei diesem Rechtsbuche ihren älteren Vorlagen getreulicher gefolgt sein mögen als bei den anderen, und möchte ich darum auf die Eigenthümlichkeit einzelner Worte weit weniger Gewicht legen, wenn es gilt, das Alter der Quelle zu bestimmen, als auf die ungemein kräftige und halbwegs sprüchwörtliche Ausdrucksweise, welche in derselben allerwärts hervortritt. So heißt es von dem Manne, der sein Kind nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zur Taufe bringt: „þá verðr bóndi heiðinn af barni sinu" [89]); von dem, der sich ohne erlaubte Speise zur See oder in der Wildniß befindet, wird gesagt: „þá skal hann liggja 7. nætr matlauss fyrr en hann èti hund eða kött; hann skal heldr èta hund en hundr èti hann" [90]); gelegentlich der Feiertagsordnung aber lautet eine Vorschrift: „graut má gera hvárt en er sýknt eða heilagt; hann er svá heilagr at þar má engi maðr fè fyrir gelda" [91]). Unfreien Leuten, welche aus eigenem Antriebe am Feiertage arbeiten, wird für den Fall, daß ihr Herr sich nicht dazu versteht, ihre Haut zu lösen, körperliche Züchtigung angedroht, und soll dabei die Regel gelten: „sá skal hýðing valda, er heimskastr er á þingi" [92]), — eine Naturwüchsigkeit bäuerlichen Witzes, für welche man in den Frostuþingslög nicht nur, sondern auch in den Gulaþingslög vergebens eine Parallele suchen würde. Wiederum wird für den Fall, daß ein Unfreier bei seiner Frau oder Tochter einen Freien in flagranti ertappt, die Vorschrift gegeben: „þá skal hann gánga til brunns, ok taka span fult vatns, ok slètta á þau, ok biðja heilan sofa mág sinn", wobei nicht nur die rohe Derbheit der Bestimmung, sondern fast mehr noch die herzlose Misachtung der unfreien Leute, welche sich in derselben ausspricht, ohne Zweifel auf ein sehr hohes Alter hinweist [93]). Auch der derbwitzige terminus „svartaslag hit hvita"

80) BþL. I. §. 5; II. §. 2. 81) GþL. §. 31; FrþL. II. §. 42; BjarkR. III. §. 64; EþL. I. §. 26; dann Kgsbk. §. 16. S. 34 und KrR. hinn gamli cap. 32. S. 133. Anm. c. Auch Árna bps. KrR. cap. 32. S. 198 gebraucht noch den Ausdruck; nicht dagegen Jóns KrR. §. 36. 37. 82) Vergl. Sveinbjörn Egilsson und Fritzner, h. v. 83) Vergl. Saalschütz, Das mosaische Recht I. S. 257 und 260—262. 84) Apostelgesch. Cap. 15. Vers 20. 85) Gesta Hammab. eccles. pontif. III. cap. 55. S. 358. 86) GþL. §. 31. 87) Curæ posteriores in jus ecclesiasticum Vicensium (1762) S. 15.

88) Icelandic-english Dictionary, h. v.: die ältere Ableitung von fjör und vè, d. h. Lebensende, welche *Finnr Jónsson*, Hist. eccles. Island. I. S. 71. Anm. gab, ist aus sachlichen wie sprachlichen Gründen unhaltbar. 89) BþL. I. §. 4; II. §. 1; in III. eine Lacune. 90) I. §. 5; fehlt indessen in II. und III., soweit der letzte Satz reicht, und ebenso auch in zwei Handschriften von I. In den GþL. §. 20 findet sich gerade dieser Satz, aber in etwas anderem Zusammenhange, in welchen er minder paßt. 91) I. §. 14; fehlt in III.; in II. eine Lacune. 92) I. §. 14; III. §. 21; in II. eine Lacune. 93) II. §. 15; findet sich weder in I. noch III., und muß aus dem weltlichen Rechte entlehnt sein.

gehört hierher [94]). Das ostgötische Recht versteht unter dem svartaslag einen Schlag, welcher kein Blutvergießen zur Folge hat [95]), und der Ausdruck wird demnach ursprünglich wol von den blauen Mählern hergenommen sein, welche solche Schläge zu hinterlassen pflegen [96]). Das westgötische Recht braucht den Ausdruck für einen Schlag, welcher den Geschlagenen weder blau noch blutig macht, und welcher völlig bußlos bleibt, wenn er nicht etwa aus böser Absicht gegeben war [97]), für einen Schlag also, auf welchen die Etymologie des Wortes gar nicht mehr paßt, und die Gulaþingslög gehen in dieser Richtung noch einen Schritt weiter, indem sie nur in dem Falle von einem svartaslag sprechen, da Jemand einen Schlag erhalten zu haben behauptet, ohne doch durch Blutspuren oder blaue Mähler, noch auch durch Zeugen der That diese erweisen zu können [98]); man nimmt in solchem Falle an, der Mann habe sich selber die Schande angelogen, und läßt aus diesem Grunde eine Bußforderung nicht zu. An diesen letzteren Gebrauch anknüpfend, sagt nun unsere Stelle, daß ein Weib, welches um Nothzucht klagt, aber weder blaue oder blutige Flecke aufweisen, noch Zeugen des Vorganges stellen, noch auch nur über die rechtzeitige Anzeige der erlittenen Gewalt sich ausweisen kann, nicht gehört werden soll, und das nenne man „svartaslag hit hvíta“. Kaum minder alterthümlich als eine derartige derbhumoristische oder wieder sprüchwörtliche Redeweise ist aber auch die knappe Gedrungenheit, mit welcher sich der Vortrag an nicht wenigen Stellen des Rechtsbuches fortschnellt, sowie die sinnliche Lebendigkeit, mit welcher derselbe auf Schritt und Tritt in das Detail zu malen pflegt; die drastischen Bestimmungen über die Misgeburten [99]), die Aufzählung der verschiedenen Unglücksfälle, durch welche Hausthiere ihren Tod finden können [1]), die Beschreibung des Verhaltens, welches von dem Manne gefordert wird, der an einem Fasttage beim Essen von Fleisch betroffen wird [2]), oder wieder das Verzeichniß alles dessen, was man an einem gebotenen Feiertage thun oder nicht thun darf [3]), mögen als Belege für das Gesagte dienen, übrigens aber ihrer Ausführlichkeit wegen im Rechtsbuche selber nachgesehen werden. — Betrachten wir aber den materiellen Inhalt unseres Rechtsbuches, so stoßen wir auch dabei zunächst wieder auf eine Reihe Bestimmungen, welche, ohne eine genauere chronologische Firirung zu gestatten, doch im Allgemeinen auf eine ziemlich frühe Entstehungszeit hinzudeuten scheinen. Ziemlich häufig wird der Unfreien (þrælar, mans menn, ánauðig hjón), dann der Freigelassenen (frjálsgjafar und davon unterschieden leysingjar) gedacht [4]), während wir doch wissen, daß die Unfreiheit in Norwegen bereits am Schlusse des 12. Jahrh. in Abgang gerieth; aber freilich finden wir beider auch noch in den Gulaþingslög und Frostaþingslög oft genug erwähnt, welche doch unzweifelhaft ihre derzeitige Gestalt erst im 13. Jahrh. erhalten haben, und wäre demnach auch für unser Rechtsbuch die Annahme möglich, daß ganz wie dort das antiquirte Institut nur aus älteren Recensionen in eine jüngere herübergenommen worden sei. Mehr Werth möchte ich dagegen der anderen Thatsache beilegen, daß eine Reihe von Bestimmungen unseres Christenrechtes auf eine Entstehungszeit schließen läßt, welche dem Heidenthume noch ziemlich nahe stand. Gegen eine Fülle des wunderlichsten Aberglaubens findet dasselbe noch nöthig einzuschreiten, und zumal tritt der Glaube an Unholde, welche in menschlicher Gestalt herumlaufen, ohne doch Menschen zu sein, noch in naivster Weise auf; wie die Zauberer, so sollen auch sie aus dem Lande vertrieben werden, jedoch ohne friedlos zu werden, wie jene, und ohne an ihrem Vermögen eine Einbuße zu erleiden, „denn nicht kann sie selber dafür, daß sie ein Unhold ist“ [5]). Weder in den Gulaþingslög noch in den Frostuþingslög tragen die Bestimmungen über Zauberei und Götzendienst einen entfernt gleich alterthümlichen Charakter, und selbst die Bruchstücke der älteren Recension jener ersteren, welche uns theils unmittelbar erhalten, theils durch ihre Einstellung in das sogenannte Christenrecht Sverrir's aufbewahrt sind, sprechen zwar von der Möglichkeit, daß ein Weib beschuldigt werde, ein tröll zu sein, stellen diesem aber doch für den Fall seiner Ueberführung die Todesstrafe in Aussicht [6]). Bei der Besprechung gröberer Vergehen gegen christliche Zucht und Ordnung kehrt ferner ganz regelmäßig die Formel wieder: „fari á land heiðit, ok komi aldri þar, sem kristnir menn eru“, allenfalls auch noch durch den Beisatz verstärkt: „þó vill hann eigi kristinn vera“ [7]); deutlich genug scheint dieselbe auf eine Zeit hinzuweisen, in welcher sich Heidenthum und Christenthum noch als zwei feindliche, aber so zu sagen ebenbürtige Bekenntnisse gegenüberstanden, deren Bekenner zwar nicht mit einander in einem Reiche leben konnten, aber doch noch recht wohl neben einander Raum in der Welt fanden. Hervorzuheben ist endlich auch noch das Verfahren, welches gegen die Bauern eingehalten werden soll, wenn sie ihre Volklandskirche verfallen lassen [8]). Dreimal wird ihnen eine Frist von je zwei Jahren vorgesteckt, um diese wieder aufzubauen, und jedesmal werden sie zu 15 Mark

94) II. §. 13; fehlt in III. §. 9, und muß auch aus dem weltlichen Rechte herstammen. 95) ÖGL., Vaþam., §. 23. pr. und §. 24. pr. 96) Die von Wilda, Strafrecht der Germanen S. 752. Anm. 2 nach Ihre's Vorgange gewählte Deutung als svarðaslag, d. h. Schwartenschlag, wird gerade durch unsere Stelle bündig widerlegt. 97) WGL. I., Bardaghæb., §. 5; II. Friþb. §. 9. 98) GþL. §. 211. 99) BþL. I. §. 1; III. §. 1; in II. eine Lacune.

1) I. §. 5; II. §. 2; in III. eine Lacune. 2) I. §. 6; II. §. 2; III. §. 3. 3) I. §. 14; III. §. 21; in II. eine Lacune.

4) I. §. 9; II. §. 18; III. §. 13; — I. §. 12; II. §. 20; — I. §. 14; III. §. 21; — II. §. 14 und 15. 5) I. §. 16; in II. §. 25 und III. §. 22 mehrfach abgekürzt, und zumal ohne den Satz: „ekki veldr hún því sjálf, ef hún er tröll“. 6) GþL. §. 28—29; FrþL. III. §. 15; vergl. Sverris KrR. §. 79 und 98, sowie Norges gamle Love II. S. 495—496. 7) I. §. 3; III. §. 1; — I. §. 4; II. §. 1; III. defect; — I. §. 5; II. §. 2; III. §. 3; — II. §. 6; III. §. 6; — I. §. 15; — I. §. 11; II. §. 22; III. §. 17. 8) I. §. 8; II. §. 16; III. §. 11.

buße verurtheilt, wenn sie dieselbe verstreichen lassen, ohne ihrer Verpflichtung zu genügen; ist aber auch die dritte Frist abgelaufen, so wird ihnen noch ein letzter Termin, diesmal aber nur von 4 Monaten, eröffnet, nach dessen Ablauf aber eine Heerfahrt gegen den Bezirk eröffnet, nach deren Beendigung dann im nächsten Jahre der Fristenlauf von Neuem beginnt, „þá er sá inn hernaðr, er konúngr leyfði innan lands, at herja mönnum til kristinsdóms; hann skal eigi menn drepa, ok eigi hús brenna, fè þeirra skal hann taka, ok bú, ok hafa at hernaði, en þegar menn èta af nýju korni, þá skal hefja á nýja leik stefnugerðir, at þeir hafi görva upp fylkiskirkju sina", lauten die Worte; eine so rauhe Art aber, die Erfüllung kirchlicher Pflichten im Lande zu erzwingen, will jedenfalls nur den ältesten Zeiten des Christenthums geziemen. Man möchte noch des heil. Olaf's Art aus derartigen Bestimmungen herausfühlen; aber allerdings läßt sich weder leugnen, daß diese aus einer älteren Vorlage in eine neuere übergegangen sein könnten, noch auch genau bestimmen, in welcher Zeit deren erste Aufzeichnung erfolgt sein mußte, um sie noch aus der lebendigen mündlichen Ueberlieferung unversehrt in die schriftliche herüberretten zu können. Völlig unzuläßig ist aber der Schluß, welchen Bischof Hannes daraus ziehen will, daß unser Rechtsbuch den „baptismus salivalis" gestatte, während ihn die späteren Christenrechte mit Stillschweigen übergehen oder selbst ausdrücklich verbieten sollen. Einerseits nämlich gestatten die Gulaþingslög, und zwar an einer von K. Magnús Erlingsson herrührenden Stelle, die Taufe mit Speichel ausdrücklich, und die Frostuþingslög thun dasselbe, wie es scheint auf Grund einer von Erzbischof Jón Birgisson (1152—1157) erlassenen Bestimmung über die Nothtaufe [9]); wenn ferner die Christenrechte aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. derartige Taufen zwar allerdings verbieten [10]), so sind sie hierzu doch nur durch eine Decretale Papst Innocenz' III. vom 1. März 1206 veranlaßt, welcher auf eine vom Erzbischofe zu Niðarós an ihn gerichtete Anfrage dieselben für schlechterdings ungültig erklärt hatte [11]), und bis in den Anfang des 13. Jahrh. herab war demnach die Speicheltaufe in Norwegen jedenfalls nicht verboten. Andererseits aber scheint die angeführte Stelle unseres Rechtsbuches gar nicht einmal von der Taufe mittels Speichels zu sprechen, sondern nur von der Anwendung des Speichels anstatt des Chrisma's bei einem mit der Taufhandlung verbundenen Ritus; ausdrücklich wird in ihr gesagt, daß der Speichel „í krismu stað" zu benutzen sei, und eine Parallelstelle aus dem Rechte der Hochlande läßt den Gegensatz zwischen den verschiedenen Theilen des bei der Nothtaufe einzuhaltenden Ritus noch deutlicher hervortreten [12]), welcher übrigens auch anderweitig bekannt genug ist [13]). Zu genaueren Zeitbestimmungen kann man übrigens selbstverständlich auch durch jene ersteren Vorschriften nicht gelangen; dagegen bieten sich als Anhaltspunkte für solche einige andere Stellen des Christenrechtes an. Die Einreihung der Ólafsmessa und der Hallvarðsmessa in dessen Festkatalog zeigt [14]), daß dasselbe nicht vor der Mitte des 11. Jahrh. entstanden sein kann; die Erwähnung ferner der Bessalög in den aus dem weltlichen Rechte entlehnten Bestimmungen [15]) führt noch in etwas spätere Zeit herab, da der in verschiedenen Geschichtsquellen erwähnte Lögberſi [16]), von welchem dieselben doch unzweifelhaft ihren Namen hatten, aus genealogischen Gründen der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts angehört haben mußte; endlich die früher schon erörterte Thatsache, daß vor dem Anfange des 12. Jahrh. von Rechtsaufzeichnungen in einheimischer Sprache in Norwegen überhaupt nicht die Rede sein kann [17]), läßt den Anfangspunkt für die Zeit, in welche die Entstehung unseres Rechtsbuches möglicher Weise fallen kann, wiederum um einige Jahrzehnte weiter herabrücken. Andererseits weist die wiederholte Erwähnung der Eisenprobe als eines geltenden Beweismittels [18]) mit aller Entschiedenheit auf die Zeit vor dem Jahre 1247. Auf die Regelung ferner der verbotenen Verwandtschaftsgrade im Eherechte ohne alle Berücksichtigung der Beschlüsse der 4. lateranischen Synode [19]) würde zwar an und für sich wenig Gewicht zu legen sein, da dieselbe Erscheinung auch in den Frostaþingslög wiederkehrt; bedeutsam wird der Umstand indessen immerhin dadurch, daß auch von dem in diesem letzteren Rechtsbuche eingestellten præceptum paschale desselben Conciles keine Erwähnung gethan wird [20]), und daß neben der aus dem kanonischen Rechte entlehnten Bezeichnung der Verwandtschaftsnähe nach Graden noch die ältere und nationale Berechnung nach Knieen gebraucht wird [21]). Wiederum wird in dem Festkataloge unseres Christenrechtes von dem Feste „Þæirra hæilaghra er huila i Kin oc i Sæliu" gesprochen [22]), während wir aus geschichtlichen Quellen erfahren, daß die Reliquien der heil. Sunnifa und ihrer Schar später nach Bergen gebracht wurden, und zwar im J. 1170 [23]); man wird hieraus

9) GÞL. §. 21, welche Stelle in Fr. C. fehlt; FrÞL. II. §. 3. 10) Jüngerer BÞKrR. §. 2; jüngerer GÞKrR. §. 10; Jóns KrR. §. 1; Arna bps. KrR. §. 1. S. 6. 11) Diplom. norveg. VI. nr. 10. S. 14; auch c. 5. X. de baptismo (III, 42). 12) EÞL. I. §. 2; II. §. 2.

13) Vergl. Jón Ólafsson, Syntagma de baptismo S. 75—77. 14) BÞL. I. §. 14; III. §. 19; in II. eine Lacune. 15) III. §. 4: in II. §. 4 fehlt der Anfang der Stelle, und damit der Name Bessi's. 16) Heimskr. Inga s. Haraldssonar cap. 1. S. 724; Morkinskinna S. 210; Fagrskinna §. 257. S. 170. 17) Siehe oben Th. 96. S. 389. 18) BÞL. I. §. 5; II. §. 2; III. §. 3; — I. §. 16; II. §. 25; III. §. 22; — I. §. 17; II. §. 26; III. §. 23; — II. §. 10. 19) I. §. 15; II. §. 6; III. §. 6. 20) Im neueren BÞKrR. §. 14 und 21 geschieht in beiden Beziehungen den Vorschriften der Synode Genüge. 21) Vergl. über diesen Punkt meine Bemerkungen in der Kritischen Vierteljahrsschrift. Bd. XI. S. 413—414. 22) BÞL. I. §. 14; in III. §. 19 nur „Sæliu vacka". 23) Ólafs s. Tryggvasonar cap. 107. S. 230—231 (FMS. I.); Flbk. I. S. 245, wo das Jahr durch die Bezugnahme auf den Tod des heil. Thomas von Canterbury festgestellt wird, sodaß die Angabe des 13. Regierungsjahres des K. Magnús Erlingsson auf einer Verwechselung mit seinen Lebensjahren beruhen muß; *Oddr* cap. 20. S. 26 (ed.

auf die Entstehung der Quelle vor diesem letzteren Jahre schließen dürfen, und wird der Umstand, daß die Reliquien des heil. Albanus in Selja liegen blieben, und daß die betreffenden Heiligen nach wie vor als Seljumenn bezeichnet wurden, hingegen um so weniger Bedenken erregen, als auch noch eine Reihe anderer Thatsachen in gleicher Richtung verwerthet werden kann. Vor Allem möchte ich darauf Werth legen, daß mit aller nur wünschenswerthen Bestimmtheit die Besetzung der Pfarreien den Bauern und nicht dem Bischofe zugesprochen wird; „nú skulu bændr ráða presti til hèraðskirkju sinna, ok hafa þann er þeir vilja; á eigi biskup at færa hann frá kirkju þeirri at lagum, nema því at eins, at hann fái til 2 presta vitni þeirra er kirkju halda, annan fyrir sunnan hann næstr en annan fyrir norðan, at hann er eigi kirkjusætr fyrir kunnanleysi sinu“, heißt es hier[24]), und es können diese Worte jedenfalls nur einer Zeit angehören, welche hinter Erzbischof Eysteins Amtsperiode zurückliegt. Allerdings ließe sich von anderer Seite her dieser Folgerung möglicherweise eine andere gegenüberstellen. In der zweiten und dritten Recension unseres Christenrechtes findet sich am Schlusse die Bestimmung angehängt, daß dem Bischofe bei seinen Rundreisen eine unbeschränkte Zahl von Pferden zur Verfügung gestellt werden müsse[25]), und in der zweiten Recension wird überdies auch noch eine Erstreckung der für die Taufe eines Kindes gesetzten Frist für den Fall gewährt, da Jemand den König, den Jarl oder den Bischof zu Gevatter bitte[26]). Beide Bestimmungen stimmen genau mit den einschlägigen Vorschriften der Frostuþingslög[27]) und sind augenscheinlich aus der „Goldfeder“ geflossen, welche auf die willkürliche Erhöhung des erzbischöflichen Gefolges sowol als auf die eigenthümliche Stellung Rücksicht zu nehmen hatte, welche Erlingr skakki im Reiche einnahm; aus beiden könnte demnach auf die Abfassung unseres Christenrechtes nach Erzbischof Eysteinn's Zeit geschlossen werden wollen. Indessen verrathen sich doch beide Bestimmungen als spätere Einschiebsel, welche überdies beide, mit Rücksicht auf ihren Inhalt, unmöglich blos aus dem weltlichen Rechte des Rechtsbuches geschöpft sein können. Die Erwähnung des Jarles fehlt in der ersten Recension[28]), und da die dritte an der betreffenden Stelle defect ist, läßt sich nicht erkennen, ob nicht etwa auch bei ihr das Gleiche der Fall war; die Bestimmung aber über die dem Bischofe zu stellenden Pferde fehlt nicht nur gleichfalls in jener Recension, sondern sie steht auch im bestimmten Widerspruche mit einer anderen, in allen 3 Recensionen ganz gleichmäßig wiederkehrenden Vorschrift, welche des Bischofs Gefolge nach Maßgabe des älteren Rechtes auf höchstens 30 Personen beschränkt[29]), und sie beruht überdies auf einem offenbaren Misverständnisse, sofern ja jener erhöhte Anspruch überhaupt nur vom Erzbischofe für seine Person und keineswegs auch für seine Suffraganbischöfe erheben wurde, sodaß nur die Ungeschicklichkeit eines Interpolators die für die Frostuþingslög passende Stelle in die Borgarþingslög herüber verschleppt haben kann. Man wird aber nach allem Bisherigen auch der Thatsache einiges Gewicht beilegen dürfen, daß in unserer Quelle nirgends des Erzbischofs Erwähnung geschieht; wenn nämlich zwar nicht geleugnet werden kann, daß in einem nicht für Drontheim bestimmten Rechtsbuche der Anlässe nur wenige waren, welche zur Nennung des Erzbischofs führen konnten, und daß somit dessen Nichterwähnung in einem solchen möglicherweise allerdings eine rein zufällige Sache sein konnte, so wird doch immerhin ein solcher Zufall als wenig wahrscheinlich bezeichnet werden dürfen, und der Schluß verstattet sein, daß die betreffende Quelle vor dem Jahre 1152 entstanden sein werde, in welchem das Land seinen einheimischen Erzbischof erhielt. Auch gegen diese Folgerung ließe sich zwar allenfalls wieder eine Einwendung erheben. Unsere Quelle bestimmt nämlich[30]), daß im äußersten Nothfalle der Vater sein eigenes Kind taufen dürfe, ohne daß er doch wegen der geistlichen Verwandtschaft, welche dadurch zwischen ihm und seiner Frau entsteht, von dieser sich zu scheiden genöthigt wäre. Nun läßt auch eine früher schon besprochene Bestimmung des Erzbischofs Jón Birgisson die Ehe nicht trennen, wenn die Mutter ihr eigenes eheliches Kind getauft hat[31]), wogegen das Recht der Hochlande die Aeltern anweist, in derartigen Fällen die Entscheidung ihres Bischofs darüber einzuholen, ob sie sich trennen oder ihre Ehe fortsetzen sollen[32]), und auch auf Island ursprünglich diese letztere Regel gegolten hatte, dagegen die Nichtauflösung der Ehe erst später ein für allemal vorgeschrieben wurde[33]). Man könnte nun aus der Vergleichung dieser verschiedenen Bestimmungen allenfalls den Schluß ziehen wollen, daß die mildere Praxis erst durch Erzbischof Jón eingeführt worden sei, und daß dieselbe somit in unserem Rechtsbuche nur auf Grund dieser seiner Vorschrift Berücksichtigung habe finden können; indessen läßt sich doch einer derartigen Argumentation keinerlei zwingende Bedeutung zuerkennen. Auf der einen Seite läßt nämlich der Wortlaut der Frostuþingslög keineswegs ersehen, ob Erzbischof Jón hinsichtlich des Fortbestandes der Ehe eine Neuerung einführen und nicht vielleicht blos am älteren Rechte festhalten wollte; da er den Punkt nur sehr beiläufig berührt zu haben scheint, ist sogar das Letztere das Wahrscheinlichere. Andererseits aber tritt auch bereits ein Erlaß Papst Johann's VIII. aus dem Jahre 879 für jene mildere Praxis ein[34]), sodaß dieselbe recht wohl

Munch; die ed. *Hafn.* hat hier eine Lücke); Breviarium Nidrosiense (bei Langebek IV. S. 20); Íslenzkir Annálar a. 1170.

24) BþL. I. §. 12; II. §. 23; in III. eine Lacune. 25) II. §. 27; III. §. 24. 26) II. §. 1. 27) Vergl. FrþL. II. §. 5 und 44. 28) BþL. I. §. 4; vergl. III. §. 2. 29) I. §. 10; II. §. 19; III. §. 14.

30) I. §. 3; III. §. 1; in II. eine Lacune. 31) FrþL. II. §. 3. 32) EþL. I. §. 4; II. §. 4. 33) Kgsbk. §. 1. S. 6, vergl. mit KrR. hinn gamli cap. 3. S. 12, und Kgsbk. §. 261. S. 215. 34) c. 7. Caus. 30. qu. 1. Nach dem Zeugnisse Papst Alexander's III. war überhaupt die Praxis hinsichtlich der Einwirkung der geistlichen Verwandtschaft auf die Ehe eine verschiedene, c. 6. X. de cogn. spirit. (IV, 11); vergl. Jón Ólafsson, Diatribe de cognatione spirituali S. 79—81.

ich bereits vor dem Jahre 1152 im Norden bekannt nd geübt worden sein kann. Auf eine ziemlich frühe ntstehungszeit deuten aber zumal auch die Bestimmungen, elche unser Rechtsbuch über die Einkünfte der Geistlich- it enthält. Der Zehnt nämlich ist demselben zwar lerdings bekannt, und zwar in seiner doppelten Gestalt s ávaxtar tíund, d. h. Ertragszehnt, und als höfuð- und, d. h. Kapitalzehnt [35]); aber wenn dann von den eistungen die Rede ist, welche der Priester seinerseits zu rrichten hat, so werden ihm zunächst unter Berufung uf die „forn lög" Bezüge ganz anderer Art zugebilligt, ne lagagift nämlich oder prestsgift, eine Ólafssáð rner, endlich ein legkaup sammt anderen Stolgebühren ir die Ertheilung der letzten Oelung und die Haltung er Leichenwache, und wird dann hinterher beigefügt, aß derselbe, wenn er von seinen Bauern den Zehnt be- ieht, dafür ihnen und ihren Angehörigen allen Dienst hne weiteres Entgeld zu leisten habe, mit alleiniger Ausnahme der Leichenwache, für welche er auch in diesem Falle eine kleine Gebühr solle fordern dürfen [36]). In ähnlicher Weise wird ferner auch bezüglich des Bischofs unächst nur der „gift" als des ihm für seine dienst- ichen Verrichtungen gebührenden Entgeldes Erwähnung jethan [37]), ohne daß dabei irgendwie von jenem Zehnt- viertel die Rede wäre, welches ihm doch in der unmittel- bar darauf folgenden Bestimmung über den Zehnt aus- drücklich zugewiesen wird, und diese Außerachtlassung wird dadurch nur um so auffälliger, daß unsere zweite Recen- sion dem betreffenden §. die zu seinem Inhalte in keiner Weise passende Ueberschrift gibt: „Hvat biskup er skyldr móti tíund manna". Man sieht, ähnlich wie in den Gulaþingslög, so liegt auch hier ein doppeltes System der geistlichen Einkünfte mit sich im Kampfe, nämlich ein älteres, welches die Priester auf ihre dürftige lagagift und Ólafssáð (der prestsreiða oder fæðsla der Gulaþingslög entsprechend) [38]), sowie auf den Bezug von Stolgebühren anwies, über deren Erhebung unser Meister Adam so bittere Klage führte [39]), und welches auch den Bischof auf seine gift oder biskupsreiða be- schränkte, sodann aber ein neueres, welches sich auf die durch K. Sigurð Jórsalafari eingeführte Zehntlast stützte und die Stolgebühren dafür fallen ließ. Nichts berechtigt uns, diese Einführung, wie Bischof Hannes will, nur auf den Hauptzehnt zu beziehen und dem Ertrags- zehnt für Norwegen ein höheres Alter beizulegen. Wir wissen durch Meister Adam, daß noch 3 Jahrzehnte vor dem Regierungsantritte K. Sigurð's von einer legalen Zehntlast überhaupt nicht die Rede im Norden war, und wir können nicht bezweifeln, daß seine Angabe speciell den Ertragszehnt im Auge hatte, da ja nur dieser der deutschen Kirche als gesetzliches Reichniß bekannt war. Geschichtlich bezeugt ist ferner, daß K. Sigurð auf Grund einer im Auslande eingegangenen Verpflichtung die Zehnt- entrichtung in Norwegen gebot, und wir werden hieraus schließen dürfen, daß deren Einführung auch nach Maß- gabe des gemeinen Rechtes der abendländischen Christen- heit, also in der Form des Ertragszehnts geschah, gleich- wie ja auch auf Island nur um wenige Jahrzehnte früher gerade der Ertragszehnt eingeführt worden war. Endlich ist ja bekannt, daß später nur der Ertragszehnt, nicht der Hauptzehnt, in weitaus dem größeren Theile von Norwegen als legale Last vorkam, und werden wir auch aus diesem Grunde nur an ihn denken dürfen, wenn von der Einführung des Zehnts als einer allgemeinen Landeslast die Rede ist, womit natürlich der anderen Frage nicht vorgegriffen werden soll, ob nicht etwa der Hauptzehnt seinerseits, sei es nun als Legalzehnt, oder als Votivzehnt, oder auch als Strafmittel der kirchlichen Disciplin ein höheres Alter im Lande beanspruchen dürfe [40]). Andererseits ist es gänzlich überflüssig, mit Bischof Hannes sich darüber Scrupel zu machen, wie sich die Erwähnung des Hauptzehnts in unserer Quelle da- mit zusammenreimen lasse, daß diesen Cardinal Nikolaus erst im J. 1152 neu eingeführt haben solle. Anders als der gelehrte Bischof, betrachte ich allerdings die „tíund til sálubóta sèr", von welcher das drontheimer Recht und das ältere Stadtrecht, sowie eine Verordnung des K. Hákon gamli sprechen [41]), und welche sie mit einer Verfügung des genannten Cardinallegaten und des Erz- bischofs Jón in Verbindung bringen, mit der höfuðtíund als gleichartig; aber ich halte auch dafür, daß im Jahre 1152 die betreffende Art von Zehnten nicht neu einge- führt, sondern nur im Interesse der Kirche neu regulirt wurde, und daß es sich dabei überdies nicht, wie bei dem Hauptzehnt unseres Rechtsbuches, um eine mehr oder minder legale Last, sondern um bloße Seelgaben handelte, welche nach freiem Belieben von dem Einzelnen gemacht oder nicht gemacht werden konnten. Die Gula- þingslög zählen bereits den Zehnt zu denjenigen Gaben, welche gehalten werden müssen [42]), d. h. welche von jedem Einspruchsrechte der geborenen Erben sowol als von jedem Widerrufe seitens des Gebers selbst befreit sind, und die Bestimmung muß wol der Olaf'schen Recension entnommen sein, also der Zeit vor der Einführung des Ertragszehnts angehören, da dieselbe unmöglich diesen letzteren als eine legale Leistung im Sinne haben konnte, vielmehr jedenfalls auf einen Votivzehnt oder doch frei- willig gegebenen Zehnt sich beziehen mußte. Wir wissen aus Adam von Bremen, daß zu seiner Zeit bereits nor- dische Seeräuber den Einsiedlern auf Helgoland „decimas prædarum" zu entrichten pflegten [43]), und aus nordischen Quellen, daß um dieselbe Zeit ein Schwester-

35) BþL. I. §. 11; II. §. 22; III. §. 17. 36) BþL. I. §. 12; II. §. 20—21 und 24; III. §. 15—16 und 18. Doch ist in III. der Gegensatz beider Systeme schon mehr verwischt. 37) I. §. 10; II. §. 19; III. §. 14. 38) GþL. §. 15, dann §. 22 und 23. 39) Gesta Hammab. eccl. pontif. III. cap. 70. S. 365, und IV. cap. 30. S. 382.

40) Vergl. meine Abhandlung „Ueber den Hauptzehnt einiger nordgermanischer Rechte"; am 13. Jan. 1872 vorgetragen, ist dieselbe in den Denkschriften der Münchner Akademie der Wissensch. I. Cl. XIII. Bd. II. Abth., S. 211—301 (1874) erschienen. 41) FrþL. III. §. 17; BjarkR. III. §. 70; Norges gamle Love I. S. 447. 42) GþL. §. 129. 43) Gesta Hammab. eccl. pont. IV. cap. 3. S. 369.

sohn des heil. Olaf's, Namens Guðormr, einem Gelübde zufolge ein silbernes Crucifir aus dem Werthe seines Beutezehnts nach Niðarós stiftete [44]); das Vorkommen also eines freiwillig gegebenen Zehnts vor der Einführung des legalen Ertragszehnts ist auch anderweitig constatirt, und es kann hiernach nicht auffallen, daß das Recht Vergabungen bis zu seinem Betrage, d. h. bis zum zehnten Theile des Vermögens des Vergabenden, als rechtsbeständig anerkannte. Die Neuerung nun, welche Cardinal Nikolaus einführte, bestand nur darin, daß man fortan von wohlgewonnenem Gute bis zum vierten Theile seines Werthes vergaben durfte, während die alte, auf den zehnten Theil gesetzte Grenze nur für das ererbte Gut festgehalten wurde; von einer fjórðúngsgjöf wird fortan neben der tíundargjöf gesprochen, während bis dahin nur von der letzteren die Rede gewesen sein konnte. Nur auf denjenigen Hauptzehnt also, welcher freiwillig gegeben wurde, bezog sich das Gesetz des Jahres 1152, wie denn auch die FrostuÞíngslög nur in dieser Gestalt denselben kennen [45]), und selbst diesen führte dasselbe nicht neu ein, sondern erweiterte ihn nur in gewisser Richtung über die durch den Begriff des Zehnts gesetzte Grenze hinaus; mit dem Hauptzehnt unseres Rechtsbuches, welcher als eine legale Last auftritt, hat dasselbe ebendarum gar nichts gemein, und erklärt sich hieraus, daß das Gesetz, welches nach der Art eines Zustandekommens zu urtheilen allerdings von Anfang an für das ganze Reich bestimmt gewesen zu sein scheint, doch in Vikin erst im J. 1224 durch K. Hákon gamli eingeführt werden konnte. Die auf den Zehnt bezüglichen Bestimmungen unseres Christenrechtes können nach allem dem unmöglich älter sein als K. Sigurð's Regierungszeit; sie können aber andererseits auch kaum viel jünger sein als diese. Anders als in den GulaÞíngslög scheinen nämlich hier die auf das ältere und die auf das neuere System der geistlichen Einkünfte bezüglichen Bestimmungen nicht zwei verschiedenen Recensionen des Rechtsbuches anzugehören, vielmehr von einer und derselben Recension als gleichzeitig neben einander bestehende behandelt werden zu wollen. Dabei kann in der Zeit, in welcher das Rechtsbuch aufgezeichnet wurde, noch nicht von einer geographischen Scheidung beider Systeme die Rede gewesen sein, wie sie später allerdings eintrat, sofern ein guter Theil von Thelemarken sich bei dem älteren Systeme der klerikalen Einkünfte, den Hauptzehnt mit inbegriffen, erhielt, während das übrige Land sich längst dem Ertragszehnt unterworfen hatte; vielmehr muß dazumal das ältere System noch allerwärts neben dem neueren in Geltung gewesen sein, sodaß es im Belieben jedes einzelnen Bauern stand, ob er lieber dem einen oder dem anderen folgen wollte. Ein derartiger Zustand kann sich aber unmöglich lange erhalten haben; er weist vielmehr ganz unzweideutig auf eine Zeit hin, welche der ersten Einführung der Zehntlast als einer legalen noch nahe genug stand, um auf die sehr begreifliche Renitenz des Volkes gegen dieselbe noch einige Rücksicht nehmen zu müssen. — Eine noch ungleich genauere Zeitbestimmung scheint sich aber schließlich noch aus der Aufzählung der 6 fylkiskirkjur gewinnen zu lassen, welche in den 3 Volklanden unseres Dingverbandes genannt werden, und diese Aufzählung ist zu solchem Behufe um so brauchbarer, als sie in allen 3 Recensionen des Rechtsbuches ganz übereinstimmend wiederkehrt [46]). Beachtenswerth ist schon, daß überhaupt nur 3 Volklande als zum Dingbezirke gehörig bezeichnet werden, während wir doch bereits im J. 1164 ein 4. fylknaÞíng nach Borg berufen sahen [47]); beachtenswerther noch sind die Namen der 6 Kirchen, als welche die Kirche „á Konúngahellu ýtri“, „á Svertiborgh“, „á Túnum“, „á Akri í Oslóar hèraðe“, „á Sæmi“, endlich „á Heiðarheimi“ aufgezählt werden. Für die Reihenfolge, in welcher dieselben genannt werden, ist augenscheinlich die örtliche Lage derselben bestimmend gewesen, indem von Südost ausgehend gegen Nordwest zu fortgeschritten werden wollte; die südlichste unter den 6 Kirchen, die zu Konúngahella, ist es aber, welche zu chronologischen Zwecken benutzt werden zu können scheint. Wir erfahren aus geschichtlichen Quellen [48]), daß die Stadt Konúngahella im J. 1135 von den Wenden zerstört, und daß bei dieser Gelegenheit insbesondere auch die Kreuzkirche daselbst verbrannt wurde. Bischof Hannes ist bereits auf diese Thatsache aufmerksam geworden, und glaubte aus derselben schließen zu sollen, daß unser Rechtsbuch noch vor dem genannten Jahre, also unter K. Sigurð's Regierung, entstanden sein müsse; ich meinerseits glaube dagegen dieselbe Thatsache für einen Schluß in gerade entgegengesetzter Richtung verwerthen zu können. „Kaupstaðrinn í Konúngahellu hefir aldri fengit uppreist slíka sem áðr var“, sagen unsere Quellen am Schlusse ihres Berichtes über jenen Vorgang, womit denn doch offenbar ausgesprochen ist, daß die Stadt in Folge jener Katastrophe nur ihre frühere Bedeutung einbüßte, keineswegs aber ganz und gar zu bestehen aufhörte. In der That wird sie auch in den folgenden Jahrzehnten oft genug als Aufenthaltsort von hervorragenden Männern genannt, welche für die Sicherheit der südlichsten Theile des Reiches zu sorgen hatten, und gelegentlich des Besuches, welchen dänische Kreuzfahrer ihr im J. 1191 abstatteten, wird sie als „civitatula quædam nomine Konunghellia“ bezeichnet [49]). Daß der Ort auch nach dem Jahre 1135 eine Kirche besaß, versteht sich hiernach doch wol von selbst, und in der That finden wir nicht nur eine Kastalakirkja oder Krosskirkja daselbst in älteren Quellen genannt, sondern auch eine Mariäkirche und Nikolaikirche in späteren [50]), neben welchen seit dem Schlusse des 12. Jahrh. noch ein Augustinerkloster (Kastala klaustr) und seit der

44) Heimskr. Haralds s. harðráða cap. 57. S. 587—588; Ólafs s. ens helga cap. 266. S. 241—242 (ed. *Munch* und *Unger*); FMS. V. cap. 249. S. 135—136, und Flbk. II. S. 379—380. 45) Vergl. noch FrÞL. II. §. 17; IX. §. 4 und 18.

46) BÞL. I. §. 8; II. §. 16; III. §. 11. 47) Vgl. oben Th. 96. S. 404. Anm. 43. 48) Heimskr. Haralds s. gilla cap. 9—11. S. 710—717; FMS. VII. cap. 10—14. S. 186—196; Ágrip. cap. 47. S. 416—417; Íslenzkir Annálar a. 1135. 49) De profectione Danorum in terram sanctam cap. 8. 50) Vergl. Styffe S. 331—332; *Munch*, Norges Beskrivelse S. 44.

Mitte des 13. Jahrh. ein Minoritenkloster sich nachweisen läßt[51]); daraus, daß die Kirche zu Konúngahella unter die fylkiskirkjur gezählt wird, auf die Entstehung unseres Rechtsbuches vor dem Wendenüberfalle zu schließen, geht hiernach in keinem Falle an. Umgekehrt wird man dagegen nicht unbemerkt lassen dürfen, daß die neben derselben genannten weiteren 5 Kirchen sammt und sonders kleineren Orten angehören, während die Kirchen der größeren Städte Vigens, wie Ósló, Túnsberg, Sarpsborg, unter ihnen nicht vertreten sind; man wird sich daran zu erinnern haben, daß man zwischen städtischen und Landkirchen (kirkjur í bænum und hèraðskirkjur) zu unterscheiden pflegte[52]), und aus beiden Beobachtungen zusammen den Schluß ziehen, daß man die Kirchen aller derjenigen Orte nicht zu den fylkiskirkjur zu zählen pflegte, welche dem Stadtrechte und nicht dem Landrechte unterworfen waren. Die Erwähnung der Kirche zu Konúngahella unter den Volklandskirchen entspricht demnach einer Zeit, in welcher der Ort zwar existirte und seine eigene Kirche besaß, aber doch seine frühere Bedeutung als Kaufstadt bereits wieder eingebüßt hatte, also der Zeit nach dem Jahre 1135, und wird man demnach, da doch wol einige Jahre vergingen, ehe eine neue Kirche anstatt der von den Wenden verbrannten erbaut wurde, die Abfassung unseres Rechtsbuches etwa den Jahren 1140—1152 zuweisen dürfen; in diese Zeit paßt denn auch ganz wohl der Zustand, in welchem sich das Zehntwesen nach demselben befand, — die Unumwundenheit, mit welcher den Bauern das Recht auf die Wahl ihrer Geistlichen zugestanden wird, — endlich die gänzliche Freiheit von jeder Spur jenes hierarchischen Geistes, welcher seit Erzbischof Eysteins Auftreten die gesammte Haltung der norwegischen Kirche bestimmte.

Wenn ich hiernach zwar die gemeine Meinung, daß unser Rechtsbuch von K. Sigurð Jórsalafari erlassen worden sei, nicht als vollkommen zutreffend gelten lassen kann, so glaube ich doch, dessen Entstehung auch meinerseits nur um wenige Jahre weiter herabrücken zu sollen, und steht auch für mich der Satz unerschüttert fest, daß das Christenrecht des Vorgarþinges unter den uns erhaltenen Christenrechten das älteste, und höchstens mit der uns nur stückweise aufbewahrten sogenannten Olaf'schen Recension der Gulaþingslög zu vergleichen sei. In einer anderen Richtung aber glaube ich die von Dr. Hannes zuerst aufgestellte Ansicht über den Ursprung unserer Quelle noch weit entschiedener angreifen zu sollen, sofern ich dieselbe nämlich überhaupt nicht für ein Erzeugniß der Gesetzgebung zu halten vermag, und somit auch auf jeden Versuch verzichten zu müssen glaube, dieselbe auf irgend einen bestimmten König als ihren Verfasser zurückzuführen. Merkwürdiger Weise haben ein paar Ungenannte, welche der erwähnte Verfasser in einer späteren Abhandlung anführt[53]), sich bereits unter Anführung sehr triftiger Gründe im gleichen Sinne erklärt, ohne daß diese ihre Erklärung irgendwelche Beachtung gefunden hätte. Sie haben nicht nur darauf hingewiesen, daß vom Zehnt in einer Weise gesprochen werde, welche nicht die des ersten Einführers einer solchen Last sei, und daß die Geschichtsquellen nirgends, und zumal auch nicht an der Stelle von einer derartigen Gesetzgebung K. Sigurð's sprechen, an welcher sie diesen und K. Eysteinn im Wettstreite mit einander je ihrer Verdienste sich rühmen lassen[54]), sondern auch hervorgehoben, daß die Eingangs- und Schlußformel weder den Namen und Titel des Gesetzgebers, noch den Ort und die Zeit der Abfassung nennt, wie dies bei legislativen Erzeugnissen zu geschehen pflegt, und daß das Rechtsbuch gelegentlich vom Könige in der dritten Person spricht[55]), wie dies in einem Gesetzbuche nicht zu erwarten wäre, welches ein König selbst erlassen hätte; sie haben endlich auch bereits auf die eigenthümliche Schlußformel am Ende des Christenrechtes hingewiesen[56]), und aus allen diesen Anhaltspunkten geschlossen, daß unser Christenrecht nur eine aus Gesetzen und Verordnungen zusammengetragene Privatsammlung sei. Es lautet aber jene Schlußformel: „nú er kristinrèttr taldr slíkr sem vèr komum minni á; skortir nokkut á, þá bæti biskupar yfir með sínum rèttindum; geymi várr Jhesus Christus. Amen!“ Mir scheint nun dieser ihr Wortlaut durch die Feierlichkeit seiner Haltung auch die Auffassung unserer Quelle als einer bloßen Privatarbeit auszuschließen, und zumal im Zusammenhalte mit den nicht minder feierlichen Anfangsworten fast aller norwegischer Rechtsbücher, mit den Schlußworten des Útgerðarbálks in den Gulaþingslög, endlich mit den vielfach ähnlichen Eingangs- und Schlußformeln so vieler schwedischer Provinzialrechte, vielmehr den Gedanken an den Rechtsvortrag eines Lögmannes, oder doch die Vermuthung nahe zu legen, daß von diesem die Form der Darstellung in unserem Rechtsbuche entlehnt sei. Jene Bestimmung über das eheliche Güterrecht, von welcher die eine unserer Recensionen sagt, daß sie Bersi gegeben, und daß sie seit seiner Zeit sich in Kraft erhalten habe[57]), scheint in der That eine weitere Spur der Wirksamkeit eines Lögmannes zu enthalten; es ist nämlich kaum abzusehen, wer jener Mann, der Rechtssätze „machte“, und von dem Rechte sogar seinen Beinamen (Lög-Bersi) hatte, gewesen sein sollte, wenn nicht gerade ein Lögmann. Wenn aber ein solcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. Recht „machen“ konnte, so ist doch wol nicht zu gewagt anzunehmen, daß ein anderer Lögmann um die Mitte des 12. Jahrh. auch wol im Stande gewesen sein möge, das Rechtsbuch seines Dingverbandes aufzuzeichnen, ohne dafür eines besonderen Auftrages seitens des Königs zu bedürfen. Im Uebrigen bemerke ich noch, daß unter dem „bókmál“, welchem sich unser Rechtsbuch einmal gegenüber-

51) Vergl. *Lange*, De norske Klosters Historie S. 480—486 (ed. 2). 52) Z. B. Diplom. norveg. III. nr. 35. S. 39 (um 1293); nr. 39. S. 44 (um 1297). 53) Curæ posteriores in jus ecclesiasticum continuatæ S. 12 (1765).

54) Heimskr. Sigurðar s. Jórsalafara cap. 25. S. 681—683; FMS. VII. cap. 26. S. 118—123; Morkinskinna S. 186—187. 55) BþL. I. §. 8; vergl. II. §. 16—17 und III. §. 11—12. 56) I. §. 18 und II. §. 27; in III. fehlt der Schluß. 57) III. §. 4. Die aus dem weltlichen Rechte entlehnte Stelle ist in II. §. 4 defect und fehlt in I. ganz. Vergl. über Bersi oben Th. 96. S. 408. Anm. 77 und 78.

stellt [58]), ebenso gut die heil. Schrift als irgend eine Satzung des kanonischen Rechts gemeint sein kann, wogegen unter dem „rèttr manna", auf welchen ein paar Mal Bezug genommen wird [59]), dem Zusammenhange nach nur das Rechtsbuch selbst verstanden werden darf.

4) Die Eiðsifaþingslög.

Von dem Rechte der Hochlande ist uns ebenfalls wieder nur das Christenrecht vollständig erhalten, und außerdem nur noch ein kleines Bruchstück seiner weltlichen Bestandtheile. Vom Christenrechte besitzen wir zwei verschiedene Recensionen. Die längere Recension (I.) ist in zwei Handschriften erhalten, welche beide im Anfange des 14. Jahrh. geschrieben sind, von welchen aber die eine nur wenig mehr als die Hälfte des Ganzen enthält, indem sie in §. 33 abbricht; die kürzere Recension (II.) liegt dagegen in einer Membrane aus der Mitte des 14. Jahrh. und außerdem in einer von der Hand Arni Magnússon's geschriebenen Copie einer verlorenen Handschrift vor, welche aus derselben Zeit herstammte. Das Fragment des weltlichen Rechts dagegen beruht auf einem Pergamentstreifen, dessen Schrift aus dem Schlusse des 12. oder Anfange des 13. Jahrh. herrühren soll [60]); dasselbe ist aber leider überaus dürftigen Umfangs. Die Vergleichung der beiden Recensionen des Christenrechtes zeigt übrigens, daß beide auf einer gemeinsamen Textesgestaltung beruhen, welche nur in II. sehr erheblich gekürzt ist. So ist zunächst eine Reihe von Bestimmungen in II. weggelassen, welche sich in I. finden, und zwar sind dies sammt und sonders Vorschriften, von denen sich leicht darthun läßt, daß sie frühzeitig überflüssig erscheinen mußten. So fehlen in II. diejenigen Bestimmungen, welche sich auf das Herumsenden des Kreuzes beziehen, durch welches ursprünglich die Festtage und Fasttage angesagt werden sollten [61]). Auch von den Borgarþingslög hält nur die älteste Recension, und von den Gulaþingslög nur diejenige diese Vorschriften fest, welche des heil. Olaf's Namen trägt, während die Redaction K. Magnús Erlingsson's dieselben beseitigt zeigt [62]), und in der That konnte ein besonderes Ansagen der betreffenden Tage doch nur in einer Zeit nöthig erscheinen, da das Christenthum noch jung war im Lande; das drontheimer Recht freilich hat auch in seiner späteren Gestalt die betreffenden Vorschriften stehen lassen [63]), aber doch wol nur zufolge eines unbedachten Anschlusses an eine ältere Vorlage. Beseitigt zeigt sich ferner in II. eine Bestimmung über die Bestrafung der Zauberei und mancherlei heidnischen Aberglaubens, sowie über das gerichtliche Verfahren in derartigen Fällen [64]); es begreift sich, daß in einer Zeit, in welcher das Christenthum schon einigermaßen tiefere Wurzeln geschlagen hatte, derartige Vergehen nicht mehr so leicht vorkamen, und daß darum die anderwärts im Rechtsbuche ihrethalb gegebenen Vorschriften [65]) genügend erscheinen mochten. Wiederum fehlt in II. eine auf den von einer Unfreien begangenen Kindsmord bezügliche Bestimmung [66]); dieselbe mochte zufolge der schon mehrmals hervorgehobenen frühzeitigen Verminderung der Zahl der unfreien Leute um so mehr entbehrlich geworden sein, als sie ohnehin mit den Vorschriften nahezu zusammenfiel, welche für die Kindsmörderinnen freien Standes galten [67]). Endlich sind in II. auch einige Vorschriften ausgelassen, welche sich auf des Bischofs „reiða", und weiterhin auf das demselben bei seinen Rundreisen verstattete Gefolge beziehen [68]); mag sein, daß man die biskupsreiða, ähnlich wie dies nach den Gulaþingslög der Fall war, seit der definitiven Einführung der Zehntlast vollständig hatte fallen lassen, und daß man sich bezüglich der Bestimmungen über das bischöfliche Gefolge nicht recht zu helfen wußte, und sie aus diesem Grunde lieber völlig beseitigte. Während die frühere Stelle zur Kirchweihe den Bischof im Sommer mit 30, im Winter aber mit 15 Begleitern kommen läßt, gestattet ihm nämlich die spätere im Sommer deren nur 15 und im Winter 8, und doch bezieht sich der letztere Satz ausgesprochenermaßen auf die Weihe der höfuðkirkja, auf welche allein auch der erstere bezogen werden kann; die Vergleichung anderer Christenrechte zeigt, daß die Zahl 30 für die Weihe der höfuðkirkja die richtige ist [69]), und möchte man annehmen, daß an der zweiten Stelle für höfuðkirkja zu lesen sei hèraðskirkja, obwol allerdings hèraðskirkjur sonst in den Hochlanden nicht genannt werden. Andere Male gibt übrigens II. auch wol die in I. enthaltenen Bestimmungen zwar wieder, aber nur in mehr oder minder abgekürzter Gestalt [70]), oder mit Abweichungen geringerer Erheblichkeit, wie solche auch wol unter verschiedenen Handschriften eines und desselben Textes vorzukommen pflegen [71]). Eine Bestimmung aber, welche am Schlusse von II. angehängt steht, und umgekehrt in I. fehlt [72]), ist jener Recension erst hinterher von einer anderen Hand als derjenigen, welche deren Text selbst geschrieben hatte, beigefügt worden; sie darf hiernach gar nicht als zu dem Rechtsbuche gehörig betrachtet werden, und die Vergleichung einer in den Gulaþingslög enthaltenen Stelle [73]) gibt der Vermuthung

58) I. §. 16: heiðin blót, þau er fyrirboðin eru at bókmáli; ebenso III. §. 22, während in II. eine Lacune besteht. 59) I. §. 2: ef þau hafa svá at orðum kveðit, sem talt er í rètti manna, und §. 3: þeirri skírn, er nú er talt í rètti manna; ebenso III. §. 1. Vergl. auch II. §. 7: sem talt er í lagum. 60) Vergl. Munch in Lange's Norsk Tidsskrift I. S. 27—29. Gedruckt ist das Stück sowol hier als in Norges gamle Love II. S. 522—523. 61) EþL. I. §. 10, 11 und 15. 62) BþL. I. §. 13; in III. §. 20 gestrichen, und in II. eine Lacune; ferner GþL. §. 19. 63) FrþL. II. §. 22—23.

64) EþL. I. §. 24, dann §. 42—44. 65) I. §. 41 und 45—46; II. §. 33—35. 66) I. §. 7. 67) I. §. 3; II. §. 3. 68) I. §. 33, dann 34 und 40. 69) GþL. §. 33, und zumal BþL. I. §. 10; II. §. 19; III. §. 14.

70) Vergl. z. B. I. §. 27 mit II. §. 23,
28 „ 24,
32 „ 28,
36—38 „ 29—31,
45 „ 34,
47 „ 36,
51 „ 41.

71) Vergl. z. B. I. §. 21 mit II. §. 17. 72) II. §. 44. 73) GþL. §. 32.

;aum, daß dieselbe aus einer von K. Magnús Erlings- n erlassenen Novelle herstammen möge.

Das Alter unseres Rechtsbuches kann wieder ur aus dessen eigenem Inhalte bestimmt werden, da lbstverständlich weder die Gesetzgebung des K. Hálfdan's es Schwarzen, noch die K. Hákon's des Guten, noch ndlich die des heil. Olaf's mit demselben in Zusammen- ang gebracht werden kann, und keinem weiteren Könige ı unseren Geschichtsquellen eine gesetzgeberische Thätig- :it für die Hochlande nachgerühmt wird. Für die Ent- ehungszeit des Christenrechtes, welches vorläufig llein ins Auge gefaßt werden soll, dürften aber etwa ie folgenden Momente als maßgebend zu bezeichnen sein. luch in diesem Rechtsbuche findet sich zunächst wieder ine Reihe ebenso drastischer als alterthümlicher Bezeich- ıungen und Redewendungen. Für die Tödtung eines ngetauften Kindes z. B. findet sich die Bezeichnung ,morð heiðit" hier wie in den Borgarþingslög als ine technische gebraucht[74]; aber nur im Rechte der Hochlande kommt auch noch der andere technische Aus- ruck „heiðins manns gjöld" für das in solchem Falle u entrichtende Sühngeld vor. Wie im Rechte von Vikin wird ferner auch hier das von demjenigen zu be- bachtende Verfahren beschrieben, welcher am Fasttage eim Essen von Fleisch betroffen wird[75]; aber die tech- ısche Bezeichnung des trotz der Abmahnung verschluckten Bissens als „biti hinn dýri" findet sich nur hier. Der chwer zu deutende Ausdruck „hærliki" scheint nur in ınserer Quelle vorzukommen[76]; Jón Olafsson will den- elben auf thierische Behaarung beziehen[77] und hat Eirik Jónsson's Billigung gefunden[78], während andere neuere Lexikographen ihn völlig unbeachtet lassen. Die Vorschrift, daß ein in der Wildniß herumirrender Mann erst nach 7tägigem Hungern verbotene Speise genießen dürfe, wird hier in ganz ähnlicher Weise besprochen wie im Christenrechte von Vikin, und selbst der Satz: „þá skal hann fyrr èta hundin, en hundrinn èti hann", kehrt hier wie dort gleichmäßig wieder[79]; indessen macht eine eingehendere Schilderung der schlimmen Lage des Verirrten die Darstellung in unseren Eiðsifaþingslög noch ungleich lebendiger und besser in sich zusammenhängend u. dgl. m. Nicht minder enthält ferner auch dieses Christenrecht wieder eine Reihe von Bestimmungen, welche ihrem materiellen Inhalte nach auf eine dem Heidenthume noch nahe stehende Zeit hinweisen. Der Verkehr mit Ländern, welche „wenig christlich" sind, muß noch besonders ins Auge gefaßt werden[80], und die Verweisung in heidnische Lande wird gegen den, der sich den Geboten des Christenthumes nicht fügen will, in ganz derselben Weise verhängt wie in den Borgarþingslög[81]. Altheidnischer Gebrauch scheint auch, daß Verbrecher und andere unehrliche Leute „í flæðarmáli" begraben werden sollen[82]. In den Gulaþingslög kehrt dieselbe Vorschrift wieder[83], offenbar auf Grund ihrer älteren Recension, und derselbe Grundgedanke liegt auch dem Satze der Borgarþingslög zu Grunde, daß man eine entschiedene Mißgeburt „á forve fœra oc rœyra þær" solle, wobei der Beisatz nicht unbeachtet bleiben darf: „þæt er forve hins illa"[84]; nach der Grettis saga werden einmal berserkir in dieser Weise bestattet[85], und wenn sich Auðr djúpauðga, um nicht in ungeweihter Erde zu liegen, „í flæðarmáli", oder „í sand, þar er flæðr gèkk yfir" begraben läßt[86], so mag auch dabei ein ganz ähnlicher Gedanke bestimmend sein. Auf eine ziemlich frühe Entstehungszeit unserer Quelle lassen auch deren Bestimmungen über heidnischen Opferdienst und so mancherlei Aberglauben, sowie auch deren Vorschriften über das besondere Ansagen der Fasten und Feste schließen, beides Bestimmungen, welche, wie eben bereits bemerkt, die jüngere Recension auch wirklich als nicht mehr zeitgemäß beseitigt hat; nicht minder beachtenswerth ist aber auch die andere Vorschrift, daß alle Priester alljährlich am Eiðsifaþinge sich einzufinden schuldig sein sollen[87], — eine Vorschrift, welche ebenfalls wieder in der jüngeren Recension beseitigt, und welche überdies zwar in der Olaf'schen Recension der Gulaþingslög ganz gleichmäßig zu finden ist, in der Magnús'schen aber dahin modificirt erscheint, daß nur noch je 2 vom Bischofe ernannte Priester aus jedem Volklande zu kommen haben. Die ältere Bestimmung setzt eine so geringe Zahl von Priestern voraus, wie wir sie nur für die erste Zeit nach der Einführung des Christenthumes voraussetzen dürfen, wie sie sich aber unmöglich auf die Dauer erhalten konnte. Aber auch abgesehen von den kirchlichen Zuständen, welche unser Christenrecht voraussetzt, fehlt es in demselben nicht an Kennzeichen des Alterthumes. Die Unfreiheit z. B. zeigt uns dasselbe in voller Blüthe stehend, sofern der hjón im Gegensatze zum frjáls maðr[88], des þjónn und der ambátt[89], des man manna oder þræll[90], sowie der ánauðigir menn[91] oft genug in demselben gedacht wird, und auch des leysingi und frjálsgjafi Erwähnung geschieht, welcher letztere mit dem úfrjáls leysingi identisch zu sein scheint[92]. Die Fastengebote ferner verbinden noch alle Personen, welche ihr 12. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben[93]; der ältere Mündigkeitstermin von 12 Jahren hat sich demnach insoweit erhalten, während ihn die norwegischen Provinzialrechte im Uebrigen schon frühzeitig durch einen neueren Termin von 15 Jahren verdrängt zeigen[94]. Schlechter-

74) EþL. I. §. 3 und II. §. 3, dann I. §. 7, welche Stelle in II. fehlt; vergl. BþL. I. §. 3; III. §. 1. 75) EþL. I. §. 27; in II. §. 23 fehlt gerade das charakteristische Wort; vergl. BþL. I. §. 6 u. s. w. 76) I. §. 6; II. §. 6. 77) Syntagma de baptismo S. 148. Anm. c. 78) In den Zusätzen zu seiner Oldnordisk Ordbog, h. v. 79) I. §. 29; II. §. 25; vergl. BþL. I. §. 5. 80) I. §. 17; II. §. 13. 81) I. §. 52: fari á land heiðit, ok komi aldri þar sem kristnir menn eru fyri; II. §. 42: fari á land heiðit, þó vill hann ei kristinn vera.

82) I. §. 20; in II. §. 40 beseitigt. 83) GþL. §. 23. 84) BþL. I. §. 1; III. §. 1. 85) Grettla cap. 19. S. 46—47. 86) Landnáma II. cap. 19. S. 117; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 122. S. 248 (FMS. I.) und Flbk. I. S. 266. 87) I. §. 10. 88) I. §. 12; II. §. 9. 89) I. §. 7 und 28, welche Stellen in II. fehlen; I. §. 46, wo II. §. 35 hjón statt þjónn bietet. 90) I. §. 36, welche Stelle in II. fehlt; I. §. 50, wo II. §. 39 þræll für man manna hat. 91) I. §. 48; II. §. 37. 92) I. §. 48 und 50; II. §. 37 und 39. 93) I. §. 27; II. §. 23. 94) Vgl.

dings beweiskräftig ist dieser Umstand allerdings nicht, da gerade in Bezug auf die Fastengebote auch die Frostuþingslög an zwei Stellen den 12jährigen Termin festhalten, während sie an einer dritten richtig den 15jährigen ansetzen [95]), und da auch die isländischen Rechtsbücher ihre Fastengebote an jenen älteren Termin anknüpfen, für welchen erst der heil. Þorlákr den jüngeren substituirte, der auf der Insel auf das erreichte 16. Jahr gesetzt war [96]); im Zusammenhalte mit anderen und minder angreifbaren Beweisbehelfen mag indessen immerhin auch ihm einiges Gewicht beigemessen werden. Soll aber versucht werden, zu bestimmteren Ergebnissen über die Entstehungszeit unserer Quelle zu gelangen, so vermögen wir zunächst eine Endgrenze für diese mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen. Das Gottesurtheil wird in derselben noch als ein der vollsten Anerkennung genießendes Institut behandelt, und zwar in der zwiefachen Gestalt der Eisenprobe und des Kesselfanges [97]); vor dem Jahre 1247 muß unser Christenrecht somit unzweifelhaft entstanden sein. Bei der Regelung der verbotenen Verwandtschaftsgrade wird auf die Bestimmungen der 4. lateranischen Synode keine Rücksicht genommen [98]), und ebenso wenig wird deren præceptum paschale erwähnt; die Entstehung der Aufzeichnung vor dem Jahre 1215 ist damit zwar nicht strengstens bewiesen, aber doch dringend wahrscheinlich gemacht. Mit um so größerer Bestimmtheit läßt aber die Unbefangenheit, mit welcher Frau und Kinder des Priesters besprochen werden [99]), dann auch der schwerwiegende Satz: „sá skal biskup vera at stóli, er konúngr vill, ok rètt kosinn er til" [1]), auf die Zeit vor dem Auftreten Erzbischof Eysteinn's schließen, und darf uns an diesem Schlusse auch der Umstand nicht irre machen, daß die zuletzt angeführte Stelle dem Bischofe die Sorge für die Beschaffung der Priester überträgt, welche zur Verrichtung des Dienstes an den einzelnen Kirchen nöthig sind. Die Fassung der betreffenden Worte „hann skal oss kennimenn fá, þá er hann veit at kunnastu hafa til börn at skíra" u. s. w. schließt nämlich das Laienpatronat keineswegs mit Nothwendigkeit aus; sie kann vielmehr auch wol nur besagen wollen, daß der Bischof dafür zu sorgen habe, daß in seiner Diöcese stets die nöthige Zahl von Priestern verfügbar sei, und wirklich sehen wir auf Island, wo doch nahezu alle Kirchen anerkanntermaßen Patronatskirchen waren, noch um das Jahr 1200 den Bischof Páll Jónsson zu einer Zählung sowol der Kirchen als der Priester seiner Diöcese schreiten, um sowol den Bedarf als die zu dessen Deckung verfügbaren Mittel genau kennen zu lernen [2]). Weiter als bis zu der hiermit festgestellten Grenze läßt sich aber die Entstehung unserer Quelle auch nicht zurückführen. Daraus, daß die Vorschriften unseres Christenrechtes über die Nothtaufe die größte Aehnlichkeit mit denen der Borgarþingslög zeigen [3]), und zumal ebenso wenig wie diese irgendwelche Bekanntschaft mit der einschlägigen Verfügung Erzbischof Jón's verrathen, wird sich kaum ein sicherer Schluß ziehen lassen, und das Gleiche gilt, wie oben bereits angedeutet wurde, zumal auch von der Vorschrift, daß Eheleute, welche ihrem eigenen Kinde die Nothtaufe ertheilt haben, je nach dem Ermessen des Bischofs ihre Ehe fortsetzen oder trennen sollen [4]); die kirchliche Praxis war in diesem Punkte schon frühzeitig eine so verschiedene, daß recht wohl gleichzeitig entstandene Provinzialrechte dennoch in Bezug auf ihn auseinandergehen konnten. Auf der anderen Seite zeigt aber der Festkatalog unseres Christenrechtes nicht nur die Ólafsmessa und Hallvarðsmessa, sondern auch die „Magnúsmessa um várit" eingestellt [5]), d. h. das auf den 16. April fallende Fest des Magnús Eyjajarl, welcher doch erst im J. 1135 heilig gesprochen wurde. Der Zehnt ist ferner unserem Rechtsbuche bereits bekannt, und zwar als akrtíund sowol wie als höfuðtíund; aber doch ist daneben auch wieder von einer biskupsreiða die Rede, oder von „fé", welches dem Bischofe gegeben wird, dann von Sporteln, welche der Priester für seine einzelnen geistlichen Verrichtungen beziehen soll, und von einer unter diesen Sporteln wenigstens wird ausdrücklich gesagt, daß sie von denjenigen nicht gefordert werden dürfe, welche ihren Zehnt pünktlich entrichtet haben [6]). Auch hier sehen wir demnach das ältere System der Dotation des Klerus mit dem neueren noch im Kampfe liegen, und zwar in ähnlicher Weise wie dies bezüglich der Borgarþingslög der Fall war; doch scheint das neuere Recht hier bereits entschiedener zu überwiegen als in Vikin. Endlich wird auch der Erzbischof hier bereits erwähnt, indem ausgesprochen wird, daß die Berufung zu ihm oder zum Könige als gesetzliche Entschuldigung für den Bischof gelte, wenn er seine Diöcese um ihretwillen nicht in vorschriftsmäßiger Weise bereise [7]); daß dabei nur an einen einheimischen Erzbischof gedacht werden dürfe, ist von vornherein wahrscheinlich, und wird durch eine andere Stelle bestätigt, welche nur denjenigen Bischof als rechtmäßig anerkennt, „er hèr er vigðr til stafs ok til stóls" [8]). Auch der Umstand läßt sich vielleicht in gleicher Richtung geltend machen, daß unser Christenrecht zum gültigen Abschlusse einer Ehe ganz in derselben Weise das Jawort der Braut fordert, wie dies auch die Frostuþingslög thun [9]); dem älteren Rechte war eine derartige Rücksichtsnahme auf den Willen des Weibes vollkommen fremd gewesen, wie denn z. B. auch die Gulaþingslög von einer solchen nichts wissen [10]), und könnte man um so mehr daran denken, daß in diesem

meine Bemerkungen über diesen Punkt in der Kritischen Vierteljahrsschrift. Bd. II. S. 87.

95) FrþL. II. §. 32 und 41; vergl. II. §. 39. 96) Kgsbk. §. 16. S. 35; KrR. hinn gamli cap. 33. S. 134; vergl. Belgsdalsbók §. 67. 97) EþL. I. §. 3, 42—43 und 45; in II. §. 3 ist die erstere Stelle zu finden, wogegen die beiden anderen fehlen. 98) I. §. 30, vergl. §. 52; II. §. 26 und 42. 99) I. §. 49 und 53; II. §. 38 und 43.

1) I. §. 31; II. §. 27. 2) Páls bps. s. cap. 11. S. 136.

3) EþL. I. §. 2; II. §. 2; vergl. BþL. I. §. 2 und III. §. 1. 4) I. §. 4; II. §. 4; vergl. BþL. I. §. 3 und III. §. 1. 5) I. §. 9; II. §. 8. 6) I. §. 31—33, dann 47—48; II. §. 27—28 und 36—37. 7) I. §. 32; II. §. 28. 8) I. §. 31; II. §. 27. 9) I. §. 22—23; II. §. 19—20; vergl. FrþL. III. §. 22. 10) GþL. §. 51.

Punkte Cardinal Nikolaus eine Aenderung durchgesetzt habe, da wenigstens für Schweden bezeugt ist, daß derselbe auch „de matrimonio" Bestimmungen erlassen habe [11]). Wie dem auch sei, nach dem Jahre 1152 muß unser Christenrecht entstanden sein, und dürfte dessen Aufzeichnung somit etwa den Jahren 1152—1162 zugehören.

Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die für das Christenrecht ermittelte Entstehungszeit nicht auch für die weltlichen Theile des Rechtsbuches zu gelten habe. Das dürftige Fragment, um welches es sich hier handelt, weise ich, mit Munch übereinstimmend [12]), den Hochlanden und nicht Vikin zu, auf welche Landschaft das in demselben erwähnte 3. fylknaÞing ganz ebenso gut passen würde, und zwar zunächst darum, weil die in demselben vorausgesetzte Eintheilung des Volklandes in Þriðjúngar den Hochlanden ausschließlich eigen ist; jedes Jahr soll der Bischof hier jeden Þriðjúng visitiren, und bei dieser Gelegenheit in der höfuðkirkja Gottesdienst halten [13]), — die Þriðjúngsmenn trifft die Baulast bezüglich der Hauptkirche [14]), — endlich sind in den Hochlanden gerade 9 höfuðkirkjur [15]), weil jedes der 3 Volklande des Dingverbandes wieder je 3 Drittel enthält. Aber auch noch ein zweiter Grund bestimmt mich, das Fragment den EiðsifaÞingslög zuzuweisen, die mehrfache Verwandtschaft nämlich, welche dessen Inhalt mit den schwedischen Provinzialrechten zeigt. Wiederholt findet sich in demselben die Abkürzung: „Þ. d. a."; die Herausgeber lösen dieselbe nach Anleitung einer vereinzelten Stelle des neueren Christenrechtes von Vikin [16]) in die Worte auf: „Þrídeili á", und ist dieselbe auf eine Dreitheilung der Bußen zu beziehen, welche dem Rechte der Hochlande überhaupt sehr geläufig ist, während sich im Rechte des BorgarÞinges nur jene ganz isolirt stehende Erwähnung einer solchen nachweisen läßt. Im Christenrechte der Hochlande vollzieht sich diese Dreitheilung der Bußen in der Art, daß ein Drittel der Strafgelder dem Könige, ein zweites den Bauern, das dritte aber dem Bischofe zufällt [17]); im weltlichen Rechte wird ohne allen Zweifel der verletzte Private die Stelle des Bischofs eingenommen haben, in dieser Gestalt aber ist die Dreitheilung der Bußen den schwedischen Rechten ganz geläufig [18]), während sie den norwegischen im Uebrigen völlig fremd ist. Die Begriffe der fjárfæling, dann des gorvargr, welche in unserem Fragmente auftreten, und von welchen der erstere doch wol nur aus den EiðsifaÞingslög in das gemeine Landrecht übergegangen ist [19]), kehren in dem westgötischen Rechte als fæarföling, dann gorvargher und gorÞiuver wieder, und der letztere Begriff ist auch dem ostgötischen und in verwandter Form (gornithing) sogar dem dänischen Rechte, dem jütischen und seeländischen sowol als schonischen, geläufig [20]). Da auch der Gegensatz von faðærni und moðærni, welcher in unserem Christenrechte einmal zu Tage tritt [21]), dem schwedischen Rechte sehr bekannt ist, wird man sich wol daran erinnern dürfen, daß die norwegischen Hochlande nicht nur an Schweden grenzten, sondern auch zu den ersten Eroberungen des schwedischen Königshauses der Ynglinger in Norwegen gehörten, und sogar später noch geraume Zeit unter schwedischer Oberhoheit standen, ehe sie der heil. Olaf wieder zu dem norwegischen Rechte zurückbrachte; ebendarum wird man aber auch diese Verwandtschaft mit den schwedischen Rechten unbedenklich als einen weiteren Beleg dafür anführen dürfen, daß unser Bruchstück des weltlichen Rechts wirklich ebenso gut den EiðsifaÞingslög zugehöre wie das vorher besprochene Christenrecht. — Zu einer Zeitbestimmung liefert uns das Fragment, was bei seinem geringen Umfange kaum anders zu erwarten ist, keine genügenden Anhaltspunkte. Daß dasselbe nicht nach dem Anfange des 13. Jahrh. entstanden sein kann, ergibt sich allerdings schon aus dem Alter der Handschrift, und es wird dadurch bestätigt, daß die Eisenprobe nach dem Fragmente noch im unbehinderten Gebrauche war; aber nichts steht im Wege, diesem ein ungleich höheres Alter anzuweisen. Eine Reihe alterthümlicher Bezeichnungen und Ausdrucksweisen, wie z. B. „Þat heita níðings ráð", „Þá er fjárfæling", „Þeir heita gorvargar", „svá er ótótamaðr sem andaðr", lassen in der That auf ein vergleichsweise hohes Alter unseres Textes schließen, sodaß auch von dieser Seite her die Annahme unbedenklich ist, daß auch die weltlichen Theile der EiðsifaÞingslög den Jahren 1150—1160 angehören mögen.

Zum Schlusse ist noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, welcher, bisher unbeachtet gelassen, für die Entstehungsgeschichte unserer Quelle sehr bedeutsam zu sein scheint. Ausdrücklich wird in derselben bestimmt, daß der Bischof jeden Sommer zum EiðsifaÞinge kommen und daselbst den Rechtsvortrag, oder wie eine andere Handschrift sich ausdrückt, das Rechtsbuch anhören solle [22]). Was wir bisher nur aus entfernteren Anhaltspunkten erschließen konnten, wird uns demnach hier ausdrücklich bezeugt, daß nämlich in Norwegen ebenso gut wie in Schweden oder auf Island an der Landgemeinde alljährlich ein officieller Rechtsvortrag gehalten wurde, eine lögtala, lögsaga oder uppsaga also, welche hinterher auch wol aufgezeichnet und durch eine officielle Verlesung der Aufzeichnung, der lögbók, ersetzt werden mochte. Da, wie oben bereits bemerkt, keine Spur davon in den Geschichtsquellen zu finden ist, daß sich die Gesetzgebung zu der Zeit, in welcher unsere EiðsifaÞingslög entstanden sind, um das Recht der Hochlande irgend bemüht habe, scheint demnach auch dieses Rechtsbuch seine Aufzeichnung wenn auch vielleicht nicht gerade

11) Diplom. Suecan. I. nr. 38. S. 57. 12) Norsk Tidsskrift I. S. 29; ebenso neuerdings Hertzberg S. 112. Anm. 3. 13) EÞL. I. §. 32; II. §. 28. 14) I. §. 34. 15) Inhaltsverzeichniß vor Cod. B. Norges gamle Love I. S. 393. 16) Neuerer BÞKrR. §. 26. 17) I. §. 8, 25, 30, 32, 39, 44 und 45; II. §. 7, 21, 26, 28, 32 und 34. 18) Vergl. Wilda, Strafrecht der Germanen S. 443—444. 19) Landslög, Landsleigub. §. 37.

20) Vergl. Schlyter's Glossarien und Wilda S. 568—569. 21) EÞL. I. §. 30; II. §. 26. 22) EÞL. I. §. 10: Nú skal biskup hvert sumar fara til EiðsifaÞings, ok heyra Þar lögbók, wofür die zweite Handschrift lögtalu liest; in II. fehlt die Stelle.

der amtlichen Thätigkeit eines Lögmannes, so doch einem Privatmanne zu verdanken zu haben, welcher sich die Verträge eines solchen zum Muster nahm.

5) Das ältere Stadtrecht.

Neben den vier Provinzialrechten, welche bisher besprochen wurden, steht in Norwegen schon frühzeitig ein eigenes Stadtrecht, welches als „Bjarkeyjarrèttr" den „Landslög" gegenübergesetzt wird. Schon in einem Privileg, welches der heil. Olaf den Isländern gegeben haben soll, und welches in Gestalt eines Weisthums vorliegt, das Bischof Gizurr mit einigen anderen isländischen Häuptlingen um das Jahr 1083 ertheilt haben soll [23]), wird der Name gebraucht, und er wird gelegentlich des Processes, welchen K. Sigurðr Jórsalafari zu Anfange des 12. Jahrh. gegen Sigurðr Hranason führte, nochmals genannt [24]); wiederum ist er dem Königsspiegel bekannt [25]) und kommt von da ab oft genug vor. Auf die vielbestrittene Etymologie des Wortes, welches Einige von dem angelsächsischen byrig, d. h. Burg [26]), Andere von björk, d. h. Birke [27]), wieder Andere von einem Stamme birk oder bjærk ableiten wollen, welcher so viel wie „Handel" bedeuten soll [28]), lasse ich mich hier nicht ein; dagegen darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch in Schweden der Ausdruck „Biærköarætten", und in Dänemark der Ausdruck „Biærkeræt" oder „Bircke ret", „Bercke lagh", schon frühzeitig im gleichen Sinne vorkommt, und daß derselbe von Anfang an nicht so fast auf das Recht einer Stadt als vielmehr auf das Handelsrecht als solches hinzuweisen scheint. Bjarkey, Björkö, Birkikaupángr und dergl. sind weitverbreitete und uralte Namen von Handelsplätzen im Norden, wie denn bereits Rimbert in seiner Vita Anskarii Birca in Schweden als solchen nennt; andererseits ist aber auch noch in unserem Stadtrechte selbst der Satz zu lesen: „Bjarkeyjarrèttr er á fisknesi hverju, ok í sildveri, ok í kaupförum" [29]), und gilt demnach selbst in späterer Zeit noch das so benannte Recht zwar vorzugsweise, aber ganz und gar nicht ausschließlich als Stadtrecht.

Sehr schlimm ist es um das handschriftliche Material bestellt, welches uns für das Stadtrecht zu Gebote steht. Es sind uns von demselben theils nur Bruchstücke, theils nur Auszüge erhalten, und selbst diese gehören vier durchaus verschiedenen Textesbearbeitungen an, welche in rein willkürlicher Weise von den Herausgebern unter fortlaufend numerirten §§. aneinandergereiht und mit einem Gesammttitel versehen wurden. Ein erster Text (I. §. 1—9) gibt im Anschluß an das Christenrecht der Frostuþingslög auszugsweise die von diesem abweichenden Bestimmungen des städtischen Christenrechtes, und stammt dessen einzige Handschrift aus dem ersten Viertel des 14. Jahrh. Ein zweiter Text (II. §. 10—52) beruht auf einer Papierhandschrift, welche von Árni Magnússon geschrieben ist, und einer anderen Papierhandschrift, welche nur eine Copie der ersteren zu sein scheint; er enthält wenig mehr als den mit „Mannhelgi" überschriebenen Abschnitt, und auch diesen nicht vollständig. Der dritte Text (III. §. 53—168) beruht auf zwei verschiedenen und unter sich durchaus selbstständigen Auszügen, welche aus einer und derselben, nunmehr verlorenen Handschrift gemacht wurden, und deren erster (X) in drei Papierhandschriften, deren zweiter (Y) aber in einer solchen erhalten ist; beide Auszüge sind aber von sehr später und durchaus unverständiger Hand gemacht, sodaß es schwer hält, sich aus denselben ein richtiges Bild vom Aussehen des ihnen zu Grunde liegenden Originales zu bilden. Der vierte Text (IV. §. 169—177) beruht auf einem in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. geschriebenen Membranblatte, und ist insofern am besten gesichert; aber er enthält andererseits nur ein sehr wenig umfangreiches Stück der farmannalög, d. h. des Seerechtes, sodaß wir über dessen ursprüngliche Beschaffenheit auch keinen Aufschluß erhalten. Bei der Benutzung des gedruckten Textes muß beachtet werden, daß bezüglich des Textes III., des weitaus umfassendsten, die beiden selbständigen Auszüge nicht etwa selbständig abgedruckt, sondern durcheinandergeworfen wurden, und daß für die Reihenfolge, in welcher die einzelnen §§. mitgetheilt werden, theils die Ordnung der Frostuþingslög, theils die der Recension X maßgebend war, sodaß uns also in Bezug auf diesen Text nicht einmal das unvollkommene handschriftliche Material, sondern statt dessen ein Kunstproduct geboten wird, welches die Herausgeber ihrerseits nach eigenem Gutdünken fabricirt haben. Es begreift sich, daß unter solchen Umständen eine Untersuchung der Entstehungszeit unserer Texte mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Sie muß für jeden der 4 Texte eigens geführt werden, da jeder von ihnen möglicherweise ein eigenes Rechtsbuch repräsentiren könnte, und sie muß überdies bei jedem derselben auf ein theils sehr dürftiges, theils aber auch sehr unzuverlässiges Material sich stützen, während zugleich die Geschichtsquellen für die Beantwortung der einschlägigen Fragen nicht den mindesten Anhaltspunkt bieten. Es läßt sich aber von Text I. mit Bestimmtheit nur so viel behaupten, daß derselbe auf die Stadt Niðarós berechnet war. Die Nennung einer in der Nähe dieser Stadt gelegenen Oertlichkeit stellt dies schlechterdings fest [30]); aber auch der andere Umstand stimmt hiermit überein, daß einerseits mehrfach hervorgehoben wird, daß auf dem Gebiete des

---

23) Kgsbk. §. 248; Diplom. island. I. nr. 21. S. 64—70. 24) Heimskr. Sigurðar s. Jórsalafara cap. 22. S. 676—677; FMS. VII. cap. 29. S. 128—130; Morkinsk. S. 176—177. 25) Konúngsskuggsjá cap. 3. S. 6. 26) *Ihre*, Gloss. Sviogoth., h. v.; *Kolderup-Rosenvinge*, Samling af gamle danske Love V. S. 614—615; Dansk Ordbog (udg. under Videnskabernes Selskabs Bestyrelse) I., h. v. 27) *Kofod Anchers*, Samlede Skrifter II. S. 684—688; *Munch*, Norges Beskrivelse S. 29; *Möbius*, Glossar, h. v. 28) *Hadorph*, Biærköa-Rætten, am Anfange der Vorrede; *Schlyter*, Om Sveriges äldsta Indelning i Landskap S. 47 und 49—50, sowie im Glossar 3 zu Bd. VI. seiner Gesetzsammlung, h. v. 29) BjarkR. II. §. 42.

30) BjarkR. I. §. 4; vergl. *Munch*, Norges Beskrivelse S. 36 und 51.

hristenrechtes zwischen dem Stadtrechte und Landrechte n Wesentlichen volle Uebereinstimmung herrsche [31]), und ndererseits unser Text gerade auf das Christenrecht der rostuÞingslög gebaut erscheint. Daraus, daß wieder-olte Verweisungen zeigen, daß deren Autor dieses letztere hristenrecht bereits in zwei Bücher zerlegt vor sich atte [32]), läßt sich allerdings nicht schließen, daß unser ert nach der Eintheilung der FrostuÞingslög in 16 ücher, also nach dem Jahre 1244, entstanden sei, denn ie Verweisungen scheinen von dem Verfasser des Aus-ugs, nicht des Textes selbst herzurühren, und darum ichts zu beweisen; aber immerhin ist kaum zu vermuthen, aß man das Christenrecht des drontheimer Landrechts em Stadtrechte angepaßt haben werde, ehe dessen Gel-ung durch K. Hákon's Uebereinkunft mit Erzbischof Sigurð sichergestellt war, und da andererseits eine solche npassung auch kaum nach der Erlassung des von Erz-ischof Jón verfaßten Christenrechtes stattgefunden haben ird, kann man immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit ie Entstehung unseres Textes den Jahren 1244—1274 uweisen. Bezüglich des **Textes II.** läßt sich sodann benfalls wieder die specielle Beziehung auf Drontheim arthun. Der Umstand zwar, daß in demselben einer Pétrskirkja und neben ihr auch noch einer Kristskirkja edacht wird [33]), ist nicht schlechterdings entscheidend, da olche Kirchen in Bergen ebenso gut wie in Niðarós sich anden [34]); um so bedeutsamer ist dagegen, daß auch in iesem Texte nicht nur wiederholt auf das Landrecht Be-ug genommen [35]) und die Uebereinstimmung seiner Vor-chriften mit denen des Stadtrechtes betont wird [36]), son-ern daß auch die Bestimmungen dieses letzteren durch-ängig gerade an die Satzungen der FrostuÞingslög an-nüpfen, während zugleich an einer Stelle, welche das Geltungsgebiet des Stadtrechts bespricht, nur an eine inzige Stadt gedacht zu werden scheint [37]), was für die Landschaft Drontheim vollkommen zutrifft, welche keine weitere Kaufstadt neben Niðarós kannte, dagegen weder uf das GulaÞing noch auf das BorgarÞing passen würde. Für die Bestimmung des Alters unseres Textes finde ich dagegen nur sehr dürftige Anhaltspunkte. Der leysíngjar und Þýrmslumenn wird in demselben in einer Weise gedacht, welche die Unfreiheit noch als ein allgemein verbreitetes Institut erscheinen läßt [38]), und zwar gedacht an einer Stelle, welche dem Stadtrechte eigenthümliche und nicht aus dem Landrechte entlehnte Bestimmungen enthält. Man möchte hieraus schließen, daß unser Text mindestens bis in den Schluß des 12. Jahrh. hinaufreichen müsse; aber freilich konnten derartige Sätze allenfalls auch aus einer älteren Redaction des Stadtrechtes in eine neuere herübergekommen sein, und ist der aus ihnen gezogene Schluß somit nicht völlig stringent. Bedeutsamer scheint mir, daß unser Text zwar den Mündigkeitstermin bereits auf das erreichte 15. Jahr setzt, aber ganz wie dies in den GulaÞingslög geschieht, die jungen Leute zwischen dem 12. und 15. Jahre als **hálfrèttismenn** behandelt [39]), während das drontheimer Landrecht diese Mittelstufe auf das 8. bis 15. Jahr setzt [40]). Ich habe früher einmal nachzuweisen gesucht [41]), daß das ältere norwegische sowol als isländische Recht den Mündigkeitstermin auf das erreichte 12. Jahr gesetzt hatte, während derselbe später in Norwegen auf das erreichte 15., in Island aber auf das erreichte 16. Jahr herabgerückt wurde, und daß man dabei in Norwegen die Zeit zwischen dem älteren und neueren Termine zunächst als eine Zwischenstufe behandelte, welche man hinterher durch eine mechanische Halbirung der 15 Jahre nach rückwärts verlängerte, nämlich bis zum vollendeten 8. Jahre zurückerstreckte. Da nun unser Text, im Uebrigen durchaus den FrostuÞingslög folgend, gerade in diesem Punkte sich ausnahmsweise noch den Vorschriften des älteren Rechtes anschließt, möchte man annehmen, daß für ihn eine ältere Redaction dieses Rechtsbuches benutzt worden sei, welche in dieser Beziehung mit unseren GulaÞingslög noch auf derselben Stufe gestanden hätte; man könnte an die von K. Magnús Erlingsson hergestellte Redaction denken und die Vermuthung wagen, daß gerade durch ihn der neuere Mündigkeitstermin von 15 Jahren in die GulaÞingslög sowol als in die FrostuÞingslög gekommen sein möge. In anderer Richtung erscheint endlich noch beachtenswerth, daß der Verfasser unseres Textes wiederholt im Namen der ganzen Bürgerschaft das Wort zu führen scheint [42]); beachtenswerth auch, daß wiederholt eine in Zahlenreihen gebrachte Aufstellung der verschiedenen Fälle einer Verbrechenskategorie wiederkehrt [43]). Beides erinnert an den mündlichen Vortrag eines Lögmannes, bei welchem es zumal auch galt, dem Gedächtnisse durch markirte Zahlenbehelfe zu Hilfe zu kommen. Etwas festere Ergebnisse scheinen sich bezüglich des **Textes III.** gewinnen zu lassen. Die ausschließliche Bestimmung desselben für die Stadt Niðarós werden wir auch in diesem Falle wieder aus der materiellen Uebereinstimmung erschließen dürfen, in welcher die Sätze des Stadtrechtes mit denen der FrostuÞingslög stehen; für die Bestimmung seiner Entstehungszeit dagegen dürften folgende Erwägungen maßgebend sein. Auf der einen Seite finden wir des Gottesmtheiles gedacht als eines in praktischer Anwendung stehenden Beweismittels [44]), und wenn dies zwar allerdings nur an einer einzigen Stelle geschieht, welche aus den FrostuÞingslög entnommen ist, so muß damit doch die Entstehung unseres

31) BjarkR. I. §. 2 und 9; vergl. §. 1 und 9: sem í lögum er mælt. 32) BjarkR. I. §. 1 und 9, vergl. mit FrÞL. II. §. 5 und III. §. 9. 33) BjarkR. II. §. 24 und 37. 34) Vergl. *Munch*, Norges Beskrivelse S. 34 und 37. 35) BjarkR. II. §. 10 und 14. 36) Ebenda §. 37 und 47. 37) Ebenda §. 42. 38) Ebenda §. 47.

39) Ebenda §. 49 und 51; vergl. GÞL. §. 190. 40) FrÞL. IV. §. 36. 41) Kritische Vierteljahrsschrift II. S. 87—88. 42) Z. B. §. 10: Nú skulum vèr hyggja at mannhelgi várri; §. 25: En mót skulum vèr um daga hafa, en eigi um nætr, — — en um mannhelgi vára þá skal hverr stefna manni mót; §. 50: ef maðr býðir sik sjálfan í tak um mannhelgi vára. Die zwei letzten Stellen wenigstens können nicht den FrÞL. entlehnt sein. 43) Z. B. 3 skemdarvig §. 11; 4 niðingsverk §. 12; 4 mannsbanar §. 27. 44) BjarkR. III. §. 69: vergl. FrÞL. III. §. 15.

Textes vor dem Jahre 1247 als sichergestellt gelten. Die aus Gewissensrücksichten erfolgte Beseitigung der Eisenprobe konnte selbst bei der mangelhaftesten Bearbeitung eines Legaltextes in den nächsten Jahrzehnten nach ihrer Durchführung nicht unberücksichtigt bleiben; vor dem Jahre 1276 aber mußte unser Text entstanden sein, da in diesem Jahre bereits das neue Stadtrecht des K. Magnús lagabætir promulgirt wurde. Andererseits lege ich wenig Gewicht darauf, daß der Unfreien sowol [45]) als der Freigelassenen [46]) oft genug in unserem Texte gedacht wird; alle die betreffenden Stellen, mit Ausnahme einer einzigen, sind aus den Frostuþingslög abgeschrieben, und selbst jene einzige Ausnahme dürfte aus einer älteren Redaction dieses Rechtsbuches entlehnt sein [47]), was ja ganz wohl erst zu einer Zeit geschehen sein konnte, in welcher die Unfreiheit längst ein antiquirtes Institut war. Ebenso wenig wird sich aus einer anderen Stelle schließen lassen, welche von der Fahrt nach nichtchristlichen Ländern spricht [48]), und welche allerdings nicht aus dem Landrechte geschöpft, vielmehr dem Stadtrechte eigenthümlich ist; mit heidnischen Finnen und Lappen, Permiern und Eskimos wurde ja noch im 13. Jahrh. Handel getrieben, und damit konnte für unseren Text um so mehr genügende Veranlassung zu seinem Ausspruche geboten sein, als derselbe ganz und gar nicht blos die regelmäßigen Vorkommnisse berücksichtigen will, wie er denn in der That auch des Besuches unbewohnter Gegenden Erwähnung thut. Die Nennung aber des „leifskorn“ unter den kirchlichen Lasten [49]), für welches das drontheimer Landrecht die richtige Bezeichnung Olafskorn bietet, beweist höchstens, daß ursprünglich eine Recension dieses letzteren benutzt worden war, in welcher die ältere Namensform Óleifr sich erhalten hatte [50]), läßt aber weitere und bestimmtere Schlüsse nicht zu. Dagegen ist entscheidendes Gewicht jedenfalls darauf zu legen, daß unser Text mehrmals den Erzbischof in einer Weise nennt, welche nur auf einen inländischen Metropoliten bezogen werden kann [51]); daß derselbe ferner sowol die Bestimmung des Cardinals Nikolaus über die Seelgaben kennt [52]), als auch das Privileg für den Fischfang, welches Papst Alexander III. dem K. Magnús Erlingsson zugestand [53]); daß endlich die freie Verfügung über die Kirchen und das unbeschränkte Recht der Ernennung der Geistlichen in die alleinige Hand des Erzbischofs gelegt wird [54]). Alle diese Bestimmungen sind freilich lediglich aus dem Christenrechte der Frostuþingslög geschöpft; aber sie können eben doch nur aus einem Texte derselben geflossen sein, welcher nach den Jahren 1152, resp. 1164 entstanden war, und müssen demnach einer Redaction des Stadtrechtes angehört haben, welche ihrerseits noch um etwas jünger war. Sehr eigenthümlicher Art sind aber die folgenden beiden Vorkommnisse. Bezüglich des Diebstahlsvergehens wird einmal bemerkt [55]), daß Kinder bis zum zurückgelegten 8. Jahre in keine Buße verfallen, sondern nur als sprotabörn, d. h. Ruthenkinder, der körperlichen Züchtigung unterliegen, während junge Leute, welche das 8. Jahr überschritten, aber das 15. noch nicht erreicht haben, halbe Buße bezahlen; eine zweite Stelle dagegen stellt ganz allgemein die Regel auf [56]), daß derjenige, welcher sein 15. Jahr noch nicht erreicht habe, Buße weder nehme noch gebe, während derjenige, welcher bereits 15, aber noch nicht 20 Jahre zählt, halbe Buße gebe und nehme. Der alte Mündigkeitstermin von 12 Jahren, welchen unser Text II. noch ganz in derselben Weise wie die Gulaþingslög neben dem neueren von 15 Jahren festhält, ist demnach in Text III. vollkommen beseitigt; aber auch die in unseren Frostuþingslög an die Stelle des 12. bis 15. Jahres getretene Mittelstufe vom 8. bis 15. Jahre zeigt sich nur für die Diebstahlsvergehen bewahrt, wogegen dieselbe bezüglich aller anderen Strafsachen auf das 15. bis 20. Jahr vorgeschoben ist. Mit unserem Texte II. tritt demnach Text III. in offenen Widerspruch, und wird dieser Widerspruch dadurch nur um so fühlbarer, daß an der zuletzt erwähnten Stelle in III. offenbar der in II. erhaltene Text ursprünglich zu Grunde lag, und nur im Sinne einer späteren Rechtsentwickelung emendirt wurde. Zweitens aber spricht zwar eine Stelle in III. aus, daß in der Stadt alle Personen ohne alle Berücksichtigung der Standesverschiedenheit gleiches Recht, und zwar das Recht des hölds nehmen [57]), ganz wie in II. derselbe Grundsatz bezüglich aller und jeder Bußen, nicht nur der Wundbußen aufgestellt wird [58]), und es werden sogar bei jener Bestimmung in III. ganz dieselben Worte gebraucht wie in II.; hinterher wird dann aber in III. doch nicht nur bezüglich einiger anderer Punkte von Vorrechten gesprochen, welche den höldar vor allen geringeren Leuten zustehen [59]), sondern es wird insbesondere auch die zu beziehende persönliche Buße mit Rücksicht auf den Unterschied der Stände auf verschiedene Beträge festgesetzt. Auch in diesem Falle liegt demnach ein Widerspruch vor zwischen den beiden Texten, und da an allen einschlägigen Stellen die beiden uns erhaltenen Auszüge, X und Y, Hand in Hand gehen, läßt sich derselbe nicht auf diejenigen Personen zurückführen, welche diese Auszüge anfertigten; zu dem zwischen II. und III. bestehenden Widerspruche kommt aber hier noch der weitere Widerspruch hinzu, in welchem verschiedene Stellen von III. selbst wieder zu einander stehen, und es wird sich dieser letztere wol nur aus der geringen Umsicht erklären lassen, mit welcher bei der Herstellung dieses letzteren Textes verfahren worden zu sein scheint. Augenscheinlich repräsentirt nämlich III. eine jüngere Redaction des Stadtrechtes als II., bei deren Herstellung jedenfalls II. benutzt worden war; mag sein, daß man daneben noch

45) §. 127. 140. 142. 145. 166. 46) §. 127. 162. 163. 47) §. 127; vergl. GÞL. §. 198, sowie Gjessing in den Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1862. S. 125—127. 48) §. 168. 49) §. 63; vergl. FrÞL. II. §. 33. 50) Vergl. Konráð Gíslason in den Annaler, 1860. S. 331—335. 51) §. 65 und 160. 52) §. 70. 53) §. 59—60. 54) §. 55. Die Bemerkung: þat er forn rèttr, steht auch hier.

55) §. 116. 56) §. 97. 57) §. 97. 58) §. 13 und 47. 59) So beim Funde von Walen §. 145; dann bei der Verwendung zur Eideshilfe §. 150—151.

eine andere und neuere Bearbeitung gebraucht, und daß man für die eine der beiden angeführten Stellen aus der älteren, für die andere aber aus der neueren Quelle geschöpft hatte, — mag aber auch sein, daß II. selbst ohne zu Hilfenahme einer zweiten Vorlage aus II. entstand, und daß nur der Ueberarbeiter unvorsichtig genug war, an der einen Stelle stehen zu lassen, was er selber, sei es nun mit Rücksicht auf ein neueres Gesetz oder auf einen neueren Rechtsbrauch, geändert hatte. Glaubt man, wie oben als möglich angedeutet wurde, den Text II. auf die Zeit K. Magnús Erlingsson's zurückführen zu sollen, so liegt es nahe, den Text III. mit jener Revision der Frostuþingslög in Verbindung zu bringen, welche K. Hákon gamli im J. 1244 vorgenommen zu haben scheint, und es würde hierzu vortrefflich stimmen, daß der Mündigkeitstermin im gemeinen Landrechte von 1274 ein für allemal auf das zurückgelegte 20. Jahr vorgeschoben wurde, wozu unser Text III. unverkennbar bereits einen Uebergang bildet. Zum Schlusse aber ist auch hier wieder darauf aufmerksam zu machen, daß einige Stellen in III., und zwar Stellen, welche nicht aus den Frostuþingslög entlehnt sind, durch ihre Ausdrucksweise auf einen durchaus nicht legislativen Ursprung hindeuten [60]; ein paar weitere Stellen scheinen unseren Text mit einem Rechtsvortrage in Verbindung [61], oder mit dem Gesetzbuche in Gegensatz zu bringen [62]; sie sind aber freilich aus dem drontheimer Landrechte entlehnt [63], und darum wenig geeignet, über die Entstehungsweise unseres Textes Aufschluß zu geben. Andererseits fehlt es aber auch nicht an Stellen, welche einen durchaus legislativen Charakter zeigen und unverkennbar auf Neuerungen im Rechte hindeuten, welche nur auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführt worden sein konnten. Eine derartige Stelle ist aus den Frostuþingslög entlehnt, und von einer Beschaffenheit, welche früher schon ihre Entstehung auf K. Hákon gamli zurückzuführen erlaubte [64]; eine andere aber ist unserem Texte eigenthümlich [65], und gerade aus ihr geht unzweideutig hervor, daß unser Rechtsbuch früher oder später legislative Geltung erlangt haben muß, sofern einer das eheliche Güterrecht betreffenden Bestimmung die Worte beigefügt werden: „svá skal vera allra manna í milli, er nú lifa, þá er lögbók er gör.“ Ich möchte hiernach annehmen, daß eine ältere Redaction unseres Rechtsbuches auf nicht legislativem Wege entstanden sei, daß dieselbe aber hinterher eine legislative Revision erlitten habe, zu welcher allem Anscheine nach K. Hákon's officielle Revision der Frostuþingslög vom Jahre 1244 den Anstoß gab, und welche jedenfalls noch vor dem Jahre 1247 vollzogen wurde; auf den älteren Grundtext dürften dabei jene Spuren nicht legislatorischer Ausdrucksweise, auf die spätere Revision dagegen diese Zeichen legislativen Eingreifens zurückzuführen sein, und gelegentlich dieser letzteren möchten überdies auch jene Neuerungen bezüglich des Mündigkeistermines, sowie bezüglich des Einflusses der Standesunterschiede auf die Abstufung der Bußen Aufnahme gefunden haben, welche der älteren Redaction, wie sie in II. vorliegt, noch fremd gewesen waren. — Aber wenn bereits unser Text II. sich als einer älteren Redaction des Stadtrechtes angehörig erweist als Text III., so ist dies in noch viel höherem Grade bei Text IV. der Fall. Dieser enthält, wie schon seine Ueberschrift zeigt [65a]), ein Bruchstück der farmannalög, oder wie sie das isländische Recht einmal nennt, der farlög [66], d. h. des Seerechtes, eines Abschnittes also, welchen das Landrecht gar nicht enthielt, und dessen vollkommen selbständige Entstehung somit sicher ist; die Behandlung des Gegenstandes in diesem Texte ist aber eine höchst alterthümliche und auch noch in anderer Beziehung merkwürdige. In kurzen, sprungweise sich fortschnellenden Sätzen bewegt sich die Rede; Punkt reiht sich an Punkt und Gleichartiges wird unter Nummern gebracht, offenbar wieder der leichteren Einprägung zu Liebe [67]. Wiederholt kehrt die Bezugnahme auf das wieder, was richtiges Stadtrecht sei [68], eine Bezugnahme, wie sie einem legislativen Erlasse nur wenig anstehen würde. Dabei ist es ein einzelner Mann, welcher seine Rechtssätze vorträgt [69], und derselbe erläutert vorkommenden Falls auch wol einzelne Ausdrücke, welche ihm einer Erklärung bedürftig scheinen [70]. Wer wollte hier den Beamten verkennen, welcher, möchte er nun ein Lögmann sein oder ein beliebiger anderer städtischer Bediensteter, kraft seiner Amtspflicht den alljährlich wiederkehrenden officiellen Rechtsvortrag abzuhalten hatte? Auf ein höheres Alter dieses Textes dürfte aber neben der alterthümlichen Schreib- und Ausdrucksweise desselben auch noch die Unterscheidung deuten, welche derselbe noch zwischen Ländern macht, welche unter einem christlichen König stehen, und anderen, welche keinen solchen über sich haben, sowie die weitere Vorschrift, daß, so lange die Kaufleute am Lande liegen, ein rother Schild aufgezogen bleiben solle [71]. Wenn zwar die erstere Bestimmung nicht schlechthin beweisend ist, da nach dem oben Ausgeführten auch noch in späterer Zeit mit heidnischen Ländern Handel getrieben wurde [72], so ist dies doch die letztere im vollsten Maße. Nach allem dem möchte ich annehmen, daß uns in diesem Texte ein Stück einer noch weit älteren Redaction des Stadtrechts erhalten ist,

60) §. 96: i mannhelgi várri; §. 102: um mannhelgi ossa eða um annan rètt várn; §. 121: um mannhelgi vára. 61) §. 155: svá er mælt ok uppsagt í lögum manna. 62) §. 156: nema þar at eins, er skilt er i bók várri. 63) Vergl. FrþL. X. §. 1 und 23. 64) §. 143; vergl. FrþL. XIII. §. 24 und oben S. 21. Anm. 54. 65) §. 123.

65a) IV. §. 169: Her hæfiazc upp farrmanna logh. 66) Kgsbk. §. 166. S. 69: þá er skip at farlögum hlaðit. 67) Z. B. 4 fartekjur §. 169, vergl. 167; 4 reiðumenn §. 172. 68) §. 169: nú ero fartæckiur allar taldar upp at biarcæyar rette rettom; §. 170: Skip þat er ausa þarf þrim sinnum a tvæimr dœgnom, þat er talt at biarcæyar rette rettom fœrt í farar, nema skiparar vili lecare lita; §. 171: nema þær nauðsyniar stande fyrir er taldar ero i biarcæyar rette rettom. Vergl. §. 174: þa liggr þæim slict viðr sem logh ero. 69) §. 172: þæir ero fiorir ræiðu menn, er ek vil yðr til segia. 70) §. 173: er þæir coma i tacmærkir; — — þat hæitir tacmærkir, er liggr i bœarmanna logum. 71) §. 173. 72) Vergl. oben S. 36. Anm. 48.

als welche II. bietet, und wenn zwar bei dem geringen Umfange und der Eigenthümlichkeit des Inhaltes dieses Fragmentes alle Anhaltspunkte zu einer genaueren Zeitbestimmung fehlen, so dürfte es doch kaum zu viel gewagt sein, wenn wir Text IV. mit der Olaf'schen Recension und Text II. mit der Magnús'schen Recension der Gulaþingslög und Frostuþingslög, Text I. und III. aber mit der Hákon'schen Revision der letzteren parallelisiren.

Zum Schlusse mag nochmals auf das Geltungsgebiet zurückgegriffen werden, welches dem Stadtrechte zukam, da dieser Punkt von großer Erheblichkeit ist, und oben nur sehr im Vorübergehen erwähnt werden konnte. Dasselbe galt zunächst für das Weichbild (takmark) jeder Kaufstadt (kaupángr), welche überhaupt mit Stadtrecht bewidmet war; letzteres war nicht bei allen Handelsplätzen der Fall [73]), wie denn z. B. oben bereits zu bemerken war, daß Konúngahella nach seiner Zerstörung durch die Wenden zum Lande und nicht mehr zu den Städten gezählt wurde [74]). Weiterhin galt aber das Stadtrecht auch an den großen Fischereiplätzen, sowie auf der Kauffahrt [75]), an den ersteren selbstverständlich nur während der Zeit und für die Leute, während deren und von denen sie der Fischerei wegen besucht wurden, und in gleicher Weise natürlich auch für die kleineren Kaufstädte, welche ihm nicht bleibend unterworfen waren, für die Dauer ihres Besuches durch fremde Kaufleute. Jene Erstreckung des Stadtrechtes auf die Kauffahrt hat aber zur Folge, daß der Dieb, welcher auf der Kauffahrt stiehlt, demjenigen gleich bestraft wurde, welcher sich eines Gassendiebstahles schuldig machte [76]), und nicht minder zur weiteren Folge, daß man das Handelsschiff als einen Stadtbezirk für sich behandelte, innerhalb dessen der Schiffsherr mit seinen Gehilfen die Rechtsordnung ganz in derselben Weise zu handhaben hatte, wie dies im Weichbilde einer Stadt Aufgabe der städtischen Behörden war. Unser ältester Text bereits gibt dem Steuermanne 4 „reiðumenn", d. h. Unterbedienstete, bei, welche auf dem Schiffe Polizei halten sollen „sem giallkyri i caupange" [77]); er läßt ferner von den Schiffsleuten ein „mót" halten, und zwar am Maste, wenn sie auf der Fahrt sind, und am Brückenende, wenn sie am Lande liegen, und vor diesem stellen die reiðumenn ihre Strafklagen wegen jeglicher Ungebühr; die Strafgelder endlich, auf welche das mót erkennt, fallen halb dem Steuermanne und halb dem Schiffsvolke zu, mit alleiniger Ausnahme des þegngildi, welches schlechthin dem Könige vorbehalten bleibt. Es ist nur ein anderer Ausdruck desselben Gedankens, wenn Text II. sagt [78]), daß bei Realinjurien, welche auf der Kauffahrt begangen und abgewandelt wurden, der Steuermann den Theil der Strafgelder erhalten solle, welchen der König, und das Schiffsvolk den Theil derselben, welchen die Bürgerschaft beziehen würde, wenn die gleiche That in einer Kaufstadt begangen und vor Gericht gebracht worden wäre; beide Male wird aber auch ganz gleichmäßig bestimmt, daß alle auf der Fahrt begangenen Thaten, welche beim Einlaufen des Schiffes in einen mit Stadrecht bewidmeten Ort noch nicht durch Vergleich erledigt oder gerichtlich abgeurtheilt sind, sofort dem Rechte des Königs und der Stadt verfallen, wenn nur der erstere christlichen Glaubens ist. Es ist oben bereits bemerkt worden, daß gerade in den eigenthümlichen Bestimmungen, welche für Fischereiplätze, für die Kauffahrt und für vorübergehend besuchte Handelsstädte galten, aller Wahrscheinlichkeit nach der Ausgangspunkt für das Stadtrecht zu suchen ist; die „farmannalög" werden wol, jenen vikingalög vergleichbar, von welchen allerdings nur ungeschichtliche Sagen zu berichten wissen [79]), den Ausgangspunkt für diese ganze Entwickelung gebildet haben.

Man sieht, die Geschichte der bisher besprochenen Rechtsquellen zeigt, bei allen Verschiedenheiten im Einzelnen, einen im Ganzen ziemlich gleichmäßigen Verlauf. In der ersten Hälfte und um die Mitte des 12. Jahrh. entstehen für jeden der 4 großen Dingverbände Rechtsbücher, welche, an den Rechtsvortrag der Lögmänner sich anlehnend, in keiner Weise legislativen Charakters sind; auch ein Stadtrecht scheint derselben Zeit sein Dasein zu verdanken, ohne daß sich doch bestimmen ließe, ob dasselbe für die sämmtlichen Städte des Reiches gemeinsam, oder ob es nur für irgend eine einzelne unter diesen zu dienen bestimmt war. Im Bereiche des Gulaþinges sowol als des Frostuþinges werden diese ältesten Rechtsaufzeichnungen sodann unter K. Magnús Erlingsson einer Revision unterworfen, welche sich auf legislativem Wege vollzog; unter vorwiegendem Einflusse des Erzbischofs Eysteinn durchgeführt, griff dieselbe zumal in das Gebiet des Christenrechtes vielfach und tief ein, und auch in den weltlichen Theilen des Rechts fehlt es nicht an Spuren ihrer Wirksamkeit, wie denn zumal die zwischen Staat und Kirche pactirte neue Thronfolgeordnung nunmehr in beide Rechte eingeschoben wurde. Für das Borgarþing und Eiðsifaþing läßt sich eine ähnliche Revision nicht nachweisen, vielleicht aus rein zufälligen Gründen, vielleicht aber auch darum, weil man, von Drontheim aus mit der Revisionsarbeit südwärts gehend, über das Gulaþing noch nicht hinausgekommen war, als dieselbe durch K. Sverrir's Auftreten unterbrochen wurde; auf stadtrechtlichem Gebiete dagegen scheint eine Revision wirklich erfolgt zu sein, wenigstens im Anschlusse an die neueren Frostuþingslög und zum Vortheil der Stadt Niðarós. Unter K. Sverrir und seinen Nachfolgern konnte der Natur der Sache nach die Gültigkeit der Magnús'schen Recension der älteren Rechtsbücher nicht anerkannt werden; man griff demnach königlicherseits auf die ältere Redaction zurück, für welche fortan mehr noch als bisher die Bezeichnung als „lög ens helga Ólafs konúngs", oder, im Drontheimischen wenigstens, als

73) Vergl. II. §. 42: kaupángs þess, er Bjarkeyjarrètr er í. 74) Siehe oben S. 28 fg. 75) II. §. 42: Bjarkeyjarrètr er á fisknesi hverju, ok í sildveri, ok í kaupförum. 76) III. §. 168. 77) IV. §. 172. 78) II. §. 42.

79) Örvar-Odds s. cap. 10. S. 194; Gaunga-Hrólfs s. cap. 36. S. 351; vergl. auch die Gesetze K. Hálf's in der Halfs kgs. s. cap. 10. S. 37 und cap. 16. S. 53—54, sowie die des Pálnatóki, Jómsvikinga s. cap. 24. S. 75.

Grágás" sich feststellte, während die neuere Redaction [ebe]nfalls auf den Namen der „Gullfjöður" citirt wurde. [D]a die klerikale Partei an den legislativen Arbeiten des [K]. Magnús und seines Erzbischofes festhielt, entstand [je]tzt eine große Rechtsunsicherheit im Lande, welche bis [ti]ef in das 13. Jahrh. hineinreichte; die compilirten Texte [de]r Gulaþingslög, wie sie uns mehrfach vorliegen, ver[da]nken diesen Zuständen ihre Entstehung, wie sie anderer[se]its ein sprechendes Zeugniß für dieselben ablegen. Die [U]ebereinkunft, welche K. Hákon gamli im J. 1244 mit [se]inem Erzbischofe Sigurð schloß, machte, wenigstens für [D]rontheim, diesem schwankenden Rechtszustande ein Ende; [ei]ne weitere Revision der Frostuþingslög kam zu Stande, [be]i welcher deren Eintheilung geändert, eine Einleitung [de]nselben vorgesetzt, endlich das Christenrecht gutentheils [in] der Fassung eingestellt wurde, welche es unter K. [M]agnús Erlingsson gewonnen hatte, wenn auch nicht [o]hne mancherlei Modificationen und Zuthaten, und auch [d]as drontheimer Stadtrecht erfuhr nunmehr eine im [g]leichen Sinne durchgeführte Revision, wogegen sich keine [S]pur davon nachweisen läßt, daß eine solche auch [fü]r die 3 anderen Dingverbände durchgeführt worden [w]äre. Im J. 1260 endlich ließ K. Hákon die Frostu[þ]ingslög nochmals revidiren; die Wergeldstafel wenig[st]ens wurde bei dieser Gelegenheit umgestaltet und eine [n]eue Einleitung der früheren vorangestellt, in welche die [n]euen Strafgesetze des Königs Aufnahme fanden. Ob [a]ber diese letztere Revisionsarbeit außerhalb Drontheims [e]benfalls durchgeführt worden sei, läßt sich beim gänz[li]chen Mangel aller quellenmäßigen Anhaltspunkte weder [b]ehaupten noch bestreiten.

II. Die Gesetzbücher des Königs Magnús lagabœtir.

1) Die Revision der alten Provinzialrechte.

Die Geschichte der gesetzgeberischen Arbeiten, durch [w]elche K. Magnús Hákonarson sich den Beinamen laga[b]œtir, d. h. der Gesetzverbesserer, verdiente, ist noch [k]einesweges genügend aufgeklärt, und scheinen zumal die [v]on den neueren norwegischen Historikern bezüglich der[s]elben ausgesprochenen Ansichten keineswegs stichhaltig. Ich will versuchen, den Verlauf der legislativen Thätig[k]eit des Königs zunächst lediglich an der Hand der Quel[l]en zu schildern und dann hinterher erst auf die Prüfung [d]er bisher über denselben ausgesprochenen Ansichten ein[z]ugehen.

Wir erfahren aus den isländischen Annalen, daß [d]er König bereits im J. 1267 die Annahme eines neuen Gesetzbuches für das Gulaþing durchsetzte [80]), dann daß er im J. 1268 ein ebensolches auch für Víkin so[w]ie für die Hochlande zu Stande brachte [81]), endlich daß er im J. 1269 am Frostuþinge nur die Ermäch[ti]gung erhielt, diejenigen Theile des drönter Rechts umzuarbeiten, welche weltlicher Natur seien, also nicht die Kirche betreffen [82]). Ich schließe aus diesen, allerdings dürftigen, aber vollkommen verlässigen Angaben, daß dazumal der Plan des Königs, der älteren Ueberlieferung entsprechend, noch auf eine bloße Revision der 4 hergebrachten Provinzialrechte gerichtet war, deren Verschiedenheit zwar vielleicht etwas abgeschliffen, aber keineswegs vollständig aufgehoben werden wollte, und welche überdies nach wie vor neben dem weltlichen auch das Christenrecht umfassen sollten. In dreien von den 4 großen Dingverbänden drang des Königs neue Gesetzgebung durch, und auf sie scheint es sich zu beziehen, wenn diesem in einer Verordnung vom 28. Juli 1316 die Abfassung eines Christenrechtes zugeschrieben wird [83]); daß dieselbe aber im vierten nicht gleichermaßen durchzusetzen war, kann sich nur aus dem Widerstande erklären, welchen der Erzbischof derselben entgegensetzte. Wir wissen, daß Erzbischof Einarr Gunnarsson im Herbste des Jahres 1263 verstorben war, und daß vom Domcapitel als dessen Nachfolger der Abt Birgir des Cistercienserklosters zu Tautra postulirt wurde, welcher doch als Regulare und überdies als Sohn eines Priesters nicht wählbar war [84]); — daß Papst Clemens IV., statt den Postulirten zu bestätigen, vielmehr eine Neuwahl anordnete und diese vier Vorstehern norwegischer Klöster übertrug, welche im J. 1265 den Bischof Hákon von Osló wählten [85]); — daß Hákon erst am 14. April 1267 mit dem Pallium bekleidet wurde und bereits am 18. Aug. desselben Jahres starb [86]); — daß endlich zu seinem Nachfolger der Domcapitular Jón rauði am 28. Oct. 1267 gewählt wurde, welcher sofort nach Rom ging, dort die Weihe empfing und kurz vor Weihnachten des Jahres 1268 nach Niðarós zurückkehrte [87]). Während der Verhandlungen am Gulaþinge, Borgarþinge und Eiðsifaþinge hatte das Erzbisthum somit keinen, oder doch nur einen dem Tode nahen Vertreter im Lande, und hieraus erklärt sich sehr einfach, warum dort die Annahme der neuen Gesetzbücher auf keinen energischen Widerspruch seitens der Kirche stieß; am Frostuþinge des Jahres 1269 dagegen war der neugeweihte Erzbischof persönlich anwesend, und ihm scheint es gelungen zu sein, den von der Kirche erhobenen Anspruch auf ihre eigene Gesetzgebungsgewalt in kirchenrechtlichen Dingen zur Anerkennung zu bringen.

Auf dieses Stadium der gesetzgeberischen Arbeiten des Königs glaube ich nun zwei Christenrechte zurückführen zu sollen, von welchen das eine für das Gulaþing, das andere aber für das Borgarþing bestimmt ist, und welche man beide der Zeit des K. Magnús zuzu-

---

80) Annálar a. 1267: lögtekin Gulaþingsbók, sú er Magnús konúngr gjörði. 81) a. 1268: lögtekin lögbók Upplendinga ok Víkverja, sú er Magnús konúngr skipaði.

82) a. 1269: þá fékk Magnús konúngr samþykt allra Frostaþíngsmanna at skipa svá Frostaþíngsbók um alla þá hluti, sem til veraldar heyra ok konúngdómsins, sem honum sýndist bezt bera. 83) Norges gamle Love III. S. 117. 84) Magnús kgs. s. Hákonarsonar S. 155; Annálar, h. a. 85) Annálar a. 1265. 86) Ebenda a. 1267; Nekrologium Islandico-Norvegicum, bei Langebek II. S. 514. 87) Annálar a. 1267 und 1268.

weisen pflegt; beide verlangen aber eine etwas genauere Besprechung.

Das neuere Christenrecht des Gulaþinges zunächst ist uns in 8 Handschriften erhalten, welche sämmtlich der ersten Hälfte oder spätestens der Mitte des 14. Jahrh. angehoren, und es ist nach zweien von diesen Handschriften zweimal gedruckt, jedoch so, daß bei dem ersten Abdrucke zugleich auch die abweichenden Lesarten der sämmtlichen übrigen Handschriften angegeben und am Schlusse noch einzelne Zusätze mitgetheilt werden, welche in verschiedenen Handschriften dem neueren Christenrechte des Gulaþinges, und theilweise auch dem des Borgarþinges, sich angehängt finden [88]. Das Christenrecht beginnt mit der alten Eingangsformel: „Þat er upphaf laga várra Gulaþingsmanna“; auf diese folgt aber sofort ein Bekenntniß des christlichen Glaubens, welches uns fortan regelmäßig an der Spitze neuer Gesetzbücher begegnen wird. Man hat geglaubt, dieses Bekenntniß an eine bei Maurique [89] sich findende Nachricht anknüpfen zu sollen, nach welcher Cardinal Nikolaus den Norwegern und Schweden einen Katechismus hinterlassen habe, welcher bei ihnen so lange in Geltung geblieben sei, als sich der Katholicismus überhaupt in diesen Ländern behauptet habe, und Munch [90] sowol als Keyser [91] nimmt an, daß gerade in jenem Glaubensbekenntnisse dieser Katechismus erhalten sei. Indessen ist doch kaum glaublich, daß ein in wenigen Zeilen beschlossenes Glaubensbekenntniß als ein Katechismus hätte bezeichnet werden können; kaum glaublich auch, daß ein solches, wenn wirklich von Cardinal Nikolaus herrührend, in keinem der älteren Provinzialrechte, deren doch 3 ihre dermalige Gestalt unzweifelhaft nach seiner Zeit erlangt haben, und auch in keiner nordischen Geschichtsquelle erwähnt sein sollte; kaum glaublich endlich, daß ein solches unter derselben Voraussetzung gerade nur in den von weltlicher Seite ausgegangenen Gesetzbüchern Aufnahme gefunden hätte, und nicht auch in Erzbischof Jón's Christenrecht [92]. So kann ich demnach jene Vermuthung über den Ursprung des eingeschalteten Glaubensbekenntnisses nicht für begründet halten, ganz abgesehen davon, daß die ganze Gewähr für die Existenz eines von Papst Hadrian IV. verfaßten Katechismus nur auf Schriftstellern spätester Zeit beruht, also selbst sehr anfechtbar ist. Wenn aber dieses Glaubensbekenntniß in dreien unserer Handschriften fehlt und in zwei anderen gleich nach seinen Anfangsworten abbricht, so hat dies nichts zu bedeuten; die Abschreiber, welche vorher schon das gemeine Landrecht und in diesem ganz dasselbe Glaubensbekenntniß copirt hatten, wollten sich eben die Mühe des nochmaligen Abschreibens ersparen, wie denn einer von ihnen dies durch die Worte ausspricht: „ok gengr svo út sem stendr í landsbókinni þessi capitulum.“ Auf dieses Glaubensbekenntniß folgt aber sofort in §. 2 eine Auseinandersetzung über das zwiefache Amt des Königs und des Bischofs, welche beide zu Schutz und Schirm des christlichen Volkes eingesetzt seien; auch dieses Stück fehlt wieder in einigen Handschriften und bricht in anderen nach seinen Eingangsworten mit einem „etc.“ ab, beides wieder aus demselben Grunde, welcher soeben angegeben wurde. An dieses Stück schließt sich sodann (§. 3), gewissermaßen als eine Nutzanwendung für das soeben über die Gewalt des Königs und Bischofs Gesagte, eine Vorschrift an, welche beiden gemeinsam die Verfolgung alles Heidenthums und aller Zauberei einschärft; weiterhin aber folgt dann (§. 4—8) die Thronfolgeordnung des K. Hákon gamli vom Jahre 1260. Allerdings fehlt auch sie wieder in 4 Handschriften ganz, während in 2 anderen nur deren Anfang steht mit einem „etc.“ am Schlusse, sodaß also, da eine weitere Handschrift nur ein hierher nicht reichendes Bruchstück des Christenrechtes enthält, nur eine einzige Handschrift deren vollen Text bietet; allein auch hierauf dürfte kaum irgendwelcher Werth zu legen sein. Auf der einen Seite nämlich fanden wir die Thronfolgeordnung bereits in den neueren Recensionen der Gulaþingslög und der Frostuþingslög in das Christenrecht eingeschaltet, und wir werden nicht irren, wenn wir in dieser Einschaltung derselben eine von K. Magnús Erlingsson eingeführte Neuerung erkennen, welche durch den specifisch klerikalen Charakter seines Thronfolgegesetzes vom Jahre 1164 vollkommen motivirt war; auf der anderen Seite aber finden wir auch in den späteren Gesetzbüchern noch die Thronfolgeordnung von 1260 oder 1273 an derselben Stelle eingereiht, und deren Beseitigung in so manchen Handschriften unserer Quelle mag sich einfach daraus erklären, daß das Gesetz des Jahres 1260 bereits nach wenigen Jahren durch eine neue Thronfolgeordnung verdrängt wurde, und daß dadurch eine Abschrift derselben jedes praktischen Werthes entbehrte. — Von §. 9 ab folgt sodann das eigentliche Christenrecht. Für dieses zeigt sich durchaus der Text des Christenrechtes in den früher besprochenen Gulaþingslög zu Grunde gelegt, jedoch mit einer zwiefachen Einschränkung. Einerseits nämlich wurde jene ältere Vorlage durch eine Reihe von Abstrichen, Correcturen und Zusätzen den Bedürfnissen der späteren Zeit entsprechend umgestaltet, und sind die betreffenden Veränderungen zum Theil aus anderen Provinzialrechten, zumal den Frostuþingslög, geschöpft, zum Theil aber auch aus anderen Quellen bezogen, oder gelegentlich der Ueberarbeitung selbst entstanden; immer zeigt aber die Vergleichung der Christenrechte, welche Erzbischof Jón und Bischof Arni von Skálholt im achten Jahrzehnte des 13. Jahrh. verfaßten, daß unser Christenrecht zwischen ihnen und den kirchenrechtlichen Abschnitten der älteren Provinzialrechte in der Mitte steht. Andererseits aber ist die Ordnung, in welcher die einzelnen Materien behandelt werden, nicht mehr die der älteren Gulaþings-

88) Norges gamle Love II. S. 306—325, 326—335 und 336—338. 89) Annales Cisterciensium II, 46; andere Nachweise siehe in meiner: Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume II. S. 683. Anm. 397. 90) Norweg. Geschichte II. S. 871. Anm. 3; IV, 1. S. 492. 91) Kirchengeschichte I. S. 226 und 441, dann II. S. 8. 92) Einige wenige Handschriften des isländischen Christenrechtes B. Arni's enthalten freilich das Glaubensbekenntniß; aber sie haben es offenbar aus der Jónsbók entlehnt.

[l]; für sie scheint vielmehr das Christenrecht der Frostu[þi]ngslög maßgebend geworden zu sein, und die wenigen [Ab]weichungen von seiner Anordnung, welche unser Text [zei]gt, mögen sich aus Aenderungen erklären, welche aus [sys]tematischen Gründen beliebt wurden [93]). Bei der [ge]ringen Beachtung, welche unser Christenrecht bisher ge[fu]nden hat, dürfte es sich verlohnen, noch etwas näher [auf] das Detail seines Inhaltes einzugehen, und bemerke [ich] zunächst, daß die Bestimmungen der älteren Gula[þi]ngslög über die jährlichen, auf öffentliche Kosten vor[zu]nehmenden Freilassungen, sowie über die zu bestimmten [Ze]iten abzuhaltenden Trinkgelage [94]), deren Speiseverbote [un]d deren Vorschriften über das Verfahren in kirchlichen [S]traffachen [95]), endlich deren Bestimmungen über Zau[be]rei und Heidenthum, sowie über Sodomie und Bestia[li]tät [96]), aus demselben völlig verschwunden sind, wobei [nu]r bezüglich der beiden letzteren Punkte zu beachten ist, [da]ß ein paar einschlägige Vorschriften in unserem Christen[re]chte an anderen Orten sich eingestellt finden [97]). Um[ge]kehrt sind im Wesentlichen beibehalten die Bestimmungen [üb]er den Bischof und über die Entrichtung des Zehnts [(§]. 9), natürlich nach der Recension des K. Magnús [E]rlingsson, sowie auch die Vorschriften über die Kirchen[ba]ulast (§. 12—13) [98]); doch ist eine Bemerkung über [de]n dem Bischofe schuldigen Gehorsam, und eine zweite [ü]ber die Behandlung desjenigen, der seinen Zehnt nur [th]eilweise entrichtet, in die erstere Stelle eingeschoben. Auch [d]ie Vorschriften über die dem Bischofe den Kirchen und [d]en Priestern gegenüber zustehende Gewalt ist aus dem [ä]lteren Rechtsbuche entlehnt, jedoch sehr abgekürzt, und [m]it den an einer anderen Stelle dieses letzteren vorfind[li]chen Bestimmungen über die jenem Prälaten bei seinen [R]undreisen zu stellenden Pferde verbunden (§. 14) [99]). [E]ine Combination des aus dem älteren Rechtsbuche ent[n]ommenen Textes mit Bestimmungen, welche aus ganz [a]nderen Quellen herstammen, zeigen dagegen schon die [V]orschriften über das Begräbniß (§. 16), welche in [m]anchen Punkten an einzelne Sätze der Frostuþingslög [u]nd der Eiðsifaþingslög anklingen [1]), andererseits aber [n]och näher an die entsprechenden Vorschriften der späteren [C]hristenrechte herantreten [2]), wiewol auch in diesen wie[d]er mancherlei Abweichungen sowol als Zuthaten sich [f]inden. Eigenthümlich zusammengesetzt sind ferner auch [d]ie Bestimmungen über die Taufe (§. 10—11). Sie [z]eigen Anklänge sowol an Vorschriften der Frostuþings[l]ög als der Gulaþingslög [3]), von welchen letzteren in[d]essen eine ganz andere als die von der Taufe handelnde Stelle benutzt ist; am auffälligsten macht sich aber auch hier wieder die Uebereinstimmung mit den Christenrechten Jón's und Arni's, und zwar zumal wieder des letzteren geltend [4]). Als Neuerung tritt insbesondere das Verbot des baptismus salivalis auf, welchen die Gulaþingslög so-wol als Frostuþingslög des K. Magnús Erlingsson auf Grund einer Bestimmung des Erzbischofs Jón Birgisson zugelassen hatten; da eine Decretale, welche Papst Innocenz III. unterm 1. März 1206 an den Erzbischof von Niðarós erließ [5]), denselben ausdrücklich reprobirt hatte, erklärt sich diese Vorschrift sehr einfach, und kann vielmehr nur das auffallen, daß die Recensionen der Frostuþingslög von 1244 und 1260 das Verbot noch ignorirten. Eine Bestimmung ferner über den Kirchenfrieden und das Asylrecht der Kirchen, welche in unserem Christenrechte den Vorschriften über die Kirchenbaulast sich anreiht (§. 15), findet in den älteren Provinzialrechten keine Parallele, scheint dagegen mit einem, offenbar für Norwegen und nicht für Island bestimmten, Erlasse Erzbischof Eysteinn's ungefähr aus dem Jahre 1176 zusammenzuhängen [6]), obwol auch dessen Vorschriften unserem Texte gegenüber sich sehr selbständig verhalten; die beiden jüngeren Christenrechte dagegen, zumal das isländische, schließen sich an diesen wieder genauer an [7]). Das præceptum paschale der vierten lateranischen Synode und ihm unmittelbar folgend das Gebot der Entrichtung des Peterspfennigs bringt der §. 22 unseres Christenrechtes; in den Frostuþingslög, dem einzigen Provinzialrechte, welches von beiden Vorschriften Kenntniß hat, stehen beide von einander getrennt und in ganz anderer Wortfassung [8]), wogegen Bischof Arni's und Erzbischof Jón's Christenrecht beide in der gleichen Verbindung mit einander geben, und das erstere überdies auch dem Wortlaute nach ziemlich übereinstimmt [9]). Eigenthümlich sind ferner die Bestimmungen unseres Christenrechtes über die Festtage beschaffen (§. 17—19). Im Großen und Ganzen entsprechen sie allerdings ziemlich den Vorschriften, welche die älteren Gulaþingslög über diesen Punkt enthalten [10]); zwischen hinein aber sind wieder andere Bestimmungen geschoben, welche an den Inhalt der jüngeren Christenrechte erinnern, ohne doch völlig mit diesem zusammenzufallen [11]), sodaß sich gerade hier unser Christenrecht sehr deutlich als das Verbindungsglied erweist, welches zwischen den älteren und neueren Christenrechten vermittelt. Auffällig ist dagegen, daß unser Christenrecht die Vorschriften der älteren Gulaþingslög über das Aussenden des Kreuzes vor den Festtagen fallen läßt, während das Christenrecht Erzbischof Jón's dieselben wieder aufnimmt [12]); indessen erklärt sich die Sache, wenn man beachtet, daß bereits die von

93) Möglich wäre freilich, daß die von K. Magnús Erlingsson herstammende Recension der GþL. bereits dieselbe Ordnung gezeigt hätte, wie dessen Recension der FrþL.; aus unserer Compilation der Olaf'schen und Magnús'schen Recension des ersteren Rechtsbuches läßt sich dies indessen nicht mehr erkennen. 94) GþL. §. 4—7. 95) Ebenda §. 31 und 33. 96) Ebenda §. 28—29, dann §. 30. 97) Neuerer GþKrR. §. 3 und 33 fin. 98) GþL. §. 8 und 10—14. 99) Ebenda §. 15 und 33.

1) Ebenda §. 23; vergl. FrþL. II. §. 15 und EþL. I. §. 50. 2) Vergl. Jóns KrR. §. 16—17 und Árna KrR. §. 11. 3) Vergl. FrþL. II. §. 1 und 3; GþL. §. 57.

4) Jóns KrR. §. 1 und 4; KrR. Árna §. 1 und 2. 5) Diplom. norveg. VI. nr. 10. S. 14; auch c. 5. X. de baptismo (III, 42). 6) Diplom. island. I. nr. 40. S. 232—233. 7) KrR. Jóns §. 12—13; KrR. Árna §. 6. 8) FrþL. II. §. 20 und 40. 9) KrR. Árna §. 31; KrR. Jóns §. 63—64. 10) GþL. §. 16—18. 11) KrR. Jóns §. 22—24; etwas weiter ab liegt der KrR. Árna §. 24. 12) GþL. §. 19; KrR. Jóns §. 22—24.

Magnús Erlingsson herrührende Recension der Gulaþingslög die Vorschrift hatte fallen lassen, während dieselbe in den Frostuþingslög stehen geblieben war [13]), und daß der Text dieser letzteren es ist, welcher wörtlich in das Christenrecht Jón's überging. Die Vorschriften unseres Christenrechtes über die Fasten (§. 20—21) entsprechen ganz und gar nicht denen des älteren Rechts, wogegen sie vollständig mit denen der jüngeren Christenrechte übereinstimmen [14]), freilich so, daß bald das eine, bald das andere von diesen letzteren den genauer entsprechenden Text bietet. Recht sehr belehrend ist aber zumal die Behandlung des Eherechts in unserem Christenrechte (§. 23—32). Die älteren Christenrechte überweisen dieses wesentlich dem weltlichen Rechte; die Gulaþingslög behandeln demgemäß im Christenrechte nur die Ehehindernisse wegen Verwandtschaft, Schwägerschaft und Gevatterschaft, das Verbot der Polygamie und des Concubinates, endlich die Lehre von den geschlossenen Zeiten, — die Borgarþingslög fügen dazu noch ein paar Worte über das Verbot der Ehescheidung und die Eiðsifaþingslög überdies noch ein paar Sätze über die Formalien der Verlobung, wogegen die Frostuþingslög allerdings bereits etwas weiter gehen [15]). Dem gegenüber stellt sich nun unser Christenrecht weit entschiedener auf den Boden des kanonischen Rechts, und stimmt ebendarum mehr mit den beiden jüngeren Christenrechten überein, welche denselben Weg gehen. Es wird aber zunächst die Lehre von der Verlobung (§. 23) in demselben ganz ähnlich vorgetragen, wie dies später in dem Christenrechte Bischof Arni's und Erzbischof Jón's geschieht [16]), nur mit dem Unterschiede, daß die Darstellung in diesen beiden, und zumal in dem zuletzt genannten, eine ungleich weitschweifigere ist; an die Spitze der Darstellung sehen wir einen aus dem Decrete Gratian's entlehnten Satz gestellt [17]), dann auf das kanonische Verbot der heimlichen Ehen ausdrücklich Bezug genommen [18]), endlich auch insbesondere die Vorschrift des kirchlichen Aufgebotes eingestellt, welche die vierte lateranische Synode im J. 1215 erlassen hatte [19]). Eine sofort folgende Bestimmung über die Gleichstellung der Brautkinder mit den ehelich geborenen, sowie über die Legitimation vor der Verlobung geborener Kinder durch die spätere Geburt von Brautkindern (§. 24) knüpft an Vorschriften der Frostuþingslög an [20]), welche indessen hier weiter gebildet erscheinen. Diese letzteren hatten nämlich einerseits die Brautkinder nicht unter allen Umständen den ehelichen gleichgestellt, sondern nur unter der Voraussetzung, wenn der innerhalb des ersten Jahres nach der Verlobung erfolgte Tod des Bräutigams die Eingehung der Ehe verhinderte; andererseits aber hatten sie auch die Legitimation vorehelicher Kinder nicht von der nachträglichen Geburt von Brautkindern, sonder von ehelichen Kindern derselben Aeltern abhängig g macht, und somit auf die Heirath (brullaup), nicht a die Verlobung (festing) das entscheidende Gewicht g legt. Unser Christenrecht dagegen stellt die Brautkind unter allen Umständen den ehelichen gleich und läßt dur die Geburt von Brautkindern die vor der Verlobung g borenen Geschwister legitimiren, in der ersteren Beziehun lediglich dem kanonischen Rechte folgend, welches ja d sponsalia de futuro durch die nachfolgend eintretende co pula carnalis in eine vollgültige Ehe verwandeln läßt [21] und in der letzteren Beziehung nur das ältere Recht i consequenter Weise umbildend, wobei aber freilich überseh wird, daß eine andere Vorschrift des kanonischen Rechtes [2 diese Umbildung ausschließt, indem sie die legitimati per subsequens matrimonium schlechthin eintreten läß ohne auf das Geborenwerden von Kindern in der E Werth zu legen; die jüngeren Christenrechte bemerken un berichtigen denn auch diesen Verstoß [23]), sei es nun au drücklich oder stillschweigend. Eine am Ende unsere §. 24 vorfindliche Bestimmung über die Frist, innerha deren die Hochzeit dem Verlöbnisse zu folgen hat, i mit Ausnahme ihres Schlußsatzes, welcher übertriebene Aufwand bei den Hochzeiten verbietet, ebenfalls aus de Frostuþingslög entlehnt [24]); sie kehrt aber andererseit auch in den beiden jüngeren Christenrechten wieder, un zwar hier mit ihrem Schlußsatze [25]). Die nächstfolgend Bestimmung (§. 25), welche von gewissen Ehehindernisse spricht, kehrt in dem neueren isländischen Christenrech wörtlich wieder, nur mit Einschaltung eines wenig be deutenden Zusatzes [26]); das Christenrecht Erzbischof Jón' hat dagegen keine entsprechende Vorschrift, ohne daß i hierfür einen Grund zu entdecken vermöchte. In alle seinen Theilen dem kanonischen Rechte conform, befind sich dieses Stück mit den älteren Rechten zumal in sofer in Widerspruch, als es den Cölibat nicht nur den Kloste leuten, sondern auch allen übrigen Priestern, Diakone und Subdiakonen schlechthin gebietet [27]); ein Erla welchen Papst Gregor IX. am 16. Mai 1237 an Er bischof Sigurð von Niðarós richtete, um auf streng Beobachtung des in Norwegen bis dahin ganz und ga nicht üblichen Cölibates zu dringen [28]), mag für desse Einschaltung bestimmend geworden sein. Die Vorschrifte ferner über die Unlösbarkeit der Ehe, sowie über di Ausnahmefälle, in welchen eine Scheidung, sei es nu a vinculo oder doch a thoro et mensa zugelassen wir (§. 26), sind wieder, nur mit einigen Zusätzen, in da Christenrecht Bischof Arni's übergegangen, wogegen da

13) FrþL. II. §. 22—23. 14) KrR. Jóns §. 27—28; KrR. Árna §. 30. 15) GþL. §. 24—27; BþL. I. §. 7, 15 und 17; EþL. I. §. 21—23 und 52—53; FrþL. III. §. 1—13 und 22. 16) KrR. Jóns §. 40 und 42; KrR. Árna §. 16. S. 102—112. 17) c. 2. Caus. XXXII. qu. 2. 18) Vergl. c. 1—6. Caus. XXX. qu. 5. 19) c. 3. X. de clandest. despons. (IV, 3). 20) FrþL. III. §. 11 und 13; vergl. BjarkR. §. 68.

21) c. 30. X. de sponsal. (IV, 1). 22) c. 6. X. q filii sint legitimi (IV, 17). 23) KrR. Jóns §. 46; KrR. Árn §. 16. S. 112. 24) FþL. III. §. 12. 25) KrR. Jón §. 41; KrR. Árna §. 16. S. 118. 26) KrR. Árna §. 17 der Zusatz lautet S. 126: enn þó skal þat eigi gera, nem við liggi friðr, eðr aðrar stórar nauðsynjar. 27) Die „presta diaknar oc subdiaknar“ fehlen zwar in Text I. §. 25; aber s stehen in Text II. §. 21, wie bei Bischof Arni, und mag sei daß sie dort nur durch ein Versehen der Herausgeber ausgefalle sind, da keine Variante zu der Stelle verzeichnet wird. 28) Di plom. norveg. I. nr. 19. S. 15—16.

hristenrecht Erzbischof Jón's sie nur theilweise aufnommen hat[29]); sie entsprechen vollkommen den Geten des kanonischen Rechts, wogegen die älteren Proazialrechte zwar ebenfalls an der Unlöslichkeit des Ehendes festhalten, aber ungleich weniger ins Detail hen[30]). Die Bestimmungen über die geschlossenen Zeia (§. 27) sind nur zum geringeren Theil aus den teren Provinzialrechten geschöpft[31]), gutentheils dagegen u; dagegen kehren sie in den neueren Christenrechten ehrentheils wieder, und zwar in der Art, daß bald das uere norwegische, bald das neuere isländische Christencht ihrer Wortfassung näher steht[32]). Nun folgt ein tück, welches vom ehelichen Güterrechte handelt (§. 28), id welches nahezu wörtlich mit den Vorschriften der teren Gulaþingslög übereinstimmt[33]), nur daß ein chlußsatz hinzugefügt wird, welcher seinerseits in dem meinen Landrechte des K. Magnús lagabætir wiederhrt[34]); aber freilich geben 4 von unseren Handschriften esen §. überhaupt nicht und 2 andere nur dessen Aningsworte, um sodann mit einem „etc.“ abzubrechen, daß unsere Ueberlieferung desselben, da eine 7. Handhrift gar nicht bis zu unserer Stelle reicht, im Grunde ur auf einer einzigen Handschrift beruht. Ich möchte ieses Vorkommniß mir in ähnlicher Weise erklären, wie ne ähnliche Erscheinung im älteren Rechte Vikin's zu klären war, nämlich so, daß ich annehme, die betrefnde Bestimmung habe ursprünglich überhaupt nicht im hristenrechte der revidirten Gulaþingslög gestanden, sonern im weltlichen Theile dieses Rechtsbuches; von hier us wäre dann leicht zu begreifen, wie einige Handchriften dazu kommen konnten, dieselben in das Christenecht herüberzunehmen, um die hier vorgetragenen Theile es Eherechtes zu vervollständigen, während andere einer olchen Ergänzung des überlieferten Textes sich enthielten, ind auch das kann nicht auffallen, daß von den Handchriften jener ersteren Classe wieder einige das vollständige Abschreiben der betreffenden Vorschriften überflüssig fanen, da gerade in den hier einschlägigen Punkten das ältere Recht durch die Landslög geändert wurde. Die Thatsache, daß K. Magnús noch in seinem gemeinen Landrechte das eheliche Güterrecht als zum weltlichen Rechte gehörig behandelt, darf als eine Bestätigung dieser Vermuthung gelten, da dergleichen kaum hätte geschehen können, wenn derselbe König nur wenige Jahre zuvor jene Materie bereits dem Christenrechte überwiesen gehabt hätte. Auch das nächstfolgende Stück (§. 29), welches von den Strafen der Entführung fremder Eheweiber handelt, scheint aus dem weltlichen Theile des Rechtsbuches erst hinterher herübergenommen worden zu sein. Es ist der strafrechtlichen Novelle K. Hákon's vom Jahre 1260 entnommen[35]) und kehrt in den jüngeren Christenrechten nicht wieder; es steht überdies auch nur in einer einzigen unserer Handschriften, woneben bezüglich zweier anderer dahingestellt bleiben muß, ob sich deren bereits erwähntes „etc.“ nur auf das vorhergehende, oder auch noch auf dieses Stück beziehen wolle. Weiterhin folgen sodann die Vorschriften über die verbotenen Verwandtschaftsgrade; auffällig ist freilich, daß dieselben nicht unmittelbar in Zusammenhang mit den oben besprochenen Ehehindernissen behandelt werden, aber da auch im neueren isländischen Christenrechte dieselbe Erscheinung zu Tage tritt, läßt sich an eine Corruptel in unserem Texte nicht denken. Die Bestimmungen, welche §. 30 über die verbotenen Grade innerhalb der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft gibt, folgen den Vorschriften der 4. lateranischen Synode, und sind demgemäß ziemlich wörtlich in die jüngeren Christenrechte übergegangen[36]), wogegen sie den älteren Provinzialrechten fremd sind; dagegen ist eine Bestimmung über die mit den nächsten Angehörigen begangene Blutschande, welche §. 31 bringt, mit sehr unbedeutenden Veränderungen aus den älteren Gulaþingslög entlehnt[37]), dafür aber zwar in das neuere isländische Christenrecht fast wörtlich übergegangen, in das Christenrecht Erzbischof Jón's dagegen nur sehr theilweise[38]). Die Bestimmung endlich über die Gevatterschaft in §. 32 ist wortwörtlich aus dem Rechte der Hochlande abgeschrieben[39]) und andererseits auch in die jüngeren Christenrechte gleichmäßig übergegangen[40]); beides um so auffälliger, als dieselbe noch ziemlich deutlich die Priesterehe als zu Recht bestehend voraussetzt! — Am Ende dieses §. 32 hat nun eine der 7 Handschriften, welche überhaupt in Betracht kommen, die Schlußformel: „Svá skulum vèr þenna bálkin enda, at oss signi guð fyrir útan enda, Amen“; eine neuere Hand fügt dann freilich noch ein unten noch zu besprechendes Stück über die Bedeutung des Eides und den Meineid hinzu[41]), sowie am Schlusse der ganzen Handschrift, welche nach unserem Christenrechte noch die Landslög in der für das Frostuþing bestimmten Redaction, die Farmannalög, verschiedene Verordnungen und die Hirðskrá enthält[42]), einen weiteren Zusatz, welcher „um skriptrof“ überschrieben ist, aber neben dem Bruche des Beichtgelöbnisses noch von mancherlei anderen Dingen handelt[43]), — beide Zusätze haben aber mit unserem Christenrechte ganz ebenso wenig zu thun, als das gemeine Landrecht und alle die anderen Stücke, welche die Handschrift neben jenem ersteren noch enthält. Dem gegenüber kennt keine der übrigen Handschriften jene Schlußformel, und jede von ihnen gibt vielmehr noch eine Reihe von Zusätzen, bezüglich deren aber freilich unter ihnen keine Uebereinstimmung herrscht. Die in unserer Ausgabe zu Grunde gelegte Handschrift bringt zunächst (§. 33—35) eine Be-

29) KrR. Árna §. 18; KrR. Jóns §. 44. 30) BþL. I. §. 17; EþL. I. §. 22; FrþL. III. §. 6—7. 31) GþL. §. 27; FrþL. III. §. 9; BþL. I. §. 7; EþL. I. §. 21. 32) KrR. Jóns §. 45; KrR. Árna §. 19. 33) GþL. §. 52—54. 34) Landslög, Mannhelgi, §. 29. 35) FrþL., Einleitung, §. 10; Járnsiða, Mannhelgi, §. 7; vergl. Landslög X. §. 1 und Hákonar s. gamla cap. 332. S. 152.

36) KrR. Jóns §. 47; KrR. Árna §. 20. 37) GþL. §. 24. 38) KrR. Árna §. 20; KrR. Jóns §. 49. 39) EþL. I. §. 53. 40) KrR. Jóns §. 50; KrR. Árna §. 21. 41) Norges gamle Love II. S. 337. 42) So *Arwidsson*, Förteckning öfver kongl. Bibliothekets i Stockholm Isländska Handskrifter S. 163 — 164. 43) Norges gamle Love II. S. 338.

stimmung über die bußlosen Thaten, welche ihrem weitaus größten Theile nach aus einer Novelle des K. Magnús Erlingsson genommen ist, die sowol in unsere Gulaþingslög als Frostuþingslög eingestellt ist [44]); jedoch sind ein paar Bestimmungen über Nothzucht, über Sodomie und Bestialität, dann über die Handlungen von Wahnsinnigen eingeschoben, welche aus einigen anderen Stellen der älteren Rechtsbücher im Wesentlichen entlehnt scheinen [45]), freilich nicht ohne mannichfache Veränderungen erlitten zu haben. Endlich folgt noch (§. 36—39) eine Reihe von Bestimmungen über die Reinigungseide, welche zwar in den älteren Rechten einzelne Parallelen finden [46]), aber doch nicht direct aus diesen geschöpft sein können, wogegen das gemeine Landrecht dieselben nahezu wörtlich wiederholt, nur freilich zum Theil nicht in dem Haupttexte unserer Ausgabe, sondern in den derselben beigegebenen Varianten [47]). Dabei ergibt sich freilich eine Schwierigkeit. Wo unser Christenrecht (§. 37) von 40 marka mál spricht, redet das Landrecht von 8 örtuga ok 13 marka mál, wo jenes (§. 38) 15 marka mál und 3 marka mál erwähnt, nennt dieses 5 marka mál und mark mál; an einer dritten Stelle endlich (§. 39) werden an den König zu entrichtende Bußen von 15 und 3 Mark im Landrechte gar auf 4 Mark und 6 Unzen herabgesetzt. Offenbar macht sich demnach im Landrechte jene Herabsetzung der Strafgelder auf ein Drittel, resp. ein Viertel ihres früheren Betrages geltend, welche dessen Novellenkatalog auf K. Hákon und K. Magnús zurückführt [48]), und muß in hohem Grade auffallen, daß in unserem Christenrechte, welches wir doch dem letzteren Könige zuschreiben wollen, eine von dem ersteren bereits verwilligte Neuerung unberücksichtigt bleibt [49]); indessen läßt sich doch über diese Schwierigkeit hinwegkommen. Die Thronfolgeordnung von 1260, wie sie in unser Christenrecht sowol als in die Járnsiða eingestellt ist, kennt noch die 40 Mark Buße unreducirt [50]), wogegen das Thronfolgegesetz von 1273 für dieselbe ganz richtig die $13^1/_3$ Mark Buße einsetzt [51]), und auch an einer aus der strafrechtlichen Novelle von 1260 geschöpften Stelle wird noch auf den althergebrachten Betrag des þegngildi Bezug genommen [52]), während das gemeine Landrecht dafür den Betrag von $13^1/_3$ Mark einsetzt [53]). Man wird hieraus schließen dürfen, daß im J. 1260 die Herabsetzung der Bußen noch nicht erfolgt war, und wenn wir hören, daß K. Hákon auf einer Versammlung, welche er im Frühjahre 1263 unmittelbar vor seiner Abfahrt nach Schottland in Bergen abhielt sich mit allgemeinen Landesangelegenheiten befaßt habe [54]) so liegt der Schluß, daß gerade hier jene Herabsetzung der Königsbußen erfolgt sein werde, um so näher, als es in Norwegen überhaupt üblich war, dem Volke einen Nachlaß an seinen Lasten zu verwilligen, wenn man dasselbe zu außergewöhnlichen kriegerischen Leistungen aufzurufen hatte. Wenn man nun aber bemerkt, daß die Járnsiða anderwärts die Herabsetzung der Bußen berücksichtigt, und zumal an einer den Frostuþingslög entlehnten Stelle richtig für die dort genannten 15 Mark nur 5 Mark setzt [55]), so wird man die Nichtberücksichtigung jener Neuerung in der Thronfolgeordnung nur auf die Flüchtigkeit zurückführen dürfen, mit welcher der Compilator jenes Rechtsbuches arbeitete, und wird nichts im Wege stehen, den gleichen Erklärungsgrund auch für die Nichtberücksichtigung jener Novelle in unserem Christenrechte in Anspruch zu nehmen. Nun zeigt sich aber, daß die im Anhange zu unserem Christenrechte, §. 37 und 38, gegebenen Bestimmungen in der Járnsiða gleichfalls wiederkehren [56]), und zwar in der Art, daß die 40 marka mál und 3 marka mál auch in ihr stehen geblieben, dagegen die 15 marka mál zu 5 marka mál auscorrigirt sind; auch in diesem Falle wird demnach der obige Erklärungsgrund wieder heranzuziehen sein. Aus einer vor dem Jahre 1263 entstandenen Quelle müssen demnach die §. 36—39 geflossen sein, und wenn man berücksichtigt, daß sie den älteren Provinzialrechten nicht entnommen sind, und daß andererseits ein Stück derselben in der ersten Hälfte der Einleitung zu unseren Frostuþingslög gerade an der Stelle sich findet, an welcher dieselbe abbricht [57]), so wird der Schluß nicht zu gewagt erscheinen, daß dieselben gerade aus K. Hákon's strafrechtlicher Novelle geschöpft sein werden. Aber noch eine weitere Bemerkung drängt sich bezüglich derselben Gruppe von Bestimmungen auf. Gelegentlich des Satzes: „einn skal eyris synja, en 2 tveggja“, fügt das gemeine Landrecht bei „sem áðr skilr í bókinni“, und auch die Járnsiða hat bei derselben Gelegenheit die Worte „sem fyrr segir“, womit hier wie dort auf eine frühere Erwähnung des Satzes im Vertragsrechte zurückgewiesen wird [58]); in unserem Christenrechte dagegen lautet der Beisatz umgekehrt: „svá sem síðar segir“. Man wird hieraus schließen dürfen, daß unser Christenrecht, worauf auch dessen Einleitung, sowie die Einschaltung einzelner dem weltlichen Rechte entnommener Bestimmungen in mehrere Handschriften desselben hindeutet, ursprünglich einem vollständigen Texte der Gulaþingslög angehört hatte, und daß in diesem Gesetzbuche die Bestimmungen über die Reinigungseide ebenfalls schon wie im gemeinen Landrechte und in der Járnsiða am Schlusse des Þjófabálkr und damit des ganzen Rechtsbuches

44) GþL. §. 32; FrþL. V. §. 44—46. 45) Vergl. GþL. §. 199; BþL. I. §. 13; — GþL. §. 30: FrþL. III. §. 18, und Einleitung, §. 11; — GþL. §. 164; FrþL. IV. §. 31—32. 46) GþL. §. 132—135; FrþL. IV. §. 4 und XV. §. 1—16; vergl. auch GþL. §. 37 und FrþL., Einleitung, §. 13. 47) Landslög, Kaupab. §. 2 und Þjófab. §. 13—16. 48) Landslög X. §. 1 und 2; vergl. Mannhelgi §. 2. 49) So auch in unserem Christenrechte §. 5, 10 und 34. 50) Neuerer GþKrR. §. 5; Járnsiða, Kristindómsb. §. 4. 51) Landslög, Kristindómsb. §. 6. 52) FrþL., Einleitung, §. 2: þá skal konúngr taka eigi meira í þegngildi, en áðr er vandi á; ebenso Járnsiða, Mannh., §. 2. 53) Landslög, Mannhelgi, §. 2; vergl. X. §. 2.

54) Hákonar s. gamla cap. 317. S, 119—120; Flbk. III. S. 217—218. 55) Járnsiða, Þingfararb., §. 4; vergl. FrþL. V. §. 46. 56) Þjófab. §. 10—11. 57) Vergl. FrþL., Einleitung, §. 13, mit §. 39 unseres Christenrechtes. 58) Vergl. Járnsiða, Kaupab., §. 5; Landslög, Kaupab., §. 2.

gestanden haben [59]). Uebrigens beruht der ganze Anhang der Handschrift A (§. 33—39) im Grunde nur auf ihr allein, während zwei weitere Handschriften (B und F) zwar noch die Anfangsworte von §. 33 geben, dann aber mit einem „etc." abbrechen; die Vorlage dieser letzteren beiden Handschriften wird wol den Anhang ebenfalls enthalten haben, dessen Weglassung in jenen Abschriften aber aus denselben Gründen zu erklären sein, aus welchen diese auch das Glaubensbekenntniß und die Erörterung über König und Bischof, die Thronfolgeordnung und das Stück über das eheliche Güterrecht, also §. 1. 2. 4—8 und 28, weggelassen haben. Die 3 übrigen Handschriften endlich lassen zwar ebenfalls §. 33 und 34, und wie es scheint auch §. 35—39, weg [60]), und zwar ohne durch ein „etc." deren ursprüngliches Vorhandensein anzudeuten; sie enthalten aber auch nicht jene Schlußformel, welche G gibt, und bieten dafür andere Zusätze. In C nämlich folgen noch zwei §§., welche mit den betreffenden Bestimmungen des jüngeren norwegischen Christenrechtes über das Zehntrecht wörtlich übereinstimmen [61]) und nicht vor dem Jahre 1277 entstanden sein können, da sie eine in diesem Jahre zu Tunsberg erlassene königliche Verordnung benutzt zeigen; in D folgt statt dessen eine andere demselben Christenrechte entlehnte Bestimmung über den Wucher [62]), sammt den Verordnungen, welche Cardinal Wilhelm von Sabina im J. 1247 über die Festtage und über die Kirchengüter erlassen hatte, wozu dann eine etwas jüngere Hand noch eine vom Eide und Meineide handelnde Vorschrift hinzugefügt hat, welche wir auch in Cod. G von einer neueren Hand nachgetragen fanden; in E endlich liest man eben dieses Stück über Eid und Meineid, die eben erwähnten Verordnungen des Cardinals Wilhelm, sammt einer sie bestätigenden Bulle Papst Innocenz' IV., endlich die gleichfalls bereits angeführte Bestimmung über den Wucher. Das vom Eid und Meineid handelnde Stück findet sich neben den bezeichneten 3 Handschriften unseres Christenrechtes auch noch in einer Handschrift des neueren Christenrechtes für das Borgarþing diesem angehängt, dann in zwei Handschriften des Landrechtes, und ist unter Benutzung aller dieser Hilfsmittel abgedruckt [63]); alle diese Stücke können demnach nicht vom Anfange an zu unserem Christenrechte gehört haben, vielmehr muß dieses, wie die Schlußformel in G dies richtig andeutet, mit §. 32 geschlossen haben. — Fasse ich das Bisherige zusammen, so ergibt sich, daß unser Christenrecht zwar auf der Grundlage der älteren Gulaþingslög ruht, jedoch eine Reihe von Correcturen erlitten hat, welche den späteren Gestaltungen der kirchlichen Verhältnisse Rücksicht zu tragen bestimmt waren. Halte ich mich nur an diejenigen unter diesen, welche sich auf bestimmte Jahrzahlen zurückführen lassen, so finde ich die Entrichtung des Peterspfennigs geboten, welcher im J. 1152 eingeführt worden war, — das kirchliche Asylrecht geregelt, wie solches Erzbischof Eysteinn (um 1176) geboten hatte, — das Verbot der Speicheltaufe (1206) berücksichtigt, welche die Goldfeder noch ausdrücklich zugelassen hatte, — das præceptum paschale, die Vorschrift des kirchlichen Aufgebotes, dann die Beschränkung der verbotenen Verwandtschaftsgrade genau in der Weise aufgenommen, wie die 4. lateranische Synode es forderte (1215), — endlich auch die energische Einschärfung des Cölibates durch Papst Gregor IX. (1237) gehörig beachtet. Weiter noch führt in der Zeit herab, daß die Thronfolgeordnung und die strafrechtliche Novelle vom Jahre 1260 berücksichtigt werden, und gerade die Einstellung jener Thronfolgeordnung dürfte darüber keinen Zweifel lassen, daß unser Christenrecht, obwol es nirgends den K. Magnús als seinen Verfasser nennt, dennoch wirklich gerade von ihm herrühre. Nach dem Jahre 1260 muß dieses entstanden sein, weil es die in diesem Jahre eingeführte Thronfolgeordnung enthält, und andererseits vor dem Jahre 1273, weil es sonst anstatt jener das in dem letzteren Jahre erlassene neue Thronfolgegesetz eingestellt haben würde. Man wird weiter zu berücksichtigen haben, daß einerseits dem K. Magnús lagabœtir ausdrücklich die Abfassung eines eigenen Christenrechtes zugeschrieben wird, welches von dem von Erzbischof Jón verfaßten sehr bestimmt geschieden wird [64]), und daß andererseits von einer ähnlichen Thätigkeit des K. Hákon gamli nicht die Rede ist, wenn man von dem Christenrechte absieht, welches er gemeinsam mit Erzbischof Sigurð im J. 1244 zu Stande brachte; der Schluß, daß K. Magnús der Verfasser unseres Christenrechtes sein werde, und nicht K. Hákon, dessen letzte 3 Lebensjahre allerdings auch noch in die zwischen den beiden Thronfolgeordnungen liegende Zeitfrist fallen, ergibt sich hiernach von selbst. Eine weitere Thatsache bestätigt diesen Schluß, indem sie zugleich die bereits gewonnene Zeitbestimmung noch genauer zu präcisiren erlaubt. Nur für das Gulaþing ist unser Christenrecht berechnet, während für die anderen Dingverbände, wie die Betrachtung des gleich zu besprechenden Christenrechtes von Vigen zeigt, andere in ähnlichem Sinne bearbeitete Christenrechte erlassen wurden, oder doch erlassen werden sollten; die Bearbeitung eines einheitlichen Rechtsbuches für das gesammte Reich, wie solche bereits bei der Herstellung der im J. 1271 nach Island hinübergeschickten Járnsíða ins Auge gefaßt wurde, war demnach bei dessen Erlassung noch nicht beabsichtigt gewesen, und vor dem Jahre 1270 muß demnach diese erfolgt sein, da in späterer Zeit jener neuere Standpunkt nicht wieder fallen gelassen wurde.

59) Auf ein weiteres, in Handschrift A enthaltenes und in Norges gamle Love II. S. 338 abgedrucktes Bruchstück gehe ich nicht ein. Die Herausgeber bemerken nicht, an welcher Stelle des Codex dasselbe geschrieben stehe, und da dieser außer unserem Christenrechte auch die Landslög enthält, wäre somit ebenso gut denkbar, daß er einen Nachtrag zu diesen als zu jenem enthalten könnte. Für ersteres ließe sich anführen, daß auch eine andere Handschrift der Landslög zu Erfðatal §. 1 die betreffende Bestimmung am Rande nachträgt; für letzteres, daß sie auch im neueren BorgarþKrR. §. 26 sich findet. 60) Die Angaben in Norges gamle Love II. S. 323. not. 13 scheinen nicht ganz präcis. 61) KrR. Jóns §. 18 und 19. 62) Ebenda §. 55. 63) Norges gamle Love II. S. 337.

64) Norges gamle Love III. S. 117.

Ueberdies hatten wir verschiedene Momente zu verzeichnen, welche mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hinwiesen, daß unser Christenrecht ursprünglich nicht isolirt gestanden habe, sondern einen Bestandtheil einer vollständigen Gulaþingsbók gebildet hatte; wenn wir demnach erfahren, daß K. Magnús im J. 1267 eine Gulaþingsbók zur gesetzlichen Annahme brachte [65]), so kann kaum bezweifelt werden, daß unser Christenrecht gerade aus dieser stamme, die ja erwiesenermaßen das geistliche Recht noch neben dem weltlichen umfaßt hatte. Man möchte sich sogar versucht sehen, die Nachricht, daß K. Hákon sein Thronfolgegesetz von 1260 zunächst nur am Frostuþinge durchgesetzt habe, und daß dessen Annahme an den übrigen Dingstätten erst hinterher von K. Magnús durchgesetzt worden sei [66]), hierher zu beziehen, und die Vermuthung zu wagen, daß diese Annahme gerade in Verbindung mit der Annahme der revidirten Gesetzbücher erfolgt sein möge; wie dem aber auch sei, so steht doch jedenfalls so viel fest, daß unser Christenrecht sammt den ihm in einzelnen Handschriften einverleibten oder auch angehängten Bestimmungen weltlichen Inhalts das Mittelglied bildet zwischen den älteren Gulaþingslög und den späteren geistlichen und weltlichen Rechtsbüchern.

Ganz ähnliche Ergebnisse liefert aber auch die Prüfung des neueren Christenrechtes des Borgarþinges. Nur in zwei Handschriften ist dieses erhalten, deren eine in der Mitte des 14. Jahrh. und deren andere in der Mitte des 15. Jahrh. geschrieben ist; da die letztere indessen an ihrem Anfange defect ist und in Folge dessen nur die kleinere Hälfte des Rechtsbuches enthält, außerdem aber auch diese theils durch spätere Einschiebsel, theils durch eigene Amplificationen des Schreibers mehrfach umgestaltet, sehe ich von ihr hier völlig ab. Es fehlt aber in unserem Texte zunächst der ganze Eingang, welchen das neuere Christenrecht des Gulaþinges in seinen ersten 8 §§. enthält; indessen mag dies etwas rein Zufälliges sein, da hier überhaupt jede Eingangsformel fehlt, und mag jener Eingang in unserer Handschrift in derselben Weise und aus denselben Gründen beseitigt worden sein, wie dies nachgewiesenermaßen in verschiedenen Handschriften jener ersteren Quelle gleichfalls zu bemerken war. Bezüglich des Christenrechtes selbst ist sodann die Reihenfolge der Materien genau dieselbe wie dort, und beziehen sich die bemerkbaren Abweichungen sammt und sonders auf Sätze, welche als nicht zum ursprünglichen Bestande des Gulaþingskristinrèttr zu bezeichnen waren. Die Vorschriften über das eheliche Güterrecht, welche im Christenrechte des Gulaþinges von manchen Handschriften zwischen §. 27 und 29 eingeschoben werden, stehen in dem des Borgarþinges nicht zwischen den im Uebrigen entsprechenden §§. 19 und 20, sondern erst gegen den Schluß zu, in §. 25—26. Die Bestimmungen über die bußlosen Thaten, welche gewisse Handschriften des Gulaþingskristinrèttr diesem als §. 33—35 anhängen, sind nur einem kleinen Theile nach in §. 24 unseres Christenrechtes eingeschaltet. Die Vorschriften endlich über die processualischen Eide, mit welchen der Anhang derselben Handschriften des Gulaþingschristenrechtes in §. 36—39 schließt, fehlen im Borgarþingschristenrechte gänzlich, wogegen dessen §. 27 ein selbständiges Stück über das Verfahren in geistlichen Sachen bringt, worauf das Rechtsbuch mit den Worten schließt: „Allir ero skyldugir at hegna kristni þessa heims; sá er svá gerir, hann fær góða ambun á dómadegi, þat gefi oss faðir ok son ok heilagr andi útan enda, Amen.“ Die jüngere Handschrift läßt freilich diese Schlußformel von den Worten „þessa heims“ ab weg, und bringt dafür eine Reihe von Anhängen, nämlich zunächst das schon mehrfach erwähnte Stück über den Wucher [67]), das gleichfalls schon öfter besprochene Stück über den Meineid, mit Eidesformularien [68]), dann einen Auszug aus dem Tunsberger Vergleichsinstrumente von 1277, endlich noch eine Instruction für das Verfahren, welches bei einer von einem Bischofe oder Probste vorzunehmenden Visitation zu beobachten ist [69]); indessen läßt sich ja wohl denken, daß auch diese Abweichungen ursprünglich den beiderseitigen Christenrechten fremd, oder doch einfach hinsichtlich beider zu erklären seien. Die Vorschrift über das Verfahren in geistlichen Sachen, welche das neuere Christenrecht von Vikin in seinem letzten §. enthält, ist dem älteren Rechtsbuche derselben Landschaft entlehnt, und konnte somit in dem des Gulaþinges keine Parallele finden; die Bestimmungen aber über das eheliche Güterrecht sowol als die bußlosen Thaten dürften hier wie dort ursprünglich nicht zum Christenrechte gehört haben, vielmehr erst hinterher aus dem weltlichen Rechte herübergenommen worden sein, unter welcher Voraussetzung sehr begreiflich wird, daß sie hier und dort an verschiedene Orte zu stehen kommen konnten. Die Zusätze aber der jüngeren Handschrift fallen ganz unter denselben Gesichtspunkt wie die Anhänge, welche so manche Handschrift des Gulaþingschristenrechtes bringt; sie gehören nämlich überhaupt nicht mehr zum Texte des Rechtsbuches, wenn auch dessen Schlußformel beseitigt wurde, um sie diesem anschließen zu können. Wenn aber beide Christenrechte in ihrer Anordnung einen durchgreifenden Parallelismus zeigen, so gehen dieselben doch ihrem materiellen Inhalte nach gutentheils weit auseinander, und zwar liegt der Grund dieser Divergenz wesentlich darin, daß sich das Christenrecht des Borgarþings ganz in derselben Weise an die älteren Borgarþingslög anschließt, in welcher das Christenrecht des Gulaþinges den älteren Gulaþingslög folgt, wobei freilich hier wie dort oft genug Correcturen und Einschiebsel aus anderen Quellen, oder auch aus eigener Zuthat des Bearbeiters sich einfinden, und sogar in diesen Veränderungen wieder ein unverkennbarer Einfluß des Gulaþingschristenrechtes auf das Christenrecht des Borgarþinges sich bemerkbar macht. So ist der §. 1 unseres Christenrechtes aus §. 11 der älteren Borgarþingslög entlehnt, wie §. 9 des Gulaþingschristenrechtes aus den

65) Oben S. 39. 66) Járnsíða, Kristindómsb., §. 3.

67) KrR. Jóns §. 55. 68) Vergl. Norges gamle Love II. S. 337. 69) Ebenda S. 336—337.

älteren Gulaþingslög, und die charakteristische Verschiedenheit der Zehntgesetzgebung in beiden Bezirken ist somit beibehalten. Die Bestimmungen des §. 4 unseres Christenrechtes über die Kirchenbaulast sind wörtlich aus §. 8—9 der älteren Borgarþingslög entnommen, nur daß die „Heerung zum Christenthume" durch eine Buße von 40 Mark ersetzt ist. Die Bestimmungen des §. 5 über die Kirchweihe und über die sonstigen Verpflichtungen des Bischofs stammen im Wesentlichen aus §. 10 der älteren Borgarþingslög, doch ist ein die ehehafte Noth behandelnder Satz eingeschaltet, für welchen §. 9 des neueren Gulaþingschristenrechtes und mittelbar §. 8 der älteren Gulaþingslög als Quelle gedient hat. Die Bestimmungen des §. 26 über das eheliche Güterrecht sind theilweise aus §. 9—10 der älteren Borgarþingslög in ihrer zweiten Recension geflossen; jedoch ist eine Vorschrift in dieselben eingeschaltet, welche der Hauptcodex des Gulaþingschristenrechtes gleichfalls enthält, nur freilich wie es scheint an einer durchaus isolirten Stelle [70]). Mag sein, daß diese Bestimmung sowol als §. 25 und einige weitere Sätze in §. 26 ebenfalls aus den älteren Borgarþingslög geschöpft sind, von deren weltlichen Bestandtheilen uns ja nur einige dürftige Auszüge erhalten sind, und daß jene erstere Bestimmung erst durch Vermittelung unseres Christenrechtes in jene Handschrift des Gulaþingschristenrechtes und in eine weitere Handschrift der Landslög herübergekommen ist. Endlich die Vorschrift des §. 27 über das Verfahren in geistlichen Strafsachen ist aus §. 17 der älteren Borgarþingslög entlehnt, nur daß dabei an die Stelle der Eisenprobe ein verschärfter Eidhelfereid getreten ist. Dem gegenüber stimmt der Ueberrest unseres Christenrechtes mit dem jüngeren Christenrechte des Gulaþinges überein, wenn man nur von einzelnen Abweichungen absieht, welche unter den Gesichtspunkt einer Verschiedenheit der Lesart fallen, oder seltener auf bewußte Aenderungen in Bezug auf einzelne Detailpunkte sich zurückführen lassen. Die Bestimmungen über die Taufe [71]), die Herrschaft des Bischofs über Kirchen und Priester, das Asylrecht der Priester und das kirchliche Begräbniß [72]), über die Festtage und Fasttage [73]), über den Romschatz und das præceptum paschale [74]), über das Eherecht, soweit solches nicht lediglich vermögensrechtlicher Natur ist [75]), sind demnach hier und dort wesentlich gleichartig, während von dem Stücke über die bußlosen Thaten das Christenrecht des Borgarþinges zwar, wie bemerkt, weit weniger enthält als das Christenrecht des Gulaþinges, aber doch dieses Wenige ganz conform mit diesem [76]). Es sind demnach wesentlich die Stücke des Gulaþingschristenrechtes, welche die Benutzung der Goldfeder und andere spätere Quellen, oder auch vollkommen neue Bearbeitung verrathen, welche in unser Christenrecht übergegangen sind, während in jenen anderen Fällen, in welchen das erstere an den Bestimmungen der älteren Gulaþingslög festhält, für unser Christenrecht umgekehrt die älteren Borgarþingslög maßgebend geworden zu sein pflegen; mag sein, daß für die ausgiebigere Benutzung der Gulaþingslög der Umstand nicht ohne Einfluß war, daß die Borgarþingslög nicht wie die Gulaþingslög und Frostuþingslög eine im klerikalen Sinne durchgeführte neue Redaction unter K. Magnús Erlingsson erfahren hatten. Nach allem Bisherigen ist aber ziemlich gleichzeitige Entstehung der beiden neueren Christenrechte anzunehmen, wie denn auch das Borgarþingschristenrecht insbesondere die sämmtlichen kirchenrechtlichen Normen berücksichtigt zeigt, für welche oben eine bestimmte spätere Entstehungszeit nachgewiesen werden konnte [76a]). Mit vollkommen zureichender Bestimmtheit wird hiernach dieses letztere Christenrecht auf die oben nachgewiesene Legislation des Jahres 1268 zurückgeführt werden dürfen [76b]), obwol der Name des K. Magnús auch in ihm nicht genannt wird. Bezeichnend aber für beide Christenrechte ist, daß dieselben nicht nur den neueren Anforderungen eine umfassende Berücksichtigung zu Theil werden lassen, welche der strenger kanonistisch geschulte Geist der Kirche stellte, sondern daß sie auch zwar den alten Standpunkt der Sonderung der Provinzialrechte principiell noch festhalten, aber doch materiell bereits ein gewisses Streben nach möglichster Ausgleichung der Unterschiede verrathen, welche zwischen den verschiedenen Provinzialrechten bestanden. Aus der von hier aus erzielten großen Gleichartigkeit beider Rechte mag es sich denn auch erklären, daß die spätere Zeit von einem Christenrechte des K. Magnús in einer Weise sprechen konnte, wie wenn dieser wirklich ein gemeinsames Kirchenrecht für alle Dingverbände seines ganzen Reiches geschaffen hätte.

Die bisherigen Ansichten stimmen nun freilich mit dem Ergebnisse dieser Untersuchung in keiner Weise überein. Ohne von der Existenz der soeben besprochenen beiden Christenrechte irgendwelche Kenntniß zu haben, hatte Þermóðr Torfason (1711) sich darauf beschränkt, die oben angeführten Angaben der isländischen Annalen über die Legislation des K. Magnús zu erwähnen, welche er jedoch auf das gemeine Landrecht dieses Königs beziehen zu sollen glaubte [77]). Dem gegenüber hat Jón Eiriksson (1762) [78]) nicht unbemerkt gelassen, daß der Prolog und Epilog des gemeinen Landrechts über dessen Entstehung ganz andere Nachrichten gibt als die Annalen, und diese sehr bestimmt in das Jahr 1273 oder 1274 herabrückt; allein er sucht die Angaben beider mittels der Annahme zu vereinigen, daß die legislative Revisionsarbeit im J. 1267 begonnen und später in der Art fortgesetzt worden sei, daß die revidirten Gulaþingslög im J. 1273 oder 1274 hätten publicirt werden können. Er

---

70) Norges gamle Love II. S. 338; vgl. oben S. 45. Anm. 59. 71) B. §. 2—3, vergl. mit G. §. 10—11; einige Abweichungen in den Strafsätzen zeigt B. §. 2 am Schlusse. 72) Vergl. B. §. 6—8 mit G. §. 14—16. 73) Vergl. B. §. 9—13 mit G. §. 17—21; doch zeigt B. §. 10 und 11 bezüglich einzelner Feste geringe Abweichungen. 74) Vergl. B. §. 14 mit G. §. 22. 75) Vergl. B. §. 15—23 mit G. §. 23—32. 76) Vergl. B. §. 24 mit G. §. 33.

76a) Siehe oben S. 41 fg. 76b) Vergl. oben S. 39. 77) Historia rerum Norvegicarum IV. S. 346—348. 78) Bei *Holberg*, Danmarks og Norges geistlige og verdslige Stat S. 500—501, dann 502—503.

weiß ferner auch, daß K. Magnús in seinen ersten Regierungsjahren ein Kirchenrecht erlassen habe, welches er später dem Widerstande seines Erzbischofs gegenüber durch den Tunsberger Vergleich habe fallen lassen müssen; aber ob dieses Christenrecht noch vorhanden sei oder nicht, erklärt er nicht zu wissen, und daß dasselbe niemals öffentliche und allgemeine Annahme gefunden habe, meint er als sicher bezeichnen zu dürfen. Kongslew wiederholt diese Angaben (1781) und bezeichnet insbesondere jenes Christenrecht des K. Magnús als wahrscheinlich verloren [79]), ohne zu beachten, daß dasselbe inzwischen von einem isländischen Schriftsteller, Jón Olafsson, benutzt, und als ein dem Christenrechte Erzbischof Jón's gleichartiges und gutentheils auch gleichlautendes Gesetz des K. Magnús bezeichnet worden war (1770) [80]). Von den Neueren scheint zunächst Dahlmann noch ganz wie Jón Eiriksson die Gesetzgebung der Jahre 1267 und 1268 mit der Entstehung des gemeinen Landrechts in Verbindung bringen zu wollen (1841) [81]), und wesentlich auf demselben Boden steht auch noch Fr. Brandt (1853) [82]), nur daß dessen Darstellung ein ziemlich unsicheres Gepräge erhält, vielleicht weil der Verfasser an der Haltbarkeit der überkommenen Ansicht irre geworden war, ohne diese doch durch eine gegentheilige ersetzen zu können. Von den Angaben der Annalen nimmt er keine Notiz, und berichtet demnach lediglich, dem Prologe des Landrechts folgend, daß der König sich zuerst an allen Landsdingen zur Vornahme der Revisionsarbeit habe ermächtigen lassen, und daß er dann, nachdem diese beendigt worden sei, seinen Gesetzentwurf an allen 4 Dingstätten vorgelegt habe, dessen Annahme für das Gulaþing am 24. Juni 1274 erfolgt sei. Er spricht aber andererseits auch von einem Christenrechte, welches der König habe verfassen lassen, welches aber von dem Klerus nicht anerkannt worden sei, ohne sich über die Entstehungszeit dieses Christenrechtes oder darüber zu erklären, ob er sich dieses als ein selbständiges gesetzgeberisches Erzeugniß oder als einen ursprünglichen Bestandtheil des gemeinen Landrechts vorstelle, welchen man nur hinterher fallen gelassen habe. Eine bestimmte Formulirung erhielt dagegen die ältere Annahme wieder durch Keyser und Munch. Schon in ihrer Vorrede zum zweiten Bande der norwegischen Gesetzsammlung (1848) hatten beide Anlaß gehabt, sich über unsere Christenrechte zu äußern [83]). Dazumal nahmen sie an, daß diese das Ergebniß einer Gesetzesrevision seien, welche entweder noch unter K. Hákon gamli, oder doch in den ersten Regierungsjahren des K. Magnús stattgefunden habe, ehe noch die neue Bearbeitung des weltlichen Rechts fertig geworden sei; aber sie erklärten zugleich auch für wahrscheinlich, daß dieselben niemals gesetzliche Geltung in dem Sinne erlangt hätten, in welchem solche dem gemeinen Landrechte und Stadtrechte zugekommen sei, daß sie vielmehr, ohne daß je ihre formelle Annahme am Ding erfolgt sei, nur auf Grund einer gewissen stillschweigenden Uebereinkunft praktische Geltung erlangt hätten, weil sich der König mit dem Klerus über ein neues Christenrecht nicht zu einigen vermochte, welches dem neuen Landrechte hätte einverleibt werden können. Hinterher hat dann zunächst Keyser sich sowol in seiner norwegischen Kirchengeschichte (1858), als auch in seiner Geschichte Norwegens nochmals über die Frage ausgesprochen, und zwar in etwas anderem Sinne als früher [84]). Er meint, K. Magnús habe sich in den Jahren 1267—1269 an den 4 großen Dingversammlungen nur die Ermächtigung zur Vornahme einer Revision der Gesetzgebung erholt, und diese sei ihm an 3 derselben unbeschränkt, an der vierten aber nur unter Beschränkung auf das weltliche Recht ertheilt worden. Noch vor dem Sommer 1269 habe er den Entwurf eines gemeinen Landrechts ausarbeiten lassen, und diesem gehöre das Christenrecht an, welches uns in zwei verschiedenen Bearbeitungen erhalten sei; der Widerstand aber, welchen der Erzbischof am Frostuþinge des Jahres 1269 entgegengesetzt habe, habe zur Folge gehabt, daß dieses Christenrecht lediglich Entwurf geblieben sei, während die übrigen Theile der gleichen Arbeit in den Jahren 1272—1276 als gemeines Landrecht angenommen worden seien. In ganz ähnlichem Sinne sprach sich ziemlich gleichzeitig auch Munch aus (1858) [85]). Auch er nimmt an, daß es sich in den Jahren 1267—1268 ganz ebenso wie im J. 1269 nur um eine Ermächtigung des Königs zur Vornahme einer Gesetzesrevision gehandelt habe, welche nur darum als Annahme eines Gesetzbuches habe bezeichnet werden können, weil im Grunde in ihrer Gewährung bereits die Annahme des zukünftigen Gesetzbuches selbst ausgesprochen gewesen sei. Dabei sei die Absicht von Anfang an auf die Herstellung eines allen Dingverbänden gemeinsamen Gesetzbuches gerichtet gewesen, an dessen Spitze nach altem Brauche ein Christenrecht stehen sollte; zu solchem Ende seien nun die beiden uns vorliegenden Bearbeitungen angefertigt worden, welche dann hinterher bei Seite gelegt worden seien, weil der Erzbischof alles Vorgehen auf kirchenrechtlichem Gebiete unmöglich gemacht habe. — Ich halte nun den Versuch, den Bericht der Annalen über die gesetzgeberischen Vorgänge der Jahre 1267—1268 mit der Entstehung des gemeinen Landrechts in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen, für vollkommen verunglückt. Ich werde später noch nachzuweisen suchen, daß die Angaben des Prologes zu diesem Landrechte über die vorgängige Ermächtigung des Königs zur Vornahme der Gesetzesrevision nur in beschränktem Sinne zu verstehen sind, und jedenfalls mit den Vorgängen am Gulaþinge, Borgarþinge und Eiðsifaþinge in den Jahren 1267 und 1268

79) Den danske og norske private Rets förste Grunde I. S. 139 und 141. 80) Syntagma de baptismo, Proleg., §. 8. 81) Geschichte von Dännemark II. S. 358—359. 82) Grundrids af den norske Retshistorie S. 13 und 15—16. 83) Norges gamle Love II. S. VI.

84) Den norske Kirkes Historie under Katholicismen II. S. 8—10, vergl. die Nachträge S. 887; dann Norges Historie II. S. 272 und 289. Das letztere Werk, im J. 1870 von Professor O. Rygh herausgegeben, beruht auf Vorlesungen, welche Keyser etwa 30 Jahre zuvor ausgearbeitet hatte. 85) Norwegische Geschichte IV, 1. S. 484—486 und 491—494, sowie S. 517—519.

nichts zu schaffen haben; bereits hier ist aber hervorzuheben, daß die Angaben der Annalen über diese letzteren, zumal im Zusammenhalte mit ihren Angaben über die Vorgänge am Frostuþinge des Jahres 1269, unmöglich auf eine bloße Ermächtigung zur künftigen Vorlage eines Gesetzentwurfes bezogen werden können. Bezüglich dieser letzteren heißt es allerdings: „Magnús konúngr fékk samþykt allra Frostaþingsmanna, at skipa svá Frostaþingsbók, sem honum sýndist best bera"; bezüglich der ersteren aber wird gesagt: „lögtekin Gulaþingsbók", „lögtekin lögbók Víkverja ok Upplendinga", und nichts berechtigt uns, die Annalisten für so einfältig zu halten, daß sie den zwischen beiden Ausdrucksweisen bestehenden Unterschied nicht sollten zu würdigen verstanden haben. Nichts berechtigt uns ferner zu der anderen Annahme, daß der König bereits in den Jahren 1267—1269 eine gemeinsame Legislation für das ganze Reich beabsichtigt habe. Die Stütze, welche man für diese Behauptung in der Zurückführung der Járnsíða auf eine frühere Entstehungszeit zu finden glaubte, wird sich später noch als hinfällig erweisen; hier beschränke ich mich demnach auf die Bemerkung, daß die einzigen Ueberreste jener früheren Gesetzgebungsarbeiten des Königs, nämlich unsere beiden Christenrechte, in keiner Weise den angeblich beabsichtigten gemeinrechtlichen Charakter zeigen, welcher doch gerade auf dem kirchenrechtlichen Gebiete am leichtesten durchzuführen gewesen wäre, vielmehr an der althergebrachten Sonderung der Provinzialrechte noch wesentlich festhalten. Legt man die Worte der Annalen unbefangen aus, würdigt man voraussetzungslos die Beschaffenheit der uns erhaltenen Christenrechte, erwägt man endlich den gesammten Verlauf der gesetzgeberischen Thätigkeit des Königs, wie ihn die weitere Darstellung noch klar machen wird, so muß man doch wol zu dem Ergebnisse gelangen, daß K. Magnús anfänglich ganz auf den überlieferten Grundlagen seine Gesetzesrevision durchzuführen unternahm, sowol was die Sonderung der 4 Provinzialrechte als was die Verbindung des Kirchenrechts mit dem weltlichen betraf, und daß er mit seinen hiernach eingerichteten Gesetzentwürfen an 3 Dingstätten durchdrang, an der vierten aber durchfiel, falls er anders überhaupt auch an dieser schon ein fertiges Gesetzbuch zur Annahme vorlegte. Die gegentheilige bisherige Annahme beruht meines Erachtens theils auf einer falschen Deutung der Worte der Annalen, theils auf einer ebenso irrigen Auslegung des Prologes zum gemeinen Landrechte, theils endlich auf einer verkehrten Auffassung des ganzen Zusammenhanges der legislativen Arbeiten des Königs, welche ihrerseits wieder in einer falschen chronologischen Locirung der Járnsíða wurzelt.

2) Die ersten Versuche einer gemeinsamen Reichsgesetzgebung.

Durch den Widerstand, welchen der Erzbischof der neuen Legislation entgegensetzte, war der principielle Streit zwischen Staat und Kirche um das Recht der Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete zu offenem Ausbruch gekommen; doch scheint die nächste Folge jener feindseligen Haltung des Erzbischofs nur die gewesen zu sein, daß der König sich mit ihm in Unterhandlungen einließ. Ein milder und durch und durch religiös gesinnter Mann, mußte K. Magnús von vornherein geneigt sein, jeden Zwiespalt mit der Kirche auf gütlichem Wege beizulegen; überdies war aber auch die Verbindung der norwegischen Kirche mit Rom zu seiner Zeit schon so sehr befestigt und die hierarchische Strömung im norwegischen Klerus schon so mächtig herangewachsen, daß selbst einem Könige minder frommer Sinnesart kaum ein anderer Ausweg übrig geblieben wäre. Die soeben besprochenen Christenrechte des Königs zeigen, in wie weitem Umfange er geneigt war, den Grundsätzen des kanonischen Rechts Rechnung zu tragen; erkannte er aber dessen Anspruch auf Geltung einmal in so umfassendem Maße an, so ließ sich auch kaum noch folgerichtiger Weise dem Erzbischofe entgegentreten, wenn dieser demselben kanonischen Rechte gemäß gegen jede staatliche Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete protestirte, und mußte man suchen, durch gegenseitiges freundliches Entgegenkommen den Conflict zu vermeiden, welcher zwischen den beiden sich schroff gegenüberstehenden Standpunkten unleugbar bestand. Mag sein, daß der Erzbischof gelegentlich dieser Verhandlungen, welche sich jedenfalls noch bis in das Jahr 1271 fortzogen, den Gedanken an ein für das ganze Reich zu erlassendes gemeinsames Christenrecht anregte, sei es nun, weil er wirklich eine einheitliche Regelung der kirchlichen Zustände für seine gesammte Provinz zu erzielen wünschte, oder auch, weil er hoffen konnte, die im Gulaþinge, in Vikin und in den Hochlanden bereits erfolgte Annahme der neuen Gesetzbücher auf diesem Wege am leichtesten wieder rückgängig zu machen; jedenfalls macht sich, gleichviel wie veranlaßt, von jetzt ab in den gesetzgeberischen Arbeiten des Königs eine entschiedene Wendung bemerklich, sofern dieselben von nun an nicht mehr auf eine bloße Revision der älteren Provinzialrechte, sondern auf die Herstellung eines für das ganze Reich gleichmäßig geltenden gemeinen Landrechtes abzielen. Beim Christenrechte ließ sich der Natur der Sache nach diese Gemeinsamkeit der Gesetzgebung am leichtesten erzielen, und schon dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß in Bezug auf dieses der Plan einer solchen zuerst aufgetaucht sein möge; vielleicht gelingt es aber sogar, eine Spur eines solchen ersten, auf das kirchenrechtliche Gebiet beschränkten Versuches zu entdecken.

Wir besitzen eine kirchenrechtliche Compilation in norwegischer Sprache, welche, in einer einzigen Handschrift erhalten, in dieser als ein von K. Sverrir verfaßtes Christenrecht bezeichnet wird und bis in die neuere Zeit herab unbedenklich als solches betrachtet wurde [86]). Erst Keyser und Munch haben den Glauben an die Verfasserschaft Sverrir's fallen gelassen und dafür

86) Vergl. meinen Aufsatz: Das sogenannte Christenrecht König Sverrir's, in Bartsch's Germanistischen Studien I. S. 57—76.

in dem Denkmale einen Gesetzentwurf erkennen wollen, welcher kirchlicherseits diesem Könige vorgelegt, aber von ihm zurückgewiesen worden, und darum überhaupt nie zu gesetzlicher Kraft gediehen sei; ich selber aber glaube, in gleicher Richtung weiter gehend, dargethan zu haben, daß dieses überhaupt nur durch einen Irrthum mit K. Sverrir in Verbindung gebracht worden sei, indem der Schreiber unserer Handschrift dasselbe ohne erläuternde Ueberschrift in seiner Vorlage vorfand, und nun, weil er zwischen dem Christenrechte Jón's und dem hier in Frage stehenden eine von K. Sverrir mit dem Episkopate seines Reiches gemeinsam erlassene Verfügung über die Bannfälle eingetragen sah, diese als zum folgenden Rechtsbuche gehörig, und somit auch das letztere als von K. Sverrir und seinen Bischöfen verfaßt ansah. Gilt es hiernach, aus inneren Gründen die Entstehungszeit unseres Denkmales zu ermitteln, so zeigt sich sofort, daß dasselbe eine sehr unbehilfliche Compilation aus den Gulaþingslög und Frostaþingslög sei, wobei von den ersteren sowol die Olaf'sche als die Magnús'sche Recension benutzt wurde, von den letzteren aber ein Text, welcher dem uns erhaltenen sehr ähnlich war. Ganz abgesehen davon, daß keine einzige Geschichtsquelle dem K. Sverrir die Abfassung eines Christenrechtes zuschreibt, obwol sich wiederholt Gelegenheit geboten hätte, ein solches zu erwähnen, wenn er eins abgefaßt hätte, läßt die entschiedene Parteinahme unserer Compilation für die Kirche in allen den Punkten, welche zwischen ihr und dem genannten Könige streitig waren, keinen Zweifel darüber, daß dieselbe von ihm nicht herrühren kann; überdies ist in derselben das præceptum paschale erwähnt, welches doch erst im J. 1215 erlassen wurde. Nun haben wir keinen Grund anzunehmen, daß K. Hákon neben dem Christenrechte, welches er im J. 1244 mit Erzbischof Sigurd vereinbarte, noch ein zweites, nach einem ganz anderen Plane gearbeitetes erlassen habe; wir können ferner nicht bezweifeln, daß unsere Compilation, weil die Bestimmungen zweier verschiedener Provinzialrechte zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfügend, wenn sie überhaupt legislativen Zwecken zu dienen bestimmt war, nur mit einer Gesetzgebung in Verbindung stehen konnte, welche auf kirchenrechtlichem Gebiete wenigstens sich auf das ganze Reich beziehen wollte, und von einer solchen ist noch bis zu den Jahren 1267—1269 nicht das Geringste zu verspüren. So möchte man denn die Vermuthung wagen, daß diese Compilation gerade dem Stadium der Verhandlungen zwischen König und Erzbischof angehören möge, welches mit dem Jahre 1269 begann, und daß gerade mit ihr die Wendung von einer bloßen Revision der 4 älteren Provinzialrechte zur Abfassung eines gemeinsamen Rechtes für das ganze Reich sich vollzogen habe. Gelegentlich jener Verhandlungen mochte die Zusammenstellung der älteren Rechtssätze in aller Eile entworfen worden sein, und dann, als die Verhandlungen sich zerschlugen, nicht über das Stadium eines Projectes hinausgekommen sein, welches, von beiden Theilen fallen gelassen, niemals praktische Bedeutung erlangte; gerade hieraus würde sich auch sehr einfach erklären, warum dieselbe ohne Aufschrift und ohne Unterschrift blieb, — warum in ihrem Inhaltsverzeichnisse die Thronfolgeordnung von 1164 erwähnt wird, welche doch hinterher im Texte fehlt, weil man anstatt ihrer das Thronfolgegesetz von 1260 oder auch ein neues, erst noch zu vereinbarendes einzuschieben gedachte, — warum endlich die Compilation nur in einer einzigen Handschrift aufbewahrt ist, sofern eben die ihr fehlende praktische Geltung es nicht der Mühe werth erscheinen lassen mochte, dieselbe öfter abzuschreiben. Auffällig ist freilich, daß die Compilation nur die früheren Gulaþingslög und Frostaþingslög berücksichtigte, dagegen von den Borgarþingslög und Eiðsifaþingslög nicht die mindeste Notiz nahm, und auffälliger vielleicht noch, daß neben jenen beiden Provinzialrechten auch keine weiteren Quellen für dieselbe herangezogen wurden. Das kanonische Recht sowol als so manche neuere, speciell auf Norwegen bezügliche Einzelgesetze sind unbeachtet geblieben, und zumal die von K. Magnús selbst erlassenen Christenrechte haben keine Berücksichtigung gefunden, obwol deren Inhalt den Ansprüchen der Kirche sich vielfach sogar günstiger erweist als unsere Aufzeichnung. Indessen erklärt sich doch möglicherweise die Nichtberücksichtigung der letztern Christenrechte daraus, daß der Erzbischof deren Loyalität von vornherein nicht anerkannte, und die Außerachtlassung auch der ältern Rechtsbücher von Vigen und den Hochlanden daraus, daß sie, von K. Magnús Erlingsson nicht überarbeitet, in kirchenrechtlicher Beziehung einen gar zu antiquirten Standpunkt zu vertreten schienen. Jedenfalls macht sich die einseitige Benutzung der früheren Gulaþingslög und Frostaþingslög auch in dem nächsten legislativen Erzeugnisse des Königs bemerklich, dessen chronologische Feststellung doch keinem begründeten Zweifel unterliegen kann. Die Außerachtlassung aber des kanonischen Rechts und aller Einzelgesetze mag einfach damit zusammenhängen, daß unsere Compilation vielleicht nicht einmal ein förmlicher Gesetzentwurf, sondern nur eine erste Vorarbeit war, welche für die Anfertigung eines solchen benutzt werden wollte.

Mag man übrigens diese Vermuthung über die Entstehung des sogenannten Christenrechtes K. Sverrir's annehmbar finden, oder aber in diesem lieber eine im Laufe des 13. Jahrh. von irgend einem Privatmann zu seinem eigenen Gebrauche angefertigte Compilation erkennen wollen, gewiß ist jedenfalls so viel, daß die Verhandlungen mit dem Erzbischofe zunächst zu keinem Abschlusse führten, wenn dieselben auch nicht völlig und förmlich abgebrochen wurden. Der König nahm sofort, um doch einigermaßen voran zu kommen, einseitig das weltliche Recht in Angriff, während der Erzbischof sich ebenso einseitig mit dem Kirchenrechte beschäftigte, und der Zukunft stellte man einstweilen anheim, ob es gelingen werde über das letztere eine Einigung zu erzielen. Beiderseits ließ man aber von jetzt ab den alten Gegensatz der Provinzialrechte fallen, und auf weltlichem wie auf kirchlichem Gebiete faßte man somit fortan nur noch die Begründung eines gemeinen Rechtes für das ganze Reich ins Auge. Das erste bestimmt nachweisbare Erzeugniß dieser von einem ganz

neuen Gesichtspunkte ausgehenden Legislation ist aber ein für Island, nicht für Norwegen selbst publicirtes Gesetzbuch, die Járnsíða.

Ueber die Entstehung dieses Gesetzbuches ist bis in die neueste Zeit herab viel gestritten worden, und selbst der demselben gebührende Name wurde mit in den Streit hereingezogen. Dasselbe ist uns in einer einzigen Membrane erhalten, nämlich in jener Staðarhólsbók, welche auch die jüngere Recension der sogenannten Grágás enthält, und welche gelegentlich dieser letzteren von mir bereits besprochen wurde [87]); dieselbe hat aber mitten in dessen Texte eine Lacune, und nicht minder ist jetzt von ihrem letzten Blatte ein Stück weggerissen, welcher letztere Defect aus älteren Papierabschriften ergänzt werden kann, wobei freilich dahinsteht, ob mit voller Sicherheit. Der Papierhandschriften gibt es eine ziemliche Zahl; aber keine von ihnen steigt über die erste Hälfte des 17. Jahrh. hinauf, und da sie alle jene Lücke in der Mitte des Textes zeigen, ist klar, daß sie alle, unmittelbar oder mittelbar, unserer Membrane entstammen. Allerdings folgt nur ein Theil dieser Abschriften unserer Membrane vollständig, wogegen ein anderer Theil derselben nur einen abgekürzten Text gibt [88]); aber alle diese gekürzten Handschriften lassen sich auf die im J. 1640 geschriebene Snæfjallabók zurückführen, welche ihrerseits wieder ganz unleugbar aus unserer Staðarhólsbók geflossen ist. Jene Membrane gibt unserem Gesetzbuche keinen Namen, vielmehr hat nur eine neuere Hand in ihr einmal den Columnentitel zugefügt: „Lögbók Hákonar Konúngs.“ Die eben erwähnte Snæfjallabók ferner bemerkt noch vor dem Beginn des Textes: „En Þetta, sem eptir kemr, er quiddam diversum (nämlich von der vorhergehenden sogenannten Grágás), hvorki lnjög gömu lög nè ný, ok Því kalla ek Þetta Interim“, eine Bezeichnung, welche auch in einige weitere Copien übergegangen ist, und welche zeigt, daß ihrem Verfasser ein überlieferter Name der Quelle nicht bekannt war; eine wie es scheint um die Mitte des 17. Jahrh. angefertigte andere Abschrift dieser letzteren bezeichnet sie dagegen als „lögbók Hákonar [89])“, und bis auf die neuere Zeit herab pflegt dieselbe unter diesem Namen angeführt zu werden. Wir können nicht bezweifeln, daß diese Zurückführung des Gesetzbuches auf K. Hákon, deren älteste urkundliche Spuren nicht über die Mitte des 17. Jahrh. hinaufreichen, nur auf einer losen Vermuthung beruht, wie deren in jener Zeit, in welcher man eben erst begann die Denkmäler der Vergangenheit aus ihrer Vergessenheit hervorzuziehen, und stets geneigt war die Lücken des eigenen geschichtlichen Wissens durch die gewagtesten Hypothesen zu ergänzen, so viele entstanden [90]), und wirklich vermögen wir die Entstehung und allmälige Ausbildung der Hypothese in unserem Falle ziemlich genau zu verfolgen. Eine um das Jahr 1600 geschriebene Sammlung von Excerpten aus der Staðarhólsbók, welche zuerst den Namen der Grágás nennt, gibt unserer Quelle noch keinen Namen, sondern bemerkt nur, daß sie von K. Magnús lagabætir auf Grund norwegischer Rechte der Grágás beigefügt, und zur Zeit ihrer Entstehung das neue Recht (nýju lög) genannt worden sei [91]). Um 1640 bezeichnet sie die Snæfjallabók noch als ein Interimsrecht, weil sie dasselbe zwischen die Grágás und die Jónsbók einzuschieben sich veranlaßt sieht, und einen andern Namen derselben nicht kennt; Arngrimur Jónsson aber citirt sie ungefähr um dieselbe Zeit als einen „novus codex“ oder „novus codex legum“, welchen er zwischen das alte Recht, d. h. die der freistaatlichen Zeit angehörigen Compilationen, und den „codex reformatus“ des Jahres 1280, d. h. die Jónsbók, in die Mitte stellt, und erst im Jahre 1271 nach Island kommen läßt. Von einer Ueberlieferung also, welche dem Gesetzbuche einen bestimmten Namen beigelegt, oder dasselbe sonstwie mit K. Hákon in Verbindung gebracht hätte, war dazumal keine Rede; mit Vermuthungen suchte man sich zu helfen, welche selbstverständlich bei verschiedenen Autoren eine verschiedene Richtung nahmen. Daß das Gesetzbuch der Zeit nach der Unterwerfung unter Norwegen angehören mußte, war klar, da dasselbe nicht nur ganz aus den norwegischen Gesetzen geschöpft ist, sondern auch von Amt und Würde des Königs handelt, die Könige Hákon und Magnús nennt u. dgl. m.; andererseits wußte man aber aus den Annalen, daß das geltende Landrecht, die Jónsbók, in den Jahren 1280—81 nach der Insel gelangte, und damit war die mögliche Entstehungszeit der Quelle ganz von selbst auf die Jahre 1262—80 begrenzt. Wer nun obenhin verfuhr, für den lag es am nächsten, sich das Gesetzbuch als gleichzeitig mit der Unterwerfung der Insel entstanden zu denken, und eine Bestätigung dieser Annahme fand man allenfalls auch in der Notiz der Hákonar saga, daß K. Hákon Gesetze erlassen habe, welche man „hin nýju lög“ nenne [92]), indem man dieselbe auf die isländische Gesetzgebung statt auf die norwegische bezog, so klar auch der Zusammenhang der Stelle auf die letztere hinweist [93]); von hier aus kam man dann in einfachster Weise dazu, dem Gesetzbuche den Namen der Hákonarbók beizulegen. Anders mußte sich freilich die Sache stellen, wenn man die Angaben berücksichtigte, welche die Lebensbeschreibung des Bischofs Arni Þorláksson von Skálholt (1269—98), und in kürzerer Form die isländischen Annalen geben [94]). Die erstere Quelle zumal erzählt in detaillirtester Weise, wie K. Magnús im J. 1271 ein „norwegisches Gesetzbuch“ durch Sturla Þórðarson, Þorvarð Þórarinsson und Eindriði böggul nach Island hinüberschickte, und wie ein Theil desselben noch in demselben Jahre vom Alldinge angenommen wurde; wie dann im folgenden Jahre nahezu das ganze übrige

87) Vgl. Bd. 77 dieses Werkes, S. 2, 3 und 5. 88) Eine Zusammenstellung dessen, was die kürzeren Handschriften weglassen, gibt Þórðr Sveinbjörnsson S. XIV. seiner Ausgabe. 89) Vgl. meinen Artikel Grágás, ang. O. S. 94—95, Anm. 58. 90) Ebenda, S. 97 und fg.

91) Ebenda S. 93, Anm. 37. 92) Hákonar s. gamla, cap. 332, S. 152; Flbk. III. S. 232; vgl. oben S. 13. Anm 79. 93) Bei *Torfœus*, Historia Norvegiæ, IV, S. 302 und sogar noch bei Þórðr Sveinbjörnsson, S. VII. VIII. findet sich derselbe Irrthum, während Jón Eiriksson, bei Holberg S. 499, bereits das Richtige gesehen hat. 94) Árna bps s. cap. 9. S. 688–89 und 690; dann cap. 11. S. 695.

Gesetzbuch, und im Jahre 1273 auch noch dessen letzter Rest zur gesetzlichen Annahme gelangte. Hielt man sich an diesen Bericht, so mußte man bei einiger Kritik natürlich jede Zurückführung des Gesetzbuches auf K. Hákon fallen lassen, und wirklich geht Arngrimr lærði, wie oben bemerkt, bereits ganz entschieden diesen Weg; andere, minder kritische Köpfe suchten sich dagegen durch irgend ein Quidproquo zu helfen, wie es eben gehen wollte. Jene Handschrift z. B., welche als die erste unser Gesetzbuch als „lógbók Hákonar" bezeichnet, läßt dasselbe dennoch im Jahre 1271 verfaßt sein, also 8 Jahre nach des Königs Tode, und Björn von Skarðsá wiederholt dieselbe Angabe, indem er zugleich dem K. Hákon den Namen „lagabætir" beilegt, welcher doch nur seinem Sohne Magnús gebührte [95]. Wieder anders mußte sich die Sache stellen, wenn man beachtete, daß die um das J. 1350 von Abt Arngrimr verfaßte Lebensbeschreibung des Bischofs Guðmundr Arason von Hólar gelegentlich erzählt, wie K. Magnús 15 Jahre vor dem Erlasse seines zweiten Gesetzbuchs ein solches mit dem Beirathe des Sturla Þórðarson verfaßt, und durch Þorvarðr Þórarinsson nach Island geschickt habe [96] — daß ferner auch die Sturlúnga die Ueberbringung des Gesetzbuches durch Sturla im Zusammenhange mit Ereignissen bespricht, welche den Jahren 1264 und 1265 angehören [97]. Wollte man von diesen beiden Angaben ausgehen, so mußte man die Entstehung unseres Gesetzbuches auf das Jahr 1265 setzen; auch in diesem Falle war dessen Zurückführung auf K. Hákon nicht zu halten, aber zugleich auch die Nothwendigkeit gegeben, nach einer Ausgleichung mit den Angaben der Árna bps saga und der Annalen zu suchen. So fehlte es denn nicht an Anhaltspunkten für die widersprechendsten Ansichten und die Verwirrung wurde auch dadurch nicht gehoben, daß Árni Magnússon in den Annalen Resen's für das in den Jahren 1271—1273 eingeführte Gesetzbuch den Namen Járnsíða fand [98]. Neben einander wurden fortan die Bezeichnungen Járnsíða und Hákonarbók für unsere Quelle gebraucht, und während verschiedene Schriftsteller sich verschiedentlich für deren Entstehung in den Jahren 1262—1263, oder wieder 1265, oder endlich 1271—1273 entschieden, versuchten andere auch wol mehrere dieser Angaben, wenn nicht gar alle, mit einander zu combiniren [99]. Jón Eiríksson bereits sprach die Vermuthung aus [1], daß K. Hákon das Gesetzbuch verfaßt habe, während dasselbe doch erst unter seinem Sohne, und zwar im Jahre 1265 zu gesetzlicher Geltung gelangt sei; Grímr Jónsson Thorkelin [2], und später noch Schlegel [3], haben sich ihm angeschlossen. Den damit betretenen Weg hat aber Hálfdan Einarsson weiter verfolgt und angenommen, K. Hákon habe das Gesetz verfaßt (um 1262), K. Magnús dasselbe nach Island geschickt (um 1265?), jedoch erst nach mehrfacher Ueberarbeitung im Jahre 1273, oder vielmehr 1275, dessen Annahme durchgesetzt [4]); weitläufiger noch, und mit vielem Scharfsinne hat später Þórðr Sveinbjörnsson die gleiche Ansicht vertheidigt [5], und sowol Sveinn Skúlason in seiner Lebensbeschreibung des Sturla Þórðarson [6], als auch Munch [7] und Keyser [8], schlossen sich seiner Ausführung an. Sogar Brandt steht noch durchaus auf demselben Standpunkte [9], wogegen Jón Sigurðsson diesen aus guten Gründen aufgegeben hat, um die Entstehung des Gesetzbuchs in den Jahren 1271—1273 zu verfechten [10]. Ich habe mich seiner Ausführung schon früher angeschlossen [11], und will nun suchen die Gründe für diese meine Meinung vorzuführen, wobei es genügen wird, nur die letzte und beste Formulirung der ältern Doctrin prüfend ins Auge zu fassen. Da muß nun zunächst die Behauptung, daß bereits K. Hákon an unserm Gesetzbuche gearbeitet habe, als durchaus unbegründet zurückgewiesen werden. Daß der Name Hákonarbók für dieses in keiner ältern Quelle vorkommt, und selbst zu Anfang des 17. Jahrh. auf Island noch völlig unbekannt war, um dann wenige Jahre später daselbst aufzutauchen, wurde bereits erwähnt; dieser Name also kann für jene Behauptung um so weniger eine Stütze abgeben, als eine ziemlich gleichzeitige Quelle, die Annalen Resen's nämlich, einen ganz andern Namen für das Gesetzbuch kennt, den Namen Járnsíða, d. h. Eisenseite, welchen ich lieber mit Munch von einem muthmaßlich eisenbeschlagenen Einband, als mit Jón Eiríksson und seinen Nachbetern bis auf Þórðr Sveinbjörnsson von der angeblichen Härte des Codex ableiten möchte. Weiterhin ist aber auch zu beachten, wie wenig wahrscheinlich es aus sachlichen Gründen ist, daß bereits K. Hákon mit der Abfassung eines Gesetzbuchs für die Insel sich sollte beschäftigt haben. Es ist von vornherein kaum glaublich, daß K. Hákon, welcher bereits im December des Jahres 1263 verstarb, während die Unterwerfung Islands unter die norwegischen Könige erst im Sommer 1262 begann und erst im Verlaufe des Jahres 1264 vollendet wurde, sich bereits mit dem Entwurfe eines Gesetzbuchs für das Land befaßt haben sollte, zumal da schon vom Winter 1262—1263 ab die Verwickelungen mit Schottland seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Keine einzige Quelle gedenkt überdies einer derartigen Thätigkeit desselben, und insbesondere nicht jene ausführliche Lebensbeschreibung des Königs, welche der isländische Lögmann Sturla Þórðarson († 1284) schrieb, und welche sich um so gewisser über den Punkt hätte aussprechen müssen, als dieselbe die Verdienste des Königs um die norwegische

95) Vgl. meinen Artikel über die Grágás, S. 94—95, Anm. 58, und S. 100—101, Anm. 1. 96) Guðmundar bps s., cap. 76, S. 162. (Biskupa sögur, II.) 97) Sturlúnga, X, cap. 19. S. 307. 98) Vgl. meinen Artikel über die Grágás, S. 22, Anm. 86. 99) Mehrfache Literaturnachweise siehe ebenda, S. 101. 1) Bei Holberg, S. 513—14 und öfter. 2) In seiner Ausgabe des ältern Christenrechts, S. 58—59, Anm. 36. 3) Comment. ad Grágás, S. CLI, Anm. 3; vgl. CLII, Anm. 1.

4) Sciagraphia historiæ literariæ Islandiæ, S. 182—83. 5) Einleitung zur Járnsíða S. VI. XVII. 6) Safn til sögu Islands I, S. 582—83. 7) Norweg. Geschichte, IV, 1, S. 482—84, 619—21, 627—31, 632—34, und 637—38. 8) Rechtsgeschichte S. 286—87; vgl. Norges Historie, II, S. 272 und 284—85. 9) Grundrids, S. 9, dann S. 16—17. 10) Lögsögumanna tal og lögmanna, S. 37—39 (Safn, II). 11) In meinem Artikel über die Grágás, S. 22.

Gesetzgebung wirklich bespricht, während doch die isländische ihrem Verfasser weit näher liegen mußte. Wiederum stipulirt der Unterwerfungsvertrag von 1262 ausdrücklich: „skal konúngr láta oss ná friði ok íslenzkum lögum[12])“, was doch nur dahin verstanden werden kann, daß das Recht des Freistaats, mit den Einschränkungen natürlich, welche durch den Uebergang der sämmtlichen Godorde in die alleinige Hand des Königs bedingt waren, unverändert fortbestehen sollte, wie denn auch die kurz nach 1262 abgeschlossene jüngere Redaction der sogenannten Grágás den ungestörten Fortbestand dieses Rechtes mit Ausnahme der staatsrechtlichen Bestimmungen wirklich voraussetzt. Dazu kommt, daß nicht nur Abt Arngrimr dem K. Magnús ausdrücklich die Abfassung des ersten Gesetzbuchs für Island nach der Unterwerfung der Insel zuschreibt, sondern daß auch die Angabe der Árna bps saga, der König habe im Jahre 1271 „lögbók norræna“ nach derselben geschickt, sehr bestimmt anzudeuten scheint, daß bis zu diesem Zeitpunkte das isländische Recht unangefochten fortgegolten habe. Es würde zwingender Gründe bedürfen, um dem gegenüber die Autorschaft K. Hákon's glaubhaft erscheinen zu lassen; an solchen fehlt es aber ganz und gar. Þórðr Sveinbjörnsson beruft sich darauf, daß ein paar Mal der Mitwirkung des Erzb. Einar († 1263) bei der Gesetzgebung gedacht werde; allein die betreffenden Stellen gehören dem Thronfolgegesetze und der strafrechtlichen Novelle des Jahres 1260 an, und beweisen somit für die Entstehungszeit der Járnsíða gar nichts. Er beruft sich ferner auf die „neuen Gesetze“, welche die Hákonar saga dem K. Hákon zuschreibt; allein diese Gesetze gehörten, wie schon öfter bemerkt, Norwegen an und nicht Island, und haben somit mit der Járnsíða nicht das Mindeste zu thun. Er beruft sich endlich noch darauf, daß die Járnsíða über die Schatzung schweige, welche doch im Jahre 1262 verwilligt worden sei, und will hieraus schließen, daß K. Hákon schon vor der rechtsförmlichen Unterwerfung der Insel ein Gesetzbuch für diese entworfen haben müsse; aber auch der Betrag des þingfararkaups wird in dem Gesetzbuche nicht festgesetzt, während doch die Verpflichtung dasselbe zu bezahlen ausdrücklich als bestehend vorausgesetzt wird[13]), und es wird demnach der Grund jenes Schweigens hier wie dort ganz gleichmäßig darin zu suchen sein, daß man, den norwegischen Rechten folgend, noch keinen Abschnitt „um þegnskyldu við konúng“ in das Gesetzbuch eingestellt hatte, und darum ebenso wenig Gelegenheit zur Besprechung des Steuerwesens in diesem fand, als dieses in den norwegischen Rechts- und Gesetzbüchern sich besprochen zeigt. — Was aber sodann die einerseits auf das Jahr 1265 und andererseits auf die Jahre 1271—1273 hinweisenden Berichte betrifft, so zeigt deren genauere Betrachtung, daß dieselben sich alle auf einen und denselben Vorgang beziehen, welchen sie eben nur verschiedenen Jahren zuweisen oder zuzuweisen scheinen. Ausdrücklich sagt uns Arngrimr, daß das Gesetzbuch, welches Sturla dem Könige machen half, einerseits das erste gewesen sei, welches nach der Unterwerfung Islands zu Stande gekommen sei, und andererseits seine Geltung bis zur Einführung der Jónsbók behauptet habe; umgekehrt bezeichnet die Árna bps s. das im Jahre 1271 ins Land gekommene Gesetzbuch als ein „norwegisches“, d. h. als das erste auf norwegischer Grundlage ruhende Gesetzbuch der Insel. Hier wie dort ist also nur von einem einzigen Gesetzbuche die Rede, welches vor der Jónsbók ins Land kam, und hier wie dort wird überdies Þorvarðr Þórarinsson als dessen Ueberbringer bezeichnet; wenn die Annalen und die Árna bps s. ihm dabei den Sturla zugesellen, während die Guðmundar bps s. ihn nur bei der Abfassung des Gesetzbuches betheiligt sein, und die Sturlúnga umgekehrt dieses nur durch ihn überbringen läßt, so ist doch die ursprüngliche Gemeinsamkeit der Tradition nicht zu verkennen, welche nur in den beiden letztern Quellen in verschiedener Richtung unvollständig wiedergegeben wird. Wir dürfen demnach nicht beide Reihen von Quellenangaben mit einander combiniren, wie wenn sie von verschiedenen Vorgängen sprächen, sondern wir müssen anerkennen, daß sie auf ein und dasselbe Ereigniß sich beziehen, und daß somit nur die Chronologie der einen von beiden richtig sein kann. Da kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die Angabe der Jahre 1271—1273 die richtige ist. Die Árna bps s. zählt zu den verläßigsten Geschichtsquellen, welche überhaupt existiren, wie sie denn von einem Manne verfaßt ist, welcher nicht nur ungehinderten Zutritt zum bischöflichen Archive hatte, sondern auch selber guten Theils die Begebenheiten mit erlebt hatte, von denen er berichtet; da sie überdies die auf die neue Gesetzgebung bezüglichen Thatsachen im Zusammenhange mit allen andern gleichzeitigen Ereignissen und in diese verflochten erzählt, ist ein Irrthum in der Chronologie bei ihr um so unwahrscheinlicher. Von den Annalen ferner, welche mit seltener Uebereinstimmung der gleichen Chronologie folgen, sind wenigstens einzelne, wie zumal Resen's Annalen, auch als gleichzeitig zu betrachten; ein Verstoß also in der Chronologie, der volle 6—8 Jahre betrüge, ist auch bei ihnen nicht anzunehmen. Ganz anders steht dagegen die Sache bei der einschlägigen Stelle der Sturlúnga. Ihrem Grundstocke nach eine Quelle von seltener Verläßigkeit, hat diese Sage doch so, wie sie uns vorliegt, mehrfache Ueberarbeitungen erfahren, und zumal ihr Schluß enthält mehrfache Anhängsel, welche mit dem ursprünglichen Bestande des Werkes nicht gleich behandelt werden dürfen. Das Cap. 19 des 10. Buches insbesondere, in welchem unsere Notiz steht, bespricht in sehr cursorischer Weise lediglich die persönlichen Geschicke Sturla's bis zu seinem Todestage herab, und kann demnach unmöglich der von ihm geschriebenen Sage angehört haben; die fragmentarische Art der Darstellung in demselben macht aber überdies, wie Jón Sigurðsson schlagend dargethan hat[14]), jeden Schluß aus der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Vorgänge erzählt werden, ganz unsicher, während jede ausdrückliche Jahresangabe an der Stelle fehlt. Arngrim's Angabe dagegen läßt

12) Diplom. island., I, nr. 152, S. 620. 13) Járnsíða þingfb. §. 2.

14) Safn til sögu Íslands, II. S. 37—39.

allerdings keine verschiedene Deutung zu; aber sie ist eine ganz beiläufige, mit den eigentlich von ihr erzählten Ereignissen nicht zusammenhängende, sodaß eine chronologische Ungenauigkeit bei ihr weit eher zu erwarten ist, und überdies schrieb der gelehrte Abt erst 70—80 Jahre nach dem Vorgange, um welchen es sich hier handelt, — er erweist sich überhaupt nicht als ein besonders glaubwürdiger Gewährsmann, und hat seine Chronologie möglicherweise gerade aus jener Angabe der Sturlúnga geschöpft, deren irrige Deutung soeben bekämpft wurde. Man sieht, wie die Abfassung unseres Gesetzbuchs durch K. Hákon, so entbehrt auch dessen Sendung nach Island im Jahre 1265 jeder quellenmäßigen Begründung, während umgekehrt ganz unglaublich ist, daß weder die Annalen noch die so ausführlich erzählende Árna bps s. irgend etwas von einer derartigen Sendung und den durch sie veranlaßten Alldingsverhandlungen berichten sollten, wenn solche wirklich stattgefunden hätte. Allerdings hat man versucht, in der Járnsíða selbst Spuren einer wiederholten Ueberarbeitung nachzuweisen. Man hat sich darauf berufen [15]), daß an ein paar Stellen derselben noch die alte 40 Markbuße vorkomme [16]), welche doch bereits unter K. Hákon auf ein Drittel reducirt worden war, während jene Reduction an andern Stellen richtig berücksichtigt, und demnach für eine ursprüngliche Buße von 15 Mark eine solche von 5 Mark gesetzt sei [17]). Aber wir fanden ja die Bußen von 15 und 40 Mark auch in den jüngeren Christenrechten des K. Magnús für das Gulaþing und für das Borgarþing vor [18]), und es muß demnach entweder die Angabe, daß K. Hákon bereits deren Reduction angeordnet habe, auf einen engern Kreis von Anwendungsfällen beschränkt, oder aber angenommen werden, daß bei der mechanischen Art, wie K. Magnús seine älteren Gesetzbücher compiliren ließ, die inzwischen eingetretene Bußreduction nur sehr ungenügend berücksichtigt wurde. Man beruft sich ferner darauf, daß in unserem Gesetzbuche einmal Erzbischof Jón als bei der Entstehung einer einzelnen Bestimmung mitwirkend bezeichnet wird [19]); aber daraus folgt zwar, daß die betreffende Vorschrift nicht vor dem Jahre 1269 entstanden sein kann, aber ganz und gar nicht, daß dieselbe einer spätern Ueberarbeitung eines ältern Textes angehöre, sowie man nur erst die irrige Voraussetzung der Autorschaft K. Hákon's u. dgl. fallen läßt. Man hat endlich, wiewol zweifelnd, auch angedeutet, daß das Vorkommen einer kürzern Recension unseres Textes neben einer längern mit jener angeblichen Revision in den Jahren 1265—1271 zusammenhängen könnte [20]); aber dem steht nicht nur, wie Þórðr Sveinbjörnsson selber bemerkt hat, entgegen, daß beide Recensionen gleichmäßig den Erzbischof Jón nennen, sondern auch die andere Thatsache, daß die kürzere Recension, wie oben schon bemerkt [21]), eben nur eine im 17. Jahrh. abgekürzte ist, welche in letzter Instanz ebenso gut wie die längere aus unserer Staðarhólsbók geflossen ist. Nach allen dem bleibt nichts übrig, als daß wir dem Gesetzbuche den Namen der Járnsíða zuerkennen, und dessen Entstehung den Jahren 1271—1273 zuweisen, dagegen aber den Namen der Hákonarbók, sowie jeden Gedanken an eine Entstehung in den Jahren 1263 oder 1265 aufgeben.

Betrachtet man sich aber den Inhalt und die äußere Einrichtung des Gesetzbuches, so ergibt sich sofort eine Reihe sehr bemerkenswerther Thatsachen. Dessen Eintheilung zunächst ist ganz die der norwegischen Rechtsquellen. Unsere Membrane scheidet freilich in demselben keine Bücher, und gibt keine Titel von solchen an, weshalb denn auch die norwegischen Herausgeber dasselbe einfach in 141 fortlaufend numerirte §§. eingetheilt geben; allein unverkennbar tritt die alte norwegische Eintheilung in bálkar sachlich hervor, und mit vollem Rechte hat darum der isländische Herausgeber diese zu Grunde gelegt, und den einzelnen Abschnitten die Ueberschriften gegeben, welche in den norwegischen Rechtsbüchern üblich sind, und von welchen sich hin und wieder auch im Texte des Gesetzbuchs noch Spuren erhalten haben. Voran steht, ganz wie in den Frostaþíngslög und in den spätern Gesetzbüchern des K. Magnús, ein Þingfararbálkr, welcher aber hier so wenig wie dort zum Gesetzbuche selbst gerechnet wird, da erst der nächstfolgende Abschnitt, der Kristindómsbálkr, mit der solennen Eingangsformel beginnt: „Þat er upphaf laga várra Íslendínga“. An dritter Stelle folgt das Recht der Körperverletzungen, dessen Titel, Mannhelgi, der Text selbst bezeugt [22]). Weiterhin kommt das Eherecht (Kvennagiptingar) und Erbrecht (Erfðatal), wobei freilich ungewiß bleibt, ob beide in älterer Weise gesondert, oder in neuerer Weise als ein einheitlicher Abschnitt behandelt werden wollten; auf beide folgt das Grundgüterrecht, Landabrigðabálkr, wobei sich aber gleichfalls wieder fragt, ob nicht etwa von §. 10 ab ein neuer Abschnitt mit der Ueberschrift: Landsleigubálkr anzusetzen sei. In §. 28 dieses Abschnitts fällt die große Lacune, und fragt sich in Folge dessen, ob nicht etwa die beiden letzten §§. einem eigenen Rekabálkr zugehört haben. Weiterhin kommt dann noch ein Kaupabálkr und ein Þjófabálkr, mit welchem letztern das Gesetzbuch schließt. Sieht man hiernach davon ab, daß die in allen spätern Rechtsbüchern fehlenden Leysingslög auch hier bereits weggelassen sind, — daß beim Eherechte und Erbrechte sich nicht erkennen läßt, wie weit dasselbe den ältern oder neuern norwegischen Rechtsbüchern analog behandelt werden wollte, und daß auch die Scheidung des Landsleigubálkr vom Landabrigðabálkr in unserer Quelle nicht ebenso evident feststeht wie in den norwegischen Rechtsbüchern, — daß endlich die Dingordnung zwar in den Frostaþíngslög und den spätern Gesetzbüchern ebenso vollständig wie in dem unsern,

15) Þórðr Sveinbjörnsson S. XIII. 16) Kristindómsb., §. 4; Þjófab., §. 10. 17) Vgl. Þingfararb. §. 6 mit GÞL. §. 32, und FrÞL., V, §. 46; Þjófab., §. 11 vgl. mit dem neueren GÞKrR. §. 38. 18) Jüngerer GÞKrR., §. 5, 10, 34, 37—39; BÞKrR., §. 4; vgl. oben S. 44. Anm. 48 fg. 19) Mannhelgi, §. 29; vergl. Þórðr Sveinbjörnsson S. XIV. 20) Þórðr Sveinbjörnsson S. XIV—XV.

21) Siehe oben S. 51. Anm. 88. 22) Mannhelgi §. 1: Þat er fyrst í mannhelge várre.

agegen in den Gulaþingslög nur sehr verkürzt und unvollständig behandelt wird, so bleibt nur die doppelte, sehr egreifliche Eigenthümlichkeit für unser Gesetzbuch übrig, aß ihm sowol ein Útgerdarbálkr als ein Anhang von Réttarbœtur fehlt. Die Reihenfolge, in welcher die inzelnen Abschnitte vorgetragen werden, ist dabei bereits ganz die des spätern norwegischen Landrechts; dagegen weicht unser Gesetzbuch sowol in dieser Beziehung wie hinsichtlich der Zahl und Begrenzung seiner Abschnitte von den ältern isländischen Compilationen gänzlich ab, wie denn z. B. dem für die Insel so wichtigen Armenrechte, Gemeinderechte u. s. w. kein eigener Abschnitt mehr gewidmet ist. — Wesentlich denselben Eindruck gewährt aber auch die Betrachtung des Inhalts unseres Gesetzbuches. Es ist im Wesentlichen norwegisches, nicht isländisches Recht, was in demselben vorgetragen wird, sodaß die Angabe geschichtlicher Quellen, daß im J. 1271 ein norwegisches Gesetzbuch ins Land gekommen sei, sich buchstäblich richtig erweist. Nur in sehr untergeordnetem Maße zeigt sich hin und wieder das ältere einheimische Recht benutzt[23]); am meisten in den ersten 9 §§. des Grundgüterrechts, welche durch das Ausfallen des Stammgüterrechts auf Island nothwendig ein eigenthümliches Gepräge erlangen mußten, schon weniger im übrigen Grundgüterrechte, obwol auch hier die eigenthümlichen ökonomischen Zustände der Insel auf eine eigenthümliche Gestaltung ihres Rechts hindrängten, — nur ganz vereinzelt endlich im Vertragsrechte, Diebsrechte und Rechte der Körperverletzungen, wo noch obendrein zuweilen zweifelhaft bleibt, wieweit die Parallelen, welche das ältere isländische Recht zeigt, wirklich auf dessen Benutzung für unser Gesetzbuch hinweisen. Wie das ältere Stadtrecht und das sogenannte Christenrecht Sverrir's, so bildet demnach auch die Járnsíða ein willkommenes Hilfsmittel zur Ergänzung oder auch Verbesserung oder Erklärung der norwegischen Provinzialrechte, und zumal der Frostaþingslög, deren Text massenhaft wörtlich in dieselbe übergegangen ist; außerdem aber bietet uns dieselbe auch sonst noch ein paar für den Gang der Gesetzgebung in Norwegen selbst höchst bedeutsame Züge. Einerseits enthält nämlich unser Gesetzbuch zwar allerdings, und zwar an der von Alters her üblichen Stelle, einen Kristindómsbálk, aber dieser umfaßt, der oben erwähnten Eingangsformel folgend, nur jenes Glaubensbekenntniß (§. 1), jene Erörterung über das Amt des Königs und Bischofs (§. 2), jedoch ohne die Nutzanwendung auf die Verfolgung von Heidenthum und Zauberei, endlich jene Thronfolgeordnung von 1260 (§. 3—7), welche auch schon im neuern Gulaþingschristenrechte des Königs Magnús voranstehen, ohne daß doch auf diesen Eingang, wie dies dort der Fall ist, ein wirkliches Christenrecht folgt. Offenbar läßt sich diese wunderliche Erscheinung, welche sich auch in den spätern Gesetzbüchern dieses Königs wiederholt, nur daraus erklären, daß man noch immer hoffte, mit dem Erzbischofe über ein Christenrecht sich einigen zu können, welches in älterer Weise den ersten Abschnitt eines das gesammte Recht umfassenden Gesetzbuchs bilden sollte, und daß man, um diesem für später seinen Platz offen zu halten, einstweilen wenigstens den ganz unverfänglichen Eingang in dieses einstellte, wie solchen die bereits von den betreffenden Dingverbänden angenommenen Christenrechte des Gulaþinges, Borgarþinges und Eidsifaþinges zeigten. Andererseits aber gibt sich das Gesetzbuch, aus den ältern Gulaþingslög und Frostaþingslög compilirt, deutlich als ein solches zu erkennen, welches mit dem Projecte eines für ganz Norwegen gemeinsamen Landrechts in Verbindung stand. Es läßt sich nämlich von vornherein nicht absehen, warum man die Isländer, wenigstens was das Privatrecht, Strafrecht und das Rechtsverfahren betrifft, nicht, wie ihnen dies bei ihrer Unterwerfung zugesichert worden war, bei ihrem alten Rechte hätte belassen sollen, wenn man in Norwegen selber die überlieferte Verschiedenheit der Provinzialrechte nach wie vor hätte fortbestehen lassen wollen; noch weniger absehen, wie man dazu gekommen sein sollte, den Isländern ein aus verschiedenen norwegischen Provinzialrechten compilirtes Gesetzbuch zuzuschicken, wenn man nicht gewillt war, dieselbe oder doch eine ganz ähnlich geartete Compilation auch in Norwegen als gemeines Landrecht einzuführen? Mag sein, daß die Hoffnung, mit dem Erzbischofe noch ein gemeinsames Christenrecht zu Stande zu bringen, die Publication des Entwurfs für Norwegen noch verschieben ließ, während man für Island mit derselben bereits vorgehen zu sollen glaubte, weil das dortige Kirchenrecht ebenso gut wie das weltliche Recht der besonderen Zustände der Insel wegen doch besonders gestaltet werden mußte und andererseits doch nicht wohl geordnet werden konnte, ehe das norwegische Kirchenrecht seinerseits zu fester Ordnung gelangt war; jedenfalls aber dürfen wir in der Járnsíða das erste gesetzgeberische Product des K. Magnús erblicken, welches auf die Abfassung eines gemeinen Landrechts für ganz Norwegen abzielte, und aus diesem Grunde ist deren richtige chronologische Locirung unerläßlich, wenn der organische Zusammenhang in der Geschichte der Gesetzgebung dieses Königs richtig erkannt werden soll.

Zum Schlusse muß aber noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Járnsíða ebenso wenig wie für das sogenannte Christenrecht Sverrir's die Borgarþingslög oder die Eidsifaþingslög benutzt wurden, und daß bei der Compilation beider Rechtsbücher in ganz gleichmäßig roher Weise vorgegangen wurde. So eilfertig wurde bei deren Herstellung verfahren, daß man selbst für die Beseitigung älterer, bereits abgeschaffter Satzungen, oder auch für Island völlig unanwendbarer Rechtsbegriffe nur in ungenügendster Weise sorgte. Wir hatten bereits Gelegenheit zu bemerken, daß die Herabsetzung der Strafgelder auf ein Drittel ihres ursprünglichen Betrages an einzelnen Stellen unseres Gesetzbuches berücksichtigt, an andern unberücksichtigt gelassen wurde[24]); in gleicher

23) Vgl. den „Conspectus fontium legis Jarnsidæ“ in Þórðr Sveinbjörnsson's Ausgabe derselben, S. VII—IX, sowie dessen Vorwort S. XIX; ferner Munch, IV, 1, S. 483, Anm. 1.

24) Vgl. oben S. 54, Anm. 16 und 17.

Weise wird aber auch die von K. Magnús verfügte Befreiung der Verwandtschaft des Todtschlägers von aller Haftung für das von diesem verwirkte Wehrgeld ausdrücklich erwähnt[25]), dennoch aber in einer aus K. Hákon's strafrechtlichen Novelle geschöpften Stelle nach wie vor als geltend behandelt[26]), und überdies wird die Eintheilung der Verwandten in bauggildismenn und nefgildismenn, welche nach Abschaffung des baugatal keinen Sinn mehr hatte, zwar an einer Stelle beseitigt[27]), aber an einer andern stehen gelassen[28]), und die Formel bei der Legitimation (ættleiding) eines Sohnes hält an der Aufnahme „til bóta ok til bauga" fest[29]), welche fortan doch völlig bedeutungslos war. So ist ferner zwar das auf Island nicht übliche Stammgüterrecht aus guten Gründen nicht daselbst eingeführt worden; dennoch aber ist an einzelnen Stellen die óðalsjörð[30]) oder das óðalsvitni[31]) aus den norwegischen Originalien in unser Gesetzbuch herübergekommen u. dgl. m. Dieser Beschaffenheit dieses letztern gegenüber erscheint mir geradezu unbegreiflich, wie Munch einen Hauptgrund für seine Annahme, daß die Járnsíða im Wesentlichen bereits unter K. Hákon ausgearbeitet worden sei, daraus abnehmen will, daß diese sonst nicht in so kurzer Zeit hätte vollendet werden können[32]). Mir will im Gegentheil scheinen, daß die nahezu zweijährige Frist, welche zwischen dem Frostaþinge des Jahres 1269 und dem Alldinge des Jahres 1271 in Mitte lag, selbst für eine ungleich minder erbärmliche Arbeit als die wirklich gelieferte recht wohl hätte genügen können.

3) Erzbischof Jón's Christenrecht.

Ueber die Verhandlungen, mittels deren K. Magnús mit seinem Erzbischofe über ein gemeinsam zu erlassendes Christenrecht sich zu einigen suchte, sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet; indessen scheinen sich doch die Grundzüge ihres Verlaufes mit ziemlicher Sicherheit feststellen zu lassen.

Am 29. März des J. 1272 hatte Papst Gregor IX. ein Circularschreiben erlassen[33]), durch welches er den ganzen Episkopat der abendländischen Christenheit auf den 1. Mai des Jahres 1274 nach einem später noch zu bestimmenden Orte zu einem allgemeinen Concile berief. Auch nach Norwegen war diese Botschaft durch einen Domherrn von Niðarós gelangt, welcher sich gerade damals bei der Curie aufgehalten hatte[34]); durch dieses Schreiben aber war der Episkopat aufgefordert worden, dem Concile seinerzeit über Alles Bericht zu geben, was etwa in den einzelnen Diöcesen einer Besserung bedürftig sein könnte. Im Winter 1272—1273 finden wir den Erzbischof Jón mit dem Projecte beschäftigt, seinerseits ein neues Christenrecht ausgehen zu lassen[35]), und er muß wol mit diesem ziemlich weit vorgeschritten gewesen sein, da bereits im nächstfolgenden Winter Bischof Arni von Skálholt im Einverständnisse mit ihm ein solches für seine isländische Diöcese entwarf, welches dann im J. 1275 mit Ausnahme einiger weniger Capitel am Alldinge als Gesetz angenommen wurde[36]); um so leichter mußte es ihm fallen, jenem päpstlichen Auftrage sofort und gründlich nachzukommen. Er fand, was er allerdings schon früher entdeckt hatte, daß die Kirche in Norwegen noch immer nicht im vollen Besitze der ihr gebührenden Gerichtsbarkeit sei, — daß ferner die ihr gewährte Befreiung von der Kriegslast bei weitem nicht weit genug reiche, — daß endlich der Vertrag von 1164, kraft dessen das Reich dem heil. Olaf gehören, und zur Bestätigung dessen die Krone des verstorbenen Königs jedesmal in Niðarós geopfert werden sollte, während das Reich zugleich als Wahlreich zu gelten und die Entscheidung bei der Wahl wesentlich dem Episkopate zuzustehen hatte, keineswegs gehörig beobachtet werde. Damit wurde nun freilich auf Forderungen zurückgegriffen, welche zu befriedigen selbst dem kirchlichsten und sanftmüthigsten Könige nimmermehr einfallen konnte; dennoch beschloß der Erzbischof alle drei Punkte am Concile zur Sprache zu bringen, vorher aber sich an den König zu wenden, um die Sache womöglich mit ihm in Güte zu ordnen. K. Magnús erklärte nun freilich, gegen die erhobenen Forderungen, und zumal gegen die Unterwerfung des Reichs unter den heil. Olaf und dessen angebliche Eigenschaft als Wahlreich, begründete Einwendungen zu haben; dennoch aber erklärte er sich bereit, die Privilegien der Kirche zu erweitern, soweit dies nur mit dem Ansehen des Königthums verträglich sei, und an einem Reichstage, welcher im J. 1273 zu Bergen abgehalten wurde, wurde wirklich über die Sache verhandelt. Am 1. Aug. 1273 kam hier eine Uebereinkunft zu Stande, kraft welcher, von einigen minder wichtigen Punkten abgesehen, der Kirche ihre eigene Gerichtsbarkeit in allen geistlichen Angelegenheiten, die freie Wahl aller Bischöfe und Aebte, sowie die freie Besetzung aller andern kirchlichen Aemter, dann eine ziemlich weit reichende Befreiung von der Heerespflicht zugestanden, und zugleich die Zusicherung ertheilt wurde, daß der König am geltenden Landrechte keine Aenderung zu ihrem Nachtheile vornehmen werde, wogegen der Erzbischof auf die Unterwerfung der Krone unter den heil. Olaf, und auf jene Einmischung in die Besetzung des Thrones Verzicht leistete, mit einzigem Vorbehalte des Falles eines gänzlichen Aussterbens des königlichen Hauses, für welchen dem Episkopate die Theilnahme an der Wahl neben den weltlichen Herren zustehen sollte. Aber der Papst, dessen Bestätigung für den Vergleich ausdrücklich vorbehalten worden war, ertheilte diese unterm 26. Juli

---

25) Mannhelgi §. 29; vgl. Landslög Mannh., §. 12 und X, §. 2. nr. 5. 26) Mannh., §. 3; vgl. FrþL., Einleitung, §. 3. 27) Erfðatal, §. 22; vgl. FrþL., IX, §. 20. 28) Erfðatal, §. 20; vgl. FrþL., IX, §. 8. 29) Erfðatal, §. 16; vgl. GþL., §. 58. 30) Z. B. Mannhelgi, §. 2 und Erfðatal, §. 2; vgl. FþL., Einleitung, §. 2 und VIII, §. 3. 31) Landabrigðab., §. 1; vgl. GþL., §. 266. 32) Norweg. Geschichte, IV, 1, S. 482—83. 33) Gedruckt bei Raynaldus, Annales ecclesiastici, II. (resp. XIV ed. Colon.) S. 192—94. 34) Árna bps s., cap. 10, S. 690—91.

35) Ebenda, cap. 10, S. 691, Anm. 2. 36) Ebenda, cap. 14, S. 697 und 698; ein paar wenig verläßige Annalen setzen die Annahme erst in das Jahr 1276.

1274 nur unter Bedingungen ernstester Art, wie z. B. daß bei der Bestellung einer Vormundschaft über einen unmündigen König der Erzbischof die allein entscheidende Stimme haben solle, daß die Convention von 1164 in ihren bedenklichsten Punkten sofort wieder aufzuleben habe, sowie der König den Vergleich verletze u. dgl. m. [37]). Dem Könige mußte diese nur bedingte Bestätigung um so verletzender erscheinen, als er darin einen Vertragsbruch des Erzbischofs erkennen konnte, welcher im Frühjahre 1274 selber zum Concil nach Lyon gereist war [38]), und somit wol nur durch seine Einflüsterungen den Papst bestimmt hatte, den von ihm geschlossenen Vertrag zu modificiren; die modificirte Bestätigung scheint denn auch wirklich vom Könige als eine Verweigerung der Bestätigung betrachtet worden zu sein, und damit fiel der bergener Vergleich völlig zu Boden. Indessen scheint man doch bald neuerdings wieder Verhandlungen angeknüpft zu haben, und diese führten zu einer neuen Uebereinkunft, welche am 9. Aug. 1277 zu Túnsberg abgeschlossen, im Wesentlichen desselben Inhalts war wie jene frühere, wenn auch mit einzelnen, dem Königthume günstigen Abweichungen [39]); diese „compositio" aber wurde ohne allen Vorbehalt einer päpstlichen Bestätigung eingegangen, und sofort von beiden Theilen eidlich bestätigt. Damit schien der bedenkliche Zwiespalt mit der Kirche definitiv beigelegt, und in der ersten Freude über das erreichte Ziel, vielleicht auch durch Zusicherungen gebunden, welche der Erzbischof sich hatte ertheilen lassen, spendete der König mit vollen Händen weitere Wohlthaten an die Kirche. Sowol in die nordische Uebersetzung der Vergleichsurkunde als auch in das uns erhaltene Christenrecht Erzbischof Jón's findet sich ein Zehntregulativ eingeschaltet [40]), dessen Entstehung ausdrücklich auf den Reichstag zu Túnsberg zurückgeführt wird, und welches alle und jede Arten von Einkünften strengstens der Verzehntung unterwirft. Eine zu Bergen am 13. Sept. 1277 ausgestellte Urkunde des Königs [41]) erweitert ferner aus gutem Willen die durch den túnsberger Vergleich der Kirche zugestandenen Privilegien noch sehr beträchtlich, indem sie zugleich dem Erzbischofe eine Reihe bestimmt bezeichneter Grundstücke schenkt, in deren Besitz derselbe sich widerrechtlich gesetzt hatte. Zu derselben Zeit scheint endlich der König auch jenes Christenrecht ausdrücklich als geltend anerkannt zu haben, welches der Erzbischof eigenmächtig verfaßt hatte, und dessen Geltung bisher vom Könige bestritten worden war; die vielfältigen Meinungsverschiedenheiten, welche sich über diesen Punkt erhoben haben, nöthigen mich aber zu einem genaueren Eingehen auf denselben.

Während Pontoppidan als ein vom Erzbischofe Jón verfaßtes norwegisches Christenrecht irrthümlich das isländische Christenrecht B. Arni's in einer von Arni Magnússon verfaßten lateinischen Uebersetzung herausgegeben hatte (1741) [42]), veröffentlichte H. Paus um 10 Jahre später (1751) das echte Christenrecht des genannten Erzbischofs in einer von dem ersten evangelischen Bischofe Drontheims, Mag. Hans Gaaes († 1578), verfaßten dänischen Uebersetzung; er bezeichnete dasselbe dabei auf dem Titelblatte als ungefähr um das Jahr 1270 abgefaßt. Jón Eiríksson wiederholt diese Angabe (1762) [43]), jedoch mit dem weitern Bemerken, daß der König im túnsberger Vergleiche auf sein Recht, ohne des Erzbischofs Zustimmung Kirchengesetze zu geben, habe verzichten müssen, wodurch sein eigenes Kirchenrecht abgeschafft worden, dagegen aber das des Erzbischofs zu allgemeiner Geltung gelangt sei. Bischof Finnr Jónsson behauptet dagegen (1772) [44]), daß der Erzbischof sein Christenrecht erst auf einer Provinzialsynode zu Bergen im J. 1280 promulgirt habe, und Kongslew stellt diese Angabe der von Jón Eiríksson gemachten einfach gegenüber, ohne sich selbst für eine von beiden zu entscheiden (1781) [45]), wogegen Jón Olafsson das Christenrecht vom Erzbischofe mit dem Könige gemeinsam um das Jahr 1280 erlassen wissen wollte (1770) [46]). Münter kehrt wieder zu Jón Eiríksson's Angaben zurück, ohne sich um die inzwischen ausgesprochenen gegentheiligen Ansichten zu bekümmern (1831) [47]); Brandt schließt sich an B. Finn's Meinung an, und läßt demnach das Christenrecht erst nach K. Magnús' Tode im J. 1280 vom Erzbischofe publiciren (1853) [48]). Den letztern Weg geht auch R. Keyser [49]), dann Munch [50]), beide jedoch mit dem Bemerken, daß des Erzbischofs Hoffnung, gelegentlich seines erwähnten Provinzialconcils sein Christenrecht auch die Bestätigung des Königs erlangen zu sehen, in Folge des Umstandes fehlgeschlagen sei, daß K. Magnús noch vor dessen Zusammentritt starb. Prüft man nun aber diesen weit auseinander gehenden Angaben der Neuern gegenüber die uns in den Quellen selbst gebotenen Anhaltspunkte, so ergibt sich Folgendes. Von den sieben Handschriften, in welchen uns Erzbischof Jón's Christenrecht erhalten ist, sagen zwei der ältesten übereinstimmend aus, daß dasselbe von dem Könige Magnús und Erzbischofe Jón gemeinsam erlassen (B.), oder daß dasselbe von dem Erzbischofe verfaßt und von dem Könige genehmigt worden sei (E.); zwei andere haben überhaupt keine Ueberschrift (F; G.), und zwei andere, was auf dasselbe hinausläuft, eine Ueberschrift, welche das Rechtsbuch nur als Christenrecht ohne Angabe eines Verfassers

37) Siehe die päpstliche Bestätigungsurkunde, in welche auch die Uebereinkunft selbst sammt einem auf sie bezüglichen königlichen Schreiben inserirt ist, in Norges gamle Love II, S. 455—62; getrennt stehen alle drei Stücke im Diplom. norweg. I, nr. 64—65, S. 52—59. Einen etwas abweichenden Text der beiden letzteren Stücke gab bereits *Torfæus*, Hist. rer. Norveg. IV, S. 354—57. 38) Árna bps s., cap. 14, S. 697. 39) Siehe dieselbe in Norges gamle Love II. S. 462—67. 40) Ebenda S. 474—75; KrR. Jóns, §. 19, S. 354—55. 41) Norges gamle Love II, S. 481—83.

42) Annales ecclesiæ Danicæ I, S. 785 und fg. 43) Bei Holberg, S. 502—3. 44) Historia ecclesiastica Islandiæ I, S. 445 und 548. 45) Den Danske og Norske Private Rets förste Grunde I, S. 142. 46) Syntagma de baptismo, Proleg. §. 7. 47) Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen II, S. 255. 48) Grundrids S. 15. 49) Kirchengeschichte II, S. 30—31 und 40; vgl. Norwegens Geschichte II, S. 293—94. 50) Norweg. Geschichte IV, 2, S. 3, 12 und 18.

bezeichnet (A; C.); nur eine endliche, und zwar eine sehr späte, nennt ausschließlich den Erzbischof Jón als den Verfasser. Meines Erachtens haben wir keinen Grund, der übereinstimmenden Angabe jener erstern beiden Handschriften zu mistrauen, zumal da beide, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. geschrieben, der Zeit noch nahe genug standen, auf welche sich ihre Notiz bezieht. Die isländischen Annalen sowol als die Lebensbeschreibung B. Arni's beschäftigen sich mit den norwegischen Angelegenheiten immer nur sehr beiläufig; von der Lebensbeschreibung des K. Magnús lagabœtir dagegen ist uns nur ein sehr dürftiges Bruchstück erhalten, sodaß es nicht auffallen kann, wenn wir in unsern Geschichtsquellen keine bestätigenden Berichte finden. Immerhin haben wir übrigens aus der Arna bps s. ersehen, daß der Erzbischof bereits im Winter 1272—1273 an einem Christenrechte arbeitete, und daß er damals mit dem B. Arni sich über die Grundsätze benahm, von welchen aus dieser ein solches für Island bearbeiten sollte. Da uns dieselbe Quelle erkennen läßt, daß B. Arni im nächstfolgenden Winter, 1273—1274, sein eigenes Christenrecht ausarbeitete, und da die Vergleichung dieses neueren isländischen Christenrechtes mit dem norwegischen, welches Erzbischof Jón's Namen trägt, unwidersprechlich zeigt, daß beide auf einer und derselben Grundlage ruhen, so läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Vermuthung aussprechen, daß das letztere bereits fertig gewesen sein werde, ehe sich der isländische Bischof an die Arbeit machte, und daß das norwegische Christenrecht des Metropoliten dem Suffragane als Muster für diese gedient habe. Hierzu stimmt auch noch ein anderer Umstand. Munch hat bereits bemerkt[51]), daß das Christenrecht Jón's das sogenannte festum coronæ spineæ nicht kennt, d. h. das Fest, welches zu Ehren der Ueberbringung jener Partikel der Dornenkrone Christi gestiftet wurde, die K. Philipp der Kühne von Frankreich dem K. Magnús schenkte, während wir doch wissen, daß dieses Geschenk am 9. Nov. 1274 bereits nach Norwegen gebracht wurde[52]), und aller Wahrscheinlichkeit nach gerade bei dieser Gelegenheit das Fest eingeführt wurde; es paßt diese Nichterwähnung desselben ganz vortrefflich zu der Annahme, daß unser Rechtsbuch bereits im J. 1273 abgeschlossen worden sei, während sich dieselbe kaum erklären ließe, wenn man dessen Abfassung einem spätern Jahre als 1274 zuzuweisen hätte. Endlich begreift sich auch recht wohl, daß dem Erzbischofe darum zu thun sein mochte, sein Christenrecht fertig zu bringen, ehe er nach Lyon zum Concil abging, und daß gerade die Zeit, während deren die Verhandlungen mit dem Könige gepflogen wurden, welche zu dem bergener Concordate führten, ganz dazu angetha war, eine derartige Arbeit mit Aussicht auf Erfolg ar greifen zu lassen. Andererseits ist aber auch nicht minde richtig, daß unser Christenrecht so, wie es uns vorlieg unmöglich aus dem Jahre 1273 stammen kann. Wi hatten oben bereits Gelegenheit zu bemerken[53]), daß i dasselbe ein Zehntregulativ sich eingeschaltet findet, welche doch erst im J. 1277 zu Túnsberg erlassen wurde, un ungleich schwerer noch wiegt die andere Thatsache, a welche ebenfalls bereits früher aufmerksam zu mache war[54]), daß an denjenigen Stellen, an welchen die vo K. Magnús für das Gulaþing und für das Borgarþin erlassenen Christenrechte mit dem neueren Christenrech Erzbischofs Jón's und B. Arni's stimmen, bald di Fassung dieses letztern, bald die jenes erstern der ihrige näher steht. Keinem Zweifel kann unterliegen, daß jen Uebereinstimmung nur aus der Benutzung jener vo K. Magnús erlassenen Christenrechte durch den Erzbisch erklärt werden kann, welche Benutzung sich auch recht wol begreift, wenn man annimmt, daß derselbe sein eigene Christenrecht im Einverständnisse mit dem Könige, od doch in der bestimmten Hoffnung auf dessen seinerzeitig Genehmigung ausarbeitete. Ebenso gewiß ist aber auc daß B. Arni nur das Christenrecht seines Erzbischofs be nutzt haben kann, und nicht veranlaßt sein konnte, no wegische Christenrechte als Quellen zu gebrauchen, dere Geltung nicht einmal von seinem Metropoliten anerkann war; es muß demnach ein älterer Text des vom Erz bischofe verfaßten Christenrechtes von ihm benutzt worde sein, dessen Wortfassung sich noch enger, als dies der un vorliegende thut, an die Darstellung jener von K. Mag nús verfaßten Christenrechte anschloß. Aus einer Ueber arbeitung also des im J. 1273 entstandenen Textes i die uns erhaltene Recension des Rechtsbuches hervor gegangen, und diese Ueberarbeitung kann nicht vor der Herbste 1277 beendigt worden sein, da sie das damal entstandene Zehntregulativ schon aufgenommen hat; d gerade auf sie die Behauptung der beiden oben erwähnte Handschriften sich bezieht, daß K. Magnús bei der Ent stehung des Rechtsbuches mitgewirkt, oder doch diesen seine Sanction ertheilt habe, kann sie aber andererseit auch nicht nach dem Tode dieses Königs erfolgt sein also nicht nach dem Frühjahre 1280. Die Angabe, da Erzbischof Jón sein Rechtsbuch erst an dem Provinzial concile publicirt habe, oder doch habe publiciren wollen welches im Sommer 1280 zu Bergen gehalten wurde entbehrt in der That jeder quellenmäßigen Stütze. Bi schof Finnr, welcher dieselbe meines Wissens zuerst ge macht hat, beruft sich lediglich auf ein Schreiben, welche P. Martin IV. bei seinem Tode († 28. März 1285) un vollzogen hinterlassen und P. Honorius IV. (erwählt an 2. April 1285) hatte ausgehen lassen, und welches un zwar nicht im Original, aber doch in einer alten isländi schen Uebersetzung erhalten ist; aber in diesem Schreibe wird zwar erwähnt[55]), daß der Erzbischof an seinen

51) Norweg. Geschichte IV, 1, S. 559—60, Anm. 52) Annálar, h. a.; Árna bps s., cap. 14, S. 698; vergl. auch das Stück aus dem Breviarium Nidrosiense, welches *Torfæus* IV, S. 359—60 anführt. Der von Munch, ang. O., S. 566—67, Anm. erhobene Anstand, daß in der letztern Quelle die in Paris erfolgte Abschneidung der Partikel auf das Fest „Sancti Nicolai Confessoris et Pontificis“ verlegt werde, während doch der 6. Dec. zur Chronologie nicht passe, erledigt sich einfach dahin, daß das Fest der Translation des heil. Nikolaus nach Bari gemeint ist, welches am 9. Mai gefeiert wurde.

53) Siehe oben S. 57. Anm. 40. 54) Vgl. oben S. 40
55) Siehe die betr. Stelle in der Histor. eccles. Islandiæ I, S. 407

Provinzialconcile neben andern Bestimmungen, welche er zur Besserung der Leute erlassen habe, auch die göttlichen Gesetze und päpstlichen Gebote wider diejenigen, welche die heil. Kirche zu erniedrigen trachten, bekannt gegeben, und deren Beobachtung, sowie alljährliche Verlesung angeordnet habe, von unserm Christenrechte dagegen ist in demselben mit keiner Sylbe die Rede, und weder Munch noch Keyser hat für die auch von ihnen reproducirte Angabe irgend einen Beleg zu bieten gewußt. Berücksichtige ich nun, daß schon im bergener Vergleiche von 1273 der König auf jede einseitige Aenderung des geltenden Rechts zum Nachtheil der Kirche und ihrer Diener verzichtete [56]), und daß derselbe Verzicht im túnsberger Vergleiche von 1277 wiederkehrt [57]), so will mir wahrscheinlich vorkommen, daß derselbe bereits im J. 1273 seine eigenen, in den Jahren 1267 und 1268 eingeführten Christenrechte wieder fallen gelassen, und dafür das soeben vom Erzbischofe entworfene Christenrecht als gültig anerkannt haben werde; nachdem dann mit dem bergener Vergleiche auch diese mit demselben in Verbindung stehende Concession hinfällig geworden war, scheint mir ferner gelegentlich des Abschlusses des túnsberger Vergleiches dieselbe nochmals wiederholt worden zu sein, und hierauf möchte ich es beziehen, wenn einerseits eine Verordnung aus dem Jahre 1290 ausdrücklich erklärt, daß bis zum túnsberger Vergleiche das alte Christenrecht gegolten habe [58]), und wenn andererseits die Lebensbeschreibung B. Arni's von einem Vergleiche über bestrittene Punkte im Gesetzbuche berichtet, welcher im J. 1277 mit K. Magnús eingegangen worden sei [59]). Von hier aus mag es sich aber auch erklären, daß weder während der spätern heftigen Kämpfe zwischen Kirche und Staat, wie sie unmittelbar nach des K. Magnús Tode begannen, noch auch in der ruhigeren Zeit, welche auf deren Beendigung folgte, jemalen auf jene königliche Bestätigung jenes in seiner Gültigkeit so vielfach angefochtenen erzbischöflichen Christenrechtes Bezug genommen wurde. Von königlicher Seite aus war eine derartige Bezugnahme von vornherein nicht zu erwarten, denn einmal behandelte man von dieser Seite her den ganzen túnsberger Vergleich als nichtig, womit von selbst auch die damals erklärte Genehmigung jenes Christenrechtes als beseitigt gelten mußte, und zweitens ging man von derselben Seite her noch ungleich radicaler zu Werke, indem man auf das „alte Christenrecht [60])", nämlich „das alte Christenrecht, wie es in den Tagen Erzbischof Sigurd's und K. Hákon's war [61])", oder noch bestimmter bezeichnet auf das Christenrecht zurückgriff, „welches von Alters her gegolten hat, und zwar weder das, welches K. Magnús zusammensetzen ließ, noch das, welches Erzbischof Jón zusammensetzen ließ, sondern das, welches vorher bestand [62])." Kirchlicherseits dagegen mußte die Berufung auf die königliche Sanction unseres Christenrechts als in der oft genug wiederholten Bezugnahme auf den túnsberger Vergleich mit inbegriffen gelten, und mochte, als man hinterher erkennen mußte, daß dieser letztere nicht mehr seinem vollen Umfange nach sich aufrecht halten lasse [63]), auch die Berufung auf jene Sanction des Christenrechtes wegfallen. In einer Bestätigung des túnsberger Vergleiches, welche die norwegischen Prälaten unterm 21. Jan. 1458 von K. Christiern I. sich zu verschaffen wußten [64]), hat man noch in neuester Zeit ganz richtig eine stillschweigende Anerkennung jenes Christenrechtes finden zu sollen geglaubt [65]); warum sollte man da nicht auch bereits in der älteren Zeit dieselbe untrennbare Verbindung zwischen beiden Compromissen angenommen haben können?

4) Des Königs Magnús gemeines Landrecht.

Während die Verhandlungen mit dem Erzbischofe geführt wurden, welche zum Abschlusse des Vergleiches zu Bergen, und weiterhin des Vergleiches zu Túnsberg gediehen, ließ der König die Förderung der weltlichen Theile seines Gesetzbuchs nicht aus den Augen; vielmehr suchte derselbe auf dem Wege der Einzelgesetzgebung diejenigen Materien nach und nach zu regeln, welche für jenes die meisten Schwierigkeiten darzubieten schienen. Die isländischen Annalen berichten uns von einem großen Reichstage, welchen K. Magnús im J. 1271 zu Bergen abhielt, ehe er seine Járnsíða nach Island hinüberschickte; über den Gegenstand der damals gepflogenen Verhandlungen lassen sie uns zwar ohne Nachricht, aber aus anderen Quellen scheint sich dieser Mangel ergänzen zu lassen. Es enthält nämlich sowol die Járnsíða als das gemeine Landrecht eine Reihe von Bestimmungen [66]), welche ausdrücklich als Novellen bezeichnet werden, die K. Magnús mit dem Beirathe Erzbischof Jón's, der übrigen Bischöfe und der gesammten weltlichen Aristokratie für das gesammte Reich erlassen habe; über den Ort, an welchem der betreffende Reichstag gehalten wurde, sprechen sich freilich beide

56) Diplom. norweg., I, nr. 64, S. 55. 57) Norges gamle Love II, S. 464. 58) Norges gamle Love III, nr. 3, S. 18. 59) Árna bps s., cap. 19, S. 706: þá sættust þeir við Magnús konúng um þær klausur i lögbókum, er hann hafði skipaðar, en þeir höfðu eigi haldit þar til. Die Stelle ist allerdings nicht ohne Schwierigkeit, da nicht gesagt ist, wer sich mit dem Könige verglichen habe, und überdies der Ausdruck: klausur i lögbókum auf einen vollen Kristindómsbálk nicht recht gut passen will. Da die Annalen zum gleichen Jahre von einem Vergleiche der Þilir mit dem Könige sprechen, würde man allenfalls für „þeir" „Þilir" conjecturiren können, wenn nur abzusehen wäre, was den isländischen Verfasser im Streit der Bauern in Tellemarken mit ihrem Könige angehen sollte. 60) Siehe die Verordnungen von 1280, 1290 und 1308—9, in Norges gamle Love III, S. 9, 17—18 und 82—85; dann die Urkunde von 1283 im Diplom. norweg., II, nr. 20, S. 20.

61) Urkunde von 1291, im Diplom. norweg., III, nr. 30, S. 30; Verordnung von 1327, in Norges gamle Love III, S. 153—54. 62) Verordnung von 1316, in Norges gamle Love III, S. 117. 63) Siehe bereits die Verordnung von 1290, ebenda, S. 18. Vgl. indessen Diplom. norweg., II, nr. 235, S. 199 (1340), wo „textr bokarennar bæðe i nyum kristnum rette ok fornom ok sættargiærd millom kirkivnnar ok konongdomsens ok. sva heilagrar kirkin logh" neben einander citirt werden. 64) Diplom. norweg. IV, nr. 941, S. 690—91. 65) *Brandt*, Grundrids S. 16. 66) Járnsíða, Mannhelgi, §. 29; Landslög, Mannh. §. 12, wobei die Variante in Anm. 15 zu beachten ist.

Rechtsbücher nicht aus, indessen kann keinem Zweifel unterliegen, daß ihre Angaben gerade auf jenen Reichstag zu Bergen vom Jahre 1271 zu beziehen sind. Einerseits nämlich wissen wir, daß der Erzbischof erst kurz vor Weihnachten 1268 mit dem Pallium heimkam, und daß er im Sommer 1269 dem Könige am Frostaþinge in mehrfach erwähnter Weise entgegentrat, was ein Zusammenwirken beider bei wichtigen legislativen Maßregeln auch für dieses Jahr sehr unwahrscheinlich macht, und überdies ist weder im J. 1269 noch 1270 von der Haltung eines Reichstages die Rede; andererseits aber mußte jene Novelle bereits vor dem Sommer 1271 entstanden sein, da sie in der dazumal nach Island geschickten Járnsíða berücksichtigt ist, und der im Frühjahre des letztern Jahres gehaltene Reichstag ist somit der einzige, auf welchem dieselbe zu Stande kommen konnte. Ihrem Inhalte nach ist die Novelle wesentlich strafrechtlicher Natur, wie sie denn insbesondere die Abschaffung des saktal ausspricht, von welcher oben bereits gelegentlich die Rede war [67]; ihr Umfang aber scheint sich, wie Munch bereits bemerkt hat [68]), mit ziemlicher Sicherheit aus der Járnsíða zu ergeben, welche sie am Schlusse ihres Mannhelgi (§. 29—37) in ihrer ursprünglichen Gestalt eingestellt zu haben scheint, weil bei der Kürze der Zeit, welche zwischen der Entstehung der Novelle und der Absendung dieses Rechtsbuches nach Island in Mitte lag, eine Verarbeitung der erstern in den Text des letztern nicht mehr möglich war [69]). Neben dieser strafrechtlichen Novelle scheinen übrigens am Reichstage von 1271 noch andere Bestimmungen beschlossen worden zu sein, deren Spuren wir nur freilich nicht mit gleicher Sicherheit zu verfolgen vermögen wie jene. Bezüglich des Diebstahles z. B. hatte das ältere Recht die Regel aufgestellt, daß der Thäter das Leben verwirkt haben solle, wenn der Werth des Gestohlenen auch nur einen örtug betrage [70]); eine Novelle des K. Magnús aber milderte diese Strenge sehr erheblich [71]), und ihre milderen Bestimmungen sind bereits ganz in derselben Weise in die Járnsíða übergegangen [72]) wie in das gemeine Landrecht. Vor dem Sommer 1271 muß hiernach auch diese Neuerung bereits erfolgt sein, und da mag man denn wol, mit Munch [73]), die Vermuthung wagen, daß dieselbe am bergener Reichstage zu Anfang dieses Jahres durchgeführt worden sein möge, obwol allerdings auch eine frühere Entstehung derselben nicht schlechthin ausgeschlossen ist. Wiederum findet sich eine Bestimmung über die Brautkinder und über die Legitimation unehelicher Kinder durch die nachfolgende Verlobung der Aeltern sowol in die Járnsíða als in die Landslög eingestellt [74]), und zwar in die erstere mit der Bemerkung, daß sie „staðfest um allt landet með konongs ráðe“ sei. Dieselbe ändert eine früher besprochene Bestimmung der beiden Christenrechte des K. Magnús ab [75]), sofern sie die Wirkung der Legitimation an die bloße nachfolgende Verlobung der Aeltern knüpft, ohne darauf Gewicht zu legen, ob nach der Verlobung von diesen Kinder erzeugt werden oder nicht; in den Jahren 1268—1271 muß demnach die betreffende Novelle entstanden sein, und es liegt nahe, sie auf den Reichstag von 1271 zurückzuführen als auf den einzigen in jener Zeit nachweisbaren [76]). Zweifelhafter erscheint mir dagegen, ob auch die Bestimmungen über Maß und Gewicht, welche das gemeine Landrecht [77]), und ihm folgend das neuere Stadtrecht und die Jónsbók enthalten, auf demselben Reichstage erlassen worden seien. Munch nimmt dies an [78]); indessen darf doch nicht übersehen werden, daß die Járnsíða diese Vorschriften noch nicht enthält, und daß somit die Worte „svá er tekit um allt landit“, in diesem Falle sich recht wohl auch auf einen spätern Reichstag, und zumal auf den im J. 1273 gehaltenen beziehen können. Auf desselben Verfassers Erörterungen über die Zeit, in welcher der König seine Neuerungen in Bezug auf die Heereslast, dann in Bezug auf die Stellung der Lögmänner und des Lögdinges vorgenommen habe, lasse ich mich aber lieber gar nicht ein, da es denselben an jedem positiven Anhaltspunkte völlig fehlt. — In den nächstfolgenden Jahren waren es allerdings zunächst die Verwickelungen mit der Kirche, welche den König beschäftigten; aber auf einem Punkte wenigstens, und zwar auf einem sehr wichtigen, griffen diese doch auch auf das Gebiet des weltlichen Rechtes herüber. Unter den Beschwerden nämlich, welche der Erzbischof wegen der angeblichen Unterdrückung der Kirche erhob, befand sich auch die, daß ein Privileg, durch welches K. Magnús Erlingsson sich und sein Reich dem heil. Olaf unterworfen, und zum Zeichen dieser Unterwerfung das früher schon erwähnte Kronenopfer angeordnet habe, dann ein weiteres Gesetz desselben Königs, welches die Wählbarkeit

67) Vgl. oben S. 56 fg. 68) Norweg. Geschichte IV, I, S. 521—25. 69) Hiermit hängt denn auch zusammen, daß Mannh. §. 1—28 der Járnsíða durchaus den FrþL., der Einleitung zu diesen, oder den GþL. entnommen ist, wogegen für §. 29—37 eine ältere Quelle sich nicht nachweisen läßt. Der „Conspectus“ des Herausgebers führt freilich für §. 2 und §. 28 keine Quelle an: indessen ist ersterer aus der Einleitung zu den FrþL., §. 2 und der letztere aus FrþL., V, §. 35 (37) geschöpft, wo freilich unser Text eine Lücke hat, aber das Inhaltsverzeichniß keinen Zweifel läßt. Umgekehrt ist in §. 30 zwar auf FrþL., IV, §. 27—28, und vielleicht auch GþL., §. 169, 172 und 177 Rücksicht genommen, aber deren Inhalt in sehr bewußter Weise abgeändert. 70) GþL., §. 253; FrþL., XIV, §. 12. 71) Landslög, þjófab., §. 1; X, §. 2, nr. 10. 72) Járnsíða, þjófab., §. 1. 73) Norweg. Geschichte IV, 1, S 488 und 525.

74) Járnsíða, Erfðatal, §. 14; Landslög, Erfðatal, §. 7, nr. 1. 75) Jüngerer GþKrR., §. 24, und BþKrR., §. 16; vgl. oben S. 41. 76) So nimmt denn auch Munch IV, 1, S. 525 an, welcher nur den Unterschied verkennt, welcher zwischen der Vorschrift der Járnsíða und der in den beiden früheren Christenrechten enthaltenen liegt. Ein grober Irrthum ist es dagegen, wenn Þórðr Sveinbjörnsson in einer Anmerkung zu unserer Stelle der Járnsíða erklärt, in der Jónsbók, Erfðatal §. 1, werde die Bestimmung dem K. Hákon Hákonarson zugeschrieben. Dem ursprünglichen Texte der Jónsbók fremd, wurde dieselbe erst hinterher auf Grund einer Verordnung in sie eingeschaltet, welche am 14. Juni 1314 von K. Hákon Magnússon erlassen wurde (vgl. deren §. 13 in der Lovsamling for Island, I, S. 28—29), und dieser, nicht K. Hákon gamli, ist demnach in dem Citate der Jónsbók gemeint. 77) Landslög, Kaupab., §. 29. 78) Norweg. Geschichte IV, 1, S. 15—16.

er Könige, und die Uebertragung der entscheidenden Stimme bei der Wahl an den Episkopat ausgesprochen habe, nicht gehörig beachtet würde. Damit war die Gültigkeit des im J. 1260 erlassenen Thronfolgegesetzes, und weiterhin die ganze Stellung der Krone zur Kirche in Frage gestellt; der König aber, obwol er gerade in Bezug auf diesen Punkt erklärte: „sufficientes rationes ad respondendum præfatis articulis se habere, si super his coram justo judice duceret contendendum“, ließ sich doch um des Friedens willen auf Verhandlungen ein, zumal ihm ohnehin daran gelegen sein mußte, das nicht völlig entsprechende Gesetz von 1260 verbessert zu sehen. Dasselbe zog nämlich die Möglichkeit, daß ein König mehrere Söhne hinterlassen könnte, insofern nicht gehörig in Betracht, als es die Stellung der nachgeborenen in keiner Weise regelte; der König aber hatte, nachdem sein ältester Sohn, Olaf, gestorben war († 1267), noch zwei Söhne, nämlich den im J. 1268 geborenen Eirik, und den im J. 1270 geborenen Hákon, und überdies hatte eine schwere Krankheit den König selbst im J. 1272 an den Rand des Grabes gebracht, — Grund genug, um eine baldige endgültige Ordnung der Thronfolge dringend wünschenswerth erscheinen zu lassen. Nun wissen wir, daß im Sommer des Jahres 1273 ein neuer Reichstag zu Bergen gehalten wurde, auf welchem der Erzbischof und alle Landesbischöfe sowie die überwiegende Zahl der weltlichen Magnaten sich einfand [79]), und wir wissen auch, daß hier nicht nur der oben bereits besprochene Vergleich abgeschlossen wurde, kraft dessen der Erzbischof auf die Unterwerfung des Königthums unter seinen Stuhl, auf das Kronenopfer, ferner auf jedes Wahlrecht in Thronerledigungsfällen mit einziger Ausnahme des Falles eines gänzlichen Aussterbens des Königshauses verzichtete, sondern daß der König auch hier sofort seinem ältern Sohne den Königsnamen und seinem jüngern den Herzogstitel beilegen ließ [80]). Wenn wir dem gegenüber sodann bereits in dem gemeinen Landrechte, welches im J. 1274 zu Stande kam, und weiterhin dann auch in dem neuen Stadtrechte, dem Dienstmannenrechte und der Jónsbók, eine neue Thronfolgeordnung eingerückt finden, während die Járnsíða noch das Gesetz von 1260 enthalten hatte, werden wir doch wol als vollkommen sicher annehmen dürfen, daß dieses neuere Thronfolgegesetz nicht etwa, wie Keyser einmal vermuthet hat [81]), bereits im J. 1269, und ebensowenig, wie derselbe Verfasser anderwärts annehmen zu wollen scheint [82]), erst im J. 1274 zu Stande kam, sondern auf jenem bergener Reichstage von 1273, wie dies Munch bereits vollkommen richtig ausgeführt hat [83]). Allerdings berichtet keine unserer Geschichtsquellen über dessen Zustandekommen, und auch der Text des Gesetzes selbst gibt über dasselbe keinen glaubhaften Aufschluß, da die weitaus meisten Handschriften der Landslög an der maßgebenden Stelle gar keine bezügliche Notiz enthalten, und die Nennung des Frostaþinges in einer Handschrift der Landslög und der Hirðskrá, dann im Stadtrechte und der Jónsbók, ebensowenig Werth hat als die Nennung des Gulaþinges in einer andern Handschrift der Landslög [84]); mit derartigen Angaben pflegte man eben gedankenlos zu wechseln, je nachdem die einzelne Recension des Landrechtes dem einen oder andern Dingverbande angehörte, oder auch solche nicht minder gedankenlos der Vorlage nachzuschreiben, welche man gerade benutzte, wenn sie auch für die Bestimmung der eigenen Recension ganz und gar nicht mehr paßten. Aber der Verzicht des Erzbischofs auf die von ihm beanspruchte Königswahl, und andererseits auch die Annahme des Königstitels durch Eirik Magnússon können, wie die Dinge einmal lagen, kaum außer Zusammenhang mit der Entstehung des neuen Gesetzes geblieben sein, und könnte sich demnach höchstens fragen, ob nicht etwa bereits der Herrentag, welcher um einige Monate früher zu Túnsberg versammelt gewesen war, die betreffenden Beschlüsse gefaßt haben möge, — dies eine Frage von geringer Bedeutung, welche aber überdies im Hinblick auf die Natur beider Versammlungen zu verneinen sein dürfte. Um so zweifelhafter erscheint mir dagegen die andere Annahme Munch's [85]), daß derselbe bergener Reichstag auch das gemeine Erbrecht behandelt und erledigt habe. Allerdings ist richtig, daß sich das Thronfolgegesetz von 1273 an seinem Schlusse auf die gemeine Erbfolge bezieht, wie solche die „landsbók“ (lögbók, Gulaþingsbók u. dgl. m.) enthalte; aber da wir dieses Gesetz eben nur in der Form besitzen, in welcher dasselbe in die spätern Gesetzbücher eingestellt wurde, ist ja recht wohl möglich, daß jene Verweisung gerade erst gelegentlich dieser Einstellung ihre derzeitige Gestalt erhielt. Vollkommen unrichtig erscheint mir aber, wenn derselbe Verfasser [86]) das gesammte Landrecht, wenn auch in einigermaßen unfertigem Zustande, bereits im J. 1273 am Gulaþinge als Gesetz annehmen lassen will; diese seine Annahme hängt aber mit ungleich weiter reichenden Ansichten des verdienten Historikers über die Entstehung der Landslög zusammen, auf deren Darlegung und Bekämpfung unten noch einzugehen sein wird.

Ueber die Entstehungsgeschichte des gemeinen Landrechts lassen uns aber die Geschichtsquellen vollkommen im Dunkeln, sodaß dieselbe ausschließlich aus dessen eigenem Inhalte ermittelt werden muß. Es ist uns dasselbe in einer sehr beträchtlichen Zahl von Handschriften erhalten, von denen die ältesten bis etwa zum Jahre 1300, und nicht wenige mindestens noch bis in das erste Viertel des 14. Jahrh. hinaufsteigen. Die Eintheilung des Gesetzbuches ist im Wesentlichen dieselbe wie in den ältern Rechtsbüchern, nur daß die Abschnitte, in welche dasselbe zerfällt, mehrfach in eine veränderte Reihenfolge gebracht

79) Magnús s. lagabætir S. 162. 80) Ebenda: vgl. ferner Arna bps s., cap. 10, S. 691—92 und Annálar, h. a. 81) Kirchengeschichte II, S. 110; vgl. indessen den Nachtrag S. 887. 82) Geschichte Norwegens II, S. 275—76. 83) Norweg. Geschichte IV, 1, S. 518, Anm., und S. 538—40.

84) Landslög, Kristindómsb., §. 3; Bjarkeyjarr., §. 3; Jónsbók, §. 3; Hirðskrá, §. 1. 85) Norweg. Geschichte IV, 1, S. 551, vgl. S. 487. 86) Ebenda, S. 551 und 561.

sind. Ein Þingfararbálkr steht voran, wird aber ausdrücklich als zum Gesetzbuche eigentlich nicht gehörig bezeichnet, wogegen der ihm folgende Kristindómsbálkr durch die alte, solenne Eingangsformel ebenso bestimmt als der erste Abschnitt desselben charakterisirt wird. Weiterhin reihen sich sodann an der Landvarnarbálkr, Mannhelgi, Erfðatal, an dessen Anfang die Kvennagiptingar eingestellt sind, Landabrigði, Landsleigubálkr, Kaupabálkr und Þjófabálkr, während ein letzter Abschnitt noch die Rèttarbætr zusammenstellt. Speciell der Járnsíða gegenüber ist also nur insofern eine Veränderung erfolgt, als diese letztere weder einen Landvarnarbálkr noch Rèttarbætr kennt, wogegen das Verhältniß der Kvennagiptingar zum Erfðatal, und des Landsleigubálks zum Landabrigði möglicherweise in diesem Gesetzbuche bereits ganz ebenso geordnet war wie im gemeinen Landrechte; vollkommen neu ist aber, daß in diesem letztern dem Texte ein eigener Prolog vorangeschickt und ein eigener Epilog angehängt ist, welche beiden Stücke gerade für unsere Untersuchung von ganz besonderer Bedeutung sind. Im Uebrigen entspricht zunächst der Kristindómsbálkr diesem seinen Namen ganz ebensowenig wie der in die Járnsíða eingestellte Abschnitt gleichen Titels. Ganz wie dieser enthält derselbe wieder nur jenes schon mehrfach besprochene Glaubensbekenntniß, die Erörterung über den Beruf des Königs und Bischofs, und zwar diese ebenfalls wieder ohne das auf die Verfolgung von Zauberei und Heidenthum bezügliche Stück[87]), endlich das Thronfolgegesetz, nur freilich dieses letztere in der Gestalt, welche dasselbe im J. 1273 erlangte, und nicht mehr in der ältern, welche ihm die Beschlüsse des Jahres 1260 gegeben hatten. Mit vollem Rechte kann demnach eine am 28. Juli 1316 erlassene Verordnung sagen[88]), daß das Gesetzbuch des K. Magnús einen Kristindómsbálk nicht enthalte, da ja der Abschnitt, welcher diesen Namen trägt, in Wahrheit ganz und gar nicht auf denselben Anspruch zu machen hat; wenn dieselbe ferner im Zusammenhange damit auch sofort ausspricht, daß der König noch immer keine Einigung mit seinem Erzbischofe über ein ihnen beiderseits gleichmäßig passendes Christenrecht habe erzielen können, so ist damit auch möglichst klar der Grund bezeichnet, welcher bereits um 4 bis 5 Jahrzehnte zuvor jene eigenthümliche Gestaltung des sogenannten Kristindómsbálks veranlaßte. Wie die Járnsíða, so ist auch das gemeine Landrecht wesentlich nur aus den ältern Gulaþingslög und Frostaþingslög geschöpft, während sich nur ganz ausnahmsweise hin und wieder einmal eine Stelle in demselben findet, von welcher man vermuthen möchte, daß sie aus den Eiðsifaþingslög oder Borgarþingslög stammen könnte; aber eine andere Frage ist die, ob auch nur jene erstern Rechte unserem Gesetzbuche unmittelbar als Quelle gedient haben. Gar vielfach zeigt sich für dasselbe die Járnsíða benutzt[89]), sei es nun, daß unser Text deren ihrigen geradezu folgt, allenfalls mit einzelnen wenig bedeutenden, und vorwiegend nur formellen Redactionsveränderungen, oder daß wenigstens ihre Anordnung beibehalten wird, während doch an die Stelle der in ihr noch enthaltenen ältern Rechtsvorschriften neuere getreten sind, und wenn dabei zwar in gar manchen Fällen zweifelhaft erscheinen mag, ob nicht etwa statt der Járnsíða vielmehr eine ältere, mit ihr gemeinsame Quelle benutzt worden sein möge, wie etwa die Gulaþingsbók von 1267 oder eine dem Christenrechte Sverrir's analog gearbeitete Compilation, so läßt sich doch andere Male die Frage mit Bestimmtheit zu Gunsten der Járnsíða selbst entscheiden, — am schlagendsten natürlich in den allerdings seltenen Fällen, in welchen sich durch sie vermittelt, ein Einfluß altisländischer Einrichtungen auf das norwegische Landrecht bemerklich macht, wofür die Herübernahme des leiðarþings, wenn auch unter dem neuen Namen des sýslumannaþings als ein bezeichnendes Beispiel dienen mag[90]). Wenn nun schon von der Járnsíða mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet werden durfte, daß sie mit dem Projecte eines für ganz Norwegen zu erlassenden gemeinen Landrechtes in engster Verbindung gestanden haben müsse, so erweist sich vollends unser Gesetzbuch in materieller Beziehung insofern ganz entschieden als ein gemeines Recht für ganz Norwegen, als nur in dessen Þingfararbálkr noch verschiedene Vorschriften für jeden der vier großen Dingverbände gegeben werden, welche nunmehr nahezu über das ganze Reich erstreckt sind, und selbst in diesem nur insoweit, als die Beschickung des gemeinsamen Lögþinges in Frage steht; formell freilich wird daneben die alte Sonderung dieser vier Verbände noch immer beibehalten, und spricht demnach, wenn von der Dingstätte zu reden, oder auch nur dem Gesetzbuche selber sein officieller Titel zu geben ist, die eine Handschriftenclasse von Guley, dem Gulaþinge, den Gulaþingsmenn, der Gulaþingsbók u. dgl., wo die andere vom Frostaþinge, Eiðsifaþinge oder Borgarþinge u. dgl. redet. Da man keine das gesammte Reich umfassende Landsgemeinde herzustellen wußte, war die formelle Beibehaltung der vier Provinzialrechte als solcher in der That nöthig, und wir werden insbesondere nicht bezweifeln können, daß die Vorlage des neuen Gesetzbuches an jeden der vier Dingverbände gesondert erfolgen, und daß dasselbe von jedem von diesen besonders zum Gesetze erhoben werden mußte, um für dessen Bezirk überhaupt rechtsverbindlich zu werden. Mehr als eine Förmlichkeit wird freilich diese complicirte Procedur kaum gewesen sein, wenn der König sich erst mit seinem Klerus und seiner weltlichen Aristokratie verständigt hatte, da ja diese beiden Factoren schon längst die allein bedeutsamen im Staatsleben thatsächlich geworden waren.

87) Nur eine einzige Handschrift fügt dieses am Rande bei, offenbar aus dem jüngern Christenrechte des Gulaþinges schöpfend.
88) Norges gamle Love III, nr. 46, S. 117.

89) Vgl. Munch IV, 1, S. 483—84, welchen freilich eine nicht ganz richtige Auffassung des Gesammtganges der legislativen Thätigkeit des Königs auch in diesem Punkte nicht zu voller Klarheit gelangen läßt.
90) Vgl. Landslög, Þingfararb. §. 7, mit Járnsíða, Þingfb., §. 5.

– Die letztere Bemerkung führt uns auf die Entstehungsgeschichte unseres Landrechts, und damit ganz von selbst auch auf dessen Prolog und Epilog zurück, soweit beide über diese Entstehungsgeschichte Aufschlüsse geben. Es erzählt aber K. Magnús in seinem Prologe, daß die besten Leute des Dingverbandes, nachdem sie von seinen Bemühungen um die Verbesserung der meisten Gesetzbücher im Lande gehört hätten, mit der Bitte an ihn gekommen seien, daß er auch dem ihrigen die gleiche Sorgfalt zuwenden möge, — daß er sodann durch einen Beschluß der Dingversammlung zu einer Revision dieses letztern förmlich ermächtigt worden sei, und daß er hierauf, wohl erkennend, daß das Gesetzbuch in Manchem der Kürzung, in Anderem der Erweiterung bedürfe, das folgende Werk habe bearbeiten lassen, dessen Eintheilung in Bücher sofort angegeben und erklärt wird; mit einer Bemerkung darüber, daß dem neuen Gesetzbuche keine rückwirkende Kraft zukommen solle, und mit einer Bitte um Entschuldigung wegen seiner Mängel schließt sodann das Vorwort. Je nachdem jede einzelne Handschrift des Gesetzbuches für den einen oder andern Dingverband bestimmt ist, erscheint auch deren Prolog an das Gulaþing oder Frostaþing, an das Borgarþing oder Eiðsifaþing gerichtet; aber doch ist klar, daß derselbe unmöglich für alle vier Dingverbände ganz gleichmäßig richtig sein kann, daß er vielmehr jedenfalls nur auf einen von ihnen passen kann, und somit ursprünglich auch nur für einen einzigen unter ihnen geschrieben sein muß. Die Bitte um eine Revision ihres eigenen Rechtsbuches soll nämlich von den Angehörigen des betreffenden Dingverbandes darum gestellt worden sein, weil sie gehört hatten, daß der König sich bereits „um flestar logbœkr í landino“ angenommen hatte; in drei Dingverbänden also mußte die Revisionsarbeit bereits durchgeführt worden sein, ehe jene Bitte gestellt werden konnte, und nur auf deren vierten kann sie sich demnach bezogen haben. Hiermit stimmen aber die bereits früher besprochenen geschichtlichen Zeugnisse vortrefflich überein, sofern sie zeigen [91]), wie im J. 1267 am Gulaþinge, und im J. 1268 am Borgarþinge und Eiðsifaþinge wirklich ein revidirtes Gesetzbuch zu Stande kam, und wie dann im J. 1269 am Frostaþinge dem Könige die Ermächtigung ertheilt wurde, auch das Gesetzbuch dieses Dingverbandes in seinen weltlichen Bestandtheilen zu revidiren. Mag sein, daß die Bezugnahme auf eine Seitens der Dingleute selbst an den König gebrachte Bitte in unserem Prologe nur dem Curialstyle angehört; mag sein auch, daß der König den Verhandlungen am Frostaþinge wirklich eine solche Wendung zu geben gewußt hatte, daß in der That eine solche Bitte an ihn gebracht wurde: gewiß ist jedenfalls so viel, daß die bezüglichen Angaben des Prologs nur auf das Frostaþing sich beziehen können, und daß somit dieser Prolog ursprünglich auch nur für das Frostaþing bestimmt gewesen sein kann. Sogar die Bemerkung in demselben: þingfararbálkr er nú sem fyr af andverðu ritaðr“, ist nur unter der Voraussetzung richtig, daß man dabei an die Frostaþingsbók von 1244 denkt, während sie für unsere ältern Gulaþingslög entschieden falsch, und für die ältern Borgarþingslög und Eiðsifaþingslög wenigstens nur von sehr problematischer Richtigkeit ist; daß aber ein an sich nur für die Frostaþingsbók bestimmter und nur für sie passender Prolog hinterher auch den für andere Dingverbände bestimmten Recensionen des Gesetzbuchs vorgesetzt wurde, so wenig er auch für sie passen wollte, ist zwar an sich auffällig genug, kann aber, wie die Dinge einmal liegen, schlechterdings nicht bestritten werden. Auch dem neuern Stadtrechte, dann der Jónsbók, finden wir denselben Prolog mit sehr wenigen, und hier völlig unwesentlichen Veränderungen vorangestellt, und doch wird Niemand behaupten wollen, daß ganz derselbe Hergang mit einer vorläufigen Bitte um Vornahme einer Gesetzrevision, einer folgenden Ermächtigung zu einer solchen, und einer nun erst durchgeführten Revisionsarbeit sich nicht nur in jedem der vier Dingverbände Norwegens, sondern auch noch in jeder einzelnen Kaufstadt des Reichs und auf Island ganz gleichmäßig abgespielt habe! Es ist durchaus unzuläßig, über diese Bedenken sich einfach hinwegzusetzen, und am Wortlaute des Prologes klebend, eine vorläufige Revisionsermächtigung für alle einzelnen Dingverbände anzunehmen; durchaus unzuläßig endlich, wie dies nach dem Vorgange älterer Schriftsteller neuerdings zumal R. Keyser und Munch gethan haben [92]), die Angaben des Prologes mit dem Bericht der Annalen über die legislativen Vorgänge in den Jahren 1267—1269 in Verbindung zu bringen. Die Annalen sprechen ausdrücklich von der Annahme einer Gulaþingsbók, dann einer „lögbók Upplendinga ok Víkverja“, nicht von einer bloßen Ermächtigung des Königs zur Abfassung dieser Gesetzbücher, und umgekehrt setzt der Prolog fertige Revisionsarbeiten für andere Dingbezirke voraus, wenn er im Hinblick auf das, was für diese geschehen sei, die gleiche Arbeit für einen weitern Bezirk erbitten läßt. Beide Quellen stehen demnach unter sich in vollster Uebereinstimmung, und der Wortlaut beider widerspricht ganz gleichmäßig der Auffassung Munch's und Keyser's, während er mit der oben versuchten Darstellung vollständig harmonirt. Größere Schwierigkeiten als der Prolog bietet der Epilog unseres Gesetzbuches. In ihm wird berichtet, wie König Magnús den Text des Gesetzbuchs aus den sämmtlichen ältern Rechtsbüchern des Landes habe compiliren lassen, und wie er sich sodann selbst zum Dinge begeben habe, um dasselbe sammt einer Einführungsverordnung den Dingleuten zu übergeben und am Dinge verlesen zu lassen; dann wird, nach einigen hier nicht erheblichen Zwischenbemerkungen, das Datum der Einführung des Gesetzbuches angegeben, und mit einem Segenswunsche geschlossen. Dabei gehen nun aber die verschiedenen Handschriften zunächst wieder in der Art auseinander, daß einige unter ihnen das Gulaþing und

91) Vgl. oben S. 37 fg.

92) Vgl. oben S. 37 fg.

die Gulaþingsbók nennen, während andere einen andern Dingverband und dessen Gesetzbuch an die Stelle setzen, und wieder andere in ganz farbloser Weise nur vom „lögþing" und der „bók" im Allgemeinen und ohne alle nähere Bezeichnung reden; außerdem wird ferner, was für unsern Zweck noch wichtiger scheinen möchte, das Datum nicht in allen Handschriften gleichmäßig angegeben. Als Promulgationstag bezeichnen weitaus die meisten Handschriften den Jónsmessudag oder Jónsvökudag, worunter man, da „vaka" nicht blos die Vigilie, sondern auch den Festtag selbst bedeuten kann [93]), offenbar ganz gleichmäßig den 24. Juni zu verstehen hat; nur eine, dem Gulaþinge angehörige, Handschrift (Gh) nennt dafür den Bótólfsvökudag, also den 16. oder 17. Juni, — eine zweite, dem Borgarþinge angehörige (Bk), den Pètrsvökudag,, d. h. den 28. oder 29. Juni, — endlich eine dritte, dem Eiðsifaþinge angehörige (Ee), gibt das Datum: „6. náttom fyrir Máriumesso síðare", worunter man, da als die spätere Marienmesse stets Mariä Geburt, also der 8. Sept. bezeichnet zu werden pflegt, den 2. Sept. zu verstehen hätte. Das Promulgationsjahr ferner geben uns die Handschriften in doppelter Gestalt, nämlich nach der Geburt Christi und nach der Regierungszeit des K. Magnús berechnet; aber nach beiden Seiten hin ergeben sich Varianten. Fast alle Handschriften gewähren das Jahr 1274 n. Chr.; nur eine einzige (Ee) gibt dafür das Jahr 1277, während drei andere umgekehrt das Jahr 1273 nennen (Gl; Ed; Bl). Weitaus die meisten Handschriften nennen auch das 11. Regierungsjahr des Königs, welches mit dem Jahre 1274 n. Chr. übereinstimmt [94]); nur eine einzige Handschrift, und zwar dieselbe, welche das Jahr 1277 gibt (Ee), setzt dafür das 13. Regierungsjahr, wogegen allerdings 13 Handschriften umgekehrt das 9. geben (Ge, g, i, p, q, r, t; Fa, c, d; Ea, d; Bf). Munch hat diese Abweichungen in der Datirung durch die Annahme zu erklären gesucht [95]), daß die Annahme des Gesetzbuches am Gulaþinge am Peter- und Paulstage des Jahres 1273, dessen Annahme am Frostaþinge am Johannistage des Jahres 1274, dessen Annahme endlich am Eiðsifaþinge am 2. Sept. des Jahres 1276 erfolgt sei; indessen dürfte diese Vermuthung in keiner Weise stichhaltig sein. Wie der Prolog, so scheint vielmehr auch der Epilog der Landslög sich ursprünglich nur auf diejenige Redaction derselben bezogen zu haben, welche für das Frostaþing bestimmt war, und für diese dürfte denn auch das von der überwiegenden Mehrzahl der Handschriften überlieferte Datum, der Johannistag des Jahres 1274 richtig sein; nicht mit Unrecht bringt Munch mit diesem Datum die Angabe einiger jüngerer, und aus einer gemeinsamen Quelle geflossener isländischer Annalen (Annales Holenses) in Verbindung, daß im J. 1275 K. Magnús das Frostaþing besucht habe, sofern eine andere Notiz derselben Annalen wirklich dem Jahre 1275 statt 1274 zugewiesen ist, und somit dasselbe sich allenfalls auch von jenem Besuche des Frostaþinge annehmen läßt. Die abweichenden Datirungen andere Handschriften dürften dagegen erst hinterher theils durc Lese- oder Schreibfehler ihrer Schreiber, theils aber auc durch Correcturen bewirkt worden sein, welche sich einzeln Abschreiber erlaubten, um das nach ihrer Meinung nich zutreffende Datum zu berichtigen. Die Bótólfsmess bezeichnete seit dem Jahre 1269 für das Frostuþing, un seit der Einführung des gemeinen Landrechts für di sämmtlichen Dingverbände den Beginn der Dingzeit [96]) und wenn zwar der Eröffnungstag der Dingversammlun ganz und gar nicht der Tag zu sein brauchte, und kaun auch nur der Tag sein konnte, an welchem das Gesetz buch von deren lögrètta angenommen wurde, auch selbst verständlich bei der Annahme der Landslög am Gulaþinge der ältere Termin der Dingzeit, nicht erst der durc jenes Gesetzbuch neu eingeführte maßgebend gewesen sei mußte, so erklärt sich doch immerhin, wie ein einzelne Abschreiber dazu kommen konnte, den Tag, an welchen nach seinem Texte das Ding eröffnet werden sollte, auc als den Tag zu betrachten, an welchem dessen Annahm beschlossen worden sei. Der Peter- und Paulstag abe scheint bereits frühzeitig im Borgarþinge als Eröffnungstag den Bótólfstag wieder verdrängt zu haben; älter Handschriften, welche diesem Dingverbande angehören nennen ihn bereits in dieser Hinsicht, und spätere Ur kunden, welche von Verhandlungen am Bagahólmsþinge [97]) oder am Borgarþinge berichten [98]), datiren gern nach ihm. Unerklärt bleibt dabei freilich die Datirun nach der spätern Marienmesse in einer hochländische Handschrift, zumal da wir in dem Hochlande noch i spätern Urkunden die Zeit um die Bótólfsmessa herun für die Haltung des Dinges in Anwendung finden [99]) indessen wäre ja möglich, daß unter der spätern Marien messe Mariä Heimsuchung (2. Juli) zu verstehen wäre womit auch dieser Anstand sich heben würde. Anderer seits ist zu beachten, daß von den 13 Handschriften, welch das 9. Regierungsjahr des K. Magnús nennen, volle 1 zugleich das Jahr 1274 n. Chr. angeben, und selbst di letzte nur 1273, nicht 1272; daß die Ziffer des Regierungsjahres hiernach nur auf einer Corruptel beruhen kann, is klar, und zugleich leicht begreiflich, daß anstatt XI rech wohl IX gelesen oder geschrieben werden konnte. In gleicher Weise scheinen ferner die nur sehr vereinzelt auftretenden Jahrzahlen 1273 und 1277 auf einer Corruptel zu beruhen, indem aus IIII ebenso wohl III als VII sehr leicht entstehen konnte; das einmal genannte 13. Regierungsjahr aber scheint erst hinterher aus jener in derselben Handschrift angegebenen Jahrzahl 1277 herausberechnet worden zu sein. Darauf endlich, daß der Epilog

93) Vgl. Lange im Diplom. Norveg., I, 2, S. XXXVIII—IX. 94) Vgl. Lange, ang. O., S. XXV—XXVI. 95) Norweg. Geschichte IV, 1, S. 564—66, Anm., und S. 574—75.

96) Vgl. den vor. Artikel Th. 96. S. 410. Anm 94 fg. 97) Vgl Diplom. Norveg. III, nr. 650, S. 469; VI, nr. 397, S. 428; auch III. nr. 583, S. 425, wo die Herausgeber irriger Weise an Petri Stuhlfeie statt an Peter und Paul gedacht zu haben scheinen. 98) Ebenda, I, nr. 734—735, S. 530 und 531; nr. 1030, S. 743; III, nr. 790, S. 571; V, nr. 666, S. 477 (wo statt 1. Juni zu lesen is 1. Juli); nr. 726, S. 524. 99) Ebenda, I, S. 632, S. 457—58; V, nr. 953, S. 687; VI, nr. 585, S. 623.

den König die verschiedenen Lögþinge selbst besuchen läßt, an welchen die Annahme des Gesetzbuches erfolgte, glaube ich gar keinen Werth legen zu sollen, da sich diese Angabe ganz wohl in derselben Weise aus einer Recension in die andere herübervererbt haben konnte, wie dies bei der entsprechenden Angabe des Prologs der Fall war; wirklich kommt dieselbe zwar nicht in der Jónsbók, welcher jeder Epilog fehlt, aber doch in dem neueren Stadtrechte ganz gleichmäßig vor. Auf die Nachricht isländischer Annalen über einen Besuch des Borgarþinges und Eiðsifaþinges durch den König im J. 1276 [1]) bin ich hiernach um so weniger veranlaßt einzugehen, als dieselben mit keiner Sylbe andeuten, was der Gegenstand der Verhandlungen an diesen Dingversammlungen gewesen sei.

Als ziemlich gesichert darf demnach die Thatsache betrachtet werden, daß der 24. Juni des Jahres 1274 der Tag war, an welchem das gemeine Landrecht am Frostaþinge als Gesetz angenommen wurde; dagegen fehlt uns für die Bestimmung der Zeit, in welcher dessen Annahme an den übrigen Dingstätten erfolgte, jeder quellenmäßige Anhaltspunkt. Auf besondere Schwierigkeiten kann die neue Gesetzgebung hier jedenfalls nicht mehr gestoßen sein, da einerseits durch die nunmehr fallen gelassene Legislation der Jahre 1267—1268 in den andern drei Dingverbänden der Boden für dieselbe bereits ziemlich geebnet war, und andererseits der gefährlichste Gegner der legislativen Neuerungen des Königs, der Klerus nämlich, nur froh sein konnte, wenn durch die Annahme des gemeinen Landrechts den neueren Christenrechten auch formell der Boden entzogen wurde, welche in den genannten Jahren entstanden waren. Eine blos gewohnheitsrechtliche Reception des Landrechts in den drei andern Dingverbänden, an welche man etwa denken könnte, halte ich für wenig wahrscheinlich, da dasselbe sich doch, so viel sich erkennen läßt, nicht unwesentlich von den Gesetzbüchern der Jahre 1267 und 1268 unterschied, und da überdies die schon mehrfach angeführte Verordnung vom 28. Juli 1316 die Christenrechte des K. Magnús ausdrücklich als ungültig behandelt [2]), was doch wol nicht geschehen wäre, wenn nicht eine rechtsförmliche Abschaffung der Gesetzbücher erfolgt wäre, in welchen dieselben enthalten gewesen waren. Bezüglich des Zeitpunkts aber, in welchem die Vorlage des Landrechts an jene andern Dingverbände erfolgte, glaube ich nur so viel mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß derselbe ein späterer gewesen sein werde als der Zeitpunkt, in welchem dasselbe am Frostaþinge angenommen wurde; nur unter dieser Voraussetzung kann ich mir nämlich die Thatsache erklären, daß der nur für diesen letztern Dingverband bestimmte Prolog und Epilog ohne Weiteres auch in die für die andern Dingverbände eingerichteten Recensionen herübergenommen wurde. Uebrigens sind die Landslög, wenn man sie mit der Járnsiða oder dem sogenannten Christenrechte Sverrir's vergleicht, um ein sehr Beträchtliches besser gearbeitet. Während für diese letztern, wenn man von den isländischen Zuthaten in der Járnsiða absieht, nur die Gulaþingslög und Frostaþingslög benutzt worden waren, finden wir im gemeinen Landrechte wenigstens ausnahmsweise auch hin und wieder Bestimmungen eingestellt, welche aus dem Rechte der Hochlande oder Vikins geflossen zu sein scheinen. Der Epilog versichert ausdrücklich, daß die sämmtlichen Provinzialrechte des Landes für das neue Gesetzbuch benutzt worden seien, und wenn zwar eine genaue Feststellung dessen, was aus jenen beiden zuletzt genannten Rechten geschöpft ist, dadurch unmöglich gemacht wird, daß diese in ihren weltlichen Bestandtheilen nahezu völlig verloren sind, so läßt sich doch für einzelne Fälle ein derartiger Nachweis wirklich erbringen, wie denn z. B. der Begriff der fjárfæling augenscheinlich aus den Eiðsifaþingslög in das Landrecht herübergenommen worden ist [3]). Zeigt sich aber bereits in diesem erweiterten Umfange des benutzten Materiales ein geringerer Grad von Oberflächlichkeit, als welchen jene beiden ältern Rechtsbücher zur Schau tragen, so ist andererseits auch die Verarbeitung des überkommenen Stoffes in dem neuen Gesetzbuche eine bei weitem minder ungeschlachte; die Herabsetzung z. B. der Strafgelder auf ein Drittel ihres früheren Betrages zeigt sich in diesem ziemlich consequent durchgeführt, — die Fortschleppung von Terminologien, welche durch legislative Neuerungen unpassend geworden sind, wie z. B. der Ausdrücke bauggildi und nefgildi, ist in ihm ziemlich vermieden u. dgl. m. Endlich zeigt sich auch auf einzelnen Rechtsgebieten eine Reihe von selbständigen Neuerungen durchgeführt, von welchen dort noch keine Spur zu finden ist, und in welchen, möge man im Uebrigen von ihnen denken wie man wolle, jedenfalls das eigene Nachdenken und eine gesteigerte Selbständigkeit des Gesetzgebers nicht zu verkennen ist. Das Erbrecht zumal mag als ein Beispiel für Vorkommnisse dieser letztern Art erwähnt werden, obwol es auch an sonstigen Belegen für dieselben keineswegs fehlt. Aber freilich, als eine gute Arbeit läßt sich das Landrecht des K. Magnús bei allem dem keineswegs bezeichnen. Munch hat bereits mit vollem Rechte darauf aufmerksam gemacht [4]), daß bei manchen Abschnitten desselben die übergroße Eilfertigkeit, mit welcher man die gesetzliche Annahme des Entwurfs betrieb, den nöthigen Abschluß seiner Ueberarbeitung verhindert zu haben scheint. So macht sich z. B. im Eherechte eine gewisse Unfertigkeit der Behandlung bemerklich; im Rechte der Körperverletzungen fehlt die rechte Ordnung, und überdies die volle Ausgleichung der verschiedenartigen Materialien, aus welchen dasselbe compilirt ist; der vom Heerwesen handelnde Abschnitt läßt die gesetzliche Regelung gerade derjenigen Fragen gänzlich vermissen, welche in jener Zeit am lebhaftesten bestritten, und somit des Eingreifens der Gesetzgebung unbedingt am bedürftigsten waren, wie etwa die Frage nach der persönlichen oder realen Natur der Kriegslast, nach der Begrenzung der dem Klerus zustehenden Befreiung von derselben u. dgl. m. Vergleicht man das

1) Vergl. den vorigen Artikel Th. 96. S. 411. Anm. 97.
2) Siehe oben S. 17. Anm. 16 und S. 59. Anm. 62.
3) Landslög, Landsleigub. §. 37; vgl. oben S. 33. Anm. 19.
4) Norweg. Geschichte IV, 1, S. 561—62; vgl. 525—26, Anm. 2.

neue Gesetzbuch mit den ältern Provinzialrechten, so läßt sich zwar in demselben ein gewisser Fortschritt in der Anordnung und Gliederung des Stoffes nicht verkennen, allein ebenso wenig auch der bedeutende Rückschritt übersehen, welcher in Bezug auf die Präcision und Prägnanz in der Behandlung und Darstellung der einzelnen Rechtsvorschriften selbst gemacht wurde. Die allgemeine literarische Bildung zeigt sich, zumal wenn man die Landslög mit den sogenannten Olaf'schen Recensionen der Provinzialrechte vergleicht, sehr entschieden vorgeschritten; die norwegische Jurisprudenz aber ist trotz aller Verbesserungen, welche die milder gewordene Zeit materiell dem Rechte gebracht hat, entschieden zurückgegangen.

Ich bemerke schließlich noch, daß in der neueren Literatur das gemeine Landrecht vielfach auf den Namen der Gulaþingslög, oder genauer bezeichnet der neuern Gulaþingslög citirt wird. Es ist dies eine nicht gerechtfertigte Folge des zufälligen Umstandes, daß der erste Herausgeber desselben, der gelehrte Isländer Grimr Jónsson Thorkelin, eine für das Gulaþing bestimmte Handschrift desselben seiner Ausgabe zu Grunde legte, und mit Rücksicht hierauf dieser auch den Titel gab: „Magnus Konongs laga-bæters Gula-things-lang."

5) Des Königs Magnús übrige Gesetzbücher.

Wenn das gemeine Landrecht zwar als das wichtigste Product der gesetzgeberischen Thätigkeit des K. Magnús zu betrachten ist, so ist es doch keineswegs das einzige, welches dauernden Bestand hatte. Neben einer Reihe einzelner Verordnungen, welche hier übergangen werden können, erließ der König vielmehr auch ein gemeines Stadtrecht, ein Dienstmannenrecht, endlich ein zweites Gesetzbuch für Island, und auch auf diese Gesetzesarbeiten, welche sammt und sonders auf lange hinaus ihre Geltung behaupteten, ist hier des Zusammenhanges wegen noch ein Blick zu werfen.

a. Das gemeine Stadtrecht (Bjarkeyjarrèttr). Von Alters her war das Stadtrecht lediglich auf der Grundlage des Landrechtes erwachsen. Die große Masse des Rechtsstoffes war von jeher hier und dort die gleiche gewesen; nur traten gewisse Abschnitte des Landrechts, wie zumal die auf das Grundgüterrecht bezüglichen, im Stadtrechte sehr zurück oder fielen auch wol in demselben völlig weg, wogegen einzelne andere Abschnitte, wie zumal das Seerecht (farmannalög) in diesem neu hinzukamen, und außerdem ergaben sich auch wol noch im Einzelnen gar mancherlei Modificationen der landrechtlichen Regeln durch die besondern Bedürfnisse des städtischen Verkehrs. Unter solchen Umständen verstand es sich sozusagen von selbst, daß man, sowie erst die Herstellung eines gemeinen Landrechts für das gesammte Reich gelungen war, auch an die Bearbeitung eines gemeinen Stadtrechts gehen mußte, da man den für das Land beseitigten Gegensatz der verschiedenen Provinzialrechte unmöglich für die Städte fortbestehen lassen konnte. — Auch das neuere Stadtrecht ist uns in nicht wenigen Handschriften erhalten, deren älteste bis zum Jahre 1300, wenn nicht noch höher hinaufsteigen. Wie das Landrecht so ist auch dieses Stadtrecht nur in sofern als ein gemeines Recht zu bezeichnen, als dasselbe fast seinem ganzen Inhalte nach für die sämmtlichen Kaufstädte des Reichs gleichmäßig galt; formell erscheint dasselbe dagegen zumeist auch wieder nur als das Recht einer bestimmten Stadt, und aus einer Reihe localer Bestimmungen oder Bezeichnungen läßt sich zumeist ersehen, ob das einzelne Exemplar desselben für Bergen oder Drontheim, für Osló oder Túnsberg bestimmt war. Doch gibt es auch Handschriften, welche in den kritischen Punkten zwischen verschiedenen Städten schwanken, oder welche, jede Hindeutung auf bestimmte einzelne Städte vermeidend, als allgemeine Stadtrechte sich auch formell darstellen wollen; endlich kommt in einigen Handschriften auch der das Seerecht behandelnde Abschnitt des Stadtrechts für sich allein vor, dem Landrechte gewissermaßen anhangsweise beigegeben. — Die Eintheilung des Stadtrechts ist im Wesentlichen dieselbe wie die des Landrechts, jedoch mit einzelnen Modificationen. An der Spitze des Ganzen steht auch hier ein Þingfararbálkr oder Þingskipanarbálkr, welcher aber hier ebenso wenig wie dort zum Gesetzbuche selbst gerechnet wird. Dann folgt ein Kristindómsbálkr, welcher mit dem des Landrechts völlig identisch ist, und somit ein wirkliches Christenrecht keineswegs enthält, dann ein Landvarnarbálkr, Mannhelgi und Erfðatal, letzteres auch hier mit einem vorgängigen Eherechte. Anstatt der beiden auf das Grundgüterrecht bezüglichen Abschnitte, welche im Landrechte sofort sich anreihen, stellt dagegen das Stadtrecht einen einzigen ein, welcher die Ueberschrift „Bæjarskipan", d. h. Stadtordnung trägt, und Vorschriften über die städtische Polizei enthält. Nun folgt, wie im Landrechte, der Kaupabálkr und der Þjófabálkr; hinter dem letztern wird das dem Stadtrechte eigenthümliche Seerecht eingeschoben, und hierauf schließt das Gesetzbuch wie das Landrecht mit den Rèttarbætr. Das Eintreten der Stadtordnung und des Seerechts anstatt der ausfallenden beiden Abschnitte über das Stammgüterrecht und die Landleihe bezeichnen hiernach die einzigen Abweichungen in der Eintheilung des Stadtrechts von der des Landrechts; ihrem Inhalte nach weicht aber zumal die Dingordnung beider Gesetzbücher sehr wesentlich von einander ab, indem die Eigenthümlichkeit der städtischen Verfassung eine besondere Gestaltung dieses Abschnittes im Stadtrechte bedingte. Auch sonst finden sich aber an dem Texte, welcher aus dem Landrechte herübergenommen wurde, im Einzelnen nicht selten Modificationen angebracht, während umgekehrt, charakteristisch genug, die Mehrzahl der Handschriften die aus dem Landrechte unverändert eingestellten Bestimmungen nur mit ihren Anfangsworten anzuführen, und sodann durch ein „etc." auf jenes zu verweisen pflegt. — Auch im Stadtrechte wird dem Gesetzbuche selbst ein Prolog vorangeschickt, welcher freilich in manchen Handschriften fehlt; derselbe ist indessen lediglich dem Prologe des Landrechts nachgeschrieben, und bei weitem nicht alle Handschriften, welche ihn geben, haben nöthig befunden, ihn auch nur in soweit umzugestalten, als dies die Rücksicht auf die Körperschaft, um deren Recht es sich handelt,

ann die Ersetzung zweier landrechtlicher Abschnitte durch wei neue, dem Stadtrechte eigenthümliche doch schlechterings erfordert hätte! Wenn demnach auch in dem Prologe des Stadtrechts wieder erzählt wird, wie die Gemeinde von den erfolgreichen Bemühungen des Königs um die Verbesserung anderer Rechtsbücher im Lande gehört, und denselben daraufhin gebeten habe, auch ihrem Rechte die gleiche Fürsorge angedeihen zu lassen, so ist klar, daß es sich dabei lediglich um eine aus dem Landrechte herübergenommene Floskel handelt, welche man nicht, wie Munch gethan hat [5]), als eine geschichtlich glaubhafte Angabe behandeln darf. Nicht minder ist auch der Epilog aus dem Landrechte in das Stadtrecht hinübergewandert, jedoch mit der Veränderung, daß das Datum der Einführung des Stadtrechts an der entsprechenden Stelle desselben eingesetzt ist; es nennt die Vincentiusmessa, d. h. den 22. Jan. des Jahres 1276 n. Chr., und damit übereinstimmend das 13. Regierungsjahr des K. Magnús. Doch wird dieser Tag ausdrücklich nur als der Tag der Einführung des Stadtrechts in Bergen bezeichnet, und da bei weitem die meisten Handschriften des Gesetzbuchs gerade für diese Stadt bestimmt sind, und auch solche, welche für den Gebrauch in andern Städten eingerichtet, oder als allgemeine Stadtrechte zu dienen berufen sind, doch an einzelnen Stellen specielle Beziehungen auf Bergen enthalten, wird man wol annehmen dürfen, daß das Stadtrecht in derselben Weise ursprünglich nur für Bergen erlassen, und hinterher erst auf die übrigen Städte ausgedehnt werden sein werde, wie das Landrecht zunächst für das Frostaþing eingerichtet, und dann erst auf die übrigen drei Dingverbände übertragen worden war. Das Datum des Stadtrechts läßt übrigens erkennen, daß die Promulgation des Landrechts im Bezirke des Gulaþinges bereits in den Jahren 1274—1275 erfolgt sein mußte, sofern man nur unter dieser Voraussetzung sich veranlaßt sehen konnte, bereits in den ersten Tagen des Jahres 1276 zur Promulgation des Stadtrechts in Bergen zu schreiten.

b. Das Dienstmannenrecht (Hirðskrá). Bald nach der Beendigung seines gemeinen Landrechts und Stadtrechts, ja vielleicht sogar noch vor derselben, legte K. Magnús auch an die Bearbeitung des Dienstmannenrechts Hand an; über seine Entstehungsgeschichte ist es aber freilich ganz besonders schwer ins Klare zu kommen, wie denn überhaupt die Geschichte des norwegischen Dienstmannenrechts in ein ganz besonderes Dunkel gehüllt ist. Wir erfahren zwar aus geschichtlichen Quellen, daß bereits K. Haraldr hárfagri auf die Bildung einer stattlichen Dienstmannschaft bedacht war, indem er seinen jarlar und hersar die Haltung einer bestimmten Anzahl von Männern für des Königs Dienst auferlegte [6]); daß derselbe aber ein förmliches Dienstmannenrecht erlassen habe, ist damit nicht nothwendig gesagt. Von dem heil. Olaf ferner wird zwar ausdrücklich berichtet, daß er den Hofdienst neu geordnet, und für dessen Angehörige ein Dienstrecht erlassen habe [7]); allein über den Inhalt dieses letztern erhalten wir keinerlei nähere Angaben, außer etwa die, daß des Königs Dienstleute, von den Unfreien abgesehen, in die drei Classen der hirðmenn gestir und húskarlar zerfielen, von denen der erstern 60, der zweiten und dritten aber je 30 waren, — daß er ferner einen stallari und einen hirðbiskup hatte, — daß endlich die hirðmenn am Königshofe ihren eigenen Schlafsaal und ein weiteres Gemach besaßen, in welchem der König die hirðstefna abzuhalten pflegte. Wiederum wird von K. Olaf kyrri erzählt [8]), daß er die Zahl der königlichen Dienstleute verdoppelte, sodaß fortan 120 hirðmenn, 60 gestir und ebenso viele húskarlar dem Könige dienten; daß er ferner zwar das Amt der stallari beibehielt, aber zugleich auch noch nach ausländischem Muster die neuen Hofämter der skutilsveinar und kertisveinar aufbrachte. Wie weit derartige Neuerungen zu einer Aenderung des Dienstrechts führten, wird uns allerdings nicht gesagt; aber doch scheint das Aufkommen neuer Bedienstungen irgendwelche Vorschriften über die Rechte und Pflichten erfordert zu haben, welche mit ihnen verbunden waren, und da ausdrücklich berichtet wird, daß die frühere Zahl der Dienstleute gesetzlich festgestellt gewesen sei, läßt sich wol vermuthen, daß auch deren Erhöhung unter dem genannten Könige auf gesetzlichem Wege erfolgt sein werde. Aus späterer Zeit berichten die Geschichtsquellen bis auf K. Magnús herab gar nichts mehr über Veränderungen im Dienstmannenrechte, und wenn der Königsspiegel uns zwar eine sehr lebendige Darstellung des Lebens am Königshofe aufbewahrt hat [9]), so spricht doch auch er mit keinem Worte von einem bestimmt formulirten, oder vollends schriftlich aufgezeichneten Dienstrechte. Ueberdies ist die Entstehungszeit dieser letztern Quelle noch allzu wenig festgestellt, als daß sich aus ihr bestimmte Schlüsse ziehen ließen; während ich dieselbe, ältern Vorgängern folgend und zunächst auf rechtsgeschichtliche Gründe mich stützend, auf die Zeit K. Sverrir's zurückführen zu sollen glaubte [10]), hat neuerdings Capitän Otto Blom aus dem Costüm und der Bewaffnung, wie sie das Werk schildert, zu folgern gesucht, daß dasselbe erst um die Mitte oder nach der Mitte des 13. Jahrh. geschrieben sein könne [11]). Aus den Geschichtsquellen läßt sich hiernach über die Entstehung unseres Textes der Hirðskrá kein Ergebniß gewinnen, und werden wir demnach aus ihm selber unsere Schlüsse zu ziehen haben, wenn wir

---

5) Norweg. Geschichte IV, 1, S. 570. 6) Heimskr. Haralds s. hárfagra, cap. 6, S. 52; Flbk, I, S. 570; viel kürzer Olafs s. helga, cap. 1, S. 3 (ed. Munch und Unger), und FMS., IV, cap. 1, S. 6, dann in der Olafs s. Tryggvasonar, cap. 1, S. 1, (FMS., I) und Flbk, I, S. 39.

7) Heimskr. Olafs s. helga, cap. 55, S. 258; ed. *Munch* und *Unger*, cap. 43, S. 43; FMS., IV, cap. 58, S. 108; Flbk, II, S. 48. 8) Heimskr. Olafs s. kyrra, cap. 3—4, S. 630—31; FMS., VI, cap. 4, S. 442—43; Morkinskinna, S. 126; Fagrskinna, §. 220. 9) Konúngsskuggsjá, §. 24—42, S. 55—102. 10) Vgl. meine Abhandlung über die Ausdrücke: altnordische, altnorwegische und isländische Sprache, in den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. I. Cl., XI. Bd. S. 694—98. 11) Vgl. Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1867, S. 65—109.

überhaupt in der angegebenen Richtung ins Klare kommen wollen. — Die Hirðskrá ist uns in einer ziemlichen Anzahl von Handschriften erhalten, unter welchen indessen nur ein einziges Membranfragment über das Jahr 1300 hinauf zu reichen scheint. Nur eine einzige Handschrift gibt ferner in der Ueberschrift, welche sie dem Rechtsbuche voranschickt, über dessen Entstehung Aufschluß, indem sie sagt: „Hèr hefr upp hirðskrá þá sem setti Magnús konúngr, son Hákonar konúngs"; allein es ist dies ein von dem berühmten Lögmanne Haukr Erlendsson um das Jahr 1310 eigenhändig geschriebenes Membranfragment, und die Angabe ist somit schlechthin glaubwürdig, wie denn auch die Verfasserschaft des K. Magnús durch den Inhalt des Rechtsbuches vollkommen bestätigt wird. Das Rechtsbuch beginnt aber mit einer Eingangsformel, welche auch an der Spitze des Landvarnarbálks des gemeinen Landrechts und Stadtrechts steht, und doch wol von daher entlehnt ist. Dann folgt die Thronfolgeordnung von 1273 ganz wie sie in jenen beiden Gesetzbüchern enthalten ist, nur mit dem Unterschiede, daß an ihrem Eingange eine speciell auf die Dienstleute bezügliche Stelle eingeschoben ist, welche aus einer andern Quelle entlehnt sein muß [12]), daß ferner unmittelbar vor dem Königseide ein auf die Formalien der Thronbesteigung bezügliches Stück eingereiht ist [13]), daß endlich am Schlusse der Thronfolgeordnung ein weiterer Zusatz gemacht ist, welcher sich auf die beim Thronwechsel übliche Bestätigung der königlichen Dienstleute in ihren Aemtern und Würden bezieht [14]). Nun folgt eine längere Auseinandersetzung über die Besetzung der verschiedenen Aemter und Bedienstungen [15]), wobei der Reihe nach der Herzog und der Jarl, der lendrmaðr, der Kanzler und Hofcaplan, der stallari und der merkismaðr, endlich der skutilsveinn, drottseti und skenkari besprochen werden; bei jedem dieser Aemter wird aber erwähnt, welche Rechte und Pflichten mit demselben verknüpft sind, dann auch angegeben, in welchen Formen dessen Verleihung erfolge. Weiterhin schließt sich sodann eine Erörterung der allgemeinen Verhältnisse des Königsdienstes an, welche in einigen Handschriften als der Beginn „des zweiten Theils des Buchs" bezeichnet wird [16]). Sie beginnt mit einer Bemerkung über die Namen der húskarlar und hirðmenn, welche ziemlich deutlich an die einschlägigen Angaben des Königsspiegels erinnert [17]), und läßt sodann eine im lehrhaftesten Tone gehaltene Auseinandersetzung über die Laster, vor denen der Dienstmann sich zu hüten, und über die Tugenden, denen er nachzustreben hat, folgen; an diese reihen sich wieder Bestimmungen an über die Aufnahme in des Königs hirð, d. h. Dienstverband, sowie über die Dienstpflichten, welche den gewöhnlichen hirðmenn obliegen. In diesem Abschnitte findet sich aber auch eine Verordnung eingestellt, welche K. Magnús im J. 1273 auf einem Herrentage zu Túnsberg erließ, und sodann auf dem im gleichen Jahre zu Bergen gehaltenen Reichstage nochmals bestätigte und zugleich vervollständigte [18]); dieselbe handelt wesentlich von den Verpflichtungen der sýslumenn, lendirmenn und veizlumenn und da die veizlumenn bereits vom Königsspiegel zu den Dienstleuten des Königs gerechnet werden, die sýslumenn aber allmälig den lendirmenn völlig an die Seite getreten sind, kann deren Einstellung in das Dienstrecht nicht eben Wunder nehmen. Nach der Besprechung der hirðmenn als der obersten Classe unter denjenigen Dienstleuten, welche keine besondern Aemter am Königshofe überkommen haben, folgt sodann die Schilderung der Stellung der geringern Classen, der gestir also und der kertisveinar, welche letztern im Dienstgefolge die unterste Rangstufe einnehmen [19]); die Rechte und Pflichten ihres Dienstes, sowie die Formalien der Aufnahme in denselben werden auch hier wieder besprochen, und darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Ableitung des Namens der gestir, welche hier gegeben wird, ebenfalls wieder an die betreffenden Angaben des Königsspiegels in sehr auffälliger Weise erinnert [20]). Weiterhin werden dann noch die „rèttarbætr" besprochen, welche K. Magnús gewährt, oder doch bestätigt habe, nachdem sie von seinem Vater, K. Hákon, bereits ertheilt worden waren [21]). Auch dabei wird wieder zwischen den Privilegien unterschieden, welche jeder einzelnen Classe von Dienstleuten verwilligt worden waren; am Schlusse dieser Privilegien aber scheint doch wieder älteres Recht vorgetragen zu werden, da kaum anzunehmen ist, daß Bestimmungen über den Ersatz von Beschädigungen, welche der Mann in des Königs Dienst erlitt, — über die Auslösung eines solchen aus der Gefangenschaft „in heidnischem oder christlichem Lande", u. dgl. m. nicht von Anfang an in diesem zu finden gewesen sein sollten. Aeltern Ursprungs muß endlich jedenfalls auch die letzte Vorschrift des Dienstrechts sein [22]), nach welcher dieses alljährlich um die Weihnachtszeit in einer Reihe von Versammlungen vorgelesen werden sollte, zu welchen sich einzufinden die sämmtlichen Dienstleute verpflichtet waren. Die von K. Magnús durchgeführte Neuerung scheint sich nämlich nur darauf bezogen zu haben, daß die Verlesung des schriftlich aufgezeichneten Dienstrechts an die Stelle eines mündlichen Vortrages über dasselbe gesetzt wurde; eine Spur dieses ältern Brauches möchte ich aber noch darin erkennen, daß gesagt wird, die Leute sollten „til þessa tals" kommen.

Es fehlt nicht an bestimmt fixirbaren Anhaltspunkten in unserer Quelle, welche zu einer Bestimmung der Zeit verwerthet werden können, in welcher dieselbe so, wie sie uns vorliegt, entstanden sein muß. Nicht nur unter den „rèttarbætr", welche der letzte Abschnitt derselben bringt, sondern auch vorher schon an einzelnen Stellen des Haupttextes selbst wird von Privilegien gesprochen, welche K. Magnús Hákonarson verwilligt habe, seinem Kanzler etwa [23]), oder seinen lendirmenn [24]); wenn demnach

12) §. 1, S. 391: ok vèr allra helzt — — — er vèr brigðumst honum í nokkuru þessu. 13) §. 5. 14) §. 11. 15) §. 12—26. 16) §. 27—42. 17) Konúngssk., S. 57—58 und S. 63.

18) §. 36; vgl. Magnús s. lagabætis, S. 162; siehe auch Munch, IV, 1, S. 535—38, und 549—50. 19) §. 43—47. 20) Konúngssk., S. 59. 21) §. 48—53. 22) §. 54. 23) §. 21. 24) §. 23.

;se Verordnungen zwar nicht datirt sind, so ist doch ır, daß sie nicht über das Jahr 1263 hinaufgerückt erden können, als in welchem K. Magnús erst seine lleinregierung antrat und daß auch unser Rechtsbuch cht in eine frühere Zeit hinaufreichen kann. Etwas eiter führt die Bemerkung, daß bei Besprechung der ;er Schatzlande gesetzten Jarle nicht nur des Vertrages rwähnung geschieht, welchen K. Sverrir im J. 1195 it dem Jarle der Orkneys, Harald Maddaðarson, abhloß, sondern auch des andern, welchen der Jarl Magnús Gillibertsson von denselben Inseln im J. 1267 mit em K. Magnús selbst einging[25]. Da bei derselben Gegenheit auch von der Bestellung eines Jarles für Ismnd als von einer nur eben möglichen Sache gesprochen ird, wird man überdies annehmen dürfen, daß zu der eit, da unsere Quelle entstand, Gizurr jarl bereits todt † 12. Jan. 1268) und von einer Wiederbesetzung seiner Bürde nicht ernstlich die Rede war, was wieder um ein ;ahr weiter herunterführt. Die Einstellung der im J. 1273 zu Túnsberg und zu Bergen erlassenen Verrdnungen, dann der in demselben Jahre zu Stande geommenen Thronfolgeordnung nöthigt ferner, die Entehung unseres Textes auch noch über dieses Jahr hernterzusetzen, und eben dahin führt auch noch die andere Erwägung, daß der Titel eines „hertogi", wenn ich on seiner ganz apokryphen Anwendung auf den Oheim es K. Harald hárfagri, Guðorm, absehe, in Norwegen nicht vor dem Jahre 1237 geführt wird, in welchem er em Skúli Bárðarson († 1240), und dann wieder nicht or dem Jahre 1273, in welchem er dem jüngern Sohne es K. Magnús selbst, dem Junker Hákon, beigelegt vurde. Berücksichtigt man endlich noch, daß die Eingangsformel unserer Hirðskrá, wie oben bemerkt, ganz dieselbe ist wie die Eingangsformel, mit welcher der Landvarnarbálkr des gemeinen Landrechts beginnt, und daß sowol an und für sich als auch insbesondere in Anbetracht des Zusammenhangs der Stelle weit wahrscheinlicher ist, daß dieselbe aus dem Landrechte in das Dienstrecht, als daß sie umgekehrt aus dem Dienstrechte in das Landrecht übergegangen sein werde, so wird man wol als ziemlich sicher betrachten dürfen, daß unsere Hirðskrá nicht vor dem Sommer 1274 entstanden sein könne. Im Wesentlichen stimmen auch die ältern Geschichtsschreiber hiermit überein, und es ist wol nur als eine Ungenauigkeit zu betrachten, wenn Jón Eiríksson[26], und ihm folgend Kongslew[27], die Entstehung der Quelle in das Jahr 1273 setzen, während Torfæus noch vorsichtiger dasselbe als nach 1273, aber ungewiß in welchem Jahre[28], und J. P. Andersen als „um das Jahr 1273" entstanden bezeichnet hatte[29], und jedenfalls wird man sich zu dieser Annahme nicht durch die Erzählung einer Geschichtsquelle verführen lassen dürfen, daß K. Magnús gelegentlich der Festlichkeiten, welche im J. 1273 die Verleihung höherer Titel an seine Söhne begleiteten, Anordnungen über die Verpflichtungen seiner Dienstleute getroffen habe[30]; nicht um bleibende Vorschriften scheint es sich nämlich damals gehandelt zu haben, sondern nur um die Regelung des Verhaltens bei den gerade damals bevorstehenden Festlichkeiten, um Verfügungen also, welche mit dem Inhalte unserer Hirðskrá in gar keiner Beziehung stehen. Anderntheils wissen wir nun aber auch aus geschichtlichen Quellen, daß K. Magnús im J. 1277 die altherkömmlichen Titel des lendemaðr und des skutilsveinn mit der ausländischen Bezeichnung als Baron und Ritter vertauschte, und daß er eben damals den genannten beiden Classen von Dienstleuten den Herrennamen verwilligte[31]. Nun ist allerdings richtig, daß bereits in der jüngern Edda gelegentlich die lendirmenn des Nordens den sächsischen Grafen und englischen Baronen verglichen werden[32], und daß der Königsspiegel wenigstens die hirðmenn im Allgemeinen mit den Rittern zusammenstellt[33]; ja sogar den Herrennamen legt der letztere bereits den sämmtlichen hirðmenn bei, freilich mit der Einschränkung, daß ihnen derselbe nur von Leuten geringeren Ranges gegeben zu werden pflege[34]. Aber bis zum Jahre 1277 traten derartige Vergleichungen und Uebertragungen der auswärtigen Titulaturen auf die inländischen Würden und deren Träger eben doch nur vereinzelt und darum auch wol in nicht ganz gleichförmiger Weise auf, und entbehrten sie völlig jeder officiellen Anerkennung, während sie diese im J. 1277 erlangten, und somit von hier ab die neuen Titulaturen die Bedeutung einer legal feststehenden Terminologie gewannen; wenn demnach unser Rechtsbuch noch durchaus die alten Bezeichnungen festhält, und selbst in seinem Novellenverzeichnisse der Beilegnug des Herrennamens und der Veränderung der Titel keine Erwähnung thut, so können wir daraus mit Bestimmtheit schließen, daß dasselbe bereits vor dem bezeichneten Jahre entstanden sein müsse[35]. So, wie das Dienstrecht uns vorliegt, muß dasselbe somit in den Jahren 1274—1277 entstanden sein; aber allerdings ist damit in keiner Weise die andere Frage beantwortet, ob dasselbe als ein in jenen Jahren völlig neu ausgearbeitetes Gesetzbuch, oder aber nur als eine neue Recension eines solchen zu betrachten sei, welche durch die Ueberarbeitung eines ältern Rechtsbuchs zu Tage gefördert worden sei. Sehr entscheidende Gründe weisen auf die letztere Annahme hin. Wiederholt wird in unserem Texte von abweichenden Bestimmungen gesprochen, welche

25) §. 15. 26) Bei Holberg, S. 501. 27) Privatrecht, S. 143. 28) Histor. Norveg. IV, S. 368. 29) Jus publicum et feudale veteris Norvegiæ, S. 6. in seinen Opuscula minora ed. Oelrichs (Bremen 1775).

30) Magnús s. lagabætis, S. 162: Skirði hann þá ok sinum mönnum um þá siðsemd, sem hann vildi at þeir hefðu, um vápnaburð ok aðra hluti. 31) Annálar, h. a.; Árna bps s., cap. 20. S. 706. 32) Skáldskaparm., cap. 53. S. 456. 33) Konúngssk., cap. 29, S. 64. 34) Ebenda, cap. 29, S. 63. 35) Nur einmal wird, §. 8, von barúnar gesprochen; aber hier mag ja wol, ganz wie an der entsprechenden Stelle im Landrechte und Stadtrechte, die im täglichen Verkehre bereits üblich gewordene Bezeichnung an die Stelle der officiellen getreten, oder auch durch spätere Abschreiber der neuere Titel für den ältern eingesetzt worden sein. Für letztere Annahme würde sprechen, daß die Lesarten in den Handschriften auseinandergehen.

„hin forna hirðskrá“ enthalten habe[36]). Diese Citate kommen allerdings nur im Novellenkataloge unserer Quelle vor, und man möchte demnach glauben, daß sie etwa auf deren eigenen Haupttext sich beziehen sollten; indessen zeigt sich doch, daß dies nicht der Fall sein kann, darin, daß dieser die aus der alten Hirðskrá angeführten Sätze bereits nicht mehr enthält, und es muß demnach irgend eine ältere Bearbeitung des Dienstrechtes mit denselben gemeint sein, welche der uns vorliegenden bereits voranging. Man pflegte früher wol anzunehmen[37]), daß dies jenes Dienstmannenrecht gewesen sein werde, dessen Abfassung die geschichtlichen Quellen dem heil. Olaf zuschreiben; allein es läßt sich leicht darthun, daß hieran schlechterdings nicht gedacht werden darf. Allerdings nimmt unser Rechtsbuch gelegentlich einmal ausdrücklich auf die „lög hins helga Ólafs“ Bezug[38]); allein auch in dem Abschnitte, welcher von der Thronfolgeordnung handelt, wird einmal auf die Succession „æftir loghum hins hælgha Ólafs konúngs“ hingewiesen[39]), während doch nichts gewisser ist, als daß derselbe auf dem Thronfolgegesetze von 1273 beruht, und auch der entsprechende Abschnitt des neuern Gulaþingschristenrechts, dann der Járnsíða, hatte bereits in ganz derselben Weise auf die Gesetze des heil. Olaf's verwiesen[40]), obwol vollkommen feststeht, daß derselbe lediglich aus dem Thronfolgegesetze des Jahres 1260 geflossen ist, — in unserem Dienstrechte sowol als in den andern Gesetzbüchern des K. Magnús wird ferner der Krönungseid des Königs, dann der Huldigungseid der Lögmänner und der Bauern auf das vom heil. Olaf gesetzte Recht gestellt[41]), wenn auch zumeist unter ausdrücklichem Vorbehalte der Veränderungen, welche seine Nachfolger auf rechtsgültige Weise zu Stande brachten. Es ist demnach klar, daß auch an jener erstern Stelle unter der Bezeichnung der Gesetze des heil. Olaf's nur auf das geltende Recht im Lande als solches hingewiesen werden will, welches man sich ja im Großen und Ganzen von jenem Könige gesetzt dachte, und daß man speciellere Schlüsse auf das ältere Dienstmannenrecht aus jenem Ausdrucke nicht ziehen darf. In der That weisen andere Anhaltspunkte mit aller Bestimmtheit darauf hin, daß die alte Hirðskrá aus einer ungleich spätern Zeit als aus der des h. Olaf's herstammen mußte. Wir wissen, daß vor K. Olaf kyrri (1066—1093) in Norwegen weder von skutilsveinar noch von kertisveinar die Rede gewesen war; dennoch aber bespricht unser Dienstrecht beide Würden als längst herkömmliche, und sie erwähnt eine Form der Ernennung von skutilsveinar mit dem Beifügen, daß „sá háttr er bæðe sæmelegr oc forn at gera skutilsvæina[42])“, während sie die Bestellung von kertisveinar gleichfalls als einen „forn siðr“ bezeichnet[43]). Man wird hiernach annehmen dürfen, daß schon im ältern Dienstrechte von beiden Würden gehandelt worden war, gleichviel übrigens, ob die angeführten Sätze bereits so wie sie stehen aus ihm entlehnt, oder ob sie als eine neuere Zuthat des Ueberarbeiters zu betrachten seien, welche nur ihrem Inhalte nach aus dessen älterer Vorlage geflossen waren; auch das ältere Dienstrecht konnte aber solchenfalls nicht vor dem Anfange des 12. Jahrh. aufgezeichnet worden sein. Andererseits stehen unter den Novellen, welche am Schlusse unseres Dienstrechts verzeichnet werden, solche voran, welche K. Hákon gamli erlassen hatte[44]), und wir werden hieraus schließen dürfen, daß die ältere Hirðskrá selbst bereits vor der Regierungszeit dieses Königs (1217—1263), aber nicht allzu lange vor derselben niedergeschrieben worden sein werde. Da nämlich keine ältern Novellen als die des genannten Königs erwähnt werden, läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die von seinen Vorgängern verwilligten Rechtsbesserungen bereits in den Text des Rechtsbuches selbst verarbeitet worden waren, und daß dieser Text somit kurz vor seinem Regierungsantritte, wenn nicht gar erst während seiner eigenen Regierungszeit abgeschlossen worden sein muß. Da ferner die Lebensbeschreibung K. Hákon's bei Besprechung seiner gesetzgeberischen Verdienste keines von ihm erlassenen Dienstrechts Erwähnung thut, und überdies in unserem Texte, wenn die alte Hirðskrá von ihm herrühren würde, dies doch wol ausdrücklich erwähnt sein würde, zumal da auch K. Hákon's Novellen in der Form ihrer Bestätigung durch K. Magnús in demselben aufgeführt werden, werden wir die Abfassung des ältern Dienstrechts unter K. Hákon selber gleichfalls nicht anzunehmen haben, wie denn auch dessen Bezeichnung als „hin forna hirðskrá“ auf eine ältere Zeit hinzudeuten scheint. Munch hat bereits hervorgehoben[45]), daß manche Spuren auf die Entstehung des ältern Dienstrechts in der Zeit K. Sverrir's hinzudeuten scheinen, und in der That dürfte damit der richtige Weg gewiesen sein. Die wiederholte Berufung auf den „forn siðr ok heit Birkibeina“, von ihrem Solde sowol als von ihrem Beuteantheile den Zehnt geben zu wollen[46]), weist entschieden auf diese Zeit hin, da erst für die Anhänger des Eysteinn meyla, der im J. 1174 als Gegenkönig auftritt, der Name der Birkibeinar aufkam[47]), und erst unter K. Sverrir der anfängliche Spottname von dessen Partei selbst als eine ehrenvolle Bezeichnung betrachtet zu werden anfing, andererseits aber das Gelübde ganz im Style K. Sverrir's und seiner Anhänger ist, und auf die Zeit seiner Nachfolger ungleich weniger passen will; daß bereits jene Urkunde K. Magnús Erlingsson's, mittels deren er die norwegische Krone dem erzbischöflichen Stuhle zu Niðarós unterworfen haben soll, der Verzehntung ihres Soldes durch die königlichen

36) §. 48, S. 446; §. 49, S. 446; §. 50, S. 446. 37) Vgl. Resen's Ausgabe, S. 340. 38) §. 20, S. 408. 39) §. 5, S. 396; vgl. §. 1, S. 392, Anm. 14, mit deren Lesart die Jónsbók, KrB., §. 3 stimmt. 40) Neuerer GþKrR., §. 4; Járnsíða, KrB., §. 3. 41) §. 6, S. 397, §. 9, S. 398 und §. 10, S. 398; vgl neuerer GþKrR., §. 6 und 8; Járnsíða, KrB. §. 5 und 7; Landslög, §. 8, 11 und 12; BjarkR., §. 7 und 10; Jónsbók, §. 7, 10 und 11. 42) §. 24, S. 413.

43) §. 47, S. 443. 44) §. 48, S. 444—45. 45) Norweg. Geschichte IV, 1, S. 595, 603—4 und 608—9. 46) §. 21, S. 410; §. 38, S. 433. 47) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar, cap. 36, S. 807; FMS., VII, cap. 27, S. 320; Fagrskinna, §. 276.

Dienstmannen Erwähnung thut [48]), ist allerdings richtig, ber meines Erachtens auch nur einer der vielen Belege afür, daß dieses Document nur eine Fälschung aus eit späterer Zeit ist. Auch der lehrhafte Ton, in welchem amal die allgemeinen Erörterungen am Anfange des weiten Theils unserer Hirðskrá gehalten sind, paßt vor= efflich zu dem Geiste, welcher K. Sverrir's Standreden urchweht, und welcher sich der Natur der Sache nach uch seiner nähern Umgebung mittheilen mußte. An eine lufzeichnung des Dienstrechts durch K. Sverrir selbst zu enken wird allerdings nicht wohl angehen, da die Nicht= rwähnung einer derartigen Leistung in seiner Biographie llzu bestimmt entgegensteht; aber es mochte ja unter des Königs Augen jenes Rechtsbuch von irgend einem erfah= enen Dienstmanne niedergeschrieben worden sein, um bei em, wie wir gesehen haben, von Alters her üblichen Vortrage über das Dienstrecht in der Weihnachtszeit be= utzt zu werden. Weitere Aufklärung dürfte vielleicht mit er Zeit noch eine genauere Untersuchung des Ver= ältnisses bringen, in welchem unsere Hirðskrá zum Königsspiegel steht. Daß der letztere eine nicht unbe= rächtlich ältere Entwicklungsstufe des Königsdienstes hildert als unser Dienstrecht, kann keinem Zweifel unter= egen. Der Königsspiegel kennt z. B. noch das þegn- ildi von 40 Mark, welches der König für die Tödtung ines jeden Unterthanen bezieht, und daneben ein hús- arlsgjöld im Betrage von einer Mark Goldes, welche m für die Tödtung eines eigenen Dienstmannes noch esonders bezahlt werden muß [49]); das erstere wurde aber ereits von K. Hákon, wie es scheint in seinem Todes= ahre, auf ein Drittel des angegebenen Betrags herab= esetzt [50]), und von dem letztern weiß unsere Hirðskrá ichts mehr zu melden. Der Königsspiegel bespricht erner noch das Recht der gestir auf gewisse Bestand= heile des Vermögens derjenigen Personen welche sie auf Befehl des Königs tödten [51]); unser Dienstrecht dagegen eiß auch hiervon nichts mehr zu berichten u. dgl. m. Es wird kaum bezweifelt werden können, daß das uns erlorene ältere Dienstmannenrecht in dieser wie in andern Beziehungen dem Inhalte des Königsspiegels noch näher estanden haben werde; ob aber die Parallelen, welche sich wischen unserer Hirðskrá und jenem vortrefflichen Werke rgeben, daraus zu erklären seien, daß der Königsspiegel as ältere Dienstrecht benutzte, oder umgekehrt daher, daß r selbst für das jüngere Dienstrecht benutzt wurde, wage ch nicht zu entscheiden. Möglicher Weise könnte beides leichmäßig richtig sein.

c. Die Jónsbók. Schon damals, als die Járn- síða bearbeitet wurde, war, wie oben bemerkt, die Er= assung eines gemeinen Landrechts beabsichtigt gewesen, velches zunächst für die sämmtlichen Dingverbände Nor= vegens gelten, dann aber auch mit wenigen, durch die Eigenthümlichkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse der Insel bedingten Modificationen auf Island eingeführt werden sollte. Was die Publication eines jenem ersten isländischen Gesetzbuche entsprechenden Entwurfs in Nor= wegen verhinderte, wird uns nicht berichtet. Mag sein, daß man die große Rohheit, mit welcher jenes bearbeitet war, denn doch noch rechtzeitig erkannte, oder daß man sich auch wol durch die mit dem Erzbischofe angeknüpften Verhandlungen, sowie die auf die Umgestaltung einzelner Rechtsmaterien abzielenden legislativen Arbeiten noch eine Weile hinhalten ließ, bis endlich die Masse des zuge= wachsenen neuen Stoffes zu einer durchgreifenden Umge= staltung des früheren Entwurfs zwang; wie dem aber auch sei, so lag doch in der Natur der Sache, daß, nachdem erst die Reform der Gesetzgebung in Norwegen glücklich durchgeführt worden war, sofort auch die Her= stellung größerer Gleichförmigkeit des isländischen Rechtes mit dem norwegischen angestrebt werden mußte. Noch von König Magnús selbst rührt die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuches her; aber dessen Einführung auf der Insel erlebte der „Gesetzverbesserer" nicht mehr. Am 9. Mai des Jahres 1280 starb der König; noch in dem= selben Sommer aber schickte sein Sohn und Nachfolger, K. Eirikr, Herrn Loðinn lepp und den Lögmann Jón Einarsson mit dem „neuen Gesetzbuche" nach Island hinüber mit dem Auftrage, dessen Einführung im Lande zu betreiben [52]). Es begreift sich, daß man, weil K. Mag= nús es war, der das Gesetzbuch hatte bearbeiten lassen [53]), ihn auch wol als denjenigen bezeichnen mochte, welcher dasselbe nach Island gesandt habe [54]); den Namen der Jónsbók aber erhielt dasselbe nach dem Lögmann, der es nach Island brachte, und der wol auch bei dessen Abfassung bereits thätig gewesen sein mochte. Als sich nun aber die Leute im Herbst des Jahres 1280 und im nächstfolgenden Winter den neuen Gesetzentwurf näher betrachteten, erhoben sich schwere Bedenken gegen den= selben [55]). Die Bauern fanden ihn zu streng in seinen strafrechtlichen Partien, und zugleich in vielen Stücken mit den wirthschaftlichen Zuständen des Landes nicht verträglich; der Bischof aber hielt dafür, daß derselbe in manchen Punkten dem Rechte der Kirche widerspreche. Am Alldinge des Jahres 1281 trat der Bischof sowol als die Bauerschaft je mit einem langen Verzeichnisse von Ausstellungen auf, und beide Theile erklärten, den Ent= wurf nicht ohne vielfache Abänderungen als Gesetz an= nehmen zu wollen. Herr Loðinn gerieth Anfangs in heftigen Zorn darüber, daß die Bauern sich erkühnen wollten, dem Könige in seine Gesetzgebung einzureden, und meinte, sie hätten dessen Entwurf unbedingt anzu= nehmen, und könnten höchstens hinterher um gnädige Abänderung derjenigen Punkte bitten, welche ihnen einer Besserung bedürftig erschienen; aber die Bauern erklär= ten, „daß sie das nicht thun würden, der Freiheit des Landes so viel zu vergeben", und B. Arni sprach unter

48) Norges gamle Love I, S. 443. 49) Konúngssk. §. 26, S. 58; vgl. §. 27, S. 60. 50) Vgl. oben S. 44. 51) Konúngssk. §. 27, S. 59—60.

52) Árna bps s. cap. 25, S. 715: Annálar, h. a. 53) Flbk. I, S. 28 (Aettartölur) þá Magnús, er bókina setti. 54) Ebenda: hans son Magnús, er lögbók sendi til Islands þá er kölluð er Jónsbók. 55) Vgl. wegen des Folgenden die Árna bps s., cap. 28—29, S. 717—21, und die Annálar, a. 1281.

Berufung auf den Befehl seines Erzbischofs und die Beschlüsse des bergener Provinzialconciles von 1280 unverhohlen aus, am tünsberger Vergleiche und den Rechten der Kirche unverbrüchlich festhalten zu wollen. Nun suchte Herr Loðinn die Bauern vom Bischofe zu trennen, indem er auf die Härte des isländischen Zehntrechts hinwies, welches sich auf Objecte beziehe, die in der ganzen übrigen Christenheit unverzehntet gelassen würden; aber auch dieser Versuch schlug fehl. Doch kam es endlich so weit, daß das ganze Gesetzbuch förmlich angenommen wurde, mit alleiniger Ausnahme einiger weniger Capitel, bezüglich deren auch die königlichen Dienstleute sich dafür erklärten, daß sie in die Entscheidung des Königs und des Erzbischofs gestellt werden sollten. Ueber das weitere Schicksal dieser unerledigt gebliebenen Punkte ist uns nichts bekannt [56]); indessen zeigt die Vergleichung der einzelnen Beschwerdepunkte, welche gegen den ursprünglichen Entwurf vorgebracht worden waren, mit den uns vorliegenden Texten der **Jónsbók**, daß diese gar manche Veränderungen erlitten haben müssen, und andererseits weisen königliche Verordnungen vom 15. Juli 1294, 23. Juni 1305 und 14. Juni 1314, welche die **Jónsbók** in nicht wenigen Beziehungen erheblich modificiren [57]), darauf hin, daß Verhandlungen über die Umgestaltung dieses Gesetzbuchs noch auf lange Jahre hinaus in der Schwebe waren. Klaren Einblick wird man in die Geschichte unseres Textes der **Jónsbók** erst gewinnen können, wenn einmal einerseits eine einigermaßen kritische Ausgabe dieses Gesetzbuchs vorliegen wird, an welcher es zur Zeit noch völlig fehlt, und wenn andererseits das Diplomatarium Islandicum so weit vorgeschritten sein wird, daß der reiche Urkundenschatz der Insel wenigstens bis zur Mitte des 14. Jahrh. herab zugänglich gemacht ist. Einstweilen läßt sich nur so viel sagen, daß das neue isländische Gesetzbuch sich wesentlich an das gemeine norwegische Landrecht anschließt, jedoch so, daß auch auf das ältere isländische Recht Rücksicht genommen wird, und zwar dieses in nicht unerheblich weiterem Umfange, als es die Járnsiða gethan hatte. Es steht aber am Anfange der **Jónsbók** derselbe **Prolog**, welcher auch vor dem Landrechte und Stadtrechte des K. Magnús sich findet, nur insoweit verändert, als anstatt des Gulaþinges u. dgl. Island eingestellt, und das Verzeichniß der folgenden Abschnitte der eigenthümlichen Einrichtung des isländischen Gesetzbuchs angepaßt ist. Nun folgt der **Þingfararbálkr**, welcher doch zum Gesetzbuche selbst noch nicht gerechnet wird; fast durchaus dem norwegischen Landrechte nachgeschrieben, ist er doch in einzelnen Punkten den speciell isländischen Verhältnissen entsprechend ergänzt oder umgestaltet. Der **Kristindómsbálkr** ist mit dem des Landrechts identisch. Jón Sigurðsson hat freilich gelegentlich darzuthun gesucht [58]), daß ursprünglich nur diese ersten beiden Capitel der **Jónsbók** angehörten; abe[r] mit der Berufung auf den Inhalt der cap. 3—11, wel[cher] zur Ueberschrift nicht passe, und auf den Prolog, desse[n] Worte nur auf cap. 1—2 anwendbar seien, ist nicht gethan, da beide Argumente ganz ebenso auf das norwegi[sche] Landrecht und Stadtrecht anwendbar wären, un[d] daß in einer ältern Handschrift, nämlich AM. 351, fol wirklich nur die ersten beiden Capitel stehen, beweist eben sowenig, da ja hier recht wohl eine Auslassung vorliege[n] kann, hervorgegangen aus der Abneigung eines Schrei[]bers, Bestimmungen abzuschreiben, die er für seine Hei[]math weniger nöthig hielt, oder vielleicht auch bereits ge[]legentlich des norwegischen Landrechts u. dgl. abgeschrie[]ben hatte. Anstatt des auf Island nicht anwendbare[n] **Landvarnarbálks** ist sodann ein Abschnitt „**Um þegn skyldu við konúng ok skattgjald**“ eingeschobe[n], welcher völlig neu ist; dann aber folgt **Mannhelgi Erfðatal** mit vorangehendem Eherechte, und weiterhi[n] dem isländischen Rechte eigenthümlich, und vorwiegen[d] aus dem ältern einheimischen Rechte geschöpft, der **Fram færslubálkr**, d. h. das Armenrecht. Der sodann fo[l]gende **Landabrigðabálkr** und **Landsleigubálk[r]** zeigen ebenfalls noch nicht unbedeutende Einflüsse des älte[ren] isländischen Rechts, und vollkommen selbständig un[d] national reiht sich an beide noch ein eigener **Rekabálk[r]** d. h. ein Strandrecht, an. Nun folgt der **Kaupabálk[r]** aber an ihn werden die **Farmannalög** angehäng[t], welche wesentlich aus dem neuern Stadtrechte geschöp[ft] sind, jedoch nicht ohne vielfache gleichzeitige Benutzu[ng] der ältern isländischen Rechtsbücher. Der **Þjófabálk[r]** macht sodann den Beschluß; in manchen Texten werde[n] freilich noch **Rèttarbætr** angehängt, und zwar insbeso[n]dere auch die oben angeführten Verordnungen K. Eirik[s] und K. Hákon's aus den Jahren 1294, 1305 und 131[4] aber es ist klar, daß diese Anhänge nicht mehr zum u[r]sprünglichen Texte der **Jónsbók** gehören können, u[nd] andererseits finden sie sich in andern Texten stückweise an den Stellen des Gesetzbuchs eingeschoben, zu welch[en] sie ihrem Inhalte nach gehören. Der Epilog des Lan[d]rechts aber ist in die **Jónsbók**, so viel sich erkennen läß[t] nicht übergegangen. Eine sorgsame Prüfung der Jón[s]bók auf ihre Quellen, im Einzelnen durchgeführt, wür[de] von hohem Interesse sein, nicht nur weil man dadu[rch] über das Verhältniß ins Klare kommen würde, in w[el]chem die Benutzung norwegischer und isländischer Quell[en] bei deren Abfassung stattfand, sondern auch darum, w[eil] dieselbe für die Texteskritik und Textesgeschichte der älte[ren] isländischen Rechtsbücher sehr erhebliche Behelfe darbiet[en] würde; wie wenig aber eine derartige Prüfung n[och] möglich ist, mag ein einzelnes Beispiel zeigen. Un[ter] den Beschwerdepunkten, welche am Alldinge des Jahr[es] 1281 gegen den neuen Gesetzesentwurf erhoben wurde[n] figurirt auch einer „um þat, ef sá býðr eigi frændu[m] land, er selja vill, at firir þat megi eigi þat ka[u]rjúfa [59])“, und muß hiernach dieser Entwurf eine [Be]stimmung enthalten haben, welche mehr oder minder a[...]

---

56) Vgl. Munch, Norweg. Geschichte IV, 2, S. 71—72.
57) Lovsamling for Island I, S. 17—22, 25—26 und 27—31.
58) Om Islands statsretlige Forhold (1855) S. 17—18, dann S. 27; etwas vermehrt in den Ný félagsrit XVI (1856), S. 18, zumal Anm., und 27.

59) Árna bps s. cap. 28, S. 718.

ie Einführung des norwegischen Stammgüterrechts ab-elte. Unsere gedruckten Texte der Jónsbók wissen von ner derartigen Bestimmung nichts; dagegen findet sie ch in einigen Handschriften, und bereits eine Verordnung :. Christian's IV. vom 29. Nov. 1622 klagt darüber [60]), aß „af Lougbogens Odelsbalke skal være udelat t half Capitel.“ Bei Magnús Ketilsson [61]), dann bei Magnús Stephensen [62]), ist dieser sogenannte Oðals-apituli abgedruckt zu lesen, und der letztere Verfasser so-wol [63]) als vor ihm bereits Páll Vidalín [64]) haben weit-äufig über denselben gehandelt; wie es sich aber mit iesem Capitel eigentlich verhalte, ist noch keineswegs ge-nügend aufgeklärt, und nicht einmal ersichtlich, wie weit asselbe in ältern Handschriften sich finde oder nicht finde. — Uebrigens ist die Jónsbók, noch heutzutage in ein-zelnen Materien das geltende Recht auf Island, unter en sämmtlichen gesetzgeberischen Erzeugnissen des K. Mag-nús vielleicht das reifste und am besten gearbeitete, so-daß sie auch von dieser Seite her einer sorgsamen Aus-gabe wol würdig wäre.

III. Die Ausgaben der norwegischen Rechtsbücher.

Eine vollständige Gesammtausgabe der norwegischen Rechtsquellen, soweit solche der Zeit vor dem Abschlusse der Union mit Dänemark angehören, wurde von R. Key-ser und P. A. Munch besorgt, und erschien mit öffent-licher Unterstützung unter dem Titel: „Norges gamle Love indtil 1387“, zu Christiania 1846—1849, in drei Bänden in 4. Der erste Band derselben enthält die Rechtsquellen aus der Zeit vor K. Magnús lagabætir, der zweite die Gesetze dieses Königs selbst, nebst einigen Nachträgen zum ersten Bande, der dritte Band aber die Gesetze aus der Zeit nach K. Magnús; ein vierter Band, welcher den gelehrten Apparat zu dem ganzen Werke bringen sollte, ist noch nicht erschienen. Die Járnsíða ist, als Hákonarbók bezeichnet, in die Ausgabe mit auf-genommen wegen des Zusammenhanges, in welchem sie mit den Frostaþingslög steht; die Jónsbók dagegen ist unberücksichtigt geblieben, obwol hinsichtlich ihrer dasselbe Verhältniß dem gemeinen Landrechte gegenüber besteht. Es ist dies doppelt zu bedauern, da zwar von der Járn-síða eine weitere recht tüchtige Ausgabe durch Þórðr Sveinbjörnsson im Auftrage der Arnamagnæanischen Com-mission besorgt wurde (Kopenhagen 1847 in 4), von der Jónsbók dagegen lediglich sehr unkritisch angelegte, und überdies schwer zu beschaffende Ausgaben vorliegen [65]), neben welchen noch eine von Egill Þorhallesen besorgte, sehr schlechte, dänische Uebersetzung steht.

Durch die angeführte Ausgabe sind die sämmtlichen ältern Quellenwerke vollständig antiquirt; im literarhi-storischen Interesse, und theilweise auch weil in ältern Werken stets nach ihnen citirt wird, soll auch noch ihrer gedacht werden. Das einzige, einigermaßen umfassendere Werk war des Hans Paus „Samling af gamle norske Love“, welches zu Kopenhagen in den Jahren 1751—1752 in 4 erschien. In seinem ersten Bande enthält dasselbe die Gulaþingslög, als „Kong Hagen Adel-steens Gule Tings Lov“ bezeichnet, dann die Landslög unter der Ueberschrift „Kong Magni Lagabæters Gule-Tings Lov“, und ihnen beigegeben unter dem Titel „en ældgammel Norsk Christen-Ret eller Kirke-Lov“, das Christenrecht der Frostaþingslög, endlich das neuere Stadtrecht als „Kong Magni Lagabæters Bye-Lov, udgiven för Kjöbstæden Bergen, Anno 1274.“ Der zweite Band bringt sodann die Frostaþingslög als „Kong Hagen Hagensen den Gamles Froste-Tings Lov“, natürlich mit Weglassung des bereits im ersten Bande mitgetheilten Christenrechts, dagegen unter Beigabe des Borgara rèttr, d. h. einer Verordnung über das Recht der Burgmannen, welche aus der Zeit des K. Hákon Magnússon (1299—1319) stammt [66]), aber von ihm irrthümlich dem K. Hákon gamli zugeschrieben wurde; ferner das ältere Stadtrecht, „Den gamle Biarköe eller Birke-Ret“, und zwar zunächst nach unserem Text II (S. 225—254), dann aber nach Text III x (S. 255—270), — das ältere Christenrecht des Eidsifaþinges unter der Ueberschrift: „En gammel Kirke-Lov eller Chri-sten-Ret, som findes udi Magni Lagabæters Heid-sivia-Tings Lov Bog“, und zwar nach der längern Recension, — das neuere Stadtrecht in einer für Niðarós bestimmten Recension als „Trundhiems Bye-Lov, udgivet af Kong Magno Lagabæter“, — Erzbischof Jón's Christenrecht nach der Uebersetzung des evangeli-schen Bischofs Mag. Hans Gaaes, — endlich eine Reihe einzelner Verordnungen und Privilegien, von Hákon gamli angefangen bis auf K. Friedrich III herab († 1670). Für ihre Zeit sehr verdienstlich, konnte diese Arbeit doch schon aus dem Grunde in keiner Weise genügen, weil sie im Ganzen nur, mit Einleitungen und Anmerkungen versehene, dänische Uebersetzungen gab, und nur ganz ausnahmsweise diesen den Originaltext beigab [67]); über-dies beruht dieselbe aber gutentheils auch noch auf wenig kritisch behandelten Texten, und ist die Uebersetzung voller sinnstörender Misverständnisse. Gesondert herausgegeben wurde aber die Hirðskrá durch J. Dolmer (Kopen-hagen 1666) und P. J. Resenius (ebenda 1673), dort von einer dänischen, hier von einer dänischen und latei-nischen Uebersetzung begleitet; vorher schon war eine dä-nische Uebersetzung durch Arild Hvitfeldt (Kopenhagen 1594) und eine schwedische durch J. Buräus (Stockholm 1648) veröffentlicht worden. Ferner der ältere Borgar-þingskristinrèttr durch den spätern skálholter Bischof Dr. Hannes Finnsson unter dem Titel: „Tentamen

60) Lovsamling for Island I, S. 209. 61) Forordninger og aabne Breve af Kongerne af den Oldenborgiske Stamme II, S. 342. 62) Commentarius de legibus, quæ jus Islandicum hodiernum efficiant, S. 36—38. 63) Ebenda S. 30—42. 64) Skýringar yfir Fornyrði lögbókar, S. 373—74. 65) Dieselben wurden von mir bereits in dem Artikel Grágás verzeichnet; siehe Bd. LXXVII, S. 23, Anm. 93 dieses Werkes.

66) Siehe dieselbe in Norges gamle Love III, S. 144—45. 67) Letzteres ist nur beim ältern Stadtrechte und beim Eidsifaþingschristenrechte der Fall.

historico-philologicum circa Norvegiæ jus ecclesiasticum, quod Vicensium sive Priscum vulgo vocant"; Kopenhagen s. d. (1759—1760). Einen Theil dieser Ausgabe reproducirte, wie dort mit lateinischer Uebersetzung und von Anmerkungen begleitet, Magnus Olavus Beronius unter dem Titel: „Notæ criticæ in jus ecclesiasticum Vicensium", Upsala 1761; Hannes Finnsson aber setzte in seinen „Curæ posteriores in jus ecclesiasticum Vicensium", Kopenhagen 1762, und seinen „Curæ posteriores in jus ecclesiasticum Vicensium continuatæ", Kopenhagen 1765, seine Untersuchungen über die Quelle fort, zum Theil nicht ohne polemische Bemerkungen gegen Beronius. Wie Alles, was der gelehrte Bischof schrieb, sind auch diese seine Abhandlungen von erheblichem Interesse; nur ihre große Seltenheit scheint die geringe Beachtung zu erklären, welche ihnen neuerdings zugewendet wird. Von den Landslög besorgte im Auftrage der Arnamagnæanischen Commission Grimr Jónsson Thorkelin eine Ausgabe (Kopenhagen 1817) unter dem ungeschickten Titel: „Regis Magni legum reformatoris leges Gula-Thingenses, sive jus commune Norvegicum"; dieselbe ist von einer lateinischen sowol als dänischen Uebersetzung begleitet. Das neuere Stadtrecht endlich gab unter dem Titel „Bergens gamle Bylov" Gregers Fougner-Lundh mit einer dänischen Uebersetzung und sehr brauchbaren Anmerkungen heraus (Kopenhagen 1829). Von blos stückweisen Ausgaben, wie solche z. B. Pardessus in seiner „Collection de lois maritimes antérieures au XVIII siècle", Bd. III, S. 1—44 (Paris 1834) von den auf das Seerecht bezüglichen Theilen der Gulaþingslög, Landslög und der beiden Stadtrechte veranstaltet hat, glaube ich hier absehen, und nicht minder bezüglich der genauern Angaben über die von mir angeführten Werke auf den ebenso verläßigen als handlichen „Catalogus librorum Islandicorum et Norvegicorum ætatis mediæ" von Th. Möbius (Leipzig 1856) verweisen zu sollen.

(*K. Maurer.*)

GULDBERG (Ove Höegh), dänischer Staatsmann und Gelehrter, geb. 1. Sept. 1731 in Horsens von bürgerlichen Aeltern. Sein Vater mit Namen Jörgen Höegh war Kaufmann, seine Mutter, deren Familiennamen der Sohn annahm, hieß Helene Dorothea Guldberg. Im J. 1749 begann er seine Studien auf der Schule zu Horsens, 1761 ward er zum Professor der Beredsamkeit auf der Akademie von Soröe ernannt, welche Stellung er 3 Jahre bekleidete, 1764 ward er Lehrer des Prinzen Friedrich, zweiten Sohnes Friedrich's V. Die Mutter seines Zöglings, die Königin Julie Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel, machte ihn zum Theilnehmer an den ehrgeizigen Plänen, die sie zu Gunsten ihres Sohnes verfolgte. Man klagt Guldberg an, daß er die Ausschweifungen des präsumptiven Thronerben Prinz Christian gefördert habe, um ihn des Thrones unwürdig zu machen. Christian VII. folgte nichtsdestoweniger seinem Vater; aber unfähig zu herrschen überließ er die Ausübung der Gewalt seiner Frau, der Königin Karoline Mathilde, und seinem Günstling Struensee. Diese Umstände benutzte die verwitwete Königin, um ihre Plä[ne] auszuführen. Guldberg, der Talent zur Intrigue hat[te,] stiftete in ihrem Auftrage in Verein mit Rantzau ei[ne] Verschwörung gegen Mathilde und Struensee an, die d[en] Sturz der letztern zur Folge hatte, und Prinz Friedri[ch] wurde 1772 Regent. Guldberg ward hierauf der Rei[he] nach ernannt: 1772 zum Cabinetssecretär des Regente[n,] 1773 zum Geheimen Cabinetssecretär des Königs, wo[bei] er zugleich unter dem Namen Höegh-Guldberg gead[elt] wurde, 1776 zum Staatssecretär, 1779 zum Ritter d[es] Danebrog-Ordens, 1780 zum Geheimen-Rath, endli[ch] 1783 zum Staatsminister; doch mußte er schon 1784 sei[ne] Demission nehmen. Er herrschte im Namen seines früh[e]ren Zöglings, der ein schwacher Mann war, und m[an] nennt die Zeit von 1772—1784 in Dänemark die Gul[d]berg'sche Periode. Seine Herrschaft war eine Reacti[on] gegen die liberalen Reformen Struensee's. Seinem B[e]triebe ist das Indigenatsgesetz vom 24. Jan. 1774 zuz[u]schreiben, das den Dänen alle Würden, Aemter, ja sel[bst] das Recht Mitglied von Corporationen zu werden, res[er]virte, und den Wegzug einer großen Anzahl ausländisch[er] Industriellen aus Dänemark zur Folge hatte. Die B[e]freiung der Bauern ward widerrufen und die Freih[eit] der Presse eingeschränkt. Andererseits belebte Guldbe[rg] das Studium der Wissenschaften, namentlich der Natu[r]geschichte, Archäologie und Jurisprudenz. Eine Ve[r]ordnung von 1775 bestimmt, daß die dänische Sprac[he] in allen Schulen gelehrt werde. Bald nach seinem Rü[ck]tritt vom Staatsdienst ward er zum Stiftsamtmann v[on] Aarhuus ernannt. 1802 legte er auch diese Stellu[ng] nieder und führte in Hald bei Viborg ein stilles, ab[er] wirksames Leben als Landwirth und Gelehrter bis [zu] seinem Tode 8. Febr. 1808. Guldberg ist nicht nur a[ls] Staatsmann, sondern auch als Gelehrter und Schriftste[l]ler von Bedeutung. Er ist einer von denen, die a[m] meisten zur Vervollkommnung der dänischen Sprache b[ei]getragen haben. Sein nicht vollendetes Hauptwer[k] „Verden's Historie" („Weltgeschichte" Band 1—. Soröe 1768—1772) ist nach den vorzüglichsten Quell[en] bearbeitet; er eifert darin in wahrhaft pragmatischer En[t]wickelung mit Thukydides und nerviger Kürze mit Tac[i]tus. Ferner ist von Guldberg vorhanden: „Tanker [over] Milton" (Soröe 1761; deutsch „Gedanken über Milton" Kopenhagen 1766); „Brever over vigtige Sandheder" (Ebend. 1762; deutsch mit Vorrede von Pastor Ulbe[r] „Briefe über wichtige Wahrheiten" Hamburg 1768), „Den naturlige Theologie" (Ebend. 1762); „Den aabe[n]barede Theologie" (Ebend. 1773); „Tidbestemelse of [det] Ny Testaments Böger" („Bestimmung der Zeit, in d[er] die Bücher des Neuen Testaments verfaßt wurden." Ebend. 1785). Auch hat er eine dänische Uebersetzun[g] von Trajan's Panegyrikus und dem Neuen Testame[nt] sowie verschiedene seiner akademischen Reden, die er thei[ls] dänisch theils lateinisch vortrug, veröffentlicht. Ma[n] schreibt ihm die Schrift zu: Letters from an englis[h] gentleman concerning the late transaction in Coper[n]hagen (London 1772). Vgl. H. P. Gießing, „Struer[n]see og Guldberg" (Kopenhagen 1849).

(*P*

GULDBERG (Friedrich Höegh), Sohn des origen, dänischer Schriftsteller, geboren zu Kopen-ıgen 26. März 1771. Er war Lehrer der dänischen prache an einer niedern Normalschule, als er im J. 303 zum Lehrer der Prinzessin Karoline ernannt wurde, . welcher Stellung er bis zum Jahre 1810 verblieb. n der Folge 1813—1830 war er Professor der däni-hen Sprache am Cadetteninstitut der Artillerie und 330—1836 an der Militärhochschule. Er starb 21. ept. 1852. Von ihm sind eine Menge Schriften ver-hiedener Art vorhanden. Mehrere derselben, namentlich ie zuerst veröffentlichten, zeigen ihn als wahren Dichter, llein seine letzten Werke enthalten Eigenthümlichkeiten n Stil, die ihrem Erfolge schadeten. Von seinen sechs heaterstücken genügt es zu erwähnen: „Lise og Peter" Oper in 2 Acten. Kopenhagen 1793); „Skrivefriheden" „Preßfreiheit" Lustspiel. Ebend.); „Aften er ikke Morgen ig" („Der Abend gleicht nicht dem Morgen." Lustspiel ı 4 Acten. Ebend. 1817). Die Mehrzahl seiner ersten Poesien sind vereinigt in „Samlede Digte" („Gesammelte Gedichte." 2 Bde. Kopenhagen 1813; 2. verm. Auflage unter dem Titel „Samlede Smaating i bunden g ubunden Tale" [„Gesammelte Kleinigkeiten in gebundener und ungebundener Rede." 3 Bde. Ebend. 1815—1816); „Patriotiske Digte af blandet indhold for aar 1807." („Patriotische Gedichte verschiedenen Inhalts für 1807." Kiel 1807); „Den store Stad, en Samling Smaadigte" („Die große Stadt, eine Sammlung kleiner Gedichte." Kopenhagen 1818); „Kjerminderne eller de lykkelige Dage" („Liebe Erinnerungen oder glückliche Tage." Ebend. 1828); „Roser og Torne." („Rosen und Dornen." Ebend. 1829); „Psalmodia" (Ebend. 1835); „Blomsterkurven." („Blumenkorb." Ebend. 1850). Seine Uebersetzungen lateinischer Schriftsteller ins Dänische sind sehr geschätzt, nämlich: „Tibuls Elegien" (mit latein. Text. 2 Bde. Kopenhagen 1803); „Terents' Skuespil" (2 Bde. Ebend. 1805); „Plautus" (4 Bde. Ebend. 1812—1813). Er hat auch aus dem Deutschen und Schwedischen religiöse und pädagogische Werke, sowie Theaterstücke übersetzt. Endlich hat er mehrere grammatische Werke verfaßt, unter andern: „Danner sprogets Retskrivning og Toneklang" („Der dänischen Sprache Rechtschreibung und Tonklang." Kiel 1809, 3. Aufl. Kopenhagen 1813). Auch lieferte er Artikel in eine Menge Zeitschriften und Revuen; in den Jahren 1807—1810 redigirte er die „Zeitung für Literatur und Kunst in den königl. dänischen Staaten." Man schreibt ihm zu die „Epistler fra Underverdenen af baron Holberg" („Briefe aus der Unterwelt von Baron Holberg." Kopenhagen 1837). — Sein Sohn Ove Emmerich Höegh-Guldberg, geb. 25. Sept. 1798, gest. 8. Febr. 1843, war Oberhofgerichtsadvocat (1823) und Justizrath (1833). Es existiren von ihm eine Anzahl Schriften, die aber meist nicht zur Herausgabe gelangten. *(P.)*

GULDBRAND (Johann Wilhelm), Arzt, geb. am 25. Juli 1744 auf der Insel Falster, machte seine medicinischen Studien unter Bang und Saxtorph in Kopenhagen, woselbst er 1774 promovirte. In den drei ersten Bänden der Acta societatis medicae Hafniensis, welche seit 1774 erschienen, sind verschiedene Beobachtungen und Abhandlungen Guldbrand's niedergelegt; besonders interessant aber ist seine Diss. de sangui fluxu uterino. Hafn. 1796 p. 8 wegen mancher werthvoller Beobachtungen über Gebärmutterblutungen.

(Fr. Wilh. Theile.)

GULDEN (Gülden oder Floren [der], lat. Aureus, Florenus, Solidus, franz. Florin, Florin d'Allemagne, Goulde, ital. Fiorino), anfänglich eine Goldmünze, welche in Italien zu Florenz im J. 1252 von ganz feinem Golde (d. i. 23 Grän 8 Karat) mit einer Lilie und der Umschrift Florentia (d. i. ein florentinischer Goldpfennig) geprägt und mit der Zeit Gold-Gulden genannt wurde. Diese Goldgulden, Fiorini d'oro, hatten auf der einen Seite das Bildniß Johannis des Täufers, auf der andern eine Lilie, weshalb sie im Deutschen auch Liliengulden hießen. Wegen des damaligen ausgedehnten Handels der Florentiner und wegen des innern guten Gehaltes gewann diese Münze eine ausgedehnte Verbreitung, und fast alle europäischen Regierungen prägten bald darauf nach eben der Form und demselben Gehalte, jedoch mit einigen kleinen Unterscheidungszeichen, dieselbe nach. Die Florentiner sahen sich daher veranlaßt, bei dem Papste Johann XXII. ein Verbot bei Strafe des Bannes gegen diejenigen auszuwirken, welche sich ferner die Nachprägung erlauben sollten, wenngleich derselbe Papst dergleichen hatte ausprägen lassen. Vor allen ließen die rheinischen Kurfürsten aus den Goldwäschen bei Selz solche Goldgulden, rheinische Gulden oder Reichsgulden, auch Kaisergulden prägen. Sie führten auf der Hauptseite den heiligen Petrus oder den Erzbischof auf dem Kathedrale sitzend, auf der Rückseite das Wappen in einem Dreipaß eingeschlossen. Die alten sächsischen aus der Goldgrube zu Richmannsdorf bei Saalfeld führten auf der Hauptseite den Reichsapfel, auf der Rückseite den heiligen Johannes, ein Buch und ein Lamm mit der Siegesfahne, das Stadtwappen von Saalfeld im Arme haltend. Von den ersten florenzer Gulden gingen 8 auf eine Unze, 64 auf eine Mark. Sie werden zuweilen auch als byzantiner Gulden oder Bezantsd'or, deren 6 auf eine Unze gingen, in alten Urkunden erwähnt. Zu Zeiten Kaiser Karl's IV. hieß die eine Gattung dieser Gulden moneta regalis; es gingen 63 Stück auf die rauhe Mark zu $23\frac{3}{4}$ Karat fein; von der andern Art gingen $68\frac{1}{4}$ Stück auf dieselbe Mark. Im J. 1409 errichteten die drei geistlichen Kurfürsten am Rheine einen neuen Münzverein, nach welchem sie die feine Mark in 72, jedes Karat in 3 Stück ausbrachten. Nach der Reichsmünzordnung vom J. 1524 gingen 89 solcher Goldgulden auf 22 Karat feine Mark, und die Münzordnung von 1551 bestimmte, der rheinische Goldgulden solle so gemünzt werden, daß 107 Stück $1\frac{1}{2}$ cölnische Mark wiegen und $18\frac{1}{2}$ Karat fein halten. Nach der dritten und letzten allgemeinen Reichsmünzordnung des Kaisers Ferdinand I. vom J. 1559 sollen 72 Goldgulden eine $18\frac{1}{2}$ Karat feine und 67 Dukaten eine 23

Karat 8 Grän feine Goldmark halten; auch solle der Goldgulden nicht höher als 104 Kreuzer gelten, den Reichs-Silbergulden zu 60 Kreuzer gerechnet, was einen Goldwerth von 11,436 und 11,535 ergibt. Nach dieser Münzordnung wurden also zwei goldhaltige deutsche Reichsmünzen, der Dukaten und der Goldgulden, zugelassen. Allein in den deutschen Ländern gab es fortwährend Streitigkeiten und Münzverfälschungen; jede Stadt nahm das Münzrecht in Anspruch, und Falschmünzer aller Art fand man unter weltlichen, vorzugsweise aber unter den geistlichen Fürsten. Die Reichsmünzordnung wurde wenig oder gar nicht beachtet, selbst die Kaiser achteten nicht mehr auf sie; das Münzgepräge wurde willkürlich gehandhabt. So entstand eine totale Verschlechterung der Münzen, die verschiedensten Werthe kamen zur Geltung. Die für Deutschland so unglückliche Kipper- und Wipperzeit der Jahre 1622 und 1623, wo durch Noth und Betrug alle guten Münzen eingeschmolzen wurden, um durch Zusatz unedeler Metalle zwar mehr, aber sehr geringhaltige zu gewinnen, rief eine fast völlige Entwerthung aller früheren Münzen hervor; das Münzwesen gerieth gänzlich in Verfall. Man prägte kleinere Münzen aus Gold, welche kleine Gulden hießen und den dritten und vierten Theil eines großen galten. Endlich fing man an, diese kleinen Gulden aus Silber zu prägen, wobei sie dann immer ihren alten Namen behielten, doch wurden die silbernen Gulden schlechthin nur Gulden genannt. So entstanden u. a. der meißnische Gulden (eine fingirte Münze bei den Amts- und Kammerrechnungen), die Herrengulden (eine cölnische Silbermünze), fränkische Gulden, mecklenburgische Gulden, aachener Gulden, Mariengulden, Gulden polnisch, Gulden preußisch, holländische Gulden (Dreiguldenstücke, welche Dukatons genannt wurden, und Banco-Gulden), flandrische und brabantische Gulden, emdener Gulden, strasburger Gulden, genfer Gulden, schweizer Gulden, ja sogar ein Gulden-Giro in Augsburg. (S. Weisen's vollst. Gulden-Cabinet, Nürnb. 1780.) Werth, Schrot, Korn, Eintheilung und Gepräge dieser Gulden sind nach Verschiedenheit der Länder und Städte, wie auch der Zeit, wo und wann sie geprägt wurden, allerdings sehr verschieden, und selbst die nachherigen Münzconventionen, wie u. a. der 1667 zwischen Sachsen und Brandenburg geschaffene zinnaische Münzfuß, der 1690 von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg errichtete leipziger Münzfuß, der 1753 eingeführte österreichisch-baierische Conventionsfuß, der augsburger Münzreceß von 1761 und der frankfurter Münzreceß von 1765 vermochten nicht, die Verwirrungen zu lösen und Uebereinstimmungen auf die Dauer herbeizuführen. Auch die Zeiten der Kriege trugen viel dazu bei, schlechtere Münzen in Umlauf zu bringen, und die schwankenden commerciellen Verhältnisse der edeln Metalle, Gold und Silber, riefen oft wandelbare Proportionen hervor. Namentlich stieg, als viele Silbermünzen von geringerem Werthe geprägt wurden, der Werth der Goldmünzen, welche hauptsächlich in neuester Zeit, welche überall die praktischen Seiten des Lebens hervorhebt, als Handelsmünze eingeführt sind. So kar endlich in neuerer Zeit zwischen den Regierungen de größten Theils von Deutschland die Wiener-Münzcon vention vom J. 1857 zu Stande. Oesterreich regelte mi den Staaten des Zollvereins auf Grundlage des Zoll Pfundes (= 500 Grm.), daß als Landesmünze zu gel ten hat:

entweder der 30-Thalerfuß, zu 30 Thaler aus der Pfunde feinen Silbers;
oder der 45-Guldenfuß, zu 45 Gulden au dem Pfunde feinen Silbers (Oesterreich);
oder der $52^1/_2$-Guldenfuß (in den süddeutsche Staaten an Stelle des bisherigen $24^1/_2$ Guldenfußes) zu $52^1/_2$ Gulden aus der Pfunde feinen Silbers.

Nach dieser Convention bestand die Courantausmünzung nach dem 45-Guldenfuße in 2-, 1- und $^1/_4$-Gulden stücken; nach dem $52^1/_2$-Guldenfuße in 2-, 1-, $^1/_2$- un $^1/_4$-Guldenstücken. Nach einer Convention mehrerer deut schen Staaten im J. 1838 war auch schon das 2-Tha ler- oder $3^1/_2$-Guldenstück als deutsche Vereinssilber münze ausgeprägt.

Seit 1875 ist aber in sämmtlichen deutschen Reichs landen das Geld zum gesetzlichen Zahlmittel erhober alles Silbergeld wird nur als Scheidemünze betrachte und die deutsche Nation wird so gewöhnt werden, Gol als das Maß aller Werthe zu betrachten, Banknote und Wechsel nur mit Gold einzulösen. Nur Oesterreic hat bis jetzt den 45-Guldenfuß beibehalten, während i Deutschland auf das Pfund feinen Silbers 20 Fünf markstücke, 50 Zweimarkstücke, 100 Einmarkstücke, 20 Funfzigpfennigstücke und 500 Zwanzigpfennigstücke aus gebracht werden. Von den Zehnmarkgoldstücken des deut schen Reichs werden aus einem Pfunde feinen Golde $139^1/_2$ Stück ausgebracht, und da das Mischungsver hältniß der Reichsgoldmünzen auf 900 Gold und 10 Kupfer festgestellt ist, so wiegen 125,55 Zehnmarkgold stücke ein Pfund.

Im Königreiche der Niederlande wird noch durch weg nach Gulden oder nach Pfund vlämisch gerechne Es werden $2^1/_2$-Guldenstücke, Gulden, Halbe-Gulden Viertel-Gulden, Zehntel-Gulden und Zwanzigstel-Gul den ausgeprägt. Ein Gulden hat 100 Cents, 1 Pfun vlämisch hat 20 Schilling à 12 Grot. (*C. Reinwarth.*)

Gulden (in Bezug auf Polen). Nach dem Muste des italienischen Florens und des deutschen und ungari schen Goldguldens wurde in Polen unter dem König Sigismund I., gemäß der von demselben in Piotrkow erlassenen Ordination vom 17. Febr. 1528, der erst „rothe Gulden" (czerwony złoty) aus Gold ge prägt [1]). Er hat auf der Hauptseite das gekrönte Bild

1) Die vom Könige Karl Robert von 1301—1342 geschlage nen ungarischen Goldgulden waren, wie aus der Salz-Ordination des Königs Kasimir des Großen vom J. 1368 hervorgeht (Vol leg. I, p. 163), schon früher in Polen im Umlaufe. — Cromer er wähnt zwar, daß schon König Alexander Jagjello Dukaten habe prägen lassen und dieselben sollen nach Köhler's „Dukaten-Cabi

iß des Königs mit der Umschrift: Sigis. I. rex Pol. 528, auf der Rückseite ein viergetheiltes Schild mit dem olnischen Adler, dem lithauischen Reiter, dem reussischen öwen und dem polnisch-preußischen Adler, daneben (racovia) und N(icolaus), Vorname des Schatzmeisters Szidlowiecki, dazu die Umschrift: Justus ut palma floebit [2]). Aehnliche für Polnisch-Preußen besonders geprägte Goldmünzen tragen des Königs Bild mit der Umschrift: Sig. I. rex Pol. Do(minus) To(tius) Prussiae) 1534 oder 1535, sowie die Buchstaben C(racoia) und S(idlovicius) und eine Sichel, das Wappen es Münzmeisters oder eine Rose [3]). Diese ersten polnischen Goldgulden bestehen nach dem ungarischen Münzuße aus 23½ Karat fein, galten damalige 45 Groschen und kommen aus den Jahren 1528, 1529, 1531, 1532, 534, 1535, 1537 und 1538 vor.

Ein doppelter Goldgulden ist nur aus dem Jahre 1533 bekannt, er hat auf der Hauptseite das Bildniß des Königs mit Umschrift, auf der Rückseite die erwähnten vier Wappen und die Umschrift: Russ(iae) To. Prus. et Mazo(viae) Do(minus) et haeres [4]).

Später ließ Sigismund I. den 30,000 fremdländische Goldgulden betragenden, durch Martin Cromer 1548 vom ragusaer Hofe nach Krakau gebrachten Brautschatz der Königin Elisabeth, Gemahlin Sigismund August's, in polnische Goldgulden umprägen. Diese haben auf der Hauptseite den König in ganzer Figur mit Reichsapfel und Scepter und das Wappen des Schatzmeisters Tarnowsky „Leliwa", auf der Rückseite ein Schild mit obigen vier Wappen und der Jahreszahl 1548 [5]).

Neben diesen Goldmünzen gibt es aus Sigismund's I. Zeit zwei silberne Guldenmedaillen von 1533 und 1540, sie sind die einzigen damals in Polen nach den deutschen Guldengroschen geprägten großen Silbermünzen und kamen nicht in Umlauf; sie tragen auf der Haupt- und Rückseite die Bildnisse des Königs und seines Sohnes Sigismund August, und neben den erwähnten Wappenschildern das ragusanische und die Schlange der Familie Sforza, nach Bona Sforza, der Gemahlin Sigismund's I. [6]).

Zu gleicher Zeit prägte die Stadt Danzig in den Jahren 1540, 1543(?), 1546, 1547, 1548 Goldgulden nach ungarischem Münzfuße, welche auf der Hauptseite das Bildniß des Königs mit der Umschrift: Sigis. I. Rex Polo. Do(minus) Pruss., auf der Rückseite das von zwei Löwen gehaltene danziger Wappen mit der Umschrift: Mone(ta) aur(ea) Civit. Gedanen(sis) haben [7]).

Sigismund (II.) August ließ 1547, 1548, 1549, 1554, 1556, 1561, 1563 und 1565 Goldgulden, doch nur für Lithauen prägen. Sie haben auf sechstheiligem Schilde den polnischen Adler, den lithauischen Reiter, die sforza'sche Schlange, den heiligen Michael, daneben einen Bären (das Wappen des Herzogthums Kiew) und das Kreuz von Volhynien. Sie galten 40—43 damalige lithauische Groschen [8]). — Aus dieser Zeit stammt ein höchst seltenes Goldstück von 10 Gulden (ein sogenannter Portugal), das auf der Hauptseite des Königs Bildniß mit dem Jahre 1568, auf der Rückseite die Inschrift: Moneta magni ducatus Lituan. 10 Flor(enorum) Aur(eorum), den lithauischen Reiter und das jagjellonische Doppelkreuz hat. Es gelangte nicht in den Verkehr, sondern wurde von dem Könige nur zu Ehrengeschenken verwandt [9]). — Silbermünzen hat Sigismund August außer Groschen [10]) nicht prägen lassen [11]).

Daneben sind aus den Jahren 1550—1557 danziger Goldgulden oder Dukaten vorhanden [12]). Auch prägte Danzig damals seinen ersten Silbergulden oder Thaler, welcher jetzt nur in sehr wenigen Exemplaren sich findet. Er hat das Bild des Königs, das danziger Wappen und die Inschrift: Moneta nova civitatis Dantisci. 1567 [13]).

Unter Stefan Bathory's Regierung galten die Goldgulden, deren es für Polen geprägte aus den Jahren 1580 und 1586, für Lithauen geprägte ohne Jahr und von 1586 gibt, 54—56 damalige Groschen. Sie haben des Königs Bild, das polnische Wappen mit den Bathory'schen Zähnen und die Inschrift: Rex Pol. M(agnus) D(ux) L(ituan) Ru(ssiae) Pru(ssiae) P-Rin(princeps) Tran(silvaniae) [14]).

Aus dieser Zeit stammt der erste Silbergulden, welcher als polnische Reichsmünze nach dem Münzfuße und nach dem Werthe der deutschen Reichsthaler laut Ordination des Königs vom J. 1578 geprägt wurde. Er trägt neben Stefan's Bild und dem polnischen Adler die Zahl XXXV (nämlich Groschen) [15]). Diesem folgten

net" auf der Hauptseite das polnische Wappen, auf der Rückseite den heiligen Stanislaw haben, doch sind solche Goldmünzen in keiner Sammlung zu finden.

2) Abgebildet in „Monety dawnej Polski" von Zagorski (Warschau 1845) Taf. 2, Nr. 17. 3) Zagorski a. a. O. Taf. 2, Nr. 18 und „Czacki Dzieła" (Posen 1844), Band 1. Taf. 2, Nr. 23. 4) Zagorski a. a. O. Taf. 2, Nr. 21 und Czacki a. a. O. Taf. 2, Nr. 24. 5) Zagorski a. a. O. Taf. 2, Nr. 20. 6) In neuerer Zeit (1836) kamen in Warschau fabricirte Silbergulden mit Sigismund's Bildnisse und den Jahren 1529, 1532, 1533, 1535 zum Vorschein, die anfangs als echt verbreitet wurden, doch bald ward die Fälschung erkannt. Vergl. Zagorski Taf. 2 und 3, Nr. 24. 25. 26. 27.

7) Zagorski Taf. 4, Nr. 52. 8) Zagorski Taf. 7, Nr. 89 und 90. 9) Zagorski Taf. 7, Nr. 91. 10) Vergl. den Artikel „Groschen" in diesem Werke, Theil 92, S. 248 fg. 11) Auch mit Sigismund August's Bildnisse suchte man in neuerer Zeit fabricirte Silbermünzen von Warschau aus zu verbreiten, sogenannte halbe und ganze Thaler mit den Jahreszahlen 1546, 1547, 1564 und 1565. (S. Zagorski Taf. 6 u. 7, Nr. 83—87.) 12) Zagorski Taf. 8, Nr. 99. In Polen wurden die daselbst geprägten Goldstücke niemals Dukaten, sondern immer „Rothe Gulden" (czerwony złoty) benannt. 13) Zagorski Taf. 8, Nr. 98. „Erleutertes Preußen" Band 4. 14) Zagorski Taf. 12, Nr. 147. Köhler's „Münzbelustigungen" (Nürnberg 1729—1750), Theil 19, p. 93. Nr. 116. 15) Abgebildet in Adam Berg's „Münzbuche" (München 1604) und darnach in Zagorski Taf. 10, Nr. 135. — Der deutsche Reichsthalerfuß wurde aber nicht vollkommen festgehalten, denn auf 100 polnische Thaler oder Silbergulden kamen gegen das deutsche Münzverhältniß 3⅓ Loth weniger, auch waren Stefan's Thaler nicht 14löthig am Gehalte, sondern 4 Aß leichter. Daher kam es, daß die polnischen Thaler in Deutschland bald verboten wurden, was dem Handel Polens großen Schaden brachte.

Silbergulden oder Thaler in den Jahren 1580, 1581, 1582, 1583, 1585, Doppelthaler, die sich nur durch ihre Dicke von jenen unterscheiden, sowie halbe Thaler von 1583 und ohne Jahr [16]).

Während der Belagerung im J. 1577 prägte Danzig Goldgulden mit Christi Bildnisse und der Inschrift: Defende nos Salvator, darauf dergleichen mit Stefan's Bildnisse alljährlich von 1578—1587. Ebenso stammt aus der Belagerungszeit von 1577 ein danziger halber und ganzer Noththaler, zu welchem die in den Kirchen vorhandenen silbernen Geräthe und Bildsäulen der Apostel eingeschmolzen wurden, mit der Inschrift: Defende nos Christe Salvator und dessen Bild [17]). Andere größere danziger Silbermünzen gibt es aus der Zeit nicht. — Riga lieferte 1584 eine Goldmünze mit Stefan's Bildnisse und dem Stadtwappen [18]).

Sigismund III. hat als geborener Prinz von Wasa stets seine Ansprüche auf den schwedischen Thron behauptet und daher auf die Goldmünzen und die größeren Silbermünzen neben das polnische Wappen und die Wasa'sche Garbe auch das schwedische Wappen (drei Kronen und zwei Löwen) prägen lassen. Er nannte sich auf denselben nicht nur Rex Pol., Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Mazoviae, Samogitiae, Livoniae, Kijoviae, Volhyniae et Podlachiae, sondern auch: Designatus Rex oder Princeps haereditarius et futurus Rex Suecorum, nach dem Tode seines Vaters Johann von 1593 an: nec non Suecorum, Gothorum, Vandalorumque haereditarius Rex.

Die Goldgulden galten unter seiner Regierung 1587: 56 damalige Groschen, 1611 schon 70 Groschen und, da der Werth der kleinen Münzen immer geringer wurde, 1620: 100 Groschen, 1632 sogar 165 Groschen. Der Thaler galt 1587: 35 Groschen, 1619: 50 Groschen, 1627: 90 Groschen. Die Thaler waren von geringerem Gehalte als die deutschen, waren insbesondere von 1622 an kaum 14löthig, fielen daher in Deutschland um vier Procent [19]).

Aus dieser Zeit sind Goldgulden für Polen aus den Jahren 1592, 1595, 1597, 1609, 1628, 1630 vorhanden [20]), für Lithauen nur zwei sogenannte Portugale von fünf und zehn Dukaten [21]). — Thaler gibt es aus den Jahren 1587, 1590, 1593, 1600, 1614, 1620—1632 und ohne Jahreszahl; halbe Thaler von 1628—1632 [22]). — Unter den Thalern sind bemerkenswerth: ein Krönungsthaler von 1587 mit einem Schwerte und der Inschrift: Pro jure et populo [23]), Doppelthaler ohne Jahr [24]), Thaler in Klippenform vom J. 1614 [25]), Thaler mit der Zahl 60, um zu bezeichnen, daß sie an Werth 60 halben Groschen oder Kreuzern, also den damaligen Reichs-Gulden-Thalern gleichkommen, andere mit der Zahl 90 oder 30 (nämlich Groschen) [26]).

Danzig prägte unter Sigismund III. Goldgulden in den Jahren 1588—1598, 1601, 1609—1612, 1614, 1621—1623, 1625, 1626, 1628—1632, doch keine Thaler. — Die Thorner-Münze lieferte nach hundertjährigem Stillstande einen Goldgulden 1630, Thaler 1630, 1631, 1632, halbe Thaler 1630, 1631, 1632. — Auch aus Riga ist 1619 ein Goldgulden, der Sigismund's III. Bild neben dem Stadtwappen trägt, hervorgegangen [27]).

Aus der Zeit des Interregnums nach Sigismund's III. Tode stammt ein sogenannter „Zwitterthaler", welcher ohne eines Königs Namen und Bild auf der einen Seite mit dem sonst gebräuchlichen Wappenstempel, auf der andern Seite mit dem Stempel eines thorner Thalers und der Inschrift: Deus providebit 1632 geschlagen ist [28]).

Unter Wladyslaw's IV. Regierung unterblieb die Prägung kleinerer Münzen gänzlich, auch Thaler und Goldgulden wurden nur in beschränkter Anzahl, vornehmlich zum Verkehr mit dem Auslande geschlagen. Das Münzrecht war schon unter Sigismund III. dem Könige genommen worden und auf die Reichsstände übergegangen, ohne daß diese auf Abschaffung der Münzschäden einzuwirken sich bemühten. Polen war daher mit schlechten schlesischen, deutschen, ungarischen kleinen Münzen überschwemmt, die Gröschel, Kreuzer, Heller, niederländische Löwenthaler u. s. w. dienten fast allein zum Verkehr im Lande. — Aus dieser Zeit sind Goldgulden von 1641, 1642, 1644, 1649 (letzter ein Jahr nach dem Tode Wladyslaw's, doch mit seinem Namen und Bild geprägt), sie galten $5\frac{1}{2}$ bis 6 Gulden, Thaler gibt es von 1633—1638, 1640—1648, sie galten 90 Groschen, halbe Thaler von 1633—1635, 1640—1642, 1646 [29]). — Auch Wladyslaw IV. behielt auf den großen Münzen wie sein Vater neben dem polnischen Wappen das schwedische bei und nannte sich nicht nur Rex Pol. etc., sondern auch Suecorum, Gothorum Vandalorumque haereditarius Rex. Bis 1634 nennt er sich überdies: electus magnus dux Moschoviae, mit Bezug darauf, daß ihn die Russen zu ihrem Zar erwählt hatten [30]).

S. Braun „Vom poln. und preuß. Münzwesen", Elbing 1722, S. 66 und 67 und von Praun „Nachricht von dem deutschen Münzwesen" (im Anhange von dem polnischen Münzwesen) Leipzig 1784, S. 430.

16) Zagorski Taf. 10 und 11, Nr. 137—146 und Madai „Thale Cabinet" (Königsberg 1765—1774), Nr. 352 fg. Nr. 5253. — Mit Stefan's Bildnisse ist ein falscher Thaler mit der Jahreszahl 15 79 in neuerer Zeit verbreitet worden. 17) Löschin „Geschichte Danzigs", Danzig 1822. Band 1, S. 241. Zagorski Taf. 13, Nr. 170—176. 18) Zagorski Taf. 14, Nr. 182. 19) Braun a. a. O. S. 82. 20) Zagorski Taf. 24, Nr. 324 und 325. 21) Zagorski Taf. 24, Nr. 326. 22) Madai 358 fg. Zagorski Taf. 20—23.

23) Zagorski Taf. 20, Nr. 303. 24) Madai 365 und Zagorski Taf. 20, Nr. 306. 25) Madai 359 und Zagorski Taf. 21, Nr. 308. 26) Zagorski Taf. 21, Nr. 309. 310. 321. — Kundmann „Nummi singulares", Breslau 1781 und Madai a. a. O. nennen die Thaler mit der Zahl 60 „polnische Mordthaler" und deuten die 60 in grundloser Weise dahin, daß mit einem Schock dieser Thaler in Polen jede Mordthat gebüßt werden konnte. 27) Zagorski Taf. 26—28 und Taf. 28, Nr. 399. 28) Madai 366 und Zagorski Taf. 23, Nr. 320. 29) Zagorski Taf. 29 fg., Nr. 407—419. Madai 2799, 6216 fg. 30) In dieser Zeit findet sich auf den Münzen außer dem Wappen des Schatzmeisters, welches später ganz wegfällt, die Angabe des Münzmeisters, J. J. ist Jakob Jakobson, C. G. Christoph Guttmann in Bromberg.

Danzig prägte Goldgulden 1633—1639, 1641, 43—1648, auch Doppeldukaten (Dublonen) 1634 und 41, Thaler 1634, 1636, 1646, 1648, halbe Thaler 39—1641 [31]). — Aus Thorn gibt es Goldgulden von 34—1648, Thaler von 1633—1648 [32]). — Elbing schlug m Gedächtniß an seine Rückkehr aus schwedischer unter lnische Oberhoheit einen Thaler mit Wladyslaw's ildniß und der Inschrift: Elbinga inter arma ser- ta. 1636 [33]).

Auf Johann Casimir's Regierungszeit ist der rsprung des eigentlichen polnischen Guldens zurück- führen, welcher nachher die Grundlage aller Münz- eten Polens wurde. Wenngleich schon früher Münzen it der Zahl 30 geprägt waren, und nach der Verord- ung von 1620 der Silbergulden an Werth dem vierten heile des Goldguldens gleich kommen sollte, so ist doch s erster polnischer Gulden (złotówka) ein Geldstück uzusehen, welches mit XXX Gro. Pol. bezeichnet, aber um 13 Groschen werth war, und das in den Jahren 663—1666 von dem posener Münzmeister Andreas ympf ausging, daher den Namen Tympf erhielt [34]). iernach galt der Gulden erst 30 silberne Groschen, in r Folge bis in die neuere Zeit 30 Kupfergroschen, der upfergroschen zu 2 Pfennige preuß. — Ueberhaupt kam amals der Unterschied zwischen guter Münze (moneta ona) und Scheidemünze (moneta currens) auf. Zu er ersten gehörten die Goldgulden und Thaler, zu der weiten die Schillinge, Groschen und Tympfe. Von der rsten liegen vor: Goldgulden von 1649—1662, sie gal- en etwas über 6 Silbergulden, Doppel-Goldgulden von 650—1664 und 1666, halbe Goldgulden von 1660 und 662, für Lithauen besonders geprägt von 1665 und 666 [35]). Thaler sind von 1649—1651, 1661, sie gal- en 3 Gulden 15 Groschen guter Währung [36]).

Danziger Goldgulden sind von 1649—1668, auch Doppeldukaten von 1651, 1655, 1658, 1661, und mit er Bezeichnung 1½ Anderthalb-Dukaten vom J. 1661, Thaler von 1649 und 1650 [37]). — Thorn prägte Gold- gulden 1660, 1662—1665, 1667, Thaler 1649, 1650, 1659, 1663. — Elbing Goldgulden 1661—1663, einen Thaler 1651 [38]).

Während der Regierung des Königs Michael präg- ten nur die preußischen Städte: Danzig Dukaten 1670, 1673 und ohne Jahr, Elbing Dukaten 1671, 1672, so- wie halbe Thaler 1671 [39]).

Zu Johann III. Sobieski's Zeiten galt der Goldgulden und Thaler wie bisher; seitdem fixirte sich aber insbesondere durch die preußischen Städte der Werth des polnischen Guldens dahin, daß zwei polnische Gulden einem preußischen gleich gerechnet wur- den, der polnische Gulden also 4 gute preuß. Groschen oder ⅙ Thaler preußisch betrug, wobei es für die ganze Folgezeit verblieb. Ein Reichsbeschluß bestimmte, daß bei Zahlungen in Scheidemünze auf je 100 Gulden ein Auf- geld von 70 Gulden kommen sollte. — Neben den Scheidemünzen wurden damals nur Goldgulden 1681 und 1683 und ein jetzt sehr seltener Dublon 1685 mit dem Buchstaben C(racovia), keine Thaler geprägt [40]). Danzig prägte Goldgulden 1676, 1677, 1682, 1683, 1688, 1692, Thaler 1685 [41]).

Zur Zeit August's II. und August's III. wa- ren die Münzstätten Polens geschlossen, nur die der preußischen Städte blieben in Thätigkeit. Beide Könige importirten ohne Genehmigung des polnischen Senats in Sachsen geprägte Münzen nach Polen, Scheidemünzen in großen Massen, dagegen nur wenige Münzen von gutem Metall [42]).

Von August II. gibt es daher nur selten ge- wordene Dukaten von 1702 und 1703 mit August's Büste auf einem Postamente [43]) und drei merkwürdige Thaler. Der eine, ein sogenannter Beichlinger-Thaler, hat auf der Hauptseite die Umschrift: Augustus II. D. G. Rex Pol. M. D. Lit. D(ux) Sax(oniae) J(uliae) C- (liviae) M(ontium) A(ngriae) et W(estphaliae) und vier gekrönte A. II., in der Mitte das Kreuz des Danebrog- ordens; auf der Rückseite die Umschrift: Sac(ri) Rom(ani) Imp(erii) Archim(areschallus) et Elec(tor) 1702, mit- ten das polnische, lithauische und sächsische Wappen [44]). Der zweite Thaler hat auf der Hauptseite das gekrönte Bildniß des Königs mit derselben Umschrift und 1702, auf der Rückseite ein auf einem russischen Andreaskreuze X ruhendes, mit dem Bande des Elefantenordens um- wundenes Wappenschild, daneben A. S. (Augustus Se- cundus). Der auf der Umschrift befindliche Hecht und die Buchstaben E. P. H. deuten auf den leipziger Münz- meister Ernst Peter Hecht [45]). Der dritte Thaler, auch von 1702, hat das gekrönte Andreaskreuz auf der einen, das polnisch-sächsische Wappenschild auf der andern Seite [46]).

Danzig prägte als erste Münzen mit August's Bilde Dukaten 1698, von welchen die Bürgerschaft dem zur Huldigung in der Stadt anwesenden Könige 800 Stück verehrte, und Doppeldukaten 1698 und 1699 [47]).

Auf den Münzen August's III. ist nebst seinem

31) Zagorski Taf. 31, Nr. 420—425. Auf diesen Münzen bedeutet G. R. den Münzmeister Gerhard Rogge. 32) Zagorski Taf. 32, Nr. 426—432. 33) Zagorski Taf. 32, Nr. 433. Madai 2210. 34) S. den Artikel Groschen, Theil 92, S. 251. Die Benennung Tympf wurde nachher auf alle mit der Zahl 18 bezeichnete Münzen (Orthe) übertragen. 35) Zagorski Taf. 39 fg., Nr. 505—524. 36) Zagorski Taf. 38, Nr. 496—504. Madai 370. 6218. Schultheß-Rechberg, Thaler-Cabinet. Wien 1840. Nr. 1683 fg. 37) Zagorski 554—556. Madai 5936. Hier ist D. L. der Münzmeister Daniel Leß. 38) Madai 4852. 39) Zagorski Taf. 44, Nr. 584 fg. „Erleutertes Preußen". Königsberg 1724. Thl. 2. S. 734.

40) Zagorski Taf. 46, Nr. 606 fg. 41) Zagorski Taf. 46, Nr. 609—614. Madai 4831. 42) Unter August II. erging 1717 eine Verordnung, welche den Dukaten zu 18 polnischen Gulden, den Thaler zu 8 polnischen Gulden, den Tympf zu 1 Gulden 8 polnischen Groschen im Verkehr anzunehmen gebot. 43) Zagorski Taf. 48, Nr. 624—625. 44) Zagorski Taf. 47, Nr. 621. Madai 373. Der sächsische Minister Graf Beichling wurde, weil er auf diesem Thaler den dänischen Danebrog-Orden, den er selbst trug, statt des Elefanten-Ordens, mit dem der König decorirt war, hatte ausprägen lassen, der Majestätsbeleidigung angeklagt. 45) Zagorski Taf. 48, Nr. 622. Madai 374. 46) Zagorski Taf. 48, Nr. 623. Madai 375. 47) Zagorski Taf. 48, Nr. 627—629.

Bilde die Inschrift: Augustus III. rex Poloniarum. Es gibt Dukaten von 1752, 1753, 1754, 1756, Doppeldukaten von 1752—1754, auch sogenannte Augustd'ore, sowie dergleichen halbe und doppelte mit den Bezeichnungen 5 TH., $2\frac{1}{2}$ TH., 10 TH.[48]), an Silbermünzen Achtguldenstücke oder Thaler von 1753—1755 und 1762, auf letzterem Friedrich August[49]), Vierguldenstücke oder halbe Thaler von 1753—1755 und Zweiguldenstücke mit der Bezeichnung 8 Gr. 1752—1754 und ein seltenes mit LX Gros. bezeichnet[50]). — Danzig hat nur einen Dukaten von 1734.

Stanislaw August schloß sich, nachdem er das Münzrecht wiedererlangt hatte, der ragusa-bairischen Münzconvention von 1753 an, welcher auch die meisten deutschen Reichsstände beitraten. Die Goldmünzen ließ er stets nach dem Korn und Gewicht der holländischen Dukaten prägen, sie galten bis 1786 16 polnische Gulden, dann 18 Gulden; aus der cöln. Mark reinen Silbers wurden 80 Gulden, von 1786 an $83\frac{1}{2}$ Gulden geprägt. Alle diese Münzen haben das polnisch-lithauische und das Poniatowskische Wappen (den Stier)[51]). Dukaten sind von 1765—1795 alljährlich; zwei Stanislasd'ore (von 3 und $1\frac{1}{2}$ Dukaten) wurden 1794 aus dem Golde geprägt, welches die Polen zur Rettung des Vaterlands darbrachten, der erste in 5256, der letzte in 8114 Exemplaren[52]). — Silbermünzen sind: Achtguldenstücke (Thaler) von 1766, 1768—1770, 1772—1785, 1788, 1792, 1793, erst mit rundem mit dem Bande des weißen Adlerordens umwundenem Wappenschilde und der Umschrift: X ex marca pura coloniensi, von 1788 an mit länglichem Wappenschilde und der Umschrift: $10\frac{7}{16}$ ex marca etc. Sechsguldenstücke nur von 1794 und 1795 mit der Angabe 6 zl(otych) und der Inschrift $14\frac{1}{12}$ ex marca etc. Vierguldenstücke (halbe Thaler) von 1767, 1768, 1772—1784, 1788, 1792, ebenfalls erst mit rundem, von 1788 an mit länglichem Wappenschilde und den Umschriften: XX und $20\frac{7}{8}$ ex marca etc. Zweiguldenstücke 1766—1785, 1787—1795 mit den Inschriften: XL, von 1788 an: $41\frac{3}{4}$, 1794: $42\frac{1}{4}$ ex marca etc. und der Angabe 8 Gr., erst mit rundem, dann mit länglichem Wappenschilde. Guldenstücke von 1766—17 1771—1795, mit der Inschrift: LXXX ex marca e der Angabe 4 Gr. und rundem Wappenschilde, von 17 an: $83\frac{1}{2}$ ex marca etc. und länglichem Wappenschi 1794: $84\frac{1}{2}$ ex marca etc[53]).

Aus der Zeit des Herzogthums Warschau st men Thaler, die auf der Hauptseite die Inschrift: Fr Aug. Rex Sax. dux Varsov(iae) mit dem Bilde selben, auf der Rückseite das sächsische Wappen ne dem polnischen Adler mit der Inschrift: Talar hab sie gehen von 1811—1814, ferner Zweiguldenstücke gleichem Bild und Wappen und der Bezeichnung $\frac{1}{3}$ Tala von 1810—1814, sowie dergleichen Guldenstücke mit Angabe $\frac{1}{6}$ Talara von 1811—1814.

Nach Errichtung des Königreichs Polen ließ russische Kaiser Alexander I. für dieses Land besond Münzen prägen und zwar Goldmünzen von 50 und Gulden in den Jahren 1817—1823. Diese haben auf Hauptseite die Inschrift: Alexander I. Cesarz Sa. Ros. Król Polski (Kaiser, Selbstherrscher von g Rußland, König von Polen) mit Bildniß, auf der Ri seite den russischen, mitten den polnischen Adler und Umschrift: 50 oder 25 złot. polski, 104 oder 52 z g cz. kol. (rein cölnischer Mark). Ferner an Silbermi zen: Zehnguldenstücke von 1820—1825, ebenso in A schrift, Bild und Wappen, doch mit der Angabe: zlotych polskich z srebra Krajowego (aus inlän schem Silber), dann Fünfguldenstücke 5 złotych polski $17\frac{211}{625}$ z grz. cz. kol. 1816—1824, Zweiguldenstü 2 złote polskie $43\frac{43}{125}$ z grz. cz. kol. 1816—18 und Guldenstücke 1 złoty polski $86\frac{86}{125}$ z grz. kol. 1816—1825[54]).

Kaiser Nikolaus I. setzte auf die Hauptseite Münzen für Polen das Bildniß Alexander's I. mit Umschrift: Alexander I. Cesarz wskrzesiciel Król p (Kaiser, Wiederhersteller des Königreichs Polen) 181 auf die Rückseite den russischen Adler, der auf der Br den polnischen hat, mit der Umschrift: Mikołay I. C wsz. Rossyi Król polski panujacy (Nikolaus I., K ser von ganz Rußland, regierender König von Pole Goldmünzen der Art in 50 und 25 Guldenstücken g es von 1827 an, Silbermünzen in Zehn-, Fünf-, Zwe und Ein-Guldenstücken von 1827—1830.

Durch die Ukaze vom 15. Oct. 1832 und 27. Ap 1833 wurde der polnische Münzfuß nach dem des ru schen Kaiserreichs geregelt, die Münzen erhielten bis zu Gulden herab russische und polnische Inschriften, d vollständigen russischen Adler und das Münzzeichen M W. d. i. Mennica Warszawska (Warschauer Münz Hiernach wurde eine Goldmünze von 20 Gulden mit d Inschrift: „3 Rublia 20 zlotych" 1835 geprägt,

---

48) Diese Goldmünzen und die zur Zeit des Herzogthums Warschau 1811 geprägten Silbermünzen sind die einzigen polnischen Münzen, auf denen das Wort Thaler vorkommt. Im J. 1758, während des siebenjährigen Krieges, prägte Ephraim die August-d'ore mit dem ursprünglichen sächsischen Stempel nach, die verfälschten sind zwar an Größe und Gewicht den echten gleich, aber an Korn um 7 Karat geringer und kaum 2 Thaler werth. 49) Der König ließ auf die für Polen bestimmten Münzen stets Augustus III., auf die für Sachsen gewöhnlich Friedr. Aug. setzen. 50) Zagorski Taf. 49, Nr. 651—657. Madai 2801 fg. Die Buchstaben E. D. C. bezeichnen den Münzmeister Ernst Dietrich Croll in Leipzig. 51) Zum Administrator des Münzwesens berief Stanislaw August den Baron Nikolaus Peter von Gartenberg, der das polnische Indigenat erhielt und sich große Verdienste erwarb. Münzmeister waren: Friedr. Sylm, 1765—1767, Justus Schröder 1768—1772, Anton Partenstein 1772—1774 und Ephraim Brenn (gest. 1792), ihre Namen findet man auf den Münzen angedeutet. Das schöne Gepräge rührt von den dextschen Stempelschneidern Joh. Phil. Holzhäuser (starb in Warschau 1792) und J. J. Reichel her. 52) Zagorski Taf. 60, Nr. 774—784

53) Zagorski Taf. 54 fg., Nr. 737—771. 54) Abg bildet sind russisch-polnische Münzen am Schlusse des Werkes v Stęczynski Bandkie „Numismatyka Krajowa", Warschau 183 — Auf diesen Münzen ist der Name des Intendanten der wa schauer Münze Jakob Benik mit J. B. angedeutet; Namen ander Intendanten sind: F. H. (Friedr. Hunger), J. P. (Jerzy Pusch K. G. (Karl Grenau).

Silbergeld ein Zehnguldenstück „1½ Rubl. 10 zlotych“ 1835—1841, ein Fünfguldenstück „¾ Rubl. 5 zlot.“ 1834—1840, ein Zweiguldenstück „30 kopejki 2 zlote“ 1834—1840 und ein Guldenstück „15 kopejki 1 zloty“ 1834—40. Das letzte in Polen mit polnischer Inschrift geprägte Geldstück ist ein Vierziggroschenstück „20 kopejki 40 Groszy“ vom Jahre 1850.

Während der Revolution von 1831 wurde in Warschau ein Dukaten geschlagen, der von einem holländischen sich nur dadurch unterscheidet, daß er neben der Umschrift einen kleinen polnischen Adler hat. Zu gleicher Zeit prägte man Fünfguldenstücke und Zweiguldenstücke mit dem polnisch-lithauischen Wappen und der Inschrift królestwo polskie (Königreich Polen).

Krakau prägte als Freistaat noch einen Gulden mit einem Stadtwappen im J. 1835. (*Albert Werner.*)

GÜLDENE (goldene) **ZAHL** heißt die Zahl, welche anzeigt, das wievielste Jahr eines Mondcirkels das gegebene sei. Der Mondcirkel ist nämlich eine Reihe von Jahren, nach welchen die Neu- und Vollmonde wieder auf denselben Tag des Julianischen Jahres fallen, und zwar gehören 19 Julianische Sonnenjahre (zu 365¾ Tagen) dazu. Diese Zahl heißt deshalb die goldene, weil man diese Entdeckung (durch den Athener Meton 430 v. Chr.), um sie auszuzeichnen, mit goldenen Ziffern schrieb. Man findet diese Goldene Zahl, wenn man zu dem gegebenen Jahre Christi 1 addirt und die Summe durch 19 dividirt; der Rest dieser Division ist die Goldene Zahl. So ist z. B. für das Jahr 1877 die Goldene Zahl 16 im alten Julianischen sowol als auch im neuen oder Gregorianischen Kalender. (*C. Reinwarth.*)

GÜLDENMUND (Hans), auch Güldenmundt genannt, Formschneider, Briefmaler, Buchdrucker und Händler in Nürnberg, dessen Geburts- und Sterbejahr nicht bekannt ist. Die vielen Holzschnitte, welche aus seiner Officin hervorgingen, gehören ihm nicht sämmtlich an, viele sind nur unter seiner Aufsicht von Gesellen ausgeführt worden, weshalb der künstlerische Werth derselben verschieden ist; doch haben sie ihre Bedeutung für die Geschichte der Entwickelung des deutschen Holzschnitts und mehr noch für die Culturgeschichte jener Zeit. Sie bestehen meist aus einzelnen (fliegenden) Blättern, welche interessante Zustände der Gegenwart illustrirten und vom Text, meist in Versen, begleitet waren und können sonach als eine Art illustrirter Zeitung angesehen werden. Die Verse stammen meistentheils von Hans Sachs her und die Verbreitung solcher Bildblätter mag eine kolossale gewesen sein. Nach den Daten, die auf einzelnen Blättern vorkommen, ist die Thätigkeit Guldenmund's zwischen 1518 und 1545 zu setzen. Auch berühmter Holzschneider Werke wurden von ihm verlegt, so eines Cranach, P. Flötner, vielleicht auch H. Scheuffelin's. In den meisten Fällen tragen die Blätter den ganzen Namen Guldenmund's in fliegenden Lettern. — Zu seinen bessern Werken gehört der Triumphzug Karl's V. vom J. 1537, er ist aus neun Holzstöcken zusammengesetzt. Des Kaisers Triumphwagen wird von sechs Pferden gezogen, Trompeter schreiten voran und Officiere folgen zu Pferde. Von Bildnissen erwähnen wir Franz I. von Frankreich und Albrecht von Brandenburg, beide in ganzer Figur, Hans Sachs im Alter von 51 Jahren. Als Zeit- und Costümbilder werden zwei Folgen geschätzt, deren eine 15 Blätter zählt und türkische Soldaten von der Belagerung Wiens 1529 darstellt. Jedes Blatt hat acht Verse von Hans Sachs. Die zweite Folge enthält 14 Blätter mit deutschen und schweizerischen Landsknechten aus den Kriegen mit Frankreich (1507—1524). Die Blätter dieser Folge sind ebenfalls mit Versen von Hans Sachs versehen. Auch die bekannte Geschichte des Mannes, der mit seinem Sohne und einem Esel reist und es keinem Menschen recht machen kann, wurde in seinem Verlage in acht Darstellungen, die als Fries auf zwei Holzstöcken geschnitten sind, illustrirt. Unter den illustrirten Büchern, die er verlegte, ist die sehr seltene Satire auf das Papstthum zu verzeichnen; das Buch erschien mit Versen von Hans Sachs 1528 unter dem Titel: „Eyn wunderliche Weyssagung von dem Babsthumb, Wie es yhm bisz an das Endt der Welt gehen soll.“ Wegen darin enthaltenen beleidigenden Stellen auf Papst und Kaiser wurde das Buch vom Rath von Nürnberg verboten; der Herausgeber bekam eine obrigkeitliche Zurechtweisung und der Dichter den Rath, bei seinem Leisten zu bleiben und sich hüten „ainig puchlein hiefur auszgehen zu lassen“. Die dreißig Holzschnitte des Buches hat man zuweilen dem H. Scheuffelin zugeschrieben *). (*J. E. Wessely.*)

GÜLDENSTÄDT (Johann Anton), geb. in Riga 1745, besuchte das dortige Lyceum und begab sich 1763 nach Berlin, um Medicin zu studiren, darauf nach Frankfurt a. M., wo er 1767 Doctor der Medicin wurde. Bald darauf folgte er einem Rufe der Akademie der Wissenschaften in Petersburg und unternahm in ihrem Auftrage mit Gmelin und Lepechin eine Reise in die nordöstlich vom Kaukasus gelegenen russischen Grenzgouvernements. Güldenstädt sollte nach der ihm ertheilten Instruction als Naturforscher „vorzüglich dasjenige, was in dem astrachanschen Gouvernement für die Oekonomie Merkwürdiges gefunden werde, beobachten und beschreiben“. Vornehmlich sollten Gegenstände der Untersuchung sein: die Natur des Erdreichs und der Gewässer, Anbauung wüster Gegenden, Viehzucht, Viehseuchen, Mineralien und mineralische Wasser, nützliche Pflanzen **). — Er begab sich im J. 1768 über Moskau, Woronesh, Zarizin, Astrachan, zunächst nach der Festung Kisljar, von da bereiste er 1770 die Ufer der Flüsse Terek, Sundscha, Aksaj und Koisa, um die heißen Gewässer und Naphthaquellen zu erforschen. Im J. 1771 wandte er sich nach Ossetien, einem Districte des kaukasischen Gebirges, fand dort Spuren des Christenthums und entwarf ein Wörterbuch der Sprache der Osseten. Die petersburger Akademie ernannte ihn zu der Zeit zu ihrem ordentlichen Mitgliede und zum

*) Heller, Beiträge I. — *Passavant*, P. grav. III.

**) S. Bacmeister: „Russische Bibliothek“. Petersburg 1772—1794. 11 Bände. Band 1, S. 51. 89. 102, und in den Registern der folgenden Bände unter Güldenstädt.

Professor der Naturgeschichte. Während des Sommers 1771 befand er sich an den warmen Bädern von Ter, sammelte Nachrichten über die politischen und physischen Zustände der kleinen Kabarda und bestieg in Begleitung des Sultans Arslan-Bek den nordöstlichen Theil des Kaukasus. Darauf kam er nach Georgien und im Gefolge des Zar Heraklius, der ihm wegen geleisteter medicinischer Dienste sehr gewogen ward und in feierlicher Audienz empfing, bis nach Tiflis, besuchte 1772 Kochatien, Turkomannien und Immeretien und kehrte gegen Ende des Jahres nach Kisljar zurück. Im J. 1773 reiste er den Fluß Malka hinauf, um die große Kabarda zu erforschen, von da an den Ufern der östlichen Kuma bis zum höchsten Theile des vorkaukasischen Gebirges Beschtau (Fünf-Berge), untersuchte die an der Kuma befindlichen madscharischen Ruinen und wandte sich nach Tscherkask am Don. Ueber Azow, von wo aus er die Mündungen des Don und die Ufer des azowschen Meeres bereiste, kehrte er durch die neurussischen Gouvernements 1775 nach Petersburg zurück. Hier beschäftigte er sich mit der Sichtung der von ihm gesammelten Materialien und mit Herausgabe der Reiseberichte des verstorbenen Professors Gmelin. Er starb 1780. — Von ihm erschien: Discours académique sur les products de Russie, propres pour soutenir la balance du commerce exterieur toujours favorable. Petersb. 1777. In den akademischen petersburger Kalendern für die Jahre 1776—1779 wurden Güldenstädt's Abhandlungen „Ueber die Häfen des azowschen, schwarzen und weißen Meeres", „Ueber die Häfen des kaspischen Meeres" (mit Karte), „Geographische, physische und medicinische Beschreibung der heißen Quellen im Gouvernement Astrahan und an dem Flusse Terla", „Geographische, geschichtliche und statistische Nachrichten über die neue Grenzlinie des russischen Reichs zwischen dem Flusse Terek und dem azowschen Meere" (mit Karte) veröffentlicht. Im J. 1780 erschien russisch in den „Akademischen Nachrichten" die Rede, welche Güldenstädt vor Joseph II. während dessen Anwesenheit in Petersburg in deutscher Sprache „Ueber die Handelsverhältnisse zwischen Rußland und Deutschland auf der Donau und dem schwarzen Meere" gehalten hatte. Ferner enthalten die „Novi Commentarii Academiae Petropolitanae" Theil 14, 1769 fg. mehrere naturgeschichtliche Abhandlungen Güldenstädt's. In der Zeitschrift der berliner naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Theil 3, 1782) befindet sich ein „Kurz zusammengezogener Beytrag aus etlichen freundschaftlichen Briefen zur Reisegeschichte des verstorbenen Herrn Dr. von Güldenstädt nach den kaukasischen Gebirgen und Georgien gehörig." Nach Güldenstädt's Tode gab Pallas im Auftrage der petersburger Akademie „J. A. Güldenstädt's Reisen durch Rußland und im kaukasischen Gebirge" (1. Band 1787, 2. Band 1791) nebst dessen Lebensbeschreibung mit Kupfern und einer Karte heraus. Auch erschien von Julian Klaproth herausgegeben und mit Anmerkungen versehen „Dr. J. A. Güldenstädt's Reisen nach Georgien und Imereti". Berlin 1815.

(*Albert Werner.*)

GÜLDENSTAEDTIA, eine von Fischer aufgestellte, dem Andenken des russischen Reisenden Joh. Ant. Güldenstädt gewidmete Gattung der Papilionaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch glockig, fünfspaltig, am Grunde mit zwei Deckblättern versehen, die beiden obern Zipfel breiter. Die Fahne der Blumenkrone hat mit den Flügeln gleiche Länge, der Kiel ist sehr klein. Staubgefäße 10, ein Staubfaden ist von den übrigen getrennt. Fruchtknoten sitzend, vieleiig. Griffel aufsteigend; Narbe stumpf. Hülse fast cylindrisch, einfächerig, vielsamig, anfänglich mit Mark ausgefüllt, vollständig zweiklappig, Klappen zuletzt spiralig.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Asien und haben sämmtlich unpaarig gefiederte grundständige Blätter, aufsteigende Schafte und doldige rothe oder violette Blüthen.

1. G. monophylla *Fischer.* Blätter dreiblättrig oder meist einfach, nierenförmig, weichhaarig-seidig; Dolden 2—5 blüthig.

Im Altai.

2. G. pauciflora *Fischer.* Blätter unpaarig-gefiedert, seidenhaarig; Dolden 2—3 blüthig. Hierher gehören Astragalus pauciflorus und Astr. biflorus *Pallas.*

Im Altai.

3. G. multiflora *Bunge.* Blätter unpaarig-gefiedert, Blättchen 15, eiförmig-länglich, beiderseits wollig; Dolden meist sechsblüthig.

Im nördlichen China.

4. G. stenophylla *Bunge.* Blätter unpaarig-gefiedert, Blättchen 13—15, linealisch-länglich, stumpf, beiderseits grau; Dolden 3—5 blüthig.

Im nördlichen China.

5. G. cuneata *Bentham.* Fast stengellos oder ausgebreitet, grau; Blättchen meist 17, keilförmig, schwach ausgerandet; Blüthenstiele einblüthig.

Im Himalaya. (*Garcke.*)

GULDERLINGE (Bastardcalvillen, Citronenäpfel) sind Kantäpfel mit festem reinettenartigem Fleische und zuckersüßem oder süßweinigem, etwas gewürzhaftem Geschmack. Ihre Gestalt wird durch mehr oder weniger erhabene Rippen eckig; dabei haben sie ein großes offenes Kernhaus und eine breite, gewöhnlich sehr kurze Kelchröhre. Da der Name Gulderling ursprünglich einen goldenen oder goldgelben Apfel bezeichnet und nicht auf alle Sorten angewendet werden kann, so hat man sie auch Bastardcalvillen genannt. Die Form der Früchte ist veränderlich, doch haben sie alle die dieser Ordnung eigenen Rippen; sie sind theils walzen- oder kegelförmig, theils kugel- oder plattrund, ja bei einer Sorte fast birnförmig gestaltet. In der Regel laufen die Früchte gegen den Kelch etwas zugespitzt und gegen den Stiel plattgewölbt zu, sodaß ihre größere Breite mehr nach dem Stiele als nach dem Kelche zu sitzt. Die Farbe ist bei den meisten Sorten vom Baume weg ein reines Seladongrün, welches mit der Zeitigung auf dem Lager allmälig ein schönes Citronen- oder Goldgelb wird, daher auch der Name Citronenäpfel. Manche Sorten sind auf

der Sonnenseite leicht geröthet; nur bei wenigen ist der größere Theil der Frucht roth gefärbt. Sie haben die Eigenschaft der Calvillen und Rosenäpfel, am Baume beduftet zu sein, was aber nicht bei allen Sorten der Fall ist, auch bekommen nur einige von ihnen auf dem Lager eine fettige Schale. Das Fleisch ist fest und nicht sehr saftreich, den Reinetten ähnlich; der Geschmack ist nicht himbeerartig oder balsamisch wie bei den Calvillen, sondern gewöhnlich süß und weinsäuerlich mit einer Beimischung von etwas Gewürz. Die Vegetation der Bäume ist lebhaft, aber nicht sehr kräftig; sie setzen viel und feines, oft herabhängendes Holz an, an welchem sich zeitig Fruchtspieße erzeugen, weshalb fast alle Sorten zeitig und fast jährlich reichlich tragen. Da die Bäume weniger den Krankheiten der echten Calvillen unterworfen sind, so eignen sie sich auch besser als jene zu öffentlichen Anpflanzungen, zumal sie nicht so empfindlich gegen Staub und Boden, und die Früchte zu wirthschaftlichen Zwecken sehr tauglich sind. Man kann die Gulderlinge hinsichtlich ihrer Farbe eintheilen: 1) in ganz citronengelbe und nur schwach geröthete; 2) in citronengelbe und auf der Sonnenseite stark geröthete; 3) in ganz roth gefärbte. Hinsichtlich ihrer Gestalt lassen sich die Gulderlinge eintheilen: 1) in längliche, walzen- oder kegelförmige; 2) in längliche, gegen den Stiel abnehmende, fast birnförmige; 3) in kugelförmige oder plattrunde, stumpfspitze. Zu der Ordnung der Gulderlinge gehören nach Dr. Hirsch*) folgende Sorten:

1) Cludius weißer früher Spitzapfel, schöner, ziemlich großer, früher Herbstapfel, zum rohen Genusse geeignet. Die Form ist calvillartig, 2½ Zoll hoch und 2¾ Zoll breit. Der Kelch sitzt in einer ziemlich tiefen, mit feinen Rippen umgebenen Einsenkung. Der dünne Stiel ist ¾ Zoll lang und sitzt in einer tiefen, oft rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten, geschmeidigen Schale ist wachsartig ohne alle Röthe auf der Sonnenseite, aber öfter mit Rostfiguren. Die Punkte sind häufig, aber fein. Das Fleisch ist fein, sehr saftreich, markig, von erquickendem, süßweinsäuerlichem Geschmack und schwachem Geruch. Das Kernhaus ist groß, die Frucht zeitigt im October. Der Baum trägt reichlich.

2) Der rothe Ananasapfel, schöner, länglicher, sehr schätzbarer Tafelapfel. Der Kelch sitzt sehr tief, und der Stiel ist sehr zart. Die Farbe der Schale ist schön roth auf goldgelbem Grunde, überall mit weißen Pünktchen besäet. Das Fleisch ist mild, weiß, mit röthlichen Adern durchzogen und von süßsäuerlichem erhabenem Geschmack. Das Kernhaus ist sehr weit. Die Frucht ist schon im October eßbar, hält sich aber bis in den Februar.

3) Heiva-Alma, prachtvolle, wie aus Wachs geformte türkische Herbsttafelfrucht, walzenförmig, 3 Zoll hoch und ebenso breit. Der Kelch sitzt in einer tiefen, mit 5 starken Rippen calvillartig umgebenen Einsenkung. Der dünne Stiel ist 1—1¼ Zoll lang und steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle. Die Farbe der geschmeidigen Schale ist glänzend gelb, die Stielhöhle ist karminroth angelaufen. Die Punkte sind fein und weitläufig vertheilt. Die Frucht riecht angenehm. Das Fleisch ist fein, markig, saftig und von sehr angenehmem, stark gewürzhaftem, alantartigem Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist geschlossen, die Kelchröhre geht bis auf das Kernhaus hinab. Die Frucht zeitigt Ende October.

4) Der Citronenapfel, sehr schöner, mittelgroßer, vortrefflicher Tafelapfel, auch für die Küche sehr schätzbar. Die Form ist länglich walzen-, oft auch kugelförmig, auf einer Seite höher als auf der andern, 3 Zoll breit und fast ebenso hoch. Der ziemlich lange Kelch ist nicht festgeschlossen, bleibt lange grün und sitzt in einer tiefen, engen, mit feinen verlähnlichen Rippchen besetzten Einsenkung. Der hellgrüne über 1 Zoll lange Stiel steht in einer tiefen mit Rost überkleideten Höhle. Die Farbe der dünnen, sehr glatten Schale ist ein etwas grünliches Hellgelb, das später schönes Citronengelb wird und nur auf der Sonnenseite lebhafter erscheint, aber ohne die mindeste Röthe. Um den Stiel ist die Farbe stets mit Grün vermischt. Die Punkte sind zahlreich und fein, zuweilen mit kleinen Rostanflügen. Das weißlichgelbe Fleisch ist ziemlich fest, saftreich, von angenehmem, gewürzhaftem, süßem Weingeschmack und sehr angenehmem Geruch. Der Apfel welkt nicht. Das Kernhaus ist groß, offen, umgekehrt herzförmig; die Kammern sind sehr geräumig, enthalten aber nur wenig kleine dicke Kerne. Die Frucht zeitigt anfangs November, hält sich bis in den Winter, verliert dann aber ihren Saft. Der Baum wächst lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß, belaubt sich schön und ist sehr fruchtbar.

5) Der Königsapfel von Jersey, sehr schöner, ansehnlich großer, einfarbiger früher Wintertafelapfel, zu jedem Gebrauche gleich gut. Die Form ist mehr kugelförmig als platt, gewöhnlich 3 Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Der lange, schmalgespitzte, nur halbgeschlossene Kelch bleibt lange grün und sitzt in einer geräumigen, tiefen, schüsselförmigen, mit feinen, fast calvillartigen Rippen besetzten Einsenkung. Der Stiel ist ¾ Zoll lang und steckt in einer weiten, tiefen, trichterförmigen, bald glatten, bald mit wenig Rost bekleideten Höhle. Die Farbe der dünnen, glänzenden Schale ist vom Baume ein weißliches Gelb und wird später schön citronengelb. Fein angesprengte Rostfiguren bilden zuweilen ein Netz. Das Fleisch ist weiß, unter der Schale gelblich, markig, saftvoll, von angenehmem, gewürzhaftem Zuckergeschmack und angenehmem Geruch. Der Apfel welkt nicht. Das Kernhaus ist sehr groß und weit offen, die Kammern sind sehr geräumig und enthalten viel schöne eiförmige Kerne. Die Kelchröhre geht als breiter Kegel nach dem Kernhause hinab. Die Frucht zeitigt anfangs November und hält sich bis in den Winter. Der Baum wächst sehr lebhaft, geht mit seinen Aesten schön in die Höhe, bildet eine hohe, gut belaubte Krone und liefert eine frühzeitige, reichliche Ernte.

6) Gelber englischer Gulderling, Goldgul-

*) Systematisches Handbuch der Obstkunde. Jena.

derling, ansehnlich großer, schöner, vortrefflicher Tafelapfel, ziemlich kegelförmig. Der schön geschlossene Kelch sitzt in einer nicht tiefen, mit vielen feinen Rippchen umgebenen, flachen Einsenkung. Der kurze, der Frucht gleichstehende Stiel sitzt in einer tiefen, nicht sehr geräumigen, glatten Höhle. Die Farbe der sehr feinen Schale ist ein schönes glänzendes Hellgrün, das später ein helles Strohgelb wird. Die Frucht ist mit vielen sehr feinen weißlichen, grün eingefaßten Punkten besetzt. Das Fleisch ist weiß, locker, weich, fast schmelzend, saftig, von delicatem Traubengeschmack, riecht angenehm veilchenartig und welkt nicht. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis Februar. Das Kernhaus ist oft sehr groß, die Kammern sind sehr weit und geräumig und enthalten wenig vollkommene Kerne. Die Kelchröhre ist sehr kurz. Der Baum wächst in der Jugend lebhaft, verlangt aber guten Boden und warmen Stand.

7) Venusapfel, mittelmäßig großer, öfter etwas kleiner Winterapfel von angenehmem Geschmack, hat zugespitzte Kelchwölbung und eine einer Brustwarze ähnliche Erhöhung um den Stempelpunkt. Die Form der Frucht ist hochaussehend zugespitzt, der Bauch sitzt gewöhnlich tief unter der Mitte nach dem Stiele zu, um den er sich breit und flach gewölbt. Nach dem Kelche nimmt die Frucht stark ab und endigt in eine mehr oder weniger starke Spitze. Die vollkommene Frucht ist 3 Zoll breit und ebenso hoch. Der kurze Kelch ist geschlossen und sitzt in einer engen ansehnlichen Vertiefung. In der Kelcheinsenkung und über der Frucht befinden sich viele feine Falten. Der sehr kurze Stiel steht bald in einer tiefen, bald flachen rostartigen Einsenkung. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baume strohweiß, in der Zeitigung hellcitronengelb. Das Fleisch ist sehr weiß, saftvoll, fein, markig und von angenehmem, gewürzhaftem, weinigem Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist groß und offen, die Kammern enthalten starke vollkommene Kerne. Die Kelchröhre ist schmal und geht bis zum Kernhaus hinab. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den Januar. Der Baum wächst langsam, treibt viel feine Aeste, geht schön in die Höhe, belaubt sich stark und wird mit der Zeit sehr fruchtbar.

8) Schaltrauchsapfel, schöner, mittelmäßig großer, flachrunder, früher türkischer Winterapfel zum rohen Genuß, $2^1/_3$—$2^3/_4$ Zoll breit und 2—$2^1/_4$ Zoll hoch. Der Kelch steht in einer nicht tiefen, mit feinen Rippen besetzten Einsenkung, die breit und deutlich über die Frucht hinlaufen. Der lange Stiel steht in einer tiefen, selten rostigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist hellgelb, der größere Theil der Frucht aber hellroth mit deutlichen dunkleren Streifen, besonders um den Stiel herum. Die Punkte sind nur im Roth sichtbar. Der Geruch des Apfels ist fein veilchenartig, das Fleisch fein, saftvoll und von gewürzhaftem, süßem, etwas weinartigem Geschmack. Das Kernhaus ist bald geschlossen, bald offen. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den Winter.

9) Lothringer bunter Gulderling, mittelmäßig großer, sehr schöner, haltbarer Wintertafelapfel, auch ein sehr schätzbarer Wirthschaftsapfel. Die Form ist etwa calvillartig, der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich flachrund um den Stiel, nach dem Kelche nimmt [illegible] stärker ab; doch sind sich beide Wölbungen öfter au[illegible] gleich. Der starke langgespitzte Kelch ist geschlossen, ste[illegible] straußförmig in die Höhe und sitzt in einer tiefen, dur[illegible] viele Rippen häufig verschobenen Einsenkung, von welche[illegible] mehrere über die Frucht bis zur Stielhöhle hinlaufe[illegible] Der sehr kurze Stiel steht in einer tiefen, trichterförm[illegible] gen, stark rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatte[illegible] Schale ist am Baume wachsartig strohweiß, in der Rei[illegible] hellcitronengelb; die Sonnenseite ist mit einem schöne[illegible] Rosenroth leicht verwaschen, häufig aber auch nur m[illegible] starken, oft sehr vielen Karminflecken besetzt. Wah[illegible] Punkte sind selten. Das Fleisch ist schön weiß, fei[illegible] fest, sehr saftvoll und von fein weinsäuerlichem Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist groß, weit offen und o[illegible] mit einer rothen Ader umgeben. Die sehr geräumige[illegible] Kammern enthalten viel starke, spitzeiförmige, braun[illegible] Kerne. Die Kelchröhre geht mit der Spitze bis zu[illegible] Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im November un[illegible] hält sich bis in den Winter wohlschmeckend. Der Bau[illegible] wächst sehr lebhaft, geht mit starken Aesten gut in di[illegible] Höhe und trägt reichlich.

10) Zimmetapfel, süßer Holaart, schön[illegible] vortreffliche, große Frucht von eigenthümlichem, gewürzhaf[illegible]tem, süßem Geschmack. Die Form ist bald kugelförmig bald platt, aber stets nach dem Kelche zu abnehmend 3—$3^1/_4$ Zoll breit und $2^1/_2$ Zoll hoch. Der schön ge[illegible]schlossene Kelch bleibt lange grün und steht in eine[illegible] etwas tiefen, bald seichten, bald geräumigen, mit feine[illegible] Rippen besetzten Einsenkung. Der kurze fleischige Stie[illegible] sitzt in einer tiefen, geräumigen, mit Rost gefütterte[illegible] Höhle, der sich sternförmig über die Stielwölbung ver[illegible]breitet. Die Farbe der feinen Schale ist schönes Citro[illegible]nengelb, die Sonnenseite mit einem sanften schönen Rot[illegible] leicht verwaschen. Feine graue Punkte gewahrt ma[illegible] nur auf der Sonnenseite. Das gelbliche Fleisch ist fest etwas grobkörnig, von zuckerartigem Zimmet- oder Fen[illegible]chelgeschmack, riecht alantartig und welkt nicht. Da[illegible] Kernhaus ist weit offen, die Kammern sind sehr weit und enthalten oft 15 dicke, vollkommene Kerne. Die Kelchröhre geht nur bis zur Hälfte hinab. Die Frucht darf nicht z[illegible] früh gepflückt werden, zeitigt im November und hält sich den ganzen Winter. Der Baum wächst vorzüglich gut, wird stark, ist gesund und wird frühzeitig sehr fruchtbar.

11) Englischer Winterquittenapfel, ansehnlich großer, sehr schöner, einfarbiger, vortrefflicher Wintertafelapfel von erfrischendem Geschmack. Die Form ist hochaussehend, bisweilen zur Kugelform sich neigend. Der Bauch sitzt in der Mitte und nimmt nur ein wenig mehr nach dem Kelche als nach dem Stiele ab. In seiner vollkommenen Größe ist der Apfel 3—$3^1/_4$ Zoll breit und $2^3/_4$—3 Zoll hoch. Der starke langgespitzte Kelch ist geschlossen, steht in die Höhe und sitzt in einer tiefen, oft schüsselförmigen Einsenkung, auf deren Rande sich flache Rippen erheben, die auch deutlich calvillartig über die Frucht hinlaufen. Der Stiel ist sehr lang und

ck. Die Farbe der Schale ist strohweiß, wird aber in [illegible]r Reife schön citronengelb. Selten wird auf der [illegible]onnenseite ein leichter, erdartig rother Anflug bemerkt. [illegible]ei manchen Früchten findet man hier und da zerstreu[illegible]n Rost von hellbrauner oder schwärzlicher Farbe. Die [illegible]inen, hellbraunen Punkte sind zerstreut und oft nicht [illegible]ahrnehmbar. Das Fleisch ist schön weiß, saftvoll, fein, [illegible]arkig, von angenehmem, erquickendem, gewürzhaftem, [illegible]ißweinsäuerlichem Geschmack, angenehmem Geruch und [illegible]elkt nicht. Das Kernhaus ist groß und offen, die sehr [illegible]eräumigen Kammern enthalten meist nur taube Kerne. [illegible]ie Kelchröhre läuft als ein breiter, starker Kegel bis [illegible]uf das Kernhaus. Die Frucht zeitigt im November [illegible]nd December und hält sich den ganzen Winter. Der [illegible]aum wächst sehr lebhaft, geht mit seinen starken Aesten [illegible] spitzen Winkeln in die Höhe, setzt viel Fruchtholz [illegible]n, belaubt sich etwas licht und ist fruchtbar.

12) Großer edler Prinzessinapfel, schöner, mittelmäßig großer, köstlicher Wintertafelapfel, stammt aus Holland und ist wegen seiner frühen und großen Tragbarkeit und seines vorzüglichen Werths für die Küche sehr zu empfehlen. Die Form ist hochaussehend, zuweilen wie abgestumpft kegelförmig, $2^3/_4$ Zoll breit und $2^1/_2$—3 Zoll hoch. Der feinblätterige Kelch ist geschlossen, bleibt lange grün, steht in die Höhe und sitzt in einer bald tiefen, bald flachen, mit feinen Rippen oder Fleischperlen umgebenen Einsenkung, von denen mehrere über die Frucht laufen. Der sehr kurze und starke Stiel sitzt in einer tiefen, geräumigen, meist glatten, trichterförmigen Höhle. Die Farbe der zarten, am Baume mit Duft belaufenen Schale ist ein blasses, wachsartiges, gelbliches Grün, das bei der vollen Reife hohes Citronengelb wird. Die Sonnenseite ist vom Kelche bis zum Stiel mit viel kurz abgesetzten, schönen Karmoisinstreifen gezeichnet, welche nach der Schattenseite blasser werdend sich verlieren. Wahre Punkte sind nur auf der Schattenseite bisweilen bemerklich. Das weißgelbliche Fleisch ist fein, fest, saftreich, von sehr angenehmem, stark zimmetartigem, weinhaftem Zuckergeschmack, sehr angenehmem Geruch und welkt nicht. Das Kernhaus ist sehr groß und oft unregelmäßig; die Kammern sind sehr weit und enthalten viel kleine, vollkommene Kerne. Die Kelchröhre geht kegelförmig bis zur Hälfte des Kernhauses herab. Die Frucht zeitigt im November und hält sich den Winter hindurch. Der Baum wächst zwar gut, wird aber nur mittelmäßig groß, geht mit seinen vielen feinen Aesten schön in die Höhe, bildet eine stark belaubte, schöne Krone und ist frühzeitig sehr fruchtbar.

13) Doppelter Holländer, sehr schöner, mittelgroßer, sowol zum rohen Genuß als für die Küche schätzbarer später Herbstapfel. Die Form ist hochaussehend, abgestumpft, kegelförmig, 3 Zoll breit und ebenso hoch. Der feinblätterige, meist geschlossene Kelch sitzt in einer seichten, mit sanften Erhabenheiten umgebenen Einsenkung. Der dünne Stiel ist 1 Zoll lang und steht in einer tiefen, rostigen, trichterförmigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist strohgelb, welche später glänzend citronengelb wird. Stark besonnte Früchte sind zuweilen mit einer sanften Röthe leicht angehaucht. Die feinen braunen Punkte stehen weitläufig. Das Fleisch ist schön weiß, fein, markig, saftvoll, von angenehmem, fein alantartigem, süßem Weingeschmack. Das Kernhaus ist sehr groß und offen, die Kammern sind sehr geräumig und enthalten viel kleine, spitzeiförmige Kerne. Die Kelchröhre geht bis auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis Weihnachten. Der Baum wächst anfangs lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß; die schlanken mit Früchten beladenen Aeste biegen sich abwärts. Er ist sehr fruchtbar.

14) Preiswürdiger, ansehnlich großer, schöner, einfarbiger Winterapfel für die Tafel, 3 Zoll breit und $2^1/_4$ Zoll hoch. Der Kelch sitzt in einer ziemlich tiefen, mit feinen Rippen umgebenen Einsenkung. Die Rippen laufen fast calvillartig über die Frucht hin. Der Stiel steht in einer tiefen Höhle. Die Farbe der Schale ist vom Baume grün, in der Zeitigung wird sie gelb ohne alle Röthe. Die feinen Punkte sind zerstreut. Die Frucht hat keinen Geruch. Das Fleisch ist fein, fest, sehr saftvoll und von angenehm erfrischendem, gewürzhaftem, süßem Weingeschmack. Das Kernhaus ist groß und offen. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

15) Rother gestreifter Anisapfel, mittelmäßig großer, schöner Winterapfel von angenehmem, gewürzhaftem Geschmack und zu jedem wirthschaftlichen Gebrauche sehr gut. Die Form ist hochaussehend, der Bauch sitzt unterhalb der Mitte nach dem Stiele hin, an dem er sich sanft abnehmend schön zurundet. Nach dem Kelche zu nimmt er viel stärker ab und endigt mit einer abgestumpften Spitze. Die Höhe beträgt $2^1/_2$, die Breite $2^3/_4$ Zoll. Der starke langgespitzte Kelch ist geschlossen, bleibt lange grün, steht etwas straußförmig in die Höhe und sitzt in einer ziemlich engen, tiefen, mit mehreren feinen, rippenartigen Erhöhungen umgebenen Einsenkung, die deutlich und oft schön calvillartig über die Frucht bis zur Stielhöhle hinlaufen. Der kurze fleischige Stiel steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle. Die Grundfarbe der glatten zarten Schale ist vom Baume ein helles Grün, das in der vollen Reife hohes Citronengelb wird. Die ganze Schale ist mit viel kleinen, kurzabgesetzten Karmoisinstreifen besetzt. Zwischen den Streifen ist die Schale noch leicht punktirt. Das Fleisch ist weiß, fein, fest, nicht saftreich und von sehr gewürzhaftem, zuckerartigem, feinem Zimmetgeschmack. Der Apfel hat einen angenehmen Geruch und welkt nicht. Das Kernhaus ist groß und etwas offen. Die Kammern sind geräumig und enthalten viel kleine, dicke, unten zugespitzte Kerne. Die Kelchröhre geht als ein großer Kegel bis auf die Spitze des Kernhauses. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr, wo sie aber fault. Der Baum wächst nur in der Jugend lebhaft, wird kaum mittelmäßig groß und bildet eine verworrene, etwas hängende, flache Krone, belaubt sich aber ziemlich stark.

16) Echtes Seidenhemdchen, sehr schöner, mit-

telmäßig großer Tafelapfel. Die Form ist gewöhnlich hochaussehend, 2½—2¾ Zoll breit und ebenso hoch. Der Kelch sitzt in einer seichten Einsenkung; über dem Bauche bemerkt man etwas rippenartige Erhöhungen. Der Stiel ist sehr kurz. Die Farbe der feinen, glatten Schale ist vom Baume hellgrün, in der Zeitigung hellgelb, die Sonnenseite selten mit einem feinen Anflug von Röthe belegt. Punkte sind wenig vorhanden. Das Fleisch ist fein, saftreich, fest und von sehr angenehmem, gewürzhaftem, fein zimmetartigem Zuckergeschmack. Die Frucht hat keinen Geruch. Das Kernhaus ist groß. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

17) Citrinchen, schöner, mittelmäßig großer Tafelapfel. Die Form ist hochaussehend, 3 Zoll breit und 2¾ Zoll hoch. Der Kelch sitzt in einer engen, mit feinen Rippen besetzten Einsenkung, die calvillartig über die Frucht hinlaufen. Der dünne Stiel ist 1 Zoll lang. Die Farbe der Schale ist gelbgrün, in der Zeitigung hochgelb. Die Sonnenseite ist oft röthlich gefleckt, häufig mit röthlichen kurzen Streifen besetzt. Das Fleisch ist fein, markig, etwas gelblich, saftvoll und von angenehmem, feinweinigem, zimmetartigem Zuckergeschmack. Der Apfel hat einen starken Geruch. Das Kernhaus ist groß. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

18) Gestreifter spanischer Gulderling, mittelmäßig großer, schöner Winterapfel, sowol zum rohen Genuß als für die Küche vorzüglich brauchbar. Der Apfel ist plattrund zugespitzt, 3 Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Der festgeschlossene, fein und langgespitzte Kelch sitzt in einer kleinen, nicht sehr tiefen, mit feinen Falten umgebenen Einsenkung. Ueber die Frucht laufen einige sanfte Erhabenheiten hin. Der starke holzige Stiel ist ½ Zoll lang und steht in einer ziemlich tiefen, bald glatten, bald rostigen Höhle. Die Grundfarbe der Schale ist weißlichgelb, später schön citronengelb. Rundherum ist die Frucht roth gestreift und bandartig mit dunkeln Streifen besetzt. Die Punkte stehen weitläufig. Auf der Sonnenseite bemerkt man sternförmige, starke und große Flecken, welche oft zahlreich sind. Das Fleisch ist schön weiß und fein, fest, saftvoll, von etwas rosenähnlichem Geschmack, aber ohne Gewürz. Das ansehnlich große Kernhaus ist geschlossen; die flachen Kammern enthalten ziemlich viel starke, vollkommene Kerne. Die Kelchröhre geht als ein spitzer Kegel bis zur Hälfte des Kernhauses herab. Die Frucht zeitigt im December, dauert bis in den Sommer hinein, wird dann aber welk. Der Baum wächst stark, belaubt sich schön und trägt bald.

19) Gelber Wintercarthäuser, schöner Wirthschaftsapfel, fast kugelförmig, läuft aber von der Mitte gegen den Kelch etwas stumpf zugespitzt zu. Er ist 3—3¼ Zoll breit und 2½—2¾ Zoll hoch. Der geschlossene kleine Kelch sitzt in einer nicht tiefen, meist mit 5 Rippen besetzten Einsenkung, welche auch etwas breitkantig über die Frucht hinlaufen. Der sehr kurze Stiel steht in einer ziemlich engen, etwas tiefen, rostigen Höhle. Die Grundfarbe der Schale ist ein schönes Hellgrün oder blasses gelbliches Grün, das später schönes Goldgelb wird. Die Frucht wird nicht gleichmäßig ge[lb], sondern das Grüne verschwindet nur nach und na[ch] und bei der vollen Reife ist immer noch ein flamm[en]artiges Grün, besonders am Kelche und Stiele sichtb[ar]. Die Sonnenseite, sowie fast die Hälfte der Frucht mit einem leichten Anflug von schmuzigem Roth lei[cht] belegt, der zuweilen streifenartig wird. Die wenig[en] Punkte sind nur im Roth sichtbar. Dagegen findet m[an] häufig, besonders an dem Kelche, kleine Rostanflüge u[nd] Flecken. Die Frucht ist am Baume mit einem fein[en] Duft angelaufen. Das anfangs weiße, später gelbli[che] Fleisch ist fein, saftvoll, markig, von feinsäuerliche[m] zuckerartigem Geschmack. Die Frucht zeitigt im Decemb[er] und dauert bis in das Frühjahr, ohne zu welken. D[as] Kernhaus ist herzförmig geschlossen; die Kammern s[ind] breit, unregelmäßig und enthalten nur wenig, oft g[ar] keine Kerne. Die Kelchröhre ist kurz. Der Baum wäch[st] gut, wird groß, trägt jährlich, aber nicht sehr reichlich.

20) Gestreifter Fürstenapfel, ansehnlich groß[er] schöner Tafel- und Wirthschaftsapfel, kugelförmig, 3 Z[oll] breit und 2½ Zoll hoch. Der sehr langgespitzte Kel[ch] ist ziemlich geschlossen und sitzt in einer geräumige[n] ziemlich tiefen, mit feinen, oft sternförmigen Falten u[m]gebenen Einsenkung, welche sich auch deutlich als flac[he] Erhabenheiten über die Frucht hinziehen. Der holzi[ge] Stiel ist oft 1¼ Zoll lang und sitzt in einer tiefen, tric[h]terförmigen, mit feinem Rost bekleideten Höhle. D[ie] Farbe der glatten Schale ist ein trübes Hellgrün, d[as] später citronengelb wird. Freihängende Früchte sind v[on] der Stielhöhle bis zum Kelche mit kurz abgesetzten Ka[r]meisinstreifen rundherum besetzt, welche auf der Schatte[n]seite einzelner stehen. Dazwischen ist die Schale leic[ht] getuscht, sodaß die Frucht ein sehr buntes Ansehen e[r]hält. Punkte sind nur einzeln sichtbar. Das sehr fein[e] saftvolle Fleisch von gewürzhaftem Zuckergeschmack spie[lt] ins Gelbliche. Das große Kernhaus ist etwas offe[n], die sehr geräumigen Kammern enthalten viel langgespitzt[e] schwarzbraune Kerne. Die kleine Kelchröhre geht bi[s] zur Hälfte des Kernhauses herab. Die Frucht zeitigt i[m] December und hält sich, ohne zu welken, bis zum Früh[]jahr. Der Baum wächst sehr lebhaft, trägt sein[e] Aeste stark abstehend und bildet eine breitgewölbte flac[he] Krone.

21) Weiße italienische Wintercalville, weiße italienischer Gulderling, sehr schöner, ansehnlic[h] großer, sehr haltbarer, aus Italien stammender Winte[r]apfel. Die Form ist hochaussehend, der Bauch sit[zt] meist etwas unterhalb der Mitte nach dem Stiele hin, an dem er sich flach zurundet. Nach dem Kelche nimm[t] er stärker ab, wodurch beide Wölbungen verschieden wer[]den. Die Breite beträgt 3 Zoll, die Höhe 2½ Zoll. Am Spalier aber wird die Frucht größer. Der langge[]spitzte, oft fehlerhafte Kelch deckt die Kelchwölbung nicht z[u] und sitzt in einer meist tiefen, mit feinen Falten besetzte[n] Einsenkung, auf deren Rand sich oft fünf schöne Rippe[n] erheben und calvillartig über die ganze Frucht hinlaufen. Der starke holzige Stiel ist ½—¾ Zoll lang und steh[t] in einer tiefen, oft trichterförmigen Höhle, aus der sic[h]

ostſtrahlen über die Stielwölbung verbreiten. Die Farbe r glatten feinen Schale iſt vom Baume ein ſchönes ellgrün, das in der Reife ein wachsartiges wahres itronengelb wird. Die Sonnenſeite iſt mit roſenartiger öthe ſanft verwaſchen. Bei beſchatteten Früchten fehlt eſe Röthe gänzlich. Wahre Punkte ſieht man in der rundfarbe nicht, nur in der angelaufenen Röthe be- erkt man weitläufig vertheilte, feine, weißgelbe, oft thlich eingefaßte. Das Fleiſch iſt ſehr weiß, fein, feſt, ftig und von ſehr gewürzhaftem, alantartigem, ſüßwein- uerlichem Geſchmack und angenehmem Geruch. Das ernhaus iſt ziemlich groß und hat eine hohle Axe; e Kammern ſind geräumig und enthalten nicht viel eine, weißbraune Kerne. Die Kelchröhre iſt ſehr breit, ht aber nicht weit herunter. Die Frucht zeitigt im ecember oder Januar und hält ſich bis in den Som- er. Der Baum wächſt in der Jugend lebhaft, belaubt ch ſchön und verdient häufig angepflanzt zu werden.

22) Gelber Gulderling, ziemlich großer, ſchö- er Tafel- und Wirthſchaftsapfel, größtentheils länglich, ald zugeſpitzt, bald coniſch, bald walzenförmig, $2\frac{3}{4}$ Zoll reit und ebenſo hoch. Der langgeſpitzte Kelch ſitzt in ner nicht tiefen, engen, mit Falten faſt zugeſchnürten inſenkung, aus der ſich mehrere Rippen ſcharfkantig ber die Frucht ziehen. Der kurze und dünne Stiel ſteht i einer bald flachen, bald ziemlich tiefen roſtfarbigen öhle. Die Farbe der Schale iſt ein blaſſes Grün, das äter glänzend goldgelb wird. Stark beſonnte Früchte ekommen einen lichten Anflug von erdartiger Röthe. ie wenigen Punkte ſind ſehr fein und grau. Zuweilen nthält die Schale gelbgraue Warzen. Das Fleiſch iſt elblichweiß, fein, etwas locker, ſaftig, von angenehmem, ewürzhaftem Weingeſchmack. Das Kernhaus iſt ſehr roß und ganz offen, oft unregelmäßig und geht mit iner dünnen Spitze bis neben den Kelch. Es enthält ft ziemlich viel kleine rundliche Kerne. Die Frucht zei- igt im December und hält ſich ohne zu welken bis in en Mai, wird dann aber mehlig. Der Baum wird ur mittelmäßig groß, wächſt langſam, macht ſeine her- bhängende Aeſte und iſt ſehr bald fruchtbar.

23) Franzöſiſcher königlicher Edelapfel, ſehr chöner, anſehnlich großer, lange haltbarer, zum rohen Genuß ſchätzbarer Winterapfel, flachrund, der Bauch ſitzt n der Mitte und wölbt ſich nach dem Stiele flachrund u, nach dem Kelche nimmt er etwas ſtärker ab, doch neiſt nur unbedeutend. Die Frucht iſt 3 Zoll breit und $2\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Der lang und ſcharf zugeſpitzte Kelch iſt geſchloſſen und ſitzt in einer geräumigen, oft tiefen, mit ziemlich viel feinen Rippchen beſetzten Ein- ſenkung, von denen einige öfter über die Frucht ſanft hinlaufen. Der kurze Stiel ſteht in einer geräumigen, tiefen, mit Roſt bekleideten Höhle. Die Farbe der glat- ten glänzenden Schale iſt am Baume ſtrohweiß oder gelblichgrün und wird im Winter hellcitronengelb. Frei- hängende Früchte ſind auf der Sonnenſeite mit einem ſchwachen hellblutartigen Roth leicht verwaſchen. Die Punkte fehlen oft ganz oder ſind nur wenig vorhanden. Das Fleiſch iſt ſchön weiß, feſt, fein, markig, ſaftreich und von angenehmem, kräftigem, feinem, ſüßweinſäuer- lichem Geſchmack. Die geräumigen Kammern enthalten ziemlich viel ſtarke Kerne. Die Frucht zeitigt im De- cember und hält ſich ohne zu welken bis in den Som- mer. Der Baum wächſt lebhaft, ſchön und wird groß. Er treibt viel ſchlanke Aeſte, die bald Früchte liefern und eine kugelförmige Krone bilden.

24) Quittenförmiger Gulderling, mittelmäßig großer, ſehr ſchöner Tafel- und Wirthſchaftsapfel, ähnelt einer wahren Birnquitte, läuft nach dem Stiele ſpitzer zu als nach dem Kelche, wo ſich nicht ſelten die Spitze mit dem Stiele endigt. Manche Früchte ſind aber auch unten abgerundet und laufen abnehmend nach dem Kelche zu. In ihrer quittenförmigen Geſtalt iſt die Frucht $2\frac{3}{4}$—3 Zoll breit und ebenſo hoch, zuweilen auch $\frac{1}{4}$ Zoll höher, die der reinen Gulderlingsform ähnliche oft $\frac{1}{4}$ Zoll niedriger. Der ſtarke und langblätterige Kelch iſt halb oder ganz geſchloſſen und ſitzt in einer engen, bald ſeichten, bald tiefen, mit Falten verſehenen Einſenkung, auf deren Rande ſich oft ſtarke Beulen erheben, die auch oft in ſtarken, breiten, rippenartigen Erhabenheiten über die Frucht hinlaufen. Der ſehr kurze, dicke Stiel ſteht in einer engen, ziemlich tiefen Höhle. Die Farbe der glänzenden Schale iſt vom Baume hellgrün und wird in der Zeitigung hohes Citronengelb. Die Punkte ſind ziemlich zahlreich, ſehr fein, bräunlich und fein blaßgelb eingefaßt oder beſtehen oft nur aus weißlichen Tupfen in der Schale. Das Fleiſch iſt ſchön weiß, fein, mar- kig, ſaftig und von fein weinſäuerlichem Geſchmack, aber ohne Gewürz. Das Kernhaus iſt groß und offen; die Kammern ſind geräumig und enthalten viel dickeiförmige braune Kerne. Die Kelchröhre iſt ein ſtarker kurzer Kegel. Die Frucht zeitigt im Januar und hält ſich bis ins Frühjahr. Der Baum wächſt lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß und trägt bald und reichlich.

25) Rother Gulderling, anſehnlich großer, ſehr tragbarer, ausgezeichneter Wirthſchaftsapfel, länglich zu- geſpitzt, $2\frac{3}{4}$—3 Zoll breit, faſt ebenſo hoch, oft aber niedriger. Der oft ſtarke und geſchloſſene Kelch ſitzt in einer nicht tiefen Einſenkung, deren Rand oft mit hohen Rippen und Fleiſchbeulen beſetzt iſt. Vom Rande ziehen ſich fünf ſtarke Erhabenheiten, ſchön ſtern- förmig von einander abſtehend, über die Frucht hin und verlieren ſich ſanft nach der Stielwölbung zu. Der ſehr dünne Stiel iſt 1 Zoll lang und ſteht in einer bald ſeichten, bald tiefen, geräumigen, ſehr roſtfarbigen Höhle. Die Grundfarbe der beduſteten Schale iſt am Baume im Schatten dunkelgrün, in der vollen Zeitigung gelb- lich. Die Sonnenſeite iſt mit einem dunkelbraunen, glänzenden Roth verwaſchen, das bei der Stielwölbung ſtreifenartig wird, bei beſchatteten Früchten aber nur in eine trübe ſchwache Röthe übergeht. Punkte ſind wenig vorhanden, dagegen viel feine Roſtfiguren. Das Fleiſch iſt grünlichweiß, fein, feſt, voll Saft, von gewürzhaftem, dem Borsdorfer ähnlichem Geſchmack. Die Frucht riecht etwas quittenartig. Das Kernhaus iſt meiſt geſchloſſen. Die ſehr geräumigen, langen Kammern enthalten viel vollkommene Kerne. Die Kelchröhre iſt kurz. Die Frucht

zeitigt im Januar, hält sich den Winter hindurch, welkt aber gern. Der Baum wächst nicht gut in die Höhe, trägt seine Aeste flach und herabhängend, belaubt sich aber schön und ist sehr fruchtbar.

26) Mensfelder Wintercalville, sehr schöner, ansehnlich großer, lange haltbarer Wintertafel- und Wirthschaftsapfel. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich nach dem Stiele flachrund zu; nach dem Kelche nimmt er etwas mehr ab. Doch sind oft beide Wölbungen nur wenig verschieden. Die Höhe beträgt 3, die Breite $3^1/_4$ Zoll. Der starke, scharf und langgespitzte, geschlossene Kelch steht fast straußförmig in die Höhe und sitzt in einer geräumigen, tiefen, oft schüsselförmigen Einsenkung, aus der sich fünf schöne Rippen erheben und calvillartig bis zur Stielhöhle hinlaufen. Der Stiel ist $^1/_2$ Zoll lang. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baume strohweiß, in der vollen Zeitigung helles Citronengelb; die ganze Sonnenseite oder die ganze Stielwölbung ist oft mit einem hellen blutartigen Roth leicht verwaschen, das aber bei beschatteten Früchten ganz fehlt; zuweilen findet man einige braune Rostflecken auf der Schale. Wahre Punkte sind selten und ein Roth gar nicht sichtbar. Das Fleisch ist schön weiß, fein, fest, etwas markig und von angenehmem, kräftigem, ziemlich gewürzhaftem, süßem, feinem Weingeschmack. Das Kernhaus ist groß und ganz offen; die Kammern sind lang und weit und enthalten nur wenig vollkommene langgespitzte Kerne. Die Kelchröhre geht als breiter, spitzer Kegel nur etwas herab. Die Frucht zeitigt im Januar und hält sich bis tief in den Sommer. Der Baum wächst in der Jugend lebhaft, wird aber nicht groß, doch ist er gesund und ungemein fruchtbar.

27) Grünling von Yorkshire, mittelmäßig großer Apfel von langer Dauer und saftreichem Fleische, $2^1/_4$ Zoll hoch und $2^1/_2$ Zoll breit. Der Kelch sitzt in einer tiefen mit fünf Rippen umgebenen Einsenkung, die stark erhaben über den Bauch hinlaufen. Der kurze fleischige Stiel steht in einer tiefen, glatten Höhle. Die Farbe der Schale ist hellgrün, im Frühjahre gelblich mit einzelnen kurzen rothen Streifen besetzt. Das Fleisch ist fein, ins Grünliche schimmernd, fest, sehr saftvoll, von kraftvollem, angenehmem, weinsäuerlichem Geschmack. Das Kernhaus ist ganz offen. Die Frucht zeitigt im Februar und hält sich bis in den Sommer.

28) Mohrenkopf, lange dauernder, sehr geschätzter Wirthschaftsapfel. Die Form ist hochaussehend, stumpf zugespitzt, doch gibt es auch Früchte von platter Form. Der Bauch sitzt mehr nach der Stielwölbung zu, nach der er sich platt abrundet; nach dem Kelche hin nimmt er nach und nach ab und endet mit einer unegalen stumpfen Spitze, die stets auf einer Seite viel höher ist als auf der andern. Die vollkommene Frucht ist $2^3/_4$—3 Zoll hoch und $2^1/_2$—$2^3/_4$ Zoll breit. Der langgespitzte geschlossene Kelch sitzt in einer etwas engen, ziemlich tiefen, oft auch flachen Einsenkung, deren Rand mit feinen Falten umgeben ist, von denen sich 5—6 mehr oder weniger erhaben fast calvillartig über die Frucht hinziehen. Der starke holzige Stiel ist $^1/_2$—1 Zoll lang und steht in einer geräumigen, tiefen, mit braunem Ro gefütterten Höhle. Der Rost verbreitet sich schön stern förmig oft über die ganze Stielwölbung. Die Grund farbe der glänzenden, am Baume mit bläulichem Du angelaufenen Schale ist ein grünliches Gelb, das spät dunkeles Orangegelb wird, das man aber nur bei be schatteten Früchten bemerkt. Die Sonnenseite, sowie de größere Theil der Frucht ist mit einem dunkeln Karmi roth überzogen, das nach der Schattenseite zu heller un fast streifenartig wird und sich in der Grundfarbe ve liert. Die Punkte sind zahlreich und charakteristisch; s sind gleichmäßig vertheilt, hellbräunlich und bilden a der Sonnenseite Sternchen; außerdem findet man a manchen Früchten noch feine Rostfiguren und zuweile schwärzliche Rostflecken. Die Frucht riecht angenehm un welkt nicht. Das Fleisch ist gelblich, fest, nur das Kern haus mit einer grünen Ader umschlossen, nicht saftig, i der Zeitigung markig, von angenehmem, nur wenig ge würzhaftem Zuckergeschmack und fast ohne Säure. Da Kernhaus ist länglich, geschlossen, ziemlich groß und en hält 4—6 vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt i März und hält sich gut bis in die Mitte des Sommer Der Baum wächst sehr gut, ist gesund, wird groß, be laubt sich schön und trägt bald und ziemlich reichlich.

(*William Löbe*

GÜLDISCHES SILBER, güldisches goldhal tiges Silber, synonym mit Goldsilber, ist Silbe durch beigemengtes Gold ins Gelbliche spielend. Da Silber ist nämlich selten ganz rein, häufig enthält e etwas Gold, wodurch sein normales specifisches Gewich etwa $10{,}5$, erhöht und der Goldgehalt zuweilen so steig daß Uebergänge von Silber in Gold gebildet werde welche man früher mit dem Namen Electrum beleg und als Species in die Mitte zwischen Gold und Silb stellte, auch in anderer Weise die Uebergänge gliedert Plinius (Hist. nat. XXXIII, 23) gebraucht die Be zeichnung Electrum, wenn der fünfte Theil des Golde aus Silber besteht. Das Electrum der neueren Min ralogen ist von blaßgelber Farbe, theils krystallisirt i Würfeln und Octaedern, theils in Blättchen, und find sich auf Gängen, wie im Granit, Gneis, Syenit u. a seltener in Körnern auf Lagern. Hauy nennt es Arger natif aurifere. Die Legirung ist übrigens sehr verschieden so fand Klaproth beim güldischen Silber vom Schlange berg 36 Silber und 64 Gold. Fordice fand in de von Kongsberg 72 Silber und 28 Gold; Boussingau fand selbst bei gediegenem Golde aus der Provinz An tiochia in Südamerika und bei siebenbürgischem Gol $35{,}48$ Silber und $64{,}52$ Gold. Eine ähnliche Zusamme setzung fand Karsten bei Gold vom Altai, das $38{,}$ Silber enthielt. Das Gold von Titimile, von la Ot mina, von el Guaro und von Marmato enthält na Boussingault $26{,}15$ Silber und $73{,}45$ Gold. Das Gol von Trinidad bei Santa Rosa de Osas enthält dagege $17{,}6$ Silber und $82{,}4$ Gold; jenes von Ojas Anchas i der Provinz Antiochia $15{,}5$ Silber und $84{,}5$ Gold. Ein gleiche Zusammensetzung besitzt nach H. Rose das Gol vom Ural; dagegen das Gold von Malpaso, von Ri

cio, von Leano und von la Baya 11,76 Silber und ,24 Gold. Die chemischen Untersuchungen haben über-upt ergeben, daß sich Gold in sehr verschiedenen und bestimmten Verhältnissen mit Silber vereinigt, und s Electrum keine bestimmte Verbindung bezeichnet, ungleich sowol die natürlichen, vorzüglich aber jene rch Kunst gebildeten Verbindungen des Goldes mit n Silber, welche 20 Procent des letzteren enthielten, n den Griechen Elektron genannt wird, weil seine rbe an τὸ ἤλεκτρον erinnert. S. d. Artikel Gold im XXIII. Bande der Encyklopädie. (*C. Reinwarth.*)

GULER (Johann, von Wynegg-), ein verdienst-ller graubündtnerischer Staatsmann und Geschichts-reiber, geb. 1562 zu Davos im bündnerischen Zehn-richtenbund aus einem Geschlechte, aus welchem meh-e sich theils in Staatsämtern, theils in den Kriegen r Bünder ausgezeichnet haben. Er studirte mit sehr nstigem Erfolge zu Chur, Zürich, Genf und Basel. ach Graubündten zurückgekehrt bekleidete er mehrere taatsämter, und wurde mit verschiedenen Gesandt-haften beauftragt. In den Unruhen, durch welche raubündten im Anfange des 17. Jahrh. zerrüttet wurde, fuhr auch Guler, der zur französischen Partei gehörte, e Wandelbarkeit der Volksgunst. Er mußte sich der uth seiner Gegner durch die Flucht entziehen, und urde in Contumaz zum Tode und Verlust seines Ver-mögens verurtheilt, dann aber 1608, als die herrschende action gestürzt war, restituirt. Die fortdauernden Partei-mpfe (s. den Artikel Graubündten), unter denen seine Mahnungen zur Mäßigung fruchtlos verhallten, sodaß 618 neuerdings Aufstände herbeigeführt wurden, be-wogen ihn endlich, Graubündten wieder zu verlassen. Er egab sich nach Zürich, wo ihm 1619 das Bürgerrecht theilt wurde. Nach dem Aufstande im Veltlin und er Ermordung der dortigen Reformirten 1620 führte r die Bündnertruppen bei den Unternehmungen zu Wie-dereroberung des Landes. Nach dem Mislingen derselben egab er sich wieder nach Zürich, wo er in der Nähe er Stadt einen Landsitz ankaufte. Nachher kehrte er ndessen nach Graubündten zurück und nahm thätigen Antheil an den Unterhandlungen mit Frankreich wegen Rückgabe des Veltlins an Graubündten. Er wurde des-wegen auch 1627 mit zwei andern bündnerischen Ma-gistraten, zwar vergeblich, an den französischen Hof ge-sandt. Die wirkliche Rückgabe des Veltlins erlebte er nicht mehr, indem er den 24. Jan. 1637 zu Chur verstarb.

Guler zeichnete sich aus durch gründliche Kenntniß der alten wie der neuern Sprachen, und wußte sich la-teinisch, deutsch, italienisch, französisch und romanisch mit großer Fertigkeit mündlich und schriftlich auszudrücken. Seine natürliche Beredsamkeit verschaffte ihm überall großen Einfluß, wo nicht die Wuth der Parteileiden-schaften seinen Ruf zur Mäßigung und Gerechtigkeit über-tönte. Sein Wahlspruch: Deo, Patria et Amicis, gibt das getreue Bild seines Lebens. Auf seinen Antrieb wurde 1596 das Landbuch (Civil- und Criminalgesetze) von Davos verbessert. Auch für Verbesserung der Schulen und Anlegung einer öffentlichen Bibliothek suchte er zu wirken. Ueberhaupt gehörte er zu den verdienstvollsten Magistraten Graubündtens. Den Zunamen „von Wy-negg" nahm er von dieser nahe bei Malans gelegenen Burg an, die er 1602 von seinem Schwiegervater, An-dreas von Salis, erbte. — Man hat von ihm folgendes Werk: „Rhætia, das ist ausführliche und wahrhafte Be-schreibung der dreyen Lobl. Grawen Bünden und andrer Rhätischen Völkern." Zürich 1616, fol. mit vielen Holz-stichen u. s. w. Das Werk beginnt mit der ältesten Ge-schichte Rhätiens, wo aber die Geschichte der römischen Kaiser, der schwäbischen Herzoge u. s. w. einen großen Theil ausfüllt. Es geht bis auf die Entstehung der Bünde in Graubündten und enthält außerdem eine ge-naue Beschreibung des Landes. Das Werk ist großen-theils eine Umarbeitung von *Campelli* historia Rhætica mit Guler's Anmerkungen. Seine Absicht war, in einem zweiten Theile die Geschichte bis auf seine Zeit fortzu-setzen. Allein theils die Zerrüttungen und Parteikämpfe, theils Guler's vielfache öffentliche Geschäfte verhinderten ihn an der Ausführung seines Vorhabens. (*Escher.*)

GULGULA, zerfallene Ruinenstadt von großer Ausdehnung im afghanischen Turkestan, liegt in der wüsten Hochebene Bamian, am rechten Ufer des obern Kundus in Br. 34° 49′ N., L. 67° 46′ von Greenw., unfern des Schibr-Passes und der Hadschdschijak-Pässe des Koh-i-Baba (westlichen Hindu-Kusch), welche zu den südlichen Quellen des Kabul und den nördlichen des Helmund führen. Die Ruinen ziehen sich um einen Kegelberg, auf dessen Gipfel die Burg oder Citadelle lag. S. d. Art. Bamian. (*W. Bentheim.*)

GULISTAN, ein Grenzort an dem Flusse Sejwa im Kreise Schuscha in Kaukasien, merkwürdig durch den hier am 12. Oct. 1813 zwischen Rußland und Persien geschlossenen Frieden, durch welchen Persien an Rußland die Chanate Karabagh und Gandschah abtrat (welche später in den Kreis Elisabethpel vereinigt wurden), sowie die Chanate Scheki, Schirwan, Derbend, Kur, Baku und einen Theil des Chanats Talaschah.

(*Albert Werner.*)

GÜLLE ist ein flüssiger Dünger, der sich von der Jauche dadurch unterscheidet, daß sie aus den mit Wasser vermischten Excrementen der Thiere besteht. Zur Bereitung der Gülle gehört eine besondere Stalleinrich-tung. Die Viehstände sind nämlich hinten mit einer wagerecht in die Erde eingelassenen Rinne versehen, welche in einen verschließbaren Behälter von Bohlen ausmündet. Die leere Rinne wird zur Hälfte mit Wasser angefüllt, der Harn fließt von selbst dahin ab, die festen Auswürfe aber werden von Zeit zu Zeit mit dem Rechen in die Rinne gebracht. Bei dem jedesmaligen Ausmisten bringt man auch die Streu in die Rinne und wäscht sie darin durch Umrühren förmlich aus. Ist dieses geschehen, so gibt man sie wieder heraus, setzt sie längs der Rinne in spitze Haufen, läßt sie ablaufen und schafft sie dann auf die Düngerstätte. Die Rinne wird dann bis zu drei Viertel ihrer Höhe mit Wasser gefüllt, die ganze Brühe gut umgerührt und in den Behälter

eingelassen, wo sie langsam gährt. Nach vollendeter Gährung wird die Gülle ausgefahren und gleichmäßig auf die Grundstücke vertheilt. Die Bereitung dieser Gülle ist nur da an ihrem Orte, wo, wie z. B. in Gebirgsgegenden, der Anbau von Marktfrüchten nur eine untergeordnete Rolle spielt, Futterbau und Viehzucht dagegen die hauptsächlichsten Betriebszweige ausmachen. Die Gülle wird hier auf die Futterfelder und Wiesen gefahren. — Eine andere Art von Gülle ist die Fleischgülle. Um dieselbe darzustellen, wird der aus den Viehställen ablaufende Harn, der Urin und das Wasser, welches in den Ställen auf die gestampften Futterkartoffeln gegossen wird, wenn es mehrere Stunden darauf gestanden, abgelassen; ferner dasjenige Wasser, welches man von Zeit zu Zeit in die Ställe leitet, um die Harnabzugskanäle zu reinigen, durch eine Rinne in eine große, in der Mitte des Hofes befindliche, wasserdicht ausgemauerte, gut mit Bohlen bedeckte, über 12 Fuß tiefe Grube geleitet. In diese Grube kommen alle Abgänge vom Fleisch beim Schlachten, sowie das Fleisch aller abgehenden Thiere in kleine Stücken geschnitten. Damit das Fleisch nicht mit der Luft in unmittelbare Berührung kommt, sondern von der Flüssigkeit völlig bedeckt ist, befindet sich in der Mitte der Grube ein großer, umgewendeter, schwimmender, mit Steinen beschwerter Kasten, damit er von dem unter ihm in der Flüssigkeit schwimmenden, immer leichter werdenden Fleische nicht gehoben werde. Das Fleisch widersteht so der Fäulniß vollkommen, wird aber von der es umgebenden beizenden Flüssigkeit vollkommen aufgelöst, sodaß zuletzt nur noch die Knochen übrig sind. Mittels einer Pumpe wird diese Flüssigkeit ausgepumpt und wie die Jauche angewendet. Ihre Wirksamkeit auf die Pflanzen ist eine sehr große. (*William Löbe.*)

GULLVEIG. An diesen Namen knüpft das erste Eddalied, die Völuspá, Str. 25—28 in bildlicher Weise das Eintreten des ersten Mordes, oder, was dasselbe ist, des Bösen in der Welt durch das Gold. Diese Strophen sind jedoch viel bestritten. Zu ihrem richtigen Verständniß muß man einmal festhalten, daß das ganze Lied von der Entstehung, dem Untergange und der Wiederentstehung der Welt handelt, und sodann die vorhergehenden Strophen 3—24, sowie insbesondere die nachfolgenden 29 und 30 genauer ins Auge fassen.

Nach dem Eingange Str. 1—2 stellt das Lied Str. 3—6 dar, wie die Götter die Erde geschaffen und den Lauf der Gestirne geordnet haben, schildert sodann Str. 7—8 das goldene Zeitalter der Götter und dessen Ende durch das Erscheinen dreier Riesenmädchen aus Riesenheim, der übermächtigen Nornen; läßt Str. 9—20 die dadurch zu neuer Thätigkeit erwachten Götter die zahlreichen Zwerge und das erste Menschenpaar schaffen und die Nornen sofort ihre Herrschaft antreten, und berichtet Str. 21—24, wie Odin einst ein Weib einsam außen sitzend fand, d. h. am äußersten Ende der Welt bei den Riesen. Dieses Weib ist die Wala, welches unser nach ihr benanntes Lied singt. Sie weiß um den verborgenen Quell von Odin's Weisheit, er beschenkt sie mit Ringen und Kleinoden, klugem Geldwort und t Kunst die Gestalt zu wechseln. Weit und breit scha sie darauf über alle Welten, sieht Walküren komme bereit zu reiten zu dem Göttervolke.

Die nun folgenden hier in Untersuchung stehend Strophen 25—28 lauten wörtlich: „Das war d Menschenmord zuerst in der Welt, als sie (die Ase Gullveig mit Geeren stießen und in der Halle des Hohe (Odin's) sie brannten: dreimal brannten sie die dreim geborne, oft unselten, doch sie lebt noch." „Heid hi man sie, wohin sie zu den Häusern kam, wohlspähen Wala¹); sie zähmte Wölfe²), Zauber sie verstand, Zaub sie übte, stets war sie der Liebling übeln Volkes. „Da gingen die Götter all zu den Richterstühlen, hoc heilige Götter, und darüber beriethen sie sich, ob die Ase sollten Schaden erleiden, oder ob die Götter sollte (Sühn=) Opfer annehmen." „Gebrochen war der Außen zaun der Burg der Asen, kampfkundige Wanen konnte das Walfeld stampfen. Es schlenderte Odin (den Spie und schoß in das Volk; das war der Menschenmord zu erst in der Welt." Darauf heißt es Str. 29. 30: „D gingen die Götter all zu den Richterstühlen, hochheilig Götter, und darüber beriethen sie sich, wer frevelha hätte den ganzen Himmel verderbt, oder den Riese Odur's Maid gegeben?" „Thor allein war da aufge schwollen von Zorn — er ruht selten, wenn er solche vernimmt —: gebrochen wurden die Eide, Worte un Schwüre, alle feierlichen Verträge, welche bestanden. Dann wird Einiges beschrieben, was in Bezug auf de Untergang der Götter und der Welt steht, und darau wird dieser selbst sowie die Entstehung einer neue Welt geschildert.

Die Absicht der Völuspá ist offenbar die, Str. 2 —30 darzustellen, wie der Ursprung des Bösen, wodurc nach der Edda jener Untergang herbeigeführt wurde, be den Asen selbst zu suchen sei, und wie dieses Böse unte ihnen im steigenden Maße wuchs. Der Keim des Böse zeigt sich bei ihnen aber schon im Stande der Unschuld denn wenn sie, nachdem sie die Erde geschaffen und de Lauf der Gestirne geordnet haben, nun in ihrer welt schöpferischen Thätigkeit aufhören, sich selbst, wie das Lied genauer berichtet, behaglich einrichten und heitern Spielen überlassen, und erst durch das Erscheinen der Nornen zu neuer Thätigkeit erwachen, so offenbaren sie darin sorglose Selbstsucht, und die Ankunft der Nornen zeigt ihnen, daß sie nicht die absoluten Herren der Welt sind. Dieses scheint dadurch bestätigt zu werden, daß Odin die Wala, welche er an der Grenze der Heimath der Riesen findet, woher auch die Nornen stammen, und welche die verborgene Quelle seiner Weisheit kennt, durch Geschenke zu gewinnen sucht. Jene sorglose Selbstsucht

---

1) D. h. die trefflich in die Zukunft schauende, zauberhafte Wahrsagerin. 2) Oder nach Müllenhoff, Zur Runenlehre S. 48: sie verkehrte mit Spukgeistern. Die obige Uebersetzung, die ebenfalls den Worten gerecht ist, findet darin ihre Erklärung, daß Zauberweiber Wölfe zu reiten pflegten, und diese vorher zu diesem Zwecke durch Zauberei zähmten; s. Helgakviđa Hiörvardssonar nach Str. 30 und Gylfaginning c. 49.

gert sich nun zur Habsucht, und zwar zur Goldgier, e kommt von den Asen unter die Menschen, beendigt en goldenes Zeitalter, es entstehen unter diesen Ver-en, und während die Asen noch berathen, ob sie diese, ihr eigenes Verderben herbeiführen, bestrafen oder ühnopfer dafür annehmen sollen, werden sie als Ur-er des Verderbens von den Wanen bekriegt, und da-ch entsteht der erste Mord, indem Odin seinen Todes-eß unter das Volk schleudert. Obgleich nun (Str. 25 -28) der Krieg durch einen Friedensschluß beigelegt , und mehrere Gottheiten der Wanen unter die Asen fgenommen werden und an ihrer Weltregierung theil-hmen, so steigert sich dennoch das Verderben unter den en zu dem höchsten Gipfel, indem sie ihre Eide und erlichen Verträge nicht mehr achten (Str. 29. 30).

Was hier im Allgemeinen angegeben wurde, ist nun r Str. 25—28, sowie für die damit zusammenhängen-n beiden folgenden Strophen im Einzelnen näher zu gründen.

In dem Namen Gullveig heißt die erste Silbe un-eifelhaft Gold, die zweite bald ein Getränk von be-uschender Kraft, bald Fluß, bald Schwere, Gewicht, asse; wir werden also nicht irren, wenn wir das anze als Goldmasse, Goldstufe auffassen. Wenn es in von derselben heißt, sie sei dreimal gebrannt und eimal wiedergeboren, und dabei mit Spießen gestoßen orden, so haben wir darunter die Läuterung der Gold-asse von seinen Schlacken zu verstehen; denn durch das chmelzen wird das Gold von diesen gereinigt, nicht er aufgezehrt. Die Personification der Goldmasse, so-ie die Darstellung jener Läuterung als ersten Mord, ezeichnet das aus dem Golde hervorbrechende Verderben m so stärker. Diese Personification wiederholt sich nun n Folgenden, indem die wiedergeborene Gullveig oder as geläuterte Gold als zukunft- und zauberkundige Vala auftritt und bei den Menschen den Namen Heiðr rhält. Diesen Namen hat man früher aus dem altn. Substantivum heiðr honor, oder dem Adjectivum heiðr erenus erklärt, allein weder in der einen noch in der ndern Bedeutung wird das Wort zu Eigennamen ver-vandt, und Müllenhoff hat a.a.O. 46 fg. gezeigt, daß emselben das altn. heið genus, gens, populus zu Grunde liege, das aber, bevor es auf diese Bedeutung ingeschränkt wurde, in der von Art und Weise, Zustand, Wesen, wie das goth. háidus, ahd. heit, alts. hêd, ags. hâd, gebräuchlich gewesen sei, und eine eigenthümliche Beziehung zur Zauberei und Mantik gehabt habe. Derselbe sagt daher von dem Namen Heiðr „d. i. ganz wörtlich die Art oder das Vermögen, das Verhältniß oder der Werth der Dinge". Man schätzte also das Wesen und den Werth der Dinge nach dem Golde.

Daß nun diese Heiðr als Zauberin auf Erden umherzieht [3]) und ihre Zauberkunst ausübend als der Liebling übeln Volkes erscheint, findet in dem auri sacra fames, den das Gold entzündet, indem es den Sinn des Menschen auf eine zauberhafte Weise bethört, seine vollkommene Erklärung. Durch die Bekanntschaft mit dem Golde oder vielmehr die Goldgier, welche dieses entzündete, und die Verbrechen, welche diese zur Folge hatte, fand also das goldene Zeitalter auf Erden sein Ende [4]). Das Ganze ist übrigens höchst charakteristisch für das germanische Wesen überhaupt; denn laut der einstimmenden Zeugnisse aller unserer Denkmäler war das Gold das begehrenswertheste, leidenschaftlich erstrebte Gut. Man schätzte die Macht eines Fürsten nach der Größe seines Hortes, und ihn selber nach seiner Freigebigkeit von demselben. Die Namen Ringgeber, Goldspender sind z. B. in der altnordischen und angelsächsischen Poesie geradezu mit „König" gleichbedeutend, und sein höchster Ruhm erbleichte, wenn es von ihm hieß, er sei „karg vom Golde".

Die Asen erkennen nun das unter den Menschen durch das Gold hereingebrochene Böse und berathen, ob sie den Schaden, d. i. das Verderben, das dasselbe herbeiführe, ertragen, oder Sühnopfer dafür annehmen sollen; aber diese Berathung wird durch den Krieg der Wanen unterbrochen, und es läßt sich daher annehmen, daß diese den Asen das unter den Menschen, und somit über die Götter und die Welt hereingebrochene Verderben Schuld gaben, und dieses an ihnen zu rächen suchten [5]). In der That war es auch also; denn sie selbst, die in dem Stande der Unschuld des Goldes genug hatten — es fehlte ihnen durchaus nichts aus Gold (Verfertigtes) [6]), und sie spielten mit goldenen Tafeln, sagt die Völuspá Str. 8 und 60 — ermordeten aus Goldgier die Gullveig, oder begannen die Läuterung des Goldes, und dadurch, daß diese unter dem Namen Heiðr gleich einer Zauberin unter den Menschen umherzog und in ihnen die Goldgier entzündete, war das unter den Asen ausgebrochene Böse auch unter diese gekommen. Ja es scheint sogar nach Str. 23, wo die über alle Welten schauende Wala die Walküren bereit sieht, zu der Wohnung der Götter zu reiten, was auf einen bevorstehenden Krieg deutet, daß die Wanen sofort zum Kriege gegen die Asen auszogen, als diese sich anschickten die Gullveig zu ermorden. Daß aber das von den Asen über die Welt ausgehende Verderben die Ursache des Kriegs war, geht daraus, wie schon erwähnt, deutlich hervor, daß infolge der Beilegung desselben durch einen Friedensschluß die Wanen, welche wol nicht ohne Grund „die weisen" genannt werden, an der Weltregierung mit den Asen theilnahmen; denn nach Gylfaginning c. 23. 57 und Ynglinga saga c. 4 wird nicht nur die Beilegung des

3) Auch Hyndljóð v. 32 wird also ein Riesenweib genannt.

4) Wie die Völuspá das goldene Zeitalter auf Erden, so läßt die Sage auch Frodi's Glück, der auf seiner Goldmühle Gold, Friede und Glückseligkeit mahlen ließ, durch seine Unersättlichkeit zu Grunde gehen. Die Mägde, welche die Mühle drehten, mahlen ihm daher Unfrieden hervor: ein Seekönig überfällt und erschlägt ihn. 5) Daß die Wanen die Angreifenden waren, ergibt sich daraus, daß sie den Außenzaun der Burg der Asen, d. i. Asgard, durchbrochen hatten. 6) D. h. all ihr Geräthe war aus Gold verfertigt, wie es auch in Gylfaginning c. 14 ausdrücklich heißt, daß sie alles Hausgeräth (húsgögn) aus Gold hatten. Unbegreiflich falsch übersetzt Simrock: Sie kannten die Gier des Goldes noch nicht.

Kriegs durch einen Friedensschluß berichtet, sondern auch daß durch denselben Niördr nebst seinen beiden Kindern Freyr und Freyja zu den Asen kam.

Das unter den Asen wurzelhaft gewordene Böse steigert sich aber schon dadurch zu dem ersten Morde, indem Odin seinen Todesspieß (Gúngnir) unter das in die Asenburg hereingebrochene Volk schleudert, wodurch jener sinnbildlich dargestellte Mord an Gullveig zu einem wirklichen Menschenmorde wird, und erreicht trotz der Aufnahme der weisen Wanen unter dieselben seinen höchsten Gipfelpunkt dadurch, daß dieselben, wie Str. 29. 30 berichten, ihrer Eide und Verträge nicht mehr achten, was mit Ausnahme des Brudermords, der noch höher stand, bei den Germanen für das größte Verbrechen galt. Den Commentar zu jenen beiden Strophen gewährt Gylfaginning c. 42 in dem Mythus von Svadilfari. Derselbe wird jedoch hier in die Zeit zurückverlegt, von der die Völuspá Str. 7—9 redet, obgleich der Wanenkrieg schon zu Ende ist, da Freyja bereits unter den Asen erscheint. Als die Götter, heißt es, Midgard erschaffen und Walhalla erbaut hatten, kam ein Baumeister und erbot sich in drei Halbjahren eine so vortreffliche Burg zu erbauen, daß sie fest und stark wäre wider die Berg- und Reifriesen. Er bedingte sich aber als Lohn Freyja zur Gattin und forderte dazu Sonne und Mond. Die Asen sagten ihm den Lohn zu, wenn er die Burg ohne eines Menschen Hilfe in Einem Winter fertig brächte, wäre aber am ersten Sommertage noch irgend etwas daran unvollendet, so solle er seines Lohnes quitt sein. Auf seine Bitte und Loki's Zurathen gestatteten sie ihm doch, sich seines Hengstes Svadilfari bei dem Baue zu bedienen. Und dieser Vertrag ward mit vielen Zeugen und starken Eiden bekräftigt. Bis zum dritten Sommertage war aber die Burg schon bis auf das Burgthor vollendet. Da bedrohten die Asen Loki mit dem Tode, wenn er den Baumeister nicht um seinen Lohn brächte, da er den Rath gegeben, und es gelang ihm, indem er sich in eine Stute verwandelte, welcher der Hengst des Baumeisters nachlief, zu bewirken, daß der Bau nicht vollendet werden konnte. Als der Baumeister dies einsah, gerieth er in Riesenzorn, und die Asen, die nun erkannten, daß er ein Bergriese war, riefen Thor herbei, der ihm sogleich mit seinem Hammer den Baulohn bezahlte.

Die Asen sind eidbrüchig geworden, weil Thor den Baumeister, nachdem dieser augenscheinlich seine Wette verloren hat, dennoch erschlägt. Es bestätigt sich also die oben ausgesprochene Auffassung.

Es sind nur noch einige abweichende Ansichten zu erwähnen und zu prüfen. J. Grimm, Myth. 374 nimmt sowol Gullveig wie Heidr für Namen, die sich die Wala, nach der die Völuspá benannt sei, gebe, und auch Müllenhoff a.a.O. 47 ist derselben Ansicht, weil sie sich Wala nenne, und dieselbe um den verborgenen Quell von Odin's Weisheit wisse, und dieser sie mit Ringen und Kleinoden und klugem Geldwort und der Kunst die Gestalt zu wechseln beschenke. Allein mit Recht bemerkt dagegen Simrock, Edda 337 und Myth. 55, daß die Seherin in den Strophen von Gullveig und Heidr nicht von sich selber spreche; denn sie würde sich dann w[...] nicht den Liebling übeln Volkes nennen, und das Go[...] für so verderblich ansehen, daß sie von ihm den U[...]sprung des Bösen herleite, wenn sie selber Gullveig u[...] Heidr wäre.

Sodann vermuthet *Finn Magnusen*, Lexicon myt[...] p. 406, und neuerlich Wolfg. Menzel, Odin S. 28[...] und K. Maurer, Bekehrung des norwegischen Stamm[...] zum Christenthum 2, 24, daß Gullveig identisch sei m[...] dem Weibe, deren gesodenes, halbverbranntes, steinhart[...] Herz nach dem Hyndlulgóð Str. 38 Loki im Wal[...] gefunden und gegessen habe, und dadurch zu böser Lu[...] entzündet, und der Vater aller der Ungeheuer geworde[...] sei, durch welche die Götter und die Welt in der Götte[...]dämmerung vernichtet werden. Es hat allerdings eine[...] tiefen Sinn, Loki, durch dessen satanischen Einfluß d[...] Sünde und das Verderben der Götter vollendet wir[...] mit der verderblichen Macht des Goldes in Verbindun[...] zu bringen, allein mehr als eine Vermuthung bleibt e[...] nicht, da sich dieses durch nichts beweisen läßt. End[...]lich versteht *Sophus Bugge*, Norrœn Fornkvædi (Sæ[...]mundar Edda) S. 38 unter Gullveig eine der Asine[...] oder eine mit ihnen in nächster Verbindung stehend[...] Gottheit, die von den Wanen ermordet sei, und läßt di[...] Asen, um dafür Buße oder Rache zu empfangen, de[...] Krieg mit denselben beginnen, und nimmt zur Begrün[...]dung dieser Ansicht eine ganz andere Ordnung der hie[...] in Rede stehenden Strophen an. Allein diese Auffassun[...] erregt vielfache Bedenken, vor allem das, daß die Er[...]mordung der Gullveig durch die Wanen gänzlich un[...]motivirt erscheint. (*A. Raszmann.*)

GÜLTIG, giltig, einen gewissen bekannten Wert[...] habend, z. B. gültiges Gold, eine gültige Münze. Bein[...] Hüttenwesen so viel als reichhaltig, z. B. Rothgültiger[...] (Silberblende), eine Zusammensetzung von 65,38 Silber[...] 15,16 Arsenik und 19,46 Schwefel; Weißgültigerz (Silber[...]fahlerz) mit einem Silbergehalte von 18 Proc. und einen[...] Kupfergehalte von 26 Proc. (*C. Reinwarth.*)

GULUS (*Γοῦλος*), ein von Ptolemäus erwähnte[...] Fluß in Numidia, westlich von dem Grenzflusse Ampsaga[...] zwischen diesem und dem Igilgilis ins Meer ausmün[...]dend. Es ist derselbe Fluß in Mauritania Sitifensis[...] welcher jetzt Wed-el-Daab genannt wird. Plinius ha[...] ihn nicht mit aufgeführt, auch Pomponius Mela nicht. (*Krause.*)

GUM, franz. goum, nennen die Franzosen jede Abtheilung irregulärer algerischer Reiterei, die aus Eingeborenen des Landes zusammengesetzt ist, im Gegensatze zu den drei regulären Spahisregimentern. Das Wort, entstellt aus dem arabischen Worte hukm, d. i. Befehl, Ruf, deutet an, daß sich die Truppe auf den Ruf des Häuptlings erhebt. Die ganze „irreguläre" Reiterei Algeriens ist in Gums getheilt, die in ihrer Gesammtheit den „Makzen" (vom arabischen maghazei d. i. Läger) ausmachen. Die Truppen stehen unter dem Befehle arabischer Chefs, die aber von der französischen Regierung eingesetzt werden; sie empfangen keinen Sold, werden nur bezahlt, wenn sie Dienst thun, und versehen

den Sicherheitsdienst in den Grenzdistricten, besonders der Sahara. Im Kriege und bei Expeditionen, wo sie nur als Hilfstruppen auftreten, schwärmen sie auf den Flügeln der Armee oder versehen den Dienst als äußerste Vorposten, Plänkler und Wegweiser. Ohne die geringste Disciplin sind sie für die europäische Kriegführung unbrauchbar, und haben für die Franzosen in Algerien nur Werth, weil sie eine genaue Kenntniß des Landes besitzen; sie werden namentlich auf Veranlassung der sogenannten „arabischen Bureaus" mobilisirt, und sind für dieselben ein schätzbares Hilfsmittel, um das Land in Ruhe zu halten, sowie weitere Araberstämme zu unterwerfen. Das Bindeglied zwischen ihnen und der regulären Armee bildet die durch Decret vom 10. Dec. 1830 errichtete „reguläre eingeborene" Reiterei oder chasseurs algériens, die später den Namen Spahis erhielten. Im deutsch-französischen Kriege 1870—71 wurden Gums von der Regierung der nationalen Vertheidigung in der Loire-Armee gegen die deutschen Truppen verwendet, bewährten sich aber, wie vorauszusehen war, durchaus nicht. (*P.*)

GUMARA (*Γουμάρα*), eine der zahlreichen kleinen Inseln, welche Indien umgeben (*Ptolemaeus* VII, 4: *πρόκειται δὲ τῆς Ταπροβανάνης στίφος νήσων κτλ.*). Diese Inselgruppen zerfallen in Maldiven und Sabadiven, zu welchen letztern Gumara gehörte. Nur Ptolemäus l. c. hat diese Insel mit aufgeführt. (*Krause.*)

GUMARCAAH, oder Utatlan, Hauptstadt des alten Königreichs Kitsche (Quiche), s. d. Art. Guatemala.

GÜMBELIA, s. Grimmieen.

GUMBINNEN, regelmäßig und freundlich gebaute Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Preußen, am Einflusse der Rominte in die Pissa, 15 Meilen östlich von Königsberg, 1724 von König Friedrich Wilhelm I. angelegt und 1732 durch Einwanderung der vertriebenen Salzburger vergrößert, hatte im J. 1816: 5662, 1858: 7660, 1867: 8517, 1871: 9085 und 1875: 9225 Einwohner fast ausschließlich evangelischer Confession. Gumbinnen ist Sitz der Regierung, einer Forstinspection, eines Hauptsteueramts und einer Oberpostdirection, eines Kreisamts und Kreisgerichts, eines Postamts und eines Telegraphenamts wie eines Eisenbahnamts (die Station Gumbinnen der preußischen Ostbahn liegt 57 Meter über dem Meeresspiegel). Es hat drei Kirchen, eine Synagoge, eine Gasanstalt, zwei Krankenhäuser, ein Bürgerhospital und ein salzburger Hospital mit reicher Dotation; ein Gymnasium (seit 1812), eine höhere Bürgerschule (seit 1868), eine landwirthschaftliche Winterschule, eine Handwerker-Fortbildungsanstalt, eine Hebammen-Lehranstalt, eine Bankagentur, eine Volksbank; es ist Sitz des landwirthschaftlichen Centralvereins für Lithauen. Auf dem Markte steht das von Rauch verfertigte eherne Standbild König Friedrich Wilhelm's I., und südlich vor der Brücke über die Pissa ein Denkmal zur Erinnerung an die in den Kriegsjahren 1870 und 1871 gefallenen deutschen Krieger. Zu beiden Seiten desselben befinden sich schöne Promenaden mit alten Lindenbäumen. — Gumbinnen, inmitten einer sorgfältig angebauten Umgebung und Hauptstadt eines mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigten Bezirks, hat einen ansehnlichen Handel mit Getreide und mit Leinsamen, einen wichtigen Vieh-, Pferde- und Füllenmarkt, bedeutende Brauereien und Branntweinbrennereien. Die Industrie (Maschinenfabrik, mechanische Weberei nebst Färberei, Schriftgießerei und Buchdruckerei, Möbelfabrikation) hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben. Gumbinnen hat eine Garnison von 1 Bataillon Infanterie und 1 Bataillon Landwehr. Das Weichbild der Stadt umfaßt 1086 Hektaren, davon 755 Hekt. Ackerland und 164 Hekt. Wiesen.

Der Kreis Gumbinnen hatte auf 13,09 □Meilen im J. 1819: 27,222, 1861: 45,416, 1867: 47,218, 1871: 47,538, 1875: 46,447 Einwohner, darunter (im J. 1871) 5 Katholiken und 107 Juden. Die Auswanderung hat in den letzten Jahren diese rückgängige Bewegung veranlaßt.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen hatte auf 288,19 □Meilen im J. 1858: 670,783 Bewohner (darunter 415,875 Deutsche, 148,375 Masuren, 106,533 Lithauer), im J. 1861: 695,571, im J. 1864: 727,385, im J. 1867: 744,778, im J. 1871: 743,488 und im J. 1875: 756,064 Bewohner. Im J. 1871 befanden sich unter denselben 3818 Militärpersonen; seine 16 Kreise enthalten 19 Städte, 13 Flecken, 2954 Dörfer. Von dem Flächeninhalte kommen 7,72 □Meilen auf die zahlreichen Seen (etwa 300), die auf der preußischen Seenplatte besonders zusammengedrängt liegen.

Vergl. Gumbinnen, Der Regierungsbezirk, nach seiner Lage ꝛc. nebst Ortsverzeichniß, Gumbinnen 1819; — H. Meyer, Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Gumbinnen, nach amtlichen Quellen, Insterburg 1839; — F. Böhm, Specialkarte vom Regierungsbezirk Gumbinnen, mit Plan der Stadt, Berlin 1840; — Specialkarte von dem Kön. Preuß. Bezirke der Regierung zu Gumbinnen, 10 Bl., Weimar 1820. (*O. Delitsch.*)

GUMILLEA, eine von Ruiz und Pavon aufgestellte Gattung der Saxifrageen mit folgenden Merkmalen: Kelch glockig, fünfspaltig mit eiförmigen, zugespitzten Zipfeln. Blumenkrone fehlt. Staubgefäße fünf, dem Kelchgrunde eingefügt, Staubfäden fadenförmig, hervorragend, Staubbeutel aufliegend, zweifächerig, fast kugelig. Fruchtknoten frei, verkehrt-herzförmig-halbzweispaltig, zweifächerig, Eichen mehrere. Griffel zwei, pfriemlich, zurückgebogen, Narben spitz, Kapsel eiförmig, zweispaltig, zweischnäbelig, zweifächerig, Fächer vielsamig. Samen sehr klein, rundlich.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Peru einheimische Art, Gumillea auriculata *Ruiz* und *Pavon*, bekannt, ein Baum mit gegenüberstehenden, gefiederten Blättern, ganzrandigen Blättchen, nierenförmigen, zurückgebogenen Nebenblättern und gelblichen, in Trauben stehenden Blüthen. (*Garcke.*)

GUMMA (weniger richtig Gummi), Gummageschwulst (Gummigeschwulst) nannte man früher eine teigige, dem Fingerdrucke nachgebende, aber elastisch

rückspringende Geschwulst, die als Secundärform, oder nach Ricord und Andern als Tertiärform der Syphilis auftreten und ihren Sitz im Knochensysteme haben sollte, das heißt in der Knochenhaut, sei es unterhalb dieser oder oberhalb dieser. Zum Wesen des Gumma gehörte noch die teigige Beschaffenheit, denn eine hart anzufühlende Geschwulst im Periost wurde als Tophus oder Nodus bezeichnet. Wurde das Knochengewebe selbst vom syphilitischen Processe erreicht, so resultirte hieraus die syphilitische Exostose. Jene Knochen, über denen nur eine dünne Lage weicher Theile befindlich ist, werden übrigens vom syphilitischen Processe zumeist befallen, Stirn- und Scheitelbein am Schädel, die Knochen des harten Gaumens, die Nasenknochen, das Schlüsselbein, das Brustbein, die Rippen, die Tibia, die Metacarpus- und Metatarsusknochen. Gumma wie Tophus, durch eine gewisse Schmerzhaftigkeit ausgezeichnet, sollten unverschiebbar auf den Knochen aufsitzen.

Schönlein bezeichnet die Gummageschwulst als eigenthümliche aus der Knochenhaut hervorkeimende Degeneration, als ein wahres Aftergebilde, das aus einer weichen, mehr dem Faserknorpel ähnlichen Substanz besteht. Dieselbe treibe bei ihrer oberflächlichen Lage die äußere Haut vor sich her, sodaß diese glänzend und gespannt erscheint und zuletzt perforirt wird, es entstehe so ein Geschwür, das sich weiterhin auch in die Tiefe auf den Knochen ausbreiten kann, und so könne sich bei der spätern Vernarbung ein Substanzverlust ergeben.

Canstatt schließt sich wesentlich an Schönlein's Darstellung an. Nach ihm gehen die syphilitischen Beinhautgeschwülste immer von Periostitis aus, wodurch ein synovia-gallert-käseartiges Product gesetzt wird, das als Tophus zwischen der Beinhaut und der Knochenoberfläche liegt und der Beinhaut angeheftet ist, weniger häufig als weiches Gumma auf der Außenfläche der Beinhaut, zwischen dieser und den aponeurotischen Theilen, gelegen ist. In beiden Fällen kann die Resorption des pathologischen Products durch frühzeitige zweckmäßige Behandlung erreicht werden. Der Tophus kann durch Ablagerung von Knorpel- und Knochenelementen zur Exostose werden. Es kann aber auch bei beiderlei Beinhautgeschwülsten zur Eiterbildung kommen, und weiterhin selbst zu partieller Zerstörung des Knochengewebes. Am Schädel kann nach der Lamina externa allmälig auch die Lamina interna exfoliirt und zerstört werden, sodaß selbst die Gehirnhäute der syphilitischen Zerstörung verfallen.

Im Anschluß an die deutsche Chirurgie, der seit langer Zeit die weiche syphilitische Anschwellung der Beinhaut als Gumma, die harte Anschwellung derselben als Tophus galt, bezeichnet Gamberini (Delle malattie veneree, 1855) die durch syphilitische Periostitis bedingten Geschwülste immer noch als Gummata, und nach Zeißl (Wiener med. Wochenschrift, 1855) ist das Exsudat bei Knochensyphilis entweder eiweißartig, meist fluctuirend, auch wol in Vereiterung übergehend, und heißt dann Gumma, oder es ist plastisch und organisationsfähig und wird dann als Tophus bezeichnet.

Wir begegnen aber bereits um diese Zeit der Auffassung, daß jene syphilitischen Producte, welche als Gummata bezeichnet werden, keineswegs exclusiv an das Knochensystem gebunden sind. So führt Wunderlich (Pathologie und Therapie, 4. Bd. 1856, p. 142) unter den verschiedenen Formen der tertiären Syphilisgruppe auch die Gummata auf, versteht aber darunter subcutane, submucöse und interstitielle Zellgewebsinfiltrationen, von denen er folgende Beschreibung gibt. Sie entstehen auf der Innenseite der Cutis und nicht selten auch der Schleimhäute, am seltensten im interstitiellen Zellstoffe. An der Körperoberfläche zeigen sie sich sowol an den Extremitäten als am Rumpfe und am Scrotum, entwickeln sich ziemlich still und meist ohne Schmerzen. Zuerst nimmt man ein kleines, selbst nur stecknadelkopfgroßes Knötchen unter der Haut wahr, welches auf den unterliegenden Theilen mitsammt der Haut frei umhergeschoben werden kann; dasselbe wächst ohne allen Schmerz und ohne Reactionssymptome im Verlaufe von Monaten bis zur Größe einer Wallnuß oder kleinen Faust, bleibt dazwischen oft Monate lang stationär und zeigt eine ziemliche Härte, während die überliegende Haut keine Farbenveränderung bemerken läßt. Nach und nach jedoch, falls die Geschwulst nicht rückgängig wird und durch einfache Resorption sich verliert, beginnt dieselbe weich zu werden, ja selbst eine geringe Fluctuation zu zeigen, sie verwächst inniger mit den Nachbartheilen und die überliegende Haut wird kupferroth oder livid; es kommt zuletzt zum Ausbruche und es entleert sich ein jauchiger Eiter mit zertrümmerten Gewebsresten. Aus dem geöffneten Abscesse bildet sich ein Geschwür, welches einem übeln, tiefgreifenden, secundär syphilitischen Ulcus gleicht und, auch unter günstigen Umständen, nur nach längerer Zeit heilt, unter Zurücklassung einer stark zusammengezogenen Narbe. Die unterliegenden Theile werden leicht mit in den Verschwärungsproceß hineingezogen und verfallen deshalb die unter der gummatösen Geschwulst liegenden Knochen oftmals der Caries.

Noch leichter werden die benachbarten Theile in den Zerstörungsproceß hineingezogen, wenn die Gummageschwulst auf einer Schleimhaut sitzt. Das kommt z. B. an der Zunge, am Gaumengewölbe, an der hintern Pharynxwand vor; hier entstehen übelaussehende, dem Krebse ähnelnde Geschwüre, die am Gaumengewölbe und am Pharynx fast mit Sicherheit den Knochen angreifen.

Entwickelt sich eine Gummageschwulst im interstitiellen Muskelgewebe, so kann sich auch hier die eiterig und jauchig gewordene Masse nach außen entleeren, und es hinterbleibt eine Verkürzung des Muskels.

Es ist das Verdienst von Bärensprung's (Deutsche Klinik, 1858, Nr. 21—28), mit Bestimmtheit darauf hingewiesen zu haben, daß die syphilitischen gummatösen Producte im Bereiche des Knochensystems wesentlich gleiche Organisation zeigen mit den Ablagerungen, die in andern Organen unter dem Einflusse secundärer oder tertiärer syphilitischer Vorgänge auftreten können; noch entschiedener aber ist Virchow (Virchow's Archiv, 1859,

Bd. 15, p. 217—336) der hergebrachten Anschauung entgegengetreten, welche dem Gumma den exclusiven Sitz im Knochensysteme, oder eigentlich im Periosteum zuweist. Nach Virchow ist jede Gummageschwulst zunächst eine Wucherung des Bindegewebes oder äquivalenter Theile, wie Knochen- und Markgewebe; die erste Entwickelung ist übereinstimmend mit den Granulationen. Im weitern Verlaufe überwiegt entweder die Zellenbildung, die Intercellularsubstanz wird weicher, gallertig, schleimig oder flüssig, die schmelzende Masse wird puriform und ulcerirt (Unterhautgewebe) oder sie bleibt gallertig und cohärent (Beinhaut); oder die Zellenbildung bleibt beschränkt, die Intercellularsubstanz vermehrt sich, die Zellen behalten den spindel- oder sternförmigen Charakter des Bindegewebes oder erreichen die runde Form der Granulationszellen, dann verfetten sie und es bildet sich der gelbe trockene Knoten der innern Organe. Im erstern Falle gleicht der Proceß mehr den heteroplastischen Vorgängen der Eiterung, den markigen Formen des Krebses oder des Sarkoms, im letztern Falle stellt sich mehr Aehnlichkeit mit Sklerose, mit fibrösen Geschwulstformen heraus. Niemals aber bekommen die Elemente Aehnlichkeit mit malignen Geschwulstelementen.

So werden denn jetzt in den Handbüchern der pathologischen Anatomie die verschiedensten Organe als Sitz syphilitischer Gummata aufgeführt: das Parenchym der Haut, die Augenlider und die Iris, das Gehirn und die harte Gehirnhaut, die Mundschleimhaut, die Leber, die Hoden, das Knochensystem. Zeigt doch selbst der indurirte Schanker, den man allgemein als Secundärerscheinung gelten läßt, die nämliche Entwickelungsgeschichte wie die gummösen Knoten. Selbst in der mütterlichen Placenta will Slavjansky (Prager Vierteljahrschrift, 1871. I, p. 130) bei einer seit drei Monaten syphilitischen Schwangern gummöse Knoten aufgefunden haben.

Im Anschluß an die früher übliche Terminologie hat man auch periostitische Affectionen, die auf nichtsyphilitischer Grundlage beruhen sollten, als Gummata bezeichnet. So spricht man von gichtischen, rhachitischen, scorbutischen, leprotischen Gummigeschwülsten.

Diese mit Einschluß des Gumma syphiliticum fallen aber unter den Begriff des Gumma dyscraticum s. sympathicum, dem man das Gumma idiopathicum gegenüberstellt, nämlich die Auftreibung der Knochenhaut durch Exsudate als Folge von Schlag, Stoß und sonstiger äußerer Gewaltthätigkeit. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUMMEL, Stadt in Bornu im nordwestlichen Afrika, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks, liegt 60 engl. Meilen nordöstlich von Kano unfern der Grenze von Bornu und Haußa, und war zur Zeit von Barth's erstem Besuche eine belebte und wohlhabende Stadt von 15,000 Einwohnern. Dieselbe enthielt ein Irrsal von engen Gassen zwischen mattenumzäunten Höfen. Im Quartier der Araber wohnten einige reiche Kaufleute. Die Wohnung des Szerki (Statthalters) Dan Tanoma nahm einen von einer hohen Lehmmauer umzogenen ausgedehnten Raum ein, innerhalb dessen in einer Anzahl von Höfen und Vorhöfen die Hütten der zahlreichen Weiber und mehrere geräumige aus Lehm erbaute Hallen standen. In dem nach dortiger Landessitte vor der Stadt gelegenen Markte war der Verkehr sehr lebhaft. In über 300 Buden wurden in größter Auswahl die verschiedensten Waaren feilgeboten, wie Kleidungsstücke, Geräth, irdene Töpfe, allerlei Eßwaare, Gewürze, Rindvieh, Schafe, Esel, Pferde. Der Hauptartikel aber war das Natrum, das zwischen Kukaua und Munio auf der einen und Nyffi auf der andern Seite einen ausgedehnten Handel erzeugt, dessen Mittelpunkt und Hauptumladeplatz Gummel ist, indem die Kaneri (Bornuleute) diese Waare selten weiter als bis hierher bringen. Es gibt hier 2 Sorten Natrum, das Kilbu tharafu, das am Zad (Tschadsee) gewonnen wird und aus großen, wie Stein aussehenden Stücken besteht, und das Kilbu bokter, das aus Munio kommt und meistens aus Staub besteht. Der hiesige Marktpreis des Kilbu tharafu war 5000 Kuri die Ochsenlast, der des Kilbu bokter 500 Kuri die Eselslast. Die Umgegend von Gummel ist öde und einförmig, jedoch mit zahlreichen Ortschaften besetzt. Die Bevölkerung ist ein Gemisch von Bornu- und Haußa-Volk. Als Barth 3 Jahre später wieder nach Gummel kam, fand er die Stadt durch Bürgerkrieg verheert. Nach dem Tode des alten Statthalters Dan Tanoma vertrieb der Usurpator Scheri den rechtmäßigen Nachfolger, wurde dann zwar seinerseits von dem Herrn von Sinder verjagt, kehrte jedoch mit neuer Macht zurück, die er in dem Gebiete von Kano gesammelt hatte, und bemächtigte sich abermals der Stadt, sodaß Scheich Omer, der König von Bornu, selbst geschwächt durch den Kampf mit seinem rebellischen Bruder, ihn schließlich in seiner Würde anerkennen mußte.

Quelle: H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika. 5 Bde. Gotha 1857.

(*W. Bentheim.*)

GUMMERSBACH, eine aus mehreren Dörfern, einzelnen Höfen, Häusern, Mühlen bestehende Gemeinde im gleichnamigen Kreise des königl. preuß. Regierungsbezirks Cöln, 22 Kilom. westl. von Olpe und 30 Kilom. ostnordöstl. von Bensberg, in gebirgiger, waldreicher Gegend, 1867 mit 5272, 1871 mit 5523 Einwohnern. Der Hauptort gl. N. liegt 250 Met. hoch, hat eine evangelische und eine katholische Kirche, Post- und Telegraphenamt, ein Kreisamt, ein Friedensgericht, eine Volksbank, eine Privat-Irrenanstalt und etwa 1200 Einwohner. Unter den andern zur Gemeinde Gummersbach gehörigen Ortschaften sind Dieringshausen an der Agger mit Post, Nieder-Seßmar an der Agger mit Post und Wollspinnerei, Derschlag an der Agger mit Post und einer Näh- und Strickgarnspinnerei, Friedrichsthal und Kloster mit Wollspinnereien zu nennen. In der Gemeinde, welche einen Flächenraum von 4007 Hektaren umfaßt (davon 1408 Hekt. Ackerland, 318 Hekt. Wiesen und 1980 Hekt. Wald 2c.), werden außerdem Strumpf- und Blechwaaren fabricirt, es finden sich Gerbereien und Knochenmehlmühlen; lebhaft ist der Handel mit Leder und Eisen. — Der Kreis Gummersbach, welcher auf dem Hochlande zwischen der

Agger und den Quellen der Wupper sich ausbreitet, hatte 1867 auf 5,91 □Meilen 29,537 Einwohner, darunter 27,089 Evangelische, 2288 Katholiken, 54 Juden; 1871 betrug die Gesammtzahl nur 29,082, 1875 dagegen 29,369; im J. 1875 wurden 1051 Kinder geboren (1040 ehelich und nur 11 unehelich) und 659 Personen starben; der Kreis bildete ehemals die reichsunmittelbare Herrschaft Gimborn-Neustadt, die bis 1782 der Familie Schwarzenberg, bis 1818 der Familie Wallmoden gehörte (1806—1813 ein Theil des Großherzogthums Berg) und dann an die preußische Krone abgetreten wurde. *(O. Delitsch.)*

GUMMI ist ein sehr verbreiteter Bestandtheil des Pflanzenreichs. Sehr häufig kommt Gummi im Pflanzensafte oder im Zellgewebe der Pflanzen vor, und wenn durch natürliche Risse oder Sprünge oder durch Beschädigungen ein Austreten des gelösten Bestandtheils stattfindet, so kann derselbe beim Verdunsten der wässerigen Flüssigkeit feste Gestalt bekommen. Bei manchen Pflanzen ist Gummi in der äußern Haut der Samen oftmals in großer Menge abgelagert, so namentlich in den Samen von Linum usitatissimum, von Pyrus cydonia, von Plantago. Bei vielen Papilionaceen sind die Cotyledonen der Samen reich an Gummi.

Das charakteristisch chemische Verhalten des Gummi suchte man früher darin, daß es mit Wasser eine dickflüssige oder schleimige Flüssigkeit bildete, aus der es durch Zusatz von Weingeist wiederum ausgeschieden wird. Berzelius unterschied aber eigentliches Gummi und Pflanzenschleim, die in den als Gummi bezeichneten Körpern vielfach gemengt enthalten sind; eigentliches Gummi löst sich in kaltem und warmem Wasser zu einer mehr oder weniger dicklichen und klebrigen Flüssigkeit; Pflanzenschleim wird nicht eigentlich gelöst in Wasser, sondern schwillt nur darin auf, aber so, daß er bei großer Verdünnung ziemlich flüssig erscheint und selbst durchs Filtrum geht. Weingeist, Aether, flüchtige und fette Oele sind für keinen der beiden Körper Lösungsmittel. Bleiessig schlägt sie aus der wässerigen Lösung oder Aufschwellung nieder, nicht aber Galläpfelsolution.

Reines Gummi ist nicht krystallisirbar; es ist farblos oder gelblich, durchsichtig oder doch durchscheinend, spröde und muschlich brechend, leicht pulverisirbar, geruchlos, fade oder schleimig schmeckend; es schmilzt und verkohlt beim Erhitzen. Nach seiner chemischen Zusammensetzung (41,94 C, 6,45 H, 51,61 O nach Berzelius) gehört es zu den Kohlenhydraten. Die Zusammensetzung ist übereinstimmend mit jener der Cellulose und der Stärke. Die Löslichkeit in Wasser, die mangelnde Organisation und das ungleiche Verhalten gegen verschiedene Reagentien unterscheiden aber das Gummi von der Cellulose.

Mit verdünnter Schwefelsäure erhitzt geht das Gummi in Traubenzucker über. Stärke wird durch verdünnte Schwefelsäure erst gummiartig umgewandelt und geht dann ebenfalls in Traubenzucker über. Die Cellulosenfaser wird nur unter Einwirkung concentrirter Schwefelsäure in Traubenzucker umgewandelt.

Das Gummi läßt sich aus den verschiedenen Pflanzentheilen, in denen es, gewöhnlich mit andern Bestandtheilen gemischt, enthalten ist, auf chemischem Wege ausscheiden, und nach dieser Abstammung hat man auch verschiedene Gummisorten unterschieden. Der eigentliche Repräsentant des Gummi jedoch ist ein natürlich vorkommender, lediglich gummihaltiger Körper, der ein bedeutender Handelsartikel geworden ist, nämlich:

Gummi arabicum, *Gummi Mimosae*, *Gummi Acaciae*, arabisches Gummi, Mimosengummi. Schon im 2. Jahrhundert vor Christus kommt das Gummi als ein aus den Nilländern stammender Handelsartikel vor; es wurde aus Arabien oder durch Araber auf den Markt gebracht und deshalb als arabisches Gummi bezeichnet.

Zu Anfang des 19. Jahrh., wo der Bedarf des Gummi schon erheblich war, unterschied man folgende Handelssorten des aus Afrika kommenden Gummi arabicum:

a) Gummi arabicum verum, Gummi Mimosae: Linsen- bis nußgroße Stücke von rundlichem Umfange, weiß, gelblich bis dunkelweingelb, mit vielen Rissen im Innern; das specif. Gewicht = 1,316—1,482. Es lösen sich 19 Theile Gummi in 100 Theilen kochenden Wassers.

b) Gummi Senegal s. Senegalense, Senegalgummi. Gewöhnlich größere Stücke mit eingeschlossenen Luftbläschen, härter und schwerer zu zerbrechen; es lösen sich 24 Theile Gummi in 100 Theilen kochenden Wassers. Embavigummi ist eine geringere Sorte von Senegalgummi. Galamgummi, von dem Guibourt berichtete, ist ebenfalls ein Senegalgummi.

c) Gummi Gedda, Gedda- oder Giddahgummi. Die meist rundlichen Stücke sind dunkelgelb oder röthlichgelb, schwach durchsichtig und haben stellenweise einen trüberen Ueberzug. Dieses Gummi bleibt stärker an den Zähnen kleben beim Kauen, es ist schwer löslich in Wasser und hinterläßt dabei einen unlöslichen Rückstand. Das Gummi barbaricum scheint zum Giddahgummi zu gehören.

d) Gummi Bassora, Gummi Toridonnense, Bassoragummi. Die unregelmäßigen Stücke besitzen eine weißliche oder gelbliche Farbe, sind durchscheinend, geruchlos oder auch nach Essigsäure riechend. Beim Kauen dieses Gummi's entsteht ein eigenthümlicher knirschender Ton. Es ist kein wahres Gummi; auch sollte es nach Virey von einem Mesembryanthemum kommen.

Ueber den gegenwärtigen Gummihandel hat Flückiger (Archiv der Pharmacie, 1869, Bd. 2, p. 232), der das Material der pariser Weltausstellung von 1867 benutzte, erwünschten Aufschluß gebracht. Nach Flückiger bezieht England das Gummi arabicum gegenwärtig aus Ostafrika, wogegen die westafrikanischen Gummisorten, die man auch als Senegalgummi bezeichnen darf, nahezu vollständig dem Hafen von Bordeaux zugeführt werden. Hier ist seit ungefähr 1832 durch das Haus Alfred Doris und Comp. das Geschäft der Sortirung des

Gummi's (Triage) aus Senegambien in Aufschwung gekommen. Die hierbei unterschiedenen Sorten sind:

a) Gomme blanche. Kugelige, eiförmige oder unregelmäßig verlängerte, oft wurmförmig gekrümmte Stücke, bis zu vier Centimeter lang. Die meisten Stücke haben eine schwach gelbliche, kaum ins Röthliche spielende Färbung; farblose Stücke sind seltener. Die daran vorkommenden Risse durchsetzen häufig nur die Oberfläche der Stücke, deren Inneres dann durchsichtig bleibt. Wurmförmige Stücke zeigen nicht selten Schichtung und Streifung. Das gewonnene Pulver ist weiß, sodaß die größeren Stücke wol infolge der Abreibung leicht bestäubt erscheinen.

b) Gomme blonde. Dunkler und mehr runzelig als die erstgenannte Sorte.

c) Petite blanche. Kleinere Stücke als bei der Sorte *a*), die oben im Ganzen nicht gleich dunkel erscheinen.

d) Petite blonde. Kleinere und dabei etwas hellere Stücke als bei Sorte *b*), höchstens einen Centimeter groß.

e) Gros grabeaux
f) Menus grabeaux
g) Poussière de gomme } Grus und staubförmige Masse in drei Abstufungen.

h) En sorte en bas du fleuve, d. h. vom Unterlaufe des Senegal. Gemenge hellerer und dunklerer, kugeliger oder wurmförmiger Stücke mit Rindenresten.

i) Galam en sorte.

k) En sorte Salabréda (Sadrabeida), auch Gomme friable genannt. Nach den amtlichen Colonialberichten stammt diese unansehnliche und unreine Sorte von Acacia albida *Delile*, einem bis hundert Fuß hohen Baume, der in Senegambien sowol als im Nilgebiete einheimisch ist.

l) Gomme vermicellée blanche. Nur schwach gelblich, aber nicht röthlich gefärbte und wurmförmig gestaltete Stücke, im Durchschnitt etwa $\frac{1}{2}$ Centimeter dick.

m) Baquaques ou Marrons rôtis. Knollige oder stalaktitenartige Gebilde, bestehend aus Rindenstückchen, die mehr oder weniger von Gummi überzogen oder durchdrungen sind. Ihre schmuzige trübe Farbe schwankt zwischen Gelblichbraun bis Schwärzlichbraun. Die Baquaques sind auffallend zähe. An Wasser geben sie reichlich Gummi ab, und die Auflösung erscheint dunkel graubräunlich gefärbt. Flückiger bezeichnet diese Baquaques als Trümmergummi; sie gaben bei seinen Versuchen 73 Proc. Gummi an Wasser ab. Guibourt bezeichnete früher diese im Senegalgummi vorkommenden Massen als Gomme lignirode.

Das westafrikanische oder Senegalgummi erscheint nach Flückiger weniger rissig als das ostafrikanische oder arabische Gummi, nähert sich aber in dieser Beziehung dem letztern, wenn es einige Zeit einer Temperatur von 60—70° C. ausgesetzt wurde. Unterschiede in der Löslichkeit im Wasser und im optischen Verhalten sind nach Flückiger zwischen beiderlei Gummiarten auch nicht nachzuweisen, und wird es demnach im hohen Grade wahrscheinlich, daß beide die nämliche Abstammung haben. Durch Guillemin und Perrottet kennen wir seit 1830 den Strauch genauer, welcher weitaus die größte Menge des besten Senegalgummi liefert, es ist die zu den Mimosaceen gehörige Acacia Verek. Die Gummisträucher kommen im Senegalgebiete gesellschaftlich vor, ohne jedoch ununterbrochene Wälder zu bilden, und vom rechten Ufer des Senegal erstreckt sich Acacia Verek bis an die Grenze der großen Wüste. Nach Schweinfurth entstammt aber das beste weiße Gummi, welches aus der Provinz Kordofan in den Handel kommt, ebenfalls der Acacia Verek. Dieselbe bildet aufrechte, höchstens 20 Fuß hohe Sträucher oder Bäumchen, die im östlichen Sudan bis zum Flußgebiete des Atbara hin verbreitet vorkommen. Nach Guillemin dauert in Senegambien die Regenzeit vom Juli bis October, während welcher mit dem Maximum der Vollsaftigkeit auch die Bildung des Gummi in der Rinde eintritt. Nun folgen heftige trockene und heiße Wüstenwinde, und durch die plötzliche Austrocknung bilden sich in dem vorher aufgelockerten Rindengewebe zahlreiche Risse, aus denen während der Monate October und November beim fortschreitenden Einschrumpfen der Rinde das Gummi herausgepreßt wird. Die Einsammlung des Gummi findet im December statt und die Ernte pflegt um so ergiebiger auszufallen, je anhaltender und stärker der austrocknende Ostwind ist. Im Januar und Februar bringen dann die Seewinde reichlichen Thau, bisweilen sogar Regen, daher erfolgt im März eine nochmalige geringere Ausscheidung von Gummi. Künstlicher Einschnitte zur Gewinnung des Gummi bedarf es somit in keiner Weise. Neuere Berichte von Duveyrier aus dem nördlichen Theile Centralafrika's bestätigen den gleichen Vorgang bei Acacia arabica *Willd.*, deren von Duveyrier gesammeltes Gummi in Marseille mit dem Senegalgummi übereinstimmend gefunden wurde.

Die Einsammlung des Gummi in Senegambien geschieht durch die Kriegsgefangenen jener Wanderstämme, welche die Gummibezirke beherrschen, unmittelbar mit den Händen, und wo diese nicht ausreichen, kommen Stangen mit scheerenartigen oder löffelförmigen eisernen Aufsätzen in Anwendung. Eine ansehnliche Menge Stücken liegen auch, durch Wind und Austrocknung abgelöst, auf dem Boden. Es sind hauptsächlich die drei maurischen Nomadenstämme der Trarzas, Bracknas und Donaïchs, am rechten Senegalufer bis Bakel, welche das Gummi sammeln. Im Galam- oder Gadiagalande, dem die Niederlassung Bakel schon angehört, wird ebenfalls einiges Gummi gesammelt, nämlich jenes, welches oben als Galam en sorte bezeichnet wurde. Auch noch oberhalb des Bezirks Galam, an dem in den Senegal mündenden Falemme-Flusse, in den Landschaften Bondou und Bambouk, wird Gummi gesammelt. Die Franzosen unterscheiden daher auch oberländisches Gummi (du haut du fleuve), das ein besseres Aussehen hat, vom niederländischen Gummi (du bas du fleuve). Am Unterlaufe des Senegal wird das Gummi mehr am rechtsseitigen Flußgebiete gesammelt; die Negerstämme am linken Ufer in den Landschaften Walo, Cayor und im Dscholoffen-

gebiete sind mehr mit der Cultur von **Arachis hypogaea** beschäftigt.

Die gummisammelnden Stämme bringen die Waare nicht zu den festen Niederlassungen der Franzosen, sondern zu bestimmten Stellen am Flusse, welche seit langer Zeit mit dem Namen Escale bezeichnet werden. Hier findet theilweise ein bloßer Tauschhandel statt, theilweise aber wird die Waare auch mit Gold bezahlt. Von hier aus wird das Gummi in Säcken von 80 bis 90 Kilogrammen Gewicht verschifft.

Außer **Acacia verek, albida** und **arabica** liefern auch noch andere afrikanische Arten Gummi, jedoch in geringerer Menge und zum Theil wol auch von geringerer Qualität, namentlich Acacia gummifera im nordöstlichen Afrika, **Acacia Ehrenbergii, Acacia Seyal, Acacia tortitis** in den Wüsten Lybiens, Nubiens und Dongola's.

In der Mitte des 18. Jahrh., zur Zeit Adanson's, der den Verekbaum bereits beschrieb, wurden 30,000 Centner Senegalgummi ausgeführt, 600,000 bis 750,000 Kilogramm im J. 1802, und ebenso viel im J. 1827. Von 1828 bis 1854 schwankte die jährliche Ausfuhr zwischen $1\frac{1}{3}$ und $3\frac{3}{4}$ Millionen Kilogramm, und betrug im Mittel $2\frac{1}{2}$ Millionen. Ferner betrug diese Ausfuhr:

1859	4 Millionen	Kilogramm.
1860	3,125	„ „
1861	3,139	„ „
1862	2,3	„ „
1864	1,66	„ „
1865	2,4	„ „
1866	2,0	„ „

Der Handelswerth des im J. 1865 aus Senegambien ausgeführten Gummi's betrug 4,396,000 Francs. Unter den Ausfuhrartikeln der sämmtlichen französischen Colonien nahm Gummi die fünfte Stelle ein, da nur Zucker (45 Mill.), Reis (21 Mill.), Schildpatt und Elfenbein (9 Mill.), Producte des Fischfangs in den nordamerikanischen Niederlassungen (8 Mill.) mit höhern Ziffern auftraten.

Die Benutzung des Gummi arabicum als Nahrungsmittel kommt nur in den afrikanischen Ländern bei den dasselbe Einsammelnden vor; als stickstofflose Substanz ist es aber hierzu keineswegs genügend geeignet. Dagegen findet es vielfache technische Verwendung: bei der Tintenfabrication, um die wässerige Beschaffenheit und das rasche Abfließen der Tinte zu mindern, als Deckmittel in der Zeugweberei und Druckerei, als Klebemittel für Briefmarken, Briefcouverts u. dgl. Außerdem verdient **Gummi arabicum** noch besondere Erwähnung als ein seit langer Zeit eingeführtes, dabei in manchen Ländern, zumal in Frankreich, ungemein häufig in Anwendung kommendes

Officinelles Arzneimittel. Innerlich wird es als **Demulcens** und **Involvens**, gleich den sogenannten schleimigen Mitteln, bei entzündlichen und krampfhaften Reizungen der Digestionsorgane, seltener der Harn- und Respirationswege in wässeriger Solution zu 6—15 Grammen täglich gegeben, oder auch einfach als Geträn Aeußerlich kann es als klebender deckender Stoff bei mäßi gen Blutungen, namentlich auch bei andauernder Blu tung aus Blutegelwunden angewendet werden; es wir als feines Pulver aufgestreut, oder bei Nasenblutunge eingeblasen. Gummisolutionen werden bei schmerzhafte Erosionen und Excoriationen der Haut, namentlich de Lippen und Brustwarzen, oder auch bei leichten Ver brennungen aufgestrichen, auch wol zu Injectionen i die Harnwege und in den Mastdarm gewählt. Phar maceutische Anwendung findet **Gummi arabicum**, un Oele, Kampfer, Harze in die Emulsionsform zu bringen desgleichen wird Gummischleim zur Herstellung vo Pasten, Trochisken, Pillen verwendet. Als besonder officinelle Präparate des **Gummi arabicum** sind z nennen:

Pulvis gummosus besteht aus Gummi arabicu 3 Theile, Zucker 2 Theile, Süßholzwurzel 1 Theil; wir als Expectorans bei Heiserkeit und Bronchialkatarrh ge geben, auch wol zum Constituens für Pulver überhaup gewählt.

Mucilago gummi arabici enthält 1 Theil Gumm in 2—3 Theilen Wasser; wird Mixturen zugesetzt, z Collyrien und Emulsionen verwendet, äußerlich zum Auf streichen benutzt.

Pasta gummosa. Eine wässerige Solution vo Gummi und Zucker wird bis zur Honigdicke abgedampf mit geschlagenem Eiweiß versetzt, weiterhin unter Zusa von **Elaeosaccharum Aurantiorum** zu solcher Consisten gebracht, daß das Ganze beim Ausgießen in Papier kapseln erstarrt und in Täfelchen geschnitten werden kann Bei Heiserkeit, Husten, Katarrh läßt man diese Täfel chen im Munde zergehen.

Da man früher die an der Luft erhärtenden, zuma mehr oder weniger farblosen Pflanzensäfte, ohne genauer Berücksichtigung der chemischen Zusammensetzung, viel fältig als Gummi bezeichnete, so ist hier noch einer An zahl sogenannter Gummikörper zu gedenken, denen wirk liches Gummi nur in beschränktem Maße beigemischt ist oder die auch desselben ganz entbehren.

Gummi Acaju, vor etwa funfzig Jahren durc Schimmelbusch in den deutschen Handel gebracht, besteh aus unregelmäßigen ziemlich großen Stücken, ist gelblic oder gelb gefärbt, ganz oder halb durchscheinend, hart außen gestreift, innen mit Luftblasen und Rissen erfüllt geruchlos, hängt beim Kauen stark an den Zähnen bildet beim Zerstoßen ein weißes Pulver, ist schwer lös lich, und enthält nach H. Trommsdorff Bassorin und Gummi. Dasselbe soll von **Anocardium occidentale** stammen.

Gummi adstringens s. **Gambiense** s. **Kino** s. **rubrum.** S. Kino.

Gummi ammoniacum. S. Ammoniakgummiharz.

Gummi anime. S. Animeharz.

Gummi balata, Balatagummi, von **Mimusops balata**, einem zu den **Sapotaceen** gehörigen Baume in Britisch-Guyana durch Einschnitte erhalten, steht in seinen

Eigenschaften in der Mitte zwischen Kautschuk und Gutta-Percha, insofern es sowol Biegsamkeit als Elasticität besitzt. Wird zur Isolirung von Telegraphendrähten verwendet.

Gummi bdellium. S. Bdellium.

Gummi benzoes. S. Benzoe.

Gummi butea stammt von Butea frondosa (Papilionaceae), einem mittelhohen in Bengalen wachsenden Baume, woselbst er Dak oder Tisso genannt wird. Aus der verwundeten oder geborstenen Rinde fließt in der heißen Jahreszeit ein rother, an der Luft nachdunkelnder und erhärtender Saft. Diese dem Kino ähnelnde adstringirende, in der Gerberei verwendete Substanz kam früher als Kino orientale s. asiaticum auf den europäischen Markt.

Gummi Carannae. S. Caranna.

Gummi cerasorum, Gummi nostras, Kirschgummi, aus dem Stamme von Prunus cerasus ausfließend, bildet gelblichrothe oder rothbraune Stücken, die im Wasser nur aufquellen, ohne sich zu lösen. Pflaumen-, Aprikosen-, Vogelbeer-, Mandelbäume liefern ein ganz ähnliches Product.

Gummi Chagual befand sich unter den 62 Droguen, welche die Republik Chile zur pariser Weltausstellung von 1867 geschickt hatte. Haselnuß- bis faustgroße, farblose bis bräunlichgelbe,, glasglänzende, ziemlich spröde Stücke, ohne Geruch und von schwachsäuerlichem Geschmacke. Das specifische Gewicht dieses schwer zu pulverisirenden Körpers ist = 1,816. Im äußern Ansehen nähert sich dieses Gummi dem Senegalgummi, und in Chile wird es auch statt des Gummi arabicum benutzt. Nach Schroff stammt es von einer Bromeliacee, der Pourretia lanuginosa *Ruiz* et *Pavon*.

Gummi Copal. S. Copal.

Gummi elasticum. S. Kautschuk.

Gummi Elemi. S. Elemi.

Gummi Euphorbii. S. Euphorbia.

Gummi galbanum. S. Galbanum.

Gummi gutti. S. Gutti.

Gummi hederae. S. Epheuharz.

Gummi indicum, indisches Gummi, kommt nach Lebeuf und Dumenil neuerer Zeit in Kisten von etwa vier Centnern Schwere aus Indien über London und wird zur Appretur von Zeugen verwendet. Vom arabischen Gummi unterscheidet es sich, daß es weniger durchsichtig ist, weniger Sprünge besitzt, stärker glänzt, oftmals ein warzenförmiges Aussehen darbietet, auch weniger zerreiblich ist. Dabei löst es sich nicht in Wasser, sondern schwillt nur darin auf. Mit den weißesten Stücken hat man in Frankreich eine Verfälschung des Senegalgummi versucht.

Gummi Kikekunemalo. S. Kikekunemalo.

Gummi Kutera, Kutiragummi, kommt von Cochlospermum gossypium, einem auf der ostindischen Halbinsel wachsenden strauchartigen Baume. Ungleich große Stücke, weiß bis bräunlich von Farbe, außen mit tropfenförmigen unregelmäßigen Erhabenheiten bedeckt, schwach durchscheinend, hart, schwer zu pulvern, im Wasser nur stark aufschwellend. Wird wie Traganth benutzt.

Gummi Laccae. S. Lack.

Gummi Ladani. S. Ladanum.

Gummi Mastichus. S. Mastix.

Gummi Mesquite, Mesquitegummi, aber auch Mosquitogummi genannt, wird in Nordmerico, Teras, Arkansas gesammelt. Es fließt in großer Menge aus Stamm und Aesten verschiedener Arten von Prosopis Algarobia, einer zu den Mimosaceen gehörigen Pflanzengattung, namentlich Prosopis dulcis, Pr. horrida, Pr. inermis, Pr. glandulosa. Es erhärtet zu Massen, deren Gewicht vielleicht nur 1 Gran, aber auch 3—4 Unzen beträgt. Nach längerer Zeit werden diese Massen farblos und rissig. Es ist ein Gummi, das auch ganz wie Gummi arabicum benutzt wird.

Gummi Mudar, Mudargummi, der erhärtete Milchsaft von der zu den Asclepiadeen gehörigen Calotropis gigantea im südlichen Asien, hat viel Aehnlichkeit mit Gutta-Percha.

Gummi Myrrhae. S. Myrrha.

Gummi Opoponacis. S. Opoponax.

Gummi porcinum, Schweinsgummi, engl. Hoggummi, der balsamische Saft, der aus Einschnitten von Clusiaarten in Westindien ausfließt, an der Luft rasch erhärtet und dem burgundischen Harze ähnelt. Der Name Schweinsgummi rührt davon her, daß in Jamaica die wilden Schweine, wenn sie verwundet sind, sich instinktmäßig an einem Clusiastamme reiben sollen, damit der heilende Saft in die Wunde komme. Schweinsgummi wird deshalb in Jamaica häufig als Wundmittel benutzt, aber auch bei Ischias und andern Krankheiten angewendet.

Gummi Sagapenum. S. Sagapenum.

Gummi Tacamahaca. S. Tacamahaca.

Gummi Tragacanthae. S. Traganth.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Gummibaum, Ficus elastica *Roxb.*, s. Ficus.

GUMMIBECKEN (Geburtshilfe) hat man jene osteomalacischen Becken genannt, die durch einen von außen- oder von innenher wirkenden Druck, gleich einem elastischen Gebilde, eine Abänderung der Form und der Capacität erfahren können, weshalb sie die Beendigung einer Geburt auf natürlichem Wege in Aussicht stellen, wenn auch die vorgängige Beckenuntersuchung höchst ungünstige Capacitätsverhältnisse des Beckens zur Anschauung gebracht hatte.

Eine genauere Beschreibung eines solchen Gummibeckens lieferte unter Andern Dr. Schieck (Monatsschrift für Geburtskunde, 1866. XXVII, 3. p. 178). Bei einer im 38. Jahre verstorbenen Handarbeiterin, die als Kind an Rhachitis und an verschiedenen Kinderkrankheiten gelitten hatte, zeigt das Becken der untersuchten Leiche eine auffallende Senkung des Kreuzbeins zwischen den beiden Darmbeinen mit in den Beckeneingang hineingedrängtem Promontorium, ferner beträchtliche Knickung des Kreuzbeins, Schnabelbildung der horizontalen Schambeinäste, erhebliche Verengerung des Beckenausgangs,

Asymmetrie beider Beckenhälften. Dabei besteht aber die erheblichste Biegsamkeit der verschiedenen Beckentheile. Die Darmbeinschaufeln lassen sich um ungefähr 1 Zoll einander nähern und von einander entfernen, stets kehren die Knochen beim Nachlaß des Drucks in ihre alte Lage zurück, ganz wie ein Stück Kautschuk. Die ovale Form des Lendenwirbels läßt sich durch Druck in die kreisrunde Form überführen. Am größten ist die Elasticität am Kreuzbeine und am absteigenden Aste des rechten Schambeins. Die Spitze des Kreuzbeins läßt sich dem Promontorium bequem bis zur Berührung nähern, und ebenso leicht bis zur normalen Stellung hinbewegen; ebenso ist das Kreuzbein seitlich verschiebbar, und seine Spitze mit den Steißbeinen läßt sich nach Belieben mehr der linken oder der rechten Beckenhälfte zukehren. Der Beckeneingang ist im Ganzen weniger dehnbar, dagegen lassen sich die horizontalen Schambeinäste bis zu gegenseitiger Berührung nähern, und dann wieder so weit von einander entfernen, daß der Schnabel ganz schwindet und die dreieckige Form des Beckeneingangs der nierenförmigen Platz macht. Selbst das Promontorium läßt sich etwas aus dem Beckeneingange herausdrängen, sodaß dieser nahezu die normale Gestalt erlangt. Die Pfannen lassen sich ohne Hinderniß gegen das Promontorium hindrängen. Der absteigende Schambeinast und der aufsteigende Sitzbeinast auf der rechten Seite lassen sich ohne Mühe strecken, wodurch das rechte Foramen obturatorium und der Schambogen die normale Gestaltung bekommen. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GUMMIERZ (hyacinthrothes Pechuran), ein wasserhaltiges Metalloxyd, bestehend wesentlich aus Uranoxydhydrat, gemengt mit etwas phosphorsaurem Kalk und Kieselerde. Es findet sich in Begleitung von Uranpecherz zu Johann-Georgenstadt. *(C. Reinwarth.)*

GUMMIGUTT, eigentlich GUMMI-GUTTI, (Gummi Guttae, gomme-gutte, camboge) ist der schön gelb färbende, eingetrocknete Milchsaft mehrerer im tropischen Asien, namentlich in Siam und auf Ceylon, einheimischen Bäume aus der natürlichen Familie der Garcinieen und Guttiferen. Der aus Einschnitten in die Rinde, sowie aus den Bruchstellen der jungen Zweige auströpfelnde Milchsaft wird in Cocosschalen aufgefangen und kommt dann eingetrocknet in verschiedener Gestalt, in Kuchen oder Klumpen, in Stangen oder Röhren, welche Ausfüllungen von Bambusröhren sind, in den Handel. Es bildet eine dunkelgelbe Masse, die spröde mit wachsglänzendem Bruch in Wasser sich mit schön gelber Farbe löst. Es ist in seiner Zusammensetzung ein Gummiharz, das etwa 80 Proc. gelbes Harz auf 20 Proc. ebenfalls gelbes Gummi enthält, und dient hauptsächlich und zwar ohne alle weitere Vorbereitung als Aquarellfarbe, auch zur Bereitung des Goldfirnisses und sonst in der Farbentechnik. *(C. Reinwarth.)*

GUMMIHARZ, Schleimharz, Gummi-resina nennt man jene mehrfach im Pflanzenreiche vorkommenden Körper, die wesentlich aus Harz und Gummi bestehen, häufig aber auch ätherisches Oel, oder auch fettes Oel, Extractivstoff u. dgl. enthalten. Die Gummiharze entstammen meistens krautartigen Pflanzen, aus deren Rissen und Schnitten sie als Milchsaft ausfließen und dann zu einer festen Masse eintrocknen, die äußerlich mit einem Harze Aehnlichkeit hat. Gummiharze unterscheiden sich vom Gummi dadurch, daß sie nur theilweise in Wasser sich lösen, vom Harze dadurch, daß sie nur theilweise durch starken Weingeist aufgenommen werden. Verdünnter Weingeist ist das beste Lösungsmittel dafür; aber auch Essig ist für viele ein gutes Lösungsmittel. Mit Wasser abgerieben geben sie eine trübe milchige Emulsion, worin sich Oele vertheilen lassen.

Manche Gummiharze erweichen sich schon durch die Wärme der Hand. Diese lassen sich durch Stoßen nur dann in Pulverform bringen, wenn sie längere Zeit einer niedrigen Temperatur ausgesetzt waren.

Viele Gummiharze finden medicinische Anwendung; die gebräuchlichen kann man als balsamische, scharfe und stinkende unterscheiden. Zu den balsamischen zählen Myrrha, Bdellium, Kikekunemalo, Olibanum, zu den scharfen Scammonium, Gutti, Euphorbium; die am meisten benutzten stinkenden Gummiharze (Gummata ferulacea), auch wol schlechthin Stinkharze genannt, begreifen Asa foetida, Gummi ammoniacum, Gummi Galbanum, Gummi Sagapenum, Opoponax. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GUMMILACK, Gomme laque, Laque, Lac. Verschiedene in Ostindien und auf den benachbarten Inseln, den Molukken, wachsende Sträucher und Bäume lassen durch Einstiche der rothgefärbten Weibchen der Lackschildlaus (s. Coccus), welche zu gewissen Zeiten die Zweige dieser Pflanzen fast ganz bedecken, einen harzigen Milchsaft aus, welcher die Brut einhüllt und dann auf den Zweigen austrocknet und unter dem Namen Gummilack in den Handel kommt. Es kommt entweder noch mit den abgebrochenen Zweigen vereinigt vor, als eine höckerige röthlichbraune Masse dieselben bedeckend (Stocklack), oder es ist von denselben durch Abklopfen getrennt und bildet kleine unregelmäßige eckige Stücke (Körnerlack). Indem man dem letztern durch Auskochen mit einer schwachen Lösung von kohlensaurem Natron den Farbstoff entzieht und es dann zusammenschmilzt und in flache runde Kuchen formt, bereitet man das Kuchen- oder Klumpenlack, welches meist eine dunkelbraune Farbe hat. Aus dem Körnerlack gewinnt man durch Schmelzen in hanfenen Säcken, Kneten und Pressen das Schellack (Lacca in tabulis), welches in dünnen platten Stücken, durchscheinend, glänzend, hart, von muschlichem Bruch, orange- bis braunroth gefärbt in den Handel gebracht wird. Es besteht aus verschiedenen harzartigen Körpern, Wachs und etwas Farbstoff. Der Hauptausfuhrhafen für diesen Artikel ist Calcutta. Das reine Product, das Schellack, wird in bedeutender Menge verbraucht, und dient hauptsächlich zur Bereitung des Siegellack, in Weingeist gelöst zur Politur der Tischler, zur Bereitung von Firnissen, und besondere Präparate dienen, gleich der Cochenille, zum Rothfärben, und ersetzen diese bei billigerem Preise, namentlich in der Wollfärberei, fast vollständig. *(C. Reinwarth.)*

GUMMIREN, mouiller, mouillage, heißt die [P]rocedur beim Appretiren gewebter Zeuge von Leinen, [B]aumwolle und vorzüglich Seide mit einer dünnen Auf[lö]sung von arabischem Gummi, Hausenblase, Tragant[h], [P]ergamentleim oder auch nur Weizenstärke, um denselben [S]teifigkeit und Glanz zu geben. Die aufgelöste Masse [is]t nach ihrem größern oder geringern Gehalt an Gummi [e]ntweder dünn (Gummiwasser) oder dicklich (Gummi[b]rei). Gewöhnlich wird die Masse auf die Rückseite der [Z]euge, namentlich der seidenen Bandgattungen, Atlas[b]änder und leichten Taffetbänder mittels eines Schwam[m]es aufgetragen, während das Band auf einem hori[z]ontalliegenden, um seine Axe gedrehten Haspel (Streich[r]ahmen, Gummirahmen) läuft, durch dessen fortgesetzte [B]ewegung es dann schnell getrocknet wird. Auch wird [e]in Walzwerk aus zwei Metallcylindern angewendet, von [w]elchen der untere mit Leinwand umkleidet ist und in [d]en Gummitrog taucht, aus dem er die Flüssigkeit an [d]ie durchgehenden Stoffe mittheilt. Man läßt die ap[p]retirten (gummirten) Zeuge nachher durch einen Kalan[d]er mit geheizter Metallwalze gehen, um ihren Glanz [z]u erhöhen und die lockere Beschaffenheit des Gewebes [z]u verdecken. Auch gummirt man Zeuge, indem man [s]ie mit aufgelöstem Kautschuk tränkt, wodurch sie wasser[d]icht werden. (*C. Reinwarth.*)

GUMPELTZHAIMER (Adam), ein namhafter [T]onsetzer zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., [1]560 zu Trosperg in Baiern geboren. Aus dem älter[l]ichen Hause durch die Strenge seines Vaters wegen [j]ugendlichen Muthwillens vertrieben — er und sein Bru[d]er hatten des Nachbarn Fenster mit Armbrüsten zer[s]chossen —, von seinem Großvater freundlich aufge[n]ommen, wurde er bei nicht gemeinen Anlagen für die [T]onkunst zu dieser erzogen. Sein Lehrer war ein Ma[g]ister Jodocus Enzemüller in Augsburg. Im J. 1581 wurde Gumpeltzhaimer Cantor an der Sanct An[n]enschule daselbst. Das Jahr seines Todes ist nicht [b]ekannt. Die 1625 erschienene fünfte Auflage seines Compendium musicae hat er noch mit einer Vorrede (unter[s]chrieben A. G., Scholae Anneae 44. annos Collega) eingeleitet. Von Compositionen gab Gumpeltzhaimer heraus:

1. Lustgärtlins, Teutsch und Lateinischer Geistlicher Lieder, Erster Theil. Durch Adam Gumpeltzhaimer von Trosperg in Baiern, mit drei Stimmen componirt. Gedruckt zu Augspurg durch Johann Ulrich Schönigk, vor dem Barfusser thor. 1591. Cantus. Tenor. Bassus. Im J. 1619 erschien eine dritte Auflage. Das Titelblatt enthält zwei Canones (6vocum) mit der Bemerkung: Quaere & invenies, der eine mit dem Text: Jubilemus deo linguis, der andere: Laudent Jesum linguis boni. Das Werk ist mehreren augsburger Schulherren gewidmet. In der kurzen Vorrede findet sich die Bemerkung, daß die Lieder „nach art der Welschen Vilanellen gesetzt" seien. — Der „Andre Theil" dieses Werkes erschien zuerst im J. 1611. Wenigstens ist die jedenfalls aus der ersten Auflage herübergenommene Vorrede zu der im J. 1619 erschienenen zweiten Auflage vom Monat Februar 1611 datirt. — Inhalt 28 Nummern, darunter 7 mit lateinischen Texten [1]).

2. Neue teutsche geistliche Lieder mit dreien Stimmen, nach Art der welschen Vilanellen sc. Augsburg, Valentin Schönigk. 1591.

3. Würtzgärtlein, teutsch und lateinischer Lieder, Erster Theil, nach Art der welschen Canzonen mit vier Stimmen componirt. Daselbst. — Zweiter Theil. 1619. Den Gebr. Caspar und Melchior Langemantel, Rathsherren zu Augsburg, und Oberrichter des heiligen Römischen Reichs gewidmet [2]).

4. *Sacrorum Concentuum* octouis vocibus modulandorum, Autore Adamo Gumpelzhainero Trospergo Bavaro, Liber primus, nunc primum editus. Augustae Vindelicorum, apud Valentinum Schoeniggium. 1601. In Quart. Vorrede datirt: Augustae Vindel.: A. S. N. 1601. XV. Cal. Juniis.

Iudex Sacrarum Cantionum (= 28).

Ad te levavi oculos meos (21). Adventu Domini supremus quando novabit (27). Beati omnes, qui timent Dominum (18). Beatus vir, qui non abiit in consilio (22). Benedicta sit sancta Trinitas (25). Cantabo Domino in vita mea (19). Corpora sunt hominum (28). Deus in adjutorium meum intende (1). Domine Dominus noster (20). Domine quid multiplicati sunt (26). Ecce nunc benedicite domino (2). Ecce quam bonum et quam jucundum (5). Felix ter et amplius. Prima pars (13). Quem timor Domini tenet. Secunda pars (14). Felices fere faciunt semperque beatos (15). Foedera conjugii celebrabant (17). Jesu Rex coeli Dominus abysso (7). Jubilate Deo omnis terra (12). Laudate servi Dominum (3). Levavi oculos meos in montes (4). Laudate Dominum lucidum templum (11). Maria Magdalena et altera Maria (10). Moribus in sanctis pulchra est (24). Ni Deus curet (16). Pastor ovi Dominus cum pandit ovile (23). Quare fremuerunt gentes (8). Vesperi autem Sabbathi (6). Veuit Michael Archangelus (9).

5. *Sacrorum concentuum* octonis vocibus modulandorum cum duplici Basso ad organorum usum, Autore Adamo Gumpelzhaimero, T. B., Cive Augustano, Liber sec. Augustae Vindelicorum sumptu autoris apud Valentinum Schoeniggium. Vorrede datirt: Augustae Vind. Calend. Janua. 1614. Widmung: Nobil. Illustr. et ampliss. viris, Marco Velsero, S. Caes. Maj. a Consiliis, Joanni Jacobo Remboldo, Aug. Vind. II. viris praefect. VII. virûmque Collegio. Auf dem Titelblatt ein Canon (8 voc.); mit dem Text: BeatI oMnes, qVI confIDVnt In eo. Dieses Chronostichon gibt die Zahl 1613. Index sacrarum Cantionum (= 27). Die

1) Carl Israel, Musikalische Schätze in Frankfurt a. M. 1872. 2) C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang. Leipzig 1843. I. Theil. S. 498.

Texte lateinisch — nur zwei griechisch und drei deutsch: No. XXIII. *Χαῖρε κεχαριτωμένη, ὁ κύριος μετά σου.* No. XXIV. *Πάτερ ἡμῶν, ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.* Nr. XXV. Auff Dich mein Herr vnd Gott allein. Nr. XXVI. Von gferligkeit der Christenheit. Nr. XXVII. Was mein Gott will, dz gschech allzeyt [3]).

6. *Psalmus LI.* octo vocum. Nobili et praestanti viro Davidi Haugio, Seniori, Domino et Patrono plurimum colendo, honoris et grati animi ergo compositus eique dedicatus. Ab Adamo Gumpeltzhaimero Trospergio Bojo. Augustae Vindelicorum excudebat Valentinus Schoenigius. 1604. In Quarto.

Außerdem finden sich einzelne Motetten, Messen und andere geistliche Gesänge in Sammlungen zerstreut, so in dem von Erhard Bodenschatz (1600 Cantor zu Schulpforte) herausgegebenen Florilegium Portense.

Nach Material und Form betrachtet, waren die kirchlichen Chorwerke der protestantischen Tonsetzer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kunstvolle Ausgestaltungen vorhandener kirchlicher oder für die Kirche gewonnener und ihr angepaßter weltlicher Gesangweisen. Die Melodie wurde in langsamer Bewegung vom Tenor vorgetragen und von den übrigen Stimmen contrapunktisch umspielt. Diese Tonsätze wurden beim öffentlichen Gottesdienste von einem geübten Sängerchore vorgetragen, und waren von dem einstimmig bleibenden Gemeindegesange völlig geschieden. Mit der Zeit suchte man jenen Kunstgesang und den Gemeindegesang in lebendige Verbindung zu bringen, und zwar in der Weise, daß die Melodie von der Gemeinde mitgesungen werden sollte, während die Ausführung der begleitenden Stimmen dem Sängerchore zugewiesen blieb. Um die Melodie verständlich hervortreten zu lassen, wurde sie in die Oberstimme verlegt; zugleich mußten die begleitenden Stimmen in ein mehr untergeordnetes Verhältniß zur Melodie treten und mehr dazu dienen, in einfachen Fortschreitungen die Melodie zu tragen, ohne ihre individuelle Selbständigkeit einzubüßen; es ging auf diese Weise der polyphone Contrapunkt in den harmonischen Satz über. Neben dieser Verbindung des Kunstgesanges mit dem Gemeindegesange bestand jedoch der erstere noch getrennt fort, aber nicht ohne daß jene Verbindung auf ihn selbst von Einfluß war. Die Melodie blieb in der Oberstimme, und der sie begleitende Contrapunkt vereinfachte sich. Die Tonsätze zeigen auf diese Weise unmittelbare Verständlichkeit, Klarheit vereinigt mit mäßig-kunstvoller Durchbildung. Adam Gumpeltzhaimer ist ein Vertreter der zuletzt bezeichneten Schaffensrichtung. Er gehört zugleich zu denjenigen Tonsetzern, welche nicht blos entlehnte Melodien bearbeiteten, sondern auch selbst solche erfanden.

In Betreff der unter 2. und 3. angeführten Lieder bemerkt v. Winterfeld: „Ein großer Theil derselben bietet uns eigen erfundene Melodien zu bekannten geistlichen Liedern, drei- und vierstimmig gesetzt; bald einfacher, bald mit größerem Anspruche auf kunstreiche Durchführung. — Was die Bezeichnung der dreistimmigen Gesänge als nach Vilanellen-, der vierstimmigen als nach Canzonenart gesetzt betrifft, so dürfte es schwer sein, das Bezeichnende dieser, hiernach als verschieden vorausgesetzten (italienischen, liedartigen, die Melodik vorherrschend zeigenden) Formen mit Schärfe abzugrenzen. Der Unterschied wird in der Art des Tonsatzes mehr als in der Wendung der Melodie beruht haben, und wenn auch in den einen wie den andern dieser Lieder Nachahmungen (also überhaupt kunstvollere Gestaltungen) vorkommen und ähnliches über den einfachen Satz Hinausgehendes, so ist doch in den dreistimmigen die Grundmelodie mehr rein gehalten von (den Melodienzug unterbrechenden) fremden Einschaltungen und öfteren nur versetzten Wiederholungen einzelner Zeilen oder auch Worte, als dies in den vierstimmigen der Fall ist. — In den dreistimmigen Gesängen erscheint mehr eine melodisch-harmonische Entfaltung der Liedform als solcher; in den vierstimmigen mehr eine motettenhafte (kunstvollere) Durchführung einzelner Melodiezeilen." — „Gumpeltzhaimer scheint mehr für häusliche Erbauung (als für die Kirche) gearbeitet zu haben. Wo er sich auszeichnet, ist er gefühlvoll, fein, zierlich; kaum einmal schwingt er sich auf zum Großartigen und Erhabenen; seine Melodie zu dem Passionsliede «Jesu Creutz, Leiden und Pein» im zweiten Theile des «Würtzgärtleins» Nr. 8 gibt ein würdiges Beispiel davon."

In harmonischer Beziehung ist auch bei Gumpeltzhaimer der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. sich vollziehende, durch umfassendere Verwendung des Halbtons und wechselreiche Modulation sich geltend machende Uebergang von dem auf strenger Diatonik beruhenden Systeme der Kirchentöne zu dem modernen Tonsysteme bemerkbar, und zwar in sehr auffälliger Weise. Ambros (Geschichte der Musik III, S. 559) schließt daraus, sowie aus andern Berührungspunkten auf ein näheres Verhältniß Gumpeltzhaimer's zu der venetianischen Schule, welche an dem soeben bezeichneten Umschwunge wesentlichen Antheil hatte. „Obwol Schüler eines augsburger Magisters, hat Gumpeltzhaimer seine höhere Bildung doch offenbar den Venetianern zu danken. Die achtstimmige Motette: Benedicta sit sancta Trinitas (im Florileg. Portense) in getheilten Chören (nach dem Muster der Werke venetianischer Meister) zeigt den ausgebildetsten venetianischen Stil, die Harmonie ist voll Ausweichungen und Uebergänge, welche schon zur modernen Tonalität einlenken. — Die Bewegung im gleichen Contrapunkte (Fortschreitung der Stimmen in gleichen Notenwerthen), die wiederholten Episoden im ungeraden Takte: alles deutet auf genaue Bekanntschaft mit der Art und den Arbeiten Johannes Gabrieli's" (des Hauptvertreters der venetianischen Schule). — Als vorzügliche Arbeit führt Ambros außer dem oben genannten Tonsatz noch ein fünfstimmiges Da pacem Domine an.

Gumpeltzhaimer war auch als Lehrer und didaktischer Musikschriftsteller thätig und erwarb sich bedeutende Verdienste. Sein im J. 1595 zuerst erschienenes „Compendium Musicae Latino-Germanicum. Studio &

3) Israel, Musikalische Schätze u. s. w.

opera Adami Gumpelzhaimeri, Trospergij, Boij. Augustae. Typis et impensis Johannis Vdalrici Schoenigii", das erste deutsch-lateinische musiktheoretische Werk, erschien bis zum J. 1675 in zwölf Auflagen. (*F. Stade.*)

GUMPERT (Christian Gottlieb), Arzt, geb. im J. 1773 in Ostpreußen, promovirte in Jena am 5. April 1794. Er wurde späterhin Kreisphysicus in Meseritz, woselbst er im J. 1825 starb. Gumpert sammelte die Fragmente des Asclepiades von Prusa in Bithynien, der im zweiten vorchristlichen Jahrhundert als Arzt und Philosoph in Rom berühmt war, und veröffentlichte das gelehrt ausgestattete Werk unter dem Titel: *Asclepiadis Bithyni* fragmenta digessit et curavit Chr. Theoph. Gumpert. Praefatus est Ch. Godofr. Gruner. Vimariae 1794. 188 pp. 8. Die fünf ersten Capitel dieser Schrift waren bereits früher als Diss. de Asclepiade Bithyno. Jen. 1794 erschienen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUMPOLDSKIRCHEN, anmuthig gelegener Marktflecken im Erzherzogthume Nieder-Oesterreich, am Fuße des Anninger und an der Semmeringbahn, 19 Kilometer südsüdwestlich von Wien zwischen Mödling und Baden, 1869 mit 2067 Einwohnern (die Gemeinde Gumpoldskirchen hat 2103), welche starken Weinbau an den Vorhügeln des wiener Waldes betreiben; hat Fabriken in Papier, Preßspan, Seide, galvanisirtem Eisen und Eisenblech, Percussionszündern, mehrere Fournier-, Farbeholz- und Schneidemühlen, Kalk- und Sandsteinbrüche. Zahlreiche Bewohner von Wien suchen hier ihren ländlichen Sommeraufenthalt. (*O. Delitsch.*)

GUMRI (Gumrij, Gümri), ursprünglich armenisch Humri, in neuerer Zeit auch Alexandrápol genannt, (wogegen der Name Alexandropol falsch ist, weil der Ort nach der Kaiserin Alexandra, Prinzessin Charlotte von Preußen, benannt wurde), russische Grenzfestung im transkaukasischen Gouvernement Eriwan, liegt in Br. 40° 48′ N., L. 43° 58′ ö. Greenw. im Gau Basch-Schuragel (Kopf Schuragel, obern Schuragel) am Arpatschai, der gegen Süden in den Araxes fließt und die Grenze gegen das türkische Vilajet Erzerum bildet, 91 Werst nordnordwestlich von Eriwan, 248 Werst westsüdwestlich von Tiflis, 42 Werst nordöstlich von der türkischen Grenzfestung Kars, 1800 Werst östlich von Constantinopel.

Die Stadt Gumri, die auf einem der Trachythügel erbaut ist, welche die ganze Hochebene Schuragel, an deren Nordrande sie liegt, durchziehen, ist nur eine unbedeutende Festung, die nur einen durch die ausgeworfene Erde des Grabens gebildeten Wall hat. Sie ist in der Bauart eine ganz armenische Stadt und sieht im Ganzen ziemlich unbedeutend aus; indem die Häuser meistens nur ein Parterre und ein plattes Dach haben, scheint sie in der Ferne eher einem Ruinenplatze als einer bewohnten Stadt ähnlich. Doch enthält die Stadt einen (deutschen) Gasthof, 6 Karavanserais und 5 stattliche armenische Kirchen mit den landesüblichen grünen Kuppeln. Die jüngst erbaute Kathedrale ist nach dem Muster der durch edle, wohlproportionirte Formen ausgezeichneten, auch noch ziemlich gut erhaltenen Kathedrale der Ruinenstadt Ani, der einstigen Hauptstadt des Königreichs Armenien, in lateinischer Kreuzform aufgeführt und dabei die bei armenischen Bauten stetig wiederkehrende Ornamentation durch verschiedenfarbige, rothe, schwarze und graue Steine angewandt. Mit Ausnahme einiger Lehmhütten sind die Häuser solid aus Kalkstein gebaut. Die Straßen laufen von dem großen Marktplatze geradlinig ab. Eine gute Aussicht hat man von den unmittelbar vor der Stadt auf einem niedrigen Hügelrücken angelegten Kirchhöfen; man übersieht dort die weite kahle Hochfläche mit den öden Bergzügen ringsum; nur in der Stadt zeigen sich einige Bäume. Das Hauptgewerbe der Einwohner ist die Seidenindustrie, welche von Bedeutung ist. Es befindet sich hier eine große Anzahl der 40,000 Armenier, welche nach dem Frieden von Hunkiar Skelessi, vom Kaiser Nikolaus aufgefordert, ihr Vaterland verließen und nach Transkaukasien übersiedelten, um sich der Herrschaft der verhaßten Türken zu entziehen. Gumri hat 17,270 Einwohner und liegt in 4322 Fuß abs. Höhe.

Die Wichtigkeit Gumri's beruht in der für den Orient unbezwinglichen Festung, welche die Russen hier als Widerpart zur türkischen Festung Kars erbaut haben. Dieselbe liegt ½ Werst nordwestlich von der Stadt auf einer Anhöhe von 5080 Fuß abs. Höhe, wo die langen Walllinien und Bastionen, Außenthürme und Schanzen sich weithin ziehen. An der Ostseite sind die Böschungen den ganzen Felsenberg entlang geführt; an der Nordseite, die von Natur die schwächste war, sind besonders starke Außenwerke und runde Thürme angelegt, an der Nordwestseite ziehen sich die Redonten auf weite Ferne hin. Innerhalb in der Mitte der Festung steht die große Garnisonkirche, vor derselben liegt der große, viereckige Paradeplatz. Rings um diesen ziehen sich in langen Doppelreihen die Casernen, 2 und 3 stöckige Gebäude von massivem Kalkstein, welche 15,000 Mann bequem beherbergen können. Die Artillerie-Speicher und die langen Reihen von Ställen befinden sich zwischen der innern Festung und den Außenwerken. Als befestigtes Lager gewährt die Festung einem Heere von 60,000 Mann bequeme Aufnahme. Bei der überaus soliden Bauart war dieser Festungsbau höchst kostspielig. Während des Baus erhielt die Festung z. B. täglich 40—50 Fuhren Zimmerholz aus dem Saganlu und ein einzelner Balken kam nicht selten auf 50 Piaster zu stehen. Gumri beherrscht unmittelbar die Vertheidigungslinie der Hauptpässe bis Tiflis und die Offensivlinie der Hauptstraße nach Erzerum. Es wird von den Russen mit zu den 18 Festungen ersten Ranges gerechnet, die sie besitzen.

Um die in strategischer Beziehung so dominirende Stellung Gumri's näher zu erkennen, müssen wir einen Blick auf das überaus schwierige Terrain werfen, welches es dominirt, ein weites Gebirgsgewirr, in dem man jedoch bei näherer Betrachtung eine Anordnung nicht verkennen wird.

Der Landstrich zwischen Kur und Araxes, 280 Werst in der Breite, wird im Osten der Ebene Schuragel,

wo Gumri liegt, von 3 ziemlich parallel von Nordwest nach Südosten streichenden Gebirgsketten durchzogen. Man hat dieselben auf dem Wege von Tiflis nach Gumri zu übersteigen. Von der Ebene von Tiflis, bei der Kurbrücke von Tiflis 1100 Fuß hoch, die sich südöstlich nach der Tiefebene des Kur, nordwestlich nach der des Rion hinuntersenkt, hat man 1) den Anstieg des Lori- oder Lelwar-Gebirgs bis zur Paßhöhe von Agsbönk oder Allawerdi, 5459 Fuß, worauf man in das Thal von Lori, 3300 Fuß hoch, hinabsteigt; 2) den Anstieg des Besobdal bis zur Paßhöhe von 6268 Fuß, dann Abstieg bis zum Bambakithal, 4266 Fuß hoch; 3) den Anstieg des Elladara (Karaklissa) bis zur Paßhöhe von Bambaki, 7354 Fuß hoch, dann Abstieg bis zur Ebene Schuragel, bei Gumri Stadt 4322 Fuß hoch, die sich ohne weitere Gebirgsunterbrechung zur Araxesebene, zwischen Schuragel und Ararat 2740 Fuß hoch, hinabsenkt. Im Südosten umschließt dieses Gebirgsparallel den großen Goktschai oder Sewanga-See mit einem breiten Ringwall. Im Nordwesten gabeln die Gebirgszüge sich von einander ab, das Besobdal vom Elladara und das Lori vom Besobdal; doch erst das Elladara ist die Wasserscheide zwischen Kur und Arares, östlich davon fließen sämmtliche Gewässer dem Kur, westlich davon dem Arares zu. Vor der doppelten Abgabelung streicht das Elladara östlich im Norden der Ebene Schuragel; es ist dort eine kahle Anhöhe mit sehr allmäligem Abfall an beiden Seiten; die Kammhöhe beträgt 6800 Fuß beim Kosackenposten Schischtapa, 36 Werst nördlich von Gumri.

Von der Westseite des Elladara, jedoch isolirt, tritt nach Süden in die Ebene vor die gewaltige vulkanische Masse des Alagös (Gottesauge, eine türkische Corruption vom armen. Arakads, Wohnung des Ara), 13,400 Fuß hoch, südöstlich von Gumri, nordöstlich von Eriwan. Sanft ansteigend, hebt die Gruppe sich in 3 schroffen Gipfelzacken empor, welche fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt sind und an geschützteren Stellen nie ganz frei von Schnee werden. Die öden nackten Gehänge sind mit mächtigen Schlackenbetten belegt, und man kann noch gegenwärtig die Lavaströme verfolgen, welche sich einst aus dem Krater von 20 Sarschinen Durchmesser ergossen und die Ebene fast bis zum Arares überzogen. Der Anfang einer neuen, die bisherige fortsetzenden Gebirgshebungslinie, deren Weiterentwickelung hier gehemmt wurde, ist der Alagös zu seiner riesigen Höhe emporgestiegen und hat jene gewaltige, seit langen Zeiten jedoch zur Ruhe gelangte vulkanische Thätigkeit hervorgebracht, ist der großartige Schlußstein einer langen Reihe von Gebirgszügen. Das zwischen dem Alagös und dem Elladara hindurchziehende Basch-Abaran, das tiefe Thal des Abaran oder Karpitschai, welcher bei Etschmiadsin in den Arares mündet, scheidet den Alagös vom Elladara.

Man nennt die eben erwähnten Gebirge zwischen Kur und Arares oft den untern Kaukasus oder den Antikaukasus, weil dieselben in mit dem Kaukasus ziemlich paralleler Richtung streichen; allein wenn damit bezeichnet werden soll, daß sie Abläufer des Kaukasus oder unmittelbare Glieder desselben seien, so ist die augenscheinlich irrthümlich; denn jene im Osten die Eben Schuragel nach Südosten streichenden Gebirgszüge werde durch die Tiefebenen des Kur und des Rion orographisc vollständig vom Kaukasus geschieden und sind einfac die unmittelbare Fortsetzung der im Westen der Eben Schuragel nach Nordosten streichenden Gebirgszüge; si sind unmittelbare Glieder des Taurussystems. Werfe wir also einen Blick auf das Terrain im Westen de Ebene Schuragel, soweit es hier in Betracht komm nämlich bis zur Hochebene von Erzerum, der Hauptstad Kleinasiens, wo die Quellen des Arares und des Eu phrat entspringen. Nachdem der Taurus seine vielfache Parallelzüge vom mittelländischen Meere im kühne Bogen nach Nordosten hinaufgesandt, welche schließlic den Wan-See in derselben Weise, wie weiter nordöstlic mit dem Goktschai (Sewanga-See) geschieht, ringförmi umwallen, entsendet er eine weitere Folge von Parallelen welche im Norden des Wanringes, östlich von der Haupt stadt Erzerum, die ostwärts streichende centrale Hochebe Binggöl (Tausend Quellen) bilden. Diese Hochebe berandet im Süden der Binggöltag, dessen Gipfel ewige Schnee umhüllt, im Norden der Schoghalertag un Kiretschtag, an 6700 Fuß hoch; Nord- und Südran streichen ostnordöstlich. Das Plateau ist bei Erzerun (Ersrum) 6114 Fuß hoch; es ist baumlos, jedoch sorg fältig angebaut. Am Nordabhange des Binggöltag ent springt der Binggölsu, der wasserreiche Quellfluß de Arares (türkisch Aras oder Ras, armen. Erasch, georg Raschi), welcher ostsüdöstlich fließt, bis er im Nordoste des Ararat in seine Tiefebene tritt und seinen große Bogen nach Südosten und Nordosten zum Kur zieht Am Binggölsu gabelt sich der Höhenzug; im Süden set der Binggöltag sich fort ostsüdostwärts zwischen Arare im Norden und den östlichen Quellflüssen des Euphra im Süden unter verschiedenen Namen, wie Achbulal Kgadhe, hört auf, nachdem der Zug sich etwas meh nach Südosten gewandt, worauf nach einer Unterbrechung in welcher die Ebene des Arares sich zur Höhe vo 2740 Fuß senkt, der Ararat auftritt, gleich seinem ihn gegenüberliegenden gewaltigen Bruder, dem Alagös, de gehemmte Anfang eines neuen Gebirgszuges, zu riesige Höhe emporgetrieben und einst zu vulkanischer Thätig keit erregt. Der Ararat, im Lande Agri Dag (Arg Dag) genannt, gewährt durch seine Höhe, seine schön Form, seine inselartige Lage inmitten der weiten Fläch der Araresebene den erhabensten Anblick. Er liegt i Br. 39° 42′ N., L. 61° 55′ östl. Ferro, 13,530 Fuß (nac Andern 16,000 Fuß, 13,000 Fuß über der Ebene) hoch der großartige Schlußstein der Binggölzüge.

Der Alagös ist der Schlußstein des Nordgebirgs der Binggölebene im Norden des Arares, das, nachdem es sich vom Südarme im Süden des Arares getrennt, einen viel gewundenern Verlauf als dieses nimmt. Nachdem man auf dem Wege von Erzerum über Hassankaleh nach Chorasan die Hochebene mit ihrer horizontalen Sandlagerung und ihren Sandhügeln durchwandert hat, verläßt man auf dem weitern Wege nach Kars bei

Chorasan den ostwärts fließenden Araxes und steigt, indem man sich nordöstlich wendet, den steilen Saganlu hinauf, dessen Gipfel mit scharfen Zinnen und Zacken gekrönt sind, während die Abhänge dichter, herrlicher Fichtenwald besteht, in dieser sonst so baumlosen Gegend von unschätzbarem Werthe. Dieses Waldgebirge versieht Kars und Erzerum mit Zimmer- und Brennholz; es lieferte die Balken zu den großen Festungsbauten von Gumri. Die Paßhöhe nach Bardes beträgt nur 5600 Fuß; doch ist ungeachtet dieser mäßigen Höhe das Gebirge den größten Theil des Jahres mit einer dicken Schneedecke belegt, welche in der Regel erst im August schmilzt. Jenseits Bardes gelangt man in eine tiefe, schmale Engschlucht, in welcher der Achurean oder Karsschai, der Fluß von Kars, sein Wasser rollt. An der Achureanquelle gabelt das Gebirge sich wieder und zieht in 2 weit ausgebreiteten Armen fort. Der südliche Arm, welcher den Namen Saganlu beibehält, zieht im nach Süden vorgehenden Bogen bis zum Arpatschai und scheidet den Achurean vom Araxes. Der nördliche Arm zieht als das Besdiktschai-Gebirge oder Tschildir in großem Bogen nach Nordosten bis über den Tschildir-Göl und den Arpa-Göl, die Quelle des Arpatschai, hinaus. In mehrfachen Reihen und Abläufern von mannichfaltiger Gestaltung und Färbung, häufig in Basaltsäulenterrassen auftretend, bildet er einen mächtigen Gebirgswall gegen den eurinischen Pontus. Er enthält ebenfalls prächtige Waldung und reiche kurze Grasung. An der Arpatschaiquelle wendet der Tschildir sich ohne Unterbrechung nach Osten als der Elladara, welcher, wie wir oben gesehen haben, sich in die 3 Gebirgszüge spaltet, die südostwärts nach dem Araxes ziehen.

Die weite Ebene nun, die zwischen diesem nördlichsten nach Nordosten und Südosten streichenden Bogen des Taurus, begrenzt im Nordosten vom Elladara (Karaklis) und vom Alagös, im Norden vom Elladara, im Nordwesten vom Tschildir, im Südwesten vom Saganlu, im Süden östlich vom Arpatschai, jedoch nach dem Araxes zu offen, verbleibt, ist der Gau Schuragel. Von den Türken wird derselbe Karsuh-Erschir, das Gebiet von Kars, genannt, weil er ein besonderes Paschalik bildete, deren Hauptstadt Kars war. Der schmalere nördliche Theil der Ebene, wo Gumri liegt, wird Basch-Schuragel genannt, weil derselbe am höchsten liegt. Die Oberfläche der Ebene ist mit einer Lage von schwarzem Peperit vulkanischer Bildung bedeckt, darunter lagert gelber Sand, erfüllt von zahlreichen Muscheltrümmern, ganz dem bei Chorasan gleich. Die Ebene wird mitten durch, von Norden nach Süden und in fast gerader Richtung von der tiefen Erdspalte des Arpatschai durchschnitten, welche an beiden Seiten steil abfällt, und ein natürliches Bollwerk, eine Naturgrenze bildet, die auch von jeher eine Staatengrenze gebildet hat. Bei Gumri ist die Sohle der Erdspalte an ¼ deutsche Meile breit und besteht aus schönen, reichen Wiesen. Der Arpatschai, d. i. der Gerstenfluß, ist der Harpasus (Ἅρπασος) Xenophon's (Anab. IV, 7. 18), zu dessen Zeit er bereits ein Grenzfluß (zwischen den Chalybeern und den Skythinen) war, wie später zwischen den Persern und Türken und dann zwischen Russen und Türken. Der Arpatschai ist an sich ein unbeträchtlicher Fluß, der in der trocknen Zeit leicht durchwatet werden kann. Er ist der Abfluß des Sees Arpu-Göl am Nordende des Tschildir und mündet 26 Werst unterhalb Gumri zwischen den Ruinen der alten armenischen Städte Erovantagero und Erovantabad in den Araxes. Bei dem Dorfe Schuragel, unfern der großartigen Ruinen der alten armenischen Königstadt Ani, nimmt der Arpatschai den wasserreichern Achurean oder Karstschai (Fluß von Kars) auf, welcher das westliche Schuragel von Westen nach Osten durchzieht und in eine nördliche und südliche Hälfte scheidet. Der Achurean entspringt an der Scheidung des Saganlu und Tschildir inmitten dichter Fichtenwaldung in einer tiefen Engschlucht mit überragenden Felsstirnen, wendet sich dann mit heftiger Strömung in Zickzackschlingen durch enge Felsenufer bis Kars, wo der Fluß wie die Stadt von baumlosen, schwarzen Basaltstufen fast amphitheatralisch umzogen ist, und tritt unterhalb Kars in eine ausgedehnte, gut angebaute Ebene mit fettem, schwarzem Boden, den schönsten Theil von Schuragel, wo der Fluß noch den Rhah, den Abfluß des durch seinen Fischreichthum und den Grasreichthum der umliegenden Matten ausgezeichneten Tschildirgöl, eines Alpensees im Tschildirgebirge, aufnimmt.

Die Bedeutung, die dem Gau Schuragel die orographische Lage innerhalb des nördlichsten Taurusbogens beizulegen scheint, hat sich historisch glänzend bewährt; denn der Gau war der Kern- und Mittelpunkt in der einstigen Blüthe Armeniens unter den Bagratiden; hier lagen ihre beiden Königssitze Kars und Ani, von wo aus sich die Cultur über das ganze Land verbreitete. Man bewundert noch heute die großartige Ruinenstadt Ani. Außerdem lag hier, 3 Stunden oberhalb Gumri am Arpatschai, wo gegenwärtig das Dorf Kanlidscha liegt, die armenische Stadt Eraskawors, ebenfalls längere Zeit eine königliche Residenzstadt unter den Bagratiden; es finden sich dort noch, zwar nicht sehr bedeutende, jedoch zahlreiche Ruinen.

So ist es denn auch in erster Linie der Gau Schuragel, seine ebene und offene Beschaffenheit und seine centrale Lage, welcher Gumri die besondere strategische Wichtigkeit verleiht, die wir hier nachzuweisen bestrebt sind; der Gau schneidet mit scharfer Spitze tief in die Mitte der türkischen Stellung ein. Bei einer russischen Offensive würde Erzerum, die Hauptstadt Armeniens, das nächste Hauptziel und Kars die Vorhut Erzerums sein, wie bei einer russischen Defensive Gumri die Vorhut von Tiflis. Vom Grenzfluß Arpatschai führt ebene Bahn ohne alle Terrainschwierigkeit vor Kars, mit dessen Einnahme die türkische Stellung mit ihren beiden sehr vorgerückten Flügeln, deren linker auf der Festung Batum am schwarzen Meere und deren rechter auf der Festung Bajased an der persischen Grenze ruht, mitten durchschnitten ist. Da diese mittlere Route nach Erzerum zugleich die kürzeste und wegsamste ist, so muß sie von der Defensive stark besetzt werden, und wenn sie dann

die andern Routen nach Erzerum im Norden und Süden der mittlere nicht gleichfalls stark besetzen kann, so kann die Offensive, Kars maskirend, dasselbe auf die andern Routen umgehen und nach Erzerum gelangen, oder, wenn umgekehrt die Defensive die andern Routen stark besetzt und dadurch Kars schwächt, so kann sie um so leichter in Besitz des letztern gelangen und dann von diesem festen Centralpunkte aus nach allen Seiten hin operiren.

Die Routen im Norden der Karslinie dürften bei einiger Umsicht und Energie und mit einigermaßen angemessenen Streitkräften nicht schwierig zu vertheidigen sein, denn sie sind durch schwer zugängliche, fast das ganze Jahr hindurch mit tiefem Schnee überdeckte Gebirge schon auf natürliche Weise sehr geschützt, während der eindringende Feind überall den Ueberfällen der Vertheidiger durch die Gebirgspässe ausgesetzt sein würde. Es sind überaus rauhe und gewundene Marschlinien und deren nur zwei, die von der türkischen Festung und Hafenstadt Batum vertheidigte und die von der türkischen Festung Ardahan vertheidigte, von beiden führt der Weg das Thal des Dschoruk hinauf nach Erzerum. Bezüglich des Angriffs auf Batum haben die Russen den Vortheil der Eisenbahn Tiflis-Poti. Den Besitz der Hafenstadt Batum haben sie seit langer Zeit ersehnt. Poti, gegenwärtig der Hafen Transkaukasiens, ist nur eine Rhede, der Hafen selbst ist sehr seicht und die Sandbank an der Mündung des Rion so gefährlich, daß selbst ein sehr flaches Fahrzeug mit großer Vorsicht darüber gesteuert werden muß. Dazu kommt die sumpfige Fieberluft, die über diesem äußerst ungesunden Platze lagert. Batum, nur wenige Meilen von der russischen Grenze gelegen, ist der beste natürliche Hafen an der Südostküste. Allein von so großem Nutzen Batum als Hafen für die Russen in Friedenszeiten sein würde, so wäre es doch nur von geringem Nutzen während der Campagne, zumal wenn sie den Platz nicht gegen Angriffe von der See aus sicher stellen könnten. Weiter westlich liegen hinter dem Gestade des schwarzen Meers ausgedehnte Moräste und ist das Land unbevölkert. Dagegen ist Ardahan nicht allein bezüglich der Dschoruk-Route zu berücksichtigen, es beherrscht auch die Pässe des Tschildir über die grasreichen Matten des Tschildir-Göl und des Arpu-Göl, sodaß es unmittelbar zur Kars-Route gehört und die Russen sich jedenfalls in Besitz desselben setzen müssen, bevor sie mit Kars vorgehen. Von viel geringerer Schwierigkeit als die nördlichen sind die Routen im Süden der Kars-Route. Ein zweiter großer Vortheil, den die Ebene Schuragel den Russen gewährt neben dem, daß sie nach Kars zu offen ist, ist, daß sie nach Süden zu dem Arares und weiter dem Ararat zu, welcher, wie erwähnt, ein isolirtes Gebirge ist und ringsum ebene Bahn nach dem linken obern Euphratgebiet beläßt, offen ist. Wir haben also von Süden des Schuragel aus, über Eriwan und Etschmiadsin zwei Routen nach Erzerum, die Arares-Route über Chagisman und die Karavanenstraße über Bajased. Die Arares-Route in dem engen Thale zwischen Saganlu und Achbulak und Bing-Göl ist sehr rauh und besonders wegen der wiederholt erforderlichen Uebersetzung des Araxes beschwerlich; dieselbe war zwar frü[h] die gewöhnliche Karavanen-Route von Erzerum n[ach] Eriwan, wird aber in neuerer Zeit wenig benutzt. [D]gegenwärtige Karavanenstraße durch das Muradt[hal] (linke Euphratthal) im Süden des Ararat, Achbulak u[nd] Bing-Göl wird am Eingange im Süden des Ara[rat] durch die türkische Festung Bajased am Alsas vertheidi[gt,] welche also zuvörderst von den Russen genommen werd[en] muß. Von Bajased läuft der Weg am Murad abwä[rts] über Dijadin und Topra kaleh, übersteigt den Achbul[ak,] geht über die Arares-Brücke Tschöfan köpri (Schäf[er]brücke) beim Dorfe Kupre kieu, worauf man in 2 Stu[n]den westlich nach Hassan kaleh gelangt, 5140 Fuß ho[ch,] dem Schlüssel des Araresthals und Vereinspunkt für d[en] Feind, der über Bajased und Kars aus dem Os[ten] kommt. Von dort gelangt man nach Erzerum.

Bei einem russischen Einmarsch dürften alle di[e] Straßenlinien in Anschlag und Angriff genommen werde[n,] die Hauptlinie bleibt jedoch die mittlere und kürzeste, ü[ber] über Kars. Neben Kars ist die Hauptvertheidigung[s]stelle das Bollwerk des Saganlu-Tschildir, dessen Pä[sse] schwierig sind. Das türkische Hauptquartier würde da[her] wol zu Bardes sein, das diese Pässe unmittelbar b[e]herrscht. Die Feldzüge des genialen Paskewitsch 1828 u[nd] 1829 gewähren hier wie über das ganze armenische Oper[a]tionsfeld besonders viel Licht. Paskewitsch marschi[rte] mit einem gegen gegenwärtige Verhältnisse kleinen Hee[r,] 12,000 Mann und 70 Kanonen, von Gumri ab u[nd] ging am 14. Juni 1828 über den Arpatschai. Er erschi[en] am 18. vor Kars und nahm am 23. Juni die Sta[dt] mit Sturm. Er wurde dort 20 Tage aufgehalten, e[he] er seine Operationen fortzusetzen im Stande war. D[ie] nächste Aufgabe war nun die Belagerung von Achalsi[k,] damals die größte türkische Festung in Armenien, welc[he] den Russen nordwärts im Rücken lag, und, auf da[s] Kräftigste vertheidigt, erst am 15. Aug. erstürmt wurd[e.] Darauf fiel denn auch die Festung Ardahan. Inzwisch[en] waren auch die Festungen der Muradlinie Bajased, D[i]jadin und Toprah kaleh an die Russen übergegange[n.] Die Türken zogen sich hinter den Saganlu zurück u[nd] Anfang November nöthigte die eintretende rauhe Witt[e]rung Paskewitsch das Winterquartier zu beziehen. D[ie] Türken zogen für das Frühjahr 1829 ein Heer vo[n] 200,000 Mann mit 136 Kanonen zusammen. Pask[e]witsch hatte damals nur 12,832 Mann Infanterie, 350[0] Cavalerie und 67 Kanonen. Ende Februar 1829 setzte[n] die Türken sich wieder in Besitz der Festung Achalsic[k.] Dieselbe kam zwar nach wenigen Tagen wieder in russ[i]sche Gewalt, doch machten die fortgesetzten Versuche d[er] Türken auf diese Festung den Russen eine ernstliche St[ö]rung in ihren weitern Plänen auf Erzerum. Der Seras[]kier erwartete mit 50,000 Mann die Russen am Westfu[ß] des Saganlu. Derselbe war um Mitte Mai noch gan[z] mit Schnee bedeckt, und Schneefall, Schloßen und Regenschauer mit Stürmen waren bis Ende Mai vorherrschend. Paskewitsch concentrirte seine ganze Macht bei Kars, doch erst am 2. Juni konnte er seinen Feldzug eröffnen, un[d] den Uebergang des Saganlu zu unternehmen.

Der Weg von Kars über den Saganlu theilt sich [be]i Kotanli, einige Stunden westlich von Kars in 2 [W]ege, welche nur 12 Werst von einander ablaufen, den [sü]dlichen oder medschingerter Paß und den nördlichen [d]er Sewin-Paß. Der medschingerter Paß, der kürzere, [.]) Werst lang, geht über Aspuga, Milly Düß, Schloß [M]edschingert nach der Stadt Chorasan am Arares, der [S]ewin-Paß, der längere, 100 Werst lang, geht über [B]ekiatsch, Kisil Kilissa Kainli an den Inscha Su, einen [B]ergstrom, der weiter nördlich vom Gebirge kommt, bei [S]chloß Sewin vorüberfließt und in der Ebene unsern [C]horasan in den Arares mündet, dann über Schloß [Z]agian, Schloß Sewin, Dorf Ardos an den Arares. [B]ei Milly Düß im medschingerter Paß hatten die [T]ürken ein verschanztes Lager, besetzt von 20,000 Mann [m]it 17 Kanonen. Paskewitsch täuschte den Seraskier [du]rch einen falschen Angriff auf den medschingerter Paß, [zo]g ungehindert durch den Wald des Sewinpasses, über [de]n Hochrücken des Gebirgs und bis an den Inscha Su, [fa]st 2 Stunden im Rücken des Seraskiers, welcher bei [K]isil Kilissa Kainli mit einer Abtheilung seines Heeres [st]and, und hier am 19. Juni völlig geschlagen wurde, [w]orauf Paskewitsch am 20. Juni das Lager von Milly Düß [ze]rsprengte. Am 26. Juni erfolgte sodann die Capitu[la]tion von Erzerum und der Seraskier mit 3 Paschas [w]urde zum Gefangenen gemacht.

Es ist erforderlich, auch das Klima besonders in [B]etracht zu nehmen. Es ist viel rauher, als man bei [de]r geographischen Breite vermuthen sollte. Paskewitsch [k]onnte seine Feldzüge immer erst im Juni eröffnen. Erst [E]nde Mai werden die Gebirgslandschaften durch Abnahme [de]r Schneewasser gangbar. Ende Juni ist noch der [g]anze Hochrücken des Gebirgs von tiefem Schnee be[d]eckt, und erst im Juli beginnt im Gebirge das Gras zu [sp]rießen. Auch in der fruchtbaren Karsebene steht im [J]uli das Korn erst fußhoch. Gumri hat im Sommer [d]es Tages eine erdrückende Hitze, der Abendwind ist [e]isig kalt und Nachts friert es Eiszapfen. Schnee liegt bei [G]umri bis Mitte April, es ist nur vierzehn Tage Frühling [u]nd im Sommer ist die Ebene eine öde, dürre Haide.

Die rührigen und kräftigen christlichen Armenier, [w]elche den bei weitem größten Theil der Bevölkerung [i]m türkischen Armenien bilden, haben sich immer den [r]ussischen Waffen sehr zugethan erwiesen. Nach dem [F]rieden von Hunkiar Skelessi traten auf die Aufforderung [d]es Kaisers Nikolaus 40,000 Armenier in Masse vom [t]ürkischen Armenien nach Transkaukasien über. Die Ar[m]enier führten dem russischen Heere unter Paskewitsch [s]tets allen Proviant zu. Sie haben auch noch bis in [d]ie neueste Zeit von den Türken große Unbill erfahren, [n]amentlich von den türkischen Steuerpächtern und von [d]en räuberischen Kurden, mit denen die türkischen Be[h]örden oft unter der Hand in Verbindung stehen sollen. Es wohnen an 80,000 Armenier im russischen Trans[k]aukasien, an 600,000 in Persien und an 3,000,000 im [t]ürkischen Armenien.

Quellen: *J. B. Tavernier*, Six Voyages en Turquie, Persie etc. La Haye 1718. — F. Parrot, Reise zum Ararat. 2 Theile. Berlin 1834. — *Horatio Southgate*, Narrative of a Tour through Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia. 2 Vol. New-York 1840. — C. H. E. Koch, Reise durch Rußland. Stuttgart 1842. — W. J. Hamilton, Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien. Deutsch von Otto Schomburgk. 2 Bde. Leipzig 1843. — *F. Dubois de Montpéreux*, Voyage autour du Caucase, chez les Tcherkesses et les Abkhases, en Colchide, en Géorgie, en Armenie et en Crimée, avec un Atlas géograph. 6 vol. Paris 1839—1843. — *J. H. Schnitzler*, L'Empire des Tsars. 4 vol. Strasburg 1856—1869. — *John Ussher*, A Journey from London to Persepolis, including Wanderings in Daghestan, Georgia, Armenia, Kurdistan, Mesopotamia and Persia. London 1865. — Max von Thielmann, Streifzüge im Kaukasus, in Persien und in der asiatischen Türkei. Leipzig 1875. — *D. Mackenzie Wallace*, Russia. 2 vol. London 1877. — Uschakoff, Geschichte des Feldzugs des Generals Paskewitsch in der asiatischen Türkei während der Jahre 1828—1829. Aus dem Russischen deutsch bearbeitet von Lämmlein. Leipzig 1838. — *J. Tolstoy*, Essai biographique et historique sur le Feld-Maréchal Prince de Varsovie, Comte Paskevitch d' Erivan. Paris 1835. — C. F. Neumann, Geschichte der Uebersiedelung der vierzigtausend Armenier im J. 1828. Leipzig 1834. (*W. Bentheim.*)

Gumteolis *Hamilton* ist mit Centranthera, einer Scrophularineengattung, identisch.

GUMTI (Goomtee, Goomty) oder Gomati, Fluß in Indien, Nebenfluß des Ganges, entspringt in den Hügeln von Rohilcund in Br. 29° 45′ N., L. 80° 10′ östlich Greenw. und hat einen sehr geschlungenen Lauf nach Südosten. Er hat seinen Namen von diesen Schlingungen, von Gomati, Krümmung, Windung. Er tritt 45 engl. Meilen von der Quelle in die Provinz Audh ein und wird bei Lucknow, 170 engl. Meilen von der Quelle, schiffbar für Kähne. Unterhalb Lucknow werden die Schlingungen noch stärker. Der Gumti empfängt 70 Meilen unterhalb Lucknow links den Kuliani, welcher von Nordwesten her fließt und einen Lauf von 80 engl. Meilen hat. Das rechte Ufer des Gumti wird jetzt hoch und besteht aus solidem Kalkstein (Kaukar), das linke Ufer ist sandig und niedrig. Bei Sultanpur, 170 engl. Meilen südöstlich von Lucknow, ist der Fluß in der trockenen Zeit 300 Fuß breit, hat eine mittlere Tiefe von 4 Fuß und eine Strömung von zwei engl. Meilen in der Stunde. Er geht 52 engl. Meilen weiter südöstlich über die Grenze des Bezirks Dschaunpur (Jounpoor) und erreicht 30 engl. Meilen weiter die Stadt Dschaunpur, wo seine Breite eine Brücke von 16 Bogen erfordert. Der Gumti nimmt 18 Meilen südöstlich von Dschaunpur rechts den Sai auf, berührt 30 engl. Meilen weiter den Bezirk von Benares, nimmt hier rechts den Nind auf und mündet 4 engl. Meilen weiter zwischen Gasipur und Benares links in den Ganges in Br. 25° 29′ N., L. 83° 15′ östl. Greenw. Die Länge des Laufes beträgt 482 engl. Meilen. Der Gumti ist mehr durch

seine Länge und Breite als durch seine Tiefe von Bedeutung. Er hat bis Lucknow in der trockenen Zeit eine mittlere Tiefe von 4 Fuß und ist auch in dieser Jahreszeit bis dahin, 308 engl. Meilen von der Mündung, für Kähne schiffbar. Doch wird die Schiffahrt durch häufige Kankar (Kalksteinklippen) erschwert. In der Regenzeit hat der Fluß eine Schwelle von 15 Fuß; es gehen dann Boote von 40 Tonnen Last nach Lucknow. Während der Regenzeit wird das Gumtiwasser dermaßen von Lehm getrübt, daß es untrinkbar wird. Der Fluß ist jedoch überaus fischreich, weshalb fast ein Fünftel der anwohnenden Bevölkerung vom Fischfange sich ernährt. Es gibt sonst noch eine Anzahl von kleinen Flüssen in Indien, die wegen ihres geschlungenen Laufes den Namen Gumti haben. (*W. Bentheim.*)

GUNABAD, Stadt im östlichen Persien, Provinz Chorasan, 32 deutsche Meilen südsüdwestlich von Mushed, Br. 34° 20′ N., L. 59° 20′ östlich Greenw., ist von Obstgärten umgeben und berühmt durch seine Granatäpfel. Seine bemalten Ziegel, Schüsseln, Becken werden geschätzt. Es hat mit den anliegenden Dorfschaften 40,000 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUNDA (*Γοῦνδα*) wird von Ptolemäus V, 20 unter den Städten und Flecken im alten Chaldäa, welches den südwestlichen Theil von Babylonia bildete, in der Nähe des Tigris aufgeführt. Weitere Nachrichten finden sich hierüber nicht. Als zwei andere Lesarten hat *Cellarius* Not. orb. antiqui Tom. II, p. 757 Spunda (nach dem Cod. Palatinus) und Punda angegeben. (*Krause.*)

GUNDAHARI ist wahrscheinlich die echte, wenigstens die am besten beglaubigte Form des Namens eines der ältesten Könige des burgundischen Germanenstammes. Vergl. Wackernagel, Sprache und Sprachdenkmäler der Burgunden in C. Binding's Gesch. des burgund.-rom. Königreichs, S. 340 fg., 364 fg. und 390. Es ist derselbe König, welchen lateinische Quellen Gundicarius, *Olympiod.* in den Fragm. hist. Graec. ed. *Müller*, IV, p. 61 *Γυντιάριος*, die deutsche Heldensage Günther, die nordische Niflungasaga Gunnar nennen. Ueber die Abstammung des Gundahar und das ganze Königsgeschlecht der Burgunden handelt am besten Derichsweiler (H.) in seiner Gesch. der Burgunden (Münster 1863), S. 129 fg. Die wichtigste Stelle in Betreff dieser Frage findet sich in der Lex Burgund. tit. 3 (z. B. in *Walter*, Corp. jur. Germ. ant. I, p. 306), wo es heißt: „Si quos apud regiae memoriae auctores nostros i. e. Gibicam, Godomarem, Gislaharium, Gundaharium, patrem quoque nostrum et patruos liberos fuisse constiterit, in eadem libertate permaneant etc." Von S. 133 an führt Derichsweiler Folgendes aus. Unter den vier genannten Königen sei nur der letzte, Gundahar, geschichtlich genauer nachweisbar, und die Sage erwähne neben ihm als seine Brüder einen Giselher und einen Gernot, welchen letztern die nordische Sagenform Guttormr nenne; diesen beiden Namen entsprechen anscheinend im Texte der Lex die beiden mittlern Namen Godomares und Gislaharius. Der Vater dieser drei Brüder heiße in dem Nibelungenliede Dankrat, dagegen im Lateinischen Waltharius Gibico, in der angelsächsischen Sagenform Gifika, also ei Name, dem in der Edda Giuki entspricht. Als Vate des Gundahar erscheint demnach der in der Lex a erster Stelle genannte Gibica, dem dann, sei es nebe einander, sei es nach einander, die drei Brüder Godoma res, Gislaharius und Gundaharius in der Regierun folgten. Derichsweiler legt mit Recht volles Gewicht au den Wortlaut der Lex und erklärt die in Haupt' Zeitschr. II, S. 572 vertretene Meinung, Gibica sei nu eine mythische Person, für unhaltbar, denn unmöglic könne doch diese bestimmte königliche Verordnung de Sinn haben: Du sollst frei bleiben, wofern du nach weisen kannst, daß du frei gewesen bist zur Zeit eine Königs, der niemals existirt hat. Wenn man bis hierhe den Darlegungen Derichsweiler's große innere Wahr scheinlichkeit nicht absprechen kann, so fragt sich doch, o man ihm weiter folgen darf. Er meint, jener Gibica Gundahar's Vater, sei auch nicht hinter den Anfang de fünften Jahrhunderts zurückzuversetzen, „denn regia memoriae auctor ward der burgundische Hendine er mit dem Ausscheiden aus dem alten heimischen Staats leben durch den Uebertritt in den Kreis des römische Lebens". Gibica sei ohne Zweifel der burgundische Hen dine gewesen, welcher im J. 407 einen Theil des Volk nach Gallien hinüberführte, und daß er in der Zeit de Gundahar kurz vorhergegangen sei, beweise der Inha des angezogenen Titels der Lex, welcher sich auf Leu beziehe, die aus der Regierungszeit der genannten Kö nige zur Zeit der Abfassung dieses Titels noch lebten Der letztere Grund hat viel für sich, und man möcht sogar meinen, daß die hier bezeichnete Frist etwa d dreißigjährigen römischen Verjährungsfrist gleichgekomme sein möge; weit weniger Beweiskraft hat der erste Grund, da Gibica, wenn er auch unter seinen Volks genossen den Titel hendinus geführt haben mag, do in lateinisch geschriebenen Geschichtsquellen ganz füglic rex genannt werden konnte, ehe er in den Kreis de römischen Lebens übergetreten war, denn schwerlich er durch die Römer wird er zum Herrscher unter seinen Volke geworden sein. Wenn also dieser Grund auc nicht gerade maßgebend sein kann, so ist um so meh Gewicht auf den zweiten zu legen, und namentlich wir man mit Derichsweiler (S. 134) darin übereinstimme müssen, daß Gibica jedenfalls vor dem J. 412 seine Re gierung beschlossen haben müsse. Ungewiß ist dann, o zunächst Godomar, dann Gislahar, endlich Gundaha nach einander dem Vater auf dem Throne gefolgt seien oder ob alle drei Brüder anfangs neben einander regier ten, und ob dann zuerst Godomar, dann Gislaha starben, sodaß Gundahar dann erst wieder als Allein herrscher dagestanden hätte. Letztere Annahme empfiehl sich wenigstens dadurch, daß wir durch die oben ange führte Stelle des Olympiodoros erfahren, daß um dies Zeit der Gallier Jovinus durch den Alanen Goar un den Burgunden Gundahar zu Mainz zum römische Kaiser ausgerufen worden sei (411). Vergl. *Olympiod*

den Excerpta legatt. 454. Es war im vierten Monat der Belagerung von Arelate, als die Nachricht von diesem Ereignisse an den römischen Feldherrn Constantius gelangte, welcher sich nun beeilte, Arelate durch das Anbieten unerwartet günstiger Bedingungen in seine Gewalt zu bringen, aber dann aus unbekannten Gründen nach Italien sich zurückzog. Jovinus konnte sich mit Goar's und Gundahar's Hilfe verhältnißmäßig leicht der Provinz Gallien bemächtigen. Schon im folgenden Jahre jedoch stellte sich heraus, daß Jovinus an dem Burgunderkönige keine zuverlässige Stütze habe. Fast zu gleicher Zeit war der Westgothenkönig Athaulf mit dem Kaiser Honorius in Unterhandlungen getreten, und hatte den Auftrag übernommen, den Gegenkaiser in Gallien zu stürzen. Nach längern Unterhandlungen begann der offene Kampf zwischen Athaulf und Jovinus, und man erfährt nicht, daß Gundahar sich seines bisherigen Schützlings thätig angenommen habe. Im Gegentheil scheinen die Thatsachen zu ergeben, daß er sich von Jovinus abgewandt habe, da von römischer Seite ihm Besitzungen auf gallischem Boden zugestanden worden sein mögen. Zum J. 413 berichten Prosper und Cassiodorus in ihren Chroniken übereinstimmend, ersterer „Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt", letzterer „Burgundiones partem Galliae Rheno tenuere conjunctam". Von dieser Zeit an begann die dauernde Besitznahme, Ansiedelung und Reichsgründung, über deren rechtliche Formen am gründlichsten und besten gehandelt hat C. Binding in seiner Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs, S. 3—38. Diese Ansiedelung und Staatsgründung geschah offenbar in mehreren Ansätzen, und nicht schon damals erhielt das Reich seine spätere Ausdehnung. Den genauern Nachweis, welche Gebiete im linksrheinischen Germanien damals die Burgundionen in Besitz genommen haben dürften, sucht Derichsweiler S. 22 fg. zu geben, indem er annimmt, als Wohnsitz für sie sei nur der Landstrich von Mainz rheinaufwärts bis zum Elsaß anzusehen, und zwar bis etwa zu der Linie an der Lauter aufwärts bis zum Hundsrück und Idarwalde. Es ist wol nur der Mangelhaftigkeit unserer historischen Quellen zuzuschreiben, daß in denselben der Hauptstadt dieses neuen Reichs nicht gedacht wird, während die germanischen Heldensagen Worms als solche bezeichnen. Wenn Holtzmann in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied S. 189 fg. darauf aufmerksam macht, daß historische Quellen Worms nicht als Sitz eines burgundischen, wohl aber als den eines fränkischen Königs kennen, so ist damit nichts erwiesen, denn als fränkischer Königssitz wird Worms doch erst nach dem Sturze des burgundischen Reichs genannt; vorher kann es ganz füglich Residenz des Gundahar gewesen sein. Die römischen Kaiser, welche ihre Reichsgrenzen gegen das Eindringen wandernder Germanenscharen nicht mehr schützen konnten, hatten längst angefangen, durch vertragsmäßige Aufnahme solcher Scharen die innern Provinzen gegen nachrückende Scharen vertheidigen zu lassen, und auf diese Weise wenigstens die Prätension fortdauernder Herrschaft aufrecht zu halten; die angesiedelten Germanen hielten diese erzwungenen Verträge auch nur, bis veränderte Verhältnisse neue Zusammenstöße mit ihren Nachbarn oder mit dem Kaiser herbeiführten. Das sich verbreitende Christenthum, die den römischen Anschauungen zugeneigte Volksgesinnung, welche sich in der Gesetzgebung deutlich kennzeichnet, scheinen der römischen Provinzialbevölkerung der besetzten Gebiete seitdem eine bessere Lage gesichert zu haben, als dies andern Germanenstämmen gegenüber der Fall zu sein pflegte. Ein beredtes Zeugniß dafür gibt *Oros.* VII, 32, der die Burgunden als Christen schon vor dem J. 417 n. Chr. bezeichnet. Nur ein Theil des burgundischen Volks scheint zu jener Zeit auf das linke Rheinufer übergegangen zu sein, denn *Procop.* bell. Goth. I, 12 gedenkt der Burgundionen neben den Thüringern: „*Βουργουνζίωνες οὐ πολλῷ πρὸς νότον ἄνεμον τετραμμένοι ᾤκουν*" — und zum J. 430 berichtet *Socrat.* VII, 30: „*ἔθνος ἐστὶ βάρβαρον πέραν τοῦ παταμοῦ Ῥήνου* (am rechten Rheinufer) *ἔχον την οἴκησιν, Βουργουνζίωνες καλοῦνται*". Derichsweiler gibt S. 159 weitere Gründe an, die es wahrscheinlich machen, daß diesen zwei Stellen entsprechend die Burgundionen auch am rechten Rheinufer ausgedehnte Gebiete innegehabt haben müssen. Richtig bemerkt Waitz (in den Forschungen zur deutsch. Gesch. I, S. 8), daß über diesen Theil der burgundischen Lande nicht Gundahar geherrscht haben möge, sondern „daß es eher möglich wäre, daß ein Theil der Burgunder an dem Zuge nach Gallien überhaupt keinen Theil nahm, und auf dem rechten Rheinufer blieb, dann aber auch unter eigenen Fürsten". Schon vor dem Sturze Gundahar's mögen diese in Abhängigkeit von den westwärts vordringenden Hunnen gerathen sein, und mußten sich als Vasallen derselben an den Kämpfen in Gallien betheiligen. Während die Chroniken jener Zeit aber nicht berichten, wie dieser Theil des burgundischen Volks im hunnischen Völkerstrome aufging, sind über das Unterliegen Gundahar's einige glaubwürdige Angaben (neben den sagenhaften Umbildungen) erhalten. Dieser schwere Schlag, welchen die Burgundionen unter ihrem Könige Gundahar erlitten, bildet ein Glied in der Kette von Ereignissen, welche die völlige Auflösung des römischen Weltreichs einleiteten. Nicht mehr mit eigener Kraft vermochte das Reich sich zu erhalten, sondern nur indem es Gelegenheiten benutzte, um sich eines Theils der Angreifer zur Abwehr der übrigen Angreifer zu bedienen. Germanische und hunnische Völkerscharen drangen in mannichfachsten Mischungen über die Ost- und Nordgrenzen des Reichs herein. Namentlich im zweiten Viertel des fünften Jahrhunderts fragte es sich, ob die Hunnen oder ob die Germanen die Erben des römischen Reichs werden würden, und die römische Politik verstand es, sich der Einen gegen die Andern zu bedienen. Für die Burgundionen insbesondere ward es folgenschwer, daß sich Aëtius vorzugsweise auf hunnische Hilfe stützte. Die Hunnen hatten vor 430 verschiedene Germanenstämme im Osten unterworfen, und hatten bereits auch die Thüringer abhängig gemacht, und wandten nun um 430 ihre Waffen gegen

die rechtsrheinischen Burgundionen. Socrates scholasticus in seiner Kirchengeschichte schildert die Burgundionen jener Zeit als ein zwar kriegstüchtiges, aber friedliebendes und gewerbetreibendes Volk, welches durch die Angriffe der Hunnen viel gelitten habe; um göttlichen Schutzes theilhaftig zu werden, sei es zum katholischen Christenthume übergetreten, und habe sich dann im Vertrauen auf göttlichen Schutz jener Angriffe tapfer und erfolgreich erwehrt. Letztere Kämpfe beziehen sich namentlich auf die Jahre vor und unmittelbar nach dem Tode des Hunnenfürsten Uptar, wie ihn Socrates nennt, doch wol desselben Fürsten, welchen Jordan. c. 35 Octar nennt und als Oheim des Attila bezeichnet, und dessen Tod Cassiodorus in seiner Hist. eccles. tripartita ins J. 430 setzt. Eine längere Ruhe scheinen die Burgundionen sich aber nicht erkämpft zu haben. Ob Ruas oder Rugila, welcher 434 starb (vergl. *Prosp. Tiro* ad ann. 434 und *Prisc.* p. 169), den Angriff erneuert habe, ist freilich ungewiß; aber nachdem 434 die Herrschaft über die Hunnen auf Attila und Bleda übergegangen war, erfolgte bald ein vernichtender Schlag. Jedenfalls wäre ein solcher eingetreten, auch ohne römische Einwirkung, da die Burgundionen neben den Westgothen an sich schon die nächsten Angriffsobjecte für die Hunnen sein mußten. Von den unmittelbaren Beziehungen dieser Völker ist jedoch nur bekannt, daß sie in natürlicher Feindschaft lebten. Die vorhandenen Geschichtsquellen beleuchten diese Beziehungen eigentlich nur mittelbar in ihrem Verhältnisse zur Geschichte Roms. Dort bekämpften sich die Parteien des Honorius und der Placidia, und 423 hatte Honorius eben den Sieg davongetragen, als er starb. Zu dieser nun herrschenden Partei gehörte Aëtius, welcher, um den Valentinianus, den Sohn der Placidia, vom Throne auszuschließen, die Aufstellung des Johannes als Kaiser durchsetzte. In dem beginnenden Kampfe unter beiden Thronrivalen unterlag Johannes, während Aëtius sich bemühte, die Hunnen, mit deren Führern er im Freundesverkehr stand, zur Hilfeleistung zu bestimmen. An der Spitze hunnischer Scharen gelang es ihm, die römische Hofpartei zu zwingen, ihn mit der Reichsverwaltung zu betrauen; vergl. *Prosp. Tiro* ad ann. 424 und *Prosp.* chron. ad ann. 425. Die gegenseitigen, zuweilen in offene Kämpfe ausartenden Intriguen zwischen den Parteihäuptern Aëtius und Bonifacius dauerten auch die folgenden Jahre hindurch fort. Germanen und Hunnen wurden von beiden Seiten in den Streit hineingezogen, und seit 432 trat der Antagonismus beider Völker mit steigender Erbitterung hervor. Bonifacius, für dessen Partei sich die Germanen der gallischen Provinzen erklärt hatten, hatte sich mit der Kaiserin ausgesöhnt, und war an Stelle des Aëtius Oberfeldherr im Westreiche geworden. *Idat.* ad ann. 432. Aëtius dagegen führte zur Unterstützung seiner Partei hunnische Scharen herbei. Bonifacius erfocht jedoch den Sieg über dieselben mit Hilfe der Westgothen; vergl. *Marcell.* chron. ad ann. 432. Während nun Aëtius zum Hunnenfürsten Rugila nach Pannonien floh (vergl. *Idat.* und *Prosp.* ad ann. 432), starb Bonifacius, und sein Schwiegersohn Sebastianus trat an die Spitze der Hofpartei. Auch jetzt wieder waren es die Hunnen, welche dem Aëtius massenweise zuzogen, und ihm so die Mittel boten, im Anfange des J. 433 die Hofpartei zu zwingen, ihn zum Oberfeldherrn des Reichs zu ernennen. Vergl. *Prosp.* ad ann. 432 und *Prosp. Tiro* und *Idat.* ad ann. 433. In diese Kämpfe müssen nun Westgothen und Burgundionen eingegriffen haben, oder möglicherweise mag Aëtius auch nur zum Dank für geleistete Hilfe den Hunnen freie Hand gegen diese germanischen Gegner gelassen haben. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß er gegen Gundahar und Theodorich einen Angriff vorbereitete, und zu diesem Zwecke mit Attila in Verbindung trat. Theoderich dagegen gewährte dem flüchtig gewordenen Sebastianus, dem Führer der römischen Hofpartei, welcher 434 durch Aëtius vertrieben worden war (cf. *Sidon. Apollin.* IX, 276; *Idat.* ad ann. 434), und beim oströmischen Kaiser vergeblich Hilfe gesucht hatte, freundliche Aufnahme. Damit war die Veranlassung zum Kampfe gegen Aëtius und seine hunnischen Verbündeten gegeben, zu einem Kampfe, an dem auch die Burgundionen sich betheiligten. Die letztern müssen in diesem Kriege 436 in die Provinz Belgica eingedrungen sein; darauf läßt eine Stelle in des *Sidonius Apollin.* paneg. in Avit. (VII, 233) schließen. Die auf diesen für die Burgundionen fast vernichtenden Krieg bezüglichen Stellen sind folgende:

a. Prosp. ad ann. 435: Eodem tempore Gundicarium, Burgundionum regem intra Gallias habitantem, Aetius bello obtrivit pacemque supplicanti dedit; qua non diu potitus est, siquidem illum Hunni cum populo suo ac stirpe deleverunt.

b. Cassiodor. chron. ad ann. 435: Gundicharium, Burgundionum regem, Aetius bello subegit pacemque ei reddidit supplicanti, quem non multo post Hunni peremerunt.

c. Prosp. Tiro ad ann. 436: Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa paene gens cum rege per Aetium deleta est.

d. Idat. ad ann. 436: Burgundiones, qui rebellaverant, a Romanis duce Aetio debellantur.

Ibid. ad ann. 437: Burgundionum caesa viginti milia.

Diese aus fast gleichzeitigen Quellen herrührenden Berichte über das Ende des Gundahar müssen als maßgebend betrachtet werden, wenn auch die alte deutsche Heldensage mit dieser Zeitbestimmung nicht genau übereinstimmt. Mit Recht legen neuere Forscher auf die Worte des Idatius „qui rebellaverant“ Gewicht, denn in der That müssen sich dieselben auf das vertragsmäßige Verhältniß beziehen, vermöge dessen den Burgundionen römisches Gebiet am linken Rheinufer überlassen war. Auch Prosper und der sich ihm anschließende Cassiodorus legen Gewicht gerade auf den Umstand, daß Gundahar ein in Gallien d. h. auf römischem Boden angesiedelter und deshalb in Vasallenverhältniß stehender König war.

lëtius selbst zog gegen Gundahar ins Feld, trieb ihn us Belgica zurück, und zwang ihn, den Frieden zu rbitten. Diesen Frieden gewährte Aëtius um so lieber, a unterdessen der Angriff der Westgothen auf Narbonne rfolgt war, und er genöthigt war, diesen ungleich schwereren Kampf aufzunehmen. Wahrscheinlich ist nun, freiich nicht eigentlich nachweisbar, daß der nun nach kurzer Frist erfolgende Angriff der Hunnen gegen Gundahar on römischer Seite veranlaßt war oder wenigstens begünstigt wurde. Attila war bereits regierender Fürst seines Volks, und so kann er es gewesen sein, unter dessen Führung der Angriff auf Gundahar's Reich geschah. Aber es war 436 oder 437, nicht 451, als die Niederlage Gundahar's durch die Hunnen erfolgte. Mit vollem Rechte schließen Müllenhoff, Waitz, Derichsweiler aus der bezeugten kurzen Dauer des Friedens (non diu bei Prosper, non multo post bei Cassiodorus), daß 437 jene Niederlage der Burgundionen durch die Hunnen stattgefunden habe, bei welcher 20,000 der erstern den Tod fanden. Wo der Ort dieser Schlacht gewesen sei, ist ganz ungewiß; ob Gundahar seinen rechtsrheinischen Volksgenossen gegen die Hunnen zu Hilfe gezogen, ob die Schlacht in der Nähe des Odenwaldes geschlagen worden sei, wie Derichsweiler meint, muß unentschieden bleiben. Der Umstand vielmehr, daß infolge dieser Schlacht die Burgundionen so gut wie vernichtet erscheinen, und daß sie jedenfalls von diesem Zeitpunkte an für mehrere Jahre offenbar völlig zersprengt in vereinzelten Scharen umherirrten, ehe sie neue feste Wohnsitze in Savoyen erhielten, läßt eher darauf schließen, daß die Vernichtungsschlacht am linken Rheinufer stattgefunden haben möge; nur wenn die Vertheidigungslinie des Rheins bereits verloren war, ist eine solche völlige Zersprengung des Volks begreiflich. In dieser Entscheidungsschlacht fand auch Gundahar mit andern Gliedern des Königsgeschlechts (cum stirpe) seinen Tod. Daß aber 437 als das richtige Datum der Schlacht anzusehen sei, dafür liegt ein genügender und vollgültiger Beweis in dem Berichte des *Prosp. Tiro* ad ann. 443: Sabaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda; das eigentliche Volk der Burgundionen war damals schon zersprengt; es waren nur reliquiae desselben erhalten. Nur als Ansiedler auf römischem Boden, als Vasallen und Bundesgenossen der Römer nahmen die sabaudischen Burgundionen einen untergeordneten Antheil an der Schlacht gegen Attila auf den catalaunischen Gefilden (451). Aber schon früh ist offenbar eine Verwechselung beider Zeitpunkte eingerissen, denn schon *Paul. Diac.* hist. Rom. 14 etc. (His etiam temporibus Gundicarium, Burgundionum regem intra Gallias habitantem, Aetius patricius bello obtrivit, pacemque ei supplicanti concessit und Attila primo impetu, mox ut Gallias ingressus est, Gundicarium, Burgundionum regem, sibi occurrentem protrivit) schließt sich zwar an ersterer Stelle an Prosper an, in letzterer aber versetzt er den Angriff des Attila, wobei Gundahar seinen Tod fand, offenbar irrthümlich ins J. 451. Diese Auffassung steht mit der sagenhaften Ausschmückung der Thatsache im Zusammenhange. In Betreff jener Mischung von Geschichte und Sage, jener Dichtungen auf historischer Grundlage, wie sie im Nibelungenliede und den verwandten Gedichten der Germanen und Skandinavier vorliegen, haben namentlich W. Grimm, Deutsche Heldensage (1867), Müllenhoff in Haupt's Zeitschr. für Deutsch. Alterth. Bd. X, Waitz in den Forschungen zur Deutsch. Gesch. Bd. I, Zarncke u. A. fördernde Untersuchungen veröffentlicht. Genannt mögen noch werden Goettling, Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede (1814); *Ettmüller*, De Nibelungorum fabula ex antiquae religionis decretis illustranda (1831); Haas, Die Nibelungen in ihren Beziehungen zur Gesch. des Mittelalters (1860); Doering, Ueber die Quellen der Niflungasaga in der altnord. Thidrekssaga (1869) u. a. Nachdem man sich gewöhnt hatte, auf Grund der angeführten Stelle des Paulus Diaconus, welcher erst etwa 300 Jahre nach jener mauriacensischen Attilaschlacht lebte, die Vernichtung der Burgundionen unter Gundahar ins J. 451 zu setzen und zwar entweder bei Gelegenheit der Schlacht bei Mauriacum selbst oder eben vorher, indem Gundahar dem gegen Gallien vordringenden Attila an die Grenze entgegengezogen sei, war es zuerst Pagius in seinem Werke über die Annales ecclesiast. des Baronius (1727), welcher die Niederlage und den Tod des Gundahar richtig ins J. 437 setzte. (*H. Brandes.*)

GUNDAM, Stadt in Westafrika, Reich der Fulbe von Massina, Hauptstadt des Bezirks Außa (d. i. Nordseite, nämlich des Flusses Kuara oder Niger), liegt 10 deutsche Meilen, 2½ Tagereisen südwestlich von Timbuktu an der Landstraße von Timbuktu nach Joaru und von da nach Hamd-Allahi. Es ist ein ausgedehnter Platz und besteht aus der Kasr, der umwallten Stadt, bewohnt von Szonrhai, Ruma und Fulbe, und zwei Vorstädten, die eine bewohnt vom Fulbestamm der Toki, die andere von dem der Erbebi. Gundam liegt auf der Nordseite eines großen Armes (Chalidsch) des Kuara (Niger), der von Dire nach Raßelma (Anfang des Wassers) sich 2 Tagereisen weit nordnordwestlich zieht. Ein anderer Arm läuft von Gundam nach Kabara. Während der höchsten Schwelle des Kuara bildet die Landschaft jedoch fast nur ein einziges ununterbrochenes Wasserbecken. Kaua, Fürst der Auelimmiden, gründete im J. 1780 das Reich Außa, welches später von den Fulbe (Fellata) von Massina erobert wurde, jedoch stets ein Zankapfel zwischen diesen und den Tuareg gewesen ist.

Quelle: Heinrich Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika. 5 Bde. Gotha 1858. (*W. Bentheim.*)

GUNDAWA (Gundava), Stadt in Beludschistan, Hauptort der Provinz Kutsch-Gundawa, liegt in Breite 28° 29′ N., L. 67° 32′ östlich Greenw., und ist ein umwalltes, jedoch sonst unbedeutendes Städtchen. (*W. Bentheim.*)

GUNDELFINGEN, Stadt im Königreiche Baiern, Kreis Schwaben und Neuburg, Bezirksamt Dillingen,

Landgericht Lauingen, am linken Ufer der Brenz, 2 Kilom. von der Einmündung derselben in die Donau, 8 Kilom. nördlich vom Bahnhofe Offingen in getreidereicher Ebene und nahe dem untern Ende des Donaurieds, hat drei Kirchen, ein Schloß (ehemaliges Nonnenkloster), Postexpedition, mehrere Mühlen, besuchte Kram- und Viehmärkte. Die Zahl der Bewohner ist von 2101 im J. 1825 (in 376 Häusern) auf 2869 im J. 1840 gestiegen, bis 1871 auf 2517 gesunken und betrug 1875 wieder 2650; die Stadt im engern Sinne hatte 2613 Einwohner; es gehören zur Gemeinde noch einige einzelne Höfe und Wirthshäuser, wie der Hygstetter Hof jenseits der Donau. In der Nähe von Gundelfingen siegte Herzog Ludwig der Reiche von Landshut 1462 über das Reichsheer. (*O. Delitsch.*)

GUNDELFINGEN (Heinrich von), gewöhnlich Gundelfinger genannt, ein gelehrter Chorherr zu Münster im Aargau, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte. Das Jahr 1491 wird als sein Todesjahr angegeben. Er gehörte zu dem adeligen Geschlechte „von Gundelfingen", das seinen Namen von einem Orte Gundelfingen oder Kundelfingen im Thurgau erhielt, und aus welchem einer 1411 als Abt zu Sanct Gallen, ein anderer als Probst zu Münster im Aargau erwähnt wird. Als Geburtsort werden Constanz, Freiburg in der Schweiz und Luzern angegeben. Er erscheint zuerst als Kaplan zu Freiburg, dann als Chorherr zu Münster und Zofingen. Es werden von ihm mehrere nur in Auszügen gedruckte Schriften erwähnt: 1) Amoenitates urbis Lucernensis carmine descriptae, ungedruckt; hingegen hat der Gerichtsschreiber zu Luzern, Melchior Ruß, eine deutsche Uebersetzung in seine eidgenössische Chronik aufgenommen. 2) Officium Sacrum cum Hymnis et Collectis de fratre Nicolao, Unter-Waldensi 1487. Er war Zeitgenosse des berühmten Nikolaus von der Flüe, dessen praeconizatio er dem Rathe zu Luzern soll zugeeignet haben. 3) Vita Ulrici Anachoretae im Mösslin dicti 1491, betrifft den Einsiedler Bruder Ulrich, der angetrieben durch das Beispiel von Nikolaus von der Flüe in dessen Nähe, in dem sogenannten Mößli, sich dem Anachoretenleben weihte. 4) De thermis Badensibus, eine Beschreibung der Bäder zu Baden im Aargau, wovon Conrad Geßner einen Auszug in sein Werk: De Germaniae et Helvetiae thermis, aufgenommen hat. 5) Historia Austriaca, wovon die Urschrift sich in der Bibliothek zu Wien befindet. Die beiden ersten Theile enthalten die bekannten Fabeln von der Abstammung des Hauses Habsburg. Besser ist der dritte Theil, in welchem der burgundische Krieg gegen Karl den Kühnen ausführlich erzählt wird. Dieses Bruchstück findet sich in *Lambecii* commentariis de bibliotheca Vindobonensi. Tom. II, Lib. II, Cap. VI. und in *Kollar* Analecta Vindobonensia 1. 8. 792. (*Escher.*)

GUNDELIA, eine von Tournefort seinem Begleiter nach der Levante und spätern preußischen Leibarzte Andr. von Gundelsheimer gewidmete Gattung der Compositen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthenköpfchen sind einblüthig, zu fünf oder sieben in den Achseln der Deckblätter unter einander fast bis zur Spitze verwachsen, von denen nur das mittelständige fruchtbar, die übrigen unfruchtbar sind. Schuppen des Hüllkelchs einreihig, verwachsenblätterig, kürzer als die Blüthe, an der Spitze dornig, zuletzt unter einander verwachsen. Blumenkronen regelmäßig, kahl, ihr Saum länger als die Röhre. Staubbeutel eingeschlossen. Narben halbpfriemlich, außen von aufrechten Haaren steif, innen flach und kahl. Achänen kahl, zusammengedrückt-vierkantig. Federkelch einreihig, kronförmig, mit kurzem, dornigem Saume.

Aus dieser Gattung, welche Cassini Gundelsheimera nannte, ist nur eine, in Kleinasien einheimische Art, Gundelia Tournefortii *Linné*, bekannt, eine ausdauernde krautartige Pflanze mit wechselständigen, sitzenden, halbstengelumfassenden, fiederlappigen Blättern und gezähnten, dornigen Blattzipfeln, in einem eiförmigen, hüllenlosen allgemeinen Köpfchen stehenden Blüthenköpfchen und mit purpurrothen Blumenkronen. (*Garcke.*)

Gundelsheimera s. Gundelia.

GUNDEMAR, König der Westgothen, war, wie es scheint, durch den Einfluß des Klerus auf den Thron erhoben worden. Isidorus Hisp. in seiner Hist. Gothorum setzt seine Thronbesteigung in das sechste Regierungsjahr des byzantinischen Kaisers Phokas, welches von 607 ins J. 608 n. Chr. reichte. Indem er dann aber sagt, er habe zwei Jahre regiert, und weiterhin die Thronbesteigung seines Nachfolgers Sisebut in das zweite Jahr des Kaisers Heraklios (611—612) setzt, steht er mit sich selbst in Widerspruch. Mit Recht vielmehr datirt Dahn (Könige der Germanen, Abtheil. 5, S. 175) seine Einsetzung als König auf den Anfang October 610 n. Chr. Wenn Mariana in seiner Historia de España (ed. v. 1785, Bd. II, S. 547) auf Grund von Actenstücken behauptet, Gundemar habe seine Thronerhebung fränkischem Einflusse zu danken, und er habe dieselbe durch Bewilligung jährlicher Tribute erkauft, so hat schon Aschbach (Gesch. der Westgothen, S. 235) gezeigt, daß weder fränkische Schriftsteller eines solchen Tributs gedenken, noch auch Mariana mit sich selbst übereinstimme. Gundemar schickte vielmehr nach seiner Thronbesteigung Gesandte an die fränkischen Könige, um ihre Freundschaft sich bemühend; dann aber, als diese Gesandten in beleidigender Weise zurückgeschickt wurden, nahm er eine feindliche Stellung ein, und es kam zu kriegerischem Zusammenstoße mit Theodorich von Burgund, gegen welchen Gundemar's Feldherr Bulgachramnus Erfolge erfocht, und namentlich die früher abgetretenen Ortschaften Lubinianum und Cornelianum wieder eroberte. Die Reichsgrenze gegen die benachbarten Franken in der Provence muß also um 611 der Fluß Arauris (Hérault) gewesen sein. Unter den wenigen auf die Geschichte des Gundemar bezüglichen Actenstücken sind drei oder vier) Briefe des Grafen Bulgachramnus in Septimanien zu erwähnen. Vergl. Aguirre II, S. 426; Masdeu X, S. 172 u. A. Diese von Mariana (VI, 2) angeführten Briefe sollten sich finden zu Alcala de

enares und Oviedo („quae ad hunc diem Compluti Oveti inter veteres schedas librosque servanr“), und wirklich finden sie sich in der wichtigen Documentensammlung des Bischofs Pelagius von Oviedo, elche jetzt in der madrider Nationalbibliothek als Cod. vet. F. 58 liegt. Wenn es da heißt im zweiten riefe: „ex quo aliquod gratiae merito pecuniae, ımerum genti policitus est impertire Francorum“, ist doch nicht gerade nothwendig an einen Tribut denken, den die Westgothen zu zahlen übernommen itten. Vielmehr darf man mit Dahn (Könige der erm. V, 176) den Inhalt dieser Briefe dahin zusammenfassen, daß Gundemar mit Theudibert von Austrasien Bündnißbeziehungen trat, als Brunichild und Theurich die Avaren gegen denselben zum Kriege reizten; ımals unterstützte er ihn nicht nur durch Uebersendung ıer Geldsumme, sondern ließ auch in Septimanien ısten und Gebete anordnen, um das Eindringen der idnischen Avaren in das christliche Austrasien durch ottes Hilfe abzuwenden. Morales (VI, S. 59) führt ch einen vierten Brief des Bulgachramnus an, worin den Gundemar über den erfolgten Tod seiner Königin ildiwara tröstet. Ueber die kriegerischen Leistungen des undemar haben sich nur geringfügige Berichte erhalten. ie Worte des Isidorus „Vascones una expeditione ıstavit“ sind schwerlich so zu verstehen, daß er sich etwa gnügt hätte, die räuberisch aus den Vorbergen der yrenäen hervorgebrochenen Basken in ihre Berge zuickzutreiben; er scheint vielmehr selbst in die baskischen ebiete eingedrungen zu sein und dieselben verheert zu ıben, aber eine dauernde Unterwerfung vermochte er cht zu erzwingen. Eines zweiten Kriegszuges gedenkt sidorus noch mit den Worten: „alia (expeditione) ilitem Romanum obsedit“. Ferreras z. J. 611 erärt dieselben so, als habe er den byzantinischen Trupen durch Besetzung oder Verschanzung wichtiger Grenzunkte die Wege in das westgothische Gebiet verlegt. ichtiger aber dürfte doch die andere mögliche Auffassung in, daß er angriffsweise den Kampf gegen die Byzanner um den Besitz Spaniens fortgesetzt haben möge. o lange die oströmischen Kaiser auf spanischem Boden sten Fuß behielten, konnte die westgothische Herrschaft icht als gesichert gelten, und daß Gundemar im Kampfe egen diese Gegner eine politische Hauptaufgabe erblickte, itt deutlich hervor bei Gelegenheit der kirchlichen Orgaisationen jener Zeit, von denen nachher die Rede sein ird. Streng genommen können die Worte des Isidoıs auch nur bedeuten, daß Gundemar einen wirklichen riegszug, eine eigentliche expeditio gegen die byzannischen Besatzungen einiger Städte unternommen, und aß er dieselben belagert, aber — wie es scheint — keine obert habe.

In der Lex Visigothorum wird in einigen Ausaben, z. B. bei Walter (Corp. jur. Germ. ant. I, 00 u. a.) die Lex de posthumis IV, 2, 19 dem Gunemar beigelegt. Die madrider Ausgabe dagegen nennt en 30 Jahre spätern König Chindaswind als auctor egis, während die leoner Handschrift dieselbe mit Antiqua bezeichnet. Helfferich in seiner Entstehung und Gesch. des Westgothenrechts S. 94 kommt zu dem bestimmten Ausspruche, daß die Bezeichnung im leoner Codex die richtige sei. Wenn dieses Gesetz immerhin doch wenigstens ein echtes Stück westgothischer Gesetzgebung ist, so ist das dagegen äußerst zweifelhaft in Betreff eines wichtigen Concilienbeschlusses, welcher in diese Zeit gesetzt wird. Der katholische Klerus Spaniens setzt in die kurze Regierungsperiode Gundemar's eingreifende Maßregeln zur Organisation der spanischen Kirche. Doch erscheint Vieles dabei sehr unsicher. So nehmen z. B. Saint-Hilaire (Hist. d'Espagne I, S. 280), Aschbach (Gesch. der Westgothen, S. 236) u. A. an, daß unter ihm zwei Concilien zu Toledo gehalten worden seien in den Jahren 610 und 611. In andern Quellen ist nur von einer Kirchenversammlung und zwar kleinen Umfangs die Rede. Prieto y Sotelo (Hist. del derecho real de España, S. 103) stellt den Sachverhalt in folgender Weise dar: Auf dem dritten Concil zu Toledo nannte sich Eufemius Metropolitan der Kirchenprovinz Carpetana, und gab dadurch allen Suffraganen Veranlassung, dem Erzbischofe von Toledo den Gehorsam zu verweigern, da Cartagena Herrschaft und Jurisdiction über dieses Bisthum innegehabt habe, und deshalb das früher untergeordnete Bisthum nun nicht zum herrschenden werden könne. Dieser Auflehnung suchten Aurasius (als Erzbischof von Toledo seit 603 nachweisbar) und der König Gundemar mit gütlichen Unterhandlungen entgegenzutreten. Um aber auf alle Fälle die Auctorität des Erzbischofs aufrecht zu erhalten, beriefen sie eine Kirchenversammlung, zu welcher 15 Prälaten sich einfanden. Das Dizionario de' Concili (Venez. 1789) S. 322 gibt als Datum den 23. Oct. 610 an, aus welchem dann geschlossen werden muß, daß die dem Concil vorausgegangenen Streitigkeiten schon unter Witerich, Gundemar's Vorgänger, begonnen haben werden, da drei Wochen zu dieser Vorgeschichte offenbar nicht ausreichen konnten. Die Rechtsgründe beider Parteien sollen auf dem Concil vorgetragen und erwogen worden sein. Wie sich aus der geringen Zahl der Anwesenden schließen läßt, hatte die Versammlung mehr den Charakter einer Parteiversammlung, und demgemäß erfolgte die wol schon vorher festbeschlossene Entscheidung, daß dem Bischofe von Toledo, wo schon früher ein Erzbischof seinen Sitz gehabt habe, die Metropolitanwürde und Jurisdiction über alle Bischöfe der Kirchenprovinz Cartagena zukomme. Um nun dieser Entscheidung für die Folgezeit dauernde Gesetzeskraft zu verleihen, erließ der König ein Decret, auf Grund dessen später die irrthümliche Behauptung aufgestellt worden ist, als habe dasselbe den Primat in Frage gestellt. Vergl. Acta concil. Tolet. bei Aguirre II, S. 435. Die Erklärung der damaligen Organisationsänderungen gibt Dahn (Könige der Germanen VI, S. 408) in vortrefflicher Darlegung. Die bischöflichen Kirchenprovinzen entsprachen den staatlichen Provinzen. Daran anknüpfend sagt Dahn: „In der Carthaginiensis bestritten sich Cartagena und Toledo lange Zeit den Vorrang; sehr begreiflich ist, daß

während der griechischen Occupation (554—622) Cartagena von den Byzantinern, Toledo von den Gothen als Metropole anerkannt wurde, und daß nach der Vertreibung der Kaiserlichen und dem Uebertritte der Gothen die Königsstadt endgültig den Sieg behauptete". Dahn zweifelt dann die Authenticität des Decrets des Gundemar an, ohne sich jedoch in die zahlreichen Streitfragen über den Primat von Toledo und sein Verhältniß zu Sevilla einzulassen; er verweist in dieser Beziehung auf Aguirre II, S. 157 fg.; Masdeu XI, S. 33, 146, 177; Cenni I, S. 228; Alcocer I, S. 32; Espinosa S. 72 und 105; Suarez S. 86; Juliano del Castillo S. 103. Dahn begnügt sich, auf die zahlreichen erwiesenen Fälschungen von Privilegien für die Kirche von Toledo hinzuweisen, welche Rojas, Pisa, Morales u. A. an das Licht gebracht haben. Ueber die Frage der Echtheit vergl. auch Helfferich, Entstehung und Gesch. des Westgothenrechts, S. 51 fg., der das Decret nicht für „rein aus der Luft gegriffen" hält, und vermuthet, daß dasselbe mit Unterschrift des Königs bei den Bischöfen zur Unterzeichnung herumgeschickt worden sei. Daß aus der Kirchenprovinz Cartagena nur ein einziger Bischof, Venerius Castulonensis, unterzeichnet ist, kann zu Gunsten der Echtheit geltend gemacht werden. Spanische Rechtshistoriker (z. B. Prieto y Sotelo, S. 104 fg. u. A.) schreiben dem Gundemar noch vier Gesetze zu, welche über das kirchliche Asylrecht handeln. Gundemar starb, wie Isid. Hisp. sagt, „morte propria", also natürlichen Todes am 14. Aug. 612 n. Chr. (*H. Brandes.*)

Gundermann oder Gundelrebe s. Glechoma.

GÜNDERRODE. Der Name dieses alten aus Sachsen stammenden Adelsgeschlechts wird in den ältesten Nachrichten von Günterode, später verschieden: Günterrodt, Güntherod, Güntherode, Günterod, Günterrode, seit langer Zeit aber von der Familie selbst übereinstimmend Günderrode geschrieben. Die in neuerer Zeit vielfach vorkommende Schreibung Günderode ist unrichtig und scheint erst durch Bettina's von Arnim geb. Brentano vielgelesene Schrift „Die Günderode" allgemeinere Verbreitung gefunden zu haben. Da die besonders in Sachsen und Thüringen so häufig vorkommenden Geschlechtsnamen auf rode von Dörfern oder ursprünglich Meierhöfen herrühren, welche in ausgerodeten Wäldern angelegt waren, so wird es mit der Familie von Günderrode gleiche Bewandtniß und der Gründer der Ansiedelung, von welcher sie den Namen führt, Günther geheißen haben, ein Name, der in Thüringen, wie auch das Geschlecht der Grafen von Schwarzburg zeigt, sehr gewöhnlich war. Das Dorf Günterodt bei Heiligenstadt auf dem Eichsfelde, urkundlich erwähnt 1209, wo Kaiser Otto IV. dem Kloster Walckenried possessionem grangiae Kinteroth, und 1235, wo Papst Innocenz III. demselben Kloster possessionem grangiae Cintheroth bestätigt (Leuckfeld Antiq. Walkenr. p. 339 und 341), wird als der älteste Sitz der Familie von Günderrode angegeben, doch fehlt es für diese Angabe an allen urkundlichen Belegen. Beiläufig sei hier bemerkt, daß es auch in Oberhessen und zwar in dem früher zu Hessen-Darmstadt gehörigen, 1866 an Preußen abgetretenen Kreise Biedenkopf, ei lutherisches Pfarrdorf Günterod gibt, welches jedoch m der Familie von Günderrode niemals in irgend ein Verbindung gestanden hat. Die älteste urkundliche E wähnung der Familie wird auf das Jahr 1339 zurück geführt und zwar soll nach einer Angabe in Gauhe' Adelslexicon I, 720, welche auch von Kneschke (Neue allgem. deutsches Adelslexicon IV, 94) wiederholt wir vermöge einer im Archive zu Altenburg befindlichen U kunde aus dem genannten Jahre Dietzmann Günterod dem Markgrafen Wilhelm von Meißen die Gerichte z Botheim (oder Bothayn) abgekauft und zu Lehen empfan gen haben. Der Unterzeichnete vermag weder den i dieser Urkunde genannten Ort nachzuweisen, noch ist e ihm gelungen, eine Spur der Urkunde selbst aufzufinde In dem Archive zu Altenburg ist indeß letztere, wie d Unterzeichnete aus zuverlässigster Quelle weiß, nicht vo handen, und ebenso wenig hat die Vermuthung, daß si weil es einen Ort Botheim im Altenburgischen nicht gib aus dem dortigen Archive als nicht in dasselbe gehöri ausgesondert und anderswohin, vielleicht an das gemein schaftliche Archiv zu Weimar abgegeben sein könnte, si bestätigt, wie nachträglich eingezogene Erkundigunge ergeben haben.

Die Geschichte der Familie von Günderrode ist i älterer und neuerer Zeit in zahlreichen historischen, ge nealogischen und encyklopädischen Werken behandelt wo den [1]), doch finden sich in denselben namentlich für d

---

1) Wir nennen folgende, Knauth, Joh. Conrad (f. pol und kursächs. Historiograph), Misniae illustrandae prodromu Dresden 1692. S. 510 und 511. — Humbracht, Joh. Mari v. (geb. 1654, gest. 1714, nach A. 1715, Rathsherr zu Frankf. Höchste Zierde, Tugend und Vortrefflichkeit des deutschen Adels Stammtafeln und Wappen verfaßt; vorher durch G. Helwig zusan mengetragen und von Joh. Philipp Freih. von Greiffenklau ve mehrt. Frankf. 1707, fol. Tab. 292 und 293. — König, Valent Genealog. Adelshistorie oder Geschlechtsbeschreibung der im Chu sächs. und angränzenden Ländern u. s. w. adlichen Geschlechter, Bde. Leipz. 1727—1736, fol. (180 Familien) Bd. II, S. 427-448. — Gauhe, Joh. Friedr. (geb. 1681, gest. 1755), Adelslexico 2 Thle. 1740 und 1747, Thl. I, S. 719—722. — Sinapius, Jo (geb. 1667, gest. 1726), Schlesischer Curiositäten Erste Vorstellu u. s. w. Leipz. 1720. 4. Des schlesischen Adels anderer Theil od Fortsetzung schlesischer Curiositäten. 1728. I, 422. — Biederman Joh. Gottfr., Geschlechtsregister des Ortes Rhön-Werra. Ban berg 1749, fol. I. Verzeichn. Neues genealog. Handbuch 177 S. 226 und 1778 S. 99—101. — Wolf, Eichsfeld. Urkunde S. 13. — v. Hellbach, Joh. Christ., Adelslexicon Bd. I, S. 47 und 477. — Albrecht, Gerh. Friedr., Genealog. Handbuch der fre herrl. Geschl. in Deutschland, 1775, S. 41 fg. und 1776 Nachtra dazu 1. Th. S. 55 fg. S. 191 fg. — Siebmacher, Joh. (st. 1611 Wappenbuch I, 129, 158 und 211, Supplem. dazu II, 33. — v. Meding, Nachrichten von adelichen Wappen, 3 Bde., Hambur Weißenfels, Leipz. 1786—1791, Bd. II, S. 214—218. — Ty roff, Neues adliches Wappenwerk, 5 Bde., Nürnb. 1791—180 Bd. II. S. 295. — Derselbe, Wappenbuch der sächs. Staaten, Bde., Nürnb. 1848, Bd. VI, S. 44. — Moller, Andr., Nachric ten in Kreißig's Beiträgen zur sächs. Gesch. Thl. IV. S. 41—5 und in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen G schichte v. G. Imman. Grundig und Joh. Friedr. Klotzsch, B I. S. 327 fg.; außerdem eine Geschlechtstafel in Kreißig's angeführ ten Beiträgen VI, 273 fg. — Zedler's, Joh. Heinr., Universal lexicon, so gewöhnlich nach dem Verleger genannt, von Frankenstei

lteste Zeit viele unrichtige und unbegründete Angaben, elche von den Verfassern ohne selbständige Forschung ihren oft sehr unkritischen Vorgängern nachgeschrieben worden sind. Eine historische Monographie ber die Familie wurde 1701 zu Rudolstadt von einem Mitgliede derselben herausgegeben unter dem Titel: Genealogia Gunderrodiana oder ausführlicher Bericht on dem uralten adelichen Geschlechte derer von Günderrode u. s. w. von Niclas Ernst von Günderrode auf Zoppoten und Volgstätt, hochgräfl. Schwarzburg. und Hohnsteinischen bestallten Rathe, Oberhofmeister und Hauptmann zu Rudolstadt als der Zeit Geschlechts-Aeltesten. Der Verfasser, welcher 1706 zu Rudolstadt starb, hat mit großem Fleiße zusammengetragen, was er über die Familie, meist durch Mittheilungen von Zeitgenossen, ermitteln konnte, jedoch von den Ergebnissen der genealogischen Forschungen, insbesondere den sehr verdienstvollen Arbeiten Moller's, welcher bei denselben das freiberger Stadtarchiv benutzte, keinen Gebrauch machen können, daher seine Schrift, wie er in der Vorrede selbst anerkennt, unvollständig, und namentlich, was die älteste Zeit betrifft, von Irrthümern nicht frei ist. Mit großem Eifer widmete sich später ein anderes Mitglied der Familie der Erforschung ihrer Geschichte und der Sammlung von Nachrichten über dieselbe, der gräflich Solms-Laubach'sche Hofmeister und Kammerdirector Karl Justinian von Günderrode (geb. 1712, gest. 1785), welcher später in Frankfurt als Privatmann lebte und ein sehr reiches handschriftliches Material über die Geschichte seiner Familie zusammenbrachte, welches nach seinem Tode in das Familienarchiv zu Höchst an der Nidder (in der Wetterau) kam und dem Unterzeichneten bei dieser seiner Arbeit eine höchst dankenswerthe Ausbeute gewährte. Von dem größten Werthe für die Geschichte der Familie Günderrode sind die Manuscripte, welche Joh. Karl von Fichard gen. Baur von Eysenek, Schöff und Senator der Stadt Frankfurt, geb. am 16. April 1773 und gest. am 16. Oct. 1829 (Lebensnachrichten über ihn, deren ungenannter Verf. Joh. Friedr. Böhmer ist, in der frankf. Oberpostamtszeitung 1829, Nr. 295 und im neuen Nekrolog der Deutschen 7. Jahrg. 1829, Thl. 2, Ilmenau 1831) in seinen „Geschlechtsregistern" hinterlassen hat. Fichard, welchen Dr. G. L. Kriegk, Stadtarchivar in Frankfurt, in der Vorrede zu seinem ausgezeichneten Werke: „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M." (Frankf. 1868, liter. Anstalt) mit Recht „den gründlichsten aller frankfurter Geschichtsforscher" genannt hat, widmete einen großen Theil seiner Muße der Erforschung der Geschichte frankfurter Patriciergeschlechter, bei welchen Arbeiten er durch seine Stellung und seine Verbindungen ebenso wie durch seinen Scharfsinn, seinen unermüdeten Fleiß und seine gründliche Gelehrsamkeit unterstützt wurde. Das günderrodische Familienarchiv in Höchst konnte zwar Fichard nicht benutzen, sondern nur über einzelne Punkte, über welche er Erkundigungen einzog, Auskunft erlangen, doch sind seine Forschungen, namentlich für die älteste Geschichte der Familie, höchst schätzbar und übertreffen an Sorgfalt und Gründlichkeit alles, was über dieselbe seither geschrieben wurde. Diese Fichard'schen Manuscripte, welche nicht verliehen und nur in den Localen der frankfurter Stadtbibliothek zur Benutzung überlassen werden, sind von dem Unterzeichneten im Frühjahre 1868 excerpirt worden und haben ihm für seine Arbeit großen Gewinn, auch die Freude gewährt, in manchen der ältesten Geschichte der Familie angehörigen Punkten die Ergebnisse seiner Forschungen mit den Angaben der Manuscripte im Einklange zu sehen. Mit großem Interesse für die Geschichte der Familie Günderrode war auch der im J. 1863 verstorbene Schöff und Senator von Heyden erfüllt, welcher mit sorgfältiger Benutzung der Fichard'schen Manuscripte Stammtafeln über die Familie zusammenstellte und über die einzelnen Glieder derselben bis in die neueste Zeit reichende Lebensnachrichten sammelte, ein Bestreben, bei welchem er nicht von der Absicht einer Benutzung für literarische Zwecke, sondern nur durch seine Liebe zu historischen Forschungen und sein warmes Interesse für die Vorzeit seiner Vaterstadt geleitet wurde. Auch dieser Nachlaß ist dem Unterzeichneten von dem Sohne des Verewigten, dem durch seine entomologischen Forschungen um die Naturwissenschaften sehr verdienten Hauptmann von Heyden, mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Benutzung anvertraut worden. Erwähnung verdient auch ein am 21. Juni 1861 in einer Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt von Dr. Eduard Heyden, dem Verfasser des verdienstvollen Werkes, „Galerie merkwürdiger Frankfurter", über die Geschichte des frankfurter Patriciergeschlechts von Günderrode gehaltener Vortrag, welcher sich durchweg auf die Fichard'schen Manuscripte gründet und im frankfurter Conversationsblatte (Beilage zur Postzeitung) 1861, Nr. 147—149 abgedruckt worden ist. In neuerer Zeit widmete mit Benutzung des Familienarchivs zu Höchst und ganz unabhängig von den Arbeiten Fichard's demselben Gegenstande viele Jahre hindurch, in der Absicht, eine umfassende Geschichte der Familie von Günderrode zu schreiben, seinen

Longolius u. A. bearbeitet u. v. Ludovici durch Supplemente ergänzt, 68 Bde. fol. 1732—1754, Bd. XI, S. 1251 fg. — (Ernst Heinr. Kneschke) Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien in genauer vollständiger Beschreibung, Leipz. 4 Bde. 1855—1857, Bd. IV, S. 158—164. — Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Cassel 1785, Bd. V, S. 162 fg. — Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, seit 1848 in Jahrgängen, für das Geschichtliche und die Beschreibung der Wappen insbesondere zu vergl. Jahrg. 1848 S. 144—149 und 1862 S. 329—333. — Freih. von Ledebur, Leop., Adelslexicon der preuß. Monarchie, 3 Bde., Bd. I, S. 299. — Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexicon, Bd. IV, S. 94 und 95. — Chron. v. Frankf., anfänglich durch Gebhardum Florian an Tag gegeben, jetzt aber zusammengetragen durch Achill. August v. Lersner, Frankf. 1706, Thl. I, Buch I, Cap. XVIII. S. 299 und Achill. August von Lersner, Chron. v. Frankf., herausgeg. v. Georg Aug. v. Lersner, Frankf. 1734, Thl. II, Buch I, Cap. XVIII. S. 233. — Moniteur des dates par Edouard Marie *Oettinger*, Dresde, II livraison, Novembre 1866 S. 149, wo zwölf Mitglieder der Familie Günderrode, deren Name immer unrichtig „Günderode" geschrieben wird, aufgeführt werden.

Forschungseifer der vormalige kurhessische Geheimrath, Kammerherr und Bundestagsgesandte, spätere sachsen-coburgische Staatsminister Georg Ferdinand von Lepel, geb. zu Spangenberg am 5. Sept. 1779, gest. zu Coburg am 10. Nov. 1873. Durch seine verwandtschaftliche Verbindung mit der Familie von Günderrode, indem er in erster Ehe mit Elisabeth, der ältesten Tochter des Freiherrn Philipp Maximilian von Günderrode, früheren Comitialgesandten in Regensburg, vermählt war und häufig längere Zeit an dem Wohnsitze seines Schwiegervaters, dem mehrgenannten Höchst, verweilte, wurde er in der Ausführung seines Planes sehr begünstigt, doch traten derselben später sein hohes Alter und zunehmende Schwäche der Augen hindernd in den Weg, und nachdem er auf die Weiterführung seines Unternehmens verzichtet hatte, erfreute er den Unterzeichneten durch die Mittheilung sowol des ganzen Materials, welches er aus dem höchster Familienarchive in Händen hatte, als auch seiner eigenen werthvollen handschriftlichen Aufzeichnungen und Ausführungen.

Aus Vorstehendem dürfte sich ergeben, daß dem Unterzeichneten zur Bearbeitung einer Geschichte der Familie Günderrode Quellen und Hilfsmittel in reichstem Maße zu Gebote standen, wobei er schließlich noch der freundlichen Bereitwilligkeit mit dankbarer Gesinnung zu erwähnen sich verpflichtet fühlt, mit welcher Glieder der Familie, namentlich der inzwischen am 11. April 1876 gestorbene (s. unten) Generallieutenant und großherzoglich hessische Flügeladjutant a. D. Freiherr Eduard von Günderrode, der Freiherr Karl von Günderrode und dessen Schwester Klotilde von Günderrode, Stiftsdame des von cronstetten'schen Stifts zu Frankfurt, diese Arbeiten durch Mittheilung aller ihnen zu Gebote stehenden Literalien, Urkunden, Briefe u. s. w. zu fördern die Güte gehabt haben.

Der gedruckte Stammbaum der Familie Günderrode, welcher nicht auf urkundlichen Forschungen beruht, sondern nach den Humbracht'schen Tabellen und andern allgemein zugänglichen Hilfsmitteln, leider ohne Benutzung der Fichard'schen Manuscripte, zusammengestellt wurde, nennt als den ersten beglaubigten Stammvater des Geschlechts: Jonas von Günderrode, gibt als dessen Geburtsjahr 1440, als dessen Todesjahr 1500 an und fügt die Bemerkung hinzu: „zieht mit Albrecht von Sachsen 1465 nach Jerusalem und gab die Beschreibung dieser Reise im Druck heraus; Melanchthon hatte sie im J. 1559 noch in seiner Bibliothek." Als seine Gemahlin wird Eusebia von Bünau, als sein zweiter Sohn Cunz von Günderrode genannt, mit dessen Sohne, dem Kanzler Thielemann von Günderrode, dann die Stammreihe der frankfurter Linie bis auf die Gegenwart fortgeführt wird.

Es sei uns zunächst gestattet, über die berühmte Reise, welche übrigens 1476 stattfand, wonach also obige Jahreszahl zu berichtigen sein würde, das Nähere hier kurz zusammenzustellen, da sie das älteste historische Ereigniß ist, bei welchem der Theilnahme eines Mitglieds der Familie Günderrode gedacht wird. Herzog Albrecht von Sachsen, welcher die Reise unternahm, war der jüngere Sohn des Kurfürsten Friedrich's des Sanftmüthigen (gest. 7. Sept. 1464 zu Leipzig) und der Gründer der nach ihm benannten jüngeren (albertinischen) Linie des sächsischen Fürstenhauses, während sein älterer Bruder, der Kurfürst Ernst, an der Spitze der älteren (ernestinischen) Linie stand. Schon 1472 war die Reise beschlossen, aber nicht zur Ausführung gebracht worden, da die Mutter des jungen Herzogs, die Kurfürstin Margaretha, durch die Vorstellungen sternkundiger Männer geschreckt, von dem Unternehmen dringend abgerathen hatte. Erst am 5. März 1476 trat Herzog Albrecht unter dem Namen eines Junkers von Grimma mit einem Gefolge von 119 Personen, unter welchen sich viele vornehme sächsische und meißnische Edelleute befanden, die Reise an, zu welcher der leipziger Rath 1000 Fl. geliehen hatte. Man nahm den Weg durch Baiern und begab sich über Verona und Bologna nach Rom, wo man der Besichtigung der Merkwürdigkeiten der ewigen Stadt längere Zeit widmete, zog dann über Florenz nach Venedig, um sich hier nach dem heiligen Lande einzuschiffen. Nach einer beschwerlichen Seefahrt begrüßte man im Hafen von Joppe mit einem Tedeum das heilige Land und durch eine kraftvolle Rede ermunterte der Herzog seine durch mancherlei Gerüchte über die feindselige Gesinnung der „Heiden" entmuthigten Begleiter zur Fortsetzung der Reise. Man erreichte glücklich Jerusalem, besuchte die heiligen Orte, wodurch reichlicher Ablaß erworben wurde, und in der Kirche des heiligen Grabes ertheilte Albrecht einer Menge seiner Reisegefährten aus dem Adelstande den Ritterschlag. Schon am 11. Aug. war man wieder segelfertig, um die Rückreise anzutreten, welche über Cypern, Rhodus und Venedig nach Wien ging, wo Albrecht einige Zeit verweilte und bei Kaiser Friedrich IV. freundliche Aufnahme fand. Dann ging es ohne Aufenthalt der ersehnten Heimath zu und am 30. Nov. 1476 betrat der Herzog, der zu Oelsnitz von seinem Bruder Ernst empfangen wurde, den sächsischen Boden wieder und hielt an der Spitze seines Gefolges am 5. Dec. unter festlichem Glockengeläute und unter den Dankgesängen der Priester, Mönche und Schüler seinen Einzug in Dresden. Die Reisenden wußten Vieles zu erzählen von bestandenen Abenteuern und Gefahren, aber auch von vielem Wissenswerthem, Merkwürdigem und Wunderbarem, was sie gesehen, von der Herrlichkeit der orientalischen Städte, Tempel und Paläste, von den heiligen Stätten Palästina's, von der Insel Rhodus, wo Albrecht die Bestattung seiner auf der Reise gestorbenen Gefährten hatte vornehmen lassen, von Cypern und der schönen Königin Katharina Cornaro, von dem milden Himmel des lieblichen Italiens, von welschen Sitten und Gebräuchen, von fliegenden Fischen, von welchen der Herzog Exemplare in der Silberkammer aufbewahren ließ, und anderen Merkwürdigkeiten. Mehrere Säulen, welche in der Sophienkirche zu Dresden gezeigt werden, soll Albrecht von Rom als ein Geschenk des Papstes mitgebracht haben; auch ein Stück Porphyr aus den Trümmern des salomonischen Tempels brachte er dahin, und nach einer unbegründeten Sage sollen auch die alten Feigenbäume im Schloßgarten zu Dresden von dieser Reise herrühren (von Langenn, Her-

[zo]g Albrecht S. 111 fg.; Dr. C. Gretschel, Gesch. des [sä]chs. Volkes und Staates, Leipzig 1843, Bd. I, S. 332 [u]nd 333).

Von dieser merkwürdigen Reise gibt es eine Be[sc]hreibung, welche aber keinen Jonas von Günderrode, [so]ndern den Rentmeister des Herzogs Albrecht, Hans [v]on Mergenthal, zum Verfasser hat, der zu den Be[g]leitern des Herzogs auf jener Reise gehörte. Der Titel [d]ieses interessanten Reiseberichts ist: „Hans von Mergen[t]hal, gründl. und wahrhafft. Beschreibung der löbl. und [r]itterlichen Reise- und Heerfahrt in das h. Land nach [J]erusalem des Durchl. und Hochgeb. Fürst. H. H. Alb[r]echten, Herzogen zu Sachsen u. s. w. Dabey ein kurz. Auszug d. Pilgramschafft ins gelobte Land, Hzg. Wilh. [z]u Sachsen. Leipzig 1586, 4 (circa 120 pp.)"; auch [a]bgedruckt bei Mencken Scriptt. rer. germ. Tom. I [p]. 2103 fg. Diesem Reisebericht ist auch ein Verzeichniß [d]er Edelleute beigefügt, welche im Gefolge Herzog Alb[r]echt's auf jener Reise waren (auch abgedruckt in Mül[l]er's sächs. Annalen S. 42) und in diesem Verzeichnisse [f]indet sich weder ein Jonas von Günderrode noch ein anderes Mitglied dieser Familie. Zwar wird in dem gedachten Verzeichnisse unter Nr. 24 neben mehreren sächsischen Edelleuten auch ein Dietrich von Freiberg erwähnt und Fichard gründet auf den Umstand, daß es in Sachsen kein Adelsgeschlecht von Freiberg gegeben und Herzog Albrecht's Gefolge nur aus sächsischen Edelleuten bestanden habe, die Vermuthung, daß unter jenem Dietrich von Freiberg ein Dietrich (Dietz) von Günderrode zu verstehen sei, der in dem Verzeichnisse nicht nach seinem Geschlechtsnamen, sondern nach seinem Wohnorte aufgeführt werde. Uns scheint diese Vermuthung wenig Wahrscheinlichkeit für sich zu haben und um so unfruchtbarer zu sein, als sich auch für die Existenz eines Dietrich von Günderrode ein urkundlicher Beweis nicht führen läßt. Ebenso wenig kann dieses für den erwähnten Jonas von Günderrode geschehen und wie dessen angebliche Reise nach Jerusalem schon von Moller (bei Kreißig IV, 339 und 340) in Zweifel gezogen worden ist, so ist derselbe auch von Fichard und dem von dessen Forschungen ganz unabhängigen v. Lepel aus dem günderrodischen Stammbaume, da seine Existenz unerweislich ist, entfernt worden. Lepel erklärt das Eindringen dieses vermeintlichen Jonas in die günderrodische Genealogie aus einem Versehen der Genealogen, indem der Name Hans von Günderrode, der, wie wir unten sehen werden, mit seinem jüngern Bruder Thielemann zu den erweislichen Stammvätern der Familie Günderrode gehört, in der lateinischen Namensform Joannes (wie Conradus für Cuntz) aufgeführt und irrthümlich als Jonas gelesen worden sei. Jedenfalls muß dieser Jonas von Günderrode, der bei König, Humbracht u. a., auch, wie oben bemerkt, in dem gedruckten Stammbaume der Familie Günderrode als Stammvater der Familie figurirt, aufgegeben werden. Woher der Irrthum entstanden ist, daß er die Reise nach Palästina mitgemacht und daß eine von ihm verfaßte Beschreibung derselben sich in Melanchthon's Bibliothek befunden habe, soll weiter unten erörtert werden.

Der erweisliche Ursprung des Geschlechts der Günderrode ist Freiberg im sächsischen Erzgebirge, wo in der Hauptkirche noch viele Grabmonumente von Mitgliedern der Familie zu sehen sind. Von da breitete sich das Geschlecht, welches im Mannsstamme sehr zahlreich war, in verschiedenen Zweigen in der Lausitz, Meißen, Thüringen, dem Voigtlande, Holstein, der Pfalz, Hessen, Frankfurt, dem Elsaß und Baden aus, wo es überall unter dem Adel des Landes als ein sehr altes Geschlecht galt und einen seiner Herkunft angemessenen Platz einnahm. In Mainz und Hildesheim wurde das Geschlecht unter den Ahnen des Otto und Raban Wilhelm von der Malsburg bei der Ahnenprobe zugelassen, da die Malsburg von einer Dorothea Maria von Günderrode abstammten (Otto von der Malsburg, der 1720 starb, wurde 1687 Domherr zu Mainz; s. *Joann.* Script. rer. Mog. II, 380). Die von Günderrode waren Mitglieder der fränkischen Reichsritterschaft, sie hatten Aufnahme gefunden in den Rittercanton Rhönwerra (Biedermann „Rhönwerra" erwähnt in dem Verzeichnisse der ausgestorbenen oder weggezogenen Familien dieses Cantons Nr. 40 auch die von Günderrode), nicht minder in den Rittercanton Oberrhein und zwar die von Albrecht von Günderrode gestiftete zweibrückische Linie, ebenso in den Rittercanton Mittelrhein und zwar die von Günderrode zu Höchst in der Wetterau.

Wenden wir uns wieder zu dem beglaubigten Ursprunge des Geschlechts zurück, so finden wir im letzten Viertel des 15. Jahrh. die Brüder Hans und Thielemann von Günderrode zu Freiberg, wo sie aber nicht geboren waren, sondern sich und zwar Hans 1476, Thielemann, der von 1476 an in Leipzig wohnte, erst 1496, niedergelassen hatten. Wir folgen hier der urkundlichen Angabe Moller's (bei Grundig und Kreißig I, 327), der, da er seine Nachrichten in dem freiberger Stadtarchiv selbst sammelte, der zuverlässigste Gewährsmann ist. Die beiden genannten Brüder scheinen aus Thüringen, welches auch Moller als das Stammland der Familie, die schon in der Zeit ihres ersten Auftretens als ein altes Adelsgeschlecht bezeichnet wird, betrachtet, eingewandert zu sein, vielleicht um sich an dem Betriebe der freiberger Bergwerke zu betheiligen, und die Stammgüter des Geschlechts nicht mehr besessen zu haben. Ob der Vater dieser beiden Brüder ein Dietz von Günderrode gewesen sei und derselbe unter dem Namen eines Dietrich von Freiberg an der oben erwähnten Reise nach Palästina Theil genommen habe, muß dahin gestellt bleiben. Moller konnte den Namen des Vaters nicht angeben, da derselbe in den Archivalnachrichten zu Freiberg, wohin erst die Söhne ihren Wohnsitz verlegt hatten, nicht erwähnt wurde. Die genannten Brüder stifteten zwei Hauptlinien, deren ältere sich in fünf Zweige, den sächsischen, voigtländischen, pfälzischen, schleswigschen und hessischen theilte, die aber sämmtlich seit dem Anfange des 19. Jahrh. ausgestorben sind, während die jüngere Hauptlinie in Frankfurt und dem Großherzogthume Hessen noch jetzt blüht. Wir werden im Folgenden nur eine Uebersicht über die Geschichte der Familie von Günderrode nach

den genannten beiden Hauptlinien geben, wobei es nicht unsere Absicht sein kann, die sämmtlichen Abkömmlinge des Geschlechts in genealogischer Reihenfolge aufzuführen, da dieses dem Zwecke der Encyklopädie widersprechen, überdies eine solche Zusammenstellung, wie sie z. B. in dem Zedler'schen Lexicon gegeben ist, ohne Beigabe von Stammtafeln nicht verständlich sein würde. Wir werden vielmehr in dieser übersichtlichen Darstellung nur für die älteste Zeit die Familienglieder vollständig anführen und zur Erläuterung eine Stammtafel beifügen, für die spätere Zeit aber uns auf die bedeutenderen Mitglieder der Familie beschränken und diejenigen unter denselben, welche durch ihre kriegerischen Unternehmungen oder durch ihre politische und diplomatische Wirksamkeit, oder durch wissenschaftliche und literarische Leistungen eine hervorragende Stellung eingenommen haben, in besondern Artikeln behandeln.

I. Aeltere Hauptlinie.

Stifter: Hans von Günderrode. Die Linie ist vollständig ausgestorben.

Hans von Günderrode
† 1501.
Gemahlin: Anna Eusebia von Bünau, † 1522.

Georg v. G. † 1542.	Ernst v. G. † 1545.	Heinrich v. G. † 1561.	Christoph v. G. † 1549.	Caspar v. G. † 1533.

Zweite Gem.: Agnes v. Dobitz.

Hans v. G.	Heinrich v. G.	Albrecht v. G.	Ernst v. G.
geb. 1526, † 1566. Gem.: seit 1555 Elisabeth von der Linda, † 1564.	geb. 1529. Gem.: Kunigunde von Berbisdorf, † 1590.	geb. 1532, † 1586. Gem.: seit 1560 Katharina v. Berbisdorf, † 1591.	Gem.: Salome von Berbisdorf.
Kinder:	Kinder:	Kinder:	Kinder:
Christoph, geb. 1556. Heinrich, geb. 1557. HansWolf, geb. 1559. } waren 1618 todt.	Christoph Heinrich, geb. 1564.	Albrecht, geb. 1561.	Eine Tochter.
Caspar, geb. 1561, † 1640. (Vater des Hofmarschalls Hans Heinrich v. G.)	Wolf Heinrich, geb. 1569, † 1630.	Katharina, geb. 1564.	
Margaretha, geb. 1561, † 1640 (Gemahlin Georg's von Taupadel).	Hans Haubold, geb. 1571.	Hans Gotschalk } geb. 1568.	
	Georg Abraham, geb. 1576.	Christoph, geb. 1570.	
	Georg Sittig.	Ernst Heinrich, geb. 1571.	
	Georg Heinrich.	Christine, geb. 1574.	
		Martha, geb. 1575.	
		Salome.	
		Zwei jung gestorbene Söhne.	

Hans von Günderrode, der sich, wie bereits erwähnt, 1576 in Freiberg, wo wegen des blühenden Bergbaues immer viele Edelleute wohnten, niederließ, kaufte in demselben Jahre daselbst ein Haus, welches er aber bereits im folgenden Jahre wieder verkaufte (Kreißig IV, 49), verließ in der Folge Freiberg und erwarb das Haus Rauenstein in Meißen nebst Lengefeld (Rauenstein war ein adeliges Bergschloß und schriftsässiges Rittergut, zu welchem das Städtchen Lengefeld gehörte, im Amte Wolkenstein des Erzgebirges) wie auch das Gut Wünschendorf und wurde Rentmeister Herzogs Albrecht von Sachsen. Seine Gemahlin Anna Eusebia von Bünau aus einem meißnischen Adelsgeschlechte war die Schwester Günther's von Bünau, welcher J. U. D., Consiliarius und Protonot. Apostol. genannt wird und später als Domdechant zu Naumburg erscheint (König II, 136, Siebmacher I, 155). Nach den Kirchenregistern zu Lengefeld, in welchen er als Rentmeister bezeichnet wird, starb er daselbst 1501 und seine Witwe 1522 (Kreißig 51). Auch in dem Regestum defunctorum der h. Kreuzkirche zu Dresden, dem Verzeichnisse derjenigen Personen, für welche Seelmessen gelesen wurden, wird der „Rentmeister Hans von Günderrode zum Rauenstein" aufgeführt (Götzen's Merkw. der k. Bibliothek zu Dresden I, 58).

In dem Verzeichnisse der Beamten des Herzogs Albrecht, welches Dr. F. A. von Langenn (Herzog Albrecht der Beherzte S. 558 fg.) mittheilt, soweit sie sich aus Urkunden und Acten jener Zeit bis jetzt haben ermitteln lassen, wird Hans von Günderrode zweimal erwähnt: S. 562, wo „Hanns Biberach das Amt eines Voigts für Dippoldiswalde und Tharand 1480 Reminiscere an den Cammerschreiber „Hanns von Günterrode" übergibt und S. 570, wo „Hans Gunterrode 1476—1485 als Cammerschreiber (nennt sich schon 1475 des Landrentmeisters Diener)" aufgeführt wird.

Von den fünf Söhnen des Hans von Günderrode starben vier, ohne Erben zu hinterlassen, der mittlere aber, Heinrich, hinterließ vier Söhne (s. d. Stammtafel) und starb 1561 zu Lengefeld 81 Jahre alt (Kirchenregist. daselbst, Kreißig IV, 51). Wenn die Familiennachricht begründet ist, daß er 1495 nebst anderen Edelleuten den Herzog von Sachsen auf den Reichstag zu Worms begleitet habe, so müßte er damals Edelknabe gewesen sein, da er erst fünfzehn Jahre alt war. Seine Gemahlin überlebte ihn und wird als „Junker Heinrich's Witwe" erwähnt.

Von seinen vier Söhnen (s. d. Stammtafel) folgte der älteste, Hans, schon 1566 dem Vater im Tode nach; die drei übrigen Söhne konnten sich über den Besitz der Lehen auf Rauenstein nicht einigen und sahen sich dadurch im J. 1567 veranlaßt, für sich und ihres verstorbenen Bruders Hans minderjährige Kinder ihre sämmtlichen Besitzungen und zwar Schloß Rauenstein nebst dem Städtchen Lengefeld und um dieselbe Zeit auch das Gut Wünschendorf an den Kurfürsten August von Sachsen um den Preis von 10,000 Fl. zu verkaufen, den Erlös zu theilen und sich anderwärts anzusiedeln [2]). Der Preis

2) Bei Kreißig 44 wird der Verkauf in das Jahr 1568, in Büsching's Erdbeschreib. (Hamburg 1791), VIII, 170 in das Jahr 1576 gesetzt. Das obige Jahr gründet sich auf eine ganz genaue Nachricht über diesen Verkauf in einem Schreiben Friedrich Casimir's von Günderrode, Amtmanns zu Lichtenberg († 1662): „Albrecht von Günderrode, mein Großvater, hatte noch zwei Brüder, Heinrich und Hans von Günderrode, welche Gebrüder inhalts des vorhandenen Kaufbriefs d. d. Sonnabends nach Ursulentag den 25. Oct. 1567 an Kurfürst August von Sachsen ihre Erbgüter, Häuser, alle dazu gehörigen Renten und alle Gerechtigkeiten, nämlich das Ober- und

war ungemein niedrig und bei demselben der Werth der Waldungen gar nicht angeschlagen worden, wie der Hofmarschall Hans Heinrich von Günderrode von seinem Vater Caspar von Günderrode (s. d. Stammtafel) oft gehört haben wollte.

Der zweite der vier Söhne Heinrich's, welcher ebenfalls Heinrich hieß und mit Kunigunde von Berbisdorf vermählt war, wohnte anfangs in Lengefeld, von wo er nach dem Verkaufe der Besitzungen nach Freiberg übersiedelte. Hier wird er 1572 zugleich mit seinem Bruder Albrecht als Theilnehmer an einem Armbrustschießen erwähnt und musterte 1588 als Hauptmann die 1400 Mann starke Bürgerschaft Freibergs, trat später in kaiserliche Dienste und nahm als Hauptmann in dem Regimente des Obersten Altheim an mehreren Feldzügen in Ungarn Theil. Er starb in Passau, wo er auch begraben wurde. Mit Unrecht ist er für den Verfasser einer lateinischen Abhandlung über die Fechtkunst gehalten worden, welche unter dem Titel: De veris principiis artis dimicatoriae 1579 zu Wittenberg in 4. erschien. Diese Schrift rührt nicht von ihm, sondern von seinem gleichnamigen Neffen Heinrich her, dem Sohne seines ältern Bruders Hans (s. d. Stammtafel), wie sich aus einem Schreiben des Hofmarschalls Hans Heinrich von Günderrode aus dem Jahre 1643 ergibt: „Der Heinrich von Günderode, welcher de arte dimicandi geschrieben (denn also, bedünkt mich, sei der Titel gewesen), ist meines Vaters seliger Bruder gewesen und liegt zu Padua begraben. Ich habe das Tractätlein gehabt, war meines Behalts über fünf oder sechs Bogen nicht." Dieser Heinrich war 1557 zu Lengefeld geboren, wie Kreißig (IV, 52) nach den dortigen Kirchenbüchern angibt. Heinrich's zweiter Sohn Wolf Heinrich (s. d. Stammtafel) wurde der Stammvater der holsteinischen Seitenlinie der Familie Günderrode. Sein Sohn Ernst Christoph (st. 1643) war holstein-gottorpischer Oberst, Oberstallmeister und Hofmarschall und dessen Sohn, Friedrich von Günderrode auf Foggebühl und Froßmark (geb. 20. Jan. 1641), war schleswig-holsteinischer Hofmarschall, Oberst über die Gardereiterei, Oberjägermeister zu Gottorp und Amtshauptmann zu Apenrade und Lugumkloster. Mit diesem in der holsteinischen Geschichte vielgenannten Manne, der am 1. Febr. 1703 starb, erlosch auch diese Seitenlinie. In der Domkirche zu Schleswig befindet sich sein kostbares Grabdenkmal von Marmor mit doppelten eisernen Thüren und vergoldeten Decorationen, dessen Inschrift ist:

D. O. M. S.
Fridericus a Gunderroth
Chiliarchus quondam Equestr. Suecicus, Aulae Gottorpiensis Marechallus, Venationumque Supremus Magister, Apenradensium et Coenobii Lugumensis summus Gubernator et Consiliarius demum Provincialis, hoc quidquid est monumenti, sibi suaeque carissimae struxit conjugi, et de non alienando aut turbando per omnia divina et humana sacra quaevis obtestatur. A. R. S. MDC. C. III. Dieses Begräbniß ist in der Domkirche das einzige, welches nicht geöffnet werden kann, weil nach der Sage der Schlüssel hineingeworfen worden ist. Friedrich's Gemahlin war seit August 1662 Adelheid von der Wische auf Lütkenhornette und Damm.

Der dritte der erwähnten vier Brüder, Albrecht, geb. 1532, und seit 1560 mit Katharina von Berbisdorf (König II, 435) aus dem Hause Wegefahrt und Forchheim verheirathet, betrat wie sein Bruder Heinrich die kriegerische Laufbahn und erwarb sich besonders in Frankreich unter dem französischen Feldmarschall Georg Wilhelm von Berbisdorf durch ritterliche Thaten einen berühmten Namen. Nach dem Verkaufe Rauensteins wandte er sich 1568 mit seiner Familie nach Freiberg, wo er, wenn er sich nicht auf Kriegszügen befand, seinen bleibenden Wohnsitz hatte und zugleich mit seinem Bruder Heinrich, wie bereits erwähnt, an dem 1572 daselbst abgehaltenen Armbrustschießen theilnahm (König II, 435). Er starb in einem Alter von 54 Jahren zu Freiberg in Folge eines Falles von der Treppe 1586 und liegt in der Domkirche daselbst begraben (Kreißig IV, 54 nach dem freiberger Kirchenbuche).

Sein Sohn Heinrich von Günderrode gelangte durch seine Kriegsthaten zu großem Ruhme und wurde als kaiserlicher Oberst von Kaiser Rudolf II. 1610 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Das merkwürdige Leben dieses ausgezeichneten Mannes wird unten in einem besondern Artikel dargestellt werden. Sein Sohn Jakob Christian befand sich 1626 mit seinem Hofmeister auf der Universität Tübingen (eine lateinische Rede von ihm findet sich bei Wolf Georg Com. ac Dom. in Castell Consultatio de optimo parandarum opum modo ac partarum usu. Tubing. 1630 p. 163), vermählte sich mit Jutta von der Wense (König II, 437) und wurde bei der Abreise von Hamburg von kaiserlichen Soldaten aus Irrthum erschossen, da sie ihn für einen von den hessischen Günderrode hielten. Mit ihm und seinem jüngsten Bruder Ernst, der unbeerbt starb, erlosch bereits der Stamm des Freiherrn Heinrich von Günderrode.

Von den übrigen Kindern Albrecht's (s. d. Stammtafel) erwähnen wir noch Christoph, geb. am 6. März 1570 zu Freiberg (Kreißig IV, 53 nach dem dortigen Kirchenbuche), welcher reuß-plauenscher Rath und Hofmeister bei Fürst Heinrich V. zu Graitz im Voigtlande wurde und hier 1628 starb (eine gedruckte Leichenpredigt ist noch vorhanden). Seine Gemahlin war Esther von Kolba, Otto's auf Kortzschen Tochter [3]).

Unterschloß Rauenstein und Städtlein Winzendorf im Lande zu Meißen für und um 56,635 s. g. Groschen und 5 Heller alles sächsischer Währung verkauften. Albrecht legte sein Drittel meistens an." Hans von Günderrode lebte zur Zeit des Verkaufs nicht mehr; der vierte Bruder, Ernst, wird ohne Zweifel in dem Schreiben deshalb nicht erwähnt, weil er nicht mehr lebte und keine Erben hinterlassen hatte.

3) An ihren Namen wurde eine Gespenstergeschichte geknüpft,

Christoph's Sohn war Albrecht Otto von Günderrode auf Zoppoten (geb. 1612, gest. 1644) und dessen Sohn Niklas Ernst von Günderrode auf Zoppoten und Volgstett war der 1706 in Rudolstadt gestorbene Hauptmann und Oberhofmeister, dessen wir oben als des Verfassers der Genealogia Gunderrodiana gedacht haben. Derselbe war auch als Dichter geistlicher Lieder bekannt, deren zwei „Gott weiß es alles wohl zu machen" und „Bei den späten Abendzeiten" im rudolstädter Gesangbuche von 1737, S. 641 und 799 abgedruckt sind. Sein Sohn Johann August starb 1705 kinderlos; sein Bruder Otto Wilhelm, geb. 1642, war von Jugend auf Soldat, stand als Oberstlieutenant bei dem Wangenheimischen Regimente in gothaischen Diensten und wohnte seit 1701 auf seinem neuerkauften Gute Albersdorf bei Würzburg. Mit ihm, der unbeerbt 1706 starb, erlosch auch diese Seitenlinie. Das Gut Albersdorf kam in den Besitz der Familie Greiffenklau auf Vollraths.

Hans von Günderrode's vierter Sohn Caspar war 1561 zu Lengefeld geboren (Kreißig IV, 53 nach dem dortigen Kirchenbuche), wohnte auf seinem fünf Meilen von Leipzig entfernten Gute Zigra, später, nachdem er dasselbe verkauft hatte, in dem nahen Städtchen Hartha und starb 1640 im achtzigsten Lebensjahre. Sein Sohn ist der hessen-casselsche Geheimrath und Hofmarschall, Oberst des günderrodischen oder rothbunten Regiments Hans Heinrich von Günderrode, der zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs in Diensten des Landgrafen Wilhelm V. und der Landgräfin Amalie Elisabeth als Krieger, Staatsmann und Diplomat eine bedeutende Rolle gespielt, auch eine Denkschrift über den Nothstand Hessens nach Beendigung des verheerenden Kriegs und die Mittel, demselben abzuhelfen, hinterlassen hat. Das Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Mannes wird unten in einem besondern Artikel dargestellt werden[4]). Sein einziger Sohn Wilhelm, geb. 1635, lebte auf seinem Gute Groß-Ballhausen in Thüringen, und mit dessen Sohne Wilhelm Heinrich, der 1659 daselbst geboren wurde und 1677 in kaiserliche Kriegsdienste trat, ohne daß über sein ferneres Schicksal irgend eine Kunde an die Familie gelangt wäre, erlosch dieser Zweig.

welche in Melissantes „curiösem und gelehrtem Historicus", Frankf. u. Leipz. 1712, S. 445—447 und in Joh. Bernhard Heller's „Sammlung sonderbarer alter und neuer Merkwürdigkeiten aus der Landgrafschaft Thüringen" S. 556—558 erzählt wird. Das auf der Grabstätte der Verstorbenen befindliche Bild derselben war durch einen Knaben beschimpft worden und die „Günderrode" erschien ihm nun nachts als Gespenst und bestrafte ihn für seinen Frevel, bis er reumüthig Abbitte that.

4) Seine Vatersschwester Margaretha von Günderrode, geb. 1564 zu Lengefeld (Kreißig IV, 53 nach dem dortigen Kirchenbuche) war an Georg von Taupadel verheirathet und die Mutter des aus dem dreißigjährigen Kriege bekannten schwedischen Generals. Ueber sie schreibt Hans Heinrich 1643: „Des Herrn Generallieutenants Taupadel Mutter, welches meines seligen Vaters Schwester ist und sich zu Breisach befindet, ist nun eine Frau von 79 Jahren, noch von gutem Gedächtniß."

Noch sind die übrigen Kinder Albrecht's von Günderrode zu erwähnen (s. d. Stammtafel). Sein ältester Sohn Albrecht, welcher als Rittmeister vielen Feldzügen beiwohnte und seit 1600 pfalz-zweibrückischer Amtmann zu Lichtenberg war, hatte hier 1583 eine Erbtochter Maria Magdalena Blick von Lichtenberg geheirathet und gründete die sogenannte rheinische Linie. Er starb 1603. Sein Sohn Friedrich Casimir (st. 1662) und sein Enkel Johann Heinrich (st. 1703) bekleideten ebenfalls die Amtmannsstelle zu Lichtenberg. Von seinen beiden Urenkeln verwaltete Johann Heinrich die Familiengüter daselbst, der andere, Leopold Casimir, geb. 1679, trat in französische Kriegsdienste und war 1733 Hauptmann im Regimente Royal Bavière, lebte später in Lichtenberg und erhielt vom Könige eine Pension, welche er in Straßburg verzehren sollte, trat aber von neuem in Dienst und war 1745 Oberstlieutenant in seinem frühern Regimente, wurde auch zum Chevalier de St. Louis ernannt, muß also, da den Orden vom h. Ludwig nur Katholiken erhalten konnten, der katholischen Confession angehört haben, was sich übrigens auch aus seinem Todesscheine ergibt. Im J. 1747 wurde er zum Brigadier der Infanterie ernannt und starb 1759 zu Straßburg; seine Leiche wurde nach dem zwei Stunden von dort entfernten Achenheim gebracht und hier bestattet. Wegen der väterlichen Güter hatte er sich lange vor seinem Tode mit seinem Bruder abgefunden, welcher die sämmtlichen Lehen behielt, da Leopold Casimir mit einer Frau bürgerlicher Abkunft, von welcher er einen Sohn und zwei Töchter hatte, verheirathet war. Die eine der Töchter bewarb sich vergebens um eine Stelle in einem adeligen Fräuleinstifte, der Sohn Philipp Anton von Günderrode, gebürtig aus Hagenau, trat wie sein Vater in französische Kriegsdienste und stand 1768 als Capitain in dem Regimente Royal Bavière. Die zweibrückischen Familiengüter waren, da sein Vater sich unter seinem Stande verheirathet hatte, für ihn verloren gegangen. In den ersten Jahren nach dem Ausbruche der französischen Revolution erschien er als Emigrant bei dem Freiherrn Justinian von Günderrode in Frankfurt, dem er sich als Verwandten vorstellte. Dieser beherbergte ihn längere Zeit in seinem Hause und verschaffte ihm eine Offiziersstelle bei den hessen-darmstädtischen Truppen. Mit diesem Philipp Anton von Günderrode, der 1793 oder 1794 in einem Gefechte in den Niederlanden blieb, erlosch die rheinische Linie von Günderrode, da sein Bruder Johann Heinrich schon 1748 in Lichtenberg gestorben war.

Von Gottschalk, einem andern Sohne Albrecht's von Günderrode (s. d. Stammtafel), geb. 1560, vermählt mit Dorothea von Eckersberg, gest. 1627, wurde die sogenannte sächsische Nebenlinie der Familie von Günderrode gegründet, welche die Güter Weißtropp und Groitsch erwarb. Gottschalk's Sohn Albrecht, geb. am 29. März 1613, vermählt seit 1643 mit Sophie Elisabeth von Volkstädt, gest. am 15. Juni 1671, war kursächsischer Kammerherr. Albrecht's Sohn Adam Heinrich, geb. zu Dresden am 29. Febr. 1654, studirte von 1668—1673 zu

Leipzig, durchreiste dann in den Jahren 1673 bis 1676 England, Holland, Frankreich und Italien, auf welcher Reise er sich auch einige Zeit an dem kurpfälzischen Hofe aufhielt, wurde 1676 Kammerjunker bei der Kurprinzessin Anna Sophia von Sachsen, Gemahlin des nachherigen Kurfürsten Johann Georg III., einer dänischen Prinzessin, welche er auch auf einer Reise nach Dänemark begleitete, wurde 1676 Kammerjunker bei dem Gemahle der Prinzessin, welcher ihn auch als Kurfürst auf seinen Feldzügen zur Seite hatte. Bei der feierlichen Bestattung dieses Kurfürsten, welche 1691 zu Freiberg erfolgte, trug er bei dem Leichenzuge dem neuen Kurfürsten Johann Georg IV. die Schleppe des Mantels (Müller, Sächs. Annal. S. 614), folgte auch diesem als Kammerjunker auf seinen Feldzügen und auf einer Reise an den kurbrandenburgischen Hof, wo er zum Ritter des Ordens de la générosité ernannt wurde, erhielt 1696 die Stelle des Amtshauptmanns zu Nossen und wurde im folgenden Jahre Kammerherr bei dem Könige Friedrich August I. von Polen, bei welchem er sehr in Gnaden stand. Vermählt war er seit 1677 mit Auguste von Brockdorf auf Oldenhof, welche damals Kammerfräulein bei der genannten Kurprinzessin war, und starb am 10. Oct. 1701 zu Weißtropp. Sein Sohn August Ferdinand, geb. am 10. Dec. 1690, vermählte sich 1716 mit Juliane Gertrude von Looß und stand längere Zeit als sächsischer Hauptmann in Dresden in Garnison. Im J. 1722 besuchte er als Major der polnischen Garde bei einem Aufenthalte in Homburg vor der Höhe, zugleich mit seiner Gemahlin die in Niedererlenbach bei Frankfurt wohnende Familie von Günderrode und starb in Homburg am 24. Jan. 1725. Sein älterer Bruder Johann Georg, geb. am 26. Febr. 1687, war ebenfalls königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer Kammerherr (König II, 438, Kreißig VI, 293), doch scheint diese sächsische Linie, welche bereits 1702 das Rittergut Groitsch verkauft hatte, in ihren Vermögensverhältnissen sehr zurückgekommen zu sein. Johann Georg lebte später auf dem bei Waldheim in Kursachsen gelegenen Gute Moderwitz, welches der Frau Oberhofmeisterin von Schönberg, einer Schwester seiner Gemahlin gehörte, und hinterließ einen einzigen Sohn, Adam Heinrich, der sich dem Militärstande widmete und 1736 bei dem Cadettencorps in Dresden stand. Er verließ diese Laufbahn, kehrte aber später in dieselbe zurück und stand 1759 als Lieutenant bei dem Prinz Friedrich'schen Regimente in kursächsischen Diensten. Zu einer höheren Stellung brachte er es nicht und lebte 1767 als pensionirter Lieutenant von einem kleinen Ruhegehalte in dürftigen Umständen zu Annaberg, wo er sich in bereits sehr vorgerücktem Lebensalter mit der Tochter seines Hauswirths, des Flaschners (Klempners) Meisel verheirathete (1770). Mit ihm, der 1772 kinderlos starb, erlosch auch diese sächsische Nebenlinie.

Endlich erwähnen wir von Albrecht's Söhnen (s. d. Stammtafel) noch Ernst auf Goldbach. Dieser erstach 1604 als Lieutenant in kaiserlichen Kriegsdiensten den Lieutenant Reideck und wurde verhaftet, entkam aber aus der kaiserlichen Burg, indem er sich nachts an einem Seile in den Stadtgraben herabließ (*Sleidan*. Contin. P. III., l. 29, c. 19), trat später in kursächsische Dienste und lag als Hauptmann in Wittenberg in Garnison, stand auch in gleicher Eigenschaft bei den kursächsischen Truppen, welche 1620 Bautzen einnahmen (Theatr. Europ. I, 423) und war später Oberstlieutenant und Commandant zu Senftenberg, wo er 1644 starb und in der Pfarrkirche begraben liegt. Seine Ehe mit Katharina Margaretha von Berbisdorf war kinderlos.

Von den Töchtern Albrecht's von Günderrode verdient Erwähnung Salome (s. d. Stammtafel), welche die Gemahlin des französischen Feldmarschalls Georg Wilhelm von Berbisdorf wurde, der sie aus der Taufe gehoben hatte und sich in zweiter Ehe mit ihr vermählte.

Im J. 1750 starb zu Botzen in Tirol als Witwer der k. k. Oberst der Infanterie Freiherr Johann Heinrich von Günderrode, der mit Maria Octavia, Baronin von Pugneti (Siebmacher, Suppl. III, 2) vermählt gewesen war. Daß er der Familie von Günderrode angehört, leidet nicht den mindesten Zweifel, auch führte er das günderrodische Geschlechtswappen, nämlich zwei Eulen in Schild und Helmzierde, deren jede einen Oelzweig im Schnabel hält. Mit größter Wahrscheinlichkeit wird er für den Sohn des oben erwähnten Wilhelm Heinrich von Günderrode gehalten, der in österreichischen Kriegsdiensten verschollen ist, wäre also ein Urenkel des berühmten Hans Heinrich von Günderrode gewesen. Bei seiner Verheirathung trat er von der evangelischen zur katholischen Kirche über und in dieser wurden auch seine Kinder, zwei Söhne und drei Töchter, erzogen. Die beiden Söhne widmeten sich dem geistlichen Stande und zwar trat der ältere, Johann Augustin, in den Jesuitenorden, der jüngere, Augustin Joseph, in den Orden der Diener Mariä oder Serviten. Letzterer, der bei seinem Eintritte in den Orden den Namen Karl annahm und 1795 starb, war Professor an der Universität Innsbruck und ist durch seine merkwürdigen Lebensschicksale, seine satirisch-polemischen Schriften und seine Kämpfe mit der Geistlichkeit bekannt geworden, in Bezug worauf wir auf den ihm unten gewidmeten besondern Artikel verweisen.

II. Jüngere Hauptlinie.

Stifter: Thielemann von Günderrode. Von ihm stammen, da die von seinem ältern Bruder Hans gestiftete Linie vollständig ausgestorben ist, sämmtliche noch lebende Mitglieder der Familie Günderrode ab.

Thielemann von Günderrode, der jüngere Bruder des Hans von Günderrode, ließ sich in Leipzig nieder, wo er 1476 in den Rath erwählt wurde und 1493 die Stelle des Baumeisters, welches die erste nach der des Bürgermeisters ist, erhielt und starb daselbst 1512, wo er sechsunddreißig Jahre hindurch Mitglied des Rathes ge-

wesen war (Kreißig IV, 55, Heidenreich, Leipz. Chron. App. III). In Freiberg verheirathete er seine beiden Töchter (1496 und 1497) und trug gleich anderen dortigen Edelleuten zum Baue der Domkirche bei (1500), weshalb auch sein Wappen mit Namen und Jahreszahl in einem Pfeiler derselben angebracht ist (Kreißig IV, 48). Diese seine Verbindung mit Freiberg kann zu der Annahme nicht nöthigen, daß er dahin seinen Wohnsitz verlegt habe und später wieder nach Leipzig zurückgekehrt sei, läßt sich vielmehr dadurch erklären, daß sein älterer Bruder Hans in Freiberg wohnte und seine Familie vielfache Beziehungen zu dieser Stadt hatte. Seine erste Gemahlin war eine Tochter jenes Hans von Mergenthal, der den Herzog Albrecht von Sachsen auf der Reise nach Palästina begleitete und eine Beschreibung dieser Reise herausgab; seine zweite Gemahlin war Anna Funck von Hartmann. In dem oben erwähnten Werke von Langenn's (Herzog Albrecht der Beherzte) S. 573 wird Tyleman Gunterrode 1466—1475 als Küchenmeister erwähnt.

Sein Sohn Contz von Günderrode, der aus der zweiten Ehe stammte, wurde 1476 zu Leipzig geboren, verheirathete sich 1510 in Freiberg mit Anna von Alnpeck (st. 1541), und wurde nach dem Tode seines Vaters 1512 in den leipziger Rath gewählt, hielt sich später einige Jahre auf Kriegszügen auf und begleitete den Herzog Georg von Sachsen, der in Leipzig Hof hielt, nach Friesland (Brief Philipp Melanchthon's an Landgraf Philipp den Großmüthigen), wurde 1527 von neuem in den Rath zu Leipzig gewählt und blieb bis an seinen Tod Mitglied desselben. Von Herzog Ernst von Sachsen wurde er 1529 als Vetter der Brüder Ernst, Georg und Heinrich von Günderrode mit Rauenstein und Lengefeld belehnt. Er starb 1536 zu Leipzig. Von seinen dreizehn Kindern (neun Söhnen und vier Töchtern) übergehen wir die meisten, da sie in früher Jugend oder doch ohne Nachkommen starben; den ältesten Sohn, Thielemann von Günderrode, Kanzler Philipp's des Großmüthigen, der eine bedeutende politische Thätigkeit entwickelte, werden wir in einem besondern Artikel behandeln; ein anderer Sohn, Georg, geb. 1516, vermählt mit Anna von Wiedenbach, gründete die lausitzer Nebenlinie, doch erlosch sein Stamm bereits in der dritten Generation; von den Töchtern ist nur Apollonia erwähnenswerth, geb. 1520, gest. 28. Dec. 1557. Sie war Klosterjungfrau zu Wittenberg, verließ aber in Folge der Reformation das Kloster und verheirathete sich in erster Ehe mit Caspar Cruciger, Doctor der Theologie, Professor und Prediger zu Wittenberg, in zweiter Ehe mit einem angesehenen pommerischen Edelmanne Melchior Fasold von Schleßdorf, welcher 1556 das Rectorat der Universität Leipzig bekleidete. Aus der ersten Ehe hatte sie eine Tochter, Elisabeth Cruciger, welche die Gattin des sächsischen, nachher brandenburgischen Rathes Johann Luther, eines Sohnes von Dr. Martin Luther, wurde.

Zur Veranschaulichung des Vorstehenden schalten wir eine Stammtafel der nächsten Nachkommen Thielemann's von Günderrode hier ein.

Thielemann von Günderrode
† 1512.
1. Gem.: . . . . . von Mergenthal.
2. Gem.: Anna Funck v. Hartmann.

Sohn aus zweiter Ehe:
Contz v. G.
geb. 1476, † 1536.
Gem.: Anna von Alnpeck.

Thielemann, Kanzler Philipp's des Großm. geb. 1512, † 1550. Gem.: Clara v. Pistoris.	Georg v. G. auf Rauenstein, geb. 1516. Gem.: Anna v. Wiedenbach.	Apollonia v. G. geb. 1520, † 1557. Gemahl: 1. Caspar Cruciger. 2. Melchior Fasold.	Abraha[m] v. G., geb. 152[.]
	Georg v. G., Hofrichter zu Bautzen. Gem.: Katharina v. Maltitz.	Tochter aus erster Ehe: Elisabeth Cruciger. Gemahl: Johann Luther.	
	Georg v. G., kaiserl. Hofrichter in der Oberlausitz. Gem.: Brigitta v. der Gabelentz (ohne männliche Nachkommen).		

Von den übrigen Kindern des Contz von Günde[r]rode erwähnen wir nur noch Abraham von Günderrod[e] (s. die Stammtafel), weil wir an seinen Namen di[e] Widerlegung der oben bei dem angeblichen Jonas vo[n] Günderrode besprochenen Angabe, als ob von diesem di[e] Beschreibung der Reise nach Palästina herrühre, an[zu]knüpfen müssen.

Philipp Melanchthon empfahl in einem (abschrif[t]lich im höchster Archive befindlichen und in Retter's hessi[-]schen Nachrichten S. 49 fg. abgedruckten) Schreiben vo[m] 1. Sept. 1559 (die Unterschrift ist: Philippus Melan[-]thon, welche Namensform in neuerer Zeit der herkömm[-]lichen gegenüber als die richtige mit Recht geltend ge[-]macht worden ist) den „Abraham von Guntherrod" au[f] dessen Bitte, die er aus Rücksicht auf den ihm befreun[-]deten Schwager desselben, Dr. Caspar Cruciger, nich[t] abschlagen wollte, dem Landgrafen Philipp dem Groß[-]müthigen, in dessen Dienste Abraham zu treten wünschte. Melanchthon sagt zur Empfehlung seines Schützlings derselbe habe Uebung in drei Sprachen, der lateinischen französischen und deutschen, sei in der Rechtswissenschaft über welche er in Frankreich bei dem berühmten Juriste[n] Duarenus Vorlesungen gehört habe, ziemlich bewandert sei dann 1557 in Kriegsdienste unter dem Rheingrafe[n] getreten, und wünsche nun, demselben Fürsten, dem sei[n] Bruder (der Kanzler Thielemann von Günderrode) eins[t] gedient, ebenfalls nützlich zu werden. Weiterhin sag[t] Melanchthon von diesem Abraham von Günderrode: „Auch hat er fromme, ehrliche Eltern gehabt, sein Großvater ist mit Herzog Albert zu Sachsen zu Jerusalem gewesen und hat die Reise or-

entlich beschrieben, welche Schrift ich noch bei ıir habe, hernach ist sein Vater (Contz von Günderode) Herzog Georg's Diener gewesen u. s. w." Der Ierfasser dieser Schrift kann kein anderer sein als der on uns erwähnte Rentmeister Herzog Albrecht's von 5achsen, Hans von Mergenthal. Diesen, mit dessen Tochter der Großvater Abraham's von Günderrode (s. die Stammtafel) verheirathet, der also, da sein Vater, wie ben erwähnt, nicht aus dieser, sondern aus der zweiten Ehe stammte, eigentlich der Stiefurgroßvater Abraham's oar, nennt Melanchthon dessen Großvater, sei es, daß er as verwandtschaftliche Verhältniß nicht genau kannte der daß er das Wort „Großvater" wie das lateinische vus im weiteren Sinne für „Vorfahr, Ahn" gebrauchte. Aus Vorstehendem erklärt sich, wie der Irrthum entstehen konnte, als sei jener Jonas von Günderrode, mit velchem der gedruckte Stammbaum der Familie von Günderrode als dem angeblichen Vater des Contz von Günderrode und dem Großvater Abraham's von Günderrode beginnt, der Begleiter Herzog Albrecht's auf der Reise nach Jerusalem und Verfasser der Beschreibung dieser Reise gewesen. Daß jener Jonas von Günderrode gar nicht existirt hat und mit Hans von Günderrode, dem Stammvater der ältern Hauptlinie identisch ist, haben wir oben bereits bemerkt [5]).

Ueber Abraham von Günderrode führen wir schließlich noch an, daß er einer der vornehmsten Prediger der böhmischen Brüdergemeinde wurde und ein ausgezeichneter Kenner der griechischen Sprache war, auch von Xenophon's Cyropädie eine böhmische Uebersetzung lieferte (1590), welche mehrere Auflagen erlebte (Retter, Hessische Nachrichten, Samml. III, 51; Adam Voigt: Acta literaria Bohemiae et Moraviae. Pragae 1775. vol. I, P. III, 162 und 163; Adriani Regenvolscii systema Chronol. Historicum Ecclesiarum Slavonicarum. Traj. ad Rhen. 1652; ad ann. 1609: refertur inter praecipuos pastores unitatis fratrum Bohem. Abraham Kinterot germanus, nobilis vir, litteratus et in graeca lingua probe versatus).

Da von den Kindern des Contz von Günderrode die Nachkommenschaft Georg's bald ausstarb, so wurde der älteste Sohn, der Kanzler Thielemann von Günderrode, von welchem sämmtliche noch lebende Glieder der Familie Günderrode abstammen, gleichsam der zweite Stammvater derselben. Seine Witwe heirathete zu Leipzig in zweiter Ehe 1555 den frankfurter Patricier und Rathsherrn Hans Bromm, dessen Bruder Claus Bromm, der mit Sachsen in vielen Beziehungen stand, diese Heirath veranlaßt zu haben scheint. Sie folgte mit ihren vier Kindern erster Ehe, Anna, Christina, Rudolf und Wilhelm, ihrem Gatten nach dessen Vaterstadt und so wurde durch diese Ehe Frankfurt a. M. die zweite Heimath der Familie Günderrode, welche sowol durch die ausgezeichneten Eigenschaften vieler ihrer Glieder als durch Ehebündnisse mit den angesehensten und reichsten Patriciergeschlechtern eine so bedeutende Rolle in der Geschichte dieser Reichsstadt spielte.

Thielemann v. Günderrode,
Kanzler Philipp's des Großm.
Gemahlin: Clara v. Pistoris.

Anna.	Christina.	Rudolf v. G. Gem.: Margarethe v. Holzhausen.	Wilhelm v. G. Gem.: Agnes Schenk v. Schweinsberg.
		Hektor Wilhelm v. G. Gem.: 1. Kunigunde Steffan v. Cronstetten. Gem.: 2. Anna Margaretha zum Jungen.	Moriz Otto v. G.
		Philipp Wilhelm v. G. (aus der ersten Ehe).	Emilie v. G.

Thielemann's Sohn Rudolf, geb. am 3. Nov. 1547, vermählte sich mit Margaretha von Holzhausen (15. Mai 1587) aus dem ältesten und reichsten frankfurter Patriciergeschlechte, und durch diese Ehe erlangte die Familie von Günderrode die Aufnahme in die noch jetzt bestehende adelige Genossenschaft Alt-Limpurg. Er wohnte auf seinem Burgsitze Schotten, welchen bereits sein Vater erworben hatte, und starb am 14. Mai 1601.

Sein Bruder Wilhelm, geb. am 28. März 1550, trat in hessen-casselsche Kriegsdienste, in welchen er bis zum Obersten aufrückte, vermählte sich 1596 mit Agnes Schenk zu Schweinsberg und starb 1607. Sein Sohn Moriz Otto, geb. am 15. Febr. 1597, betrat ebenfalls die kriegerische Laufbahn und nahm im dreißigjährigen Kriege als Oberst in hessen-casselschen Diensten eine so hervorragende Stellung ein, daß wir es für angemessen gehalten haben, ihn unten in einem besonderen Artikel zu behandeln. Von den vielen Kindern, welche er aus zwei Ehen hatte, scheint nur eine Tochter, Emilie, zu reiferen Jahren gelangt zu sein; jedenfalls ist mit ihm sein Mannesstamm ausgestorben.

Rudolf's Sohn, Hektor Wilhelm, geboren zu Schotten am 5. Mai 1590, widmete sich von 1604 an sechs und ein halbes Jahr dem Studium der Rechtswissenschaft und zwar vier Jahre in Marburg, dann in Gießen, Jena, Leipzig und Wittenberg, bereiste Dänemark und begab sich nach einem längern Aufenthalte in den Hansestädten auf kurze Zeit nach Frankfurt, worauf er zwei Jahre in Speier verweilte, um den Reichskammergerichtsproceß kennen zu lernen. Hierauf bereiste er die Schweiz und

5) Ganz derselbe Irrthum ist in der Genealogie der günderrodischen Familie noch einmal begangen worden und zwar durch Moller, welcher in der Stammtafel der ältern Hauptlinie (s. d.) unter den Söhnen Heinrich's von Günderrode außer dem ältesten Hans noch einen Zwillingsbruder desselben, Jonas, der früh verstorben sei, aufführt. Dieser angebliche Jonas ist kein anderer als jener Hans selbst, und der Irrthum auch hier wieder aus der Verwechselung des Namens Joannes mit Jonas entstanden. Den Beweis liefert ein abschriftlich im höchster Archive befindlicher Brief von Caspar von Günderrode, einem Sohne jenes Hans von Günderrode (s. die Stammtafel) an Hektor Wilhelm von Günderrode, in welchem er als die drei Brüder seines Vaters ausdrücklich: Heinrich, Albrecht und Ernst nennt, einen Jonas aber nicht erwähnt.

16*

hielt sich zwei Jahre in Frankreich auf. In die Heimath zurückgekehrt wurde ihm, der bereits im Rufe großer Gelehrsamkeit und Fähigkeit stand, das Anerbieten gemacht, gleich seinen Vorfahren in die Dienste des Landgrafen von Hessen-Cassel zu treten, dessen Lehnsmann er sei, aber er zog es vor, sich nach Frankfurt zu wenden, wohin er von seinen Verwandten und Freunden dringend eingeladen wurde. Sein Vater hatte noch seinen Wohnsitz in Schotten gehabt und er war mithin derjenige aus der Familie von Günderrode, der Frankfurt zur eigentlichen Heimath derselben machte. Durch seine Verheirathung mit Kunigunde Steffan von Cronstetten (26. Jan. 1618) erweiterte er seine Familienverbindungen und wurde 1620 in den Rath, 1625 zum „jungen Bürgermeister" und zum Schöffen erwählt. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Anna Margaretha zum Jungen (30. Oct. 1626), der Witwe Philipp Christian Völker's, war 1632 und 1639 „alter Bürgermeister", 1639 Stadtschultheiß, als der erste aus der Familie von Günderrode, der dieses so wichtige Amt in der Reichsstadt Frankfurt bekleidete [6]). Während seiner vieljährigen amtlichen Laufbahn wurde er zu zahlreichen diplomatischen Aufträgen bei dem kurfürstlichen Collegialtage zu Regensburg, sowie bei Kreis- und Städtetagen, auch zu verschiedenen Sendungen an Fürstenhöfe verwendet, und überall wurde seiner gewandten Geschäftsführung wie der Redlichkeit seines Charakters allgemeine Anerkennung zu Theil. Auch mit einer Druckschrift trat er vor die Oeffentlichkeit, welche er unter dem Titel: Discursus de munitionibus et propugnaculis (Frankf. 1643) herausgab und dem Landgrafen Ludwig von Hessen in einer Vorrede und einem vom 25. Jan. datirten Begleitschreiben widmete. Er starb am 15. Juni 1647 und liegt bei den Barfüßern begraben, wo er auf seinem Grabsteine als „antiqua apud Cheruscos et Cattos prosapiae nobilitate clarus" und als „vir doctrina, pietate et rerum gerendarum usu cultissimus" bezeichnet wird (Winkelmann, Beschreib. von Hessen I, 195; Lersner's Chronik I, 347; II, 63 und 269; gedruckte Leichenpredigt in 4).

Das im Besitze der Familie von Günderrode in Frankfurt befindliche Bild des ausgezeichneten Mannes hat die Umschrift: Praenobilis ac strenuus vir D. Hector Wilhelmus a Günterrode, Inclytae Reipublicae Francofurtanae Praetor, obiit aet. suae 57, a. 1647 und unter demselben stehen die Verse:

Sic oculos vultusque suos, sic ora ferebat
Gunthrodus, mentem pingere quis poterit?
Integer et rectus, nec non affabilis et quod
Invenias raro, religiosus erat.

Sein Sohn Philipp Wilhelm von Günderrode war ein ebenso ausgezeichneter Mann wie sein Vater und auch er gelangte zur Würde eines Stadtschultheißen von Frankfurt. Durch seine sieben Söhne wurde er der Stifter mehrerer Linien, welche zum Theil auch außerhalb Frankfurts sich ansiedelten, jedoch bis auf eine ausgestorben sind. Diese eine Linie, deren Stifter sein Enkel Friedrich Maximilian ist, blüht noch jetzt und ist durch eheliche Verbindung mit Töchtern der aussterbenden Familien von Ruland, von Kayb und von Kellner zu ansehnlichem Besitzthume gelangt.

Philipp Wilhelm, geb. am 23. Febr. 1623, widmete sich von 1638 an drei Jahre in Altorf und ein Jahr in Straßburg der Rechtswissenschaft, machte 1642 Reisen durch die Schweiz und Frankreich, in welchem letzteren Lande er zwei Jahre verweilte, und trat 1644 durch Brabant, Flandern und Holland die Rückreise an, auf welcher er bei Cöln einigemal mit seinen Reisegefährten von lothringischen Truppen angegriffen, zuletzt aber bei St. Goar überwältigt und gezwungen wurde, sich mit Geld loszukaufen. Im J. 1663 kam er in den Rath und wurde 1667 Schöff, war 1680 und 1685 „alter Bürgermeister" und erhielt 1686 das Stadtschultheißenamt. Er starb am 25. Jan. 1689 und liegt wie sein Vater bei den Barfüßern begraben. Auch über ihn ist eine Leichenpredigt (fol.) und ein Trauergedicht vorhanden; seine Grabschrift findet sich in Lersner's Chronik II, 63. Sein Bildniß, welches sich im Besitze der Familie von Günderrode befindet, hat folgende Beischrift:

Magnificus non magniloquus, summo auctus honore,
Non actus sobole generosa, conjuge fida,
Ter felix vivus, reverens moriturus anhelans
Ultima, Gunthrodius superest hoc schemate praetor.

Er war dreimal verheirathet und zwar seit dem 7. Oct. 1644 mit Anna Maria Scholier, auf welche Verbindung ein Hochzeitsgedicht in 4. erschien, seit dem 3. Juli 1677 mit Maria Sibylla von Lersner, Witwe von Heinrich Julius von Hynsberg (die „kleine Hochzeit von nur dreißig und etlichen Personen" wurde im Hause des Bräutigams in der Eschenheimer Gasse gefeiert) und seit dem 7. Juli 1685 mit Maria Katharina von Lersner. Die beiden letzten Ehen waren kinderlos, aus der ersten aber hatte er sieben Söhne und sieben Töchter, von welchen jedoch ein Sohn und eine Tochter in der Kindheit starben. Die sechs Töchter verheiratheten sich sämmtlich mit frankfurter Patriciern und zwar Anna Maria am 25. Nov. 1667 mit Joh. Georg von Holzhausen, Maria Magdalena am 22. Nov. 1670 mit Johann Martin von den Birghden, Maria Justina am 23. Jan. 1677 mit Johann Adolf von Glauburg, Maria Clara am 21. Oct. 1685 mit Johann Hieronymus von Glauburg, Sophia Magdalena am 18. Juli 1694 mit Joh. Christoph von Adlerflycht, Anna Sibylla endlich am 16. Nov. 1692 mit Johann Maximilian von Humbracht. Zur Uebersicht über die sechs Söhne fügen wir folgende Stammtafel bei:

6) Im Laufe der Zeit haben drei Mitglieder der Familie von Günderrode das frankfurter Stadtschultheißenamt bekleidet, was außer ihr nur bei der Familie von Stalburg der Fall gewesen ist.

Philipp Wilhelm von Günderrode,
geb. 1623, † 1689.

Hektor Wilhelm, geb. 1647, † 1700.	Johann Hektor, geb. 1651, † 1704.	Johann Achilles, geb. 1653, † 1701.	Heinrich Ludwig, geb. 1660, gefallen am Speierbach 1703.	Johann Adolf, geb. 1668, † 1696.	Reinhard Bonaventura, geb. 1670, † 1720.
	Johann Ernst, geb. u. gest. 1687.		Friedrich Maximilian, geb. 1693, † 1719.	Johann Hektor, geb. u. gest. 1695.	

Der zweite Sohn, Johann Hektor, geb. am 26. Mai 1651, vermählte sich am 28. Nov. 1676 mit Juliana Katharina Baur von Eyseneck, aus welcher Ehe er außer zwei Töchtern nur einen Sohn, Johann Ernst, erhielt, der jedoch schon in seinem Geburtsjahre 1687 starb. Johann Hektor selbst starb am 12. Sept. 1704.

Der vierte Sohn, Heinrich Ludwig, geb. am 18. Aug. 1660 und seit dem 7. Jan. 1691 vermählt mit Anna Sibylla zum Jungen, stand als Hauptmann im oberrheinischen Kreisregimente und fiel am 15. Nov. 1703 an dem Speierbache in dem blutigen Treffen gegen die Franzosen. Er hatte außer drei Töchtern nur einen am 14. Oct. 1693 geborenen Sohn, Friedrich Maximilian, mit dessen Tode, der am 25. April 1719 stattfand, sein Mannesstamm erlosch. Dieser Friedrich Maximilian hatte bereits in seinem 23. Lebensjahre auf ausdrückliche Empfehlung des Feldmarschalls zum Jungen die Ernennung zum k. k. Hauptmann erhalten und unterlag leider schon drei Jahre nachher zu Melazzo in Sicilien, während die Spanier diese Festung belagerten, einem hitzigen Fieber. Vorgesetzte und Untergebene beklagten den Verlust dieses tapfern, auch durch Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit des Charakters ausgezeichneten Officiers, der sich, wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen, sicher zu den höchsten Stellungen emporgeschwungen haben würde.

Der fünfte Sohn, Johann Adolf, geb. am 14. Jan. 1668 und seit dem 17. Jan. 1695 vermählt mit Maria Sibylla von Humbracht, hatte nur einen Sohn, Johann Hektor, der in seinem Geburtsjahre 1695 starb. Johann Adolf's Tod erfolgte am 17. Oct. 1696.

Von den genannten drei Söhnen Philipp Wilhelm's von Günderrode sind demnach Nebenlinien nicht gegründet worden.

Von den drei Söhnen Philipp Wilhelm's, welche Nebenlinien gegründet haben, erwähnen wir zuerst den dritten, Johann Achilles, indem wir dessen Stammbaum vorausschicken. (S. nebenstehende Stammtafel *).

Er war geboren am 26. Jan. 1653, stand als Rath und Hofmeister in gräflich-isenburgischen Diensten, verheirathete sich am 6. Oct. 1692 zu Meerholz mit Louise Benigne de Meaussé und starb am 30. März 1701. Von seinen fünf Söhnen starb Johann Ludwig als Kind, Philipp Ludwig und Ludwig Reinhard, der solmsbraunfelsischer Hofcavalier war, starben unverheirathet (s. die Stammtafel). Der dritte Sohn, Karl Gottfried, geb. am 7. Aug. 1697, trat in k. k. Kriegsdienste, wurde später gräflich isenburg-meerholzischer Forstmeister, vermählte sich am 16. Jan. 1727 mit Maria Ludovica von und zu Graß (diese Besitzung liegt unweit Hungen im Großherzogthume Hessen-Darmstadt) und starb am 25. März 1741. Von seinen drei Söhnen starb der jüngste, August Wilhelm Hektor, als Kind; der älteste, Karl Ludwig Friedrich, geb. am 19. Nov. 1727, starb unverheirathet, als Hauptmann in k. k. Diensten, am 25. Febr. 1758 zu Oppau in Schlesien; der zweite Sohn, Christian Maximilian, geb. am 20. März 1730, hatte seinen Wohnsitz auf Graß, vermählte sich am 3. Dec. 1758 zu Schaumburg a. d. Lahn mit Louise Dorothea Agathe von Drachstedt und starb 1813 in Butzbach. Er hatte keine männlichen Erben, sondern nur drei Töchter, deren älteste, Louise von Günderrode, Gemahlin des Historikers Hektor Wilhelm von Günderrode und Mutter der Dichterin Karoline von Günderrode, unten in der Biographie ihres Gemahls und ihrer Tochter besprochen werden wird.

Der jüngste Sohn des Johann Achilles war Johann Maximilian, geb. am 25. Juli 1700, vermählt am 9. Juni 1729 mit Elisabeth Charlotte zum Jungen und gest. am 30. April 1741 als isenburg-birsteinischer Hofmeister. Von seinen beiden Söhnen stand der jüngere, Friedrich Georg Ernst, geb. am 3. Oct. 1732, als Oberlieutenant im k. k. Infanterie-Regimente Fürst von Waldeck, wurde in der Schlacht bei Leuthen (5. Dec. 1757) schwer verwundet und starb in preußischer Ge-

* Johann Achilles v. Günderrode,
geb. 1653, † 1701.
Gemahlin: Louise Benigne de Meaussé.

Philipp Ludwig, geb. 1693, † 1742 unverheirathet.	Johann Ludwig, geb. u. gest. 1695.	Karl Gottfried, geb. 1697, † 1741. Gem.: Maria Ludovica v. Graß.	Ludwig Reinhard, geb. 1698, † 1734 unverheirathet.	Johann Maximilian, geb. 1700, † 1741. Gem.: Elisabeth Charlotte zum Jungen.

Karl Gottfried's Söhne			Johann Maximilian's Söhne	
Karl Ludwig Friedrich, geb. 1727, † 1758 als k. k. Hauptmann, unverheirathet.	Christian Maximilian, geb. 1730, † 1813. Gem.: Louise v. Drachstedt. — Nur Töchter.	Aug. Wilh. Hektor, geb. 1733, † 1738.	Hieronymus Maximilian, geb. 1730, † 1777. Gem.: Susanna Maria Elisabeth v. Stalburg.	Friedr. Georg Ernst, geb. 1732, † 1757 unverheirathet.

Ludwig Franz Anton Maximilian Justinian Karl, geb. 1763, † 1841. 1. Gem.: Eleonore Magdalena Sara v. Almassy. 2. Gem.: Margaretha Helene v. Stalburg.	Karl Wilhelm, geb. 1765, † 1823. Gem.: Philippine Sophie Friederike Elisabeth v. Barckhausen.
Karl Wilhelm Maximilian, geb. 1805, † 1825 unverheirathet.	Heinrich Ludwig Karl Albrecht, geb. u. gest. 1794.

fangenschaft am 19. Dec. 1757 zu Neumarkt in Schlesien, wo er am folgenden Tage in der dortigen Kirche begraben wurde [7]).

Johann Maximilian's älterer Sohn, Hieronymus Maximilian, geb. am 22. April 1730, vermählt mit Susanne Maria Elisabeth von Stalburg, war hohenlohe-bartensteinischer Hofcavalier, trat später in nassau-saarbrückensche Dienste und starb am 17. Febr. 1777 zu Saarbrücken als Geheimrath und Kammerpräsident. Bei ihm sprach Goethe, als er von einer Reise durch das Elsaß, die er 1770 von Straßburg aus mit seinen Freunden Engelbach und Weyland unternommen hatte, nach Saarbrücken kam, als Gast ein und rühmt die freundliche Aufnahme und treffliche Bewirthung, welche er während eines dreitägigen Aufenthalts bei demselben fand (Goethe's Werke, Bd. 25, S. 323). Der Präsident von Günderrode hatte zwei Söhne und eine Tochter, Karoline Wilhelmine Sophie Louise, geb. am 23. Nov. 1761, welche am 23. Jan. 1797 als Stiftsdame des cronstettenschen Stiftes zu Frankfurt starb. Von den beiden Söhnen war der jüngere, Karl Wilhelm von Günderrode, geb. am 19. März 1765, nassau-saarbrückenscher Forstmeister, nachher Schöff und Senator zu Frankfurt, ein durch Kenntnisse und Charakter ausgezeichneter Mann, der sich namentlich um die Waldungen der Stadt große Verdienste erwarb und deren Ertrag ungemein erhöhte. Er hatte mit seiner Gemahlin, Philippine Sophie Friederike Elisabeth von Barckhausen, welche ihn überlebte und erst am 20. Febr. 1827 starb, nur einen Sohn, der bald nach der Geburt starb. Sein eigener Tod erfolgte am 12. Jan. 1823. Der ältere Sohn des Präsidenten von Günderrode, Ludwig Franz Justinian Maximilian Anton Karl, geb. am 18. März 1763, war nassau-saarbrückenscher Oberstlieutenant und Hofmarschall, siedelte aber später ebenfalls nach Frankfurt über und starb hier am 3. Sept. 1841 als Senior der ständigen Bürger-Repräsentation. Von seiner ersten Gemahlin, Eleonore Magdalena Sara von Almassy (geb. 21. Mai 1763, gest. 17. Juli 1792) hatte er nur zwei Töchter, Karoline Louise Maximiliane (geb. zu Saar-Union am 27. Oct. 1790), welche als Pröbstin des von cronstettenschen Stiftes zu Frankfurt (21. Jan. 1852), und Louise Karoline Justiniane Franziska (geb. in Saar-Union am 2. Juli 1792), welche als Stiftsdame desselben Stiftes in höherem Alter erblindete und am 9. Nov. 1862 starb. Von seiner zweiten Gemahlin, Margaretha Helene von Stalburg (geb. am 25. Aug. 1768, gest. am 28. Nov. 1822) hatte er eine Tochter Sophie Friederike (geb. am 12. Juli 1802), welche in erster Ehe an den Freiherrn Karl von Wiesenhütten, in zweiter an den Freiherrn August von Oetinger verheirathet war und als Witwe desselben in Erbach im Rheingau noch lebt; und außer dieser Tochter nur einen Sohn, Karl Wilhelm Maximilian (geb. am 16. Jan. 1805), der unverheirathet am 9. März 1825 als Studiosus der Rechtswissenschaft in Heidelberg starb.

Der jüngste der drei Söhne Philipp Wilhelm's von Günderrode, welche Nebenlinien gegründet haben, war Reinhard Bonaventura von Günderrode, dessen Stammtafel wir beifügen:

Reinhard Bonaventura v. Günderrode,
geb. 1670, gest. 1720.
Gemahlin: Anna Margaretha v. Glauburg.

Friedrich Bonaventura, geb. 1708, † 1738 als k. k. Lieutenant.	Karl Justinian, geb. 1712, † 1785. Gem.: Katharina Eleonore Justina v. Kayb.	Johann Ernst, geb. 1715, † 1744 zu Niedererlenbach, als Lieutenant im oberrhein. Kreisregiment.

Kinder des Karl Justinian:

Friederike Margarethe Justina, geb. 1747, † 1783. Gem.: Philipp Maximilian v. G., geb. 1745, † 1814.	Justina Katharina, geb. 1749, † 1762.

Karl Maximilian, geb. 1769, † 1806.

7) Ueber seine letzten Augenblicke berichtet ein (abschriftlich im Familienarchive zu Höchst befindliches) Schreiben eines würtembergischen Hauptmanns von Löwenstein an den Hofmarschall von Königslöw zu Homburg v. d. Höhe, d. d. Neumarck den 9. Febr. 1758: „Ein junger Fähnrich von Gunterode, er mochte nicht über 20 Jahre alt sein, befand sich auch allhier, durch die Wade geschossen. Ich hörte durch den Bedienten, welcher das Todtenhemd in eben dem Hause bestellte, wo ich zwei andere verwundete Offieiers besuchte, seinen Namen, gute Zubereitung und Bestellung dessen, was zum Begräbniß gehörte. Da ich mich nun entsann, daß die von Gunterode mit Herrn Oncle verwandt, und überhaupt dachte, ob ich ihm nicht mit etwas dienen könnte, ging ich noch vor Nacht zu ihm. Welch erbauliches Exempel sah ich! Ihn freute meine Ankunft und Vetterschaft; er sprach auf das vernünftigste mit mir und war sogar besorgt, daß mir der wirklich terrible Geruch seiner Wunde, in welcher der Brand war, während dem Verbinden nicht etwa Schaden zufügen möchte. Ich bezeugte ihm, daß ich von Gott das Beste hoffte und rathete, als er sich noch mit seiner Leiche Bestellungen aufhielt, sich dessen zu entschlagen und versichert zu sein, daß er als ein honetter Officier nach seiner Bestellung, um die ich mich während der Verbindung schon erkundiget, begraben werden sollte und dermalen nur seiner Seele gedenken möchte, befragte ihn auch: ob er gerne stürbe, und da er solches mit Ja beantwortete, fügte ich ferner an, daß ich hoffte, wie er solches nicht nur um des Scheins vor der Welt und um zeitliche Standhaftigkeit zu erweisen, wann er den Tod als ein Held verachtete, sich äußern würde, weil, um gern und wohl zu sterben, weit höhere Bewegungsgründe erfordert würden: „O“, sprach er, „der Bewegungsgrund, den ich habe, ist, daß mich Jesus Christus sammt dem heiligen Geiste mit unaussprechlichem Seufzen bei Gott vertreten und als einen Sünder aufnehmen werde“. Er begab sich hiermit aller Nachfrage und schien sehr zufrieden, betete mit uns, und mußte nach dem Verbinden aufstehen; da befiel ihn eine Ohnmacht; noch betete er uns nach wenigen Minuten wieder seufzend nach, bat uns, das Lied: „Christus ist mein Leben“ zu singen; in diesem ward der Athem immer schwächer; wir rufen ihm noch einige Seufzer in die Ohren: „Beten Sie fort“, sprach er, „ich verstehe Alles, aber ich kann nicht mehr reden. Herr Jesu, Dir befehle ich meinen Geist“, faltete die Hände und seine Lippen regten sich noch, da ich ihm das letzte Wort „Dir sterb' ich“, zurief, auf welches Einige den letzten Athem bemerkt haben wollen. Er blieb, wie er lag, ohne die mindeste Verstellung, und etwas Freundliches blickte aus seinem Munde. Nie habe ich ein solch Ende gesehen; Gott verleihe nach seinem Rath auch uns solch Glücke! Als etwas Besonderes merke ich noch an, daß ein katholischer Tambour, dessen Mutter evangelisch gewesen, ihm mit uns Andern um die Wette mit guten Sprüchen zusprach, und auch solches nach dem Zeugnisse des preußischen Lieutenants von Rade, der auch blessirt bei ihm lag, die ganze Krankheit über soll gethan haben. Dieser Herr von Gunterode diente Oesterreich und hat noch einen Herrn Bruder in Oberbrunn bei Straßburg, dem Durchl. Fürsten Hohenloh gehörig, als Oberamtmann.“

geboren 1670, vermählte er sich 1706 mit Anna Margaretha von Glauburg und starb 1720 zu Laubach als gräflich solms-laubachscher Hofmeister. Von seinen sieben Kindern starb eine Tochter, Anna Sibylla, bereits in ihrem Geburtsjahre 1707, eine andere, Friederike Albertine Magdalene, geb. 1718, starb 1721; auch von den fünf Söhnen starben zwei als Kinder und zwar Karl Heinrich (geb. 1710, gest. 1711) und Friedrich Maximilian (geb. 1716, gest. 1717), zwei andere starben unvermählt und zwar Friedrich Bonaventura von Günderrode, geb. 14. Aug. 1708, gest. 2. Jan. 1738 zu Orsova als k. k. Lieutenant, und Johann Ernst von Günderrode geb. 23. Nov. 1715, gest. 3. Juni 1744 zu Niedererlenbach, als Lieutenant im oberrheinischen Kreisregimente [8]). So pflanzte also nur Karl Justinian seinen Stamm fort, welcher, geb. am 9. Oct. 1712, sich am 26. Jan. 1747 mit Katharina Eleonore Justina von Kayb vermählte und solms-laubachscher Hofmeister und Kammerdirector war. Später nahm er seinen Wohnsitz in Frankfurt, wo er in günstigen Vermögensverhältnissen lebte und ein Haus auf dem Roßmarkte „hinter der Rose" bewohnte, was er erbaut oder doch erweitert hatte. Einen großen Theil seiner Muße verwandte er auf Sammlung von Nachrichten über seine Familie, für welchen Zweck er weder Kosten noch Mühe sparte, und hinterließ, wie oben bereits erwähnt wurde, sehr inhaltsreiche handschriftliche Collectaneen, welche sich in dem günderrodischen Familienarchive zu Höchst a. d. Nidder befinden und von uns vielfach benutzt worden sind. Er starb in Frankfurt am 3. Oct. 1785. Von seinen beiden Töchtern starb die jüngere, Justina Katharina (geb. 23. Febr. 1749) schon am 16. Mai 1762 an einer Brustkrankheit; die ältere, Friederike Margaretha Justina, geb. 17. Dec. 1747, war ohne den linken Arm zur Welt gekommen, aber von außerordentlicher Schönheit, wovon auch ihr im günderrodischen Familienschlosse zu Höchst a. d. Nidder vorhandenes Oelbild Zeugniß gibt. Sie vermählte sich am 23. Nov. 1767 mit dem Freiherrn Philipp Maximilian von Günderrode, hessen-casselschem wirklichem Geheimrath und Comitialgesandten (s. über ihn unten in der Biographie seines Vaters, des Freiherrn Johann Maximilian von Günderrode) und starb am 10. Sept. 1783. Dieser Ehe entstammte nur ein Sohn, Karl Maximilian von Günderrode, geb. 28. März 1769, und da dieser unverheirathet starb (am 24. Nov. 1806 zu Höchst a. d. Nidder), so erlosch mit ihm der Stamm Reinhard Bonaventura's von Günderrode.

Hektor Wilhelm v. Günderrode,
geb. 1647, † 1700.
2. Gemahlin: Maria Margaretha v. Siverdes.

Friedrich Maximilian v. G.,
geb. 1684, † 1761.
Gemahlin: Susanna Maria v. Ruland.

Johann Maximilian v. G., geb. 1713, † 1784.	Justinian v. G., geb. 1721, † 1802.

Philipp Wilhelm's ältester Sohn Hektor Wilhelm von Günderrode (s. d. Stammtafel, welche jedoch nur die Nachkommen aus seiner zweiten Ehe enthält), der einzige, dessen Stamm noch heute fortblüht, war geb. am 21. März 1647, kam 1693 in den Rath, wurde auch Scholarch und starb am 6. Juni 1700. Von seiner ersten Gemahlin Justina von Bodeck (vermählt 1. Oct. 1672, gest. 1679) hatte er drei Kinder, von welchen die beiden jüngeren in jugendlichem Alter starben (Johann Daniel, geb. 17. Juli 1676, gest. 5. Aug. desselben Jahres, und Maria Elisabeth, geb. 21. Febr. 1678, gest. 1. Dec. 1691), der älteste Sohn aber, Philipp Bonaventura (geb. am 3. Aug. 1673), sich am 3. Febr. 1706 mit Anna Sibylla von Kellner (gest. 28. Oct. 1712) vermählte und am 16. Aug. 1715 kinderlos starb. Von seiner zweiten Gemahlin Maria Margaretha von Siverdes (vermählt 5. Aug. 1680, gest. 26. Aug. 1709) hatte er ebenfalls drei Kinder und zwar eine Tochter Sophia Magdalena (geb. 10. Juli 1693, gest. 24. Sept. 1735), welche sich am 25. März 1716 mit Wilhelm Ernst von Kellner vermählte, und zwei Söhne, von welchen der ältere, Johann Adolf, als Kind starb (geb. 30. Mai 1681, gest. 11. Sept. 1689) und nur der jüngere, Friedrich Maximilian (geb. 23. Aug. 1684, gest. 16. Mai 1761), den Stamm fortpflanzte. Nachdem er von 1704 an zwei Jahre in Jena studirt hatte, begab er sich über Halle, Leipzig und Wittenberg nach Berlin, wo er ein Jahr hindurch mathematischen Studien oblag, und reiste 1707 nach Leipzig, Meißen, Dresden, Magdeburg, Helmstädt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Celle, Harburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Amsterdam, Harlem, Leyden, Haag, Rotterdam, Delft, Utrecht, London, dann abermals nach Amsterdam, nach Nordholland, und über Utrecht, Nymwegen, Cleve, Wesel, Düsseldorf, Cöln zurück nach Frankfurt. Im folgenden Jahre (1708) machte er in Begleitung Justinian's von Holzhausen eine weitere Reise über Basel nach Frankreich, verweilte in Paris und Versailles und kehrte 1709 durch den Elsaß zurück. Mitglied des Rathes seit 1724, jüngerer Bürgermeister 1731, Schöff seit 1736, älterer Bürgermeister 1746 und 1749 (in Goethe's Geburtsjahre), und durch seine Gemahlin Susanna Maria von Ruland (vermählt 28. April 1712, gest. 5. Sept. 1758),

8) Wenn auch dieser frühverstorbene Johann Ernst in seiner militärischen Laufbahn eine höhere Stellung nicht erlangte (eine ihm in einem kaiserlichen Regimente angetragene Hauptmannsstelle hatte er aus Liebe zu seinem Regimente ausgeschlagen), so glauben wir doch wenigstens die Schlußworte aus einem von Reinhard Friedrich von Humbracht über ihn verfaßten Nekrologe (Abschr. im Arch. zu Höchst) mittheilen zu dürfen: „Uebrigens kann und wird kein Mensch dem seligen Herrn von Günderrode das wohlverdiente Zeugniß versagen, daß er in seinem Christenthum eifrig, in seinen Diensten klug und tapfer, den Großen angenehm, seines Gleichen werth, der Soldatesca Freude und Lust, in Summa nach dem Beispiel seiner Voreltern gegen Jedermann höflich, leutselig, redlich, diensthaft und verträglich wie nicht weniger gegen die Nothdürftigen mitleidig und gutthätig gewesen sei. Hierbei hatte er in einer ansehnlichen Bildung ein freundlich und liebreiches Angesicht nebst einem munteren Geist." Die Stelle gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß in derselben dem vielbetrauerten hoffnungsvollen jungen Offizier Eigenschaften nachgerühmt werden, welche gleichsam ein erbliches Eigenthum dieser Familie zu sein scheinen.

deren Vater Johann Maximilian von Ruland und deren Mutter Maria Sibylla von Glauburg war, mit den ältesten und angesehensten Patricierfamilien verwandt, nahm er in seiner Vaterstadt Frankfurt eine einflußreiche und bedeutende Stellung ein und wurde durch den Titel eines kaiserlichen Rathes ausgezeichnet. Seine Ehe war mit fünf Söhnen und fünf Töchtern gesegnet; von letzteren starben zwei als Kinder, die drei andern vermählten sich mit Sprößlingen angesehener Familien und zwar Anna Sibylla (geb. 15. Dec. 1716, gest. 7. Mai 1740) am 12. Mai 1735 mit Philipp Jakob von Stalburg, Anna Christina (geb. 2. Juli 1722, gest. 2. März 1747) am 1. Juli 1745 mit Philipp Jakob von Stalburg, Susanna Maria (geb. 19. Dec. 1729, gest. 1796) am 8. Jan. 1750 mit Johann Christoph von Adlerflycht; von den fünf Söhnen starben drei in früher Jugend und zwar Philipp Bonaventura (geb. 8. Mai 1714, gest. 23. Aug. 1725), Ludwig Adolf (geb. 17. Sept. 1715, gest. 30. März 1720) und Wilhelm Ernst (geb. 3. Mai 1718, gest. 2. Oct. 1719), die beiden andern und zwar Johann Maximilian (geb. 4. Febr. 1713, gest. 29. Nov. 1784) und Justinian (geb. 18. Febr. 1721, gest. 31. Mai 1802) wurden die Gründer der noch jetzt blühenden beiden Linien der Familie Günderrode, welche als ältere und jüngere Speciallinie bezeichnet werden. Schließlich bemerken wir noch über Friedrich Maximilian von Günderrode, daß er 1752 ein Fideicommiß errichtete, in welchem er sein Grundeigenthum unter seine vier Erbstämme vertheilte und sie gegenseitig zu Erbfolgern einsetzte. Sein Sohn Johann Maximilian erhielt den großen Kettenhof, dessen jüngerer Bruder Justinian den Rulandshof, die Kinder seiner verstorbenen Tochter Anna Sibylla, verehelichten von Stalburg, erhielten das kleinere Haus auf der Galgengasse (jetzt große Gallusgasse) und den Garten an der Windmühle, die Tochter Susanna Maria verehelichte von Adlerflycht endlich erhielt das größere Haus auf der Galgengasse.

Aeltere Speciallinie.

Stammvater: Johann Maximilian von Günderrode.
(S. nebenstehende Stammtafel *).

Da diesem ausgezeichneten Manne ein besonderer Artikel gewidmet werden wird, so beschränken wir uns hier auf folgende Angaben. Nachdem er seit 1730 in Halle Rechts- und Staatswissenschaft studirt und sich in Wetzlar mit dem Reichsprocesse bekannt gemacht hatte, trat er in hessen-darmstädtische Dienste, in welchen er 1737 zum wirklichen Regierungsrath und 1745 zugleich zum Oberamtmann in Bingenheim ernannt wurde. Auf seinen Wunsch erhielt er seine Entlassung aus dem Staatsdienste und privatisirte in seiner Vaterstadt Frankfurt, trat jedoch 1750 als Regierungs- und Hofgerichtsrath zu Hanau und als Oberamtmann zu Gelnhausen in hessen-casselsche Dienste, in welchen er später zum Rentkammerdirector und geheimen Regierungsrath ernannt wurde. Als ihn 1766 seine geschwächte Gesundheit nöthigte, um seine Entlassung zu bitten, erhielt er diese mit Beibehaltung seiner Besoldung und mit der Ernennung zum geheimen Rathe und Oberamtmann der beiden Aemter Windeck und Ortenberg, wobei ihm gestattet wurde auf seine zwischen diesen Aemtern gelegenen ritterschaftlichen Gu Höchst an der Nidder wohnen zu dürfen. Hier, wo seine letzten Lebensjahre in wissenschaftlichen Beschäftigu gen hinbrachte, gründete er zum öffentlichen Gebrauc eine noch vorhandene Bibliothek aus allen Fächern d Wissenschaft, welche bei seinem Tode über 20,000 Bän enthielt und besonders im Gebiete der hessischen Geschich reich versehen ist. Lebensnachrichten über ihn sowie e Verzeichniß seiner zahlreichen vorzugsweise staatsrechtlich Schriften findet man bei Strieder, Hess. Gelehrtengesch. 169 fg., Meusel, Gel.-Ler. IV, 463 fg. und Weidlic Biogr. Nachr. von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten Deutschland I, 236 fg. Längere Zeit widmete er ei angestrengte, auch literarische Thätigkeit der Vertheidigu der Interessen der Ganerbschaft Alt-Limpurg, welcher d Familie von Günderrode angehört, gegen die Ansprüc des Hauses Frauenstein, mit welchem jene in einen Recht streit verwickelt war.

Aus seinem sehr ansehnlichen Grundvermögen bilde er zwei Fideicommisse, von welchen das größere sein ält ster Sohn Philipp Maximilian, das kleinere, mit welche die Bestimmung verbunden war, den Namen von Kelln zu führen, sein zweiter Sohn Friedrich Justinian u nach dessen unbeerbtem Tode der dritte Sohn, Hekt Wilhelm, erhielt, deren Nachkommen noch gegenwärt (1875) im Besitze der genannten Fideicommisse sind.

Johann Maximilian von Günderrode erhielt a seiner Ehe mit Susanna Maria von Kellner elf Kinde zwei Töchter und neun Söhne; die beiden Töchter u sieben Söhne starben in früher Jugend und nur die g nannten drei Söhne gelangten zu reiferen Jahren.

Philipp Maximilian, der älteste der drei Söhn war am 13. Aug. 1745 zu Gießen geboren, widmete si

---

* Johann Maximilian v. Günderrode,
geb. 1713, † 1784.
Gemahlin: Susanna Maria v. Kellner.

Philipp Maximilian, geb. 1745, † 1814. 2. Gem.: Wilhelm. Karol. Eleonore v. Stein, † 1857.	Friedrich Justinian, geb. 1747, † 1785.	Hektor Wilhelm, geb. 1755, † 1786. Gem.: Louis

Elisab. Soph. Frieder. Charl. Louise Wilh. Susanne, † 1850. Gem.: Georg Ferd. v. Lepel, † 1873.	Henriette Louise Charlotte Sophie Auguste, † 1869. Gem.: Dietrich Karl August v. Stein, † 1867.	Johann Eustach Dietrich Maximilian Eduard, † 1876.	Therese Karoline Louise Virginie, † 1874.	Sophie Victorine Augus Henriette Friderike v. Gün derrode, geb. 1759, † 1819.

Karoline Friederike Louise Maximil., geb. 1780, † 1806.	Louise Henriette Wilhelmine, geb. 1781, † 1794.	Wilhelmine Louise Auguste Justine, geb. 1782, † 1819. Gem.: Karl du Bos du Thil.	Charlotte Friederike Christiane Wilhelmine, geb. 1783, † 1801.	Amalie Karoline Louise Henriette, geb. 1784, † 1802.	Friedrich Karl Hektor Wilhelm geb. 1786 † 1862.

zugleich mit seinem jüngern Bruder Friedrich Justinian zu Straßburg und Utrecht der Rechts- und Staatswissenschaft, verweilte dann als Praktikant bei dem Reichshofrathe zu Wien, wurde hierauf Regierungsassessor in Hanau und betrat später als Legationsrath die diplomatische Laufbahn, wurde Mitglied des Ritterraths des Cantons Mittelrhein und kurhessischer wirkl. Geheimrath und Comitialgesandter, in welcher Eigenschaft er viele Jahre hindurch in Regensburg seinen bleibenden Aufenthalt hatte und zugleich den Gesandtschaftsposten am österreichischen, bairischen und salzburgischen Hofe versah. In seinen amtlichen Verhältnissen genoß er den Ruf eines durch Kenntnisse, Gewandtheit und Erfahrung in gleichem Grade wie durch strenge Rechtlichkeit und Biederkeit ausgezeichneten Mannes; die seinem Vater und seinen beiden jüngern Brüdern eigenthümliche Neigung zu literarischer Thätigkeit theilte er nicht und der 1783 in Dessau und Leipzig erschienene Roman „Holm, genannt Salomo" blieb das einzige Erzeugniß seiner Muße. Nachdem sein amtliches Verhältniß durch den Untergang der deutschen Reichsverfassung sich gelöst hatte, lebte er meist auf dem Familiengute Höchst in der Wetterau und starb am 25. Jan. 1814 zu Darmstadt.

Seine erste Gemahlin war seit dem 23. Nov. 1767 Friederike Margaretha Justina von Günderrode, Tochter des oben erwähnten Karl Justinian von Günderrode, von welchem die im höchster Familienarchive befindlichen, für die Geschichte der Familie Günderrode werthvollen „Collectaneen" herrühren. Aus dieser Ehe hatte er nur einen Sohn, Karl Maximilian von Günderrode, geb. am 28. März 1769, der mit geistigen Anlagen reich ausgestattet war, aber, da er sich an eine geregelte Thätigkeit nicht gewöhnen konnte und einen Hang zur Verschwendung hatte, mit seinem Vater in Zerwürfniß gerieth und seit 1797 in Altenburg lebte, von wo er erst 1805 nach Höchst zurückkehrte. Hier starb er unvermählt am 24. Oct. 1806 und wurde in dem in der Kirche unter der Kanzel befindlichen Erbbegräbnisse bestattet, welches seitdem geschlossen wurde und kein Mitglied der Familie Günderrode mehr aufgenommen hat. Die zweite Gemahlin seines Vaters ruht auf dem Friedhofe des Dorfes Höchst, wo sie ein eben so schönes als einfaches Grabdenkmal hat.

Diese zweite Gemahlin, Wilhelmine Karoline Eleonore von Stein-Ostheim, geb. am 3. Jan. 1767, vermählte sich mit dem Freiherrn Philipp Maximilian von Günderrode, dessen erste Gemahlin am 10. Sept. 1783 gestorben war, am 7. Nov. 1791 und starb auf Höchst am 13. Dec. 1857 im hohen Alter von 90 Jahren, bis zu welchem sie körperliche Rüstigkeit und geistige Frische in seltenem Grade bewahrt hatte. Die edle, hochgebildete und gemüthvolle Frau versammelte in den schönen Räumen und Gartenanlagen des in der gesegneten Wetterau freundlich gelegenen Familiengutes Höchst, wo sie eine ausgedehnte Gastfreundschaft übte, bis zu ihren letzten Lebenstagen einen ausgewählten Kreis edler Männer und Frauen, unter welchen sich insbesondere berühmte Gelehrte, Dichter und Künstler befanden, welche die dort verlebten Tage zu den anregendsten und genußreichsten ihres Lebens zählten.

Aus dieser zweiten Ehe hatte Philipp Maximilian vier Kinder (s. d. Stammtafel, auf welcher wir nur die Nachkommen aus der zweiten Ehe aufgeführt haben) und zwar einen Sohn und drei Töchter. Die älteste Tochter, Elisabeth Sophie Friederike Charlotte Louise, Wilhelmine Susanne, geb. auf Höchst am 1. Sept. 1792, vermählte sich am 1. Sept. 1818 mit Georg Ferdinand von Lepel, geb. am 27. Nov. 1779 zu Spangenberg, kurhessischem Geheimrathe, Kammerherrn und Bundestagsgesandten, später coburg-gothaischem Staatsminister. Sie starb am 25. April 1850, nachdem sie ihrem Gemahle vier Söhne und zwei Töchter geboren hatte. Derselbe vermählte sich in zweiter Ehe am 8. Mai 1865 zu Coburg mit Louise Wilhelmine Meyern v. Hohenberg (geb. 10. Jan. 1828), welche dem sachsen-coburgischen (aus dem bayreuthischen Voigtlande stammenden) Freiherrngeschlechte Meyern v. Hohenberg angehört, und starb im Alter von vierundneunzig Jahren zu Coburg (10. Nov. 1873). Von seinen der Erforschung der älteren Geschichte der Familie von Günderrode gewidmeten, dem Unterzeichneten freundlichst mitgetheilten Arbeiten ist oben die Rede gewesen.

Die zweite Tochter, Henriette Louise Charlotte Sophie Auguste, geboren auf Höchst am 7. Dec. 1793, vermählte sich am 4. Oct. 1815 mit Dietrich Karl August Freiherrn von Stein zu Nord- und Ostheim, geb. zu Weimar am 14. Mai 1793, sachsen-meiningischem Geheimrathe, später coburgischem Geheimrathe und Staatsminister (gest. zu Coburg im November 1867) und starb 1869. Die Ehe war mit vier Söhnen und sechs Töchtern gesegnet.

Die dritte Tochter Philipp Maximilian's, Therese Karoline Louise Virginie, geb. am 5. März 1800 zu Regensburg, lebte als Ehren-Stiftsdame in Frankfurt, und starb am 6. Aug. 1874 auf dem Familiensitze Höchst.

Der einzige Sohn aus Philipp Maximilian's zweiter Ehe, Johann Eustach Dietrich Maximilian Eduard von Günderrode, geb. am 10. Oct. 1795 zu Regensburg, widmete sich der militärischen Laufbahn, machte große Reisen, wurde später Flügeladjutant des Großherzogs Ludwig III. von Hessen-Darmstadt, der ihm den Charakter als Generallieutenant verlieh, und lebte theils auf seinem Familiensitze, theils in Darmstadt. In sehr vorgerücktem Alter verheirathete er sich (14. Oct. 1873) mit Marie Eisenmenger, Tochter des verst. Arztes Dr. Eisenmenger und starb auf dem Familiensitze Höchst am 11. April 1876. Er war Haupt der älteren Speciallinie der Familie von Günderrode.

Johann Maximilian's zweiter Sohn Friedrich Justinian, dem unten ein besonderer Artikel gewidmet werden wird, war geboren zu Gießen am 8. Nov. 1747, studirte zugleich mit seinem älteren Bruder zu Straßburg und Utrecht, trat aber später in Militärdienste und starb am 16. Mai 1785 unverheirathet als nassau-weilburgischer Oberstallmeister und badischer Kammerherr. In Gemäßheit eines von seinem mütterlichen Verwandten August Christian v. Kellner errichteten Fideicommisses hatte er 1777 den Namen der ausgestorbenen Familie von Kellner an-

genommen, welcher nach seinem Tode auf seinen jüngeren Bruder Hektor Wilhelm überging. Er betrieb wie sein Vater und seine Brüder mit Vorliebe historische Studien, machte Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Holland und veröffentlichte seine auf denselben gemachten Beobachtungen in mehreren Schriften, versuchte sich auch als dramatischer Dichter. Das Verzeichniß seiner Schriften findet sich bei Meusel (IV, 460) und bei Strieder (V, 173).

Johann Maximilian's von Günderrode jüngster Sohn Hektor Wilhelm, dessen leider so kurzes, aber für die Wissenschaft so fruchtbares und durch treue und erfolgreiche Berufserfüllung so gesegnetes Leben wir unten in einem besonderen Artikel schildern werden, wurde zu Hanau am 16. Juli 1755 geboren und bezog, nachdem seine ausgezeichneten Geistesanlagen durch gründlichen und vielseitigen Unterricht ausgebildet worden waren, 1772 die Universität Göttingen, wo er sich bis 1774 der Rechts- und Staatswissenschaft widmete, auch geschichtliche Studien, denen er von Jugend auf mit Vorliebe zugethan gewesen war, mit Eifer betrieb, arbeitete nach beendigten Universitätsstudien längere Zeit als Praktikant am Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar und trat 1775 als Regierungsassessor in den badischen Staatsdienst, wurde Kammerherr, Regierungsrath und Ephorus des karlsruher Gymnasiums, starb aber im noch nicht vollendeten einunddreißigsten Lebensjahre zu Karlsruhe am 17. Mai 1786, nach einer sehr angestrengten amtlichen und schriftstellerischen Thätigkeit, durch welche seine Gesundheit schon vor längerer Zeit bedenkliche Störungen erlitten hatte. Seine von sachkundigen Zeitgenossen mit großem Beifalle aufgenommenen Schriften, deren mehrere von gelehrten Gesellschaften durch Preisverleihungen ausgezeichnet wurden, sind von dem bekannten Geschichtschreiber Ernst Ludwig Posselt herausgegeben worden unter dem Titel: „Hektor Wilhelm's von Günderrode genannt von Kellner sämmtliche Werke aus dem teutschen Staats- und Privatrechte, der Geschichte und Münzwissenschaft mit neuen Abhandlungen und vielen Zusätzen, 2 Bde. Leipzig, Jakobäer 1787 und 1788". Dem ersten Bande ist die Selbstbiographie des ausgezeichneten Mannes, welche von ihm begonnen und von seiner Witwe beendigt wurde, vorausgeschickt.

Seine durch Schönheit, Geist und hohe Bildung ausgezeichnete Gemahlin, Louise von Günderrode, die wir oben als Tochter Christian Maximilian's von Günderrode auf Graß und Louisen's von Drachstedt bereits erwähnt haben, war ihm am 10. Sept. 1778 zu Graß angetraut worden. Sie verlegte nach dem Tode ihres Gemahls ihren Wohnsitz nach Hanau, um dem Wohnorte ihrer Aeltern und der Heimat ihrer Familie näher zu sein, und widmete sich hier der sorgfältigsten Erziehung ihrer hoffnungsvollen und ohne Ausnahme sehr begabten Kinder. In Hanau wurden ihr drei Töchter in blühendem Alter durch den Tod entrissen, Louise (geb. zu Karlsruhe am 22. März 1781) am 30. März 1794, Charlotte (geb. zu Karlsruhe am 25. Juni 1783) am 29. Oct. 1801 und Amalie (geb. zu Karlsruhe am 16. Sept. 1784) am 6. April 1802. Die zweite Tochter, Wilhelmine (geb. zu Karlsruhe am 10. März 1782), wurde am 5. Febr. 1804 Gemahlin des großherzoglich hessischen Staatsministers Karl du Bos Freiherrn du Thil (gest. 1859) und starb nach einer kinderlosen Ehe im J. 1819 in Darmstadt. Die älteste Tochter ist die geniale und liebenswürdige, wegen ihres tragischen Todes vielbetrauerte Dichterin Karoline von Günderrode, über welche wir auf die unten folgende ausführliche Biographie verweisen. Geboren zu Karlsruhe am 11. Febr. 1780 folgte sie nach dem frühen Tode ihres Vaters der Mutter nach Hanau, wo sich ihre herrlichen Geistesgaben unter der Leitung trefflicher Lehrer zur schönsten Blüthe entfalteten, und wurde in ihrem achtzehnten Lebensjahre in das freiadelige von Cronstetten-Hynspergische Damenstift in Frankfurt aufgenommen. Durch die Vorzüge ihres Geistes und die Liebenswürdigkeit ihres Charakters erwarb sie sich die Verehrung Aller, welche das Glück ihres Umganges genossen, und mit vielen ausgezeichneten Zeitgenossen, insbesondere mit den heidelberger Professoren Daub und Friedrich Creuzer, mit Jung Stilling, Savigny, Sinclair, Sophie v. La Roche, Achim von Arnim, Clemens Brentano und dessen Schwester Bettina, Friedrich Schlosser u. A. stand sie in freundschaftlicher Verbindung. Am 26. Juli 1806 brachte sie zu Winkel im Rheingau, wo sie bei einer befreundeten Familie zum Besuche verweilte, den unseligen Entschluß, sich selbst das Leben zu nehmen, zur Ausführung und fand ihre einsame Ruhestätte auf dem Friedhofe zu Winkel, welche fortwährend von Vielen aus der Nähe und Ferne besucht wird, die der Unglücklichen eine theilnehmende Erinnerung weihen. Ihr Grabstein, der ihr bald nach ihrer Bestattung von einer Freundin gesetzt wurde, hat im J. 1868 eine geschmackvolle Restauration erfahren. Ihre Dichtungen wurden theils unter dem Dichternamen „Tian", theils ohne Namen in den „Studien" von Daub und Creuzer (1805, Bd. I, S. 363 fg. und 403 fg.) veröffentlicht; viele derselben sind aber, da sie in ihrem bescheidenen Sinne mit der Bekanntmachung ihrer Geisteserzeugnisse sehr zurückhaltend war, verloren gegangen. Die erste und bis jetzt einzige Gesammtausgabe ihrer Gedichte wurde von Friedrich Götz (Mannheim 1857) veranstaltet und derselben auch das Brustbild der Dichterin nebst der Abbildung ihres Grabsteines beigegeben. Bettina von Arnim hat ihrer Jugendfreundin in der vielgelesenen Schrift: „Die Günderode" (Grünberg und Leipzig 1840. 2 Bde.) ein Denkmal gestiftet, welches wir unten in der Biographie der Dichterin eingehend besprechen werden.

Die durch den frühen Tod ihres Gatten und den Verlust dreier hoffnungsvoller Töchter, welche ihr im blühendsten Alter entrissen wurden, schwer geprüfte Mutter der Dichterin erlebte auch noch das traurige Ende dieser ihrer geliebten Tochter. Sie verließ Hanau, wo ihr Leben durch so schwere Schicksale getrübt worden war, und widmete ihre Sorgfalt der Pflege ihres hochbejahrten, leidenden Vaters in Butzbach, wo sie am 15. Sept. 1819 starb.

Erhellt wurden ihre durch schweren Kummer verdunkelten Lebenstage durch die vielfache Freude, welche sie an ihrem einzigen Sohne **Hektor** (geb. zu Karlsruhe am 25. April 1786) erlebte, der bei dem Tode seines Vaters erst zweiundzwanzig Tage alt war. Nachdem seine glücklichen Geistesanlagen durch treffliche Hauslehrer ausgebildet worden waren, widmete er sich auf den Universitäten zu Marburg und Heidelberg dem Studium der Forstwissenschaft, trat wie sein Vater in den badischen Staatsdienst und war 1823 Forstmeister zu Moßbach, als er auf Empfehlung seines Verwandten, des vortrefflichen Stadtschultheißen Friedrich Maximilian von Günderrode, zum Senator der freien Stadt Frankfurt gewählt wurde. Hier bekleidete er viermal (1841, 1847, 1851 und 1861) das Amt des älteren Bürgermeisters und förderte in einer vieljährigen, erfolgreichen und von seinen Mitbürgern bei vielen Veranlassungen dankbar anerkannten Wirksamkeit die Interessen der freien Stadt Frankfurt, welcher er, obgleich er ihr durch Geburt nicht angehörte, dennoch, als der eigentlichen Heimat seiner Familie, mit warmer Anhänglichkeit zugethan war. Sein unermüdet thätiges Leben endete ein sanfter Tod am 21. März 1862; bis in sein hohes Alter war er in ungeschwächtem Besitze seiner geistigen und körperlichen Kräfte geblieben. Indem wir uns das Genauere über sein Leben und Wirken für den unten folgenden, besonderen Artikel vorbehalten, beschränken wir uns hier hinsichtlich seiner Familienverhältnisse auf folgende Angaben. Von seiner Gemahlin **Charlotte Friederike Henriette** Freiin von Closen (geb. am 14. Sept. 1788, gest. am 28. Dec. 1863 zu Frankfurt), mit welcher er sich am 28. März 1812 vermählte, hatte er neun Kinder, vier Söhne und fünf Töchter; von den Söhnen lebt nur noch der jüngste und zwar der Dr. philos. Freiherr **Karl Wilhelm Hektor** von Günderrode, Ehrenritter des Johanniterordens, geb. zu Frankfurt am 23. März 1830 und seit dem 20. April 1857 vermählt mit **Karoline Elisabeth Wilhelmine Sophie** geborenen von Schmerfeld, geb. am 10. Aug. 1822, Witwe des am 25. Juni 1846 verstorbenen Freiherrn Hermann von Dörnberg. Sein älterer Bruder, Freiherr **Maximilian Ferdinand Ludwig**, geb. am 28. April 1825, königl. baierischer Kämmerer und großherzoglich badischer Hauptmann a. D.; Besitzer der Güter Gern und Helsberg in Niederbaiern, welche er von seinem mütterlichen Oheim, dem königl. baierischen Staatsrath und Bundestagsgesandten Freiherrn Karl Heinrich Ferdinand Friedrich von Closen, „dem letzten Closen", ererbt hatte, am 17. Dec. 1853 vermählt mit Constanze Wilhelmine Ottilie von Jägerschmidt (geb. am 27. Dec. 1827); starb am 28. April 1867 und hinterließ einen Sohn, **Hektor Karl Eduard** (geb. am 25. Juli 1856) und zwei Töchter, **Charlotte Marie Auguste** (geb. am 13. April 1855) und **Amalie** (geb. am 6. Juli 1863), welche in Frankfurt im Hause ihres Onkels, des Freiherrn Karl von Günderrode, mit liebevollster Sorgfalt erzogen wurden. Der genannte Hektor von Günderrode, für welchen die ihm zugefallenen Güter in Baiern verwaltet werden, hat im J. 1869 mit Genehmigung des Königs von Baiern den Namen „Freiherr von Closen" angenommen (infolge testamentarischer Bestimmung des verstorbenen Großoheims). Seine Schwester Charlotte gehört seit 1873 dem cronstettenschen Stifte als Stiftsdame an.

Jüngere Speciallinie.

Stammvater: Justinian von Günderrode, geb. 18. Febr. 1721, gest. 31. Mai 1802.

Justinian v. Günderrode,
geb. 1721, † 1802.
Gemahlin: Elisabeth Charlotte v. Schneider.

Friedrich Maximilian v. G., Schöff, Senator, Stadtschultheiß, geb. 14. Dec. 1753, † 9. Mai 1824. Gem.: Friederike Wilhelmine v. Kettelhodt.	Friedrich Justinian v. G., geb. 1. Febr. 1765, † 11. Nov. 1845, Ober-Appellationsgerichtspräsident zu Darmstadt. 1. Gem.: Maria Charlotte v. Stalburg. 2. Gem.: Louise Karoline Henriette v. Kettelhodt.
Justinian Maximilian v. G., geb. 21. Febr. 1813.	

Justinian von Günderrode, jüngerer Bruder des oben als Stammvater der älteren Speciallinie aufgeführten Johann Maximilian von Günderrode, war geb. am 18. Febr. 1721 zu Frankfurt, vermählte sich am 22. April 1750 mit Elisabeth Charlotte von Schneider und starb am 3. Juni 1802 als Schöff und Senator zu Frankfurt. Von seinen Töchtern vermählte sich Maria Salome (geb. 4. Nov. 1752) am 22. März 1779 mit Adolf Karl von Humbracht und starb am 10. Dec. 1790, Maria Charlotte (geb. 24. Mai 1762) am 16. Jan. 1792 mit Karl Ludwig Freiherrn von Barckhaus genannt von Wiesenhütten und starb am 14. Mai 1805; seine beiden ausgezeichneten Söhne (s. die Stammtafel) werden unten in besonderen Artikeln behandelt werden und beschränken wir uns daher hier auf folgende kurze Angaben.

Friedrich Maximilian von Günderrode, der letzte Stadtschultheiß von Frankfurt, der sich durch sein erfolgreiches Wirken in dieser Eigenschaft und als Präfect ein unvergängliches ruhmvolles Andenken in seiner Vaterstadt gestiftet hat, wurde am 14. Dec. 1753 zu Frankfurt geboren, widmete sich von 1771 an zu Göttingen der Rechtswissenschaft, begab sich 1773, um den Reichsproceß praktisch kennen zu lernen, nach Wetzlar und trat 1775 als Hofgerichts-Assessor in die Dienste des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, der ihn bald nachher zum Regierungsrath ernannte. Die auf ihn gefallene Wahl zum Senator seiner Vaterstadt bestimmte ihn, den nassauischen Dienst, obgleich er in demselben sehr ausgezeichnet worden war und sich glücklich gefühlt hatte, zu verlassen und 1787 trat er in das Collegium der sieben ältern Schöffen oder kaiserlichen Räthe ein. In den verschiedensten Stellungen förderte er seitdem bis an seinen Tod als Senator, als Director des Consistoriums, Senatsdeputirter bei dem Bauamte, als Bürgermeister, Präsident des Appellationsgerichts, Vorsitzender des gesetzgebenden Körpers, als Präfect zur Zeit des Großherzogthums

Frankfurt, als Stadtschultheiß die Interessen seiner Vaterstadt mit solcher Umsicht und Gewandtheit, mit solcher Gerechtigkeitsliebe und Humanität, mit so unermüdetem Eifer, daß die Geschichte der Stadt Frankfurt keinen Bürger aufzuweisen hat, dessen Verdienste um ihre Wohlfahrt den seinigen an die Seite gesetzt werden könnten. Er befand sich bei der Deputation, welche nach der Einnahme Frankfurts durch die Franzosen im J. 1792 nach Paris gesandt wurde, um den Nachlaß der der Stadt auferlegten Contribution bei dem Nationalconvente zu betreiben, wurde mit seinen Collegen verhaftet und schwebte mehrere Monate hindurch in Lebensgefahr, bis er am Tage der Hinrichtung Ludwig's XVI. in Freiheit gesetzt wurde. An dem Congresse zu Rastadt, welcher am 9. Dec. 1797 eröffnet wurde, nahm er als Abgeordneter seiner Vaterstadt Theil, verweilte im J. 1806 nochmals zu Paris, um den Erlaß der Contribution zu bewirken, mit welcher Frankfurt durch den General Augereau belastet worden war, und ihm wo möglich die Stellung einer freien Stadt zu erhalten. Bei der Errichtung des Großherzogthums Frankfurt unter dem Fürsten Primas wurde Günderrode zum Stadtschultheißen mit dem Titel eines Geheimenraths und bei der Einführung der neuen Verwaltungsordnung zum Präfecten des Departements Frankfurt und Wetzlar ernannt. Er war der letzte kaiserliche Stadtschultheiß Frankfurts, da mit Einführung der Constitutions-Ergänzungsacte von 1816 diese Würde erlosch, doch behielt er neben seinem Sitze auf der Schöffenbank den Titel und fuhr fort, in seinen verschiedenen hohen Aemtern für das Wohl seiner Vaterstadt zu wirken. Noch bemerken wir, daß er sich auch um Frankfurts Schulwesen große Verdienste erwarb und daß er es ist, der 1804 in Verbindung mit seinem Freunde, dem Senior des Consistoriums und Dr. theol. Wilhelm Friedrich Hufnagel, die noch jetzt blühende vortreffliche „Musterschule" ins Leben rief. Eine wohlgelungene Biographie des edeln, hochverdienten Mannes schrieb Dr. Eduard Heyden in seiner: „Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter" S. 166 fg. (Frankf. 1849).

Günderrode starb am 9. Mai 1824 zum tiefsten Schmerze seiner Mitbürger, welche ihn wie einen Vater liebten und verehrten. Er hatte sich am 3. Juni 1796 mit Friederike Wilhelmine von Kettelhodt (geb. 27. Dec. 1777, gest. 4. Nov. 1827) vermählt und aus dieser Ehe fünf Kinder erhalten, von welchen drei Töchter in früher Jugend starben, zwei aber, ein Sohn und eine Tochter, noch leben. Der Sohn, Justinian Maximilian von Günderrode, geb. am 21. Febr. 1813, königl. baierischer Kammerherr und Legationsrath, 1863 sammt Abkömmlingen bei der Freiherrenklasse der königl. baier. Adelsmatrikel eingetragen, lebt als Privatmann in seiner Vaterstadt Frankfurt. Er vermählte sich am 29. Oct. (10. Nov.) 1843 zu Moskau mit Sophie von Schelaschnikoff (geb. am 17./29. Sept. 1819 zu Isakla), griechischer Religion, Tochter des kaiserl. Kammerherrn Peter Iwanow von Schelaschnikoff, und hat aus dieser Ehe zwei Söhne: Justinian Kuno Hektor, geb. am 1. Juli 1847 (war 1874 Lieutenant im Gardeuhlanen-Regiment [zu] Berlin) und Woldemar Konrad Eduard, geb. 26. Fe[br.] 1854. Die noch lebende Tochter des Stadtschultheiß[en] von Günderrode, Auguste Marianne Friederike Thekl[a,] geb. am 7. Aug. 1815, vermählte sich am 28. Mä[rz] 1836 mit Karl August Kuno von der Kettenburg (ge[b.] 4. Aug. 1811), Erbherrn auf Matgendorf, großherzogli[ch] meklenburg-strelitzischem Kammerherrn, welcher im J[.] 1852 mit seiner Gemahlin zur katholischen Kirche übe[r]getreten ist.

Des Stadtschultheißen von Günderrode jünger[er] Bruder, Friedrich Justinian von Günderrode, d[en] wir unten in einem besonderen Artikel behandeln werde[n,] war am 2. Febr. 1765 geboren, studirte von 1783 [a]n zu Marburg und Göttingen Jurisprudenz, trat 1787 [in] den hessen-darmstädtischen Staatsdienst, in welchem [er] nach und nach zum ersten Präsidenten des Oberappell[a]tions- und Cassationsgerichts und wirklichem Gehein[i]rathe mit dem Prädicate Excellenz, welche Stellung ih[m] am 30. Nov. 1832 zu Theil wurde, aufrückte. Er wa[r] zweimal verheirathet, zuerst seit dem 25. Juli 1791 m[it] Maria Charlotte von Stalburg (geb. 22. Juli 1767[),] welche ihm am 8. Febr. 1793 durch den Tod entrisse[n] wurde, dann seit dem 27. März 1796 mit der Schwest[er] der Gemahlin seines Bruders, Louise Henriette Karoli[ne] von Kettelhodt (geb. 3. Juni 1776), welche ihn überleb[te] und erst am 3. April 1854 starb. Durch sein amtliche[s] Wirken und seine edeln Eigenschaften als Mensch un[d] Familienvater hatte er sich allgemeine Verehrung erwo[r]ben und in weiten Kreisen wurde sein Hinscheiden, wel[]ches am 11. Nov. 1845 in Darmstadt erfolgte, betrauer[t.] Zehn Kinder und dreißig Enkel weinten an seinem Sarg[e.] Von seiner ersten Gemahlin hatte er nur eine Tochte[r,] Charlotte Maximiliane Friederike, geb. 5. Jan. 179[2,] welche am 17. Febr. 1814 mit dem großherzoglich badi[]schen Kammerherrn und Staatsminister Johann vo[n] Türkheim (geb. 1778, gest. 30. Juli 1847) vermähl[t] wurde; von der zweiten Gemahlin hatte er zwölf Kinde[r] und zwar drei Söhne und neun Töchter. Von den Söh[]nen starben zwei unverheirathet; der dritte, Karl Ludwi[g] Ferdinand von Günderrode, großherzoglich hessischer Kam[]merherr, geb. am 11. April 1805, gest. 1859, vermählt[e] sich am 21. Mai 1840 mit Louise Wilhelmine August[e] von Bellersheim genannt Stürzelsheim (geb. 5. Sept[.] 1809), und erhielt aus dieser Ehe zwei Kinder: Karo[]line Josephine Sophie von Günderrode, geb. 4. Apri[l] 1841, und August Georg von Günderrode, geb. 28. Jan[.] 1845.

Im Jahrgange 1875 des „Gothaischen genealogischen Taschenbuchs der freiherrlichen Häuser" werden S. 257 die noch lebenden Mitglieder der älteren und jüngeren Speciallinie der Familie Günderrode vollständig aufgeführt; die Beschreibung des Wappens und eine Uebersicht der Familiengeschichte findet sich im Jahrgange 1848, S. 144.

In Leopold Freiherrn von Ledebur's Adelslexikon der preußischen Monarchie I, 299 findet sich folgende Zusammenstellung der von der Familie von Günderrode im

Laufe der Zeit erworbenen Besitzungen und Güter nebst den chronologischen Angaben der Erwerbungszeit:

In Sachsen und zwar im Königreiche: Lengefeld 1498. 1568. Rauenstein 1498. 1568. Weistropp 1690. 1760. Ziegra 1569. In den Fürstenthümern: Herda (Gotha) 1640. Zopten (Altenburg) 1670. 1706. In der preußischen Provinz: Großballhausen (Weißensee) 1635. 1659. Döbitschen (Zeitz) 1670. 1701. Groitsch (Delitsch) 1670. 1701. Günterrode (Heiligenstadt). Volkstädt (Mansfeld-See) 1670. 1706. Wünschendorf (Merseburg) 1561. In Franken: Albersdorf (Würzburg) 1706. In Hessen: Schotten (Wetterau) 1550. 1700. In Dänemark: Foggebühl und Froßmark 1703.

Der gegenwärtig in zwei Speciallinien blühende Zweig der Familie von Günderrode besitzt das ritterschaftliche Gut Höchst in der Wetterau und zwei Hofgüter zu Frankfurt a. M., welche das erste und dritte von günderrodische Fideicommiß bilden. Das zweite von günderrodische (von stalburgische) Fideicommiß ist im Besitze der freiherrlichen Familie Boltog von Brüsken, welche seit 1795 ebenfalls zur Ganerbschaft Alt-Limpurg gehört.

Das Wappen der Familie von Günderrode, in welchem übrigens die einzelnen Zweige einige Verschiedenheiten haben, ist eine im blauen Felde auf einem Stamme sitzende Eule und im Obereck ein Stern (Siebmacher **I**, 129, 211); von Lepel bemerkt hierüber: „Das Wappen der Familie, eine auf einem dürren Aste sitzende und von einem goldenen sechseckigen Sterne beseitete gekrönte Nachteule im blauen Felde, welche sich auf dem Helme wiederholt, kommt sowol unter dem meißnischen und rheinischen Adel als unter den frankfurter adeligen Geschlechtern vor und hätte billig auch unter dem hessischen Adel aufgeführt werden sollen, zu welchem diese Familie seit 1546 gehört". In Zedler's Universallexicon **XI**, 1251 fg. wird in dem der Familie von Günderrode gewidmeten ausführlichen Artikel über das Wappen derselben Folgendes bemerkt:

„Sie führen in ihrem Wappen in einem blauen Schilde eine auf einem zu beiden Enden verstümmelt gezackten Aste sitzende goldene gekrönte Eule, beides an seiner natürlichen Farbe, mit einem vorgestellten sechsfach gespitzten goldenen Sterne; auf dem goldenen gekrönten adeligen Tournierhelme ruht ein dergleichen Ast mit darauf sitzenden Eulen und vor sich habendem goldenem Sterne, und sind die Helmdecken gold und blau. Hingegen will Johann Winkelmann in seiner Beschreibung des Fürstenthums Hessen und Hersfeld behaupten, daß die Eule sollte silbern gemalt sein. Und zwar so führen die Meißnischen in einem blauen Schilde eine Eule in ihrer Farbe mit einer gelben Krone, darauf wieder eine Eule, mit dem Aste, der Krone und dem Sterne; im Schilde stehen beide Eulen zur rechten Hand und ist die Helmdecke blau und gelb. Das Wappen der Rheinländischen differirt in nichts, als daß beide Eulen zur linken Hand stehen, von weißer Farbe sind und der Ast im Schilde grün beschrieben wird, auch die obere Eule auf keinem Aste, sondern unmittelbar auf der Krone steht. Das Wappen der Frankfurter kommt mit dem der Meißner mehrentheils überein, ohne daß beide Eulen auch zur Linken stehen, auf dem Helme keine Krone, auch bei der obern Eule kein Stern und die Helmdecke blau und weiß ist".

Noch erwähnen wir die gereimte Wappenbeschreibung, welche Lersner in der Chronik von Frankfurt Thl. II. Buch 1, Cap. XVIII, S. 233 aus Winkelmann (Beschreibung von Hessen und Hersfeld) anführt:

> Candida juxta se Günterrodi noctua stellam
> En habet et ramo considet in viridi.

> Die Günterroden führen die weißgekrönten Eulen
> Auf einem grünen Ast vor einem klaren Stern,
> Leucht im gekrönten Helm und Schild gleich nah und fern,
> Die wachsam mit Verstand sind gleich den starken Seulen.

Ebendaselbst finden sich die von Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg herrührenden Verse:

> Clara coronatum stirps Günterrodia glauco
> In clypeo gestat bubonem, in stipite flavo
> Porrecto stantem gemina inter tubera, trunci
> Subter turget adhuc tuber, bubonis ad aurem
> Sexifidis radiis sidus coeleste coruscat.

Da ein Zweig der ältern Speciallinie von Günderrode den Namen von Kellner führt und zwar zuerst Friedrich Justinian von Günderrode, dessen Mutter Susanna Maria (Gemahlin Johann Maximilian's von Günderrode) eine Tochter Wilhelm Ernst's von Kellner war, dann dessen Bruder Hektor Wilhelm, dann der Sohn des letzteren, der Schöff und Senator Hektor von Günderrode und endlich der noch lebende Sohn des letzteren, der Freiherr Karl von Günderrode genannt von Kellner, so sei es gestattet, über diese nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erloschene Familie Einiges beizufügen. Die Familie siedelte aus Franken und Schwaben nach Frankfurt über und wurde hier in das adelige Patriciat und in die Ganerbschaft des Hauses Alt-Limpurg aufgenommen. Bei ihrem Erlöschen wurde Name und Wappen derselben mit dem der Familie von Günderrode vereinigt. Das von Kellner'sche Wappen bildet in Schwarz eine aus dem Schildesfuße aufsteigende, weiße Mauer, oben mit drei zweifachen Zinnen, an welcher in der Mitte eine rothe Rose hängt und über welcher drei neben einander stehende, silberne Lilien schweben. Siebmacher **I**, 211: Die Kellner frankf. adel. Patr. Kneschke IV, 161 und 162: Wappen der Freiherren von Günderrode genannt von Kellner. (*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Günterrode), Heinrich von, geboren zu Freiberg am 19. März 1571, begab sich 1586 als Edelknabe an den Hof des Herzogs Karl II. von Lothringen und befand sich in gleicher Eigenschaft später bei dem Herzoge von Bouillon und bei dem französischen Feldmarschall Georg Wilhelm von Verbisdorf. Von Jugend auf mit Lust zum Soldatenstande erfüllt, trat er 1591 in französische Kriegsdienste und nahm, während der Religionskriege unter der Regierung Heinrich's IV. als „Kriegsaufwarter" (Adjutant) unter dem Feldmarschall

Kaspar von Schomberg *) an mehreren Feldzügen Theil, wurde als „Wachtmeister" fünf Reitercompagnieen vorgesetzt und diente 1595 als Hauptmann unter dem Obersten Grafen von Solms. Im J. 1597 trat er in österreichische, Kriegsdienste, zog als Hauptmann mit dem berenstein'schen Regimente nach Ungarn und stand 1598 als Major (Hauptmann und Wachtmeister) im rußwurmschen Regimente. Im J. 1599 befehligte er in der kursächsischen Armee als Oberstlieutenant 1000 Mann Fußvolk und focht mit Auszeichnung gegen die Türken. Im J. 1601 trat er in österreichische Dienste zurück und befehligte anfangs als Hauptmann zwei Fähnlein im altheim'schen Regimente, in den Jahren 1602 und 1603 aber als Oberstlieutenant das ganze Regiment. In Folge einer unter den Soldaten ausgebrochenen Menterei und ungerechter Anschuldigungen, welche man gegen ihn erhob, wurde er verhaftet, und da er, obgleich alle Offiziere seines Regiments ohne Ausnahme sich für ihn verwandten, zu seinem Rechte nicht gelangen konnte, so befreite er sich durch die Flucht aus seiner Haft und begab sich 1604 nach England, wo ihn König Jakob I. sogleich zum Obersten, nachher auch zum Ritter des Hosenbandordens und zum Kriegsrath ernannte. Den englischen Kriegsdienst vertauschte er bald darauf mit dem französischen, in welchem er ebenfalls die Würde als Oberst und Kriegsrath erhielt und sich durch die Einführung der nach seinem Namen „Quintrots" genannten Curierpferde, welche er in Irland kennen gelernt hatte, berühmt machte.

Die Stelle aus Achilles Aug. von Lersner's Chronik von Frankfurt (Frankf. 1706), Thl. I, Buch I, Cap. XVIII, S. 299 über die gedachte Erfindung führen wir hier wörtlich an:

„Heinrich von Günterrode, Ritter und Kriegsobrister in England und Frankreich, erfindet die Lauff-Pferd, vid. Claude Expillii parte 2 de plaidoyés Chap. 21, pag. 329, da er sagt: «On se sert aujourd'huy en France de certaine sorte de Chevaux, qu'on nourrit et dresse tout autrement que les autres. On les a fait venir d'Irlande et sont appelés *Quintrots*, du nom de celui qui premier les amena en France. Ils vont vitement, font de grandes traites et couruees sans repaître, ni debrider, de manière, que si l'on va de Lyon à Rome par les postes ordinaires, l'autre sur Quintrots, ce dernier y arrivera long temps devant l'autre, quelle diligence qu'il fasse.» Limnoeus in Notit. Regni Franciae pag. 573, lib. 2, cap. VII schließet also: «Dieses weiß ich, daß ein Edelmann aus Teutschland von der Familie von Günterrode zum Ersten den Gebrauch dieser Pferde gelehret; wenn sie demnach von diesem den Namen haben sollen, müssen diese Pferd ehender Günterot als Quinterot benamset werden.»"

Daß der Oberst von Günderrode auch die Stelle eines englischen Gesandten am kursächsischen Hofe zu Dresden bekleidet hat, ersieht man aus einem Briefe des gelehrten kurpfälzischen Rathes Lingelsheim, welche Stelle wir, da sie auch in culturgeschichtlicher Hinsicht nicht ohn[e] Interesse ist, nach Fichard's Manuscript hier vollständi[g] anführen:

Lingelshemii Epistolae. Argentor. 1660 pag[.] 258, Epistol. 96 d. d. Heidelberg 14. April 1609 a[d] Jacobum Bongarsium: „Lepidam narrationem misi[t] Camerarius Gottinga de Bacchanalibus Dresdensibus. Apparatus et ludi equestres fuerunt sumptuosi et insignes. In foro instituta venatio ursorum, et Johannes Georgius dux, Electoris frater, praefectum venationis egit, quem etiam veste et cultu repraesentavit. Accidit ut ingens ursus procurreret, quem canes mordentes tenebant, ibi Gunterrodius, *non legatus amplius Britannicus*, industriam suam et fortitudinem demonstraturus se ingereret; hunc dux Johannes Georgius manu in jugulum impressa retorsit, scipione etiam, quem manu gestabat, verbera intentans, ni abscederet: non ipsi, sed Electori et principibus haec oblectamenta instituta. Recessit ille et nihilominus venationi reliquae, dissimulata contumelia, interfuit. Post, cursu annulari instituto, sponsione 100 Thalerorum provocavit Electorem, qui haud abnuit, et fiducia peritiae suae sponsiones pro more excreverunt, donec tandem 400 Thalerorum Gunterrodius Electori deberet. Jussus numerare negavit se in numerato habere; ibi venator incitare fratrem, ne quidquam condonet; si sua res ageretur, potius ad mendicitatem se illum reducturum esse; ibi Elector accensus minari, nisi satis faciat, se carceri ipsum, qui Caesar vocatur, mancipaturum."

Auf Verwendung der Könige von England und Frankreich ertheilte Kaiser Rudolf II. dem Obersten von Günderrode, dessen Rechtsstreit noch anhängig war, freies Geleit (salvum conductum) zur Reise nach Wien und nahm ihn, da ihm ohne Zweifel gelungen sein wird, seine Schuldlosigkeit nachzuweisen, als Oberst und geh. Kriegsrath wieder in seine Dienste.

Im J. 1609 erscheint er als Oberst im Gefolge des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg mit zehn Pferden zu Stuttgart auf dem Beilager des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg.

In Anerkennung seiner Verdienste, vielleicht auch zur Entschädigung für die ohne seine Schuld erlittene Unbill ertheilte ihm Kaiser Rudolf II. für sich und seine ehelichen Nachkommen die Würde eines Reichsfreiherrn durch Diplom d. d. Prag 22. März 1610. In diesem wurde „Heinrich von Güntherodt, Ritter und Oberster, als von einem uralten adlichen Geschlecht abstammend, wegen der Verdienste, die seine Vorfahren und besonders er selbst um Kaiser und Reich in manigfaltiger Weise, besonders gegen den Erbfeind christlichen Namens, den Türken, fast in die zehn Jahre in Schlachten u. s. w. und vernünftigen, scharfsinnigen Anschlägen, auch in Haltung guter Justizien und Ordnung bei den Abzügen aus dem Feld, bei seinen ihm anbefohlenen Regimentern und Quartieren und in allen seinen ihm anvertrauten hohen Aemtern erwiesen, für sich und seine ehelichen Leibeserben,

daß (damit) er für seine dapferen, Uns wohlgefälli-

*) Nicht zu verwechseln mit dem berühmten Feldherrn Friedrich Hermann von Schomberg.

gen, fast zehn Jahr vornehmen Kriegsdienste etwas Ergötzlichkeit erlange,
aus besonderer kaiserlicher Gnade, ohne einig sein Nachsuchen in den Reichsfreiherrnstand erhoben, sein altadliches Wappen bestätigt und vermehrt."

Das ihm verliehene Wappen war ein quadrirter Schild und in demselben

oben im ersten Felde:
die goldgekrönte Eule in natürlicher (grauer) Farbe auf holzfarbigem (schwarzem) Aste, mit sechsspitzigem goldenem Stern zur Seite, als das alte günderrodische Wappen im gelben Felde;

oben im zweiten Felde:
ein einfacher schwarzer Adler, mit goldener Krone, der mit ausgebreiteten Flügeln auf einem holzfarbenen Aste steht, im rothen Felde;

unten im ersten Felde:
ein weißes (silbernes) Brackenhündlein mit gelbem (goldenem) Halsbande, auf grünem, mit vier silbernen Quasten versehenem Kissen ruhend, im rothen Felde;

unten im zweiten Felde:
eine weiße Doppellilie und darunter zwei rothe Rosen (mit Bezug auf seine Kriegsdienste in Frankreich und England) im gelben Felde, ferner zwei offene Turnierhelme mit goldener Krone, auf dem hinteren die Eule mit dem Stern, auf dem vordern ein goldgekrönter silberner Löwe mit aufgeworfenem Schwanze, offenem Rachen und ausgestreckter rother Zunge, in der rechten Tatze ein bloßes Schwert, mit dem er zum Streiche ausholt, in der linken Tatze einen abgehauenen Türkenkopf beim Schopf haltend.

(Vgl. die Urkunde in Hektor Wilhelm von Günderrode's Schriften Bd. II, S. 602; die Wappenbeschreibung bei König II, 436 weicht von der bei Fichard ab, der sie als irrig bezeichnet; die bei Zedler im Art. Günderrode ist mit obiger im Wesentlichen übereinstimmend, nur etwas ausführlicher.)

Ueber die gedachte Erhebung Heinrich's von Günderrode erwähnen wir beiläufig eine Aeußerung des Geheimraths Hans Heinrich von Günderrode (sein Leben s. unten), welcher 1643 schreibt:

„Der Herrenbrief (das freiherrliche Diplom) ist noch bei des seligen Herrn Obersten hinterlassener Witwe in Hamburg. Ich hoffe denselben ehisten zu überkommen; wehre gut, wenn eine Herrschaft daran hienge; ohne derselben Anhang wird sich keiner des Tituls gern gebrauchen wollen."

Im J. 1611 wurde der Freiherr von Günderrode vom Kaiser an die Fürsten der deutschen Union abgesandt, um von denselben rückständige Contributionen einzufordern und ihre Gesinnungen zu erforschen (Petzelii Mellificium historicum 1157). Darauf bezieht sich auch eine Briefstelle bei Lingelsheim (l. c. pag. 314, epist. 34 d. d. Heidelberg 24. Juni 1611):

„Anhaltinus nondum venit Anspachii retentus per Caesaris legatum Baronem Günterrodium; ipse hic expositurus quid Caesar petat, hodie venturus huc est."

Im October 1611 wurde er der kaiserl. Gesandtschaft auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg beigegeben (Heinrich, Deutsche Reichsgesch. VI, 272).

Im J. 1613 befand sich der Freiherr Ritter und Oberster Heinrich von Günderrode, nebst seiner Gemahlin Margaretha geb. von Amelunxen, zu Cassel auf dem Beilager des Landgrafen Otto von Hessen, postulirten Administrators von Hersfeld, mit der Markgräfin Katharina Ursula von Baden (vgl. die 1614 in Cassel gedruckt erschienene Beschreibung dieses Beilagers).

Heinrich von Günderrode endete sein vielbewegtes Leben, nachdem er kaum das dreiundvierzigste Lebensjahr beendet hatte, am 11. April 1614 zu Dresden, wo er sich zuletzt als kaiserlicher Gesandter aufhielt, und liegt in der Sophienkirche daselbst begraben, wo ihm auch ein Epitaphium errichtet ist (s. Wecke, Beschreibung von Dresden, 261).

Er hatte sich im J. 1600 vermählt mit Margaretha von Amelunxen auf Werthencurt, Tochter des fürstlich braunschweigischen Landeshauptmanns (Drosten auf dem Schlosse Osen a. d. Weser) Hilmar von Amelunxen. Die Braut wird wol Hoffräulein gewesen sein, da die Hochzeit auf dem Schlosse zu Cassel gefeiert wurde.

Aus dieser Ehe erhielt er zwei Söhne und eine Tochter. Von dem älteren Sohne Jakob Christian führt Fichard eine Rede an (Jacobi Christiani a. G. oratio exstat in Wolf Georg. Comit. ac Dom. in Castell Consultatione de optimo parandarum opum modo et partarum usu. Tubingae 1620 pag. 163), auch einen Brief aus d. J. 1626 an Hektor Wilhelm von Günderrode, in welchem er diesem von Tübingen aus schreibt, daß er daselbst schon seit zwei Jahren mit seinem Hofmeister sich aufhalte und wegen Schulden, die er, weil ihm seine Mutter kein Geld gesandt, habe machen müssen, in Haft gerathen sei, weshalb er den genannten Verwandten um Fürsprache bei seiner Mutter bittet, die doch seine Schwester mit so reichem Heirathsgute ausgestattet habe. Jakob Christian verheirathete sich mit Jutta von der Wense und wurde, wie oben erwähnt, bei Hamburg von den Kaiserlichen aus Irrthum erschossen. Daß mit seinem jüngeren Bruder Ernst, der unbeerbt starb, der Stamm des Freiherrn Heinrich von Günderrode erloschen ist, haben wir ebenfalls oben bereits bemerkt. Die einzige Tochter des letzteren, Dorothea Maria, verheirathete sich mit Otto von der Malsburg, röm. kaiserl. General-Kriegscommissar.

(Vorzugsw. nach Fichard's Manuscr., der u. A. auf Kreißig IV, 45, V, 54, König II, 435 und auf die in Dresden in 4. erschienene Leichenpredigt Bezug nimmt.)
(*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Hans Heinrich von), hessen-casselscher Oberst, Geheimrath und Hofmarschall, Sohn Kaspar's von Günderrode (s. oben) und Veronica's von Salhausen, der Tochter des Hans Heinrich von Salhausen, wurde am 7. April 1596 auf dem väterlichen Gute Ziegra in Sachsen geboren. Im J. 1608 kam er nach Schulpforte (J. Bertuchii Chron. Portense 146)

und bezog, nachdem er sich auf dieser Anstalt eine tüchtige Vorbildung erworben, im J. 1613 die Universität Jena, wo er der Rechts- und Staatswissenschaft ein eifriges Studium widmete. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien sollte er 1617 die Prinzen Johann Friedrich und Karl Ludwig, Söhne des Herzogs Georg Gustav von Pfalz-Veldenz[1]), der im Schlosse zu Lauterecken residirte, auf einer Reise nach Frankreich und Italien als Hofmeister begleiten; doch da diese, wahrscheinlich aus finanziellen Gründen, nicht zur Ausführung kam, so beurlaubte er sich bei dem Herzoge[2]) und begab sich von Lauterecken aus in den niederländischen Krieg; er diente zwei Jahre als Musketier in dem Regimente des Obersten Frank, mit welchem er in Böhmen, der Lausitz und in Meißen stand, worauf er abdankte und zu seinem Vater zurückkehrte. Zu Naumburg trat er dann als Gefreiter in das kursächsische Regiment des Obersten Goldstein, wurde hierauf Fähnrich bei der Leibcompagnie und lag in Dresden in Garnison, später an der thüringischen Gränze, wohin die sächsischen Truppen, weil ein Einfall des Herzogs Christian von Braunschweig befürchtet wurde, verlegt worden waren. Als bald darauf das Regiment Goldstein abgedankt wurde, ging er nach Tirol und erhielt eine Fähnrichstelle in dem spanischen Regimente des Grafen von Lodron, marschirte mit diesem nach Mailand, dann nach Wien, worauf er an einem Feldzuge in Ungarn gegen Bethlen Gabor theilnahm, dann aber in Wien seinen Abschied nahm und nach Hause zurückkehrte. Von neuem wandte er sich nun an den pfalzgräflichen Hof nach Lauterecken, begleitete die beiden Prinzen Johann Friedrich und Karl Ludwig als Hofmeister auf einer Reise nach Schweden und brachte den älteren Prinzen nach Deutschland zurück[3]). Der Herzog Georg Gustav bestellte ihn bald nach seiner Rückkehr im J. 1628 zum Rath und Oberamtmann in Lauterecken und sandte ihn 1631 als Gesandten auf den von Kursachsen ausgeschriebenen Tag der evangelischen Fürsten nach Leipzig (Liste dieser Gesandten in Müller's Sächs. Annalen 340).

In demselben Jahre trat er in den hessen-casselschen Dienst, in welchem er bis zu seinem Tode ausharrte. Er erwarb sich sowol durch seine militärische Tüchtigkeit als durch seine Geschicklichkeit, Klugheit und Gewandthei in der Behandlung von Staatsangelegenheiten im hohe Grade das Vertrauen des tapferen Landgrafen Wilhelm V. und nach dessen Tode (21. Sept. 1637) de klugen und energischen Landgräfin Amalie Elisabeth welche für ihren unmündigen Sohn, den nachherigen Landgrafen Wilhelm VI., die vormundschaftliche Regierun führte. Seine Theilnahme an kriegerischen Ereignisse und seine diplomatische Thätigkeit, insbesondere seine Verwendung bei Gesandtschaften während des dreißigjähriger Krieges, werden von den hessischen Geschichtsschreibern an zahlreichen Stellen erwähnt[4]).

Bei seinem Eintritte in den hessischen Dienst errichtete er eine Compagnie von 200 Mann, welche zu dem grünen oder Leibregimente gehörte, wurde zu wiederholten Sendungen an die schwedischen und weimarschen Truppen gebraucht, und bald nachher (1631) zum Oberstlieutenant unter dem Uslarschen blauen Regimente ernannt. Auch wurde ihm eine Sendung an den Kurfürsten von Sachsen übertragen, um mit dem Kriegsrathe über den Antheil Hessens an der künftigen Kriegsführung und den dem hessischen Hause deshalb einzuräumenden Vortheilen zu unterhandeln. Im Lager vor Nürnberg, wo die hessischen Truppen unter der Anführung des Landgrafen mit den Schweden vereinigt dem Heere Wallenstein's gegenüberstanden, war Hans Heinrich von Günderrode Generalquartiermeister[5]) des Landgrafen. Bei dem Sturme auf Wallenstein's Lager (24. Aug. 1632) schickte der König Gustav Adolf die Hessen voran; diese wurden mit sechs feindlichen Feldbannern handgemein und bekamen einen ungemein schweren Stand. Das grüne Leibregiment zu Fuß verlor alle seine höheren Befehlshaber, einen einzigen Hauptmann ausgenommen, den fünfzehnjährigen Prinzen Friedrich, der jedoch durch eine feindliche Pike am Kopfe verwundet wurde; der Oberst des Regiments, Graf Kaspar von Eberstein, wurde verwundet, der Oberstlieutenant Machin blieb; von den übrigen hessischen Befehlshabern wurde an diesem blutigen Tage der Oberst Friedrich Rohstein verwundet, Moritz von Malsburg getödtet. Der König ließ die Finnen und andere schwedische Regimenter über die Leichen ihrer erschlagenen Waffenbrüder vorrücken, allein sie hatten dasselbe Schicksal und der Sturm wurde schließlich abgeschlagen. Günderrode mußte nun, auf den Wunsch des Landgrafen, bis zur Wiederherstellung Eberstein's wieder als Oberstlieutenant des grünen Leibregiments eintreten und das Commando des Regiments übernehmen, dessen Rest er zurückführte.

In der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632, in

---

1) Der Herzog Georg Gustav, welcher der Pfalz-Veldenz-Lützelsteiner Nebenlinie angehörte, erfuhr im dreißigjährigen Kriege vieles Ungemach; sein ohnedies schon mit Schulden belastetes Land kam immer mehr herab und seine eigenen Einkünfte erlitten große Schmälerungen. Mitten in den Kriegsstürmen raffte ihn der Tod dahin (3. Juni 1634). Die beiden Söhne kämpften tapfer für die protestantische Sache und fielen im Kriege: Johann Friedrich am 30. Nov. 1632, Karl Ludwig am 19. Juli 1631. Ihr jüngerer Bruder Leopold Ludwig (geb. 1. Febr. 1625) folgte dem Vater in der Regierung und pflanzte das Geschlecht fort. (Lehmann, Vollständ. Gesch. des Herzogthums Zweibrücken, München 1867, S. 513.)

2) Im J. 1618 war er noch in den Diensten des Herzogs, wie aus einem Briefe seines Vaters Kaspar von Günderrode aus dem genannten Jahre hervorgeht: „Mein Sohn Hans Heinrich hat mir geschrieben, daß er mit seinem Herrn auf Steindal, so bei Straßburg gelegen, verreiset, allda der Herr eine Zeitlang Hof halten werde.“

3) Johann Friedrich war geboren am 12. Jan. 1604, Karl Ludwig am 5. Febr. 1609.

4) *Hartmann*, Hist. Hass. II, 468 und 469. 480—485—496. 500—501. Rommel, Gesch. v. Hessen, Bd. VIII, S. 14. 147. 204, Anm. 272, S. 208 Anm. 279, S. 210 Anm., S. 246, Anm. 324, S. 249 Anm. 329, S. 325. 338. 355 Anm. 453, S. 358. 359. 360 361 362. 379. 383. 397 Anm. 489, S. 425 Anm. 518, S. 434 und 435. 439. 449 Anm. 544, S. 467 Anm. 562, S. 535 Anm. 33, S. 542 Anm. 42, S. 551. 581. 682 Anm. 171, S. 797. 798 und 799 Anm. 286.

5) In einem Schreiben vom 28. Oct. 1632 wird er als General-Kriegscommissar bezeichnet (Rommel, Anm. 279, S. 208).

welcher die hessischen Truppen ihren schwedischen Bundesgenossen den Sieg erfechten halfen, kämpfte der Oberstlieutenant von Günderrode an der Spitze des rothbunten Fußregiments, welches von ihm den Namen des günderrodischen führte. Außer diesem kämpften von hessischen Fußtruppen noch bei Lützen das grüne Leibregiment unter dem Grafen Kaspar von Eberstein, der auch den Oberbefehl über die sämmtlichen in der Schlacht mitwirkenden hessischen Truppen führte, und das weiße Regiment des Obersten Johann Geiso. Ueberdies wirkten drei hessische Reiter-Regimenter in der Schlacht mit, das Regiment des ältesten Reiterbefehlshabers Franz Elgar von Dalwigk, welchem der Oberstlieutenant Rohstein zur Seite stand, ferner das Regiment Kurt's von Dalwigk und das von Seekirch befehligte Uslarsche Regiment. Die hessische Reiterei stand auf dem rechten Flügel in zweiter Linie hinter der schwedischen, welche in erster Linie stand; die hessischen Fußbanner aber waren im Mitteltreffen in zweiter Linie aufgestellt. (Rommel VIII, 210 Anm. nach der „Grundlage der kurhessischen Militärgeschichte." S. 49—53.)

Als mit Anbruch des Winters die hessischen Truppen in die Heimat zurückkehrten, wurde Günderrode Commandant der Festung Ziegenhain, war jedoch noch vor Ostern 1633 wieder bei der Armee, mit welcher er bei Paderborn und Hameln stand und an dem Treffen bei Oldendorf theilnahm (28. Juni 1633), in welchem die Kaiserlichen unter Gronsfeld von den mit den Schweden verbündeten Hessen und Braunschweigern besiegt wurden. In diesem Treffen fochten mehrere Compagnieen des rothbunten oder günderrodischen [6]) Regiments, des weißen unter Johann von Geiso und des schwarzen unter Johann Uffeln, außerdem an Reiterei Abtheilungen des Leibregiments unter dem Grafen von Eberstein, ferner das Seekirchsche, das Dalwigksche und das vormals Merciersche Reiter-Regiment, welches, nachdem der hessische General Jakob Mercier, der scherzweise „der kleine Jakob" genannt wurde, vor Lippstadt gefallen war (11. April 1633), Melander von Holzappel zum Befehlshaber erhalten hatte. Von den Schweden kamen bei Oldendorf nur zwei Regimenter ins Gefecht (Rommel VIII, 246, Anm. 324, nach den Grundlagen zur hess. Militärgesch. 49—53, Theatr. Europ. III, 85. 86).

Nach dem genannten Treffen wurde Günderrode von dem Landgrafen nach Cassel zurückberufen, der ihn zum Hofmarschall sowie zum Commandanten und Amtmann der Festung und der Aemter Cassel ernannte. Bei der von dem Landgrafen zu Cassel veranstalteten Taufe (19. Juli 1633) seines Sohnes, den er zu Ehren des Königs Karl IX. von Schweden, des Vaters von Gustav Adolf, benannte, erscheint Günderrode bereits als Hofmarschall.

Eine große, wenn auch erfolglose Thätigkeit entwickelte Günderrode als Gesandter des Landgrafen in Dresden und Prag bei den Verhandlungen, welche dem Abschlusse des prager Friedens vorangingen. Als Vorläufer desselben läßt sich der zwischen dem Kaiser und Kursachsen zu Laun verabredete Waffenstillstand (28. Febr. 1635) betrachten, welcher den Landgrafen und den Herzog Bernhard von Weimar ausschloß, dagegen dessen nächste Bundesgenossen, die Herzoge Wilhelm von Sachsen und Georg von Lüneburg, aufnahm und überdies noch den Vorbehalt des Kaisers enthielt, gegen die beiden ausgeschlossenen Fürsten mit den Waffen verfahren zu wollen. Der Landgraf, der die ihm drohende Gefahr erkannte und überdies auch das seit 1627 ruhig besessene Stift Hersfeld, welches dem Erzherzoge Wilhelm verliehen war, zu verlieren fürchtete, bemühte sich, durch seinen Unterhändler Günderrode den Abschluß eines Separatfriedens einzelner protestantischer Fürsten mit dem Kaiser zu verhindern; er hielt es für ein schweres Unrecht, gegen seine seitherigen Bundesgenossen, die Schweden, welchen er sich zu großem Danke für die geleistete Hilfe verpflichtet fühlte, die Waffen zu kehren, und erstrebte eine Vereinigung aller evangelischen Mächte, durch welche dieselben in Stand gesetzt würden, sowol ihre Rechte dem Kaiser gegenüber zu vertheidigen als auch dem Uebergewichte der ausländischen Mächte in Deutschland zu begegnen. Während Günderrode in Prag im Interesse seines Herrn wirkte, schloß dieser persönlich mit den Herzogen Wilhelm von Sachsen und Georg von Lüneburg zu Nordhausen eine Uebereinkunft zu gemeinschaftlichem Handeln bei Wahrung ihrer Interessen ab, aber an demselben Tage, an welchem der nordhäuser Convent abgeschlossen wurde (20. Mai 1635), erfolgte die Unterzeichnung des Friedens von Prag, in welchem dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, außer der Bestätigung des passauer Vertrags und des augsburger Religionsfriedens, auf vierzig Jahre der ruhige Besitz der bis zum Jahre 1627 eingezogenen geistlichen Güter und die Ober- und Niederlausitz als Mannlehen zugesagt wurden. Diesem Frieden traten allmählich Weimar, Lüneburg, Anhalt, Brandenburg und andere Reichsstände bei; in Norddeutschland blieb allein der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, in Süddeutschland nur Baden und Würtemberg auf Seiten der Schweden.

Günderrode hatte in Prag für seinen Herrn nichts durchsetzen können, und als er abermals nach Dresden kam, wurde er hier durch Gastgelage so lange aufgehalten, bis der Friedensschluß gedruckt war, und am 4. Juni erklärte der Kurfürst bei Tafel, indem er den nordhäuser Bund verwarf, daß er eine den Landgrafen einschließende General-Amnestie noch zu erlangen hoffe, die übrigen Forderungen desselben aber für sich allein nicht durchsetzen könne; übrigens müsse endlich Frieden in Deutschland werden und dieser Friede müsse von oben anfangen, da, wenn die großen Herren sich verglichen, die Andern wol nachfolgen würden (Rommel VIII, 361 und 362). Günderrode nennt in einem Schreiben an den Landgrafen den prager Frieden ein monstrum pacis und versah,

6) Das Regiment bestand aus 8 Compagnieen und war 800 Mann stark (Hofmann, Abhandl. von dem vormal. und heutigen Kriegsstaate, I. Thl. S. 205).

wie er bei seiner classischen Bildung überhaupt ein Freund von Citaten aus den Alten gewesen zu sein scheint, eigenhändig sein Memorial mit den Worten des Tacitus: „Dedimus profecto grande patientiae documentum, et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, ademto per inquisitores et loquendi audiendique commercio. Memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam in nostra potestate esset oblivisci quam tacere (Vit. Agric.)." Und ferner: „Socordiam eorum irridere licet, qui praesenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis aevi memoriam." Rommel nennt Günderrode einen Geistesverwandten des berühmten Dietrich von dem Werder (als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er „der Vielgekrönte") und bemerkt, daß Günderrode im J. 1635 einen ähnlichen Auftrag erhalten habe wie im J. 1620 Dietrich, als dieser „im Namen des Landgrafen Moritz denselben Kurfürsten in einem gleich kritischen Augenblicke die mahnende Stimme der Nachwelt hören ließ (S. 355)." Als Günderrode dem Landgrafen Wilhelm seine Ausschließung aus dem prager Frieden meldete, war derselbe tief erschüttert, faßte sich aber schnell und sagte: „Jetzt bin ich vollkommen überzeugt, daß Gott mich liebt, weil er meine Ausschließung zugelassen hat, damit ich mich nicht versündige; denn ich hätte vielleicht mit Vielen gebilligt, was nicht recht ist (S. 467 Anm. 562)."

Noch in demselben Jahre (1635) wirkte Günderrode als Abgeordneter des Landgrafen Wilhelm bei den Verhandlungen mit, welche zwischen diesem und dem Kurfürsten von Cöln wegen Erleichterung von den Kriegslasten in Sababurg, einem einsamen Jagdschlosse in Reinhardswalde, gepflogen wurden. Bei diesen Verhandlungen wirkten außer Günderrode als hessische Abgeordnete mit: Otto von Malsburg, Reinhard Scheffer, Helfrich Deinhard und Nikolaus Sixtinus.

Durch den am 10. Dec. 1635 abgeschlossenen sababurger Vergleich verpflichtete sich der Landgraf zu einer theilweisen Räumung des platten Landes und zur Abführung der Truppen gegen Anweisung anderer Quartiere, der Kurfürst aber versprach Verzicht auf jede Rache oder Rückforderung und Zahlung einer von seinen Landständen zu genehmigenden Summe zur Abwendung jeder Beschädigung bei dem Abzuge der Truppen und zum Ersatze rückständiger Contributionen [7]).

Im J. 1636 erfolgte Günderrode's Ernennung zum Obersten und er fand im August durch seine umsichtige Thätigkeit als Commandant von Cassel Gelegenheit, sich aufs neue auszuzeichnen. Der nach der Weser ziehende kaiserliche General Götz, der seinen Weg an Fritzlar vorübernahm, brachte auch der Stadt Cassel große Beschwerde; sie wurde bald von allen Seiten umschwärmt und in ihrer Nähe wurden mehrere Dörfer, besonders Ellenberg und Dagobertshausen unweit Melsungen, in Brand gesteckt und der Glocken beraubt; schaarenweise strömte das Landvolk herbei, um unter den Kanonen der Festung Schutz zu suchen. Günderrode war so glücklich, die reiche Ernte der Umgegend retten und die nächsten nächtlichen Ueberfälle der kaiserlichen Reiterei abschlagen zu können. Schon hatte er alle Anstalten getroffen, um eine förmliche Belagerung aushalten zu können, als er die Nachricht erhielt, daß die feindliche Hauptmacht über Warburg abgezogen und vor Paderborn erschienen sei (Bericht Günderrode's an den Landgrafen vom 2. Aug., Rommel S. 425 Anm. 518).

Die Jahre 1636 und 1637 waren die traurigsten für die hessen-casselschen Lande, die von den kaiserlichen Truppen, besonders von den Kroaten, aufs furchtbarste verheert wurden. Viele Städte, Edelhöfe und Dörfer gingen in Flammen auf, mehr als ein Drittheil der Einwohner wurde durch Schwert, Hunger und pestartige Seuchen aufgerieben, viele Greise und Weiber durch den Schrecken getödtet. Landgraf Wilhelm, der zu Wesel ein Bündniß mit Frankreich geschlossen hatte (11. Oct. 1636), wurde von Kaiser Ferdinand II. mit der Reichsacht belegt (21. Nov.), welche im folgenden Jahre (21. April) von Ferdinand III. wiederholt wurde. Da er der schweren Last, welche er fast ganz allein und zur großen Erleichterung Schwedens, Frankreichs und der Generalstaaten getragen hatte, nicht länger gewachsen war, so mußte er von neuem den schwierigen Weg auswärtiger Unterhandlungen betreten, um eine nachdrückliche Hilfe oder wenigstens einen Zufluchtsort für sich und seine Familie sowie für seine noch übrigen Truppen zu erlangen. Seine Räthe Scheffer und Sixtinus gingen ihm nach dem Haag voraus; hier und in Paris unterhandelte auch Jakob von Hof, in London der Geheimschreiber Sengel, und nach Stockholm wurde zu gleichem Zwecke der Oberst von Günderrode (1637) abgesandt (Rommel S. 434 fg.). Günderrode, der schon früher (Mitte October 1636) in Altstettin mit Sten Bielke, dem Stellvertreter Oxenstierna's, und in Hamburg mit dem schwedischen Gesandten Salvius verhandelt hatte, erhielt von dem schwedischen Senate die Antwort (März 1637), daß bis zu dem Zeitpunkte, wo es dem Landgrafen gelingen würde, Großbritannien zum Zutritte zu vermögen, statt eines förmlichen Bündnisses nur ein gegenseitiges Verhältniß der Freundschaft zwischen ihm und den Schweden stattfinden und ihm freigestellt bleiben solle, ob er seine Truppen mit den schwedischen verbinden oder auf eigene Hand kriegen wolle (Rommel S. 449, Anm. 544).

Da die Unterhandlungen einen nur langsamen Fortgang hatten und zu einem entscheidenden Ergebnisse nicht führten, so faßte der Landgraf inzwischen den Entschluß, Ostfriesland zu besetzen und hier sein Heer bis zum nächsten Frühjahre zu unterhalten. Hier starb er zu Leer, während er mit der Belagerung des Schlosses Stickhausen beschäftigt war (21. Sept. 1637). Sein Leichnam konnte erst 1640 nach Cassel gebracht und in der Gruft seiner Väter beigesetzt werden (23. April).

Die Landgräfin Amalie Elisabeth, welche sechs unmündige Kinder hatte, übernahm die Vormundschaft für

---

7) Rommel S. 396 und 397, Anm. 489; Londorp IV, 484—486; Lünig vol. VII; Du Mont S. 121; Theatr. Europ. 601—603.

ihren erst achtjährigen Sohn Wilhelm VI. und übergab dem General Melander von Holzappel den Oberbefehl über die Truppen. Bei der Erbhuldigung, welche von Bevollmächtigten, die zu diesem Zwecke das Land durchzogen, vorgenommen wurde, wird Günderrode, der ohne Zweifel damals noch in Stockholm verweilte, nicht genannt.

Nach seiner Rückkehr wurde Günderrode von der Landgräfin, welche ihn stets durch ihr volles Vertrauen auszeichnete, zum geheimen Kriegsrathe ernannt (1637). In ihrer bedrängten Lage setzte die Fürstin ihre ganze Hoffnung auf den Herzog Bernhard von Weimar, welchen sie in wiederholten Briefen dringend um Beistand bat. Günderrode war auch bei diesen Verhandlungen ihr vertrauter Rathgeber und befand sich mit geheimen Aufträgen, bei welchen es sich um eine wirkliche Truppenvereinigung mit dem Herzoge handelte, gerade auf dem Wege nach Neuenburg, als er den Tod des weimarschen Helden erfuhr, der hier einem pestartigen Fieber erlegen war (18. Juli 1639). Günderrode mußte sich bald nachher nach Paris begeben und es gelang ihm, wenn auch die früher verheißenen großen Subsidien auf eine geringere Summe herabgesetzt wurden, doch im Uebrigen durch den Vertrag zu Dorsten (22. Aug. 1639) die Bewilligung großer Vortheile zu erlangen (Rommel S. 541 fg. Anm. 42, S. 551).

Im folgenden Jahre nahm Günderrode, der eben aus dem Lager Baner's bei Erfurt zurückgekehrt war, an dem Kriegsrathe (27. April 1640) Theil, dem auch der französische Gesandte beiwohnte und es wurde die Absendung eines Unterstützungsheeres nach der Werra beschlossen, wo die Schweden durch die Uebermacht der Kaiserlichen unter Piccolomini ins Gedränge gekommen waren (Rommel S. 581).

Das letzte kriegerische Ereigniß, an welchem Günderrode theilnahm, war die blutige Schlacht bei Allersheim (3. Aug. 1645), in welcher die mit den Franzosen verbündeten Hessen, angeführt von Johann von Geiso, über die von dem tapferen Merey, der hier seinen Tod fand, befehligten Baiern den Sieg erfochten. Die Tapferkeit der hessischen Reiter war es insbesondere, durch welche die Franzosen vor einer schweren Niederlage gerettet wurden; von den hessischen Fußregimentern fochten bei Allersheim außer dem rothbunten Regimente unter Günderrode noch das weiße unter Geiso, das blaue unter Lopez de Villa Nova, das schwarze unter Kotz von Metzenhoven, das braune unter Stauf und das leibfarbene Regiment unter Phil. Aug. Wilich [8]). Im J. 1648 findet sich der Oberst von Günderrode als Commandeur des dritten hessischen Infanterie-Regiments von zwölf Compagnieen verzeichnet (Hanauisches Magazin von 1783).

Bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück erschienen anfangs von Hessen-Cassel vier Gesandte: Reinhard Scheffer, Nikol. Christoph Müldner, Adolf Wilhelm von Krosiegk und Joh. Vultejus, welchen später noch drei jüngere talentvolle Diplomaten beigefügt wurden: Joh. Kaspar von Dörnberg, Sebastian Friedrich Zobel aus Bremen, Freiherr Joh. Dietrich von Kunowitz. Günderrode erscheint unter ihnen nicht; der treue und erfahrene Rathgeber wird wol der Landgräfin in Cassel unentbehrlich gewesen sein (Rommel S. 749). Bei dem Beginne der Friedensverhandlungen wurden die beiden einsichtsvollsten und erfahrensten Staatsmänner Hessen-Cassels, Otto von Malsburg und der Geheimrath von Günderrode, zu ausführlichen Vorschlägen über die Verbesserung der Landesverwaltung und des fürstlichen Haushaltes von der Landgräfin, die ihrem tief darniederliegenden Lande emporzuhelfen ernstlich bedacht war, aufgefordert. Beide Staatsmänner erkannten, da durch den verderblichen Krieg die Feuerstellen in Städten und Dörfern sowie die landesherrlichen Einkünfte auf die Hälfte heruntergebracht waren, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Finanzreform. Malsburg reichte sein Gutachten 1644, Günderrode das seinige 1647 ein; Reinhard Scheffer, zu einer Aeußerung über beide Gutachten aufgefordert, gab in einem 1650 erstatteten Votum beiden seinen vollen Beifall [9]).

Die beiden Staatsmänner erwarben sich um ihr Vaterland durch diese gründlichen und gediegenen Gutachten ein großes Verdienst und halfen durch dieselben die spätere Restaurationsperiode unter Wilhelm VI. vortrefflich vorbereiten.

Die Bemerkungen des verdienten hessischen Historiographen Christoph von Rommel über beide Gutachten mögen hier wörtliche Aufnahme finden (S. 798):

„Beide, wiewol verschieden in den politischen Ansichten, Malsburg, als Landstand, Günderrode, als Hofmarschall, drangen darauf, daß man zur gänzlichen Tilgung der Hausschulden, zur Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen, mit dem Hofe, als Mittelpunkt der Landesverwaltung, mit dem Haushalte des Regenten beginnen, und nach einer genauen Landesvisitation durch Einziehung unnützer, durch Zusammenziehung vereinbarer Aemter, durch genauere Ueberwachung aller besoldeten oder auf Amtsgefälle angewiesener Diener, durch Abschaffung zahlreicher Mißbräuche, besonders der Jagden und Frohndienste, durch Berichtigung der Steuerkataster, sowol den Fürsten als die Unterthanen von der drückenden Last befreien müsse. Die Abstellung kostbarer Reisen des Fürsten, wodurch Statthalter und Vicestatthalter entbehrt werden könnten, die Bewirthung fürstlicher Gäste nicht mehr am Hofe, sondern unter Aufsicht des Hofmarschalls in den Wirthshäusern der Residenzstadt, die Vereinigung des Geheimenraths mit der Regierungscanzlei, nach Ernennung eines tüchtigen Canzlers, die Anstellung eines redlichen, vermögenden, zu vortheilhaften augenblicklichen Unternehmungen mit Credit versehenen Hauptes der Rentkammer, die Kantonseinrichtung vaterländischer, zur Landesvertheidigung noch beizubehaltender Truppen, die Wiedereinführung der Ritter- und Lehnpferde, die Benutzung

8) Rommel S. 682, Anm. 171. Grundlage der kurhess. Militärgesch. S. 49—54; Theatr. Europ. V, 626, wo auch der Schlachtplan.

9) Die beiden Gutachten nebst dem Votum befinden sich in einer Handschrift der Landesbibliothek zu Cassel, Quart, Nr. 156.

der schiffbaren Flüsse, der Bergwerke und der Haus- und Kammergüter (ohne Einführung der Monopole), die frühere vaterländische Tuchbereitung (statt der kostbaren holländischen Tücher), die Wiedereinführung eigener Stutereien, die Anpflanzung des Hopfens, die Verbesserung der Bienenzucht (zur Ersparung des in Hamburg bisher theuer erkauften Wachses), die Gewinnung des einheimischen Salpeters sind einzelne Gegenstände des Gutachtens. Zur Ausführung dieser Reformation, welche Malsburg der Mitwirkung der Landstände empfahl, zur Heilung der Wunden eines dreißigjährigen Krieges sollten aus allen Verwaltungszweigen offenherzige, mit den trefflichen frühern Landesverordnungen und den Bedürfnissen des Landes selbst vertraute Männer zu einem Assistenzrathe des Fürsten erwählt, die Berichte aller oberen und unteren Beamten eingezogen, monatliche Berathschlagungen in Gegenwart des Regenten gehalten, und keine Rücksicht auf Ansehen, Gunst oder Geburt genommen werden. — Malsburg tadelte besonders, daß man zuweilen, um einen Hasen oder Fuchs zu jagen, hundert Landbebauer den Strapazen der härtesten Witterung aussetze; am jüngsten Tage sei Bettler und Monarch gleich. Zugleich eifert er aber auch gegen die Accidenzien der armen Pfarrer auf den adeligen Dörfern."

Am 25. Sept. 1650 legte Amalie Elisabeth in feierlicher Versammlung der Prälaten, Ritter und Städte im goldenen Saale des Schlosses zu Cassel die vormundschaftliche Regierung nieder, und ihr ältester Sohn, der von dem Kaiser im einundzwanzigsten Jahre seines Alters für volljährig erklärt worden war, trat als Wilhelm VI. die Regierung an. Der Oberst von Günderrode erlebte diesen feierlichen Act nicht mehr; die unaufhörliche angestrengte Thätigkeit im Felde und im Rathe, verbunden mit so vielen beschwerlichen Reisen, wohin außer den erwähnten noch die gehören, welche er zu den vor dem prager Frieden mit dem Landgrafen verbündeten evangelischen deutschen Fürsten, sowie die, welche er in die schwedischen Kriegslager zu Baner, Wrangel und Torstenson unternehmen mußte, hatten die Gesundheit des sonst so rüstigen Mannes allmählich aufgerieben, und er verschied nach kurzer Krankheit am 29. März 1650 in dem im Bisthume Paderborn gelegenen Städtchen Warburg a. d. Diemel, wohin er sich zur Feier eines Familienfestes begeben hatte. In der Stiftskirche zu Cassel wurde er am 8. April bestattet. Er gehörte dem reformirten Bekenntnisse an; über sein thatenreiches Leben berichtete ausführlich die gedruckte Leichenpredigt, aus welcher die von uns benutzten Fichard'schen Manuscripte geschöpft haben. Günderrode war zweimal verheirathet, zuerst mit Marie Hedwig von Seebach, welche er im Februar 1628, nachdem er die Amtmannsstelle in Lauterecken erhalten hatte, heimführte und am 10. März 1641 im Wochenbette durch den Tod verlor; worauf er sich am 11. Nov. 1642 mit Juliane, Tochter des hessischen Jägermeisters Burkhard Schätzel von Merkhausen, vermählte. Aus der ersten Ehe wurden ihm ein Sohn und zwei Töchter geboren; der Sohn, Wilhelm von Günderrode, geboren 1635, hat mit seiner Gemahlin, Dorothea Elisabeth geb. von Wittern, Kinder hinterlassen; die eine Tochter wurde an den hessischen Oberstlieutenant von Korf, der aus Kurland stammte, vermählt und bei ihr starb der Vater, wie oben erwähnt, in Warburg, wohin er sich zu ihrer Kindtaufe begeben hatte; die andere Tochter starb am Tage der Geburt zugleich mit der Mutter. Aus der zweiten Ehe erhielt von Günderrode fünf Töchter, von welchen jedoch nur eine den Vater überlebt hat [10]).

(Außer den in vorstehender Biographie genannten Schriften sind bei derselben noch die Angaben in Strieder's Hess. Gelehrtengesch. V, 167 fg. benutzt worden.)

Noch erlauben wir uns, über die letzten Augenblicke des merkwürdigen Mannes vorzugsweise nach der Leichenrede des Hofpredigers Johann Heinrich Stöcken (Cassel 1650, 4.) Einiges nachzutragen. Seine Gesundheit war in den letzten fünf Jahren sehr erschüttert; ärztliche Hilfe, auch eine Badekur in Wiesbaden, welcher er sich im Frühjahre 1646 unterzog, hatten nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Als ihn seine Tochter von Warburg aus bitten ließ, bei ihrem neugeborenen Kinde Pathenstelle zu vertreten, entschloß er sich, obgleich er sehr leidend war, diese Bitte zu erfüllen, nahm aber im Vorgefühle seines nahen Todes von seinen Freunden in Cassel mit den Worten Abschied: „Wir werden uns nicht wiedersehen." Am Tage seiner Ankunft in Warburg versah er, obwol aufs äußerste von seinem Siechthume gedrückt, sein Pathenamt; am folgenden Tage wurde ihm bei der Tafel übel und er verlangte, in den Gasthof, in welchem er abgestiegen war, zurückgeführt zu werden. Von seiner geliebten Tochter nahm er mit den Worten Abschied: „Liebe Tochter, ich gehe hin und werde sterben, Gott behüte Dich und das Kind! Sei fromm und er wird dich nicht verlassen." Beim Heraustreten aus dem Hause sprach er: „Diese Treppe werde ich nicht wieder hinaufsteigen.' In dem Gasthofe angekommen, wünschte er seiner kleinen Tochter zärtlich gute Nacht und ließ sich zu Bett bringen; seine Gemahlin und Dienerschaft blieben bei dem Kranken beschäftigt. Er schlief, wie man dies schon seit langer Zeit bei ihm gewohnt war, sehr unruhig; nach Mitternacht verschlimmerte sich sein Zustand und zwischen ein und zwei Uhr schlummerte er, in Gegenwart seiner Gemahlin und Schwiegermutter, seines Schwiegersohnes von Korf, des Medicus Huxholt und des Pfarrers von Wettesingen, sanft hinüber in einem Alter von 53 Jahren 11 Monaten und 21 Tagen. Noch bemerken wir, daß in der Leichenrede der Name in der Form „Günterodt" vorkommt.

(*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Güntherode), Freiherr Karl von, Mitglied des Servitenordens und Professor zu Innsbruck, Sohn des k. k. Obersten der Infanterie Freiherrn Johann Heinrich von Günderrode und der Maria Octavia Baronin von Pugneti, wurde 1740 zu Fonte-

10) Hans Heinrich von Günderrode schrieb 1643 an seinen Verwandten Hektor Wilh. von Günderrode: „Hans von Günderrode ist meines Vaters Vater gewesen und bin ich von selbigem Stamme noch allein übrig." Auch sein eigener Stamm erlosch bereits mit seinem Enkel. (Vergl. oben die Familiengeschichte.)

onto im Mailändischen geboren und nebst seinen Geschwistern in der katholischen Religion erzogen, welcher seine Mutter angehörte und zu welcher auch sein Vater bei seiner Verheirathung übergetreten war. Nachdem er das achtzehnte Lebensjahr erreicht, erlangte er 1758 zu Innsbruck die Aufnahme in den Servitenorden, bei welcher er seinen Taufnamen Augustin Joseph mit dem Namen Karl vertauschte. (Sein älterer Bruder Johann Augustin, der dem Jesuitenorden angehörte, war 1757 bereits gestorben.) Im J. 1766 wurde er Lehrer der Rhetorik, Logik und Metaphysik in seinem Kloster, 1773, nach Aufhebung des Jesuitenordens, öffentlicher Lehrer der Logik und Metaphysik, 1774 der Dogmatik und polemischen Theologie an der Hochschule zu Innsbruck. Wegen einer satirischen Schrift, welche er unter dem Titel: „Candidus et Nigrellus“ erscheinen ließ, wurde er von seinen Ordensoberen seines Lehramtes entsetzt und in dem vier Stunden von Innsbruck auf einem hohen Berge liegenden Kloster Maria-Waldrast gefangen gehalten. Nach seiner Freilassung erhielt er 1779 das Lehramt der Kirchengeschichte zu Innsbruck und zugleich die theologische Doctorwürde. Auf einer 1781 unternommenen Reise nach Wien nahm er sich den Bart ab, welcher zur Ordenstracht der Serviten gehört, und trug denselben in der Tasche mit sich herum, was ihn nach seiner Rückkehr in einen Proceß verwickelte, der jedoch 1783 zu seinen Gunsten von der Hofstelle entschieden wurde. In demselben Jahre wurde er von einer zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission über siebzehn Punkte seiner Lehre, insbesondere die unbefleckte Empfängniß Mariä, den Bilderdienst, die Concilien, den Papst, die Lehre vom Ablaß, von der Ohrenbeichte, vom Fegefeuer, die Mittel zur Heiligung durch Buße, Fasten u. s. w. vernommen. Günderrode vertheidigte seine Lehrsätze; ein Mitglied der Commission, der Professor Schwarzl, legte dem Protokolle eine Entschuldigungsschrift für den Beklagten bei, die übrigen Mitglieder erstatteten Bericht nach ihrer Einsicht, worauf die Acten nach Wien zur Entscheidung gesandt wurden. Die Sache endete damit, daß Günderrode seines Lehramtes verlustig erklärt und in das Kloster zu Gradisca a. d. Sau (in Slavonien), sein Vertheidiger Schwarzl aber nach Freiburg im Breisgau versetzt wurde. Auf der Reise nach seinem neuen Bestimmungsorte kam er nach Wien, wo er das Glück hatte, dem jungen Fürsten von Esterhazy*) bekannt zu werden, der an dem lebhaften, kenntnißreichen und gewandten Manne Gefallen fand und ihm die Stelle eines Bibliothekars an seiner im Hause der ungarischen Nobelgarde befindlichen Bibliothek anbot. Mit Genehmigung seines Klosters nahm er dieselbe an, erfreute sich aber nicht lange dieser glücklichen Lage, da einer seiner Feinde ihn bei der wiener Polizei als einem dem Kloster heimlich entsprungenen Flüchtling anzeigte und es, obgleich er die schriftliche Erlaubniß seines Klosters und sein Anstellungsdecret vorzeigte, dahin brachte, daß er den Befehl erhielt, in kürzester Frist Wien zu verlassen und in sein Kloster zurückzukehren. Sein fürstlicher Beschützer nahm sich seiner an und ließ ihm auf seiner Besitzung Eisenstadt in Ungarn einen Wohnsitz einräumen; allein auch dahin verfolgte ihn der, wie es scheint, weitreichende Arm seines erbitterten Feindes, der zu bewirken wußte, daß von der ungarischen Hofkanzlei zu Wien der Befehl nach Ungarn erging, Günderrode zu verhaften und in Untersuchung zu ziehen. Auf Befehl des Vicegespans wurde er im August 1794 aus dem Schlosse zu Eisenstadt durch Soldaten abgeholt und im November desselben Jahres als Arrestant nach Wien zu den Serviten gebracht. Günderrode wandte sich nun unmittelbar an den Kaiser Franz II. und führte Beschwerde über ungerechte und gewaltthätige Behandlung. Der Kaiser befahl die strengste Untersuchung der Angelegenheit und im September 1795 erfolgte das Erkenntniß, nach welchem Günderrode für schuldlos erklärt wurde. Er kehrte nun in das Schloß zu Eisenstadt zurück, um sein Amt als Kaplan und Bibliothekar wieder anzutreten; doch genoß er nur kurze Zeit den Triumph seiner Ehrenrettung, denn im October des genannten Jahres hatte er das Unglück, sich durch einen Sturz von der Treppe in der Bibliothek tödlich zu verletzen und er starb bald nachher (Ende October) in einem Alter von 55 Jahren, nachdem er die Sterbesacramente empfangen.

Folgende Schriften sind von ihm erschienen:

1) „Geschichte meines Bartes“, eine anonyme Flugschrift, in welcher er die Geschichte des oben erwähnten Processes satirisch behandelt.

2) Institutio theologiae naturalis. Oenip. 1774. 8.

3) Dissert. de criteriis veri et falsi. ibid. eod. 8.

4) Ven. Patrum sensa de beatitate hominis. ibid. 1776. 8.

5) De suprematu concilii generalis supra Romanorum Pontificem. ibid. 1777. 8.

6) Patrum sensa de creatione, praevaricatione et poena prima hominis. ibid. 1777. 8.

7) Candidus et Nigrellus pridie Kal. Majas. ibid. eod.

8) Praelectio prima ex historia ecclesiastica in Caes. Reg. Univ. Oenip. 1781. 8.

9) Das römische Gesetzbuch, mit Anmerkungen, 3 Thle., Frankf. und Leipzig (Wien) 1787. 8, und die Fortsetzung, Karlsruhe 1787.

10) Die römische Religionskasse, ein Anhang zum römischen Gesetzbuch oder die in Teutschland noch zu wenig bekannten Grundsätze des römischen Hofes, aus päbstlichen Bullen gezogen, 3 Thle.; 1. Thl. Karlsruhe (Wien) 1787; 2. und 3. Thl. ebend. 1788. 8.

11) Faustin's Briefe. Berlin (Gratz, Salzburg) 1785. Motto aus Horat. de arte poet. 341: Lectorem delectando pariterque monendo.

Es sind vierzehn Briefe satirisch-polemischen Inhalts, welche der Verfasser 1784, unter der Regierung

*) Der spätere General-Feldzeugmeister Fürst Nikolaus von Esterhazy, geb. 1765, der wie seine Vorfahren Beförderer der Wissenschaften und Künste war und die treffliche Esterhazy'sche Gemäldegalerie in der Vorstadt Mariahilf zu Wien gründete. Ihn soll Napoleon 1809 zum Könige von Ungarn ausersehen haben.

des von ihm hochverehrten Kaisers Joseph II., aus Mailand, Monza, Verona, Triest, Laibach, Cilli, Schloß Reisenstein, Windischgrätz, Leifling und Klagenfurt schrieb. Zur Charakteristik des jetzt sehr selten gewordenen, für die Culturgeschichte der Zeit nicht unwichtigen Buches sei es gestattet, zwei Stellen anzuführen:

S. 8: „Wenn es eine der rühmlichsten Absichten der Schaubühne ist, das Laster und die Thorheiten der Welt durch auffallende Vorstellungen dem Spotte und Hohngelächter zahlreicher Zuschauer auszusetzen, damit die Menschen dadurch gebessert werden, so muß es ein ebenso rühmliches Unternehmen zum Besten der Religion sein, die bei aller Aufklärung hie und da noch herrschenden häufigen Vorurtheile, Mißbräuche und Aberglauben durch öffentliche Bekanntmachung dem aufgeklärten Theile des Menschengeschlechts zum Auspfeifen preiszugeben, und dadurch ihre Erscheinung nach und nach seltener zu machen."

„Wer der echten Religion spottet, ist ein Verräther des Vaterlandes, ein Feind des Fürsten und ein Störer der öffentlichen Ruhe — wer aber Mißbräuche lächerlich macht, verwahrt seine Brüder gegen Irrthum und leistet dem Vaterlande, dem Fürsten und der Gesellschaft die wichtigsten Dienste."

„Ich wünschte, daß der Staat Männer besoldete, deren ganzes Geschäft darin bestände, durch Satiren die thörichten Ausschweifungen lächerlich und verächtlich zu machen. Der Thor, er sei noch so gewaltig in seine Thorheit verliebt, legt sie gewiß ab. Er ist ein Thor, weil er glaubt, dadurch artig zu werden. Sieht er aber seine possirliche Narrenkappe in dem Spiegel der Satire, o wie geschwind wirft er sie vom Kopfe! Man hat so viele Beispiele, wo das Gelächter und die Verachtung über eine Ausschweifung das kräftigste Mittel zu ihrer Unterdrückung ward."

S. 94 und 95: „Unendlicher Dank sei dem Himmel! unter der Vorsicht unseres weisesten Monarchen erwachen wir endlich aus dem verderblichen Schlummer. Der Schleier verschwindet vor den Augen. Wir sehen in das Helle. Durch seine eifrigen Bemühungen und vom Himmel unterstützte Unternehmungen zerfällt das pharisäische Lehrgebäude von ausschweifenden, ärgerlichen Andächteleien. Die Religion kommt wieder in das Reine. Der Christ lernt im Geiste und in Wahrheit Gott anbeten, der bisher nur in dem finsteren, eitelen Materiell seine Religion setzte. Dies sind die Absichten unseres Monarchen, da er die Ablässe prüfen, die unechten und überflüssigen verwerfen und die aussaugenden Brüderschaften auflösen läßt. Fürwahr heiligste Absichten, die an unserem Joseph den wärmsten Eiferer für die Religion und thätigsten Beschützer der Kirche Gottes zu erkennen geben. Freund! ich schreibe dies nicht aus Schmeichelei, wie andere kriechende Scribenten, welche den Großen schmeicheln, um groß zu werden; nein, ich weiß aus der Geschichte, daß jene Gelehrte, welche die Hofpartei halten, insgemein schlecht belohnt werden. Ich schreibe aus Ueberzeugung u. s. w."

Dem Buche ist ein Titelkupfer vorgesetzt mit dem Bildnisse des Verfassers in der Tracht als Servitenmönch; in der Hand trägt er einen Rosenkranz, auf dem Tische vor ihm liegen zwei Briefe, zur Seite Kamm, Strick und Habit mit der Ueberschrift: Ex voto 178[illegible]. Unter dem Bildnisse stehen die Worte: „Vera effigies Ven. servi Dei Caroli de Günderode, A. A. L. L. Phil. et Theolog. D. Acad. Rob. et Bon. Soc., qui sub Pio VI. S. P. pro doctrina Pauli Sarpii multa tulit, sudavit et alsit. A. M. D. G." Das Bildniß zeigt edle Züge und eine sehr ansprechende Gesichtsbildung; überraschend ist die Aehnlichkeit mit den Ahnenbildern, welche sich in dem von günderrodischen Familienschlosse zu Höchst in der Wetterau befinden.

Günderrode war ein geistig sehr befähigter Mann, der auch durch seine philosophische und theologische Bildung, insbesondere durch seine kirchenrechtlichen Kenntnisse eine hervorragende Stellung einnahm. Sein Temperament und seine Lebensauffassung standen zu dem Berufe eines Ordensgeistlichen, den er in jugendlichem Alter erwählt hatte oder vielmehr, der für ihn erwählt worden war, in schneidendem Contraste, und aus diesem Zwiespalte erklärt sich, daß er zu einer fruchtbaren Wirksamkeit, für welche er alle Fähigkeiten besaß, nicht gelangen konnte, erklären sich auch zum Theil die traurigen Schicksale, welche er, schwerlich ohne eigene Schuld, erdulden mußte. In seiner theologischen Richtung folgte er dem berühmten Geschichtschreiber des Tridentiner Concils Sarpi, der als Fra Paolo ebenfalls dem Orden der Serviten angehörte, allein er stand in jeder Beziehung tief unter seinem Vorbilde; sein Streben, wie wir es aus seinen Briefen erkennen, war zu vorherrschend ein negatives und er überschritt bei seinem durch die Angriffe seiner Gegner verbitterten Gemüthe in seiner Polemik in solchem Grade Maß und Würde, daß er der Sache, die er vertrat, selbst am meisten schadete. Ein Zeitgenosse rief bei der Nachricht von dem Tode des unruhigen Mannes aus: „Requiem det mortuo Dominus, quam vivus nec vivis nec mortuis reliquit".

Meusel, Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetztlebenden teutschen Schriftsteller. Lemgo 1783. 8. 4. Ausg. Bd. I, S. 626. — Meusel, Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV, S. 467 fg. — Neue allgem. deutsche Bibl. Bd. 24. Intelligenzbl. Nr. 20, S. 162 fg. — Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich von Dr. Constantin von Wurzbach. Wien 1860. Thl. VI, S. 15. — Oesterreichische Biedermanns-Chronik. Ein Gegenstück zum Fantasten- und Prediger-Almanach mit dem Motto: Bene merentibus. Erster Theil. Freiheitsburg, im Verlage der Gebrüder Redlich, 1784. Der Verfasser dieser Chronik ist der Licentiat der Rechte Johann Rautenstrauch (der wahre Name des Verlegers und des Verlagsortes scheinen unbekannt geblieben zu sein). Als Zugabe erschien ebenfalls im J. 1784 ein Nöthiger Anhang zu der österreichischen Biedermanns-Chronik. Erster Thl.; in demselben Jahre aber auch eine Gegenschrift: „Spiegel der Biedermanns-Chronik sammt einem abgängigen Register". Von Michael Kubal. Freiheitsburg 1784. — Die My-

rerien der Aufklärung in Oesterreich 1770—1800. Von Sebastian Brunner. Mainz 1869, S. 40, Anm. 1, S. 45 fg. Der Verfasser fällt im Gegensatze zur „Biedermanns-Chronik“ ein sehr ungünstiges Urtheil über Günderrode, nennt die von ihm aufgestellten und vertheidigten Thesen „wahrhaft skandalös und frivol“ und bemerkt überdies, daß es seinen Feinden gelungen sei, in Bezug auf seine Conduite „manches Nachtheilige für ihn aufzufinden“ und daß Günderrode wegen dieser Anschuldigungen, die er selbst als begründet zugestanden habe, seines Lehramtes verlustig erklärt und in das Kloster zu Gradisca verwiesen worden sei. — Freimaurer in Tirol. Von Ludwig Rapp. Innsbruck 1867. S. 109. Dieser Schrift ist der oben erwähnte kurze lateinische Nachruf über Günderrode entlehnt. (*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Günterode), Thielemann (Dietrich) von, Kanzler Philipp's des Großmüthigen, Sohn des Contz von Günderrode und Anna's von Allupeck, der Tochter des Bürgermeisters von Freiberg Georg von Allupeck [1]), war geb. am 3. Febr. 1512, ohne Zweifel zu Freiberg, da sein Vater erst in dem genannten Jahre in den leipziger Rath gewählt wurde, kam aber noch in seinem Geburtsjahre mit seinen Eltern nach Leipzig, wo er seine erste Ausbildung erhielt. Als sich der neunzehnjährige Landgraf Philipp von Hessen mit Christine, der achtzehnjährigen Tochter des Herzogs Georg des Reichen von Sachsen, vermählte (das Beilager wurde im October 1523 zu Dresden, die Hochzeit am 31. Jan. 1524 zu Cassel mit großer Pracht und mit Ritterspielen des hessischen Adels gefeiert), folgte der fast zwölfjährige Thielemann von Günderrode als Edelknabe der jungen Landgräfin an den Hof nach Cassel. Nachdem er hier seine Vorbildung für eine gelehrte Laufbahn fortgesetzt hatte, widmete er sich auf der Universität Leipzig dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und begab sich 1535 zur Fortsetzung desselben nach Bourges, wo er auch die Würde eines Doctors beider Rechte erwarb. Nach seiner Rückkehr trat er in den hessischen Staatsdienst, in welchem er sich bald durch Talent, Kenntnisse und Gewandtheit auszeichnete und 1542 zum Rath, 1545 aber, nach dem Tode des Kanzlers Johann Feige, durch einen am 5. Sept. zu Zapfenburg (Sababurg) ausgestellten Bestallungsbrief, zum Kanzler ernannt wurde. In diesen Aemtern erwarb er sich das volle Vertrauen seines Fürsten, des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, der in der Geschichte des Reformationszeitalters eine so hervorragende Rolle spielte, und entwickelte bei den damaligen Religions- und Staatshändeln auf Reichstagen, Zusammenkünften und bei besonderen Sendungen eine einflußreiche Thätigkeit [2]).

Im Februar 1543 befand sich Günderrode zugleich mit Rudolf Schenck, Dr. Walter und Sebastian Aitinger auf dem Reichstage zu Nürnburg, wo die Stimmung Granvella's gegen den Landgrafen noch günstig zu sein schien, indem er den hessischen Gesandten vertraute: der Kaiser, durch die Angelegenheiten Spaniens, wo man seinem Sohne Philipp gehuldigt hatte, nicht mehr gehemmt, werde das Hauptcommando gegen Frankreich selbst führen; eine untergeordnete Stelle dabei einzunehmen, werde dem Landgrafen selbst nicht angenehm sein; daher möge er inzwischen Deutschland unter des Kaisers Autorität in Ordnung halten; nach Beendigung des Krieges werde der Kaiser in Verbindung mit ihm und seinem Eidam Moritz von Sachsen die Religionsangelegenheit ordnen (Hartmann, Hist. Hass. I, 305). Im Juni 1543 war Günderrode mit Schenck, Walter und Hermann von Malsburg auf dem Convente zu Schmalkalden und hintertrieb im Auftrage des Landgrafen die Forderung der Städte, den fürstlichen Gesandten Unabhängigkeit nach Art des schwäbischen Bundes zu geben, konnte aber die unter den oberländischen Städten herrschende Unzufriedenheit nicht beschwichtigen, die jeden Beitrag verweigerten. (Rommel, Phil. der Großm. Bd. I. S. 468 und 470.) Auch zu dem in der braunschweigischen Sequestrationssache zu Arnstadt und Gotha gehaltenen Convente wurde Günderrode nebst dem sächsischen Gesandten an den kaiserlichen Hof gesendet (Hartmann ib. 309), befand sich nachher auf dem Reichstage zu Worms (Hartmann 312) und begleitete auch den Landgrafen zu der Unterredung mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz nach Frankfurt (316). Am 28. März 1546 befand er sich mit dem Landgrafen in Speier und begann im Namen desselben mit Kaiser Karl V. die Unterredung, welche nachher von dem Landgrafen persönlich geführt wurde (Hoffmeister, S. 231). Während des schmalkaldischen Krieges (1547), der für den Landgrafen so unglückliche Folgen hatte, befand sich Günderrode theils in der Umgebung desselben, theils nebst dem Rathe Sebastian Aitinger in Ulm, von wo aus beide mit dem Landgrafen in brieflicher Verbindung standen (Hoffmeister, S. 258).

Die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, vom Kaiser mit der Reichsacht belegt, waren mit ihren Heeren nach der Donau zum Kampfe gegen denselben aufgebrochen, der sich mit einer geringen Streitmacht in Regensburg befand. Die beiden Fürsten versäumten aber durch Unentschlossenheit und Uneinigkeit den günstigen Zeitpunkt zum Angriffe; das Beschießen des kaiserlichen Lagers bei Ingolstadt (4. Sept.) brachte keinen Erfolg, und der Kaiser gewann Zeit, Verstärkungen an sich zu ziehen und den Herzog Moritz von

1) Vergl. „Die von Allupeck“ in F. v. Bülau's „Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen“ Bd. 12, S. 417. 2) Wir verweisen außer den ältern Werken über die Reformationszeit von Sleidanus, Hortleder, Seckendorf u. A. auf Rommel, Gesch. v. Hessen, Bd. IV, S. 284 (Anm. 172), S. 285. 287 (Anm. 173), S. 289. 294 (Anm. 174), 295. 298 (Anm. 175), 300. 302. 308. 321 (Anm. 178), 321. 326. 327. 328. 336. 337 u. a.; Rommel, Philipp der Großm., Landgr. v. Hessen, 2 Bde. und Urkundenband, Gießen 1830, Bd. I, S. 468. 470. 541, Bd. II, S. 484. 496. 536, III. Bd. (Urkundenband) S. 163, Nr. 40; Gesch. des Schmalkald. Krieges v. J. G. Jahn, Leipzig 1837, S. 66. 165 fg.; Leben Philipp's des Großm. v. Philipp Hoffmeister 1846, S. 231. 258. 285. 298. 303.

Sachsen durch Zusicherung der sächsischen Kurwürde für sich zu gewinnen. Die beiden Bundeshäupter trennten sich nun und eilten in ihre bedrohten Länder zurück; der Kaiser brach nach Sachsen auf, schlug den Kurfürsten bei Mühlberg (24. April 1547) und zwang ihn zur Abtretung der Kurwürde an den Herzog Moritz. Der Landgraf Philipp unterwarf sich dem Kaiser, leistete demselben fußfällig Abbitte und rettete seine Länder, mußte aber sowie Johann Friedrich dem Kaiser als Gefangener folgen.

Die fußfällige Abbitte erfolgte am 19. Juni 1547, nachmittags fünf Uhr zu Halle in der sogenannten Residenz, in einem prachtvoll ausgeschmückten Saale, wohin von dem Kaiser zur Demüthigung des Landgrafen eine glänzende Versammlung entboten war: der Erzherzog Maximilian, die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig nebst dessen Söhnen, Herzog Philibert von Savoyen, der Deutschmeister, die Bischöfe von Hildesheim und Naumburg, die päpstlichen, böhmischen, dänischen, clevischen und einiger Hansestädte Gesandte, dazu viele Herren vom Adel. Der Kaiser saß unter einem vergoldeten Thronhimmel; der Landgraf, der ein schwarzsammtenes Kleid mit rother Binde trug, ließ sich, nachdem er mit seinem Führer, dem Kurfürsten Moritz, in scheinbarer Heiterkeit gesprochen und gelächelt, auf dem vor dem Sessel des Kaisers ausgebreiteten Teppiche auf die Kniee nieder; neben ihm kniete auf demselben Teppiche sein Kanzler Thielemann von Günderrode, welcher die vorgeschriebene demüthige Abbitte ablas [3]), mit dem Versprechen, die Bedingungen der Capitulation halten zu wollen. Der Reichsvicekanzler Seld verkündete nun langsam und mit Reverenzen gegen den Kaiser die Verzeihung des letzteren, in welcher die Worte vorkamen, daß der Kaiser über die Artikel der Capitulation hinaus den Landgrafen weder mit ewigem Gefängnisse noch mit Confiscation seiner Güter beschweren wolle. Der Landgraf, der diese Worte wol bei dem großen Geräusche in dem überfüllten Saale überhört haben mochte oder zu einer Antwort auf der Stelle nicht gefaßt war, dankte durch seinen Kanzler, stand dann ungeheißen auf und nahete dem Kaiser, um dessen Hand zu empfangen. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der den Kaiser vorher befragt hatte, stellte sich verweigernd vor ihn; die Hand des Landgrafen ergriff der Herzog von Alba, in dessen Herberge er mit den beiden Kurfürsten zu Nacht speisen sollte (Hartm. I, 324, 328; Rommel, Gesch. v. Hessen IV, 334 fg.; Hoffmeister 285 fg.).

Der Landgraf wurde nun als Gefangener dem kaiserlichen Hoflager nachgeführt, zuerst, während des bewaffneten Reichstags zu Augsburg, über Bamberg und Schwabach nach Donauwerth, wo er bis zu Ende des Jahres im Gefängnisse blieb, dann über Heilbronn und Speier nach Oudenarde, endlich nach Mecheln. Er blieb länger als fünf Jahre (vom Juni 1547 bis Septemb[er] 1552) in der Gefangenschaft, obgleich er die versprochene Geldzahlungen geleistet, die verlangten Bürgschaften g[e]stellt und fast alle Artikel seiner Capitulation erfül[lt] hatte. Der Kanzler von Günderrode begab sich, vo[n] dem Vicekanzler Lersner begleitet, noch während de[s] Reichstages nach Augsburg, um die Befreiung des Land[-]grafen zu erwirken, allein sie erhielten von Granvell[e] und Alba nur grobe Antworten; die Landgräfin wandt[e] sich im Januar 1548 zu Augsburg und bald nachher z[u] Speier an den Kaiser, doch waren auch ihre Bitten u[m] Freigebung ihres Gemahls ohne Erfolg (Hoffmeister S. 298). Sie erlag endlich der Sehnsucht nach demselbe[n] und dem Schmerze über dessen trauriges Schicksal (5. Apr[il] 1549).

Landgraf Philipp regierte von seinem Gefängniß aus sein Land so gut er vermochte und gab seinen Willen durch unzählige noch vorhandene Schreibtafeln kund welche in Cassel von dem Secretär Simon Bing, de[r] auch die Correspondenz führte, umgeschrieben wurden An der Spitze des Geheimen-Rathes zu Cassel stan[d] nach dem Tode der Landgräfin ihr ältester Sohn, de[r] Landgraf Wilhelm, dann folgte der Statthalter Rudol[f] Schenk, der Hofmarschall Wilhelm von Schachten, de[r] Kanzler Günderrode, Dr. Walter, Kurd Diede, der obe[n] genannte Secretär Simon Bing, Christoph Hülsing Heinz von Lüdder und der Kammersecretär Herman[n] Ungefug.

Die Angabe, der man zuweilen begegnet, der Kanzler von Günderrode habe die Gefangenschaft des Landgrafen getheilt und sei zur Belohnung dafür von demselben mit Güterbesitz ausgestattet worden, bedarf keine[r] Widerlegung. Von den Dienern des Landgrafen wa[r] nur der sogenannte Bremer, Anton von Wersebe, be[i] ihm; sein Diener Hans Henkel und der Zeugmeiste[r] Hans Rommel gingen ab und zu (Hoffmeister S. 306).

Günderrode, auf dessen Schultern der größte Theil der Geschäftslast ruhte, blieb in Cassel, wo er seine Kraft in angestrengter Arbeit und in erfolglosen Bestrebungen, die Freilassung seines Herrn zu erwirken, aufrieb. Auch in den Befreiungsversuch des Landgrafen, der seit Juli 1550 vorbereitet und zu Ende des Jahres zu Mecheln durch Hans Rommel und Kurd Breitenstein ins Werk gesetzt wurde, war Günderrode nicht eingeweiht worden; der Versuch, um welchen nur der Hofmarschall Wilhelm von Schachten, der Secretär Simon Bing und später auch der junge Landgraf Wilhelm wußten, mißlang und verschlimmerte nur die Lage des Gefangenen. Günderrode erlebte übrigens die Ausführung des Versuches nicht, da ihn bereits am 3. Dec. 1550 im Alter von 38 Jahren der Tod dahinraffte. Ihm und noch einem anderen treuen Diener des Landgrafen, Christoph von Ebleben, hatte der Gram um ihren unglücklichen Landesherrn ein frühes Grab bereitet (Rommel S. 337). Günderrode fand in dem gelehrten und gewandten Vicekanzler Heinrich Lersner einen seiner würdigen Nachfolger in der Kanzlerwürde und von nun an leitete dieser die auswärtigen Angelegenheiten des Hessenlandes.

3) Die Erzählung, daß der Landgraf während des Ablesens gelacht und der Kaiser drohend den Finger emporgehoben und in seiner niederländischen Mundart gesagt habe: „Wöll, ick sall di laken lehren", gehört in das Reich der Erfindung.

Im Jahre vor seinem Tode (1549) hatte Günderrode das Dorf und die Wüstung Rübel, zwischen Schotten und Nidda am Vogelsberge gelegen, von dem Hause Hessen als ein Gnadenlehen erhalten, zu welchem seine Nachkommen von der Familie von Habel die lehnbare Burg zu Schotten erkauften, eine Besitzung, welche seine in gerader Linie abstammenden männlichen Erben noch gegenwärtig als ein Sammtlehen innehaben. Auf dieses Ritterlehen gründete sich die Zugehörigkeit der Familie von Günderrode zur hessischen Ritterschaft; sie mußten zu den Rittersteuern beitragen und bei allen feierlichen Veranlassungen gleich den übrigen Lehenträgern bei Hofe erscheinen, wie dieses die vorhandenen fürstlichen Ausschreiben bezeugen. Im Schlosse zu Rotenburg findet sich auch das Wappen der Familie von Günderrode unter denen des hessischen Adels (Winkelmann, Beschreib. v. Hessen I, 579).

Bestattet wurde Günderrode in der Brüderkirche zu Cassel, wo er folgendes Epitaphium erhielt:

Anno 1550 den 3. Decembris ist der hochgelahrte und ernveste Herr Diliman von Günderoth L. L. Doctor Canzler zu Hessen außerm landt zu Meisen von Raurnstein in Fride entschlaffen.

Ueber der Grabschrift befindet sich links das Wappen der von Günterod, rechts das der von Alupeck, unter der Grabschrift links das Wappen der von Funke, rechts das der von Mannewitz, da seine vier Ahnen den genannten Familien angehörten.

An der Wand wurde eine messingene Tafel mit folgenden ehrenden Versen angebracht:

Praestans ingenio, praestans virtutibus atque
Consiliis pollens et gravitate nitens
Hassiacae summus qui Cancellarius aulae
Clauditur excellens hac Tilemannus humo.
Anno Domini 1550.

Günderrode hatte sich im J. 1540 mit Clara Pistoris von Seuselitz [4]) vermählt, von welcher er vier Kinder hinterließ. Die Witwe schritt 1555 zu einer zweiten Ehe mit dem frankfurter Patricier und Rathsherrn Hans Bromm, welchem sie mit ihren vier Kindern in seine Vaterstadt folgte. Nach dem Tode desselben verheirathete sie sich 1567 mit Christoph Völker und nach dem Tode dieses ihres dritten Mannes nahm sie ihren Wohnsitz in Hessen, wo sie 1588 starb. Ueber die Kinder und Nachkommen Thielemann's von Günderrode verweisen wir auf die Familiengeschichte und den derselben beigefügten Stammbaum.

Schließlich bleibt uns noch Günderrode's Thätigkeit als Schriftsteller zu besprechen [5]). Für die Angabe, daß er eine deutsche Uebersetzung des Corpus iuris hinterlassen habe, ist ein Beweis nicht beizubringen; im Drucke ist dieselbe nicht erschienen und dürfte sie, wenn sie überhaupt vorhanden war, wol nur eine Jugendarbeit des fleißigen Mannes gewesen sein. Dagegen schrieb Günderrode ein Tagebuch, das „Diarium Günderrodianum", welches für die Geschichte Philipp's des Großmüthigen, insbesondere des schmalkaldischen Kriegs, eine höchst wichtige Quelle bildet, einen, wie Rommel sagt, „bisher viel zu wenig benutzten authentischen Bericht", der sich in der Originalhandschrift auf der Landesbibliothek zu Cassel befindet. Diese Schrift wurde von Professor Mogen in Gießen nach einer demselben von dem Freiherrn Johann Maximilian von Günderrode zu diesem Zwecke mitgetheilten Abschrift als Anhang zu einer von ihm verfaßten Geschichte des Landgrafen Philipp hrrausgegeben. Der vollständige Titel des Buches lautet:

Historia Phil. Magnanimi, cum Anecdoto Diario Belli Smalcaldici Günderrodiano et cum ipsa Landgravii Capitulatione. Auctor D. *Lud. Godof. Mogen.* Francof. et Lipsiae, Raspe, 1766.

Wir theilen aus der Vorrede folgende Stelle mit, welche über die interessante Schrift Günderrode's und die Herausgabe derselben nähere Auskunft gibt:

„Usus sum testibus coaevis fideque dignissimis, iisdem, quos in quavis pagina nominavi. Cum primis autem secutus sum Diarium anecdotum belli Smalcaldici Günderrodianum. Id omni exceptione majus est. Nam sicuti ex ejus rubrica elucet, ex ipsius Philippi Magnanimi relatione concinnatum est. Insuper ab ipso hujus Landgravii cancellario proficiscitur. Fuit ille, uti notum est, *Dielemannus a Günderrode,* cujus multa sui temporis documenta pluries faciunt mentionem. Et quamvis illud Diarium non sit ipsius cancellarii Günderrodi autographum, est tamen, inter plures ipsius chartas, ad generosissimos suos descendentes profectum, inter quos id hodie possidet Vir Perillustris ac Generosissimus Dominus Joannes Maxim. a Günderrode, Serenissimi Landgravii Hasso-Cassellani a Consiliis Regiminis Intimis, Fautor meus ac Patronus omni honoris cultu persequendus. Beatus Ayrmannus, meus olim praeceptor venerandus, deinde in professorio munere praeantecessor, in Plur. Rev. Retteri „Hessischen Nachrichten", collectione tertia, pagina LI sequente, quaedam de Diario hocce palam fecit, speciatim ei fuisse propositum, illo, ut Landgravii contra falsas quasdam exprobrationes existimationi consulat, esse usurum. Mortuus autem est beatus vir prius, atque stare potuit promissis. Ego igitur, postquam historiarum professoris munus clementissime mihi demandatum est, id habeo officii, ut exsequar, quae beatus Ayrmannus, per praematuram mortem, exsequi nequivit; praesertim cum non tantum meamet promissa sunt complenda, sed cum etiam Perillustris ille ac Generosissimus Dominus de Günderrode Diarium illud manuscriptum mihi liberaliter sit impertitus. Dignissimum est, quod in publicum prodire curetur diem. Nec dubitavi. Potius tanquam proba-

4) Rittergut a. d. Elbe, eine Meile unter Meißen. 5) Strieder, Heff. Gelehrten-Ler. V, 163 fg.; Walther, Literarhist. Handb. S. 47 und 48; Rommel, Gesch. v. Hessen, Bd. IV, Anm. 172 (S. 284).

tionem huic libello adjunxi. Ut ab iis, qui historicum studium amant, benigne et cum applausu excipiatur, confore spero. Ad illustrandam enim belli Smalcaldici historiam multum facit, vulgaribusque diariis longe est praeferendum, siquidem res occultas remotisque arbitris gestas passim narrat. Mirandum in modum cum Sleidani commentariis conspirat. Quaedam tamen, a Sleidano vel omissa vel errore posita, aut subministrat aut rectius tradit. *Dignum proinde est quod inter thesauros historiaeque fontes numeretur.*

Das Tagebuch ist in deutscher Sprache abgefaßt und hat folgenden Titel:

Wahrhaftige
Summarische Beschreibung
der Ursachen, Anfangs, Mittels
und Ende
Teutscher Nation Kriegs
undt
dero gemachten Frieden
von 1546 biß in das 1553te Jahr,
Wie das
der Durchlauchtig Hochgebohrne Fürst
Herr
Philipps,
Landgrave zue Hessen, Grave zu Catzenelnbogen u. s. w.
mehrerentheils selbst gesehen, bis nach dem Abzuge
von Gengen [6]),
daß andere aber haben glaubhaftige Personen, die
bey dem übrigen ob= undt angewesen, undt solches
gesehen, gehört undt mit verhandeln helffen, Er. F. G.
berichtet.

Die Schrift besteht aus drei Capiteln, von welchen das erste nur 5, das zweite 180, das dritte 108 §§. enthält. Wir begnügen uns, zwei Stellen mitzutheilen und zwar die über die Abbitte des Landgrafen zu Halle und dessen Freilassung und Rückkehr nach Hessen.

Nach solchem zoge der Landgrave mit den beyden Churfürsten hien zur Kays. Maj. Saß uff die Kniee, that die Abpitt, darauff Kays. Maj. Ihm versichert der confiscirung seiner Güter, von der Acht absolviret, und sicherung von Ewige gefängniß Ihm zusagen ließ.

Der Landgrave warlich verstund die Behendigkeit damahlen nicht, danckte durch seinen Cantzler, der Kayser ließ Ihn lang sitzen, Er stunde selbst uff, wartete ein weil, da kam der Marggraffe Churfürst und sagt zu Ihm, der Churfürst Hertzog Moritz und Er, der Landgrave, solten mit dem Duca de Alva essen, noch verstunde oder hätte Er keinen Argwohn u. s. w. (Ausg. von Mogen S. 122 fg.).

---

kam der Landgrave den 4. Sept. frei, zog den 5. aus Löwen [7]), durchs Land zu Gülch, Stifft Cöln und Herrschaft Nassaw, vermittels göttlicher Verleihung den zehnden Tag Septembris widerum in sein Landt zu Marpurg ankommen, Dem Gott fürder sein Gnadt, Frieden, Heyl undt Segen verleyhen wolle. Amen!

(Schluß des Tagebuchs, Ausg. v. Mogen S. 377.) Das Tagebuch Günderrode's ist nach seinem Tode von einem Unbekannten, nach Rommel's Vermuthung (Bd. IV, S. 284, Anm. 172) von dem Kanzler Heinrich Lersner oder dem Secretarius Simon Bing fortgesetzt worden. (*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Moriz Otto von), hessencasselscher Oberst, Sohn Wilhelm's von Günderrode und Agnesens Schenk von Schweinsberg, Enkel des Kanzlers Thielemann von Günderrode, wurde am 15. Febr. 1597 geboren. Seinen Vater, der im hessen-casselschen Kriegsdienste bis zum Obersten aufgerückt war, verlor er bereits in seinem elften Lebensjahre (1607); die Mutter muß noch früher gestorben sein und der Vater eine zweite Ehe eingegangen haben, da Moriz Otto in einem in späterem Lebensalter geschriebenen Briefe sagt, daß er und seine Schwester unter ihrer Stiefmutter eine harte und traurige Jugend verlebt hätten und daß Fremde sich ihrer Erziehung hätten annehmen müssen. Wie letztere beschaffen war, darüber fehlen alle Nachrichten, doch erwarb er sich, wie man aus der später von ihm eingenommenen Lebensstellung und zahlreichen von ihm noch vorhandenen Briefen erkennt, eine sehr gute wissenschaftliche Bildung, welche er jedoch nicht, wie sein Großvater, der Kanzler von Günderrode, auf Hochschulen fortsetzte, da er sich von Jugend auf nach dem Beispiele seines Vaters für den Soldatenstand bestimmt hatte. Er war eine derbe Soldatennatur, welcher der dreißigjährige Krieg, den er ganz durchlebte, manchen Charakterzug aufgeprägt hat, tapfer und kampflustig, von einem lebhaften, allzuerregbaren Temperamente, worauf auch die Ehrenhändel und Duelle, in welche er verwickelt war, hinweisen, aber gutmüthig und menschenfreundlich, stets bereit, zu helfen und die Drangsale des Kriegs, so viel er vermochte, zu lindern. Ein schöner Zug seines Charakters ist die Liebe und Anhänglichkeit, welche er sein ganzes Leben hindurch seinem gelehrten und vielerfahrenen Vetter, dem frankfurter Rathsherrn und Stadtschultheißen Hektor Wilhelm von Günderrode, einem der edelsten und besten Männer seiner Zeit, mit unverwandelter Treue bewahrte. Ihn, den nur sieben Jahre älte-

---

6) Die Verbündeten, welche bei Giengen (unweit Gundelfingen an der Brenz) ein festes Lager hatten, machten hier am 16. Nov. 1546, nachdem Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen die Nachricht erhalten hatte, daß Herzog Moritz fast alle seine Länder erobert habe, einen Abschied und bald nachher zogen die beiden Bundeshäupter, Philipp über Frankfurt, Joh. Friedrich auf einem andern Wege, in ihre Staaten ab, indem sie die oberländischen Städte ihrem Schicksale überließen.

7) Der Landgraf hatte in Löwen sechs Tage in engem Gewahrsam zugebracht, wurde am 4. Sept. 1552 in Freiheit gesetzt, kam am 10. Sept. in Marburg, am 11. in Cassel an, und am 18. Sept. wurde die allgemeine Landesfeier wegen seiner Befreiung gehalten (Hoffmeister, S. 332 fg.).

n Mann, verehrte Otto Moriz wie einen Vater; in hlreichen Briefen, die von der Familie aufbewahrt orden sind, weihte er ihn in alle seine Lebensverhält- sse mit der freimüthigsten Offenheit ein und erbat h seinen Rath, welchen ihm Hektor Wilhelm, dessen ntworten auf jene Briefe sich übrigens nicht erhalten iben, ohne Zweifel in einer für den mitunter unbe- nnenen und leidenschaftlichen Mann heilsamen Weise theilt haben wird. Eine zusammenhängende Lebens- schichte des Obersten Otto Moriz von Günderrode ver- ögen wir schon deshalb nicht zu liefern, weil die amilienpapiere nur unvollständige chronologische An- altspunkte liefern; über die persönlichen Verhältnisse eben die erwähnten Briefe manche interessante Auf- hlüsse, die wir bei den folgenden Mittheilungen be- ıtzt haben.

Als Otto Moriz das siebzehnte Lebensjahr erreicht atte, bat er (1614) den Landgrafen Moriz, dem sein Vater viele Jahre hindurch treu gedient hatte, um eine Stelle als Edelknabe und führte zur Unterstützung seines Gesuches an, daß er aus der väterlichen Erbschaft nur eringe Einkünfte habe, von welchen überdies noch Schul- en zu bezahlen seien. Ob dieses Gesuch Erfolg hatte, äßt sich nach den vorhandenen Nachrichten nicht an- eben.

Es scheint ihm in seinem Vaterlande an günstigen Aussichten für sein Fortkommen gefehlt zu haben. Er uchte dasselbe in Schweden, wo er fünf bis sechs Jahre, vahrscheinlich von 1617—1623, verweilte. Zunächst rhielt er eine Hofmeisterstelle in dem Hause des aus- gezeichneten Reichsraths und Generalfeldmarschalls Her- mann Wrangel, der im schwedischen Staats- und Kriegs- dienste eine sehr verdienstvolle Thätigkeit entwickelte und 1644 als Gouverneur von Liefland gestorben ist. Später trat Günderrode in die Armee und hatte das Glück, dem Könige Gustav Adolf persönlich bekannt zu werden; doch fehlt es über seine militärische Laufbahn in Schweden und den Grad, zu welchem er es in der Armee brachte, an allen Nachrichten. Auch in Liefland verweilte er längere Zeit, wo er lebensgefährlich erkrankte und in dem Hause eines Edelmanns freundliche Aufnahme und liebe- volle Pflege fand. Hier knüpfte er mit der Tochter des Hauses ein zärtliches Verhältniß an, um welches auch der König wußte; allein zu einem eigentlichen Verlöb- nisse kam es nicht, da Günderrode damals bereits ent- schlossen war, nach jahrelanger Abwesenheit in sein Vater- land, nach welchem er großes Verlangen hatte, zurück- zukehren und er nicht wußte, ob es ihm bei der unsicheren Zukunft, welcher er entgegenging, möglich sein werde, der Geliebten eine ihrem Stande und ihren Verhältnissen entsprechende Lebenslage zu verschaffen.

Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Landgraf Moriz zum Oberstlieutenant (1623), obgleich er erst sechsund- zwanzig Jahre alt war, woraus hervorzugehen scheint, daß er in der schwedischen Armee bereits zu einem höhern Range gelangt war. Nicht lange nachher hatte er die Freude, dem Vetter in Frankfurt mittheilen zu können, daß ihn der Landgraf, bei welchem er in hoher Gunst stand, zum Drost und Gouverneur über die Herrschaft und das Haus Plesse, Wittmannshof und das Kloster Höckelheim ernannt habe (1625). Die Stelle war an- sehnlich und einträglich; er hatte als Commandant von Plesse eine Besatzung von 400 Mann unter seinem Be- fehle [1]).

Der Oberstlieutenant von Günderrode war nun ernst- lich darauf bedacht, sich zu vermählen, und es scheint, daß er es besonders darauf abgesehen hatte, zu einer reichen Frau zu gelangen, da er seinen vermögenslosen Adel mit einem möglichst großen Güterbesitze auszustatten wünschte. Diese Bemühungen wurden von ihm längere Zeit, ohne zu dem erwünschten Erfolge zu gelangen, fortgesetzt. Zuerst richtete er seine Bewerbungen auf die schöne und reiche Tochter Johann's von Bodeck, die er in Frankfurt gesehen hatte, und zwar brachte er seinen Heirathsantrag nicht unmittelbar an, sondern bat den Landgrafen Wilhelm V. um seine Vermittelung, der 1627 seinem Vater, dem Landgrafen Moriz, in der Re- gierung gefolgt war, und den treuen Diener seines Va- ters ebenfalls durch seine Gunst auszeichnete. Der Land- graf erfüllte die Bitte und schrieb an den Grafen Albrecht von Hanau, der mit der Familie von Bodeck näher be- kannt war, daß er den Oberstlieutenant von Günderrode, der ihm und seinem Vater treu und redlich gedient habe, der genannten Familie empfehlen und seinen Bewerbungen um die Hand des Fräuleins von Bödeck förderlich sein möge; der Graf von Hanau aber trug Bedenken, sich mit dieser Sache zu befassen und lehnte die nachgesuchte Vermittelung mit den Worten ab: „In dieser Sache müssen wir mit Vorsicht verfahren, damit kein Schimpf daraus erwachsen und uns der Esel nicht schlagen möge, denn die von Bodeck sind ganz besondere Leute".

Bald nachher warf Günderrode sein Auge auf die Tochter eines sehr reichen Gutsbesitzers bürgerlichen Stan- des aus der Wesergegend, und es scheint ein förmliches Verlöbniß stattgefunden zu haben, da er seiner Braut ein diamantenes Halsband, welches 85 Thaler, ein Ohr- gehenke, welches 30 Thlr. und einen Ring, welcher 90 Thlr. kostete, verehrte, welche Geschenke von ihr durch einen prachtvollen Diamantring erwiedert wurden; allein die Heirath kam nicht zu Stande, worüber Günderrode sich jedoch nicht lange gegrämt zu haben scheint, da er bald nachher schrieb, er halte es für ein Glück, daß er

---

1) An das Schloß Plesse knüpft sich auch die Erinnerung an einen Unglücksfall, durch welchen die Landgräfin Juliane, geb. Prin- zessin von Nassau, die zweite Gemahlin des Landgrafen Moriz, bei- nahe das Leben verloren hätte. Die Landgräfin hatte sich, um ihrem aus Cassel vertriebenen Gemahle nachzufolgen, hier eine Nacht aufgehalten, und als sie am 5. März 1624 nebst ihrer damals sechzehnjährigen Tochter Juliane von dem Schlosse Plesse herabfuhr, stürzte der Wagen um und sie rettete kaum ihr Leben. Aus Dank- barkeit gegen Gott stiftete die Landgräfin eine Spende von sechs Vierteln Korn, welche jährlich am 5. März an die Armen der Ge- meinde Eddigehausen in der Herrschaft Plesse ausgetheilt werden sollten, und bis zum J. 1806 wirklich ausgetheilt worden sind. — Das einst so stattliche Schloß Plesse ist jetzt eine Ruine; die Herr- schaft Plesse wurde 1816 an Hannover abgetreten. Hessische Chronik (v. Vilmar), Marburg 1855, S. 61.

von der „losen Person“ befreit worden sei. Auch um die Tochter des Obervorstehers von Baumbach bewarb er sich eine Zeitlang, doch führte die vorübergehende Annäherung nicht zu einer ehelichen Verbindung. Endlich glaubte er in Eva Ursula von Siedesheim (Siedessen), der Tochter des im Stifte Paderborn reichbegüterten Lippolt von Siedesheim, eine Lebensgefährtin gefunden zu haben wie er sie wünschte; die Eltern seiner Auserwählten waren todt, sie hatte nur eine einzige Schwester, welche, da sie an epileptischen Zufällen litt, sich nicht verheirathen konnte; die beiden Schwestern wurden bei dem Bruder ihrer Mutter, dem hessen-casselschen Oberstlieutenant von Weiters erzogen, der als Vormund ihr Vermögen verwaltete. Der Verbindung stellte sich jedoch eine Schwierigkeit entgegen; Günderrode hatte mit dem genannten Offizier früher einen Ehrenhandel gehabt und ihn im Duell verwundet; derselbe widersetzte sich daher der Verbindung seiner Nichte mit seinem vermaligen Gegner, gegen welchen er noch einen Groll im Herzen trug. Die Schwierigkeit wurde jedoch überwunden und die Vermählung kam zu Stande (1630). Durch dieselbe gelangte Günderrode in sehr günstige Vermögensverhältnisse; er besaß in Cassel ein eigenes Haus, was ihm über 3000 Thlr. gekostet hatte, dabei in der Nähe der Stadt das Gut Altenriede; aus dem Nachlasse seiner Schwiegereltern übernahm er selbst das Gut Großen-Englis bei Fritzlar, welches freilich durch den Krieg ganz verwüstet war; die beiden Güter Helmershausen an der Diemel und Eschebach bei Hammelburg in Franken überließ er den Verwandten seiner Frau, doch gelangte er in der Folge noch in den Besitz des letztgenannten Gutes, freilich, wie es scheint, nicht ohne vorausgegangenen Proceß.

Günderrode's Ehe war eine sehr glückliche; er behandelte seine Frau mit vieler Liebe und vergaß es nie, daß er durch sie in so günstige Verhältnisse gekommen. Von fünf Kindern seiner Ehe scheint nur seine Tochter Emilia, geboren 1632, zu reiferen Jahren gelangt zu sein. Sein sehnlichster Wunsch war, diese Tochter mit dem Sohne seines frankfurter Vetters Hektor Wilhelm verheirathet zu sehen, damit das Band der zwischen ihnen bestehenden verwandtschaftlichen Liebe noch fester geknüpft würde. Dieser Wunsch ging jedoch nicht in Erfüllung und Emilia wurde, nachdem sie das achtzehnte Lebensjahr erreicht hatte, mit dem einzigen Sohne des Obersten und Ritterhauptmanns Steinau von Steinrück, eines angesehenen und reichen Mannes, vermählt (1650) [2].

Ueber die kriegerische Laufbahn Günderrode's und die Kämpfe, an welchen er Theil genommen, haben wir nur sehr unvollständige Nachrichten und auch die hessische Militärgeschichte gibt hierüber nur ungenügende Auskunft. Ein eigenes Regiment scheint er während des dreißigjährigen Krieges nicht befehligt zu haben und vorzugsweise in der Umgebung des Landgrafen Wilhelm V. gewesen zu sein.

Er begleitete diesen Fürsten zu dem von demselben unternommenen Entsatze von Hanau (13. und 14. Jun 1636), wo der schwedische Commandant Oberst Ramsei vo den Kaiserlichen unter dem Generalfeldwachtmeister Lambo aufs äußerste bedrängt wurde. Zwei Tage dauerte de Kampf; am zweiten Tage erfolgte der Sturm auf di Hauptschanze am frankfurter Wege, wo 500 alte Tilly'sch Soldaten einen verzweifelten Widerstand leisteten und ers nach drei abgeschlagenen Stürmen und nach Entzündung ihres ganzen Pulvervorraths endlich zur Ergebung ge bracht werden konnten. Hier fielen 200 der tapferste schwedischen und hessischen Streiter, unter den letztere auch ein hoffnungsvoller Jüngling, der Fähnrich Hans von Günterode aus Meißen, im zweiundzwanzigsten Jahr seines Alters, der am 13. Juni tödlich verwundet worde war und am 26. Juni in der Stiftskirche zu Cassel be graben wurde [3]. Der Entsatz von Hanau wird bis auf den heutigen Tag durch Gottesdienst und das „Lamboifest“ im köbeler Walde (jetzt Lamboiwald genannt, wie sich dort auch eine Lamboibrücke findet) gefeiert, wo das Treffen begonnen hatte.

Landgraf Ernst erwähnt in seinem Tagebuche, daß in dem Augenblicke, als Landgraf Wilhelm sein Pferd bestiegen habe, um die Truppen zum Sturme zu führen, ein heftiger Blitzstrahl zu seinen Füßen eingeschlagen sei, ein Donnerschlag aus heiterem Himmel, worauf der Oberstlieutenant von Günderrode, der sich an der Seite des Landgrafen befand, demselben Glück gewünscht und das Ereigniß für ein günstiges Omen erklärt habe [4].

Im Herbste desselben Jahres befand sich Günderrode in der von den Hessen besetzten Stadt Soest in Westfalen, wo er 700 Mann zu Fuß und zwei Fähnlein Reiter befehligte. Die Einwohner hatten den kaiserlichen General Götz förmlich eingeladen, sich der Stadt zu bemächtigen und mit demselben die Uebereinkunft getroffen, daß die bewaffneten Bürger in dem Augenblicke der Beschießung einen festen Punkt fassen und die hessischen Truppen zur Uebergabe nöthigen sollten. Als aber einige Granaten der Belagerer eine große Feuersbrunst anrichteten, geriethen die Einwohner in die größte Bestürzung und 400 Gebäude der Stadt wurden von den Flammen verzehrt. Günderrode benahm sich in dieser schlimmen Lage mit Muth und Geistesgegenwart; als aber unter seinen Truppen Verrath ausbrach, indem sein Lieutenant, der früher in bairischen Diensten gestanden hatte, eben im Begriff war, den Kaiserlichen eine ganze Compagnie zuzuführen, entschloß er sich zu einer ehrenvollen Capitulation und übergab die Stadt gegen freien Abzug nach Cassel (17. Sept. 1636) [5]. Sein Benehmen konnte kein Vorwurf treffen, da er sich bis zu den äußersten Gränzen der Möglichkeit behauptet hatte. — Mit seinem Verwandten Hans Heinrich von Günderrode, der als Oberst und

2) Strieder, Hess. Gelehrtengesch. V, 441.

3) Strieder V, 169; Rommel VIII, 411—416. Ueber diesen Hans von Günterode geben die Familiennachrichten keine Auskunft. 4) Rommel, Anm. 511 S. 416, wo die Tagebücher der Landgrafen Wilhelm und Ernst, Hugo Grot. Epist. pag. 246—248, Theatr. Europ. III, 664—666 angeführt werden. 5) Rommel S. 428, Theatr. Europ. 702. 703.

Commandant von Cassel, nachher auch als Hofmarschall und Geheimrath eine einflußreiche Stellung einnahm, lebte der Oberstlieutenant von Günderrode auffallender Weise auf einem sehr gespannten Fuße. Er klagt in seinen Briefen über dessen stolzes und zurückhaltendes Benehmen, was er aber vorzugsweise dem Einflusse seiner ungemein hoffärtigen Frau zuschreiben wollte. Es kam zwischen den beiden Vettern, die von ungefähr gleichem Alter waren, einmal zu einem so heftigen Auftritte, daß der Oberst, welcher der ältern und angesehenern Linie der Familie von Günderrode angehörte, seinem Verwandten Moriz Otto geradezu erklärte, er wolle ihn nicht als einen wirklichen Vetter anerkennen, worauf dieser ihn auf das Wappen seines Großvaters über dessen Grabe in der Brüderkirche zu Cassel verwies und, da er seine Streitigkeiten mit der blanken Klinge auszufechten liebte, eine Herausforderung an den Obersten ergehen ließ. Es kam jedoch nicht zum Zweikampfe; die Sache wurde vielmehr friedlich beigelegt und Moriz Otto wollte bemerken, daß sein Vetter seitdem sich ihm freundlich zu nähern suche, worauf er aber seinerseits nicht eingehen zu wollen erklärte. Zur Zeit, als das gedachte Zerwürfniß den höchsten Grad erreicht hatte, schrieb er an seinen Vetter in Frankfurt, er habe sich entschlossen, mit dem Obersten von Günderrode nicht mehr einen und denselben Namen zu führen und sich künftig nach einem alten Besitzthume seiner Familie „von Rauenstein" zu schreiben, welchem Beispiele Hektor Wilhelm folgen möge. Dieser wird ohne Zweifel seinen Vetter von diesem unbesonnenen Schritte abgemahnt haben, wenn letzterer nicht von selbst von dieser Uebereilung zurückgekommen ist. In der Folgezeit trat endlich zwischen den beiden Verwandten ein freundliches Verhältniß ein, wie aus den Briefen des Otto Moriz hervorgeht.

Am 21. Sept. 1637 starb Landgraf Wilhelm V. und seine Witwe Amalia Elisabeth führte nun während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Wilhelm's VI. dreizehn Jahre lang, von 1637—1650, die Zügel der Regierung. Es scheint, daß die Feinde Günderrode's den Zeitpunkt, wo er seines ihm sehr gewogenen Beschützers beraubt wurde, benutzten, um gegen ihn einen Schlag auszuführen; denn noch in demselben Jahre wurde er wegen eines nicht näher angegebenen dienstlichen Vergehens zur Untersuchung gezogen und sogar seine Verhaftung angeordnet. Günderrode ließ sich durch dieses Mißgeschick nicht im geringsten niederbeugen; er erklärte die ganze Sache für eine Intrigue seiner Feinde und hatte sogar den ohne Zweifel unbegründeten Argwohn, daß dieselbe auf seinen Vetter Hans Heinrich, mit welchem er sich damals noch nicht ausgesöhnt hatte, zurückzuführen sei; seine Unschuld, sagte er, werde schon zu Tage kommen, da er sich aufs vollständigste rechtfertigen könne. Und in der That wurde er von dem Kriegsgerichte völlig freigesprochen und nicht lange nachher scheint sogar seine Beförderung zum Obersten erfolgt zu sein, da er diesen Rang bekleidete, als er im J. 1639 auf der Durchreise nach der Pfalz, wohin er eine Sendung hatte, in Frankfurt verweilte. Diese Stadt vertrat er auch bei der feierlichen Beisetzung der Leiche des Landgrafen Wilhelm V., welche am 23. April 1640 in Cassel erfolgte. Zu dem Hofe scheint er fortwährend in guten Beziehungen gestanden zu haben; in der Folge wird er auch als Hofmarschall aufgeführt und dürfte daher wol in dieser Würde der Nachfolger seines Vetters Hans Heinrich geworden sein.

Als im J. 1646 nach Torstenson's Erkranken Königsmark und der Feldmarschall Graf Karl Gustav von Wrangel den Oberbefehl über die schwedischen Truppen in Deutschland übernahmen, erinnerte sich letzterer mit vieler Freude, daß Günderrode einst Hofmeister in seinem elterlichen Hause in Schweden gewesen sei, und dieser benutzte sowol jetzt als in den folgenden Jahren das freundliche Verhältniß, in welches er zu dem schwedischen Feldherrn trat, zur Schonung und Erleichterung der durch schwedische Einquartierung hart mitgenommenen Gegenden nach Möglichkeit zu wirken. Diese Bemühungen gelangen ihm auch, worüber er in seinen Briefen oft seine herzliche Freude äußerte.

Das spätere Leben des Obersten von Günderrode wurde durch einen höchst traurigen Vorfall getrübt, der leicht für ihn die schlimmsten Folgen hätte herbeiführen können. Am 15. Oct. 1655 war Günderrode, der sich damals ohne Zweifel auf seinem Gute Eschebach bei Hammelburg, welches zum Hochstifte Fulda gehörte, aufhielt, mit andern Offizieren und Edelleuten der Umgegend bei dem Abte von Fulda, Joachim von Graveneck, zur Tafel geladen. Die Gäste mögen wol dem Keller des Abtes allzu stark zugesprochen haben; es entspann sich ein heftiger Wortwechsel zwischen dem Rittmeister von Stempel und Günderrode; bald nachher stürzte jener, von der Hitze des Zornes fortgerissen, über Günderrode her und griff ihn „hinterrücks" an, dieser aber — erstach den Rittmeister, da er, wie er später erklärte, sein Leben durchaus auf keine andere Weise retten konnte. Diese blutige That, in der Abtsburg und an der Tafel des Prälaten begangen, erregte eben durch diese ungewöhnlichen Umstände, selbst in einer Zeit, wo Raufhändel und Gewaltthaten fast an der Tagesordnung waren, großes Aufsehen; der Abt bewirkte unverzüglich die Verhaftung Günderrode's und drang auf strengste Bestrafung. Der Graf von Hatzfeld, ein Verwandter der Frau des Erstochenen, legte sich ins Mittel und wollte Günderrode dazu bestimmen, sich mit dieser abzufinden; Günderrode aber weigerte sich dessen aufs entschiedenste, indem er erklärte, daß er sich völlig schuldlos wisse, da er sich im Stande der Nothwehr befunden und mit voller Ruhe dem Spruche des Reichskammergerichtes zu Speier entgegensehen könne.

Die Stadt Hammelburg, bei deren Einwohnern er sich beliebt gemacht hatte, reichte bei dem Abte eine Vorstellung zu seinen Gunsten ein; die reichsfreie Ritterschaft, deren Mitglied er selbst war und bei welcher sein Schwiegersohn von Steinau eine einflußreiche Stelle einnahm, stand ihm mit ihrer Fürsprache eifrig zur Seite. Inzwischen wußte sich Günderrode aus seiner Haft zu befreien und er hielt sich verborgen, bis seine Sache zur Ent-

scheidung gelangt sein würde. Diese erfolgte schließlich in Wien und zwar wurde seine völlige Schuldlosigkeit, wie sie sich aus der genauen Untersuchung des Vorfalles ergeben hatte, anerkannt.

Otto Moriz von Günderrode hatte seine erste Gattin nach siebenjähriger Ehe, an den Folgen der Entbindung von dem fünften Kinde, verloren (1638) und noch in demselben Jahre verheirathete er sich, um seinen Kindern, wie er sagt, wieder eine Mutter zu geben, mit Anna Margaretha, der Tochter Erich's von Bardeleben, eines Edelmanns aus dem Braunschweigischen. Aus dieser Ehe erhielt er sieben Kinder, sodaß ihm aus beiden Ehen deren zwölf geboren wurden. Alle scheinen, mit Ausnahme der an den Baron von Steinau verheiratheten Tochter Emilia, frühe gestorben zu sein; männliche Erben hat er nicht hinterlassen. Er starb in Frankfurt; sein Todesjahr läßt sich nicht bestimmt angeben, muß jedoch zwischen die Jahre 1661 und 1676 fallen, da aus jenem Jahre ein von ihm ausgestellter Revers, aus diesem ein von seiner Witwe auf Escheberg, wo sie wohnte, in Vormundschaftsangelegenheiten geschriebener Brief vorhanden ist. Eine gedruckte Leichenpredigt ist über ihn nicht erschienen, was sehr zu bedauern ist, da aus ihr sich Material zu einer vollständigeren Lebensgeschichte des merkwürdigen Mannes in Verbindung mit den erforderlichen chronologischen Anhaltspunkten würde gewinnen lassen. (*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Johann Maximilian Freiherr von), Geheimrath und Oberamtmann, Erb- und Gerichtsherr auf Höchst in der Wetterau, Sohn Friedrich Maximilian's von Günderrode und Susanna Maria's von Ruland, wurde am 4. Febr. 1713 in Frankfurt geboren. Der sehr wohlhabende Vater war darauf bedacht, für den geistig reichbegabten Sohn treffliche Hauslehrer zu gewinnen; durch diese wohlvorbereitet bezog er 1730 die Universität Halle, wo er anfangs Philosophie, nachher Rechts- und Staatswissenschaft studirte und bei dem Kanzler von Ludewig, Just. Heinr. Böhmer, Joh. Gottl. Heineccius, Sim. Peter Gasser, Jak. Gabr. Wolff, Karl Gottl. Knorr, Joh. Gerh. Schlitt, Joh. Samuel Friedr. Böhmer, Martin Schmeitzel u. A. Vorlesungen hörte. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien kehrte er zunächst in seine Vaterstadt zurück, unternahm zu seiner Ausbildung eine größere Reise und begab sich dann nach Wetzlar, um den Reichsproceß kennen zu lernen, worauf er sich um eine Anstellung im hessen-darmstädtischen Staatsdienste bewarb. Er wurde 1736 zum Assessor bei der Regierung zu Gießen ernannt, am 30. Dec. 1737 zum wirklichen Regierungsrath befördert und erhielt 1745 zugleich die Oberamtmannsstelle in Bingenheim [1]). Seine Verhältnisse waren äußerlich sehr günstig, und überdies hatte er durch seine Vermählung mit Susanna Maria von Kellner, welche am 19. Oct. 1739 zu Frankfurt gefeiert wurde, auch ein glückliches Familienleben begründet. Auch hatte er zu Mainzlar in der Nähe von Gießen zwei Landgüter erkauft und aus beiden mit großem Aufwande ein ansehnliches, mit Jagd und Fischerei versehenes adeliges freies Gut gebildet, sodaß schon dieser Grundbesitz zu der Annahme berechtigte, daß er seine Stellung in Gießen zeitlebens beibehalten werde. Gleichwol sah er sich nach einigen Jahren aus unbekannten Gründen veranlaßt, seine Entlassung nachzusuchen und erlangte dieselbe unterm 23. Dec. 1748, obgleich ihn der Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, der ihn sehr hochgeschätzt hatte, höchst ungern scheiden sah und sich in einem gnädigen Schreiben bemüht hatte, ihn von seinem Entschlusse zurückzubringen. Günderrode lebte nun als Privatmann in Frankfurt und wurde 1749 zum Mitgliede der mittelrheinischen Reichsritterschaft ernannt.

Im J. 1750 wurde der kenntnißreiche und geschäftsgewandte Mann in die Dienste des Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Cassel berufen, unter welchem dieses Land in den Besitz der Grafschaft Hanau-Münzenberg gelangt war, deren fruchtbares Gebiet an den Ufern des Mains mit den Städten Hanau, Windecken, Bergen u. a., besonders die seit dem Anfange des 18. Jahrh. in Aufnahme gekommene Saline zu Nauheim, die Einkünfte des Landes um ein Bedeutendes vermehrte. Günderrode wurde 1750 zum Regierungs- und Hofgerichtsrath in Hanau ernannt, und es wurde ihm zugleich die Stelle als Oberamtmann in Gelnhausen übertragen. Er blieb im hessen-hanauischen Dienste auch noch unter den beiden folgenden Landgrafen, von welchen Wilhelm VIII. 1751, Friedrich II. 1760 zur Regierung gelangte. Die Grafschaft Hanau und die angränzenden Gebiete erlitten während des siebenjährigen Krieges durch die französischen Heere große Drangsale, unter welchen Günderrode nicht blos durch die Lasten, welche seine Besitzungen zu tragen hatten, sondern auch persönlich empfindlich leiden mußte. Im J. 1758 bemächtigten sich die Franzosen der angesehensten hessen-hanauischen Beamten und führten sie als Geiseln ab, die Regierungsräthe Wolfart und Erni nach Landau, Günderrode aber und den Regierungsrath von Hugo nach Straßburg, Paris und Nantes. Als Günderrode im folgenden Jahre nach Hanau zurückkehrte, wurde er zum Rentkammer-Director ernannt und ihm zugleich der Charakter als geheimer Regierungsrath beigelegt (1759). Die schwierigen amtlichen Geschäfte, deren Last durch die Kriegsbedrängnisse noch erhöht wurde, dazu noch viele außerordentliche Arbeiten, insbesondere die Verwaltung der Interimsdirection der meisten fürstlichen Collegien, endlich auch seine angestrengte schriftstellerische Thätigkeit, bei welcher er namentlich als Publicist viele Anerkennung fand, hatten die Kräfte Günderrode's vor der Zeit erschöpft und im J. 1766 fühlte er seine Gesundheit in solchem Grade geschwächt, daß er dem Landgrafen Friedrich II. sein Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienste einreichte. Der ihm sehr gewogene Fürst gewährte ihm die gewünschte Erleichterung durch Entbindung von seinen Aemtern, ernannte ihn aber, mit Beibehaltung seiner ganzen Besoldung, zum geheimen Rathe und Oberamtmann der beiden Aemter Windecken und Ortenberg, wobei er ihm zugleich gestattete, auf dem von ihm durch Kauf erworbenen Gute Höchst an der Nid-

1) Gesch. von Hessen von Prof. Dr. Philipp Diefenbach, Darmstadt 1831, S. 199.

der, welches in der Wetterau zwischen den genannten Aemtern liegt, seinen Wohnsitz zu nehmen. Hier lebte Günderrode, der im J. 1757 seine Gattin Susanna Maria, Tochter des Wilhelm Ernst von Kellner, in Folge einer Entbindung verloren hatte, in stiller Zurückgezogenheit nur seinen Aemtern und den Wissenschaften. In seinen letzten Lebensjahren, wo er, von den Beschwerden des Alters niedergedrückt, sein Haus nicht mehr verlassen konnte, war es sein einziger Genuß, in seiner ansehnlichen und auserlesenen Bibliothek historischen Forschungen, denen er sich immer mit Vorliebe gewidmet hatte, obzuliegen.

Wir lassen hier über die in jener Zeit weit über die Gränzen der Wetterau berühmte Bibliothek einige Mittheilungen folgen, welche sie schon aus dem Grunde verdienen dürfte, weil sich in ihr das höchst seltene Beispiel eines von einem Privatmanne mit edelster Uneigennützigkeit zum öffentlichen Gebrauche gestifteten Büchersammlung findet. Günderrode hatte von seinen Universitätsjahren an mit großem Kostenaufwande diese Bibliothek zusammengebracht, bei welcher er alle Zweige der Wissenschaften, namentlich aber die Geschichte und das deutsche Staats- und Privatrecht, ganz besonders aber die hessische Landesgeschichte berücksichtigte. Seine Bemühung war besonders auf Erwerbung seltener und kostbarer Werke gerichtet und überdies gelang es ihm, eine werthvolle Sammlung von Landkarten und Kupferstichen zusammenzubringen. Nach dem Beginne des siebenjährigen Krieges ließ Günderrode diese Bibliothek nach Höchst bringen und in den zu diesem Zwecke in dem Familienschlosse daselbst eingerichteten Räumlichkeiten aufstellen (1758), in welchen sie sich noch jetzt befindet. Nach der Absicht des Stifters sollte die Bibliothek dem Publicum in der Art zum Gebrauche überlassen werden, daß Jeder von Anfang Mai bis Ende October den ganzen Tag hindurch dieselbe benutzen, bekannte Personen auch im Orte selbst gegen einen Revers leihweise Bücher erhalten, dagegen außer dem Orte an Niemanden, wer er auch sei, solche verabfolgt werden konnten. Die Aufsicht über diese Bibliothek übertrug der Stifter dem Pfarrer S. L. Köhler in Höchst, der im hanauischen Magazin (Jahrg. 1781, Stück 19 und 21) Nachricht über dieselbe gab und das sehr reichhaltige Verzeichniß der Hassiaca nach Hauptstücken und Abschnitten mittheilte (S. 172 fg.)[2]. Der in derselben Zeitschrift (St. 33, S. 290) von Strieder ausgesprochene Wunsch, daß ein Katalog der werthvollen Büchersammlung durch den Druck bekannt gemacht werden möchte, ist nicht erfüllt worden; ein geschriebener Katalog ist in der Bibliothek vorhanden. Die Bändezahl wurde im J. 1781 auf 15,000 angegeben, wird sich jedoch bei dem Tode des Stifters, der die Bibliothek fortwährend vermehrte, wol auf 20,000 belaufen haben.

Köhler (S. 172) erwähnt auch eine Münzsammlung, welche der jüngste Sohn Günderrode's, Wilhelm Hektor, zusammengebracht und in der Bibliothek aufgestellt hatte, wobei er bemerkt, daß die Münzen in dem mit dem Kataloge der Bibliothek verbundenen Verzeichnisse eingetheilt waren: 1) in diejenigen, welche vor der im J. 1567 vorgenommenen großen Landestheilung und 2) in diejenigen, welche nach dieser Theilung a. unter den Landgrafen von Hessen-Cassel und b. unter den Landgrafen von Hessen-Darmstadt ausgeprägt wurden. Diese Münzsammlung ist in Höchst nicht mehr vorhanden.

Günderrode bethätigte seine menschenfreundliche Gesinnung nicht nur durch die zahlreichen Bedrängten, welche bei ihm Hilfe suchten, erwiesenen Wohlthaten, sondern auch durch milde Stiftungen, durch welche seinem Namen in dem Orte, wo er seine letzten Jahre verlebte, auf immer eine fromme Erinnerung gesichert ist. Am 29. Nov. 1784 starb der edle patriotische Mann im zweiundsiebzigsten Lebensjahre. Ueber seine Kinder und deren Nachkommen ist oben in der Familiengeschichte berichtet worden. Von ihm erschienen folgende Schriften:

1. Gründliche Untersuchung von dem Ursprung, Fortgang und heutigen Zustand des teutschen Creyßwesens, wobey von denen Creyßtägen und den Hauptmaterien, die auf denselben pflegen vorzukommen, ausführlich gehandelt wird. Gießen und Frankf. 1738, 4.
2. Vorrede und Anmerkungen zu folgender Schrift: Philippi Jacobi Halleri ab Hallerstein Diss. jur. publ. de Patriciis vulgo denen adelichen Geschlechtern; sub praesidio Achatii Christ. Rangeri, Regiomonti 1684 ventilata; editio nova, cui praefatio et notae accesserunt. Giss. 1740, 4. (Ohne Namen des Herausgebers.)
3. Abhandlung des deutschen Staatsrechts, worinnen alle dahin gehörige Materien, hauptsächlich nach Maaßgabe der Reichsgesetze und besonders der Kaiserl. Wahlcapitulation vorgestellt werden, daß solche zugleich zu deren Erläuterung dienen kann. Gießen 1743, 8. Der Schrift ist das von J. M. Bernigeroth gezeichnete Bildniß Günderrode's vorgesetzt.

Rec. in „Allerneueste Nachr. von jurid. Büchern" Bd. IV., S. 322. — Pütter in „Literat. des deutsch. Staatsr." Thl. I, S. 477 nennt das Buch „ein ausführliches Compendium vom Staatsrechte, das sehr deutlich und nicht ohne Benutzung neuerer Schriftsteller geschrieben." — Hirsching (Histor. liter. Handb. Bd. II, S. 203 Anm.) führt folgendes Urtheil des Freih. Karl Friedr. von Moser (Staatsrechtslehre S. 98) an: „des Herrn von Günderrode Schriften sind aus anderen zusammengetragen und enthalten nichts Besonderes; doch war das Lehrbuch unter den Schriften dieser Art in deutscher Sprache damals eines der besten."

4. Gründlicher Beweiß, daß das Teutsche Reich an gegenwärtigem Kriege Theil zu nehmen, und das Gleichgewicht von Europa herstellen zu helfen verbunden sey. Gießen 1745, 4., nachgedruckt zu Regensburg 1746, 4.

Diese Schrift, welche Günderrode ohne seinen Namen

2) Von seltenen und wichtigen Werken der Bibliothek gibt er genauere Nachricht (S. 283), z. B. von der Kammergerichtsordnung vom J. 1548 und der ältesten Ausgabe der Reichsabschiede mit dem Titel: Abschiede der Römisch Kais. Majest. und gemeiner Stänð uff dem Reichßtag zu Augsburg uffgericht Anno Domini MDXLVIII.

herausgab, wurde ins Französische und Holländische übersetzt.

5. Schreiben an einen guten Freund in Deutschland, worinnen gezeigt wird, daß das von Herrn Vicecanzler Kopp zu Marburg dem Hochfürstlichen Hause Hessen-Cassel allein zugeschriebene Erbrecht auf das Herzogthum Brabant dem Durchlauchtigsten Stammhause Hessen gemeinschaftlich zustehe, 1747, fol. (S. Walther, Literarhist. Handb. S. 86.)

6. Gründliche Abhandlung von der Beschaffenheit der Römischen Königswahl an sich selbsten nach Vorschrift der Reichsgeschichte und Gesetze. 1751, 4.

Ferner hat Günderrode Antheil gehabt an folgenden beiden Schriften:

1. an der Geschichtserzählung und der 1747 nachgefolgten Beweisführung in dem am Reichskammergerichte anhängigen Processe der Ackerbegüterten zu Frankfurt a. M. gegen das Metzgerhandwerk wegen des Schaf-Triebrechts daselbst. Der vollständige Titel dieser Deductionsschrift lautet: „Aktenmäßige beurkundete Geschichtserzehlungen, mit beygefügter rechtlichen Beleuchtung der gegenwärtigen in actis angeführten Gründe, wodurch ohnumstößlich gezeiget wird, daß es in Ansehung des Schaftriebes, auf denen zu des H. R. Reichsstadt Frankfurt a. M. ohnmittelbar gehörigen Gütern, bey der Verordnung der Römischen und Teutschen Rechten, nebst der Ackergerichtsordnung, als dem jure statutario, des ohnerheblichen Einwendens ohngehindert, verbleiben müsse: mithin die auf denselben prätendirte servitus juris pascendi ein non-ens seye, folglich die Ackerbegüterten zu besagtem Frankf. a. M., in dem, gegen das Metzgerhandwerk daselbsten, bey einem hochpreißlich-kaiserlichen und des Reichskammergerichts hangenden Appellationsproceß ein baldiges obsiegendes Urtheil in der Hauptsache, und zwar in Gegentheils Ungehorsam, sich zu versprechen haben. Nebst Beylagen von Nr. 1—67, fol. Ohne Druckort und Jahreszahl.

2. Gründliche Abhandlung von dem Ursprung, Fortgange und heutigen Zustande der Regimentsverfassung in der Reichsstadt Frankfurt; wobei die Rechte der dasigen adeligen Gesellschaft Alt-Limpurg sowol in Ansehung des alleinigen Geschlechtsstandes als der Stadtregierung in gehöriges Licht gestellt, und besonders gegen die von H. Dr. Orth in dem letzten Theil seiner Anmerkungen über die erneuerte frankfurter Reformation dagegen gemachten Einwendungen standhaft behauptet werden. Gießen 1755, fol. Nach dem Original mit Brönner'schen Schriften nachgedruckt. Frankf. 1755, fol. Dazu kam: Vertheidigung der ohnlängst herausgegebenen Abhandlung von der Regimentsverfassung der Reichsstadt Frankfurt. Gießen 1755, fol.

Die erstgenannte Schrift wurde durch den Streit veranlaßt, der zwischen der Adelsgesellschaft Alt-Limpurg einerseits und der Adelsgesellschaft Frauenstein und der gemeinen Bürgerschaft anderseits zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. sowol in Frankfurt als bei dem Reichshofrathscollegium geführt wurde. Verfasser derselben war der Professor Ludw. Gottfr. Mogen in Gießen, welcher für diese Deduction die erforderlichen Urkunden sowie ausführliche Untersuchungen und Anmerkungen von Herrn von Günderrode erhielt, überdies in wiederholten persönlichen Conferenzen von ihm instruirt wurde. Die genannte Deduction wurde sowol in der frankfurter „gelehrten Zeitung" als auch in der dort erscheinenden „kritischen Sylphe" in sehr feindseliger Weise angegriffen und insbesondere bemerkt, daß Professor Mogen nicht der eigentliche Verfasser sei, sondern nur den Namen hergegeben habe, weil der wirkliche Verfasser sich gescheut habe, die von ihm aufgestellten Behauptungen unter seinem Namen zu verfechten. Durch diese Angriffe wurde die oben erwähnte Vertheidigungsschrift veranlaßt. Sie ist in den erlangischen „Gelehrten Anmerkungen und Nachrichten" vom Jahre 1755 Nr. 19 günstig beurtheilt worden. Für die Gesellschaft Frauenstein trat Dr. Orth, der selbst zu ihr gehörte, in die Schranken, welcher zu erweisen suchte, daß die Frauensteiner älter und rathsfähiger seien als die Alt-Limpurger, während sein Gegner behaupete, daß letztere ursprünglich allein vollberechtigt gewesen seien, die Frauensteiner aber erst später sich in das Stadtregiment eingedrängt und den Alt-Limpurgern Manches von ihren Rechten entzogen hätten. Der Streit wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt, aber die Waffen, mit welchen die Parteien sich bekämpften, wurden für sie ein zweischneidiges Schwert und brachten ihnen in dem Rechtsstreite große Nachtheile, welchen in der Folge beide Adelsgesellschaften gemeinschaftlich gegen die gemeine Bürgerschaft bei dem Reichshofrathe führten.

Professor Mogen, der ein großer Verehrer Günderrode's war, widmete ihm folgende beiden Schriften und überreichte sie seinem Gönner mit seinen Glückwünschen an dessen fünfunddreißigstem und sechsunddreißigstem Geburtstage:

1. Diss. Epistol. De eo quod circa Imperantem agnoscendum est Juris gentium; Occasione denegatae agnitionis Augustissimi Imperatoris Francisci I. legitimi electi, a Rege Galliae ejusque foederatis, Giessae 1748, 4.
2. Diss. Epist. De Carolo V. a culpatione, quod libertatem Statuum Imperii tollere studuerit, libero. Giessae 1749, 4.

Daß die Handschrift des Diarium Günderrodianum, welche Mogen abdrucken ließ, ihm von Joh. Max. von Günderrode mitgetheilt wurde, ist bereits oben in der Biographie des Kanzlers Thielemann von Günderrode bemerkt worden.

Schließlich führen wir das Urtheil an, welches von Weidlich in den: „Biograph. Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Deutschland" Thl. I, S. 130 über Günderrode als Schriftsteller gefällt wird: „Er ist ein grundgelehrter, belesener und ungemein arbeitsamer Mann. Diese Eigenschaften legen seine Schriften, welche zugleich eine starke Beurtheilungskraft zeigen, offenbar an den Tag."

(Meusel, Gel.-Lex. IV, 463. — Strieder, Hess. Gel.-Lex. V, 169 fg. — Weidlich, Nachricht von jetzt lebenden Rechtsgel. Thl. IV, S. 124—132. — Weidlich, Biogr.

Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgel. in Deutschl. Thl. I, S. 236—238. — Adelung zum Jöcher. — Hirsching, Histor.-liter. Handbuch, Leipz. 1796, Bd. II, S. 303 fg.) (*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Friedrich Justinian, Freiherr von), Sohn des Vorigen, wurde zu Gießen am . Nov. 1747 geboren, studirte zugleich mit seinem älteren Bruder Philipp Maximilian in Straßburg und Utrecht Rechts- und Staatswissenschaften, trat aber nach Beendigung seiner Studien in Militärdienste. Zuerst war er Hofjunker und Lieutenant in Hanau, dann herzoglich würtembergischer Rittmeister von der Garde und nachher Kammerherr in denselben Diensten, später fürstlich nassau-weilburgischer Oberstallmeister, zuletzt markgräflich badischer wirklicher Kammerherr zu Karlsruhe. Ihm wurde das von seiner verstorbenen Mutter Susanna Maria von Kellner herrührende Fideicommiß, mit Bestimmung, seinem Namen die Bezeichnung „genannt von Kellner" beizufügen, zugetheilt, welches nach seinem Tode, mit derselben Bestimmung auf seinen jüngeren Bruder Wilhelm Hektor überging. Günderrode war ein begabter und kenntnißreicher Mann, der ein edeles, für alles Wahre, Gute und Schöne begeistertes Herz besaß, dabei durch Menschenfreundlichkeit und anspruchsloses Wesen sich allgemeine Liebe erwarb. Liebe zur Wissenschaft schien bei ihm und seinen beiden Brüdern ein Erbtheil des Vaters zu sein; doch während der älteste Bruder sich mehr einer praktischen Thätigkeit als Staatsmann und Diplomat zuwandte und nur einmal als Schriftsteller auftrat, machten die beiden jüngeren Brüder sich ihren Zeitgenossen durch zahlreiche Schriften bekannt, verfolgten jedoch dabei eine verschiedene Richtung, indem Wilhelm Hektor sich fast ausschließlich der ernsten Forschung auf dem Gebiete der Staatswissenschaft und Geschichte sowie deren Hilfswissenschaften, namentlich der Numismatik zuwandte, während Friedrich Justinian sich mehr durch populäre und gemeinnützige Schriften, namentlich Reisebeschreibungen, und durch dramatische Versuche bekannt machte. Die Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel, in welcher er auch von Zeit zu Zeit Vorträge hielt, ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Er starb unverheirathet in Karlsruhe am 16. Mai 1785. Nach dem Oelbilde, welches von ihm unter den Familienbildern im Schlosse zu Höchst vorhanden ist, muß er ein schöner, stattlicher Mann von sehr angenehmer Gesichtsbildung gewesen sein; ein zweites Bildniß von ihm, welches ihn zu Pferde darstellt, befindet sich in dem Bibliotheksaale daselbst.

Seine Schriften, welche er, mit Ausnahme der über den Landgrafen Ludwig den Friedsamen, ohne seinen Namen herausgab, wollen wir nach der Zeitfolge, in welcher sie erschienen sind, anführen.

1. Versuch eines Beweises über die Physiognomie der Pferde. Frankf. 1778. 8.
2. Ferdinand und Karoline, ein neues Fragment zur Geschichte der Zärtlichkeit, in Briefen. Frankf. 1780. 8.
3. Die weibliche Beständigkeit, ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Frankf. 1781. 8.
4. Marianne, ein Drama, in einem Aufzuge. Frankf. 1781. 8.
5. Die gelehrte Frau, ein Drama, in einem Aufzuge. Frankf. 1781. 8.
6. Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Cassel, mit aller Freiheit geschildert. Frankf. und Leipz. 1781. 8. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1781. 53. St., S. 429; Goth. G. Z. 1781. 70. St., S. 569; Allg. D. Bibl. Bd. 49, S. 452.)

Die Briefe schildern den Zustand Cassels unter dem durch Sinn für Kunst und Wissenschaft bekannten Landgrafen Friedrich II., der 1760 zur Regierung kam und am 31. Oct. 1785 starb. Er ließ die Festungswerke Cassels schleifen und machte diese Stadt, welcher er 1763 auch das Recht zweier jährlicher Messen verschaffte, zu einer der schönsten Städte Deutschlands, errichtete die Maler- und Bildhauer-Akademie, die Gesellschaft der Alterthümer, die Militärschule, das große Krankenhaus genannt die Charité, gründete das Museum Fridericianum und war Stifter des hessischen Löwenordens (1770) sowie des Ordens pour la vertu militaire (1769). Günderrode's Briefe zeugen von einer feinen Beobachtungsgabe und empfehlen sich durch angenehme, natürliche und gewandte Darstellung. Sie besprechen den Hof, das Leben in den höhern Kreisen und den geselligen Zustand überhaupt, besonders eingehend aber das Militärwesen, beschreiben mit Sachkenntniß die Bildergalerie, die verschiedenen Sammlungen und Anstalten für Kunst und Wissenschaft und geben ein so treues und vollständiges Bild von dem damaligen Zustande Cassels, daß sie als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Landgrafen Friedrich's II. betrachtet werden und in dieser Beziehung wol auf einen bleibenden Werth Anspruch machen können.

7. Gedanken über Reisen, nebst allgemeiner Anweisung, wie man solche nützlich anstellen könne. Frankf. 1781. 8.
8. Beschreibung einer Reise durch den kleinen Theil des Schwarzwaldes, welcher unterschiedene Gesundbrunnen, Bäder und die Handelsstadt Calw enthält, mit vielen die Verfassung des Würtemberger Landes und den Nationalcharakter der Einwohner betreffenden Anmerkungen durchwebt, in sechs Briefen an einen Freund. Frankf. 1781. 8. (Vergl. Büsch, W. N. 1781. St. 20, S. 157; Allg. D. Bibl. Bd. 51, S. 494.)
9. Neue Fragmente zur Kenntniß des Menschen, in Briefen. Frankf. 1782. 8. (Vergl. Walther, Literarhist. Handb. S. 226.)

Die Schrift enthält hauptsächlich Nachrichten über Darmstadt in Form von Briefen, in ähnlicher Weise, doch minder eingehend, wie die Nachrichten über Cassel. Ein Prospect des berühmten darmstädter Exercierhauses ist ihr beigegeben.

10. Das Fest wahrer Freundschaft und Liebe, ein Schau-

spiel in zwei Aufzügen, mit Gesang. Frankf. 1782. 8.

Günderrode trat hier zuerst aus seiner Anonymität heraus, indem die französische Dedication an die Frau Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt unterzeichnet ist: Baron de Gunderrode, Chambellan à la Cour de Bade.

In F. Raßmann's literarhistor. Handbuche S. 262 sind nur seine poetischen Arbeiten aufgeführt. Karl Gödeke im „Grundriß der Gesch. der deutschen Dichtung" Bd. II, S. 1080 erwähnt von seinen Dramen nur zwei: „Die weibliche Beständigkeit" und „Die gelehrte Frau" und nennt ihn „badischer Kammerherr, Hof- und Regierungsrath"; er war aber nur Kammerherr, dürfte also von Gödeke wol mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm Hektor verwechselt worden sein. Die dramatischen Dichtungen Günderrode's mochten wol in den Kreisen, für welche sie bestimmt waren, vorübergehend gefallen haben und vielleicht nicht ohne Beifall aufgeführt worden sein. Auf einer Bühne haben sie schwerlich Aufnahme gefunden. Es fehlte ihnen das eigentliche dramatische Leben, die Schärfe der Charakteristik, die Lebendigkeit des Dialogs; Motivirung und Entwickelung der Handlung sind oft gezwungen und man findet in ihnen nur eine kärgliche Ader von Witz und Laune. Dagegen ist ihnen eine leichte, gefällige und gewandte Ausdrucksweise, durch welche sich überhaupt Günderrode's Schriften empfehlen, nicht abzusprechen. Die dramatischen Dichtungen Günderrode's, welche verdienter Vergessenheit anheimgefallen sind, befinden sich in der Familienbibliothek zu Höchst und in einem Exemplare der „weiblichen Beständigkeit" findet sich von seiner Hand die Bemerkung eingeschrieben: dieses sei das schlechteste Machwerk von allen seinen Schriften, da der Verleger das Stück ohne sein Wissen einem Geistlichen gegeben habe, von welchem es „dermaßen verdorben worden sei, daß er es gänzlich desavouiren müsse, und aus demselben eine wahre Mißgeburt hervorgegangen sei, welche weder Hand noch Fuß und keinen Vater habe".

11. Beschreibung einer Reise aus Teutschland durch einen Theil von Frankreich, England und Holland. 2 Thle. Breslau 1783. 8. Die Schrift ist dem regierenden Markgrafen Karl Friedrich von Baden zugeeignet und die Dedication von dem Verfasser mit seinem Namen unterzeichnet (Karlsruhe, 4. Jan. 1783).

Günderrode trat diese Reise im J. 1774 an und brachte täglich seine Bemerkungen über alles Interessante, was er gesehen hatte, zu Papier. So entstand ein Tagebuch, welches er anfangs nur einigen Freunden zur Einsicht mittheilte, dann aber, von diesen aufgemuntert, nachdem er das nonum prematur in annum beobachtet hatte, herausgab. Er trat die Reise von Ludwigsburg aus an und begab sich über Rastadt, Straßburg und Nancy nach Paris, wo er einen längern Aufenthalt nahm und auch Rousseau's Bekanntschaft machte. Die Stelle über letzteren (Thl. I, S. 117 fg.) wollen wir vollständig mittheilen, da sie ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen zu dürfen und Günderrode's Reisewerk zu den seltenen Büchern zu gehören scheint.

„Der berühmte Jean Jacques Rousseau trachtete weder nach Reichthum noch nach Ehre, sondern wendete Alles von sich, was ihm dazu hätte verhelfen können, predigte Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit, und sein Lebenswandel war Ausübung seiner Schriften. Deswegen halte ich ihn für den größten aller mir bekannten neueren Philosophen. Wenn er sich aber zuletzt wenig mehr mittheilte, wenn er keinen Umgang haben wollte, wenn seine letzten Lebensjahre einen gewissen Grad von Misanthropie bei ihm vermuthen ließen, so war er doch in Wahrheit nichts weniger als ein Menschenfeind; seine Zurückhaltung entstand vielmehr durch die vielen widerwärtigen Erfahrungen, welche er von dem Betragen mancherlei Menschen gemacht hatte; daher kam es, daß er keine neuen Bekanntschaften machen wollte und auch selbst unter denen, welche er hatte, eine große Auswahl machte und nur mit Wenigen umgehen wollte; sehr freundschaftlich aber lebte er mit seinem Weibe. «Wenn ich beschäftigt bin», sagte er mir, «nehme ich auch meine Bekanntschaften nicht an». Selbst Personen, welche ihn genau kannten und hochschätzten, wendeten allerlei kleine Ränke an, um ihm mehr Bequemlichkeit zu verschaffen; sobald er aber nur das Geringste davon merkte, war er unerbittlich und schlug Alles aus. Es ist bekannt, daß er sich zuletzt meistens mit Notenabschreiben ernährte. Während der Zeit, daß ich mich in Paris aufhielt, schickte ihm der Prinz von Condé zehn Karolin für einige Bogen, welche er bei ihm hatte abschreiben lassen; Rousseau aber, sich immer selbst gleich, nahm eine davon, ließ sie wechseln, zog den gewöhnlichen Preis nach der Zahl der Bogen davon ab und gab die neun Karolin nebst der übrigen Münze wieder zurück" [1]).

„Da er wenig ausging, auch selten Jemand und Fremde gar niemals annahm, weß Standes sie immer sein mochten, so hielt es sehr schwer, ihn zu sehen; es wäre auch mir gewiß nicht gelungen, in seine Wohnung zu dringen, wenn ich nicht ganz besondere, doch aber die einfachsten Wege dazu eingeschlagen hätte, welche ich in dem von mir herausgegebenen Traktätchen: «Gedanken über Reisen nebst allgemeiner Anweisung, wie man solche nützlich anstellen könne», betitelt, umständlich beschrieben und also hier nicht gern wiederholen möchte".

„Er war mittlerer Statur, seine Miene etwas finster, wozu die breiten und dicken braunen Augenbrauen nicht wenig beitrugen; unter diesen sah man große braune, etwas tief in dem Kopfe liegende Augen her-

---

1) In einer Anmerkung theilt Günderrode aus dem Tableau de Paris Tom. I, p. 57 die bekannte Erzählung mit: J. J. Rousseau war 1776 auf der Straße durch einen großen dänischen Hund, welcher der Equipage seines Herrn nachlief, umgeworfen und beschädigt worden. Der Herr schickte am folgenden Tage einen Bedienten zu ihm und ließ sich erkundigen, was er für ihn thun könne. „Tenir désormais son chien à l'attache" war Rousseau's Antwort.

vorleuchten. Daß diese sehr belebt und von vielem Ausdrucke waren, das versteht sich bei einem solchen Manne von selbst".

„Wie einfach auch Alles an und um ihn war, so sah man doch Alles mit dem Stempel der Reinlichkeit geprägt, und der hat gewiß nicht Unrecht, der glaubt, die äußerliche Reinlichkeit stehe mit der Reinlichkeit der Seele in inniger Verbindung. Mehreres von der Person, dem Anzuge, den Geräthschaften, der Wohnung und der Frau des Philosophen ist aus dem eben angeführten Traktätchen zu ersehen".

„Nachdem ich mehrere Male bei diesem sonderbaren Manne gewesen war, erwarb ich sein Zutrauen insoweit, daß er sich in Unterredungen über verschiedene Gegenstände mit mir einließ. Als ich von seinen Schriften mit ihm sprach, sagte er mir unter Anderem: «J'ai quitté la plume depuis douze ans pour ne la reprendre plus. Mon intention était de rendre les hommes meilleurs; j'ai vu que cela ne réussissait pas; d'ailleurs mes écrits m'ont attiré beaucoup de chagrins»".

„Auch unterließ ich nicht, von Liebe mit einem Manne zu sprechen, der diese Leidenschaft wahrscheinlicher Weise im höchstmöglichen Grade kannte. Hierüber sagte er mir: «Qu'il ne fallait pas confondre l'instinct avec la véritable amour, que celuici était très rare et ne conduisait pas même au bonheur; qu'il nous rendait souvent même malheureux, ne fût-ce que par là que nous nous représentons l'objet de notre passion sans défaut, que nous lui prêtons les qualités, souvent même les vertus qu'il ne possède pas, mais à mesure de se connaître et de se voir les défauts transpirent et on est malheureux de se voir ainsi trompé»".

„Als ich über menschliche Glückseligkeit mit ihm sprach, sagte ich, wie es denn auch wirklich meine Meinung ist, daß es wenige, vielleicht gar keine Menschen gibt, welche wirklich glücklich sind". «Du moins s'il y en a», fiel er mir eilig in die Rede, «ce ne sont sûrement pas ceux qui ont beaucoup lu». «Heureux ceux», sagte ich zu ihm, «qui comme Vous savent se contenter du leur et d'eux même, sans se soucier de qui que ce soit». — «Oh, je me soucie bien du monde!» erwiderte er mir, «mais le monde ne se soucie pas de moi, c'est la raison que je m'en sépare; c'est des amis de coeur que je cherche et avec lesquels je désirerais de vivre, mais je n'en trouve point; ceux qui viennent me voir c'est par curiosité ou pour causer quelque tems»".

„Es ist wol nicht anders möglich, als daß ein solcher Mann durch Vergleichung seines unstrafbaren Wandels und der wahren edeln Gesinnungen seines Herzens mit den vielen Schlechtigkeiten, welche man täglich sieht, mit so vielen unedeln Herzen, welche in größerer Menge gefunden werden, als Disteln unter dem Weizen, und da er noch bei allem diesem seinen großen Geist und seine Talente nicht verkennen kann, ein gewisses Selbstgefühl bekommen muß, welches dann von Vielen als strafbare Eigenliebe angesehen wird. Bei den Unterredungen, welche ich mit ihm hatte, konnte ich dieses Selbstgefühl mehrmalen hervorragen sehen. Als ich ihn z. B. einmal fragte, ob er mit der Abschrift der Musik, welche ich ihm gebracht hatte, fertig geworden wäre, antwortete er mir, sie wäre zwar abgeschrieben, aber er könne sie mir noch nicht geben, weil er selbige noch nicht durchgegangen hätte. «Il me faut plus de tems», dies waren seine Worte, «pour la revision que pour la copie, car je suis comme les autres hommes, je fais des fautes, ... mais je les corrige». Ein anderes Mal, da wir von der Größe und Bevölkerung der Stadt sprachen, sagte er: «Souvent un homme connu dans le monde entier est ignoré ici dans sa rue et dans sa maison même»".

„Er ruht nun unter Pappeln, der gute, edle Mann! sein Geist ist wahrscheinlicher Weise glücklich, schwebt nun ohne Verfolgung in und um lauter Wahrheit!"

Von Paris begab sich Günderrode nach London, wo er ebenfalls längere Zeit verweilte. Er schildert im zweiten Theile seines Werkes [2]) die Stadt mit ihren hervorragendsten Merkwürdigkeiten, den Nationalcharakter, die Sitten und die Lebensweise der Engländer, die Anstalten für Kunst und Wissenschaft, den Zustand der Literatur; mit Vorliebe bespricht er auch die Pferdezucht, für welche er schon wegen seiner amtlichen Stellung großes Interesse hatte, und beschreibt ausführlich die Pferderennen und Hahnenkämpfe. Von London begab er sich nach dem Haag, besuchte Leyden, Harlem, Amsterdam, Utrecht, Nimwegen, von wo er nach Cöln reiste. In Bonn hielt er sich über acht Tage auf, besonders um den durch seine Schriften über Reitkunst und Pferdekuren bekannten kurfürstlichen Obersten und ersten Stallmeister von Sind zu besuchen, mit welchem er theils auf der Reitschule, theils in belehrenden Unterredungen viele Stunden zubrachte. Von Bonn reiste er über den Westerwald nach Frankfurt und Mainz, von wo er über Oppenheim, Worms, Frankenthal, Speier und Bruchsal wieder in Ludwigsburg anlangte. Er schließt seinen Reisebericht mit den wohlgemeinten und bescheidenen Worten:

„Hier traf ich, Gott sei Dank, wieder gesund ein, nachdem ich diese Reise glücklich vollendet hatte, und wenn ich den Wunsch, auch meinen Nebenmenschen durch Bekanntmachung der dabei gemachten Beobachtungen nützlich und angenehm zu werden, erfüllt sehe, so halte ich mich reichlich für diese Bemühung belohnt. Ja, selbst schon der Gedanke, diesen Endzweck gehabt zu haben, wird mir tröstlich sein, wenn ich ihn auch unglücklicher Weise verfehlt haben sollte".

12. Ludwig der Friedsame, Landgraf von Hessen, ein

2) S. 2 sagt er, daß Rousseau ihm mitgetheilt, er habe einst, durch widrige Winde hin- und hergetrieben, dreizehn Tage für die Ueberfahrt von Calais nach Dover gebraucht und sei erst am vierzehnten angekommen.

Bruchstück aus der vaterländischen Geschichte, zum Nutzen der zur Regierung bestimmten teutschen Fürsten. Frankf. a. M., Hermann'sche Buchhandlung. 1784. 8. (Vergl. Frankf. gel. Anz. 1784. Nr. 20, S. 153; Hess. Beitr. St. 3, S. 518.)

Ludwig der Friedsame war der Sohn Hermann's des Gelehrten und regierte von 1413—1458 die hessischen Lande, welche unter ihm eine so segenvolle Zeit erlebten, daß auf seine Regierung der bekannte Spruch bezogen wird:

> Da wir noch tranken unsern Trank,
> Da wir noch sangen unsern Sang,
> Da wir noch trugen unser Gewand,
> Stund es gut um Hessenland [3]).

Rommel nennt Günderrode's Schrift eine „undiplomatische", in welcher leider Teuthorn zu sehr gefolgt werde (Buch IV. Abschn. 7, Nr. 6, S. 194) und an einer andern Stelle zählt er Günderrode zu den „Nachbetern Teuthorn's" (ebendas. Nr. 13, S. 198). Dieser Tadel ist aber nicht gerechtfertigt, da Günderrode bei dieser Schrift sich gar nicht vorgesetzt hatte, den Forderungen der historischen Forschung zu genügen, sondern lediglich einen paränetischen Zweck verfolgte und jungen Regenten einen Fürstenspiegel vorhalten wollte, durch welchen sie aufgemuntert werden sollten, dem vortrefflichen Herrscher, für welchen er mit so großer Begeisterung erfüllt war, nachzustreben. Gleichwol hat Günderrode keineswegs eine unhistorische Schrift geliefert, sondern die besten Hilfsmittel, welche ihm damals zu Gebote standen, gewissenhaft benutzt. Die Eingangsworte geben über die Tendenz der Schrift genügende Auskunft. „Man beurtheile also diesen Aufsatz nicht", sagt er (S. 11), „von dem strengen Richterstuhle eines tiefen Gelehrten und eines im Alterthume durch langjährige mühevolle Forschung geübten Historikers herab, sondern als ein Werk hauptsächlich zum Nutzen künftiger Regenten aufgesetzt, als einen Spiegel, den ich in der Hoffnung aufstelle, daß sich unsere jungen teutschen Fürsten, die Glück und Verhältnisse zur Regierung bestimmen, zu ihrem eigenen und ihrer Unterthanen Wohle darin spiegeln werden, als einen Leitfaden, die angeborenen guten Empfindungen des fürstlichen Jünglings zu erregen und auf den rechten Weg zu weisen. Im Gefühle meines Herzens schrieb ich's dahin! von solchem Gesichtspunkte betrachtet, wolle man diese meine Arbeit also auch richten."

„Doch glaube ich sagen zu können, daß ich dabei nicht von der historischen Wahrheit abgegangen bin; ich sammelte die Begebenheiten, wie sie in mehreren alten und neueren Geschichtsbüchern aufgezeichnet sind, und kann die Quelle, woraus ich jede Begebenheit geschöpft habe, angeben."

„Die Geschichte, welche ich hier der Welt vor Augen stelle, ist die eines Regenten, der nicht durch seine Wissenschaften, durch den feinen Witz seines Geistes, durch blendende Schönheit und Anmuth seines Körpers, du[rch] große Festlichkeiten und Pracht, durch kriegerischen Gei[st], durch Eroberung und Zerstörung anderer Länder gr[oß] und berühmt ward; sondern eines Fürsten, der ein[en] schwächlichen und unansehnlichen Körper hatte, wed[er] lesen noch schreiben konnte, nicht den falschen Wahn d[es] Ehrgeizes besaß, sondern vielmehr das wahre Wohl se[i]nes Landes der höchsten Würde vorzog, der durch sei[ne] Sanftmuth, Gerechtigkeitsliebe, wahre Vatertreue für se[in] Volk, und Tapferkeit, die er zeigte, sobald es das Wo[hl] seines Landes erforderte, berühmt und geschätzt war und auf diesem Wege sich das Zutrauen und die B[e]wunderung ganz Germaniens erwarb. Ludwig der Erst[e] Landgraf zu Hessen, ist der Mann, der Held, der ed[le] Regent, dessen Andenken ich diese Blätter weihe, desse[n] wohlthätige Regierung ich angehenden Regenten zur Nach[-] eiferung darstelle".

„Wahrheit, göttlich reine Wahrheit dich ruf' i[ch] an! Laß mich nicht aus deiner Bahn weichen, wen[n] ich vielleicht, durch meinen Helden begeistert, deine enge[n] Grenzen übersteigen wollte. Begeistere mich aber auc[h] o Genius der Schriftsteller! spanne meines Geistes Kra[ft] auf den glücklichen Ton, der gleich weit von dem Ma[t]ten und Uebertriebenen entfernt, gerade nach dem Herze[n] der Leser zugeht, ihnen den Gegenstand der Abhandlung zugleich aber auch den Verfasser empfiehlt und angeneh[m] macht."

Noch sei es gestattet, den Schluß der Schrift mi[t]zutheilen, da derselbe sowol zu ihrer eigenen als zu de[s] Verfassers Charakteristik beitragen kann (S. 87):

„So mußte also die Welt diesen vortrefflichen Für[s]ten und die Hessen ihren wohlthätigen Vater verlieren dessen sehr schätzbaren moralischen Charakters Vortreff[-] lichkeit aus seiner ganzen Lebensgeschichte so merklic[h] hervorleuchtet, daß es unnöthig sein würde, ihn hie[r] umständlicher zu schildern. Ich wiederhole also kürzlic[h] noch, daß der Hauptgegenstand aller seiner Wünsche un[d] Bemühungen immer das wahre Wohl seines Lande[s] und seiner lieben Unterthanen war. In allen Stücken welche darauf Bezug haben konnten, war er thätig; be[i] allen Begebenheiten gerecht, standhaft, tapfer und wohl[-] thätig. Den Mangel an Kenntniß in Wissenschaften ersetzte er reichlich durch natürliche gesunde Vernunft Urtheilskraft und thätigste, aufmerksamste Begierde, selbige zum Wohle seines Landes anzuwenden. Er hatte sich durch Politik, Regierungskunst, Gerechtigkeits- und Einigkeitsliebe und überhaupt durch verehrungswürdige moralische Eigenschaften seines Charakters in so großes Ansehen gesetzt, daß sich Könige, Kurfürsten und Fürsten um seine Freundschaft bewarben und ihn zum Schiedsrichter ihrer Zwistigkeiten machten. Dabei war er sparsam und besaß die Kunst, seine Gelder gut anzuwenden und damit die wichtigsten Vortheile zu erhalten. Er hatte echte und thätige Menschenliebe, kannte die Bande der Freundschaft und der Erkenntlichkeit, wußte geleistete Dienste zu schätzen, zu belohnen und mit warmem Gefühl zu erkennen. Er war so uneigennützig, daß er

3) Rommel, Gesch. v. Hessen, Thl. II, S. 261 fg.

allemal seinen eigenen Nutzen und den Wahn des Ehrgeizes dem allgemeinen Besten aufopferte; er war gottesfürchtig und sein ganzer Lebenswandel so beschaffen, daß er sich auch im Privatleben das Lob eines rechtschaffenen Mannes erworben haben würde".

„.... Solchen Fürsten sei ein dankbares Andenken geweiht; o möchten sich angehende Regenten daran spiegeln! Glücklich genug, wenn dieser Aufsatz dazu beizutragen vermögend ist; ja glücklich werd' ich mich schätzen, wenn irgend ein junger Regent diese Blätter durchgeht und sein Herz, lebhaft dadurch gerührt, den seligen Entschluß faßt: Auch ich will meinen Unterthanen ein Landgraf Ludwig werden! Dann, o Fürstenkind, werden dich deine Unterthanen ebenso lieben; dann werden sie dich segnen und der allmächtige Regent des ganzen Weltbaues wird mit Vergnügen auf sein Ebenbild herabschauen. Auch künftiger Zeit Kinder werden deinen Ruhm verbreiten; dein Andenken wird in dem Lande heilig sein; die Nachbarn werden sich ein gleiches Glück vom Allmächtigen erbitten, und eine geschicktere Feder als die meinige wird ein glänzenderes Bild von dir der Nachwelt vor Augen stellen".

(Meusel, Gel.-Lex. IV, 460 fg.; Strieder, Hess. Gel.-Lex. V, 173 fg.; Zusätze und Bericht. S. 518; Goth. gel. Z. 1785. St. 45, S. 368.) (*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Hektor Wilhelm, Freiherr von), Bruder des Vorigen, der jüngste der drei Söhne Johann Maximilian's von Günderrode, wurde zu Hanau am 16. Juli 1755 geboren. „Mein Vater", sagt er in seiner Selbstbiographie, welche Posselt der von ihm veranstalteten Ausgabe der Schriften Günderrode's vorgesetzt hat, „ist durch seine Schriften aus dem deutschen Staatsrechte dem gelehrten Publicum bekannt, aber noch viel theurer denen, die ihn näher kennen, durch seine strenge Rechtschaffenheit. Meine Mutter, Susanna Maria von Kellner, starb, als ich kaum etwas über ein Jahr alt war." Von seiner Pietät für seinen vortrefflichen Vater und seiner ernsten Lebensrichtung gibt folgende Stelle Zeugniß, welche sich im Eingange der gedachten Selbstbiographie findet: „Meine Lebensbeschreibung wird ein steter Vorwurf für mich sein, wenn ich kein rechtschaffener Mann und kein nützlicher Bürger werde. Gott und die Meinigen haben Vieles gethan, Beides aus mir zu machen. Mein Geschlecht kann von mir fordern, daß ich ihm Ehre bringe, der Staat, daß ich ihm nützlich sei. Und wie müßte es dich kränken, du ehrwürdiger Vater, wenn der jüngste deiner Söhne, auf dessen Bildung du so viele Sorge gewandt hast, von dem Pfade der Tugend sich entfernte, den du unverrückt betreten und mit väterlicher Zärtlichkeit ihm gezeigt hast." Als Hektor Wilhelm im vierten Lebensjahre stand, traf seinen Vater mit anderen Mitgliedern der hessen-hanauischen Regierung das Schicksal, als Geisel nach Frankreich abgeführt zu werden, und erst nach einem Jahre konnte er nach Hanau zurückkehren (1759). Der Vater schickte den zehnjährigen Knaben, der ausgezeichnete Talente verrieth, mit seinem Hofmeister, dem nachherigen Pfarrer Spamer zu Butzbach, nach Erbach (1765), wo er drei und ein halbes Jahr gemeinschaftlich mit dem jungen Grafen Franz von Erbach-Erbach [1]) erzogen wurde. Die beiden talentvollen und strebsamen Knaben knüpften damals das Band treuer Freundschaft, welches sie durch ihre späteren Lebensjahre vereinigte; beide theilten die Vorliebe für Geschichte und Alterthümer, von welcher der Graf durch die werthvolle Sammlung alter Waffen, Rüstungen und historischer Merkwürdigkeiten mancherlei Art, welche er im Schlosse zu Erbach und dessen berühmtem Rittersaale aufstellen ließ, Zeugniß ablegte. Der Hofmeister des Grafen, der nachherige Oberstlieutenant Freund von Sternenfeld, ein Mann von Geist und feiner Weltbildung, unterrichtete die beiden Knaben in der französischen, englischen und italienischen Sprache, der kenntnißreiche Spamer in der Geschichte und Geographie; zugleich ertheilte er ihnen den Religionsunterricht. Hektor Wilhelm hatte schon in diesem jugendlichen Alter den Ehrgeiz, kleine Abhandlungen zu schreiben; auch verfaßte er eine kurze erbachische Geschichte, welche er der verwitweten Frau Gräfin von Erbach [2]) widmete. Von großem Einflusse auf die spätere Richtung seiner Studien wurde seine Bekanntschaft mit dem Pfarrer Retter zu Höchst, der ein großer Geschichtskenner war und sich eifrig mit genealogischen Studien sowie mit Münz- und Wappenkunde beschäftigte. Dieser flößte ihm auch die Neigung ein, Münzen zu sammeln, eine Liebhaberei, von welcher er sagt, daß sie bei ihm bis zur Leidenschaft gestiegen sei und er sie nur mit der größten Mühe habe unterdrücken können. Den frühen Tod des Pfarrers Retter bedauerte er aufs schmerzlichste, da der Verkehr mit demselben für ihn so lehrreich gewesen war. Als der junge Graf von Erbach sich auf Reisen begab, verließ Hektor Wilhelm Erbach (im Frühjahre 1769) und brachte den Sommer auf der väterlichen Besitzung in Höchst in der Wetterau zu, wo der Vater sich selbst mit der Ausbildung des wißbegierigen Sohnes beschäftigte und ihn seine ansehnliche Bibliothek benutzen ließ; den Winter verlebte er in Hanau in dem Hause des reformirten Pfarrers Roques, der ihm insbesondere

---

1) Er war der einzige Sohn des Grafen Georg Wilhelm, der am 31. Mai 1757 zu Wiesbaden, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte, starb. Der Graf Franz, geb. am 29. Oct. 1754 im Schlosse zu Erbach, erhielt diesen Namen von seinem Taufpathen, dem deutschen Kaiser Franz I., der ihm später erlaubte, den deutschen Reichsadler auf dem Mittelschilde seines Wappens zu führen. Er verlor im dritten Lebensjahre seinen Vater und wurde unter Vormundschaft seiner Mutter im Schlosse zu Erbach erzogen, bezog dann im Frühjahre 1769, nach seiner Confirmation, die Universität zu Lausanne, hierauf die zu Straßburg, und machte in den Jahren 1772—1775 Reisen durch Frankreich, England, Holland und Italien. Er starb am 8. März 1823. Kenntnißreich und sehr gebildet, hat er sich um die Geschichte seines Hauses und um die Alterthumskunde, namentlich die des Odenwaldes, große Verdienste erworben. Die wohlgeordneten Sammlungen römischer Waffen und Büsten, etrurischer Vasen, die Gewehrkammer, der Rittersaal mit der Eginhardskapelle im Schlosse zu Erbach rühren von ihm her. 2) Leopoldine Wilhelmine Sophie, Tochter des Wild- und Rheingrafen Karl Walrad Wilhelm zu Dhaun in Kyrburg, starb am 28. Febr. 1795 zu Erbach.

den vorbereitenden Unterricht für die Confirmation ertheilte.

Im Frühjahre 1770 wurde Hektor Wilhelm im Alter von fast fünfzehn Jahren dem Gymnasium zu Karlsruhe anvertraut, um hier seine humanistische Ausbildung und die unmittelbare Vorbereitung für die Universität zu erhalten. Hier betrieb er die alten Sprachen, Philosophie, Mathematik, Naturlehre und Geschichte; mit besonderem Eifer legte er sich aber, unter der Leitung des Hofraths Böckmann, in dessen Hause er wohnte, auf das Studium der deutschen Sprache und Beredsamkeit. Unter der Leitung des genannten Gelehrten, der Professor am karlsruher Gymnasium war, bestand dort eine kleine „deutsche Gesellschaft", deren Mitglieder an jedem Samstage sich versammelten, um Abhandlungen und Gedichte vorzulesen, Vorträge zu halten, namentlich über Dichterstellen, und auf diese Weise ihren Geschmack zu bilden und sich in freier Rede zu üben. Hektor Wilhelm hatte einige von ihm verfaßte Idyllen vorgelesen, und da diese Beifall fanden, so munterte ihn Böckmann auf, sie drucken zu lassen und versah sie mit einer Vorrede. Dieses Erstlingswerk des damals sechzehnjährigen Jünglings erschien unter dem Titel:

Versuch in Idyllen. Carlsruhe 1771, 8. Mit einer Vorrede von Professor Böckmann.
(Allg. d. Bibl. Anh. vom 13—24. B., 1. Abth., S. 441. Gödeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, Bd. II, S. 585, Nr. 129. Raßmann, Literarhist. Handb. S. 262.)

Günderrode sagt in seiner Selbstbiographie über diesen poetischen Versuch: „Zwar kam ich in den gelehrten Zeitungen glücklich durch, aber meinem kühnen Versuche folgte die gewöhnliche Strafe mittelmäßiger Schriften, die Vergessenheit." Er ist seitdem niemals wieder als Dichter aufgetreten. Mit großem Eifer benutzte er die treffliche karlsruher Bibliothek und setzte oft kleine historische und numismatische Abhandlungen auf, natürlich nur zu seiner Uebung, nicht zur Veröffentlichung.

Im Sommer 1772 verließ er Karlsruhe, brachte einige Monate in Straßburg und Ludwigsburg zu und bezog im Herbste, siebzehn Jahre alt, die Universität Göttingen. Hier hörte er Pandekten bei Musäus, zu welchem er in ein freundschaftliches Verhältniß trat, Staats- und Rechtsgeschichte bei Selchow, Staatsrecht, Privatrecht und Reichsproceß bei Pütter, Diplomatik bei Gatterer, Politik bei Schlözer, Naturrecht bei Feder. Die Universitätsbibliothek benutzte er sehr fleißig und arbeitete auf derselben auch seine Abhandlung über die deutsche Staatsverfassung unter Otto I. aus, welche anfangs für ein Journal bestimmt war, aber immer größere Vollständigkeit erhielt und Ostern 1775 als selbständiges Werk erscheinen konnte. Der Titel dieser Schrift, welche von der Kritik wegen der Gründlichkeit der Forschung mit Beifall oder, wie der Verfasser sagt, „sehr nachsichtsvoll" aufgenommen wurde, lautet:

Abhandlung von der Staatsverfassung des deutschen Reichs unter der Königl. und Kaiserl. Regierung Otto's I., Frankf. und Leipzig (gedruc bei Krieger in Gießen) 1775, 8.
(Gött. gel. A. von 1775, St. 94, S. 796; Lem auserles. Bibl. Bd. 9, S. 97; Schott's unpar Krit. Bd. 8, S. 156; Allg. d. Bibl. Anh. v. 2 —36. Bd., Abth. 1, S. 403.)

Von Göttingen aus machte er eine Reise nac Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover und eine ande über den Harz. Seine Universitätsstudien beendigte in zwei Jahren und begab sich im Herbste 1774 na Wetzlar, um Vorlesungen über den kammergerichtlich Proceß zu hören und sich zugleich praktisch in demselbe auszubilden. Hier machte er die Bekanntschaft des Kammergerichtsassessors von Preuschen, eines ausgezeichnete Juristen, welcher den Präsidenten von Hahn in Karls ruhe auf den jungen talentvollen Mann aufmerksa machte. Auf den Vorschlag des Präsidenten ernann der Markgraf Karl Friedrich von Baden Günderrode zu Regierungsassessor cum voto consultativo und er bega sich im Juni 1775 nach Karlsruhe, um diese Stelle an zutreten. Durch seine Fähigkeiten und Kenntnisse wi durch seinen Diensteifer und die Vorzüge seines Charakters erwarb er sich bald im hohen Grade das Vertraue seines Landesherrn und seiner Vorgesetzten, des Minister von Edelsheim und des Präsidenten von Hahn [3]). Uebe letzteren sagt Günderrode in seiner Selbstbiographie: „E ist ein wahrhaft großer Mann, der Menschen- und Geschäftskenntniß und Eifer für das Wohl des Landes un eine strenge Tugend besitzt. Mehr aus wahrer Zuneigun verehre ich ihn, als weil ein Theil meines Glückes vo ihm abhängt. Doch, was sag' ich hier? Nur von mi hängt mein Glück ab. Je mehr ich die goldenen Kette kennen lerne, womit der Hof und die falsche Ehre ihr Anhänger fesseln, desto brünstiger sehnt sich mein Her nach dem Glücke der Freiheit. Forderte es meine Familie nicht, wünscht' ich nicht blos der Meinigen wege meine Umstände zu verbessern — gern würde ich imme noch würdigen Fürsten dienen, aber keinen Augenblic länger in ihren Diensten sein, sondern unabhängi und in Ruhe mir selbst leben."

Im October 1775 wurde er vom Hofrathe Lamey in Mannheim durch die Mittheilung erfreut, daß seiner Abhandlung über die vorzüglichsten Ursachen des Verfalls der Eintheilung Deutschlands in Gaue von der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften die Preismedaille von fünfzig Dukaten zuerkannt worden und dieselbe für wür-

3) August Johann v. Hahn, geb. zu Meiningen am 21. Febr. 1722, seit 1749 in badischen Diensten, seit 1769 Präsident, starb am 18. April 1788. Eine Monographie über ihn erschien in seinem Todesjahre zu Durlach, welche den Kammerherrn und Regierungsrath Freiherrn v. Drais zum Verfasser hat. Hirsching (Liter.-histor. Handb. Thl. II, Abth. 2, S. 258 fg.) nennt ihn einen „sehr großen und für Baden unvergeßlichen Mann", dessen Charakter und Verdienst der Freiherr von Drais „sehr schön und würdig im lapidarischen Stile geschildert hat." („Dem verewigten Freiherrn von Hahn, badischen Minister, ein Denkmal im Lapidarstil", Durlach 1788.)

g erklärt worden sei, in die Acten der Akademie aufgenommen zu werden.

Von den vornehmsten Ursachen, welche den Verfall der Eintheilung Teutschlands, besonders der Rheinischen Provinzen, in Gaue veranlaßt haben. Act. Acad. Theodoro-Palatinae, tom. IV. hist. p. 18—36.

Im November 1776 wurde er zum Hofrathe und Kammerjunker ernannt.

Das Jahr 1777 war für ihn in mehrfacher Hinsicht ein glückliches und angenehmes. Im Frühjahre besuchte er in Kirchheim seinen zweiten Bruder Friedrich Justinian, der als Oberstallmeister im Dienste des dort residirenden Fürsten Karl von Nassau-Weilburg stand, hierauf in Frankfurt seinen ältesten Bruder Philipp Maximilian, sah dann in Höchst seinen geliebten Vater wieder und brachte einige glückliche Tage auf Graß bei seiner Braut zu, Louise von Günderrode, der schönen und geistvollen Tochter Christian Maximilian's von Günderrode und Louisen's von Drachstedt, mit welcher er im J. 1774 in Frankfurt bekannt geworden war und sich mit Zustimmung seines Vaters verlobt hatte. Am 13. März wurden die Ehepacten unterschrieben, worauf Hektor Wilhelm die Rückreise antrat, auf welcher er in Friedberg bei der unmittelbaren Reichsritterschaft aufschwur. Bald nach seiner Rückkehr hatte er am 9. April 1777 im Schlosse zu Karlsruhe das Glück, den edlen und hochherzigen Kaiser Joseph II. zu sehen, der dem Markgrafen Karl Friedrich einen Besuch abstattete.

Noch in demselben Jahre wurde ihm die Ehre zu Theil, von der Akademie der Alterthümer zu Cassel zum Ehrenmitgliede ernannt zu werden, und gleichzeitig wurde er von dem Marquis de Luchet ersucht, über eine in dem Museum zu Cassel befindliche bronzene Bildsäule eines Ochsen seine Ansicht auszusprechen. Diesem Ersuchen entsprach er schon nach wenigen Tagen durch Einsendung einer in französischer Sprache abgefaßten Abhandlung, in welcher er nachwies, daß jenes Bildwerk nicht, wie seither von manchen Seiten angenommen wurde, den Ochsen Apis vorstellen könne, „weil jene gar schön ausgearbeitete Figur zu Athen gefunden und nicht erweislich wäre, daß Apis in Griechenland angebetet oder ohne die ihm sonst auf Denkmälern beigelegten Kennzeichen abgebildet worden sei."

Im folgenden Jahre war er als Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften thätig und gab überdies die oben erwähnte Preisschrift in Verbindung mit anderen Abhandlungen unter dem Titel heraus:

Beiträge zur Rechtsgelehrsamkeit, Geschichte und Münzwissenschaft. Gießen 1778, 8.

Die Schrift fand sehr vortheilhafte Beurtheilungen, namentlich in Schott's „unpart. Krit." Bd. 9, S. 713.

In demselben Jahre ließ er ohne seinen Namen in Frankfurt erscheinen:

Unpartheiische Briefe über das Erbfolgsrecht auf die von dem höchstseligen Kurfürsten von Bayern hinterlassenen Länder. 1778, 8. (Vgl. Meusel, Gel.-Lex. IV, 461 fg.)

Ebenfalls ohne seinen Namen erschien im folgenden Jahre in Frankfurt seine auf gründlicher Forschung beruhende Monographie über den deutschen König Adolf von Nassau, welche unten von uns näher besprochen werden wird.

Im October 1780 erkannte die Akademie zu Mannheim ihm für seine Abhandlung über die Frage: Wann und wie die vier alten Erzämter der weltlichen Kurfürsten erblich geworden? die halbe Preismedaille von 25 Dukaten zu; den ganzen Preis glaubte sie nicht zuerkennen zu dürfen, weil nicht alles in der Abhandlung Angeführte gehörig bewiesen worden sei.

Im November 1780 wurde dem vielbeschäftigten Manne auch noch die Stelle als erster Ephorus bei dem Gymnasium Illustre zu Karlsruhe übertragen; am 21. Mai 1781 erhielt er die Kammerherrnwürde und zu Ende desselben Jahres die erste Stelle bei der Proceß-Consultations-Deputation. Neben seinen vielen Arbeiten hatte er auch noch das fürstliche Münzcabinet einzurichten, über welches ihm die Oberaufsicht anvertraut war. Wahrhaft bewundernswerth ist es, wie er bei so vielen und verschiedenartigen Berufsarbeiten, mit welchen er überhäuft war, noch zu literarischen Arbeiten Zeit und Kraft gewinnen konnte.

Als 1782 die mannheimer Akademie zur Herausgabe des Werkes: „Leben und Bildnisse der großen Deutschen" für die beste, mit Gründlichkeit auch eine classische Schreibart verbindende Lebensbeschreibung Kaiser Rudolf's einen Preis von zwanzig Dukaten ausgesetzt hatte, wurde dieser dem Freiherrn Hektor Wilhelm von Günderrode für seine Schrift, die wir unten besprechen werden, zuerkannt; doch nahm er diesen Preis nicht an, sondern setzte ihn zu andern Preisen aus nach freier Wahl der mannheimer Gesellschaft, von welcher das genannte Werk herausgegeben wurde.

In demselben Jahre wurde von ihm gemeinschaftlich mit dem Hofrathe Brauer der später im Druck erschienene alphabetische Auszug aus der neuesten badischen Gesetzgebung vermehrt, verbessert und zum Druck eingerichtet. Auch ließ er 1782 auf Kosten der Verlagskasse der Gelehrten zu Dessau sechs rechtswissenschaftliche und historische Abhandlungen erscheinen, welche mit großem Beifalle aufgenommen wurden und ihrem Verfasser das Lob gründlicher Gelehrsamkeit, sorgfältigen Fleißes und großer Belesenheit einbrachten [4]).

Von diesen sechs Abhandlungen betrifft die erste die Frage, welche er schon früher zu beantworten versucht hatte: wie und wann die vier alten Erzämter des heil. römischen Reichs in den durch die goldene Bulle darin bestätigten hohen Kurhäusern erblich geworden seien? Die zweite enthält einige den Licent betreffende Urkunden

---

4) Hirsching, Histor.-literar. Handb., Bd. II, Abth. 2, S. 199.

und Bemerkungen. Die dritte handelt von dem Rechte einiger deutscher Stände, die in ihren Ländern sterbenden unehelichen Kinder zu beerben. Die vierte sehr lesenswerthe Abhandlung enthält Zusätze und Erläuterungen zu der in des Freiherrn von Cramer „Wetzlarischen Nebenstunden" Thl. 84 enthaltenen Abhandlung von des unmittelbaren Reichsadels bürgerlichen Mitgliedern, besonders in Reichsstädten. Die fünfte gibt einige Nachrichten von Gedächtnißmünzen unterschiedener Völker, besonders der Deutschen. Die sechste beschreibt einige seltene Münzen der Herzogin von Brabant und Landgräfin von Hessen Sophia. Den Abhandlungen sind am Schlusse einige zum Theil noch nicht gedruckte Urkunden beigefügt.

Im J. 1783 veranstaltete Günderrode zum Gebrauche der Gymnasien in Karlsruhe und Durlach eine neue Ausgabe des Holbergischen Lehrbuches der allgemeinen Weltgeschichte unter dem Titel: Kurze Einleitung zur allgemeinen Weltgeschichte nach dem lateinischen Entwurfe des Freiherrn von Holberg umgearbeitet und verbessert (Carlsruhe 1783, 8.). In demselben Jahre kündigte er im dritten Hefte des „pfälzischen Museums" eine Geschichte der Deutschen für alle Stände an; doch gab er diesen Plan wieder auf, noch bevor ihn sein leidender Gesundheitszustand an der Ausführung hinderte, und hinterließ das Manuscript unvollendet. Im J. 1785 wurde in Posselt's „Magazin für Aufklärung" seine Abhandlung von den alten Schicksalen der Deutschen in fremden Kriegsdiensten, dann in Meusel's „Historisch-literarischem Magazin" Thl. I, jedoch ohne seinen Namen, seine Aufsätze von der Eintheilung des deutschen Reichs in Sachsen und Franken, über die bürgerliche Ehre bei den Deutschen, über das Gepräge der deutschen Münzen des mittleren Zeitalters, über einige Veränderungen in dem Nationalcharakter der deutschen Völker; ebendaselbst in Thl. II. und III. sowie in Posselt's „Wissenschaftlichem Magazin" (Bd. II, St. 1, 1786) Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Baden und ihrer Bewohner veröffentlicht.

Günderrode hatte am 10. Sept. 1778 auf Graß seine Vermählung mit seiner geliebten Braut gefeiert und dadurch ein sehr glückliches Familienleben begründet. Seine Gattin beschenkte ihn mit fünf Töchtern, welchen kurz vor dem Tode des Vaters noch ein Sohn folgte. So würde das Lebensglück des trefflichen Mannes, dem für sein segensreiches amtliches Wirken und seine literarischen Leistungen von so vielen Seiten die ehrenvollsten Anerkennungen zu Theil wurden, ein vollkommenes gewesen sein, wenn nicht seit dem Jahre 1784 seine Gesundheit sich in bedenklicher Weise erschüttert gezeigt hätte. Ein Anfall von Blutspeien, den er im Frühjahre hatte, wiederholte sich im Herbste desselben Jahres (28. Nov.) und die Nachricht von dem am folgenden Tage eingetretenen Tode seines geliebten Vaters traf ihn noch auf dem Krankenlager. Im nächsten Jahre schien in seinem Gesundheitszustande Besserung eingetreten zu sein und er trat im Mai eine Reise in die Wetterau an, welche ihm die gewünschte Erholung und Kräftigung gewährte. Während dieser Reise war in Karlsruhe sein Bruder Friedrich Justiniar gestorben (16. Mai 1785), und er gelangte nun, den Familienbestimmungen gemäß, wie bereits erwähnt, in den Besitz des zweiten Familienfideicommisses, mit welchem er den Beinamen „von Kellner" annehmen mußte.

Am 14. Febr. 1786 erlitt er neue Anfälle von Blutspeien; er hielt seinen Tod für nahe, ordnete alle seine Angelegenheiten mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit, bemühte sich, soweit es seine gesunkenen Kräfte gestatteten, in seiner gewohnten beruflichen und wissenschaftlichen Thätigkeit auszuharren, machte täglich Spaziergänge und zeigte in kleinen Kreisen die ihm eigene Heiterkeit des Gemüthes. Am 23. April wurde er aber auf einem Spaziergange von einem sehr heftigen Blutsturze befallen von welchem er sich nicht wieder erholen sollte. Ueber seine letzten Lebenstage und seinen Tod lassen wir hier die Mittheilungen folgen, mit welchen seine Gattin die von ihm bis zum J. 1786 fortgeführte Lebensbeschreibung beschlossen hat [5]). Posselt schickt diesen von ihm veröffentlichten Aufzeichnungen die Worte voraus: „Das Leben des Verstorbenen, von ihm selbst angefangen, von seiner verehrungswürdigen Gemahlin vollendet, folgt hier. Obgleich die Nachwelt, berechtigt, Alles von der Seite aufzufassen, wie es für sie am wichtigsten ist, gewöhnlich nur den Gelehrten schätzt, unbekümmert, was er als Mensch war; so ist doch der Ausdruck von Zärtlichkeit, den jedes Wort dieser an Geburt, Geist und Herz gleich edlen Frau an sich trägt, viel zu wahr und viel zu innig, als daß er bloß Bekannte und Zeitgenossen, und nicht auch die späteren Nachkommen rühren sollte."

Die Aufzeichnungen der Witwe lauten:

„Er ging jeden Tag einige Stunden spazieren und dann mußt' ich ihn insgemein begleiten. Das sollt' ich auch diesen Tag wieder; eine kleine Unpäßlichkeit und meine in wenigen Tagen mir bevorstehende Niederkunft aber machten mir's unmöglich. Er versprach, bald wiederzukommen, um den Abend bei mir zuzubringen, blieb aber länger aus, als ich vermuthete. Dies machte mich nicht unruhig, weil ich wußte, daß er ein Buch mit sich genommen hatte. Endlich sagte man mir, er sei in dem Hause einer meiner Freundinnen und habe da zur Ader lassen müssen, weil ihm auf dem Spaziergange übel geworden sei. Nun fühlt' ich nichts mehr. Ich lief gerade hin, wo er war. Er lag auf dem Bette, um ihn herum eine große Menge Blutes. Nichtsdestoweniger empfing er mich sehr heiter; seine einzige Sorge war, daß der gehabte Schrecken mir schaden möchte. Er wurde so bald als möglich nach Hause gebracht. Die darauffolgende Nacht war gut, der andere Morgen auch, bis gegen zwölf Uhr, wo die Krankheit sich verschlimmerte. Doch wurde es gegen Abend wieder besser, die Nacht war erträglich. Aber nun fühlte ich meine herannahende Niederkunft. Ich saß an seinem Bette und sprach mit ihm wegen einiger Anstalten, die einen Bezug darauf

---

5) Posselt, Ausgabe der Werke H. W. v. Günderrode's, Bd. I, Vorrede XXIII fg.

tten. Er fing an heftig zu husten und zu gleicher Zeit m ein neuer Blutsturz. Man riß mich von ihm hinweg. - In der Nacht nach zwölf Uhr kam ich glücklich mit nem Sohne nieder. Gränzenlos war meine Freude, in liebster Wunsch war nun erfüllt. Mit aufgehobenen änden rief ich: «Gott, Gott! mein Mann!» Ich achte, die Freude über die Geburt dieses so lange geünschten Sohnes würde ihn retten. Man brachte mir chs Tage lang immer erträgliche Nachrichten von ihm; dlich wurde mir am siebenten erlaubt, ihn zu besuchen. ch übergehe das Gemälde dieser Zusammenkunft. Wir hen uns stumm an, wir drückten uns die Hände, er t mich zuletzt, ihn zu verlassen. Jetzt sah ich ihn alle age und täglich mehr. Er hatte immer etwas Fieber, nen Tag heftiger, den anderen gelinder. Seine Kräfte nahen mehr ab als zu. Doch hatte ich noch Hoffnung, e Aerzte gaben sie mir, ob sie mir gleich sagten, daß ine Umstände bedenklich seien. Er selbst klagte oft mit Wehmuth über die Abnahme seiner Kräfte, und da ich m einmal seinen kleinen Liebling an's Bett brachte, gte er mit schmerzhaftem Ausdruck: «Ach Gott! ich zieh' n nicht groß!» So dauerte es unter Hoffnung und urcht zweiundzwanzig Tage hindurch. Als ich am Moren des dreiundzwanzigsten Tages in sein Zimmer kam, nd ich ihn auf, aber so entstellt, so athemlos, daß ich or Schrecken auf der Stelle ein Fieber bekam. Ich hatte ne sehr elende Nacht — das traurige Vorspiel des arauf folgenden Morgens, des schrecklichsten in meinem eben. Der Arzt kam und kündigte mir den nahen Tod ieses vortrefflichen Mannes an. Ich war starr und rachlos vor Schrecken. Erst nach langer Zeit fragte ich: Ist denn gar keine Hoffnung mehr da?» «Keine», ieß es, «fassen Sie sich; in wenig Stunden wird er icht mehr sein.» Ich sage nichts von meinem Schmerz, er fühlt nicht von selbst, daß er unendlich war? Man ragte mich, ob ich ihn nicht noch einmal sehen wollte. Wenn er es ausdrücklich verlangt hat», war meine Antwort, «sonst kann ich in meinem jetzigen Zustande nicht.» Des Morgens um vier Uhr hatte er einen heftigen Anall von Beängstigungen gehabt, der bis gegen zehn Uhr auerte. Er war, wie man mir sagte, sehr gefaßt bei er Annäherung seines Todes; er hatte seine armen Kleinen ingesegnet, einige kleine Anordnungen gemacht, und dann ich mit der Sorge für seinen unsterblichen Theil beschäfigt. Nach zehn Uhr fiel er in einen Schlummer, nun var sein Zustand nur noch ein mähliches Dahinsterben hne sonderlich schmerzhafte Empfindungen. Gegen fünf Uhr des Abends sagte man mir, er scheine meinetwegen nruhig zu sein; ob es mir nicht möglich sei, ihn zu ehen? Jetzt hatt' ich männlichen Muth bei dieser Nachricht; ich raffte alle meine Kräfte zusammen und erschien mit trockenen Augen an seinem Sterbebette. Sein Gesicht verzog sich krampfhaft, aber er hatte keine Thränen mehr. «Arme Frau», sagte er mit leiser, gebrochener Stimme, «ich habe dich heute wol recht erschreckt.» Ich erwiederte Alles, was ich vermögend war, indem ich seine kalten Lippen küßte. Er sagte mir noch Verschiedenes, sprach mit allen Anwesenden, meine Kräfte waren erschöpft; ich stand auf und sagte, indem ich ihn noch einmal küßte, ich würde ihn, sobald mir's möglich wäre, wieder besuchen. Ach! ich konnt' es nimmer! Er starb sanft des Nachts um ein Uhr den 17. Mai 1786 in einem Alter von dreißig Jahren, zehn Monaten, einem Tage.

So weit das allzu kurze, obgleich äußerst thätige Leben eines Mannes, der gleich verehrungswürdig war von der Seite des Geistes und von der Seite des Herzens. Leichte, schnelle Fassung, scharfer Ueberblick, Fülle und Manigfaltigkeit der Kenntnisse waren jenem, Sanftmuth, Güte, allgemeines Wohlwollen diesem in einem vorzüglichen Grade eigen. Unabweichlich hielt er bei seinen einmal gefaßten Entschließungen, und doch, sobald er seinen Irrthum fühlte, war Niemand geneigter, ihn zu bekennen als er. Die Arbeiten seines Berufs lagen ihm über Alles am Herzen; er hatte die seltene Gabe, sie eben so leicht als gründlich zu besorgen. Dabei war seine Thätigkeit ohne Gränzen, sodaß auch die mäßigste Lebensart dem schädlichen Einflusse nicht steuern konnte, den jede übertriebene Anspannung der Geisteskräfte auch für den Körper haben muß.

Gutmüthig gegen Jedermann, hatte er doch nur wenige Freunde in dem heiligen Sinne dieses Wortes, aber diesen ergab er sich ganz. In ihrer Gesellschaft verlor sich oft sein natürlicher Ernst in die fröhlichste Laune; niemals aber sah ich ihn heiterer, als wenn er von Tod und Unsterblichkeit sprach; dann war er ganz Feuer, und jedes Wort zeugte von dem großen Vorgefühle, das er von dem Zustande hatte, in den er so früh versetzt wurde.

All' die vielen Lobsprüche, die seine Schriften ihm erwarben, wühlten nicht den fernsten Gedanken von Stolz in seiner Seele auf — nur mehr als gewöhnlich heiter war er bei einer solchen Nachricht. Oft ließ er sich sogar herab, mich zu bitten, daß ich seine Arbeiten durchsehen möchte, ehe er sie drucken ließ. «Frauen», sagte er oft, «haben feineres Gefühl, drücken sich faßlicher aus, daß auch ein Kind sie verstehen kann, und so will ich, daß meine Schriften sein sollen.» Bei einer solchen Nachlese strich er nicht selten ganze Stellen aus und setzte an deren Statt andere, die ich ihm vorschlug.

In großen Gesellschaften war er mehr Beobachter als Selbstsprecher, und wenn er sprach, so geschah es allemal mit der äußersten Behutsamkeit. Eben deswegen hielten ihn Viele für finster; wer ihn genauer kannte, war vom Gegentheile überzeugt. Nichts beleidigte ihn mehr als die in so vielen Cirkeln eingerissene Sucht, über Andere — oft armselig genug — zu spotten. Mit großem Eifer nahm er dann die Partei der Persiflirten; trieb man die Sache zu weit, so verließ er ärgerlich das Zimmer. Eben so behutsam und eben so bescheiden war er in seinem Urtheile über fremde Handlungen. «Man kennt», sagte er oft, «nicht immer die eigentlichen, aber geheimen Triebfedern derselben; denn das, was in die Augen fällt, ist meist das Wenigste. Auch glaubt mancher mit der vollsten Ueberzeugung gut zu handeln und

handelt übel, weil er nicht Scharfsinn genug hatte, die Folgen seiner Handlung vorherzusehen».

Er mischte sich niemals in fremde Angelegenheiten ein, und eben darum setzte er sich wenig Beleidigungen aus; war er aber beleidigt, so vergab er dem Beleidiger gern. Fremdes Unglück rührte ihn wie sein eigenes. In dem Umgange mit Größeren vergaß er nie das Gefühl seines eigenen Werthes; aber mit ganzer Seele war er seinem Fürsten ergeben, weil er in ihm den guten und großen Menschenfreund verehrte. Ueberall ließ er dem Verdienste, es mochte über ihm oder neben ihm oder unter ihm stehen, die strengste Gerechtigkeit widerfahren. Sein Leben war das Leben eines Mannes, der gern Alles thun möchte und noch wenig gethan zu haben glaubt; sein Tod das sanfte, ruhevolle Einschlummern des Weisen, der vollendet hat. Seinem allzu frühen Verluste werden die Zeitgenossen ihr Mitleid, seinen Verdiensten die Nachkommen ihre Hochachtung weihen; aber mich wird sein Andenken bis an's Ende meines Lebens mit gränzenloser, obgleich süßer Wehmuth erfüllen." „Luise, Witwe von Günderrode."

Der Hof- und Regierungsrath Freiherr von Drais [6]) errichtete seinem verstorbenen Amtsgenossen ein Ehrendenkmal durch die Schrift: „Leben des Freiherrn Hektor Wilhelm von Günderrode" (Kehl 1786), welche auch in Posselt's Schrift: „Ueber die Reden großer Römer in den Werken ihrer Geschichtschreiber, dem Andenken des verewigten Freiherrn H. W. von Günderrode im Namen des Gymn. ill. in Karlsruhe gewidmet" (Kehl 1786. 8) und in Posselt's „Wissenschaftl. Magazin" (Bd. 2, St. 3, Nr. 1, S. 307—319) abgedruckt ist.

Hirsching [7]) charakterisirt den so früh seinem Berufe und den Wissenschaften entrissenen ausgezeichneten Mann, dessen Verlust seinem engeren Vaterlande geradezu unersetzlich war, in folgenden treffenden Worten, welchen im Wesentlichen die Monographie des Freiherrn von Drais zum Grunde liegt:

„Man erstaunt über die Thätigkeit des Mannes, wenn man weiß, was er in seinem Amte that und wie er es that. Er ist der Veranlasser mancher Landesordnungen gewesen und hinterließ unter anderen noch ein Project, das zum Wohle der badischen Lande alle Aufmerksamkeit verdient, nämlich eine bessere Collocation der Gläubiger in Concursen. Er bedarf kein fremdes Lob, sein Leben ist sein schönster Panegyricus.

Schnelle Fassungskraft und ein scharfes, sicheres U
theil waren die großen Geschenke der Natur, der fruch
bare Boden, den er anbaute. Hierzu kam ein Feuer de
Geistes, das, ohne jemals Flammen zu speien, in eine
glücklichen Vertheilung ihn ganz durchwärmte und ih
theils die bewunderungswürdige Leichtigkeit in seinen A
beiten, theils einen Fleiß gab, der nur selten bei Männer
von dieser Kraft vorhanden ist. Wir danken seiner U
theilskraft den Sieg des gesunden Menschenverstande
über juristische Verirrungen, die Heraushebung de
Hauptpunktes und die bündige Kürze in seinen Aufsätze
besonders in seinen Collegialgutachten; seiner Leichtigke
in den Geschäften ihre schnelle Vollendung; und seine
Fleiße die Menge der Arbeiten in großen und kleine
Dingen. Demungeachtet sah man ihn oft bei Ergöt
lichkeiten und in den öffentlichen Gesellschaften. Ma
merkte zwar im Umgange selten den Reichthum seine
Geistes, weil er das Meiste in seinem Museum verwen
dete. Er verstand sehr gut die so oft nöthige Kunst
einem Geschäfte die gewünschte Wendung zu geben, ohn
der gesetzlichen Form Gewalt anzuthun; aber er übte si
nur als Einer, der klug und nicht falsch ist. Seine Vo
sicht ging weit, manchmal vielleicht zu weit, und dahe
kam es, daß man ihm etwas zu viel Zurückhaltung bei
maß. Nichts haßte und vermied er mehr als Streit un
Verfolgung; ihm war die Rachsucht eine ganz unbekannt
und sein seltener Zorn eine lästige, meist nur innerlich
Regung. Er hatte nichtsdestoweniger Festigkeit in seine
Meinungen und in den einmal ergriffenen Maßregeln
er wußte, wie man ohne Bitterkeit Hindernisse wegräu
men, was man für gut erkannt hat, durchsetzen, und wi
weit man darin gehen könne. Bei der großen Geschäftig
keit, bei dem Aufrufe der Ehre, bei dem noch höheren Ge
fühle, daß man die Thaten thun könne, welche die We
mit Vertrauen von uns fordert, regte sich oft in seine
Herzen ein geheimes Sehnen nach Freiheit und Ruhe. E
ist Ahnung und Vorschmack eines bessern Lebens, di
aber bei weichgestimmten Seelen leicht in einen Anstri
von Schwermuth ausartet. Seine Forschungen ware
nicht einseitig; er dachte über die äußere und inner
Staatsverwaltung nach und drang eben so tief in de
Geist der Gesetzgebung ein, als er mit Scharfsinn un
Treue in der Auslegung und Handhabung der nun ein
mal vorhandenen Gesetze die Stelle des Richters vertrat
Bei ihm konnte also die Geschichte, für welche er eine lei
denschaftliche Vorliebe hatte, und durch welche er di
ganze jetzige Welt mit der Vorwelt aus jedem Jahrhun
derte verglich, die Aussicht so weit und so frei machen
als es dem Menschen gegeben ist. Aber die Schranke
der Ordnung waren ihm ehrwürdig; sie leitete den Gan
seiner Ideen, seine öffentlichen Geschäfte und seine Fami
liensachen. Als Hausvater hinterließ er in seinen weit
läufigen Privatangelegenheiten die genauesten Verzeichniss
und Berichtigungen, alle von eigener Hand geschriebe
und bis auf Kleinigkeiten auch meist bis zur letzte
Krankheit fortgesetzt. Selten und lobenswerth genug
bei einem Manne, der Gelehrter, Canzleimann und

---

6) Karl Wilh. Fr. Ludwig Freiherr v. Drais zu Sauerbronn, geb. 23. Sept. 1755, gest. 2. Febr. 1830 als großherzoglich badischer wirklicher Geh.-Rath, ein ausgezeichneter Mann, bildete sich unter dem durch Arbeitskraft und Scharfsinn hervorragenden Präsidenten von Hahn, welchem er ebenfalls ein biographisches Denkmal gesetzt hat. Sein Sohn ist der Forstmeister Karl von Drais, der Erfinder der nach ihm benannten Laufmaschine. Lebensnachrichten über den Vater finden sich im „Neuen Nekrologe der Deutschen" (Jahrg. 8, Thl. I, 1832, S. 108 fg.). 7) Histor.-liter. Handbuch, Bd. II, Abth. 2, S. 199 fg.

[H]ofmann zugleich ist. Bis zur Todesstunde behielt er [sei]ne volle Gegenwart und eine gleiche Fassung des [G]eistes."

Um Günderrode's Schriften erwarb sich ein großes [V]erdienst der berühmte Historiker Dr. Ludwig Ernst [P]osselt, der, als Professor der Geschichte und Beredsam[k]eit an dem Gymnasium zu Karlsruhe, dessen erster [E]phorus Günderrode war, und als Cabinetssecretär des [M]arkgrafen, in amtlichen und persönlichen Beziehungen [z]u dem Verewigten stand. Er sammelte die größeren [S]chriften sowol als die kleineren Abhandlungen und Auf[s]ätze, welche meistens ohne den Namen des Verfassers [i]n verschiedenen Zeitschriften erschienen waren, vermehrte [s]ie mit ungedruckten und veranstaltete eine Gesammtaus[g]abe seiner Werke, von welcher er nur die oben erwähn[t]en Idyllen ausschloß, unter dem Titel:

„Des Freiherrn Hektor Wilhelm von Günderrode [g]enannt von Kellner sämmtliche Werke aus dem teutschen [S]taats- und Privatrechte, der Geschichte und Münz[w]issenschaft, mit neuen Abhandlungen und vielen Zusätzen, [h]erausgegeben von Dr. Ernst Ludwig Posselt, Mark[g]räfl. Bad. wirkl. Geh. Secretär und Professor der Rechte und Beredsamkeit, I. Bd. 1787; II. Bd. 1788. Leipzig Jakobäer." Dem ersten Bande ist das in Kupfer gestochene wohlgetroffene Bildniß des Verfassers vorgesetzt.

Der Herausgeber spricht in der Vorrede zum ersten Bande (S. IV., V. und VI.) sein Urtheil über die literarische Wirksamkeit Günderrode's in folgenden Worten aus:

„Ueber den schriftstellerischen Charakter des Verewigten viel zu reden, ist dieses Ortes nicht. Der geduldigste Fleiß, mit seltenem Scharfsinne gepaart, vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des mittleren Zeitalters, strenge Wahrheitsliebe und vor Allem jene geräuschlose Aufzählung der neuen oder doch von ihm mehr ans Licht hervorgezogenen Resultate seiner Forschungen sind die unverkennbaren Züge desselben. Ungern — denn ich liebe mein Vaterland und seine Schwäche halt' ich für die meinige — ungern also, aber aufrichtig gesteh' ich indeß, daß auch Er jenen Flug des Geistes, dem wir so gern nachstaunen, wenn er sich zu unerwarteten und doch leichten Bemerkungen aufschwingt, jene über's ganze Geschichtsgemälde vertriebene Wärme und Haltung und Anschaulichkeit, jenen Scharfblick, der in's innerste Gewühl der Thatsachen eindringt und die größte Summe von Folgerungen oft in Einem vielsagenden Worte auffaßt, jenen immer vollen Strom der Erzählung, der nirgends ruht, nirgends anstößt oder abspringt, sondern zwanglos sich fortwiegt oder unmerklich verloren von einem zum andern überfließt — kurz jenes Alles, wodurch die Geschichtsbücher der Alten die Meisterwerke des menschlichen Verstandes sind — nur zu oft aus dem Gesichte verlor. Doch vergesse man nicht, daß, indem ich hier über seinen historischen Stil mein Urtheil so frei sage, der einzige Maßstab, dessen ich mich dabei bediene, jenes Ideal von Historiographie ist, an welchem einst die Alten hinaufsahen. Denn mit den meisten unserer neueren, zumal teutschen Geschichtschreiber verglichen, gebührt ihm auch das Lob der Reinheit und der Würde und eines bescheidenen Schmuckes in einem vorzüglichen Grade". In der Vorrede zum zweiten Bande bemerkt Posselt über die in demselben enthaltenen Schriften: „Auch in ihnen wird man jenen Geist des Fleißes und der scharfsinnigen Prüfung bemerken, wodurch die andern sich lange schon den Kennern empfohlen haben. Lob des Herausgebers ist überall zweideutig und hier zumal ganz überflüssig."

Günderrode's Verdienst als Historiker gründet sich vorzugsweise auf Gründlichkeit und Besonnenheit der Forschung; überall ist bei ihm der Verstand über die Phantasie vorherrschend; seine Darstellungsweise ist ruhig, einfach und klar; Posselt's Eigenthümlichkeit dagegen besteht in einer genialen, phantasievollen Auffassung historischer Verhältnisse und in einer lebendigen, feurigen und hinreißenden Sprache; ein Contrast, der es hinreichend erklärt, daß Posselt dem schriftstellerischen Charakter Günderrode's, bei der gerechtesten Würdigung aller Vorzüge desselben, doch nicht unbedingte Anerkennung zollen konnte.

Wir lassen nun zunächst eine Uebersicht über den Inhalt der beiden Bände folgen, welcher wir aus seinen wichtigern historischen Schriften einige Auszüge anschließen werden, aus welchen insbesondere sein Talent für die Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten erkannt werden kann.

Erster Band:

1. Geschichte des römischen Königs Adolf. Nach Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern.
2. Geschichte des römischen Königs Rudolf des Ersten.
3. Von der Staatsverfassung des teutschen Reichs unter der königlichen und kaiserlichen Regierung Otto's I.
4. Teutsches geistliches Staatsrecht unter der Regierung Otto's I.
5. Ueber Otto's I. Freigebigkeit gegen die Geistlichen.
6. Von den vorzüglichsten Ursachen, welche den Verfall der Eintheilung Teutschlands, besonders der rheinischen Provinzen, in Gaue veranlaßt haben.
7. Beantwortung der Frage: Wie und wann die vier alten weltlichen Erzämter des H. R. Reichs den durch die goldene Bulle darin bestätigten hohen Churhäusern erblich geworden sind?
8. Ueber den Ursprung und die Beschaffenheit derjenigen Vorrechte bei teutschen Kaiserwahlen, welche vormals den rheinischen Pfalzgrafen zugeschrieben wurden.
9. Erläuterungen zu der Geschichte des teutschen Städteadels.

Zweiter Band:

I. Abhandlungen aus der Geschichte.

1. Ueber einige Veränderungen in dem Nationalcharakter der teutschen Völker. (Enthält viele in cultur-historischer Hinsicht schätzbare Bemerkungen.)

2. Von der Eintheilung des teutschen Reichs in Franken und Sachsen.
3. Ueber die alten Schicksale der Teutschen in fremden Kriegsdiensten.
4. Beiträge zu einer Geschichte der Markgrafschaft Baden und ihrer Bewohner.
5. Zur Geschichte des Licents, mit Urkunden.

II. Abhandlungen aus dem teutschen Staats- und Privatrechte.

1. Unparteiische Briefe über das Erbfolgsrecht auf die von dem höchstseligen Churfürsten von Bayern hinterlassenen Länder.
2. Ueber das Recht einiger teutscher Stände, die in ihren Ländern sterbenden unehelichen Kinder zu beerben.
3. Ueber die bürgerliche Ehre bei den Teutschen.
4. Von dem Verkaufe der Waaren aus einem verhypothecirten Laden.
5. Ob der Indossat gegen den Indossanten eines mit Protest zurückgekommenen Wechsels nach Wechselrecht klagen könne?
6. Kurze Erläuterung einiger wichtiger Sätze von der unfürdenklichen Verjährung.
7. Was ist Rechtens, wenn der, welchem der Haupteid zugeschoben worden ist, vor dessen Abschwörung stirbt?
8. Ob nach gemeinem und Badischem Rechte ein Mörder nicht mit der Lebensstrafe belegt werden könne, wenn bei der Section des Entleibten nicht zwei Schöppen zugegen gewesen?
9. Ist bei Schenkungen von Todeswegen das Versprechen, solche nicht zu widerrufen, für den Schenker verbindlich?

III. Abhandlungen aus der Münzwissenschaft.

1. Von den Gedächtnißmünzen verschiedener Völker, besonders der Teutschen.
2. Ueber das Gepräge der teutschen Münzen des mittleren Zeitalters.
3. Untersuchungen über das Badische Münzwesen.
4. Vollständige Beschreibung aller markgräflich-badischen Münzen und Medaillen.
5. Versuch einer Beschreibung der hessen-kassel'schen und hessen-darmstädtischen Münzen und Medaillen. (Vergl. Walther, Liter. Handb. S. 19.)
6. Von einigen seltenen Münzen aus dem mittleren Zeitalter.
7. Von einigen seltenen Münzen der Herzogin von Brabant und Landgräfin von Hessen Sophia. (Vergl. Walther, Liter. Handb. S. 20.)

IV. Biographieen.

1. Marbod.
2. Fredegund und Brunehild.
3. Karl der Große und Ludwig der Fromme.
4. Maximilian I.
5. Lorenzo von Medicis.

V. Antiquarische Abhandlungen.

1. Sur le boeuf de bronze gardé dans le cabinet du Landgrave de Hesse. Mit einem Kupfe[r].
2. Ueber die Abbildung eines Ibis auf einer Schil[d]kröte. Mit einem Kupfer.

VI. Sammlung merkwürdiger, zum Theil noch nic[ht] gedruckter Urkunden.

Darunter Nr. 9, S. 602 fg. Kaiser Rudolf's I[I.] Freiherrn-Brief für Heinrich von Günderrode, 161[6] nach einer beglaubigten Abschrift.

Datum auf Unserem Königl. Schloß zu Pra[g] d. 22. Martii Anno 1616.
Rudolf.
Leopold von Stralendorf[f]

Von Günderrode's Schriften dürfte die über Köni[g] Adolf von Nassau ohne seinen Namen verfaßte für di[e] werthvollste zu halten sein. Kann sie auch selbstver[-]ständlich dem gegenwärtigen Standpunkte der historische[n] Forschung nicht mehr genügen, so ist sie doch im Gan[-]zen auch jetzt noch nicht veraltet und von achtungs[-]werthen neueren Geschichtschreibern, in neuester Zeit noc[h] von Schliephake bei der ausführlichen Darstellung de[r] Lebensgeschichte König Adolf's in seiner „Geschichte vo[n] Nassau", mit Anerkennung der Vorzüge dieser verdienst[-]lichen Vorarbeit, benutzt worden.

Wir theilen aus der erwähnten Schrift folgend[e] Stelle mit (S. 111 fg.) und bemerken nur noch, daß de[r] Verfasser alle seine Behauptungen mit Hinweisung au[f] die Quellen belegt hat.

„Berühmte Männer müssen nicht nach den Zeugnissen der Geschichtschreiber von ihrer Denkungsart, sondern nach ihren Handlungen beurtheilt werden. Wollte man den König Adolf nach der Beschreibung schildern, welche seine Zeitgenossen von ihm gemacht haben, so könnte man ihn als einen Tyrannen und ebenso leicht als einen völlig guten Regenten abbilden. Die Geschichtschreiber waren, wie ihre Fürsten, in zwei Parteien getheilt; einige billigten, andere tadelten alle seine Unternehmungen. Adolf war schlank, stark, von mittlerer Größe, gefällig, besser unterrichtet als Personen von seinem Stande damals zu sein pflegten; denn er sprach teutsch, lateinisch und französisch. Ohngeachtet vieler guten Eigenschaften, die man an ihm bemerkte, war er doch weder als König noch als Privatmann groß. Er besaß Verstand, aber seine Heftigkeit hinderte ihn oft, denselben gehörig anzuwenden. Er war freimüthig und es wurde ihm schwer, sich lange zu verstellen. Nachgiebig gegen seine Anhänger und Diener, strafte er sie, wenn sie seinen Zorn erregt hatten, wenigstens ebenso sehr aus Rachbegierde und Leidenschaft als aus Gerechtigkeitsliebe, und alsdann waren seine Strafen hart. Un-

ersöhnlich gegen die, welche sich ihm widersetzten, ließ e doch durch Demüthigung seinen Zorn entwaffnen. Er war nicht prachtliebend; er liebte das Geld und ließ sich adurch zu Handlungen verleiten, die seinem Nutzen und em Vortheile des Reichs zuwider waren. Er wendete Grausamkeit, Versprechen, deren Erfüllung ihm zu schwer wurde, und überhaupt alle Mittel zur Erreichung seiner Absichten an. Er war unvergleichlich in Anordnung ines Treffens, besaß eine außerordentliche persönliche Tapferkeit und wagte sein Leben nur zu sehr. Er beschützte die Geistlichkeit, ohne gegen sie einige Schwachheit zu beweisen. In seiner Regierung suchte er das Beispiel seines großen Vorgängers Rudolf nachzuahmen: er verband also sein Haus durch Heirathen mit mächtigen teutschen Fürsten und suchte das königliche Ansehen in Teutschland, Burgund und Italien zu erhalten. Aber er hatte weder die kaltblütige Staatsklugheit Rudolf's noch dessen Macht und die Gelegenheit, sie zu vergrößern, ohne dadurch den Unwillen der Fürsten zu erregen. Seine Regierung war in der That dem Ansehen der königlichen Würde mehr nachtheilig als vortheilhaft; die Ausländer fürchteten ihn nicht, weil sie wußten, daß er wenig Einkünfte und mächtige Feinde hatte. Die Nachgiebigkeit, welche er anfänglich für einige Fürsten bezeigte, und seine mißlungenen nachherigen Bemühungen, unabhängiger zu herrschen, lehrten die teutschen Stände immer mehr, wie unentbehrlich ihre Zuneigung einem Könige sei, dessen Haus nicht schon eine überlegene Macht besaß; auch die Italiener wußten sich seiner Unthätigkeit in Ansehung ihrer zu bedienen, um sich immer mehr in der Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt festzusetzen. Ueberdies wurden die königlichen Einkünfte während Adolf's Regierung durch die Verpfändungen vieler Reichsgüter sehr vermindert. Albrecht von Oesterreich hatte eine unfreundlichere Bildung und rauhere Sitten als Adolf; er war ebenso sehr für seinen eigenen Vortheil besorgt als dieser, aber er war hochmüthiger; deswegen war er zuweilen bis zur Ausschweifung prachtliebend. Aus der nämlichen Ursache konnte er sich nie überwinden, vor einem Könige Ehrfurcht zu haben, der aus einem zwar berühmten, aber doch nur gräflichen Geschlechte abstammte. Ebenso rachgierig als Adolf, wußte er seine Feindschaft besser zu verbergen, und sichrere, der Staatsklugheit angemessenere Mittel zur Befriedigung dieser Leidenschaft anzuwenden. Er bemühte sich noch mehr als Adolf, seine Einkünfte zu vermehren und das Ansehen der teutschen Fürsten sowohl als seiner Unterthanen, mit denen er in beständiger Uneinigkeit lebte, zu demüthigen. Er war nicht so tapfer als Adolf, aber er besaß mehr Kaltblütigkeit als dieser, wußte ein Heer besser anzuführen und besaß die Kunst, sich jedes Vortheils, welchen ein Versehen seines Feindes ihm verschaffte, zu bedienen".

In der gekrönten Preisschrift über Rudolf von Habsburg entwirft er von diesem Könige folgende Schilderung (S. 163 fg.):

„Rudolf war nach seiner Erhebung ebenso mäßig, herablassend, redlich und demüthig als vorher. Die glänzendsten Siege, die wichtigsten dem Vaterlande geleisteten Dienste machten ihn nicht stolz; er schrieb den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen der göttlichen Vorsehung und den getreuen Diensten seiner Anhänger zu.

Als Graf liebte Rudolf den Krieg, er schien sogar den Geist eines Eroberers zu haben; als König wollte er lieber der Beherrscher eines mäßigen, aber glücklichen Reiches als der Besitzer größerer und zerrütteter Staaten sein. Er vermied deswegen unnöthige Kriege, ohne sie zu fürchten. Bei einer anderen Denkungsart würde er der Versuchung, durch einen Kreuzzug in Asien Eroberungen zu machen, nach Ottokar's Tode ganz Böhmen einzunehmen und Italien in dem Gehorsam zu erhalten, nicht haben widerstehen können. Er theilte Mangel und Beschwerlichkeiten des Krieges mit seinen Dienern. Wenn er gleich über viele Menschen herrschte, so kannte er doch den Werth ihres Lebens; er setzte sie nie der Gefahr aus, wenn es nicht die Noth erforderte. Man rieth ihm einst, das Schloß Weißenburg, welches er lange und mit vielen Kosten belagerte, zu stürmen, aber er willigte nicht ein. «Ich will lieber«, sagte er, «das Schloß später und mit größeren Kosten erobern, als meine Krieger, von denen mein Glück und mein Ruhm abhängt, der Gefahr aussetzen». Rudolf zeigte bei allen seinen Unternehmungen eine unermüdete Standhaftigkeit, er sah wohl ein, wie nöthig diese Tugend zu einer Zeit sei, worin man gewohnt war, das königliche Ansehen gering zu schätzen.

Er vergaß als König die dem Grafen zugefügten Beleidigungen, aber nicht die ihm erzeigten Gefälligkeiten; er stieg einst von dem Throne, um einem Bürger aus Zürich, der ihm noch als Grafen das Leben gerettet hatte, auf die freundlichste Art seine Dankbarkeit zu bezeigen: «denn», sagte er, «den, der mich mit Gottes Hülfe vor dem Tode rettete, werde ich, so lange ich lebe, hochschätzen».

Die Unverbrüchlichkeit seines gegebenen Wortes blieb lange der Gegenstand eines Sprichwortes.

Er ging oft unbekannt in die Häuser geringer Leute, ließ sich mit ihnen in freundliche Gespräche ein und nahm es ihnen nicht übel, wenn sie aus Unwissenheit ihn beleidigten. Noch in seinem hohen Alter liebte er sinnreichen Scherz.

Auch für die häuslichen Freuden und für die Tugenden des Vaters behielt Rudolf unter den mit der Regierung verknüpften Zerstreuungen und unter dem Geräusche der Waffen Gefühl und Muße. Niemand liebte Gemahlin und Kinder mehr als er. Der Tod einiger hoffnungsvoller Prinzen und ihrer tugendhaften Mutter verbitterte die Freude, welche das Bewußtsein vieler edeln und glücklichen Handlungen in ihm erwecken mußte. Oft versammelte er seine Familie um sich, um in ihrem Schooße jene stillen, ungekünstelten Freuden zu genießen, welche gemeiniglich von den Thronen fliehen.

Wenn man in seinem Leben einige Züge einer vielleicht zu weit getriebenen Nachsicht gegen seine vertrau-

teren Diener oder einer zu großen Härte in Bestrafungen findet, so sind sie weniger einem Fehler des Herzens als dem ungesitteten Zustande jener Zeiten Schuld zu geben, worin Gelindigkeit geringeren Eindruck machte und worin man die Leidenschaften weniger zu verbergen oder zu lenken wußte als in aufgeklärten Jahrhunderten. Seine übrigen Handlungen und die einstimmigen Zeugnisse vieler Geschichtschreiber, welche selten zum Lobe eines Mannes sich vereinigen, stellen ihn als einen Fürsten dar, der durch die Eigenschaften des Geistes und des Herzens den Beinamen des Großen, die Dankbarkeit der Nachwelt und das Glück, Stammvater einer langen Reihe mächtiger Monarchen zu sein, verdient."

Aus dem Aufsatze über Maximilian I. theilen wir folgenden Abschnitt mit (S. 518 fg.):

„Maximilian war von mittlerer Größe, sein Angesicht angenehm, die Stirn gewölbt, die Nase gebogen, der Mund zierlich, sein Gang majestätisch; er hatte blaue Augen und gelbliche Haare. Naturübung und Mäßigkeit gaben seinem Körper Gelenksamkeit, Stärke und eine so dauerhafte Festigkeit, daß er die größten Beschwernisse, alle Speisen, jede Witterung ertragen konnte. In ritterlichen Spielen und im Tanzen behauptete er fast vor allen seinen Zeitgenossen den Vorzug. Bei Turnieren zeigte er oft seine Geschicklichkeit, erhielt immer Preise, vergaß aber auch nicht selten seine Würde und die Wichtigkeit seines Lebens."

(Hier werden die bekannten Erzählungen von dem Zweikampfe mit dem französischen Ritter zu Worms und von der Martinswand mitgetheilt.)

„Ebenso unerschrocken war er im Kriege. Oft drang er allein in ganze Schaaren von Feinden ein. Als ihn einst zwei französische Ritter anfielen, tödtete er den einen und nahm den andern gefangen. Bei einer anderen Gelegenheit trieb er allein sechs Reiter zurück. Doch war sein Muth nicht Tollkühnheit; Ueberlegung und Klugheit begleiteten ihn in der Gefahr; damit verband er eine besondere Geschicklichkeit in der Waffenübung und eine genaue Kenntniß der Kriegskunst.

Nie verlor er eine Schlacht. Er wußte sehr gut, ein Treffen anzuordnen und den Feind durch Kriegslist zu täuschen. Das Kriegswesen in allen seinen Theilen machte er sich ganz zum Geschäfte, richtete mit größter Genauigkeit die Kanonen, erfand schweres Geschütz zu Belagerungen, Mörser zum Feuerwerfen und eine Art eiserner Kugeln, richtete zuerst ordentliche Regimenter von Landsknechten auf, welchen er die jetzt noch gewöhnlichen Gattungen von Befehlshabern gab, und ließ endlich auch zuerst ein Kriegsrecht entwerfen.

Bei so vielen kriegerischen Kenntnissen vernachlässigte Maximilian die Künste des Friedens nicht. Das glücklichste Gedächtniß, unterstützt von reifer Beurtheilungskraft, hatte ihm die Erlernung vieler Wissenschaften und Sprachen erleichtert, und eine unersättliche Wißbegierde unterhielt seinen Eifer für Alles, was wissenswerth war, bis in das späteste Alter. Schon bei reiferen Jahren erlernte er noch Baukunst, Zeichnen und die Bergkunde, wodurch er seine Einkünfte nicht wenig e[rhöhte]. Besonders liebte er die Geschichte. «Ein Fürst», sagte er, «welcher die zu einer guten Regierung nöthige Geschichte nicht kennt, verdient meine Achtung nicht».

Seine Hochschätzung für gelehrte Männer, deren einige, um Urkunden, Münzen und andere Denkmäl[er] der Kunst zu sammeln, reisen ließ, andere mit große[m] Gehalte in seine Dienste lockte, war fast unbegränzt. «Nützliche Gelehrte», sagte er, «sollten eher befehlen a[ls] gehorchen.» Er selbst las viel, sprach gern von Wissenschaften, schrieb selbst einige Werke. Aus seinen Rede[n] und Bemerkungen wurden verschiedene Bücher, das ein[e] von der Natur der Thiere, ein anderes von der Geschichte seiner Eltern, und auch eine Sammlung vo[n] Sprichwörtern und sinnreichen Reden verfertigt. Durch sein Beispiel ermuntert, erwachte auch bei anderen Fürsten Teutschlands die Liebe zu den Wissenschaften, und die Aufklärung des Vaterlandes wurde dadurch nicht wenig befördert. Doch waren für Maximilian die Wissenschaften und schönen Künste, unter welchen auch vorzüglich die Musik war, worin er nicht nur Liebhaber, sondern auch Kenner und Meister war, nur Erholung von ernsthaften Geschäften des Staates. Sein rastloser Geist stürzte sich von Geschäften zu Geschäften, und hielt auch mit angestrengter Thätigkeit aus. Er stand früh auf, arbeitete bis spät in die Nacht, sprach oft selbst während der Mahlzeit und gleich nachher von wichtigen Geschäften. Allen Hindernissen und Beschwerlichkeiten arbeitete er unermüdet entgegen. Seine Staatsklugheit und genaue Kenntniß der inneren Verfassung anderer Staaten erzeugten öfters die weisesten Entschließungen, welche seine Geschäftigkeit mit dem glücklichsten Erfolge belohnten.

Seine ehrfurchtsvollen Gesinnungen gegen Gott und die Religion, die er ohne Heuchelei verehrte, nährte und stärkte er durch öfteres Lesen der h. Schrift. Die ihm so angenehmen Belustigungen der Jagd unterbrach er, um Processionen, wenn sie ihm begegneten, beizuwohnen. Doch sah er nur zu wohl die damalige Sittenverderbniß der Geistlichkeit und die gehäuften Mißbräuche ein, die einer Verbesserung bedurften. Seine Gottesfurcht bestand nicht bloß im Aeußerlichen; viele Tugenden, die er übte, zeigten, wie viel Einfluß sie auf sein Herz hatte. Seinen Feinden, welche ihn um Gnade baten, verzieh er leicht. Er sagte einst: «Ich muß derer, welche sich gegen mich vergangen haben, schonen, damit ich ihnen öfters vergeben und sie besiegen kann.» Er war zwar jähzornig, wußte aber, wenn er es für nöthig hielt, seinen Zorn geschickt zu verbergen. In der ersten Hitze ließ er hart strafen, und die Besatzung einer Festung, welche einen Sturm abwartete, wurde selten von ihm geschont. Zu einer Zeit, wo die Kriege mit weit weniger Menschlichkeit als jetzt geführt wurden, wo Brennen und Plündern unter die gewöhnlichen Arten, dem Feinde Schaden zu thun, gehörte, und wo die Landsknechte und Soldaten alle Ausschweifungen für erlaubt hielten, war eine

[...]lche Härte noch eher verzeihlich; sie war wenig[...]ens keine Folge einer grausamen Gemüthsart Maxi[...]ilian's.

Gerechtigkeitsliebe war eine der vorzüglichsten seiner [R]egententugenden. Er strafte mit Strenge, besonders [j]ene, welche den Landfrieden brachen, und die Edelleute, [w]elche von kleinen Kriegen und Räubereien lebten, die [m]an Heckenritter zu nennen pflegte. Schmeicheleien und Verleumdungen gab er kein Gehör. Er war gewöhn[l]ich herablassend und gnädig. Oft wohnte er den Lust[b]arkeiten seiner Räthe und Diener bei, ohne Zwang [d]arüber zu verbreiten. Jeden, Vornehme und Geringe, [r]edete er mit Freundlichkeit an, gab allen Gehör, nahm jede Bittschrift an. Denen, welche ihn knieend anreden wollten, befahl er aufzustehen. Selbst die, deren Bitte unerhört bleiben mußte, gingen vergnügt über sein leutseliges Betragen von ihm. «Es soll», war oft sein Ausspruch, «kein getreuer Unterthan betrübt von seinem Fürsten hinweggehen.» Die Angelegenheiten der Armen empfahl er seinen Räthen vorzüglich. Seine Diener und Soldaten behandelte er als Vater und Freund; Gefahren, Beschwerlichkeiten und Mangel theilte er mit ihnen. Dieses Alles erwarb ihm allgemeine Liebe. Oft betete man freiwillig für seine Erhaltung. Die Kriegsvölker, welche ihn recht kannten, wollten ihm lieber für geringen Sold als Anderen gegen gute Bezahlung dienen. In einem Jahrhundert, wo die Neigung zum Trinken noch ein Hauptzug in dem Charakter der Teutschen war, haßte Maximilian dieses Laster und man sah ihn nie betrunken. Durch sein Beispiel gereizt, errichtete der Adel in Kärnthen, Krain und Steiermark eine Gesellschaft gegen das unmäßige Trinken und Fluchen".

Am Schlusse stellt er zwischen Maximilian und Rudolf von Habsburg folgende Vergleichung an (S. 526 fg.):

„Maximilian I. und Rudolf von Habsburg hatten beinahe gleiche Verdienste um Teutschland und ihr Geschlecht. Beide stellten die Ruhe wieder her; Beide vergrößerten das Ansehen ihres Vaterlandes und ihres Hauses; Beide verschafften ihren Kindern vortheilhafte Vermählungen; Beide waren klug, gnädig, tapfer und thätig; Beide liebten den Krieg. Aber Rudolf zog, um mit größerem Nachdrucke die Ruhe Teutschlands herstellen zu können, den Frieden vor und nahm an auswärtigen Angelegenheiten wenig Antheil. Maximilian hingegen versäumte zuweilen die inneren Angelegenheiten seines Reiches, um sich mit auswärtigen zu beschäftigen. Rudolf war sparsam, Maximilian gab zu vieles Geld aus. Rudolf hielt sein Wort immer unverbrüchlich, Maximilian ließ sich zuweilen aus vermeinter Staatsklugheit verleiten, es zu brechen. Rudolf hatte vielleicht in seiner Jugend zu wenig Nützliches, Maximilian zu viel Unnützes gelernt. Rudolf that nichts, Maximilian aber Vieles für die Wissenschaften."

(Außer den in vorstehender Biographie angeführten Schriften ist bei derselben noch Strieder's Hess. Gel.-Lex. V, 174 fg.; VI, 518; VII, 523 benutzt worden.)

(*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Karoline Friederike Louise Maximiliane von), die Dichterin, Tochter des Vorigen und Louisen's geborenen von Günderrode, geb. zu Karlsruhe am 11. Febr. 1780, war bei dem Tode ihres ausgezeichneten Vaters erst sechs Jahre alt, als die Mutter mit ihr und ihren fünf jüngeren Geschwistern (vier Töchtern und einem Sohne, der bei dem Tode des Vaters erst drei Wochen alt war) nach Hanau übersiedelte, um in der Nähe ihrer Verwandten zu leben und die sich hier in erwünschter Weise darbietende Gelegenheit zur Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu benutzen. Die Mutter war bei großer Schönheit eine reichbegabte, vielseitig gebildete Frau, welche mit Vorliebe philosophische Studien trieb, insbesondere Fichte's Schriften genau kannte; auch verfaßte sie Gedichte und veröffentlichte Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, ohne jedoch ihren Namen zu nennen [1]). Ihre äußere Lage war keine glänzende, denn sie bezog bei der kurzen Dienstzeit ihres Gatten, der in einem Alter von dreißig Jahren gestorben war, nur eine Pension von 300 Gulden; doch gewährten ihr die Einkünfte, welche ihr aus dem Fideicommiß ihres Gatten zuflossen, hinreichende Mittel, in Hanau, wo sie auch ein eigenes Haus erwarb, ihrem Stande gemäß zu leben und ihre ohne Ausnahme sehr begabten Kinder sorgfältig ausbilden zu lassen. Die Stadt besaß tüchtige Lehranstalten und bot hinreichende Gelegenheit zu geistigem Verkehr und gebildetem Umgange, hatte auch einen aus den Nachbarstädten und der Umgegend vielbesuchten Vergnügungsort in dem nahen Wilhelmsbade, dessen schöne Anlagen ihre Vollendung dem Landgrafen Wilhelm IX. (als Kurfürst Wilhelm I.) verdankten, der bis zum Tode seines Vaters Friedrich's II. in Hanau residirt hatte. Im J. 1797 erhielt die Stadt wieder eine Hofhaltung, indem der Erbprinz Wilhelm von Hessen-Cassel (der spätere Kurfürst Wilhelm II.) mit seiner jungen Gemahlin Auguste, der Schwester König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, dort seinen Wohnsitz nahm, welchen er bis zur Besitznahme Hessens durch die Franzosen beibehielt. Ueber die edele und liebenswürdige Erbprinzessin Auguste, die alle Herzen gewann, möge es

---

1) Aug. von Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh., Thl. III. (Nachträge und Berichtigungen), S. 142. Hier (S. 141) ist auch ihr in Thl. I, S. 176 unrichtig angegebener Familienname berichtigt worden. — Von Schindel (I, 177) wird unter den Quellen für das Leben Karolinen's von Günderrode auch ein Artikel in der Stettiner Sonntagszeitung vom J. 1808, Nr. 15 angeführt. Von Allem, was über die Dichterin geschrieben wurde, ist dieser Artikel das Einzige, von welchem Einsicht zu nehmen uns nicht gelungen ist. Professor Dr. Hering in Stettin schreibt unterm 17. Nov. 1867: „Ich habe sorgfältige Nachforschungen über das mir völlig unbekannte Stettiner Sonntagsblatt von 1808 angestellt, finde es aber nirgends, nicht in der historischen Gesellschafts-, nicht einmal in der Regierungs-Bibliothek. Aeltere Leute erinnern sich allerdings jener Sonntagszeitung, fügen aber hinzu, sie sei ein obscures Blatt gewesen, das eine geringe Verbreitung gefunden und schwerlich noch irgendwo aufzufinden sein würde. Ich glaube das um so mehr, da ich höre, daß es nur sehr kurze Zeit bestanden und da es in die unglückliche Zeit fällt, wo Stettin unter französischer Occupation stand, und die Neigung zum Sammeln solcher Zeitblätter wol wenig vorhanden war".

gestattet sein nur wenige Worte anzuführen, in welchen sie von einem geborenen Hanauer geschildert wird [2]). „Sie war einer der schönsten Frauencharaktere, die ich im Leben getroffen, vor deren einfacher Herzensgüte und Seelenfülle Jeder die größte Achtung hatte.... Nur mit innigster Verehrung kann ich von dieser Krone deutscher Frauen reden. So viel Geist, mit einer so unendlich großen Sanftmuth, reinsten Herzensgüte, wohlthuendsten Milde, reich an glänzenden Eigenschaften, voll edeln Eifers für Wissenschaft und Kunst. Sie widmete dem Lande mit uneigennütziger, aufopferungsvoller Hingebung stets die lebendigsten Wünsche".

Frau von Günderrode wurde gerade zur Zeit, als ihre Töchter heranwuchsen, mit denselben in die Hofkreise gezogen und auch sie theilte die große Verehrung und Liebe, welche Alle für die edele junge Fürstin empfanden.

Leider wurden die Jahre des hanauer Aufenthalts für Frau von Günderrode durch häufige Krankheiten unter ihren Kindern sehr getrübt und drei ihrer Töchter starben nach und nach im blühendsten Alter an Auszehrung und Nervenkrankheiten: Louise am 30. März 1794 im Alter von dreizehn, Charlotte am 29. Oct. 1801 im Alter von achtzehn, Amalie am 6. April 1802 im Alter von siebzehn Jahren. So wurden ihr neben dem Sohne Hektor nur zwei Töchter erhalten, die jüngere, Wilhelmine, welche in der Folge (5. Febr. 1804) die Gemahlin des großherzoglich hessischen Staatsministers Karl du Bos Freiherrn du Thil wurde (sie starb 1819 in Darmstadt und ihre Ehe war kinderlos), und Karoline, deren Leben und trauriges Ende im Folgenden beschrieben werden soll.

Wir führen über ihr Jugendleben drei Schriftsteller an, welche aus guten Quellen geschöpft haben. Schindel [3]) sagt von der in voller Jugendschönheit aufblühenden Jungfrau: „Ihren großen Wuchs und ihre körperlichen Reize erhob eine geistvolle Physiognomie, die aus ihren blauen Augen strahlte. Mit einem Sinne für Edeles und Großes verband sie seltene Talente, die, wenn sie das Feuer ihrer schwärmerischen Gefühle mehr gekühlt haben würde, zu großen Erwartungen berechtigten. Ihre Genialität, Tiefe der Empfindung und Gluth der Phantasie gaben ihr den Namen der deutschen Sappho; auch in ihren Geschicken wurde sie derselben ähnlich." „Sie suchte", sagt Friedrich Götz [4]), von dessen Verdiensten um Karolinen's Dichtungen unten die Rede sein wird, „in der Poesie wie in einem Spiegel sich zu sammeln, sich selber zu schauen und durch sie durchzugehen in eine höhere Welt, und danach strebten ihre Poesieen. Mit rastlosem Eifer widmete sie sich neben der Dichtkunst vorzüglich philosophischen und historischen Studien, sowie der englischen und französischen Literatur. Namentlich hatte auch ihr Umgang mit ihrer Freundin Bettina Brentano und deren Bruder Clemens, sowie mit Savigny den wesentlichsten Einfluß auf ihre höhere geistige Entwickelung. In ihren Studien wurde sie von ihren Freunden Karl Daub und Friedrich Creuzer geleitet, für welchen letzteren sie eine warme Neigung gehabt haben soll". Franz Sauter, der in verschiedenen Zeitschriften Aufsätze über Karoline von Günderrode veröffentlicht hat, sagt über ihre äußere Gestalt, ihr Wesen und ihre Geistesrichtung [5]): „Karoline war eine zarte Lichtgestalt, freundlich wie die scheidende Sonne, schlank und braun; der Blick ihres blauen Auges frisch und leuchtend. Sie sprach sanft, still und bewegt, lächelte wie ein Kind, und wie sanfter Wogenschlag kam ihre Heiterkeit aus der Tiefe ihres Inneren an die Oberfläche des Lebens. Noch war ihre Seele ruhig, ihr Vertrauen fromm; sie lebte nur in Traumgefühlen. Doch ihr Geist entwickelte sich und sie schlug den gefährlichen Weg des Wissens ein. Kühn und rasch verfolgte sie das hochgesteckte Ziel, so nahe als möglich sich hinzudrängen zum Urquell alles Lichts... In dieser Arbeit, das Gleichgewicht herzustellen zwischen Verstand und überwiegendem Gefühl, ward in ihr das Verlangen rege nach Menschen, die für ihre innere Würde, für ihre heiligsten Güter kämpften.... Außer den Geschichtsbüchern des Alterthums waren Mythologie, Pindar's Oden, die Briefe des jüngeren Hemsterhuis, Schleiermacher's «Monologen», Schelling's Naturphilosophie, Hölderlin's und Goethe's Dichtungen, vor allen aber Ossian ihre Lieblingsstudien". — Die Zahl der Schriften, welche sie in den Kreis ihrer Lectüre zog, können wir nach ihren Briefen, welche wir unten mittheilen werden, und nach ihrem uns vorliegenden Collectaneenbuche noch durch Herder's Werke, Jakobi's „Woldemar", Jean Paul's „Siebenkäs" und „Campanerthal" und viele andere vermehren.

Am 4. April 1797 erlangte Karoline von Günderrode in ihrem achtzehnten Lebensjahre [6]) die Aufnahme in das von Cronstetten-Hynspergische adelige evangelische Damenstift zu Frankfurt a. M., auf welche sie, da ihre Familie zum Hause Alt-Limpurg gehörte, Anspruch hatte. Ueber die Gründung und die Verhältnisse dieses noch gegenwärtig bestehenden Damenstifts theilen wir Folgendes mit [7]).

Die Stifterin war Justina Katharina Steffan von Cronstetten (Tochter des Schöffen Johann Adolf Steffan von Cronstetten und seiner Gattin Maria Katharina geb. von Hynsperg), welche am 23. Sept. 1766 in einem Alter von 89 Jahren, 7 Monaten und 23 Tagen (sie war 1677 geboren) unvermählt starb und ihr ganzes

2) Aus unserer Zeit in meinem Leben. Von K. C. von Leonhard I, 409. 3) Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh., I, 176. 4) Geliebte Schatten. Von Friedr. Götz. Mannheim 1858 (mit dem Bildnisse Karolinen's von Günderrode).

5) Karoline von Günderrode, von Franz Sauter, im Frankfurter Conversationsblatt. 1862. Nr. 68. S. 271. 6) H. Düntzer, Frauenbilder aus Goethe's Jugendzeit. S. 559. 7) Leben in Frankfurt a. M. Von Maria Belli geb. Gontard, V, 90. Sehr interessante Mittheilungen über die frankfurter Patricierfamilien Steffan v. Cronstetten und v. Hynsperg, insbesondere über Justina Katharina Steffan v. Cronstetten, finden sich in dem Aufsatze von Dr. G. L. Kriegk: „Leiden einer frankfurter Patricier-Familie", Didaskalia, 1868. Nr. 240 und 241.

ehrere hunderttausend Gulden betragendes Vermögen zu ilden Zwecken bestimmte. Die wichtigste Stiftung war e oben erwähnte des Damenstifts, nach ihrem und ihrer Mutter Familiennamen „von Cronstetten-Hynspergisches amenstift" genannt, welche Stiftung von der Stifterin reizehn Jahre vor ihrem Tode, durch Testament vom l. Mai 1753, errichtet und von Kaiser Joseph II. am). Dec. 1767 bestätigt wurde. Das Stift erhielt seinen itz in dem von Cronstetten'schen Familienhause auf dem oßmarkte (17), welches ehemals „zum Kranichshof" eß, ward Universalerbe des Vermögens dieser Familie nd seine Leitung und Verwaltung wurde in die Hände er Ganerbschaft Alt-Limpurg[8]) gelegt, zu deren Nutzen nd Besten die Stiftung gegründet worden war. Das Wentlichste aus den Statuten, welche von der Stifterin selbst errühren, ist Folgendes: Die Leitung besorgen drei Administratoren, welche von ihrer Verwaltung nur Gott, dem öchsten Richter, Rechenschaft abzulegen haben. Zwölf rauen (Witwen) oder Fräulein sollen als Mitglieder ufgenommen werden. Zur Stiftswohnung darf nur der Querbau mit dem daranstoßenden ehemaligen von Lerser'schen Garten verwendet, der übrige Theil des Hauses oll so gut wie möglich vermiethet werden und der Erlös ieraus wieder dem Stifte zufließen. Die Administraoren sind verpflichtet, nur mittellose Damen aufzunehnen und nur solche, welche zur Ganerbschaft Alt-Limpurg ehören oder wenigstens mit derselben verwandt sind. Die Damen müssen evangelisch-lutherisch sein und dürfen niemals Theil an irgend einer Sekte nehmen; ihr Wanel muß ohne Tadel sein. Die Stifterin wünscht, daß ie Damen entweder schwarz oder in dunkeln Farben sich leiden möchten. Es soll kein fremder Besuch, besonders eine Herren, Verwandte ausgenommen, im Stiftshause ngenommen, auch keine große Gesellschaft in demselben zegeben werden. Die Damen sollen dem Tanzen und em Theater entsagen, sich aller Karten-, Würfel- und anderer Spiele, auch aller Klatschereien und übeln Nachreden enthalten. Dieses Alles sollen die Damen den Administratoren handtreulich statt eines Eides geloben. Es sollen nur Damen aufgenommen werden, welche mindestens das dreißigste Lebensjahr erreicht haben. Der jedesmalige Senior des Lutherischen Consistoriums hat die Pflicht, sich einige Male im Jahre nach Allem zu erkundigen und erhält dafür 100 Gulden jährlich. Aus den Aerzten der Stadt wird jederzeit ein Stiftsarzt gewählt, welcher eine Vergütung von monatlich 12 Gulden 30 Kreuzern bezieht. Vorsteherinnen der Damen sind eine Pröbstin und eine Dechantin; Mittags sowie Abends speisen die Damen an einer gemeinsamen Tafel, nur ausnahmsweise auf ihren Zimmern. Ein schönes Oelbild der Stifterin ist im Stiftsgebäude vorhanden, es zeigt sehr intelligente, sinnende, aber etwas strenge, fast männliche Züge dieser edeln Dame, die von ihrem Reichthume den schönsten Gebrauch machte; sie blieb zeitlebens unvermählt und w o l l t e es bleiben.

Kaiser Joseph II. begnadigte bei der Bestätigung der Stiftung die Stiftsdamen mit einem Orden, welchen diese früher an der linken Brust trugen, seit der durch Kaiser Leopold II. s. d. Wien den 7. Dec. 1790 aber ertheilten Vermehrung an einem weißen, rothgeränderten Bande en écharpe tragen. Das Ordenskreuz führt die Inschrift: „in hoc signo salus"[9]).

Als Karoline von Günderrode in das Stift trat, wurden in demselben die alten Satzungen im Wesentlichen noch mit Strenge beobachtet; nur von der Vorschrift über das Alter bei der Aufnahme wich man ab, indem man diese schon mit dem achtzehnten Lebensjahre, sogar noch früher ertheilte, wie denn Karoline in einem Alter von s i e b z e h n Jahren bereits die Aufnahme erlangte. Seit den Zeiten des Fürsten Primas, wo auch in anderen Beziehungen eine freisinnigere Richtung zur Herrschaft gelangte, wurden die strengen Grundsätze in Bezug auf die Lebensweise der Stiftsdamen mehrfach gemildert, wie denn z. B. dieselben das Theater und Bälle besuchen durften.

Karoline von Günderrode bewohnte in dem alten Stiftsgebäude zwei kleine Zimmer zu ebener Erde, nach dem Garten hin, in welchem nahe vor ihrem Fenster die Birke stand, welche von Bettina erwähnt, von derselben aber irrthümlich Silberpappel genannt wird. Ihre Zimmer, welche später von der Stiftsdame Emilie von Günderrode aus Darmstadt bewohnt wurden, besuchten bis zum J. 1865 zahlreiche Verehrer der Dichterin, welche dann auch andere historische Merkwürdigkeiten des alten Gebäudes, z. B. die in der Nähe von Karolinen's Wohnung befindliche Kaiserküche, in welcher zur Zeit der Kaiserkrönung für die kaiserliche Hofhaltung gekocht wurde, in Augenschein zu nehmen pflegten. In dem genannten Jahre wurde der alte Bau niedergerissen und an derselben Stelle das gegenwärtige schöne und stattliche Stiftsgebäude (Salzhaus 5) aufgeführt, welches die Stiftsdamen im J. 1870 bezogen. In Folge dieses Neubaues ist die Wohnung der Dichterin spurlos verschwunden, aber ihr Andenken lebt, obgleich die letzte der Stiftsdamen, welche von der Verewigten noch aus persönlicher Bekanntschaft Mittheilungen machen konnte, längst ge-

8) Der Name dieser Adelsgesellschaft rührt von ihrem Versammlungshause (Haus zum Limpurg) her.

9) Von den zum Hause Alt-Limpurg gehörenden Familien sind im Laufe der Zeit mehrere ausgestorben. Der letzte frankfurter Staatskalender führt, mit Beifügung des Aufnahmejahres, folgende Familien als zur „Hochadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg' gehörig auf, welche ihr entweder seit der Stiftung angehören oder durch Anheirathung mit einer Ganerbentochter Aufnahme erlangt haben: v. Holzhausen (1357), v. Fichard (1539), v. Lersner (1566), v. Günderrode (1587), Baur v. Eysseneck (1622), v. Mühlen (1733), v. Ziegesar (1770), v. Belteg (1795), v. Bock (1797), v. Ketelhodt (1798), v. Dörnberg (1801), v. Bellersheim (1801), v. Level (1819), v. Türlheim (1822), v. Fabrice (1822), v. Stein zu Völkershausen (1830), v. Stein (1835), v. Wasmer (1837), v. der Kettenburg (1837), v. Sydow (1839), v. Bernstorff (1845), v. Laßberg (1849), v. Patow (1855), v. Hügel (1859), v. Bodelschwingh (1860). — Die Ganerbschaft erhielt vom Kaiser Franz II. s. d. Wien 17. März 1804 einen Orden, dessen Kreuz mit der Inschrift: „avita virtute fideque in Caesarem et imperium juncti" von den Ganerben an einem weißen, grüngeränderten Bande getragen wird.

storben ist, auch unter den gegenwärtigen Stiftsangehörigen noch fort und namentlich bewahrt die Stiftsdame Clotilde von Günderrode, eine Nichte der Verewigten, derselben eine pietätvolle Erinnerung. In ihren Händen befinden sich theuere Reliquien der Dichterin, namentlich ein Collectaneenbuch, welches im J. 1799 begonnen wurde und über den Studiengang und die Lectüre der Verewigten sehr genaue Auskunft gibt, ferner das einzig vorhandene Originalbildniß derselben, welches zur Zeit, als Karoline in das Stift eintrat, von ihrer frühvollendeten jüngsten Schwester Charlotte, die für die Malerei sehr begabt war, in Oel gemalt und von ihrem einzigen Bruder Hektor für sehr ähnlich erklärt wurde, endlich eine Anzahl Briefe Karolinen's an ihre Freundin Karoline von Barkhaus geb. von Leonhardi, welche sie in den Jahren 1799—1801 an diese von Hanau aus, wo sie, als sie bereits dem Stifte angehörte, oft auf längere Zeit zum Besuche verweilte, gerichtet hat. Die erwähnten Briefe, deren Veröffentlichung uns freundlichst gestattet worden ist, werden gewiß alle Literaturfreunde als einen sehr werthvollen und höchst erwünschten Beitrag zur Lebensgeschichte der verewigten Dichterin betrachten; sie sind, sollte auch ihr Inhalt an und für sich nicht sehr bedeutend erscheinen, jedenfalls ein treuer Spiegel ihrer edeln Seele, welche sich hier in liebenswürdigster Unbefangenheit einer geliebten Freundin erschließt. Die Briefe verrathen keine eigentliche Ueberspannung des Geistes, höchstens eine Anlage zu einer solchen, und zeugen von dem über Standesvorurtheile und jede Engherzigkeit erhabenen Sinne der Verewigten, die sich, wie auf religiösem Gebiete von übereifriger Orthodoxie, so im geselligen Leben von aristokratischem Hochmuthe stets fern hielt und von solchen Richtungen, wenn sie ihnen bei Anderen begegnete, abgestoßen fühlte. Zu den interessanten Zügen, welche die gedachten Briefe darbieten, gehört insbesondere die zärtliche und fast leidenschaftliche Liebe, welche sie für den damals zwanzigjährigen schönen und geistvollen Friedrich Karl von Savigny (er war am 21. Febr. 1779 in Frankfurt geboren, mithin etwa ein Jahr älter als Karoline) im Herzen trug, eine Neigung, welche diesem damals wahrscheinlich gar nicht bekannt wurde. Savigny's Vater (Christian Karl Ludwig) lebte als Vertreter mehrerer Fürsten, auch des Fürsten von Nassau-Usingen, der ihn zum Geheimerath ernannt hatte, als Kreisabgesandter des oberrheinischen Kreises zu Frankfurt, wo der Sohn eine vortreffliche Erziehung erhielt. Auch die Mutter wirkte zur Ausbildung der eminenten Fähigkeiten des Knaben eifrig mit, da sie eine hochgebildete, treffliche Frau war (Henriette Philippine, Tochter des pfalz-zweibrückenschen Geheimeraths Groos). In der Lutherischen Reichsstadt Frankfurt war damals den Reformirten die öffentliche Gottesverehrung noch nicht gestattet; deshalb führte an Sonntagen die Mutter den Sohn, den sie in ihrem und ihres Gatten reformirten Bekenntnisse erzog, nach Bockenheim im Hanauischen zur Predigt. Savigny verlor seine Aeltern, bevor seine Erziehung vollendet war, und seit 1792 wurde er in dem Hause seines Obervormundes von Neurath, der Assessor am Reichskammer-Gerichte zu Wetzlar war, in dieser Stadt erzogen und durch Privatlehrer für die Universität vorbereitet. Seit 1795 widmete er sich in Marburg und Göttingen der Rechtswissenschaft, in welcher er einst, als Begründer und Hauptvertreter der historischen Schule, zu so großer Bedeutung gelangen sollte. Nach Beendigung seines akademischen Trienniums lebte er auf dem der Familie von Savigny noch jetzt gehörigen Gute Trages bei Hanau, abwechselnd auch in seiner Vaterstadt Frankfurt, welcher er wie seinen dort wohnenden Jugendfreunden stets eine treue Anhänglichkeit bewahrte. In diese Periode fällt sein Verkehr mit der schönen und geistvollen Karoline von Günderrode, welche sich von dem reichbegabten Jünglinge und seiner ernsten, reinsittlichen, ihrem eigenen Wesen verwandten Richtung mächtig angezogen fühlte. Sie wurden durch die beiderseitige Freundschaft mit der Familie von Leonhardi einander nahe geführt; die treffliche Frau Karoline von Barkhaus, deren Bruder Friedrich von Leonhardi ein Jugendfreund Savigny's war, wurde von ihrer Freundin Karoline von Günderrode in das zarte Geheimniß ihrer Seele gezogen und benahm sich dabei mit großer Klugheit, da sie voraussah, daß Savigny, der in jener Zeit über seine künftige Bestimmung noch nicht zu einem festen Plane gekommen war, sich in dieser Lebensperiode noch nicht zur Wahl seiner künftigen Gattin entschließen könne und dürfe. Doch wir wollen dem Briefwechsel der beiden Freundinnen, der hier zum ersten Male der Oeffentlichkeit übergeben wird, da die früheren dieser Veröffentlichung entgegenstehenden Rücksichten nicht mehr genommen zu werden brauchen, nicht vorgreifen und zweifeln nicht, daß unsere Leser sich an diesen Briefen, in welchen sich die edelste und schönste Seele in liebenswürdigster Weise abspiegelt, erfreuen werden. Nie kam es zwischen Savigny und Karoline zu einer Erklärung; letztere gewann nach schwerem Kampfe den Sieg über diese leidenschaftliche Neigung; Savigny aber verlobte sich einige Jahre später mit Bettina's Schwester Kunigunde, welche er am 17. April 1804 (in Meerholz bei Hanau) zum Altare führte. Er hatte sich in Marburg (1800) die juristische Doctorwürde erworben und dort war es auch, wo er, nachdem er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Oberitalien unternommen hatte, seine glänzende Wirksamkeit als akademischer Lehrer eröffnete. Von Savigny's gewinnender Persönlichkeit möge eine kurze Stelle aus der trefflichen Schilderung Jakob Grimm's, der im J. 1803 zu Marburg sein begeisterter Schüler wurde, hier Zeugniß ablegen: „Was rede ich aber von den Büchern, nicht von dem Manne, dem sie gehörten, dessen Worte mich noch mehr ermahnten und heimlich ermunterten, als was ich lesen konnte? Groß war er gewachsen; damals noch schlank, trug grauen Oberrock, braune blaustreifige Seidenweste; sein dunkles Haar hing ihm schlicht herunter, das heute noch die Farbe hält, während meine braunen krausen Locken sich schon gebleicht haben. Dieses lehrenden Mannes freundliche Zurede, handbietende Hilfe, feinen Anstand, heiteren Scherz, freie, ungehinderte Persönlichkeit kann ich

e vergessen! Wie stand er vor uns auf dem Katheder, ie hingen wir an seinen Worten [10])!"

Mit den gedachten Briefen theilen wir zugleich nige der Frau von Barkhaus [11]) und der jüngeren Schwester Karolinen's Wilhelmine mit, von deren lebhaf-m und zu heiteren Scherzen geneigtem Wesen sich einst lemens Brentano so sehr angezogen fühlte.

I.

(Hanau, ohne Datum.)

„Meine Liebe!

Da meiner erstgeborenen Schwester schöne Augen-ernlein ziemlich angegriffen sind, so überträgt sie mir denn sie weiß, daß es mir Freude macht; sie hat ein utes Herz) eine kleine Zweisprache durch das Sprach-itter meines Briefes mit Ihnen zu halten.

Es ist heute zweiter Feiertag [12]) — Sie wissen, wie á Alles strebt, sich zu verlustiren. Unter die, die An-pruch darauf machen, gehört auch unsere junge Sipp-chaft; aber da ist das harte Fatum und ruft uns — m Hof zum Mittagsessen. Doch nach dieser Arbeit vinkt uns das freundliche Wilhelmsbad. Da wünschen vir, Sie alle zu sehen — und was man wünscht, wissen Sie ja, wie leicht man es hofft; und dennoch wissen vir, daß es nicht sein wird. Denn der Himmel ist uns elbst nicht günstig zu diesem Hoffen: schwarze Wolken herrschen am Firmament und heftiger Sturm bewegt unseren kleinen Erdball.

O jetzt sollten Sie einmal bei uns sein in unserem Zimmer! die ganze Allee wird schon grün, und scheint ein Bogengang zu sein. Gewiß, Sie müssen recht bald einmal zu uns kommen!

Denken Sie zuweilen an die Heimaths-Insel? und lebt Ihr Moos noch?

Leben Sie wohl als wir alle wünschen und empfehlen Sie uns alle bei den Ihrigen.

Wilhelmine".

II.

(Ohne Datum.)

„Daß unsere Großmutter [13]) gestorben ist, haben Sie vielleicht schon durch Fräulein von Fichard [14]) er-fahren. Es war ein trauriger Abend, als wir diese Nachricht bekamen. Den andern Morgen um 9 Uhr fuh-ren die Mutter, Karoline und Lotte nach Butzbach. Es ist mir wirklich recht bang für die arme Karoline, da sie sehr schwächlich ist. O wie gerne wäre ich für sie mit-gegangen! Aber wir alle, die zu Hause blieben, sind nicht wohl und so hinzugehen, wäre nicht zu rathen ge-wesen.

Gestern früh bekam ich einen Brief von der Mutter, den sie zu Friedberg geschrieben hatte; so weit waren sie glücklich gekommen. — Aber wie traurig wird es dort für sie sein; ich gestehe Ihnen, mir ist recht bange für sie, da die Mutter auch nicht wohl war.

O wie traurig ist für uns der Anfang dieses Jah-res! wie viel verloren wir durch unsere theure Groß-mutter und acht Tage vor ihrem Tode an der Großtante!

Wahrscheinlich wird der Großvater mit hierher kom-men. O wenn er es nur thut! es wäre uns allen eine Beruhigung, wenn wir ihm seine wenigen Tage vielleicht noch versüßen könnten.

Noch vor Kurzem versprachen wir uns so viele Freude — und jetzt? ach es ist traurig, wenn wir so ängstlich aus unseren Träumen geweckt werden!

Jeden Tag erwarten wir die Unsrigen wieder. Ich wünsche mir nur noch einige Zeit herum, bis die Mutter und der Großvater wieder ein bischen beruhigt sind, denn solche Vorfälle greifen sie sehr an, zumal da die Mutter schwächlich ist.

Verzeihen Sie, meine Liebe, daß ich mir die Frei-heit nahm, Ihnen zu schreiben, aber ich berufe mich auf Karoline; sie trug es mir auf und sie muß es gut machen.

Haben Sie die Güte, mich ihrer Frau Mutter und Fräulein Schwester Gewogenheit bestens zu em-pfehlen.

Ihre

Wilhelmine Günderrode."

III.

„Den 18. Juni 1799.

Da sitze ich wieder in meiner einsamen Zelle und die vergangenen schönen Tage scheinen mir ein Traum, der ein dumpfes, schmerzliches Gefühl des verflossenen Angenehmen und des augenblicklich schmerzlichen Ent-behrens zurückläßt.

Sagen Sie unserer lieben Mutter noch vielen herz-lichen Dank für ihre Güte gegen mich, und allen Ge-schwistern viel Freundschaftliches. Unser Bruder [15]) Sa-vigny ist wohl heute noch bei Ihnen und dann ist doch die Einsamkeit in Ihrem Hause nicht so auffallend ge-gen das gestrige frohe Gewühl und Getümmel durch einander.

Von den Begebenheiten unserer Reise kann ich nichts sagen. Schriebe ich ein Tagebuch, so wäre ich in der traurigen Nothwendigkeit, viele gedankenlose Gedanken-striche anzubringen. Dies gilt aber nur von Begeben-heiten, denn von dem, was ich gedacht, empfun-den, könnte ich ganze Seiten voll schreiben; denn ich rufe mir die fröhlichen Stunden und Augenblicke, die ich bei Ihnen zubrachte, in mein Gedächtniß zurück, wie wir zusammen plauderten, lasen, spazieren gingen und wie gestern Morgen die Namen in den Baum ein-geschnitten wurden. —

---

10) Kleine Schriften von Jakob Grimm, I, 115. 11) Karoline von Barkhaus geb. von Leonhardi starb 1849 in Großkarben, einem Dorfe im Kreise Vilbel der Provinz Oberhessen. In diesem unfern der Nidda liegenden Dorfe besitzt die freiherrliche Familie von Leonhardi ein Gut. 12) Der Brief ist wol am zweiten Ostertage 1799 geschrieben. 13) Louise geb. von Drach-stedt, Gemahlin des Freiherrn Christian Maximilian von Günder-rode auf Graß. 14) Stiftsdame Philippine von Fichard, später Pröbstin, Schwester des bekannten Historikers.

15) Bloße Bezeichnung des freundschaftlichen Verhält-nisses.

Ich merke, daß es Zeit ist, von dem Vorigen abzubrechen, denn es würden wahrscheinlich gerade so viele Tage dazu gehören, als ich bei Ihnen zubrachte, um Ihnen zu erzählen, wie angenehm ich sie zubrachte.

Lassen Sie mich bald etwas von sich hören und beschreiben mir recht pünktlich, wie Sie leben und was Sie treiben.

Ihre

Karoline Günderrode.

Schwester Sophie noch eine herzliche Umarmung."

IV.

„(Frankfurt) den 19. Juni. Abend (1799).

Anders als ich es wünschte und glaubte, hat es das Schicksal gewollt. Sie werden mich bei Ihrer Zurückkunft von Lengfeld [16]) nicht mehr hier finden; schon den Donnerstag Abend gehe ich von hier. Es ist mir sehr leid, daß ich Sie nicht noch vorher gesehen habe. Denn ich hatte mir vorgenommen, Sie zu bitten, mir noch recht viel von dem lieben Lengfeld zu erzählen. Ich hoffe aber, Sie werden es nun bald schriftlich thun.

Ich glaubte, Sie würden noch eine kleine Reise mit Savigny und Fritz [17]) nach dem Schönbusch und Aschaffenburg machen. Da Sie in Ihrem Briefe nichts davon erwähnen, vermuthe ich, daß nichts daraus geworden ist.

Der Tod der Brücknern hat mir wirklich leid gethan. Niemand wird es wohl mehr empfinden als Buch. Wie wenig ahndete es ihm, als wir noch vor wenig Tagen so vergnügt waren! O der Vergänglichkeit aller Freuden!

Beinahe vergesse ich wieder, daß mein eigentlicher Zweck war, Ihnen nur zu sagen, daß ich wegginge, und daß ich noch sehr viel zu thun habe, welches ich versäumen müßte, wenn ich meinem Hange, Ihnen einen längeren Brief zu schreiben, nachgeben wollte. Ich muß enden. Vergessen Sie mich nicht.

Karoline Günderrode."

V.

„Hanau den 29. Juni (1799).

Vergangenen Sonntag und Mittwoch war ich am Wilhelmsbad immer mit der nur halb eingestandenen Hoffnung, Sie, meine Liebe, und die Ihrigen dort zu sehen; erfüllen Sie doch bald meine Wünsche und kommen; nur lassen Sie es mich vorher wissen, damit ich Sie nicht verfehle.

Außer dem öfteren an's Wilhelmsbad Gehen lebe ich hier sehr still, weil eine Tante von mir, welche bei uns wohnt, sehr krank ist. Ich muß gestehen, daß mir dies viel willkommener ist, als wenn ich oft ausgeh müßte; denn nichts ist mir mehr zuwider als die geis und herzlose Unterhaltung alltäglicher Gesellschaften, d nen man doch so manche Stunde aufopfern muß. N werde ich mich hinein finden können, so oft ich au schon darüber berufen worden bin, und doch sehe ich nich ein, wie man sich ganz darüber hinaussetzen kann. D Meisten fühlen das Drückende und Unnatürliche lästig Convenienzen und schleppen doch an der Kette; und s bleibt es immer eine nöthige Kunst, diese Ketten m Anstand tragen zu lernen.

Was wird nun aus der Brücknern ihren Kinder werden? Doppelt unglücklich wären sie, wenn der T ihrer Mutter einen nachtheiligen Einfluß auf ihre E ziehung haben sollte. Augustchen ist ein so liebes Mädchen es würde mich recht schmerzen, wenn es versäumt würd

Empfehlen Sie mich den Ihrigen.

Ihre

Karoline Günderrode."

VI.

„Den 4. Juli.

Ungern verließ ich Sie gestern, und im heftige Kampfe mit mir selbst, ob ich Ihnen die Lage meine Herzens entdecken sollte oder nicht. Ich sehnte mich na dem Troste, mein Herz in das Ihrige ausschütten z können, und doch hielt mich eine geheime Furcht, dere Ursache ich mir nicht erklären konnte, zurück. Schriftlich dachte ich, wird es leichter sein, mich zu entdecken. Diese Gedanke ward Entschluß, welcher noch jetzt in mein Seele haftet. Schon bei'm ersten Anblicke machte Se vigny einen tiefen Eindruck auf mich; ich suchte es mi zu verbergen und überredete mich, es sei bloß Theil nahme an dem sanften Schmerz, den sein ganzes Wese ausdrückt, aber bald, sehr bald belehrte mich die zunek mende Stärke meines Gefühls, daß es Leidenschaft se was ich fühlte. Ich wußte mich vor Freude kaum z fassen, als Sie mir in Ihrem letzten Briefe schrieben S. käme mit nach Wilhelmsbad.

Zürnen möchte ich mit mir selbst, daß sich mei Herz so schnell an einen Mann hingab, dem ich wahr scheinlich ganz gleichgültig bin; aber es ist nun so, un mein einziger Trost ist, bei Ihnen, Beste, freundschaft liche Theilnahme zu suchen. Ich weiß nicht, wie Si mein vielleicht zu voreiliges Zutrauen aufnehmen werden denn ich habe bei diesem Schritt nicht meine Vernunft nur mein Herz, welches sich ganz zu Ihnen hinneigt gefragt; ich bitte, sagen Sie mir bald, daß ich dadurc nichts an Ihrer Freundschaft verlor.

Noch hoffe ich Sie morgen früh bei uns zu sehen möchten Sie doch diesen Wunsch erfüllen!

Meine Mutter und Schwester haben sich sehr übe Ihre und der Ihrigen Bekanntschaft gefreut und noc den ganzen Abend von Ihnen gesprochen.

Ich umarme Sie in Gedanken. Vergessen Sie mic nicht. Unserer guten Mutter und Schwester Sophie vie Schönes.

Karoline G.

Ich bitte, verbrennen Sie diesen Brief."

---

16) Gut der Familie von Leonhardi im Odenwalde, unweit der Burg Schnellarts, welche durch die Sage von dem Auszuge des Ritters Rodenstein aus derselben (bei einem bevorstehenden Kriege) und seinem Einzuge in dieselbe (bei nahem Frieden) bekannt ist. Das Gut liegt in dem Marktflecken Lengfeld (Kreis Driburg, Provinz Starkenburg).

17) Friedrich von Leonhardi, Bruder der Frau von Barkhaus.

VII.

(Frau von Barkhaus an Karoline.)

„Frankfurt den 6. Juli.

So eben, liebe Freundin, als ich im Begriff war, Ihnen zu schreiben, wie sehr ungern ich gestern Hanau verlassen hatte, ohne Sie vorher gesprochen zu haben, erhalte ich Ihren Brief. Ich las ihn sogleich und fühlte mich gedrungen, denselben ohne Aufschub zu beantworten; denn Ihr Herz fordert Theilnahme und diese, meine Liebe, finden Sie gewiß nirgends mehr als bei mir. Ihre Entdeckung befremdete mich nicht, denn schon in Lengfeld glaubte ich bemerkt zu haben, daß S. Eindruck auf Sie gemacht hatte, und am Donnerstag wurde es mir Gewißheit; meine Delicatesse erlaubte mir aber nicht, Sie darüber zu befragen. Nun aber, da Sie mir Ihr Herz offenbaren, ein Beweis, daß Sie mich dieses Vertrauens würdig halten, will ich Ihnen den Charakter von S., soviel ich ihn bisher habe erkennen können, beschreiben. Er ist gewiß ein Mann, der allgemeine Achtung verdient, und wer sich einstens das Weib dieses Mannes nennen kann, hat gewiß ein beneidenswerthes Loos. Die Theilnahme, die er bisher an meinem ganzen Schicksale genommen hat, ist mir Beweis genug, daß er ein fühlendes Herz hat; allein sein einsames Leben hat seine Gefühle sehr hoch gespannt und er hat sich daher ein Ideal geschaffen, das er schwerlich in dieser Welt realisirt finden wird. Er sieht daher Alles aus einem ganz anderen Gesichtspunkte an und über seine künftige Bestimmung ist er noch völlig unentschieden.

Dieses, meine Liebe, ist Alles, was ich Ihnen von demselben sagen kann; wenn wir aber wieder beisammen sind, dann mehr davon.

Meine liebe Mutter und ich wiederholen die Bitte, Sie nebst Ihrer sämmtlichen werthen Familie bei Ihrer Zurückkunft bei uns zu sehen. Um Sie aber auch gewiß nicht zu verfehlen, muß ich Ihnen melden, daß wir künftigen Mittwoch nach Soden, den anderen Tag nach Haßlau fahren und erst den Sonntag Abend wieder hier sein werden, und ich schmeichle mir, Sie alsdann bald zu sehen. Nun leben Sie wohl und glauben Sie gewiß, daß ich nie aufhören werde zu sein

Ihre Freundin
Karoline v. Barkhaus
geb. v. Leonhardi."

VIII.

„Den 10. (Juli).

Sehr lieb war es mir, meine Liebe, daß Sie meinen Brief so bald und so theilnehmend beantworteten, und gerne möchte ich noch recht viel mit Ihnen darüber sprechen. Ich fühle es nur zu sehr, wie weit ich von dem Ideale entfernt bin, das sich ein S. erträumen kann, als daß ich hoffen dürfte; gewiß wird er ein Mädchen finden, das seiner Liebe würdiger ist als ich, und beinahe liebe ich ihn zu sehr, zu uneigennützig, um zu wünschen, er möchte sein Ideal nicht finden. Ich weiß selbst nicht, was im Innern meines Herzens vorgeht, mit welcher Hoffnung ich mich trotz jenem traurigen Bewußtsein hinhalte, aber doch ist's so: ich kann mir es nicht verbergen, ein leiser, dunkler Glaube ist noch in mir. —

Kaum glaubte ich mich aus den Stürmen der Leidenschaft gerettet, glaubte mich sicher, und ich sehe mich wieder verstrickt: ich liebe, wünsche, glaube, hoffe wieder, vielleicht stärker als jemals. Wie freute ich mich an einem Morgen in Lengfeld, wie wir Geschwister wurden [18])! Bruder nannte ihn meine Seele mit einer heiteren Innigkeit, die nicht größer, nicht reiner hätte sein können, wenn ich ihn Geliebter genannt hätte. Seien Sie nicht böse, Liebe, daß ich so schwärme; sehen Sie, ich schweige schon, weil mir einfällt, ich könnte Ihnen lästig sein.

Wie vergnügt mögen Sie jetzt in dem Kreise der Ihrigen in Haslau sein, denn heute sind Sie wohl dort angekommen. Gewiß wird es da ähnliche Spaziergänge wie unsere berühmte Ersteigung des Ozbergs [19]) geben; und doch bedürfen Sie bei so vielen glücklichen Familienverhältnissen kaum eines äußeren Anlasses, um glücklich zu sein. Wenigstens ist das mein Urtheil über Ihre jetzige Lage, deren feinste Schattirungen ich freilich noch nicht so genau kennen kann. Doch glaube ich bemerkt zu haben, daß viel Harmonie und Friede in Ihrem Charakter ist, und dies ist wohl die Anlage zum wahren Glück, das unabhängig von Zeit und Umständen ist und bleibt.

Den 13.

Der Tag meiner Abreise von hier ist noch nicht bestimmt; gewiß wird es aber erst gegen Ende der künftigen Woche geschehen. Nicht wahr, sie schreiben mir noch einmal? Empfehlen Sie mich den Ihrigen.

Ihre Freundin
Karoline G."

IX.

„Den 16. Juli 99.

Ich erwarte sehnlichst eine Antwort von Ihnen, denn sie bald mündlich zu hören, darf ich nicht hoffen. Ich bin nicht krank, aber doch leidend; alle behaupten, ich sähe blaß und niedergeschlagen aus. Unser hiesiger Arzt glaubt, eine Badekur würde mir helfen. Die Mutter wünscht, ich möchte während dieser Kur noch bei ihr bleiben; ich stellte ihr zwar vor, wie gut und nöthig es wäre, jetzt wieder nach Frankfurt zu gehen [20]); umsonst; sie glaubt, ich würde dort meine Gesundheit vernachlässigen. Ich muß also versprechen, noch vierzehn Tage

18) Sie hatten dort, wie es in jenem Zeitalter der Sentimentalität oft geschah, einen geschwisterlichen Freundschaftsbund geschlossen. 19) Der kegelförmige freistehende Otzberg mit einer Burg (den Namen will man von Odinsberg ableiten), um welchen das sehr alte Dörfchen Hering herumliegt. Die Aussicht vom Otzberge ist weitreichend und ihn selbst sieht man von vielen Punkten des Odenwaldes. Die historisch merkwürdige Burg, die namentlich im dreißigjährigen Kriege oft genannt wird, war früher pfälzisch und gehört erst seit 1803 zum Großherzogthume Hessen (Provinz Starkenburg, Kreis Driburg). Man nennt sie jetzt „Schloß"; sie ist Hausdomäne und diente früher als Staatsgefängniß und als Pulvermagazin. 20) Ins Stift, dem sie schon seit 1797 angehörte.

in Hanau zu bleiben; um die geheime Sehnsucht, welche mich dahin zieht, wo ich von ihm[21]) hören kann, zu verbergen, willigte ich ein; denn meine Mutter darf und soll es nicht wissen.

„den 17.

Gestern Abend bekam ich Ihren Brief. Sie sagen, ich sollte meinem Herzen nicht zu sehr nachgeben, und doch ist's mein größtes Vergnügen, diesen Träumen nachzuhängen. —

Sie waren also nicht vergnügt in Haßlau[22]). Vor einigen Tagen war ich auf den Ruinen der alten Burg Steinheim[23]), von wo aus man die ganze Gegend übersehen kann. Ich ließ mir die Gegend von Haßlau zeigen und dachte dabei recht lebhaft an Sie.

Ich lese seit mehreren Tagen in Jean Paul's Siebenkäs[24]), er gefällt mir ganz außerordentlich. Die Wahrheit in Lenettens Charakter ist überraschend; im kleinsten wie im größten Zug so ganz ein gemeines Weib, unfähig, groß zu denken und zu fühlen. Ich bin äußerst begierig auf den dritten Theil.

Bisher las ich auch sehr viel in Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit[25]). Bei allen meinen Schmerzen ist mir dies Buch ein wahrer Trost; ich vergesse mich, meine Leiden und Freuden in dem Wohl und Wehe der ganzen Menschheit, und ich selbst scheine mir in solchen Augenblicken ein so kleiner, unbedeutender Punkt in der Schöpfung, daß mir meine eigenen Angelegenheiten keiner Thräne, keiner bangen Minute werth scheinen. Nur Schade, daß das Gefühl nicht lange dauert; bald darauf fordert mein eigener Kummer wieder alle die Theilnahme, die ich vorher nur der Menschheit geben konnte und wollte. Es ist sehr traurig, bemerken zu müssen, wie uns der Egoismus allenthalben nachschleicht, und uns oft da am nächsten ist, wo wir ihn am fernsten von uns glauben."

„den 18.

Ich habe den größten Theil des heutigen Tages im Bette zugebracht; mein Kopf ist wüst, ich weiß Ihnen nichts Vernünftiges mehr zu schreiben.

Empfehlen Sie mich den Ihrigen.

Ihre Karoline G."

X.

„Den 26. Juli 99.

Von Tag zu Tag verschob ich es, Ihnen schreiben, weil ich Ihnen nichts von meiner Entnervu und Muthlosigkeit sagen wollte, und hoffte, diese Sti mung würde sich verlieren. Vergebens erwartete einen heiteren Tag; ich schreibe Ihnen also, wie es m Gefühl mit sich bringt.

Ihr Brief freute mich lebhaft; was könnte mir wi kommener sein, als von ihm[26]) zu hören, auch sel dann, wenn es schmerzlich ist, was ich erfahre. Der A theil, welchen ich an seinem Schicksal nehmen kann, we ich es weiß, entschädigt mich ein wenig, nicht für v lorene Hoffnungen, aber doch für seine Entfernung. kann Ihnen nicht sagen, wie sich mein ganzes Wes gegen den Gedanken, ihn zu vergessen, empört; nein, viel Kummer mir auch diese Liebe bereiten mag, werde es nie bedauern, ihn gesehen zu haben.

Wann ich wieder nach Frankfurt komme, weiß i noch nicht. Die meiste Zeit, seit Sie hier waren, habe i mit Kopfweh hingebracht; meine Kur wird also no einige Zeit dauern. Lieber wollte ich jetzt von hier fo gehen.

Sie haben doch das Kampaner Thal von Je Paul gelesen? Es gefällt mir noch weit besser als Si benkäs. Ich kann mir nichts Liebenswürdigeres denk als Gionnen's Charakter; fast fürchte ich, er ist n Ideal, unerreichbar in jeder Lage[27]).

Umarmen Sie Ihre liebe Mutter und Sophie[2 herzlich von mir.

Wenn Sie etwas von S. hören, darf ich Sie dan bitten, es mir zu schreiben? Verargen Sie mir die Bitte nicht; es ist ja das Einzige, was ich von ih haben kann, der Schatten eines Traumes.

Ich werfe mir selbst, indem ich dies schreibe, d Frage auf, was für ein Recht ich habe, Sie in jede Briefe mit meinen Angelegenheiten zu belästigen; ich kan mir sie nicht beantworten und dennoch frevle ich gege Ihre Geduld fort.

Karoline Günderrode."

XI.

„Den 16. August 99.

Mein Plan war, den verflossenen Samstag nac Frankfurt zu kommen und Ihnen so unvermuthet un mündlich zu antworten, aber es wurde nichts daraus meine Mutter war nicht wohl, auch heute ist sie es nich ganz; auf jeden Fall komme ich diese Woche, doch wel chen Tag, weiß ich noch nicht gewiß.

---

21) Von Savigny. 22) Haßlau in der Gegend von Hanau, zwischen Gelnhausen und Meerholz. 23) Das alte Schloß Steinheim mit hohem Thurme steht auf einer Anhöhe bei dem Städtchen Steinheim am Main, welches früher mainzisch war und 1802 an das Großherzogthum Hessen kam (Provinz Starkenburg, Kreis Offenbach). 24) Dieser Roman, erschienen 1795, entzückte damals alle Deutschen. Der sentimentale Armenadvocat Siebenkäs lebt mit seiner Gattin Lenette, welche voll kleinlicher Wirthschaftlichkeit nur für rein gescheuerte Dielen und aufgeputzte Möbel lebt und die Stimmungen ihres Mannes nicht begreift, in unglücklicher Ehe, von Nahrungssorgen gedrückt, der er auch durch Schriftstellerei nicht abhelfen kann. Siebenkäs fingirt seinen Tod, um seine Frau und sich vom Joche dieser Ehe frei zu machen; Lenette heirathet ihren alten Hausfreund, den Schulrath Stiefel, und betrauert ihren Gatten an dessen vermeintlichem Grabe, Siebenkäs aber beginnt unter neuem Namen ein frisches Leben und wendet seine Liebe der geistreichen Engländerin Natalie zu, welche seine Frau wird. Eine Charakteristik dieses Romans gibt Kühne in Deutsche Charaktere. 2. Ausg. Leipzig 1866, Thl. IV, 25 fg. 25) Die erste Ausg. erschien in Riga in 4 Bden. (1784—1791).

26) Savigny. 27) Das Campanerthal erschien 1798 un behandelt die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, welche fü Jean Paul zeitlebens ein stehendes Thema blieb. Charakteristik diese Romans bei Kühne a. a. O. S. 26 fg. 28) Sophie von Leon hardi, nachherige Frau von Schmerfeld, war eine Schwester de Frau Karoline von Barkhaus. Sie starb am 14. Dec. 1832. Ihre Tochter Karoline geb. von Schmerfeld ist die Gattin des Freiherrn Karl von Günderrode in Frankfurt, des Neffen Karolinen's von Günderrode.

Vor acht Tagen überraschten mich die Fichard und ...sette Glauburg auf eine sehr angenehme Art durch ...ren Besuch. Schade, die Freude dauerte nicht lange; ... konnten sich nur wenige Stunden bei uns aufhalten. ...on Ihnen und den Ihrigen ließ ich mir erzählen, was ...e wußten; unter Anderem erfuhr ich auch, Sie seien ...ieder in die Stadt gezogen. Beinahe war mir diese ...achricht angenehm, ob ich gleich wohl wußte, daß Sie ...eber im Garten wohnen; aber ich mußte immer erst ... viele Schwierigkeiten überwinden, ehe ich zu Ihnen ...ommen konnte, und dann konnte es doch nie allein ge...chehen, und meine Begleiterinnen störten unsere Unter...altungen.

Bald werde ich von Ihnen selbst hören, wie Sie ...elebt haben, ob Sie vergnügt sind, und ob Sie mir ...och gut sind? Ich freue mich recht sehr darauf.

Wohl würde es besser sein, nähme ich an S. nur ...en Antheil einer liebenden Schwester; doch jetzt steht ...er Grad dieses Antheils nicht mehr in meinem Willen. Ich vergesse schon wieder, daß ich nur mündlich mit Ihnen ...on diesen Dingen sprechen wollte.

Ihrer guten Mutter viele herzliche Empfehlungen ...wie auch meiner lieben Sophie.

Karoline G."

XII.

(Hanau) „Den 20. Dec. 99.

Schläfrig, halb erfroren und erst nach Mitternacht kamen wir den Sonntag hier an; ich war es mir die ganze Nacht nicht deutlich bewußt, daß ich nicht mehr in Frankfurt sei. Des Morgens bei'm Erwachen wurde ich es erst recht inne. Es ist ein sonderbares Gefühl, sich so ganz in eine andere Welt versetzt zu sehen, alles so ganz anders und doch nur eine so kleine Entfernung; ich habe meine Gefühle darüber nie so belauscht als eben jetzt. — Ich denke noch mit Vergnügen an den herrlichen Einfall, den wir den letzten Sonntag hatten, noch die letzten Stunden zusammen zuzubringen. Die Mutter kam erst so spät aus der Komödie, daß ich noch einige Zeit hätte bei Ihnen bleiben können; ich bereute hernach meine Eilfertigkeit aufs bitterste.

Was macht unsere gute Sophie? es war mir bange, sie möchte krank werden; umarmen Sie sie herzlich von mir.

Der Umgang mit meinen Schwestern [29]) macht mir viel Freude; doch bemerke ich täglich mehr, daß ich mit Lottchen am meisten harmonire; noch nie fand ich eine Seele, die in den wichtigsten Gegenständen so sehr einerlei Meinung mit mir war; ich möchte so gern etwas für sie sein, aber ich weiß nicht, wie ich ihr nützlich werden kann.

Empfehlen Sie mich Ihrer Mutter und allen herzlich.

Karoline Günderrode.

29) Karoline hatte vier Schwestern: Louise (geb. 22. März 1781, gest. 30. März 1794); Wilhelmine (geb. 10. März 1782, gest. 1819 als Gattin des Freiherrn du Thil); Charlotte (geb. 25. Juni 1783, gest. 29. Oct. 1801); Amalie (geb. 16. Sept. 1784, gest. 6. April 1802).

Auf kurze und schlechte Briefe habe ich Sie schon so gut vorbereitet, daß ich hoffen darf, Sie werden über diesen nicht erschrecken."

XIII.

(Hanau) „Den 30. Dec. 99.

Die Wiederholung Ihres Versprechens, bald zu uns zu kommen und einige Tage bei uns zuzubringen, hat uns allen sehr viel Vergnügen gemacht. Wir sprechen sehr oft von Ihnen, wie wir Ihnen die Zeit hier vertreiben wollen; und ein Zimmer, wo wir beide zusammen schlafen werden, ist auch schon ausgesucht: kurz, wir freuen uns außerordentlich, Sie bei uns zu haben.

Ich habe Jakobi's Woldemar [30]) vor einigen Jahren mit gleichem Interesse wie Sie gelesen; doch will ich ihn jetzt noch einmal lesen, weil ich mir nun noch mehr Genuß davon verspreche.

Ihr guter Bruder Karl ist also jetzt wieder bei Ihnen; ich kann mir die Freude, welche seine Ankunft in Ihrem Hause verbreitet hat, recht lebhaft vorstellen. Unsere liebe Sophie wird hoffentlich dadurch von der kranken Einbildung, nichts könne sie eigentlich herzlich freuen, geheilt sein.

Meine Mutter nimmt das gütige Anerbieten Ihrer Eltern, sie, wenn sie wieder nach Frankfurt käme, in Ihre Lege aufzunehmen, mit herzlichem Danke an.

Wollten Sie mir den Gefallen erzeigen, Ihren Bruder an Hyperion zu erinnern [31])?

Herzliche Grüße an Alle.

Ihre

Karoline.

Meine Schwestern lassen Ihnen viel Schönes sagen."

XIV.

„Butzbach den 14. Jan. 1800.

Als ich von Hanau wegging, gab ich meiner Schwester Mine den Auftrag, es Ihnen, meine Gute, zu schreiben; in höchstens drei Tagen hoffte ich damals wieder dort zu sein; aber des Schicksals dunkler Wille wollte es anders. Mein Großvater, ein guter Greis von 70 Jahren, war durch den Tod meiner Großmutter und Großtante ganz verlassen; meine Mutter wollte ihn gerne zu sich nach Hanau nehmen, aber er konnte sich

30) Zuerst im Deutschen Mercur 1777 erschienen. Woldemar, der Held dieses Romans, liebt eine Kaufmannstochter Henriette, fühlt sich aber bei der Ueberlegenheit ihres Charakters von ihr abgestoßen und verläßt sie, um eine andere Dame zu heirathen. Die Erkenntniß seines Mißgriffs bringt ihn zur Verzweiflung und dem Wahnsinne nahe. Die edele Henriette bewirkt seine Genesung, söhnt die Ehegatten mit einander aus und bewahrt sich die Freundschaft Beider. 31) Der in Briefform geschriebene Roman Hölderlin's: „Hyperion oder der Eremit in Griechenland" war 1797—1799 erschienen. Er führt die begeisterte Vaterlandsliebe eines griechischen Jünglings, Hyperion, und seiner Geliebten, Diotima, vor. Jener zieht in den Kampf gegen die Barbaren, und als derselbe einen ungünstigen Ausgang nimmt, stirbt Diotima an gebrochenem Herzen; Hyperion aber kann den Anblick der Welt nicht mehr ertragen und zieht sich in die Einsamkeit zurück.

nicht entschließen, das Haus und den Ort zu verlassen, wo er so sehr hingewöhnt war; ich erbot mich, einige Zeit bei ihm zu bleiben, ein Vorschlag, welchen er mit großer Freude annahm. Ich bin nun hier; auf wie lange, weiß ich nicht; die Mutter sagte mir, sie wolle mich im März wieder abholen. —

Unsere schönen Pläne für den Winter in Hanau sind also auch dahin; wenigstens für lange Zeit habe ich keine Hoffnung, Sie zu sehen; ganz aufgeben kann ich sie doch auf keinen Fall. Kommen Sie dieses Frühjahr zu uns, versprechen Sie mir's, dann will ich immer meine Augen von der Gegenwart nach der Zukunft richten.

Meine Zeit gedenke ich noch so ziemlich hinzubringen; von Hanau werde ich viele Bücher bekommen und zwar sehr ernstliche, die Zeit und Nachdenken erfordern, und das paßt jetzt gut für meine Lage.

Vor einigen Tagen sprach ich hier einen Landgeistlichen [32]) von einem benachbarten Ort, einen in meinen Augen sehr interessanten Mann; ganz zwanglos gerieth ich nach einigen gewöhnlichen Fragen und Antworten in ein Gespräch über die wichtigsten Gegenstände mit ihm; mit Wärme und Offenheit sprach er über Religion, Aufklärung, Vorurtheil und Völkerwohl. So viel ich in so kurzer Zeit sehen konnte, scheint er mir von gleichen Religions=Meinungen mit uns; dies allein empfiehlt ihn mir schon sehr. Ich hoffe das Alles noch genauer zu erfahren, denn er ist mir gut und sehr zutraulich gegen mich; er hat mir versprochen, mich oft zu besuchen, und sobald das Wetter nur ein wenig leidlich ist, werde ich zu ihm gehen. Ich glaube, wir werden gute Freunde werden; nächstens werde ich Ihnen schreiben, ob mich meine Hoffnungen betrogen haben oder nicht.

Umarmen Sie Ihre Mutter und Schwester herzlich von mir. Ihre

Karoline Günderrode.

Schreiben Sie mir bald ein paar freundliche Zeilen."

XV.

(Karoline an Sophie von Leonhardi.)

„Butzbach den 22. Jan. 1800.

Durch eine Verwechselung der Briefe bekam ich Ihren zweiten Brief einige Tage früher als den ersten; Sie können leicht denken, liebe Sophie, daß mir Manches ganz räthselhaft vorkam, bis endlich Licht in diese Verworrenheit schien und mir die Dinge in ihrer wahren Gestalt zeigte.

Ihre arme Schwester bedaure ich von ganzem Herzen; die acht Tage, im Bette verlebt, werden ihr schrecklich lang scheinen. Wie gerne würde ich ihr diese unangenehme Zeit zu versüßen suchen, wäre ich in Frankfurt; so kann und darf ich aber nichts als wünschen, daß es unserer guten Karoline bald wieder besser gehen möge.

Es freut mich recht sehr, daß Ihr Bruder nach Gießen geschrieben hat, mir Bücher zu verschaffen; danken Sie ihm in meiner Seele dafür und auch Ihr Karoline.

Leider habe ich hier noch nicht so viel nützen kö nen, als ich so gerne möchte. Ich war schon seit me reren Tagen nicht wohl, besonders war ich sehr mit d heftigsten und unerträglichsten Art des Kopfwehs g quält; Sie wissen schon aus vorigen Zeilen, daß m dies gleich allen Frohsinn raubt. Dazu kam noch ei starker Husten, welcher mir Tag und Nacht keine Ru läßt, dessen fortdauernde Herrschaft über den armen g folterten Gefährten meiner Seele Sie ohne Zweifel di sem Briefe noch ansehen werden.

Daß Sie sich mit Lisette Metting gut stehen, i mir lieb, sie ist wirklich ein gutes, vernünftiges Mädche ich habe sie immer so gefunden.

Leben Sie wohl, meine gute Sophie. Umarme Sie Ihre Mutter; und alles, was Sie von den Leng felder Geschwistern [33]) ansichtig werden, grüßen S schwesterlich. Karoline Günderrode."

XVI.

„Butzbach den 1. Feb. 1800.

Ich freue mich sehr, meine Liebe, daß Sie de Rötheln so bald und so glücklich entronnen sind; di arme Sophie bedaure ich dagegen herzlich; grüßen Si sie freundschaftlich von mir.

Die Fichard hat mir von Ihnen geschrieben, da sie bei Ihnen einige Abende vergnügt zugebracht habe Sie ist ein recht liebes Mädchen, ob ich gleich auch ge stehen muß, daß man von dem ersten Eindruck, den ih Aeußeres macht, leicht verleitet werden kann, ihr Un recht zu thun; aber gewiß bei näherer Bekanntschaft ge winnt sie immer mehr.

Der Pfarrer, von dem ich Ihnen in meinem letzter Briefe sprach, heißt nicht Schwarz [34]), wie Ihr Bruder vermuthet; gerne würde ich auch dessen Bekanntschaf machen; aber ich bin seit meinem Hiersein erst ein einziges mal ausgekommen, und in unser Haus hier komm Niemand als mein geistlicher Freund und ein Arzt; folglich habe ich wenig Hoffnung dazu.

Gestern sagte mir Jemand: „Sind Sie denn wirklich dem Pfarrer von Ostheim so gut, wie es scheint?" Ich bejahte es. „Sie werden ihn besser kennen lernen, und dann wird er bei Ihnen verlieren; er ist ein interessirter und zugleich auf seine Kenntnisse sehr eingebildeter Mann". Tausendmal habe ich mir schon gesagt, wie wenig ihn die Person, die das sagte, beurtheilen, wie wenig sie seinen Werth verstehen könne; und dennoch hat das, was sie sagte, Eindruck auf mich gemacht; wenigstens werde ich ihn doch nicht ganz mehr aus dem reinen Zutrauen (so wenig ich es auch glauben kann, denn sein ganzes Wesen widerspricht dem) betrachten

32) Pfarrer Diefenbach in Ostheim, von welchem unten noch die Rede sein wird.

33) Sie meint Alle, mit welchen sie in Lengfeld den oben erwähnten geschwisterlichen Freundschaftsbund geschlossen hatte, auch ihren Bruder „Savigny". 34) Der berühmte Pädagoge Schwarz (Friedr. Heinr. Christian), seit 1804 Professor in Heidelberg, war seit 1795 zweiter Prediger in Echzell, von wo er 1798 als Pfarrer nach Münster bei Butzbach befördert wurde.

nnen. Ist das Schwäche von mir? — Seine Gattin nne ich nicht; er hatte ein einziges Kind; dies starb m und es ist noch eine empfindliche Seite seines Herzs, die man nicht berühren darf.

Vorgestern erhielt ich eine Menge Bücher von eyer in Gießen; sie waren mir eine sehr willkommene rscheinung.

Ich bestehe ganz fest darauf, daß Sie, meine Liebe, März zu uns nach Hanau kommen; gewiß, Sie üssen Wort halten.

Empfehlen Sie mich Ihrer guten Mutter.

Karoline Günderrode."

XVII.

„Hanau den 9. Feb. 1800.

Wir alle nehmen herzlichen Antheil daran, daß Sie sich nicht wohl befanden, und gewiß freut es uns erzlich, daß wir Sie, meine Gute, wiederhergestellt issen. Ich hoffe, daß es Ihre Geschwister auch sind, nd um bald davon überzeugt zu sein, trug mir meine Mutter auf, mich bei Ihnen zu erkundigen.

In Butzbach ging es besser, als wir dachten. Karoline wird Ihnen wohl geschrieben haben, wie sie ihre Zeit zubringt. Ich bitte Sie, lassen Sie sich doch das chöne Ballet beschreiben, was sie gesehen hat.

Hektor [35]) war gestern zu Fuß in Frankfurt und ah das Opferfest, wovon er noch ganz begeistert ist.

Bis Dienstag gibt Herr Maurer ein Concert hier, vorüber ganz Hanau in großer Neugierde ist. Schon rwarte ich mit Ungeduld den hehren Tag, ich bin wirkich recht begierig. Sehen Sie, den Vorzug haben wir Hanauer vor Ihnen; unser Ohr kann sich leicht einen Schmaus versprechen, indeß Sie das schon gewöhnt sind. Es sind zwar hier bei dem Theater recht geschickte Leute (ob sie schon keine Note kennen), das wird Ihnen Karoline bestätigen, aber es ist doch eine kleine Veränderung.

Wir leben jetzt recht stille, während es hier recht lustig hergeht. Maskeraden, Bälle und große Gesellschaften werden von Hanau's Bewohnern fleißig besucht; beinahe hätte ich die schöne Komödie vergessen, die sich von Tag zu Tag verschlimmern soll.

Noch muß ich einige Zeilen an Karoline schreiben; sie verbieten mir, mich länger mit Ihnen zu unterhalten.

Herzlich bitte ich Sie, mich Ihren werthen Eltern und Schwester zu empfehlen und uns bald wissen zu lassen, ob Sie alle wieder hergestellt sind.

Ihre Wilhelmine Günderrode."

XVIII.

(Butzbach) „Den 14. Feb. 1800.

Meine Liebe, mit Sehnsucht erwartete ich von Tag zu Tag Nachricht von Ihnen, und wie froh war ich, als ich an meinem Geburtstage Ihren Brief erhielt. Herzlich danke ich Ihnen für den schönen Plan, den Sie entworfen hatten, an diesem Tage zu uns nach Hanau zu kommen. Liebe, wir wollen noch recht schöne Tage dort zusammen verleben.

Von der Feier meines Geburtstages muß ich Ihnen doch ein paar Worte sagen. Abends zuvor war Schuchard [36]) von Hanau gekommen; er brachte mir viele Briefe von meinen Geschwistern mit. Wir hatten schon vorher verabredet, daß wir diesen Tag zum Pfarrer Diefenbach nach Ostheim [37]) gehen wollten. Schuchard erklärte sich gleich, daß er bei der Partie sein werde. Wir traten den Morgen um halb zehn unsere Reise an. Diefenbach war uns entgegengekommen, und sagte, er habe um 12 Uhr ein junges Paar zu trauen; ob wir in der Kirche dabei sein wollten? Wir waren es alle sehr zufrieden; er führte uns in sein einfaches ländliches Haus; seine Gattin [38]) bewillkommte uns freundlich. Nun wurden mancherlei Gespräche angesponnen, doch mit vieler Vorsicht, denn es wären Menschen unter uns, welche sehr altgläubig und wüthende Aristokraten sind. Jetzt war's 12; wir gingen in die Kirche; hier kam es mir vor, wie die Kirche, welche Kosegarten beschreibt [39]); so ländlich war alles, auch die Leute so andächtig. Dann gingen wir in's Haus zurück, aßen, waren sehr fröhlich und traten um 4 unsern Rückweg wieder an.

Es ist nun ganz gewiß, daß meine Mutter den 2ten oder 3ten März hierher kommt, höchstens 8 Tage hier bleibt und dann wieder mit mir nach Hanau geht.

Wie ich lebe? Oft unzufrieden mit mir selbst; von denen, die mich hier näher umgeben (zürnen Sie mir nicht deswegen) kann ich keines eigentlich lieben. Ich kann mir keine Liebe ohne Harmonie der Gesinnungen denken; diese ist hier unmöglich. Und oft, ich kann es einer Freundin wie Sie nicht leugnen, oft fühle ich Bitterkeit gegen diese Menschen, wenn ich sehe, daß sie so gar kein Gefühl haben für das, was mich interessirt. Wenn der erste Sturm der gereizten Empfindung vorüber ist, dann sehe ich wohl ein, wie unmöglich es der ganzen Lage der Sache nach ist, daß diese Menschen so denken und fühlen wie ich; es schmerzt mich tief, aber ich begehe das Unrecht von neuem; denn der Empfindung kann ich nicht gebieten. Ich sage mir tausendmal: es ist egoistisch, nur Menschen von gleicher Empfindung zu lieben, und doch bleibt es wie vorher. Ich resignire auf Mitgefühl, nur lieben kann ich diese fremdartigen Geschöpfe nicht.

Schreiben Sie der Friederike wieder, so grüßen Sie sie freundschaftlich von mir.

Ihrer Mutter und Sophie herzliche Umarmungen. Die Lengfelder Brüder grüßen Sie von mir; habe ich in meinem letzten Briefe nicht ausdrücklich darum ge-

35) Der einzige Bruder der Schwestern von Günderrode, damals vierzehn Jahre alt.

36) Wahrscheinlich ein Candidat der Theologie, der Hauslehrer bei der Familie Günderrode war. 37) Lutherisches Pfarrdorf im Kreise Friedberg der Provinz Oberhessen. 38) Sie wird unten erwähnt werden. 39) Karoline muß hier eine der kleineren Dichtungen Kosegarten's meinen, da dessen beide berühmtesten ländlichen Dichtungen „Die Inselfahrt oder Aloysius und Agnes" und „Jucunde" erst später (1805 und 1808) erschienen sind.

beten, so habe ich dennoch voll schwesterlicher Liebe ihrer gedacht.

Schreiben Sie bald Ihrer

Karoline."

XIX.

„Den 22. Feb. 1800.

Liebe! wie Recht haben Sie, zu sagen: man muß die Menschen nehmen, wie sie sind; ich begreife und erkenne das so deutlich, und doch kann ich diese Erkenntniß nicht, wie ich sollte, in's praktische Leben übertragen. Jeden Abend muß ich mir sagen, ich habe von irgend einem der mich umgebenden Menschen zu viel erwartet, und als ich getäuscht war, fühlte ich tief in meinem Herzen Bitterkeit darüber. — Sie glauben, ich sei muthlos über meine Lage; nein, meine Theure, nicht mein Alleinsein hier, nicht die Menschen um mich drücken mich unmittelbar zu Boden; nein, das Bewußtsein, daß ich so oft fehle, daß meine Handlungen immer hinter meinen Vorsätzen zurückbleiben, das drückt mich schwer.

Es ist nun fast ausgemacht, daß meine Mutter in 8 Tagen hierher kommt. Ich freue mich außerordentlich, Sie bei uns in Hanau zu sehen; auch meine Mutter und Schwestern denken und hoffen mit innigem Vergnügen auf diese schönen Tage, wo wir Sie haben werden.

Ich habe, seit Schuchard hier bei uns war, sehr eingezogen gelebt; selbst zum Spazierengehen bin ich selten gekommen.

Diesen Morgen hatte ich ganz unvermuthet Besuch von Hanau. Der junge Bisdom kam hier durch, um nach England zu reisen; ich war recht froh, Jemand von dort zu sehen.

Empfehlen Sie mich Ihrer Mutter und Sophien herzlich, auch allen Lengfelder Geschwistern, denen Sie auf Ihrem Lebenspfade begegnen.

Ihre Karoline Günderrode."

XX.

(Karoline schreibt:) „Den 26. März 1800.

Wissen Sie, meine Liebe, daß wir recht in Sorgen sind, weil Sie uns versprachen, den Sonntag zu schreiben; heute ist's schon Mittwoch und noch keine Zeile. Ich kann keine Ursache auffinden, warum dies Stillschweigen; reißen Sie uns doch bald aus der Verlegenheit.

Jetzt eine schöne, weitläufige und wo möglich malerische Beschreibung des Hochzeitsfestes. Zwar verzweifle ich beinahe, diese Forderungen alle zu befriedigen; dennoch mit Hülfe meiner Mitschreiberin Mina [40]) beginne ich das große Werk. Kurz nach vier kam ein Wagen und nahm meine Mutter, Minchen und mich auf; Minchen, im größten Staat, konnte sich nicht enthalten, auf mich, welche nicht in so prangende Gewänder gehüllt war, sehr stolze, verächtliche und sultanische Blicke zu werfen. Jetzt hält der Wagen; es dauert ziemlich lan bis die schönen Kleider ausgeladen sind (es versteht s daß die Menschen bei so etwas nur die Nebenrol spielen). Im Zimmer finden wir eine gewisse feierli Stimmung und Erwartung der Dinge, die da komn sollen, bis Pfarrer Vulpius erscheint und wir uns einen Kreis stellen. Nach der Trauung gibt's ein gemeines gratulirendes Gemurmel, einige Thränen, U armungen und Küsse. Pause. Der Thee kommt: al Anwesenden durchströmt neue Lebenskraft die Adern."

(Wilhelmine schreibt:)

„(Pause —. Ich nahm bedächtig die Feder u überlegte lange, ob ich wohl in diesem hohen Stile fo fahren könnte; und ich fasse den Muth, denn ich rec auf ihre Nachsicht.)"

„Schon ist der Thee getrunken unter lautem Zu der Jugend, welche, durch Neugierde getrieben, zankte und mächtig an die Fenster drängte. Man the sich — überall sitzen kleinere Gruppen und plaudern; Langeweile führt das Regiment. (Einige wollen hauptеn, es hätten Einige gegähnt.) Endlich fing gute Zeit an, denn Ida und ich sangen Mara und Te und sagen Sie selbst: hätte man etwas Besseres th können?

Es ward beschlossen kleine Spiele zu spielen.

Aber auch hier schlich sich eins nach dem ande hinweg, und die göttliche Langeweile spann nach u nach ihren Faden so lang, daß er allmählich uns al umschlang. Horch! da schlägt die zehnte Stunde! All eilt, nach lautem Zuruf, aus dem Gespinste der unen lichen, immer gleichen Göttin, und sonderbar! alle treff im Speisezimmer zusammen. Die Freude der Muschel ergießt sich; und volle Schüsseln winken uns freundlic Und als alle indeß um 1 oder mehrere ℔. schwerer sir (je nachdem ihm sein Gott günstig war), wünscht ma sich gute Nacht. Flüchtige Genien eilen, uns dem m wiehernden Rossen bespannten Wagen zuzuführen. D beiden Brüder Schlaf und Traum winken uns, den schon lange hatte ihre Mutter ihrer geharrt."

(Karoline schreibt:) „Den 27.

Gestern konnte ich diesen Brief nicht schließen darum heute noch ein paar Worte.

Grüßen Sie doch die Fichard herzlich von mir, wi auch alle Lengfelder Geschwister, besonders Sophie.

Den Fichte [41]) von Ihrem Bruder hat die Mutte erhalten, dankt sehr dafür und will ihn so bald al möglich zurückschicken.

Ihrer guten Mutter empfehlen Sie mich.

Karoline Günderrode."

40) Karolinens mehrerwähnte Schwester Wilhelmine, später Gattin des Staatsministers Freiherrn du Thil, Tante der Frau Stiftspröbstin Karoline von Lersner.

41) Fichte lebte damals (1800) in Berlin, nachdem er 179 von seiner Professur in Jena, die er seit 1794 bekleidete, entlassen worden war, weil man ihn atheistischer Lehren beschuldigte. Karoline meint wahrscheinlich das Werk: „Grundlage und Grundriß der gesammten Wissenschaftslehre", welches 1794 in Jena (2 Bde.) erschienen und von den damals vorhandenen philosophischen Schriften Fichte's die bedeutendste war.

XXI.

„Den 1. April 1800.

Dein Brief, meine Liebe, hat mich aus einer oßen Verlegenheit gezogen; ich glaubte, die Ursache eines langen Stillschweigens sei die vielleicht fort- nernde Kränklichkeit Deiner guten Mutter; und jetzt nke ich dem Schicksal, daß es eine andere Ursache war, hmlich die unvergnügenden Vergnügen, der Ball und e Gesellschaften, von deren Unerträglichkeiten und Langer- eile Du einen Theil mittragen mußtest.

Die Mutter war die ganze Zeit nicht wohl. Wir id deswegen wenig ausgekommen, hatten aber doch nige recht angenehme Abende, besonders den Donnerstag bend; Merz [42]) und Otto [43]) waren bei uns. Wir rachen von Naturschönheiten; ich sagte: Ich kann mir inen schöneren Sinnengenuß denken, als ein heiterer ommerabend in einem Orangenwald, wo der Mond n ungewisses Licht durch die Blätter sendet, und der esang der Nachtigallen das einfache Murmeln einer uelle unterbricht; dabei eine Luft, die laue Wellen von Bohlgeruch haucht. Otto behauptete nach seiner ge- öhnlichen Art, dies befriedige ihn noch nicht; zu seinem lücke gehöre nothwendig eine Flasche perlenden Rhein- eines. Merz schalt die grobe Sinnlichkeit seines Freun- es und sagte, es würde ihm ein höherer Genuß sein, uf einem überhangenden Felsen bei Nacht zu stehen, is Brausen des stürmischen Meeres zu hören, und zu hen die dunklen Massen der Wolken, wie sie den Mond ald verschlängen, bald aus ihrem schwarzen Schlunde usspieen. Dies ergriff mich und ich mußte ihm Recht eben. Wir sprachen noch einige Zeit darüber, dann am Licht, und Merz las uns mit den brennendsten arben der Töne einige der interessantesten Scenen aus en Räubern vor.

Hier kommt Hyperion, ich danke Deinem Bruder erzlich dafür, und bitte Dich, alle Geschwister zu grüßen.

Karoline."

XXII.

„Hanau den 18. April 1800 [44]).

„Augen, die von vielen Arbeiten ermüdet sind, ver- hindern mich auch heute, Dir, meine Liebe, selbst zu chreiben; ich habe mir deswegen die Schreiborgane neiner Schwester Amalia (Gottlob das bin ich einmal elbst) vorgeschuht. Dieser Sekretär berichtet also:

Von Geschenken, die von ganz besonderer Art sind, st eigentlich hier die Rede. Gestern war Herr Otto und der Doctor Wolfart bei uns. Beide waren den Tag oorher mit dem Pfarrer Merz in Frankfurt gewesen, und um uns einen Nachgeschmack der Frankfurter Messe zu geben, hatte ersterer uns (einem jeden von uns Mäd- chen) eine Kette (von was glaubst Du aber wohl? sie waren nicht etwa von Eisen, sondern — von Konfect) mitgebracht. Er hing sie uns recht feierlich um und Doctor Wolfart las zur Verherrlichung der Scene ein selbstverfaßtes Gedicht vor.

Heute gehen wir nach Steinheim, und so oft und gerne wir auch ohne dies an Dich, meine Liebe, denken, so wird sich doch dieses Andenken heute gewiß recht herz- lich und lebhaft äußern.

Deinen Bruder Fritz grüße von mir. Seinen Rath, Fichte's Abhandlung über Glauben [45]) zu lesen, hätte ich gerne befolgt, aber die schlimmen Augen — ich konnte das Werk nicht unternehmen. Der ganze Fichte kommt hier mit Dank zurück. Die Mutter hat ihn durchgelesen.

Empfiehl mich Deiner Frau Mutter und Sophien umarme herzlich und danke ihr in meinem Namen für ihren Brief. Die Antwort muß ich leider noch ver- schieben.

Einliegenden Brief schrieb Dir Minchen neulich, ich hatte ihn aber unterdrückt.

Karoline Günderrode."

XXIII.

„Hanau den 13. Mai 1800.

Ja, meine Theure, Sie haben gut gerathen; wir wünschten alle recht sehr, mit in Ihrem angenehmen Zirkel zu sein (nehmlich als die Mutter in Frankfurt war, denn ich war so faul und habe Ihnen so lange nicht geantwortet). Aber bald habe ich die süße Hoff- nung: wenn Karoline nach ihrer Stiftshütte gebracht wird. O ich freue mich schon!

Karoline ist in großer Verlegenheit, weil sie so lange nichts von Ihnen gehört hat; sie fürchtet, es möchte Ihnen vielleicht etwas vorgefallen sein. O ich bitte, lassen Sie uns nicht länger in diesen Zweifeln!

Wir sind jetzt recht erfahrene Personen, denn denken Sie! wir haben durch einen Tubus der freundlichen Luna in's durchlauchtige Angesicht gesehen und ganz son- derbare Dinge entdeckt, als da sind: 1) Meere, 2) Berge und Thäler, 3) Krater, 4) Wasserfälle, 5) Steppen- flüsse, 6) Wiesen mit Blumen fremder Art, die sich der- gestalt bewegten, daß wir zweifelten, ob es Geschöpfe oder Pflanzen wären. Daher unser Schluß, daß Am- phibien diesen Weltkörper bewohnen. Doch als besondere Entdeckung verdient bemerkt zu werden, daß wir den so lange genährten Irrthum, daß der Mond um unsere Erde gehe, mit völliger Gewißheit nunmehr als gänzlich falsch widerlegen können, indem wir ganz deutlich sahen, wie sich letztere um diesen unermeßlichen Körper in un- begreiflicher Geschwindigkeit herumdreht. Auch sahen wir ganz deutlich, daß der Mond sein Licht von unserer Erde

---

42) Pfarrer in Hanau. 43) Wahrscheinlich ein junger, Rechtsgelehrter. Er war, wie sich aus dem Briefe unter Nr. XXIV. ergibt, ein Universitätsfreund des Freiherrn Friedrich v. Leonhardi, eines Bruders der Frau Karoline v. Barkhaus. 44) Der Brief von der Hand der jüngsten Schwester Karolinens Amalie ge- schrieben.

45) Eine Abhandlung Fichte's, welche diesen Titel führt, gibt es unseres Wissens nicht, Karoline meint wahrscheinlich den in jener Zeit vielbesprochenen Aufsatz über den Grund des Glaubens an eine göttliche Weltregierung. Dieser Aufsatz ist aber nicht von Fichte, sondern von Forberg; Fichte nahm ihn in die philosophische Zeitschrift, welche er mit Niethammer damals in Jena herausgab, auf und gerade diese Aufnahme war es, welche ihm die Beschuldi- gung atheistischer Lehren zuzog.

empfange, da er bei jeder Umschwingung Tag oder Nacht hatte, also nach einer genauen Berechnung — vielleicht nach einem unserer Tage — 1,200,038 mal Licht und Schatten hat. Dieses scheint auch unseren ersten Satz, daß seine Bewohner Amphibien sind, zu beweisen, da sie doch nach diesen Umständen von besonderer Beschaffenheit sein müssen.

Alle diese Entdeckungen werden wir nächste Messe durch ein Journal bekannt machen; wir bitten Sie also, ja Niemand etwas davon wissen zu lassen, indem es uns sonst an der Pränumeration Schaden thun möchte. Auch hoffe ich, daß Sie uns ein Exemplar abnehmen werden, denn Sie wissen bei weitem noch nicht Alles, was wir sahen.

Ich eile schnell aus dem Monde zurück auf die Erde, zu den Theuern, die ich hier noch finde.

Ich bitte Sie recht herzlich, uns Alle Ihren lieben Eltern und Ihrer Fräulein Schwester zu empfehlen.

Wir umarmen Sie herzlich. Karoline grüßt die Lengfelder Geschwister. Ihre Freundin

Wilhelmine."

„Bitte, meine Beste, schreibe bald Deiner

Karoline."

XXIV.

„Einen recht langen Stillstand, meine Beste, haben meine bösen Augen in unserem Briefwechsel verursacht; jetzt sind sie aber wieder leidlicher.

Die Lotte hat mir recht viel von Dir, Liebe, und Deiner guten Schwester erzählt und von den angenehmen Stunden, die sie bei Euch zugebracht hat; aber sie mußte mir auch beinahe von jedem Wort Rechenschaft geben, und von jedem Schritt, den Ihr zusammen gemacht habt. Sie wird Dir aber auch gesagt haben, daß ich nun diese Messe nicht nach F. kommen werde; wahrscheinlich wird es vierzehn Tage später, als es vorher mein Vorsatz war, geschehen. Ich muß Dir nur gestehen, daß mir vor meiner Zurückkunft in's Stift beinahe bange ist, und daß ich es darum auch wieder verschoben habe, hinzugehen. Wir leben hier, einige Unannehmlichkeiten ausgenommen, die Du zum Theil schon kennst, so gesellschaftlich und vergnügt beisammen, unsere ganze Art zu sein ist so ungezwungen in den meisten Stücken; und dann weißt Du auch zu gut, wie es in manchen Sachen so unangenehm im Stift, wenigstens für mich, ist, daß Du mir dies gewiß verzeihen wirst. Die Hoffnung unseres Aufenthaltes in Lengfeld zieht mir von einem Theil des Sommers den trüben Nebelvorhang weg, den meine Phantasie, vielleicht sehr ungerechter Weise, darüber geworfen hat. Wenn der schöne Plan nur realisirt wird!

Otto hat mir gesagt, daß er seine Universitäts-Bekanntschaft mit Deinem Bruder erneuert habe; Otto kommt noch oft zu uns, Merz, wie immer, seltener als jener; doch habe ich aus mehreren Proben die Gewißheit, daß er unser wahrer Freund ist; das freut mich sehr, weil ich überzeugt bin, daß er Achtung verdient.

Grüße alle die Deinigen herzlich, meine Beste, und vergiß mich nicht. Karoline.

Ich lebe so sehr im goldenen Alter der Unwisse[nheit], daß ich nicht einmal das Datum weiß. Ich denk[e] es ist Dir auch gleichgültig."

XXV.

„Den 15. Nov. 1800.

Den Gefahren und Schmerzen der Krankheit glü[ck]lich entronnen, grüße ich Dich, Liebe, heute recht herzli[ch]. Dein Geburtstag mag Euch Allen viel Vergnügen g[e]währt haben; ich möchte dabei gewesen sein. Erzäh[le] mir brieflich davon, ich bitte Dich.

Der erste Theil von Gonzalve folgt hier, der a[n]dere wird bald nachkommen.

Theuerste! könntest Du mir wohl das Vergnüg[en] machen, mir auf einige Tage das Journal Memnon[46] zu leihen? Vergib aber, wenn es Dir Mühe macht.

Lebe wohl, grüße Deine Mutter und Alle, die si[ch] meiner erinnern. Karoline."

XXVI.

„Den 11. Dec. 1800.

Wenn Euch der neuliche Besuch bei uns Ve[r]gnügen gemacht hat, so bitten wir inständigst, ihn [zu] wiederholen. Denn daß es uns Freude macht, dav[on] seid Ihr überzeugt.

Ich kann Dir nicht beschreiben, wie schmerzlich m[ir] das Mißlingen meiner Pläne in Rücksicht des Stif[ts] war. Ach! ich hatte mich zu vertraut mit dem schön[en] Gedanken gemacht. Ich dachte gar nicht mehr dara[n], daß ich irren könnte. Einen neuen Plan habe ich m[ir] nun noch nicht für die Zukunft entworfen. Das Meh[]rere mündlich.

Unser häuslicher Zirkel hat einen lustigen Verlust[47] erlitten durch Otto, der mit Deluse in die Schweiz g[e]reist ist.

Die Lotte bittet Dich, die Sepia nicht zu vergessen. Lieber wäre es uns, wenn Ihr auf keinen Diensta[g] kämet, weil wir da an Hof gehen müssen.

Lebe wohl, grüße Alle. K."

XXVII.

„Den 11. Jan. 1801.

Ganz ohne ernsthafte Gedanken bin ich in da[s] neue Jahrhundert eingetreten; ich war gerade auf eine[m] lustigen Ball und in leichtsinniger Stimmung.

Für die Sepia soll ich Dir viele Danksagunge[n] abstatten; Lotte[48]) hat sich über die Farbe sehr gefreut, dennoch wird sie so bald keinen Gebrauch davon mache[n]

---

46) Wenn hier nicht eine Verwechselung mit der Dichtun[g] „Memnon's Bildsäule" Kosegarten's, mit welchem Dichter sic[h] Karoline viel beschäftigte, zum Grunde liegt, so war es vielleich[t] eines der Journale jener Zeit, welche nur kurze Zeit bestanden un[d] jetzt verschollen sind. Bei Prutz „Gesch. des deutschen Journalis[]mus" wird kein Journal erwähnt, welches den Namen „Memnon" führt. 47) Der Verlust an erheiternder Belebung ist gemeint, welche die Familie diesem an Witz und Humor reichen jungen Mann verdankte. 48) Karolinens Schwester, welche ein großes Talen[t] für Malerei besaß und auch das einzige vorhandene Originalbil[d] Karolinens gemalt hat.

mmen, denn ihre Unpäßlichkeit wird leider immer ernsthafter.

Minchen musizirt jetzt viel; eine gute französische Sängerin, welche seit kurzem hier ist, gibt ihr Unterricht, damit sie die italienische Manier erlernen soll.

Unsere Maskeraden gehen bald an; ich werde allda meinen Witz und meine Lustigkeit dem Publikum zeigen, doch incognito.

Wann werdet Ihr zu uns kommen? ich hoffe bald. Adieu, Liebe, grüße Alle! K.

Hörtest Du lange nichts von Friederike? hat sich nichts wegen der projektirten Reise entschieden, oder hast Du dem Gedanken entsagt?"

XXVIII.

(Brief Wilhelminens.) „Hanau den 2. Febr. 1800"

Mit der größten Freude erwarten wir Sie hier, meine Liebe! Suchen Sie sich den Tag, an welchem Ihnen die kleine Reise am gelegensten ist, aus: der Donnerstag oder Mittwoch wären uns die liebsten Tage, weil an ersterem unser Liebhaber-Conzert ist und wir Sie alsdann hinein führen würden; freilich, meine Liebe, dürfen Sie sich nicht viel davon versprechen (der Hanauer Wünsche werden sehr durch die Nothwendigkeit beschränkt), aber wir wollen doch, wie ich hoffe, recht vergnügt sein.

Eine Bitte werden Sie uns verzeihen, nehmlich diese, ein schwarzes Kleid mitzubringen, weil wir gerne auf die Maskerade gehen möchten, und Sie dann wahrscheinlich dieses brauchen würden.

Auch bittet Sie Karoline, ihr den Theil von Goethe's Schriften mitzubringen, worin Torquato Tasso [49]) steht, wenn es Ihnen nicht unangenehm sei.

Haben Sie die Güte, uns allen den Ihrigen zu empfehlen. Wir freuen uns so herzlich, Sie bald bei uns zu sehen! Leben Sie unterdessen recht wohl und erfüllen unsere Wünsche, uns bald zu besuchen.

Ihre ergebene
Wilhelmine Günderrode."

XXIX.

(Hanau) „Den 25. Febr.

Wahrscheinlich bist Du schon lange wieder in Frankfurt, also zweimal hier durchgekommen, ohne etwas, als was zufällig geschah, von Dir hören zu lassen; wisse, daß ich Dir ein kleines Verbrechen daraus mache.

Jeannettens Schicksal erregt einen hohen Grad meiner Theilnahme; ich bin sehr besorgt, welchen Eindruck die Nachricht seines Todes auf sie machen wird. Lottchen [50]) war seit einigen Tagen wieder viel übler, heute ist's zwar besser, aber sie ist doch sehr matt.

Ich bin die Zeit über außer an Hof und in's Conzert nicht ausgekommen; der Professor und unser guter Abbé besuchen uns fleißig. Beide werden mir täglich lieber.

Grüße Alle und Buch danke in meiner Seele für seinen Tasso. Deine
Karoline."

XXX.

„Den 22. März 1800.

Was wirst Du denken, daß ich Dich so lange warten ließ? Vergib mir nur, denn ich bin unschuldig. Minchen's Geburtstag wurde neulich mit großem Pomp gefeiert; Dein Liebling Henriette Toussaint war auch dabei; wir sehen sie überhaupt oft und der gute Eindruck, den sie auf uns gemacht hat, verliert sich dadurch gar nicht.

Louchen ist noch immer so wie damals, als Du bei uns warst; noch immer kann sie das Leben nicht wünschen, noch sich entschließen, etwas für dessen Erhaltung zu thun.

Sophie Blum erkundigt sich oft nach Dir; ich grüße Dich also in ihrem Namen.

Lebe wohl und empfiehl mich Deiner Mutter und Sophien. Karoline."

Von den in vorstehendem Briefwechsel vorkommenden Persönlichkeiten gestatten wir uns über den Pfarrer Johann Georg Diefenbach [51]), der auf Karolinen einen so guten Eindruck machte, einige Mittheilungen beizufügen. Er stand, als ihn Karoline kennen lernte, im Alter von 42 Jahren und hatte eine gebildete und liebenswürdige Frau, eine geb. Kalenberg aus Gersfeld. Die harte Jugend, welche er durchmachen mußte, hatte dazu beigetragen, ihm eine ernste Haltung und ein energisches Wesen aufzuprägen, welches er bei den Verfolgungen, die ihm seine freie theologische Richtung zuzog, durch entschlossenen Widerstand bethätigte. Er war ein talentvoller, vielseitig gebildeter Mann und trefflicher Kanzelredner; eine Anzahl seiner Predigten sind auch im Druck erschienen. „Mein Bestreben", sagt er in seiner Selbstbiographie, „ging dahin, das Wesentliche in der Religion von Nebensachen zu trennen, meine Zuhörer und Pfarrkinder zu einer treuen Anwendung ihrer Kenntniß anzuführen, ohne daß sie richterliche Seitenblicke auf Andersglaubende werfen sollten, und selbst meinen Vortrag deutlich, faßlich und erbaulich einzurichten". Diefenbach war eine Reihe von Jahren Pfarrer in Brauerschwend

---

49) Das Manuscript dieses Schauspiels hatte Goethe bereits 1787 von Rom aus nach Deutschland geschickt. 50) Karolinens oft erwähnte Schwester; über die übrigen in diesem Briefe vorkommenden Persönlichkeiten, sowie über die im folgenden Briefe erwähnten Henriette Toussaint und Sophie Blum konnten wir nichts ermitteln.

51) Er war am 1. Sept. 1757 zu Reißkirchen (im Busecker Thale) als Sohn eines Pfarrers geboren. Ueber sein Leben und seine zahlreichen Schriften vgl. Strieder, Hess. Gel. Gesch. Bd. 18, S. 123 fg. (Selbstbiogr.); Meusel, Gel. Teutschl. B. 17 und 22. Abth. 1 (S. 610); Charakterist. der jetzt lebenden Hessen.-Darmst. Theologen und Prediger (1801), S. 11 und 12; Scriba, Biograph. literar. Lex., Abth. 1, S. 69 und Abth. 2, S. 163. Sein Sohn ist der als gelehrter Sprachforscher und Dichter bekannte Dr. Lorenz Diefenbach (geb. in Ostheim am 29. Juli 1806), jetzt Bibliothekar in Frankfurt.

und behielt diese Stelle, vielleicht die geringste in seinem Vaterlande, aus Anhänglichkeit an seine Gemeinde, die mit großer Liebe an ihm hing, kam 1797 als Pfarrer nach Ostheim bei Butzbach und 1816 nach Leidhecken bei Bingenheim, wo er am 8. Dec. 1831 starb. Karoline, die nach ihrem vorübergehenden Aufenthalte in Butzbach mit ihm in keine Verbindung mehr gekommen zu sein scheint, trug den Auszug einer seiner Predigten aus dem Gedächtnisse in ihr Collectaneenbuch ein, in welchem sie auch geistvolle Aussprüche des von ihr verehrten Mannes aufzeichnete.

Eine andere interessante Persönlichkeit unter Karolinens Jugendfreunden war auch der junge Karl Wolfart, Dr. med., seit 1797 Arzt in Hanau, der zu dem Kreise der geistvollen jungen Männer gehörte, welche mit der Familie Günderrode in Hanau befreundet waren. Er war am 2. Mai 1778 in Hanau geboren, wandte sich 1805 als praktischer Arzt nach Warschau, von da 1807 nach Berlin, wo er 1810 Docent, 1817 Professor der Medicin an der Universität wurde und am 17. Mai 1832 starb. Er war ein eifriger Verfechter der Mesmer'schen Lehre vom thierischen Magnetismus und wandte denselben auch praktisch in den Lazarethen an. (Vergl. über ihn Meusel, Gel. Deutschl. Bd. 21, S. 677 fg. und Gödeke, Grundriß. Bd. 3, Heft 1, S. 159.) Wolfart war ein sehr fruchtbarer medicinischer Schriftsteller, versuchte sich aber auch in der Poesie, besonders im Drama, und blieb dieser Neigung bis in sein spätes Alter treu. Er lieferte Gedichte in Chamisso's und Varnhagen's Musenalmanach (1804—1806), ferner verfaßte er: Guntha, ein altdeutsches Mährlein (Schauspiel), Hanau 1809; Indra's Verheißung, ein allegor. Festspiel, Berlin 1809; die Katakomben (Trauerspiel), Berlin 1810; Hermann, Fürst der Cherusker (Schauspiel), Leipzig 1810; die Rheinfahrt, ein romantisches Gedicht, Berlin 1815. In dem Nachlasse von Karolinens Mutter finden sich handschriftliche Gelegenheitsgedichte von ihm, die er bei Festfeiern in der Familie von Günderrode verfaßte. Karoline selbst hat in ihr Collectaneenbuch ein von ihm im August 1799 verfaßtes Gedicht: „An den Genius des scheidenden Jahrhunderts" eingetragen, welches von nicht gewöhnlicher poetischer Begabung zeugt.

Noch verweisen wir über den sehr begabten Mann auf Schleiermacher's Leben II, 428 und Predigten Bd. 4, Grabrede 4 (S. 833). Auch seiner poetischen Thätigkeit gedenkt Schleiermacher mit den Worten: „Zum Troste für alles, was ihm so früh entrissen wurde, und um das Gleichgewicht in seinem Innern herzustellen gegen den Andrang von Außen, war ihm Liebe zur edeln Dichtkunst beigesellt, mit deren zarten Gaben er oft den vertrauten Kreis seiner Freunde erfreute, deren Uebung unter den Mühseligkeiten seines Berufs ihn belebte, aber zugleich seine Thätigkeit über das gebührende Maß erhöhte."

Die Verbindung Bettina's mit der etwa fünf Jahre älteren Karoline von Günderrode, deren Schülerin und Freundin sie wurde, beginnt mit dem J. 1801, als Bettina (geb. am 4. April 1785) in ihrem sechzehnten Lebensjahre stand [52]). Sie hatte früh ihre Mutter Maximiliane, von welcher Goethe sich längere Zeit sehr angezogen fühlte, verloren (19. Nov. 1793), wenige Jahre nachher starb auch ihr Vater, der Kaufmann Peter Anton Brentano (9. März 1797); nach dem Tode ihrer Mutter war sie in dem Kloster der Ursulinerinnen zu Fritzlar erzogen worden, von wo sie nach vierjährigem Aufenthalte in ihrem dreizehnten Lebensjahre mit ihren beiden Schwestern Lullu und Meline nach Offenbach in das Haus ihrer Großmutter, der berühmten Schriftstellerin Sophie von La Roche kam. Ein Zeitgenosse [53]) sagt über die drei Schwestern: „Lullu war sehr geistreich und liebenswürdig und wußte sich mehr in das gewöhnliche Treiben der Menschen zu finden als Bettina; Meline, die jüngste, war die schönste und zwar von außerordentlicher Schönheit, hatte aber am wenigsten Geist... Wenn diese drei Mädchen Sonntags unter dem Schutze einer Tante in die katholische Schloßkapelle zu Offenbach gingen, sah ihnen Alles nach, ihre Anmuth und Grazie bewundernd". Seit 1801 weilte die sehr kluge und talentvolle, aber oft allzu kühne, ja verwegene Bettina, welche in ihrer Jugend einen fast knabenhaften Muthwillen und kaum eine Spur von mädchenhafter Schüchternheit zeigte, abwechselnd in Offenbach und in Frankfurt, wo sie mit Karoline von Günderrode den Umgang pflog, durch welchen ihre Genialität zu höherer Reife gelangte und ihr Geist durch die Belehrung der vielseitig gebildeten und kenntnißreichen Freundin mit mancherlei nützlichem Wissen, welches freilich bei ihrem unsteten Wesen ein ungeordnetes und ungründliches blieb, ausgestattet wurde. Die beiden Freundinnen lebten im innigsten Verkehr, machten häufige Ausflüge in die Umgegend Frankfurts, auf die „Gerbermühle", „die grüne Burg", zu Bettina's Großmutter La Roche in Offenbach, nach „Hof Trages" bei Hanau (noch jetzt eine Besitzung der Familie von Savigny), wo Bettina's älterer Bruder Clemens Brentano (geb. am 9. Sept. 1778 zu Ehrenbreitstein) häufig bei seinem Freunde Savigny verweilte. Auch mit Clemens wurde Karoline bekannt, doch fühlte derselbe sich mehr durch das heitere und lebendige Wesen ihrer jüngeren Schwester Wilhelmine angezogen. Durch ihren Bruder Clemens lernte Bettina den Freund desselben Achim von Arnim kennen, der im J. 1811 ihr Gemahl wurde.

Das reizende Buch Bettina's: „Clemens Brentano's Frühlingskranz, aus Jugendbriefen ihm geflochten", enthält eine treue Schilderung des von der Verfasserin mit ihrem Bruder in Liebe und Streit gepflogenen Jugendverkehrs; die Fortsetzung des 1844 erschienenen ersten Bandes, welche uns wol in die Ursachen des zwischen den Geschwistern allmählich ernsthafter hervorgetretenen Zwiespaltes tiefer eingeführt haben würde, ist oft erwartet worden, aber nicht erschienen. Das Buch

52) Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter. Von Dr. Eduard Heyden. S. 29. 53) Noch fünfzehn Jahre aus dem Leben eines Todten. Hinterlassene Papiere eines französ.-preuß. Offiziers, S. 37 fg., wo ausführliche Nachrichten über die Familie Brentano gegeben werden.

enthält sehr zahlreiche und interessante Erwähnungen Karolinens; wir begnügen uns jedoch, nur einige wenige Stellen hier mitzutheilen:

Clemens schreibt (S. 246): „Liebe Bettina! Ich gebe Dir in wenig Worten eine recht erfreuliche Antwort auf Deinen lieben, tollen, wunderlichen Brief, der wie alle Deine Briefe nicht zu beantworten ist. Denke Dir — in vierzehn Tagen seh' ich Dich wieder! Den 1. Juni bin ich in Frankfurt, und den 1. Juni ist mein lieber Freund Achim von Arnim in Frankfurt! Ritter's großer Nebenmann in der Physik! Die eigentliche große Freude, die mich hinzieht, ist, daß Du meinen lieben, göttlichen Arnim kennen lernen wirst, und ein freundliches Bild mehr in Dein Leben tritt. Es wäre schön, wenn Du um die Zeit in Frankfurt sein könntest; wo nicht, so bringe ich ihn nach Offenbach! Gott gebe dann besser Wetter als nun, damit Dein Cabinet, der Garten brauchbar ist, uns drei mit einander zu erfreuen. Versteht sich, daß Du Niemand vom Inhalt dieses Briefes erzählst."

(S. 250): „Wenn Du doch auch ein Käppchen für den Arnim machen könntest, damit wir ihm gleich etwas schenken können; da er wol schnell abreist, so wäre das wol hübsch. Du weißt nicht, wie ich mich freue, daß Du ihn und er Dich sehen soll; er ist gar zu lieb und lustig wie wenige Menschen auf Erden. Adieu, lieb Kind, schreib doch dem Savigny ein oder zwei Worte, wie Du sonst auch immer von Zeit zu Zeit ihm ein Blättchen schicktest."

(Clemens und Arnim machten eine gemeinschaftliche Rheinreise, nachdem sie acht Tage in Frankfurt und Offenbach zugebracht hatten.)

Bettina schreibt (S. 252): „Ich war bei der Günderrode, als ich von Eurer Begleitung nach dem Mainzer Schiff zurückkam; ich lachte und sie lächelte (sie lächelt immer nur über Dich, sie lacht nie); wie ich ihr aber die Beschreibung machte von Euch zwei, wie Arnim so schlampig in seinem weiten Ueberrock, die Nath im Aermel aufgetrennt, mit dem Ziegenhainer, die Mütze mit halb abgerissenem Futter, das neben heraussah, Du so fein und elegant, mit rothem Mützchen über Deinen tausend schwarzen Locken, mit dem dünnsten Röhrchen, einem lockenden Tabaksbeutel aus der Tasche, und wie Arnim unterwegs die Bemerkung machte, die Mädchen am Brunnen sähen Dir mit Wohlgefallen nach, daß Du da unterwegs gethan hast, als verständest Du das nicht, und nachher es dem Arnim zuschobst, aber doch gleich sehr viel schärfer auftratst, als wenn Dir wer weiß welcher originelle Geist so ganz durch den Leib gefahren wäre, und wie Du mit Deinem zierlichen Sprung in's Mainzer Schiff mit einem so selbstbewußten Genuß hineinsprangst. — Es sei prophetisch, meinte gleich die Günderrode! Und wir verbrachten noch den letzten Nachmittag in ihrem Stiftskämmerlein mit Glossen über Dich. Kaum bin ich hier, so kommt Dein Brieschen mit allem Schaden, den Deine Vorbereitung Dir angerichet hat, denn sie hat leider wie der Blitz in Dich selber eingeschlagen. Verzweifle nicht! Aber dem Savigny schreib' ich's nicht, genug daß es die Günderrode weiß .... Und noch eins hab' ich mit der Günderrode ausgemacht, Dich zu fragen — ob Du's noch so unpassend findest, daß der Gärtner an den Blumen hängt, seiner Passion, und nicht so am Kohl, seiner Pflicht."

Bettina schreibt (S. 267): „Ich weiß, daß die Günderrode Dir gütig gesinnt ist; sie ist die beste und edelste von uns dreien. Aber natürlich, wenn Du auf dem Tanzplatz herumgaukelst all Deiner seltsamlich verphantasirten Scheingöttinnen, da kann die echte sich nicht herablassen, eine von Dir gewählte Rolle zu übernehmen. — Ach! ich vergesse ganz, Dir noch viel zu erzählen.

Der Arnim kam zu uns in's Stift und fragte, ob man bei dem herrlichen Abend nicht wolle hinaus nach der „grünen Burg." [54]) So wanderten wir beim Abendschein die stillen Feldwege; ich lief immer voraus, wendete um und sah die Beiden vom untergehenden Tag mit einem Nimbus umfangen, schreiten, mehr schweben — optische Wirkung des Lichtes, das seinen Sonnenharnisch abgelegt hatte! Das Licht, wenn es nicht thront, ist mild, einfach, bescheiden, kindlich und wol gar wie ein Kind zum Spielen geneigt. So auch der Weltherrscher; ein Sonnenfeuer seiner Macht, durchglüht er Alles mit Geistesfeuer; ihm muß werden, was seines Willens ist; aber wenn er sich entkleidet dieser Gewalt, ist er wie ein Kind! — Der Arnim sieht doch königlich aus [55])! Die Günderrode auch; der Arnim ist nicht in der Welt zum zweitenmal, die Günderrode auch nicht. Die beiden gehen da neben einander an diesem schönen, heiteren Abend! Aber dort kommt ein Gewitter! Die Winde kehren vor uns den Weg, wir müssen eilen! Wir fangen an zu traben, wir wollen eben in Galopp uns setzen, ergießt das schwarze Gewölk sich über uns; unten blitzt es, die Donner schlagen ihre Wirbel. Wir erreichen einen dichtlaubigen Kastanienbaum, die Regenflut läuft an seinen breiten, hängenden Aesten hinab; dicht am Stamm ist's trocken. Der Arnim breitet seinen grünen Mantel um uns, die Günderrode hat mit dem Kragen den Kopf geschützt, ich konnte es aber nicht darunter aushalten; ich mußte sehen, was am Himmel passirte. Da zogen die Regenschichten nach einander vorüber, es war ein Gewühl. Ganz so stell' ich mir das Wetter vor unter der Erde, wenn da ein Postament von Wolken wäre, auf dem sie thronte .... Eine Weile gefiel mir dies böse Abenteuer. Arnim's wunderschöne Jugendnähe elektrisirte mich, ich opponirte dem Gewitter mit allerlei vom Zaun

---

54) Ein Hofgut in der Nähe von Frankfurt, jetzt Eigenthum der Familie Rothschild. 55) Joseph Freih. v. Eichendorff entwirft von ihm folgende treffliche Schilderung: „Männlich schön, von edlem hohen Wuchse, freimüthig, feurig und mild, wacker, zuverlässig und ehrenhaft in allem Wesen, treu zu den Freunden haltend, wo diese von Allen verlassen, war Arnim in der That, was andere durch mittelalterlichen Aufputz gern scheinen wollten: eine ritterliche Erscheinung im besten Sinne, die aber deshalb auch der Gegenwart immer etwas seltsam und fremd geblieben." Henriette v. Knebel schreibt (24. Dec. 1808) an ihren Bruder Karl über Arnim: „Er ist ein gar feiner, hübscher Mensch" (Briefwechsel, hsg. v. H. Dünzer, S. 355).

gebrochener Philosophie, die nicht Hand und Füße hatte, und nasse Flügel die ließ ich hängen. Wir gingen weiter; jetzt, wo der Wind die Wolken in's Gebet nahm, rissen sie aus. Die Günderrode wurde in's Bett gesteckt; wir sollten die Nacht dableiben. Wer war froher als ich! Eine schöne Sommernacht unter einem Dach mit dem Arnim, mit Günderrödchen durchplaudert! Doch haben wir uns gezankt. Wir stiegen die Leiter der Begeisterung hinan in unserem Nachtgespräch; eins überhüpfte das andere; oben zankten wir einander, daß wir nicht in ihn verliebt seien, dann zankten wir einander, daß wir kein Vertrauen hätten und wollten's nicht gestehen, daß wir ihn doch liebten; dann rechtfertigten wir uns, daß wir es nicht thäten, weil jede geglaubt hatte, daß die andere ihn liebe; dann versöhnten wir uns; dann wollten wir großmüthig einander ihn abtreten; dann zankten wir wieder, daß jede aus Großmuth so eigensinnig war, ihn nicht haben zu wollen. Es schien ernst zu werden, denn ich sprang auf und wollte mein Bett von dem ihrigen wegrücken aus lauter Zorn, daß sie den Arnim nicht wollte. Auf einmal hören wir husten und sich tief räuspern. Ach! der Arnim war durch eine dünne Wand von uns geschieden; er konnte deutlich Alles vernehmen, er mußte es gehört haben; ich sprang in's Bett und deckte mich bis über die Ohren zu. Uns klopfte das Herz wol eine halbe Stunde, keines muckste mehr die ganze Nacht. Am andern Morgen früh um 6 Uhr sah ich zum Fenster hinaus den Arnim schon unter den Linden spazieren gehen. Jetzt wollten wir doch probiren, ob er uns gehört haben könne. Ich ging in's Nebenzimmer; die Günderrode sprach ungefähr dasselbe und eben so laut wie am Abend. Ich legte mein Ohr an die Wand und hörte theilweis, aber nicht Alles; als ich aber sah, daß das Bett gerade an der Thüre stand und daß das Schlüsselloch mit dem Kopfkissen auf gleicher Höhe stand und daß man da Alles deutlich hören konnte — wie zwei marode Schiffer, die eben gescheitert sind an der Sandbank, die sie so lange ängstlich umschifft hatten, guckten wir uns an. Wir mußten zum Frühstück! Wir setzten uns mit dem Rücken gegen die Thür, um ihn nicht gleich sehen zu müssen; das half aber nur einen Augenblick; wir mußten ihm ja doch die Sträußchen abnehmen, die er eben aus dem Feld mitbrachte, Vergiß mein nicht! Ach! nun war's gewiß, daß er's gehört hatte. Ach Clemente, es war recht wunderlich! Das war gewiß so ein Gefühl, was man Verlegenheit nennt. —

Gestern nahm er (Arnim) Abschied und gestern leuchteten noch die Sterne uns bei'm Heimgehen; er suchte einen Stern aus, den wir alle drei wollten sehen, wenn wir aus der Ferne an einander dächten. Ach Gott, ich hab' den Stern vergessen; er hat's so deutlich explicirt und nun kaum war er fort, wußt' ich's nicht mehr. Ich fragte die Günderrode, denn die ist sternkundig; aber die neckt mich und nimmt dies als einen Beweis, daß ich gewiß in ihn verliebt sei! Es ist aber doch nur, weil mir's so leid thut, daß er vielleicht treu und redlich seinen mit uns ausgemachten Stern ansieht, in der Meinung, wir guckten auch, und nun gucken wir beide wie [d]ie Hahlgänse daneben."

Clemens an Bettina (S. 277): „Dem Arnim w[ill] ich schreiben, daß Du ihn lieb hast; er erwartet sich['s] aber auch nicht anders; denn er hat Dich gewiß eben [so] lieb — und vom Günderrödchen war's eben so red[lich], daß es ihm nicht den Vorzug gab. Denn es will g[e]wiß gleich theilen zwischen mir und ihm, und wir vi[er] gehören ja alle einander an."

Bettina an Clemens (S. 318): „Mein Aufenth[alt] hier in Frankfurt dauert nun schon vierzehn Tage. Me[in]gens früh wecke ich den Franz und laufe mit ihm in d[ie] Gemüsgärten vor der Stadt. Das ist meine beste Ze[it]. Da ich mit der Gundel in einem Zimmer wohne, so [ist] das Eckelchen, worin ich mich bewege, sehr klein; daf[ür] hab' ich einen größeren Raum bei der Günderrode i[m] Stift, wo ich Landkarten male von Altgriechenland. De[nn] dort kommt der alte Domherr von Hohenfeld hin und sie[ht] auf mich herab und gibt mir Anweisung; das ist n[icht] unangenehm."

Bettina an Clemens (S. 370): „Lieber Clemen[s]! Wann wirst Du denn kommen? Schreib mir genau d[en] Tag; rechne es aus, wenn es möglich sein kann, dau[mit] ich mich freue und jeden vorgegangenen Tag einen wen[i]ger zählen kann, bis plötzlich die Freude hereinbricht, d[aß] Du da bist, und dann gibt es schöne Tage. Ich wer[de] die ersten Frühlingsgänge mit Dir machen; wir werd[en] mit dem Günderrödchen manche Stunde verbringen. A[ch] gestern war's schön bei ihr; da hatten wir ein klein Feue[r]chen in ihrem Ofen angemacht und ohne Licht war[en] wir da beisammen und sahen die Flammen spielen; d[ie] Günderrode machte ein Märchen daraus, sie legte All[es] aus, was die Flammen mit einander plauderten."

(S. 412): „Gestern waren wir auf der Gerbe[r]mühle[56]), die Günderrode mit mir. Welch himmlisch[er] Aufenthalt! Warum kann man's versäumen, wenn m[an] die Sonne so untergehen sah, daß man sich wieder a[uf] dem Platz einfindet, um sie am Morgen wieder zu em[]pfangen!"

In einem andern Briefe theilt Bettina dem Brud[er] das über diesen von der Günderrode gefällte Urtheil m[it] (S. 443): «Wer liebt den Clemens nicht, so wie er eine[m] entgegentritt? wer durchschaut alle Menschen, wer ge[ht] so tief in dem Auffinden ihrer Innerlichkeit, und we[r] könnte man ihm sagen, was er nicht schärfer und wahr[er] aufgefaßt hätte? Alle Menschen berührt kaum sein Hau[ch]

56) Die sogenannte Gerbermühle, ein anmuthiger Landsitz a[m] linken Mainufer bei Oberrad, gehörte damals dem durch seine B[e]ziehungen zu Goethe bekannten Geheimrath Willemer, und ist je[tzt] Eigenthum der Familie von Holzhausen. Goethe befand sich do[rt] am Abende des 18. Oct. 1814 in Gesellschaft Willemer's und desse[n] junger Gattin Marianne, auf deren Bitte er auf dem kleinen Thürn[]chen der Wasserburg seinen Namen und den Jahrestag mit Bleisti[ft] auf die Fensterwand schrieb. Durch eine spätere Reparatur ist di[e]ser Holzsplitter entfernt worden. Einen längern Aufenthalt auf d[er] Gerbermühle nahm Goethe im Sommer 1815. Vergl. den schöne[n] Aufsatz des Prof. Creizenach. Goethe am Rhein und Main in de[n] Mitth. des Vereins für Gesch. und Alterthumsk. in Frankf., Bd. V, Nr. 1 (1874), S. 87 fg.

und sie athmen, als wenn sie aufblühen wollten in edlere Begriffe und schönere Handlungen.» „So schreibt die Günderrode; das lautet ganz schön zum Ansatz eines Posaunenstücks Deines Ruhmes, der aus dem Nebel der Zeit golden aufsteigen und einen schönen Tag verbreiten werde." «Aber», fährt die Günderrode fort, «so scharf dieser Clemens und so nahe er fremden Menschen in ihrem eigenen Bewußtsein tritt, so sehr heben ihn seine Launen aus dem Sattel über sich selbst, die ihm den Begriff seines Amtsgeschäfts ganz verdüstern, und ich kann es gar nicht leiden, wenn er davon so klein und unbürgerlich denkt. Wie Dieser Decrete ausfertigt und Jener auf den Rednerstuhl tritt, so ist der Clemens dazu bestimmt, durch sein Leben, das sich in die Begeisterung des Witzes, der Philosophie, des Eifers und der Experimentenlust verzweigt, die Menschen zu wecken und in der dunkeln Kammer eine Kerze anzuzünden, manches Neue alt und manches Alte neu zu machen; und daß er nicht wie die meisten gebildeten Menschen gegen das Leben, gegen Geschäfte, Künste, ja gegen Vergnügungen nur mit einer Art von Selbstvertheidigung zu Werke geht und lebt, wie man einen Pack Zeitungen liest, nur damit man sie loswerde — das macht ihm viel Ehre. Nur bisweilen überfällt ihn eine seltsame Blödsinnigkeit, daß ihm die Tage unnütz vorkommen und er meint, es wäre nichts und käme zu nichts, weil das, was durch ihn entstanden, nicht wie ein beschriebener Bogen Papier vor ihm liegt.» „Ach Clemens, es ist gut, daß sie über Dich und nicht an Dich schreibt; denn Dir selber hättest Du das Alles nicht sagen lassen und Dein Vorwerfen des Mißbegriffs von Dir hätte ich gar nicht hören wollen. Das fügte sie noch hinzu, daß der Lebensbalsam, den Du für Andere hast, einem feinen, geistigen Oel in einem verschlossenen Gefäß gleich ist. Nur mäßig verbreitet, erquickt und belebt es; ganz geöffnet, betäubt, tödtet es und verzehrt sich selbst; oft habe Dein Witz einen in die Ecke geworfen, wo er das Aufstehen vergessen."

Bettina an Clemens (S. 446): „Meine Krankheit, ein Gallenfieber, hat wahrhaftig keine Beziehung zu Dir. Die Günderrode hatte mich geplagt mit Philosophie; ich mußte ihr Schelling vorlesen; das hat mich krank gemacht. Ach! ich war so brennend verlangend nach frischer Luft, daß die ganze Welt um mich vor Begierde zitterte, wie die Gegenstände in der Nähe des Feuers; so kam Bewußtlosigkeit, und als ich wieder zu mir kam, da war das Erste, daß sie ein Gelübde that, mich nie wieder Philosophie studiren zu lassen; ich hatte im Fieber fortwährend davon phantasirt."

Clemens an Bettina: „Eben erhalte ich Deinen Brief mit den Mittheilungen der Günderrode. Schicke mir den ganzen Brief und sage ihr, daß ich ihr herzlich danke für Alles, was sie über mich denkt und beschließt, und ihr werde ich antworten."

Bettina war in Schlangenbad mit dem durch sein geistreiches, originelles Wesen ausgezeichneten Herzoge August von Gotha und mit der Kurprinzessin Auguste von Hessen persönlich bekannt geworden, welchen sie oft von der Günderrode erzählen mußte. Hierüber schreibt sie an Clemens (S. 459): „So sag' ich und die Kurprinzeß freut sich an diesen Reden und will wissen, wo ich das Alles her habe. Ich sage: das sind Hobelspäne von Gesprächen mit der Günderrode, und daß ich mich da oft durch die Gedankenfülle durchdränge wie durch eine Volksmenge, die mich umwimmelt, und daß ich die ersten besten bei'm Ohr kriege, und viele andere wischen mir durch. Da freut sich die Kurprinzeß und will mehr wissen, und ich muß als in einem fort aus dem Aermel schütteln."

In den biographischen Nachrichten über Clemens Brentano, welche seinen gesammelten Briefen vorausgeschickt sind[57]), finden wir folgende Erwähnung Karolinens: Wie er von diesem Zeitpunkte an seine jüngere Schwester als liebender Mentor nicht nur zu leuchtender Geisteshöhe hinanzuführen strebte, sondern wie er auch sorgfältig bemüht war, ihr Liebe zu Fleiß, Ordnung und sittiger Achtung der Formen einzuflößen, könnten wir mit gar vielen schönen, rührenden Stellen jenes Briefwechsels darthun; doch würde dies zu weit abführen; wir ziehen daher nur noch die Aeußerung der geistreichen, unglücklichen Freundin der Geschwister an, wo Bettina in dem Werke, das ihren Namen trägt, die Günderrode verewigt hat:

„Es ist mir ordentlich rührend, daß, während Clemens selber sorglos leichtsinnig, ja vernichtend über sich und alles hinausgeht, was ihm in den Weg kommt, er mit solcher Andacht vor Dir verweilt; es ist, als ob Du die einzige Seele wärest, die ihm unantastbar ist; Du bist ihm ein Heiligthum."

Ebendaselbst (S. 116) wird Karoline in einem von Clemens aus Düsseldorf am 15. Dec. 1802 an einen Freund gerichteten Briefe erwähnt: „die Günderrode frage, ob sie einen Brief und Bücher von Körner bekommen hätte."

Von dem wirkungsvollsten Einflusse auf Karolinens geistige Entwickelung, Bildungsgang und Lebensrichtung wurde ihre Verbindung mit Karl Daub und Friedrich Creuzer[58]), durch welche sie auch in den heidelberger Gelehrtenkreis eingeführt wurde. Daub begann seine akademische Wirksamkeit 1791 in Marburg, von wo er 1794 als Professor der Philosophie nach Hanau an die „hohe Landesschule" versetzt wurde, und wenn er auch in dieser Stellung nur kurze Zeit blieb und schon 1795 als Professor der Theologie nach Heidelberg berufen wurde, so läßt sich doch mit Sicherheit annehmen, daß er mit der Mutter Karolinens (diese selbst war damals erst vierzehn Jahre alt), in deren Familienkreis vorzugsweise Gelehrte und Schriftsteller neben Malern und Tonkünstlern eingeführt waren, persönlich bekannt geworden ist. Durch Daub wird die freundschaftliche Verbindung Karolinens mit Creuzer vermittelt worden sein, vielleicht auch durch Savigny, der letzteren, mit welchem er auch befreundet war, ermunterte, im Frühjahr 1799 den akademischen

57) Clemens Brentano's gesammelte Briefe von 1795—1842. Fr af. 1855, Bd. I, S. 30. 58) Daub war am 20. März 1765 in Cassel, Creuzer am 10. März 1771 in Marburg geboren.

Lehrstuhl in Marburg zu besteigen, wo er 1800 zum außerordentlichen, 1802 zum ordentlichen Professor der classischen Philologie befördert wurde. Durch Vermittelung von Daub, Mieg und Jung-Stilling erhielt Creuzer zu Anfang 1804 den Ruf nach Heidelberg und blieb hier mit dem erstgenannten Freunde in der engsten literarischen und freundschaftlichen Verbindung[59]). Ueber die wissenschaftliche Bedeutung und Lehrwirksamkeit Daub's, des Begründers der speculativen protestantischen Theologie, und Creuzer's, des berühmten Symbolikers, hier des Weiteren zu reden, wäre nicht am Platze; über ihre persönliche Liebenswürdigkeit und die Vorzüge ihres Charakters sei uns gestattet, die treffliche Schilderung eines berühmten Zeitgenossen hier aufzunehmen, der seit 1818 ihr Amtsgenosse in Heidelberg war[60]):

„Creuzer mit seiner hohen classischen Bildung und dem reinsten Gemüth, der eben so tief forschende als geschmackvolle Alterthumskenner, leicht entzündbar für Großes und Schönes, liebenswürdig mit immer gleicher Heiterkeit und Geistesfreiheit, mit wahrhaft kindlichem Sinne — Creuzer war mir, noch von Marburg her, in herzlichster Weise zugethan ... Nie wird der allgemein geachtete Name Daub in Heidelberg vergehen. Mit gewissenhafter Treue und mit unübertroffener Ausdauer, unermüdet thätig, stand der gottesgelehrte Tiefdenker seinem Amte vor. Auch im Greisenalter belebte ihn hochfahrender Jugendsinn. Wie ehrwürdig sein Antlitz, welch offene Herzlichkeit, wie unbeschreiblich eindringend und verheißend die Stimme! Wie viel Entschlossenes und Zuverlässiges in des Mannes liebenswürdiger Beharrlichkeit! Leider! ist er längst eingegangen zur Ruhe. Auf dem Kampfplatze seines Geistes starb Daub; wie den gefallenen Führer trugen ihn die Schüler auf ihren Armen von der Wahlstatt. Wer pflichtet nicht dem Nachrufe bei:

«Wenn auch in Schlachten nicht, Du warst im Lehren
Ein echter Held; schlaf nun in Deinen Heldenehren!
Im Geist warst Du ein Held, hoch über andre Geister;
Wo Andre Schüler sind, da warst Du Herr und Meister.»

Daub hielt am 19. Nov. 1836, an einem Samstage, eine seiner geistreichsten und besuchtesten Vorlesungen über Anthropologie. Eben hatte er mit der ihm eigenen Kraft die Worte Schillers aus der „Braut von Messina" gesprochen: „das Leben ist der Güter höchstes nicht" und wollte zu einem neuen Paragraphen über die Methode der Anthropologie übergehen — da stockte seine Stimme und sein Gesicht wurde bleich. Umsinkend un klammerte er das Katheder, als wollte er an dieser Stät seines Wirkens sein Leben verhauchen; da trugen d Zuhörer den vom Schlage gerührten Lehrer auf sei Zimmer zurück. Zwar kehrte das Bewußtsein wieder un man gab sich der Hoffnung hin, daß der sonst so kräftig und kerngesunde Mann mit Hilfe schnell angewandte ärztlicher Mittel werde erhalten werden können. Wi sprach er noch über den Gegenstand seiner letzten Vor lesung, aber ein neuer Schlaganfall raubte ihm das Be wußtsein; das Delirium trat ein und er hauchte, nach dem er kurz vorher die Worte: „Leben Sie wohl, mein Herren", gesprochen, seinen Geist aus, am 22. Novembe um 11½ Uhr des Vormittags. Eine halbe Stund vorher hatte der berühmte Pädagoge Schwarz, damal Prorector der Universität und Geheime Kirchenrath, i der akademischen Aula das obere Katheder bestiegen un am Schlusse seiner vor den Universitätsangehörigen ge haltenen Rede für Daub ein Gebet gesprochen, abe dieser war bereits aus seiner irdischen Wirksamkeit ge schieden. Groß war der Schmerz über den unersetzliche Verlust, welchen die Hochschule erlitten; kaum jemal hatte man eine Bestattung gesehen, bei welcher einem Hingeschiedenen solche Liebe und Verehrung bezeugt wurde Die Zuhörer trugen den geliebten Lehrer zur Grabesstätte, welche ihm auf dem St. Annenkirchhofe bereite wurde.

Reichliche Beiträge zur Charakteristik Daub's liefert aus genauer persönlicher Bekanntschaft mit demselbe Karl Rosenkranz in seinen Erinnerungen an Karl Daub[61] und der Verfasser seines sehr ausführlichen Nekrologs[62]) welcher unter anderen Eigenthümlichkeiten den Kathedervortrag des geistvollen und sehr feurigen Mannes in folgender Schilderung zur Anschauung bringt (S. 749 fg.): „Ohne der logischen Strenge etwas zu vergeben, ohne ins Rhetorische und Declamatorische zu fallen, wußte er auch die abstractesten Begriffe, weil er durch und durch von ihnen erfüllt war, auf eine seltene Weise in Ton, Miene und Gesticulation zu veranschaulichen. Sie verwandelten sich in seine Persönlichkeit und jene göttliche Manie, welche Platon so schön beschreibt; sich im Denken auf das Besonnenste zu vergessen, war bei ihm der gewohnteste Zustand. Anfänglich stand oder saß er einige Minuten mit gefaltenen Händen ganz stumm, bis Alles im Auditorium ruhig geworden. Langsam und monoton hob er nun zu sprechen an, allein im Verlaufe der Rede entfaltete sich seine schöne, sonore Stimme zu dem verschiedensten Rhythmus und den mannichfaltigsten Tönen. Sein Organ malte Alles; Augen, Lippen, Hände, der ganze Mensch arbeiteten. Zuweilen erbebte der Saal von dem gewaltigen Donner seiner Stimme, dann strömten wieder Viertelstunden hindurch die Wogen der besonnensten Reflexion.... Nicht selten wurde es ihm in seiner Erregtheit zu enge auf dem Katheder — er stieg herab und die Feierlichkeit eines Beschwörenden oder des durch

59) Vergl. Creuzer's Selbstbiographie in den „Zeitgenossen." Neue Reihe, Bd. II, S. 3 fg. — Strieder, Grundl. zu einer Hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Gesch. Bd. 18, S. 93 fg. — Aus dem Leben eines alten Professors, von Dr. Friedr. Creuzer, besonders S. 37 und 38. 60) Aus unserer Zeit in meinem Leben. Von K. C. v. Leonhard, Bd. I, S. 598. — Ausführliche Nachrichten über Daub und Creuzer finden sich bei Eilers „Meine Wanderung durch's Leben" Thl. I, S. 101 fg. und 111 fg. und bei Theodor v. Kobbe „Humorist. Erinnerungen aus meinem akadem. Leben", S. 89 fg. und 93 fg. Eilers (S. 105) sagt von Daub: „Es ist nicht zu beschreiben, mit welcher Innigkeit Daub, dieser gewaltige Lehrer, von seinen Schülern geehrt und geliebt wurde."

61) Berlin 1837. 62) N. Nekrol. d. D., Jahrg. 14 (1836), Thl. 2. S. 731—754.

die Lebhaftigkeit des Denkens Erschöpften ertönte dann aus seiner Stimme...... Das Merkwürdigste war nun, daß er, mochte er auch noch so vertieft in die Sache sein, dennoch immer auch die Zuhörer im Auge behielt. Vieles in ihm entsprang gerade aus der liebevollen Hingabe an sie und der Berücksichtigung ihrer nächsten Bedürfnisse.... Er las den Zweifel, das kämpfende Verständniß, die Freude der aufblitzenden Einsicht auf dem Antlitze seiner Zuhörer und modificirte darnach seinen Vortrag. Gerade durch diese ihm eigene Kunst, welche wir auch eine parlamentarische nennen möchten, vermochte er sein Auditorium in solchem Grade zu fesseln.... War Daub als Mensch, als Schriftsteller, als philosophischer Theologe, als mündlicher Lehrer groß, so war er es auch darin, daß nichts Unreines an dem Adel seiner Seele haftete, und diese geistige Freiheit hatte er der speculativen Tiefe zu verdanken, mit welcher er die Religion in sich verarbeitete und welche ihn durch die stete Vergegenwärtigung Gottes und der Menschheit vor aller Eigenliebe und Selbstüberschätzung bewahrte."

Daub und Creuzer gründeten im J. 1805 gemeinschaftlich die Zeitschrift „Studien", welche „in der Theologie, Philosophie und Alterthumswissenschaft einen Umschwung vorbereiten und die religiösen Ideen in ihrer Allgemeinheit und nach ihrer objectiven geschichtlichen und philosophischen Entwickelung zur Anschauung bringen sollte". Creuzer sagt über die Gründung dieser Zeitschrift[63]): „In den Studien, die ich mit Daub herausgab, fanden wir einen literarischen Mittheilungspunkt. Wir hatten sie aus vollem Herzen dem ehrwürdigen Karl Friedrich, damals Kurfürst, gewidmet. Dieser edle Regent nahm nicht nur an allem wissenschaftlichen Leben und Wirken den größten Antheil, sondern auch an dem Schicksale derer, die sich den Wissenschaften gewidmet hatten.... Das Institut der Studien gewann mir auch die Bekanntschaft des vortrefflichen Historikers Schlosser, der seitdem durch ein engeres Amtsverhältniß mit mir verbunden ist."

Daub und Creuzer nahmen die beiden Dramen „Udohla" und „Magie und Schicksal", ihrer Freundin Karoline von Günderrode, ohne den Namen derselben zu nennen, in den ersten, 1805 in Heidelberg erschienenen Band der „Studien" auf, was nur aus einem persönlichen Gefühle der Freundschaft für die Verfasserin und der Erkenntniß ihrer seltenen geistigen Begabung hervorgegangen sein konnte, da die genannten poetischen Erzeugnisse offenbar zu dem Zwecke und Inhalte der Zeitschrift, zu welcher sich mit den Gründern derselben die hervorragendsten Kräfte der Hochschule auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft vereinigt hatten, nur in einer entfernten Beziehung standen und die Veröffentlichung dieser Dramen gerade an dieser Stelle nothwendig einiges Aufsehen erregen mußte. Wir werden unten auf die genannten dramatischen Dichtungen zurückkommen; hier wollen wir nur vorübergehend einer Bemerkung gedenken, mit welcher der Historiker Schlosser in seiner „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts"[64]) die Mitwirkung unserer Dichterin bei der gedachten Zeitschrift erwähnt hat: „Die Studien, ein Journal, welches Daub und Creuzer herausgaben, mußten bald aufhören[65]); es ward aber merkwürdig durch die darin gedruckten ästhetischen und philosophischen Aufsätze des Fräuleins von Günderrode. Diese unter dem angenommenen Namen Tian von dem Fräulein bekannt gemachten Arbeiten und Dichtungen beweisen wenigstens, daß der schwärmende Pantheismus, den sie verkündigen, nicht blos die Gelehrten ergriffen hatte." Die beiden erwähnten Dramen sind allerdings von einem gewissen Pantheismus, der in der geistigen Richtung des Zeitalters lag, nicht frei; allein von Karoline von Günderrode befinden sich in den Studien keine „ästhetischen und philosophischen Aufsätze", sondern eben nur die genannten beiden Dramen, und Schlosser hat die Dramen mit andern Dichtungen Karolinens verwechselt, welche vor dem Erscheinen der „Studien" unter dem Namen „Tian" erschienen waren.

Die Jahre, in welchen Karoline von Günderrode mit dem heidelberger Kreise verkehrte, gehörten zu dem Zeitabschnitte, welchen man „die schöne Periode Heidelbergs" zu nennen pflegt und in der That war damals in der reizenden Neckarstadt, wo auch der Zauber der romantischen Natur namentlich auf die jugendlichen Gemüther wirkte, ein begeistertes Ringen nach dem Höchsten und Edelsten in Leben und Wissenschaft, welches freilich erst nach Karolinens Tode, namentlich in den Jahren von 1806—1819, die herrlichsten Früchte zur Reife brachte. Auch Achim von Arnim, der auf seinen Reisen in Deutschland ältere deutsche Volkslieder sowol aus mündlicher Ueberlieferung als in fliegenden Blättern sammelte, weilte längere Zeit mit seinem Jugendfreunde und nachherigen Schwager Clemens Brentano in vertraulichem Verkehre in Heidelberg, wo beide, die auch die Liebhaberei des Sammelns gemein hatten, im J. 1806 die „Zeitung für Einsiedler", nachher „Trösteinsamkeit" genannt, begannen und schon damals für „des Knaben Wunderhorn", welches 1808 in Heidelberg erschien, alte deutsche Lieder sammelten.

Karoline unterhielt ihren Verkehr mit ihren gelehrten Freunden in Heidelberg auch durch wiederholte persönliche Anwesenheit daselbst, doch haben wir nicht mit voller Sicherheit ermitteln können, in welcher Familie sie dort gastliche Aufnahme fand. In Heidelberg lernte sie auch Jung-Stilling kennen, über welchen sie ihrer Freundin Bettina Folgendes schrieb[66]): „Der Mann hat meine ganze Aufmerksamkeit gefesselt; er hat etwas Liebes; man sieht, daß sein Leben aus einem Guß ist, daß sich von seiner Jugend bis ins Alter eine gerade Linie zieht und er mehr die Umstände bestimmt hat, als

63) In der oben angeführten Stelle der Schrift: „Aus dem Leben eines alten Professors."

64) Bd. VII, S. 63 und 64 (5. Aufl. 1865). 65) Von der Zeitschrift erschienen 6 Bände; der letzte erschien zu Heidelberg 1811. 66) Clemens Brentano's Frühlingskranz ꝛc. S. 444.

sich von ihnen hat bestimmen lassen; selbst seine breite Eitelkeit, mit der er unaufhörlich Fürsten und Prinzen bei den Haaren herbeizieht, indem er sich ihre Namen von seiner Frau souffliren läßt, hat etwas Treuherziges und beleidigt nicht."

Unter den berühmten Persönlichkeiten, welche zu der Dichterin Karoline von Günderrode in Beziehungen getreten sind, ist in neuerer Zeit auch Heinrich von Kleist genannt worden [67]), der, als er auf der Rückkehr von Paris nach Deutschland, sich im Winter 1803 und im Frühjahre 1804 eine Zeitlang am Rheine aufhielt, die Dichterin persönlich kennen gelernt haben soll. Eduard von Bülow hat hierüber nur die kurze Angabe (S. 42): „Er soll in dieser Zeit die Bekanntschaft der Günderrode gemacht und mit der Tochter eines Predigers bei Wiesbaden ein zartes Verhältniß gehabt haben." Etwas ausführlicher berichtet Wilbrandt über diese Lebensperiode des unglücklichen Dichters (S. 207 und 208): „Zu Mainz überfiel ihn eine tödtliche Krankheit und sechs Monate lang hielt ihn die Zerrüttung seines Körpers in diesen Gegenden fest. Der Freiherr von Wedekind, der bekannte Arzt und Schriftsteller, damals Professor der Medicin in Mainz, stellte ihn langsam wieder her; der wiederkehrende Frühling und die schöne Natur mußten das Uebrige thun. Eine Zeitlang scheint er bei einem Pfarrer in der Nähe von Wiesbaden in ländlicher Einsamkeit gelebt zu haben; wenigstens wird erzählt, daß er dort mit der Tochter eines Pfarrers ein zartes Verhältniß hatte, und eben deren Vater wird es gewesen sein, der sich im April 1804 an Wieland wandte, um von diesem nähere Aufschlüsse über die Gemüthsleiden seines jungen Freundes zu gewinnen. Man ersieht aus diesen Andeutungen, wie traurig es auch damals noch mit diesem zerbrochenen Gefäße des vermessensten Stolzes stand. An allen weiteren Nachrichten fehlt es uns. Kleist soll am Rhein auch die Bekanntschaft der Günderrode gemacht haben, der schwärmerischen Dichterin, die sich 1806 das Leben nahm, weil ihr Geliebter, der berühmte Philologe Creuzer, sie verlassen hatte. Wie dem nun sein mag: für seine Freunde in Preußen und Sachsen war er in aller dieser Zeit verschollen, bis er (im Juni) wieder in Potsdam erschien."

Die bezeichnete Periode in Kleist's Leben ist sehr dunkel und wird durch briefliche Nachrichten nicht aufgehellt. Zwischen dem 26. Oct. 1803 (aus St. Omer) und dem 24. Juni 1804 (aus Berlin) findet sich kein Brief an Ulrike und auch von Bülow und Wilbrandt geben keinen aus diesem Zeitraume. Wir haben bei unseren Nachforschungen keine Spur einer Bekanntschaft Heinrich's von Kleist mit Karoline von Günderrode auffinden können. Frankfurt wird er ohne Zweifel bei der Nähe seines damaligen Aufenthalts besucht haben und es wäre wol möglich, daß er, vielleicht durch Beziehungen zu Achim von Arnim aufmerksam gemacht, Karoline von Günderrode aufgesucht hätte. — Unter Karolinens Freundinnen ist namentlich Frau Nies geb. du Fay zu erwähnen, die noch jetzt in Frankfurt in ehrenvollstem Andenken steht. Ihr Vater, der aus Hanau stammte und zur französisch-reformirten Gemeinde gehörte, hatte durch Thätigkeit, Klugheit und Rechtlichkeit ein Handlungshaus ersten Ranges gegründet, ihr Gatte Nies war der Geschäftsgenosse ihres Vaters. Ihre ältere Schwester verheirathete sich mit dem Rath Schlosser und trat mit ihrem Manne zur katholischen Kirche über, was von dessen jüngerem Bruder, dem Arzte Schlosser, schon früher geschehen war. Frau Nies, welche ihrem reformirten Glauben fest anhing, empfand über den Glaubenswechsel ihrer geliebten Verwandten tiefen Kummer. Ihre Ehe sowie die ihrer Schwester mit Schlosser blieb kinderlos. Frau Nies war eine Frau von dem edelsten Herzen, mit welchem sie einen alle Verhältnisse leicht durchschauenden praktischen Verstand verband. Sie gehörte zu den unvergeßlichen Frauen, welche sich, als Frankfurt in den Jahren 1813 und 1814 von der Typhusepidemie und großer Noth heimgesucht wurde, durch aufopfernde Menschenliebe und Wohlthätigkeit auszeichneten [68]).

Die vorstehenden Nachrichten über Karolinens Freunde werden in Verbindung mit den oben von uns mitgetheilten Briefen derselben vielleicht einigen Ersatz bieten für den Mangel einer genauen und ausführlichen Biographie, welche dadurch unmöglich gemacht wird, daß Karoline ein Tagebuch nicht geführt hat und Briefe, aus welchen sich bestimmte Nachrichten über ihr Leben schöpfen ließen, außer den von uns mitgetheilten, nicht aufgefunden werden konnten. Ihr Leben war arm an äußeren Ereignissen, aber reich an Freuden, die ihr der Umgang mit theueren Freunden und Freundinnen, eine über weite Gebiete sich ausbreitende Lectüre und das mit so reichen Erfolgen belohnte Streben gewährte, ihrem Geiste eine immer größere Ausbildung zu verschaffen. Wie umfassend und vielseitig ihre wissenschaftliche Thätigkeit war, bezeugt ihr noch vorhandenes, jedoch nicht zur Oeffentlichkeit gelangtes Collectaneenbuch, in welchem sich außer eigenen Gedichten auch Auszüge aus historischen, geographischen, ästhetischen, philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und anderen Schriften, sogar Versuche finden, aus welchen hervorgeht, daß sie auch mit der lateinischen Sprache sich bekannt zu machen strebte, obgleich sie über die Anfangsgründe derselben

67) Heinrich von Kleist's Leben und Briefe, von Eduard von Bülow, Berlin 1848. — Heinrich von Kleist, von Dr. Adolf Wilbrandt, Nördlingen 1863. — Heinrich von Kleist's Briefe an seine Schwester Ulrike, herausg. von August Koberstein, Berlin 1860.

68) Vergl. über die edle Frau: „Meine Wanderung durch's Leben" von Dr. Gerd Eilers (Thl. I, S. 194 fg. und 237), der mit ihr persönlich befreundet war. In Bettina's „Günderode" wird an mehreren Stellen eine Freundin Karolinens Namens „Nees" erwähnt, die ein Gut bei Würzburg besaß, wo Karoline im Mai 1806 zum Besuche längere Zeit verweilte, bevor sie sich nach Winkel begab. Da Bettina bekanntlich in der Schreibung der Personennamen sehr uncorrect und fahrlässig ist (sie schreibt z. B. falsch: „Günderode" statt „Günderrode", „St. Clair" statt „Sinclair", „Meusbach" statt „Meusebach" u. s. w.), so liegt die Vermuthung nicht gar zu fern, daß mit der von Bettina erwähnten „Nees" Frau Nies gemeint sei. Unsere Nachforschungen über diesen Punkt haben zu einem ganz sicheren Ergebnisse nicht geführt und wir müssen ihn daher auf sich beruhen lassen.

ıht hinauskam. Als Stiftsdame fühlte sie sich nicht ücklich und aus einem der von uns mitgetheilten Briefe ieht man, daß sie sich sogar mit dem Gedanken trug, : Verhältniß zum Stifte, wo sie ihren Aufenthalt sehr ufig durch längeres Verweilen bei ihrer Mutter in anau und bei Freundinnen an verschiedenen Orten ıterbrach, gänzlich zu lösen. Getrübt wurde Karolinens ben durch häufige Leiden, von welchen ihr zarter Kör-r, den sie „den armen, gefolterten Gefährten ihrer eele" nennt, heimgesucht wurde; sie wurde oft von hef-zem Kopfschmerz gequält, litt namentlich sehr an den ugen, was ihr zu ihrem großen Kummer oft auf ngere Zeit die Nothwendigkeit auflegte, allem Schreiben ı entsagen, und war sogar im letzten Jahre ihres Le-:ns vom schwarzen Staar bedroht[69]).

Im Mai 1806 verweilte Karoline von Günderrode nige Zeit bei einer Freundin, welche sich auf ihrem Jute bei Würzburg befand, und begab sich im Juni nach Binkel am Rhein, wo sie gemeinschaftlich mit ihren reundinnen Paule und Charlotte Servières bei dem ankfurter Kaufmanne Joseph Mertens, der in Winkel in Landhaus besaß, Wohnung nahm[70]). Hier war s, wo sie am 26. Juli in einem Alter von sechsund-wanzig Jahren ihr Leben freiwillig endete. Am Abende es genannten Tages erfuhr sie durch einen an Char-otte Servières gerichteten Brief, den sie in banger lhnung erbrochen hatte, die Unmöglichkeit der Erfüllung hres sehnlichen Wunsches, mit dem Geliebten ihres Her-ens vereinigt zu werden. Sie schrieb einige Briefe, und verließ hierauf, dem Anscheine nach mit ruhigem Gemüthe, as Haus, um noch einen Spaziergang am Rhein zu nachen, was, da es ihre Gewohnheit war, ihren Haus-genossen nicht auffiel. Als sie am späten Abende noch ıicht zurückgekehrt war, wurden diese unruhig; man uchte nach ihr die ganze Nacht hindurch ohne Erfolg; erst am folgenden Morgen wurde ihr Leichnam aufge-funden. Sie hatte einen Dolch zu wiederholten Malen in die Brust gedrückt, in einer Stellung, welche verrieth, daß sie beabsichtigt hatte, rücklings in den Strom zu stürzen und in demselben unterzusinken, da sie ihren mit drei Steinen beschwerten Shawl um den Hals gebunden hatte. Sie blieb jedoch am Ufer liegen und zwar zwi-schen Winkel und Geisenheim, bei dem zu ersterem Orte gehörigen Weiler Bartholomä, etwa 200 Schritte unter-halb der daselbst befindlichen Mühle.

Simrock in seinem „malerischen und romantischen Rheinland" (S. 289) gedenkt der seit der unglückseligen That, deren Schauplatz sie war, so viel besuchten Stelle mit den Worten: „Gleich unter Winkel lag das ausge-gangene Klingelmünde, von der Mündung des Klingel-bachs benannt, der aus dem Johannisgrunde kommt. Noch sind einige Häuser übrig, St. Bartholomäi genannt, von einer Kapelle, die Rheingraf Richolf erbaute. Denn hier lag auch, dem Ufer nahe, die Lützelau, wo die Rheingauer tagten. Der Strom hat sie verschlungen, wie der Strom der Zeit die Freiheiten des Rheingaus. Wenige Schritte weiter verhüllt ein Weidicht das Ufer; hier war es, wenn nicht Alles trügt, wo Fräulein von Günderrode endete, die Freundin Bettina's, deren Briefe an Goethe die rührende Episode von der Unglücklichen enthalten. Auch Bettina's selber müssen wir gedenken; aus dem Brentano'schen Landhause am westlichen Ende von Winkel sandte sie ihre Naturbegeisterung athmenden Hymnen nach Weimar. Wer das Rheingau bereist, wähle diese Briefe zu lieben Begleitern."

In Gustav Kühne's „Rheinbüchlein" (Leipzig 1856) finden wir folgende Stelle: „Auf einem Weidicht am nassauer Ufer weilte mein Blick mit Trauer. Am west-lichen Ende des Städtchens Winkel steht das Brentano'-sche Landhaus. Dort hat Bettina, das verzückte Kind des Rheins, mit den Wellen geplaudert, mit den Lüften gekost, mit den Sternen geliebäugelt und all die berau-schende Seligkeit des Geistes bis zum Taumel der Sinne in sich geschlürft. Und dort im Weidicht endete die edle, sanfte Günderrode freiwillig ihr Leben! So nahe bei einander die Hymnen der entfesselten Lebenslust und der verschleierte Trübsinn, der sich vor sich selbst und vor der Welt verkriecht! Es sind oft die feinsten, zartesten Seelen, die sich so rettungslos in ihre Gedanken ein-spinnen und sich so tief verpuppen, daß ihre Bande sich erst jenseits lösen."

Goethe besuchte die Todesstätte der Dichterin am 6. Sept. 1814. Er verweilte damals mehrere Wochen zu Winkel auf dem Landgute der „geliebten wie ver-ehrten Familie Brentano", welche ihm dort viele glückliche Stunden bereitete[71]). Er sagt über diesen Aufenthalt (Werke, Bd. 43, S. 290): „Die herrliche Lage des Gebäudes läßt nach allen Seiten die Blicke frei, und so können auch die Bewohner, zu welchen ich mehrere Wochen mich dankbar zählte, sich ringsumher, zu Wasser und Land fröhlich bewegen. Zu Wagen, Fuß

69) Nach mündlicher Mittheilung der Frau Stiftspröbstin von Lersner. 70) Die genannten beiden Französinnen lebten viele Jahre hindurch in Frankfurt, wo sie besonders mit der Familie Brentano befreundet waren. Sie werden in einem Briefe von Sul-piz an Melchior Boisserée (Frankf. den 13. Nov. 1813) erwähnt: „Zum Thee (bei Meline von Guaita) kamen die Familien Georg und Franz Brentano und die beiden Servières, dann kam der Mi-nister Stein, der Oberstlieutenant Rühle, Bartholdi (ein Secretär Hardenberg's) u. s. w." („Sulpiz Boisserée", Stuttg., Cotta. 1862, Bd. I, S. 193). Die beiden Schwestern starben in Frankfurt, Paule im Juli 1832, Charlotte am 8. Nov. 1862. Von letzterer erhielt Karolinens Nichte, die Stiftsdame Klotilde von Günderrode, über ihre Tante mündliche Nachrichten, welche von uns bei dieser Bio-graphie der Dichterin benutzt worden sind.

71) In dem Goethezimmer des noch jetzt der Familie (der Witwe Brentano-Pfeiffer) zugehörigen Brentano'schen Landhauses in Winkel befinden sich das bekannte Jagemann'sche Bild Goethe's und einige Federzeichnungen von seiner Hand, namentlich eine in Farben colorirte Skizze von Frankfurt. Unter einer dieser Feder-zeichnungen stehen als Autograph Goethe's die Verse, mit welchen er das mit der Aussicht auf den reizenden Johannisberg und Schloß Vollraths so schön gelegene Winkel verewigt hat:

„Wasserfülle, Landesgröße, heitrer Himmel, frohe Bahn,
Diese Wellen, diese Flöße landen auch in Winkel an."

Vgl. „Goethe am Rhein und Main" von Prof. Dr. Th. Creize-nach (Frankf. Zeitung vom December 1873 und Mittheil. des Ver-eins für Gesch. und Alterthumsk. in Frankf. Bd. V, Nr. 1, S. 85).

und Schiff erreichte man auf beiden Ufern die herrlichsten, oft vermutheten, öfters unvermutheten Standpunkte. Hier zeigt sich die Welt mannichfaltiger als man sich denkt; das Auge selbst ist sich in der Gegenwart nicht genug; wie sollte nunmehr ein schriftliches Wort hinreichen, die Erinnerung aus der Vergangenheit hervorzurufen? Mögen deshalb diese Blätter wenigstens meinem Gefühl an jenen unschätzbaren Augenblicken und meinem Danke dafür treulich gewidmet sein." Die vielen freudigen Eindrücke, welche er empfing, trübte nur einen Augenblick das wehmüthige Gefühl, welches er bei dem Anblicke der Todesstätte empfand. Er schreibt darüber (S. 307): „Man zeigte mir am Rheine zwischen einem Weidicht den Ort, wo Fräulein von Günderrode sich entleibt. Die Erzählung dieser Katastrophe an Ort und Stelle, von Personen, welche in der Nähe gewesen und Theil genommen, gab das unangenehme Gefühl, was ein tragisches Local jederzeit erregt. Wie man Eger nicht betreten kann, ohne daß die Geister Wallenstein's und seiner Gefährten uns umschweben. Von diesen tragischen Gefühlen wurden wir befreit, indem wir uns nach den Gewerben des Lebens erkundigten".

Einen schönern Ausdruck aber hat dem Schmerze, von welchem er bei dem Anblicke der Trauerstätte ergriffen wurde, Niemand verliehen als Achim von Arnim, welcher die Schilderung jener Rheinfahrt, auf welcher er seine vielbewunderte Novelle „Isabella" erzählt, mit den Worten endigt[72]): „Wir stiegen an's Land und sahen einander stillschweigend an und wiesen auf die Landzunge, die im Strome versunken. Ein edles, musenheiliges Leben sank da in schuldlosem Wahn und der Strom hat den geweihten Ort ausgetilgt und an sich gerissen, daß er nicht entheiligt werde. Arme Sängerin, können die Deutschen unserer Zeit nichts, als das Schöne verschweigen, das Ausgezeichnete vergessen und den Ernst entheiligen? Wo sind Deine Freunde? Keiner hat der Nachwelt die Spuren Deines Lebens und Deiner Begeisterung gesammelt; die Furcht vor dem Tadel der Heillosen hat sie alle gelähmt. Nun erst verstehe ich die Schrift auf Deinem Grabe, die von den Thränen des Himmels jetzt fast ausgelöscht ist; nun weiß ich, warum Du die Deinen alle nennst, nur die Menschen nicht. Und wir gedachten mit Rührung dieser Inschrift und einer sagte sie dem andern, der sie vergessen hatte: «Erde, du meine Mutter u. s. w.»"

Auf dem Friedhofe zu Winkel ist Karoline bestattet. Den Grabstein ließ bald nach ihrer Beerdigung eine Freundin errichten und in denselben die Verse eingraben, welche die Dichterin nicht selbst verfaßt, sondern, bevor sie den unseligen Entschluß faßte, ihr Leben freiwillig zu enden, zu ihrer Grabschrift ausgewählt und ohne Zweifel aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben hatte. Diese Freundin, Frau Auguste von Leonhardi geb. du Fay aus Hanau, eine Jugendgenossin Karolinens, besuchte wiederholt mit pietätvoller Anhänglichkeit den Ort, wo die Freundin geendet; sie fertigte dort auch, da sie ein schönes Talent für Malerei besaß, zwei treffliche Oelgemälde, von welchen das eine die Grabstätte, das andere die Stelle am Rhein, in matter Erhellung durch das Mondlicht, darstellt; beide Oelbilder sind im Besitze der mehrerwähnten Nichte der Verewigten, der Stiftsdame Klotilde von Günderrode in Frankfurt.

Wenn man von der Hauptstraße in dem langgestreckten Flecken Winkel über die sieben Stufen der breiten Treppe auf den Vorplatz der Kirche gelangt ist und sich dann rechts wendet, so befindet man sich an einer Stelle, wo zwischen dem äußersten Ende des Kirchenchors und der Umfassungsmauer des Todtenhofs nur ein schmaler Raum übrig ist. Hier erblickt man zur Rechten, etwa zwölf Fuß von der Kirche und ihrem Hochaltare entfernt, eine einfache, viereckige Sandsteinplatte, ungefähr 5' hoch, 4' breit, 6" dick; sie ist nicht in die Mauer eingelassen, sondern steht in dem Boden, mit dem Rücken an der unbeworfenen Mauer, an welcher sie mit eisernen Klammern befestigt ist. Die dunkelgraue Naturfarbe des Steines gibt demselben ein düsteres Ansehen; er trägt in lateinischen Buchstaben, in fortlaufenden Linien folgende hier und da schon etwas verwitterte Inschrift:

Erde, du meine Mutter, und du, mein Ernährer, der Lufthauch,
Heiliges Feuer, mir Freund, und du, o Bruder, der Bergstrom,
Und mein Vater, der Aether, ich sage euch allen mit Ehrfurcht
Freundlichen Dank; mit euch hab' ich hienieden gelebt;
Und ich gehe zur anderen Welt, euch gerne verlassend;
Lebt wohl denn, Bruder und Freund, Vater und Mutter lebt wohl!

Diese von einem pantheistischen Naturgefühle durchdrungenen Verse sind orientalischen Ursprungs und gehören dem Brahmanen Borthuberri an, welchem sie Herder mit der Ueberschrift „Abschied des Einsiedlers" in folgender Fassung nachgedichtet hat:

Erde, du meine Mutter, und du, mein Vater, der Lufthauch,
Und du, Feuer, mein Freund, du mein Verwandter, o Strom,
Und mein Bruder, der Himmel, ich sag' euch allen mit Ehrfurcht
Freundlichen Dank, mit euch hab' ich hienieden gelebt,
Und geh' jetzt zur anderen Welt, euch gerne verlassend,
Lebt wohl, Bruder und Freund, Vater und Mutter, lebt wohl!

Die Verse finden sich in der 1792 erschienenen vierten Sammlung der „Zerstreuten Blätter", in welcher Herder eine Blumenlese aus orientalischen Dichtern mittheilte, zu welcher diese nach orientalischen Originalen bearbeiteten „Gedanken einiger Brahmanen" gehörten (Herder's Werke zur schönen Literatur und Kunst, 1828, Thl. 9, S. 156). Da Herder in denselben „Zerstreuten Blättern" auch die herrlichen Uebersetzungen aus der griechischen Anthologie mitgetheilt hatte, so ist hieraus der durch viele Schriften verbreitete Irrthum entstanden, daß jene Verse der griechischen Anthologie angehörten[73]).

72) Achim von Arnim und die Romantik. Die Günderrode. Von Moriz Carriere, Grünberg und Leipzig 1841, S. 41 fg.

73) Das Nähere über den Ursprung der Verse und ihre Benutzung zu Karolinens Grabschrift ist von Dr. Michael Bernays und Dr. Wilhelm Hemsen mitgetheilt worden (Kölnische Zeitung 1867, Nr. 314, 2. Blatt vom 12. Nov.). Hier findet sich auch die Angabe über den gegenwärtigen Besitzer des von der Dichterin zurückgelassenen Blattes.

K:oline kannte die Verse ohne Zweifel aus Herder, der
zu ihren Lieblingsschriftstellern gehörte, und schrieb sie
k; vor ihrem Tode, wahrscheinlich aus dem Gedächtnisse,
w wir bereits bemerkten, nieder und zwar auf einem
Blatte, welches sich erhalten hat und sich gegenwärtig
in Besitze des Freiherrn Robert von Hornstein in Mün-
ch befindet[74]). Die Verse sind auf dem Grabsteine
u genau und nicht ohne metrische Fehler wiedergegeben,
n denn z. B. der Pentameter des ersten Distichons zu
e:m Hexameter geworden ist; doch sind die Abwei-
chungen von der Herder'schen Nachbildung des Berthu-
h ri, wie eine Vergleichung zeigen wird, im Ganzen
n ht sehr bedeutend. Nicht unbemerkt wollen wir lassen,
d i die von Herder nachgebildeten Verse von Frau von
S ein in ihr Trauerspiel „Dido", welches vor kurzem
v öffentlicht wurde, in aufgelöster Form aufgenommen
w rden sind[75]).

Der Grabstein Karolinens hat im J. 1868, unter
M itwirkung des Vereins für nassauische Geschichte und
A erthumsforschung, durch die geschickte Hand des Bild-
h uers Leonhard eine geschmackvolle Restauration er-
f hren, bei welcher über dem Denkmale der bis dahin
f lende Name der Dichterin angebracht und die alte
P atte in antikem Stile eingefaßt und gegen die Unbilden
d s Wetters geschützt worden ist.

Das tragische Ende der liebenswürdigen Dichterin
g b mehreren Dichtern Veranlassung, ihr einen poetischen
N chruf zu widmen. Wir erwähnen zunächst Wilhelm
B uri aus Offenbach, den begeisterten Freund Sophiens
v n La Roche, der fast täglicher Gast in dem Hause der
v elgefeierten Matrone war und in der schönen Jahres-
z t an den Sommerabenden in dem duftigen Garten
m it ihr auf und ab zu wandeln pflegte, wo er, der So-
p iens früh verblichenen Sohn Franz noch gekannt hatte,
d e trauernde Mutter oft durch seine treue Anhänglichkeit
a den verlorenen Liebling erfreute[76]). Buri's Gedicht
f ndet sich in Friedrich Kind's „Harfe" (3. Bändchen,
S. 373) und hat die Ueberschrift: „Nach Lesung der
G edichte und Phantasien von Tian", welcher die Be-
m erkung hinzugefügt wird: „Unter diesem angenommenen
N amen dichtete Fräulein von Günderrode, genialisch und
u nglücklich wie Sappho"[77]).

Vermochtest Du die Schranken nicht zu tragen?
Zerbrach Dein Geist die Scheidewand?
Gab Erd' und Himmel Deinen kühnen Fragen
Bescheid nicht in des Wechsels Land?
Warst Du zu zart, im Erdgewand zu wallen?
Ha! trauernd und bewundrungsvoll
Sagt leise Ahnung mir, daß zu dem allen
In Deinen Liedern ich den Schlüssel suchen soll.

Es glüht in mir ein wundersames Sehnen,
Der kalten, liebeleeren Welt
Zu sagen viel von Deinen bittern Thränen,
Vom Drang, der Deine Brust geschwellt,
Von Deinem kühnen Forschen nach dem dunkeln,
Erhabnen Räthsel unsres Seins,
Und wie Du endlich sahst in Dämmrung funkeln
Des Schöpfungs-Urlichts Glanz, der Vielheit ew'ges Eins.

Umsonst, umsonst! In diesen Pilgerthalen
War, Dich zu sehen, mir versagt!
Wer kann Dein Wesen, zweite Sappho, malen,
Dem nie in's Aug' Dein Geist getagt? —
O hätt' ein Schutzgeist an des Stromes Stufen
Gesehen Deinen letzten Gang,
Und Dich vom Tode sanft zurückgerufen,
Entzückt belauschte jetzt Germanien Deinen Sang.

Buri.

Das folgende Gedicht von Georg Listmann findet sich in
dem „Sagenbuch der freien Reichsstadt Frankfurt am
Main" (Frankf. 1856, S. 201 fg.), wo Karoline von
Günderrode „eine früh geknickte Knospe, welche sich ge-
wiß zu einer der herrlichsten Blüthen am Rosenstrauche
deutscher Lyrik entfaltet haben würde", genannt wird.
Dort findet sich übrigens der zwiefache Irrthum, daß die
Dichterin in Frankfurt geboren und ihre Grabschrift aus
Said's Rosengarten entlehnt sei.

Karoline von Günderrode.
(1806)

Das Frühroth flammt, das Frühroth bebt,
Der Berge Gipfel sind verhüllet;
Der Lerche Sang, der bang verschwebt,
Und alles rings von Weh erfüllet,
Scheucht aus dem Traum den jungen Tag,
Der Morgenstern erblaßt und bleichet —
Des Rheines Welle, matt und schwach,
Die Welle zittert, bebt und schleichet.

Viel tausend Thränen weint die Flur,
Das Rebgelände rings der Hügel
Trägt der vergoßnen Thräne Spur,
Wie von geheimnißvollem Siegel;
Es fällt der Sonne erster Strahl
Mit mattem Schimmer auf die Rose,
Die selbst, als wie verzehrt von Qual,
Die duft'gen Perlen schickt dem Moose.

Dem Fischer in dem leichten Kahn
Will heute früh kein Lied gelingen;
Er hat noch keinen Zug gethan;
Denn ihn umschwebt ein seltsam Klingen.
Er wiegt das Haupt wohl her und hin:
„Gott weiß! mir ist es heut' so bange,
Seitdem ich abgestoßen bin
Vom Lande her zum Morgenfange".

74) Lebensskizze und Porträt des berühmten und namentlich im
Gebiete der musikalischen Lyrik ausgezeichneten Componisten Robert
von Hornstein findet sich in der Illustr. Zeitung v. 1870 (12. Jahrg.,
. Bd., Nr. 44, S. 4). 75) Das Drama wurde schon 1867 in
der Kölnischen Zeitung (Nr. 310) nach den der Redaction mitge-
theilten Aushängebogen besprochen. 76) Sophie von La Roche,
von Ludmilla Assing, S. 311. Wilhelm Buri, der am 28. Juli
1820 als Regierungsrath in Homburg starb, wurde durch reli-
giöse und patriotische Gedichte, namentlich durch die „Harfenklänge
einer religiösen Muse" bekannt. Vgl. Gödeke, Grundriß d. deut-
schen Dichtung, Bd. II, S. 1109, Nr. 956, wo die von ihm er-
schienenen Dichtungen aufgeführt werden. 77) Diese Ueberschrift
„Nach Lesung der Gedichte u. s. w." hat zu dem seltsamen Irr-
thume, der sich in mehreren literarhistorischen Schriften wieder-
holt, Veranlassung gegeben, als ob in Kind's Harfe eine Nach-
lese zu Karolinens Gedichten gegeben sei, die man aber dort ver-
gebens suchen wird. So ist z. B. bei F. Raßmann (Literar-histor.
Handwörterbuch, Leipzig 1826, S. 388) unter „Karoline von Gün-
derrode" erwähnt: „Nachlese ihrer Gedichte in Kind's Harfe".
Derselbe Irrthum findet sich auch bei Schindel „Die deutschen Schrift-
stellerinnen ꝛc." Thl. III, Nachtr. und Berichtigungen S. 141.

Ihn hält nicht länger mehr die Fluth;
Das Ruder tauchend in die Wellen —
Das Schiff mit raschen Schlägen thut
Zum nahen Uferrand er schnellen,
Wo, bald verborgen im Gebüsch,
Hoch überlaubt von Wallnußbäumen,
Verstohlen blinket, kühl und frisch,
Sein Häuschen, all sein Sehnen, Träumen.

Die Morgenluft, sie flüstert still
Und spielet in dem Laub der Weiden;
Nicht weiß, was das bedeuten will:
Der Fischer, vorwärts muß er schreiten.
Rasch beugt die Zweige seine Hand —
Er steht, von namenlosem Grauen
Ein starres Bild, am Uferrand,
Um das Entsetzlichste zu schauen.

Was sträubt des Mannes Haar empor?
Was drückt ihn nieder in die Kniee?
Allmächt'ger Gott! stöhnt er hervor,
Als wenn die Seele ihm entfliehe;
Denn vor ihm lieget, blaß und kalt,
Den scharfen Stahl im keuschen Busen,
Die wunderlieblichste Gestalt,
Die heil'ge Priesterin der Musen.

Noch schwebet um der Todten Mund
Ein Lächeln, Puls und Schläfe stocken,
Den weißen Nacken, voll und rund,
Umwehen wirr die braunen Locken.
Das Auge todt; o dieses Aug'!
So blau, so sanft, so Vielen theuer,
Das einst, entflammt von Gottes Hauch,
Geglüht vom heil'gen Dichterfeuer.

Du dachtest Dir die Menschen groß,
O Todte! göttlich dieses Leben,
Und gläubig hast Du hin dein Loos
In eines Mannes Hand gegeben.
Ach! Deine Liebe wollte sich
An ihm empor zur Menschheit ranken,
Die Täuschung war zu fürchterlich —
Dein frommer Glaube mußte wanken!

Er war ja nur ein kalter Wicht,
Ein Wicht! ja es sei ausgesprochen!
Der nackte Geist verstand Dich nicht
Und hat dies edle Herz gebrochen!
In ihm stieß Dich hinweg die Welt,
Die Du voll stiller Gluth umfangen;
Du standest unter'm Aetherzelt
Im Herzen Zweifels grauses Bangen.

Des Dichters Zorn er wird zum Fluch;
Auf will ich meine Hände heben,
Damit an Jenem wahr der Spruch —
Doch meine Arme faßt ein Beben,
Von Thränen wird mein Aug' umflort,
Ich hör' des Fischers fromme Sprache,
Gebet, an Deiner Leiche dort,
Das überwältigt meine Rache.

Und Thränen weint ja selbst die Flur,
Das Rebgelände rings der Hügel
Trägt der vergoßnen Thränen Spur,
Wie von geheimnißvollem Siegel.
Der West, der durch die Weiden zieht,
Er flüstert seine stille Klage;
Wehmüthig klingt dies Todtenlied,
Wie eine alte bange Sage.

Das Frühroth flammt, das Frühroth bebt,
Der Berge Gipfel sind verhüllet,
Der Sang der Nachtigall verschwebt,
Daß Alles rings ein Weh erfüllet.
Das ganze All durchzieht ein Schmerz,
Ein Schmerz, der die Natur zum Boten:
Denn wieder war ein Dichterherz
Gegangen zu den großen Todten.

Georg Lißmann.

Noch mögen die Verse hier eine Stelle finden, welche Kathinka Zitz [78]) in ihrem „Weltpantheon" (Mainz 1856, S. 122) der Frühvollendeten als Nachruf gewidmet hat:

Du suchtest vergebens das Glück, Du hast nur Enttäuschung gefunden,
Der Honig verwandelte sich in Wermuth am Kelchesrand Dir.
Da griffst Du entschlossen zum Dolch und senktest ihn tief in den Busen
Am grünenden Ufer des Rheins und sankest der Fluth in den Schooß.
Ob Liebe die Hand Dir geführt, ob Unmuth, wer kann es errathen?
Dich drückte das Leben und Du zerschnittest das drückende Band,
Auf daß sich der Geist ungehemmt im endlosen Raume bewege,
Ob jenseits Du fandest das Glück, wer kläret den Zweifel uns auf?

Obgleich Karoline, die niemals ein Erzeugniß ihres Geistes unter ihrem Namen veröffentlicht hatte, als Dichterin nur in dem engen Kreise ihrer Freunde bekannt war, so machte doch ihr tragisches Ende großes Aufsehen und fand eine immer steigende Theilnahme. Daß ein Brief, der ihr die Unmöglichkeit der Erfüllung ihres heißesten Wunsches entdeckte, die unmittelbare Veranlassung ihres freiwilligen Todes war, erfuhren nur wenige Freunde und diese bewahrten treu das Geheimniß, dessen Schleier erst nach vielen Jahren, wie wir unten sehen werden, gelüftet wurde. Man fand die Ursache ihres Todes in einer geistigen Ueberspannung oder einem Gemüthsleiden; dieser psychologische Erklärungsgrund genügte und schien einer Unterstützung durch eine in den Lebensschicksalen der Unglücklichen liegende besondere Veranlassung nicht zu bedürfen.

Der frankfurter Geschichtsforscher Fichard [79]), der

78) In der Schrift: „Rahel! oder dreiunddreißig Jahre aus einem edlen Frauenleben", von K. Th. Zianitzka (Kathinka Zitz), Leipzig 1864, Bd. 4, S. 52—91 läßt die Verfasserin in einem „Die Stiftsdame v. Günderrode" überschriebenen Abschnitte Bettina im J. 1812 Rahel ihr Zusammenleben mit ihrer Jugendfreundin erzählen. Der ganze Abschnitt ist nur eine freie Bearbeitung der bekannten Mittheilungen Bettina's in dem „Briefwechsel mit einem Kinde" und der „Günderode". 79) Johann Karl von Fichard, genannt Baur von Eiseneck, geb. in Frankfurt am 16. April 1773, war 1792 als Student in Jena, wo er unter der Leitung von Göritz stand, Schiller's Tischgenosse (Leben Schiller's von Karoline von Wolzogen S. 231), wurde später in seiner Vaterstadt Schöffe und Senator, trat aber schon am 25. Sept. 1798 aus dem Rathe und zog sich von allen öffentlichen Geschäften zurück, um sich ganz seinen historischen Forschungen zu widmen. Sehr geschätzt ist sein Werk über Frankfurts Geschichte und Verfassung; 1811—1813 war er Herausgeber des frankfurter Archivs für ältere deutsche Literatur und Geschichte; auch eine Dichtung „der Pilger" hat ihn zum Verfasser. Mit Schiller's Witwe blieb er durch regelmäßige Uebersendung der Dalbergischen Pension von 600 Gulden in Verbindung. Den sehr gründlichen Forschungen des gelehrten Mannes

Karoline von Günderrode persönlich kannte, dessen Schwester, die Stiftsdame und nachherige Pröbstin Philippine von Fichard eine der Dichterin innigst verbundene Freundin war, hat in seinen auf der frankfurter Stadtbibliothek befindlichen höchst werthvollen und von einem wahrhaft bewunderswerthen Fleiße zeugenden Manuscripten das traurige Ereigniß, welches namentlich in seiner Vaterstadt die schmerzhafteste Theilnahme fand, mit folgenden Worten verzeichnet: „Ueberspannung, eine idealische Liebe und irregeleitete Phantasie brachten diese der innigsten Theilnahme jedes gebildeten Mannes werthe unglückliche Person zu dem traurigen Entschlusse, ihr Leben durch einen Dolchstich am Ufer des Rheins bei Langenwinkel im Rheingau, wo sie bei einer Freundin zum Besuche sich aufhielt, im Sommer 1806 selbst zu endigen. Ihr Lebenswandel war durchaus fleckenlos und nur Schwärmerei erzeugte diesen Entschluß, zu dem durchaus keine Gründe in ihren äußeren Verhältnissen vorhanden waren".

Sophie von La Roche, in deren „Grillenhütte" zu Offenbach Karoline zum Besuche Bettina's oft eingesprochen hatte, meldete das erschütternde Ereigniß an Wieland; dieser theilte es der Herzogin Amalia mit, welche an Knebel darüber schrieb [80]): „Eine traurige Nachricht muß ich Ihnen mittheilen, die Wieland bekommen von der Frau von La Roche, welche uns Alle hier sehr bestürzt hat und Ihnen gewiß leid thun wird. Nämlich sie schrieb, daß die Verfasserin von verschiedenen schönen Gedichten, Fräulein von Günderrode, vor acht Tagen sich selbst entleibt hat. Sie lebte viel in dem Hause der La Roche und war eine Busenfreundin der Bettina Brentano, die auch sehr eraltirt ist und bekannt durch tolle Streiche, die sie vorgenommen hat [81]). Man weiß aber nicht die Ursache, wie die La Roche schreibt, warum sie eine solche That an sich begangen habe. Die einzige Vermuthung wäre ein Brief, den sie den Abend vorher bekommen haben sollte, der sie traurig gemacht hat. Den andern Morgen fand man sie mit zwei Dolchstichen im Herzen am Ufer des Rheins todt; auch vermuthet man, daß sie sich habe in den Fluß stürzen wollen, wenn die Stiche nicht tödtlich gewesen, denn man fand, daß sie ziemlich große Steine um den Hals gebunden hatte. Welche schreckliche That! Der Idealismus hat schon manche Opfer dem Charon zugebracht".

Noch wollen wir die Worte August von Schindel's [82]), der das poetische Talent und die persönlichen Vorzüge Karolinens, wie wir oben sahen, nach Verdienst anerkennt, über das traurige Ende der Dichterin anführen: „Bei jener hohen Geistesbildung, reichen Phantasie und Fülle der Empfindung mußte sie ein grenzenloses Sehnen nach dem Glücke der Liebe, die sie so schön besang, allmächtig beherrschen. Auf eine früher getrennte Verbindung folgte eine zweite, mit schwärmender Phantasie genährte Leidenschaft. Sie zog sich zu einer befreundeten Familie zurück, die ein Landgut unfern des Rheins besaß. Hier entdeckte ihr ein Brief die Unmöglichkeit der Erfüllung ihres Wunsches, der Verbindung mit dem Geliebten ihres Herzens. Sie wähnte alle Aussicht auf das höchste Glück ihres Lebens, das ihre Phantasie sich gemalt, verschlossen.... So endete sie, deren Andenken Alle, die sie näher kannten, mit Mitleid erfüllt, daß, bei so vielen trefflichen Eigenschaften des Herzens, dieses der Uebermacht der Phantasie und Empfindung unterlag.... Ihr unglückliches Ende schien erst den Schlüssel zum richtigen Verstehen ihres Lebens und ihrer Dichtungen zu geben. Der Gedanke eines freiwilligen Todes lag schon früh in ihrer Seele; denn das Mißverhältniß ihres inneren und äußeren Lebens blieb für sie ein unaufgelöstes Räthsel; auch jener Dolch, der nach sechs Jahren sein Ziel fand, wurde von ihr in den ruhigsten äußeren Verhältnissen und mit völlig heiterem Muthe eingekauft, und nur die vertrauteste Freundschaft wußte um das Geheimniß dieses ersehnten Besitzes".

Die lebendigste Schilderung von Karolinens Persönlichkeit und die ausführlichste Erzählung von ihrem Tode finden wir in Bettina's berühmtem Buche: „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde", welches 1835 in Berlin in drei Theilen, deren dritter das Tagebuch bildet, erschienen ist. Der Freiherr Karl Hartwig Gregor von Meusebach, der berühmte Germanist, hat in seiner ausgezeichneten, mit dem liebenswürdigsten Humor und der feinsten Ironie gewürzten Recension [83]) alle Schwächen und Mängel des Buches enthüllt, seine scharfsinnige und mitunter wol etwas zu strenge Kritik aber mit der Behauptung geschlossen, daß aus dem Buche die Anmuth und poetische Schönheit, je öfter wir es lesen, desto frischer und reizender hervorleuchte, und es der Unsterblichkeit schwer zu entziehen sein werde. Nachdem er von Bettina's Begeisterung für Goethe gesprochen, fährt er fort: „Unsere Heldin hat nun einen Geliebten gefunden, dem ihre Phantasie in ihrem Herzen Thron und Altar bauen kann. Aber noch fehlt ihr, die

---

wurde leider durch sein Erblinden ein Ziel gesetzt. Er starb am 16. Oct. 1829. Vergl. über ihn: Charlotte von Schiller und ihre Freunde, Stuttg. 1860, Bd. III (1865), S. 96 und 97, wo drei Briefe Fichard's an Charlotte stehen mit einer Anmerk.; Charlotte an Knebel (Briefe an einen vertrauten Freund) S. 336, Knebel's Briefwechsel; Neuer Nekrol. d. D. Jahrg. 1829, Thl. 2; Nekrol. in der frankf. Oberpostamtszeitung, 1829. Nr. 295 (der ungenannte Verf. ist ohne Zweifel Joh. Friedr. Böhmer). Maria Belli, Leben in Frankf. Bd. 8, S. 69 und Anmerk.: Bd. 9, S. 94; Bd. 10, S. 120.

80) Knebel's liter. Nachlaß u. Briefwechsel, Bd. I, S. 214 fg.
81) Frau Charlotte von Kalb schrieb am 28. Sept. 1802 aus Homburg v. d. Höhe an Charlotte von Schiller: „In Offenbach besuchte ich die alte Mutter La Roche. Sie ist gekleidet in den Nachtnebel des achtzehnten Jahrhunderts und Bettina Brentano, die Erstgeburt des neunzehnten, stand und lag neben ihr in der gröbsten Naivität des neunzehnten. Sie könnte ebenso anmuthig mit ihrem schönen Kopfe sein, als sie meist unerträglich ist u. s. w." (Charlotte von Schiller und ihre Freunde, Bd. II, S. 229). Ueber den tiefen Eindruck, welchen der Tod Karolinens auf Sophie von La Roche machte, vgl. auch Ludmilla Assing: „Sophie v. La Roche", S. 312.

82) Die deutschen Schriftstellerinnen: Thl. I, S. 176; Thl. III, S. 141. 83) Allgemeine Literatur-Zeitung, 1835, Nr. 115—120.

sich nun einmal gewöhnt hat, mitten unter den Ihrigen sich immer nur einsam und fremd zu dünken, ein Liebendes, das auch ihr mit aufgeschlossenem Herzen entgegenkäme, das auch ihr darin etwas Thron- und Altarähnliches aufrichtete. Da nahet sich ihr am glücklichen Tage ein gar holdes weibliches Wesen, ein zartes poetisches Gemüth, der Welt schon als Dichterin unter dem Namen Tian bekannt, Karoline von Günderrode. Diese edle Stiftsdame, von hohem Wuchs, aber von schwankender fließender Gestalt, von braunem Haar, aber blauen Augen mit langen Wimpern bedeckt, dieses Wesen sanft und weich in allen Zügen, das wie ein Geisterschein nicht geht, sondern wandelt, wird in einem reizenden Contraste zu Bettina von dieser selbst mit einer Uneigennützigkeit und Wahrheit geschildert, die nicht genug zu loben ist". Mit gewohnter Schärfe und Feinsinnigkeit beurtheilt nun Meusebach die Erzählung Bettina's von ihrem Umgange mit der von ihr fast schwärmerisch geliebten und bewunderten Freundin sowie von dem traurigen Untergange derselben, und schließt (S. 311) mit den Worten: „daß die tragische Geschichte von Fräulein von Günderrode eine sehr vorzügliche Episode des Ganzen bildet, wird Niemand bestreiten".

Wir nehmen die schöne Episode aus Bettina's Buche hier auf, indem wir das von der Frau Rath an Bettina am 21. Sept. 1808 gerichtete Schreiben vorangehen lassen (Thl. I, S. 61 fg.): „Mein Sohn hat gesagt: Was einen drückt, das muß man verarbeiten, und wenn er ein Leid gehabt hat, da hat er ein Gedicht draus gemacht. — Ich hab' Dir gesagt, Du sollst die Geschichte von der Günderrode aufschreiben, und schick' sie nach Weimar; mein Sohn will es gern haben; der hebt sie auf; dann drückt sie Dich nicht mehr.

Der Mensch wird begraben in geweihter Erd'; so soll man auch große und seltene Begebenheiten begraben in einen schönen Sarg der Erinnerung, an den ein jeder hintreten kann und dessen Andenken feiern. Das hat der Wolfgang gesagt, wie er den Werther geschrieben hat; thu es ihm zu Lieb' und schreib's auf."

Bettina antwortet (der Brief ist, wie gewöhnlich, ohne Datum) aus Winkel, wo sie damals in dem Landhause ihres Bruders Franz sich aufhielt (Th. I, S. 83):

„Ueber die Günderrode ist mir am Rhein unmöglich zu schreiben; ich bin nicht so empfindlich, aber ich bin hier am Platz nicht weit genug von dem Gegenstand ab, um ihn ganz zu übersehen. Gestern war ich da unten, wo sie lag; die Weiden sind so gewachsen, daß sie den Ort ganz zudecken; und wie ich mir so dachte, wie sie voll Verzweiflung hierherlief und so rasch das gewaltige Messer sich in die Brust stieß, und wie das Tage lang in ihr gekocht hatte, und ich, die so nah mit ihr stand, jetzt an demselben Ort gehe hin und her an demselben Ufer, in süßem Ueberlegen meines Glückes, und Alles und das Geringste, was mir begegnet, scheint mir mit zu dem Reichthum meiner Seligkeit zu gehören; da bin ich wol nicht geeignet, jetzt Alles zu ordnen und den einfachen Faden unseres Freundelebens, von dem ich doch nur Alles anspinnen könnte, zu verfolgen. — Nein, es kränkt mich, und ich mache ihr Vorwürfe, wie ich ihr damals in Träumen machte, daß sie die schöne Erde verlassen hat; sie hätt' noch lernen müssen, daß die Natur Geist und Seele hat und mit dem Menschen verkehrt, und sich seiner und seines Geschickes annimmt, und daß Lebensverheißungen in den Lüften uns umwehen. Ja sie hat's bös mit mir gemacht; sie ist mir geflüchtet, gerade wie ich mit ihr theilen wollte alle Genüsse. — Sie war so zaghaft: eine junge Stiftsdame, die sich fürchtete, das Tischgebet laut herzusagen; sie sagte mir oft, daß sie sich fürchtete, weil die Reihe an ihr war; sie wollte vor den Stiftsdamen das Benedicite nicht laut hersagen. — Unser Zusammenleben war schön; es war die erste Epoche, in der ich mich gewahr ward. Sie hatte mich zuerst aufgesucht in Offenbach; sie nahm mich bei der Hand und forderte, ich solle sie in der Stadt besuchen. Nachher waren wir alle Tage beisammen; bei ihr lernte ich die ersten Bücher mit Verstand lesen. Sie wollte mich Geschichte lehren, sie merkte aber bald, daß ich zu sehr mit der Gegenwart beschäftigt war, als daß mich die Vergangenheit hätte lange fesseln können. — Wie gern ging ich zu ihr! Ich konnte sie keinen Tag mehr missen; ich lief alle Nachmittag zu ihr. Wenn ich an die Thür des Stifts kam, da sah ich durch das Schlüsselloch bis nach ihrer Thür, bis mir aufgethan ward. Ihre kleine Wohnung war ebener Erde nach dem Garten; vor dem Fenster stand eine Silberpappel [84]); auf die kletterte ich während dem Vorlesen; bei jedem Kapitel erstieg ich einen höheren Ast und las von oben herunter; sie stand am Fenster und hörte zu und sprach zu mir hinauf, und dann und wann sagte sie: «Bettina, fall nicht.» — Jetzt weiß ich erst, wie glücklich ich in der damaligen Zeit war, weil Alles, auch das Geringste, sich als Erinnerung von Genuß in mich geprägt hat. Sie war so sanft und weich in allen Zügen wie eine Blondine; sie hatte braunes Haar, aber blaue Augen; die waren gedeckt mit langen Augenwimpern. Wenn sie lachte, so war es nicht laut, es war vielmehr ein sanftes, gedämpftes Girren, in dem sich Lust und Heiterkeit sehr vernehmlich aussprach. — Sie ging nicht, sie wandelte, wenn man verstehen will, was ich damit auszusprechen meine. Ihr Kleid war ein Gewand, was sie in schmeichelnden Falten umgab; das kam von ihren weichen Bewegungen her; ihr Wuchs war hoch, ihre Gestalt zu fließend, als daß man es mit dem Worte schlank ausdrücken könnte. Sie war schüchtern freundlich und viel zu willenlos, als daß sie in der Gesellschaft sich bemerkbar gemacht hätte. Einmal aß sie bei dem Fürst Primas [85]) mit allen Stiftsdamen zu Mittag; sie war im schwarzen Ordenskleid mit langer Schleppe und weißem Kragen mit dem Ordenskreuz; da machte Jemand die Bemerkung, sie sähe aus wie eine Scheingestalt unter den anderen Damen, als ob sie ein Geist sei, der eben in der Luft zerfließen werde. — Sie

84) Der Baum, eine Birke, ist erst in neuester Zeit bei dem Neubau des Stiftsgebäudes verschwunden. 85) Dies ist ein Gedächtnißfehler Bettina's, denn als der Fürst Primas in Frankfurt regierte, war Karoline bereits todt.

las mir ihre Gedichte vor und freute sich meines Beifalls, als wenn ich ein großes Publicum wäre; ich war aber auch voll lebendiger Begierde es anzuhören, nicht als ob ich mit Verstand das Gehörte gefaßt hätte — es war vielmehr ein mir unbekanntes Element und die weichen Verse wirkten auf mich wie der Wohllaut einer fremden Sprache, die einem schmeichelt, ohne daß man sie übersetzen kann. — Wir lasen zusammen den Werther und sprachen viel über den Selbstmord. Sie sagte: «Recht viel lernen, recht viel fassen mit dem Geist und dann früh sterben; ich mag's nicht erleben, daß mich die Jugend verläßt.» — Wir lasen vom Jupiter Olymp des Phidias, daß die Griechen von dem sagten, der Sterbliche sei um das Herrlichste betrogen, der die Erde verlasse, ohne ihn gesehen zu haben. Die Günderrode sagte: «Wir müssen ihn sehen; wir wollen nicht zu den Unseligen gehören, die so die Erde verlassen.» Wir machten unser Reiseproject, wir erdachten unsere Wege und Abenteuer; wir schrieben Alles auf, wir malten Alles aus; unsere Einbildungskraft war so geschäftig, daß wir's in der Wirklichkeit nicht besser hätten erleben können. — Oft lasen wir in dem erfundenen Reisejournal und freuten uns der allerliebsten Abenteuer, die wir darin erlebt hatten, und die Erfindung wurde gleichsam zur Erinnerung, deren Beziehungen sich noch in der Gegenwart fortsetzten. Von dem, was sich in der Wirklichkeit ereignete, machten wir uns keine Mittheilungen; das Reich, in dem wir zusammentrafen, senkte sich herab wie eine Wolke, die sich öffnete, um uns in ein verborgenes Paradies aufzunehmen; da war Alles neu, überraschend, aber passend für Geist und Herz. Und so vergingen die Tage. Sie wollte mir Philosophie lehren u. s. w."

Im Folgenden (S. 87—95) theilt Bettina nun „die wunderbaren Lehren" mit, mit welchen die Günderrode, wie sie sagt, die Unmündigkeit ihres Geistes genährt habe. Wir glauben diese zuweilen etwas phantastische Stelle überschlagen zu können, da die philosophischen Reflexionen Karolinens und Bettina's Ideen über dieselben, durch die Auszüge, welche wir unten aus der Schrift „Die Günderode" geben werden, hinreichenden Ersatz für das hier Uebergangene bieten dürften.

Bettina fährt fort (S. 95 fg.):

„Hier hab' ich abgebrochen und hab' viele Tage nicht geschrieben. Es stieg so ernst und schwer herauf; der Schmerz ließ sich nicht vom Denken bemeistern. Ich bin noch jung und kann's nicht durchsetzen, das Ungeheure. Unterdessen hat man den Herbst eingethan; der Most wurde vom laubbekränzten Winzervolke unter Jubelgesang die Berge herabgefahren und getragen, und sie gingen mit der Schalmei voran und tanzten. O Du[86])! der Du dieses liesest, Du hast keinen Mantel so weich, um die verwundete Seele darin einzuhüllen. Was bist Du mir schuldig? dem ich Opfer bringe wie dies, daß ich Dich die Hand in die Wunden legen lasse. Wie kannst Du mir vergelten? Du wirst mir nimmer vergelten; Du wirst mich nicht locken und an Dich ziehen, und weil ich kein Obdach in der Liebe habe, wirst Du mich nicht herbergen, und der Sehnsucht wirst Du keine Linderung gewähren. Ich weiß es schon im voraus, ich werd' allein sein mit mir selber, wie ich heut' allein stand am Ufer bei den düsteren Weiden, wo die Todesschauer noch wehen über den Platz, da kein Gras mehr wächst: dort hat sie den schönen Leib verwundet, gerad an der Stelle, wo sie's gelernt hatte, daß man da das Herz am sichersten trifft. O Jesus Maria!

„Du mein Herr! Du! flammender Genius über mir! ich hab' geweint, o über sie, die ich verloren habe, die wie warme, frühlingbrütende Lüfte mich umgab, die mich schützte, die mich begeisterte, die mir die Höhe meiner eigenen Natur als Ziel vertraute; ich hab' geweint um mich, mit mir; hart muß ich werden wie Stahl, gegen mich, gegen das eigene Herz; ich darf es nicht beklagen, daß ich nicht geliebt werde; ich muß streng sein gegen das leidenschaftliche Herz; es hat kein Recht zu fordern, nein, es hat kein Recht; Du bist mild und lächelst mir, und Deine kühle Hand mildert die Glut meiner Wangen; das soll mir genügen."

Es folgt nun die Beschreibung einer Kahnfahrt den Rhein hinab, um die Feier des Weinfestes zu sehen; dann fährt Bettina fort (S. 97 fg.):

„Da wir nach Hause kamen, so war's spät, aber der Mond leuchtete hell. Ich sah zum Fenster hinaus und hörte noch jenseits das Toben und Jauchzen der Heimkehrenden und diesseits; nach der Seite, wo sie todt am Ufer gelegen hatte, war Alles still. Ich dachte: da ist keiner mehr, der nach ihr fragt, und ich ging hin, nicht ohne Grausen, nein, mir war bang. Wie ich von weitem die Nebel über den Weidenbüschen wogen sah, da wär' ich bald wieder umgekehrt; es war mir, als sei sie es selbst, die da schwebte und wogte und sich ausdehnte. Ich ging hin, aber ich betete unterwegs, daß mich Gott doch schützen möge; schützen? wovor? vor einem Geist, dessen Herz voll liebendem Willen gegen mich im Leben gewesen war? und nun er des irdischen Leibes entledigt ist, soll ich ihn fürchtend fliehen? Ach! sie hat vielleicht einen besseren Theil ihres geistigen Vermögens auf mich vererbt seit ihrem Tod. Vererben doch die Voreltern auf ihre Nachkommen; warum nicht die Freunde? Ich weiß nicht, wie weh mir ist! Sie, die freundlich klare hat meinen Geist vielleicht beschenkt. Wie ich von ihrem Grab zurückkam, da fand ich Leute, die nach ihrer Kuh suchten, die sich verlaufen hatte; ich ging mit ihnen; sie ahneten gleich, daß ich von dort her kam; sie wußten viel von der Günderrode zu erzählen, die oft freundlich bei ihnen eingesprochen und ihnen Almosen gegeben hatte; sie sagten: so oft sie dort vorbeigehen, beten sie ein Vaterunser. Ich hab' auch dort gebetet zu und um ihre Seele, und hab' mich vom Mondlicht rein waschen lassen, und hab' es ihr laut gesagt, daß ich mich nach ihr sehne, nach jenen Stunden, in denen wir Gefühle und Gedanken harmlos gegen einander austauschten.

Sie erzählte mir wenig von ihren sonstigen Angelegenheiten; ich wußte nicht, in welchen Verbindungen sie noch außer mir war. Sie hatte mir zwar von Daub

86) Die schwärmerische Apostrophe ist an Goethe gerichtet.

in Heidelberg gesprochen und auch von Creuzer, aber ich wußte von keinem, ob er ihr lieber sei als der andere. Einmal hatte ich von Anderen davon gehört; ich glaubte es nicht. — Einmal kam sie mir freudig entgegen und sagte: Gestern hab' ich einen Chirurgen gesprochen; der hat mir gesagt, daß es sehr leicht sei, sich umzubringen; sie öffnete hastig ihr Kleid und zeigte mir unter der schönen Brust den Fleck; ihre Augen funkelten freudig; ich starrte sie an; es ward mir zum erstenmal unheimlich. Ich fragte: Nun? und was soll ich denn thun, wenn Du todt bist? «O», sagte sie, «dann ist Dir nichts mehr an mir gelegen; bis dahin sind wir nicht mehr so eng verbunden; ich werd' mich erst mit Dir entzweien.» Ich wendete mich nach dem Fenster, um meine Thränen, mein vor Zorn klopfendes Herz zu verbergen; sie hatte sich nach dem anderen Fenster gewendet und schwieg. Ich sah sie von der Seite an: ihr Auge war gen Himmel gewendet, aber der Strahl war gebrochen, als ob sich sein ganzes Feuer nach innen gewendet habe. Nachdem ich sie eine Weile beobachtet hatte, konnte ich mich nicht mehr fassen — ich brach in lautes Schreien aus; ich fiel ihr um den Hals und riß sie nieder auf den Sitz und setzte mich auf ihre Kniee und weinte viel Thränen und küßte sie zum ersten Male an ihren Mund, und riß ihr das Kleid auf und küßte sie an die Stelle, wo sie gelernt hatte das Herz treffen; und ich bat mit schmerzlichen Thränen, daß sie sich meiner erbarme, fiel ihr wieder um den Hals und küßte ihre Hände, die waren kalt und zitterten, ihre Lippen zuckten, sie war ganz kalt, starr und todtenblaß und konnte die Stimme nicht erheben. Sie sagte leise: «Bettina, brich mir das Herz nicht» — ach! da wollte ich mich aufreißen und wollte ihr nicht wehe thun; ich lächelte, weinte und schluchzte laut. Ihr schien immer bänger zu werden; sie legte sich auf's Sopha; da wollte ich scherzen und wollte ihr beweisen, daß ich Alles für Scherz nehme. Da sprachen wir von ihrem Testament; sie vermachte einem jeden etwas; mir vermachte sie einen kleinen Apollo unter einer Glasglocke, dem sie einen Lorberkranz umgehängt hatte [87]). Ich schrieb Alles auf; im Nachhausegehen machte ich mir Vorwürfe, daß ich so aufgeregt gewesen war; ich fühlte, daß es doch nur Scherz gewesen war, oder auch Phantasie, die in ein Reich gehört, welches nicht in der Wirklichkeit seine Wahrheit behauptet; ich fühlte, daß ich unrecht gethan hatte und nicht sie, die ja oft auf diese Weise mit mir gesprochen hatte.

Am anderen Tage führte ich ihr einen jungen französischen Husarenoffizier zu, mit hoher Bärenmütze; er war der Wilhelm von Türkheim, der schönste aller Jünglinge, das wahre Kind voll Anmuth und Scherz; er war unvermuthet angekommen [88]). Ich sagte: da hab' ich Dir einen Liebhaber gebracht, der soll Dir das Leben wieder lieb machen. Er vertrieb uns allen die Melancholie; wir scherzten und machten Verse, und da der schöne Wilhelm die schönsten gemacht zu haben behauptete, so wollte die Günderrode, ich sollte ihm den Lorberkranz schenken; ich wollte mein Erbtheil nicht geschmälert wissen, doch mußt' ich ihm endlich die Hälfte des Kranzes lassen. So hab' ich denn nur die eine Hälfte.

Einmal kam ich zu ihr, da zeigte sie mir einen Dolch mit silbernem Griff, den sie auf der Messe gekauft hatte; sie freute sich über den schönen Stahl und über seine Schärfe. Ich nahm das Messer in die Hand und probte es am Finger; da floß gleich Blut; sie erschrak, ich sagte: O Günderrode, du bist so zaghaft und kannst kein Blut sehen, und gehest immer mit einer Idee um, die den höchsten Muth voraussetzt. Ich hab' doch noch das Bewußtsein, daß ich eher vermögend wär', etwas zu wagen, obschon ich mich nie umbringen würde; aber mich und Dich in einer Gefahr zu vertheidigen, dazu hab' ich Muth; und wenn ich jetzt mit dem Messer auf Dich eindringe — siehst Du, wie Du Dich fürchtest? Sie zog sich ängstlich zurück; der alte Zorn regte sich wieder in mir unter der Decke des glühendsten Muthwillens; ich ging immer ernstlicher auf sie ein; sie lief in ihr Schlafzimmer hinter einen ledernen Sessel, um sich zu sichern; ich stach in den Sessel, ich riß ihn mit vielen Stichen in Stücken; das Roßhaar flog hier und dahin in die Stube. Sie stand flehend hinter dem Sessel und bat, ihr nichts zu thun; ich sagte: eh' ich dulde, daß Du Dich umbringst, thu' ich's lieber selbst. Mein armer Stuhl, rief sie. Ja was, Dein Stuhl! der soll den Dolch stumpf machen; ich gab ihm ohne Barmherzigkeit Stich auf Stich, das ganze Zimmer wurde eine Staubwolke. So warf ich den Dolch weit in die Stube, daß er prasselnd unter das Sopha fuhr. Ich nahm sie bei der Hand und führte sie in den Garten in die Weinlaube; ich riß die jungen Weinreben ab und warf sie ihr vor die Füße; ich trat darauf und sagte: so mißhandelst Du unsere Freundschaft! Ich zeigte ihr die Vögel auf den Zweigen und daß wir wie jene, spielend, aber treu gegen einander bisher zusammen gelebt hätten; ich sagte: Du kannst sicher auf mich bauen; es ist keine Stunde in der Nacht, die, wenn Du mir Deinen Willen kund thust, mich nur einen Augenblick besinnen machte. Komm vor mein Fenster und pfeif' um Mitternacht, und ich geh' ohne Vorbereitung mit Dir um die Welt. Und was ich für mich nicht wagte, das wag' ich für Dich — aber Du! was berechtigt Dich, mich aufzugeben? wie kannst Du solche Treue verrathen? Und

87) Diese Apollo-Statuette kam nach Karolinens Tode an die Stiftsdame, nachherige Pröbstin Philippine von Fichard, nach dem Tode derselben an deren Stiefschwester Lisette von Glauburg, und nach dem Tode der letzteren, der im J. 1865 erfolgte, an deren Nichte, Frau Josephine von Boltog. Dieselbe war eine Tochter der an den Feldmarschallieutenant von Stregen verheiratheten Marianne von Glauburg (Mittheilung der Frau Pröbstin von Lersner).

88) Dieser ritterlich schöne und tapfere Offizier, später Adjutant des Generals Rapp, war ein Sohn der von Goethe geliebten und als „Lili" gefeierten Elisabeth Schönemann, welche sich am 9. Aug. 1778 mit dem straßburger Bankier Bernhard Friedrich von Türkheim verheirathet hatte und am 6. Mai 1817 in Kraut-Egersheim bei Straßburg starb. Ein Bruder Wilhelm's war der ausgezeichnete Maire von Straßburg Friedrich von Türkheim, der im December 1850 starb. Vgl. Moderne Culturzustände im Elsaß, von Ludwig Spach, 1873. Bd. I, S. 12, 40, 49, 51, 52, Bd. II, S. 22, 101, 177.

versprich mir, daß Du nicht mehr Deine zaghafte Natur hinter so grausenhafte, prahlerische Ideen verschanzen willst. Ich sah sie an, sie war beschämt und senkte den Kopf, und sah auf die Seite und war blaß; wir waren beide still, lange Zeit. Günderrode, sagte ich, wenn es Ernst ist, dann gib mir ein Zeichen — sie nickte.

Sie reiste in's Rheingau; von dort aus schrieb sie mir ein paarmal, wenig Zeilen; ich hab' sie verloren, sonst würd' ich sie hier einschalten. Einmal schrieb sie: «Ist man allein am Rhein, so wird man ganz traurig, aber mit mehreren zusammen, da sind gerade die schauerlichsten Plätze am lustaufreizendsten; mir ist aber doch lieb, den weiten, gedehnten Purpurhimmel am Abend allein zu begrüßen; da dichte ich im Wandeln an einem Märchen, das will ich Dir vorlesen; ich bin jeden Abend begierig, wie es weitergeht; es wird manchmal recht schaurig und dann taucht es wieder auf.» Da sie wieder zurückkam und ich das Märchen lesen wollte, sagte sie: «Es ist so traurig geworden, daß ich's nicht lesen kann; ich darf nichts mehr davon hören; ich kann es nicht mehr weiter schreiben, ich werde krank davon.»

Sie legte sich zu Bett und blieb mehrere Tage liegen; der Dolch lag an ihrem Bett; ich achtete nicht darauf, die Nachtlampe stand dabei; ich kam herein. «Bettina», sagte sie, «mir ist vor drei Wochen eine Schwester gestorben; sie war jünger als ich; Du hast sie nie gesehen; sie starb an der schnellen Auszehrung.» Warum sagst Du mir dies heute erst? fragte ich. «Nun was könnte Dich dies interessiren? Du hast sie nicht gekannt; ich muß so was allein tragen», sagte sie mit trockenen Augen. Mir war dies doch etwas sonderbar; mir jungen Natur waren alle Geschwister so lieb, daß ich glaubte, ich würde verzweifeln müssen, wenn eines stürbe, und daß ich mein Leben für jeden gelassen hätte. Sie fuhr fort: «Nun denk'! vor drei Nächten ist mir diese Schwester erschienen; ich lag im Bett und die Nachtlampe brannte auf jenem Tisch; sie kam herein im weißen Gewand, langsam und blieb an dem Tisch stehen; sie wendete den Kopf nach mir, senkte ihn und sah mich an. Erst war ich erschrocken, aber bald war ich ganz ruhig. Ich setzte mich im Bette auf, um mich zu überzeugen, daß ich nicht schlafe. Ich sah sie auch an und es war, als ob sie, etwas bejahend, nickte; sie nahm dort den Dolch, hob ihn gen Himmel mit der rechten Hand, als ob sie mir ihn zeigen wolle, legte ihn wieder sanft und klanglos nieder; dann nahm sie die Nachtlampe, hob sie auch in die Höhe und zeigte sie mir, und als ob sie mir bezeichnen wolle, daß ich sie verstehe, nickte sie sanft, führte die Lampe zu ihren Lippen und hauchte sie aus. «Denk' nur», sagte sie voll Schauder, «ausgeblasen; im Dunkel hatte mein Auge noch das Gefühl von ihrer Gestalt.» Da hat mich plötzlich eine Angst befallen, die ärger sein muß, als wenn man mit dem Tode ringt, ja, denn ich wär' lieber gestorben als noch länger diese Angst zu tragen.

Ich war gekommen, um Abschied zu nehmen, weil ich mit Savigny nach Marburg reisen wollte; aber nun wollte ich bei ihr bleiben. Reise nur fort, sagte sie, denn ich reise auch übermorgen wieder in's Rheingau — und so ging ich denn weg. Bettina, rief sie mir in der Thüre zu, behalt' diese Geschichte, sie ist doch merkwürdig. Das waren ihre letzten Worte. In Marburg schrieb ich ihr oft in's Rheingau von meinem wunderlichen Leben u. s. w."

Bettina gibt nun eine phantastische Beschreibung ihres Lebens in Marburg, wo sie den Winter von 1805 auf 1806 bei ihrem Schwager Savigny zubrachte [89]). Das zwanzigjährige Mädchen stieg dort nächtlich aus dem Fenster ihres Schlafzimmers über die Festungsmauern und kletterte einen alten Wartthurm hinauf, was, wie Meusebach bemerkt, der treffliche Schwager nicht hätte leiden sollen, und kann ihrer Freundin Karoline gar nicht genug von ihren Thurmbegeisterungen schreiben [90]).

Weiter erzählt sie (S. 110 fg.):

„Jetzt kam Creuzer nach Marburg, um Savigny zu besuchen. Häßlich, wie er war, war es zugleich unbegreiflich, daß er ein Weib interessiren könne. Ich hörte, daß er von der Günderrode sprach, in Ausdrücken, als ob er ein Recht an ihre Liebe habe. Ich hatte, in meinem von allem äußeren Einfluß abgeschiedenen Verhältnisse zu ihr, früher nicht davon geahnt und war im Augenblick aufs heftigste eifersüchtig. Er nahm in meiner Gegenwart ein kleines Kind auf den Schooß und fragte: Wie heißest Du? Sophie. Nein, Du sollst, so lange ich hier bin, Karoline heißen; Karoline, gib mir einen Kuß. Da ward ich zornig; ich riß ihm das Kind vom Schooß und trug es hinaus, fort durch den Garten auf den Thurm; da oben stellt' ich es in den Schnee neben ihren Namen [91]) und legte mich mit dem glühenden Gesicht hinein und weinte laut und das Kind weinte mit, und da ich herunter kam, begegnete mir Creuzer. Ich sagte: Weg aus meinem Weg! fort! Der Philolog konnte sich einbilden, daß Ganymed ihm die Schale des Jupiter reichen werde [92]).

---

89) Jakob Grimm beschreibt in der Festschrift zu Savigny's fünfzigjährigem Doctor-Jubiläum (Kleine Schriften, I, 115 fg.) dessen Wohnung in Marburg: „Zu Marburg muß man die Beine rühren und Treppe auf Treppe ab steigen. Aus einem kleinen Hause der Barfüßerstraße führte mich durch ein schmales Gäßchen und den Wendelsteig eines alten Thurmes der tägliche Weg auf den Kirchhof, von dem sich's über die Dächer und Blüthenbäume sehnsüchtig in die Weite schaut; da war gut auf- und abwandeln; dann stieg man an der Mauerwand wieder in eine höher liegende Gasse vorwärts zum Forsthof, wo Professor Weiß noch weiter hinauf wohnte. Zwischen dessen Bereich und dem Hofthor unten, mitten an der Treppe, klappte wie ein Nest ein Nebenhaus, in dem Sie Ihr heiteres, sorgenfreies und der Wissenschaft gewidmetes Leben lebten u. s. w." 90) „Die Günderode" (II, 66, 122, 153 fg., 291). 91) Sie hatte den Namen der Günderrode in den Schnee und als schützenden Talisman die Worte: Jesus Nazarenus rex Judaeorum darüber geschrieben. „Da war mir", sagte sie, „als sei sie gesichert gegen böse Eingebungen." 92) Diese Stelle über den Vorgang mit Creuzer hat der Verfasserin eine strenge, aber wohlverdiente Rüge ihres Recensenten Meusebach zugezogen. Er sagt (S. 310): „Es ist hart, daß die Verfasserin jetzt nach Verlauf so vieler Jahre die erstaunenswürdige Beleidigung gegen den Freund ihrer geliebtesten Freundin unverdeckt vor einem Publicum gleichsam wiederholt, dem sie doch alle Fähigkeit, Menschen und menschliche Verhältnisse zu erkennen und zu beurtheilen, abspricht. Es ist sehr hart! Und

Es war in der Neujahrsnacht; ich saß auf meiner Warte [93]) und schaute in die Tiefe; Alles war so still — kein Laut bis in die weiteste Ferne und ich war betrübt um die Günderrode, die mir keine Antwort gab; die Stadt lag unter mir, da schlug es Mitternacht.... Ich ging zurück und schrieb an die Günderrode; vielleicht finde ich den Brief noch unter meinen Papieren, dann will ich ihn beilegen; ich weiß, daß ich ihr die heißesten Bitten that, mir zu antworten... Ich legte meinen Kopf auf ihre Füße und bat um Antwort und wartete mit heißer Sehnsucht acht Tage, aber nie erhielt ich eine Antwort; ich war blind, ich war taub, ich ahnte nichts. Noch zwei Monate gingen vorüber — da war ich wieder in Frankfurt [94]) — ich lief ins Stift, machte die Thüre auf, siehe! da stand sie und sah mich an, kalt wie es schien. Günderrode! rief ich, darf ich hereinkommen? Sie schwieg und wendete sich ab. Günderrode, sag' nur ein Wort und ich lieg' an deinem Herzen. Nein, sagte sie, komme nicht näher, kehre wieder um, wir müssen uns doch trennen. — Was heißt das? So viel, daß wir uns in einander geirrt haben und daß wir nicht zusammengehören. Ach! ich wendete um, ach! erste Verzweiflung, erster grausamer Schlag, so empfindlich für ein junges Herz! Ich, die ich nichts kannte wie die Unterwerfung, die Hingebung in dieser Liebe mußte so zurückgewiesen werden! Ich lief nach Haus zur Meline [95]); ich bat sie mitzugehen zur Günderrode, zu sehen, was ihr fehle, sie zu bewegen, mir einen Augenblick ihr Angesicht zu gönnen. Ich dachte: wenn ich sie nur einmal in's Auge fassen könne, dann wolle ich sie zwingen. Ich lief über die Straße; vor der Zimmerthüre blieb ich stehen; ich ließ die Meline allein zu ihr eintreten; ich wartete, ich zitterte und rang die Hände in dem kleinen engen Gang, der mich so oft zu ihr geführt hatte. Die Meline kam heraus mit verweinten Augen, sie zog mich schweigend mit sich fort. Einen Augenblick hatte mich der Schmerz übermannt, aber gleich stand ich wieder auf den Füßen. Nun, dachte ich, wenn das Schicksal uns nicht schmeicheln will, so wollen wir Ball mit ihm spielen. Ich war heiter, ich war lustig, ich war überreizt, aber in den Nächten weinte ich im Schlaf.

Am zweiten Tag ging ich des Wegs, wo ihre Wohnung war; da sah ich die Wohnung von Goethe's Mutter, die ich nicht näher kannte und nie besucht hatte. Ich trat ein. Frau Rath, sagte ich, ich will Ihre Bekanntschaft machen; mir ist eine Freundin in der Stiftsdame von Günderrode verloren gegangen und die sollen Sie mir ersetzen. Wir wollen's versuchen, sagte sie. Und so kam ich alle Tage und setzte mich auf den Schemel und ließ mir von ihrem Sohn erzählen und schrieb's Alles auf und schickte es der Günderrode. — Wie sie in's Rheingau ging, sendete sie mir die Papiere zurück; die Magd, die sie mir brachte, sagte, es habe der Stiftsdame heftig das Herz geklopft, da sie ihr die Papiere gegeben, und auf ihre Frage, was sie bestellen sollte, habe sie geantwortet: nichts.

Es vergingen vierzehn Tage, da kam Fritz [96]) Schlosser; er bat mich um ein paar Zeilen an die Günderrode, weil er ins Rheingau reisen werde; er wolle gern ihre Bekanntschaft machen. Ich sagte, daß ich mit ihr brouillirt sei, ich bäte ihn aber, von mir zu sprechen und Acht zu geben, was es für einen Eindruck auf sie mache. Wann gehen Sie hin? sagte ich, morgen? Nein, in acht Tagen. O gehen Sie morgen, sonst treffen Sie sie nicht mehr, am Rhein ist's so melancholisch, sagte ich scherzend, da könnte sie sich ein Leids anthun. Schlosser sah mich ängstlich an. Ja, ja, sagte ich muthwillig, sie stürzt sich

---

dennoch! Kann es ein größeres Zeugniß geben von der Wahrhaftigkeit des vorliegenden Buches als die eben ausgehobene Erzählung? Die Erzählerin ist gegen jenen achtungswürdigen Mann, dem sie so zurief: „weg aus meinem Wege, fort!" schonungslos, aber ist sie nicht tausendmal schonungsloser gegen sich selbst? Sie konnte die ganze Beleidigungsscene im Buche streichen und ruhig dem Leser überlassen, Karolinens Bruch mit ihr einige Monate vor dem selbstgewählten Tode, so gut er mochte, sich klar zu machen aus der früher mitgetheilten ahnungsvollen Scherzrede Karolinens: sie werde, ehe sie freiwillig ende, sich mit Bettinen erst entzweien. Aber die Verfasserin hat nichts gestrichen; sie hat ihr großes Unrecht, ihre erstaunliche Kränkung der geliebten Freundin im Freunde derselben, wie zu selbstaufgelegter schwerer Buße, unverdeckt vor unser aller Augen hingestellt; und der verwundeten Freundin hat sie eine zwar feste, aber ruhige und würdige Trennungsrede, die frei ist von Heftigkeit, Bitterkeit und unnützem Vorwurf, in den Mund gelegt. Man kann nicht wahrhafter, nicht redlicher sein als hier die Erzählerin. Richtig ist, als sie jene Erzählung niederschrieb, stand sie noch in der Selbsttäuschung, als ob ihre Liebe doch nichts gewesen sei als Hingebung und Unterwerfung. Wie wäre aber eine solche Selbsttäuschung noch jetzt möglich, wenn die Verfasserin die Sache ansieht, nur wie sie selbst sie erzählt hat? Könnte sie noch jetzt Liebe, Hingebung und Unterwerfung nennen, was nur ein unglücklicher Dämon herrischer Laune und Willkür, ein selbstgeschaffener düsterer Thurmgeist eingeben konnte? Wäre das Hingebung, auf so grausame Weise von der Freundin fordern, daß dieser durchaus nicht liebenswürdig sein soll, was ihr eben heute häßlich vorkommt, obwol (wenn der Geist es sagt) morgen vielleicht ganz liebenswürdig? Könnte die Verfasserin noch sich beklagen, „so zurückgewiesen worden zu sein," nachdem sie völlig ungereizt ohne allen gerechten Anlaß ganz anders zurückgewiesen hatte? Durch die unverkürzte, unverfärbte Darstellung des schmerzlichen Vorgangs hat inzwischen die Verfasserin eingestanden, daß ihre Liebe damals in unglücklichen Irren und Wirren befangen war; und insofern müssen wir denn auch von dieser Seite zufrieden gestellt sein."

93) Der schon erwähnte Wartthurm in der Festungsmauer, welche den großen Garten umgab. 94) Im März 1806 kehrte Bettina von Marburg nach Frankfurt zurück. Siehe H. Düntzer, Frauenbilder aus Goethe's Jugendzeit. S. 558.

95) Bettina's jüngere Schwester, später Gattin des Schöffen von Guaita. 96) Schlosser, Joh. Friedrich Heinrich, geb. 30. Dec. 1780 zu Frankfurt, kehrte 1803 als Dr. juris in seine Vaterstadt zurück und wurde Advocat. Im J. 1814 trat er in Wien zugleich mit seiner Gattin geb. du Fay zur katholischen Kirche über. Er ist der auch als Schriftsteller bekannte Rath Schlosser auf Stift Neuburg bei Heidelberg, der am 22. Jan. 1851 in Frankfurt starb. Sein jüngerer Bruder Christian, auch als Dichter bekannt, war Mediciner. Er war ebenfalls in Rom, drei Jahre vor seinem älteren Bruder, katholisch geworden und starb dort am 14. Febr. 1829. Der mit Goethe's Schwester Cornelia verheirathete Joh. Georg Schlosser war der Oheim der beiden genannten Brüder. Er war am 7. Dec. 1739 in Frankfurt geboren, vermählte sich am 1. Nov. 1773 mit Cornelia, wurde Witwer am 24. Sept. 1777, vermählte sich am 24. Sept. 1779 mit Johanna Fahlmer und starb am 17. Oct. 1799 in Frankfurt.

in's Wasser oder ersticht sich aus bloßer Laune. Freveln Sie nicht, sagte Schlosser; und nun frevelte ich erst recht. Geben sie Acht, Schlosser, Sie finden sie nicht mehr, wenn Sie nach alter Gewohnheit zögern, und ich sage Ihnen, gehen Sie heute lieber wie morgen und retten Sie sie vor unzeitiger, melancholischer Laune. Und im Scherz beschrieb ich sie, wie sie sich umbringen werde, im rothen Kleid, mit aufgelöstem Schnürband, dicht unter der Brust die Wunde. Das nannte man tollen Uebermuth von mir; es war aber bewußtloser Ueberreiz, indem ich die Wahrheit vollkommen genau beschrieb.

Am anderen Tage kam mein Bruder Franz und sagte: Mädchen, wir wollen in's Rheingau gehen, da kannst du die Günderrode besuchen. Wann? fragte ich. Morgen, sagte er. Ach! ich packte mit Uebereilen ein und konnte kaum erwarten, daß wir gingen. Alles, was mir begegnete, schob ich heftig aus dem Weg; aber es vergingen mehrere Tage und es ward die Reise immer verschoben; endlich, da war meine Lust zur Reise in tiefe Trauer verwandelt und ich wäre lieber zurückgeblieben.

Da wir in Geisenheim ankamen, wo wir übernachteten, lag ich im Fenster und sah in's mondbespiegelte Wasser; meine Schwägerin Toni saß am Fenster; die Magd, die den Tisch deckte, sagte: Gestern hat sich auch eine junge schöne Dame, die schon sechs Wochen hier sich aufhielt, bei Winkel umgebracht. Sie ging am Rhein spazieren ganz lang, dann lief sie nach Hause, holte ein Handtuch; am Abend suchte man sie vergebens; am anderen Morgen fand man sie am Ufer unter Weidenbüschen; sie hatte das Handtuch voll Steine gesammelt und sich um den Hals gebunden, wahrscheinlich, weil sie sich in den Rhein versenken wollte; aber da sie sich in's Herz stach, fiel sie rückwärts und so fand sie ein Bauer am Rhein liegen, unter den Weiden, an einem Ort, wo es am tiefsten ist. Er riß ihr den Dolch aus dem Herzen und schleuderte ihn voll Abscheu weit in den Rhein; die Schiffer sahen ihn fliegen — da kamen sie herbei und trugen sie in die Stadt.

Ich hatte im Anfang nicht zugehört, aber zuletzt hört' ich's mit an und rief: das ist die Günderrode! Man redete mir's aus und sagte, es sei wol eine andere, da so viele Frankfurter im Rheingau wären. Ich ließ mir's gefallen und dachte: gerade was man prophezeie, sei gewöhnlich nicht wahr. In der Nacht träumte mir, sie käme mir auf einem mit Kränzen geschmückten Nachen entgegen, um sich mit mir zu versöhnen; ich sprang aus dem Bette in des Bruders Zimmer und rief: Es ist Alles nicht wahr, eben hat mir's lebhaft geträumt. Ach! sagte der Bruder, baue nicht auf Träume. Ich träumte noch einmal, ich sei eilig in einem Kahne über den Rhein gefahren, um sie zu suchen; da war das Wasser trüb und schilfig, die Luft war dunkel und es war sehr kalt. Ich landete an einem sumpfigen Ufer; da war ein Haus mit feuchten Mauern; aus dem schwebte sie hervor und sah mich ängstlich an und deutete mir, daß sie nicht sprechen könne. Ich lief wieder zum Schlafzimmer der Geschwister und rief: Nein, es ist gewiß wahr, denn mir hat geträumt, daß ich sie gesehen habe, und ich hab' gefragt: Günderrode, warum hast du mir dies gethan? da hat sie geschwiegen, hat den Kopf gesenkt und hat sich traurig nicht verantworten können.

Nun überlegte ich im Bett Alles und besann mich, daß sie mir früher gesagt hatte, sie wolle sich erst mit mir entzweien, ehe sie diesen Entschluß ausführen werde; nun war mir unsere Trennung erklärt; auch daß sie mir ein Zeichen geben werde, wenn ihr Entschluß reif sei — das war also die Geschichte von ihrer todten Schwester, die sie mir ein halb Jahr früher mittheilte; da war der Entschluß schon gefaßt. — O, ihr großen Seelen! dieses Lamm in seiner Unschuld, dieses junge zaghafte Herz, welche ungeheure Gewalt hat es bewogen, so zu handeln?

Am andern Morgen fuhren wir bei früher Zeit auf dem Rheine weiter; Franz hatte befohlen, daß das Schiff jenseits sich halten solle, um zu vermeiden, daß wir dem Platz zu nahe kämen. Aber dort stand der Fritz Schlosser am Ufer und der Bauer, der sie gefunden, zeigte ihm, wo der Kopf gelegen hatte und die Füße und daß das Gras noch niederliege — und der Schiffer lenkte unwillkürlich dorthin; und Franz bewußtlos sprach im Schiff Alles dem Bauer nach, was er in der Ferne verstehen konnte, und da mußt' ich denn mit anhören die schauderhaften Bruchstücke der Erzählung vom rothen Kleid, das aufgeschnürt war, und den Dolch, den ich so gut kannte, und das Tuch mit Steinen um ihren Hals und die breite Wunde — aber ich weinte nicht, ich schwieg. Da kam der Bruder zu mir und sagte: sei stark, Mädchen! Wir landeten in Rüdesheim; überall erzählte man sich die Geschichte" [97]).

Wir wenden uns nun zu dem berühmten Buche: „Die Günderode" (Grünberg und Leipzig 1840, 2 Thle., auch in Bd. 2 u. 3 der sämmtl. Schriften, Berlin 1853), durch welches Bettina ihrer Freundin ein unsterbliches Denkmal gesetzt hat. Während die beiden Schriften: „Clemens Brentano's Frühlingskranz" und „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde" zu Karolinens Lebensgeschichte nur werthvolle Beiträge liefern, stellt sich das erwähnte Buch geradezu die Aufgabe, das Bild der reichbegabten Dichterin in poetischer Verklärung dem Leser vorzuführen. Dieses

97) Die Erzählung der Fahrt ins Rheingau ist nach den Mittheilungen der Frau Schöff Brentano an die Stiftsdame Klotilde von Günderrode im Wesentlichen wahrheitsgetreu wiedergegeben, nur daß nicht in Geisenheim, sondern in Eltville übernachtet wurde. Die Genannte (Bettina's Schwägerin „Toni"), eine geb. Antonie Birkenstock aus Wien (daher Brentano-Birkenstock genannt) kam 1798 nach Frankfurt und starb daselbst in einem Alter von mehr als 90 Jahren im J. 1869. Nach dem Tode ihres Mannes, Franz Brentano, kam das Haus in Winkel in den Besitz ihres Sohnes Georg Brentano und gehört jetzt dessen Witwe, der Frau Brentano-Pfeiffer. Wenn unter den berühmten Personen, welche bei der Familie Brentano in ihrem Landhause zu Winkel gastlich verkehrten (Goethe, Savigny, Bischof Sailer u. A.), auch Karoline v. Günderrode genannt wird, wie häufig geschieht, so ist dies unrichtig; denn das Haus fiel der Brentano'schen Familie gerade zur Zeit der Katastrophe in Winkel erst zu und die Eheleute Brentano unternahmen die Fahrt dahin in Bettina's Begleitung, in der Absicht, ihr neues Eigenthum anzusehen. Bettina ist mit Karoline v. Günderrode niemals in Winkel zusammen gewesen.

Werk ist die schönste Blüthe, welche der phantasievolle Geist Bettina's auf dem Felde der Romantik, zu deren letzten literarischen Vertretern sie gehörte, zur Reife gebracht hat; mit diesem Werke scheint sich ihre poetische Gestaltungskraft erschöpft zu haben; sie hat nach diesem Buche nichts geschrieben, dem man eine größere Bedeutung beilegen könnte.

Die „Günderode" besteht aus zahlreichen Briefen aus den Jahren 1804—1806 von Bettina an Karolinen und von dieser an jene; die Briefe Bettina's sind an Zahl und Umfang bei weitem überwiegend; eingestreut in die Briefe sind Gedichte Karolinens, welche dadurch erst bekannt wurden. Daß diese Gedichte echt seien, ist niemals bezweifelt worden; dagegen können die Briefe in der Gestalt, wie sie in dem Buche mitgetheilt werden, unmöglich geschrieben worden sein [98]). Dafür bedarf es keines anderen Beweises, als daß an zwei Stellen der Schrift, in Briefen, welche Bettina an Karolinen geschrieben haben will, der Fürst Primas Karl von Dalberg erwähnt wird.

Die Stellen lauten (Thl. I, S. 207): „In Frankfurt, in der Gesellschaft bei'm Primas, da prädominirt die quarrende Engelsstimme" und (Thl. II, S. 55): „Beim Primas gestern große Parade, alle altadeligen Flaggen wehten. Ueber die fünf Ellen langen Schleppen mußten die Herren mit hocherhobenen Beinen hinaussteigen; der Primas führte mich in's Cabinet, wo die Blumen stehen, und ließ zwei Sträuße binden für mich und die Meline; dies war als hohe Auszeichnung bemerkt worden; man hatte großen Respect, der sich noch sehr steigerte, als mir der Primas bei'm Abschied ein Paquet gab sehr sauber in Papier eingesiegelt. Alle glaubten, es sei ein fürstlich Präsent, vielleicht ein Schnupftabakdosen-Cabinetsstück. Kein Mensch bedachte, daß der Primas zu witzig ist, um mir eine solche Albernheit anzuthun." Auch in einem Briefe Karolinens kommt die Stelle vor (S. 260): „Gestern haben wir in Corpore bei'm Primas zu Mittag gespeist; da verlor ich mein Ordenskreuz; es lag unter'm Stuhl, ich fühlte es mit der Fußspitze; das machte mich so confus, und denk' nur, der Primas selbst hat es aufgehoben, und bat um Erlaubniß, es anzuheften auf die Schulter; dazu kam unsere Duenna und nahm die Mühe auf sich, Gott sei Dank — ich konnte doch die ganze Nacht nicht vor der Geschichte schlafen; ich muß roth werden, wenn ich daran denke."

Frankfurt wurde am 6. Sept. 1806 durch den französischen Generalcommissär Lambert dem Fürsten Primas übergeben, der Todestag Karolinens von Günderrode ist der 26. Juli 1806, mithin gehört sie mit ihrer ganzen Lebenszeit der vorprimatischen Periode an. Wir haben bereits oben eine Stelle aus dem „Briefwechsel mit einem Kinde" angeführt, in welcher Bettina erzählt, daß Karoline einmal mit allen Stiftsdamen beim Fürsten Primas zur Tafel geladen worden sei. Dies ist ein unerheblicher Irrthum; die erzählte Thatsache konnte wahr und nur Zeit und Ort in Folge eines Gedächtnißfehlers verwechselt sein; dagegen erweisen die Erwähnungen des Primas in den oben erwähnten Briefen die Unechtheit oder jedenfalls die Interpolation derselben auf das bestimmteste. Durch diese Verletzung der historischen Wahrheit wird aber der Werth des Buches nicht im geringsten beeinträchtigt, wenn nicht der Charakter desselben und die Absicht der Verfasserin unrichtig aufgefaßt wird. Das Buch sollte weder eine Biographie, noch ein Roman in Briefen sein, sondern eine durch die Poesie verklärte Schilderung des geistigen Verkehrs der Verfasserin mit der geliebten Jugendfreundin; es ist „Dichtung und Wahrheit" und sein unbestreitbarer Werth liegt darin, daß die Freundin und, was natürlich nicht ausgeschlossen werden konnte, die Verfasserin selbst, mit unnachahmlicher Treue und Wahrheit geschildert werden. Bettina ist in diesem Buche in der Hauptsache wahr gewesen; sie hat nur Erlebtes und Empfundenes nachgedichtet und dazu Briefe Karolinens benutzt, welche ganz sicherem Vernehmen nach in Bettina's Nachlasse noch jetzt vorhanden sind. Die von Bettina an ihre Freundin geschriebenen Briefe haben der Verfasserin des Buches wahrscheinlich ebenfalls vorgelegen; sie werden sich, da sie ohne Zweifel bei Karolinens Tode noch vorhanden waren, in dem literarischen Nachlasse derselben befunden haben; dieser aber kam in die Hände ihrer besten Freundin, der Frau Susanna von Heyden, geb. von Metting, und es läßt sich annehmen, daß Bettina von letzterer die Rückgabe ihrer Briefe an Karolinen erbeten und erlangt hat.

Wenn Theodor Mundt (Allgemeine Literaturgesch. Bd. III. S. 332) von Bettina's „absichtlich erdichtetem" Briefwechsel mit der Günderrode spricht, so geht er mit dieser Behauptung offenbar zu weit; richtiger sagt Karl Gödeke (Grundriß, Bd. III, Heft 1, S. 36): „Mit gleicher Mischung wirklicher Erinnerungen und phantastischen Schmuckes schrieb sie ihr Buch über die Günderrode und ihren Bruder Clemens, in denen man nur einen poetischen Abglanz der Wahrheit, nicht die Wirklichkeit erwarten darf". Vieles in dem Briefwechsel ist sicher echt und ursprünglich, das Erdichtete aber ist ein treues Abbild des Wirklichen, und so gibt das Buch, wenn es auch nicht den Werth einer historischen Quelle hat, doch eine treue Darstellung des Charakters der beiden Freundinnen und ihres Verkehrs, wie er wirklich gewesen ist.

Die Verfasserin hat das Buch ohne ihren Namen herausgegeben und demselben eine in hochpoetischem Stile abgefaßte Widmung an die „Studenten" vorgesetzt: „Die Ihr Hermann's Geschlecht Euch nennt, Deutschlands Jüngerschaft! dem Recht zur Seite, Klingen wetzend der Gnade trotzt; mit Schwerterklirren und Begeisterung Zuversicht, der Burschen Hochgesang anstimmt: „Landesvater, Schutz und Rather!" Als Antwort auf diese Widmung wurde der Verfasserin von den Studirenden ein Fackelzug gebracht.

Das Buch fand bald nach seinem Erscheinen eine

98) Theodor Mundt, Allg. Literaturgesch. Bd. III, S. 330 nennt das Buch einen absichtlich gedichteten Briefwechsel mit der Günderrode.

reffliche Beurtheilung[99]), aus welcher wir die Einleitungsstelle auszugsweise hier mittheilen:

„Anregender noch und einflußreicher für einen empfänglichen und hochbegabten Geist als diese Zeitverhältnisse, Umgebungen und Bekanntschaften mußten die philosophischen, religiösen und poetischen Strebungen jener Zeit sein. Man erinnere sich, daß damals noch die schönste literarische Blüthe in Weimar Deutschland begeisterte und entzückte, daß die Philosophie Fichte's und Schelling's von Jena aus in immer weiteren Kreisen sich ausbreitete, daß Schleiermacher seine „Reden über Religion" und seine „Monologen" geschrieben hatte, daß die romantische Schule, Tieck und die Schlegel (Novalis war 1801 gestorben) die jugendlichen Geister mit einer überschwenglichen, stolzen Trunkenheit erfüllte, während andererseits enthusiastische Herolde der Herrlichkeit des Alterthums, der alten Weisheit, Poesie und Religion (Hölderlin, Creuzer, Schleiermacher) auftraten. Das Absolute, das Göttliche war damals die Losung unter den Strebenden und Geistreichen in Deutschland, und wenn man sich in die Stimmung jener Zeit zurückversetzt, wird man auch den Geist, welcher in dem vorliegenden Briefwechsel weht, eher begreifen können. Dem Kreise der Romantiker insbesondere war Bettina durch ihren Bruder Clemens Brentano, von welchem in den Briefen sehr oft die Rede ist, und welcher auch der Günderrode näher gestanden zu haben oder eine Annäherung an sie gesucht zu haben scheint, verwandt und wurde es später noch mehr durch ihren Gatten Achim von Arnim, den sie schon damals kannte und auszeichnete. Die Günderrode ihrerseits scheint Philosophie, Geschichte, Mythologie und Poesie ernster und gründlicher studirt zu haben, während Bettina mehr an Allem herumnaschte. Der Günderrode Wahlspruch, den ihr Bettina öfters vorrückt und bestreitet, war: recht viel lernen, viel wissen und jung sterben."

Nachdem der Verfasser eine Anzahl Stellen aus dem Briefwechsel, besonders aus den von Bettina, deren Charakterisirung er vorzugsweise im Auge hat, an Karoline gerichteten Briefen mitgetheilt hat, schließt er die Beurtheilung des Buches mit den Worten:

„Nicht ein Buch, sondern eine Geistesgestalt ist vor uns; die Kritik muß verstummen, und nur der lebendige Sinn muß sich bemühen, zu verstehen und nachzufühlen. Referent hat gesucht, einige Gesichtspunkte anzudeuten und auf einiges Charakteristische aufmerksam zu machen; statt eines zusammengefaßten Urtheils ladet er nur alle Freunde der in's Gewand der Phantasie gehüllten Wahrheit und Erkenntniß ein, in diesen üppig blühenden Garten zu treten, von dessen Früchten er im Obigen einige Proben gesammelt hat, welche manches Auge und manchen Gaumen lüstern machen werden, und welche wie nichts sind gegen die Fülle derer, die noch von den schwerbelasteten Zweigen winken."

Kein Schriftsteller aber hat sich über das in Rede stehende Buch schöner, begeisterungsvoller und mit richtigerer Würdigung seiner Bedeutung ausgesprochen als der geistvolle Aesthetiker Moriz Carrière in der von uns oben bereits angezogenen gehaltvollen Schrift: „Achim von Arnim und die Romantik. Die Günderrode, Studien für eine Geschichte des deutschen Geistes." Er sagt (S. 38 fg.): „Bettina liebt es, bald da, bald dort ein blitzendes Streiflicht hinzuwerfen, dem fackelschwingenden Reiter gleich, der vorübersprengend im dunkeln Wald mit flüchtigem Scheine die Stämme erhellt. Oft sammelt die ältere Freundin das bunte, funkelnde Farbenspiel in Einen klaren Strahl, und führt durch die stille, nie überwogende Macht des harmonischen Selbstbewußtseins die bacchantisch bewegte Jugendlust zum schönen Ziele. Wir empfangen nämlich in dem vorliegenden Geschenke den Briefwechsel, welchen Bettina Brentano vor der Bekanntschaft mit Goethe zu Anfang dieses Jahrhunderts mit Karoline von Günderrode führte, der Dichterin voll philosophischen Sinnes, deren tragisches Ende aus den Briefen an Goethe's Mutter bekannt, und deren Gedichte unter dem Namen „Tian" erschienen waren. Daß das Ursprüngliche erweitert worden, um mit künstlerischer Hand ein volles, treues Bild des damaligen Lebens zu geben, daß dort ausgestreute Keime uns im Buche wie wogende Saaten begegnen, dies einem solchen Werke zum Vorwurfe zu machen, kann nur dem bornirten Sinne einfallen, der, die geistige Wirklichkeit zu schauen unvermögend, an die nackte Facticität sich hält und „als nur eine Idee" verwirft, was ihm nicht diplomatisch feststeht. Aber ist denn nicht alle Wirklichkeit aus dem Geiste geboren, und ist es nicht gleichviel, ob der athenische Volksgeist sich in der Unmittelbarkeit oder in der Vorstellung seinen Theseus schafft oder seinen Kodrus?

Ich würde sagen, wir sehen in diesen Briefen das Werden Bettina's, wenn nicht ihre Ursprünglichkeit gleich anfangs mit denselben Zügen uns entgegenträte, die sie noch heute bewahrt; ich sage darum lieber, es sind die ersten, frischesten Aeußerungen ihrer Genialität, die wir hier ganz reflexionslos wie Blüthen oder Früchte vom Baume im reichen Maße empfangen. Hochgebildet, sinnigen Gemüths und voll treuer Liebe sieht die Günderrode den jungen, funkensprühenden Geist, und sucht ihn nicht zu formen, sondern «wie ein guter Bienenvater den Gedankenschwärmen eine Blumenwiese umherzubauen, wo die Gedanken nur hin und her summen dürfen, Honig zu sammeln.» Wie frischer Morgenwind sollen die Studien, die sie anräth, in die Segel des befreundeten Geistes fahren; während Bettina über die todte Vergangenheit scherzt und schmäht, ruft die Günderrode ihr die ewigen Wahrheiten derselben ins Gedächtniß: «Sei nur ein bischen standhaft, trau mir, daß der Geschichtsboden für Deine Phantasieen, Deine Begriffe ganz geeignet, ja nothwendig ist; mir schien die Geschichte wesentlich, um das träge Pflanzenleben Deiner Gedanken aufzufrischen; in ihr liegt die starke Gewalt aller Bildung. Wo willst Du Dich selber fassen, wenn Du keinen Boden unter Dir hast? Kannst Du Dich nicht sammeln, ihre Einwirkung in Dich aufzunehmen? Vielleicht, weil, was Du zu fassen hast, gewaltig ist, wie Du nicht bist?

99) In den „Blättern für literarische Unterhaltung", 1840. Nr. 314—318, S. 1266 fg.

Vielleicht weil der in den Abgrund springt freudigen Herzens für sein Volk — so sehr hatte ihn Vergangenheit für Zukunft begeistert — während Du keinen Respect für Vaterlandsliebe hast; vielleicht weil der die Hand in's Feuer legt für die Wahrheit, während Du, Deine phantastischen Abweichungen zu unterstützen, nicht genug der Lügen aufbringen kannst, denen Du die Ehre gibst, und nicht den vollen, süßen Trauben der Offenbarung, die über Deinen Lippen reifen?» Des bunten Füllhorns fröhlicher Verschwendung froh, das ihr Bettina in den Schooß schüttet, leitet die Günderrode sie an, zum wohlgeordneten Kranze die Blumen all zu flechten, und das dunkle Weben der Gefühle in den klaren Aether der Gedanken zu erheben, so daß ich nicht, wie Weiße, der durch den Schluß seines Aufsatzes in den berliner Jahrbüchern sich selber scheint in die Reihe der Philister stellen zu wollen, Jene für unfähig erklären möchte, das reiche, große, junge Herz ganz zu fassen, das sich ihr anträgt, vielmehr in die Worte eines Briefes an sie einstimme: «Du führst eine heilige Sprache, Du bist heilig, wenn Du sprichst; in Dir fühl' ich den Rhythmus, der Deinen Geist trägt zu höherer Erkenntniß, und ich fühle, daß die Güte, die Milde Erzeugerin ist all der reinen Wahrheit in Dir, wie Du ihr Abdruck bist; wollt' ich doch nicht Alles auf einmal sagen, so wär' ich deutlicher; Du bist mäßig; darum ist Alles so überzeugend, was Du sagst; nur um Dich wieder zu hören, mag ich denken, nur daß Du aus dem Anklang meines Geistes Melodieen bildest.»"

Ueber die Widmung „an die Studenten" sagt Carrière (S. 41 und 42 Anm.): „Ich finde es darum durchaus schön, daß Bettina dieses Buch den Studenten gewidmet, daß sie hoffnungsreich und liebevoll für die akademische Jugend so ehrend und begeistert sich ausgesprochen. Ich wünsche, daß recht viele das Geschenk mit gebührendem Danke hinnehmen, sich seiner erfreuen und das ganze Leben lang den frischen, freien Sinn daraus einsaugen, der nur dem Geiste sich weiht und der Schönheit, und nicht achtend das Scheinwesen geschminkter Leichen und die Verstocktheit träger und gemeiner Seelen, in allem Thun und Denken das Höchste im Auge hat und als wahren Künstler und echtgeborenen König muthvoll und freudig sich beweist. Das freilich ist das Beängstigende in unserer Zeit, daß so Viele für diesen Enthusiasmus kein Herz, sondern nur ein weltmännisches Lächeln haben; wir alle wollen uns ihn bewahren; er allein ist die Kraft organischer Productivität, und wollen der Gottbegnadeten danken, die ihn so herrlich auch in diesem Buche zu erwecken wußte, in dem sie einer frühvollendeten Freundin das Denkmal setzte, zu dem Achim von Arnim schon vor dreißig Jahren anmahnte."

Die „Günderode" Bettina's gehört zu denjenigen Büchern, welche in ihrer unverkürzten Totalität aufgefaßt und genossen werden müssen, bei welcher kein Auszug, keine Blumenlese nur annähernd einen Ersatz für das Ganze zu bieten vermag. Wir waren auch entschlossen, auf Mittheilung einzelner Abschnitte oder Stellen des Buches zu verzichten, sind jedoch durch folgenden Umstand zur Aufgebung dieses Entschlusses bestimmt worden. Die von uns bereits erwähnte Nichte Karolinens die Stiftsdame Klotilde von Günderrode, welche zwar die Verewigte nicht persönlich kannte, aber durch Mittheilungen ihres Vaters, der, als seine geliebte Schwester so unglücklich endete, bereits das zwanzigste Lebensjahr erreicht hatte, und der vertrautesten Freundinnen Karolinens mit ihrem ganzen geistigen Wesen sich vertraut gemacht hat, bezeichnete uns diejenigen Stellen des Buches, welche sie zur Charakteristik der Verstorbenen zu dienen ganz besonders geeignet fand. Indem wir diese Stellen des inhaltsvollen Buches hier folgen lassen, glauben wir besser als durch einen von uns selbst gefertigten Auszug dem Leser die geistige Individualität der hochbegabten Frauennatur, wie sie sich im Verkehre mit der Freundin kundgibt, vergegenwärtigen zu können.

Theil I, S. 3 fg.

Bettina schreibt: „Unser Gespräch (wer von uns beiden zuerst sterben wird) klingt noch immer nach in mir. «Es gibt ja noch Raum außer dieser kleinen Tags- und Weltgeschichte, in dem die Seele ihren Durst, selbst etwas zu sein, löschen dürfe», sagtest Du. — Da hab' ich aber gefühlt, und fühl's eben wieder und immer: wenn Du nicht wärst, was wär' mir die ganze Welt? — Kein Urtheil, kein Mensch vermag über mich, aber Du! — auch bin ich gestorben schon jetzt, wenn Du mich nicht auferstehen heißest und willst mit mir leben immerfort; ich fühl's recht, mein Leben ist blos aufgewacht, weil Du mir riefst, und wird sterben müssen, wenn es nicht in Dir kann fortgedeihen. — Frei sein willst Du, hast Du gesagt? — ich will nicht frei sein, ich will Wurzel fassen in Dir — eine Waldrose, die im eigenen Duft sich erquicke, will die der Sonne sich schon öffnen und der Boden löst sich von ihrer Wurzel, dann ist's aus. — Ja mein Leben ist unsicher; ohne Deine Liebe, in die es eingepflanzt ist, wird's gewiß nicht aufblühen."

Karoline schreibt (S. 5): „Auf meiner Heimfahrt von Hanau hab' ich das Gespräch [1] gedichtet, es ist ein bischen vom Zaun gebrochen. Ich wollt', die Prosa wär' edler, das heißt: ich wollt', sie wär' musikalischer: es enthält viel, was wir im Gespräch berührt haben. Du schreibst mit mehr Musik Deine Briefe, ich wollt', ich könnt' das lernen."

Bettina (S. 18) führt aus einem Briefe Karolinens die Stelle an: „Man kann Geister nicht durch Beschwörung rufen, aber sie können sich dem Geist offenbaren, das Empfängliche kann sie empfangen, dem innern Sinn können sie erscheinen" und sagt dann: „Nun ja! wenn es auch die ganze heutige Welt nicht faßt, was Du da aussprichst, wie ich gewiß glaub', daß es umsonst der Welt gesagt ist, so bin ich aber der Schüler, dessen ganze Seele strebt, sich das Gehörte zum Eigenthum zu machen."

Bettina (S. 31 fg.): «Meine Gedanken wurden

[1] Der Dialog zwischen Lehrer und Schüler, den Bettina in ihr Buch (S. 6 fg.) aufgenommen hat.

hierhin und dorthin getrieben wie eine Fackel vom Sturmwind, bis meine Erinnerung erlosch.» „Warum schreibst Du mir so was? das sind mir bittere Gedanken! es macht mich unzufrieden und voll Bangigkeit, daß Du Deinen Geist in eine Unbewußtheit hinein versetzest. Ich weiß nicht, wie ich immer empfinde, als sei alles Leben inner mir und nichts außer mir, Du aber suchest in höheren Regionen nach Antwort auf Deine Sehnsucht, willst «mit Deinen Gespielinnen den Mond umwallen», wo ich keine Möglichkeit mir denken kann mitzutanzen, willst «erlöst sein von den engen Schranken Deines Wesens» und mein ganz Glück ist doch, daß Gott Dich in deiner Eigenthümlichkeit geschaffen hat; und dann sagst Du noch so was trauriges: «Ich schien mir nicht mehr Ich, und doch mehr als sonst Ich.» Meinst Du, damit wär' mir gedient? «Meine Gränzen konnte ich nicht mehr finden, mein Bewußtsein hatte sie überschritten, es war anders.» Mit dem allem ist mein Urtheil gesprochen, mich quält Eifersucht, mir scheint Dein Denken außer den Kreisen zu schweifen, wo ich Dir begegne. Du bist herablassend, daß Du vor mir solche Dinge aussprichst, die ich nicht nachempfinden kann und auch nicht mag, weil sie unseren engen Lebenskreis überschreiten, in dem allein mir nur lieb zu denken ist. Straf mich nun mit Worten, wie Du willst, daß ich so dumm bin, aber der Eifersucht Brand tobt in mir, wenn Du mir nicht am Boden bleibst, wo auch ich bin."

Karoline (S. 44 fg.): „Daß ich als Narziß [2]) mich gegen Dich verschanze, besser wie im «Gespräch», wo Du immer Recht behältst, mußt Du Dir gefallen lassen; so mein' ich's, und so hab' ich Recht und Du hast Unrecht; und ich meine, Du könntest immer zufrieden sein damit, so empfunden zu sein durch Deine eigene frische Natur, daß du meiner sicher bist. Wer im Ganzen etwas sein kann, der wird sich auch fühlbar zu machen wissen und so wird der Wandel nirgend anders als bei der Treue heimkehren, denn sie ist die Heimath. Du bist ja auch heute nicht, was Du gestern gewesen, und doch bist Du eine ewige Folge Deiner selbst. Mir scheint es noch außerdem höchst verkehrt, durch selbstisches Bestehen auf dem, was nur wie Sonnenschein vorübergehendes Geschenk der Götter ist, dem Geist die Freiheit zu verkümmern. Treue wächst in dem Geist auf, der liebt; gedeiht sie zu einem starken Baum, so wird kein Eisen so scharf sein, ihn auszurotten; aber ehe die Treue von selbst stark geworden, kann man ihr nichts zumuthen; sie würde nur bei einer Anforderung ihr aufkeimendes Leben einbüßen; wenn sie aber einmal vollkommen ausgebildet ist, dann ist sie kein Verdienst mehr, dann ist sie Bedürfniß geworden, Lebensathem; — sie hat kein Recht mehr zu befriedigen, weil sie ganz organisches Leben geworden ist."

„Ich habe mich mit dem Gedanken oft herumgetragen, ob nicht alles, was sich vollkommen und also lebendig in der Seele ausbilde, ein selbständiges Leben gewinnen müsse, das dann, als willenskräftige Macht (wie jene Treue, mit der Du mich magnetisirst) Menschengeister durchdringt und sie zu höherem Dasein inspirirt. — Was sich im Geist ereignet, ist Vorbereitung einer sich ausbildenden Zukunft, und diese Zukunft sind wir selber. — Du sagst, alles gehe in's Innere herein und Du empfändest die Welt nicht von außen. Aber ist denn die äußere Welt nicht Dein Inneres — oder soll sie es nicht werden? — von innen heraus lernt man Sehen, Hören, Fühlen, um das Aeußere ins Innere zu verwandeln; das ist nicht anders, als wie wenn die Bienen den Blumenstaub in die Kelche vertragen, die für die Zukunft sich befruchten sollen. In der Seele liegt die Zukunft in vielfältigen Knospen; da muß aus reiner Geistesblüthe der lebendige Staub hineingetragen werden. Das scheint mir Zukunft zu sein. — Jahre vergehen gleich einem tiefen Schlaf, wo wir nicht vorwärts und nicht zurück uns bewegen, und wirkliche Zeitschritte sind nur die, in denen der Geist die Seele befruchtet; in der Zeiten Raum geht das wirkliche Leben aus solchen einzelnen befruchtenden Momenten wie die Blüthenperlen dicht an einander auf. — Was ist auch Zeit, in der nichts vorgeht? die nicht vom Geist befruchtet ist? Pause, bewußtloses Nichts! Raum, den wir durchschreiten, der noch unerfüllt ist. — Aber jene Momente müssen noch so dicht gesäet werden, daß der ganze Raum ein ewiges Blüthenmeer von befruchtenden Lebensmomenten sei. — Alle Anreizung in selbständiges Leben entwickeln, das geistbewaffnet nach eigenthümlicher Weise die Zukunftsblüthen erweckt, das allein ist lebendige Zeit; aber uns selbst für abgeschlossen halten, und einer Zukunft entgegenschreiten, die nicht wir selbst sind, das scheint mir Unsinn und eben so wenig wahr, als wenn unsere Einsicht nicht Folge unseres Begriffs wäre."

Bettina (S. 72): „Es ist ja wahr, Du und ich sind bis jetzt noch die zwei einzigen, die mit einander denken; wir haben noch keinen Dritten gefunden, der mit uns denken wollt', oder dem wir vertraut hätten, was wir denken, Du nicht und ich nicht; Niemand weiß, was wir mit einander vorhaben, und wir lassen jetzt schon ein ganzes Jahr die Leute sich wundern, warum ich doch alle Tage in's Stift laufe."

Bettina (S. 121): „Das hab' ich so oft gesungen [3]), und auch am Fels vorgestern, und ich kann so schöne Melodieen drauf, die mir alle durchs Herz gehen, und wenn wir auf der Burg sind den Herbst, dann wollt' ich Dir's vorsingen, wenn's dunkel ist, eh' das Licht kommt.... Ich kann mir unter Colla's Tochter immer nur Dich denken; denn sie schläft der Frauen Erste! — und so hab' ich in mancher Stunde mit Thränen Dich besungen; denn ich kann das nicht singen, ohne daß es mein Herz so stark bewegt, abends wenn ich allein bin, daß ich oft

2) In dem Gedichte „Wandel und Treue" (Dialog in Versen zwischen Violetta und Narziß), welches in die Briefsammlung (S. 48 fg.) aufgenommen ist.

3) Das vorher von ihr erwähnte Ossianische Lied: „Colla's Tochter sank zum Schlafe nieder" u. s. w., dessen Schlußstrophe lautet:

„Sonne, birg' in Wolken deinen Schimmer!
Denn sie schläft, der Frauen Erste! — nimmer
Kehret sie in ihrer Schönheit mehr."

meinen Kopf in die Kopfkissen stecke und will alle Wehmuth ersticken, weil sie mich gar zu schmerzlich befällt."

Bettina (S. 143 fg.): „Dein ganz Sein mit Anderen ist träumerisch, ich weiß auch warum; wach könntest Du nicht unter ihnen sein und dabei so nachgebend, nein, sie hätten Dich gewiß verschüchtert, wenn Du ganz wach wärst; dann würden Dich die gräßlichen Gesichter, die sie schneiden, in die Flucht jagen ...... so machst Du auch im Leben aus Großmuth die Augen zu, magst nicht sehen, wie's bestellt ist um die Menschen; Du willst keinen Abscheu in Dir aufkommen lassen gegen sie, die nicht Deine Brüder sind, denn Absurdes ist nicht Schwester und nicht Bruder; aber Du willst doch ihr Geschwister sein und so stehst Du unter ihnen mit träumendem Haupt, und lächelst im Schlaf, denn Du träumst Dir Alles blos als dahin schweifenden grotesken Maskentanz ... Du bist zu gut, für mich auch, weil du unter allen Menschen gegen mich bist, als wärest Du mehr wach; als machtest Du die Augen auf, und trautest wirklich mich anzusehen. O ich hab' auch schon oft dran gedacht, wie ich Deinen Blick mir verscheuchen wollte, daß Du nicht auch am Ende nachsichtig die Augen zumachst und mich nur anblinzelst, damit du alles Böse und Schlechte in mir nicht gewahr werdest."

(S. 148 fg.): „Du schriebst an den Clemens: «Sagen Sie nicht, mein Wesen sei Reflexion oder gar, ich sei mißtrauisch — das Mißtrauen ist eine Harpye, die sich gierig über das Göttermahl der Begeisterung wirft und es besudelt mit unreiner Erfahrung und gemeiner Klugheit, die ich stets jedem Würdigen gegenüber verschmäht habe.» Diese Worte hab' ich oft hingestellt wie vor einen Spiegel Deiner Seele und da hab' ich immer ein Gebot empfunden, daß Gott einen so großen Instinct in Dich gelegt hat, der einen aus den Angeln der Gemeinheit heraushebt, wo Alles klappt und schließt, und wenn's sich nicht passen wollt', zurecht gerichtet wird für's Leben; ach nein, Du bist ein Geist ohne Thür' und Riegel, und wenn ich zu Dir mein Sehnen ausspreche nach etwas Großem und Wahrem, da siehst Du Dich nicht scheu um, Du sagst: Nun, ich hoff' es zu finden mit Dir."

Karoline (S. 163): „Dein Brief macht mir Freude; es ist ein gesundes, munteres Wesen darin, das ich immer lieb in Dir gehabt habe. Du führst eine Sprache, die man Styl nennen könnte, wenn sie nicht gegen allen herkömmlichen Takt wäre. Poesie ist immer echter Styl, da sie nur in harmonischen Wellen dem Geist entströmt; was dessen unwürdig ist, dürfte gar nicht gedacht werden, oder vielmehr alles Ereigniß darf den Geist nur poetisch berühren, sonst leidet er Abbruch."

Karoline (S. 178 fg.): „Je näher die Berge, je größer ihr Schatten; vielleicht daß Dich die Gegenwart nicht befriedigt; was uns näher liegt, wirft Schatten in unsere Anschauung, und daher ist es gut, daß der Vergangenheit Licht die dunkle Gegenwart beleuchte. Darum schien mir die Geschichte wesentlich, um das träge Pflanzenleben Deiner Gedanken aufzufrischen; in ihr liegt die starke Gewalt aller Bildung — die Vergangenheit treibt vorwärts, alle Keime der Entwickelung in uns sind von ihrer Hand gesäet. Sie ist die eine der beiden Welten der Ewigkeit, die in dem Menschengeist wogt; die andere ist die Zukunft; daher kommt jede Gedankenwelle und dorthin eilt sie! Wäre der Gedanke blos der Moment in uns geboren? Dies ist nicht. Dein Genius ist von Ewigkeit zwar, doch schreitet er zu Dir heran durch die Vergangenheit; die eilt in die Zukunft hinüber, sie zu befruchten; das ist Gegenwart, das eigentliche Leben; jeder Moment, der, nicht von ihr durchdrungen, in die Zukunft hineinwächst, ist verlorene Zeit, von der wir Rechenschaft zu geben haben. Rechenschaft ist nichts anderes als Zurückholen des Vergangenen, ein Mittel, das Verlorene wieder einzubringen; denn mit dem Erkennen des Versäumten fällt der Thau auf den vernachlässigten Acker der Vergangenheit, und belebt die Keime, noch in die Zukunft zu wachsen. — Hast Du's nicht selbst letzten Herbst im Stiftsgarten gesagt, wie der Distelbusch an der Treppe, den wir im Frühling so viele Bienen und Hummeln hatten umschwärmen sehen, seine Samenflocken ausstreute: «Da führt der Wind der Vergangenheit Samen in die Zukunft.» Und auf der grünen Burg in der Nacht, wo wir vor dem Sturm nicht schlafen konnten — sagtest Du damals nicht, der Wind komme aus der Ferne, seine Stimme töne herüber aus der Vergangenheit, und sein feines Pfeifen sei der Drang, in die Zukunft hinüberzueilen?"

Bettina (S. 182): „Du strahlst mich an mit Deinem Geist, Du Muse, und kommst, wo ich am Weg sitze, und streust mir Salz auf mein trocken Brod. — Ich hab' Dich lieb! pfeif' in der schwarzen Mitternacht vor meinem Fenster und ich reiße mich aus meinem mondhellen Traum auf und geh' mit Dir. — Deine Schellingsphilosophie ist mir zwar ein Abgrund; es schwindelt mir, da hinab zu sehen, wo ich noch den Hals brechen werd', eh' ich mich zurecht find' in dem finstern Schlund; aber Dir zu Lieb' will ich durchkriechen auf allen Vieren."

Bettina (S. 191 fg.): „Wir mögen stammeln oder lallen oder auch nur seufzen, wir wollen's einander alles still verborgen abhören, nicht wahr? wie auf der grünen Burg im Abendroth, wo wir im Feldgraben lagen, da war ich freudig mit der Zunge, da war's immer, als wär' einer hinter mir, der mir's einflüstre, Du frugst, was ich mich denn umdrehe so oft? ...... und so war unser tiefer Philosophentext in die Luft gesprengt — was war's doch? von der innerlichen Wahrnehmung und von der Anschauung im Geiste, ob die verschieden wären und wo sie herkämen, aus der Empfindung oder aus dem Gefühl, und wo diese Quellen sich herleiten, ob links ob rechts; das alles wolltest Du da im zunehmenden Dämmerlicht aus mir herauspumpen — das war zu arg, ich möcht' Dir heute noch eine Ohrfeige geben darüber — aber das war gerade mein himmlischstes, daß Du nicht bös geworden bist, und hast die geschlagene Wange sanft an mich gelehnt und hast gegirrt wie eine Taube und sagtest «ja», wie ich fragte: thut's weh? «aber es thut nichts.» ...... Aber die große, schöne Versöhnungsstille über uns, die Dämmerung, die immer breiter ward und

größer, und der Nebelvorhang vor dem Weidengang vom Feldberg herab und der Feuersaum längs dem ganzen Horizont — wie werd' ich's vergessen? Erst hingen wir einander im Arm, ganz still, und dann lag ich quer über Deinen Füßen; so dacht' ich, Du schläfst, weil ich Dich hart athmen hörte, und wollt' eben auch einschlafen. Da fingst Du an zu reden (da hast Du's in Musik gesetzt):

Liebst Du das Dunkel
Thauichter Nächte,
Graut dir der Morgen?
Starrst Du in's Spätroth,
Seufzest bei'm Mahle,
Stößest den Becher
Weg von den Lippen,
Liebst Du nicht Jagdlust,
Reizet Dich Ruhm nicht,
Schlachtengetümmel,
Welken Dir Blumen
Schneller am Busen
Als sie sonst welkten,
Drängt sich das Blut Dir
Pochend zum Herzen — —

Ach! Du stocktest. Das hab' ich meiner Ungeduld zu danken, zu hören, nein zu fühlen Deinen süßen Wörtertanz, wie er sich mit vollem Busen sanft hinablehnte zu den Wellen, die ihn umfassen wollten und kühlen. Ich konnt's nicht erwarten, daß Du weiter tanztest Deiner Seele Tanz. — Und da war's vorbei; da macht' ich einen Vers dazwischen, um Dich in Trab zu bringen. Du sagtest: «geh Du Esel» — da war's aus .... Weißt Du nicht weiter zu singen, was passirt, wenn sich das Blut pochend zum Herzen drängt? oder willst mir's nicht sagen? bin ich Dir dazu auch noch zu jung? ....

Karoline (S. 195 fg.): Bleib' mir zu Lieb' noch eine Weile bei der Geschichte; so wie Du es jetzt treibst, kann es Dir nicht lästig fallen; wenn sie auch jetzt Dir noch nicht viel Ausbeute gibt, so weißt Du sie doch in's Kunstgeflecht Deines Tages zu verwenden .... Verbringe Deine Nächte nicht ohne Schlaf; klettere nicht auf die Dächer und Bäume, daß Du den Hals nicht brichst, und denke, daß dies der Weg nicht ist, Deine Gesundheit zu stärken. Was sagt denn die Großmama dazu? ist sie damit zufrieden?

Dem Clemens will ich gern von Deinen Briefen an mich nichts sagen, weil Du es nicht willst, und ich fühl' auch, daß es nicht sein kann; es wäre Störung ohne Gewinn; er sieht Dich so ganz anders, ohne daß er Dich falsch beurtheilt; nur sieht er in jedem Farbenstrahl Deines Wesens wie Diamanten, die er meint fassen zu müssen und doch nicht erfassen kann, weil es eben nur Strahlenbrechen Deiner Phantasie ist, die ihn und jeden verwirrt. Glaubst Du denn, daß ich ruhig bin, wenn Du so mit mir sprichst, von einem zum andern springst, daß ich Dich jeden Augenblick aus dem Auge verliere? Du hebst mich aus den Angeln mit Deinen Wunderlichkeiten .... Das Eine thu mir nur, und rapple mir nicht einmal vom Dach herunter mit Deinem Flageolett! Hätt' ich nicht Vertrauen in Gott, daß der weiß, zu was alles in Dir so ist und nicht anders, und daß es ja doch nur ihn angeht, da es sein Belieben war, Deine Seele so zu bilden — was sollt' ich von Dir denken? ..... Schreib doch nicht mehr «passirt»; das Wort ist nicht deutsch, hat einen gemeinen Charakter und ist ohne Klang. Kannst Du nicht lieber in den reichen deutschen Ausdrücken wählen, wie es der reine Ausdruck fordert? Vorgehet, ereignet, begibt, geschieht, wird, kommt, das alles kannst Du anwenden, aber nicht: passirt. Ich muß Dir aber doch antworten: weiter passirt nichts ..... Dann auch bitt' ich, daß Du nicht mehr fluchst. Deine Briefe sind mir so lieb, und Deine Extravaganzen alle sind mir verständlich und lieb; aber Worte, die Du blos um zu prahlen hinzufügst ... und die keine Bedeutung haben in Deinem Mund, die kannst Du ungesagt lassen; denn sonst glaub' ich nicht, daß der Wohllautenheit und des Tanzes Genius Deine inneren Erlebnisse begleiten. — Zweitens: schieb mir nichts zu, was ich nicht verschuldet habe; des Abends auf der Burg erinnere ich mich deutlich, gerade wie Du ihn beschreibst ... aber Esel habe ich Dich nicht geschimpft, das ist wieder eine von Deinen ungeeigneten Erfundenheiten. Laß nichts dergleichen wieder auf mir belasten, ich bin empfindlich. Im Anfang Deines Briefes nennst Du mich Muse und am Ende läßt Du Deine Muse Dich Esel schimpfen; es wär' zum Lachen, wenn's nicht zum Weinen wär', daß Du Deine eigene Muse so zu beschimpfen wagst."

Bettina (S. 205): „Du bist auch keine Tagsnatur. Dein Wachen deucht mir anzufangen, wenn der Taggott sich neigt und nicht mehr so hoch am Himmel steht — Dir neigt er sich herab und wandelst anmuthig mit Ihm die Bahn vom späten Nachmittag zum späten Untergang, und winkt Euch noch mit Eurer Gewande Saum fern hin; dann leuchtet der Abendstern zu Deinen Nachgedanken von ihm, und wogst einsam in der Erinnerung wie die Meereswelle am Fels wogt zur Zeit der Fluth, und ihn abspült von den Gluthen, die ihm der Tagesgott eingebrannt hat zur Zeit der Ebbe."

Bettina (S. 217): „Daphne, vom Apoll verfolgt, wurzelt fest mit der flüchtigen Sohle und sprießt in Lorbeer auf. Das paßt so schön auf Dich. Dein Schicksal, Du siehst's vor Augen. Geliebt, verfolgt, umfangen vom Gott der Musen, und dann, ewig immerdar goldne Keime aufschossend, und der Dichter reiner Orden, der Dich umwandelt, mit Dir sich zu berühren."

Karoline (S. 234 fg.): „Du kannst nicht dichten, weil Du das bist, was die Dichter poetisch nennen; der Stoff bildet sich nicht selber, er wird gebildet; Du deuchst mir der Lehm zu sein, den ein Gott bildend mit Füßen tritt, und was ich in Dir gewahr werde, ist das gährende Feuer, was seine übersinnliche Berührung stark in Dich einknetet. Ueberlassen wir Dich also jenem; der Dich bereitet, wird Dich auch bilden. — Ich muß mich selber bilden und machen, so gut ich's kann. Das kleine Gedicht [4]), was ich hier für Clemens sende, hab' ich mit innerlichem Schauen gemacht; es gibt eine Wahrheit der Dichtung; an die hab' ich bisher geglaubt. Diese irdi-

4) Es beginnt: „Die Hirten lagen auf der Erde" (S. 242).

sche Welt, die uns verdrießlich ist, von uns zu stoßen wie den alten Sauerteig; in ein neues Leben aufzustreben, in dem die Seele ihre höheren Eigenschaften nicht mehr verläugnen darf: dazu hielt ich die Poesie geeignet; denn liebliche Begebenheiten, reinere Anschauungen vom Alltagsleben scheiden, das ist nicht ihr letztes Ziel; wir bedürfen der Form, unsere sinnliche Natur einem gewaltigen Organismus zuzubilden, eine Harmonie zu begründen, in der der Geist ungehindert einst ein höheres Thatenleben führt, wozu er jetzt nur gleichsam gelockt wird durch Poesie; denn schöne und große Thaten sind auch Poesie, und Offenbarung ist auch Poesie."

Bettina (S. 245 fg.)[5]: „Du kamst mir so weisheitsvoll vor; es schien mir Dein Denken wirklich mit der Natur übereinzustimmen, und Dein Geist rage über die Menschen hinaus, wie die Wipfel voll duftiger Blüthen im Sonnenscheine im Regen und Wind, Nacht und Tag immer fortstreben in die Lüfte. Ja, Du kamst mir vor wie ein hoher Baum von den Naturgeistern bewohnt und genährt. Und wie ich meine Stimme hörte, die Dir antworten wollte, da schämte ich mich, als sei ihr Ton nicht edel genug für Dich. Ich konnt's nicht heraussagen, Du wolltest mir helfen und sagtest «der Geist strömt in die Empfindung, und die geht aus allem hervor, was die Natur erzeugt; der Mensch habe Ehrfurcht vor der Natur, weil sie die Mutter ist, die den Geist nährt mit dem, was sie ihm zu empfinden gibt.» Wie sehr hab' ich an Dich gedacht und Deine Worte, und an Deine schwarzen Augenwimpern, die Dein blau Auge decken, wie ich gesehen hatt' zum allererstenmal, und Dein freundlich Mienenspiel und Deine Hand, die mein Haar streichelte. Ich schrieb auf: Heut hab' ich die Günderode gesehen; es war ein Geschenk von Gott. Heut lese ich das wieder, und ich möcht' Dir Alles zu Lieb' thun, und sage mir's lieber nicht, wenn Du mit anderen Menschen auch gut bist. Das heißt: sei mit anderen, was Du willst; nur laß das uns nichts angehen. Wir müssen uns mit einander abschließen, in der Natur, da müssen wir Hand in Hand gehen und mit einander sprechen, nicht von Dingen, sondern eine große Sprache."

Karoline (S. 257): „Ich fühl's, daß Du recht hast, und weiß, daß ich zu furchtsam bin, und kann nicht, was ich innerlich für recht halte, äußerlich gegen die aus der Lüge hergeholten Gründe vertheidigen; ich verstumme und bin beschämt, gerade wo Andere sich schämen müßten, und das geht so weit in mir, daß ich die Leute um Verzeihung bitte, die mir unrecht gethan haben, aus Furcht, sie möchten's merken. So kann ich durchaus nicht ertragen, daß einer glaube, ich könne Zweifel in ihn setzen; ich lache lieber kindisch zu allem, was man mir entgegnet; ich mag nicht dulden, daß die, welche ich doch nicht eines Besseren überzeugen kann, noch den Wahn von mir hegen, ich sei gescheuter als sie." . . . . . . (S. 260): Ich hab' jetzt so viele Gesellschaftsnoth; ich muß diese Woche schon zum zweitenmal in den schwarzen Stiftstalar kriechen; auch dahinein verfolgt mich meine närrische Feigheit; ich komme mir so fremd darin vor; es ist mir so ungewöhnlich, eine angelehnte[6] Würde öffentlich zu behaupten, daß ich immer den Kopf hängen muß und muß auf die Seite sehen, wenn ich angeredet werde."

Bettina (S. 317 fg.): „Du standst neben mir und warst ganz still versunken in die Dämmerung und endlich sagtest Du: «Warum bist Du heute so schweigsam?» Ich sagte: ich esse meine Oliven, das beschäftigt mich, aber Du bist doch auch stille, warum bist Du so still? «Es gibt ein Verstummen der Seele», sagtest Du, «wo alles todt ist in der Brust.» Ist es so in Dir, fragte ich — Du schwiegst eine Weile, dann sagtest Du: «Es ist gerade so in mir wie da draußen im Garten; die Dämmerung liegt auf meiner Seele wie auf jenen Büschen; sie ist farblos, aber sie erkennt sich — aber sie ist farblos», sagtest Du noch einmal, und dies letztemal so klanglos auch, daß ich Dich im Nachtschimmer ansah, verwundert und verschüchtert; denn ich traute mich nicht mehr zu reden; ich sann auf Worte, wie ich mit Dir anheben sollt'; — ich suchte in weiten Kreisen umher; nichts schien mir geeignet, diese Stille zu unterbrechen, die immer tiefer und tiefer sich wurzelte und mir wie ein Schlummer durch den Kopf strömte, dem ich nicht mehr widerstand — ich legte mich träumend auf die Fensterbank mit dem Kopf und so wer weiß, wie viel Zeit verging; da kam Licht in's Zimmer, und als ich auffsah, da standst Du über mir gebeugt und sahst auf mich, und als ich Dich fragend ansah, da gabst Du zur Antwort: «Ja, ich fühle oft wie eine Lücke hier in der Brust, die kann ich nicht berühren, sie schmerzt.» Ich sagte: kann ich sie nicht ausfüllen, diese Lücke? «Auch das würde schmerzen», sagtest Du; da reicht' ich Dir die Hand und ging, und lang verfolgte mich Dein Blick, der so still war und so innerlich und doch nur wie über mir hinstreifte. O ich hatte Dich im Heimgehen so lieb; ich schlang meine Arme um Dich so fest in Gedanken; ich dacht', ich wollte Dich tragen auf meinen Armen an's Ende der Welt, und dort Dich an einen schönen, moosreichen Platz niedersetzen; da wollt' ich Dir dienen und nichts Dich berühren lassen, was Dir wehe thun könnte . . . . . . da ging ich tief in mein Herz hinein, wie ich doch ein inneres Leben aus meinem Geiste wecken wolle, das Dich ein bischen berühre, da Du mir bisher Alles allein gegeben hast und ich hab' nie die Stimme in meiner Brust können vor Dir laut werden lassen; da dacht' ich, wenn ich fern von Dir wär', da würd' ich in Briefen wohl eher zu mir selber kommen, weil das vielfältige, ja das tausendfältige Getümmel in mir mich verstummen macht, daß ich nicht zu Worte komme vor mir selber. — Und ich erinnerte mich, daß, wie wir einmal von den Monologen des Schleiermacher sprachen, die mir nicht gefielen, so warst Du anderer Meinung und sagtest zu mir: «Und wenn er auch nur das einzige Wort gesagt hätte: der Mensch solle alles Innerliche an's Taglicht fördern, was ihm im Geiste inne wohnt, damit er sich selber kennen lerne, so wäre Schleiermacher ewig göttlich und der erste,

5) Sie schildert ihre erste Begegnung mit der Günderode.

6) Angeliehene.

rößte Geist.» — Da dacht' ich, wenn ich von Dir fern wär', da würd' ich in Briefen wohl Dir die ganze Tiefe meiner Natur offenbaren können — Dir und mir; und ganz in ihrer ungestörten Wahrheit, wie ich sie vielleicht och nicht kenne; und wenn ich will, daß Du mich liebst, wie soll ich das anders anfangen als mit meinem inneren Selbst — sonst hab' ich gar nichts anderes — und von Stund an ging ich mir nach wie einem Geist, den h Dir in's Netz locken wollte ....

Bettina (S. 325): «Viel wissen, viel lernen, sagtest Du, und dann jung sterben»; warum sagst Du das? Mit jedem Schritt im Leben begegnet Dir einer, der was u fordern hat an Dich; wie willst Du sie alle befriedigen? Ja, sage, willst Du einen ungespeist von Dir lassen, der von Deinen Brosamen fordert? Nein, das willst Du nicht! Drum lebe mit mir, ich hab' jeden Tag an Dich zu fordern. Ach! wo sollt' ich hin, wenn Du nicht mehr wärest? .... Nur um Deinetwillen frag' ch nach mir und ich will Alles thun, was Du willst ..... In Deiner Nähe, in Deiner Geistesatmosphäre leucht mir die Welt groß; Du nicht — fürchte Dich nicht; aber weil alles Leben so rein ist in Dir, jede Spur so einfach von Dir aufgenommen, da muß der Geist wohl Platz gewinnen, sich auszudehnen und groß u werden ......

Karoline (S. 341): „Dichten in jedem Herzensdrange hat mich immer neu erfrischt; ich war nicht länger gedrückt, wenn ich mein Verstummen konnt' erklingen lassen."

Bettina (S. 379): „Clemens sagte so viel von Dir, was Dich gewiß freut: Du seist so hell wie der Mond — das flüchtige, unstete Wesen, was Dich oft befalle, sei nur wie Wolken, die über den Mond hinziehen und verdunkeln; aber Du selber seist reines poetisches Licht und Du drängest tief in's Gehör; der Klang Deiner Gedichte sei Geistesmusik ...

Karoline (S. 403 fg.): „Die Zukunft leuchtet mir nicht helle, und ich hab' so große Lust nicht mehr am Lebendigen, an der Märchenwelt, die unsere Einbildung uns damals so üppig aufgehen ließ, daß sie die Wirklichkeit verschlang; doch wird sich's ändern, gewiß, wenn wir wieder zusammen sind. Diesen Winter denk' ich ernstlich mich zu überwinden; ich hab' mir einen Plan gemacht zu einer Tragödie, die hohen spartanischen Frauen studire ich jetzt. Wenn ich nicht heldenmüthig sein kann und immer krank bin an Zagen und Zaudern, so will ich zum wenigsten meine Seele ganz mit jenem Heroismus erfüllen und meinen Geist mit jener Lebenskraft nähren, die jetzt mir so schmerzhaft oft mangelt, und woher sich alles Melancholische doch wohl in mir erzeugt.....

Karoline (S. 405): „Gedichte sind Balsam auf Unerfüllbares im Leben; nach und nach verharrscht es, und aus der Wunde, deren Blut den Seelenboden tränkte, hat der Geist schöne rothe Blumen gezogen, die wieder einen Tag blühen, an dem es süß ist, der Erinnerung Duft aus ihnen zu saugen."

Theil II.

Bettina (S. 91 fg.): „In Deinen Gedichten weht mich die stille Säulenordnung an, mir deucht eine weite Ebene; an dem fernen Horizont rundum heben sich leise wie Wellen auf beruhigtem Meer die Berglinien; senken und heben sich, wie der Athem durch die Brust steigt eines Beschauenden; alles ist stille Feier dieses heiligen Ebenmaßes, die Leidenschaften, wie Libationen von der reinen Priesterin den Göttern in die Flammen des Heerdes gegossen, und leise lodern sie auf — wie stilles Gebet in Deiner Poesie; so ist Hingebung und Liebesglück ein sanfter Wiesenschmelz thauichter Knospen, die auf weitem Plan sich aufthun dem Sternenlicht und den glänzenden Lüften, und kaum daß sie sich erheben an des Sprachbaus schlanker Säule, kaum daß die Rose ihren Purpur spiegelt im Marmorglanz heiliger Form, der sie sich anschmiegt; so — verschleiernd der Welt, Bedeutung und geheime Gewalt, die in der Tiefe Dir quellen — durchwandelt ein leiser schleierwehender Geist jene Gefilde, die im Bereich der Poesie Du Dir abgrenzest. — So ist mir immer, wenn ich mich erkühne, aus meinem kindischen Treiben hinauf zu schauen nach dem Deinen, als säh' ich eine geschmückte Braut, deren priesterliche Gewande nicht verrathen, daß sie Braut ist und deren Antlitz nicht entscheidet, ob ihr wohl ist oder weh vor Seligkeit."

Karoline (S. 95): „Mein Aufenthalt in Heidelberg war angenehm und lehrreich, welches Letztere Du nicht wirst gelten lassen; wenn ich Dir aber sag', es waren die alten Mauern und nicht die Menschen, die ihren Geist über mich ergehen ließen, da wirst Du gleich gläubig sein."

Bettina (S. 112): „Du begeisterst mich, weil Dein einfaches Streben mir so deutliche Lehre gibt, Du seist der eignen Seele ewiger Wohllaut, der sie wiegt und schlummernd ihr die Gesetze der Harmonie einflößt."

Karoline (S. 131): „Ich suche in der Poesie wie in einem Spiegel mich zu sammeln, mich selber zu schauen, und durch mich durchzugehen in eine höhere Welt, und dazu sind meine Poesieen die Versuche. Mir scheinen die großen Erscheinungen der Menschheit alle denselben Zweck zu haben; mit diesen möcht' ich mich berühren, in Gemeinschaft mit ihnen treten und in ihrer Mitte, unter ihrem Einfluß dieselbe Bahn wandeln, stets vorwärts schreiten mit dem Gefühl der Selbsterhebung, mit dem Zwecke der Vereinfachung und des tieferen Erkennens und Eingehens auf die Uebung dieser Kunst, so daß wie äußerlich vielleicht die hohen Kunstwerke der Griechen als vollkommen göttliche Eingebung galten und auf die Menge als solche zurückstrahlten, und von den Meistern auch in diesem Sinne mit dieser Conzentration aller geistigen Kräfte gebildet wurden; so sammelt sich meine Thätigkeit in meiner Seele; sie fühlt ihren Ursprung, ihr Ideal, sie will sich selbst nicht verlassen, sie will sich da hinüber bilden ......

Der größte Meister in der Poesie ist gewiß der, der die einfachsten äußeren Formen bedarf, um das innerlich

Empfangene zu gebären, ja dem die Formen sich zugleich mit erzeugen im Gefühl innerer Uebereinstimmung .... Ich mußte selbst oft die Kargheit der Bilder, in die ich meine poetischen Stimmungen auffaßte, anerkennen, ich dachte mir manchmal, daß ja dicht nebenan üppigere Formen, schönere Gewande bereit liegen, auch daß ich leicht einen bedeutenderen Stoff zur Hand habe; nur war er nicht als erste Stimmung in der Seele entstanden, und so hab' ich es immer zurückgewiesen, und hab' mich an das gehalten, was am wenigsten abschweift von dem, was in mir wirklich Regung war; daher kam es auch, daß ich wagte, sie drucken zu lassen; sie hatten jenen Werth für mich, jenen heiligen der geprägten Wahrheit; alle kleinen Fragmente sind mir in diesem Sinne Gedicht.

Bettina (S. 158): „Dein Brief hat heute einen Geisterring um mich gezogen; Du hast mich in einen tieferen Kreis eingelassen; das macht mich wehmüthig und doch macht es mich eifersüchtig auch; ich empfinde, daß Du mich hinter Dir läßt, wenn Du mit Deinen großen, weiten Flügeln Dich aufschwingen wolltest! .... es drängt sich mir ein Gefühl auf, ein schmerzliches, das überwiegt alles Große, was Du über Dich sagst, allen heiligen Rath, den Du mir über mich gibst. Der Freund, der weit über Land reisen wollt', würde so sprechen zum Abschied. Es ist nicht wie Deine früheren Briefe, die mitten drin sind im Spiel meiner Gedanken; Du stehst auf der Höhe, übersiehst Alles, befiehlst mir Alles an, als wolltest Du von mir scheiden".

Bettina (S. 243): „Ich möchte gar nicht zu ihm [7], wenn ich nicht Dich an der Hand führte — nur als zeigte ich Dir den Weg — und nur daß ich mir den Dank von ihm und Dir verdienen will; denn was er im Brief sagt, berechtigt Euch, gegenseitig auf einander Anspruch zu machen; denn wie freudig würd' er erstaunen über das Ideal in Deiner Brust, so wie Du Dich aussprichst in jenem Brief, wo Dir auf einmal so hell dies Ideal erschien, als sähest Du voraus in Deine Unsterblichkeit. — Und womit könnt' ich ihm entgegenkommen? Ich hab' keine Vorrechte, ich hab' nichts, als den geheimen Werth, von Dir nicht verlassen zu sein, sondern angesehen mit Deinen Geistesaugen, die Gedanken in mich hineinzaubern, welche ich nie geahnt haben würde, läse ich sie nicht in Deinem Geist."

Bettina (S. 246): „War ich denn im vorigen Jahr so bang? — da sind doch auch Zeiten vergangen, wo Du nicht schriebst. Du hast mich verwöhnt mit Deinen kleinen Briefen aus dem Rheingau; ich kenne ja doch Deine große Ruhe, in die Du manchmal so schweigsam versunken warst, daß ich oft stundenlang mit Dir war und Du sprachst nicht; so wird's jetzt auch sein — der Nachhall Deiner stillen Begeisterung ist's, oder es wiederholen sich tiefe Melodieen Deiner Seele in Dir; denen horchst Du zu. Ja! wie's in jener himmlischen zauberhaften Nacht war, auf dem Rhein, wo wir zusammen unter der blühenden Orangerie auf dem Verdeck saßen."

Bettina (S. 258): „Wie viel sich kreuzende Stimmen hast Du doch entwirrt in meiner Brust, und meine wilde Gedankenlosigkeit — Du hast sie so sanft eingelenkt, und mir gelehrt, freudig mit spielen. — Der Sinn der Welt ist mir einleuchtend geworden durch Dich; ich hätt' ihn nimmer geheiligt, ich hätt' ihn immer verachtet. Denn früher dachte ich oft, wozu ich doch geboren sei? aber nachher, wie Du mit mir warst, da hab' ich nicht mehr so gefragt — da wußt' ich, daß alles Leben ein Werden ist, und nur eine freudige Ungeduld hat mich zuweilen noch übermannt, ein übereilend Erharren der Zukunft, keine Trauer mehr, nein ich weiß nichts mehr, was mich geschmerzt hätt' seit dem Augenblick, wo ich Dich kenne."

Bettina (S. 267): „Einmal sagtest Du: «Ich begreife aus dem Sehnen des Geistes, sich der Künste und Wissenschaften zu bemächtigen, daß die fruchtbare Erde nach dem Samen sich sehnt, den sie zu nähren vermag.» Und Du sagtest zu mir: «Deine ewige Unruhe, Dein Schweifen und Jagen nach Allem, was im Geist erwachsen könnt', selbst Dein Widerspruch dagegen beweist, daß Dein Geist fruchtbar ist für Alles.» Und Du wolltest, ich sollte nur das eine Opfer bringen und eine Zeit mich Einem ganz unterwerfen, dann werde sich zu Allem Platz und Reife bilden. Und sagtest: «Was ist denn Zeit, wenn sie nicht ewiges Bilden der Kräfte ist? Und ist eben die Mühe des Erwerbens nicht auch sein höchster Ertrag? — und keine Anstrengung ist umsonst; denn am Ende ist jede Anstrengung die höchste Uebung des Erzeugens, und wer seinen Geist mit Anstrengungen nährt, der muß zum Erschaffen, zum Wiedererzeugen verlorener Geistesanlagen, nicht allein in sich, sondern in Allen seiner Zeit geschickt werden.»

Bettina (S. 279 fg.): „Ueber Deinen Brief will ich gar nicht mit Dir sprechen, als blos daß ich Dich mit heimlichen Schauern gelesen habe. Es ist vielleicht noch nachziehende Schwermuth, ich weiß nicht, was es ist; ich will Dein Herz nicht anrühren; mir ist, als wollt' es ausruhen in sich; mir ist der ganze Brief wie ein Abschluß — ach nein das nicht — wie ein Ordnen vor dem Abschied, wo Du mich in's Leben schickst, wie ein älterer Bruder den jüngeren, nicht wahr? — aber nicht auf lang? Du willst nur, ich soll mich mit mir allein besinnen, damit ich auch lerne, mir selbst rathen ..... Ich lese aus Deinem Brief Deiner Stimme Laut; dieser rührt mir die Sinne, sonst nichts ..... Dein Brief kam mir wie Nebel vor — ja wie Nebel — und dann war's als wenn dadurch ein Altar schimmere mit Lichtern, dann ist es wie ein Flüstern, wie Gebet in diesem Brief. — Ein Zusammenfassen all Deiner Geisteskräfte, als wolltest Du den Geist der Trauer in mir beschwören."

Den vorstehenden Auszügen aus dem Briefwechsel wollen wir noch die bekannte Stelle aus der Unterredung Bettina's mit dem Herzoge von Gotha beifügen (I, S. 90 fg.), in welcher sie diesem die Gestalt der Günderrode beschreibt und von dem Gedanken an dieses von ihr

7) Zu Goethe.

mit Enthusiasmus bewunderte Wesen so ergriffen wird, daß sich sogar ihre Sprache rhythmisch gestaltet:

„Ich zeigte ihm Dein Gedicht [8]), um mir zu erklären, wo der Name Erodion herkomme; er setzte sich auf den Fels und las es theilweis laut und machte mit Bleistift Bemerkungen; die send' ich Dir. Du siehst, er hat es mit Sammlung gelesen und dann sogar mit Liebe. Ich weiß nicht, wie oft Dich der Zufall begünstigen wird, die feineren Saiten der Seele zu rühren; so wird's Dich freuen. — Er frug mich, ob ich denn das Gedicht verstehe. Ich sagte: Nein! aber ich lese es gern, weil Du meine Freundin seist und mich erziehst. Er sagte: eine Knospe ist dieses kleine sorgsam vor jeder fremden Einwirkung geschützte Erzeugniß, die die große Seele der Freundin umschließt, und in diesen sanft gefalteten Keimen einer noch unentwickelten Sprache schlummern Riesenkräfte. Die Inspiration der Wiedergeburt hebe ahnungsvoll die Schwingen in Dir; und weil die Welt zu schmutzig sei für so kindlich reine Versuche, Deine Ahnungen auszusprechen, so werde sie diesen anspruchslosen Schleier, der Deine weit ausgreifende Phantasie und Deinen hohen philosophischen Geist umschlinge, nicht entfalten. — Ich ließ mir dieses Lob verwundert gefallen; er begleitete mich; ich mußte ihm auf dem Weg von Dir erzählen, von unserm Umgang, von Deinem Wesen, von Deiner Gestalt. Da hab' ich mich zum erstenmal besonnen, wie schön Du bist. Wir sahen eine vollsaftige weiße Silberbirke in der Ferne mit hängenden Zweigen, die mitten am Fels aus einer Spalte aufgewachsen ist und, vom Wind sanft bewegt, gegen das Thal sich neigt; unwillkürlich deutete ich hin, wie ich von Deinem Geist sprach und auch von Deiner Gestalt. Der Herzog fragte, die Freundin werde wol jener Birke gleich sein, auf die ich hinweise? Ich sagte: Ja. So wollte er mit mir zusammen hin und Dich von nahem beschauen; aber es war so glatt und steil da hinan, ich meinte nicht, daß wir hinkommen würden — er vertraute auf den Cales [9]); der werde uns schon einen Weg ausfinden. «Was hat sie denn für Haar?» — Schwärzlich glänzend braunes Haar, das in freien, weichen Locken, wie sie wollen, sich um ihre Schultern legt. — «Was für Augen?» — Pallasaugen blau von Farbe, ganz voll Feuer, aber schwimmend auch und ruhig. — «Und die Stirn?» — Sanft und weiß wie Elfenbein, stark gewölbt und frei, doch klein, aber breit wie Platon's Stirn; Wimpern, die sich lächelnd kräuseln, Brauen wie zwei schwarze Drachen, die mit scharfem Blick sich messend, nicht sich fassend und nicht lassend, ihre Mähne trotzig sträuben, doch aus Furcht sie wieder glätten. So bewachet jede Braue, aufgeregt in Trotz und Zagheit, ihres Auges sanfte Blicke. — «Und die Nase und die Wange?» — Stolz ein wenig und verächtlich, wirft man ihrer Nase vor, doch das ist, weil alle Regung gleich in ihren Nüstern bebet, weil den Athem sie kaum bändigt, wenn Gedanken aufwärts steigen von der Lippe, die sich wölbet frisch und kräftig, überdacht und sanft gebändigt von der feinen Oberlippe. — Auch das Kinn mußt' ich beschreiben; wahrlich, ich hab' nicht vergessen, daß Erodion dort gesessen und ein Dellchen drin gelassen, das der Finger eingedrückt, während weisheitsvolle Dichtung füllet ihres Geistes Räume. Und die Birke stand so prächtig, so durchgoldet, so durchlispelt von der Sonne, von den Lüftchen, war so willig, sich zu beugen hold dem Strom der Morgenwinde, wogten ihre grünen Wellen freudig in den blauen Himmel, daß ich nicht entscheiden konnte, was noch zwischen beiden liege, jenem zukommt und dem andern nicht. — Cales fand mit manchen Sprüngen erst den Weg zur Birke, dann der Herzog; ich blieb zurück, ich hätte leicht nachkommen können, aber ich wollte nicht in seiner Gegenwart. Er schnitt Buchstaben in die Rinde ganz unten am Fuß und sagte, er wolle, sie solle die Freundschaftsbirke heißen; und er wolle auch unser Freund sein."

Noch sei erwähnt, daß Bettina's „Günderode" von der berühmten Amerikanerin Margaretha Fuller-Ossoli ins Englische übersetzt wurde (1841), nachdem diese Schriftstellerin, deren Hauptstreben es war, ihre Landsleute mit der deutschen Literatur zu befreunden, schon vorher Goethe's „Tasso" und die „Gespräche Eckermann's mit Goethe" übertragen hatte (1839). Ihr Geistesleben war besonders durch das Studium der deutschen Philosophie genährt worden und an Originalität konnte sie wol mit Bettina verglichen werden, obgleich ihr ernstes, herrschsüchtiges Wesen sich von der phantasievollen und idyllischen Natur der deutschen Schriftstellerin sehr unterschied. Allgemeine Theilnahme erregte das traurige Ende der geistvollen Frau, welche in ihrem Vaterlande lange Zeit so bewundert wurde und solche Anziehungskraft übte, daß man sie die Circe der literarischen Welt und der idealistischen Schule Nordamerika's genannt hat [10]).

Viele Jahre hindurch ist der Name des Mannes, dessen Beziehungen zu der Dichterin Karoline von Günderode für diese so verhängnißvoll wurden, der Oeffentlichkeit entzogen worden und selbst Bettina, die doch in Besprechung persönlicher Verhältnisse keineswegs immer rücksichtsvoll verfuhr, hat den Namen jenes Mannes, obgleich ihr derselbe bekannt war, bei den Mittheilungen über den Tod ihrer Freundin nicht genannt. Nur wenige vertraute Freundinnen Karolinens und die Mitglieder ihrer Familie wußten um dieses Verhältniß und mit zarter Schonung wurde das Geheimniß bewahrt. Erst in dem 1848 und 1849 erschienenen „Lite-

8) Das oben erwähnte dramatische Gedicht „Immortalita".
9) Das Windspiel des Herzogs.

10) Sie war am 23. Mai 1810 zu Cambridge-Port im Staate Massachusets geboren und verunglückte am 15. Juli 1850 auf der Rückkehr von Rom, wo sie sich mit dem Marchese d'Ossoli verheirathet hatte, im Angesichte von New-York. Das Schiff scheiterte, Margaretha hätte gerettet werden können, allein sie weigerte sich mit Bestimmtheit, sich von ihrem Gatten und ihrem kleinen Sohne Angelino zu trennen. Sie sah erst diesen, dann ihren Gatten sterben, endlich ging auch sie unter. Sie hinterließ Denkwürdigkeiten über ihr höchst interessantes Leben, welche (Memoirs of Margaret-Fuller-Ossoli) 1852 in London in drei Bänden erschienen sind.

rarischen Nachlasse der Frau Karoline von Wolzogen[11])" wurde durch Veröffentlichung eines an eine Freundin derselben im J. 1806 von Heinrich Voß gerichteten und jener zugeschickten Briefes der Schleier gelüftet und das Verhältniß des Professors Friedrich Creuzer, der damals noch lebte (er starb erst am 16. Febr. 1858), zu der unglücklichen Dichterin dem literarischen Publicum mit allen Einzelheiten enthüllt. In der Vorrede[12]) zur zweiten Auflage des genannten Nachlasses, welche 1867 erschien (S. XV), wird jene Veröffentlichung von dem Herausgeber Dr. Karl Hase bedauert und mit der irrthümlichen Annahme entschuldigt, daß Creuzer damals nicht mehr gelebt habe:

„Ich bin gegen das Veröffentlichen vertraulicher Mittheilungen etwas schen geworden, nicht durch Vorwürfe, aber durch Gewissensbisse, welche mir der Brief von Heinrich Voß (im 2. Bande unter Nr. XVIII) gebracht hat, dieser Brief über das Ende der Günderrode und über die Familienverhältnisse Creuzer's. Ich hätte bei seinen Lebzeiten nie die Hand dazu geboten, dieses schmerzensvolle Geheimniß zu veröffentlichen, aber wohl durch eine Erinnerung daran, daß Creuzer's Bibliothek nach Orford verkauft sei, und durch die Voraussetzung, daß ein lebendiger Professor sich nicht von seiner Bibliothek trenne, war mir die Meinung entstanden, Creuzer sei damals schon zu den Unsterblichen eingegangen. Ich hoffe, daß dieser unglückselige Brief nicht zu seiner Kenntniß gelangt ist, aber ich habe nie gewagt, mich darnach zu erkundigen."

Der erwähnte Brief ist folgender[13]):

(Heidelberg 1806)

„Verehrte gnädige Frau!

Ihrem Wunsche gemäß und meinem Versprechen, benutze ich die erste freie Stunde in Heidelberg, um Ihnen vom traurigen Ende der Fräulein von Günderrode einige nähere Nachrichten mitzutheilen, die ich zu Frankfurt erfahren habe, wo noch alle Herzen mit Theilnahme für die Unglückliche erfüllt sind.

Zwei Jahre[14]) sind's, als die Fräulein von Günderrode den hiesigen Professor Creuzer kennen lernte; seine Liebenswürdigkeit fesselte ihr Herz, die Reichhaltigkeit seines Geistes gab dem ihrigen Nahrung, sie ward seine Freundin. Beide traten in Correspondenz mit einander und theilten sich mit, was sie für einander empfanden. Unter den Gedichten, die mit dem Namen Tian herausgekommen sind, befinden sich mehrere, die diesem Verhältnisse ihren Ursprung verdanken; mehrere dieser Gedichte[15]) hat Creuzer in seine „Studien" aufgenommen. Die Tian soll oft erklärt haben, nichts als der Tod könne sie von Cr. und dem Besitze seines Herzens trennen. Aber Creuzern hemmten traurige Fesseln; er lebt schon viele Jahre an der Seite einer Frau, die er nicht aus Liebe, sondern aus Achtung und aus Dankbarkeit für mütterliche Krankenpflege geheirathet hatte. Sie ist fast zwanzig Jahre älter als er. Seit seiner Bekanntschaft mit Tian ist das Glück dieser Ehe völlig gestört, Mann und Frau leben sehr gespannt mit einander, und erscheinen nie zusammen in Gesellschaften. Creuzer verlangt Ehescheidung, und seine gutherzige Frau, die ihm ein glücklicheres Loos wünscht, als sie ihm zu geben im Stande ist, ergibt sich mit Demuth in seinen Willen. In der Mitte dieses Sommers fällt Creuzer in ein Nervenfieber, seine Frau verpflegt ihn mit aller ersinnlichen Treue und kommt ihm besonders in den Tagen, wo sein Leben in Gefahr stand, nicht von der Seite. Diese Anhänglichkeit und durchaus uneigennützige Liebe rührte Creuzern; er fühlt sich im Herzen schuldig, er beschließt, sich von Tian loszureißen und seiner Frau die alten Ansprüche an seinen Besitz wiederzuschenken. In den ersten Tagen des wiederkehrenden hellen Bewußtseins versammelt er seine Freunde um sich, erklärt ihnen feierlich: seine Seele habe vor Gott gestanden, jetzt erschienen ihm seine irdischen Verhältnisse in einer ganz anderen Gestalt, er wolle in ihrer Gegenwart seiner Frau das ihr widerfahrene Unrecht abbitten. Daub erhält den Auftrag, den Lossagungsbrief an Tian oder an eine Freundin der Tian zu schreiben; Creuzer fügt hinzu, man solle ihm nie von der Wirkung dieses Briefes etwas mittheilen; ihr Name solle nie wieder über seine Zunge kommen noch in sein Ohr dringen.

Daub schreibt hierauf an eine Freundin der Tian, die vor Frankfurt auf einem Landgute wohnt. Der unglückliche Brief, der an die Freundin adressirt ist, fällt der Tian in die Hände. Sie, ohne etwas von dem Inhalte zu ahnen, erbricht ihn, liest ihr Schicksal, und die Warnungsworte am Schlusse des Briefes: „Hüten Sie die Günderrode vor dem Main[16]) und vor Dolchen" geben ihr wahrscheinlich das Mittel in die Hand, es auszuführen. Mit großer Fassung schreibt sie einige Briefe und ißt dann zu Abend in Gesellschaft von mehreren Personen. Nach dem Essen ruft sie ihrer Freundin mit großer Heftigkeit „gute Nacht!" zu und eilt dann mit hastigen Schritten einem Garten zu, der am Main[16]) liegt. Man hat hieraus kein Arges, denn es war ihrer Gewohnheit gemäß, vor dem Schlafengehen noch einen Spaziergang zu machen. Als sie aber um 11 Uhr noch nicht heimgekehrt ist, fängt die Freundin an, unbeschreiblich bange zu werden. Das ganze Haus stellt Nachsuchung an, aber vergebens. Erst den andern Morgen um 10 Uhr findet man den Körper, durch drei Dolchstiche

11) Sie starb am 11. Jan. 1847. 12) Datirt Jena, 31. Mai 1867. 13) Liter. Nachlaß der Frau Karol. v. Wolzogen. 2. Aufl. 1867. Bd. II, S. 328 fg. 14) Diese Zeitangabe mag richtig sein, wenn sie sich auf die nähere Verbindung mit Creuzer bezieht; bekannt war sie mit demselben jedenfalls schon weit länger. 15) Aber keines von den Gedichten, welche Karoline v. Günderrode unter dem Namen „Tian" herausgegeben hat.

16) Kurz vor dem Tode der Günderrode hatte sich ein junges Mädchen, welches einer geachteten Familie Frankfurts angehörte, ebenfalls aus unglücklicher Liebe, in den Main gestürzt. Voß, der von diesem Vorfalle in Frankfurt hörte, dachte in Erinnerung an denselben auch bei der Günderrode an den Main, da ihm ihr Aufenthalt in Winkel am Rheine nicht bekannt war.

ntseelt, und das Todesinstrument neben ihr liegend. Um en Leib hat sie mehrere mit Steinen angefüllte porzella-iene Schaalen [17]) festgebunden gehabt, wahrscheinlich um ich im Fall der Noth noch zu ertränken und des Unter-inkens gewiß zu sein.

Dies ist kürzlich die Geschichte der unglücklichen Tian; ich habe sie, ohne zu richten, erzählt. Ein edles Gemüth ist zu Grunde gegangen. Die Freundinnen der Tian behaupten einstimmig, sie habe länger leben nicht können. Crenzer ist genesen; er ist der Einzige in der ganzen Gegend, der vom Schicksal der Tian nichts weiß, und, wenn das Bestreben seiner Freunde gelingt, auch nichts erfahren soll. — Gott gebe es, denn er überlebt sie nicht, sobald er erfährt, wie sie ihm vorangegangen. Er ist ein liebenswürdiger Mann, von fast unwidersteh-licher Anmuth, wenn man ihn aus der Fülle seines Her-zens reden hört.

Unter den Gedichten der Tian ist eins, Ariadne, welches eine furchtbare Ahnung ihres eigenen Schicksals enthält. Ich werde es Ihnen mitbringen, wenn Sie, gnädige Frau, es selber nicht besitzen.

Diese Worte habe ich in zusammengelesenen Augen-blicken geschrieben; denn ich mag es mir in Heidelberg nicht merken lassen, daß ich über diese unglückliche Ge-schichte Nachrichten niederschreibe.

Darf ich Sie, gnädige Frau, bitten, diesen Brief der Frau von Wolzogen zuzuschicken? Sie war es, die in Ihrem Namen und in ihrem eigenen diese Nachrichten von mir forderte.

Ich empfehle mich Ihrem Andenken und grüße die Kinder herzlich. Meine Aeltern, denen ich viel von Ihnen und der Frau von Wolzogen erzähle, grüßen von ganzem Herzen. Heinrich Voß."

Auch an Charlotte von Schiller geb. von Lenge-feld, die jüngere Schwester Karolinens von Wolzogen, sind über die Günderrode zwei Briefe von Heinrich Voß gerichtet worden, welche aber später als der oben von uns mitgetheilte in die Oeffentlichkeit gelangt sind [18]). Sie lauten:

„Weimar, 14. Sept. 1806 [19]).

Meine Eltern sind recht heiter und ich habe jetzt die Ueberzeugung, daß sie in ihrer wahren Heimath leben. An der Creuzer hat meine Mutter eine treffliche Freun-din gefunden. Mit der Thibaut und ihrer Schwester lebt sie in noch engeren Verhältnissen wie zu Jena. Creu-zer ist ein gar herzlicher Mann, dem ich nichts mehr wünsche, als daß er die Nachricht von dem Tode der Tian möge überstanden haben. Ein trauriges Schicksal hat diese Freundschaft geknüpft, die so schrecklich geendet hat. Die Tian hat schon zwei Jahre lang beständig einen Dolch bei sich geführt und in mehreren ihrer Ge-dichte, wie in Novalis' Liedern, ist die Sehnsucht nach dem irdischen Tode ausgedrückt. Zwei merkwürdige So-nette von C—r an Tian werde ich Ihnen hoffentlich mittheilen können; ich fürchte, daß eben diese, wie ganz anders sie auch mögen gemeint sein, ihren Tod beschleu-nigt haben, und wenn ich etwas für C—r wünsche, so ist es, daß er nie möchte diese Gedichte geschrieben haben. Das Weitere in Weimar mündlich."

„Heidelberg, den 19. Oct. 1811.

Hier schicke ich die Sachen von Tian, die außer dem Gedichte in den Studien gedruckt sind. Leider hat es so lange gedauert. Sie mußten erst aus Frankfurt verschrie-ben werden, woher sie vorgestern Abend angelangt sind. Die unglückliche Verfasserin erregt durch ihren tragischen Tod auch hier noch allgemeines Interesse. Der hat alle Verirrungen, die man ihr Schuld gab, selig gesprochen. Wie C . . . . . . wieder froh werden kann, begreife ich nicht, aber bei dem Manne ist Alles nur Talent, selbst die Religion und die Freude."

Auch nachdem die obigen Briefe von Heinrich Voß bekannt geworden waren, wurde das Verhältniß Creuzer's zu der Dichterin in den meisten literarischen Publicationen noch mit der seither beobachteten Schonung behandelt. Friedrich Götz hat in der Lebensskizze Karolinens von Günderrode, welche die von ihm veranstaltete Gesammt-ausgabe ihrer Dichtungen (Mannheim, 1857) sowie die von ihm herausgegebene Schrift „Geliebte Schatten" (Mannheim, 1858) begleitet, sich auf die Bemerkung be-schränkt, daß Karoline mit den heidelberger Professoren Daub und Creuzer in freundschaftlicher Verbindung ge-standen habe, und für den letzteren eine warme Neigung gehegt haben solle. Dagegen heißt es schon in einem 1852 erschienenen Aufsatze: „Merkwürdige Grabschriften auf dem Kirchhofe zu Winkel" [20]): „Eine unglückliche Liebe zu dem heidelberger Professor Creuzer gab ihrem allgemeinen Weltschmerz eine so melancholische Richtung, daß sie beschloß, aus dieser Welt zu scheiden."

Franz Sauter, welcher das Andenken an die Dich-terin, für welche er ein lebhaftes Interesse zeigt, wieder-holt bei der Lesewelt zu wecken bemüht war, hat in einem 1857 erschienenen Aufsatze: „Karoline von Gün-derrode, ihr Leben und Dichten" [21]), ihr Verhältniß zu Creuzer mit großer Zurückhaltung nur angedeutet und scheint sogar geneigt, dasselbe zu bezweifeln, weil, wie er meint, „weder bei Creuzer noch bei Daub sich irgend eine Erwähnung finde". Dagegen hat Sauter in seinem 1862

17) Ein seltsamer Irrthum, der auch in mehreren Schriften sich fortgepflanzt hat, daher entstanden, daß Voß erzählen hörte, die Günderrode habe Steine in ihren Shawl gebunden, um das Untersinken zu bewirken. 18) In dem Werke: „Charlotte von Schiller und ihre Freunde" (Stuttgart, Cotta 1865), Bd. III, S. 205 fg. 254. 19) Heinrich Voß, der damals noch in Wei-mar und Jena lebte, hatte seine Eltern in Heidelberg besucht, und schrieb, nach Weimar zurückgekehrt, diesen Brief an Schiller's Witwe, die von Weimar abwesend war. Später siedelte Heinrich Voß nach Heidelberg über, wo er immer bei seinen Eltern blieb, weshalb man ihn scherzweise „das Kind von Heidelberg (Puer Heidelbergensis)" nannte.

20) In dem belletristischen Beiblatte zur Nassauischen Allge-meinen Zeitung „Der Wanderer", 1852, Nr. 152. 21) Frank-furter Museum, herausgeg. von Theodor Creizenach, 1857, Nr. 15 und 16, S. 142 fg. und 153 fg.

erschienenen Aufsatze: „Karoline von Günderrode" [22]) den von uns oben mitgetheilten, für Karoline von Wolzogen bestimmten Brief von Heinrich Voß, der über das Verhältniß der Dichterin zu Creuzer und ihren Tod ausführliche Nachrichten enthält, vollständig abdrucken lassen (Nr. 70, S. 278 fg.) und dadurch diese traurigen Thatsachen, welche bis dahin nur den Literaturfreunden bekannt geworden sein mochten, in weiterem Kreise zur Publicität gebracht. Zugleich hat der genannte Schriftsteller kein Bedenken getragen, seinem Aufsatze folgende persönliche Bemerkung über den verstorbenen Creuzer beizufügen (Nr. 71, S. 283, Anm.): „Im J. 1832 besuchten wir in Heidelberg den damals einundsechzigjährigen berühmten Symboliker, der soeben ein schönes Landmädchen von vielleicht 18 Jahren geheirathet hatte. Eine fuchsrothe hohe Perrücke bedeckte den nicht schönen, starken Kopf des Herrn Geheimraths; die ganze Natur des auf dem wissenschaftlichen Gebiete schon lange damals von neuen Richtungen und gründlicheren Studien überholten Gelehrten schien eine materielle; an die romantische Tragik seiner Jugend erinnerte uns weder sein Aeußeres noch irgend eine besondere Wärme oder Gemüthlichkeit, die aus dem Gespräch mit einem, wenn auch erst einundzwanzigjährigen, doch ihm ganz besonders warm empfohlenen jungen Gelehrten doch wohl hätte hervorbrechen können. Bei Bettina's späteren Erzählungen über den Tod der Günderrode kam uns infolge dieser Erinnerung unwillkürlich die Vorstellung: Wie oft vergreift sich nicht das nach Anlehnung und Erwiderung so tief sehnsuchtsvoll schmachtende edle Frauenherz! Namentlich in jenem Alter, in welchem sich Karoline den Tod gab, in dem entscheidenden von 26 Jahren, wo die immer näher rückende Nothwendigkeit des Entsagenmüssens dem weiblichen Herzen bereits so herbe Gesetze vorschreibt! An und für sich freilich war der Grund, warum Creuzer mit Karolinen brach, gewiß berechtigt und edel; nur die schroffe Art der Ausführung des Entschlusses wird man schwerlich billigen können."

Durch diese Bemerkung wurde folgende Berichtigung hervorgerufen [23]):

„In Nr. 70 und 71 unseres Blattes sind in dem Aufsatze: «Karoline von Günderrode» einige irrige Angaben über den verstorbenen Geheimrath Friedrich Creuzer in Heidelberg und dessen Familie enthalten, welche wir auf Veranlassung von Verwandten, Freunden und Schülern des verstorbenen Creuzer hiermit berichtigen.

Die Angaben des Herrn Voß über Creuzer sind unwahr und haben ihren Grund in dem gespannten Verhältnisse, in welchem Beide zu einander standen.

Creuzer ist erst nach dem Tode der Günderrode an einem Nervenfieber krank gewesen, nicht vorher, wie Voß sagt. Somit ist auch Alles, was an jene Krankheit angeknüpft wird, erfunden. Die zweite Frau von Creuzer war auch nicht, wie der Verfasser jenes Aufsatzes sagt, ein achtzehnjähriges Landmädchen, als Creuzer sie heirathete, sondern die Tochter eines berühmten Heidelberger Professors und Arztes und die Witwe eines Privatdocenten. Die Angaben von einer materiellen Richtung Creuzer's sind eine Unwahrheit."

„Die Redaction des frankfurter Conversationsblattes."

Was in der obigen Bemerkung Sauter's über die zweite Gattin Creuzer's gesagt wird, ist entschieden unrichtig, dagegen sind die Mittheilungen von Heinrich Voß über das Verhältniß Creuzer's zu Karolinen und die Veranlassung ihres Todes in allem Wesentlichen auf Wahrheit gegründet. Wir werden dieses unten beweisen und bemerken hier nur, daß zwischen Creuzer und Heinrich Voß ein gespanntes Verhältniß niemals bestanden hat und daß die irrthümliche Angabe in vorstehender „Berichtigung" offenbar aus einer Verwechselung von Heinrich Voß mit dessen Vater Johann Heinrich Voß geflossen ist, wobei wol der durch Creuzer's Symbolik hervorgerufene wissenschaftliche Streit, welcher Voß den Vater zur Herausgabe seiner Antisymbolik veranlaßte, vorgeschwebt haben mag. Doch fällt auch dieser Streit in eine viel spätere Zeit, da die Symbolik erst von 1810 an, die Antisymbolik aber erst 1824 erschien. Uebrigens bemerken wir beiläufig, daß eine persönliche Feindschaft zwischen Creuzer und Johann Heinrich Voß zu keiner Zeit bestanden hat; wohl aber war letzterer, ein nüchterner Rationalist, gegen die durch Daub, Creuzer's vertrautesten Freund, vertretene speculative Richtung der neueren Theologie, die er für gedankenlose Mystik hielt, eingenommen und dieser Widerwille, der ihn auch dazu brachte, die Berufung des Rationalisten Paulus nach Heidelberg zu betreiben, steigerte sich bei dem leidenschaftlich heftigen Manne zu persönlicher Feindschaft gegen den trefflichen Daub, den er sogar des Kryptokatholicismus beschuldigte. Das diese Anklage, welche von der Regierung einer genauen Untersuchung unterworfen wurde, aufs enschiedenste zurückweisende Urtheil erfolgte erst 1826, als Voß auf dem Todbette lag, und aus Schonung wurde ihm der für ihn demüthigende Ausgang der Sache verschwiegen; Daub aber trug seinem Feinde niemals irgend einen Groll nach und pflegte ihn nur seinen „seligen Verleumder" zu nennen.

Creuzer's Familienverhältnisse, auf welche wir, da sie nun einmal in dem erwähnten Aufsatze Sauter's zur Sprache gebracht worden sind, hier näher einzugehen nicht vermeiden können, sind folgende: Geboren zu Marburg am 10. März 1771, verlor er seinen Vater, der dort Buchbinder war, schon im ersten Lebensjahre; aber der Bruder seiner Mutter, der Pfarrer Bang in Goßfelden, nahm sich des talentvollen Knaben an, auf dessen geistige Entwickelung er großen Einfluß übte. Nachdem er seine Universitätsstudien in Marburg, Jena und Leipzig vollendet hatte, faßte er den Entschluß, sich in Marburg dem philologischen Lehramte zu widmen, wobei ihn Savigny aufmunterte und bei Bekämpfung der entgegenstehenden Schwierigkeiten unterstützte. Schon im Herbst 1799 verheirathete er sich, noch bevor er zu einer Anstellung gelangt war; denn erst im Frühlinge jenes Jah-

22) Frankfurter Conversationsblatt, 1862, Nr. 68—71. 23) Frankfurter Conversationsblatt, 1862, Nr. 107.

es hatte er Vorlesungen zu halten begonnen und bald nachher von der Universität Tübingen die philosophische Doctorwürde erworben, aber erst im Herbst 1800 gelangte er zu einer außerordentlichen, erst am 31. Dec. 1802 zu einer ordentlichen Professur. Seine Gattin war Leonore Sophie Marie, Tochter des früheren Buchhändlers Johann Gottfried Müller in Leipzig, Witwe des Professors der Cameralwissenschaften Nathanael Gottfried Leske zu Marburg [24]). Sie war zwanzig Jahre älter als Creuzer und brachte zwei Kinder in ihre zweite Ehe, welche kinderlos blieb, war eine sehr achtungswerthe und liebenswürdige Frau, besaß auch einiges Vermögen, sodaß durch diese Verbindung Creuzer's äußere Lage sehr verbessert wurde. In seiner im J. 1819 verfaßten Selbstbiographie [25]) sagt er, daß er sich im Besitze dieser Gattin noch immer glücklich fühle, und noch in seinem Greisenalter pflegte er scherzweise zu äußern, daß seine erste Frau eine Pension von mehreren hundert Gulden für einen einzigen Kreuzer (Creuzer) hingegeben habe.

Creuzer hat sein Leben in der Folge noch zweimal beschrieben und zwar in den „Zeitgenossen" (Neue Reihe, Bd. II, S. 3 fg.) und in der Schrift: „Aus dem Leben eines alten Professors. Von Dr. Friedrich Creuzer", aber weder hier noch sonst irgendwo seiner freundschaftlichen Verbindung mit Karoline von Günderrode gedacht, obgleich dazu schon ihre Mitwirkung bei den „Studien" eine Veranlassung hätte geben können. Doch wird allerdings das Auffallende dieses Schweigens dadurch sehr vermindert, daß beide Schriften *ausführliche* Lebensnachrichten überhaupt nicht geben, sondern mehr biographische Skizzen sind. Uebrigens findet sich bei Erwähnung der „Studien" in beiden Schriften folgende Stelle [26]):

„In den Studien, die ich mit Daub herausgab, fanden wir einen literarischen Mittelpunkt. Wir hatten sie aus vollem Herzen dem ehrwürdigen Karl Friedrich, damals Kurfürst, gewidmet. Dieser edle Regent nahm nicht nur an allem wissenschaftlichen Leben und Wirken den größten Antheil, sondern auch an den Schicksalen derer, die sich den Wissenschaften gewidmet hatten. So hatte auch ich, so wenig auf meinem Leben beruhte, mich dieser gütigen Theilnahme zu erfreuen, *da ich um diese Zeit gefährlich darniederlag; und wenn ich also jene Zeit als eine Periode schwerer Seelen- und Körperleiden stets in ernster Erinnerung behalte*, so erhielt ich auch gerade damals von mehreren Seiten die unzweideutigsten Beweise echter Freundschaft. Das Institut der Studien gewann mir auch die Bekanntschaft des vortrefflichen Historikers Schlosser, der seitdem durch ein engeres Amtsverhältniß in bewährter männlicher Gesinnung mit mir verbunden ist."

Daß die durch den Druck hervorgehobene Stelle eine Hindeutung auf Creuzer's Verhältniß zu Karoline von Günderrode enthält, dürfte keine allzu kühne Behauptung sein, und da von den sechs Bänden der „Studien" die beiden ersten im J. 1805, die folgenden bis zum J. 1811 erschienen, so paßt obige Stelle über Creuzer's Krankheit der Zeit nach sehr gut zu der Angabe von Heinrich Voß, nach welcher dieselbe in der ersten Hälfte des J. 1806 stattgefunden haben muß. Der Veranlasser der von uns mitgetheilten sogenannten Berichtigung macht es sich offenbar allzu leicht, wenn er einfach behauptet, daß Creuzer's Krankheit in die Zeit *nach* dem Tode der Günderrode falle, und damit zugleich alles über den Haufen werfen zu können glaubt, was an jene Krankheit geknüpft wird. Die Angaben von Heinrich Voß sind vielmehr durchaus glaubwürdig, da er die Wahrhtit sagen *konnte* und ohne Zweifel auch sagen *wollte*; diese Angaben können nicht durch eine bloße Behauptung, welche durch keine Gründe, nicht einmal durch die Autorität eines *Namens* unterstützt wird, vernichtet werden.

Was aber Creuzer's *zweite* Frau betrifft, so ist die Angabe Sauter's, daß dieselbe ein „Bauernmädchen" gewesen sei, völlig unrichtig. Dieselbe gehörte vielmehr einer angesehenen und gebildeten Familie an, die aus Amsterdam stammte, und war die Tochter des Hofraths Sebastian, dessen Witwe mit einer unverheiratheten Tochter noch jetzt in Heidelberg lebt. Sie war von sehr großer Schönheit, gebildet, sogar gelehrt und besaß auch dichterisches Talent. In erster Ehe war sie mit Professor Weber in Heidelberg verheirathet, von welchem sie zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter in die Ehe mit Creuzer brachte, die sowie seine erste Ehe kinderlos blieb [27]).

---

24) Er war am 22. Oct. 1751 in Muskau geboren, wo sein Vater, Gottfried Leske, Archidiacon und wendischer Prediger war. Von Leipzig, wo er Professor war, folgte er im November 1786 dem Rufe nach Marburg, wurde aber auf der Reise dahin mit dem Wagen umgeworfen und, nachdem er einige Zeit im Schnee gelegen hatte, in sehr krankem Zustande nach Marburg gebracht, wo er am dritten Tage nach seiner Ankunft, am 25. Nov. starb, ohne seine Professur angetreten zu haben. Vergl. Gottl. Friedr. *Otto*, Lexikon der oberlausitz. Schriftsteller, Bd. 2, S. 442, wo auch seine Schriften verzeichnet sind. 25) *Strieder*, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- und Schriftstellergesch. 18. (letzter) Bd., herausgeg. v. Karl Wilh. Justi. Marburg 1819. Ihr sind die im Texte enthaltenen Notizen entlehnt. 26) In der ersten S. 24, in der zweiten S. 37 und 38.

27) Creuzer's Stieftochter aus seiner zweiten Ehe, Henriette Weber, verheirathete sich mit Dr. Römer, der aus Frankfurt stammt, und starb als junge Frau in Heidelberg, mit Hinterlassung einer Tochter, welche dort bei ihrem Vater noch lebt.

Die Angabe, welcher man oft begegnet, daß Creuzer von dem Schicksale der Günderrode niemals etwas erfahren habe, ist höchst unwahrscheinlich. Mochte auch seine Umgebung noch so sehr bemüht sein, ihm jede Kunde fern zu halten, so konnte doch ein in so vielen Schriften besprochenes Ereigniß ihm unmöglich unbekannt bleiben. Uebrigens wird von Personen, welche dem Creuzer'schen Familienkreise nahe standen, behauptet, derselbe habe von dem Liebesschmerze Karolinens erst durch ihren Tod Kunde erhalten; sie sei seine Freundin und Studiengenossin gewesen, von welcher er eine Haarlocke, die sie ihm geschenkt, getragen habe, ohne sich Weiteres dabei zu denken. Scherzweise habe er einmal zu seiner zweiten Frau gesagt: „Wenn wir uns nach dem Tode wiederfinden, so gehst Du und meine erste Frau zu euern Männern, ich gehe dann zur Günderrode."

Creuzer's Verhältniß zu Karoline von Günderrode und ihr durch dasselbe herbeigeführter Tod sind in solchem Grade zur Oeffentlichkeit gelangt [28]), daß sie sogar in viele encyklopädische Werke Eingang gefunden haben. In einem derselben, der Nouvelle Biographie Générale, wird sogar jenes Verhältniß mit Bettina's Liebe zu Goethe in ganz ungehöriger Weise zusammengestellt und bemerkt, daß Creuzer sich gegen Karolinens Liebe abwehrend verhalten, Goethe aber die leidenschaftlichen Briefe Bettina's durch Sonette erwiedert habe, was keiner Widerlegung bedarf, da der Nachweis geliefert worden ist, daß umgekehrt Bettina Goethe's Sonette in die Prosa ihrer Briefe aufgelöst hat. Wir lassen die bezüglichen Stellen hier folgen [29]):

„*Gunderrode*, Caroline de, femme de lettres allemande, née à Carlsruhe, en 1780, morte par suicide en 1806. Fille d'un conseiller et chambellan de la cour, sa naissance et l'état médiocre de sa fortune lui firent accepter le titre de chanoinesse d'un chapitre noble de Francfort-sur-le-Mein. Liée avec la célèbre Bettina d'Arnim, l'amie passionnée de Goethe, elle brilla pendant quelque temps dans la pléiade litteraire de son temps sous le nom de Liane [30]), et publia des poésies remarquables par une certaine originalité, un sentiment profond et une grande habilité dans l'expression. «Malheureusement», dit Mlle Elise Voïart (Dict. de la Conv. Suppl. à la 1re édition) «chez elle l'imagination, cette brillante faculté qui fait les poëtes, n'était pas toujours dirigée par la raison; une sensibilité surexcitée par des chagrins de coeur, et par une fausse appréciation de sa position, lui rendit la vie amère à tel point, qu'elle mourut à vingt-six ans, d'une manière tragique, en se frappant le sein d'un poignard.»

Elle (*Bettina*) annonça de bonne heure cette imagination ardente, excentrique, qui fit à la fois le tourment et le charme de sa vie. Son amie d'enfance, Mme de Gunderrode, s'était suicidée, *parceque le professeur Creuzer n'avait point répondu à son amour fantastique.* Cet exemple d'aberration mentale, loin de corriger Bettina, ne fit qu'augmenter le désordre de son imagination. La jeune fille, enflammée par la lecture des chefs-d'oeuvre de Goethe, fut saisie non seulement d'une admiration vive pour le génie du grand poëte, mais d'une véritable passion pour ce vieillard alors sexagénaire. C'est ce double caractère d'une admiration légitime et d'une fantaisie déréglée qui se révèle dans ses correspondances. Elle en fit d'abord la confidence à la mère de Goethe, qui demeurait à Offenbach [31]), puis elle commença en mars 180[7] une correspondance suivie avec le célèbre poëte *qui, plus galant que le savant philologue* de Heidelberg, répondit par des sonnets aux lettres pathétiques de Bettina. De là un recueil qui fut publié après la mort de Goethe, sous le titre de: „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde 3 vol., Berlin 1835 qu'elle traduisit elle même en anglais. Les autres ouvrages de Bettina sont: sa Correspondance avec madame de Gunderrode. 2 vol. Grunberg et Berlin 1840: Ce sont des lettres remplies d'une poësie idyllique."

Das Verhältniß Karolinens von Günderrode zu dem Professor Creuzer ist vor einigen Jahren sogar von dem talentvollen Dichter Max Ring zum Vorwurf eines Romans, der den Titel „Seelenfreunde" führt, benutzt worden, in welchem die durch Bettina und Andere mitgetheilten Einzelheiten in freier poetischer Weise behandelt werden [32]). Der Ort der Handlung ist nach der Schilderung offenbar Heidelberg, obgleich der Name nicht genannt wird; der Held des Romans, Professor Hermann Römer, ist ein berühmter Alterthumsforscher, der ein vielbesuchtes Colleg über Kunstgeschichte liest; er, der in seiner Jugend mit sehr beengenden Verhältnissen ringen mußte, steht jetzt auf der Höhe seines wissenschaftlichen Ruhmes; seine Frau, Auguste, hängt an ihm mit treuer Verehrung und übt alle Pflichten einer guten Hausfrau, steht aber geistig zu tief unter dem reichbegabten, hochgebildeten Gatten, um ihm nach dieser Richtung genügen zu können. Dem Professor wird von einer jungen Dichterin ein Trauerspiel „Erinna" zugesandt, welches auf ihn einen tiefen Eindruck macht und ihm das Verlangen einflößt, die Verfasserin persönlich kennen zu lernen. Der Zufall führt ihn bei einer Rheinreise auf dem Dampfschiffe mit drei Damen zusammen, der Geheimräthin von Brehmer, ihrer Tochter Bettina und ihrer Nichte Hedwig von Birken; zu letzterer fühlt sich der Professor sofort mächtig hingezogen; sie ist die Verfasserin jenes Trauerspiels und wird die „Seelenfreundin" des geistesverwandten Mannes. Die beiden jüngeren Damen hat der Dichter, wenn auch etwas idealisirt, doch im Ganzen treu nach Bettina und ihrer unglücklichen Freundin geschildert und wenn er seiner Hedwig von Birken braunes Haar gegeben hätte, anstatt sie zu einer Blondine zu machen, so würde man an der Uebereinstimmung der poetischen Gestalten mit den Personen der Wirklichkeit kaum etwas vermissen.

„Bettina war eine pikante Brünette von achtzehn Jahren, mit feurigen Augen, einem reizenden Stumpfnäschen und frischen Lippen, um welche die Geister des Muthwillens und der Schalkhaftigkeit zu schweben schienen, voll Grazie und Anmuth in allen Bewegungen der zierlich elastischen Gestalt, die durch den eleganten Reiseanzug noch hervorgehoben wurde, voll übermüthiger

28) Auch der Aufsatz „Aus der Wandermappe der Gartenlaube" (1870, Nr. 25, S. 395 und 397) erzählt, daß Karoline den Tod gesucht habe, „weil ihre glühende Neigung für den Philologen Creuzer nicht erwiedert worden sei". 29) Nouvelle Biographie Générale etc. sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris. Tom. 22, pag. 838 et tom. 3, pag. 303. 30) Verwechselung mit einer Persönlichkeit in Jean Paul's Titan, soll Tian heißen.

31) Verwechselung mit Sophie La Roche. 32) Deutsche Romanzeitung, 8. Jahrg. (1871), Nr. 13 fg.

heiterkeit und frischer Lebenslust, die aus den sonnigen Blicken, aus den Grübchen der runden Wangen, aus allen Zügen und Linien des glücklichen Gesichts hervorleuchten."

„Um so ernster erschien ihre um fünf Jahre ältere Cousine, eine hohe, schlanke Blondine mit wunderbar schönen, goldenen Locken, wie ein Heiligenbild von einer schimmernden Glorie umgeben. Aus den unergründlich tiefen, blauen Augen strahlte der Abglanz einer reinen, für die höchsten Ideale begeisterten Seele, während die starkgewölbte, kurze, aber breite Stirn von der Weiße des Elfenbeins den Stempel des Genius, das Gepräge des selbständigen Denkens trug.

Wie sie so dastand, in den faltigen Reisemantel die hohe Gestalt gehüllt, gleichsam abgeschlossen und unnahbar in strenger Jungfräulichkeit, wie von einer unsichtbaren Weihe umflossen, erinnerte sie unwillkürlich an eine gotterfüllte Priesterin, an eine Seherin des Alterthums, oder an eines jener antiken Marmorbilder der Pallas Athene voll erhabener Schönheit und überirdischer Hoheit."

Doch kehren wir von diesen poetischen Phantasiegebilden zur Wirklichkeit zurück.

Bald nach dem Erscheinen der „Günderode" (1840) wurden von Bettina über Karoline von Günderrode, namentlich über ihr Verhältniß zu Creuzer und ihren Tod, dem erwähnten Schriftsteller Max Ring mündliche Mittheilungen gemacht, welche von demselben in einem Aufsatze: „Karoline von Günderrode, eine Erinnerung" veröffentlicht worden sind [33]). Diese Mittheilungen stimmen in manchen Punkten mit dem Vossischen Briefe so vollständig überein, daß man, da letzterer erst später zum Abdruck gelangte, als jene Unterredung Ring's mit Bettina stattfand, für diese Uebereinstimmung kaum einen andern Erklärungsgrund finden kann, als daß Bettina von dem Vossischen Briefe durch Frau von Wolzogen vor seiner Veröffentlichung Einsicht erhalten haben müsse, wenn man nicht annehmen will, daß der Inhalt jenes Briefes und der mündlichen Mittheilung Bettina's sich in der Erinnerung Ring's vermischt habe.

Max Ring machte, durch einen Brief von Moriz Carrière empfohlen, im J. 1839 seinen ersten Besuch bei Bettina, welche damals in dem früher gräflich Raczinsky'schen Palais unter den Linden wohnte. Im folgenden Jahre erschien Bettina's „Günderode" und da sie dieses Buch „den Studenten" gewidmet hatte, so wurde in einer Versammlung von Studirenden, an welcher auch Max Ring theilnahm, der Beschluß gefaßt, der berühmten Verfasserin durch Ueberreichung eines prachtvollen Albums den Dank der studirenden Jugend auszusprechen. Das von einem talentvollen Maler gezeichnete Titelblatt stellte Bettina und die Günderrode dar, wie sie in romantischer Umgebung an den Ufern des Rheins Hand in Hand standen. In poetischen Gaben, Liedern und Gesängen wurden die beiden Dichterinnen gefeiert und das frühe Hinscheiden der schönen, geistvollen Freundin Bettina's beklagt. Eine Abordnung aus der Mitte der Musenjünger überreichte der Gefeierten das sinnreiche Geschenk als Denkmal begeisterter Verehrung, worüber sie offen ihre große Freude zu erkennen gab. Nicht lange nachher machte Max Ring bei Bettina einen Besuch, über welchen er Folgendes berichtet:

„Bald darauf besuchte ich die geniale Frau; ich fand sie allein; vor ihr lag das ihr von uns gewidmete Album aufgeschlagen. Sie war sichtlich bewegt und sprach mit mir mehr als sonst von ihrer eigenen Vergangenheit, von ihrem Leben mit den Geschwistern, von ihrem Bruder Clemens Brentano, vor Allem aber von der Günderrode und dem traurigen Ende ihrer unglücklichen Freundin, die sich bekanntlich selbst den Tod gegeben. Sie sagte:

Das Meiste und Beste, was ich geworden bin, habe ich der Günderrode zu danken. Sie war eine entzückende Erscheinung, eben so schön als wunderbar begabt. Sie hatte braunes Haar und blaue Augen; die waren gedeckt mit langen Augenwimpern. Ihr Lachen klang so sanft und doch so heiter wie das Girren der Turteltaube. Ihre Gestalt war so weich und fließend, daß man unwillkürlich das Gefühl hatte, sie paßte nicht für diese rauhe Erde. Ihr ganzes Wesen war verkörperte Poesie, sie selbst eine begabte Dichterin. Ihre Verse klangen, wenn sie las, wie eine fremde Sprache, die ich mir erst übersetzen müßte, aber sie waren reich an sinnigen Gedanken ..... Weit größer aber als ihre poetische Begabung war ihre wissenschaftliche und philosophische Bildung. Sie wollte mich Philosophie lehren und drang darauf, daß ich mich an ein logisches Denken gewöhnen sollte, wie sie auch in allen übrigen Dingen auf eine gewisse Ordnung hielt, weshalb sie mir oft mein zerfahrenes, wildes Wesen zum Vorwurf machte. Ueberwiegend neigte sie sich zur Reflexion, zum Nachdenken, selbst zu einem gewissen kritischen Mißtrauen gegen sich und Andere. Als aber mein Bruder Clemens ihr dies einmal schrieb oder sagte, antwortete sie ihm: Sagen Sie nicht, mein Wesen sei Reflexion oder gar mißtrauisch. Das Mißtrauen ist eine Harpye, die sich gierig über das Göttermahl der Begeisterung wirft und es besudelt mit unreiner Erfahrung und gemeiner Klugheit, die ich stets jedem Würdigen gegenüber verschmäht habe."

Ueber die Veranlassung zu Karolinens Tode sagt Bettina:

„Erst nach ihrem Tode habe ich die Wahrheit erfahren, von der ich, so lange sie lebte, keine Ahnung hatte. Die Sache ist kein Geheimniß mehr und ich will Ihnen gern mittheilen, was ich selbst später darüber erfahren habe. In einem befreundeten Hause hatte sie den bekannten Creuzer kennen lernen, der Professor in Heidelberg war. Obgleich er nichts weniger als schön war, machte sein tiefes Wissen, verbunden mit seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, einen tiefen Eindruck auf das Herz meiner armen Freundin. Sie sympathisirte mit seinen symbolischen Studien, für die ich mich nie begeistern konnte, während er an ihren poetischen Arbeiten den lebhaftesten Antheil nahm. Mehrere Gedichte von ihr in

33) Gartenlaube, 1868, Nr. 52. S. 825—827.

dem von ihr herausgegebenen „Tian“ verdankten diesem Verhältniß ihr Entstehen, so wie Creuzer manche ihrer Gedanken in seine Schriften aufgenommen hat. Mit jedem Tage wurde ihre Verbindung inniger und leidenschaftlicher, so daß sie nicht mehr getrennt zu leben vermochten. Leider aber war Creuzer an eine weit ältere, ungeliebte Frau gefesselt, die er vor Jahren aus Dankbarkeit geheirathet hatte ...... Creuzer war fest entschlossen, die verhaßte Ehe mit seiner alten Frau zu lösen, und, wenn auch mit Widerstreben, willigte diese, eine gutherzig beschränkte Natur, in die von ihm vorgeschlagene Scheidung.“

Hier folgt nun das aus dem Vossischen Briefe Bekannte, wie Creuzer in ein Nervenfieber fiel und von seiner Frau gepflegt wurde, die Tag und Nacht nicht von seinem Bette wich, ohne sich vor Ansteckung zu fürchten.

Dann fährt Bettina fort:

„Gerührt von der treuen Anhänglichkeit des vernachlässigten Weibes, ergriffen von ihrer uneigennützigen Liebe, bestürmt von seinen Verwandten und Freunden, von Dankbarkeit erfüllt, vielleicht auch aus kleinlicher Rücksicht auf die öffentliche Meinung, oder aus Furcht und Schwäche, die den Grundzug seines pedantischen Wesens bildete, versammelte Creuzer in den ersten Tagen seines wiederkehrenden Bewußtseins die ihm zunächst stehenden Freunde, und erklärte ihnen feierlich, daß seine Seele bereits vor Gott gestanden und am Rande des Grabes ihm die Nichtigkeit aller irdischen Verhältnisse aufgegangen sei. In Gegenwart Aller bat er die überraschte Frau um Verzeihung, indem er sie weinend in seine Arme schloß. Zugleich gab er seinem Vertrauten, dem Professor Daub, der in alle Verhältnisse eingeweiht war, den Auftrag, der Günderrode oder einer ihrer Freundinnen diese unerwartete Sinnesänderung mitzutheilen, indem er zugleich sich selbst gelobte, jede Verbindung mit ihr für immer abzubrechen.

Er war ein schwacher, haltloser, schwankender Charakter, einer solchen flammenden Liebe nicht werth. Statt an mich schrieb Daub an eine andere Freundin, bei der die Günderrode sich damals aufhielt. Durch einen unbegreiflichen Zufall fiel der Brief in die Hände der Unglücklichen; ohne den Inhalt zu ahnen, erbrach sie ihn, las ihr schreckliches Geschick und die gutgemeinten Worte am Schluß: „Hüten Sie die Günderode vor dem Rhein und vor Dolchen“ hatten die entgegengesetzte Wirkung und beschleunigten nur ihren Tod, statt ihn zu verhüten, wie es wol die ursprüngliche Absicht war. Mit unbegreiflicher Ruhe schrieb sie noch einige Briefe, worauf sie in größerer Gesellschaft zu Abend aß. Mit einer sonst nicht gekannten Hast und Heftigkeit rief sie der Freundin „Gute Nacht!“ zu. Niemand ahnte ihr Vorhaben, da sie gewohnt war, abends an dem Ufer des Rheins zu wandeln und sich ihren Gedanken und Träumen zu überlassen. Als sie aber nach elf Uhr noch nicht heimgekehrt war, wurde das ganze Haus unruhig. Boten wurden ausgeschickt, um sie zu suchen, doch vergebens. Erst am nächsten Morgen fand man die Leiche, von drei Dolchstichen an derselben Stelle des Herzens durchbohrt, die sie mir gezeigt, die ich geküßt hatte. Neben ihr la[g] das Messer mit dem silbernen Griff. Um den Hals hat[te] sie porzellanene Schalen, mit Steinen angefüllt, sich m[it] einem Handtuch festgebunden[34]), um sich zu ertränke[n], falls der Dolch sie fehlen sollte.

Ich selbst erfuhr erst später das grauenvolle Ereig[-]niß, als ich, von furchtbaren Ahnungen und Träume[n] gequält, von fieberhafter Angst verzehrt, wiederholt i[n] meine Geschwister drang, mit mir in das Rheingau z[u] reisen. Hier erhielt ich nur zu schnell die Bestätigun[g] meiner Befürchtungen.“

„Bettina schwieg; in ihren dunkeln Augen glänz[te] eine Thräne der Erinnerung an ihre arme Freundin.“

Wir haben oben unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß wir das von Heinrich Voß über Karolinens To[d] und die Veranlassung desselben Mitgetheilte in allem Wesentlichen für wahrheitsgetreu halten. Diese unser[e] Ansicht oder vielmehr Ueberzeugung gründet sich auch auf ein in unseren Händen befindliches, fast unmittelbare[s] Zeugniß, welches wir jetzt, nachdem der Schleier, welche[r] diese Verhältnisse viele Jahre hindurch verhüllte, längs[t] gelüftet ist, der Oeffentlichkeit zu übergeben berechtigt zu sein glauben.

Karolinens vertrauteste Freundin, welche zu ihr i[n] einem fast schwesterlichen Verhältnisse stand, war Fra[u] Susanna von Heyden geb. von Mettingh, welch[e] der Freundin, an deren dichterischen Bestrebungen sie auch lebhaften Antheil nahm, durch ernste Lebensauffassung und fast schwärmerische Liebe zur Natur sowie durch Wärme und Tiefe der Empfindung seelenverwandt war. Sie ist die Freundin, an welche Daub in Creuzer's Auftrage den bekannten „Lossagungsbrief“ schrieb; sie wandte sich an Lotte Servières, mit welcher sich Karoline in Winkel befand, und ihr an jene gerichteter Brief fiel durch einen unglücklichen Zufall letzterer in die Hände, für welche er so verhängnißvoll wurde. Frau von Heyden theilte Karolinens einzigem Bruder Hektor, welcher damals in Heidelberg studirte, das traurige Ereigniß am zweiten Tage nach demselben mit und gab einige Wochen nachher in einem zweiten Briefe ihren Gefühlen über den Verlust der innigst geliebten Freundin nochmals einen schmerzlichen Ausdruck. Wir lassen beide Briefe hier folgen, den ersten vollständig, den zweiten mit Weglassung derjenigen Stellen, welche mit dem Gegenstande nicht in Verbindung stehen:

„Frankfurt den 28. (Juli 1806).

Ich muß eilen, Herr von Günderrode, Sie von einer Begebenheit zu unterrichten, die mir das Herz zerreißt, ehe das Gerücht mir zuvorkommt. Die Verbindung, in der Ihre Schwester, meine einzige Caroline, mit Creuzer stand, ist Ihnen bekannt. Beifolgende zwei Briefe von Daub an mich werden Ihnen die Lage der Dinge sagen, wie sie noch vor kurzem war, ehe ein fürchterliches Mißlingen jeder Vorsicht das Unglück Linens herbeiführte. Aus dem zweiten Briefe von Daub werden Sie sehen, daß ich Alles anwandte, diesen Kummer von Linen ab-

34) Dieser Irrthum ist schon oben von uns berichtigt worden.

venden. Ich schrieb, da alle Vorstellungen unnütz
iren, beifolgenden Brief an Lotte Servier in Langen-
nkel im Rheingau, wo Caroline war, nebst beifolgen-
n Brief an Lina, um durch diese Linen vorzubereiten;
ein ungeachtet ich die Adresse an Lotten mit verstellter
and und Siegel gemacht hatte, eilte Caroline, die seit
iger Zeit auf Briefe gewartet hatte, dem Boten ent-
gen, erbrach den Brief und ging in ihr Zimmer, von
) sie bald wieder herauskam und ganz heiter scheinend
tten Adieu sagte, sie wolle am Rhein, wie sie oft that,
azieren gehen, kam aber nicht wieder. Bei'm Nachtessen
irde sie vermißt; man eilte auf ihr Zimmer, fand die
rochenen Briefe und bange Sorge erfüllte die guten
ädchen. Sie suchten die ganze Nacht; früh fand man
e unglückliche Lina todt am Ufer; ihr Ihnen wohlbe-
nnter Dolch hatte das Herz des Engels durchstochen.
ie konnte nicht leben ohne Liebe, ihr ganzes Wesen
ar aufgelöset in Lebensmüdigkeit. Sie, die sie liebten,
ie wenige Brüder lieben, fühlen, wie schmerzlich ihr
erlust mir ist; mein halbes Leben liegt mit ihr im
rabe. Ich wollte nicht, daß Jemand, der sie nicht so
ebt wie ich, Ihnen diese Trauernachricht gäbe. Ich
bitte von Ihrer Liebe zu Linen diese fünf Briefe wieder
s ein Andenken zurück; den letzten fand man angefan-
en in ihrem Zimmer, er ist an Creuzer. Glauburg als
dministrator habe ich die Briefe lesen lassen, er hat mir
erschwiegenheit gelobt; doch Lina dachte klein von allen
iesen Welturtheilen, ihr Herz war größer denn diese
Welt; nur die innigste Liebe konnte es lebend erhalten;
ls diese starb, brach auch ihr Herz; kein Mensch kannte
iesen Engel so wie ich. Ich habe nicht an Frau von
u Thil[35]) geschrieben; da sie das Bad gebraucht, möchte
s sie zu sehr erschüttern; ich bitte Sie, es zu thun.
eben Sie besser als ich bei diesem Verlust.

Susanne de Heyden."

„Den 20. (August 1806).

Ich danke Ihnen recht herzlich für die Nachrichten,
ie Sie mir gegeben haben; denn ich war sehr gespannt
auf einen Brief von Ihnen. Ich habe mit dieser Post
an Daub geschrieben, und bitte Sie, sich von ihm die
Briefe zeigen zu lassen. So auffallend es Creuzer, da er
von Linens Tode noch nichts weiß, sein müßte, wenn
Sie die Sachen zurück begehrten, so natürlich im Gegen-
theil wird er es finden, Linen noch am Leben wähnend,
wenn ich darauf dringe; auch wird er sie leichter jetzo
geben, als wenn er sie todt weiß, denn nun muß er glau-
ben, es sei Linens eigener Wille, und wir brauchen zu
keinen heftigen Mitteln unsere Zuflucht zu nehmen; denn
ich gestehe, ich würde das Unmögliche thun, um das Bild
zu haben.

Ich glaube gern, daß Sie es vermeiden, Ihren
Verwandten von Linens Tode zu schreiben; auch an mich
begehrte man Aehnliches. Lucius ließ mich bitten, doch
an Frau von Hohorst zu schreiben, da alle so gerne nä-
here Umstände erfahren wollten; ich rieth ihm, ihnen das
Protokoll zu schicken, worin übrigens gar nichts Bedeu-
tendes steht. Ich kann das Gerücht nicht hemmen, aber
von mir soll das Heiligste des lieblichen Mädchens nicht
vor solchen Leuten preisgegeben werden. Allgemein geht
hier die Sage, ich sei an Linens Tode Schuld.

..... Täglich fühle ich mehr, daß die gute Line
nur Ruhe im Grabe finden konnte. Sie kommen doch
gewiß hierher, wenn Linens Zimmer entsiegelt wird. Auf
Sie vertraue ich allein, du Thil mag gut sein, aber er
ist Weltmann .... Als ich ihm sagte, daß ich Linens
Briefe geholt hätte, kam es ihm bedenklicher vor, daß ich
einen Schreibtisch geöffnet, dessen geheimste Geheimnisse
mir anvertraut waren, als daß ich solche Briefe den
Augen Ungeweiheter überlassen hätte. Linens Wünsche
sind mir heiliger als alle Urtheile der Welt. Ich kann
es kaum erwarten, Linens Lieblings-Bilder und Bücher
zu bekommen und die Auszüge, die aus ihrem reichen
Geiste geflossen; mich dünkt, ihr liebes blaues Auge müsse
mir aus ihnen entgegen leuchten. Sie helfen mir gewiß
dazu; ich bin wie ein Kranker, ich meine, dies solle mich
heilen können von meinem Schmerz, und doch ist es Lina
nicht. Was ich auch habe, sie liegt doch im Grabe und
kummervoll bleibt mein Leben. Leben Sie wohl, ich will
Sie nicht auch noch plagen mit meinem Grame.

Susanne de Heyden."

Aus dem ersten dieser Briefe ergibt sich auch die
Unrichtigkeit der gewöhnlichen Erzählung, Karoline habe,
bevor sie den Todesweg antrat, noch in Gesellschaft meh-
rerer Personen zu Nacht gegessen und sich dann entfernt,
um einen Spaziergang am Rheine zu machen, nachdem
sie ihrer Freundin ein heftiges „Gute Nacht" zugerufen.
Sie begab sich vielmehr, nachdem sie den verhängnißvollen
Brief erbrochen, auf ihr Zimmer, schrieb hier kurze Zeit
und trat dann ihren letzten Weg an. Sie schrieb ohne
Zweifel damals auch die bekannten Verse „Erde, du
meine Mutter u. s. w." nieder, die von ihr zu ihrer
Grabschrift bestimmt waren und sich jetzt, von ihrer Hand
geschrieben, im Besitze des Freiherrn von Hornstein in
München befinden; überdies begann sie den Brief an
Creuzer, welchen Frau von Heyden erwähnt. Sie muß
damals auch das Vermächtniß an die Kirche zu Winkel
niedergeschrieben haben, da in der von dem dortigen
Pfarrer Isinger über diese Schenkung aufgenommenen Ur-
kunde der 26. Juli als ihr Todestag erwähnt wird.
Diese Urkunde lautet:

„Fräulein von Günderrode legirt in dahiesige Kirche
25 Fl., damit in ihre Grabstätte auf dem Kirchhofe
Niemand mehr nach ihr beerdiget werde und ihr
Grabstein allda stets unverletzt bleibe, ferner 75 Fl.,
wo von den Interessen denen Schulkindern jährlich
den 26. Juli Brod ausgetheilt werden soll, welche
dann in der Kirche 5 Vaterunser und Gegrüßet
seist Du Maria zu bethen haben.

In Urkund Dieses
Winkel im Rheingau

35) Karolinens einzige damals noch lebende Schwester Wil-
helmine, die mit Karl du Bos, Freiherrn du Thil, dem nachmaligen
dirigirenden Staatsminister in Darmstadt, verheirathet war.

den 29. September 1806. Isinger Pfr. mppia" [36]).
L. S.

Frau von Heyden übersandte dem Bruder der geliebten Freundin auch vier Gedichte derselben mit den Worten: „Ich hoffe, diese Lieder Lina's werden Ihnen Freude machen." Drei derselben befinden sich in der Sammlung von Götz, das vierte, welches bisher noch nicht gedruckt wurde, lassen wir hier folgen:

Ueberall Liebe.

Kann ich im Herzen heiße Wünsche tragen,
Dabei des Lebens Blüthenkränze sehn
Und unbekränzt daran vorübergehn,
Und muß ich trauernd nicht in mir verzagen?

Soll frevelnd ich dem liebsten Wunsch entsagen?
Soll muthig ich zum Schattenreiche gehn?
Um andre Freuden andre Götter flehn,
Nach neuen Wonnen bei den Todten fragen?

Ich stieg hinab, doch auch in Plutons Reichen,
Im Schooß der Nächte brennt der Liebe Gluth,
Daß sehnend Schatten sich zu Schatten neigen.

Verloren ist, wen Liebe nicht beglücket,
Und stieg' er auch hinab zur styg'schen Fluth,
Im Glanz der Himmel blieb er unentzücket.

Bei den Briefen der Frau von Heyden befanden sich noch zwei Gedichte, von welchen das erste von ihr selbst, das zweite von einer anderen Freundin Karolinens verfaßt zu sein scheint. Auch diese aus dem sie umgebenden Kreise hervorgegangenen Zeugnisse der innigsten Liebe wollen wir von diesem der Verewigten gewidmeten biographischen Denkmale nicht ausschließen.

„An Karoline."

O säh' ich einmal wieder Deine lieben Augen —
Was kümmert mich der Sonne üppig Licht?
Ich mag wohl lieber Deine Blicke in mich saugen
Als jenen Strahl, der aus dem Osten bricht.

Das Liedchen kennst Du ja vom Rendezvous im Sterne,
Die schickte Oskarn ein erbärmlich Ach!
Und ich — nach Dir nur blick' ich hin in blaue Ferne,
Nur Deinen Namen seufze ich am Erlenbach.

Die Morgensonne findet unter heißem Flehen
Für Lina's Glück mich neben Deinem Bild,
Oft fühl' ich dann um mich ein leises Geisterwehen,
Wie Frühlingslüfte naht es, sanft und mild.

Du weißt, ich flüchte bei dem heißen Brand der Sonne
Mich immer gern in unser stilles Thal;
Hier denk' ich jener Tage voller Wonne,
Hier glühte Deiner Freundschaft Sonnenstrahl.

Noch seh' ich, Theure, Dich im Reigentanze schweben,
Dich schmückte reiche Anmuth mehr als Gold;
Leicht flogest Du dahin, voll Grazie, voll Leben,
Noch seh' ich Deinen Blick so sanft und hold.

Bald grünen unsre Lauben, blühen unsre Rosen,
Jetzt komm zurück, schick' nicht bloß einen Gruß!
Wie lange sehnt' ich mich, mit Dir zu kosen!
Ich sterbe, wenn ich Dich entbehren muß.

An Carolina's Geist.

Geist! erfüllt von hohen Idealen,
Ernsteren Betrachtungen geweiht,
Unbekannt mit kleiner Seelen Qualen,
Hier der Oberwelt schon angereiht.

Drückend nur umschlossen Dich die Schranken,
Welche uns die Endlichkeit erschafft,
Hinderten den Hochflug der Gedanken
Und beengten Deines Strebens Kraft!

Nicht zu lösen waren jene Bande,
Sprengen mußtest Du sie, starker Geist,
Ungebunden flogst Du auf zum Lande,
Wo nichts klein, wo nichts beschränket heißt,
Blickst mit Lächeln auf die Hülle nun, im Erdenschooß,
Die mit Reiz und hoher Anmuth Dich umfloß.

Die fünf von Frau v. Heyden erwähnten Briefe und zwa zwei von Daub an sie gerichtete, ihre beiden Briefe a Lotte Servières und an Karoline, endlich der von letzte rer an Creuzer angefangene Brief sind von Frau vo Heyden ohne Zweifel vor ihrem Tode vernichtet worden Frau von Heyden's einzige Tochter (einen Sohn hatt sie nicht) war mit dem Freiherrn Karl von Holzhause verheirathet und starb wenige Monate nach ihrer Ver heirathung. Frau Susanna von Heyden erreichte ei hohes Alter und starb, wie uns mitgetheilt wurde, un das Jahr 1860 in Frankfurt. Sie konnte den tiefe Schmerz über die unglückliche Freundin niemals verwinden nährte ihren Gram mit den Erinnerungen an die Ver gangenheit und lebte von jedem Verkehre mit der Wel abgeschlossen in freudloser Einsamkeit. Wir fanden nu wenige Personen, die sich der in sich gekehrten, stiller Frau noch erinnerten, Niemanden, der sie näher gekann oder auch nur gesprochen hätte.

An Karolinens Bruder richtete sie folgende Zuschrift, welche frühestens dem Jahre 1823, in welchem dieser als Senator nach Frankfurt berufen wurde, angehört:

„Ich bitte Herrn Senator Hector von Günderrode, das in Oel gemalte Bild seiner Schwester, meiner geliebten Caroline, sowie die beiden daneben hangenden Oelbilder, den Kirchhof zu Winkel und den Ort ihres Todes darstellend, von mir anzunehmen so wie auch das Eigenthumsrecht über die Grabstelle zu Langenwinkel, wo sie ruht; die Papiere darüber werden sich vorfinden."

„Susanna Maria von Heyden
gebohrne von Mettingh."

Die beiden letztgenannten Oelbilder befinden sich gegenwärtig im Besitze von Karolinens Nichte, der Stifts-

---

36) Der Pfarrer Johann Michael Isinger, geb. zu Geisenheim am 8. Mai 1758, war seit 1792 Pfarrer in Winkel, vorher in Stephanshausen, und starb am 9. Mai 1809 an der Schwindsucht. Die obige Urkunde ist wie mit der zitternden Hand eines Greises geschrieben, und doch war der Pfarrer damals erst 48 Jahre alt. Gesch. von Winkel, von Theodor Spengler, Decan und Pfarrer daselbst, Coblenz 1866, S. 156.

ıme Klotilde von Günderrode. Das einzige noch vor-ındene Originalbild Karolinens, welches ebenfalls re Nichte besitzt, wurde derselben von der Pröbstin Phi-ppine v. Fichard, welche es nach Karolinens Tode erhalten ıtte, auf dem Sterbelager zum Geschenk gemacht. Es darf it dem von Frau von Heyden hier erwähnten Bilde arolinens nicht verwechselt werden. Welches Schicksal ıs letztere gehabt hat, konnten wir nicht ermitteln. Die ınannte Stiftsdame besitzt außer den von uns veröffent-chten Originalbriefen und dem mehrerwähnten „Collec-neenbuche“ noch ein blutbeflecktes Band und eine An-ıhl Haarlocken ihrer Tante, welche Gegenstände sie von ıren Freundin Lotte Servières erhalten hat. Zur Er-änzung dieser Nachrichten über Reliquien der unglück-chen Dichterin wollen wir noch mittheilen, daß der ver-orbene Schöffe und Senator Dr. Johannes Kappes [37]), n treuer Freund und Verehrer Karolinens, welche ihm ie Besorgung ihrer Angelegenheiten anvertraut hatte, ußer der schon erwähnten Apollostatuette auch eine Irne von Alabaster mit dem Herze seiner verewigten reundin besaß, welche sich wahrscheinlich in denselben händen befindet, in welche nach dem Tode der Pröbstin on Fichard und deren Stiefschwester, Lisette von Glau-urg, die Apollostatuette gekommen ist, nämlich in den händen der Frau Josephine von Bottog [38]).

Der Verfasser dieser Biographie begab sich, nachdem r alle Nachrichten über Karoline von Günderrode, die r auffinden konnte, sorgfältig gesammelt hatte, im Som-ner 1864 nach Winkel, um die Grabstätte zu besuchen nd nach etwaigen Traditionen, die nach beinahe echszig Jahren über die Dichterin vielleicht dort noch vorhanden sein könnten, zu forschen. Es möge ihm ge-tattet werden, über die von ihm dort eingezogenen Nach-ichten hier kurz zu berichten.

Ich besuchte zuerst den Kirchhof, sah den düsteren Grabstein, der erst einige Jahre später restaurirt wurde, ınd las die bekannte Inschrift, die von Zeit und Wetter chon etwas gelitten hatte. Der Bürgermeister Alten-kirch, welchen ich dann aufsuchte, hatte nicht Winkel, sondern das nahe Lorch zum Geburtsorte, zeigte sich aber mit allen Einzelheiten, nach welchen ich fragte, durch die Mittheilungen älterer Personen bekannt, da durch die Fragen so vieler Literaturfreunde, welche auf ihren Rhein-reisen den Ort zu besuchen pflegen, auch bei ihm Interesse für die in weiten Kreisen bekannte Dichterin erweckt worden war. Von dem freundlichen Manne erfuhr ich, daß in dem Orte Niemand mehr lebe, der Fräulein von Günderrode persönlich gekannt habe, außer einem vier und achtzigjährigen Greise, dem Rentner Andreas Schumann, der noch sehr rüstig und geistesfrisch sei, auch sich der traurigen Begebenheit um so genauer er-innere, da im J. 1806 sein Vater das Schultheißenamt in Winkel bekleidet und er, damals ein junger Mann von vier und zwanzig Jahren, denselben in seinen Be-rufsgeschäften unterstützt habe. Bürgermeister Altenkirch war der Neffe Schumann's und erbot sich, mich zu seinem Oheim hinzuführen. Wir trafen letzteren, der nach seinem Weinberge gegangen war, nicht zu Hause und begaben uns nun nach der Wohnung eines anderen ge-achteten Bürgers von Winkel, der aus den Erzählungen seines verstorbenen Vaters die traurige Begebenheit ge-nau kannte und über alle Umstände Auskunft zu geben wußte. Der gedachte Bürger bezeichnete uns den Weg, den die Unglückliche genommen habe, um aus dem Garten hinter dem Mertens'schen Hause nach ihrer Todes-stätte zu gelangen; sie sei, sagte er, aus jenem Garten auf einem Pfade nach dem sogenannten Schnitterwege und von diesem über die Hauptstraße in die an den Rhein führende Weißgasse gegangen. Bei dem Uebergange in die Hauptstraße blieb unser kundiger Berichterstatter, der auf dem Wege nach der Todesstätte unser Führer war, stehen, und sagte: „Hier an dieser Stelle ist es, wo mein Vater das Fräulein von Günderrode zum letzten Male gesehen hat. Kurz vorher war ihm von einem Kinde ein Bleistift mit silberner Einfassung, welchen dasselbe gefun-den hatte, gebracht worden, und da er diesen Bleistift oft in den Händen des Fräuleins, welches auf seinen Spaziergängen zu schreiben pflegte, gesehen hatte, so ging er, als er sie an jenem Abende vom Schnitterwege her nach der Hauptstraße kommen sah, auf sie zu und stattete ihr Eigenthum ihr zurück. Am folgenden Tage, als mein Vater von der unglückseligen That hörte, fiel ihm erst auf, daß das Fräulein, als es ihm gedankt, in aufgeregtem Zustande gewesen und ihm in heftigem Tone „Gute Nacht“ zugerufen hatte.“ Wir gelangten nun an die Todesstätte, welche zwischen Winkel und Geisenheim, bei dem zu Winkel gehörigen Weiler Bartholomä, etwa 200 Schritt unterhalb der dortigen Mühle, sich befindet.

Nach der Rückkehr von dieser Wanderung begaben wir uns nach dem Mertens'schen Hause, dessen vormali-ger Besitzer in die Lebensgeschichte Karolinens dadurch verflochten ist, daß sie bei ihm ihre letzten Lebenstage zu-brachte. Die unrichtigen Angaben, welche wir über die-sen Mann in mehreren Aufsätzen, die Karolinens Leben behandeln, begegnet sind, werden es entschuldigen, wenn wir über ihn einige Notizen, deren Richtigkeit wir ver-bürgen können, beifügen. Joseph Mertens war in Mainz am 12. Febr. 1745 geboren, stand also zur Zeit, als die Katastrophe in Winkel eintrat, im zwei und sechzigsten Lebensjahre; sein Vater, der ebenfalls Joseph Mertens hieß, war Arzt in Mainz, der Name seiner Mutter war Francisca geb. d'Elsans. Mertens hatte in Frankfurt ein Handelsgeschäft begründet und sich mit Christina Bögner verheirathet; diese seine Gattin starb 1784 in Frankfurt, mit Hinterlassung von fünf Kindern. Mer-tens benutzte sein Haus in Winkel im J. 1806 noch als Landhaus, in welchem er einige Sommermonate zu-zubringen pflegte, auch wol befreundete Personen aus Frankfurt zu vorübergehendem Aufenthalte aufnahm. Später gab er sein Geschäft in Frankfurt auf und sie-delte ganz nach Winkel über, wo er am 24. Jan.

37) Er war im J. 1833 jüngerer Bürgermeister. Kriegk, Deutsches Bürgerthum, S. 506. 38) Die Mittheilungen über die Apollostatuette und die Alabasterurne verdanken wir der Frau Pröbstin von Lersner.

1825 starb und auf dem Kirchhofe seine Grabstätte hat. Er gehörte mit seiner Familie der katholischen Confession an; mit den Schwestern Servières war er seit vielen Jahren befreundet und dieselben befanden sich oft in Winkel bei ihm zum Besuche.

Das Mertens'sche Haus, welches jetzt Eigenthum eines Bäckers ist, liegt in der Hauptstraße von Winkel, zu dessen größeren Häusern es gehört, und hat ein sehr alterthümliches Aussehen. In seinem Aeußern ist es seit jener Zeit im Wesentlichen nicht verändert worden. Links neben der Thüre hat es eine Thorfahrt, rechts zu ebener Erde ein größeres Zimmer, und neben demselben ein kleineres, in welches der Leichnam Karolinens gebracht wurde. Das von ihr bewohnte Zimmer befand sich eine Treppe hoch nach der Straße hin, ist aber, in Folge baulicher Veränderungen, welche im Inneren des Hauses vorgenommen wurden, in seiner früheren Gestalt nicht mehr vorhanden. Das hübsche Gartenhaus, in welchem man früher im Sommer die Abendmahlzeit einzunehmen pflegte, ist schon seit Jahren niedergelegt und der Platz zu dem Garten gezogen worden; letzterer dient nicht mehr dem Vergnügen, sondern ist lediglich ökonomischen Zwecken gewidmet, auf welche auch alle gegenwärtigen Einrichtungen des Hauses hinweisen.

Auch das am westlichen Ende von Winkel liegende vielgenannte Brentano'sche Landhaus, in welchem Bettina 1807 ihre Briefe an Goethe schrieb und so viele bedeutende Männer gastlich verkehrten, wurde uns in Abwesenheit der Besitzerin, Frau Brentano-Pfeiffer, von dem Verwalter geöffnet und wir besichtigten in dem sogenannten Goethezimmer die wenigen Erinnerungszeichen einer schönen Vergangenheit.

Endlich ließen wir uns im Pfarrhause das Kirchenbuch vorlegen und fanden hier von der Hand des Pfarrers Jünger eingetragen:

„Carolina de Günderrode, die 26ta subitanea morte abrepta et modo sepulta est Friderica Louisa Maximiliana Chanoisse Capituli evangelici de Cronstetten ac Hynsperg Francofurti, anno 26."

Anstatt subitanea morte abrepta hieß es ursprünglich subita nece occidit, welche Worte, wie man noch deutlich erkennen konnte, später ausgetilgt und durch jene ersetzt worden waren.

Da zu einem nochmaligen Besuche bei Andreas Schumann die Zeit mangelte, so versprach Bürgermeister Altenkirch, die Aussagen desselben „protokollarisch aufnehmen" und mir zusenden zu wollen. Nach einigen Tagen erhielt ich folgendes „Protokoll":

„Es hat heute der 84-jährige Andreas Schumann bezüglich der dahier verlebten Fräulein Karoline von Günderrode folgende Aussagen mit vieler Gewißheit und Bestimmtheit gemacht:

Fräulein von Günderrode kam im Jahr 1806 im Monat Juni in Begleitung der Fräulein Servier von Frankfurt hierher und logirte in dem Hause des frankfurter Kaufmanns Mertens, welcher sein Haus damals nur als Sommeraufenthalt benutzte. Fräulein von Günderrode und Fräulein Servier machten bei guter Witt rung ihre Spaziergänge täglich am Rhein, aufwärts na Oestrich zu und abwärts nach Geisenheim. In Mitte heim kehrten sie oft bei der dort im Sommer wohnende Familie Böhm von Frankfurt ein, sowie auch bei den ve schiedenen in Oestrich wohnenden frankfurter Herrschafte

Wie man hier sagte, soll Fräulein von Günderrod an Gemüthskrankheit gelitten haben, weshalb ihr d Aerzte den Aufenthalt am Rhein verordneten; die Frä lein Servier war ihr zur Ueberwachung mitgegeben.

An einem Tage im Monat Juli, als die beide Fräulein von ihrem gewohnten Spaziergange am Aben nach Hause kamen und zu Abend gegessen hatten, äußert Fräulein von Günderrode, sie wolle noch einen klei nen Spaziergang am Rhein allein machen, was sie auc ausführte. Nachdem sie nach einer halben Stunde nic zurückkam, waren alle im Hause bestürzt. Fräulei Servier mit mehreren Leuten suchten sie am Rhein au und abwärts bis in die Nacht, ohne sie zu finde Man beauftragte noch spät einen hiesigen Tagelöhne mit einer Laterne nach Geisenheim zu zu suchen. De Mann Namens Duffre fand sie einige hundert Schri unter Bartholomä an einem Anfahrtsorte entleibt liege mit dem Oberkörper im Wasser, so daß die Füße herau auf dem Lande lagen. Duffre ging gleich zurück un machte bei Herrn Mertens die Anzeige. Derselbe macht gleich dem damaligen Oberschultheiß Valentin Schu mann, meinem Vater, die Anzeige. Dieser berichtet an das Amt zu Rüdesheim, wir waren damals scho nassauisch, worauf das Amtspersonal mit einem Arzt Dr. Krancher und dem hiesigen Chirurgen Stehler ein Untersuchung anstellte. Die Todte war in das Mertens' sche Haus vorher gebracht worden. Bei der Untersu chung ergab sich, daß Frl. v. Günderrode sich einen Dol in das Herz gestoßen hatte, daß sie auch ein Taschentu mit 3 Steinen sich um den Hals gebunden hatte. De Dolch fand man einige Schritte von ihr auf dem Land und er wurde von Duffre in den Rhein geworfen. E hat sich weiter bei der Section der Leiche ergeben, da sie an einer Milzkrankheit gelitten.

Sie wurde am 28. Juli beerdigt, mit Gesang un Gebet, begleitet von allen Nachbarn und der Schuljugend.

Das Amt Rüdesheim erstattete Bericht an das Fräuleinstift in Frankfurt. Acht Tage nach der Beerdigung kam ein Herr, beauftragt von dem Fräuleinstift in Frankfurt, erkundigte sich nach allen Einzelheiten und bezahlte an meinen Vater alle entstandenen Kosten. Einige Zeit später kam ein Grabstein, welcher heute noch auf ihrem Grabe steht, von Frankfurt hier an, wahrscheinlich von ihren Verwandten; dies sind die Aussagen des alten Schumann. Dieser war zur Zeit des Vorfalls noch im Hause seines Vaters und 24 Jahre alt. Sein Vater Valentin Schumann, mein Großvater, war damals Schultheiß von Winkel, wie auf dem Rathhause zu ersehen. Altenkirch, Bürgermeister."

Eine nachträglich gestellte Frage beantwortete Schumann dahin: „Sie hatte ein nicht großes Tuch, ein

Taschentuch oder auch ein Halstuch mit 3 nicht großen Steinen um den Hals gebunden. Die Angabe, daß sie nochmals nach Hause gegangen sei, um ein Handtuch zu holen, ist unrichtig."

Wir wenden uns nun zu Karoline von Günderrode's **Dichtungen**, welche, der reine Spiegel ihrer wahrhaft schönen Individualität, von einer mit glühender Phantasie verbundenen Zartheit der Empfindung und tiefem Ernste der Gesinnung Zeugniß geben, großentheils aber auch die Wehmuth verrathen, von welcher ihre Seele zerrissen war. Ein besonderer Vorzug ihrer durch den edelsten Geist geläuterten Poesie ist der lebensvolle, schöne und gewandte sprachliche Ausdruck, in welchem man erkennt, daß der Geschmack der Dichterin durch die herrlichsten Erzeugnisse der classischen Literaturperiode, mit welcher sie sich vertraut gemacht hatte, gebildet und veredelt war. Ihr Talent war vorherrschend ein lyrisches; ihren Dramen fehlt das eigentliche dramatische Leben und auch sie sind von lyrischen Elementen durchdrungen.

Bei der ihr eigenen Schüchternheit theilte sie lange Zeit hindurch nur ihren vertrautesten Freundinnen ihre Gedichte mit und nie war sie dazu zu bewegen, eines derselben unter ihrem Namen zu veröffentlichen. Auf Zureden eines Freundes verstand sie sich endlich dazu, 1804 ein Bändchen „Gedichte und Phantasieen" unter dem Pseudonym „Tian" erscheinen zu lassen, dessen Herausgabe von dem Freunde besorgt wurde. Die Ausstattung des Büchleins ist äußerst unscheinbar, auch ist es durch kein Vorwort eingeführt. Der Name jenes Freundes ist nicht bekannt geworden; vielleicht war es Savigny, von welchem wir wenigstens wissen, daß er für Karolinens Poesieen große Theilnahme hatte und ihr von Paris aus mittheilte, daß die genannte Gedichtsammlung ins Französische übersetzt worden sei, auch ihr die Zusendung dieser Uebersetzung versprach[39]). Möglich wäre es aber auch, daß die Herausgabe durch Dr. Wolfart, der damals noch in Hanau lebte, besorgt wurde.

In der „Jenaischen Allgem. Literaturzeitung" vom 9. Juli 1804. Nr. 163, S. 50 fg. erschien folgende Recension der genannten Sammlung:

„Gedichte und Phantasieen von Tian, 1804. Hamburg und Frankfurt, in Commission der Hermann'schen Buchhandlung. 137 S. 8."

„Diese Sammlung vermischter Aufsätze hat, wie Rec. mit Gewißheit voraussetzen darf, eine junge Dame zur Verfasserin. Sie wurden von einem Freunde derselben zum Drucke befördert, ohne ursprünglich für den Buchhandel bestimmt zu sein. Rec. aber fand sich durch den Reichthum und seltenen Werth ihres Inhalts dergestalt überrascht und ergriffen, daß er, ungeachtet sie, ihrer ersten Bestimmung nach, nur einem sehr engen Cirkel angehören sollten, auch dem größeren Publicum eine Anzeige derselben schuldig zu sein glaubt. Die wichtigsten Probleme der Vernunft, wie sie ein männlich weiser Sinn in einem zartfühlenden weiblichen Busen auffaßt, und, von einer warmen Phantasie unterstützt, in lebendigen Bildern und mit harmonischen Tönen auszusprechen — sie nicht zu lösen, sondern zu objectiviren und sich, mit Erhebung und Begeisterung **in ihnen** anzuschauen versucht, berühren und umschlingen sich in derselben unter mannichfaltigen Formen, die sämmtlich mit rhapsodischer Kürze auf eine höhere, sie verknüpfende Einheit in dem harmonisch gebildeten Geiste der Verfasserin hinzuweisen scheinen, aus welchem sie zerstreut und absichtslos, Kinder eines Augenblicks, worin sich dem allzeit offenen Blicke das Universum mit überraschender Klarheit enthüllte, hervorgegangen sind. Es würde ebenso überflüssig als unmöglich sein, den Inhalt näher anzugeben, da der enge Raum weniger Bogen für den Ueberfluß von Ideen, die sich in ihm, größtentheils in poetischer Gestalt, zu entwickeln streben, an sich schon fast zu beschränkt scheint. Einige kleine Erzählungen bezeichnen einen entscheidenden Moment eines wichtigen und bedeutenden Lebens, kühn angelegt, rasch herbeigeführt, und mit treffenden Zügen, nur bisweilen in einer zu bilderreichen Sprache, hervorgehoben, so daß man auf wenigen Seiten ein ganzes menschliches Dasein ergriffen und verstanden zu haben meint, ohne sich eines Sprunges über dazwischen liegende Begebenheiten bewußt werden zu können. Am besten sind der Verfasserin in dieser Hinsicht die beiden Erzählungen „Musa" und „Die Erscheinung" gelungen. Dem Aufsatze „Timur" fehlt zur Romanze nur die Form. In der Romanze: „Don Juan" scheint sich der Stoff der übrigens gutgewählten Form hartnäckig widersetzt zu haben. Das Gedicht „Dartula" und „Mora, eine dramatische Scene", sind nach Ossian. Es war Rec. erfreulich, zu bemerken, daß das rein Manirirte der sogenannten Ossian'schen Gesänge, ungeachtet es einen bedeutenden Antheil an der Bildung des Tons und der Manier dieser ganzen Sammlung hat, und dadurch sehr deutlich die Bildungsschule angibt, durch welche das Zeitalter die Verfasserin geführt hat, doch nicht im Stande war, den wahrhaft poetischen Geist, der sich darin regt, zu ersticken. Nur selten verhüllt die Manier, indem sie ihre Schranken überschreitet, die Tendenz eines zur Objectivität strebenden Stoffes.

Unter den philosophischen Aufsätzen verdient besonders das „Apokalyptische Fragment", ein Versuch, das Losreißen des Endlichen von dem Absoluten und dessen Rückkehr ins All unserer subjectiven Formen des Bewußtseins auszusprechen, ausgezeichnet zu werden. Hierhin gehört auch „Des Wanderers Niederfahrt", ein Gedicht, in welchem sich das Streben des unbefriedigten Geistes nach dem Unerforschlichen und nach den letzten Gründen des Seins, zuletzt in einer idealistischen Ansicht schön und beruhigend auflöst. Der weise Führer des Wanderers, in welchem die Zeit der Wanderung, der Abend, symbolisch angedeutet, und zugleich, durch den Gegensatz mit jenem, ihr Ziel, der verborgene Urquell des Irdischen in der dunkeln, nächtlichen Tiefe, mittelst einer mystischen Synthesis von Zeit und Raum im voraus bezeichnet wird, leitet ihn hinab

39) „Die Günderode" Thl. II. S. 171 fg.

— wo der Erde Schooß, noch unbezwungen,
In dunkle Schleier züchtig sich verhüllt,
Wo er, vom frechen Lichte nicht durchdrungen,
Noch nicht erzeugt das schwankende Gebild,
Der Dinge Ordnung, dies Geschlecht der Erde,
Dem Schmerz und Irrsal ewig bleibt Gefährte,

und verschwindet. Dem tiefdringenden Wanderer antworten die Erdgeister, nachdem er ihnen den Zweck seiner Reise angekündigt:

Die unvermischten Schätze wollt' ich heben,
Die nicht der Schein der Oberwelt berührt,
Die Urkraft, die, der Perle gleich, vom Leben
Des Daseins Meer in seine Tiefen führt;
Das Leben in dem Schooß des Lebens schauen,
Wie es sich kindlich an die Mutter schmiegt [40]),
In ihrer Werkstatt die Natur erschauen,
Sehn, wie die Schöpfung ihr am Busen liegt.

Erdgeister.

So wiße, es ruht die ew'ge Lebensfülle
Gebunden hier noch in des Schlafes Hülle,
Und lebt und regt sich kaum.
Sie hat nicht Lippen, um sich auszusprechen,
Noch kann sie nicht des Schweigens Siegel brechen,
Ihr Dasein ist noch Traum.
Und wir, wir sorgen, daß noch Schlaf sie decke,
Daß sie nicht wache, eh' die Zeit sie wecke.

Wanderer.

O ihr, die in der Erde waltet,
Der Dinge Tiefe habt gestaltet,
Enthüllt, enthüllt euch mir!

Erdgeister.

Opfer nicht und Zauberworte
Dringen durch der Erde Pforte,
Erhörung ist nicht hier.
Das Ungeborne ruhet hier verhüllet,
Geheimnißvoll, bis seine Zeit erfüllet.

Wanderer.

So nehmt mich auf, geheimnißvolle Mächte,
O wieget mich in tiefen Schlummer ein,
Verhüllet mich in eure Mitternächte,
Ich trete freudig aus des Lebens Reih'n.
Laßt wieder mich zum Mutterschooße sinken,
Vergessenheit und neues Dasein trinken.

Erdgeister.

Umsonst — an dir ist unsre Macht verloren.
Zu spät — du bist dem Tage schon geboren,
Geschieden aus dem Lebenselement.
Dem Werden können wir und nicht dem Sein gebieten,
Und du bist schon vom Mutterschooß geschieden,
Durch dein Bewußtsein schon vom Traum getrennt.
Doch schau' hinab in deiner Seele Gründen,
Was du hier suchest, wirst du dorten finden;
Des Weltalls sehn'der Spiegel bist du nur.
Auch dort sind Mitternächte, die einst tagen,
Auch dort sind Kräfte, die vom Schlaf erwachen,
Auch dort ist eine Werkstatt der Natur.

In den wenigen Gedichten von einer leichten, mehr spielenden Art herrscht viel Anmuth und bei einer großen Zartheit der Empfindung eine gewisse ernste Beziehung auf die Kunst und auf das Leben. Um nicht das Gelungenste aus dieser Gattung: Wandel und Treue ganz hier abzuschreiben, wozu wir leicht verführt werden könnten, stehe hier als eine kleine Entschädigung für das größere Opfer, welches wir bringen, das kleinste Gedicht der ganzen Sammlung S. 128:

Liebe.

O reiche Armuth, gebend seliges Empfangen,
In Zagheit Muth, in Freiheit doch gefangen,
In Stummheit Sprache,
Schüchtern bei Tage,
Siegend mit zaghaftem Bangen,
Lebendiger Tod — in Einem seliges Leben,
Schwelgend in Noth — im Widerstand ergeben,
Genießend schmachten,
Nie satt betrachten,
Leben im Traum und doppelt Leben.

Schade, daß die Verfasserin, vielleicht durch das Gefühl ihres inneren Reichthums verleitet, die äußere Form, besonders ihrer poetischen Versuche, zu sehr vernachlässigt. In den ausgehobenen Stellen sind schon einige sehr auffallende Fehler gegen die Regeln des Reims bemerkt worden, die sich leicht durch viele andere aus der Schrift selbst vermehren ließen. So reimt z. B. All und Qual, fliehen und glühen, Seele und Mondeshelle, treu und frei, Gottheit und leiht, Sonnen und wohnen u. s. w. Die Wortfügung der Verse ist nicht selten rauh und hart und die Rücksicht auf Quantität der Silben nicht immer gehörig beobachtet, obgleich das letzte vielleicht nicht allenthalben so sehr zu tadeln ist. Oft hätte eine kleine Versetzung der Worte allein schon dem Mißklange abhelfen können, woraus sich schließen läßt, daß der Verfasserin nicht, nach dem Beispiele mancher ihrer Nebenbuhlerinnen bei'm Apoll, am Klange Alles liege, und daß sie eher in diesem Theile der Kunst die natürliche Grazie ihres Geschlechts zu sehr verleugne. Ein Versuch im elegischen Versmaße: Die Bande der Liebe, ist ganz mislungen. Möchte die Dichterin bei neuen poetischen Schöpfungen, wozu sie Rec. mit Recht auffordern zu dürfen glaubt, bedenken, daß Einheit des Stoffes und der Form und gegenseitige Durchdringung derselben das Wesen jedes Kunstwerks ausmachen, und möchte sie dann, von dieser Ueberzeugung geleitet, die Meister der ältesten und neuesten romantischen Poesie auch in technischer Hinsicht zu betrachten und zu studiren anfangen!

Noch müssen wir erinnern, daß das, übrigens zierlich und auf schönes, weißes Papier gedruckte, Werkchen durch viele Druckfehler, welche größtentheils Interpunction, unrichtige Verbindung getrennter Wörter und Rechtschreibung betreffen, sehr verunstaltet und dadurch an manchen Stellen selbst das Auffassen des Sinnes erschwert wird."
** [41]).

---

40) Im Original steht „schlingt", und dieser Druckfehler ist auch in die Ausgabe von Götz (S. 12) übergegangen.

41) A. W. von Schlegel kann nicht, wie vermuthet worden ist, der Verfasser dieser Recension sein, was für Niemanden, der

Im J. 1805 erschienen in Frankfurt und Heidelberg, ohne den Namen der Verfasserin im ersten Bande der „Studien" von Daub und Creuzer[42]) die beiden dramatischen Gedichte „Udohla" in zwei und „Magie und Schicksal" in drei Acten. Beide behandeln orientalische Stoffe und sind in fünffüßigen Jamben geschrieben.

In demselben Jahre erschienen unter dem Namen Tian in Frankfurt „Poetische Fragmente", über welche sich in der Jenaer Literaturzeitung Nr. 138, S. 490 fg. (13. Juni 1807) folgende, nach dem Tode der Dichterin geschriebene Recension findet:

„Poetische Fragmente von Tian. Inhalt: Hildgund, Piedro, die Pilger, Mahomed der Prophet von Mekka. Frankf. a. M. bei Wilmanns, 1805, S. 221."

„Als wir im ersten Jahrg. dieser A. L. Z. (Nr. 163) die Gedichte und Phantasieen von Tian nicht ohne Lob des sich in ihnen ankündigenden Talents anzeigten, ahndeten wir nicht, daß wir schon bei Beurtheilung der nächsten Früchte desselben unsere Rechnung würden schließen müssen, weniger noch, daß wir Ursache haben würden, durch Hinweisung auf die allenthalben hervortretenden falschen Richtungen einer ursprünglich poetischen Tendenz, die Hoffnungen selbst zu begränzen, die wir damals von ihrer weiteren Entfaltung erregen zu dürfen geglaubt hatten. Darum hätten wir lieber die späteren Schriften der Dichterin ganz mit Stillschweigen übergangen, wenn wir nicht den Manen einer Verstorbenen, deren Andenken in vielen Herzen, aus einem anderen Gesichtspunkte als aus dem ihrer Werke, fortleben wird, diese öffentliche Erwähnung schuldig wären. Aber auch in Hinsicht unseres Urtheils über diese Werke selbst wünschen wir recht verstanden zu werden. Wir verwerfen in ihnen nicht das, was sie, von einem untergeordneten Standpunkte aus angesehen, wirklich sind — Kinder einer schönen Phantasie, die mit Bildern des Menschenlebens und mit Ideen der Wissenschaft wie mit Blumen spielt, ohne anderen Zweck und andere Freude, als sie zum Kranze zu reihen und in der flüchtigen Verbindung der sanft verschmelzenden Farben ihrem Haupte einen Schmuck, dem Schauenden eine Lust zu bereiten — in dieser Hinsicht empfehlen wir sie vielmehr jedem, der eines solchen Schauens in Unschuld fähig ist, ohne durch Verbildung des Geschmacks oder durch die unwillkürlich weitergehende Forderung des Kunsturtheils in seinem Genusse gestört zu werden. Was wir aber an diesen Versuchen auszustellen finden, ist der Widerspruch dessen, was sie sind, mit dem, was sie gemäß ihrer ursprünglichen Anlage und in dem zu Tage hervorbrechenden Sinne der Dichterin werden und sein sollten.

Karoline von Günderrode aus Frankfurt am Main (der Tod hat den Schleier der Anonymität zerrissen) wollte dichten als Weib in männlichem Geiste. Ihr Streben ging nach dem Idealen in der romantischen Kunst. Aber die weibliche Natur in ihr ließ sie jenes — das Bewußtsein ihrer Absicht, dieses Ziel verfehlen. In einer kraftlosen Mitte erlahmte ihr Flug. Sie fühlte bald, daß ihr das Ideale der Kunst unzugänglich sei, denn sie hatte es, mit weiblicher Phantasie, nicht in seiner ursprünglichen Reinheit und Selbständigkeit, wie es, eine überirdische Schöpfung auf der Erde, sich blos in der absoluten Harmonie innerer Beziehungen zu einer freien Realität ausdrückt, sondern vielmehr in den Formen seiner äußeren Erscheinung, in dem, was wir die wirkliche Welt zu nennen pflegen, geahndet und angeschaut. Daher weilt sie am liebsten in der Geschichte, wo die Idee der absoluten Einheit alles Lebens oft in lichten Punkten hervorzubrechen versucht. Solche Momente leuchteten ihr ein, Menschen, Begebenheiten wurden von ihr symbolisch und allegorisch behandelt, aber das Zurücktreten der höheren Kraft in der Flut der allgemeinen Geschichte ließ sie ohne Führung zurück, und die selbstgeschaffenen Symbole wurden ihr Hieroglyphen. Wollte sie nun in freier Schöpfung zu dem abgebrochenen Faden zurückkehren, so verfehlte sie den rechten Standpunkt und knüpfte nicht selten am falschen Ende wieder an. So zerfällt das romantische Element ihrer Dichtungen in sich selbst, man vermißt den Geist der Freiheit, der, als eine äußere Seele, gleichsam als der Einfluß eines Schicksal-Gestirns, die innere Nothwendigkeit in sich auflöst. — Wenn sich nun hieraus die spätere Neigung der Dichterin zum Dramatischen hinlänglich erklären läßt, so folgt daraus nicht minder bestimmt und nothwendig das Mißlingen aller ihrer dramatischen Versuche, und die schnell sich folgenden Entwürfe, die gleichsam als ebenso viele Versuche, nach verschiedenen Richtungen den unnatürlichen Flug zu erzwingen, anzusehen sind, würden gewiß, da in ihnen sich das erwachende Selbstbewußtsein der Dichterin ausspricht, ohne die den Druck begünstigende Galanterie, in ihrem Pulte zurückgeblieben sein. Wie weit sie über diesen Punkt schon mit sich in's Klare gekommen war, beweisen unter anderen die beiden Fragmente in Daub's und Creuzer's „Studien," wo sich nicht verkennen läßt, daß sie auf einem neuen Seitenwege, der inneren Stimme mißtrauend, durch das Medium des Wissens, in philosophischer Besonnenheit, den Zauber, der ihr Innerstes umschleiert hielt, zu lösen suchte.

Hier ist nicht der Ort, zu untersuchen, was Karoline von Günderrode, von diesem Standpunkte aus, der Poesie hätte sein und werden können. Wir haben in dem Obigen unsere Meinung über die Schranken der weiblichen Phantasie überhaupt (wenn anders das, was ursprüngliche Eigenheit und dem anderen Geschlecht in gewisser Hinsicht ebenso unzugänglich ist, noch so genannt werden kann) angedeutet.

In jedem Streben aber über die ursprüngliche Schranke hinaus liegt etwas Wunderbares, das die Achtung der Welt in Anspruch nimmt, auch wenn es, wie fast

---

den Ton und Charakter der Schlegel'schen Kritik kennt, eines Beweises bedürfen wird. Uebrigens befindet sich die Recension auch nicht in den von Böcking herausgegebenen sämmtlichen Werken Schlegel's, in welchen alle Recensionen desselben wieder abgedruckt worden sind.

42) Recension in N. Leipz. Lit. Zeit. 1805, Nr. 98, S. 1564; Gött. gel. Anz. 1806, Nr. 179, S. 1784; Allg. Lit. Zeit. 1806, Nr. 309, S. 593; N. theol. Annal. 1806, Nr. 42, S. 815; Ergänz. Bl. der Allgem. Zeit. 1808, Nr. 10, S. 73.

immer, seines Zweckes verfehlt. So haben wir den Manen der Dichterin mit unserem freimüthigen Urtheile ein Sühnopfer gebracht.

Um nun aber über der Dichterin ihr Werk, den eigentlichen Gegenstand dieser Blätter, nicht ganz zu vernachlässigen, mögen hier, statt des eigenen Urtheils, die Bruchstücke aus einem Briefe folgen, in welchem ein Freund der Dichterin sein Urtheil über ihren Mohamed, ein Schauspiel mit Chören, und zugleich das größte und ausgeführteste Stück, das dieses Bändchen enthält, mit einer Freimüthigkeit vorträgt, die beweist, daß sie von dieser Seite über die Schwächen ihres Geschlechts erhaben war, und in ihren Gedichten mehr als eitle Zierrathen für ihr irdisches Dasein suchte.

Wir wählen diesen Brief nicht blos deswegen, weil er uns aus der Seele geschrieben ist und ganz in Harmonie mit unserem obigen Urtheile über die Dichterin steht, sondern auch und vorzüglich darum, weil wir in öffentlicher Wiederholung dessen, was die Verstorbene selbst, noch lebend, vernahm, sie gleichsam mit in unser Publicum hineinziehen und zur Theilnehmerin an unserem Urtheile machen können. Hier also die hierher gehörigen Stellen des Briefes, und zum Schluß ein Sonett, das dieser Band außer den auf dem Titel angeführten Fragmenten enthält, und das bedeutende Anklänge aus dem innersten Gefühle der Dichterin vernehmbar machen will.

«Ehe ich Ihrem Wunsche, mein Urtheil über Ihren Mohamed zu vernehmen, Genüge leiste, erlauben Sie mir einige vorläufige Bemerkungen. Wie sich in dem urbildlichen Schauen und Schaffen Gottes die Freiheit der Nothwendigkeit vermählt, so wird seiner ewigen Weltregierung alle Zeit Eine Zeit, und die unendliche Mannichfaltigkeit individueller Tendenzen, die sich auf dem Gebiete der Geschichte, in der grenzenlosen Möglichkeit, frei zu bewegen schienen, bewegt sich um seinen Thron in der Einheit einer unendlichen Reihe des Endlichen. Wer vom eigenen Geiste oder dem Geiste der Zeit getrieben, diese Idee der ewigen Zeit, in Bezug auf die Verknüpfung einer bestimmten Reihe endlicher Handlungen oder Begebenheiten unter sich und mit ihrem höchsten Ziele, in dem ewigen Willensacte Gottes, erkannt hat, heißt mir ein Prophet, obgleich der Sprachgebrauch einige wahre Propheten unter die Historiker gestellt hat, und überhaupt dem weissagenden Geiste eine Abtheilung der endlichen Zeit anweisen will, da er doch im Momente der Begeisterung über aller Zeit steht und sie in ihrer ewigen Verklärung erkennt. — Die Handlung eines jeden Drama's aber ist nothwendig eine endliche, und wenn in der Tragödie das ewige Schicksal erscheint, so erscheint es zugleich in der Beschränktheit einer, wenigstens supponirten, Beziehung auf einen endlichen Zweck. Kann nun ein Prophet Subject eines wahren Dramä's sein? Ich glaube nicht. Der Kampf mit dem unsichtbar waltenden, und doch in seiner Allgewalt, durch jeden Moment des Ueberganges einer Handlung in ihr Product hervorblickenden Schicksale, der, als das Bestreben des Endlichen, sich in seiner Endlichkeit zu erhalten, den Adel und die Würde der Unsterblichkeit zu dem nothwendigen Untergange desselben hinzubringt, weil das Endliche, sei's nun im Hingeben oder im Kämpfen, sich seiner göttlichen Natur bewußt werden mußte, ehe es den Tod bestehen und diesseits oder jenseits die ewige Versöhnung suchen konnte; dieser Kampf fällt bei dem Propheten als Hauptperson eines Drama's weg. In ihm hat das Schicksal schon die ewige Selbstanschauung und Sprache gefunden, er ist der Mund des Schicksals, und so führten die alten Tragiker ihre Priester und Propheten in das Drama ein. Er selbst kann nicht anders handeln als mit absoluter Gewißheit. Was jenseits seiner Bestimmung liegt, weiß er nicht, sein eigenes Leben ist ihm fremd geworden, nothwendig ist alles, was er thut, und nicht wie sein Werk. Er erzwingt allenthalben Achtung und Unterwerfung, sobald er gehandelt hat, aber vor der That gleicht er einem Kinde oder einem Wahnsinnigen. Zwei Seiten kann ich mir denken, von denen aus das Leben eines Propheten in's Drama eintreten könnte. Die erste ist tragisch. Es ist der Vormoment der Weihung und das Kämpfen und Erliegen der endlichen Natur unter dem mächtigen Zwange eines Gottes, der alle eigene Tendenz austreibt aus dem Individuum und seine Seele mit geheimen Banden festkettet an die waltenden Kräfte des Universums, daß es, mit einem feineren Organe, die Begebenheiten und Erscheinungen in der Quelle schaue, in der sich die Endlichkeit zum ewigen Leben läutert. Die zweite Seite ist hoch-komisch. Der Prophet ist ein freies Schicksal. Er ist sich seiner Weihung bewußt und hat Verzicht gethan auf endliche Zwecke. Aber die endlichen und gemeinen Naturen um ihn her glauben an keinen Gott und keine Begeisterung, und keinen Wandel des Geistes im Fleisch. Sie erkennen den Gottgesandten nicht und lehnen sich gegen seine Macht auf, als gegen die eines endlichen Wesens, wie sie selbst sind. Er handelt und sein Handeln ist das Spiel eines guten Geistes mit der Ohnmacht und Schwäche, die das Böse thun will, weil sie das Gute für andere thun müßte und dann nicht Zeit genug zu behalten fürchtet, das Beste für sich selbst zu thun. — Sie haben in Ihrem Mohamed beide Seiten vereinigt, die erste, wie mich dünkt, mit Absicht, die zweite in der Folge aus Gehorsam gegen die Pflicht der Wahrheit und geschichtlichen Treue. Um den inneren Kampf des irdischen Geistes mit dem Prophetengeiste, der ihn mächtig aus seinem Gebiete verdrängen will, zu verlängern, und die tragische Tendenz des Stückes zu erhalten, lassen Sie Mohamed, neben der Gewißheit göttlicher Eingebungen, noch zuweilen und in gewissen Fällen dem Zweifel an seine höhere Bestimmung Raum geben — nicht selten empfängt er seinen Beruf durch äußere Zufälle und Begebenheiten, die, in ihrer endlichen Gestalt, dem Zuschauer selbst über ihre höhere Abkunft große Zweifel übrig lassen, und zuweilen sogar auf eine Täuschung der Phantasie und auf ein sehr lebhaftes Combinationsvermögen des Propheten, als Erklärungsgründe seiner Weissagungen, hinzudeuten scheinen, wodurch der Leser und Zuschauer leicht in den Sündenfall einer psychologischen Deutung der Denk- und Handlungsweise Mohamed's oder in den Genuß und

Begeisterung störenden Zweifel an der Wahrhaftigkeit desselben, und an der Uebereinstimmung seiner Aeußerungen mit seinen wahren Maximen und Zwecken gestürzt werden könnte. Beispiele der ersten Art finden sich in der Erzählung Mohamed's im ersten Zeitraume, besonders wo er auf die Zeit seines Tiefsinnes zu reden kommt, und im dritten Zeitraume, wo Mohamed, im Kampf mit seinen Zweifeln, tief unter die Würde eines Gottgesandten sinkt, und sich unwürdig macht des herrlichen Gesichts, das ihm bald darauf zu Theil wird; ferner, versteckt, aber sehr auffordernd zu psychologischen Deutungen, ist das Verhältniß des Gebets im vierten Zeitraume, ehe Mohamed zu dem Emir geht, zu dem unmittelbaren, doch nur zufälligen Erscheinen der drei Rabbinen aus Yatreb und ihrer schnellen Bekehrung; verdächtig auch, und an Columbus erinnernd, oder doch wenigstens sehr dunkel, nach dem, was wir kurz vorher von Mohamed sahen, die Wirkung seines Gebets auf den Mond vor dem Emir und dem versammelten Volke. Ich will nicht mehrere Stellen dieser Art auszeichnen, da Sie solche, wenn Sie meine Ideen würdigen, Ihren Mohamed in Bezug auf dieselben zu durchsuchen, noch an vielen Orten finden werden, wo ich sie nur mit Mühe herausheben könnte.

Stellen, wo Mohamed aus einer anderen, als der reinen Quelle seines Prophetengeistes, Wort und That zu schöpfen scheint, sind z. B. die Scene, worin Omar bekehrt wird, so trefflich auch das vorbereitende Moment, von Seiten des letzteren, übrigens eingeleitet ist. Zuletzt erlischt in dem siegreichen Mohamed der Prophet, und ein Rückblick auf seine früheren Thaten und Reden trübt die Ansicht seines Wesens, und macht es selbst dem Chor an mehreren Stellen unmöglich, ihn, sein Leben und seine Thaten ohne Sophistik zusammen zu verbinden, und in die Harmonie eines Reflexes zu bringen. — Warum erfahren wir nichts von den ersten, heiligen Momenten der Weihe, da Gott zuerst zu seinem Propheten sprach? Ich denke mir das Leben eines Propheten als eine umgekehrte Tragödie, die mit der höchsten, tragischen Entscheidung beginnt, und von diesem Gipfel aus, durch That und Wort, den irdischen Tod aufsucht, der schon getödtet war, als die Tragödie begann, um über ihn zu triumphiren. Mohamed erzählt nur von seiner Berufung, aber in einem Momente, da die Begeisterung schon vorübergegangen ist. Der Chor spricht mehr Zweifel als Vertrauen aus. Und doch hätte der weise Chor hier am besten seinen Platz gefunden. Sie sehen also, Ihr Mohamed ist mir nicht tragisch genug. Aber für die komische Seite ist er mir doch zu ernsthaft, und der Chor tritt auch in eine viel zu genaue Berührung mit den anderen, vernünftigen Menschen, die im Stücke handeln, als daß man irgendwo einen Pferde- oder Ziegenfuß hervorblicken sähe. Und doch wären einige Scenen so durchaus komisch zu nehmen, die Schlacht, die nach der Entscheidung des Emirs droht — der ganze Ueberfall im Gebirge bis zu Sofean's Errettung — wo sich das Tragische romantisch schön hineinschlingt. Nahlid's Tod endlich wäre der höchste Vereinigungs- und Indifferenzpunkt des Komischen und Tragischen geworden, wenn es Ihnen um eine echt romantische Behandlung zu thun gewesen wäre. Ich will nicht weitläufig sein. Ich gebe Ihren Mohamed für jedes, auch das kleinste Stückchen Ihrer „Gedichte und Phantasieen." Doch Mohamed gibt sich nur für eine „dialogisirte Geschichte" und will nicht Anspruch machen auf die höhere Construction des Drama's, und dieses spricht sich, ich möchte beinahe behaupten als aufgedrungene Tendenz, noch außer der Ueberschrift u. s. w. fast durchgängig in der Einförmigkeit und declamatorischen Richtung des Stils aus, die in modernen Zeiten, da man die Poesie der Geschichte ganz verlernt hatte, ein Auskunftsmittel abgeben sollte, den todten Buchstaben durch die Schraubengewinde der Form auf eine höhere Potenz zu bringen. Als dialogisirte Geschichte des Propheten von Mekka aber geht das Ganze, wenn wir auch die Acte Zeiträume nennen wollen, was sie doch nicht einmal im richtigen Sinne sind, und wenn Sie's auch auf dem Titel als Nicht-Drama angeben wollten, doch ebenfalls nicht durch. Das Ganze ist offenbar auf ein Drama angelegt — die Chöre reflectiren es in sich selbst, und hindern das allseitige Ausströmen in die allgemeine Geschichte, was, als wesentliches Merkmal, die dialogisirte Geschichte von dem Drama unterscheiden hilft; ferner ist Mohamed für jenen Zweck viel zu sehr von Seiten seines Inneren genommen, und wenn gleich die nur schwach nach Objectivität ringende Form, durch den schwächeren Conflict mit dem Stoffe, dem Ganzen einen etwas ruhigeren Gang gibt, und sich dadurch einerseits der Geschichte nähert, so entfernt sie sich doch auf der anderen Seite, wie schon von selbst klar ist, durch ihre wesentliche Richtung allzuweit vom Ziele der Geschichte, als daß durch jene Annäherung die in der Anlage und Construction selbst gegründete Tendenz zum Drama aus den Augen gerückt werden könnte. Sie müssen also Ihrem Mohamed entweder alle Poesie nehmen, was Sie schwerlich gern thun werden, oder Sie müssen die Bande seiner Form ganz auflösen, um zu sehen, auf welche Seite er, sich selbst überlassen, hinneigt. Der Himmel lasse ihn, in dem angeblichen Mutterlande der romantischen Poesie, dem guten Geiste begegnen.

Ich bin u. s. w.»"

„Wir geben nun noch das oben versprochene Sonett: Der Kuß im Traume, Bruchstück aus einem von der Verfasserin unvollendet gelassenen Romane, dessen Verlust wir um so mehr bedauern, je mehr wir Veranlassung haben, zu glauben, daß hier die innere Geschichte der Dichterin selbst die Formen des Gedichtes mit ihrer höheren Lebendigkeit beseelt haben würde.

Es hat ein Kuß mir Leben eingehaucht,
Gestillet meines Busens tiefstes Schmachten,
Komm, Dunkelheit, mich traulich zu umnachten,
Daß neue Wonne meine Lippe saugt.

In Träume war solch Leben eingetaucht,
Drum leb' ich, ewig Träume zu betrachten,
Kann aller andern Freuden Glanz verachten,
Weil nur die Nacht so süßen Balsam haucht.

Der Tag ist karg an liebesüßen Wonnen,
Es schmerzt mich seines Lichtes eitles Prangen,
Und mich verzehren seiner Sonne Gluten.

Drum birg dich, Aug', dem Glanze ird'scher Sonnen!
Hüll' dich in Nacht, sie stillet dein Verlangen,
Und heilt den Schmerz, wie Lethe's kühle Fluten.

Gegen den Mißstand der hier zweckwidrig einfallenden männlichen Endung scheint die Dichterin vorsätzlich nachsichtig gewesen zu sein, ungeachtet schon das „eingehaucht" des ersten Verses ein sanfteres Verschwimmen der Consonanz unmittelbar zu fordern schien". (l)

Die „Poetischen Fragmente" wurden im Mai 1805 im berliner „Freimüthigen" folgendermaßen angekündigt: „Tian's erstes Erscheinen erregte zu sehr die Aufmerksamkeit des kunstliebenden, des edlen gebildeten Publicums (selbst seine Tadler sprachen mit Bewunderung von dem geist- und kraftvollen Kopfe mit dem tiefsten, innigsten Gefühle vermählt), als daß wir nicht eilen sollten, diese neuen Früchte der Muse des herrlichsten Gemüthes dem Publicum bekannt zu machen. Wir geben ihnen keine Empfehlung mit, als daß sie von Tian sind. Voltaire und Goethe dürfen sich des Rivalen nicht schämen; sollte er auch gegen sie verlieren, so verliert er mit Ehren" [43]).

Die erste Gesammtausgabe von Karolinens Dichtungen erschien im J. 1857 unter dem Titel:

„Gesammelte Dichtungen von Karoline von Günderode [44]), zum ersten Male vollständig herausgegeben durch Friedrich Götz. Nebst dem Brustbilde der Dichterin und ihrem Grabsteine. Mannheim. Verlagshandlung von Friedrich Götz. 1857." Die Ausgabe enthält auch eine biographische Skizze der Dichterin, welche sowie die beiden Lithographieen auch in die 1858 von demselben Herausgeber in derselben Verlagshandlung veranstaltete Schrift „Geliebte Schatten" Aufnahme gefunden hat.

Das Brustbild der Dichterin im Profil ist eine treffliche Lithographie von V. Schertle nach dem einzigen noch vorhandenen Originalgemälde, welches wir erwähnten, ein schöner Kopf mit geistvollem Auge und sinnend ernsten Zügen, voll Adel und Idealität.

Unter dem Bilde stehen die Worte aus dem Dramolet „Immortalita":

Immortalita. Wie? wird einst diese undurchdringliche Scheidewand zerfallen, die mein Reich von der Oberwelt scheidet?

Hekate. Sie wird zerfallen, du wirst wohnen im Licht, und alle werden dich finden.

Immortalita. O wann wird dies geschehen?

Hekate. Wenn gläubige Liebe dich der Nacht entführt.

43) Vergl. den Aufsatz von F. Sauter über Karoline von Günderrode in Westermann's Monatsheften, December 1867, S. 254 fg., der übrigens fast wörtlich mit dem Aufsatze desselben Verf. im Frankf. Conversationsblatt, 1862, Nr. 68 fg. übereinstimmt.
44) Diese unrichtige Schreibung scheint durch Bettina's Buch fast allgemein geworden zu sein.

Erodion. Wohl mir, daß ich die heilige Ahnung meines Herzens wie der Vesta Feuer treu bewahrte, wohl mir, daß ich den Muth hatte, der Sterblichkeit zu sterben und der Unsterblichkeit zu leben.

Die Abbildung des Kirchhofs mit dem Leichenstein ist von K. Lang treu nach der Natur aufgefaßt und lithographirt, eine Mondscheinlandschaft mit dem Johannisberge im Hintergrunde.

Die Lebensskizze ist leider nicht frei von Unrichtigkeiten, was dem Verfasser jedoch nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, da ihm genügende Vorarbeiten nicht zu Gebote standen. Einen Irrthum in Pierer's Universallexikon, welches in dem Artikel „Günderrode" angibt, daß in M. Bachmann's Sommer-Taschenbuche von 1832 und dessen Westfälischem Taschenbuche von 1833 Stücke aus Karolinens Nachlasse enthalten seien, hat Götz nach einer Mittheilung Bachmann's, daß diese Angabe irrig sei, berichtigt.

Die Dichtungen Karolinens sind aus den „Gedichten und Phantasieen", dem ersten Bande der „Studien", den „Poetischen Fragmenten" und Bettina's „Günderode" zusammengestellt und der Inhalt der Sammlung ist folgender:

I. Lyrische Gedichte und Phantasieen:

An Clemens. — Lethe. — Der Adept. — Der Trauernde und die Elfen. — Die Bande der Liebe. — Ariadne auf Naros. — Die Liebe. — Ist Alles stumm und leer. — Zilia an Edgar. — Wunsch. — Don Juan. — Ein Kuß im Traume (aus einem ungedruckten Romane). — Die Pilger. — Piedro. — Des Wanderers Niederfahrt. — Wandel und Treue. — Mahomed's Traum in der Wüste. — Der Franke in Aegypten. — Darthula nach Ossian. — Timur. — Die Manen. — Immortalita. — Ein apokalyptisches Fragment. — Mora — Musa. — Die Erscheinung.

II. Dramatische Dichtungen:

Hildgund. — Udohla. — Magie und Schicksal. — Mahomed, der Prophet von Mekka.

An dieser Ausgabe der Dichtungen Karolinens von Günderrode wird von einem Recensenten [45]) getadelt, daß der Herausgeber sich die Sache etwas zu leicht gemacht habe, indem er die Dichtungen der vor einundfünfzig Jahren Hingeschiedenen „als herrenloses Gut zusammenstelle und dazu eine völlig werthlose biographische Einleitung gebe, die wesentlich nur in Excerpten aus Bettina's Briefwechsel bestehe und von literarischen Nachweisen nicht einmal das Nothdürftigste enthalte". Der Tadel ist nicht ungerecht, da bei der gedachten Ausgabe jedes wissenschaftliche Princip vermißt wird; doch bleibt es immerhin verdienstlich, daß Götz endlich die in vier verschiedenen Schriften zerstreuten Dichtungen Karolinens in einer Gesammtausgabe vereinigt und dadurch dem Literaturfreunde erst eine genauere Einsicht in die geistige Entwickelung der Dichterin ermöglicht hat.

45) Frankfurter Museum, herausgeg. von Th. Creizenach, III. Jahrg. (1857) N. 46, S. 460.

Franz Sauter beklagt in einem Aufsatze über Karo- ne von Günderrode[46]), der 1862 erschien, daß noch immer ine Gesammtausgabe ihrer Dichtungen vorhanden sei, nnte also die bereits 1857 herausgekommene Ausgabe on Götz noch nicht. „Die Dichtungen der Armen", be- innt er seinen Aufsatz, „die sich selbst den Tod gab, sind ängst vergessen. Die Ursache dieser Unbekanntschaft iit einer der liebenswürdigsten Erscheinungen in der entschen Literatur mag hauptsächlich darin liegen, daß ßher weder eine vollständige Gesammtausgabe ihrer Schriften, noch eine ausführlichere Beschreibung ihres ebens erschienen ist. Auch von den Literarhistorikern burde die Günderrode entweder gar nicht oder doch nur ehr flüchtig berührt. Und doch sollte eine so edle, hoch- egabte und tief elegische Dichternatur nicht einer unver- ienten Vergessenheit anheimgegeben bleiben".

„In unserer, wenn auch vorzugsweise industriell rosaischen, übrigens gährenden und lyrisch bewegten Zeit mag es einmal recht am Platze sein, alles Ernstes ufmerksam zu machen auf die jugendlich feurigen, poe- ischen Persönlichkeiten schon vergangener Zeit. Beginnt a überhaupt die Kunst des liebevollen Eingehens auf remde Naturen immer seltener zu werden. Man erfindet, amentlich in den Literaturgeschichten, Schubfächer; in iese wirft man kopfüber die Menschen, indem man nur as an ihnen gelten läßt, was über dem Schubfach ls ihre Gattung registrirt worden ist. Diese Weise roht schon lange die Literaturgeschichte zu einem Todten- cker zu machen."

Wahr ist es, daß Karoline von Günderrode in der Literaturgeschichte fast gar nicht beachtet worden ist, und der Hauptgrund dieser Vernachlässigung ist ohne Zwei- fel darin zu suchen, daß die älteren Sammlungen ihrer Gedichte in Vergessenheit gerathen waren, das Erscheinen einer Gesammtausgabe aber bis zum J. 1857 auf sich warten ließ[47]). Meusel's Gelehrten-Lexikon erwähnt zwar die Dichterin (XVI, 27; XVII, 826), auch der von uns bereits erwähnte Schindel „Die Schriftstellerinnen Deutschlands" hat sie ausführlich besprochen; aber in fast allen literargeschichtlichen Werken, z. B. in Vilmar's „Vorlesungen über die Gesch. der deutschen National- literatur", Pischon's „Leitfaden zur Gesch. der deutschen Liter.", Kurz „Leitfaden u. s. w.", Gervinus „Gesch. der deutschen Dichtung"[48]), Schäfer's Handbuch der Gesch. d. deutsch. Liter. (Bremen, 2. Aufl. 1858), Otto Roquette, Gesch. d. deutsch. Lit. (Stuttg. 2. Aufl. 1863) und in vielen anderen ist die Dichterin gänzlich übergangen, ja sogar in dem auf Vollständigkeit Anspruch machenden Grund- risse der deutschen Literaturgeschichte von Koberstein[49]) ist sie mit keinem Worte erwähnt worden.

Eine ausführlichere Besprechung Karolinens von Günderrode haben wir nur bei Wolfgang Menzel[50]) ge- funden, dessen unbefangenes und treffendes Urtheil wir hier mittheilen:

„Ebenfalls dem heidelberger Kreise befreundet und gleichfalls einer angesehenen frankfurter Familie ange- hörig, leuchtete Karoline von Günderrode früh in poeti- schem Feuerwerk auf, um schnell zu erlöschen. Sie liebte im Anfang des Jahrhunderts den berühmten heidelberger Philologen und Symboliker Creuzer (einen Freund von Görres) und gab sich selbst den Tod. Bettina schrieb über sie ein Buch und 1857 gab Götz ihre sämmtlichen Dichtungen heraus. Von dem Schmerz, der die Gün- derrode zum Selbstmorde trieb, zeugen fast alle ihre lyrischen Gedichte.

Ein Schwanken, eine ängstliche Verwirrung, ob sie vergessen soll, ohne zu sterben, oder sterben, um zu vergessen, durchzittert das wunderbare Lied „Lethe". In einem anderen Liede „Die Bande der Liebe" gibt sie zu verstehen, die Erinnerung und der Tod sei für sie dasselbe, sie müsse an der Erinnerung sterben. Wieder in einem anderen Liede, „Der Adept", schildert sie die Unerträglichkeit der Zeit, die ewig dasselbe wiederbringt. In tödtlich ermattender Ungenüge schwankt sie zwischen Lebens- und Todeslust. Eines der schönsten Lieder, in das sie die ganze Poesie ihres Schmerzes gehaucht hat, ist das „Stumm und leer".

Immer bestimmter neigt das schöne schwere Haupt dem Abgrunde zu. Sie will sterben.

> Auf Naxos Felsen weint verlassen Minos Tochter,
> Der Schönheit heißes Flehn erreicht der Götter Ohr.
> Von seinem Thron herab senkt Kronos Sohn die Blitze,
> Sie zur Unsterblichkeit in Wettern aufzuziehn.

Man wird nicht leicht rührendere Klagen in so schöner Sprache gelesen haben. Die Günderrode steht, was ihre Sprache anlangt, in der ersten Reihe unserer romantischen Dichter.

Ihre dramatischen Dichtungen sind weniger vollen- det. Auffallend klingt durch dieselben des falschen Ossian's

46) Frankfurter Conversationsblatt, 1862, Nr. 68—71. Der Aufsatz ist Gutzkow's „Unterhaltungen am häuslichen Heerd" ent- lehnt. Von demselben Verfasser erschien bereits 1857 im Frank- furter Museum (Nr. 15 und 16, S. 142 fg. und 153 fg.) ein Auf- satz über denselben Gegenstand. Derselbe ist mit dem vorgenannten Aufsatze fast gleichlautend und mit Gedichten durchflochten, die aber zum Theil nicht von der Dichterin herrühren, sondern von dem Verfasser des Aufsatzes mit Beziehung auf die geschilderten Lebens- momente gedichtet zu sein scheinen. 47) In dem sonst sehr schätz- baren Werke: „Die Gegenwart" (Leipzig 1850) findet sich in einem Aufsatze über „Staat und Stadt Frankfurt" (S. 372) die Stelle: „Bettina, das poetische, freisinnige, unartige und doch so liebens- würdige Kind, das nur in den Kreisen einer alten freien Reichs- stadt ein so eigenthümliches Gepräge annehmen konnte; die Gün- derrode, deren Wesen Goethe in den „Bekenntnissen einer schönen Seele" dargestellt, die sich in sich selbst verzehrte, weil die rauhe Berührung der Gewöhnlichkeit ihre Kelche wie den der zarten Sinn- pflanze schloß." Hier ist also auffallender Weise die Günderrode mit der Conventualin des Katharinenstifts Susanna Katharina von Klettenberg verwechselt worden. Ueber letztere, die Tochter des Schöffen und Raths Remigius Seiffart von Klettenberg, welche am 19. Dec. 1723 geboren wurde und am 12. Dec. 1774 starb, findet sich Näheres bei Maria Belli „Leben in Frankfurt", Bd. X, S. 132, Anm. 1; besonders aber bei J. M. Lappenberg: „Reliquien des Fräuleins von Klettenberg" (Hamburg 1849).

48) Fünfte Aufl., herausgeg. von Karl Bartsch (1874). 49) Fünfte Aufl., herausgeg. von Karl Bartsch (1873). 50) „Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit". Bd. III, S. 349 fg.

Harfe durch. Das kleine Stück „Mara" ist ganz ossianisch. Es ist gewiß merkwürdig, wie sich von diesem Pseudobarden (dem in Sentimentalität speculirenden Macpherson) gleichzeitig der harte Napoleon und die zarte Günderrode haben verführen lassen. In dem kleinen Stücke „Immortalita", einem lucianischen Gespräch ähnlich, gelangt Erodion über den Styx und wird durch Immortalita (d. h. die Liebe durch die Unsterblichkeit) nach Elysium geführt. Das kleine Drama „Hildgund" schildert die Vorbereitung zu Attila's Mord durch dieses Mädchen. Udohla ist das schwächste Stück, in der Sprache auffallend an Lessing's Nathan erinnernd. Ein Sultan entsagt seiner Geliebten, weil entdeckt wird, er habe den Mord ihres Vaters verschuldet. „Magie und Schicksal" ist dem antiken Oedipus nachgebildet. Eine Mutter entbrennt für den eigenen Sohn, den sie in der Jugend hülflos verlassen hatte, später in unreiner Liebe, ohne zu wissen, wer er ist. Merkwürdig sticht gegen dieses düstere Schauspiel „Mohamed" ab, der unter allen Umständen, in Gefahren, in Trauerfällen, bei Gelegenheiten, wo er sich rächen könnte u. s. w., die vollkommenste Ruhe, Milde und Großmuth bewahrt. Hätte die Dichterin selbst diese ideale Ruhe besessen, so würden wir ihren frühen Tod nicht beklagen müssen."

Abraham Voß theilt in der Sammlung „Deutschlands Dichterinnen"[51]) vier Gedichte Karolinens mit, welche zu ihren schönsten gehören: „Mahomed's Traum in der Wüste", „Der Kuß im Traume", „Liebe" und „Der Trauernde und die Elfen". Der „Deutsche Musenalmanach für das Jahr 1851 von O. F. Gruppe[52])" enthält das schöne Gedicht „Ist alles stumm und leer" mit der Bemerkung: „Die Echtheit des Liedes wird durch den Einsender verbürgt und außerdem durch Vergleichung mit den gedruckten Gedichten der Günderrode außer Zweifel gestellt". Allein schon Bettina hat das Gedicht veröffentlicht („Die Günderode", I, 348 fg.) und schreibt darüber der Freundin (S. 350): „Dies schöne Gedicht! Wann hast Du's geschrieben? Es dreht sich im Tanz und spielt sich selbst dazu auf — so leicht, als ob sich's so nur aus Deiner Brust athme ohne Anstoß. Dein Gedicht, was Du in der klanglosen Stunde geschrieben, ist doch klangreich; es schöpft die Töne aus der Brust und stimmt sie zu Melodieen." Das Gedicht, welches unter allen Erzeugnissen der Muse Karolinens wol die erste Stelle einnehmen dürfte, verdient die ihm zu Theil gewordene allgemeine Bewunderung und wol in keiner Sprache und zu keiner Zeit hat der Schmerz hoffnungsvoller Liebe einen innigeren und melodischeren Ausdruck gefunden.

Wir geben den Text des Gedichtes nach Bettina, der mit dem bei Gruppe bis auf einige ganz unbedeutende Abweichungen übereinstimmt:

Ist alles stumm und leer,
Nichts macht mir Freude mehr,
Düfte sie düften nicht,
Lüfte sie lüften nicht,
Mein Herz so schwer!

Ist alles öd' und hin,
Bange mein Geist und Sinn;
Wollte, nicht weiß ich was,
Jagt mich ohn' Unterlaß,
Wüßt' ich wohin!

Ein Bild von Meisterhand
Hat mir den Sinn gebannt;
Seit ich das holde sah,
Ist's fern und ewig nah,
Mir anverwandt.

Ein Klang im Herzen ruht,
Der noch erfüllt den Muth,
Wie Flötenhauch ein Wort,
Tönet noch leise fort,
Stillt Thränenfluth.

Frühlinges Blumen treu
Kommen zurück aufs neu,
Nicht so der Liebe Glück,
Ach! es kommt nicht zurück,
Schön, doch nicht treu'.

Kann Lieb' so unlieb sein,
Von mir so fern, was mein?
Kann Lust so schmerzlich sein,
Untreu so herzlich sein?
O Wonn', o Pein!

Phönix der Lieblichkeit,
Dich trägt Dein Fittich weit
Hin zu der Sonne Strahl —
Ach! was ist Dir zumal
Mein einsam Leid!

Gruppe sagt in seinem neuesten literarhistorischen Werke[53]) von der Dichterin: „Reicher an dichterischem Gemüth (als Amalie von Helwig geb. von Imhof) ist die den Goethe'schen Kreisen nahe stehende Karoline von Günderrode, auf welche durch Bettina von Arnim in Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde und in einem besonderen Buche die Aufmerksamkeit gelenkt wurde." Er theilt zwei ihrer „leidenschaftlichen Gedichte" mit und zwar das Sonett „Der Kuß im Traume" und „Liebe" (O reiche Armuth u. s. w.) und sagt von letzterem: „Dies Stück verdient einen Platz neben der Behandlung dieses ewigen Thema's von großen Dichtern; ich verweise auf Paul Flemming, ganz besonders aber auf das großartig schöne Fragment des Sophokles bei Stobäus LXIII, 6."

Klemm hat in seinem Werke „Die Frauen"[54]) auch Karoline von Günderrode besprochen; er nennt sie „durch hohe Schönheit, lebendiges Gefühl und Geist ausgezeichnet" und knüpft hieran Bekanntes aus ihrem Leben.

Den von uns bereits in die Biographie aufgenommenen Gedichten wollen wir noch folgende beifügen, welche, wenn sie auch nicht gerade zu den werthvollsten gehören, doch am meisten zur Charakteristik der Dichterin beizutragen geeignet sind. Aus den dramatischen Dichtungen geben wir keine Auszüge, da sich aus denselben

51) Düsseldorf 1847, S. 274 fg. 52) Berlin 1851, S. 11.

53) „Leben und Werke deutscher Dichter. Geschichte der deutschen Poesie in den drei letzten Jahrhunderten" (Leipz., 1870), Bd. V, S. 383. 54) Bd. VI, S. 353 und Anm. 105.

wol die mit Recht an der Dichterin gerühmte Schönheit der Sprache, nicht aber der Werth und die Bedeutung der ganzen Dichtung würde erkennen lassen.

An Clemens.

Die Hirten lagen auf der Erde
Und schlummerten um Mitternacht,
Da kam mit freundlicher Geberde
Ein Engel in der Himmelspracht.

Mit Sonnenglanz war er umgeben
Und zu den Hirten neigt' er sich;
Er sprach: „Geboren ist das Leben,
Euch offenbart der Himmel sich."

Auch ich lag träumend auf der Erde,
Ihr dunkler Geist war schwer auf mir,
Da trat mit freundlicher Geberde
Die heil'ge Poesie zu mir.

In ihrem Glanz warst Du verkläret,
Vertrauet mit der Geisterwelt,
Den Becher hattest Du geleeret,
Der Dich zu ihrem Chor gesellt.

Dein Lied war eine Strahlenkrone,
Die sich um Deine Stirne wand,
Die Töne eine Lebenssonne,
Erleuchtend der Verheißung Land.

Der Liebe Reich hab' ich gesehen
In Deiner Dichtung Abendroth,
Wie Moses auf des Berges Höhen,
Als ihm der Herr zu schau'n gebot.

Er sah das Ziel der Erdenwaller
Und mochte fürder nichts mehr sehn;
Wohin, wohin soll ich noch wallen,
Da ich das Heilige gesehn.

Lethe.

Du rollst, o Bach, mit stillem Stolz die Fluth
Und düstergrün umhüllen dich Gesträuche,
In deiner Well' erstirbt die Rosengluth,
Die lieblich glänzt vom fernen Geisterreiche.

Dir schmeichelt nicht die Gunst der Gegenwart
Mit Blüthenduft, mit Zephyrs kühlem Säuseln,
Kein Glück, das in der Zukunft Schleier harrt,
Wird deine Wog' in holden Spielen kräuseln.

Erbebend schaut es die Vergangenheit,
Wann deine Fluth der Schatten Heer' umweben,
Wie die Gebilde der entflohnen Zeit
Zum öden Nichts auf deiner Well' entschweben.

Du wallest stolz! des Helden Lorbeerkranz,
Die Myrthe, durch Cytherens Hauch erzogen,
Der Tugend Palm' in des Olympos Glanz
Verlieren sich in deinen düster'n Wogen,

Entführt durch sie dahin, wo Zeit und Raum
Verschwinden, wo in trüber Nebelferne
Dein dumpfer Fall ertönt, dein weißer Schaum
Im Chaos strahlt, statt lichtbegabter Sterne.

Hinweg von dir! die blüthenreiche Lust,
Der Zauber in Elysium's Gefilden
Verführ' mich nicht, der rosenfarbene Duft
Mag sich umsonst an deinem Ufer bilden.

Vergebens weht hier magisch süß ein Ton
Zu mir herab aus sel'ger Geister Chören;
Erschiene selbst Latonens großer Sohn,
Sein Phöbusauge wird mich nicht bethören.

Für Seligkeit, die ich noch nie genoß,
Sollt' ich in Lethe meine Lust versenken,
Um Schmerzen, die ich lang in mir verschloß,
Für unbekannte Freuden hinzuschenken?

Nein! jed' Gefühl, zur Qual und auch zur Lust,
Vom Hauch der Erdenluft in mich geboren,
Die Leidenschaft bekämpft in meiner Brust —
Den Siegerstolz! ich geb' ihn nicht verloren.

Es drückt das Herz, wenn eine fremde Macht
Ihm Gottheit gibt, es sträubt sich dieser Würde;
Mit höherem Stolz entsagt es dieser Pracht
Und schmiegt sich liebend seiner Erdenbürde.

Kann ich die Seligkeit auf jener Flur
Nur durch den Tod von diesem Ich erringen,
So leite fern von ihrer Zauberspur
Mich die Erinnerung auf ihren zarten Schwingen.

Ich trag im Busen mein Elysium
Und dieses blühe mir auf Blumenmatten,
Elysisches Gefild! ich bringe stumm
Es sonst zum Styx, zu ungeweihten Schatten.

Dich aber fleh' ich an, Erinnerung!
O Göttin! die den Gram um Freuden tauschet,
Und wie ein Lilienduft mit leisem Schwung
Durch die Verzweiflungsnacht zum Troste rauschet.

Nimm deinen Wanderstab mit, schlage kühn
Der stolzen Lethe Fluth, daß ihre Wellen
In Nichts verdunstend, ewig schüchtern flieh'n,
Elysiums Strand nicht spottend mehr umschwellen.

Die Schatten jauchzen dann, im Götterglanz
Der Tugend Traum entfaltend, wie der Fehler Bürde,
Wo Lethe floß, umschwebt vom ew'gen Tanz
Der Anmuthschwestern, in der Selbstheit Würde.

Der Adept.

Ein Weiser, der schon viel erforschet,
Doch nie des Forschens müde war,
Gelangte einst zum Indierlande,
Nach manchem, langem Wandrungsjahr.

Die Priester dieses Landes rühmen
Sich viel geheimer Wissenschaft,
Sie wissen Sein und Schein zu trennen
Und kennen aller Dinge Kraft.

Zum Schüler läßt sich Balus weihen,
Verbindet sich durch einen Eid,
Geheimnißvoll, zu diesem Orden,
Wie es der Priester ihm gebeut.

Wie eitel all sein vorig Wissen,
Das siehet bald schon Valus ein;
Kannt' er doch nie der Dinge Seele,
Begnügt' an Namen sich und Schein.

Eins sieht er nun in jeder Summe,
Sieht den Naturgeist immer neu
Und immer alt in ew'gem Wandel,
Wie er in allen Formen sei.

Jetzt kann er die Natur belauschen,
Er kann ihr tiefstes Wirken schau'n,
Weiß, wie die Stoffe sich vermählen
Und wie die Erden sich erbau'n.

Jetzt gibt man ihm die dritte Weihe,
Ein Vorzug wen'ger Weisen nur;
Denn sie, die alles sonst durchschauten,
Beherrschen jetzo die Natur.

Nachdem er dreimal so geweihet,
Hat er den großen Schritt gethan,
Der seines Lebens lange Reise
Geschieden von der Menschheit Bahn.

Viel Zeiten geh'n an ihm vorüber,
Er siehet die Geschlechter flieh'n,
Und bleibt allein in allem Wandel,
Indeß die Dinge kommen, zieh'n.

Nachdem er oft den Kreis gesehen,
Den immer die Natur gemacht,
Ergreifen Schauer seine Seele,
Denn alles kehrt wie Tag und Nacht,

Der Neuheit Reiz ist ihm verloren,
Er kennet was die Erde trägt,
Er findet sich allein auf Erden,
Die Menschen sind nicht sein Geschlecht.

Geleert hat er des Lebens Becher
Und lebet immer, immer fort,
Er kann dem Meere nicht entsteigen
Und hat gelandet doch im Port.

Weh dem! ruft er, der auf dem Gipfel
Des Daseins also stille steht,
Nicht Ew'ges kann der Mensch ertragen,
Und wohl ihm, wenn er auch vergeht.

Ariadne auf Naros.

Auf Naros Felsen weint verlassen Minos Tochter,
Der Schönheit heißes Flehn erreicht der Götter Ohr,
Von seinem Thron herab senkt Kronos Sohn die Blitze,
Sie zur Unsterblichkeit in Wettern aufzuziehn.

Poseidon, liebentbrannt, eröffnet schon die Arme,
Umschlingen will er sie mit seiner Fluthen Nacht;
Soll zur Unsterblichkeit nun Minos Tochter steigen?
Soll sie, den Schatten gleich, zum dunklen Orcus gehn?

Ariadne zögert nicht, sie stürzt sich in die Fluthen:
Betrogner Liebe Schmerz soll nicht unsterblich sein!
Zum Götterloos hinauf mag sich der Gram nicht drängen,
Des Herzens Wunde hüllt sich gern in Gräbernacht.

Die Pilger.

Der erste Pilger.

Ich bin erkranket
An Liebespein,
Möcht' nur genesen,
Wollt'st du mein sein.

Dein lieblich Wesen,
Dein Lippenroth
Hält mich gefangen
Bis an den Tod.

Mein Aug' ist trübe,
Mein' Jugend verdorrt,
Doch kenn' ich noch Heilung,
Wohl weiß ich den Port.

Zu dem will ich wallen
Durch Länder und Meer,
Die Brust ist beklommen,
Das Herz ist mir schwer.

Ich greife zum Stabe,
Ich walle zum Meer;
Es brausen die Winde,
Es tobt das Meer.

Die Vögelein fliegen
So lustig voran,
Sie suchen den Frühling
Und treffen ihn an.

Es hält mich die Liebe,
Ich bliebe so gern,
Doch ziehet mich Sehnsucht
Zum Grabe des Herrn.

Lebt wohl denn ihr Augen
Von freundlichem Schein,
Mein Blick soll zum Himmel
Gerichtet nur sein.

Mich sehnet, o süße
Geliebte, nach Dir!
Doch wähl' ich das Grab mir
Des Heilands dafür.

Da knie ich nieder
Voll bitterem Schmerz,
Da kann ich dich lassen,
Da bricht mir das Herz.

Die Heilung ist bitter,
Der Weg ist wol weit;
Doch greif' ich züm Stabe
Und ende mein Leid.

Der zweite Pilger.

Ich scheide froh vom Vaterland
Und suche den geliebten Strand,
Wo Jesus Christus wallte;
Wo er in Demuth angethan
Des Erdenlebens schwere Bahn
Mit stillem Sinne wallte.

Was ist die Herrlichkeit der Welt
Und Alles, was dem Sinn gefällt?

Ich will ihm froh entsagen.
Die ird'sche Kette fällt von mir
Und Jesu! nur zu Dir, zu Dir
Will ich mein Sehnen tragen.

Die Märtyrkrone winket mir
Und Seligkeit wol für und für,
Wenn ich vollendet habe;
O süße Buße, himmlisch Leid!
In frommer Einfalt Seligkeit,
Ihr wohnt am heil'gen Grabe.

Karl Gödeke[55]) gibt über das Leben Karolinens einige wenige Notizen, in welchen unrichtig 1779 als ihr Geburtsjahr, Frankfurt als ihr Geburtsort und ebenso unrichtig angegeben wird, daß sie sich am Main erdolcht habe. Wir machen hieraus dem sehr verdienten Verfasser des durch bewunderungswürdige Gründlichkeit und Sorgfalt ausgezeichneten Werkes keinen Vorwurf, da Fehler und Unrichtigkeiten, wo es an genügenden Vorarbeiten gebricht, sehr verzeihlich sind, können ihm aber nicht völlig zustimmen, wenn er sein Urtheil über Karolinens Dichtungen in die Worte zusammenfaßt: „Ihre poetischen Versuche tragen das Gepräge der Schule, indem sie neben gestaltloser Phantastik eine Schwärmerei für die römisch-katholische Hierarchie offenbaren." Von einer solchen Schwärmerei haben wir in Karolinens Dichtungen nichts entdecken können, vielmehr finden sich in denselben außer den beiden Gedichten „An Clemens" und „Die Pilger" keine Beziehungen auf christliche Verhältnisse. Wir finden bei der Dichterin eine schwärmerische Naturbegeisterung; auch eine pantheistische Richtung zeigt sich in ihren Gedichten, wie sie der romantischen Schule, welcher die Dichterin angehörte, überhaupt eigenthümlich ist; dagegen können wir den Ausdruck „gestaltlose Phantastik" für Karolinens Dichtungen nicht durchaus zutreffend finden, am wenigsten für die erotischen, in welchen ein warmes Gefühl in ebenso schöner und edler als einfacher und natürlicher Form ausgesprochen wird.

Gödeke erwähnt außer den in der Götzischen Sammlung enthaltenen Stücken noch eines Gedichtes „Nikator" im „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft für 1806", welches, soweit uns bekannt, seitdem nicht wieder zum Abdruck gekommen ist.

In dem sehr verdienstvollen Werke: „Grundsteine einer allgemeinen Culturgeschichte der neuesten Zeit von J. J. Honegger" wird (Bd. I, S. 360) unsere Dichterin nur erwähnt, ein Urtheil über sie aber nicht ausgesprochen. Erst wenn wir eine vollständige und auf wissenschaftliche Principien gegründete Ausgabe der Dichtungen Karolinens von Günderrode, welche auch die noch ungedruckten Gedichte umfassen müßte, erhalten haben werden, wird für die Literaturgeschichte die Möglichkeit einer gründlichen und umfassenden Beurtheilung und Würdigung dieser so anziehenden und bei aller Abhängigkeit von dem Zeitalter doch in mancher Beziehung sehr eigenthümlichen Erscheinung vorhanden sein. (*Schwartz.*)

55) Grundriß zur Gesch. der deutsch. Dichtung, Bd. III, Heft 1 (6); Dresden 1863; §. 286, S. 37.

GÜNDERRODE (Freiherr von, genannt von Kellner, Friedrich Karl Hektor Wilhelm), Schöff und Senator von Frankfurt, wurde am 25. April 1786 zu Karlsruhe geboren. Seine Geburt war die letzte Freude seines Vaters, des markgräflich badischen Regierungsraths und Kammerherrn Hektor Wilhelm von Günderrode (s. d.), der, als ihm dieser ersehnte Sohn an sein Krankenlager gebracht wurde, die schmerzliche Aussicht aussprach, daß er ihn nicht werde erziehen können. Drei Wochen nachher, am 17. Mai 1786, starb der Vater; die Mutter, Luise Sophie Victorine Auguste Henriette Friederike geb. von Günderrode (geb. 10. Nov. 1759), verlegte mit ihren fünf Töchtern, deren älteste, Karoline, erst sechs Jahre alt war, und jenem ihrem einzigen Sohne ihren Wohnsitz nach Hanau, da sie in der Nähe ihrer Verwandten, namentlich ihrer bejahrten Eltern, welche in Butzbach wohnten, zu leben wünschte und sich ihr auch in Hanau hinreichende Gelegenheit zur sorgfältigen Ausbildung ihrer Kinder darbot. Sie erwarb dort ein eigenes Haus, hatte einen ziemlich ausgebreiteten Umgang, besonders mit Familien aus der Umgegend und aus Frankfurt, für welche das freundliche Wilhelmsbad einen angenehmen Vereinigungspunkt bildete, stand auch mit dem damals in Hanau residirenden Hofe, namentlich der späteren Kurfürstin Auguste von Hessen-Cassel in Verbindung, und verkehrte bei ihrem lebhaften Interesse für Wissenschaft und Literatur vorzugsweise mit Gelehrten, die in ihrem Hause freundliche Aufnahme und aufmunternde Theilnahme für ihre Bestrebungen fanden. Alle ihre Kinder besaßen vorzügliche Fähigkeiten, mehrere auch für Musik und die zeichnenden Künste; doch waren die meisten von sehr zarter Körperbeschaffenheit und die Mutter hatte den Schmerz, drei ihrer Töchter im blühendsten Alter hinsterben zu sehen. Ihren Sohn Hektor, an welchem sie mit der größten Zärtlichkeit hing, vertraute sie niemals einer Lehranstalt an, sondern ließ seine Ausbildung, bei welcher die geistvolle und kenntnißreiche Frau selbst mitwirkte, durch Hauslehrer, Candidaten der Theologie, und entsprechenden Privatunterricht besorgen. Auf diesem Wege erwarb sich der sehr begabte und lernbegierige Jüngling die Reife für die akademischen Studien und widmete sich in den Jahren 1803—1806 in Marburg, wo er nur ein Jahr blieb, und Heidelberg dem Studium der Staats-, Cameral- und Forstwissenschaft, mit der schon damals ausgesprochenen, durch seine große Liebe zur Natur bedingten Absicht, sich zu einem tüchtigen Forstmanne auszubilden, wobei ihm eine Wirksamkeit in dem schönen Lande, welchem sein Vater so ehrenvoll gedient hatte, als besonders wünschenswerth vorschwebte.

Hektor von Günderrode befand sich noch auf der Universität Heidelberg, als seine geliebte Schwester, die Dichterin Karoline von Günderrode (s. d.), am 26. Juli 1806 bei Winkel am Rhein ein so trauriges Ende fand. Eine Freundin der Unglücklichen, Susanna von Heyden geb. von Mettingh, theilte dem Bruder das schreckliche Ereigniß mit allen erschütternden Einzelheiten in einem noch vorhandenen Briefe mit. Den Schmerz, von wel-

chem er durch diese Trauerkunde ergriffen wurde, konnte er sein ganzes Leben hindurch nicht verwinden; nie gewann er es über sich, die Unglücksstätte und das Grab der innigst geliebten Schwester zu besuchen; er sprach nur selten und stets mit dem tiefsten Kummer von der Vielbetrauerten, an welche durch irgend eine Erwähnung die Erinnerung zu wecken von seiner Umgebung stets aufs sorgfältigste vermieden wurde. Seiner vielgeprüften Mutter blieb er bis an ihren Tod, der am 15. Sept. 1819 in Butzbach erfolgte, Trost und Stütze; aus den an ihn gerichteten Briefen, welche auch von dem gebildeten Geiste der reichbegabten Frau zeugen, spricht die innigste Liebe zu dem einzigen Sohne, der ihr immer nur Freude bereitet hatte.

Nach Beendigung der Universitätsstudien begab sich Günderrode nach Schwetzingen, in dessen berühmtem Garten damals alle Waldbäume Deutschlands angepflanzt waren, um unter Leitung des dortigen Gartendirectors zugleich mit anderen Candidaten der Forstwissenschaft sich in der Waldcultur praktisch auszubilden. Der Großherzog Karl Friedrich von Baden ernannte ihn, nachdem er die vorgeschriebene Prüfung bestanden, zum Forst- und Kammerjunker in Karlsruhe und er wirkte nun während der ersten Jahre seiner Staatsdienerlaufbahn an demselben Orte, wo die erfolgreiche amtliche Thätigkeit seines Vaters noch in gesegnetem Andenken stand. Im J. 1811 wurde er mit der Verwaltung des Forstbezirks Radolfszell beauftragt und erhielt in dem reizend gelegenen Schlosse Hegne seine Dienstwohnung. Bald nachher lernte er in Heidelberg seine spätere Lebensgefährtin kennen, Charlotte Friederike Henriette von Closen-Haydenburg, Tochter des Reichsfreiherrn und baierischen Kämmerers Hans Christoph Ludwig von Closen-Haydenburg [1]), der früher als Maréchal de Camp in französischen Diensten gestanden und in Amerika als Adjutant des Generals Rochambeau unter George Washington gefochten hatte, damals aber die Stelle eines Präfecten bekleidete. Günderrode's Braut war wie ihre drei Schwestern [2]) durch seltene Schönheit ausgezeichnet, mit welcher sie eine große Liebenswürdigkeit des Charakters und Herzensgüte verband. Die Vermählung wurde am 28. März 1812 zu Simmern, dem damaligen Wohnsitze der Eltern der Braut, gefeiert. Letztere gehörte der katholischen Confession an; doch wurden die sämmtlichen Kinder, drei Söhne und fünf Töchter, in der lutherischen Confession erzogen und das Glück dieser wahrhaft musterhaften Ehe wurde durch die Glaubensverschiedenheit der Gatten niemals getrübt.

Günderrode wurde im J. 1815 als Forstmeister nach Moßbach versetzt und blieb in dieser Stellung, bis er im J. 1823 als Schöff und Senator nach Frankfurt a. M. berufen wurde. Der würdige Stadtschultheiß Friedrich Max von Günderrode hatte auf ihn die Wahl gelenkt, nicht aus verwandtschaftlichen Rücksichten, sondern weil die Berufung eines tüchtigen Forstbeamten in den Senat ein Bedürfniß war und weil er zu dem ehrenhaften Charakter und der vielseitigen Brauchbarkeit des kenntnißreichen Mannes unbedingtes Vertrauen hatte. Günderrode, der noch in demselben Jahre nach Frankfurt übersiedelte, rechtfertigte dieses im hohen Grade und erwarb sich in seiner vieljährigen Wirksamkeit nicht nur um die städtischen Waldungen, sondern auch auf anderen Gebieten, auf welchen seine Thätigkeit für das Gemeinwohl in Anspruch genommen wurde, die allgemeinste Anerkennung seiner Verdienste. Von dem Vertrauen und der Hochachtung seiner Mitbürger empfing er zahlreiche Beweise, insbesondere durch viermalige Wahl zum älteren Bürgermeister, in den Jahren 1841, 1847, 1851 und 1861 [3]), in welcher Eigenschaft er, nach den Bestimmungen der frankfurter Verfassung, namentlich den Vortrag im Senate zu halten und die oberste Leitung der Militärmacht zu besorgen hatte, während dem jüngeren Bürgermeister die Aufsicht über die Polizei- und Criminalsachen, über Zunftwesen und Bürgerrechts-Angelegenheiten oblag.

Günderrode war ein sehr pflichteifriger und thätiger Beamter, der fast seine ganze Zeit und Kraft dem öffentlichen Dienste widmete; geselligen Verkehr unterhielt er, abgesehen von dem Umgange mit wenigen Freunden, nur insoweit, als er zu demselben durch seine amtliche Stellung genöthigt war. Zu den durch enge und treue Freundschaft mit ihm verbundenen Personen gehörten der General von Radowitz, der Bürgermeister Thomas [4]), der General Krieg von Hochfelden [5]) und der Maler Philipp Veit [6]); zu den drei ersten fühlte er sich auch durch seine Vorliebe für Alterthumskunde und Geschichts-

---

1) Er war am 14. Aug. 1755 geboren und starb zu München am 9. Aug. 1830. 2) Dieselben verheiratheten sich an die Herren von Degenfeld, Laroche und Fürstenwärther.

3) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, S. 506 und 507. 4) Der Schöff und Senator Dr. Joh. Gerh. Christ. Thomas (geb. 5. Febr. 1785, gest. 1. Nov. 1838), einer der ausgezeichnetsten Männer in Frankfurt, war 1824 und 1829 jüngerer, 1832, 1835 und 1838 älterer Bürgermeister. Auch um Erforschung der älteren Geschichte Franlfurts machte er sich sehr verdient, besonders als Verfasser der „Gesch. des Oberhofs" und der „Annalen von Frankfurt im Mittelalter" (Schriften des Vereins für Kunst und Gesch., 2 Hefte). 5) G. H. Krieg von Hochfelden, großh. bad. Generalmajor und Militärbevollmächtigter beim Bundestage, bekannt durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung und Militär-Architektur. Er verfaßte eine Schrift über den Saalhof (im Archiv des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde Frankfurts), eine Geschichte der Grafen von Eberstein; sein bedeutendstes Werk aber ist die „Gesch. der Militär-Architektur in Deutschland u. s. w." (Stuttgart 1859). Er starb am 11. Dec. 1860 in Baden-Baden. 6) Stiefsohn Friedrich von Schlegel's und Sohn der Dorothea Mendelssohn, der Tochter von Moses Mendelssohn, die vorher mit dem berliner Bankier Veit verheirathet war. Philipp Veit, einer der bedeutendsten Maler der Neuzeit, wurde am 13. Febr. 1793 zu Berlin geboren, bildete sich bis 1811 in Dresden vorzugsweise zum Historienmaler aus, lebte später in Wien, machte den Feldzug von 1815 als Freiwilliger mit, ging dann nach Rom, wo er zur katholischen Kirche übertrat, war von 1830—1843 Director der Kunstschule des Städel'schen Instituts in Frankfurt, und ist seit 1854 Director des Museums zu Mainz, wo er als sehr rüstiger Greis noch jetzt (1875) lebt. Sein älterer Bruder, Johannes Veit, ebenfalls bedeutender Historienmaler, bildete sich seit 1811 in Rom aus, wo er ebenfalls zur kathol. Kirche übertrat, und starb daselbst im Februar 1854.

rschung, zu dem letzteren durch seine Liebe zur Kunst ingezogen. Er hatte den hauptsächlichsten Antheil an er Gründung des Vereins für Frankfurts Geschichte nd Kunst, stand demselben als Präsident vor von 837—1856 und nahm an den Bestrebungen desselben inen sehr regen Antheil, der auch durch sein vorgerücktes Alter nicht vermindert werden konnte. In Kunstachen hatte er einen geläuterten Geschmack und ein charfes Urtheil; die Malerei, für welche er ein großes Talent besaß, namentlich die Landschaftsmalerei, übte er elbst mit vieler Geschicklichkeit aus und er würde es zur Auszeichnung gebracht haben, hätte er dieser Kunstübung mehr als seine wenigen Mußestunden widmen können. Viele von ihm ausgeführte vortreffliche Oelgemälde sind m Besitze seiner Angehörigen, namentlich ein schöner Christuskopf, den er noch auf seinem Sterbelager vollndete. Als Schriftsteller ist Günderrode nicht aufgetreten; och besaß er, was man dem ernsten und in seiner Thäigkeit vorzugsweise praktischen Zwecken zugewendeten Manne am wenigsten hätte zutrauen sollen, auch poetiches Talent, war aber zu bescheiden, als daß er es über sich hätte gewinnen können, die Erzeugnisse seiner Muße über die Grenzen des engsten Freundeskreises hinus mitzutheilen.

Günderrode starb am 21. März 1862. Aufrichtig und allgemein war die Trauer um den edelgesinnten, trefflichen Mann, in welchem die Stadt Frankfurt einen hrer besten Bürger, ihr Gemeinwesen einen seiner tüchigsten, gewissenhaftesten und uneigennützigsten Berather und Förderer verloren hatte. Die Worte der Anerkenung und Verehrung, welche der lutherische Stadtpfarrer Wehner am Grabe des Verewigten sprach, fanden Anklang in allen Herzen und der ehrende Nachruf [7]), welchen der Vorsitzende des Vereins für Frankfurts Geschichte und Alterthumskunde Dr. Euler dem Mitstifter und vieljährigen Präsidenten des Vereins am Tage der Bestattung widmete, war nur eine der vielen Aeußerungen, in welchen die allgemeine Verehrung des aufrichtig betrauerten Mannes sich kundgab.

Ueber Günderrode's Familienverhältnisse verweisen wir auf den Collectivartikel über die Familie Günderrode. Nur ein schwerer Verlust hatte sein häusliches Glück getrübt, indem sein reichbegabter, hoffnungsvoller Sohn Hektor, bald nachdem er seine juristischen Studien in Heidelberg vollendet und seine Prüfung für den Eintritt in den badischen Staatsdienst bestanden hatte, wahrscheinlich in Folge übermäßiger geistiger Anstrengung, von einem frühen Tode dahingerafft wurde.

Günderrode's Witwe starb am 28. Dec. 1863 und mit ihr ist die Familie von Closen-Haydenburg gänzlich erloschen. Ihr einziger Bruder, der Freiherr Karl von Closen-Haydenburg [8]), war unvermählt am 18. Sept. 1856 auf seinem Schlosse Gern in Niederbaiern gestorben und hatte den Sohn der erwähnten Schwester, den großherzoglich badischen Hauptmann Freiherrn Max von Günderrode, zum Erben eingesetzt. Letzterer starb am 28. April 1867 zu Klingemünster und die ererbten Besitzungen gingen auf seinen einzigen Sohn Hektor über, der nach der Bestimmung seines Großoheims den Namen Freiherr von Closen angenommen hat.

(*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Friedrich Maximilian, Freiherr von), der letzte Stadtschultheiß von Frankfurt, wurde hier am 14. Dec. 1753 geboren. Sein Vater war Justinian von Günderrode, der, nachdem er in Gießen die Rechte studirt hatte, in seiner Vaterstadt Frankfurt Schöff und Senator geworden war, sich aber später bei seiner schwächlichen Gesundheit und seinem Hange zur Hypochondrie von allen öffentlichen Geschäften sowie fast von aller Gesellschaft fern hielt und am 30. Juni 1802 starb; seine Mutter war Elisabeth Charlotte geb. von Schneider, eine körperlich rüstige, lebensfrohe Frau, welche ihrem kränklichen Gatten die liebevollste und sorgsamste Pflege widmete, nach dessen Tode das stille, zurückgezogene Leben, an welches sie gewöhnt war, fortsetzte und am 6. Juli 1817 in dem hohen Alter von 82 Jahren starb.

Friedrich Maximilian [1]) wurde zuerst im älterlichen Hause durch Privatlehrer, nachher in der Beauclair'schen Erziehungsanstalt und dem Gymnasium zu Hanau, sowie auf dem zu Karlsruhe ausgebildet; er zeigte früh sehr hervorstechende Geistesanlagen, dabei einen unermüdeten Fleiß, Liebe zu ernsten Beschäftigungen und große Ordnungsliebe, Eigenschaften, durch welche er sein ganzes Leben hindurch sich auszeichnete [2]). Als Jüngling wünschte er lebhaft, sich dem Militärstande widmen zu können, opferte jedoch diese Neigung dem Gehorsam gegen seine Aeltern auf und bezog 1771 die Universität Göttingen, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Hier war er nicht nur ein eifriger Besucher der Vorlesungen, sondern befriedigte auch die ihm eigene Neigung zu selbständiger geregelter Forschung, welche er bis ins höchste Alter bewahrte. Von Göttingen begab er sich 1773, der namentlich bei den jungen Rechtsgelehrten aus adeligen Familien herrschenden Gewohnheit gemäß, nach Wetzlar, um den Kammergerichts-Proceß kennen

---

7) Frankfurter Conversationsblatt v. 23. März 1862, Nr. 71.

8) Er war in Zweibrücken am 1. Jan. 1787 geboren, vertrat viele Jahre die Ritterschaft von Niederbaiern in der Ständekammer, war königl. baier. Kämmerer und der letzte Erbmarschall von Niederbaiern. Im J. 1848 war er Bundestagsgesandter bei der Centralgewalt und Mitglied des Fünfziger-Ausschusses. Er war ein begabter, kenntnißreicher Mann, der bei vielen Veranlassungen Beweise von Muth und Charakterstärke gab, namentlich bei dem großen Schloßbrande in Gern; seine politische Richtung war eine entschieden freisinnige. Ein treffliches Lebensbild des merkwürdigen Mannes, mit welchem das rheinische Adelsgeschlecht von Closen erlosch, entwirft die Leichenrede des Pfarrers Visino in Gern: „Der letzte Closen" (1856). Vergl. auch Kneschke, Deutsches Adelslexikon, Bd. II, S. 292.

1) Die Ehe seiner Aeltern war mit zwölf Kindern gesegnet, welche zum Theil früh starben; er war der zweitälteste Sohn und das dritte Kind. 2) „Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter." Eine biographische Sammlung von Dr. Eduard Heyden, Frankf. 1849. Die von uns benutzte Biographie Friedr. Max. von Günderrode's findet sich S. 166 fg.

zu lernen. Der höchste deutsche Gerichtshof, den die alten Publicisten das Kleinod der Reichsverfassung nannten, war damals zu fast völliger Nichtigkeit herabgesunken und fristete bei der Abhängigkeit von widerwilligen Beiträgen der Reichsstände nur ein kümmerliches Dasein. Das gesellige Leben in der kleinen Stadt war nichts weniger als angenehm; unter den Beamten des Reichskammer-Gerichts herrschte vielfach Neid und Eifersucht, wodurch sie sich in verschiedene Parteien absonderten, welche ihre persönliche Abneigung und Feindschaft sogar auf den gesellschaftlichen Verkehr und die Vergnügungen ausdehnten. Der Anblick aller dieser Zustände und Verhältnisse machte auf den jungen Mann, der auch die pedantische Wichtigthuerei mancher dortigen Rechtsgelehrten in ihrer ganzen Leere durchschaute, einen widrigen Eindruck, der ihm den Aufenthalt in Wetzlar sehr verleidete; doch gewährte ihm für manches Unangenehme einen reichen Ersatz die innige Freundschaftsverbindung, welche er mit einem trefflichen jungen Edelmanne aus Süddeutschland, Scheurl von Defersdorf, zu schließen das Glück hatte. Die geistesverwandten und gleichgesinnten jungen Männer bewahrten einander stets die treueste Anhänglichkeit, und während erfahrungsmäßig nur höchst selten Jugendfreunde bis in die späteren Lebensjahre im brieflichen Verkehre bleiben, wenn ein solcher durch äußere Veranlassungen nicht bedingt und gefördert wird, blieb Günderrode mit seinem verehrten und geliebten Freunde Scheurl, welchen er nur ein einziges Mal wiederzusehen das Glück hatte, bis an seinen Tod in schriftlicher Verbindung und Scheurl erhielt während eines halben Jahrhunderts von seinem Freunde, den er überlebte, an dreihundert Briefe, welche er als werthvolle Denkmäler eines ihm über Alles theuern geistigen Verkehrs aufs sorgfältigste aufbewahrt hat [3]).

Während seines Aufenthaltes in Wetzlar erhielt Günderrode, der durch Geist, Kenntnisse und einen bei jungen Männern seltenen Ernst der Gesinnung auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit erregt hatte, den ehrenvollen Antrag, die Erziehung eines Prinzen, der nicht näher bezeichnet wird, zu übernehmen. Während er sich auf diesen Beruf vorbereitete, gab der unerwartete Tod des Prinzen seiner Laufbahn eine andere Richtung. Ueber den erwähnten Antrag äußerte er sich noch in späteren Jahren in folgender Weise: „Die mir dabei eröffnete Aussicht war ungemein anlockend; ich sollte mit dem Prinzen die Akademie besuchen — für meine wissenschaftliche Ausbildung so sehr erwünscht; ich sollte auf Reisen meine Welt- und Menschenkenntniß vermehren u. s. w. Dabei verhehlte ich mir aber nicht, daß die Familieneinflüsse und die Umgebung eines solchen Zöglings, auch bei einem noch weit gediegeneren Führer, als ich gewesen sein würde, vieles beabsichtigte Gute vereiteln und stören würden; doch beruhigte ich mich damit, gewissenhaft zu leisten, was mir möglich sein würde“ [4]).

Im J. 1775 trat Günderrode als Hofgerichts-Assessor in den nassau-usingischen Staatsdienst. Am 21. Juni war der treffliche und von seinen Unterthanen geliebte Fürst Karl, der im J. 1744 seine Residenz in das schöne Schloß zu Biebrich und den Sitz der Landesregierung nach Wiesbaden verlegt hatte, gestorben und es folgte ihm sein Sohn Karl Wilhelm, der bald seinen Eifer für das Landeswohl und seine Einsicht durch viele zweckmäßige Gesetze bekundete. Günderrode erwarb sich durch Kenntnisse und Scharfsinn, sowie durch Rechtlichkeit, Berufstreue und unermüdeten Fleiß das Vertrauen des Fürsten und die Achtung seiner Vorgesetzten. Er arbeitete unter dem thätigen Regierungspräsidenten von Kruse, der sich ein erhebliches Verdienst dadurch erwarb, daß er in Verbindung mit den Regierungspräsidenten von Preuschen in Dillenburg und von Botzheim in Weilburg, zwischen der Walramischen, damals noch aus Nassau-Usingen, Nassau-Saarbrücken und Nassau-Weilburg bestehenden und der blos in dem Zweige Nassau-Diez in Dillenburg noch fortblühenden Ottonischen Linie den nassauischen Erbverein (1783) zu Stande brachte. Während seiner zehnjährigen Beamtenlaufbahn in Wiesbaden wurde Günderrode zum Regierungsrath und zum Mitgliede des Consistoriums, später auch zum Polizeidirector ernannt, und als Fürst Karl Wilhelm sich 1784 zu längerem Aufenthalte nach Paris begab, begleitete ihn Günderrode als Cabinetsrath, um ihm in den Angelegenheiten des Landes und der fürstlichen Familie Vortrag zu halten. Nachdem die Rückkehr (1785) erfolgt war, gab ihm der Fürst durch das Anerbieten der Stelle eines Obermarschalls (Hofmarschalls) einen Beweis der Zufriedenheit mit den geleisteten Diensten; doch schlug Günderrode die angebotene Stelle aus, da er dem Hofleben die stille und verdienstvollere Wirksamkeit eines Verwaltungsbeamten vorzog. Bald nachher gelangte an ihn der Antrag, als Senator in die Dienste seiner Vaterstadt zu treten und er entschloß sich, diesem seinen Wünschen entsprechenden Rufe zu folgen, wie sehr auch der Fürst den Verlust des bewährten Dieners beklagte. Das Vertrauen, welches Günderrode im nassauischen Staatsdienste genossen hatte, wurde ihm bald in gleichem Maße auch in seiner Vaterstadt zu Theil. Im J. 1787 trat er in das Collegium der sieben älteren Schöffen oder kaiserlichen Räthe und verwaltete seitdem die verschiedenartigsten, durch die eigenthümlichen, vielfach verwickelten Verhält-

---

3) Kurze Lebensbeschreibung und Charakterschilderung des verstorbenen Freiherrn Friedr. Max. von Günderrode, Mitstifters und Vorstehers der Musterschule, von dem Director derselben, Ehregott Wilh. Gottl. Bagge, Frankf. 1825 (Einladungsschrift zu den Prüfungen). Die Hauptangaben in seiner Schrift verdankt Bagge den Mittheilungen von Scheurl's. — Die Familie von Scheurl war in Nürnberg rathsfähig und mehrere Mitglieder gehörten dem Rathe wirklich an; von Defersdorf nannten sie sich von einem drei Stunden von Nürnberg entfernten Gute dieses Namens. Bei Anlegung der Adelsmatrikel des Königreichs Baiern wurden drei Mitglieder dieser Familie als Geschlechtsälteste eingetragen: 1) Christoph Gotlieb (geb. 1747), Amtmann in Nürnberg; 2) Karl Jakob Wilh. (geb. 1756), Senator daselbst; 3) Jakob Christian Wilhelm (geb. 1763), Stadtgerichtsassesser daselbst. Der Erstgenannte dürfte der Freund Günderrode's, den Bagge nicht näher bezeichnet, gewesen sein.

4) Bagge, S. 7 und 8.

isse der Reichsstadt Frankfurt sehr erschwerten Aemter. Als Präsident des Consistoriums leitete er die Angelegenheiten der Kirchen und Schulen und stand sämmtlichen milden Stiftungen und den Versorgungsanstalten der verschiedensten Art vor; er war Deputirter des Senats bei dem Bauamte und erwarb sich in dieser Eigenschaft große Verdienste um die Verschönerung der Stadt; überdies wurde er im J. 1789 zum Vertreter Frankfurts bei der Versammlung des oberrheinischen Kreises ernannt und blieb in dieser Stellung bis zu der im J. 1803 erfolgten Auflösung der Kreisversammlung. Bei einer ungemeinen Arbeitskraft und einem sehr zurückgezogenen Leben gelang es ihm, alle Obliegenheiten seines Berufs in ausgezeichneter Weise zu erfüllen. Erholung suchte er nur im Kreise seiner Verwandten und weniger Freunde, wie auch in wissenschaftlichen Beschäftigungen, besonders mit der Geschichte, die bis zu seinem Ende sein Lieblingsstudium blieb.

Ein sehr großes Verdienst erwarb sich Günderrode dadurch um seine Vaterstadt, daß er die Berufung des als Theologe und Kanzelredner ausgezeichneten Professors Dr. theol. Wilhelm Friedrich Hufnagel [5]) zu Erlangen als Senior des geistlichen Ministeriums nach Frankfurt bewirkte (1791). Derselbe stand zur Zeit seiner Berufung in dem kräftigen Mannesalter von siebenunddreißig Jahren, war also nur ein Jahr jünger als Günderrode; beide Männer, welche in gleichem Grade durch Klarheit des Denkens, Scharfblick und Willenskraft hervorragten und von demselben Eifer für wissenschaftliche Bildung und für Förderung der edelsten Interessen der Menschheit erfüllt waren, traten bald in das Verhältniß der innigsten Freundschaft, welches auch in der Folge niemals getrübt wurde, und aus ihrem einmüthigen Zusammenwirken gingen viele für das Gemeinwesen vortheilhafte Anordnungen und Einrichtungen hervor, welche zum Theil noch jetzt segensreich fortleben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß Günderrode auf diesen vortrefflichen Mann, den er für seine Vaterstadt zu gewinnen so glücklich war, zuerst durch seinen Freund Scheurl aufmerksam gemacht worden ist.

Die französische Revolution, welche ihren erschütternden Einfluß auch auf den Zustand Frankfurts geltend machte, erschwerte vielfach die Wirksamkeit Günderrode's und führte Ereignisse herbei, welche für die Stadt verderblich waren und ihn selbst sogar in große Lebensgefahr brachten.

Ueber jenen Einfluß bemerkt Jakob Helfenstein in einer geschichtlichen Skizze der letzten Jahre der reichsstädtischen Zeit Frankfurts [6]): „Auch in Frankfurt hatte sich bereits anfangs der neunziger Jahre die freigeistische Richtung bemerkbar gemacht, weniger zwar im Haupttheile der Stadt, der in seiner ernstgeschäftlichen Richtung weniger zu solchen excentrischen Dingen Neigung fühlte, als in Sachsenhausen, dessen sonst biderber Menschenschlag leicht zu Extremen hinneigt. Der Schulmeister Klitscher unterhielt einen Lesecirkel, der mit den lichtschwangeren Werken der Zeit reichlich versehen war: der um so verderblicher wurde, als Menschen von gutmüthigem Naturell, ohne tiefere Bildung, gar leicht den in blendendem Stile abgefaßten negirenden und destructiven Tendenzen sich öffnen. Auf diese Weise gestalteten sich die revolutionären Bewegungen auch in Deutschland zunächst theoretisch; bald schritt man aber zur Verwirklichung derselben, als die französischen Freiheitsmänner unsere Gauen durchzogen und die Freiheitsbäume in ihrem Gefolge sich erhoben und die Jakobinermützen sich hervorthaten".

Die am 21. Oct. 1792 erfolgte schmachvolle Einnahme von Mainz durch Custine führte für Frankfurt die größten Bedrängnisse herbei [7]). Noch am Abend desselben Tages sandte Custine eine Abtheilung seiner Truppen unter Houchard nach Frankfurt, der am folgenden Morgen vor dem bockenheimer Thore ankam. Der Deputation des Senats antwortete er auf die Frage nach der Ursache seines Erscheinens, er warte auf Verstärkung und wünsche gegen Baarzahlung Speise und Trank zu erhalten, welchem Verlangen man entsprach. Am Nachmittage erschien der General Victor Neuwinger, der mit einer Truppenabtheilung von Oppenheim aus nach Sachsenhausen geschickt worden war, vor letzterem Orte und erklärte der Senatsdeputation, daß er ein Schreiben des Generals Custine an den Senat zu überbringen habe. Auf das Verlangen der Deputation, dasselbe vor den Thoren der Stadt abzugeben, erwiderte

5) Er war am 15. Juli 1754 in der Reichsstadt Schwäbisch-Hall geboren, wo sein Vater ältester Stadtmeister (Bürgermeister) und Consistorial- und Schulraths-Director war, studirte in Altdorf und Erlangen (hier seit 1776) Theologie, wurde 1779 außerordentlicher, 1783 ordentlicher Professor der Theologie, 1788 akademischer Prediger, mit welcher Stelle zugleich die Aufsicht über das Predigerseminar ihm übertragen wurde, zu Erlangen. Hier, wo sein Scheiden allgemein beklagt wurde, stand er am 18. Sept. 1791 zum letzten Mal auf der Kanzel, wurde am folgenden Tage mit der zweiten Tochter des Hofraths Professor Breyer (früher Prediger in Livorno) getraut, und hielt am 16. Oct. in der Katharinenkirche zu Frankfurt seine Antrittspredigt, welche großes Aufsehen erregte und bald nachher gedruckt wurde. Seinen Verdiensten um die Seelsorge, die Schulen, die Unterstützung der Armen und Bedrängten ist ein unsterbliches Andenken gesichert. Leider wurde die Gesundheit des verehrten und geliebten Mannes durch die übermäßigen Anstrengungen, welchen er sich in seinem Berufe unterzog, und unablässiges Studiren tief erschüttert; eine Cur in Karlsbad hatte nicht den gewünschten Erfolg, und im J. 1823, etwa ein Jahr vor dem Tode seines Freundes Günderrode, trat er in den Ruhestand. Er starb am 7. Febr. 1830. Vergl. Maria Belli-Gontard: „Leben in Frankf.", Bd. 7, S. 167 Anm., auch die „Blätter zur Erinnerung an den Senior Hufnagel", welche von dessen Enkel, dem um Erforschung der Geschichte Frankfurts verdienten Dr. med. Wilh. Stricker, verfaßt sind.

6) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde in Frankf., 1860, Bd. 1, S. 157 fg. 7) Gesch. der freien Stadt Frankf., von Dr. Georg Lange, Darmstadt 1837, S. 326 fg. — Ansichten von Frankf. u. s. w., von Anton Kirchner, Frankf. 1818, Bd. I, S. 146 fg. — Gesch. von Mainz während der ersten franz. Occupation 1792—1793, v. Prof. Karl Klein. Mit den Actenstücken. Mainz 1861, S. 201 fg. — Christliche Erfahrungen des erfahrungsreichen Jahres 1792, ein Gebet am 1. Januar 1793, von W. F. Hufnagel, Frankf. 1793.

er, daß er Befehl habe, das Schreiben persönlich auf dem Rathhause zu überliefern. Die Deputirten gingen hierauf zurück, um Verhaltungsbefehle zu holen, und die Brücke wurde hinter ihnen wieder aufgezogen. Neuwinger ließ nun Kanonen vorführen und der Rath, der es nicht zum Aeußersten kommen lassen wollte, befahl das Niederlassen der Brücke, worauf die Franzosen in ungefährer Stärke von 6000 Mann mit klingendem Spiele in Frankfurt einzogen und sich bei den Bürgern einquartierten, ohne jedoch Lebensmittel und andere Bedürfnisse unentgeltlich zu begehren. In dem Schreiben, welches Neuwinger übergab, verlangte Custine von der Stadt eine Brandschatzung, weil die Einwohner die Rüstungen der Emigranten unterstützt, falsche Assignaten verbreitet, ja sogar verfertigt hätten und in dortigen Zeitungen feindliche Aeußerungen gegen die französische Nation vorgekommen seien; auch forderte er Beschlagnahme der dem Kaiser und dem Könige von Preußen zugehörigen Gelder, welche in Frankfurt verwahrt lägen, von welchen Geldern übrigens der Senat nichts wußte.

Neuwinger verlangte schon am folgenden Morgen eine Contribution von zwei Millionen Gulden. Der Senat sandte eine aus drei seiner Mitglieder, von Humbracht, Seeger und Moors, bestehende Abordnung an Custine, um die Richtigkeit der gegen die Stadt Frankfurt erhobenen Anschuldigungen darzuthun; worauf Custine die schriftliche Antwort ertheilte, daß er die Contribution auf 1,500,000 Gulden herabsetzen wolle, aber schleunige Zahlung verlange.

Man hoffte noch immer auf eine Ermäßigung der unerschwinglichen Summe, als Custine am 27. Oct. selbst nach Frankfurt kam, sofort acht der reichsten Bürger als Geiseln aufgreifen ließ und nunmehr, aller Vorstellungen ungeachtet, auf der Forderung der vollen zwei Millionen bestand, mit der Androhung, daß er die Geiseln abführen lassen werde, wenn man sich nicht binnen vierundzwanzig Stunden zur Zahlung der geforderten Summe bereit erklärt habe. Unter diesen Umständen wurde nun am 31. Oct. die mit äußerster Anstrengung von Armen und Reichen in edelem Wetteifer zusammengebrachte erste Million bezahlt, worauf Custine die Geiseln entließ und der Stadt erlaubte, sich bei dem Nationalconvente wegen Erlasses der zweiten Million zu verwenden, welchen er selbst befürworten zu wollen versprach. Zu diesem Zwecke traten nun zu Anfang November der Schöff von Günderrode, der Syndicus Seeger, die Handelsleute Gottlieb Engelbach, Peter Clemens Müller und Johann Heinrich Jordis die Reise nach Paris an, zu welcher sich Günderrode nur sehr ungern und nur aus Liebe zu seiner Vaterstadt entschloß, da er die gänzliche Erfolglosigkeit dieses Schrittes vorhersah. Die fünf Abgeordneten, unter welchen Günderrode als Senatsmitglied und durch seine Persönlichkeit eine hervorragende Stellung einnahm [8]), baten, indem sie die völlige Grundlosigkeit der gegen ihre Vaterstadt erhobenen Anschuldigungen nachwiesen, nicht nur um Nachlaß der noch rückständigen, sondern auch um Rückzahlung der bereits gezahlten Million, und der Nationalconvent faßte am 14. Nov. den Beschluß, das Gesuch der frankfurter Deputirten einer genauen Prüfung zu unterziehen, um vor den Augen Europa's einen Beweis von der Unparteilichkeit des Convents abzulegen.

Noch ehe diese Angelegenheit entschieden war, wurde am 2. Dec. Frankfurt, welches der französische General van Helden mit angeblich 1800 Mann besetzt hielt, von den hessischen Truppen, welche die Vorhut des von Coblenz heranrückenden preußischen Heeres bildeten, angegriffen. Die verschiedenen Religionsgemeinden waren am ersten Adventsonntage in den Kirchen zum Gottesdienste versammelt, als die Hessen aus Kanonen und Mörsern die Stadt mit Heftigkeit beschossen; Alles eilte bestürzt nach Hause und bald waren die Straßen menschenleer; nur hier und da bildeten sich kleine Haufen, welche aus Leuten der ärmeren Klasse, namentlich Handwerksburschen, bestanden und einzelnen französischen Soldaten, auf welche sie stießen, die Gewehre entrissen. General van Helden ließ die vor seinem Quartiere aufgepflanzten beiden Feldstücke nach dem neuen (jetzt friedberger) Thore abführen, wohin er bereits eine Abtheilung von etwa 100 Mann, als Reserve der auf den Wällen aufgestellten Truppen, abgeschickt hatte. Die dort versammelten Handwerksburschen aber hielten die Kanonen an, ließen nach Zerschneidung der Zugstränge die Pferde laufen, schlugen die Laffetten von den Rädern ab und ließen die Kanonen mitten auf der Schäferstraße (in der Nähe der Peterskirche) liegen.

Während nun General van Helden, durch die Vorstellungen des Senats und der Bürger bewogen, sich zu einer Unterhandlung mit den Belagerern anschickte, entwaffneten die Handwerksburschen, besonders Metzgerknechte und Zimmerleute, die französische Wache am neuen Thore, ließen die Zugbrücke nieder und empfingen jubelnd die hereindringenden Hessen.

Da die Franzosen, welche sich von den Wällen und Schanzen vertheidigt hatten, das Schießen immer noch fortsetzten und dadurch die heranrückenden Hessen, wenn auch durch die Gärten geschützt, manchen Verlust erlitten, so erwiesen natürlich auch letztere, wo sie beim Vorrücken in die Stadt auf Franzosen stießen, denselben keine Schonung; allein die mitleidigen Bürger suchten die Hessen zu beruhigen und die bedrängten Franzosen zu schützen und zu verbergen. Dadurch kam es, daß nur sieben Franzosen in der Stadt ihr Leben verloren; 34 fielen auf den Wällen, verwundet wurden 154, unter denselben nur zehn in der Stadt; 16 von den Verwundeten starben. Dagegen hatten die Hessen 161 Todte und Verwundete und ihr tapferer Anführer, der Prinz Karl von Hessen-Philippsthal, starb am 6. Jan. 1793 in Frankfurt an der beim Sturme erhaltenen Wunde. Gefangen wurden 750 bis 800 Franzosen, unter ihnen der alte General van Helden selbst, welche nach Marburg abgeführt wurden; die übrigen retteten sich durch die Flucht. Durch das mehr als einstündige Bombarde-

8) Helfenstein a. a. O.

ment waren über siebzig Häuser beschädigt worden, einige in Brand gerathen.

Die Vorfälle in Frankfurt wurden in den mainzer revolutionären Blättern in der gehässigsten und lügenhaftesten Weise dargestellt. Der bekannte Dr. Böhmer aus Göttingen, der sich in Worms, wo er Gymnasial-Professor war, den Franzosen angeschlossen hatte und ihnen nach Mainz gefolgt war, schrieb in der „Mainzer Nationalzeitung" (S. 186): „Plötzlich wurden die Franzosen von einem mit Mordgewehren aller Art versehenen Haufen von frankfurter Banditen mit einer Wuth überfallen, der nur ein frankfurter freier Reichsstädter fähig sein kann, gemißhandelt und in solcher Anzahl getödtet, daß von zwei Bataillonen der größte Theil ein Opfer dieser Henkersknechte wurde. Die fränkischen Krieger setzten sich muthig entgegen, waren aber zu schwach, um 8—10,000 bewaffneten Bösewichtern Widerstand zu leisten. Custine hat erklärt, daß er entweder selbst vor ihren Mauern sterben oder die Stadt in Staub und Asche verwandeln werde". Böhmer's Gesinnungsgenosse, der mainzer Metternich, schrieb im „Bürgerfreund" (Nr. 13, S. 63): „Deutsche! flucht Eueren frankfurter Landsleuten; sie dürfen nicht länger unter Euch genannt werden, sowie General Custine dafür sorgen wird, daß die Stelle, wo jetzt Frankfurt steht, ein schauerlicher Schutthaufen und ein Denkmal der Grausamkeit und Verrätherei für die lange Nachkommenschaft sei". Noch ärger trieb es Daniel Stamm, ein Elsasser, der bei Custine Adjutantendienste that, indem er in der „Nationalzeitung" vom 6. Dec. (S. 187) in dem wüthenden Aufsatze: „Frankfurter Adventsfeier, ein Gegenstück zur Bartholomäusnacht und der sicilianischen Vesper" schilderte, „wie die Frankfurter, mit Mordinstrumenten bewaffnet, heimtückisch über die Vertheidiger der Freiheit herfielen, mit mörderischen Schlägen sie hinwarfen, aus den Fenstern auf sie schossen und sie in Verzweiflung brachten" und mit den Worten schloß: „der Franke ist verabscheuenswerth, der euch ansehen kann, ohne euch zu würgen; euch in eueren Mauern zu vertilgen, sei der Schwur, den jeder freie Mann auf dem Vaterlandsaltare ablegen wird; ich thue ihn freiwillig und werde ihn halten". Der bekannte Clubist Wedekind ließ sich bald nachher von einem Freunde schreiben („Patriot" II. A. 29): „Die sicilianische Vesper und die Bartholomäusnacht begreifen keine solchen Schlechtigkeiten in sich; sie haben Leute gemordet, deren gutes Benehmen sie selbst rühmen mußten; sie haben Menschen gemordet, die nicht als Feinde bei ihnen waren; sie haben ihre Grausamkeiten verdoppelt, um mit höhnischer Schadenfreude diejenigen eines martervollen Todes sterben zu lassen, welche um Frieden gebeten haben. Mehreren sind vor ihrer Ermordung die Augen ausgestochen worden; auf viele hat man heißes Wasser gegossen. Wir haben, das abgerechnet, was die Preußen, die Hessen und die frankfurter Bürger, mit planmäßig angelegtem Meuchelmord, von unserer 2200 Mann starken Besatzung getödtet haben, nur drei Mann verloren, wogegen der Verlust der Feinde 4000 Mann beträgt. Unser Rückzug glich einer Wachparade."

Custine, der unbeweglich bei Höchst stehen geblieben war, obgleich der General van Helden wiederholt und dringend Verstärkung verlangt hatte, beschuldigte diesen in einem Berichte an den Kriegsminister Pache vom 7. Dec. (Moniteur 11. Dec. 1792) der größten Nachlässigkeit und erzählt ausführlich, daß 10,000 frankfurter Meuchelmörder, alle mit 22 Zoll langen Messern bewaffnet, 400 im glorreichen Kampfe für die Freiheit begriffene Franzosen gemordet, daß 150 Zimmerleute, die aus Nassau (Hanau war gemeint), welches dem Landgrafen von Hessen gehöre, angelangt seien, die Thore von innen geöffnet hätten; daß jedoch 4200 Preußen gefallen seien, während er selbst im Ganzen nur ungefähr 300 Brüder verloren habe. Dem Berichte war gleichsam als Belegstück eines jener entsetzlichen Schlachtmesser beigelegt.

Wenn auch der denkende und besonnene Theil der Franzosen diese augenfälligen Lügen als solche erkannte und die schamlosen Urheber derselben verachtete, so wurden sie doch von dem großen Haufen geglaubt, und daß sie, ungeachtet der gründlichsten und vollständigsten Widerlegung, einen bleibenden Eindruck hinterließen, geht daraus hervor, daß noch zwanzig Jahre nachher französische höhere Officiere in Deutschland alles Ernstes versicherten, daß ein Bataillon von Beauvoisis und ein anderes von Nationalgarden unter den Streichen der frankfurter Bürger gefallen sei.

Die fünf frankfurter Deputirten befanden sich in sehr gefahrvoller Lage; sie wurden in ihrer Wohnung bewacht und festgehalten; man gab dem Hause, welches sie bewohnten, die Aufschrift: „Grand hôtel de Francfort meublé", und zwölf Stunden lang wurden unter ihren Fenstern dem versammelten Pöbel Flugblätter dargeboten mit dem Titel: „Le rapport du général Custine de la prise de Francfort par les Prussiens et le massacre de 1200 Français par les traîtres Francfortois, et le grand couteau, dont etaient armés 10,000 bourgeois".

Der frankfurter Senat, höchst überrascht und entrüstet über so schamlose Lügen und Verleumdungen, ordnete die strengste Untersuchung an und setzte eine Belohnung von 12,000 Gulden für denjenigen aus, der den Mord eines Franzosen durch einen Bürger beweisen würde; Niemand konnte diesen Beweis führen und auch nicht ein einziges jener 10,000 Messer wurde aufgefunden. Custine wurde hierauf von dem Senate ersucht, die mainzer Zeitungsschreiber zum Widerrufe ihrer Lügen anzuhalten, und er, der doch seine Brandschatzung Frankfurts zum Theil mit feindseligen Artikeln, die in dortigen Zeitungen erschienen seien, motivirt hatte, antwortete dem Senate, daß es unter der Würde eines Feldherrn sei, sich um Schreibereien der Zeitungen zu bekümmern, und daß er übrigens auch der Preßfreiheit keinen Zwang anthun könne. Dagegen gaben die in Frankfurt krank zurückgebliebenen und gefangen nach Marburg abgeführ-

ten Franzosen ausführliche Zeugnisse, daß kein frankfurter Bürger Hand an einen Franzosen gelegt habe; General van Helden richtete an den Präsidenten des Nationalconvents ein von ihm und 43 Officieren unterzeichnetes Schreiben, in welchem dem Benehmen der frankfurter Bürger gegen die Franzosen das größte Lob gespendet wurde [9]); in gleicher Weise ertheilten 300—400 Franzosen in einem anderen Schreiben den Einwohnern Frankfurts das vortheilhafteste Zeugniß [10]). Alle diese Beweisstücke schickte der Senat an Custine und wiederholte seine frühere Bitte, aber dieser gab eine ausweichende Antwort und brach am 23. Dec. jede Correspondenz mit dem Senate ab.

Die frankfurter Deputirten erhielten aus der Heimath alle diese überzeugenden Schriftstücke und legten sie der von dem Convente niedergesetzten Untersuchungscommission vor, konnten aber lange Zeit nicht durchdringen und blieben im Verhaft. Doch fanden die Frankfurter, wie sich schon früher, wegen Nachlassung der ihnen ungerechterweise auferlegten Contribution, wiewol erfolglos, der Minister Roland bei seinem Amtsgenossen Le Brun zu Gunsten Frankfurts verwendet hatte, auch jetzt einen beredten und muthvollen Vertheidiger in dem trefflichen Joseph Gorani [11]), der aus Italien gebürtig, aber pariser Bürger und Mitglied des Nationalconvents war. Dieser edle Mann, auch als Schriftsteller durch seine „Denkwürdigkeiten über Italien" bekannt, hielt der Stadt Frankfurt, für welche er auch auf Rückerstattung der Brandschatzung antrug, und ihren Deputirten vor dem Convente zweimal eine nachdrückliche Schutzrede, in welcher sich ein ebenso besonnener als kühner Geist kundgab. „Ich weiß", sagte er, „daß Frankfurts Feinde die meinigen sind; sie schelten mich einen Aristokraten; sie geben vor, daß ich das Handgeld der Bestechung empfangen hätte; und was rufen sie mit dem Allem dem Parteilosen ins Ohr? was anderes als die Fabel von der Schlange, die an der Feile nagt?" Die Deputirten boten ihrerseits ebenfalls Alles auf, um ihrer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen; zwei derselben verfaßten eine mit sechzehn Urkunden versehene Denkschrift in französischer Sprache an den Nationalconvent [12]) und eine zweite erschien bald nachher in deutscher Sprache von sämmtlichen Deputirten [13]); die letztere, welcher zweiundzwanzig Urkunden beilagen, wurde ins Französische übersetzt und diese Ausgabe in 5000 Exemplaren in alle Hauptorte Frankreichs gesandt. So viele vereinte Bemühungen führten endlich zum Ziele und am 22. Jan. 1793, dem Tage nach der Hinrichtung Ludwig's XVI., wurden die frankfurter Deputirten in Freiheit gesetzt und ihnen die Erlaubniß ertheilt, Paris zu verlassen. Volle Gerechtigkeit hat der Nationalconvent aber niemals den Frankfurtern zuerkannt und auch hinsichtlich der Contribution blieben ihre Forderungen unerfüllt.

Günderrode ertrug die gefahrvolle Lage, in welcher er sich mit seinen Schicksalsgenossen befand, mit ruhigem Gleichmuth, wie man aus folgendem aus seiner Haft an seinen Freund, den Senior Hufnagel, gerichteten Briefe [14]) erkennt:

„Paris, den 20. Jan. 1793.

Wenn wir nur jetzt die Thätigkeit des Referenten in unserer Sache auf die nächsten Tage in Bewegung setzen können! sonst fürchte ich die unangenehmste Weiterung wegen unserer Befreiung; denn eben las ich in dem Jacobiner-Blatt einen Protokollar-Extract von 28. December aus Mainz, wonach mehr als 100 aus Frankfurt geflüchtete Franken die Uebergabe vom 2. December der feindlichen und grausamen Behandlung der Bürgerschaft unter gräulichen Vergrößerungen aufbürden. In jetzigen Zeiten, zumal wenn nun vollends die Commissairs von dort zurückkommen, könnte dies einen mächtigen und schlimmen Eindruck hervorbringen. Hätte der Referent vor 10—12 Tagen, wie es sicher von ihm abhing, seinen Vortrag thun wollen, der, wie er versichert, keine Viertelstunde andauern soll, so könnten wir bei Ihnen sein.

Sogleich nach der schaudervollen Execution (Ludwig's XVI.), die morgen Mittag sein wird, wollen wir die Beförderung auf alle thunliche Weise sollicitiren. Den Erfolg aber müssen wir freiwillig der Vorsehung anheimstellen, und uns auf den schlimmsten Fall mit Standhaftigkeit und Geduld möglichst ausrüsten."

Die Befreiung Günderrode's und seiner Mitverhafteten hat in dem Werke [15]): „Vierzig Jahre aus dem Leben eines Todten. Hinterlassene Papiere eines französisch-preußischen Offiziers" (4 Bde., Tübingen 1848) eine Darstellung gefunden, nach welcher jene Befreiung durch die List und Kühnheit eines jungen Frankfurters, welchen der Verfasser auch namhaft macht, bewirkt worden sein soll. Das gedachte Werk kann zwar, wie man schon aus dem in demselben herrschenden Tone, dem es an einer ernsten und würdigen Haltung gänzlich fehlt, erkennen wird, als historische Quelle nicht benutzt werden und hat offenbar nur die Tendenz, eine pikante Unterhaltungslectüre zu bieten. Da jedoch den Mittheilungen des Verfassers bisher von keiner Seite, namentlich nicht von frankfurter Geschichtsforschern, wider-

9) Lettre écrite par les officiers français detenus à Marbourg à Monsieur le président de la convention nationale (12. Dec.). Deutsch in Girtanner's Polit. Annal. I, 291. 10) In dem Mémoire des deputés de Francfort à la conv. nat. enthalten. 11) *Gorani, Jos.*, Pétition à la convention nationale pour les habitans de la ville de Francfort, 18. Nov. 1792. Erschien auch in deutscher Sprache. Von demselben: Nouvelle pétition à la conv. nat. pour les Francfortois, 24. Jan. 1793. 12) (*Seeger* et *Engelbach*) Mémoire présentée à la conv. nat. par les deputés de Francfort; Nov. 1792. 13) Denkschrift der Abgeordneten von Frankf. an den Nationalconvent, 1793.

14) Maria Belli-Gontard, Leben in Frankf. Bd. 8, S. 79 Anm. Der Brief ist vollständig abgedruckt in den Erinnerungsblättern an den Senior Hufnagel von Dr. Wilh. Stricker. 15) Der Verfasser, der sich „Fröhlich" nennt wird als ein Verwandter des verstorbenen Consistorialraths Dr. Friedrich in Frankfurt und als identisch mit dem Schriftsteller bezeichnet, welcher unter dem Namen „Carl Strahlheim, vormals Officier der kaiserl. franz. Armee" das 1826—1830 in Stuttgart erschienene bändereiche Werk: „Geschichte unserer Zeit" verfaßt hat.

prochen worden ist; dieselben auch mit den beglaubigten Thatsachen, wenn sie auch vielfach ausgeschmückt und ibertrieben sein mögen, doch nicht gerade in Widerspruch tehen, indem insbesondere das Verdienst des edlen Goani durch dieselben nicht geschmälert wird, so glauben vir die Mittheilung des betreffenden Abschnitts (Bd. I, Abschn. IV, S. 57 fg.) an dieser Stelle rechtfertigen zu önnen, indem wir die Glaubwürdigkeit der Erzählung, velche übrigens schwerlich auf reiner Erfindung beruhen ürfte, dahingestellt sein lassen.

„Zu Paris hatten sich die frankfurter Vorfälle, gräulich ausgemalt und durch gräßliche Zusätze vermehrt, chon verbreitet, nöch ehe ein officieller Bericht daselbst angekommen war. Als Custine's Berichte eintrafen, beschloß der vollziehende Staatsrath vorerst, die frankfurter Deputirten in ihren Wohnungen in strengem Verhaft zu halten und aufs schärfste bewachen zu lassen. Diese sahen sich nun mit einem Mal von ihren dortigen Bekannten verlassen und befanden sich in der That in einer schrecklichen Lage, und dies zu einer Zeit, wo man in Paris Menschenköpfe gleich Mohnköpfen abschlug. Unter ihren Fenstern verkaufte man Extrablätter unter dem Ausrufe: «Getreue Erzählung, wie durch die frankfurter Banditen tausend Franzosen ermordet wurden», «Frankfurter Mordgeschichten» u. s. w. Keine französische Zeitung wollte etwas zur Vertheidigung der armen Deputirten aufnehmen, welche jeden Augenblick fürchteten, zur Guillotine geschleppt zu werden. Unter den vielen Mitteln, die man anwendete, jene gehässigen Anklagen zu widerlegen und als nichtig darzustellen, wurde eines ergriffen, das guten Erfolg hatte. Man ließ nämlich die französischen Gefangenen, Officiere und Gemeine der Nationalgarde und Linientruppen, Erklärungen und Briefe schreiben, in welchen sie die treffliche Behandlung, welche ihnen von der frankfurter Bürgerschaft und dem Magistrat zu Theil wurde, hochrühmten und auf das dankbarste anpriesen. Sie bekräftigten in denselben, daß sich der Magistrat alle mögliche Mühe gegeben habe, dem Auflaufe des Pöbels zu steuern, und daß Bürger selbst von den eindringenden Hessen Pardon für mehrere ihrer Landsleute erwirkt hätten. Man schob überhaupt die Schuld auf fremde Handwerksburschen; diese armen Teufel mußten jetzt Alles auf ihre Schultern nehmen. Dies vermochte indessen nicht, die in Paris gefangenen frankfurter Deputirten, unter welchen auch einer vom Senate war, aus ihrer hochnothpeinlichen Lage zu befreien, was für den Augenblick das wichtigste war, da sie in augenscheinlicher Lebensgefahr schweblen; denn man spielte ja in Frankreichs Hauptstadt um Köpfe wie um Dreier, und die Familien der Abgeordneten waren in unaufhörlicher Höllenangst, sahen in banger Verzweiflung jeden Tag der ankommenden Post entgegen, schreckliche Nachricht befürchtend, und gingen dem hochedlen Magistrat Tag und Nacht zu Leibe, damit er die baldigste Befreiung ihrer Angehörigen bewirken möge. Dies war eben keine leichte Aufgabe. Mein Großvater Weller hatte den Herren des Raths den Rath gegeben, man müsse schleunigst suchen, Jemand ohne allen officiellen Charakter ganz insgeheim und mit hinlänglichen Mitteln versehen, nach Paris zu schicken, um das Terrain daselbst zu recognosciren, die Deputirten gehörig von Allem zu unterrichten und von dem fatalen Verfalle und der Sachlage in Kenntniß zu setzen, sodann aber deren Befreiung um jeden Preis zu erwirken suchen. So einleuchtend es auch war, daß sich nur einzig von diesem Mittel einiger Erfolg erwarten ließ, so waren doch mehrere Hohlköpfe des hochgelahrten und wohlfürsichtigen Magistrats und selbst einer der wohlregierenden Bürgermeister dagegen, und meinten, man müsse sich nicht in neue Fatalitäten verwickeln, sondern, da es doch einmal nicht anders sei, der Sache ihren Lauf lassen, d. h. die armen Teufel in Paris ihrem Schicksale überlassen. Glücklicherweise war der bessere Theil der Herren anderer Meinung und drang, jedoch nicht ohne einige derbe Kraftäußerungen und sogar Drohungen ausgestoßen zu haben, durch. So weit war man gekommen, aber wen absenden? wo Jemand finden, der sich zu dieser schwierigen und gefährlichen Ambassade hergeben wolle und auch die hierzu nöthigen Fähigkeiten und den Muth gehabt hätte? In solchen Zeiten und in solchen Nöthen sucht man den Mann, der Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hat, auch ohne alle hohe Protection hervor, den protegirten Haufen der Alltagsmenschen, denen er sonst ein Dorn im Auge ist, bei Seite setzend, und preist sich glücklich, ihn zu finden. Von den hochweisen Herren des Magistrats wollte sich keiner zu dieser Mission verstehen; sie liebten alle zu sehr, was unter ihren Perrücken und Haarbeuteln vegetirte, es mochte auch noch so unnützes Unkraut sein. Alle hatten ihre triftigen Entschuldigungsgründe, die übrigens auch wol vollgültig sein mochten. Die Einen schützten ihr respectables Alter, fast alle ihre Unkenntniß der französischen Sprache vor, was bei den meisten auch der Wahrheit gemäß war; denn nur wenige der gebildeteren Klasse der Einwohner Frankfurts sprachen damals außer ihrer Muttersprache, dem abscheulichen frankfurter Deutsch, noch eine andere; höchstens warfen einige hochgelahrte Herren mit ein paar Brocken Küchenlatein um sich, mit dem freilich in Paris nichts anzufangen war. Mein Großvater, der die Verlegenheit, in welcher sich die guten Väter des Vaterlandes befanden, sowie die traurige Lage, in der es sich selbst befand, erwog und sich zu Herzen nahm, sprach zu ihnen: «Ich bin zwar zu alt, kränklich und schwach — er hatte vor noch nicht langer Zeit einen Schlaganfall gehabt — um die Reise nach Paris unternehmen zu können, sonst würde ich mich der Sache gern unterziehen, aber mein Sohn Fritz, das ist ein gewandter Bursche, spricht geläufig französisch, weiß sich auch zu drehen und zu wenden; der soll es wagen nach dem Teufelsnest zu reisen und, womöglich, Rettung zu bringen»".

„Mein Oheim Fritz zählte kaum einige zwanzig Jahre; bei jeder anderen Gelegenheit würden die hochweisen Herren (sie waren damals alle gepudert und die meisten trugen, wie noch jetzt, wenn auch in anderer Form, Perrücken) einen solchen Antrag unwirsch zurückgewiesen haben; aber hier galt es, seine Haut zu Markte

zu tragen, und auch die vorlautesten waren mäuschenstille. Nur einer unter ihnen, ein Schöffe Wallacher, äußerte: «da man doch Niemand habe, der fähiger sei, so müsse man das Anerbieten des jungen Weller wol annehmen»."

„Die Sache wurde nun noch in geheimer Sitzung verhandelt und beschlossen, daß mein Oheim ganz insgeheim nach Paris reisen solle. Auf sein Verlangen wurde ihm ein Paß von der isenburger Regierung, um nicht als Frankfurter bezeichnet zu sein, in der Eigenschaft eines speculirenden Buchhändlers ausgestellt, der sich in Privatgeschäften nach Paris begebe.

Als Alles in gehöriger Ordnung und mein Oheim mit Geld, Wechseln und Empfehlungen reichlich versehen war — denn Geld durfte nicht gespart werden, wollte man die Kerkerthüren sprengen — reiste er ganz in der Stille ab, kam glücklich über die Grenze und ohne besondere Zufälle in der stürmischen Hauptstadt Frankreichs an, wo er vorgab, gekommen zu sein, um die merkwürdigsten Scenen der französischen Revolution an Ort und Stelle zeichnen zu lassen, die dann später in Kupfer für ein deutsches Werk gestochen werden sollten, welches die Heldenthaten dieser Revolution dem deutschen Volke recht anschaulich machen und dasselbe zur Nacheiferung aufmuntern werde. Dies war freilich nicht der Wille des Magistrats gewesen, aber mein Oheim fand es der Klugheit gemäß, so zu handeln, um jeden Argwohn zu entfernen. Indessen traf er auf manche große, nicht vorhergesehene Schwierigkeiten; doch bahnten ihm seine Empfehlungen, eigene Geschicklichkeit und vor Allem der mitgebrachte goldene Talisman den Weg. Einmal lief er jedoch Gefahr, für einen Spion gehalten, als solcher verhaftet und folglich um einen Kopf kürzer gemacht zu werden; aber durch seine Geistesgegenwart wußte er sich im kritischsten Augenblicke aus der fatalen Lage zu ziehen. Er unterhielt sich nämlich eines Abends mit einem anderen Deutschen über die neuesten Vorfälle der Revolution, wobei sie auch mehrmals die Worte: Monsieur und Graf Artois hatten fallen lassen. Ein Jakobiner aus dem Elsaß, der hinter ihnen hergegangen war und einen Theil dieser Unterredung gehört hatte, schrie plötzlich: Voilà des espions autrichiens! qu'on les arrête! Mein Oheim dreht sich um und sieht, wie der Kerl auf ihn losspringt, um ihn zu packen; er gibt ihm jedoch einen gewaltigen Faustschlag auf die Brust; der Jakobiner prallt ein paar Schritte zurück, stolpert, stürzt, und mein Oheim wirft ihm jetzt schnell den Mantel über das Gesicht, aus allen Kräften: au voleur! schreiend.

In einem Augenblicke war eine Menge Menschen um den Gefallenen versammelt, unter die sich der junge Weller sogleich mit seinem Begleiter mischte, sich gleich den Andern erkundigend, was da vorgehe, und dann, den Mantel im Stiche lassend, unbemerkt wegeilte, sich glücklich preisend, mit dem Verlust dieses Kleidungsstückes davon zu kommen. Aus einiger Entfernung durch die Schatten der Nacht begünstigt, sah er, wie der arme Teufel von Jakobiner, den die Menge festhielt, ihn wirklich für einen Dieb haltend, große Mühe hatte, sich zu rechtfertigen und den Leuten den wahren Hergang der Sache begreiflich zu machen, worauf sich Alle nach dem vermeintlichen Aristokraten umsahen, den sie jedoch nicht mehr entdecken konnten.

Ein paar Tage nach seiner Ankunft in Paris war es meinem Oheim gelungen, sich mit den gefangenen Deputirten, die einen rettenden Gott in ihm sahen, heimlich in Verbindung zu setzen. Man berieth sich gemeinschaftlich über die Art und Weise, wie ihre Befreiung zu bewirken sei, und nachdem der junge Mann das Terrain hinlänglich sondirt, gelang es ihm, einige einflußreiche Mitglieder des Convents für sich zu gewinnen, das heißt zu bestechen, indem er hie und da, wo es nöthig war, mit aller Vorsicht seine goldenen Minen springen ließ; andere gewann er durch eine der Wahrheit gemäße, einfache und einleuchtende Darstellung der Sache. Bei dieser Gelegenheit kam er auch mit Danton, Robespierre, Camille Desmoulins, Vergniaud, Brissot und andern berühmten Conventsmitgliedern in nähere Berührung. Das Unternehmen gelang über alle Erwartung; der Convent verfügte die Freilassung der Verhafteten und diese kamen gegen Ende Januar 1793 wieder glücklich und wohlbehalten, mit ihren sich jetzt wieder außer Gefahr befindenden Köpfen, in Frankfurt an, während Ludwig XVI. unter der Zeit den seinigen durch das Beil des Henkers verlor. Die Geretteten konnten nicht genug rühmen, was der junge Weller für sie gethan, und sie und deren Familien, unter denen auch die G........'sche (Günderrode'sche) war, gaben ihm bei jeder Gelegenheit Beweise ihrer Erkenntlichkeit. Nachdem der schwierige Auftrag so glücklich vollzogen, hörte man von mehr als einer Seite, wenn der junge Weller lobend erwähnt wurde, von manchen superklugen, hochweisen Lippen die Worte fallen: «Mit solchen Mitteln versehen, gehörte eben keine große Kunst dazu»".

Am 5. Juni 1796 vermählte sich Günderrode mit Friederike Wilhelmine von Kettelhodt [16]), Tochter des Oberstallmeisters und Hofmarschalls von Kettelhodt zu Rudolstadt, und sprach in einem Briefe an einen Freund die Hoffnung aus, „daß seine Gattin in ihrem neunzehnten Lebensjahre gern die in seinem zweiundvierzigsten angenommene Lebensweise mit ihm theilen und ihre Zufriedenheit mit ihm in den häuslichen Verhältnissen finden werde", eine Hoffnung, welche sich so vollständig erfüllte, daß das Glück dieser Ehe auch nicht einen Tag unterbrochen oder gestört wurde. Wir verweisen über Günderrode's Familienverhältnisse auf die vorstehende Geschichte der Familie von Günderrode.

Das Jahr 1796 führte für Frankfurt noch größere Bedrängnisse herbei als die oben geschilderten und auch Günderrode's persönliches Geschick wurde durch das Unheil, welches über seine Vaterstadt kam, hart berührt [17]).

---

16) Maria Belli-Gontard, Bd. 8, S. 79, wo er als Schöff und Senator, Director des Consistoriums und Kreisgesandter bezeichnet wird. 17) Kirchner, „Ansichten u. s. w." I, 150 fg.; Lange, „Geschichte u. s. w." S. 335 fg.; Maria Belli VIII, 74. Anm.; Ed. Heyden, „Galerie u. s. w." S. 166 fg.

Zwei französische Heere unter Moreau und Jourdan berschritten den Rhein; die Oesterreicher, durch eine)eeresabtheilung Moreau's von der Sieg zurückgetrieben, lten nach dem Main und ihr Anführer, der General Fraf von Wartensleben, beschloß, Frankfurt gegen die erandringenden Franzosen zu vertheidigen. Diese rück:n am 12. Juli von Friedberg und Bergen her gegen ie Stadt vor und wurden von den Wällen mit Schüssen mpfangen; worauf sie Haubitzen in die Stadt warfen ad Wartensleben durch zwei Parlamentäre zur Uebergabe aufforderten, aber eine abschlägige Antwort erhielen. Am folgenden Tage wiederholte der französische General Kleber, dem mit der Einäscherung Frankfurts selbst icht gedient war, die Aufforderung und gab dem General Wartensleben bis zum Abend Bedenkzeit. Dieser benutzte die gegebene Frist nur, um alle Anstalten zur Vertheidigung zu treffen und blieb bei seinem Entschlusse, bgleich ihn der Rath mit Bitten bestürmte, von der Stadt das drohende Unheil abzuwenden. Viele Einwohner flohen nach Offenbach und Hanau; die Straßen vurden mit nassem Stroh belegt und Wasser auf die Böden der Häuser gebracht; Weiber und Kinder, Alte md Kranke suchten Schutz in Kellern und Gewölben. Die Franzosen hatten auf dem jetzigen Kirchhofswege, twas höher als der Neuhof (jetzt Eigenthum Anselm)on Rothschild's) eine Hauptbatterie errichtet und um Mitternacht begann die Beschießung, welche fast zwei Stunden anhielt und einen Schaden anrichtete, der auf nehr als eine Million Gulden geschätzt wurde. Am härtesten wurde die Judengasse getroffen, in welcher 140 Vorder- und Hinterhäuser nebst dem Dachstuhle der Synagoge in Asche lagen.

Noch in dieser Schreckensnacht gelang es dem Magistrat, den General Wartensleben zum Nachgeben zu bestimmen und am folgenden Morgen wurden die Bürger, welche einer Wiederholung des Angriffs mit Angst entgegensahen, durch die Nachricht von einer in Bornheim zwischen den beiderseitigen Heerführern abgeschlossenen Uebereinkunft überrascht. Durch dieselbe wurde Sicherheit und Eigenthum der Einwohner unter den Schutz der Großmuth der Franzosen gestellt, und diese rückten, nachdem General Wartensleben auf die linke Mainseite sich zurückgezogen hatte, am 16. Juli in die Stadt ein. Was unter jener Großmuth zu verstehen sei, erfuhren die Bürger, als ihnen der Rath bekannt machte, daß die Franzosen ihnen eine Kriegssteuer von 6 Millionen Franken in baarem Gelde und 2 Millionen in Lieferungen auferlegt hätten, wovon das erste Drittheil in drei Tagen, das zweite am 27. des laufenden Monats, das dritte am 6. August zu entrichten sei. Die Einwohner boten mit größter Bereitwilligkeit Alles auf, um diesen Forderungen zu genügen; die Aermsten brachten ihr Scherflein, Kinder ihre Sparpfennige herbei, um das Gemeinwesen zu retten; doch konnte aller Anstrengung ungeachtet die bestimmte Frist nicht eingehalten werden. Die Franzosen begnügten sich nicht, vier den angesehensten Familien angehörige Männer, von Humbracht, von Holzhausen, von Barckhausen und Schlosser als Geiseln in ihren Händen zu haben; im August, als die letzte Zahlungsfrist abgelaufen war, drangen um Mitternacht französische Gensdarmen in Günderrode's Schlafzimmer, rissen ihn von der Seite seiner jungen Gemahlin, welcher nicht erlaubt wurde, auch nur ein Wort ohne Zeugen mit dem Gatten zu sprechen, führten ihn zum General Jourdan, dem Commandanten der französischen Besatzung, und von da wenige Stunden nachher mit vier frankfurter Bürgern, Hetzler, Moors, Andrä und Steitz, nach Frankreich, wo sie von einem Orte zum anderen geschleppt und zuletzt in den Festungen Charlemont und Givet, theilweise in enger Haft, festgehalten wurden [18]).

Die Stadt Frankfurt seufzte vierundfünfzig Tage unter dem harten Drucke der Franzosen, und erst nachdem am 3. Sept. der Erzherzog Karl den General Jourdan gänzlich geschlagen und zur schleunigen Flucht genöthigt hatte, verließen die Franzosen am 9. Sept., morgens zwischen vier und fünf Uhr, in aller Stille die Stadt; sie zerstörten die Zugbrücke am bockenheimer Thore und warfen die Thorschlüssel in den Graben, nahmen auch den regierenden Bürgermeister Schweizer als Geisel mit, welchen sie jedoch vor dem Thore wieder entließen. Am 2. Dec. erklärte das französische Directorium die Stadt Frankfurt, um derselben „wegen ihres aufrichtigen, gastfreien und rücksichtsvollen Betragens" Beweise der Zufriedenheit zu geben, für neutral und ertheilte den Befehl zur Freilassung der fortgeführten Geiseln. Bald nachher langten Günderrode und seine Schicksalsgenossen, nachdem sie von Anfang August bis zu den ersten Tagen des December der Freiheit beraubt gewesen waren, in ihrer Vaterstadt wieder an. Diese entging im folgenden Jahre einer neuen Gefahr; denn schon war der französische General Hoche, der am 18. April 1797 bei Neuwied über den Rhein gegangen war und den österreichischen General Werneck auf allen Punkten zurückgeschlagen hatte, am 22. April im Begriff, in Frankfurt einzuziehen, als die Nachricht von dem zwischen Oesterreich und Frankreich am 18. April zu Leoben abgeschlossenen Waffenstillstande eintraf und die Kriegsbewegungen hemmte.

Bald nachher erhielt Günderrode von seinen Mitbürgern einen neuen Beweis des Vertrauens zu seiner Rechtlichkeit und Treue, indem er zum Vertreter der Stadt Frankfurt bei dem am 9. Dec. 1797 eröffneten rastadter Congresse erwählt wurde. Günderrode sah das unerfreuliche Ergebniß desselben voraus, doch entzog er sich willig der Stille seines amtlichen Wirkens und häuslichen Lebens, um wenigstens nach Möglichkeit die Interessen seiner Vaterstadt zu fördern. Günderrode fand in Rastadt meh-

18) Gerning nennt unter den frankfurter Geiseln auch seinen Freund Scherbius, indem er am 12. Aug. 1796 an Knebel schreibt: „Mein Herzens- und Jugendfreund Scherbius und der geschickte von Günderrode thun mir unter den letzten Geiseln leid; ich begleitete sie nachts hin (zu Jourdan) und wäre nicht wieder fortgelassen worden aus dem Zimmer, hätt' ich mich nicht legitimirt." Ungedruckte Briefe aus Knebel's Nachlaß, herausgeg. von Heinrich Düntzer Bd. II, S. 164. Ebendaselbst hofft Gerning, daß noch Alles gut ablaufen könne, „wenn nur nicht der ganze Magistrat fortgegeiselt würde".

rere ihm bereits persönlich bekannte Männer, zu welchen sein Landsmann Gerning [19]), der als Vertreter des Königreichs Neapel in Rastadt erschien, und der mit seiner Familie befreundete Freiherr von Drais, der daselbst für die Dauer des Congresses zum Polizeidirector ernannt worden war, gehörten; auch lernte er dort den kaiserlichen Botschafter Grafen von Metternich, den Vater des nachherigen Staatskanzlers, die Diplomaten Kobenzl, Görz, Fersen, Morawitzki, den ausgezeichneten preußischen Gesandten von Dohm, den braunschweigischen geheimen Justizrath Häberlin und viele andere zum Theil berühmte Staatsmänner kennen; auch sah er den Obergeneral Bonaparte, der aber an dem langsamen Gange der Congreßverhandlungen keinen Geschmack fand und bald nach Paris zurückkehrte, um Vorbereitungen für seinen Zug nach Aegypten zu treffen. Der Verlauf des Congresses, bei welchem die Schwäche und Zerrissenheit Deutschlands in traurigster Weise hervortrat, und der Uebermuth der französischen Gesandten konnten auf das patriotische Gemüth Günderrode's nur den widrigsten Eindruck machen, und er freute sich, Rastadt, wo sich ihm keine Aussicht auf ein fruchtbares Wirken darbot, noch vor dem Abbruche der Verhandlungen verlassen zu können.

Daß Günderrode in seiner amtlichen Stellung und Wirksamkeit, abgesehen von den durch die Zeitereignisse herbeigeführten Widerwärtigkeiten, auch mit vielen in den inneren Verhältnissen der Stadt Frankfurt liegenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, erkennt man aus einem erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Briefe [20]), in welchem er seinen in einem böhmischen Bade weilenden Freund Hufnagel von den Unruhen benachrichtigt, welche durch das sogenannte Umgeld (Ohmgeld?) veranlaßt worden waren. Diese schon im früheren Mittelalter in fast allen Städten vorkommende Weinsteuer war ursprünglich eine Naturalabgabe, für welche später eine bestimmte Geldtaxe erhoben wurde. Die Stadt Frankfurt hatte gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts das kaiserliche Privilegium erhalten, dieses Weinumgeld von den Wirthen zu erheben, dessen Betrag von dem Rathe festgesetzt wurde, der hierbei sowie bei der Erhebung mit großer Milde verfuhr, um die Abgabe für die Wirthe und das Publicum weniger lästig zu machen. Als jedoch die Stadt mit starken Kriegscontributionen belegt wurde, war man genöthigt, die Abgabe mit größerer Strenge beizutreiben; das hierdurch erbitterte Volk rottete sich zusammen und im Juli 1803 kam es zu offener Widersetzlichkeit; der Rath aber rief die Bürgerwehr unter die Waffen, bewältigte den Aufruhr und erzwang die Zahlung der gedachten Abgabe.

Das vom 24. Juli 1803 datirte Schreiben Günderrode's lautet, wie folgt:

„Vielleicht ist Ihnen schon bekannt geworden, daß der Gastwirth Kindenheimer, als er am letzten Donnerstage als fax et tuba in dem Widerstande gegen das Weinumgeld gepfändet werden sollte, ein solches gewaltthätig verhinderte und den Grund davon in das Vorgeben setzte, von dem durch ihn und seine Consorten aufgestürmten Pöbel geplündert zu werden. Dieses ist der Text zu einem Possenspiele, das man uns eine Nacht und dritthalb Tage hindurch in der Rathsstube, wo wir permanent bleiben mußten, spielen ließ. Die 300 Mann unserer Garnison, über die zu gebieten war, schienen nicht hinzureichen, der Masse des Pöbels zu imponiren und Ordnung in allen Straßen bei der vorzunehmenden Auspfändung handhaben zu können; das bürgerliche, stets schwerfällig zu bewegende Militär der Quartiere aber fand in seiner Anhänglichkeit an die Wirthe und deren Sache so vielen Grund zu Ausflüchten und Zögerungen; die Wirthe wußten durch Vorschläge zur Parition so viele Zeit zu gewinnen; die Behörden zeigten so viele Aengstlichkeit und Verlegenheit — und so kam es denn, daß erst gestern Vormittag die Ausführung mit Sicherheit geschehen konnte, welcher Augenblick dann abgewartet werden wollte, die Farce zu enden, indem der Gastwirth Schnerr die Gelder hinterlegte, welche Kindenheimer hätte zahlen sollen, damit die Auspfändung unterblieb und Kindenheimer den Ruhm davontrug, nicht dafür angesehen sein zu wollen, der Obrigkeit Folge geleistet zu haben. Bei solchen Vorfällen ist kein bittererer Schmerz, als an der obrigkeitlichen Gewalt Theil zu nehmen, und so sehr ich mich, durch Zeit und Erfahrung unterstützt, bemüht habe, mich darein zu ergeben, so vermag ich's doch nicht zu verdrücken und unempfindlich gegen diese Schande zu sein! So viel auch der ausübenden Gewalt dabei zur Last fällt, so bleibt ihr doch auch vieles zur Entschuldigung. Will sie mit Nachdruck und Kraft vorschreiten und den Unfug abkürzen, so ist die Gewalt dazu so beschränkt, daß sie nicht vermag, Ruhe und Ordnung in allen Quartieren zugleich durch ihr Militär zu handhaben. Fährt sie rasch mit der geringen Garnison zu Werk — die vertheilt nichts vermag und überall schonend verfahren soll — und eine Horde betrunkenen Gesindels treibt irgendwo Unfug, so soll die obere Gewalt dafür verantwortlich sein und der allgemeine Tadel bedeckt den, der nicht Alles so vorbereitet, daß dadurch dem Uebel zu steuern gewesen wäre. Nichts ist trübseliger als eine reichsstädtische Organisation in Augenblicken überraschender Volksunruhen. Mehrere Handelsleute, durch das Beispiel des Herrn Consuls Bethmann angefeuert, griffen zwar zur Muskete, zu Patrouillen und Diensten unter ihren Bürgercapitains, aber wie lange Zeit verfließt, bis daß dieses geschieht, und zur allgemeinen Folgeleistung reicht es doch lange nicht hin.

Die Sachsenhäuser, durch ihre Offiziere hinterstellt, ließen sich nicht anfeuern, zu den Waffen zu greifen, und jeden Einzelnen zu belehren, warum und wozu es nütze, und daß die Insinuationen der verleiteten Wirthe und

---

19) Der spätere hessen-homburgische Bundestagsgesandte Geheimerath Freiherr von Gerning, dessen Leben ausführlich beschrieben ist in den „Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ Bd. XI, S. 112 fg. Ueber den rastadter Congreß vgl. daselbst S. 117 und 155, auch Niklas Voigt, „Rhein. Geschichten und Sagen“ IV, 271. 20) Veröffentlicht von Dr. Wilh. Stricker in den „Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde in Frankf. a. M.“ 1860. I, 141.

Consorten bös gemeint seien — wer vermag dieses und das ist alles dazu erforderlich!"

Auch die revolutionären Bestrebungen, welche durch die französische Staatsumwälzung befördert und in den Rheingegenden namentlich durch die mainzer Anhänger des Jakobinismus verbreitet wurden, blieben auf Frankfurt nicht ohne Einfluß. Der Franzosen war es zwar durch den 2. Dec. 1792 auf längere Zeit entledigt worden, aber nicht so schnell vermochte man es, die französischen Sympathieen, welche ganz besonders in Sachsenhausen, aber auch in Frankfurt selbst, hervorgetreten waren und sich äußerlich durch die Jakobinermützen kundgaben, zu vertilgen. Wiederholt kam es zu heftigen Auftritten zwischen den Klubisten und ihren Gegnern, und erst im J. 1799 gelang es dem schärferen Vorgehen des jüngeren Bürgermeisters Dr. Jonas Kingenheimer, diesen unruhigen Bewegungen ein Ende zu machen [21]).

Auch in den Jahren 1799 und 1800, während des zweiten Coalitionskrieges, wurde Frankfurt wiederholt von den Franzosen heimgesucht. So besetzte im Sommer 1800 eine französische Truppenabtheilung die Stadt und erpreßte 800,000 Franken; später wurden vom General Baraguay d'Hilliers die Landstraßen wie zur Zeit des Faustrechts gesperrt und kein Frachtwagen aus der Stadt gelassen. Endlich schien der Reichsdeputationsschluß zu Regensburg (25. Febr. 1803), der Frankfurt für frei und unmittelbar erklärte, allen diesen Drangsalen ein Ende machen zu wollen, doch dauerte dieses scheinbar glückliche Loos nur kurze Zeit.

In der Periode äußerer Ruhe, welcher sich die Stadt in Folge dieser Bestimmungen erfreute, erwarb sich Günderrode, in Verbindung mit seinem Freunde Hufnagel, ein großes Verdienst um seine Vaterstadt durch Stiftung der Musterschule [22]). Dieses segensreiche Werk brachte er im J. 1804 zur Ausführung, nachdem er von Cassel, wohin er eine Sendung erhalten hatte, um hinsichtlich der geistlichen Güter und Stiftungen eine zweckmäßige Uebereinkunft zu treffen, zurückgekehrt war.

Der Elementarunterricht wurde noch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in Frankfurt in sogenannten Quartierschulen ertheilt, zu deren Abhaltung man die Erlaubniß als Privilegium käuflich erwerben konnte. In jeder dieser Schulen unterrichtete ein Lehrer in meist engen und ungeeigneten Räumen hundert bis vierhundert Kinder; der Unterricht war dürftig und beschränkte sich auf Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen und Choralgesang der Kirchenlieder; die Disciplin ließ Vieles zu wünschen übrig. Diesen sehr fühlbaren Mängeln suchte man durch Privatschulen abzuhelfen, und einer dieser Privatschulen stand der schon oben erwähnte Klitscher vor, aus Schlesien gebürtig, ein etwas unruhiger Kopf, der aber eine ungemeine pädagogische Befähigung besaß und von einer feurigen Begeisterung für den Lehrerberuf erfüllt war. Auf diesen Mann, der in der ärmlichen Wohnung eines verstorbenen achtzigjährigen Schullehrers eine unscheinbare Privatschule errichtet hatte, welche bald zu großer Blüthe gelangte und die Zahl von 126 Schülern erreichte, war Günderrode von seinem trefflichen Freunde Hufnagel aufmerksam gemacht worden und beide Männer wählten diesen befähigten und tüchtigen Mann zum Rüstzeuge für die Durchführung der von ihnen längst beabsichtigten gründlichen Verbesserung des öffentlichen Unterrichts. Sie beschlossen, für die übrigen Schulen eine Musteranstalt hervorzurufen, welche zunächst in einem gemietheten Locale unter Klitscher's Leitung eröffnet wurde. Die Schule gedieh und wurde immer mehr Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Günderrode und Hufnagel, die eigentlichen Gründer der Schule, fanden in dem Schöffen Hetzler einen eifrigen Mitarbeiter an ihrem patriotischen Werke; und da der Schöff von Uffenbach ein Capital von 25,000 Gulden für eine gemeinnützige Bürgeranstalt vermacht, das Consistorium aber auf Günderrode's Antrag erklärt hatte, daß dieses Capital keine bessere und heilsamere Verwendung finden könne als zur Gründung eines Schulfonds, so wurde das Capital vom Magistrat der Musterschule überwiesen, welcher der Senior Hufnagel überdies den Erlös aus dem Verkaufe seiner Säcularpredigt im Betrage von 2000 Gulden zum Geschenk machte. Auch unterstützten viele wohlthätige Bürger die Schule durch Zeichnung freiwilliger Beiträge, zu welcher der Senior Hufnagel persönlich einlud. Ein geräumiges Schulgebäude mit Garten und Spielplatz, nebst Wohnungen für Director und einige Lehrer, wurde nun angekauft, den Lehrern, deren Zahl sich außer dem Director auf 16 belief, ausreichende Besoldungen angewiesen und für alle Bedürfnisse der Schule aufs freigebigste gesorgt. So erhielt sich die Musterschule fast allein aus ihren eigenen, von den angesehensten Bürgern der Stadt abwechselnd verwalteten Fonds, gedieh unter der Aufsicht und sorgsamen Pflege des Consistoriums, namentlich ihres Gründers Günderrode, dessen Schooßkind sie zeitlebens blieb, zu immer größerer Blüthe und wurde 1817 zu einer Staatsanstalt erhoben. Klitscher [23]), der erste Leiter der

21) Helfenstein a. a. O. 22) Kirchner, „Ansichten u. s. w." Bd. I, S. 272 fg.; Heyden a. a. O.; Maria Belli Bd. IX, S. 23 Anm.; Bagge a. a. O.

23) Friedrich Vertraugott Klitscher war zu Carolath in Schlesien geboren, kam 1795 nach Frankfurt, wo er zuerst im Franz Gontard'schen, dann im Hahn'schen Hause, dann am Gymnasium Lehrer wurde, hierauf eine Privatschule hielt, bis er als Oberlehrer an die Musterschule berufen wurde. Die Universität Erlangen ertheilte ihm 1803 die Magisterwürde. Im J. 1806 wurde er als Feldprediger bei dem preußischen Regimente von Voß, während des Krieges bei dem General-Gouvernement in Glatz, zuletzt bei der dort zur Regulirung der Schulden niedergesetzten Commission angestellt. Am 4. Dec. 1809 fand er mit seiner zweiten Gattin freiwillig bei Glatz in den Wellen der Neiße den Tod. — Seine Stelle an der Musterschule, an welcher die von ihm herausgegebene Liedersammlung noch in neuester Zeit benutzt wurde, verließ er schon im ersten Jahre und privatisirte zunächst in Frankfurt. Maria Belli sagt von ihm: „Er war ein vortrefflicher und kenntnißreicher Mensch. Ein Fehler jedoch hat wol den Grund zu seinem unruhigen, unglücklichen Wesen gelegt: „er konnte die Menschen nicht nehmen, wie sie sind; er wollte sie haben, wie sie sein sollten", und Kirchner: „Eins nur fehlte dem thätigen Manne: Weltklugheit und Umsicht. Er war wirklich begeistert; darum unternahm er so Manches, was kälteren Naturen ab- und irrkreisend erschien; daher

Schule, verließ zwar Frankfurt bald, doch erhielt dieselbe in dem ausgezeichneten Pädagogen Gruner, der später als Oberschulrath und Seminardirector nach Idstein berufen wurde, einen mit seltenen Gaben ausgestatteten Director, der sich unvergeßliche Verdienste um die für Frankfurt so segensvolle Anstalt erwarb.

Die Hoffnung der Stadt Frankfurt auf eine Verbesserung ihrer politischen Lage sollte sich leider nicht erfüllen. Schon im September 1805 empfing der Kaiser Napoleon, als er sich vor Eröffnung des Feldzugs gegen Oesterreich und Rußland in Mainz befand, die ihn dort zur Erlangung der Kaiserwürde beglückwünschenden frankfurter Abgeordneten mit unfreundlicher Kälte, da er der Stadt wegen angeblicher Begünstigung des englischen Handels zürnte. Obgleich nun Alles aufs sorgfältigste vermieden wurde, was dem Gewalthaber hätte mißfallen können, so ließ dieser, der sich nach neuen Siegen über jeden Rechtsvertrag hinwegsetzte, nach dem am 26. Dec. 1805 zu Preßburg mit Oesterreich abgeschlossenen Frieden, die neutrale Reichsstadt am 18. Jan. 1806 mit 9000 Mann französischer Truppen unter dem Befehle des Generals Augereau besetzen und legte ihr wegen ihrer Handelsverbindungen mit England ein Strafgeld von vier Millionen Franken auf, welches binnen acht Tagen bezahlt werden sollte, widrigenfalls die Stadt mit noch mehr Truppen belegt werden würde. Als sich bald nachher auch das Gerücht von einer gänzlichen Auflösung der deutschen Reichsverfassung verbreitete, so sandte der Rath, welcher den Verlust der Selbständigkeit und Freiheit der Vaterstadt fürchtete, den Freiherrn von Günderrode nach Paris, um den Erlaß jenes Strafgeldes zu bewirken und der Stadt wo möglich ihre seitherige Stellung zu erhalten. Günderrode unterzog sich, obgleich er gerade damals durch den Tod einer heranwachsenden Tochter, welche ihm als das erstgeborene von zwei Kindern allein noch geblieben war, sich in sehr trauriger Stimmung befand, dennoch aus Liebe zu seinen Mitbürgern dieser schwierigen und unangenehmen Aufgabe und verweilte von Februar bis August in Paris; doch waren alle seine Bemühungen gänzlich erfolglos [24]).

In der Nacht des 12. Juli 1806 unterzeichneten zu Paris die Gesandten von sechzehn Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands eine Conföderationsacte, durch welche sie sich von Kaiser und Reich lossagten und den Rheinbund stifteten, als dessen Beschützer sich Napoleon erklärte und von ihnen anerkannt wurde. Jeder der verbündeten Fürsten entsagte den sich auf die Reichsverhältnisse beziehenden Titeln; der Kurerzcanzler Karl von Dalberg erhielt die Bezeichnung **Fürst Primas** und unter seinem Vorsitze sollten auf einer Bundesversammlung zu Frankfurt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten behandelt werden. Zwar kam letztere Bestimmung niemals zur Ausführung, wohl aber das Machtgebot jener Acte, nach welchem der Fürst Primas die Stadt und das Gebiet von Frankfurt mit seinen Staaten vereinigen und mit allen Eigenthums- und Souveränetätsrechten besitzen sollte. Schon am 6. Sept. 1806 machte Karl von Dalberg durch ein Edict bekannt, daß er als souveräner Fürst die Regierung der Stadt angetreten habe. Der Fürst Primas war wie alle Fürsten des Rheinbundes ganz von Napoleon abhängig, welchem sie in allen Continentalkriegen mit einem bestimmten Contingente zu unterstützen sich verpflichtet hatten. Napoleon erließ am 21. Nov. 1806 von Berlin aus das berüchtigte Decret der Continentalsperre, welches alle britischen Häfen in Blokadestand erklärte und allen Handel und Briefwechsel mit England untersagte. Frankfurt wurde durch dieses Verbot aufs härteste getroffen; der Haß gegen die französische Zwingherrschaft wuchs immer mehr und nur mit Widerwillen erfüllte es die Bürger, daß sie auf Befehl ihres Fürsten den Gewalthaber, als derselbe nach dem Abschlusse des tilsiter Friedens am 24. Juli 1807 nach Frankfurt kam, wo er im Taxis'schen Hofe abstieg, mit großem Gepränge empfangen und alljährlich den 15. Aug., den Geburtstag des gefürchteten Kaisers, mit glänzenden Festlichkeiten, Abfeuern der Kanonen, Glockengeläute und Beleuchtung der ganzen Stadt feiern mußten.

Am drückendsten wurde Frankfurts Lage im J. 1810, als Napoleon's Macht ihren Höhepunkt erreicht hatte. Wie es in fast allen deutschen Ländern geschah, wurden große Massen von Fabrikerzeugnissen als englische Waaren den Bürgern genommen und öffentlich verbrannt; mehr als die Hälfte der in den Vorrathshäusern vorgefundenen Colonialwaaren wurde eingezogen und für kaiserliche Rechnung versteigert; außerdem zwang man die Kaufleute noch zu einer Baarzahlung von einer Million Franken, sodaß zusammen damals gegen zwölf Millionen in die kaiserliche Kasse flossen. Bevor man zur Ausführung dieses Gewaltactes schritt, wurde die Stadt am 28. Oct. 1810 plötzlich und ohne daß vorher die Regierung in Kenntniß gesetzt war, mit französischen Truppen besetzt, um überall Schrecken zu verbreiten und jede etwaige Volksbewegung sofort zu ersticken.

In demselben Jahre war am 16. Febr. durch den sogenannten pariser Stiftungsvertrag der Staat des Fürsten Primas durch Hanau und Fulda vergrößert und in ein weltliches Großherzogthum Frankfurt mit der gleichnamigen Hauptstadt verwandelt worden. Die Lage Frankfurts verschlimmerte sich mit jedem Tage. Während bei der Organisation vom 10. Oct. 1806 noch manches von der alten reichsstädtischen Verfassung und Gesetzgebung beibehalten worden war, erhielt die Stadt mit dem übrigen Großherzogthume durch das Organisationsedict vom 16. Aug. 1810, Napoleon's eigenes Werk, eine ganz neue Verfassung, welche am 1. Jan. 1811 ins Leben trat und an die Stelle der alten bewährten Gesetze und Einrichtungen, die den Zeitensturm überdauert hatten, das französische Gesetzbuch setzte. Die Conscription wurde einge-

---

die Mißverständnisse und Irrungen, die ihn zuletzt bestimmten, der aufblühenden Anstalt und Frankfurt ein Lebewohl zu sagen, ohne für seine vielfachen Opfer Ersatz zu verlangen. Ach! daß dieses offene, uneigennützige, von allem selbstischen Wesen so abgezogene und für fremdes Glück so glühende Herz zuletzt noch in den Wellen der Neiße erkalten mußte!"

24) Vergl. Gerning's Leben in den „Annalen des nassauischen Alterthumsvereins" XI, 127.

führt, drückende, bisher unbekannte Abgaben und unaufhörliche Einquartierungen lasteten auf der Stadt; die Unzufriedenheit wurde immer größer und alles Vertrauen durch ein widerliches Spionir- und Anklagesystem untergraben.

In der primatischen Periode, welche nur von 1806—1813 dauerte, erhielt Günderrode bei der ersten Organisation, in welcher die reichsstädtische Verfassung zum großen Theile noch beibehalten wurde, mit dem Titel eines Geheimraths das wichtige Amt des Stadtschultheißen, welches er schon einmal im J. 1801 als Stellvertreter Joh. Friedrich Maximilian von Stalburg's bei dessen letzter Erkrankung verwaltet hatte [25]). Günderrode erwarb sich in dieser Stellung, welche die Zeit vom 2. Jan. 1807 bis zum 31. Dec. 1810, mit welchem das Stadtschultheißenamt aufgehoben wurde, umfaßt, unter den schwierigsten Verhältnissen durch seine Rechtskenntnisse, seinen Scharfblick und seine durch nichts zu erschütternde Unparteilichkeit ein Verdienst, welches in seiner Vaterstadt durch alle Zeiten in dankbarer Erinnerung bleiben wird. Diese seine Amtsführung bildet den eigentlichen Glanzpunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit und „der Stadtschultheiß Günderrode" wird er immer genannt, wenn er von anderen bedeutenden Männern seines Namens unterschieden werden soll. Als Frankfurt die neue Verfassung, welche mit dem 1. Jan. 1811 eingeführt wurde, erhielt, wurde Günderrode von dem Primas, der die seltenen Fähigkeiten und Eigenschaften des allverehrten Mannes wohl zu würdigen wußte, zum Präfecten des Departements Frankfurt und Wetzlar ernannt. Vergebens lehnte Günderrode dieses Amt ab, der Fürst Primas bestand entschieden auf der Annahme, zu welcher der anspruchslose, mehr einer stillen und zurückgezogenen Wirksamkeit zugeneigte Mann auf den dringenden Wunsch seiner Mitbürger sich endlich verstand, indem er seinen inneren Widerwillen mit der Hoffnung bekämpfte, daß ihm in diesem Amte doch vielleicht die Förderung manches Guten und die Abwendung manches Nachtheiligen gelingen werde.

Als in den Jahren 1812 und 1813 Napoleon's Macht durch den Untergang der großen Armee in Rußland und die in dem Befreiungskriege von den Verbündeten erfochtenen ruhmvollen Siege gebrochen wurde, war die Freude der Einwohner Frankfurts um so größer, je mehr sie durch den Druck der verhaßten Fremdherrschaft gelitten hatten. Doch sollte die Stadt noch von schweren Gefahren und Drangsalen heimgesucht werden, ehe sie sich der ersehnten Freiheit erfreuen konnte. Im Sommer 1813 kamen täglich Züge von Kranken und Verwundeten in Frankfurt an; oft wurden dort gleichzeitig über 10,000 verpflegt, welche zuletzt die Kriegspest in der Stadt verbreiteten. Als Napoleon nach der in der großen Völkerschlacht bei Leipzig erlittenen Niederlage mit dem geschlagenen Heere den Rhein zu erreichen suchte, mußte er am 30. Oct. bei Hanau sich den Durchzug erkämpfen, welchen ihm ein österreichisch-bairisches Heer von etwa 30,000 Mann unter Wrede abschneiden wollte. Napoleon durchbrach dieses Heer nach blutigem Kampfe und seine Heerschaaren zogen nun auf Frankfurt zu, wo ihre Vorhut mit dem bairischen Befehlshaber Rechberg, der Sachsenhausen besetzt hielt, bereits im Handgemenge war. Napoleon, der im Walde bei Hanau übernachtet hatte, kam am Morgen des 31. Oct. nach zehn Uhr in Frankfurt an und stieg in dem am friedberger Thore liegenden Landhause des Bankiers Moriz von Bethmann ab, auf dessen dringende Vorstellung, wie verderblich für Frankfurt und wie zwecklos für das französische Heer das von den Franzosen und Baiern dies- und jenseits der Mainbrücke gegen einander unterhaltene Geschützfeuer sei, Napoleon den Befehl ertheilte, dasselbe französischerseits sogleich einzustellen. Am 2. Nov. war Frankfurt von den Franzosen befreit, welche über Mainz nach Frankreich zurückzogen; ihnen folgten auf dem Fuße die Sieger, welche, die drei verbündeten Monarchen an der Spitze, als die Befreier von Schmach und Knechtschaft, mit Jubel empfangen wurden.

Während aller dieser Ereignisse war Günderrode in seiner Stellung als Präfect unablässig bemüht, für seine Vaterstadt die Drangsale des Krieges, so viel er vermochte, zu mildern. In dieser Richtung wirkte er durch persönliche Verhandlung mit dem Prinzen Karl von Baiern, als dieser bald nach der leipziger Schlacht mit seinen Truppen in Frankfurt verweilte; er empfing den Kaiser Napoleon am Morgen des 31. Oct. und bewirkte in Gemeinschaft mit Moriz von Bethmann, daß die Stadt mit Brand und Plünderung verschont wurde. Die bei Berthier, dem Fürsten von Neufchatel angebrachte Bitte, das Feuer einstellen zu lassen, war erfolglos geblieben; jetzt sprach Napoleon auf die dringenden Vorstellungen der beiden wackeren Männer das Wort: „Berthier, faites cesser le feu", mit welchem Gut und Blut von Tausenden gerettet wurde. Bald nachher war Günderrode so glücklich, im Namen des Senats und der Bürgerschaft die drei verbündeten Monarchen begrüßen zu können, und aus der Aufnahme, welche ihm zu Theil wurde, konnte man deutlich erkennen, daß auch ihnen die Verdienste des Mannes um sein Vaterland nicht fremd geblieben waren.

Da das Hauptquartier der drei verbündeten Monarchen längere Zeit in Frankfurt blieb, so hatte die Stadt bisweilen zwischen 30—40,000 Krieger zu verpflegen; alle nur irgend entbehrlichen Gebäude, selbst Kirchen und Schulen, wurden in Vorraths- und Siechenhäuser verwandelt; dennoch mußten Tausende von Kranken in den Bürgerhäusern zurückbleiben, wo sie eine Seuche verbreiteten, welche zahllose Opfer forderte und am ärgsten in den drei Monaten vom November 1813 bis zum Januar 1814 wüthete. Bei diesen schweren Heimsuchungen wetteiferten die Einwohner Frankfurts an Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe; auch eilten alle Waffenfähigen zu den Fahnen der Befreier, um an der Fortsetzung des ruhmvollen Kampfes für die Unabhängigkeit Deutschlands theilzunehmen.

Am 14. Dec. 1813 wurde die Stadt durch die Ver-

25) Kriegk, „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter", Frankf. 1868, S. 520 und 599. — Feyerlein in den Nachtr. zu Kirchner's Gesch. von Frankf., Anhang S. 2.

sicherung der verbündeten Mächte erfreut, daß sie ihre Selbständigkeit und, mit den durch die Zeitverhältnisse gebotenen Veränderungen, ihre reichsstädtische Verfassung wieder erhalten solle. Einstweilen stand die Stadt unter der für die von der französischen Herrschaft befreiten deutschen Länder niedergesetzten Centralverwaltung, welcher der Freiherr vom Stein vorgesetzt war; unmittelbar wurden, im Auftrage dieser Centralverwaltung, die Staaten des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt von einem besonders eingesetzten Generalgouvernement und einem diesem unterstellten provisorischen Senate verwaltet. Durch die wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 wurde die Wiederherstellung der freien Verfassung Frankfurts von neuem feierlich ausgesprochen und das erste Geschäft der Bürgerschaft war, die frühere reichsstädtische Verfassung, jedoch mit zeitgemäßen Verbesserungen, wiederherzustellen. Nach mehreren gescheiterten Versuchen und inneren Kämpfen gelang dieses endlich durch die sogenannte Constitutionsergänzungsacte, welche am 18. Oct. 1816 von Senat und Bürgerschaft auf dem Römerberge beschworen wurde. Nach dieser im Wesentlichen mit der alten reichsstädtischen übereinstimmenden Verfassung blieb der Senat die vollziehende und verwaltende Behörde und bestand nach altherkömmlichem Brauche aus den drei Bänken der Schöffen, der Senatoren und der zünftigen Rathsherren, deren jede vierzehn Mitglieder zählte. Außer dem Senate nahmen noch der ständige Bürgerausschuß und der gesetzgebende Körper an der Verwaltung des Gemeinwesens Theil.

Günderrode war der letzte Stadtschultheiß von Frankfurt, da diese Würde mit Einführung der genannten Acte erlosch; doch blieb ihm der Titel mit seinem Sitze auf der Schöffenbank und er hat in dieser Eigenschaft sowie durch die übrigen von ihm bekleideten hohen Aemter, als Präsident des Appellationsgerichts (dieses als zweite sowie das Stadtgericht als erste Instanz wurden aus den Senatsmitgliedern besetzt, während das den vier freien Städten Deutschlands gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Lübeck die dritte Instanz bildete), ferner als Vorsitzender des gesetzgebenden Körpers, als Director des Consistoriums, alle mit diesen Aemtern verbundenen Obliegenheiten zum Heile seiner Vaterstadt und seiner Mitbürger aufs vollständigste und erfolgreichste erfüllt[26]).

Günderrode war von nichts weniger als kräftiger Körperbeschaffenheit, aber er hegte mit Kant den festen Glauben an die wunderbare Macht eines kräftigen Willens über den Körper und so gelang es ihm durch Abhärtung, geregelte Lebensweise, weise Maßhaltung in allen Genüssen seinen Körper zu einem rüstigen Werkzeuge seines Geistes zu machen und den vielfachen und schweren Anforderungen, welche an seine Thätigkeit gemacht wurden, gerecht zu werden. Auch blieb Ruhe und Heiterkeit stets seine herrschende Gemüthsstimmung, obgleich ihn in seinem Familienleben herbe Verluste trafen, und er namentlich im J. 1815 nochmals durch den Tod eines hoffnungsvollen Kindes tief erschüttert wurde. Bis in sein ein und siebzigstes Jahr erfreute er sich einer im Ganzen ungestörten Gesundheit, dann aber traten krampfhafte Zufälle ein, welche auf Lähmung durch Schlag hindeuteten und seinen Freunden die Besorgniß seines nahen Todes einflößten, welchem er selbst mit der Seelenruhe eines Weisen entgegensah. Wenige Tage vor seinem Hinscheiden schrieb er, nachdem ihn ein schlagartiger Anfall getroffen, seinem treuen Jugendfreunde von Scheurl: „So nahe und so gewiß ich den Augenblick vermuthete, die Seele auszuhauchen, so entfernt blieb mir jede Angst und Sorge. Ich dachte mir den Gewinn ganz klar eines solchen schnellen und schmerzlosen Hingehens. Für Weib und Kinder vermag die Vorsehung wohlthätiger zu sorgen als ich in meinem Alter. Ohne Reue und Vorwürfe überblicke ich die durchlebten 70 Jahre, in denen ich zum Ausbilden meiner intellectuellen Fähigkeiten verwendete, was meine beschränkten Kräfte zuließen, um damit zur Beförderung des allgemeinen Wohles zu wirken, was auf gewöhnliche Weise möglich war. Dieses, in der Bescheidenheit meiner Gesinnungen gewürdiget, versichert mich, daß mein Erwachen jenseits eine entsprechende Fortsetzung von diesseits sein werde. Dieses Diesseits würde ohne eine Hoffnung der Zukunft nicht begehrungswerth sein. Laß uns also mit heiterem Sinne und Freundschaft die uns noch bestimmte Bahn fortwandeln, dankbar annehmend, was uns an Glück und Freude bestimmt ist"[27]).

Bis zum letzten Augenblicke behielt er seine Besinnung und mit voller Ergebung schlummerte er ruhig und sanft zu einem besseren Leben hinüber am 9. Mai 1824.

Günderrode besaß so ausgezeichnete Eigenschaften des Geistes und Gemüthes, so große Vorzüge des Charakters, wie sie nur höchst selten in solchem Grade und in solcher Vereinigung gefunden werden. Mit vortrefflichen Fähigkeiten verband er einen unermüdeten Fleiß und so war es ihm gelungen, zu eben so mannichfaltigen und umfassenden wie gründlichen und gediegenen Kenntnissen, namentlich auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft und Geschichte, zu gelangen, welche er, ungeachtet seiner vielen und anstrengenden Berufsgeschäfte, bis in seine letzten Lebensjahre noch durch unablässiges Studium zu vermehren bestrebt war. Bewundernswerth war seine Arbeitskraft und durch nichts zu ermüden seine Thätigkeit; er besaß das regste Pflichtgefühl, die gewissenhafteste Pünktlichkeit in der Erfüllung seiner Obliegenheiten, sowol im Großen wie im Kleinen, und eine Ordnungsliebe, welche es erklärt, wie er die zur Ausführung so zahlreicher und mühevoller Arbeiten erforderliche Zeit zu gewinnen vermochte. Nie verschob er etwas auf morgen, was er heute thun konnte, und selbst in der Beantwortung freundschaftlicher Briefe gestattete er sich keine Vertagung.

26) Dr. Eduard Heyden sagt in der von uns benutzten Biographie Günderrode's, daß derselbe auch Bürgermeister gewesen sei. Dies ist ein Irrthum und beruht wol auf einer Verwechselung mit dem Freiherrn Karl Wilh. von Günderrode, der im J. 1820 Bürgermeister war. Vergl. das Verzeichniß der Bürgermeister von Frankf. bei Kriegk, „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter", S. 505.

27) Bagge, „Lebensbeschreibung und Charakterschilderung Günderrode's", S. 25.

Er war streng gegen seine Untergebenen, vielleicht zu streng in der Beurtheilung ihrer Leistungen, aber die größte Strenge übte er gegen sich selbst in allen Verhältnissen des Lebens und in seiner öffentlichen Stellung. Bei seiner in vielfachem Weltverkehre erworbenen Menschenkenntniß durchschaute er schnell mit scharfem Blicke den inneren Werth und den wahren Charakter aller Derjenigen, welche mit ihm in Verbindung kamen; kein Scheinverdienst konnte seine Anerkennung erlangen, keine Verstellung und Hinterlist ihn täuschen. Bei unerschütterlicher Beharrlichkeit und Willenskraft war er doch weit entfernt von Herrschsucht und Eigensinn, achtete fremde Ueberzeugung und entsagte der eigenen Meinung ohne Widerstreben, wenn er ihre Unhaltbarkeit erkannt hatte oder der fremden den Vorzug einräumen zu müssen glaubte. Immer war sein Auge auf den Kern der Sache gerichtet und mit oft überraschendem Scharfsinne fand er auch in den verwickeltsten Dingen den Punkt, worauf es ankam, schnell heraus und haßte alle leeren Formen wie jede unnütze Weitläufigkeit in der Behandlung der Geschäfte. Bei vorgerücktem Alter glaubte er diesen Fehler an sich selbst zu entdecken und bat seine Amtsgenossen dringend und ernstlich, alles Ueberflüssige, was sie in seinen schriftlichen Arbeiten finden würden, zu streichen. Viele Berichte liebte er nicht und dem lästigen Schreibwerke zog er den kurzen und bündigen mündlichen Vortrag vor, was den Verkehr mit ihm sehr erleichterte. Der einfache und anspruchslose Mann, der nur für seine Mitmenschen lebte und nach keiner äußeren Anerkennung trachtete, war auch dem geringsten seiner Mitbürger nicht blos zugänglich, sondern auch dienstfertig und gefällig, und wie ihm alle Förmlichkeiten zuwider waren, so übersah er es auch leicht, wenn in den seiner hohen Stellung gebührenden Ehrenbezeigungen etwas versäumt wurde. Ueberall, wo er auftrat, zeigte er Muth und Unerschrockenheit; er kannte überhaupt keine Furcht außer der Furcht vor Gott, auf den er in allen Gefahren und Stürmen, die er zu bestehen hatte, fest vertraute. Aufrichtig war seine Frömmigkeit und ein tiefreligiöser Sinn durchdrang sein ganzes Denken und Handeln, aber aller Schwärmerei und allem mystischen Wesen war er aufs entschiedenste abhold. Gegen auffallende Kundgebungen der Frömmigkeit war er mißtrauisch, und wenn er sie in Worten oder Handlungen bei einem Menschen bemerkte, hielt er ihn für einen Heuchler und sehr schwer war es, ihn in einzelnen Fällen von dieser Ansicht abzubringen.

Günderrode war im Ganzen ernst, verschlossen und zurückhaltend, doch bildete Wohlwollen und echte Humanität den Grundzug seines Wesens; er war vorsichtig im Umgange und schloß sich nicht leicht an, aber wen er einmal bewährt gefunden hatte, dem bewahrte er feste Anhänglichkeit und unerschütterliches Vertrauen; ein treuerer Freund als er konnte nicht gefunden werden. In größeren Gesellschaften war er still und er hielt sich von ihnen zurück, außer wo es seine Stellung verlangte, sie zu besuchen; in engen Kreisen der Freunde erschloß sich sein reiches Gemüth zu lebendiger Mittheilung seiner Gefühle; aber am meisten liebte er die stillen Freuden der Häuslichkeit und besonderen Reiz hatte für ihn die ländliche Natur; ja er hegte stets den sehnlichen Wunsch, sich in die Ruhe des Landlebens zurückziehen zu können, brachte ihn aber aus Liebe zu seinen Mitbürgern nicht zur Ausführung, da diese die Interessen der Stadt ernstlich gefährdet glaubten, wenn der vielerfahrene Mann ihr seine Thätigkeit entzöge. Günderrode war gänzlich frei von Ehrgeiz, Selbstsucht und Eigennutz, aufopferungsvoll und dienstfertig, ein stets bereiter Helfer und Wohlthäter der Bedrängten; doch nur in der Stille übte er die unzähligen Erweisungen seiner Menschenliebe; er war der liebevollste Gatte, der sorgsamste Vater, und die Freuden des Lebens gewährten ihm keinen Genuß, wenn er sie nicht mit seinen nächsten Angehörigen theilen konnte.

Der würdige Bagge, Director der Musterschule, weihte dem Hingeschiedenen wenige Tage nach dessen Bestattung Worte der Verehrung und Liebe, welche in allen Herzen tiefen Anklang fanden [28]). Er sagt in dieser Trauerrede, daß der Verewigte alle die vielen und verschiedenartigen Berufsgeschäfte, die ihm oblagen, treulich erfüllt, und in Allem, was er dachte und unternahm, nach dem geforscht habe, was wahr, ersprießlich und für die Menschheit heilbringend war und werden konnte, daß er von unwandelbarer Liebe zur Gerechtigkeit und von tiefem Hasse gegen das Unrecht erfüllt gewesen sei; daß er sich den schönen Nachruf bereitet, niemals das Recht gebeugt zu haben, so leicht ihm dieses auch bei der großen Macht, die er in Händen gehabt, gewesen wäre; daß er durch Liebe zu Gott und den Menschen, durch Vertrauen auf die Vorsehung, durch regen Eifer für das Gute, durch Sanftmuth und Ernst, durch Geduld und Ausdauer, durch besonnenes Nachgeben und muthige Festigkeit Großes erreicht und ausgeführt, den Dank seiner Mitmenschen und der Nachwelt verdient, vor Allem aber den Ruhm errungen, als ein würdiges Werkzeug in Gottes Hand seinen heiligen Willen treulich vollbracht zu haben. Maria Belli [29]) sagt von ihm, daß seiner vortrefflichen Eigenschaften unzählige gewesen seien und er bis zu seinem Ende seine Thätigkeit und geistige Kraft bewahrt habe. Schließlich wollen wir noch die Worte Karl Jügel's [30]) anführen, der Günderrode's amtliches Wirken aus der Nähe beobachten konnte und ihm die erste Stelle unter den um das Wohl ihrer Vaterstadt verdienten Frankfurtern einräumt. Bei dem Rückblicke auf die primatische Zeit sagt er (S. 75 fg.): „Aus den alten Patriziergeschlechtern haben sich in der That auch viele in den von ihnen bekleideten Aemtern wahrhaft verdient um das Wohl der Stadt gemacht und stehen in dieser Beziehung die Namen von Holzhausen, Glauburg, Fichard, Adlerflicht, Günderrode u. s. w. in gefeiertem Andenken, besonders aber der letztere durch seinen Maximilian von Günderrode, mit dem das Amt der hiesigen

28) „Worte der Erinnerung an den Stadtschultheißen und Schöffen Freiherrn von Günderrode", gesprochen am 15. Mai 1824 im Kreise der Lehrer und Schüler der Musterschule. Frankf. 1824.
29) „Leben in Frankf." IV, 134.
30) „Das Puppenhaus, ein Erbstück in der Gontardschen Familie", von Karl Jügel. Frankf. 1857 (als Manuscript gedruckt).

Stadtschultheißen erloschen und der in schwer geprüften Momenten eine Hingebung und einen patriotischen Muth bewiesen, wie die Geschichte der neueren Zeit uns kein Beispiel mehr aufweisen kann." Ueber die Ereignisse vom 31. Oct. nach der Schlacht bei Hanau sagt er (S. 151): „Der Großherzog selbst war nicht anwesend. Seine Minister sowie viele der höheren Beamten gehörten uns durch Nationalität nicht an und waren theilweise seither die Vollstrecker jenes höheren Willens gewesen, der in demselben Augenblicke sein Hauptquartier vor den Thoren der Stadt genommen. Der auf diesen Regionen haftende Verdacht des überwiegenden französischen Einflusses drohte uns demnach bei den nachrückenden Verbündeten ebenso nachtheilig zu werden, wie uns bereits der jubelnde Empfang der Deutschen in eine gefährliche Lage versetzt hatte. Zwischen diesen zwei Bedrängnissen war es glücklicher Weise die so überaus taktvolle Haltung unseres Präfecten, des schon oben rühmlichst erwähnten Friedrich Max von Günderrode, welcher beide Befürchtungen zu paralysiren wußte, während derselbe zugleich in unermüdlicher Sorge um das Wohl der Stadt allen Anderen voranleuchtete."

Günderrode, dessen wohlgetroffenes Bildniß den Betsaal der frankfurter Musterschule schmückt, hatte ein einnehmendes intelligentes Gesicht, welches sich besonders durch ein schönes, geistvolles Auge auszeichnete; seinen edlen Zügen ist der Charakter eines mit Milde und Wohlwollen gepaarten Ernstes aufgeprägt. (*Schwartz.*)

GÜNDERRODE (Friedrich Justinian, Freiherr von), großherzoglich hessischer wirklicher Geheimrath und erster Präsident des Ober-Appellations- und Cassationsgerichts zu Darmstadt, wurde am 1. Febr. 1765 zu Frankfurt geboren. Sein Vater war der Schöff und Senator Justinian von Günderrode, seine Mutter Elisabeth Charlotte von Schneider, sein älterer Bruder der letzte Stadtschultheiß von Frankfurt Friedrich Maximilian von Günderrode (s. oben dessen Leben). Bei seiner Geburt war er so überaus schwächlich, daß man ihn noch an demselben Tage taufen ließ, und auch nachher war er als Kind mehrmals dem Tode nahe. Durch eine äußerst mäßige und streng geregelte Lebensweise sowie durch häufige Bewegung in freier Luft kräftigte er allmählich seinen Körper in solchem Grade, daß er sich bis in sein höchstes Greisenalter der rüstigsten Gesundheit erfreute. In seinem elterlichen Hause herrschte bei großer Einfachheit der Sitte und Lebensweise der Geist wahrer Religiosität und strenger Rechtlichkeit, Eigenschaften, welche sich dem Gemüthe der Kinder früh mittheilten und ihr ganzes Leben hindurch das Gepräge ihres Charakters bildeten. Friedrich Justinian zeigte bei großer Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur schon als Knabe ein lebhaftes Interesse für Botanik, Gartenbau und Baumzucht, was ihm den Wunsch einflößte, sich der Forstwissenschaft zu widmen; doch bestimmte er sich später für das Studium der Jurisprudenz, welchem er seit 1783 in Marburg, nachher in Göttingen oblag. Hier schloß er mit dem gleichzeitig daselbst studirenden Friedrich Bouterweck, der in der Folge als akademischer Lehrer und als Schriftsteller durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Aesthetik und Literaturgeschichte einen geachteten Namen erwarb, ein enges Freundschaftsbündniß, welches auch in den späteren Lebensjahren beider Männer mit ungeschwächter Innigkeit fortdauerte. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien wandte sich Günderrode an den Landgrafen Ludwig **X.** von Hessen-Darmstadt, dessen Lehnsvasall sein Vater durch seinen Güterbesitz war, mit der Bitte um Anstellung im Staatsdienste, welche durch seine Ernennung zum Regierungsassessor in Darmstadt erfüllt wurde (30. April 1787). Am 7. Mai 1790 ernannte ihn der Landgraf zum Kammerjunker; am 17. desselben Monats erhielt er den Charakter als Regierungsrath und am 7. Mai 1791 wurde er zum wirklichen Regierungsrath und im J. 1793 zum Kammerherrn ernannt. Bei der im J. 1803 erfolgten neuen Organisation der hessen-darmstädtischen Lande ernannte ihn sein Landesherr, der Großherzog Ludwig **I.** (früher als Landgraf Ludwig **X.**) zum Mitgliede und Rathe des Hofgerichts zu Darmstadt mit dem Prädikate als geheimer Regierungsrath (13. Oct. 1803) und vier Jahre später zum Ober-Appellationsgerichtsrath (26. Nov. 1807), ertheilte ihm am 27. Jan. 1822 den Charakter als Geheimrath, beförderte ihn am 28. Febr. 1827 zum ersten Kammerherrn, am 25. Nov. desselben Jahres zum Director und am 15. Jan. 1830 zum zweiten Präsidenten des obersten Gerichtshofes. Großherzog Ludwig **II.** ernannte ihn am 30. Nov. 1832 zum ersten Präsidenten des Ober-Appellations- und Cassationsgerichts sowie zum wirklichen Geheimrathe mit dem Prädikate Excellenz und ertheilte ihm unterm 25. Aug. 1835 das Großkreuz des großherzogl. Ludwigsordens, dessen Commandeurkreuz er schon früher erhalten hatte. Dem hochverdienten Manne, der eine große Arbeitskraft mit seltener Befähigung verband, sich auch durch strenge Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit allgemeines Vertrauen wie durch seine Leutseligkeit und Humanität allgemeine Liebe erworben hatte, wurden während seiner langen Dienstzeit neben seinem Hauptamte noch vielfache Nebenämter und besondere Functionen übertragen. So bekleidete er von 1790—1823 die Stelle eines Mitgliedes der Hofdeputation, nahm in den Jahren 1795 und 1796 an den schwierigen Geschäften der Kriegscommission Theil, wurde am 13. Dec. 1821 zum Director der Civildiener-Witwencasse ernannt, war Präsident des Gartenbauvereins, der Kleinkinderschule u. s. w.

Sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum wurde am 30. April 1837 unter den herzlichsten und allgemeinsten Kundgebungen der Liebe und Verehrung gefeiert, deren sich der würdige Mann in den weitesten Kreisen und bei allen Theilen der Bevölkerung zu erfreuen hatte. Von den vielen Auszeichnungen, die ihm zu Theil wurden, sei hier nur die eine erwähnt, daß ihm die Landesuniversität Gießen das Ehrendiplom eines Doctors beider Rechte zusandte. Am 31. April 1841 erhielt er die wegen vorgerückten Alters nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeigung der Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten. Gleichzeitig legte er auch das Präsidium der von ihm geleiteten Vereine nieder, doch erwiesen ihm

ie Vorstände derselben die Auszeichnung, ihn zu ihrem :bensläuglichen Ehrenpräsidenten zu ernennen. Wenn e sich auch von der Leitung dieser Vereine zurückzog, so lieb ihnen doch sein Interesse zugewendet wie allen ed= en Bestrebungen und gemeinnützigen Unternehmungen, ie er nach Kräften zu fördern bemüht war. Für das Wohl und Wehe seiner Mitbürger zeigte er stets ein varmes Herz; Nothleidende und Bedrängte hatten an hm einen stets bereiten Helfer und Beschützer. Sein dles Gemüth und liebevolles Herz fand auch in den reundlichen Zügen seines Antlitzes einen treuen Ausdruck.

Günderrode, der von Jugend auf ein Freund der Natur gewesen war und nur an einfachen Vergnügungen Geschmack fand, suchte bis zu seinem letzten Lebensjahre Erheiterung und Stärkung in Fußwanderungen, die er n Gesellschaft einiger Familienglieder oder Freunde unter= nahm, und machte bis zum Frühjahre seines Todesjahres, vo er zu leiden anfing, den Eindruck eines rüstigen Greises. Mit größter Geduld ertrug er die Schmerzen seines Siechthums, erzählte noch in seinen letzten Tagen mit bewunderungswürdiger Gedächtnißtreue und klarem Geiste, oft in scherzhafter Laune, Episoden aus seinem ereignißreichen Leben und verschied ruhig und heiter am 11. Nov. 1845.

Ueber die Familienverhältnisse des Verewigten, der eine Witwe, zehn Kinder und dreißig Enkel hinterließ und als Gatte und Familienvater ebenso verehrungs= würdig war wie als Staatsdiener und Bürger, verweisen wir auf die Familiengeschichte.

An Schriften gab er heraus: Die Pflaume, nach der Natur möglichst treu abgebildet und botanisch be= schrieben. Darmst. 1805 (die Angabe, daß M. B. Brock= hausen Antheil an dieser Schrift habe, beruht auf einem Irrthume). — Gabe der Muse zum neuen Jahre 1824. Eb. 1824. — Gesammelte Dichtungen zum Besten der Kleinkinderschule in Darmstadt. Ebds. 1844.

(Großh. hess. Zeit. zu Darmst., 1837 Nr. 122 und 1845 Nr. 321. — Pfälz. Gartenzeit. 1845 Nr. 52. — Neuer Nekrol. der Deutschen. Jahrg. 23 (1845), Thl. 2, S. 844 fg. — *Ed. Mar. Oettinger*, Moniteur des dates, 11 livrais. p. 149. — Scriba, Biogr. literar. Lex. der Schriftst. im Großh. Hessen, Abth. II, S. 280.)

(*Schwartz.*)

GUNDICOTA, Fort nebst Stadt in Indien, Präsidentschaft Madras, südöstlich von Bellary, steht an der Kante eines Abgrundes, welcher eine Reihe Sand= steinhügel spaltet und vom Flusse Pennar durchströmt wird. Die in früherer Zeit beträchtliche Stadt ist gegen= wärtig unbedeutend und hat nur an 1500 Einwohner; dagegen ist das Fort von Interesse wegen der Moschee mit prächtigem Minaret, welche es enthält, und besonders wegen der Ueberreste eines Tempels, nach welchem einst jährlich an 100,000 Hindu wallfahrteten, um ihre Opfer= gaben darzubringen. Die Ruinen bestehen hauptsächlich in einem schönen Thorthurme von Sandstein mit reicher Sculptur und einigem anderen Bauwerk, welches u. a. ein merkwürdiges Basrelief enthält. Dasselbe ist so ge= setzt, daß man immer nur die Hälfte der Figur sehen kann, welche sich je nach der Stellung des Beschauers als eine Kuh oder als ein Elefant darstellt.

(*W. Bentheim.*)

GUNDIOK (König der Burgunden), welcher ent= weder unmittelbar oder spätestens wenige Jahre nach dem Tode des Gundahar den Thron mit seinem Bruder Childerich gemeinsam bestieg. Ueber die verschiedenen For= men dieses Namens, wie derselbe in den Geschichtsquellen vorkommt (Gundiocus, Gunthiocus, Gundiacus, Gundi= vicus, Gunduicus, Gundiucus, Gundicus, Gundevechus, Gundeuchus, Gundiochus, Gunderecus u. a.), vergl. Binding, Gesch. des burgund. romanischen Königreichs, S. 38 und Wackernagel's Ausführungen ebendas. S. 345 fg. Die urkundlich bestbeglaubigte latinisirte Namensform ist Gunduicus, wie Papst Hilarius (461 — 468) bei Mansi in der Collect. concil. VII, 936 den Namen schreiben ließ. Nach *Jordan.* de reb. Get. 44 regierte er mit Childerich gleichzeitig über die Burgunden. Seine Abstammung vom Königsgeschlechte des Gundahar erscheint sehr zweifelhaft; vergl. Binding (S. 39), der mit vollem Rechte dieselbe bestreitet. Indem *Prosp.* chron. ad ann. 435 ausdrücklich berichtet, Gundahar sei cum stirpe in der Schlacht gegen die Hunnen um= gekommen, — indem außerdem *Gregor. Tur.* II, 28 sagt: „Fuit autem et Gundeuchus rex Burgundionum ex genere Athanarici regis persecutoris", so kann es füglich keinem Zweifel unterliegen, daß Gun= diok nicht ein Nachkomme des Gundahar gewesen sei. Valesius, Mascov, Müllenhoff, Fauriel, Pétigny, Bluhme, Derichsweiler glaubten freilich, eine directe Ab= stammung Gundiok's von Gundahar annehmen zu sollen, indem sie auf Gundobad's Verordnung in der L. Burgund. t. 3 (Si quos apud regiae memoriae auctores nostros i. e. Gibicam, Godomarem, Gislaharium, Gundaharium, patrem quoque nostrum et patruos liberos fuisse constiterit etc.) diese Meinung stützen zu dürfen dachten. Der angeführte Wortlaut gibt aller= dings zu Zweifeln Veranlassung. Die wahrscheinlichste Auffassung dürfte aber doch die sein, daß Gundobad unter seinem ungenannten Vater den Gundiok versteht, neben welchem allerdings nur ein patruus (Childerich) mit Na= men bekannt ist. Waitz in den Forsch. z. deutsch. Gesch. I, S. 8 liest übrigens auch patruum statt patruos. Darf man nun schwerlich zweifeln, daß dieser Stelle zufolge auf Gundahar, welcher 437 fiel, der Vater und Oheim des Gundobad succedirten, also Gundiok und Childerich, so ergibt sich 437 als das Jahr von deren Thronbe= steigung von selbst. Gundiok war aber nicht der Sohn des Gundahar, sondern gehörte nach Jordanes in das Geschlecht des Athanarich; für die Burgunden begrün= dete er eine neue Dynastie, und so erklärt es sich wol ganz genügend, wenn Bluhme eine Stelle aus einer Vita Sigismundi anführen kann, wo es heißt, Gundiok sei ex suo genere levatus rex gewesen, — eine Stelle, welche Waitz mit Recht so erklärt, er sei aus einem neuen Geschlechte zum Könige erhoben worden, und durch seine Erhebung erst sei dasselbe zu stirps regia geworden. Dieses Aufkommen einer neuen Dynastie,

welche immerhin mit der ausgestorbenen ersten in mittelbarem Zusammenhange gestanden haben kann, wird um so wahrscheinlicher, da die Burgunden des Gundahar (nach Sokrates) Katholiken gewesen waren, und dann die des Gundiok als Arianer auftraten; damit stimmt *Oros.* hist. VII, 32 überein. Nur durch ihre nähern Beziehungen zu den arianischen Westgothen überdauerten Theile des burgundischen Volkes die Niederlagen von 436 und 437, und so ist es wol begreiflich, wenn in großem Maße der Anschluß des Volkes an die arianische Lehre erfolgte. *Pétigny* in seinen Etudes sur l'hist. etc. de l'époque Méroving. II, S. 50, Anm. glaubt den frühern Katholicismus der Burgunden und somit ihren nachträglichen Uebertritt zum Arianismus bestreiten zu dürfen, indem er sich auf eine Stelle des Salvianus beruft, der sage: „omnes barbari sunt pagani aut haeretici." Aber als Salvianus (gegen 450) schrieb, waren die Burgunden in Sabaudia unter ihrem Könige Gundiok wirklich schon Arianer geworden. Binding (S. 40, Anm. 161) erklärt ebenfalls die Nachricht des Orosius für unmöglich, gibt aber keinen genügenden Beweis. Mit gutem Grunde schrieb man den Uebertritt dem Einflusse der Westgothen zu, welche nicht nur vorher (436 fg.), sondern auch bald nachher die Burgunden unterstützten; vergl. z. B. *Prosp.* contin. a. 641 ad ann. 457: „Gundiocus rex Burgundionum annuente Theodorico ac Gothis Galliam ingreditur". Mit Recht dagegen macht Binding (S. 40 fg.) darauf aufmerksam, daß, wenn auch Papst Hilarius in einem Briefe vom 10. Oct. 463 den Gundiok als filius noster bezeichnet, was einem Häretiker gegenüber allerdings auffallend ist, daraus doch nicht der Beweis sich ergebe, daß Gundiok Katholik gewesen sein müsse. Einerseits kann man in diesem Ausdrucke den Anspruch des Papstes auf väterliche Gewalt auch über die häretischen weltlichen Fürsten erblicken. Andererseits weist Binding (S. 40, Anm. 160) richtig aus *Avit.* ep. 41 ad Chlodovechum und *Gregor. Tur.* II, 34 nach, daß die Burgunden zur Zeit des Gundobad Arianer waren, und auch *Gregor. Tur.* II, 9 (Burgundiones quoque Arianorum sectam sequentes habitabant trans Rhodanum, qui adjacet civitati Lugdunensi) bezeugt diese Thatsache; aber Alles das beweist nicht, daß sie vorher nicht Katholiken gewesen sein können.

Unter welchen Schwankungen und Gefahren sich Ueberreste des burgundischen Volks nach der Niederlage vom J. 437 erhalten haben, ist nicht nachzuweisen; aber in größeren Massen müssen sie eine neue Heimath gesucht haben, und fanden diese nach wenigen Jahren in der Landschaft Sabaudia, welche ihnen überlassen wurde. Zum J. 443 berichtet *Prosp. Tiro:* „Sabaudia Burgundionum reliquiis datur." In den Umgebungen des neuenburger und genfer Sees konnte Gundiok seinem Volke einen neuen Staat gründen in neuer Heimath. Bemerkenswerth ist der passive Ausdruck *datur*, durch den der Chronist vermeidet anzugeben, durch wen die Burgunden diese neuen Sitze erhalten haben. Ohne Zweifel unrichtig ist es, wenn Fauriel und Pétigny meinen, Aëtius habe ihnen diesen District angewiesen zum Zwecke des Schutzes der Reichsgrenzen gegen die Westgothen. Viel wahrscheinlicher ist im Gegentheil, daß sie diese Ansiedelung der Gunst der Gothen ebenso im J. 443 verdankten, wie sie ihre weitere Ausdehnung auf gallischem Boden auch 457 „annuente Theodorico ac Gothis" (*Prosp.* contin.) erreichten. Die Römer fügten sich in die Thatsache der Besitznahme, die sie eben nicht hindern konnten. Ueber die Ansiedelungsformen auf diesem von römischen Provinzialen bewohnten Boden vergl. namentlich Gaupp, „Die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreichs", S. 317 fg. und Binding a. a. O., S. 10 fg. Der letztere zeigt, daß man *datur* in seiner streng juristischen Bedeutung als Uebertragung zu vollem Eigenthume zu fassen habe, und daß diese Eigenthumsübertragung nur vom römischen Kaiser und dessen Bevollmächtigten ausgegangen oder vielmehr wol gutgeheißen zu denken sei. Gaupp kommt in Betreff der Besitzergreifung des Grundbesitzes zu dem Ergebnisse, daß in der Regierungszeit des Gundiok bis etwa 474 die Burgunden ihren Antheil am Acker aus dem Gesammtbesitze ihres römischen provinzialen hospes regelmäßig nicht bestimmt ausgeschieden hätten; Binding dagegen charakterisirt gleich das Verfahren bei der ersten Ansiedelung als wirkliche Theilung, wodurch der Burgunde als bestimmten Satz die Hälfte vom Grundbesitze seines hospes erhalten habe. Ob dieser Satz (der Hälfte) freilich durchgängig Geltung gehabt habe, oder ob der hospes auch gelegentlich größere Antheile habe abtreten müssen, ist nicht sicher zu entscheiden. Kaufmann macht gegen Binding (in Gött. gel. Anz. 1869, S. 164 fg.) Bedenken geltend, und es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß die abgetretenen Antheile anfangs sehr ungleichmäßig gewesen sein mögen, sodaß eine gesetzliche Bestimmung darüber endlich erforderlich ward, und nun der Ansatz der Abtretung von zwei Dritteln (cf. L. Burgund. t. 54: „tempore, quo populus noster mancipiorum tertiam et duas terrarum partes accepit" etc.) als eine Art von Durchschnittsansatz gesetzliche Geltung erhalten haben mag. Wie in dieser Beziehung, so scheint auch nach andern Seiten hin die Regierungszeit des Gundiok noch eine Periode vielfach schwankender Rechtsverhältnisse gewesen zu sein. Als ein recht sprechender Beleg dafür erscheint in Gundobad's Lex Burgundionum tit. 17, §. 1, wo es heißt: „Omnes omnino causae, quae inter Burgundiones habitae sunt, et non sunt finitae, usque ad pugnam Mauriacensem habeantur abolitae." Die Masse der Processe mag so angewachsen sein, die ältern Processe mögen allmälig so unentscheidbar geworden sein, daß es räthlich wurde, eine neue Periode im Rechtsleben des Volkes abzugrenzen. Acht Jahre 443—451 hatte Gundiok Zeit, um die Verhältnisse seines Volkes in Sabaudia zu organisiren, und den Besitzstand zu befestigen. Da ward er in die tiefgreifende Bewegung mit hineingerissen, welche durch Attila's Angriff auf Gallien veranlaßt wurde. Schon hatte Attila im Anfange des J. 451 den Zug

durch Südgermanien angetreten, schon hatte er zwischen Westgothen und Römern Intriguen angesponnen, um beide Völker gegen einander zu verfeinden, als es den klugen Mahnungen des Aëtius gelang, zahlreiche meist germanische Bundesgenossen gegen Attila ins Feld zu rufen. Theodorich sah ein, daß die bereits in den Rheingegenden plündernden und mordenden Hunnen den Germanen ebenso gefahrdrohend seien, wie den römischen Provinzialen, und zog deshalb mit mächtigem Heere dem Aëtius zu Hilfe. Es war das um so selbstverständlicher, weil verlautete, Attila habe die Westgothen als das Hauptobject des Angriffs bezeichnet; vergl. *Jordan.* c. 36 und *Prosp.* chron. „Attila — multa vicinarum sibi gentium milia cogit in bellum, quod Gothis tantum se inferre, tanquam custos Romanae amicitiae denunciabat.“ Wie die Westgothen, so erschienen auch die Burgunden, Franken, Sachsen u. a. auf dem Schlachtfelde bei Chalons, über dessen genauere Feststellung allerdings gestritten wird; vergl. darüber Wietersheim, Gesch. der Völkerwand. IV, 360 und 395 fg. In den Berichten über die Schlacht treten neben den Schilderungen über die verlust-, aber siegreichen Kämpfe der Westgothen die der Burgunden und andern Germanen völlig in den Schatten, wenn man nicht etwa annehmen darf, daß dieselben in diese gothischen Thaten stillschweigend mit einbegriffen sind. Attila hatte, wenn man auch die ungeheuern Zahlen der Gefallenen entschieden anzweifeln muß, immerhin so schwere Verluste erlitten, daß er für die nächste Zeit dem römischen Feldherrn ungefährlicher erschien als die germanischen Sieger. Diese also, namentlich aber den neugewählten Westgothenkönig Thorismund, wußte er nun zu bewegen, in ihre Heimath zurückzukehren, ohne das Vernichtungswerk gegen die Hunnen zu erneuern und zu vollenden. Gaupp (S. 304) und Binding (S. 45) stimmen darin überein, daß der 17. Titel der Lex Burgundionum bald nach der catalaunischen Schlacht abgefaßt sein müsse; er darf ohne Zweifel als eine gesetzliche Anordnung aus der Zeit des Gundiok angesehen werden. Jedenfalls ist dieser Titel vor tit. 79 de praescriptione temporum veröffentlicht, und wenn er auch nicht ein eigentliches Verjährungsgesetz ist, so konnte er doch zum Theil die Stelle eines solchen vertreten nicht nur in dem oben angeführten §. 1, sondern auch in §. 3 desselben („pro homine ingenuo prius occiso 20 tantum solidi inferantur, et omnis repetitio conquiescat“). Ein eigentliches Verjährungsgesetz ward erst viel später gegeben. In die nächsten Jahre gehören die Ereignisse, deren *Sidon. Apoll.* im paneg. ad Avit. v. 441—443 mit den Worten gedenkt:

Interea incautam furtivis Vandalus armis
Te capit, infidoque tibi Burgundio ductu
Extorquet trepidas mactandi principis iras.

Die äußerst hypothetischen Auffassungen von Gibbon, Derichsweiler u. a. vergl. bei Binding (S. 49), der ohne Zweifel mit Recht aus dieser Stelle schließt, daß um 455 die Burgunden einen Zug auf römisches Gebiet zu Eroberungszwecken unternommen, und dadurch den bald darauf ermordeten Kaiser Maximus zu ohnmächtigem Zorne gereizt hätten. Mit dieser Stelle des Sidonius bringt Binding eine Nachricht der Continuatio *Prosperi* in Verbindung, wo es heißt: „At Gippidos Burgundionos intra Galliam diffusi repelluntur.“ Er glaubt, statt der Gepiden an die Alanen denken zu dürfen, und meint, diese räthselhafte Nachricht löse sich wahrscheinlich dahin auf, daß die Burgunden schon vor des Maximus Tode ihre Grenzen überschreiten, sich über Gallien ergießen, und von den Alanen um Valence zurückgeworfen werden. So genial diese Vermuthung ist, so ist sie doch nicht ohne Bedenken; einen Volksnamen durch einen andern ersetzen, der weder in den Schriftzügen, noch im Klange Aehnlichkeit mit jenem hat, ist doch bedenklich. Es können ja wirklich Gepiden gewesen sein, durch welche die Burgunden zurückgetrieben wurden, da es durchaus nicht als sicher gelten kann, daß dieselben mit Attila zugleich Gallien verlassen haben. Das soll jedoch keineswegs behauptet werden; im Gegentheil dürfte der verderbte Text letzterer Stelle vielleicht zu emendiren sein: „At Gepidae et Burgundiones intra Galliam diffusi repelluntur“, d. h. zersprengte Gepidenscharen, sowie vereinzelte burgundische Scharen, welche letztere zur Besitznahme neuen Grundbesitzes hier und da in Gallien eingedrungen waren, werden zurückgetrieben. Solche vereinzelte Versuche blieben wol größtentheils erfolglos, leiteten aber die Grenzerweiterung von 457 ein. Auf die Ausdehnung des Reiches durch Gundiok im J. 457 beziehen sich die Stellen bei *Jordan.* c. 44 (Theodericus arma movit in Suevos, Burgundionum quoque Gundiacum et Chilpericum reges auxiliares habens sibique devotos) und die von Waitz (in den Forschungen zur Deutsch. Gesch. I, S. 10) angeführte Stelle, wo es heißt: „Post cujus (Reciarii) sedem Gundiocus rex Burgundionum cum gente et omni praesidio, annuenti sibi Theudorico ac Gothis, intra Galliam ad habitandum ingressus, societate et amicitia Gothorum functus.“ Diese Stellen ergänzen sich durch *Mar. Aventic.* ad ann. 456: „Eo anno (Joanne et Varana coss.) Burgundiones partem Galliae occupaverunt, terrasque cum Gallis senatoribus diviserunt.“

Wahrscheinlich einige Jahre früher hatte sich Gundiok mit der Schwester des mit dem westgothischen Königshause verwandten Sueven Ricimer vermählt. Das Jahr ist nur vermuthungsweise daraus zu bestimmen, daß Gundiok's Sohn aus dieser Ehe im J. 472 schon erwachsen genug war, um vom Olybrius durch den Titel patricius ausgezeichnet zu werden. Ob erst durch diese Ehe der Grund des guten Einvernehmens zwischen dem westgothischen und burgundischen Königshause gelegt werden sei, ist sehr zu bezweifeln, da oben angedeutet worden ist, daß dieses gute Einvernehmen bereits 443 deutlich hervortrat. Jedenfalls aber bestand dasselbe noch um 455, als Mäcilius Avitus auf Theodorich's Veranlassung den Kaisertitel angenommen hatte, was Gundiok offenbar gebilligt haben muß, da er sich an

dem Kriege gegen den Sueven Rechiar im Interesse des Avitus betheiligte (456). Nicht leichtfertig hatte Theodorich den Kampf gegen den gleichfalls mit ihm verwandten Rechiar unternommen; wiederholt hatte er zum Frieden gemahnt, und nur die übermüthigen und aufreizenden Antworten Rechiar's veranlaßten ihn dann zum Kampfe. Zu diesem Kriege sandte Gundiok dem Theodorich ein Hilfsheer (456), und erst im Frühlinge des folgenden Jahres beendete derselbe seinen siegreichen Feldzug auf der pyrenäischen Halbinsel, weil unterdessen Avitus vom Ricimer besiegt und abgesetzt worden war. Noch in demselben J. 457 nahmen nun die Burgunden beträchtliche Gebiete im südlichen Gallien in Besitz, und es kann nicht füglich bezweifelt werden, daß diese Besitznahme infolge eines Vertrags mit den Westgothen (annuenti sibi Theuderico ac Gothis nach dem Fortsetzer des Prosper) geschehen sei. Daß Gundiok nun Ambariacum, einen Ort zwischen Genf und Lyon, das heutige Ambérieux, zu seinem Königssitze gemacht habe, macht Binding sehr wahrscheinlich, indem er als mögliche Grenze der damaligen Gebietserweiterung die Saone annehmen möchte. Während übrigens in der Sabaudia die Besitznahme in der Weise vor sich gegangen war, daß dem Burgundionen ein römischer Provinziale als hospes zugewiesen war, soll es 457 zu einer förmlichen Theilung mit den gallischen Senatoren oder Großgrundbesitzern gekommen sein. In Betreff des Gebiets im Süden der obern Rhone gibt ein Brief des Papstes Hilarius vom J. 463 einigen Anhalt. Die Stadt Die hatte sich beschwert, daß der Bischof Mamertus von Vienne ein kirchliches Hoheitsrecht gegen den Willen ihrer Bürger hatte ausüben wollen; daraus nun, daß die Bewohner einer burgundischen Stadt solchen Eingriff eines nichtburgundischen Bischofs zurückwiesen, entnimmt Binding mit Recht, daß damals die Grenzen des Reichs sich noch nicht bis zur Rhone bei Vienne ausgedehnt hätten, und er fügt hinzu, daß dieselben nach Süden, „wenn wirklich die Isère den frühern limes gebildet hatte, mindestens bis zur Drôme vorgeschoben" gewesen seien. Wesentlich anders, aber ungleich weniger treffend, faßt Derichsweiler (S. 38 fg.) diese Ereignisse und Verhältnisse zur Zeit des Gundiok auf; so muß namentlich als ganz unerwiesen bestritten werden, daß Gundiok vor dem Zuge gegen die Sueven ein unseßhaftes, abenteuerndes Leben geführt, und erst nach demselben „an der Seite seiner angesiedelten Stammesgenossen das Land zwischen Rhone, Durance und den Alpen in Besitz" genommen habe. — Obgleich nun in den etwa 20 Jahren seit 443 die Burgunden und Westgothen in den damaligen Völkerwirren sich gegenseitig unterstützt und in dieser Verbindung gemeinsamen Vortheil gezogen hatten, — obgleich sich dadurch ein dauerndes Bündniß als eine Art von Nothwendigkeit empfahl, trat eine Entfremdung dennoch ein, als gegen Mitte des J. 466 (vergl. Aschbach, „Gesch. der Westgothen" S. 143, Anm. 79) König Theodorich II. durch die Hand seines Bruders Eutharich ermordet worden war. Gundiok wird im Briefe des Papstes Hilarius vom J. 463 mit dem römischen Titel magister militum ausgezeichnet, also mit einem der höchsten römischen Heeresämter, welches den Oberbefehl über Reiterei und Fußvolk gewährte. Um die Zeit des Gundiok war jedoch die Ertheilung dieses Titels kaum etwas anderes als eine vertragsmäßige Uebereinkunft, daß Gundiok als oberster Kriegsherr seines Volkes sein Heer als Theil des römischen Heeres ansehen und verwenden möge. Ueber dieses Amt vgl. Walter, „Röm. Rechtsgesch." S. 363 und Pauly, „Realencyklop." IV, S. 1423. Daß Gundiok auch als Gesetzgeber seines Volkes aufgetreten sein werde, läßt sich aus verschiedenen Stellen in Gundobad's Lex Burgundionum mit Sicherheit entnehmen. Darauf zu beziehen sind namentlich die ersten Worte der Praefatio (in *Walter's* Corp. I, 302): „Cum de parentum nostrisque coustitutionibus" etc. Vielleicht kann man hierzu auch rechnen eine Verordnung, welche verloren ist, von deren Existenz aber tit. 49, §. 3 („quod prius statutum est") sowie eine andere, von der tit. 53 („Licet emissa jam pridem fuerit lege constitutum") Erwähnung thun. Bestimmterer Nachweis aber über diese gesetzgeberische Thätigkeit läßt sich nicht geben. Vergl. Binding S. 67. Gegen Ende seines Lebens ward Gundiok Alleinherrscher seines Volkes, indem sein in Genf residirender Bruder Childerich vor ihm kinderlos gestorben sein muß, da Gundiok's Söhne dann nach des Vaters Tode als Beherrscher des ganzen Reiches erscheinen. Gundiok selbst starb 473 um den Anfang des März (vgl. Pallmann, „Sturz des weström. Reiches", S. 276). Die unrichtige Datirung Müllenhoff's, welcher den Tod Gundiok's spätestens 466 setzen will, weist Binding S. 71, Anm. 280 mit Recht zurück.

(*H. Brandes.*)

GUNDLING. Die Familie der Gundling, welche durch den preußischen Historiographen und lustigen Rath Johann Paul von Gundling am bekanntesten geworden ist, stammt aus Brabant und zwar von dem adeligen Geschlechte derer von Bergen ab, von denen einer, welcher sich zu Kaiser Max' I. Zeit nach Deutschland begab, den Beinamen Günstling erhalten haben soll. Dieser Name erbte in der veränderten Form Gundling fort. Die Familie wurde bürgerlich; es gingen aus ihr einige tüchtige Theologen hervor, Balthasar zur Reformationszeit, der Stammvater der Familie, wie es scheint, und sein Enkel Franz. Im übrigen wurde die Familie bald bedeutungslos. Erst der Sohn Conrad's, eines Sattlers und Bürgers zu Nürnberg, machte den Namen wieder bekannter. Dies war Wolfgang, geb. 1637 zu Nürnberg. Er studirte zu Altdorf Theologie, wurde 1664 Pfarrer zu Rasch und Vicar in Altdorf, 1668 Diaconus und 1669 Pfarrer zu Kirchensittenbach bei Nürnberg und 1677 Diaconus an der St. Lorenzkirche zu Nürnberg, wo er 1689 starb. Er hat sich durch verschiedene theologische Schriften einen geachteten Namen gemacht; vgl. Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon. Nürnberg 1755 in 4, Thl. I, S. 583 fg. Seine beiden Söhne Nikolaus Hieronymus und Jacob Paul wurden beide in ihrer Weise berühmte Männer. Ein dritter

Sohn ist als Maler gestorben. Die Mutter dieser Kinder war Helena, die Tochter Vogel's, der Rector der Sebaldus-Schule zu Nürnberg und Lehrer des Wolfgang Gundling gewesen war und im J. 1663 gestorben ist.

(*R. Pallmann.*)

GUNDLING (Jacob Paul, Freiherr v.), Ober-Ceremonienmeister, Historiograph, Vorleser, lustiger Rath u. s. w. König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen, Bruder des Nik. Hier., geb. den 19. Aug. 1673 zu Hersbruck bei Nürnberg, gest. den 11. April 1731 in dem königlichen Schlosse zu Potsdam, ein Mann voll von Charakterschwäche, unklarer Gelehrsamkeit, Gutmüthigkeit und Eitelkeit, Eigenschaften, die ihn schließlich auf nicht viel höherer Stufe als der eines Hofnarren erscheinen lassen.

Seine Mutter war wegen des Krieges vor ihrer Niederkunft aus Kirchensittenbach nach Hersbruck geflüchtet und gebar ihn im letzteren Orte; vgl. Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon Bd. I, S. 591.

Er scheint einen ähnlichen Bildungsgang wie sein Bruder durchgemacht, außer in Altdorf und Jena aber auch in Helmstädt studirt zu haben. Genaueres ist nicht zu finden, denn die Schrift: Leben und Thaten Jacob Paul Freiherrn von Gundling — eines höchst seltsamen und abenteuerlichen Mannes (von König), Berlin 1795 in 8, ist unkritisch, zum großen Theil aus den damaligen Broschüren gearbeitet und geht über die frühere Geschichte ihres Helden flüchtig hinweg.

Gundling ging nach vollendeten Studien — es läßt sich die Facultät, der er angehörte, nicht sicher nachweisen — als Informator mit zwei jungen Edelleuten auf Reisen nach Holland und England. Nach seiner Rückkehr scheint er sich nach dem Brandenburgischen, wo sein älterer Bruder schon Verbindungen erhalten hatte, gewandt zu haben. Der damals allmächtige preußische Minister Freiherr von Danckelmann zog ihn nach Berlin und verschaffte ihm hier bei der neugestifteten Ritterakademie eine Stelle als Professor des bürgerlichen Rechts, der Geschichte und Literatur, welche er am 5. Jan. 1705 antrat. Gundling ließ nach König S. 23 einen kurzen Entwurf drucken, worin er sein Programm entwickelte.

Gleich darauf wurde Gundling auch als Historicus bei dem im J. 1706 errichteten Oberheroldsamte angestellt. Seine Obliegenheiten bestanden nach den Statuten darin: „sich die Historie des königlichen und kurfürstlichen Hauses, dessen Ursprung, Geschichten, Wappen, Rechte und Gerechtigkeiten, wie nicht weniger derer adelichen Familien und Geschlechter in dem Königreich Preußen, Churmark Brandenburg und allen übrigen königlichen Landen, bekannt zu machen, davon genaue Nachricht und Wissenschaft zu haben, nach allen Documenten, Schrifften und Urkunden sich zu befleißigen und dem Ober-Herolds-Amt, wenn es von Ihm verlangt wird, davon gehörige Information zu ertheilen, wie nicht weniger was an Hand zu geben. Daneben muß Er die bei dem Ober-Herolds-Amt einlauffende Diplomata, sie seyen in was Sprache sie wollen, untersuchen, derselben eigentlichen Sensum eruiren und Copiam davon zur Registratur geben".

Gundling's Studien haben durch die Thätigkeit beim Heroldsamte, wie es scheint, ihre entscheidende Richtung erhalten, nämlich auf die brandenburgisch-preußische Geschichte und Landeskunde hin, auf welchem Gebiete er später sich vorzugsweise bewegte. Vor 1713 hat er nur einige kleine Schriften drucken lassen, die allgemeinen Inhalts sind, nämlich ein Specimen lectionum bei der königl. Ritter-Akademie; ich finde diese Schrift von König S. 26 angeführt, kann aber Genaueres nicht angeben, denn die königl. Bibliothek zu Berlin besitzt sie nicht. Ferner hat er Severini de Monzambano lib. de statu imperii Germanici cum praefat. Col. ad Spream 1706 in 8 herausgegeben. König beurtheilt die Schrift nicht günstig. Die königl. Bibliothek zu Berlin besitzt diese Ausgabe nicht, ich vermag daher kein Urtheil über sie abzugeben.

Gundling verlor seine Stellung als Beamter beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's I., welcher sowol das Oberheroldsamt als auch die Ritterakademie aufhob. Er privatisirte nun, eine schwere Sache, ohne Gehalt und Vermögen. Von da ab beginnt er zu sinken; er benutzte seine Gelehrsamkeit, um damit sein Leben in den Kneipen zu fristen. Sein Biograph (König) gibt folgende Darstellung von dieser Uebergangsperiode: „So viel man aber zu Berlin von dieses Mannes Gelehrsamkeit sprach, die er nie versteckte, so viel erzählte man auch von seinen sich auszeichnenden Sitten, von der sonderbaren Art sich im gesellschaftlichen Leben zu betragen, und vorzüglich von seiner Neigung zum Trunk, welche ihn zu allerlei Ausschweifungen verleitete und vielmals dem öffentlichen Gespötte preisgab. Diese letztere Schwachheit brachte Verachtung über ihn, und nach und nach kam es dahin, daß er der Gegenstand des Gelächters und der lustigen Vögel, die sich um ihn versammelten, ward. Gesellschaften vereinigten sich, Gundling eine freie Zeche zu verschaffen, wofür er etwas von seiner Gelehrsamkeit hören lassen mußte, und gemeinhin endigten sich solche Versammlungen damit, daß er betrunken nach Hause kam, oder wol gar auf der Gasse liegen blieb, und also diese kleinen Vortheile sehr theuer bezahlen mußte. Demohnerachtet hatte Gundling so viel Behagen an dieser Lebensart gefunden, daß diejenigen, welche sich aus guter Absicht bemühten, ihn zurechtzuweisen, von ihm verlacht oder mit der Entschuldigung abgewiesen wurden, daß er seinen Kopf stets voller gelehrten Gedanken habe und deshalb oft vergesse, was er thue. Dabei war er ein wahrer Cyniker, schmuzig am Körper und in der Kleidung, die an und für sich schon auszeichnend war, äußerst nachlässig und übel berathen. Damals hielt er sich vorzüglich bei einem lustigen und schalkhaften Wein- und Bierschenker Namens Bleuset auf, den viel Berliner von allerlei Ständen besuchten. Dieser Mann war nach seiner Angabe ein französischer Flüchtling und Verwandter des Pater La Chaise, des bekannten und berüchtigten Beichtvaters Ludwig's XIV. Seine komische Bildung und lustige

Streiche, die er von Zeit zu Zeit ausgeübt hatte, zogen ihm den Beinamen „Leipziger Polterhans" zu. Bei diesem Bleuset hatte Gundling seinen Lieblingsaufenthalt und ergötzte hier (gegen freie Zeche) die anwesenden Gäste mit seinen historischen Erklärungen der neuesten politischen Vorgänge, wozu ihm die Zeitungen Veranlassung genug gaben; und dadurch wurde er allbekannt in der Stadt."

Diese Darstellung König's ist wol nicht ganz zuverlässig, sofern sie die Geschichte Gundling's vor seiner Anstellung als Lector geben soll. Mit der „auszeichnenden" Kleidung scheint die des spätern Ober-Ceremonienmeisters gemeint zu sein. Zum Theil ist wol Faßmann (Gespräch zwischen Gundling und dem Baron von Kyau in dem curieusen Gespräche) die Quelle. Diese Quelle ist aber sehr trübe. Faßmann war ein ganz roher Mensch, der nur darnach gestrebt hat, Gundling's Stelle in der Gunst des Königs einzunehmen, ein persönlicher Feind desselben und nur bestrebt, seinen Schriften über ihn recht viel Leser zu verschaffen durch Erzählung recht derber Streiche Gundling's. Ich fürchte, daß er bei seinem gemeinen Charakter oft und gern übertrieben hat. Auch mag die mündliche Tradition manches über Gundling in übertriebener Form fortgepflanzt erhalten haben. König gibt nicht einmal an, in welchem Jahre Gundling an den Hof gekommen ist. Wenn ich richtig vermuthe, muß das noch im J. 1713 geschehen sein. Denn nach der Vorrede zu seinem brandenburgischen Atlas (erschien 1724) ist Gundling schon im J. 1713 von Stadt zu Stadt gereist, um Material zu diesem Atlas zu sammeln. Und ohne amtliche Stellung und Geldmittel kann er das unmöglich gethan haben; die erhielt er also schon im J. 1713.

Der General von Grumbkow wurde die Veranlassung, daß Gundling an den Hof kam. Der König richtete nämlich gleich nach seinem Regierungsantritte das bekannte Tabakscollegium ein. Da fehlte es denn oft an Stoff zur anregenden Unterhaltung und an einer gelehrten Person zur Erklärung der Zeitungen, wenn solche zur Sprache kamen. Grumbkow, der Gundling bei Bleuset kennen gelernt hatte, glaubte in ihm den rechten Mann gefunden zu haben und stellte ihn dem Könige in einer der Abendgesellschaften vor [1]). Der König (so bemerkt Förster, Friedrich Wilhelm I. Bd. I, S. 256) fand an Gundling großes Behagen, da er ihm nicht nur über alles, was Politik, Geschichte, Geographie und Welthändel betraf, genügende Auskunft zu ertheilen wußte, sondern auch eine so komische Figur spielte, daß ein jeder an ihm seinen Muthwillen und seine Laune auslassen konnte. Gundling wurde zum königlichen Hofrath und Zeitungsreferenten für das Tabakscollegium ernannt und war bald der tägliche Gast des Königs, den er überallhin begleitete, wohin er sich des Vergnügens wegen begab. Doch hatte er auch seine Freiheit. Denn, wie schon bemerkt, bereiste er in den Jahren 1713, 1714 und 1715 behufs einer Beschreibung der Mark Brandenburg diese Provinz von Stadt zu Stadt. Auch w… er zu Hause fleißig, denn schon im J. 1715 veröffen… lichte er z. B. ein dickes Buch über den Kurfürst… Friedrich I. von Brandenburg.

Gundling's Fehler waren eine zu große Gutmüthigke… und Unklugheit in den Dingen des gewöhnlichen Lebens… dazu große Eitelkeit [2]). Die Lust zum Trunke hat si… bei ihm durch die Umstände, in denen er sich befan… ausgebildet. Er ließ sich bei Hofe zu viel gefallen, son… wäre er nicht so tief gesunken; er schob freilich d… Schuld auf den König, indem er einmal im Vertraue… zu einem vornehmen Officier äußerte: „Ich habe m… viele Mühe gegeben, um in der Welt mein Glück z… machen, und es ist mir herzlich sauer geworden, um ei… Stückchen Brot zu finden. Hier habe ich es nun i… Berlin gefunden. Daß ich so behandelt werde, fällt a… den, der es thut; also muß ich zufrieden sein und mi… in mein Schicksal mit Geduld fassen." Der Köni… würde aber so derbe Späße, obgleich er selbst sie liebt… wie man sie mit Gundling anstellte, wol nicht gebillig… haben, wenn Gundling es verstanden hätte, durch ei… energischeres Auftreten die Spaßmacher etwas zurückzu… scheuchen. Denn der König schenkte ihm anfangs Ver… trauen, weil er ihn aufrichtig ergeben fand und zuweile… verständige Reden führen hörte. In vino veritas! Da… Unglück war das, daß Gundling vor Aerger über da… Betragen, welches man gegen ihn anwandte, imme… mehr trank. So denke ich mir die psychologische Ent… wickelung dieses seltsamen und im Grunde unglückliche… Mannes.

Dazu kam, daß Gundling bei Hofe freie Tafel un… auch Wein, Bier u. s. w. frei hatte. König bemerk… S. 32 ganz richtig: Seine ihm angeborene Pedanterie… noch mehr aber die Thorheiten, die er in der täglichen… Betrunkenheit beging, verringerte die Achtung, welch… man anfänglich für ihn hatte, reizte die Officiere un… Hofleute, keinen Witz und keine Erfindungen noch… Mittel unangewandt zu lassen, um ihn lächerlich z… machen und ihn alles Ansehens zu berauben. Besonders da die ersten Versuche dieser Art sehr gut aufgenommen wurden und zum allgemeinen Vergnügen dienten. Dazu kam nun noch der Hauptumstand, daß man sich dem Könige angenehm zu machen suchte oder glaubte, daß er Behagen an den Streichen fände, welche man dem geplagten Gundling unablässig spielte und die dessen allgemeine Verachtung vollendeten, sodaß endlich sich auch niedrige Personen an ihn wagten, um ihn zu necken. — Zu vergessen ist übrigens nicht, wie ich sowol zur Entschuldigung des Königs wie seiner Hofleute hinzufügen zu müssen glaube, daß viele der

1) Vergl. v. Loen: „Kleine Schriften." Bd. I. 4. Aufl. Frankfurt 1753. S. 199.

2) So ließ er sich es gern gefallen, wenn z. B. der Markgraf von Ansbach ihn „Excellenz" betitelte. Auch der König that es einmal, wie Flögel erzählt, bei einem Gastmahle. Der Minister von Ilgen, der an diesen Titel sehr gewöhnt war und nicht bemerkte, daß der König mit Gundling scherzte, stand auf, um zu sehen, wer ihm die Gesundheit zutrinke, worauf sich der König deutlicher erklärte und sagte: „ich meine hier diese närrische Excellenz".

erben Streiche, die man Gundling spielte, im Charakter er etwas derben Zeit ihre Erklärung finden.

Friedrich Wilhelm I. gewöhnte sich bald so an seinen Zeitungsreferenten, daß er ihn sogar mitnahm, wenn er ei seinen Ministern oder Generälen speiste oder sich aufhielt, was gar nicht selten vorkam. Es wird erzählt, aß der General von Grumbkow in seinem Speisesaale in besonderes Katheder errichten ließ, welches Gundling während der Tafel bestieg, um Zeitungen vorzulesen, olche zu erklären oder die an ihn gerichteten Fragen u beantworten, wobei es denn sehr oft etwas zu lachen gab und er dadurch der Verdauung zu Hilfe kam.

Herr von Loen [3]), eine weitgereiste Persönlichkeit der damaligen Zeit, kannte Gundling von Ansehen und schildert ihn so: „Die Einbildung von der Vortrefflichkeit seiner Verdienste übernahm ihn. Die Ehre, beständig mit Fürsten und großen Herren umzugehen, blähete ihn auf. Ein steif zurückgeschlagener Kopf, eine spreuzige Miene, eine lang abhängende Staats-Perrüke, große Augen, die keinen Geist hatten, aufgeworfene Lefzen und Schritte, welche nach der Scansion in genere heroico abgemessen waren: alles dieses gab den neuen Staatsmann zu erkennen. — Gundling hat nichts weniger als den Witz eines aufgeräumten Kopfes, der durch einen gewissen Beischlag oder durch gewisse Ausfälle kurzweilig und possirlich ist. Sein ganzes Wesen ist dunkel und ernsthaft; alles, was ihn lächerlich macht, ist ein pedantischer Hochmuth. Ich habe selbst einige Briefe von ihm, die ein ganz ordentliches und gesetztes Wesen anzeigen und nicht das mindeste Ausschweifende haben. — Sonst hat der arme Gundling eine nicht gar glückliche Gesichtsbildung, und ich fürchte sehr, daß der Ausgang seiner abenteuerlichen Geschichten derselben gleichförmig sein dürfte." Eine Prophezeiung, welche eingetroffen ist.

Man trieb mit Gundling zwar arge Dinge. Auch der König ließ seine Laune an ihm aus, um in ihm gewisse Aemter französischer Herkunft, französische Moden und die damals herrschende, unfruchtbare, pedantische Gelehrsamkeit lächerlich zu machen, und er überhäufte ihn deshalb mit Titeln und mit Diplomen in der lächerlichsten Fassung. Doch hat er zuweilen ihn auch ernsthaft behandelt, von seinem naiven Urtheil zu gewinnen gesucht, hat ihn in manches Geheimerathscolleg gesetzt. Letzteres wol weniger wegen seiner Kenntnisse und Fähigkeiten. Ich vermuthe mehr deshalb, um durch Gundling die fachmäßigen Räthe in Angst und strenger Arbeit zu erhalten, denn diese mußten fürchten, daß Gundling vieles dem Könige berichten konnte. Auch Herr von Loen weiß S. 206 davon, daß die Rede ging, Gundling sei öfters ganze Stunden mit dem Könige allein im Cabinet verschlossen, schreibe und arbeite bei ihm, sei vielen Leuten nützlich, vielen gefährlich. Nach König S. 34 hat man Gundling nicht nachreden können, daß er Jemand geschadet habe [4]). Halb Scherz, aber auch halb Ernst des Königs war es daher, wenn er Gundling in den wichtigsten Regierungscollegien Sitz und Stimme gab. Gundling hatte auch verständige Ideen; das zeigt der Umstand, daß er den König auf die Vortheile des Seidenbaues und der Maulbeerpflanzungen aufmerksam machte. Der König zog das, vielleicht wegen der übertriebenen Berechnungen, die Gundling machte, ins Lächerliche, als er ihm darüber Bestallungen gab.

Von den vielen Titeln, deren Last Gundling getragen hat, bekam er nach dem simplen Hofrathstitel zunächst den eines geheimen Kriegsrathes. Sodann im J. 1717 (3. Nov.) die Würde des Obercceremonienmeisters. Der König wollte damit diese seiner Ansicht nach überflüssige Hofcharge und die französischen Hofgalakleider nur lächerlich machen. Er schickte ihm mit der Bestattung nämlich einen Anzug, wie ihn der 1713 verabschiedete Oberceremonienmeister von Besser, der damals in Dresden lebte, bei den Krönungs- und Ordensfesten zu tragen pflegte. Dieser Anzug bestand in einem rothen, mit schwarzem Sammet ausgeschlagenen Leibrock mit goldenen Knopflöchern und großen französischen Aufschlägen nebst reichgestickter Weste. Als Hauptschmuck erhielt er eine, auf beiden Seiten in vielen hundert Locken herabhängende Staatsperrüke von weißem Ziegenhaar und einen großen Hut mit rothen Straußenfedern; die Unterkleider waren strohfarben; dazu trug er rothseidene Strümpfe mit goldenen Zwickeln und Schuhe mit rothen Absätzen.

Der König ließ ihn in diesem Aufzuge, umgeben von Hasen und Affen, als seinen Attributen, in Lebensgröße malen; früher hing dieses Bild in einem der königlichen Zimmer zu Potsdam. Auf einem kleinern Bilde hat ihn der König mit eigner Hand gemalt als Polichinell, der von der Leiter herab Komödie spielt; Cavaliere und Damen standen unten versammelt und Gundling betrachtete sie durch eine auf seinem Hintern gemalte Brille; vgl. König S. 49, der die Bilder nicht mehr sah, und Förster, Friedrich Wilhelm I. Bd. I. Potsdam 1834, S. 257. Faßmann scheint die Idee des größeren Bildes bei seiner Schrift: „Der gelehrte Narr", die gegen Gundling gerichtet war, auf dem Titelbilde benutzt zu haben.

Im J. 1718 ernannte ihn der König zum Nachfolger des Leibnitz als Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und diese mußte ihm 200 Thaler Gehalt zahlen; Gundling wurde in sein Amt auch wirklich eingeführt. Der König wollte damit nur seine Verachtung der todten Gelehrsamkeit beweisen. In demselben Jahre wurde Gundling, scheinbar wegen seiner Vorschläge über den Seidenbau, im Grunde aber wol zur Beaufsichtigung [5]) der Räthe, wenn der König in den Sitzungen selbst nicht gegenwärtig sein konnte, zum Mit-

3) Kleine Schriften I, S. 199 fg. 4) Den einen Fall mit dem Philosophen Wolf in Halle ausgenommen, woran sein Bruder schuld war; besonders der Umstand, daß Benekendorf, Charakterzüge II, S. 18 fg., eine der bestunterrichteten Quellen, Gundling für schuldig hält, bestimmt mich dazu, nicht an Gundling's Unschuld zu glauben. Vgl. mehr bei seinem Bruder Nikolaus Hieronymus.

5) Das deutet auch v. Loen I, S. 202 an. Es heißt sogar Gundling solle Hofmeister des Kronprinzen werden, und die Minister wurden dadurch in Angst versetzt.

gliede des höchsten Landescollegs, des Generalfinanz-Directoriums, welches damals die spätern Ministerien in sich enthielt, ernannt, und der König befahl in einem eigenhändigen Schreiben an den Staatsminister von Kameke, „daß er soll von dato introduciren dehnn wohlgelahrten und weisen und den universahlen mit großen meriten würdigen Ober ceremonien Meister und geheimen Raht Gundelling im generahl finantz Directoriumb cum votto cessionem und soll das de partamant haben aller seiden würme im gantzen Lande ist mein Wille." Dieses Departement der Seidenwürmer wurde natürlich nur für Gundling creirt, aber etwas gutes ist damit doch geschaffen worden. Denn in einer zweiten Cabinetsordre befahl der König dem Obermarschall von Prietzen, daß die in- und außerhalb Berlins befindlichen Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen besetzt werden und die heute oder morgen davon kommenden Nutzungen dem Ober-Ceremonienmeister Gundling erb- und eigenthümlich anheimfallen sollten. Der Obermarschall führte diesen Befehl aus und Gundling erhielt folgende Erbverschreibung: „Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen Unser allergnädigster König und Herr Dero Ober-Ceremonien Meister und Geheimen Rath dem — —[6]) Gundling, die Nutzungen von denen Maulbeerbäumen, womit die Kirchhöfe in und außer Dero Residentzien besage der deshalb an den hiesigen Magistrat unterm heutigen Dato ergangenen allergnädigsten Verordnung, besetzet werden sollen, auß besonderen Königl. gnaden dargestellt allergnädigst zugewandt und geschenket, daß Er und seine Erben und nachkommen solche Nutzungen Krafft dieses, wie es immer am gültigsten geschehen kann und mag davon haben und in seinen Nutzen verwenden könne und soll; Alß hat sich männiglich, denen solches zu wissen nöthig; insonderheit der Magistrat und sämbtl. Kirchenvorsteher alhier gehorsambst und eigentlich darnach zu achten, Ihm den freyen genos von sothanen Maulbeerbäumen zu allen zeiten ungehindert angedeihen, und Ihm keineswegs beeinträchtigen zu lassen. Uhrkundlich u. s. w. Berlin, den 27. Febr. 1718."

Um diese Zeit war Gundling noch nicht der bloße Hofnarr; der König verwandte ihn wirklich mehr oder weniger, von Loen gibt es ausdrücklich an. Im Adreßkalender vom J. 1720 wird Gundling aufgeführt als: Ober-Ceremonienmeister, geheimer Ober-Appellationsrath, Kriegs- und Hofkammerrath, Präsident der königlichen Societät der Wissenschaften, Hof- und Kammergerichtsrath und Historiographus. Er hatte also Sitz und Stimme im Kammergerichte, im Ober-Appellationsgerichte, im General-Finanzdirectorium und im General-Commissariats-Collegium.

Dafür mußte er sich freilich viel gefallen lassen.

Er trug sein lächerliches Galakleid recht bald ab in der Hoffnung, daß ihm der sparsame König kein neues anschaffen würde. Er erhielt nun aber eine ebenso lächerliche einfachere Kleidung [7]). Den königlichen Scherz konnte Gundling schon ertragen; denn er durfte sich mit dem Gedanken trösten, daß er ein Märtyrer der Wissenschaft sei, die der König nun einmal nicht leiden könne. Aber die Hofleute, besonders die Officiere und die Mitglieder des Tabakscollegiums, spielten ihm übel mit. Die meisten von den letztern hatten mit ihm Brüderschaft getrunken, um unter dem Schein der Vertraulichkeit ihren Muthwillen an ihm um so leichter auslassen zu können. Wenn sie ihn umarmten, wußten sie ihm Merkmale lächerlichster Art zu hinterlassen. Denn gewöhnlich hatte der ehrliche Gundling Figuren von Kreide oder Ruß oder Papier, Tuch u. s. w., durch welche Hasen, Affen, Esel und andere verächtliche Thiere dargestellt wurden, auf dem Kleid oder im Gesicht kleben. Wenn nun herzlich gelacht wurde, so wunderte er sich, weshalb das geschehe. Entdeckte er nun den Streich, so schalt und schimpfte er auf die Thäter, die er nicht kannte, und auch das diente zur Belustigung.

Oder man wurde noch handgreiflicher. Wenn Gundling seine Vorträge im Tabakscolleg hielt, pflegten sich wol einige Gäste hinter ihn zu setzen und räucherten seine Perrüke so mit Tabaksqualm ein, daß das faltige Gelock derselben sich in triefende Wellen auflöste. Schließlich war er gewöhnlich trunken; denn er kam oft schon nicht nüchtern in die Versammlung. Nun und auf dem Nachhausewege ging es am tollsten mit ihm her, und zwar am schlimmsten für ihn in Potsdam und Wusterhausen. Es geschah nicht selten, daß, wenn Gundling in Potsdam sich betrunken hatte, der König ihn als Arrestanten auf die Wache schickte, wo er mit dem wachhabenden Officier gewöhnlich aufs neue zu zechen anfing. Einst waren, wie Faßmann [8]) erzählt, zu Potsdam die kurmärkischen Stände versammelt, die Gundling mit königlicher Erlaubniß zu Gaste baten. Der Rheinwein ward bei diesem Mahle nicht geschont, und ohnerachtet solcher in großen Gläsern vorgesetzt wurde, so leerte sie Gundling doch bei einer jeden Gesundheit rein aus. So hatte er schon mehr als acht Kannen hinuntergeschluckt und war endlich davon dermaßen berauscht worden, daß er weder gehen noch stehen konnte, als er den königlichen Befehl erhielt, sich bei der Abendgesellschaft auf dem Schlosse ungesäumt einzufinden. Ueber diese unerwartete Einladung äußerst erschrocken und unfähig von der Stelle zu gehen, ließ er sich demohnerachtet durch zwei handfeste Leute nach dem Schlosse führen. Die frische Luft wirkte aber so stark auf ihn, daß, als er in des Königs Zimmer getreten war, ihm der Gebrauch der Sinne fehlte und er weder gehen noch stehen, viel weniger sprechen konnte. Der König stellte sich darüber äußerst zornig und befahl, das besoffene Schwein ins Stockhaus zu bringen, was auch sogleich geschah. Da aber der Arrestant nicht wußte, was mit ihm vorging, so legte er sich

6) Hier war im Concepte eine Lücke gelassen worden, wie man annehmen darf, um noch einen lächerlichen Titel einfügen zu können.

7) v. Loen I, S. 204. 8) Ob Faßmann bei seiner gemeinen Gesinnungsweise die Wahrheit erzählt, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls muß das, was er erzählt, möglich gewesen sein.

nach seiner Ankunft auf der Wache ohne Bewußtsein nieder und schlief ganz ruhig bis zum hellen Morgen. Beim Erwachen wunderte er sich nicht wenig, sich an einem solchen Orte zu sehen, wo er jedoch bis zum Mittage aushalten mußte, da er dann zum Könige geführt wurde, den er schon bei der Tafel sitzend antraf. Sein verwirrtes Aussehen und das in Unordnung gerathene Aeußere machten Gundling höchst lächerlich, noch mehr aber die an ihm sichtbare Verlegenheit und Furcht, wie der König, dem er nie traute, ihn behandeln lassen werde. Allein dieser ward, da der Sünder zitternd und bebend die Hände faltete und wehmüthig: peccavi! peccavi! ausrief, besänftigt, gab ihm einen derben Verweis und ließ ihn darauf wieder gehen.

Ein andermal hatte sich Gundling in Wusterhausen so voll getrunken, daß er taumelnd nach Hause ging. Auf der Brücke, welche über den gefrorenen Schloßgraben führte, packten ihn sechs handfeste Grenadiere, banden ihn mit starken Stricken und ließen ihn, ohne sich an sein entsetzliches Geschrei zu kehren, in den Schloßgraben hinab. Sie versahen es aber und ließen ihn fahren, bevor er mit dem Körper das Eis erreicht hatte, welches Gundling nun durch die Schwere seines Körpers eindrückte. Der Hintere lag im Wasser, mit beiden Ellenbogen stützte er sich auf das haltende Eis, um nicht ganz zu versinken; Hut und Perrüke waren verloren, als man ihn herausholte. Der König, der bei Mondschein zum Fenster hinaus sah, fand diesen Vorgang so komisch, daß er ihn mehrmals malen und in seinen Jagdschlössern aufhängen ließ.

Von den Hofleuten war ein gewisser Herr von Prinz eine wahre Geißel für Gundling, der nie vor ihm Ruhe hatte. Einst als sich der König ganz allein und blos in Begleitung seiner Büchsenspanner und Jäger auf der Rebhühner-Jagd bei Wusterhausen befand, schloß sich Gundling fest in seiner Stube ein, um vor Prinz' Verfolgungen sicher zu sein. Dieser kam ihm aber doch bei. Er machte ein Loch in die Thüre und warf durch dasselbe eine Menge Schwärmer und hölzerner Granaten hinein, wodurch die Stube ganz in Feuer kam und Gundling's Schafpelz in Brand gerieth, was ihn in größte Angst versetzte. Ein anderes Mal hatten lose Gesellen zwei junge Bären, die sich durch Unsauberkeit und Gestank auszeichneten und in dem Schlosse zu Wusterhausen den Dienst als Hofhunde versahen, in Gundling's Bett gelegt, wo der betrunkene Ober-Ceremonienmeister mit ihnen die Nacht zubringen mußte. Das gab ihm einen solchen Geruch, daß er mehrere Tage lang von der königlichen Tafel zurückgewiesen wurde. Einst hatte man ihm seine Zimmerthür im Schlosse von Wusterhausen zumauern lassen, sodaß er, als er des Nachts aus dem Tabakscollegium nach Hause kam, vergeblich nach dem Schlüsselloch suchte und zuletzt in den Bärenstall gerieth, wo ihn einer der alten Bären so unsanft umarmte, daß er mehrere Tage Blut hustete. Von da ab schloß er sich fest in seinem Zimmer ein und wollte nicht mehr bei Hofe erscheinen. Bitten, Befehle, Drohungen waren vergebens; man beschloß daher, ihn wie einen Fuchs oder Dachs aus seinem Loche herauszubrennen. Man schlug Bresche in die Thüre und warf durch die Oeffnung so viele Schwärmer, Raketen und Frösche in das Zimmer, daß der Oberceremonienmeister im Schlafrock aus dem Fenster springen mußte.

Wenn er nüchtern war, suchte sich Gundling gegen Streiche wohl zu sichern. Als er sich im J. 1718 mit der Tochter [9]) des Gelehrten Larrey, eines französischen Emigranten in Berlin und spätern preußischen Residenten in London, verheirathete, hatten sich die Hofleute vorgenommen, ihm einen Possen zu spielen; sie wollten ihm am Hochzeitsabend vor dem Schlafengehen ein Purgirmittel beibringen, wie Faßmann erzählt. Gundling, nichts Gutes ahnend oder von seiner Frau dazu bewogen, stellte sich vor der Hochzeit krank und bewog so den Pastor, ihn seiner Frau vor dem angesetzten Hochzeitstage anzutrauen. Die Hofleute hatten diesmal das Nachsehen.

Aber Ruhe bekam er nicht, weil er sich zu oft berauschte. Der König suchte sich auch dadurch Zeitvertreib zu verschaffen, daß er z. B. durch seinen Gesandten im Haag in holländischen und französischen Zeitungen Angriffe und Ausfälle auf Gundling und seine Schriften (meist wol von Faßmann verfaßt) einrücken ließ, die ihm dann im Tabakscollegium in die Hände gespielt oder vorgelesen wurden; so geschah es z. B. im J. 1724. Das scheint Gundling am meisten beleidigt zu haben.

Er beschloß sich der unwürdigen Behandlung durch die Flucht zu entziehen und führte seinen Entschluß auch wirklich 1724 aus. Morgenstern, der ebenfalls Hofnarr des Königs wurde, erzählt S. 173, Gundling sei nach Halle zu seinem Bruder geflohen; Faßmann dagegen gibt an, er habe sich nach Breslau gewandt. Das letztere dürfte wahrscheinlicher sein, weil er zu Halle immer noch im Bereich des Königs blieb.

Friedrich Wilhelm I. war an den seltsamen Mann so gewöhnt, daß er alles mögliche aufzubieten befahl, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Und es gelang; der König suchte ihn nun aber zu ängstigen, stellte sich sehr erzürnt über seine Flucht und drohte wol auch, ihm als Deserteur den Proceß machen zu lassen. Da er aber sah, wie Gundling darüber so schwermüthig wurde, daß ihm sogar der Wein nicht mehr schmeckte und daß zu fürchten stand, daß er sich ein Leid anthun könne, beschloß das Tabakscollegium, der König an der Spitze, sich in pleno auf das Zimmer des Ober-Ceremonienmeisters zu begeben. Für Wein, Bier und Tabak war reichlich gesorgt, man bat, das Geschehene zu vergessen, und versicherte, daß ohne einen so großen Gelehrten und Staatsmann die Wohlfahrt des Reiches auf dem Spiele stehe. Der König sicherte ihm eine Gehaltszulage von 1000 Thalern zu (nach heutigem Gelde 1500 Thaler, weil damals noch die alten Speciesthaler im Gange waren) und versprach, ihn zu noch höheren Würden zu

9) Sie war nicht unbemittelt, besaß aber nach v. Loen einen närrischen Hochmuth.

erheben, worauf Gundling sich zufrieden gab und wiederum im Tabakscollegium erschien.

Der König hielt sein Versprechen und erhob Gundling in den Freiherrnstand. Aus dem Diplom, welches mehr scherzhaft-ironisch als ernst gehalten ist, geht hervor, daß der König nicht nur der Eitelkeit Gundling's schmeicheln, sondern auch diejenigen, welche auf Adelstitel viel geben, lächerlich machen wollte. Dasselbe, wol meist vom Könige selbst erfunden, lautete: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preußen (tot. Tit.) Bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachkommende Successores an der Thron und Chur, mit diesem offenem Brieffe, und thuen Kund aller Männiglich, daß, ob Wir zwar aus angestammter höchsten Clementz und Mildigkeit, geneigt sind, von Unserem Königlichen Trohn, Jedermann alles gute zufließen zu lassen, Wir dennoch absonderlich ein Allergnädigstes Verlangen tragen, dehnen, welche durch wohlanständige Sitten und Tugendhaften Wandel, sich vor andern distinguiren und verdient machen, solche Zeichen und Merkmahle der Ehren und Unserer Ihnen zutragenden Königlichen Hulde und Gnade zu stiften, deren nicht allein Sie, auf Ihre Lebenszeit, sondern auch Ihre Nachkommen, so lange davon einige vorhanden, sich zu erfreuen haben mögen, Und Wir dann in Consideration Unseres Ober-Ceremonien-Meisters (tot. Tit.) Jacob Paul von Gundling, vielfältigen, und Uns zum öfftern Vergnügenden nützlichen und unverdrossenen Dienste, Wie auch zu Bezeigung des sonderbahren Allergrößten Wohlgefallens, so Wir an seiner großen und die Capacität Tausend anderer in Europa höchst berühmt gewesener Leute, weit übersteigenden Gelehrsamkeit, auch durchdringenden Verstandes, Lectüre und rühmlichen Conduite, tragen, aus Eigener Bewegnus resolviret, denselben in den Freyherrlichen Stand zu setzen und zu erheben, Ihn auch der Schaar, Gesell- und Gemeinschafft Unserer und Unsers Erb-Königreichs Freyherren zuzufügen, zuzugesellen, und zu vergleichen ebener Gestalt, als ob solcher Frey-Herrliche Stand, Nahme und Titul, von Seinen Vier, Acht und Sechszehen Ahnen, Vätter und mütterlicher Seits, Ihm erblich angeboren wehre.

Als setzen, erheben, würdigen und erhöhen Wir besagten den von Gundling, hierdurch, und in Kraft dieses offenen Brieffes, in den Stand, Ehre und Würde, Unserer, und Unseres Königreichs, Frey-Herren, fügen Ihn zu derselben Schaar, Gemein- und Gesellschaft, und geben Ihm die Freiheit, sich von nun an, und zu ewigen Zeiten Einen Frey-Herren von Gundling, gegen Uns und Unsere Nachkommen, und sonst Jedermänniglich, in was Würde, Standt, oder Wesen sie seyn, zu nennen und zu schreiben.

Ferner meinen, setzen und wollen Wir auch, daß mehr erwehnter der von Gundling, das hier nach beschriebene Frey-Herrliche Wapen, zu einem immer wehrenden Angedenken dieser Erhebung in den Frey-Herrlichen Stand, gebrauchen solle und möge; als nemlich: Einen Drey Mahl getheilten Schild, dessen erster und dritter Balcke zwey Mahl, und der zweyte Drey Mal gespalten, der Unterste aber, welcher grün und mit Silbernen Zierrathen versehen, umb des Willen, frey geblieben ist, damit Wir denselben, hiernächst, bei weiter empor steigenden Meriten und Tugenden des Frey-Herrn von Gundling noch weiter decoriren und erfüllen können.

Das erste Fach dieses Schildes pranget mit einer güldenen Graffen-Crohne, in blauem Felde, damit anzuzeigen, Eines Theils, daß, ob Wir gleich besagten Frei-Herrn von Gundling vor erst nur in den Frey-Herrlichen Stand erhoben, Er dennoch auch des Gräfflichen ebenso würdig sey, wie des anderen, und dann auch, weil Seine große Verdienste vor längst meritiret mit dergleichen Distinction beehret und gekröhnet zu werden.

Das zweyte Fach dieses Frey-Herrlichen Schildes ist gezieret mit einem herrorbrechenden Schwartzen Adlers-Kopf und Hals, im Silbernen Felde, als einem Sinnbild Seiner, des Frey-Herren von Gundling, in gelehrten Sachen so oft und vielfältig hervor gedrungenen, jedoch stets in dem weißen Felde, der Sauberkeit gebliebenen erudition, wie denn auch der grüne Lorbeer-Crantz im dritten und güldenen Felde, Seine in allen, mit gelehrten Leuten, bisher gehabten Streitigkeiten, erfochtenen Victorien vorstellet, Nicht weniger auch eben darumb das vierte und siebente Fach des Schildes die halbschied eines ausgespannten schwartzen Flügels im Silbernen Felde zeiget; und umb dadurch vorzubilden, daß, wann der Ruhm von dergleichen Siegen bis zur späten Nach-Welt, auf den Flügeln der Fama fortgeführet werden sollte, solches nicht anders, als durch in schwartz getunckte Federn, und in weißen Feldern, geschehen und prästiret werden könne.

Das fünfte Fach des Wapens führet drey Rothe Pfähle im Silbernen Felde, als das Stamm-Wapen des Frey-Herrn von Gundling, deßen Strahl umb so viel mehr in diesem Frey-Herrlichen Wapen und Schilde, an dem vornehmsten Ehren-Ort brilliret und glänzet, weil Er der Frey-Herr von Gundling, durch surprenante Wißenschaften, ausbündiger Gelehrsamkeit und merckliche Tugenden, Sein schon vorhin berühmtes Haus und Familie zu dem jetzigen noch größeren Splendeur und Lüstre befördert hat.

Das Sechste dieses Schildes trägt den zweyten Theil der Gundelingischen Familie angebohrenen Stamm-Wapens, nemblich Neun güldene Ranten, drey Mal drey im blauen Felde, deren Ursprung zwar, Ihres Alters wegen, unbekannt, jedoch so viel daraus zu schließen ist, daß solche vor eine unfehlbare marque dieser Familie, von Seculis her gehabten, ganz besonderen Umständen zu achten.

In dem achten und zehnten Felde ist ein rother mit güldenen Krallen gewaffenter, respective rechts und links gekehrter Adlers-Fuß, im güldenen Felde entworffen, damit vorzustellen, daß der Frey-Herr von Gundling von Jugend auf, in den Schriften gelehrter Leute rechts und links umb sich gegriffen, und sich dadurch einen güldenen Schatz erworben, selbigen auch nachgehends, aller Welt, zur stupenden admiration, durch den Druck öffentlich mitgetheilet und dargelegt habe.

Zwischen diesen beiden Feldern findet sich im neun-

en Fach der Schwantz von einem schwartzen Adler, im Silbernen Felde, umb die Hoffnung eines in aller Unschuld begründeten glücklichen Endes dadurch auszudrücken.

Den gantzen Schild decket eine güldene, an den Extremitäten, mit großen Schottischen Perlen gezierte Frey-Herrliche Zacken-Crohne, über welcher ein blau angelauffener, roth ausgeschlagener auch mit einer güldenen Kleinod behängter offener Turnier-Helm sich zeiget, auf welchem drey weiße Strauß-Federn, und über denselben drey ausgebreitete Pfauen-Schwäntze in Ihren gewöhnlichen Farben stolzieren.

Die Helm-Decken sind zur Rechten Gold, Roth, Silber und Schwarz, zur Linken Silber, Blau, Schwarz, Gold und Grün.

Und gleichwie der Schild auf einem blauen Piedestal ruhet, dem die Worte: Et meritis impar mit güldenen Buchstaben eingegraben sind, also ergiebt sich auch deren Deutung von Selbst.

Zum Schildhalter dieses Frey-Herrlichen Wapen ist die Pallas in ihren Feyer-Kleidern, Helm, Schild und Spieß, mit sammt der Eule, gesetzet, und dadurch, wie in einem kurzen Begriff, die ganze weit und breit geschollenen Gelehrsamkeit, scharfsinnigen Witz, fast übermenschliche Weisheit, durchdringende penetration und respective nächtliches zu studiren gewiedmetes auch zwar anfänglich in dicker Finsterniß befangenes, doch bald hernach in ein helles und angenehmes Licht sich verwandelndes Wachen und lucubriren des unvergleichlichen Frey-Herrn von Gundling der gelahrten Welt vorzubilden.

Welchen Wapen denn Er, der Frey-Herr von Gundling zu Seinen Ehren, Nutzen, und Nothdurfft, bey allen Gelegenheiten in Schlachten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Gezeltaufschlagen, Banniren, Begräbnissen, Siegelen, Petschafften, und sonsten, wie es ihm gefällig, zu führen berechtigt seyn, auch noch überdem aller und jeder Gnade, Ehre, Würde, Vortheil, praeminenz, Rechten und Gerechtigkeiten, in Versammlungen, Ritter-Spielen, Beneficien, auf hohen und niederen Dom-Stiftern, Geist- und Weltlichen Lehen, und Aemtern, zu empfahen, zu heben und zu tragen, sich auch alles dessen zu erfreuen und zu genießen haben soll und mag, inmaßen sich andere Unsere und Unsers Königreichs und Chur-Fürstenthumbs auch Fürstenthümer und Lande, rechtgeborne Frey-Herren, von Rechts und Gewohnheit wegen, bedienen und gebrauchen, männiglich ungehindert.

Damit auch offt besagter der von Gundling, Unsere Königliche Gnade desto mehr verspühren möge, So haben Wir allergnädigst verordnet, thun auch solches aus allerhöchster Königlicher Macht, hiemit, wißentlich, und in Krafft dieses Brieffes, daß hinfüro, von Uns und Unseren Nachkommen am Königreich, mehr erwehnten dem von Gundling aus allen Unsern Königlichen Cantzeleien, in Unsern und Ihren Schriften, Brieffen und Missiven und anderen, so von Uns an Ihn ab- oder ausgehen werden, der Titul, prädicat und Ehren-Wordt, Wohlgeboren [10]) gegeben und geschrieben werden soll; inmaßen Wir dann, daß solches geschehen bey Unseren Cantzeleien allbereits anbefohlen haben. Wann aber nicht aus Unseren Hoff- oder Provinzial-Cantzeleien, sondern in privat-Angelegenheiten, von Unsern Unterthanen an den Frey-Herrn von Gundling geschrieben wird, so soll Ihm dabei jederzeit des Ehren-Wordt Hoch-Wohlgeboren gegeben und beygeleget werden.

Wir gebieten und befehlen auch darauf allen und jeden Unsern Geist- und Weltlichen Unterthanen, Prälaten, Graffen, Frey-Herren, Rittern auch Adelmäßigen Leuten und Vasallen, wie auch allen von Uns bestellten Obrigkeiten und Amttragenden Personen, Statthaltern, Regierungen, Hoff- und Cammer, auch andern Gerichten Land-Voigten, Landes-Hauptleuten, Land-Räthen, Castnern und Schlößern, Burggraffen und Schultheißen, Bürger-Meistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wapen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen Unserer und Unsers Erb-Königreichs, Fürstenthumbs, Chur-Fürstenthümer und Lande, Unterthanen und Getreuen, wes Würden, Standes oder Wesens Sie sind, ernst- und festiglich, mit diesem Brieffe, und wollen, daß Sie mehr erwähnten Frey-Herrn von Gundling, wie auch Dessen Eheliche Leibes-Erben und Nachkommen, Mann- und Weiblichen Geschlechts, nun hinfüro ewiglich in allen und jeden ehrlichen Versammlungen, Ritter-Spielen, hohen und niederen Stifftern und Aembtern, Geist- und Weltlichen, auch sonst an allen Orten und Enden, für Unsere und Unsers Erb-Königreichs recht gebohrne Frey-Herren und Baronessen, annehmen, halten, achten, zu lassen, würdigen, erkennen, und wie obgedacht, demselben das Prädicat und Ehren-Wordt respective Wollgebohren oder Hochwollgebohren wie Frey-Herren und Baronessen, geben, Sie also nennen, und schreiben, auch sonst aller und jeder Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würde, Rechte und Gerechtigkeiten, geruhiglich erfreuen, genießen und gebrauchen lassen, und darin nicht hindern noch irren, sondern sie bey dem allen, so oben der Länge nach erzehlet, begriffen und beschrieben stehet, von Unserntwegen handhaben, schützen, schirmen, und allerdings geruhiglich dabey bleiben lassen, auch hierwieder nichts thun, noch daß es Jemand anders thun, gestatten sollen, in Keinerley Weise noch Wege, so lieb einem jeden ist Unsere schwere Straffe und Ungenade, und darzu eine poen von zweihundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hiewieder thäte und handelte, Uns, halb in Unsere Renth-Cammer, und den andern halben Theil, viel gedachten Frey-Herren und Baronessen von Gundling, Ihren Ehelichen Leibes-Erben, und derselben Erbens-Erben, so hier wieder beleidigt würden, unnachläßig zu bezahlen, verfallen seyn soll.

Das zur Urkund haben Wir dieses Diploma Baronatus, Eigenhändig unterschrieben und Unser größeres

10) Auch in kaiserlichen Diplomen war „Wohlgeboren" das damals den Freiherren amtlich zu ertheilende Prädicat.

Insiegel daran hängen lassen. So geschehen und gegeben Berlin den 25. Sept. 1724. Friedrich Wilhelm.
von Ilgen.

Die ungemeine Breite des Diploms sollte wol satirisch die Breitspurigkeit, Wichtigthuerei und Pedanterie Gundling's wiederspiegeln. Uebrigens ist es weit ernsthafter im Ton und Ausdruck als das dem späteren Hofnarren Roßig ertheilte Adelspatent, das man bei Förster I, Seite 292 findet.

Gundling wurde natürlich nicht in Ruhe gelassen, sondern blieb ein Spielball der Launen im Tabakscollegium. Indeß fing er, wenn ihm ein Streich gespielt wurde und er den Thäter erwischte, jetzt an tückisch sich zu rächen. Einem Manne von Ansehen (so erzählt König S. 59), der ihn, da er eben im Begriff war, sich zu erleichtern, neckte, versetzte er mit einer Muskete, die er von ohngefähr stehen sah, einen so derben Streich, daß derselbe zur Erde und in eine Ohnmacht fiel, aus der man ihn mit Mühe wieder zu sich selbst bringen konnte. Einen königlichen Kammerdiener, den er zu einer andern Zeit in Verdacht hatte, daß er ihm einen Possen gespielt habe, überfiel er in seinem Bette und wollte ihn in der Trunkenheit erwürgen. Oder er warf nach einem Officier, der ihm einen Streich spielen wollte, eine gefüllte Weinflasche, die aber nicht traf. Wenn an den König Klagen über Gundling kamen, so fertigte er sie mit der Bemerkung ab, daß man sich mit dem Narren nicht hätte einlassen sollen.

Wenn Gundling trunken war, dann erlaubte der König wol auch den Scherz, daß man ihm einen Bart von zerriebenem Pulver machte. Als Gundling zu Wusterhausen einmal von der Tafel aufstand, um ein Bedürfniß zu befriedigen, trat er zufällig in einen Haufen Unrath, der von jungen Bären herrührte. Besudelt setzte er sich wieder an den Tisch und verdarb die weißen Stiefeletten seines Nachbarn, eines Prinzen. Sogleich wurde die Tafel aufgehoben und Gundling bekam von hinten, ohne zu wissen von wem, einen Bart von zerriebenem Pulver. Er merkte, was ihm geschehen, drehte sich um und sah hinter sich einen königlichen Büchsenspanner stehen, den er für den Thäter hielt. Ingrimmig ging er auf diesen unschuldigen Menschen los und versetzte ihm mit geballter Faust einen so heftigen Schlag ins Genick, daß solcher beinahe zu Boden fiel. Der König sah dieser Scene von ferne zu, stellte sich aber, als ob er nichts gesehen habe und von nichts wisse. Mit Ernst ging er auf Gundling zu und fragte ihn, was er vorhabe und warum er einen solchen Lärm mache. Dieser gerieth darüber in Verlegenheit, fing an zu stottern und schob die Schuld auf die Bären, indem er sagte: „Die Bären, die Bären, Ew. Majestät, die Bären richten so viel Unheil an." Diese Worte begleitete er mit einer so lächerlichen Leibesstellung, daß die Anwesenden in ein allgemeines Gelächter ausbrachen; und damit endigte sich dieses tragikomische Spiel.

Thatsächlich scheinen ihn sogar die Mohren und Jägerburschen bei Hofe allenthalben geneckt zu haben, besonders dadurch, daß sie, wenn sie seiner ansichtig wurden, entweder wie Hasen quäckten oder wie Esel schrieen, was sie besonders geübt hatten. Das ärgerte Gundling anfangs; nach und nach gewöhnte er sich aber daran und quäckte und schrie schließlich mit, besonders wenn es bei Hofe geschah. Man ließ ihn nur bald damit in Ruhe.

Um ihn für die erneuten Qualen zu entschädigen und wieder zu beruhigen, ernannte ihn der König im J. 1726 zum Kammerherrn. Nach Faßmann's Erzählung ging der König eines Tages durch ein Zimmer, wo er einen silbernen, vergoldeten Kammerherrnschlüssel liegen fand. Diesen nahm er, weil sich Niemand dazu als Eigenthümer melden wollte, und erklärte, daß Gundling denselben haben und als Kammerherr tragen sollte. Dieser war über die unerwartete Auszeichnung sehr erfreut und dankte für die seine Eitelkeit kitzelnde Ehre in den kräftigsten Ausdrücken. In einer feierlichen Sitzung des Tabakscollegiums wurde ihm die Bestallung übergeben und der goldene Schlüssel mit der Schleife an seinem Rocke befestigt. Gundling stolzirte nun auf den Straßen und Promenaden nie ohne seinen goldenen Schlüssel umher. Da ihn aber sein Weg täglich auch in die Weinstuben führte und er oft an unsauberen Orten seinen Rausch verschlief, so machten sich zwei höhere Officiere — nach einer anderen Nachricht soll es Faßmann, der seit 1726 im Tabakscollegium erschien, selbst gewesen sein — den Spaß, ihm den Schlüssel abzuschneiden und dem Könige zu überbringen. So kam er denn eines Abends ohne sein geliebtes Kleinod nach Hause, legte sich jedoch, da er es nicht wußte, nieder und schlief sanft ein. Des Morgens aber erschrak er heftig, als ihm sein Diener [11]) beim Erwachen ankündigte, daß der Kammerherrnschlüssel am Rocke fehle. Die Verlegenheit nahm noch mehr zu, als ihm der König, der von dem Raube bereits unterrichtet war, befehlen ließ, sofort vor ihm zu erscheinen. Gundling begab sich voll Angst und Schrecken nach dem Schlosse, auf dessen Treppe er schon mehr als zwanzig Officiere stehen fand, die ihn erwarteten und begierig waren zu hören, wie es ihm ergehen würde. Der König erschien und schalt ihn einen faulen trägen Kerl, der bis zum Mittage in den Federn stecke und auf sich warten lasse, wenn er gerufen werde. Nun sah er wie von ungefähr nach dem Kammerherrnschlüssel, und da er diesen vermißte, fragte er ernsthaft, wo derselbe geblieben sei. Diese Frage setzte Gundling in die größte Angst, sodaß er nicht zu antworten vermochte. Als der König nochmals und nachdrücklicher fragte: wo der Schlüssel sei, erwiderte er mit thränenden Augen und kläglicher Stimme: „Man hat ihn mir gestohlen." Kaum hatte er das ausgesprochen, so wurde er von allen Seiten mit Vorwürfen über seine Unachtsamkeit und Nachlässigkeit überhäuft, und man sagte ihm, daß er der Gnade Sr. Majestät nicht würdig

---

11) Dieser Diener muß eine seltsame Person gewesen sein; er war nach v. Loen S. 205 von „linker" Hand aus edlem Geblüte entsprossen und hoffte durch das Ansehen seines Herrn seine „hochadelige" Familie wieder emporzubringen.

sei. Der König stellte sich noch ferner zornig und befahl ihm sehr ungnädig, daß er den Schlüssel wieder herbeischaffen und so lange, bis solches geschehen wäre, einen hölzernen und vergoldeten an dessen Stelle tragen sollte. Dieser Schlüssel wurde sogleich beim Drechsler bestellt und fertig gemacht. Er war beinahe eine Elle hoch und ward Gundling bei einer Tischgesellschaft, welche kurz darauf ein Officier vom königlichen Regimente — und zwar derselbe Officier, der ihm den richtigen Schlüssel hatte wegnehmen helfen — dem Könige gab, auf einer unendlich großen, hölzernen und vergoldeten Schüssel mit einer komischen Rede überreicht. Gundling mußte ihn sofort mit einem blauen Bande in einem Knopfloche auf der Brust befestigen und damit nicht nur diesen Abend an der Tafel sitzen, sondern auch sechs Tage lang bei Hofe erscheinen. Am sechsten Tage nahm dies Leiden sein Ende, indem er bei Tafel unvermuthet einen verdeckten Teller erhielt, auf welchem der echte Schlüssel in Papier gewickelt lag. Die Freude, die er darüber empfand, war unbeschreiblich; die Geberden, womit er dieser Freude Ausdruck gab, mögen der Gesellschaft nicht wenig Stoff zur Heiterkeit gewährt haben. Er ließ den echten Schlüssel übrigens mit einem starken Drath am Rocke befestigen; doch soll er ihm noch öfter genommen worden sein.

Gundling's Eitelkeit auf seine Kammerherrnwürde wurde vom Könige noch anders zur Belustigung ausgebeutet. Während der Tafel machte der König ihm Vorwürfe über seinen ausschweifenden Lebenswandel, über seine Jugendsünden und daß er nun seine Kinder in der Welt umher laufen lasse, ohne für sie zu sorgen; ein rechtschaffener Mann müsse auch ein Kind der Sünde als das seinige anerkennen und es wohl erziehen. Gundling protestirte gegen diese Beschuldigung und versicherte heilig und fest, daß er seinem Weibe stets treu gewesen sei und daß er sich niemals Ausschweifungen in der Liebe habe zu Schulden kommen lassen. Da gab der König einen Wink. Nun wurde ein Affe hereingebracht, der ganz wie Gundling gekleidet und auch mit dem Kammerherrnschlüssel geschmückt war, und ihm als sein Sohn vorgestellt. Gundling war natürlich wüthend, aber er mußte den Affen als seinen Sohn anerkennen, und ihn umarmen, wobei derselbe ihm seine Perrüke zerzauste.

Um Gundling zu ärgern und Scenen herbeizuführen, welche reichlich Stoff zum Lachen gaben, beschied der König gern streitsüchtige Gelehrte in das Tabakscollegium, welche den eingebildeten Ober-Ceremonienmeister durch derbe Angriffe auf seine Gelehrsamkeit zum Streit reizen mußten, wobei es denn nicht selten vorkam, daß sich die beiden Gegner zur Freude des Königs schließlich prügelten. Zunächst war es Fr. Aug. Hackmann, Professor zu Helmstädt. Mit diesem gerieth Gundling oft so hart zusammen, daß sie sich derb durchprügelten, auch einander auf die Erde warfen und mit Wuth in die Backen und Finger bissen. Eine solche Balgerei wurde nach König S. 84 in der potsdamischen Glashütte auf einem großen Glase abgebildet. Trotzdem ist Hackmann gegen Gundling gerecht gewesen und hat ihn später gegen die Angriffe Faßmann's in Schutz genommen in der Schrift (die wol nur Vorrede geblieben ist; auch mir liegt sie in dem Exemplar der königl. Bibliothek zu Berlin nicht anders vor): Der im Wein-Faß begrabene Paul Gundling — räsonniret mit David Faßmann, Ertz-Calumnianten, den Galgen längst meritirten Ehren-Dieb u. s. w. Freyburg ohne Jahr, in 4; der Verfasser nennt sich nicht. — Andere derartige Gelehrte waren: der Professor Bartholdi aus Frankfurt a. O., Kornemann, der schließlich verrückt wurde, und David Faßmann. Dieser letztere, der ebenso roh als kräftig war und dabei einen klareren Verstand als sein Gegner hatte, wurde Gundling am gefährlichsten. Im J. 1726 tauchte er in Berlin auf. Er war als Schriftsteller bekannt und beliebt und wurde sofort in das Tabakscollegium beschieden.

Als Faßmann das erste Mal in einer Abendgesellschaft bei einem Obersten vom Regiment des Königs mit Gundling zusammenkam, in der sich auch der König befand, fragte dieser den ersteren; ob er diesen (der in seiner auffallenden Kleidung als Ceremonienmeister steif dasaß) kenne. Als der Gefragte mit nein antwortete, fragte ihn der König: „Wofür haltet Ihr ihn denn nun?" Da erwiderte Faßmann, er halte ihn für einen afrikanischen Ambassadeur, den vielleicht der Kaiser von Fez und Marokko an Se. Majestät gesendet haben möchte, worüber denn ein nicht geringes Gelächter entstand, in welches sich freilich Gundling, der seinen unverschämten Beurtheiler mit grimmigen Augen ansah, nicht mischte. Nachdem Faßmann dem Gundling schon verschiedene Streiche gespielt hatte, erhielt er von dem Könige (vgl. Förster I, S. 272) den Auftrag, gegen Gundling eine Spottschrift unter dem Titel: „Der gelehrte Narr" zu verfassen. Faßmann that es und überreichte dem Könige eine Probe. Der Titel blieb: „Der gelehrte Narr" u. s. w. Die „Dedication" lautete folgendermaßen: Dem Großgebohrnen, Großgelahrten und Großweisen Herrn, Herrn Peter Baron von Squentz, Erb-Herrn auf Närrsch- und Tollhausen, Polyhistori, Groß-Cancellario in dem Platonischen Utopia, Groß-Schatzmeistern aller Philosophischen Weisheiten, Groß-Reverentzmeistern auf dem Parnasso, Groß-Inspectorn über den Nord- und Süder-Pol, Groß-Observatorn des Lauffs aller Planeten, aller Sternen und ihrer Influentz, ingleichen aller andern sogenannten Himmlischen Zeichen, wie sie in dem Calender beschrieben und abgemahlet, Groß-Judicirern über die Constellationes, über die Sonnen- und Monden-Finsternisse, sie mögen sichtbar oder unsichtbar sein, über die Cometen und andere Lufft-Zeichen, auch über ihre Wirckungen und Bedeutungen; ja Groß-Beguckern des gantzen Firmaments und General-Visitatoren des Horizonts etc. etc. etc.

Meinem Großgeehrten auch großgeneigten Herrn und vortrefflichen Patron.

Großgebohrner, Großgelahrter und Großweiser, Insonders Großgeehrter und Großgeneigter Herr und vortrefflicher Patron.

Du Narr! du Parians-Physionomie! Visage à

faire rire, oder du lächerliches Gesichte! Du Affe! Du Hase! Du Pedant! Du Ignorant! Du Limmel! Du Tölpel! Du Pantoffel-Holtz etc.

Wie klingen diese Worte? Großgeehrter, auch Großgeneigter Herr und vortrefflicher Patron! Ich frage, wie sie in Dero Ohren klingen? und bin versichert, Sie werden mir antworten und sagen" u. s. w.

Dem Könige erschien das doch zu stark; er verbot den Druck der Schrift und ließ Faßmann für die gehabte Mühe dreißig Thaler auszahlen. Faßmann kam aber wegen des Drucks von neuem ein, und da gab der König doch der Bitte des Verfassers nach. Und zwar wol noch im J. 1727; denn Faßmann's letzte Eingabe datirt vom 8. Mai 1727; vgl. König S. 171. Das mir vorliegende Exemplar der Schrift hat als Druckort u. s. w. Freyburg Anno 1729.

Das dem „Gelehrten Narren" beigegebene Titelkupfer stellt Gundling vor und zwar nach der „Erklährung" in folgender Weise: „Der gelehrte Narr sitzet in seinem Museo, mit einem Schlaff-Peltz bekleidet, und eine grosse Perruque aufhabend. Etliche Affen und Haasen geniessen seines Unterrichts, und suchen von seinen gelehrten Discoursen zu profitiren. Ein Affe ist besorget, die Perruque des gelehrten Narren auszukämmen. Der Satyr Silenus, von dem man lieset, daß er des Bacchi Pfleg-Vater gewesen, ihn auch auf seinen Zug nach Indien begleitet, hält dem Gelehrten Narren ein grosses Buch vor, aus welchem ein unartiger Affe ein Blatt reisset, und seinen Hintersten damit wischet. Von diesem Sileno ist hierbei noch dieses zu mercken, daß er sonst auf einem Esel reitende, und stets truncken pfleget vorgestellet zu werden. Der Gelehrte Narr will dem unartigen Affen, seiner Boßheit wegen, mit einem Stecken auf den Kopf schlagen. Ein anderer Satyr aber präsentiret dem Gelehrten Narrn eine angesteckte Pfeiffe Toback, seinen zorn dadurch zu besänfftigen. Unten beym Gelehrten Narrn stehet eine Bouteille mit Bier und ein Glaß, weil er immer durstig ist, und sehr gerne zu trincken pfleget." Wie die Sache geendet, wird nicht genau angegeben. Nach Förster I, S. 275 nahm Gundling tückisch und voll Wuth eine kupferne Pfanne mit glühendem Torf, wie sie im Tabakscollegium zum Pfeifenanzünden gebraucht wurden, und warf sie Faßmann in das Gesicht, wodurch dieser nicht nur verschiedentlich verbrannt, sondern ihm auch die Augenwimpern versengt wurden. Dieser nahm sofort Genugthuung, packte Gundling, warf ihn zu Boden, legte ihn dann auf den Bauch, zog ihm die Hosen herunter und schlug ihm mit der heißen Pfanne so empfindlich, daß er vier Wochen lang nicht sitzen konnte. Während der Züchtigung schrie Gundling unablässig: Ach ich bin todt, ach ich bin todt! Es kam ihm aber Niemand zu Hilfe. Auch auf diesen Vorgang wurde in der potsdamer Glashütte ein großes Glas verfertigt, welches den Fremden als etwas besonderes gezeigt wurde.

Man brachte die beiden Gegner jetzt öfter an einander, sodaß es wol zu einem Zweikampf mit der Faust kam. Der König erklärte endlich, daß sie als Männer von Ehre und Gundling zumal als Baron und Kammerherr dergleichen Beleidigung auf andere Weise ausmachen mußten. Es wurde ihm nun eine Forderung auf Pistolen von Faßmann gestellt, und Gundling nahm sie an. Der Zweikampf sollte in einem Garten stattfinden. Von den beiden nur mit Pulver geladenen Pistolen, die zur Stelle gebracht worden waren, wollte Gundling trotz alles Zuredens keine in die Hand nehmen, während ihm Faßmann mit der seinigen beständig unter der Nase herumfuhr und ihn derb verhöhnte. Endlich drückte er gar auf die Perrüke los. Das brennende Pulver ergriff Gundling's Perrüke, die sogleich in Flammen anfging. Nun warf sich Gundling zu Boden und schrie, daß er durch den Kopf geschossen, daß er todt sei; ein bereit stehender Eimer mit Wasser brachte ihn wieder zu sich.

Diese und mehr Anekdoten erzählt Faßmann selber in den: Neuentdeckten Elisäischen Feldern. Franckfurt und Leipzig 1735 in 4, und in der Schrift: Curieuses Gespräche in dem Reiche der Todten zwischen dem Königl. poln. etc. Freyherrn von Kyau und dem Königl. Preuß. Geheimbden-Rath Freyherrn J. P. von Gundeling, worinnen beider Personen wahre Lebensbeschreibungen und Avanturen mit untermengten lustigen Historien beschrieben sind. Frankfurt 1736 in 4, ein Auszug aus der ersteren Schrift. Man darf annehmen, daß die hier berichteten und von mir angeführten Facta, trotzdem Faßmann die Quelle ist, nicht alle erlogen sind. Es sind im Grunde keine ehrenrührigen Sachen. Andere Angaben Faßmann's über Hackmann, Gundling und Kyau mögen übertrieben sein, wie das Hackmann in seiner soeben citirten Schrift: Der im Weinfaß begrabene P. Gundling u. s. w., andeutet.

Aus einer Depesche des Grafen von Seckendorf an den Prinzen Eugen vom J. 1727 (vgl. sie bei Förster III, 377), wo es heißt: „Wird die Erhaltung der Medaille sehr nothwendig sein, denn der Mann (d. Gundling) ist zu gebrauchen", geht hervor, daß Gundling damals noch nicht so heruntergekommen sein kann, wie Faßmann ihn schildert. In einer anderen Depesche an Prinz Eugen aus demselben Jahre (Förster III, 336) wird Gundling als täglicher Gast und Zeitungsreferent an der königlichen Tafel in einer Weise erwähnt, die ebenfalls nicht auf einen bloßen Hofnarren schließen läßt. Der schlaue Seckendorf scheint auch den Gundling für die österreichische Politik, in die der König damals stark einlenkte, und für ihre Vertheidigung Friedrich Wilhelm I. gewonnen und thätig gemacht zu haben. Darauf deutet die erstere Angabe Seckendorf's hin und eine Stelle in einer Depesche des Prinzen Eugen von 15. Jan. 1727 an Seckendorf (Förster III, 325), wo es, nachdem von tausend Dukaten für den österreichisch gesinnten General von Grumbkow die Rede gewesen ist, weiter heißt: „Sobald ich Ihre Antwort hierüber erhalte, schicke ich Ihnen zugleich das Angedenken für den Gundling mit, welches ebenfalls schon bei mir ist. Es besteht aber solches nicht in einer goldenen Kette, sondern in einer kaiserlichen, mit einem und andern Diamanten be-

setzten Medaille, und dieses darum, weil es vor eine weit größere Distinction hier gehalten wird, Medaillen, als Ketten zu verleihen, indem die letztern sogar an ordinäre Couterie, die erstern hingegen nur an Personen von einiger Consideration gegeben werden." Gegen meine Ansicht spricht es nicht, daß die Markgräfin von Baireuth in ihren Memoiren Gundling nicht erwähnt. Er stand ihr entweder nicht hoch genug oder vielmehr Gundling's stilles Einwirken auf den König entging ihr; auf den mächtigen Grumbkow dagegen spritzt sie ihr ganzes Gift aus.

Im J. 1724 hatte Gundling die Schrift: „Bestand des Russischen Kayser-Tituls". (Riga in 4) veröffentlicht, in welcher die Berechtigung dieses Titels nachgewiesen wurde. Die Kaiserin Katharina I. überschickte ihm in Anerkennung seiner Verdienste im Frühling 1726 durch den russischen Oberstlieutenant von Bandemer, der Generaladjutant Menzikof's war, vier große goldene Medaillen im Werthe von über 400 Thalern. Doch ehe Gundling dies Geschenk in die Hände bekam, mußte er noch manches leiden. Man stellte ihm einige Tage hinter einander versiegelte Schachteln zu, in welchen das kaiserliche Geschenk enthalten sein sollte. Wenn er es nun öffnete, fand er zu seinem größten Verdrusse nichts als gewöhnliche Steine darin, worüber denn tüchtig gelacht wurde. Endlich aber brachte man ihm das wahre Geschenk.

Vier Jahre nachher erhielt er, angeblich für die im J. 1722 [12]) erschienene Schrift Imperialia, welche dem Kaiser Karl VI. gewidmet war, von diesem sein Porträt mit Diamanten besetzt an einer goldenen Kette, im Werthe von tausend Thalern, Förster I, 270; König 82 leitet das Geschenk von der Schrift Gundling's über Parma und Piacenza, welche schon 1722 erschienen war, her. Ich glaube eher, daß es eine Belohnung für die Dienste war, die er dem Hause Habsburg damals beim Könige von Preußen erwies.

Eine schwere Zeit war es für Gundling, als im J. 1728 der König August II. von Polen nach Berlin zum Besuch kam. König August brachte seinen Liebling, den Hofnarren und Taschenspieler Frölich mit sich, der außer seinen Tausendkünsten und plumpen Späßen, die er anbrachte, besonders mit Gundling Neckereien anfing. Er nannte den letzteren Herr Bruder, wovon aber Gundling, der noch Empfindungen von Ehre hatte, nichts wissen wollte und dieser Vertraulichkeit auf alle mögliche Weise auszuweichen suchte. Doch das nutzte ihm nichts, Frölich ließ ihm zum Vergnügen der hohen Herrschaften keine Ruhe. Bei Gelegenheit dieses Besuches trat Gundling übrigens als Präsident der Societät der Wissenschaften einmal öffentlich hervor, indem er vom König den Auftrag erhielt, bei der großen Illumination der Stadt am 4. Juni das in der Brüderstraße gelegene Kammergericht und das Le Cointische Haus im Namen, d. h. wol auf Kosten der Societät zu erleuchten und mit Sinnbildern zu verzieren, welche auf die Anwesenheit des Königs von Polen Bezug hatten. Die sinnreiche Illumination dieser Häuser zeichnete sich so aus, daß davon eine eigene Beschreibung im Druck erschien. Wahrscheinlich war es dafür, daß August II. dem Gundling ein Geschenk von 140 Stück Species-Dukaten machte. Diese wurden ihm, als der König um Mitternacht von Charlottenburg nach Polen abreiste, von einem sächsischen Hoffourier im Schloßgarten übergeben. Hier saß Gundling ganz betrunken und wußte nicht, was um ihn her vorging. Dem Fourier blieb weiter nichts übrig, als ihm das Geschenk in den Hut zu legen und einige anwesende Personen als Zeugen anzunehmen, daß er seinen Auftrag ausgerichtet habe.

Der viele Aerger und das übermäßige Trinken untergruben schließlich Gundling's feste Gesundheit. Er erkrankte vor Ostern des Jahres 1731 und starb am 11. April desselben Jahres auf seiner Stube im königlichen Schlosse zu Potsdam. Auf Befehl des Königs wurde sein Körper sogleich auf einem Brete nach dem Witwen-Hause der Lakaienfrauen getragen und hier von den Wundärzten geöffnet; man fand das Eingeweide noch ziemlich gut, im Magen aber ein Loch, welches man dem vielen Trinken zuschrieb, wovon er geplatzt sei. Noch im Tode wurde Gundling ein Mittel, die Mitglieder des Tabakscollegiums zu erheitern. Schon zehn Jahre früher hatte der König ihm seinen Sarg in Form eines Weinfasses verfertigen und als Hausgeräth in sein Zimmer stellen lassen. Nach Faßmann hat sich Gundling schon bei Lebenszeit öfter, wenn er guter Laune war, in diesen wunderlichen Sarg gelegt und darin ein Glas Wein geleert. Das Faß war schwarz angestrichen und auf dem obern Theile war ein weißes Kreuz gemalt. Nach König sollen (!) folgende Inschriften auf demselben angebracht gewesen sein:

> Hier liegt in seiner Haut,
> Halb Schwein, halb Mensch, halb Wunderding,
> In seiner Jugend klug, in seinem Alter toll,
> Des Morgens voller Witz, des Abends toll und voll.
> Bereits ruft Bacchus laut:
> Das theure Kind ist Gundeling.

Ferner:

> Gundling hat nun ausgesoffen,
> Und forthin nichts mehr zu hoffen
> Von dem Wein aus diesem Faß;
> Auch beim Abschied schmerzt ihm das.
> Drum war es sein letzter Wille,
> Daß doch ja in aller Stille,
> Sein mit Wein gemäster Bauch
> Käm' in eben diesen Schlauch,
> Daraus er sich unverdrossen,
> Oft die Nase hat begossen.
> Sage, Leser! wenn du's liest,
> Ob das nicht ein Schweinpelz ist.

Der Todte wurde mit dem Staatskleide von rothem Sammet und blauen Aufschlägen, mit großer Perrüke, rothseidenen Strümpfen und Schuhen bekleidet und so in das Faß gelegt. Zwölf Wachskerzen brannten. So ward er einen Tag lang ausgestellt; es sollen viele

12) Vergl. darüber den Schluß dieser Biographie.

Fremde nach Potsdam gekommen sein, um ihn zu sehen. Zur Ruhestätte war ihm vom Könige die Kirche des Dorfes Bernstädt bei Potsdam bestimmt worden. Zur Begleitung der Leiche fand sich auf Befehl des Königs ein zahlreiches Publicum ein: die Generalität, die Regimentsobersten und andere Officiere, die Cabinetssecretäre, Kammerdiener, Küchen- und Kellereibedienten des Königs, der Rath und die Bürgerschaft der Stadt, mit schwarzen Mänteln bekleidet, und die potsdamische Schuljugend. Zwölf Bürger waren dazu bestimmt, den mit einem schwarzen Tuche belegten Sarg aus der Stadt bis vor den Schlagbaum zu tragen. Aber die Geistlichkeit erschien nicht wegen der Gestalt des Sarges. Faßmann mußte nun schnell eine Leichenrede ausarbeiten, welche des Königs Billigung fand und welche auch wirklich gehalten wurde. Sie erschien im Druck in 4 unter dem Titel: Parentation, wie sie auf allergnädigsten Befehl, bei einer sehr Volkreichen Versammlung gehalten worden, Von Seiner Königl. Majestät Allerdemüthigsten Knecht D. F. Als man den, am 11. Aprilis zu Potsdam verstorbenen, Freyherrn von Gundling, Sr. Königlichen Majestät von Preussen Geheimten Rath u. s. w. den Tag nach seinem seeligen Abscheiden von der Welt, mit einer ansehnlichen und höchst-rühmlichen Leich-Procession, hinaus nach Bornstädt, nahe bei Potsdam gelegen, gebracht, und allda in der Kirche beerdigt. Gedruckt auf allergnädigsten Befehl, mit der Verwarnung, solche Parentation, bei Vermeydung schwerer Strafe nirgendswo in denen Königl. Landen nachzudrucken. Potsdam, gedruckt bei B. Neumann, Königl. Preuß. privileg. Hof-Buchdrucker und Buchhändler. Diese Schrift (ein halber Bogen in 4) ist selten; man findet einen Abdruck bei König S. 97 fg. und bei Förster I, S. 277 fg. Ich benutze das Exemplar der königl. Bibliothek zu Berlin. — Nach beendigter Leichenpredigt, die gemäßigt gehalten war, wurde der Sarg zur Stadt hinausgetragen und am Schlagbaume auf einen Wagen gesetzt. Bis nach Bornstädt folgten nur wenige Begleiter. Der Sarg wurde in der Mitte der Kirche beigesetzt. Ueber ihm befindet sich ein Denkstein mit folgender Inschrift:

Allhier lieget begraben
Der weyland Hoch- und Wohlgeborene Herr
Herr Jacob Paul Freyherr von Gundling
Sr. Königl. Majestät in Preussen Hochbestalt gewesener
Ober-Ceremonien-Meister, Cammer-Herr, Geheimer
Ober-Appellations-Krieges-Hoff-Chammer-Rath,
Präsident der Königl. Societät der Wissenschaften,
Hoff- und Chammer Gerichts-Rath
auch Historiographus etc.
welcher
Von allen die ihn gekannt haben,
wegen seiner Gelehrsamkeit bewundert,
wegen seiner Redlichkeit gepriesen,
wegen seines Umganges gelobt
und wegen seines Todes beklagt worden.
Anno 1731.

Darunter befand sich sein sauber ausgehauenes blasonnirtes Wappen. Der König August II. von Polen, dem man den Tod Gundling's mittheilte, ließ seine Hofnarren, voran Frölich, zum Zeichen der Trauer mit Flören von mehr als zwanzig Ellen Länge und mit Trauermänteln, die eine übermäßig lange Schleppe hatten, eine Zeitlang bei Hofe erscheinen.

Gundling hinterließ keine Kinder. Seine Frau, mit der er eine seltsame Ehe geführt haben muß, überlebte ihn. Sie scheint bald nach seinem Tode in Noth gerathen zu sein. Aus einer Eingabe von ihr an den König von Preußen im Jahre 1740 geht hervor, daß sie damals nur von einer Pension von 100 Thalern lebte, welche König Friedrich I. bei dem Tode ihres Vaters ausgesetzt, und daß die Pension von 80 Thalern, die König Friedrich Wilhelm I. ihr beim Tode ihres Mannes zugesichert, ihr seit sieben Jahren nicht gezahlt wurde. Ihre Vorstellung darüber ist zurückgelegt worden, ohne daß der König darauf etwas verfügt hat.

Als Schriftsteller ist Gundling bei seiner Lebensweise entschieden fleißig gewesen. Bei seiner pedantischen und schwerfälligen Schreibweise wurde es ihm oft schwer, zu seinen Schriften Verleger zu finden. Der König unterstützte ihn sehr oft, besonders wenn es sich um die Geschichte seiner Vorfahren oder seines Staates handelte. Auch mußten zuweilen diejenigen Officiere, die ihn am meisten geneckt hatten, von seinen Arbeiten etwas auf ihre Kosten drucken lassen, wodurch denn Gundling mit ihnen wieder ausgesöhnt wurde.

Einzelne Schriften Gundling's sind schon im Laufe der Darstellung erwähnt worden. Außerdem sind noch folgende anzuführen:

1) Leben und Thaten Friderici I., Chur-Fürstens zu Brandenburg. Halle 1715 in 8. Gundling hat dies Buch auf Befehl Friedrich Wilhelm's I. zur zweihundertjährigen Gedächtnißfeier wegen Erlangung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern geschrieben und dabei das berlinische und plessenburgische Archiv benutzt. — 2) Nachricht von dem Alterthum der Stadt Halle. Halle 1715 in 8. — 3) Historische Nachricht von dem Lande Tuscien und dem heutigen Groß-Herzogthum Florenz, wie auch von der Hoheit des Römischen Reichs, nach Anleitung derer Reichs-Rechte. Leipzig 1717; 2. Auflage, Berlin 1723 in 4. — Nach König S. 149 scheint auch ein Abdruck in Berlin 1723 gemacht worden zu sein. Die königl. Bibliothek besitzt ein Exemplar mit dem Druckort Breslau o. J. in 8. — 4) Lebens-Beschreibung des seel. Herrn Ernesti Martini Plarre, Königl.-Preuß. Geh. Kriegs-Hof- und Cammer-Gerichts-Raths, so den 5. Maji 1717 gestorben. Der Ort ist bei König wie Hempel nicht angegeben.

5) Geschichte und Thaten derer Kaiser oder Könige Conradi IV. und des Wilhelmi, Grafens von Holland. Berlin 1719 in 8. — 6) Leben und Thaten Kaisers oder König Richards, aus England nebst der Historie des Interregni. Berlin 1719 in 8. — 7) Geschichte und Thaten Kaysers Henrici VII. Halle 1719 in 8. — 8) Geschichte und Thaten Kaysers Conradi III. Halle 1720 in 8. — 9) Auszug Chur-Brandenburgischer Sachen, betreffend die wichtigsten Geschichten Chur-

Fürsts Joachimi I., Chur-Fürsts Joachimi II. und Chur-Fürsts Joannis Georgii; Bey Gelegenheit des Lebens des Chur-Brandenburgischen Canzlers Herrn Lamprecht Diestelmeyers. Berlin 1722 in 8. Eins seiner werthvolleren Bücher. — 10) Imperialia oder Anmerckungen über die Teutsche Reichs-Sachen u. s. w. Erster Theil. Franckf. und Leipz. 1722 in 8. So nach Hempel S. 7078. Nach Will desgl. Nach König S. 150 erschien das Werk zu Leipzig 1728 in 8; derselbe baut darauf sogar Schlüsse; das Jahr scheint mir aber falsch zu sein, ebenso bei Förster, der 1720 angibt. Die königl. Bibliothek zu Berlin hat leider kein Exemplar dieser Schrift, sodaß ich die Frage nicht endgültig entscheiden kann. Der Inhalt ist: a) Von der Römischen Einwohner derer Länder an der Elbe. b) Von dem Römischen Celeuso und Quintianio und dem Chelesgowe und Quinzingowe in Bayern. c) Von dem Synodo zu Altheim; Wo dieser Ort gelegen. d) Beytrag zu des Caroli Du Fresne glossario. e) Von dem Ursprunge der Alamannen. f) Geschichte Chur-Fürst Waldemars bis zu dessen Entfernung 1319. g) Nachricht von einem Codice Membranaceo Austriaco. Ein zweiter Theil, dessen Inhalt schon im ersten angegeben wurde, ist nicht erschienen. — 11) Historische Nachricht von Parma und Piacenza und deren Dependence vom Römisch-Teutschen Reiche. Frankf. 1723 in 4. — 12) Dissertatio epistolaris de Nummo Vizonis, Obotritorum regis etc. Berlin 1724 in fol. — 13) Bestand des Russischen Kayser-Tituls. Riga 1724 in 4. — Pommerischer Atlas oder Geographische Beschreibung des Herzogthums Pommern und des dasigen Adels. Potsdam 1724 in 8. — 14) Brandenburgischer Atlas oder Geographische Beschreibung der Chur-Marck-Brandenburg und des dasigen Adels. Potsdam 1724 in 8. — 15) Leben und Thaten Friderici II. Chur-Fürsten zu Brandenburg, aus deren Archiven etc. auf hohen Befehl abgefasset. Potsdam 1722 in 8, 2. Aufl. 1725, 3. Aufl. 1733 in 8. — 16) Dissertatio de origine Marchionatus Brandenburgensis. Berlin 1726 in fol. — 17) Geographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg. Frankf. und Leipz. 1730 in 8. Mit einer Karte. — 18) Leben und Thaten Alberti Ursi, Fürsten von Anhalt. Berlin 1731 in fol. — 19) Geschichte der Churmark Brandenburg bis zum Absterben Albrecht's. Anfangs erschienen nur einige Bogen in Folio, nachher aber 18 Bogen in 8, 1753 zu Frankfurt.

Außerdem ist der sogenannte „Hand- und Bataillen-Kalender" vom J. 1730, ein gedrungener Auszug aus der brandenburgischen Geschichte, der öfter gedruckt worden ist, von Gundling verfaßt. Ferner schrieb Gundling: Leben und Thaten Albrechten I. Mggr. von Brandenburg aus dem Hause Ascharien. Berlin s. a.; außerdem verschiedene Dissertationen über Münzen und Antiquitäten; vgl. die Titel bei Will und König. Auch hatte er die Absicht, die Germania des Tacitus mit Erläuterungen herauszugeben. Die Schrift über das Turnier, welches Joachim I. im J. 1512 zu Ruppin abhielt: Bellica Progymnasmata a Joachimo I. Marchione et Electore Brandenburg. Rupini celebrata, descripta a Publio Vigilantio *Arbilla*, Oratore et Poeta (Arbilla war Professor zu Frankfurt a. O.) in länglichem Duodez, ist von Gundling edirt. Ich bemerke schließlich zu diesem Schriftenverzeichniß, daß hier eine heillose Verwirrung herrscht; im Einzelnen habe ich schon darauf hingewiesen. Völlige Klarheit kann ich in die Sache nicht bringen, weil auf der berliner Bibliothek Gundling's Schriften nur sehr schwach vertreten sind.

Im Manuscript ist von Gundling Folgendes hinterlassen worden: 1) Leben Churfürst Friedrich Wilhelm's des Großen, in deutscher Sprache entworfen. Nach Oelrich's Entwurf einer Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin ist es ein bloßer Auszug aus dem lateinischen Werke Puffendorf's, der aber nirgends genannt wird. — 2) Das Leben Churfürst Friedrich des III., nachherigen ersten Königs von Preußen, in deutscher Sprache. Es sind 5 starke Folio-Bände; sie gehen bis 1694. Bis zum J. 1691 ist durchgehends Puffendorf benutzt; die Zuthaten Gundlings von 1691—1694 sind voller Verwirrung und Fehler, nach Hertzberg in der Vorrede zur Ausgabe des Puffendorf'schen Werkes vom J. 1784. — 3) Ein Codex diplomat. Marchicus, welcher 4000 Stück Urkunden enthält. Dieser Coder kam in den Besitz des Herrn von Berg in der Uckermark, der ihn dem Pfarrer Buchholz bei der Abfassung seiner brandenburgischen Geschichte überließ. — 4) Eine Arbeit über die Geschichte der Familie von Buch, welche der Legationsrath von Buch in seiner: Geschichte des adelichen Geschlechts derer von Buch, Prenzlau 1784 in 8, benutzt hat.

Gundling ist auch als Geograph aufgetreten. Wir besitzen von ihm eine: „Land-Charte des Churfürstenthums Brandenburg, ausgefertigt von J. P. Fr. von Gundling, Königl. Geheimten Rath und Präsidenten der K. Societ. der Wissensch." Sie ist 32½ Zoll breit und 19¾ Zoll hoch, wurde um das Jahr 1725 vollendet und dem Könige gewidmet. Es erschien dazu: Register der in der Landcharte des Kurfürstenthums Brandenburg befindlichen und angränzenden Oerter, nebst einem leichten Wege, gleichsam in einem Moment den beliebigen Ort durch Benennung des Buchstabens und der Ziffer zu finden. Berlin 1725 in 8. — Ferner eine: Special-Charte der Alt-Mark der Chur Brandenburg. Cura J. P. de G. Beide Karten waren nicht viel werth.

Alle Arbeiten Gundling's sind jetzt völlig werthlos. Auch da, wo er Urkundliches abdruckt, ist er unzuverlässig. Er arbeitete eben zu flüchtig. Ueber den brandenburgischen Atlas erschien in der berlinischen Zeitung folgende Recension: „Der Autor hat sich in diesem Werke in seinem ordinären Stilo souteniret, und leuchtet die Confusion und unteutsche Schreibart überall hervor; er könnte auch selbst wohl als ein Atlas abgemahlet werden, welcher eine Last von seinen schlechten und kompilirten Büchern zur Strafe tragen müßte." Man darf annehmen, daß diese Recension vom Tabakscollegium aus veranlaßt worden ist. Gundling sollte sich ärgern und

als dieses Ziel erreicht war, wurde auf Befehl des Königs in derselben Zeitung eine Ehrenrettung Gundling's abgedruckt, welche lautete: „Nachdem durch jemand dem Herrn Geheimen Rath von Gundling übel wollenden etwas verächtlich gegen dessen sogenannten Atlas jüngst inseriret worden; so wird das Publicum hiermit avertiret, daß das über dieses Buch gefällete Judicium präcipitant geschehen, und gemeldetes Buch wegen seiner Schreibart, auch herrliche Documente und sonst aller Art hervorleuchtende Erudition stets seinen Werth behalten wird."

Die Hauptquellen über das Leben Gundling's sind die Erzählungen von Faßmann, von Loen, Morgenstern, Ueber Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk. (Morgenstern starb 1785.) Ohne Ort 1793. Ich hege Bedenken gegen die Echtheit dieser Schrift; sie bringt über Friedrich Wilhelm I. zum Theil ungünstige Mittheilungen. Ferner: Hempel im 5. Bande der Gesch. der Gelahrtheit von N. H. Gundling; von Benekendorf, Charakterzüge Bd. II, und Flögel, Geschichte der Hofnarren. Benekendorf und Flögel stehen der Zeit schon ferner. Außerdem ist von mir benutzt worden: Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon. Theil I. Nürnberg 1755 in 4, S. 591 fg. — (König) Leben und Thaten Jacob Paul Freiherrn von Gundling &c. Mit dem wohlgetroffenen Bildniß und Wappen des Freiherrn von Gundling. Berlin 1795 in 8. Diese Schrift bietet viel Material, gibt aber mehr Auszüge aus Faßmann und andern, und ist ohne kritischen Werth. Aus König schöpft auch Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Bd. I, Potsdam 1834 S. 254—280. Doch ist hier vieles ungenau, z. B. die Schrift Imperialia von Gundling ist nach S. 270 im J. 1728, nach S. 255 aber im J. 1720 erschienen. In Bezug auf die Titel der Schriften Gundling's bemerke ich, daß mir die Schriften selbst nicht alle zu Händen gewesen sind, weil sie auf der königl. Bibliothek zum Theil nicht existiren.

(*R. Pallmann.*)

GUNDLING (Nikolaus Hieronymus), Polyhistor, Professor der Philosophie und des Rechts zu Halle, geb. den 25. Febr. 1671 zu Kirchensittenbach bei Nürnberg, gest. den 9. Dec. 1729 zu Halle. Seine zu große Neugierde, die später als Wißbegierde ihn zu großer Gelehrsamkeit verholfen hat, brachte ihn als vierjähriges Kind einst in große Gefahr. Er bestieg einen bei Kirchensittenbach gelegenen, wenig besuchten, zerklüfteten Berg und fand wunderbarer Weise, trotzdem er 3 Tage und Nächte unter freiem Himmel zugebracht und obgleich ihn die Aeltern schon aufgegeben hatten, schließlich doch wieder den Rückweg. Der Vater verwandte große Sorgfalt auf seine Erziehung theils durch eigene Thätigkeit, theils indem er den Gang seiner Studien auf dem Gymnasium Aegidianum zu Nürnberg aufmerksam verfolgte. Ein Jahr nach dem Tode des Vaters verließ der junge Gundling das Gymnasium und bezog die Universität Altdorf im J. 1690, um Theologie zu studiren. Er beschäftigte sich dabei aber eifrig mit der lateinischen Sprache und Literatur, worin er schon durch seinen Vater eine gute Anleitung erhalten hatte: ein humanistischer Zug, der ihn sein Leben hindurch geführt und zu einem der vielseitigsten Gelehrten aller Zeiten gemacht hat. Im J. 1692 bezog er mit Zustimmung der gelehrten Vormünder, die ihm sein Vater gegeben hatte, die Universität Jena und setzte hier neben den theologischen Studien die humanistischen fort.

Nach zwei Jahren kehrte er nach Altdorf zurück, blieb aber hier nur ein halbes Jahr, um sich nochmals (auf ein halbes Jahr) nach Jena zu begeben. Ein besonderer Grund für dieses seltsame Hin- und Herziehen wird nicht angeführt. Es scheint fast, als ob ihn schließlich die Lehrer weder in Altdorf noch in Jena recht befriedigt haben.

Im J. 1695 finden wir Gundling zu Leipzig und in demselben Jahre wieder zu Altdorf, wo er unter dem Vorsitze von J. Fabricius über die Abhandlung seines Vaters: De Gangrensi concilio, adversus Eustatianorum errores, Seculo IV. convocato disputirte. Darauf begab er sich nach Nürnberg, wo er zum ersten Male die Kanzel bestieg. Er unterrichtete in Nürnberg mehrere junge Edelleute und zog im J. 1698 als Informator von zwei jungen vornehmen Edelleuten nach Halle. Der frische Geist, der auf dieser jungen Pflanzschule der Wissenschaft damals wehte, scheint ihn mächtig ergriffen zu haben. Er setzte seine Studien fort, aber nicht auf dem theologischen, sondern auf dem juristischen Gebiete. Seine erste Schrift: De corrupta per locos dialecticos eloquentia, erschien unter seinem Namen im J. 1700 im ersten Bande der von verschiedenen Gelehrten anonym herausgegebenen Observationes selectae (Halenses) ad rem literariam spectantes. Halle 1700. Gundling arbeitete noch mehrere Abhandlungen für diese Observationes, die schließlich 9 Bände füllten und einen Ansatz zu freimüthiger und scharfer Kritik neuer bedeutenderer Erscheinungen auf dem Gesammtgebiete der Literatur nahmen. Auch Christian und Jacob Thomasius schrieben für jene Observationes; Gundling scheint dem berühmten Christian Thomasius schon damals näher getreten zu sein. Im J. 1702 veröffentlichte Gundling anonym in Gesprächsform, die damals sehr beliebt war, 3 Stücke kritischer Abhandlungen unter dem Titel: Neuer Unterredungen Erster, Anderer und Dritter Monat, oder Januarius, Februarius und Martius; darinnen sowohl scherz- als ernsthaft über allerhand gelehrte und ungelehrte Bücher und Fragen freymüthig und unpartheyisch raisonnirt wird. Vorgestellet von P. S. O. Lützen, wo König Gustavus Adolph von Schweden tod geblieben. Anno 1702 in 8.

Der Verfasser der scharfen Schrift blieb nicht unbekannt. Thomasius veranlaßte ihn nun, sich für das juristische Fach zu habilitiren. Gundling that das im J. 1703; am 23. April erlangte er nach damaliger Sitte zunächst Licentiam juris und am 12. Juli die summos in utroque jure honores doctoratus. Die Doctor-Dissertation handelt de transactione, non inspectis testamenti tabulis. Noch in demselben Jahre veröffentlichte Gundling: Erster kurzer Entwurf eines

Collegii über die Historiam Literar. vor die Studiosos juris und im J. 1704 ein Programma, welches 3 Abhandlungen (über Hobbes' Buch de Cive, über die Pandecten und über den §. 3 Institutt. de justitia et jure) enthielt. Seine Vorlesungen wurden eifrig besucht. Schon aus den Titeln der bis dahin von ihm geschriebenen Abhandlungen ersieht man, daß Gundling kein specifischer Jurist war, sondern eine allgemeinere philosophisch-historische Richtung eingeschlagen hatte. Bei seiner Beförderung zur außerordentlichen Professur, zu der er durch den damaligen Curator der Universität, Minister von Danckelmann, vorgeschlagen wurde, theilte man ihn daher nicht der juristischen, sondern der philosophischen Facultät zu, im J. 1705.

Gundling wandte sich jetzt mehr als bisher dem Studium der allgemeinen Geschichte und Alterthümer zu. Wenn man die lange Reihe der von ihm seitdem verfaßten Abhandlungen, die meist in den schon erwähnten Observationes Halenses, in der von Wilh. Türcke 1709 gegründeten Neuen Bibliothek oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen, und in den sogenannten: Gundlingiana; darinnen allerhand zur Jurisprudence, Philosophie, Historie, Critique, Literature und übrigen Gelehrsamkeit gehörige Sachen abgehandelt werden. Halle 1715 fg. erschienen, dem Titel nach mustert, dann muß man zugeben, daß Gundling manche interessante und kritische Frage, die noch bis in die Gegenwart die historische Forschung beschäftigte, aufgeworfen hat.

Am Ende des Jahres wurde ihm die ordentliche Professur des öffentlichen und kanonischen Rechts zu Altdorf angetragen. Er schlug sie aber aus, denn man wollte ihn nicht von Halle weglassen und fesselte ihn durch die ordentliche Professur in der philosophischen Facultät an Halle, im J. 1706. Außer mehreren Abhandlungen veröffentlichte er in diesem Jahre eine Historia philosophiae moralis, das Schediasma de jure oppignorati territorii secundum jus gentium et teutonicum und die sogenannten Otia. In Anerkennung seiner Thätigkeit wurde er 1706 zum Consistorial-Rath des Herzogthums Magdeburg und im J. 1707 an Stelle des verstorbenen Cellarius auch noch zum Professor eloquentiae und antiquitatum ernannt.

Inzwischen arbeitete er fleißig weiter. Er gab im J. 1707 schon den dritten Band seiner Otia heraus und veröffentlichte allein den 1. Band seiner Observationes Selectt. ad rem literariam spectantes, die von den Observationes Halenses, an denen er früher mitarbeitete, zu unterscheiden sind. Auch ließ er den Panegyricus, quem Friderico I. Regi Borussiae in Natali LI. nomine Academiae Fridericianae dixit anno 1707 in folio drucken. Im folgenden Jahre erschien die: Historische Nachricht von der Grafschaft Neuf-Chatel und Valengin; Worinnen die Ursachen angezeiget werden, warum Se. Königl. Majest. von Preußen den 3. Nov. Anno 1707 davon in die Possession gesetzet worden. Franck. und Leipz. in 8, und sein: Abriß einer rechten Reichs-Historie. Halle in 8. Bald darauf wurde er auch zum Professor juris naturae et gentium ernannt und so Mitglied der juristischen Facultät. Viele Consilia, Responsa und Disputationen geben Zeugniß von seiner Thätigkeit auf juristischem Gebiete. Man hatte sogar die Absicht, ihn nach Berlin zu berufen, aber er lehnte ab.

Im J. 1711 übernahm er die Redaction der von Türcke angefangenen Neuen Bibliothek, nämlich vom 13. Stück an; 1713 gab er eine Logik heraus. Und so noch sehr viele kleinere Schriften. Aufforderungen, in fremde Dienste und nichtakademische Stellungen einzutreten, lehnte er mehrmals ab; er blieb Halle treu. Der König Friedrich Wilhelm I. ernannte ihn 1719 zum Geheimen Rath; in demselben Jahre erhielt er auch das Prorectorat der Universität. Es wurden von ihm damals verschiedene Taktlosigkeiten, die er beim Inscribiren der Studenten beging, erzählt; vgl. Hempel S. 7050 Anmerkung. Als er im J. 1729 das Prorectorat zum zweiten Male verwaltete, überraschte ihn der Tod, nachdem er schon vorher eine Zeitlang gekränkelt hatte.

Gundling hatte natürlich auch seine Schwächen und seine Feinde. Einige sagten sogar, er sei ein Atheist oder Naturalist, was damals ein großer Vorwurf war. Jedenfalls hat er in der Philosophie einen freieren, kritischen Standpunkt eingenommen und ist nicht ohne Verdienste um dieselbe.

Einen dunkeln Flecken auf seinen Charakter wirft das Verhältniß zu seinem Rivalen Wolff. Dieser wurde zunächst von Lange angegriffen und beim Könige als Atheist u. s. w. angezeigt. Im Hintergrunde stand aber Gundling [1], der durch seinen Bruder zu Berlin auf den König entscheidend wirkte. Der König Friedrich Wilhelm war bei den Zänkereien der Gelehrten ziemlich gleichgültig; in religiösen Fragen aber nicht. Als er nun seinen Oberceremonienmeister Gundling fragte, was es mit dem Streite zwischen Lange und Wolff für eine Bewandtniß habe, da gab Gundling, der schon vorher von seinem Bruder zu Halle unterrichtet war, zur Antwort, daß nach Wolff's Meinung ein von des Königs Regiment entlaufener Soldat mit Recht nicht gestraft werden könne, weil er nach einem unvermeidlichen Verhängniß nicht anders hätte handeln können. Diese Antwort entschied natürlich zu Ungunsten Wolff's, der im J. 1723 Halle verlassen mußte.

Ich vermuthe, daß der Professor Gundling, den v. Loen, Vermischte Schriften. Bd. I. Frankfurt und Leipzig 1753. S. 218 fg. behandelt, kein anderer als Gundling in Halle ist. Daß Halle gemeint ist, darauf deutet der in der Abhandlung erwähnte Kanzler L., jedenfalls Ludewig, hin; auf Gundling ferner die Angabe, daß seine Frau eine Base des preußischen Ministers von K. gewesen. Damit ist von Kraut gemeint; Gundling hatte wirklich eine Kraut zur Frau, vgl. (König) [2] Leben und Thaten Gundling's S. 75. Loen schildert Gundling als einen lustigen und aufgeräumten Gelehrten,

1) Hempel S. 7681 leugnet das, aber ohne Beweis. Vergl. bei P. von Gundling S. 255. 2) Vgl. dazu Hempel S. 7667 fg.

der gern ein Glas trank, aber voll Verstand und schlagfertiger als sein Bruder war. Er läßt seiner Gelehrsamkeit volle Gerechtigkeit widerfahren. „In seinen Vorlesungen", sagt er, „lacht man öfters mehr als in einer Komödie. Er lacht auch selbst so herzlich mit, daß ihm darüber sein dicker Bauch wackelt. Er ist gesetzt und dick von Leibe, hat eine frische Farbe, ein sehr fleischiges Gesicht mit rothen Hängebacken und einem doppelten Kinn". Mit seiner Frau lebte er nicht in glücklicher Ehe, wie anderseits angegeben wird. Loen schreibt von ihr: „So viel Ehre und Ruhm aber dieser gelehrte Mann durch seine Wissenschaften sich bisher erworben hat, so sehr schändet ihn sein leichtfertiges Weib. Sie sieht wohl aus; sie hat alle Reize einer Venuspriesterin. Man erzählt, daß einstmals ein junger Edelmann, der bei ihm die Collegia besuchte, der rechten Thüre verfehlet, und zu der Frauen ins Zimmer gekommen wäre. Man weiß nicht, was den guten Professor eben damals nöthigte, aus seinem Hörsaal sich zu derselbigen zu begeben. Gelehrte Leute haben allerhand Einfälle. Genug, er kam in ihre Stube und fand bei ihr eine schöne blonde Perücke auf einem Stuhle hangen. Er fragte, wer solche dahin gebracht hätte. Das verschmitzte Weib, so reich an Einfällen als an Buhlerstreichen, antwortete: Sie hätte ihm längst gern eine gute Perücke auf dem Kopf gesehen und zu dem Ende diese heimlich bestellen lassen, in der Hoffnung, sie würde ihm gefallen. Der weise Mann glaubte seiner höflichen Frauen oder that zum wenigsten so: Er setzte die Perücke auf und ging davon. Der Edelmann, der sich so lang versteckt hatte, als diese Unterredung währte, kam darauf wieder zum Vorschein und mußte sich bequemen, des Herrn Professors kleine schmutzige Perücke aufzusetzen, um damit sich aus dem Hause zu machen". Auch Hempel, der sonst von Gundling nur das Günstigste hervorsucht, deutet an, daß die Ehe desselben keine gerade glückliche gewesen ist. Aus dieser Ehe stammten 4 Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn war misrathen, schon zu Lebzeiten des Vaters. Auch die Tochter; denn als im J. 1739 ein Lieutenant vom anhaltischen Regiment sie heirathen wollte, verweigerte der König den Consens, indem er antworten ließ: Diese Person sei in so schlechter Reputation, daß sie kein Officier heirathen könne. Vgl. (König) Leben und Thaten P. Gundling's a. a. O. S. 75 fg.; Hempel weiß von diesen Sachen nichts.

Gundling war als gründlicher Gelehrter, ja als Polyhistor, weit berühmt. Mit dem Kanzler von Ludewig, der sich um die Geschichte des Mittelalters sehr verdient gemacht hat, war er eng befreundet. Dennoch recensirte er ihn streng und hatte manchen gelehrten Streit mit ihm; von Loen S. 219 bemerkt dazu: „Also wetzen und schleifen sich diese beide belesene Männer einander selbst, zum Besten der gelehrten Welt, welche ihnen manche gute Erläuterungen in den teutschen Geschichten und dem daraus fließenden Staatsrecht zu danken hat."

Gundling hat eine Unzahl Schriften herausgegeben. Ich habe die früheren bis 1709 angeführt. Es wäre unnütz, mit ihrer Aufzählung viele Seiten zu füllen. Man findet sie alle (und zwar mit Inhaltsangabe) verzeichnet bei (Hempel), Nic. Hier. Gundling's umständliches Leben und Schriften u. s. w. Frankfurt und Leipzig ohne J. (1736) in 4. Gundling's Hauptwerk ist die: Vollständige Historie der Gelahrtheit. Franckf. und Leipzig 1734—1736, Bd. 1—5 in 4. Der 5. Band ist von Hempel (Leipzig 1736 in 4) geschrieben und gibt außer einem ausführlichen Leben Gundling's Zusätze zu dem Werke selbst.

Der Tod des berühmten Gelehrten setzte viele Federn in Bewegung; die hauptsächlichsten Schriften über ihn sind folgende:

Fridericus Wideburg, Memoriae Nicolai Hieron. Gundlingii magnifici hujus academ. prorectoris — sacrum esse cupit. Halae Magdeb. 1729 in 4. — *Daniel Frider. Hohüsel*, Piis manibus Nicolai Hieronymi Gundlingii (1729) 4. — *Joh. Fridemann. Schneiderus*, Progr. ad ceremonias in funere Nic. Hier. Gundlingii. Halae Magd. 1730, fol. — Examen rigorosum, welches Apollo zwischen Nicolao Hieron. Gundlingen Sr. Königl. Majestaet in Preußen Geheimbten Rathe und Joh. Franc. Buddeo der heil. Schrifft und Philos. Doct. nach dem Tode angestellet. Registriret und promulgiret von Aletop Hilo des Apollinis geheimbten Staats-Secretario s. l. 1731 in 4. — C. F. H. (Hempel), Nic. Hier. Gundling's — Umständliches Leben und Schriften, Collegia, Studia, Inventa — nebst Einigen Zusätzen und Verbesserungen seiner Historia der Gelahrtheit — ans Licht gestellt von C. F. H., Frankf. und Leipzig (1736) in 4. Dieses Werk gilt gewöhnlich als der 5. Band der Historie der Gelahrtheit Gundling's. — Jacobi Sinceri Sendschreiben an einen guten Freund in Niedersachsen wegen C. F. H. ans Licht gestellten umständlichen Lebens und Schriften Nic. Hieronym. Gundling's, Preuß. Geheimen und Consistorial-Raths. Hamburg und Breslau 1737 in 4. Der Verfasser ist Joh. Gn. Hager. Er polemisirt gegen den langweiligen weitschweifigen Hempel. Vgl. auch Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises. Band II. S. 624 fg., eine gedrängte gute Uebersicht des Lebens von Gundling. (*R. Pallmann.*)

GUNDOBAD, burgundischer König von 473—516. Die verschiedenen Schreibungen seines Namens zählt auf und bespricht Wackernagel in Binding's Gesch. des burgund.-roman. Königreiches, S. 391 fg., der nach Grimm's (in Kuhn's Zeitschr. für vergleich. Spr. I, 437) Vorgange die Namensform Gundobad als die richtigste nachweist. Gundobad war ein Sohn des Königs Gundiok, und hatte noch drei Brüder, welche *Gregor. Tur.* II, 28 Godegiselus, Chilpericus und Godomarus nennt, und nur der Umstand, daß er den Gundobad an erster Stelle nennt, gestattet die Annahme, daß derselbe der älteste der vier Brüder gewesen sei. Schon die Thronbesteigung dieses Königs hat den neuern Historikern Veranlassung zu abweichenden Meinungen gegeben. Müllenhoff will dieselbe spätestens 466, Gaupp 470, Derichsweiler vor 472, Bluhme 472, Mascov 474 setzen. Noch nicht König war Gundobad,

wie Pallmann (Sturz des weström. Reiches, S. 274 fg.) nachgewiesen hat, als im J. 472 Ricimer in Rom starb, und dann in demselben Jahre Olybrius den Kaiserthron bestieg. Während der kurzen Regierungszeit dieses Kaisers ward Gundobad zum patricius ernannt, und benutzte diese Stellung dann dem Glycerius zum Throne zu verhelfen. Vergl. *Cassiod.* chron. ad ann. 473 und *Joh. Antioch.* in Mülleri Fragm. hist. Graec. min. IV, p. 618. Pallmann schließt daraus, daß Gundobad bis zur Thronerhebung des Glycerius im März 473 in Italien gewesen, und damals auf die Nachricht vom Tode seines Vaters Gundiok in die Heimath zurückgegangen sei. — Streitig ist außerdem, ob Gundobad das ererbte Reich mit seinen drei Brüdern getheilt habe. Die meisten neuern Forscher nehmen eine Theilung an (Valesius, Sirmond, Tillemont u. a.), und stützen sich zum Beweise dafür darauf, daß *Sid. Apollin.* V, 7 den einen der vier Brüder tetrarcha nennt. Dabei ist jedoch gegen Binding (S. 71) zu bemerken, daß die von ihm angeführten Forscher durchaus nicht alle von einer Theilung des Reiches, sondern mehrere (z. B. Luden, Pallmann u. a.) nur von einer Theilung der Herrschaft sprechen, welche offenbar nicht mit einer Reichstheilung identisch zu sein braucht. An eine eigentliche Theilung braucht nicht gedacht zu werden; im burgundischen Königshause nämlich succedirte nicht ausschließlich der älteste Sohn dem sterbenden Vater, sondern alle Söhne hatten Antheil an der Thronfolge. Wie neben Gundiok dessen Bruder Childerich Antheil an der Herrschaft über das Volk und seine besondere Residenz gehabt hatte, so mögen die vier Söhne des Gundiok gemeinsam an der Regierung betheiligt gewesen sein, ohne das Reich zu theilen. Ansprechend dagegen ist die Vermuthung von Binding (S. 72), daß der Titel tetrarcha sich in diesem Falle nicht auf eine Viertheilung des Thronrechtes beziehen möge, sondern wol nur in militärischem Sinne aufzufassen sei; jedenfalls macht er mit Recht geltend, daß von einer Erbbetheiligung des Godomar nirgends etwas verlautet, sodaß thatsächlich wol nur drei Brüder als Herrscher der Burgunden aufgetreten seien: Chilperik in Lyon, Gundobad in Vienne und Godegisel in Genf. — Aus der Zeit kurz vor oder kurz nach der Thronbesteigung des Gundobad erhalten wir durch Sidonius einen neuen Fingerzeig über eine um 473 eingetretene burgundische Gebietserweiterung. Er beklagt die bedrohte Lage der Stadt Clermont ep. VII, 4 mit den Worten: „oppidum siquidem nostrum, quasi quendam sui limitis obicem, circumfusarum nobis gentium arma terrificant. Sic aemulorum sibi in medio positi populorum lachrymabilis praeda suspecti Burgundionibus, proximi Gothis nec impugnantum ira, nec propugnantum caremus invidia". Als die circumfusae gentes aemulae werden nur Gothen und Burgunden genannt; die Stadtbewohner sind schon die beweinenswerthe Beute der Burgunden, und da sie sich als solche fühlen, sind sie den letztern verdächtig als heimliche Gegner; sie sind den Angriffen der benachbarten Gothen ausgesetzt, während die Burgunden als die feindlich gesinnten Vertheidiger der Stadt erscheinen. Hiernach lag Clermont damals bereits innerhalb der burgundischen Machtsphäre, sei es als schon kürzlich in Besitz genommene Stadt, sei es als noch römische und scheinbar nur zum Schutze besetzte. Wenn unsicher bleiben muß, ob Clermont nicht etwa von Lyon aus besetzt worden sei, so ist es dagegen bezeugt, daß auch von Vienne unter den Auspicien des Gundobad burgundische Streifzüge über den Allier stattfanden. *Gregor. Tur.* mirac. S. Julian. 7 sq. berichtet über einen burgundischen Angriff auf den vicus Brivatensis (Brioude), der zwar schließlich zurückgeschlagen worden sei, aber doch den Angreifern gestattete, Beutestücke fortzuschleppen, und zum Theil dem Könige Gundobad als Geschenk darzubringen. In diese Zeit also fällt der Kampf um die Alliergrenze; Binding (S. 75 fg.) bestimmt diese Zeit genauer „zwischen März 473 bis Anfang 475". Indem nun die Burgunden auf solche Weise ihren Besitz zu erweitern strebten auf Kosten des römischen Reiches und der gallischen Provinzialen, — indem sie so gleiche Ziele verfolgten wie die benachbarten Gothen, nahte unaufhaltsam der Zeitpunkt, wo die gallische Beute zwischen ihnen und den Gothen förmliches Streitobject werden mußte. Die Burgunden mochten sich diesen Gegnern nicht völlig gewachsen fühlen, und glaubten ihre Stellung zu stärken, indem sie das römische Reich zu ihrem Bundesgenossen machten. Während also der Westgothe Eurich, den innerlich wankenden Zustand des Kaiserreiches (cf. *Jordan.* c. 47: Romani regni vacillationem cernens) erkennend, kräftig um sich griff, und sich auf Kosten Roms ausbreitete, ließ Gundobad seine Kräfte durch die Verbindung mit dem ohnmächtigen Bundesgenossen lähmen. Ein Zusammenstoß konnte nicht ausbleiben, als Eurich sich mit Gewalt in den Besitz von Clermont setzte; cf. *Jord.* c. 45: Euricus — Arvernam Galliae civitatem occupavit Anthemio principe jam defuncto. Einen Vorwand zu feindlichem Auftreten hatten die Burgunden bereits vorher gegeben, indem sie als Verbündete Roms dem gleichfalls mit den Römern verbündeten Britonenkönige Riothimus Aufnahme gewährten, als dieser durch Eurich geschlagen umherirrte; cf. *Jordan.* c. 45. Schon hatten die Gothen Arles und Marseille in Besitz genommen, und bedrohten das Burgundengebiet ernstlich, als jener Angriff auf Clermont erfolgte; nach Binding spätestens im J. 471, also doch wol noch vor Gundobad's Thronbesteigung; in dieser Zeit sei Gundobad noch in Italien gewesen. Die genaue Zeitfolge dieser Ereignisse ist jedoch nur vermuthungsweise anzugeben; vergl. Binding's Nachweisungen S. 82 fg. Danach scheint es zu förmlichem Kriege zwischen den Burgunden und Westgothen noch nicht gekommen zu sein; Gundobad begnügte sich, als Beschützer der sinkenden Römerherrschaft in Gallien aufzutreten, und sich damit den Undank seiner Schützlinge zu verdienen. Mit welchem Widerwillen die römischen Provinzialen die Burgunden in ihren Städten ansahen,

dafür liefert *Sidon.* carm. 12 ad Catullinum einen sprechenden Beleg, indem er sagt, die Muse bleibe ihm fern, sie meide ihn:

„Inter crinigeras situm catervas,
Et Germanica verba sustinentem,
Laudantem tetrico subinde vultu,
Quod Burgundio cantat esculentus
Infundens acido comam butyro“ und
„Ex hoc barbaricis abacta plectris
Spernit senipedem stylum Thalia,
Ex quo septipedes videt patronos“ u. s. w.

Wie unangenehm dem Dichter der Verkehr mit den germanischen Beschützern war, deutet besonders der Ausdruck sustinentem an. Solcher Stimmung gegenüber mögen die Burgunden sich allmälig darauf beschränkt haben, ihre eignen Gebiete zu vertheidigen, und auf diesen Entschluß mag wesentlich eingewirkt haben, daß der von Gundobad eingesetzte Kaiser dem von Constantinopel aus unterstützten Nepos bald hatte Platz machen müssen. Dieser aber mochte einsehen, daß er nach dem Abzuge der Burgunden die Auvergne doch nicht schützen konnte, und überließ dieselbe vertragsmäßig den Westgothen im Anfange des J. 475. Ueber die Unterhandlungen vergl. *Ennod.* vit. Epiphan. und *Sid. Apoll.* ep. VII, 7. In Vergleich zu den Erfolgen Eurich's war die Lage der Burgunden eine äußerst gefährdete geworden, und man erfährt nicht, daß von ihrer Seite kriegerische Versuche gemacht worden seien, sich aus derselben zu erheben. Wenn die gegenseitige Stellung des Gundobad und Eurich bei *Jordan.* c. 47 in den Worten „Euricus — simul quoque Burgundiones subegit“ auch ohne Zweifel irrthümlich aufgefaßt ist, — wenn darin eine Ueberschätzung der gothischen Erfolge liegen dürfte, so ist doch allem Anschein nach zu glauben, daß die Burgunden die gefürchtete Feindseligkeit der Gothen nicht durch tapfere Gegenwehr, sondern durch Friedensgesuche abwendeten; vergl. *Sidon.* ep. VIII, 9:

„Hic Burgundio septipes frequenter
Flexo poplite supplicat quietem“.

Wesentlich änderte sich die politische Stellung Gundobad's und seines Volkes, als 476 an die Stelle römischer Kaiser ein germanischer König trat: da zeigte sich deutlich, was die Burgunden in ihrem Bunde mit Rom versäumt hatten. Im Süden Galliens waren sie von den benachbarten Gothen weit überflügelt, während vom Norden her bereits Gefahren durch die Franken näher drängten. Bis zu Eurich's Tode (485 vor September) dauerte ein äußerlich ruhiges Verhältniß zwischen ihm und Gundobad, da letzterer kaum wagen mochte, gegen den bewährten Kriegsruhm des Gothenkönigs die Waffen zu versuchen. Odovakar aber scheint es schon früh vorgezogen zu haben, dem kräftigen Gothenkönige sich zu nähern als dem Burgunden; während also Gundobad noch Ligurien inne hatte, bemächtigte sich Eurich (wahrscheinlich 478; cf. Binding S. 96) der östlichen Provence bis an die Seealpen, und fand Odovakar's Zustimmung zu dieser Besitzerweiterung, der dadurch eine Annäherung an Eurich erreichte, und seinen spätern Angriff auf Ligurien vorbereitete. Mit großem Scharfsinne weist Binding (S. 97 fg.) nach, daß um diese Zeit Odovakar sich Liguriens bemächtigt haben müsse, wahrscheinlich noch vor 487. — Während aber nach dieser Seite hin Gundobad Verlust an Staatsgebiet erlitt, wurden nach anderer Seite einige Erwerbungen gemacht. Wenn der Gothe Anaridus, dessen geographischen Angaben der ravennatische Geograph (IV, 26) folgt, und welcher nach Zeuß (Die Deutschen u. s. w. S. 320) nicht vor 425 gelebt habe, mit Recht die Städte Ligones, Bizuntia, Nantes, Mandroda dem Alamannengebiete zutheilt, so müssen dieselben nachträglich in den Besitz der Burgunden gekommen sein. Ein anscheinend etwas späterer Schriftsteller Castorius (bei Geograph. Rav. IV, 27) bezeichnet dagegen Busuntius und Mandroda als burgundische Städte, und *Greg. Tur.* II, 23, welcher die Lingonica civitas offenbar zum Burgundenlande rechnet, hat in seiner Vita Romani erwähnt, daß diese Orte früher den Alamannen gehört hätten. Die genauern Zeitbestimmungen vergl. bei Binding, S. 106 fg. Gemeinsames feindliches Nachbarschaftsinteresse gegen die Alamannen mag die freundlichen Beziehungen veranlaßt haben, welche wir zwischen Gundobad und dem Ostgothen Theodorich obwalten sehen. Der Bischof Ennodius in seiner Lebensbeschreibung des Epiphanius schildert als Augenzeuge die Gesandtschaft des letztern an den Burgundenfürsten von Seiten Theodorich's. Es galt dabei, die zahlreichen oberitalischen Provinzialen loszubitten, welche in burgundischer Gefangenschaft schmachteten. Bei dieser Gelegenheit soll sich Epiphanius in seiner Anrede an Gundobad der Worte bedient haben: „Jam tibi Italiae dominus et necessitudinis affinitate conjungitur: sit filii tui sponsa Latia largitas absolutio captivorum“. Diese Worte beziehen sich darauf, daß Theodorich's Tochter Ostrogotho mit Sigismund, dem Sohne Gundobad's, verlobt war; cf. *Jordan.* c. 58. Wenn nun Derichsweiler u. a. meinen, diese Verlobung sei ein Werk dieser Gesandtschaft gewesen, so scheint dem doch der Wortlaut der angeführten Anrede zu widersprechen; denn das *jam* spricht dafür, daß Ostrogotho bereits die sponsa des Sigismund geworden war, ehe Epiphanius seine Anrede hielt; vergl. Binding, S. 108. Das Gesuch um Freilassung der in die Gefangenschaft geschleppten ligurischen Provinzialen fand williges Gehör, und viele wurden unentgeltlich, viele gegen Lösegeld freigelassen. — In ähnlicher Weise freundlich gestalteten sich die ersten Beziehungen des fränkischen Königshauses zum burgundischen, indem nach *Gregor. Tur.* II, 28 Chlodwig die burgundische Königstochter Chrotechildis zur Gemahlin erbat und erhielt. Zwischen 491—496 muß diese Vermählung stattgefunden haben. Chrotechildis war die hinterbliebene Tochter von Gundobad's Bruder Chilperich, und lebte unter Vormundschaft ihres Oheims, welchen *Gregor. Tur.* II, 28 als den Mörder ihres Vaters bezeichnet. Gegen seinen Bericht („Igitur Gundobadus Chilpericum fratrem suum interfecit gladio, uxoremque ejus ligato ad collum lapide

aquis immersit; hujus duas filias exilio condemnavit“) haben schon Gaupp, Troya u. a. die Wahrheit dieser Erzählung bestritten, und führt namentlich Binding (S. 116 fg.) die Gründe aus, welche derselben widersprechen. Im Gegentheil soll Gundobad den Tod seiner Brüder Godomar und Chilperich tief betrauert haben. Statt nun aber den Reichsantheil des letztern mit seinem Bruder Godegisel als gemeinsames Erbe zu theilen, scheint vielmehr Gundobad in den alleinigen Besitz gelangt zu sein; und zwar vielleicht vertragsmäßig, wenn man die Nachricht der Vita Sigismundi — freilich in Beziehung auf eine erste Erbtheilung der beiden Brüder — glauben darf. Es heißt da: „Defuncto autem Gundiocho ipsius filii Gondebadus et Gondegisilus suscepto regno Galliarum phalanges terrasque inter se diviserunt, ita ut Gondebadus duas portiones suis ditionibus vindicaret, tertia Gondegisilus esset contentus“. Da nun nur zwei theilende Brüder als noch überlebend erwähnt sind, so muß sich die Nachricht — wenn sie überhaupt glaubwürdig ist — auf eine Theilung erst nach Godomar's und Chilperich's Tode beziehen. Glaubwürdiger aber wird diese Auffassung dadurch, daß sich aus einem solchen unbilligen Verfahren Gundobad's die seitdem eintretende Entfremdung Godegisel's gegen seinen Bruder ausreichend erklärte. Ob aber freilich Godegisel dieser Besitzergreifung Gundobad's anfangs seine Zustimmung gegeben habe, — ob dieselbe wirklich den Charakter einer vertragsmäßigen Theilung zwischen den beiden Brüdern erhalten habe, ist sehr zweifelhaft. Wie aber in dieser Beziehung Gundobad an die Spitze des burgundischen Gesammtvolkes zu gelangen strebte, so spricht sich in seiner Gesetzgebung das Streben aus, sich als Oberkönig über alle Volksgenossen geltend zu machen.

Wenn unter der Regierung des Gundobad die Hauptmasse der Burgunden sicher noch arianisch war, so hatte doch bereits die katholische Kirche in seinem Reiche nicht nur Duldung erreicht, sondern durch ihre festere, von staatlichen Grenzen unabhängige, mit reichen Mitteln ausgestattete Organisation eine Machtstellung erworben. Mächtig aber wuchs der Einfluß der katholischen Bischöfe, als Chlodwig sich ihrer Kirche anschloß, und da trat sogleich die Intoleranz des Papstthums deutlich hervor, indem Papst Anastasius II. in einem Briefe an den Frankenkönig mit Bitterkeit der vergeblichen Bekehrungsversuche bei Arianern gedenkt; wahrscheinlich mag auf Gundobad Bezug genommen sein, welcher es ablehnte, zum Katholicismus überzutreten, da er den Religionsglauben seines Stammes nicht aufgeben möge. Von welcher Bedeutung dieser Eintritt Chlodwig's in die katholische Kirche für ihn war, — bis zu welcher gegenseitigen Interessenverschmelzung kirchlicher und weltlicher Macht er führen sollte, das spricht sich ganz unzweideutig in den Worten aus, welche Avitus an Chlodwig richtete: „quotiescunque illic pugnatis, vincimus“: so oft ihr kämpft, siegen wir. Indem nun Gundobad den Uebertritt zur römischen Kirche ablehnte, schärfte sich der schon vorhandene Gegensatz burgundischer und fränkischer Herrschaft in Gallien und zwar beiderseits über eine zahlreiche katholische Bevölkerung. Der Ausbruch des offenen Kampfes ward vorbereitet durch Intriguen an den burgundischen Höfen. Namentlich Godegisel, Gundobad's Bruder, scheint durch die oben erwähnte Beeinträchtigung verleitet worden zu sein, sich mit den Franken auf ein geheimes Bündniß einzulassen (Herbst 499). Schon hatte Chlodwig dem Gundobad den Krieg erklärt, als Godegisel, dem es mehr an Entschlossenheit als an Willen zum Kriege mangelte, noch schwankte. Noch aber hoffte Gundobad, durch einen den Katholiken entgegenkommenden Schritt der Gefahr innerer Kämpfe ausweichen zu können. Aus diesem Grunde gestattete er im Herbst 499 die Zusammenberufung katholischer Bischöfe nach Lugdunum. Der fränkische Bischof Remigius hatte das Concil in Scene gesetzt, und es scheint, daß Chlodwig die Fügsamkeit Gundobad's als Bedingung fernern Friedens gestellt habe. Vergl. den Bericht über die Verhandlungen bei *D' Achery*, Spicil. V, 110 fg. Als die katholischen Bischöfe den Gundobad begrüßten, antwortete dieser mit Beziehung auf seine äußern und innern Feinde (Chlodwig, Godegisel und die burgundischen Katholiken): „Si vestra fides est vera, quare episcopi vestri non impediunt regem Francorum, qui mihi bellum indixit et se cum inimicis meis sociavit, ut me destruerent?“ Die Bischöfe lehnten darauf die Verantwortlichkeit für Chlodwig's Kriegsdrohung ab, sprachen sich aber dann dennoch unzweideutig dahin aus, der König könne durch Uebertritt zum Katholicismus dem Kriege vorbeugen. Darauf aber hob Gundobad mit Schärfe einen Hauptlehrsatz der Arianer als sein Glaubensbekenntniß hervor: er bekenne sich zum Gesetze Gottes, wolle aber **keine drei Götter** anerkennen. Darauf erbaten die Bischöfe eine öffentliche Disputation vor allem Volke mit den Geistlichen der Arianer. Der König wollte die Bitte gewähren, aber mit Ausschluß der vollen Oeffentlichkeit, da er fürchtete, ein öffentliches Religionsgespräch werde die kirchlichen Parteien im Reiche nur noch mehr erhitzen. Unter größerer Betheiligung, als der König zugestanden hatte, fand das Gespräch statt; Avitus vertrat die katholischen Lehren, ohne sie genügend beweisen zu können, und Bonifacius vertheidigte den arianischen Glauben, ohne die Gegner zu überzeugen. Zu einer Einigung kam es nicht, und Gundobad sah sich genöthigt, der Disputation ein Ende zu machen; er that es aber in mildester Form für die katholischen Gegner, indem er es vermied, die Unterhandlungen für abgebrochen zu erklären. Aber die katholische Partei, welche auch bei Gundobad's Sohne Sigismund Gehör fand, scheute vor offener Gewalt nicht zurück, wenn auch der Bischof Avitus in einem Briefe seine Absicht aussprach, für den Frieden wirken zu wollen (vergl. epist. 21). Ueber den nun folgenden fränkischen Krieg vergl. Binding, S. 154 fg. Beim castrum Divionense an der Ouche (Dijon) kam es 500 zur Schlacht, in welcher Gundobad den vereinigten Heeren seines Bruders Godegisel und

des Frankenkönigs erlag; cf. *Marii* chron. ad ann. 500 und *Greg. Tur.* II, 32 fg. Gundobad sah sich außer Stande, den Kampf sofort weiter zu führen, flüchtete und lebte eine Zeitlang verborgen zu Avignon. Binding möchte es wahrscheinlich machen, daß Godegisel dem Chlodwig eine Gebietsabtretung zugestanden habe; doch berichten davon die Quellen nichts, während dieselben von einer versprochenen Tributzahlung erzählen; cf. *Gregor. Tur.* II, 32; *Procop.* bell. Goth. I, 13. So auf bloße Wahrscheinlichkeitsgründe hin bestimmt Quellenberichte beseitigen zu wollen, ist sehr bedenklich. Wie Godegisel seine Herrschaft zu befestigen suchte, indem er sich auf die katholische Partei im Lande stützte, erkennt man daraus, daß in diese Zeit die Gründung eines Nonnenklosters zu Lyon fällt. In wie weit es auf Sagenbildung beruht, indem Gregor erzählt (II, 32), Chlodwig habe den Gundobad nach Avignon verfolgt, sei dann aber durch Tributversprechung und anfängliche Zahlung veranlaßt worden, den weiteren Angriff aufzugeben, dürfte schwerlich nachgewiesen werden können. So ganz innerlich unglaubhaft ist dieser Bericht doch nicht, wie Binding S. 161 meint. Ganz machtlos kann Gundobad durch die Niederlage von Dijon nicht geworden sein, da es sonst schwer einzusehen wäre, wie er binnen kurzer Frist wieder mit einem Heere auf dem Kampfplatze erscheinen konnte, welches genügte, um seinen Bruder Godegisel in Vienne einzuschließen und zu vernichten. Daß diese Wendung in Gundobad's Geschick thatsächlich eintrat, ist genügend bezeugt; eine Anerkennung Gundobad's als König durch Chlodwig in Folge des Tributversprechens gehört um so weniger zu historischen Naivetäten, wie Binding meint, da Binding selbst anerkennt, daß schon kurze Zeit nachher Chlodwig bei Gelegenheit seines Kampfes gegen die Gothen in gutem Einvernehmen mit Gundobad erscheint. — Bei dem Kampfe um Vienne war Godegisel umgekommen, und in Folge dieses Krieges vereinigte um 501 Gundobad das gesammte Burgundenland unter seinem Scepter. In den nächstfolgenden Jahren suchte Gundobad die Wunden des Krieges zu heilen, die erkannten Uebelstände abzustellen, seine eigne und seines Volkes Herrschaft auf gerechter Grundlage zu befestigen [1]). Gesetzgeber seiner Unterthanen war er schon vorher gewesen, aber in größerem Maßstabe trat er nun als solcher auf. Eine wesentliche Aufgabe war es, die volksthümlich und religiös einander gegenüberstehenden Volkselemente auszusöhnen und für den Fortbestand des Staates zu interessiren. Zu schwer hatte der König den Uebelstand einer Vertheilung der Königsgewalt auf mehrere Brüder empfunden, als daß er nicht der Wiederkehr solcher Gefahr hätte vorbeugen sollen. Nach germanischer Sitte, namentlich auch nach burgundischer, hatten die jüngern Söhne Antheil an der Erbfolge des ältesten in der Herrschaft. Wenn dennoch auf Gundobad bei seinem spätern Ableben nur Sigismund als sein Thronfolger genannt wird, — wenn ein Quellenbericht besagt, diese Beschränkung des Thronrechtes auf den ältesten Sohn sei geschehen „auf Befehl des Vaters", so schließt Binding wol mit Recht, daß Gundobad eine ähnliche Successionsverordnung erlassen habe wie Geiserich bei den Vandalen. Von einem Könige, der auf seinen Münzen die Umschrift anbringen ließ: „pax et abundantia" (vergl. Revue numismat. 1853, Taf. 8), läßt sich voraussetzen, daß er auch in seiner gesetzgeberischen Thätigkeit für solches Ziel thätig wirkte, und in der That beweisen seine Lex Burgundionum und Lex Romana Burgundionum, daß der Friede in seinem Reiche durch Anordnungen gefördert und gesichert werden sollte, durch welche den katholischen römischen Provinzialen größere Gleichstellung mit den Burgundionen gewährt ward. Ueber diese Gesetze, insoweit und wie sie erhalten sind, wird unten die Rede sein.

In der letzten Regierungsperiode Gundobad's ist seine veränderte Parteistellung bemerkenswerth. Während er früher zu den westgothischen Königen in freundschaftlicher Beziehung gestanden hatte, neigte er seitdem mehr zu den Franken. Um durch einen germanischen Völkerbund dem weitern Vordringen der Franken nach Süden Schranken zu setzen, schickte der große Ostgothenkönig Theodorich Briefe und Gesandte an den Westgothen Alarich, Gundobad und einige andere Fürsten. Theodorich wünschte, der aggressiven Politik Chlodwig's ein imponirendes Fürstenbündniß entgegenzustellen, und schrieb in diesem Sinne kurz vor 507 die 4 Briefe, welche Cassiodorus (Var. III, 1—4) uns erhalten hat. Der Brief an Gundobad nimmt die zweite Stelle ein. Im vierten Briefe an Chlodwig spricht Theodorich sehr offen aus, gegen etwaige Eroberungspolitik desselben werde ein Defensivbund zu den Waffen greifen (Ille nos et amicos nostros patietur adversos, qui talia monita, quod non opinamur, crediderit esse contemnenda). Die Gothen aber hatten im Kriege des J. 500 Gundobad keine Hilfe geleistet, und darum nahm der letztere das Bündnißanerbieten jetzt sehr kühl auf. In einer Stelle der Vita Eptadii (Acta Sanctor. August. IV, S. 229) heißt es, Chlodwig habe in einer Zeit, wo er eben mit Gundobad in Frieden lebte („pacis mediante concordia"), bei einer Zusammenkunft mit diesem die Anerkennung des Eptadius als Bischof von Auxerre erbeten. Binding (S. 189) will aus dieser Stelle schließen, Gundobad habe bei dieser Gelegenheit den Sieger des J. 500 zu sich auf burgundischen Boden geladen, dort habe die Aussöhnung stattgefunden und förmlicher Frieden und Freundschaft seien geschlossen worden. So viel aber liegt schwerlich in den Worten dieser Stelle, und namentlich ist von einem erst hier erfolgten Friedensschlusse keine Rede; im Gegentheil zeigen die Worte pacis mediante concordia, daß der Friede schon vorher geschlossen war und noch fortbestand. Ueber ein Bündniß aber kann bei dieser Gelegenheit verhandelt worden sein. Die Eroberungssucht Chlodwig's mag der wahre Grund des Krieges gewesen sein, welchen derselbe im

1) Vergl. Bluhme (F.), Der burgund. Reichstag zu Ambérieux im J. 501 (Leipzig 1861) nebst d. Recens. von Waitz in d. Götting. gel. Anz. 1861, Nr. 51.

J. 507 gegen die Westgothen in Gallien eröffnete; von den Vorwänden ist nur bekannt, daß Chlodwig dem Kriege einen religiösen Charakter beigelegt habe, den Charakter eines katholischen Krieges gegen Arianer; cf. *Gregor. Tur.* II, 37. Obgleich nun Gundobad selbst, wenigstens äußerlich noch Arianer war, nahm er doch als Bundesgenosse des Frankenkönigs am Kriege Theil. Im Frühling 607 erfolgte der Angriff Chlodwig's und Gundobad's auf Alarich von 2 Seiten zugleich, ehe Theodorich demselben zu Hilfe kam. Bei Vouglé (2 Meilen von Poitiers) siegte Chlodwig, ohne daß einer Betheiligung Gundobad's an der Schlacht Erwähnung geschieht. Von persönlicher Betheiligung an diesem Kriege erfahren wir nur durch *Isidor.* hist. Goth. 37 (Denique dum eadem civitas — scil. Narbona — a Gundebado Burgundionum rege direpta fuisset etc.), und daß diese Zerstörung von Narbonne erst einige Zeit nach der Schlacht bei Vouglé stattgefunden habe, ergibt sich daraus, daß damals bereits Gesalich auf dem westgothischen Throne gesessen haben soll, wie Isidorus ausdrücklich erwähnt. Andererseits wird dieser burgundische Erfolg dem Eintreten des Ostgothen Theodorich in den Kampf etwas vorausgegangen sein. Also darf diese Unternehmung des Gundobad in den Anfang des J. 508 gesetzt werden. Vergl. Binding, S. 200. Ob dann Gundobad im Sommer 508 bei der Belagerung von Arles persönlich anwesend gewesen sei, ist um so mehr zu bezweifeln, da dieselbe sich sehr in die Länge zog. Sein Heer ließ er aber Antheil nehmen; vergl. Vit. Caesarii (Acta Sanct. 27. Aug. VI, 69): „etenim obsidentibus Francis ac Burgundionibus civitatem (Arelate), jam Alarico rege a victoriosissimo Clodoveo in certamine perempto, Theodoricus — provinciam istam ducibus missis intraverat". Theodorich erzwang die Aufhebung der Belagerung, und zwar im J. 510, wie Binding (S. 203) mit Recht daraus schließt, daß Theodorich den Bewohnern die Steuern für das vierte Indictionsjahr (=1. Sept. 510—31. Aug. 511) erlassen habe, und das damit motivirt, daß „non decet statim de tributis esse sollicitum, qui pro nostra fidelitate casum vix potuit declinare postremum", d. h. daß es sich nicht zieme, sogleich von denen Steuern zu erheben, welche wegen ihrer treuen Ausdauer eben erst mit Mühe der Eroberung ihrer Stadt entgangen seien. Nicht nur hier trat Theodorich den Unternehmungen Gundobad's entgegen, sondern er scheint auch eine Schar über die Alpen gesandt zu haben, welche burgundische Ortschaften plünderte; vergl. *Avit.* ep. 78. Wahrscheinlich in der Nähe von Arles war es dann, wo der ostgothische Feldherr einen entscheidenden Sieg davontrug. *Jordan.* c. 58 gedenkt nur der gefallenen Franken; aber auch die Burgunden werden wol an der Schlacht Theil genommen haben, indem es vorzugsweise auf sie zu beziehen sein dürfte, wenn die Vita Caesarii von gefangenen Ungläubigen (infideles, d. h. Arianern) spricht. Der Erfolg des Krieges war für die Burgunden äußerst ungünstig, Narbonne war von Ibbas besetzt worden, und daß Avignon dauernd verloren ging, erweist Binding (S. 213) mit Recht aus dem Fehlen in den Unterschriften beim Concilium Epaonense anni 517. Wie und wann der Friede zu Stande gekommen sei, ist nicht nachzuweisen.

Aus den letzten sechs Lebensjahren Gundobad's ist nur Weniges bekannt, und dieses Wenige bezieht sich auf seine Stellung zur katholischen Kirche. Wenn er schon früher gewaltsamen Widerstand gegen dieselbe vermieden hatte, so war dies seit 512 noch mehr der Fall; vergl. *Aviti* epist. 2. Gundobad starb aber als Arianer vor dem 8. März 516. Vergl. *Marii* chron. ad ann. 516: „Hoc (Petro) consule rex Gundobagaudus obiit et levatus est filius ejus Sigismundus rex". Binding (S. 224) schließt dann mit Recht aus dem Datum des tit. 109 der Lex Burg. („Data sub die VIII. Id. Martias, Petro consule"), daß im J. 516 vor diesem Tagesdatum Gundobad gestorben sein müsse. Baronius hatte 509 als Todesjahr angenommen, Pagi und Luden ebenso irrthümlich das J. 517.

Burgundische Gesetzsammlungen seiner Zeit sind die Lex Burgundionum und die Lex Romana Burgundionum, über welche namentlich O. Stobbe, Gesch. der deutsch. Rechtsquellen I, 100 fg. das Wesentliche zusammengestellt hat. Was zunächst die Lex Burgundionum anlangt, deren bekannte Handschriften in Pertz's Monum. Legg. III, 506 fg. verzeichnet sind, so steht zwar ihre Abfassung zur Zeit Gundobad's fest, aber das genaue Jahr ist streitig. Eine zweite Streitfrage ist, ob Gundobad für die ganze lex oder nur für einen Theil als auctor anzusehen sei? Auf die erstere Frage gibt der Prolog des Gesetzes (in Walter's Ausg. I, S. 302) anscheinend bestimmte Auskunft: Vir gloriosissimus Gundebaldus rex Burgundionum. Cum de parentum nostrisque constitutionibus pro quiete et utilitate populi nostri impensius cogitaremus, quid potissimum de singulis causis et titulis honestati, disciplinae, rationi et justitiae conveniret, coram positis optimatibus nostris universa pensavimus; et tam nostra quam eorum sententia mansuris in aevum legibus sumpsimus statuta perscribi. In Dei nomine anno secundo regni domini nostri gloriosissimi Gundebaldi regis liber constitutionum de praeteritis et praesentibus atque in perpetuum conservandis legibus, editus sub die IV. Kal. April. Lugduni. Eine Handschrift datirt die Lex aus dem zweiten Jahre des Königs Sigismund. Wäre das Gesetz aus J. 2 Gundobad's, so wäre sie 474 zu datiren, — 517 dagegen, wenn sie ins J. 2 Sigismund's gehörte. Während man früher das Gesetz, wie es eben vorliegt, ganz dem Gundobad beilegte, machte Savigny darauf aufmerksam, daß in der Lex innere Verschiedenheiten ersichtlich seien, und führte diese zurück auf eine ältere Rechtssammlung Gundobad's mit Einschluß der ersten Vorrede, die dann unter Sigismund eine neue Redaction erfahren habe, und mit Zusätzen und der andern Vorrede versehen worden sei. Eichhorn und Warnkönig legen dem Gundobad die 41 ersten Titel und einige Theile des folgenden Textes bei. Indem dann Gaupp

wieder das ganze Gesetz dem Gundobad beilegen will, sucht er die einzelnen Abschnitte chronologisch festzustellen; vergl. seine Ausg. der Lex Thuring. S. 7 fg. und Ansiedelungen S. 296 fg. Dieselbe Aufgabe stellten sich *Davoud-Oghlou*, Hist. de la legislat. d. anc. Germains, I, 387 fg. und Gengler, Deutsche Rechtsgesch. S. 175 fg. So unterscheidet *Davoud-Oghlou* 6 successive Stücke, welche aber alle noch in Gundobad's Regierung gehören. Selbständige Forschungen haben ferner angestellt *Matile* (*G. A.*), Etude sur la loi Gombette in den Schriften der turiner Akad. von 1847. Türk (K.), Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Thl. 2: Altburgund und sein Volksrecht (1829). Ginoulhiac, in der Revue hist. de droit Franç. etc. 1856. Bluhme in Bekker's und Muther's Jahrb. des gem. deutsch. Rechts, 1857 und in Monum. Germ. hist., Legg. vol. 3, wo die Lex in neuer Ausgabe veröffentlicht und über die nicht unwesentlichen Veränderungen in ihrer Textform berichtet ist. *Hubé*, Hist. de la formation de la loi Bourguignonne et appréciation de la dernière édition de cette loi (Paris 1868). *Beauvais* (*Eug.*), Une pénalité des lois Gombette et les lumières, qu'elle jette sur l'origine des Burgondes in den Mém. de la Soc. d'hist. et d'archéol. de Chalon s. S. (1868). Boretius (A.), Studien über die Gesetze und die Gesch. der Burgunden in Sybel's hist. Zeitschr. I (1869). Ohne auf alle verschiedenartige Ergebnisse und vielfach divergirenden Meinungen einzugehen, darf man sich an dieser Stelle auf Folgendes beschränken.

Darüber, daß Gundobad der eigentliche auctor legis sei, kann in keiner Weise Zweifel obwalten, mag nun im Prolog nur auf ihn Bezug genommen sein, oder mag die Textfassung Bluhme's richtig sein, welcher die Ueberschrift von Titel 1 so schreibt: In Dei nomine. Anno secundo domni nostri gloriosissimi Sigismundi. Gundebadi regis liber constitutionum etc. In jedem Falle finden wir darin die Constitutionen Gundobad's zusammengestellt. Die Zusammenstellung beider Königsnamen dürfte wol nicht so bedenklich sein, wie Stobbe (S. 102) meint, der sich jedenfalls aber richtig dafür ausspricht, daß die Ueberschrift sich auf J. 2 des Sigismund, also das J. 517, beziehe. Wenn Türk (S. 26) aus tit. 17 schließen will, daß die Lex um 451 aufgezeichnet sein könne, so wird dieser Irrthum schon von Gaupp, Gesetz der Thüring. S. 13, berichtigt. Aber nicht mit Gaupp (S. 11) ist dieselbe ins J. 2 des Gundobad zu setzen, also nicht 474, sondern man darf Stobbe (S. 103 fg.) beipflichten, welcher die Abfassung ins J. 501 oder kurz vorher ansetzt, und sich auf tit. 81, §. 1 stützt zum Beweise, daß Gundobad sein Gesetzbuch längere Zeit vor seinem Tode redigirt haben müsse [2]). Mit dem handschriftlichen Schlusse des Gesetzes: „Explicit lex Gundobadi inter Burgundiones et Romanos" stimmen übrigens noch überein a. das Capit. anni 813 ex lege Salica, Romana atque Gundobada und b. die Stelle des *Gregor. Tur.* II, 33: „(Gundobadus) Burgundionibus leges mitiores instituit, ne Romanos opprimerent". Die eigentliche Vorrede ist die früher sogenannte erste; in Betreff der vermeintlichen zweiten Vorrede hat Gaupp a. a. O., S. 8 nachgewiesen, daß dieselbe als constitutio prima der lex zu zählen sei, indem sie im tit. 81 als solche citirt werde. Was ferner die Zahl und Anordnung der Titel anlangt, so hat namentlich Bluhme (in Muther's und Bekker's Zeitschr. S. 75, sowie in der praefatio seiner Ausgabe) nachgewiesen, daß die Codices ausweisen, daß die bisher gewöhnliche Eintheilung der lex erst von Tilius (1573) herrühre, während die Codices zwar unter sich abweichen, aber eine andere Eintheilung empfehlen. Während also noch Walter in seiner Ausgabe die Lex selbst in 89 Titeln, einem Additam. I in 20 Titeln und einem Addit. II in 13 Abschnitten zum Abdrucke gebracht hat, gibt Bluhme dieselbe in 105 Titeln, denen dann noch 4 Legis Gundobadae capitula extravagantia folgen. Die Titelzahl 105 ergibt sich aus der richtigen Lesart der Schlußworte von Addit. I, tit. 17, welche eben mit dem folgenden tit. 18 sich als tit. 105 der lex herausstellen. In dem Gesetze selbst wechseln wiederholt für dasselbe die Bezeichnungen constitutio und lex, und man darf daraus wol schließen, daß die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen wirklich ex constitutionibus regis bestanden, denen nachher erst aus königlicher Initiative consensu comitum Gesetzkraft zuwuchs.

Binding (S. 121) stellt den interessanten Satz auf, daß die Gesetze der einzelnen Könige nur für die einzelnen sortes erlassen worden seien, daß dann aber Gundobad's Gesetzbuch das ganze Reich gebunden habe; er werde zeigen, daß die sog. prima constitutio dieses von allen 32 Grafen des Reiches unterschriebenen Codex theilweise nur verstanden werden könne als ein Werk, bestimmt die Macht des Gesetzgebers auf Kosten seines Bruders zu befestigen, die noch keineswegs über allen Zweifel und alle Anfechtung erhaben war; Hauptmittel dieser Bestrebungen Gundobad's sei die Bindung der Grafen an ihn als den Ausfluß aller Gesetzgebung gewesen. Im ersten Titel (§. 13) heißt es: „Constitutionis vero nostrae seriem placuit etiam adjecta comitum subscriptione firmari" etc. und darauf folgen 31 Unterschriften burgundischer Grafen. Unter den 32 Unterschriften in Walter's Ausgabe ist Sig. Suldi com. zu tilgen. Nicht eine vollständige und systematische Codificirung der burgundischen Gewohnheitsrechte war beabsichtigt, sondern nur eine Zusammenstellung von Gesetzen, welche im Laufe der Zeit nach Bedarf in Kraft getreten waren. Einer der drängendsten und am schärfsten hervortretenden Hauptzwecke des Gesetzes war die rechtliche Gleichstellung und allmälige Annäherung zwischen Burgunden und römischen Provinzialen. Im ersten Titel heißt es: „Omnes itaque — judices secundum leges nostras — inter Burgundionem et Romanum praesente tempore judicare debebunt; — inter Romanos vero, — sicut a parentibus nostris

2) Binding (S. 107) setzt die erste Redaction des Gesetzes um 488—490.

statutum est, Romanis legibus praecipimus judicari". Dieser Annäherung an römische Rechtsanschauungen zu Liebe ward römisches Recht in der Lex mehrfach berücksichtigt; vergl. z. B. die Nachweisungen bei Savigny, Gengler, Stobbe. In gleichem Sinne ward das westgothische Breviarium Alarici benutzt (vergl. Stobbe, S. 109 fg.). Völlige Rechtsgleichheit gewähren beiden Nationalitäten z. B. tit. 10, §. 1: „Burgundio et Romanus una conditione teneantur"; ähnlich tit. 12, §. 5 und die Titel 38 und 55. Eine völlige Verschmelzung beider Volkselemente war aber nicht beabsichtigt; es blieb der germanische Rechtsgrundsatz in Geltung, daß jeder nach seinem angeborenen Rechte, nach dem Rechte seines Volkes zu richten sei; nicht ein einheitliches Territorialrecht sollte eingeführt werden. Nur in einzelnen Fällen ward es den Burgunden gestattet, sich nach römischem Rechte zu richten, so in der Form von Schenkungen (vergl. tit. 43 und 60), bei manchen Grenzstreitigkeiten (vergl. tit. 55, §. 2). — Eine irgend sorgfältige Redaction hat die Lex nicht erfahren. Gaupp hat nachgewiesen, daß namentlich von tit. 42 an mehrfach spätere Verordnungen erkennbar sind „mit der klar ausgesprochenen Absicht, das bisherige Recht abzuändern oder irgend eine bemerkte Lücke der Gesetzgebung auszufüllen" (S. 304 fg.). Vielfach wird Bezug genommen auf bereits gegebene Gesetze, und manche davon scheinen bei der Revision ausgemerzt zu sein, während manche andere sich noch in der Sammlung finden. So heißt es in tit. 1: dominantium legibus fuerat constitutum; leges superiores oder priores oder ante latae oder anteriores, ferner quod prius statutum est, jam pridem lege jussimus, ferner in tit. 54 „Licet eodem tempore, quo populus noster mancipiorum tertiam et duas terrarum partes accepit, ejusmodi a nobis fuerit emissa praeceptio"; ferner quamlibet olim fuerit constitutum und in tit. 74 „Anteactis quidem temporibus emissa generaliter lege fuerat constitutum" u. s. w. Wenn es nun in tit. 1 z. B. heißt: „de qua prioris legis ordo servabitur", und dieser Titel eine bestehende lex also theilweise abändert, welche sich in tit. 24, §. 5 und tit. 51, §. 1 findet, so begreift sich, daß dieser tit. 1 spätere Einschiebung ist, und somit Veranlassung gegeben hat, den wirklichen tit. 1 fälschlich zum prolog. 2 werden zu lassen. Einzelne dem Gundobad bestimmt beizulegende Anordnungen weist Stobbe (S. 104 fg.) nach. Nicht mehr von Gundobad rührt namentlich tit. 52 her, der seiner Unterschrift (Agapito consule) zufolge aus dem zweiten Regierungsjahre des Sigismund (517) herstammt. Stobbe (S. 105 fg.) weist für tit. 51, 53, 62, 24 und Add. I. 2 die gleiche späte Entstehungszeit nach. Durch Bluhme's Ausgabe ist endlich auch die Ansicht Wilda's (Strafrecht der Germ. S. 109) widerlegt, daß das sog. Additam. I keinen officiellen Ursprung habe, sondern ein Compler von Rechtsquellen und Gesetzesstellen sei, welcher von Privatpersonen später hinzugefügt sei. — Gundobad's Gesetzbuch bildete die Grundlage des persönlichen Rechtes der Burgunden, auch nachdem das Volk unter die Herrschaft der Frankenkönige gekommen war. So bezeugt im siebenten Jahrhundert [3]) Marculfus die Fortdauer (Form. I, 8: et omnis populus ibidem commanentes, tam Franci, Romani, Burgundiones, quam reliquas nationes — recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas). Die Burgunden wurden also noch nach ihrer lex gerichtet, und daß diese die lex Gundebada war, ergeben mindestens noch zwei spätere Zeugnisse, einerseits das oben angeführte Capitulare Karl's des Großen vom J. 813, andererseits die Polemik, welche Bischof Agobardus in Lyon in seinem liber adversus legem Gundobadi et impia certamina, quae per eam geruntur (cf. Opera ed. Baluz. I, 107 fg.) dagegen erhebt. Im neunten Jahrhundert aber scheint das Gesetz der Vergessenheit verfallen zu sein; wenigstens auf seine fortdauernde Gültigkeit ist aus Hincmar's Erwähnung („sciant, se in die judicii nec Romanis, nec Salicis, nec Gundobadis, sed divinis et apostolicis legibus judicandos"; cf. Opera, II, 234, §. 12 und I, 598) nicht mit Sicherheit zu schließen.

Ueber die Lex Romana Burgundionum vergl. Barkow in seiner Ausgabe derselben (S. IV fg.), Gengler, S. 87 fg. Stobbe, S. 112 fg. Sie scheint das Gesetzbuch zu sein, welches Gundobad in der ersten Constitutio der Lex Burgund. (§. 7) mit den Worten in Aussicht stellt: „Inter Romanos vero — Romanis legibus praecipimus judicari: qui formam et expositionem legum conscriptam, quicunque et qualiter judicent, se noverint accepturos, ut per ignorantiam se nullus excuset". Dieses Gesetz wurde 1566 durch Cujacius bekannt, der dasselbe unter dem Titel Papiani liber responsorum herausgab. Bemerkenswerth ist schon die fast völlig gleiche Folge der Titel in dieser Lex und der Lex Burgundionum, welche z. B. bei Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter II, S. 14 fg. in Parallele gestellt ist. Die Zusammenstellung der beiden Titelreihen zeigt nur die geringe Abweichung, daß tit. 25 der Lex Rom. Burg. eigentlich wol als tit. 23 hätte eingereiht sein sollen. Dabei ist, wie bemerkt wird, Inhalt und Form in beiden Gesetzen so wenig logisch bedingt, daß eine Abfassung der Lex Rom. Burg. auf Grund der Lex Burgundionum sich nicht füglich leugnen lasse. In Betreff des Inhalts beider Leges stellen sich vorzugsweise als verwandt heraus 1. Bußbestimmungen wegen Todtschlag in tit. 50 und 10 der Lex Burg. verglichen mit tit. 2 der Lex Rom. Burg. An letzterer Stelle sei namentlich hervorzuheben, daß aus den Schlußworten von tit. 2 „Hoc ex praecepto Domini regis convenit observari" deutlich genug hervorgehe, daß hier für die Lex Rom. Burg. die betr. Verordnungen der Lex Burg. die Quelle seien. Außerdem seien auch die Titel 17 und 44 der Lex Rom. Burg. aus der Lex Burg. wiederholte Entlehnungen, welche

3) In dieselbe Zeit gehört die Capitularienstelle: „Infantes — non cogantur jurare, sicut Gundebada lege viventes faciunt."

den officiellen Ursprung auch des erstern Gesetzes erweisen, und somit die Annahme rechtfertigen, daß dieser vermeintliche Papianus gerade das Gesetz sei, welches Gundobad an der oben angeführten Stelle der Lex Burg. seinen römischen Unterthanen in Aussicht gestellt hatte. Vergl. noch *Laferrière*, Hist. du droit Français III, S. 104 fg. und V, S. 68 fg.

(*H. Brandes.*)

GÜNDTER (Christian August), Kupferstecher und Professor in Dresden. Geboren zu Pirna 1760, zeichnete er zuerst ohne Anweisung, bis er durch Zingg im Zeichnen und im Radiren unterrichtet wurde, sodaß er bald die erfreulichsten Fortschritte machte. Neben colorirten Zeichnungen, die meist Veduten enthalten, hinterließ er auch viele Gouachemalereien und Kupferstiche. Letztere stellen fast durchgängig Landschaften vor; mehrere sind nur im Umrisse, die dann colorirt wurden. Der Künstler starb zu Dresden 1824. (*Wessely.*)

GÜNDTER (Johann Georg), Galerie-Inspector zu Augsburg, geb. in Altmannstein bei Abensberg im bairischen Regenkreise am 11. Sept. 1766. Sein Vater, ein Bildhauer, gab den für die Kunst empfänglichen Knaben frühzeitig zu einem Maler in Regensburg in die Lehre, wo er jedoch so hart behandelt wurde, daß er nach München übersiedelte, um sich hier weiter in der Kunst auszubilden. Später begab er sich nach Augsburg und widmete sich ganz der Glasmalerei, mit deren Erzeugnissen die Augsburger einen weitverbreiteten Handel, besonders nach Spanien, trieben. Gündter erhielt so viele Aufträge, daß er sie kaum befriedigen konnte. Später trat indessen durch die französische Revolution ein Rückschlag ein und der Handel mit Glasbildern verfiel gänzlich. Um der einbrechenden Noth einen Damm entgegenzusetzen, verlegte sich Gündter auf das Restauriren alter beschädigter Gemälde, was ihm beim Mangel an allen Vorkenntnissen und der Praxis anfangs schwer genug fiel. Durch viele Versuche und andauernde Thätigkeit gelangte er dennoch hinter das Geheimniß, und nun wurden ihm auch auf diesem Gebiete zahlreiche Aufträge zu Theil. So hatte er mehrere Gemälde der augsburger Galerie wieder hergestellt und wurde in Folge dieser gelungenen Arbeit zum Restaurator derselben Galerie ernannt. Diese erhielt in jener Zeit aus den säcularisirten Klöstern viele treffliche Bilder der altdeutschen Schule, welche Gündter in den besten Stand wieder setzte. König Max berief ihn 1816 nach Schleißheim und in den folgenden Jahren nach München, um auch hier mit seiner Kunst die Schäden an alten Kunstwerken zu heilen. In derselben Zeit war er auch für die Brüder Boisserée thätig und restaurirte mehrere Gemälde, die dann mit der bekannten Sammlung in das Eigenthum des Königs Ludwig übergegangen sind. Im J. 1829 wurde er in Anerkennung seiner Verdienste zum Inspector der Galerie in Augsburg ernannt. Als solcher starb er am 2. März 1832. — Dessen älterer Stiefbruder, Franz Ignaz Gündter, war ein talentreicher Bildhauer. Nachdem ihm sein Vater die ersten Unterweisungen in seiner Kunst ertheilt hatte, studirte er seit 1753 in Wien. Nach seiner Rückkehr siedelte er sich in München an und war für die kurfürstlichen Gärten sehr beschäftigt. Er wurde darauf zum Hofbildhauer ernannt. Auch verschiedene Kirchen besitzen Arbeiten seiner Hand. Er starb in München, doch wird das Sterbejahr nicht genannt *). (*Wessely.*)

GUNDUK, auch Salagra, Narajam und Gandaki oder Gandaki-Ganga genannt, Fluß in Indien, linker Nebenfluß des Ganges, entspringt in der Quelle Damodarkund an der Nordseite des Dawalagiri im Himalaja in Br. 29° 40′ N., L. 83° 14′ östl. Greenw., umfließt die Ostseite des Berges und durchfließt in starken Schlingungen den Himalaja. Er ist der Hauptstrom Nepals, welcher die Mitte des Landes der Gurcha von Norden nach Süden quer durchschneidet. Bei Najakot in Br. 27° 31′ N., L. 84° 5′ östl. Greenw. mündet links der Trisulganga, der andere Hauptquellarm des Flusses, der im Himalaja nördlich von Kathmandu entspringt und wasserreicher, obgleich kürzer, als der Gunduk ist. Bei Najakot wird der Fluß schiffbar für Kähne. Bei Bhelandschi, 10 engl. Meilen weiter abwärts, 200 engl. Meilen von der Quelle Damodarkund, wird er schiffbar für größere Boote. Er umfließt sodann nach Südosten das Maddar-Gebirge, die unterste Vorstufe des Himalaja und tritt in die Ebene des Ganges ein. Der Gunduk ist hier so breit wie die Themse bei London, und in der trocknen Zeit so wasserreich, wie der Ganges unterhalb der Mündung des Dschumna bei Allahabad. Der Gunduk gewährt bei diesem Austritt höchst großartige Ansichten. Die Ufer sind theils steile Felswände, theils Stufen, bestanden von prachtvoller Waldung, während jede neue Windung des Flusses eine neue Fernsicht auf die hinter den dunklen Vorgebirgsrechen emporragenden Schneegipfel darbietet. Wegen der Höhe der Ufer nimmt die Breite des Flusses während der Regenzeit nicht beträchtlich zu, allein die Strömung wird überaus reißend. In der trocknen Zeit ist das Wasser hier 10—12 Fuß tief und die Strömung zwar gleichmäßig, jedoch heftig. Das Wasser ist vollkommen klar, der Grund besteht aus grobem Geröll. Bei Bhelandschi verursachen Felsriffe die Schiffahrt erschwerende Stromschnellen. Dort hat der Gunduk bereits auf einer Strecke von 15 engl. Meilen Nepal gegen das englische Gebiet begrenzt und tritt jetzt in das englische Gebiet ein. Er behält hier seine Südostrichtung bei. Er bildet zuvörderst 20 engl. Meilen weit die Grenze zwischen den Bezirken Goruckpur und Szarun, fließt dann 40 engl. Meilen weit durch Szarun, bildet darauf 17 engl. Meilen weit abermals die Grenze zwischen Goruckpur und Szarun, zieht alsdann einen 45 engl. Meilen weiten Bogen durch Szarun, berührt jetzt den Bezirk Tirhut, und, nachdem er endlich den vielgeschlungenen Lauf noch 60 engl. Meilen nach Südosten fortgesetzt und hier die Grenze zwischen Szarun und Tirhut gebildet hat, mündet er an der linken Seite des Ganges bei der Stadt Hadschipur und gegenüber der an der rechten Seite des

*) Schorn, Kunstbl. 1832.

Ganges liegenden Stadt Patna in B. 25° 40′ N., L. 85° 20′ östl. Greenw. Die Länge des Laufes beträgt an 400 engl. Meilen.

Der Gunduk empfängt nach seinem Eintritt in die Ebene keinen beträchtlichen Nebenfluß, jedoch während der Regenzeit rechts und links eine große Menge von Rinnsälen. Die Mündung ist in neuerer Zeit nicht mehr, wie früher, unmittelbar bei Hadschipur, indem eine breite und angebaute Landzunge sich 6 engl. Meilen weit ostwärts von dieser Stadt zwischen Gunduk und Ganges hinzieht. In der Regenzeit trennt jedoch ein schmaler Wasserarm die Landzunge vom Norduser, weshalb man die frühere Stelle auch noch gegenwärtig als die Mündung ansieht. Beim Vollmond des Kartik (7. Lunarmonats) wallfahrten Scharen von Pilgern nach der heiligen Stelle, und zu Harihartschatra am rechten Ufer des Ganges, Hadschipur gegenüber, wird dann großer Jahrmarkt, namentlich für Pferde, gehalten. Bei Baber's Eroberungszuge war der Gunduk die Defensivlinie der Bengaler.!

Der obere Lauf des Gunduk oder Gandak (Gandaki) wird auch Salagra genannt wegen der Schiefersteine mit Ammoniten-Petrefacten, welche in Menge in seinem Bette gesammelt und durch ganz Hindustan unter dem Namen Salagrami verführt und göttlich verehrt werden, weil die Schneckenwindungen dieser Petrefacten als ein Heiligthum des Wischnu sehr hoch gehalten sind. Die Sage erzählt: Wischnu, der Erhalter, suchte, als ihn der zerstörende Gott verfolgte, Hilfe bei der Maja, Brahma's Gefährtin, die ihn zum Saila (Steinberg) umschuf. Allein der Verfolger fand ihn bald aus und fraß sich in Gestalt eines Wurmes (die Ammoniten-Molluske) durch den Fels. Als der verwandelte Wischnu dies ein Jahr lang ertragen hatte, begann er so furchtbar zu schwitzen, daß aus der Gegend ein reicher schwarzer Strom, Krischna, und ein weißer Strom, Sweta Gandaki, — Trisulganga und Gunduk — hervorbrachen. Als Wischnu nach vollendeter Weltumwandelung wieder seine alte Gestalt und Stelle als welterhaltende Gottheit annahm, gebot er diesen Fels anzubeten, weil er als ein Martyrthum in sich heilig war. Ferner wird der obere Gunduk mit einem andern Namen Wischnu's, insofern dieser als Narajana in den Wassern ruht, auch Gandak Narajana genannt. Endlich führt der oberste Gunduk nach seiner Quelle hin auch den Namen Kali, nach der großen indischen Göttin Kali, identisch mit der urdeutschen Göttermutter Kali oder Kali An (die verborgene Mutter, in späterer Form Hal An, Hellen, Halda, Holda, Hulda, Hilda). Der Gunduk, Gandak, Gandaki, Gandaka, Gandakawati ist der Kondochates (*Κονδοχάτης*) des Megasthenes. (*W. Bentheim.*)

GUNDUK, der Kleine, entspringt an der Nordgrenze des englischen Bezirks Szarun in der Präsidentschaft Bengalen bei Fort Szumäßur (Soomeysur) in Br. 27° 22′ N., L. 84° 22′ östl. Greenw., fließt südöstlich durch Szarun 120 engl. Meilen weit, dann weiter südöstlich durch den Bezirk Tirhut 70 engl. Meilen weit und mündet links in den Bagmuttie in Br. 25° 45′ N., L. 86° 20′ östl. Greenw. (*W. Bentheim.*)

GUNDUK TSCHOTA (chota), Kleinerer Gunduk, auch Burha Gunduk, Alter Gunduk genannt, weil er nach der Sage der Eingeborenen einst ein Theil des Großen war, fließt östlich von demselben. Er entspringt an der Nordgrenze von Goruckpur, in Br. 27° 20′ N., L. 83° 50′ östl. Greenw. und hat einen geschlungenen Lauf nach Süden. Er ist in der trockenen Zeit 52 engl. Meilen von der Quelle ein klarer Strom, 40 Fuß breit, knietief, 108 engl. Meilen von der Quelle 90 Fuß breit, 2 Fuß tief, 150 engl. Meilen von der Quelle 450—600 Fuß breit. Er hat nur geringes Gefälle, ist voll von Schilf, jedoch in jeder Jahreszeit für Kähne schiffbar; in der Regenzeit können Boote von 36 Tonnen Last ihn befahren. Die Länge des ganzen Laufs beträgt 170 engl. Meilen. Der Fluß mündet an der linken Seite des Gogra in Br. 26° N., L. 84° 12′ östl. Greenw. (*W. Bentheim.*)

GUNDULF, ausgezeichneter normannisch-englischer Prälat und Baumeister, war der Sohn des Hatheguin zu Rouen, erhielt frühzeitig eine gelehrte Bildung und bekundete schon damals große Begabung und starke religiöse Gesinnung. Vom Archidiaconus Wilhelm seiner Vaterstadt wurde er zu mensa communi hospitioque zugezogen und begleitete diesen Geistlichen später auf einer Reise nach Palästina. Zur Flucht vor den Sarazenen genöthigt, erlagen die Reisenden auf dem Rückwege fast den Beschwerden. Auf der See hatten sie einen Sturm zu bestehen, bei welchem Gundulf das Gelübde ablegte, Mönch werden zu wollen. Er trat darauf in das Kloster Bec in der Normandie unter Abt Herluin und Prior Lanfranc, dem spätern Erzbischof von Canterbury. Er schloß hier eine innige Freundschaft mit dem Prior Lanfranc und wurde dann bald zum Custos und Sacristan der Klosterkirche S. Maria zu Bec ernannt. Auch trat er hier in ein inniges Freundschaftsverhältniß mit Anselm, der später Lanfranc's Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Canterbury und nach seinem Tode als Heiliger canonisirt wurde. Als Lanfranc darauf vom Herzoge Wilhelm zum ersten Abt des Klosters zu Caen ernannt wurde, nahm er Gundulf mit als seinen Coadjutor und lernte ihn immer mehr nicht nur als eifrigen und wirksamen Geistlichen, sondern auch als klugen und fleißigen Geschäftsmann, überhaupt als tüchtigen Arbeiter schätzen. Und als sodann im J. 1070 Lanfranc vom König Wilhelm dem Eroberer zum Erzbischof von Canterbury und Primaten von England erwählt worden war, nahm er den ihm jetzt unentbehrlichen Gundulf mit nach England als seinen Procurator. Hier erwarb er sich bald einen guten Namen durch seine rege Thätigkeit in der Spendung milder Gaben aus den reichen erzbischöflichen Mitteln. Bei einer Hungersnoth in London begab er sich dahin mit großen ihm von Lanfranc übergebenen Summen und speiste große Volksscharen während der ganzen Zeit der Theuerung.

Im Jahre 1076 starb Arnost, Bischof von Rochester

Lanfranc war überzeugt, daß sich für dieses Bisthum, welches sich damals in einer schwierigen Lage befand, niemand so sehr eigne wie sein Freund Gundulf. Er erwählte ihn also zum Bischof von Rochester, der König bestätigte die Wahl bereitwillig, und die zu Rochester berufene Versammlung der Präsules und Primores des Sprengels bestätigte dieselbe ihrerseits einstimmig und beifälligst. Gundulf wurde demnach am 19. März 1077 vom Erzbischofe Lanfranc zum Bischof von Rochester consacrirt.

Der im Westen der Grafschaft Kent gelegene Sprengel Rochester ist nach dem Sprengel Canterbury der älteste in England. Die Hauptkirche St. Andreas zu Rochester wurde bald nach der Ankunft des römischen Sendboten Augustin (596), um das J. 600 von Ethelbert, König von Kent, gegründet. Justus, der erste Bischof, wurde im J. 604 eingesetzt. Der Sprengel ist aber auch der kleinste, weshalb er auch nur die schmalsten Einkünfte hatte. Bereits eine beträchtliche Zeit vor der normannischen Eroberung reichten diese Einkünfte nicht aus zum anständigen Unterhalt des Bischofs und einiger Weltgeistlichen. Als im J. 1075 Siward Bischof von Rochester wurde, war der Sitz eine Reihe von Jahren unbesetzt geblieben, weil durch gehäufte Unglücksfälle seine Verhältnisse so sehr zerrüttet worden waren. Siward wurde hierher versetzt zur Bestrafung, weil er als Vicar des Erzbischofs Eldsin sich hatte Unterschleife zu Schulden kommen lassen. In Rochester wandte er die Einkünfte wieder zumeist seinen persönlichen Zwecken zu und brachte das Bisthum vollends herunter. Im J. 1066, dem Jahre der Eroberung in England, standen nur 4 Priester zur Domkirche Rochester, und diese hatten so geringen Gehalt, daß sie fast nur von freiwilligen milden Beiträgen Wohlgesinnter ihren Unterhalt erhielten. Arnost, Siward's Nachfolger, starb noch im Jahre seiner Einsetzung. Es bedurfte eines Geschäftmannes wie Gundulf, um die so tief zerrütteten und verwirrten Angelegenheiten einigermaßen in Ordnung zu bringen.

Gundulf setzte sich mit Lanfranc's Beistand wieder in Besitz der liegenden Güter, deren der Sprengel beraubt worden war. Namentlich hatte Odo, Bischof von Bayeur in der Normandie, unehelicher Halbbruder des Königs, welcher zum Oberrichter von England und Grafen von Kent ernannt worden war und in der Rochester-Burg am Medway wohnte, obgleich er selbst ein Kirchenamt inne hatte, ohne Anstand sich einer Anzahl dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von Rochester zugehörender Güter bemächtigt. Er verwandte dieselben zu seinem eigenen Gebrauche oder vergab sie nach Belieben seinen Anhängern. Allein Lanfranc saß jetzt sicher auf dem erzbischöflichen Stuhle, bei Papst und König in hoher Gunst. Er war der Präceptor des Kronprinzen. Gundulf war entschlossen, seine Ansprüche geltend zu machen und legte mit Lanfranc's Befürwortung dem Könige seine Beschwerden vor. Darauf berief der König eine Versammlung der Männer von Kent auf der penender Haide, welche auf königlichen Antrag einen Ausschuß der alten Satzungen kundiger Männer zur Untersuchung der Sache einsetzten. Goisfrid, Bischof von Constanz, als ein unparteiischer, jedoch sachkundiger Mann, war Vorsitzender dieses Ausschusses. Derselbe saß 3 Tage und gab dann das Urtheil, daß Odo die Herrschaften Detling, Stoke, Preston, Dentune dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von Rochester zurückzustellen habe. Gundulf gelangte also (um 1080) wieder in den Besitz der bischöflichen Güter.

Gleichzeitig mit der Andreaskirche (um 600) gründete und dotirte Ethelbert, König von Kent, die Priorie zu Rochester zum Behufe des Unterhalts von 6 Weltgeistlichen. Gundulf, wie auch Lanfranc, war ein Mönch von strenger Regel, voll von Eifer und Vorurtheil für seine eigene Genossenschaft. Er hielt namentlich verheirathete Priester in Verachtung. Im J. 1089 verabschiedete er also die Weltgeistlichen der Priorie, damals ihrer 5, und setzte 20 Benedictiner ein, eine Anzahl, die sich zu seiner großen Genugthuung noch bei seinen Lebzeiten auf 60 steigerte. Diese Benedictiner wurden nach ihrer Tracht gewöhnlich schwarze Mönche (**Black friars**) genannt. Er führte einen Neubau der Priorie nach eigenem Plane auf. Lanfranc schoß ihm dabei bereitwillig Gelder vor. Gundulf überwies der neuen Corporation einen beträchtlichen Theil der bischöflichen Einkünfte, und fertigte eine besondere Scheidungsurkunde behufs fester Trennung der bischöflichen und der klösterlichen Besitzthümer, welche Urkunde vom Könige und den englischen Bischöfen bestätigt und in der St. Andreaskirche zu Rochester hinterlegt wurde. Ueber diese Ueberweisung eines so bedeutenden Theils der bischöflichen Einkünfte an die Mönche führten die nachfolgenden Bischöfe von Rochester fortwährend Beschwerde und begründeten darauf ihre Bewerbung um anderweitige Beisteuern, um die Würde ihres Amtes aufrecht halten zu können. Doch war Gundulf stets ein Mehrer der Einkünfte seiner Kirche. Sein persönliches Ansehen, der Ruhm seiner großen Frömmigkeit, die von ihm eingeführte wirkungsvolle Art die Messe zu sagen brachten der rochester Kirche viele Gaben, zahlreiche Oblationen. Lanfranc trat dem rochester Sprengel die Herrschaft Hedenham in der Grafschaft Buckingham ab. Besonders einträglich erwies es sich, daß er die Gebeine des Paulinus, des dritten Bischofs von Rochester (633—644), in ein kunstreich gearbeitetes silbernes Reliquienkästchen einschloß und im J. 1087 die Canonisation des Paulinus erlangte, worauf Erzbischof Lanfranc das Kästchen nach einem feierlichen Umzuge im Secretario der S. Andreaskirche beisetzte. Große Scharen von Pilgern wallfahrteten zum Altare dieses Heiligen und brachten große Opfergaben dar, sodaß dieses Reliquienkästchen der rochester Kirche eine wahre Goldgrube wurde. Immer aber war der Bischof thätig in der Unterstützung der Armen der Stadt und Umgegend. „**Dabant**", sagt sein zeitgenössischer Biograph, „**ei multa multi, sed et multa dabat et ipse multis.**"

Der Bischof von Rochester war jedoch nicht blos ein ausgezeichneter Prälat, wir finden ihn auch noch in einer andern Eigenschaft auftreten, die, wenn Gundulf

immerhin ein Mitglied der Ecclesia militans war, doch eine von seiner geistlichen sehr verschiedenartige scheint, wir finden ihn als Baumeister, als militärischen Baumeister. Wilhelm der Eroberer ernannte ihn zu seinem ersten Feldmesser. Er baute den berühmten White Tower (weißen Burgthurm) im londoner Tower, der Citadelle der englischen Hauptstadt. Die Annahme hat allerdings große Wahrscheinlichkeit, daß die Römer bereits den Tower gründeten, d. h. eine Feste an der Stelle des jetzigen Tower hatten. Manche Umstände, wie die Richtung der erwiesener Maßen von den Römern errichteten Stadtmauern, die Auffindung mehrerer Goldmünzen des Hadrian, einer Silberbarre mit dem Stempel Hadrian's und anderer römischen Ueberreste, die Auffindung massiver älterer Fundamente, weisen darauf hin. Wie hier, am Südostwinkel der Stadt, hatten sie ein anderes Präsidium am Südwestwinkel derselben, südlich vom Ludgate (dem Thor der Ludana), wo später Baynard's Castle stand. Allein es mangeln dieser Annahme directe historische Belege, wogegen es vollständig urkundlich erwiesen ist, daß Gundulf, Bischof von Rochester, den weißen Thurm erbaute, namentlich durch die im Textus Roffensis von Thomas Hearn abgedruckte Cessionsurkunde des Admer Anhaende, londoner Bürgers, welche beginnt: „Haec est conventio inter Gundulfum episcopum et Eadmerum Anhaende, Burgensem Lundoniae. Dum idem Gundulfus ex praecepto regis Wilhelmi magni praeesset operi magnae turris Londoniae et hospitatus fuisset apud ipsum Aedmerum“ etc. Der weiße Thurm, von Gundulf im J. 1081 erbaut, ist der älteste und der centrale Hauptbestandtheil der gegenwärtigen Festung und nimmt die Mitte des „Inner Ward“ derselben ein. Er ist ein mächtiger, massiver, quadrangularer Bau, 116 Fuß von Norden nach Süden lang und 96 Fuß von Osten nach Westen breit, 92 Fuß hoch, mit Zinnen und einem schlanken, beträchtlich über die Zinnen emporragenden Thurme an jeder der 4 Ecken. Die aus Caensteinen erbauten Mauern sind größtentheils 16 Fuß dick. Ebenso ist die Solidität der Bauart im Innern des Gebäudes bewunderungswürdig. Nur die St. John's Kapelle ist gewölbt. Die Fußböden der Bankethalle und des Rathsaales liegen auf gewaltigen, dicht gelegten Eichenbalken, und so stark und fest sind sie, daß, obgleich man diese Gemächer in späterer Zeit mitunter lange zu Niederlagen von großem Gewicht benutzte, doch nie die geringste Deflection wahrgenommen hat. Auch gehört zu Gundulf's Bauwerk das Ballium, die innere Wallmauer, welche beim Ball-Thurm, unmittelbar am Hauptthor des äußern Walls anhebt und eine überaus massive Courtine ist. Alle übrigen Theile der gegenwärtigen unter dem Namen Tower of London begriffenen Festung sind spätern Ursprungs. Eine imponirende Proclamation der normannischen Macht in England war diese Burg! Sie imponirt noch jetzt den Fremden, der zu Schiffe hier in den Hafen Londons einläuft, durch ihre mächtigen, hohen und doch zierlichen Formen. Dank der weisen Wahl des Materials, welches der Baumeister seiner normannischen Heimath entnahm, haben diese mächtigen Mauern dabei ein zwar altersgraues, wie vom Hauch der Geschichte umwittertes, jedoch zugeich eigenthümlich frisches Aussehen, so verschieden von andern modernen Steingebäuden Londons, wie die Paulskirche, das ganz neue Parlamentsgebäude, welche ein basaltartig düsteres, verwittertes Aussehen haben (s. weiter unter London).

König Wilhelm der Eroberer blieb Gundulf stets wohl gewogen und hinterließ bei seinem Tode zum Erweise dieser Gunst der rochester Kirche ein Geschenk von 100 Pfund Sterl. (an 2000 Pfund nach gegenwärtigem Werthe) nebst seinem Königsmantel.

Ungeachtet dieser Gunst und der Geschäftsgeschicklichkeit des Bischofs war dieser noch immer nicht in den ihm seit geraumer Zeit durch die penender Versammlung zuerkannten Wiederbesitz der Herrschaft Stoke gelangt und gelangte in denselben erst, nachdem er dem Könige Wilhelm Rufus ein Geschenk von 15 Pfund nebst einem Maulesel, werth 100 Schilling, gemacht (zusammen = 400 Pfund gegenwärtigen Werthes).

Als Odo, Bischof von Bayeur, Graf von Kent, welcher im rochester Schloß saß, eine Empörung erhob zu Gunsten Robert's, Herzogs der Normandie, belagerte Wilhelm Rufus ihn in Rochester, nahm auch bald die Stadt und lag dann 6 Wochen vor dem Schlosse, worauf durch die Vermittelung Gundulf's, welcher das Vertrauen beider Parteien hatte, die Uebergabe erfolgte. Das Schloß war in der Belagerung sehr stark beschädigt worden, und der König ertheilte nunmehr auf das Zureden des Robert Fitz Hamon und des Grafen von Warwick die bisher vorenthaltene Bestätigung der Cession der Herrschaft Hadenham in der Grafschaft Buckingham, welche vom Erzbischof Lanfranc dem Bischof von Rochester gemacht worden war unter der Bedingung, daß Gundulf die Wiederherstellung der Ringmauern und den Neubau der Burg vornehme und bei diesem Bau 60 Pfund Sterl. aus eignen Mitteln verausgabe. Später cedirte Wilhelm Rufus dem Bischof auch noch die Herrschaft Lambeth, vermuthlich ebenfalls in Anbetracht und zum Behufe jenes Baus. Gundulf renovirte also die Ringmauern und erbaute den großen quadrangularen Thurm, welcher noch gegenwärtig steht und nach ihm Gundulf-Tower genannt wird. Man erkennt beim ersten Blick, daß der Thurm von seiner Hand ist; denn er hat eine überraschende Aehnlichkeit mit dem londoner Thurm, dem White Tower, eine Aehnlichkeit, die noch erhöht wird durch die ähnliche Lage: wie der londoner Thurm an der Südostecke der City, der damaligen Stadt, und dicht an der Themse, so liegt der rochester Thurm an der Südwestecke der Stadt Rochester und dicht am Medway. Die Mauern sind gleichfalls von Caensteinen. Der Bau scheint um das Jahr 1092 vollendet worden zu sein. Die rochester Burg begreift innerhalb der Ringmauer einen Raum von 300 □Fuß, die Ringmauer ist 7 Fuß und 20 Fuß dick; sie wird an 3 Seiten vom Burggraben umzogen, an der vierten ist der Fluß. Der Thurm selbst hat eine Base von 70 □Fuß und ist 104 Fuß hoch. Seine Mauern sind an der Ost-, West-

und Nordseite 11 Fuß, an der Südseite 13 Fuß dick. Die Steine der Mauern sind unbehauen, jedoch äußerst sorgfältig und genau gelegt. Man sieht den Thurm 20 engl. Meilen weit und hat von ihm eine prächtige weite Aussicht bis zur Mündung des Medway in die Themse. Er ist einer der merkwürdigsten Reste der normannischen Architektur in England. Lange Zeit sehr vernachlässigt, ist doch, der weiße Thurm in London etwa ausgenommen, kein Gebäude von gleichem Alterthume in England so wohl erhalten.

Während des Schloßbaues war Gundulf zugleich mit dem Neubau der rochester St. Andreaskathedrale beschäftigt, welcher auch während der Regierungszeit Heinrich's I. fortdauerte. Die Kirche, welche ebenfalls noch gegenwärtig steht, ist 306 Fuß lang und 81 Fuß breit. Man bewundert hier besonders als das Werk Gundulf's das Westportal. Dasselbe wird von einer Anzahl von Säulen getragen, deren Capitale Thiere und Blumen vorstellen. Ein Säulenpaar stellt die Gönner Gundulf's, Heinrich I. und dessen Königin Mathilde, vor. In jedem Steine des Thorbogens ist die Figur eines Thieres oder einer Blume ausgehauen. Der Schlußstein des Thorbogens enthält in einer Nische den Heiland, sitzend, ein aufgeschlagenes Buch in der einen Hand, die andere Hand zum Segen emporgehoben, unterhalb des Heilandes die zwölf Jünger. Im Innern der Kirche ist wahrscheinlich allein das mittlere Schiff von Gundulf's Gebäude übrig geblieben; man hält es für sein Werk wegen der Menge der Pfeiler und Rundbogen, deren Dimensionen und mannichfaltige eigenthümliche Ornamentation ganz mit denen der Gemächer im rochester Burgthurm und der St. Johanniskapelle im londoner White Tower übereinstimmen. In einem Thürmchen an der Nordseite der St. Andreaskirche steht eine alte Bildsäule, welche für die des Bischofs Gundulf gilt. Auch führte Gundulf den Neubau der von ihm so besonders begünstigten Priorie von Rochester auf.

König Wilhelm Rufus blieb Gundulf fernerhin wohl gewogen und machte ihm wiederholt Donationen; noch mehr hatte er die Gunst Heinrich's I. und dessen Königin Mathilde. Der König trat ihm u. a. ein Viertel des rochester Brückenzolls ab und stiftete außerdem einen Jahrmarkt zu Rochester, zu halten am Tage vor und am Tage des heil. Paulinus (des geheiligten dritten Bischofs von Rochester), an welchen beiden Tagen die Priorie den ganzen Brückenzoll bezog.

Gundulf stiftete das Gasthaus des St. Bartholomäus für Arme und Aussätzige in Chatham, das Nonnenkloster für Benedictinerinnen in Malling. Er begrub im J. 1089 seinen alten Freund Lanfranc, Erzbischof von Canterbury und sah im J. 1093 seinen alten Freund Anselm († 1109) als dessen Nachfolger. Gundulf starb 2 Jahre vor Anselm, am 7. März 1107, und wurde im bischöflichen Gewande vor dem Altare des Crucifixes in seiner Kathedrale beigesetzt. Die schwarzen Brüder der rochester Priorie begingen sein Gedächtnißfest stets mit großem Pomp.

Quellen: Vita Gundulfi Episcopi Roffensis, auctore Monacho Roffensi Coaetaneo, abgedruckt in H. Wharton, Anglia Sacra, 2 Partes. London 1691, fol. und in J. P. Migne, Patrologiae Cursus Completus, Tomus CLIX. Parisiis 1854. — *W. Stubbs*, Registrum Sacrum Anglicanum. Oxford 1858. — *John L. Neve*, Fasti Ecclesiae Anglicanae, 3 Vol., Oxford 1854. — *S. Denne*, The History and Antiquities of Rochester. Rochester 1817. — *William Lambarde*, A Perambulation of Kent, containing the description, hystorie and customs of that shire, Chatham 1576, new edition Chatham 1826. — *John Thorpe*, Registrum Roffense, London 1769, fol. — *Thos. Hearnius*, Textus Roffensis. E Codicibus MSS. Oxoniae 1720. — *James Storer*, History and Antiquities of the Cathedral Churches of Great Britain. 4 Vol. London 1819. — *John Britton*, The Architectural Antiquities of Great Britain, 5 Vol. London 1826. — *John Brayley*, The History and Antiquities of the Tower of London. London 1826. — *Britton* and *Brayley*, Memoirs of the Tower. London 1831. — *Lord De Ros*, Memorials of the Tower of London. London 1866.

(*W. Bentheim.*)

GUNDULITSCH (Johann), slawisch: Ivan Gundulić, ragusanisch: Givo Frana Gunduliéa, italienisch: Giovanni di Francesco Gondola, der größte ragusanische Dichter, ward aus altadeligem Geschlechte 1588 zu Ragusa geboren, wo sich seine Vorfahren in den höchsten Aemtern der Republik große Verdienste und allgemeines Ansehen erworben hatten. Sein Vater Frano war ein hochgeachteter Senator und Verfasser historischer Schriften in lateinischer Sprache. Durch seine bürgerlichen Tugenden, seine genauen Kenntnisse insbesondere des vaterländischen Rechts bahnte auch er sich den Weg zu den höchsten Ehrenstellen in seinem Vaterlande und er bekleidete daselbst das Amt eines Vlastelin (Regenten). Sonst sind von seinen Zeitgenossen, so sehr sie ihn preisen, wenige Züge aus seinem Leben aufgezeichnet worden. Er starb 1638.

Schon früh entwickelten sich Gundulitsch' dichterische Anlagen und er verfaßte, um sein Vaterland zu verherrlichen, eine große Anzahl von Gedichten im illyrischen Dialekte, von denen aber zu seiner Zeit nur wenige gedruckt wurden, die meisten verblieben in Handschriften und gingen großentheils bei dem Erdbeben und dem Brande von Ragusa 1667 zu Grunde, insbesondere wird der Verlust einer als sehr gelungen gepriesenen Uebersetzung von Tasso's „Befreitem Jerusalem" bedauert. Seine frühesten Gedichte sind religiösen Inhalts: „Sedam pjesnji pokornich" (sieben Bußpsalmen). In Venetia presso Marco Ginami 1620, „Pjesan od velicsanstvâ boxich" (Lied über Gottes Größe). In Roma presso gli eredi di Zanetti, 1621, und „Suze sina razmetnoga" (Klaglied des verlorenen Sohnes). Venezia presso Marco Ginami 1622 und Venezia si vende da Bartolo Occhi 1703. Letzteres Gedicht besteht aus drei Gesängen voll schöner rührender Stellen. In neuem Abdrucke erschienen diese drei Gedichte einzeln

von dem Buchdrucker A. Martechini herausgegeben in Dubrovnik (d. i. Ragusa) 1828 und 29. — Andere kleinere und Gelegenheitsgedichte von Gundulitsch sind gleichfalls durch Martechini erst in neuerer Zeit nach Handschriften veröffentlicht worden, wie „Pjesan visini privedroj Ferdinanda II.“ (Gedicht zur Begrüßung des Großherzogs von Toscana Ferdinand II.) Dubrovnik 1829, ferner „U smart (bei dem Tode der) Marie Kalendrice“ und „Ljubownik sramezljiv“ (Uebersetzung des „amante timido“ von Girolamo Pretti) ebendaselbst. — Für das Theater in Ragusa dichtete Gundulitsch mehrere Dramen, deren Gegenstand er aus der griechischen Mythologie entnahm und bei deren Aufführung er mit seinen Freunden selbst mitwirkte. Die meisten dieser Dramen sind verloren gegangen, man kennt nur die Titel: Galatea, Diana, Armidá, Cerera, Kleopatra etc.; erhalten sind: „Proserpina ugrabljena“ (die geraubte Proserpina) und „Ariadna“ (zuerst gedruckt Ancona 1633, neu herausgegeben von Martechini in Dubrovnik 1829).

Am berühmtesten ist das von Gundulitsch verfaßte Heldengedicht „Osman“, nach Schaffarik*) „ein strahlendes Gestirn an dem poetischen Himmel der Slawen.“ Nachdem dieses Gedicht lange Zeit in Handschriften unter den Dalmatinern verbreitet gewesen, bereitete Volantić, Secretär der ragusanischen Republik durch Sammlung und Sichtung der Handschriften und Feststellung der richtigen Lesarten unter Beihilfe des ragusaner Patriciers Pjergo Sergo einen Abdruck vor, welcher durch den ragusaner Minoriten Ambrosius Markorić und den Buchhändler Martechini unter dem Titel: „Osman, spjevage vitescko *Giva Gundulicha*“. Dubrovnik 1826 in 3 Theilen veröffentlicht wurde. — Der Inhalt ist der heldenmüthige Kampf, welchen ein kleines polnisches Heer unter dem Feldherrn Chodkjewicz und Wladyslaw, dem Sohne und Nachfolger des polnischen Königs Sigismund III. bei Chocim in der Moldau im Jahre 1621 gegen weit überlegene türkisch-tatarische Heeresmassen, die Sultan Osman II. selbst befehligte, siegreich bestand und welcher diesen zum Rückzuge und zum Friedensschluß veranlaßte. Das Gedicht ward also unter dem frischen Eindrucke von Ereignissen verfaßt, deren Ruf damals weithin erschallte. — Es zeichnet sich durch Sprachgewandtheit, Vollkommenheit und Wohllaut des Verses, eine Fülle von Bildern und Gedanken, hohen Schwung der Phantasie aus, ohne eine regelrechte Epopöe zu sein. Es enthält zwanzig Gesänge in 2966 vierzeiligen Strophen, in jeder Zeile acht Silben; bei diesem Rhythmus war freilich eine störende Gleichförmigkeit unvermeidlich. Der 14. und 15. Gesang fehlt, entweder hat sie Gundulisch selbst ausgelassen oder sie sind verloren gegangen, nach Einiger Meinung hat man sie aus Furcht vor den Türken unterdrückt. Pjergo Sergo ersetzte diese beiden Gesänge und vervollständigte das Gedicht in so gelungener Weise, daß er an sein Vorbild heranreicht. — Eine zweite Ausgabe des „Osman“ veranstaltete der serbische Lehrer Jefta Popowitsch in Triest 1827, diese ist mit cyrillischen Lettern gedruckt, doch aus verdorbenen Handschriften entnommen. — Auch gibt es eine italienische Uebersetzung des Osman, angeblich von dem zaraer Gubernialrath Nikolaus Giazić: „Versione dell' Osmanide, poema illirico di Gio. Fr. Gondola, patrizio di Ragusa (Ragusa 1827), welche aber für wenig genügend zu erachten ist. Beigegeben ist dieser eine Lebensbeschreibung des Gundulitsch von dem Piaristen in Ragusa Franz Maria Appendini. Auch der Ausgabe des Osman von 1826 hat Markorić eine Lebensbeschreibung des Dichters beigefügt. Weitere Nachrichten über denselben finden sich in dem schätzbaren Werke von Appendini: „Notizie istorico-critiche sulla antichità storia e letteratura de' Ragusei.“ Ragusa 1800—1803. 2 Bde. 4.

Auch Gundulitsch' Sohn Sisko Gundulić (starb als Rector der Republik 1682) und sein Enkel Ivan maladji Gundulić (st. 1721) werden mit Lob als illyrische Dichter genannt, doch sind bis jetzt ihre Gedichte nicht gedruckt worden. (*Albert Werner.*)

*) S. Schaffarik's „Geschichte der südslawischen Literatur“, herausgegeben von Jericek. Prag 1865. Band 2, Seite 29 u. 173.

GUNDUSA ist als eine Stadt in Kleinarmenien aufgeführt worden und zwar zwischen Zoana und Eumeis. Itinerarium Antonini Augusti p. 81 (ed. Parthey und Pinder). Sonst wird dieser nirgends erwähnt und scheint erst in der spätern Kaiserzeit einige Wichtigkeit für eine Reiseroute erlangt zu haben. Vergl. Sickler, Alte Geogr. Th. II, S. 406. (*Krause.*)

Gunderana, s. Gonderana und Gondr.

GUNGA BAL, ein kleiner See in Kaschmir, Haranuk-Gebirge, Br. 34° 25' N., L. 74° 39' östl. Greenw., ist zwar nur $1\frac{1}{2}$ engl. Meilen lang und bis 900 Fuß breit, wird jedoch bei den Hindu in der tiefsten Verehrung gehalten. Sie stellen Wallfahrten zum Gunga Bal an und werfen in sein heiliges Wasser Stückchen der Knochen, welche nach der Cremation ihrer Leichen übrig geblieben sind. (*W. Bentheim.*)

GÚNGNIR (Odin's wunderbarer Speer), den der nordische Mythus dem Gotte beilegt, und welcher der Lanze des Mars vergleichbar ist. In der ältern Edda wird derselbe nur einmal Sigrdrifumál Str. 17 mit Namen genannt, Völuspá Str. 28 und Helgakviđa Hundingsbana 2, 27 wird er nur verschwiegen. In der jüngern Edda dagegen wird derselbe mehrmals genannt, aber er schwankt hier in den Handschriften zwischen Gungnir und Gugnir (1, 190, 242; 2, 985 in der Arna-Magnäanischen Ausgabe), ebenso in denen der Völsunga saga c. 21, welche außerdem noch die Formen Gaupnir, Gaufnir bieten. Der Name kehrt wieder, und zwar mit denselben Schwankungen in der Schreibung, in dem langobardischen Geschlechte der Gunginge, welches einen Gung voraussetzt. Die besten Handschriften des Paulus Diaconus lesen nämlich nach Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1, 164: (Ajo) ex prosapio ducens originem Gungingorum [1]), quae apud eos generosior habebatur, dagegen der Prolog zu der lex Ro-

1) Andere Handschriften lesen hier Guningorum, Gundingorum.

tharis liest Gugingus. Gúngnir oder Gúgnir soll nach Biörn, Lexicon islandicum bedeuten violentus domitor, das schwedische gunga, dänisch gynge aber sagt oscilari aus; im adh. gingan appetere, desiderare, gingo appetitus und gungida cunctatio findet sich in Graff's Sprachschatz 4, 218. (Grimm, Geschichte der deutschen Sprache 688.)

Die Sage vom Ursprunge dieses Speeres sowie von andern wunderbaren Kleinoden der Götter hat uns das Skáldskaparmál c. 35 erhalten. Loki, Laufeya's Sohn, erzählt dasselbe, hatte einst, um seine Verschmitzheit zu zeigen, Thor's Gemahlin Sif alles Hauptthaar abgeschnitten. Als aber Thor das gewahr ward, ergriff er Loki, und würde ihm alle Knochen im Leibe zerschlagen haben, wenn dieser nicht geschworen hätte, von den Schwarzalfen zu erlangen, daß sie der Sif Hauptthaar von Gold machten, das wie anderes Haar wachsen sollte. Darauf fuhr Loki zu den Zwergen, welche Ivaldi's Söhne hießen, und sie machten das Hauptthaar und Skidbladnir und den Speer, welchen Odin hatte, und der Gungnir heißt. Als nun Loki mit diesen Kleinoden nach Asgard zurückkehrte, setzten sich die Götter auf ihre Richterstühle, und es sollte als Spruch gelten, was Odin, Thor und Freyr sagten. Da gab Loki dem Odin den Speer Gungnir, dem Thor das Hauptthaar, welches Sif haben sollte, und dem Freyr Skidbladnir, und sagte die Eigenschaften der einzelnen Kleinode, daß der Speer niemals beim Stechen Halt mache u. s. w.

Nach dem Sigrdrífumál Str. 17 standen auf der Spitze desselben Runen, wie auf Freyr's sich von selbst in Schwung setzendes Schwert (Skirnisför Str. 23. 25), und auch Sigurd Fafnisbanis sagenberühmtes Schwert Gram mit Runen bemalt war (Sigurðarkv. 3, 4).

Gungnir war ein Wunschspeer, der überall Tod und Verderben über die Feinde brachte. Als durch das Gold das Böse in die Welt gekommen und der Krieg zwischen Asen und Wanen ausgebrochen war, schleuderte Odin den Spieß unter das Volk, und das war der Menschenmord zuerst in der Welt (Völuspá Str. 28). Als König Sigmund im hohen Alter sich Odin's Zorn zugezogen, trat ihm in der Schlacht mit den Hundingssöhnen Odin mit seinem Speer entgegen. Sigmund hieb mit seinem Schwerte, das ihn einst der Gott selbst hatte gewinnen lassen, und mit dem ebenfalls beständigen Siege verbunden war (s. den Artikel Gram), auf den Speer des Gottes, aber sein Odinsschwert zersprang auf dieser Waffe von noch furchtbarer Eigenschaft, der Sieg wich fortan von dem Könige und er fiel (Völsunga saga c. 11).

Diesen furchtbaren Speer lieh aber auch der Gott dem Helden, der sich durch Opfer seine Gunst erworben hatte. Doch ist uns nur ein einziges Beispiel davon erhalten, welches uns der prosaische Zusatz zu Helgakviða Hundingsbana 2, 27 darbietet. „Dag, Högni's Sohn", heißt es hier, „opferte dem Odin für Vaterrache; Odin lieh ihm seinen Speer. Dag fand Helgi, seinen Schwager, dort, wo es zu Fjöturlund heißt; er durchbohrte Helgi mit dem Speer; da fiel Helgi." Dagegen sind uns mehrere Beispiele erhalten, wo Odin demselben seinen Rohrstengel (reyrsproti) gibt, der sich beim Wurf in einen Speer verwandelt. So erzählt die Ólafs saga hins helga in der Þáttr Styrbjarnar c. 2 (Fornmanna sögur 5, 250 [2]): als der Schwedenkönig Eirik die entscheidende Schlacht zu Fyrisvellir gegen Styrbiörn schlagen sollte und dieser vorher dem Thor geopfert hatte, ging er in Odin's Tempel, gelobte sich ihm für den Sieg und bestimmte die Frist seines Todes auf zehn Winter. Da sah er einen großen Mann mit breitem Hute, der gab ihm seinen Rohrstengel in die Hand und hieß ihn denselben über das feindliche Heer mit den Worten zu schießen: „Odin hat euch alle!" Als er aber geschossen hatte, erschien ein Wurfspeer in der Luft, flog über Styrbiörn's Schlachtreihe und schlug dessen Kriegsvolk, sowie ihn selber mit Blindheit, und Eirik gewann so den Sieg. Sodann berichtet die Gautreks saga c. 7 (Fornaldar sögur 3, 31 fg.): als König Vikar, der noch ungeboren von seiner Mutter einem Gelübde zufolge dem Odin geweiht war (Hálfs saga c. 1, Fornaldar sögur 2, 26), von Agdir nordwärts nach Hördaland segelte und heftigen Gegenwind bekam, da fällten sie den Span um günstigen Wind, und es fiel so, daß Odin einen Mann verlangte, der ihm zum Opfer aus der Mannschaft durch das Loos bestimmt und gehängt werden sollte. Bei dem Loosen kam das Loos König Vikar's heraus. Da erschien Odin als Hroßhärsgrani und gab dem Starkader seinen Rohrstengel, um damit das Opfer an König Vikar zu vollziehen. Der König ließ sich, wie er glaubte, zur Schau für die Fahrtgenossen, den Strick umlegen, aber Starkader beging den Schurkenstreich, den König zu tödten und ihn mit dem Rohrstengel zu durchbohren, indem er nämlich rief: „So gebe ich dich dem Odin!" ward der Rohrstengel zum Speer, und Vikar ward so zugleich gehängt und durchbohrt. Vgl. Saxo Grammaticus (ed. Stephanus) p. 104.

Hierbei liegt der Gedanke zu Grunde, daß derjenige, welcher mit dem Speer berührt, oder über welchen derselbe geworfen ward, des Gottes Eigenthum werde und dieser ihn selbst nach Walhalla einlade, wie denn auch sonst beim Beginne des Zweikampfes die Gegner einander nach Walhalla weisen, z. B. Hervararsaga c. 5 (Fornaldar sögur 1, 424), und insbesondere Landnámabók 5, 10 (Islandinga sögur 1, 238), wo Helgi Olafsson, nachdem er den Thorgrim Thormardarson im Kampfe getödtet hat, singt: „Den kampfkühnen Erben des Asmodr (d. i. Thormodr) gab ich dem Odin". Gungnir nämlich ist mit Petersen (Nordisk Mythologi p. 169) als ein Symbol der Macht und Herrschaft Odin's anzusehen. Mannhardt (Germanische Mythenforschungen S. 85. 111), der mit Weinhold (in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 7, 85) in Loki, welcher, wie oben angeführt wurde, den Speer für Odin von den Zwergen schmieden ließ, einen alten

2) Vergl. Ólafs s. Tryggvasonar ed. *Munch*, c. 4 und 24.

Gewittergott sieht, nimmt an, derselbe sei ursprünglich eine Gewitterwaffe gewesen, die in der Hand Odin's zum Speer geworden sei, und W. Müller (System und Geschichte der altdeutschen Religion S. 193) sieht darin, wie in Thor's Hammer, ein Symbol des Blitzes.

In dem Heiligthume des Gottes gab es aber auch ohne Zweifel einen demselben geheiligten Speer, den der Mythus unmittelbar aus der Hand des Gottes kommen ließ, wie nach dem neuerlich von Zappert aufgefundenen altdeutschen Schlummerliede Wotan dem Kinde scharfe, harte Speere sendet. Da man nun auch nach alter Sitte beim Beginne der Schlacht über die feindliche Schlachtreihe, wie in den obigen Aufforderungen Odin's einen Speer zu schießen und dieselbe damit unter eigenthümlichen Formeln dem Untergange zu weihen pflegte, so hat man angenommen, dieser Speer sei der dem Heiligthum des Gottes entliehene. Die Nachrichten über diese Sitte sind jedoch äußerst spärlich und beschränken sich auf Folgendes. In der Eyrbyggia saga c. 44 (ed. Thorkelin p. 228) heißt es, daß Steinthor einen Speer nach alter Sitte (at fornum sið) sich zum Heil über Snorri's Heer schoß. In der Hervararsaga c. 18 (a. a. O. S. 503) weiht Gissr die feindliche Schlachtordnung dem Untergange mit den Worten: „Erschreckt ist euer König, dem Tode geweiht euer Führer, grabfällig ist eure Kriegsfahne, gram ist euch Odin. . . Und lasse so Odin mein Geschoß fliegen, wie ich vorher sage.“ In der Helgakviða Hundingsbana 1, 17 endlich läßt Helgi den Söhnen des von ihm erschlagenen Königs Hunding, als sie die Vaterbuße von ihm fordern, sagen: „Die Erwartung eines gewaltigen Wetters grauer Speere und den Gram Odin's sollten sie haben“. Hieraus darf man jedoch nicht mehr entnehmen, als bereits angegeben wurde, daß man nämlich nach alter Sitte über die feindliche Schlachtreihe einen Speer schleuderte und dabei wahrscheinlich auch noch die Formel: „Odin hat euch alle!“ wie sie in der þáttr Styrbiarnar a. a. O. Odin dem Könige Eirik selbst vorschreibt, oder wie sie Gissr in der Hervararsaga aussprach, üblich war. Wenn aber Simrock, Myth. 216 mit W. Müller a. a. O 197 annimmt, daß dieser Speer ein dem Gotte geweihter und dessen Heiligthum entliehener gewesen sei, und zugleich bestimmt behauptet, daß dem Opfer vorausgegangen seien, so wird des erstern, wie auch Simrock selbst zugibt, in den Sagen nirgends gedacht und ist auch um so unwahrscheinlicher, da die heiligen Symbole die Hand des Priesters nicht zu verlassen pflegten [3]), und das letztere scheint nur dann der Fall gewesen zu sein, wenn der Gott wirklich seinem Günstling seinen Speer Gungnir, wie dem Dag, oder den sich in denselben verwandelnden Rohrstengel, wie dem Eirik und Starkader ließ.

Eine passende Analogie jenes altnordischen Brauches findet W. Müller a. a. O. 198 in der Sitte der römischen Fetialen, eine eisenbeschlagene in Blut getauchte, vorn angebrannte Lanze (hasta ferrata, sanguinea, praeusta) in das feindliche Land, dem man den Krieg ansagte, zu schleudern (*Liv.* I, 32; *Dion.* II, 72), und weist denselben auch als deutsche Sitte aus einem, wenn auch späten, Beispiele nach. „Wenn Kaiser Otto“, sagt derselbe, „vor seinem Rückzuge aus Dänemark seinen Speer in die See schleuderte und dabei schwur, daß er bei seiner Zurückkunft das Land bekehren oder sein Leben verlieren wollte, so hatte diese symbolische Handlung doch wol die gleiche Bedeutung und den gleichen Ursprung wie die beschriebene nordische Sitte“ [4]).

Mit Recht sagt derselbe Gelehrte ferner: „Dagegen ist uns die auch außerdem aus nordischen Quellen nachweisbare Gewohnheit, die Feinde dem Odin zu geloben [5]), schon aus Tacitus bekannt. In dem Kriege zwischen den Chatten und Hermunduren um die heiligen Salzquellen hatten die erstern das ganze feindliche Heer dem Mars (Zio) und Mercurius (Wotan) geweiht, Annal. XIII, 57.“ Ebenso aus Augustinus, indem dieser Sermo CV, 10 berichtet, daß Radagais, als derselbe mit einer ungeheuern Schar Gothen in Italien einfiel, alle Römer dem Jupiter (Donar) zu schlachten gelobte. Wenn aber Simrock a. a. O. 217 zu jener Stelle des Tacitus bemerkt, „des Speers wird hier geschwiegen; aber die heimischen Quellen ergänzen des Römers Bericht, indem sie den Gebrauch bei der Weihung und selbst die dabei ausgesprochene Formel lehren. Und auch im Norden die so Besiegten geopfert wurden, und dies der Sinn der Weihe war, zeigten die Worte, welche Sigrun (Helgakviða Hundingsbana 2, 25) zu Hoddbrod spricht, als sie ihn verwundet auf der Walstatt findet:

„Vorbei ist das Leben, das Beil naht,
Granmar's Sohn, deinem grauen Haupt“,

so scheint sich die Sache hier doch ganz anders zu verhalten, als bei den oben angeführten Todesweihen durch den Speerwurf, und nur daran gedacht werden zu können, daß der Sieger gelobte, die Gefallenen dem Sieg gewährenden Gotte zu opfern, wie auch wirklich noch *Orosius* 5, 16 die Cimbern und Teutonen nach ihrem großen Siege über die Römer an der Rhone alle

3) Die von Simrock, Myth. 313, angezogene Ueberlieferung, daß dem zum Imperator ausgerufenen Vitellius als Zeichen der Herrschaft das im delubrum Martis zu Cöln aufbewahrte Schwert des Julius Cäsar überreicht wurde, ist ein in mehrfacher Hinsicht zu problematisches Beispiel. Und wenn ferner nach der Legenda aurea p. 749 die merovingischen Könige die cappa S. Martini, in der wir allerdings Wotan's Mantel aller Wahrscheinlichkeit nach erblicken müssen, in ihren Schlachten zu tragen pflegten, so steht dem doch die andere Ueberlieferung zur Seite, daß dieselbe von den Capellani (den Bewahrern der cappa) dem Heere vorausgetragen wurde (Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie 1, 40).

4) Man vergleiche auch, was *Jornandes* de rebus Geticis c. 39 über das Schleudern des ersten Speeres bei den Gothen berichtet. 5) So gelobt im Sögubrot af nokkrum fornkonungum c. 8 (Fornmanna sögur 1, 380) Harald Hilditönn in der Bravallaschlacht dem Odin die erschlagenen Feinde zum Opfer zu bringen. Gleiches berichtet Saxo Grammaticus p. 146 von demselben Harald bei derselben Gelegenheit: eidem (Othino) se prostratorum manes muneris loco dedicatum pollicitus, und schon vorher p. 138 als Gegengabe für die ihm von dem Gotte geschenkte Unverwundbarkeit: animas ei, quas ferro corporibus ejecisset, pollicitus traditur.

Gefangenen ihren Göttern zum Opfer brachten, indem sie dieselben an Bäumen aufhingen, desgleichen die Pferde und die gesammte Beute, die sie ins Wasser warfen; wie ferner Arminius nach seinem berühmten Siege über Varus die gefangenen römischen Rosse, deren Häupter an Baumstämmen anheftend; sowie die Tribunen und Centurionen an den Altären im nahen Haine schlachtend, den Göttern opferte (*Tac.* Annal. 1, 61); wie die Sachsen den zehnten Mann von ihren Gefangenen opferten (*Sidon. Apollinaris* 8, 6) und wie es endlich in der Hervararsaga c. 12 (a. a. O. 454) heißt, wo diese Sitte am bestimmtesten hervortritt: „Heidrek ließ da die Altäre der Götter mit dem Blute König Harald's und Halfdan's röthen, aber dem Odin gab er alle Gebliebenen, die dort gefallen waren, zur Besserung des Jahres an der Stelle seines Sohnes Agantyr." Die angezogene Stelle aus dem Helgiliede sagt aber auch keineswegs ein Opfer der Besiegten aus, wie Simrock, der dieselbe fast Wort für Wort falsch übersetzt, annimmt, mag man nun mit dem codex regius lesen, welcher Lesart auch Simrock folgt:

> liðinn er ævi, opt náir hreifi
> gránstóð griðar granmars sona,

in welchem Falle man nicht gut anders übersetzen kann, als:

> Dahin ist das Leben, oft faßt die Hand
> Der Grid [6]) die Bartsäule (das Haupt) der Granmar's Söhne;

oder mag man mit der jüngern Papierhandschrift bei Rask lesen:

> liðin er ævi, opt náir hreifa
> gránstóð griðar granmars sonum,

und mit Sveinbjörn Egilsson im Lexicon poëticum antiq. ling. septentr. s. v. hreifa übersetzen:

> Dahin ist das Leben, oft wendet
> Die Grauschar der Grid [7]) (die Leichen) der Granmar's Söhne.

Unsere deutschen Denkmäler gedenken zwar dieses wunderbaren Speeres nicht, allein dennoch mag Simrock, Myth. 330. 370, nicht Unrecht haben, wenn er vermuthet, daß der Name Gerhard, an den sich mythische Bezüge knüpfen, auf Odin's Speer deute und des Gottes Beiname als Todtengott sei. Und Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie 1, 12 fg., weist den Speer mit weit größerer Wahrscheinlichkeit aus unsern Märchen nach. Als Speer, sagt derselbe, konnte er sich nicht erhalten, denn der Gebrauch der Speere ist seit zu langer Zeit untergegangen und das Märchen hält es in Aeußerlichkeiten durchgängig mit der Gegenwart; brechen wir denn die Spitze getrost ab, und halten wir uns am Stocke. Einem solchen nun, der gerade die bezeichnete Eigenschaft hat, begegnen wir in dem niederländischen Märchen „Von vier Wunschdingen" (Wolf, Deutsche Märchen und Sagen S. 127—133). Der Königsohn sitzt am Wunschtüchlein zu Tische, da kommt ein Mann mit einem Reisestocke. Wenn er den Knopf vom Stocke nimmt, und ruft: „hunderttausend Reiter zu Pferd!" dann stehen sie da in Reih und Glied; schraubt er aber den Knopf wieder auf den Stock, dann sind sie verschwunden. Uebersetzen wir dies in die Anschauungsweise des Alterthums, dann finden wir einfach den odinischen Speer, der seinem Besitzer Sieg über die größten Heere verleiht. Diesem Stocke verwandt ist der im Märchen „Rinroth" bei Müllenhoff, Schleswig-Holsteinsche Sagen und Märchen u. s. w. S. 454, erwähnte, welcher jeden tödtete, den sein Träger nur damit anrührte, eine Eigenschaft, die wir auch sonst in Märchen beim Schwerte finden, und die an die Kraft des von Styrbiörn geschleuderten Speeres auffallend erinnert. Diese beiden Märchen bewegen sich noch in größern Verhältnissen, in ihnen sind die beiden Personen noch theilweise aus königlichem Geschlechte. In den Verwandelungen, denen sie und die ihnen verwandten im Laufe der Zeit unterlagen, wurden ihre Träger immer bescheidener und sanken endlich zu gewöhnlichen Handwerkern und Bauern herab. Diese bedurften, wofern sie nicht nach königlichen Ehren strebten, keiner Armeen mehr, um ihre Zwiste unter einander abzumachen; ein derber Prügel that da schon genug. So sank denn mit den Personen auch der göttliche Speer immer tiefer und wurde endlich zum „Knüppel aus dem Sack" (Bechstein's Märchen S. 140; Grimm, Märchen Nr. 36; 3, 65.) Simrock a. a. O. 218 fg. weist aber aus Grimm's Märchen Nr. 28 noch nach, daß sich der Speer wirklich noch erhalten hat. Hier wird nämlich erzählt: Und als der Jüngste so ein Weilchen gegangen war, trat ein kleines Männchen zu ihm, das hielt einen schwarzen Spieß in der Hand und sprach: „Diesen Spieß gebe ich dir, weil dein Herz unschuldig und gut ist; damit kannst du getrost auf das wilde Schwein losgehen, es wird dir keinen Schaden zufügen". Hier kommt, bemerkt Simrock, der Speer nur als Waffe in Betracht; aber er wird als göttliche Waffe verliehen und durchbohrt das Ungethüm wie der Speer in Dag's Hand den Helgi.

Wenn endlich Fel. Liebrecht (Des Gervasius von Tilbury otia imperialia S. 185) in dem getreuen Eckhard, der dem wilden Heere der Frau Holle warnend mit dem Stabe voranschreitet, Odin und in dem Stabe den Speer Gungnir wiederzufinden glaubt, so scheint mir dieses sehr unsicher, indem Odin als dem wilden Heere warnend voranschreitend nach allen übrigen Ueberlieferungen nicht gut gedacht werden kann.

Der Grund, daß sich von Odin's Speer in Deutschland so geringe Kunde erhalten hat, dürfte wol darin liegen, daß man den Gott vorzugsweise das Schwert führen ließ, welches ihm die nordischen Quellen ebenfalls zuschreiben [8]). Denn wenn z. B. in der dänischen

6) Eine der Hel gleichstehende Riesin. 7) D. h. die Wölfe.

8) So in Sigrdrífumál Str. 14; im Hyndluljóð Str. 2 läßt er den Sigmund ein Schwert gewinnen, mit dem er nach der Völsunga saga c. 3 in König Wölsung's Saal erschien und das-

Sage vom Grönjette, der kein anderer als Odin ist, dieser mit einem Spieß in den Händen zu Pferd der Meerfrau nachjagt, so erscheint der Gott in den entsprechenden deutschen Sagen stets mit dem Schwerte, sei es nun, daß er als der **infernalis venator** bei **Caesarius Heisterbacensis** 12, 10, oder als der gespenstige Reiter nach Helinand bei **Vincentius Bellovacensis**, **Spec. hist.** 29, 120, oder als der heilige Hacco in der Procession von Russon (Liebrecht a. a. O. 201 fg.) auftrete.
(*A. Raszmann.*)

GUNIB, russische Bergfeste in Dagestan, 14 deutsche Meilen westlich von Derbend am kaspischen Meere und östlich von der georgischen Heerstraße, bekannt als Schamyl's letzte Zufluchtsstätte, liegt auf dem Gunib, einem rauhen und äußerst steilen Tafelberge, dessen Gipfel 7718 Fuß Höhe hat, und dessen Fuß ringsum von tief eingeschnittenen Thälern umzogen ist. An der Westseite des Gunib, wo sich die groteske Gestalt des Kofferbergs erhebt, zieht sich der Karadachskoje uschtschelje, der Karadag Engpaß, eine Schlucht, in der die Berge so nahe an einander treten, daß schließlich nur Raum für einen Reiter übrig bleibt. Ein inmitten der Kluft abgefeuerter Schuß bringt ein donnerähnliches Getöse hervor. Sobald Regen fällt, ist die Bergspalte nicht zu passiren, indem der Bach, welcher sie durchfließt, von den kahlen Felswänden ringsum gespeist, in wenigen Augenblicken mannshoch anschwillt, so plötzlich, daß mehrfach Unvorsichtige, welche den Paß bei schlechtem Wetter durchritten, von der anschwellenden Wassermasse fortgerissen und ertränkt worden sind. Im Osten des Gunib steigt man durch freundliche gartenreiche Auls (Lagerplätze, Dorfschaften) in das Thal des Karakoissu hinab, von welchem sich senkrecht die mächtigen Wände erheben, an deren äußerstem Vorsprunge, wie ein Adlersnest, das Haus des russischen Commandanten hängt. Der Blick vom Balkon hinab in die Tiefe des Karakoissu hinab ist schauderhaft. Der Gipfel des Gunib ist eine rauhe Tafel, 1 deutsche Meile lang, ½ breit, in der Mitte von einer flachen Rinne durchzogen, in welcher Quellwasser reichlich rieselt. Am äußersten Ostende des Berges unterbricht die sonst senkrechten Seitenwände eine schwellenförmige, schmale Vorstufe, 4000 Fuß hoch, über welche ein schwieriger, aber immerhin practicabler Weg, der jetzt zum Fahrweg ausgebaut ist, auf den Berggipfel führt. Jetzt sind auf dieser Vorstufe die russischen Casernen und Soldatenhäuser erbaut. Hier, auf dieser Vorstufe, concentrirte Schamyl, der sich im Frühjahre 1859 mit dem Reste seiner Getreuen auf den Berg zurückgezogen hatte, seine Streitkräfte, nicht ahnend, daß ein Mensch es wagen würde, die furchtbaren Felswände der andern Seiten zu erklimmen. Er selbst leitete die Vertheidigung von dem auf der Gipfelhöhe gelegenen Aul. Die Russen hatten die Thäler rings um den Berg besetzt; ihre Hauptmacht stand Schamyl gegenüber auf der Ostseite, das Hauptquartier des Fürsten Barjatinski befand sich auf einem vorspringenden Hügel jenseits des Karakoissu. Eine Erstürmung schien unmöglich, an eine Aushungerung war ebenso wenig zu denken, da Schamyl genügende Vorräthe bis zum Winter sowie reichliches Wasser hatte. Mit dem bevorstehenden Eintritt der kalten Jahreszeit würde die Fortsetzung der Belagerung unmöglich gemacht und der ganze Erfolg des Jahres vereitelt worden sein. Nur ein Handstreich blieb übrig, welcher gelang. In der Nacht des 25. Aug. (6. Sept.) erklommen einige Compagnien vom apscheronschen und vom dagestanschen Regiment den Berg durch 2 kaum passirbare Rinnen, welche ein einzelner Mann mit Steinwürfen leicht vertheidigt haben würde; die Apscheroner an der Westseite, wo der Gunib fast senkrecht in die Thäler von Kujada und Koroda abfällt, die Dagestaner an der kaum minder schwierigen Südseite. Schamyl hatte eine Ersteigung jener Rinnen für unmöglich gehalten und hatte sie deshalb nicht einmal bewachen lassen. Mit Morgengrauen standen beide Scharen auf der Höhe, und nach kurzem Gefecht zogen sich Schamyl's Muriden in den Aul zurück. Jetzt erstieg auch die Hauptmacht der Russen den Berg von Osten und Schamyl mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Um 4 Uhr Nachmittags fand die Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Barjatinski und ihm statt, welche dem 30jährigen Kriege ein Ende machte. Man steigt gegenwärtig auf steilem Zickzackwege, der stellenweise von Viaducten getragen wird, von der Vorstufe zur Hochfläche empor. Jeder Schritt Weges und jede Felsschlucht ist hier von den Russen dermaßen befestigt worden, daß eine Wiedereinnahme unmöglich ist. Den Stein, auf welchem der Fürst sitzend, von seinem Stabe umgeben, Schamyl empfing, findet man oben am Bache. Er trägt die lakonische Inschrift: „1859. 25. Aug. 4 Uhr Abends. Fürst Barjatinski". Der Aul Schamyl's liegt wenige hundert Schritt weiter, doch ist hier nur das von Schamyl selbst bewohnte Haus erhalten, welches sich in nichts von andern Wohnhäusern in Dagestan unterscheidet. Unweit des Hauses wird das Gefängniß gezeigt, ein unterirdischer Keller ohne Luft und Licht.

Quellen: Max von Thielmann, Streifzüge im Kaukasus, in Persien und in der asiatischen Türkei. Leipzig 1875. — Alexandre Dumas, Le Caucase. Voyage. Paris 1858. (*W. Bentheim.*)

GUNJAH heißt in Ostindien eine im Handel vorkommende Sorte indischen Hanfs, die dort als Genußmittel, nämlich als Rauchtabak benutzt wird, durch deren anhaltenden Gebrauch aber asthmatische Beschwerden entstehen sollen. Es sind die 3—4 Fuß langen Hanfstengel mit dem Kraute und den abgeblühten Blumen, die getrocknet und zusammengepreßt werden, eine dunkelbraune Masse von stark aromatischem Geruche und harzigem Geschmacke. Diese Hanfsorte kommt aus dem Norden von Calcutta. Daneben kommt aus den Districten von Tirhut, Sarun und Goruckpur eine als

---

selbe in den Baumstamm stieß, der sich im Saale erhob; und in der **Hrólfs Kraka saga (Fornaldar sögur 1, 94)** bietet er in der Gestalt des Bauern Hrani dem Könige Hrolf Kraki Schwert, Helm und Brünne. Dieses Schwert des Gottes wies Wolf a. a. O. 14 ebenfalls aus deutschen Märchen nach.

Bhang bezeichnete Hanfsorte in den Handel, die zumeist aus weiblichen Blüthen, aus Blättern und Stielen, jedoch ohne Stengel, besteht, dabei weniger harzreich, aber auch weniger giftig ist. Bhang wird nicht geraucht, sondern mit Wasser angerührt und mit noch anderen Ingredienzen vermischt als kühlender Trank genossen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUNNAR (Giuki's Sohn). Der Name stimmt mit dem deutschen Gundhari, Gunthere, Gunther, d. h. Kampf-, Kriegsheer, in der Form und daher auch in der Bedeutung genau überein. Da Gunnar's Thaten und Schicksale bereits in dem Artikel Gjukûngar dargestellt sind, so bleibt hier nur übrig von seinem Charakter zu handeln, wie er sich in den altnordischen Denkmälern, welche die älteste Gestalt der Nibelungensage darbieten, kundgibt, sowie dessen Auftreten im Nibelungenliede zu betrachten, und sodann das zusammenzustellen, was sonst Bemerkenswerthes über denselben berichtet wird.

In Beziehung auf Entschiedenheit, Reinheit, Edelmuth und Hoheit der Gesinnung und Handlungsweise steht in jenen altnordischen Denkmälern Gunnar (der Edda und Wölsungasaga) weit hinter seinem Bruder Högni zurück, und wird deshalb von der wahrhaft großartigen und edeln Brynhild mit Geringschätzung und Schmach behandelt, in Beziehung auf Tapferkeit und Todesmuth steht er demselben aber völlig gleich. Da er nicht vermag durch Brynhild's Flammenwall zu reiten, wodurch allein er ihre Hand gewinnen konnte, so vertauscht er mit Sigurd die Gestalt, läßt diesen die That vollbringen und die Verlobung auf ihrem Lager mit derselben feiern, und muß sich darum von ihr, als sie den Betrug erfährt, den harten Vorwurf machen lassen, daß er weder ein König noch Kempe sei, und sich sogar der Gefahr aussetzen, von ihr erschlagen zu werden. Als ihn darauf seine Schwester Gudrun bittet, zu derselben zu gehen und ihr zu sagen, daß der von ihr angestiftete Harm ihr leid sei, wagt er es anfangs nicht, später entschließt er sich aber dennoch dazu, erhält aber keine Antwort von ihr. Am folgenden Tage geht er jedoch wieder zu derselben, fragt sie, wodurch ihr Harm zu büßen sei, und als sie nun droht, ihn zu verlassen, wenn er nicht Sigurd sammt dessen unmündigen Sohn erschlage, schwankt und trauert er den ganzen Tag, läßt endlich Högni rufen, gibt auf dessen Frage, was Sigurd verschuldet habe, daß er ihm das Leben nehmen wolle, zur Antwort, Sigurd habe ihm die Brudereide gebrochen, indem er das Geheimniß der Erwerbung Brynhild's verrathen, und daß er eher sein Leben verlieren wolle, als Brynhild, und sucht sodann diesen durch die Hoffnung auf die Erwerbung des Hortes zur Hilfe, Sigurd zu ermorden, zu gewinnen. Der edelmüthige Högni findet es aber nicht geziemend, die geschworenen Eide mit dem Schwerte zu brechen, und weist ihn darauf hin, daß es keine glücklicheren Männer noch eine herrlichere und mächtigere Verwandtschaft auf Erden gebe als sie, so lange Sigurd lebe, daß Brynhild ihn aus Zorn und Mißgunst gegen Gudrun zur Mordthat aufgereizt habe, und daß ihr Rath ihnen große Schande und großen Schaden bringe. Allein das ist vergebens, und sich selbst täuschend erblickt er darin einen Ausweg, den jüngern Bruder Guthorm, der noch durch keine Brudereide mit Sigurd verbunden war, zu dem Morde aufzureizen. Doch kaum ist die blutige That vollbracht, so erwacht schon sein schuldvolles Gewissen. Er straft Brynhild mit harten Worten als Verderbenstifterin, als sie ein weitschallendes Hohngelächter über Gudrun's Klage erhebt, in welche diese wegen des Gatten Ermordung ausgebrochen, und das Bewußtsein der Schuld scheucht den Schlummer von seinem Lager. Als nun Brynhild durch den Anblick der Leiche des geliebten Sigurd aufs Neue zur Liebe zu demselben entzündet wird, ihm Sigurd's Treue und Edelmuth und seinen meineidigen Mord an demselben vorhält, und sodann den Entschluß ausspricht, daß sie mit ihm als rechtmäßige Gattin Sigurd's, gegen den sie nie in ihrer Liebe wankend geworden sei, das Leben nicht führen könne, und sich deshalb tödten wolle, fällt er ihr um den Hals, um sie davon abzuhalten, allein sie stößt ihn verächtlich hinweg. Nun sucht er wieder Hilfe bei Högni, dieser bricht aber in die verächtlichsten Worte über Brynhild aus und wendet sich von ihr ab. Dann muß er sich von derselben, nachdem sie sich mit dem Dolche durchbohrt hat, sein ganzes tragisches Geschick verkünden, und auf ihre Anordnung ihre und Sigurd's Leiche zusammen auf dem Scheiterhaufen liegend und getrennt durch das Schwert, wie einst als sie mit Sigurd auf ihrem Lager die Verlobung feierte, verbrennen lassen. Atli's tückische Einladung, durch welche dieser in den Besitz des lang erstrebten Hortes zu gelangen hoffte, nimmt er anfangs mistrauisch auf und weist dessen reiche Versprechungen prahlerisch zurück; als er aber trunken ist und der Bote ihm Hoffnung auf die Herrschaft im Hunnenlande macht, sagt er gegen die eigene Ueberzeugung von der Gefährlichkeit der Reise und der lauschenden Hinterlist, sowie gegen den Rath der Freunde und Rathgeber voll verwegenen Muthes zu, und beharrt auch dabei, selbst als er aus den unheilverkündenden Träumen seiner Gattin ersieht, daß er durch Atli's Verrath seinen baldigen Tod finden werde. Von nun an entfaltet sich sein Charakter zu der größten Entschiedenheit und dem bewunderungswürdigsten Todesmuth. Damit Atli, wenn er durch dessen Verrath den Tod finde, den Hort nicht erlange, versenkt er denselben mit Högni in den Rhein, läßt sich durch die wiederholten Abmahnungen der Seinen von der einmal beschlossenen Fahrt nicht abhalten, und als ihn bei der Ankunft in Atli's Burg dieser mit seinen Scharen umringt und die Herausgabe des Hortes von ihm fordert, verweigert er dieselbe, weist Gudrun's Vermittelungsvorschläge zurück, kämpft mit dem größten Heldenmuth gegen die Uebermacht, und als er endlich unterliegen muß und Atli's Leute ihn fragen, ob er sein Leben mit dem Golde erkaufen wolle, fordert er zuvor, dem mitwissenden Högni, weil er dessen Todesmuth nicht traut, das Herz auszuschneiden. Als dieses geschehen ist, und er nun allein weiß, wo der Hort geborgen ist, verweigert er mit Hohn, denselben anzusagen, und läßt gefesselt

in dem Wurmgarten, die ihm von Gudrun gesandte Harfe harmvoll und zornig mit den Zehen schlagend, heldenmüthig sein Leben.

Sein Charakter ist aber zu tief herabgesetzt, wenn das Lied Oddrúnargrátr ihn beschuldigt, er habe, um Oddrun zu gewinnen, die ihm bereits vermählte Brynhild aufgefordert, wieder Wunschmagd zu werden, für ihren Besitz. dem Atli den Hort angeboten und dann mit derselben verbotenen Umgang gepflogen. Das Lied ist ein späterer Auswuchs der Sage.

Weit entschiedener und edler erscheint dagegen Gunther im Nibelungenliede, und es haftet an ihm kein Makel, außer daß er auf Hagen's Aufreizung zur Ermordung Siegfried's, nachdem er derselben lange widerstanden, eingeht, als dieser verspricht, Alles sogleich einzuleiten, und ihn sodann, nachdem er ihm ebenfalls lange entgegen gewesen, auf dessen Versprechen, die Schuld auf sich nehmen zu wollen, gewähren läßt, den der Kriemhild gehörenden Hort zu versenken. — Als Siegfried nach Worms kommt und Gunthern sagt, er sei gekommen, von ihm sein Land zu erzwingen, erwidert er: „Wie hätte ich das verdienet? daß wir das, was mein Vater mit Ehren gepflegt hat, durch jemandes Ueberkraft verlieren sollten? Wir würden übel beweisen, daß wir auch Ritterschaft pflegen" (Str. 111). Und als Gernot Siegfried's Zorn zu besänftigen sucht, spricht er zu letzterem: „Alles, was wir haben, verlangt ihr es in Ehren, das sei euch unterthan, und sei mit euch getheilt Leben und Gut" (Str. 126). Sobald die Boten Ludeger's und Ludegast's nach Worms kommen, fragt er sie sogleich, wer sie hergesandt habe, „da fürchteten sie gar sehr des grimmen Gunther's Muth" (Str. 141). Wenn er sodann, nachdem er die Kriegsbotschaft vernommen, zu trauern beginnt, so geschieht das nicht aus Zaghaftigkeit, sondern aus Kummer, weil er in so kurzer Zeit die Burgunden nicht sammeln kann (Str. 150 fg.). Sobald er von der schönen und gewaltigen Brunhild hört, ist er sogleich entschlossen mit der Gefahr seines Lebens um sie zu werben. Zwar vermag er auch hier nicht die Hand der gewaltigen Jungfrau durch deren Besiegung in den Kampfspielen zu erlangen, allein daß Siegfried unsichtbar in der Tarnkappe für ihn dieselbe gewinnt, das setzt ihn ebenso wenig herab, als daß nach der ihm angethanen schimpflichen Behandlung der Brunhild in der Brautnacht jener diese zwingt, ihm zu Willen zu sein, da Brunhild nach dem Zanke mit Kriemhild verstummt und ganz zurücktritt. Ritterlich hält er gegen Siegfried das Versprechen, ihm für die Hilfe bei Brunhild's Erwerbung die Hand seiner Schwester Kriemhild zu geben (Str. 331 fg.; 562 fg.), und als der Brunhild beim Anblick des im Glück mit Kriemhild zusammensitzenden Siegfried's Thränen über die Wangen fallen, und er sie schlagenden Gewissens nach der Ursache fragt, und sie ihm sagt, sie weine, weil er seiner Schwester einen Eigenholden gegeben, erwidert er ihr kurz: „Seid still, ich will euch diese Märe zu andern Zeiten sagen, warum ich meine Schwester Siegfrieden gegeben; wol mag sie mit dem Recken immer fröhlich leben" (Str. 575). Auch bei dem Zanke ist sein Handeln königlich und er erklärt die Sache damit beigelegt, daß Siegfried den Eid geleistet, sich Brunhilden's nicht gerühmt zu haben (Str. 795 fg.). Als ihn dann Hagen zur Ermordung Siegfried's aufzureizen sucht, erwidert er: „Er hat uns nichts gethan außer Lieb und Ehre: man soll ihn leben lassen. Was würde es frommen, wenn ich dem Helden nun Haß hegen sollte? Er war uns stets getreu und gar williglich that er das" (Str. 811); und als derselbe die Aufreizung täglich wiederholt, beginnt er zu trauern (Str. 813) und spricht zu den turnierenden Helden: „Laßt fahren den mordlichen Zorn! Er (Siegfried) ist uns zu Ehren und zum Heile geboren; auch ist so stark und grimmig der wunderkühne Mann, daß, wenn er es inne würde, ihn niemand bestehen dürfte" (Str. 815). Als ihn jedoch Hagen darüber beruhigt und ihm verspricht, Alles in der Stille sorglich einzuleiten, beginnt er mit ihm auf Untreue und Verrath zu sinnen, und geht ganz auf dessen Pläne ein. Sobald jedoch die blutige That vollbracht ist, beklagt er Siegfried's Tod (Str. 933), und sucht bei Kriemhild den schmachvollen Mord auf die Schächer zu schieben (Str. 986). Nachdem die Brüder, um Kriemhild zu versöhnen, den Hort nach Worms haben bringen lassen und ihn der Kriemhild übergeben, und diese nun reichlich davon spendet, fürchtet Hagen, daß sie durch ihre Freigebigkeit so viele zu ihrem Dienste gewinnen möchte, daß es ihnen übel ergehe; allein Gunther erwidert ihm: „Ihr gehört Leben und Gut; wozu soll ich verhindern, was sie damit thut? Erlangt ich es doch kaum, daß sie mir hold wurde; kümmern wir uns nicht, wie sie vertheilt ihre Steine und ihr rothes Gold" (Str. 1069). Und als Hagen entgegnet, daß es einst die kühnen Burgunden sehr gereuen werde, erwidert er: „Ich schwur ihr einen Eid, daß ich ihr nie mehr ein Leid thun wollte, und ich will das fürder halten; sie ist die Schwester mein" (Str. 1071). Doch als Hagen erklärt, die Schuld auf sich zu nehmen, läßt er ihn gewähren, indem er hinwegzieht. Als Etzel um Kriemhild wirbt und alle außer Hagen dazu rathen, spricht Gunther: „Warum sollt ichs nicht gewähren? Was der Königin Liebes noch geschieht, das will ich ihr wohl gönnen; denn sie ist die Schwester mein. Wir sollten selber darum werben, daß es ihr zur Ehre sein möchte" (Str. 1144). Und was auch ferner noch Hagen erwidern mag, er beschließt mit Gernot und Giselher, daß, wenn es Kriemhild gelobte, sie es ohne Haß zulassen wollten (Str. 1154). Die hunnischen Boten, welche die Burgunden zu Etzel einladen, sendet er zwar mit dem Bescheid, ihnen nach sieben Tagen zu verkünden, wessen er sich mit seinen Freunden bedacht habe, in die Herberge; als aber Hagen, nachdem Viele die Fahrt für gefahrlos hielten, davon abräth, weil sie wegen Siegfried's Ermordung in steter Sorge vor Kriemhild sein müßten, erwidert er ihm: „Meine Schwester ließ den Zorn; mit minniglichem Kusse hat sie uns verziehen, was wir je gethan, ehe sie von hinnen ritt; es sei denn, daß sie euch, Hagen, allein widersagt" (Str. 1400), und er befolgt dessen Rath nur

in soweit, daß sie den Zug wohl bewehrt unternehmen. Sobald Hagen und Dankwart nach dem nächtlichen Kampfe, den sie mit Gelphrat bestanden, zu Gunther kommen, und er ihre Brünnen vom Blute roth sieht, spricht er zornig: „Wie nun, Freund Hagen? Ich glaube ihr verschmäht, daß ich bei euch wäre, als euch die Ringe so naß wurden von dem Blute. Wer hat das gethan?" (Str. 1565). Als beim Ausbruch des Saalkampfes Dietrich von Bern für sich und sein Gesinde freien Abzug begehrt, um Kriemhild auf ihre Bitte aus dem Saale führen zu können, gewährt er ihm edelmüthig, so Viele aus dem Hause zu führen, als er wolle, jedoch mit Ausnahme seiner Feinde (Str. 1931). Bei dem Kampfe selbst tritt jedoch Gunther, bis daß er von Dietrich angegriffen wird, gegen Hagen zurück, aber wiederholt gibt er die edelsten Gesinnungen kund. Als die Burgunden von Etzel Frieden verlangen, und dieser ihn verweigert, weil sie ihm sein Kind und seine Freunde erschlagen, antwortet er: „Dazu zwang uns große Noth; all mein Gesinde lag von den deinem in der Herberge todt. Wie hatte ich das verschuldet? Ich kam zu dir auf Treue und wähnte, du wärst mir hold". „Wollt ihr dies starke Hassen fahren lassen und euch mit uns heimathfernen Reden versöhnen, so ist es beiden gut: es ist ganz ohne Grund, was uns König Etzel thut" (Str. 2028. 2031). Als der den Nibelungen so liebe Rüdiger zum Kampf gegen sie herankommt, ruft Gunther aus: „Das verhüte Gott vom Himmel! daß ihr euere Freundschaft und der großen Treue also entgegen thut. Nun mög euch Gott vergelten, viel edeler Rüdiger, die Treue und die Liebe, die ihr an uns geübt, wenn ihr bis ans Ende uns so gewogen bliebt. Wir wolltens immer danken, was ihr uns gegeben, ich und meine Freunde, ließet ihr uns leben: ihr gabt uns herrliche Gaben, als ihr uns her führtet ins Hunnenland zu Etzeln: gedenket dessen, viel edler Rüdiger" (Str. 2114—2117). Als endlich Hagen von Dietrich besiegt und hinweggeführt ist, ruft er kühn: „Wo blieb der Held von Bern? Er hat mir Leides gethan!" und wie Dietrich herankommt, rennt er vor den Saal ihm entgegen und tobt in seinem Zorn so sehr, daß man es noch als ein Wunder erzählt, daß da Dietrich genas, bis auch er dem allgewaltigen Helden erliegt und gebunden zu Kriemhild geführt wird. Aber sein trotziger Todesmuth ist damit noch nicht gebrochen. Auf Kriemhild's Gruß: „Willkommen, Gunther, ein Held aus Burgundenland!" erwidert er: „Nun lohn euch Gott, Kriemhild, wenn mich eure Treue daran mahnt. Ich würde mich vor euch neigen, viel liebe Schwester mein, wenn euer Grüßen gnädiglicher möchte sein. Ich weiß euch, Königin, so zornig gemuth, daß ihr mich und Hagen gar schlimm grüßet" (Str. 2299. 2300).

In der Thidrekssaga erscheint Gunnar, soweit diese Saga mit dem Nibelungenliede übereinstimmt, ganz in demselben Charakter.

Diese Saga handelt noch in einem besondern Capitel (c. 183) von Gunnar's Aussehen, Wesen und Waffenrüstung. „König Gunnar," sagt dieselbe, „hatte lichtes (und lockiges, A, B) Haar, ein breites Antlitz, einen lichten und kurzen Bart, war breitschultrig, hell von Farbe und hehr von ganzem Wuchse, schön von Aussehen, stark und ein allguter Ritter, muthvoll, wenn er auf seinem Rosse saß, und verstand sich auf demselben wohl auf Schild, Schwert und Schuß. Er war sehr unerschrocken, kühn, unvorsichtig, grimmig, fröhlich und freigebig, traute leicht seinen Freunden, war leicht zu überreden und ein guter Degen, aber hart gegen seine Feinde. Seine ganze Rüstung war weiß wie Silber, und auf seinem Schilde und all seinen Waffen war ein Adler mit der Krone. Seine Waffen waren glänzend von Farbe, sodaß man ihn leicht erkennen konnte."

Die Angabe der Saga in Bezug auf die Haarfarbe weicht vom Skáldskaparmál ab, welches allen Niflungen rabenschwarzes Haar beilegt. Genauer beschreibt die Saga Gunnar's Banner c. 363, als gelb, weiß, grün, mit einem Adler mit rothseidener Krone. Der Adler wird uns durch das altdänische Lied von Grimhild's Rache (*Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser 1, 45, meine deutsche Heldensage 2, 110) bestätigt, indem dasselbe, was kaum als eine Abweichung betrachtet werden kann, dem Hagen als Schildzeichen einen Habicht zuschreibt und die Saga dem Högni einen Adler wie Gunnar, aber einen ungekrönten. Lachmann, Ursprüngliche Gestalt der Nibelungen S. 105, will Gunnar's und Högni's Adler in den beiden Adlern in Kriemhild's Traum zu Anfang des Nibelungenliedes wiederfinden; allein derselbe Traum begegnet auch in der Gunnlaugs saga ormstúngu c. 2 (Íslendinga sögur 2, 188). Im Biterolf (9845) führt Gunther einen silbernen Eber als Zeichen in der Fahne, im Rosengarten D (1356) nur eine goldene Krone.

In der Atlakviđa Str. 25 wird dem Gunnar das ehrende Beiwort: Geirniflúngr (der Geerniflunge) gegeben, welches das altdänische Lied kong Diderik i Birtingsland Str. 20 (*Sv. Grundtvig* a. a. O. 1, 125) in der Formel Gynter her Gernafil beibehalten hat, was nicht mit Sv. Grundtvig a. a. O. 81 durch Gynter og Gernot erklärt werden darf. (*A. Raszmann.*)

GUNNERACEEN, der Name einer kleinen Pflanzenfamilie, welche von De Candolle und andern Systematikern in die Nähe der Urticaceen gestellt wurde. Durch genauere Untersuchungen der hierher gehörigen Arten hat sich in neuerer Zeit jedoch herausgestellt, daß sie den Halorageen nahe verwandt sind und von diesen wahrscheinlich nicht getrennt werden dürfen. Außer der Hauptgattung Gunnera ist übrigens nur noch eine Gattung aus dieser Familie oder Unterfamilie bekannt.

I. Gunnera *Linné*.

Blüthen zweigeschlechtig oder zweihäusig. Die mit dem Fruchtknoten verwachsene Blüthenhülle hat einen oberständigen, viertheiligen Saum, von denen zwei Zipfel sehr klein, fast zahnartig, die beiden andern mit jenen abwechselnden kronblattartig sind und bald abfallen, bisweilen auch ganz fehlen. Die beiden unterständigen Staubgefäße wechseln mit den beiden kleinern

Blüthenhüllzipfeln ab. Der Fruchtknoten ist unbeständig, einfächerig. Das gegenläufige Eichen hängt aus der Spitze des Fachs herab. Die beiden Narben sind lang, federig-wollig. Die Frucht ist steinfruchtartig. Der einzige Samen hängt herab. Der kleine Samenkeim liegt in der Axe des zellig-fleischigen Eiweißes; das Würzelchen ist dem Nabel zugewandt, oben.

Die hierher gehörigen Arten wachsen im außertropischen südlichen Amerika und Afrika und auf hohen Bergen im tropischen Amerika und auf den Sandwichsinseln, und haben langgestielte, fast kreisrund-nierenförmige, gekerbte, behaarte grundständige Blätter und an der Spitze des grundständigen Schaftes in dichten Aehren stehende Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1. **G. perpensa** *Linné*. Einhäusig; Blätter langgestielt, breit-nierenförmig, kürzer als der Schaft behaart, undeutlich gelappt, gekerbt-gezähnt; die unten fruchttragenden Aeste des Schaftes von einander entfernt. Hierher gehört Perpensum blitispermum *Burmann*.

Am Cap der guten Hoffnung.

2. **G. macrophylla** *Blume*. Einhäusig; Blätter so lang als der Schaft, behaart, rundlich, undeutlich- und kaum kantig-gelappt, klein ausgefressen-gekerbt; Aeste des Schaftes auch zur Fruchtzeit einander genähert.

Auf der Insel Java.

3. **G. chilensis** *Lamarck*. Zweigeschlechtig; Blätter länger als der Schaft, rauh, nierenförmig-rundlich, kantig-gelappt, grob gesägt; Aehren fast sitzend. Hierher gehört **G. scabra** *Ruiz* und *Pavon*. Die Pflanze ändert ab:

β. **pilosa** mit oberseits dichten warzig-weichstacheligen Blättern, stumpfen Blattzipfeln und dicht rauhhaarigen Blattstielen und Blattadern. Dies ist **G. pilosa** *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*.

In den Anden von Caracas bis Chili.

4. **G. bracteata** *Steudel*. Zweigeschlechtig; Blätter kahl, nierenförmig, kantig-gelappt, klein-gezähnt-gesägt; Deckblätter und Aehren gestielt, lang.

An Bächen auf der Insel Juan Fernandez.

5. **G. petaloidea** *Gaudichaud*. Zweigeschlechtig; Blätter eiförmig, undeutlich gelappt, oberseits runzelig, unterseits netzaderig, steifhaarig, Aehren fast sitzend, lang, von sehr schmal linealischen Deckblättern gestützt; Kronblätter kapuzenförmig.

Auf der Insel Owaihi.

6. **G. falklandica** *Hooker*. Zweihäusig, kriechend, rostfarbig-rauhhaarig; Blätter nieren-herzförmig, etwas gelappt, gekerbt, fast so lang als der Blattstiel; Schaft kürzer als das Blatt; Blüthen kronblattlos, männliche und weibliche in einer eiförmigen Aehre dicht gedrängt stehend. Hierher gehört **Misandra magellanica** *Gaudichaud*.

Auf den Falklandsinseln.

7. **G. integrifolia** *Blume*. Blätter nierenförmig, gekerbt, gefaltet, unterseits auf den Nerven und an den Stielen behaart oder zuletzt kahl; Blüthen mit Kronblättern, an der Spitze der Schafte in Aehren, die weiblichen Aehren fast sitzend, eiförmig, die männlichen lang gestielt, einfach, lockenblüthig. Hierher gehört **Dysemone integrifolia** *Banks*.

Auf den Falklandsinseln.

8. **G. lobata** *Hooker* (Sohn). Zweihäusig; Stengel kriechend und wurzellos; Blattstiele rothbehaart; Blätter rundlich, tief 5—7 lappig, lederartig, Nerven unterseits behaart, Lappen abgerundet, stumpf, ganzrandig, an den Rändern undeutlich gewimpert; Blüthen ährig-traubig; Staubbeutel breit länglich. Hierher gehört **Dysemone lobata** *Banks* und *Solander*.

Auf den Eremiteninseln und am Cap Horn.

9. **G. monocia** *Raoul*. Niedergestreckt, kriechend; Blätter gestielt, rundlich-herzförmig oder undeutlich-dreilappig, unregelmäßig gekerbt, weichhaarig-rauh; Aehren locker, einhäusig, untere Blüthen weiblich, obere männlich; Staubgefäße gestielt.

In Neu-Seeland.

10. **G. commutata** *Blume*. Wahrscheinlich einhäusig; Blätter herz-nierenförmig, buchtig-kantig, ausgefressen-gezähnt, beiderseits weichhaarig und unterseits auf den Nerven und an den Stielen fast weichstachelig; Fruchtähren lang, fast sitzend, von einem linealischen Deckblatte gestützt.

In Chili.

II. Milligania *Hooker*.

Blüthen zweihäusig. Männliche Blüthen: Aehren gestielt; Blüthen fast sitzend, mit einem Staubbeutel und von einem Deckblatte gestützt; Staubfäden sehr kurz; Staubbeutel groß, rundlich, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Weibliche Blüthen kopfförmig, von Deckblättern umgeben. Ihr Kelch hat eine dreikantige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, dreitheiligen Saum mit ungleichen Zipfeln, von denen der eine doppelt größer ist als die andere. Der Fruchtknoten ist unterständig, einfächerig, das einzige, gegenläufige Eichen hängt herab. Die beiden Griffel sind pfriemlich, weichhaarig-rauh, gleich groß, selten sind vier paarweise genäherte ungleiche Griffel vorhanden. Die Steinfrucht ist im trockenen Zustande runzelig, eiförmig-dreikantig, von dem stehenbleibenden Kelch gekrönt.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf Van Diemensland einheimische Art, **Milligania cordifolia** *Hooker*, bekannt, eine kleine, stengellose krautartige Pflanze mit gestielten, abstehenden, herzförmigen, stumpfen, gefügten, oberseits kahlen, unterseits auf den Nerven und an den Stielen drüsig-rauhhaarigen grundständigen Blättern, einfachem Schafte und kopfförmigen Fruchtbeeren von der Größe und Gestalt einer Himbeere. (*Garcke.*)

GUNNIA, eine von Lindley aufgestellte Gattung der Orchideen mit folgenden Merkmalen: Die seitlichen Blätter der rachenförmigen Blüthenhülle sind fast sichelförmig, aufrecht, dem Nagel der Lippe angewachsen, die inneren fast lanzettlich, stumpf, frei, mit dem hängenden obersten äußeren Blatte parallel. Die fleischige, zweispaltige, vorn gehörnte Lippe hat einen lang vorgezogenen, linealischen, aufrechten, mit dem Grunde des Säul-

chens verwachsenen Nagel, eine eingebogene Stachelspitze und eine höckerige Scheibe. Das Säulchen ist halbstielrund, sehr klein, flügellos, der Schnabel zweispaltig. Die vier Pollenmassen sind in fast kugelige Paare verwachsen, ihr Stielchen ist linealisch.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf Van Diemensland einheimische Art mit langem, gewundenem, kriechendem Wurzelstocke, lanzettlichen, sichelförmigen, zweizeiligen, am Grunde gegliederten Blättern und einfacher, steifer, mit den Blättern gleichlanger Blüthentraube bekannt.

(*Garcke.*)

GUNNING (Peter), Bischof von Chichester in England, wurde im J. 1613 in Hoo in der Grafschaft Kent als der Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Er erhielt seine Schulbildung in Canterbury School, bezog die Universität Cambridge, wo er im Clare Hall College zugelassen und dann im J. 1633 Fellow und Tutor dieser Genossenschaft wurde. Nachdem er hierauf als M. A. promovirt und ordinirt worden war, erhielt er die Unterpfarre St. Mary the Leß in Cambridge, wo er sich bereits als Kanzelredner auszeichnete. Er wurde im J. 1641 Prediger an der Universität, und zog sich durch seinen royalistischen Eifer die Verfolgung des Parlaments zu. Wegen Predigten, die er in Cambridge und in Tunbridge in Kent hielt, und in denen er gegen die „Rebellious League", wie er das Parlament nannte, protestirte, wurde er zur Flucht genöthigt. Er wurde ergriffen und gefangen gesetzt, entkam jedoch. Darauf nach Cambridge citirt, das Covenant zu nehmen, verweigerte er dies und wurde sodann seiner Collegiatur für verlustig erklärt und von Cambridge ausgewiesen. Er begab sich nach Oxford, das damals noch in Besitz der Royalisten war, und wo er Kapellan am New College und Unterpfarrer von Cassington bei Oxford wurde und während der Anwesenheit des Königs vor ihm predigte. Er erhielt sein Diplom als B. D. (Baccalaureus of Divinity) von der Universität Oxford 2 Tage vor Uebergabe der Stadt an das Parlament. Gunning hatte jetzt seine geistlichen Aemter wieder verloren und mußte sich als Präceptor durchhelfen, erst bei Lord Hatton, dann bei Sir Francis Compton. Hierauf ward er Kapellan des Sir Robert Shirley, welcher „in Rücksicht auf seine Gelehrsamkeit und seine Verdienste" ihm eine lebenslängliche Pension von 100 Pfund Sterl. aussetzte. Er büßte aber auch diesen Beistand bald wieder ein, da sein Gönner wegen seines Royalismus auf den Tower gefangen gesetzt wurde und dort starb. Gunning erhielt jedoch schließlich eine Anstellung als Kapellan des exeter House am Strand in London, der Stadtresidenz des Bischofs von Exeter. Auch hier setzte er beharrlich seine Vertheidigung der anglikanischen Kirche fort, obgleich der Protector ihn mehrmals vor sich beschied und ihn warnte. Nach der Restauration wurden seine Bestrebungen belohnt, seine Leiden entschädigt. Auf des Königs ausdrückliches Mandat wurde Gunning zum D. D. (Doctor der Theologie) ernannt am 21. Juni 1660, im Juli erhielt er eine Präbende in der erzbischöflichen Kathedrale von Canterbury, im December die Oberpfarre Cottesmore in der Grafschaft Rutland und fast gleichzeitig die Oberpfarre Stoke-Bruern in der Grafschaft Northampton, im Februar 1661 ward er Vorstand des Corpus Christi College in Cambridge und Lady Margaret's Professor der Theologie und bald darauf Meister des St. John's College und Regius Professor der Theologie. Er war einer der Coadjutoren, welche sich die anglikanischen Bischöfe in ihrer Savoy-Conferenz (gehalten am Savoyplatze am Strand in London) zur Vertheidigung der anglikanischen Kirche bestellten, und nebst Baxter dort der leitende Redner. Gunning war ein sehr gelehrter Theolog, namentlich tief in der Patristik belesen, und von entschieden anglikanischen Ansichten. Er war für die Gesetzlichkeit des Betens für Verstorbene, hielt sich jedoch fern von der römisch-katholischen Lehre vom Fegefeuer. Er verlangte Wiederherstellung der Gebräuche der primitiven Kirche, welche bei der Reformation abgeschafft worden waren, weil sie nicht römisch oder mittelalterlich, sondern primitiv seien. Im J. 1669 ward Gunning Bischof von Chichester, wo er im J. 1670 consecrirt wurde, und im J. 1674 wurde er nach Ely versetzt, wo er am 6. Juli 1684 starb. Bischof Burnet sagt über ihn: „er besaß eine außerordentliche Belesenheit und eine eigenthümliche Schärfe der Beweisführung, wobei er alles Blendwerk der Sophisterei mit der größten Kühnheit anwandte. Er führte ein tadelloses Leben, war unermüdlich thätig, ohne doch viel auszurichten. Er bestrebte sich, uns mit den Päpstlichen in gewissen Punkten auszusöhnen, und weil die Beschuldigung der Götzendienerei alle Möglichkeit der Versöhnung auszuschließen schien, so bemühte er sich, die römische Kirche von dem Vorwurfe der Götzendienerei zu reinigen. Manche hegten den Argwohn, er neige zum Wiedereintritt in den Katholicismus; er war jedoch weit davon entfernt und war ein sehr ehrlicher und aufrichtiger Mann, jedoch nicht von fester Urtheilskraft und ohne Geschäftsklugheit. Seine Ansicht war, daß wir uns in allen Dingen an die Vorschriften der primitiven Kirche halten sollten, nämlich im Gebete für die Todten, in der Anwendung von Oelsalbung und derlei Kirchenbräuchen. Er bildete in Cambridge viele nach seinen Ansichten, welche dieselben vielleicht weiter geführt haben, als er beabsichtigte". Gunning schrieb das allgemein als trefflich anerkannte Gebet „The General Supplication" im anglikanischen Prayer Book. Man hat außerdem von ihm: A Contention for Truth. In two several publique Disputations between Mr. Gunning and Mr. Denne concerning the Baptism of Infants, whether lawful or unlawful. London 1658. — The Paschal or Lent Fast apostolical and perpetual, abgedruckt in „The Library of Anglo-Catholic Theology". Oxford 1845.

Quellen: *James Bentham*, The History and Antiquities of Ely. 2 Vol. Norwich 1812. — *Humphrey Gower D. D.*, A discourse delivered in 2 Sermons, preached September 1684 after the death of Peter Gunning, late Lord Bishop of Ely. Cambridge 1685. — *Robert Maslers*, The History

of the College of Corpus Christi and the B. Virgin Mary (commonly called Bene't) in the University of Cambridge from the foundation to the present time. 2 Vol. Cambridge 1753. — *Gilbert Burnet* (Bishop of Salisbury), History of his own Time. 2 Vol. London 1724. (*W. Bentheim.*)

GUNNUM, kleine Insel am Eingange des persischen Meerbusens, 4 engl. Meilen lang, 1 engl. Meile breit, ist sehr rauh und erhebt sich am Südende zu einem Spitzkegel 700 Fuß hoch, sodaß sie eine gute Landmarke für die Schiffahrt bildet. Die Insel wird nur von einigen Fischerfamilien bewohnt. (*W. Bentheim.*)

GUNNY, ein grober, jedoch sehr starker Stoff, wird in Indien aus den Fiebern zweier Arten von Corchorus hergestellt und zu Säcken für die Ausfuhr von Salpeter, Pfeffer und derlei gewöhnliches Sacktuch angreifenden Artikeln benutzt. Gunny geht in beträchtlicher Quantität von Indien nach den Ver. Staaten, wo man es hauptsächlich zur Verpackung der Baumwolle benutzt. Im J. 1872 gingen von Calcutta nach den Ver. Staaten 12,137,608 Pfund Gunny zum Werthe von Pfund 565,566, davon nach Boston 3,340,721 Pfund, werth Pfund 133,859, nach Neu York 7,856,394 Pfund, werth Pfund 319,829. Nach England wurden wieder ausgeführt 654,139 Pfund, werth Pfund 34,929. (*W. Bentheim.*)

GÜNS (ungarisch Köszegh), königl. Freistadt im eisenburger Comitat des Königreichs Ungarn, am Flusse gleichen Namens (ungar. Gyöngyös), der nach einem Laufe von 14 Meilen bei Sarvar in die Raab mündet, $2\frac{1}{2}$ Meilen nordwestl. von Stein am Anger und 3 Meilen südöstl. von Kirchschlag in Niederösterreich entfernt, 275 Meter über dem Meere, mit weiten Vorstädten, einem fürstl. esterhazy'schen Schlosse, 1857 mit 6858, 1869 mit 6915 (um 1820: 5310) meist deutschen und zum großen Theil evangelisch-lutherischen Einwohnern, ist Sitz einer Districtualtafel, eines Oberstuhlrichteramts und Geschworenengerichts, eines Steueramts und eines Postamts, hat eine Benedictiner-Residenz mit einem Untergymnasium, eine Hauptschule, ein Militär-Obererziehungshaus, ein Kloster der barmherzigen Schwestern, ein Waisenhaus, ein städtisches Spital; der nahe Calvarienberg mit seiner dreithürmigen, weithin sichtbaren Kirche, ist 367 Meter hoch.

Güns besitzt eine große, auf Actien gegründete Tuch- und Schafwollenfabrik, eine Flachs- und Baumwollenweberei, zwei Lederfabriken, eine Steingutfabrik, Pottaschensiedereien, zwei Schneidemühlen. In der Umgebung wird starker Obst-, Kastanien- und Weinbau betrieben.

Nahe der deutsch-ungarischen Grenze und in den Vorhügeln der Alpen gelegen, war Güns oft Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Im J. 1336 erhielt es Mauern und Gräben. Am 5. Aug. 1532 kam Solyman II. mit 60,000 Türken vor die Stadt und belagerte sie 25 Tage lang; Minen wurden gegraben, neunzehnmal ließ Solyman stürmen. Aber die Belagerten unter ihrem tapfern Führer Niklas Jurisitsch wehrten sich so wacker, daß die Türken unverrichteter Sache abziehen mußten. 1621 belagerten Bethlen Gabor's Truppen die Stadt, 1648 erhielt dieselbe die Rechte einer königl. Freistadt, 1705 legten rakoczysche Rebellen die Vorstädte in Asche. Feuersbrünste (1729, 1777), französische Einquartierung (1809), Ueberschwemmungen (1813, 1814, 1821) suchten die Stadt heim. Bemerkenswerth ist noch das Denkmal für die 1848 ermordeten Grenzer. (*O. Delitsch.*)

Günsel s. Glechoma.

GUNST (Pieter van), ein geschätzter Kupferstecher in Amsterdam. Nach Huber soll er daselbst 1667 geboren sein. Von seinen Lebensschicksalen ist nichts bekannt, auch das Jahr des Todes kennt man nicht; man vermuthet nur, daß er um 1724 gestorben ist. Er hat eine große Anzahl von Kupferstichen geätzt und gestochen, die sich durch Rundung und leichte Ausführung auszeichnen. Man merkt seinen Werken an, daß er vollkommen Herr des Grabstichels war, doch darf man nicht den höchsten künstlerischen Maßstab an seine Blätter legen. Gunst ist vorzugsweise Stecher von Bildnissen; zwar hat er auch historische Compositionen gestochen, wie die Schlachten Alexander's und die Liebschaften der Götter nach Tizian's Gemälden in Blenheim (die aber leider in neuerer Zeit verbrannt sind), doch bilden diese die Ausnahme. Auch die Bildnisse haben nicht gleichen künstlerischen Werth und manches ist nur eine Buchillustration. Geschätzt werden, und zwar mit Recht, die zehn Porträts nach A. van Dyck (Karl I. von England und sein Hof), sowie die schönen Bildnisse englischer Persönlichkeiten nach A. van der Werff, welche in Larrey's Historie von England vorkommen. Man schätzt dieselben besonders wegen der schönen Beiwerke, womit die Bildnisse eingefaßt sind*). (*J. E. Wessely.*)

GUNTER (Edmund), ein englischer Mathematiker, wurde in der Grafschaft Hertford im J. 1581 geboren und starb in London am 13. Dec. 1626. Er empfing eine gelehrte Schulbildung in Westminster School in London und bezog Christchurch College in Oxford, um Theologie zu studiren, beschäftigte sich jedoch hauptsächlich mit Mathematik. Er ließ sich um das J. 1606 ordiniren, blieb jedoch der Mathematik getreu und erlangte im J. 1619 die Professur der Astronomie am Gresham College in der City London, die er bis zu seinem Tode inne hatte. Man verdankt Gunter mehrere wichtige, noch gegenwärtig gewöhnlich nach ihm benannte Erfindungen.

Gunter's Meßkette, Gunter's chain, ist 66 Fuß = 4 Poles oder Roods englisch, lang, = 64 Fuß 1 Zoll 1.71 Linie preußisch = 20.0816437 Mètres. Sie ist in 100 Glieder eingetheilt, welche vermittels Ringe mit einander verbunden sind. Die Länge jedes Gliedes zusammen mit der halben Länge der das Glied mit den nächsten Gliedern verbindenden Ring ist 7.92 Zoll engl. Jedes 10. Glied ist mit einer Kerbe oder Messingplatte markirt. Der erste Ring an jedem Ende ist zu einer

*) S. Basan, Dict. — Eynden und Willigen, Geschiedenis.

Handhabe eingerichtet. 10 Quadratketten oder 100,000 Quadratglieder machen einen Acre englisch.

Gunter's Linie, Gunter's Line, ist eine Linie, auf welcher die Logarithmen der gemeinen Zahlen aufgetragen sind. Sie wird gewöhnlich auf Linealen, Maßstäben oder Proportionszirkeln angebracht und dient dazu, durch einfache Anwendung von Lineal oder Zirkel verschiedene Rechnungen auszuführen, welche die Anwendung von Logarithmen erfordern; sie ist also ein mechanisches Rechnungshilfsmittel. Sie wird gewöhnlich in 100 Theile getheilt. Vermittels dieses Instrumentes kann man auf erwähnte Weise folgende Arten von Aufgaben lösen: Multiplication, Division, die 4. Proportionalzahl zu 3 gegebenen Zahlen zu finden, die Durchschnittszahl zwischen 2 gegebenen Zahlen zu finden, die Quadratwurzel oder die Kubikwurzel einer Zahl auszuziehen. Gunter's Linie ist später in England verbessert worden von Wingate, Forster, Ougthred, Milburne, Partridge, Lambert, Jones (Jones' Sliding Rule).

Gunter's Quadrant oder Sector, von ihm bereits im J. 1606 erfunden, ein gewöhnlich aus Holz oder Messing gemachtes Instrument, enthält eine Art von stereographischer Projection auf der Ebene des Aequinoctials, wobei der Gesichtspunkt an einem der Pole angenommen wird. Die Wendekreise, die Ekliptik und der Horizont bilden Segmente eines Kreises, die Stundenzirkel sind Curven, welche die jemalige Sonnenhöhe angeben. Man gebraucht dieses Instrument zur Bestimmung der Zeit, des Sonnenazimuths oder zur Bestimmung der Höhe eines Objects in Graden.

Gunter's Scala, Gunter's Scale, bei englischen Seeleuten gewöhnlich schlechtweg der Gunter genannt, ist eine Tafel, 2 Fuß lang, 1½ Fuß breit, welche bei Problemen in der Navigation und in der Trigonometrie angewandt wird. Die eine Seite der Tafel enthält eine Scala von Zöllen und Zehnteln, 2 Diagonalscalen und andere natürliche Zahlen zu trigonometrischem Gebrauche, die andere Seite die logarithmischen Linien.

Gunter machte im J. 1622 die wichtige Entdeckung der Abweichung der Magnetnadel.

Er war einer der ersten Hauptförderer der Theorie der Logarithmen. Während sein College Briggs seine große Tafel der Logarithmen ausarbeitete, berechnete Gunter mit gleichem Eifer und nach denselben Principien die Logarithmen des Sinus und der Tangenten und begann im J. 1620 die Veröffentlichung der Tabellen der Logarithmen für alle Grade und Minuten des Quadranten unter dem Titel: „Canon of Triangles.“ Die Logarithmen sind darin in 7 Ziffern ausgedrückt. Es ist das erste Werk der Art, welches erschienen ist.

Gunter's Handschriften sind: The description and use of the sector, cross-staffe and other instruments with a canon of artificiall Sines and Tangents to a radius of 100,000000 parts, and the use thereof in Astronomie, Navigation, Dialling. London 1624, 2. edition 1636. 4. — Canon Triangulorum sive Tabulae Sinum et Tangentium artificilium ad Radium 100,000000 et ad scrupula prima quadrantis. London 1620. Seine sämmtlichen Schriften wurden im 17. Jahrh. mehrmals aufgelegt: The Works of Edmund Gunter. The fifch edition corrected by William Leybourne. London 1673. 4.

Quellen: *William Leybourne*, The description and use of a portable instrument known by the name of Gunter's Quadrant. London 1685. — La règle à calcul. Introduction à l'emploi de la règle de Gunter pour les calculs les plus usuels. Par un Professeur de Mathématiques Élémentaires. Paris 1865. — *I. F. Montucla*, Histoire des Mathématiques. 2 Vol. Paris an VII. (*W. Bentheim.*)

GUNTERSBLUM (ehemals Nordhofen), Marktflecken im Großherzogthume Hessen, Provinz Rheinhessen, Kreis Oppenheim, 18 Kilom. nördl. von Worms und 7 Kilom. südl. von Oppenheim, am Rande der „Höhe“ (180—190 Met.) gegen das Rheinthal, vom Rheinstrome (der hier im J. 1829 eine bedeutende Correction erfahren hat) 4—5 Kilom. entfernt, zur Grafschaft Leiningen-Heidesheim gehörig, mit einer schönen zweithürmigen, um 1630 erbauten evangelischen und einer 1845 errichteten katholischen Kirche, einem Schlosse, einer Synagoge, großem Rathhause, Post, Bahnhof, 1823 mit 2183, 1843 mit 2455, 1861 mit 2086, 1871 mit 1951, 1875 mit 1929 Einwohnern, einschließlich des jenseit des Rheindurchstichs gelegenen Hofgutes Schmittsdorf nebst Kälberteich und des Forsthauses Kühlkopf. Drei Viertel der Bevölkerung sind evangelisch, der Rest kommt auf Katholiken (300), Mennoniten, Deutschkatholiken und Juden. Die Verminderung der Bevölkerung ist eine Folge des durch die Grundwasser des Rheins verursachten ökonomischen Rückgangs vieler Bewohner; es haben zahlreiche Auswanderungen nach Amerika stattgefunden. Die nahe Anhöhe wird auf den Rosengarten des Nibelungenliedes gedeutet — Andere suchen denselben bei Worms —; auf dem rechten Rheinufer gegenüber wurde im J. 1024 die Versammlung zur Kaiserwahl (Konrad II.) gehalten. Den Namen erhielt Guntersblum von einem Grafen Günther von Leiningen, der ihn „seine Blume“ nannte. Im J. 1787 theilte sich das etwa seit dem 13. Jahrh. bestehende Haus Leiningen-Heidesheim; die neue Grafschaft Leiningen-Guntersblum aber wurde bald darauf französisch. Das sogenannte „neue“, 1787—1790 neuhergestellte Schloß nebst Park ist 1875 verkauft, Garten und Park in Ackerland verwandelt worden. Das „alte“ Schloß, eigentlich nur ein unausgebautes gräfliches Amtshaus, wurde von den leiningenschen Erben um 1830 verkauft und wird als Gemeindehaus benutzt, auch die katholische Schule und Pfarre sind darin untergebracht worden. — Sehr bedeutend ist der Weinbau des Ortes, auf dessem Gebiete 154 Hektaren mit Reben bepflanzt sind. (*O. Delitsch.*)

GUNTHAMUND war ein Sohn des Genzo, des Bruders des Vandalenkönigs Hunerich; vergl. *Procob.* bell. Vandal. I, 8. Obgleich Hunerich, welcher nach *Prosp.* chron. Augustan. append. am 11. Dec. 484 n. Chr. starb, einen Sohn Hilderich hinterließ, succedirte doch nicht dieser, sondern Gunthamund, welche

der Aelteste unter den Nachkommen des Geiserich in männlicher Abstammung war. Das vandalische Thronfolgegesetz des Geiserich beruhte auf dem Seniorat [1]), was am besten *H. Schulze*, De testamento Genserici seu de antiquissima lege successoria in Germanorum regnis (Jenae 1859) nachgewiesen hat. In Beziehung auf die Succession des Gunthamund insbesondere ist dort S. 26 mit Recht auf die Worte des Prokopios a. a. O.: „*ἐς αὐτὸν γὰρ ὁ χρόνος ἔφερε τὰ πρωτεῖα τοῦ Γεζερίχου γένους*“ volles Gewicht gelegt; es war eben ὁ *χρόνος* d. h. die von Gunthamund bereits durchlebte Zeit, — der Umstand, daß er älter war als die übrigen erbberechtigten Familienglieder —, welche ihm das Vorrecht vor den letztern sicherten. Im December 484 bestieg er den Thron, und fand die schwere Aufgabe vor, das Reich gegen äußere Feinde, sowie vor innerer Zerrüttung zu schützen. Hunerich hatte gegen das Ende seiner Regierung als Anhänger des arianischen Christenthums in härtester und gewaltsamster Weise seine katholischen Unterthanen bedrückt. Die katholischen Gegner übertrieben freilich, wie Papencordt (Gesch. der vandal. Herrsch. in Afrika, S. 116 fg.) richtig hervorhebt, die Grausamkeit dieses Druckes. Jedenfalls aber war derselbe doch so rücksichtslos und gewaltsam, daß zahlreiche Katholiken das Land verließen, und beim Papste Felix III. und dem byzantinischen Kaiser Zenon Schutz suchten. Darauf läßt nicht nur *Euagr.* hist. eccles. III, 20 schließen, sondern *Vict.* Vit. V, 7 bezeugt die zunehmende Grausamkeit ausdrücklich. In diesen Zuständen trat durch den Thronwechsel anfangs keine Besserung ein; im Gegentheil deutet Prokopios an, daß eher noch eine Steigerung der harten Maßregeln stattgefunden habe, indem er a. a. O. sagt: „*μείζοσι δὲ τοὺς χριστιανοὺς ὑπαγαγὼν πάθεσιν*“. Zuverlässige Berichte darüber gibt der katholische Bischof Victor von Vita in Byzacium in Afrika. Seinen Schilderungen zufolge, war die Bevölkerung der nordafrikanischen Gebiete, welche die Vandalen unterworfen hatten, in überwiegender Masse katholisch, und stand schon deshalb den arianischen Vandalen abgeneigt oder feindlich gegenüber. Zeitweilig glaubten die Vandalenkönige dieses Widerstreben ihrer nichtgermanischen Unterthanen mit Gewalt unterdrücken zu können, und es scheint, daß sie nicht blos eine kirchliche, sondern auch eine nationale Oppositionspartei im Lande sich gegenüber sahen. In letzterer Beziehung wirft einiges Licht auf diese zerrütteten Zeitverhältnisse die Satisfactio ad Gunthamundum Guandalorum regem, ein Gedicht des Dracontius, welcher darin die Gnade des Gunthamund für sich und die Seinigen anfleht. Dracontius hatte in einem früheren Gedichte die Thaten eines auswärtigen Herrschers besungen (Satisfact. v. 93 fg.):

„culpa mihi fuerat dominos reticere modestos,
ignotumque mihi scribere nec dominum“,

und war deshalb ins Gefängniß gebracht worden. Durch Schläge, den Druck der Fesseln und Hunger, vielleicht auch durch die Sorge um das bedrohte Schicksal der Seinigen (ebend. 283 und 312) ward er bewogen, die Gnade des Königs erbitten zu wollen, indem er jene Satisfactio dichtete, welche schon durch ihre Ueberschrift zeigt, daß sie an Gunthamund gerichtet war. Dennoch glaubte Arevalo in seiner Ausgabe vom J. 1791 das Gedicht vielmehr auf Guntharich beziehen zu sollen, da die Ausdrücke des Eugenius über das Alter dieses Gedichtes und das Hervortreten der rechtgläubigen katholischen Lehre von der Dreieinigkeit mehr auf diesen hinzuweisen scheinen. Schon Papencordt a. a. O. (S. 375 fg.) hat aber gezeigt, daß die Ueberschrift des Gedichtes an Gunthamund Glauben verdiene, und in gleichem Sinne spricht sich Dahn (Könige der Germanen, I, S. 160) aus, indem er als entscheidend gegen Arevalo's Meinung auf v. 51 aufmerksam macht, wo es heißt:

„servet avi ut laudes dicam patriasque suasque“;

da sei unter dem avus natürlich Geiserich als Großvater des Gunthamund zu verstehen, und auf denselben Geiserich seien auch in v. 214 die Worte „inclytus armipotens vestrae pietatis origo“ zu beziehen.

Wann nun der für die Katholiken in Afrika so bedeutungsvolle Thronwechsel stattgefunden habe, ist am genausten der dem Chronicon des Prosper Aquitanus angefügten Appendicula zu ersehen, welche z. B. in *Migne's* Patrologia, ser. I, vol. 51, S. 605 fg. sich findet. Einige Zahlen sind zwar verderbt, aber sie greifen so in einander, daß sie sich mit genügender Sicherheit herstellen lassen. Der Ausgangspunkt ist die Eroberung Carthago's durch Geiserich XIV. Kal. Nov. Theodosio XVII, Festo coss. = 19. Oct. 439 n. Chr. Von da aus wird die Dauer des Vandalenreiches auf 93 J. 10 Mon. 11 Tage berechnet; rechnet man dagegen die 6 einzelnen Ansätze zusammen, so kommen 94 J. 10 Mon. 16 Tage heraus. Die 94 Jahre werden sicher gestellt, indem vom Tode des Kaisers Valens ab bis auf J. 25 des Trasamund 143 und bis auf den Sturz Gilimer's 156 Jahre, sowie von der Thronbesteigung des Avitus (455) bis auf J. 27 des Trasamund LXVIII Jahre gerechnet werden. In den Monaten und Tagen stellt sich eine Differenz von nur V Tagen heraus, und es kann fraglich erscheinen, ob diese V in der Hauptsumme fehle, oder ob sie in einem der Einzelansätze zu viel da sei. Ergänzen wir die Hauptsumme auf XVI (statt XI) Tage, und nehmen die Einzelansätze als richtig an, so stellen sich die Thronbesteigungen der 5 letzten Vandalenkönige und der Sturz des letzten so:

Hunerich 24. Jan. 477,
Gunthamund 11. Dec. 484,
Trasamund 22. Sept. 496,
Hilderich 26. Mai 523 und
Gilimer 3. Juni 531 — 3. Sept. 534.

Was namentlich Gunthamund anlangt, so sind bei Prosper noch zwei Zeitangaben mit obigem Ansatze zu vergleichen, welche geeignet sind, das Schwanken solcher Data nachzuweisen, doch aber im Wesentlichen obige Data bestätigen. Prosper oder sein Ergänzer rechnet

1) Vergl. *Jord.* de reb. Get. 33.

vom J. 8 des Hunerich VII. Id. Febr. (7. Febr.) bis J. 10 des Gunthamund zuerst 11 J. 6 Mon. 5 Tage, dann einige Zeilen später 10 J. 6 Mon. 5 Tage; dieser schwankenden Lesart entspricht dann die Frage, auf welches dieser beiden Data die Zeitangabe passe, daß Gunthamund nach Zurückberufung der Katholiken noch 2 J. 1 Mon. gelebt habe. Da er nun im Ganzen 11 J. 9 Mon. 11 Tage regiert haben soll, so müßte die Zurückberufung erfolgt sein, als er 9 J. 8 Mon. 11 Tage regiert hatte, also im zehnten Regierungsjahre; diese Zahl trifft zu bis auf wenige Tage. Rechnet man nämlich von der Schließung der katholischen Kirchen diesem Datum entsprechend 10 J. 6 Mon. 5 Tage vorwärts, so gelangt man auf den 11. Aug. 494 als Tag der Wiedereröffnung; rechnet man dagegen vom vermuthlichen Todestage des Gunthamund = 22. Sept. 496 um 2 J. 1 Mon. zurück, so kommt man auf den 22. Aug. 494 n. Chr.; ausdrücklich aber wird der Wiedereröffnungstag auf IV. Id. Aug. = 10. Aug. angesetzt. Bei der Zeitangabe 2 J. 1 Mon. ist also ohne Zweifel eine kleine Zahl von Tagen ausgefallen. Jedenfalls aber können die Tage der Thronbesteigung und des Todes des Gunthamund um höchstens 12 Tage von den angegebenen Daten abweichen. Schon bald nach seiner Thronbesteigung zeigte sich Gunthamund milder gegen die Katholiken als sein Vorgänger. *Isidor. Hisp.* S. 735 sagt: „(Guntamundus) statim ecclesiae pacem reformans catholicos ab exilio revocavit“. Daß auf das Wort statim nicht allzu viel Gewicht gelegt worden, ergibt sich aus den obigen Darlegungen. Sehr allmälig lenkte vielmehr Gunthamund ein, und schloß erst in seinen letzten Jahren mit der katholischen Kirche wirklichen Frieden. Die erste entgegenkommende Maßregel von seiner Seite war, daß er den exilirten Bischof Eugenius zurückberief, und dann in seinem dritten Regierungsjahre den Katholiken einen besondern Begräbnißplatz zugestand. Erst 7 Jahre später endlich wurde den Katholiken im Allgemeinen die Rückkehr in das Reich gestattet, indem die politische Lage desselben sich so gestaltete, daß dem Könige erwünscht sein mußte, mit seinen andersgläubigen Unterthanen den Frieden hergestellt zu sehen. Seit Geiserich's Tode hatten die unterworfenen maurischen Stämme sich wiederholt empört, um sich der vandalischen Herrschaft zu entziehen. Mehreren war es gelungen, und immer häufiger gingen diese nun zu Angriffen gegen das Vandalenreich vor. Den verheerenden Einbrüchen der Mauren gegenüber konnte Gunthamund sich nur dann auf die nichtgermanische Landesbevölkerung stützen zu können hoffen, wenn er dem katholischen Hauptbestandtheile Glaubensfreiheit gewährte. Auch die katholischen Landeseinwohner mußten ja in den maurischen Räuberschaaren ihre verderblichsten Feinde sehen. So gelang es dem Gunthamund, in den häufigen Kämpfen gegen die Mauren wenigstens noch zeitweise Siege zu erfechten. Ein Beleg dafür findet sich bei *Dracont.* satisfact. 213 fg.:

„contulit absenti terrae marique triumphos,
Ansila testatur, Maurus ubique jacet“.

Ob der Name Ansila sich auf eine Person oder auf eine Oertlichkeit beziehe, ist streitig; das erstere dürfte wahrscheinlicher sein. Die Worte

„Ansila testatur, Maurus ubique jacet“

bilden zwei Parallelsätze, in denen dem personificirten Maurus am füglichsten Ansila als Person zur Seite steht, wahrscheinlich ein maurischer Häuptling, welcher bei einem Angriffe unterlegen sein muß. Ansila ist sehr anklingend an den Namen des etwa gleichzeitigen maurischen Heerführers Antalla, welcher nach *Procop.* bell. Vand. I, 9 u. a. in der vandalischen Geschichte eine Rolle spielte; dabei braucht man die Namen Ansila und Antalla nicht für identisch zu halten. — Im eignen Reiche durch oppositionelle Elemente gelähmt, durch äußere Feinde beunruhigt scheint Gunthamund sich bemüht zu haben, kriegerischen Verwicklungen nach andern Seiten hin vorzubeugen, und allem Anschein nach in dieser Absicht verzichtete er 491 auf den seit 14 Jahren vom Odovakar für Sicilien erhobenen Tribut. Dieser Vertrag vom J. 491 ist von neuern Forschern in verschiedenem Sinne aufgefaßt worden. Es kann sich fragen, ob Gunthamund durch zwingende Nothwendigkeiten seiner Lage zu solchem Vertrage veranlaßt war, oder ob er glaubte mit Theodorich gegen Odovakar gemeinsame Sache machen zu sollen. Jedenfalls darf man in diesem Vertrage von 491 mit Theodorich nicht — wie Manso, Gesch. des ostgoth. Reiches, S. 56 will — eine Erneuerung des Vertrages von 477 erblicken; es war im Gegentheil ein Vertrag zwischen andern Paciscenten auf Grund gänzlich veränderter Verhältnisse. Jener ältere Vertrag des Odovakar mit Geiserich wegen Sicilien muß Ende 476 oder wahrscheinlicher Anfang 477 geschlossen sein. Die darauf bezüglichen Worte des *Victor. Vitensis:* „Odoacer singulis quibusque temporibus ut domino tributa dependit“ sprechen deutlich dafür, daß sich damals Geiserich das dominium, das Besitzrecht auf die dem Odovakar überlassenen Theile Siciliens vorbehalten hatte; cf. Biblioth. patr. max. VIII, p. 676. Ganz anders lagen die Verhältnisse im J. 491, wo Theodorich den Odovakar zwar noch nicht völlig überwunden, aber doch bereits so bedeutende Erfolge erkämpft hatte, daß er die Herrschaft über Italien glaubte beanspruchen zu können. Schon im Winter 490—491 hatte er den Consul Faustus an den Kaiser Zenon nach Constantinopel gesandt, um von ihm die Anerkennung seiner Königswürde in Italien zu erlangen; vergl. *Anonym. Vales.:* „et ab eodem sperans vestem se inducere regiam“. Noch aber hatte Theodorich wenige weitere Fortschritte zu diesem Ziele gethan, als Gunthamund mit ihm wegen Sicilien Unterhandlungen anknüpfte. Wol konnte der letztere hoffen, die Herrschaft über die vandalischen Besitzungen auf Sicilien sich für die Zukunft besser zu sichern, wenn er dem Theodorich noch vor dessen völligem Siege unter beiderseits billigen Bedingungen die Hand bot, und wol konnte Theodorich darauf eingehen, seinen Herrschaftsanspruch, welcher sich auch auf Sicilien erstreckte, durch Abtretung eines kleinen Theiles der Insel zu erkaufen, zumal da er dadurch die Insel gegen see-

räuberische Angriffe der Vandalen sicher stellte, ohne fernerhin Tribut dafür zahlen zu müssen. Theodorich's Machtstellung war damals noch keineswegs gesichert, und er hatte noch so zahlreiche und mächtige Feinde zu bekämpfen, daß er friedlichen Ausgleich über Sicilien einem unnöthigen Kriege wol vorziehen mochte. Daß solche Erwägungen maßgebend gewesen sein werden, dafür spricht z. B. die Stelle bei *Ennod.* panegyr. 13: „Quid castigatas Vandalorum ventis parentibus eloquar depraedationes, quibus pro annua pensione satis est amicitia tua?“ Wenn hier von einer castigatio der vandalischen Plünderungsfahrten die Rede ist, so ist das ein aus rhetorischen Gründen gewählter starker Ausdruck; denn nicht füglich kann dieselbe etwa in einer Abtreibung der Seeräuber durch Waffengewalt bestanden haben, da Theodorich erst mehrere Jahre später eine eigentliche Kriegsflotte erbauen ließ. Eine gleiche rhetorische Steigerung des Ausdrucks liegt in den Worten bei *Cassiod.* chron. ad ann. 491: „tunc etiam Vandali pace suppliciter postulata a Siciliae solita depraedatione cessarunt“, und auch hier ist auf eine Bezwingung der vandalischen Flotte durch eine gothische nicht zu schließen; die pax suppliciter postulata deutet nur an, daß die Unterhandlungen, welche den Vertrag vom J. 491 herbeiführten, von Gunthamund's Seite eingeleitet worden waren, und daß er angeboten hatte, sich der Raubfahrten nach Sicilien ohne Tribut enthalten zu wollen. Durch diese kluge Vereinbarung und Anlehnung an die in mächtigem Aufschwunge begriffenen Ostgothen verschaffte Gunthamund seinem Reiche eine feste Stütze, und als er — wahrscheinlich am 22. Sept. 496 n. Chr. — starb, hinterließ er das Reich immer noch so kräftig, daß sein Nachfolger Trasamund noch einmal den Glanz desselben herstellen konnte. (*H. Brandes.*)

GUNTHARICH, König der Vandalen, 409—427 n. Chr. Die Chronik des Cassiodorus Senator berichtet zum J. 406 n. Chr. Arcadio VI et Probo coss., daß damals die in Pannonien ansässigen Vandalen, die Sueven und Alanen aus ihren Sitzen sich erhoben hätten, um den Rhein zu überschreiten. Die Ueberschreitung dieses Flusses erfolgte nach *Prosp. Aquit.* Chron. Roncall. I, 646 am 31. Dec. Mag nun dieser Angriff, wie *Jordan.* c. 22 u. A. sagen, auf geheime Anreizung durch Stilicho erfolgt sein oder nicht, jedenfalls begannen damit die dauernden Einwanderungen germanischer Stämme in die Provinzen des weströmischen Reiches. Gelegentlich geriethen die germanischen Eindringlinge unter einander in Kampf, und ein solcher war es, der zu Guntharich's Thronbesteigung die Veranlassung gab. Aus den historischen Aufzeichnungen des Renatus Profuturus Frigeridus erfahren wir durch *Gregor. Tur.* II, 9, daß der Vorgänger des Guntharich um diese Zeit umgekommen sei; es heißt da: „Respendial, rex Alanorum, Goare ad Romanos transgresso, de Rheno agmen suorum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godegisilo rege absumto, acie viginti ferme milibus ferro peremtis, cunctis Vandalorum ad internecionem delendis, si Alanorum vis in tempore subvenisset“. Die Niederlage der Vandalen kann bei dieser Gelegenheit schwerlich sehr bedeutend gewesen sein, da Guntharich, der Nachfolger des Godegisil, schon in der nächsten Zeit wieder sein Volk zu Angriffskriegen gegen die Römer jenseits der Pyrenäen führte. In die Jahre 407—409 n. Chr. gehört alles das, was Hieronymus in einem im J. 409 geschriebenen Briefe (cf. Opera ed. Martianay, 4, 2, 748) über die damalige Verheerung Galliens berichtet. Die Verwüstung dieses Landes zwischen den Alpen und Pyrenäen, dem Ocean und Rhein wird da zwar nicht ausschließlich den Vandalen, aber eine Hauptschuld dabei wird ihnen zugeschrieben. Der Zerstörung von Mainz und andern bedeutenden Städten wird ausdrücklich gedacht und dann hinzugefügt: „Aquitaniae novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta. Quas et ipsas foris gladius, intus vastat fames“. Noch war damals der Uebergang über die Pyrenäen nicht erfolgt, aber schon zitterte Spanien vor dem Einbruche dieser Zerstörerhorden. Das verfallende römische Reich leistete wenig Widerstand. Der einzige römische Heerführer, welcher den Kaisertitel usurpirte, indem er um den Besitz Galliens den Kampf gegen die Germanen aufnahm, war Constantinus, der die römischen Truppen aus Britannien zu diesem Kriege führte (cf. *Zosim.* VI, 3). Die Nachricht des *Oros.* VII, 40, daß derselbe zum Zwecke dieses Krieges auch mit Barbarenstämmen Bündnisse geschlossen habe, findet einige Bestätigung durch die oben erwähnte Erzählung über den fränkisch-vandalischen Kampf, in welchem Godegisil gefallen sein soll. *Procop.* bell. Vand. I, 3 freilich behauptet, daß Godegisil die Vandalen noch über die Pyrenäen geführt habe, und in diesem Falle müßte er das Jahr 409 noch überlebt haben. Diese letztere Nachricht, durch welche die Thronbesteigung des Guntharich frühstens auf Ende des J. 409 rücken würde, hat eigentlich nur das gegen sich, daß nach der oben erwähnten Erzählung des Profuturus Frigeridus der Tod des Godegisil noch vor dem Uebergange der Vandalen über den Rhein stattgefunden zu haben scheint. Dieser Nachricht ist aber schwerlich der Vorzug zu geben vor der des Prokopios, obwol Dahn im Sinne der erstern sich entscheidet. Wenn Godegisil, wie Dahn (S. 142) meint, bereits im J. 406 noch in Germanien umkam, so werden die Vandalen schwerlich als königsloses Volk mehrere Jahre umhergezogen, und dann nach Spanien hinübergegangen sein, um erst da den Guntharich zu ihrem Könige zu machen. Das Natürliche ist in solchem Falle doch, daß sie, wenn sie einmal das Thronrecht des Guntharich anerkannten, das gleich nach dem Tode seines Vaters thaten. Von dem wirklichen Königthume des Guntharich erfährt man jedoch erst da etwas, wo wir die Vandalen schon innerhalb der spanischen Grenzen treffen. Was *Gregor. Tur.* II, 2 darüber berichtet, ist so summarisch gefaßt, und dabei in Einzelnheiten so ungenau, daß darauf wenig Gewicht zu legen ist. Auch die von Dahn (S. 144)

aus Prokopios entnommene Notiz, Guntharich sei beim Tode des Vaters noch minderjährig gewesen, gibt zu Gunsten des Profuturus Frigeridus nicht den Ausschlag.

Im Herbste des J. 409 begann — wahrscheinlich noch Godegisil — den Zug nach Spanien, dessen Veranlassung verschieden angegeben wird. *Idat.* chron. sagt: „Alani et Vandali et Suevi Hispanias ingressi aera CCCCXLVII, alii IV. Kal., alii III. Id. Oct. memorant die, tertia feria, Honorio VIII. et Theodosio, Arcadii filio, III. consulibus"; also am 28. Sept. oder 13. Oct. Das erstere Datum ist das richtigere (um nicht zu sagen „zuverlässigere"), da im J. 409 auf IV. Kal. Oct. die feria tertia fiel. Auf diesem Zuge aber mag Godegisil seinen Tod gefunden haben, und unter Guntharich's Führung erfolgte dann die Besitznahme spanischer Gebiete durch die Vandalen. In der Summirung, welche dem Texte A des Isidorus beigefügt ist, finden sich nun die den Ausschlag gebenden Worte: „fiunt simul a primo anno Gunderici regis, quo in Hispaniam ingressus est", welche deutlich besagen, daß die wirkliche Einwanderung der Vandalen in Spanien unter Guntharich stattgefunden habe. Die ersten Besitzergreifungen fanden schon 409 statt, und nicht erst 411, wie Dahn annimmt. Guntharich war der legitime Sohn des verstorbenen Königs aus wirklicher Ehe, während sein Bruder Geiserich unehelich erzeugt war; cf. *Procop.* I, 3. Wenn in Betreff der kriegerischen Führung dem letztern auch das Hauptverdienst zugestanden werden mag, so sind die Worte bei Isidorus doch nicht anders zu verstehen, als daß im ersten Regierungsjahre des Guntharich unter seinen Auspicien die Einwanderung seines Volkes vor sich ging. Zwei Jahre dauerte der erste Kampf um die Festsetzung im Lande; doch auch darüber sind die Ueberlieferungen durchaus nicht klar. Diplomatische Unterhandlung und kriegerische Gewaltthat griffen dabei vielfach in einander. So gedenkt Prokopios (a. a. O.) eines Vertrages, welchen Kaiser Honorius schon im Beginne dieses Kampfes noch mit Godegisil abgeschlossen habe, wonach die Vandalen sich verpflichten sollten, den von ihnen besetzten Landschaften keinen Schaden zuzufügen. Vergl. Gaupp, German. Ansiedel. und Landtheil. S. 435. Dennoch gedenkt Idatius der Thatsache, daß durch Seuchen, Schwert und Hunger das Land verödet sei. Endlich führten Unterhandlungen der erobernden Stämme unter sich, daneben aber allem Anscheine nach zugleich mit dem Kaiser zu einem vorläufigen friedlichen Uebereinkommen. Idatius sagt: „Subversis memorata plagarum grassatione Hispaniae provinciis, Domino miserante conversi sorte ad habitandum sibi provinciarum dividunt regiones. Gallaeciam Vandali occupant et Suevi, sitam in extremitate Oceani maris occidua. Alani Lusitaniam et Carthaginiensem provincias et Vandali cognomine Silingi Baeticam sortiuntur. Hispani per civitates et castella residui a plagis barbarorum per provincias dominantium se subjiciunt servituti". Wenn schon der letzte Satz auf eine gemeinsame Maßregel der noch übrig gebliebenen Provinzialen nichtgermanischer Abstammung schließen läßt, durch welche sie den hoffnungslos gewordenen Widerstand aufgaben, so wird diese Auffassung durch weitere Zeugnisse bestätigt. Sehr glaubwürdig ist die Nachricht des Prokopios (I, 3); Honorius sei mit den nach Spanien ziehenden Vandalen vertragsmäßig übereingekommen, daß sie den Bewohnern der zu besetzenden Landschaften keinen Schaden zufügen sollten. Dieser erste Vertragsabschluß soll noch bei Lebzeiten Godegisil's stattgefunden haben, behielt aber auch für Guntharich's erste Regierungsjahre seine Bedeutung. Prokopios berichtet darüber: „*εἶτα ἐνθένδε ἡγουμένου αὐτοῖς Γοδιγίσκλου ἐν Ἱσπανίᾳ ἱδρύσαντο. — τότε ξυμβαίνει Γοδιγίσκλῳ, Ὁνώριος, ἐφ' ᾧ δὴ οὐκ ἐπὶ λύμῃ τῆς χώρας ἐνταῦθα ἱδρύσονται. Νόμου δὲ ὄντος Ῥωμαίοις, ἤν τινες οὐχ ὑπὸ ταῖς οἰκείαις χερσὶ τὰ σφέτερα αὐτῶν ἔχοιεν καὶ τρίβοιτο χρόνος εἰς τριάκοντα ἐνιαυτοὺς ἥκων, τούτοις δὲ οὐκέτι εἶναι κυρίοις ἐπὶ τοὺς βιασαμένους ἰέναι, ἀλλ' ἐς παραγραφὴν αὐτοῖς ἀποκεκρίσθαι τὴν ἐς τὸ δικαστήριον εἴσοδον, νόμον ἔγραψεν ὅπως ὁ τῶν Βανδίλων χρόνος, ὃν ἔν γε τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ διατρίβοιεν, ἐς ταύτην δὴ τὴν τριακοντοῦτιν παραγραφὴν ἥκιστα φέροιτο*". Eben waren die spanischen Statthalter des Honorius dem Angriffe des Constans erlegen, und Honorius war nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln sich der pyrenäischen Halbinsel wieder zu bemächtigen. Aber die Erfahrung hatte bereits erwiesen, daß die Besitzergreifungen erobernder Wanderstämme in den römischen Provinzen wol manchmal Jahrzehnte andauerten, aber durchaus nicht immer den völligen Verlust dieser Provinzen für alle Folgezeit bedingten. Der römische Kaiser suchte Vorsorge zu treffen, daß der Besitzstand der Römer in Spanien nicht in völlige Rechtsunsicherheit gerathen und dadurch stark gefährdet werden möge. Aus den oben angeführten Worten des Idatius, welche die schließliche freiwillige Unterwerfung der Provinzialen bezeugen, läßt sich wol schließen, daß Gaupp (S. 437 fg.) recht haben wird, daß die römischen Grundbesitzer immer nur eine Quote ihres Besitzes an den Germanen abzutreten hatten, und daß gänzliche Uebertragung von Grundbesitzungen einzelner Römer an neue germanische Besitzer mindestens nicht die Regel gebildet haben werden. Das von Prokopios angeführte Gesetz, daß für derartige Besitzübertragungen das römische Verjährungsrecht nach 30 Jahren nicht maßgebend sein solle, weist mit innerer Nothwendigkeit darauf hin, daß der abtretende römische Grundbesitzer die Rechtscontinuität seines Besitzes auch nachher behalten sollte, und das konnte er nur dann mit genügender Sicherheit, wenn er einen Theil seines Grundbesitzes auch für die Folgezeit behielt und nur eine Quote abtrat. Darin aber dürfte Gaupp (S. 439 fg.) irren, indem er es für möglich hält, daß zwischen dem Kaiser Honorius und den Vandalen ein Vertrag über spätere Räumung Spaniens bestanden haben möge. Eine spätere mögliche Räumung war vom Kaiser allerdings offenbar in Aussicht genommen worden, aber sicher nicht eine durch Vertrag zugesagte, die ohne bestimmte Fristsetzung nicht füglich hätte erfolgen können. Eine Frist konnte aber der Kaiser nicht angesetzt haben, da er jeden damals sich ergebenden Rechts-

schaden durch die angeordnete Beseitigung der Verjährung zu verhüten suchte. Nahe genug lag der Gedanke, daß die Vandalen, welche nicht lange in Gallien geblieben waren, vielleicht auch nicht lange in Spanien bleiben würden.

Hinter den Vandalen her drangen ganz kurz darauf die Westgothen über die Pyrenäen, und man darf annehmen, daß diese beiden Germanenvölker öfter feindselig auf einander gestoßen sein werden, als es in den Chroniken ausdrücklich erwähnt wird. So berichtet Idat. zu Ol. 299 (417—420 n. Chr.): „Alani, qui Vandalis et Suevis potentabantur, adeo caesi sunt a Gothis, ut exstincto Atace, rege ipsorum, pauci, qui superfuerant, abolito regni nomine de Gunderici regis Vandalorum, qui in Gallaecia resederat, se patrocinio subjugarent". Die Ueberreste der Alanen suchten also Sicherheit vor den Gothen, indem sie sich den galläcischen Vandalen anschlossen. Guntharich muß seinem Volke kriegerischen Namen erworben haben: denn wie er hier den besiegten Alanen Schutz gegen die Gothen gewährte, so kämpfte er auch erfolgreich fast um dieselbe Zeit gegen den Suevenkönig Hermerich, welchen er in die montes Nervasii bei Leon drängte. Wie die silingischen Vandalen damals schweren Angriffen erlagen, so drohte ein gleiches Schicksal im J. 422 (Honorio XIII et Theodosio X coss.) auch den asdingischen des Guntharich. Mit den Gothen verbunden, welche bereits den Guntharich kurz vor Ol. 300, also wol 420 n. Chr. gezwungen zu haben scheinen, Gallácien zu räumen und sich nach Bätica zu wenden, griff nämlich der römische Heerführer Castinus die Vandalen in der letztern Provinz an. Den Ausdrücken des Idatius zufolge nahm der Kampf anfangs eine für die Vandalen bedrohliche Wendung, und man darf annehmen, daß, wenn auch schließlich Guntharich sich seiner Gegner noch glücklich erwehrte, ihm doch die Ueberzeugung sich aufgedrängt haben möge, er thue besser, erneuerten Angriffen derselben auszuweichen. Darum scheint er südostwärts gezogen zu sein und einleitende Vorbereitungen zu Seezügen getroffen zu haben. Noch Guntharich aber war es jedenfalls, welcher in den Jahren 425—427 die Städte Carthago nova, Spartaria und Hispalis zerstörte, Spanien plündernd durchzog, und sogar schon die balearischen Inseln angriff, und an der mauretanischen Küste eine Landung vollzog. Noch bei seinen Lebzeiten scheinen die Unterhandlungen des römischen Statthalters Bonifacius mit den Vandalen begonnen zu haben, welche die Uebersiedelung derselben nach Afrika zur Folge hatten. Schon früh verbreiteten sich sagenhaft schwankende Berichte, Guntharich sei noch an dieser Uebersiedelung persönlich betheiligt gewesen. Aber man darf den übereinstimmenden Berichten des Idatius und Prokopios gewiß Glauben schenken, daß Guntharich noch vorher auf spanischem Boden seinen Tod gefunden habe. Ersterer sagt nämlich noch zu Ol. 301 (= 425 fg.): „Gundericus rex Vandalorum capta Hispali, cum impie elatus manus in ecclesiam civitatis ipsius extendisset, mox Dei judicio daemone correptus interiit. Cui Gaisericus frater succedit in regno" etc. und dann heißt es erst zu Ol. 302 (429 fg.): „Gaisericus rex de Baeticae provinciae litore cum Vandalis omnibus eorumque familiis mense Majo ad Mauritaniam et Africam relictis transit Hispaniis". Ueber den Tod des Guntharich waren verschiedene Nachrichten verbreitet. Abweichend von der des Idatius, welche ihren katholisch-kirchlichen Ursprung deutlich erkennen läßt, gedenkt Prokopios zweier abweichenden Berichte. Der eine erzählte, Guntharich sei mit seinem Bruder Geiserich zur Besitznahme römisch-afrikanischer Küstenstriche nach Afrika herübergekommen und da auf Anstiften seines Bruders ermordet worden, während die Vandalen selbst angäben, Guntharich sei noch in Spanien von Germanen in einer Schlacht gefangen genommen und dann gekreuzigt worden, und erst dann sei Geiserich nach Afrika hinübergegangen. Dieser letzte Bericht erscheint als der glaubwürdigste. Da nun *Cassiodor.* chron. zum Consulatjahre Hierius et Ardabures = 427 n. Chr. bemerkt: Gens „Vandalorum a Gothis exclusa de Hispaniis ad Africam transit", so ist es sehr wahrscheinlich, daß eben die Gothen dasjenige Germanenvolk waren, welche den Guntharich 427 besiegten und als Gefangenen tödteten. Hertzberg (Die Historien und Chroniken des Isidorus von Sevilla I, S. 41) weist genügend nach, daß der Tod des Guntharich im J. 427 sich quellenmäßig belegen lasse.

Wie schließlich E. v. Wietersheim (Gesch. der Völkerwanderung, IV, S. 280) dazu kommt, von einem Gunderich I. einen angeblichen Sohn desselben Gunderich II. zu unterscheiden, ist nicht einzusehen. Derselbe gibt zu, dieser vermeintliche Gunderich II. sei ein Bruder des Geiserich gewesen, und meint, beide seien Söhne des Gunderich I. gewesen. Er scheint sich auf die Angabe bei *Procop.* bell. Vandal. I, 3 stützen zu wollen, wo ja doch deutlich genug steht, Godegisil sei der Vater des Guntharich und Geiserich gewesen: *„ἔνθα δὴ Γοδίγισκλος μὲν ἐτεθνήκει, διεδεξάσθην δὲ τὴν ἀρχὴν οἱ ἐκείνου παῖδες, Γόνθαρις μὲν ἐκ γυναικὸς αὐτῷ γεγονὼς γαμετῆς, Γιζέριχος δὲ νόθος".* Es ist aber nur ein Guntharich anzunehmen, welcher von 409—427 n. Chr. König der Vandalen war. (*H. Brandes.*)

GÜNTHER XXI., Graf von Schwarzburg, besonders berühmt als Gegenkönig Kaiser Karl's IV., stammte aus der blankenburgischen Linie dieses Grafenhauses. Er war als dritter Sohn des Grafen Heinrich XII. und dessen erster Gemahlin Christina wahrscheinlich im J. 1304 geboren, was Treiber in seiner Geschlechts- und Landesbeschreibung von Schwarzburg aus der gelegentlich bezeugten Notiz schließt, daß Günther in einem Alter von 45 Jahren gestorben sei. Während aber hiernach Panvinius, Cuspinianus, Strada und andere späte Quellen das Jahr 1304 als Geburtsjahr annehmen, glauben andere 1305 als solches ansehen zu sollen. Noch andere entscheiden sich sogar für das J. 1312. Als einen seiner Erzieher weist eine arnstädter Urkunde des J. 1316 den Geistlichen Browinus nach, welcher magister domicellorum de Swarzburg genannt wird; vergl. Hesse, Taschenbuch der Gesch.

Thüring. II, 77. Sein Vater fand im J. 1324 im Kampfe seinen Tod, und seitdem findet man Günther's Namen vorzugsweise in Urkunden erwähnt. Die Verwaltung und Erweiterung der ererbten Güter und Districte tritt in den Geschichtsquellen seiner Zeit anfangs deutlicher hervor als seine Kriegsthaten. In üblicher Weise beschenkte er die Klöster Paulinzelle, Ilm und Georgenthal. Doch überstiegen diese Schenkungen seine Mittel nicht; im Gegentheil erkaufte er 1332 den hersfeldischen Antheil an Arnstadt und 1340 die Stadt Frankenhausen mit ihren Salzwerken. Für die Schicksale Günther's wurden seit seiner Thronbesteigung in Schwarzburg einerseits die streitigen Erbschaftsverhältnisse in der Mark Brandenburg, andererseits die vielfach angefeindete Stellung des Kaisers Ludwig des Baiern bestimmende Vorbedingungen. Wie schon Günther's Vater für Ludwig gegen dessen Thronrivalen Friedrich von Oesterreich gekämpft hatte, so schloß sich auch Günther der bairischen Partei im Reiche an. Dadurch aber gerieth er ohne sonstiges Zuthun von seiner Seite in gegnerische Stellung gegen die weitgehenden Prätensionen der Päpste, namentlich des Papstes Clemens VI. Je schwankender sich Kaiser Ludwig gelegentlich zeigte, desto höher steigerte das Papstthum seine Machtansprüche, und desto siegesgewisser ging es auf schimpfliche Erniedrigung des römischen Kaiserthums deutscher Nation aus. Je länger zugleich dieser Streit weltlicher und kirchlicher Macht andauerte, desto zerrütteter wurden die politischen Gesammtverhältnisse Deutschlands. Selbst da, als Ludwig im J. 1322 seinen Hauptgegner völlig überwunden hatte, verstand es die päpstliche Partei steten Unfrieden anzuschüren. Eine Handhabe dazu boten ihr seit 1323 die Absichten Ludwig's die durch Aussterben der ascanischen Markgrafenlinie zur Erledigung gekommene Mark Brandenburg durch Lehnsübertragung an seinen ältesten Sohn Ludwig in bairischen Besitz zu bringen. Damit durchkreuzte er die verwandtschaftlichen Erbansprüche der überlebenden ascanischen Linien, insbesondere des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg. In allen damit zusammenhängenden Kämpfen scheint Günther treu zur Sache des Kaisers gestanden zu haben, selbst als Papst Johann XXII. den Kaiser für abgesetzt erklärte (22. Jan. 1333), und seine Anhänger mit Bann und Interdict belegte. Damals beauftragte ihn Ludwig mit der Vertheidigung der Mark gegen die Angriffe der Lithauer. Wie hierdurch Günther mit dem jungen Markgrafen Ludwig von Brandenburg in freundschaftliche Verbindung trat, so war bald darauf dasselbe der Fall mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz. Als gegen den letztern die Bürgerschaft von Erfurt zu den Waffen griff, um sich der Oberhoheit der mainzer Erzbischöfe zu entziehen (vergl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzstift Mainz, S. 106), stellte der Kaiser im J. 1340 ein Schreiben aus, worin der kriegerischen Betheiligung Günther's („des Arnsteten ist") gedacht wird. Auf den Dienst, welchen hier Günther dem Erzbischofe leistete, beziehen sich im Chron. Mag. Alberti Argentin. die Worte, Günther sei ein „vir strenuus, robustus, bellicosus et prudens in bellis, qui in servitio Heinrici Moguntini et quondam Ludovici principis plurimum laboravit". Mit einem Acte berechtigter Selbsthilfe gegen Albrecht von Mecklenburg soll ein Angriff zusammengehangen haben, welchen bald nachher die Stadt Erfurt gegen Günther richtete, allem Anschein nach ohne erwähnenswerthen Erfolg. Als ferner Hamburg und Lübeck aus Handelsneid den Angriffen der holsteinischen und schwedischen Fürsten ausgesetzt waren, und die bewaffneten Mannschaften der Hansa der geschulten Kriegsmacht jener Fürsten unterlag, ward Günther vom Kaiser beauftragt, das Interesse der deutschen Städte zu wahren. Lange zogen sich die Unterhandlungen hin, ehe nach einer Urkunde des Archivs zu Lübeck vom 13. Oct. 1342 die Grafen von Holstein zugestanden, ihren Streit mit dem Könige Waldemar von Dänemark nebst den mit ihm verbündeten norddeutschen Hansestädten durch die zu Lübeck anwesenden kaiserlichen Räthe (Graf Günther von Schwarzburg, Heinrich von Rischach und Johann von Buch) beilegen zu lassen. Auch als Vermittler zwischen der Hansa und dem Könige Magnus von Schweden erscheint Günther im helsingborger Vertrage vom 17. Juli 1343. Die kriegführenden Theile hatten allerseits Einiges nachgegeben, wie die lübecker Chronik S. 242 berichtet. Darum brach der Zwist bald von neuem aus. Aus eignem Interesse ward Günther in die sogenannte thüringische Grafenfehde verwickelt. Noch bestanden im 14. Jahrh. in Deutschland eine große Anzahl gräflicher Geschlechter neben den größern Fürstenhäusern, noch erinnerten sich dieselben, daß die letztern zum Theil aus nicht größern Anfängen hervorgegangen seien wie sie selbst, und noch waren selbst die größern Fürstenthümer nicht zu Gesammtstaaten entwickelt, sondern bloße auf Personalunion beruhende Conglomerate; aber die größern Fürsten traten nun in bewußterer Weise auf, die kleinen reichsunmittelbaren Souveränetäten gewissermaßen aufzusaugen. Einer der Reactionsversuche dagegen war die erwähnte Grafenfehde. Gegen die Herrschaftsansprüche des meißnischen Markgrafen Friedrich des Ernsthaften, die schwerlich alle auf unanfechtbaren Rechtstiteln beruht haben mögen, einigten sich zu gemeinsamem bewaffnetem Widerstande mehrere Gegner sehr verschiedener Stellung und rechtlichen Befugniß. Die Grafen von Orlamünde und Weimar, von Hohenstein, von Schwarzburg u. a. kämpften (abgesehen von materiellen Interessen) auch um die Erreichung der reichsunmittelbaren Fürstenwürde; der Erzbischof von Mainz trat in den Kampf ein, weil seine wirklichen und vermeintlichen Hoheitsrechte in Thüringen Anfechtungen erfuhren. Unter diesen Gegnern des Markgrafen Friedrich war Günther einer der persönlich bedeutendsten. Friedrich verstand es, die Kraft seiner Gegner allmälig zu lähmen, indem er die verschiedenen Interessen derselben zu seinen Gunsten ausnutzte. Einen der heftigsten Angriffe richtete er gegen Günther's Besitzung Arnstadt, welches die an der Belagerung betheiligten Erfurter zerstören wollten, um ihrer Handelseifersucht zu genügen. Man sieht daraus, zu welcher Blüthe

Handel und Verkehr dieser Stadt zur Zeit Günther's sich gehoben haben mag. Die Zerstörung lag nicht im Interesse des Markgrafen Friedrich, und er hintertrieb dieselbe; er überließ den Erfurtern allein die weitere Belagerung, und diese wurden nun von Günther zurückgetrieben. Einen entscheidenden Sieg über die Erfurter machte jedoch Friedrich unmöglich, obgleich schließlich mainzische Hilfstruppen dem Kampfe eine für Günther vortheilhafte Wendung gaben. Ebenso vergeblich war eine zweite Unternehmung Friedrich's gegen Günther, der mit zäher Tapferkeit seine Feste Dornburg gegen das markgräfliche Belagerungsheer vertheidigte. Mit seinen meisten Gegnern hatte Friedrich bereits besondere Abkommen getroffen, und mit Uebermacht stand er Günther gegenüber, als er auch diesem die Hand bot zu einem billigen Frieden. Am Donnerstag nach Jacobi 1345 erfolgte der Abschluß, durch welchen Friedrich alle Rechte und Besitzungen Günther's anerkannte; nur wenige besondere Bestimmungen (Verwandlung Dornburgs in ein Lehen u. a.) wurden daneben ausbedungen. Vergl. Uetterodt, S. 27. Bei diesen Kämpfen war eine arge Verfeindung einiger Glieder des schwarzburgischen Fürstenhauses in nachtheiligster Weise zu Tage getreten, und man kann es daher als eine der hervorragendsten Leistungen Günther's bezeichnen, daß er Familienverträge mit den sämmtlichen Agnaten seines Stammes zu Stande brachte, wodurch deren Besitz- und Erbverhältnisse geregelt wurden. Einen andern Beweis kluger Friedenspolitik gab Günther, indem er am 21. April 1347 mit dem Markgrafen Friedrich einen Vertrag schloß, welcher Zoll- und Verkehrsverhältnisse der beiderseitigen Unterthanen in vortheilhafter Weise ordnete. Daneben aber erlahmte auch die kriegerische Thätigkeit Günther's nicht. Nachdem er sich zu Gunsten der Städte Quedlinburg und Nordhausen gegen den Grafen Hermann von Stolberg siegreich am Kampfe betheiligt hatte, griff er auch in die Kämpfe in der Mark Brandenburg ein, welche durch das Auftreten des falschen Waldemar hervorgerufen wurden. Markgraf Waldemar von Brandenburg war 1319 gestorben, und ein Jahr später begann für die Bewohner dieser Mark die unglückliche Zeit, in welcher dieses Land der Zankapfel der Fürsten und das Feld ungestrafter Gewaltthaten des Raubadels wurde, und der erst die Hohenzollern ein Ende bereiteten. Die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten glaubten Stücke abreißen zu dürfen, und eine Intrigue zu solchem Zwecke war es ohne Zweifel, welche durch Aufstellung eines angeblich aus Palästina zurückgekehrten Waldemar das Besitzrecht des bairischen Fürstenhauses in der Mark in Frage stellen wollte. Der Erzbischof von Magdeburg und mehrere andere Fürsten, welche bei neuen Zerwürfnissen Vortheile für sich erhofften, traten für Anerkennung dieses Waldemar auf, so lange ihnen Vortheil dabei in Aussicht stand. Selbst der neugewählte deutsche König Karl IV. erkannte denselben vorübergehend an, um sich durch Urkunde vom 2. Oct. 1348 zusichern zu lassen, daß die Mark als Erbe dem römischen Könige Karl und dessen Nachkommen als Königen von Böhmen als ein Zugehör der böhmischen Krone zufallen solle. Dagegen traten dann natürlich die bairischen Fürsten auf, und vertheidigten ihr Besitzrecht mit Waffengewalt, und zu dem Heere, mit welchem 1348 Herzog Ruprecht der jüngere von Baiern gegen die Gönner des falschen Waldemar kämpfte, stellte auch Günther von Schwarzburg eine Truppenschar; vergl. Matth. Nüwenb. p. 260.

Die anscheinend ruhmreichste, aber verhängnißvollste Periode im Leben Günther's trat ein im Anschlusse an die vieljährigen Streitigkeiten um den deutschen Kaiserthron. Es war ein Ringen der kirchlichen Macht des Papstthums gegen die weltliche Macht der Kaiser; von Avignon aus und zum Theil durch französische Politik beeinflußt, hofften die Päpste jener Zeit den Sieg zu befestigen und zu vollenden, den ihre Vorgänger über die Hohenstaufen davongetragen hatten. Gegen sie aber traten das deutsche Nationalgefühl und das Selbständigkeitsstreben deutscher Fürsten und Reichsstände, sowie die rechtliche Ueberzeugung gelehrter Männer, welche auf die öffentliche Meinung einwirkten, in die Schranken. Andererseits aber verstand das Papstthum diese feindlichen Kräfte zu lähmen, indem es sie gegen einander hetzte. Den Fürsten war es bedenklich, daß Kaiser Ludwig Schritte that, die Macht seines Hauses zu vergrößern; indem er z. B. Brandenburg seinem ältesten Sohne als Lehen übertrug, fühlten sich nicht nur die ascanischen Fürsten in ihrem vermeintlichen Erbrechte gekränkt, sondern auch die Nachbarfürsten in ihren Hoffnungen auf Territorialerwerbungen, ja sogar in ihrer bisherigen Selbständigkeit durch das im Norden fußfassende Kaiserhaus bedroht. Mindestens zum Theil daraus ist die schwankende, oft schwache Politik Kaiser Ludwig's gegen die päpstlichen Prätensionen zu erklären, und diese mehrmalige Schwäche war es wieder, welche das kaiserliche Ansehen bei den Reichsständen wie beim Volke untergrub. Das feste Vertrauen auf die moralische Kraft des Kaisers ging verloren, und so konnte namentlich Papst Clemens VI. es wagen, in einem Schreiben aus Avignon vom 28. April 1346 den Kaiser für abgesetzt zu erklären, und zur Wahl eines andern römischen Königs aufzufordern. Schon hatte er den Vorkämpfer des deutschen Klerus, den Erzbischof von Mainz Heinrich von Virneburg, durch ein willigeres Werkzeug seiner Politik, den Erzbischof Gerlach von Nassau, ersetzt, und durch diesen leitete er nun eine Neuwahl ein, indem er zugleich den bairischen Markgrafen von Brandenburg für nicht wahlunfähig erklärte, weil er denselben nicht anerkannt habe. Vergl. Olenschlager, Staatsgesch. 254. Nach langen Intriguen wählte die päpstliche Partei Karl von Böhmen zum Gegenkönig, wie Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in einem Schreiben vom 30. Oct. 1347 bezeugt unter Mitwirkung seiner selbst, der 3 rheinischen Kurfürsten und des Königs Johann von Böhmen. Wie demnach das Chron. de ducib. Bavar. ad ann. 1347 besagen kann, Karl „mox (nach Ludwig's Tode) regem se scripsit Romanum. Quomodo autem vel ubi aut quando seu a quibus electoribus sit electus nunquam potui leviter expe-

riri“, ist nur aus starker Parteilichkeit erklärlich. Jedenfalls ergab sich die Partei Kaiser Ludwig's nicht in die geschehene Wahl, sondern leistete Widerstand, selbst als Ludwig von Baiern starb. Die Wahlberechtigung konnte in Frage gestellt werden, und so ist es erklärlich, daß die bairische Partei im November 1347 in Berathung trat, um gegen Karl von Böhmen einen Bewerber um die Krone aufzustellen. Schon damals ward König Eduard III. von England als würdigster und tapferster Ritter der Christenheit aufgefordert, die deutsche Krone anzunehmen (Henr. de Knight. ad ann. 1347), und am 10. Jan. 1348 fand förmlich seine Erwählung statt. Vergl. Matth. Nüwenb. p. 253 bei Böhmer. Während aber die bairische Reichspartei mit Eduard über die Annahme der Krone unterhandelte, trat auch Karl IV. mit ihm in Unterhandlungen, und schloß am 23. April 1348 mit ihm eine förmliche Uebereinkunft, daß er ihm in nichts zuwider sein, sondern ihn mit Rath und That unterstützen wolle. Als daraufhin die Ablehnung der Wahl von Eduard's Seite im Mai erfolgt war, versammelten sich im Juni 1348 die Fürsten der wittelsbachischen Partei, um zu berathen, ob man sich nun zu Karl IV. wenden oder doch noch eine neue Königswahl vornehmen wolle (Matth. Nüwenb. p. 258). Nur wenige unter den größern Fürsten beschlossen die letztere Maßregel, und man hat wol Grund anzunehmen, daß nicht alle Fürsten, welche sich dann an der Wahl Günther's betheiligten, das thaten in der Absicht, dem Erwählten dann auch zum thatsächlichen Besitze der Krone zu verhelfen. Mehrmonatlicher Verhandlungen bedurfte es, ehe sich die in der Ablehnung Karl's einigen Reichsstände über die Person des dagegen aufzustellenden Thronbewerbers verständigten. Dem Böhmenkönige gegenüber den Besitz der deutschen Königskrone erkämpfen zu wollen, war für jeden Reichsstand ein bedenkliches Unternehmen. Nicht leichthin mochte sich einer derselben dazu entschließen. Daß sich keiner der bairischen Fürsten selbst entschloß, beweist schon, wie verzweifelt, wie abenteuerlich das Unternehmen gewesen sei. Einer der kleinern Fürsten, der sich als treuer Anhänger Kaiser Ludwig's und als tüchtigen Kriegsmann[1]) bewährt hatte, wurde vorgeschoben. Graf Günther von Schwarzburg wurde gebeten, er möge sich des Reiches annehmen (Matth. Nüwenb. p. 267: „ut se intromittat de regno“). Anfangs lehnte Günther ab, da er allem Anscheine nach keineswegs mit sich selbst einig war, ob denn die Wahlfürsten berechtigt seien, von der bereits geschehenen Wahl des Böhmenkönigs abzusehen. Als aber einige Fürsten ihm ihre Stimme in Aussicht stellten, nahm er bedingungsweise an, indem er es für eine patriotische Pflicht erklärte, das Reich nicht im Stiche zu lassen. Nach Matth. Nüwenb. p. 267 fg. nahm er an, „si in Frankenfort per principes et nobiles sentenciatum fuerit, vacare regnum et imperium, majorque pars principum, qui similiter per sentenciam declarati fuerint jus habere, ipsum absque omni symonia elegerint propter deum, dicens, se expositurum periculis pro deo et imperio corpus suum“. Ueber die Vorverhandlungen gibt z. B. eine Urkunde des bairischen Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom 9. Dec. 1348 (bei Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 2, 234) Auskunft, der da bezeugt, daß er den Grafen Günther von Schwarzburg den ältern zum rechten römischen Könige wähle im Einverständniß mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz und den rheinischen Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht; in 6 Wochen solle die Wahl und dann die Auslieferung der Reichskleinodien an Günther stattfinden. Günther scheint in seiner nur bedingungsweisen Annahme der öffentlichen Meinung seiner Zeitgenossen gemäß gehandelt zu haben, da die Berechtigung einer Neuwahl dem erwählten Karl gegenüber den Meisten fraglich erschien; deutlich spricht sich das im Chron. de ducib. Bavar. ad ann. 1347 in den Worten aus: „(Guntherus) cum eligentium regem favore vel, ut alii dicunt, cum eorum electione opposuit se predicto Carolo, regi Bohemorum, regem se scribens et nominans Romanorum“. Noch als die Wahl bereits vollzogen war, zweifelten offenbar viele, ob sich Günther electione d. h. in Folge einer berechtigten Erwählung oder nur favore auf Grund fürstlicher Gunst König nenne? Für den Fall also, daß eine Fürstenversammlung zu Frankfurt eine neue Königswahl für berechtigt erklären würde, erklärte Günther vorläufig seine Annahme derselben, und zog mit bewaffneter Mannschaft im Winter nach Frankfurt. Schon vor Schluß des Jahres 1348 scheint Günther mit seinen bedeutendsten Anhängern bei Frankfurt eingetroffen zu sein. Am 30. Dec. erließ Erzbischof Heinrich von Mainz ein Schreiben an wahlberechtigte Fürsten, in welchem er vorläufig den 16. Jan. 1349 als den Tag der beabsichtigten Königswahl ansetzte. Insoweit also ist es richtig, wenn Heinr. Rebdorf (p. 535) angibt, Günther habe schon mehrere Wochen vor seiner Erwählung mit Heeresmacht in der Gegend von Frankfurt gestanden. Die bisherigen Unterhandlungen ließen es räthlich erscheinen, durch eine Vorwahl einiger wichtigen Stimmen sich zu versichern. Bereits am 1. Jan. 1349 konnte eine solche stattfinden. Aus dem Actenstücke, welches Lünig (Reichsarch. IV, 215 fg.) veröffentlicht hat, ersieht man, daß an diesem Tage der abgesetzte Kurfürst Heinrich von Mainz nebst dem edeln Kuno von Falkenstein urkundlich gelobten, dem zum römischen Könige erwählten Grafen Günther von Schwarzburg zu helfen gegen Karl, der sich König von Böhmen nenne, und gegen Alle, die ihn am römischen Reiche irren würden. Die Urkunde besagt, daß diese Vorwahl vorgenommen worden sei durch ihn selbst, sowie durch die rheinischen Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht den Aeltern, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg. Lünig führt eine andere Urkunde desselben Datums an, worin der genannte Pfalzgraf Ruprecht — zugleich in Vollmacht seines Bruders Rudolf — die Erklärung abgibt, er wähle den Grafen Günther zum römischen Könige, und werde denselben

1) Vergl. Matth. Nüwenb. p. 267.

gegen König Karl von Böhmen und andere Widersacher aufrecht erhalten. Das Datum bestätigen Joh. Latom. bei Böhmer, Font. IV, p. 411 und Casp. Camentz ebend. IV, 433 fg. (anno 1349 die circumcisionis domini). Als Ort der Zusammenkunft wird das Predigerkloster zu Frankfurt von beiden Chronisten angegeben. Anwesend aber waren nur Heinrich von Mainz und der Pfalzgraf Ruprecht; unrichtig wäre es daher, wenn man aus Joh. Latomus und Casp. Camentz entnehmen wollte, auch Markgraf Ludwig und Herzog Erich seien schon persönlich anwesend gewesen; ihre Stimmen wurden in Vollmacht abgegeben. Namentlich Herzog Erich stimmte um so lieber durch Vollmacht, da seine Wahlberechtigung ihm von der ascanischen Linie Sachsen-Wittenberg bestritten wurde. Fast nur solche Fürsten, deren Wahlberechtigung angefochten war, gaben ihre Stimmen für Günther's Wahl ab. Unterdessen war Karl IV. von Böhmen nicht müßig, auf dem Wege der Unterhandlungen schon seine Gegner zu lähmen. So versprach er am 3. Jan. 1349 gemeinsam mit seinem Bruder Johann von Kärnten dem Markgrafen Friedrich von Meißen und seinen Söhnen Friedrich, Balthasar und Ludwig, die seit der sogenannten Grafenfehde mit Günther verfeindet waren, „sich ohne Rath und Wissen desselben mit diesen Widersachern nicht zu verrichten" (vergl. Uetterodt, S. 115). Aehnlichen Inhalt hat ein Actenstück vom 3. Jan. 1349, welches Hoffmann (Günther v. Schwarzburg 14) anführt; hiernach verbündete sich Karl selbst mit einigen der nächsten Verwandten Günther's, und die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg (Günther's Neffen) und der Graf Heinrich von Hohenstein zu Sondershausen wurden durch Drohungen und Versprechungen bewogen, ihm ihre thätige Hilfe gegen den Grafen Günther den ältern zuzusagen. Eine noch etwas umfassendere Urkunde in gleichem Sinne vom 10. Jan. 1349 vergl. im Cod. Mor. VII, 641. Beispielsweise mag ferner angeführt werden, daß auch der Landgraf Heinrich von Hessen versprochen hatte, im Interesse Karl's gegen Günther und seine Bundesgenossen ziehen zu wollen, — daß auch Bischof Gerhard von Speier seinen Zuzug mit 50 Helmen bei Karl's Heere in Aussicht stellte (Remling, Urkunden der Bischöfe von Speier, I, 579) u. a. m. Vergl. Huber, S. 607.

Erzbischof Heinrich hatte den 16. Jan. zum feierlichen Wahltage angesetzt; aber an diesem Tage erschienen auf dem Wahlfelde außer Günther selbst nur wenige Wähler. Genau ist es schwerlich, wenn Matth. Nüwenb. p. 268 sagt: (Guntherus) „cum exercitu suo in campo se posuit juxta Frankenfort feria sexta post Hylarii anno dom. 1349". Der angegebene Tag war der 16. Jan. Die angeführten Worte werden aber nicht bedeuten, daß Günther erst am 16. Jan. vor Frankfurt eingetroffen sei, sondern vielmehr daß er sich an diesem Tage zur Vornahme der Wahlhandlung auf dem Wahlfelde in feierlicher Weise eingefunden habe. Daß dieser Tag zur Wahl bestimmt war, ersieht man aus den Angaben des Joh. Latom. p. 411 und Henr. de Diessenhof. p. 71. (XVII. Kal. Febr.). Aber beide Chronisten irren darin, daß an diesem Tage die Wahl wirklich vollzogen worden sei. Huber (S. 500) zeigt vielmehr, daß die Wahlhandlung verschoben worden sei, und vermuthet wol mit Recht, daß daran das Ausbleiben einiger erwarteter Wahlfürsten schuld gewesen sein möge, da der Pfalzgraf Rudolf, wie eine Urkunde vom 23. Jan. ausweise, erst an diesem Tage in Frankfurt war, und Ludwig von Brandenburg sogar noch am 26. Jan. fern von Frankfurt (in Nürnberg; cf. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 24, 47) war. Henricus de Diessenhofen ist also im Irrthum, wenn er beider Anwesenheit in Frankfurt am 16. Jan. bezeugt.

Ebensowenig waren der rheinische Pfalzgraf Rudolf und ein dux Saxonie anwesend. Der erstere stellte vielmehr am 23. Jan. eine Urkunde aus, worin er anerkannte, daß sein Bruder Ruprecht die am 1. Jan. zu Frankfurt geschehene Wahl des Grafen Günther von Schwarzburg zum römischen Könige seinem Geheiß und seinen offenen Briefen entsprechend vollzogen habe; am 30. Jan. wolle er die geschehene Wahl allem Volke bekannt machen; vergl. Lünig, Reichsarchiv, IV, 216. Die Proclamirung setzt er offenbar auf den 30. Jan., weil ihm bereits mitgetheilt worden war, daß der feierliche Wahltag auf diesen Tag verschoben worden sei. Auf den 30. Jan. [2]) also dürfte sich beziehen, was Joh. Latom. p. 411 zum 16. Jan. berichtet. Vergl. noch die Urkunde in Lünig's Reichsarchiv IV, 217.

Als anwesende Wähler bei der Wahl am 30. Jan. bezeichnen mehrere Wahlschreiben der betheiligten Fürsten vom 1. und 2. Febr. 1349 den Erzbischof Heinrich von Mainz, den Rheinpfalzgrafen Rudolf (Ruprecht's Bruder) und den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Durch Vollmacht vertreten waren die Herzöge Erich der ältere und jüngere von Sachsen-Lauenburg; bemerkenswerth ist aber, daß im Schreiben des Heinrich von Mainz an Frankfurt u. s. w. von anwesenden Machtboten der lauenburgischen Fürsten die Rede ist, während in einem Schreiben desselben Heinrich an Strasburg, sowie in dem Schreiben des Pfalzgrafen Ruprecht an Worms Markgraf Ludwig als Bevollmächtigter jener Fürsten erscheint. Vergl. Huber, S. 536 [3]). Es ist daher begreiflich, daß die gleichzeitigen und spätern Berichte der Chronisten in Betreff der betheiligten Wahlfürsten Abweichendes erzählen. Ueber die Wahlbetheiligung des Erzbischofs Heinrich's von Mainz und des

---

2) Ohne Zweifel auf Irrthum beruht es, wenn Matth. Nüwenb. p. 268 den Tag „in purificatione" (also 2. Febr.) als Wahltag bezeichnet, — wenn ferner Henr. Rebdorf p. 534 den Wahltag in den Februar verlegt, — wenn Mich. Herbipol. p. 477 u. Henr. de Hervord. 276 ebenso irrthümlich Id. Febr. (13. Febr.) angeben. Alle diese Datirungen werden widerlegt durch das Berichtschreiben des abgesetzten Erzbischofs Heinrich von Mainz an die Rathsbehörden und Bürgerschaften zu Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar vom 1. Febr. 1349 (vergl. Olenschlager, Staatsgesch. Urk. S. 276 fg.), worin der 30. Jan. als Wahltag bezeugt wird. 3) Vergl. besonders auch die Acta electionis in Struve's Hist. u. polit. Archiv I, Nr. 23.

Markgrafen Ludwig von Brandenburg sind die Quellenschriftsteller einig. Mit dem oben erwähnten Wahlschreiben stimmen Henr. de Diessenhofen, Matth. Nüwenb., Chron. Sampetr. und Henr. Rebdorf in Betreff der Mitwirkung des rheinischen Pfalzgrafen Rudolf überein; daß aber dessen Bruder Ruprecht anwesend gewesen sei, bezeugt Henr. Rebdorf, während aus den Worten des Matth. Nüwenb. („annuente Roberto fratre suo") geschlossen werden könnte, Pfalzgraf Ruprecht habe nur durch Vollmacht seine Stimme abgegeben. Wahrscheinlich auch nicht persönlich, sondern wol nur durch Vollmacht nahm an der Wahl Theil: Herzog Stephan von Baiern, der zweitgeborene Sohn des Kaisers Ludwig; vergl. Chron. Sampetr. p. 179 ed. Stübel. Die persönliche Anwesenheit eines Herzogs von Sachsen und zwar eines Herzogs Erich (von Lauenburg) bezeugen zwar Henr. de Diessenhofen, Matth. Nüwenb. und Henr. Rebdorf; aber die Wahlschreiben berichtigen diese Angabe dahin, daß die lauenburgischen Herzöge nur durch Vollmacht abgestimmt haben. Zur Vornahme der Wahl eingeladen waren noch andere Fürsten, welche dann nicht erschienen. Die Angabe des Joh. Latom. p. 411 („Moguntino archiepiscopo alios duos electores convocante") bezieht Huber S. 500 jedenfalls mit Recht auf die Kurfürsten von Trier und Cöln. Längere Zeit hatte namentlich der letztere gezögert, Karl als deutschen König anzuerkennen. Ueber die Wahlhandlung selbst berichtet am eingehendsten — vielleicht auf Grund von in Frankfurt aufbewahrten Wahlacten — Joh. Latom. p. 411 fg., welcher den schließlichen Ausspruch der Wahlfürsten in die Worte faßt: Nos electores electionem factam de domino Gunthero comite de Schwartzburg ratificamus, publicamus innovantes, sub juramento dicentes, meliorem imperio non scire, nullaque intervenisse munera, promissiones neque pacta. Daraufhin habe jeder dem erwählten Könige eine Fahne mit dem Reichsadler überreicht, während die Umstehenden mit lauter Stimme riefen: Romanum imperium! Schon bei der Wahlhandlung war aber die Wahlberechtigung einiger Wähler in Frage gezogen worden. Bei fast allen erschien die Berechtigung mehr oder weniger fraglich. Neben dem abgesetzten Erzbischofe von Mainz und dem nicht anerkannten Markgrafen Ludwig von Brandenburg mußte auch die lauenburgische Abstimmung im Namen Kursachsens schwerem Zweifel unterliegen. An der Königswahl Adolf's von Nassau hatten die unmündigen Söhne Johann's I. von Sachsen-Lauenburg nicht theilnehmen können. Wie an dieser der Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg allein sich betheiligte, so wirkte derselbe ohne Zuziehung Lauenburgs auch allein an den Verhandlungen mit, welche die Absetzung Adolf's und die Wahl Albrecht's von Oesterreich betrafen. Schon damals aber thaten die lauenburgischen Fürsten Schritte, um dem drohenden Verluste der Kurstimme vorzubeugen. Sudendorf im Registrum II, 173 führt 2 hierauf bezügliche Actenstücke an, in denen die Erzbischöfe von Cöln und Trier am 11. Nov. 1298 bezeugten, daß die Herzöge Johann und Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg durch Gesandte ihre Ansprüche auf das Recht der Königswahl geltend zu machen versucht hätten, indem sie sich auf ihre Herzogswürde und das Herkommen stützten. Der Erzbischof von Cöln erklärte sogar am 10. Jan. 1300 urkundlich, daß er das lauenburgische Kurrecht anerkenne, und eine ähnliche Erklärung gab am 13. März 1301 auch der Erzbischof von Mainz ab. Immer schwankender jedoch wurde ihre Berechtigungsfrage durch die Landestheilung von 1305. Von neuem bemühten sich die Herzöge, ihr Wahlrecht zu erweisen, bei der Wahl des Jahres 1309, wobei Erzbischof Heinrich von Cöln sich ihrer annahm. Dennoch muß die Wahlberechtigung der Linie Lauenburg schon damals starken Zweifeln unterlegen sein. Die Herzöge Johann und Erich hatten ihre Stimmen dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg übertragen, und dieser Thatsache geschieht im Wahldecret vom 11. Aug. 1309 mit folgenden Worten Erwähnung: „Et ego Waldemarus, marchio Brandenburgensis, praenarratus pro me et magnifico viro Ottone, marchione Brandenburgensi, patruo meo, cujus vices in hac parte gero, necnon illustrium virorum Johannis et Erici fratrum, ducum Saxoniae, qui etiam vices suas in hoc casu mihi commiserant, si de jure vel de consuetudine repertum fuerit, eos fore in ipsa electione admittendos, vice et nomine etc." Wenn nun Phillips (Deutsche Königswahl, S. 177) das alleinige Gewicht auf den für Albrecht von Wittenberg allerdings günstigen Umstand der Minderjährigkeit seiner lauenburgischen Neffen legt, welcher bewirkt habe, daß er im Quasi-Alleinbesitz der Kur sich befand, so hat freilich derselbe jedenfalls auf die für die wittenbergische Linie günstige Entscheidung großen Einfluß gehabt; aber daneben wirkte sicher die Rücksicht auf den thatsächlichen Besitz des eigentlichen Kurlandes schon mit ein. An Wittenberg war der sächsische Herzogstitel vorzugsweise geknüpft, und Lauenburg war nur ein dazu erworbenes Nebenland, welches nicht an dem auf dem Hauptlande ruhenden Privilegium participirte. Wie die angeführten erzbischöflichen Urkunden nur in höchst beschränkter Weise das etwaige Recht Lauenburgs wahren, und ihm im Grunde nur zugestehen, daß dasselbe die Berechtigung seines Anspruches solle erweisen dürfen, so ist auch hier alles davon abhängig gemacht, daß dieser Beweis erst noch erfolgen und rechtlich anerkannt werden müsse. Thatsächlich erkannte man vielmehr im J. 1309 das sächsische Kurprivilegium der Linie Wittenberg an, und hielt es nur für gerecht, der Linie Lauenburg ihre Ansprüche vorzubehalten für den Fall, daß der erforderliche Beweis geliefert und darüber rechtskräftig entschieden sein würde. In dieser Form, also wieder ohne unmittelbare Betheiligung der lauenburgischen Linie, fand die Erwählung Heinrich's VII. zum König statt. Als dann 1313 der Königsthron wieder erledigt worden war, hatte Johann II. von Lauenburg seinem Bruder am 16. Oct. eine Vollmacht ausgestellt, vermöge deren er ihm seinen Antheil an der Kurstimme für dieses Mal übertrug. Gestützt auf den Markgrafen Waldemar von Brandenburg

gaben nun beide lauenburgische Fürsten ihre Stimme dem Herzoge Ludwig von Baiern, während Wittenberg sich der Partei Friedrich's von Oesterreich anschloß. Als aber Ludwig über diesen die Oberhand gewann, näherte sich Rudolf I. von Wittenberg dem Sieger, und vermied dadurch die Nachtheile, welche die Feindschaft des Reichsoberhauptes seinem Hause voraussichtlich zugezogen haben würde. Sudendorf im Registr. II, 138 führt eine interessante Erklärung der Grafen von Schwerin und von Holstein aus dem J. 1328 an, worin diese für die Kurberechtigung des Herzogs Erich Zeugniß ablegten; doch beweist dieselbe zugleich, daß der Streit darüber fortdauerte. Denn die Absicht dieses Schreibens, sowie zweier andern aus dem J. 1334 ging darauf hinaus, den Papst für Erich's Anspruch günstig zu stimmen, indem man versicherte, Wittenberg halte es mit Kaiser Ludwig gegen den Papst, während Lauenburg sich von Ludwig losgesagt habe. Rudolf von Wittenberg verstand seine Zeit offenbar besser, indem er sich 1338 gegen die päpstliche Einmischung in weltliche Angelegenheiten des Reiches am Kurverein von Rense betheiligte. Acht Jahre später standen beide sächsische Linien wieder als Parteigegner einander gegenüber; diesmal aber nahm Herzog Rudolf von Wittenberg im Juli 1346 zu Rense an der Königswahl Karl's von Böhmen Theil, während Lauenburg der Anerkennung desselben Widerstand leistete. So gelang es der klügeren Politik der wittenbergischen Linie, den Kuranspruch Lauenburgs bald darauf (1357) völlig zu beseitigen. Schon bei der Wahl Günther's aber verdankte Lauenburg die Zulassung zur Königswahl nur dem Umstande, daß die wenigen wahlberechtigten Fürsten, welche für Günther stimmten, mindestens scheinbar als Majorität der Kurstimmen auftreten zu können wünschten [4]). Aber nur scheinbar, mit Mühe und Noth hatte man diese Majorität zusammengebracht. Der bei weitem größte Theil der deutschen Nation erkannte sehr wohl, auf wie zweifelhaften Grundlagen die Wahl Günther's beruhe, und wie wenig Aussicht derselbe habe, den Thron seinem Gegner wirksam streitig machen zu können. Huber hebt deshalb mit Recht hervor, daß gerade seit Günther's Wahl sich der Kreis der Anhänger Karl's weiter ausgedehnt habe. In den Berichtschreiben des Erzbischofs Heinrich vom 1. und 2. Febr. 1349 an die Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar, Strasburg, Augsburg und Nürnberg, sowie in denen des Markgrafen Ludwig an Strasburg und des Pfalzgrafen Ruprecht an Worms ist volles Gewicht darauf gelegt, daß auch die übrigen Wahlfürsten in rechtsgültiger Weise zur Wahl eingeladen, aber nicht gekommen seien, und daß man „vocibus absentium, vocatorum tamen, ut praescribitur, exstinctis“ zur Wahl geschritten sei. Gerade die Wahlhandlung hatte deutlich gezeigt, auf wie geringe Kräfte Günther rechnen dürfe, und so mag mancher Reichsstand, der bis dahin die Anerkennung Karl's noch abgelehnt hatte, es nun vortheilhafter gefunden haben, sich diesem als dem Mächtigeren zuzuwenden. Huber (S. XIX) stellt kurz zusammen, welche Fürsten sich um diese Zeit an Karl's Partei anschlossen. Nach Henr. Rebdorf S. 535 nahmen die alamannischen Städte Partei für Karl. Schon im Januar hatte Karl Gesandte an die Kirchenfürsten von Cöln, Trier und Leyden geschickt, an den Herzog Johann von Brabant, den Markgrafen Wilhelm von Jülich und andere ihm bereits befreundete Fürsten; außerdem richtete er Schreiben an die Adeligen und Städte, welche Günther als König anerkannt hatten; vergl. Matth. Nüwenb. p. 268. Durch Gunstbezeugungen und Versprechungen gewann er Viele für sich. In den ersten Tagen des Februar öffnete ihm Cöln die Thore, und von da aus brachte er die Unterhandlungen mit dem Erzbischofe von Trier, dem Markgrafen Wilhelm von Jülich, dem Grafen Otto von Waldeck, dem Markgrafen Johann von Cleve u. a. zum Abschlusse. Einen Bericht darüber gibt er in einem Briefe an seinen Bruder, den Markgrafen Johann von Mähren, welcher sich bei Mencken (Script. 3,2033) findet.

In 4 Urkunden (d. d. Cöln: 17. Febr. 1349) beurkunden der Erzbischof Baldewin von Trier, die Herzöge Rudolf und Otto von Sachsen (Wittenberg), die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt und der (falsche) Waldemar als Markgraf zu Brandenburg und Landsberg, daß sie sich mit dem römischen Könige Karl als Könige von Böhmen verbunden hätten, wider Jedermann, besonders wider Günthern, Grafen von Schwarzburg, „der sich des Reichs freventlich annimmt, und gegen Jeden, der etwa bei des Königs Leben noch gegen ihn gekoren würde“. Vergl. die einzelnen Nachweise bei Huber S. 536.

Der angeführten Stelle des Matth. Nüwenb. zufolge kündigte Karl durch Ausschreiben an, daß er am 22. Febr. in Castell, Mainz gegenüber, ein Lager errichten werde, während für dieselbe Zeit gleichsam zum Hohne Günther ein Turnier angesetzt habe. War das ein Zeichen des Uebermuthes auf Seiten Günther's, so erfolgte bald genug der Rückschlag. Noch am 30. Jan. hatte der rheinische Pfalzgraf Rudolf als Gegner Karl's der Wahl Günther's zugestimmt, und schon im Februar ging er auf Karl's Antrag ein, ihm seine Tochter Anna zur Gemahlin zu geben. Schon am 4. März erfolgte die Hochzeit; vergl. Huber S. 71 fg. Die irrthümlichen Datirungen (nach Henr. Rebdorf, p. 535 wäre dieselbe am 1. März, nach Henr. de Diessenhofen p. 72 dagegen V. Id. Mart. gefeiert worden) werden durch die auf den Ehevertrag bezügliche Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf vom 5. März berichtigt. Damit hatte Karl die bairische Partei im Reiche gesprengt, und dem Gegenkönige Günther eine mächtige Stütze entzogen. Von Bacharach, wo die Hochzeit stattgefunden hatte, ging Karl nach Speier, wohin er eine Versammlung des Adels und der Städte Alamanniens berufen hatte. Nach Henr. de Diess. p. 72 fg. beabsichtigte er, nicht nur dort mit den benachbarten Reichsständen zu verhandeln, sondern auch von da aus die Aufforderung an Günther

4) Vergl. *Matth. Nüwenb.* p. 268: Erico tanquam filio fratris senioris Rudolfi ducis — decernebatur jus eligendi.

ergehen zu lassen, den Königstitel abzulegen. Dieses Ansinnen lehnte Günther ab, sei es nun, daß er seiner frühern Zusage (se expositurum periculis pro deo et imperio corpus suum) eingedenk war, sei es, daß er seine Lage für weniger gefährdet hielt, als sie bereits war. Unterdessen war auch er nicht müßig gewesen. Unmittelbar vom Wahlfelde erschien Günther vor den geschlossenen Thoren Frankfurts, und verlangte als von einer Majorität erwählter König Einlaß in die Stadt. Auf die anfängliche Weigerung und Fristforderung erwiderten Günther's Wahlfürsten, daß kein Privilegium und kein Rechtsgebrauch eine Frist verlange, — daß Günther so gut, wie die frühern Könige, eingelassen werden müsse; vergl. Latom. p. 412. Selbst aber als am 2. Febr. Günther die Lagerhütten hatte abbrennen lassen, zögerten die Frankfurter mit dem Einlasse; erst 7 Tage nach der Wahl entschlossen sie sich dazu. Am 6. Febr. erfolgte der feierliche Einzug, wie Latomus sagt, more solito. Olenschlager (Staatsgesch. Urk. S. 277 fg.) hat ein Actenstück zum Abdruck gebracht „Ordo praescriptus, quo Guntherus, electus Romanorum rex, introducendus et exaltandus sit“, welches vielleicht echt sein kann, — in diesem Falle aber nur über die beabsichtigte Feierlichkeit berichtete und abgefaßt sein müßte, ehe Günther erfahren hätte, daß der Erzbischof von Cöln an die Partei Karl's sich angeschlossen habe. Urkundlich aber ist erst der 7. Febr. nachweislich, an welchem Karl in Cöln aufgenommen erscheint. Indem man also am 6. Febr. von dieser Parteinahme Cölns noch nichts wußte, konnte jener Ordo festgesetzt sein; er kann echt sein, wenn er dann auch nicht unter Mitwirkung des cölner Erzbischofs zur Ausführung kam. In dieser Weise dürfte die Meinung Huber's (S. 501), daß das Actenstück nicht auf Günther's Einzug sich beziehen könne, sondern nur eine allgemeine Vorschrift über die Feierlichkeiten beim Einzuge des römischen Königs enthalte, zu beschränken sein. Wenn nun Matth. Nüwenb. p. 268 und Henr. de Hervord. p. 276 angeben, Günther habe 6 Wochen vor Frankfurt gelegen, ehe er more regis Aufnahme gefunden habe, so ist das nicht etwa auf eine Belagerung nach der Wahl zu beziehen, sondern darauf, daß Günther von den letzten Tagen des Decembers 1348 bis 6. Febr. 1349 allerdings ziemlich genau 6 Wochen vor Frankfurt auf dem Felde zugebracht hat. Huber (S. 501) beschuldigt diese Schriftsteller fälschlich des Irrthums. Richtig wird es auch sein, wenn Matth. Nüwenb. beifügt, daß auch andere Städte der Wetterau Günther anerkannt hätten. Die nächsten Tage widmete Günther einigen Gnadenerweisungen für seine Anhänger; so bestätigte er am 7. Febr. alle Rechte und Freiheiten der Stadt Frankfurt (vergl. Lünig, Reichsarchiv XIII, 570, wo jedoch, wie Huber bemerkt, irrig Sonntag statt Samstag nach Lichtmeß steht), und am 8. Febr. erfolgte die feierliche Belehnung des Erzbischofs Heinrich von Mainz (cf. Latom. p. 413). Am 16. Febr. bestätigte Günther die Rechte des Konrad von Trimberg auf das Ungeld zu Gelnhausen (cf. Senckenberg, Selecta II, 628), und verschrieb dem Grafen von Henneberg den Genuß des Judenschutzgeldes zu Mühlhausen auf 4 Jahre (cf. Schoeppach, Henneb. Urk. II, 82).

Henr. de Diessenhofen S. 72 gibt an, daß nur 5 Städte Günther als König anerkannt hätten, unter denen Frankfurt und Aachen die bedeutendsten gewesen seien. Außerdem ist Friedberg zu nennen, deren Bürgern am 20. Febr. Günther alle Privilegien und Rechte bestätigte, und am 9. März ein Privilegium wegen neuer Fleischbänke ertheilte; vergl. Dieffenbach, Gesch. von Friedberg, 83. Als vierte Stadt wird bei Henr. Rebdorf p. 535 Gelnhausen genannt. Nach Latom. p. 413 und Matth. Nüwenb. p. 268 muß dann Friedberg von Günther's Partei abgefallen, und durch eine Belagerung wieder zur Unterwerfung gebracht worden sein, sodaß es am Sonntage Lätare (22. März) nochmals huldigte. Von sonstigen Actenstücken Günther's mögen noch folgende erwähnt werden. Goldast in den Constitutt. imp. III, 414, Lünig im Reichsarchiv IV, 218 und Olenschlager, Staatsgesch. Urk. 280 theilen ein vom 10. März 1349 datirtes Actenstück mit, worin Günther die Satzung des Kaisers Ludwig: Licet jura utriusque etc. bestätigt, und eine Erklärung abgibt über des Reiches Hoheit und die Macht eines erwählten römischen Königs. Huber (S. 501) erklärt dasselbe für unecht, für ein Machwerk Goldast's. Ferner verordnete Günther am 12. März, daß seine Erblande den verwandten Grafen von Hohenstein huldigen, und diese deren Verwaltung übernehmen sollten; vergl. Struve, Hist. polit. Archiv I, 46 und Lünig, Reichsarch. XXIII, 1875.

Günther beschied den Ritter Rudolf von Sachsenhausen und seinen Erben, einen Schilling Heller von jedem Fuder Wein am Zoll zu Ehrenfels, und nach Markzal von aller Waare, die den Rhein auf- und abgeht, zu haben für 500 Pfund frankfurter Währung für den Schaden und Verlust, der ihm und seinen Erben zu Frankfurt auf dem Felde geschah, da der vorgenannte König gekoren ward.

Extr. Batton's aus d. Originalurk. des Erzbisch. Heinrich von Mainz: „geben auf dem Sonntag Letare (22. März) 1349;“ im Frankenstein'schen Archiv. Am 27. März ferner bestätigte Günther den Johannitern zu Frankfurt eine ältere eingerückte Urkunde Kaiser Ludwig's d. d. Frankfurt 30. Oct. 1346, worin dieser die Beholzigung im Reichswalde gestattete (cf. *Boehmer*, Cod. dipl. Moenofrancof. 611). Einige andere Verleihungs- und Bestätigungsurkunden aus dem März und April 1349 führt Huber in seinen Regesten, S. 501 fg. auf. Ganz anders, in ungleich größerem Maße drängten sich im Cabinet Karl's die Reichsangelegenheiten zur Entscheidung. Durch diplomatische Unterhandlungen leitete Karl den Sturz seines Gegners ein. So lange er seines Sieges mit den Waffen noch nicht sicher war, berief er reichsständische Versammlungen, und suchte die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, indem er mit Günther über dessen Rücktritt unterhandelte (Henr. de Hervord. 276). Eine solche Zusammenkunft (colloquium nennt sie Matth. Nüwenb. p. 268) kündigte er

für den 22. März in Speier an, wobei er absichtlich den Schein begünstigte, als ob er förmliche Friedensunterhandlungen mit Günther beginnen wolle. Es fanden sich die Erzbischöfe Walram von Trier und Gerlach von Mainz, der Graf von Würtemberg und zahlreiche Adelige und Städtebevollmächtigte ein. Es ist ohne Zweifel dieselbe Versammlung, welche bis in den April fortdauerte, und welche deshalb von Henr. Rebdorf. p. 535 in den April gesetzt wird. Dort habe sich Karl verbunden cum civitatibus imperii in Suevia et juxta Rhenum. Günther ging auf diese Unterhandlungen nicht ein, und mag dadurch Manchem seiner unzuverlässigen Anhänger den Vorwand gewährt haben, sich von ihm abwenden zu können; vergl. Henr. de Herford, p. 276 „Gunterus placita respuebat in tantum, quod jam et ab amicis et ab aliis timebatur". In dem Ausdrucke timebatur liegt vielleicht weniger die Bedeutung, daß Günther von Feind und Freund seitdem gefürchtet worden sei, als daß er selbst seinen Parteigenossen unbequem zu werden anfing. Schon längst hatte Karl Rüstungen und Truppenzusammenziehungen gegen ihn vorgenommen, und auch Günther bereitete sich auf eine kriegerische Entscheidung vor; wo und wie er konnte, sammelte er Truppen (Henr. de Dieß. p. 73).

Wahrscheinlich in den ersten Tagen des April ward Günther von einer Lähmung der Hände befallen; nach Latom. p. 413 fg. in coena domini am 9. Apr. Vergl. Henr. de Rebdorf. p. 535. Schnell verbreitete sich das Gerücht, er sei vergiftet worden, und zwar beschuldigte man in erster Linie einen Arzt, der bei Latom. p. 413 fg. Fridancus [5]) genannt wird. Auch Matth. Nüwenb. p. 269 und andere Quellen nennen diesen Arzt Fridank als Thäter. Doch ist an der Richtigkeit dieser Anklage entschieden zu zweifeln. Verschiedene Quellen berichten darüber in sehr verschiedener Weise. Latomus u. a. erzählen, Fridank habe dem erkrankten Könige einen Trank reichen wollen; als dieser nun verlangt hätte, der Arzt solle denselben vorkosten, habe sich jener anfangs geweigert, dann aber auf dringenderes Verlangen getrunken, und dann erst habe auch der König den Trank zu sich genommen. Wenige Tage darauf sei Fridank gestorben, und im Bartholomäusstifte begraben worden. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß Günther doch offenbar krank geworden sein muß, bevor ihm Fridank den Trank reichte. Geschah das aber am 9. April, so würde mit obiger Erzählung wol zusammenpassen, daß nach dem Todtenbuche des Bartholomäusstiftes der 14. April 1349 als Todestag des magister Fridancus medicus bezeichnet wird (cf. Uetterodt, 79, n. 2). Da fragt sich aber doch, wie Günther dieselbe Vergiftung über zwei Monate überleben konnte, an welcher der Arzt am 5. Tage [6]) starb? Noch minder zuverlässig ist dieselbe Vergiftungsgeschichte bei Matth. Nüwenb. p. 269 erzählt: danach hätte Fridank im Anfang des Mai die That vollbracht, und es wäre ein Diener des Arztes gewesen, der das Gift in den Trank geworfen hätte. Um die angegebene Zeit war aber Fridank schon todt. Auch wenn man annehmen wollte, dem Könige seien nach dem Tranke Gegenmittel gereicht worden, und deshalb sei er der schnellen Wirkung des Giftes nicht unterlegen, so fragt man billig, warum der Arzt sich nicht desselben Gegenmittels bedient haben sollte gegen ein Gift, welches er selbst doch kennen mußte, während Günther auf Vermuthungen beschränkt war?

Beruhte demnach die Krankheit des Königs auf Vergiftung, so war doch jedenfalls der Thäter unbekannt. Noch minder nachweisbar wäre es daher, daß der Arzt zu seinem Verbrechen von anderer Seite angestiftet worden sei. An erster Stelle wurde im Munde der Leute dem Könige Karl die Schuld beigemessen, der sich seines Gegners so habe entledigen wollen. Dieses Gerüchtes gedenkt das Chron. de ducib. Bavar. (Boehmer, Font. I, 145): ut multi dicunt; nach Latom. 413 fg. sei der Mord durch Karl oder Andere veranlaßt worden; Matth. Nüwenb. p. 269 hebt hervor, der Arzt sei ein Vertrauter (familiaris) des Grafen von Nassau gewesen, also eines politischen Gegners; das Chron. Sampetr. p. 179 ed. Stübel beschuldigt sogar die eignen Wähler Günther's (ut indubitanter creditur, per consilium et auxilium ipsorum principum); die limburger Chronik (ed. Rossel 15) erwähnt sogar den Lohn, welchen sich Fridank ausbedungen habe: „dem solte darumb worden sein das Bistumb zu Speier". Vergl. noch die Magdeb. Schöppenchron. 204; Gesta Treviror. bei Martene u. Durand Coll. ampliss. II, 262; Detmar, I, 271. Dem Könige Karl kam natürlich der schwere Krankheitsanfall und Tod seines Gegners sehr gelegen, und von seiner Partei scheint man ein göttliches Strafgericht darin gefunden zu haben; vergl. Henr. Rebdorf. p. 535: „Multi autem dicebant, vindicta divina illum Schwarzenburg tam subito decumbere". Beide Theile bereiteten sich zum entscheidenden Kampfe vor. Bis Anfang Mai brachte Karl mit Hilfe der rheinischen Städte und des Erzbischofs Gerlach von Mainz ein genügendes Heer zusammen, um den Angriff zu beginnen; besonders Mainz, Speier und Oppenheim hatten ihm bewaffnete Mannschaften zugeführt. Vergl. Beneß v. Weitmül in d. Script. rer. Bohem. edd. Pelzel et Dobrowski, II, 348; Henr. Rebdorf. p. 535. Schon vorher hatte Günther — offenbar mit geringer Mannschaft — den Kampf damit eingeleitet, daß er am 10. Mai vor Castell Mainz gegenüber erschien; nach Latom. p. 413 hätten ihm einige rheinische Ortschaften und der abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz Truppen zur Verfügung gestellt; auch die Frankfurter hatten ein Fünftel ihrer Mannschaften mit ihm ausziehen lassen. Es mochte wol der Versuch beabsichtigt sein, der Stadt Mainz sich zu bemächtigen. Gerade in dieser Gegend aber scheint sich die Hauptmasse des Heeres Karl's gesammelt zu haben, da es nicht nur bei Latomus heißt, eben hier habe Günther seinen Gegner zum Treffen herausgefordert, sondern es wird auch

5) Boehmer will a Friderico medico lesen. 6) Die Quellen sagen sogar „am dritten Tage".

berichtet, daß Karl nachher, um Elfeld anzugreifen, den Rhein habe überschreiten müssen. Ausdrücklich bezeugt endlich Matth. Nüwenb. p. 270, daß Karl sein Heer für den Mai gerade nach Mainz zusammenberufen habe. Einen Angriff auf das feste Mainz hielt offenbar Günther für zu bedenklich; er ließ nun Castell niederbrennen, und zog rheinabwärts nach Elfeld, welches Erzbischof Heinrich befestigt und zu seiner Residenz gemacht hatte. Nach Henr. Rebdorf. p. 535 hatte hier auch der rheinische Pfalzgraf Ruprecht Truppen zu Günther's Heere stoßen lassen.

Ueber den Verlauf der Ereignisse zu Elfeld gibt ein Rathsschreiben von Frankfurt an den Rath von Nordhausen vom 3. Juli 1349 die Auskunft, daß Karl und Günther mit Gewalt auf dem Felde vor Eltvil gegen einander gelegen; da sei Graf Günther von Schwarzburg in solcher Krankheit seines Leibes gewesen, daß die Kurfürsten däuchte, daß er dem Reiche, der Christenheit und den Kurfürsten zu einem Haupte nicht nutze möchte sein; die Kurfürsten hätten daher beide Herren mit ihrer beiden Willen ausgesöhnt, daß Graf Günther auf das Reich verzichtete, König Karl aber beim Reiche blieb, und Günther und seine Erben entschädigte; Günther habe die Frankfurter ihres Eides ledig gesagt, worauf sie Karl als römischen König eingelassen und ihm gehuldigt hätten. Vergl. Foerstemann, Neue Mittheil. d. Thür. Sächs. Alt.-Vereins IV, 150. Mit diesem Berichte stimmen die Nachrichten anderer Quellen im wesentlichen überein. Doch darf nicht unberührt bleiben, daß Henr. Rebdorf. p. 535 den Beginn der Krankheit Günther's in diese Zeit setzt, in welcher sich bereits beide Heere bei Elfeld gegenübergestanden hätten. Jedenfalls gestaltete sich hier die Krankheit des Königs zu einer tödtlichen. Mich. Herbipol. p. 477. Um den 18. Mai überschritt Karl mit seinem Heere den Rhein, um Elfeld zu belagern. Beim Uebergange griffen ihn Günther's Truppen an, und vielleicht nur dem kräftigen Eingreifen des Grafen Eberhard von Würtemberg in den Kampf hatte Karl es zu danken, daß schwere Verluste vermieden wurden. Matth. Nüwenb. p. 270. Indem nun beide Heere einander gegenüber Stellung nahmen so nahe, daß sie sich mit Pfeilen beschießen konnten (ut fere se possent homines sagittare), wird mindestens noch von einem Treffen berichtet, in welches die frankfurter Mannschaften verwickelt wurden. Latom. p. 413 gedenkt desselben in nicht eben rühmlicher Weise. Karl's eigner Bericht über diese Ereignisse ist wol nicht in allen Punkten als zuverlässig anzusehen.

In einem Schreiben vom 26. Mai 1349 aus seinem Feldlager vor Elfeld an den Dogen von Genua schildert Karl IV. wie die Belagerung dieser Stadt begonnen habe. Er sei an der Spitze einer Heeresmacht, welche seine Getreuen, Fürsten, Große und mehrere Reichsstädte gestellt hätten, über den Rhein gegangen, und habe sich dem Heere Günther's gegenüber gelagert. Günther's Truppen hätten befestigte Stellungen bei der Stadt eingenommen, seien aber bald theils gegen die Höhen, theils am Rheinufer entlang nordwärts flüchtig geworden. Nachdem auf diese Weise Günther's Heer sich größtentheils zerstreut habe, hätten sich Günther selbst, ferner Ludwig von Baiern, der sich Markgraf von Brandenburg nenne, der Pfalzgraf Ruprecht und der abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz in die Stadt zurückgezogen. Nach kurzer Belagerung habe er dieselben zur Unterwerfung gezwungen, sodaß Günther auf das Reich verzichtet und Ludwig, Ruprecht und die Vormünder der mainzer Kirche ihn als römischen König anerkannt hätten. Vergl. Monum. patr. lib. jurium Gen. II, 572. Eine Urk. ähnlichen Inhalts vergl. in *Riedel*, Cod. dipl. Brand. II, 2, 254. Günther's Sache erschien hoffnungslos. Seine schwere Krankheit, deren tödtlichen Ausgang man voraussah, und der drohende Angriff Karl's ließen es für die bairischen Fürsten räthlich erscheinen, ihre Aussöhnung mit dem Böhmenkönige einzuleiten. Latom. p. 413 sagt zum 22. Mai: „Die XI. Kal. Junii marchiones et duces concordaverunt Carolum et Guntherum". Der Ausgleichungsvertrag jedoch kam erst am 26. Mai zu Stande; aber am 22. Mai können ganz füglich die Unterhandlungen begonnen haben. Markgraf Ludwig von Brandenburg war es vorzugsweise, welcher die Unterhandlungen leitete. Er erschien mit wenigen Begleitern im Karl's Lager, und wurde ehrenvoll empfangen (Henr. Rebdorf. a. a. O). Die von ihm vereinbarten Bedingungen wurden Günther vorgelegt, aber anfangs mit Entrüstung zurückgewiesen. Nur im Bewußtsein seiner Krankheit und seiner völligen Abhängigkeit vom guten Willen seiner Wahlfürsten gab er endlich nach, über die Treulosigkeit dieser Fürsten klagend (Matth. Nüwenb. p. 270: de principum perfidia conquerendo). Diese Verhandlung kann ganz wohl 4 Tage in Anspruch genommen haben, sodaß der Vertragsabschluß am 26. Mai erfolgte. Am 26. Mai [7]) unterwarfen sich Günther und die noch mit ihm in Verbindung stehenden Fürsten: Markgraf Ludwig von Brandenburg und seine Brüder, Rheinpfalzgraf Ruprecht und die Verweser des Erzstiftes Mainz für den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Virneburg. In den Chroniken sind die Bedingungen nur oberflächlich und theilweise angegeben; vollständiger in den Urkunden, deren Inhalt Huber (S. 78 fg.) aufzeichnet. Nach einer Urkunde vom 26. Mai 1349 verpfändete Karl mit Zustimmung der Kurfürsten an den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, „um daß er sein Diener worden ist und um den Dienst, den er dem Reiche thun mag in künftigen Zeiten, und zwar zu seiner und seiner Erben (des Grafen Heinrich von Hohenstein, Propstes zu Nordhausen, sowie der Grafen Heinrich, Dietrich, Bernhard, Ulrich von Hohenstein) Hand" für 20,000 Mark Silber die Stadt zu Gelnhausen mit der Burg, 10 Schilling Heller auf des Reiches Zoll zu Mainz, die 2 Städte Nordhausen und Goslar und alle Nutzen des Reiches zu Mühlhausen. Zum Pfande für die Einantwortung dieser

7) Mich. Herbipol. p. 477 gibt irrthümlich den 14. Juni (secundo Idus Junii) als Tag der Entsagung an.

Städte setzte Karl ihm die Stadt Friedberg und des Reiches Gilten und Steuer zu Frankfurt mit noch weitern Bestimmungen, und gelobte, ihm noch 1200 Mark Silber in Frankfurt entrichten zu wollen. Vergl. Olenschlager, Staatsgesch. Urk. S. 280 fg. Lünig, Reichsarchiv XIII, 795. Die darauf bezüglichen kurfürstlichen Willebriefe vom 30. Mai bis 5. Juni verzeichnet Huber S. 79 fg. Latomus p. 413 beschränkt sich auf folgende Angaben: Günther habe für sich und seine Erben 22,000 Mark Silber erhalten, und als Pfand dafür die Städte Gelnhausen, Mühlhausen und Goslar; er ersehe auch aus andern Quellen, daß durch diesen Vertrag Arnstadt an die Grafen von Schwarzburg gekommen sei. In der Geldsumme stimmen noch überein Mich. Herbipol. p. 477 fg. und Matth. Nüwenb. p. 270; letzterer fügt ferner bei „duo oppida Thuringie imperialia pro tempore vite sue", was in doppelter Beziehung ungenau ist. Dagegen verzichtete Günther auf den Königstitel und das Reich und auf jedes darauf bezügliche „jus si quod habuit". In diese Verhandlungen griffen auch die mit Günther's bisherigen Anhängern ein, und in erster Linie mußte der Friedensunterhändler Markgraf Ludwig auch für sich selbst den Frieden mit Karl herzustellen suchen. Dem Anschein nach gern bot Karl die Hand dazu, indem es ihm erwünscht war, auf friedlichem Wege zur Anerkennung zu gelangen. Durch Urkunde vom 26. Mai erkannte auch Ludwig den König Karl als römischen König an, und versprach, „zum Reiche ihm getreulich beholfen zu sein", ihm die Reichskleinodien ausliefern und zwei Monate nach ergangener Mahnung von ihm die Lehen empfangen zu wollen. Vergl. *Riedel*, Cod. dipl. Brand. II, 2, 252. Außerdem gestand Ludwig zu, er wolle mit seinen Brüdern, den Herzögen von Baiern, 500 Helme (galeati) für den Zug des Königs in die Lombardei stellen; cf. Henr. de Diessenhofen, p. 73. Dagegen gewährte ihm Karl die Grafschaft Tyrol und alle seine Besitzungen in den Alpen, und versprach ihm, beim Papste nicht nur für ihn Dispensation wegen seiner kirchlich angefochtenen Heirath auszuwirken, sondern auch andere Streitpunkte vermitteln zu wollen; vergl. Henr. Rebdorf. p. 536. Karl erreichte dadurch, was er zunächst wollte, daß nämlich die bairischen Fürsten den König Günther preisgaben; anderweitige Streitpunkte wirkten noch Jahre lang fort. Mit dem abgesetzten Erzbischofe Heinrich von Mainz ferner konnte eine friedliche Einigung nicht erzielt werden, und mit diesem dauerte der Krieg bis 1353 fort; in einem Theile des mainzer Gebietes vertheidigte sich Heinrich mit zäher Tapferkeit [8]), bis er starb.

Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg scheinen sich am Kampfe für ihren erwählten König nicht betheiligt zu haben, und wenn ein eigentlicher Friedensschluß mit ihnen deshalb nicht erforderlich war, so erhielt sich doch die feindliche Stimmung Karl's, und machte sich in nachtheiligster Weise gegen sie geltend durch die sächsische goldene Bulle. In einer Urkunde endlich vom 26. Mai 1349 sicherte Karl den Bürgermeistern, den Rathsbehörden und Bürgerschaften der Städte Frankfurt, Aachen und Friedberg, sowie allen Grafen, Herren und edeln Leuten, Rittern und Knechten, welche dem Grafen Günther in den Zeiten, als er sich des Reiches angenommen, gehuldet und geschworen oder sonst behilflich gewesen, Gnade zu, und versprach ihnen Bestätigung aller Freiheiten und Lehen; vergl. Hoffmann, Günther v. Schwarzburg, 20 und 171. Noch eine zweite Urkunde vom 28. Mai verwandten Inhalts gibt Hoffmann ebend. 195. Karl war anfangs Willens, seinen Gönner Papst Clemens VI. von dem abgeschlossenen Vertrage durch feierliche Gesandtschaft in Kenntniß zu setzen, begnügte sich dann aber mit einer einfacheren Mittheilungsform. Raynald. ad. ann. 1349, §. 12 berichtet, daß Papst Clemens am 18. Juni an den römischen König Karl ein Beglückwünschungsschreiben erlassen habe „wegen des in diesen Tagen ohne Blutvergießen errungenen Sieges".

So war Günther besiegt und völlig machtlos; er hatte schließlich seine Zustimmung zu diesen Verträgen geben müssen. Es ist aber ganz glaublich, daß er es mit äußerstem Widerstreben gethan habe; ganz glaublich ist es, wenn das Chron. Sampetr. p. 179 ed. Stübel erzählt, er habe nach Abschluß des Vertrages in Gegenwart vieler glaubwürdiger Männer aus Thüringen gesagt: „Eligere cuperem mille, si possibile esset, mori mortibus, quod vos mei traditores nomen Jude usurpare deberetis in vestras eternaliter progenies!" Die Echtheit dieses Ausspruches wird durch seine Grabinschrift bestätigt. In moralischem Sinne ist es nicht geradezu unrichtig, wenn das Chron. de ducib. Bavar. ad ann. 1347 sagt, Günther sei gestorben, nachdem er die übernommene Königswürde gegen den Böhmenkönig mannhaft vertheidigt habe, „nec ab eo ullo modo flecti posset" und von ihm auf keine Weise zur Unterwerfung gezwungen werden konnte. Todtkrank und von seinen Anhängern völlig verlassen war es Günther physisch unmöglich den Kampf fortzusetzen, den er freiwillig nicht aufgab. Nach Latomus p. 413 ließ sich Günther am nächsten Tage nach Abschluß des Vertrages nach Frankfurt bringen, und zog da noch mit allen königlichen Ehren ein. Die Frankfurter zeigten sich ehrenhafter als die fürstlichen Anhänger Günther's; denn noch in den ersten Tagen des Juni verweigerten sie dem Könige Karl die Huldigung, und mußten es über sich ergehen lassen, daß auf Karl's Befehl ihre städtischen Landgrundstücke niedergebrannt wurden. Erst am 12. Juni beurkundete Günther zu Frankfurt seine Aussöhnung mit dem römischen Könige Karl und seine Verzichtleistung auf das Reich, und erklärte dabei die Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger der Stadt Frankfurt ledig aller Eide und Gelübde, welche sie ihm geleistet hätten; vergl. Olenschlager, Staatsgesch. Urk. S. 283. Bei Latom.

8) Vergl. namentlich Colombel, Der Kampf d. Erzbisch. Gerlach v. Nassau mit Heinrich v. Virneburg um Mainz (Weilburg 1862).

p. 413 fg. ist diese Thatsache fälschlich pridie nonas Junii datirt; es muß prid. Id. Jun. heißen. — In drei Schreiben vom 31. Mai befahl Karl den Städten Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, dem Grafen Günther von Schwarzburg zu huldigen. In zwei andern Schreiben gleichen Datums beauftragte er die Grafen Heinrich von Hohenstein und Heinrich von Stolberg, sowie den Herzog Heinrich den ältern von Braunschweig, dem Grafen Günther zur Erlangung der Huldigung jener 3 Reichsstädte behilflich zu sein. Vergl. Hoffmann, Günther v. Schwarzb. 21. Eine besondere Pfandverschreibung vom 12. Juni stellte Karl in Betreff der Stadt Gelnhausen aus. Latomus p. 413 erzählt dann, Mühlhausen und Goslar hätten sich bald losgekauft (se redemerunt), Gelnhausen aber sei lange an die schwarzburger Fürsten verpfändet geblieben. In 4 Urkunden endlich vom 7. Juni bezeugte Karl noch besonders, daß in seiner Sühne mit dem Grafen Günther die Städte Frankfurt und Friedberg mitinbegriffen seien. Dagegen versprach am 13. Juni Günther als Graf von Schwarzburg, die ihm vom Könige Karl verpfändete Stadt Friedberg bei allen ihren von römischen Königen hergebrachten Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten schirmen zu wollen; vergl. Hoffmann a. a. O. XXII. Am Tage darauf am 14. Juni starb Günther zu Frankfurt im sogenannten Johanniterhofe (cf. *Mich. Herbipol.* p. 478 in domo Hospitalariorum, jetzt Fahrgasse, Nr. 61). Das Chron. Sampetr. Erf. p. 179 ed. Stübel gibt an, sein Tod sei einige Zeit geheim gehalten worden; die Diener hätten noch nach seinem Hinscheiden Speisen und Getränke besorgt, als ob er noch lebte. Dürfte man dieser Angabe Glauben schenken, so wäre es erklärlich, wie über die Zeit und einige begleitende Umstände seines Todes verschiedene Nachrichten sich verbreiten konnten [9]). Henr. Rebdorf. p. 536 sagt, Günther sei im Juni gestorben, und in Frankfurt (prout dicebatur) begraben worden. Matth. Nüwenb. p. 270 setzt den Todesfall innerhalb eines Monats nach dem Friedensschlusse mit König Karl. Am glaubwürdigsten dagegen berichtet Latomus, ohne Zweifel auf Grund von frankfurter Acten.

Den 14. Juni 1349 als den Todestag Günther's gibt mit voller Bestimmtheit an Latom. S. 414: Decima quarta die Junii hora vesperarum Francofordiae in claustro Sti. Johannis rex Guntherus, prius intoxicatus a medico, obiit manens dies quinque inhumatus. Ebendaselbst heißt es in Betreff seiner Bestattung: Feria quinta (18. Juni) a meridie omnes ecclesiae compulsabant. Funus ad medium chori claustri praedicti Sti. Johannis infra candelas quatuor magnas ponebatur; hora vesperarum clerus Sti. Bartholomaei in choro praedicto vigilias maiores cum novem lectionibus cantabat. Feria sexta (19. Juni) ad pulsum primae collegia in ecclesia Sti. Bartholomaei congregantur ad funus. Dann folgt eine genaue Beschreibung des Leichenzuges, bei welchem 16 Grafen den Sarg in den Chor des Bartholomäusdomes trugen, und am Leichengefolge sich König Karl IV. [10]) mit mehrern Kurfürsten und zahlreiche Grafen, Ritter und Bürger betheiligten. Mit großer Feierlichkeit, über welche Latomus ausführlich berichtet, fand die Beisetzung statt, und zwar in medio chori — rex Guntherus feria sexta electus exaltatus et sepultus est.

Der 14. Juni als Datum des Todestages wird noch bestätigt durch Mich. Herbipol. in Boehmer's Fontes I, 477 fg., demzufolge Günther „secundo Idus Junii", also am 12. Juni auf den Königstitel resignirte, und „Deinde tertia die circa vesperas in domo hospitalariorum ibidem in Frankenfurt diem clausit extremum". Diesen glaubwürdigen Berichten stehen gegenüber 3 abweichende Datirungen des Todestages; *a*) der 16. Juni bei Henr. de Diessenhofen bei Boehmer IV, 73; *b*) der 18. Juni nach einem Nekrolog und einem Anniversarium des St. Bartholomäusstiftes; cf. Roemer-Büchner in d. Period. Blättern d. Gesch. Vereine 1856, Aug. S. 313 u. v. Uetterodt, S. 94; *c*) der 19. Juni nach einem Necrolog. Sti. Bartholomaei aus dem XV. Jahrh., welchem Boehmer Glauben schenkte. Obwol dieses letztere Datum auch auf dem Schilde Günther's gestanden haben soll, welcher im Dome aufgehangen gewesen ist, so beruht der 19. Juni doch allem Anscheine nach auf einer Verwechselung mit dem Begräbnißtage; vergl. Huber S. 503. Vollends *Strada*, De vitis imp. p. 417 gibt VI. Kal. Aug. = 27. Juli an.

Das Grab im Bartholomäusdome befand sich in der Mitte des Chores, wo am 21. Nov. 1352 die Reichsministerialen Frankfurts und der Umgegend einen Grabstein anbringen ließen, Günther selbst in ritterlicher Rüstung und farbig gemalt darstellend, von 18 kleinen Wappenschildern jener Ministerialen umgeben. Die alte Inschrift lautete:

> Falsche undrowe schande czymt,
> des stede drawe schaden nymt,
> undrowe nam gewinnes hort,
> undrowe falsch mit giftes wort [11]).

Seit dem J. 1743 liegt dieser Grabstein rechts neben dem Hochaltar, und 1856 ward das Denkmal von fürstlich schwarzburgischer Seite in pietätvoller Weise restituirt, wovon die Inschrift: „Monumentum Guntheri regis Romanorum com. de Schwarzburg, dom. de Arnsteden, def. a. 1349, officiosa pietate sereniss. principum Schwarzburgensium restitutum a. 1856" Kunde gibt. Die Dauer der Regierungszeit Günther's seit seiner Erwählung zum König berechnet Latomus S. 411 auf 5 Monate 12 Tage, wobei der Beginn annähernd etwa auf den Tag der ersten Vorwahl ge-

9) Vergl. z. B. Olenschlager, Staatsgesch. S. 407 fg.

10) Vergl. auch Mich. Herbipol. bei Boehmer, Font. I, 478.

11) Joh. Latom. S. 415 sagt, diese Inschrift sei „jam fere tota obliterata", und citirt sie mit etwas andern Worten, aber im Sinne übereinstimmend.

setzt würde; viel unrichtiger ist der Ansatz bei Casp. Camenz S. 434, welcher 2 Monate 3 Tage angibt. Beide Schriftsteller bemerken, daß Günther zur Königskrönung nicht gelangt sei.

Günther war vermählt gewesen mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Dietrich V. von Hohenstein, und hinterließ einen Sohn, Heinrich XIII (XVIII), welcher im J. 1358 starb, und 4 Töchter: Elisabeth, welche in das Nonnenkloster zu Ilm eintrat; Agnes, welche die zweite Gemahlin des Grafen Hermann V. von Henneberg wurde; Mechthild, welche sich an den Grafen Gebhard von Mansfeld vermählte, und Sophia, die spätere Gemahlin des Grafen Friedrich IV. von Orlamünde. Für die vorliegende kurze Lebensbeschreibung sind vorzugsweise einige der in Boehmer's Fontes herausgegebenen Schriftsteller und das reiche Urkundenmaterial benutzt worden, welches A. Huber in seinen Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (Innsbruck 1877) zusammengetragen und systematisch geordnet hat.

Ueber Günther handeln:

Uetterodt (L. Graf), Günther, Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König. Mit urkundl. Anhange Leipz. 1862 (eine Schrift, deren Werth in dem beigefügten urkundlichen Material liegt).

Erhard (H. A.), Die Königswahl Günther's von Schwarzburg mit ihren Ursachen und Folgen (in d. Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. und Alt. [Westfalens], neue F. I, S. 193 fg.).

Hoffmann (F. Lor.), Günther von Schwarzburg (in Hesse's Thüring. Taschenbuche, Bd. 2); auch hierbei sind Auszüge von 75 Urkunden der Jahre 1325—1349 beigefügt. Ein besonderes Werkchen von ihm: Günther von Schwarzburg, erwählter römischer König ist in Rudolstadt 1819 erschienen. Diese, sowie einige ältere Werke von Treiber, Heydenreich u. a. sind gelegentlich benutzt worden. (*H. Brandes.*)

GÜNTHER, Markgraf von Meißen unter den sächsischen Kaisern Otto I. und II. Die Annales necrologici Fuld. maj., von denen Boehmer in Bd. 3 der Fontes (155 fg.) einen Auszug veröffentlicht hat, scheinen sich auf die Vorfahren dieses Günther bei einigen ihrer Angaben zu beziehen, namentlich Eggihard comes VI. Id. Jun. 871; Gunteri comes XVI. Kal. Jun. 925; Eggihart comes II. Non. Sept. 954; isti (scil. Gundheri etc.) occisi sunt a Saracenis II. Id. Jul. 982. Hiernach also scheint es, daß Günther bereits im Herbst 954 die gräfliche Würde in seines Vaters Districte erhalten habe; ob damit die markgräfliche Würde bereits verbunden war, ist unsicher, da er in einer Urkunde des Kaisers Otto II. vom 30. Aug. 974 nur als Graf in pago Chutici bezeichnet wird; vergl. *Schultes*, Direct. dipl. I, p. 95. Dagegen fällt jedoch sehr ins Gewicht, daß Kaiser Otto I. in einer Urkunde, welcher freilich das Datum fehlt, bekennt, da er Adalbert zum Erzbischof von Magdeburg bestimmt und denselben zur Empfangnahme des Pallium gesendet habe, so wolle er, daß dieser die 3 Bischöfe zu Merseburg, Zeitz und Meißen einweihe, und befehle den Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther, mit Zuziehung des Erzbischofs, der Bischöfe und Grafen den neuen Bischöfen ihre Einkünfte anzuweisen (vergl. Schultes I, S. 89). Schultes bemerkt dazu mit Recht, daß, wenn diese Urkunde auch undatirt sei, sie doch am füglichsten in das Jahr 968 zu stellen sei, weil man anzunehmen habe, daß der Kaiser nach dem Decrete von Ravenna keine Zeit versäumt haben werde, alle Hindernisse zu beseitigen, welche die Erreichung seiner Zwecke aufhalten konnten. Daß dieser Günther Markgraf im Osterlande gewesen sei, wie Schultes annimmt, also vorzugsweise für das Bisthum Zeitz Sorge zu tragen gehabt haben möge, stimmt wesentlich überein mit der Angabe des Chron. Mont. Sereni ad ann. 1171 (p. 37 ed. Eckstein), wo es heißt: „Eckehardo marchioni, filio Guntharii marchionis de Thuringia, qui Nuenburgensem fundavit episcopatum". Von Zeitz ward der Bischofssitz zwischen 1028—1032 nach Naumburg verlegt, also in einer Zeit, in welcher der genannte Markgraf längst nicht mehr lebte. Die Worte: qui Nuenburgensem fundavit episcopatum sind daher nicht auf Eckehard, sondern auf Günther zu beziehen, welcher zwar nicht das Bisthum Naumburg, wol aber das identische Bisthum Zeitz mit Einkünften ausgestattet hatte. Hiernach also wäre Günther zur Zeit der Begründung der meißnisch-thüringischen Bisthümer um 968 Markgraf gewesen. Zu abweichendem Ergebnisse scheinen die Berichte des Thietmar von Merseburg zu führen. Dieser gedenkt VIII, 10 der Schenkung Kaiser Otto's II. vom 30. Aug. 974 an das Stift Merseburg, vermöge deren „temporibus Gisileri antistitis et Guntheri marchionis" ein ausgedehnter Forst zwischen den Flüssen Saale und Mulde und den Gauen Siusili und Plisni in den Besitz der Bischöfe von Merseburg überging. Giesebrecht in seinen Jahrbb. Kaiser Otto's II. S. 151 führt 2 Urkunden des J. 974 an, in welchen Günther als Graf in regione Chutici genannt werde, und diese Landschaft habe nach Thietm. p. 345 (? II, 23) zum Sprengel von Merseburg gehört; streng genommen geht das aber aus der erwähnten Stelle nicht hervor, wo es heißt „imperator huic (Bosoni episc. Merseburg.) — in pago Chutici positum quoddam castellum, quod Medeburc vocatur, concessit". Nicht den Gau Chutici erhielt das Bisthum, sondern nur einen Ort in diesem Gau erhielt der Bischof; es kann damit ganz wohl eine rein persönliche Belehnung gemeint sein. Als sicher kann es demnach nicht gelten, daß Günther's Markgrafschaft einen großen Theil des merseburger Sprengels umfaßt haben werde. Heimisch war Günther jedenfalls im östlichen Thüringen; denn von seinem Sohne Eckhard sagt Thietm. IV, 26 ausdrücklich, er stamme ex nobilissimis Thuringiae australis natalibus, und aus dem Ann. Saxo ad ann. 1002 schließt Lepsius wol mit Recht, daß bei Großjena am Ausflusse der Unstrut in die Saale die Stammburg seines Geschlechtes gelegen haben möge. Daß er den gräflichen Stuhl sogleich nach dem Tode seines Vaters (954) bestiegen haben werde, läßt sich nicht füglich bezweifeln. Günther in

seiner Stellung als einer der deutschen Vorkämpfer gegen die immer angriffslustigen benachbarten Slawenstämme muß sich als besonders kriegstüchtig bewährt haben, da Widukind. III, 72 ihn nennt inter viros eminentes, domesticis et externis rebus jam saepe claros factos. Aber nicht blos in seinem Amtsgebiete bediente sich der Kaiser seiner bewährten Tapferkeit, sondern auch an weit entlegenen Punkten. Als nämlich Otto I. im J. 967 Gesandte abgeschickt hatte, um am byzantinischen Hofe um die Hand einer griechischen Kaisertochter für seinen Sohn Otto zu werben, und diese von Griechen unterwegs zum Theil ermordet, zum Theil in Gefangenschaft geschleppt worden waren, sandte er, wie Thietm. II, 9 erzählt, seine besten Ritter, darunter den Markgrafen Günther, aus, um die angethane Schmach zu rächen. Diese trafen mit den übermüthig gewordenen Gegnern in Calabrien zusammen, tödteten Viele, fingen Mehrere auf der Flucht und beschimpften sie durch Verstümmelung der Nasen; nachdem sie darauf von den Griechen in Calabrien und Apulien einen Tribut erzwungen hatten, kehrten sie mit reicher Beute in die Heimath zurück. Im J. 967 also nahm Günther noch seine markgräfliche Stellung ein. Es fragt sich, ob er dieselbe noch unter Kaiser Otto's I. Regierung eingebüßt habe? Für diese Annahme scheint der Wortlaut der Stelle bei Thietmar (IV, 26) zu sprechen, wo es heißt, Günther habe nach seiner Absetzung mit seinem Sohne Eckhard lange (diu) ein abenteuerlich kriegerisches Leben geführt, und letzterer sei durch die Gnade Kaiser Otto's II. wieder in seine Grafschaft eingesetzt worden. In einer oben angeführten Urkunde des Jahres 974 wird er comes in pago Chutici genannt, und im J. 982 starb er. Es ist aber nicht sicher bestimmbar, ob die Zeit seiner Amtsentsetzung zwischen 968 — 974 oder zwischen 974 — 982 falle. Knochenhauer (Gesch. Thüringens, S. 114) nimmt das letztere an, ohne jedoch eine irgend genügende Begründung zu geben. Nur das scheint für Knochenhauer's Auffassung zu sprechen, daß man von einer Wiedereinsetzung Günther's in sein Amt keine Kunde erhält, wol aber von der nachträglichen seines Sohnes. Ueber das kriegerische Leben Günther's in seinen letzten Jahren erfährt man nur, daß er an dem großen Heereszuge des Kaisers Otto II. nach Apulien betheiligt gewesen ist, und zwar als einer der Führer des Heeres; die Ann. Einsidl. ad ann. 982 nennen ihn dux. Günther fand in der unglücklichen Schlacht bei Basientello seinen Tod; vergl. Ann. Einsidl. a. a. O. Lambertus (Ann. ad a. 982) gibt richtig die Idus Julii = 13. Juli als den Todestag an; ebenso Thietm. III, 12.

(*H. Brandes.*)

GÜNTHER V., Bischof des kaiserlichen Hochstiftes Bamberg vom Jahre 1057 — 1065. In den Urkunden und bei den Chronisten wird sein Name bald Guntharius, Guntherus, bald Wintherus oder Winitharius geschrieben. Er war von vornehmer Geburt und erhielt seine Erziehung an der bamberger Domschule. Natus erat ex primis Palatii et in Babenbergensi ecclesia a puero adoleverat (*Lambert Schaffb.* apud Pistor. script. rer. germ. I, p. 335 ad annum 1065). Unter dem Kaiser Heinrich III. sowie im Anfange der Kaiserperiode Heinrich's IV. bekleidete er in den Jahren 1045 — 1057 die wichtige Würde eines Kanzlers. Unmittelbar vor seiner Erhebung zum Bischof von Bamberg war er Propst von Goslar, denn das Chronicon Gottwicense p. 273 gibt die Zeit von 1048 bis 1056 hierfür an. Noch als Kanzler hatte er eine merkwürdige Vision, welche nach der Meinung des gleichzeitigen Chronisten Lambert von Aschaffenburg p. 321 ad annum 1056 den Tod des kräftigen deutschen Kaisers Heinrich III. andeutete. Zur bischöflichen Würde in Bamberg gelangte er durch die Gunst der kaiserlichen Mutter Agnes im J. 1057. Seinen Eifer in gänzlicher Vertilgung der Ueberreste des slawischen Heidenthums beurkundete die von ihm im J. 1058 den 13. April gehaltene Provinzial-Synode. Auf derselben wirkte er besonders einflußreich für die Gerechtsame seines Bisthumes und gegen die würzburger Ansprüche ward seinem Sprengel der Neuzehnt zugesprochen. Aus einem alten würzburger Evangeliencodex wurden die Beschlüsse dieser Synode von Schannat erst veröffentlicht. (Concil. Germ. T. III, p. 126.) Aus den Verhandlungen dieser Synode wird die geschichtliche Thatsache bestätigt, daß das bamberger Bisthum damals noch ringsum von Slawen bewohnt war, und daß erst dem heiligen Otto, dem Apostel der Pommern, vorbehalten blieb, dem Christenthume auch hier eine festere Begründung zu geben. Bischof Günther verbesserte die Dompfründen, führte weißes Brod am Tische der Georgsbrüder ein, und zeigte sich unverdrossen und rastlos für sein Bisthum zu erwerben oder das bereits früher Erworbene durch königliche Bestätigungsbriefe zu sichern. Trotz dieser Gunstbezeigungen des Hofes scheint aber doch der Bischof Günther der Theilnahme einer Verschwörung der deutschen Großen wider die Kaiserin Mutter Agnes nicht fremd gewesen zu sein. Diese Verschwörung bezweckte nämlich: ihr den jungen König, und damit die Zügel der Regierung zu entreißen, um sie sodann den Händen des ehrgeizigen Erzbischofs Hanno von Cöln anzuvertrauen, wie dies der Chronist *Berthold Constant.* ad annum 1062 andeutet mit den ganz allgemeinen Worten: magna dissensio facta inter imperatricem Agnesem et Guntharium Bambergensem episcopum.

Auf des Bischof Günther's bittliches Ansuchen hatte Kaiser Heinrich IV. im J. 1060 der dem bamberger Hochstifte gehörigen Stadt Villach in Kärnten ein neues Markt-Recht nebst anderen Privilegien verliehen und die von Kaiser Heinrich II. (d. Heiligen) an das Bisthum Bamberg begnadigte Schenkung der Abtei Kitzingen a. M. bestätigt. (*Lünig* spicil. Eccles. Tom. II, pag. 18.) Dagegen wurde die Stadt Hersbruck, an der Pegnitz zwischen Sulzbach und Nürnberg gelegen (man kennt aus Mangel urkundlicher Beweise nicht die nähere Veranlassung), vom Hochstifte Bamberg losgerissen.

Ganz besondere Huld und außerordentliche Freigebigkeit erzeigte aber der Kaiser dem Bischofe Günther,

indem jener am 13. Juli 1062 den uralten Ort Vorchheim, eine vormalige kaiserliche Pfalz, von welcher viele Reichstage und Beschlüsse ausgingen, mit vielen dazu gehörigen Gütern, Dörfern und Villen, welche von dem Bisthume früher theils veräußert, theils auf andere Weise in fremde Hände gerathen waren — wieder zurückzuerstatten befahl. Es scheint dies, nach den Chronisten zu urtheilen, auf einflußreiche Verwendung des Erzbischofes Sigfried von Mainz und Erzbischofs Hanno von Cöln erwirkt worden zu sein. *Ussermann* episcop. Bamberg. Cod. Prob. No. XXXVI. hat die Urkunde aus dem Original abgedruckt, worin es heißt: „quendam locum *Vorchheim* dictum in pago Radentzgowe situm in comitatu Kraftonis comitis, a beatae memoriae patre nostro sanctae Babenbergensi ecclesiae subtractum cum omnibus ejusdem loci appendiciis, interea ad alios distractis et generaliter omnes vicos, villas et villulas, sive nunc sive aliquando a die primae donationis ad eundem locum pertinentes etc."

Noch wichtiger für den Wohlstand des Bisthums Bamberg wurde das Diplom Kaiser Heinrich's vom 19. Juli 1062, welches er dem Bischofe auf Fürsprache mehrerer Bischöfe ausstellte, um die Stadt Fürth, welche dem dortigen Domcapitel gehörte, mit Zoll- und Münz-Freiheit zu begnadigen und den nach Nürnberg verlegten Markt wieder an sich zu ziehen. Auch diese wichtige Urkunde, früher zwar schon bei Lünig im T. XIX p. 482, dann *Ludewig* script. Bamb. p. 1282 abgedruckt, aber ziemlich fehlerhaft, findet sich correct nach dem Original bei *Ussermann* episc. Bambg. Cod. Prob. N. XXXVII. Hier heißt es: „regularibus ejusdem sanctae Babenbergensis ecclesiae in majori monasterio, videlicet S. Petri, Deo militantibus, ad quendam locum illorum juris *Vurte* dictum in pago Nortgowe situm in comitatu Henrici comitis mercatum a beatae memoriae patre suo aliquando *Nuorenberg* translatum cum teloneo et percussura proprii numismatis (restituit et confirmat) ita ut mercatores ibidem negotiantes finitimorum mercatorum, scilicet Ratesbonensium, Wirzeburgensium, Babenbergensium justitiis utantur".

Diese Beweisstelle mag besonders deshalb hier angeführt werden, weil dieses Fürth nachmals ein Zankapfel zwischen den bamberger Fürstbischöfen und den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach geworden ist und der Streit über deren Landeshoheit mit einer wahren Fluth von Deductionen und einer Masse von archivalischen Documenten hartnäckig in der Mitte des 18. Jahrh. geführt wurde. Das hierüber verfaßte Hauptwerk — zwar anonym erschienen — aber von J. Nep. Ign. Karl von Lorber-Stoerchen (gest. 1. Juli 1797) verfaßt, ist eine reiche Fundgrube archivalisch-geschichtlicher Forschung. Der Titel: „Die durch die allgemeine Teutsche und besonders Babenbergische Geschichte aufgeklärte, dann durch jene, von den Römisch-Deutschen Königen und Kaysern verliehene Gnaden-Urkunden bestättigte, nicht minder durch die ohnverwerflichste Reichs-Grund und andere sowohl ohnmittelbar- als mittelbar ausgetragene Gesetze unterstützte und gegen die im J. 1771 neuerlich hervorgetretene Hochfürstlich-brandenburgisch vermeintliche Deduction standhaftest verthätigte Landeshohheit des kaiserlichen Biß- und Fürstenthums Bamberg über den Marktflecken und das gesammte Amt Fürth mit Beilagen von Nr. 1 bis 172 inclus. Bamberg 1774. — Ein stattlicher Großfolioband mit Karten und Urkunden.

Der vom Kaiser Heinrich IV. so sehr begünstigte Bischof Günther machte sich um sein Bisthum auch dadurch verdient, daß er im J. 1063 zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und des heiligen Gangolfus die Stiftskirche zu St. Gangolf in der östlichen Vorstadt von Bamberg (Theuerstadt genannt) erbauen ließ. Dies war sein letztes geschichtlich bekanntes Wirken für das Wohl seines Bisthumes; denn im Herbste des folgenden Jahres begab er sich auf die Reise nach Palästina. Den Heimkehrenden überraschte der Tod zu Griechisch-Weißenburg am 23. Juli 1065 („in castro *Wizenburg*" Rupert: Vita Altmanni apud *Pez.* C. p. 141; übereinstimmend hiermit *Lambert Schaffb.* ad ann. 1065. p. 335. Chron. Gottw. p. 297). Dieser sein merkwürdiger Pilgerzug nach Palästina wird von den Chronisten so ausführlich und mit so lebhaftem Interesse beschrieben, daß das Denkwürdigste einer näheren Beschreibung wohl verdient.

Nach des Zeitgenossen Lambert's von Aschaffenburg Schilderung war Günther neben seiner vornehmen Geburt mit großen Reichthümern gesegnet, in Wort und Rath ausgezeichnet, wohl unterrichtet in den Wissenschaften, von hohem Wuchse und schöner Gestalt, sodaß er hierin alle anderen Menschen übertraf. Diese körperlichen und geistigen Vorzüge wurden durch Sittenreinheit und herablassendes und gefälliges Wesen erhöht. Im Herbste des J. 1064 zogen Sigfried, der Erzbischof von Mainz, der Bischof Günther von Bamberg, Otto von Regensburg, Wilhelm von Utrecht, der heil. Altmann, der Kaiserin Agnes Capellan, und viele andere, mehr als 7000 an der Zahl, nach Jerusalem, um am Grabe des Erlösers zu beten, nicht zu kämpfen, denn unverwehrt war noch den Abendländern gegen Erlegung einer Geldsumme der Besuch der heil. Orte. Warum gerade jetzt so viele nach Jerusalem wallten, läßt sich aus der Altmanni vita apud *Pez.* script. rer. Austr. I, 115 vermuthen: „quadam *vulgari* opinione decepti, quasi instaret dies judicii; quo terrore permoti non solum vulgares, sed et populorum primores patriam reliquerunt". Später erst erschwerte die Rohheit der seldschukischen Türken den Pilgern den Besuch. Daraus entstanden die Beschwerden, und diese erregten den Muth der Abendländer zu kriegerischen Expeditionen (expeditio cruciata). Zu Bischof Günther's Zeit war dies aber noch nicht der Fall. Der Zug ging durch Ungarn über die Save nach Constantinopel, Laodicea, Tripolis und Cäsarea, überall, wo sie durchzogen, legten sie unbedachtsam genug den Glanz ihrer Reichthümer zur Schau. Kostbare Tapeten ließen sie in ihren Herbergen da auf-

hängen, wo sie saßen und führten sonst noch viele herrliche Geräthe an Gold und Silber mit sich. Aus den Städten und Dörfern lief das Volk scharenweise herbei, um so erlauchte Reisende zu sehen. Vor Allem aber erregte die ausnehmende Schönheit des Bischofes Günther von Bamberg die größte Bewunderung. Man drängte sich dergestalt herzu ihn zu sehen, daß die Bischöfe oftmals in ihrem Absteigquartiere durch den Ungestüm des Volkes belästigt wurden (Altmanni vita apud *Pez.* I, p. 117: quorum praevius dux et incentor fuit Güntherus Babenbergensis episcopus, vir tam corporis elegantia, quam animi sapientia conspicuus, in cujus comitatu multi nominati viri, clerici et laici, tam de orientali Francia, quam de Bavaria fuerunt). Die Pracht ihrer Reise reizte aber auch die Habgier und Raubsucht der streifenden Beduinen und brachte sämmtliche Reisegefährten an den Rand des Verderbens. Denn kaum waren sie noch eine Tagreise von der Stadt Ramla entfernt, als sie sich plötzlich am Charfreitage 1065 von zahlreichen Schwärmen raubgieriger Araber umringt und angegriffen sahen. Viele Christen, welche in so heiliger Zeit den Waffengebrauch, wenn auch zur Selbstvertheidigung, für unerlaubt hielten, wurden gleich bei dem ersten Anfalle mit Wunden bedeckt und rein ausgeplündert. Dieses Schicksal erlitt unter anderen der Bischof Wilhelm von Utrecht, der nackt und halbtodt auf dem Felde liegen blieb. Die übrigen Pilger suchten durch Steinwürfe die drohende Todesgefahr abzuwenden und zogen sich nach und nach in ein unfern gelegenes verfallenes Karavanserai zurück (in quoddam castellum nomine Carvasalim fugerunt. Marian. Scot. ad ann. 1065. Lambert Schaffb. deutet das Wort Carvasalim auf Kapharnaum?!). Alle begaben sich sodann in einen von niederer Mauer umgebenen Hof, in dessen Mitte sich ein Gebäude befand, welches im oberen Theile mit einem Gemache, ganz zum Widerstande geeignet, versehen war. Da hinauf begaben sich die Bischöfe von Mainz und Bamberg mit ihrer Geistlichkeit, die anderen Bischöfe blieben im Erdgeschoß. Sämmtliche Laien vertheidigten muthig die schlechte Umfangsmauer gegen die ersten Angriffe der Araber mit Steinwürfen. Bald jedoch fielen sie unter einem Pfeilregen der Feinde durch die Thore zum Kampf in der Nähe heraus und entrissen Schilde und Schwerter ihren Gegnern. Erstaunt über solche Kühnheit beschlossen jetzt die Araber, die Pilger förmlich zu belagern, und diejenigen durch Hunger und Ermattung zu bezwingen, welche sie durch Waffengewalt nicht zu besiegen vermochten. Zu dem Ende theilten sie ihr nahe an 12,000 Mann starkes Heer in mehrere Haufen, die sich von Zeit zu Zeit im Belagerungsgeschäfte ablöseten, um den von allen Lebensmitteln entblößten Christen keinen Augenblick der Ruhe zu gönnen. Den ganzen Charfreitag, Charsamstag und den ersten Ostertag bis zur 3. Stunde (25., 26. und 27. März 1065) dauerte die Belagerung. Am 3. Tage, durch Hunger und Durst erschöpft und zum Aeußersten gebracht, rief einer aus der Zahl der Priester: „Man habe der eigenen Kraft mehr denn Gott vertraut, daher rühre ihr Unglück, die Pilger möchten sich ergeben, Gott werde sie vermöge seiner Barmherzigkeit erretten; denn nicht ihr Leben, sondern nur ihre Schätze begehrten jene Barbaren; seien diese dahin gegeben, so werde man sie ungehindert ziehen lassen".

Dieser Rath fand um so mehr Eingang, da die Araber unter den Augen der Belagerten einem wehrlosen Christen, der in ihre Gewalt gefallen war, den Leib aufschnitten, die Glieder abhieben, ihn steinigten und denen im Karavanserai zuriefen: „so ergeht es euch Allen, wenn ihr nicht all euer Geld herausgebet." (Mar. Scot. p. 651. l. c.) Durch einen Dolmetscher ließen sie nun ihren Entschluß, sich zu ergeben, verkünden. Sogleich sprengte Emir Allen voran, und ließ seine Schar in der Ferne, damit die Beutevertheilung nicht durch Unordnungen gestört würde. Er selbst ging mit Mehreren der Vornehmsten seines Stammes durch das geöffnete Thor, an welchem er, um jeden Unberufenen abzuhalten, seinen eigenen Sohn zur Wache aufstellte. Von Wenigen begleitet stieg er alsdann die wieder angelegte Leiter hinauf ins Gemach der Bischöfe von Mainz und Bamberg. Günther, obwol der jüngere von beiden, doch wegen seiner Schönheit und würdevollen Haltung vor Allen ausgezeichnet, hub an den Emir zu fragen: „ob man sie nach Ablieferung ihrer Habseligkeiten abziehen lassen werde"? Der durch den Erfolg aufgeblasene und beutegierige Barbar, aufgebracht über den großen Verlust an Mannschaft, den er erlitten, wollte nichts von Bedingungen der, wie er glaubte, Besiegten hören, sondern sprach zu Günthern, indem er ihm das Tuch seines Turbans um den Hals warf: „Du mit allen Reichthümern hier, bist mein Eigenthum!" „Was machst du"? läßt Günther durch den Dolmetscher fragen. „Dein schönes Blut will ich trinken (entgegnete dieser) und dich alsdann wie einen Hund vor das Thor hängen." (Marian. Scot. l. c. p. 652.) Entrüstet über solche Schmach schlägt ihn der Bischof so gewaltig mit der Faust ins Antlitz, daß jener zu Boden stürzt. „Dieses die Strafe dafür", donnerte ihm Günther zu, „daß du Götzendiener deine unreinen Hände an einen Priester Christi gelegt hast." — Sogleich fallen Geistliche und Laien über die anderen Sarazenen im Gemache her, und binden ihnen die Hände dergestalt auf den Rücken, daß mehreren derselben das Blut unter den Fingernägeln hervorspritzte. Ebenso verfahren die im Erdgeschosse mit den dort befindlichen Arabern. Alle Laien eilen unter starkem Freudengeschrei bewaffnet zur Umfangs-Mauer, verjagen die Thorwache, und zeigen sich so rüstig und tapfer, als wären sie niemals durch Hunger und Anstrengung entkräftet gewesen. Die erstaunten Beduinen konnten sich ein solches Wiederaufleben der Kräfte ihrer Gegner nicht anders erklären, als daß sie glaubten, ihre Führer seien von den Christen niedergemacht worden. Unverweilt stürmen sie zum allseitigen Racheangriff heran. In solcher Gefahr stellen die Belagerten jene gefesselten Führer an den Orten der Mauern auf, wo der heftigste Anfall war, wo der dichteste Pfeilregen fiel, an eines jeden Seite einen Mann mit gezücktem Schwerte. Ein

Dolmetscher rief den Anstürmenden zu, wenn sie nicht abließen, würde den Führern allen die Köpfe abgeschlagen. Die Gefangenen selbst, theils durch die Schmerzen der Bande, theils durch die Todesfurcht bewogen, baten wehklagend die Ihrigen, vom Kampfe abzustehen. Des Emir's Sohn sprengte in die dichtesten Haufen seiner Leute, und suchte sie durch Wort und Geberde an ferneren Feindseligkeiten zu hindern. Während dieser kurzen, den Christen vergönnten Waffenruhe kam ein Bote zu ihnen, welchen die bei dem ersten Angriffe Verwundeten aus Ramla, wohin sie sich geflüchtet, abgeschickt hatten, mit der erquickenden Nachricht: der Befehlshaber von Ramla rücke mit großer Truppenzahl zu ihrer Hilfe herbei. Auch den Arabern war dies kein Geheimniß mehr; sie zerstreuten sich ungesäumt. Einer der gefesselten Führer entkam durch Vorschub des Wegweisers den Christen. Bald darauf langte der Stadthalter von Ramla bei dem Karavanserai an. Noch schwebte man zwischen Hoffnung und Furcht über das Benehmen des heidnischen Befehlshabers. Dieser trat in den Hof, besah die Gefangenen, hörte den ganzen Vorfall an, und ertheilte den Christen großes Lob wegen ihres mannhaften Widerstandes, und daß es ihnen gelungen, die heftigsten Feinde des Chalifen von Bagdad zu besiegen, welche so große Verwüstungen im Reiche angerichtet und starke, wider sie ausgeschickte Heere vernichtet hätten. Hierauf führte er die Pilger, gegen Erlegung einer Summe Geldes, nach Ramla und ließ sie durch eine Schar auserlesener Jünglinge zum Schutz gegen fernere Räuberangriffe bis Jerusalem geleiten. Ohne Schwierigkeiten besuchten sie die heiligen Orte, und machten sich dann ungefährdet wieder auf die Rückreise. In Lycien angelangt, dankten sie feierlich Gott für die Errettung aus so vielen Gefahren. Glücklich war die Heimreise; als sie jedoch nach Ungarn kamen, starb, wie bereits oben schon erwähnt worden, der unmittelbare Erretter aus der Gefahr durch seine Entschlossenheit und Klugheit — Bischof Günther von Bamberg am 23. Juli 1065 in seinen besten Jahren (*Lambert-Schaffb.* „aetate integra"). Seine Leiche ward mit großem Gepränge und unter dem Wehklagen Aller, die ihn gekannt, nach Bamberg gebracht, und in der dortigen Domkirche beigesetzt. Von den 7000 aber, die ausgezogen waren, am Grabe des Welterlösers zu beten, sahen etwa nur 2000 die Heimath wieder. Der Chronist schließt mit den prägnanten Worten: „in *regimine* felix, infelix in *itinere*, sed in *successore* infelicissimus." Infolge der Restauration der bamberger Domkirche in den Jahren 1830—37 wurde am 22. Dec. 1830 auch das Grab des Bischofs Günther in der Kathedrale geöffnet, aber, während viele Grabmäler — als nicht zur Reinheit des Baustiles passend, aus der Domkirche entfernt und in die ehemalige Benedictiner-Abteikirche zu St. Michael versetzt wurden, doch die Todtentruhe des 5. bamberger Bischofs Günther sammt der des 2. bamberger Bischofs Suidger, (nachherigen Papstes Clemens II.) auf dem St. Georgenchor des bamberger Domes belassen, und durch diese noch sichtbare steinerne Aschenbehältnisse erhalten sowol der St. Peters- als der St. Georgschor ein ehrwürdiges antikes und pittoreskes Ansehen. (*Stenglein.*)

GÜNTHER (Anton) wurde am 17. Nov. 1783 zu Lindenau, einem großen Dorfe unweit Leitmeritz in Böhmen, geboren. Sein Vater hieß Franz und seine Mutter Anna Elisabeth geborene Podlak. Aus ihrer Ehe gingen sechs Söhne hervor, von denen Anton der älteste war. Der Vater war seines Gewerbes ein Schmied und bei den dürftigen Verhältnissen, in denen die Familie lebte, dachte jener daran, seinen Erstgeborenen demselben Handwerke zu übergeben, welches auch er ausübte. Allein die Neigung des Sohnes kam dem Wunsche des Vaters wenig entgegen, indem jener schon frühzeitig einen großen Widerwillen gegen „das schwarze Handwerk" an den Tag legte, dagegen von nicht geringer Lernbegierde sich erfüllt zeigte. Durch mehrseitige Unterstützung theils von Verwandten theils von Bekannten wurde es dem Vater ermöglicht, seinen jungen Sohn Anton zunächst in die Klosterschule der Piaristen in der Lindenau nahe gelegenen Stadt Hayde und darauf in das Jesuiten-Gymnasium zu Leitmeritz zu bringen, nach dessen Absolvirung er die Universität Prag bezog. Hier studirte Günther vorzugsweise Philosophie und Jurisprudenz, in der Absicht, dereinst eine Beamtenstelle als Jurist in dem Kaiserstaate Oesterreich zu übernehmen. Zwar wünschten seine Aeltern sehnlichst, ihren Sohn in Zukunft als Priester der katholischen Kirche zu erblicken. Aber was Günther während seines prager Aufenthaltes jeden Gedanken an einen dereinstigen Eintritt in das Priesterthum fern hielt, war eine Reihe von Glaubenszweifeln, namentlich rücksichtlich der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung, auf welche weder er selbst, noch die Professoren der prager Universität, so weit er dieselben zu Rathe ziehen konnte, ihm eine genügende Antwort zu geben im Stande waren. Die Armuth seiner Aeltern nöthigte ihn, seinen Lebensunterhalt sich selbst zu erwerben; während seiner zwölfjährigen Studienzeit hat er jene auch nur 12 Gulden gekostet. So kam es, daß er viele Jahre hindurch in mehreren vornehmen Häusern die Stelle eines Erziehers übernahm, zuletzt zu Wien in der fürstlichen Familie von Bretzenheim. Die ununterbrochene Fortsetzung seiner philosophischen Studien sowol als namentlich auch ein vielseitiger anregender Verkehr mit hervorragenden Persönlichkeiten, unter denen vor allen ein Landpfarrer zu Brun bei Wien, Namens Michael Korn, Erwähnung verdient, führten nach und nach in dem theologischen Gedankenkreise Günther's einen großen Umschwung herbei. Seine früheren Glaubenszweifel bezüglich der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung zerstreuten sich mehr und mehr, namentlich dadurch, daß ihm eine ganz andere Verhältnißbestimmung zwischen natürlicher und übernatürlicher Religion oder zwischen bloßer Vernunft-Religion und positivem Christenthume aufging, als er dieselbe in der ihm zu Gebote stehenden Literatur vorfand. Von mächtiger Wirkung auf ihn waren hierbei Tiedge's „Urania", das Wörterbuch über Philosophie von Lossius, Schubert's „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft" und Adam

Müller's Schrift „Ueber die neue Staatskunst". Von Natur mit Hochachtung und Vorliebe für den priesterlichen Stand erfüllt entschloß Günther sich leicht, denselben endlich zu ergreifen, nachdem die in seiner Intelligenz wurzelnden Hindernisse, welche ihn bis dahin von demselben zurückgehalten hatten, beseitigt waren. Es dauerte auch nicht lange, als sich ihm die Gelegenheit bot, an die Ausführung seines neuen Entschlusses zu gehen. Sein ältester Zögling in der fürstlichen Familie von Bretzenheim siedelte von Wien nach Raab im Königreiche Ungarn über, um, als künftiger Majoratsherr in diesem Lande, auf der Akademie zu Raab seine juristischen Studien zu beginnen. Günther begleitete seinen Zögling dorthin und verweilte mit ihm daselbst zwei volle Jahre. Während dieser Zeit legte er in Raab sämmtliche theologische Prüfungen ab und erhielt bald darauf von dem dortigen Bischofe die niederen Weihen, wohingegen ihm die Priesterweihe am Tage der Octave von Christi Himmelfahrt im J. 1820 von dem Bischofe zu Stuhlweißenburg in Ungarn ertheilt wurde, da der Bischof von Raab unterdessen bei einem Besuche seines Bruders in Wien gestorben war.

Was nun beginnen als junger Priester, aber als ein in den Stürmen des Lebens erprobter und in den Kreuz- und Quergängen der Wissenschaft erfahrener Mann? Günther war nicht Priester geworden „der guten Tage wegen", und so entschloß er sich denn mit drei gleichgesinnten Freunden als Novize in den Jesuiten-Orden einzutreten. Von dem Fürsten von Bretzenheim bezog er nach der Vollendung der Erziehung von dessen Kindern eine vertragsmäßig festgesetzte jährliche Pension, mit welcher er seine betagten, christlich gesinnten Aeltern schon seit einiger Zeit unterstützt hatte. Günther konnte die Zusicherung geben, daß ihnen diese Unterstützung auch nach seinem Eintritte in den Jesuiten-Orden verbleiben werde, was ihnen die für sie schwere Ergebung in den neuen Entschluß ihres Sohnes wenigstens einigermaßen wieder erleichterte. Am 8. Nov. 1822 trat Günther mit seinen drei Gesinnungsgenossen von Wien aus die Reise nach dem Jesuiten-Kloster zu Starawieś in Galizien an, in welchem ihnen die Aufnahme zugesichert war. Allein nicht lange nachher, als die neuen Ankömmlinge das Ordenskleid angezogen hatten, brachen zwischen Günther und einem seiner Vorgesetzten auch schon Differenzen aus, die ihm über den Orden und sein künftiges Loos in ihm die Augen zu öffnen sehr geeignet waren. Günther hatte nämlich einen sogenannten Manuductor über sich, einen Polen, den die ihm zugewiesenen Novizen, um den Rector des Klosters, Pater Sander, einen Günthern wohlgeneigten Deutschen aus Augsburg, nicht allzu oft zu belästigen, über allerlei Dinge um Auskunft fragen durften. Mit diesem Polen tauschte Günther wiederholt seine Ansichten über die magnetischen Erscheinungen aus, wie sie damals von Naturphilosophen besprochen wurden. Der Pole war nicht nur kein Freund von derlei Erscheinungen, sondern sie galten ihm geradezu als „Teufelsspuk". Wenn nun Günther hiergegen seine bescheidenen Zweifel äußerte, so meinte sein polnischer Manuductor jedesmal: die Physik, wie solche im Orden gelehrt werde und in welcher er vor dem förmlichen Eintritt in den Orden das Examen ablegen müßte, werde ihn schon eines Besseren belehren. Und auch die Antwort, welche Günther dem Polen zu ertheilen pflegte: „Ein Examen bestehen und auf die Worte eines Professors schwören seien zwei himmelweit verschiedene Angelegenheiten", machte auf diesen gar keinen Eindruck. Es dauerte auch nicht lange, so mußte ein neuer Vorfall Günthern überzeugen, daß diese seine Unterscheidung in der Societät Jesu freilich unmöglich sei. Es wurde nämlich durch seinen Manuductor die Zumuthung an ihn gestellt, die besagte Societät als „die Kirche in der Kirche" anzusehen, — eine Auffassung, in die er als künftiger Jesuit eingehen müsse. Allein das Ansinnen seines Manuductors brachte Günthern so sehr in Aufregung, daß er demselben derbe und harte Worte ins Gesicht warf und ihn dadurch veranlaßte, Günther's Zimmer schnell und still zu verlassen. Diese und andere Vorkommnisse während des Noviziates, namentlich auch eine Antwort des Provincials auf ein von Günther mit Erlaubniß des Rectors an jenen gerichtetes Schreiben, in welcher ihm der gute Rath ertheilt wurde: „sich nicht so viel mit dem philosophischen Gehorsam, desto mehr aber mit dem unbedingten Gehorsam zu befassen", und zuletzt die offene briefliche Erklärung des unterdessen nach Rom versetzten Sander: „Sie passen nicht für uns und wir nicht für Sie", waren ebenso viele gute Genien, welche Günthern vor dem Geschicke bewahrten, einem Orden als Mitglied einverleibt zu werden, der seine geistige Individualität würde vernichtet und die Wissenschaft um die später in rascher Reihenfolge von ihm ans Licht gestellten großartigen Leistungen würde betrogen haben. Vor Ablauf des zweiten Jahres seines Noviziates war Günther mit Erlaubniß seines Rectors Sander nach Wien zurückgekehrt, um hier Genesung von einem hartnäckigen Ohrenleiden zu suchen. Er begab sich in das Kloster nicht mehr zurück und die Kaiserstadt war von nun an sein bleibender Aufenthalt.

Schon vor seinem Eintritte in die Theologie hatte Günther durch wiederholte Beiträge an der Herausgabe der „Wiener Jahrbücher" sich betheiligt. Jetzt, nach seiner Rückkehr aus dem Jesuiten-Kloster, wurde er wieder Mitarbeiter derselben Zeitschrift, indem er namentlich Abhandlungen anthropologischen Inhaltes in ihr veröffentlichte. Diese Publicationen hatten für ihn die Folge, daß er zum Mitgliede des wiener Censurcollegiums ernannt, und die viel wichtigere, daß er mit einem Manne, dem an der Universität Göttingen zum Doctor der Medicin promovirten Johann Heinrich Pabst, bekannt wurde, mit dem er nicht nur bis zu dessen im J. 1838 erfolgten Tode in ununterbrochener innigster Freundschaft gestanden, sondern mit dem er auch, in gemeinsamer schwerer Arbeit, den großartigen philosophischen Gedankenbau in seinen Hauptumrissen zur vollen Klarheit sich brachte, mit dessen Hilfe er es von nun an unternahm, die Weltanschauung des positiven Christenthums in dem Gebiete der Wissenschaft zu Ehren zu

bringen und den er in seinen von jetzt ab in rascher Folge veröffentlichten Schriften auf- und ausgeführt hat. Zwar kann es uns nicht in den Sinn kommen, die günther'sche Philosophie als eine in allen ihren Theilen schon vollkommen entwickelte und begründete oder als eine durchaus richtige und irrthumslose anzusehen und zu behandeln; aber das ist allerdings unsere wohlbegründete Ueberzeugung, daß sie es ist, welcher in unseren für den ferneren Bestand des positiven Christenthums verhängnißvollen Zeiten eine große Aufgabe zufällt, indem sie das relativ höchste Verständniß, die tiefste und allseitigste Begründung und die volle Rechtfertigung des letzteren vor dem Gerichtshofe der forschenden Vernunft herbeizuführen die Bestimmung und Macht besitzt. Abgesehen von zahlreichen Abhandlungen, die sich in den oben angeführten „Wiener Jahrbüchern", in der (hermesischen) „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie", in der „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie" und anderswo zerstreut finden, sind Günther's selbständig erschienene Schriften folgende:

1) Vorschule zur speculativen Theologie des positiven Christenthums. In Briefen. Erste Abtheilung: Die Creationstheorie. Erste Auflage. Wien 1828. Zweite vermehrte Auflage. Wien 1846. Zweite Abtheilung: Die Incarnationstheorie. Erste Auflage. Wien 1829. Zweite vermehrte Auflage. Wien 1848. 2) Peregrin's Gastmahl. Eine Idylle in elf Octaven aus dem deutschen wissenschaftlichen Volksleben mit Beiträgen zur Charakteristik europäischer Philosophie in älterer und neuerer Zeit. Erste Auflage 1830. Neue Ausgabe. Wien 1850. 3) Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie. Fragment eines evangelischen Briefwechsels. Erste Auflage 1832. Neue Ausgabe 1850. 4) Januskörfe für Philosophie und Theologie. (Herausgegeben von Günther und J. H. Pabst.) Wien 1834. 5) Der letzte Symboliker. Eine durch die symbolischen Werke Dr. J. A. Möhler's und Dr. F. C. Baur's veranlaßte Schrift in Briefen. Wien 1834. 6) Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeits-Pantheismen neuester Zeit. Wien 1835. 7) Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit. Wien 1838. 8) Euristheus und Heracles. Meta-logische Kritiken und Meditationen. Wien 1843. 9) Lydia. Philosophisches Taschenbuch als Seitenstück zu A. Ruge's „Academie", seit 1850 unter dem Titel: Lydia. Philosophisches Jahrbuch herausgegeben von Günther und (dem am 6. Nov. 1876 im 90. Lebensjahre verstorbenen ehemaligen Domprediger zu Sanct Stephan in Wien) Johann Emanuel Veith. 5 Jahrgänge. Wien 1849—1854. 10) Eine gegen Prof. Dr. Fr. Michelis gerichtete Schrift ohne Titel in Briefform, deren Drucklegung in die Zeit der von Rom erfolgten Damnation der günther'schen Werke fiel und die in Folge dessen dem Buchhandel nicht übergeben wurde. Von der bereits fertig gestellten Auflage wurden nur wenige Exemplare an Freunde Günther's und seiner Wissenschaft vertheilt, von denen auch ich eines durch Vermittelung meines hochverehrten Lehrers Prof. Dr. Knoodt in Bonn besitze. Bei dieser Gelegenheit will ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß der mir unbekannte Besitzer der ganzen Auflage jetzt, nachdem die römische Curie durch Aufrichtung der vaticanischen Dogmen vom 18. Juli 1870 u. a. auch ihre absolute Unverträglichkeit mit einer wahrhaft freien und zugleich wahrhaft christlichen, die Auctorität und Autonomie des forschenden Geistes ebenso wie die des in Leben und Lehre des Erlösers sich offenbarenden Gottes anerkennenden Wissenschaft sonnenklar bewiesen hat, dafür sorgen möge, daß die erwähnte Schrift einen Titel erhalte und, wie es beim Niederschreiben derselben die Absicht ihres Verfassers war, dem Publicum zugänglich gemacht werde.

Günther's Schriften bieten dem Leser keine systematische Entwickelung der günther'schen Philosophie. Sie sind aus dem Kampfe gegen die verschiedensten wissenschaftlichen Richtungen der Zeit hervorgegangen und sie stellen die Spuren dieses Kampfes allenthalben zur Schau. Selbst der Grundlage seines Systems: dem Dualismus des Gedankens hat Günther durch eine vollkommen ausgearbeitete und organisch gegliederte Darlegung seiner Erkenntnißtheorie eine systematische und ausgeführte Entwickelung nicht gegeben. Zwar hegte er diesen Wunsch und fühlte das Bedürfniß dazu lebhaft, wie aus dem Anfange des Vorwortes zu seinen Juste-Milieus aus dem J. 1838 hervorgeht, wo es heißt: „Mit dieser Schrift beginnen wir das Versprechen zu halten, welches wir uns selber vor langer Zeit gemacht haben, und womit wir zugleich einem gleich alten Wunsche jener aus unseren Gönnern entgegenkommen, denen die bisherige psychologische Grundlage unseres Dualismus im Gegensatze zum Monismus des Gedankens und seiner breiten Basis zu epitomistisch und fragmentarisch erschien, um sowol sich selber mit ihr zu begnügen als auch für die darüber erbaute Creationstheorie außer aller Furcht sein zu können." Aber bei diesem Anfange der Lösung der in Rede stehenden Aufgabe ist es auch geblieben, denn auch seine letzte große Schrift: Euristheus und Heracles von 1843 beginnt mit einer Entschuldigung „an die Leser, die es befremden dürfte, daß ihnen in der voranstehenden Inhaltsanzeige nur Werkstücke, folglich auch nur Stückwerk statt dem versprochenen Systeme als Theorie des Gedankens vorgelegt worden". Diese nicht sowol systematisch entwickelnde als vielmehr kampfgerüstet einherschreitende und aus dem Kampfe sich bildende Darstellungsweise Günther's ist, wie uns scheinen will, tief in der Eigenthümlichkeit seines geistigen Wesens begründet; sie ist ein Zeichen seiner Genialität. Denn wenn das geheimnißvolle Wesen des Genies nicht am seltensten gerade darin sich kundgibt, daß es weitverbreitete mit dem blendenden Firniß einer prätentiösen Wissenschaftlichkeit überzogene Irrthümer wie Spreu hinwegfegt und ihnen in wenigen markigen Zügen das licht- und lebensvolle Bild der Wahrheit entgegenstellt, so wird dem unbefangenen Leser nicht entgehen, daß Günther's Schriften derartige Glanzpartien in überraschend großer Zahl enthalten. Gegner Günther's haben seine Darstellung „geschmacklos humori-

stisch" genannt. Diese Charakterisirung derselben in Bausch und Bogen ist mehr als oberflächlich, sie ist unwahr. Ueberall da, wo ein für Erkennen und Leben wichtiger Gegenstand verhandelt wird, spricht Günther eine Sprache, die dem Ernste der Sache durchaus angemessen ist; ja nicht selten nimmt sein Ausdruck eine Färbung an und erhält eine Weihe, daß er dem Vollendetsten, was wir in unserer Literatur besitzen, in sprachlicher Hinsicht ebenbürtig zur Seite tritt und denjenigen, der ihn niedergeschrieben, den Classikern der deutschen Nation zugesellt. Von der geistigen Größe Günther's zeugen auch vielleicht mehr noch als seine vielen Freunde die zahlreichen Feinde, welche er sich in und außer Deutschland durch seine Schriften zugezogen und welche, wenigstens eine gewisse Klasse unter ihnen, das Verbot seiner Schriften bei der römischen Indexcongregation im J. 1857 und damit, so viel an ihnen lag, die Unterdrückung seiner Philosophie erwirkt haben. Man darf sagen, daß es der jeder ächten und energischen Lebensäußerung des deutschen Geistes als Todfeind gegenüberstehende Jesuitismus innerhalb der ehemals katholischen und seit dem 18. Juli 1870 vaticanischen Kirche gewesen, welcher diesen momentanen Sieg über Günther's Wissenschaft davongetragen, aber es gehört auch keine Prophetengabe dazu, um vorherzusehen, daß jene gewaltsame Unterdrückung derselben nicht ihr Ende, sondern der Anfang eines herrlicheren Wiederauflebens für sie sein wird.

Die Anklage Günther's bei der römischen Indexcongregation erfolgte unter Mitwirkung und auf Veranlassung einflußreicher deutscher Bischöfe, wie der Erzbischöfe von Cöln und Wien, der nunmehr bereits verstorbenen von Geißel und von Rauscher, im J. 1851. Schon im folgenden J. 1852 wurde dem Bischofe von Trier, Arnoldi, durch den Papst Pius IX. befohlen, dem Professor Mertens an dem geistlichen Seminar zu Trier den Vortrag von Günther's Lehre zu verbieten, und durch Decret vom 24. April 1853 hatte die Indexcongregation die Unterdrückung der günther'schen Philosophie bereits beschlossen. Allein wahrscheinlich auf eine erneuerte Vorstellung des Cardinals und Erzbischofes von Prag, Fürsten von Schwarzenberg, der sich schon vorher in Vereinigung mit dem Fürstbischofe von Breslau, Freiherrn von Diepenbrock, für Günther in Rom verwandt hatte, geschah es, daß das erwähnte Decret zurückgezogen wurde. Bald nachher wurde durch die Indexcongregation von Schwarzenberg gegenüber der Wunsch ausgesprochen, daß Günther oder einige seiner Schüler nach Rom kommen möchten, um persönlich die Vertheidigung der in Anklage befindlichen Philosophie zu übernehmen. Dieser Aufgabe unterzogen sich mein am 1. Oct. 1871 verstorbener Freund Domherr Professor Dr. Baltzer aus Breslau und der Benedictinerabt Professor Dr. Gangauf aus Augsburg (gest. 1875), welcher letztere später, durch die Sorge für sein Kloster vorzeitig nach Deutschland zurückgerufen, durch Professor Dr. Knoodt aus Bonn ersetzt wurde. Baltzer und Gangauf kamen am 10. Nov. 1853 in Rom an. Bald nach Ostern 1854 reiste Gangauf wieder ab, während Knoodt im August desselben Jahres als dessen Stellvertreter in Rom eintraf. Er und Baltzer arbeiteten in der übernommenen Angelegenheit noch zusammen bis zum 25. Nov. 1854, an welchem Tage auch sie Rom verließen, nachdem sie Tags zuvor alle von ihnen angefertigten Arbeiten an einen der auf Befehl des Papstes ihnen zugesellten Mitarbeiter, den Vicedirector des irländischen Collegiums, Dr. Bernard Smidt, übergeben hatten.

Welchen Erfolg haben die deutschen Gelehrten in Rom erzielt? Keinen. Und warum nicht? Weil die Unterdrückung von Günther's Wissenschaft als ein nothwendiges Glied in der langen Kette von Gewaltmaßregeln, durch welche die **Jesuiten** die endliche Krönung ihres Gebäudes: die Dogmatisirung des denkbar schroffsten päpstlichen Absolutismus unter allen Umständen baldigst durchsetzen wollten, bei **jenen** von vornherein beschlossene Sache war. Das die Schriften Günther's verwerfende Decret der Indexcongregation datirt vom 8. Jan. 1857. Auf ein Schreiben des Präses der Indexcongregation, des Cardinals d'Andrea vom 23. Jan. 1857, durch welches Günthern seine Verurtheilung notificirt wurde, antwortete dieser unter dem 10. Febr. mit einer freilich keineswegs **unbedingten** Unterwerfungserklärung. Solchen gegenüber, die Günther zu einer unbedingten Unterwerfung bestimmen wollten, sagte er: „Lieber gar keine Antwort als eine mit unbedingter Unterwerfung. Ehre verloren, Alles verloren! Ich kann mich **unterwerfen**, aber nicht **wegwerfen**." Doch auch hiermit begnügte man sich in Rom und Günther's Verhalten wurde der Welt in officieller Weise mit den Worten: „ingenue, religiose ac laudabiliter se subjecit" bekannt gemacht [1]).

Günther überlebte seine Verurtheilung nur noch wenige Jahre. Zwar hat er auch während dieser Zeit seine Feder nicht bei Seite gelegt, aber von dem in ihr Niedergeschriebenen hat er nichts mehr veröffentlicht. Er arbeitete in der stillen Hoffnung, daß die Zeit für seine Philosophie schon kommen werde, wenn er dieselbe vielleicht auch nicht mehr erlebe. „Sagen Sie doch selber am Schlusse Ihres Briefes", so schreibt er am 3. April 1858 an einen seiner Freunde: „Es ist unmöglich, daß die repristinirte Scholastik sich lange halten kann. Dann aber kommt Ihre Zeit. Ob ich es auch erlebe? Doch der Mensch muß nicht alles erleben, damit er sagen kann: Sub umbra alarum tuarum sperabo, donec transeat iniquitas." Seit dem Beginne des J. 1863 trat eine solche Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte bei ihm ein, daß sein Ende sichtbar heranrückte. Er starb in Wien am 24. Febr. desselben Jahres Abends 7 Uhr und wurde auf dem Kirchhofe zu Matzleinsdorf in eigener Gruft begraben. Ein von seinen Freunden errichtetes würdiges Denkmal bezeichnet den Besuchern des Friedhofes die Ruhestätte des großen Todten.

---

1) Vergl. hierzu die authentischen Mittheilungen Baltzer's in der gehaltvollen Schrift: Johannes Baptista Baltzer's Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung auf Grund seines Nachlasses und seiner Schriften dargestellt von Dr. **Ernst Melzer**. Bonn bei Neußer 1877.

1. Eduard Zeller widmet in seinem außer dem Vorworte 924 Seiten umfassenden Buche: „Die Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz. München 1873", Günther und seinem philosophischen Systeme volle 16 Zeilen und charakterisirt das letztere kurzweg als „eine scholastische Speculation", mit welcher „die protestantische Wissenschaft wenig anzufangen gewußt habe". S. 904. Ist Zeller mit dieser Beurtheilung der günther'schen Leistungen, die zugleich eine Verurtheilung derselben in sich schließt, im Rechte? Ein näheres Eingehen auf diese Frage wird den Leser mit der Grundtendenz von Günther's Unternehmungen bekannt machen.

Die kirchliche Wissenschaft des Mittelalters, welche man mit dem allgemeinen Namen der Scholastik zu bezeichnen pflegt, war im Großen und Ganzen hauptsächlich bemüht, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln ein höheres Verständniß der Offenbarungen Gottes in Schöpfung und Erlösung zu erzielen. Die vorzüglichste Aufgabe, welche die Wissenschaft damaliger Zeit zur Lösung sich vorsetzte, war diese: Sinn und Bedeutung des geoffenbarten Wortes Gottes richtig und allseitig zu erfassen, den organischen Zusammenhang desselben nachzuweisen, die gegen dasselbe sich erhebenden Einwendungen, soweit das eben gelingen wollte, zu widerlegen, um durch alles dieses in dem Gebiete der höheren Wissenschaft die Versöhnung von Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft, Auctorität des heiligen und des menschlichen Geistes herbeizuführen und zu begründen. Auch Günther ist in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen im allgemeinen von derselben Absicht geleitet und insofern möchte es nicht unrecht sein, seinen Gedankenbau mit Zeller eine „scholastische Speculation" zu nennen. Aber diese theilweise Verwandtschaft der günther'schen Philosophie mit der Scholastik hindert nicht, daß jene im Vergleich mit dieser nach manchen anderen Seiten hin ein durchaus verschiedenes Gepräge an sich trägt, ja daß sie als Wissenschaft zu dieser als einer solchen in diametralen Gegensatz tritt, weshalb sie mit viel größerem Rechte als Antischolasticismus kann bezeichnet werden. Die Scholastik suchte das erwähnte Ziel eines höheren Verständnisses des geoffenbarten Glaubens zu erreichen mit Zuhilfenahme der antiken, namentlich der platonischen oder aristotelischen Philosophie. Günther will hiervon schlechterdings nichts wissen, er erblickt vielmehr in diesem Beginnen den Haupt-, ja den einzigen Grund, weshalb die von der Scholastik beabsichtigte Versöhnung von Glauben und Wissen nicht gelang und niemals gelingen konnte und zwar deshalb nicht, weil weder Plato noch Aristoteles auch nur eine leise Ahnung hatten von der Idee einer Creation der Welt von Seiten Gottes, welche aber der Lehrbegriff des positiven Christenthums voraussetzt und über welcher als seinem Fundamente dieser sich auferbaut. Lydia 1849 S. 115 fg. entwickelt Günther die hauptsächlichsten, alle anderen tragenden und zusammenhaltenden Ideen des christlichen Lehrbegriffes oder „des Systemes, aus dem die heiligen Urkunden sprechen, ohne dasselbe als solches auszusprechen". Aber die „Basis dieses Systems d. i. der Offenbarungen Gottes in Christo, ist die Idee von der Weltwerdung durch Creation (also weder durch Emanation noch durch Fabrication) sammt ihrem Producte, dem dreigliederigen Weltganzen, das im dreieinigen Gotte sein Urbild besitzt." S. 128. Und „wie wäre es nun", meint Günther, „wenn die alte und neue scholastische Theologie nur deshalb außer Stande gewesen, etwas Verständliches über den christlichen Schöpfungsbegriff vorzubringen, weil sie bei Plato und Aristoteles philosophische Collegien gehört, welche beide ihr Heroenthum in der antiken Philosophie nur der Vollendung des begrifflichen Denkens zu danken haben, welches aber als solches nicht einmal auf den Gedanken eines Gottes, geschweige auf den eines Schöpfers kommen kann, weil es nicht einmal das Sein als solches zu denken im Stande ist. . . . Mit Hilfe desselben haben jene Denker allerdings den Polytheismus zerstört, im Monotheismus aber doch nichts Edleres geleistet, als daß sie das Verhältniß Gottes zur Welt nach dem Typus des logischen Begriffes bestimmten"[2]). Zwar hat auch die Scholastik eine „Deutung der Creation" versucht, wie sie dieselbe in ihrer Gedankenarbeit denn nicht umgehen konnte; allein „diese Deutung fällt der Schule unter der Herrschaft der antiken Speculation zur Last, die das Problem in der Lehre des positiven Christenthums statt zu lösen nur verwirrt hat"[3]).

Das charakterisirte Verhältniß der Scholastik zur Philosophie eines Plato und Aristoteles hatte für jene die weitere Folge, daß sie in Beziehung auf den geoffenbarten Glauben nur das sogenannte negative Vernunftkriterium geltend machen konnte, dagegen auf eine Anwendung des von Günther geforderten und in seinem Systeme durchgeführten positiven Kriteriums ein für alle Mal verzichten mußte. „Der Unterschied beider Grundsätze in der Anwendung", schreibt Günther, „ist aber von großer Bedeutung[4])", ja er ist ohne weiteres so groß, daß durch ihn die principielle Verschiedenheit der günther'schen Philosophie von der der Scholastik sofort in reines und helles Licht tritt. Das positive Vernunftkriterium läßt jene als eine durchaus selbständige, freie, autonome Wissenschaft erscheinen, welche den scholastischen Satz: philosophiam esse ancillam theologiae weit hinter sich hat und welche deshalb auch wol verdiente, von den Pflegern einer selbständigen Philosophie in dem gelehrten Deutschland allseitiger in Erwägung gezogen und gewürdigt zu werden, als in der Regel der Fall ist. Unter dem negativen Vernunftkriterium verstand man in der Scholastik die Forderung, daß der (geoffenbarte) Glaube der Vernunft (des Menschen) nicht widersprechen könne und dürfe. Zu dieser Forderung hielt man sich für berechtigt, weil ja ein und derselbe Gott sowol der Urheber des Glaubensinhaltes als auch der des Geistes des Menschen sei und weil mithin, wenn beide einander im Ernste widersprächen, dadurch Gott mit sich selber in Widerspruch gerathen würde. Aber über diese negative Forderung eines Nicht-Wider-

2) Eur. und Her. S. 525. 3) Lydia 1849. S. 119. 4) Süd- und Nordlichter S. 130.

sprechens von Glauben und Wissen ging man auch nicht hinaus, man beschränkte sich darauf, vorgebrachte Einwendungen gegen die Wahrheit des Glaubensinhaltes, so gut das immer gehen wollte, als nicht stichhaltig oder als nicht zutreffend zurückzuweisen und zu widerlegen, während man die weitere Behauptung einer positiven Uebereinstimmung von Glauben und Wissen und zwar in Beziehung auf den gesammten Glaubensinhalt nicht wagte und nicht für zulässig hielt und noch weniger als eine thatsächlich richtige nachzuweisen bemüht war. Der Glaubensinhalt wurde zum großen Theil als ein suprarationales Gebiet angesehen, von welchem zwar jede Einwendung abgewehrt werden könne, welches aber in seinem objectiven Inhalte auch positiv als Wahrheit zu erkennen und zu begründen der Vernunft des Menschen wegen der Unzulänglichkeit ihrer Erkenntnißkräfte schlechthin unmöglich sei. Diese Verhältnißbestimmung von Glauben und Wissen und die Zulassung des blos negativen Vernunftkriteriums in der Erforschung des ersteren seitens der Scholastik ist nun nach Günther die unausbleibliche Folge von der in dieser vorgenommenen Deutung der Creationsidee unter dem Einflusse bald der platonischen bald der aristotelischen Philosophie. Die Auffassung der Creation der Welt, wie sie z. B. der Gefeierteste unter allen Scholastikern, Thomas von Aquino, in den Worten vorträgt: nomine creationis designamus emanationem totius entis a causa universali, quae Deus est, und wie sie seiner gesammten Philosophie zu Grunde liegt, entspricht nicht der Auffassung derselben im Sinne des positiven Christenthums; jene ist nichts als das sehr stark pantheistisch gefärbte Product, welches die christlichen Ideen in ihrem Conflicte mit der antiken Philosophie in dem Kopfe des großen Denkers und Heiligen abgesetzt haben. Nach ihr ist Gott ein allgemeines Sein oder Princip (ens universale) und die Weltwesen sind nichts als die Besonderungen oder Individualisirungen (entia particularia) dieses Allgemeinen. Der Unterschied von Gott und Welt ist demnach kein qualitativer oder wesentlicher, sondern ein blos quantitativer oder gradueller unter Voraussetzung ihrer wesenhaften Identität. Hätte nun die Scholastik mit Beibehaltung der so verstandenen Creationsidee und der angegebenen Verhältnißbestimmung von Gott und Welt rücksichtlich des geoffenbarten Glaubensinhaltes statt des blos negativen das sogenannte positive Vernunftkriterium zur Geltung bringen wollen, so würde sich sehr bald ein innerer Widerspruch von Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung in flagranter Weise herausgestellt haben. Allein man stand zu fest in der Ueberzeugung von der Wahrheit des Glaubens, als daß man auf Kosten des letzteren es hätte wagen wollen, der zum Verständnisse desselben herbeigezogenen Philosophie zur vollen Entwickelung und Durchführung zu verhelfen. „Und gerade das ist es", meint Günther, „was alle speculativen Bestrebungen in der alten Kirche bei aller Unvollkommenheit ebenso schätzbar als ehrwürdig macht, weil sich dieselben nie an dem Einen Fundamente, was da ein für alle Mal gelegt ist (an dem historischen Christus), vergriffen haben, oder mit anderen Worten: weil das objectiv Gegebene nie vom Subjecte verschlungen wurde, in dem Bestreben des letzteren, jenes intellectuell zu durchdringen und so geistiger Weise zu bewältigen" [5]). So oft daher die Philosophie der Scholastiker zur Begründung eines Glaubenssatzes sich als unzureichend erwies oder vielmehr bei ihrer consequenten Entwickelung und rücksichtslosen Durchführung diesen würde Lügen gestraft haben, ließ man die Philosophie auf sich beruhen und appellirte an die sola fides, wie z. B. Thomas von Aquino bezüglich des Weltanfanges die Behauptung ausspricht: mundum coepisse sola fide tenetur nec ulla ratione comprobari potest. Ein feindlicher Zusammenstoß von Glauben und Wissen, auch bei Anwendung des positiven Vernunftkriteriums, ist aber nach Günther's Ansicht nicht zu fürchten, sobald die Creationsidee, befreit von den aus der antiken Philosophie ihr beigemischten pantheistischen Elementen, rein und lauter im Sinne des positiven Christenthums erhoben und ebenso tief wie allseitig verstanden wird. In dem Pantheismus d. i. in der wie immer modificirten Identificirung der Welt mit Gott dem Wesen nach erblickt daher Günther wie den Erbfeind eines vollendeten Verständnisses des geoffenbarten Glaubens so auch „den verjährten Irrsal der Speculation" [6]). Der Pantheismus und nur dieser ist es, welcher „die europäische Philosophie" nicht blos zur Zeit der Scholastik, sondern auch heute noch gefangen hält und ihr den Ausbau „eines neuen herrlichen Tempels der Sophia" unmöglich macht [7]). Günther rühmt namentlich den ersten Decennien unseres Jahrhunderts nach, daß „sie sich mit allem Ernste von der pantheistischen Tendenz der Vorzeit, aus der Umstrickung der speculativen Riesenschlange, der sogenannten Weltseele, losringen wollen" [8]); aber dieser Haupt- ja dieser einzige Feind einer wahrhaft christlichen und doch autonomen Philosophie ist „ein neuer Proteus"; es wird nur möglich sein, sein „Unwesen zu beschwören", wenn es gelingt, „seine Metamorphosen zu classificiren, die Gesetze seiner Wandelbarkeit aufzufinden, jene selber auf ihre Wurzel zurückzuführen und aus ihr sodann jede seiner noch möglichen Erscheinungen zu begreifen [9])". An diesem für die Wissenschaft wie für das Leben gleich sehr bedeutungsvollen Werke will Günther mitarbeiten; er beabsichtigt hinzuweisen „auf die Hand am Scheidewege zwischen Wahrheit und Irrthum, die, unbeachtet, das rühmliche (antipantheistische) Streben der Zeit, bei all' seinem Ernste, nie ans erwünschte Ziel kommen läßt [10])". Aber so sehr Günther durch seine Bemühungen den Glaubensinhalt des positiven Christenthums auch begründen und das relativ höchste Verständniß ohne Alterirung desselben mit herbeiführen will, so ist er dennoch keineswegs gewillt, die Philosophie zur dienenden Magd der Theologie zu degradiren. Er erkennt so gut wie irgendeiner der Philosophen der neueren Zeit seit den

5) Vorsch. II. S. 290. 6) Vorsch. I. S. III. 7) Per. Gastm. S. 130. 8) Vorsch. I. S. 39. 9) Per. Gastm. S. 130. 10) Vorsch. I. S. III.

Tagen der Reformation des 16. Jahrh. das Princip der freien durch keine fremde Auctorität zu hemmenden wissenschaftlichen Forschung als ein durchaus berechtigtes an. „Selbst im Mittelalter", so schreibt er, „gab es Zeiten, wo die freie Forschung und durch sie die speculative Production in der alten Kirche blühte." Auch die Kirche achtete dieses „Recht des freien Geistes", allein die Achtung entsprang mehr aus einer „Maxime" als aus „Pflichtgefühl", wodurch „eine Unsicherheit in dem Kirchenregimente sich einstellte, indem was heute von dem Oberhaupte zugestanden, morgen von seinem Nachfolger wieder zurückgenommen werden konnte. Die Maxime nun zum Rechtsgrundsatze zu erheben in der Anerkennung der Auctorität des freien (menschlichen) neben der Auctorität des göttlichen Geistes, dies war eine Aufgabe, welche von der Providenz dem Zeitalter der Reformation zur Lösung anvertraut war [11])". Demgemäß fordert Günther in vollkommener Uebereinstimmung mit der von der Kirche emancipirten ihre eigenen Bahnen wandelnden Wissenschaft der neueren Zeit für die Philosophie einen völlig voraussetzungslosen in sich selber gewissen Anfang. Er will ferner, daß in den philosophischen Untersuchungen und in der Feststellung der wissenschaftlichen Ergebnisse keine fremde Auctorität, etwa die der Kirche, das Wort führe, sondern allein die Auctorität der forschenden Vernunft. Zwar hat die Kirche das Recht, auch ihrerseits ein Urtheil „über das Resultat der freien Forschung" abzugeben, ob es nämlich mit den von ihr vertretenen geoffenbarten Wahrheiten übereinstimme oder nicht. Und der Denkgeist hat kein Recht, der Kirche „Despotie vorzuwerfen, wo diese jenes ihr Richteramt (wohlgemerkt!) innerhalb der ihr vom Herrn angewiesenen Schranken verwaltet." Aber ebenso sehr hat die Kirche auch die Pflicht, „die Freiheit des Geistes in der Erforschung der Schrift (und alles Gegebenen) zu respectiren [12])". Will dieselbe hier „eine Zwangsherrschaft" ausüben, indem sie „das äußere Zeugniß (in der Schrift und traditionellen Auslegung) zum Nachtheile der inneren Bezeugung in den gläubigen Kirchengliedern in Schutz nimmt, so liegt darin das Recht zur Protestation und zum Austritt aus der Kirche." „Die Behauptung dieses Rechtes wird auch Niemand in der Gegenwart bestreiten, wer die Auctorität und Autonomie des Denkgeistes anerkennt. Es ist ein unveräußerliches Recht, das ihm, selbst im Falle des Fehlgriffes im Erkenntnißgebiete, von keiner anderen Auctorität streitig gemacht oder deshalb von ihr am bürgerlichen oder leiblichen Leben gestraft werden kann. Der kirchlichen Auctorität steht in diesem Falle blos das Recht und die Pflicht der Belehrung des Irrenden, und im Falle des fortgesetzten Widerspruchs die Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft zu [13])." Kann, so fragen wir, ein philosophischer Gedankenbau, der so sehr, wie der günther'sche, das Product wissenschaftlicher Freiheit und Selbständigkeit ist, noch als „scholastische Speculation" bezeichnet und damit als ein System denuncirt werden, das in unseren Tagen der Autonomie und Unabhängigkeit der gelehrten Forschung von jeder ihr als solcher fremden Auctorität kaum mehr der Beachtung werth erscheine? Oder soll die Philosophie Anton Günther's etwa deswegen eine „scholastische" sein, weil sie so wenig, wie die Scholastik, den Respect vor dem Glaubensinhalte des positiven Christenthums aufgegeben und verloren hat? Sei es; denn in diesem Falle wird jeder den Vorwurf sich zur Ehre anrechnen, dem auch in der Wissenschaft das Wort des Herrn noch eine Wahrheit ist: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut."

2. Unter den neueren Philosophen kennt Günther nur zwei, welche dadurch als eigentliche Bahnbrecher in der Wissenschaft dastehen, daß sie ihren Systemen eine neue, bis dahin nicht vorhanden gewesene Verhältnißbestimmung von „Geist und Natur im relativen Dasein" zu Grunde legten; es sind dies Cartesius und Kant. Cartesius bestimmte den Gegensatz der erwähnten Factoren des relativen Daseins als einen solchen von „Denken und Ausdehnung" (denkender und ausgedehnter Substanz), und demnach als einen „qualitativen", welcher sich aber als ein (wahrhaft) qualitativer nicht behaupten konnte, sobald „Gedanke und Materie (Ausdehnung) als Attribute einer und derselben Substanz geltend gemacht wurden, wie dies von Spinoza geschah". Der „akosmische weil proceßlose Pantheismus" eines Spinoza war demzufolge das Endresultat, in welches die Bemühungen eines Cartesius ausmündeten. Da unternahm es Kant abermals, eine von der cartesischen abweichende Verhältnißbestimmung von Geist und Natur geltend zu machen und zwar „nach den Momenten des logischen Urtheils, als Subject und Prädicat, als Form und Materie". Aber dieser Versuch endete „in der Identitätslehre eines Schelling und Hegel", also wieder in dem Pantheismus, dieser „Erbmakel in der Geschichte des speculativen Geistes, der zugleich die Annalen derselben der Gefahr aussetzt, als Erb-Makulatur behandelt zu werden [14])". „Liegt nun hierin", ruft Günther aus, „nicht hinlängliche Aufforderung: Nach dem Beispiele eines Cartesius und Kant abermals von vorn anzufangen und die Bestimmungen der Factoren im geschöpflichen Dasein aus einer tiefer greifenden Analyse ihres Lebens zu erheben und auf dieser Basis sodann das Verhältniß Gottes zur Welt in einer Weise auszumitteln, daß der Theologie der alte Rang unter den Wissenschaften bleibt, wenn auch ohne den alten ausschließlichen Titel von Gottes Gnaden [15])"? Günther ist es und er unter den Neueren ganz allein, der diese große Aufgabe in Angriff genommen und, soviel wir sehen können, wenn nicht nach allen Seiten hin schon vollkommen gelöst, so doch ihre volle endgültige Lösung mächtig vorbereitet und auf das kräftigste gefördert hat. Demzufolge bestimmt Günther den Gegen-

11) Lydia 1849. S. 85 und 86. 12) a. a. O. S. 38. 13) a. a. O. S. 35 und 36. Vergl. noch Vorsch. I. S. 122. Eur. und Her. S. 457 und 458. Lydia 1849. S. 307 und namentlich S. 332 und 333.

14) Per. Gastm. S. 460. 15) Lydia 1849. S. 430 und 431. Vergl. Per. Gastm. S. 74. Juste-Milieus S. 112, 198 und 252. Eur. und Her. S. 112.

satz von Geist und Natur im relativen (geschöpflichen) Dasein nicht mit Cartesius wie den von Denken und Ausdehnung und nicht mit Kant wie den von Subject und Prädicat (Form und Materie), sondern wie den *zweier Realprincipien oder Substanzen*, von denen eine jede nicht aus und durch sich *allein*, sondern nur mit Hilfe *fremder Einwirkungen* ein Denken durchsetzt, aber ein Denken, welches in beiden Substanzen *qualitativ* oder *wesentlich* verschieden ist und welches demnach eine gleiche qualitative oder wesentliche Verschiedenheit *der beiden Substanzen selber* als der *Ursachen* und *Träger* ihres Denkens zur nothwendigen Voraussetzung hat. Das Denken des Geistes nennt Günther *Idee* (ideelles Denken), das der Natur *Begriff* (begriffliches Denken) und so kann man wol auch sagen: er bestimmt den Gegensatz von *Geist* und *Natur* wie den von *Idee* und *Begriff*. Welches sind nun die hauptsächlichsten in dieser Verhältnißbestimmung enthaltenen Momente, durch welche die wesentliche Verschiedenheit von Geist und Natur in die Erscheinung tritt und aus denen sie erkennbar wird? Wir wollen dieselben vor allem der Reihe nach mittheilen, ohne vorläufig der Art zu gedenken, wie dieselben durch Günther wissenschaftlich erwiesen werden, damit der Leser die Möglichkeit erhalte, die Grundrisse des günther'schen Lehrgebäudes, namentlich seinen Wesens-Dualismus von Geist und Natur, klar und scharf zu erfassen.

3. Jeder Geist sowol als die Natur sind eine *Substanz, ein reales Princip (Realprincip)*. Was heißt das? Es heißt: sie inhäriren nicht einem von ihnen als solchen verschiedenen Etwas, sondern jedes von ihnen hat seine Existenz *in und an sich selber*. Der Ausdruck: *Substanz, Realprincip* stellt demnach Geist und Natur in diametralen Gegensatz zu dem, was man sonst Accidenz, Erscheinung, Phänomenon u. s. w. nennt. Kein Accidenz, keine Erscheinung, kein Phänomenon ist (existirt) in und an sich selbst, sondern ein jedes in und an einem Anderen, nämlich an der Substanz oder dem realen Principe, dessen Accidenz u. s. w. es ist. Ein Denken (ein Denkact) z. B. ohne ein denkendes reales Princip, welches in jenem erscheint und durch dasselbe sich offenbart, welchem das Denken also auch inhärirt, von dem es verursacht und getragen wird, ist einfach eine Absurdität. Demzufolge ist nach Günther der Geist nicht die Erscheinung der Natur und die Natur nicht die Erscheinung des Geistes und beide sind nicht die Erscheinung eines so oder so gedachten Absoluten (Gottes), sondern jeder Geist ist ein reales Princip und die Natur ist ein solches und als dieses steht jedes dem anderen *selbständig* gegenüber, indem keines derselben seine Existenz in und an dem anderen, sondern jedes in und an sich selber (wenn auch nicht *aus* und *durch* sich selber) hat. Ja so gewiß auch nach Günther's Ueberzeugung jeder Geist und die Natur einem Schöpfungsacte des absoluten Seins (Gottes) ihre Existenz zu verdanken haben, so kommt denselben, einmal geworden, dennoch selbst Gott gegenüber eine Existenz in und an ihnen selber und nach dieser Richtung volle Selbständigkeit zu. „Schlechthin Festes", schreibt Günther, „ist jede Substanz, denn sie steht so fest, wie der Gedanke Gottes, der sich in ihr realisirt hat, d. h. so fest, wie Gott der Absolute selber [16]." Jeder Geist und die Natur ist ferner primitiv ein *völlig indifferentes* (unbestimmtes, unentwickeltes) und ein *ganzheitliches* (noch schlechthin ungetheiltes) reales Princip, ein indifferentes numerisches reales Eins. Wir sagen *primitiv* d. i. lediglich als Producte ihrer Setzung mittels Creation von Seiten Gottes. Wird nämlich die Creationsidee in ihrer vollen Schärfe und Reinheit erfaßt, so ist Schöpfung identisch mit Neusetzung realen Seins (von Substanzen oder Realprincipien), das als solches (nämlich als reales Sein) *vor* seiner Creirung noch gar nicht, weder in noch außer dem Creator, vorhanden war. Was von ihm schon *vor* seiner Creirung in dem Creator vorhanden ist und sein muß, ist nicht das Sein selber, welches ja erst durch die Creation wird und werden kann, sondern das ist die *Idee* (der Gedanke) desselben, welcher *Gedanke* durch die Creation ins reale Sein erhoben und übergesetzt wird [17]). Es ist ersichtlich, daß die Setzung von Realprincipien mittels Creation in der vorher angegebenen allein legitimen Bedeutung dieses Wortes *ausschließlich* in das creirende Princip hineinfällt; sie ist des letzteren *alleinige* That, ohne zugleich auch schon eine Mitthat des zu creirenden Princips zu sein oder auch nur sein zu können. Nun ist aber ebenso klar, daß Entwickelung eines Princips ohne alle und jede *eigene Thätigkeit* desjenigen, welches sich entwickeln soll, schlechterdings undenkbar ist. Somit leuchtet

16) Eur. und Her. S 134. Vergl. a. a. O. S. 128 Anm., Vorsch. II. S. LXXX.

17) Jede Creatur ist demnach, wie Günther sie als solche unzählige Mal bezeichnet, ein realisirter oder substanzialisirter (auch wol hypostasirter) Gedanke Gottes. Von dieser Auffassung aus weiß er dann auch sogar dem Pantheismus noch „eine große und ewige Seite abzugewinnen". Diese liegt aber nicht darin, daß „er uns eine gotterfüllte Welt eröffnet". Wird die Wahrheit des Pantheismus darein d. i. in seine Behauptung einer Identität der Welt mit Gott dem *Wesen* nach gesetzt, dann ist es auch „einst um seine Größe geschehen, wenn jene Gotterfülltheit sich einmal doch nur als eine *nicht immanente*, wohl aber (als eine) *transcendente* ausweisen sollte und seine Stelle unter den Bergen in der Geschichte der Wissenschaft hätte auf diese Weise nicht einmal — die Bedeutung eines Maulwurfshaufens, geschweige eines Ameisenhaufens". In geradem Gegensatze hierzu erblickt Günther die Bedeutung des Pantheismus darin: „daß er, durch seinen fortgesetzten Widerspruch mit dem innersten Selbstgefühle des Denkgeistes, diesen endlich zu der Aussicht und Einsicht aufgestachelt hat: die Welt als eine von *Gottes-Gedanken* zwar, nicht aber von *Gottes Wesenheit* normal erfüllte zu denken, und jenen Gedanken Gottes selber und das *Motiv* seiner Realisirung (Hypostasirung) aus dem Leben Gottes zu begreifen". Und außer diesem Hauptnutzen, den der Pantheismus durch seine lange Geschichte in dem Gebiete der Wissenschaften gestiftet, bietet derselbe auch noch manche Neben-Vortheile, unter denen oben ansteht, daß „er als unbewußte Vergötterung oder Verabsolutirung des Naturlebens Blicke in die Metamorphosen und Metempsychosen desselben gethan, die uns noch lange fremd geblieben wären, hätte er sie nicht gethan, theils aus Vorliebe zur Mutter Natur, theils aus dem Drange, sich selbst zu erhalten, gegenüber dem Theismus, der gleich einseitig wie er, sich auf dem Boden des Geisteslebens von jeher aufgestellt und verschanzt hielt". Eur. und Her. S. 57 und 58.

ein, daß jede Creatur als solche d. i. als bloße Setzung Gottes, sei dieselbe nun Geist oder Natur, ein zwar entwickelungsfähiges (mit der Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen in die Entwickelung einzutreten, begabtes), aber factisch noch völlig unentwickeltes oder, wie man dies auch genannt hat, indifferentes (unbestimmtes) Realprincip ist und sein muß. Der Beginn der Entwickelung oder der Differencirung einer Creatur, sowol der eines jeden Geistes als der Natur, fällt nicht mit der Setzung derselben von Seiten Gottes in Eins zusammen; diese ist das prius, welchem jene als posterius nur nachfolgen kann. Nicht weniger erhebt die richtig verstandene Creationsidee zur Gewißheit, daß jede Creatur als ein ganzheitliches Realprincip, als ein numerisches reales Eins gesetzt wird und werden muß. Denn da durch die Creation die Creatur als solche d. i. als reales Princip erst wird, während sie vor ihrer Creirung noch kein solches, sondern nur erst ein formaler (und als solcher freilich ewiger) Gedanke Gottes gewesen, so ist einleuchtend, daß ein reales Princip nicht als ein getheiltes neu gesetzt d. i. creirt werden kann. Getheiltes Sein kann nur durch einen Theilungsact des ihm vorhergehenden noch ungetheilten oder ganzheitlichen Seins als möglich begriffen werden; es kann mithin niemals das Product der Creation eines Seins, sondern höchstens das Product der Entwickelung eines schon creirten Princips sein, wenn nämlich nach der Endabsicht Gottes die eine Creatur (etwa die Natur) auf der Grundlage einer Theilung (Diremtion) ihrer als eines realen Princips zur Entwickelung kommen soll, damit sie dadurch ihren Wesens-Gegensatz gegenüber einer anderen Creatur (etwa dem Geiste), welche vor wie nach ihrer Entwickelung ihre Wesens-Ein- und Ganzheit behauptet, thatsächlich zur Offenbarung bringe. Und so ist es nach Günther's Auffassung wirklich der Fall.

Die vorher erwähnten Eigenthümlichkeiten, wie: Realität (Substanzialität), Indifferenz, Ein- und Ganzheit kommen, lediglich als Creaturen (Positionen) Gottes betrachtet, sowol jedem Geiste als der Natur in gleicher Weise zu; hier ist eine Wesens-Verschiedenheit beider noch keineswegs hervorgetreten oder erkennbar. Natürlich! da ja Geist und Natur, lediglich sofern sie Setzungen Gottes sind, selber noch nicht in die Erscheinung getreten und damit die Qualität ihres Wesens und Lebens noch nicht geoffenbart haben. Die Wesens-Verschiedenheit beider ist daher vor dem Beginne ihrer Entwickelung nur eine potencielle (mögliche), welche erst mit ihrem Uebertritt aus der Indifferenz in die Differenz oder mit ihrem Eintritt in die Entwickelung zu einer actuellen (wirklichen) Wesens-Verschiedenheit wird und werden kann. Wie hat man sich nun die Differencirung oder Entwickelung beider Realprincipien (des Geistes und der Natur) zu denken? Als ursprünglich indifferente (völlig inactive) Principien ist keines derselben im Stande, aus und durch sich allein in die Differenz, Entwickelung oder Erscheinung überzutreten, sondern jedes bedarf hierzu einer fremden Einwirkung (Anregung) von einem bereits differencirten Realprincipe, welches sowol für die Natur als für den ersten zu differencirenden Geist kein anderes als der Creator (Gott) selber sein kann. Geist und Natur müssen demnach für die fremde Einwirkung (Anregung) auch Empfänglichkeit haben und diese in ihrer Bethätigung d. i. die fremde Einwirkung aufnehmend gedacht gibt das, was Günther allenthalben als Receptivität oder Passivität bezeichnet. Receptivität oder Passivität ist mithin nicht das Realprincip (der Geist oder die Natur) als solches, sondern sie ist eine bestimmte und zwar die erste und ursprünglichste Bethätigungsweise desselben und als diese ist sie die erste und ursprünglichste Kraft des Princips. Aber sie ist nicht die einzige Kraft, durch welche das Princip in die Erscheinung sich übersetzt, denn das Princip bleibt nicht dabei stehen, die fremde Einwirkung blos in sich aufzunehmen, sondern es tritt gegen die aufgenommene zugleich auch in Reaction. Es kommt also in dem Princip noch eine zweite Kraft zur Offenbarung, welche Günther, der Art ihrer Wirksamkeit entsprechend, Reactivität zu nennen pflegt. Diese letztere hat nun aber im Geiste einen ganz anderen Charakter als in der Natur; in jenem trägt sie die Signatur der Freiheit, weshalb sie hier Spontaneität genannt wird, wohingegen sie in der Natur auf allen Stufen der Entwickelung der letzteren als eine unfreie sich erweist und Nothwendigkeit heißt [18]). Andere Kräfte als Passivität und Reactivität, hier mit dem Charakter der Freiheit, dort mit dem der Nothwendigkeit, lassen sich weder im Geiste noch in der Natur ausfindig machen; sie sind die einzigen Kräfte derselben und alle anderen sogenannten Vermögen, wie immer dieselben bezeichnet werden, sind nichts als eine so oder so qualificirte Bethätigung jener beiden Urkräfte oder Urvermögen [19]). Es sind aber andererseits die beiden Kräfte auch nicht zu verwechseln mit dem Principe oder dem realen Sein als solchem; jene sind nicht dieses und dieses nicht jene; das Princip ist die in und an sich selber seiende Einheit, welche durch die in und an ihr seiende Zweiheit der Kräfte bald recipirend bald reagirend sich erweist und hierdurch alle die Zustände oder Erscheinungen bewirkt, durch welche sie den unerschöpflichen Reichthum des ursprünglich d. i. vor ihrer Differencirung in ihr schlummernden Lebens zur Offenbarung bringt.

Aus dieser Darlegung geht hervor, daß die in der Erzeugung einer (wie immer beschaffenen) Wirkung sich bethätigende Causalität (Ursache) in letzter Instanz und im eigentlichen Sinne stets nur das reale Princip oder die Substanz selber ist, nicht aber die eine oder andere ihrer beiden Kräfte. Denn die Kräfte als die Bethätigungsweisen des Princips sind ja selber Wirkungen und zwar die ursprünglichsten Wirkungen des letzteren in Folge seiner Wechselwirkung mit anderem realen Sein. Nun ist aber der Geist als Ursache oder Causalität von der Natur als einer eben solchen qualitativ oder wesentlich verschieden, denn jener

18) Juste-Milieus S. 116 fg.; 236 fg. 19) Eur. und Her. S. 445.

wirkt gegen empfangene Einwirkungen zurück, wie er will, also frei, diese ist in derselben Beziehung dem Zwange unterworfen und ihre Reaction ist identisch mit Nothwendigkeit[20]). Woher kommt das? Woher anders könnte es kommen, meint Günther, als daher, daß der Geist in seiner ursprünglichsten Reaction gegen die erste (seine Differencirung einleitende) fremde Einwirkung und in Folge dessen auch in jeder späteren Reaction gegen alle anderen in ihn eindringenden Einwirkungen seine primitive (ihm wie der Natur angeschaffene) reale Ein- und Ganzheit sich bewahrt oder daß er sich als numerische Seins-Einheit in aller Wechselwirkung mit anderem Sein unausgesetzt behauptet! Dagegen erklärt sich die Natur als eine nothwendige Causalität aus dem diesem entgegengesetzten Verhalten. In Beziehung auf sie muß gedacht werden, daß der ersten fremden Einwirkung auf sie, selbstverständlich der Endabsicht Gottes entsprechend, ihre principielle Ein- und Ganzheit nicht Stand zu halten vermochte und daß dieselbe demnach nicht blos wie der Geist in den Gegensatz von Sein und Erscheinen (Kräfte), sondern daß ihr Sein (sie als Substanz oder reales Princip) selber sich spaltete, sodaß sie nach ihrer Differencirung nur noch das Eine Princip in den vielen (zahllosen) Bruchtheilen ist, in welche sie ihre ursprüngliche numerische Ein- und Ganzheit auseinandergelegt hat. Jeder Geist ist demnach vor wie nach seiner Differencirung ein Princip an und für sich, ein ein- und ganzheitliches reales Sein; die Einzel-Geister sind nicht ebenso viele Theile oder Fragmente, Besonderungen oder Individualisirungen eines allgemeinen Geistes, denn das Verhältniß des Einzelnen (Individuellen) und Besonderen zum Allgemeinen behauptet seine Geltung nicht auf dem Boden des Geistes, sondern einzig und allein auf dem der (differencirten) Natur. Kein (einzelnes oder individuelles) Naturwesen ist ein Princip an und für sich, ein ein- und ganzheitliches reales Sein, sondern ein jedes von ihnen ist nur ein Bruch oder Fragment, welches erst in Verbindung mit der Totalität aller anderen Einzelwesen das Naturganze darstellt, dessen Einheit seit seiner Differencirung somit keine numerische mehr, sondern nur noch eine collective d. i. eine Einheit auf der Grundlage substanzialer Getheiltheit ist und sein kann. Nehmen wir nun noch hinzu, daß wie jeder Geist so auch die Natur realisirte oder substanzialisirte Gedanken des absoluten Seins oder Gottes sind und daß jeder von ihnen als solcher auch die Bestimmung und Befähigung hat, selbst zu einem denkenden Subjecte sich zu steigern oder zum Denken vorzudringen, der Geist zum Denken der Realgründe der Erscheinungen oder zur Idee, die Natur in ihren sinnbegabten (animalischen) Individuen blos zum Gedanken der Erscheinungen, ohne den der Realgründe derselben zu erreichen, oder zum Begriffe, so haben wir damit den Wesens-Dualismus von Geist und Natur, diese wenig gekannte und viel verkannte Grundlage der günther'schen Philosophie, in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen und für den aufmerksamen Leser hoffentlich klar und deutlich aus einander gesetzt. Nun ist aber gerade der zuletzt angegebene Punkt, der Dualismus des Gedankens, der Idee und des Begriffes, die empirische Grundlage, von welcher aus Günther sich zu dem Dualismus des Seins d. i. zu dem von Geist und Natur als realer Principe erhoben hat. Jener und seine Entwickelung d. i. die Günthern eigenthümliche Erkenntnißtheorie ist daher auch der Ausgangs-, Stütz- und Haltpunkt seines ganzen Lehrgebäudes; es ist nothwendig, daß wir uns in dem Folgenden zunächst mit einer Darlegung desselben wenn nicht nach allen, so doch nach einigen seiner Hauptgesichtspunkte befassen[21]).

4. Der Mensch ist thatsächlich Träger und Bildner eines zweifachen Denkens, des abstracten (sogenannt logischen oder begrifflichen) und des selbstbewußten (sogenannt ideellen) Denkens. Es fragt sich, ob die Verschiedenheit von beiderlei Denkweisen nur eine quantitative oder graduelle ist, sodaß dieselben als die zweifache Bethätigung eines und desselben Denksubjectes, heiße dieses nun Geist oder Natur, können begriffen werden, oder ob wegen der zwischen ihnen obwaltenden und nachweisbaren qualitativen oder wesentlichen Verschiedenheit für dieselben auch zwei eben-

20) Es versteht sich von selbst, daß sowol die Freiheit des Geistes als die Nothwendigkeit der Natur Grade und Steigerungen zuläßt und daß es somit innerhalb der Reactivität des Geistes Bethätigungen derselben gibt, welche fast den Charakter der Nothwendigkeit, wohingegen auch die Natur in manchen Aeußerungen sich thätig erweist, welche fast den Charakter der Freiheit an sich zu tragen scheinen. Wir sagen: scheinen; denn jene sogenannte Nothwendigkeit des Geistes ist doch nicht wahre und eigentliche Nothwendigkeit (Natur-Nothwendigkeit) und diese sogenannte Freiheit (Freithätigkeit) der Natur nicht wahre und eigentliche (geistige) Freiheit. Jene fällt jedesmal mit Unwillkürlichkeit der geistigen Bethätigung in Eins zusammen, welche aber nichtsdestoweniger den Geist als solchen oder als Realgrund seiner Bethätigung so gewiß dennoch als einen freien erweist, als sie ihm ja nicht die Macht benimmt, seine unwillkürlichen Reactionen hinterher ebenfalls zum Gegenstande seiner selbstbewußten reflectirenden Betrachtung zu machen und dieselben dann nach freier Wahl entweder zu affirmiren oder zu negiren. Umgekehrt ist aber die scheinbare Freiheit der Natur nichts als eine Freiheit von äußerem, keineswegs aber auch von innerem Zwange, denn auch der höchsten und scheinbar freiesten Bethätigung der Natur in ihren animalischen Individuen fehlt das Selbstbewußtsein oder der Ichgedanke des sich bethätigenden Subjects, diese Conditio sine qua non aller wahrhaften sei es intellectuellen, sei es ethischen Freithätigkeit. Vergl. Juste-Milieus S. 140.

21) Es ist oben schon hervorgehoben worden, daß Günther seine Erkenntnißtheorie, diesen Cardinalpunkt seines Lehrgebäudes, nirgendwo systematisch und vollständig entwickelt dargestellt hat. Auch finden sich in derselben unseres Erachtens noch manche Unklarheiten, Mängel und Irrthümer, die selbst wieder auf die richtige Erkenntniß von Geist und Natur als realer Principe (Substanzen) und namentlich auf die der Natur von nachtheiligem Einflusse gewesen sind. Aber alles dieses kann dem Kenner jener Erkenntnißtheorie die Ueberzeugung nicht nehmen, daß dieselbe das Gehaltvollste und Beste ist, was die philosophische Literatur alter und neuer Zeit in diesem Gebiete der Forschung überhaupt zu Tage gefördert, und daß sie, durch redliches Bemühen dereinst zu wissenschaftlicher Vollkommenheit erhoben, stark genug sein wird, eine Weltanschauung zu tragen, aus welcher der Einklang von Glauben und Wissen, Vernunft und Offenbarung allenthalben hervorleuchtet.

falls qualitativ oder wesentlich verschiedene Denksubjecte erfordert werden. Günther tritt bekanntlich für den qualitativen Dualismus des Gedankens und in Folge dessen auch für den qualitativen Dualismus der Denksubjecte (Substanzen) im relativen Dasein d. i. von Geist und Natur ein; er sucht seine Auffassung in folgender Weise zu rechtfertigen:

Eine Art von Bewußtsein liegt schon in der (sinnlichen) Empfindung des thierischen Individuums, allein sie ist keineswegs auch die Wurzel alles Bewußtseins, namentlich nicht des Selbstbewußtseins im Menschen. Wie so?

Die Sinnes-Empfindung ist das Product zweier Factoren, eines auf das animalische Individuum einwirkenden äußeren Gegenstandes und der Rückwirkung von jenem. In Folge der fremden Einwirkung nämlich wird das Individuum jedesmal in einen gewissen Zustand als Affection seiner selbst versetzt, dessen Bestimmtheit (nach Form und Inhalt) in erster Linie von der Beschaffenheit des einwirkenden Gegenstandes selbst bedingt sein wird; jener wird somit auch jedesmal ein mehr oder weniger gelungenes inneres Nach- und Abbild des äußeren einwirkenden Dinges sein müssen[22]. Nun besitzt das Sinnen-Subject die Fähigkeit, die ihm immanent gewordenen Nach- und Abbilder der äußeren Gegenstände in sich wahrzunehmen (zu percipiren) und die wahrgenommenen nach außen auf ihre respectiven Gegenstände zu beziehen; jene Wahrnehmung heißt Empfindung, diese Beziehung Vorstellung oder Anschauung des äußeren Gegenstandes.

22) Nach dem Vorgange Kant's haben Viele sich gewöhnt, den „sinnlichen Empfindungsinhalt mit den äußeren Reizen sowol als mit dem Nervenproceß völlig unvergleichbar" zu finden und in Folge dessen selbst jeden Gedanken daran aufzugeben, daß „die Sinnlichkeit die wahren Eigenschaften der äußeren Objecte auffasse". So soll z. B. „der empfundene Ton an sich der Schallschwingung unvergleichbar sein". So richtig und unbezweifelbar diese Auffassung insofern ist, als die Empfindung dem Gebiete der subjectiven, der äußere Reiz und Nervenproceß dagegen dem der objectiven Vorgänge im animalischen Individuum anheimfällt, wird man dennoch gut thun, dieselbe scharf ins Auge zu fassen und das in ihr enthaltene Richtige von dem ihr beigemengten Unrichtigen auszusondern und zu unterscheiden. Es ist unzweifelhaft, daß die sinnlichen Empfindungen ihrem Inhalte nach sich sehr von einander unterscheiden. Diese Verschiedenheit ist eine dem Subjecte aufgenöthigte; sie ist bedingt durch die Beschaffenheit des von dem Subjecte empfangenen äußeren Reizes und die Beschaffenheit dieses ist wieder bedingt von der des auf das Subject einwirkenden äußeren Gegenstandes. Meine Gesichtsanschauung eines Tisches und des Mondes z. B. sind inhaltlich von einander gänzlich verschieden und diese Verschiedenheit ist offenbar bedingt von einer Verschiedenheit des Tisches und Mondes selber als der auf meine Sinnlichkeit einwirkenden äußeren Objecte. Demnach ist unbestreitbar, daß die Qualität einer Empfindung jedesmal einer bestimmten Qualität des die Empfindung in dem Subjecte veranlassenden äußeren Objectes (mehr oder weniger) correspondirt und eben dieses will die Sprache bezeichnen, wenn sie den äußeren Gegenstand und die Empfindung mit demselben Worte belegt, z. B. die Wand ist weiß, der Himmel ist blau. Hieraus erhellt aber auch, daß und inwiefern der Sinnes-Eindruck als derjenige Zustand des Subjectes, welcher in diesem die Empfindung des äußeren Objectes vermittelt, ein Bild (Ab- oder Nachbild) des letzteren genannt werden kann und muß.

Der Proceß, durch welchen die erwähnten Bilder in dem Sinnen-Individuum zu Stande kommen, kann schon als Abstraction bezeichnet werden; er ist die Abstraction in ihrem ersten Anfange. Dieselbe setzt sich aber in dem thierischen Individuum noch weiter fort dadurch, daß „mehrere Bilder das Schema (Gemeinbild) erzeugen, indem das Gleiche und Aehnliche in jenen sich zu Gleichen gesellt und dadurch das Ungleiche abstoßen. Und wo das Schema als Gemeinsames einmal Platz gegriffen, da stellt sich auch die unwillkürliche Subsumtion des jedesmaligen Eindrucks (Einzelbildes) als eines Concreten unter jene Allgemeinheit ein d. h. das Urtheil in seiner rohesten Gestalt, die als solche freilich noch kein vermitteltes Urtheil oder Schluß sein kann". Bis hierhin und nicht weiter d. i. bis zur Bildung des Schema und des (schematischen) Urtheils reicht die (abstrahirende) Denkthätigkeit der (bloßen) Sinnen-Subjecte (der animalischen Individuen). Wie dieses durch Thatsachen bezeugt wird, so ist andererseits aber ebenfalls gewiß, daß der Mensch das auch ihm als einem Sinnen-Wesen eigenthümliche abstrahirende Denken über die beiden angegebenen Stufen der Einzel- und der Gemeinbilder (Vorstellungen) noch bedeutend hinausführt. Denn das Gemeinbild in seiner bloßen Klarheit ohne Deutlichkeit ist schon der Ansatz zum Begriffe in seiner allseitigen Bestimmtheit nach Inhalt und Umfang, welche aber nur der Mensch oder richtiger der Geist des Menschen, nicht auch das animalische Subject in und außer dem Menschen ihm zu ertheilen vermag. Und dieselbe Operation, die der Geist des Menschen mit den Gemeinbildern vorgenommen, setzt er fort mit den Begriffen. Er gewinnt auf diese Weise immer höhere und einfachere (abstractere) Begriffe, die den geraden Gegensatz bilden mit den Ausläufen der Natur in ihren concreten (plastischen) Gestalten. Das Vermögen nun, durch welches der Geist aus den Sinnes-Vorstellungen die Begriffe herausarbeitet, heißt Verstand. Die Begriffe selbst stehen in einem doppelten Verhältnisse, nämlich: in einem solchen zu und unter einander und in einem solchen zur äußeren Natur (zu den materiellen Gegenständen), deren reflexe Verinnerung sie sind. Die Thätigkeit des Geistes nun, die sich mit der Bestimmung des ersteren Verhältnisses abgibt, heißt das formale oder logische Denken, jene Thätigkeit aber, die sich mit dem anderen Verhältnisse befaßt, heißt formales oder logisches Erkennen[23].

Das vorher skizzirte begriffliche Denken (von Günther sogenannt, weil es seine Vollendung eben in den Begriffen des Menschen erhält) vollzieht sich also in den Formen der Einzel-Vorstellung, der Gemein-Vorstellung und des logischen Begriffs. In allen diesen Formen gibt es sich kund als ein allgemeines Denken d. i. als ein Denken des Allgemeinen. Es ist als solches ein Formal-Allgemeines, welches sich aber auf ein Real-Allgemeines als seinen

23) Vergl. Eur. und Her. S. 25 fg.; S. 359 fg. Vorsch. I. S. 229 fg.

objectiven Inhalt bezieht. Und dieses letztere ist nichts anderes als die materielle Natur (das Naturganze) in der Production ihrer zahllosen Individuen, welchen ebensowol die Sinnen-Subjecte (Thiere) als die sinnlosen Naturgegenstände angehören. Kein Einzelding der Natur ist mithin ein Sein oder Princip an und für sich, sondern ein jedes derselben ist ein Fragment (Bruch) des (allgemeinen) Naturprincips, welches sich in dem Processe seiner Differencirung (Entwickelung) in die beiden Hemisphären der sinnlosen und sinnbegabten Individuen aus einander gelegt oder besondert hat. Gerade umgekehrt offenbart das selbstbewußte (ideelle) Denken (das Selbstbewußtsein) den Träger und Bildner desselben als ein Sein oder Princip an und für sich; es muß daher auch zwischen Begriff und Idee eine qualitative Verschiedenheit behauptet werden. Dasselbe Resultat ergibt sich noch von einer anderen Seite.

Der Begriff als solcher ist formales (kein real setzendes) Denken. Zwar beziehen sich die verschiedenen Formen des begrifflichen Denkens ebenfalls auf wirkliche Realitäten als ihren objectiven Inhalt, nämlich auf die materiellen Natur-Gegenstände, aber diese werden durch jene Formen als solche nicht auch als Realitäten (als Sein im Gegensatze zur Erscheinung) erkannt. Das Thier bezieht den empfangenen Sinnen-Eindruck auf den ihm correspondirenden Gegenstand, also auf ein wirkliches substanzielles Ding, und hierdurch kommt es zur Vorstellung oder Anschauung des letzteren, aber nicht als eines Substanziellen oder wahrhaft Realen, sondern als einer bloßen Erscheinung. Denn sollte das Thier die auf es einwirkenden Gegenstände nicht blos als Erscheinungen vorstellen oder anschauen, sondern zugleich auch als reales Sein denken (wissen) können, so müßte es die Unterscheidung von Sein und Erscheinung zunächst in und an sich selber vorgenommen und hierdurch sich selbst als Sein im Gegensatze zu seinem Erscheinen gefunden haben. Was sich selbst als reales Sein nicht erkennt und findet, kommt überhaupt nicht zum Gedanken des realen Seins, kann mithin auch anderes als ein solches nicht denken. Nun ist dem Thiere als einem Fragmente oder einer Besonderung des allgemeinen Naturprincips die Gewinnung des Seinsgedankens in und an ihm selber aber unmöglich, denn diese hat die numerische Ein- und Ganzheit des betreffenden Princips zur unerläßlichen Voraussetzung. Stellt sich aber in den niedrigeren Formen des begrifflichen Denkens, in den thierischen Einzel- und Gemein-Vorstellungen der Gedanke des realen Seins nicht ein, so kann derselbe auch kein Element der höchsten Form jenes Denkens sein, wie solche der Mensch mit Hilfe seines Geistes in den sogenannt reinen oder logischen Begriffen des Verstandes zu Tage fördert. Und wenn nun der Mensch dennoch thatsächlich im Besitze auch des realen Seinsgedankens sich befindet und wenn jener sogar auch die materiellen Naturgegenstände unter dieser Kategorie denkt und zu denken genöthigt ist, so ist dies ein unumstößlicher Beweis dafür, daß in ihm noch eine andere Gedankenmacht als die Natur-Individualität (seine Leiblichkeit) vorhanden sein muß und daß jene noch einen anderen Denkproceß durchsetzt, der nicht, wie der begriffliche, ein bloßer Abstractionsproceß (Verallgemeinerung des Concreten) sein kann, sondern zu diesem in diametralem Gegensatze sich befinden wird. Das nächste und wichtigste Resultat dieses anderen (ideellen) Denkprocesses ist das Selbstbewußtsein, der Ichgedanke, das Wissen des Menschen um sich als reales Sein.

Die qualitative Verschiedenheit von Begriff und Idee liegt vor allem in der Verschiedenheit der Beziehung. In beiden Denkprocessen wird etwas auf etwas bezogen. Was bezogen wird, sind (innere) Zustände als Affectionen des betreffenden Denksubjectes. Aber im Begriffe ist die Beziehung jener Zustände ausschließlich eine Beziehung nach Außen, auf äußere Gegenstände, ohne Unterscheidung jener Zustände von dem sie beziehenden Subjecte, in der Idee dagegen ist sie vor allem eine Beziehung nach Innen, auf das beziehende Subject selbst als den Träger und die (Mit-)Ursache jener Zustände, wodurch die Beziehung zugleich zu einer Unterscheidung des (beziehenden) Subjectes von seinen (bezogenen) Zuständen und dieser von jenem und damit zu einem Sich-Finden des Subjects hinter und zu seinen Zuständen als den ihm immanenten Objecten wird. Und dieses Finden seiner selbst drückt das Subject der Idee aus mit dem Worte: „Ich"; jenes ist identisch mit dem Ichgedanken, dem Selbstbewußtsein desselben. Als was findet sich aber das Subject? Zunächst eben als Subject (Subjectivität) zu seinen Zuständen als seinen Objecten (Objectivität); ferner als Substanz zu diesen als ihren Accidenzien, als Sein zu diesen als seinen Erscheinungen, als Grund (Ursache, wenigstens Mit-Ursache) zu diesen als seinen Folgen (Wirkungen), als reale Einheit (Monas) zu diesen als einer formalen Vielheit, kurz: es findet sich als alles dasjenige, was den Inhalt der sogenannten „Kategorieen" ausmacht. Das Selbstbewußtsein ist die Geburtsstätte der Kategorieen. Von besonderer Wichtigkeit zur Feststellung des zwischen dem Subjecte der Idee und dem des Begriffes obwaltenden Verhältnisses ist namentlich dieses, daß jenes in der Idee oder dem Selbstbewußtsein sich findet als reale Einheit (Monas) d. i. als Sein an und für sich, als ein- und ganzheitliches Princip. Denn wäre das in Rede stehende Subject kein solches, sondern wäre es eine „gebrochene Einheit" oder die Besonderung eines allgemeinen Seins, so wäre das Selbstbewußtsein als Wissen um das eigene Sein eine absolute Unmöglichkeit, da Wissen um sich als eine gebrochene Einheit „so gewiß das Wissen um die ungebrochene Einheit zur Voraussetzung hat, wie die Monas (selbst) jeder möglichen Scheidung vorangeht." Das selbstbewußte Subject müßte also in dem in Rede stehenden Falle schon um ein Sein wissen, das als solches nicht es selber wäre, nämlich um die ungebrochene Seinsein- und Ganzheit, deren Besonderung

(Diremtion) es selbst seine Existenz verdankte, bevor es noch das Wissen um sich selbst als Sein (als Fragment jener ursprünglich ungebrochenen realen Ein- und Ganzheit) erlangt hätte. Die Unmöglichkeit hiervon liegt aber offen zu Tage. Demzufolge weiß das Subject der Idee sich „als reale (numerische) Einheit (Monas), und es ist auch eine reale numerische Einheit und kann nicht als solche in eine relative Allheit eingegangen und in dieser für immer untergegangen sein". Wie also der Mensch thatsächlich der Träger und Bildner eines zweifachen qualitativ verschiedenen Gedankens ist, so muß er auch als im Dualismus der Substanzialität oder als zusammengesetzte (dynamische) Größe und zugleich als doppeltes Fragezeichen, als Geist und Leib (Natur-Individualität), im Weltall dastehend betrachtet werden, das die Philosophie zu beantworten hat. Was aber den Geist des Menschen angeht, so ist dieser nichts als jenes reale Princip (Ur-Sache oder Monade), das sich aus den Momenten seiner ursprünglichen Scheidung als Einheit zurücknimmt, indem es jene als etwas ihm Zuständliches ebenso auf sich als den ausschließlichen Träger, wie sich als causalen Coefficienten auf jene bezieht, und so im Gegensatze zu jener Entzweiung sich als die (hierdurch bestimmte) Einheit oder als Subject erfaßt, und dieses Subject als Realgrund in dem Worte Ich zur äußeren Offenbarung bringt. Ein eigentliches „Ich" ist also nur der Geist. Wenn aber nichtsdestoweniger der ganze Mensch nach Geist und Leib (Natur) als Ich sich bezeichnet, so kann das nur daher rühren, weil beide Elemente in dem Menschen eine Einigung mit einander eingegangen sind, derzufolge alle Erscheinungen in und an dem letzteren von dem Geiste als dem höheren Principe in Anspruch genommen und von ihm unter den Exponenten seiner Ichheit (Persönlichkeit) gestellt werden [24].

5. Die Einigung von Geist und Natur (Leib) im Menschen als zweier wesentlich verschiedener Substanzen kann keine reale im Sinne eines Wesens-Monismus derselben, sondern nur eine (formale) persönliche auf der Grundlage des Wesens-Dualismus sein. Der Geist ist und bleibt also Geist d. i. ein- und ganzheitliches reales Princip oder Sein an und für sich und der Leib ist und bleibt Leib d. i. eine Besonderung oder Individualität in der subjectiven Hemisphäre des allgemeinen Naturprincips. Die Einigung derselben im Menschen kann und darf daher nur als Synthese gefaßt werden in der Art, daß der Geist für den Leib und der Leib für den Geist da ist oder bestimmter: daß die Lebens-Aeußerungen beider unter einen und denselben Exponenten treten, indem der Geist als der höhere Factor im Menschen allen Erscheinungen (Lebens-Aeußerungen) des letzteren seine Form der Ichheit aufdrückt, sie in sein Selbstbewußtsein aufnimmt, sie auf sich bezieht und von sich prädicirt, ohne sich deshalb zugleich auch von allen als den unmittelbaren Träger und Grund ansehen und behaupten zu können. Als Synthese von Geist und Natur im relativen (creatürlichen) Sein hat der Mensch aber auch die Antithese in der Sphäre desselben Seins d. i. den reinen Geist und die reine Natur zur realen Voraussetzung. Und hier macht die Idee einer durchgeführten Antithese die Annahme nothwendig, daß der reine Geist in einer (uns unbekannten) Vielheit von Substanzen, von ein- und ganzheitlichen Real- und Lebensprincipien vorhanden ist, welche alle in die eine Form des Selbstbewußtseins (der Persönlichkeit oder Ichheit) sich entfalten, wohingegen die antithetische Natur eine einzige Substanz, ein einziges Real- und Lebensprincip ist, welches sich seit dem Beginne seiner Differencirung durch Diremtion (Entzweiung) seiner selbst in eine zahllose Vielheit verschiedener Individuen (Formen) aus einander gelegt hat und fortgesetzt stets neue Formen (Individualitäten) aus sich heraussetzt. Der reine (antithetische) Geist ist also Vielheit der Substanz (des Seins) und Einheit der Form, die reine (antithetische) Natur Einheit der Substanz und Vielheit der Form, und der Mensch als Synthese jener Antithese in seiner Entfaltung zu einem Menschengeschlechte beides zugleich, insoweit das antithetische Verhältniß von Geist und Natur in der Synthese seinen Ausdruck überhaupt finden kann. Auch der Mensch wird daher seinem Natur-Elemente (d. i. seiner physischen Leiblichkeit) nach Einheit des Seins (der Substanz) und seinem geistigen Elemente (seinem Geiste) nach Vielheit des Seins sein müssen. Beides ist aber hier nur unter der Modification denkbar und möglich, daß alle Menschenleiber als ebenso viele Differencirungen (Partial-Emanationen) eines einzigen Urleibes sich einstellen, und daß mit jedem neu gebildeten Leibe gleichzeitig ein neuer synthetischer Geist zum Sein gelangt (— wie? wird später hervorgehoben werden —) und mit jenem zur persönlichen Einheit sich verbindet. Das Verhältniß der Synthese zu den Antithesen im creatürlichen Dasein erfordert mit anderen Worten ein Menschengeschlecht, an dessen Spitze ein Urmensch (Adam) zu stehen kommt, aus dessen Leiblichkeit alle übrigen Leiber mittels Differencirung (Partial-Emanation), die nicht in jedem Falle mit geschlechtlicher Zeugung identisch zu sein braucht, hervorgegangen sind. Die erwähnten drei realen Factoren: Geist, Natur und Mensch sind aber auch die Totalität des relativen oder creatürlichen Seins d. i. die eine von dem absoluten Sein oder von Gott geschaffene Welt ist realisirt in drei Factoren, von denen jeder von den beiden anderen wesentlich oder qualitativ verschieden ist, indem die zwei ersten derselben: Geist und Natur in dem Verhältnisse der Antithese zu einander stehen, während der dritte: der Mensch, die Synthese der antithetischen Schöpfungsglieder bildet und mithin als solche weder das eine noch das andere derselben sein kann. Und gerade weil der Mensch als Synthese der Antithesen des Weltalls gedacht werden muß, keineswegs aber auch als ein bloßes Uebergangsglied vom

24) Ueber die qualitative Verschiedenheit von Begriff und Idee und den in ihnen sich offenbarenden Realprincipien: Natur und Geist vergleiche noch die ausführliche Auseinandersetzung Günther's in den Juste-Milieus S. 212—227.

reinen Geiste zur Natur oder umgekehrt gedacht werden kann, so fällt die Setzung desselben nach Geist und Leib und die (persönliche) In-Eins-Setzung beider in dem Urmenschen auch ebenso der Schöpferthätigkeit Gottes anheim wie die Creation der beiden Antithesen des Universums. „Der Urmensch", schreibt Günther, „ist als Synthese des Gegensatzes alles creatürlichen Seins seiner geistigen Substanz nach unmittelbare Setzung Gottes (durch Creation), seinem Natur-Elemente (Leibe) nach ist er aber nur mittelbare Position Gottes (nicht durch Creation, sondern durch Formation) als Product der Natursubstanz nämlich, obschon er als dieses nicht auf dem normalen Wege ihrer Selbststeigerung, sondern erst durch Vermittelung des göttlichen Willens unter der Idee jener Synthese eingetreten ist[25])". Und ganz aus demselben Grunde, nämlich aus der Stellung des Menschen in dem Organismus der Weltcreatur, nach der Absicht und dem Willen Gottes der Schlußstein der letzteren zu sein, folgt auch die von den Schriften des A. wie des N. Bundes verkündete ursprüngliche Unvergänglichkeit oder Unsterblichkeit desselben. Aber wie? Läßt sich denn die Creatürlichkeit (das Geschaffensein) der besprochenen Wesens-Factoren auch nachweisen? Kann dieselbe als eine Thatsache mit Gewißheit und Sicherheit ermittelt werden?

6. Der Geist des Menschen findet sich als einen einmal selbstbewußt gewordenen und mithin als einen nicht immer selbstbewußt gewesenen. Er findet sich ferner als einen solchen, der nicht durch sich allein ins Selbstbewußtsein sich übergesetzt hat, sondern unter Anregung und folglich mit Hilfe fremder Einwirkungen. Denn die Zustände, durch deren Beziehung auf sich als Princip (reales Sein) der Geist ein seiner selbst bewußter (ein Ich) wird, sind keineswegs das Product seiner alleinigen Kraft und Thätigkeit; er weiß sich zwar als ihren alleinigen Träger, aber nicht auch als ihre alleinige Ursache, sondern nur als ihre Mit-Ursache, indem sie sich als das gemeinsame Product eines passiven und eines reactiven Verhaltens von ihm vor ihm ausweisen. In Folge dessen ist der Geist genöthigt, sich selbst als einem selbstbewußt (bestimmt) gewordenen Principe dasselbe Princip als ein noch nicht selbstbewußtes (unbestimmtes) vorauszusetzen und zwar in der Art, daß er als unbestimmtes Princip auch nicht die Macht besitzt, sich aus und durch sich allein (ohne vorherige fremde Einwirkung auf ihn) in die Bestimmtheit (das Dasein) überzusetzen. Die erwähnte Eigenthümlichkeit des Geistes ist identisch mit Negation absoluter oder unbeschränkter d. i. schlechthin unabhängiger Kraftäußerung und mithin mit Affirmation beschränkter Kraftäußerung, weshalb sie von Günther auch consequent als Beschränktheit bezeichnet wird. Die Beschänktheit der Kraftäußerung des Geistes gibt aber unzweifelhaft Zeugniß von der Bedingtheit seines Seins oder seiner als eines realen Princips. Denn ein Sein, was nicht durch sich erscheinen oder in die Bestimmtheit sich übersetzen kann, was also in dieser Beziehung relatives, auf die Einwirkung fremden Seins angewiesenes Sein ist, kann noch weniger durch sich sein d. i. ist nicht Sein schlechthin, sondern auch in dieser Richtung relatives d. i. ein durch anderes Sein gesetztes Sein. Der Geist findet sich daher im Selbstbewußtsein zwar als ein Positives, als ein reales Princip, aber behaftet mit einer doppelten Negativität, mit der der Beschränktheit (seiner Kraftäußerung) und der Bedingtheit (seines Seins). Nun kann der Geist bei dem Gedanken: bedingtes Sein zu sein aber nicht stehen bleiben, vielmehr ist derselbe in Folge seines Causalitäts- als vernünftigen Denkgesetzes genöthigt, sich selbst als einem bedingten Sein ein anderes Sein, durch dessen Bedingung (Setzung) er selbst als Sein geworden ist, vorauszusetzen. Und dieses andere ihn setzende Sein muß er zunächst für ebenso real halten als er selber eine Realität, ein reales Sein oder Princip ist und als ein solches sich nicht aufgeben oder im Gedanken negiren kann. Aber welches ist die Art, in der der Geist von dem anderen ihn setzenden Sein sein eigenes Sein gesetzt denken muß? Der Geist kann in Folge seiner realen (substanzialen) Ein- und Ganzheit sowie seiner primitiven Indifferenz oder Unbestimmtheit sich nur als ein creirtes Sein in dem unter Nr. 3 entwickelten Sinne ansetzen, denn jede andere Art der Setzung, sei diese Emanation (Effulguration) oder Formation (Fabrication) setzt ihr Product entweder als ein Fragment (als einen Theil oder Bruch oder eine Besonderung) eines allgemeinen Seins, wie in der Partial-Emanation und Formation geschieht, oder zwar als ein ein- und ganzheitliches, aber zugleich auch als ein schlechthin bestimmtes oder differentes Sein, was durch Total-Emanation stattfindet, wie wir in dem Folgenden an dem Differencirungsprocesse des absoluten Seins erfahren werden. Der Geist findet demzufolge durch Negation der ihm anhaftenden Negativität der Bedingtheit nicht nur ein anderes ihn als Sein setzendes Sein, sondern er findet dieses letztere zugleich als seinen Schöpfer. Schöpfermacht als die Fähigkeit der Setzung realen Seins, das als solches vor seiner Setzung noch nicht war, sondern durch den Setzungsact erst geworden ist, kann der Geist aber keinem bedingten (selbst creirten) Sein oder Principe vindiciren. Und so ist derselbe denn auch gezwungen, seinen Schöpfer als nicht-creirtes oder ungeschaffenes und mithin als unbedingtes sowie als unbeschränktes Sein d. i. als Sein durch sich (Sein schlechthin) und Erscheinen durch sich anzusehen und zu behandeln. Die Idee des Seins und Erscheinens durch sich fällt aber mit der Idee des unendlichen oder absoluten Seins oder Gottes in Eins zusammen. Und so ergibt sich denn, daß der Gottesgedanke im Geiste des Menschen der unzertrennliche Begleiter seines Ichgedankens (seines Selbstbewußtseins) ist oder daß dieser jenen unmittelbar nachsetzt, während umgekehrt der Geist als Princip Gott als seinen Schöpfer voraussetzt und zwar in objectiver Realität, weil auch der Geist ungeachtet des

25) Vorsch. II. S. 71.

ihm immanenten zweifach negativen Momentes der Beschränktheit und Bedingtheit dennoch eine positive Größe ist und objective Realität für sich beansprucht. Als Schöpfer und Gott kann der Geist aber auch keinen der in Nr. 1 erwähnten drei Weltfactoren ansehen, weder den antithetischen Geist noch die antithetische Natur noch die Synthese beider: den Menschen, denn einen jeden derselben denkt der Geist und muß ihn denken als beschränkt in seiner Kraftäußerung und bedingt im Sein, mithin als endliches oder creatürliches Princip, für dessen objective Realität das unendliche oder absolute Sein als schöpferische Causalität und zwar als eine über die Totalität des creatürlichen Seins hinausliegende oder transcendente die unerläßliche Bedingung ist. Die Offenbarung Gottes in der Weltschöpfung (manifestatio ad extra) hat aber wieder seine Selbstoffenbarung d. i. die Verwirklichung (Entfaltung) des absoluten Seins in die Bestimmtheit des Seins (Daseins: manifestatio ad intra) zur Voraussetzung; denn ein sich selbst nicht offenbares oder unbestimmtes oder indifferentes Sein schlechthin kann nicht als Schöpfer gedacht werden. Wie wird nun die Selbstoffenbarung oder die Selbstverwirklichung Gottes beschaffen sein? Wie wird der Geist dieselbe denken müssen?

7. Der Geist denkt Gott zunächst und vor allem als unbedingtes Sein (Sein schlechthin), denn die Gottesidee stellt sich in jenem ein in Folge der Negation der seinem eigenen Sein anhaftenden Negativität der Bedingtheit und ist demnach identisch mit Affirmation unbedingten Seins. Wie aber der Geist seine eigene Bedingtheit erschließt und erschließen muß aus seiner (vorher erkannten) Beschränktheit, indem er diese nur als Folge von jener deuten und begreifen kann, so verbindet sich umgekehrt mit der Idee des unbedingten Seins auch nothwendig die Idee der Unbeschränktheit desselben. Was heißt das aber anderes als: Gott ist nicht blos Sein schlechthin (nicht gesetztes oder creirtes Sein), sondern auch Erscheinen schlechthin d. i. Erscheinen durch sich (ohne Angewiesenheit auf die Einwirkung fremden Seins). Der Geist negirt demnach in dem Gedankenlaufe, welcher ihn aus seiner Selbst- zur Gotteserkenntniß hinüberführt, in Gott keineswegs den Proceß, durch welchen er sich aus der Unbestimmtheit (des Seins) in die Bestimmtheit (des Daseins) übergesetzt hat, sondern was er negirt, ist nur die Abhängigkeit dieses Processes von fremdem Sein, indem er ihm seine einzige und ausschließliche Causalität in dem unbedingten Sein selber anweist. Die Bestimmtheit (Differenz) Gottes muß daher, ähnlich wie bei der Creatur, zwar ebenfalls als Aufhebung seiner Unbestimmtheit (Indifferenz), aber als die lediglich durch Gott selbst bewirkte Aufhebung der letzteren gedacht werden; Gott ist in Beziehung auf sein Dasein oder in Beziehung auf die Bestimmtheit seines Seins Causa sui. Ist aber dieses der Fall und ist Gott für seine Bestimmtheit als aufgehobene Unbestimmtheit lediglich auf sich selber angewiesen, so ist die Aufhebung von dieser auch als eine von und durch Gott ewig vollzogene und mithin als eine ewig vollendete zu denken, sodaß letzterer thatsächlich als indifferentes (unbestimmtes) Sein niemals bestanden hat, wodurch aber die Idee der Indifferenz des absoluten Seins noch keineswegs zu einer Fiction oder einem leeren Gedankendinge herabgedrückt wird.

Der Uebergang einer jeden Creatur von der Unbestimmtheit zur Bestimmtheit oder die Differencirung derselben charakterisirt sich als Objectsubjectivirungsproceß, als Streben zum Gedanken, Bewußtsein, nicht bloßes Sein zu bleiben, wie in ihrer Indifferenz, sondern wissendes Sein zu werden. Der Geist erreicht dieses sein Ziel (seine Bestimmung) unter Behauptung seiner principiellen (substanzialen) numerischen Ein- und Ganzheit in der Idee als Wissen um sich als Sein, die Natur erreicht das ihrige auf der Grundlage der Entzweiung (Gebrochenheit oder Diremtion) ihrer ursprünglichen Seinseinheit in dem Begriffe als Wissen um sich als Erscheinung[26]). Auch bei Gott kann die Differencirung nicht anders denn als Objectsubjectivirungsproceß gedeutet und verstanden werden, aber derselbe wird bei Gott im Vergleich zu dem des Geistes und der Natur ebenso qualitativ oder wesentlich verschieden ausfallen müssen, als Gott selbst als reales Princip (Sein) von Geist und Natur als eben solchen qualitativ oder wesentlich verschieden ist. Das Sein schlechthin (Gott) kann demnach seine Objectsubjectivirung nicht durchsetzen auf der Grundlage substanzialer Ge-

26) Innerhalb der Natur ist es nicht die Natur als solche (als Ganzes), sondern es sind nur die (einzelnen) Sinnen-Subjecte (die animalischen Individuen), in welchen das jener mögliche Denken oder Wissen (Vorstellen und Anschauen) zu Stande kommt. Das Sinnen-Subject aber denkt nicht sich als solches; zur Gewinnung des Selbstbewußtseins oder des Ichgedankens als des Wissens um sich als den Realgrund seiner inneren Erscheinungen ist dasselbe schlechthin unvermögend; ein eigentliches Selbstbewußtsein wie das des Geistes gibt es daher in der Natur nicht und kann es in ihr nicht geben. Dagegen kann das Denken der Natur in ihren Sinnen-Subjecten im uneigentlichen Sinne ebenfalls als ein Wissen (der Natur) um sich oder als Selbstbewußtsein bezeichnet werden. Denn die Natur als Ganzes oder als reales Princip aufgefaßt ist es, welche sowol die Objecte (die sinnlosen materiellen Gegenstände) als die Subjecte (die sinnbegabten Individuen) für ihre Gedankenwelt aus ihrem Schooße heraussetzt oder als Producte ihres Differencirungsprocesses ins Dasein treten läßt. Man kann daher auch, mit Günther zu reden, ohne Uebertreibung sagen: daß es sich bei der Verinnerung (dem Denken) des Sinnen-Subjectes nicht blos um die des Individuums, sondern um die der Natur als solcher handelt, die in jener Verinnerung (diese in der Totalität aller Individuen gefaßt) ihre eigene durchsetzt. Ist ihr der Träger der Sinne gehörig, so gehört ihr in höherer Instanz auch die Empfindung und der aus ihr aufgesproßte Gedanke. Aber ebenso gehören der Natur auch die Objecte (die sinnlosen materiellen Gegenstände), auf welche als auf seinen realen Inhalt dieser ihr Gedanke bezogen wird, denn auch jene sind ihre Erzeugnisse. Die Natur denkt also nur und kann immer und überall nur denken Momente (Erzeugnisse) ihres eigenen Lebens (ihrer selbst) oder sie denkt sich selbst, aber nicht als ganzheitliches, ungetheiltes Princip, sondern in denjenigen Producten, welche die Hemisphäre ihres gedankenlosen Lebens constituiren. Ihr Denken als Selbstbewußtsein ist ein solches ohne Ichgedanken und kann eben deshalb mit dem des Geistes verglichen, nur in sehr uneigentlichem Sinne jenen Namen für sich in Anspruch nehmen. Vergl. Eur. und Her. S. 27 fg.

theiltheit d. i. einer Gebrochenheit (Diremtion) seiner als eines realen Principes, wie die Natur; es kann sie aber auch nicht so durchsetzen, wie der Geist sie durchsetzt, indem es, gleich diesem, seine substanziale Ein- und Ganzheit behauptend sich nur in formalen Erscheinungsmomenten (in einer Dualität von Kräften) objectivirt und aus letzteren als reale Seinseinheit im Selbstbewußtsein oder Ichgedanken sich zurücknimmt. Was bleibt daher anderes übrig zu denken als daß, da Gott seine Objectsubjectivirung (sein Wissen) nicht erreicht und nicht erreichen kann mittels partialer Wesens-Emanation (Natur), auch nicht ohne alle und jede Wesens-Emanation (creatürlicher Geist), er sie erreichen muß mittels totaler Wesens-Emanation, d. i. dadurch, daß er sich sein eigen Sein in ungebrochener Ein- und Ganzheit sich selbst gegenüber setzt und insofern (zunächst) sich zweimal setzt, als das setzende Sein (Thesis) als solches nicht das entgegengesetzte als solches (Antithesis) ist bei aller wesenhaften Identität zwischen dem setzenden und entgegengesetzten. Der Objectsubjectivirungsproceß des absoluten Seins (Gottes) setzt demnach vorerst zwei reale Factoren ab, von denen jeder das ein- und ganzheitliche Sein oder Princip selber ist, dort in der Form der Thesis, des setzenden oder emanirenden Princips, hier in der Form der Antithesis, des gesetzten oder emanirten Princips. Und indem ein jeder dieser beiden Factoren den anderen ihm gegenüberstehenden auf sich und sich auf jenen bezieht, ferner: indem er sich von dem anderen unterscheidet und diese Thätigkeit auf sich selber als Princip zurückführt, steigert derselbe sich auch zu einem selbstbewußten Subjecte, zu einer (absoluten) Person, zu einem Ich. Allein die Differencirung des absoluten Seins in die beiden erwähnten antithetischen Factoren kann als vollendete Differencirung und absolute Bestimmtheit desselben noch keineswegs betrachtet werden. Um dieses zu sein, wird erfordert, daß die vollkommene Wesens-Identität der antithetischen Factoren, welche thatsächlich zwischen ihnen besteht, weil jeder von ihnen das ganze ungebrochene absolute Sein und Leben ist, ebenfalls noch in einem realen Producte sich objectivirt und daß dieses Product als dritten und letzten Wesens-Factor in der Selbstentfaltung des absoluten Principes sich einstellt. Es wird daher in letzterer noch eine zweite totale Wesens-Emanation vorkommen müssen, welche diesmal, da der durch sie gesetzte Factor die reale Objectivirung der schlechthinnigen Wesens-Identität der beiden antithetischen Factoren ist und sein soll, auch von beiden antithetischen Factoren in ganz gleicher Weise ausgehen wird. Es ist demnach zu denken, daß Thesis und Antithesis in der Gottheit oder, theologisch zu reden, Vater und Sohn, jeder für sich, noch einmal mittels Emanation sein eigen Sein in ungebrochener Ein- und Ganzheit sich selbst gegenüber setzt und daß beide so gesetzten Producte in einen einzigen realen Factor sich vereinigen, und zwar in der Art, daß letzterer nicht mehr und nicht weniger ist als das eine ein- und ganzheitliche Sein, wie solches auch in Thesis und Antithesis in realer Objectivität dasteht. In dem dritten Factor der Gottheit schließen sich demnach zwei von jedem der beiden antithetischen Glieder ausgehende totale Wesens-Emanationen zu einem einzigen Sein oder zur numerischen Seinseinheit zusammen, sodaß derselbe nicht das absolute Sein zweimal, sondern nur einmal ist, wie Thesis und Antithesis, indem die Synthese der beiden Emanationen in ihm nicht als eine formale, sondern als eine reale d. i. als eine Aufhebung zur numerischen Seinseinheit gedacht werden muß. Der dritte synthetische Factor in der Gottheit (theologisch: der heilige Geist) ist daher die thatsächliche Bezeugung der vollkommenen Wesens-Identität (Einheit) der beiden antithetischen Factoren, da in ihm die Zweiheit des absoluten Seins (die beiden aus Thesis und Antithesis hervorgehenden Total-Emanationen) zur Seinseinheit aufgehoben ist; er ist der vollendetste Gleichsatz des Gegensatzes in der trinitarischen Gottheit. Zugleich steigert sich aber auch dieser dritte Factor der Gottheit, indem er die beiden anderen Factoren auf sich und sich auf diese bezieht und diese seine beziehende und unterscheidende Thätigkeit auf sich als Princip derselben zurückführt, zu einem persönlichen Subjecte, zu einem Ich. Auch leuchtet ein, daß eine noch weiter gehende Steigerung des Differencirungsprocesses des absoluten Seins nicht mehr möglich und denkbar ist, sodaß derselbe mit der Setzung des dritten Factors als schlechthin abgeschlossen und vollendet betrachtet werden muß. „Da Selbstoffenbarung eines Princips", schreibt Günther, „nichts anderes ist als die Objectivirung desselben, wodurch es zugleich zum Subjecte wird, so kann die Selbstoffenbarung des Unendlichen (Gottes) nur in einem Objecte ausgeführt werden, das mit seinem Subjecte (dem früheren Principe) dieselbe Unendlichkeit theilt. Der Gegensatz also, in welchen das absolute Princip zu sich selber tritt, ist der vollendete Gleichsatz; als diesen aber wird sich jener erst dann erweisen, wenn beide Factoren des Gegensatzes sich in einem dritten Factor, als dem gemeinsamen Erzeugnisse von beiden, objectiviren. Mit diesem Momente des Gleichsatzes im Gegensatze ist erst die Selbstobjectivirung des absoluten Princips als absolvirte zu denken [27])".

8. Der Differencirungsproceß des absoluten Seins vollzieht sich dem Vorhergehenden zufolge in zwei Momenten (Emanationen) mit drei realen Factoren, von denen jeder ein Ich, ein selbstbewußtes oder persönliches Princip (Wesen) ist und welche in ihrer Zusammengehörigkeit die eine (trinitarische) Persönlichkeit des Absoluten constituiren. Aber eine jede der drei Personen denkt nicht blos sich als solche, sondern sie denkt auch die beiden anderen ihr coexistenten Personen. Und wie das Wissen um sich in einer jeden der drei Personen mit dem Ichgedanken oder dem Selbstbewußtsein derselben in Eins zusammenfällt, also in einer (formalen) Affirmation ihrer selbst besteht, so kann das Wissen derselben um eine jede der beiden anderen nur

27) Eur. und Her. S. 504. Vergl. Vorsch. II. S. 291 und 292.

durch einen Nicht-Ichgedanken, mithin durch eine (formale) Negation ihrer selbst zu Stande kommen. „Wie nun aber ferner die Affirmationsmomente der drei Personen (das dreimalige Selbstbewußtsein oder der dreimalige Ichgedanke) in der Totalität die Ichheit Gottes (die absolute Persönlichkeit) constituiren, so setzen auch die Negationsmomente das Nichtich Gottes (die absolute Nichtichheit) als blos formalen Gedanken zusammen und insofern mit der Negation der absoluten Ichheit als wesentlicher Form des absoluten Seins dieses letztere selbst negirt wird, so schließt der formale Gedanke vom absoluten Nichtich auch den Gedanken vom absoluten Nichtsein d. h. vom Nichtsein überhaupt oder schlechtweg in sich, welches identisch ist mit dem absoluten Nichts [28])". Dieses absolute Nichts ist demnach ein formaler Gedanke in der Intelligenz der dreieinigen Gottheit; es ist der Gedanke Gottes von der Negation seiner selbst (seines absoluten Seins) in Thesis, Antithesis und Synthesis, somit aber auch der Gedanke von der Affirmation relativen oder creatürlichen (nicht-absoluten) Seins in ebenso vielen Factoren, in welcher letzteren Gestalt derselbe mit dem Weltgedanken oder der Weltidee Gottes in Eins zusammenfällt. Sowie demnach der Geist des Menschen durch die Negation der seinem eigenen Sein anhaftenden Negativität der Bedingtheit die Idee Gottes als des unbedingten (absoluten) Seins gewinnt und sich dieses als eines real existirenden vergewissert, auf demselben, nur umgekehrten Wege gewinnt Gott die Idee der Creatur in ihrer dreifachen Gliederung durch die Negation seiner selbst als des urpositiven d. i. als des unbedingten oder absoluten Seins, doch so, daß die Weltidee in Gott noch nicht, wie die Gottesidee im Geiste des Menschen den wirklichen Gott, auch die Welt als eine real existirende schon voraussetzte. Vielmehr ist umgekehrt „die (göttliche) Weltidee als eine Voraussetzung für die Weltwirklichkeit anzuerkennen, aber keineswegs als die einzige Voraussetzung. Sie ist nur die formale Voraussetzung, die andere aber — die reale — ist Gott selber in seiner Dreipersönlichkeit. Und sowie die Anschauung des Christenthums nicht blos eine Weltschöpfung aus Nichts, sondern die Welt als von Gott aus Nichts erschaffen anerkennt, so wird auch die Wissenschaft, wenn sie sonst mit dem Christenthume in Einklang stehen will, nicht blos mit der einen, sondern mit beiden Voraussetzungen zugleich beginnen müssen [29])." Aber wie? Wird Gott die Idee der Creatur als formale Contradiction seiner selbst (d. i. als formaler Gedanke der Negation seines eigenen absoluten Seins) auch realisiren, in die Substanzialität oder das Sein übersetzen und sie so zur realen Contraposition des absoluten Seins und Lebens erheben? Und wenn der Absolute in seiner Willens-Allmacht die Realisirung seiner (ihm gleichewigen) Weltidee vornimmt, in wie vielen Momenten (als realen Positionen) wird dieselbe sich vollziehen und vollziehen müssen? Die Weltidee ist ein mit dem Selbstbewußtsein Gottes unvermeidlich sich einstellender und von jenem unzertrennlicher Gedanke. Zwar ist Gott als absolutes Sein durch seine Entfaltung in die trinitarische Persönlichkeit auch absolut vollendet, so daß die Realisirung der Weltidee in der Weltschöpfung in keiner Art eine Steigerung (Vervollkommnung) seiner selbst als des absoluten Seins zur Folge haben kann. Aber wenn auch die Welt-Wirklichkeit kein integrirendes Moment in dem Sein und Leben Gottes selber ist, da ja jene in allen ihren Factoren nur die Contraposition (die reale Negation) von diesem ist und sein kann, so ist doch die Weltidee in ihrer dreifachen Gliederung ein (wenn zwar nur formales) Moment, welches mit dem Sein und Leben Gottes unzertrennlich zusammenhängt. Denn die trinitarische Persönlichkeit denkt sich selbst nicht und kann sich selbst nicht denken, ohne zugleich die Negation ihrer selbst zu denken und damit die Idee des nichtabsoluten oder creatürlichen Seins ebenfalls in dreifacher Gliederung zu gewinnen. Und eben weil die Weltidee mit dem Sein und Leben Gottes unzertrennlich verwachsen ist, so liebt er sie auch als ein Moment seines eigenen Lebens und eben diese Liebe ist das Motiv, um dessentwillen er dem in jener gedachten Nicht-Gotte zur Realität verhilft, damit er ebenso real sei, wie Gott selber real ist. „Wenn Gott sich und sein ewiges Leben liebt", schreibt Günther, „kann er etwa das nicht lieben, was mit jenem seinem Leben, wenn auch nur als Gedanke, doch innigst verwebt ist und zwar so, daß dieser Gedanke ebenso sein Sein voraus- wie dieses jenen Gedanken nachsetzt? Und eben weil dieser Gedanke unzertrennlich vom Leben und Sein Gottes ist, so realisirt Gott jenen Gedanken, damit er zum Sein und Leben so werde, wie Gott außer aber nicht ohne jenen Gedanken Sein und Leben war [30])" und zwar realisirt er denselben in ebenso vielen Factoren oder Momenten, als derselbe ursprünglich im Leben Gottes selber sich eingestellt hat. Demnach wird die Weltschöpfung von Seiten Gottes identisch sein mit der Realisirung seiner formalen Weltidee in drei Factoren oder Principien oder Substanzen, von denen zwei (Geist und Natur) ebenso in Antithese gegen einander stehen werden, wie die dritte (der Mensch) die Synthese der beiden ersten sein wird. Die einmal (durch den bloßen Willen und nicht aus dem Wesen Gottes) ins Sein übergesetzte Weltidee oder die Weltwirklichkeit ist ebenso real wie Gott selbst real ist, ohne doch die Realität (das Sein) oder etwas von der Realität Gottes selber zu sein, da sie ja eben nur ein realisirter Gedanke Gottes und zwar der Gedanke von nicht-göttlichem (nicht-absolutem) Sein und Leben ist. Und diese wesenhafte Verschiedenheit von Gott und Welt in allen ihren Factoren, welche jede wie immer beschaffene Art einer Identificirung beider dem Sein oder Wesen nach und somit jede Art von Pantheismus in das Reich der Fabel verweist, ist nach Günther zugleich die

28) Eur. und Her. S. 153. 29) a. a. O. S. 154. Vergl. Juste-Milieus S. 35.

30) Süd- und Nordlichter S. 215 und 216.

herrliche und einzige Grundlage, von der aus sich ein ebenso tiefes als allseitiges und richtiges Verständniß der secundären Offenbarung Gottes nach außen d. i. seiner Offenbarung in der Geschichte oder Erlösung gewinnen läßt. Denn „stets hat Günther seinem Neffen Thomas Wendeling die Idee der Creation, keineswegs aber die pantheistischen Ideen von der Weltwerdung, als die Taborhöhe aufgestellt, auf welcher der (Gott=)Mensch Christus Jesus (und sein Erlösungswerk) seine Verklärung auch in der Wissenschaft feiern kann [31])".

9. Der creatürliche Geist, sowol der reine des antithetischen Geisterreiches als der synthetische des Menschen erreicht in dem Selbstbewußtsein oder dem Ichgedanken zwar schon seine Bestimmtheit, aber noch nicht seine volle Bestimmtheit. Denn da das Selbstbewußtsein keineswegs das Product der alleinigen Kraftthätigkeit des Geistes, sondern das seiner Reactivität auf vorher in ihn eingedrungene fremde Einwirkungen ist, indem keine Creatur aus und durch sich allein in das Erscheinen sich zu übersetzen vermag, so tritt dasselbe ursprünglich auch unwillkürlich (instinctartig oder naturgemäß und insofern nothwendig) in ihn ein. Zwar offenbart sich der Geist auch in diesen seinen unwillkürlichen Lebensäußerungen thatsächlich schon als ein freies Princip (Wesen) und zwar dadurch, daß er sich in seiner Reaction gegen die fremde Einwirkung, in diametralem Gegensatze zur Natur, als numerische Seinsein= und Ganzheit behauptet und in Folge dessen auch als diese Einheit aus jenem Processe im Ichgedanken sich zurücknimmt. Aber ein anderes ist: thatsächlich ein freies Princip sein und ein anderes: als ein freies Princip sich wissen oder ein anderes ist: ein freies Princip an sich und ein anderes: ein freies Princip an und für sich. Jenes ist der Geist schon bei dem unwillkürlichen Eintritte des Selbstbewußtseins in ihn, dieses aber kann er nur werden in und durch die factische Bethätigung seiner Freiheit oder durch einen Act seiner Willkür. Denn was der Geist nicht lebt, daß erfährt er auch nicht, da alle Erfahrung das Erfahrungsobject als ein gegebenes voraussetzt. Wodurch ist aber die Möglichkeit einer solchen Freiheitsbethätigung für den Geist, namentlich für den reinen (antithetischen) Geist und für den des Urmenschen bedingt? Er wird sie so wenig aus sich allein vornehmen können als er sich aus sich allein ins (theoretische) Selbstbewußtsein erheben konnte, vielmehr wird er für dieselbe einer neuen differencirenden Einwirkung auf ihn bedürfen. Und da nun als die die reinen Geister und den ersten Menschengeist differencirende und ihnen dadurch zum Selbstbewußtsein verhelfende Macht nur Gott selber gedacht und anerkannt werden kann, so wird auch von Seiten desselben Gottes noch eine zweite (ganz besondere) Einwirkung auf dieselben erforderlich sein, um ihr Wissen um sich als Realprincipe (Selbstbewußtsein) in die höhere Form des Wissens um sich als freie Principe (Wesen oder Substanzen) zu erheben und dadurch ihre Bestimmtheit zur Vollendung zu führen. Es leuchtet ein, daß diese neue Einwirkung Gottes auf die erwähnten Creaturen eine solche auf den Willen derselben sein muß und was heißt das anders, als daß „Gott als positiver Wille für den Willen der Creatur offenbar wird"? „Da das qualitative Sein der Creatur", schreibt Günther, „einerseits nur durch ihre active Grundkraft, folglich im Geiste nur durch die Spontaneität, durch den Entschluß des Willens aufgeschlossen werden kann, andererseits aber keine Creatur sich durch sich in die Erscheinung übersetzen kann, so kann auch nur der Wille Gottes in bestimmter (positiver) Offenbarung den creatürlichen Willen aus der innern Bestimmungslosigkeit zur Bestimmtheit durch Selbstbestimmung sollicitiren". Und „dieser Wille Gottes, seinem Gehalte nach ein Gesetz für den Willen der Creatur, wird seinem Inhalte nach prohibitiv d. i. Unterlassung fordernd, in die Erscheinung treten, denn nur auf diese Weise tritt das naturgemäße Verhältniß zwischen Gott und der Creatur, — das der Subordination des creatürlichen unter den absoluten Willen — zugleich mit in die Offenbarung. Wie nun aber immer der Wille der Creatur als latente Kraft für die Erscheinung als Kraftäußerung mittelst Entschluß sich actualisiren möge (der entsprechend aber auch widersprechend dem göttlichen Willen sein kann), der nothwendige Erfolg ist immer: Die Selbstvollendung d. i. daß dem Geiste sein Wesen in seiner Tiefe aufgeschlossen, daß sein verborgenes Wesen (seine Wahlfreiheit) ihm selber offenbar werde, aber auch unter einem ebenso verschiedenen Gefolge von Seligkeit und Unseligkeit, wie jene entscheidenden Willensacte selbst einander ausschließend d. i. unter einander als entgegengesetzte verschieden sind [32])". Der Urzustand des creatürlichen Geistes, sowol des antithetischen als des ersten Menschengeistes (d. i. derjenige Zustand, in welchem er sich nach seiner Aufweckung ins (theoretische) Selbstbewußtsein befand) war demnach „bei all' seiner Vollkommenheit ein unvollendeter — vollkommen als Setzung und Wirkung Gottes, unvollendet vor und ohne Mitwirkung des Geistes, deshalb aber auch vollendbar durch den Entschluß seines Willens, durch welchen nicht blos sein Wesen sich ihm erschließen, sondern auch der Himmel — Wesen und Seligkeit Gottes für ihn aufgeschlossen werden sollte und wovon jener Zustand erhöheter Persönlichkeit in jedem Falle seiner Freithätigkeit, dieser Zustand aber nur in dem Falle eintrat, wenn der Act seines Willens dem Willen Gottes entsprach, — nicht widersprach, wenn die Wahl seines Willens Gott wählte, nicht sein Ich [33])".

Die Differencirung des Willens der freien Creatur hatte somit für diese nicht blos eine theoretische, sondern zugleich eine ethisch=practische Bedeutung; jene wurde für diese zu einer Freiheitsprobe, deren Ausfall das von Gott zwischen ihm und der Creatur geschaffene Huld= und Liebesverhältniß entweder vollenden und

31) Vorsch. I. S. 31. Vergl. S. 163.

32) Vorsch. II. S. 75 u. 76. 33) a. a. O. S. 78 u. 79.

auf ewig befestigen oder dasselbe in ein Schuldverhältniß umwandeln mußte, indem die Creatur durch eine dem Willen Gottes widersprechende Lösung jener Freiheitsprobe sich zu Gott selbst als ihrem Schöpfer oder zu der in ihrer Schöpfung realisirten Idee Gottes in Widerspruch setzte, — ein Widerspruch, den Gott seinerseits abermals negiren mußte, um dadurch seinen Willen dem Willen der Creatur gegenüber zu affirmiren und so sich selbst vor jedem Widerspruche als einer Unmöglichkeit für ihn zu bewahren. Dieser durch den freien Willen der Creatur zwischen ihr und Gott herbeigeführte Widerspruch ist die Schuld der Sünde als einer dem Willen Gottes widersprechenden That der freien Creatur. Und jener Widerspruch als Schuld (mit allen seinen übelen Folgen) bleibt auch so lange bestehen und muß so lange bestehen bleiben als er selbst nicht wieder aufgehoben ist. Ist aber eine Aufhebung desselben d. h. theologisch zu reden: ist eine Erlösung von der einmal in die Wirklichkeit übergesetzten Sünde und Schuld möglich? In dem Reiche reiner Geister nicht. Denn dieser Factor der Weltwirklichkeit ist ein in seiner und durch seine Setzung mittelst Creation ein- für allemal abgeschlossenes Ganze persönlicher Substanzen. In ihm gibt es kein Werden mittelst Fortpflanzung (Zeugung), sondern jedes Glied desselben ist allen anderen gegenüber ein Sein an und für sich, ein numerisches reales Eins. „Das Geisterreich", schreibt Günther, „steht als ein vollendetes und gegebenes Ganze in der Totalität von persönlichen Substanzen dem Naturreiche als einem werdenden Ganzen von unendlichen (d. i. zahllosen) Individuen aus einer und derselben Substanz gegenüber. Eine Entwickelung des Geisterreichs mittelst Zeugungsprocesses widerspricht der Idee vom Geiste als der freien Creatur und ihrem Selbstbewußtsein." Diese (metaphysische) Beschaffenheit des reinen Geistes und des Weltfactors, dem er angehört, ist nun für das Schicksal desselben entscheidend. Unerläßlich für ihn ist „die Feuerprobe der Freiheit als des Wahlvermögens mittelst Entscheidung der Wahl. Ist aber einmal das Loos geworfen, so bleibt es, wie es gefallen, und der Act in der Zeit wird zum Markstein der Ewigkeit. Wo kein Geschlecht, da ist keine Gattung; wo keine Gattung, da ist keine Geschichte in ihren Zeiten, sind keine Zeiten in der Geschichte, folglich auch kein Wechselverkehr zwischen den Zeiten und ihren Repräsentanten — kurz: keine Erlösung, weil so wenig eine Erbschuld als ein Erbverdienst möglich ist, indem sich dort durchaus nichts vererben läßt, wo kein Werden durch Zeugung stattfindet". „Es gibt daher im Geisterreiche wol eine Krisis als nothwendiger Eintritt einer Selbstoffenbarung von Innen nach Außen durch Sollicitation von Außen nach Innen, — eine Krisis, die in ihrer anfänglichen Unentschiedenheit zur Entscheidung führen muß. Ist diese aber einmal eingetreten, so wird die Erschließung durch den inneren Entschluß zugleich zum Beschluß ihrer Geschichte, ihres äußerlichen Lebens, ohne Hoffnung einer Erlösung, — denn nur jene Entscheidung der Krisis ist ihre Erlösung[34])". Anders dagegen verhält es sich in dem Menschengeschlechte und zwar in Folge der anderen metaphysischen Beschaffenheit, in welcher der Mensch als der synthetische Factor der Weltwirklichkeit dem antithetischen Geisterreiche gegenüber dasteht. „In der Menschenwelt ist Entwickelung mittelst Zeugung in Folge ihres Antheils am Naturleben; — in ihr ist keine Entwickelung mittelst Zeugung, insofern der Geist zum Geiste in keinem Geschlechtsverkehre steht. Wenn aber demungeachtet die Gattung sich als Menschheit in der Zeit fortsetzen soll, so muß im Zeugungsacte der Geist mittelst Creation als unmittelbare Position Gottes eintreten[35])". Und eben in dem erwähnten Charakter des

34) Vorsch. II. S. 129 fg.

35) Lotze in seiner „Medicinischen Psychologie", Leipzig 1852, S. 160 fg. eifert sehr stark über und gegen die obige von Günther vertretene Ansicht der Entstehung des (einzelnen) Menschengeistes (der Menschenseele) durch (unmittelbare) Creation Gottes im Momente des Zeugungsactes; sie soll nach ihm „ganz die sittliche und innige Bedeutung des Verhältnisses zwischen Aeltern und Kindern durch die Annahme einer nur körperlichen Seite der Generation vernichten." In dieser Beschuldigung ist jedes Wort unrichtig. Es ist nicht wahr, daß jene Auffassung der Generation nur „eine körperliche Seite" übrig läßt, denn nach ihr nimmt auch der Geist an dem Generationsacte lebendigen Antheil, insofern als er ihn mit Wissen und Willen affirmirt. Und es ist nicht wahr, daß dieselbe „ganz die sittliche und innige Bedeutung des Verhältnisses zwischen Aeltern und Kindern vernichtet"; im Gegentheil erscheint die Generation nach jener Auffassung um so mehr als eine sittliche That, als der freie Geist in ihr ein Naturgesetz affirmirt, um dadurch die Endabsicht Gottes bei der Schöpfung des Urmenschen mit realisiren zu helfen und die Fortpflanzung des Geschlechtes möglich zu machen. Und warum endlich soll das Verhältniß der Aeltern zu ihren Kindern ein innigeres sein, wenn jene diese ganz nach Leib und Seele (Geist) gezeugt haben als wenn dieselben ihrem einem Elemente (dem Geist) nach eine unmittelbare Schöpfung Gottes sind, welche aber nur auf Veranlassung und in dem Momente der Generation eintritt und mit dem Embryo zur synthetischen Einheit und zwar ebenfalls durch Gott verbunden wird? Sind denn nicht auch nach dieser Auffassung die Aeltern es, welche dem Kinde und nicht blos seiner Leiblichkeit das Leben gegeben haben, da Gott ohne ihren Generationsact die Schöpfung des Geistes und die In-Eins-Setzung desselben mit dem Leibe gar nicht vorgenommen hätte und gar nicht hätte vornehmen können? Und was hegt endlich Lotze für eine Ansicht über den fraglichen schwierigen Gegenstand? Wir können und wollen sie nicht unsittlich, aber wir haben ein Recht, sie phantastisch zu nennen. Hier ist sie. „Es ist unsere Meinung", schreibt er, „daß jene Phase des Naturlaufs, in welcher der Keim eines physischen Organismus gestiftet wird, eine zurückwirkende Bedingung ist, welche den substantiellen Grund der Welt (?!) ebenso zur Erzeugung einer bestimmten Seele aus sich selbst anregt, wie der physische Eindruck unsere Seele zur Production einer bestimmten Empfindung nöthigt. So wenig die Empfindung aus nichts, so wenig sie aus dem äußeren Reiz entsteht, wie sie vielmehr nur die nothwendige Rückwirkung der Seele gegen diesen ist, so wenig erzeugt die Organisation aus sich selbst nach materialistischer Auffassung die Seele, noch entsteht diese aus nichts; sie ist das nothwendige Product, zu dessen Erzeugung der gemeinsame schöpferische Grund der Welt (?!) durch die zurückwirkende Kraft eines Momentes aus jenem Naturlauf genöthigt wird, den er selbst geschaffen und dem er die Realisirung aller Zwecke überlassen hat."

Menschen als eines Gattungswesens in Folge seiner Theilnahme am Naturleben sammt der Rückwirkung desselben auf das zweite Element Seiner (den Geist) als des Vereinwesens der Gegensätze im Weltall liegt das Moment, welches Gott, ohne mit sich selber in Widerspruch zu treten, eine Erlösung des durch Adam in Sünde und Schuld gefallenen Geschlechtes möglich machte. Wie so?

10. „Als der Urmensch in dem entscheidenden Momente (wo es sich um die praktische Anerkennung der Auctorität Gottes mittelst freithätiger Unterordnung seines Willens unter den Willen Gottes und hierdurch zugleich um die freie Affirmation alles dessen handelte, was der Mensch durch Gottes ursprüngliche Setzung war) sich gegen den Willen Gottes (in einem Verbote) entschied, da negirte er auch jenen Zustand, in dem er sich durch den göttlichen Willen befand. Und wie gleichnamige Pole sich überall abstoßen, so hatte auch der Wille des Geistes in seiner Positivität gegen den positiven Willen Gottes einerseits die Trennung Gottes vom Geiste zur unmittelbaren Folge (den ewigen Tod) und andererseits die Trennung der Psyche (des Leibes) vom Geiste (den zeitlichen Tod) [36]. Der Mensch hatte in seinem Ungehorsame die realisirte Idee Gottes vom Menschen negirt und der Zerfall der Elemente in jener (also die Vernichtung des Urmenschen und mit ihm des Menschengeschlechts als eines Vereinwesens von Geist und Natur) war unvermeidlich, wenn nicht in jener Idee selber ein Moment zur Restauration derselben lag, das zunächst die Erhaltung des Urmenschen in einem anderen als dem ursprünglichen Zustande möglich machte [37])". Allein ein solches den Urmenschen über dem Tode im Leben erhaltendes Moment barg die Idee Gottes vom Menschen in sich und es ist jenes Moment eben kein anderes als das oben bereits hervorgehobene seines Geschlechts- oder Gattungscharakters. In Folge dessen war Gott, ohne mit sich selber in Widerspruch zu treten, die Realisirung eines zweiten Urmenschen oder Stammvaters für das in der Schöpfung Adam's intendirte aber durch Adam's Sündenfall vernichtete Menschengeschlecht möglich, in Beziehung auf welchen Gott in seiner Allwissenheit voraussah, daß er die Freiheitsprobe anders als Adam, nicht widersprechend, sondern entsprechend dem Willen Gottes, lösen werde. Und obgleich dieser zweite Stammvater — von St. Paulus auch zweiter (geistiger) Adam genannt — in der Person des Menschensohnes Jesu von Nazareth in dem Momente der Sünde Adam's durch Setzung Gottes noch nicht realisirt war, sondern erst Jahrtausende nachher (in der „Fülle der Zeit") in das unterdessen durch Fortpflanzung wirklich gewordene Geschlecht eintrat, und obgleich derselbe mithin noch viel weniger in jenem verhängnißvollen Augenblicke seine Freiheitsprobe schon konnte bestanden haben, so konnte Gott, ohne sich selber zu widersprechen, die letztere und ihren Vollzieher: den Menschen Christus Jesus in dem Momente der Sünde Adam's dennoch als bereits gegenwärtig und somit auch die Erlösung Adam's und seines Geschlechtes als eine bereits wirkliche erblicken, wofern von ihm der Menschensohn in persönlicher (hypostatischer) Einheit mit dem Gottessohne (dem Logos Gottes) gedacht und somit in Folge der Communicatio idiomatum von Gott und Mensch in Christus auch alle dereinstigen Lebensäußerungen des Menschensohnes von dem Gottessohne als sein Eigenthum in Anspruch genommen wurden und werden mußten. Die Idee eines Gottmenschen als einer persönlichen (hypostatischen) Einheit auf der Grundlage einer wesenhaften (substanzialen) Verschiedenheit von Gott und Mensch und ihre Realisirung von Seiten Gottes ist mithin nur möglich in Folge der Theilnahme des Menschen am Naturleben und seinem Gattungscharakter und eben in jener Idee und der Möglichkeit ihrer Verwirklichung ruht die Möglichkeit einer Erlösung. Ist aber Gott eine Erlösung des Geschlechtes möglich, ohne sich mit sich selber in Widerspruch zu setzen, so macht die Liebe Gottes zu seiner Creatur dieselbe auch wirklich.

Das eine Menschengeschlecht steht demzufolge (seit dem Sündenfalle des Urmenschen) unter zwei Stammvätern, unter Adam und Christus als „den zwei Mittel- oder Brennpunkten", um welche sich die Welt- als Menschengeschichte herumbewegt [38]). Und wie positive und negative Größen in demselben Ganzen einander aufheben, so hält auch die von Christus dem Willen Gottes entsprechend gelöste Freiheitsprobe dem Ungehorsam Adam's mit seinen übelen Folgen das Gleichgewicht, sodaß das Menschengeschlecht vor Gott factisch als entsündigt dasteht. An einem jeden einzelnen Menschen aber als einem Mitgliede des durch Adam und Christus bestehenden Geschlechtes werden sich auch die diametral-entgegengesetzten Wirkungen der Freiheitsprobe Adam's und Christi geltend machen, die Adam's in Folge der Abstammung eines Jeden aus ihm dem Fleische nach, die Christi theils ohne Weiteres in Folge der Zugehörigkeit eines Jeden zu dem durch jenen restaurirten Geschlechte theils durch (persönliches) Eingehen in die Gesinnung Christi und durch den Gebrauch der von ihm

36) Wir haben in dem Vorhergehenden unsere Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Günther's mangelhaft entwickelte Erkenntnißtheorie namentlich auf dessen Naturauffassung störend eingewirkt habe. Diesem Umstande ist es unseres Erachtens zuzuschreiben, daß ihm die Materie (der Stoff) nur Erscheinung der (differencirten) Natursubstanz, nicht aber diese selber ist, und daß er die letztere bei den animalischen Organismen in dem erblickt, was er als Psyche oder Seele zu bezeichnen pflegt. Dieser Auffassung kann ich nicht beistimmen, vielmehr halte ich dafür, daß die (differencirte) Natursubstanz mit der Materie oder dem Stoffe in Eins zusammenfällt, weshalb aus ihm auch alle Erscheinungen der Natur, auch die subjectiven des von Günther sogenannten begrifflichen Denkens müssen abgeleitet werden. Und eben hierin liegt, wie ich überzeugt bin, die relative Wahrheit des Materialismus. Wir werden es uns angelegen sein lassen, diese unsere Auffassung in Zukunft ausführlich zu begründen. 37) Vorsch. II. S. 191.

38) Thom. a Scrup. S. 240.

eingesetzten Heils- oder Gnadenmittel. Was auf alle als Nachkommen Adam's aus diesem übertragen wird, ist der leibliche Tod, welcher selbst nur der Ausläufer „des Kampfes zwischen Geist und Psyche (Fleisch oder Leib) als eines Zustandes ist, der da ist gegen den ursprünglichen Willen Gottes, auf dem daher sein Auge nicht mit Wohlgefallen ruhet, wenn der Kampf auch nicht durch den Willen des jedesmaligen Trägers (wie dies bei uns der Fall ist) verursacht ist. Jenes Misfallen aber ist das Moment der Schuld in jenem ererbten Zustande — ist der Accent in dem gestörten Verhältnisse des Menschen zu Gott, welches vorhanden ist vor allem Freiheitsgebrauche im Träger jenes Zustandes. Es ist die Erbschuld in der Erbsünde, die zur persönlichen wird durch die Bejahung jenes Zustandes von Seiten des freien Geistes. Durch diese ist es der (einzelne) Mensch selber, der das Uebel als Folge der Ursünde zur Strafe sich schärft für seine eigene Sünde, und welches er in ein Moment seiner Seligkeit und in das Postament seiner Verherrlichung umzuwandeln in der Freiheit seines Geistes und in der Gnade seines Erlösers das Recht und (die) Macht besitzt[39])". (*Th. Weber.*)

GÜNTHER (August Friedrich), Arzt, geboren zu Dresden im J. 1806, kam mit 14 Jahren bei einem dresdener Barbierherrn in die Lehre, bildete sich aber durch Privatfleiß innerhalb drei Jahren so weit aus, daß er im September 1823 das Examen zur Aufnahme in die chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden bestand. Während seiner dreijährigen Studienzeit daselbst widmete er sich mit entschiedenem Eifer der Chirurgie. Am 1. Febr. 1826 trat er dann in die Armee ein als Compagnie-Chirurgus beim 1. Schützenbataillon. Aber bereits im September 1828 wurde er zu weiterer Ausbildung wiederum an die chirurgisch-medicinische Akademie commandirt. Er widmete sich mit Eifer dem Studium sämmtlicher Fächer, insbesondere jetzt der Anatomie, bestand im Juli 1829 das Examen als Oberwundarzt, und nach Ablauf des vorgeschriebenen zweijährigen Aufenthalts wurde er unterm 1. Oct. 1830 als Oberwundarzt an die nämliche Anstalt commandirt. Er wurde im November erster Assistent an dem unter dem Geh. Medicinalrathe von Ammon stehenden Poliklinicum, und unterm 1. April 1832 übernahm er das Prosectorat an der unter Seiler's Direction stehenden anatomischen Anstalt. Von da an begann Günther eine segensreiche langdauernde Lehrthätigkeit.

Nachdem er im Mai und Juni 1833 das Qualificationsexamen zu höhern militärärztlichen Stellen abgelegt hatte, wurde er im Februar 1836 Bataillonsarzt zweiter Klasse, jedoch unter Belassung seines Commandos als Prosector an der Akademie. Um dieselbe Zeit holte er noch am Gymnasium in Bautzen die Maturitätsprüfung nach, worauf er im September 1838 die medicinische Doctorwürde in Leipzig (Diss. de cavitatis tympani et partium adhaerentium genesi in hominibus. Dresd. 1838) erlangen konnte.

Unterm 30. Dec. 1840 wurde Günther zum Bataillonsarzt erster Klasse ernannt und nach Wurzen commandirt. Er wurde dadurch fast drei Jahre hindurch der Lehrthätigkeit entrückt, benutzte aber diese Zeit zur Ausarbeitung seines Lehrbuchs der Physiologie. Uebrigens kehrte er schon im Herbste 1843 als Lehrer an die chirurgisch-medicinische Akademie zurück und übernahm hier für den erkrankten Seiler die Lehrfächer der Anatomie und Physiologie, und an der Thierarzneischule die Zootomie und Zoophysiologie.

Am 17. Mai 1844 erfolgte seine Ernennung zum Regimentsarzt, und im November des nämlichen Jahres erhielt er definitiv die durch Seiler's Tod erledigte Professur der Anatomie und Physiologie.

Nachdem im Januar 1850 der sächsische Generalstabsarzt Sahlfelder seinen Abschied genommen hatte, wurde Günther am 1. Febr. zum Generalarzte der königl. sächsischen Armee ernannt. Ungeachtet der zahlreichen ihm hierdurch erwachsenden Geschäfte fuhr er dennoch fort, an der chirurgisch-medicinischen Akademie Anatomie und Physiologie, medicinische Propädeutik und Kriegsheilkunde zu lehren, ja im J. 1860 übernahm er noch an Stelle des erkrankten Professor Pech die chirurgischen Vorlesungen und die Direction der chirurgischen Klinik. Alle diese Lehrfächer aber behielt er inne bis zur Auflösung der chirurgisch-medicinischen Akademie, worauf er die ihm nun zu Theil werdende größere Muße mit Eifer zur Vermehrung seiner schon längst angelegten geologischen und Petrefactensammlung benutzte. Diese Sammlungen sind nach Günther's Tode vom Ministerium des Innern für die öffentlichen Sammlungen angekauft worden.

Im J. 1865 wurde Günther Mitglied des königl. Landesmedicinalcollegiums, und späterhin dessen Vicepräsident. Dabei verblieb er noch Vorstand der anatomisch-pathologischen Sammlung der aufgehobenen Akademie, bis dieselbe weiterhin zum größten Theil an die Universität Leipzig abgegeben wurde.

Im J. 1866 hatte Günther noch die Direction des sächsischen Sanitätscorps in dem preußisch-österreichischen Kriege.

Günther hatte wegen eines Blasenleidens im J. 1853 schon einmal Vichy benutzt. Während des Feldzugs von 1866 entwickelte sich bei ihm ein Blasenkatarrh, dessen Andauer ihm Veranlassung wurde, zu Anfang des J. 1870 aus dem Kriegsdienste zu scheiden. Im Frühjahre 1871 wurde die Anwesenheit von Blasensteinen constatirt, und bei der im Juli von Dr. Stelzner ausgeführten Sectio lateralis wurden drei ziemlich große Steine herausgenommen. Gleichwol erlag Günther am 12. Aug. 1871.

Günther hat den in seiner Doctordissertation besprochenen Gegenstand später in einem besonderen Schriftchen bearbeitet: Beobachtungen über die Entwickelung des Gehörorgans bei Menschen und höheren Säugethieren. Leipzig 1842. Dieser Arbeit folgte dann das

39) Vorsch. II. S. 191 und 192.

verdienstliche Werk: Lehrbuch der allgemeinen Physiologie; enthaltend die allgemeine physiologische Chemie, die allgemeine Histiologie und die allgemeinen Gesetze der Lebenserscheinungen. Leipzig 1845. Daran schloß sich: Commentatio de hermaphroditismo, cui adjectae sunt nonnullae singulares observationes. Lips. 1846. Als Mikroskopiker aber documentirte sich Günther noch im Besonderen durch die im J. 1847 erschienene Abhandlung: Ueber die Regeneration durchschnittener Nerven.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜNTHER (Gustav Biedermann), Geheimer Medicinalrath und Professor der Chirurgie in Leipzig, war am 23. Febr. 1801 zu Schandau in Sachsen geboren. Der Vater war hier Steuerbeamter, kam aber späterhin als Rendant nach Leipzig. Im J. 1813 kam Günther auf die Klosterschule Pforte, wo damals der berühmte Lateiner Ilgen das Rectorat bekleidete, und hier erwarb er die Gewandtheit in der lateinischen Sprache, die er späterhin als Professor mit Eleganz handhabte. Seit 1819 studirte er in Leipzig Medicin, und dort (Analecta ad anatomiam fungi medullaris oculi. Lips. 1824) promovirte er auch. Die streng medicinische Studienzeit war übrigens ein Jahr lang dadurch unterbrochen worden, daß er mit Thienemann eine Reise nach Island unternahm. Der nun beginnende Versuch, einen Wirkungskreis als praktischer Arzt zu gewinnen, war nicht erfolgreich genug, um ihn von ökonomischer Bedrängniß frei zu machen, und dies brachte ihn zu dem Entschlusse, auf gut Glück nach Hamburg zu gehen, und dort ein Unterkommen in dem unter Fricke's Leitung in großen Ruf gelangten Allgemeinen Krankenhause zu suchen. Er trat dort als Volontär ein, freilich unter harten, wie er sich in späterer Zeit gegen Bekannte wiederholt aussprach, für einen promovirten Arzt fast erniedrigenden Bedingungen. Er wurde aber weiterhin wirklicher Assistentwundarzt am Allgemeinen Krankenhause. Alsbald wurde ihm auch der anatomische Unterricht am dortigen akademischen Gymnasium, dem Joanneum, übertragen, und 1829 errichtete er daselbst selbständig eine orthopädische Anstalt. Nach zehn Jahren gab er aber diese Specialität vollständig auf, weil er die Ueberzeugung gewonnen hatte, die er auch in einer besondren Schrift unumwunden aussprach, daß den Anforderungen, welche die Welt an derartige Institute macht, nicht genügt werden kann. Im August 1837 folgte er dem Rufe als Professor der Chirurgie und Director des Friedrichshospitals an der Universität Kiel, und hier begann er mit dem Maler Julius Milde die Herausgabe einer illustrirten Anatomie. Vier Jahre später, im October 1841, wurde er als Professor der Chirurgie und Mitdirector der Klinik an die leipziger Universität berufen, und in dieser Stellung hat er fast 25 Jahre lang gewirkt, bis er am 8. Sept. 1866 ein Opfer der Cholera wurde. Der gelehrte und geschickte Wundarzt Günther zeigte, wie seine ihn persönlich kennenden Biographen angeben, bei der ersten Begegnung eine etwas rauhe Außenseite, darunter aber barg sich eine volle reine Herzensgüte, die er den ihm anvertrauten Kranken während und nach der Behandlung entgegenbrachte, und womit er auch seinen zahlreichen und dankbaren Schülern überall begegnete. Er war bemüht, seinen Schülern „ein Muster zu sein in Fleiß, Pflichttreue, Menschenliebe gegen Alle, namentlich gegen Kranke". Die Aerzte des Königreichs Sachsen sind Günther noch im Besonderen dafür zu Dank verpflichtet, daß er im J. 1849 die segensvoll wirkende Witwencasse für Aerzte, Wund- und Thierärzte und Apotheker der sächsischen Lande stiftete, welche unterm 13. Oct. 1852 von der Staatsregierung bestätigt ward.

Günther besorgte eine Uebersetzung von Desruelles (Ueber die Behandlung ohne Quecksilber bei venerischen und solchen Krankheiten, welche vom Misbrauche des Merkurs entstehen. Hamburg 1829), lieferte mehrfache Abhandlungen in medicinische Journale, schrieb verschiedene akademische Abhandlungen in lateinischer Sprache — Luxation des Daumens im ersten Gelenke, Anwendung des kalten Wassers bei äußern Verletzungen, Trepanation bei Kopfverletzungen, Hundswuth beim Menschen, Heilung von Aneurysmen durch Compression — und gab folgende selbständige Werke heraus:

Bemerkungen über die Verkrümmungen des Rückgrates und besonders über die Mittel, demselben vorzubeugen; als Resultat einer mehr als zehnjährigen Erfahrung. Mit einem Anhange über das Wachsthum der Kinder. Kiel 1839.

Das Handgelenk in mechanischer, anatomischer und chirurgischer Beziehung dargestellt. Mit Zeichnungen von Julius Milde. Hamburg 1841.

Die chirurgische Anatomie in Abbildungen, von Dr. G. B. Günther in Kiel und Julius Milde, Maler in Hamburg. Die Muskellehre. Hamburg 1838. Die Knochenlehre. Hamburg 1844.

Operationslehre am Leichname. Leipzig 1843. 1844.

Die Verrenkung des ersten Daumengliedes nach der Rückenfläche u. s. w. Mit 6 lithogr. Tafeln. Leipzig 1844.

Der hohe Steinschnitt seit seinem Ursprunge bis zu seiner jetzigen Ausbildung. Leipzig 1851.

Lehre von den blutigen Operationen am menschlichen Körper und Abbildungen mit erläuterndem Texte, unter Mitwirkung von Ritterich, Streubel, Hennig, B. Schmidt, Berger, Coccius. Leipzig 1859—1865.

Ueber den Bau des menschlichen Fußes und dessen zweckmäßigste Bekleidung. Leipzig 1863.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜNTHER (Johann Christian), gewöhnlich als der letzte unter den Dichtern der schlesischen Kunstrichtung bezeichnet, von seinen Landsleuten und Zeitgenossen, als geborener Schlesier, und weil er innerhalb der Grenzen seines Vaterlandes lebte, dichtete und sein Geschick erfüllte, weil er auch mannichfach die Zwecke der Kunst im Sinne der herrschenden Poetik auffaßte, unbedenklich den Männern jener Schule zugezählt, verdient die ihm angewiesene Stellung nur in sehr beschränktem Maße. Was durch sie für die Technik der Kunst gewonnen war, darüber gebietet er vollkommen; aber es ist ihm

die höhere und schwerere Aufgabe gelungen, die frei und leicht, sicher und glücklich behandelten Formen mit einem Inhalt zu füllen, in dem die „Kunst" seiner Vorgänger verschwindet, das Gemachte der Wahrheit weicht, eine reiche geistige und gemüthliche Eigenart ihren unverkümmerten Ausdruck findet und lebensvoll zur Erscheinung gelangt. So steht er am Ende der schlesischen Schule nicht allein der Zeit nach, sondern als ihre Vollendung, aber zugleich im Beginn einer neuen Dichtungsweise, die in den ersten Decennien des 18. Jahrh. die wachsende Blüthe der deutschen Lyrik vorbedeutet.

Sein Leben ist ein Roman von socialem und psychologischem Interesse. Der vorliegenden Darstellung desselben in seinen wichtigsten Momenten mußte der Versuch zu Grunde gelegt werden, den die neueste Ausgabe von Günther's Gedichten in der Einleitung unternommen hat, ein sehr mangelhaftes biographisches Material durch dasjenige zu ergänzen, was aus den Mittheilungen des Dichters in seinen Poesien selbst sich errathen oder mit Sicherheit feststellen läßt.

Bald nach seinem Tode fand sich für Günther ein Biograph. Ehrenfried Siebrand, wie die Vorrede ihn nennt, eigentlich ein Dr. Christian Ernst Steinbach verfaßte ein Buch unter dem Titel: „Johann Christian Günther's, des berühmten schlesischen Dichters, Leben und Schriften. Gedruckt in Schlesien 1738. Auf des Verfassers eigene Unkosten. 8." Der Mann trug zusammen, was er über den schon seit funfzehn Jahren aus dem Leben geschiedenen Dichter von dem noch lebenden Vater, von Verwandten und Bekannten, Freunden und Feinden in Erfahrung bringen konnte, und verwerthete dabei in seiner Weise auch seine Dichtungen. Der Schrift geht jedoch jedes biographische Geschick ab; nur ein Verdienst ist dem Verfasser nicht abzusprechen, das Interesse für seinen Gegenstand, das freilich in der maßlosesten Bewunderung seines Helden begründet ist; diese Bewunderung gilt aber nur dem Landsmann, oder vielmehr der gesammten schlesischen Schule, die er in Günther gleichsam verkörpert sah, von dem er hoffte, daß er den Ruhm seines Vaterlandes als „Sitz der deutschen Musen" zu neuem Glanze erheben werde. Dazu wollte er seinen Theil beitragen. Dabei ist dieses Buch eigentlich eine Parteischrift in eigener Sache, der deutlich erkennbar polemische Zwecke zu Grunde liegen. Auch fehlt dem Dr. Steinbach alles Verständniß wie des Wesens der Poesie überhaupt, so für eine Natur wie die Günther's, dessen wahren Werth zur Geltung zu bringen ihm trotz aller heftigen Ausfälle gegen Widersprüche und leidenschaftlicher Declamationen nicht gelungen ist.

Schon einige Jahre zuvor hatte, wie es scheint, einer von seinen zahlreichen Freunden und Studiengenossen den Dichter zum Helden einer größeren poetischen Erzählung gewählt, die sich die Freiheit nahm, im Druck unter Günther's Namen, also als Autobiographie aufzutreten: „Johann Christian Günther's aus Schlesien curieuse und merkwürdige Lebens- und Reisebeschreibung, Welche er selbst mit poetischer Feder entworfen u. s. w., Schweidnitz und Leipzig 1732. 8." Die Reclame auf dem Titel mochte dem Buche zur Zeit seiner Erscheinung zur Empfehlung dienen und wird manchen, der Günther blos aus seinen Schriften kannte, oder mit ihm nur in flüchtiger Berührung gestanden hatte, getäuscht haben. Näherer Betrachtung stellt sich das für den Geschmack jener Zeit berechnete Gedicht als das Machwerk eines nähern Bekannten und Gefährten seiner Jugendverirrungen dar, der eigene wie fremde Erinnerungen oft bedenklichster Art mit den Geschichten verwob, welche, meist apokryph genug, von ihm umgehen mochten; dasselbe ist also nur da, wo das Erzählte anderwärts Bestätigung findet, und immer mit Vorsicht zu benutzen. Auch eine noch zu erwähnende satirische Schrift in Prosa, eine Entgegnung gegen Steinbach und scharfe Kritik seiner mühseligen Arbeit, bietet nur Weniges, was zur Vervollständigung des Materials dienen könnte, da sie von einem Schriftsteller herrührt, der Günther schwerlich persönlich gekannt, nicht einmal ein Landsmann desselben war. Neueren Darstellungen seines Lebens und Dichtens ist es nicht gelungen, manches Dunkel aufzuhellen, oder althergebrachte irrige Auffassungen zu berichtigen.

Günther wurde den 8. April 1698 in Striegau geboren. Die Jahrzahl steht fest, trotz der Annahme Steinbach's, der ihn um drei Jahre älter macht, weil er dem Kirchenbuche des Dorfes Gränwitz, wo der Knabe getauft worden ist, größere Glaubwürdigkeit beimaß, als dem Zeugniß des eigenen Vaters und einer nicht miszudeutenden gelegentlichen Erwähnung Günther's selbst, der in einem seiner letzten Gedichte, dem poetischen Testament, im J. 1723 sein Alter „auf kaum 26 Jahre" angibt. Ein gleichzeitiger Gelehrter, der erste Besitzer des auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek befindlichen Exemplars der Steinbach'schen Lebensbeschreibung, bemerkt zu dessen Mittheilung: er selbst, nachdem er vorher schon vier Jahre studirt, habe Günther als „angehenden Studiosum" gekannt, und hält die Jahrzahl für irrig; die Verwechselung von 5 und 8 habe den Irrthum leicht veranlassen können. Natürlich ist die definitive Feststellung von Bedeutung für den Verlauf eines kurz bemessenen, doch vielbewegten und reichen Menschen-Lebens- und Wirkens, besonders aber wichtig für die gerechte Würdigung eines wunderbaren Talents und Charakters in ihrem Entwickelungsgange.

Die ersten Lebensjahre im älterlichen Hause bieten das anmuthende Bild eines einfachen und stillen, zwar beschränkten, doch wohl geordneten, dabei geistig nicht ganz armen bürgerlichen Kleinlebens. Günther's eigene poetische Mittheilungen bürgen durch ihre ganze Haltung dafür, daß der Wahrheit mehr Raum gewährt worden ist als der Dichtung. Der Vater Johann Günther, den man wegen der anscheinenden Härte und Theilnahmlosigkeit an den spätern Schicksalen seines Sohnes von vornherein falsch zu beurtheilen geneigt sein kann, und zwar heute mehr als damals, wo man es noch nicht liebte, im Streite verschiedener Lebens-

ansichten, abweichender Wege und Ziele, sich stets auf die Seite der Genialität zu stellen, war ein tüchtiger, charaktervoller, wenn auch dunkeler Ehrenmann, ein guter Hauswirth, dabei aber auch ein Gelehrter von ausreichender Schul- und Universitäts-Bildung, ohne alle Fühlung freilich mit höhern Ideen und von allem genialem Wesen ein abgesagter Feind. Die Quelle geistiger Genüsse lag für ihn anderswo als in den poetischen Bestrebungen jener Tage. Er war in der Schule der Alten gebildet, und sonst genügte ihm seine Brodwissenschaft, die er liebte, weil sie ihm seine Lebensarbeit anwies. Dabei gehörte er der strengen lutherischen Richtung an, wie sie auf den Schulen und im kirchlichen Leben seines Vaterlandes die herrschende war.

Von Geburt ein Sachse, aus Aschersleben im Magdeburgischen gebürtig, lebte er als Arzt in der kleinen gewerbsarmen schlesischen Stadt Striegau, verheirathet mit einer Breslauerin, Anna Eichbander. Vielleicht waren es widrige Lebenserfahrungen, die ihn hierher verschlagen hatten, wo es schwerer Anstrengung und bitterer Entsagung bedurfte, um nur die Mittel zur Existenz zu gewinnen; oft genug blickte die nackte Armuth durch die Fenster des Hauses, wenn auch die Arbeit ihr wehrte, die Schwelle zu überschreiten. Dazu kam noch das Schlimmste: für die Erziehung der Kinder — er hatte noch eine Tochter, — war er ganz auf sich selbst angewiesen; daraus erwuchs ihm eine weitere Arbeit, eine Pflicht, der er sich verständig und mit Freuden unterzog. Die frühe Sonne fand ihn im Winter bei seinen Studien, im Sommer bei der Beschäftigung im Garten. Darauf, bevor er seine Berufswege antrat, konnte er noch einige Stunden auf den Unterricht verwenden. Manche theure Erinnerung des Sohnes in den spätern milden Lust-, Liebes- und Leidenstagen knüpft sich an diese Morgenstunden. Er hing am Munde des Vaters und faßte alles leicht wie im Spiel auf, aber dem Vater lag auch nichts ferner als pedantische Behandlung trocknen Materials und Schulzwang. Der Unterricht wurde ihm nicht schwer, und, wie der Sohn einmal ausdrücklich hervorhebt, war eine Strafe nöthig, so genügte die Entziehung eines Lieblingsbuches, das er später um so freudiger wieder zur Hand nahm. Im zwölften Jahre war Christian des Lateinischen ziemlich mächtig, im Griechischen wenigstens im Stande, sich allein fortzuhelfen, und es war ihm schon die Gelegenheit geboten, manches wissenschaftliche Buch zu lesen, unter denen zum Glück neben theologischen doch auch geschichtliche erlaubt waren. Dabei handelte der Vater sehr verständig, ihm sonst alle Freiheit zu lassen, seine Kindesjahre zu genießen, und sich unter andern Kindern umherzutreiben. Hier schon zeigt sich das Wesen des Knaben mehr auf das Innerliche gerichtet und ohne Lust, sich in wilden Spielen auszutoben. An die im Vaterhause verlebten Abende gedenkt er in der Fremde mit Sehnsucht. Da hörte er die Geschichten und Sagen seines Vaterlandes erzählen, da lauschte er dem Gesange der „Lieder vom deutschen Kriege" aus dem Munde einer alten Magd am Ofen. Aber zu seinen liebsten Jugenderinnerungen gehörte immer das Pfarrhaus zu Gränwitz, wo er mit den Kindern der den Aeltern befreundeten Familie verkehrte. Wenn Günther ferner erzählt, daß hier kleine Komödien aufgeführt wurden, und daß er sogar selbstgemachte Verse vorlas, so scheint er doch Mittel und Wege gefunden zu haben, das strenge väterliche Verbot aller „Versmacherei, wenn sie nicht lateinisch war", zu übertreten. Er hatte sich sicher einen oder den andern vaterländischen Dichter zu heimlichem Lesen zu verschaffen gewußt, von denen er, wie er selbst gesteht, die erste Anregung empfing. Der Vater hatte schon jetzt gegen die überreizte Phantasie des frühreifen Knaben anzukämpfen und hielt die Beschäftigung mit Poesie nicht allein von seinem bürgerlichen Standpunkte aus, als mit ernster Wissenschaft unverträglich, sondern auch als Arzt für schädlich, und in der That wir sehen das Treiben des Kleinen vollständig danach angethan, eine solche Besorgniß zu rechtfertigen. Als nach der Niederlage des sächsischen und russischen Heeres der Schwedenkönig Karl seine Herrschaft in Polen vorläufig befestigt sah (seit der Schlacht bei Fraustadt im Februar 1706), beschloß er seinen Gegner August im eignen Lande anzugreifen, und brach trotz des Protestes und der Drohungen des deutschen Reichstags durch Schlesien in Sachsen ein, um von Altranstädt aus einen harten Frieden zu dictiren. Bei diesem Durchbruch sahen die Kinder die fremden Truppen, und bald war ein Spiel erfunden, in dem sie einen Morgengottesdienst gleich den Schweden knieend und im Freien feierten; der achtjährige Knabe war überzeugt, ihr Gebet werde dem Vaterlande zu gute kommen; selbst religiöse Entzückungen stellten sich ein, in denen er den Heiland persönlich erscheinen sah.

Die Sorge des Doctor Günther war um so größer, je weniger Aussicht ihm seine Mittellosigkeit eröffnete, für die Zukunft des Sohnes auf eine Weise zu sorgen, die demselben ein besseres Loos sicherte, als ihm selbst zutheil geworden war. Er konnte nicht daran denken, ihn für ein gelehrtes Studium zu bestimmen, und sah die Erziehung, die er ihm gab, als unverloren, selbst für den Handwerkerstand an. Der Gedanke daran war unserm Christian schrecklich. Ein Verwandter, Dr. Preuß in Breslau, sollte helfen, aber er theilte im Grunde die Ansichten des alten Günther, hatte wol Vertröstungen, aber wußte nicht Rath zu schaffen. Wieder wandte sich Christian in brünstigem Gebete dahin, wo er allein Rettung erblickte. Diesmal blieb auch in der That die Hilfe nicht aus. Es war reiner Zufall, daß gerade in den Tagen bittersten Schmerzes ein Dr. Thiem von Schweidnitz auf einer Reise durch Striegau kam, und die Bekanntschaft seines dortigen Collegen machte. Er erfuhr von diesem dessen drückendste Lebenssorge und erbot sich, den Knaben in sein Haus aufzunehmen und auch sonst für seine Lebensbedürfnisse nothdürftig Sorge zu tragen. Der Vater gab seine Einwilligung, und so kam Günther, etwa 12 Jahre alt, auf die „evangelische Gnadenschule" in Schweidnitz. Die Anstalt erfreute sich damals unter ihrem Rector Leubscher eines guten Rufes und zahlreichen Besuchs. Die neue Umgebung

war der Aufregung und Ueberreizung nicht günstig: schon dadurch war viel gewonnen. Günther konnte, das dankte er seinem Vater, in die oberste Classe aufgenommen werden. Was ihm nun an wissenschaftlichen Hilfsmitteln geboten wurde, das hat er redlich und seiner Begabung angemessen ausgebeutet, auch über die Schulstunden hinaus. Eine ausgebreitete Belesenheit eignete er sich wieder fast spielend an, indem er die Schulbibliothek fleißig benutzte und Collectaneenhefte zusammentrug. Freilich zeigte sich bei dieser Arbeit schon eine stark ausgeprägte Eigenart, nur den eigenen Neigungen zu folgen, ohne fremdem Willen Einfluß auf sich zu gestatten.

Er verfügte nun über ein ansehnliches Maß an Freiheit; den väterlichen Augen entrückt, konnte er das früher Verbotene ungehindert üben, ja er durfte dasselbe als nicht allein gestattet, sondern als geboten und löblich betrachten, denn deutsche Verse zu machen, gehörte neben lateinischen poetischen Exercitien in den Unterrichtsplan der Schule. Diese Zwanglosigkeit in vollem Maße zu genießen, dazu waren die Umstände günstig genug. Die Stellung des Knaben in den bisjetzt ihm unbekannt gebliebenen Verhältnissen, seine Lebensweise überhaupt, ist so absonderlicher Art, von dem, was heute allein möglich ist, so abweichend, daß es schwer wird, sich ein zutreffendes Bild davon zu machen. Er scheint sehr bald in Schweidnitz als ein hochbegabtes Wunderkind in weiteren Kreisen beachtet worden zu sein. Sein poetisches Talent wurde auch außerhalb der Schule bewundert und warf sogar klingenden Lohn ab, denn die Gedichte des jungen Primaners genügten den Schweidnitzern aller Stände vollkommen für ihre Bedürfnisse bei der Verherrlichung der für sie wichtigen Familienereignisse und wurden häufig verlangt. Das gab ihm natürlich eine gewisse äußere Unabhängigkeit, da Theilnehmende auch sonst für die Bedürfnisse des Liebenswürdigen gesorgt haben werden. Das Verhältniß zu Dr. Thiem hat sich bald wieder gelöst, und zwar gewiß nicht ohne Günther's Schuld und nicht zu seinem Glück; es ist von dem Manne und seinem Hause bei ihm nicht weiter die Rede. Damit war nun der erste Schritt auf der Lebensbahn, die der Dichter fortan gewandelt ist, gethan; wir stehen vor dem ersten Kapitel des Romans.

Was von den ersten poetischen Versuchen aus der Schweidnitzer Zeit erhalten ist, zeigt bei nicht geringer formeller Gewandtheit doch schon in manchen hübschen Gedanken und ansprechenden Wendungen ein Hinausgehen über das in der ganzen Gattung Gewöhnliche und sonst Geübte. Ein schon 1710, also im ersten Schuljahre, entstandenes Gedicht zur Geburtstagsfeier eines an der Friedenskirche stehenden Pastors Fuchs trifft in der Verwendung biblischer Reminiscenzen den Ton, der hier wirksam sein konnte; als er demselben vier Jahre später ein Sterbecarmen dichtete, sehen wir einen erfreulichen äußern und innern Fortschritt. Im December 1714 begrüßte er in demselben Tone den trefflichen Benjamin Schmolke bei der Einführung in sein neues Amt als Prediger und Schulinspector. Diesem Manne wird er dadurch näher getreten sein, aber seine eigne geistliche Dichtung steht nicht unter dem Einflusse des Dichters, dessen Lieder in Haus und Kirche segensreich wirkten; dazu waren die Naturen zu verschieden, und Günthern wird es widerstrebt haben, als directer Nachahmer aufzutreten. Gegen das Ende der Schulzeit war seine poetische Thätigkeit sehr ausgebreitet geworden, und er wagte sich an größere Aufgaben und schwerere Anforderungen, die die Einrichtung des Schuljahres an ihn stellte. So entstand zu Anfang 1715 eine Cantate, die Leubscher zu Ehren eines Landeshauptmanns von Schaffgotsch aufführen ließ; am Schluß des Sommerhalbjahres war großer Schulactus, der durch drei Schauspiele verherrlicht werden sollte. Eins hatte Günther selbst verfaßt, ein anderes ins Deutsche übersetzt; auch diesmal hatte er den Text zu einer einleitenden Cantate gedichtet. Die große Zahl der übrigen, meist auf Bestellung noch in Schweidnitz entstandenen kleinern Gedichte entbehrt selbstverständlich für heutige Leser jedes Interesses, hat jedoch vor der Masse ähnlicher Fabricate, selbst anerkannter Dichter der Zeit, den Vorzug voraus, daß der interesselose Gegenstand, wenn auch nur scheinbar, durch irgend eine geistreiche oder doch ansprechende Erfindung über die gewöhnliche Flachheit erhoben wird. Wichtiger, wenigstens für den Literarhistoriker, wird schon hier seine Gewöhnung, alles, was er zu schreiben hatte, namentlich Briefe an Freunde, wenn sie auch nichts enthielten als Berichte über kleine Tagesereignisse, Anliegen und Bestellungen, in Verse einzukleiden, vor allem aber, seine innern und äußern Erlebnisse poetisch aufzufassen und zu gestalten.

Persönliche Vorzüge, Schönheit, Gewandtheit, eine ungewöhnliche Redegabe, eröffneten ihm, nachdem seine poetische Brauchbarkeit die erste Bekanntschaft vermittelt hatte, den Zutritt zu der „guten Gesellschaft", die sonst dem Schüler verschlossen geblieben wäre; er wurde sogar ihr verzogenes Kind. Sehr begreiflich, daß das älterliche Haus mit seiner strengen Lebensordnung bald vergessen war; der Sohn lernte jetzt, wie er meinte, durch eigene Erfahrung, des Vaters Lebensansichten als spießbürgerlich, seine Befürchtungen als irrig, wenigstens übertrieben betrachten. Was speciell seine dichterischen Bestrebungen betraf, in denen jener nichts anderes als ein Hinderniß für jeden bürgerlichen Beruf und dabei eine unfruchtbare Kunst erblickte, so glaubte er fortan, in dem Gelde, das er als Lohn bekam, den Beweis des Gegentheils in der Hand zu halten, und lebte unbesorgt für die Zukunft dahin, denn er fühlte die Kraft in sich, mit den Jahren Besseres leisten zu können, das dann auch besser bezahlt werden müsse. Es konnte nicht ausbleiben, daß bei solchen Ansichten sich in ihm eine hohe Meinung von dem Werthe seiner Person bildete, denn anders läßt es sich kaum erklären, daß ein Knabe es wagen konnte, mit dem Herausgeber einer Wochenschrift: „Vergnügung müßiger Stunden" einen literarischen Streit anzufangen, der mit Dreistigkeit begonnen, mit Erbitterung und vollendeter Rücksichtslosigkeit in Wittenberg noch fortgeführt wurde.

Die Gefahr für die Charakterbildung des Knaben,

die ja erst hätte recht beginnen sollen, lag nicht darin, daß er etwa der ernsten Studien über dem leichten poetischen Spiel hatte überdrüssig werden können, indem er dieselben für überflüssig ansah, denn dazu war sein Verstand schon zu reif, sein Wissensdrang zu rege, seine Arbeitskraft zu rührig; überdies hatte ihm die Poetik der Schule den Satz hinlänglich eingeprägt, der Dichter müsse zugleich ein vollkommener Gelehrter sein. Sie lag vielmehr in Günther's Mangel an Scheu, seine poetischen Anwandlungen und sinnlichen Velleitäten ins praktische Leben zu übertragen. Darin aber ist auch, freilich als Verirrung, das Eigenthümliche seiner dichterischen Anlage zu erkennen, die Besonderheit, in welcher seine Vorausbestimmung zum großen Dichter gerade in derjenigen Gattung liegt, in der er dem Höchsten nahe gekommen ist. Der Mittelpunkt seiner Dichtung ist sein eigenes Ich in seinen Beziehungen zur äußern Welt, und nur dasjenige hat Werth für ihn, was sympathisch mit seinem Geiste und Herzen anklingt. Schon jetzt fällt ihm der Gehalt der Dichtung mit dem Inhalt des Lebens selbst zusammen, neben dem sie nur parallel einhergehen sollte; Dichten und Leben sind ihm Eins.

Es scheint, daß der Ton der Gesellschaft in der wohlhabenden Stadt seinen Neigungen sehr entgegengekommen ist. Lassen wir alle in Günther's ersten Gedichten sich verrathenden Beziehungen zum weiblichen Geschlecht beiseite, so würde schon ein Zeugniß genügen, um den Ton, der in diesen Kreisen geherrscht haben muß, in seinem wahren Lichte erscheinen zu lassen. Das beim Schulactus vor den höchsten Würdenträgern der Stadt, der Geistlichkeit und einem größern bürgerlichen Publicum aufgeführte Drama aus Günther's Feder verräth eine wahrhaft erschreckende Vertrautheit mit Dingen, deren Kenntniß höchstens einem Wüstling geläufig sein mag, und die er nur zum Theil der Lectüre gleichartiger Dichtungen verdanken kann. Der Realismus seiner eigenen Liebeshändel, wenn auch durch die poetische Behandlung verdeckt, schimmert in den Gedichten jener Periode überall hindurch, und wunderbarer Weise geht die leichtfertigste Auffassung und Behandlung ungenirt mit einer vollkommenen idealen Verherrlichung der Liebe Hand in Hand. Das sind eben jetzt schon die ersten Aeußerungen einer Doppelnatur, in denen bald das Thier, bald der Engel uns entgegentritt.

So machte es ihm seine Umgebung leicht, seine heißblütige Natur auszuleben. Diese frühe Gewohnheit ist für seinen Charakter und für seine Lebenswege und Ziele verhängnißvoll geworden; daß sie es nicht auch für die Richtung seiner poetischen Wirksamkeit wurde, daß er der Gefahr entging, in der Mannichfaltigkeit der Eindrücke die Einheit der Anschauung, über der unmittelbaren Erfassung der äußern Erscheinungen der sinnlichen Welt das Ideal zu verlieren und in der Dichtung wie im Leben auf der Oberfläche zu bleiben, das verdankt er allein der ihm vielleicht noch unbewußten Tiefe des Geistes und seiner hohen Schätzung der Würde der Kunst; dafür sorgte außerdem das Leben selbst, das doch nicht immer wie der glatte Spiegel eines Stromes ihn dahin trug. Des Schicksals harte Hand legte sich auch einmal schwer auf ihn, indem es ihm das Theuerste nahm, was er damals besaß. Wie allen phantasievollen Menschen war ihm Freundschaft ein ernstes Bedürfniß. Da verlor er plötzlich einen seiner Freunde, der im Streit von eines Mitschülers Hand fiel. Schwerer aber verwundete es sein Herz, als ihm auch die erste Liebe genommen wurde. Auf dem Landsitze eines Herrn von Bock und Polach in Roschkowitz, das ihm noch besonders anziehend erschien, weil das Gut einst im Besitz Lohenstein's gewesen, weil Gryphius und Logau dort verkehrt, und noch eine alte Eiche, die jene Dichter verherrlicht hatten, ihr Andenken lebendig bewahrte, trat er einem jungen Mädchen, wie es scheint, eine frühere Spielgenossin von Striegau oder Gränwitz her in anmuthigem Verkehr näher; die Poesie hatte sie, wie Günther sagt, wieder zusammengeführt. Das Verhältniß gestaltete sich über einen gewöhnlichen Liebeshandel hinaus geistig und gemüthlich verschönt. Wenn der junge Dichter jetzt sich dahin ausspricht, mit dem ersten Erwachen seiner Poesie habe er geahnt, daß Liebe Leben sei, so ist er wol erst hier zum vollen Bewußtsein dieses Gefühls gelangt, denn ausdrücklich betont er es: seine geliebte Kunst führte ihm das erste Glück zu. Das Mädchen, er nennt es Philindrene, Florette, Flavia, theilte mit ihm die Freude des poetischen Schaffens und war seine Gefährtin in Flur und Wald. Aber im Vollgenuß des Glücks wurde sie von seinem Herzen gerissen, das junge Leben endete plötzlich, wie wir annehmen dürfen, durch einen unglücklichen Zufall. Nun hatte er verloren, was in seinen Liedern lebte, verloren die Theure, für die er gedichtet hatte. In der That ist eine Reihe anmuthiger kleiner Gedichte die Frucht, die Roschkowitz gezeitigt hat; des Ortes Angedenken bleibt ihm das Leben hindurch theuer, und die Sehnsucht danach auch in der Fremde lebendig.

Der erste Schmerz ging jedoch bald vorüber; eigentlich hatte bei dem, was er gelitten, seine Dichtung gewonnen. Ihm selbst erschien die Zeit höchster Glückseligkeit und bitterster Schmerzen wie ein kurzer Traum, dessen Nachgefühl im wachen Leben bald verweht, dessen beängstigende Bilder schnell erblassen. Möglich, daß ein hervorragender Zug im Gefühlsleben des Dichters, alles im Lichte poetischer Apperception zu sehen und drückender Stimmungen durch Objectivirung Herr zu werden, schon hier zu erkennen ist; so viel ist gewiß, daß nicht lange nachher alles überwunden war; denn sein Herz hatte wieder Raum für eine neue Liebe. Er war älter geworden, wenigstens an Erfahrung; was bis jetzt ein süßes Spiel gewesen, wurde nun zum Ernst der Leidenschaft. Denn das Gefühl, das nun neu erwachte, hat ihn durch das Leben begleitet; an ihm hält er fest, trotz aller Wechselfälle des Lebens und aller Abirrungen seiner leicht erregten Sinnlichkeit, selbst in das Dunkel der letzten Lebensstunde fällt noch ein Strahl dieser Liebe mit tröstendem Lichte. Wieder war es in Roschkowitz, wo er mit einem Mädchen Bekanntschaft machte, das etwa in gleichem Alter mit ihm, mit gleicher Leidenschaft ihm

entgegen kam, und auch diesmal hatte die Poesie das Band geknüpft. Leonore, Günther geistig verwandt, voll Sinn und Verständniß für Dichtkunst, von gleicher Erregbarkeit und Leidenschaftlichkeit, wurde ganz die Seine.

Wir wissen über sie, über ihre Herkunft und ihr Familienverhältniß kaum mehr, als was Günther's Gedichte errathen lassen. Steinbach hatte erfahren, sie sei die Tochter eines Arztes, Dr. Jachmann, gewesen. Eine Eigenthümlichkeit in Günther's Gedichten, der wir auch sonst begegnen, hat hier viel Verwirrung angestiftet, die Gewohnheit an die Stelle der wahren Namen erdichtete und zwar solche poetischen Klanges zu setzen; und in der That, welches Interesse hatte die Welt an der Kenntniß der der poetischen Darstellung zu Grunde liegenden realen Verhältnisse, deren Kenntniß nur die Neugier befriedigen, schwerlich aber den poetischen Genuß erhöhen konnte? Anders freilich verhält es sich in unserer Zeit, wo die Theilnahme an des Dichters Lebensgeschicke reger geworden, jemehr Theilnahme und Anerkennung seine Dichtungen gefunden. Für den Literarhistoriker aber ist es eine lohnende Aufgabe, das stetige Zusammengehen der Dichtung mit der Wahrheit zu verfolgen. Die Biographie Günther's vor der neuesten Ausgabe seiner Gedichte hat deshalb sich bemüht, in die verwirrten Verhältnisse endlich Klarheit zu bringen, oberflächliche Ansichten abzuweisen, irrige Annahmen zu berichtigen. Der Verfasser glaubt die wichtigsten Thatsachen festgestellt, die meisten Widersprüche gelöst zu haben. Für das Einzelne müssen wir auf die Ausführung an der genannten Stelle verweisen. Hier wird Folgendes genügen: das Bündniß der beiden wurde in der letzten Zeit des Aufenthalts Günther's in Schweidnitz, im letzten Halbjahr vor seinem Abgange geschlossen. Der freundschaftliche Verkehr des jungen Paars war durch ihre Bekanntschaft mit der Familie des Gutsbesitzers zu Roschkowitz vermittelt, an dem der junge Poet einen besondern Gönner gefunden hatte; hier gestand ihm Leonore oder vielmehr „Maria Euphrosyne Jachmann", denn wir haben keinen Grund die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln, ihre Gegenliebe und empfing aus seiner Hand den Verlobungsring. Dem äußern Glücke der Liebenden waren die Verhältnisse nicht günstig. Die Tochter wurde durch die Mutter, die die Verbindung mit einem vorläufig aussichtslosen armen Schüler, dessen Ruf nicht der beste war, nur misbilligen konnte, streng bewacht, das Geschwätz der Stadt und, wie Günther meint, der Neid verkümmerte jeden Genuß des Augenblicks und erschwerten die Zusammenkünfte. Im Herbst 1715 mußte Günther Schweidnitz verlassen; im November, nach kurzem Aufenthalt in Berlin, war er in Frankfurt an der Oder, endlich ging er nach Wittenberg, sicher mit bangen Ahnungen und schmerzlicher Erwartung der nächsten Zukunft. Schon in Frankfurt erfuhr er von dem Schicksal, das über seine Liebe zu verhängen Verwandten und Feinden gelungen war. Leonore war ihm, wenn auch nicht abhold, doch untreu geworden; durch Vorstellungen von dem Leichtsinn und der Unzuverlässigkeit Günther's bewogen, hatte sie sich mit einem Manne Namens Täuber verlobt. Vielleicht waren die Gerüchte, die über den verlassenen Geliebten in der ersten Zeit von Wittenberg aus nach Schweidnitz gelangten, zu ungünstig, um Leonore in dem einmal gefaßten, ihr wol schweren Entschlusse wankend zu machen. Die Trauung fand, wenn das Datum eines Hochzeitgedichts, wozu Günther sich entschließen konnte, richtig ist, am 14. Jan. 1716 in Schweidnitz statt; Leonore folgte ihrem Manne nach Anklam. Günther's Gedichte aus der Zeit des Glücks, der bangen Erwartung und endlichen Gewißheit des Verlustes an Leonore oder Magdalis, die trotz anscheinender, aber unschwer zu lösender Widersprüche identisch sind, bilden den Glanzpunkt seiner Dichtung, jetzt schon wie immer. Zuletzt fühlte er jedoch auch die Kraft gelähmt, die ihn im Schmerz bis jetzt aufrecht erhalten hatte. Mit Leonore, glaubte er, habe seine Dichtung die wahre Bedeutung eingebüßt: „Sein Herz verlor mit ihr die Uebung süßer Gluth, und ihm verging der hohe Muth zum Dichten".

Wie indessen seine Beziehungen zum älterlichen Hause geworden, läßt sich leicht errathen. Hatte der Vater auch nicht über Mangel an Fortschritten in den Schulwissenschaften zu klagen, war ihm auch bis jetzt die Sorge für den Unterhalt des Sohnes abgenommen worden, so konnte er doch die vorwiegende poetische Beschäftigung nur misbilligen, seine Lebensweise aber wird ihm schweren Kummer bereitet haben. Bis zum Abgange zur Universität mochte er noch sich geduldigen und abwarten wollen, ob Christian die Bedingung, die er ihm schon beim Besuch der Schule gestellt, ein Brodstudium zu wählen, erfüllen werde. Es wurde auch, wie Steinbach gehört hatte, ein guter Anfang im Besuch medicinischer Vorlesungen gemacht; aber bald raubte der Unmuth ihm Lust und Fähigkeit zu ernster Arbeit und führte ihn bald mitten in das wildeste Studentenleben. Der Verdienst, den die Gelegenheitsdichtung abwarf, reichte in solchem Treiben nicht aus; der Vater konnte nicht helfen und wollte es auch nicht, denn was er hatte thun können, sah er nutzlos vergeudet. Die Verlegenheiten wurden dringend, Landsleute befreiten ihn aus der Schuldhaft, und er mußte im Sommer 1717 die Stadt verlassen. Nun wandte er sich nach Leipzig, vielleicht in richtiger Erkenntniß der Bedeutung dieser Universität, denn eben hier wäre eine Aenderung der Lebensordnung möglich gewesen. Die reiche Handelsstadt, durch feine Sitte ausgezeichnet, lehrte ihn zwar bessere Gesellschaft schätzen, die Universität durch den Ruf ihrer Lehrer und Hilfsmittel unter den übrigen Hochschulen hervorragend machte ihm die Bedeutung und den Werth wahrer Wissenschaft klar, aber es mag auch hier bei guten Vorsätzen und oberflächlichen Arbeiten für sein eigentliches Fach geblieben sein, denn mehr sagt es am Ende nicht aus, wenn Günther behauptet, er habe in den Zerstreuungen des Studentenlebens sein Brodstudium nicht liegen lassen. Einen Vorwand für die altgewohnte Beschäftigung, die ihm lieber war als der Besuch der Collegien, fand er in der Nothwendigkeit, wieder allein für die Mittel der Existenz sorgen zu

müssen; und die Gelegenheit war hier günstiger als in Wittenberg, denn hier gab es akademische Feierlichkeiten, Promotionen u. s. w., Familienfeste in wohlhabenden Häusern, bei denen auch ein Gewinn für ihn abfiel. Aber dennoch wiederholt sich das wittenbergische Elend. Seine Gedichte sind voller Klagen darüber. Und nun die Erinnerung an Schweidnitz und Leonore! Er war in der That verlassen genug; im Frühling 1718 wurde Striegau durch einen Brand schwer heimgesucht, der dem Vater Habe und Verdienst raubte, einen Freund, der zu helfen pflegte, wo er konnte, verlor er durch den Tod, und er erblickte nirgends mehr Trost und Hilfe. Seine poetische Thätigkeit und der Ruf seiner Begabung hatten seine Einführung in angesehenen Familien vermittelt, ebendadurch war er mit einem Manne bekannt geworden, der es liebte und verstand, junge Leute zu sich heranzuziehen, und wenn es der Mühe werth war, ihre Bestrebungen zu fördern. Johann Burkhart Mencke war damals die größte Celebrität der Universität. Eine polypragmatische Natur, dadurch einflußreich und in vielfachen wissenschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen stehend, wußte er auch den Umfang seines Wissens zur Geltung zu bringen; er war ein Polyhistor im eigentlichen Sinne des Wortes, Gelehrter und Kritiker, zugleich auch — als Philander von der Linde — ein gewandter, leicht verständlicher und schon deshalb gefälliger und in sächsischen Kreisen viel gelesener Dichter, der auch als Theoretiker beachtet wurde, denn er hatte über das Wesen der Poesie geschrieben und sogar in einer Schrift (de eo quod placet) „über das Gefällige" in seiner Weise einen Versuch gemacht, eine Erklärung des Schönen zu begründen. Ein Verein von frühern Görlitzer Schülern, aus dem später die „Deutsch übende poetische Gesellschaft" hervorging, übertrug ihm den Vorsitz. An Günther schätzte er ohne Zweifel zunächst dessen Fertigkeit in der dem Geschmack der Zeit zusagenden und auch seiner eigenen Neigung entsprechenden Gelegenheitsdichtung, aber auch der leichtern lyrischen Art war er nicht abgeneigt und scheint überhaupt an des jungen Studenten munterem, zur Satire geneigten Wesen Gefallen gefunden zu haben. Er rieth ihm jedoch, seine Talente an höhere Dinge zu setzen, damit, meinte er, sich in der „heroischen Gattung" zu versuchen. Was er darunter verstand, das wird aus seiner Theorie klar; er bezeichnete damit „diejenigen Gedichte, welche zu Ehren eines Helden, Fürsten oder hohen Ministri verfertigt werden", etwa diejenige Dichtungsart, in welcher nach seiner Ueberzeugung wie nach der ungetheilten Ansicht der Zeitgenossen, namentlich in Preußen und Sachsen, dem Ceremonienmeister von Besser die Palme gebührte. Die Wahl eines „Helden" konnte kaum zweifelhaft bleiben, als ein Ereigniß eintrat, das ganz Deutschland in freudige Aufregung versetzte, ja überall und in allen Ständen Theilnahme erweckte. Dem Siege des Prinzen Eugen, der Einnahme von Peterwardein und der Capitulation von Temesvar folgte am 21. Juli 1718 der Passarowitzer Frieden. Günther ergriff begeistert die Gelegenheit, und nun entstand rasch, mit Lust und Liebe aufgefaßt und durchgeführt, sein berühmt gewordenes Gedicht: „Eugen ist fort, ihr Musen, nach!"

Nicht nur in competenten Leipziger Kreisen, sondern auch außerhalb Sachsens, vorzüglich in Schlesien, war man der Bewunderung voll. Diese Stimmung hätte auch dem Dichter nützlich sein können. Mencke, der Verbindungen in Wien hatte, vermittelte die Ueberreichung an den Feldherrn und den Kaiser. Der mit Sicherheit erwartete Lohn blieb aus, nicht einmal ein Geldgeschenk, ein Gnadengehalt oder eine Versorgung, wie sie doch andere, sogar mittelmäßige Dichter sich ersungen hatten, waren für den Getäuschten übrig. Der Gefeierte hatte keine Zeit, inmitten der einstimmig vollzogenen Apotheose an einen armen Leipziger Studenten zu denken. — Nur eine Frucht fiel dabei für ihn ab. Durch schlesische Bekannte war das Gedicht nach Breslau gelangt. Man besorgte dort einen besonderen Abdruck und veranstaltete eine Sammlung für den Verfasser. Das that seine Wirkung, der Muth des Dichters wurde wenigstens für den Augenblick neu belebt; nun wollte er es noch einmal mit den Musen versuchen, die sich so freundlich bewiesen. Wie bittere Noth und augenblickliche Hilfe hier unmittelbar neben einander lagen, so folgte in dem leichtlebigen Gemüthe Hoffnungstaumel und Ausgelassenheit auf tiefe Niedergeschlagenheit. Auch in dem äußeren Gebahren zog er plötzlich einen anderen Menschen an, die Breslauer Thaler verwandelten den unordentlichen, ja unsauberen Studenten in einen modischen Cavalier, den „Rennomisten in einen Seladon". Die Gesellschaft, zu der er jetzt von neuem Zutritt suchte und fand, lieferte in genügender Anzahl die Lesbien, Amarinden, die Doris, Luisen, Rosetten, die der aus der Raupe entpuppte Schmetterling, wenigstens poetisch, umschwärmte. Etwas niedere Kreise mochten ihn wol für die dort gebotene Entsagung schadlos halten. Hier scheint ihn auch nur eine, die er Lehnchen nennt, dauernd gefesselt zu haben. Sonst ist die Zeit nach dem glücklich-unglücklichen Ereignisse in seinen Gedichten leicht kennbar durch eine Reihe sehr hübscher, immer anziehender, oft freilich auch sehr leichtfertiger, ja frecher Productionen. Auch die besten Studentenlieder gehören dieser Zeit an. Nun, sollte man meinen, wäre der Augenblick gekommen, wo wenigstens der ernste Anfang zu einem geordneten Leben und erfolgreicherem Studium gemacht wäre, denn an Gönnern, die etwa auch für die Zukunft bei der Gründung einer bürgerlichen Existenz von Nutzen sein konnten, fehlte es dem Dichter nicht. Dem eigenen Geständnisse nach war es auch nicht die Wissenschaft selbst, die ihm die Arbeit verleidete, am wenigsten die Medicin. Heftige Ausfälle, beißender Spott, denen wir in seinen „Satiren" begegnen, gelten nicht der Wissenschaft selbst, sondern nur dem Misbrauche derselben durch ihre Vertreter, wie er sie in ihrer Unwissenheit und nichtswürdigen Charlatanerie in Stadt und Land thätig sah. War es die fixe Idee, die ihm vorspiegelte, er werde endlich doch gerade durch die Kunst, die der Vater und andere Wohlmeinende als unnütze Spielerei ihm verleiden wollten, zu Ehre und Reichthum gelangen, zu

der sich ein eigensinniger Stolz gesellte, oder war es nichts als die süße Gewohnheit, mit Arbeit zu verwechseln, was eigentlich nur eine leichte und genußreiche Thätigkeit war, das ist schwer zu entscheiden; genug, er kam auch jetzt, wo das akademische Quadriennium zu Ende ging und das Breslauer Geschenk verthan war, nicht zu dem Entschlusse, eine Stelle als Arzt, etwa durch die Beihilfe von Landsleuten und in seinem speciellen Vaterlande zu suchen, sondern er schlug wieder den ausgetretenen und bequemen Weg ein, durch Protection zum Ziele zu gelangen. Mencke war nun ganz besonders thätig, alle Umstände waren günstig, für Günther's Wünsche die Conjuncturen gut, und er schien diesmal wirklich die flüchtige Göttin an den Haaren ergriffen zu haben.

Der Geheimerath Johann von Besser, „Sr. Königl. Majestät in Preußen Oberceremonienmeister, auch Ceremonienmeister Ihres Ritterordens vom schwarzen Adler", hatte seine hohe Stelle mit einer ähnlichen im sächsischen Hofdienste vertauscht und war seit 1717 in Dresden. Er suchte, um sich das mitübernommene Amt eines Hofpoeten zu erleichtern, einen Menschen, „der bei allen Gelegenheiten und Lustbarkeiten am Hofe im Dichten etwas aufsetzen konnte". Besser scheint auch bei seinem Verehrer Mencke angefragt zu haben, dem er es hoch aufnahm, daß er mit seinen erbärmlichen Reimereien des berühmten Kritikers kritischem Urtheile genügte. Mencke dachte sofort an Günther; die „Ode" an Eugen konnte eine gewichtige Empfehlung sein; der Dichter entschloß sich schnell und reiste ab; er war also angenommen worden, vielleicht jedoch nur auf Probe. Steinbach behauptet, zu Anfang sei alles gut gegangen; das wollen wir glauben, denn der Erfolg mußte ein günstiger sein, wenn nur des Dichters Persönlichkeit aus dem Spiele blieb. Er scheint seine Stellung jedoch vollkommen verkannt zu haben. Steinbach meint: seine Laute habe vielen Leuten zu scharf geklungen. Dazu war ein Nebenbuhler aufgetreten, der es besser verstand, seine Person zur Geltung zu bringen und die Leute zu nehmen wußte, wie sie waren. Johann Ulrich König aus Eßlingen, ein begabter Mensch, wenn auch ein Abenteurer, der längere Zeit in Hamburg als Mitstifter der „Deutschübenden Gesellschaft" und Operndichter thätig, dann in Leipzig und Weißenfels gelebt hatte, sich später mit einer Sängerin umhertrieb, die seine Verse sang, war jetzt in die sächsische Hauptstadt gekommen, wo er sich bemühte, den Hofkreisen näher zu gelangen. Die Stelle eines Hofpoeten, als Untergebener eines Mannes, der trotz aller Titel und Orden doch kaum mehr als ein Pritschmeister war, schien für König selber zu passen. Ein Titel konnte ja alles gut machen. Er wird alles aufgeboten haben, um zum Ziele zu gelangen. Er scheute die niedrigsten Mittel nicht, und endlich fiel Günther als Opfer eines Schurkenstreiches. Er sollte vor dem Könige „etwas von seinen Poesien vortragen", wie es scheint als erste Probe seiner Kunst, da war dem Arglosen eine Falle gelegt. Die skandalöse Geschichte, die sehr verschieden erzählt und aufgefaßt wurde, verlief nach dem Zeugniß des Verfassers der „Gespräche im Reiche der Todten", der sich gerade in der Skandalchronik seiner Zeit sehr bewandert zeigt, in der beabsichtigten Weise. Lassen wir Günther selbst erzählen: „Herr König hatte mit seiner Geliebten unter den Hofleuten mehr Bekanntschaft als ich. Es kostete ihm also wenig Mühe einen Kellerbedienten dahin zu bereden, mir ein Glas Wein mit Brechtropfen gemischt, zuzubringen, welche denn auch so glücklich anschlugen, daß ich in Gegenwart dieses so gütigen August durch ein ungebührliches Betragen Ehre und Glück zugleich ausschüttete". König erhielt wirklich die Stelle und zwar mit dem Charakter eines Geheimen Secretärs. Ein Anlauf, den König durch Lobgedichte zu versöhnen, mislang nicht ohne Verschulden Günther's, der des Unmuths doch nicht genügend Herr werden konnte, denn der ungenirte Ton, den er sich erlaubte, war wenig geeignet, die schlimmen Eindrücke zu verwischen. Die Schmach der Beschimpfung half ihm sein Stolz überwinden, die neue Aussichtslosigkeit wird ihm geringeren Kummer bereitet haben, das war eine ihm sehr geläufige Erfahrung. Wenn er sich in seiner Rathlosigkeit dafür entschied, in sein Vaterland zurückzukehren, so lag für ihn ein tieferer geheimer Grund vor. Er sollte Leonoren wiedersehen, denn trotz ihrer Untreue und trotz der eigenen Abirrung in flüchtigen Liebschaften, war sie doch unvergessen; stets hatte er an ihren Geschicken Antheil genommen und blieb stets über ihre Verhältnisse unterrichtet. — War es jetzt nach dem kurzen Traume eingebildeten Glücks, der hinter ihm lag, ein Besinnen auf sein besseres Ich, daß alte Erinnerungen erwachten, und er ihnen leidenschaftlich erneuerte Macht über sich vergönnte? Die Möglichkeit ihres erneuten Besitzes war gegeben, Täuber war gestorben und die junge Witwe lebte in Boran. Mehrere Gedichte aus diesen Tagen verrathen die wiederangeknüpfte Verbindung; als er endlich die Gewißheit hat, daß er kommen darf, macht er sich auf den Weg, wie immer in solchen Fällen mit einer Menge bester Entschließungen. Zunächst wünscht er nichts sehnlicher als die Versöhnung mit dem Vater. Er sah sich bitter getäuscht, die Mutter fand er krank, die Schwester war machtlos gegen den Zorn des alten Günther. Noch in der Nacht seiner Ankunft mußte der Sohn das Vaterhaus verlassen; er wandte sich nach Schweidnitz, „alte Feinde" ließen ihm auch hier keine Ruhe. Gehetzt und todtmüde langte er endlich in Boran an. Die Liebe versöhnte Alles. Das Glück war unbeschreiblich, er fand bei Leonoren nicht blos die alte Liebe, sondern erkannte in ihr eine Frau von geistiger Bedeutung und innigem Gemüthe; so erscheint sie in seinen Gedichten. In ernsterem geistigem Verkehre, in der Wonne des Schaffens, verschönt durch Leonorens volles Verständniß, gingen glückliche Wochen dahin. Endlich ließ sich der Abschied nicht länger verschieben. Leonoren mußte daran gelegen sein, daß Günther sich endlich zur Arbeit, zunächst wenigstens zum Aufsuchen einer Gelegenheit dazu, aufraffte. Er hatte ja fortan nicht blos für die eigene Zukunft, die ihm niemals sehr am Herzen lag, zu sorgen. In Breslau durfte er Gönner und Freunde zu

finden hoffen, sein Friedensgedicht stand dort in frischem Andenken, und so sollte wieder die Poesie, denn von Günther's medicinischer Befähigung wird dort nichts bekannt gewesen sein, zur Empfehlung dienen. Natürlich suchte er die Leute auf, die sich vor nicht langer Zeit ihm freundlich gesinnt bewiesen. Die Aufnahme entsprach seinen Wünschen. Mehr als die Protection eines Herrn von Löwenstein, eines durch Heirath reich gewordenen dilettantischen Kunstliebhabers und Sammlers, der selbst Verse schmiedete, behagte ihm der Verkehr im Hause eines Herrn von Breßler und Aschenburg, das den Mittelpunkt einer geistig angeregten feinen Gesellschaft bildete. Breßler war ein sehr tüchtiger, wohlwollender Mann, Kaufmann, Rathsherr und selbst Gelehrter; seine Frau eine Wienerin und von süddeutscher Lebendigkeit, schwärmte für Poesie; sie glaubte in Günther einen Berather in der Kunst zu finden, die sie selbst liebte und übte, und verkehrte mit ihm in diesem Sinne; das Verhältniß gestaltete sich sogar freundschaftlich, indem sie über den Dichter Einfluß zu gewinnen suchte, dem sie ein besseres Schicksal wünschte, als er sich selbst bereitet hatte; mehr hat sie für ihn nicht empfunden. Durch die Verkennung dieser Stellung wurde er dem Manne, vielleicht auch der Frau, wenigstens in unmittelbarer Nähe, unbequem. Man empfahl ihn als Hauslehrer bei dem Oberamtsdirector von Schaffgotsch, der sich der Fähigkeiten Günther's wol noch von Schweidnitz her erinnerte; aber bei der Vorstellung während der Tafel hatte dieser sich gründlich betrunken. Man sieht, er schwamm wieder im altgewohnten Strome, unbesorgt wohin dieser ihn tragen werde. Bedenklicher als dieser Mangel an Selbstbeherrschung, die doch am Ende nur eine Entsagung für den Augenblick gebot, muß schon der Umstand erscheinen, daß er sich überall entschließen konnte, eine Stelle anzunehmen, die doch ohne Dauer und Selbständigkeit, höchstens als Uebergang zu einer anderen Versorgung betrachtet werden konnte. Es war wieder ein Hinausschieben, ein energieloses Festhalten an Verhältnissen und Gewohnheiten, in denen es ihm behagte. Das Bild Leonorens, die gewiß in Unruhe und endlich in schmerzlichen Befürchtungen auf Nachricht von einem Erfolge wartete, war jedenfalls erblaßt, wenn auch die Verehrung Mariannens in den rechten Schranken geblieben war. So mußte er auch die Hauptstadt seines Vaterlandes, die ihn so freundlich aufgenommen, verlassen, wie er gekommen, ja, eigenem Geständnisse nach, war der Abschied eben nicht ehrenvoll. Ein „Viaticum", das ihm aus dem Breßler'schen Hause mit auf den Weg gegeben wurde, sollte ihm das Fortkommen erleichtern. Sein Unstern führte ihn mit einem leichtfertigen akademischen Bekannten zusammen, durch den er sich bereden ließ, ihn auf der Reise nach seinem Geburtsorte Laubau zu begleiten, um sich dort als Arzt niederzulassen. Es beginnt nun ein fröhliches und ungenirtes Vagabundenleben. Das Geld war bald aufgezehrt und die Reise wird schließlich bettelhaft. Zu Anfang des J. 1720 langten die beiden in dem elenden Städtchen an. Des Freundes Familie lebte in den kümmerlichsten und niedrigsten Verhältnissen; dem Fremdling konnte die Bekanntschaft eher schaden als nützen. Das Elend wurde bald unsäglich, es fehlte an allem, an Speise und Kleidung; überdies durch einen heftigen Gichtanfall heimgesucht und auf Stroh gebettet, war er der Verzweiflung nahe. Flehentliche Bitten um Hilfe, natürlich in poetischer Form, ergehen an alle Gönner und Freunde nach Breslau und Borau. Leonore wird endlich geholfen haben und so wurde es möglich, aus Laubau fortzukommen. Die Weiterreise war nun schon ziemlich planlos, jedenfalls suchte er diejenigen Orte auf, wo Bekannte und Freunde lebten. Ein Herr von Nimpsch, den er in Leipzig gekannt, gab ihm den Rath, in Kreuzburg sein Glück zu versuchen. Aber hier gerieth er sofort in die polnische Wirthschaft des Adels und der Gutsbesitzer, mit denen er sich umhertrieb; wer seine Hilfe als Arzt suchte, traf ihn selten zu Hause. Der Freund meinte weiter sorgen zu können. Er glaubte, eine eigene Häuslichkeit werde ihn an seinen Beruf fesseln und ihn dem Taumel des Genusses entreißen, der bei der gänzlich veränderten Scenerie einen besonderen Reiz für den Halbverlorenen gehabt haben wird. Wir stehen hier vor den dunkelsten Stunden im Leben des Dichters, an dessen Gemüthe wir irre werden. Als Nimpsch ihm den Vorschlag machte, sich mit der Tochter eines Predigers Domoratius in Bischdorf zu verheirathen, wahrscheinlich ohne von seinen Beziehungen zu Leonore Kenntniß zu haben, willigte Günther ein. Die Geschichte dieses Verhältnisses ist eine Episode peinlicher Art, aber im Sinne des ganzen Romans gehalten. „Phyllis", jung, schön und liebenswürdig, hatte seine Sinne gefangen genommen, und er sah seine so plötzlich entstandene Neigung erwiedert. — Durch die Aeußerungen überschwenglicher Leidenschaft für Johanna, so war ihr wahrer Name, wollte er vielleicht sich und andere täuschen. Was war aus der Verlassenen geworden? Das völlige Stillschweigen von ihr läßt nur vermuthen, daß sie von Borau fortgezogen war, von Günther weiter nichts erfuhr und sich in ihr Schicksal ergab.

Die Hochzeit wurde festgesetzt, doch nur, so wollte es der künftige Schwiegervater, unter der Bedingung, daß Günther vorher auf einer Universität promoviren sollte. Er reiste ab, gewiß ohne Mittel; er rechnete thöricht genug auf die Hilfe des Vaters, den er jetzt in seinen neuen Verhältnissen günstiger gestimmt glaubte; er hatte sich geirrt wie immer, er begegnete der gewohnten Härte. Ohne den Doctortitel aber, der nun unerreichbar war, wollte Günther weder nach Bischdorf noch nach Kreuzburg zurückkehren. Er tröstete und vertröstete die Braut, wie er konnte; diese aber, verständiger als er, zog einen vollständigen Bruch endloser Verschleppung vor. Die Kränkung empfand er um so schmerzlicher, da zugleich seine Eitelkeit verletzt war. Der Leser seiner Gedichte könnte glauben, Günther habe das Mädchen ernstlich geliebt, aber man darf sich dabei des Gemeinplatzes erinnern, daß eine verbotene Frucht um so verlockender erscheint.

Von neuem beginnt nun das unstete Wandern des Heimathlosen, der wieder auf Freunde und Bekannte angewiesen war, um nur ein Unterkommen für Tage

und Wochen zu finden. Er hatte sich diesmal nach dem Gebirge gewandt; wir können in einer Anzahl von Gelegenheitsgedichten und Episteln seinen Verkehr in Liegnitz, Jauer, Brieg, Hirschberg, Schmiedeberg u. s. w. verfolgen. Hier gelang es in einem letzten Versuch, der mehr für ihn als durch ihn gemacht wurde, einen einflußreichen Mann für ihn zu interessiren. Der Erfolg entsprach zwar nicht den Erwartungen seiner Freunde, eröffnete jedoch bessere Aussichten. Auf seiner Besitzung in Oberlegenau verweilte damals Graf Anton von Spork, Herr zu Lissa; er schien der rechte Mann zu sein, die Fähigkeiten eines gewandten Schriftstellers zu verwerthen. Er hatte nämlich in Lissa ein eigenthümliches Unternehmen gegründet, eine Druckerei, durch welche Schriften erbaulichen und polemischen Inhalts, jedoch ohne ausgeprägte katholische Tendenz, von ihm selbst und seinen Töchtern aus dem Französischen übersetzt, verbreitet wurden. Dort wäre wol, so meinten die Freunde, eine Stellung für Günther zu erreichen gewesen. Ein Lobgedicht als Einleitung durfte auch jetzt nicht fehlen; aber der alte Leichtsinn und die gänzliche Unfähigkeit, eine Sache praktisch anzufassen, verdarben gleich zu Anfang alles, worauf er die festeste Hoffnung gesetzt hatte. Seine eigene Thätigkeit scheint sich darauf beschränkt zu haben, jetzt die „Göttin der Gelegenheit", die er unbedenklich als seine ganz besondere Beschützerin betrachtete, in Gedichten zu verherrlichen; die Vergangenheit ist vergessen, und der Genuß des Augenblicks beherrscht ihn wieder wie immer. Das „Lobgedicht" sollte im Kuckuksbad in kunstvoller Abschrift dem Grafen überreicht werden; aber Günther versäumte die festgesetzte Zeit, weil er in Gesellschaft eines Freundes anderswo sich belustigte, so mußte die Einhändigung in seiner Abwesenheit geschehen. Der Graf hörte später von einem Badegaste, der Verfasser sei ein armer Student, der um ein Viaticum bitte, und spendete dreißig Gulden, womit Pergament und Abschreiberlohn kaum bezahlt waren. Bei näherer Erkundigung, die ihn über den ganzen Vorfall unterrichtet haben wird, trug er doch Bedenken, ihn in eigenem Dienste zu verwenden; wenn auch von seiner Fähigkeit vollkommen überzeugt, konnten ihn die Nachrichten über seine Lebensgewohnheiten nur abschrecken. Was er vorläufig that, bestand nur in einer Empfehlung an einen Herrn von Reibnitz, der ihn in seine Dienste nahm, wir wissen nicht, ob als Hauslehrer oder als Secretär. Auch diese Stellung vermochte er nicht lange zu halten. Man wird ihm jetzt ernstlich gerathen haben, auf den einzig möglichen Weg, zu einem Ziele zu gelangen, wieder einzulenken, zum endlichen Abschluß seiner Studien in der lange versäumten Wissenschaft den ersten Schritt zu thun, bevor es zu spät werde. Spork gewährte die nöthigen Mittel.

Die rechte Freudigkeit konnte er diesmal nicht finden. Der kurze Aufenthalt im Vaterlande, der ihm nach der Aufregung der letzten Wochen noch vergönnt war, hatte jedoch die Unruhe gemildert. Eine Last von Sorgen war von ihm genommen, er war zu der Einsicht gekommen, daß es nur an ihm liege, das Leben für sich günstiger zu gestalten. In den Gedichten, die dem Abschiede vorausgehen, klingt diese Stimmung in einem eigenthümlichen, ungewohnten Tone wieder, in der Sehnsucht nach Frieden mit sich und der Welt. Daß ein herrliches Leben durch eigene Schuld vergeudet, Blüthen und Früchte, die es noch hätte tragen sollen, vor der Zeit verkümmert waren, das mußte er sich schon lange sagen. Aber jetzt ging es dem Ende zu. Sein Körper war gebrochen, das sagten ihm die Vorboten ernster Krankheit; er begann sich nach dem letzten Schlafe zu sehnen. Er nimmt Abschied von allem, was ihm jetzt noch geblieben, Abschied auch von dem, was ihm das Theuerste gewesen und das er schon längst verloren, vom Vaterlande, von dem Vater, von Freunden und Leonore. Das Gedicht, „Mein Kummer weint allein um Dich", mit der Antwort, die er in der Geliebten Namen selbst verfaßte, ist unbedenklich in diese Zeit zu setzen. Jede Zeile verräth, daß er sich selbst ganz wiedergefunden hatte. Keines unter diesen Gedichten wird jedoch in die Hände derer gelangt sein, für die sie bestimmt waren; den Vater hätte die poetische Form nur erbittern können, Leonore hatte er zu tief gekränkt. Für ihn hatten sie auch nur die Bedeutung eines poetischen Abschlusses eines verfehlten Lebens.

In Jena, für das er sich entschieden hatte, kam er zu Anfang des Winterhalbjahres an. Für das Nöthigste fand er gesorgt. Ein Freund aus früheren Jahren gewährte ihm Wohnung und Kost. Ob er zu ernster Arbeit, die nun hätte beginnen können, noch fähig war, ist zweifelhaft. Sein körperliches Leiden wurde seit Februar des folgenden Jahres bedrohlicher. Die nicht ganz verlorene Liebe zu seiner Lieblingsbeschäftigung verrathen noch mehrere Gelegenheitsgedichte; endlich verwandte er die letzte poetische Kraft im letzten Aufleuchten vor dem Erlöschen des Lebenslichtes dazu, in den „Letzten Gedanken" sein poetisches Testament, als Ausdruck seiner wahrsten Empfindungen, der Welt zu hinterlassen. Günther starb am 15. März 1723 und wurde durch Landsleute auf dem Kirchhofe vor dem Johannisthore bestattet.

Eine Sammlung von Gedichten und eine Veröffentlichung derselben durch den Druck war beim Tode Günther's noch nicht veranstaltet worden, dazu fehlte es in dem fahrigen Leben an Zeit und Gelegenheit; auch mochte er die Arbeit der letzten Durchsicht scheuen. Er hatte übrigens ein vollständiges Verzeichniß seiner Dichtungen geführt, und noch in der allerletzten Zeit beschäftigte ihn die Sorge um das künftige Geschick seiner „verwaisten Musenkinder". Er wünschte, ein Freund, Brandenburg aus dem Mecklenburgischen, der selbst, dem hamburger Kreise angehörig, sich als Dichter versuchte, möge die Sammlung und Herausgabe als letzten Liebesdienst übernehmen. Der Wunsch blieb unerfüllt. Einzelnes von den Gelegenheitsdichtungen wird schon früher im Druck erschienen sein, wie sich aus dem Titel der ersten Drucksammlung ergibt. Ein Abdruck des Gedichts auf den Frieden von Passarowitz scheint sich nicht erhalten zu haben, wenigstens ist dem Verfasser dieses Artikels

kein Exemplar zu Gesicht gekommen. Dagegen befanden sich zahlreiche Manuscripte Günther's in den Händen von Gönnern und Freunden und wurden durch diese in weiteren Kreisen verbreitet. Das auf dem Schulactus aufgeführte Drama ist unter dem Titel: „Die von Theodosio bereuete und von der Schuljugend von Schweidnitz den 24. Sept. A. 1715 vorgestellte Eifersucht" wurde in Schweidnitz, wie es scheint, zunächst für die Zuschauer gedruckt.

Noch in dem J. 1723 übernahm es ein Schlesier, dessen Name unbekannt geblieben ist, die erste Ausgabe von Gedichten des verstorbenen Landsmannes zu veranstalten. Der Beifall, den dieselbe fand, veranlaßte weitere Sammlungen. In Folgendem geben wir ein Verzeichniß derselben:

1. Sammlung von Johann Christian Günthers, aus Schlesien, Theils noch nie gedruckten, theils schon herausgegebenen, Teutschen und Lateinischen Gedichten. Breßlau 1723, 1726, 1731. 8.

2. Fortsetzung der Sammlung Von Johann Christian Günthers, aus Schlesien, Theils noch nie gedruckten u. s. w. Teutschen und Lateinischen Gedichten. Breßlau 1724, 1727. 8.

3. Zweite Fortsetzung oder Dritter Theil der Sammlung von Johann Christian Günthers, aus Schlesien u. s. w. Teutschen Gedichten. Breßlau 1727, 1731. 8.

4. Der Sammlung von Johann Christian Günthers, aus Schlesien, Theils noch nie gedruckten u. s. w. Teutschen und Lateinischen Gedichten Vierdter Theil oder Dritte Fortsetzung. Breßlau und Leipzig 1735. 8.

Außerdem verbreitete eine Buchhandlung in Frankfurt und Leipzig in den Jahren 1724—1733 in mehreren Auflagen eine Reihe von Nachdrucken aller bis dahin erschienenen Sammlungen. Diese wurden darauf durch den rechtmäßigen Verleger in einen Band vereinigt:

5. Sammlung von Johann Christian Günthers, aus Schlesien, bis anhero edirten deutschen und lateinischen Gedichten, Auf das neue übersehen, Wie auch in einer bessern Wahl und Ordnung an das Licht gestellet. Nebst einer Vorrede von den so nöthigen als nützlichen Eigenschaften der Poesie. Breßlau und Leipzig, Michael Hubert, 1735. 8. (Titelvignette: eine Bärin, ihr Junges leckend mit der Ueberschrift: Doctrina Ingenium sic format ut haec Fera Foetum. Titelkupfer: zwei Satyre halten eine Schüssel mit Früchten, mit der Unterschrift: Zwei Satyre bringen hier auf einer Schale Früchte.) Von gleicher Gattung sind auch Folgende gedichte. — Vermehrt ib. 1739; mit des Autoris Leben vermehrt 1742, 1746, 1751.

6. Nachlese zu Johann Christian Günthers, von Striegau in Schlesien, Gedichten, welche aus lauter in der vorigen Sammlung nicht befindlichen Stücken bestehet. Breßlau 1742. Verlegts Johann Jacob Korn. 8.

7. Johann Christian Günthers Gedichte. Sechste, verbesserte und geänderte Auflage. Breslau und Leipzig, Bey Johann Ernst Meyer, 1764. 8. Titelkupfer: Medaillon mit Günther's Porträt, nach einer Zeichnung von S. G. Herzog gestochen von J. D. Philippin geb. Sysangin, mit der Unterschrift: J. C. Günther, gestorben in Jena 1723. d. 15 Mart: alt 26 Jahr, und der Grabschrift:

> Hier starb ein Schlesier weil Glück und Zeit nicht wollte,
> Daß seine Dichterkunst zur Reife kommen sollte:
> Mein Pilger ließ geschwind und wandre deine Bahn,
> Sonst steckt dich auch sein Staub mit Lieb und Unglück an.

Daran schließt sich

8. Anhang zu der sechsten Auflage der Güntherischen Gedichte. Breßlau und Leipzig, bey Johann Ernst Meyer, 1764. 8.

Der alte Freund des Verstorbenen, Burkhart Mencke, brachte die erste Beurtheilung der Gedichte in den „Leipziger Deutschen Acta Eruditorum" (CI. 344); die Recension war anerkennend und wohlwollend, zeigte aber, daß dem Verfasser das Verständniß für die wahre Bedeutung Günther's abging, dessen Charakter er übrigens milde beurtheilt; er erklärt den traurigen Ausgang schönster Hoffnungen aus dem allgemeinen Erfahrungssatze, über den er selbst eine eigene Abhandlung: „Valerianus" geschrieben hatte, daß große Geister durch ihre eigenen Leidenschaften und im Kampfe mit dem Leben untergehen. Im Vergleich mit Postel und Brockes, zu dem ihn die Anzeige des „Wittekind" und des „Irdischen Vergnügen in Gott" Veranlassung bot, empfindet er bei dem Schlesier den Mangel an „Ernst und Realität", und weiß nur den „unvergleichlichen Fleiß, das Feuer" und „etwas ungemein Reizendes" zu schätzen. Er hebt mit Vorliebe das formelle Verdienst hervor und tadelt nur das geringe Maß an Schamhaftigkeit wie das „Spiel mit heiligen Worten", um schließlich den Gemeinplatz zu wiederholen: was hätte aus dem so früh Geschiedenen werden können, wenn u. s. w.

Günstiger als Mencke, was sein eigentliches Wesen betrifft, sprach sich der Altmeister der kritischen Zunft in Leipzig, Gottsched, aus (Beiträge zur Critischen Historie der deutschen Sprache und Beredsamkeit. St. 14, S. 169; 1736), sobald die erste Gesammtausgabe erschienen war; diese ermöglichte auch eigentlich erst einen Ueberblick über Günther's gesammte poetische Wirksamkeit. Eine größere Anerkennung als Gottsched's Ausspruch: „Günther's natürliche Fähigkeit sei unstreitig eine der besten gewesen, die jemals ein Deutscher gehabt, läßt sich kaum denken; seine Einbildungskraft sei so glücklich, so reich und fruchtbar, sein Scharfsinn, sein Witz, seine Belesenheit in gründlicher Wissenschaft, selbst in der Weltweisheit, so groß, wie man von einem Dichter nur wünschen könne". Das war aus Gottsched's Munde ein gewichtiges Wort. Nur vermißte er die theoretische Vorbildung und, mit besserem Grunde: „den Mangel an Herrschaft des Geschmacks über das wilde Feuer der Phantasie". Seinem Geschmacke widersprach ebenso sehr die schlüpfrige, oft freche Ungenirtheit vieler Gedichte, wie die Vermischung des Heiligen mit dem Profanen, die Günther nicht scheute. Der formellen Kunst wird un-

bedingtes Lob gespendet; wenn Gottsched das „Fließende" der Verse im Silbenmaß sowol in der Sprache lobte, so war damit als erreicht anerkannt, was er und seine Schule als höchste Aufgabe der Kunst betrachtete. Was an Günther Tadel verdient, so drückte er sich vielleicht etwas philisterhaft, aber sehr richtig aus, darin spiegelte sich nur sein unordentliches Leben und war die Folge seines lasterhaften Umgangs. Wichtig aber war die Anerkennung, worauf hier eigentlich alles ankommt, daß Günther an der Veröffentlichung dessen, was anstößig und mindestens bedenklich erscheinen mußte, selbst nicht die Schuld trug. Am Ende hat jeder Schriftsteller nur die Verantwortlichkeit für das, mit dem er vor die Oeffentlichkeit tritt; in der Art, wie mit Günther's Nachlaß verfahren war, kannte seine Entrüstung kein Maß. Die Sammler handelten ohne alle Pietät gegen einen verstorbenen Landsmann und Freund, Dinge wieder an das Licht zu ziehen, die nicht für dasselbe bestimmt waren: „Aus Günther, der ohne sie ein ehrbarer, züchtiger und vernünftiger Dichter heißen würde, hat man einen wollüstigen und niederträchtigen Poeten gemacht." Mit Recht tadelte er ferner die freilich fast unglaubliche Ordnungslosigkeit, mit der ohne Plan in den allerunpassendsten Rubriken alles Mögliche zusammengestellt war. Von seinem Standpunkte aus war auch die Aufnahme unreifer Jugendversuche ein großer Fehler. Das Drama „Theodosius", das schon die zweite Fortsetzung wieder abdrucken ließ, bezeichnete er als die Arbeit eines Schulknaben, die unter aller Kritik sei.

Das literarische Schlesien war außer sich; ihre Vertreter und Anhänger sahen die Ehre des Vaterlandes angegriffen; reichlich gespendetes Lob genügte ihnen nicht, wo auch nur der geringste Tadel sich einmischte. Die Vorrede der ersten Sammlung spricht als Hauptpunkt der Veröffentlichung, wie schon erwähnt, die Absicht aus, den Leistungen der Niedersachsen, den Amthor, Brockes, Richey, Triewald, Weichmann, die um so gefährlicher erschienen, da für dieselben seit 1725 in des Letztgenannten Sammlung „Poesie der Niedersachsen" ein besonderes Organ in Hamburg gegründet war, Ebenbürtiges aus ihrem eigenen Vaterlande entgegen zu setzen. Ihre Besorgniß für den poetischen Ruf des Landes nach hundertjährigem Bestehen in fast ungeschmälertem Glanze verräth sich in den Worten der Vorrede: „Es fehlt nicht viel, so ist zu besorgen, daß, wenn sie (die Niedersachsen) in die Länge so fortfahren, sie uns gar einmal den Lorber aus den Händen winden und auf ihre Häupter setzen werden".

Nun kam noch das Urtheil Gottsched's hinzu. Kurze Zeit darauf brachten die „Critischen Beiträge" (1737. St. 17), freilich nicht aus Gottsched's Feder — der Verfasser war Kopp in Dresden — eine im Sinne der neuen kritischen Schule gehaltene Beurtheilung der berühmten Ode auf den Passarowitzer Frieden, die auch hier Lob und Tadel gerecht vertheilte. Der letzte war gegen manche Ausführung des Einzelnen gerichtet, worin er häufig mehr Bathos als Pathos fand, vor allem auch gegen die in dieser Gattung unberechtigte Einmischung der Subjectivität des Dichters in den eingemischten Klagen über seine eigenen Geschicke. Das erbitterte den beginnenden Streit noch mehr. Steinbach [1]) nahm die darin für die Schlesier liegende Ausforderung und zwar unter dem Eindrucke persönlicher Gereiztheit an, denn eine Recension über sein Wörterbuch, die er Gottsched zuschrieb (Critische Beiträge St. 14) hatte seine Eitelkeit gekränkt. Er schrieb die Biographie Günther's von dieser Stimmung vollständig beherrscht. Dabei konnte er die heftigsten Ausfälle, ja grobe Schimpfreden gegen die Leipziger Kritiker nicht unterdrücken.

Eine kleine, als fliegendes Blatt gedruckte anonyme Schrift: „Schreiben an Herrn Doktor Steinbach in Breslau, bey seiner wider den Herrn Prof. Gottsched in der Lebensbeschreibung von Günthern angeführten Beschuldigung", erwiderte maßvoll und, soweit es anging, von objectivem Standpunkte das Nöthige, bis endlich das schon erwähnte „Gespräch zwischen Joh. Christ. Günthern aus Schlesien in dem Reiche der Todten und einem Ungenannten im Reiche der Lebendigen, in welchem beyde des Erstern 1738 in Breslau gedruckten Lebenslauf beurtheilen; und bey dieser Gelegenheit ihre Gedanken über einige itzt lebende Deutsche Dichter und Dichterinnen eröfnen. Nebst einer Zueignungsschrift an Seine Hochedlen, den Herrn D. Steinbach in Breslau. Das Erste Stück" [cf. 39. 8 [2])], mit den siegreichen Waffen des Witzes in den Streit eingriff. Die Schlesier hatten keine directe Erwiderung, und in der That hat Gottsched Recht behalten.

Die Zahl der Ausgaben, namentlich die vollständigeren seit 1735, zeigen freilich ein bis gegen die Mitte des Jahrhunderts reichendes Interesse, das wol zum großen Theil auf Rechnung Schlesiens zu setzen ist. Aber trotz des Urtheils bedeutender Männer, wie z. B. Bodmer's, der Günther ohne Bedenken neben Haller stellt (Charakter der deutschen Gedichte, Zürich 1734, wiedergedruckt in den „Beiträgen" St. 20, S. 624 fg.), vermochte die Anerkennung des Dichters nicht durchzudringen. Die alberne, alle Uebersicht erschwerende Anordnung des weitschichtigen Stoffes, die Aufnahme ohne Wahl, mußten Jeden abschrecken, dem es nur um poetischen Genuß zu thun war. Die letzte Ausgabe vom J. 1764 machte wirklich den freilich mislungenen Versuch, mehr Ordnung zu schaffen, und übte mehr Strenge in der Auswahl. Aber die „Ordnung" war eigentlich nur eine äußerliche Rubricirung, mit der in nichts geholfen war und — alles, selbst das Anstößigste, was das Buch selbst verbannt

1) Dr. Steinbach lebte als Arzt in Breslau. Er war aus Jauer gebürtig. In seiner Wissenschaft scheint er ein tüchtiger Mann gewesen zu sein, denn 1740 wurde er durch die Regierung an die ungarische Grenze geschickt, um Vorsichtsmaßregeln gegen die Einführung ansteckender Krankheit zu leiten. Als deutscher Sprachforscher ist er durch eine „Anweisung zur deutschen Sprache", Rostock 1724, und ein „Vollständiges Deutsches Wörterbuch, oder Lexicon Germanico-Latinum (Breslau 1734, 2 Bde. 8) bekannt geworden. 2) Dr. G. Eitner in seinem Schulprogramm: „Christian Günthers Biograph Dr. Steinbach von Breslau und die Gottschedianer", hat die Annahme, daß Ch. L. Liscow der Verfasser sei, wahrscheinlich gemacht.

hatte, wurde in dem „Anhange“ auf 170 Seiten, zu einem besonderen Werke vereinigt, nur um so zugänglicher gemacht. Jetzt lautete das Urtheil des anerkanntesten kritischen Organs der Zeit lange nicht so günstig wie das von Mencke und Gottsched. Der Recensent in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ (Bd. **III.** St. 1, 1766; S. 253) erblickte in Günther nur die „ganz schwache Dämmerung eines schönen Tages“ — und schob im stolzen Bewußtsein, einem Jahrhundert der Aufklärung anzugehören, alle Mängel desselben auf die „unerleuchtete“ Zeit, in der der Dichter geboren war.

Dem Herausgeber der neuesten Ausgabe: „Gedichte von Johann Christian Günther. Herausgegeben von Julius Tittmann“ (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1874. 8, als Band VI der deutschen Dichter des siebzehnten Jahrhunderts) war es vorbehalten, ein altes Unrecht wieder gut zu machen. Es galt hier, die Mühe nicht zu scheuen, ebenso sehr durch sorgfältige Wahl unter der fast überwältigenden Masse des Einzelnen, wie durch übersichtliche und durch innere Gründe allein bestimmte Anordnung der neuen Sammlung eine Gestalt zu geben, in der es gelingen könnte, den eigentlichen Gehalt der güntherschen Dichtung den Lesern der Gegenwart zugänglich zu machen. Die leitenden Grundsätze ergaben sich aus dem Gange der Darstellung in der vorausgeschickten biographischen und literarhistorischen Einleitung: „Günther's Leben und Dichten“. Was hier versucht worden ist, scheint der eigenthümlichen Art der Production des Dichters, bei dem Leben und Dichten Hand in Hand gehen, allein zu entsprechen. Ausgeschlossen bleiben mußte also alles der handwerksmäßigen Gelegenheitsdichtung der Zeit Angehörige, insofern es auf Ereignisse und Personen Bezug hat, die im Leben des Dichters gleichgültig sind, also Lobgedichte, Glückwünsche, Beileidsbezeigungen, Geburts-, Hochzeits- und Sterbegedichte, ein Theil der poetischen Briefe, Sachen, welche trotz aller Vorzüge heute Niemand interessiren, ferner alles unserem jetzigen Geschmacke und unseren Begriffen von Sitte und Anstand Widerstrebende, endlich die Gedichte der Gattungen, in welchen Günther über Mittelmäßiges nicht hinausgekommen ist, wie die Satiren. Günther legte selbst, hierin durch Mencke bestärkt, viel Gewicht auf ein Talent, das ihm persönliches Behagen bereitete, manche dunkele Stunde erheitert und über manche Kränkung hinweggeholfen habe. Ihm fehlte aber die gerade hier nöthige ruhige, leidenschaftlose, deshalb überlegene, die Verhältnisse beherrschende Anschauung; bei aller Schärfe der Beobachtung von Einzelheiten geht ihm doch eine klare Auffassung ihres tieferliegenden Zusammenhangs ab. Bei der tüchtigsten Gesinnung und Erkenntniß der Verkehrtheiten, Gebrechen und Laster der Zeit hält er sich doch in seinen „Strafgedichten“, freilich oft mit Aufwand bewundernswerthen Witzes, auf der Oberfläche schon dadurch, daß er die Personen stets mit der Sache identificirt.

Dem Jugenddrama konnte selbstverständlich kein Platz eingeräumt werden. Die Arbeit des siebzehnjährigen Schülers war durch einen bestimmten Zweck veranlaßt. Ein Schauspiel des französischen Jesuiten de la Rue sollte in Schweidnitz aufgeführt werden, natürlich wegen des gemischten Publicums in deutscher Sprache. Die Uebersetzung aus dem Lateinischen übernahm Günther. Diese Arbeit hatte ihn gleichsam in den dramatischen Zug versetzt, und er gewann den Muth zu einem eigenen Versuche. Den Stoff entnahm er der blutigen byzantinischen Hofgeschichte, wahrscheinlich nach einer französischen Quelle: „Traité de la jalousie“ (Paris 1682. 12), die ihrerseits aus Constantinus Manasses geschöpft hat. Die Geschichte war wohl geeignet, den Zweck der Tragödie: „die Zuschauer in Furcht und Mitleiden zu versetzen“, vollkommen bei seinem Publicum zu erreichen. Aeußerlichkeiten hatte er den Dramatikern der Zeit abgesehen, vor allem Andreas Gryphius, z. B. den verschwenderischen Gebrauch von Sentenzen und Stichomythien im Dialog u. s. w. Alles ist roh und steif; das Beste sind noch die eingelegten komischen Scenen, in denen ebenfalls der Einfluß von Gryphius und etwa auch eine unmittelbare Anregung durch die von Niederländern und Engländern eingeführten, auf Wanderbühnen und in Jahrmarktsbuden noch umgehenden Pickelheringsspiele zu erkennen ist. Bei dem ersten Versuche ist es geblieben.

So mußten denn die Gedichte lyrischen Tons in der Auswahl vorwiegend bleiben. Die chronologische Reihenfolge wurde aus dem schon ausgeführten Grunde jeder anderen Anordnung vorgezogen. Die Einleitung hat das mit folgenden Worten ausgedrückt: „Die Auswahl will wie ein poetisches Tagebuch des Dichters Leben begleiten. Diesem Zwecke gemäß sind die mitgetheilten Gedichte in vier Bücher abgetheilt, die den Perioden der frühen Jugend und ersten Liebe, des Studentenlebens mit seinem Schluß in Dresden, des erneuerten Liebesglücks und des beglückenden Elends, des Abfalls von Leonoren und des heimathlosen Wanderlebens bis zum Ende entsprechen. Was von den geistlichen Gedichten der Mittheilung werth schien, ist in einen Anhang verwiesen worden, da für die Zeit der Entstehung hier jeder sichere Anhalt fehlte.“ Wir bemerken dabei, daß Einiges darunter blos übersetzt und einer deutschen Bearbeitung von de Sacy's „Geistlichem Jahr“ entnommen ist, die ihre Entstehung der Bestellung eines „vornehmen Mannes“ während des Breslauer Aufenthalts verdankt.

Günther ist lyrischer Dichter im vollen Sinne des Wortes, Meister auch in der Kunst der äußern Behandlung. Die ästhetische Kritik unserer Tage würde das etwa so auszudrücken haben: In den Reichthum der Formen, zum Theil ein Erbtheil der schlesischen Schule, zum Theil das Ergebniß eigener verständnißvoller Erfindung, ergoß sich ungesucht der Inhalt eines reichen und tiefen Gemüths. — Goethe's anerkennenden Worten über den Dichter, in dem er eine ihm verwandte Natur erkannte, möge hier zum Schluß eine Stelle vergönnt sein. Er nennt ihn (Werke **XXV.** S. 80, 81) einen Poeten im vollsten Sinne des Wortes, ein entschiedenes Talent, begabt mit Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Gedächtniß, Gabe des Fassens und Vergegenwärtigens,

fruchtbar im höchsten Grade, rhythmisch bequem, geistreich, witzig und dabei vielfach unterrichtet. — „Er besaß alles, um im Leben ein zweites Leben durch Poesie hervorzubringen. — Das Rohe und Wilde davon gehört seiner Zeit, seiner Lebensweise und besonders seinem Charakter an, oder vielmehr seiner Charakterlosigkeit. — Er wußte sich nicht zu zähmen und so zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten". (*Jul. Tittmann.*)

GÜNTHER (Johann Christian), Apotheker, geb. am 10. Oct. 1769 zu Jauer, wo der Vater als Hofapotheker ansässig war, gest. am 18. Juni 1833 zu Breslau. Die pharmaceutische Lehrzeit verbrachte er zuerst bei seinem Vater und dann in einer breslauer Officin. Nachdem er zwei Jahre in Dresden conditionirt hatte, ging er nach Berlin, um unter Hermbstädt's Auspicien die volle naturwissenschaftliche Ausbildung zu erlangen. Mit besonderer Vorliebe wandte er sich dem botanischen Studium zu. Er übernahm im J. 1797 die Apotheke eines in Breslau ansässigen Oheims, und wurde bereits im September 1799 Assessor beim dortigen Medicinalcollegium, in welcher Stellung er eine lange Reihe von Jahren bei den Prüfungen der Apotheker und bei der Apothekenrevision thätig war.

Als eifriger Pflanzensammler ganz Schlesien bereisend begann er im J. 1811 centurienweise die schlesische Flora in trockenen Exemplaren herauszugeben, und in den allmälig erschienenen 15 Centurien sind fast alle schlesischen Phanerogamen und Farrnkräuter enthalten. Er war hierdurch in den Stand gesetzt, eine Enumeratio stirpium phanerogamarum quae in Silesia sponte proveniunt, Vratisl. 1824 erscheinen zu lassen. Günther's Name ist von Pohl und Sprengel durch Charakterisirung einer Potentilla *Güntheri* der botanischen Nomenclatur einverleibt worden. Außerdem ist Günther's Name noch dreimal zur Benennung von Pflanzengattungen benutzt worden, darunter von Sprengel für eine brasilianische Synanthere. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜNTHER (Karl Friedrich), ein hochverdienter Rechtslehrer, geb. zu Leipzig am 26. Aug. 1786, Sohn des sehr geachteten Advocaten Johann Gottlieb Friedrich Günther, nimmt für immer einen Ehrenplatz unter denjenigen deutschen Juristen ein, welche nicht nur als Theoretiker, sondern auch als Praktiker Hervorragendes geleistet haben. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf der Nicolaischule zu Leipzig und auf der Fürstenschule zu Grimma, sowie auf der Universität Leipzig. Bereits in seinem 21. Lebensjahre wurde er zum Doctor juris ernannt. Seine Doctordissertation betraf einen für seine Vaterstadt interessanten Gegenstand, die Spedition; sie führte den Titel: „De expeditione mercium per varia emporia transportandarum." Es war eine meisterhafte Arbeit und wird dieselbe noch heute von Rechtsgelehrten citirt.

Nachdem Günther 17 Jahre hindurch mit größtem Erfolg als Sachwalter thätig gewesen war, trat er im J. 1825 in die Juristenfacultät zu Leipzig als Assessor ein. Die Thätigkeit, welche er in dieser Stellung, zugleich auch als Privatdocent an der Universität Leipzig entwickelte, war eine so ausgezeichnete und geradezu Aufsehen erregende, daß er im Juli 1829, obgleich damals noch jüngstes ordentliches Mitglied der Facultät, nach dem Tode Biener's, des hochberühmten Rechtslehrers, an dessen Stelle zum Ordinarius und ersten ordentlichen Professor der Rechte ernannt wurde.

Seine von den Studirenden außerordentlich besuchten Vorlesungen umfaßten die Theorie des sächsischen ordentlichen und summarischen Civilprocesses, sowie die Theorie des gemeinen und sächsischen Criminalprocesses mit steter Berücksichtigung aller neuesten Veränderungen des sächsischen Criminalverfahrens.

Seine Schriften bestehen theils in Universitätsprogrammen (nahe an 100), theils in größeren Werken. Unter den ersteren nennen wir: „De documenti notione recte constituenda"; „De jure aquarum"; „De sententia regulae: scriptura non probat pro scribente." Die „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst" von Pölitz und das „Rechtslexikon" von Weiske enthalten gleichfalls Abhandlungen von ihm. Von seinen größeren Werken erwähnen wir folgende: „Lehrbuch des königlich sächsischen Privatrechts", 1829 in neuer Auflage von ihm redigirt, nachdem es 1820 zuerst von Haubold erschienen war; ferner: „Die neuen Criminalgesetze für das Königreich Sachsen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen." Sodann „Betrachtungen über das Gesetz im Staate"; „Der Konkurs der Gläubiger"; „Ueber das Recht auf Entschädigung wegen entzogener Grundsteuerfreiheit."

Zweimal hat Günther das Rectorat der Universität geführt. Zum ersten Mal 1835—1836, das zweite Mal 1844—1845. Während seines ersten Rectorats leitete er im J. 1836 die Einweihung des Augusteums, bei welcher Gelegenheit der nachmalige König von Sachsen, Johann, zum Doctor juris creirt wurde. In sein zweites Rectorat fielen die unglücklichen Ereignisse des 12. Aug. 1845; er war derjenige, welcher den Schluß der Collegien vorschlug und auch durchführte.

Nach Beendigung seines ersten Rectoratsjahres wählte ihn die Universität zu ihrem Vertreter in der I. Kammer des Landtags vom J. 1836—1837, welche Stelle er auch wieder auf den Landtagen 1843—1844 und 1845—1846 bekleidete. In dieser Eigenschaft als Kammermitglied entwickelte Günther eine hervorragende Thätigkeit, hatte wesentlichen Einfluß an der Gestaltung der akademischen Verhältnisse und erwarb sich entschiedene Verdienste bei der Berathung über verschiedene Gesetzentwürfe allgemeinen Inhalts.

Aber auch um die Stadt Leipzig erwarb sich Günther große Verdienste. Sein Wirken für dieselbe hat sich in der neuen städtischen Verfassung documentirt, die fast ganz sein Werk ist. Die Jahre 1830—1831, jene Jahre der politischen Gährung und Unruhen, sahen ihn bei der Umgestaltung der städtischen Verfassung als Vorsteher der Repräsentanten der leipziger Bürgerschaft. Als Günther dieses Amt des Vorstehers der Communrepräsentanten niederlegte, beschlossen letztere, um einen bleibenden Beweis ihres Dankes und ihrer Anerkennung zu geben,

den Sitzungssaal mit seinem Bildnisse zu schmücken. In dem fraglichen Locale, dem Saale der ersten Bürgerschule, in welchem die Sitzungen der leipziger Stadtverordneten abgehalten werden, prangt noch heute sein Bildniß als das eines der besten Bürger Leipzigs.

Als im J. 1846 ein königl. Spruchcollegium für das ganze Land errichtet wurde, ernannte ihn der König zum Präsidenten desselben. Er blieb dies bis zur Auflösung dieses Collegiums, 1856, und erhielt beim Schlusse desselben, mit dem Günther's Pensionirung erfolgte, die Würde eines königl. Geheimraths, eine neue Vermehrung seiner Titel und Ehren, die wir im Universitätsverzeichnisse in folgender Weise aufgeführt finden: „Dr. K. F. Günther, erster Professor der Rechtswissenschaft, königl. sächsischer Geheimrath, Präsident des vormaligen königl. sächsischen Spruchcollegiums zu Leipzig, der juristischen Facultät Ordinarius, des Hochstifts zu Merseburg Prälat, Großkomthur des königl. sächsischen Albrechtsordens, Ritter des königl. sächsischen Verdienstordens, Großkomthur des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens, Komthur des großherzogl. sachsen-weimarischen Falkenordens, Inhaber des brasilianischen Rosenordens u. s. w."

Am 3. Juni 1858 hatte Günther noch die Freude, sein funfzigjähriges Doctorjubiläum feiern zu können. Es konnte nicht fehlen, daß für den Träger dieser Ehren und Würden der funfzigste Jahrestag ein hochwichtiger war, und ebenso für seine zahlreichen Verehrer und Freunde. Nach sechs Jahren, am 21. Mai 1864, ging er in seinem 78. Lebensjahre zur ewigen Ruhe ein; die Verdienste aber, die er durch sein Wirken sich um die Universität, die Stadt und den Staat erworben, werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. (*R.*)

GÜNTHER (Ernst Friedrich), des Vorigen jüngerer Bruder, Justizrath am königl. Spruchcollegium zu Leipzig und außerordentlicher Professor der Rechte an der Universität daselbst, war am 21. Oct. 1789 geboren. Auf der Thomasschule und dann der Universität seiner Vaterstadt Leipzig, die er schon mit dem 17. Lebensjahre bezog, vorgebildet, übte er sich Anfangs unter der unmittelbaren Leitung seines durch gediegene Rechtskenntniß und langjährige Erfahrung ausgezeichneten Vaters für seinen künftigen Beruf; bald wurde er diesem theils in dessen umfänglicher und vielseitiger Praxis, theils bei der Verwaltung großer Gerichtsbestallungen eine wesentliche Stütze, bis er, als Advocat und Notar immatriculirt, selbständig zu prakticiren begann. Im J. 1810 wurde Ernst Friedrich Günther zum Doctor der Rechte creirt, wobei er eine Inaugural-Dissertation „De actionum ex negotio cambiali oriendarum natura et praescriptione" vertheidigte.

Seine strenge Rechtlichkeit und seine trefflichen Kenntnisse erwarben ihm bald ein wohlverdientes und ehrendes Vertrauen; ein sprechender Beweis davon war, daß ihm schon in den ersten Jahren seiner Praxis kurz nach einander die Gerichtshaltereien von Oeltzschau, Kömmlitz, Mölbis mit Tragis, Wachau und Alt- und Neusellerhausen übertragen wurden.

Im J. 1830 wurde Günther als ordentlicher Beisitzer in die Juristenfacultät zu Leipzig berufen und blieb daselbst bis zur Gründung des zu Ertheilung von Rechtssprüchen für vaterländische Streitsachen bestimmten königl. Spruchcollegiums zu Leipzig, in welches er als erster Rath versetzt und gleichzeitig zum außerordentlichen Professor an der Universität und zum Mitgliede der Examen-Commission für Studirende der Rechtswissenschaft ernannt wurde, welche Stellung er bis an sein Ende bekleidete. Als akademischer Lehrer las er vornehmlich über Referir- und Decretirkunst vor einem stets sehr zahlreich besuchten Auditorium. Seine ebenso faßlichen wie gründlichen, in jeder Hinsicht wahrhaft mustergültigen Vorträge haben gewiß nicht wenig zu dem Ruhme beigetragen, dessen sich die sächsischen Spruchbehörden zu erfreuen hatten.

Ein Meister der lateinischen Sprache widmete er sich neben seinen Berufsgeschäften fortwährend dem Studium der alten Classiker. Zeugniß davon geben mehrere in der literarischen Welt mit dem größten Beifall aufgenommene Uebersetzungen lateinischer Dichter, zu denen eigenes poetisches Talent ihn vorzugsweise hinzog. Zuerst erschienen des Horaz „Oden und Gesang zur Secularfeier" (Leipzig 1822); dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden" (ebendas. 1824); hierauf „Tibull's Elegien" (1825) und zuletzt des Horaz „Sämmtliche Werke" (1830). Außerdem hat er verschiedene Aufsätze in juristische Zeitschriften und in seiner Eigenschaft als Beisitzer der Facultät mehrere geschätzte Disputationen und Programme geschrieben.

Sein ganzes, ja fast sein einziges Glück fand er in dem Kreise der Seinen, und diesem häuslichen, schönen Frieden ist es zuzuschreiben, wenn er, aus Befürchtung sich oder den Seinen eine andere, vielleicht weniger gefällige Lage bieten zu müssen, einen schon im J. 1829 an ihn ergangenen Antrag, in das königl. Justizministerium zu Dresden als Rath einzutreten, ebenso ablehnte, als er später (1835 und 1841) dazu sich nicht entschließen konnte, die Stellung eines Rathes im Appellationsgerichte und beziehendlich im Ober-Appellationsgerichte zu Dresden anzunehmen.

Bei seinem tiefen Wissen und seinem gediegenen Verstande bewahrte Ernst Friedrich Günther stets die größte Bescheidenheit. Trotz seines zurückgezogenen, jedes Hervortreten absichtlich vermeidenden Lebens war dieser Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes allgemein gekannt, und wer ihn kannte, nannte seinen Namen nicht ohne die tiefste Achtung und die innigste Anerkennung seines hohen Werthes. Das Verdienstkreuz, welches ihm sein König 1849 verlieh, hat selten einen Würdigeren getroffen. Günther starb am 30. Aug. 1850 im noch nicht vollendeten 61. Lebensjahre. Der Verlust, den die Familie beklagte, war kaum größer als der, den der Staat und die Wissenschaft erlitten hatte. (*R.*)

GÜNTHERIA. Drei verschiedene Autoren haben sich bemüht, den um die Erforschung der schlesischen Flora sehr verdienten Apotheker und Medicinalassessor J. Chr. Günther durch Aufstellung einer Gattung ein

bleibendes Denkmal zu widmen. Leider waren ihre Bemühungen vergeblich, da die von Andrezejowski aufgestellte Güntheria mit Erucastrum von Presl zusammenfällt, die von Sprengel so benannte Gattung zu Cercostylos *Lessing* gehört und die von Treviranus dem verdienstvollen Günther gewidmete Gattung mit Corsinia *Raddi* vereinigt werden muß. (*Garcke.*)

GÜNTHERSBAD (Mineralquellen). Beim Dorfe Stockhausen, in der Nähe der fürstlichen Residenz Sondershausen, wurden 1811 zwei Mineralquellen aufgefunden. Dieselben wurden 1814 gefaßt, mit den erforderlichen Einrichtungen und Gebäuden ausgestattet und im Hinweis auf den Fürsten von Sondershausen als Günthersbad bezeichnet. Das Wasser der Schwefelquelle hat 10° R., ist klar, besitzt einen hepatischen Geruch und einen salzig-hepatischen Geschmack, und liefert beim Stehen an der freien Luft einen schwarzen Niederschlag. Die zweite Quelle, die Kochsalzquelle, liegt nur ein paar hundert Schritte entfernt von der Schwefelquelle. Bei der im J. 1816 von Buchholz ausgeführten chemischen Analyse enthielt die Schwefelquelle in 16 Unzen: 2,2 Kub.-Zoll kohlensaueres Gas, 1,49 Kub.-Zoll Stickstoffgas, 0,19 Kub.-Zoll Sauerstoffgas nebst unbestimmten Mengen von Schwefelwasserstoffgas, und 5,28 Gran feste Bestandtheile, nämlich schwefelsauere Kalk-Talkerde und Natron 2,52 Gr., kohlensauere Kalk- und Talkerde 2,33 Gr., salzsauere Talk-Kalkerde und Natron 0,21 Gr., Thonerde 0,10 Gr., Extractivstoff 0,12 Gr., endlich Spuren von Erdharz und salzsauerem Eisen. Vom November 1817 bis zum Februar 1818 sollen aber dann die Mischungsverhältnisse der Schwefelquelle wesentliche Veränderungen erfahren haben. Die Untersuchung der Kochsalzquelle, ebenfalls von Buchholz ausgeführt, ergab in 16 Unzen 29,8 Gran feste Bestandtheile, und zwar 22,3 salzsaueres Natron, 5,1 schwefelsaueren Kalk, 2,4 kohlensaueren Kalk und Talk.

Günthersbad wurde gegen Gicht und Rheumatismus, gegen chronische Hautausschläge, bei Verschleimungen und Unterleibsstörungen empfohlen, ist aber nie in Aufnahme gekommen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜNTHERSBERGE (Güntersberge), Städtchen im Herzogthume Anhalt, Kreis Ballenstädt, 13 Kilom. südsüdwestlich von Thale, 9 Kilom. westlich von Alexisbad, im Unterharze an der Selke 407 Met. über dem Meere gelegen, eine der ältesten anhaltischen Städte, hat eine verfallene Burg, einige Sägemühlen; 1825: 783, 1871: 765 Einwohner, welche sich zum Theil mit Holzwaarenfabrication beschäftigen. In der Nähe befindet sich ein Marmorbruch. (*O. Delitsch.*)

GUNTIA, Stadt im alten Vindelicien am Flusse Guntia (Günz), wo derselbe in die Donau mündet. Die römische Heerstraße von Augusta Vindelicorum über die Donau nach den Neckar- und Rheingegenden führte an diesem Orte (jetzt Günzburg) vorüber (nach dem Itinerarium Anton. 250, p. 116; ed. Parthey und Pinder), daher Eumenius der Panegyriker in seinem Panegyricus auf den Kaiser Constantius c. II. den Guntiensis transitus Danubii erwähnt. Guntia lag im Gebiete der Estiones. Wahrscheinlich hatte dieser Ort erst unter den spätern Kaisern einige Bedeutung erlangt, da er von Plinius h. n. noch nicht erwähnt worden ist. Vergl. von Raiser, Der Oberdonaukreis des Königreichs Baiern I. (unter Guntia), Augsburg 1830. In der Notitia dignitatum et administrat. occid. ed. Böcking wird Guntia nach Augusta Vindelicorum erwähnt und im Praefectus militum Ursariensium Guntiae (Tom. II[a], p. 102. Tom. II[b], p. 759). (*Krause.*)

GUNTOLD (oder Gundoald), ein Sohn des Herzogs Garibald I. des Bajuvariers; vergl. den längern Prolog zum Gesetze des Königs Rotharis, aus welchem sich auch ergibt, daß seine Mutter Waldrada geheißen habe. Diese Waldrada war eine Tochter des Langobardenkönigs Wacho, welcher um 540 starb. Wie also Fredegar in der Chronik (c. 34) dazu kommt, ihm und seiner Schwester Theudelinde fränkische Abstammung zuzuschreiben, ist nicht ersichtlich. Als Autharis, der Sohn des Kleph, welcher eine neue Dynastie auf den langobardischen Thron gebracht hatte, sein Thronrecht zu befestigen suchte, indem er Theudelinde heirathete und somit seinen Thronanspruch auf den Großvater derselben, Wacho, stützen konnte, zog Guntold mit seiner Schwester nach Italien. Nach *Paul. Diac.* hist. Langob. III, 30 hatte diese Reise den Charakter einer Flucht, und zwar heißt es, beide seien geflohen, als ihr Vater durch einen fränkischen Angriff in Noth gerathen sei. Autharis empfing sie festlich, und feierte am 15. Mai 589 seine Vermählung mit Theudelinde. Vielleicht war es um dieselbe Zeit, wo Guntold zum Herzog von Asti erhoben ward. Vergl. Prolog. maj. ad edict. Rothar. und *Paul. Diac.* IV, 41. Nach *Fredegar.* chron. 34 heirathete später Guntold eine Frau aus vornehmer langobardischer Familie. Derselbe Chronist, dessen Nachrichten an dieser Stelle freilich manchen kritischen Anstoß geben, berichtet (a. a. O.) noch, daß Guntold sich bei seinen langobardischen Unterthanen ungemein beliebt gemacht habe, und daß deshalb seine Schwester mit ihrem zweiten Gemahl, dem Könige Agilulf, aus Argwohn ihn hätten tödten lassen. Er ward im J. 612 durch einen Pfeilschuß ermordet, ohne daß man mit Sicherheit den Thäter hätte bezeichnen können. Ein Verdacht richtete sich gegen Agilulf, der ja in Guntold als einem Enkel des ehemaligen Königs Wacho möglicher Weise einen Thronrivalen fürchten mochte. Guntold hinterließ zwei Söhne Gundebert und Charibert (*Fredeg.* 34), von denen der letztere — bei *Paul. Diac.* V, 49 Aripert genannt — im J. 653 den langobardischen Thron bestieg. Guntold wird daher als der Stammvater der langobardischen Agilolfinger angesehen. (*H. Brandes.*)

GUNTRAM, König der Franken 561—593 n. Chr. Sein Vater war der König Chlothar I., welcher 561 starb. Seine Mutter wird Ingunde genannt, in Beziehung auf welche die Meinung aufgestellt worden ist, daß sie vielleicht identisch sei mit Gundeuca, welche als Witwe Chlodomir's nachher den König Chlothar I. geheirathet hätte. Vergl. die beiden Regum Meroving. geneal. in Pertz, Mon. scr. II, p. 307 u. s. w. Noch

bevor er die Regierung antrat, bewies sich Guntram als kriegstüchtigen Feldherrn. Sein Stiefbruder Chramnus war vom Könige Chlothar mit dem Oberbefehle im Arvernerlande beauftragt worden, und hatte sich da einer argen Misverwaltung schuldig gemacht (*Greg. Tur.* IV, 16). Vielleicht um in dieser Provinz seine Herrschaft selbst gegen den Willen seines Vaters zu behaupten, hatte er sich 555 n. Ch. zu seinem Oheim Childebert nach Poitiers begeben, um, wie es heißt, dessen Schutz zu erbitten. Childebert nun, welcher seinem Bruder Chlothar zürnte, weil er Theudebald's Reich für sich allein in Besitz genommen hatte, ließ sich zu einem Bündniß mit dem Neffen bereit finden, sodaß dieser mit gewaffneter Macht gegen den Vater sich erhob (Gest. reg. Franc. 28). Als dann Chramnus durch feierlichen Umritt Theile des väterlichen Reiches in Besitz zu nehmen anfing, verschlossen ihm die Arverner ihre Stadtthore, und Chlothar beauftragte seine Söhne Charibert und Guntram, ihn zur Unterwerfung zu bringen (557). Guntram und sein Bruder trafen den Chramnus bei Limoges am Mons niger, und suchten zunächst durch Unterhandlungen ihren Zweck zu erreichen. Chramnus lehnte aber die Rückgabe der feierlich in Besitz genommenen Gebiete ab, indem er hinzufügte, er wünsche diese Gebiete mit Zustimmung seines Vaters zu behalten. Darauf einzugehen, hatte Guntram keine Vollmacht, und drohte mit einem Angriffe. Um dem vorzubeugen, ließ Chramnus das Gerücht verbreiten, der König Chlothar habe im Kriege gegen die Sachsen seinen Tod gefunden. Guntram und Charibert glaubten es, gaben den Feldzug auf, und eilten nach Burgund, um einer Benachtheiligung bei der Erbtheilung zuvorzukommen. Ihren schnellen Rückzug benutzte Chramnus, um Chalons zu erobern; dann wandte er sich gegen Dijon, und erkämpfte beträchtliche Erfolge. Ob nun aber Guntram in den folgenden Kämpfen, in denen Chramnus nach dem Tode Childebert's seinem Vater selbst gegenüberstand, in erwähnenswerther Weise betheiligt gewesen sei, wird nicht berichtet. Chramnus in der Schlacht geschlagen, auf der Flucht gefangen, ward 560 auf Chlothar's Befehl getödtet. Noch zwei andere Brüder Guntram's, Gunthar und Childerich, starben im folgenden Jahre kurz vor ihrem Vater. Als Chlothar I. im J. 561 starb, hinterließ er von seinen verschiedenen, zum Theil gleichzeitigen Gemahlinnen und Concubinen neben Guntram noch drei andere überlebende Söhne. Guntram's Brüder von derselben Mutter waren Charibert und Sigibert; sein Stiefbruder war Chilperich; seine rechte Schwester endlich hieß Chlodosvintha, welche die Gemahlin des Langobardenkönigs Alboin wurde. Als Bruder Guntram's trat später Gundobald auf, der aber unehelicher Geburt und von Chlothar nicht als sein Sohn anerkannt war.

Die vier erstgenannten Söhne schritten nach Chlothar's Tode im J. 561 zur Theilung des Reiches in solcher Weise, daß zwei Königreiche mit wesentlich germanischer, zwei andere mit sehr überwiegend romanischer Bevölkerung entstanden. Die Theilung fand statt größtentheils anschließend an die frühere Viertheilung des Frankenreiches, welche durch die vier Söhne Chlodwig's vorgenommen worden war. Wie unter deren Regierung die Königreiche Metz, Orleans, Paris und Soissons bestanden hatten, so wurden wieder diese Städte Residenzen der vier neuen Reiche, welche allerdings etwas veränderte Grenzen erhielten. Im Ganzen richtig dürfte es aber wol sein, wenn z. B. das Chron. Moissiac. (bei Pertz, Script. I, 285) sagt: Clotarius rex apud Compendii villam anno 51 regni sui vexatus a febre obiit: Aribertus, *Gundrannus*, Chilpericus et Sigobertus regnum patris dividunt. Dedit sors Ariberto regnum Childeberti, Parisius sedem habens, *Gundrannus* vero regnum Clodomiri, sedem habens Aurelianis, Chilpericus regnum Clotarii patris sui, cathedram Suessionis habens, Sigobertus quoque regnum Theodorici, sedem habens Metis. Aehnlich in der Domus Caroling. geneal. bei Pertz, Script. II, p. 311: *Marii episc.* chron. ad ann. 561 u. a. Durch diese Theilung, welche bald wieder Abänderungen erlitt, erhielt Charibert das frühere Reich von Paris mit Querey, Albigeois und dem Gebiete von Marseille. Guntram's Antheil bestand in dem alten Reiche Orleans mit Burgund, Vivarais und den zwischen Rhone und Durance gelegenen Gebieten; er residirte bald in Orleans, bald in Chalons s. S., bald in Lyon; cf. *Greg. Tur.* IV, 22; *Greg.* hist. epit. 55; Gest. reg. Franc. 29; *Paul. Diac.* hist. Lang. II, 10; Ado etc. Sigibert, der kriegslustigste unter den vier Brüdern, erhielt Austrasien, den am wenigsten cultivirten Antheil, jedenfalls aber denjenigen, welcher einem germanischen Herrscher die zuverlässigste Machtstütze gewährte, weil deutsche Gebiete bis nach Thüringen und Baiern herein den Hauptbestand bildeten. Seiner Residenz zu Reims gedenkt z. B. *Greg. Tur.* IV, 22, während auch Metz als solche genannt wird bei *Fredegar.* c. 55 u. s. w. Chilperich endlich, welcher bei des Vaters Tode sich der königlichen Schätze bemächtigt hatte, und bemüht gewesen war, sich den Besitz des gesammten Reiches zu sichern, ward gezwungen, sich mit Soissons zu begnügen, nebst dem Districte zwischen Somme und Seine. Aus der ersten Zeit in Guntram's Regierung hebt *Greg. Tur.* IV. 24 besonders hervor, daß derselbe den patricius Agricola abgesetzt, und mit dieser ehrenvollen Stellung den Celsus bekleidet habe. Nähere Auskunft ist nicht gegeben; aber es fragt sich, ob darin nicht eine charakteristische Maßregel erwähnt wird, wie die fränkischen Könige die Auctorität römischer Provinzialbeamten von sich abhängig machten. Der patriciatus war seit Constantin dem Großen ein römischer, auf Lebenszeit verliehener Ehrentitel, mit welchem zwar nicht immer eine amtliche Stellung und Gewalt verbunden war, welcher aber in jedem Falle einen Abglanz kaiserlicher Auctorität dem Inhaber des Titels verlieh. Schon im Anfange des sechsten Jahrhunderts hatten auch Frankenkönige diesen Ehrentitel erhalten, und erkannten wohl, wie sie denselben im Interesse ihrer Machtfülle nutzbar machen könnten. Sie traten dadurch zu den römischen Provinzialen in ihren Reichen

in ein unmittelbar oberherrliches Verhältniß; diese standen ihnen nun nicht mehr als gewaltsam Unterworfene gegenüber, sondern sie hatten nun im fränkischen Könige den vom römischen Staate ihnen gesetzten Oberherrn zu erblicken. Und diesen Titel eines patricius übertrugen dann bereits im sechsten Jahrhundert wieder fränkische Könige auf hohe Beamte ihres Reiches, welche sie mit der Jurisdiction über die Römer in einzelnen Provinzen betrauten. Anderer Ansicht ist Waitz in der deutsch. Verfassungsgesch. II, S. 341 fg. Dennoch darf man in jener Absetzung eines patricius, in der Einsetzung eines neuen durch Guntram einen charakteristischen Beleg erblicken, auf welchem Wege der fränkische Staat sich die römische Provinzialbevölkerung einordnete. Des als patricius eingesetzten Celsus bediente sich Guntram in den nächsten Jahren als Feldherrn gegen seinen Bruder Sigibert. Der letztere hatte sich 566 durch einen Vertrag mit den Hunnen (nach *Greg. Tur.* IV, 29) Ruhe vor deren Angriffen verschafft, wandte aber nun seine Waffen gegen südgallische Städte, auf welche auch Guntram Anspruch machte. Arles scheint um 566 noch nicht endgiltig dem fränkischen Reiche einverleibt gewesen zu sein, da noch an der Spitze der Stadt römische Große standen, nämlich der Bischof Sabaudus und der Graf Firminus. Der letztere verlangte vergeblich, die Stadt solle dem Könige Sigibert huldigen. Um nun diese Besitzergreifung zu hintertreiben, sandte Guntram ein Heer unter Führung des Celsus aus, welcher Avignon eroberte, und dann vor Arles erschien. Noch konnte der Bischof erklären, die Stadt werde dem in der Schlacht Unterliegenden ihre Thore verschließen. Guntram's Heer erkämpfte einen vollständigen Sieg, und Sigibert's Heer ward fast völlig vernichtet. Dem Sieger öffnete Arles seine Thore. Beim späteren Friedensschlusse gab Guntram seinem Bruder die Stadt Avignon wieder; vergl. *Greg. Tur.* IV, 30. Fast um dieselbe Zeit starb zuerst unter den vier Brüdern Charibert nach sechsjähriger Regierung, und hinterließ nur drei Töchter. Seine Witwe Theudichilde bot sich darauf dem Guntram zur Gemahlin an. Der letztere aber ging nur scheinbar auf ihren Antrag ein, um sich ihrer Schätze zu bemächtigen; Theudichilde selbst aber ward in einem Kloster zu Arles gefangen gehalten, wo sie später starb. Wichtiger ist, daß die drei überlebenden Brüder sich über die Theilung des Reiches Charibert's einigten. Genaue Angaben freilich über dieselbe fehlen, und es läßt sich nur aus den späteren Streitigkeiten und Kämpfen schließen, in welcher Weise etwa verfügt worden sei. Guntram erhielt die Gebiete von Melun, Saintes, Perigueux, Angoulême, Agen; an das Reich von Soissons fielen die Normandie nebst Rennes und Nantes, die noch nicht völlig unterworfene Bretagne, die Districte von Bordeaux, Limoges, Cahors, endlich Bigorre und Bearn; Sigibert erhielt den Theil, welcher am reinsten germanisch war, nebst Avranches, Tours, Poitiers, Aire, Albi, Conserans. Paris endlich ward vertragsmäßig als gemeinsamer Besitz aller drei Brüder vorbehalten, sodaß keiner von ihnen die Stadt ohne Zustimmung der anderen beiden sollte besuchen dürfen.

Während Guntram's Regierung überschritten die Langobarden erobernd die Alpen, und setzten sich in Oberitalien fest. Indem sie aber die Grenzen ihrer Eroberungen nicht nur südwärts, sondern auch möglichst weit nach Westen auszudehnen suchten, und 572 in Savoyen, ja sogar bis in die Dauphiné vorgedrungen waren, schickte ihnen Guntram den Patricius Mummolus mit einem fränkischen Heere entgegen, und dieser brachte ihnen eine Niederlage bei. Diese kriegerische Verwickelung nun scheint Chilperich haben benutzen zu wollen, um von anderer Seite her einen Angriff auf Guntram's Lande zu richten. Sein Sohn Chlodwig drang in Guntram's Gebiet verheerend ein; aber auch er ward vom Mummolus geschlagen und schimpflich verjagt. In Rücksicht auf diesen offenen Angriff Chilperich's wäre es ganz begreiflich gewesen, wenn Guntram Gleiches mit Gleichem vergolten hätte. Die Gelegenheit hätte ihm der Krieg bieten können, in welchen 573 Sigibert gegen Chilperich sich einließ. Beide letztgenannten Brüder hatten Schwestern aus der westgothischen Königsfamilie geheirathet, zuerst Sigibert die Brunehilde, dann Chilperich die Galasvinthe, und diese letztere war von ihrem Gemahle äußerst unwürdig behandelt worden, ja ihr früher Tod wurde ihm schuld gegeben; vergl. *Greg. Tur.* IV, 28. Brunehilde ruhte nun nicht eher, bis ihr Gemahl, um diesen Mord zu rächen, den Chilperich angriff. Chilperich sandte seinen zweiten Sohn Theudebert gegen die Angreifer, und dieser eroberte nicht nur mehrere neustrische Städte, sondern erhob auch Contributionen in den Landschaften Touraine, Poitou, Limousin und Quercy, verheerte Aquitanien und plünderte dortige Klöster. Dem Siegeslaufe Theudebert's suchte nun Guntram Einhalt zu thun, indem er eine größere Zahl von Bischöfen zu Paris versammelte, um durch deren Vermittelung den Streit der Brüder beizulegen; vergl. *Greg. Tur.* IV, 48. Die Entscheidung der Bischöfe fand jedoch bei den streitenden Parteien kein Gehör. Dieselbe Versammlung verlangte die Absetzung des Promotus, welchen auf Verlangen des Sigibert der Erzbischof Aegidius von Reims zum Bischof von Chateaudun geweiht hatte, und richtete an Guntram ein Schreiben, er möge den Promotus nicht in seinen Schutz nehmen. Dennoch behielt Promotus seine Stellung, weil Sigibert sich der Absetzung widersetzte. Den Rachekrieg gegen Chilperich wollte Sigibert noch im folgenden Jahre nicht aufgeben, und vergeblich mahnte der Bischof Germanus von Paris die Brunehilde, ihrem Gemahl von weiterer Führung dieses Krieges abzurathen. Statt zum Frieden seine Hand zu bieten, ließ Sigibert vielmehr neue Hilfstruppen von jenseits des Rheines kommen. Nach *Greg. Tur.* IV, 49 bat nun Chilperich seinen Bruder Guntram um Unterstützung, und dieser beschloß auch anfangs den Zuzug der rechtsrheinischen Truppen zu verhindern. Mit drohenden Worten jedoch erzwang Sigibert, daß Guntram

nicht nur den Durchmarsch durch sein Gebiet geschehen ließ, sondern sogar zu einem Vertrage die Hand bot. Chilperich aber, welcher sich von Guntram verlassen sah, zog sich vor Sigibert's Heere zurück, und trug auf friedliche Beilegung des Streites an; vergl. *Greg.* hist. epit. 71. Sigibert ging auf diese Bitte ein, suchte (freilich vergeblich) den Plünderungen und Mordbrennereien seiner Krieger Einhalt zu thun, und traf dann mit Chilperich und Guntram nebst ihren Räthen in der Kirche des heil. Lupus zu Troyes zusammen. Dort reichten sich die drei Könige die Hände zum Zeichen der Versöhnung. Vielleicht gerade weil Guntram bei dieser Gelegenheit gezeigt hatte, daß er gern den Krieg vermeide, mochte er seinen gewaltthätigeren Brüdern als erwünschtes Object gemeinsamen Angriffes erscheinen, — vielleicht auch wollten sie sich nur seinem friedlicheren, aber sie immerhin in Schranken haltenden Einflusse entziehen; jedenfalls ließen sich bald nach dem Friedensschlusse Chilperich und Sigibert in Conspirationen gegen Guntram's Leben ein. Nur in diesem Mordplane, der nicht zur Ausführung kam, einig, erneuerten schon im folgenden Jahre (575) Sigibert und Chilperich ihren gegenseitigen Eroberungskrieg. Guntram hatte anfangs mit dem ersteren einen Friedensvertrag geschlossen, um seinem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen; der Verlauf des Krieges jedoch drängte ihm bald eine andere Stellung auf. In verheerendster Weise wurde der Krieg geführt, indem Chilperich einerseits selbst plündernd die Champagne durchzog, andererseits seinen Sohn Theudebert aussandte, um die Gebiete jenseits der Loire zu verwüsten. Gegen den letzteren wandte sich Sigibert zuerst. Theudebert wagte eine Schlacht, und fand in derselben mit einem bedeutenden Theile seines Heeres den Tod. Als dann Sigibert gegen Chilperich's Heertheil heranzog, wich dieser einer Schlacht aus, schloß sich in Tournay ein, und ward dort belagert. Dies mag wol der Zeitpunkt gewesen sein, in welchem Guntram, dem Vertrage mit Sigibert widersprechend, dem Chilperich Hilfstruppen sandte. Sigibert drang unterdessen, ohne sich auf die Belagerung von Tournay zu beschränken, siegreich gegen Paris vor, und ließ sich in mehreren neustrischen Städten huldigen. Als er zu gleichem Zwecke zu Vitry an der Scarpe sich aufhielt, ward er auf Anstiften der Fredegunde ermordet. So starb Sigibert in seinem vierzehnten Regierungsjahre im Alter von 40 Jahren, und hinterließ einen sechsjährigen Sohn Childebert und zwei Töchter Leuvigilde und Chlodosvinthe.

Noch in Tournay eingeschlossen erfuhr Chilperich, daß er durch den gelungenen Mordanschlag seiner Gemahlin von seinem Gegner befreit sei. Die Belagerung hatte aufgehoben werden müssen, und Chilperich wüthete nun gegen Sigibert's Angehörige. Herzog Gundobald aber rettete den jungen Childebert (*Greg. Tur.* V, 1), und ließ ihn nach Metz bringen, wo er als König von Austrasien anerkannt wurde (cf. Fredegar.). Um diese Zeit etwa ereignete sich der Angriff der Langobarden auf gallische Landschaften, dessen *Paul. Diac.* hist. Lang. III, 8 gedenkt. Die drei langobardischen Herzoge Amo, Zaban und Rodanus brachen in Gallien ein, und brandschatzten vorzugsweise Guntram's Besitzungen. Paulus erzählt, Amo sei über Embrun nach dem Hofgute Manosque, Zaban über Die nach Valence, Rodanus gegen Grenoble gezogen. Den Zerstörungen und Erpressungen machte aber bald Mummolus, Guntram's Feldherr, ein Ende, indem er dem Rodanus und Zaban schwere Niederlagen beibrachte, und den Amo zwang, unter Zurücklassung des größten Theiles der Beute einen hastigen Rückzug anzutreten. — Seinen Beinamen „der gute König", welchen Guntram einigen Quellen zufolge von seinen Zeitgenossen erhalten haben soll, verdiente derselbe eigentlich nur, insofern man ihn mit seinen Brüdern und seiner Schwägerin Fredegunde verglich. Auch er ließ sich aber wiederholte Gewaltthaten zu Schulden kommen. So ließ er Chilperich's Sohn Merovech durch seinen Herzog Erpo durch Ueberfall gefangen nehmen, und war sehr erzürnt, als es dem Prinzen gelang, sich durch die Flucht zu retten (*Greg. Tur.* V, 14). Inwieweit die Hinrichtung der beiden Söhne des Magnachar, der Brüder seiner früheren Gemahlin Marcatrude, als ähnliche Gewaltthat aufzufassen sei, ist ungewiß, da *Greg. Tur.* V, 17 erzählt, die Veranlassung dazu sei gewesen, daß beide sich Beschimpfungen der Königin Austrigilde erlaubt hätten. Bald darauf verlor Guntram seine beiden Söhne durch tödtliche Krankheit, den zehnjährigen Chlothar und den vierjährigen Chlodomir, deren Epitaphia in *Boucquet*, Script. rer. Gallic. II, p. 536 sq. abgedruckt sind. Indem ihm also nur seine beiden Töchter Chlodobergis und Chlothildis am Leben verblieben, beschloß er, im Interesse des fränkischen Königshauses in Betreff der künftigen Thronfolge Vorsorge zu treffen, und adoptirte zu diesem Zwecke seinen Neffen Childebert; vergl. *Greg. Tur.* V, 17 und *Greg.* hist. epit. 77. Indem er den Knaben auf seinen Thron setzte, sagte er: Ein Schild decke uns beide, Ein Speer vertheidige uns beide u. s. w. Im Namen des Knaben leisteten die Großen seines Reiches denselben Schutzeid. Eines solchen wirksamen Schutzes bedurfte aber Childebert auch, weil Chilperich die nahen Beziehungen Burgunds zu Austrasien mit misgünstigen Augen betrachtete, und die erste Gelegenheit benutzte, einiger austrasischen Gebietstheile sich zu bemächtigen. Guntram verlangte die Rückgabe derselben (*Greg. Tur.* V, 18), und schickte, da diese verweigert wurde, seinen Feldherrn Mummolus zu Childebert's Unterstützung. Bei Limoges traf Mummolus auf das neustrische Heer, welches unter dem Oberbefehle Chlodwig's (des Sohnes Chilperich's) und des Herzogs Desiderius focht. Die Neustrier erlitten eine so schwere Niederlage, daß Desiderius selbst kaum fliehend das Leben rettete. Guntram's Heer verwüstete darauf die Auvergne, und ging nach Burgund zurück; vergl. *Greg. Tur.* V, 13. Aus dem J. 579 ist der Synode von Chalons zu gedenken, welche auf Guntram's Befehl zusammentrat. Abgesehen von anderen Berathungsgegenständen wurden hier bittere Klagen geführt über das seit 577 schon Aergerniß verursachende Leben der Bischöfe Salunius von Embrun und Sagittarius von Gap;

indem man sie verschiedener schwerer Verbrechen, des Ehebruches, Mordes, Vaterlandsverrathes anklagte, wurden sie ihrer Stellen entsetzt, und irrten flüchtig umher (*Greg. Tur.* V, 27). König Guntram soll sie dann auf Verlangen des Papstes wieder eingesetzt haben; doch sprachen die Bischöfe — auch dieses Mal auf einer Versammlung zu Chalons — nochmals die Absetzung aus, sodaß Zweifel obwaltet, ob im J. 579 zwei Synoden zu Chalons gehalten worden seien. Vergl. Dizion. port. de' concili (Venez. 1789), p. 59. Im September 580 verlor der König seine Gemahlin Austrigilde durch den Tod. *Greg. Tur.* V, 35 urtheilt hart über dieselbe, indem er sagt: „priusquam nequam spiritum exhalaret"; doch fehlt in einem Cod. das Wort nequam. Wenn sie auch glaubte, ihren beiden Aerzten ihren Tod schuld geben zu dürfen, und angeblich von ihrem Gemahle forderte, dieselben sogleich nach ihrem Tode hinrichten zu lassen, so war das zwar eine schwere Schuld; aber so blutgierig, wie z. B. Fredegunde, wird sie in den Quellen längst nicht charakterisirt. Paulet in seiner Hist. de la petite vérole meint, sie sei an den Blattern gestorben. Ein epitaphium in Bezug auf ihren Tod ist in *Boucquet*, Scr. rer. Gallic. II, p. 536 abgedruckt. König Guntram hatte der Sterbenden eidlich gelobt, ihrem Willen Folge zu leisten, und that es nach ihrem Hinscheiden wirklich; vergl. *Greg. Tur.* a. a. O. Ein schwerer Schlag für Guntram war es, daß 581 der bewährte Heerführer Mummolus von ihm abfiel, und in Avignon Zuflucht suchte. Indem *Greg. Tur.* VI, 1 von der Flucht (fuga) des Mummolus spricht, welche Aufsehen gemacht habe, fragt sich, warum dieser im burgundischen Reiche damals so einflußreiche Mann zur Flucht veranlaßt worden sei? Sollte er schon 581 gegen Guntram zu Gunsten Gundobald's conspirirt haben? Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß Guntram in demselben Jahre den Bischof Theodorus von Marseille in seine Gewalt zu bekommen suchte (*Greg. Tur.* VI, 11), welcher gleichfalls bald nachher Gundobald's Anspruch auf die Krone begünstigte. Schon in diesem Jahre hatte Childebert, uneingedenk des Dankes, welchen er seinem Oheime Guntram schuldete, oder vielmehr verführt von seinen Rathgebern, von ihm den Mitbesitz von Marseille verlangt. Es war allem Anscheine nach eine Intrigue Chilperich's, welcher auf diesem Wege zwischen Oheim und Neffen Unfrieden veranlassen wollte, um selbst daraus Vortheil zu ziehen. Diese Intrigue begünstigte offenbar der Bischof Theodor; denn er wollte zu Childebert flüchten, als ihm der Statthalter Dynamius gewaltsam hindernd entgegentrat. Fast um dieselbe Zeit muß der Bund zwischen Chilperich und Childebert zum Abschlusse gekommen sein, indem letzterer unter Drohungen die Uebergabe der Hälfte von Marseille forderte. Als Guntram sich deren weigerte, und Kriegsvorbereitungen machte, zog Gundolf, Childebert's Heerführer, auf Umwegen gegen Marseille. Die Stadt hatte sich gegen seinen Angriff in Vertheidigungszustand gesetzt; doch gelang es dem Gundolf durch verrätherische List sich ihrer zu bemächtigen, und den Bischof Theodor wieder einzusetzen. König Guntram forderte seine Auslieferung, ließ ihm später auflauern, und ihn gefangen vor seinen Richterstuhl schleppen. Auch bei dieser Gelegenheit aber zeigte sich Guntram gerechter und milder als andere Könige seiner Zeit. Nach *Greg. Tur.* VI. 11 ward nämlich der Bischof freigesprochen, und durfte nach Marseille zurückkehren, ohne des Bisthums entsetzt zu werden. Dennoch kam der Krieg zwischen Guntram einerseits und Chilperich und Childebert andererseits zum Ausbruche, und ward in blutigster Weise geführt. Chilperich begann damit, daß er noch 581 durch seinen Feldherrn Desiderius Perigueux, Agen und andere Städte Guntram's angreifen und in Besitz nehmen ließ; vergl. *Greg. Tur.* VI, 12. Wenn dann zum J. 582 erzählt wird, daß Chilperich durch den Rath weiser Männer abgehalten worden sei, den Angriff auf Guntram's Gebiet zu erneuern, so ist dabei vielleicht an das Concil zu Macon zu denken, welches auf Guntram's Veranlassung in diesem Jahre sich versammelte. Daß der katholische Klerus in jenen Kämpfen stark zu Guntram's Partei hinneigte, ist z. B. ersichtlich aus einer Aeußerung des Bischofs Cartherius von Perigueux, welcher klagte, er sei vom Himmel in die Hölle gerathen, indem er von Guntram's Herrschaft nun unter die des Königs Chilperich gerathen sei (*Greg. Tur.* VI, 22). Noch größere Verwirrung kam in die politische Lage dieser Zeit, indem mehrere fränkische Große, namentlich der Herzog Guntram Boson in Austrasien, der frühere Patricius Mummolus in Burgund und der neustrische Herzog Desiderius, zu Gunsten Gundobald's zu intriguiren anfingen, welcher für einen verstoßenen Sohn des Königs Chlothar galt. Der Bericht bei *Greg. Tur.* VI, 24 verbreitet nicht genügendes Licht über den Verlauf dieser Angelegenheit. Es ist nicht recht ersichtlich, welche Stellung dabei König Guntram eingenommen habe. Daß ein Theil der Großen seines Reiches, wenigstens der Patricius Mummolus, in die Intrigue verwickelt war, erscheint als unzweifelhaft. Wie es aber gekommen sei, daß der Bischof Theodor von Marseille wegen derselben Angelegenheit ausschließlich vor Guntram's Gericht gestellt, und von diesem als unschuldig freigelassen worden sei, wird in keiner Weise aufgeklärt. Angeblich an einer Verrätherei des Herzogs Guntram Boson scheiterte die ganze Intrigue, sodaß sich Gundobald unverrichteter Dinge nach Avignon, und dann auf eine benachbarte Insel zurückzog. Herzog Guntram Boson und ein ungenannter Herzog des König's Guntram sollen sich damals der mitgebrachten Schätze Gundobald's bemächtigt haben. Um sich ganz mit dem Könige Guntram auszusöhnen, versprach Guntram Boson demselben, er wolle den Mummolus in seine Gewalt bringen, der sich in Avignon für sicher hielt. Zu diesem Zwecke unternahm er die Belagerung von Avignon. Unterdessen hatten die neustrischen Herzöge Berulf, Desiderius und Bladastes im Auftrage Chilperich's weitere Angriffe auf Unterthanen Guntram's gemacht, wobei Desiderius eine Niederlage bei Chateau Meillan erlitt. Viel gefahrdrohender gestaltete sich der Krieg dennoch, weil Childebert durch den Bischof Aegidius

von Reims das Bündniß mit Chilperich erneuern ließ (583). Eine der nächsten Maßregeln der Verbündeten war nun, durch Absendung eines Heerhaufens unter Childebert's Feldherrn Gundolf den Boson zur Aufhebung der Belagerung von Avignon zu zwingen. Als aber dann das Heer Chilperich's bei Melodunum (Melun) eine schwere Niederlage erlitten hatte, schickte am anderen Tage derselbe Gesandte zu Guntram, um den Frieden zu erbitten. Guntram kam diesem Wunsche entgegen, und beide Könige versprachen sich gegenseitig, daß diejenige Partei, welche die Grenzen des Rechtes überschritten hätte, der anderen die Buße zahlen sollte, welche die Bischöfe und die Großen des Volkes bestimmen würden. Mit diesen Unterhandlungen mag die Kirchenversammlung zusammenhängen, welche Guntram 583 nach Lyon berief, und von 8 Bischöfen und 12 bischöflichen Bevollmächtigten besucht war. Trotz des Friedensschlusses dauerten die Gewaltthaten und Plünderungen beider Heere im Feindeslande noch einige Zeit fort, da auch bei dieser Gelegenheit sich Große und Geringe den Königen unbotmäßig zeigten. Auch seinem Neffen Childebert gewährte Guntram Frieden, und um jeden Grund zu weiterem Zwiespalte zu beseitigen, gab er ihm den beanspruchten Theil der Stadt Marseille zurück; vergl. *Greg. Tur.* VI, 33. Chilperich dagegen, welcher sich gegen den Wortlaut des Vertrages der Stadt Paris zu bemächtigen versucht hatte, sah in Folge davon seinen Thronbesitz auf das Aeußerste gefährdet (*Greg. Tur.* VII, 6). Auf die Kunde, daß Guntram beabsichtige, sich mit Childebert's Hilfe wieder in den Besitz der Städte zu setzen, deren sich Chilperich widerrechtlich bemächtigt hatte, begab sich der letztere mit allen seinen Schätzen nach Cambray. Zum förmlichen Kriege jedoch kam es nicht, da Chilperich gegen Ende des J. 584 zu Chelles — angeblich auf Anstiften der Brunehilde — ermordet ward (vergl. *Greg. Tur.* VI, 46; *Greg.* hist. epit. 93) im 23. Jahre seiner Regierung (Chron. Moissiac. bei Pertz, Scr. I, 286). Chilperich hinterließ nur einen Sohn in minderjährigem Alter, sodaß die Regentschaft im Reiche von Soissons an Guntram überging. Guntram war nun der einzige Ueberlebende von den königlichen Brüdern, welche sich vertragsmäßig verpflichtet hatten, nicht ohne Zustimmung der Brüder Paris zu besuchen. Auf die Nachricht von Chilperich's Tode eilte er nach Paris, und ließ dessen Sohn Chlothar vor sich bringen, um die Taufe vollziehen zu lassen. Zugleich aber ordnete er im neustrischen Reiche viele Aenderungen an, und suchte besonders die Fredegunde unschädlich zu machen, indem er ihr befahl, sich nach Rueil zurückzuziehen (*Greg. Tur.* VII, 5). Die Taufe des jungen Prinzen unterblieb damals, und ward erst mehrere Jahre später vollzogen. Es ist ein Irrthum des Chron. Moissiac., wenn es zum J. 23 Chilperich's sagt, Guntram habe in diesem Jahre den Chlothar aus der Taufe gehoben (cumque de sancto lavacro suscipiens etc.). Noch zum J. 584 erzählt *Greg. Tur.* VII, 12, Guntram habe seine Grafen ausgesandt, diejenigen Städte zu erobern, welche Sigibert einst vom Reiche seines Bruders Charibert erhalten hatte. Die Städte Tours und Poitiers erklärten darauf, daß sie es vorziehen würden, dem Reiche Childebert's einverleibt zu werden, und Tours wurde nur durch Verwüstung seines Gebietes gezwungen, sich zeitweilig Guntram zu unterwerfen. Poitiers dagegen und Limoges leisteten für Childebert die Huldigung; erstere Stadt mußte aber nachträglich Guntram als Herrscher anerkennen. Childebert ließ nun durch eine Gesandtschaft (cf. *Greg. Tur.* VII, 14) seinen Oheim ersuchen, ihm alle die Städte wiederzugeben, welche sein Vater Sigibert inne gehabt habe. Guntram lehnte aber nicht nur diese Forderung ab, sondern nahm auch die zweite ungnädig auf, welche auf Auslieferung der Fredegunde lautete: an dieser wolle Childebert die Ermordung vieler vom königlichen Geschlechte, seines Vaters, seines Oheims, seiner Vettern rächen. Außerdem wurde namentlich Guntram Boson hart angelassen, weil er die Bestrebungen Gundobald's um die Krone insgeheim unterstütze. Durch argen Hohn reizten Childebert's Gesandte beim Abzuge Guntram's Zorn noch mehr. Nach Chalons zurückgekehrt leitete Guntram eine Untersuchung über den Tod seines Bruders ein (*Greg. Tur.* VII, 21). Die Königin wußte den Verdacht des Mordes auf den Kämmerer Berulf oder Eberulf zu lenken. Auf solche unbewiesene Anklage hin schwur Guntram in Anwesenheit seiner Großen, „daß er nicht nur den angeblichen Mörder selbst, sondern auch dessen Nachkommenschaft bis ins neunte Glied ausrotten würde, damit durch ihren Tod dieser Schändlichkeit ein Ende gemacht würde, und die Könige fortan nicht dem Morde ausgesetzt seien". Anfänglich suchte Berulf Sicherheit in kirchlichem Asyl, während sein Vermögen eingezogen, seine Besitzungen geplündert wurden. Kurze Zeit darauf sandte aber Guntram einen gewissen Claudius ab, um den Verfolgten durch Hinterlist zu fangen oder zu tödten. Der Mord wurde (585) wirklich vollzogen, aber auch Claudius fiel dann durch die rächenden Lanzen von Berulf's Dienern; *Greg. Tur.* VII, 29. Unterdessen war der Krieg gegen Gundobald und seine Anhänger mit Energie weiter geführt worden; namentlich die feste Stadt Convenä (St. Bertrand de Comminges) vertheidigte Gundobald mit Ausdauer. Aber durch verrätherischen Abfall schmolz seine Partei bald zusammen, indem zuerst Desiderius, dann auch Mummolus, Chariulf, Waddo und der Bischof Sagittarius sich dem Könige Guntram unterwarfen. Durch das Versprechen persönlicher Sicherheit wurden diese bewogen, den Gundobald zu einer Zusammenkunft mit Guntram zu veranlassen (*Greg. Tur.* VII, 38). Indem also Gundobald glaubte, zu einer friedlichen Unterredung zu gehen, ward er vielmehr den Leuten Guntram's ausgeliefert, und diese ermordeten ihn. In der folgenden Nacht brachten die Verräther ihre Schätze in Sicherheit, und am folgenden Tage ward die Stadt erstürmt und von Guntram's Heere geplündert. Die vier Verräther, denen Guntram diesen Erfolg zu danken hatte, verurtheilte derselbe trotz des gegebenen Versprechens zum Tode, und wenigstens Mummolus und Sagittarius wurden in Folge davon ermordet. Die von ihnen auf-

gehäuften Schätze überbrachte Herzog Leudegisil dem Könige, welcher einen Antheil an dem reichen Silbergeschirr aus dem Nachlasse des Mummolus seinem Neffen Childebert zuwies. Von seinem eigenen Antheile behielt Guntram nur zwei silberne Teller zurück, und ließ alles Uebrige zerbrechen und zu Geschenken an die Kirchen und zu Almosen an die Armen verwenden (*Greg. Tur.* VII, 40). Dann berichtet *Greg. Tur.* VIII, 1 über die Reise Guntram's nach Paris, wohin er eingeladen worden war, um der Taufe des jungen Königs Chlothar II. beizuwohnen. Auf dem Wege dahin gelangte er über Nevers nach Orleans, wo er bei der Feier des Festes des heil. Martin am 4. Juli anwesend war. Als sich hier auch die Juden an den Empfangsfeierlichkeiten in gleicher Weise, wie die christlichen Bewohner der Stadt, betheiligten, meinte Guntram, das thäten sie nur, um ihn zum Wiederaufbau ihrer zerstörten Synagoge zu vermögen, und lehnte ein solches Ansinnen gleich im voraus ab. Gregor billigt das mit den lobenden Worten: O regem admirabili prudentia clarum! Auch in anderen Aussprüchen zeigte er sich jetzt ganz als einen Mann nach dem Herzen des Klerus. Dabei ließ er aber doch diejenigen Bischöfe, welche sich für die Partei Gundobald's erklärt hatten, oder ihm selbst entgegengetreten waren, seinen Unwillen empfinden, namentlich die Bischöfe Bertramnus, Palladius, Nicasius und Antistius, sowie Theodorus von Marseille. Hier wurden zwei noch überlebende Anhänger Gundobald's, Garachar und Bladastes, von den Bischöfen seiner Gnade empfohlen. Als Guntram dann gegen Ende des Sommers nach Paris kam (*Greg. Tur.* VIII, 9), erklärte er, er komme nun zum dritten Male, um die Taufe seines Neffen vollziehen zu lassen; das erste Mal sei die Taufe zum 25. Dec., dann zum Osterfeste, endlich nochmals zum Johannisfeste angesetzt worden, aber immer habe man ihm den Knaben nicht gebracht; das mache ihm die königliche Abstammung desselben verdächtig. Als aber 3 Bischöfe und 300 angesehene Männer die echte Abstammung des Knaben eidlich erhärteten, erkannte er ihn als seinen Neffen an. Eine Aussöhnung Guntram's mit dem Bischof Theodorus war nicht zu Stande gekommen. Ihm sowol wie zwei andern Bischöfen war in Aussicht gestellt worden, sie sollten von einer demnächst zusammentretenden Kirchenversammlung gerichtet und abgesetzt werden. Zu diesem und andern Zwecken ward eine Synode für die Bischöfe der fränkischen Reiche nach Troyes ausgeschrieben, und als die Bischöfe aus Childebert's Reiche fern blieben, führte Guntram Beschwerde darüber, und erfuhr nun, daß Childebert den Bischof Theodorus zu schützen entschlossen sei. Zu einem neuen Ausbruche des Unfriedens kam es nicht, da Childebert es vorzog, einen Kriegszug nach Oberitalien zu unternehmen. Eben hatten die Langobarden den Autharis zu ihrem Könige gewählt, und dehnten ihre Herrschaft immer weiter aus über Gebiete, auf deren Besitz die byzantinischen Kaiser noch nicht resignirt hatten. Mit eignen Kräften aber konnten sie dem Vordringen dieser Gegner nicht Einhalt thun; sie bedurften dazu germanischer Hilfe. Deshalb wandte sich der Kaiser Maurikios an Childebert, und bewog ihn durch Zahlung einer bedeutenden Geldsumme zu einem Feldzuge gegen Autharis nach Oberitalien. Mehrmals leistete Childebert dieser Aufforderung Folge, indem er unterdessen seinem Oheim Guntram freie Hand ließ, im Norden der Alpen seinen Vortheil wahrzunehmen. Als Childebert den ersten Feldzug angetreten hatte, kamen ihm die Langobarden mit Geschenken entgegen, und friedlich kehrten die Franken in die Heimath zurück; auf wiederholte Aufforderung des Maurikios erfolgte ein zweiter Feldzug, der jedoch mit einer Niederlage der Franken endete; obgleich dann Childebert nochmals ein Heer nach Italien führte, konnte er doch gegen Autharis entscheidende Siege nicht erkämpfen, da dieser sich in das feste Pavia eingeschlossen hatte. Während nun die Franken das feindliche Land verwüsteten und drei Monate lang die kleinern Ortschaften brandschatzten, büßten sie durch Krankheiten so zahlreiche Mannschaften ein, daß Childebert äußerst geschwächt den Rückzug antreten mußte, ohne förmlich Frieden zu schließen. Autharis aber schickte nun an Guntram Gesandte, um durch dessen Vermittelung den Frieden zu Stande zu bringen (vergl. Regino etc). Unterdessen hatte Guntram erfolgreiche Maßregeln ergriffen, nicht nur seine Herrschaft in seinem eignen Reiche zu befestigen, sondern auch im Reiche Chilperich's für dessen unmündigen Sohn Chlothar die vormundschaftliche Regierung zu übernehmen (*Greg. Tur.* VIII, 18). Nur mit Widerstreben jedoch leistete die Bevölkerung den von ihm eingesetzten Grafen Gehorsam. Am 23. Oct. 585 trat auf Guntram's Befehl eine Synode zu Macon zusammen, bei welcher sich 43 Bischöfe einfanden unter dem Vorsitze des Titularpatriarchen von Lyon, welcher in Guntram's Reiche an der Spitze des Klerus stand. Die Beschlüsse der Versammlung betrafen meist kirchliche Observanzen (Sonntagsfeier, Kirchenzehnten u. s. w.), außerdem aber auch die Absetzung des Bischofs Faustinus. In Betreff einiger Bischöfe hatte Guntram die Verbannung beantragt — namentlich in Betreff des Theodorus von Marseille — aber obgleich er mit zornigen Worten darauf drang, setzte er seinen Willen nicht durch. Gewaltsam durchzugreifen unterließ er, da eine Krankheit, in welche er verfiel, als göttliche Strafe seiner Absicht aufgefaßt wurde. So kehrte Theodorus nach Marseille zurück, und ward von der Bevölkerung mit Jubel empfangen (*Greg. Tur.* VIII, 20). — In die Zeit von Childebert's langobardischen Feldzügen fällt die Zwischenpause, innerhalb deren Guntram seinen Neffen für großjährig erklärte, indem er ihn mit einer Lanze in der Hand dem versammelten Volke vorstellte zum Zeichen, daß er im Stande sei, dasselbe zu vertheidigen. Indem er zugleich bekannt machte, Childebert solle künftig auch sein Erbe werden, vermochte er doch nicht, alle Keime des Zwiespaltes zu ersticken. Bald brach der Zwist zwischen dem Oheim und dem Neffen von neuem aus, und ward nur durch Vermittelung des Bischofs Gregorius von Tours beigelegt; vielleicht bot Childebert aber in Wirklichkeit die Hand zum Frieden,

da er den Angriff gegen die Langobarden damals zu erneuern beabsichtigte. Auch dem Guntram erschien der Friede mit seinem Neffen wünschenswerth, da er einen Krieg gegen die Westgothen in Aussicht nahm. Ingunde, eine Tochter der Brunehilde, war an den westgothischen Königssohn Hermenegild vermählt, war als Katholikin unter Arianern schlecht behandelt und nach Afrika verbannt worden, und dort war sie 585 gestorben. Brunehilde hatte längst schon über jene Behandlung ihrer Tochter bittere Klage erhoben, und Guntram beschloß nun, den Tod seiner Verwandten zu rächen (*Greg. Tur.* VIII, 28 und 30). Abgesehen davon waren es aber auch Eroberungslust und religiöse Intoleranz, welche Guntram zu diesem Kriege reizten. Indem er seinem Heere den Auftrag gab, zunächst Septimanien zu erobern, fügte er (nach *Greg. Tur.*) hinzu: „indignum est, ut **horrendorum Gothorum** terminus usque in Gallias sit extensus". Die **horrendi Gothi** waren damals noch meist Arianer, und Leuvigild, welchem der Angriff galt, trat erst zwei Jahre später zur katholischen Kirche über. Als das burgundische Heer nach Süden vordrang, erhoben sich auch die Landschaften jenseits der Saone, Rhone und Seine gegen die gothische Herrschaft. Das scheint aber nur der äußere Anstoß gewesen zu sein zu den ärgsten Verheerungen durch aufständische Volksmassen, sodaß auch die Städte Bourges, Saintes, Perigueux, Angoulême, welche zu Guntram's Reiche gehörten, zum Schauplatz von Mord, Brand und Plünderung wurden. Auf derartige Verwüstungen scheint sich dieser Krieg beschränkt und ohne eigentliche Siege erkämpft zu haben, kehrte das burgundisch-fränkische Heer heim. Wegen so schmählicher Kriegsleitung zog Guntram die Anführer zur Verantwortung, und mahnte die Gerichtsversammlung, lieber an den wenigen Schuldigen die verdiente Strafe vollziehen zu lassen, als das ganze unschuldige Volk der Rache Gottes auszusetzen. Den tiefen Verfall des damaligen Staatslebens charakterisiren die Antworten der Versammlung ganz treffend: „Was können wir thun, da ja das ganze Volk verderbt ist, und Jeder seine Lust daran hat, zu thun, was Unrecht ist? Niemand scheut den König, niemand achtet den Herzog" u. s. w. Guntram beabsichtigte nun zwar, mit Energie dem Unwesen zu steuern, ward aber davon abgebracht, indem die Westgothen unter Reccared nun ihrerseits burgundische Städte angriffen. Mit der Vertheidigung der Provence und Auvergne wurden die Herzöge Leudegisil und Nicetius beauftragt, bewährte Feldherren, bei deren Annäherung Reccared sich zurückzog. König Leuvigild schickte nun Gesandte an Guntram, um den Frieden zu erbitten. Doch Guntram verabschiedete dieselben, ohne eine bestimmte Zusage zu geben, und eine zweite Gesandtschaft Leuvigild's hatte keinen besseren Erfolg. Weniger mit politischen Aufgaben als vielmehr mit Maßregeln, um den zunehmenden sittlichen Verfall zu hemmen, beschäftigte sich im J. 586 eine Kirchensynode zu Auxerre. Die Kirchen waren vor Raub und Brand, die Bischöfe vor Mord nicht sicher. So hatte kurz vorher am Ostertage (14. April) Fredegunde den Bischof Prätextatus von Rouen ermorden lassen. Jetzt endlich, durch die Geistlichkeit gedrängt, beschloß Guntram der Mordlust der Fredegunde entgegenzutreten, und sandte zu diesem Zwecke an den Hof des jugendlichen Chlothar die Bischöfe von Sens, Chalons und Troyes, um über den Tod des Prätextatus Untersuchungen anzustellen (*Greg. Tur.* VIII, 31). Die Absicht scheiterte jedoch daran, daß die Adeligen, welche in Chlotar's Reiche an der Spitze standen, es ablehnten, die am Morde Schuldige vor Guntram's Richterstuhle aburtheilen zu lassen. — Die freundliche Gesinnung, welche Guntram für seinen Neffen Childebert schon mehrfach bewiesen hatte, zeigte er wieder, als letzterem im J. 586 ein Sohn geboren wurde, welcher bei der Taufe den Namen Theudebert erhielt; er schickte durch Gesandte seine Glückwünsche und reiche Geschenke (*Greg. Tur.* VIII, 37). Wie wenig jedoch die Bemühungen Guntram's fruchteten, die Gewaltthaten der Großen zu beseitigen, zeigt *Greg. Tur.* VIII, 42 fg. an einigen Beispielen, welche zugleich den Beweis liefern, daß zwischen ihm und Fredegunde die Feindschaft fortdauerte. Begreiflich ist es daher, daß die letztere — an Mord gewöhnt — auch gegen Guntram einen Mordplan schmiedete. In scheinbar friedlicher Weise schickte sie Gesandte an ihn mit dem geheimen Auftrage, ihn zu ermorden. Diese sollen dann einen Bewaffneten angestiftet haben, den König zu tödten, wenn er die Frühmesse besuche; seine Anwesenheit aber erregte Verdacht, und auf der Folter gestand er den Ermordungsplan (*Greg. Tur.* VIII, 44). An der Urheberin sich zu rächen, hielten ihn die Verwickelungen mit den Westgothen ab. Freundschaftliche Beziehungen zu den beiden andern Frankenreichen mußten ihm darum erwünscht sein, und seine friedlichen Wünsche in dieser Richtung bethätigte er, indem er die Stadt Albi an Childebert zurückgab (*Greg. Tur.* VIII, 45). Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Rückgabe nicht etwa aus reinem Edelmuth geschah, es waren vielmehr wol zwingende politische Gründe mit wirksam, welche ihn dazu bewogen. Seine Stellung den Westgothen gegenüber war ungünstiger geworden, indem einerseits die westgothischen Herrscher ebendamals zum Katholicismus übergetreten waren, und dadurch den religiösen Vorwand des Krieges beseitigt hatten, und indem andererseits nach dem Tode Leuvigild's Reccared bei Childebert versöhnende Schritte gethan hatte (*Greg. Tur.* IX, 1), während von Guntram's Unterthanen Niemand in Septimanien zugelassen wurde. — Bedeutungsvoll für die fränkischen Königshäuser wurde das Jahr 587. Gegenüber einem Mordanfall, welcher im September auf Guntram gemacht wurde, stehen hier versöhnende Schritte zwischen ihm und seinem Neffen, nachdem der Anfang des Jahres noch in Zwistigkeiten verlaufen war. Indem Childebert um diese Zeit einen zweiten Sohn bekam, welchen der Bischof Veranus von Chalons auf den Namen Theodorich taufte, beglückwünschte ihn Guntram wieder durch Gesandte, und lud ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft ein. Zu Andelot (zwischen Langres und Nancy im heutigen Depar-

tement Haute Marne) trafen im November beide Könige im Beisein der Königin Brunehilde zusammen, und erneuerten und bestätigten die bisherigen Verträge. Außerdem aber schlossen sie einen neuen Friedensvertrag am 28. Nov., durch welchen die Besitzverhältnisse wieder einmal geordnet werden sollten.

Aus einem Artikel dieses Vertrages, dessen Inhalt *Greg. Tur.* IX, 20 in folgenden Worten angibt: „De eo, quod per munificentias praecedentium regum unusquisque usque ad transitum gloriosae memoriae Chlotharii regis possedit, cum securitate possideat, et quod exinde fidelibus personis ablatum est, de praesenti recipiat" haben einige neuere Gelehrte den Schluß ziehen wollen, daß den Lehen zu jener Zeit schon die Eigenschaften unbeschränkter Dauer und Unwiderruflichkeit zu Theil geworden seien. Daß dieser Sinn jedoch in den angeführten Worten nicht liegen solle, ergibt sich aus der dann folgenden Bestimmung: „Hoc etiam huic addi placuit pactioni, ut si qua pars praesentia statuta sub quacunque calliditate tempore quocunque transcenderit, omnia beneficia tam repromissa, quam in praesente collata amittat, et illi proficiant, qui inviolabiliter omnia suprascripta servaverit etc." Vergl. *Walter's* Corp. jur. Germ. ant. II, p. 7. Besondere Bestimmungen dieses Vertrages sind zu Gunsten der drei königlichen Frauen Brunichildis, Childebert's Mutter, Faileuba, seiner Gemahlin, und Chlodosvinda, seiner Schwester, vereinbart, indem denselben nicht nur der Genuß ihrer Leibgedinge zugesichert, sondern auch zugestanden wurde, die freie Dispositionsberechtigung über einen Theil derjenigen Güter, auf welche jene fundirt seien. Wenn es dann heißt: „ut si quid de agris fiscalibus vel speciebus atque praesidio pro arbitrii sui voluntate facere aut cuiquam conferre voluerint, fixa stabilitate in perpetuum conservetur, nec a quibuscunque voluntas illarum ullo tempore convellatur", so ist daraus wol zu entnehmen, daß die Könige sich für berechtigt hielten, den wirklichen Besitz von Domänen auf andere Inhaber für ewige Zeiten zu übertragen, nicht aber dieselben als Lehen für ewige Zeiten zu vergeben. Daneben ging eine Feststellung und Anerkennung der Gebietsgrenze der vertragschließenden Herrscher her; namentlich als Guntram's Besitz ward außer seinem Königreiche noch der dritte Theil von Paris, ferner Chateaudun, Vendome und Etampes mit ihren Districten, das Gebiet von Chartres, ein Drittel von Rosson le grand bei Soissons anerkannt, und die vier Städte Lescar, Bigorre, Bordeaux und Limoges mit der Bestimmung, daß sie nach Guntram's Tode an Brunehilde fallen sollten (*Greg. Tur.* IX, 11 etc.). — Von der frühern Widerstandspartei fränkischer Großen, von deren Schicksalen ebend. IX, 12 berichtet wird, war zuletzt noch der Bischof Aegidius von Reims übrig, und 587 schloß nicht nur Childebert mit diesem Frieden, sondern auch Guntram's Herzog Lupus bewilligte ihm (sehr gegen den Willen seines Königs) Frieden; *Greg. Tur.* IX, 14. Auch gegen den Westgothenkönig Reccared zeigte sich Guntram unversöhnlich, obgleich derselbe durch seinen Uebertritt den hauptsächlichsten Scheingrund zur Feindseligkeit beseitigt hatte. Seine dritte Friedensgesandtschaft, von Guntram abgewiesen, begab sich zu Childebert, und es gelang ihr, mit diesem friedliche Beziehungen herzustellen (*Greg. Tur.* IX, 16). Kurz vorher hatte der Langobardenkönig Autharis durch Gesandte bei Childebert um die Hand von dessen Schwester Chlodosvintha angehalten, und günstige Zusage bekommen. Nun traten aber Reccared's Gesandte mit demselben Antrage hervor, und erhielten vom jungen Könige dieselbe Zusage mit dem Vorbehalte, daß Guntram seine Zustimmung zu letzterer Vermählung gebe. Zu diesem Zwecke schickte er den Bischof Gregor von Tours zu seinem Oheim. Guntram sprach sich anfangs äußerst erzürnt gegen seinen Neffen aus, weil derselbe die Gesandtschaft seines Feindes Reccared angenommen, ja mit ihm ein Bündniß geschlossen habe; schon drohte ein offener Bruch zwischen den verwandten Königen, und nur den begütigenden Worten des Bischofs Gregor war es zu danken, daß Guntram wenigstens seinem Neffen gegenüber freundlicheren Ueberlegungen Raum gab. Auf Gregor's Mahnung ließ sich Guntram den Vertrag von Andelot vorlesen, und erneuerte das eidliche Versprechen, ihn unverbrüchlich zu halten. Eine Versöhnung mit dem Westgothenkönige, welcher vergeblich versicherte, am Tode der fränkischen Königstochter nicht schuld zu sein, lehnte er auch jetzt noch ab. Der Ehe zwischen Reccared und Chlodosvintha traten neue Hindernisse in den Weg, indem der Gesandte Ebregisil, welchen die Königin Brunehilde mit Ehrengeschenken nach Spanien schickte, unterwegs durch Leute Guntram's festgehalten wurde. Obgleich *Greg. Tur.* IX, 28 deutlich genug erwähnt, daß das mit Wissen Guntram's geschehen sei, so ist es doch nicht gerade sicher, ob es im förmlichen Auftrage desselben geschehen sei. Ein Irrthum aber ist es wol, wenn angenommen wird, Ebregisil habe Guntram's Zustimmung zu der beabsichtigten Vermählung überbringen sollen, und nachträglich habe Guntram seine Zustimmung auf solche Weise zurückgenommen. — In diese Zeit gehören dem Anscheine nach manche Anordnungen des Königs, durch welche er die Gunst der hohen katholischen Geistlichkeit sich sichern wollte, die für ihn kaum weniger erstrebenswerth war als für seinen Gegner Reccared. Außer der Erbauung der Stadt Morienna, welche ihm in einer gallischen Städteliste in *Boucquet's* Script. rer. Gallic. II, S. 11 zugeschrieben wird, berichtet *Fredegar.* chron. 1, er habe das Kloster des heil. Marcellus zu Chalons gegründet; ferner erzählt *Greg. Tur.* de glor. mart. I, 76 von den Geschenken, welche er den Mönchen zu Agaunum geschickt habe; sehr im Sinne des Klerus war es ohne Zweifel, daß der König nicht nur Almosen in Fülle vertheilte, sondern auch Fasten und Gebete anordnete, und sich persönlich daran in solchem Grade betheiligte, daß *Greg. Tur.* IX, 21 sagt, Guntram habe mehrere Tage so eifrig für sein Volk gebetet, „daß man ihn damals nicht für einen König allein, sondern für einen Bischof des Herrn hätte

halten sollen". In jene mannichfaltigen Verwickelungen der merowingischen Könige unter sich und mit ihren südlichen Nachbarn griffen auch einige Zwistigkeiten im Norden ein, namentlich mit den Bretonen, welche verheerend in das Gebiet von Nantes eindrangen. Gesandte Guntram's bewirkten hier durch Drohungen, daß die Bretonen Schadenersatz versprachen; aber obwol sie diesen nicht leisteten, und auch ihre Räuberzüge erneuerten, begnügte sich Guntram auch dann noch mit drohenden Unterhandlungen; *Greg. Tur.* IX, 18. Offenbar wollte Guntram seine gesammte Macht gegen die Westgothen concentriren. Auch jetzt galt der Angriff vorzugsweise der Provinz Septimanien, und anfangs ging derselbe erfolgreich von statten, indem der Herzog Austrowald sich der Stadt Carcassonne bemächtigte. Das burgundische Hauptheer drang unter der Führung von Boso und Antistius vor, und namentlich der erstere glaubte übermüthig des Erfolges sicher zu sein. *Greg. Tur.* IX, 31 erzählt dann, wie Boso von den Gothen in einen Hinterhalt gelockt, und wie dessen Heer fast völlig vernichtet worden sei. Während Gregor zugesteht, daß der Verlust auf fränkisch-burgundischer Seite etwa 7000 Mann betragen habe, übertreibt Isidorus im chronicon die westgothische Heldenthat stark, indem er sagt, daß hier 300 Gothen über etwa 60,000 Franken den Sieg davongetragen hätten. Vergl. die ausführlichere Darstellung dieser Verhältnisse bei Dahn, Könige der Germ. V, 160 und 164. Einen Theil der Schuld an diesem starken Miserfolge, durch den sich Guntram von weiteren Eroberungsplänen gegen Septimanien abschrecken ließ, glaubte er in dem Auftreten seines Neffen Childeberi finden zu dürfen; er gab eine Zeitlang dem Verdachte Raum, Childebert gönne ihm den Besitz Septimaniens nicht, und habe in diesem Sinne mit Reccared einen geheimen Bund geschlossen. In ähnlich feindlicher Weise faßte er es auf, daß Childebert seinen Sohn Theudebert nach Soissons sandte, und daß Brunehilde feindselig gegen ihn conspirire. Diese argwöhnische Stimmung schwand jedoch, als Brunehilde durch Eid ihre Unschuld betheuerte; *Greg. Tur.* IX, 32. Versöhnt beriefen beide Könige eine Kirchenversammlung zuerst nach Poitiers, dann im October 590 nach Metz, um über den Erzbischof Aegidius von Reims und andere Angelegenheiten Entscheidungen zu treffen; Aergernisse, welche im Kloster zu Poitiers vorgekommen waren, und welche *Greg. Tur.* X, 15 fg. erzählt, bildeten Hauptgegenstände der dortigen Verhandlungen. Als in demselben Jahre 590 Childebert seinen Angriff auf das langobardische Reich erneuerte, verlor er durch ruhrartige Krankheiten den größten Theil seines Heeres. Schon Autharis hätte dennoch gern Frieden geschlossen, und schickte deshalb Gesandte an Guntram mit der Bitte, einen Frieden zu vermitteln. Guntram scheint darauf eingegangen zu sein; wenigstens kam bald darauf mit dem Nachfolger des Autharis der Friede zu Stande. Nicht glücklicher, als sein Neffe, war Guntram in dem Kriege, welchen er 590 gegen die Bretonen eröffnete, um deren wiederholte Räuberzüge zu strafen. Das burgundische Heer unter Führung der Herzöge Beppolenus und Ebracharius scheiterte in seinem Unternehmen, weil beide Führer mit einander verfeindet waren; ruhig sah Ebracharius mit an, wie Beppolenus gegen die feindliche Uebermacht unterliegend seinen Tod fand; dann wußte ihn der feindliche Feldherr durch eidliche Friedenszusage und Bürgenstellung sicher zu machen, brachte aber dann auch diesem Theile des Heeres eine schwere Niederlage bei (*Greg. Tur.* X, 9). Erst im folgenden Jahre 591 fand die wiederholt aufgeschobene Taufe des jungen Königs Chlothar statt, zu welcher Fredegunde auch jetzt wieder Guntram eingeladen hatte, um Pathe zu sein. Guntram nahm die Einladung an, schickte mehrere Bischöfe voraus, und trat — genesen von einem Krankheitsanfalle — die Reise an. Er begab sich nach Rueil und beschied den Knaben zu sich, um in Nanterre die Taufhandlung vollziehen zu lassen (*Greg. Tur.* X, 28). Vergebens zeigte bei dieser Gelegenheit Childebert seinen argwöhnischen und misgünstigen Charakter, indem er durch Gesandte seinen Oheim beschuldigen ließ, derselbe breche seinen Vertrag mit ihm, wenn er sich dem jungen Chlothar gütig erweise. Guntram wies jedoch die Anschuldigungen ruhig zurück, und ließ die Taufhandlung vornehmen. Daß Guntram ein Freund der Jagd gewesen sei, und dieser Neigung noch bis in die letzte Zeit seines Lebens obgelegen habe, ersieht man z. B. aus *Greg. Tur.* X, 10. An eine dieser Jagden knüpft die Sage eine eigenthümliche Art von Vision des Königs an, über welche Regino in seiner Chronik (bei *Pertz.* Script. I, 549 fg.) berichtet. Die Sage, welche auch *Paul. Diac.* hist. Langobard. III, 33 erzählt, gibt an, daß Guntram einst auf einer Jagd, nur von einem Diener bewacht, eingeschlafen sei. Da habe der Diener gesehen, daß aus des Königs Munde ein kleines Thier herausgesprungen sei, und versucht habe, einen nahe fließenden Bach zu überschreiten. Der Diener zog nun sein Schwert, und legte es als Brücke über den Bach. Das Thierchen eilte nun hinüber, und verschwand da in einer Bergkluft. Bald von da zurückkehrend benutzte es das Schwert wieder als Brücke, und kroch nun in den Mund des Königs zurück. Darauf erwachte Guntram plötzlich, und erzählte, er habe eine wunderbare Vision gehabt, er sei nämlich auf einer eisernen Brücke über einen Fluß gegangen, und habe in einer Höhle einen reichen Schatz an Gold erblickt. Als dann der Diener ihm erzählte, was er gesehen habe, sei in dem Berge nachgegraben worden, und man habe ungeheure Schätze entdeckt, über die der König dann zu kirchlichen Zwecken verfügte. — Diese Kirchen- und Klosterbauten, diese reichen Gaben für Kirchen und Klöster, die Thatsache, daß er mehrere Kirchenversammlungen berief, um über Förderung kirchlichen Sinnes und der Kirchenzucht zu berathen, machen es begreiflich, daß die geistlichen Chronisten ihn als rex bonus oder omni bonitate ornatus (conspicuus) und als friedlich gesinnt bezeichneten; persönlich sogar nahm er an kirchlich vorgeschriebenem Fasten und Beten oft den eifrigsten Antheil, und einige Martyrologien wissen zu erzählen von seinen

Bußen, durch die er wegen gelegentlicher Grausamkeiten sich zu entsündigen suchte. Mit viel größerem Rechte darf jedoch hervorgehoben werden, daß Guntram einerseits thätig war für Hebung und Befestigung seiner königlichen Gewalt, daß er aber dabei seinem Egoismus weniger den Zügel schießen ließ als die mit ihm gleichzeitigen Merowinger; er mehr, als die andern, hatte die Aufrechterhaltung und Kräftigung des Königthums des merowingischen Gesammthauses im Auge. — Guntram starb am 28. März (V. Kal. Apr.) 593 im dreiunddreißigsten Jahre seiner Regierung, und ward zu Chalons in der Kirche des heil. Marcellus begraben. Vergl. *Fredeg.* chron. c. 14; Gesta regg. Franc. 35; Ado und Chron. Moissiac. ad ann. 593 etc. In Betreff der Familienverhältnisse Guntram's berichtet die *Greg. Tur.* hist. epit. 56, derselbe habe zuerst von einer Concubine einen Sohn, Namens Gundobad, gehabt. Dann habe er Marchatrudis, eine Tochter des fränkischen Herzogs Magnachar, geheirathet; vergl. *Greg. Tur.* IV, 25. Marchatrudis gebar dann auch einen Sohn, und diesem zu Liebe vergiftete sie den Gundobad. Dann aber starb auch ihr Sohn, und sie ward vom König verstoßen. Darauf nahm Guntram eine Dienerin derselben, Namens Austregildis oder Bobilane, zur Gemahlin, welche ihm zwei Söhne Chlothar und Chlodomir gebar. Diese Söhne überlebte Guntram alle. Als seine Töchter werden Chlodobergis und Chlothildis genannt. In seinen Reichen Orleans und Burgund succedirte dem geschlossenen Erbvertrage gemäß sein Neffe Childebert. (*H. Brandes.*)

GUNTRAMSDORF, Flecken im Erzherzogthume Oesterreich, in der Ebene am Fuße des wiener Waldes und am neustädter Kanal wie an der Semmeringbahn, 19 Kilom. südlich von Wien, zwischen Laxenburg und Baden, 1869 mit 2141 Einwohnern, welche sich mit Wollzeugdruckerei, Papierfabrication, Weinbau, Kalk- und Ziegelbrennerei beschäftigen. Guntramsdorf ist Sommeraufenthalt für zahlreiche Bewohner von Wien. (*O. Delitsch.*)

GUNTUR, GUNUNG (Gunung Guntur, d. i. Donnerberg) ist ein thätiger Vulkan in Java, Sundalund, Bezirk Bandung, von 7000 Fuß Höhe, 5000 Fuß über der Ebene von Bandung. (*W. Bentheim.*)

GUNTUR, Stadt, Hindustan, Präsidentschaft Madras, Hauptstadt des Collectorats gleichen Namens, liegt in Br. 16°.20′ N., L. 80° 32′ östlich Greenw., 150 engl. Meilen von Hyderabad, 18 südlich vom Kistna-Flusse, 30 westlich von der Golconda- (Coromandel-) Küste, 225 nördlich von Madras, ist zwar ausgedehnt, aber unregelmäßig gebaut und bestand bis in neueste Zeit nur aus unansehnlichen Lehmhütten, hat sich jedoch sehr gebessert und gilt für einen der gesündesten Plätze im Lande. Die Umgegend ist frei von Sümpfen, hat jedoch sehr fruchtbaren schwarzen Boden, welcher üppige Saaten von Gram und Tscholum erzeugt. Guntur hat an 26,000 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUNTUR, Collectorat (Bezirk), Hindustan, Präsidentschaft Madras, grenzt im Norden an den Fluß Kistna, im Osten an die Bucht von Bengalen, im Süden an den Fluß Pennar, im Westen an des Nisams Gebiet, erstreckt sich Br. 15° 37′—16° 50′ N., L. 79° 15′—80° 59′ östlich Greenw. und hat 4752 engl. □Meilen Flächeninhalt. Der Bezirk ist im Innern gebirgig, an der Küste niedrig und theilweise sumpfig. So niedrig ist diese Küste, ein Theil der Golconda-Küste (die Küste der Bucht von Bengalen nördlich von Br. 15° 20′ N., während die Küste südlich davon die Coromandel-Küste ist), daß sie nicht aus sicherer Entfernung sichtbar ist; sie ist außerdem von der ausgedehnten und gefährlichen Bank Motapilly besetzt. Wegen dieser Gefahren wird die Küste von den Schiffen vermieden.

Der bedeutendste Fluß ist der nördliche Grenzfluß, der Kistna, welcher zur Irrigation des Landes benutzt wird; die Schiffahrt auf demselben wird durch Heftigkeit der Strömung und Ungleichheit der Tiefe erschwert. Die anderen Flüsse, Gundama, Nullamuda, Nagoler, Pillar, sind blos Bäche, die während der trockenen Zeit versiegen. Man hat Reservoirs und Teiche behufs der Irrigation angelegt.

Während des Südwestpassats, welcher im Mai anfängt, fallen häufig Regen und mildern die Hitze der Landwinde, welche hier oft mit großer Heftigkeit wehen. Viel Regen fällt auch im September, October, November. Die Hitze ist am größten von Mitte März bis Mitte Juni.

Guntur hatte früher Diamantgruben.

Tscholum (Cholum, Holcus sorgum) ist die wichtigste Brodfrucht, daneben Gram (Cicer arietinum); Reis wird in den Niederungen an der Küste und an den Flüssen in Ausdehnung gewonnen. Außerdem baut man Badschra (Holcus spicatus), Oelsämereien, Curcume (Turmeric), Zwiebeln, spanischen Pfeffer (Capsicum), allerlei Gemüsepflanzen. Man hat vortreffliches Rindvieh, das nach anderen Theilen Indiens ausgeführt wird. Der Stapelartikel zur Ausfuhr ist jedoch Baumwolle; auch werden viel Betelnüsse ausgeführt. Es bestehen Baumwollmanufacturen.

Die Einkünfte des Collectorats ergeben einen jährlichen Reinertrag von 206,000 Pfund Sterling.

Als Militärbezirk gehört das Collectorat zur Centraldivision der Präsidentschaft Madras.

Das Collectorat enthält 14 Taluk (Unterbezirke), dem gleichnamigen Hauptorte in der Richtung von Nordwesten nach Südosten in folgenden Entfernungen von Guntur, Stadt, liegen: Timmarakota, 78 engl. Meilen, Datschepalli 49, Kondavid 14, Mangalagadi 12, Guntur, Repalli 29, Marutur 35, Sattinapali 21, Prattepad 12, Vinukonda (Jenakonda) 50, Narsaravapet 27, Ponnur 17, Krosur, Hauptort von Kamalpad oder Kurapad 26, Bapetla 32 engl. Meilen.

Der Bezirk Guntur bildete den südlichen Küstenbezirk der fünf nördlichen Circar, welche der Kaiser von Delhi im J. 1765 an Clive, Gouverneur von Bengalen, abtrat. Gegen den Wunsch der obern Regierung cedirte die Madras-Regierung den Bezirk als ein Dschagar (Lehen der Einkünfte) an Baßalat Dschang, den älteren

Bruder des Nisam, welcher denselben im J. 1780 dem Nisam abtrat und diesen dadurch von der Allianz mit Haidar Ali abzog. Nachdem Baßalat Dschang im J. 1782 gestorben war, gelangte die ostindische Compagnie im J. 1788 wieder in Besitz des Bezirks Guntur und damit in Besitz der ganzen Küste von Dschaggernat bis Comorin. Im J. 1816 machten die Pindari einen verheerenden Einfall, plünderten 339 Dörfer, erschlugen 182, verwundeten 505, marterten 3603 Personen.

Das Collectorat Guntur hat an 571,000 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUNUGI wird von Plinius, hist. nat. V, 1, als eine von Augustus in Mauritania Caesariensis gegründete Colonie aufgeführt und zwar durch eine prätorische Cohorte (colonia eiusdem, deducta cohorte praetoria Gunugi). Sie scheint nicht fern von der größeren Stadt Cäsarea gelegen zu haben. Es ist ohne Zweifel derselbe Ort, welchen Ptolemäus mit dem Namen *Κανουκίς* bezeichnet hat und welcher jetzt Mers-Agoleite genannt wird. (*Krause.*)

GUNUNG, ein javanisches Wort für Berg, ist in mehrere andere Sprachen des indischen Archipels eingeführt und den Namen beträchtlicher Berge vorgesetzt, wie Gnunung Gade, d. i. großer Berg, in Java, Gunung Ajuny, Hauptberg, der Name des höchsten Berges in Bali, Gunung Api, Feuerberg, der gewöhnliche Name eines Vulkans. (*W. Bentheim.*)

GUNUNG API, kleine Insel in der Banda-Gruppe im indischen Ocean, wird so nach dem Vulkan — Gunung Api, Feuerberg — genannt, der sie einnimmt. Dieser Vulkan, einer der thätigsten, die es gibt, ist ein gewaltiger Kegel, der 7880 Fuß aus dem Meere emporragt. Er trägt üppigen Baumwuchs bis zur Grenze, wo die Lava gewöhnlich erkaltet und zu fließen aufhört; doch sieht man hier und da Streifen mit verbrannten Baumstämmen angefüllt, wo die Lavaströme bis zur See hinunter durchgebrochen sind. Diese Waldung enthält großartige Kokosnuß- und andere tropische Fruchtbäume. Der Vulkan verursacht häufige, oft furchtbar verheerende Erdbeben in der Bandagruppe. Die größten unter den bekannten Ausbrüchen des Gunung Api sind die von 1629, 1632, 1683, 1686, 1691, 1711, 1743, 1749, 1798, 1816, 1820. Der Vulkan macht die ganze Bandagruppe ungesund, die jährliche Sterblichkeit beträgt dort 1 : 21. Die Insel Gunung Api wird nur von einigen Familien aus Timor bewohnt. Vergl. den Artikel Banda.

Quellen: A. J. van der Aa, Nederlands Oost-Indie. 4 Deel. Amsterdam 1857. — *C. Temminck*, Coup-d'oeil général sur les possessions Neerlandaises dans l'Inde Archipélagique. 3 Tom. Leide 1849. — *J. L. Stokes*, Discoveries in Australia. Also a narrative of Capt. O. Stanley's Visits to the Islands of the Arafura Sea. 2 Vol. London 1846. (*W. Bentheim.*)

GÜNZ (Justus Gottfried), Anatom, geb. am 1. März 1714 zu Königstein in Sachsen, wo sein Vater Geistlicher war, studirte in Leipzig Medicin, promovirte sehr frühzeitig daselbst und unternahm dann eine medicinische Reise durch Theile von Deutschland und Frankreich und durch die Niederlande. Bereits 1739 erhielt er eine außerordentliche Professur der Medicin in Leipzig und 1747 wurde er ordentlicher Professor. Nach zehnjähriger Wirksamkeit auf dem Katheder folgte er dem Rufe nach Dresden als kurfürstlicher Leibarzt; ein frühzeitiger Tod traf ihn aber bereits am 23. Juni 1754. Günz bekleidete in Leipzig die Professur der Anatomie, und es sind daher vorzüglich Gegenstände der beschreibenden und der pathologischen Anatomie, der Physiologie, die er in Dissertationen und Programmen bearbeitet hat, sparsamer chirurgische oder der gelehrten Medicin entnommene Gegenstände: De mammarum fabrica et lactis secretione, 1734. — De auctore operis de re medica, vulgo Plinio Valeriano adscripti, 1736. — Daduchiae in sacris Aesculapii, 1737. — De vena cava, vena umbilicale et anastomose harum venarum in hepate, 1738. — De oscitatione, 1738. — De libello Hippocratis, qui agit de dissectione, 1738. — De puris ex pectore in bronchia derivatione, 1738. — Nova sententia de respiratione, 1739. — De commodo parturientium situ, 1742. — De arteria maxillari interna, 1743. — Observationes medico-chirurgicae de herniis, 1744. — De sanguinis motu per durioris cerebri membranae sinus, 1747. — De staphylomate, 1747. — Observationes anatomico-physiologicae circa hepar, 1748. — De maxillae articulo et motu, 1748. — De entero-epiplocele, 1748. — De cerebro observationes anatomicae, 1750. — De suffusionis natura et curatione, 1750. — De utero et naturalibus feminarum partibus, 1753. — De lapillis glandulae pinealis in quinque mente alienatis, 1753. — Ad ozaenam maxillarem et dentium ulcus, 1753.

In den Mém. de l'acad. royale des Sciences (Mathem. et Phys. Vol. I. 1750) finden sich Observations sur la glande thyroide, — sur le cartilage cricoide, — sur quelques muscles du larynx, du pharynx et de l'os hyoide, sowie in den Abhandlungen der schwedischen Akademie von 1751: Bemerkungen an Herz und Leber bei einer achtmonatlichen Frucht.

Außerdem veröffentlichte Günz:

Observationum chirurgicarum de calculum curandi viis, quas Foubert, Garengeot, Pechet, Ledran et Lecat chirurgi galli repererunt. Lips. 1740. 8.

Hippocratis Coi de humoribus purgandis liber et de diaeta acutorum libri III. Lips. 1745. 8. (Eigentlich nur ein durchgesehener und vermehrter Abdruck der Sammlung, welche Pierre Girardet 1631 in Paris herausgegeben hatte.)

Das reichhaltige anatomische Kabinet von Günz wurde nach seinem Tode zusammengestellt in: Praeparata anatomica in liquore, sicca et ossa, Günziana. Dresd. 1756. 12. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜNZBURG (Unter-Günzburg), freundliche Stadt im Kreise Schwaben und Neuburg des Königreichs Baiern, am Einflusse der Günz in die Donau, 23 Kilom. ostnordöstlich von Ulm, 479 Met. über dem Meere, Sitz des Bezirksamts, Stadt- und Landgerichts Günzburg, wie eines Rentamts und eines Forstamts, hat ein großes Schloß, in welchem ehemals die Markgrafen von Burgau oder deren Vögte residirten, fünf Kirchen, eine Filiale der armen Franziskanerinnen, fünf Benefizien (ehemals Klöster), eine lateinische Schule, ein englisches Fräuleininstitut, Rathhaus, Spital, Armenhaus, Post- und Telegraphenexpedition, Bahnhof der Ulm-Augsburger-Eisenbahn, im J. 1825: 567 Häuser und 2980 Einwohner, 1871: 3758 und 1875: 3806 (als Gemeinde 3808) Einwohner — darunter etwa 80 Evangelische —, die sich zum großen Theil mit Baumwollspinnerei und Weberei, wie mit Bleichen, mit Fabrication von Watte und von Wagen, mit Schiffahrt auf der Donau und mit Getreidehandel beschäftigen. Die vier Jahr- und Viehmärkte sind, da Günzburg in gutangebauter Umgebung liegt, stark besucht. Viele Monumente und Münzenfunde weisen darauf hin, daß die Römer hier eine Hauptstation hatten. Seit 1274 gehörte der Ort zur Markgrafschaft Burgau, wurde, nachdem er mit derselben 1301 an Oesterreich gefallen war, 1328 zur Stadt erhoben, und ging 1803 an Baiern über. In der Nähe siegte Ney am 9. und 10. Oct. 1805 über Erzherzog Ferdinand. In der Hauptkirche ist Markgraf Karl (gest. 1618), Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, begraben. — Gegenüber der Stadt breiten sich das Ried und das Donaumoos aus; über die Donau führt eine Brücke. — Zu unterscheiden ist der im gleichen Kreise 15 Kilom. nordöstl. von Kempten an der östlichen Günz liegende, im Bezirksamte Oberdorf befindliche Flecken Ober-Günzburg, Sitz eines Landgerichts, mit zwei Kirchen, einem Benefiz, einem Filialkloster der Franziskanerinnen, und etwa 1300 Einwohnern, welcher bis 1803 zur Abtei Kempten gehörte. Ehemals stand hier ein römisches Castrum mit Wachtthurm auf dem Nikolaiberge. (*O. Delitsch.*)

GUNZELINUS war ein Sohn des Grafen oder Markgrafen Günther von Meißen. Seine Mutter muß Dobrawa, eine Tochter des Böhmenfürsten Boleslav I. gewesen sein, welche dann die erste Gemahlin des Königs Miseco I. von Polen wurde. Auf diese Weise erklärt es sich vielleicht, daß Gunzelin bei Thietmar V, 10 u. f. w. als Bruder (Laurent übersetzt das Wort frater ohne Zweifel richtig mit Stiefbruder) des Boleslav von Polen bezeichnet wird [1]). Er erscheint zuerst in einer wegen ihrer Echtheit allerdings zu bezweifelnden Urkunde, deren Datum auf den 19. März 978 lautet, während doch die Jahrzahlen der Indiction und der Regierung des Kaisers auf das Jahr 982 führen. Dieser Urkunde zufolge übertrug Kaiser Otto II. dem Bischof Gisiler von Merseburg auf Ansuchen eines Grafen Gunzelin und anderer Personen die Dörfer Mackerode und Bessingen in der Gegend des Klosters Pölde. Schultes (Direct. dipl. I, p. 110 fg.) verhehlt seine Zweifel an der Echtheit des Actenstückes nicht. Eine gewisse Wichtigkeit beansprucht die Urkunde aber selbst im Falle der Unechtheit, da die in derselben genannten Ortschaften annähernd wenigstens die Gegend andeuten, wo Gunzelin's Besitzungen in der Zeit vor Erwerbung von Meißen zu suchen seien. Diese Ortschaften erklären und bestätigen einen bei Thietm. VI, 6 überlieferten Ortsnamen. Zu den Besitzungen Gunzelin's gehörte im J. 1002 auch die curtis Frasa (Frosa) als kaiserliches Lehengut, wo die Versammlung norddeutscher Fürsten stattfand, auf welcher Eckehard von Meißen hoffte zum Nachfolger Kaiser Otto's II. erhoben zu werden. Als dann Markgraf Eckehard I. am 30. April 1002 in Pölde überfallen und getödtet worden war, benutzte das der Herzog Boleslav von Polen, um sich der benachbarten Gebiete zu bemächtigen, welche östlich von der Elbe lagen. Schon hatte er Bautzen erobert und Strehla angegriffen, als auch die Einwohnerschaft von Meißen, von ihm zum Aufstande verlockt, zu seinen Gunsten sich erhob. Unter der Führung eines Gunzelin von Cukesburg erstürmten die Meißner das östliche Burgthor, bemächtigten sich der Burg, und luden nun den Herzog Boleslav ein, von derselben Besitz zu ergreifen. Nachdem aber Meißen in dessen Gewalt gekommen war, dehnte er seine Herrschaft bis an die schwarze Elster aus. Vergeblich bemühte sich Boleslav den König Heinrich II. zu bestimmen, die Stadt Meißen kaufweise an die Krone Polen zu überlassen. Nur das erreichte er, daß die Stadt seinem Stiefbruder Gunzelin als Lehen übertragen wurde; vergl. Thietm. V, 10 u. 6. Betrachtet man den Bericht Thietmar's, so kann man nicht füglich zweifeln, daß an beiden Stellen der genannte Gunzelin eine und dieselbe Person sein werde. Gunzelin wird (V, 6) Cukesburgiensis genannt; sein Besitzthum wird also Cukesburgum geheißen haben. Die oben angeführte Urkunde, welche von Treben an der Saale im Amte Weißenfels datirt ist, läßt es sehr wahrscheinlich erscheinen, daß dieses Cukesburgum das Dorf Kuckenburg in der querfurter Gegend sein werde [2]). Bis 1002 also scheint Gunzelin's Hauptbesitz im östlichen Thüringen gelegen zu haben. Als Sohn Günther's hatte er Anspruch auf die Erbfolge in Meißen, und diese machte er geltend, als sein Bruder Eckehard starb, obgleich derselbe mehrere Söhne hinterließ. Herimann, der älteste Sohn Eckehard's, wäre der natürliche Erbe in der Markgrafschaft gewesen. Hirsch (in seinem angeführten Werke I, 254) bemerkt treffend, daß durch das Auftreten Gunzelin's mit Besitzansprüchen eine für

1) Dieser Annahme steht allerdings gegenüber, daß Dobrawa den Miseco 965 heirathete, und als dessen Gemahlin 977, also noch vor Günther von Meißen, starb. Eine mögliche (freilich nicht sehr wahrscheinliche) Erklärung des Ausdruckes frater würde in der Annahme liegen, daß Dobrawa vor 965 Gemahlin Günther's gewesen, und diese Ehe dann irgendwie getrennt sein müßte. Ueber die Sagenhaftigkeit der polnischen Geschichte jener Zeit vgl. Hirsch, Jahrbb. K. Heinrich's II., Bd. I, S. 490 fg.

2) Vergl. auch Hirsch, Jahrbb. K. Heinrich's II., Bd. I, S. 205 fg. Anm. 4.

das allgemeine Beste Deutschlands gefährliche Eifersucht zwischen beiden erregt worden sei. Die Polen und Tschechen waren gleich bestrebt, Deutschland in seinen Grenzen zu schädigen. Boleslav von Polen hatte die Belehnung Gunzelin's mit der Burg Meißen ausbedungen, ersichtlich in der Hoffnung, dadurch später selbst in den Besitz dieser wichtigen Stadt zu gelangen; er hoffte, den Gunzelin zum Verräther an Deutschland zu machen. Vielleicht nicht gerade verrätherische Gesinnung, sondern nur Doppelzüngigkeit braucht man in dem zu erkennen, was Thietm. V, 22 zum J. 1003 erzählt. Es ist hier die Rede von einem Kriegszuge Boleslav's in die deutschen Grenzlande, welcher aber zu einem bloßen Plünderungszuge wurde. König Heinrich belagerte die Stadt Creußen, als Boleslav mit Heeresmacht gegen die Elblande heranzog. Bei dieser Gelegenheit forderte er angeblich Gunzelin auf, seines festen Versprechens eingedenk zu sein, ihm die Stadt Meißen zu überliefern, und das alte Freundschaftsbündniß zu erneuern. Die Befürchtung aber, nicht nur die Gnade des Königs Heinrich, sondern auch sein Besitzthum zu verlieren, veranlaßte Gunzelin zu der ablehnenden Antwort: „Alles, was Du außer diesem von mir forderst, thue ich gern; wenn je eine Gelegenheit sich bieten sollte, das Verlangte zu thun, so verweigere ich es nicht. Ich bin aber von Kriegsleuten meines Lehnsherrn umgeben, welche das nicht dulden, und wenn diese Verhandlung bekannt wird, so ist mein Leben und Besitzthum in Gefahr". Auch bei dieser Gelegenheit redet Gunzelin den Boleslav als frater an. Die gegebene Antwort lehnt die verrätherische Handlung ab, und beweist nur, daß Gunzelin nicht weniger von König Heinrich als von Boleslav für seinen Besitz fürchtete. Daß er vor seiner Belehnung (1002) versprochen habe, Meißen den Polen zu überlassen, läßt sich nicht füglich bezweifeln, und ein verrätherischer Gedanke lag dabei sicher zu Grunde; es bleibt aber doch zweifelhaft, ob verrätherisch gegen Deutschland und König Heinrich oder gegen Boleslav, und es fragt sich, ob er dem letztern ein anfangs ehrlich gemeintes Versprechen gegeben hatte. Jedenfalls lehnte er ein Jahr später ab, es zu halten. Vergl. Märker, Burggrafth. Meißen, S. 32 und Hirsch I, 268. Auch im folgenden Jahre 1004 hatte König Heinrich offenbar keinen Grund, an Verrätherei Gunzelin's zu glauben. Boleslav hatte einen neuen Angriff gegen die deutschen Grenzlande gerichtet, und diesen wollte Heinrich erwidern, indem er in die Niederlausitz eindrang, aber Ueberschwemmungen nöthigten ihn zu schleuniger Rückkehr; er mußte sich begnügen, dem Gunzelin und den übrigen Vertheidigern der Grenzmark Verstärkungen zugeführt zu haben (vergl. Thietm. V, 2). Noch in demselben Jahre wird Gunzelin's bei Thietm. V, 11 nochmals gedacht. König Heinrich hatte die Belagerung von Bautzen unternommen, und hierbei scheint Gunzelin wirklich eine zweideutige Rolle gespielt zu haben. So wenigstens lassen sich die Worte Thietmar's auffassen, die Stadt hätte bereits niedergebrannt in Trümmern liegen müssen, wenn das nicht der unglückliche Befehl des Markgrafen Gunzelin verhindert hätte (ni hoc Gunzelini marchionis jussio infausta prohiberet). Aber nicht der Verrätherei beschuldigt Thietmar den Markgrafen, sondern nur einer Anordnung, welche, indem sie den schnellen Erfolg der Belagerung verhinderte, als infausta erschien. Es konnte Mitleid mit den Einwohnern, es konnte aber auch Rücksicht auf den Vortheil Boleslav's sein, welche Gunzelin bestimmten, die Niederbrennung der Stadt zu verhindern. Die erstere Möglichkeit ergibt sich als nicht recht annehmbar, da wenigstens Gunzelin 5 Jahre später vor der Niederbrennung einer Stadt nicht zurückschente. Ueber den Besitz der Mark Meißen war er mit seinem Neffen Herimann in offenen Kampf gerathen, über dessen chronologischen Verlauf Hirsch und Pabst in den Jahrbb. K. Heinrich's II. Bd. 2, S. 275 fg. und 451 fg. zu verschiedenen Forschungsergebnissen gelangt sind. Im J. 1007 hatte ein Umschwung zu Ungunsten der deutschen Herrschaft stattgefunden, und dieser scheint neue Veranlassung gegeben zu haben zu offenem Kampfe Gunzelin's gegen seinen Neffen Herimann, welcher seine Stellung in Bautzen damals verlor. Gunzelin soll bei dieser Gelegenheit das feste Strehla angegriffen haben, welches die Mannen seines Neffen aber gegen ihn tapfer vertheidigten. Als nun Gunzelin hier seinen Angriff scheitern sah, wandte er sich gegen das nicht genügend befestigte Rochlitz an der Mulde, und befahl diese Stadt niederzubrennen. Thietmar fügt hinzu, er habe seinem Neffen allen Schaden angethan, so viel es ihm möglich gewesen sei. Herimann und sein Bruder Eckehard rächten sich in ähnlicher Weise, indem sie eine Burg Gunzelin's an der Saale eroberten, plünderten und verbrannten. Diese Kämpfe zwischen den deutschen Vertheidigern der östlichen Grenzdistricte veranlaßten den König Heinrich, sich nach Merseburg zu begeben, um diesen gefährlichen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Ist Thietmar's Darstellung (VI, 36) richtig, so verurtheilte der Kaiser, als die Streitsache ihm vorgetragen war, den Gunzelin wegen unbefugter Selbsthilfe: es sei demselben vorgeworfen worden, daß er schon früher gelegentlich dem Reichsoberhaupte Geringschätzung bewiesen, und dasselbe sei nun der Fall gewesen, indem er in seinem Streite mit dem Neffen nicht den Urtheilsspruch des Kaisers angerufen und erwartet habe; weitere Klagepunkte seien gewesen, daß „Gunzelin die Familien vieler Leibeignen an Juden verkauft, und sich weder auf des Kaisers Gebot um die Freigebung derselben, noch auch darum bekümmert habe, den Räubereien Einhalt zu thun, die mit seiner Genehmigung und in seinem Namen vielen Menschen Schaden und Gefahr zufügten". Mit Recht legte Heinich darauf ein schweres Gewicht, daß Gunzelin bei Boleslav von Polen offenbar in Gunst stehe, was sich bei der feindlichen Politik desselben nicht gezieme, und zu Besorgnissen Anlaß gebe. Es traten sogar Ankläger auf, die ihn nicht nur des Hochverrathes beschuldigten, sondern auch des Versuches, sie selbst zum Hochverrath zu verleiten. Nicht ohne Beirath der anwesenden Fürsten erfolgte die Verurtheilung. Auf den Rath der letztern unterwarf

sich Gunzelin, und suchte die Gnade des Kaisers nach. Daraufhin ward Gunzelin seines markgräflichen Amtes enthoben, und dem Bischof Arnulf von Halberstadt zu sicherer Haft übergeben (1009)[3]). Später ward er in Bamberg gefangen gehalten, und erst, als im December 1017 Kaiser Heinrich einmal nach Bamberg kam, erfolgte die Freilassung; vergl. Thietm. VII, 48. Von einer Wiedereinsetzung als Markgraf von Meißen ist nicht die Rede. (*H. Brandes.*)

GUNZENHAUSEN, Stadt im bairischen Kreise Mittelfranken in breiter, wasserreicher Aue am linken Ufer der Altmühl, 26 Kilom. südöstlich von Ansbach, 415 Met. über dem Meere, Sitz eines Bezirksamtes, Landgerichts, Forstamtes, einer Post- und Telegraphenverwaltung, hat einen Bahnhof der Nürnberg-Augsburger- und der Würzburg-Münchener-Eisenbahnen, zwei evangelische (die schöne Pfarrkirche 1448 erbaut) Kirchen, eine katholische Kirche, ein Schloß. Die Zahl der Einwohner ist infolge des Eisenbahnverkehrs stark gestiegen, sie betrug 1825: 1600, 1861: 2631, 1864: 2959, 1867: 3254 (worunter 253 Katholiken, 170 Israeliten), 1871: 3313, 1875: 3395, mit Einschluß einiger zugehörigen Dörfer und Mühlen 3425. Die Einwohner betreiben starke Gerberei, Brauerei, Vieh- und Gänsezucht, Getreide-, Hopfen- und Rübenbau; jährlich werden mehrere Kram-, Getreide-, Rindvieh- und Schweinemärkte abgehalten. Ein Denkstein in der Vorstadt erinnert an die Teufelsmauer, deren Spuren sich in der Umgegend finden. — Gunzenhausen hatte ehedem ein Kloster, welches im J. 824 von Ludwig dem Frommen an das Kloster Eschwege geschenkt wurde. Die Stadt gehörte den Herren von Seckendorf, kam 1368 durch Kauf an die Burggrafschaft Nürnberg, und wurde später brandenburg-ansbachisch; die im J. 1726 beabsichtigte Begründung einer Hochschule unterblieb. Markgraf Karl Wilhelm Friedrich lebte längere Zeit hier und starb 1757. Gunzenhausen ist Geburtsort des aus der Reformationsgeschichte bekannten Gelehrten Osiander (1498—1562). (*O. Delitsch.*)

GUPHNA (*Γοῦφνα*) ist von Ptolemäus V, 16, 7 als eine Stadt in Palästina aufgeführt worden, und zwar zwischen Emmaus (*Ἐμμαοῦς*) und Archelais (*Ἀρχελαΐς*). Welche Bedeutung diese Stadt gehabt hat, läßt sich aus Ptolemäus nicht ersehen. (*Krause.*)

Gupia s. Goupia.

GUR (Loch, Loch Gur), ein kleiner See in Irland, 10 engl. Meilen südöstlich von Limerick, 4 engl. Meilen im Umfange, umzogen von hohen Hügeln, ist merkwürdig wegen der zahlreichen, dort vorhandenen irischen, sogenannten druidischen Alterthümer. Der Name bedeutet kurzer See, vom irischen gur, kurz, und Loch, See. (*W. Bentheim.*)

GURAM, Stadt am nördlichen Ufer des Niger (Dscholiba), welcher hier von seinem nordöstlichen Laufe eine beträchtliche Abbiegung nach Osten macht, unsern südöstlich vom See Debu, 200 engl. Meilen südwestlich von Timbuktu, ist ein bedeutender Platz. Die Stadt liegt auf einer Felshöhe, welche sich inmitten einer Alluvialniederung am Flusse erhebend weithin sichtbar ist, und besteht aus drei Bezirken, Guram-Fulbe an der Nordseite des Plateau, bewohnt von Fulbe (Fellatah), Guram-Habe, bewohnt von Sonrhay, und Guram-Szurgube, bewohnt von Tuarek.

Quellen: Heinrich Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika. 5 Bde. Gotha 1858. — *René Caillie*, Travels through Central Africa. 2 vol. London 1830. (*W. Bentheim.*)

GURAEUS, ein Fluß im nördlichen Theile der Paropamisadae, welchen Alexander zu überschreiten hatte, als er mit seinem Heere gegen die Assakener (*τοὺς Ἀσσακηνούς*) vorrückte. Den Fluß fand er tief und mit reißender Strömung, und das Bett des Flusses voll von runden Steinen, sodaß der Uebergang sehr beschwerlich wurde. *Arrian.* Exp. Alex. IV, 25: *ἦγε δὲ δια τῆς Γουραίων χώρας καὶ τὸν ποταμὸν τὸν ἐπώνυμον τῆς χώρας τὸν Γουραῖον χαλεπῶς διέβη, διὰ βαθύτητα καὶ ὅτι ὀξὺς ὁ ῥοῦς ἦν αὐτῷ καὶ οἱ λίθοι στρόγγυλοι ἐν τῷ ποταμῷ ὄντες σφαλεροὶ τοῖς ἐπιβαίνουσι ἐγίγνοντο.* Auch in Arrian's Ind. 4 wird dieser Fluß erwähnt. Ptolemäus VII, 1, 42 nennt dieses Gebiet *Γωρυαῖα.* Vergl. Lassen, Zur Geschichte der griech. Könige in Bactrien, S. 133. 137. Bei Sickler, Alte Geogr. Thl. II, 495, wird dieser Fluß irrthümlich Guraeus genannt. Jetzt soll derselbe Pendsikora heißen. (*Krause.*)

GURBATHA (*Γουρβάθα*, auch Gorbatha und Garbatha genannt), von Ptolemäus V, 18, 12 als Stadt in Mesopotamien zwischen dem Singara-Gebirge und dem Tigris aufgeführt. (*Krause.*)

GURE, Stadt, Nordwestafrika, Bornu, Hauptstadt der Provinz Munio, liegt an der Grenze der Tuarek, 140 engl. Meilen nordwestlich von Birni, am Südfuße einer Felsanhöhe, welche aus einer ausgedehnten Niederung emporragt. Sie wird durch Aufsprünge des Bodens in mehrere Flecken getheilt, die zusammen an 10,000 Einwohner haben, und ist durch einen Holzverhack befestigt. Sie war früher viel ausgedehnter als gegenwärtig, indem die Einwohner behufs größerer Sicherheit gegen die Tuarek ihre Wohnungen mehr zusammengezogen haben. Gure ist die Residenz des Munioma, des Statthalters der Provinz Munio, bei Barth's Besuche der mächtigste und angesehenste Statthalter im Königreiche Bornu. Derselbe konnte 1500 Reiter und 10,000 Bogenschützen ins Feld stellen und seine jährlichen Einkünfte beliefen sich auf 30 Millionen Muscheln = 10,000 spanische Thaler. Er hatte den Zehnten des Kornertrags zu empfangen; denn in allen nordwestlich vom Komadugu gelegenen Provinzen in Bornu fiel auf Grund der Selbständigkeit, mit der die dortigen Statthalter ihre Unabhängigkeit gegen die Fulbe (Fellatah) vertheidigt haben, der Aschur (Zehnte) dem Statthalter zu und war nicht wie in den anderen Provinzen dem

3) Pabst a. a. O. (S. 452) glaubt dagegen diese Verurtheilung in den Anfang des J. 1010 setzen zu müssen, wo Heinrich eben im Begriffe, nach Baiern zu ziehen, durch die Kunde von den meißnischen Händeln veranlaßt worden sei, nach Merseburg abzulenken.

Emir (König) von Bornu einzuliefern. Ferner hatte jeder erwachsene männliche Einwohner in Munio jährlich 1000 Muscheln für seine Person, für jeden Sklaven 2000 Muscheln und für jeden Packochsen 1000 Muscheln zu entrichten. Doch wurden die Einkünfte der Provinz durch die Einfälle der Tuarek oft wesentlich beschränkt. Der Palast des Statthalters zeigte einen soliden und schmuckreichen Baustil auf, welcher den der Hauptstadt von Bornu hinter sich ließ. Die Audienzhalle war zwar dunkel, jedoch stattlich. Der Statthalter war in einen blauen Burnus gekleidet.

Quelle: Heinrich Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika. 5 Bde. Gotha 1858. (*W. Bentheim.*)

GURGELN (Gargarizatio, Gargarizatus, *Γαργαρισμός*) bezeichnet eine eigenthümlich modificirte Art der Ausathmung. Wenn der in die Lungen eingeathmeten Luft der Wiederaustritt auf dem gewöhnlichen Wege durch den Nasenkanal dadurch versagt wird, daß das Gaumensegel sich an die Schlundkopfwandung anlegt, und wenn gleichzeitig der Weg durch die Mundhöhle eine ringförmige Einschnürung und Verengerung dadurch erfährt, daß die Zungenwurzel gehoben und nach hinten geschoben wird, dann verursacht die mit einer gewissen Kraft durch jene verengerte Stelle, die sogenannte Rachenenge, bei geöffnetem Munde getriebene Luft ein besonderes hohles Geräusch, dessen Beschaffenheit in dem vorstehenden deutschen, lateinischen und griechischen Namen zur Genüge ausgedrückt ist. Von diesem Geräusche ist dann auch wol der vulgäre Name Gurgel entlehnt für jene Theile der hintern Mundhöhle oder der oberen Partie des Halses, wo dieses Geräusch hervorgebracht wird; wenigstens entspricht dem Worte Gurgel kein genau bestimmter anatomischer Theil, es sei denn, daß man das Wort von gurgulio herleitete, womit die römischen Thierärzte die Luftröhre bezeichneten.

Befindet sich gleichzeitig in der Mundhöhle ein gewisses Quantum Flüssigkeit, die in Folge der Zurückbeugung des Kopfes deren hinteren Raum erfüllt, so wird durch die bei der genannten Stellung der Theile eindringende Luft jene Flüssigkeitssäule wiederholt in kleine Portionen getheilt, und durch dieses Spalten und Wiedervereinigen der Flüssigkeitsportionen wird das erwähnte gurgelnde Geräusch noch mehr verstärkt. Bekanntlich kann aber das Geräusch nach der Willkür des Gurgelnden sehr verstärkt oder auch bedeutend abgeschwächt werden.

Da beim Gurgeln die getheilten Flüssigkeitsportionen mit einer gewissen Kraft gegen die Wandungen der Mundhöhle angetrieben werden, so läßt sich dadurch eine Abspülung locker aufliegender fremder Theile und in gewissem Sinne eine Reinigung des Mundes erreichen. In der That ist das Gurgeln mit Wasser oder mit kosmetischen Flüssigkeiten ein bei den gebildeten Ständen sehr verbreitetes Verfahren. Gleichwie kosmetische Gurgelwässer oder Gurgelmittel können aber auch arzneiliche Gurgelmittel oder Gargarismen angewendet werden, die durch ihre physikalischen oder pharmakodynamischen Eigenschaften auf die Wandungen der Mundhöhle, mit Einschluß der Rachenenge, einwirken sollen. (S. den Artikel Gargarisma.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gurgelwasser s. Gargarisma.

GURGINABALSAM ist ein balsamischer Saft, der in Bengalen und auf der indischen Halbinsel aus Dipterocarpus-Arten, namentlich aus Dipterocarpus laevis, beim Anhauen der riesigen Stämme ausfließt. Er heißt deshalb auch nur schlechthin Holzöl (Wood oil) und wird in Indien als eine Art Firniß, aber auch als äußerliches Heilmittel benutzt. Das dunkelrothe und schwach riechende Oel wurde von O'Shaughnessy mit Erfolg bei Tripperkranken in Anwendung gezogen, und Thom. B. Henderson (Med. Times and Gazette, 1865) bestätigte dies. Henderson wandte den Balsam nur in Fällen an, wo Balsamus Copaivae erfolglos gewesen war, und fand ihn dann noch wirksam; er ließ 2—3 Mal täglich einen Theelöffel davon nehmen.

Das von Dipterocarpus incanus und wol auch von anderen Arten gewonnene Woodoil wird als Gurgun oder Gurgunbalsam ausgeführt. Vielleicht ist aber Gurgun auch nur eine andere Form von Gurgina. Nach Stan. Martin (Bullet. de Thérap. 1869, Mai 15) besitzt der Gurgunbalsam einen dem Copaivabalsam ähnlichen Geruch, unterscheidet sich aber im physikalischen und chemischen Verhalten wesentlich von diesem; er ist undurchsichtig, grauweiß von Farbe, hat einen brennenden pfeffermünzartigen Geschmack, und liefert durch Destillation im Wasserbade eine geringe Menge eines flüchtigen Oeles, welches jenem des Copaivabalsams ähnelt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GURGITELLO ist die heißeste unter den verschiedenen salinisch-alkalischen Thermen der Insel Ischia bei Neapel. Das Wasser hat eine Temperatur von 50—60° R., enthält Kohlensäure und als feste Bestandtheile kohlensaures und salzsaures Natron, salzsauren und schwefelsauren Kalk, auch etwas Jodkali. Gurgitello ist als Badeanstalt ziemlich gut eingerichtet; das Wasser wird zu Bädern, Douchen, Injectionen benutzt, aber auch getrunken. Auch der Badeschlamm findet wol Anwendung. Man benutzt es bei hartnäckigen Formen von Lustseuche, bei Gicht, chronischen Hautausschlägen, Unterleibsstockungen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GURHOFIAN, ein derber, dichter Dolomit, auf Gängen in Serpentin in der Gegend von Gurhof in Oesterreich vorkommend, mit 45,7 kohlensaurer Magnesia und 54,3 kohlensaurer Kalkerde, zuweilen auch mit 4—6 Proc. kieselsaurer Thonerde; ein Zersetzungsproduct des Serpentins. (*C. Reinwarth.*)

GURIAMNA (*Γουρίαμνα*) ist von Ptolemäus VI, 2, 14 unter den Städten in Medien aufgeführt worden. Weitere Nachrichten finden sich nicht. (*Krause.*)

GURIANA (*Γουριανή*), von Ptolemäus als Stadt im Gebiete von Margiana (*Μαργιανῆς θέσις*) aufgeführt (Ptolem. VI, 10, 4). Sie lag nördlich am westlichen Margus. Sickler, Alte Geographie (Thl. II, S.

439), hat es für wahrscheinlich gehalten, daß der Name von dem phönizisch-hebräischen Guhr (wohnen) abstamme. (*Krause.*)

GURJEW, Stadt im Gouvernement Orenburg, im Lande der uralischen Kosacken, liegt auf einem Werder in der Nähe der Mündungen des Ural und hat gegen 1500 Einwohner, 229 Häuser, eine gemauerte russisch-griechische Kirche. Die Einwohner sind größtentheils uralische Kosacken und nähren sich vornehmlich von dem Fischfange im Ural, wofür sie an die russische Regierung eine bestimmte jährliche Abgabe zu zahlen haben. Wegen der niedrigen Lage und der besonders im Frühjahre Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegend ist das Klima der Stadt sehr ungesund. Da hier der einzige Landungsort im Gouvernement Orenburg ist, so hat Gurjew eine große Bedeutung, auch bildet es die südliche Grenze der sogenannten orenburgischen Linie. Nach dem russischen Geschichtsforscher Gerhard Friedr. Müller ist die Stadt schon 1580 erbaut worden, nach Ritschkow (Topographie des Gouvernements Orenburg) aber ward sie durch den russischen Kaufmann Michael Gurjew in der Zeit gegründet, als im Sarajtschik die nogaischen Machthaber wohnten. (*A. Werner.*)

GURK, Fluß im Herzogthume Kärnthen, lat. Gurca, bei Strabo (VII, 482) Korkoras, entspringt aus dem kleinen Turrachsee am Kaltenebenkopf zwischen dem Königstuhle und Klomok, durchfließt das gurker Thal (Sanct Margarethen, Weitensfeld, Gurk, Straßburg), nimmt bei Zwischenwässern die von Norden kommende Mettnitz auf, wendet sich gegen Süden, empfängt bei Sanct Johann links die von Hüttenberg herabströmende Görtschitz, weiter abwärts rechts die Glan und mündet nach einem starkgewundenen Laufe von 16 Meilen bei Stein links in die Drau. (*O. Delitsch.*)

GURK (slovenisch Kerka), Fluß im Herzogthume Krain, entspringt unweit Weichselburg südöstlich von Laibach im Kalkgebirge, berührt u. a. die Orte Ober-Gurk, Seisenberg, Ainöd, Töplitz, Neustädtl, Landstraß und fließt nach einem Laufe von 13 Meilen bei Tschatesch unweit Rann rechts in die Sau. Unter ihren kleinen Nebenflüssen ist nur die Preena oder Temenitz zu nennen, deren Lauf zweimal durch Berge unterbrochen sich unterirdisch fortsetzt. Die Gurk ist reich an großen Krebsen; Valvassor, der „Herodot von Krain", weiß zu erzählen, daß fünf Krebse aus der Gurk die Länge des größten Mannes ausmachten. (*O. Delitsch.*)

GURK (Goritz, lat. Gurcum), Marktflecken im Herzogthume Kärnthen, Kreis Klagenfurt, links an der Gurk, 3 Kilom. oberhalb Straßburg und 30 Kilom. nördlich von Klagenfurt, Sitz eines Bezirksamtes und eines Steueramtes, hat 1000 Einwohner, Eisen- und Stahlhämmer. Sehenswerth ist die uralte Kirche, eine prachtvolle Basilika, in deren Krypte sich das Grabmal der 1045 gestorbenen heiligen Hemmia (einer Gräfin von Beilstein) befindet. Das Bisthum Gurk wurde 1070 gestiftet, erster Bischof war Günther von Krapfenfeld, durch Heinrich IV. eingesetzt; doch hatten die Bischöfe ihren Sitz bis 1787 in Straßburg, seitdem residiren sie unter dem Titel „Fürstbischof von Gurk" in Klagenfurt. (*O. Delitsch.*)

Gurke s. Cucumis.

GURKFELD (slovenisch Kerško), Stadt im Herzogthume Krain, neustädtler Kreis, am rechten Ufer der Sau, die hier die Grenze gegen Steiermark bildet, 31 Kilom. nordöstlich von Neustädtl, mit etwa 1300 Einwohnern; die weitzerstreute Ortsgemeinde zählte 1869: 5072 Einwohner. Gurkfeld ist Sitz eines Bezirksamts, eines Steueramts, eines Navigations- und Strombezirks-Bauamts, eines Postamts, hat ein Bürgerspital, ein im J. 1644 gegründetes Kapuzinerkloster, warme Bäder; betreibt starken Weinbau und lebhaften Weinhandel; stromabwärts breitet sich an der schiffbaren Sau und rechts hinüber zur Gurk eine fruchtbare Ebene, das Gurkfeld, aus. Das herrschaftliche Bergschloß bei dem Städtchen Gurkfeld führt den Namen Thurnamhart. Gurkfeld hat viele römische Ruinen; einige suchen hier das römische Quadrata, andere das wichtigere Noviodunum, welches indessen Mannert mit dem 11 Meilen östlich gelegenen Novigrad in der Aue der Drau identificirt. (*O. Delitsch.*)

GURLEY (Ralph Randolph), amerikanischer Philanthrop, wurde am 26. Mai 1797 in Labanon, Connecticut, geboren und starb in Washington am 30. Juli 1872. Er studirte am Yale College und promovirte daselbst im J. 1818, worauf er sich in der Stadt Washington niederließ. Das Presbyterium in Baltimore ertheilte ihm Licenz zu predigen, doch wurde er niemals ordinirt. Im J. 1822 ward er Agent der American Colonization Society, welche es sich zur Aufgabe gestellt hatte, befreite amerikanische Negersklaven in Afrika anzusiedeln und zu dem Behufe die Colonie Liberia an der afrikanischen Westküste gründete. Gurley behielt diese Stelle bis zu seinem Tode. Er begab sich dreimal nach Afrika im Auftrage der Gesellschaft und der amerikanischen Regierung, und organisirte schließlich die Regierung Liberia's. Auch besuchte er England, um dort Unterstützung für die Zwecke seiner Gesellschaft zu erlangen. Er bereiste in Amerika alle Staaten der Union, hielt überall Versammlungen und Anreden für die afrikanische Colonisation. Auch gab er zu demselben Zwecke den African Repository heraus. Infolge seiner Bemühungen steigerte sich innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Antritte seiner Agentur das jährliche Einkommen der Colonization Society von 778 auf 40,000 Dollar. Man hat von ihm die folgenden Schriften: Letter on the American Colonization Society. Washington 1833. — The Life of Jehudi Ashman, late Colonial Agent in Liberia. With an Appendix containing extracts from his Journal and other Writings, with a brief sketch of the Life of the Rev. Lott Cary. Washington 1835. — Mission to England for the American Colonization Society. New York 1841. — Life and Eloquence of the Rev. S. Larned. New York 1844. (*W. Bentheim.*)

GURLITT (Johann Gottfried) ist im März 1754 geboren und am 13. dieses Monats getauft. Er hat

selbst als seinen Geburtsort immer Leipzig genannt, aber in den beiden Pfarrkirchen dieser Stadt ist seine Taufe nicht verzeichnet, wohl aber in dem Kirchenbuche der Kirche U. L. Frauen in Halle. Sein Vater war der dortige Schneidermeister Johann Georg Gurlitt, seine Mutter Johanne Christine Carnal. Die Aeltern scheinen ihren Wohnsitz bald nach der Geburt dieses ihres jüngsten Sohnes nach Leipzig verlegt zu haben und befanden sich in guten äußern Umständen, die der Vater durch Fleiß und Sparsamkeit herbeigeführt hatte. Die früh sich zeigende Anlage des Knaben weckte und nährte der Vater Anfangs durch Privatunterricht, dann aber schickte er ihn schon im achten Lebensjahre 1762 auf die Thomasschule. Es ist dies nicht auffallend, weil diese gelehrte Schule damals in ihren beiden untersten Classen auch die Aufgabe einer jetzigen Bürgerschule zu erfüllen suchte und erst von der vierten Classe an ein eigentliches Gymnasium bildete. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn er in der lateinischen Biographie alle seine Lehrer namentlich aufzählt von dem untersten an bis zu dem Rector, den collega septimus Joh. Ad. Meyer, den Sextus Christ. Ad. Topf, den Quintus Paul Gottlob Andreä, den Quartus Christ. Aug. Kriegel, den Tertius Hofmann, den Conrector Karl Aug. Thieme und den Rector Joh. Fr. Fischer, der nach langem Harren endlich 1767 zu dieser Stelle berufen war. Mit besonderer Dankbarkeit erwähnt er Kriegel, der schon in dem Knaben durch seine treffliche Methode den lebendigsten Lerneifer geweckt habe und vor allen andern Fischer, dessen Schüler er 1771—1773 war und der auch sonst durch Rath und That ihn förderte [1]). Wir schütteln heute wol den Kopf, wenn wir von den Heften lesen, die Fischer zur Erklärung der alten Schriftsteller oder über Antiquitäten und Geschichte den Schülern in die Feder dictirt und dabei mit bedächtiger Langsamkeit und Gründlichkeit die Worterklärungen unter Herbeiziehung aller möglichen griechischen und lateinischen Lexikographen und Grammatiker gegeben hat, aber gerade diese Gründlichkeit rühmte später Gurlitt, weil sie in ihm die Ueberzeugung geweckt habe, daß ohne genaue Bekanntschaft mit der classischen und biblischen Philologie ein rechtes Studium der Theologie nicht möglich sei. Sein Beispiel befestigte ihn in dem schon früh gefaßten Entschlusse sich dem gelehrten Schulsache zu widmen und gab ihm die Richtung auf die enge Verbindung der Philologie und der gelehrten Theologie, die er stets festgehalten hat. Durch ihn ermuntert trieb er sehr eifrig das Studium der hebräischen Sprache und erwarb ohne fremde Anleitung bereits auf der Schule auch einige Bekanntschaft mit den übrigen orientalischen Sprachen. Auf seine religiösen Ansichten scheint der Rector, der orthodox war, weniger Einfluß geübt zu haben, bestimmt aber beklagt er, daß für die Ausbildung der deutschen Darstellung in der Schule gar nichts geschehen sei. Das ist bei Fischer nicht auffällig. Gurlitt wußte diesen Mangel durch sorgfältige Lectüre guter Schriftsteller, ganz besonders aber durch den regelmäßigen Besuch der Predigten Zollikofer's zu ersetzen, denen er so aufmerksam zuhörte, daß er sie zu Hause größtentheils niederschreiben konnte. Er verwahrt sich dagegen, daß er jene Predigten nur zur Ausbildung im deutschen Stil besucht habe; auch der Wichtigkeit, welche sie für Geist und Herz gehabt haben, gedenkt er dankbar; aus ihnen ist seine freiere Auffassung religiöser Fragen zuerst zu erklären. Als Frucht seiner orientalischen Sprachstudien verfaßte er als Schüler schon eine Abhandlung, in welcher er neue Erklärungen einiger Stellen des alten Testaments mit Hilfe der orientalischen Dialekte aufzustellen versucht hatte, und eine zweite zur Erklärung des drei und vierzigsten Psalms. Der darüber erfreute Rector wollte beide veröffentlichen, aber Gurlitt ließ nur den Druck der explicatio hymni XLIII. Davidici (Hal. 1773) zu, nicht aus Eitelkeit, vielmehr erklärt er, daß die freundliche Aufnahme des Schriftchens ihn nur bescheidener und demüthiger gemacht habe.

Am 19. Oct. 1772 wurde er auf der leipziger Universität immatriculirt. Da der Vater keine Kosten für den Sohn scheute, war dieser nicht genöthigt durch Privatunterricht seine Zeit und Kraft zu zersplittern. Fünf Jahre lang konnte er, nicht gehindert durch Nebenbeschäftigungen, seinen Studien obliegen. Er hörte bei J. A. Ernesti neutestamentliche Exegese, Hermeneutik und Kirchengeschichte, bei Morus und Fischer philologische Vorlesungen, Philosophie bei Platner und Sammet, Mathematik bei Borz, orientalische Sprachen bei Bosseck und Hebenstreit. In die theologischen Kämpfe trat er ein als Zuhörer von Crusius, der die strenge Rechtgläubigkeit nicht ohne Talent scharf vertrat, aber an Ernesti einen überlegenen Gegner hatte, obgleich auch dieser die Dogmen der symbolischen Bücher vertheidigte [2]). Aber gerade dieser Parteikampf hat in ihm die Kraft des Denkens, Urtheilens, Zweifelns geschärft, zumal er philologisch gut geschult war und durch den unausgesetzten Besuch der Zollikofer'schen Predigten und durch Platner's philosophische Vorlesungen hinlänglich vor knechtischer Hingebung an die starre Formel oder in die Banden einer Partei geschützt war. Eine Probe seiner Ueberzeugung gab er in der epistola gratulatoria ad Ernestium, an ratio humana et scriptura sacra gentiles probos damnent ad supplicia aeterna (Lips. 1775) und seine gelehrten Kenntnisse zeigten die beiden Dissertationen de locis prophetarum minorum in N. T. laudatis (Lips. 1778). Denn nach Vollendung des akademischen Trienniums hatte er zwei weitere Jahre auf die Fortsetzung seiner Studien verwendet und auch im Lehrfache einige Versuche gemacht. Er würde gern sein ganzes Leben der akademischen Laufbahn gewidmet haben, was seine Freunde wünschten, wenn sein Vermögen hingereicht hätte ihm wenigstens für einige Jahre ausreichende Subsistenzmittel zu gewähren. So mußte er daran denken ein Schulamt anzunehmen. Morus trug ihm eine Stelle am Basedow'schen Philanthropin

1) Kindervater hat die Schrift über Fischer als Schulmann (Leipz. 1801) Gurlitt gewidmet; er selbst verherrlicht ihn in den Schulschriften I, S. 211. Er hat den Unterricht desselben genossen, als dieser in der besten Manneskraft war.

2) Ueber Ernesti vgl. Schulschr. II, S. 205, 258; über Crusius S. 266.

in Dessau an, Zollikofer eine an der Schule in Detmold, eher lockte ihn Preußen mit einem Könige wie Friedrich der Gr. war und einem Leiter der höheren Schulen, der wie Minister von Zedlitz die edelsten Pläne verfolgte. Platner hatte ihn mit dem Abte Fr. Gabr. Resewitz von Kloster Bergen bei Magdeburg persönlich bekannt gemacht; dieser übertrug ihm eine Oberlehrerstelle an der dortigen Schule und Minister von Zedlitz bestätigte die getroffene Wahl.

Im Frühjahre 1778 trat Gurlitt dieses Amt an dem Pädagogium an. Die Verhältnisse waren nicht sehr günstig. Der Abt, der wenig praktische Erfahrung hatte, aber reich an neuen Plänen war, sorgte nicht für feste Durchführung derselben, ließ sich durch seine Lebhaftigkeit zu manchem nachtheilig wirkenden Schritte verleiten und besaß die Liebe der Schüler und Lehrer nicht. Ueberdies nahmen ihn die ökonomischen und andern Angelegenheiten des Klosters sehr in Anspruch. Der Rector Jonae, dem die specielle Leitung der Schule oblag, war alt und stumpf, wenig geeignet zur Aufrechthaltung der Zucht, die unter den älteren Schülern ganz verwildert war. Es war ein großes Glück, daß Jonae am 1. Aug. 1779 zur Uebernahme eines Pfarramtes zurücktrat und daß Resewitz, der mit Umsicht zu wählen verstand, die Leitung der Schule dem Oberlehrer J. Fr. Lorenz (dem bekannten Mathematiker, gest. 1807) und Gurlitt gemeinsam übertrug. Sie verwalteten Anfangs dies Rectorat nach Wochen wechselnd, dann aber achtzehn Jahre hindurch gemeinschaftlich in großer Eintracht. Am 1. Nov. 1786 trat Gurlitt in den Convent des Klosters als Frumentarius ein. Als Consistorialrath Schewe 1796 zum Abte ernannt war, aber in Magdeburg wohnen blieb, wurde auf Hecker's dringende Empfehlung Gurlitt zum Director des Pädagogiums ernannt und erhielt bei dieser Gelegenheit die einzige staatliche Anerkennung seines zwanzigjährigen verdienstlichen Wirkens, den Professortitel. Lorenz war freiwillig zurückgetreten. Gurlitt übernahm am 13. Febr. 1797 dieses neue Amt, freudig aufgenommen von Lehrern und Schülern.

Die Klosterschule bot in ihrer stillen Lage, entfernt von allen Zerstreuungen der Welt, und in ihrer Unabhängigkeit bei der Verwaltung der reichen Mittel manche Vorzüge vor andern Schulen. Es kam vor Allem darauf an den wissenschaftlichen Geist unter den Schülern wieder zu wecken und strengere Zucht zu handhaben. Für das Erstere traf Gurlitt manche Einrichtungen, bei denen ihm die Thomasschule vorschwebte. Es wurden halbjährliche Examina eingerichtet, Prämien an die besten Schüler öffentlich vertheilt, von den abgehenden Schülern lateinische und deutsche Reden gehalten, daneben von Schülern aller Classen Recitationen aus lateinischen und deutschen Schriftstellern veranstaltet. Der Lectionsplan ward wiederholt geprüft und zuletzt 1800 festgestellt. Die Einrichtung einer Lesebibliothek für Schüler, in welcher auch die besten Schriften in neueren Sprachen sich finden sollten, ward begonnen. Gurlitt schloß jene Schulfeierlichkeiten immer mit einer deutschen Rede, mit der er auch die zur Universität abgehenden Schüler öffentlich entließ. Sie sind zusammengedruckt in den Schulschriften, Magdeburg 1801 und zeichnen sich durch große Freimüthigkeit und klare Darstellung aus. Mit welchen Hoffnungen er nach dem Regiment Friedrich Wilhelm's II. den neuen König begrüßte und wie sehr er von dem neuen Vaterlande eingenommen war, zeigen besonders zwei Reden von den Vorzügen der preußischen Staaten. Unter solcher Leitung wuchs auch die Frequenz der Anstalt, zumal man Elementarclassen eingerichtet hatte; Gurlitt hat in den sechs Jahren seines Directorats 114 Schüler aufgenommen, und die Gesammtzahl derselben war um das Vierfache gestiegen. Als Lehrer hatte er hauptsächlich in der Prima zu unterrichten. Er lehrte Lateinisch, für das er auf freie Aufsätze, auf Uebung der Schüler in lateinischen Disputationen und Interpretationen großes Gewicht legte; im Griechischen zog er die großen Historiker, Plato und Demosthenes in den Kreis der Schullectüre, die homerische Ilias erkannte er in ihrer Wichtigkeit; das Hebräische zu beseitigen konnte er sich nicht entschließen. Außerdem lehrte er Philosophie und Geschichte derselben, römische Alterthümer und Archäologie der schönen Künste; von einer ausführlichen Behandlung der Geschichte der alten Literatur sah er ab. Für diesen Unterricht schrieb er den Abriß der Geschichte der Philosophie (Leipz. 1786), den Abriß der Philosophie (Magdeburg 1788), die allgemeine Einleitung in das Studium der schönen Kunst des Alterthums (Magdeburg 1799). Seine amtliche Stellung veranlaßte die Abfassung der Schulprogramme: der animadversiones ad novum testamentum (6 specimina), 1797 biographische und literarische Notiz über Winckelmann [3]), 1798 über die Gemmenkunde und über Mosaik, 1800 Versuch über die Büstenkunde, 1801 Fragment einer archäologischen Abhandlung über Herkules und seit 1800 die noch in Hamburg fortgesetzten animadversiones ad auctores veteres. Früh hatte er sich den Uebersetzungen und Erklärungen griechischer und lateinischer Dichter zugewandt; schon 1785 gab er zu Rosenfeld's Uebersetzung des 61. und 62. Liedes von Catull und zweier Oden des Horaz Einleitung und Anmerkungen nebst einem Anhange einiger Uebersetzungen aus dem Griechischen; 1787 Catull's epithalamium Pelei et Thetidos, ebenso eine metrische Uebersetzung des vierten Buches der Elegien Tibull's im deutschen Museum 1786, namentlich aber prosaische Uebersetzungen der pindarischen Epinikien, die seit 1785 theils in dem deutschen Mercur, theils in Wiedeburg's humanistischem Magazin erschienen und als hamburger Schulschriften bis 1820 fortgesetzt sind. Conjecturen und Anmerkungen zu alten Schriftstellern, die er von J. A. Fabricius und von Reiske in seiner Bibliothek besaß, theilte er Harles mit für die neue Ausgabe der bibliotheca graeca oder veröffentlichte sie in Ruperti's Magazin für Schulen oder in der schon genannten Zeitschrift von Wiedeburg. So erwarb sich Gurlitt auch als philologischer Schriftsteller in weiteren Kreisen allgemeine Anerkenn

3) Zwei Nachträge dazu erschienen Hamburg 1820 und 1821.

Obgleich er sich der stillen Thätigkeit im Kloster erfreute, so fehlte es doch auch nicht an mancherlei Störungen dieses ruhigen Glücks. Der Abt Resewitz mußte ihm als Feind aller Frömmelei und unfruchtbaren dogmatischen Spitzfindigkeiten wol willkommen sein, aber die Verwirrung der ökonomischen Angelegenheiten des Klosters, namentlich der Aufwand für die Küche, führten schon 1789 zu einer strengen Untersuchung, bei der sich Vieles zum Nachtheile des Abtes ergab. Die Conventualen hatten diese Gelegenheit benutzt ihre vielfach geschmälerten Rechte wieder zu erlangen und Gurlitt war dabei einer der thätigsten. Als aber die Gewalt des Abts auf ihre Grenzen durch ein neues Reglement zurückgeführt war, hörten die traurigen Mishelligkeiten sofort auf. Das Wöllnerische Regiment sendete zur Untersuchung der theologischen Lehre die bekannten Oberconsistorialräthe Hermes und Hillmer; obschon die im Kloster herrschende freie Lehrart ihnen wenig zusagen konnte, so erfolgte doch kein tadelndes Rescript. Auch eine bald nachher von Berlin gekommene Untersuchungs-Commission konnte nichts Bedeutendes finden, was man dem Abte hätte zur Last legen können; wol aber machte Hecker, einer der Commissarien, den Minister von Wöllner darauf aufmerksam, daß sich Gurlitt vortrefflich zu einer akademischen Professur eigne. Aber die ihm angetragene theologische Professur in Frankfurt an der Oder erhielt doch ein Anderer. Andere Stellen an gelehrten Schulen hat er abgelehnt, so 1782 die Berufung an das graue Kloster in Berlin oder zu dem Prorectorate am Magdalenäum in Breslau, wo ihm zugleich die Anwartschaft auf das Rectorat angeboten wurde. Daß er endlich 1802 dem am 16. März ergangenen und durch den Hauptpastor Willerding veranlaßten ehrenvollen Rufe nach Hamburg folgte, hatte seinen Grund hauptsächlich darin, daß er von der zu erwartenden Uebersiedelung des Abts Schewe in das Kloster (dieselbe erfolgte 1806) weitere Störung seines erfolgreichen Wirkens befürchten mußte; die traurigen Ereignisse, welche 1810 die völlige Aufhebung des Klosters und seiner Schule herbeiführten, konnte er nicht voraussehen. Am 17. Sept. 1802 legte er sein Amt nieder. „Durch den Abgang des um die bergische Schule hochverdienten Gurlitt erlitt dieselbe einen großen Verlust, indem derselbe einem ehrenvollen Rufe nach Hamburg zum Director des dortigen Johanneums und zum Professor des Gymnasiums daselbst folgte, wo er noch jetzt geehrt, geliebt und verdienstvoll arbeitet. Er besaß bei einer vorzüglichen Gelehrsamkeit und unermüdeten Thätigkeit zugleich in einem hohen Grade die herrliche Gabe seine Zuhörer für das, was er lehrte, lebhaft zu interessiren, sie zum eignen Fleiß, zum eignen Studiren, Denken und Forschen kräftig anzuspornen. Er genoß daher auch die wärmste Liebe und Hochachtung bei seinen Zuhörern [4])".

Am 9. Nov. 1802 wurde Gurlitt durch den Senior Rambach feierlich als Director [5]) des Johanneums eingeführt; er hielt seine Antrittsrede [6]) über die Frage: Was kann, was muß das Publicum zur Verbesserung und Aufrechthaltung des öffentlichen Unterrichts und des Erziehungswesens beitragen, wenn beides den erwünschten Fortgang haben und zu seiner Blüthe und Reife gedeihen soll? Auch hier erwartete ihn die Aufgabe einer ganz verfallenen Schule wieder aufzuhelfen, aber nicht nach seinen eigenen Plänen, sondern auf Grund eines Raths- und Bürgerschlusses vom 22. Oct. 1801, nach welchem das Johanneum zwar, wie bisher, ein gelehrtes Institut bleiben, aber mit einer Bürgerschule verbunden sein sollte, die man für künftige Kaufleute, Künstler und Geschäftsmänner bestimmte. Außerdem wurde das bisherige Classensystem mit dem Lectionensystem vertauscht und die Zahl der Lehrer sowie die Geldmittel für die Schule ansehnlich vermehrt. Es waren ganz verschiedene Verhältnisse von denen, welche er bis jetzt in der streng geschlossenen Klosterschule vor sich gehabt hatte, aber er verstand mit sicherem Takt sich den localen Verhältnissen zu fügen. Im J. 1803 veröffentlichte er den Entwurf der Lectionen für das Johanneum; in ähnlicher Weise sollte fortan alljährlich (es geschah nur alle zwei bis drei Jahre) zu Ostern der Lectionsplan ausgegeben werden. Damit war der Grund zu dem neuen Gebäude gelegt und Gurlitt fuhr trotz des Widerstandes einiger Lehrer, die zäh an dem Alten hingen und trotz des Tadels Unberufener getrost fort den Bau mit Einsicht und Festigkeit weiter auszuführen. Noch in demselben Jahre 1803 wurde die Schuldeputation gebildet, was den geschäftlichen Verkehr mit den Behörden erleichterte, das Schulgeld erhöht, die Geschenke der Schüler an die Lehrer gänzlich abgeschafft, Freistellen für bedürftige Schüler gegründet. In dem Osterprogramm von 1804 [7]) rechtfertigte er auf Grund der in Preußen gemachten Erfahrungen die Einführung einer Maturitätsprüfung und entwickelt die gesundesten Grundsätze über die Anordnung derselben [8]). Während sich die Gelehrtenschule rasch zu schöner Blüthe entwickelte, gelang dies mit der Bürgerschule nicht recht [9]). Bald nannte er sie untere Schule, bald Vorbereitungsclasse, bald Bürgerschule (classes civicae); die zwei (später drei) unteren Classen sollten zugleich die Vorbildung für die Gelehrtenschule geben, erst dann trat eine Trennung der Nichtstudirenden von den andern Schülern ein, und eine besondere kaufmännische Classe ward eingerichtet. Der Lehrplan war zu niedrig gefaßt; es fehlte nicht an Angriffen und das allgemeine Zutrauen ward bei den Aeltern, die für die zahlreichen Privatinstitute eingenommen waren, nicht gewonnen. Seine wiederholten Empfehlungen fruchteten nichts. Erst nach seinem Tode kam man 1837 zu der Anstellung eines besonderen Directors und 1843 zu der völligen Trennung beider Schulen. An der Gelehrtenschule dagegen hatte er den besten Erfolg. Als Hamburg am 1. Jan. 1811 den guten Städten des

4) Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen (von Rathmann, Magdeburg 1812) S. 49. 5) Er war der erste, der diesen Titel statt Rector erhielt, wol mit Rücksicht auf seine bergen'sche Stellung.

6) Sie ist gedruckt mit zwei anderen unter dem Titel: Drei Schulreden, Hamburg 1803, auch Schulschr. II, S. 21. 7) Schulschr. II, S. 366—384. 8) Firnhaber in Schmid's Encykl. VI, S. 457, 497. 9) Friedländer, Progr. der Realschule des Johanneums in Hamburg (1876) S. 22.

französischen Reichs einverleibt war, sandte Napoleon im Herbste desselben Jahres Cuvier und Noel, um die Schule zu untersuchen. Diese konnten von den succès brillants, que cette école a obtenue en si peu de temps sous sa (Gurlitt's) direction berichten (das lateinische Extemporale hatte den Franzosen besonders imponirt); sie machten nur an dem mathematischen und geschichtlichen Unterrichte einige Ausstellungen, die durch Abhilfe augenblicklicher Mängel in den Personen sich leicht beseitigen ließen. In Folge dieses günstigen Berichtes erließ der Kaiser aus dem Hauptquartier zu Dresden am 3. Aug. 1813 ein Edict, daß das Johanneum die Verfassung eines Lycée d'externes behalten, die Schüler also nicht in ein Internat genöthigt werden sollten. Doch bald nachher wurden die obern Klassen verlassen, weil die Schüler derselben an dem Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft sich betheiligten, die auf Hamburg besonders schwer gedrückt hatte. Das Unglück des Vaterlandes hatte auch Gurlitt, den trefflichen Patrioten, schwer gebeugt; nach der Wiederkehr der alten Ordnung kehrte auch die Jugend in die Schule zurück und neue Jugendfrische schien ihn zu beleben. Daß er auch in Hamburg als Lehrer einen glänzenden Erfolg gehabt hat, ist das einstimmige Urtheil; nie wankte die Liebe seiner Schüler. Die Achtung seiner Amtsgenossen und das feste Vertrauen der Behörde erleichterte sein Wirken.

Als Programme [10]) veröffentlichte er meist Schulreden, öfter auch als besondere Auszeichnung latein. oder deutsche Schülerreden, Uebersetzungen und Arbeiten fremder Gelehrten. Selbständig ist das Progr. über einige Vorzüge des verwichenen Jahrhunderts (1804), das Leben des Palearius (1806, wieder abgedruckt in den (Hallischen) Biographen Bd. IV, S. 405), Uebersetzungen aus Ossian (1802—1806) und, wie schon angegeben, pindarische Oden, von denen die olympischen Siegesgesänge 1809, die pythischen 1816 zusammengedruckt sind; eine von Cornel. Müller versprochene neue Bearbeitung dieses Pindar ist nicht erschienen. Von den Arbeiten anderer Gelehrten gehört hierher die Ankündigung einer verbesserten Ausgabe von Ruhnken's Dictaten zum Terenz (1817), die dann Schopen 1827 aus dem in Hamburg befindlichen Hefte herausgegeben hat, 1818 Susiana ad Symmachum (4 Progr.) und 1819 Sulpiciae satira mit dem Texte und den von Schwarz 1721 über diese Dichtung gehaltenen Vorlesungen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Bearbeitung von Spittler's Geschichte der Jesuiten (1822), der Bettel-Mönchsorden (1822), der Benedictiner (1823), der Tempelherren (1823), endlich der Geschichte des Papstthums (1824—27) in 5 Progr. nebst Anhängen, wozu Corn. Müller die Geschichte der Kreuzzüge (1827) und der Hierarchie (1828) hinzugefügt hat. Mit seiner amtlichen Stellung am akademischen Gymnasium hängt auch die Abfassung lateinischer Memorien von verstorbenen Bürgermeistern, Senatoren und Lehrern zusammen, so die narratio de vita Brodhagenii (1806), Frid. a Graffen (1821) und Herm. Doormanni (1826).

Neben der Leitung der Schule verwaltete er eine Professur am akademischen Gymnasium, die er am 11. Jan. 1803 mit der Rede de usu sacrorum librorum antrat. Er hatte dabei die Verpflichtung orientalische Sprachen zu lehren, benutzte aber dies Amt zu exegetischen Vorlesungen über das alte und neue Testament, ja mit Bewilligung des eigentlich dazu verpflichteten Amtsgenossen auch zur Erklärung schwieriger griechischer Schriftsteller. Daß er die Theologen zu einer genauen philologischen Exegese angeleitet hat, ist bei einem Schüler von Ernesti, Morus und Fischer erklärlich. Er benutzte aber auch diese Gelegenheit, um die Studirenden der Theologie vor dem durch die Thesen von Claus Harms verbreiteten Vernunfthasse, vor der Hyperorthodoxie und dem Mysticismus zu warnen. Dies war schon in der bei der Säcularfeier der Reformation gehaltenen Rede geschehen, noch entschiedener that er es in der Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bei dem Studium der Theologie (1822). Einer seiner ehemaligen Schüler und Amtsgenossen Pastor Strauch nahm davon Veranlassung sich klagend an die Behörde zu wenden, die aber keine Veranlassung fand gegen Gurlitt einzuschreiten, weil Niemand persönlich angegriffen war. Solcher Haß gegen Andersdenkende war Gurlitt ganz fremd, auch gehörte derselbe durchaus nicht zu den stürmenden Aufklärern; das Misverständniß wurde auch so vollständig beseitigt, daß derselbe Strauch am Grabe seines Lehrers eine ergreifende Rede gehalten hat. Aber den freien Rationalismus des angesehenen Mannes verfolgten viele offene und heimliche Angriffe, da der Mysticismus immer mehr überhand nahm [11]). Als 1826 die Administratoren des allgemeinen Krankenhauses in einem Berichte ihr Bedauern über die Zunahme der religiösen Schwärmerei und die dadurch wachsende Zahl der Wahnsinnigen ausgesprochen hatten, versuchte Senator Hudtwalcker in einer besonderen Schrift den bösen Einfluß des Mysticismus und überhaupt das Vorhandensein desselben in Hamburg zu bestreiten. Da fehlt es auch nicht an Angriffen gegen den inzwischen verstorbenen freisinnigen Gurlitt und das unter seiner Leitung stehende Johanneum wird unter die „Reagentien" gegen den Mysticismus gerechnet. Auch über bürgerliche und staatliche Verhältnisse entwickelte er sehr freisinnige Ansichten, die selbst heute noch nicht alle zur Ausführung gelangt sind. Eine Sammlung der opuscula theologica et philologica, welche Corn. Müller in zwei Bänden versprach, ist nicht erschienen; die archäologischen Schriften hat derselbe Altona 1831 herausgegeben.

So wirkte Gurlitt in gesegneter Thätigkeit bis an den Abend seines Lebens. Am 9. Nov. 1827 stand die Feier seiner fünfundzwanzigjährigen hamburgischen Thätigkeit, im Mai 1828 sein fünfzigjähriges Jubiläum als Schulmann in Aussicht. Er sollte keines von beiden erleben. Durch anhaltendes Arbeiten hatte er sich Gichtschmerzen zugezogen; in den letzten Lebensjahren kehrten

10) Die hamburgischen Schulschriften hat nach dem Tode des Verfassers Corn. Müller herausgegeben, Magdeburg 1829.

11) Vergl. Schulschr. II, S. 205, 215, 257.

die Anfälle öfter wieder. Eine jährliche Reise in das Bad zu Nenndorf gewährte nur auf einige Zeit Erleichterung; doch der lebendige Geist hielt den geschwächten Körper aufrecht. Da trat noch eine Augenkrankheit hinzu; durch die Geschicklichkeit der Aerzte wurde dieses Uebel so weit geheilt, daß er ein Auge mit Hilfe einer Brille gebrauchen und so noch im Amte bleiben konnte. Im Anfange des Jahres 1827 fühlte er die Abnahme seiner Kräfte mehr und bat um seine Entlassung, doch gab er dem Wunsche des Scholarchats nach sein Amt so gut er konnte und wollte noch ferner zu verwalten. Jetzt mußte er bisweilen seine Lehrstunden aussetzen und im Anfange des Juni verschlimmerte sich durch Nervenschwäche sein Befinden so, daß man an seinem Aufkommen verzweifelte. Vor einem langen Krankenlager blieb er jedoch bewahrt. Er starb am 14. Juni 1827 Nachts gegen 11 Uhr und seine irdische Hülle wurde am 19. Juni feierlichst bestattet.

Gurlitt blieb unverheirathet. Seine Liebhaberei war die Bereicherung seiner Bibliothek, die schon in Kloster-Bergen im philologischen Fache die Klosterbibliothek weit übertroffen hatte. Ihren großen Reichthum auf allen Gebieten der Gelehrsamkeit zeigt der behufs der Versteigerung 1828 gedruckte Catalogus, zu welchem Corn. Müller eine Vorrede schrieb. Er hatte aber auch bereits am 20. Jan. 1824 dem Johanneum die Summe von 4000 Mark Banco, zu 4 % belegt, vermacht, um davon zwei Universitäts-Stipendien für frühere Schüler der Anstalt auf je drei Jahre zu begründen. Bedingungen für den Genuß sind mindestens zweijähriger Besuch des Johanneums und Tüchtigkeit im lateinischen Stil; hat einer der Percipienten Geschick und Neigung zum akademischen Lehramte, so können demselben beide Stipendien zusammen auf 2 bis 3 Jahre seiner akademischen Lehrzeit verliehen werden [12]).

Am 29. Nov. 1827 wurde sein von dem Zeichenmeister Hardorff gemaltes Bildniß in dem Hörsaale der Prima aufgehängt; es soll sprechend ähnlich sein. Die bei dieser Veranlassung von Corn. Müller gehaltene Rede ist 1828 gedruckt. Von demselben Künstler ist auch eine gute Lithographie erschienen; eine Gipsbüste von dem Italiener Gioni in Hamburg. Die bergen'schen Schüler hatten bei seinem Abgange sein Porträt in Kupfer stechen lassen. Das Andenken des trefflichen Mannes lebt noch fort in der nach ihm benannten Gurlittstraße.

An wissenschaftlichen Ehren erhielt er 1806 von der theologischen Facultät in Helmstedt honoris causa die Doctorwürde; Eichstädt ernannte ihn zum Mitgliede der lateinischen Gesellschaft in Jena, auch der Akademie der Künste in Berlin gehörte er an. In Magdeburg war er dem Freimaurerbunde beigetreten; mehrere der in der dortigen Loge gehaltenen Reden sind gedruckt.

Vergl. die lat. Autobiographie bis zu der Berufung nach Hamburg in dem Progr. 1803, welche in Calmberg's Geschichte des Johanneums S. 267 übersetzt ist. Corn. Müller in dem Neuen Nekrolog der Deutschen 1827. Bd. II, S. 592—605. Von Richard Hoche ist demnächst eine Geschichte des Johanneums unter der Direction Gurlitt's zu erwarten. (*Fr. A. Eckstein.*)

12) Hoche, Beiträge zur Geschichte der St. Johannisschule Hamburg I, S. 22; die Urkunde über die Schenkung S. 41.

GURLT'sche ENTSILBERUNGSMETHODE, eine von Gurlt in Manchester erfundene Gewinnung des Silbers aus silberhaltigen Kupfererzen oder Hüttenproducten, welche das Silber als Schwefelsilber enthalten, wobei silberhaltiges Erz oder Kupferstein mit Silberchlorid, aufgelöst in einer concentrirten Kochsalzlauge, in feingemahlenem Zustande in um ihre Axe sich drehenden Fässern behandelt wird, sodaß Kupferchlorid einen Theil seines Chlors an das Schwefelsilber und auch an metallisches Silber abgibt und ersteres unter Abscheidung von Schwefel und Bildung von Kupferchlorür in Chlorsilber umwandelt, welches letztere sich neben Kupferchlorür in der Kochsalzlauge auflöst. Aus der silberhaltigen Kochsalzlösung wird dann das Silber durch metallisches Kupfer niedergeschlagen. Das letztere Verfahren ist fast ganz dasselbe, welches auf den mansfeldischen Hüttenwerken in den 1840er und 1850er Jahren zuerst durch Augustin, später modificirt durch Ziervogel statt der Amalgamation (Ausziehung des Silbers durch Quecksilber auf nassem Wege) eingeführt wurde. Augustin verwandelte das in Erzen und Zwischenproducten enthaltene Silber durch ein chlorirendes Rösten in Chlorsilber, löste dieses in concentrirter Kochsalzlauge auf und schlug aus der Lösung das Silber durch Kupfer nieder. Ziervogel röstete die Erze u. s. w. unter solchen Umständen ab, daß sich das darin enthaltene Silber in Silbervitriol verwandelte. Dieses wurde mit heißem Wasser ausgelaugt und aus der Lauge das Silber ebenfalls durch Kupfer gefällt. Sämmtliche Methoden geben aber, so einfach und wohlfeil sie auch sind, nur dann einen guten Erfolg, wenn der Röstproceß sehr subtil geleitet wird und das zu behandelnde Erz entweder frei von schädlichen Beimengungen (Blei, Zink, Antimon, Arsen) ist oder doch nur sehr geringe Mengen davon enthält, wodurch also die Grenzen des Processes auf nur sehr reine silberhaltige Kupfersteine gezogen sind. Eine noch neuere Methode der Extraction des Silbers hat A. Patera zu Joachimsthal aus dortigen Erzen im Großen mit überraschenden Erfolgen ausgeführt. Das gemahlene Erz wird mit Kochsalz geröstet; während des Röstens wird über das Röstgut Wasserdampf geleitet, wodurch einerseits die Chlorsilberbildung befördert, andererseits jeder Silberverlust verhütet wird. Das so vorbereitete Erz, in welchem das Silber ziemlich vollständig als Chlorsilber enthalten ist, kommt nun in die Extractionsbottiche, wird zuerst mit heißem, dann mit kaltem Wasser gewaschen und endlich mit einer verdünnten Lösung von unterschwefligsaurem Natron ausgelaugt. In dieser Lösung löst sich das im Erze vorhandene Chlorsilber leicht und schnell auf, die silberhaltige Lösung fließt in die Silberbottiche, wo das Silber durch Schwefel-Natrium ausgefällt wird. Das erhaltene Schwefelsilber wird abfiltrirt, getrocknet, geglüht und mit Eisenzusatz eingeschmolzen. Der Silberverlust bei der Extraction beträgt bis höchstens 2½ Proc. von dem in Arbeit genommenen Silber. Die Kosten stellen sich auf die Hälfte der entsprechenden Schmelzkosten. (*C. Reinwarth.*)

GURMA, Provinz in Nordwestafrika, im Reiche der westlichen Fulbe, im Westen des untern Niger, im Norden der Provinz Gando, erstreckt sich in Br. 13° 15′ — 13° 30′ in beträchtlicher Ausdehnung nach Westen. Es ist ein Hügelland, welches im Osten hauptsächlich einen Grund von rothem Sandstein, reich mit Eisenoxyd durchsetzt, hat, während im Westen Gneis und Grünstein vorherrschen und hier und da Granit zu Tage steht. Der Sandsteinstrich zeigt einige annuthige Thäler und Schluchten, doch ist Mangel an Baumwuchs; Bevölkerung und Anbau sind nur gering. Kurzes Kraut sproßt nur stellenweise und gewährt dem Vieh nur karge Nahrung. Der westliche Strich auf Gneis, Grünstein und Granit hat große von Mimosen und Dorngebüsch bestandene Strecken, jedoch auch gute Waldung, deren Hauptzierde der schöne, reich belaubte Baobab oder Affenbrodbaum ist, daneben sind Doroa und Tamarinde häufig. Man hat gute Viehweide und Stellen, die mit der schönsten Poa bekleidet sind. Der aufsteigende felsige Boden beherrscht Niederungen mit schönem Wiesenteppich, wo Elefanten zahlreich sind, auch Rhinoceros vorkommen und Büffel in großen Heerden umherstreifen. Das westliche Land ist ziemlich gut angebaut und dicht bewohnt. Hirse ist die hauptsächliche Brodfrucht. Die Provinz wird vom Flusse Szirba durchschnitten, welcher an 100 Schritt breit und in der Mitte an 12 Fuß tief ist. Im Allgemeinen ist der Boden der Provinz jedoch trocken.

Die Ureinwohner des Landes sind die Gurma, der nordöstliche Stamm einer Rasse, welche einst das ganze Land innerhalb des großen vom Niger gezogenen Bogens bewohnte. Die jetzt in Dialekte geschiedene Sprache dieser Rasse gehörte ursprünglich einem und demselben Stamme an. Die Hauptstämme derselben sind gegenwärtig die Gurma im Nordosten, die Tombo im Nordwesten und zwischen diesen beiden Stämmen die Moßi oder Mori. Die Szonrhay, welche den nördlichen Theil des Landes innerhalb des Nigers eroberten und colonisirten, haben hier einen Theil ihrer nationalen Unabhängigkeit bewahrt. Die Fulbe, welche nach den Szonrhay als Eroberer in das Land kamen, haben zwar die wichtigsten Ortschaften an der Hauptstraße besetzt, aber nachdem der erste Impuls der religiösen Bewegung, welche ihre Erhebung veranlaßte, vorüber war, sind diese Ansiedelungen der Fulbe wieder in Verfall gerathen, und in das Innere des Landes sind sie nicht eingedrungen. Die Gurma, welche seit langer Zeit stets Nachbarn der Szonrhay waren, haben einen wesentlichen Theil der Nationalität derselben angenommen. Dennoch haben die Gurma, seitdem die Macht der Fulbe wieder gesunken ist, auch im Bereich der Fulbe und der Szonrhay einen großen Theil ihrer Stärke wieder gewonnen. Im Innern des Landes haben die Eroberer die Unabhängigkeit der Gurma-Häuptlinge ganz unangetastet gelassen, da es ihnen von Anfang an nur gelungen war, sich auf der Hauptverbindungsstraße festzusetzen.

Die bedeutendsten Ortschaften in Gurma sind die folgenden: Bisugu, bei den Haußa-Händlern Fada n Gurma, Palast von Gurma genannt, Sitz eines Häuptlings. — Szudo Melle, ein besuchter Marktplatz, wahrscheinlich eine Niederlassung der Wangara, welche bei den Eingeborenen Melle genannt werden; Szudo ist Wohnung. — Fellale, d. i. Berg, liegt im Gebirge; die Einwohner gehen dort nackt und bedecken nur den Hintertheil des Leibes mit einem Büschel. — Szaußanne Mangho, eine alte Niederlassung der Mandingo, welche den Goldhandel zwischen Kong und Kukia, der alten Hauptstadt der Szonrhay, betreibt. — Benaba (Bennanaba), bei den Fulbe Nomma genannt, ebenfalls ein Fada n Gurma der Haußa, der Sitz des Bodschä, des obersten Häuptlings der Gurma, an 60 Meilen von Bisugu. — Belanga, Sitz eines mächtigen Bettu (Häuptlings), gegenwärtig der mächtigste in Gurma; sein Gebiet erstreckt sich 4 starke Tagemärsche nach Süden. — Belussa, Sitz eines unabhängigen Bettu, welcher eine zahlreiche Reiterei besitzt.

Quelle: Heinrich Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika. 5 Bände. Gotha 1858. (*W. Bentheim.*)

Gurney (Miss Elisabeth) s. Fry (Elisabeth).

GURNEY (Sir Goldworthy), englischer Chemiker und Mechaniker, wurde im J. 1793 in Cornwalis geboren, studirte Medicin, beschäftigte sich jedoch hauptsächlich mit Chemie. Vorlesungen über Chemie, welche er im J. 1822 an der Surrey-Institution in London hielt, erschienen im folgenden Jahre im Druck und wurden beifällig aufgenommen. Man verdankt ihm eine ganze Reihe wichtiger Entdeckungen. Er entdeckte das Bude-Licht, so genannt, weil es zuerst bei Bude in Cornwalis gezeigt wurde. Oxygen-Gas wird dabei durch die Argandflamme von gewöhnlichem Kohlengas hindurchgetrieben und dadurch eine intense Entzündung und eine hohe Leuchtkraft erlangt. Diese Erfindung führte ihn dann zu der des Oeldampf-, des Kalk- und des Magnesium-Lichtes. Er entdeckte sodann das Knallgasgebläse (Oxyhydrogen Blowpipe). Auch soll er zuerst die Ingangsetzung der Magnetnadel durch Querströmungen der voltaischen Säule hervorgebracht haben, die Basis der elektrischen Telegraphie. Gurney erfand ferner den Hochdruckdampfeinspritzstrahl (High Pressure Steam Jet) und den vielröhrigen Dampfkessel (Tubular Boiler). Im J. 1829 trieb er einen Dampfwagen auf der Landstraße von London nach Bath mit einer Schnelligkeit von 14 engl. Meilen in der Stunde. Die Anwendung seiner Hochdruckdampfeinspritzung bei Locomotiven steigerte die Geschwindigkeit von 12 auf 30 engl. Meilen in der Stunde. Man hat dieselbe später bei der Ventilation von Steinkohlenbergwerken und auch beim Feuerlöschen angewandt. Im J. 1849 wandte Gurney sie auf die Aufzehrung schädlicher Gase in einem londoner Abzugskanale an. Im J. 1852 wurde er zum Superintendenten der Beleuchtung und Ventilation des neuen Parlamentsgebäudes ernannt, zu welchem Behufe er ein neues Verfahren erfunden hatte. Im J. 1863 wurde er von Paralysis betroffen und wohnte seitdem in Reeds in Cornwalis. Man hat von Gurney die folgenden Schriften: A

Course of Lectures on Chemical Science. London 1823. — Account of the invention of the steam jet or blast, in reference to the mistaken claim put forth by Mr. Smiles in his life of Stephenson. London 1859. — Observations on steam carriages on turnpike roads. London 1832. — Observations pointing out a means by which a seaman may identify light-houses. London 1864. (*W. Bentheim.*)

GURNEY (Joseph John), Prediger der Gemeinde der Freunde (Quäker) in Norwich, England, wurde am 2. Aug. 1788 in Earlham Hall bei Norwich geboren und starb daselbst am 4. Jan. 1847. Er entsproß einer Familie, welche ursprünglich von normannischen Baronen abstammte, die, mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen, große Güter in der Grafschaft Norfolk erlangten. Sein unmittelbarer Ahn war John Gurney in Norwich, geboren im J. 1655, einer der ersten Vorkämpfer der im J. 1654 gegründeten, damals verpönten und verfolgten Gesellschaft der Freunde in Norwich. Seine Religion brachte ihn im J. 1682 ins Gefängniß, wo er 3 Jahre zubringen mußte. Dessenungeachtet schwang er sich in seinen weltlichen Umständen empor und erwarb ein beträchtliches Vermögen. Er starb im J. 1721. Sein Sohn John kämpfte mit gleicher Aufopferung für die Sache der Quäker. Derselbe besaß große Beredsamkeit, — eine Gabe, die sich in hohem Grade auf Joseph John und dessen berühmte Schwester Frau Elisabeth Fry vererbte — weshalb Sir Robert Walpole ihm einen Sitz im Parlament anbot, was er jedoch aus religiösen Rücksichten ablehnte. Dessen jüngerer Bruder Joseph war ein beliebter Prediger der Quäker in Norwich und starb daselbst im J. 1750. John, dessen ältester Sohn, gleichfalls ein eifriger Quäker und tüchtiger Geschäftsmann, starb im J. 1770. John, dessen zweiter Sohn, ward Hauptteilhaber einer im J. 1770 in Norwich gegründeten Bank, die in einer Anzahl von Städten Filialen hatte. Er bethätigte, gleich seinen Vorfahren, großen Eifer für seine Gemeinde und große Tüchtigkeit als Geschäftsmann und war ein glücklicher Mehrer seines großen Vermögens. Er erwarb das große Gut Earlham bei Norwich, das er selbst bewirthschaftete, und nahm seinen Wohnsitz in Earlham Hall.

John Gurney's Gattin starb bereits im J. 1792 und hinterließ ihn als verwitweten Vater von 11 Kindern, von denen Elisabeth das dritte und Joseph John das zehnte war. Doch vertrat die älteste Schwester, die fromme Catharine, mit liebevoller Hingebung die sorgsame Mutter und Hausfrau.

Joseph John wurde frühzeitig nach Oxford gesandt, zwar nicht zur Universität, welche er niemals besuchte, sondern zu einem Privatlehrer, welcher ihm im Griechischen, Lateinischen, Hebräischen, Französischen und sonstigen Schulkenntnissen einen gründlichen Unterricht ertheilte. Im J. 1805 rief ihn der Vater von Oxford zurück, um in das Bankier-Geschäft einzutreten. Um diese Zeit heirathete seine Schwester Louise den londoner Bankier Samuel Hoare, seine Schwester Hannah das Parlamentsmitglied Thomas Fowell Burton, der später durch die Durchführung der Sklavenemancipation so großen Ruhm erlangte. Im J. 1809 starb Joseph John Gurney's Vater. Am Grabe des Vaters hielt Elisabeth eine ergreifende Rede, ihre erste öffentliche.

Im J. 1817 heirathete Gurney Base Jane Birkbeck zu Lynn. Er machte darauf mit seiner Frau eine Reise nach Paris zur Gründung einer Bibelgesellschaft und nach Antwerpen und Gent zur Erkundung der dortigen Gefängnißeinrichtungen. Im folgenden Jahre begann Schwester Elisabeth ihre umfassende Thätigkeit zur Reform des Gefängnißwesens, bei welcher Gurney ihr stets thätigst zur Seite stand. Schwager Fowell Burton bestärkte die Geschwister in ihrem Vorhaben durch seine Flugschrift über Gefängniß-Disciplin.

Im J. 1818 wurde Gurney von der Quäkergemeinde von Norwich zu ihrem Prediger (Minister of the Gospel) erwählt. Er machte darauf mit seiner Schwester Elisabeth Fry, einer von ihren Töchtern und seiner Frau eine Reise nach Schottland zur Untersuchung der Gefängnisse, über Newcastle nach Edinburg, Montrose, Aberdeen, Perth, Glasgow.

Im J. 1822 starb ihm die Frau im fünften Jahre ihrer Ehe, schmerzlichst betrauert.

Im J. 1827 machte er mit Elisabeth Fry eine Reise nach Irland zur Untersuchung der dortigen Gefängnisse, wobei der Lord-Lieutenant Marquis von Wellesley ihm kräftigst Beistand gewährte. Gurney war entsetzt über das eiserne Joch, in dem das Volk von den katholischen Priestern gehalten wurde. „Die blinden Lehrer dieses blinden Volks," erklärte er, „ziehen wahrlich die Dunkelheit dem Lichte vor". Die Geschwister hielten in einer großen Anzahl von Städten feierliche religiöse Versammlungen, in denen sie nachdrücklichst für den reinen evangelischen Glauben auftraten, nicht ohne persönliche Gefahr, namentlich in Galway; doch lief schließlich alles gut ab.

Nach der Rückkehr nach England heirathete Gurney Marie Fowler, Witwe eines ausgezeichneten Quäker-Predigers und Base seiner verstorbenen Frau.

Nachdem im J. 1833 die Parlamentsreform glücklich erkämpft worden war, war die Emancipation der Negersklaven die wichtigste politische Angelegenheit in England. Gurney leistete seinem Schwager Fowell Burton, dem Führer der Sache im Parlament, allen Beistand, arbeitete betreffende Untersuchungen für ihn aus, trat bei Neuwahlen für abolitionistische Candidaten auf.

Im J. 1835 erlitt er abermals eine schwere Prüfung, indem ihm auch die zweite Frau starb.

Er trat darauf im J. 1837 eine größere Reise nach Amerika an, bei der Hauptzwecke waren: Untersuchung der Gefängnisse, Untersuchungen bezüglich der Negersklaverei und namentlich auch Förderung eines regeren Zusammenwirkens der dortigen Quäkergemeinden und anderer evangelischen Glaubensgenossenschaften. Von Philadelphia begab er sich zuförderst nach Ohio und Indiana, dann nach Nordcarolina, wo er sich mit den Zuständen der Negersklaven, dem größten Theile der dortigen Bevölkerung, näher bekannt machte. Die Reise

von Indiana nach Nordcarolina, 600 engl. Meilen, war bei den damaligen Zuständen des Landes ein schwieriges Unternehmen und nahm einen ganzen Monat in Anspruch. Von dort reiste er nach Richmond in Virginien, wozu wieder ein Monat erforderlich war. Dann ging er nach Washington und Baltimore und zurück nach Philadelphia, wo er ein Vierteljahr verblieb; denn die dortige Gesellschaft der Freunde war eine zahlreiche und einflußreiche Körperschaft. Er besuchte fleißig die geschäftlichen Zusammenkünfte der Gemeindevorstände und trat in persönlichen Verkehr mit den leitenden Freunden. Er besuchte und untersuchte die Hospitäler und Gefängnisse. Hierauf kam er nach Neuyork, wo er große Conventikel (Meetings, gottesdienstliche Zusammenkünfte mit Andachtsübung und Predigt nach Weise der Quäker) abhielt, die von Tausenden besucht wurden. Weiter ging er nach Newport zur Jahresversammlung der Freunde von Neuengland, nach Providence, wo er den berühmten Dr. Chalmers besuchte, nach Canada, wo er Zusammenkünfte mit dem Earl of Durham hatte, welcher sich damals, und zwar gegen Gurney's Rath, infolge der Unruhen von der Statthalterschaft zurückzog, weil er, wie er Gurney sagte, „nicht allein mit militärischer Gewalt regieren" mochte. Gurney kehrte alsdann nach Baltimore zurück, bereiste die Staaten Maryland, Virginien und Pennsylvanien und kam wieder nach Neuyork, wo er jede Quäkerfamilie besuchte. Er fand in Neuyork (im J. 1838) „ein Vorherrschen des weltlichen Geistes und der Geldliebe und die Gelegenheit, von neuem zu bemerken, wie dasselbe den ganzen Lebenssaft auftrocknet, und wie gewiß es ist, daß es desto mehr sich steigert, je mehr das Geld zunimmt, d. h. je mehr die einzige Entschuldigung, welche es dafür geben kann, abnimmt." Während einer mehrmonatlichen Krankheit schrieb er gelegentlich einer Rede Henry Clay's eine Broschüre über die Abschaffung der Negersklaverei in Amerika, welche wegen der Schärfe der Argumentation und der Versöhnlichkeit des Tones überall, auch im Süden, viel gelesen wurde. „Und Sie sind denn auch ein Schriftsteller?" sagte Clay, als er Gurney im folgenden Jahre in Washington traf, „ich habe Ihre Broschüre gelesen und den Verfasser sogleich erkannt. (Die Schrift war anonym erschienen.) Unter allen Kritiken meiner Sklavenrede, die Channing's einbegriffen, halte ich die Ihrige für die beste."

Nachdem Gurney noch der Jahresversammlung der Quäker in Philadelphia beigewohnt hatte, besuchte er das Staatsgefängniß Sing-Sing am Hudson, 30 engl. Meilen nordwestlich von Neuyork, „eine Scene wundervollen Fleißes; allein leider ist der Antrieb die Peitsche in den willkürlichen Händen der Aufseher und Schließer. Ich wollte, daß statt dessen der Antrieb eines Antheils an ihren Löhnungen versucht würde." Er richtete ein längere Zuschrift an den Gefängnißgouverneur über das Prügeln. „Angenommen," heißt es darin, „es sei nothwendig, bei sehr abgehärteten Verbrechern und bei sehr besondern Anläßen die Strickpeitsche (Cat) anzuwenden, was ich jedoch bezweifle, so ist es doch sicherlich einzuräumen, daß der häufige Gebrauch derselben nach dem willkürlichen Belieben des Aufsehers und untern Officianten ein gewaltiges, großem Misbrauch ausgesetztes Uebel ist. Je mehr ich diese Sache erwäge, desto mehr beklage ich ein solches Verfahren, bei dem schlechterdings unvermeidlich ist, daß diejenigen, welche demselben unterworfen sind, nur noch abgehärteter und verworfener werden. Wenn die Minderung des Verbrechens der wahre Zweck der Bestrafung ist, so muß die Reformation des Verbrechers sicherlich das leitende Ziel in jedem System der Gefängnißdisciplin sein. Ich kann nicht denken, daß das System der Peitsche irgend ein solches Ziel verfolgt. Ich bin der Ansicht, daß wir mehr auf den bessern Theil des menschlichen Gemüths zielen, mehr auf ehrenhafte Hoffnung als auf Furcht und Schrecken einwirken sollten. Aus diesem Grunde bin ich überzeugt, daß das beste Mittel gegen die Peitsche das der Löhnung sein würde. Die Entrichtung eines kleinen Antheils ihres Verdienstes an die Gefangenen würde die Strafe der Gefangenschaft und der schweren Arbeit noch immer hinreichend streng belassen und die dadurch entstehende geringfügige Minderung im pecuniären Profit der Anstalt durch den moralischen Erfolg reichlich aufgewogen werden. Selbst auf den verworfensten Menschen wirkt kein Gesetz so stark ein wie das auf ernstlich religiösen Grundsätzen beruhende Gesetz christlichen Wohlwollens." Die Zuschrift scheint nicht ganz ohne Wirkung geblieben zu sein; denn im J. 1841 verkündete der Gouverneur des Staates Neuyork seiner Legislatur „eine vollständige Reform des Gefängnißwesens, von welcher man die heilsamsten Wirkungen erwartet."

Hierauf bereiste Gurney die nördlichen Städte des Staates Neuyork und Obercanada, wo er überall Meetings (Conventikel mit Andachtsübung und Predigt oder Anrede nach Weise der Quäker) hielt, und ging sodann zurück nach Neuyork, Philadelphia und zur Jahresversammlung der Quäker nach Baltimore.

Im J. 1839 reiste Gurney von Neuyork nach Westindien, um hier namentlich den Erfolg der Negeremancipation in den britischen Inseln zu erkunden. Er kam zuerst nach den dänischen Inseln Santa Cruz und Sanct Thomas, wo die Sklaverei noch bestand. Tortola war die erste britische Insel, welche er besuchte, und er fand sich hier von dem Zustande der Emancipirten ganz befriedigt.. Er besuchte dann St. Christopher, Antigua, Dominica, Jamaica und blieb in letzter Insel 4 Wochen, indem er die meisten dortigen Bezirke bereiste und sich genaue Auskunft über seine Anliegenheit verschaffte. Schließlich besuchte er Cuba.

Im J. 1840 begab Gurney sich über Savannah, Charleston und Washington zurück nach Neuyork und Neuengland, wo er den Jahresversammlungen der Quäker beiwohnte, und schiffte sich dann in Neuyork nach England ein. Hier betheiligte er sich lebhaft an der vom Schwager Thomas Fowell Burton behufs Förderung der Negerrasse gegründeten African Civilization Society. Die englische Regierung cooperirte mit dieser Gesellschaft und rüstete zunächst für deren Zwecke die

damalige Nigerexpedition aus. Gurney steuerte große Summen der afrikanischen Civilisationsgesellschaft bei. Infolge des wegen der damaligen syrischen Wirren zwischen England und Frankreich drohenden Krieges erhob er sich als Fürsprecher des Friedens und gegen allen Krieg in seiner „Adresse an die Lehrer des Evangeliums und alle Bekenner des Christenthums über Krieg und Frieden."

Im J. 1841 verlobte er sich mit Elisa, Tochter des Joseph Kirkbride zu Bridesbury bei Philadelphia, welche zum Besuch von Verwandten in England war. Er machte sodann eine Reise nach Paris zur Förderung der Negeremancipation im französischen Westindien und erlangte Zusammenkünfte mit Guizot und dem Könige, denen er seine westindischen Beobachtungen mittheilte.

Darauf trat er seine große Reise nach dem Continent mit Elisabeth Fry an. Hauptzwecke derselben waren Förderung der Negeremancipation, der Gefängnißreform und der primitiv evangelischen Lehre. Außer der Schwester Elisabeth gehörte Gurney's Tochter und eine Nichte zur Reisegesellschaft.

In Rotterdam hielten die Geschwister ein großes, zahlreich besuchtes Conventikel und besuchten das Knaben-Gefängniß für Holland, wo sie die bauliche Einrichtung mangelhaft, Disciplin und Verwaltung jedoch musterhaft fanden. Es fand eine Abstufung der Strafe statt; die ärgsten Verbrecher hatten vollständiges Schweigen zu beobachten, die Sträflinge zweiter Klasse durften etwas sprechen, die der dritten Klasse sprachen nach Belieben. Es wurde guter Unterricht in Schulkenntnissen und in Handwerken ertheilt. Dem Sträflinge fiel die Hälfte seines Verdienstes zu, von der wieder die Hälfte bis zur Entlassung aus dem Gefängnisse zurückbehalten wurde, während er die andere Hälfte nach Belieben in einem im Gefängniß gehaltenen Verkaufsladen auslegen durfte. Letzteres tadelt Gurney, weil hinreichende Beköstigung gegeben wurde und es eine Aufmunterung zur Wiederkehr ins Gefängniß war. Auch tadelt er, daß die Knaben in Rotten zusammenschliefen; nächtliche Einsamkeit sei ein unerläßlicher Theil der Gefängniß-Disciplin. In Gouda besuchten sie das Weiber-Gefängniß für Holland, das sie ebenfalls in baulicher Beziehung für sehr mangelhaft erklärten, während die Disciplin vortrefflich, Beschäftigung, Unterricht, Kost und Kleidung gut und zweckmäßig, wenn auch die Tracht gar wunderlich, waren. Die Fry hatte dieses Gefängniß im vorigen Jahre besucht, und hatte man bereits ihren Rathschlag befolgt, statt der männlichen weibliche Schließer anzustellen. Im Haag hatten die Geschwister eine Audienz bei dem Prinzen von Oranien, wo über Negeremancipation und einfaches primitives Christenthum und dann bei König und Königin, wo über Gefängnißreform, Negeremancipation und Gurney's westindische Beobachtungen gesprochen wurde. Die Fry tadelte lebhaft, daß die Bibel in den holländischen Nationalschulen ausgeschlossen worden sei, dem der König seinerseits beistimmte. In Amsterdam wurde das Mädchen-Gefängniß für Holland besucht und erhielt das Lob der Geschwister. Dann wurde eine zahlreich von Kaufleuten und sonstigen Geschäftsleuten besuchte öffentliche Versammlung behufs Abschaffung der Sklaverei in den holländischen Colonien gehalten, in der Gurney nach seinen Erfahrungen in den vereinigten Staaten und in Westindien die agriculturellen, mercantilen und pecuniären Vortheile der Freigebung darstellte. Unter den Hospitälern und Armenhäusern gefiel das jüdische Hospital am meisten. Schließlich wurde noch eine öffentliche Versammlung zur Besprechung der Reform von Gefängnissen, Irrenhäusern, Schulen gehalten.

In Bremen wurden zahlreich besuchte Conventikel gehalten, sowie öffentliche Versammlungen behufs Gefängnißreform und Negeremancipation, welchen viele Pastoren beiwohnten. Gurney beklagte hier sehr das Umgreifen des Rationalismus.

In Hamburg erfreuten die Reisenden sich eines innigen Umgangs mit der geistesverwandten Amalie Sieveking, sowie mit Syndicus Sieveking und Senator Hudtwalcker. In den Gefängnissen lobten sie die Sorgfalt und Milde der Behandlung, tadelten die schweren Ketten. Dem rauhen Hause wurde hoher Preis ertheilt. Die Conventikel der Gurney erhielten zahlreichen Besuch.

In Kiel wurde Pastor Harms besucht, „ein frommer lutherischer Geistlicher, welcher nicht ein Wort französisch oder englisch sprach, doch dessen christlicher Gesichtsausdruck und warmer deutscher Gruß uns wahrhaft erquickten".

In Kopenhagen bestellte die Königin Zimmer für die Reisenden im Hotel Royal und erklärte sie für ihre Gäste. Das Domhaus oder Polizeigefängniß für die Haft vor dem Verhör nannte Gurney einen entsetzlichen Kerker mit schrecklichen Peitschen. Hier wurden seit einer Reihe von Monaten Peter und Adolf Munster, zwei Baptistenprediger, wegen Verletzung der Regeln der dänischen Staatsreligion gefangen gehalten, jedoch in anständigen Zimmern. Die Königin setzte sich in den vertraulichsten Verkehr mit Elisabeth Fry und deren Bruder, führte sie unter anderen persönlich nach der von ihr selbst geleiteten Kleinkinderschule. Die Geschwister wurden zur königlichen Tafel gezogen, wo die Fry zwischen Christian VIII. und der Königin saß. Nach Tische ließ Christian die Waisenkinder in den Saal kommen, an welche die Fry eine Anrede von ergreifender Wirkung hielt. Der König unterredete sich 1½ Stunden lang mit Gurney, welcher ihm seine westindischen Erfahrungen, namentlich auch über die dänischen Inseln, sowie seine Ansichten über die Befreiung der Sklaven mittheilte. Gurney stiftete in Kopenhagen eine Gesellschaft für Gefängnißreform. Die Conventikel waren große Réunionen, wo die Elite der dänischen Gesellschaft sich versammelte.

Nach Deutschland zurückgekehrt, hatten die Geschwister in Pyrmont eine Zusammenkunft mit der dortigen zahlreichen Quäkergemeinde.

In hannöverschen Staatsgefängniß zu Hameln wurde Elisabeth Fry mit Jubel begrüßt von den Gefangenen, von den Schließern und sogar von den alten Soldaten auf der Wache; denn auf ihre Vorstellungen waren die

schweren Fesseln, welche sie auch bei der Arbeit belasteten, im vorigen Jahre abgenommen worden.

In Bückeburg hielt die Fürstin ein großes philanthropisches Conventikel zu Ehren der Reisenden, welchem Fürst und Fürstin, die ganze fürstliche Familie, Fürst Hohenlohe und sonst eine große erlesene Gesellschaft beiwohnte.

In Hannover traten die Geschwister in Verkehr mit den Gefängnißbesuchdamen und vielen Pastoren und gründeten eine Gesellschaft zur Unterstützung von Sträflingen nach überstandener Strafzeit. Im Speisesaale ihres Hotels hielten sie eine große Versammlung, in welcher die Schwester einen Vortrag über Gefängnißreform, der Bruder einen über Abschaffung der Sklaverei hielt. Es wurde eine große Anzahl von Tractätchen vertheilt.

In Berlin wurden sie vom General Thial bewillkommt und hatten nähern Umgang mit dem geistesverwandten Pastor Goßner, Vorstand des Elisabeth-Hospitals für weibliche Kranke, einem Mann von großem Einfluß, sowie mit dem Philanthropen Baron Kottwitz. Es fand eine Reihe von zahlreich besuchten Conventikeln und Versammlungen statt, in welchen die Fry über Gefängnisse, Erziehung, den täglichen Gebrauch der Bibel, Gurney über Sklaverei sprach. Im großen Gefängniß zu Spandau wurde Frau Fry freudig überrascht, ihre vorjährigen Rathschläge bezüglich Diät, Aufsicht und Religionsunterricht bereits größtentheils befolgt zu finden. Die im Gefängniß herrschende Ordnung gefiel ungemein. Als Frau Fry von dem Besuche dieses großen Gefängnisses zurückkehrte, mußte sie, obwol äußerst ermüdet und selbst krank, dem Rufe einer auf dem Sterbebette liegenden Dame, der nach ihr verlangte, Folge leisten.

Die Reise ging jetzt nach Schlesien zum königlichen Hoflager. Gurney und Schwester besuchten zuerst Prinzessin Wilhelm auf Schloß Fischbach, wo sie zur Tafel gezogen wurden und die Königin von Preußen trafen. Gurney richtete sodann eine Zuschrift an den König, der noch abwesend war, in der er über die von ihm und der Fry besuchten preußischen Gefängnisse berichtete und sich aussprach über die wünschenswerthen Verbesserungen, über Gefängniß-Disciplingesellschaften, Gefängnißbesuchdamen, die beabsichtigten neuen Gefängnißbauten, ferner über Sonntagsfeier, Förderung der reinen evangelischen Lehre, christlichen Religionsunterricht für Reiche wie für Arme, über die „Neologie“ auf den Universitäten und die Nothwendigkeit derselben entgegenzuwirken, über Mäßigkeitsvereine, über Todesstrafe, über Duldung der Sekten und die Beschränkungen der mindener Freundegemeinde und schließlich über Frieden. Die Geschwister hatten mehrfache ernstliche Unterredungen mit der Königin, mit Gräfin Reden und Prinzessin Wilhelm. Bei Prinzessin Wilhelm war Reunion, welcher Frau Fry über Gefängnisse berichtete. Bei Gräfin Reden war großes Conventikel, welchem die gesammte höhere Welt der Umgegend beiwohnte. Die Prinzessin Wilhelm hatte versprochen zu kommen; allein Gurney wurde angenehm überrascht, mit ihr den Prinzen Wilhelm und dessen ältesten Sohn, Prinz Adelbert eintreten zu sehen. Bald darauf kamen mehrere Personen vom Hofe, und es hieß, der König und die Königin kommen zur Gesellschaft. Darauf kamen Prinz Karl, dann Prinz und Prinzessin Friedrich der Niederlande und endlich traten König und Königin ein. Auf das Geheiß des Königs erschienen die Tyroler, welche aus ihrer Heimath vertrieben und dort angesiedelt worden, ihrer 200, in ihrer Nationaltracht im Saale. Nach den Gebeten hielten die Geschwister Anreden an die Tyroler, worauf die Fry sich mit ihrer Anrede an die versammelten vornehmen Herrschaften wandte und deren Aufmerksamkeit fesselte. Am Schlusse drückte der König aufs wärmste seinen Dank aus. Am folgenden Tage hatten die Geschwister Audienz beim Könige, der den schriftlichen Bericht persönlich entgegennahm und mit ihnen eine mehrstündige Unterredung hatte. Gurney's Rede fand bei Friedrich Wilhelm vollen Anklang.

Auf der Rückreise fanden sie besonders noch in Elberfeld eine geistesverwandte Gesellschaft. Sie besuchten hier Pastor Krummacher, der sich ihrem Conventikel anschloß, sie auch beim Gefängnißbesuch begleitete.

Bald nach der Heimkehr vollzog Gurney seine Heirath mit Elisa Kirkbride.

Im J. 1842 reiste Gurney nach Bristol und Glocester, dann nach London zur dortigen Vierteljahresversammlung der Freunde und hielt darauf Conventikel in verschiedenen Oertern in Norfolk und Suffolk, in Manchester und Liverpool. Er nahm jetzt die Sache der „Total Abstinence“, der völligen Enthaltsamkeit von allem berauschendem Getränk, mit Eifer auf. Earlham Hall stand in weit verbreitetem Rufe wegen des vortrefflichen Biers, das dort gebraut wurde. Die bisher übliche Verabreichung dieses Biers an die Dienerschaft und Arbeiter wurde jetzt abgeschafft und statt der Bierschenke eine Kaffeeschenke eingerichtet.

Den Frühling und Sommer dieses Jahres verwandte er zu einer Reise nach Frankreich mit Schwester Fry, seiner Frau und einem andern Freunde, um dort das Evangelium zu predigen, dem dort stark angegriffenen Protestantismus, wo ihm möglich, Vorschub zu leisten, den besonders hart und schlecht gestellten Sklaven in den französischen Colonien Befreiung zu erwirken, die Gefängnisse zu untersuchen. In Boulogne, wo das englische Element stark vorhanden ist, hatte er gut besuchte Conventikel. Allein bereits in Amiens entsetzte er sich über die Fortschritte, welche „Popery“, sowol in seinen glänzenderen, wie in seinen abstoßenden Formen, in Frankreich machte. „Oh! the awful mummery of this dark system!“ rief er aus. Er setzte sich in Verkehr mit dem Pasteur der kleinen protestantischen Gemeinde in Amiens. In Clermont erhielt das Prison Centrale pour les femmes den Beifall der Reisenden. Eine dort sich bildende neue protestantische Gemeinde war damals von der Polizei geradezu hinweggemaßregelt worden.

In Paris fanden sie das neue Prison des jeunes détenus, eingerichtet nach dem système cellulaire, das damals in ganz Frankreich eingeführt wurde, ein vor-

treffliches Muster des Absonderungssystems und lobten besonders die sorgsame Behandlung, die stete Beschäftigung mit Arbeit oder Unterricht. Nach dem Besuch der Bibelgesellschaft hielten sie eine Versammlung der Pasteurs der Umgegend, um ein gemeinschaftliches Handeln anzubahnen. Gurney hatte längere Unterredungen mit Guizot, welcher die Zutheilung eines neuen Testamentes an jede Gefangenenzelle in Frankreich zusagte und sich unumwunden für religiöse Freiheit erklärte. Dann wurden öffentliche Versammlungen behufs Sklavenemancipation gehalten, welchen de Trecy, Lafayette (Sohn), Carnot, Thayer, de Toqueville, Isambert, Odillon Barrot, Duc de Harcourt unter dem Vorsitz des Duc de Broglie beiwohnten, und welche denn auch alsbald zu Verhandlungen in der Kammer führten. Des Abends wurde im Hotel Réunion religieuse gehalten, welche von Hunderten der höhern Klasse besucht wurde. Gurney, seine Schwester und seine Frau, leiteten die Andachtsübungen und hielten Anreden. Schließlich hatten sie eine Zusammenkunft mit dem Könige in Neuilly, bei der die Königin und Prinzessin Adelaide zugegen waren. Die Fry wies mancherlei Gefahren beim Zellengefängniß nach und empfahl wesentliche Milderung des Systems. Gurney sprach für Befreiung der Neger, theilte seine westindischen Beobachtungen mit, stellte vor, daß er die Sache mit den Königen von Holland und Dänemark besprochen habe, welche darin auf Frankreich als ihr Vorbild blicken. Louis Philippe entgegnete: „C'est l'argent!“ Schließlich hielt Frau Gurney die ganze Gesellschaft zum Gebet an hinsichtlich des vor kurzem stattgefundenen plötzlichen Todes des Herzogs von Orleans.

Die Reisenden setzten ihren Weg weiter nach dem südlichen Frankreich und der Schweiz fort. In Macon berief Pasteur Zipperlin (ein Deutscher) die protestantische Gemeinde zu einer Versammlung, an welche Gurney und Frau Anreden richteten. In Lyon wurde die katholische Partei sehr stark gefunden; die dortigen Protestanten, an 10,000 in Anzahl, besuchten größtentheils keinen Gottesdienst, unter den übrigen herrschte arger religiöser Hader. Doch hielten die Gurney hier gut besuchte religiöse Versammlungen ab. In Nismes und Congenies hatten sie Versammlungen der dortigen Quäker, in Nismes, Calvisson, Grenoble Versammlungen der Protestanten. In Genf fanden die Gurney großen Anklang und es fanden große Conventikel statt, desgleichen in Lausanne und Vevey, wo viele Pastoren zugegen waren. In Genf gab Gurney darauf den dortigen Pastoren ein Dejeuner und er trat sodann in nähern Verkehr mit den leitenden Persönlichkeiten. Bei der Abreise von Genf versammelte sich das protestantische Volk in Scharen an der Landstraße, den Gurney Lebewohl zu sagen. In Neufchatel wurde ein erbauliches Conventikel gehalten, meistens von Frauen besucht. In Bern besuchte Gurney das Gefängniß und hielt eine Anrede an die Gefangenen, wobei er bemerkte: „Sie schienen aufmerksam und ernst, allein ich fürchte, es ist ein harter Boden; 480 Verbrecher für einen Canton von 400,000 Einwohnern ist ein zu starkes Verhältniß, und das trotz Schulen, Pastoren und katechetisch formeller Religionskenntniß. Das Geheimniß, welches das Phänomen erklärt, ist das Vorherrschen der Trunkenheit.“ Gurney besuchte hier den Pastor Fellenburg in Hofwyl, dessen System er sehr bewunderte; Fellenburg war damals 70 Jahre alt, jedoch noch kräftig und rüstig. In Zürich traf Gurney Mathilde Escher, welche sein Buch „On the Sabbath“ ins Französische übersetzt hatte. Dieselbe hatte bereits ein Conventikel vorbereitet, welches sehr erbaulich war. In Basel hatte man ein Conventikel in Prof. Hoffmann's Missionshause, wo junge Missionäre für Afrika gebildet wurden, und im Gefängniß, wo die gute Ordnung gefiel, die schweren Ketten aber misfielen, Andachtsübung und Anrede an die Sträflinge. In Straßburg wurde ein Conventikel unter dem Vorsitze des Pastor Härtel gehalten, in Stuttgart eines bei Herrn Hoffmann, Vater des Prof. Hoffmann in Basel. In Ludwigsburg gefiel im großen würtembergischen Gefängniß sehr die Ordnung, die Reinlichkeit und die sorgfältige Behandlung; bei der Andachtsübung und Anrede zeigten die Sträflinge sich sehr aufmerksam. Am Abend war großes öffentliches Conventikel im Hotel, wo die Versammlung drei an einander stoßende Säle gedrängt füllte, am folgenden Abend ein noch zahlreicher besuchtes in einem Privathause. Hierauf fuhren die Gurney zu Hofe in Schloß Rosenstein. Im Saale „befand sich eine glänzende Gesellschaft von Hofleuten, und wir wurden etwas in Verlegenheit gesetzt; denn wir wußten nicht, wo der König sei.“ Darauf wurden sie jedoch dem König und der Königin, dem Kronprinzen und den Prinzessinnen vorgestellt. Sie redeten über Negersklaverei und Emancipation, über Gefängnißdisciplin, das Zellensystem, die amerikanischen Gefängnisse, das ludwigburger Gefängniß und besonders angelegentlich über die Wichtigkeit der Förderung der christlichen Lehre in der Universität Tübingen und den Schulen. Der König erwiderte, in Tübingen sei Besserung eingetreten durch die Anstellung orthodoxer Professoren. Die Zusammenkunft schloß mit Andachtsübung, religiösem Vortrage und Gebet. Auf dem Rückwege hatten die Gurney noch in Brüssel ein großes Conventikel.

Nach der Rückkehr nach Earlham fertigte Gurney am 8. April 1843 das Gelübde der völligen Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken (total abstinence pledge), und bei der darauf erfolgenden Ankunft des Father Mathew, des Apostels des Teetotalismus, in Norwich fand daselbst ein großes Teetotal Meeting statt unter dem Vorsitze Gurney's, welcher eine eindringliche Rede hielt. Dann war er thätig in der Bibelgesellschaftversammlung. Die Heirath seiner Tochter und die Krankheit seiner Schwester Fry waren die nächsten Ereignisse in Earlham.

Allein Gurney ruhte nicht lange in seinem kosmopolitischen Predigtamte. Im J. 1844 begab er sich wieder auf eine Reise nach Frankreich. In Boulogne war großes Conventikel in der wesleyischen Kapelle, in

Chartreux ein großes, dem die dortigen englischen Eisenbahnarbeiter, an 200 in Anzahl, welche sich dem Trinken des Cognac, Branntweins und andern Ausschweifungen hingegeben hatten, achtungsvoll und aufmerksam beiwohnten, in Rouen ein großes im dortigen Tempel (protestantischen Kirche). In Paris hatte er freundschaftlichen Umgang mit dem Duc de Broglie, dann Besuch der Herzogin von Orleans, welcher die Gurney aufs wärmste empfing und, des Trostes in ihrem großen Verluste so sehr bedürftig, dem Vortrage und den Gebeten der Frau Gurney andachtsvoll beiwohnte. Darauf hatten die Gurney eine ähnliche Zusammenkunft bei Odillon Barrot, dem die einzige Tochter gestorben war. Dann wurde eine Sklavenemancipations-Versammlung gehalten. Gurney besuchte Guizot, welcher ernstliche Schritte zum Behuf der Emancipation zusagte. Es fanden mehrere religiöse Réunions statt, schließlich ein großes Conventikel, welchem Duc de Broglie, dessen Schwester, die Baronin de Stael, Gräfin von Rode und sonst eine zahlreiche erlesene Gesellschaft beiwohnte. In Orleans, Angers, Tours, Saumur, Nantes, La Rochelle wurden große erbauliche Conventikel gehalten. In Orleans wurde das Maison des Orphelines besucht, in Tours die protestantische Schule, welche befriedigte, und Mettray, die Agricultur-Colonie für junge Verbrecher, bei Tours, wo anstatt des Gefängnisses die Knaben, in „Familien" abgetheilt, in Handwerkstellen, Garten- und Feldarbeit beschäftigt wurden. Keine Strafe wurde angewandt außer Beschränkung der Kost auf trocknes Brod — oder zeitweiliges einsames Gefängniß. Gurney erklärte: „es ist die beste Anstalt der Art, welche ich jemals besucht habe, was Ordnung, Comfort, Fleiß und Wirksamkeit anbelangt". Auch besuchte Gurney das neue nach dem Zellensystem eingerichtete Gefängniß in Tours, wo er wieder fand, daß die Einsamkeit den Sträflingen nicht so großes Leiden verursache, wie man wol besorgen mochte. „Es ist," sagte Gurney, „bewunderungswürdig gebaut und eingerichtet, und wir fanden die armen Einsamen größtentheils zufrieden." In Bordeaux wurde eine große Sklavenemancipationsversammlung gehalten, welche zahlreich besucht und wirksam war, obgleich in Bordeaux die Partei für Aufrechthaltung der Sklaverei große Stärke hatte. Die protestantischen Schulen wurden vortrefflich gefunden. Der Schulinspector des Districts war ein Protestant. Im Casino fand ein großes Conventikel statt und im Temple hielt Gurney eine große Rede an eine Protestantenversammlung. Weiter fanden große erbauliche Conventikel statt in St. Foy, Berjerac, Nerac, Pau, bei denen viele Katholiken anwesend waren. Im großen protestantischen Seminar zu St. Foy hielt Gurney eine Anrede an die Studirenden über das Bibellesen. Toulouse war damals ein starker Centralpunkt des Protestantismus in Südfrankreich unter Leitung der Bankiers Louis und Armande Courtois, die Söhne einer Engländerin, welche hier eine Anstalt zur Verbreitung religiöser Schriften, eine große protestantische Schule für Knaben, Mädchen und Kleinkinder und das Asyl in Saverdun für protestantische Waisen und obdachlose Kinder stifteten. Gurney besuchte Saverdun wiederholt und richtete Anreden an die Kinder. In der protestantischen Universität zu Montauban hielt Gurney in einer Versammlung der Studenten und Professoren eine Rede über das Festhalten an der Bibel. Er besuchte daselbst das protestantische Mädchenwaisenhaus und das Asyl für arme, alte, protestantische Frauen, hielt eine Sklavenemancipationsversammlung, welche so besucht war, daß Scharen von der Thüre weggingen, ohne Eintritt zu erlangen, und ein großes Conventikel im Temple. Auf dem Rückwege hielt Gurney noch mehrere religiöse Réunions in Orleans und besuchte dann die Kanalinseln Jersey und Guernsey, wo er in den meisten Ortschaften Conventikel und Mäßigkeitsversammlungen hielt.

Nach der Rückkehr nach Earlham erlitt die Familie mehrere schmerzliche Todesfälle und Anfang 1845 starb auch Gurney's geliebter Schwager und vertrautester Freund Thomas Fowell Burton.

Gurney hatte den Vorsitz in einer Versammlung von 3000 Personen, gehalten in Norwich zur Protestation gegen die von der Regierung beantragte permanente Ausstattung des katholischen Seminars zu Maynooth in Irland, und hielt eine Rede von Ernst und Nachdruck, welche die große Menge mächtig ergriff. Während eines Aufenthalts in London war er dann Vorsitzender und Redner in einer Versammlung zur Emancipation der Sklaven und in einer großen Mäßigkeitsversammlung im Exeter Hall. Er pflog eines vertrauten Umgangs mit Lushington, Ackland, de Broglie, Bunsen.

Gurney und Frau machten hierauf eine religiöse Rundreise nach Schottland bis Edinburg und nach Nordengland südlich bis Birmingham. Nach ihrer Rückkehr starb Elisabeth Fry. „Der Verlust eines solchen Bruders und einer solchen Schwester ist nicht zu ersetzen," klagte Gurney.

Infolge der eingetretenen Theuerung und der dadurch veranlaßten Leiden der Armen wandte Gurney sich mit einer langen Bittschrift an Sir Robert Peel behufs Modification oder Suspension der bestehenden Corn Laws; er wußte nicht, daß jener Staatsmann damals eben sich zur gänzlichen Abschaffung dieser Satzungen anschickte. Aehnliche Anstrengungen machte Gurney zur Verhinderung der wegen der Oregonfrage zwischen Amerika und England drohenden Feindseligkeiten. Im J. 1846 in London anwesend, begleitete er eine Deputation der Gesellschaft der Freunde an die Regierung, welche eine Adresse behufs ernstlicher Bitte um Aufrechthaltung des Friedens überreichte. Außerdem richtete Gurney eine längere Eingabe an den Earl of Aberdeen zu demselben Behufe.

Die furchtbare Hungersnoth in Irland setzte Gurney aufs tiefste in Bewegung. Er betheiligte sich aufs wärmste bei den Anstrengungen der englischen Quäker zur Hilfeleistung. Er unterschrieb sofort 500 Pfund Sterl. und war Wochen lang unausgesetzt und angestrengt thätig für die Sache. Er schrieb eigenhändig Briefe an alle Freunde und Bekannte, um sie zu Bei-

trägen anzuhalten. Als er fand, daß er nichts weiter für die Sache zu thun vermochte, wollte er auch weiter gar keine Nachrichten von Irland hören und wandte sich mit neuer Sorgfalt der ausgebreiteten Armuth in Norwich zu.

Es war am 22. Dec. 1846, als er von der Bezirks-Unterstützungsgesellschaft in Norwich zurückkehrte, daß sein Pferd auf der Straße strauchelte und ihn abwarf. Der Fall scheint schwere innere Verletzung verursacht zu haben.

Doch setzte er ununterbrochen seine gewohnte Beschäftigung fort, arbeitete gleich am folgenden Tage mit den Predigern und Aelterleuten seiner Gemeinde.

Sein Schwager Samuel Hoare starb plötzlich. Fast gleichzeitig starb seine liebe alte Amme, die Norman, die, fast 90 Jahre alt, eine Hütte in Earlham Park bewohnte.

Nach kurzer Krankheit starb Joseph John Gurney zu Earlham Hall.

Der frühzeitige Tod des edlen Mannes wurde überall tief betrauert. In der Stadt Norwich blieben eine Woche lang sämmtliche Fensterläden verschlossen.

Gurney ist durch seine zahlreichen Schriften und seine ausgebreitete Thätigkeit der Begründer oder doch der Urheber der Begründung einer neuen Richtung in der Gesellschaft der Freunde geworden, welche man als eine allgemein evangelische bezeichnen kann, obwol seinen Absichten stets nichts ferner lag, als irgend ein Schisma unter den Freunden zu veranlassen. Gurney's Schriften enthalten allerdings eine Reihe wesentlicher Abweichungen von der echten Lehre der Quäker, Abweichungen, die den Anhängern dieser echten Lehre, wie sie deren Gründer, ein Georg Fox, ein Robert Barclay, ein William Penn, ein Isaak Penington, niederlegten, höchst beklagenswerthe Irrlehren sind. Gurney war seiner Hauptthätigkeit nach nicht ein Prediger der Quäkerlehre für Quäker, sondern ein Prediger des Evangeliums außerhalb der Gesellschaft der Freunde. Seines Glaubens voll, ging er, ein Apostel, hin in alle Welt das Evangelium zu predigen, das Evangelium, welches, allem Formelwesen fremd, lehrt, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten. Das war das Hauptziel, welches er als Prediger verfolgte, und welches ihn nöthigte, alle solche Lehre hervorzuheben, in welcher alle Bekenner des Christenthums übereinstimmen, dagegen die besondern Eigenthümlichkeiten seiner Sekte, zumal die mystischen, weniger zu berühren oder ganz bei Seite zu lassen. Gurney hat zwar selbst erklärt, die Quäker als solche müßten zu ihren Grundsätzen stehen, wenn sie ihre Identität behaupten wollen; allein er erkannte keineswegs an, daß die Meinungen anderer nothwendig Corruptionen des Christenthums seien, war vielmehr stets geneigt, aufrichtige christliche Gesinnung, wo er sie fand, in jeder Form anzuerkennen.

Die Abweichungen Gurney's von der Meinung der Quäker sind im Wesentlichen die folgenden. Gurney gründet sich in allen Stücken ausschließlich auf die heilige Schrift: die Schrift ist die ausschließliche Autorität der göttlichen Wahrheit, die einzige Regel des Glaubens und Handelns, sie allein gewährt die Kenntniß der Erlösung; er verlangt deshalb unausgesetztes Lesen der Bibel. Gurney beseitigt also die Grundlehre der Quäker von der unmittelbaren Einwirkung des heiligen Geistes auf die Seele, von der unmittelbaren Offenbarung und Erlösung durch das „einsprechende Wort", die Quelle des evangelischen Dienstes bei den Quäkern, welche rein zu halten ist von jeglicher Beimischung, selbst der durch die heilige Schrift, deren Lesung bei ihrem Gottesdienste deshalb ausgeschlossen ist. Eine Abweichung von den Quäkern ist Gurney's Satz, daß der Vater ist eine Person, der Sohn eine Person, der heilige Geist eine Person, die Dreieinigkeit also eine Mehrheit in der Einheit; ferner daß der erste Tag in der Woche der christliche „Sabbath", ein „geheiligter" Tag ist, was geradezu ein Angriff auf Barclay und die ersten Väter der Quäker ist; ferner daß tägliches Gebet in Worten und auf den Knien den Kindern als eine Gewohnheit gelehrt werden solle; daß die ganze Menschheit in strafbarer Schuld stehe infolge des Vergehens der ersten Aeltern. Ferner ist Gurney's Lehre von dem besonderen Zustande der Verstorbenen, einem Hause der abgesonderten Geister zwischen diesem Leben und dem ewigen Leben, und daß dieser Leib bei der Auferstehung als geistiger Körper auferstehen werde, ganz abweichend von der Meinung der Quäker über „den zukünftigen Leib".

Gurney's Ansichten wurden von andern englischen Quäkern in dem Sinne weiter geführt, die Lehre der Quäker mehr der Lehre der orthodoxen anglikanischen Kirche anzupassen. Dieselben stellten ihre Ansichten in einer Schrift auf, welche unter dem Titel „The Beacon" im J. 1835 in London herauskam und die Gesellschaft der Freunde in die größte Bewegung versetzte. Die Beacon-Partei blickte auf Gurney als ihren Führer und ein ernstliches Schisma war zu erwarten; allein Gurney war nicht geneigt, so weit zu gehen, sondern suchte ein Compromiß herzustellen, was er denn auch in der londoner Jahresversammlung der Gesellschaft 1836 durchführte, ein Ergebniß, welches die erbitterten Gegner geradezu dem Reichthum und der socialen Stellung Gurney's zuschrieben. Als darauf der Quäker Samuel Rundell in einer Druckschrift über Erlösung, Gottesdienst, Abendmahl für die strenge Einhaltung der Sätze der Väter auftrat, verweigerte die londoner Versammlung dieser Schrift ihre Genehmigung. In Amerika führte Gurney's Anwesenheit ebenfalls zu Spaltungen in der Gesellschaft der Freunde. In Neuengland zeigte sich starke Opposition gegen ihn, welche dort jedoch von der Majorität unterdrückt wurde. Darauf erhielt im J. 1839 die amerikanische Opposition der altgläubigen Quäker einen tüchtigen Führer in dem damals von der Südsee-Mission nach Neuyork zurückgekehrten D. Wheeler; derselbe starb aber plötzlich. Doch kam es in der Monatsversammlung der Quäker zu Swanzey zu einem förmlichen Schisma, welches andauernde Folgen gehabt hat. Inzwischen identificirte sich im J. 1847 die londoner Jahresversammlung mit Gurney in ihrer Denkschrift über den

Verstorbenen, welche mit den Worten schloß: „Von seinem vierundzwanzigsten Jahre an und durch den übrigen Theil seines Lebens hindurch stand er mit heiliger Kühnheit für die Grundsätze und Zeugnisse der Gesellschaft ein, in allem Unternehmen vom innigen Begehren angetrieben, mit unabänderlicher Vollständigkeit die Wahrheit aufrecht zu erhalten, wie sie ist in Jesus."

Joseph John Gurney ist der Verfasser der folgenden Schriften: A Letter to the Magistrates for the 3 Ridings of the County of York in reply of the Report of the Visiting Magistrates of York Castle relative to that prison. York 1819. — Notes on Prison Discipline. Norwich 1819. — Observations on the Religions peculiarities of the Society of Friends. Norwich 1824 (7. Ed. Norwich 1842). — Essays on the Evidences, Doctrines and Practical Operations of Christianity. London 1827 (6. Ed. Norwich 1840). — A Letter to a friend on the Authority. Purpose and Effects of Christianity and especially on the Doctrine of Redemptiou. Norwich 1824 (the Religions Tract Society. First Series of Tracts, No. 207. London 1830. The Tract Association of the Society of Friends, Tract No. 41. London 1855). — Biblical Notes to confirm the Deity of Christ. London 1830. — Brief Remarks on the History, Authority and Use of the Sabbath. London 1831. — Brief Remarks on the Doctrine and Discipline of the Society of Friends. London 1835. — Accordance of Geological Discovery with Natural and Revealed Religion. Norwich 1835. — Sermons and Prayers. Liverpool 1832. — Essay on the habitual exercise of Love to God, considered as a preparation for heaven. London 1834. — An Essay on West and on its lawfulness under the Christian Dispensation. Society for the promotion of permanent and universal peace. Tract No. 12. London 1832. — Brief Remarks on impartiality in the interpretation of Scripture. Norwich 1836. — Strictures on certain parts of an anonymous pamphlet, entitled „The Truth Vindicated“ with Evidences of the sound and christian views of the Society of Friends on the subject of Holy Scripture. London 1836. — Sabbatical Verses. London 1837. — An Address to the Ministers of the Gospel and to all Professors of Christianity on the subject of War and Peace. Norwich 1840. — Familiar Sketch of William Wilberforce. Norwich 1840. — A Letter to the Fellowers of Elias Hicks. Baltimore 1840. — A Winter in the West Indies, described in familiar letters to Henry Clay of Kentucky. New York 1840. — Minor Works (Terms of Union. The Truth Vindicated). Norwich 1840. — On the marriage of first cousins. London 1842. — The Papal and Hierarchical System, compared with the religion of the New Testament. Norwich 1843. — Notes on a visit made to some of the prisons of Scotland and the North of England in company with Elizabeth Fry; with some general observations on the subject of prison discipline. The Pamphleteer. Vol. XV. London 1843. — Thoughts on Habits and Discipline. London 1844 (5. Ed. Norwich 1848). — Water is best. London 1844. — The Moral character of our Lord Jesus Christ. Norwich 1850. — Some Remarks on the Ministry. London 1850. — Chalmeriana; or colloquies with Dr. Chalmers. The Parlour Book Case Series. London 1853. — Address on the right use and application of knowledge. British Eloquence. Part III. London 1856. Observations on Divine Worship as practised by the Society of Friends. Tract Association of the Society of Friends. Tract No. 50. London 1857. — Reflections on the wisdom of God in the creation and on Christianity. Tract Ass. of the Soc. of Friends. Tract No 83. London 1857.

Quellen: *J. B. Braithwaite*, Memoirs of Joseph John Gurney, with selections from his Journal and Correspondence. 2 Vol. Norwich 1854. — Joseph John Gurney. A Memoir. Religions Tract Society. London 1847. — A brief Memoir of the late Joseph John Gurney. Worcester U. States 1847. — *G. Bliss*, The obligatory nature of the sacraments or strictures on Mr. Gurney's remarks respecting Baptism and the Lords Supper. London 1826. — *S. Ellison*, A letter to Joseph John Gurney, author of observations on the religions peculiarities of the Society of Friends, animadverting upon that part of his work which relates to the ordinances of Baptism and the Lords Supper. London 1833. — An Epistle from the Eparly Muting of Friends to its Junior Members, A Declaration by Joseph John Gurney of his faith respecting several points of Christian Doctrine. Manchester 1870. — *W. Hodgson*, An Examination of the Memoirs and Writings of Joseph John Gurney. Philadelphia 1856. — *W. Hodgson*, The Society of Friends in the Nineteenth Century. Philadelphia 1875. (*W. Bentheim.*)

GURNIGEL heißt eine Badeanstalt in der Schweiz, im berner Oberlande, am Fuße der Stockhornkette, 3600—4020 Fuß über dem Meere. In der Umgebung des Gurnigelbades ist Sandstein vorherrschend, der von einer Schwefelkies führenden Thonlage bedeckt wird. Die reine Luft in dem hoch gelegenen Bade, deren Temperatur im hohen Sommer nicht leicht über 20° R. geht, dabei aber im Juni wenigstens noch immer bedeutendem Wechsel unterliegt, scheint die Wirkung des Mineralbades entschieden zu unterstützen.

Der Gurnigel besitzt zwei kalte Schwefelquellen: das Stockwasser oder der Stockbrunnen wird schon im J. 1561 erwähnt, das Schwarzbrünnli wurde 1728 entdeckt. Das erste Badegebäude wurde 1591 errichtet. Im J. 1740 wurde das untere Haus gebaut, und dazu kam 1824 ein drittes großes Badehaus, sodaß von da an etwa 200 Personen dort gleichzeitig ein Unterkommen

finden konnten. Späterhin wurde auch noch, etwa zehn Minuten von den Schwefelbädern entfernt, eine schwache Eisenquelle entdeckt. Gegenwärtig ist der Gurnigel oder das Gurnigelbad mit 48 Bädern und mit 8 Douchebadzimmern ausgestattet, sowie mit den nöthigen Einrichtungen zu Milch- und Molkenkuren.

Die früheren chemischen Untersuchungen des Gurnigels wurden vom Apotheker Pagenstecher in Bern ausgeführt, die nosologisch-therapeutischen Bestimmungen lieferten die im Sommer dort stationirten Aerzte Lutz, Fueter, Haller von Bern. Der spätere Badearzt Ed. Verdat lieferte eine vollständige Monographie des zumal von Bernern vielbesuchten Bades: Études sur les eaux minérales sulfureuses du Gournigel. Berne 1851. 156 pp.

Der Stockbrunnen oder die untere Quelle tritt auf einer Alpenweide, eine Viertelstunde oberhalb der Badeeinrichtungen, zu Tage; das Wasser hat eine Temperatur von 7—7½° C., ist hell, manchmal aber auch durch einzelne Schwefelflocken etwas getrübt, wird an der Luft allmälig milchig, riecht hepatisch und hat einen etwas bitterlichen Geschmack. Nach Fellenberg's Untersuchungen sind in 10 Kilogramm 13¼ Kubikcentimeter Schwefelwasserstoffgas, 188½ Kubikcentimeter Stickstoffgas und 1853 Kubikcentimeter Kohlensäure enthalten, an festen Bestandtheilen aber 16 Gramm Gips und geringere Mengen von Kalk, Magnesia, Strontian, Eisen, Kali und Natron, Kieselerde.

Das Wasser des Schwarzbrünnli oder der oberen Quelle ist um 1° C. höher temperirt, es riecht stärker, besonders bei Gewittern, schmeckt salzig-adstringirend, bedeckt sich bald mit einer Schwefelhaut, und zeigt bei längerem Stehen an der Luft einen schwärzlichen Bodensatz, was zu der Bezeichnung Schwarzbrünnli Veranlassung gegeben haben soll. Das Wasser verliert durch Erhitzen nur wenig Gase. In 10 Kilogramm fand Fellenberg 181 Kubikcentimeter Schwefelwasserstoffgas, 240 Kubikcentimeter Stickstoffgas und 4011 Kubikcentimeter Kohlensäure, an festen Bestandtheilen aber 13 Gramm Gips nebst den anderen auch im Stockbrunnen vorkommenden Bestandtheilen.

Wird das Gurnigelwasser, zumal das Schwarzbrünnli, zu 3—5 Glas am Morgen getrunken, so erzeugt es in den ersten Tagen eine gewisse Eingenommenheit des Kopfes wie bei einem beginnenden Rausche, eine Steigerung des Appetits, aber keine Vermehrung der Stühle. Nach 5—6 Tagen stellt sich Müdigkeit und Schläfrigkeit ein, mit ziehenden Schmerzen in den Gliedern und die Harnabsonderung wird vermehrt. Bei stärkerer Wasseraufnahme erfolgt eine mäßige Vermehrung der Stuhlentleerung, die Stühle werden schwärzlich, breiartig, übelriechend. Erst gegen das Ende der Kur, wenn die Menge des genossenen Wassers erniedrigt wird, regulirt sich die Stuhlentleerung wiederum, und der Appetit wird kräftiger. Am auffallendsten ist aber die Wirkung des Wassers auf die Nieren; der erste Urin ist hell und wässerig, nach einigen Stunden jedoch erscheint er gefärbt und sedimentirend. Die Hautabsonderung wird beim kurmäßigen Gebrauche des Wassers eher vermindert als vermehrt. Die Zahl der Pulse mindert sich fast immer um 4—8, ja selbst um 14 Schläge in der Minute. Die **Menses** pflegen früher einzutreten und reichlicher zu werden. Auf das Nervensystem wirkt das Wasser etwas deprimirend; die geistigen Verrichtungen entbehren während der Kur der normalen Energie. Das Wasser des Stockbrunnens wirkt mehr auf den Stuhl und auf den Urin, fast gar nicht auf die Herzaction, weniger auf die Menstruation und auf das Nervensystem.

Bäder von 26—28° R. bewirken keine locale Irritation oder Hirncongestion, vermindern die Pulsschläge noch constanter und regulärer als das Trinken des Wassers, bewirken auch eine schwache Abnahme der Athmungsfrequenz und vermehren die Diurese. Kühle Bäder werden weniger lange vertragen und rufen stärkere Reaction hervor.

Fomentationen mit Wasser oder Schlamm rufen manchmal nach einiger Zeit einen eczematösen Ausschlag hervor, der aber selbst bei fortgesetzter Anwendung alsbald wieder verschwindet.

Empfohlen wird der Gebrauch des Gurnigels bei den verschiedensten Abdominalleiden (**Gastritis chronica**, Dyspepsie, Cardialgie, **Vomitus nervosus**, Wurmleiden, Kolik, Leberanschwellung), bei Chlorose, bei Menstrualstörungen, bei Katarrhen der Geschlechtstheile. Contraindicirt ist derselbe nach Verdat bei acuten oder chronischen zur Eiterung geneigten Entzündungen, bei organischen Herz- und Arterienleiden, bei activen Congestionen, bei Schwangerschaft.

Eine Kur im Gurnigel dauert im Durchschnitt 20—24 Tage. Man fängt gewöhnlich mit dem Stockwasser an, und geht dann zum Schwarzbrünnli über. In der Regel wird auch zugleich gebadet.

Nach Verdat haben sich locale Fomentationen vielfach bei chronischen Gelenkleiden, bei Neuralgien, bei Geschwüren erfolgreich bewiesen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GURONUSS (oder Kolanuss), das Samenkorn, eigentlich nicht eine Nuß, der Sterculia, eines Baumes von der Ordnung der Sterculiaceae, welcher in Nordwestafrika einheimisch ist und in anderen tropischen Ländern cultivirt wird, ist von der Größe eines Taubeneis, röthlichbrauner oder weißlichbrauner Farbe und bitterem Geschmack. Die röthlichbraune ist die Frucht der **Sterculia acuminata**, die weißlichbraune, größere, die der **Sterculia macrocarpa**. Die Guronüsse bilden einen der wichtigsten Handelsartikel in Nordwestafrika, indem sie den dortigen Eingeborenen den Kaffee und Thee ersetzen und in derselben Weise, wie diese Artikel in Europa, ihnen zum Bedürfniß geworden sind. Sie nehmen etwas Guronuß bei jedem Mahl, indem sie meinen, daß jeder Trank und jede Speise dadurch einen besseren Geschmack erhalten und selbst schmuziges Wasser genießbar werde. An Festtagen werden Guronüsse von den reicheren Städtern als Almosen vertheilt. Sie sollen der Chinarinde verwandte Eigenschaften besitzen. In Timbuktu und Kano bildet die Guronuß neben Gold und Salz

den wichtigsten Handelsartikel. Der Markt von Timbuktu bezieht den Artikel aus den Provinzen Tangrera, Teute und Kani, der Markt von Kano größtentheils aus dem nördlichen Asbhanti. Man unterscheidet in Kano vier Sorten Guronuß, Gurie, die größte Sorte, 1½—2 Zoll im Durchmesser, zu hohem Preise verkauft, Marßakatu, Szaran naga und Menu; in Timbuktu unterscheidet man Tinoro, Sziga und Farafara. Der Artikel wird auf Eseln verführt. Eine Eselslast enthält an 6000 Guronüsse. Eine Nuß kostet in Timbuktu, je nach Größe, Güte und Jahreszeit 10—100 Muscheln. In Kano werden jährlich an 500 Eselslasten eingeführt.

Quelle: Heinrich Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika. 5 Bände. Gotha 1858. (*W. Bentheim.*)

GUROWSKI ist eine polnische Adelsfamilie, die aus Schlesien stammen und ursprünglich von Bergen geheißen haben soll, von welchem Namen Gurowski (poln. góra = Berg) die Uebersetzung ist. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. bekleideten die Gurowski mannichfache Staatsämter in Polen und waren im Besitze bedeutender starosteilicher Güter, doch ohne allgemeines Vertrauen und Ansehen bei ihren Landesgenossen zu genießen. Wladyslaw Gurowski (gest. 1790) befand sich als Abgesandter des Königs August III. eine Zeitlang am Hofe der Kaiserin Elisabeth in Petersburg, und war dann Großmarschall von Lithauen auf dem Reichstage zu Grodno 1784. — Alexander Gurowski (gest. 1792) war Landbote auf dem Reichstage von 1772 und Secretär der Delegation, welche mit Preußen, Oesterreich und Rußland über die erste Theilung von Polen zu verhandeln hatte. Als solcher veranlaßte er die Zusammenstellung eines großen Werkes, das u. d. T. „Protokół albo opisanie zaszłych czynności no delegacyi“ aus der mizlerschen Druckerei zu Warschau 1776 in 7 Bänden hervorging und das eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte der Zeit ist, da es nicht allein in Form eines Diariums in treuer, sorgfältiger und parteiloser Redaction alle Reden und Verhandlungen des Reichstages, sondern auch die Tractate, die mit den drei Höfen gepflogen wurden, enthält. — Rafael Gurowski war ebenfalls Landbote auf dem Reichstage von 1772 und trat hier für die Rechte des aufgehobenen Jesuitenordens auf. Er erwarb sich die Gunst des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm II., welcher ihn 1787 in den Grafenstand erhob und ihm das Indigenat beim schlesischen Ritterstande verlieh. Als letzter Castellan von Posen starb er 1797. — Sein Sohn Graf Wladyslaw Gurowski war in erster Ehe mit der Tochter des Ministers von Bischofswerder in Berlin verheirathet, doch wurde diese Ehe getrennt, als Gurowski an dem polnischen Aufstande gegen Preußen theilgenommen hatte und deshalb als Staatsgefangener auf die Festungen Spandau und Glogau gebracht worden war. Aus einer zweiten Ehe desselben mit einem Fräulein von Cielecka entsproß Graf Adam Gurowski, der sich als Publicist einen Namen erworben hat. Der älteste von fünf Brüdern*) wurde er 1801 in Russocice, Gouvernement Kaliß, geboren und studirte, mit glänzenden Talenten ausgerüstet, auf den Universitäten Leipzig, Göttingen und Heidelberg. Nachdem er hier in die akademischen Verbindungen verwickelt worden war, begab er sich nach Polen und gehörte in Warschau zu den mit Wysocki Verschworenen, welche es 1829 auf das Leben oder die Gefangennehmung des Kaisers Nicolaus bei dessen Krönung als König von Polen abgesehen hatten. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 schloß sich Gurowski der unter Lelewel's Leitung stehenden exaltirtesten Partei der sogenannten „Romantiker der Politik“ an und veröffentlichte viele äußerst heftige Aufsätze gegen Rußland. Er ward mit Boleslaw Ostrowski und Ludwig Zukowski Hauptredacteur des Journals „Nowa Polska“, welches alle Gemäßigten mit solcher Bitterkeit und Schmähsucht angriff, daß es allgemeines Misfallen erregte. Nach dem unglücklichen Ausgange der Revolution theilte Gurowski das Loos der emigrirten Polen und begab sich nach Paris. Hier war er Mitglied des polnischen Nationalcommités und 1832 Mitbegründer der polnischen demokratischen Gesellschaft. Von seiner Schrift „Przyszłość“ (die Zukunft) Paris 1834 kam nur ein Heft heraus, doch werden ihm die Schriften „La cause polonaise sous son véritable point de vue. Par un Polonais“ (Paris 1831) und „Quelques observations sur la dernière revolution de Pologne“ (Petersb. 1831) zugeschrieben. In dieser Zeit erfolgte ein vollkommener Umschwung seiner Gesinnungen, er verleugnete seine Nationalität und wurde aus einem Feinde ein eifriger Verehrer Rußlands. Er sagt von sich selbst: „Vor und nach 1830 habe ich Alles für meine glühenden Irrthümer geopfert, dann bin ich zu Gesinnungen geführt worden, die mehr im Einklange mit den Bestimmungen der Vorsehung stehen“. Um sich die Huld des russischen Kaisers zu erwerben, verfaßte er 1834 die Schrift: „La verité sur la Russie et sur la révolte des provinces polonaises“ (Paris), in der er die Ueberzeugung aussprach, daß Rußland berufen sei, an der Spitze der slawischen Stämme dem germanischen Westen entgegenzutreten, welche Aufgabe einst von dem Könige Boleslaw Chrobry der polnischen Nation gestellt, von dieser nicht begriffen worden. In der That erlangte Gurowski Amnestie von der russischen Regierung, er kehrte nach Rußland zurück und wurde Adjunct des Gouverneurs von Pleskoff Pestschuroff, dem er das Werk „La civilisation et la Russie“ (Petersb. 1840) widmete. Hier stellt er sich zur Aufgabe darzuthun, daß das Russenthum die Blüthe des Slawenthums sei, daß die russische Kirche durch Fernhalten alles Lateinischen die slawische Reinheit zu bewahren gewußt und die russische Sprache, insbesondere den verweichlichten Formen des Polnischen gegenüber, zum kräftigsten und

*) Ein jüngerer Bruder, Graf Ignaz Gurowski, entführte im Mai 1841 aus einem Kloster zu Paris die spanische Infantin Isabella Fernande, Tochter des Infanten Francisco de Paula, wurde mit derselben in Namur verhaftet, später aber nach Genehmigung ihres Vaters in Dover vermählt.

edelsten slawischen Dialekte sich erhoben habe. — Mit Zuverlässigkeit wurde Gurowski auch als Verfasser der bei ihrem Erscheinen Aufsehen erregenden politischen Parteischrift „Die europäische Pentarchie" (Leipz. 1839) genannt. In dieser wird das Verhältniß der fünf Hauptmächte Europa's: Frankreich, England, Preußen, Oesterreich und Rußland besprochen, letzteres wird als die künftige Schutzmacht der kleineren deutschen Staaten dargestellt und ihm als Hüter echt deutscher Freiheit, deutscher Sitte, Wissenschaft und Bildung eine Bestimmung zuerkannt, welche des slawischen Heldenvolkes vollkommen würdig sei. — Dann veröffentlichte Gurowski „Pensées sur l'avenir des Polonais" (Berlin 1841, deutsch von Herrmann „Der Polen Zukunft" Leipz. 1842). Hier führt er aus, daß es für die Polen außer ihrer Verschmelzung mit Rußland kein Heil gebe und fordert von ihnen Unterwerfung unter vollbrachte Thatsachen. — Obgleich Gurowski den russischen Hofrathstitel erhalten hatte, so konnte er doch zu einer seinem Ehrgeize genügenden Stellung nicht gelangen, er zog sich daher auf sein Gut Russosice zurück und lebte dann in der Provinz Posen und in Breslau. Damals verfaßte er die Schrift „O Arystokracyi, Liberalizmie i Demokracyi w Polsce" (Posen 1843), die er pseudonym als Pantaleon Jozefat Wolowski erscheinen ließ, ohne daß selbst der Verleger den Verfasser kannte. Er erklärt in derselben, daß Polen nur dann neu erstehen könne, wenn in ihm die letzten Spuren des Liberalismus und der Demokratie werden untergegangen und ein neues Geschlecht aus der Aristokratie werde entstanden sein. — Unzufrieden mit den europäischen Verhältnissen des Jahres 1848 begab er sich endlich nach Boston in Nordamerika und erwarb sich das dortige Bürgerrecht. Dort entstanden seine Schriften: „The turkish question" (New-York 1854), „Russie and its people" (London 1854), „Russie as it is" (New-York 1854) und „A year of the war by a Citizen of the United States" (London 1855). Noch sind von ihm zu erwähnen: „Impressions et souvenirs. Promenade en 1845" (Losanne 1846) und „Le Panslavisme, son histoire, ses véritables éléments religieux, sociaux, philosophiques et politiques". (Florenz 1848.) Er starb zu Washington am 4. Mai 1866. (*Albert Werner.*)

GURRAH (oder Deoha), Fluß in Indien, entspringt im englischen Bezirke Kumaon im Himalaja in Br. 29° 9', L. 79° 49' östl. Greenw., fließt südwärts bei den Städten Pilliebhiet und Schadschehanpur vorbei nach Audh, wo er links im Ramganga, Nebenfluß des Ganges, mündet nach einem Laufe von 240 engl. Meilen. (*W. Bentheim.*)

GURRAH, Stadt in Hindostan, Präsidentschaft Bengal, District Gurrah-Mundlah, liegt am rechten Ufer des Nerbudda und erstreckt sich zwei engl. Meilen weit längs des Gebirgsabhanges an 1400 Fuß Höhe, 145 engl. Meilen nordöstlich von Nagpur. (*W. Bentheim.*)

GÜRTEL (culturhistorisch), als Theil der menschlichen Bekleidung, ist ein Band, eine Schnur, ein Gewebe u. dergl., das um den Leib oder einen Theil desselben getragen wird, um damit die Kleider zusammenzuhalten (daher spricht man von Leib-, Arm-, Kniegürteln u. s. w.), oder er dient auch blos als Schmuck, namentlich beim weiblichen Geschlecht. Seine Befestigung an den Körper erfolgt in verschiedener Weise, vermittels einer Schnalle, oder eines Schlosses, oder durch Haken, oder durch Verknüpfung der beiden Enden u. s. w. Im engeren, hier angewendeten Sinne versteht man unter Gürtel nur den Gürtel, der um den Rumpf, bald höher bald niedriger zwischen den Achselhöhlen und den Hüften getragen wird.

Er findet sich schon auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Cultur, nämlich um den Schurz zu halten, mit dem die Genitalien bedeckt werden. Die Australier machen sich Gürtel und Mäntel aus den Fellen des Känguru und des Oppossum; bei den afrikanischen Völkern sind Gürtel und Schurz zum Theil schon aus wollenen Stoffen und verrathen eine gewisse zweckmäßige Zierlichkeit. Weiter erheben sich in der Beziehung ursprünglich auch die Aegypter nicht; ihre Kleidung war und ist gegenwärtig noch bei den Eingeborenen des Nillandes ein um die Hüften gegürteter Schurz von Zeug oder Leder, an welchem, wie schon auf Bildern aus dem 16. Jahrh. v. Chr. bemerkt wird, z. B. die Fleischer einen Metallstab zum Schärfen des Schlachtmessers befestigt trugen. Auch Frauen trugen später einen so gegürteten Schurz über dem ursprünglich allein benutzten hemdartigen Unterkleide. Bei den Vornehmen wurden nach dem Beispiele Asiens allmälig lange Obergewänder üblich, und damit auch die zum Theil sehr kostbaren Gürtel jener Völker [1]). Bei den Königen werden Gürtel erwähnt von Gold oder vergoldetem Leder, die zuweilen auch mit Hieroglyphen versehen waren, und an denen sich oft eine breite Schärpe mit bunter auf Goldgrund aufgetragener Schmelzmalerei befand. Eine lange Gürtelschärpe, neben dem reich ausgestatteten Tigerfell um die Schultern, trug bei gewissen Cultushandlungen auch der Oberpriester.

Eine größere, zum Theil schon symbolische Bedeutung erlangte der Gürtel bei den westasiatischen Völkern, wo er dazu diente, die langen und weiten Gewänder aufzuschürzen und an den Leib anzuschließen. Er ist theils einfach aus Leder, wie bei den ärmern Leuten und bei den Soldaten [2]), zuweilen vielfach um den Leib geschlungen, wie noch jetzt bei den südlichen Stämmen im Innern Arabiens, theils aus wollenen Tüchern bestehend, wie bei den Frauen der Kabylen, theils als Strick geflochten, wie bei den syrischen Frauen und den Persern. Wer Schwert und Dolche trug, befestigte dieselben an

1) Bei den Frauen war es ein breiter, schwerer Kasimir-Shawl, in dessen eleganter Anlegung die ganze Schönheit des Anzuges bestand. *Curzon*, Monast. of the Levant. p. 58. 2) Auf den Sculpturen von Ninive sind die Soldaten mit breiten Gürteln dargestellt, an die das Schwert befestigt und durch welche zwei oder drei Dolche in Scheiden gesteckt sind. Q. Curtius (III, 3) sagt von Darius: zona aurea muliebriter cinctus acinacem suspenderat, cui gemma erat vagina.

und im Gürtel. Sehr reich ausgestattet war der letztere bei den persischen Vornehmen, namentlich bei den Frauen, was unter anderen auch daraus hervorgeht, daß den persischen Königinnen zur Bestreitung ihres Schmuckes „Gürtelgelder" ausgesetzt waren, die aus den Einkünften ganzer Provinzen bestanden [3]). Die Könige trugen Schnürgürtel mit langen purpurfarbigen Quasten, die Magier heilige Gürtel (kosti) mit vier Knoten, die ihnen als Symbole und Erinnerung der göttlichen Wahrheit dienten. Jemanden am Gürtel ergreifen hieß ihn zum Tode verurtheilen. Ueberhaupt galt der Gürtel als Zeichen der Mannbarkeit und Selbständigkeit. Der Vendidad verordnet, daß die Knaben vom fünfzehnten Jahre an mit einer kameelhärenen oder wollenen Schnur gegürtet werden sollen, sie macht sie fortan verantwortlich für ihre Handlungen und bildet ein Schutzmittel gegen böse Geister [4]). Bei den heutigen Persern besteht diese Schnur aus 72 drillirten Fäden.

Bei den **Hebräern** nahm der Gürtel ebenfalls unter allen Kleidungsstücken mit den höchsten Rang ein. Die allgemeine Benennung desselben ist: חֲגוֹר (chagōr) oder חֲגוֹרָה (chagoráh), bei Männern gewöhnlich אֵזוֹר (Aezor), doch kommt noch der Ausdruck מֵזַח (mĕsach) oder מְזִיחַ (mĕsiach) vor. Das Wort קִשֻּׁרִים (kischurim Jes. 3, 20; Jer. 2, 23) bedeutet wahrscheinlich auch Gürtel, vielleicht einen Frauengürtel. Er bestand anfangs, wie bei den armen Leuten und Asceten auch später noch, nur aus Leder oder einem Streifen Tuch, und war mit einer Schnalle versehen, um ihn weiter oder enger zu machen; so trugen Elias und der Täufer Johannes lederne Gürtel (2. Kön. 1, 8; Matth. 3, 4). Bei Reichern dagegen bestand er aus Linnen oder Baumwolle, vielleicht, wie später, auch aus Seide, oder war doch mit Stickerei aus Seide, mit künstlichen Figuren, wol auch mit Silber, Gold und Edelsteinen geziert, ziemlich breit, sodaß er einige Male übereinander gelegt und Geld und Aehnliches in ihn gewickelt werden konnte, auch diente er als Börse oder Tasche, indem ein Ende des Gürtels zu diesem Zwecke nach oben gefaltet wurde; die Schriftgelehrten trugen in einer solchen Tasche das Schreibzeug (Hes. 9, 2). Der Gürtel wurde entweder zugeschnallt oder in einen Knoten verknüpft, sodaß die Enden vorn hinunterhingen, oft war er auch ziemlich lang, sodaß er zwei- bis dreimal um den Leib ging. Man trug ihn ziemlich tief, daher der häufige Ausdruck: „die Lenden umgürten", was so viel bedeutet, wie sich zum Kampfe, zur Arbeit rüsten, auch sich auf den Weg machen. Bei den Kriegern bestand der Gürtel aus breiten mit Metallbuckeln verstärkten Riemen, wurde um die Taille getragen und an ihm hing das Schwert oder der Dolch (z. B. Richter 3, 16). Zur Zeit der Trauer legte man Kleider und Gürtel von Sackleinwand an als Zeichen der Demuth und der Trübsal (Jes. 3, 24; 22, 12). Das Unterkleid und der Gürtel galten auch als Sinnbild der Treue und der Freundschaft, als welche z. B. schon Jonathan dieselben dem David zum Geschenk gab (1. Sam. 18, 4). Bei den Frauen war der Gürtel in der Regel aus kostbarem Stoffe, doch ersetzte ihn ein einfacher Gurt, wenn über das Untergewand ein zweites, noch prächtigeres Untergewand gelegt wurde; der auf letzterem liegende Gürtel wetteiferte dann an Pracht mit dem Gewande, er war verziert mit goldenen Kettchen, Edelsteinen, goldenen Buckeln u. s. w. (Hohes Lied 7, 2. 3). Auch wurden Schärpen getragen von reichen, buntdurchwirkten Binden von bedeutender Länge und Weite, indem man sie ziemlich hoch unter der Brust oder tiefer mehrfach um die Hüften schlang. Man hing daran vermittels zierlicher Kettchen kleine von feinem Leder oder Zeug gefertigte, mit Gold u. s. w. verzierte Beutel. Die Anfertigung der Gürtel bildete einen Theil der weiblichen Beschäftigung (Sprüche Salom. 31, 24). — Der Gürtel der Priester hieß אַבְנֵט (abnēt), zur Zeit des Josephus aber mit chaldäischem Namen ĕmian. Der biblische Text sagt von ihm nichts weiter, als daß er eine Buntstickereiarbeit war (2. Mos. 28, 39), und zwar von derselben Art und von denselben Farben wie der Eingangsvorhang des Vorhofes und des Heiligen der Stiftshütte (2. Mos. 39, 29). Er wurde mehrere Male um den Leib herum gerade unter der Achselhöhle getragen, doch durfte ihn der Priester nicht, während er schwitzte, anlegen (Hes. 44, 18). Nach Maimonides (de Vas. Sanct. c. 8) war sowol beim Hohenpriester wie bei den Leviten der Gürtel von weißer Leinwand mit Wolle gestickt, aber der Gürtel, den der Hohepriester beim Sühnopfer trug, war ganz von weißer Leinwand. Seine Länge war 32 heilige Ellen und seine Breite ungefähr drei Finger. Nach der Beschreibung des Josephus [5]) war er vier Finger breit, von Linnen gefertigt, dem Gewebe nach so fein anzusehen, wie eine Schlangenhaut, und gestickt mit Blumen von scharlachrothen, purpurnen und blauen Linnen; er war mehrere Male um den Leib des Priesters geschlungen, wobei die Enden bis zu den Füßen hinunterhingen. Beim Opfern warf der Priester die Enden über seine linke Schulter. — Der Gürtel der Hohenpriester, wenn sie ihre Gallakleidung trugen, hieß חֵשֶׁב (chēschĕb); er war wie das Schulterkleid (Ephod) aus Byssus gefertigt, mit Goldfäden und kunstvollen Gebilden in Hyacinth-, Purpur- und Cocusfarbe durchwirkt, ähnlich der

3) *Xenoph.* Anab. 1, 4. §. 9. 4) Der Frevler, namentlich aber der Jüngling, der über 15 Jahre alt ohne „Gürtel und Band" Unzucht treibt oder sich unnatürlichen Lastern hingibt, stellt das Gesetz als einen den bösen Mächten der „Daevi Drukhs" Verfallenen, als einen der „Daevi" selbst dar. Nach Weiß Vendidad VIII, 74—82. 101—105. XVI, 33 sq. XVIII, 115—119.

5) *Τὴν ζώνην περιάγοντες, πλατεῖαν μὲν ὡς εἰς τέσσαρας δακτύλους, διακένως δ' ὑφασμένην ὥστε λεβηρίδα δοκεῖν ὄφεως· ἄνθη δ' εἰς αὐτὴν ἐνύφανται, φοίνικι καὶ πορφύρᾳ μετὰ ὑακίνθου καὶ βύσσου πεποικιλμένα, στήμων δ' ἐστὶ μόνη βύσσος. Καὶ λαβοῦσα τὴν ἀρχὴν τῆς ἑλίξεως κατὰ στέρνον καὶ περιελθοῦσα πάλιν δεῖται, καὶ κέχυται μὲν πολλὴ μέχρι καὶ τῶν σφυρῶν, ἕως οὗ μηδὲν ὁ ἱερεὺς ἐνεργεῖ· πρὸς γὰρ εὐπρέπειαν οὕτως ἔχει τοῖς ὁρῶσι καλῶς. Ὅταν δὲ σπουδάζειν περὶ τὰς θυσίας δέῃ καὶ διακονεῖν, ὅπως μὴ κινουμένης ἐμποδίζηται πρὸς τὸ ἔργον, ἀναβαλλόμενος ἐπὶ τὸ λαιὸν ὠμοφορεῖ.* Antiq. 3, 7. §. 2.

innersten Decke des heiligen Zeltes. Josephus beschreibt ihn als am Brustschilde angenäht. Nachdem er einmal umwickelt war, wurde er vorn über den Saum zusammen geschlungen und die Enden hingen hinunter. — Im nachbiblischen Judenthum bestand die Verordnung, daß sich jeder Jude vor dem Beten gürten müsse, gleichsam um durch den Gürtel das Untere, Thierische des Menschen, von dem Oberen, dem Geistigen, zu trennen.

Bei den Arabern war im frühen Mittelalter der Gürtel von weißer oder rother Wolle, bei den Vornehmen gewöhnlich aus einem langen Stück Seidenzeug oder einem farbigen Shawl, der bald um das untere bald um das obere Kleid geschlungen wurde. Der gegenwärtig von den Vornehmen getragene Gürtel (hezam) besteht aus einem breitgewundenen bunten Shawl. In der Hauskleidung der Frauen besteht er aus einem viereckigen Shawl oder Tuch, indem man dieses vor der Umwindung zu einem Dreieck zusammenlegt und nach derselben die beiden Enden entweder vorn oder hinterwärts zusammenschleift und frei fallen läßt.

Einfache, sowie buntgewirkte und kostbare Gürtel wurden von Altersher auch von den Ostasiaten, namentlich den Indern getragen. Als besonders prächtig werden die Gürtel der Javanerinnen geschildert [6]).

Rücksichtlich der alten europäischen Völker sagt Herodot (IV, 9. 10), daß die Skythen lederne Gürtel trugen, an denen eine Trinkschale befestigt war. Ebenso werden erwähnt Gürtel bei den Sarmaten und Morlaken. Die alten Gallier hatten mit Gold und Silber verzierte Gürtelspangen am Leibe. Im Heere der Cimbern befanden sich Priesterinnen mit grauen Haaren, in weißen Kleidern, gegürtet mit ehernen Spangen und linnenen Mänteln darüber. Die Briten, welche Cäsar und später noch in größerer Anzahl P. Suetonius und Agricola Gelegenheit hatten, näher kennen zu lernen, trugen vorherrschend eiserne, selten goldene Hals-, Gürtel- und Fußknöchelspangen.

Bei den Griechen war es allgemeine Sitte, den Chiton gegürtet zu tragen, nur bei der höchsten Eile konnte man die Gürtung unterlassen, die zum vollständigen Anzuge nöthig war. Der ungegürtete Chiton (χιτὼν ὀρθοστάδιος, ὁ μὴ ζωννύμενος) wurde nur außergewöhnlicher Weise, namentlich von Priestern getragen. Durch Heraufziehen des Chitons unter den Gürtel entstand ein Ueberhang (κόλπος), der gewöhnlich den Gürtel selbst verdeckte, doch konnte der κόλπος auch selbst wieder unter den Gürtel gesteckt werden, sodaß dieser sichtbar blieb. Der Gürtel des Mannes hieß ζώνη, der des Weibes ζώνιον; bei Homer dagegen heißt der weibliche Gürtel ζώνη, der männliche ζωστήρ, und zwar ist letzterer meist der Gürtel des Kriegers, der am untern Ende des Brustharnisch (θώραξ) über den Hüften angelegt, den Bauch und die Weichen deckte und den Panzer an den Leib anschloß. Er war an diesen mit goldenen Haken oder Schlössern befestigt, und wahrscheinlich mit metallenen Zierathen belegt, daher δαιδάλεος, παναίολος, auch φοίνικι φαεινός genannt. Der Gürtel selbst war bald ein einfaches schmales Band, bald ein breiter geschmückter Reif (κεστός der Aphrodite; derselbe hauchte auch Ambrosiaduft). Nach einem Sinngedichte des Asklepiades trägt Hermione einen Gürtel mit der eingestickten Aufschrift: „Liebe mich immer, aber betrübe dich nicht, wenn mich ein anderer liebt.“ Der Gürtel galt als Sinnbild des jungfräulichen Standes; παρθενικὴν λύειν (den jungfräulichen Gürtel lösen) bezeichnet überhaupt die Vermählung, da es Sitte war, daß der Bräutigam der Braut am Hochzeitsabende den Gürtel löste und abband.

Wie der Chiton der Griechen wurde auch die Tunica der Römer mit einem Gürtel (zona, cingulum, balteus) hinaufgezogen und dem Leibe angeschlossen. Die gute Sitte erforderte es, daß sich der Römer nicht anders als mit sorgfältig gegürteter Tunica öffentlich zeigte, cinctus, praecinctus, succinctus; ungegürtet (discinctus) oder mit herabhängender Tunica (dimissis tunicis) sich zu zeigen, widersprach der alten Sitte, welche die Beine entblößt haben wollte, und war das Charakteristische eines weibischen, ausschweifenden Menschen. Das alte praecinctum esse war dagegen ein Beweis von Rüstigkeit. Nur durfte es nicht übertrieben werden; der herabgelassenen Tunica stand als anderes Extrem die zu hoch hinaufgezogene (nimis subducta) entgegen, da die Raffinirtheit des späteren Roms es liebte, sich von hochgegürteten Knaben (pueri alte cincti) bedienen zu lassen. Das cinctum esse der alten Zeit scheint eine leichte Tracht gewesen zu sein, wo man ohne Tunica nur ein leichtes Kleidungsstück um den Leib geschlungen hatte. Trug man eine doppelte Tunica, so wurden ohne Zweifel beide gegürtet, wer indeß den latus clavus [7]) trug, gürtete nur die untere. Nur zu Hause durfte man sich bequemer ohne Gürtel tragen (discincti ludere bei Horaz). Die Stola der Weiber ward gewöhnlich mit einem einfachen Bande (semizona) gegürtet, doch wenn sie kürzer war und die Bauschung fortfiel, wurden statt dessen auch kostbare Reifen angewendet. Im Ganzen aber wurde die Stola, je nachdem sie mit oder ohne Doppelüberschlag getragen ward, in ziemlich wechselnder Fassung gegürtet; namentlich wo ein solcher Doppelüberschlag bestand, nicht selten auch dieser noch überbunden. Zum bräutlichen Schmucke der römischen Frau gehörte ein wollener Gürtel, der vermittels des alterthümlichen sogenannten herkulischen Knotens über den Hüften zusammengefaßt wurde. Die Toga (der Männer) wurde niemals mit einem Gürtel befestigt, wohl aber konnte sie so umgelegt werden, daß sie durch sich selbst eine Art Gürtung bildete, den sogenannten cinctus Gabinus [8]). Er wurde bei feierlichen Angele-

---

6) Bibellexikon. Herausgeg. von Dan. Schenkel. 5 Bde. Leipzig 1869—1875. Artikel: Gürtel.

7) Cäsar, davon abweichend, gürtete sich super latum clavum, und zwar fluxiore cinctura, er zog die Tunica nicht genug herauf, daher die Aeußerung Sulla's: ut male praecinctum puerum caverent. *Suet.* I, 1.

8) Der Name Gabinus deutet nach Mommsen auf längere harte Kämpfe mit Gabii. Ueber Herstellung dieses Gürtels ist mit Sicherheit ermittelt, daß man dasjenige Drittel der

genheiten auch von den Priestern getragen. Auch beim Heere soll die gabinische Gürtung üblich gewesen sein, doch ist sie ohne Zweifel bald nach Einführung der Panzerrüstung dem dieser zugehörigen *cingulum militiae* oder *cingulum militare* gewichen. Letzteren Gürtel trug der römische Soldat immer, auch wenn er seine übrige Rüstung abgelegt hatte; er bildete, wie gegenwärtig die Uniform, das Hauptmerkmal des militärischen Standes, das ihn von der Civilbevölkerung unterschied. Cingi hieß geradezu „Soldat werden". Das Cingulum abnehmen galt als militärischer Schimpf, der vom Feinde bei der Capitulation, von den Vorgesetzten als Strafe verhängt wurde. Auch als Zeichen der Trauer kommt das Ablegen des Gürtels vor. Bei der Entlassung wurden den Truppen die militärischen Abzeichen, namentlich die Gürtel, abgenommen[9]. Seiner Beschaffenheit nach war der Militärgürtel nicht sehr breit, zuweilen wol von Metall, meist aber von Leder, auch die als aurea bezeichneten waren von demselben Stoffe, nur mit Platten edlen Metalls beschlagen. Mehrfach werden auch bullae, d. h. kugel- oder halbkugelförmige Metallknöpfe, sowie Elfenbein und Gemmen als Verzierungen erwähnt. Auf den Abbildungen römischer Soldaten finden sich oftmals Schutzriemen für den Unterleib vor, die am Gürtel oder unter demselben befestigt sind, wobei wieder zwei Fälle eintreten, daß nämlich entweder das Riemensystem vom Befestigungspunkte aus nach oben geführt wird und die Gürtel bedeckend vorn herabhängt, oder die Gürtel freilassend direct vom Ausgangspunkte unter denselben in gerader Linie nach unten fällt. Das Bild eines Seesoldaten zeigt ein einfaches cingulum, bestehend aus einem ziemlich breiten Bande, welches in einen Knoten geschlungen und an den beiden herabfallenden Enden mit Fransen versehen ist. Bei den Reitern finden sich einfache nicht breite cingula ohne Ueberfallsriemen. Die Gürtel dienten den Römern überhaupt statt der Börse als Geldkatze[10], den Soldaten besonders zur Aufbewahrung des Viaticums[11] und als Wehrgehenk, doch findet sich oftmals neben dem Gürtel ein besonderes Bandelier für das Schwert. — Das cingulum der Legaten pflegt man cinctorium zu nennen; es besteht meist in einem schmalen, selten in einem breiten Gürtel, der zuweilen als Wehrgehenk dient. In allen Fällen ist derselbe ziemlich hoch über der Taille um die Brust geschlagen und besteht nach der Art, wie auf den Abbildungen die Enden verschlungen sind, aus feinem Leder; bei den Beamten der Kaiserzeit war er von rothem Leder mit goldener oder vergoldeter Schnalle. Auch die Tribunen, Präfecten und Imperatoren trugen das Cinctorium.

Unmittelbar aus dem römischen Gebrauche ging das Cingulum militiae in Folge der Reformen Diocletian's in den Gebrauch der Civilbeamten des Byzantinischen Reichs über, die lange Zeit eine militärische Organisation behielten. Das dortige Kanzleiwesen entwickelte sich vollständig erst im 4. und 5. Jahrh. Sowol die Beamten der höheren Behörden, der ministeria litterata (λογικαὶ λειτουργίαι), wie der niederen, zu denen eine wissenschaftliche Ausbildung nicht erforderlich war, trugen, wenn sie im Dienste waren, die militärische Pänula oder Chlamys und das Cingulum[12]. Kein Beamter durfte ohne Cingulum vor dem Kaiser erscheinen. Nach den Verordnungen Justinian's (6. Jahrh.) trugen das Cingulum die Rangklassen der höchsten Beamten, die Illustres. Nach ihrer Emeritirung wurden sie meist Senatores oder Honorati, und durften auch als solche bei Senatsversammlungen und Gerichtssitzungen das Cingulum tragen, wenn gleich ihnen, wenigstens in der Residenz, bei schwerer Strafe das Tragen der Chlamys verboten war. Ebenso gewährte das Cingulum den Officialen nebst militärischem Range gewisse Vorrechte, worauf sich der Ausdruck cinguli praerogativa bezieht. Ueberhaupt enthalten die Gesetze das Wort cingulum in vielfachen Redewendungen: cingulum sumere heißt in den Dienst treten, cingulum merere ein Amt erwerben, cingulo mereri im Amte stehen, cingulum deponere ein Amt niederlegen, cingulo liberari eines Amtes enthoben werden u. s. w. Ueber die Art, wie sich die Cingula der byzantinischen Beamten nach dem Range ihrer Träger unterschieden haben, ist nichts bekannt, und wird auch kaum etwas Genaues zu ermitteln sein, da auf den bildlichen Darstellungen aus jener Zeit der lange byzantinische Mantel die innere Gewandung verdeckt. Doch hat A. Müller[13] auf dem Silberschilde von Bajadoz aus dem J. 394 drei Cingula mit Sicherheit festgestellt. Zwei Personen (Söhne des Theodosius) tragen als Cingulum einen nicht breiten mit Gruppen von je 9 bullae versehenen Ledergürtel, das dritte, eines Beamten, ist nicht breiter als die ersten beiden und mit zwei, beiden Rändern parallel laufenden Streifen, wol Nähten, verziert. Bei solchem Mangel an Nachrichten hat die genaue Beschreibung um so größeres Interesse, die Lydus[14] vom Cingulum des Prae-

Toga, welches sonst von der rechten Seite her vorn über die Brust geführt und dann über die linke Schulter geworfen wurde, zu einem Gürtel zusammendrehte, um die Taille führte und vorn wieder durchsteckte. A. Müller a. a. O. (s. am Schlusse des Art.) p. 4.

9) Eine Verordnung vom Jahre 416 v. Chr. bestimmt: ut soluto cingulo militari reddantur muniis civitatum. 10) So im Fragment der Rede, die Gracchus nach seiner Rückkehr aus Sardinien gehalten hat: cum Romam profectus sum, zonas, quas plenas argenti extuli, eas ex provincia inanes retuli. *Gellius*, N. A. XV, 12, 4. 11) Die disciplinarische Vorschrift Aurelian's (Vopisc. Aur. 7) lautet: stipendium in balteo, non in popina habeat.

12) Die Verordnung lautet: Officiales, per quos statua complentur ac necessaria peraguntur, uti quidem paenulis jubemus, verum interiorem vestem admodum cingulis obserare. 13) a. a. O. p. 28. 14) De Magistr. II, 13: *παραγώδης δὲ, χιτὼν καταπόρφυρος, καὶ ζωστὴρ ἐκ φοινικοῦ δέρματος ἐφ᾽ ἑαυτὸν μὲν ἀνακεκολλημένος, ἐξ ἄκρων δὲ τῶν πλευρῶν εἰς λεπτὴν καταῤῥαφὴν ἐσπουδασμένος καὶ σεληνίσκον μὲν ἔχων τινὰ ἐξ εὐωνύμων, χρυσῷ πεποιημένον, ἐκ δὲ τῆς ἑτέρας γλωσσίδα τινὰ ἤγουν διάβλημα, χρυσοτελὲς καὶ αὐτὸ, εἰς βότρυος σχῆμα πεποιημένον .... ὅπερ διάβλημα ἀπὸ δεξιᾶς φερόμενον καὶ ἐπὶ τὸν σεληνίσκον βαλλόμενον, διαζώννυσι τὸν περιτιθέμενον*

fectus Praetorii hinterlassen hat. Es war ein purpurner Gürtel, bestehend aus zwei zusammengeleimten Lagen; am oberen und unteren Rande lief je eine feine Naht hin. Befestigt wurde er mit einer goldenen Schnalle, deren eine Seite durch einen Halbmond gebildet wurde, mit einem Dorn zum Festhalten des von rechts kommenden Riemens; dieser hatte ein goldenes, traubenförmiges Ende, welches durch die Schnalle gezogen wurde.

Das cingulum militiae ging ferner über in das Ritterthum der westeuropäischen Völker, und wurde namentlich dem armiger oder damoiseau als ehrendes Abzeichen beim Ritterschlage angelegt. Cingulo militari decorare heißt in mittelalterlichen Urkunden in den Ritterstand erheben, cingulo militari aufferre aus dem Ritterstande ausstoßen. Selbst die Bischöfe und Geistlichen trugen es im Anfange des Mittelalters.

Diesem Cingulum der Geistlichkeit entlehnt sind die Gürtel, welche zum Krönungsornat des deutschen Kaisers gehörten, und seit der Zeit der Hohenstaufen bis 1792 benutzt worden sind. Ein solcher z. B. bestand aus einer ziemlich breiten Goldborde mit Thiergestalten verziert, und mit kleeblattförmigen Schließen von vergoldetem Silber. Zwei andere sind noch vorhanden; davon ist der eine von einem dichten und starken Gewebe von blauem Seidenzeug, geschmückt mit Filigranarbeit, der andere hat einen „Zeddel" von kirschrother Seide, der Einschlag aber ist mit goldüberspönnenen Seidenfäden gebildet, bedeckt mit einer lateinischen Inschrift, deren Sinn noch nicht genau ermittelt ist.

In der katholischen Kirche versteht man unter dem Gürtel (cingulum, balteus, zona) das Band, womit sich die Geistlichen die Alba aufschürzen, damit sie ihnen bei Ausübung der gottesdienstlichen Gebräuche nicht hinderlich sei, und „ne lac per pedes defluat". (De divino officio. Cap. de vestimentis.) Symbolisch soll damit die Zügelung der Begierden angedeutet werden, namentlich derer, die gegen die Reinheit des Herzens gerichtet sind, was unter anderem schon aus dem Gebete hervorgeht, das der Geistliche zu sprechen hat, wenn er das Cingulum anlegt: praecinge me, Domine, cingulo puritatis et exstingue in lumbis meis humorem libidinis, ut maneat in me virtus continentiae et castitatis [15]). Dieses Cingulum kann sein entweder von Linnen, was die Congregation der heiligen Gebräuche (S. R. C.) in ihrer Entscheidung vom 22. Jan. 1701 besonders empfiehlt, oder von Hanf (S. R. C. vom 15. Mai 1819), oder von Seide. Der Farbe nach ist es gewöhnlich weiß; es kann aber nach der Entscheidung der genannten Congregation (vom 8. Juni 1709) auch mit dem Meßgewande gleicher Farbe sein, also je nach der Bedeutung des Festes, durch das die Farbe des Meßgewandes bestimmt wird, gleichzeitig mit diesem weiß, roth, blau, grün, schwarz. Auch viele geistliche Orden tragen das Cingulum über ihrer Bekleidung und zwar mit derselben symbolischen Bedeutung [16]). In Betreff der Zeit des Gebrauches fällt das Cingulum mit der Anwendung der Alba zusammen. Vermuthlich wie diese bis zu Ende des 9. Jahrh. im Ganzen schmucklos, ward dann auch der Gürtel gleichzeitig mit jener immer reicher hergestellt. Während aus seiner früheren Benennung „murena" hervorzugehen scheint, daß man ihn schon seit dem höchsten Alter wie auch später noch zuweilen (nicht unähnlich einer Schlangenhaut) röhrenförmig zu weben pflegte, erhielt er seit dem 10. Jahrh. häufiger die Gestalt eines einseitig gewobenen Bandes, lang genug, daß bei dessen Gebrauch seine Enden bis zur Mitte der Oberschenkel herabhingen. Zudem wurde er nicht selber gebunden, sondern war zu diesem Zwecke innerhalb mit zwei Schnüren versehen, sodaß, wenn er damit befestigt worden, seine Enden einander nicht deckten. Seine Verzierung bestand hauptsächlich an den Enden, bald aus kostbarem Troddelwerke, bald aus kleinen, an Schnüren befestigten apfelförmigen Schellen aus Gold, letzteres in Nachahmung der Glöckchen und Granatäpfel im Ornate des Hohenpriesters. — Der Gürtel der Päpste, der ihnen nach erfolgter Wahl nebst anderen Weihekleidern angelegt wird, ist von rother Farbe mit goldenen Fransen [17]). In der liturgischen Kleidung trägt der Papst den gewöhnlichen Gürtel der Priester. Die Hauskleidung besteht bei ihm in einem weißen, bei den Cardinälen in einem rothen, bei den übrigen Priestern in einem schwarzen Talar (clerica, reverenda, sottana) mit Taille und darüber einem breiten Gürtel von gleicher Farbe und gleichem Stoffe wie der Talar. In manchen Ländern ist der Gürtel freilich auch anderer Farbe als der Talar, so tragen z. B. in Ungarn die Kanoniker einiger Kapitel rothe Gürtel; auch blaue kommen vor. Der Gürtel auf dem weißen Talare des Papstes ist meist mit einer goldenen Quaste versehen.

Der Gürtel im Ornat der griechischen Geistlichkeit heißt *ζώνη*. Er ist gegen fünf Finger breit, besteht aus Goldbrocat, in der Mitte mit einem ebenso

---

ἀσφαλῶς, πεϱόνης καὶ αὐτῆς χϱυσῆς ἐνδακνούσης τὸν ἱμάντα καὶ συναπτϱοίσης τὸν βότϱυν τῷ σεληνίσκῳ.

15) Ueber die symbolische Bedeutung enthält weitere Citate *Domin. Macri* Hierolexicon. Venetiis 1712. Artikel: Cingulum; gute rituelle Bemerkungen *Gust. Maroni*, Dizionario di erudizione storico ecclesiastico. Venedig 1842. vol. XIII. p. 177. Letzteres Werk war dem Verfasser nicht zugänglich.

16) Näheres über den Gürtel bei den geistlichen Orden ist enthalten in *Bened. Haeften*, Disquisitionum monasticarum libri XII. Antverpiae 1644. lib. V, tract. 4, disq. 1, u. tract. 10, disq. 7. Auch dieses Werk war dem Verfasser nicht zugänglich. 17) Wetzer und Welte a. a. O. (s. am Schlusse) Art.: Papstwahl. — Brinckmeier in seinem „Glossarium diplomaticum" (2 Bde. Gotha 1856) führt unter Artikel Baltheus ein Citat über den päpstlichen Gürtel aus der „Vita Paschalis II. P." an: „Deinde in Patriarchale ascendens palatium ad duas curules devenit. Hic baltheo succingitur cum septem ex inde pendentibus clavibus, ex quo sciat septem sigillis septiformem Spiritus Sancti gratiam cunctarum ecclesiarum, quibus simul deo autore praeest regimini in claudendo aperiendoque tanta ratione prohibere debere, quanto solertius id, quod intenditur, operatur." Ein anderes dortiges Citat bezeichnet ihn als sehr dünn: „unius pollicis mensuram nunquam excedit".

gewebten (griechischen) Kreuze, an dem Ende mit je einer Schnure versehen, vermittels deren er so um den Leib gebunden wird, daß das Kreuz nach vorn kommt, die Enden aber auf dem Rücken aneinanderstoßen oder wenig übereinanderschlagen, worauf dann die beiden Schnuren nach entgegengesetzter Richtung um den Leib geschlungen und ebenfalls hinten gebunden werden. In der Haustracht besteht der Gürtel bei der höheren Geistlichkeit aus einem mit Leder untersetzten gestickten Gurte, der vorn mit einem blanken Metallschlosse verziert ist, bei den niederen Geistlichen aus einem um den Leib geschlungenen Tuche. Von den griechischen Orden behielten nur die Maroniten den Gürtel bei, weswegen sie auch Brüder des Gürtelordens, ordinis de la cinctura d. i. de cingulo oder Christiani de cingulo genannt wurden [18]).

Bei den alten Deutschen trugen nach Tacitus nur die Reichen ein wollenes Kleid, Sagum, das sie um die Hüften gürteten. Später ging dieser Anzug immer mehr ins Volk über, während sich die Reichen in ihrer Kleidung der römischen Tracht näherten. Zur Zeit der Merowinger und Karolinger waren die Gürtel schon oft sehr kostbar mit Gold und Edelsteinen besetzt. Ludwig der Fromme trug an Festtagen einen goldenen Gürtel. Erst im 12. Jahrh. entwickelte sich eine eigene originale Tracht. Der Gürtel wurde hier theils über dem unteren, theils über dem oberen Kleide getragen, und hatte bei der Enge der Kleider weniger einen praktischen Zweck, als daß er vielmehr vorwiegend als Schmuck diente, er war daher nach den Kräften des Besitzers von möglichster Kostbarkeit. Die Unterlage war von Seide oder goldgewebtem Stoffe, der aus der heidnischen Fremde kam, oben war er mit Gold beschlagen und mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Die Dichter wissen mancherlei davon zu erzählen. Die Schnalle ist ihnen aus einem großen Edelsteine geschnitten und die Goldarbeit bildet Thierfiguren oder anderes der Zeit entsprechendes Ornament. So trägt im Wigalois eine edle Jungfrau einen Gürtel: „Das war eine Borde mit edeln Steinen geschmückt, groß und nicht zu klein, die Rinke war aus einem Smaragd, grün wie Gras, gegraben; darauf war von Gold ein Adler in erhabener Arbeit mit schönem, hartem Schmelz, die Spängel waren goldene Thiere, dazwischen weiße Perlen." Im Allgemeinen werden die Gürtel als ziemlich schmal angegeben, dagegen trägt Ulrich von Liechtenstein als Frau Venus einen Gürtel, welcher drei Finger breit. An dem einen Ende befand sich immer ein Ring oder eine Schnalle, durch welche das andere Ende so gezogen wurde, daß es vorn noch mit ziemlicher Länge herabhing. So trugen den Gürtel damals auch die Ritter. Die große Bedeutung des Gürtels tritt in Lied und Sage vielfach hervor. Schon damals hatte er für die Frau die symbolische Bedeutung, die in der Schiller'schen Glocke ausgesprochen ist. Dann verknüpfte sich mit ihm der Glaube an besondere Wunderkräfte, die auch im Einzelnen den an ihm befestigten Steinen zugeschrieben wurden. So liegt in dem oben aus dem Wigalois erwähnten Gürtel ein Rubin, der benahm der Trägerin mit süßem Scheine ihr Ungemach, wenn ein Leid ihr Gemüth trübte. In demselben Gedichte erhält die Königin Ginovra von einem fremden unbekannten Ritter einen Wundergürtel; als sie denselben anlegte, hatte sie alsobald Weisheit und Stärke, kein Leid trübte sie, die Sprachen konnte sie alle wohl, ihr Herz ward der Freude voll; welches Spiel man anfing, sie glaubte, daß sie es könnte; keine Kunst mangelte ihr. Und wie sie ihn dem Ritter zurückgibt, da besiegt derselbe durch des Gürtels Kraft alle Ritter der Tafelrunde. Am ausführlichsten wird ein solcher Gürtel geschildert in einem Gedichte des Dietrich von Glatz. Dieser goldbeschlagene Gürtel trägt funfzig und mehr Edelsteine, davon ist ein Theil über die See gekommen, ein Theil aus Marokko, einen Theil brachten die Mohren aus Indien, und das Volk von Syrien über des Meeres Fluth, Chrysoprassen und Onyxe und Chrysolithen; besondere Kraft aber hatte ein Stein, der theils wolkenfarben, theils dunkelroth war. Wer den Gürtel mit diesem Steine trägt, der wird nimmer der Ehre ledig, er wird nimmer erschlagen, er sieget zu aller Zeit, für Wasser und Feuer ist er gut. Diese Eigenschaften bewähren sich in der Erzählung. — Bei dem zunehmenden Luxus und der Entartung der Tracht im 14. und 15. Jahrh. verliert der Gürtel jede praktische Bedeutung und dient nur als Schmuck; er hängt lose und locker um die Lenden oder wird unten am Rocke angenäht. Statt aus biegsamem Stoffe hängt man ihn aus breiten und dicken viereckigen Metallplatten zusammen, die gleich den Gliedern einer Kette beweglich an einander geheftet sind, und hinlänglich Raum bieten für Edelsteine und Perlen. Nicht selten waren die Glieder selbst aus edlem Metall, sodaß ein solcher Gürtel den denkbar reichsten Schmuck bildete, über den daher auch gleich die ersten Luxusgesetze einschränkende Bestimmungen enthielten. Aehnlich verhielt es sich mit dem Frauengürtel, der auch im folgenden, 16. Jahrh. ein reiner Schmuck bleibt, so weit er nicht dazu diente, an einem langen hängenden Bande die Tasche und das Messer oder den Dolch, den die Damen jener Zeit gern bei sich führten, mit reich verzierter, meist mit Silberarbeit belegter Scheide zu tragen. Dem Stoffe nach bestand er aus Sammet oder Seide, auch aus feinem Leder mit Metallarbeit beschlagen, und wol auch mit Edelsteinen besetzt; so lag er lose um die Hüften und das eine Ende oder ein Anhang, der die obengenannten Gegenstände trug, fiel vorn tief herab. Zu Ende desselben Jahrhunderts findet sich mit dem Einflusse der spanischen Mode bei den Frauen ein Gürtel in Gestalt eines gedrehten Strickes vor; er wurde ganz wie die Stricke der geistlichen Orden getragen, nur daß die Knoten durch edeln Schmuck ersetzt waren. Die Mode hatte sich in Spanien während der Inquisitionszeit entwickelt, wo die Frauen, um ihre religiöse Gesinnung öffentlich zu zeigen, jene Ordensstricke als Gürtung anlegten. Vom 17. Jahrh. an verschwindet

18) Binterim, Denkwürdigkeiten der kathol. Kirche. IV. Bd. 1. Thl. p. 202.

mit der Herrschaft der französischen Mode der Gürtel gänzlich, oder spielt nur zuweilen eine ganz nebensächliche Rolle. — Auch im Rechtsgebrauche des Mittelalters kommt der Gürtel vor in der Formel: „als in die gürtel begrift", d. i. bis aufs Hemde entkleidet. Missethäter wurden in dieser Weise von einem Richter dem andern ausgeliefert, der erste eignete sich für die Gefangennehmung die übrige Kleidung des Delinquenten an[19]).

Die Skandinavier gürteten ihre Hosen (brôker) mit einem Gürtel (brôk-lindi, brôk-belti), wobei häufig auch noch ein Hüftgürtel (belti[20]) oder lindi) angewendet wurde. Derselbe war bei Aermeren nur von Zeug oder Leder, bei Reicheren hingegen in der Folge häufiger von Metall (Bronce, Messing oder Silber), nach Art einer breiten Charnierkette mehrfach gegliedert und zuweilen selbst mit Edelsteinen besetzt; oder wenn gleichfalls aus jenen Stoffen mit an einander gereihten Thierzähnen, verschieden geformten metallenen Buckeln, Blechen u. s. w. verziert. Er diente zugleich zur Befestigung des sogenannten Riemenmessers (tigilknifr) und des Schwertes, weshalb man ihn meist mit Gehängen versah. Aehnlich beschaffen war der Frauengürtel; an ihm hingen an einem Riemen ein einfaches oder verziertes Täschchen, die Börse, Messer und Scheere, bei Verheiratheten auch die Schlüssel.

Von den Slawen[21]) gürten die Russen ihr langes Oberkleid (kaftan) oder den (bei den Bauern) meist an seine Stelle getretenen Rock (armjäk) mit einem rothen wollenen Shawl, der ohne Schleife verknüpft wird, jedoch so, daß die beiden Enden lang herabhängen[22]). Eben solche Gürtel (russ. pojas, poln. pas) neben einfachen Ledergürteln tragen auch die Polen, nur sind sie mit kurzen Enden geknüpft und bestehen bei reichen Leuten oft aus kostbaren bunten Seidenstoffen. Nach ihrem Hauptfabrikort Sluck werden solche Gürtel Slucker-Gürtel genannt. Von besonderer Eigenthümlichkeit sind die Gürtel in der krakauer Gegend. Sie bestehen aus einem ziemlich breiten Lederstreifen, der musterartig mit blanken Metallknöpfen besetzt ist, daran befinden sich rund herum, bogenartig befestigt, ebenso besetzte Riemen mit aufgereihten und aufgenagelten blanken Metallringen, sowie an der Seite ein senkrecht herabhängender Riem für das Messer (kozik) und Riemchen für Pfeife, Pfeifengeräth u. s. w. Die Gürtel der ungarischen Slawen (die Magyaren tragen keine Gürtel) und Rumänen bestehen ebenfalls aus verschiedenartig gezierten Lederstreifen. Die Slawen der Balkanhalbinsel (auch Griechen) tragen als Gürtel bunte Tücher, die mehrmals um den Leib gewunden sind. Solche Gürtel heißen in Montenegro, Bosnien, Herzogowina pas, pojas; sie sind ziemlich breit, reichen bis auf die Brust herauf und dienen zum Tragen von Jatagan und Pistolen, die in die Gürtelwindungen gesteckt werden. In Serbien sind sie schmäler und heißen tkanice (Sing. tkanica, Gewebtes). Vielfach wird auch der türkische Waffengürtel (silaj oder silav) getragen, ein Band aus Leder, das hinten geschnallt wird, und vorn mit einer aus mehreren der Länge nach getheilten Fächern bestehenden Tasche versehen ist, die zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände, namentlich der Waffen und Munition benutzt wird. Sehr oft wird über dem Silaj noch eine Tkaniza getragen.

Der Gürtel im modernen Heerwesen dient nur als Wehrgehäng und bei der Infanterie auch zum Tragen der Patrontasche; er ist wol durchgängig von Leder, sonst aber verschieden angefertigt und ausgestattet, so jedoch, daß immer die Rücksicht auf praktische Brauchbarkeit vorwiegt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß sich in den Ausgrabungen nicht selten metallene Gürtelschnallen, Gürtelhaken und Gürtelbeschläge vorfinden.

Quellen: Herrm. Weiß, Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. der Völker des Alterthums. 2 Abth. Stuttg. 1860. — Ders., Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrh. Stuttg. 1862—1864. — Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. Herausgeg. von Heinr. Jos. Wetzer und Bened. Welte. 12 Bde. Freiburg i. Br. 1846—1852. — *William Smith*, Dictionary of the Bible. 3 vols. London 1863. — Aug. Pauly's Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft. VI. Bd. 2. Abth. Stuttg. 1852. Artikel: Zona. — A. Müller, Das Cingulum militiae. Ploen 1873. Progr. — Slovník naučný. Red. Fr. Lad. Rieger. 11 Bde. Prag 1859—1874. — Jak. Falke, Deutsche Trachten und Modewelt. 2 Thle. Leipzig 1858. — *John Mason Neale*, A History of the Holy Eastern Church. General - Introduction. 2 vols. London 1850. — Noch weitere Quellen sind am betreffenden Orte angegeben. (*T. Pech.*)

GÜRTEL, GÜRTELAUSSCHLAG, GÜRTELROSE (Zoster, Zona) nennt man einen Bläschen- oder Phlyktänenausschlag, der sich auf einer bandförmig ausgedehnten Strecke der Haut entwickelt, wobei dieses Band, falls der Ausschlag am Rumpfe auftritt, sich halbgürtelförmig und in absteigender Richtung von der Wirbelsäule bis zur vorderen Medianlinie hin erstrecken kann. Die Gürtelrose nimmt also bei vollständiger Ausbildung nur die Gestalt eines auf der rechten oder linken Körperhälfte verlaufenden Halbgürtels ein, und es gehört zu den höchst seltenen Ausnahmen, wenn sie gleichzeitig auf beiden Körperhälften sich entwickelt.

Bisweilen geht wol dem Ausschlage einige Tage lang ein leichtes Uebelbefinden, ein Mattigkeitsgefühl, eine gastrisch-biliöse Störung vorher; oder in seltenen Fällen geht auch, wie bei exanthematischen Processen, ein Gefühl von Präcordialangst, von Beklemmung, ein leichtes Deliriren

19) Brinckmeier a. a. O. Artikel: Gürtel. 20) Das Wort erinnert an das etruskische balteus. 21) Das hier Mitgetheilte beruht meist auf mündlicher Information bei Angehörigen der betreffenden Nationalitäten. 22) *Havlíček*, Sebrané spisy. Prag 1870. 1. Bd. p. 77, 110.

vorher; oder dem Ausbruche des Ausschlages auf der Haut gehen 3—6 Tage andauernde reißende oder brennende Schmerzen in der weiterhin befallenen Hautstrecke voraus, welche Schmerzen alsbald nach erfolgter Eruption zu verschwinden pflegen. Die unbestreitbare Regel ist es indessen, daß der Gürtelausschlag durch keinerlei Prodromalerscheinungen eingeleitet wird.

Unter dem Gefühle des Juckens oder Brennens entstehen an einer Hautpartie rothe Flecken von der Größe eines Groschens bis zur Ausdehnung einer Handfläche, auf denen sich rasch Gruppen von glänzenden mit heller Flüssigkeit sich füllenden Bläschen bilden; dieselben nehmen rasch an Größe zu, sodaß sie wol Erbsengröße erreichen, ja noch mehr, und dann wol zum Theil confluiren. Alsbald entwickelt sich in der Nähe des ersten rothen Flecks ein neuer rother Fleck für eine frische Bläschengruppe, und dies setzt sich noch weiterhin fort, sodaß der Gürtelstreifen von hinten nach vorn, oder auch von vorn nach hinten sich verlängert. Der Streifen wird aber auch wol durch mehr oder weniger breite freigebliebene Stellen unterbrochen, oder es entwickelt sich überhaupt nur eine hintere und eine vordere Bläschengruppe, ohne zwischenliegende Verbindungsglieder. Denn in einzelnen Fällen entwickeln sich die beiden Endgruppen eines Gürtelstreifens zuerst, und von da aus vervollständigt sich derselbe durch successive Eruptionen. Bei intensiver Entwickelung des Gürtels treten auch oberhalb oder unterhalb der auf geröthetem Grunde stehenden Bläschengruppen vereinzelte Bläschen hervor, und es entwickeln sich auch wol ausnahmsweise einzelne Bläschen jenseits der Mittellinie auf der anderen Körperhälfte.

Das an der Brust oder am Bauche allmälig sich ausbildende Band kann 1—4 Zoll breit sein. Dasselbe ist auch wol stellenweise breiter und dann wieder schmäler; namentlich haben die Anfangs- und Endgruppen manchmal größere Breite.

Selten ist die Eruption der Bläschen eines Gürtels bereits nach 12—24 Stunden vollendet, vielmehr entwickeln sich einzelne Bläschen oder Bläschengruppen später als andere, und so finden sich an dem nämlichen Gürtel gewöhnlich verschiedene Entwickelungsstufen des Exanthems.

Das einzelne Bläschen nimmt durch stärkere Füllung an Größe zu, und sein stets neutral reagirender flüssiger Inhalt beginnt sich zu trüben, molkig, zäh, eiterartig zu werden, die Färbung des Bläschens geht dabei ins Gelbe, Graue, Bräunliche über. Nach Rover's Untersuchungen enthalten die meisten Bläschen außer dem Saume eine mit dem Gefäßnetze der Cutis fest zusammenhängende Pseudomembran, die dann, wenn die Bläschen eiterig werden, zerflossen ist. Die Oberfläche der Cutis unter den einzelnen Bläschen ist injicirt, oft mit zahlreichen violetten Punkten und mit Granulationen bedeckt, welche durch die Hautpapillen gebildet werden. Das einzelne Bläschen beginnt so, 3—6 Tage nach dem ersten Sichtbarwerden, einzuschrumpfen, indem auch der Boden des Exanthems allmälig erblaßt; das Bläschen bekommt eine Kruste, die bereits nach ein paar Tagen abfallen kann, manchmal aber auch ziemlich lange persistirt, selbst bis in die dritte Woche. Häufig platzen auch die größeren zumal confluirenden Bläschen, oder sie werden aufgekratzt und der Inhalt vertrocknet zu lamellösen dunkelfarbigen Schorfen. Unter diesen durch Zerstörung der Bläschen entstehenden Schorfen können sich Verschwärungen ausbilden, die zwar nicht gerade in die Tiefe gehen, aber doch, zumal bei cachektischen und herabgekommenen Individuen nur langsam heilen und Narben wie nach heftigen Verbrennungen hinterlassen. Bei sehr decrepiden Personen kann sich selbst örtliche Gangrän entwickeln.

Uebrigens erreichen nicht alle zu einer Bläschengruppe gehörige Bläschen die vollständige Entwickelung, es bleiben einzelne in der Größe zurück oder abortiren frühzeitig. In manchen Fällen entwickelt sich sogar die Mehrzahl der Bläschen nicht vollständig. Bei alten Leuten kommt es vielleicht wesentlich nur zu einer Knötchenbildung.

Das Exanthem verläuft im Ganzen ohne Fieber, wird aber von Schmerzen an den ergriffenen Körperstellen begleitet. Die Intensität dieser localen Schmerzen kann manchmal eine febrilische Reizung hervorrufen oder es leidet auch wol die Verdauung dadurch. Die im Bereiche der Gürtelrose vorkommenden Schmerzen unterscheiden sich aber vielfach von jenen der acuten exanthematischen Processe: die Kranken klagen über unerträgliches Prickeln, über Stiche und Brennen wie von einem glühenden Eisen, über schießende Schmerzen, die durch die leiseste Berührung erregt, hingegen durch starken Druck eher gemindert werden. Am heftigsten sind die Schmerzen Abends und in der Nacht in der Bettwärme, sodaß sie dem Kranken oftmals die Nachtruhe rauben. Die Schmerzen kommen auch wol in Anfällen, die mehrere Stunden dauern. Ihre Intensität hält nicht immer gleichen Schritt mit der Entwickelung des Exanthems. Bei sparsamen und vielleicht auch noch wenig entwickelten Bläschen zeigen sich manchmal die heftigsten schlafraubenden Schmerzen. Die Schmerzen halten sehr häufig auch noch längere Zeit an, nachdem alle Spuren des Ausschlags verschwunden sind, und es scheint dies manchmal um so mehr der Fall zu sein, wenn der Ausschlag sich nur unvollkommen entwickelt hatte. Diese rückbleibenden Schmerzen äußern sich als eine continuirliche Empfindlichkeit, die sich zeitweise zu Schmerzen steigert, oder als unregelmäßig intermittirende, heftige Stiche. Sie entsprechen meist einer früher vorhandenen Bläschengruppe und jenem Intercostalraume, dem die Gruppe aufsaß; manchmal breiten sie sich auch über die benachbarten Intercostalräume aus, oder es kann sogar die ganze Brustseite empfindlich und schmerzhaft werden. In einem von Hoppe (Pr. Vereinszeitung 1858. I, 25) berichteten Falle litt eine siebenzigjährige Frau, die 4 Jahre früher einen beträchtlichen Zoster überstanden hatte, an einer thalergroßen Stelle vorn an den falschen Rippen, wo der Ausschlag geendigt hatte, immer noch an einem oberflächlichen heftigen Schmerz, der beim Nachlassen in ein Jucken überging; in der warmen Jahreszeit, auf Druck

nahm dieser Schmerz ab, steigerte sich dagegen in der kalten Jahreszeit, sowie auch durch Gemüthsbewegungen.

Innerhalb 8—14 Tagen können in günstigen Fällen alle Spuren des Ausschlags von der Haut verschwunden sein; es können aber auch 4—6 Wochen darüber vergehen.

Die Krankheit scheint am häufigsten als Brustgürtel (Zoster pectoralis) vorzukommen, wo sie wesentlich den Intercostalräumen folgt, und manchmal von Geschwulst der Achseldrüsen oder auch von einer Pleuritis begleitet wird. Tritt sie als Bauchgürtel (Zoster abdominalis) auf, wo der exanthematische Streif von der Wirbelsäule zum Nabel oder zur Linea alba sich hinzieht, dann gesellen sich manchmal gastrisch-biliöse Störungen, Kolikschmerzen u. dgl. hinzu. Entwickelt sich ein Halsgürtel (Zoster cervicalis), dann treten wol anginöse Erscheinungen auf. Im Gesichte, am behaarten Kopfe wird ebenfalls Gürtelrose beobachtet, desgleichen am Penis, an den weiblichen Geschlechtstheilen. Ebenso entwickelt sich manchmal an den Extremitäten ein in deren Längsrichtung verlaufender Bläschenausschlag, der ganz mit der Rumpfgürtelrose übereinstimmt.

Die Gürtelrose zählt keineswegs zu den seltenen Krankheiten. Wenn auch bisweilen Jahre verstreichen, ehe sie in die Beobachtung eines selbst viel beschäftigten Praktikers fällt, so tritt sie dafür zeitweise wieder in größerer Frequenz auf, sodaß man fast an ein epidemisches Vorkommen erinnert wird. Sie ist nicht contagiös. Jugendliche Individuen werden im Ganzen häufiger davon befallen. Auf das Befallenwerden dieser oder jener Körpergegend scheint das Alter ohne Einfluß zu sein, obwol von Manchen behauptet worden ist, daß bei jugendlichen Individuen der Zoster pectoralis, im Greisenalter der Zoster abdominalis vorherrsche. Ob das männliche oder das weibliche Geschlecht häufiger an Gürtelrose leidet, darüber liegen keine entscheidenden Thatsachen vor. Dagegen ergibt sich aus einzelnen statistischen Zusammenstellungen ein überwiegend häufigeres Befallenwerden der rechten Körperhälfte.

Unter den ätiologischen Momenten, die von den verschiedenen Beobachtern für die Entwickelung der Gürtelrose herbeigezogen worden sind, verdienen wol Erkältungen und Gemüthsbewegungen zumeist Beachtung. Bemerkenswerth ist außerdem die Beobachtung von Hutchinson (Med. Tim. and Gaz. 1868. 26. Dec.), der während der innerlichen Anwendung des Arseniks, gegen Eczema, gegen Psoriasis u. s. w. mehrfach die Gürtelrose auftreten sah; die Krankheit war aber in diesen Fällen nur von kurzer Dauer und die Bläschen gingen wiederum zurück, ungeachtet die Anwendung des Arseniks nicht unterbrochen wurde.

Im nosologischen Systeme haben S. G. Vogel, Aug. Gottlieb Richter und andere die Krankheit den erysipelatösen Krankheitsformen zugezählt, und ist sie deshalb gerade als Gürtelrose bezeichnet worden; es lassen sich aber wol vielerlei Unähnlichkeiten, dagegen keinerlei Aehnlichkeiten zwischen Rothlauf und Gürtelrose auffinden. Auf den regelmäßigen Entwickelungsgang der einzelnen Bläschen oder Phlyktänen stützt sich die Ansicht, welche in der Gürtelrose eine reine Hautkrankheit, ein Hautexanthem findet, das in Willan's System der Hautkrankheiten als eine besondere Form von Herpes, als Herpes zoster eingereiht wurde. Indessen haben sich nach und nach immer mehr unabweisbare Gründe für die Auffassung herausgestellt, daß das Auftreten der Gürtelrose mit den peripherischen Nerven im Zusammenhange steht, die doch im Allgemeinen in jenen Strecken, wo die Stämme verlaufen, die überliegende Haut mit Fäden versorgen. Romberg, Hebra redeten von einer Erkrankung der Rückenmarksnerven, von Bärensprung wies auf Reizung der Spinalknoten hin, auf eine Störung der trophischen Nerven oder auf eine Trophoneurose, und neuerdings läßt man die vasomotorischen Nerven dabei betheiligt sein. In der That entspricht im einzelnen Falle die Lagerung des Gürtelrosenstreifens der Bahn des darunter liegenden Nerven, sodaß man auch die an bestimmten Localitäten auftretende Krankheit nach dieser anatomischen Unterlage näher zu bezeichnen hat unternehmen können. Der Streifen verläuft am Halse von den Halswirbeln aus in der Richtung der Nervi cervicales superficiales, am Rücken und Bauche in der Bahn der Nervi dorsales bis zur Mittellinie hin; weiter abwärts verläuft derselbe in der Bahn der Hautäste der Lenden- und Heiligbeinnerven, zum Theil über die Vorderfläche des Oberschenkels bis zum Knie herab, oder über dessen Hinterfläche in der Richtung des Ischiadicus; auch an der oberen Gliedmaße kommen nach der Richtung der Nerven verlaufende Gürtelrosenstreifen vor. Namentlich hat von Bärensprung (Annalen der Berliner Charité, 1862. X. p. 37) für eine Reihe von Krankengeschichten, welche ihm von anderen Aerzten mitgetheilt wurden, die Coincidenz mit dem Nervenlaufe und das Bestehen einer Neuralgie darzuthun unternommen. Gleich den Rückenmarksnerven können aber auch Gehirnnerven bei der Gürtelrose sich betheiligen. Bei der Gesichtsgürtelrose ist es der dritte oder der zweite Ast des Trigeminus, weshalb dann in derartigen Fällen auf der Schleimhaut der Lippen, der Backen, der Zunge ebenfalls Bläschen entstehen. Beim Herpes zoster frontalis, der nicht ganz selten vorkommt, ist der Ramus frontalis vom ersten Aste des Trigeminus im Spiele; dagegen scheinen andere Endzweige des ersten Astes, namentlich der Trochlearis und Nasalis stets frei zu bleiben. — Für die Betheiligung der Nerven bei der Gürtelrose läßt sich ferner die zumal von Hebra hervorgehobene Thatsache geltend machen, daß die brennenden Schmerzen, welche dem Ausbruche des Exanthems vorhergehen oder dessen Ablauf überdauern, einem angewandten Drucke weichen. — Außerdem ist auch in einzelnen Fällen das Erkranktsein von Nerven durch die Section dargethan worden. Danielssen (Schmidt's Jahrbücher der Med. XCV. p. 271) fand in einem Falle von Zoster pectoralis sinister, wo die Schmerzen das Exanthem zwei Monate hindurch überdauert hatten, den sechsten Intercostalnerven angeschwollen und röthlich ge-

färbt, namentlich in den Hautverzweigungen an der Brust; es bestand also eine Neuritis mit Ausschwitzung. Ebenso fand Weidner (Berliner kleine Wochenschrift 1870. 27) in zwei Fällen anatomische Veränderungen der Nerven.

Die Gürtelrose ist im Allgemeinen ein ganz gefahrloses, der spontanen Heilung entgegengehendes Leiden; der behandelnde Arzt ist meistens nur auf Abhaltung von Schädlichkeiten und auf eine symptomatische Behandlung angewiesen. Die gastrisch-biliösen Erscheinungen, welche in einzelnen Fällen der Eruption des Exanthems vorhergehen, könnten ganz ausnahmsweise einmal zur Anwendung eines Brechmittels, oder eher noch zur Darreichung eines antiphlogistischen Purgans auffordern. Der Kranke hat sich aber, auch wenn er noch so unbedeutend leidet, vor Erkältungen, Bewegungen, Erhitzungen und Diätfehlern zu hüten; das Kratzen ist zu vermeiden, das Ankleben der Leibwäsche zu verhüten. Das Aufstreuen von Stärkemehl, das Auflegen eines mit Oel, mit Glycerin getränkten Papiers oder einer gelind narkotischen Salbe dienen zur Linderung der Schmerzen. Speciell wurden in letzterer Beziehung Ungt. rosatum mit Morphium aceticum, oder auch Chloroform mit Ol. Amygdalarum empfohlen. Sobald die Schorfe sich bilden, wird eine milde Salbe aufgelegt. Bei Eiterungen unter den Schorfen passen kampherhaltige und adstringirende Salben, bei gangränöser Zerstörung kampherhaltige und aromatisch-weinige Ueberschläge. Bei cachektischen Individuen, im Greisenalter, bei Brand müssen die Kräfte durch China und Wein unterstützt werden. Gegen die das Exanthem überdauernden Schmerzen, die übrigens nach Bohn (Jahrbuch der Kinderkrankheiten, 1869. II. 1. p. 19) bei Kindern nicht vorkommen, hat man innerlich und örtlich Opiate, örtlich Elaylchlorür, warme Ueberschläge, subcutane Injectionen von Morphium, innerlich große Dosen kohlensauren Eisens versucht, aber oft genug mit sehr zweifelhaftem Erfolge. In manchen Fällen führten Vesicatore zum erwünschten Ziele.

Es sind aber auch einige locale Kurmethoden empfohlen worden, wodurch ein Abortiren des Ausschlags herbeigeführt werden soll:

1) Das Bestreichen des Ausschlags mit Collodium wurde alsbald nach Entdeckung dieser Substanz zu genanntem Zwecke empfohlen. Ueber den Erfolg dieser Behandlung berichtete Fenger in Kopenhagen (Schmidt's Jahrbücher der Medicin CVII. p. 182) unter Zugrundelegung von mehr als 50 Fällen, worüber ihm Mittheilungen zugegangen waren. War das Collodium in den ersten 24 Stunden nach Ausbruch des Exanthems aufgestrichen worden, so erfolgte fast ohne Ausnahme ein Zusammensinken der Bläschen, ein Abfall der Hitze und Röthe an der befallenen Hautstrecke, der Ausbruch neuer Bläschengruppen wurde dadurch fast ohne Ausnahme verhütet; ein wesentlicher Einfluß auf die Schmerzen ließ sich aber aus den Mittheilungen nicht erkennen. Fenger selbst führte folgenden Controlversuch aus. Ein Gürtelrosenstreif wurde mit Collodium bestrichen, mit Ausnahme von zwei weniger entwickelten Bläschengruppen, am folgenden Tage waren alle bestrichenen Bläschen eingesunken, die nicht bestrichenen dagegen hatten sich weiter entwickelt, und es waren sogar seitlich von ihnen neue Gruppen entstanden; nach Bestreichung dieser Gruppen kamen keine neuen mehr zum Vorschein.

2) Man hat ferner das Cauterisiren der Gürtelrose mit Höllenstein empfohlen. Nach Serres soll man die ganze afficirte Oberfläche mit Höllenstein cauterisiren; sie erscheint dann am folgenden Tage graufarbig, die Phlyktänen sind gebräunt und etwas eingesunken, die Schmerzen bedeutend gemindert, und am vierten Tage ist die Zona gewöhnlich ganz verschwunden. Lisfranc dagegen ließ die Phlyktänen mit einer Lanzette anstechen, entleeren und dann mit Höllenstein cauterisiren. Das letztere Verfahren wurde sehr enthusiastisch vom Regimentsarzte Cramer in Aschersleben gerühmt; beim Touchiren der geöffneten Bläschen mit Höllenstein erhielt er in 30—40 Stunden Heilung. Die Prüfung dieser Methode durch Rayer führte zu folgenden Ergebnissen: a) Werden die Bläschen eröffnet oder ausgeschnitten und die Stellen dann leicht mit Höllenstein betupft, sodaß nur eine sehr oberflächliche Kruste entsteht, so wird die Dauer der Zona abgekürzt; verlängert dagegen wird sie durch tiefere Cauterisation. b) Bei passender Cauterisirung der Bläschen kommen Excoriationen und Verschorfungen seltener vor, namentlich bei Greisen, wo das Verfahren daher zumeist Anwendung finden dürfte. c) Wenn man die Oberfläche der rothen Flecken, auf denen sich die Bläschengruppen entwickeln, leise betupft, so wird die Ausbildung der Bläschen fast immer verhindert, ohne daß jedoch eine Minderung der begleitenden Schmerzen eintritt. Gleichwol scheinen sich die Aerzte gänzlich von der Cauterisation abgewendet zu haben.

3) Auch das von Baudon (Bullet. de Thérap. 1862. Juillet) empfohlene Abortivverfahren scheint keinen sonderlichen Eingang gefunden zu haben. Beim Beginne der Gürtelrose soll man die Stellen 3—4 Mal täglich mit Eisenchlorid bestreichen und dann mit Watte bedecken; sind die Bläschen schon gebildet, so soll man die größeren öffnen, und das Mittel mittels eines Pinsels auf sie appliciren, außerdem aber auch die ganze afficirte Hautstelle damit bestreichen. Der Schmerz, welcher im letzteren Falle entsteht, soll durch einen Zusatz von Laudanum zum Eisenchlorid verhütet werden können.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜRTEL (Verbandlehre). Wenn im gewöhnlichen Leben ein im Ganzen bandförmig oder riemenförmig gestaltetes und für den Rumpf bestimmtes Bekleidungsstück, wodurch die untenliegenden Theile zusammengehalten, bezüglich zusammengeschnürt werden können, als Gürtel oder auch blos als Gurt bezeichnet wird, so durfte man diesem Namen in der Heilkunde füglich mancherlei Vorrichtungen beilegen, die nach ihrer Form oder doch nach dem Zwecke ihrer Anwendung einem Gürtel verglichen werden können. Die Hydrotherapie macht häufigen Gebrauch von zusammengefalteten und in Wasser getauchten Tüchern, die einfach oder meistens

wiederholt ringförmig um den Unterleib herumgewunden werden; ein also angefeuchtetes und umwundenes Tuch hat man einen Neptunsgürtel genannt. So sind auch durch W. P. Piggot (London, Bloomsbury, Oxford-Street, Nr. 323) galvanische Gürtel ausgeboten worden, die gegen Neuralgien, beim Asthma angelegt werden sollen. Vornehmlich indessen sind Gürtel oder gurtähnliche Bandagen in der geburtshilflichen und in der chirurgischen Praxis im Gebrauche.

1. Geburtshilfliche Gürtel.

a) Einen Bauchgürtel benutzt man bei Schwangeren, die mit einem Hängebauche oder mit Schieflage der Gebärmutter behaftet sind, um der Gebärmutter die richtige Stellung zu verschaffen, aber auch wol schon, um der Schwangeren in den späteren Monaten das Gehen zu ermöglichen. Bei solchen Frauen wird der einmal benutzte Bauchgürtel auch während des Kreißens nicht abgelegt. Wenn man ferner einer frisch Entbundenen häufig ein Handtuch gürtelförmig um den Bauch legt, um die erschlafften Bauchmuskeln zu unterstützen und dem Entstehen eines Hängebauchs oder einer Hernie vorzubeugen, so ist damit der einfachste Bauchgürtel in Anwendung gekommen. Derselbe darf nur nicht gleich anfangs zu fest umgelegt werden; erst in dem Maße, als die Gebärmutter sich verkleinert, darf eine festere Umlagerung eintreten. Selbstverständlich wird man bei Wöchnerinnen statt des Handtuchs aber auch einen wirklichen Bauchgürtel anlegen dürfen.

Der Bauchgürtel, welcher bei Bernstein (Lehre des chir. Verbandes, Jena 1805) abgebildet ist, hat ein aus doppelten Barchentlagen bestehendes, mit Leinwand gefüttertes Bauchstück, das in Form eines stumpfwinkeligen Dreiecks den Bauch von der Scham bis über den Nabel hinauf bedeckt; an dessen Seitenrändern sind vier Riemen und vier Schnallen angebracht, wodurch die Befestigung am Rücken erzielt wird.

Ein von Charbonnier in Paris erdachter und zu 25 Francs verkäuflicher Leibgürtel, vorzugsweise zur Unterstützung des Unterleibes nach Geburten bestimmt, besteht aus zwei Platten von Eisenblech von 19 Centimeter Länge und 8 Centimeter Breite, die durch zwei Spiralfedern von 5 Centimeter Durchmesser von einander entfernt gehalten werden. Die Platten sind mit weichem Leder überzogen, das auch den Zwischenraum zwischen ihnen ausfüllt. Die Ecken der oberen Platte sind mit Knöpfchen versehen; von den beiden oberen Knöpfchen gehen schmale Riemen aus, die sich auf der hinteren Seite kreuzen und dann an den beiden unteren Knöpfchen befestigt werden. Der Apparat soll einen gleichmäßigen, wegen der Elasticität nicht beschwerlich fallenden Druck von unten nach oben ausüben, dessen Stärke von der Anwendung einer stärkeren oder schwächeren Feder abhängt

Einen Leibgürtel (Ceinture hypogastrique) mit zwei Pelotten empfahl Rémondet bei Lagenabweichungen des Uterus. Der Gürtel selbst, der die größte Höhe vorn hat, besteht aus Leder; die Pelotten, die man je nach den Umständen größer oder kleiner wählt, werden zu beiden Seiten der Linea alba angelegt, sodaß nur ein schmaler Zwischenraum zwischen ihnen bleibt. Der anteventirte oder retroventirte Uterus wird mittels der Uterussonde reponirt, während die Kranke auf dem Rücken liegt, der Uterus dabei von der Scheide aus möglichst nach oben gedrängt, worauf man den Gürtel, bei vorheriger Anpassung der Pelotten, fest anzieht.

Es kann nur als eine Modification des Bauchgürtels gelten, wenn man den mancherlei Beschwerden, denen Frauen mit erschlafften Hautdecken, mit allzu reicher Fettablagerung in den Hautdecken, mit Hyperplesien der Gebärmutter oder mit Tumoren in der Bauchhöhle häufig unterworfen sind, durch einen Druck auf die Bauchwandungen entgegen zu wirken sucht, der vermittels eines am Becken befestigten Gürtels ermöglicht wird, weshalb man derartig wirkende Apparate auch wol als Beckengürtel bezeichnet hat. So empfiehlt Scanzoni einen Gürtel, welcher fest um die Hüften angezogen wird, und mittels einer oberhalb der Schambeinvereinigung anliegenden gepolsterten Pelotte die das Hypogastrium anfüllenden Darmschlingen nach hinten drängt. Ein verbesserter Gürtel dieser Art ist dann von Gustav Braun (Oesterr. Zeitschr. für prakt. Heilkunde, 1868, Nr. 20. 21) anempfohlen worden. Eine aus englischer Leinwand gefertigte Binde, welche das Becken doppelt umgürtet, wird mit den wiederum nach vorn gelangten Enden an Knöpfen einer Pelotte befestigt, welche auf das Hypostrium zu liegen kommt. Dieselbe ist aus Hartgummi gefertigt, wohl geformt, 22 Centimeter lang und 7 Centimeter breit, auf ihrer der Bauchwand zugekehrten Fläche gut gepolstert und mit Rehleder überzogen. Zwei Schenkelriemen dienen dazu, der Verschiebung des Gürtels nach aufwärts vorzubeugen.

Selbstverständlich hat man auch, nachdem Gummi elasticum zur Herstellung elastischer Gewebe in Gebrauch gekommen ist, damit angefangen, dergleichen Gewebe für Anfertigung einfacher Bauchgürtel in Gebrauch zu ziehen. Aus vulkanisirtem Kautschuk lieferten Varnout und Galante in Paris (Rue du Faubourg Montmartre, Nr. 9) seit 1852 als Ceintures abdominales-ombilicales-hypogastriques breite Kautschukgürtel, die einen gleichförmigen Druck auf die genannten Gegenden ausüben. Diese Gürtel sind entweder aus einem ununterbrochenen Stücke bestehende Ringe, oder es sind bindenartige durch Agraffen ringförmig umzulegende Stücke. Will man bei Nabelbrüchen, bei Anteversio uteri und dergleichen an einer bestimmten Stelle noch einen stärkeren Druck einwirkenlassen, so wird dort noch eine aufblasbare Pelotte eingefügt.

b) Ein Beckengürtel findet Anwendung bei jener Erschlaffung der Beckensymphysen, die hin und wieder bei Frauen vorkommt, die das Wochenbett verlassen wollen; dieselbe charakterisirt sich durch einen unsicheren, wackelnden Gang, oder die Kranken sind selbst unvermögend, sich aufrecht zu halten. Bereits Boyer hatte neben andauernder horizontaler Lage als ein die Heilung wesentlich unterstützendes Mittel einen das Becken comprimi-

renden metallenen Gürtel empfohlen. Er benutzte einen nach Art eines Bruchbands gepolsterten, mit einer eingelegten Feder versehenen Ledergürtel, der vorn durch eine Schnalle mehr oder weniger eng geschlossen werden kann. Da dieser Boyer'sche Gürtel in horizontaler Ebene liegt und durch seine Compression hauptsächlich nur auf die Ileosacralgelenke wirkt, so benutzte Charrière als Gürtel lieber eine Platte von Leder, die das Becken nach Art eines Corsets umschließt.

Einen besseren Ersatz bietet der von Ferdinand Martin (Mémoires de la Société de Chirurgie de Paris. Tom. II. Paris 1849—1850) angegebene und von verschiedenen Gynäkologen als wirksam empfohlene Gürtel, der unter dem Namen des Martin'schen Gürtels bekannt ist. Derselbe besteht aus einem sehr soliden, das ganze Becken umgreifenden Metallringe. Die Feder ist 4 Centimeter breit, wie ein Bruchband gepolstert; ihre beiden Branchen sind von hinten und oben nach vorn und unten gerichtet und werden hier mit einer Schnalle an einander befestigt.

Auch bei sehr veralteten Fällen dieses Leidens bringt der Martin'sche Gürtel noch erwünschte Erleichterung. Debout griff bei einer Frau, wo die Schwäche schon seit 17 Jahren bestand, dazu, ja selbst noch in einem Falle, wo die Frau seit der ersten vor 50 Jahren erfolgten Niederkunft damit behaftet war, und zwar in so starkem Maße, daß sie das Zimmer nicht verlassen, und sich in diesem nur gestützt auf Tisch und Stühle fortschleppen konnte. Beide Kranke waren bereits nach einigen Tagen im Stande, sich entschieden besser zu bewegen.

Die Erschlaffung der Beckensymphysen nimmt übrigens vielfach schon während der Schwangerschaft ihren Anfang, manchmal schon zu Anfang derselben, meistens indessen erst im 7. oder 8. Monate. Bereits bei Schwangeren ist der Martin'sche Gürtel ebenfalls benutzbar, da die Entwickelung des Bauchs durch denselben in keiner Weise behindert wird.

2. Chirurgische Gürtel.

a) Ein Bauchgürtel zum Comprimiren des Bauches gehört zu den nothwendigen Requisiten bei der Paracentese des Unterleibes, wodurch das bei Bauchwassersucht angesammelte Wasser abgelassen werden soll. Meistens werden hierzu Handtücher oder Betttücher benutzt, deren auf dem Rücken gekreuzte Enden in dem Maße, als der Abfluß des Wassers durch den eingestochenen Trokar fortschreitet, stärker angezogen werden, um den durch das Tuch dargestellten Gürtel zu verengern. Diese gürtelförmig applicirten Tücher läßt man auch noch mehrere Tage hindurch liegen, nachdem der Operirte ins Bett gebracht und die Wunde verschlossen worden ist. Monro, Brünninghausen, Siebold haben aber auch besondere Bauchgürtel angegeben, deren man sich bei der Paracentesis abdominis zu bedienen hat. Dieselben decken einen Theil der Bauchwandungen, sind zu beiden Seiten mit Riemen und Schnallen zur Befestigung versehen, und besitzen ein Fenster, in welches beim Anlegen des Gürtels jener Punkt zu liegen kommt, wo der Einstich mit dem Trokar gemacht werden soll. In dem Maße, als das Wasser aus der Bauchhöhle abfließt, müssen auch diese Gürtel enger geschnallt werden.

Die von Brünninghausen und anderen construirten Nabelbruchbänder sind im Ganzen auch nur als Bauchgürtel anzusehen, an denen noch eine Vorkehrung angebracht ist, um in der Nabelgegend auf den hier befindlichen Bruch einen Druck auszuüben.

b) Mancherlei Gürtelapparate sind auch bei Rückgratskrümmungen, namentlich bei Skoliose in Anwendung gekommen. Sollen dieselben nützen, so dürfen sie vor allem nicht nach Art eines Corsets durch Zusammenpressen der Rippen zu wirken suchen, denn durch Corsetapparate wird nicht das Gleichgewicht der Haltung hergestellt, sondern die Verkrümmung nur mehr oder weniger maskirt. Nur der Hossard'sche Gürtel oder dessen Modificationen verdienen in einzelnen Fällen einiges Vertrauen, nämlich ein Beckengürtel oder eine Beckenfeder mit einer daran befindlichen Richtstange, nebst einem Gurte, welcher den Dorsaltheil der Wirbelsäule hereindrücken soll.

c) Brustgürtel sind von Amesbury, Baillif und anderen bei Fracturen am Thorax empfohlen worden, um nach erfolgter Reposition der Knochen der wiederkehrenden Dislocation vorzubeugen. Es sind gehörig lange und breite Gürtel von weichem Leder, mit Flanell oder Barchent gefüttert, mit Riemen und Schnallen versehen, desgleichen mit zwei über die Schultern laufenden und auf der Brust sich kreuzenden Tragriemen, wodurch die Lagerung des Gurtes gesichert werden soll. Das Anlegen solcher Gürtel ist aber verwerflich, weil sie der Respiration ein Hinderniß bereiten und auf das Fixiren der Bruchenden keineswegs den erwarteten Erfolg hervorbringen. — Auch zur Sicherung des Verbandes bei Brustwunden hat man den Bruchgürtel empfehlen wollen.

d) Einen Beckengürtel empfahl C. C. Creve (Von den Krankheiten des weiblichen Beckens. Berlin 1795) beim Bruche des Hüftbeins. Der über den Umfang der Hüften zu legende, an jener das Hypogastrium deckenden Partie breitere Gürtel aus geschmeidigem Leder ist jedoch als ein ziemlich überflüssiger Apparat erkannt worden. Das vorgestellte Ziel wird weit besser erreicht, wenn dem Patienten eine Lage gegeben wird, wobei die nachtheilige Wirkung der Muskeln auf die fracturirten Knochen möglichst in Wegfall kommt.

e) Beim schiefen Bruche des Oberschenkels wurde von Böttcher (Abh. von den Krankheiten der Knochen. Bd. 1, S. 340) die Anlegung eines oberen und unteren Gürtels mit einer aus Fischbeinstäben bestehenden Schiene empfohlen. Dieser Gürtelapparat ist aber nicht in Aufnahme gekommen. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GÜRTEL-GESCHWÜR. In kanalförmigen Organen, namentlich im Darmrohre, breiten sich geschwürige Zerstörungen manchmal vorwaltend nach dem Querdurchschnitte des Organes aus, sodaß sie als mehr oder weniger vollständige Gürtel um den Hohlraum herumliegen

und dann als Gürtelgeschwüre bezeichnet werden. So pflegen die sogenannten tuberkulösen Geschwüre, denen man bei Phthisikern im Dünndarme, im Coecum und im Rectum begegenet, die Gürtelform vorwaltend zu zeigen, wogegen die beim Abdominaltyphus auftretenden sogenannten typhösen Geschwüre mit dem Längsdurchmesser häufiger in der Axe des Darmrohres liegen.

Die Dickdarmgeschwüre bei Ruhrkranken erscheinen ebenfalls bisweilen als mehr oder weniger breite Gürtelgeschwüre.

Auch das sogenannte perforirende Magengeschwür nimmt bisweilen, durch bedeutendere Ausbreitung in der Querrichtung, die Form eines Gürtelgeschwüres an.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Gürtelthier, Armadill, s. Dasypus.

GURTIANA wird im Itinerarium Antonini als Stadt in Pannonia aufgeführt. Der Name ist jedoch von den Auslegern angezweifelt worden, und Aldus wollte dafür Gustiana gesetzt wissen. Die neueste Ausgabe des Itinerarium Antonini 264, p. 125 ed. Parthey und Pinder hat dafür Fortiana gesetzt. (*Krause.*)

GÜRTLER (Nicolaus), ein gelehrter reformirter Theologe, geb. zu Basel den 8. Dec. 1654. Nachdem er seine Studien in seiner Vaterstadt vollendet hatte, begab er sich 1678 nach Genf, und nach einem halbjährigen Aufenthalte daselbst nach Saumur, wo die reformirte Akademie erst nachher mit derjenigen von Montauban (1685) bei der Hugenottenverfolgung unter Ludwig XIV. aufgehoben wurde. Nach einer Abwesenheit von anderthalb Jahren kam er nach Basel zurück und beschäftigte sich theils mit Privatunterricht, theils mit Ausarbeitung seines Lexicon quatuor linguarum, Latinae, Graecae, Germanicae et Gallicae, Basil. 1682, von welchem bis zum J. 1711 drei neue Auflagen nöthig wurden. Im J. 1685 wurde er als Professor der Philosophie und der Eloquenz und als Aufseher der Studirenden nach Herborn berufen. Nach zweijährigem Aufenthalte daselbst folgte er einem Rufe nach Hanau als Professor der Theologie und der theoretischen und praktischen Philosophie. Im J. 1696 folgte er dann einem Rufe nach Bremen als Professor der Theologie und Rector der höheren und niederen Schulen. Seiner Antrittsrede über die Pflanzung und Entwickelung des Christenthums in jenen Gegenden des nördlichen Deutschlands gab er den paradoxen Titel: De adventu et habitatione Jesu Christi in plaga Bremensi. Bremae 1696. 4. Der Ruf von seiner Gelehrsamkeit zog bald eine Menge Schüler nach Bremen. Allein die Rectoratsgeschäfte des Gymnasiums wurden ihm allmälig beschwerlich, und da er eine mehr Muße gewährende Stelle wünschte, so nahm er 1699 einen Ruf nach Deventer an, wo er dann ungefähr acht Jahre lehrte, bis ihn die Staaten von Friesland 1707 durch Anerbieten eines vermehrten Gehaltes vermochten, den Lehrstuhl der Theologie zu Franecker zu übernehmen. Auch hier gewann die gelehrte Gründlichkeit seines Unterrichtes verbunden mit seltener Klarheit großen Beifall. Allein die beständigen Anstrengungen hatten seine Körperkräfte allmälig erschöpft. Nur vier Jahre konnte er die Stelle zu Fränecker versehen. Er starb den 24. Sept. 1711 im 57. Altersjahre. Die große Menge seiner Schriften beweist seine umfassenden Kenntnisse ebenso wohl als seinen seltenen Fleiß. Zu erwähnen sind neben dem schon angeführten Lexicon vorzüglich folgende: 1) Historisches Traktätlein von dem Zustande der Reformirten in Frankreich, 1685. 12. anonym. Seine Reise nach Frankreich hatte ihn mit den dortigen Verhältnissen genau bekannt gemacht und schon 1681 gab er eine darauf bezügliche Schrift heraus: Uebersetzung des wohlgemeinten Sendschreibens eines französischen Edelmanns von Austilgung der Reformirten in Frankreich. Basel 1681. 12. — 2) Defensio Catecheseos Palatinae. 1688, ebenfalls anonym. Die Schrift bezieht sich vorzüglich auf den 80. Artikel des heidelberger Katechismus von der Messe und der Abendmahlslehre, der neuerdings von katholischer und lutherischer Seite aufs Heftigste war angegriffen worden. Als nun der Kurfürst von der Pfalz aus Furcht, es könnte durch Fortsetzung des Streites die Vereinigung der Reichsstände zu dem neuerdings von Frankreich drohenden Kriege erschwert werden, seinen calvinischen Theologen Stillschweigen gebot, so übernahm Gürtler, den das Verbot nicht berührte, die Vertheidigung des angegriffenen Katechismus. — 3) Historia Templariorum observationibus ecclesiasticis aucta. Amstelod. 1691. 8. und vermehrt Amsterdam 1703. 8. und 1713. 12. Man findet sie auch in der Geschichte der Tempelherren von Dupuy. Gürtler hat darin eine große Menge von Stellen gleichzeitiger Schriftsteller über den Orden gesammelt, und fügt mehrere Abhandlungen über kirchengeschichtliche Gegenstände bei. — 4) Institutiones theologicae, quibus fundamenta reformatae religionis ordine naturali succinctis positionibus traduntur etc. Amstelod. 1694 u. 1702. 4. Sehr gründlich und zugleich gerecht gegen die Gegner, deren Einwendungen er immer wörtlich anführt. Eine dritte Ausgabe (Halae Magd. 1721. 4) mit einigen von Gürtler hinterlassenen Zusätzen wurde durch seinen Sohn besorgt; derselben ist auch die Trauerrede auf Gürtler von seinem Collegen, Professor Van der Waeyen beigefügt. Eine vierte Ausgabe erschien zu Marburg 1732. 4. — 5) Systema Theologiae propheticae. Amst. 1702. 4. Francof. ad Moenum 1724. 4, ist eine allgemeine Einleitung in die prophetischen Bücher der Bibel. — 6) Origines Mundi, et in eo Regnorum, Rerum publicarum, populorum, horumque Duces, Migrationes, Dii, Religio, Mores, Instituta, Res gestae civiles, Sacrae, Bellicae etc. Amstelod. 1708. 4. Es ist dies mit großer Belesenheit aus den Quellen, die oft wörtlich angeführt sind, geschöpfte Werk eine Universalgeschichte bis auf die Regierung des Königs Saul. Ueberall wird der Zusammenhang der Nachrichten bei den Profanschriftstellern mit der heiligen Schrift aufgefaßt, und an paradoxen Behauptungen und gewagten Etymologien fehlt es nicht. Die versprochene Fortsetzung blieb jedoch aus. — 7) Critici Sacri. Francof. ad Moen. 1696. Fol. in neun

Bänden, wovon die sieben ersten eine neue Auflage der in England unter diesem Titel herausgekommenen Sammlung von Erklärungen der heiligen Schrift sind, der achte und neunte aber Gürtler's Supplemente dazu enthalten. Neben diesen Werken hat man von ihm noch eine bedeutende Zahl von einzelnen theologischen Dissertationen und Inauguralreden, wovon der Titel im zweiten Bande der **Athenae Rauricae** und in Leu helvet. Lexicon mit Holzhalb-Supplementen, zum Theil auch in den **Mémoires** von Niceron (Bd. 41) zu finden sind. (*Escher.*)

GURULIS (Gurullis, *Γουρουλὶς* oder *Γουρουλλὶς νέα*), Neu-Gurulis, wird von *Ptolemaeus* III, 3, 7 und VIII, 9, 3 als eine Stadt auf der Insel Sardinien aufgeführt, wo der längste Tag 14⅓ Stunde beträgt. Derselbe Geograph erwähnt aber ebendaselbst auch *Γουρουλὶς παλαιά*, die alte Stadt Gurulis. Weitere Nachrichten findet man nicht. (*Krause.*)

GURUNG, ein zahlreicher Stamm der Ureinwohner Nipals, hat seinen Stammsitz im Seschant, dem Hochgebirge nördlich und nordöstlich von Malebum (143 engl. Meilen westnordwestlich von Chatmandu, Br. 28° 30′, L. 83° 12′ östl. Greenw.) bis zum Dhaulagiri (Br. 28° 41′ 43″, L. 83° 32′ 9″ östl. Greenw., 26,826 Fuß hoch), wo er die Lagna, kleine, eingeklemmte Hochthäler, bis zum Schnee bewohnt. Er und die Magar, ein eingeborener Stamm im Süden der Gurung, bilden die Kriegerstämme Nipals und gehören zu den 12 indigenen Stämmen Nipals, welche nach Körperbau, Gesichtszügen und Sprache turanisch oder transhimalajanisch sind, während der in Nipal vorherrschende Stamm der Chas gemischten hindustanisch-turanischen Stammes ist.

Infolge der mussulmanischen Eroberungen fand vom 12. bis zum 15. Jahrh. eine beträchtliche Einwanderung von Hindu in das Gebirgsland westlich vom Trisul Ganga statt, und aus der Mischung mit den Eingeborenen, welche größtentheils zum Brahmanismus bekehrt wurden, ist der Stamm der Chas (Khas) oder Parbattia (Gebirgsleute) entstanden, welcher von den Brahmanen den Satzungen ihrer Religion entgegen in die Kaste der Kschatriya (Krieger) aufgenommen wurde, und welcher gegenwärtig der herrschende Stamm in Nipal ist. Die Chas haben die brahmanische Lehre angenommen, d. h. sie haben ihre alten Götter, die Guru, bei Seite gelegt und Brahma anstatt angenommen, sonst aber halten sie es sehr lose mit den brahmanischen Vorschriften, besonders was Speise und geschlechtlichen Umgang anbetrifft, wobei ihnen die Brahmanen auch oft genug mit dem Beispiel vorangehen. In Sitte und Vorstellungen sind sie ganz zu Hindu geworden, wie denn der Beistand der Brahmanen und die ihnen von denselben mitgetheilten Kenntnisse sie in Stand setzten, sich die benachbarten eingeborenen Stämme zu unterwerfen. Das Chas oder Parbattia ist ein corrumpirtes Hindustani, welches die einheimischen Sprachen westlich vom Kali gänzlich, westlich vom Trisul Ganga größtentheils verdrängt hat. Nur in der Physiognomie haben die Chas nicht das Hinduische angenommen, sondern es herrscht darin größtentheils das Turanische vor.

Die Gurung und Magar dagegen, die Kriegerstämme Nipals, welche diesem Königreiche die größte Anzahl von Soldaten liefern, haben ihre ursprüngliche Stammart in Körperbau, Physiognomie, Sprache rein bewahrt. Die Gurung haben eine hellbraune Hautfarbe. Das Gesicht ist ein Tartarengesicht, breit, am breitesten zwischen den Backenknochen, die Stirn unten breit, oben schmal, das Kinn klein, der Mund groß, die Zähne gerade, die Lippen nicht wulstig. Die Augen stehen weit von einander ab und etwas schräge. Die Nase ist vorstehend, dick, an der Wurzel tief eingedrückt, die Nasenlöcher sind weit. Kopfhaar ist dicht und gerade, Bart und Haar am Leibe sehr schwach. Der Wuchs ist untersetzt, jedoch muskelig und stark. Sie sind phlegmatischen Charakters, Intellect und Gefühl bewegen sich nur langsam. Sie sind gutmüthig, heiter, gelehrig, jedoch unter anhaltenden Anstrengungen nicht ausdauernd. Polyandrie, früher gewöhnlich, ist jetzt nur selten. Weibliche Keuschheit vor der Ehe wird nicht sehr geschätzt. Trunkenheit und Schmuz sind häufig. Allein Verbrechen sind selten, sie sind ehrlich und offen, Lügen kommen selten vor. In der Religion sind sie äußerst gleichgültig; sie haben sich jedoch den brahmanischen Vorschriften unterworfen und sind von den Brahmanen als Hindu anerkannt worden. Ihre Lebensweise in ihren heimischen Hochthälern ist vorherrschend pastoral. Ihr Wohlstand gründet sich auf die Schafzucht. Sie treiben Alpenwirthschaft, indem sie mit ihrem zahlreichen Heerdenvieh Anfang Sommers zuberg, Ende Sommers zuthal ziehen. Wie im Himalaja und Tibet üblich, werden die Schafe auch als Lastthiere gebraucht. Die Gurung bauen Gerste, Uja (eine Art Reis), Maeuja (Eleusine coreana), Kanguni (Panicum italicum), Fafar (eine Art Amaranthus). Beide Geschlechter weben. Sie sind unternehmende und fleißige Händler und verführen ihre Waaren weithin auf ihren Schafen. In neuerer Zeit, seitdem sie sich als Kriegerstamm an den politischen Erfolgen der herrschenden Chas mehr betheiligt haben, sind sie auch in vielen andern Theilen Nipals angesiedelt.

Wir geben einige Vocabeln als Proben der Gurungsprache. Nangmro, Luft, — Sa, Erde, — Mi, Feuer, — Kju, Wasser, — Nagja, Tag, — Mhois, Nacht, — Tundi, Himmel, — Dhini, Sonne, — Koh, Vogel, — Nauar, Büffel, — Mjau, Katze, — Mlongja, Kuh, — Nabe, Hund, — Ghora, Pferd, — Timju, Affe, — Mhi, Mann, Mensch, — Abo, Vater, — Amo, Mutter, — Plawa, Blut, — Mai, Knochen, — Mi, Auge, — Bhale, Fuß, — Lapta, Hand, — Kra, Kopf, — Moi, Haar, — Sung, Mund, — Szak, Zahn, — Nemja, Pfeil, — Tin, Haus, — Gna, ich, — Ken, du, — Thi, er (sie, es).

Quellen: *B. H. Hodgson*, Essays on the Languages, Literature and Religion of Nepal and Tibet; together with further Papers on Geogra-

phy, Ethnology and Commerce of those Countries. London 1874. — *F. Hamilton*, An Account of the Kingdom of Nepal. Edinburgh 1819.

(*W. Bentheim.*)

GURWAL oder GURHWAL, GURWHAL, das Radsch (Fürstenthum) eines von den Hill Staates, den unter englischer Protection von einheimischen Fürsten regierten Staaten im Himalaja, begreift den westlichen Theil des Himalajaquellbeckens des Ganges und des Dschumna. Das Radsch grenzt im Osten an den District Britisch Gurwal, von welchem es eine Linie trennt, welche in Br. 31° 5', L. 79° 20' beginnt, südöstlich längs des großen Gletschers, der Bhagirathi (oberer Ganges) entspringt, und südlich bis zur Quelle des Mandakini läuft, dann dem Mandakini bis zur Mündung am Alakanandi, dem Alakanandi bis zur Mündung am Bhagirathi, dem Bhagirathi bis Rickikassie, wo sie die Grenze von Debra Dun erreicht, folgt. Im Süden scheidet die Gebirgskette Tapoban das Radsch von Debra Dun. Im Westen scheidet der Dschumna es von Debra Dun und das Pergana Regua. Im Norden grenzt es an Bussahir und an Hiundes in Tibet, von letzterem durch die Gebirgskette Nailang geschieden. Das Radsch Gurwal liegt demnach in Br. 30° 2' — 31° 20', L. 77° 35' — 79° 20' östl. Greenw. und mißt von Norden nach Süden an 95, von Osten nach Westen an 70 engl. Meilen.

Das Land besteht aus Hochgebirgscurven und davon umzogenen tiefen Thälern, denen die obersten Quellflüsse des Ganges, der Dschumna mit dem Tonse und der Bhagirathi, der Hauptquellarm des Ganges, entströmen (vgl. Jumna, Jumnoutri, Ganges, Himalaya). Das Gebirge ist ein wunderbar gewaltiges Gewirr von Hochgipfeln, die sich einer über den andern erheben; in jeder Tiefe toset ein Sturzbach, in der Höhe thürmt sich der unersteigliche Fels. Es steigt Berg über Berg, es steigen Alpen über Alpen, dicht an einander, weit und breit, wie die Sturmwogen des Meers. Die Abdachung des Bodens geht im Ganzen von Norden nach Süden. Der Banderpuntsch erhebt sich in Br. 31° 0' 12", L. 78° 35' 45" östl. Greenw., 20,758 Fuß, der Dschumnoutri (Dschumnotri, Jumnotri, Jamnotri), wo der Dschumna und der Tonse entspringen, und wo der Bhagirathi oder Ganges bis auf 8 engl. Meilen Entfernung vom Dschumna heranzieht, sodaß man von der Höhe beide Hauptarme des großen Doppelflusses in Sicht hat, erhebt sich in Br. 31° 0' 25", L. 78° 34' 6" östl. Greenw., 20,038 Fuß, wogegen der Ganges bei Rickikassie an der Südgrenze des Radsch nur 1377 Fuß Höhe hat. Die Confluenz des Dschumna und Tonse liegt in 1686 Fuß Höhe.

Bei der Ungleichheit der Bodenhöhe hat man einen schnellen Wechsel von der großen Kälte der Höhe zur drückenden Hitze des tiefen Thales. In den weitern Thälern des Südens treibt man Reis- und Weizenbau, im Norden hauptsächlich Schafzucht. In der Höhe von 5000 bis 8000 Fuß, welche ein großer Theil des Landes einnimmt, ist das Klima sehr mild, das Thermometer steigt auch in der heißesten Jahreszeit selten über 75° F.; im Winter tritt hier Frost und zuweilen Schneefall ein. Die Regenzeit (monsoon rains) ist sehr heftig und währt von Mitte Juni bis Mitte September.

Die mineralischen Schätze sind nicht bekannt. Man findet Eisen, Kupfer und Bergkrystall.

Die Waldung ist prachtvoll, besonders in 8400—9900 Fuß Höhe, wo Pinus complanata und Quercus diversifolia, letztere gewöhnlich von über 3 Fuß Stammdicke und 45—60 Fuß Stammhöhe, vorherrschen. Sonst sind gewöhnlich Quercus incana (Bandsch), Myrica sapida (Kaiphal), Rhododendron arboreum, Taxus nepalensis. Die Blume des Rhododendron arboreum variirt auf die mannichfachste Weise von Scharlach und Carmoisin bis zum Weiß, wobei das Laub den Nüancen der Blume harmonisch folgt. Im Unterholze macht sich bemerklich Rhododendron pulverulentum, ein großer Strauch mit knorrigen Zweigen und röthlicher Rinde, dessen große ovale Blätter, an der obern Seite von reichstem Grün, an der untern Seite mit einem röthlichgelben staubigen Flaum besetzt sind; die Blume ist so groß, wie die des Rhodod. arbor., und wechselt ebenso in der Farbe, die jedoch immer ins Bläuliche spielt. Daphne cannabina, eine Schlingpflanze, von der es eine Art mit weißer und eine mit purpurner Blume gibt, kommt häufig vor; aus ihrer Rinde wird Papier bereitet. Häufig ist auch Daphne nervosa, deren Blume einen starken Duft, unter Druck einen starken Gestank abgibt. Die höchste Waldzone besteht aus Tannen, Fichten und Birken; der Einfluß der Breite macht sich jedoch bemerklich, indem verschiedene Laubbäume die Coniferen bis an die Grenze des Schnees begleiten.

Im Gebirge scheinen weder wilde Vögel noch wilde Säugethiere zahlreich zu sein. Unter den Wildvögeln ist Phasianus impejanus am häufigsten, ein sehr scheuer Vogel. Im Gebirge kommen Bär und Wolf vor. Der Wolf, Choa, ist sehr stark, jagt in Rudeln, welche einen Elefanten angreifen und erlegen sollen. Das Saraon, Antilope Thar, ist ein stattliches Wild; Kopf und Oberleib sind braun, Bauch und Beine weiß; den schönen Kopf besetzen 7—8 Zoll lange Hörner, welche unten geringelt, oben scharf gespitzt sind; die schwarze Mähne, 7 Zoll lang am Halse, setzt sich 3 Zoll lang über den Rücken fort.

Das Gebirge, aus dem der größte Theil des Landes besteht, ist meistens unfruchtbar, und auch die fruchtbaren Thäler sind nur dünn bevölkert und schlecht angebaut. In den tiefern Thälern wird Reis in großen, von einander durch Steinzäune geschiedenen Feldern angebaut, auch Baumwolle, man gewinnt dort Ingwer, Curcume, Bataten, Hanf. Letzterer dient hauptsächlich zur Bereitung von Bhang, einem aus den getrockneten Blättern bereiteten berauschenden Getränk. An den Bergabhängen ziehen sich Terrassen über einander hinauf, deren Seiten durch Steinwände gefestigt werden. Hier wird besonders Gerste gebaut, welche vorzüglich gedeiht, auch Weizen, Battu (Amaranthus), Mundua (Elensine

coracana), verschiedene Hülsenfrüchte, Oelsämereien, Mohn in großer Ausdehnung, theils für Opium, theils zu einer, mit Buttermilch, Salz und Pfeffer zugerichtet, sehr beliebten Speise, endlich Kartoffeln in großer Ausdehnung. Sonst hat man keine Küchengärtnerei und keine Obstzucht, doch hat jedes Dorf am Bergabhange eine Pflanzung von Maulbeer- und Aprikosenbäumen. Die Maulbeere dient nicht zur Bereitung von Seide, sondern zum Viehfutter, welches ihr reichliches Laub liefert; die Aprikose ist klein und bitter. Der Ackerbau ist im Ganzen äußerst primitiv.

Das Rind wird nur zur Arbeit und für Milch benutzt, da die brahmanische Religion das Schlachten nicht gestattet; es ist klein, schwarzbraun, hat kurze Hörner und einen Höcker auf dem Widerrist. Das Schaf ist gleichfalls klein, braun oder weiß und hat nur Haar. Die Ziege ist dagegen groß, sie ist weiß und widdernasig. Keine Familie ist ohne den Hund, welcher von dunkelbrauner Farbe, dichtem, starkem Haarwuchs und mittler Größe ist; er ist äußerst wachsam und anhänglich an das Haus, weniger an seinen Herrn.

Nur die Männer spinnen, jedoch beide Geschlechter weben grobes Baumwoll- und Wolltuch zur Kleidung. Ihr Wolltuch wird nach den Ebenen ausgeführt, wo es zu Pferdedecken benutzt wird. Ein Stück, 16 Meter lang, 0,8 Meter breit, kostet ungefähr 3 Rupien. Auch wird Getreide nach Indien ausgeführt. Von Lahore wird Salz eingeführt.

Die Landstraßen sind blos Pfade, gangbar nur für Menschen, Ziegen und Schafe. Von Gurwal nach Tibet führen der Gangotri, der Manu und der Riti-Paß.

Die Häuser haben im Aeußern einige Aehnlichkeit mit schweizer Häusern. Sie sind solid gebaut aus einem Fachwerk von starken Balken und unbehauenen Steinen, die in Koth und Lehm gelegt sind, und bestehen gewöhnlich aus 3 niedrigen Stockwerken, welche je eines über das andere hervorragen und durch eine Leiter von außen erreicht werden. Das oberste Stockwerk wird rings von einem hölzernen Balcon umzogen. Das nur schwach geneigte Dach ist mit platten Schiefersteinen belegt. Das Erdgeschoß dient zum Viehstall, das mittlere Stockwerk zur Scheune, das oberste Stockwerk zur Wohnung. Dasselbe ist gewöhnlich nur 1,8 Meter hoch, und die Hausthür nur 1 Meter hoch, und 0,6 Meter breit, sodaß man hineinkriechen muß. Die Niedrigkeit der Wohnung macht den Bewohnern keine Beschwerden, indem sie nach Weise der Hindu zu Hause sofort niederhocken. Jedes Stockwerk hat nur eine, an 0,2 Meter breite Fensteröffnung, die im obersten Stockwerk ist etwas größer, weil sie zugleich zur Thür dient. Kein Rauchfang ist vorhanden; der Rauch geht durch Zwischenräume im Dach und durch die Fenster. Die Häuser gehen mehr in die Breite als in die Tiefe; sie sind 6—10 Meter breit, 5—8 Meter tief. Vor dem Hause befindet sich ein weiter mit großen Steinplatten sorgfältig gepflasterter Platz; derselbe ist meistens von einem Steinzaune umzogen, sodaß er einen Hofplatz bildet, und dient zur Dreschflur, zum Trocknen und Dörren und dgl. und wird sehr reinlich gehalten, während sonst alles im größten Schmuz liegt.

Jedes Dorf oder Weiler hat seinen Tempel. Die Tempel sind kleiner und niedriger als die Wohnhäuser, ohne Stockwerkabtheilung; an der der Thür entgegengesetzten Seite befindet sich ein kleiner Glockenthurm mit doppeltem Holzdach als Nachahmung der Hindutempel. Das Idol ist von Holz; der sitzende Brahme erinnert oft sehr an Buddha. Die Brahmanen unterscheiden sich in der Kleidung oder sonst im Aeußern durchaus nicht vom übrigen Volke. Der Gottesdienst ist ein entsetzlicher Lärm. Die Brahmanen lärmen mit Trommel, Tamtam, Trompete und Posaune, während die Andächtigen mit Stöcken auf Breter schlagen, wie Besessene schreien und kreischen. Je andächtiger einer ist, desto mehr Lärm macht er.

Die Gurwali sind ein stark mit Hindu gemischter tibetanischer Stamm. Sie sind von sehr kleinem Wuchs, durchschnittlich an 4 Fuß 10 Zoll groß, jedoch von großer Muskelkraft. Die Hautfarbe ist beträchtlich heller als bei den Hindu. Sie sind im Süden den Hindu, im Norden den Tibetanern am meisten ähnlich. Diejenigen, welche den Hindu ähnlich sehen, haben Bart und Haar von schwarzer Farbe; der Bart ist schwach an den Backen und der Oberlippe, jedoch stark am Kinn; diejenigen, welche den Tibetanern ähnlich sehen, haben gewöhnlich sehr schwachen und mitunter gar keinen Bart. Die Tracht der Männer besteht in Hosen von grobem Wollzeug, einem Hemde von desgleichen darüber, welches bis ans Knie reicht und unten sehr weit ist, einem langen weißen und braunen Gürtel, einer kleinen braunen Wollmütze, Schuhen von Wollzeug mit Ledersohlen. Die Kleidung ist oft in sehr schmuzigem Zustande. Die Tracht der Weiber besteht in einem Unterrocke und einem kurzen Jäckchen. Sie tragen das Haar in langen Zöpfen, durchflochten mit rothem oder braunem Wollband; am Ende des Zopfes hängt eine große Troddel. Die Kleidung ist gewöhnlich noch schmuziger und zerlumpter als bei den Männern. Um die Beine tragen sie schwere Ringe von Kupfer, oft von Silber, Armbänder sind nicht sehr gebräuchlich, wohl aber ein kupferner oder silberner Ring im Nasenloch. Sie sind sehr klein, jedoch von gutem Körperbau; mitunter in der Jugend hübsch, werden sie immer frühzeitig häßlich. Die Weiber versehen die meiste Feldarbeit; mahlen Korn, besorgen den Haushalt, weben. Elend und unausgesetzte Mühe hindert ihre Entwickelung. Das Weib hält sich äußerlich zurückgezogen vom Manne, Mann und Weib reden nur wenig mit einander. Polyandrie, früher gewöhnlich, ist jetzt selten. Das Weib ehelichte gewöhnlich Brüder, in der Regel ihrer vier; der älteste Bruder galt als Vater sämmtlicher Kinder. Polyandrie hatte das Gute, daß sie den Grundbesitz zusammenhielt, welcher, wo guter Boden so beschränkt, doppelt werthvoll ist.

Die Sprache ist ein corrumpirtes Hindustani. Die Religion ist Brahmanismus, allein ein blos äußerlicher; der Brahmane, der die Gebete hermurmelt, ist hier

ebenso zerlumpt und unwissend wie das übrige Volk; der alteinheimische Aberglaube, wie die Verehrung von Quellen, Flüssen, Felsen, ist lebendig geblieben. Die Gurwali zeigen sich zwar sehr freimüthig, großmüthig und sprichwörtlich ehrlich, allein sie sind sehr langsam, sehr träge, sehr schmuzig. Die Bevölkerung ist sehr dünn, was zum Theil schon aus der unnatürlichen Sitte, eine Wirkung der unnatürlichen Ehe, entsteht, daß die Aeltern ihre Kinder in die Sklaverei verkaufen. Es soll oft vorgekommen sein, daß Leute mehrere Weiber heiratheten, um durch den Verkauf der Kinder sich einen Erwerb zu verschaffen. Es scheinen diese Gebirgsbewohner überhaupt ein sehr verkommenes Volk oder vielmehr der Rest eines solchen zu sein.

Gurwal war in früherer Zeit abhängig von andern Staaten im Himalaja bis auf Mohiput Szah (Schah), welcher sich unabhängig machte und Srinagar am Alakananda (im jetzigen Bezirk Britisch Gurwal) als seine Hauptstadt gründete. Unter seiner Dynastie umfaßte Gurwal außer dem jetzigen Radsch Gurwal die jetzt englischen Bezirke Debra Dun und Britisch Gurwal. Gurwal war mit Nipal in langer Fehde. Im J. 1803 sandte Rana Bahadur von Nipal endlich ein großes Heer unter dem Feldherrn Amar Singha Thapa, welches 3000 Mann Füsiliere enthielt und Pradschumna, Radscha von Gurwal, angriff. Pradschumna fiel in der Schlacht und Gurwal wurde in Nipal eingeschlossen. Die Nipalesen rächten sich für den langen Widerstand, den sie gefunden hatten. Die alten Familien wurden zerstört, alle Personen von Rang erschlagen oder vertrieben, die Dörfer verheert und verbrannt, die Menschen in Masse in die Sklaverei geführt. Der übrig gebliebenen Bevölkerung wurden schwere Lasten und Leistungen aufgelegt. Wer es vermochte, flüchtete sich, solcher Zwingherrschaft zu entgehen. Man sah überall im Lande nur Dörfer in Ruinen, nur Spuren von Anbau. Unter solchen Umständen konnten nur die untersten, von Haus aus schon verkommenen Classen übrig bleiben.

Im J. 1814 vertrieben die Engländer die Nipalesen aus Gurwal und setzten Sudarsan Szah, Pradschumna's, des letzten Radschas, Sohn, in das Radsch in seinen gegenwärtigen beschränkten Grenzen ein, während sie die jetzigen Bezirke Debra Dun und Britisch Gurwal, den bei weitem größern Theil des bisherigen Gurwal, behielten.

Die gegenwärtige Einwohnerzahl des Radsch Gurwal wird auf 300,000, die jährlichen Einkünfte des Radscha auf 60,000 Rupien veranschlagt.

Tierie (Teeree), der Residenzort des Radscha, liegt in Br. 30° 23′, L. 78° 31′ östl. Greenw., an der Landstraße (Pfad) nach Hiundes durch den Nailang-Paß und am forellenreichen Bilangra, ½ Stunde oberhalb der Mündung desselben in den Bhagirathi, welcher dort links den Biling aufnimmt; am Fuße niedriger, eisenführender Schieferberge in 2328 Fuß Höhe. Der Bhagirathi hat an der Mündung des Bilangra 2278 Fuß Höhe. Es ist nur ein unbedeutendes Dorf, welches nur das unansehnliche Haus des Radscha, einige Häuser der Hofleute und sonst nur noch einzelne Häuser enthält. Eine Merkwürdigkeit ist die Grashängebrücke über den Bhagirathi unterhalb Tierie, welche in der Höhe von über 100 Fuß über den reißenden Strom sich zwischen dessen jäh stellen Felsenufern gleich einem Blumengewinde ausspannt. Sie besteht aus Tauen, die in der Dicke eines Ankertaus aus dem langen groben Grase, das an den Bergabhängen wächst, geflochten sind, und ist mit Bretern belegt. Diese Grastaue müssen fortwährend erneuert werden, und die Brücke ist immer gefährlich, Unglücksfälle kommen oft vor. Derlei Brücken sind allgemein üblich im Lande, doch gibt es sonst keine von solcher Breite und in so schwindelnder Höhe.

Divaprajaga (Deoprag), Dorf mit einem Tempel des Ramatschandra, ein berühmter Hindu-Wallfahrtsort, liegt auf der Landspitze zwischen der Confluenz des Bhagirathi und des Alakananda in Br. 30° 8′, L. 78° 30′ östl. Greenw., in 2266 Fuß Höhe. Die Höhe der Confluenz ist 1953 Fuß.

Quellen: *Francis Hamilton*, An Account of the Kingdom of Nepal. Edinburgh 1819. — *James Baillie Fraser*, Journal of a Tour through part of the Snowy range of the Himala Mountains and to the Sources of the Rivers Jumna and Ganges. 4 Vol. and Atlas fol. London 1820. — *Th. Skinner*, Excursions in India, including a Walk over the Himalaya Mountains to the Sources of the Jumna and the Ganges. 2 Vol. London 1832. — *William Moorcroft*, Travels in the Himalayan Provinces of Hindustan and the Penjab. 2 Vol. London 1837. — *Victor Jacquemont*, Voyage dans l' Inde. 4 Vol. et Atlas fol. Paris 1841. (*W. Bentheim.*)

GURWAL oder GURWHAL, GURHWAL (Britisch), ein District im englischen Indien, in den Nordwestprovinzen von Bengal, in der Division Kumaon, liegt in Br. 30—31° 20′, L. 78—80° östl. Greenw. und grenzt im Süden und Südwesten an Rohelcund, im Westen an Debra Dun, im Nordwesten an Radsch Gurwal, im Norden an die Wasserscheide des Sutledsch, Stromgebiet des Indus, welche den District von Hiundes (Tibet) trennt, im Osten an den District Kumaon (das eigentliche Kumaon). Es begreift das gesammte Stromgebiet des Alakananda (Alukununda, Aluknunda), des linken Hauptquellarms des Ganges. Die Ostgrenze gegen den District Kumaon beschreibt also eine Linie, welche von Br. 31°, L. 80° sich südlich zum Nanda Debi (Dewi), Br. 30° 22′ 31″, L. 80° 0′ 50″ östl. Greenw., 25,661 Fuß hoch, zieht, dann westsüdwestlich dem Gebirgszuge links vom Pindar bis zum Badargur, L. 79° 30′ östl. Greenw., und dann weiter südwestlich dem Ramganga von der Quelle abwärts folgt. Britisch Gurwal hat einen Flächeninhalt von 4500 engl. □Meilen.

Den größten Theil des Landes nehmen die Gruppen des Hochgebirgs ein, welche tiefe, enge Thäler umschließen und mehrere der höchsten Gipfel des Himalaja (s. d. und Ganges) enthalten. Durch die Mitte des Gebirglandes zieht jedoch in diagonaler südwestlicher Richtung das große Hauptthal des Alakananda, welches

einen Hauptabschnitt in der Gliederung des Himalaja bezeichnet. Dieses Thal hat an der Confluenz des Daulie und des Wischnuganga (Bischenganga) der obersten Quellflüsse des Alakananda 4743 Fuß Höhe, senkt sich sanft bis auf 2000 Fuß und durchzieht in dieser Tiefe von über 20,000 Fuß unter den Berggipfeln das Land in der Breite von 30 — 40 engl. Meilen. Am Ostrande des Thales steht, 20 engl. Meilen vom Alakananda der Nanda Debi, am Westrande, 15 engl. Meilen vom Flusse, der Badrinath (Br. 30° 44′ 16″, L. 79° 19′ 20″ östl. Greenw., 23,210 Fuß hoch). Der südliche Theil des Landes liegt am Fuße der Berge und besteht aus Bhawar, Waldebene ohne Quellen und fließendem Wasser, und südlich davon aus Terreh, Marsch, voll von Quellen und so feucht wie das Bhawar trocken ist.

Das Klima wechselt von der drückenden Schwüle des Terreh und der intensen Hitze des untern Alakananda bis zum ewigen Schnee der Gipfel. Schnee fällt in den obern Thälern etwa alle 3 Jahre, bleibt aber nie liegen. Das Land ist Erdbeben ausgesetzt; kaum ein Jahr vergeht ohne ein paar leichte Stöße. Ein heftiges Erdbeben fiel im J. 1803 vor, wo viele Tempel und andere massive Gebäude zerstört wurden.

In der Pokrie-Gruppe, Br. 30° 20′, L. 79° 15′, und in der Dunpur-Gruppe, Br. 30° 14′, L. 79° 5′, finden sich Kupfer und Blei, haben sich aber bisher noch nicht bauwürdig erwiesen. Im Alakananda seifet man etwas Gold.

In der Waldung herrscht je nach der Höhe vor Ceder, Fichte, Tanne, Eiche (in 6 Arten), Eibe, Sal (Schorea robusta), Rhododendron rubrum und album, Roßkastanie, Tum. Von letzterem Baume gibt es eine Anzahl von Arten, von denen einige den Thälern, andere den Bergen eigenthümlich sind. Fichte und Tanne erheben ihre turpentenreichen 2 Fuß Durchmesser habenden Stämme 60—70 Fuß frei von Zweigen, ausgezeichnet für Maste. Die Eibe erlangt eine außerordentliche Größe im Gebirge; es gibt Eiben von 27 Fuß Stammumfang.

Der sehr ruhig strömende Alakananda ist überaus fischreich. Der Rohu (Cyprinus denticulatus) wird 4—5 Fuß, der Soher, ein schöner, sehr schmackhafter Fisch, 6—7 Fuß lang. In den Thälern und Niederungen sind häufig Elefant, Tiger, Leopard, in den Bergen Bär, Wolf, Tscheang (wilder Esel), die gefleckte Axis (Cervus Axis).

In den Thälern wird hauptsächlich Reis angebaut. Außerdem baut man Weizen, Gerste, Buchweizen, Mais, Hirse, Dschoar (Sorgum), Koda, Battu (Amaranthus), Hülsenfrüchte, Oelsämereien, Mohn, Safflor, Coriander, Kümmel, Sesam, Ingwer, Curcume, Bataten, Hanf, Baumwolle, Zuckerrohr, Thee. In den verschiedenen Höhen gewinnt man eine große Mannichfaltigkeit von europäischen und tropischen Früchten, Apfel, Birne, Aprikose, Kirsche, Walnuß, Granatapfel, Maulbeere, Pfirsich, Mango, Guave, Orange, Limone, Citrone, Pisang, Weintraube, Himbeere, Brombeere, Stachelbeere, Johannisbeere, Erdbeere, Melone, Kürbis. Der Tschuri (Churi) oder Butterbaum gibt in seiner kleinen auch an sich eßbaren Frucht ein Oel, welches eine butterartige Substanz absetzt. Die Weiber bestellen das Feld. Es werden Rind, Schaf und Ziege gezogen, Pferde sind selten, und man hat gar keine Esel. Nur ein schmaler Landstrich ist angebaut und bewohnt.

Die Häuser werden solid aus einem Fachwerk von starken Balken und Steinen gebaut und haben gewöhnlich 3, jedoch sehr niedrige Stockwerke. Das Erdgeschoß dient als Viehstall, das mittlere Stockwerk als Scheune und das oberste Stockwerk zur Wohnung.

Die Einwohner waren ursprünglich ein tibetanischer Tatarenstamm, welcher aber während der nipalesischen Herrschaft größtentheils umkam oder zersprengt wurde. Die gegenwärtigen Einwohner sind größtentheils Hindu oder Halbblut von Hindu und Tibetanern. Es sind jedoch noch einige Leute vom alten tibetanischen Stamme vorhanden. Die gegenwärtige Bevölkerung ist klein von Wuchs, Bart und Haar sind schwarz, die Hautfarbe jedoch heller als bei den Hindu der Ebenen. Die gegenwärtige Einwohnerzahl beträgt an 320,000.

Der District Britisch Gurwal gehörte früher zum Radsch Gurwal, welches im J. 1803 unter nipalesische Herrschaft kam, während welcher, wie oben bemerkt, der größere Theil der damaligen Bevölkerung umkam oder zersprengt wurde. Im J. 1815 kam der Bezirk unter englische Herrschaft und wurde dem angloindischen Reiche einverleibt.

Srinagar (Sirinagar, Siremuggur) in Br. 30° 13′, L. 78° 49′ östl. Greenw., in 2000 Fuß Höhe am Alakananda, 1007 engl. Meilen nordwestlich von Calcutta, ehemals die Hauptstadt des Radsch Gurwal, gegenwärtig die Hauptstadt von Britisch Gurwal und die einzige Stadt in diesem District, enthält an 550 Häuser und an 3000 Einwohner. Die Hauptstraße ist ½ engl. Meile lang und ziemlich breit; sie enthält den Bazaar. Die übrigen Gassen sind so enge, daß kaum 2 Personen neben einander gehen können. Die Häuser sind nach der in Gurwal üblichen Weise in 3 niedrigen Stockwerken erbaut, nur daß das Erdgeschoß anstatt zum Viehstall meistens zum Verkaufsladen eingerichtet ist. Die Häuser sind sämmtlich unansehnlich. Dagegen war der Palast des Radscha in einem sehr anspruchsvollen Stile erbaut; die Mauern waren von großen schwarzen Steinen, das Gebäude hatte 3 Façaden und 4 Stockwerke mit bedeckten Säulengängen, die reich mit Sculpturen besetzt waren. Das Gebäude wurde durch das große Erdbeben des Jahres 1803 zerstört. Gegenwärtig ist das bedeutendste Gebäude der Stadt das Dharm-Sala, die Herberge für arme Reisende und Pilger. Die Stadt enthält mehrere Hindu-Tempel, jedoch keinen bemerkenswerthen. Zur Zeit der einheimischen Regierung trieb Srinagar einen lebhaften, zwischen Tibet und Indien vermittelnden Handel, es hatte noch im J. 1820, also 6 Jahre nach der englischen Besitznahme und lange nach der fast gleichzeitigen Verheerung durch die Nipalesen und das Erdbeben im J. 1803, noch 2000 Häuser, allein seitdem hat, theilweise wol wegen der strengen

Grenzsperre Tibets, der Verkehr sich weggezogen und Srinagar ist in Verfall gerathen. Der Alakananda wird hier schiffbar für große Kähne.

Am Alakananda und dessen Nebenflüssen befinden sich mehrere der heiligsten und besuchtesten Wallfahrtsörter der Hindu, nämlich außer Badrinath und Kedernath, bereits erwähnt unter Ganges (s. d. Seiten 342 und 348), Rudraprajag an der Mündung des Mandakini, Karnaprajag an der Mündung des Pindar, Nandaprajag an der Mündung des Nandakini, Wischnuprajag an der Mündung des Daulie. (*W. Bentheim.*)

GURWOOD (John), geboren im J. 1791, gestorben am 25. Dec. 1845, englischer Offizier, trat im J. 1808 als Fähnrich in die Armee und machte darauf den ganzen Krieg der Engländer in der pyrenäischen Halbinsel mit, wo er sich durch seine Tapferkeit und seine genaue Kenntniß der spanischen und französischen Sprache auszeichnete. Bei der Erstürmung von Ciudad Rodrigo im J. 1812 führte er die freiwillige Vorhut (forlorn hope). Als er an der Bresche anlangte, wurde er am Kopfe verwundet, fiel und lag eine Weile bewußtlos, kam jedoch wieder zu sich und erklomm die Bastion. Innerhalb der Festung rettete er einen französischen Offizier, den ein irischer Soldat mit dem Bajonet niederstoßen wollte, indem er ihn zum Gefangenen machte, worauf sein Gefangener ihn zu einem Thurm führte, wo der Commandant, General Barrié, sich mit mehreren andern französischen Offizieren befand, der sich ihm ergab. Als Gurwood sodann den Commandanten zum Herzog von Wellington geleitete, überreichte dieser ihm dessen Degen mit den Worten: „Nehmen Sie den Degen, Ihnen kommt es zu, ihn zu tragen." Gurwood trug den Degen fortan, indem ihm die dazu erforderliche specielle Erlaubniß ertheilt wurde. Bei Waterloo wurde er abermals schwer verwundet. Im J. 1831 wurde er aus dem activen Dienst entlassen und vom Herzog von Wellington zu seinem Privatsecretär ernannt. Im J. 1841 avancirte er zum Obersten und wurde sodann vom Herzog von Wellington zum Vice-Commandanten des londoner Tower ernannt.

Im J. 1834 begann er die Herausgabe des Werkes, durch welches sein Name besonders in weitern Kreisen bekannt geworden ist: „The Despatches of Field Marshal the Duke of Wellington during his various Campaigns in India, Denmark, Portugal, Spain, the Low Countries and France from 1799 to 1818," 13 Bände. Obgleich so sehr voluminös, hatte das Werk doch eine überraschend reißende Abnahme. Eine zweite Ausgabe wurde alsbald erforderlich, und eine abgekürzte Ausgabe in 1 Bande mußte veranstaltet werden, um die Nachfrage des zahlreichen Theils des Publicums zu befriedigen, welcher sich nicht das ganze Werk anschaffen konnte. Die Veröffentlichung der Depeschen trug wesentlich dazu bei, die in England sehr gesunkene Popularität des Herzogs von Wellington wieder zu heben.

In der 2. Ausgabe von Napier's „History of the Peninsular War", welche im J. 1840 herauskam, wurde die Angabe eines im J. 1839 inzwischen verstorbenen Majors eingerückt, daß der Commandant von Ciudad Rodrigo sich ihm und nicht Gurwood übergeben habe. Indem Gurwood nur zufällig unter den Depeschen einen an den Herzog gerichteten Brief fand, von dem er vermuthete, daß es ein Schreiben desselben französischen Offiziers sei, welchem er zu Ciudad Rodrigo das Leben gerettet hatte, wandte er sich an ihn, und es fand sich, daß es wirklich derselbe Mann war, von dem als Augenzeugen er denn auch eine vollständige Bestätigung über den Vorgang erhielt. Gurwood veröffentlichte den ganzen Sachverhalt in der Broschüre „Major General Napier and Colonel Gurwood, London 1845." Am Weihnachtstage des J. 1845 beging Gurwood Selbstmord in einem Anfall von Wahnsinn, eine Folge seiner in Ciudad Rodrigo erhaltenen Kopfwunde. (*W. Bentheim.*)

GURZUBANTHON (Γουρζούβανθον) wird unter den Ortschaften und Colonien des Pontus Euxinus aufgeführt, 150 Stadien von Kalippi. Vergl. Hoffmann, Griechenland und die Griechen, Thl. II, S. 1581. (*Krause.*)

GUSMANNIA, eine von Remy aufgestellte Gattung der Compositen, welche er später mit Astradelphus vereinigte. Sie unterscheidet sich durch folgende Merkmale: Köpfchen vielblüthig, verschiedenehig, strahlend. Die zweireihig stehenden Schuppen des Hauptkelchs länglich und fast gleich lang; Blüthenboden flach, kahl, sehr fein höckerig, aber weder grubig, noch spreublätterig. Die Strahlblüthen zungenförmig, einreihig, weiblich, die Scheibenblüthen röhrig, zweigeschlechtig, mit fünfzähnigem Saume. Staubfäden an der Spitze verdeckt; Staubbeutel geflügelt, ungeschwänzt; Griffel der Strahlblüthen ganz kahl, Griffeläste der Scheibenblüthen länglich-linealisch, an der Spitze stumpf, außen warzig-weichhaarig. Achänen sämmtlich länglich, schnabellos, steifhaarig, die Borsten des Federkelchs einreihig, gleich lang, steifhaarig.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Chile einheimische Art, Gusmannia chilensis *Remy*, bekannt, eine krautartige Pflanze mit einfachem oder gabelspaltigem, aufsteigendem, steifhaarigem Stengel, verkehrt-eiförmig-länglich-spateligen, am Grunde verschmälerten, am oberen Ende stachelspitzigen, ganzrandigen, beiderseits rauhhaarigen Blättern, einzeln stehenden Blüthenköpfchen und lanzettlichen, spitzen, auf dem Rücken rauhhaarigen Schuppen des Hauptkelchs. (*Garcke.*)

GUSSARBEITEN. Die Bearbeitung der Metalle geht bis in die frühesten Zeiten zurück, in denen Bergbau, mit dem die Gewinnung derselben in innigstem Zusammenhange steht, betrieben wurde. Schon aus dem Buche der Bücher ersehen wir, daß bereits zur Zeit Mosis, 1500 v. Chr., die Gewinnung des Goldes, die Schmelzung von Erzen und insbesondere die Bearbeitung des Eisens zu Bekanntem gehört. Das 4. Buch Mosis (31, 22—23) gebietet den Israeliten: „Gold, Silber, Erz, Eisen, Zinn und Blei und Alles, was das Feuer

leidet, sollt ihr durchs Feuer lassen gehen und reinigen", worin wir zugleich die Summe von Mosis Metallkunde erblicken. Der Name Erz, hebr. Nechschet, gr. chalkos, lat. aes, wurde im Alterthum allgemein für Kupfer gebraucht und für Verbindungen dieses Metalls mit anderen, etwa unserer Bronze vergleichlich, indem man reines Kupfer überhaupt wol nur da zu gewinnen vermochte, wo solches die Natur gediegen lieferte, während man im Uebrigen meist nur Metallmischungen jener Art aus der Schmelzung von Kupfererzen erhielt. Sehr reich an Kupfer war die Insel Euböa; die Römer leiteten es von der Insel Cypern her, daher der Name cuprum, copper, cuivra; aes cypricum, cyprisches Metall. Das deutsche Wort Zinn aber ist an die Stelle des hebräischen Bedil gesetzt, das seiner Abstammung nach so viel als das Getrennte, Abgeschiedene heißt. Es gehörte in den Jahren 1000 bis 600 v. Chr. zu den Handelsartikeln der Phönizier, die es aus dem südöstlichen England (Cornwall und Devonshire) holten und an die alten Culturvölker, die um das östliche Mittelmeer saßen, absetzten. Bei den Griechen hieß das Zinn kassiteros, und schon Homer erwähnt es unter diesem Namen, der für die Griechen ein Fremdwort ohne Erklärung war; daher nach Herodot sich die Ansicht gebildet hatte, das Volk oder die Inseln, von denen das Zinn herkomme, hießen die Kassiteriten. Plinius kennt das Zinn unter dem Namen Weißblei (plumbum album oder candidum), unterscheidet es vom eigentlichen Blei (plumbum nigrum, Schwarzblei) und beschreibt die Eigenschaften beider. Das Zinn diente im Alterthume, außer zur Erzeugung der Bronze, zu allerlei Gefäßen. Bei uns ist zuerst im 13. und 14. Jahrh. von augsburger und nürnberger Zinngießern, stagnatores, die Rede. Blei kommt in der Bibel (Moses und Hiob) unter dem Namen Bedil vor; im Homer heißt es molybdos. Das Lehrgedicht Hiob (28, 1 etc.), Jeremias (6, 27—30) und Jesaias (41, 7) weisen überhaupt auf bergmännische und hüttenmännische Arbeiten hin, welche die Bearbeitung der Metalle bekunden. Allein alle diese Nachrichten, welche bis zum 6. Jahrh. v. Chr. heraufreichen, geben keinen Anlaß zu dem Schlusse, daß das israelitische Volk selbst viel Bergbau getrieben und in Fertigung künstlicher Metallarbeiten es zu einem wirklichen Höhenpunkte gebracht habe. Sie bezeichnen vielmehr nur die Handelsbeziehungen dieses Volks, das sich namentlich auch mit der Bekanntschaft der Edelsteine und mit der Kunst des Steinschneidens abgab. Das Kupfer hatte schon in den ältesten Zeiten eine Bedeutung. Wir finden in alten Grabhügeln Europa's und Asiens Proben von kupfernen Aexten, Hämmern, Meißeln und Waffen ohne Spuren von Eisen, vielleicht die Reliquien von wenig gebildeten, nomadischen, nördlichen und nordöstlichen Völkern, die sich an das zunächst Erreichbare halten mußten, wie z. B. in Sibirien, in den Vorsteppen des Altai, wo in den Bergbauen der Tschuden Gezähe aus Kupfer, ja sogar gegossene kupferne Keilhauen gefunden sind, sodaß also diese Völker mit der Bearbeitung des Eisens nicht bekannt gewesen sein können, während man an den Sitzen alter Bildung, in Aegypten, Griechenland u. s. w. schon längst neben dem Kupfer auch Eisen und Stahl zu bearbeiten wußte.

Für die Bearbeitung des Silbers und Goldes, des Kupfers und Eisens finden wir schon in der Ilias und Odyssee des Homer, also um 1000 v. Chr. vielfache Andeutungen; vor Allem hat der Mythus des Hephästos für das griechische Alterthum eine große Bedeutung. Als Erfinder des künstlichen Feuers und als Meister in Erz und Eisen in dem Himmel und in den Tiefen der Erde sich Werkstätten errichtend, war Hephästos thätig in Fertigung metallener Geräthschaften, insbesondere der kostbaren Waffenstücke für die Götter und zu Geschenken für die Menschen. Unzweifelhaft bekundet dieser Mythus, daß schon damals ein großartig schöpferischer Geist in Bearbeitung der Metalle geherrscht hat. Allein die Kunst des Erzgießens scheint erst nach Homer unter den Griechen gediehen zu sein, da von späteren Schriftstellern Rhökos auf Samos, der um 630 v. Chr. gelebt, als derjenige genannt wird, der selbige erfunden. Als das älteste griechische Bildwerk in Metall wird ein von Amyklos, König von Sparta, errichtetes Standbild Apollon's genannt. Das korinthische, das delische und das äginetische Erz waren künstliche Metallmischungen, zumeist aus Kupfer mit etwas Blei oder Zinn. Am geschätztesten war das goldfarbige Orichalkon, eine Art Messing, dessen Herstellung aus zinkhaltigen Kupfererzen, oder aus Kupfer und Galmei geschehen. Als eigentliche Mutterstadt der Metallarbeiten Griechenlands wird Sikyon genannt, von dem Plinius bemerkt: diu fuit officinarum omnium metallorum patria. Später wurde Athen der Mittelpunkt aller genialen Leistungen, auf welche die Nachwelt noch mit Bewunderung zurückweist, und namentlich bildet die vierzigjährige Verwaltung des Perikles, 469—429 v. Chr., die Glanzperiode derselben. Das kolossalste griechische Erzgebilde war der von Chares aus Lindos um 278 v. Chr. zu Stande gebrachte Sonnenkoloß zu Rhodos, der eine Höhe von 70 griechischen Ellen (über 100 par. Fuß) erreichte und dessen Gliederformen so ungeheuer waren, daß nur Wenige die Daumen zu umfassen vermochten. In seinem Innern hohl, barg dieser Koloß Felsstücken, welche das Ganze zu halten dienten. Seine Erzmasse war so bedeutend, daß, nachdem im J. 222 v. Chr. ein Erdbeben das Wunderwerk zertrümmert hatte, 932 Jahre später (so lange hatte man den zerbrochenen Koloß liegen lassen) nicht weniger als 900 Kameele beladen werden mußten, um das Erz fortzuschaffen.

Auch das Eisen, ferrum, mars, war schon in dem grauesten Alterthume bekannt; Plinius nannte es ein optimum vitae, pessimumque instrumentum. Allein die Verwerthung des Eisens zu Werkzeugen beginnt erst in späteren Zeiten, in denen es unentbehrlich zur Förderung der Civilisation und Wohlfahrt der Völker geworden. Interessant ist die Erscheinung, daß das Eisen bei den germanischen Völkern eine ursprachliche Benennung hat, Kupfer dagegen durch ein Fremdwort bezeichnet werden mußte. Jedes Volk, das wir in Eisen arbeiten

sehen, hat Anspruch auf eine gewisse culturhistorische Rangstufe; aber Gußeisen war lange gänzlich unbekannt und mußte es bleiben, bis die Erzschmelzkunst sich zum Gebrauch des Hohofens und zwar eines mächtigen, intensiv wirkenden Hohofens empergearbeitet hatte. Denn selbst das bei schwächeren Hitzgraden erblasene weiße Roheisen bildet noch kein geeignetes Gußmaterial, es ist zu dickflüssig. Nur das bei höherer Hitze erflossene graue Roheisen kann für den Guß in Betracht kommen. Indem man aber im Mittelalter die Eisenschmelzöfen mehr erhöhte und erweiterte, die Gebläse verstärkte, hatte man zunächst kein anderes Ziel vor Augen als das der höheren Ausbeute. In früherer Zeit wurden die Eisenhütten lediglich mit Holzkohlen betrieben; die Anwendung der Steinkohlen geht von den Engländern aus und bildet durch die hiermit erlangte Möglichkeit des Großbetriebes einen unberechenbaren Fortschritt. Zuerst 1580 erfand Dudley das Verfahren, das Eisen aus seinen Erzen vermittels der Steinkohlen auszuschmelzen; und erst 1740 wurde in England aus Hohöfen Roheisen erzeugt. In Bezug auf Massenproduction und vielseitige Anwendung des Metalls in tausendfachen Formen, vom kolossalsten Bau- und Maschinenstück bis zum zierlichsten Gebilde der Kunst und des Luxus haben die Engländer den ersten Platz errungen. Erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts, mit der Einführung des Dampfgebläses, erhob sich in Großbritannien die Eisenindustrie, um in der Folge wahre Riesenfortschritte zu machen. Die englischen Eisengruben wurden zu wahren Goldgruben dadurch, daß die günstige Natur die Mittel der Verwerthung in unmittelbare Nähe gelagert hatte; Steinkohlen und Erze liegen in nächster Nachbarschaft. In den deutschen Eisendistricten des Niederrheins und Westfalens bestehen ähnliche günstige Bedingungen, und auch dort steht die Eisenindustrie auf einem Standpunkte der Entwickelung, der die Vergleichung mit England nicht zu scheuen braucht. In der Gußstahlerzeugung hat die deutsche Industrie die englische mindestens eingeholt. Aus der Massenerzeugung erklären sich die Fortschritte in der Verwendung des Metalles, zu denen die Engländer das Beispiel gegeben haben. Die Millionen Centner Eisens, welche die Hüttenwerke dort Jahr aus Jahr ein lieferten, suchten Verwendung, und so begann die Concurrenz des Eisens gegen Holz und Stein, erwuchsen die eisernen Brücken, Speicher, Wohnhäuser, Glaspaläste, Treppen, Straßenpflaster, Gewölbe und andere Herrlichkeiten. Die in ungeheurem Maße vermehrte Production des Eisens beschränkt sich aber jetzt nicht mehr auf England, sie ist eine allgemeine geworden. Von dem Gebrauche der Holzkohlen und Coks ging man nach und nach über zu unverkohltem Holz, rohen Steinkohlen, selbst zu Braunkohlen- und Torf. Weitere Kostenverminderung der Brennstoffe erwuchs aus der Benutzung heißer Gebläseluft und besonders der aus den Hohöfen abziehenden Wärme beim Rösten und Frischen. Den jüngsten Fortschritt bildet die Anwendung der Gasfeuerung, welche die Verwendung der geringsten Sorten Brennmaterial zulässig macht.

Bei allem **Metallguß** kommen hauptsächlich die Gußmasse und die Formen in Betracht; denn **Metalle gießen** heißt: denselben in geschmolzenem Zustande eine bestimmte Gestalt geben, welche sie nach dem Wiedererstarren behalten. Dieser Zweck wird durch Anfüllen einer Höhlung oder Vertiefung von bestimmter Gestalt mit dem flüssigen Metall erreicht. Auf solche Weise geformtes Metall wird ein **Gußstück, Guß, Gußwaare, ouvrage de fonte, pièce moulée, cast, casting** genannt. Der Körper mit der Höhlung oder Vertiefung heißt die **Form, Gießform, Gußform, moule, mould.** Man pflegt daher im allgemeinen unter **Gießerei** die Kenntniß von der zweckmäßigsten Einrichtung der Formen und der für die verschiedenen Gußwaaren am besten passenden Metallsorten und ihre Darstellung durch Schmelzen und Umschmelzen zu verstehen, während die **Formerei**, als ein Theil der Gießerei, die Anfertigung der Formen für jeden gegebenen Gegenstand begreift. Die Metalle sind jedoch in ihren Eigenschaften und ihrer Tauglichkeit für die Gießerei sehr verschieden. Je schmelzbarer ein Metall ist, wie z. B. Zinn, Blei, desto wenigere und einfachere Vorkehrungen wird es zum Gusse erfordern. Metalle, welche, wie das Kupfer, im Gießen löcherig oder blasig ausfallen, sind wenig oder gar nicht anwendbar; dagegen solche, wie das Gußeisen, Zink, welche dünnflüssig sind und wenig schwinden, nehmen am vollständigsten die Gestalt der Gießform mit allen feinen Umrissen derselben an, liefern die schärfsten und schönsten Güsse, zumal wenn dieselben im geschmolzenen Zustande sich ausdehnen und beim Erkalten wieder zusammenziehen.

Das **Schwinden** (**retraite, contraction, shrinkage**) der **Metalle** beim Gießen, die Volumsveränderung derselben beim Erstarren, ist bei den verschiedenen Metallen sehr ungleich. Nach den vorhandenen Beobachtungen beträgt das **Schwindmaß** (der Betrag des Schwindens) bei

Gußeisen	1/125	bis 1/63,	Durchschnitt	1/97
Messing	1/80	„ 1/50	„	1/64
Glockenmetall	—	—	„	1/63
Statuenbronze	1/170	„ 1/72	„	1/120
Kanonenmetall	—	—	„	1/130
Zink	1/97	„ 1/65	„	1/80
Blei	1/104	„ 1/88	„	1/97
Zinn (ohne Bleizusatz)	1/173	„ 1/120	„	1/147.

Das Schwinden veranlaßt nicht selten große Schwierigkeiten im Gießen großer, namentlich hohler Gegenstände, die nur durch aufmerksame Behandlung und technische Kunstgriffe verhütet werden, aber doch immer die Größe des Gußstückes vermindern. Eine Veränderung der Gestalt desselben führt das **Saugen, tossement,** herbei, bei dem auf größeren Oberflächen das Metall flachgrubenartig einsinkt, auch wol im Innern Höhlungen entstehen. Das **Ziehen, Verziehen** oder **Werfen, se déjeter, distorting,** ist die durch ungleichmäßige Zusammenziehung bei zu schneller und ungleicher Ab-

kühlung eintretende Gestaltsänderung des Gußstückes. Zum Saugen ist das graue Gußeisen am wenigsten, das weiße Roheisen, die Bronze, das Messing, Blei und Zink mehr, das Zinn am meisten geneigt. Die Behandlung der Metalle bei der Schmelzung vor dem Gießen ist von großem Einflusse auf das Gußstück. Sie müssen den gehörigen Hitzgrad haben, alle Theile von Oxyd oder Schlacke, scorie, sullage, müssen vor dem Gießen sorgfältig von der Oberfläche des Metalls entfernt werden, weil das Gußstück sonst an Dichtigkeit, Festigkeit und Schönheit verliert. Das Eingießen in die Form muß so geschehen, daß das Metall ohne Unterbrechung fließt, bis dieselbe voll ist. Durch Absetzen machen sich im Zusammenhange unvollkommene Stellen bemerkbar, welche beim Biegen oder Schlagen Trennungen erweisen, und so kaltgüssige Stücke, Kaltguß entstehen.

Folgende Metalle und Metallmischungen lassen sich gießen und werden zur Gießerei verwendet: Eisen (Roh- und Gußeisen), Messing und Tombak, Argentan, Bronze, Blei, Zinn, Zink, Silber und Gold. Nur als Ausnahmen kommen Güsse von Kupfer und Aluminium vor. Allein alle Metalle verlangen, je nach ihrer besonderen Natur, verschiedene Rücksichten und Behandlungsweisen.

Die gute Beschaffenheit und richtige Behandlung der Formen ist bei der Gießerei eine Hauptsache. Ihre Herstellung bildet ein besonderes Geschäft und gestaltet sich je nach den verschiedenen Zwecken sehr mannichfaltig. Die Kunst des Formers besteht darin, in gehörig zubereiteten Materialien einen hohlen Raum (Form) zu bilden, der die Gestalt der darzustellenden Gußwaare hat, und diesen mit flüssigem Metall auszufüllen. Die Anfertigung der dazu nöthigen Modelle, so weit sie von Holz sind, besorgt der Modelltischler. Gegenstände zum häufigen Gusse werden aus Messing, Zink, Zinn, Blei oder Gußeisen modellirt. Künstliche Verzierungen, Statuen, Büsten, die auf gewöhnliche Weise schwierig zu formen sind, werden nach vorhandenen Mustern in Gips und aus den Gipsformen in Wachs gegossen. Die Formmasse, in welche die Modelle eingeformt werden, ist in der Hauptsache gut gereinigter und gesiebter Sand von einer gewissen Beschaffenheit, öfter mit Cokspulver und anderen Zuthaten gemischt. Derselbe muß frei von lettigen Beimischungen sein, sich mager anfühlen lassen, mit Wasser angefeuchtet aber hinreichende Bindekraft haben. Mergelartige, bituminöse, vegetabilische Beimengungen veranlassen leicht ein Anbrennen desselben am Gußstock und ein Ablösen von der Form. Fetter Sand, der entweder natürlich vorkommt oder aus magerem Sand und Thon zusammengesetzt wird, wird besonders beim Abformen von größeren Gegenständen angewendet, namentlich wenn Gußstücke aus Eisen gefertigt werden. Ein anderes Formmaterial ist der Lehm, dessen Zubereitung durch Sieben, Treten und Auflockern mit kurz geschnittenem Stroh, Haaren u. s. w. geschieht. Kommt es auf eine oberflächliche Härtung des Gußstücks an, so bedient man sich stark wärmeleitender Formen (Coquillen) aus Gußeisen (Schalenguß).

Die wichtigsten Anforderungen und Eigenschaften einer Gießform bestehen in Dauerhaftigkeit derselben in solchem Grade, daß dieselbe einen Guß ohne Beschädigung aushält. Dieselbe muß ferner in allen Theilen ihrer Höhlung möglichste Schärfe enthalten, damit das Gußstück ohne Nachhilfe die beabsichtigte Gestalt empfängt. Auch dürfen die Formen das in sie gegossene Metall nicht zu schnell abkühlen, sie müssen aus möglichst schlechten Wärmeleitern bestehen. Endlich dürfen sie kein festes Anhängen des geschmolzenen Metalles gestatten, daher sie auch mit einem dünnen Ueberzug pulveriger Substanzen, als Kohlenstaub, Ruß, Kreide, Thon, Bolus versehen werden. Häufig bestehen die Formen aus zwei oder mehreren Theilen. Wo diese an einander schließen, ist die Gußnaht. Der Guß fällt blasig aus, wenn der vom Metalle verdrängten Luft ein Ausweg nicht verschafft wird. Reichen hierzu die Fugen der Form nicht aus, so werden Luftlöcher, Windpfeifen angebracht, das Gießloch, der Einguß wird so angebracht, daß das Metall auf dem kürzesten Wege in alle Theile der Form gelangt. Der Einguß muß daher höher liegen als der höchste Punkt der hohlen Form. Der die Höhlung begrenzende Theil der Form wird der Kern genannt, auf dessen Anfertigung um so mehr einer Sorgfalt bedürfen, als die Form einer Trocknung bedarf. Die Kerne werden gewöhnlich aus freier Hand gemacht, meist aber und sobald sie ganz bestimmte Dimension erhalten sollen, in Kernkasten, was namentlich bei der Eisengießerei vorkommt. Die Gießformen sind entweder verlorene, welche nur ein einziges Mal gebraucht und gewöhnlich aus Sand, Lehm, Gips, in einigen Fällen aus Holz, Papier gefertigt werden; oder aber es sind bleibende, gute, feste, wenn sie mehrere Güsse aushalten. Das gebräuchlichste Material zur Herstellung der Formen gibt der Sand ab, der aber stets ein Modell nöthig macht.

Von größter Bedeutung ist in unserem Zeitalter die

Eisengießerei

geworden. Vornehmlich ist das Roheisen, Gußeisen (s. d. Art.), und von diesem das hell- und mittelgraue von erheblichem Belang für die Gießerei. Die Auswahl des Roheisens zum Umschmelzen richtet sich nach der Beschaffenheit des darzustellenden Gußstücks und dem beim Umschmelzen einzuschlagenden Verfahren, indem die Natur desselben bei jedem Umschmelzen mehr oder weniger verändert wird. Das Gießen geschieht entweder aus dem Hohofen unmittelbar (Hohofenguß), oder es wird das Roheisen zum Behufe der Gießerei erst noch umgeschmolzen (Umschmelzbetrieb). Der erstere Betrieb ist minder kostspielig, setzt aber voraus, daß die Gießerei ohne Unterbrechung im Gange sein kann, und führt nicht selten den Nachtheil mit sich, daß nie mit Sicherheit eine zum Gußstücke verlangte Eisensorte erzeugt werden kann, was eben in der Natur des mancherlei Zufälligkeiten unterliegenden Hohofenprocesses begrün-

det ist; denn die Masse behält dabei alle ihre natürlichen Verunreinigungen. In den meisten Fällen wird das Roheisen zum Guß in kleineren Oefen, Kupolöfen, zuweilen auch in Thon- oder Graphit-Tiegeln (Tiegelguß) umgeschmelzen. Das Umschmelzen des Roheisens im Flammöfen ist meist dann anwendbar, wenn es an bewegenden Kräften zum Betriebe eines Gebläses mangelt; das hier umgeschmelzene Eisen hat eine besondere Festigkeit und liefert ein ausgezeichnetes Material für den Geschützguß. Die Kupolöfen (Schachtöfen) werden von feuerfesten Ziegeln nicht über 6 m. hoch aufgebaut und mit einem Gebläse versehen. Der Betrieb derselben ähnelt im kleinen dem des Hohofens; denn sie werden mit abwechselnden Schichten von Eisen und Brennstoff beschickt und die Schmelzung durch Gebläse gefördert. Das Eisen pflegt in ihnen feinkörniger und dichter zu fallen als vom Hohofen. Man verarbeitet in ihnen die aus dem Handel bezogenen Roheisenbarren, viel altes Gußeisen, Bohr- und Drehspäne, gattirt (schmilzt zusammen) verschiedene Eisensorten und setzt auch Schmiedeeisenabfälle zu. Sie eignen sich zum Betriebe derjenigen Anstalten, welche sich mit dem Guß von Maschinenstücken, Geräthen, Gefäßen u. s. w. befassen. Sie sind oben offen und mit einem eisernen Mantel umgeben, haben eine geschlossene Brust, senkrechte, konische oder auch bauchige Wandungen. Der Schachtraum ist im Querschnitt kreisrund, viereckig oder achteckig, hat an der weitesten Stelle 0,45 bis 1 m. Durchmesser und unten ein Stichloch zum Ablassen des flüssigen Eisens. Zur Herstellung sehr großer Gußstücke läßt man die ganze Menge Metall, welche ein Ofen fassen kann, sich sammeln, und sticht auch zwei oder mehrere neben einander stehende Oefen zugleich ab, um ihren Inhalt vereinigt in eine Form zu leiten. Für solche Fälle werden zuweilen Kupolöfen von ungewöhnlicher Größe, bis zu 250 Ctr. Eisen fassend, erbaut. Die Flammöfen (fourneau à réverbère) bestehen aus einem länglichen, überwölbten, mit Sand bedeckten Schmelzherde, der etwas geneigt ist, und vor welchem sich an der tiefer liegenden schmalen Seite das Stichloch befindet. Diesem gegenüber, also an dem höheren Ende, ist das Feuerrost angebracht, auf welchem Steinkohle oder Holz gebrannt wird. Die aus dem Feuerraume über eine niedrige Scheidemauer (Feuerbrücke) hereinschlagende Flamme bestreicht den ganzen Herd seiner ganzen Länge nach und zieht durch einen 18 bis 24 m. hohen Schornstein ab, der über dem Stichloche angebracht ist. Die Flammöfen haben den Vorzug, daß bei ihnen das Eisen nicht mit dem Brennmaterial in Berührung kommt und dadurch seine Beschaffenheit auf eine schädliche Weise ändert. Auch unterliegt bei ihnen das Eisen nicht der Zertheilung in viele einzelne Tropfen, wie beim Kupolofen, woraus eine dichtere Beschaffenheit der Gußstücke resultirt. Der Eisenabgang beim Umschmelzen ist je nach der Construction 6 bis gegen 20 Procent, beim Kupolofen beträgt derselbe 3 bis 9 Proc. Ein Flammenofen faßt 20 bis wol 120 und noch mehr Ctr. Eisen, hat aber keine Gebläse wie der Kupolofen.

Die Uebertragung der geschmolzenen Masse aus dem Ofen in die Formen ist je nach der Größe der zu behandelnden Massen mehr oder weniger umständlich. Zuweilen läßt man das Eisen gleich vom Stichloche des Ofens weg durch eine mit Formsand ausgeschlagene Rinne in die Form laufen. Die Eingüsse sind entweder so angebracht, daß sich die Form von oben füllt, oder nach Art communicirender Röhren in der Weise, daß das Eisen durch einen Kanal von unten in die Form tritt und in dieser in die Höhe steigt (Gießen mit Steigrohr). Letztere Methode wird besonders dann angewendet, wenn der Guß recht dicht werden soll. Der Einguß wird um so räumlicher gemacht, je dichter der Guß verlangt wird. Meistens überträgt man das flüssige Eisen mittels Gießkellen von Gußeisen oder starkem Blech, die mit Lehm überstrichen sind. Eine solche, an einem 1—$1\frac{1}{2}$ Meter langen Stiele, von einem Manne zu tragende Kelle faßt bis 25 Kilgr. Eisen. Zu größeren Massen hat man Gießpfannen aus genietetem Kesselblech, welche hundert und mehr Kilgr. fassen und von mehreren Personen auf einer Trage transportirt werden. Zu größeren Pfannen mit 40, 60, 100 Centnern (Krahnpfannen) bedient man sich eines starken Krahns, der sie hebt und fortführt. Zu den allergrößten Stücken von einigen hundert Centnern Schwere sammelt man selbst mehrere solcher Krahnfüllungen erst in einem großen dickblechernen, mit Lehm ausgestrichenen und in einem Trockenofen stark erhitzten Kasten, der auf einem eisernen Wagen stehend an die Gußstelle gefahren wird, wo man durch Aufziehen eines Schiebers das Metall auslaufen läßt. Stets muß man, wie beim Metallguß überhaupt, die ganze zu einem Stücke benöthigte Metallmasse so zur Hand haben, daß sie in einem Flusse die Form füllen kann; ein absatzweises Gießen würde das Gußstück zu keinem innerlich vollkommen zusammenhängenden Ganzen bilden.

Das Tiegelschmelzen wendet man nur dann an, wenn es sich nur um kleine Mengen von Roheisen handelt, welches geschmelzen werden soll. Zu diesem Zwecke wird der feuerfeste, aus Thon oder Graphit gefertigte Tiegel mit einem Gemenge von weißem oder grauem Roheisen gefüllt und in besondere Tiegelöfen gestellt. Gewöhnlich ist mit der Tiegelgießerei ein großer Aufwand von Brennmaterial und bedeutender Verlust an Eisen verbunden, welches leicht verbrennt, sich verschlackt und verstäubt. Sehr zweckmäßig ist die Zutheilung von etwas Kohle und die Bedeckung mit leichtflüssiger Schlacke, um die Oxydation des Eisens zu verhindern. Der Abgang beträgt oft 25 bis 30 Proc. Je länger das Einschmelzen dauert und je vollständiger der Luftzutritt ist, desto mehr Abgang durch Verschlackung findet statt. Durch bloßes Verschlacken entstehen etwa 5 Proc. Verlust.

Die Kunst, die für den Guß nöthigen Formen herzustellen, wird Formerei, moulage, moulding, genannt. Hierbei ist die richtige Beschaffenheit der Formmasse für die Gießerei von größter Wichtigkeit, und wird dieselbe je nach der Qualität des zu erzeugenden

Gußstücks verschiedene Eigenschaften haben müssen. Hauptanforderungen an ein gutes Formmaterial sind: daß es bei der Temperatur des flüssigen Roheisens unschmelzbar ist, beim Gusse keine Gase entwickelt, oder diesen wenigstens freien Abzug gestattet, weil sonst der Guß blasig wird. Je nach den zu den Formen verwendeten Stoffen unterscheidet man Sandgießerei, Lehmgießerei und Schalenguß.

Die Sandformerei, Sandguß, moulage en sable, sand-moulding, sand-casting, ist anwendbar bei nicht zu großen Formen, welche dem Drucke des Eisens widerstehen, bei Formen, welche nicht zu viel Kerne oder freistehende Verzierungen, die leicht wegbrechen, enthalten, sowie bei Gußstücken, welche nicht der größten Weichheit bedürfen.

Man unterscheidet: magere Sandformerei, sobald die Formen von magerem Sande, der wenig Bindekraft oder Zusammenhang besitzt und dem höchstens etwas gepulverte Kohle oder Coks beigemengt wird, bestehen. Unter der fetten Sandformerei der Massenformerei begreift man jene Art, bei welcher man sich statt des Sandes der Masse, das ist eines innigen Gemenges von Thon und Sand, in welchen mittels eines Modells (Gußmodell, modèle, pattern, foundny pattern) die Form auf eben die Weise, wie im mageren Sande gebildet wird, bedient. Das Modell muß in dem Verhältnisse länger, breiter und dicker sein, als das Eisen der Erfahrung zufolge schwindet. Zuweilen hat man für vielfältig abzugießende Stücke Modelle von Eisen, Messing, Blei, Stein, seltener von Gips oder Wachs. Eine Hauptkunst des Formers besteht in der richtigen Theilung der Modelle, da hiernach die Arbeit mehr oder weniger erschwert und das Gußstück durch Nähte mehr oder weniger unansehnlich wird. An allen Stellen, wo letzteres abgedreht, ausgebohrt oder mit der Feile bearbeitet werden soll, muß das Modell stärker gemacht werden. Die Kerne, Sand-, Masse- oder Lehmstücke, welche in der Form Oeffnungen bilden sollen, deutet man auf dem Modell, sobald dasselbe von Holz gefertigt ist, durch eine Erhöhung, Kernmarke, an. Metallene Modelle, als aus Messing, Kupfer, eine Legirung von Blei und Zinn, Zink oder Gußeisen, werden hauptsächlich von Gegenständen angefertigt, welche häufig gegossen werden sollen und bei denen es auf einen schärferen Guß ankommt.

Zur Bestimmung des Gewichtes eines in Eisen abzugießenden Gegenstandes nach dem Gewichte des Modells müssen erfahrungsmäßig Modelle von Tannenholz mit dem 14fachen, von Eichenholz mit dem 9fachen, von Buchenholz mit dem 9,7fachen, von Birkenholz mit dem 13,4fachen, von Erlenholz mit dem 12,8fachen, von Messing mit dem 0,84fachen, von Blei mit dem 0,64fachen und von Gußeisen mit dem 0,97fachen ihres Gewichtes multiplicirt werden. Nennt man das Gewicht des Modelles m, das specifische Gewicht seiner Materie n, und das spec. Gewicht der Materie des Gußstückes p, so ist das Gewicht des letzteren $= \frac{p.m}{n}$.

Je nach der Gestalt der Gußstücke unterscheidet man offenen Guß, Herdguß, moulage à découvert, open sand-casting, und Kastenguß, moulage en chassis, sand-casting between flasks.

Zum Herdguß benutzt man einfache, vorzüglich flache Modelle, die entweder ganz eben oder nur auf der einen Seite verziert oder mit Oeffnungen versehen sind. Man drückt sie in lockern, mit Kohlenstaub versetzten und angefeuchteten Formsand, welcher auf dem Herde, d. h. dem zur Formerei bestimmten Theile der Hüttensohle vor oder neben dem Schmelzofen ausgebreitet ist. Nachdem das Modell mittels Lineals und Setzwage in eine horizontale Lage gebracht und der Einguß vollendet ist, auch Räumlöcher gestochen und die Sandränder mit Wasser benetzt sind, wird das Modell ausgehoben, die Form nachgeputzt, dann mit Kohlenstaub bepudert, geglättet und nachdem das Modell nochmals eingelegt, direct aus dem Schmelzofen oder mittels Kellen oder Gießpfannen mit flüssigem Eisen gefüllt. Damit ein Ziehen des Gußstücks nicht eintritt, wird dasselbe bis zur hinreichenden Abkühlung mit Kohlenstaub und Sand bedeckt gehalten. Soll auch die obere Seite eines Gegenstandes mit Verzierungen versehen werden, so wendet man den verdeckten Herdguß an, welcher darin besteht, daß man auf die in der vorigen Weise erzeugte Form eine gußeiserne, mit Lehm bestrichene und mit Kohlenstaub geschwärzte Platte drückt, welche die Verzierungen enthält. Sollen die Gegenstände an ihrer Oberfläche hart werden, z. B. Amböse, Hämmer, Pochsohlen u. s. w., so legt man an die betreffende Stelle der Form mit Kohle geschwärztes Eisen, welches zur raschen Abkühlung, zum Abschrecken des Gußstückes an dieser Stelle beiträgt, womit stets ein Härterwerden verbunden ist. Der Herdguß kann nur stattfinden, wenn die Stücke blos eine Rechtseite haben, wie Ofen- und Inschriftplatten und sonstige einfache und geringe Gegenstände. Auch Gußstücke, welche an einer Stelle ihrer Oberfläche sehr große Härte erfordern, wie Amböse u. s. w. gehören hierher.

Der Kastenguß dient zu Gegenständen, welche auf allen Seiten eine bestimmte, nicht unregelmäßige oder unsichere Begrenzung haben müssen. Er wird bei kleineren Dimensionen auch als Flaschenguß bezeichnet. Der Kastenguß wird überhaupt angewandt bei Gegenständen von der verschiedensten Form, wo ein einfaches Ausheben des Modelles, wie beim Herdguß, nicht möglich ist. Er ist unentbehrlich für kleine Gegenstände, wird aber auch auf große Stücke angewendet, wie denn überhaupt der Kastenguß die Regel und der Herdguß daneben nur eine Ausnahme bildet. Massive, sowol runde als flache und hohle Güsse, Cylinder, Kugeln, Gitter, Zahnräder u. dergl., Röhren, Töpfe, Kessel, Mörser, Geschütze u. s. w. werden durch ihn erzeugt. Man wendet zur Kastenformerei einen thonhaltigen, mehr backenden Formsand ohne allen Zusatz von Kohlenstaub an, nachdem man ihn vorher ausgeglüht und dann wieder so weit befeuchtet hat, daß er sich ballen läßt. Die Größe und Form, sowie die Mehrtheiligkeit

der Kästen richtet sich ganz nach der Beschaffenheit des Modelles und es kommt dabei ganz besonders auf eine richtige Theilung desselben an. Man hat daher Unterkasten und Oberkasten, und bei Gegenständen, welche sich nicht in zwei Kasten formen lassen, wendet man noch einen dritten Kasten, den Mittelkasten an, welcher zuweilen auch noch aus zwei Theilen besteht. Hohle Gegenstände erfordern Kerne, welche entweder aus Lehm oder Sand bereitet und scharf getrocknet werden oder naß bleiben. Damit sich der Sand vom Eisen gut ablöst, bestreicht man die getrockneten Sandkerne mit einer Schwärze. Zum Ablösen des in einen Theil eines Kastens eingestampften feuchten Sandes von dem in einem andern Kasten befindlichen Sand bepudert man die Berührungsflächen mit trockenem Sand. Der Einguß, das Gießloch, liegt höher, als die höchste Stelle der von dem Eisen auszufüllenden Höhlung. Um die Entweichung der Dünste zu erleichtern, werden Windpfeifen angebracht, indem man mit einem eisernen Spieße durch den Sand bis in die Nähe der Formhöhlung sticht.

Die in Kästen zu formenden Gegenstände sind entweder massiv oder hohl, weichen auch noch ferner in manchen Umständen von einander ab, sodaß die Methode des Einformens mancherlei Modificationen unterliegt. Es gehören hierher z. B. solche Gegenstände, welche auf der einen Seite ganz flach oder wenig vertieft sind; ferner solche, welche auf keiner Seite flach sind, wie eine Kugel, massive Cylinder, der Balancier und die Bleuelstange einer Dampfmaschine; deren flachgängige Schraubenspindeln, durchbrochene Stücke (Gitterwerk), Zahnräder, glattrandige Schwungräder, selbst sehr kleine Gußstücke, wie u. a. gegossene Schuhzwecken, kleine Schrauben (Holzschrauben) werden zu mehreren mit einem Male eingeformt. Jeder hohle Gegenstand erfordert einen Bestandtheil der Form von gleicher Gestalt und Größe mit der Höhlung. Dieser Theil, welcher die Höhlung im Gusse ausspart, indem das flüssige Metall um ihn herumläuft, heißt der Kern, und hohles Gußwerk, welches über einen Kern gegossen ist, nennt man Kernguß, **cored work**. Es gehört z. B. hierher das Einformen der Cylinder für Dampfmaschinen. Das Modell ist hier ein massiver, in der Axe zerschnittener, also zweitheiliger Cylinder von den äußeren Dimensionen der zu erzeugenden Röhre, und wird in einen zweitheiligen Kasten (Kernkasten) eingeformt. Für Röhren insbesondere ist das (zinnerne, messingerne oder eiserne) Modell eine in ihrer Axe durchschnittene Röhre, in welcher man aus hineingestopftem fettem Sande (rundum eine Eisenstange als Festigkeit gebende Axe) den Kern bildet, sodaß derselbe an beiden Enden etwas hervorragt. Hohle Gegenstände, wie Töpfe, deren Höhlung nur eine einzige Mündung hat, müssen, wenn sie von einer Größe sind, stets stehend gegossen werden, weil liegend der Kern durch sein Gewicht sich senken oder brechen würde. Die Topfgießerei (Potterie) hat mit Gefäßen von wesentlich verschiedener Art zu thun, sodaß bei ihr zweitheilige Kasten und ein aus dem Ganzen gearbeitetes Modell die häufigste Anwendung finden. Gefäßförmige hohle Stücke mit durchbrochenen Verzierungen pflegt man über Modellen zu formen, deren Außenseite den beabsichtigten Oeffnungen entsprechende Vertiefungen enthält. Eine Granate oder Bombe wird in einem zweitheiligen Kasten gegossen. Das Modell ist eine massive, in der Mitte durchschnittene Kugel, welche in zweitheiligen Kasten eingeformt wird. Der kugelförmige Kern wird aus fettem Sande in einer zweitheiligen metallenen Form gebildet. Der sogen. Centrifugalguß wird für Räder zu Eisenbahnwagen angewendet, indem die Form während des im Mittelpunkte stattfindenden Einlaufens des flüssigen Eisens mit großer Schnelligkeit um ihre Axe gedreht wird. In diesem Falle wird vermöge der Fliehkraft das flüssige Metall gegen den Umkreis getrieben und nicht nur eine größere Dichtigkeit des Gusses erzielt, sondern auch die Möglichkeit geboten, eine weichere und festere Eisensorte einzubringen.

Der Masseguß, die Masseformerei wird für größere Gegenstände angewandt, wo magerer Sand nicht stehen würde, oder auch bei kleinen Gegenständen, um deren Verzierungen feiner und schärfer auszudrücken. Weil die Form stets getrocknet werden muß, so bedient man sich eiserner Laden, in welchen die Masse, zum Unterschiede von der Sandformerei, ganz fest gestampft wird. Der fette Sand oder die Masse wird oft künstlich durch Vermengung von Sand und Lehm oder Thon hergestellt, vor dem Gebrauche schwach gebrannt, gestampft, gesiebt und mit Wasser angemacht. Die Schwärze zum Ueberstreichen der getrockneten Formen besteht aus Leimwasser oder Bierhefe, Weizenmehl und Kohlenstaub, welche zusammen gekocht werden. Sogenannte Galanterie-Waaren aus Eisenguß, als Schnallen, Armbänder, Ohrgehänge, Ringe, Leuchter, Schreibzeuge, Medaillen und sonstige Luxusartikel werden in Masse geformt, von großen Gegenständen hauptsächlich die eisernen Kanonen und Mörser. Zum Formen einer Kanone wird eine ziemlich große Anzahl von Formkästen, 12 und mehr, erfordert, die an einander gesetzt und mit Splinter vereinigt werden. Alle Masseformen werden in gut geheizten Trockenstuben scharf ausgetrocknet und dann, wie oben angegeben, überstrichen.

Der Lehmguß, die Lehmformerei unterscheidet sich von den vorigen Arten der Formerei, in denen hauptsächlich Modelle in Verwendung kamen, durch den Gebrauch der Schablonen und daß bei diesen immer erst die Herstellung der inneren Form stattfindet; auch wird die Form häufig aus freier Hand erzeugt. Man wendet dieselbe besonders für hohle Gußwaaren in solchen Fällen an, wenn die Anfertigung eines Modells zu kostspielig und die Größe des Gußstückes so bedeutend ist, daß ein Transport der Formkasten und Kerne zu schwierig sein würde, z. B. bei großen Kesseln, Triebschrauben zu Schraubendampfschiffen, Kaliberwalzen für Stabeisenwerke, Glocken u. s. w. Das Verfahren bei Herstellung einer Lehmform, die als Gemenge von viel Thon mit wenig Sand in ähnlicher Weise zu betrachten

ist, wie der magere Sand ein Gemenge von viel Sand mit wenig Thon, ist im allgemeinen folgendes: Der Former erzeugt vorerst den Kern und gibt diesem jene Gestalt, welche die Gußwaare inwendig erhalten soll. Auf diesen Kern wird das sogenannte Hemd (ein Lehmumschlag) gegeben, ganz von der Gestalt der Gußwaare, welche abgegossen werden soll. Ueber das Hemd bringt man den Mantel, das ist ein zweiter Ueberzug, welcher das Hemd ganz umschließt. Wird nun dieser Mantel ganz oder theilweise abgezogen, das Hemd weggenommen und der erstere wieder über den Kern gestellt, so entsteht zwischen dem letzteren und dem Mantel ein hohler Raum, die eigentliche Form, welche nach gehöriger Austrocknung mit flüssigem Metall gefüllt, die verlangte Gußwaare darstellt. Damit das Hemd nicht am Kern, und der Mantel nicht am Hemd kleben bleibe, wird sowol der Kern als auch das Hemd mit einem aus fein gesiebter Asche und Wasser bestehenden Brei überzogen, welche Arbeit man das Aschen nennt. Uebrigens werden die durch Trocknen bei der Form sich bildenden Fugen ausgeschmirt und dann geschwärzt. Zu jeder Form sind zwei Schablonen erforderlich: die erste für den Kern, die andere für das Hemd. Der Mantel wird meist aus freier Hand gebildet, da es auf die Regelmäßigkeit seiner Form nicht ankommt; man verstärkt ihn durch Eisenstäbchen oder Drähte, die man in die Masse desselben legt. Für die Henkel oder Handhaben der Kessel und andere Nebentheile der Lehmgüsse werden besondere Formen von Lehm gemacht und in Oeffnungen des Mantels eingesetzt. Man wendet gewöhnlich das Gießen mit dem Steigrohr an. Die Lehmformerei ist überhaupt die langsamste und die theuerste von allen und wird jetzt nicht mehr oft, sogar nur selten zu massiven Gegenständen, vielmehr fast ausschließlich zu ganz großen Gefäßen, Kesseln, angewendet, zu welchen man entweder keine hinlänglich großen Formkasten hat, um sie in Sand zu formen, oder bei solchen, bei denen die Anschaffung eines metallenen oder hölzernen Modells zu kostspielig sein würde.

Zum Lehmgusse gehört auch der sogenannte Kunstguß, wie denn überhaupt die Kunstformerei nur eine modificirte Lehmgießerei ist, von der sie sich darin unterscheidet, daß man das Hemd aus Wachs bestehen läßt, welches demnächst aus der Form ausgeschmolzen wird. Dies geschieht in solchen Fällen, in denen der Mantel, ohne die Form zu lädiren, sich nicht abziehen läßt. Gewöhnlich besteht das Hemd aus mehreren Wachstafeln, welche mit aller Genauigkeit an einander gefügt werden. Das Wachs wird gewöhnlich in Formen von Gips gegossen. Die Kunstformerei kann auch als eine modificirte Kastenformerei angesehen werden, z. B. für große Statuen und Kunstwerke, wovon ein Modell von Metall, Holz, Gips, Thon u. s. w. vorhanden ist; sie unterscheidet sich nur dadurch, daß entweder das Modell aus vielen Theilen oder bei ungetheiltem Modell die Formmasse aus einzelnen abhebbaren Kernstücken besteht, oder daß Mantel und Modell aus einzelnen Stücken zusammengesetzt werden.

Der Schalenguß, Kapselguß hat den Guß in gußeisernen, die Wärme gut leitenden Formen zum Zweck, wobei das rasch abgekühlte Gußstück eine harte Oberfläche erhält (Hartguß, case hardened castings, chilled work). Die Schalenformerei unterscheidet sich also von den übrigen Formereien durch die Formen von Gußeisen, welche mit etwas Lehm oder Thon überzogen und mit geschmolzenem Eisen gefüllt werden. Sehr häufig sind die Formen mit Graphit, Steinkohlentheer oder Kalk ausgestrichen, um das Einfressen des geschmolzenen Eisens in dieselben zu verhindern. Am besten eignet sich für den Hartguß graues, bei nicht zu strengflüssiger Beschickung erblasenes Roheisen. Je dicker die Wände der eisernen Formen (Coquillen) sind, desto mehr Wärme entziehen sie dem Eisen in gleicher Zeit und desto vollkommener ist daher die Härtung. Vor dem Gusse werden die Formen erwärmt, da sie, wenn dieselben ganz kalt sind, öfters zerspringen. In neuerer Zeit wendet man auch kupferne Schalen an wegen der höheren Wärmeleitungsfähigkeit dieses Metalls; die gehärtete Oberfläche wird dicker und härter als in Eisen. Die eisernen Formen können wiederholt benutzt werden; da es aber mit Schwierigkeiten verbunden ist, die Theile dieser Formen genau an einander zu passen, da ferner die Gußwaare eine rauhe Oberfläche erhält und das Eisen durch die geschwinde Abkühlung weiß wird, so werden eiserne Formen jetzt um so seltner angewendet, als man es im Sandgusse zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht hat. Es werden z. B. durch Schalenguß gefertigt: Kanonenkugeln, wegen der Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Erzeugung; da jedoch solche harte Kugeln die Geschütze schnell unbrauchbar machten, so formt man sie jetzt in Sand. Ferner: Eisenbahnwagenräder, große Dreheisen zum Abdrehen von Gußeisenwaaren, Zahnräder für Walzwerke, Hartwalzen, d. h. Walzen zum Ausstrecken des Bleches aus Eisen und anderen Metallen, Kreuzungsstücke (sogenannte Herzstücke) von Eisenbahngleisen. In Fällen, wo ein Gußstück nicht ganz, sondern nur an bestimmten Theilen hart werden soll, wendet man das Abschrecken, chilling, an, formt aber in Sand, und legt nur dort, wo die Oberfläche Härte erlangen soll, Gußeisenstücke von angemessener Gestalt und Größe ein. Hohle Kunstgußartikel, z. B. Statuetten u. dergl. hat man mit gutem Erfolge in vieltheiligen gußeisernen Formen ohne Kern dargestellt, indem man die gänzlich mit Eisen gefüllte Form kurz nach dem Eingießen durch Umkehren wieder entleerte, sodaß nur eine dünne erstarrte Kruste an der Formwendung zurückblieb. Man nennt dieses Verfahren das Stürzen oder den Schwenkguß.

Das Zurichten der Gußwaaren zum Verkaufe, wenn sie aus der Form kommen, geschieht zunächst durch Abputzen der anhängenden Unreinigkeiten. Gut gelungene Gußwaaren müssen von glatter Oberfläche, ohne Löcher, Blasen und sichtbare Poren sein, feine Gußnähte und reine Kanten, sowie scharf ausgedrückte Verzierungen haben. Geringe Dicke und davon ab-

hängende Leichtigkeit, sowie möglichst geringe Härte und genügende Festigkeit sind ebenfalls Vorzüge.

Eine Veredlung der Gußwaaren auf mechanischem Wege geschieht durch Schleifen auf gewöhnlich durch Wasserkraft bewegten Steinen, z. B. Streicheisen, Amböse; ferner durch Feilen, Reiben, Poliren, durch Ausbohren (Kanonen, Maschinentheile); durch Ciseliren, ferner durch Schwärzen, um sie gegen Rost zu schützen oder ihnen ein besseres Ansehen zu geben. Grobe Gußwaaren überstreicht man wol mit Steinkohlentheer, feinere mit einem Lack aus Leinölfirniß und Ruß. Man trägt diesen Lack entweder bei gewöhnlicher oder bei erhöhter Temperatur auf. Auch räuchert man wol wiederholt die Gegenstände mit Kienholz an und bürstet sie oder gibt ihnen einen Ueberzug durch Bestreichen mit Leinöl, Erhitzen bis zum Verschwinden der Flamme und Bürsten. Das Brüniren oder Braunmachen des Eisens, um dasselbe durch Bildung einer Lage Rost auf der Oberfläche gegen Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit zu schützen, geschieht durch Einreibung des Gegenstandes mit Spießglanz-Butter, durch Bestreichen mit verdünnter Salpetersäure und Trocknen an der Luft; doch wird dies Verfahren weniger für gußeiserne als für schmiedeeiserne und stählerne Gegenstände, z. B. Gewehrläufe, angewandt.

Eine Veredlung der Gußwaaren auf chemischem Wege geschieht zunächst durch Tempern, Anlassen, Adouciren, adoucir, adoucissement, annealing, tempering, wodurch sie einen hohen Grad von Weichheit und unter gewissen Umständen selbst wesentliche Eigenschaften des Schmiedeeisens erlangen. Hartes, zum Abdrehen, Bohren u. s. w. untaugliches Gußeisen wird durch Tempern, Glühen zwischen einem Gemenge von Kohlenstaub und Knochenasche in verschlossenen Gefäßen weicher. Graues Roheisen eignet sich weniger zum Tempern als weißes. Dünnere Gegenstände werden dabei so geschmeidig, wie Stabeisen (Hufeisen, Nagel, grobe Messer, Gabeln u. s. w.). Die Hauptsache bei diesem Verfahren ist anhaltendes starkes Glühen der Gußstücke in einer wenigstens die Oxydation verhütenden, oft aber auch noch chemisch einwirkenden Umhüllung, und darauf folgendes sehr langsames Abkühlen. Der Erfolg ist nach der Wahl des Einhüllungsmittels und nach dem Grade sowie der Dauer der Hitze verschieden. Bestreicht man die Gegenstände mit Lehm, oder gräbt man sie in gröblich gepulverte Coks, in Sand u. dergl. ein, und wendet man nur Rothglühhitze von geringerer Dauer an, so tritt eine chemische Veränderung des Gußeisens nicht ein; dasselbe wird nur weich auf Grund derselben physischen Wirkung, vermöge welcher der Stahl nach besonders langsamem Erkalten ausgezeichnet weich erscheint. Auf diese Weise werden Eisengüsse weich gemacht, um sie leichter abdrehen oder feilen zu können. Dagegen wirken andere pulverige Einhüllungsmittel, wie Knochenasche, deren Phosphorsäuregehalt durch den Kohlenstoff theilweise reducirt wird, in Verbindung mit stärkerer und anhaltender Hitze in der Weise, daß sie dem Gußeisen Kohlenstoff entziehen, es also wesentlich in seiner chemischen Zusammensetzung modificiren. Zwischen einem aus Kohle und Braunstein bestehenden Pulver tempert man am besten.

Hierher gehört auch die Darstellung des hämmerbaren Gußeisens oder schmiedbaren Gusses durch Glühen von gewöhnlich weißem Eisen zwischen Pulver von reinem Rotheisenstein in Gefäßöfen oder in Flammöfen (s. Art. Gusseisen). Die Entstehung desselben wird allgemein als auf einer Entkohlung des Gußeisens beruhend betrachtet. Zur Fabrication desselben wählt man solche Eisensorten, welche am wenigsten Silicium enthalten; denn infolge der Oxydation dieses Elements muß ein Antheil Kieselsäure oder Eisensilicat entstehen, welches, in der Metallmasse vertheilt, zurückbleibt und daher deren Gleichartigkeit und Festigkeit beeinträchtigt. Zum Schmelzen des Materials dienen gewöhnlich Tiegel. Das Formen geschieht sowol in gewöhnlichem wie in getrocknetem Sand. Die Feinheit und Lockerheit des Sandes sind Grundbedingungen für das Gelingen. Die Modelle zu dem schmiedbaren Guß unterscheiden sich in nichts von denen anderer Formereiprocesse. Für das Tempern der Gußwaaren wird das Siemens'sche Regenerativsystem angewendet. In neuester Zeit kommt unter dem Namen „run steel" ein hämmerbares Gußeisen in den Handel, dessen äußere Rinde durch Cementiren in Holzkohlenpulver zu Stahl umgewandelt worden ist. In dieser Weise ist es möglich, eine Schiene zu erzeugen, welche in der Mitte aus Gußeisen und außen aus Rohstahl besteht, während zwischen beiden sich eine Schicht von Stabeisen befindet.

Auf die Weise des Adoucirens werden eine Menge kleinere Gegenstände aus Gußeisen hergestellt, als Riegel und Schlüssel zu Schlössern, Bügel zu Vorlegeschlössern, Fenstervorreiber und Thürgriffe, Stockknöpfe, Nägel, Lichtscheren, Karabinerhaken, Schnallen, Pferdegebisse und Steigbügel, Gewehrkugelformen, Bestandtheile zu groben Gewehrschlössern, Nähmaschinen, Schraubenkluppen u. s. w. Man fabricirt auch wohlfeile Scheren und Messer, die an Politur kaum von stählernen zu unterscheiden sind. Ein solches gegossenes und stahlartig adoucirtes Rasirmesser erhielt 2,17 Proc. Kohlenstoff. Man gibt den Sachen oft einen Ueberzug von Graphit, Lack oder Zinn, was in Trommeln geschieht, nachdem die Güsse sorgfältig gereinigt und in einzelnen Fällen sogar gebeizt sind. Verzinnung wird z. B. bei Polsternägeln angewendet und durch Ratiren der Nägel in einer heißen, eisernen Trommel mit Kornzinn.

Das Bronziren der Gußwaaren besteht darin, daß die Gegenstände blank gescheuert, mit Kupfervitriollösung bestrichen und nach dem Trocknen polirt werden. Das am Eisen niedergeschlagene Kupfer ertheilt ersterem ein bronzeartiges Ansehen. Man bronzirt auch auf rein mechanischem Wege dadurch, daß man die Gegenstände mittels eines Firnisses mit Zinnober grün überzieht und auf dem grünen Grund stellenweise Musivgold oder messingähnliche feingepulverte Legirungen einreibt.

Das Vergolden des Gußeisens durch Feuervergoldung hat große Schwierigkeiten, indem das Goldamalgam von demselben nicht angenommen wird. Man

muß zuvor die gut gereinigte Oberfläche mit einer concentrirten Lösung von Kupfervitriol überstreichen und auf das niedergeschlagene Kupfer das Amalgam auftragen. Auch löst man wol Chlorgold in Schwefeläther und trägt die Lösung auf den gut gereinigten Gegenstand auf, wobei sich der Aether verflüchtigt, das Gold aber zurückbleibt. Als eine Vereinfachung der Feuervergoldung wird in neuester Zeit empfohlen, die Oberfläche des Eisens mit Natriumamalgam einzureiben, hierauf Goldchlorid in concentrirter Lösung auf die amalgamirte Fläche rasch aufzutragen und das Quecksilber vor der Lampe oder auf dem Herde zu verjagen. Doch hat auch dies seine großen Schwierigkeiten.

Soll Eisen versilbert werden, so muß es zuvor verkupfert sein, auf die Verkupferung wird dann eine kalte Versilberung oder Amalgam, auch wol Blattsilber aufgetragen. Auf galvanischem Wege läßt sich Gußeisen ohne vorherige Verkupferung gut versilbern.

Das Verkupfern des Gußeisens läßt sich leicht durch Eintauchen in eine Lösung von Kupfervitriol bewerkstelligen; allein der Kupferüberzug haftet nicht fest. Bei gleichzeitiger Anwendung eines galvanischen Stroms entsteht ein cohärenter Ueberzug. Am besten wendet man hierzu Cyanverbindungen an, das freilich sehr giftig und theuer ist, sich auch leicht zersetzt, weshalb man auch Chlornatrium, Chlorkalium, kleesaures Ammoniak, weinsteinsaures Kali u. a. anwendet.

Das Verzinnen gußeiserner Gefäße und Gegenstände wird häufiger angewendet als Vergolden, Versilbern und Verkupfern Gewöhnlich belegt man das Eisen, um es vor Rost zu schützen, mit einer dünnen Schicht eines anderen Metalls, und die älteste hierher gehörige Maßregel bildet das Verzinnen, hauptsächlich benutzt zur Erzeugung des wichtigen Artikels Weißblech. Das Verzinnen gußeiserner Gefäße ist mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft; ein wesentliches Erforderniß ist eine rein metallische Oberfläche, welche durch Abdrehen nach vorherigem Tempern des Gußstücks oder durch das wohlfeilere Beizen erlangt wird. Auch eignet sich nicht alles Gußeisen zum Verzinnen, namentlich nicht das zu graue, besser das halbirte und weiße. Eine nasse Verzinnung (Weißsieden) bezieht sich in der Regel nur auf kleine Messing- und Bronzeartikel. Doch schützt das Zinn das Eisen vor dem Verrosten nur so lange, als es dasselbe vollständig deckt; hat aber die Feuchtigkeit erst einen kleinen Zugang zu letzterem gefunden, so geht das Rosten um so rascher vor sich, weil in einer Kette von Zinn, Eisen und Wasser, wie sie sich hier bildet, das Eisen das elektropositive Metall ist, und also mit Macht den Sauerstoff anzieht. Hiernach lag der Gedanke nahe:

Das Eisen zu verzinken, da Zink sich gegen alle andern Metalle positiv verhält und diese also durch Berührung mit ihm geschützt werden, während es selbst oxydirt wird. Das verzinkte Eisen nannte man aus dieser Rücksicht galvanisirtes, nicht als ob der Ueberzug ein galvanischer Niederschlag wäre, sondern weil es gleichsam unter den Schutz galvanischer Ströme gestellt sein sollte. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß der Zinküberzug auch nur dann schützt, wenn er eine gut zusammenhängende Decke bildet, und daß an umgangenen Stellen das Eisen ebenfalls rostet. So gut wie die Verzinnung schützt aber die Verzinkung jedenfalls auch, und dabei ist das Zink noch härter und wohlfeiler. Man verzinkt denn auch in ziemlicher Ausdehnung Telegraphendrähte, Seildraht, Schrauben und Nägel, Steinklammern, Bleche, Kanonenkugeln u. s. w. Die Verzinkung eiserner Kochgeschirre ist jedoch nicht rathsam, weil auch das Zink sich leicht oxydirt, auflöst und auf den Organismus giftig wirkt. Das Verfahren, Gußwaaren durch Verzinken (Galvanisiren) vor Oxydation zu schützen, hat zuerst Sorel in Paris 1840 gelehrt. Die Gegenstände werden zunächst durch Beizen, Scheuern u. s. w. gereinigt, damit sie eine reine Oberfläche erhalten. Man gibt ihnen dann eine leichte nasse Verzinkung; man versetzt Zinkchlorid (salzsaure Zinklösung) mit einem kleinen Antheil Salmiak und legt in dieses Bad die Eisensachen etwa 2 Minuten lang ein. Es beginnt ein Austausch der Metalle, indem Eisen gelöst wird und Zink sich an dessen Stelle ablagert. Das solcher Gestalt mit einem feinen Zinküberzuge versehene Eisen wird aus dem Bade genommen, auf einer erhitzten Platte vollkommen getrocknet und noch heiß mit Zangen in geschmolzenes Zink eingelegt. Nach kurzer Zeit, wenn die Eisenstücke die Temperatur des umgebenden Zinks angenommen haben, hebt man sie heraus und klopft sie, damit das überflüssige Zink abfällt. Hiermit ist das sogenannte Galvanisiren beendet. Endlich schützt man auch

Das Eisen durch einen Ueberzug von Email, émail, enamel. Unter Emailliren versteht man im allgemeinen das Verfahren, durch welches die Oberfläche von Metallarbeiten ganz oder theilweise mit durchsichtigen oder undurchsichtigen, meistens farbigen Glasmassen überzogen wird; jene Glasmassen heißen Email, Schmelz, Schmelzglas. Sie haben zur Grundlage ein farbloses, durchsichtiges, leichtflüssiges Glas (Fluß, fondant, roquette, rocaille, flux), welches aus Quarzpulver oder weißem Sande, kohlensaurem Kali oder Natron und Bleioxyd, zuweilen noch mit verschiedenen anderen Zusätzen verschmolzen wird. Fügt man zu diesem durchsichtigen Glase Zinnoxyd, so wird es weiß und undurchsichtig (Email im engern Sinne des Wortes). Eine solche Zusammensetzung entspricht meist allen Anforderungen, welche man an die Dauerhaftigkeit eines solchen Ueberzugs machen kann, wenn gleich mit Recht das Bleioxyd als ein giftiger Stoff zu verwerfen, und statt seiner Borax zu verwenden ist. Sowol das durchsichtige als das durch Zinnoxyd undurchsichtig gemachte Glas kann durch Zusatz verschiedener Metalloxyde auf verschiedene Weise gefärbt werden, sodaß auf diesem Wege zahlreiche Arten von farbigem, theils durchsichtigem, theils undurchsichtigem Email entstehen. Die Absicht beim Emailliren ist entweder: eine Metallfläche ganz gleichmäßig mit einer darauf geschmolzenen Decke von einfarbigem Email zu versehen, wie z. B. bei Uhrziffer-

blättern und bei gußeisernen Gefäßen, oder nur einzelne Stellen der Arbeitsstücke mit Email zu bekleiden. Das Wesentliche des Verfahrens besteht in allen Fällen darin, daß das Email als Pulver, mit Wasser angemacht, auf der zu emaillirenden Fläche ausgebreitet, und hierauf durch einen angemessenen Hitzegrad zum Schmelzen (Einbrennen) gebracht wird, worauf es nach dem Erkalten als ein glänzender, harter und glatter Ueberzug auf dem Metalle haftet. Zum Einbrennen dienen besondere Emaillirösen, Muffelösen, in welchen die Erhitzung mittels Holzkohlen vorgenommen wird. Das Emailliren (Glasiren) der gußeisernen Kochgeschirre soll die Verzinnung ersetzen; allein gewöhnlich hält das Email (Glasur) zwar gut in der Kälte, springt dagegen allmälig ab, wenn die Gefäße mehrmals auf das Feuer kommen. Mit der Zeit ist man jedoch durch viele Versuche dahin gelangt, leidlich haltbare Emaillirung zu erhalten. Für die Zusammensetzung der Glasur gibt es eine Menge Recepte; im allgemeinen verfährt man so, daß zu unterst eine wohlfeilere Mischung aufgetragen und auf diese eine feinere und mehr glasartige aufgesetzt wird. Zur Grundmasse dienen Quarzmehl, Borax, Thon, Feldspath, Gips, Kalk u. dergl., durch unvollkommenes Schmelzen im Feuer (Fritten) vereinigt oder auch nur naß zusammengemahlen, geschlämmt und als dünner Brei auf die Innenfläche der Gefäße aufgetragen. Zur Deckmasse der eigentlichen Glasur dienen zum Theil, mit Ausnahme des Thons, dieselben Stoffe mit mehr Flußmittel und mit Zusatz von Zinkoxyd.

In naher Verwandtschaft mit der Eisengießerei steht die

Stahlgießerei,

bei der im allgemeinen wie beim Eisenguß verfahren wird, nur daß man sich stets der Formen von fettem Sande oder auch wol von Lehm bedient, welche beide von sehr feuerfester Beschaffenheit sein müssen. Doch bietet das Gießen von Gegenständen, an welchen Theile von sehr verschiedener und namentlich auch von geringer Dicke sich befinden, durch das ungleich schnelle Erkalten, welches leicht Sprünge oder Blasen zur Folge hat, große Schwierigkeiten dar, sodaß die Stahlgießerei nur eine beschränkte Verwendung hat (s. Art. Gußstahl). Durch sie werden gewonnen: Walzen, Kanonen, Thurmglocken, Schalenglocken, Radkränze für Eisenbahnwagen, Scheibenräder, Zahnradkränze und andere große Sachen, bei welchen die erhebliche Festigkeit des sogen. Maschinenstahles (zäher Gußstahl, Massengußstahl) Geltung hat. Gewöhnlich werden die großen, sehr bedeutender Festigkeit bedürftigen Gegenstände, wie Kanonen, Wellen, nicht direct durch Guß dargestellt, sondern sie erhalten ihre völlige Gestalt erst durch Nachschmieden, die Radkränze durch Walzen, wodurch das Material an Dichtigkeit und Festigkeit gewinnt.

Nächst dem Eisen sind für praktische Verwendbarkeit die

Kupferlegirungen

von großer Bedeutung durch die Vielseitigkeit der Verwendung. Das Kupfer selbst eignet sich nicht zum Guß, da es beim Erkalten leicht blasig wird. Aber durch einen Zusatz von anderen Metallen verliert das Kupfer jene für den Guß nachtheiligen Eigenschaften, gewinnt eine größere Härte, eine schönere Farbe und oxydirt weniger leicht. Zu der wichtigsten Legirung gehört Kupfer und Zink, aus welcher Messing, laiton, cuivre jaune, brass, entsteht, dessen schöne gelbe Farbe mit dem zunehmenden Zinkgehalt blasser, mit dem abnehmenden goldgelber wird. Der Zinkzusatz ertheilt dem Kupfer Eigenschaften, welche der Legirung werthvolle Vorzüge vor dem reinen Metall verleihen. Das Messing ist härter, der Abnutzung und den atmosphärischen Einflüssen weniger unterworfen als jenes, besitzt außerdem eine große Politurfähigkeit. Als Gußmaterial betrachtet hat das Messing einen niedrigeren Schmelzpunkt als das Kupfer, ist im geschmolzenen Zustande weit dünnflüssiger und füllt die Form gut aus, ohne wie jenes blasig zu werden. Zu dem Allen kommt noch die größere Wohlfeilheit des Messings im Vergleich zum Kupfer.

Die Zusammensetzung der schlechthin unter dem Namen Messing begriffenen Legirungen ist sehr verschieden; man hat bei Analysen verschiedener Sorten den Kupfergehalt von 50 bis 90 Proc. gefunden. Das gewöhnliche Messing, d. h. die hellgelbe Legirung, besteht im allgemeinen aus 71,5 Kupfer und 28,5 Zink. Die rothgelbe Legirung, Rothmessing, Rothguß (Tomback) gehört zu den kupferreicheren Messinglegirungen, besteht aus 84,5 Kupfer und 15,5 Zink. (Der Name Tomback stammt aus dem Chinesischen, bedeutet so viel wie Packfong, Weißkupfer, paßt also eigentlich nicht für die rothen kupferreichen Legirungen.) In dem englischen Yellow metal ist die Zusammensetzung 60,16 Kupfer und 39,84 Zink. Das sogen. Stückmessing, arcot, wird gewonnen, indem man das geschmolzene Metall in eine mit Gestübbe ausgekleidete, angewärmte Lehmgrube gießt und die noch glühende Masse zerschlägt. Dies wird von den Gelbgießern gekauft, welche nicht selbst die Mischung bereiten. Um das Messing besser zerschlagen zu können, wird es jetzt gewöhnlich aus den Gußtiegeln in Eingüsse gegossen, welche große, sehr dicke Platten mit tiefen, sich kreuzenden Furchen liefern, wodurch leicht große Stücke von annähernd beliebigem Gewicht mit dem Hammer zerschlagen werden.

Zur Verschmelzung des Kupfers mit dem Zink, also zur Bereitung des Messings, dienen Windösen, die gleichzeitig 7—8 Tiegel aus feuerfestem Thon, die auf einem Roste stehen und mit glühenden Steinkohlen umgeben sind, fassen. Der erste Ausguß ist das schon oben erwähnte Roh- oder Stückmessing. Die Schmelzung in Flammösen bringt einen beträchtlichen Verlust durch Abbrand. Die jetzt gebräuchliche Schmelzung besteht darin, daß das Zink in kleinen Brocken zu unterst in den Tiegel, das Kupfer aber ebenfalls zerkleinert obenauf gelegt, und das Ganze mit einer dicken Schicht Kohlenstaub bedeckt wird. Ist der Satz in Guß, so erfolgt der Ausguß in schweren Tafeln.

Nächst dem Eisen ist das Messing dasjenige Material, welches am häufigsten zur Herstellung von Gußwaaren dient. Das Gießen in Messing und die

Herstellung der zugehörigen Formen ist Sache der Gelbgießerei; die Tomback verarbeitende Rothgießerei unterscheidet sich sonst von jener nicht wesentlich. Der Gürtler gießt ebenfalls neben Bronzesachen viele seiner Producte in Messing.

Zum Schmelzen dienen Graphittiegel, welche bei Coksfeuerung sechs bis acht, bei Holzkohlen gegen 12 Schmelzungen aushalten. Ein Tiegel enthält gewöhnlich 15 bis 25 Kilgr. Messing. Zu den Formen benutzt man thonhaltigen Sand, der in zu magerem Zustande durch Beimengung von Kleister, Dextrin oder Sirup bündiger gemacht wird, während man zu fetten durch Mischung mit Kohlenstaub verbessert. Die Kohle ist gewöhnlich nicht Holzkohlenstaub, sondern Kienruß, welcher durch seine Fettigkeit und Lockerheit weniger die Bindekraft des Sandes beeinträchtigt. Wird Lehm zum Messingguß gebraucht, so wird derselbe ebenso zubereitet, wie für die Eisengießerei. Der Lehmguß kommt übrigens beim Messing nur in einzelnen Fällen, wie bei der Herstellung hohler Walzen zum Kattundruck, oder bei Feuerspritzenstiefeln vor. Auch das Verfahren beim Formen und bei der Vollendung der Formen für den Guß ist wie dort. Die Modelle sind entweder von Holz und zum Schutze gegen die Feuchtigkeit mit einem Lack überzogen, oder es sind für Fälle, wo sie häufig wieder gebraucht werden, solche von einer Mischung aus Zinn und Blei, von Hartblei, Zink oder von Messing. Das Einformen stimmt im Wesentlichen mit der Kastenformerei für den Eisenguß überein. Die Behältnisse für den Sand (Flaschen, Formflaschen, Gießflaschen) sind messingene, gußeiserne, schmiedeeiserne oder hölzerne, länglich viereckige Rahmen. Damit die Sandmasse in der Flasche festhält, sind die Wände auf der inneren Fläche ausgehöhlt oder auch nur einfach abgeschrägt. Die Gießlöcher sind die Gießlöcher, von denen aus Rinnen im Sande ausgeschnitten werden und nach den Formhöhlungen hinführen. Bei geringer Größe der Gußstücke werden fast immer mehrere derselben neben einander in einer Flasche geformt. Sehr oft wird dann vom Gießloche aus eine Hauptrinne, von welcher seitwärts Zweige in die einzelnen Formen gehen, angelegt. Das Messing erfährt beim Erkalten des Gusses eine starke Zusammenziehung, weshalb die Modelle etwas größer gemacht werden, als die Güsse werden sollen, woraus die Nothwendigkeit, diese sofort nach dem Erstarren durch Entfernung der Formen bloß zu legen, folgt, damit sie sich frei zusammenziehen können. In der Form liegend würde die Formmasse sie daran hindern, und der Guß würde daher in vielen Fällen zerreißen. Die Messinggüsse müssen übrigens fast sämmtlich durch Befeilen, Abdrehen u. s. w. noch weiter ausgearbeitet werden, überhaupt so glatt und rein und so gut ausgegossen als möglich sein, wenngleich das Messing niemals eben so scharfe Güsse liefern kann als das Eisen. In manchen Fällen sind Bestandtheile von Eisen oder Stahl mit Messing durch den Guß zu verbinden, wobei denn die Modelle für den Guß wie gewöhnlich eingeformt, die Eisen- oder Stahltheile aber dergestalt in den Sand gelegt werden, daß sie so weit in die Höhe reichen, als sie vom Messing umgeben werden müssen. Das läßt sich z. B. bei Thür- und Fensterknöpfen ohne große Beschwerlichkeit machen, allein größere Massen von Messing um dicke Eisenstücke herumzugießen gelingt nur, wenn das Eisen unmittelbar vor dem Guß heiß in die Form gelegt wird, damit es sich ebenfalls zusammenzieht. Messingwaaren, wie z. B. Leuchter, Mörser, Rohre oder Cylinder u. s. w. werden hohl gegossen wegen der Leichtigkeit und Metallersparung. In jedem Falle erfordert ein hohler Gegenstand einen Kern, der von sehr fettem Sande oder Lehm gebildet und gebrannt wird. Zur Herstellung kleiner Gußstücke, an deren Dichtigkeit besondere Anforderungen gestellt werden, ist eine Gießmaschine in Gebrauch gekommen, bei welcher das Metall unter starkem Druck in die aus gebranntem Thon hergestellte Form eingeführt wird.

Einer ähnlichen Darstellung wie des Messings in Tiegeln ist das

Neusilber, Argentan, Packfong (d. i. Weißkupfer), maillechort, melchior, german silver, bisweilen auch fälschlich Tutenay (d. i. Zink) unterworfen; es ist eine Legirung aus Kupfer, Zink und Nickel, welche eine weiße Farbe besitzt. Das Nickelmetall ist unentbehrlich; denn ohne Nickel gäbe es kein Neusilber. Man kann sich die Vorstellung von Neusilber dadurch vereinfachen, daß man sich denkt, es sei ein durch Nickel weiß gemachtes Messing. Diese Legirung war den Chinesen unter dem Namen Packfong schon lange bekannt und wurde im J. 1776 als aus $40{,}_{625}$ Kupfer, $15{,}_{625}$ Nickel, $43{,}_{750}$ Zink bestehend gefunden. Eine dem Packfong ähnliche Legirung wurde seit über hundert Jahren zu Suhl aus Nickelkupfer und Zink bereitet, die man zu Gewehrgarnituren und Sporen gebrauchte, und vor etwa 60 Jahren die Legirung aus Kupfer, Nickel, Zink unter dem Namen „Argentan oder Neusilber" von Schneeberg in Sachsen aus in den Handel brachte, die aus $55{,}_{55}$ Kupfer, $5{,}_{55}$ Nickel, $38{,}_{90}$ Zink bestand, und deren Verwendung neben Messing sehr wichtig geworden ist. Für Tisch- und Hausgeräthe ist dieselbe sehr ausgedehnt, da diese von sauren Flüssigkeiten weit weniger angegriffen wird, als kupferne und messingerne, weshalb das Neusilber ohne Gefahr zu Geschirren, in denen Speisen aufbewahrt werden sollen, benutzt werden kann. Das im Handel vorkommende Chinasilber, aus dem jetzt Milchkannen, Theekannen, Gabeln, Löffel u. s. w. angefertigt werden, ist galvanisch versilbertes Argentan, welches ungefähr 2 Proc. des Gewichts Silber enthält und sich durch vollkommene Aehnlichkeit mit silbernen Gefäßen bei bedeutend billigerem Preise empfiehlt. Dem Chinasilber ähnlich sind die unter dem Namen Perusilber, Alfenid und Alpaka in neuerer Zeit aufgetauchten Legirungen.

Zur Bereitung des Neusilbers werden gewöhnlich die Metalle zerkleinert und das Gemisch in Tiegeln so eingesetzt, daß zu unterst und oberst etwas unvermischtes Kupfer zu liegen kommt, mit einer Schicht Kohlenpulver bedeckt und bei starkem Flammfeuer eingeschmolzen. Zur leichteren Verbindung der verschiedenen

Metalle bereitet man auch wol zunächst aus einem Theile des Kupfers und Zinks ein Messing, schmilzt das Nickelmetall für sich und setzt nach und nach unter Umrühren mit einem eisernen Stabe die Messinglegirung zu. In England schmilzt man 7½ Kupfer mit sämmtlichem Nickel unter einer Decke von Steinkohlenpulver nebst etwas Talg und setzt dann eine Legirung von ½ Kupfer und 1 Theil Zink hinzu, zuletzt 2 Theile Zink. Dadurch wird der Schmelzpunkt auf einem niedrigen Temperaturgrade erhalten. Ist die Masse für den Guß bestimmt, so pflegt man ihr bis zu 3 Proc. Blei einzuverleiben. Das für die übrigen Zwecke bestimmte Metall wird meistens in Bleche von verschiedener Dicke ausgewalzt. Die dünnsten Blechsachen werden auf Drehbänken mittels Drückstählen über Formen gezogen (Drückarbeit). Solide Theile, wie Füße, Schafte und dergl. werden gegossen und durch Löthen zu einem wohlgefälligen Ganzen vereinigt.

Die Benutzung des Kupfers im legirten Zustande findet ferner durch die allgemeine Benennung:

Bronze und bei der Bronzegießerei

eine bedeutende Verwendung. Wie mit Zink so wird das Kupfer häufig auch mit Zinn vermischt und zwar je nach der Verwendung in mancherlei Verhältnissen. Diese Legirungen tragen verschiedene Namen, werden im allgemeinen aber unter dem der eigentlichen Bronze begriffen. Durch den Zusatz von Zinn wird das Kupfer zu manchem Gebrauch geeigneter. Es wird dadurch leicht flüssiger und also brauchbarer zum Guß, dichter und daher politurfähiger; es ist ferner härter und spröder, und kostet weniger als bloßes Kupfer; außerdem ändert dieser Zusatz die Farbe. Auch Metalllegirungen von Kupfer, Zinn, Zink und Blei in veränderlichen Verhältnissen dienen als Bronze.

Die Bronze der Alten, antike Bronze, aes, bestand aus Kupfer und Zinn, und enthielt von beiden Metallen sehr wechselnde Mengen, indem der Kupfergehalt zwischen 75 und 90 und einigen Procenten gefunden worden ist, und 25 bis 10 Proc. Zinn, mit unbedeutenden Beimengungen von Zink, Silber, Eisen, Blei, von Anwendung unreiner Metalle herrührend. In der Blüthezeit Griechenlands herrschte die Vorliebe für bronzene Statuen in hohem Grade, sodaß selbst ungeheure Kolosse dieser Gattung hergestellt wurden. Der römische Consul Mutian soll zu Athen 3000 bronzene Statuen und ebenso viel zu Rhodus und Delphi gefunden haben. Im Mittelalter herrschte eine andere, der Bronze günstige Geschmacksrichtung, die Vorliebe für viele und möglichst große Kirchenglocken, bis eine neuere Zeit in derselben das Hauptmaterial fand für Kanonen und andere Zerstörungsmaschinen. Während sie aber dieses letztere Gebiet wieder an den Stahl (s. den Art. Gußstahl) hat abtreten müssen, hat sich andererseits die Lust am Denkmalsetzen wieder sehr gehoben, und außerdem sichert ihr die heutige Industrie durch Bronzewaaren, die theils gegossen, theils geprägt und dann vergoldet werden, eine immerhin beträchtliche Verwendung.

Die moderne Bronze oder Bronze der neueren Zeit besteht aus Kupfer, Zinn, Zink und Blei, in deren Zusammensetzung immer das Kupfer die Grundlage abgibt. Zu kleinen Uhrglocken nimmt man 75 Kupfer, 25 Zinn; zu kleinen Tischklingeln 80 Zinn, 17 Kupfer, 0,5 Wismuth; oder 19 Zinn, 1 Kupfer, etwas Antimon. In englischen Glocken hat man 80,0 Kupfer, 10,1 Zinn, 5,6 Zink und 4,3 Blei gefunden. Eine Legirung von 112 Kupfer, 48 Messing, 1 Zinn soll die Farbe des Goldes besitzen. Es gibt hier eine Menge anderer Zusammensetzungen, die alle zur Classe der Bronzen gezählt werden und sich, bald für diesen, bald für jenen Zweck eignen. Von besonderer Wichtigkeit ist die in neuerer Zeit aufgenommene Phosphorbronze, aus 90 Theilen Kupfer, 9 Zinn und 0,5 bis 0,75 Theilen Phosphor bestehend, welche in ihrer Verwendung als Geschützmetall, Glockengut, Kunstbronze, zur Anfertigung von Glocken, Schellen, Leuchtern, Gewehrläufen unter anderen in der Metallindustrie von Iserlohn und Lüttich sehr verbreitet ist. Sonst nimmt in der Verfertigung von Bronzewaaren Paris den obersten Platz ein. Auch Wien, Berlin, Leipzig u. a. leisten hierin Vorzügliches, wie die wiener Ausstellung im J. 1873 aufzuweisen hatte. In Rücksicht darauf, daß die Masse nicht blos gegossen, sondern auch überarbeitet, durch Hämmern, Feilen, Abdrehen u. s. w. behandelt werden soll, muß man von ihr auch eine gewisse Weichheit und Geschmeidigkeit verlangen, welche viele Legirungen nicht besitzen. Mischungen, die etwa 85 Proc. Kupfer und der Rest in Zinn, oder 8 Theile des ersteren und 1 Theil des letzteren enthalten, sind schon von Natur etwas weich und geschmeidig. Eine Legirung von 32 Kupfer, 15—16 Zinn und 2 Theile Arsen soll sehr polirfähig sein und das Licht in größter Menge zurückwerfen. Zu viel Zinn macht die Legirung bläulich weiß. Statuenbronze zu Bildsäulen, Büsten, Ornamenten der neueren Zeit hat 84,42 Kupfer, 11,28 Zink, 4,3 Zinn stark roth-gelb gefärbt von 8,737 spec. Gewicht; ferner 65,95 Kupfer, 31,56 Zink, 2,49 Zinn fast gold-gelb von 8,5 spec. Gewicht; 78 Kupfer, 18 Zink, 4 Zinn orangegelb; 70 Kupfer, 27 Zink, 3 Zinn hellgelb. Ueberhaupt werden die zwischen 65—84 Proc. Kupfer, 31,5—11,5 Zink und 2,5—4,5 Zinn haltenden Legirungen als Statuenbronze benutzt, aber die, deren Kupfergehalt unter 81 Proc., deren Zinngehalt 3,5 und deren Zinkgehalt auf 17 steigt zu Bildgüssen gebraucht, die vergoldet werden. Eine gute Bronze muß eine röthlich-gelbe Farbe, einen feinkörnigen Bruch besitzen, sich gut feilen, ciseliren lassen, ohne Löcher und Risse sein, und mit der Zeit einen grünen Ueberzug (Patina), eine dünne Kruste von halbkohlensaurem Kupferoxydhydrat von der Zusammensetzung des Malachits annehmen, wie man ihn auf alter Bronze findet, welche in der Erde gelegen hat.

Im allgemeinen unterscheidet man Glockenmetall (Glockenspeise), Geschützmetall (Stückgut) und Statuenbronze.

Das Glockenmetall muß bei starkem und schönem Klange Härte und Festigkeit besitzen, ist eine leichtschmelzbare, sehr dünnflüssige, nach dem Erkalten gelblich-

grauweiße Legirung, welche auf 80—75 Kupfer, 20—25 Zinn enthält. Der Ton einer Glocke hängt ab von ihrem Durchmesser, ihrer Dicke und ihrer Schwere (s. die Artikel Glockengut und Glockengießerei im 70. Bande dieser Encykl.). Während man kleine Glocken für Häuser, Bahnhöfe u. s. w., Schlittenschellen in Sandmodellen wie andere Gelbgießerarbeiten fertigt, gießt man Thurmglocken in Lehmformen, die in Dammgruben eingesenkt sind.

Das Geschützmetall hat gewöhnlich eine Legirung von 100 Kupfer und 10 Zinn. Ein Zusatz von Zink, Blei, Eisen hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Wann und wo man zuerst Geschütze goß, ist unermittelt. Die ersten deutschen Bronzegeschütze, von welchen Nachricht vorhanden ist, wurden 1372 von Aarau in Augsburg gegossen. In England wurden 1547 die ersten eisernen Geschütze über den Kern, also gleich hohl, und 1667 die ersten eisernen Kanonen im Kurfürstenthum Brandenburg zu Peiz gegossen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fing man an, für größere Reinheit des Geschützmetalles, der Bronze, zu sorgen, und ließ namentlich das Zink weg, in Frankreich infolge einer allgemeinen Regierungsverordnung, obgleich viele einen Zusatz an Zink bis 3 Proc. insofern für nützlich hielten, als dadurch das Metall dünnflüssiger, also gußfähiger gemacht werde. In neuerer Zeit betrachtet man eine Legirung von 9 Theilen Kupfer und 1 Theil Zinn als die eigentliche Geschützbronze, obwol auch diese Masse nicht für alle Kaliber gleichbleibt und namentlich für die kleineren Rohre gegen das Zinn noch etwas erhöht wird. Beim Erstarren des Gusses trennt sich die Metalllegirung zum Theil, indem sich eine zinnreichere Legirung, sogen. Zinnflecken, in der Mitte ausscheidet, welche durch vorsichtiges Erhitzen abgesaigert wird. Zur Herstellung der Legirung werden zwei verschiedene Arten von Flammöfen benutzt, von denen die eine Art eine kreisrunde, die andere eine elliptische Gestalt hat; in ersterer Art wird gewöhnlich Holz, in letzterer Kohle gebrannt. Künstliche Gebläse werden nicht angewendet. Die Beschickung des Ofens besteht zunächst aus alter Bronze, welche auf die Sohle des Ofens gelegt wird, dann setzt man Kupfer in Barren und endlich eine zinnreiche Legirung und das nöthige Zinn dem flüssigen Metalle hinzu. Nach 6—7 Stunden ist fast Alles geschmolzen. Der Gießer rührt dann mit Stangen und schiebt das Nichtgeschmolzene nach der Feuerbrücke, er rührt dann zum zweiten Male, entfernt die Schlacken von der Oberfläche des Metallbades, gibt abermals starke Hitze, rührt, schäumt die Legirung zum dritten Male und leitet das flüssige Metall aus dem Stichloch des Ofens nach und nach durch eine Rinne in die Formen.

Die bronzenen Kanonen- und Haubitzenrohre werden jetzt, gleich den eisernen, und ganz auf dieselbe Weise wie diese voll in fettem Sande mit Anwendung gußeiserner Formkästen gegossen. Die frühere Methode, Kanonen in Lehmformen zu gießen, ist in neuerer Zeit durch Anwendung der weit schneller und wohlfeiler herzustellenden Sandformen fast völlig verdrängt worden. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß man dort ein Modell aus Lehm bildet, das bei jedem Gusse verloren geht, während man hier über ein metallenes formt, das immer wieder gebraucht werden kann. Das Einformen in Lehm geschieht wie beim Glockenguß. Beim Sandguß wird das der Leichtigkeit wegen hohle gußeiserne Modell rechtwinkelig gegen die Achse in mehrere Theile zerschnitten, deren jeder von zwei Formkästen, von jedem zur Hälfte des Durchmessers, eingeschlossen wird. Alle Formkästen haben breite Ränder (Flanschen), mit deren Hilfe sie aneinander gesetzt und vereinigt werden. Beim Formen wird das Modell aufrecht gestellt, vom zweitheiligen Formkasten umgeben; dann stampft man in den Zwischenraum den Sand von oben her ein. Für die Schildzapfen sind besondere Seitenkästen angesetzt. Eines Kernes bedarf die Kanonenform nicht, indem, wie schon oben erwähnt, der rohe Guß massiv hergestellt und dann erst mittels besonderer Bohrmaschinen, die entweder horizontal oder senkrecht wirken, ausgebohrt wird. Das dickere Ende der Kanonen, mit der Traube, ist bei der aufrechten Stellung, welche die Form zum Gusse in der Gießgrube haben muß, unten; auf das obere Ende wird noch eine bedeutende Verlängerung aufgesetzt, durch welche ein dicker und hoher Gießzapfen — der sogen. verlorene Kopf, masselotte, dead-head, — entsteht, der nur durch Verdichtung des Metalles in der Kanone selbst und zur Aufnahme von Schlackentheilen dient, und vor dem Ausbohren abgesägt wird. Bei den meisten Bronzegeschützen geht das Zündloch nicht durch die Masse des Rohres, sondern durch ein rundes, zapfenartiges Einsatzstück von reinem Kupfer, welches an betreffender Stelle vermöge eines sehr guten Schraubengewindes eingesetzt ist. Das Kupfer widersteht besser als die Bronze dem Ausbrennen und der dadurch verursachten Erweiterung des Zündlochs. Wurde das Geschütz vernagelt, d. h. durch Eintreiben einer scharfkantigen Stahlspitze in das Zündloch unbrauchbar gemacht, so geschieht die Wiederherstellung am schnellsten durch Herausnahme des Einsatzes und Einschraubens eines Ersatzstückes.

Uebrigens wird nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen mit Gußstahlkanonen wol der Gußstahl (s. d. Art.) der Bronze volle Concurrenz machen und das Bronzematerial für Geschütze mit der Zeit verdrängen.

Der Statuenguß, auch Kunst- und Erzguß, Bildgießerei genannt, arbeitet für Bildsäulen, Büsten, Standbilder, Statuetten u. s. w. nach Modellen, die von Künstlerhand aus Gips und Wachs ausgeführt sind. Dem Gießer fällt die Aufgabe zu, das Original in allen seinen Theilen so genau und vollständig als möglich wiederzugeben, und die geschickte Lösung dieser Aufgabe, die Ueberwindung der dabei auftretenden Schwierigkeiten können den Gießer zu einem berühmten Manne machen. Die Kunstgießerei stand schon im griechischen Alterthume auf einer hohen Stufe der Ausbildung. Sie lebte im Mittelalter zuerst wieder in Italien auf; dann erstanden auch deutsche Meister,

unter denen Peter Vischer aus Nürnberg der hervorragendste wurde. Später zeichneten sich Schwanthaler in München als Bildhauer, Stiglmayer und Ferd. Miller als Erzgießer besonders aus. Berühmt sind auch die Schiller- und Göthestandbilder in Weimar und das Lutherdenkmal in Worms von Rietschel.

Bei Standbildern ist hauptsächlich für das Material auf einen schönen Farbenton, auf die Fähigkeit, sich nach dem Guß für die Ciselirungsarbeiten nicht spröde zu zeigen, mit der Zeit etwa auf künstlichem Wege eine schöne Patina anzunehmen, sowie darauf zu sehen, daß die Legirung leichtflüssig ist und die Formen gut ausfüllt. Legirungen von Kupfer mit Zinn und Zink zugleich entsprechen diesen Anforderungen am besten. In den bewährtesten Mischungen beträgt der Zinkgehalt zwischen 4 und 10, der Zinngehalt zwischen 2 und 6 Proc. In großen Städten, mit ihren schwefligen Ausdünstungen aus Kloaken, Gasleitungen, dem Rauch von Stein- und Braunkohlen, erleidet das Kupfer statt einer Oxydirung eine Schwefelung; es entsteht ein Ueberzug von schwarzem Schwefelkupfer, welches oft die Bronzestatuen in Mohren verwandelt.

Die Methoden zur Herstellung der Gießformen für den Kunstguß sind sehr verschieden, gewöhnlich aber werden alle hierher gehörigen Gegenstände, sei es im Ganzen oder in mehreren nachher zusammenzusetzenden Theilen, stets hohl gegossen, um ihr Gewicht zu vermindern und an Metall zu sparen; daher ist ein Kern nothwendig. Nur in seltenen Fällen hat man bisher gewagt, kolossale Bildwerke in einem Stück zu gießen; man gibt dabei der Form statt der aufrechten eine horizontale Lage. Gewöhnlich aber erscheint dies unthunlich wegen der Complizirtheit des Werkes oder zu gewagt wegen seiner Größe, und man muß sich entschließen, einzelne Theile abgesondert herzustellen und sie dann durch Zusammenfügen zu einem Ganzen zu vereinigen. Man sucht dabei die Anstückelung so einzurichten, daß die Fugen in Partien verlegt werden, wo sie am wenigsten ins Auge fallen. Wo die Größe oder die Complizirtheit des Gußwerkes das stückweise Gießen nöthig macht, muß jedes einzelne Stück mit seinem Kern besonders versehen werden. Häufig wendet man jetzt für Standbilder folgendes Verfahren an. Von dem Originalmodell, welches der Künstler über ein Eisengerippe aus Formgips in ganzer Größe ausgeführt und künstlerisch vollendet hat, nimmt man einen dicken, schalenförmigen Abguß von Gips in so viel Stücken, als die Umrisse des Bildes erfordern. Nachdem man dieselben probeweise zu einem Ganzen zusammengestellt, nimmt man in Tafeln von gleicher Dicke ausgewalztes und in Streifen geschnittenes Modellwachs und belegt damit die Innenseite aller Abgußstücke in solcher Stärke, als die Wandungen des metallenen Gusses haben sollen. Mit geeigneten Werkzeugen wird das Wachs in alle Vertiefungen des Modelles gehörig eingedrückt. Die mit Wachs gefütterten Formentheile sollen nun in ein Ganzes vereint auf den Kern gebracht werden, dessen Bildung also hier erst in zweiter Stelle stattfindet. In der Gießgrube hat man einstweilen das Gerippe dieses Kernes aus eisernen Stäben (der Armatur) zusammengesetzt; dasselbe einschließend werden nun die Formstücke aufgebaut, natürlich von unten anfangend, und die Höhlung wird hierauf, sowie die Arbeit fortschreitet, mit einem Brei aus Gips, Sand und Ziegelmehl ausgegossen, welcher bald erhärtet, alle Zwischenräume zwischen den Eisenstücken und dem Wachsmodell ausfüllt und die Hauptmasse des Kerns bildet. Jetzt kann man die äußere Gipsform behutsam abnehmen und hat hier nun ein Wachsmodell, das nach Erforderniß ausgebessert werden kann. Der Einguß kommt auf den höchsten Punkt des Modelles zu stehen; die Leitungsröhren sind Zweige desselben, welche das Metall nach den verschiedenen Theilen der Form hinführen, um letztere von vielen Punkten aus so schnell als möglich vollständig zu füllen. Durch Kanäle wird stets dafür gesorgt, daß das Wachs unbehindert ausfließen kann. — Um das theure Wachs und die Gipsform zu ersparen, wird sehr oft der Kern aus Ziegeln hohl nach seinen Hauptumrissen aufgeführt, mit Lehm umkleidet, und aus freier Hand völlig ausgebildet. Ueber dem Gipsmodelle macht man von stark mit Sand versetztem (wenig schwindendem Lehm), oder aus gleichen Maßtheilen Lehm, Formsand und Kohlenstaub, sogenannter Masse, stückweise eine Form, brennt dieselbe in der Glühhitze, bekleidet sie innerlich mit Thon so dick, als der Guß werden soll, paßt nach und nach alle Stücke an den mit Asche bestreuten Kern an, indem man auf letzteren nach Erforderniß noch Lehm aufträgt, nimmt nach dem Trocknen die Form wieder ab und auseinander, beseitigt die Thonbekleidung, setzt endlich die leere Form, in welcher man die Metallleitungen und Luftzüge ausscheidet und mit Thonröhren ausfüttert, wieder um den Kern herum auf, verstreicht die Fugen mit Lehm und macht alles zum Gusse fertig.

Bei Gegenständen, die man in größerer Zahl, also fabrikmäßig darzustellen hat, z. B. Büsten, Vasen, kleinere Figuren u. s. w., wendet man in der Regel den Sandguß an. Dergleichen Stücke werden aus Wachs in einer mehrtheiligen Gipsform hohl gegossen, indem man die Form stürzt, d. h. nach theilweisem Erstarren des eingegossenen Wachses umkehrt und das noch flüssige auslaufen läßt, worauf man dieses Modell mit einem warmen Messer in zwei oder mehrere Theile zerschneidet, es über einen Kern aus Lehm oder fettem Sande wieder zusammensetzt, durch Bossiren ausbessert, und nun entweder mit einem Lehmmantel umgibt, oder in einem zweitheiligen Formkasten in fettem Sande einformt. Das Wachs wird sodann ausgeschmolzen. Ein einfacher Einguß ohne Leitungsröhren genügt gewöhnlich; auch Luftröhren sind nur in geringer Zahl erforderlich.

Das Gießen, dieser letzte Act zur Herstellung der Gußstücke, gestaltet sich der Sache nach bei allen Großgüssen, sie mögen Bildsäulen, Glocken, Reliefs u. s. w. betreffen, ganz gleich. Die Form ist in der Gießgrube festgestampft, das Metall im Ofen ist in vielen Stunden klar und dünnflüssig geworden. Es wird unmittelbar vor dem Moment des Gusses noch einmal aufs Voll-

kommenste gerührt und gemengt und dann durch die Oeffnung des Stichloches im Ofen laufen gelassen. Die braunglühende Masse fließt durch den geneigten offenen Kanal und sammelt sich oberhalb der Form in einem trichterförmigen Bassin, in welches die Eingüsse münden. Letztere sind noch durch Pfropfen geschlossen; sobald Metall genug angekommen ist, werden diese zurückgezogen, und die Masse rinnt mit voller Gewalt und großer Geschwindigkeit in die Tiefe hinab. Ein anhaltendes Dröhnen und Beben wird aus der Grube hörbar — stürmisches Gepolter ist ein schlimmes Zeichen — die Luftpfeifen entwickeln dicken, gelben Qualm, nach wenigen Minuten ist die ganze für das Werk berechnete Menge des Metalls eingeströmt und es soll noch so viel übrig bleiben, daß auch die Eingüsse sich füllen. Ist daher der Fluß ruhig verlaufen und das Metall steht in den Eingüssen, so ist auf einen gelungenen Guß zu rechnen. Das Ausbleiben dieses letzteren Zeichens würde entweder einen Rechnungsfehler in Bezug auf die Metallmenge anzeigen oder beweisen, daß die Form Schaden genommen und das Metall einen unbeabsichtigten Ausweg gefunden habe. Ist der Guß nach mehreren Tagen in der Grube erkaltet, so wird dieselbe aufgegraben, das äußere Modell abgebrochen und das Gußstück aus der Grube gehoben. Die Zapfen, welche durch das Stehenbleiben des Flusses in den Eingüssen und Luftpfeifen entstanden, werden nun abgesägt, ebenso wird vom Kern und der Eisenrüstung das Ueberflüssige entfernt. Die aus der Figur heraussstehenden Eisenstangen werden bis unter die Oberfläche des Bildes weggenommen, die Vertiefungen mit Bronzemetall ausgeschlagen. Ist so das Bild aus dem Groben von überstehenden Metalltheilen und von anhängendem Formsand befreit, so erfolgt das eigentliche Ciseliren von Künstlerhand, um ihm die letzte Vollendung zu geben. Mit Meißel, Feile, Stichel und Schaber verleiht der Ciseleur, je nach seinem Kunstgefühl, wie der Bildhauer in Marmor, seinem Bilde Glätte, Weichheit und Rundung der Formen, Leben und Ausdruck. Das gegossene Werk enthält gewöhnlich eine rauhe Oberfläche, die sogen. Gußhaut, welche durch Ciselirung hinweggenommen werden muß; aber immer ist ein gegossenes Werk um so höher zu schätzen, je weniger es ciselirt zu werden braucht, was aber sehr selten vorkommt; in der Regel muß jeder Kunstguß ciselirt werden. Die modernen Erzarbeiter ciseliren die Oberfläche gewöhnlich auch in kupferstichartiger Schraffirung, was jedoch den Nachtheil hat, daß solche Werke im Freien schlecht patiniren und trübschwarz statt grün werden. Die Alten sowie die Künstler der Renaissance ciselirten glatt, und dies ist wol die Hauptursache der schönen grünen Patinirung, die auch wol als edler Rost bezeichnet wird und die zur Conservirung der Bilder wesentlich beiträgt.

Der Zinkguß, die Zinkgießerei beschäftigt sich mit der Herstellung zahlreicher kleiner Luxuswaaren, die man sonst aus Eisen oder Bronze goß, verzierter Lampengefäße, verschiedener Buchstaben zu Aufschriften und ähnlicher kleiner Objecte in Gußformen von Messing, Bronze, Eisen, Zink oder Sand, theils zum Gusse größerer architektonischer Ornamente, Bildsäulen, Vasen u. dergl. Früher waren es ausschließlich nur Gewichtstücke und dergleichen einfache Gegenstände, ferner Modelle und Kerndrücker für die Gelbgießerei, welche seiner Wohlfeilheit halber aus Zink gegossen wurden, und zwar gleich dem Messing in Sand. Diese Sandformen, zweitheilige Formflaschen, werden auch jetzt noch verwendet. Zum Schmelzen des Zinkes bedient man sich eines gußeisernen Kessels. Das Metall erleidet dabei 5 bis 6 Proc. Abgang durch Oxydation. In der Regel werden die daraus gegossenen Gegenstände mit Oelfarbe oder Firnißfarbe angestrichen oder bronzirt oder mit galvanischen Metallniederschlägen (Kupfer, Bronze, Silber, Gold) überkleidet. In England gießt man Kattundruckwalzen aus einer Zinklegirung. Es wird für vortheilhaft gehalten, dem Zink zum Kunstguß etwa 5 Proc. Zinn zuzusetzen. Die Modelle werden nach Originalien von Holz, Gips u. s. w. aus Zink gegossen.

Das Zink hat schon in uralten Zeiten wichtige Dienste geleistet, sodaß seine Geschichte in eine alte, geheime, und in eine neue, öffentliche, zerfällt. Lange Zeit hindurch hatte die deutsche Bergmannsbenennung Zink, unter welcher jetzt das Metall in aller Welt verstanden wird, einem gewissen Erze, dem krystallinischen Galmei gegolten. Die Römer nannten dieses Erz Cadmia oder Tutia; es wurde zur Darstellung von Messing verwendet. Schon Aristoteles deutet auf die Darstellung des Messing hin; auch Plinius spricht von der Verwendung der Cadmia zur Darstellung von Messing. Ob Dioscorides und Albertus Magnus schon das Zinkmetall gekannt haben, ist sehr zweifelhaft. Basilius Valentinus gebrauchte zuerst im 15. Jahrh. das Wort Zink; ob er aber damit das metallische Zink gemeint hat, ist undeutlich. Paracelsus beschreibt das Zinkmetall zuerst, ohne aber seiner Darstellung zu erwähnen, die Ansichten über das Zink blieben aber noch lange unsicher; Glauber gab 1657 an, daß Galmei ein Zinkmineral sei; Kunkel sagt um 1700, daß der metallische Theil des Galmeies in das Kupfer gehe und es zu Messing mache. Erst um 1740 zeigten A. v. Swab und Marggraf, daß aus Galmei auch ohne Kupfer durch Reduction in verschlossenen Gefäßen Zink erhalten werden könne; seit 1730 soll das Metall in England im Großen gewonnen sein. Zur Zinkgewinnung dienen hauptsächlich unter dem Namen Galmei vorkommende mit mehr oder weniger eisenschüssigerem Thon gemengte kohlensaure und kieselsaure Salze, sowie Zinkblende. Von untergeordneter Bedeutung sind Rothzinkerz und Zinkblüthe. Die jährliche Production beträgt an 2 Millionen Centner, wovon Schlesien und Belgien den größten Theil liefern; dann folgen Spanien, England, Polen, Oesterreich und Frankreich. Seine höhere technische Geltung datirt erst seit dem J. 1805, wo die Engländer Hobson und Sylvester die besondere Eigenschaft desselben entdeckten, unter gewissen Temperaturgraden eine ihm gar nicht zugetraute Geschmeidigkeit zu besitzen. Vom Siedepunkte des Wassers aufwärts, von

100—150° C., am vollständigsten bei 120° C., verliert das Zink sein krystallinisch blättriges Gefüge und erhält so viel Geschmeidigkeit, daß es sich hämmern, walzen und zu Draht ziehen läßt. In höherer Hitze gehen diese Eigenschaften wieder verloren, das Metall wird dann wieder so spröde, daß es unter dem Hammer in Stücke springt, ja sogar sich pulvern läßt. Das Zink findet gegenwärtig eine ausgedehnte Verwendung, besonders in der Form von Blech zum Bedecken von Dächern, zur Darstellung von Gefäßen aller Art, weil es viel weniger leicht als Eisen durch Rost zerstört wird. Ferner dient es zur Gewinnung von Zinkweiß (Zinkoxyd), in dessen Verwendung in neuester Zeit durch Sels dasselbe zur Herstellung eines haltbaren und der Hitze widerstehenden Anstrichs gebraucht wird. Es dient ferner zur Gewinnung verschiedener Legirungen, wie Messing, Bronze, Neusilber u. s. w.; zum Verzinken (Galvanisiren) von Eisen. Seine Verwendung als Gußmaterial, namentlich auf Werke der Kunstbildnerei, Statuen, Gruppen u. s. w. hat die hauptsächlichste Pflege in Wien und Berlin, Paris und London. Statuen, Monumente u. dergl. aus Zinkguß werden, wie schon erwähnt, häufig durch einen Bronzeüberzug geschützt, und werden Zinkbronze genannt.

Die Bleigießerei

beschränkt sich wegen der geringen Widerstandskraft des Metalls auf nur wenige Gegenstände. Außer Spielsachen und anderen kleinen Dingen erstrecken sich die Gußwaaren meist auf Platten, Röhren, Retorten, Gewehrkugeln und Flintenschrot. Zu den seltneren Fabrikaten gehören die Plomben oder Bleisiegel zur Herstellung zollamtlichen Verschlusses, welche in messingerne Formen gegossen werden. Bei hüttenmännischen Processen dient es zum Ausbringen einiger Metalle, als des Silbers und Goldes, zur Darstellung des Bleizuckers der Mennige, des Bleiweißes u. s. w.

Das Blei ist eines der am längsten bekannten Metalle; von ihm ist die Rede in den ältesten Ueberlieferungen, in der Bibel (Moses und Hiob) unter dem Namen Badil, im Homer hieß es molybdos. In den Schriften des Dioscorides, Theophrast und Plinius wird es als plumbum nigrum bezeichnet, zum Unterschiede von plumbum album, worunter die Römer das Zinn begriffen. Die alten Chronisten nannten das Blei Saturnus. Die Anwendung des Bleioxyds, der Bleiglätte (auch Gold- oder Silberglätte nach den verschiedenen Farben genannt) zu Töpferglasuren war schon im Alterthume gebräuchlich, ebenso die Verwendung zu Glasflüssen.

Der Bleiglanz (einfach Schwefelblei) ist das hauptsächlichste Material für die Bleigewinnung. Seine Verwendung als Hartblei (im Gegensatz des reinen, Weichblei, und des silberhaltigen, Werkblei) ist ein von antimonhaltigen Erzen herrührendes, mit Antimon und kleinen Antheilen Arsen, Kupfer, Eisen, Zink verunreinigtes Blei, aus dem theils in Sand, theils in zinkenen oder messingenen Formen wie jene der Zinngießer, mancherlei Bestandtheile zu Klempnerarbeiten, als Füße zu Lampen, ferner Leuchter u. s. w. gegossen werden. Man nennt jene Art Metallmischung gewöhnlich Composition, und eine vollkommenere Art derselben ist das Schriftgießerzeug, Schriftmetall, welches seinen Namen von der Anwendung zum Gießen der Buchdrucker-Schriften (Lettern) trägt, das aber aus sehr verschiedener Zusammensetzung aus Blei, Antimon, Zinn und Kupfer ist. Es führt auch den Namen Antimonialblei, wird durch Zusatz von Antimon härter, daher oft kurzweg Regulus genannt. Für den Verkauf wird das Blei in eiserne Formen geschöpft, worin es die Gestalt länglich viereckiger Blöcke (Mulden, Gänge, saumons, pigs) erhält.

Von den wichtigsten Bleigußwaaren verdienen die Bleiplatten einer Erwähnung. Das Blei wird in einem eisernen Kessel geschmolzen, dann mit Kellen in ein breites Gefäß, die Stürze, übergefüllt und durch Umneigen des letzteren an der einen schmalen Seite der Gießtafel auf dieselbe ausgegossen. Zum Gießen sehr dicker Platten wählt man feuchten Formsand als den durch Blei auszufüllenden Raum. Die großen bleiernen Siedepfannen der Alaun- und Vitriol-Siedereien werden auf von Ziegeln gemauerten, mit Latten eingefaßten Flächen gegossen. Die Orgelpfeifen werden aus einer Legirung von Blei und Zinn durch Platten hergestellt. Das Ausrollen des Bleies zu dickeren oder schwächeren Platten bis zur dünnsten Folie geschieht zwischen Metallwalzen. Aus dicken gewalzten Platten werden große Bleigefäße, Kästen u. s. w. gefertigt, indem man diese durch Löthen mit einander vereinigt, nach neuerem Verfahren am besten bei der Hitze eines Stromes von Wasserstoffgas. Bleiröhren im innern Durchmesser von 1,5—8 Centimeter finden ihre häufigste Verwendung zu Gas- und Wasserleitungen im Innern der Gebäude, ferner zu Leitungen verschiedener Flüssigkeiten in Fabriken. Sie wurden früher auf einer Ziehbank über einen Dorn gezogen, werden aber nach neuerem Verfahren über einen Preßring gepreßt. Man preßt weite Röhren und läßt sie gleich beim Austritt durch mechanische Vorrichtungen aufschneiden und platt legen. Sie werden 750—900 Met. lang gegossen. Die Gießformen sind von Blei oder Gußeisen und zweitheilig, d. h. so durch die Achse zerschnitten, daß in jedem Theile eine halbcylindrische Höhlung sich befindet. Der Kern ist von Eisen, polirt und an einem Ende um sehr wenig dünner als am andern. Die Form wird zum Guß in aufrechte Stellung gebracht, worauf das geschmolzene Blei am obern Ende eingegossen wird. Während des Gusses wird die Form durch ein Paar darüber geschobene Ringe mit Schrauben zusammengehalten. Um die Gefahren zu vermeiden, welche die Anwendung von Bleiröhren zu Wasserleitungen in Wohngebäuden durch die sich so leicht bildende Oxydhaut des Bleies, insoweit die Wässer reich an Nitraten (salpetersaure Salze, salpetersaures Ammoniak) sind, mit sich führt, sind jetzt Röhren in Gebrauch, die innen aus einer stärkeren Lage Zinn, äußerlich aus Blei bestehen. Beide Metalle werden in eine horizontale Form mit hohlen Zapfen eingegossen, die sich mit großer Geschwindigkeit um ihre Achse dreht. Blei und Zinn werden dabei in einem und demselben

Tiegel geschmolzen, von dessen Boden eine durch einen Stöpsel verschließbare Röhre in einen der hohlen Zapfen der Gießform führt. Wird der Stöpsel entfernt, so fließt zuerst das Blei, als das schwerere Metall, in die Gießform und bildet die äußere Rohrwand, während das später in die Form gelangende Zinn die innere Schicht bildet. Uebrigens kann man auch Zinn und Blei in verschiedenen Tiegeln schmelzen und erst dieses, dann jenes in die Form fließen lassen. Mit einer hydraulischen Presse gibt man dann den so erhaltenen Röhren mittels Zieheisen und Dorn beliebige Dimensionen. Diese Röhren werden besonders zu Wasserleitungen, Brauereien, Brennereien, chemischen Fabriken und Anstalten zur Bereitung künstlicher Mineralwasser angewendet als gepreßte Zinnröhren mit Bleimantel.

Gewehrkugeln und die kleineren Posten, Rehposten gießt man in Kugelformen (Kugelmodelle), welche von Eisen verfertigt und stets zweitheilig sind, sodaß jeder Theil die Hälfte des trichterförmigen Eingusses enthält. Die Spitzkugeln, von zuckerhutähnlicher Gestalt, für besondere Arten von Gewehren, erfordern Formen von eigenthümlicher Beschaffenheit. Die gepreßten Gewehrkugeln für den Militärgebrauch werden fabrikmäßig gefertigt und bestehen in einer Nacharbeit, welche die gegossene Kugel nach dem Abnehmen der Hälfe dadurch erleidet, daß sie zwischen zwei stählernen Stempeln mit halbkugelförmigen Vertiefungen in einer Prägpresse gewaltsam zusammengedrückt wird. Eine andere Art gepreßter Gewehrkugeln sind diejenigen, welche gar nicht gegossen, sondern aus Bleistangen durch eine Preßmaschine hergestellt werden. Flintenschrot, Schrot, Bleischrot, Hagel, Schießhagel sind Fabrikate von Gießerei ohne eigentliche Gießform; denn die Schrotkörner sind weiter nichts als erstarrte Bleitropfen. Die kleinsten führen den Namen Vogeldunst. Das Schrotmaterial ist Hartblei oder auch gewöhnliches Blei mit einem Zusatz von 1—3 Tausendsteln Arsenik. Wenn das Blei in gußeisernen Kesseln geschmolzen, dann mit Holzkohlenpulver bedeckt und bis zum Rothglühen erhitzt ist, rührt man mit einem Eisendrahtkörbchen jene Arsenikmenge zu. Die Metallmasse wird sodann auf ein kegelförmiges Sieb von Eisenblech gefüllt, welches auf einem Gestelle ruht, unten weite Löcher hat und mit Bleiasche ausgekleidet ist. Durch dieses Sieb rinnt das Blei, fällt von einem thurmartigen Gebäude (Schrotthurm) wol 30—50 Meter tief in ein Wassergefäß, worauf die Bleitropfen an der Luft oder im Ofen getrocknet werden. Das Sortiren geschieht auf geneigten hölzernen Tafeln mit Randleisten. Die Schrote rollen darauf aus der Spalte eines Troges, die länglichen laufen seitwärts, die runden geradeaus in untergestellte Siebe durch Löcher von verschiedener Größe. Hierauf werden erstere mit etwas Graphit in Tonnen polirt. Ein anderes Verfahren ist, daß die fallenden Bleitropfen einem sehr schnell aufsteigenden Luftstrome ausgesetzt werden. Die Vorrichtung selbst besteht aus einem, etwa 15 M. hohen und 2/3 M. breiten blechernen Rohre, in welches unten seitwärts ein Rohr einmündet, um den Wind eines Gebläses einzuleiten. Oben auf ersterem Rohre befindet sich die Schrotform. Indem hier das glühende Metall innerhalb geringeren Fallraumes mit eben so viel abkühlender Luft in Berührung kommt als bei größerer Fallhöhe in ruhiger Luft, wird der Zweck erreicht.

Die Buchdrucker-Schriften, unter dem allgemeinen Namen Typen, Lettern bekannt, werden aus einer Mischung von Blei und Antimon gegossen, und enthalten die mit Farbe auf das Papier zu übertragenden Buchstaben u. s. w. in verkehrter, d. h. einem Spiegelbilde entsprechender Relief-Darstellung. Die Gießform des Schriftgießers, das Gieß-Instrument ist aus messingenen, eisernen und hölzernen Bestandtheilen zusammengesetzt; in dieselbe wird ein genau parallelopipedisch zugerichtetes Stück Kupfer eingelegt, welches den vertieften Abdruck des zu gießenden Buchstabens oder Zeichens (die Matrize, Mater) enthält. Theils durch Wechseln der Matrize, theils durch bloße Verschiebung anderer Bestandstücke, wird das Instrument zum Gießen verschiedener Arten und Größen von Buchstaben geeignet gemacht, und hieraus geht dessen ziemlich künstliche Zusammensetzung hervor. Das Eingießen des Metalles geschieht durch einen hohen trichterartigen Kanal, welcher auf dem beim Gusse nach oben gekehrten Fuß-Ende der Letter mündet. Metallene Formen zum Bücherdruck, welche nicht aus einzelnen Typen zusammengesetzt, sondern aus ganzen Platten gebildet sind, nennt man Stereotypen, und ihre Verfertigung das Stereotypiren. Die Gipsmatrizen hierzu werden mittels eines Apparates in einer stark erhitzten Metallmischung (6 Blei, 1 Antimon; oder 75 bis 120 Blei, 15 Antimon, 1 Zinn; oder 70 Blei, 30 Antimon, 2 Zinn, 1 Wismuth) untergetaucht oder in einer von zwei gußeisernen Platten gebildeten Gießform mittels eines Löffels damit ausgegossen. — Zum Gießen der Lettern überhaupt ist eine ganze Reihe von Handgriffen erforderlich, durch welche die Arbeit mit so großer Schnelligkeit verläuft, daß in 12 Arbeitsstunden 4 bis 5000 Lettern kleiner Schrift geliefert werden; bei großen Schriften nimmt das Gießen erheblich mehr Zeit in Anspruch. Von den mechanischen Vorrichtungen zur Schriftgießerei bleiben zu erwähnen: die Klischir-Maschine zur Darstellung der allergrößten Lettern; ferner die Gießpumpe zum Gießen großer wie kleiner Schriftgattungen; und die Gießmaschine, Letterngießmaschine, durch welche 12—20,000 Stück in 10 Arbeitsstunden hergestellt werden. Die Zurichtung der gegossenen Typen geschieht durch Schleifen (Letternschleifmaschinen) und durch Bestoßen (Bestoßtische). Mit dem Gießen der Buchdrucker-Schriften ist, wie schon erwähnt, das Stereotypiren (Stereotypen) verwandt; es sind das metallene Formen zum Bücherdruck; in neuerer Zeit sind hierbei Papiermatrizen in Aufnahme gekommen, bei denen jedoch das Abgießen in Metall mittels einer Form in ähnlicher Weise als bei den übrigen geschieht. Ferner steht in naher Verwandtschaft das Abklatschen (Clichiren), wodurch in Holz oder Metall geschnittene Zeichnungen zu Vignetten, Ein-

fassungen, Medaillen u. s. w. vervielfältigt werden. Von dem Originale wird hierbei zunächst ein Abdruck genommen, der als Form (Matrize) dient.

Die Zinngießerei

ist in neuerer Zeit sehr in den Hintergrund getreten durch den vervielfältigten Gebrauch von Geräthen als Porzellan, Glas und anderem Material. Die hauptsächlichste Benutzung des Zinns bildet gegenwärtig das Ueberziehen anderer Metalle mit Zinn, die Verzinnung. Die blank gescheuerten Zinngeschirre, sonst der Stolz der Hausfrauen, sind immer mehr und mehr außer Gebrauch gekommen, da dieselben wegen der Weichheit des Zinns sehr dick und daher schwer sein müssen, um nicht durch Stöße u. dergl. zu leiden. Die zinnernen Modelle der Gelbgießer, die Verzierungen, welche man vergoldet auf hölzernen Rahmen anbringt, die als Kinderspielzeug dienenden Soldatenfiguren u. dergl., die sogen. Zinnbrillanten auf Theatern und Maskenbällen, Destillirblasen, Kühlapparate, Röhren u. s. w., das Zinn, welches der Orgelbauer verarbeitet, überhaupt die heutigen Zinngußwaaren zu technischen Zwecken enthalten immer Blei in sehr verschiedenen Verhältnissen, besonders dann, wenn durch den Bleigehalt keine Gefahr für die Gesundheit entsteht und Wohlfeilheit in Betracht kommt. Bei möglichst scharfen Güssen wird der Bleizusatz um so größer, als das sehr bleihaltige Zinn die Formen besser ausfüllt als das reine.

Wie schon in der Einleitung dieses Artikels erwähnt, war das Zinn schon in den ältesten Zeiten bekannt, obwol es in der Natur nicht gediegen vorkommt und sein Oxyd schwer reducirbar ist. Die Phönizier sollen das Metall *Κασσίτερος* von den Kassiderиten geholt haben, welches Wort später allgemein als die britannischen Inseln bezeichnend genommen wird. Es scheint, daß *Κασσίτερος* sowie später stannum in den frühesten Zeiten nicht sowol für Zinn als für manche Legirungen gebraucht ist; jedenfalls wurden Zinn und Blei für ähnliche Metalle gehalten und oft verwechselt. Plinius selbst gebraucht stannum nicht für Zinn, sondern nennt dieses plumbum album s. candidum, gegenüber dem Blei oder plumbum nigrum. Erst seit dem 4. Jahrh. bezeichnet stannum unser jetziges Zinn, welches Metall später von den Alchemisten Jupiter genannt ward. Avicenna, ein berühmter arabischer Arzt um 1000 n. Chr., nennt die beste Sorte Zinn Althe.

Das Zinn wird auf Malakka, Banka, in China, Mexico, Chile, England, Sachsen und Böhmen durch Reduction des Zinnsteines mittels Kohle dargestellt, zu welchem Zweck das Erz zuerst gepocht, geröstet, durch Schlämmen vom Muttergesteine getrennt und alsdann mit Kohle gemengt in Schacht- oder Flammöfen reducirt wird. Durch Umschmelzen wird es alsdann von den verschiedenen fremden Metallen befreit. In hüttenmännischer Beziehung unterscheidet man Bergzinnerze und Seifenzinnerze. Es kommt sehr rein im Handel vor, namentlich ist das englische Kornzinn von vorzüglicher Güte. Es schmilzt bei 230° C., und siedet in der Weißglühhitze; es nimmt eine schöne Politur an und strahlt dann sehr wenig Wärme aus; daher langsames Abkühlen von heißen Flüssigkeiten in solchen Gefäßen, wie Kannen zu Thee, Kaffee u. dergl.

In der Regel werden aus Zinn nur Gegenstände von einfacher Gestalt als Ganzes gegossen. Viele, besonders hohle Stücke, gießt man in mehreren Theilen, die nachher durch Löthen vereinigt werden. Auf diese Weise umgeht man die Nothwendigkeit sehr zusammengesetzter, daher theurer und beim Gebrauche schwierig zu behandelnder Gießformen. Die dauerhaftesten, aber auch kostspieligsten Formen liefert Messing; statt dessen gebraucht man aber auch Gußeisen und theilweise Stahl.

Die meiste Anwendung des Zinns ist die zu Legirungen, namentlich die mit Zink, Antimon und Blei, auch die mit Kupfer (Bronze, Kanonenmetall, Glockengut), von denen schon oben die Rede gewesen.

Mit Antimon liefert es das vielfach zu Löffeln, Leuchtern, Thee- und Kaffeekannen vorzüglich in England (Birmingham, Sheffield), in Elberfeld u. a. benutzte Britanniametall, eine Composition, welche 90 Zinn und 10 Antimon enthält. Auch Zink und Kupfer, Blei und Wismuth, auch wol Nickel oft in sehr wechselnden Verhältnissen gehören hierher; besonders sind die in England unter den Namen pewter (ley pewter, plate pewter, tin and temper) queen-metal, white metal, auch das métal argentin und das minofor der Franzosen bekannten Legirungen nur wenig von Britanniametall verschieden. Auch Eisen hat man mit dem Zinn legirt; so liefern 6 Zinn und 1 Eisen eine Legirung, welche halb hämmerbar, in der Wärme spröde und von stahlgrauem Korn und gut zu Verzierungen geeignet ist. Immerhin aber ist die gebräuchlichste Legirung die mit Blei, wenn gleich schon 1 Proc. Blei hinreichend ist, um Glanz und Farbe des Zinns zu beeinträchtigen. Mit mehr Blei wird die Mischung immer weicher und weißfarbiger, daher man gern zu kleinen Zusätzen von Antimon, Zink und Wismuth, Kupfer greift, um dem stark bleihaltigen Zinn mehr Härte zu ertheilen. Das sogen. Musiv- oder Muschelsilber besteht aus Zinn, Wismuth und Quecksilber, und das unechte Blattsilber ist weiter nichts als Zinn, mit etwas Zink versetzt. Eine Verbindung des Zinns mit Schwefel (Zweifachschwefelzinn), aus goldgelben weichen Schüppchen bestehend, bildet das sogen. Musivgold zum Bronziren von Gipsfiguren, Holz, Papier u. s. w., indem man es mittels Eiweiß oder Lack aufträgt, auch im Malekasten der Knaben gefunden wird. Die Zinnfolie oder Stanniol ist zu dünnen Blättern ausgewalztes Zinnblech.

Der Zinnguß geschieht nur ausnahmsweise gleich dem Messingguß in Sandformen; denn die Güsse bilden meistens Handelswaare, werden daher in vielfachen Exemplaren erzeugt, und damit ist die Anwendung bleibender Formen geboten, die aus verschiedenen Materialien hergestellt werden. Am besten sind solche aus Messing; außerdem dienen gußeiserne, für flache Gegenstände auch in feinen Sandstein oder Schiefer ausgearbeitete. Gipsformen sind bequem, halten aber wenig Abgüsse aus.

Kleine Formen macht man aus Zinn- oder Blei. Das Anhängen des Zinns in den Formen verhütet man durch einen Ueberzug von Ruß durch Anrauchen über einem Feuer von Kienholz, auch bei ganz kleinen Formen über der Licht- oder Lampenflamme, oder man bestreicht sie mit Wasser, in welchem Bolus, Töpferthon, Lehm, Eisenocker zerrührt ist, und läßt diesen Anstrich trocknen. Man unterscheidet Heißgießen und Kaltgießen, d. h. mit stark und mit wenig erhitztem Metall; das erstere bezieht sich auf Formen von Messing, das andere auf die weniger haltbaren. Hat man im ersteren Falle das Metall in die erhitzte Form gegeben, so kühlt man dieselbe sofort äußerlich mit nassen Lappen und bewirkt dadurch einen besonderen Grad von Härte und Klang, sowie Schärfe und Reinheit des Gusses. Den Vortheil des Gusses in einzelnen Theilen mit nachherigem Zusammenlöthen macht sich der Zinngießer in ausgedehntem Maße zu Nutze und gießt nur die einfachsten Sachen als Ganzes, wodurch er die Herstellung complizirter Formen umgeht. Die meisten Zinngießerformen sind daher aus mehreren Theilen zusammengesetzt und wenigstens zweitheilig. Die Formen zu hohlen Gegenständen haben ein Kernstück; allein bei solchen, deren Inneres nicht ins Auge fällt und also keine reine Fläche zu haben braucht, wendet man, wie beim Zinkguß, das sogen. Stürz- oder Dekantir-(Abschütte-)Verfahren an, indem die Form völlig mit der Gußmasse gefüllt, umgestürzt wird; das noch Flüssige läuft aus, das an den Formwänden bereits Erstarrte gibt das hohle Gußstück. Je rascher das Dekantiren erfolgt, desto dünner wird die Gußwand, die man solcher Gestalt bis auf die Stärke von 2 Milm. beschränken kann. Der sogen. Centrifugalguß, durch welchen Röhren, einfache runde Gefäße u. s. w. hergestellt werden, indem das flüssige Metall in die Form gegeben, während dieselbe durch eine Betriebsmaschine bis zum Erstarren des Metalles sehr rasch um ihre Achse gedreht wird, hat bis jetzt nur unvollkommene Erfolge ergeben. Die Vollendung der fertigen Gußstücke, die gewöhnlich matt ausfallen, geschieht, sofern sie rund sind, auf der Drehbank durch Abdrehen und nachheriges Poliren mit Seife und Smirgel, Achat und dergleichen. Nichtrunde Gegenstände erhalten ihre Bearbeitung durch Raspeln, Feilen, Schaben und Glätten mit einem Glättstein. Die von Britanniametall gegossenen Gegenstände gestatten wegen ihrer größeren Härte, daß man sie auf Smirgelscheiben fein schleift, wodurch sie eine glattere und schöner aussehende Oberfläche erhalten als die gewöhnlichen Zinnwaaren durch das Schaben.

Gießen des Silbers und Goldes.

Silber und Gold werden zu Gegenständen des Verkaufs, welche unmittelbar und wesentlich allein durch das Gießen ihre Gestalt erhalten, nur äußerst selten verarbeitet, weil beide edle Metalle zu weich sind und weil sie nicht so dünn und leicht ausfallen können, als die Kostbarkeit des Materials es verlangt. Dagegen werden beide Metalle, namentlich das Silber zu plattirten Waaren aller Art verbraucht, gewöhnlich aber mit Kupfer legirt. Wismuth, Zinn und Blei sind andere Legirungen, von denen die mit Blei für die Gewinnung des Silbers von Wichtigkeit ist, die mit Kupfer aber als die wichtigste betrachtet werden muß. Diese Legirungen sind härter und klingender als reines Silber. Auch das Gold wird mit den meisten Metallen zusammengeschmolzen, mit Silber und Kupfer, auch mit Zinn, Blei, Wismuth. Die wichtigsten aller Legirungen des Goldes sind die mit Kupfer und Silber, um daraus Goldgeräthschaften zu verfertigen (s. Artikel Gold im 73. Bande d. Encykl. S. 177 u. s. w.). Kommen indessen Fälle zur Verarbeitung massiver Stücke vor, so werden diese wie Messing in Sand geformt und gegossen, dann vor der weiteren Ausarbeitung durch Feilen oder Schaben von der rauhen Oberhaut befreit und gereinigt. Kleine und dicke Arbeiten aus Gold, wie massive Siegelringe u. s. w. werden auch wol in Sepia (Blackfischbein) gegossen. In der Regel beschränkt sich das Gießen des Silbers und noch mehr des Goldes auf die Darstellung von Stäben, Zainen und Platten, aus welcher öfters verschiedene Gegenstände geschmiedet, meist aber Bleche gewalzt und Drähte gezogen werden. Als Gießformen dienen die sogen. Eingüsse, welche entweder offene Eingüsse, oder Rohreingüsse sind. Die Speisung des Ofens für Gold- und Silberschmelzungen sind gewöhnlich Holzkohlen; in neuerer Zeit dienen die Gasofen dazu. Die eigentliche Bearbeitung erfahren Gold und Silber in den Werkstätten der Gold- und Silberschmiede, bei denen diese Edelmetalle zuerst in Graphittiegeln geschmolzen und nach bestimmten Vorschriften legirt, und die daraus gewonnenen Stäbe und Platten mit den giltigen Zeichen (Stempeln) versehen werden. Stärkere Sachen, wie Schüsseln, Teller, Löffel, Gabeln werden aus Zainen oder Platten direct durch bloßes kaltes Hämmern gearbeitet. Viel häufiger noch formt man solche Stücke aus gewalztem Blech. Gefäße und größere hohle Gegenstände werden durch Biegen und Drücken des Blechs, durch Behandlung mit verschiedenen Hämmern (zum Theil aus Holz und Horn) nach der Weise des Klempners hergestellt. Viele runde Sachen, wie Becher u. s. w. werden auf der Drehbank über Formen gedrückt; andere werden mit Hämmern oder mit Anwendung von Punzen verschiedener Art getrieben. Der dabei benutzte Amboß besteht aus einer in einem Kranze drehbaren steinernen oder eisernen Kugel, die oberhalb mit einem Kitt aus Pech, Terpentin u. dergl. belegt ist, da das zu treibende Blech einer nachgiebigen Unterlage bedarf. Hohlgefäße, auf welchen Verzierungen zu treiben sind, pflegt man gleich mit dem geschmolzenen Kitt voll zu gießen. Die Arbeit erfolgt in solchen Fällen von außen nach innen, das Treiben ist mehr oder weniger künstlerisch und geschieht nach Vorzeichnungen und den verschiedensten Handgriffen. Daneben bedient sich der Goldschmied zahlreicher Apparate und Verfahrungsarten, um die Gegenstände zu formen und zu verzieren. Stempel, Punzen, Ciselirwerkzeuge aller Art helfen ihm bei Ausübung seiner Kunst. Zur Verbindung einzelner Bestandtheile zu einem Ganzen dient das Löthen, beim Silber mit

Silberloth, aus Silber mit mehr oder weniger Kupfer oder Messing bestehend; bei Gold mit Goldloth aus Gold, Silber und Kupfer. Die beim Arbeiten entstehenden kleinen Abfälle, Feilspäne u. s. w. (Gekrätz) werden sorgfältig gesammelt und wieder zu Gute gemacht.

Bei Fabrication der Münzen aus Gold und Silber mit den nöthigen Legirungen aus Kupfer werden die Metalle gewöhnlich in Graphit-Tiegeln (passauer Tiegeln) bis zu 325 Kilogr. Silber Inhalt in Windöfen geschmolzen. Bei großem Betriebe wendet man jedoch zum Schmelzen des Silbers mit Vortheil gußeiserne, 200 bis 250 Kilogr. und darüber fassende Tiegel an, welche im Ofen auf einem Untersatze von Gußeisen ruhen und dadurch vor zu starker Einwirkung der Hitze auf dem Boden geschützt werden. Die Feuerung geschieht mit Holzkohlen oder Coks, zuweilen auch in Flammöfen mit Holz. Man macht die Tiegel erst rothglühend, bevor man sie auffüllt, und hält das geschmolzene Metall stets mit einer Lage Kohlenstaub bedeckt, damit nicht durch den Sauerstoff der Luft das Kupfer in der Legirung zum Theil oxydirt und der Feingehalt verändert wird. Nach vollkommen eingetretener Schmelzung — in 3 bis 12 Stunden und noch länger — wird der Inhalt mit einem Eisenstabe umgerührt, es wird eine Schmelzprobe geschöpft, und das Metall wird hierauf in flache Stäbe, Zaine gegossen, welche 4—600 Milm. lang, 4—8 Milm. dick und so breit sind, als der Durchmesser der Münze verlangt. Man gießt in Formsand, der in einen hölzernen oder offenen Kasten eingeschlagen wird und worin man die erforderlichen Höhlungen durch senkrechtes Einstechen eines unten zugeschärften eisernen Zain-Modelles hervorbringt. Man nimmt hierzu noch besser geschmiedete oder gegossene eiserne Eingüsse. Das Metall wird mit eisernen, lehmbestrichenen Kellen aus den Schmelztiegeln geschöpft; doch finden zu diesen Manipulationen bei den verschiedenen Münzstätten mannichfache Einrichtungen, z. B. besondere Gießmaschinen statt. Die gegossenen und erkalteten Gold- und Silber-Zaine werden nun auf einem besonderen Walzwerke zwischen Stahlwalzen gestreckt, dann in einer neuen Maschine ausgestückelt, d. h. in runde Scheiben oder Platten von der gehörigen Größe verwandelt, ihrem Gewichte nach vollständig berichtigt (justirt) und weiter verarbeitet. Das Prägen der Münzen, das Aufdrücken der Vorder- und Rückseite geschieht mittels zweier tief gravirter stählerner Stempel (s. Münzwesen, Münzkunde). Auf dieselbe Weise, wie die gewöhnlichen Geldmünzen, werden auch die Medaillen hergestellt.

Literatur. Von der äußerst zahlreichen Literatur der speciellen Technologie über Metallarbeiten sind hier hervorzuheben: Karsten's Metallurgie, Bd. III und IV. — Karsten's Eisenhüttenkunde, 3. Aufl., besonders Bd. III und IV. — Th. Scheerer, Lehrb. der Metallurgie, Braunschweig 1846—53. — W. Kerl, Handb. d. metallurg. Hüttenkunde, Leipzig 1861 fg. — J. Percy, Die Metallurgie, bearb. v. Knapp und Wedding, Braunschweig 1863 fg. — C. Hartmann, Fortschritte des Eisenhüttengewerbes in der neueren Zeit, Leipzig 1858—63. — C. Bischoff, Das Kupfer und seine Legirungen, 1865. — F. Stohmann, Encykl. Handb. der techn. Chemie, 1865. — C. Hartmann, Handb. d. Metallgießerei 1863. — Karmarsch und Heeren, Techn. Wörterbuch 1856. — Technolog. Encyklopädie, Art. Messinggießerei, Glocken u. s. w. — Handbuch der mechan. Technologie v. Karmarsch, 5. Aufl. bearbeitet von Hartig, Hannover 1875 fg. — Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrie, Leipzig und Berlin 1872 fg. — Jahrbuch der Erfindungen v. Hirzel und Gretschel, Leipzig 1865—1876. — Ferner Dingler, Polytechn. Journ. in allen seinen Theilen bis 1877, ebenso das polytechn. Centr. — Karmarsch und Heeren, Techn. Wörterbuch bearb. von Kick und Hirtl. Prag 1877.

(*C. Reinwarth.*)

GUSSEISEN, fonte, fer brut, fer cru, cast-iron, pig-iron, ist Roheisen, das durch reducirende Schmelzung unmittelbar aus seinen Erzen dargestellt wird; das kohlenstoffreichste Eisen, im Gegensatz von Stabeisen (Schmiedeeisen), fer, fer en barres, fer marchand, cod-iron, bar-iron, das durch einen oxydirenden Schmelzproceß von seinen fremden Bestandtheilen größtentheils befreit und dadurch geschmeidig gemachte Roheisen; und ferner im Gegensatz von Stahl, acier, steel, ein Eisen, welches hinsichtlich seines Gehaltes an Kohlenstoff etwa in der Mitte zwischen Roheisen und Stabeisen liegt. Eine jede dieser drei Eisensorten besitzt ihre durchaus eigenthümliche, für die Technik wichtige Eigenschaften, welche die metallurgische Gewinnung derselben motiviren. Das Roheisen vereint eine große Festigkeit mit einem gewissen Grade der Leichtschmelzbarkeit. Das Stabeisen ist äußerst schwer schmelzbar und dabei sehr zäh und geschmeidig. Der Stahl steht, wie in seiner Zusammensetzung, so in seinen Eigenschaften zwischen beiden, und unterscheidet sich vom Roh- und Stabeisen durch seinen Gehalt an Kohlenstoff, vom Roheisen durch seine Schweißbarkeit, vom Stabeisen durch seine Schmelzbarkeit.

Im engeren Sinne versteht man unter Gußeisen jenes Roheisen, welches zum Umschmelzen und behufs Anwendung desselben zur Gießerei bei Ausfüllung verschiedener Formen geeignet ist, fonte moulée, foundry-iron. Die Auswahl des Roheisens zum Umschmelzen richtet sich nach der Beschaffenheit des darzustellenden Gußstücks und dem beim Umschmelzen einzuschlagenden Verfahren, indem die Natur desselben bei jedem Umschmelzen mehr oder weniger verändert wird.

Es gibt zwei wesentlich verschiedene Sorten Roheisen, nämlich weißes und graues. Das weiße Roheisen wird bei einer silberweißen Farbe und bei stark spiegelnden Flächen Spiegeleisen, Spiegelfloß, fonte spéculaire, specular-iron, auch wol wegen seiner Hauptbenutzung zu Stahl Rohstahleisen, fer spéculair, fer oligiste, fonte d'acier, oligist, oligist-iron genannt. Bei strahlig faserigem Gefüge und bläulicher Farbe heißt es blumiges Eisen, blumige

Flossen. Wird die Farbe bei unvermindertem Glanze mehr grau und ist auf der Bruchfläche kein bestimmtes Gefüge mehr zu erkennen, so wird diese Roheisenart grelles Roheisen, Weißeisen genannt; dagegen heißt es luckiges Roheisen, luckiges Floß, wenn die Farbe zwischen Grau und Weiß liegt, die Bruchfläche schon zackig wird und Zwischenräume, Höhlungen, enthält. Auf der Grenze zwischen Spiegelfloß und blumigem Floß steht das weißgare Roheisen. Kommen weißes und graues Roheisen gemeinschaftlich, aber deutlich separirt an einem Stücke vor, so nennt man dasselbe spanglig, streifig, Roheisen mit grauem Saum oder grauer Naht. Findet dagegen keine scharfe Grenze statt, erscheinen weiße Flecken auf grauem Grunde und umgekehrt, so hat man halbirtes Roheisen.

Das graue Roheisen ist von dunkelschwarzer bis lichtgrauer Farbe. Mit zunehmender Dunkelheit wächst der Glanz. Dunkles, glanzloses, mattes und hartes Eisen pflegt mit Erdbasen überladen zu sein. Die Textur geht aus dem Vieleckigkörnigen ins Dichte über, womit ein Lichtwerden verbunden ist. Niemals ist die Textur krystallinisch, und ein schuppiges Gefüge deutet auf Unreinheit. Das graue Roheisen ist fest und zähe, zuweilen selbst etwas geschmeidig und so weich, daß sich dasselbe mit der Feile, dem Bohrer u. s. w. bearbeiten läßt, und zwar gewöhnlich um so leichter, je dunkler es ist; daher sein Name Weichfloß und seine Verwendbarkeit zu Gußwaaren, da die Ausfüllung der Formen durch ein langsames Erkalten desselben sehr unterstützt wird, weil es dicht im Bruche ist, wenig schwindet, auch nicht sehr hart ist, endlich weil es mit ebener Oberfläche erstarrt. Die dunkelste Sorte bildet das schwarze oder übergare, todgare (mit Kohlenstoff überladene) Roheisen, fonte noire, kishy pig-iron, welches grauschwarz, sehr grobkörnig, weich und mürbe, wegen der letzteren Eigenschaften nicht wohl zu Gußwaaren anwendbar ist, und daher nie absichtlich erzeugt wird.

Graues und weißes Eisen in einer Masse zusammengemengt bilden das halbirte Roheisen, fonte truitée, mottled-iron, welches, je nach der Art seiner Mengung, auf dem Bruche mit weißer und grauer Farbe gefleckt, seltener gestreift (streifiges Roheisen) erscheint.

Im Roheisen kommen stets mehr verunreinigte Bestandtheile vor als beim Stabeisen, welches durch den Frischproceß mehr oder weniger von denselben befreit wird. Zu diesen Verunreinigungen gehören besonders: Silicium, Schwefel, Phosphor, Arsenik, Zink, Mangan, Titan, Chrom, Aluminium, Magnesium und noch andere Stoffe, je nach Beschaffenheit der verschmolzenen Eisenerze, der angewendeten Zuschläge und selbst auch des benutzten Brennmaterials. In dem weißen Roheisen ist die ganze Quantität des darin enthaltenen Kohlenstoffs chemisch mit dem Eisen verbunden, in dem grauen dagegen nur ein Theil desselben, während ein anderer Theil in Gestalt von eingemengten Graphitblättchen darin vorhanden ist. Zwischen beiden Arten finden leichtbegreiflicher Weise Uebergänge statt. Das Maximum des Kohlengehaltes im weißen Roheisen beträgt zwischen 5,25 und 5,75 Procent. Solches Roheisen läßt sich daher als eine Verbindung von 4 Atomen Eisen und 1 Atom Kohlenstoff, Fe_4C, betrachten, in welchem Falle der durchschnittliche Kohlengehalt 5,23 Proc. ist. Das Maximum des Kohlengehaltes im grauen Roheisen pflegt nicht ganz so hoch zu steigen; Karsten bestimmte dasselbe zu 4,65 Proc. Im allgemeinen nimmt man den Kohlenstoff im weißen Roheisen zwischen 3,5 und 5,75, im grauen dagegen zwischen 3,2 und 4,6 Proc. an. Weißes Roheisen entsteht, wenn das aus dem Hohofen fließende Roheisen verhindert wird, seinen Kohlenstoff theilweise als Graphit auszuscheiden, was durch möglichst schnelles Abkühlen des geschmolzenen Eisens, indem man dasselbe entweder in feuchten Sand oder in gußeiserne Formen fließen läßt, geschieht. Ein beträchtlicher Gehalt des Roheisens an Phosphor, Schwefel oder Mangan, wodurch die Graphitausscheidung erschwert wird, und auch durch einen Mangel an Kohlenstoff — Gehalt von nur 3½ Proc. — bedingen und begünstigen diese Veränderungen. Durch beschleunigte Abkühlung wird jedes Roheisen weiß; das kohlenstoffarme, sowie das phosphor-, schwefel- und manganhaltige am leichtesten. Bei einem richtigen Verhältniß der Kohle zum Erze, bei gehörig trockner Beschickung, trockner, hinreichender und gehörig gepreßter Gebläseluft, gut ausgewärmten Schachtwänden, nicht zu weitem Gestell und zu weiter Rast, überhaupt bei sorgsamer Befolgung aller Maßregeln, welche die Temperatur im Schachte eines Hohofens erhöhen können, wird stets ein mit Kohlenstoff gesättigtes Roheisen entstehen müssen, welches, bei nicht zu schneller Abkühlung und bei einem nicht zu großen Gehalte von Mangan, Phosphor oder Schwefel, beim Erstarren Graphit ausscheiden und grau werden wird. Sobald aber einer oder mehrere der genannten Umstände deprimirend auf die Temperatur im Innern des Ofenschachtes wirken, sättigt sich das Eisen nicht mit Kohle, und seine weniger hohe Temperatur beim Ausfließen aus dem Ofenherde hat natürlich eine frühere Erstarrung und schon dadurch eine größere Neigung zum Weißwerden zur Folge.

Der Glanz des Roheisens ist gleichen großen Verschiedenheiten ausgesetzt wie die Farbe desselben. Das Spiegeleisen hat einen sehr starken, silberähnlichen Glanz. Der des gewöhnlichen weißen Roheisens wird um so schwächer, je mehr dessen Farbe ins Graue übergeht. Ganz dunkle Sorten des grauen Roheisens haben gemeinlich auch starken Glanz, was besonders in dem deutlichen Hervortreten und der Menge der Graphitblättchen begründet ist. Einiges graue Roheisen ist fast völlig glanzlos und matt; es pflegt alsdann mit Erdbasen (Aluminium, Magnesium, Calcium) überladen zu sein, und von einer Beschickung herzurühren, in welcher es an Kieselerde mangelte.

Die Härte des Roheisens ist im allgemeinen um so größer, je lichter seine Farbe ist. Spiegeleisen

ritzt Glas und widersteht der besten Feile; es hat etwa die Härte des Quarzes. Dagegen gibt es Sorten von grauem Roheisen, welche die Eindrücke des Hammers annehmen, sich bohren, feilen und sägen lassen. Zu einer solchen Weichheit wird aber stets ein gewisser Grad von Reinheit erfordert. Sehr mit Erdbasen und anderen Verunreinigungen überladenes Roheisen ist jederzeit hart und widersteht weiterer Bearbeitung.

Die Festigkeit, weder die absolute, noch die relative des weißen Roheisens ist bisher durch genaue Versuche nicht ermittelt; jedoch weiß man aus der Erfahrung, daß das weiße dem grauen Roheisen nicht unbedeutend hierin nachsteht. Man gibt daher auch, wo gußeiserne Hänge- oder Querbalken in Anwendung kommen sollen, dem grauen Roheisen den Vorzug. Sehr allgemein nimmt man die absolute Festigkeit von 5 bis 15 Kilogr. auf 1 Milm. an, und setzt die absolute Elasticität beim grauen Roheisen ($^2/_3$) bedeutend größer als beim Stabeisen. Alle dahin einschlagenden Versuche zur Ermittelung der relativen Festigkeit des grauen Roheisens haben sehr unzuverlässige Resultate ergeben und man hat die Erfahrung gemacht, daß verhältnißmäßig sehr geringe Belastungen bei gußeisernen Balken oft schon bleibende Biegungen hervorbringen. Die Länge der Zeit, in welcher solche Belastungen wirken, ist hierbei nicht außer Betracht zu lassen. Die rückwirkende Festigkeit des weißen Roheisens ist größer als die des grauen, und die des letzteren übertrifft die des Stabeisens. Eine stark erhitzte Gebläseluft bei unreiner Beschickung und unreinem Brennmaterial zieht wol stets unzweifelhaft eine Verschlechterung des Roheisens nach sich, namentlich wenn man weniger auf Brennmaterial-Ersparniß als auf Vermehrung der absoluten Production hinarbeitet; daß aber bei reiner Beschickung und reinem Brennmateriale — besonders bei Holzkohlen — ein solcher Umstand nicht leicht zu befürchten ist.

Das specifische Gewicht der Roheisenarten muß leichtbegreiflicher Weise sehr verschieden ausfallen, je nach der Menge und Art des im Eisen enthaltenen Kohlenstoffs, und je nach der Menge und Art der zufälligen Nebenbestandtheile; dasselbe schwankt zwischen $6,_{635}$ und $7,_{889}$ als äußersten beobachteten Grenzen, beträgt aber nicht selten $7,_{0}$ bis $7,_{5}$.

Fast bei allen Versuchen, welche von verschiedenen Physikern über das Verhalten des Eisens zur Wärme angestellt worden sind, wurde Stabeisen oder Stahl angewendet; vom Verhalten des Roheisens in dieser Hinsicht sind nur sehr dürftige Facta bekannt. Die specifische Wärme des Spiegeleisens ist nach Regnault = $0,_{12983}$, und die des gewöhnlichen weißen Roheisens = $0,_{12728}$. Davy fand, daß Roheisen (ob weißes oder graues ist nicht angegeben), wenn es von 0° bis auf 80° R. erhitzt wird, eine Ausdehnung seiner Längendimension von $0,_{00111}$ erleidet, also eine geringere als das Stabeisen ($0,_{00126}$). Rinman gibt an, daß sich Roheisen zwischen 20° C. und der Rothglühhitze (etwa 560° C.) um $^7/_{560}$ seiner Länge ausdehnt (Stabeisen nur um $^4/_{560}$), zwischen 20° C. und der Weißglühhitze dagegen um $^{12}/_{560}$ (Stabeisen $^7/_{560}$).

Der Schmelzpunkt des Roheisens ist etwa 1600° C., geht dabei aus dem starren plötzlich in den tropfbarflüssigen Aggregatzustand über und schwindet beim Erkalten um etwa $^1/_2$ Proc. Weißes Roheisen schmilzt bei einer (gewiß 100° C. und darüber) niedrigeren, und graues zum Theil bei einer etwas höheren Temperatur. Bei herannahendem Schmelzpunkte erleidet das Roheisen keine derartige allmälige Erweichung, wie dieselbe eine Hauptbedingung zur Schweißbarkeit ist. Das weiße Roheisen erweicht allerdings, ehe es schmilzt, aber es geht nur aus dem festen Aggregatzustande sogleich in einen breiartigen über, ohne einen Mittelzustand zu durchlaufen. Graues Roheisen nimmt aber bei einer gewissen Temperatur jenen Zustand der Weiche an, welcher für die Schweißbarkeit erforderlich ist, doch ist es sehr schwer, dasselbe längere Zeit hierin zu erhalten. Sowie die Temperatur etwas sinkt, wird es sogleich wieder fest, oder doch bröcklich, und sowie dieselbe nur wenig steigt, tritt sofort ein Zustand vollkommener Flüssigkeit ein. Die vorübergehende Ausdehnung, welche das Roheisen beim Erstarren erleidet, erklärt die Erscheinung, daß oftmals Stücke von noch ungeschmolzenem Gußeisen auf flüssigem schwimmen; und hierdurch läßt sich ferner erklären, warum sich Roheisen so gut zum Gießen eignet. Sobald nämlich das flüssige Metall in der Form zu erstarren anfängt, vergrößert sich sein Volum um ein Weniges und trägt dadurch zu einer schärferen Ausbildung der Umrisse des Eisens bei. Erst nachdem es, während es sich noch in einem stark glühenden Zustande befindet, fest geworden ist, fängt es an, sich durch die fortschreitende Erkaltung zusammenzuziehen, welche Volumverminderung das Schwinden des Roheisens genannt wird. Dieses Schwindmaß, 2 bis $2^1/_2$ Proc. seiner Längendimension beim weißen, $1^1/_2$ Proc. beim grauen Roheisen, ist von großer Wichtigkeit für die Praxis, da um so viel das Modell, nach welchem ein Roheisenguß ausgeführt werden soll, größer gemacht werden muß als der verlangte gegossene Gegenstand. Auch hierbei sind die zufälligen Bestandtheile des Roheisens von Einfluß; so z. B. schwindet schwefelhaltiges Roheisen weniger als sehr reines. Aus der ferneren merkwürdigen Eigenschaft, daß nach vorausgegangener Erhitzung und dadurch bewirkter Ausdehnung beim Wiederabkühlen das Gußeisen sich nicht völlig auf seinen ursprünglichen Rauminhalt zusammenzieht, sondern eine oft bleibende Vergrößerung (das sogenannte Quellen) zeigt, daß mit wiederholter Erhitzung und Abkühlung jedes Mal eine neue Vergrößerung eintritt, läßt sich erklären, daß endlich alle Dimensionen um 3 bis 4 Proc. (der Kubikinhalt um 9 bis 12 Proc.) größer sind als ursprünglich. Dieser Umstand erfordert in manchen Fällen der Praxis ernste Berücksichtigung, z. B. müssen Bolzen zu Plätteisen kleiner gegossen werden, um nach längerem Gebrauch noch in dem Plätteisen Raum zu haben; Roststäben in Feuerherden muß man auf ihren Unterlagen einen Spielraum

von etwa $^1/_{24}$ ihrer Länge lassen, damit sie sich frei verlängern können und nicht durch das Anstoßen genöthigt sind, sich zu krümmen. Eine nützliche Anwendung der Erscheinung, daß das Volum des Roheisens durch wiederholtes Erhitzen zunimmt, hat man ferner bei Kanonenkugeln gemacht, welche — beim Guß zu klein ausgefallen — durch Glühen für die Geschütze passend werden, falls nicht der Größenfehler zu bedeutend war.

Wird weißes Roheisen während längerer Zeit stark rothglühend erhalten und hierauf langsam abgekühlt, so verliert es seine Härte und wird weich und stahlartig. Graues Roheisen wird durch eine solche Behandlung zwar auch weich, aber zugleich mürbe. Dieses Ausglühen, Adouciren oder Tempern genannt, kann natürlich nicht unter unbeschränkter Einwirkung der Luft vorgenommen werden, weil sonst ein Theil des Eisens hierbei oxydirt werden würde. Entweder müssen die Gußwaaren, welche adoucirt werden sollen, mit einem feuerfesten Ueberzuge versehen, oder in feuerfeste Kästen, die mit einem Pulver von Kreide, Knochenasche, Kohle, Blutsteinpulver u. s. w. angefüllt sind, eingepackt werden. Gewöhnlich ist ein Gemenge von Kohle und Knochenasche das beste Adoucirpulver, da es oft wenig rathsam ist, pulverförmige Körper, wie z. B. Blutstein, zur Umhüllung der Gußwaaren anzuwenden, welche bei hoher Temperatur Sauerstoff abgeben können.

Die fremden Bestandtheile des Roheisens und auch eine zu große Menge seines Kohlenstoffs beeinträchtigen seine magnetische Empfänglichkeit und Wirkung; alles Roheisen steht in dieser Beziehung dem Stahle und selbst dem Stabeisen nach. Graues Roheisen wird schneller magnetisch, und auch stärker vom Magnet angezogen als weißes. Auch leitet das graue Roheisen die Elektricität besser als das weiße; alles Roheisen leitet schlechter als Stabeisen.

Die Oxydirbarkeit beim grauen Roheisen ist größer als beim weißen; es wird von Säuren schneller angegriffen, und die Löslichkeit in Säuren steht im umgekehrten Verhältnisse mit dem Kohlenstoffgehalt. Ein geringer Schwefelgehalt ertheilt dem Roheisen einen schnelleren und hitzigeren Fluß und macht es leichter erstarrbar, aber es wird dickflüssiger und erstarrt mit Höhlungen bei einem größeren Schwefelgehalt. Schwefelhaltiges Roheisen bei einer Temperatur erzeugt, die seinen Schmelzpunkt übersteigt, ist sehr fest; bei niedrigerer Temperatur verhindert der Schwefel die Kohlung des Eisens. Ein Phosphorgehalt macht das Roheisen härter, spröder und minder fest (schon 0,5 Proc.), ertheilt demselben aber eine größere Dünnflüssigkeit, weshalb sich solches Eisen zur Gießerei von Gegenständen eignet, bei denen es auf große Festigkeit nicht ankommt und die einer weiteren Bearbeitung durch Bohren, Drehen u. s. w. nicht bedürfen. Bei einem Phosphorgehalt von 5,6 Proc. ist das Eisen noch zur Gießerei tauglich. Kohlenstoff und Phosphor ergänzen sich im Roheisen, sodaß ein größerer Phosphorgehalt die Ausscheidung einer größeren Menge Graphit veranlaßt. Silicium wird aus der Kieselerde der Beschickung durch Kohle und Eisen bei hinreichend hoher Temperatur reducirt. Weißes Roheisen pflegt höchstens $^1/_2$, graues bis 3 Proc. und mehr Silicium zu enthalten. Den größten Gehalt an Silicium hat das bei erhitzter Luft mit Coks oder Anthracit erblasene graue Roheisen. Durch einen Gehalt an Silicium verliert das Roheisen an Festigkeit, wird aber härter. Ein damit überladenes Eisen eignet sich wegen seiner Härte nicht zu Gußwaaren. Die Reinigung des Roheisens, die Entfernung des Phosphors und Siliciums aus demselben behufs der Stabeisen- und Stahlbereitung, wird das Feinen des Eisens, finage, mazéage anglais, fining, genannt; auch das s. g. Weißmachen, Raffiniren, wird hiermit bezeichnet und bezweckt hauptsächlich die Zerstörung des Graphits, und somit das schnellere Garen, und die Abscheidung von Schwefel und Phosphor. Der Proceß hierbei ist, daß man gewöhnliches Gußeisen im Flammofen umschmilzt und dabei Stabeisen zusetzt, so z. B. in England für zähes Gußeisen (toughened cast-iron) 20 bis 40 Proc. kleine Stückchen weichen Eisens. Diese halbentkohlten Producte besitzen größere Festigkeit und werden gewöhnlich als Hartguß, case hardened castings, chilled work, bezeichnet. Man verwendet den Hartguß mit Vortheil zu Walzen, Wagenrädern und zu Herzstücken für Kreuzungen bei Eisenbahnen als ein Metall von langer Dauer. Hartgeschosse werden sogar den Gußstahlgeschossen häufig vorgezogen.

Zu den großen Fortschritten auf dem Gebiete der Eisenindustrie gehört auch die Darstellung des hämmerbaren Gußeisens, fonte melléable, d. h. die Ueberführung des Gußeisens theilweise in Schmiedeeisen, also das Schmiedbarmachen desselben, um z. B. Gegenstände, welche durch Schmiedeeisen mühsam herstellbar sind, zunächst in roher Form aus Gußeisen zu gießen, und dann, nachdem diese Gußwaaren durch einen besonderen Proceß schmiedbar gemacht werden sind, dieselben wie geschmiedete Waaren fertig zu machen. Für kleinere Gewerbtreibende, Schlosser, Mechaniker, Uhrmacher, Messerschmiede u. s. w. hat dieses hämmerbare Gußeisen in neuester Zeit eine große Wichtigkeit erlangt; es dient zur Herstellung einer großen Menge kleiner Gegenstände, z. B. Schlüsseln, Hähnen, Schrauben, Schloßtheilen, Gewehrtheilen, Gabeln, Knöpfen, Ringen u. s. w., welche weniger zerbrechlich sind, als wenn sie von gewöhnlichem Gußeisen wären, und billiger geliefert werden können, als wenn sie aus Stabeisen geschmiedet werden müßten. Auch Kutschenbeschläge, Statuetten, Candelaber, Waagebalken werden mit Vortheil daraus gemacht. Zu starken Maschinentheilen, Pistolenläufen eignet es sich dagegen nicht. Der Uebergang des Gußeisens in hämmerbares Metall beruht ausschließlich auf einer molekularen Veränderung infolge der andauernden Hitze bei fast vollständigem Luftabschluß, und zwar trifft diese Umsetzung hauptsächlich den im weißen Gußeisen enthaltenen Kohlenstoff.

Wird von den fremden Stoffen, durch deren Beimischung sich die im Großen gewonnenen Eisensorten von dem chemisch reinen Eisen unterscheiden, zunächst der Kohlenstoff, welcher jene Sorten am meisten charakterisirt, berücksichtigt, so ergibt sich aus den Untersuchungen der Fachleute, daß Eisen, welches außer 0,65 Proc. Kohlenstoff keine andere Beimischung enthält, nach dem Ablöschen in Wasser (Härten) bereits einen solchen Härtegrad erlangt, daß es am Stahl Funken gibt. Ein solches Eisen kann daher schon als Stahl betrachtet werden. Stahl mit einem Kohlgehalt von 1,4 bis 1,5 Proc. zeigt nach dem Ablöschen einen sehr beträchtlichen Härtegrad, der zunimmt, je nachdem der Kohlgehalt sich steigert; allein die Festigkeit und Schweißbarkeit vermindert sich. Mit 1,75 Proc. Kohle besitzt er nur noch geringe Schweißbarkeit, mit 1,9 Proc. ist er in der Hitze kaum schmiedbar, läßt sich aber in der Kälte noch ausdehnen und scheidet — geschmolzen und langsam abgekühlt — noch keinen Kohlenstoff als Graphit aus. Undehnbarkeit in der Kälte und Graphitausscheidung treten erst bei etwa 2,3 Proc. Kohlgehalt ein, und hier würde daher die Grenze zwischen Stahl und Gußeisen zu setzen sein. Ueberdies ist aller im grauen Roheisen vorkommende Graphit nicht chemisch rein, sondern mehr oder weniger durch Eisen und Silicium, zuweilen auch wol noch durch andere Stoffe verunreinigt.

Die sämmtlichen zur *metallurgischen Gewinnung des Roheisens* in Anwendung kommenden Erze sind solche Mineralien und natürlich vorkommende Mineralgemenge, welche in dem Grade eisenhaltig und frei von schädlichen Bestandtheilen sind, daß aus denselben ein zu technischen Zwecken brauchbares Eisen mit ökonomischem Vortheil gewonnen werden kann, und entweder Verbindungen des Eisens mit Sauerstoff, des Eisenoxyds mit Wasser oder des Eisenoxyduls mit Kohlensäure sind. Die Darstellung des Roheisens aus den Eisenerzen geschieht daher durch einen einfachen reducirenden Schmelzproceß, bei welchem die dem Eisenerze beigemengte Gebirgsart verschlackt, das Eisen aber als geschmolzenes Roheisen ausgeschieden wird. — Die *Geschichte* desselben verliert sich bis in die ältesten Zeiten. Schon 3000 Jahre vor Christi Geburt erzeugte der Hebräer Tubalkain dasselbe. Daß die Aegypter und die Juden bereits Eisen und Stahl zu bearbeiten und zu erzeugen wußten, geht aus Mosis Schriften und mehreren Stellen des alten Testaments hervor, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Phönizier diese Kunst verbreiteten. In den späteren griechischen Zeiten war die Völkerschaft der Chalyber am schwarzen Meer berühmt durch das von ihr gelieferte harte Eisen (Stahl); Chalybs oder chalybisches Erz wurde hiernach der Gattungsname für gehärtetes Eisen. Auch Aristoteles (300 J. v. Chr.) kannte schon die Umwandlung des Eisens in Schmiedeeisen und Stahl. Die Eisengruben auf der Insel Elba und in Steiermark waren 3 bis 400 Jahre v. Chr. schon berühmt, und Plinius nennt das Eisen mit Recht ein optimum vitae pessimumque instrumentum, da ihm der große Einfluß desselben für die menschliche Gesellschaft nicht entging, ja Roheisen, Stabeisen und Stahl als Schlüssel der gesammten neueren Cultur und Civilisation betrachtet werden müssen. Die Gewinnung dieses nützlichsten der Metalle ist über alle Welttheile und Länder verbreitet. Agricola hat im J. 1561 eine genauere Beschreibung des Frischprocesses gegeben, wie derselbe noch vor wenigen Jahrzehnten in einigen Gegenden üblich war. Die Eisenerze kommen in den verschiedensten Formen und Zusammensetzungen vor, und obgleich sie nur selten größere Massen oder gar eigenthümliche Berge bilden, so sind sie doch einestheils so wichtig für die Industrie, und anderntheils wirklich so bedeutend hinsichtlich ihres Antheils an der Bildung der Erdrinde, daß die Eisenhüttenindustrie einen wesentlichen Zweig des Staatshaushaltes bildet, der mit so manchen anderen staatsökonomischen Interessen eng verwachsen ist. Sie greift in zahlreiche Gewerbe ein und liefert uns in den Eisenbahnen die Hauptadern für die Circulation industrieller Thätigkeit. Jedes Volk, das wir in Eisen arbeiten sehen, hat Anspruch auf eine gewisse culturhistorische Rangstufe. Allein Jahrtausende hindurch blieb auch dieser technische Zweig ein Kleingewerbe. In Deutschland hatte man noch im 16. Jahrh. zum Ausbringen nur niedrige Oefen oder kleine Herde, in denen man bei einem großen Metallabgange aus leichtflüssigen Erzen eine Art Stabeisen gewann, das noch einmal im Ofen behandelt und dadurch zu Weicheisen wurde. Die große wirthschaftliche Bedeutung des Eisens begann erst mit Einführung des Hohofenprocesses zu Anfang des 16. Jahrh., und später 1580 in England, wo Dudley das Verfahren erfand, das Eisen aus seinen Erzen vermittels der Steinkohlen auszuschmelzen. Und wieder erst 100 Jahre später fand das Verfahren allgemeine Aufnahme, und im J. 1740, also wiederum etwa 100 Jahre später, wurde zu Colebrookdale in Shropshire der erste Hohofen in Betrieb gesetzt und 1784 erfand Cort den Puddlingsproceß zur Umwandlung des Hohofenroheisens in Schmiedeeisen in größerem Maßstabe. Aber es wurden damals in England auf 35 Hohöfen nur 340,000 Ctr. *Roheisen* erzeugt; im J. 1870 betrug in England und Schottland die Production 115 Millionen Centner. Die hiernächst meist productivsten Länder sind Frankreich mit 25 Millionen, Nordamerika mit 20, Preußen mit 16, Belgien mit 9, Oesterreich mit 7, Rußland mit 6, Schweden mit 5, Australien mit 2, und Spanien mit 1 Million Centner. Im J. 1875 stieg die Production auf 340 Mill. Centner; der Gesammtwerth beträgt etwa $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Von 100 Theilen Roheisen dienen 75 Theile zur Darstellung von Stahl und Schmiedeeisen und nur 25 Theile zu Gußwaaren. Das Quantum des im Zollverein gewonnenen Roheisens stieg von 1860 bis 1872 von 9 auf 24 Millionen Ctr., die Gußwaaren aus Roheisen von 2 auf 5 Mill., Stabeisen und gewalztes Eisen von 6 auf 16 Millionen, die Production von Stahl von $\frac{1}{2}$ auf 4 Millionen Ctr. In der industriellen Welt sind, wie in der politischen, die letzten 130 Jahre wol die historisch

merkwürdigsten und bedeutsamsten zu nennen und es lassen sich innerhalb dieses Zeitraumes in Hinsicht auf die Eisenproduction besonders folgende vier Hauptepochen hervorheben: 1) Verwendung der Steinkohlen zur Roheisenbereitung 1740—1748; 2) Darstellung von Winkelschienen aus Gußeisen zu Colebrookdale 1767; Anwendung des Gußeisens zum Dampfmaschinenbau von Bulton und Watt 1769 und statt des Holzes von Smeaton; 3) Erfindung des Puddelns von Cort 1784 und Anwendung des Walzwerks statt des Zenghammers durch denselben; Verwendung gewalzter Schienen statt gußeiserner von Birkingshaw 1820 und 1825 von Stephenson zu der ersten für das Publicum bestimmten Eisenbahn von Stockton nach Darlington; und endlich 4) Bessemer's Frischproceß seit 1856; Verwendung des Bessemerstahls statt Schmiedeeisen zu Dampfkesseln und Eisenbahnschienen (s. Art. Gußstahl). Mit dem sich fortwährend steigernden Bedarf und der Production an Roheisen stiegen auch die Verbesserungen in den Hohöfen. So hat man z. B. zu Newport bei Middlesbrough den Inhalt der Oefen von 5000 auf 16,000, ja neuerdings bis auf 30,000 Kubikfuß Inhalt gebracht, und während man früher den Wind nur auf 343° C. erhitzte, erhitzt man ihn jetzt auf 593° C. Bei den neuesten Oefen ist die Production bis auf 500 Tonnen pro Woche gestiegen, und man verbraucht auf eine Tonne Roheisen nur 20 Ctr. Kohlen, während im J. 1854 noch 32 bis 40, und später 23—24 Ctr. erforderlich waren. Die Gebläse liefern jedem Ofen etwa 8000 Kubikfuß Wind pro Minute mit $4\frac{1}{2}$ Pfd. Ueberdruck. Die ungeheure Eisenproduction resultirt aus dem enormen Bedarfe des Eisens, den der Maschinenbau, die Eisenbahnen, Geräthe und Materialien aller Art consumiren und somit die Eisenindustrie zum bedeutendsten und wichtigsten Theil der Metallindustrie erheben. Läßt man hier den nationalökonomisch wichtigen Satz gelten, daß der Preis der überhaupt werthhabenden Producte auf dem Weltmarkte in ihrer Linie von ihrer Menge und erst in zweiter von ihrer Brauchbarkeit abhängig ist, so werden diese Bedingungen bei dem Eisen erfüllt, und neben dem Eisen ist Gold das relativ wohlfeilste Metall. Ihm zunächst steht das Silber, dann folgen Kupfer, Blei, Zinn und Zink.

Literatur: Karsten, Handbuch der Eisenhüttenkunde, 3. Aufl. 1841. Th. Scheerer, Lehrbuch der Metallurgie, 2. Th. 1853. Wedding, Grundriß der Eisenhüttenkunde, 1871. Derselbe, Die Anlage und Einrichtung der Eisenhütten, 1876. Dürer, Handbuch des Eisengießereibetriebes, 1875. Kerl, Grundriß der Eisenhüttenkunde, 1875. Jahrbuch der Erfindungen von Hirzel und Gretschel, 1865—77. Karmarsch und Heeren, Techn. Wörterb. 3. Aufl. bearbeitet von Kick und Hirtl. Prag 1877. (*C. Reinwarth.*)

GÜSSING (auch Gissing), ungarisch Nemet-Ujvar, Marktflecken in Ungarn, im Comitate Eisenburg oder Vás, $1\frac{1}{2}$ Meile nördlich von St. Gotthard an der Czenitza, mit 2118 Einwohnern, meist Katholiken und 500 Israeliten, ist Sitz eines gemischten Stuhlrichter- und Steueramtes. Seit 1647 befindet sich in Güssing ein Franziskanerkloster mit der Gruft der gräflichen Familie Batthyanyi. Das auf einem Berge erbaute feste Schloß spielte als Grenzfeste in der ungarischen Geschichte eine wichtige Rolle, so während der Belagerung von Güns 1532, zur Zeit der Schlacht von St. Gotthard a. d. Raab (1. Aug. 1664) und bei anderen Gelegenheiten. (*O. Delitsch.*)

GUSSMAUERWERK (Beton), eine von Lebrun erfundene Bauart. Das Gußmauerwerk wird aus wasserfestem Kalk, Sand, Kies oder anderen kleinen Steinstücken oder aus den Abgängen von dem Behauen der Steine, Ziegelstücken u. s. w. hergestellt. Der Kalk muß natürlicher oder künstlicher wasserfester sein; der reine Kiessand ist für den wasserfesten Mörtel der beste; der gegrabene Sand paßt mehr für den fetten Kalk. Die Größe der Körner des Sandes hat auf die Festigkeit des Mörtels wesentlichen Einfluß, je nach Art des Kalkes, welchen man dem Sande zusetzt. In dieser Beziehung ist der Sand folgendermaßen zu ordnen: Für sehr wasserfesten Kalk nimmt feiner Sand den ersten, gemengter den zweiten, grober den dritten Rang ein. Für mäßig wasserfesten Mörtel ist die Reihenfolge: gemengter, grober, feiner Sand; für fetten Kalk: grober, gemengter, feiner Sand. Sand, dessen Körner eine unregelmäßige Form haben, ist der bessere, weil sich die rauhen Körner mit dem Kalke fester und inniger verbinden. Der sehr feine, fast staubige und der aus kalkigen und sehr festen Theilen bestehende Sand gibt mit wasserfestem Kalke vorzüglich guten Mörtel von allen Graden der Festigkeit. Ebenso gibt der Staub von Straßen, die mit kalkartigen Steinen geschottert werden, mit wasserfestem Kalke sehr festen Mörtel. Was den Kies oder die Steinstücken anlangt, so müssen dieselben eine zur Masse verhältnißmäßige Größe haben, wie das zur Erhaltung der Straßen verwendete Schottermaterial. Zerschlagener Kies aus Flußbetten ist wegen der Kanten in der Reinheit der beste; unreinen Kies muß man im fließenden Wasser oder durch eine andere Vorrichtung rein waschen. Schutt aus Steinbrüchen gibt sehr gutes Gußmauerwerk, weil sich der Mörtel mit den rauhen Steinflächen sehr fest verbindet; dasselbe gilt auch von hartgebrannten Ziegelstücken. Um dem Gußmauerwerk größere Bindekraft und Härte zu geben, setzt man dem wasserfesten Kalkmörtel noch Cement oder Puzzolane zu.

Bei der Bereitung des Mörtels zum Gußmauerwerk müssen nothwendig Sand und Steinstücke ganz in Kalk eingehüllt sein. Um die Menge des nothwendigen Kalkes kennen zu lernen, kommt es darauf an, die Zwischenräume zwischen dem Sande und den Steinstücken zu erfahren. In dieser Beziehung haben Versuche gelehrt, daß trockener Sand 35 Proc. Flüssigkeit aufnimmt und sich dann um $^{7}/_{100}$ seines früheren Volumens senkt. Trockener Sand nimmt daher mehr Raum ein als nasser. Kies so groß wie Haselnüsse nimmt 45 Proc. Flüssigkeit auf, und Steinstücke so groß, wie sie zum Straßenschotter

verwendet werden, nehmen 44 Proc. Flüssigkeit auf. Hieraus erhellt, daß die Zwischenräume kleiner sind, wenn grober Kies mit feinem Kies, und feiner Kies mit Sand gemengt wird. Die Verhältnisse des Kalkes zum Sande im Mörtel werden für die verschiedenen Arten des Mauerwerks dieselben sein, nicht aber der Bedarf an Mörtel zu den verschiedenen Arten von Mauerwerk. Nach Obigem werden zwar die Zwischenräume des Sandes mit 35 Proc. Wasser gefunden, aber diese 35 Proc. reichen blos hin, um die Zwischenräume auszufüllen, nicht aber um die Sandkörner auch einzuhüllen; es ist deshalb mehr Kalk nöthig und zwar 50 Proc., bei Staubkalk sogar 65—70 Proc. Der Mörtel muß möglichst ohne Hinzuthun von Wasser bereitet werden, denn es ist besser, wenn der Mörtel etwas steifer und dicker, die Steine aber nässer sind. Ebenso wie beim Mörtel der Sand vom Kalke ganz umgeben sein muß, müssen auch die Steine des Gußmauerwerks vom Mörtel ganz umhüllt sein. Je nachdem die Steinstücken oder Kiese größer oder kleiner sind, ist mehr oder weniger Mörtel erforderlich. Die Größe der Steine richtet sich wieder nach der Stärke der aufzuführenden Mauern. Zu 6—18 Zoll starken Mauern dürfen die Steine nicht größer sein als gewöhnlicher Straßenschotter; zu dicken Mauern kann man größere Steine verwenden. Folgendes Verhältniß der Bestandtheile des Gußmauerwerks scheint das angemessenste zu sein. Um 100 Kubikfuß Gußmauerwerk zu erhalten, nimmt man 26 Kubikfuß wasserfesten Kalk, 39 Kubikfuß Sand und 65 Kubikfuß Kies oder Steine. Diese 130 Kubikfuß geben 100 Kubikfuß Gußmauerwerk. Da, wo die Gleichförmigkeit des Gußmauerwerks nicht so streng nothwendig ist, wie z. B. bei Grundmauern, kann man der Ersparniß halber mehr Kies nehmen, z. B. 26 Kubikfuß wasserfesten Kalkteig, 52 Kubikfuß Sand, 100 Kubikfuß Kies; zusammen 178 Kubikfuß Bestandtheile, welche 120 Kubikfuß Mauerwerk geben.

Zur Bereitung des Gußmauerwerks ist eine Werkstelle nothwendig, in welcher der Kalk vor Regen und Erdfeuchtigkeit gesichert ist und dem bereiteten Mörtel die Feuchtigkeit durch den Erdboden nicht entzogen wird. Eine hinreichende Menge Wasser in der Nähe der Werkstätte ist nothwendig. Die Mengung des Gußmauerwerks kann geschehen, indem man den Mörtel auf einem Breterboden ausbreitet und ein gewisses Maß von Kies oder Steinstücken darauf wirft, dann schaufelt man den Haufen zusammen, stampft ihn auseinander und fährt so fort, bis Alles vollständig gemengt ist. Der Erleichterung wegen kann man mehrere kleine Haufen machen, welche zuletzt zusammengeschaufelt werden. Dem Mörtel darf man während der Arbeit kein Wasser zusetzen; wäre der Stein zu trocken und wasserziehend, so muß er, ehe er dem Mörtel zugeführt wird, besprengt und dann abgewartet werden, bis das überflüssige Wasser wieder abgetropft ist. Sind die zum Mauerwerk bestimmten Bestandtheile zu naß, so kann durch Zusatz von Staubkalk geholfen werden. Zur Mischung der zum Gußmauerwerk nöthigen Bestandtheile kann man sich sehr vortheilhaft einer Maschine bedienen. Dieselbe besteht aus einer horizontal gelegten conischen Tonne, welche mittels ihrer Axe auf einem einfachen Gestelle ruht; an der inneren Seite der Tonne sind starke eiserne Dorne angebracht. An dem schmaleren Ende der Tonne werden die abgemessenen Bestandtheile eingeworfen und diese dann mit Kurbeln, entweder durch Menschen oder mittels der eingeschlungenen Seile oder Ketten durch ein Pferd bewegt, zu welchem letzteren Zwecke ein Rad horizontal angebracht wird. Ist die Masse hinreichend gemengt, so werden die am breiteren Ende angebrachten Klappen geöffnet, und die ganze Masse wird durch wiederholtes Umdrehen ausgeschüttet. Sollte jedoch der Kalkteig schon etwas zu fest geworden sein, so muß er vor der Vermischung mit Stößeln gestampft werden, bis der Teig wieder flüssig geworden ist, und zwar ohne Zusatz von Wasser, indem das beim Löschen gebundene Wasser durch das Stampfen wieder frei wird. Diesen Erfolg kann man aber nur bei Grubenkalk erzielen, zu Staubkalk muß immer Wasser zugesetzt werden. Das auf diese Art erhaltene Material zum Gußmauerwerke muß sogleich nach dessen Bereitung verwendet werden.

Die vorzüglichste Eigenschaft des Gußmauerwerkes besteht darin, dichte und gleichförmige Massen zu bilden, welche in kurzer Zeit die Festigkeit und Widerstandsfähigkeit von Steinen mittler Härte annehmen, sodaß eine Schicht Gußmauerwerk wie ein Stein aus einem einzigen Stücke angesehen werden kann. Dieser Eigenschaft wegen eignet sich das Gußmauerwerk vorzugsweise zu Grundmauern, da kein anderes Mauerwerk größere Sicherheit gegen die ungleiche Zusammenpressung des Bodens darbietet; die Ursache davon ist, daß das Gußmauerwerk, welches eine gleichförmige starke Masse bildet und mit einer breiten Fläche auf dem Boden aufliegt, sich nicht theilweise setzen kann, wie dieses bei den Steinen des gewöhnlichen Mauerwerks möglich ist. Ist ein Erdreich nicht sehr widerstandsfähig, aber doch von gleicher Beschaffenheit, so kann man die Ausgrabung tiefer Fundamente ersparen, um bis auf festeres Erdreich zu stoßen, indem man sich darauf beschränkt, eine 10—12 Zoll dicke Schicht Gußmauerwerk von der zwei- bis dreifachen Breite der aufzuführenden Mauer herzustellen. Die zweite Schicht erhält dieselbe Breite und Stärke, und die nächstfolgenden Schichten werden immer weniger breit gemacht, bis die vorausgesetzte Stärke des Mauerwerks erreicht ist. Das Gußmauerwerk hat aber auch noch die Eigenschaft, daß es von der Feuchtigkeit nicht durchdrungen wird, und daß daher im nassen Erdreiche erbaute Keller, Kanäle u. s. w. durch eine Grundlage oder völlige Umschließung mit Gußmauerwerk ganz trocken erhalten werden können. Weiter eignet sich das Gußmauerwerk aus derselben Ursache besonders zu Grundlegungen bei Wasserbauten, z. B. Brücken, Ufermauern, Schleusen u. s. w., und durch Anwendung dieser Bauart wird meist die kostspieligere Grundirung mittels pillotirter Roste und Fangdämme erspart. Wenn Gußmauerwerk

zu Grundirungen im Trockenen verwendet wird, so ist außer der sorgfältigen Bereitung weiter keine Vorsicht nöthg, wol aber bei der Verwendung im Wasser. Wenn nämlich die Gußmasse schichtenweise im Wasser aufgeschüttet wird, so fließt sie auseinander, und es steigen weiche, weißliche, breiartige Massen an der Oberfläche auf, welche weggenommen werden müssen, weil sonst Senkungen entstehen können. Soll Gußmauerwerk in einiger Tiefe unter dem Wasserspiegel hergestellt werden, so wird das Gußmaterial in die zu seiner Aufnahme bereiteten Kästen von Spundwänden in Kübeln mittels einer Winde hinabgelassen; unten angelangt wird der Kübel durch Anziehen eines daran befestigten Seiles umgestülpt und die Gußmasse mit einer Krücke ausgebreitet. Aber auch zur Ausführung von Hochbauten eignet sich das Gußmauerwerk ganz vorzüglich. Das Verfahren dabei ist ganz dasselbe wie beim Ristbau, nur daß Fenster- und Thüröffnungen besser von gebrannten Ziegeln hergestellt werden. Die Kosten des Kubikfußes Gußmauerwerk stellen sich auf 40—75 Pfennige.

(*William Löbe.*)

GUSSONEA. Drei verschiedene Botaniker haben dem um die Erforschung der italienischen Flora sehr verdienten Gussone Gattungen gewidmet, ohne daß eine derselben angenommen wäre. Die von A. Richard benannte Gussonea ist mit Saccolabium *Lindley* identisch, die gleichnamige von Presl fällt mit Schoenus zusammen und die von Sprengel aufgestellte Gattung dieses Namens läßt sich von Excoecaria nicht trennen.

(*Garcke.*)

Ende des siebenundneunzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

